att
reis

4 Baw 3057 - 1320

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Mainkreis.

Jahrgang 1820.

Baireuth
im Verlag der Königlich Baierischen Kreis-Zeitungs-Expedition daselbst.

4 Bavar 3057 - 1820

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Mainkreis.

Jahrgang 1830.

Baireuth,
im Verlag der Hofbuchdruckerey Johann Jacob Lübeck'schen Erben.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend. Nro. I. Baireuth, den 1. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 6ten künftigen Monats und Jahres, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird in der Geschäftslocalität des Unterzeichneten, im untern Stock des Rathhauses, das verzinsliche Lotterie-Anlehens-Loos von 300 Gulden Litt E. Nr. 384. nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons, mit Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen Regierung dahier, welche binnen 24 Stunden ertheilt werden wird, an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Baireuth, am 28. December 1819.

Der Königliche Stadt-Commissair.
Seggel.

Baireuth, den 9. December 1819.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Bei dem Liquidations-Verfahren mit den bekannten Gläubigern des verstorbenen Pächters Georg Neuschel in der Vorstadt, hat sich ergeben, daß der Erlös aus dessen Wohnhaus, als der alleinige Nachlaß desselben zu Befriedigung dieser Gläubiger nicht hinreicht; diese haben sich über die Art der Vertheilung gütlich vereinigt und werden daher alle etwaige unbekannten Gläubiger hievon in Kenntniß gesetzt und vorgeladen, in dem — vor dem Commissario, Kreis und Stadtgerichtsrath Rücker, auf

den 21. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Königl. Kreis- und Stadtgerichte angesetzten Termin zu erscheinen, ihre Forderung anzubringen und nachzuweisen, ausserdem aber zu gewärtigen, daß sie mit allen Ansprüchen an die vorhandene Masse präcludirt werden, und die Auszahlung derselben unter die sich gemeldeten Gläubiger, nach der unter ihnen getroffenen Uebereinkunft verfügt wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Degel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen am 28. Januar 1820, Vormittags 9 Uhr mehrere Gegenstände, als Vieh, Getreid, Heu ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Landgerichts-Gebäude dahier verkauft werden, wozu Kauf-Liebhaber hiemit eingeladen werden. Baireuth, den 11. December 1819.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Durch den heute gerichtlich bestätigten Ehevertrag zwischen Georg Müller von Ahornberg und der ledigen Elisabetha Margaretha Roßner von Melchhof, ist zwischen denselben die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches der Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Münchberg, den 17. December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Den Innhabern der auf die Steuer-Districte des unterzeichneten Rentamts zur Zahlung überwiesenen Französischen Kriegs-Contributionsschuld-Documente wird hiemit eröffnet, daß sich die Bewohner der Steuer-Districte Markt Erlbach, Külsheim, Mt. Lenkersheim, Schwebs

Bayerische
Staats-Bibliothek
München

Digitized by Google

1.

Intelligenz-Blatt
des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 1. Baireuth, den 1. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 6ten künftigen Monats und Jahres, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird in der Geschäftslocalität des Unterzeichneten, im untern Stock des Rathhauses, das verzinsliche Lotterie-Anlehens-Loos von 500 Gulden Litt F. Nr. 384. nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons, mit Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen Regierung dahier, welche binnen 24 Stunden ertheilt werden wird, an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Baireuth, am 28. December 1819.

Der Königliche Stadt-Commissair.
Seggel.

Baireuth, den 9. December 1819.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Bei dem Liquidations-Verfahren mit den bekannten Gläubigern des verstorbenen Pachters Georg Neuschel in der Altstadt, hat sich ergeben, daß der Erlös aus dessen Wohnhaus, als der alleinige Nachlaß desselben zu Befriedigung dieser Gläubiger nicht hinreicht; diese haben sich über die Art der Vertheilung gütlich vereinigt und werden daher alle etwaige unbekannten Gläubiger hievon in Kenntniß gesetzt und vorgeladen, in dem — vor dem Commissario, Kreis und Stadtgerichtsrath Rücker, auf

den 21. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Königl. Kreis- und Stadtgerichte angesetzten Termin zu erscheinen, ihre Forderung anzubringen und nachzuweisen, auferdem aber zu gewärtigen, daß sie mit allen Ansprüchen an die vorhandene Masse präcludirt werden, und die Auszahlung derselben unter die sich gemeldeten Gläubiger, nach der unter ihnen getroffenen Uebereinkunft verfügt wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Degel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen am 28. Januar 1820, Vormittags 9 Uhr mehrere Gegenstände, als Vieh, Getreid, Heu ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Landgerichts-Gebäude dahier verkauft werden, wozu Kauf-Liebhaber hiemit eingeladen werden. Baireuth, den 11. December 1819.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Durch den heute gerichtlich bestätigten Ehevertrag zwischen Georg Müller von Ahornberg und der ledigen Elisabetha Margaretha Roßner von Meierhof, ist zwischen denselben die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches der Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Münchberg, den 17. December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Den Innhabern der auf die Steuer-Districte des unterzeichneten Rentamts zur Zahlung überwiesenen Französischen Kriegs-Contributionsschuld-Documente wird hiemit eröffnet, daß sich die Bewohner der Steuer-Districte Markt Erlbach, Külsheim, Mk. Lenkersheim, Schwebe

heim, Windsheim und Linden bereitwillig erklärt haben, den ganzen Rest der Contributionsschuld gegenwärtig abzutragen, wogegen aus den übrigen Steuer-Districten ausser den Zinnsen nur das 4te fünftel der Capitalien bezahlt wird. Sämmtliche Gläubiger werden zugleich aufgefordert, die in Handen habenden Original-Documente in den Monaten Januar und Februar um so gewisser dahier zu produciren, als ausserdem die ganz bezahlt werdenden Beträge auf Kosten der Gläubiger in das gerichtliche Depositorium gegeben, und mit den Beträgen der 2ten Classe andere Documente abgelöst und die sich später Meldenden auf den nächsten Ausschlag verwiesen werden müßten. Ipsheim, den 21. December 1819.

Königliches Rentamt.
Gebhard.

Steckbrief.

Der unten signalisirte junge Mensch hat sich eines an seinen Reisekameraden in der Vorstadt Gostenhof am 7. Juni d. Js. begangenen Diebstahlsverbrechens höchst verdächtig gemacht, und hat sogleich die Flucht ergriffen. Er heißt nach seiner Angabe Johann Georg Hoffmann, ist ein Schneidergeselle, und nach seiner Einzeichnung in das Fremdenbuch des Orts Schweinau, aus Naila, was sich aber als unwahr gezeigt hat, nach seiner Aeußerung gegen den Dominicaten aber ist er aus Schwarzenburg in Sachsen gebürtig. Man stellt an sämmtliche Civil- und Militair-Behörden das Ansuchen, diesen Menschen auf Betreten anzuhalten und wohl verwahrt an das unterzeichnete Königl. Landgericht zu überliefern. Nürnberg, den 23. December 1819.

Königliches Landgericht.
Kohlhagen.

Signalement.

Ohngefähr 19 Jahre alt, mittlerer Statur, rundes Gesicht, graue Augen, kleine Nase, dergleichen Mund. Trug bei seiner Entweichung einen zerrissenen schwarz tuchenen Frackrock, gelbgestreifte zerrissene Weste, schwarz manchesterne geflickte Hosen, kurze Stiefel, und eine schwarz manchesterne Kappe, mit Goldtressen.

Auf Antrag der Königlichen Lotto-Bureau-Direction zu Baireuth wird öffentlich bekannt gemacht, daß der Lotto-Einnehmer Johann Mathäus Ries in Redwitz von dieser Stelle suspendirt worden ist. Wunsiedel, den 27. December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Im Geschäftszimmer des unterfertigten Königl. Rentamtes wird am 11. Januar 1820 eine Quantität Gerste, von guter Qualität an die Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft, wozu die Liebhaber einladet. Ebermannstadt, den 27. December 1819.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Ein hundert Scheffel Gerste von vorzüglicher Qualität werden Dienstag den 4. Januar 1820 öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Welches zur Kenntniß bringt. Forchheim, den 27. December 1819.

Das Königliche Rentamt Forchheim.
A. Stapf.

Einer dringenden Schuld wegen wird das Wohnhaus der Georg Schmelzings Wittib in vim executionis dem Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungs-Termin der 22. Jänner 1820 vor dieseitigem Landgericht anberaumt, wo sich die Kaufliebhaber melden und die Bestandtheile des Haußes mit den Rechten und Lasten, dann die Kaufs-Bedingnisse vernehmen und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 6. December 1819.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Das Haus nebst dem dazu gehörigen Holz und Gemeinderechte des Johann Schwarz zu Reutsch, wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufslustigen haben sich am 21. Jänner im Landgerichte dahier zu melden, und den Hinschlag nach der Bestimmung der Gerichts-Ordnung zu gewärtigen. Kronach, den 12. December 1819.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Nach eingelangter höchster Entschließung Königlicher

Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, soll der erledigte Jagd-Distrikt Kreutzberg bei Kronach der Verpachtung auf Lebensdauer unter den normalmäßigen Bedingungen anderweit ausgesetzt werden. Hiezu ist Mitwoch der 12. Januar 1820 anberaumt. Pachtfähige Liebhaber werden eingeladen, sich am erwähnten Tage in dem Locale des Königlichen Rentamts Kronach einzufinden. Steinwiesen, am 20. December 1819.

Königliche Forstamts-Verwaltung.
Schuster.

Am Freitag den 14. Januar 1820 wird eine Quantität Gerstenfrucht von guter Beschaffenheit in dem Geschäftslocal des hiesigen Königl. Rentamts zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches allen Kaufsliebhabern andurch eröffnet wird. Weismain, den 20. December 1819.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Auf geschehene Requisition des hiesigen Königlichen Landgerichts wird das dem Georg Pfister allhier zugehörige Kanzlei zinslehenbare Feld, 4 Tagwerk, im Kalchberg, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und der Versteigerungstermin auf den Donnerstag den 20. Januar 1820 anberaumt. Unter der Bemerkung, daß man die auf dem besagten Feld haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse vor Eröffnung des Aufstriches bekannt machen wird, werden sämmtliche Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß gesetzt. Weismain, den 18. December 1819.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Auf den Antrag des nach Kupferberg versetzten Landarzts Valentin Popp wird zur Befriedigung seiner Gläubiger dessen Anwesen zu Neuhaus öffentlich verkauft. Dasselbe besteht in einem einstöckigen Wohnhause, in einem Stalle, Stadl und Keller, in 4½ Tagwerk Felder, in 2½ Tagwerk Wiesen, und in 2 Weihern von 3½ Tagwerk. Mit diesem Anwesen ist noch eine Holzgerechtigkeit verbunden. Zur theilweisen Versteigerung, oder zur Versteigerung des ganzen Guts ist im Orte Neuhaus Termin auf künftigen Mittwoch den 12. Jänner 1820 angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Zugleich haben am Landgerichtssitze auf künftigen Donnerstag den 20. Jänner, alle diejenigen, welche Ansprüche an den Landarzt Popp zu machen haben, zu erscheinen, und solche rechtsgenügend zu liquidiren, um so mehr, als nach Abzug der liquiden Forderungen der Rest des Kaufschillings dem Valentin Popp ausgehändigt werde, und die hierorts nicht erschienenen Interessenten nicht weiter berücksichtigt werden könnten. Nicht minder folgen die nicht erschienenen Interessenten dem Beschlusse der Mehrzahl über den Zuschlag der veräußerten Realitäten. Eschenbach, am 25. October 1819.

Königliches Landgericht.
von Leistner, Landrichter.

Auf Andringen eines Real-Gläubigers, soll das anhero lehenbare Güthlein des Georg Lieb zu Kirchlein öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Donnerstag der 20ste nächsten Monaths und Jahres, zum Termin anberaumt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, zur gewöhnlichen Vormittags-Zeit, dahier einfinden und der Versteigerung beiwohnen mögen. Ueber die auf diesem für 380 fl. fränk. so eben gerichtlich abgeschätzten Güthlein haftenden Lasten, so wie wegen der Bezahlung des Kaufschillings, können Kaufslustige, sowohl noch vor als an dem Verkaufs-Termin die erforderlichen Notizen dahier mitgetheilt erhalten. Buchau, am 10. December 1819.

Königlich Baierisches Gräflich Giechisches Patrimonial-Amt daselbst.
Hoffmann.

Johann Heinrich Rauthe, Sohn der ältern Tochter Anna Catharina Rauthin, des Papiermachergesellen Rauthe zu Casendorf, Königlichen Landgerichts Hollfeld, im Obermainkreis des Königreichs Baiern, geboren den 7. März 1784, hat sich als Beutlerlehrling von Kulmbach seit 19 Jahren entfernt, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben. Da auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen auf

dessen Vorladung angetragen worden ist, so wurde der Johann Heinrich Nauthe, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich vor, oder in dem auf den 2. August 1820, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei hiesigem Königl. Baierischen Landgerichte, oder in der Registratur desselben, schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für tod erklärt und das ihm hinterlassene Vermögen seiner Mutter, der sich gemeldeten einzigen nächsten Verwandtin, ohne Caution ausgeantwortet werden würde. Hollfeld, am 20. November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht Weischenfeld.

Hollfeld.

Nottlauf.

Bamberg, den 14. December 1819.

Zur Deckung einer Schuld wird das Baumfeld der Ursula Urschlechter in Pettstadt, im Wachholderndörnlein genannt, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufs-Liebhaber haben sich am 26. Januar 1820 dahier im Gerichte einzufinden und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Rinnecker.

Johann Taut, ein Sohn des verstorbenen Gastwirths Johann Wolfgang Taut zu Neudorf, welcher daselbst im Jahre 1770 geboren wurde, ist seit ohngefähr 30 Jahren abwesend, und hat seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben. Auf Antrag seiner Geschwisterte, wird der gedachte Johann Taut nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben, hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 27. Mai 1820 Vormittag anberaumten Termin bei dem hiesig Königl. Landgericht persönlich, oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen, welches nach dem gerichtlichen Theilungs-Protokoll vom 9. Juli 1816, 72 fl. 40½ kr. rhl. beträgt, seinen Geschwisterten ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Schrakelwald, im Ober-Mainkreise, den 9. August 1819.

Königl. Baierisches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 20. December bis 24ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide Preise.

Getreide-gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben.	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels.		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	69	69	69	—	34 37	31 15	10 —
Roggen	—	21	21	21	—	7 30	7 —	6 30
Gerste	—	294	294	294	—	6 45	6 32	6 —
Haber	—	37	37	37	—	4 —	3 48	3 36

Baireuth, am 24. December 1819.

Der Magistrat der Königl. Kreis Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 23. December 1819 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben.	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	80	80	80	—	13 36	11 54	11 4
Korn	—	86	86	86	—	8 12	7 37	6 48
Gerste	—	75	75	75	—	5 12	5 —	4 48
Haber	—	92	92	92	—	3 42	3 39	3 36

Hof, den 23. December 1819.

Stadt-Magistrat.

v. Oertel. Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Preis-Liße von allerlei frühen und selbst erbauten Garten- und Blumen Saamen.

Kräuterſaamen à Loth. Baſilikum, kleine gekrauſte 6 kr. Dill oder Gurkenkraut 2 kr. Zitronen Meliſſe 10 kr. Lavendel 6 kr. Wein-Raute 5 kr. Dieman 8 kr. Iſoppen 5 kr. Körbelkraut 2 kr. Löffelkraut 6 kr. Salbey 4 kr. Majoran 9 kr. Mangold, großer Schweizer 3 kr. Spinat, großblätteriger 3 kr. Dergleichen ordinair 2 kr. Saturey oder Bohnenkraut 6 kr.

Gemüß- und Kohlſaamen à Loth. Blumenkohl, aſiatiſcher extra 45 kr. Desgleichen Engliſcher allerbeſter 40 kr. Desgleichen ſpäter holländiſcher 40 kr. Angelberger Frühkraut 10 kr. Desgleichen braunſchweiger 6 kr. Desgleichen blaues Erfurter 8 kr. Desgleichen blutrothes, Engliſche 10 kr. Zuckerhutkraut 10 kr. Desgleichen Scheinfurther 6 kr. Winterkraut oder Carpus 5 kr. Großer Ulmer Kopfwirſing ſpäter 8 kr. Desgleichen grüner krauſſer 6 kr. Desgleichen früher Straßburger 7 kr. Ganz frühe Kohl 10 kr. Frühe weiße Wiener niedere Glaskohlrabi 10 kr. Dergleichen blaue 8 kr. Dergleichen weiße engliſche 6 kr. Dergleichen große ſpäte 4 kr. Kohlrüben oder Pferſchen 2 kr. Dergleichen gelbe 5 kr. Blauer hoher Winterkohl 4 kr. Blumenkohl 5 kr. Desgleichen niederer 3 kr. Dergleichen grüner 3 kr. Schnittkohl brauner 2 kr. Mohren, rothe und weiße 1 kr.

Wurzel- und Rübenſaamen à Loth. Carotten kurze, auf Miſtbeeten 4 kr. Dergleichen blutrothe hornliche 4 kr. Dergleichen große blaßgelbe Erfurter 2 kr. Dergleichen Saalfelder 2 kr. Rothe Rüben zum Einmachen 3 kr. Rangenrüben 2 kr. Scorzoner 3 kr. Wurzelpetersilie 3 kr. Dergleichen ordinair 2 kr. Holländiſcher Kohlrabi 6 kr. Mailänder Rüben frühe 3 kr. Steckrüben mit brauner Rinde 4 kr. Dergleichen baieriſche kleine ächte 4 kr. Dergleichen märkiſche kleine 4 kr. Herbſtrüben lange 2 kr. Geiſtlicher Rüben 3 kr.

Radis und Rettiche à Loth. Radis, weiße kleinblätterigte 5 kr. Dergleichen rothe 5 kr. Winterrettig, rothe runde 6 kr. Dergleichen lange 6 kr. Dergleichen ſchwarze runde 4 kr. Dergleichen große Erfurter 4 kr. Sommerrettig 4 kr.

Safranſaamen à Loth. Arabiſcher großer 12 kr. Aſiatiſcher gelber 8 kr. Großmogul, 10 kr. Früher weißer Franz auf Drechbeeten 10 kr. Gelber Steinkopf weiß Korn 8 kr. Dergleichen gelber ſchwarz Korn 8 kr. Desgleichen früher Mailänder gelb Korn 6 kr. Eperſalat blutrother 15 kr. Dergleichen grüner 8 kr. Dergleichen gelber 10 kr. Bunde Forellen 9 kr. Prinzenkorf, gelber 6 kr. Dergleichen ſchwarz Korn 6 kr. Berlinerkopf großer 8 kr. Hamburger, brauner 10 kr. Bolonneſer krauſſer 8 kr. Schwedenkopf 6 kr. Todtenkopf 10 kr. Winterportulak 6 kr. Endivi, klein gekrauſter 5 kr. Dergleichen breiter 5 kr. Allerlei gute Sorten Melange 4 kr. Rapunzel oder Schaafmäuler 2 kr.

Allerlei Körner à Loth. Melonen, verſchiedene Sorten die Prise 2 kr. Schlangengurken grüne lange 8 kr. Dergleichen Trauben Gurken 6 kr. Dergleichen lange 7 kr. Dergleichen ordinair 5 kr. Kürbiskern, große 3 kr. Spargel, weißer Holländer 6 kr.

Zwiebelſaamen à Loth. Birnzwiebel, lange Gothaimer 12 kr. Dergleichen gelbe ſpaniſche 20 kr. Dergleichen größte Kopfzwiebel 8 kr. Dergleichen verpflanz weiße 6 kr. Dergleichen verpflanz rothe 6 kr. Porro oder Lauch, 6 kr. Winterlauch, 8 kr. Stekzwiebel ganz kleine 24 kr. Dergleichen etwas größere 18 kr.

Bohnen à Pfund. Feuerbohnen große bunte 20 kr. Schwerdbohnen weiße 24 kr. Säbelbohnen weiße 24 kr. Zuckerbohnen, die nicht hart werden weiße 24 kr. Zwergbohnen, frühe gelbe 20 kr. Dergleichen weiße Engl. 24 kr. Dergleichen bunte Amerikaner 18 kr. Dergleichen punctirte, oder Jungfernbohnen 24 kr.

Erbſen à Pfund. Schwerderbſen große Holländiſche 30 kr. Dergleichen frühe Engliſche 30 kr. Zwergerbſen, 2 Schuh hoch 30 kr. Dergleichen 1 Schuh

hoch 30 kr. Ausbrecherbsen grüne 30 kr. Dergleichen weiße 30 kr.

Blumensaamen à Loth. Wohlriechende Rosette 15 kr. Spanische Wicken 6 kr. Bouquet Wicken 8 kr. Ringelblumen verschiedene gefüllte 4 kr. Gartenmohn gefüllter, in viel Couleuren 6 kr. Spanische Kresse, Nast. ind. 6 kr. Brauner Goldlack 12 kr. Gefüllter die Prieß 3 kr. Tubrosen gefüllte à Stück 5 kr. Nelkensenker extra schöne, mit Namen 6 kr. Dergleichen in Rummel 3 kr. Weiße holländische Spargelsezer, das 100 1 fl. Ranunkel im Rummel, das 100 2 fl. Levcoy pfirschblüthfarbige die Prieß 4 kr. Levcoy schwarz Moutre Eng. 4 kr. Levcoy ziegelrothe Engl 4 kr. Levcoy hochrothe Engl. 4 kr. Levcoy rosenrothe Engl. 4 kr. Levcoy schiefergblaue Engl. 4 kr. Levcoy dunkelblaue 4 kr. Levcoy fleischfarbe halb Engl. 4 kr. Levcoy dunkelblau mit Lackblatt 4 kr. Levcoy hellblaue halb Engl. 4 kr. Levcoy ganz hellrothe Extra 4 kr. Levcoy rothe Malländer sehr schöne 4 kr. Levcoy neuhellbraun mit Lackblatt läßt sich wintern 4 kr. Levcoy hochrother Dollen Levcoy läßt sich wintern 4 kr. Levcoy weißer mit Lackblatt 4 kr. Levcoy Blaß Schamia Engl. Winterlevcoy Ranunkeln hochrothe 5 kr. Winterlevcoy kupferrothe 5 kr. Winterlevcoy dunkelblaue 5 kr. Winterlevcoy rosenrothe 5 kr. Winterlevcoy weiße 5 kr. Winterlevcoy violet blau 5 kr.

Ausser diesen angezeigten sind noch mehrere Sorten Blumensaamen, die Prieße zu 4 kr. zu haben. In den Monaten September und October sind alle Sorten holländische Blumenzwiebel, worauf aber die Bestellung im Monat Junius oder Julius gemacht werden muß, in billigen Preisen zu haben. Culmbach, am 30. December 1819.

Carl Friedrich Tischinger,
Gärtner im Löwelschen Garten.

In der Friedrichsstraße, E. N. 294 ist par terre eine Stube mit oder ohne Meublement für 1 ledige Person, wie auch in demselben Hauße eine Mansardestube, mit 2 Kammern und Küche, mit Ziel Lichtmeß 1820 zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beim Hauseigenthümer.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben: ganz guter und ausgehechelter feiner Schuhmacher-Hanf, in kleinen Quantitäten, das Pfund zu 40 kr., in größern Partheien aber zu billigerem Preis. Desgleichen auch ganz fein ausgehechelter silberfarber wie auch weißer Flachs, bester Qualität, pro Thaler 28 Pf., geringerer Sorte 4 Pf.

J. H. Spansel,
Seilermeister in Baireuth.

Ein ganz neu massiv erbauter großer Stadel, im neuen Weg, neben dem Mainfluß liegend, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere in E. N. 85 zu erfahren.

Kalbfelle, lohgar mit Haaren gearbeitet, zu Pelzstiefeln und Vorschuhe, verkauft Schlenk am Ziegelthore.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 26. December. Johann Wolfgang Goller, Oeconomiepächter dahier, mit Katharina Heidenreichin von hier.

Geborne.

Den 24. December. Die Tochter des Pachters Krems in der Jägerstrosse.

Den 25. Dec. Die Tochter des Handelsmann Nathan Wolf Felheim.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 27. Dec. Der Sohn des Wegmachers Ernst dahier.

Den 28. Dec. Die Tochter des Weisbäckermeisters Küneth.

— — Die Tochter des Wirths und Mitburgers Raithel auf der Saas.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 22. Dec. Johann Paulus Wagenführer von hier, alt 73 Jahre, 5 Monate und 18 Tage.

Den 25. Dec. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 2 Monate und 23 Tage.

Den 27. Dec. Der Gastgeber zur goldenen Sonne, Carl Friedrich Felsmann, alt 76 Jahre und 7 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 2. Baireuth, den 4. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. December 1819.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit einiger Zeit werden von verschiedenen Polizei-Behörden die vorgeschriebenen Quartals-Anzeigen über die Ansässigmachungen der Juden bei der unterzeichneten Königl. Regierung sehr verspätet, eingereicht. Da nun hiedurch der General-Zusammentrag und dessen Einsendung an die allerhöchste Stelle verzögert wird; so werden die ꝛc. Polizei-Behörden an die pünctliche Vorlage genannter Tabellen nach dem hinausgegebenen Formular hiemit erinnert, und zugleich bemerkt, daß von Seite der Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte eine Haupttabelle über die in die mittelbaren und unmittelbaren Gemeinden ihres Bezirks in jedem Quartal aufgenommenen Juden anzufertigen und in duplo vorzulegen ist.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Ansässigmachungs-Tabelle der Juden betr. Friedmann.

Baireuth, den 18. December 1819.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eines von der K. Central-Staats-Casse an die K. Ober-Mainkreis-Casse ergangenen Schreibens sollen im Bezirk des Obermainkreises noch mehrere ehemalige Militair-Fourage-Lieferungs-Scheine in den Händen von Privaten sich befinden, welche nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 11. Mai 1811 (Regierungs-Blatt 1811, Stück XXXVI., pag. 705 — 714) bei den treffenden K. Rentämtern an allen Staats-Abgaben statt baaren Geldes angenommen und von diesen, durch die Kreis-Casse zur K. Central-Staats-Casse überrechnet werden müssen. Dergleichen Privaten werden daher hiermit aufgefordert, die fraglichen Fourage-Lieferungs-Scheine bei den einschlägigen K. Rentämtern in der vorgeschriebenen Art zu verwenden.

Ausserdem werden die K. Rentämter hiermit angewiesen, jene Unterthanen, welche für die nach den landgerichtlichen Anschlägen ehemals geleistete Fourage-Lieferungen in die Garnisons-Magazine solche, statt baaren Geldes

erhaltene Scheine in Händen haben, durch die Gemeinde-Vorstände zur vorschriftsmäßigen Verwendung derselben noch besonders auffordern zu lassen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

Die noch in den Händen der Privaten befindlichen Militair-Fourage-Lieferungs-Scheine betr.

Seydt.

Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Auf Antrag der Gläubiger und Einwilligung des Mandatars des in auswärtigen Dienst getretenen und gegenwärtig nach seinem Aufenthalte unbekannten Freiherrn Carl von Lindenfels zu Reißlas und Höflas wird über dessen zurückgelassenes Allodial-Vermögen, da solches zur Bezahlung der vorhandenen Schulden nicht hinreicht, hierdurch der Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an den abwesenden Freiherrn Carl von Lindenfels auf Reißlas und Höflas machen zu können glauben, andurch öffentlich vorgeladen, sich in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rücker auf

den 30. November curr.,

sowohl zur Anmeldung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheil, von der Masse ausgeschlossen zu werden, als auch zur Vorlage der sämmtlichen Beweismittel und Herstellung der Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechts, den

29. December curr.,

zur Vorbringung der Einreden gegen die zur Liquidation gebrachten Forderungen und

den 29. Januar 1820

zum Beschluß der Verhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin einzufinden, und habe diejenigen Gläubiger, welche in den beiden letzten Terminen nicht erscheinen, zu gewärtigen, daß sie mit den sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen und nach der Lage der Acten, sowohl über die Liquidität, als Priorität erkannt werden wird. Baireuth, den 18. October 1819.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Da sich der mehrmaligen Feilbietung Nro. 115, 116 und 117 ohnerachtet Niemand gefunden, der auf des verganteten Johann Dippolts zu Freienfels Haus, mit 2 walzenden Lehenfeldern ein Aufgeboth gelegt, so wird dasselbe nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und endlicher Termin hiezu auf den 31. Jänner 1820 anberaumt, an welchem sich Kaufs- und Zahlungsfähige Vormittags 10 Uhr vor dahiesigem Land erichte einzufinden, und nach Maasgab der Executions-Ordnung den Hinschlag zu gewarten haben. Hollfeld, den 26. December 1819.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Daß durch das in der Schuldensache des Christoph Reinel zu Plösberg heute verabfaßte Lectionsi-Erkenntniß die Präclusion der nicht erschienenen Gläubiger ausgesprochen und dieses Erkenntniß selbst statt der Publication öffentlich angeschlagen worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht. Selb, den 26. December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Reiche.

Zur Erholung einer gegen Pankratz Amon zu Würgau ausgeklagten Kapitalschuld werden an dessen Grundvermögen folgende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: 1) Ein halb Morgen Feld, im Brunnweg, das Mühlöckerlein genannt, geschätzt um 200 fl., 2) ein Wieslein, mit etwas Feld, die Kehr genannt, geschätzt auf 350 fl. Hiezu wird Strichtermin auf Freitag den 28. Januar 1820 anberaumt, an welchem Tage allenfallsige Strichlustige dahier zu erscheinen haben. Scheßlitz, den 20. December 1819.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Daß der Schuhmacher Johann Friedrich Leonhard Ruppel von Oberröslau und dessen Verlobte die Sophie Christiane Hertel, eine Tochter des hiesigen Fabrikanten Nicolaus Hertel, in dem zwischen den beiden Ersteren errichteten Ehevertrage die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben, wird den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge hiermit bekannt gemacht. Oberröslau, den 25 December 1819.

Königlich Baierisches v. Waldenfelsisches Patrimonialgericht dahier vordern Theils.

Schreiber.

In vim executionis werden künftigen Samstag den 15. Jänner k. Js. nachfolgende den Jacob Motschenbacherischen Eheleuten dahier gehörige Realitäten öffentlich an den Meistbietenden veräußert: als a) ein 2stöckiges, von Steinen aufgebautes Haus mit Stallung und Keller, stadtlehenbar, sub Besitznummer 762, Steuer-Simplum 45 kr., dann ⅞ kr. Erbzins, übrigens ohne Grundgefalls-Abgaben, wenn es von einem Bürger erkauft wird, widrigenfalls reicht dieses Gebäude in Veränderungs-Fällen, den 10ten Gulden Handlohn, und beim Absterben des Lehens-Vasallen den 16ten Gulden Todenfall, Schätzungs-Werth 1200 fl., b) ein vom Holze aufgeführter Stadel, auf dem Grief in der Vorstadt, ebenfalls stadtlehenbar, sub Besitz-Nummer 768, ohne besondere Abgaben, Schätzungs-Preis 40 fl., c) die zween Gemeinde-Theile, ⅞ Tagwerk unter Besitz-Nummer 779 mit 6 kr. 3 Heller Steuer-Simplum, Schätzungs-Werth 150 fl., ferner d) ein Feld, im Scherlitzgrunde ¾ Tagwerk, unter Besitz-Nummer 765 mit 4 kr. 3 Heller Steuer-Simplum, zehendbar mit der einem Hälfte zum Königlichen Rentamte, mit der anderen hingegen zur hiesigen Pfarrei, übrigens im Schätzungs-Werth 125 fl., e) ein Feld im Baumgärtner-Weg, 1½ Tagwerk unter Besitz-Nummer 774, mit 18 kr. 6 Heller Steuer-Simplum, zehendfrei, und geschätzt um 250 fl. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am bemerkten Commissions-Tage vor hiesig Königlichem Landgerichte einzufinden, nach genommener Einsicht der erwähnten Realitäten ihr Anboth zu Protocoll einzulegen, und sodann unter Genehmigung der Interessenten den Zuschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 20. November 1819.

Königliches Landgericht.

Lamberger.

Die gegen den Schutzjuden Bärmann Stern, oder Bär Joseph Stern zu Rekendorf seit Kurzem angezeigte Schuldenlast übersteigt dessen bekanntes Activvermögen beinahe ums Achtfache; weshalb der Concursproceß zu eröffnen ist. Zur Liquidation, so wie zum Versuche der Güte, Freitag der 28. Januar, zur Beibringung der Einwendungen Freitag der 25. Februar, zur schlüßlichen Verhandlung Freitag der 20. März 1820 anberaumt, und hiezu die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von diesem Concurse resp. der treffenden Handlungen vorgeladen werden. Gereuth, am 23. December 1819.

Königlich Baierisches Adelich von Hirschsches Patrimonialgericht Gereuth, im Unter Main-Kreise.

B. Will.

Das von dem Schneidermeister Jacob Lang zu Altenkundstadt, bisher besessene, anher lehenbare halbe Tropfhaus mit Zugehör allda, soll auf Requisition des Königlichen Landgerichts Weismain, Schulden halber, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist auf Donnerstag den 3. Februar 1820 Termin anberaumt worden, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Vormittagszeit dahier zu erscheinen, die Versteigerung gegen einander zu vollführen, und dann des Hinschlags an den höchsten Licitanten, nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Wegen der auf diesem Verkaufs-Object ruhenden Abgaben und Lasten, so wie wegen des Taxwerthes des Erstern, kann sowohl vor, als am Versteigerungs-Termin das Erforderliche bekannt gemacht werden. Buchau, am 20. December 1819.

Königlich Baierisches Gräflich Giechisches Patrimonial-Amt daselbst.

Hoffmann.

Auf wiederholten Antrag des Georg Ringmüllers, Bürgers zu Auerbach wird zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld dessen bürgerliches Wohnhaus nebst

Gärtlein pr. 1400 fl., das Feld in der Hohenstrasse, zu 1½ Tagwerk, ad 225 fl.; das Feld beim Fliegenbäuml zu 1¼ Tagwerk, a 150 fl.; die Wiese, bei der Neumühl pr. 1½ Tagwerk, a 525 fl. und die Wiese beim reinen Brünl pr. ¾ Tagwerk, a 100 fl. taxirt, im öffentlichen gerichtlichen Versteigerungswege theils im Ganzen, theils stückweise auf Montag den 14. Februar in loco Auerbach veräußert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Eschenbach, 21. December 1819.

Königliches Landgericht.
v. n.
Greger, Assessor I.

Das Gütel des verstorbenen Mathias Meier zu Vorbach, pr. 590 fl. taxirt wird auf Freitag den 4. Februar in loco Vorbach gerichtlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Eschenbach, am 20. December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht Eschenbach.
v. n.
Greger.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Weismain wird hiermit das von dem Schneidermeister Georg Doppel zu Kirchklein, erst im verflossenen Jahr erkaufte und anjetzo auf 520 fl. frkl. gerichtlich abgeschätzte, hieher lehenbare Gütlein allda, Zahlungsunvermögenheit halber, dem öffentlichen Verkauf hinwiederum ausgesetzet, und Bietungstermin auf Donnerstag den 27. Jenner 1820 anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Vormittagszeit dahier einzufinden, wegen der auf diesen Gütlein haftenden Lasten und Abgaben das Weitere zu vernehmen, und dann des Hinschlags in Gemäßheit vorliegender Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Buchau, am 15. December 1819.

Königlich Baierisches Gräflich Giechisches Patrimonial-Amt.
Hoffmann.

Nach eingelangter höchster Entschließung Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, soll der erledigte Jagd-District Kreutzberg bei Kronach der Verpachtung auf Lebensdauer unter den normalmäßigen Bedingungen anderweit ausgesetzt werden. Hiezu ist Mitwoch der 12. Januar 1820 anberaumt. Pachtfähige Liebhaber werden eingeladen, sich am erwähnten Tage in dem Locale des Königlichen Rentamts Kronach einzufinden. Steinwiesen, am 20. December 1819.

Königliche Forstamts Verwaltung.
Schuster.

Im Geschäftszimmer des unterfertigten Königl. Rentamtes wird am 11. Januar 1820 eine Quantität Gerste, von guter Qualität an die Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft, wozu die Liebhaber einladet. Ebermannstadt, den 27. December 1819.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Am Freitag den 14. Januar 1820 wird eine Quantität Gerstenfrucht von guter Beschaffenheit in dem Geschäftslocal des hiesigen Königl. Rentamts zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches allen Kaufsliebhabern andurch eröffnet wird. Weismain, den 20. December 1819.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Einer dringenden Schuld wegen wird das Wohnhaus der Georg Schmelzings Wittib in vim executionis dem Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungs-Termin der 22. Jänner 1820 vor diesseitigem Landgericht anberaumt, wo sich die Kaufliebhaber melden und die Bestandtheile des Hauses mit den Rechten und Lasten, dann die Kauf-Bedingnisse vernehmen und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 6. December 1819.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Durch den heute gerichtlich bestättigten Ehevertrag zwischen Georg Müller von Ahornberg und der ledigen Elisabetha Margaretha Roßner von Meierhof, ist zwischen denselben die Gütergemeinschaft ausgeschloßen worden, welches der Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Münchberg, den 17. December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 3. Baireuth, den 7. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 16. December 1819.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth.

Auf Antrag eines Gläubigers des Metzgermeisters Johann Banet dahier wird der dem letztern zugehörige, in der Ziegelgasse dahier befindliche Stadel zum öffentlichen Verkauf hiedurch ausgeboten und ein Bietungs-Termin auf den 10. Februar, Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rükker angesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen und ihnen vorläufig eröffnet, daß der Werth dieses Stadels, nach der davon aufgenommenen Taxe auf 500 fl. angegeben ist, und das Taxations-Protocoll täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, im Termin selbst aber der Zuschlag an den Meistbietenden nach der Executions Ordnung erfolgt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Degel.

In vim executionis werden künftigen Samstag den 15. Jänner l. Js. nachfolgende den Jacob Motsenbacherischen Eheleuten dahier gehörige Realitäten öffentlich an den Meistbietenden veräußert: als a) ein ziegeltes, von Steinen aufgebautes Haus mit Stallung und Keller, stadtlehenbar, sub Besitznummer 762, Steuer-Simplum 45 kr., dann ½ kr. Erbzins, übrigens ohne Grundgefalls-Abgaben, wenn es von einem Bürger erkauft wird, widrigenfalls reicht dieses Gebäude in Veränderungs-Fällen, den 10ten Gulden Handlohn, und beim Absterben des Lehens-Vasallen den 16ten Gulden Todenfall, Schätzungs-Werth 1200 fl., b) ein vom Holze aufgeführter Stadel, auf dem Griese in der Vorstadt, ebenfalls stadtlehenbar, sub Besitz-Nummer 768, ohne besondere Abgaben, Schätzungs-Preis 40 fl., c) die zween Gemeinde-Theile, ¼ Tagwerk, unter Besitz-Nummer 779 mit 6 kr. 3 Heller Steuer-Simplum, Schätzungs-Werth 150 fl., ferner d) ein Feld, im Scherlitzgrunde ¼ Tagwerk, unter Besitz-Nummer 765, mit 4 kr. 3 Heller Steuer-Simplum, zehendbar mit der einem Hälfte zum Königlichen Rentamte, mit der anderen hingegen zur hiesigen Pfarrei, übrigens im Schätzungs-Werth 125 fl, e) ein Feld im Baumgärtner-Weg, 1¼ Tagwerk, unter Besitz Nummer 774, mit 18 kr. 6 Heller Steuer-Simplum, zehendfrei, und geschätzt um 250 fl. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am bemerkten Commissions Tage vor hiesig Königlichem Landgerichte einzufinden, nach genommener Einsicht der erwähnten Realitäten ihr Anboth zu Protocoll einzulegen, und sodann unter Genehmigung der Interessenten den Zuschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 20. November 1819.

Königliches Landgericht.

Lamberger.

Die gegen den Schutzjuden Bärmann Stern, oder Bär Joseph Stern zu Arkendorf seit Kurzem angezeigte Schuldenlast übersteigt dessen bekanntes Activ-

vermögen beinahe ums Achtfache; weshalb der Concursproceß zu eröffnen ist. Zur Liquidation, so wie zum Versuche der Güte, wird Freitag der 28. Januar, zur Beibringung der Einwendungen Freitag der 25. Februar, zur schlüßlichen Verhandlung Freitag der 20. März 1820 anberaumt, und hiezu die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von diesem Concurse resp. der treffenden Handlungen vorgeladen werden. Gereuth, am 23. December 1819.

Königlich Baierisches Adelich von Hirschsches Patrimonialgericht Gereuth, im Unter-Mains-Kreise.

B. Bill.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Weismain wird hiermit das von dem Schneidermeister Georg Doppel zu Kirchlein, erst im verflossenen Jahr erkaufte und anjetzo auf 520 fl. fekl. gerichtlich abgeschätzte, hieher lehenbare Gütlein allda, Zahlungsunvermögenheit halber, dem öffentlichen Verkauf hinwiederum ausgesetzet, und Bietungstermin auf Donnerstag den 27. Jenner 1820 anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Vormittagszeit dahier einzufinden, wegen der auf diesen Gütlein haftenden Lasten und Abgaben das Weitere zu vernehmen, und dann des Hinschlags in Gemäßheit vorliegender Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Buchau, am 15. December 1819.

Königlich Baierisches Gräflich Giechisches Patrimonial-Amt.

Hoffmann.

Durch den heute gerichtlich bestättigten Ehevertrag zwischen Georg Müller von Ahornberg und der ledigen Elisabetha Margaretha Roßner von Meierhof, ist zwischen denselben die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches der Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Münchberg, den 17. December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Molitor.

Auf geschehene Requisition des hiesigen Königlichen Landgerichts wird das dem Georg Pfister allhier zugehörige Kanzlei zinslehenbare Feld, 4 Tagwerk, im Kalchberg, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und der Versteigerungstermin auf den Donnerstag den 20. Januar 1820 anberaumt. Unter der Bemerkung, daß man die auf dem besagten Feld haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse vor Eröffnung des Aufstriches bekannt machen wird, werden sämmtliche Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß gesetzt. Weismain, den 18. December 1819.

Königliches Rentamt.

Weigand.

Das Haus nebst dem dazu gehörigen Holz und Gemeinderechte des Johann Schwarz zu Reutsch, wird zur Hälfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufslustigen haben sich am 21. Jänner im Landgerichte dahier zu melden, und den Hinschlag nach der Bestimmung der Gerichts-Ordnung zu gewärtigen. Kronach, den 12. December 1819.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Auf Andringen eines Real-Gläubigers, soll das anhero lehenbare Güthlein des Georg Lieb zu Kirchlein öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Donnerstag der 20ste nächsten Monaths und Jahres, zum Termin anberaumt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, zur gewöhnlichen Vormittagszeit, dahier einfinden und der Versteigerung beiwohnen mögen. Ueber die auf diesem für 380 fl fränk. so eben gerichtlich abgeschätzten Güthlein haftenden Lasten, so wie wegen der Bezahlung des Kaufschillings, können Kaufslustige, sowohl noch vor als an dem Verkaufs-Termin die erforderlichen Notizen dahier mitgetheilt erhalten. Buchau, am 10. December 1819.

Königlich Baierisches Gräflich Giechisches Patrimonial-Amt daselbst.

Hoffmann.

Das von dem Schneidermeister Jacob Lang zu Altenkundstadt, bisher besessene, anher lehenbare halbe Tropfhaus mit Zugehör allda, soll auf Requisition des Königlichen Landgerichts Weismain, Schulden halber, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist auf Donnerstag den 3. Februar 1820 Termin anberaumt worden, an

welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Vormittagszeit dahier zu erſcheinen, die Verſteigerung gegen einander zu vollführen, und dann des Hinſchlags an den höchſten Licitanten, nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Wegen der auf dieſem Verkaufs-Object ruhenden Abgaben und Laſten, ſo wie wegen des Taxwerthes des Erſtern, kann ſowohl vor, als am Verſteigerungs-Termin das Erforderliche bekannt gemacht werden. Buchau, am 20. December 1819.

Königlich Baieriſches Gräflich Giechiſches Patrimonial-Amt daſelbſt.
Hoffmann.

Auf wiederholten Antrag des Georg Ringmüllers, Bürgers zu Auerbach wird zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld deſſen bürgerliches Wohnhauß nebſt Gärtlein pr. 1400 fl., das Feld in der Hohenſtraſſe, zu 1½ Tagwerk, ad 225 fl.; das Feld beim Fliegenbäumi zu 1½ Tagwerk, à 150 fl.; die Wieſe, bei der Neumühl pr. 1½ Tagwerk, à 525 fl. und die Wieſe beim reinen Brüni pr. ¾ Tagwerk, à 100 fl. taxirt, im öffentlichen gerichtlichen Verſteigerungswege theils im Ganzen, theils ſtückweiſe auf Montag den 14. Februar in loco Auerbach veräußert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Eſchenbach, 21. December 1819.

Königliches Landgericht.
v. n.
Greger, Aſſeſſor I.

Zur Erholung einer gegen Pankraz Amon zu Wolfgau ausgeklagten Kapitalſchuld werden an deſſen Grundvermögen folgende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt: 1) Ein halb Morgen Feld, im Beuntweg, das Mühlackerlein genannt, geſchätzt um 200 fl., 2) ein Wieslein, mit etwas Feld, die Kehr genannt, geſchätzt auf 150 fl. Hiezu wird Strichtermin auf Freitag den 28. Januar 1820 anberaumt, an welchem Tage allenfallſige Strichluſtige dahier zu erſcheinen haben. Scheßlitz, den 20. December 1819.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Da ſich der mehrmaligen Feilbietung Nro. 115, 116 und 117 ohnerachtet Niemand gefunden, der auf des vergantete Johann Dippolis zu Freienfels Haus, mit 2 walzenden Lehenfeldern ein Aufgebot geleget, ſo wird daſſelbe nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und endlicher Termin hiezu auf den 31. Jänner 1820 anberaumt, an welchem ſich Kaufs- und Zahlungsfähige Vormittags 10 Uhr vor dahieſigem Landgerichte einzufinden, und nach Maßgab der Executions-Ordnung den Hinſchlag zu gewarten haben. Hollfeld, den 26. December 1819.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Georg Hüttel, Soldat aus Markt Leuthen, iſt ſchon zwölf Jahre abweſend, gerieth in Kaiſerlich Königlich Oeſterreichiſchen Dienſten im Jahre 1809 in Kriegsgefangenſchaft, und es konnte von deſſen Leben oder Tod bisher nichts in Erfahrung gebracht werden; weshalb er auf Antrag ſeiner Ehefrau, Katharina Margaretha Hüttel, gebornen Schmidtentraudt zu Markt Leuthen, hiemit öffentlich, unter der Auflage vorgeladen wird, ſich bis zum 15. März 1820 entweder ſchriftlich oder perſönlich bei dem diesſeitigen Königl. Landgerichte um ſo mehr zu melden, als er auſſerdeſſen auf Antrag ſeiner Ehefrau für todt erklärt, und ihr die Wiederverehelichung erlaubt würde. Kirchenlamitz, den 11. Juni 1819.

Königlich Baieriſches Landgericht dahier.
Ertl.

Daß der Schuhmacher Johann Friedrich Leonhard Ruppel von Oberröslau und deſſen Verlobte, die Sophie Chriſtiane Hertel, eine Tochter des hieſigen Fabrikanten Nicolaus Hertel, in dem zwiſchen den beiden Erſteren errichteten Ehepakte die Gemeinſchaft der Güter unter ſich ausgeſchloſſen haben, wird den geſetzlichen Beſtimmungen zu Folge hiermit bekannt gemacht. Oberröslau, den 25. December 1819.

Königlich Baieriſches v. Waldenfelſiſches Patrimonialgericht dahier vordern Theils.
Schreiber.

Der Webergeſelle Johann Michael Lucas, von hier gebürtig, welcher ſich vor 12 Jahren von hier aus nach Regensburg in die Fremde begeben, wird auf Anſuchen deſſen Curators, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſe-

neu Erben und Erbnehmern, hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 25. März 1820 Vormittags anberaumten Termin vor uns dahier persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er werde für tod erklärt und sein sämmtliches Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändigt werde. Wunsiedel, am 10. Mai 1819.

Königliches Landgericht allda.
Carner, Landrichter.

Johann Kruglein aus Wiesenging, welcher als verabschiedeter vormals Fürstlich Bambergischer Soldat beiläufig im Jahre 1743 in Französische Militair-Dienste getreten seyn soll, und auf die unterm 21. März 1808 erlassene Vorladung zur Empfangnehmung seines Vermögens bisher nicht erschienen ist, wird nach nunmehr verflossener 20jähriger Zwischenzeit, auf Antrag der nächsten Unverwandten, andurch wiederholt vorgeladen, binnen einem halben Jahre entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte hier zu erscheinen, oder, wenn allenfallsige Leibeserben desselben irgendwo vorhanden seyn sollten, so haben diese binnen nähmlicher Frist sich dahier zu melden, um das bisher von den Verwandten gegen Caution genossene Vermögen zu 1119 fl. 21 kr. Activen, nebst einem mannlehenbaren Felde, im Wimdischlettner Flur gelegen, zu übernehmen, widrigenfalls das Activ-Vermögen den Verwandten frei überlassen, die Caution aufgehoben, und das Mannlehenfeld als heimfällig erklärt werden soll. Scheßlitz, den 18. December 1819.

Königliches Landgericht.
Graf Kerchenfeld.

Da der definitiven Besetzung der Redwitzer Markt-Schreibers-Stelle zur Zeit noch ein Hinderniß entgegensteht, welches vorerst noch zu beseitigen kömmt, so wird sämmtlichen resp. Bewerbern um diese Stelle in Erledigung ihrer diesfallsigen Gesuche und Anfragen hiemit eröffnet, daß bis zur gänzlichen Beseitigung jenes Hinderwisses der besagte Dienst einstweilen noch provisorisch verwaltet werde, und daß man seiner Zeit auf ihre eingelangten Gesuche und Anfragen gehörigen Bedacht nehmen werde. Redwitz, den 29. December 1819.

Der Magistrat allda.
Fikenscher.

Uebersicht
des zu Hof am 30. December 1819 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest verblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	76	76	76	—	12	18	10	39	9	—
Korn	—	47	47	47	—	8	12	7	27	6	42
Gerste	—	42	42	42	—	5	24	5	18	5	12
Haber	—	86	86	86	—	3	36	3	30	3	24

Hof, den 30. December 1819.

Stadt-Magistrat.
v. Oertzel. Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein ganz neu massiv erbauter großer Stadel, im neuen Weg, neben dem Mainfluß liegend, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere in E. N. 85 zu erfahren.

In der Friedrichsstraße ist in dem Hause E. Nr. 327 ein Quartier zu vermiethen; dasselbe hat 4 heizbare Zimmer, zwei Kabinete, zwei helle Küchen, ein Speisegewölbe, einen Keller nebst Boden und Holzlege, dann Mitgebrauch der Waschstube und Stallung auf 2 Pferde. Das Quartier kann auf Walburgis, auch eher bezogen werden. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 4 Baireuth, den 8. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 25. December 1819.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Klosterpfarrei Leonberg, im K. Landgericht Waldsassen, welche zum Dekanate Beidel und zur Bischöflich Regensburgischen Diöcese gehört, in einem Umkreise von 3 Stunden 7 Ortschaften und 6 Weiler mit 819 Seelen enthält, und 980 fl. 36 kr. reines Einkommen gewährt, ist durch den Tod des Pfarrers erledigt. In der Pfarrei befindet sich keine Filialkirche, und nur eine Schule im Pfarrorte.

Für diese Stelle haben sich nur geprüfte Exercitienlösen zu melden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die erledigte Klosterpfarrei Leonberg betr. Friedmann.

Baireuth, den 3. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers M. Helfrecht erledigte Pfarrei Höchstädt, im Landgerichte und Districts-Decanate Wunsiedel wird hierdurch zur Concurrenz der Bewerber innerhalb eines vierwöchentlichen Termins, mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß der Ertrag dieser Pfarrstelle nach der Fassion vom Jahre 1811 auf 1121 fl. 9 kr., und nach der vom Jahr 1816 auf 721 fl. 13 kr. berechnet worden ist, der Haupt-Abschluß aber über den Ertrag noch nicht hergestellt werden konnte, jedoch auf den Grund des bereits vorliegenden Super-Revisions-Notaten-Protocolls wenigstens der Durchschnitts-Betrag der beiden Fassions-Angaben, mithin 921 fl. 11 kr. als reine Ertrags-Summe angenommen werden darf.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Höchstädt im Decanate Wunsiedel betr. Toussaint.

Im hiesigen Hospital-Gebäude wird am 12. Januar Vormittags 10 Uhr eine Quantität Gerste, von sehr guter Qualität an die Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung verkauft, wozu Liebhaber einladet. Baireuth, den 6. Januar 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Baireuth, den 9. December 1819.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadt-
gericht Baireuth

wird das dem Kaufmann Adolphus Held dahier zugehörige Haus öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe liegt in der Hauptstrasse am sogenannten untern Thore, und ist mit C. N. 58 bezeichnet. Es ist 48' lang, gegen das Seelhaus zu 32' breit, hat 2 Stockwerke und einen Mansarden-Stock, ist massiv, mit Ziegeln gedeckt und in ganz gutem Bauzustand. Es enthält 2 Keller und einen ebenfalls als Keller brauchbaren Schwibbogen von starken Bogenstücken, zu ebener Erde: einen Laden mit gehöriger Einrichtung, 1 Ladenstüblein, 1 Niederlage, 1 Küche, 1 Hausflur.

Im ersten Stock: 3 heizbare Zimmer und 1 Küche, und im Mansarden-Stocke: 1 heizbares Zimmer, 3 Kammern, und 1 kleine Küche.

Der Boden ist durchaus gedeckt, und hat die Länge des Hauses.

Zu dem Hause gehört, ein zunächst an demselben liegendes Gärtlein, ungefähr 6 □Ruthen groß.

Das Haus ist mit einem Steuersimplum von 2 fl. 9½ kr., und 64 kr. Rauchhahngeld belegt, und mit Berücksichtigung der Abgaben, und mit Einschluß des Gärtleins auf 2800 fl. rhl. gerichtlich taxirt.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem auf den 24. März 1820, Vormittags, vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Pöhlmann, anberaumten Licitations-Termin einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag nach Vorschrift zu gewärtigen.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Das zur Bauer Andreas Schimmelschen Concursmasse zu Oberkotzau gehörige Gehölze, der Wandler genannt, 18 Jauchert groß, und bei der Wüstung Gelegen, soll an den Meistbietenden öffentlich nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden. Hiezu ist Verkaufstermin auf den 2. Februar Vormittags 9 Uhr vor hiesig Königlichem Landgerichte anberaumt, welches allen Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die fragliche Waldung ohne Berücksichtigung des darauf haftenden Steuer-Kapitals und des 10ten Pfennigs Lehengelds in allen Veränderungs-Fällen, gerichtlich auf 995 fl. rheinl. gewürdigt worden ist. Die aufgenommene Taxe kann täglich in der Registratur des Königlichen Landgerichts eingesehen werden.

Hof, den 24 December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß durch das heute verabfaßte Präclusions-Erkenntniß sämmtliche unbekannte und im Termin am 20. December l. c. nicht erschienene Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an denen im Naillauer Flur liegenden Grundstücken der verstorbenen Metzgermeister und Gastwirth Adam Christian Friedrich Hasenischen Eheleute zu Naila präcludirt worden sind, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden ist. Naila, den 26. December 1819.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

In vim executionis werden künftigen Samstag den 15. Jänner l. Js. nachfolgende den Jacob Motschenbacherischen Eheleuten dahier gehörige Realitäten öffentlich an den Meistbietenden veräußert: als a) ein 2stöckiges, von Steinen aufgebautes Haus mit Stallung und Keller, stadtlehenbar, sub Besitznummer 762, Steuer-Simplum 45 kr., dann ½ kr. Erbzins, übrigens ohne Grundgefalls-Abgaben, wenn es von einem Bürger erkauft wird, widrigenfalls reicht dieses Gebäude in Veränderungs-Fällen, den 10ten Gulden Handlohn, und beim Absterben des Lehens-Vasallen den 16ten Gulden Todenfall, Schätzungs-Werth 1200 fl., b) ein vom Holze aufgeführter Stadel, auf dem Griese in der Vorstadt, ebenfalls stadtlehenbar, sub Besitz-Nummer 768, ohne besondere Abgaben, Schätzungs-Preis 40 fl., c) die zween Gemeinde-Theile ¼ Tagwerk, unter Besitz-Nummer 779 mit 6 kr. 3 Heller Steuer-Simplum, Schätzungs-Werth 150 fl., ferner d) ein Feld, im Scherlitzgrunde ¼ Tagwerk, unter Besitz-Nummer 765, mit 4 kr. 3 Heller Steuer-Simplum, zehendbar mit der einem Hälfte zum Königlichen Rentamte, mit der anderen hingegen

zur hiesigen Pfarrei, übrigens im Schätzungs-Werth 195 fl., c) ein Feld im Baumgärtner-Weg, 1½ Tagwerk, unter Besitz-Nummer 774, mit 18 kr. 6 Heller Steuer-Simplum, zehendfrei, und geschätzt um 250 fl. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am bemerkten Commissions-Tage vor hiesig Königlichem Landgerichte einzufinden, nach genommener Einsicht der erwähnten Realitäten ihr Anboth zu Protocoll einzulegen, und sodann unter Genehmigung der Interessenten den Zuschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 20. November 1819.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Die gegen den Schutzjuden Bärmann Stern oder Bär Joseph Stern zu Rekendorf seit Kurzem angezeigte Schuldenlast übersteigt dessen bekanntes Activvermögen beinahe ums Achtfache; weshalb der Concursproceß zu eröffnen ist. Zur Liquidation, so wie zum Versuche der Güte, wird Freitag der 28. Januar, zur Beibringung der Einwendungen Freitag der 25. Februar, zur schlüßlichen Verhandlung Freitag der 20. März 1820 anberaumt, und hiezu die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von diesem Concurse resp. der treffenden Handlungen vorgeladen werden. Gereuth, am 23. December 1819.

Königlich Baierisches Adelich von Hirschsches Patrimonialgericht Gereuth, im Unter-Main-Kreise.
B. Vell.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Weismain wird hiermit das von dem Schneidermeister Georg Doppel zu Kirchklein, erst im verflossenen Jahr erkaufte und anjetzo auf 520 fl. frkl. gerichtlich abgeschätzte, hieher lehenbare Gütlein allda, Zahlungsunvermögenheit halber, dem öffentlichen Verkauf hinwiederum ausgesezzet, und Bietungstermin auf Donnerstag den 27. Jenner 1820 anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Vormittagszeit dahier einzufinden, wegen der auf diesen Gütlein haftenden Lasten und Abgaben das Weitere zu vernehmen, und dann des Hinschlags in Gemäßheit vorliegender Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Buchau, am 15. December 1819.

Königlich Baierisches Gräflich Giechisches Patrimonial-Amt.
Hoffmann.

Auf wiederholten Antrag des Georg Ringwüllers, Bürgers zu Auerbach wird zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld dessen bürgerliches Wohnhauß nebst Gärtlein pr. 1400 fl., das Feld in der Hohenstrasse, zu 1½ Tagwerk ad 225 fl.; das Feld beim Fliegenbäuml zu 1½ Tagwerk, a 150 fl.; die Wiese, bei der Neumühl pr. 1½ Tagwerk, a 525 fl. und die Wiese beim reinen Brünl pr. ½ Tagwerk, a 100 fl. taxirt, im öffentlichen gerichtlichen Versteigerungswege theils im Ganzen, theils stückweise auf Montag den 14. Februar in loco Auerbach veräußert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Eschenbach, 21. December 1819.

Königliches Landgericht.
v. n.
Greger, Assessor I.

Zur Erholung einer gegen Pankratz Amon zu Würgau ausgeklagten Kapitalschuld werden an dessen Grundvermögen folgende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: 1) Ein halb Morgen Feld, im Beuntweg, das Mühläckerlein genannt, geschätzt um 200 fl., 2) ein Wieslein, mit etwas Feld, die Kehr genannt, geschätzt auf 150 fl. Hiezu wird Strichtermin auf Freitag den 28. Januar 1820 anberaumt, an welchem Tage allenfallsige Strichlustige dahier zu erscheinen haben. Scheßlitz, den 20. December 1819.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Da sich der mehrmaligen Feilbietung Nro. 115, 116 und 117 ohnerachtet Niemand gefunden, der auf des verganteten Johann Dippolts zu Freienfels Haus, mit 2 walzenden Lehenfeldern ein Aufgeboth geleget, so wird dasselbe nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und endlicher Termin hiezu auf den 31. Jänner 1820 anberaumt, an welchem sich Kaufs- und Zahlungsfähige Vormittags 10 Uhr vor dahiesigem Landgerichte

einzufinden, und nach Maßgab der Executions-Ordnung den Hinschlag zu gewarten haben. Hollfeld, den 26. December 1819.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das von dem Schneidermeister Jacob Lang zu Altenkundstadt, bisher beseſſene, anher lehenbare halbe Tropfhaus mit Zugehör allda, ſoll auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Weismain, Schulden halber, öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt auf Donnerstag den 3. Februar 1820 Termin anberaumt worden, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Vormittagszeit dahier zu erſcheinen, die Verſteigerung gegen einander zu vollführen, und dann des Hinſchlags an den höchſten Licitanten, nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Wegen der auf dieſem Verkaufs-Object ruhenden Abgaben und Laſten, ſo wie wegen des Taxwerthes des Erſtern, kann ſowohl vor, als am Verſteigerungs-Termin das Erforderliche bekannt gemacht werden. Buchau, am 20. December 1819.

Königlich Baieriſches Gräflich Giechiſches
Patrimonial-Amt daſelbſt.
Hoffmann.

Nicht Amtliche Artikel.

Zur Erwiederung auf eine Anfrage in Nr. 155. dieſes Intelligenz-Blattes.

Die fünfte ſtark vermehrte Original-Ausgabe des allgemein beliebten Converſations-Lexicons, 10 Bände vollſtändig, iſt immer in der Grauiſchen Buchhandlung allhier vorräthig, und bis zur Erſcheinung der zwei letzten Bände, deren Druck bald vollendet iſt, noch zu dem äuſſerſt wohlfeilen Pränum. Preis zu haben: auf ordinaires Druck-Papier 22 fl. 30 kr., auf ſchönem Druck-Papier 33 fl. 45 kr., in großen Format auf weißem Druck-Papier 39 fl. 36 kr.

Der Werth und die Brauchbarkeit dieſes Werks iſt ſchon ſo allgemein unter allen gebildeten Claſſen anerkannt, daß es keiner weitern Anpreiſung bedarf, und daß man nur noch bemerken will, daß es auch verhältnißmäßig das wohlfeilſte Buch iſt, was die deutſche Literatur aufzuweiſen hat.

In dem Hauße, N. 19 auf der Dürrſchnitz, iſt ein zum Schlachten gut gefüttertes Schwein zu verkaufen.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 22. December. Der Sohn des Lohgerbergeſellens Leupert zu St. Georgen.

Den 26. Dec. Der Sohn des Bauern Heidenreich auf dem grünen Baum.

Den 27. Dec. Ein außereheliches Kind, männlichen Geſchlechts im neuen Weg.

Den 1. Januar. Die Tochter des Schuhmachermeiſters Küſſner.

Den 2. Januar. Der Sohn des Sattlermeiſters Hoffmann.

— — Die Tochter des Schneidermeiſters Lauter.

Den 3. Januar. Die Tochter des Doctoris medicinae Schözer.

Den 4. Januar. Der Sohn des Elementar- und Sprachlehrers Senft.

Den 5. Januar. Der Sohn des Königl. Baier. Regierungs-Rath Vetterlein.

Geſtorbene.

Den 25. Dec. Die Tochter des Königl. Preuß. Unteroffiziers Gerlach im neuen Weg, alt 11 Jahre, 6 Monate und 20 Tage.

Den 29. Dec. Der Sohn des Schuhmachermeiſters Seiler auf dem grünen Baum, alt 23 Jahre.

Den 1. Januar. Heinrich Spindler, Irrkranke in hieſiger Irren-Anſtalt.

Den 3. Januar. Die Tochter des Königl. Baier. Oberlieutenants von Kropf, alt 10 Monate und 16 Tage.

Den 4. Januar. Der Sohn des Fabrikanten Simon Prager.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 5. Baireuth, den 11. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 28. December 1819.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die säumigen Obermainkreis-Behörden aufgefordert, die rückständigen Russisch Sächsischen Militair-Verpflegungs- und Fourage Gelder-Verwendungs-Nachweise, nunmehr unfehlbar innerhalb eines 8tägigen Zeitraums bei Executions-Vermeidung einzureichen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Obermainkreis-Behörden.
Die Verwendung der Russisch Sächsischen Militair-Verpflegungs- und Fourages Gelder betr.

Friedmann.

Baireuth, den 30. December 1819.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr das Choralbuch zu dem neuen protestantischen Gesangbuche für das Königreich Baiern erschienen und dessen Einführung in allen protestantischen Kirchen und Schulen des Reiches unumgänglich nöthig ist, wenn ein zweckmäßiger Kirchen-Gesang befördert werden soll: so haben Sr. Königl Majestät ꝛc. mittelst allerhöchst eigenhändig vollzogenen Rescripts vom 23. d. M. befohlen, daß für jede Kirche ein Exemplar dieses Choral-Buches aus den Kirchen-Aerar ein und für jede Schule Eines aus dem Local-Schul-Vermögen, und wo dieses nicht hinreicht, gleichfalls aus dem Kirchen-Aerar angeschaft werden soll.

Der Preis des Exemplars ist auf 5 fl. bestimmt und die Gelder sind nach Anordnung des Königl. protestantischen Ober-Consistoriums abzuliefern.

Hienach haben sämmtliche Stiftungs- und Schul-Behörden im Ober-Mainkreise sich zu achten.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Einführung des neuen protestantischen Choralbuches betr.

Friedmann.

Baireuth, den 3. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorgeschriebenen Nachweisungen über die pro 18½ an den Regie-Kosten gegen die Etats-Positionen sich ergebenen Ueberschreitungen und Ersparnisse — sind größtentheils noch im Rückstande.

Da der Einsendungs-Termin schon längst verflossen ist, so werden sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des hiesigen Kreises hierdurch aufgefordert, die fraglichen Nachweisungen — genau nach dem Generale vom 18. November 1818 gefertigt — längstens bis zum

15ten dieses Monats

um so gewisser hieher einzusenden, als die Nichteinhaltung dieses Termins die Absendung eines Straf-Wartboten zu Folge haben würde.

Daß in den Nachweisungen über die Etats-Ueberschreitungen und Ersparnisse der allgemeinen Rentämter auch die des Landgerichte und der Forstämter mit aufgenommen werden müssen, dieses versteht sich von selbst.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Graf Münster.

An sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Obermainkreises.

Die Nachweisungen über die Etats-Ueberschreitungen pro 18½ betr.

Sepdt.

Baireuth, den 4. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zwischen einem K. Kreis- und Stadtgerichte und einigen Landgerichten eine Differenz darüber bestanden ist, wo die Verrechnung der Taxen für Inventuren der durch einen privilegirten Gerichtsstand bevorzugten Personen, welche auf Requisition des Kreisgerichtes von dem einschlägigen Landgerichte vorgenommen werden, Statt habe; so wurde nach einem allerhöchsten Reskripte vom 22ten v. M. und Jahres die allgemeine Bestimmung dahin getroffen, daß dergleichen Taxen durchaus von den Landgerichten, durch welche die Verhandlung unmittelbar vorgenommen wird, zu erheben, und in der bisherigen Weise zu verrechnen seyen. Dies wird den sämmtlichen K. Kreis- und Stadtgerichten, dann Landgerichten des Ober-Mainkreises zu ihrer Nachachtung in vorkommenden Fällen hierdurch bekannt gemacht.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Graf Münster.

An sämmtliche K. Kreis- und Stadt-, dann Landgerichte im Ober-Mainkreise.

Die Verrechnung der Inventur-Taxen von Verlassenschaften, der mit privilegirtem Gerichtsstande bevorzugten Personen betr.

Sepdt.

Baireuth, den 4 Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakons Ullmann auf die Archidiakonatsstelle zu Wunsiedel ist das Diakonat zu

Berneck, Landgerichts und Decanates Berneck, erledigt worden, dessen Einkünfte nach der Fassion von 1811 in 690 fl. 35 kr. bestehen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung des Diakonates zu Berneck betr. Toussaint.

Baireuth, den 6. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors Johann Michael Otto ist das Archidiakonat zu Culmbach erledigt worden, dessen reiner Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815, welche jedoch noch nicht superrevidirt und abgeschlossen ist, auf

786 fl. 28 kr.

berechnet ist.

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung des Archidiakonats Culmbach betr. Toussaint.

Bekanntmachung.

Schon mehrmals ist dadurch, daß die Wagen und Schlitten einander nicht gehörig ausweichen, auf den Straßen Unordnung und Gefahr entstanden. Es wird deshalb festgesetzt:

daß das Ausweichen in gehöriger Entfernung und jederzeit rechts erfolgen müsse.

Wer dieser policeilichen Maßregel zuwider handelt, wird mit 30 kr. bestraft und für allen durch unordentliches Ausweichen entstehenden Schaden verantwortlich gemacht. Zugleich wird das Verbot des zu schnellen Reitens und Fahrens wiederholt zur Nachacht in Erinnerung gebracht. Die Policeimannschaft ist angewiesen, jeden Contraventionsfall zur Bestrafung anzuzeigen. Baireuth, den 5. Januar 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird im Königlichen Landgerichte mehreres Vieh, als ein paar rothe Ochsen, eine dergleichen Kuh, ein Stierlein, zwei Kalben und zwei Stück Schaafe auf den 28. Januar 1820 Vormittags 9 Uhr an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufslustige andurch geladen werden. Baireuth, den 22. December 1819.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Diejenigen Contributions-Vorlehen-Gläubiger, mit ihren Forderungen an die diesämtlichen Steuerämter Bernstein, Culmiz, Döbra, Geroldsgrün, Issigau, Marxgrün, Neuhauß und Schwarzenbach am Wald angewiesen sind, werden hierdurch aufgefordert, das dritte Capitals-Fünftheil, nebst den bis letzten December 1819 verfallenen Zinnsen in diesem Monath noch zu erheben, und zu diesem Behufe die treffenden Obligationen hieher einzusenden, wobei bemerkt wird, daß nach dessen Verlauf die vorhandenen Gelder zu Einlösung kleiner Obligationen werden verwendet werden. Lichtenberg, den 5. Januar 1820.

Königliches Rentamt.

Müller.

Eines eingetretenen Hindernisses wegen, konnte der

auf den 23. v. M. anberaumte Termin zur weiteren Versteigerung der zur Gantmasse des Georg Kreller, Fischer zu Wallersbach gehörigen Realitäten, nicht abgehalten wurden, daher solcher auf den 21. Jänner d. J. verleget werde, welches unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 18. November v. Js. andurch zur Kenntniß gebracht wird. Ebermannstadt, am 3. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Stark.

Das Gut des Johann Förtsch, Ottensohn zu Neufang, wird dem Antrage der Gläubiger zu Folge wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, oder im Falle sich kein annehmbarer Käufer vorfinden sollte, der Verpachtung ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 8. Februar 1820 anberaumt, an welchem Tage sich die Strichlustigen im Landgerichtssitze einzufinden haben. Kronach, den 24. December 1819.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Da die bekannten Gläubiger des verstorbenen Webermeisters Kopp zu Maierhof über die Vertheilung der zur Bezahlung aller Schulden unzureichenden Masse sich geeinigt haben, so wird den allenfalls noch vorhandenen unbekannten Gläubigern bekannt gemacht, daß die Masse demnächst vertheilt werden soll. Dieselben haben sich daher binnen 4 Wochen und zwar in dem dazu anberaumten Termin, den 3. Februar 1820 Vormittags 10 Uhr bei hiesigem Landgericht zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen wird. Münchberg, den 27. December 1819.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Am 12ten dieses Monats werden öffentlich versteigert: 77 Schäffel Gerste, 100 Schäffel Dinkel, dann 150 Schäffel Haber, wozu Kaufs-Liebhaber einladet.
Neunkirchen, den 5. Januar 1820.

Das Königliche Rentamt Gräfenberg.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 26. December bis 31ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Schaffels.		mittel Preis des Schaffels.		niedrigster Preis des Schaffels.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr
Waizen	—	103	103	103	—	11	15	10	52	10	30
Roggen	—	39	39	39	—	7	12	6	54	6	36
Gerste	—	261	261	261	—	6	45	6	22	6	—
Haber	—	30	30	30	—	4	—	3	36	3	12

Baireuth, am 31. December 1819.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Nicht Amtlicher Artikel.

Es wird ein Exemplar der allgemeinen Rechnungs-Instruction für die Baierischen Rentämter vom Jahr 1804 zu kaufen gesucht.

Die Zeitungs-Expedition giebt hierüber nähere Auskunft.

Im Hause, E. M. 427 sind mehrere Schlitten zu verkaufen.

Es ist ein Haus, in der Judengasse gelegen, mit Nr. 392 bezeichnet, aus freier Hand zu verkaufen, worauf auch ein bestimmtes Kapital stehen bleiben kann. Das Weitere ist beim Eigenthümer zu erfragen.

Da gewisse Menschen öfters auf meinen Namen Wohlthäter um Unterstützung bitten, so sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß dergleichen Personen nie von mir beauftragt sind, gute Menschen um milde Gaben anzusprechen.

Rottnerin.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 6. Baireuth, den 14. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Schon mehrmals ist dadurch, daß die Wagen und Schlitten einander nicht gehörig ausweichen, auf den Straßen Unordnung und Gefahr entstanden. Es wird deshalb festgesetzt:

daß das Ausweichen in gehöriger Entfernung und jederzeit rechts erfolgen müsse.

Wer dieser policeilichen Maßregel zuwider handelt, wird mit 30 kr. bestraft und für allen durch unordentliches Ausweichen entstehenden Schaden verantwortlich gemacht. Zugleich wird das Verbot des zu schnellen Reitens und Fahrens wiederholt zur Nachacht in Erinnerung gebracht. Die Policeimannschaft ist angewiesen, jeden Contraventionsfall zur Bestrafung anzuzeigen. Baireuth, den 5. Januar 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Bekanntmachung.

Nach der letztwilligen Disposition der am 1. October 1752 dahier verstorbenen Kammerdieners- und Stadt-Apothekers-Wittwe Agnes Sophie Wittig sollen alljährlich die Zinnsen eines Kapitals von

Zwölf Hundert Gulden fränk.

zur Unterstützung armer, kranker und Nothleidender Dienstbothen, welche wider ihr Verschulden in solchem Zustand gerathen, und sich nicht selbst zu helfen wissen verwendet werden. Da nun dem unterzeichneten Stadt-Magistrat, welchem die Verwaltung dieser Stiftung obliegt, daran gelegen ist, daß der Wille der Stifterin gewissenhaft erfüllt werde, so werden hiermit alle diejenigen Dienstboten der hiesigen Stadt, welche nach ihren Verhältnissen auf diese Unterstützung Anspruche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei dem Magistrats-Secretair Schoberth zu melden, um ihre Gesuche gehörig zu begründen. Nach Verlauf dieser Frist werden sodann die angebrachten Gesuche durch den Armenpflegschaftsrath geprüft, und die Würdigsten und Dürftigsten zur Unterstützung aus dieser Stiftung in Vorschlag gebracht werden. Baireuth, den 4. Januar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Marie Elisabethe Schadin dahier hat am 23. Februar 1809 ein, beim Durchzug fremder Truppen, von seinen Eltern verlassenes hülfloses Soldatenkind von anderthalb Jahren, welches wegen Ungewißheit dessen früherer Lebensumstände, erst im zwölften Jahre zur heiligen Taufe gelangte, als Pflegmutter aufgenommen, solches, wenn gleich selbst arm, bisher mit eigener Aufopferung, fast ohne alle Unterstützung unterhalten, und für dessen Erziehung und Unterricht unermüdet Sorge getragen.

Diese rühmliche Handlung der Wittwe Schadin, deren Verdienst um dieses Kind Seine Majestät unser allergnädigster König Allerhöchst selbst anerkannt, und derselben eine Unterstützung von 100 Gulden aus dem Königlichen Hof-Almosinariate zu bewilligen geruht haben, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Baireuth, den 4. Januar 1820.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth, Secretair.

Bekanntmachung gestohlener Sachen.

Am 5. Januar 1820 aus dem Hause E. N. 63.
ein geflochtener einspänniger Schlitten.

Jedermann wird vor dessen Ankauf gewarnt und im Entdeckungsfall zur Anzeige aufgefordert. Baireuth, den 10. Januar 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Schoberth, Secretair.

Baireuth, den 9. December 1819.
Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird das dem Kaufmann Adolarius Held dahier zugehörige Haus öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe liegt in der Hauptstrasse am sogenannten untern Thore, und ist mit E. N. 58 bezeichnet. Es ist 48' lang, gegen das Seelhaus zu 32' breit, hat 2 Stockwerke und einen Mansarden-Stock, ist massiv, mit Ziegeln gedeckt und in ganz gutem Bauzustand. Es enthält 2 Keller und einen ebenfalls als Keller brauchbaren Schwibbogen von starken Bogenstücken, zu ebenen Erde einen Laden mit gehöriger Einrichtung, 1 Ladenstüblein, 1 Niederlage, 1 Küche, 1 Hausplatz.

Im ersten Stock: 3 heizbare Zimmer und 1 Küche, und im Mansarden-Stocke: 1 heizbares Zimmer, 3 Kammern, und 1 kleine Küche.

Der Boden ist durchaus gedeckt, und hat die Länge des Hauses.

Zu dem Hause gehört, ein zunächst an demselben liegendes Gärtlein, ungefähr 6 □Ruthen groß.

Das Haus ist mit einem Steuersimplum von 2 fl. 9¾ kr. und 6½ kr. Rauchhahngeld belegt, und mit Berücksichtigung der Abgaben, und mit Einschluß des Gärtleins auf 2800 fl. rhl. gerichtlich taxirt.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem auf den 24. März 1820, Vormittags, vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Pöhlmann, anberaumten Licitations-Termin einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag nach Vorschrift zu gewärtigen.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Da die Kollekte für die neuerbaute Kirche zu Neustädtlein am Forst nunmehr vollständig eingegangen ist, so

mich im Auftrag Königlicher Regierung, deren ganzer Anfall, in Betrag zu

4203 fl. 54½ kr. thl., nämlich:

254 fl.	15½ kr.	vom Decanat Baireuth,
33 "	54 "	" Magistrat Baireuth,
24 "	7 "	" Decanat Hof,
20 "	10 "	" Magistrat Hof,
14 "	58 "	" Decanat Thurnau,
43 "	12½ "	" Culmbach,
49 "	4½ "	" Münchberg,
30 "	19½ "	" Berneck,
13 "	54 "	" Kasendorf,
95 "	39½ "	" Wunsiedel,
19 "	22½ "	" Ludwigstadt,
100 "	5½ "	" Weiden,
59 "	20 "	" Lindenhardt,
16 "	12 "	" Steben,
48 "	46 "	" Gräfenberg,
135 "	49 "	" Bamberg,
32 "	58½ "	" Seibelsdorf,
106 "	31 "	" Regensburg,
55 "	47 "	" Pyrbaum,
66 "	5 "	" Sulzbach,
22 "	48½ "	von der Pfarr-Inspection Redwitz.
23 "	15 "	vom Decanat Feuchtwang,
29 "	31 "	" Altdorf,
56 "	13 "	" Pappenheim,
202 "	2½ "	" Augsburg,
55 "	54 "	" Markt Erlbach,
53 "	6 "	" Ansbach,
18 "	52½ "	" Wassertrüdingen,
19 "	50½ "	" Thalmessingen,
56 "	38 "	" Pfaffenheim,
27 "	25 "	" Uhlfeld,
111 "	37½ "	von den protestantischen Pfarreien Lindau, Aeschach und Reutt.
71 "	27 "	vom Decanat Nürnberg,
51 "	32 "	" Hirschbruck,
58 "	55 "	" Weißenburg,
77 "	38 "	" Nördlingen,
24 "	18 "	" Lauf,
37 "	13 "	" Windsbach,
17 fl.	45 kr.	vom Decanat Insingen,
44 "	39 "	" Oettingen,
29 "	32 "	" Rotherburg,
24 "	58 "	" Dinkelsbühl,
2 "	15½ "	" Dinkelsbühl,
85 "	29 "	" Erlang,
47 "	57 "	" Heidenheim,
54 "	5½ "	" Uffenheim,
46 "	46½ "	" Schwabach,
7 "	9 "	" Kolmberg,
38 "	41 "	" Haarburg bei Ebermergen,
35 "	20 "	" Gunzenhausen,
77 "	40 "	" Leipheim,
119 "	50½ "	" Windsheim,
81 "	50 "	" Neustadt a.d. Aisch,
62 "	19½ "	" Karolzburg zu Zirndorf.
160 "	15½ "	" Memmingen,
64 "	55 "	" Mainbernheim,
10 "	7 "	" Burghäslach,
24 "	55 "	" Roth,
217 "	— "	von der Kirchen-Inspection Schweinfurth,
131 "	53 "	" Kirchen-Inspection Albertshausen,
36 "	42½ "	" Kirchen-Inspection Masbach zu Niederwerra,
39 "	43½ "	von der protestantischen Stadtpfarrei Würzburg,
16 "	39 "	" Kirchen-Inspection Weßhausen,
52 "	33 "	" Kirchen-Inspection Thüngen,
94 "	17 "	" Kirchen-Inspection Kleinlangheim,
53 "	7 "	" Kirchen-Inspection Waltershausen,
30 "	27 "	" Kirchen-Inspection Rödenhausen,
— "	40 "	als Nachtrag,
37 "	3½ "	" Kirchen-Inspection Gerolfeld,

35 fl.	53 kr.	von der Kirchen-Inspection	Schernau,
48 "	2 "	" " Kirchen-Inspection	Rugheim,
16 "	56½ "	" " Kirchen-Inspection	Heilgersdorf,
33 "	17 "	" " Kirchen-Inspection	Kreutzwerthheim,
4 "	48 "	" dem Pfarramte Sergiz,	
84 "	11 "	" der protestantischen Hofpfarrei	München,

hiemit bekannt gemacht, und Namens der Pfarrgemeinde zu Neustädtlein am Forst der gebührende Dank hiedurch öffentlich abgestattet. Baireuth, den 6. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Durch den Antrag des Unterthans Johann Schramm zu Kupferberg, sollen folgende dem dasigen Einwohner Johann Göniz zugehörige Besitzungen, als: 1) ein bürgerliches Wohnhaus Nro. 100 sammt Neben-Gebäude, Stallung, ½ Stadel und Felsenkeller, taxirt auf 792 fl. rheinl., 2) ½ Tagwerk Gemüß-Garten, am Haus, taxirt auf 60 fl. rheinl., 3) ½ Tagwerk Gras-Gemeindth il, im Görlitz Anger, taxirt auf 40 fl. rheinl., 4) ½ Tagwerk Holz, Gemeind-Theil, taxirt auf 44 fl. rheinl., 5) 1½ Tagwerk Feld, im Görlitzer Anger, taxirt auf 300 fl. rheinl., 6) ½ Tagwerk Feld, der Grampenhügel, t xirt auf 170 fl. rheinl., 7) 1 Tagwerk dergleichen im vordern Hof, taxirt auf 248 fl. rheinl., 8) ½ Tagwerk Wiesen am großen Steinfels, taxirt auf 160 rheinl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 22. Januar k. Js. Nachmittags um 2 Uhr in loco Kupferberg angesetzt worden, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions Ordnung salva ratificatione der Gläubiger erfolgt. Culmbach, den 20. December 1819.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Da auf das in dem Fränkischen Merkur, Jahrgang 1818 Nro. 201. 206. 209., Bamberger Intelligenz-Blatt 1818 Nro. 54. 55. 56., und durch die Baireuther Kreis-Blätter 1818 Nro. 86. ꝛc. zum Verkauf ausgebothene Guth und zwei walzende Lehen des Bauern Johann Lunz zu Gereuth kein Gebothe gelegt worden ist, so werden diese Gegenstände, im Bezug auf die Beschreibung in den angerufenen Nummern nochmals öffentlich ausgeboten, und Bietungs-Termin auf Montag den 28. Februar 1820 hiemit festgestellt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber ihre Gebote dahier im Amte zu Protocoll zu bringen, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben. Pommersfelden, den 28. December 1819.

Gräflich von Schönbornsches Domainen-Amt.
Niedermaier. Dieter.

Zur Einnahme der landgerichtlichen Sporteln ist der Rendant Pancraz Schauer aufgestellt worden, welches andurch vorschriftsmäßig bekannt macht. Stadtsteinach, 31. December 1819.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Am Montag den 31. Januar l. Js. Vormittags um 11 Uhr wird das zur Concursmasse der Johann Porzelitischen Relicten in Gröbau gehörige, im dortigen Flur-Bezirke gelegene Grund-Vermögen, als: a) 3¾ Viertheil Dorfguth, b) ein Feld und Eggeten im Eigelberg, c) vier Gemeinde-Theile dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. — Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige können am obigen Tage zur bestimmten Stunde in dem Porzelitischen Wohnhause zu Gröbau erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen. Nordhalben, am 2. Januar 1820.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Auf den Antrag des Vormundes des minderjährigen Paulus Weigel dahier, soll die dem letzteren zugehörige Freiherrlich von Reitzensteinisch lehenbare halbe Söldt, Nr. 34 zu Neudrossenfeld, bestehend in einem

Wohnhäuslein, Stödelein, Keller, Gemüßgärtlein, und ½ Tagwerk Feld, von zukünftiger Lichtmeß 1820 an, auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige können sich durch den Vormund Bauersmann Paulus Weigel dahier nähere Kenntniß von dem Gütlein verschaffen, und haben sich in dem zum Verpacht desselben auf Dienstag den 1. Februar 1820 anstehenden Termin im gewöhnlichen Amtszimmer zu Neudroffenfeld einzufinden und die weitern Bedingungen zu vernehmen. Neudroffenfeld, den 4. Januar 1820.

Königlich Freiherrlich von Retzensteinisches
Patrimonial-Gericht allda.
Krauffold.

Das zur Bauer Andreas Schimmelschen Concursmasse zu Oberkotzau gehörige Gehölze, der Wendler genannt, 18 Jauchert groß, und bei der Wüstuben gelegen, soll an den Meistbietenden öffentlich nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 2. Februar Vormittags 9 Uhr vor hiesig Königlichem Landgerichte anberaumt, welches allen Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die fragliche Waldung ohne Berücksichtigung des darauf haftenden Steuer-Kapitals und des 10ten Pfennigs Lehengelds in allen Veränderungs-Fällen, gerichtlich auf 995 fl. rheinl. gewürdigt worden ist. Die aufgenommene Taxe kann täglich in der Registratur des Königlichen Landgerichts eingesehen werden. Hof, den 24 December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Auf Antrag des Vormundes und der nächsten Anverwandten der beiden Georg Schmittischen Kinder zu Kirchahorn soll 1) das Söldengut derselben, bestehend in einer Brandstätte zu Kirchahorn, ½ Tagwerk Garten, 5 Beet Pflanzreuth, 1⅞ Tagwerk Wiesen, 8½ Tagwerk Felder an verschiedenen Stücken, und 1 Tagwerk Holz am Sponkles, dann das Recht der Hut auf den noch unvertheilten Gemeindeängern (Gräflich von Schönbornisches Lehen, zum Domainenamt Weiher mit 8 fl. 22½ kr. jährlichen Erbzins und abgelösten Frohnfeld, mit der Handlohnspflichtigkeit zu 10 Procent bei allen Veränderungsfällen in dienender Hand, und der Jagdfrohn, dann zum Königl. Rentamt Waischenfeld 52½ kr. Steuer in simplo, sub Besitz-Nro. 27, Steuer-District Kirchahorn), 2) das walzende Lehen zu ¼ Tagwerk Feld an der Heerwiese, (dergleichen Lehen mit 18¾ kr. Erbzins, 10 vom Hundert Handlohn in Veränderungsfällen zum Amt Weiher, dann 47½ kr. rhl. in simplo, sub Nro. 28, zum K. Rentamt Weischenfeld, Mittwoch am 9. Februar, früh 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich am besagten Termin in dem Wirthshaus des Georg Thiem zu Kirchahorn einzufinden, die Verkaufs-Objecte einzusehen, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, wobei noch bemerkt wird, daß dem Söldengut-Käufer, nicht nur die Brandassecuranz-Vergütung zu 150 fl., sondern auch der den sämmtlichen Kirchahorner Abgebrannten von der Gräflich von Schönbornischen Gutsherrschaft bewilligte Nachlaß an dem Holz-Anschlags-Preiß zur Erleichterung seines Bauwesens überlassen werden solle. Der Hinschlag geschieht vorbehaltlich der Genehmigung des Vormundes, und der nächsten Anverwandten. Weiher, im Ahornthal, am 4. Januar 1820.

Königl. Gräflich von Schönbornisches
Patrimonial-Gericht I. Classe.
Sennfelder.

Am 20sten des laufenden Monats, Vormittags 11 Uhr wird eine Quantität Gerstenfrucht von guter Beschaffenheit aus den ärarischen Fruchtspeichern zu Höchstadt und Schlüsselfeld in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Rentamtes durch öffentlichen Aufstrich verkauft. Dieses macht den Kaufs-Liebhabern bekannt. Höchstadt an der Aisch, den 6. Januar 1820.

Das Königliche Rentamt.
Degen.

Diejenigen Contributions-Vorlehen-Gläubiger, welche mit ihren Forderungen an die diesamtlichen Steuer-Districte Bernstein, Culmitz, Döbra, Geroldsgrün,

Issigau, Marxgrün, Neuhauß und Schwarzenbach am Wald angewiesen sind, werden hierdurch aufgefordert, das dritte Capitals-Fünftheil, nebst den bis letzten December 1819 verfallenen Zinnsen in diesem Monath noch zu erheben, und zu diesem Behufe die treffenden Obligationen hieher einzusenden, wobei bemerkt wird, daß nach dessen Verlauf die vorhandenen Gelder zu Einlösung fleierer Obligationen werden verwendet werden. Lichtenberg, den 5. Jannar 1820.

Königliches Rentamt.
Müller.

Bei dem unterzeichneten Königl. Rentamte wird täglich Gerste und Haber, 1819er Frucht, von sehr guter Qualität, in beliebigen Quantitäten um die mittleren landläufigen Preise abgegeben, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden. Markt Schorgast, den 9. Jänner 1820.

Königl. Rentamt Gefrees.
Ritter.

Das Gut des Johann Förtsch, Ottensohn zu Neusang, wird dem Antrage der Gläubiger zu Folge wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, oder im Falle sich kein annehmbarer Käufer vorfinden sollte, der Verpachtung ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 8. Februar 1820 anberaumt, an welchem Tage sich die Strichlustigen im Landgerichtssitze einzufinden haben. Kronach, den 24. December 1819.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Da die bekannten Gläubiger des verstorbenen Webermeisters Kopp zu Mitterhof über die Vertheilung der zur Bezahlung aller Schulden unzureichenden Masse sich geeinigt haben, so wird den allenfalls noch vorhandenen unbekannten Gläubigern bekannt gemacht, daß die Masse demnächst vertheilt werden soll. Dieselben haben sich daher binnen 4 Wochen und zwar in dem dazu anberaumten Termin, den 3. Februar 1820 Vormittags 10 Uhr bei hiesigem Landgericht zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen wird. Münchberg, den 27. December 1819.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Daß der Schuhmacher Johann Friedrich Leonhard Ruppel von Oberglau und dessen Verlobte, die Sophie Christiane Hertel, eine Tochter des hiesigen Fabrikanten Nicolaus Hertel, in dem zwischen den beiden Ersteren errichteten Ehevertrage die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben, wird den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge hiermit bekannt gemacht. Oberglau, den 25 December 1819.

Königlich Baierisches v. Waldenfelsisches Patrimonialgericht dahier vordern Theils.
Schreiber.

Von dem Königlich Baierischen Landgericht Ratis, werden auf den Antrag der Verwandten: a) der seit 35 Jahren abwesende und vor 24 Jahren als Wagnergeselle zu Neuburg an der Donau auf der Wanderschaft sich befundene Johann Sepperth aus Selbitz, b) der seit 1806 abwesende Büttnergeselle Christoph Heinrich Rex Karst von hier, welcher zuletzt unter dem Königl. Preußischen Infanterie-Regiment von Zweifel als Gemeiner gestanden, und mit diesem ausmarschirte, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 5. Juli künftigen Jahres 1820 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bei dem Königl. Landgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten aber dieselben weder selbst, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiermit vorgeladen werden, noch sonst jemand in ihren Nahmen, vor oder im Termine sich melden, so werden beide Abwesende für tod erklärt, und deren Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Caution verabfolgt werden. Ratis, den 30. September 1819.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Polizei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 9. Januar 1820 bis zur weitern Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Taxe.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 6 Loth 3 Quint. Für 2 kr. 13 Loth 2 Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 11 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 22 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 12 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 12 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 24 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 4 Loth — Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 16 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund — Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 2 Pfund 1 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 3 Pfund 2 Loth 1 Quint.

II.

Melber-Taxe.

pro Metzen Waiz 1 fl. 53 kr.

Mehl.

$\frac{1}{2}$ Metz. von dem besten Weizenmehl 6 kr. — pf. $\frac{1}{2}$ Metzen von weißem Waizenmehl 4 kr. 2 pf. $\frac{1}{2}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 2 pf. $\frac{1}{2}$ Metzen von dem Waizennachmehl — kr. 2 pf. $\frac{1}{2}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{2}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Taxe.

Köchet. pro Metzen Gerste 1 fl. 7 kr.

$\frac{1}{2}$ Metzen der feinsten Gerste 12 kr. 2 pf. $\frac{1}{2}$ Metzen der feinen Gerste 9 kr. 2 pf. $\frac{1}{2}$ Metzen der Mittelgerste 6 kr. 1 pf. $\frac{1}{2}$ Metzen der groben Gerste 6 kr. — pf. $\frac{1}{2}$ Metzen der gerissenen Gerste 4 kr. — pf. $\frac{1}{2}$ Metzen Waizengries 9 kr. — pf. $\frac{1}{2}$ Metzen Gerstengries 8 kr. — pf. $\frac{1}{2}$ Metzen gerissene Haber-Grütze 8 kr. — pf. $\frac{1}{2}$ Metzen ungerissene Haber-Grütze 9 kr. — pf. $\frac{1}{2}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{2}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{2}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 8 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 6 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 5 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 9 kr. 2 pf. Ein Ochsenfuß 7 kr. 2 pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. 2 pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 8 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 13 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 24 kr. Ein Gekrös 8 kr. Ein paar Prieße 6 kr. — pf. Vier gebrühte Kälbersfüße 6 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 8 kr.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 9 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 16 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 19 kr. — pf. Ein Pfund Pressack 10 kr.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 8 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 6 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 8 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 5 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 4 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 8 kr. — pf. Die Maas Sommerbier — kr. — pf. Die Maas weißes Bier — kr. — pf. Der Krug braunes Bier, 1 $\frac{1}{2}$ Maas enthaltend 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille, $\frac{1}{2}$ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 19 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 15 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 22 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 24 kr. Ein Pfund Seife 19 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 18 kr.

VII.

Salz.

Ein ½ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 8 fl. 28 kr.

B.

Der Polizei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath December nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 11 fl. 19 kr. der Metzen 1 fl. 53 kr. Der Scheffel Korn 7 fl. 7 kr. der Metzen 1 fl. 11 kr. Der Scheffel Gerste 6 fl. 40 kr. der Metzen 1 fl. 6 kr. Der Scheffel Haber 3 fl. 39 kr. der Metzen — fl. 36⅔ kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 36 kr. bis — kr. Ein Schock langes Stroh 6 fl. 30 kr. bis — fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. 30 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 6 fl. 30 kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 5 fl. 15 kr. bis 5 fl. 30 kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu — kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 9 kr. — pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebse, das Schock zu — kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu 1 fl. 30 kr. — pf. Enten, das Stück, zu 30 kr. Hühner, alte, das Stück zu 26 kr. Hühner junge, das Stück zu 11 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 7 kr. — pf. Hasen, das Stück zu 1 fl. 6 kr. Rebhühner, das Stück zu 24 kr. Schnepfen, 30 kr. Krammetsvögel, 4 kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 19 kr. Butter, das Pfund zu 18 kr. Eier, 4 Stück zu 5 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 12 kr. Zwetschgen das Pfund zu 6 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 9. Januar 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Uebersicht

des zu Hof am 6. Januar 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Die sammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	132	132	132	—	11	18	10	29	9	—
Korn	—	141	141	141	—	7	42	7	—	6	18
Gerste	—	143	143	143	—	5	24	4	57	4	30
Haber	—	151	151	151	—	3	36	3	18	3	—

Hof, den 6. Januar 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die dem District Langenau, Rentamts Wunsiedel zugetheilte Contributionsschuld von 1535 fl. sammt Zinnsen rein und richtig abbezahlt ist. Langenau, den 5. Januar 1820.

Beyer, Steuer-Vorgeher.

In dem Hause, E. N. 342 in der Friedrichsstraße sind für einen ledigen Herrn 2 Zimmern mit einem Kabinet, nebst Pferdstallung und Holzschlicht, in die Gärten hinaus, zu nächstkommende Lichtmeß zu vermiethen und das Nähere bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 7. Baireuth, den 15. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 30. December 1819.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Gubernium zu Mailand hat nachstehende Bekanntmachung der commissarischen Beschlüsse über die auf dem Monte Napoleone angewiesenen Dotationen erlassen:

Die zu Mailand versammelten bevollmächtigten Commissaire der bei Vollziehung des 97ten Artikels der Wiener-Congreß-Acte vom 9. Junius 1815 betroffenen hohen Regierungen, haben die in dem nachstehenden Publicandum vom 21. September l. J. enthaltenen, und von ihren respectiven Höfen genehmigten Bestimmungen, verabredet, welche hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, um zur allgemeinen Wissenschaft und Richtschnur zu dienen.

Mailand, den 4. October 1819.

Unterzeichnet:

Graf v. Strassoldo,
Präsident

Tordoro, Rath.

Von der zur Vollziehung des 97. Artikels der Wiener-Congreß-Acte vom 9. Junius 1815 zu Mailand versammelten

Kommission.

Die bevollmächtigten Commissaire der bei Vollziehung der Bestimmungen des 97. Artikels der Wiener-Congreß-Acte vom 9. Junius 1815 betroffenen Regierungen, haben durch den Abschluß entsprechender, von ihren hohen Höfen ratificirten Conventionen, die Grundsätze festgesetzt, welche bei Uebernahme und Repartition der verschiedenen Classen der öffentlichen Schuld des erloschenen Königreichs Italien zur Richtschnur dienen sollen, in so ferne nämlich diese Schuld, als auf dem vormaligen Monte Napoleone zu Mailand haftend, vermöge der Tractate aufrecht und bestehend erhalten wird, und den Regierungen zur Last fällt, welche Gebietstheile des erloschenen Königreichs besitzen.

In erwähnten Conventionen ist nicht bloß dasjenige festgesetzt, was auf die Berichtigung oder die künftige Behandlung der liquiden, bereits bekannten, und in den Büchern des Monte eingetragenen Schuld abzweckt, sondern es sind es auch die Rücksichten, welche auf die einer besondern Betrachtung würdigbefundenen Kathegorien der illiquiden und ungewissen Schuld zu tragen wären.

Nachdem nun eben diese Commissaire gleichfalls mit der Vollziehung der vorgedachten Conventionen beauftragt worden, haben sie vor Allem geglaubt, sich mit Verifizirung der verschiedenen Classen der liquiden bekannten, und dem Monte bereits zur Last geschriebenen Schuld beschäftigen zu sollen, welche bestehen, für die Cassa di Garanzia in der consolidirten Schuld, und in jenen Anweisungen, welche unter der Rubrik: Benemeriti militari Italiani, vorkommen; für die Cassa pensioni in den Civil-Militair Venetianischen, Tyrolischen und geistlichen Pensionen, in den lebenslänglichen Renten, und in zeitlichen Anweisungen für den Kultus; für die Cassa d'Ammortizzazione, endlich in den Verbindlichkeiten, welche aus den verschiedenen Arten von Depositen und Erfordernissen des Kultus herrühren. Nach vollendeter Verifizirung dieser verschiedenen Classen der liquiden und bekannten Schuld, ist man gegenwärtig zur entsprechenden Vertheilung und gegenseitiger Uebernahme derselben, Behufs ihrer einzuleitenden Berichtigung, geschritten.

Die bevollmächtigten Commissaire sind ferner bereits in das Einvernehmen getreten, um näher zu bestimmen, welche von illiquiden und ungewissen Forderungen, in Gemäßheit der bereits ratifizirten Conventionen, als zu einer nachträglichen Liquidation geeignet angesehen werden können, und wird dieses Einvernehmen sobald es zu einem Resultate gediehen ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, damit es den betreffenden Partheien zur Richtschnur dienen könne.

Indessen haben gedachte Commissaire, um den wohlthätigen Absichten ihrer hohen Höfe einen baldigen Erfolg zu verschaffen, und, um den Gang des ihnen übertragenen Geschäftes möglichst zu beschleunigen, in Betrachtung gezogen:

a) daß die von dem Monte ausgestellten Boni und Reskriptionen, mit Ausnahme jener dieser öffentlichen Papiere, welche in den abgeschlossenen Conventionen als erloschen erkläret sind, eine von den betreffenden Regierungen bereits anerkannte und übernommene Classe der öffentlichen Schuld bilden;

b) daß die Behandlung dieser Credits-Papiere in den abgeschlossenen Conventionen auf eine sehr bestimmte Weise festgesetzt ist, nachdem besagte Conventionen verfügen, daß der Ueberrest der Boni von der mit dem Decrete vom 29. März 1809 angeordneten Ausgabe nach ihrem vollen Nominal-Werthe realisiret; die Boni von allen übrigen Ausgaben aber nach ihrem vollständigen Nominal-Werthe in der Art consolidirt werden sollen, daß für die auf solche Art consolidirten Beträge eine ewige Rente von fünf vom Hundert bewilliget wird, und daß endlich gleichfalls die Reskriptionen, jedoch in Betracht des gänzlichen Discredites, in welchem sie stehen, nur mit zehn vom Hundert des Nominal-Werthes consolidirt, und von diesem reduzirten Capital eine ewige Rente von fünf vom Hundert zugestanden werden soll.

c) Daß es, nachdem die diesfälligen Staatsgläubiger nicht bekannt sind, zur Verifizirung der besagten Boni und Reskriptionen, und zu den nach obigen damit vorzunehmenden weitern Operationen unumgänglich nothwendig ist, daß die auf deren Besitz gegründeten Forderungen gehörig angemeldet, und die Forderungstitel beigebracht werden;

d) daß es endlich die baldige Beendigung des Vertheilungs-Geschäftes der liquiden und bekannten Schuld keineswegs verzögern, und vielmehr die schleunige und gänzliche Vollziehung der abgeschlossenen Conventionen befördern würde, wenn ohne weiteren Aufenthalt zur Einberufung dieser Forderungstitel geschritten wird.

In Folge vorstehender Betrachtungen haben nun die bevollmächtigten Commissaire den Beschluß gefaßt, die Aufforderung zur Anmeldung der erwähnten Boni und Reskriptionen unverzüglich zu erlassen, und werden zu diesem Ende nachfolgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Alle diejenigen, welche Boni des vormaligen Monte Napoleone von was immer für einer Ausgabe oder Verfallzeit, entweder eigenthümlich besitzen, oder in Verwahrung haben, sollen gehalten seyn, dieselben bis Ende März des Jahres 1820, als dem zu diesem Ende provisorisch festgesetzten Termin im Originale, bei Privat-Besitzern mit ihrer eigenen, und wenn es sich um moralische Körper, öffentliche Cassen oder unter Vormundschaft ste-

hende Individuen handelt, mit der Unterschrift deren gesetzmäßigen Vertreters versehen, einzureichen. Die Einreichung der auf solche Art unterzeichneten Boni hat mittels eines ungestämpelten Gesuches gegen Empfangsschein, entweder unmittelbar bei der zu Mailand zur Auseinandersetzung der Angelegenheit des Monte niedergesetzten Commission, oder mittelst jener Behörde zu geschehen, welche wie jede Regierung zur Uebernahme von dergleichen Eingaben in den eigenen Staaten aufzustellen, für angemessen fände.

2) Diejenigen, welche von den aus der Liquidirung der öffentlichen Schuld des erloschenen Königreichs Italien herrührenden Rescriptionen entweder in eigenthümlichen Besitz oder in Verwahrung haben sind gehalten, die Original-Rescriptionen innerhalb des peremtorischen Termins, welcher wie oben bis Ende März 1820 festgesetzt ist, und mit der Unterschrift und den Modalitäten, wie solche bei den Boni vorgezeichnet sind, einzugeben.

3) Nach Ablauf des für diese Eingaben anberaumten Termines sollen selbe nicht mehr angenommen, und die Boni und Rescriptionen, welche nicht angemeldet worden, als erloschen angesehen werden.

4) In Ansehung der, Privaten oder moralischen Körpern zuständigen Boni und Rescriptionen, welche sich entweder bei der Präfectur des Monte, oder bei einer Casse oder öffentlichem Amte eines andern der theilnehmenden Staaten in Verwahrung befinden, sollen die Eigenthümer dieser Boni und Rescriptionen zwar gehalten seyn, selbe mit Beifügung des Empfangsscheines der betreffenden Casse oder Behörde gehörig anzumelden, doch sind sie nicht verbunden, die Original Papiere selbst beizubringen, da solche von der Casse oder der Behörde, bei welcher sie erliegen, werden übergeben werden.

5) Die Boni, welche bereits in den abgeschlossenen Conventionen als erloschen erklärt worden, bei welchen daher vorstehende Verfügungen keine Anwendung finden, und deren Anmeldung nicht angenommen wird, sind jene, welche vermöge des Finanz-Gesetzes vom 11. März 1810 zu Gunsten des öffentlichen Schatzes des erloschenen Französischen Reiches ausgestellt, so wie jene ohne allen Unterschied, welche in der gesetzlichen Zeit von den Käufern der National Güter als der in diesen Papieren zu entrichtende Theil des Kaufschillings an die öffentlichen Cassen abgeführt wurden. Eben so sind jene Rescriptionen als erloschen, und zur Anmeldung nicht geeignet anzusehen, welche, wie Oben, in der gesetzlichen Zeit als Kaufschilling erkaufter National-Güter eingingen, und alle jene, welche für öffentliche Rechnung bei irgend einer öffentlichen Casse oder Behörde erliegen. Mailand, den 21. September 1819.

Unterzeichnet:

Alborghetti, Verzaglia,
Commissair Sr. päpstl. Heiligkeit.

Bazetta Quirini Stampalia,
Dordt, Giulini,
Commissairs Sr. KK. apost. Majestät.

Tarsis, Bonamico,
Commissaire Sr Majestät des Königs von Sardinien.

Bertani,
Commissaire Ihrer Majestät der Frau Erzherzogin, Herzogin von Parma.

Poli,
Commissair Sr. K. Hoheit des Herrn Erzherzogs, Herzogs von Modena.

Vorstehende Bestimmungen werden auf Allerhöchsten Befehl vom 20. December 1819 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Rassenbach, Director.

Bekanntmachung.

Die auf dem Monte Napoleone zu Mailand angewiesenen Coupons betr.

Friedmann.

Bekanntmachung.

Schon mehrmals ist dadurch, daß die Wagen und Schlitten einander nicht gehörig ausweichen, auf den Straßen Unordnung und Gefahr entstanden. Es wird derhalb festgesetzt:

daß das Ausweichen in gehöriger Entfernung und jederzeit rechts erfolgen müsse.

Wer dieser policeilichen Maßregel zuwider handelt, wird mit 30 kr. bestraft und für allen durch unordentliches Ausweichen entstehenden Schaden verantwortlich gemacht. Zugleich wird das Verbot des zu schnellen Reitens und Fahrens wiederholt zur Nachacht in Erinnerung gebracht. Die Policeimannschaft ist angewiesen, jeden Contraventionsfall zur Bestrafung anzuzeigen. Baireuth, den 5. Januar 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Bekanntmachung.

Nach der letztwilligen Disposition der am 1. October 1752 dahier verstorbenen Kammerdieners- und Stadt-Apothekers-Wittwe Agnes Sophie Wittig sollen alljährlich die Zinsen eines Kapitals von

Zwölf Hundert Gulden fränk.

zur Unterstützung armer, kranker und Nothleidender Dienstbothen, welche wider ihr Verschulden in solchem Zustand gerathen, und sich nicht selbst zu helfen wissen, verwendet werden. Da nun dem unterzeichneten Stadt-Magistrat, welchem die Verwaltung dieser Stiftung obliegt, daran gelegen ist, daß der Wille der Stifterin gewissenhaft erfüllt werde, so werden hiermit alle diejenigen Dienstboten der hiesigen Stadt, welche nach ihren Verhältnissen auf diese Unterstützung Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei dem Magistrats-Secretair Schoberth zu melden, und ihre Gesuche gehörig zu begründen. Nach Verlauf dieser Frist werden sodann die angebrachten Gesuche durch den Armenpflegschaftsrath geprüft, und die Würdigsten und Dürftigsten zur Unterstützung aus dieser Stiftung in Vorschlag gebracht werden. Baireuth, den 4. Januar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Baireuth, den 16. December 1819.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers des hiesigen Bürgers und Gastgebers Stäblinger, wird dessen besitzendes Wohn- und Gasthaus zum wilden Mann, in der Calmbacher Strasse dahier, mit der Hypotheken-Nummer 436 bezeichnet, öffentlich zum Verkauf hiemit ausgeboten und bekannt gemacht, daß die davon aufgenommene Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 4000 fl. ausgefallen ist.

Die Bietungstermine werden auf

den 10. Februar,
den 9. März,
den 6. April 1820,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Rücker anberaumt, Kaufsliebhaber hiezu andurch vorgeladen, und ihnen eröffnet, daß der Zuschlag im letzten Termine nach den Bestimmungen der Executionsordnung erfolgt.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director.
Schweitzer.

Riedel.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Müllermeisters Michael Lauterbach auf der Eich-Mühle bei Trebgast gehörigen Immobilien, bestehend in 1) der sogenannten Eichmühle, wozu ausser einer Mahl-Mühle mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 3½ Tagwerk Felder und 2½ Tagwerk Wiesen und Gärten gehören, taxirt auf 3140 fl. rh., 2) einem unbezimmerten ¼ Roßrohngute zu Gegenbrun, so auf 755 fl. rh. taxirt, 3) 1½ Tagwerk Feld, der Wagnersberg auf 110 fl. rh. taxirt, 4) ½ Tagwerk dergleichen die Leithen, taxirt auf 10 fl. und 5) einem Fischwasser im Weismann, taxirt auf 40 fl. rh. sollen auf den Antrag der Erben, Behufs der vorzunehmenden Regulirung des Nachlasses öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 25. Januar künftigen Jahr Vormittags um 9 Uhr in loco Trebgast angesetzt worden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hiermit vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung salva ratificatione der Interessenten erfolgt und daß die nähere Beschreibung der festgestellten Immobilien in der Registratur des hiesigen Landgerichts täglich eingesehen werden kann. Culmbach, den 23. December 1819.

Königliches Landgericht.
Garreis.

Zur Hülfsvollstreckung wird die dem Johann Kraus Ursprinzer zu Kirchehrenbach gehörige Wiese in der Schopftrug im Pretzfelder Flure gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Montag den 31. Januar 1820 anberaumt, auf welchen die allenfallsigen Kaufliebhaber vorgeladen werden. Forchheim, den 3. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Durch das heute gefällte Präclusions-Erkenntniß sind alle diejenigen, welche an den Bauern Johann Hager von Stöbersteuth, oder dessen ½ Hofsabkäufer Johann Tröger vorstehbar aus diesem Kaufe Forderungen haben, oder zu haben vermeinten und sich damit bis over in dem Termine am 22. September curr. nicht gemeldet haben, mit diesen ihren Forderungen und Ansprüchen präcludirt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hof, am 21. December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Von
Königlichen Landgerichtswegen.

In Folge höchsten Erkenntniß wird auf Ansuchen das früher schon vom Georg Amon, Wirth von Haag zur Versteigerung selbst ausgesetzte Wirthsanwesen nebst Pertinez und wal enden Grundstücken neuerlich im öffentlichen Versteigerungsweg dem gerichtlichen Verkauf in loco Haag auf Mittwoch den 16. Februar ausgesetzt, und Kaufs-Liebhaber dazu eingeladen. Das Pertinenzant mit Gebäuden und Realitäten zu 5¼ Tagwerk ist auf 2000 fl., die wälzenden Grundstücke, als die Gemeinde-Waldtheile zu 6 Tagwerk auf 300 fl., das untere Bechlochfeld pr. 1½ Tagwerk pr. 200 fl., das obere Bechlochfeld, pr. Tagwerk zu 500 fl., das Steinbürchlfeld pr. 3½ Tagwerk pr. 300 fl., die Ebersbergwiese zu 1 Tagwerk pr. 75 fl. geschätzt. Eschenbach, am 10. Jänner 1820.

v. n.
Gregor, Assessor I.

Auf den Antrag des Unterthans Johann Schramm zu Kupferberg, sollen folgende dem daßigen Einwohner Johann Görlitz zugehörige Besitzungen, als: 1) ein bürgerliches Wohnhaus Nro. 100, sammt Neben-Gebäude, Stallung, ½ Stadel und Felsenkeller, taxirt auf 792 fl. rheinl., 2) ¼ Tagwerk Gemüß-Garten, am Haus, taxirt auf 60 fl. rheinl., 3) ¼ Tagwerk Gras-Gemeindtheil, im Görlitz Anger, taxirt auf 40 fl. rheinl., 4) ¼ Tagwerk Holz, Gemeind-Theil, taxirt auf 44 fl. rheinl., 5) 1½ Tagwerk Feld, im Görlitzer Anger, taxirt auf 500 fl. rheinl., 6) ¼ Tagwerk Feld, der Grampenhügel, taxirt auf 170 fl. rheinl., 7) 1 Tagwerk dergleichen im vordern Hof, taxirt auf 248 fl. rheinl., 8) ¼ Tagwerk Wiesen am großen Stein-

feld, taxirt auf 160 rheinl, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 22. Januar k. Js. Nachmittags um 2 Uhr in loco Kupferberg angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung salva ratificatione der Gläubiger erfolgt. Culmbach, den 20. December 1819.

Königliches Landgericht.
Sartig.

Auf den Antrag des Vormundes des minderjährigen Paulus Weigel dahier, soll die dem letzteren zugehörige Freiherrlich von Reitzensteinisch lehenbare halbe Sölde, Nr. 34 zu Neudrossenfeld, bestehend in einem Wohnhäuslein, Städelein, Keller, Gemüßgärtlein, und ¾ Tagwerk Feld, von zukünftiger Lichtmeß 1820 an, auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige können sich durch den Vormund Bauersmann Paulus Weigel dahier nähere Kenntniß von dem Gütlein verschaffen, und haben sich in dem zum Verpacht desselben auf Dienstag den 1. Februar 1820 anstehenden Termin im gewöhnlichen Amtszimmer zu Neudrossenfeld einzufinden und die weitern Bedingungen zu vernehmen. Neudrossenfeld, den 4. Januar 1820.

Königlich Freiherrlich von Reitzensteinisches
Patrimonial-Gericht allda.
Krauffold.

Am 20sten des laufenden Monats, Vormittags 11 Uhr wird eine Quantität Gerstenfrucht, von guter Beschaffenheit aus den ärarischen Fruchtspeichern zu Höchstadt und Schlüsselfeld in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Rentamtes durch öffentlichen Aufstrich verkauft. Dieses macht den Kaufs-Liebhabern bekannt. Höchstadt an der Aisch, den 6. Januar 1820.

Das Königliche Rentamt.
Degen.

Diejenigen Contributions-Vorlehen-Gläubiger, welche mit ihren Forderungen an die diesamtlichen Steuer-Districte Bernstein, Culmitz, Döhra, Geroldsgrün, Issigau, Marxgrün, Neuhauß und Schwarzenbach am Wald angewiesen sind, werden hierdurch aufgefordert, das dritte Capitals-Fünftheil, nebst den bis letzten December 1819 verfallenen Zinnsen in diesem Monats noch zu erheben, und zu diesem Behufe die treffenden Obligationen hieher einzusenden, wobei bemerkt wird, daß nach dessen Verlauf die vorhandenen Gelder zu Einlösung dieser Obligationen werden verwendet werden. Lichtenberg, den 5. Januar 1820.

Königliches Rentamt.
Müller.

Bei dem unterzeichneten Königl. Rentamte wird täglich Gerste und Haber, 1819er Frucht, von sehr guter Qualität, in beliebigen Quantitäten um die mittleren landläufigen Preise abgegeben, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden. Markt Schorgast, den 9. Jänner 1820.

Königl. Rentamt Gefreeß.
Ritter.

Da die bekannten Gläubiger des verstorbenen Webermeisters Kopp zu Marlhof über die Vertheilung der zur Bezahlung aller Schulden unzureichenden Masse sich geeinigt haben, so wird den allenfalls noch verhandenen unbekannten Gläubigern bekannt gemacht, daß die Masse demnächst vertheilt werden soll. Dieselben haben sich daher binnen 4 Wochen und zwar in dem dazu anberaumten Termin, den 3. Februar 1820 Vormittags 10 Uhr bei hiesigem Landgericht zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen wird. Münchberg, den 27. December 1819.

Königliches Landgericht.
Mollier.

Das zur Bauer Andreas Schimmelschen Concursmasse zu Oberkotzau gehörige Gehölze, der Wendler genannt, 18 Jauchert groß, und bei der Wüstung gelegen, soll an den Meistbietenden öffentlich nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 2. Februar Vormittags 9 Uhr vor hiesig Königlichem Landgerichte anberaumt, welches allen Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die fragliche Waldung ohne Berücksichtigung des darauf haftenden Steuer-Kapitals und des roten Pfennigs Lehengelds in allen Veränderungs-Fällen, gerichtlich auf 995 fl. rheinl. gewürdigt worden ist. Die aufgenommene Taxe kann täglich in der Registratur des Königlichen Landgerichts eingesehen werden. Hof, den 24. December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Eugelhardt.

Das Gut des Johann Förtsch, Ottensohn zu Neufang, wird dem Antrage der Gläubiger zu Folge wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, oder im Falle sich kein annehmbarer Käufer vorfinden sollte, der Verpachtung ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 8. Februar 1820 anberaumt, an welchem Tage sich die Strichlustigen im Landgerichtssitze einzufinden haben. Kronach, den 24. December 1819.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf Antrag des Vormundes und der nächsten Anverwandten der beiden Georg Schmittischen Kinder zu Kirchahorn soll 1) das Söldengut derselben, bestehend in einer Brandstätte zu Kirchahorn, ½ Tagwerk Garten, 5 Beet Pflanzenerd, 1 7/8 Tagwerk Wiesen, 8½ Tagwerk Felder an verschiedenen Stücken, und 1 Tagwerk Holz am Spanokles, dann das Recht der Hut auf den noch unvertheilten Gemeindeängern (Gräflich von Schönbornisches Lehen, zum Domainenamt Weiher mit 8 fl. 22½ kr. jährlichen Erbzins und abgelösten Frohnfeld, mit der Handlohnspflichtigkeit zu 10 Procent bei allen Veränderungsfällen in direnderer Hand, und der Jagdfrohn, dann zum Königl. Rentamt Weischenfeld 52½ kr. Steuer in simplo, sub Besitz-Nro. 27, Steuer-District Kirchahorn), 2) das walzende Lehen zu ¾ Tagwerk Feld an der Herrnwiese, (dergleichen Lehen mit 18¾ kr. Erbzinns, 10 vom Hundert Handlohn in Veränderungsfällen zum Amt Weiher, dann 4½ kr. rhl. in simplo, sub Nro. 28, zum K. Rentamt Weischenfeld, Mittwoch am 9. Februar, früh 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich am besagten Termin in dem Wirthshaus des Georg Thiem zu Kirchahorn einzufinden, die Verkaufs-Objecte einzusehen, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, wobei noch bemerkt wird, daß dem Söldengut Käufer, nicht nur die Brandassecuranz-Vergütung zu 150 fl., sondern auch der den sämmtlichen Kirchahorner Abgebrannten von der Gräflich von Schönbornischen Gutsherrschaft bewilligte Nachlaß an dem Holz-Anschlags-Preiß zur Erleichterung seines Bauwesens überlassen werden solle. Der Hinschlag geschieht vorbehaltlich der Genehmigung des Vormundes, und der nächsten Anverwandten. Weiher, im Ahornthal, am 4. Januar 1820.

Königl. Gräflich von Schönbornisches
Patrimonial-Gericht I. Classe.
Sennfelder.

Auf den Antrag des Magistrats zu Berneck soll das dem Webermeister Leonhardt Richter zu Wirsberg gehörige, dem dasigen Burgerrathe zu Lehen gehende Wohnhaus Nro. 37 allda, sammt Gärtlein, so zusammen auf 270 fl. rheinl. gerichtlich gewürdigt ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf Sonnabend den 22. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in loco Wirsberg einzufinden, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kulmbach, den 20. December 1819.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Da auf das in dem Fränkischen Merkur, Jahrgang 1818, Nro. 201. 206. 209., Bamberger Intelligenz-Blatt 1818, Nro. 54. 55. 56., und durch die Baireuther Kreis-Blätter 1818, Nro. 86. ꝛc. zum Verkauf ausgebothene Guth und zwei waltende Lehen des Bauern Johann Lunz zu Gereuth kein Geboth gelegt worden ist, so werden diese Gegenstände, im Bezug auf die Beschreibung in den angerufenen Nummern nochmals öffentlich ausgeboten, und Bietungs-Termin auf Montag den 28. Februar 1820 hiemit festgestellt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber ihre Gebote dahier im Amte zu Protocoll zu bringen, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben. Pommersfelden, den 28. December 1819.

Gräflich von Schönbornsches Domainen-Amt.
Niedermaier. Dieter.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 3. Januar bis 8ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels.		
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	192	192	192	—	10 52	10 30	10 7
Roggen	—	74	74	74	—	7 12	6 54	6 36
Gerste	—	330	330	330	—	6 45	6 22	6 —
Haber	—	67	67	67	—	4 —	3 36	3 12

Baireuth, am 8. Januar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Frische Braunschweiger- und Schwartenwürste sind zu haben bei der Stadtkoch Hahns Wittib, in der Ochsengasse E. N. 140.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 6. Jan. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 7. Jan. Der Sohn des Buchbindermeisters Senfft dahier.

— — Ein Paar todgeborne Zwillings-Töchter.

Den 8. Jan. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 9. Jan. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Der Sohn des Taglöhners Groß.

Den 10. Jan. Der Sohn des Bürgers Dörnhöfer dahier.

— — Die Tochter des Weißbäckermeisters Kastner dahier.

Den 11. Jan. Die Tochter des Schreinermeisters Egloff dahier.

— — Die Tochter des Melbermeisters Angermann.

Gestorbene.

Den 4. Jan. Der Königl. Französische General-Major, Freiherr von Künßberg, alt 61 Jahre, 2 Monate und 9 Tage.

Den 5. Jan. Der Sträfling Johann Knörl aus Pottenstein, alt 24 Jahre.

— — Der Schuhmachermeister Kammerer, aus Höchstadt, alt 37 Jahre, 9 Monate und 28 Tage, starb allhier.

Den 7. Jan. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 3 Jahre, 6 Monate und 11 Tage.

— — Die Wittwe des Schneidermeisters Meyer dahier, alt 67 Jahre, 9 Monate und 9 Tage.

— — Die Ehefrau des Lohnkutschers Schatz, alt 36 Jahre, 5 Monate und 19 Tage.

— — Sophia Bauerin in den Moritzhöfen, alt, angeblich 42 Jahre.

— — Der vormalige Königl. Preussische Hauptmann Freiherr von Römer, alt, angeblich, 49 Jahre.

Den 8. Jan. Die Tochter des Expeditors Aufsfeld dahier, alt 1 Monat und 28 Tage.

Den 9. Jan. Die hinterlassene Wittwe des Hofwagners Meisters Pühl, alt 75 Jahre, 4 Monate und 11 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 8. Baireuth, den 18. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die durch das hiesige Kreis-Intelligenzblatt bereits erfolgten Bekanntmachungen vom 13. October und 6. November v. Js. wegen der Einführung der alt Baierischen Taxordnung in den Handlungen der streitigen Gerichtsbarkeit in den Gebietstheilen der ehemaligen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, werden zur Hebung allenfalls vorkommender Zweifel noch nachträglich folgende Entschließungen zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

1)

Für die Klage-Anmeldung, oder für die verlangte und bewilligte Voraus-Protocollirung der Klage wird auch in dem Falle ein Abschied erhoben, wenn der Kläger vor der Einlassung des Beklagten, seine erhobene Klage wieder zurücknimmt.

2)

Da nach §. 1. für die mündliche protocollarische Verhandlung und richterliche Erkenntnißfällung oder Vergleichsstiftung in einer Rechtssache, an den ordentlichen Gerichtstagen, nur ein Abschied verrechnet wird, so versteht es sich von selbst, daß für das Erkenntniß oder den Vergleich, noch überdieß eine besondere Taxe nicht erhoben werden darf.

3)

Für die Verhandlung einer Sache bei einer hiezu besonders anberaumten Tagesfahrt, ausser den Gerichtstagen, wird die §. 9. vorgeschriebene Taxe bezahlt, und da bei einem solchen Acte nur der Commissarius des Gerichts, nicht aber, wie bei den Gerichtstagen, das Gericht selbst anwesend ist, sohin das Erkenntniß erst in der Folge auf erstatteten Vortrag gefällt werden kann, so wird für das letztere noch besonders die §. 31. bezeichnete Urtheils-Taxe erhoben.

4)

Wenn die Partheien sich bei dem publizirten Erkenntnisse beruhigen, und die Ausfertigung nicht verlangen, so kann nach §. 32 von der Spruch-Briefstaxe keine Rede seyn. Wollen aber die Partheien das Urtheil in der Hand haben, so kommt es darauf an, ob die Sache

a) an einem ordentlichen Gerichtstage verhandelt, und entschieden worden, sohin in das Gerichts-Protocoll eingetragen ist, oder

b) ob die Verhandlung bei einer besondern Tagsfahrt vor einem Gerichts-Commissair verhandelt, und in der Folge durch das Gericht abgeurtheilt worden ist.

Im ersten Falle kommt der §. 14. und im zweiten der §. 32 zur Anwendung.

„Dort heißt das Product Auszug,“ hier aber „Spruchbrief,“ jener wird nur vidimirt, dieser aber förmlich ausgefertiget.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Die Baierische Taxordnung in streitigen Rechtssachen betr. Seydt.

Baireuth, den 11. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Georg Christoph Seifert ist die Pfarrei Trebgast, im Landcapitul und Decanate Culmbach erledigt worden. Der reine Ertrag dieser Stelle ist in der neuesten, jedoch noch nicht superrevidirten und abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1818 auf 965 fl. 58½ kr. berechnet.

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig ihre Gesuche einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Trebgast betr. Toussaint.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann Landgerichte des Ober-Mainkreises, welche den Activitäts-Etat über das bei dem betreffenden Gerichte im Laufe des Verwaltungs-Jahrs 18½ angestellte Personale in der vorgeschriebenen tabellarischen Form noch nicht hieher eingereicht haben, werden hiermit angewiesen, von heute an binnen 14 Tagen unfehlbar diese Einreichung zu bewirken.

Sogleich nach dem mit dem 28ten d. Mts. erfolgenden Ablaufe dieses Termins werden an die Gerichte, deren Anzeigen bis dahin hier nicht einlangen, auf Kosten der Gerichtsvorstände Expresse Bothen mit taxirten Executoriis abgeordnet werden. Bamberg, den 4. Januar 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.
Adam, Director.
Winkler.

Baireuth, den 4. November 1819.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wurde in Sachen der Erben des verstorbenen Commerzien-Raths Johann Michael Schmid dahier, gegen den abwesenden holländischen Werbhauptmann Johann Gerhard v. Hilling zu Trabelsdorf, wegen Schuld-Forderung unterm heutigen in contum. für Recht erkannt:

daß der Beklagte Johann Gerhard v. Hilling schuldig sey, das von dem Commerzien-Rath Johann Michael Schmidt aufgenommene Capital von 3500 fl. rheinl. nebst Zinsen binnen 6 Wochen an dessen Erben zu bezahlen und die als Faustpfand gegebene Kammer-Assecuration über 3200 fl. fränk. d. d. Baireuth den 14. März 1785 einzulösen, außerdem aber zu gewärtigen habe, daß die gedachte Kammer-Assecuration im Kraft der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich werde veräußert werden, dann selber die Kosten dieses Processes allein zu tragen habe, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schweiger.

Auf erfolgte öffentliche Vorladung der unbekannten Inhaber einer der hiesigen Stadtkammer zugehörigen

Landständischen Obligation de dato Baireuth den 29. September 1807, über 125 fl. verlautend, wird vom Königlich Baierischen Landgerichte Wunsiedel den verhandelten Acten gemäs hiemit für Recht erkannt und ausgesprochen: daß, nachdem die oben gedachte Vorladung der unbekannten Innhaber gedachten Documents vorschriftsmäßig erfolgt, und in den beiden peremtorischen Terminen, nemlich am 15. April 1818, am 15 September l. Js. zur Anmeldung allenfallsiger Ansprüche an dem vermißten Documente, Niemand erschienen ist, gedachtes Document wie hiemit geschieht, für kraftlos zu erklären. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt. Wunsiedel, den 23. December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Da der Metzger Andreas Knorr zu Teuchatz den aus der Schmidtleinischen Gantmasse erstrichenen halben Hof noch nicht ganz bezahlet hat, und von dem Königl. Landgericht Bamberg I. der Wiederverkauf dieses halben Hofs auf Kosten und Gefahr des säumigen Zahlers Andreas Knorr beschlossen worden, so wird der hieher erbzinslehenbare Schmidtleinische halbe Hof, wozu ein Haus, Garten, Hofraith, 13⅝ Tagwerk Feld, ¼ Tagwerk Holz, ⅛ Tagwerk Wiesen sammt Gemeindrecht gehört, worauf 2 fl. 27¾ kr. rhl. Steuersimplum, 8 fl. 22⅝ kr. Walburgis- und Michaelisgefälle, 2 Metz Waiz, Bamberger Maas Gült zur Pfarrei Tiefenpölz, und die 10procentige Handlohnbarkeit in allen Veränderungsfällen haftet, dem öffentlichen Verkaufe aus- und Strichtermin auf den 1. Februar angesetzt. An diesem Tag haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Patrimonialgericht einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere nach Vorschrift der Königl. Executionsordnung zu gewärtigen. Aufsees, am 11. Januar 1820.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht.

Knab.

Johann Reichel aus Nagel, dessen Aufenthalt seit 43 Jahren, und noch unbekannt ist, wird hiermit zur Uebernahme seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu 638 fl. 41¾ kr. rhl. vor unterfertigter Gerichtsstelle, binnen einem halben Jahre zu erscheinen, vorgeladen, als ausserdem sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten zur Nutznießung überlassen werden solle. Oberlangenstadt, am 1. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I. Classe.

Weismüller.

Es wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche in dem auf den 19. November curr. angestandenen Termin ihre Forderungen an dem hiesigen Schmiedmeister Johann Maier nicht liquidirt haben, mit solchen an dem Eingebrachten, der verehelichten Anna Catharina Meier, gebornen Fraas, für immer ausgeschlossen sind. Schwarzenbach an der Saal, am 29. November 1819.

Königlich Baierisches Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.

Werner.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Müllermeisters Michael Lauterbach auf der Eich-Mühle bei Trebgast gehörigen Immobilien, bestehend in 1) der sogenannten Eichmühle, wozu ausser einer Mahl-Mühle mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 3½ Tagwerk Felder und 2¼ Tagwerk Wiesen und Gärten gehören, taxirt auf 3140 fl. rh., 2) einem unbezimmerten ¼ Roßfrohngute zu Segenbrun, so auf 755 fl. rh. taxirt, 3) 1½ Tagwerk Feld, der Wagnersberg auf 110 fl. rh. taxirt, 4) ⅜ Tagwerk dergleichen die Leithen, taxirt auf 10 fl. und 5) einem Fischwasser im Weismain, taxirt auf 40 fl. rh. sollen auf den Antrag der Erben, Behufs der vorzunehmenden Regulirung des Nachlasses öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 25. Januar künftigen Jahrs Vormittags um 9 Uhr in loco Trebgast angesetzt worden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung salva ratificatione der Interessenten erfolgt und daß die nähere Beschreibung der feilgestellten Immobilien in der Registratur des hiesigen Landgerichts täglich eingesehen werden kann. Eulenbach, den 23. December 1819.

Königliches Landgericht.

Garem.

Auf den Antrag des Unterthans Johann Schramm zu Kupferberg, sollen folgende dem dasigen Einwohner Johann Hönig zugehörige Besitzungen, als: 1) ein bürgerliches Wohnhaus Nro. 100, sammt Neben-Gebäude, Stallung, ½ Stadel und Felsenkeller, taxirt auf 792 fl. rheinl., 2) ½ Tagwerk Gemüs-Garten, am Haus, taxirt auf 60 fl. rheinl., 3) ½ Tagwerk Gras-Gemeindetheil, im Görlitz Anger, taxirt auf 40 fl. rheinl., 4) ½ Tagwerk Holz, Gemeind-Theil, taxirt auf 44 fl. rheinl., 5) 1½ Tagwerk Feld, im Görlitzer Anger, taxirt auf 500 fl. rheinl., 6) ½ Tagwerk Feld, der Grampenhügel, taxirt auf 170 fl. rheinl., 7) 1 Tagwerk dergleichen im vordern Hof, taxirt auf 248 fl. rheinl., 8) ½ Tagwerk Wiesen am großen Steinfels, taxirt auf 160 rheinl, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 22. Januar k. Js. Nachmittags um 2 Uhr in loco Kupferberg angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung salva ratificatione der Gläubiger erfolgt. Culmbach, den 20. December 1819.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Am 20sten des laufenden Monats, Vormittags 11 Uhr wird eine Quantität Gerstenfrucht, von guter Beschaffenheit aus den ärarischen Fruchtspeichern zu Höchstadt und Schlüsselfeld in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Rentamtes durch öffentlichen Aufstrich verkauft. Dieses macht den Kaufs-Liebhabern bekannt. Höchstadt an der Aisch, den 6. Januar 1820.

Das Königliche Rentamt.
Degen.

Bei dem unterzeichneten Königl. Rentamte wird täglich Gerste und Haber, 1819er Frucht, von sehr guter Qualität, in beliebigen Quantitäten um die mittleren landläufigen Preise abgegeben, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden. Markt Schorgast, den 9. Jänner 1820.

Königl. Rentamt Gefrees.
Ritter.

Auf den Antrag des Magistrats zu Berneck soll das dem Webermeister Leonhardt Richter zu Wirsberg gehörige, dem dasigen Burgerrathe zu Lehen gehende Wohnhaus Nro. 37 allda, sammt Gärtlein, so zusammen auf 270 fl. rheinl. gerichtlich gewürdigt ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf Sonnabend den 22. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in loco Wirsberg einzufinden, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Culmbach, den 20. December 1819.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nicht Amtliche Artikel.

Es wird ein Exemplar der allgemeinen Rechnungs-Instruction für die Baierischen Rentämter vom Jahr 1804 zu kaufen gesucht.

Die Zeitungs-Expedition giebt hierüber nähere Auskunft.

In dem Hause E. N. 410 in der Erlanger Strasse ist auf nächstkommende Walburgi die ganze mittlere Etage, bestehend in 5 Zimmern, 1 Saal, 2 Kabinetten, einer Küche, Spreisegewölb, Holzschlicht, dann der Mitgebrauch der Waschstube, Wäschhäng und Pumpbrunnen, im Ganzen, oder getheilt, zu vermiethen, weshalb man sich an den Eigenthümer des Hauses wenden kann.

Zwei Erker-Stuben, 1 Alcov, 1 Kammer, nebst verschlossenem Hausplatz und Boden, sind auf Walburgi zu vermiethen, Opernstrasse, N. 170.

In E. N. 344 in der Friedrichsstrasse ist auf Walburgis ein Quartier im Hintergebäude, samme Stallung auf 4 Pferde, Wagenremise, Heuboden, Holzlege und andere Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag No. 9 Baireuth, den 21. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich bei der Anwendung des Art. 25. des Conscriptions Gesetzes hinsichtlich der Behandlung derjenigen militairpflichtigen Individuen, welche zu den Conscriptions-Verhandlungen nicht besonders aufgerufen, und in den Listen ausgelassen worden sind, Anstände ergeben haben, so haben Seine Königliche Majestät unterm 29ten v. M. und Js. auf die deshalb eingekommenen Anfragen nachstehende Entschließung zu ertheilen geruht:

1) des Rechtes mitzuloosen sind nach der deutlichen Bestimmung des angeführten Artikels nur diejenigen Conscriptionspflichtigen verlustig, und sohin zuerst ohne weiters einzureihen, welche sich bei der Conscribirung und Aushebung ihrer Alters-Classe, nach dem Resultate der deshalb einzuleitenden nähern Untersuchung absichtlich nicht gehörig gemeldet haben.

2) Diejenigen Militairpflichtigen dagegen, welche lediglich aus Unwissenheit ihres Alters s. v. die persönliche Stellung vor der Conscriptions-Behörde unterlassen haben, oder nicht gehörig vertreten — und daher in den Listen übergangen worden sind, ohne daß ihnen deswegen irgend eine hösliche Absicht, oder sonstige Schuld zur Last fällt, sollen, sobald solches entdeckt wird, ohne Rücksicht auf vorgerücktes Alter zur nachfolgenden Aushebung beigezogen, und durchaus gleich den übrigen Conscribirten ihrer Alters-Classe behandelt werden.

Sämmtliche Conscriptions-Behörden des Ober-Main-Kreises haben sich nach diesen Bestimmungen zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des
Ober Main-Kreises
Anwendung des Art. 25. des Conscriptions-
Gesetzes betr.

Friedmann.

Baireuth, den 14 Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Regulativs über die Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden vom 24. September des abgewichenen Jahrs, haben Se. Königl. Majestät vermöge allerhöchsten Reskripts vom

19. October v. J. allergnädigst genehmiget, daß für die Stiftungen der quiescirte Secretair Mulzer in Bamberg, als Agent daselbst bestellt werde, welcher zur Erleichterung der Gemeinde und Stiftungspfleger nach den Vorschriften des §. 31. et seq. besagter Instruction, zur Ersparung größerer Kosten, zur Erzielung einer raschen und mehr sichern Geschäftsführung, bei dem Bestande so vieler von Zeit zu Zeit zu erneuernden Consense, und bei dem Daseyn von größeren Staats Passiv Capitalien, woran mehrere Stiftungen Theil nehmen, die Capitalszinsen der Stiftungen sowohl bei der Schuldentilgungs-Casse in Bamberg a Conto erheben, und die Consens-Erneuerungen bei dem Consens-Rentamte besorgen, und sich wegen der Zusendung an die betheiligten Verwaltungen mit demselben gehörig benehmen soll.

Dieses wird hiedurch mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen nunmehr von den treffenden Gerichts-Behörden angewiesen werden, sich in den vorgenannten Angelegenheiten an diesen Agenten zu wenden; zugleich wird aber von den letzteren erwartet, daß sie innerhalb 4 Wochen unfehlbar und bei Vermeidung eines Wartbotens, diejenigen Gemeinden namentlich hieher angeben, welche Capitalszinsen, und in welchem beiläufigen Betrage bei der Königl. Special-Schuldentilgungs-Casse in Bamberg, für Stiftungen und Gemeinden zu erheben haben; und welche im Besitze von zu erneuernden Consensen sind, und die Besorgung dieser Angelegenheiten dem rc. Mulzer übertragen wollen, damit dieser Agent hiernach weiter instruirt und seine Functions-Remuneration, die vor der Hand nicht mehr als 200 fl. betragen soll, auf die Theilnehmer ausgemittelt werden könne.

Der Agent hat nach den Bestimmungen der Verordnung vom 17. September v. J. eine zureichende Caution in die Stiftungs-Casse zu stellen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Aufstellung seines Agenten zu Erneuerung der Stiftungs- und Gemeinde-Consense beim Consens-Rentamt in Bamberg. Friedmann.

Baireuth, den 4. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die durch das hiesige Kreis-Intelligenzblatt bereits erfolgten Bekanntmachungen vom 13. Octobes und 6. Novembes v. Js. wegen der Einführung der alt Baierischen Taxordnung in den Handlungen der streitigen Gerichtsbarkeit in den Gebietstheilen der ehemaligen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, werden zur Hebung allenfalls vorkommender Zweifel noch nachträglich folgende Entschließungen zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

1)

Für die Klage-Anmeldung, oder für die verlangte und bewilligte Voraus-Protocollirung der Klage wird auch in dem Falle ein Abschied erhoben, wenn der Kläger vor der Einlassung des Beklagten seine erhobene Klage wieder zurücknimmt.

2)

Da nach §. 1. für die mündliche protocollarische Verhandlung und richterliche Erkenntnißfällung oder Vergleichsstiftung in einer Rechtssache, an den ordentlichen Gerichtstagen, nur ein Abschied verrechnet wird, so versteht es sich von selbst, daß für das Erkenntniß oder den Vergleich, noch überdieß eine besondere Taxe nicht erhoben werden darf.

3)

Für die Verhandlung einer Sache bei einer hiezu besonders anberaumten Tagesfahrt, außer den Ge-

richttagen, wird die §. 9. vorgeschriebene Taxe bezahlt, und da bei einem solchen Acte nur der Commissarius des Gerichts, nicht aber, wie bei den Gerichtstagen, das Gericht selbst anwesend ist, sohin das Erkenntniß erst in der Folge auf erstattetes Vortrag gefällt werden kann, so wird für das letztere noch besonders die §. 21. bezeichnete Urtheils-Taxe erhoben.

4)

Wenn die Partheien sich bei dem publizirten Erkenntnisse beruhigen, und die Ausfertigung nicht verlangen, so kann nach §. 32 von der Spruch-Briefstaxe keine Rede seyn. Wollen aber die Partheien das Urtheil in der Hand haben, so kommt es darauf an, ob die Sache

a) an einem ordentlichen Gerichtstage verhandelt, und entschieden worden, sohin in das Gerichts-Protocoll eingetragen ist, oder

b) ob die Verhandlung bei einer besondern Tagfahrt vor einem Gerichts-Commissair verhandelt, und in der Folge durch das Gericht abgeurtheilt worden ist.

Im ersten Falle kommt der §. 14. und im zweiten der §. 32 zur Anwendung.

„Dort heißt das Product Auszug," hier aber „Spruchbrief," jener wird nur vidimirt, dieser aber förmlich ausgefertiget.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Die Baierische Taxordnung in streitigen Rechtssachen betr. Seydt.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Die Intelligenz-Blätter des Obermainkreises d. d. 9. 15. und 30. October h. J. enthalten die Bekanntmachung,

daß Georg Friedrich Kübel, nunmehriger Kupferschmiedmeister dahier, und seine Verlobte, Susanna Barbara, gebornе Müller, Schifferstochter aus Markbreit, die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Den 24sten d. M. sind benannter Friedrich Kübel, und Susanna Müller in die eheliche Gütergemeinschaft getreten.

In Bezug auf jene Bekanntmachungen wird dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Baireuth, den 29. December 1819.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Das bei dem Freiherrlich v. Brandschen Rittergut Pühl befindliche Oeconomie-Gut soll von heurigen Lichtmeß an, auf weitere 3 Jahre in Pacht gegeben werden. Dieses Pachtgut befindet sich zu Pühl bei Creussen, im Landgerichts-Bezirk Pegnitz, und gewähret durch den leichten Absatz seiner Natur-Erzeugnisse nach Creussen und Baireuth besondere Vortheile. Dazu gehört die Wohnung in der untern Etage des Schlosses, der Viehstall, Keller, der Getreid-Boden, 1 Backofen, 3 Schweinställe, 1 Geflügelstall, 1 Futterkammer, 1 Holzschupfe, 1 Felsenkeller auf ½ Gebräu Bier, 1 Getreids und 1 Futter-Stadel. An Grundstücken: 3 Tagwerk Gras- und Obstgarten, 40 Stangen Hopfen Gestell, ein Pflanzstück von $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, 24½ Tagwerk Ackerland, und 8 — 9 Tagwerk Wiesen. Es werden auch jährlich dem Pächter 2 Klafter weiches Brennholz, 5 Klafter Stöcke, die Assistenz von 10 Klaftern Holz, und 16 zweispännige Fuder Reckstreu gratis abgegeben, und da der abstehende Pächter 20 Centner gutes Heu, und 2 Schock Stroh zurücklassen muß, so wird beides dem neuen Pächter unter derselben Bedingung sogleich übergeben. Die Wintersaat ist gehörig bestellt, ein Wirthschafts-Inventar aber bei dem Oeconomie-Gut nicht vorhanden. Zur Verpachtung wird Termin auf Montag den 31ten d. dahier in der Behausung des Kö-

niglichen Landrichters Nürnberger in der Schrollengasse, unweit der Heuwaage angesetzt, wozu Strich und Pachtlustige, welche dazu Vermögen besitzen, mit dem Anhang eingeladen werden, daß der Meistbietende sofort den Hinschlag zu gewärtigen habe. Die nähere Beschreibung der Güter kann in der Registratur des Patrimonial-Gerichts dahierstäglich eingesehen werden; auch ist der gutsherrliche Förster in Bühl angewiesen, den Pachtlustigen die Pacht-Objecte auf Verlangen vorzuzeigen. Die Pacht-Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und wird blos dießorts bemerkt, daß das Pachtgeld anticipando halbjährig bezahlt werden muß. Baireuth, den 15. Jänner 1820.

Königlich Freiherrlich v. Brandsches
Patrimonial-Gericht Bühl.
Engel. Kutzer.

Gegen das Vermögen der verwittweten Bauerin Susanna Dauer in Weiden ist die Gant rechtskräftig eröffnet worden. In Folge dieses Beschlusses werden die Editstäge wie folgt, ausgeschrieben: ad producendum et liquidandum ist Tagsfahrt auf 17. Februar, ad excipiendum auf 3. März, ad concludendum auf 17. März 1820 angesetzt. Wer an diese Gantmasse Ansprüche zu machen gedenket, der hat an eben genannten Tagen bei Strafe des Ausschlusses hier zu erscheinen, und seine Rechte zu wahren. Zugleich wird das zu dieser Masse gehörige ½ bebaute Hofgut, welches dem Königlichen Aerar Erbzins lehenbar ist, mit Einschluß des zum Gute gehörigen ½ Tagwerk Feldes, das Eichig genannt, zum Kaufe ausgebothen, Kanzleizinnslehen. Kauflustige haben am 17. Februar 1820 beim Königlichen Landgerichte zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu legen, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen. Von der Belastung dieses Gutes kann bei diesseitiger Behörde Einsicht genommen werden. Weismain, am 5. Jänner 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf Anbringen mehrerer Gläubiger des Pächters Johann Zeitler zu Markt Schorgast werden am Dienstag den 25ten d. Ms. Vormittags 10 Uhr im Zeitlerischen Wohnhause, a) zwei braune Pferde, Wallachen, b) 24 Eimer Bier, c) einiges Getreide, Heu und Stroh u., d) verschiedene Effecten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wovon Kaufsliebhaber hiemit benachrichtigt werden. Berneck, den 14. Januar 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Da über das Vermögen des Glasmeisters Christoph Siegmund Müller in Kleintettau wegen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt worden; so werden die zu dieser Concursmasse gehörigen Immobilien zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgestellt, nämlich: 1) die Hälfte von einem zweistöckigten Wohnhause, Nr. 4, wovon die andere Hälfte der Handelsmann Adam Heinz inne hat; dieses besteht aus einem Zimmer im obern Stock über den Viehstall, einem Boden über diesem Zimmer und der Halbscheid des Viehstalles, dem Mitbesitz einer unabgetheilten Scheune der Potaschenhütte. An Lasten wird von diesen Gebäuden im Ganzen entrichtet: der 10te Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, 15¼ kr. Steuer in simplo und 1 fl. 18¼ kr. Erbzinns, wurde auf dreihundert fünf und zwanzig Gulden rhl. gerichtlich gewürdigt. 2) Der 24te Antheil an der Glashütte, welche im Ganzen 20 fl. rhl. Gewerbsteuer entrichtet, gewürdigt auf einhundert funfzig Gulden rhl. 3) Die Halbscheid von 8 Tagwerk Land, am Köhlbach, gibt den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, 7¾ kr. Steuer in simplo, 1 fl. 2¾ kr. Erbzinns, wurd auf einhundert Gulden rhl. gerichtlich gewürdigt. Zur Licitation ist Tagsfahrt auf Mittwoch den 1. März c., früh 9 Uhr im Orte Kleintettau bezielt, wozu sämmtliche Kaufs-Liebhaber hiermit eingeladen werden in dieser zu erscheinen, die Gebote abzugeben und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 8. Januar 1820.

Königl. Baier. Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Da über das Vermögen des Glasmeisters Christoph Siegmund Müller in Kleintettau, wegen dessen Unzulänglichkeit der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden die drei Edictstäge ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den

9. März 1820; ad excipiendum, auf Donnerstag den 6. April 1820, ad concludendum, auf Donnerstag den 4. Mai 1820, hiermit unter dem Auftrage anberaumt, und ausgeschrieben, daß sich sämmtliche Creditores, welche an den Glasmeister Christoph Siegmund Müller, oder dessen Vermögen rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, an diesen Tagen im Königl. Landgericht einzufinden, ihre Rechts-Ansprüche gebührend vor- und anzubringen, im widrigen Fall aber zu gewärtigen haben, nicht mehr damit gehört, sondern präcludirt zu werden. Ludwigstadt, den 8. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Da über die Verlassenschaft des verlebten Glasmeisters David Müller zu Kleintettau, wegen deren Unzulänglichkeit auf Antrag der Creditoren und der hinterlassenen Wittwe des Verstorbenen, der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden; so werden nach dem weiters gestellten Antrage sämmtliche zu dieser Verlassenschaft gehörige Immobilien, nämlich: 1) ein halbes, von Holz erbautes Wohnhaus, und zwar der obere Theil desselben, wovon den untern Theil Glasmeister Paulus Heinz, Schwarzer, inne hat, bezeichnet mit Nro. 15, wozu gehören: eine halbe Potaschenhütte, ein Grasgarten hinterm Hause, ½ Tagwerk Feld, wovon jährlich 39½ kr. Erbzins, 12 kr. Steuer, in simplo, dann in Veränderungsfällen der 10te Gulden Handlohn, entrichtet wird, gerichtlich geschätzt auf Vierhundert zwanzig fünf Gulden rheinl. 2) Das waltzende Stück Wiese, im Schlechtebach, ungefähr 1 Tagwerk haltend, gibt in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, jährlich 12½ kr. Erbzins, 6¾ kr. Steuer, in simplo, gewürdigt auf Einhundert Gulden rheinl. 3) Das waltzende Wiesengeräume und der Rangen an der Saalfelder Gränze, ungefähr 2½ Tagwerk haltend, gibt den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, jährlich 18¾ kr. Erbzins, 9¾ kr. Steuer, in simplo, gewürdigt auf Dreihundert funfzig Gulden rheinl. 4) Einen halben Glasstand, das ist der 24te Antheil an der Glashütte, zahlt jährlich 50 kr. Gewerbsteuer, und ist auf Einhundert funfzig Gulden rheinl. gewürdigt; zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgestellt, und Tagfahrt zur Licitation auf Dienstag den 29. Februar 1820, früh 9 Uhr, in loco Kleintettau bezielt. Die Kaufslustigen haben sich in dieser Tagfahrt einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 29. December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Um ermessen zu können, ob gegen den Bauer Johann Daum (Löffler) zu Rappoltengrün, | gegen welchen viele und beträchtliche Schuldforderungen dahier eingeklagt sind, im Wege der Gant oder der Schuldausheilung zu verfahren sey, werden andurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde rechtsgegründete Ansprüche an gedachten Schuldner machen zu können glauben, zu deren Liquidation unter Vorlage der Original-Urkunden oder sonstigen Beweismittel am Donnerstag den 3. Februar l. Js. bei Königl. Landgerichte dahier um so gewisser zu erscheinen, vorgeladen, als widrigenfalls auf die nicht erscheinenden Gläubiger, bei Auseinandersetzung dieses Debitwesen, keine Rücksicht genommen werden solle. Zum Verkaufe des zu dieser Schuldmasse gehörigen Grundvermögens, als: 1) eines und eines halben geschlossenen Dorfguts, mit a) Wohnhaus, nebst sogenannter Hofmaas; b) der Bauers-Maas, c) der Winkelmaas, und d) des Hofty-Mäslein; 2) folgender ledigen Grundstücke, als: a) der sogenannten Hempelswiese, b) der Gemeindtheilwiese, c) der Wiese an der Kirchnerswiese, d) der Auwiese, e) einer Wiese, der Wisentheil genannt, f) der beiden Wiesen in der Kremitz, und g) der Oberwiese, sämmtlich in Rappoltengrüner Flur gelegen, stehet Strichstermin auf Dienstag den 1. Februar l. Js., früh 9 Uhr, an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige im Orte Rappoltengrün erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäussern, und des Hinschlags wegen, das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 4. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meiser.

(Schmölz.) Das der Margaretha Murmann, Wittwe, zu Johannesthal zuständige Wohnhaus

nebst Garten, wird in Auftrag des Königlichen Landgerichts Cronach zur Hülfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 29ten dieses anberaumt. Strichlustige haben daher an dem besagtem Termin bei dem allhiesigen Patrimonialgerichte zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, die Kaufsbedingnisse, sowie den Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen. Schmölz, den 6. Januar 1820.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.
J. A. Müller.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht bringet hiermit Folgendes, vom Königl. Appellations-Gerichte des Ober-Mainkreises als Criminal-Gericht 1ter Instanz in Untersuchung gegen die abwesende Theresia Mettbach aus Neuenbach gefaßtes Erkenntniß, welches also lautet:

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.
Erkenntniß.

Das Königliche Appellations-Gericht für den Ober-Mainkreis als Criminal-Gericht 1ter Instanz, erkennt in der Untersuchung gegen die abwesende Theresia Mettbach, vulgo Zigeuners-Tresel, aus Neuenbach, wegen ausgezeichneten Diebstahls, zu Recht, daß die gegen Inquisitin eingeleitete Untersuchung wegen mangelnden Beweises einzustellen sey. Die erlaufenen Untersuchungskosten sind dem allerhöchsten Aerar zu verrechnen. Bamberg, den 21. December 1819.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Ober-Mainkreis.
Adam, Director.
Winkler.

Zur öffentlichen Kenntniß. Cronach, im Ober-Mainkreis, den 15. Jänner 1820.

Königl. Landgericht, als Untersuchungs-Gericht.
Sondinger.

Die ledigen Handelsjuden Alexander und Hirsch Stern von Autenhausen, haben sich für zahlungsunfähig erkläret. Die von ihnen angezeigte Schuldenlast übersteigt bei Weitem ihren bekannten Activ-Vermögensstand, weshalb Concurs-Prozeß auf eigenen Antrag derselben zu eröffnen ist. Zu Gemäßheit dessen werden die gesetzlichen Edictstage in folgender Ordnung bestimmt. 1) Zur Liquidation und Production, dann Nachweisung des Vorzugsrechtes, so wie zum Versuche der Güte Dienstag den 22. Februar l. J., früh 9 Uhr. 2) Zur Eindringung der Einreden Dienstag den 7. März d. J., früh 9 Uhr. 3) Zur Replik und Duplik Handlung Dienstag den 28. März l. J., früh 9 Uhr. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an genannter Gebrüder Stern zu machen haben, werden vorgeladen, an ermeldten Terminen entweder in Person oder durch ordentliche Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen an die Gantmasse abgewiesen, und resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Lambach, den 8. Januar 1820.

Gräflich von Ottenburgisches Herrschafts-Gericht.
Kummelmann.

Da bei dem zum Verkauf einer Quantität Gerste jüngst angesetzten Termin kein Steichliebhaber erschien, so wird zur wiederholten Veräußerung einer Portion dieser Frucht auf den 24ten l. M. neuerlich Termin anberaumt, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt. Ebermannstadt, den 14. Januar 1820.

Das Königliche Rentamt daselbst.
Schumm.

Folgende Conscriptionspflichtige, dieramtliche Unterthanssöhne, welche sich von ihren Wohnorten entfernt und versteckt halten, der letztin unterm 1. December v. J. abermals ergangenen Aufforderung ohnerachtet sich nicht gestellt haben, als:

A. der Stadt Eulmbach:

1) Berg, Johann Conrad, geboren im Jahr 1798.
2) Häfner, Johann, geboren im Jahr 1798.
3) Meier, Johann Emanuel, geboren im Jahr 1798.
4) Ordnung, Johann Adam, geboren im Jahr 1798.
5) Scheel, Johann Eberhardt, geboren im Jahr 1798.
6) Wolf, Johann Carl Christian, geboren im Jahr 1798.

2) Wolfrum, Johann Wolfgang Ernst Friedrich Adolph, geboren im Jahr 1798.

B. des Orts Meinlens:

1) Bernhardt, Johann Thomas, geboren im Jahr 1798.

C. des Orts Sandreuth:

1) Böhner, Johann Nikolaus, geboren im Jahr 1798.

D. des Orts Gumpersdorf:

1) Lang, Johann Adam, geboren im Jahr 1798.

E. des Orts Lehenthal:

1) Nicol, Peter, geboren im Jahr 1798.

F. des Orts Lottenau:

1) Schröder, Andreas, geboren im Jahr 1798.

G. des Orts Neudrossenfeld:

1) Schwender, Heinrich, geboren im Jahr 1798.

H. des Orts Danndorf:

1) Senft, Johann, geboren im Jahr 1798.

I. des Orts Lindau:

1) Kolb, Andreas, geboren im Jahr 1797.

K. des Orts Pegmannsberg:

1) Hübner, Johann Wolfgang, geboren im Jahr 1798.

L. in andern Gerichts-Bezirken geboren und zur Aufnahme in die seitige Liste überwiesen.

aa) des Orts Peesen, im Herrschafts-Gericht Thurnau:

1) Hofmann, Friedrich, geboren im Jahr 1798.

bb) des Orts Streits, Landgerichts Berneck:

1) Biedermann, Johann, geboren im Jahr 1796.

cc) des Orts Fasoldshof, Landgerichts Weismain:

1) Eberhardt, Heinrich, geboren im Jahr 1798,

werden hiemit nochmals aufgefordert sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anher zu stellen, und dem Königl. Conscriptions-Gesetz Genüge zu leisten.

Diejenigen, die sich im Ober-Mainkreise aufhalten, haben binnen vier Wochen, die sich in andern Kreisen befinden, binnen acht Wochen und die, die sich im Auslande befinden sollen, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen, um über ihre Entfernung, vorschriftsmäßig Rede und Antwort zu geben.

Derjenige Conscribirte, der sich während der hier oben gesetzten Zeitfrist nicht stellt, wird mit Confiscation seines Vermögens bestraft und gegen ihn, als Widerspenstigen, nach dem Conscriptions-Gesetz verfahren werden. Gegeben zu Culmbach, im Ober-Mainkreis des Königreichs Baiern, am 7. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

Auf den Antrag des Vormundes des minderjährigen Paulus Weigel dahier, soll die dem letzteren zugehörige Freiherrlich von Reitzensteinisch lehenbare halbe Söldengütlein Nr. 34 zu Neudrossenfeld, bestehend in einem Wohnhäuslein, Städelein, Keller, Gemüßgärtlein, und ¼ Tagwerk Feld, von zukünftiger Lichtmeß 1820 an, auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige können sich durch den Vormund Bauersmann Paulus Weigel dahier nähere Kenntniß von dem Gütlein verschaffen, und haben sich in dem zum Verpacht desselben auf Dienstag den 1. Februar 1820 anstehenden Termin im gewöhnlichen Amtszimmer zu Neudrossenfeld einzufinden und die weitern Bedingungen zu vernehmen. Neudrossenfeld, den 4. Januar 1820.

Königlich Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonial-Gericht allda.

Krausold.

Wegen mehreren ausgeklagten Schuldforderungen des Georg Lang zu Wickendorf wird das von ihm im dortigen Flurbezirke bisher besessene Grund-Vermögen, als: a) ein halbes Dorfgut, die Martins-Maas genannt, b) ein halbes Dorfgut mit Haus, Stadel und Nebengebäuden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Striche-Termin steht auf Montag den 31. Januar, Vormittags 9 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige in der Wohnung des Ortsvorstehers zu Wickendorf zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzubringen und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen, andurch eingeladen werden. Nordhalben, den 8. Januar 1820.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Maiser.

Da auf die dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt ge-

wesenen Grundstück des Johann Appel zu Mankendorf, welche im Kreis-Intelligenzblatt von 1819, Nr. 80, 81 und 84 näher beschrieben sind, nicht diejenigen Aufgebote gemacht worden, wodurch die Befriedigung des Gläubigers erzielt werden könnte, so hat die unterzeichnete Behörde beschlossen, die bemerkten Realitäten wiederholt öffentlich dem Verkauf auszusetzen und hiezu Termin auf den 19. Februar d. J., früh dahier anzuberaumen. Kaufsliebhaber können nach geschehener Ausweisung über Besitz und Zahlungsfähigkeit des Zuschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtigt seyn. Weiher, im Aperathal, 11. Januar 1820.

Gräflich Schönbornisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Senfelder.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Müllermeisters Michael Lauterbach auf der Eich-Mühle bei Trebgast gehörigen Immobilien, bestehend in 1) der sogenannten Eichmühle, wozu ausser einer Mahl-Mühle mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 3¼ Tagwerk Felder und 2¼ Tagwerk Wiesen und Gärten gehören, taxirt auf 3140 fl. rh., 2) einem unbezimmerten ¼ Roßfrohngute zu Gegenbrun, so auf 755 fl. rh. taxirt, 3) 1¼ Tagwerk Feld, der Wagnersberg, auf 110 fl. rh. taxirt, 4) ¾ Tagwerk dergleichen, die Leuthen, taxirt auf 10 fl und 5) einem Fischwasser im Weismain, taxirt auf 40 fl. rh. sollen auf den Antrag der Erben, Behufs der vorzunehmenden Regulirung des Nachlasses öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 25. Januar künftigen Jahrs Vormittags um 9 Uhr in loco Trebgast angesetzt worden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hiedurch vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung salva ratificatione der Interessenten erfolgt und daß die nähere Beschreibung der festgestellten Immobilien in der Registratur des hiesigen Landgerichts täglich eingesehen werden kann. Culmbach, den 23. December 1819.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf den Antrag des Magistrats zu Berneck soll das dem Webermeister Leonhardt Richter zu Wirsberg gehörige, dem dasigen Bürgerrathe zu Lehen gehende Wohnhaus Nro. 37 allda, sammt Gärtlein, so zusammen auf 270 fl. rheinl. gerichtlich gewürdigt ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf Sonnabend den 22. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in loco Wirsberg einzufinden, und bei annehmlichen Gebeten den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kulmbach, den 20. December 1819.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Judengasse, Nr. 393, ist par terre ein Quartier zu Walburgis zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, einem daran stoßenden Alcov, die Stube auf die Dammallee zu, Bodenkammer, Mitgebrauch der Waschstube und ist das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfragen.

In dem nemlichen Hause sind auch eine Treppe und 2 Treppen hoch Quartiere zu vermiethen.

Die von dem verstorbenen Wagenführer ehedem ausgetragenen gedruckten Kirchen-Zettel werden von nun an von den Alumnen, denen allein dieses Amt gehört, besorgt werden. Da aber nicht alle Einwohner ausfindig gemacht werden konnten, die von dem Obengenannten die Kirchen-Zettel erhalten haben, so werden alle diejenigen, welche in der Folge die Kirchen-Zettel fort zu erhalten wünschen, ergebenst gebeten, dies bei dem Unterzeichneten noch im Laufe dieser Woche gefälligst anzuzeigen. Baireuth, den 17. Januar 1820.

Riedel, Stadt-Cantor.

Zwei Erker-Stuben, 1 Alcov, 1 Kammer, nebst verschossenem Hausplatz und Boden, sind auf Walburgis zu vermiethen, Opernstrasse, N. 170.

Zwei meublirte Zimmer sind zu vermiethen; eines in der Mitte, und eines im obern Stock des Hauses Nro. 183 in der Opernstrasse.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 10 Baireuth, den 22. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 13. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bürgerschaft zu Eschenbach hat sich ein Pensions Institut für Schullehrers-Wittwen ausser freiwilligen und zufälligen Beiträgen durch eine solche Dotation in Grundstücken, Getreid und Geld begründet, daß die jährliche Rente gegenwärtig schon mit 40 fl. beiläufig anfängt. Der Pfarrer und Localschul-Inspector Wittmann hat dabei die Verzinsung eines Legats von 30 fl. übernommen.

Diese löblichen Gesinnungen der Bürgerschaft und der Localschul Inspection für die Beförderung des Schulwesens zu Eschenbach werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Begründung des Pensions-Instituts für Schullehrers-Wittwen zu Eschenbach betr.

Friedmann.

Baireuth, den 13. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 2ten d. M. ist bestimmt worden, daß die Dispensations-Ertheilung von den Aufgeboten protestantischer Verlobten, allerdings auch fernerhin bei den Königlichen Kreis-Regierungen nachzusuchen, und von denselben nach den bestehenden Normen zu bewilligen sey, indem die Gründe, welche die Verordnung vom 12. August 1813 veranlaßt haben, die nämlichen geblieben seyen.

Welches hiermit zur Darnachachtung in den vorkommenden Fällen bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Dispensation von den Aufgeboten protestantischer Verlobten betr.

Friedmann.

Baireuth, den 4. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die durch das hiesige Kreis Intelligenzblatt bereits erfolgten Bekanntmachungen vom 13. October und 6. November v. Js. wegen der Einführung der alt Baierischen Taxordnung in den Handlungen der

ſtreitigen Gerichtsbarkeit in den Gebietstheilen der ehemaligen Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth, werden zur Hebung allenfalls vorkommender Zweifel noch nachträglich folgende Entſchließungen zur allgemeinen Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht:

1)

Für die Klage-Anmeldung, oder für die verlangte und bewilligte Voraus-Protocollirung der Klage wird auch in dem Falle ein Abſchied erhoben, wenn der Kläger vor der Einlaſſung des Beklagten ſeine erhobene Klage wieder zurücknimmt.

2)

Da nach §. 1. für die mündliche protocollariſche Verhandlung und richterliche Erkenntniß-Fällung oder Vergleichsſtiftung in einer Rechtsſache, an den ordentlichen Gerichtstagen, nur ein Abſchied verrechnet wird, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß für das Erkenntniß oder den Vergleich, noch überdieß eine beſondere Taxe nicht erhoben werden darf.

3)

Für die Verhandlung einer Sache bei einer hiezu beſonders anberaumten Tagesfahrt, auſſer den Gerichtstagen, wird die §. 9. vorgeſchriebene Taxe bezahlt, und da bei einem ſolchen Acte nur der Commiſſarius des Gerichts, nicht aber, wie bei den Gerichtstagen, das Gericht ſelbſt anweſend iſt, ſohin das Erkenntniß erſt in der Folge auf erſtatteten Vortrag gefällt werden kann, ſo wird für das letztere noch beſonders die §. 31. bezeichnete Urtheils-Taxe erhoben.

4)

Wenn die Partheien ſich bei dem publizirten Erkenntniße beruhigen, und die Ausfertigung nicht verlangen, ſo kann nach §. 32 von der Spruch-Brieftaxe keine Rede ſeyn. Wollen aber die Partheien das Urtheil in der Hand haben, ſo kommt es darauf an, ob die Sache

a) an einem ordentlichen Gerichtstage verhandelt, und entſchieden worden, ſohin in das Gerichts-Protocoll eingetragen iſt, oder

b) ob die Verhandlung bei einer beſondern Tagsfahrt vor einem Gerichts-Commiſſair verhandelt, und in der Folge durch das Gericht abgeurtheilt worden iſt.

Im erſten Falle kommt der §. 14. und im zweiten der §. 32 zur Anwendung.

„Dort heißt das Product Auszug," hier aber „Spruchbrief," jener wird nur vidimirt, dieſer aber förmlich ausgefertiget.

Königliche Regierung des Obermainkreiſes, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Die Baieriſche Taxordnung in ſtreitigen Rechtsſachen betr. Sepdt.

Baireuth, den 18. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Georg Chriſtian Pärtner iſt die Pfarrei Conradsreuth, im Landgerichte Hof und Dekanate Münchberg, erledigt worden. Die reinen Einkünfte dieſer Stelle ſind in der neueſten Faſſion vom Jahre 1814, welche jedoch noch nicht ſuperrevidirt und abgeſchloſſen iſt, auf 910 fl. 13½ kr. berechnet.

Die Bewerber haben binnen ſechs Wochen ihre Geſuche vorſchriftsmäßig einzureichen.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
Schuster.

Die Erledigung der Pfarrei Conradsreuth betr. Sonſtetter.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann Landgerichte des Ober Mainkreises, welche den Activ-Acti-Etat über das bei dem betreffenden Gerichte im Laufe des Verwaltungs-Jahrs 18½ angestellte Personale in der vorgeschriebenen tabellarischen Form noch nicht hieher eingereicht haben, werden hiermit angewiesen, von heute an binnen 14 Tagen unfehlbar diese Einreichung zu bewirken.

Sogleich nach dem mit dem 18ten d. Mts. erfolgenden Ablaufe dieses Termins werden an die Gerichte, deren Anzeigen bis dahin hier nicht einlangen, auf Kosten der Gerichtsvorstände Expresse Bothen mit taxirten Executorien abgeordnet werden. Bamberg, den 4. Januar 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Adam, Director.

Winkler.

In der Kaupertschen Verlassenschaftssache von der Oberklingenmühle, sollen mehrere zur Erbschaftsmasse gehörige Mobilien und Morentien, als Vieh, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Tagefahrt hiezu ist an Ort und Stelle zur Oberklingenmühle bei Krankenhaag auf den 26. Januar, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Baireuth, am 15. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Das bei dem Freiherrlich v. Brandschen Rittergut Bühl befindliche Oeconomie-Gut soll von heurigen Lichtmeß an, auf weitere 3 Jahre in Pacht gegeben werden. Dieses Pachtgut befindet sich zu Bühl bei Creussen, im Landgerichts-Bezirk Pegnitz, und gewährt durch den leichten Absatz seiner Natur-Erzeugnisse nach Creussen und Baireuth besondere Vortheile. Dazu gehört die Wohnung in der untern Etage des Schlosses, der Viehstall, Keller, der Getreid-Boden, 1 Backofen, 3 Scheinställe, 1 Geflügelstall, 1 Futterkammer, 1 Holzschupfe, 1 Felsenkeller auf ½ Gebräu Bier, 1 Getreide- und 1 Futter-Stadel. An Grundstücken: 3 Tagwerk Gras- und Obstgarten, 40 Stangen Hopfen Gestell, ein Pflanzstück von ⅛ Tagwerk, 124 Tagwerk Ackerland, und 8 — 9 Tagwerk Wiesen. Es werden auch jährlich dem Pächter 2 Klafter weiches Brennholz, 5 Klafter Stöcke, die Assistenz von 10 Klaftern Holz, und 16 zweispännige Fuder Reichsstreu gratis abgegeben, und da der abstehende Pächter 20 Centner gutes Heu, und 2 Schock Streh zurücklassen muß, so wird beides dem neuen Pächter unter derselben Bedingung sogleich übergeben. Die Wintersaat ist gehörig bestellt, ein Wirthschafts-Inventar aber bei dem Oeconomie-Gut nicht vorhanden. Zur Verpachtung wird Termin auf Montag den 31ten d. dahier in der Behausung des Königlichen Landrichters Nürnberger in der Schrollengasse, unweit der Heuwaage angesetzt, wozu Strich und Pachtlustige, welche dazu Vermögen besitzen, mit dem Anhang eingeladen werden, daß der Meistbietende sofort den Hinschlag zu gewärtigen habe. Die nähere Beschreibung der Güter kann in der Registratur des Patrimonial-Gerichts dahier täglich eingesehen werden; auch ist der gutsherrliche Förster in Bühl angewiesen, den Pachtlustigen die Pacht-Objecte auf Verlangen vorzuzeigen. Die Pacht-Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und wird blos diesorts bemerkt, daß das Pachtgeld anticipando halbjährig bezahlt werden muß. Baireuth, den 15. Jänner 1820.

Königlich Freiherrlich v. Brandsches Patrimonial-Gericht Bühl.

Engel. Kutzer.

Da der Metzger Andreas Knorr zu Teuchatz den aus der Schmidtleinischen Gantmasse erstrittenen halben Hof noch nicht ganz bezahlet hat, und von dem Königl. Landgericht Bamberg l. der Wiederverkauf dieses halben Hofs auf Kosten und Gefahr des säumigen Zahlers Andreas Knorr beschlossen worden, so wird der hiezu

erbzinslehenbare Schmidleinische halbe Hof, wozu ein Haus, Garten, Hofraith, 13½ Tagwerk Feld, ¼ Tagwerk Holz, ½ Tagwerk Wiesen sammt Gemeindrecht gehört, worauf 2 fl. 27½ kr. rhl. Steuersimplum, 8 fl. 22½ kr. Walburgis- und Michaelisgefälle, 2 Metz Waiz, Bamberger Maas Gült zur Pfarrei Tiefenpölz, und die 10procentige Handlohnbarkeit in allen Veränderungsfällen haftet, dem öffentlichen Verkaufe aus- und Strichtermin auf den 1. Februar angesetzt. An diesem Tag haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Patrimonialgericht einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere nach Vorschrift der Königl. Executionsordnung zu gewärtigen. Aufsees, am 11. Januar 1820.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Aufsessisches Patrimonialgericht.

Knab.

In vim executionis soll der dem Bauern Johann Adam Beyer zu Feulo zugehörige, erst kürzlich allen dificirte Hof, der sogenannte Kalbenhof, Nro. 14 Steuer-Besitz Nro. 300, welcher um 3868 fl. rheinl. amtlich gewürdigt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Strichtagsfahrt ist auf den 18. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, an welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Haberstumpfischen Wirthshause zu Trebgast einzufinden, ihre Angebote zu legen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die Verwandlungen des Baierischen Hofs in Erbzinns-Lehenseigenschaft sowohl als das Taxations-Protocoll, welche die darauf haftenden Lasten und Abgaben enthalten, können täglich in der Landgerichts-Registratur dahier eingesehen werden. Culmbach, den 14. December 1819.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Das der ledigen Dorothea Maislin von Sandreuth zugehörige Grundstück von 1 Tagwerk Wiese, die sogenannte Herrenwiese bei Sandreuth, Eberlisches Lehen, mit Steuer-Besitz-Nro. 230 bezeichnet, und mit 9½ kr. Steuersimplum one.irt, wird hiermit auf Antrag des Klägers Johann Lauterbach zu Sandreuth, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Diese Wiese ist gerichtlich um 95 fl. rhl. gewürdigt, und Strichtagsfahrt auf den 11. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt worden, in welcher sich zahlungsfähige Kaufslustige im Schirmerischen Wirthshaus zu Hörsdorf einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Kulmbach, den 4. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Folgende Conscriptionspflichtige, dieramtliche Unterthanssöhne, welche sich von ihren Wohnorten entfernt und versteckt halten, der letzthin unterm 1. December v. J. abermals ergangenen Aufforderung ohnerachtet sich nicht gestellt haben, als:

A. der Stadt Culmbach:

1) Berg, Johann Conrad, geboren im Jahr 1798.
2) Häfner, Johann, geboren im Jahr 1798.
3) Meier, Johann Emanuel, geboren im Jahr 1798.
4) Ordnung, Johann Adam, geboren im Jahr 1798.
5) Scheel, Johann Eberhardt, geboren im Jahr 1798.
6) Wolf, Johann Carl Christian, geboren im Jahr 1798.
7) Wolfrum, Johann Wolfgang Ernst Friedrich Adolph, geboren im Jahr 1798.

B. des Orts Meinleus:

1) Bernhardt, Johann Thomas, geboren im Jahr 1798.

C. des Orts Sandreuth:

1) Böhner, Johann Nikolaus, geboren im Jahr 1798.

D. des Orts Gumpersdorf:

1) Lang, Johann Adam, geboren im Jahr 1798.

E. des Orts Lehenthal:

1) Nicol, Peter, geboren im Jahr 1798.

F. des Orts Cottenau:

1) Schröder, Andreas, geboren im Jahr 1798.

G. des Orts Neudrosenfeld:

1) Schwender, Heinrich, geboren im Jahr 1798.

H. des Orts Danndorf:

1) Senft, Johann, geboren im Jahr 1798.

I. des Orts Lindau:

1) Kolb, Andreas, geboren im Jahr 1797.

K. des Orts Petzmannsberg:

1) Hübner, Johann Wolfgang, geboren im Jahr 1798.

L. in andern Gerichts-Bezirken geboren und zur Aufnahme in diesseitige Liste überwiesen.

aa) des Orts Pesten, im Herrschafts-Gericht Thurnau:

1) Hofmann, Friedrich, geboren im Jahr 1798.

bb) des Orts Streits, Landgerichts Berneck:

1) Biedermann, Johann, geboren im Jahr 1796.

cc) des Orts Fasoldshof, Landgerichts Weismain:

1) Eberhardt, Heinrich, geboren im Jahr 1798,

werden hiermit nochmals aufgefordert, sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anher zu stellen, und dem Königl. Conscriptions-Gesetz Genüge zu leisten.

Diejenigen, die sich im Ober-Mainkreise aufhalten, haben binnen vier Wochen, die sich in andern Kreisen befinden, binnen acht Wochen und die, die sich im Auslande befinden sollten, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen, um über ihre Entfernung vorschriftsmäßig Rede und Antwort zu geben.

Derjenige Conscribirte, der sich während der hier oben gesetzten Zeitfrist nicht stellt, wird mit Confiscation seines Vermögens bestraft und gegen ihn, als Widerspenstigen, nach dem Conscriptions-Gesetz verfahren werden. Gegeben zu Culmbach, im Ober-Mainkreise des Königreichs Baiern, am 7. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gereis.

Da bei dem zum Verkauf einer Quantität Gerste jüngst angesetzten Termin kein Strichliebhaber erschien, so wird zur wiederholten Veräusserung einer Parthie dieser Frucht auf den 24ten l. M. neuerlich Termin anberaumt, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ebermannstadt, den 14. Januar 1820.

Das Königliche Rentamt daselbst.

Schramm.

Das den minderjährigen Kindern des verlebten Georg Friedrich Gries zu Appenberg zugehörige Söldengut daselbst, dann 1 Tagwerk Wiese unter Appenberg, sollen von Lichtmes 1820 anfangend auf vier Jahre verpachtet werden. Da zu dem Ende ein Strichtermin auf den 24. Jänner Vormittags 9 Uhr in loco Appenberg anberaumt worden ist, so werden Pachtliebhaber davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Ortsvorstand Ellner zu Troß angewiesen sey, auf Verlangen nähere Auskunft noch vor dem Termin zu ertheilen, so wie die nähere Beschreibung der Realitäten in der Registratur des Gerichtes zur Einsicht bereit liegt.

Thurnau, den 15. Januar 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Am 25. Jänner c. sollen zu Appenberg mehrere zum Griesischen Nachlasse gehörige Effecten, Wagenfahrt, Vieh, dann sonstige Vorräthe zum Verbrauch meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, welches allenfallsigen Kaufsliebhabern hiermit zur Kenntniß bringt.

Thurnau, den 15. Jänner 1820.

Das Gräflich Giechische Herrschaftsgericht.

Knoch.

Die zum Freiherrlich Künßbergischen Geschlecht lehenbaren Immobilien des verganteten Adam Löhlein zu Rothwind, als: 1) ein Gütlein, bestehend in einem Wohnhaus Num. 27, Stadel, Bürtlein, Gemeindsrecht und 14 Tagwerk Feld, 2) 1 Tagwerk Wiesen bei der Rothwinder Mühle, sollen nach dem Antrage des Königlichen Landgerichts Weismain dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Sonnabend den 12. Februar d. J. Vormittags angesetzt und Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiermit aufgefordert, an diesem Tage in der Behausung des Schultheisen Müller zu Rothwind zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 14. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Seniorats-Patrimonialgericht.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Metzgergeselle und Viehhändler Johann Zeitler

aus Gefrees und Margaretha Herz daselbst in ihrem errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Berneck, den 14. Januar 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Seusburg.

Nachdem von dem Königl. Landgerichte Bamberg II. der Verkauf der dem Jacob Jörg zu Mühlendorf zustandigen Wegwiese zu Beibringung einer gegen denselben ausgeklagten Schuldforderung beschlossen worden ist; so wird solcher auf geschehene Requisition hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und den Kaufsliebhabern zu Anmeldung ihrer Aufgebothe Mittwoch der 26te d. M. Vormittags terminlich anberaumt. Walsdorf, am 14. Januar 1820.

Königlich Freiherrlich Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Zu Folge der von dem Königlichen Landgerichte Bamberg II. anhero ergangenen Requisition wird das dem hiesigen Schutzjuden Süßlein Hirsch Frensdorfer gehörige Haus dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und Strichtermin auf Mittwoch den 26ten d. M. Vormittags in der Maase anberaumt, daß auf das Anmelden der Kaufsliebhaber mit ihren Aufgeboten das Weitere gesetzlicher Ordnung nach beschäftiget werden solle. Walsdorf, am 14. Januar 1820.

Königliches Freiherrlich Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Eine Quantität Gerste und Hafer von der letzten Erndte wird am 31. Januar, Vormittags 10 Uhr öffentlich dahier salva ratificatione versteigert. Schloß Gößweinstein, den 15. Januar 1820.

Königliches Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

Von

Königlichen Landgerichtswegen.

In Folge höchsten Erkenntniß wird auf Ansuchen das früher schon vom Georg Amon, Wirth von Haag zur Versteigerung selbst ausgesetzte Wirthsanwesen nebst Pertinez und walzenden Grundstücken neuerlich im öffentlichen Versteigerungsweg dem gerichtlichen Verkauf in loco Haag auf Mittwoch den 16. Februar ausgesetzt, und Kaufs-Liebhaber dazu eingeladen. Das Pertinenzgut mit Gebäuden und Realitäten zu 5⅛ Tagwerk ist auf 2000 fl., die walzenden Grundstücke, als die Gemeinde-Waldtheile zu 6 Tagwerk auf 500 fl., das untere Bechlochfeld pr. 1⅛ Tagwerk pr. 200 fl., das obere Bechlochfeld, pr. Tagwerk zu 500 fl, das Steinbürglfeld pr. 3⅛ Tagwerk pr. 300 fl, die Ebersbergwiese zu 1 Tagwerk pr. 75 fl. geschätzt. Eschenbach, am 10. Jänner 1820.

v. u.

Greger, Assessor I.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht Selb ist auf Ansuchen der nächsten Verwandten und Curators, der mit dem vormalig preussischen Regiment von Zweifel ausgerückte und seit dem 14 October 1806 verschollene, aus Oberhöchstädt gebürtige, Johann Nicolaus Lippert, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmen dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. Juli 1820 Morgens um 9 Uhr bei dem gedachten Königlichen Amte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für tod erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Kaution zugeeignet werden. Selb, den 13. September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v Reiche.

Da über das Vermögen des Glasmeisters Christoph Siegmund Müller in Kleintettau wegen Unzulänglichkeit der Concursmasse erkannt worden; so werden die in dieser Concursmasse gehörigen Immobilien zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich: 1) die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause, Nr. 4, wovon die andere Hälfte der Handelsmann Adam Heinz inne hat; dieses besteht aus einem Zimmer im obern Stock über den Viehstall, einem Boden über diesem Zimmer und der Halbscheid des Viehstalles, dem Mitbesitz einer unabgetheilten Scheune der Pottaschenhütte. An Lasten

wird von diesen Gebäuden im Ganzen entrichtet: der 10te Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, 15½ kr. Stever in simplo und 1 fl. 18½ kr. Erbzins, wurde auf dreihundert fünf und zwanzig Gulden rhl. gerichtlich gewürdigt. 2) Der 24te Antheil an der Glashütte, welche im Ganzen 20 fl. rhl. Gewerbsteuer entrichtet, gewürdigt auf einhundert funfzig Gulden rhl. 3) Die Holzscheid von 8 Tagwerk Land, am Köpfloch, gibt den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, 7½ kr. Steuer in simplo, 1 fl. 2½ kr. Erbzins, wurd auf einhundert Gulden rhl. gerichtlich gewürdigt. Zur Licitation ist Tagsfahrt auf Mittwoch den 1. März c., früh 9 Uhr im Orte Kleintettau bezielt, wozu sämmtliche Kaufs-Liebhaber hiermit eingeladen werden in dieser zu erscheinen, die Gebote abzugeben und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Ludwigsstadt, den 8. Januar 1820.

Königl. Baier. Landgericht Lauenstein.
Zernett.

Gegen das Vermögen der verwittweten Bauerin Susanna Dauer in Weiden ist die Gant rechtskräftig eröffnet worden. In Folge dieses Beschlusses werden die Editstäge wie folgt, ausgeschrieben: ad producendum et liquidandum ist Tagsfahrt auf 17. Februar, ad excipiendum auf 3. März, ad concludendum auf 17. März 1820 angesetzt. Wer an diese Gantmasse Ansprüche zu machen gedenket, der hat an eben genannten Tagen bei Strafe des Ausschlusses hier zu erscheinen, und seine Rechte zu wahren. Zugleich wird das zu dieser Masse gehörige ½ bebaute Hofgut, welches dem Königlichen Aerar Erbzins lehenbar ist, mit Einschluß des zum Gute gehörigen ½ Tagwerk Feldes, das Eichig genannt, zum Kaufe ausgebothen, Kanzleizinnsleihen. Kaufslustige haben am 17. Februar 1820 beim Königlichen Landgerichte zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu legen, und des Zuschlags wegen das Weitere zu gewärtigen. Von der Belastung dieses Gutes kann bei diesseitiger Behörde Einsicht genommen werden. Weismain, am 5. Jänner 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 10. Januar bis 15ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittler Preis des Scheffels.		niederster Preis des Scheffels.	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	75	75	75	—	10	52	10	30	10	7
Roggen	—	38	38	38	—	7	—	6	48	6	36
Gerste	—	174	174	174	—	6	36	6	18	6	—
Haber	—	28	28	28	—	3	48	3	24	3	—

Baireuth, am 15. Januar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 13. Januar 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittler Preis des Scheffels.		niederster Preis des Scheffels.	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	94	94	94	—	12	15	10	39	9	—
Korn	—	33	33	33	—	7	30	7	21	7	—
Gerste	—	101	101	101	—	5	24	5	9	4	54
Haber	—	121	121	121	—	3	30	3	21	3	—

Hof, den 13. Januar 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oertzel. Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Sußmann D. Strauß in Baireuth verkauft die berühmte Holländische Stiefelwichse, welche durch Herrn Katz aus Amsterdam verfertigt, um sehr billigen Preis; zugleich bringe ich zur Warnung, daß ein gewisser Mensch angeblich aus Böhmen sich in Baiern herumtreibt, und auf meinen Namen schlechte Wichse für Holländische verkauft.

Am 24ten d. M. fährt eine leere Chaise nach Leipzig, und am 27ten oder 28ten über Nürnberg nach Augsburg. In Hauße Nr. 101 am alten Schloßplatz das Nähere.

In dem Hofgarten zu Thurnau sind alle mögliche frische und ächte Gemüß- und Blumen-Sämereien zu den billigsten Preisen zu bekommen, worüber auch die Preis-Currante gratis zu haben sind.

Keyßler, Hofgärtner.

In dem Hauße E. N. 410 in der Erlanger Straße ist auf nächstkommende Walburgi die ganze mittlere Etage, bestehend in 3 Zimmern, 1 Saal, 2 Kabinetten, einer Küche, Speisgewölb, Holzschlicht, dann der Mitgebrauch der Waschstube, Wäschhäng und Pumpbrunnen, im Ganzen, oder getheilt, zu vermiethen, weshalb man sich an den Eigenthümer des Hauses wenden kann.

Zwei Erker-Stuben, 1 Alkov, 1 Kammer, nebst verschlossenem Hausplatz und Boden, sind auf Walburgi zu vermiethen, Opernstraße, N. 170.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 16. Jan. Der Burger und Kaminfegermeister, Johann Ulrich Heyß, mit Jungfer Margaretha Barbara Johanna Hörling von hier.

Den 20. Jan. Der Burger und Kupferschmiedmeister Georg Friedrich Kübel, mit Susanna Barbara Müller von Markt Breit.

— — Der Fourier im Königl. Baier. 13ten Linien-Infanterie-Regimente, Johann Carl Franz Vallet, mit Anna Johanna Catharina Eichmüller von hier.

Geborne.

Den 8. Jan. Der Sohn des Handelsmann Jonas Jäßle.

Den 15. Jan. Die Tochter des Handelsmann Bernhardt Mayer.

Den 16. Jan. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 18. Jan. Der Sohn des Webermeisters Weigel dahier.

— — Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 13. Jan. Die Tochter des Handelsmann Alexander Sentheim, alt 17 Jahre, 10 Monate.

— — Der Weinhändler und Gemeinde-Bevollmächtigte Börger dahier, alt 61 Jahre, 1 Monat und 9 Tage.

— — Die Ehefrau des Zimmergesellen Strömedörfer dahier, alt 38 Jahre, 2 Monate und 14 Tage.

— — Die innere Hospitalpfründnerin Herrnlieben, alt 78 Jahre, 11 Monate und 24 Tage.

Den 16. Jan. Der Sohn des Uhrmachers Wagner, alt 5 Monate und 3 Tage.

— — Der Markgräfliche Invalid. Hirsch, alt 78 Jahre.

Den 17. Jan. Der vormalige Senator und Stadt-Schutzgeld-Einnehmer Bracker, alt 74 Jahre, 1 Monat und 24 Tage.

— — Die ledige Barbara Schirmerin dahier, alt angeblich 65 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 11. Baireuth, den 25. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in den vierteljährig über den Zustand der öffentlichen- und Privat-Sicherheit zu erstattenden Berichten die vollständigen Notizen über die vorgefallenen Polizei-Uebertretungen mit aufgenommen werden müssen, so will man gestatten, daß die noch außerdem verordnungsmäßig mit gesondertem Bericht zu bewirkende Vorlage vierteljähriger Tabellen über Polizei-Uebertretungen in Zukunft gänzlich unterbleibe. Jedoch wird erwartet, und den Polizei-Behörden des Obermainkreises wiederholt zur Pflicht gemacht, auf den Zustand der öffentlichen- und Privat-Sicherheit fortwährend die größte Aufmerksamkeit zu verwenden, und in den darüber zu erstattenden Berichten alle darauf Bezug habenden Notizen mit der größten Vollständigkeit und Genauigkeit aufzunehmen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Die vierteljährigen Anzeigen über Polizei-Uebertretungen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 13. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben über die zur Sprache gekommenen Conflicte mit den K. Landgerichten in Bezug auf die Competenz der gutsherrlichen Gerichte bei Subhastationen liegender Gründe nachstehende Allerhöchste Declarativ-Bestimmungen mittelst Allerhöchsten Rescripts vom 9ten vorigen Monats und Jahrs zu ertheilen geruht.

Da nach dem Edicte über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16. August 1812 die Ortsgerichte nur als Vollziehungs-Behörden erscheinen und denselben keine Gerichtsbarkeit zusteht, bei Subhastationen, insbesondere denselben nach dem §. 88 des erwähnten Edicts nur die Errichtung von Kaufbriefen nach der von den Landgerichten denselben gemachten Eröffnung, eingeräumt ist, und bei der Subhastation von Grundstücken manche Fragen vorkommen können, welche der richterlichen Entscheidung unterliegen; so können die Ortsgerichte das Recht, Subhastationen von Immobilien in Concursfällen vorzunehmen, als ein zu ihrem Wirkungskreis gehöriges Recht, um so weniger ansprechen, als selbst den ehemaligen Patrimonial-Gerichten, ob

gleich solchen die contentiöse Gerichtsbarkeit zustand, nach der allgemeinen Vorschrift des Judizial-Codex, die Befugniß zur Subhastation der unbeweglichen Sachen nicht eingeräumt war.

Dieses wird den sämmtlichen Land- und Herrschafts-, dann Patrimonial-Gerichten hierdurch zur Nachricht und Achtung in vorkommenden Fällen eröffnet.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Ober-Mainkreises.

Die gerichtliche Subhastation der in den Bezirken der Patrimonial-Gerichte liegenden Grundstücke betr.

Friedmann.

Baireuth, den 13. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se Königl. Majestät haben unterm 31sten v. M. über die Frage:

ob Individuen, welche nach dem Art 98. des Conscriptions-Gesetzes die darin festgesetzten Begünstigungen anzusprechen vermögen, wegen Ansässigmachung auf einem von ihren Eltern für sie erkauften Gute, von dem Conscriptions-Verbande befreit werden dürfen?

in analoger Anwendung der Bestimmung unter dem Buchstaben i des angeführten Artikels zu beschließen geruhet:

„Da hiernach der freie Ankauf eines Anwesens aus dritter Hand nicht ausgeschlossen ist, so darf zwar den auf die bezeichneten Voraussetzungen gegründeten Befreiungs-Gesuchen im Allgemeinen statt gegeben werden; in den einzelnen Fällen ist jedoch immer sorgfältig auf die besondern Familien-Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, damit durch die Begünstigung derjenigen Militairpflichtigen, welche bereits zwei Alters-Classen zurückgelegt haben, nicht etwa zugleich auch für die jüngern Brüder derselben die Befreiung von der Militairpflichtigkeit herbeigeführt wird."

Diese allerhöchste Bestimmung wird den sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Obermainkreises zur Darnachachtung bei der Instruction von dergleichen Entlassungs-Gesuchen bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.

Anwendung des Art. 98. des Conscriptions-Gesetzes betr.

Friedmann.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende am 25ten v. M. an sämmtliche Königl. Kreis- und Stadtgerichte ergangene Allerhöchste Verfügung, die Behandlung der Verlassenschaften der in öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten gestorbenen Armen oder Pfründner betreffend:

„Da die gerichtliche Sperre und Behandlung der Verlassenschaften überhaupt nicht der Sportel und Taxen wegen, sondern blos zur Sicherung der Rechte dritter Personen, welche als Erben oder Gläubiger bei dem Nachlaß eines Verstorbenen betheiligt seyn können, von den Gesetzen angeordnet ist, dieser Grund aber bei jenen Personen hinwegfällt, welche als Pfründner oder Arme in solchen öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten

starben, denen vermöge Fundationen, Statuten, oder eines erweislichen Herkommens das Eigenthum des Nachlasses jener Personen zustehet, auch nach den von sämmtlichen Kreis- und Stadtgerichten hierüber erstatteten Berichten in diesen Fällen, mit Ausnahme der Orte, wo das allgemeine preussische Landrecht gesetzliche Kraft hat, bisher keine gerichtliche Behandlung dieses Nachlasses eintrat, so hat es bei diesem rechtlich begründeten Gebrauche sein Verbleiben. Doch haben auch jene Gerichte, welche den Bestimmungen des preussischen Landrechts zu Folge bei einem solchen Nachlasse noch zur Zeit einschreiten müssen, diese Handlung ganz taxfrei vorzunehmen, weil dieser Nachlaß blos zur Vergeltung des vom Verstorbenen aus der Stiftung genossenen Unterhalts derselben anheim fällt, folglich das Armenrecht für die tax- und stempelfreie Behandlung entscheidet.

Aus dem im Eingange angeführten Grunde ergibt sich zugleich, daß die Sperre, welche den Verwaltungen solcher Stiftungen an diesen Nachlaß zu dessen Sicherung anzulegen, überlassen ist, nicht als ein Act der Gerichtsbarkeit angesehen, daraus also von keiner Stiftungsverwaltung ein Grund zu anderen, die Gerichtsbarkeit in streitigen oder nicht streitigen Sachen voraussetzenden Handlungen abgeleitet werden kann"

wird gemäs am 31ten v. M. eingelangter Allerhöchster Entschließung vom 25ten des genannten Monats sämmtlichen Königlichen Land- und Herrschafts-, dann Patrimonialgerichten des Ober-Mainkreises zur Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 4. Jenner 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Adam, Director.

Winckler.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann Landgerichte des Ober Mainkreises, welche den Activitäts-Etat über das bei dem betreffenden Gerichte im Laufe des Verwaltungs-Jahrs 18½ angestellte Personale in der vorgeschriebenen tabellarischen Form noch nicht hieher eingereicht haben, werden hiemit angewiesen, von heute an binnen 14 Tagen unfehlbar diese Einreichung zu bewirken.

Sogleich nach dem mit dem 18ten d. Mts. erfolgenden Ablaufe dieses Termins werden an die Gerichte, deren Anzeigen bis dahin hier nicht einlangen, auf Kosten der Gerichtsvorstände Expresse Boten mit taxirten Executorien abgeordnet werden. Bamberg, den 4. Januer 1820.

Königlich-Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Adam, Director.

Winkler.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden auf Antrag der Kaufs-Contrahenten

1) des Königl. Baier. Majors im 2ten Husaren-Regiment, Franz Freiherrn von Arnim zu Bamberg als Verkäufers und

2) des Königl. Pfarrers Haberstumpf zu Birk als Käufers des vormalig rittermannlehenbaren und jetzt allodificirten Rittergut Windischenlaibach, unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts gehörig, und in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts Weidenberg, alle unbekannte Realprätendenten hiermit öffentlich vorgeladen, sich wegen ihrer aus irgend einem Grunde zu machen habenden Real-Anforderung an dieses Rittergut, in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Rücker auf

den 26. April, Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche zu Protocoll zu erklären, und die Documente, worauf sie solche gründen zu können glauben, zu produciren, oder nahmhaft zu machen, ausserdem aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an dieses Rit-

tergut werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Das bei dem Freiherrlich v. Brandschen Rittergut Bühl befindliche Oeconomie-Gut soll von heurigen Lichtmeß an, auf weitere 3 Jahre in Pacht gegeben werden. Dieses Pachtgut befindet sich zu Bühl bei Creussen, im Landgerichts-Bezirk Pegnitz, und gewährt durch den leichten Absatz seiner Natur-Erzeugnisse nach Creussen und Baireuth besondere Vortheile. Dazu gehört die Wohnung in der untern Etage des Schlosses, der Viehstall, Keller, der Getreid-Boden, 1 Backofen, 3 Scheunställe, 1 Geflügelstall, 1 Futterkammer, 1 Holzschupfe, 1 Felsenkeller auf 4 Gebräu Bier, 1 Getreid- und 1 Futter-Stadel. An Grundstücken: 3 Tagwerk Gras- und Obstgarten, 40 Stangen Hopfen Gestell, ein Pflanzstück von $\frac{1}{16}$ Tagwerk, 12½ Tagwerk Ackerland, und 8 — 9 Tagwerk Wiesen. Es werden auch jährlich dem Pächter 2 Klafter weiches Brennholz, 5 Klafter Stöcke, die Aesten von 10 Klaftern Holz, und 16 zweispännige Fuder Reckstreu gratis abgegeben, und da der abstehende Pächter 20 Centner gutes Heu, und 2 Schock Stroh zurücklassen muß, so wird beides dem neuen Pächter unter derselben Bedingung sogleich übergeben. Die Wintersaat ist gehörig bestellt, ein Wirthschafts-Inventar aber bei dem Oeconomie-Gut nicht vorhanden. Zur Verpachtung wird Termin auf Montag den 31ten d. dahier in der Behausung des Königlichen Landrichters Nürnberger in der Schrollengasse, unweit der Heumaage angesetzt, wozu Strich und Pachtlustige, welche dazu Vermögen besitzen, mit dem Anhang eingeladen werden, daß der Meistbietende sofort den Hinschlag zu gewärtigen habe. Die nähere Beschreibung der Güter kann in der Registratur des Patrimonial-Gerichtes dahier täglich eingesehen werden; auch ist der gutsherrliche Förster in Bühl angewiesen, den Pachtlustigen die Pacht-Objecte auf Verlangen vorzuzeigen. Die Pacht-Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und wird blos dießorts bemerkt, daß das Pachtgeld anticipando halbjährig bezahlt werden muß. Baireuth, den 15. Jänner 1820.

Königlich Freiherrlich v. Brandsches Patrimonial-Gericht Bühl.

Engel. Kutzer.

Da der Metzger Andreas Knorr zu Teuchatz den aus der Schmidtleinischen Gantmasse erstrittenen halben Hof noch nicht ganz bezahlet hat, und von dem Königl. Landgericht Bamberg l. der Wiederverkauf dieses halben Hofs auf Kosten und Gefahr des säumigen Zahlers Andreas Knorr beschlossen worden, so wird der hieher erbzinsbarlebendbare Schmidtleinische halbe Hof, wozu ein Haus, Garten, Hofraith, 13¾ Tagwerk Feld, ¼ Tagwerk Holz, ¼ Tagwerk Wiesen sammt Gemeindrecht gehört, worauf 2 fl. 27½ kr. rhl. Steuersimplum, 8 fl. 22½ kr. Walpurgis- und Michaelisgefälle, 2 Metz Waiz, Bamberger Maas Gült zur Pfarrei Tiefenpölz, und die 10procentige Handlohnbarkeit in allen Veränderungsfällen haftet, dem öffentlichen Verkaufe aus- und Strichtermin auf den 1. Februar angesetzt. An diesem Tag haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Patrimonialgericht einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere nach Vorschrift der Königl. Executionsordnung zu gewärtigen. Aufsees, am 11. Januar 1820.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht.

Knab.

Das Gut des Andreas Schmidt zu Volgtendorf wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufs-Liebhaber werden auf den 22. Februar curr. vorgeladen, um ihr Aufgebot zu legen, und den Hinschlag nach der Bestimmung der Gerichts-Ordnung zu gewärtigen. Cronach, den 9. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Sendinger.

Es wird öffentlich hiedurch bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Handelsmanns Ernst Sommerer zu Unterhöchstädt heute verabfaßte Locations-Urtel statt der Publication an öffentlicher Gerichts-

stelle angeschlagen, auch durch dieses Erkenntniß die Präclusion der nicht erschienenen Gläubiger ausgesprochen worden ist. Selb, am 19. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Rekke.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Baireuth sollen am 15. Februar c. früh 9 Uhr im Schlosse zu Gattendorf 80½ Eimer guter Frucht-Essig öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wovon die Proben von dem Ortsvorstand Oettler zu Gattendorf abzuverlangen sind. Kaufsliebhaber haben sich an Ort und Stelle gehörig einzufinden. Hof, den 11. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Auf den Antrag eines Realgläubigers, werden in vim executionis und zur Berichtigung rückständiger Zinsen 2 Ochsen, dann 1 Kuh Kalb und Stierlein, dann eine Quantität Korn, Gerste, Haber, Leinsaamen, Heu und Grommet, Stroh und Erdäpfel, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kaufslustige haben sich daher am Montag, den 14. Februar Vormittags 8 Uhr in dem Gasthofe des Burgermeisters Carl Lochmüller zu Gefrees einzufinden. Berneck, den 18. Januar 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Sonnabend den 29. Jänner, wird in dem Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Königlichen Amtes eine Quantität Gerste von circa 200 Scheffel öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Forchheim, den 19. Januar 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.
A. Stapf.

Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses wider Wolfgang Hefer, Wirth zu Conath, in Rechtskraft erwachsen ist, werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, nämlich: 1) Freitag der 18. Februar c., ad liquidandum; 2) Montag der 20. März c., ad excipiendum; 3) Mittwoch der 19. April c., ad concludendum; und hiezu alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen den Gemeinschuldner eine Forderung haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen. Am zweiten Edictstage, den 20. März c., wird man vor Allem eine gütliche Classification der Gläubiger versuchen, und werden daher die Ausbleibenden, wenn eine solche zu Stande kömmt, derselben stillschweigend beistimmend erachtet. Conath, im Obermainkreise, den 12. Januar 1820.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Hirschbergisches Herrschaftsgericht
Conath.
Althamer.

Alle diejenigen, welche an Christian Wesserth zu Stadtsteinach irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche dahier auf den 10. Februar l. Js., unter Vorlage der darüber in Handen habenden Belege in Ur- und Abschrift um so gewisser zu liquidiren, als sich die Nichterscheinenden gefallen lassen müßten, wenn nach dem Antrage der Erscheinenden verfahren, und die Gelder pro quantitate debitorum ausbezahlt werden würden. Stadtsteinach, am 12. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Gefreyten Matthias Braun Ansprüche ex quoc. Tit. zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen dreißig Tagen a die inser. bei unterfertigter Königlicher Militairgerichts-Behörde sub praej. praecl. vorzubringen. Baireuth, den 15. Januar 1820.

Königlich Baierisches 13tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando.
Frisch, Oberst.
v. Wachter, Rgts-Auditor.

Da in dem am 20sten c. angestandenen Termin zum Verkauf des dem Georg Lieb zu Kirchlein zugehörigen Gütleins kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird unter Beziehung auf das Subhastations Patent vom 10. December 1819, ein anderweiter Termin auf den 2.

Februar c. hiermit anberaumt. Buchau, den 20. Januar 1820.

Gräflich Stechliches Patrimonialgericht.
Knoch, v. n.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf 20 Schock langen und 17 Schock 30 Bund kurzen Strohes, hat das unterzeichnete Rentamt Termin auf Freitag den 28ten dieses Monats Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auerbach, den 17. Januar 1820.

Königliches Rentamt.
Berner.

Am 7ten des künftigen Monats Februar l. J. hat das unterzeichnete Königliche Rentamt Termin zum öffentlichen Verkauf des dießseits in guter Qualität vorhandenen Gerste-Vorrathes, dann der Hülsenfrüchte an Erbsen und Hanfkörnern anberaumt; welches den Kaufsliebhabern hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Weischenfeld, den 20. Januar 1820.

Königliches Rentamt.
L. Arz.

Conrad Moßer, diesamtlicher Grundhold von Oberdornlach hat zur Bezalung seiner Schulden sein sämmtlich liegendes und fahrendes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und gebeten, vor allem einen Vergleich zu erzielen. Es werden daher alle diejenige, welche an den gedachten Conrad Moßer aus irgend einem Grund etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen, am 29. Februar d. J. sich im Amthaus zu Weisenbrunn entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, ihre Ansprüche, unter Angabe der Beweismittel zu liquidiren, und sich über die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners zu erklären. Im Entstehungs-Falle des Vergleichs soll wegen Geringfügigkeit der Masse sogleich zum Vorbringen der allenfallsigen Einwendungen, so wie überhaupt zum Beschluß der Sache geschritten werden. Die in diesem Termin ausbleibenden Gläubiger werden, im Falle eine gütliche Vereinigung zu Stande kömmt, als wären sie der Mehrheit beigetreten, angesehen, übrigens aber, wenn kein Vergleich erzielt wird, sollen diese mit ihren weiteren Vorbringen nicht mehr gehört, von der Masse ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Weisenbrunn, den 11. Januar 1820.

Königlich Freiherrlich den Redwitzisches
Patrimonial-Gericht.
Krausfold.

Zur Dekung einer Capital-Schuld wird das Grund-Vermögen des Adam Schreyer zu Gaustadt hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Daß ihr besteht in einem Wohnhaus nebst Scheuer- und Gemeind Recht. Kaufslustige haben sich am 31. Januar l. J. früh 8 Uhr im Orte Gaustadt einzufinden, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Bamberg, den 14. Januar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Auf den Antrag des Königlichen Landgerichts Forchheim werden nachgenannte dem Johann Seubert zu Schlammersdorf zugehörige Grundstücke, im Treilsdorfer Flur gelegen, zur Hilfsvollstreckung am 18. Februar d. J. wiederholt dahier im Gerichtssitze dem Verkauf ausgesetzt: ½ Baumfeld, die Schmieds-Ecke genannt, ½ Morgen Wiese, die Sauerwiese, ½ Morgen Feld auf der Röh, 2½ Morgen, die beiden Hopfengärten. Bamberg, den 12. Januar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Um zu prüfen, ob der von Georg Bütterich zu Streit abgeschlossene Verkauf seiner Sölde gerichtlich bestätigt werden könne, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den 17. Februar l. J., früh 9 Uhr zu hiesigem Gerichte in Gemäsheit Antrags des Bütterich zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Bütterischen Masse, entweder in Person, oder durch gerichtlich bevollmächtigte Anwälte, dann zur Erklärung auf den ausser gerichtlich geschlossenen Söldenverkauf, und zur Bewerkstelligung weiterer Nachlaß-Verträge hiemit vorgeladen. Buxgrub, den 17. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Schenk von
Stauffenbergisches Patrimonial-
Gericht I. Classe.
Sieglmann.

Auf das wegen einer darauf haftenden Forderung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Söldengut des Michel Pfahlmann zu Tütschengereuth geschah ein Aufgebot von 500 fl., welches hiemit bekannt gemacht, und neuerlicher Strichstermin auf den 11. Februar l. J. dahier angesetzt wird, wozu Strichs-Liebhaber eingeladen werden. Bamberg, den 12. Januar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Zur Ausmittlung des Schuldenstandes zur Verlassenschaft des Christoph Dotterweich zu Pettstadt ist eine förmliche Liquidation nothwendig; es werden sämmtliche Gläubiger, welche an dieser Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, am Mittwoch den 16. Februar l. J. dahier zu erscheinen, und die nöthigen Beweismittel zur Herstellung der Liquidität ihrer Forderungen mitzubringen. Wer an diesem Tage nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen auf genannte Hinterlassenschaft ausgeschlossen. Bamberg, den 10. Januar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Die Realitäten des Bürgers Christian Mesferth zu Stadtsteinach, bestehend in einem vom Holz erbauten Wohnhause, nebst ¾ Tagwerk Gemeindetheile, stadtlehenbar, werden auf Anrufen eines Gläubigers, hiemit wiederholt zum Verkauf ausgebothen, und hiezu Termin auf den 10. Februar anberaumt, an welchem Termine, ich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Diese stadtlehenbaren Realitäten reichen, so lange sie sich in hiesigen Bürgershänden befinden, gar keine Grund-Gefälle, wenn sie aber von einem Fremden ersteigert werden, so geben sie den 10ten Gulden zum Handlohn, und auf Absterben des Vasallen den 16ten Gulden Todenfall, sind um 450 fl. geschätzt, und leisten zum hiesig Königlichen Rentamte 22½ kr. einfache Steuer, und ¾ kr. Beizins. Stadtsteinach, am 12. Januar 1820.

Lamberger.

Zur Erhebung einer gegen Elisabetha Klemm in zu Sassendorf ausgeklagten Consensschuld wird deren sämmtliches Grundvermögen, bestehend 1) in einem Söldengütlein, mit einem Wohnhaus und Backofen, 1 Morgen Grasgarten, dann 3 Morgen Feld und ½ Morgen Wiese, geschätzt auf 512 fl. 30 kr. 2) Einem Feld an der Straße zu ¾ Morgen, geschätzt auf 45 fl. 3) Einem Feld an der Kuhlstauden, zu 1½ Morgen, geschätzt auf 117 fl. 45 kr. sämmtlich zum Katharinenspital in Bamberg lehenbar. 4) Einem Feld mit etwas Wiesen am Main, zu 1 Morgen, im Hohengüßbacher Flur gelegen, und zur Kultuskistung lehenbar, geschätzt auf 52 fl. 30 kr. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; hiezu wird Tagsfahrt auf Freitag den 11. Februar d. J. anberaumt, an welchem Tage etwaige Kaufs-Liebhaber dahier zu erscheinen haben. Scheßlitz, den 18. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zur Erhebung einer gegen Peter Ziegelhöfer zu Lückshuth ausgeklagten Schuld, werden die demselben zugehörigen 4 Grundstücke auf der Landswind, Gemeindstheile, im Werthe zu 90 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und etwaige Kaufsliebhaber auf Montag den 14. Februar d. Js. hierher vorgeladen. Scheßlitz, den 18. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Eine Quantität Gerste und Hafer von der letzten Erndte wird am 31. Januar, Vormittags 10 Uhr öffentlich dahier salva ratificatione versteigert. Schloß Gößweinstein, den 15. Januar 1820.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Auf Antrag des Vormundes und der nächsten Anverwandten der beiden Georg Schmittischen Kinden zu Kirchahorn soll 1) das Söldengut derselben, bestehend in einer Brandstätte zu Kirchahorn, ¼ Tagwerk Garten, 5 Beet Pflanzreuth, 1¾ Tagwerk Wiesen, 3½ Tagwerk Felder an verschiedenen Stücken, und 2

Tagwerk Holz am Spanokles, dann das Recht der Hut auf den noch unvertheilten Gemeindeängern (Gräflich von Schönbornisches Lehen, zum Domainenamt Weiher mit 8 fl. 22½ kr. jährlichen Erbzinns und abgelösten Frohngeld, mit der Handlohnspflichtigkeit zu 10 Precent bei allen Veränderungsfällen in dienender Hand, und der Jagdfrohn, dann zum Königl. Rentamt Waischenfeld 62½ kr. Steuer in simplo, sub Besitz-Nro. 27, Steuer-District Kirchahorn), 2) das walzende Lehen zu ½ Tagwerk Feld an der Herrnwiese, (dergleichen Lehen mit 18½ kr. Erbzins, 10 vom Hundert Handlohn in Veränderungsfällen zum Amt Weiher, dann 4½ kr. rhl. in simplo, sub Nro. 28, zum K. Rentamt Weischenfeld, Mittwoch am 9. Februar, früh 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich am besagten Termin in dem Wirthshaus des Georg Thiem zu Kirchahorn einzufinden, die Verkaufs-Objecte einzusehen, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, wobei noch bemerkt wird, daß dem Söldengut Käufer, nicht nur die Brandassecurenz-Vergütung zu 150 fl., sondern auch der den sämmtlichen Kirchahorner Abgebrannten von der Gräflich von Schönbornischen Gutsherrschaft bewilligte Nachlaß an dem Holz-Anschlags-Preiß zur Erleichterung seines Bauwesens überlassen werden solle. Der Hinschlag geschieht vorbehaltlich der Genehmigung des Vormundes, und der nächsten Anverwandten. Weiher, im Aspornthal, am 4. Januar 1820.

Königl. Gräflich von Schönbornisches
Patrimonial-Gericht I. Classe.
Sennfelder.

Da über das Vermögen des Glasmeisters Christoph Siegmund Müller in Kleintettau, wegen dessen Unzulänglichkeit der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden die drei Edictstäge ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 9. März 1820; ad excipiendum, auf Donnerstag den 6. April 1820, ad concludendum, auf Donnerstag den 4. Mai 1820, hiermit unter dem Auftrage anberaumt, und ausgeschrieben, daß sich sämmtliche Creditores, welche an den Glasmeister Christoph Siegmund Müller, oder dessen Vermögen rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, an diesen Tagen im Königl. Landgericht einzufinden, ihre Rechts-Ansprüche gebührend vor- und anzubringen, im widrigen Fall aber zu gewärtigen haben, nicht mehr damit gehört, sondern präcludirt zu werden. Ludwigstadt, den 8. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Das der ledigen Dorothea Maislin von Sandreuth zugehörige Grundstück von 1 Tagwerk Wiese, die sogenannte Herrenwiese bei Sandreuth, Ebertisches Lehen, mit Steuer-Besitz-Nro. 230 bezeichnet, und mit 9½ kr. Steuersimplum belegt, wird hiermit auf Antrag des Klägers Johann Lauterbach zu Sandreuth, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Diese Wiese ist gerichtlich um 95 fl. rhl. gewürdigt, und Strichtagsfahrt auf den 11. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt worden, in welcher sich zahlungsfähige Kaufslustige im Schiermerischen Wirthshaus zu Harsdorf einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Kulmbach, den 4. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hauße N. 339 in der Friedrichsstraße ist die mittlere Etage zu vermiethen. Das Weitere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Vom nächstkommenden Walburgis-Ziel an ist in dem Hauße E. N. 113 neben der Kanzlei ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einem Saal, 2 Alcoven, 1 Hauskammer, Küche und Keller. Die meisten Fenster gehen in Gärten.

Eine geräumige helle Stube mit 2 Kabinetten, 1 Kammer und Küche kann täglich bezogen werden in dem Hauße E. N. 113.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 12. Baireuth, den 28. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate und dem Regulativ vom 21. September 1818 ist §. 47 bestimmt, daß am 1. Februar jedes Jahres die Stiftungs- und Commune-Rechnungen des verflossenen Etatsjahres bei den Königl. Regierungen unfehlbar überreicht seyn müssen, und daß nach Verfluß dieses Termins die rückständigen Rechnungen mittelst Execution auf Kosten der saumseligen Magistratsglieder mit Vorbehalt des Recurses an die einzelnen Rechnungsführer ohne Nachsicht beigetrieben werden sollen.

Die weitere allerhöchste Verordnung vom 24. September besagten Jahres über die Geschäftsführung in den Rural-Gemeinden spricht in den §. §. 44 und 45 aus, daß die Stiftungs- und Commune-Rechnungen am 1. Jänner jeden Jahres der vorgesetzten Behörde eingereicht werden sollen, welcher zur Revision ein Termin von zwei Monaten gestattet ist.

Was nun die Magistrate betrifft, so ist zur Zeit noch nicht eine einzige Rechnung von denselben zur Revision vorgelegt worden, und da der gegebene Termin sich nunmehr seinem Ende nahet, so sieht sich die Königl. Regierung aus Pflichten veranlaßet, diese allerhöchste Anordnung nochmals in das Gedächtniß zurückzurufen, mit dem Beisatze, daß ohne Rücksicht auf die etwa eingereichten Rechtfertigungs-Berichte am 9ten des künftigen Monats die Executions-Bothen an diejenigen Magistrate abgehen, die mit Einsendung ihrer Rechnungen im Rückstande geblieben sind.

Um aber einigen Entschuldigungen, daß nemlich die neuen Rechnungen nicht früher gestellt werden können, bis die unmittelbar vorhergehende abgehört sey, daß zum Theil die vorgehenden noch gar nicht gestellt, oder an sie ausgehändiget worden seyen, daß noch nicht feststehe, welcher Receß in die neue Rechnung übertragen werden müsse, wie die Activ- und Passiv-Ausstände beschaffen, noch nicht alle Renten beigetrieben und deßwegen die hierauf ruhenden Lasten auch noch nicht ganz bestritten seyen, und dergleichen mehr, im Voraus zu begegnen, wird bemerkt, daß in diesen Fällen die Extraditions-Verhandlungen als Anhaltspunct dienen, die größtentheils auf den Grund der vorhergehenden Rechnungen oder Tagbuchs-Abschlüssen des letzten Rechnungsjahrs gefertiget sind, deren Resultate in die neue Rechnungen, so ferne sie hierauf Bezug haben, aufgenommen werden, wozu Vorzugsweise die Cassa-Abrechnungen dienlam sind.

Ergeben sich in der Folge bei der Revision der ältern Rechnungen wirkliche Anstände, die den gegenwärtigen Uebertrag in die neue Rechnung auf den Grund der Extraditions-Acten alteriren, so kann deren Berichtigung sehr leicht durch Nachträge in den Rechnungen der folgenden Jahre geschehen.

Zahlungs-Verbindlichkeiten, die aus Mangel an zureichenden Mitteln bis hieher nicht erfüllt wurden, können in dem neuen Etatsjahr zur Befriedigung kommen.

Die Königl. Regierung wird für den Vollzug der Königl. allerhöchsten Instruction um so strenger wachen, als nur dadurch möglich werden kann, im Laufe des neuen Etatsjahres die Revision dieser Rechnungen zu vollenden, und das fernere Anwachsen der Retardaten in denselben zu beseitigen.

In Beziehung auf die Rechnungslegung der Rural-Gemeinden-Verwaltungen werden die Land- und Gutsherrlichen Gerichte zwar bereits schon dafür gesorgt haben, daß mit dem 1. dieses die Rechnungen derselben, bei den Gemeinden abgehört, und zur Revision eingesammelt werden, sollte es aber bei einigen fehlen, so werden sie ohne Nachsicht mit gleichem Nachdrucke gegen den Saumseligen verfahren; da indessen der Königl. Regierung nicht gleichgültig seyn kann, von dem, was in der Rechnungs-Ablage sowohl, als in der Revision geschehen, erst nach Verlaufe einer geraumen Zeit und durch die Superrevision unterrichtet zu werden, so erhalten dieselbe die Weisung, in den ersten Tagen des Monats April jeden Jahres hieher anzuzeigen, daß, wie nach der Instruction erwartet wird, alle Stiftungs- und Commune-Rechnungen wirklich gestellt, abgehört und revidirt worden seyen, und wenn eines oder das andere wäre unterlassen worden, sich standhaft hierwegen zu verantworten, in einem umfassenden Berichte aber sich über die Resultate der neuen Verwaltung und ihre Folgen, sowohl in Beziehung auf das zu verwaltende Vermögen als das verwaltende Personale zu verbreiten.

Die vom 15. April noch fehlende Berichte sollen durch Warnbothen auf Kosten der Säumigen erhoben werden.

Hiebei wird nochmahls in Erinnerung gebracht, daß die Rechnungen, welche noch einige Königl. Landgerichte und Gutsherrlichen Gerichte über die Verwaltung des Rural-Stiftungsvermögens in dem Jahre 18½ zu stellen haben, längstens bis zum 1. März d. J. und bei Vermeidung der Execution zur Revision hieher vorgelegt werden müssen, auch jene Commune-Verwalter, die ihre Commune-Rechnungen bis zum Schlusse des nemlichen Jahres noch nicht eingereicht haben, mit Ernst und bei eigener Verantwortlichkeit hiezu angehalten werden müssen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann die Magistrate in dem Obermainkreise.

Das Stiftungs- und Commune-Rechnungs-Wesen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 13. January 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende — von der Königlichen Regierung des Regenkreises an den, bei der dortigen Spezialschulden-Tilgungs-Cassa aufgestellten Stiftungs-Agenten — erlassene Entschließung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich diejenigen Stiftungs-Verwaltungen, welche Capitalien oder Zinsen bei der dortigen Kasse zu erheben haben, allenfalls hiernach zu bemessen wissen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freih. v. Massenbach, Director.

Die Stiftungs-Agentie bei der Königl. Regierung des Regenkreises betr.

Friedmann.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

ꝛc. ꝛc.

Die Königliche Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, hat ſich über den berichtlichen Vorſchlag des Königl. Oberrechnungs-Commiſſair Wiener, wegen der Functions-Remuneration für die zu beſorgende Stiftungs-Agentie, Vortrag erſtatten laſſen und beſchließt wie folgt:

Es wird nemlich der Vorſchlag des Königl. Oberrechnungs-Commiſſair Wiener, für die Agentie eine Remuneration von 2½ ProCent zu erhalten, dagegen aus dieſem Betrage

„die Auslagen auf Stempel zu den Quittungen, die Schreib- und Lithographirungs-Koſten incl. Material.

„Die Koſten der Franco-Sendung der Gelder bis an die Landgerichte, unter welches die betreffenden „Stiftungen ſtehen, und alle andere Neben-Auslagen,

zu beſtreiten, um ſo mehr genehmiget, als auf dieſe Art durch die Land- und Herrſchafts-Gerichte die erhaltenden betreffenden Zinſen ohne weitere Abzüge und Abrechnungen an die Rural-Gemeinden verabfolgt werden können, und durch dieſe Prozent-Bewilligung der Agenten, nach Abzug dieſer Laſten nicht viel mehr, als ein Prozent für dies ſes mühſame Geſchäft verbleibet.

Der Königliche Oberrechnungs-Commiſſair und Agent Wiener hat ſich daher hienach zu achten und ſeiner Zeit Rechnung darüber vorzulegen. Regensburg, den 30. December 1819.

An

den Königlichen Oberrechnungs-Commiſſair Wiener alſo ergangen.

Baireuth, den 24. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

werden ſämmtliche Policei-Behörden hiedurch angewieſen, mit geeigneter Aufmerkſamkeit und Strenge darauf zu halten, daß die Müller bei eintretendem Froſt und während deſſelben an den Mühlwöhren wenigſtens drei Schuh in der Länge des Wöhrbaues vom Eiſe befreten und offen halten, damit bei aufgehendem Wetter das Waſſer nicht aufgehalten und Ueberſchwemmungen, Ufer- und Wöhrbeſchädigungen möglichſt vermieden werden.

Die Policei-Behörden haben die Müller ihrer Bezirke hiernach beſonders ſofort anzuweiſen, und die Unfolgſamen mit nachdrücklicher Strafe zu belegen.

Königlich Baieriſche Regierung des Obermainkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Maſſenbach, Director.

Die nöthige Vorbereitung wegen Eisfarthen bei Thau- und Regenwetter. Friedmann.

An ſämmtliche Policei-Behörden des Ober-Mains Kreiſes.

Baireuth, den 18. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Anzeige der Königl. Conſcriptions-Caſſe ſind noch die meiſten Behörden mit der Abrechnung über die dahin fließenden Gefälle für das 1te Quartal 18½ im Rückſtande.

Da durch dieſe Zögerung nur eine Stockung im Geſchäfte bewirkt, und am Ende des Etatsjahres, wie ſchon öfters vorgekommen iſt, der Rechnungs-Abſchluß ſelbſt aufgehalten wird, ſo erhalten hiemit ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Ober-Mainkreiſes die gemeſſenſte Weiſung, in kürzeſter Zeitfriſt mit der K. Conſcriptions-Caſſe abzurechnen, und damit für die Zukunft nach den beſtehenden Vorſchriften von Monat zu Monat fortzufahren.

Nur ungerne würde die Königl. Regierung mit jenen Zwangsmitteln einschreiten, welche die Rechnungs-Instruction gegen säumige Behörden vorschreibt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Ober-Mainkreises.
Abrechnung mit der K. Conscriptions-Casse betr. Friedmann.

Die Steuerpflichtigen der hiesigen Stadt werden hiemit aufgefordert, die nach der allerhöchsten Verordnung vom 25. Februar v. J. (Allgem. Int. Blatt LI. p. 1001) am 15. Februar fällig werdenden

2 Simpla der Grund-
2 " " Dominical- und
1 Simplum Haussteuer, dann
die Hälfte der Gewerbsteuer

und zwar diejenigen

vom 1. Viertel, Montag den 7. Februar d. J.
" 2. " Dienstag " 8. "
" 3. " Mittwoch " 9. "
" 4. " Donnerstag 10. "
" 5. " Freitag " 11. "

vor den Thoren der Stadt, Montag den 14ten
von St. Georgen Dienstag " 15ten
von der Altstadt, Wendelhöf, Ober-Obsang und Saas, Mittwoch den 16ten

unfehlbar zu bezahlen. Den Steuer-Debenten bleibt zu ihrer Erleichterung nach §. 9 der obigen Verordnung unbenommen, das am 15. April fällig und erhoben werdende Simplum nebst der doppelten Familiensteuer diesmahl sogleich mit zu entrichten.

Da das unterzeichnete Rentamt von Seite der Königlichen Regierung, wegen richtiger Einbringung der verfallenen Steuer-Ziele, auf das strengste controlirt wird; so erwartet man auch von den hiesigen städtischen Steuerpflichtigen, daß sie diesen höchsten Anordnungen um so mehr nachzukommen sich beeifern werden, als ausserdem gegen die säumigen Zahler die dem Amte zu Gebote stehenden Zwangsmaßregeln angewendet werden müßten. Baireuth, am 24. Januar 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Regiments-Actuars Georg Pfahler gegründete Ansprüche ex quoc. Tit. zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen dreißig Tagen a die inser. bei unterfertigter Königlicher Militairgerichts-Behörde vorzubringen, ausserdessen sie damit präcludirt werden würden. Baireuth, den 15. Januar 1820.

Königlich Baierisches 13tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando.
Fritsch, Oberst.
v. Wachter, Rgts-Auditor.

I. Um ermessen zu können, ob gegen Ludwig Friedrich Schmitt, Schneidermeister zu Kirchahorn im Wege der Schulden-Austheilung, oder des Concurs-Verfahrens fürzuschreiten sey, hat die unterzeichnete Behörde die Untersuchung dessen Vermögens beschlossen. — Dem Antrag des Schuldners gemäs werden alle diejenigen, welche an Ludwig Friedrich Schmitt eine Forderung aus irgend einem Grund zu machen haben, zur Liquidation derselben, Vorlegung der Beweismittel, so wie zur Abschließung allenfallsiger Nachlaß-Verträge auf Mittwoch den 1. März l. J. früh 9 Uhr hiermit, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen präcludirt, bei Auseinandersetzung dieses Debit-Wesens keine Rücksicht auf sie genommen, und im Fall einer gütlichen Uebereinkunft oder eines Nachlaß-Vertrages angenommen werden soll, als wenn die bekannten Gläubiger der Summen Mehrheit beigetreten wären.

Bei Ermanglung einer solchen gütlichen Uebereinkunft wird zugleich Termin ad excipiendum auf Mittwoch den 22. März l. Js. früh 9 Uhr, und ad concludendum

auf Mittwoch den 12. April d. J. unter dem Rechts-Nachtheil anberaumt, daß diejenigen, welche an diesen beiden Terminen nicht erscheinen, oder sich nicht gehörig vertreten lassen, mit den treffenden Handlungen präcludirt werden.

II. Es werden zugleich das Grund-Vermögen so wie die entbehrlichen Mobilien des Schuldners dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, als:

1) das Grund-Vermögen besteht in einem der Gräflich Schönbornischen Gutsherrschaft lehenbaren Söldengut, ein Haus mit angebautem Stadel, $\frac{1}{16}$ Morgen Garten, $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, $6\frac{1}{2}$ Morgen Felder und Gemeindrecht, welche Realitäten $37\frac{1}{2}$ kr. in Simplo Steuer dem Königlichen Rentamt Waischenfeld, dann 3 fl. rheinl. jährlichen Erbzinns und Frohngelder, und 12 Maas Kornzült dem Gräflich Schönbornischen Domainenamt Weiher und 10 vom hundert Handlohn in jedem Veränderungs-Fall abreichen, auch mit der Jagdfrohn belastet sind,

2) Das nach dem Ermessen der Gläubiger zu verkaufende Mobiliar-Vermögen besteht in 2 Kühen, 1 Schwein, einem Wagen mit Zubehörungen, Pflug und mehrere Hausgeräthschaften. — Termin zum Verkauf ist auf Mittwoch den 8. März l. J. früh 9 Uhr im Ort Kirchahorn angesetzt, wo Kaufsliebhaber nach geschehener Ausweisung über Besitz und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift, und salva ratificatione creditorum gewärtigen können. — Die Objecte selbst zeigt der Masse-Curator Georg Gebhardt von Kirchahorn den Kaufsliebhabern auf Verlangen vor.

Weiher, im Ahornthal, 21. Januar 1820.

Gräflich Schönbornisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Sennfelder.

Da sich in dem am 27. December v. Js. angestandenen Termine zum Verkauf der Georg Steinlischen Immobilien zu Trebgast kein Kauflustiger gefunden, so werden solche, so wie sie in den Intelligenz-Blättern Nr. 150. 151. et 153. des vorigen Jahres näher beschrieben sind, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und anderweiter peremtorischer Bietungs-Termin auf den 28. Februar c. Vormittags 10 Uhr in loco Trebgast anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der feilgestellten Immobilien und der Betrag der davon zu entrichtenden Abgaben in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts eingesehen werden kann. Culmbach, den 10. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Nachstehende, den verganteten Conrad Luthischen Eheleuten zu Ringau zugehörigen Realitäten werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als a) ein zehendpflichtiges Gut, beschwert mit jährlich 20 fl. 28 kr. rhl. Erbzins, und 1 fl. 42 kr. rhl. Steuer in simplo, b) 1 Tagwerk Wiese, als der I. Theil an der Herrschaftswiese, belastet mit 4 fl. 25 kr. rhl. Erbzins, und $18\frac{3}{4}$ kr. Steuer in simplo, c) 1 Tagwerk Wiese, als der II. Theil hieran, onerirt mit 4 fl. 25 kr. Erbzins und $18\frac{3}{4}$ kr. Steuer in simplo, d) 1 Tagwerk Wiese, als der III. Theil hieran, beschwert mit 4 fl. 25 kr. Erbzins, und $18\frac{3}{4}$ kr. Steuer in simplo, e) 1 Tagwerk Wiese, als der IV. Theil hieran, belastet mit 4 fl. 25 kr. Erbzins, und $18\frac{3}{4}$ kr. Steuer in simplo, f) 1 Tagwerk, die untere Hutwiese, onerirt mit 26 kr. Erbzins, und $3\frac{1}{2}$ kr. Steuer in simplo, welche sämmtliche Realitäten hieher erbzinspflichtig dann in Veränderungsfällen handlohn- und nachsteuerbar in den edictsmäßig hiezu noch geeigneten Fällen sind, und zwar in beiderlei Beziehung mit 10 Procent. Als Strichstermin wird der 22. Februar 1820, früh 9 Uhr festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Burggrub, den 24. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Classe.

Gleitsmann.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das halbe Wohnhaus des Handelsmanns Jacob Wunderlich zu Markt Redwitz, Nro. 149 auf dem Damm, welches zu 425 fl. geschätzt, und dessen Bestandtheile in der Amts-Registratur näher eingesehen werden können, Schuldenwegen an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Hiezu wird am Mittwoch den 16. Februar Vormittags 10 Uhr Termin in Redwitz angesetzt und Kauflustige eingeladen; zugleich aber haben alle diejenigen, welche an den genannten Wunderlich Ansprüche, oder Forderungen zu haben vermeinen, sich

am gedachten Tage einzufinden und solche anzugeben, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie von der Kaufschillings-Masse würden ausgeschlossen werden. Wunsiedel, den 19. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Das halbe Wohnhaus des Hutmachermeisters Gottfried Scharf, Nr. 22 zu Markt Redwitz, wovon die andere Hälfte dessen Mutter besitzt, soll Schuldenwesen öffentlich verkauft werden. Die Bestandtheile und nähere Beschaffenheit des halben Hauses kann stets im Landgerichte zur Einsicht vorgelegt werden. Es werden Kauflustige eingeladen sich am Mittwoch den 16. Februar Vormittags vor der Gerichts-Commission in Markt Redwitz einzufinden, und bei Legung ihrer Gebote ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche an den Hutmachermeister Gottlieb Scharf Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zur nemlichen Tagesfahrt mit der Weisung, ihre Forderungen anzugeben und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls bei Vertheilung der Kaufschillings-Masse auf solche keine Rücksicht genommen werden würde, vorgeladen. Wunsiedel, am 20. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Das unterm 9. November v. Js. schon zum Verkaufe angekündigte Grund-Vermögen des Johann Fröhlich von Hohengüßbach wird auf Antrag der Kreditorschaft, da beim ersten Strichs-Termin nur 1000 fl. aufgeboth gelegt, und der Taxwerth zu 1450 fl. nicht erreicht worden, der wiederhohlten Versteigerung auf Montag den 28. Februar Vormittags bei unterzeichnetem Landgerichte nach der Bedingnissen der Execution ausgesetzt. Scheßlitz, den 17. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Der Metzgergeselle und Pächter Johann Zeitler zu Marktschorgast hat sich für insolvent erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Daher werden hiemit die Edictstäge 1) ad liquidandum auf Freitag den 25. Februar d. Js., 2) ad excipiendum auf Freitag den 24. März d. Js., 3) ad concludendum auf Freitag den 21. April d. Js. jedesmal früh 9 Uhr angesetzt. — An jedem dieser Termine haben nun die Zeitlerischen Gläubiger im landgerichtlichen Geschäfts-Zimmer dahier zu erscheinen, und ad 1) am ersten Edictstage alle Beweis-Documente sowohl im Original als abschriftlich vorzulegen. — Wer dies nicht befolgt oder sich gar nicht meldet, wird mit jedem Anspruch an die gegenwärtige Activ-Masse abgewiesen: wer aber ad 2 et 3) in den andern beiden Terminen nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Da endlich am ersten Edictstage eine gütliche Uebereinkunft der Gläubiger wahrscheinlich zu erzielen ist, so müssen die Mandatarien auch hiezu mit Vollmachten versehen seyn, widrigenfalls angenommen wird, daß die Mandanten der Stimmenmehrheit der Gläubiger beitreten. Berneck, den 15. Januar 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Die sämmtlichen hierher lehenbaren Realitäten des Conrad Moßer zu Oberdornlach, bestehend: a) in einem Trupfgütlein, Nr. 11 zu Oberdornlach, mit ½ Tagwerk Gemeindtheil, b) ¼ Tagwerk Feld, der Fürstrangen, welche Immobilien auf 279 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich gewürdiget wurden, sollen in dem auf den 29. Februar d. J. anberaumten Liquidations-Termin zugleich öffentlich an den Meistbietenden mit verkauft werden. Zahlungs- und bietungsfähige Kaufsliebhaber können sich in diesem Termin im Amthause zu Weisenbrunn, wo auch das Taxations-Instrument zur näheren Einsicht vorgelegt werden kann, einfinden, ihre Anfgebote abgeben, und haben den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Weisenbrunn, den 11. Januar 1820.

Königliches Freiherrlich von Redwitzisches
Patrimonial-Gericht.
Krauffold.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Baireuth sollen am 15. Februar c. früh 9 Uhr im Schloße zu Gattendorf 80½ Eimer guter Frucht-Essig öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Be-

zahlung verkauft werden, wovon die Proben von dem Ortsvorstand Oettler zu Gattendorf abzuverlangen sind. Kaufsliebhaber haben sich an Ort und Stelle gehörig einzufinden. Hof, den 11. Jänner 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Alle diejenigen, welche an Christian Mefferth zu Stadtsteinach irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche dahier auf den 10. Februar l. Js., unter Vorlage der darüber in Handen habenden Belege in Ur- und Abschrift um so gewisser zu liquidiren, als sich die Nichterscheinenden gefallen lassen müßten, wenn nach dem Antrage der Erscheinenden verfahren, und die Gelder pro quantitate debitorum ausbezahlt werden würden. Stadtsteinach, am 12. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Da in dem am 20sten c. angestandenen Termin zum Verkauf des dem Georg Lieb zu Kirchlein zugehörigen Gütleins kein Kaufslustige erschienen ist, so wird unter Beziehung auf das Subhastations-Patent vom 10. December 1819, ein anderweiter Termin auf den 9. Februar c. hiermit anberaumt. Buchau, den 20. Januar 1820.

Gräflich Stadlisches Patrimonialgericht.
Knoll, v. m.

Am 9ten des künftigen Monats Februar l. J. hat das unterzeichnete Königliche Rentamt Termin zum öffentlichen Verkauf des diesseits in guter Qualität vorhandenen Gerste-Vorrathes, dann der Hülsenfrüchte an Erbsen und Hanfkörnern anberaumt; welches den Kaufsliebhabern hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Weißenfeld, den 20. Januar 1820.

Königliches Rentamt.
L. Apt.

Zur Erhebung einer gegen Peter Ziegelhöfer zu Lückshuth ausgeklagten Schuld, werden die demselben zugehörigen 4 Grundstücke auf der Landswind, Gemeindstheile, im Werthe zu 90 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und etwaige Kaufsliebhaber auf Montag den 14. Februar d. Js. hierher vorgeladen. Scheßlitz, den 18. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Die Realitäten des Bürgers Christian Mefferth zu Stadtsteinach, bestehend in einem vom Holz erbauten Wohnhause, nebst ¼ Tagwerk Gemeindetheile, stadtlehenbar, werden auf Anrufen eines Gläubigers, hiemit wiederholt zum Verkauf ausgebothen, und hiezu Termin auf den 10. Februar anberaumt, an welchem Termine sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Diese stadtlehenbaren Realitäten reichen, so lange sie sich in hiesigen Bürgershänden befinden, gar keine Grund-Gefälle, wenn sie aber von einem Fremden ersteiget werden, so geben sie den 10ten Gulden zum Handlohn, und auf Absterben des Vasallen den 26ten Gulden Todenfall, sind um 450 fl. geschätzt, und leisten zum hiesig Königlichen Rentamte 22½ kr. einfache Steuer, und ½ kr. Beizins. Stadtsteinach, am 12. Januar 1820.

Lamberger.

Nicht Amtliche Artikel.

2000 Gulden sind gegen erste Sicherheit auszuleihen. Das Nähere hierüber ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

In der Vestung des Leut Neustädter in der Jägerstraße dahier, ist ein Logis zu terminiren, und zu nächst künftigen Walburgis zu beziehen; besagtes Logis bestehet aus einem geräumigen versperrten hellen Hausplatz, welcher als Vorzimmer benutzt werden kann, dann aus einer Stube nebst Stubenkammer, beide mit Vorfenstern versehen, wovon die Aussicht in die Promenade geht, dann ferner aus einer besondern durch den Vorplatz als

eingeschlossenen Hauskammer, einer schönen hellen Küche, Holzlege, Keller, dann Mitgebrauch der Waschküche, der Mange, des Bodens zur Waschhäng ꝛc.

In dem Hause, E. N. 342 in der Friedrichsstraße sind für einen ledigen Herrn 2 Zimmern mit einem Kabinet, nebst Pferdstallung und Holzschlicht, in die Gärten hinaus, zu nächstkommende Lichtmeß zu vermiethen und das Nähere bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Im Hause, N. 484 in der Jägerstrasse, ist auf Walburgi ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, Holzlege, Keller, Boden ꝛc. ꝛc. und beim Eigenthümer das Weitere zu erfragen.

Preis-Liste

von allerlei frischem und selbst erbautem Garten- und anderm Saamen, welche ganz ächt zu haben sind, bei Carl Christian Oettel in Kulmbach.

Kräutersaamen à Loth: Basilikum, schmales 10 kr. Dill 2 kr. Gartenkreße, krauser 2 kr. Isoppen 4 kr. Körbelkraut 3 kr. Löffelkraut 5 kr. Majoran 10 kr. Mangold, schweizer 4 kr. Spinat, großblätterigter, 3 kr. Desgl. ordinaire 2 kr. Salbei 5 kr. Saturei, oder Bohnenkraut, 4 kr. Lavendel 6 kr. Portulack 6 kr.

Kohlsaamen à Loth: Blumenkohl, extra groß, 48 kr. Klingelberger Kraut 10 kr. Desgl. Braunschweiger 20 kr. Desgl. blutrothes, frühes, 12 kr. Desgl. Buttes ohne Carminat 8 kr. Desgl. Zuckerhuth 8 kr. Dergl. großes Erfurter 6 kr. Dergl. Winterkraut 5 kr. Frühwirsing, krauser, 10 kr. Desgl. großer, später, 10 kr. Glaskohlrabi, weiße, extra, 12 kr. Dergl. frühe, weiße, 10 kr. Dergl. blaue, 8 kr. Dergl. große späte, weiße, 8 kr. Dergl. blaue 6 kr. Kohlrüben 4 kr. Dergl. gelbe 5 kr. Blumagekohl 5 kr. Winterkohl, blauer niedrer 4 kr. Desgl. grüner 4 kr. Desgl. Rosen oder Spruß 6 kr. Wolken 2 kr. Schnittkohl 3 kr.

Wurzel und Rübensaamen à Loth: Carotten, Holländer, kurze 6 kr. Dergl. lange, feuerrothe 6 kr. Dergl. Saalfelder, runder 4 kr. Rothe oder Einmachrüben 3 kr. Rangesruben 2 kr. Pastinat 2 kr. Haberwurz 2 kr. Scorzoner 4 kr. Wurzelpetersille 3 kr. Desgl. ordinair 2 kr. Knollsellerie, 5 kr. Selleriedörfer Ruben 2 kr. Dergl. Tellnauer 4 kr. Dergl. Steckrüben mit brauner Rinde 4 kr.

Radis und Rettige à Loth: Radis, kleinblätterigte, weiße 5 kr. Dergl. rothe 5 kr. Winterrettige, rothe, runde 5 kr. Dergl. lange 4 kr. Dergl. schwarze, runde 3 kr. Dergl. große, lange 5 kr. Dergl. Sommerrettige 4 kr.

Salatsaamen à Loth: Arabischer, großer 20 kr. Großmogul, gelber 8 kr. Desgl. grüner 6 kr. Eiersalat, blutroth 16 kr. Desgl. grüner 6 kr. Desgl. gelber 10 kr. Forellen 5 kr. Prinzenkopf 5 kr. Prachtgrüner 5 kr. Hamburger, kleiner 5 kr. Capuciner, gelber 9 kr. Dergl. rother 10 kr. Zuckersalat 8 kr. Mailänder 5 kr. Wintersalat 5 kr. Schnittsalat 4 kr. Melange 4 kr. Winterendivi, krauser 5 kr. Rapunzel oder Schaafmäuler 3 kr.

Allerlei Körner à Loth: Melonen 10 kr. Schlangengurken, extra 10 kr. Dergl. grüne lange 6 kr. Dergl. Essengurken auf Mistbeete, 4 Körn. 1 kr. Kürbis, große 4 kr. Spargel, Holländer 5 kr.

Zwiebelsaamen à Loth: Birn oder Gozheimerzwiebel 12 kr. Kopfzwiebel 12 kr. Dergl. verpflanz, weiße 6 kr. Lauch, spanischer 6 kr. Steckzwiebel, kleine, die Maas 24 kr. Dergl. größere 15 kr.

Bohnen à Pfund: Feuerbohnen 20 kr. Säbelbohnen 20 kr. Zuckerbohnen 24 kr. Zwergbohnen, frühe, gelbe 15 kr. Dergl. weiße 15 kr. Dergl. punktirte 15 kr.

Erbsen à Pfund: Säbelerbsen, große 18 kr. Dergl. frühste Sorte 15 kr. Dergl. tragbarste 15 kr. Zwergerbsen 20 kr. Dergl. Ausbrecherbsen, grüne 15 kr. Dergl. weiße 15 kr.

Blumensaamen à Pries: Goldlack, extra 2 kr. Aster, gefüllt 2 kr. Balsamienen, gefüllt 4 kr. Sommerlevcoi, Engl. hochroth 4 kr. Desgl. schiefer blau 4 kr. Desgl. rosenrother 4 kr. Desgl. weißer 4 kr. Desgl. blauer 4 kr. Desgl. lila 4 kr. Desgl. kupferroth 4 kr. Desgl. pfirschrother 4 kr. Desgl. diese Sorten unter einander, das Loth 30 kr. Winterlevcoi 30 kr. Spanische Wicken 6 kr. Nast. Indicum 5 kr. Gartenmohn, gefüllte 4 kr. Spargelfeyer, einjährige und zweijährig das Schock 48 kr.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 13. Baireuth, den 29. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende am 25ten v. M. an sämmtliche Königl. Kreis- und Stadtgerichte ergangene Allerhöchste Verfügung, die Behandlung der Verlassenschaften der in öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten gestorbenen Armen oder Pfründner betreffend:

„Da die gerichtliche Sperre und Behandlung der Verlassenschaften überhaupt nicht der Sportel und Taxen wegen, sondern blos zur Sicherung der Rechte dritter Personen, welche als Erben oder Gläubiger bei dem Nachlaß eines Verstorbenen betheiligt seyn können, von den Gesetzen angeordnet ist, dieser Grund aber bei jenen Personen hinwegfällt, welche als Pfründner oder Arme in solchen öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten starben, denen vermöge Fundationen, Statuten, oder eines erweislichen Herkommens das Eigenthum des Nachlasses jener Personen zustehet, auch nach den von sämmtlichen Kreis- und Stadtgerichten hierüber erstatteten Berichten in diesen Fällen, mit Ausnahme der Orte, wo das allgemeine preussische Landrecht gesetzliche Kraft hat, bisher keine gerichtliche Behandlung dieses Nachlasses eintrat, so hat es bei diesem rechtlich begründeten Gebrauche sein Verbleiben. Doch haben auch jene Gerichte, welche den Bestimmungen des preussischen Landrechts zu Folge bei einem solchen Nachlasse noch zur Zeit einschreiten müssen, diese Handlung ganz taxfrei vorzunehmen, weil dieser Nachlaß blos zur Vergeltung des vom Verstorbenen aus der Stiftung genossenen Unterhalts derselben anheim fällt, folglich das Armenrecht für die tax- und stempelfreie Behandlung entscheidet.

Aus dem im Eingange angeführten Grunde ergibt sich zugleich, daß die Sperre, welche den Verwaltungen solcher Stiftungen an diesen Nachlaß zu dessen Sicherung anzulegen, überlassen ist, nicht als ein Act der Gerichtsbarkeit angesehen, daraus also von keiner Stiftungsverwaltung ein Grund zu anderen, die Gerichtsbarkeit in streitigen oder nicht streitigen Sachen voraussetzenden, Handlungen abgeleitet werden kann."

Wird gemäs am 31ten v. M. eingelangter Allerhöchster Entschließung vom 25ten des genannten Monats sämmtlichen Königlichen Land- und Herrschafts-, dann Patrimonialgerichten des Ober-Mainkreises zur Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 4. Jenner 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Adam, Director.

Winkler.

Baireuth, den 13. Januar 1820.

Von dem Königlich Baierſchen Kreis- und Stadtgericht

wird das Söldengut und die übrigen Realitäten der Küchauerſchen Kinder zu Miſtelbach auf weitere ſechs Jahre, vom nächſten April anfangend, verpachtet und den Pachtluſtigen eröffnet, daß ſie

Donnerſtag den 17. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr

in dem Seſſionszimmer des hieſigen Kreis- und Stadtgerichts ſich einzufinden, die Pachtbedingungen anzuhören, und den Hinſchlag an den Meiſtbietenden zu gewärtigen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Degel.

Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Die Intelligenz-Blätter des Obermainkreiſes d. d. 9. 15. und 30. October h. J. enthalten die Bekanntmachung,

daß Georg Friedrich Kübel, nunmehriger Kupferſchmiedmeiſter dahier, und ſeine Verlobte, Suſanna Barbara, geborne Müller, Schifferstochter aus Markbreit, die eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben.

Den 24ſten d. M. ſind benannter Friedrich Kübel, und Suſanna Müller in die eheliche Gütergemeinſchaft getreten.

In Bezug auf jene Bekanntmachungen wird dieſes andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Baireuth, den 29. December 1819.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Baireuth, den 16. December 1819.

Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth.

Auf Antrag eines Gläubigers des Metzgermeiſters Johann Bauer dahier wird der dem letztern zugehörige, in der Ziegelgaſſe dahier befindliche Stadel zum öffentlichen Verkauf hierdurch ausgeboten und ein Bietungs-Termin auf den 10. Februar, Vormittags 9 Uhr, vor dem Commiſſario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rükker angeſetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen und ihnen vorläufig eröffnet, daß der Werth dieſes Stadels, nach der davon aufgenommenen Taxe auf 500 fl. angegeben iſt, und das Taxations-Protocoll täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann, im Termin ſelbſt aber der Zuſchlag an den Meiſtbietenden nach der Executions-Ordnung erfolgt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Degel.

Die Steuerpflichtigen der hieſigen Stadt werden hiermit aufgefordert, die nach der allerhöchſten Verordnung vom 25. Februar v. J. (Allgem. Int. Blatt I. I. p. 1001) am 15. Februar fällig werdenden

2 Simpla der Grund-
2 " " Dominical- und
1 Simplum Hauſteuer, dann
die Hälfte der Gewerbſteuer

und zwar diejenigen

vom 1. Viertel, Montag den 7. Februar l. J.
" 2. " Dienſtag " 8. "
" 3. " Mittwoch " 9. "
" 4. " Donnerſtag 10. "
" 5. " Freitag " 11. "

vor den Thoren der Stadt, Montag den 14ten
von St. Georgen Dienſtag " 15ten
von der Altſtadt, Mendelhof, Ober- Obſang und Saas, Mittwoch den 16ten

unfehlbar zu bezahlen. Den Steuer-Debenten bleibt zu ihrer Erleichterung nach §. 9 der obigen Verordnung unbenommen, das am 15. April fällig und erhoben werdende Simplum nebſt der doppelten Familienſteuer diesmahl ſogleich mit zu entrichten.

Da das unterzeichnete Rentamt von Seite der Königlichen Regierung, wegen richtiger Einbringung der verfallenen Steuer-Ziele, auf das ſtrengſte controlirt wird; ſo erwartet man auch von den hieſigen ſtädtiſchen Steuerpflichtigen, daß ſie dieſen höchſten Anordnungen um ſo mehr nachzukommen ſich beeifern werden, als auſſerdem gegen die ſäumigen Zahler die dem Amte zu

Gebote stehenden Zwangsmaßregeln angewendet werden müßten. Baireuth, am 24. Januar 1820.

Königliches Rentamt.

Link v. n.

Die durch das erfolgte Ableben des Andreas Freyberger zu Neunkirchen höchster Herrschaft heimgefallenen kanzleimannlehenbaren Grundstücke von 1 Tagwerk Feld, bei der Herzogswiesen und ½ Tagwerk Feld, das Grabäckerlein, beide in einem Stück, ohnweit Neunkirchen gelegen, werden nach höchster Entschließung der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen vom 11ten d. M. als freies Eigenthum dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 8. Februar c., Vormittags 9 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Rentamts anberaumt, in welchem zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufs-Bedingnisse an dem Termin näher bekannt gemacht werden, und der Zuschlag um 12 Uhr vorbehältlich höchster Genehmigung erfolgen wird. Baireuth, den 24. Januar 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.

Link v. n.

Die Oeconomie des zwischen Wunsiedel und Thiersheim gelegenen Rittergut Grafenreuth soll von Lichtmeß dieses Jahres an, auf mehrere Jahre entweder im Ganzen, oder auch theilweise verpachtet werden; im ersten Fall erhält der Pächter, außer den sämmtlichen Oeconomie-Gebäuden, auf sein Verlangen, auch ein beträchtliches Inventarium, wofür er verhältnißmäßige Caution zu bestellen hat; auch bei der theilweisen Verpachtung kann Wohnung für eine Familie nebst Stallung ꝛc. ꝛc abgelaßen werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, am Freitag den 11. Februar d. J., Vormittags in dem Schloß zu Grafenreuth sich einzufinden, wo die nähern Bedingungen der abzuschließenden Verträge ihnen bekannt gemacht und ihre Gebote angenommen werden sollen; daselbst können auch die Oeconomie-Gebäude, die zu verpachtenden Grundstücke und das Inventarium zu jeder Zeit eingesehen werden. Baireuth, am 24. Januar 1820.

Die Rittergut-Administration.

Zur Subhastation des zur Masse der Webermeister Wilhelm Schillackischen Concursmasse gehörigen Wohnhauses, Nr. 183 nebst Gärtleins ist Termin auf den 2. März künftigen Jahres, früh 9 Uhr angesetzt. Dieses Wohnhaus ist 2 Stockwerk hoch, mit Schindeln bedacht, enthält 3 Wohnstuben, 3 Kammern, einen Boden, Stallung, gewölbte Küche und ist mit einem am Haus befindlichen Schorgärtlein, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 375 fl. rhl. geschätzt. Es haben daher alle diejenigen, welche dieses Haus und Gärtlein zu erkaufen und zu bezahlen fähig, sich in diesem Termin einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß ihnen solches salva ratificatione der Gläubiger zugeschlagen wird. Schwarzenbach an der Saal, am 6. December 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schönburgisches Patrimonial-Gericht Ister Classe.

Werner.

Ueber das Vermögen der verstorbenen Metzgers Wittib Catharina Voitin dahier, ist wegen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche an der gedachten Voitin einen Anspruch zu machen haben, werden daher geladen, sich am 26. Februar curr., früh 9 Uhr ad liquidandum et producendum, dann am 13. März curr., früh 9 Uhr ad excipiendum, den 23. März c., früh 9 Uhr ad concludendum vor allhiesigen Gerichten einzufinden; indem außerdem das Ausbleiben im ersten Edictstag, den Ausschluß von der Masse, so wie das Nichterscheinen in den übrig beiden Edictstägen, den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat. Schwarzenbach an der Saal, am 16. Januar 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schönburgisches Patrimonial-Gericht Ister Classe.

Werner.

Zur Erholung einer gegen Elisabetha Klemännin zu Gassendorf ausgeklagten Consensschuld wird deren sämmtliches Grundvermögen, bestehend 1) in einem Söldengütlein, mit einem Wohnhaus und Backofen, 1 Morgen Grasgarten, dann 3 Morgen Feld und ½ Morgen Wiese, geschätzt auf 512 fl. 30 kr. 2) Einem Feld an der Straße, zu ¾ Morgen, geschätzt auf 45 fl.

3) Einem Feld an der Kuhlſtauden, zu 1½ Morgen, geſchätzt auf 117 fl. 45 kr. ſämmtlich zum Katharinen-Spital in Bamberg lehenbar. 4) Einem Feld mit etwas Wieſen am Malm, zu 1 Morgen, im Hohengüßbacher Flur gelegen, und zur Kultusſtiftung lehenbar, geſchätzt auf 52 fl. 30 kr. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt; hiezu wird Tagsfahrt auf Freitag den 11. Februar d. J. anberaumt, an welchem Tage etwaige Kaufs-Liebhaber dahier zu erſcheinen haben. Scheßlitz, den 18. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Die Conrad Luhlſchen Eheleute zu Ringau haben bonis cedirt. Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an dieſelben einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, am 22. Februar l. Js. als dem anberaumten erſten Edictstage, entweder in Perſon oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, unter der Strafe des Ausſchluſſes von der Maſſe zu erſcheinen, und ihre Foderungen nicht nur allein anzubringen, ſondern auch ſämmtliche Beweismittel zur Herſtellung der Liquidität derſelben, und ihres etwaigen Vorzugsrechtes rechtsbeſtändig vorzulegen; wobei die Bewerkſtelligung eines gütlichen Nachlaß-Vertrages wiederholt verſucht werden ſoll. Zur Vorbringung der dagegen ſtatt findenden Einreden wird weitere Tagesfahrt auf den 21. März l. Js. und zum Beſchluſſe der Verhandlungen auf den 18. April l. Js. unter dem Rechtsnachtheile feſtgeſetzt, daß die hiebei nicht Erſcheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeſchloſſen, und aus den Acten, wie ſie liegen, ſowohl hinſichtlich der Liquidität als der Priorität geſprochen werden ſolle. Burggrub, den 19. Januar 1820.

Königlich Baieriſches Freiherrlich Schenk von Stauffenbergiſches Patrimonialgericht I. Claſſe.
Gleitsmann.

Wegen Vermögens-Inſuffizienz iſt wider die Weſtermeiſter Johann Wilhelm Schlackiſchen Eheleute dahier der Concurs erkannt worden. Demgemäs werden alle Gläubiger derſelben geladen, ſich am 22. Februar l. Js. früh 9 Uhr vor allhieſigem Patrimonial-Gerichte einzufinden, ihre Forderungen an die Gemeinſchuldner zu liquidiren, und deren Richtigkeit um ſo zuverläſſiger nachzuweiſen, als ſie auſſerdem von der gegenwärtigen Maſſe ausgeſchloſſen werden. Uebrigens iſt der 2te Edictstag auf den 8. März l. Js. ad excipiendum, und der dritte ad concludendum auf den 22ten d. Mts. jedesmal früh 9 Uhr, unter der Verwarnung angeſetzt, daß das Ausbleiben den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zu Folge hat. Schwarzenbach an der Saal, am 26. December 1819.

Königlich Baieriſches Fürſtlich Schönburgiſches Patrimonial-Gericht I. Claſſe.
Werner.

Das dem dahieſigen Sattlermeiſter Georg Hummel gehörige, in der Hauptſtraſſe sub Nro. 276 gelegene, und um 850 fl. eingeſchätzte 3 Stockwerk hohe Wohnhaus, mit Keller und Hofraith iſt in dem, auf den 6. September l. Js. angeſtandenen Verkaufs-Termine mit einem Aufgebote nicht belegt worden. Es wird daher ſolches nach dem Antrage des Gläubigers noch einmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Strichstermin auf Montag den 14. Februar 1820 anberaumt, auf welchen die allenfallſigen Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden. Forchheim, den 30. December 1819.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Badum.

In Folge des gegen das Vermögen der Bernhardt Büttliſchen Eheleute zu Burgkundſtadt ausgeſprochenen rechtskräftigen Ganturtheils werden die Edictstäge hiermit ausgeſchrieben, ad producendum et liquidandum iſt Commiſſion auf 25. Februar d. Js., ad excipiendum et concludendum aber iſt Tagsfahrt auf 10. März d. Js. angeſetzet; an welchen Tagen die ſämmtlichen Gläubiger dieſes Gemeinſchuldners, bei Strafe des Ausſchluſſes hier zu erſcheinen, und ihre Anſprüche zu wahren haben. Zugleich wird das zu dieſer Gantmaſſe gehörige ſtadtlehenbare Wohnhaus, dann ein Gemeintheil am Berg öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und iſt Strichs-Termin auf 25. Februar d. Js. angeſetzet, an welchem Tage die Kaufsluſtigen hierzu erſcheinen, und wegen des Hinſchlags das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 15. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Zu Folge eines Anschreibens des Königlichen Landgerichts Eschenbach vom 14. December v. J. wird Behufs der Schulden-Tilgung der Salome Fick von hier, das bisher von ihr besessene Wirthshaus mit allen Rechten und Lasten auf Montag den 26. Februar öffentlich dahier versteigert. Dasselbe ist auf 425 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben die weitern Bedingnisse zu gewärtigen. Ernstfeld, den 22. Jänner 1820.

Königlich Baierisches von Baumannisches Patrimonial-Gericht II.
Eberl, Patrimonial-Richter.

Das vom Nicolaus Kellner zu Puchitz besessene fol. urbar. 574. beschriebene halbe Gut, in der Püchitzer Flurmarkung wird zu richterlicher Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 10. Februar 1820 anberaumt. Kaufsliebhaber mögen sich am besagten Tage im Orte Puchitz Nachmittags 2 Uhr einfinden, die darauf haftenden Lasten und Giebigkeiten vernehmen, und das Weitere gewärtigen. Das fragliche Gut wird der Ortsvorsteher allenfallsigen Kaufs-Liebhabern inzwischen auf Verlangen zeigen. Banz, am 10. Januar 1820.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
A. Stahl.

Gegen Erhard Weickmann, von Betzenstein ist der Concurs erkannt. Zu diesem Ende wird Tagsfahrt auf Montag den 28. Februar 1820 bei dem Königlichen Landgerichte dahier anberaumt, wobei die sämmtlichen Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vom Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des allenfallsigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form beizubringen haben. Zur Einbringung der Einreden gegen die Forderungen wird eine weitere Tagsfahrt auf Montag den 27. März 1820 und zum Beschlusse der Verhandlungen eine eubliche Tagsfahrt auf Montag, den 24. April 1820 frühe 8 Uhr anfangend, festgestellt. Wer in der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen und hierauf nach den Akten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als des Vorzugs gesprochen. Pottenstein, am 12. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Förg.

In vim executionis soll der dem Baiern Johann Adam Beyer zu Feulu zugehörige, erst kürzlich allodificirte Hof, der sogenannte Kalbenhof, Nro. 14 Steuer-Besitz Nro. 300, welcher um 3869 fl. rheinl. amtlich gewürdigt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Strichtagsfahrt ist auf den 18. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, an welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Haberstumpfischen Wirthshause zu Trebgast einzufinden, ihre Angebote zu legen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die Verwandlungen des Baierischen Hofs in Erbzinns-Leheneigenschaft sowohl, als das Taxations-Protocoll, welche die darauf haftenden Lasten u. Abgaben enthalten, können täglich in der Landgerichts-Registratur dahier eingesehen werden. Culmbach, den 14. December 1819.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Die ledigen Handelsjuden Alexander und Hirsch Stern von Autenhausen, haben sich für zahlungeunfähig erklärt. Die von ihnen angezeigte Schuldenlast übersteigt bei Weitem ihren bekannten Activ-Vermögensstand, weshalb Concursproceß auf eignen Antrag derselben zu eröffnen ist. In Gemäßheit dessen werden die gesetzlichen Edictstage in folgender Ordnung bestimmt: 1) Zur Liquidation und Production, dann Nachweisung des Vorzugsrechtes, so wie zum Versuche der Güte Dienstag der 22. Februar l. J., früh 9 Uhr. 2) Zur Einbringung der Einreden Dienstag der 7. März d. J., früh 9 Uhr. 3) Zur Replik- und Duplik-Handlung Dienstag der 28. März l. J., früh 9 Uhr. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine

Forderung an genannte Gebrüder Stern zu machen haben, werden vorgeladen, an ermeldten Terminen entweder in Person oder durch ordentliche Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen an die Gantmasse abgewiesen, und resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Tambach, den 8. Januar 1820.

Gräflich von Ottenburgisches Herrschafts-Gericht.
Kümmelmann.

Da auf die dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt gewesenen Grundstücke des Johann Appel zu Mankendorf, welche im Kreis-Intelligenzblatt von 1819, Nr. 80, 81 und 84 näher beschrieben sind, nicht diejenigen Aufgebote gemacht worden, wodurch die Befriedigung des Gläubigers erzielt werden konnte, so hat die unterzeichnete Behörde beschlossen, die bemerkten Realitäten wiederholt öffentlich dem Verkauf auszusetzen und hiezu Termin auf den 10. Februar d. J., früh dahier anzuberaumen. Kaufs-Liebhaber können nach geschehener Ausweisung über Besitz- und Zahlungsfähigkeit des Hinschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtigt seyn. Weiher, im Ahornthal, 11. Januar 1820.

Gräflich Schönbornisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Sennfelder.

Von
Königlichen Landgerichtswegen.

In Folge höchsten Erkenntniß wird auf Ansuchen das früher schon vom Georg Amon, Wirth von Haag zur Versteigerung selbst ausgesetzte Wirthsanwesen nebst Pertinez und walzenden Grundstücken neuerlich im öffentlichen Versteigerungsweg dem gerichtlichen Verkauf in loco Haag auf Mittwoch den 16. Februar ausgesetzt, und Kaufs-Liebhaber dazu eingeladen. Das Pertinenzgut mit Gebäuden und Realitäten zu 5⅛ Tagwerk ist auf 2000 fl., die walzenden Grundstücke, als die Gemeinde-Waldtheile zu 6 Tagwerk auf 500 fl., das untere Bechlochfeld pr. 1⅛ Tagwerk pr. 200 fl., das obere Bechlochfeld, pr. Tagwerk zu 500 fl., das Steinbürchsfeld pr. 3⅛ Tagwerk pr. 300 fl., die Ebersbergwiese zu 1 Tagwerk pr. 75 fl. geschätzt. Eschenbach, am 10. Jänner 1820.

v. n.
Greger, Assessor I.

Der Metzgergeselle und Pächter Johann Zeitler zu Marktschorgast hat sich für insolvent erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Daher werden hiemit die Edictstäge 1) ad liquidandum auf Freitag den 25. Februar d. Js., 2) ad excipiendum auf Freitag den 24. März d. Js., 3) ad concludendum auf Freitag den 21. April d. Js. jedesmal früh 9 Uhr angesetzt. — An jedem dieser Termine haben nun die Zeitlerischen Gläubiger im landgerichtlichen Geschäfts-Zimmer dahier zu erscheinen, und ad 1) am ersten Edictstage alle Beweis-Documente sowohl im Original als abschriftlich vorzulegen. — Wer dies nicht befolgt oder sich gar nicht meldet, wird mit jedem Anspruch an die gegenwärtige Activ-Masse abgewiesen: wer aber ad 2 et 3) in den andern beiden Terminen nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Da endlich am ersten Edictstage eine gütliche Uebereinkunft der Gläubiger wahrscheinlich zu erzielen ist, so müssen die Mandatarien auch hiezu mit Vollmachten versehen seyn, widrigenfalls angenommen wird, daß die Mandanten der Stimmenmehrheit der Gläubiger beitreten. Berneck, den 15. Januar 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Alle diejenigen, welche an Christian Messerth zu Stadtsteinach irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche dahier auf den 10. Februar l. Js., unter Vorlage der darüber in Handen habenden Belege in Ur- und Abschrift um so gewisser zu liquidiren, als sich die Nichterscheinenden gefallen lassen müßten, wenn nach dem Antrage der Erscheinenden verfahren, und die Gelder pro quantitate debitorum ausbezahlt werden würden. Stadtsteinach, am 12. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Da in dem am 20sten c. angestandenen Termin zum Verkauf des dem Georg Lieb zu Kirchlein zugehörigen Gütleins kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird unter Beziehung auf das Subhastations-Patent vom 10. December 1819, ein anderweiter Termin auf den 3. Februar c. hiermit anberaumt. Buchau, den 20. Januar 1820.

Gräflich Stechisches Patrimonialgericht.
Knoch, v. n,

Die Realitäten des Burgers Christian Messerth zu Stadtsteinach, bestehend in einem vom Holz erbauten Wohnhause, nebst ¾ Tagwerk Gemeindetheile, stadtlehenbar, werden auf Anrufen eines Gläubigers, hiemit wiederholt zum Verkauf ausgebothen, und hiezu Termin auf den 10. Februar anberaumt, an welchem Termine sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Diese stadtlehenbaren Realitäten reichen, so lange sie sich in hiesigen Bürgershänden befinden, gar keine Grund-Gefälle, wenn sie aber von einem Fremden ersteigert werden, so geben sie den 10ten Gulden zum Handlohn, und auf Absterben des Vasallen den 16ten Gulden Todenfall, sind um 450 fl. geschätzt, und leisten zum hiesig Königlichen Rentamte 22½ kr. einfache Steuer, und ¾ kr. Beizinns. Stadtsteinach, am 12. Januar 1820.

Lamberger.

Georg Hüttel, Soldat aus Markt Leuthen, ist schon zwölf Jahre abwesend, gerieth in Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Diensten im Jahre 1809 in Kriegsgefangenschaft, und es konnte von dessen Leben oder Tod bisher nichts in Erfahrung gebracht werden; weshalb er auf Antrag seiner Ehefrau, Katharina Margarethe Hüttel, gebornen Schmidtentrandt zu Markt Leuthen, hiemit öffentlich, unter der Auflage vorgeladen wird, sich bis zum 15. März 1820 entweder schriftlich oder persönlich bei dem diesseitigen Königl. Landgerichte um so mehr zu melden, als er ausserdessen auf Antrag seiner Ehefrau für todt erklärt, und ihr die Wiederverehelichung erlaubt würde. Kirchenlamitz, den 11. Juni 1810.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Ertl.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 17. Januar bis 22ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels fl.	kr.	mittel fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Waizen	—	81	81	81	—	11	15	10	30	9	45
Roggen	—	52	52	52	—	7	—	6	48	6	36
Gerste	—	208	208	208	—	6	22	6	—	5	37
Haber	—	81	81	81	—	3	36	3	18	3	—

Baireuth, am 22. Januar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 20. Januar 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels fl.	kr.	mittel fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Waizen	—	24	24	24	—	12	—	11	36	11	12
Korn	—	42	42	42	—	8	6	7	48	7	30
Gerste	—	29	29	29	—	5	18	5	9	5	—
Haber	—	19	19	19	—	3	42	3	39	3	36

Hof, den 20. Januar 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oertheß. Landmann. Schön.

Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hauße, E. N. 342 in der Friedrichsstraße sind für einen ledigen Herrn 2 Zimmern mit einem Kabinet, nebst Pferdstellung und Holzschlicht, in die Gärten hinaus, zu nächstkommende Lichtmeß zu vermiethen und das Nähere bei der Eigenthümerin zu erfahren.

In dem Hauße, Nr. 241 im Rennweg ist auf Jacobi ein Logis zu vermiethen, es bestehet aus zwei heizbaren Zimmern, eines auf die Strasse, eines auf den Hof, eine Stubenkammer und ein Kabinet auf die Strasse, zwei Hauskammern, Küche, versperrtem Hausplatz, Holzschlicht, Keller, dem Mitgebrauch des Waschkessels und der Maug. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Im Hauße, Nr. 288 in der Friedrichsstrasse 2, Treppen hoch, ist die ganze Etage zu vermiethen, bestehend in 3 Zimmern, 4 Kammern, versperrtem Hausplatz und Keller, Mitgebrauch des Waschhauses und der Maug.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 16. Januar. Albrecht Hübner, Taglöhner zu St. Georgen mit Margaretha Katharina Hackerin vom Quellhof.

— — Johann Sengenberger, Bauer im neuen Weg, mit Elisabetha Bauerin daselbst.

Den 23. Januar. Meister Johann Philipp Amos, Burger dann Knopfmacher und Crepinarbeiter dahier, mit Jungfer Elisabetha Christiana Amos von hier.

Den 25. Januar. Der Burger und Metzgermeister, auch Gastgeber zum weißen Lamm dahier, Johann Lochmüller, mit Jungfer Margaretha Christiana Friederika Hopfmüller von hier.

Geborne.

Den 9. Januar. Die Tochter des Regiments-Schneidermeisters Bargart.

Den 12. Januar. Ein todgebohrnes Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 20. Januar. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 21. Januar. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 22. Januar. Der Sohn des Musik-Lehrers Götz dahier.

— — Der Sohn des verstorbenen Königlichen Ober-Hall-Beamten Richter dahier.

— — Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 5. Januar. Georg Adam Partenfelder, Büttnermeister zu St. Georgen, alt 42 Jahre.

Den 6. Januar. Die Ehefrau des Schuhmachers Leipert daselbst, alt 58 Jahre.

— — Die Tochter des Goldarbeiters und Mechanikus Hacker in der Jägerstrasse, als 3 Monate.

Den 12. Januar. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

— — Georg Kamplan, Scribent, alt 18 Jahre.

Den 13. Januar. Der Sträfling Georg Dümmler aus Kronach, alt 77 Jahre.

Den 17. Januar. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 12 Tage.

Den 20. Januar. Die Wittwe des Stadtraths und Schutzgeld-Einnehmers Hermann zu St. Georgen, alt 69 Jahre.

— — Der Sohn des Mitburgers Hörath auf dem Jakobshof, alt 4 Monate und 8 Tage.

Den 22. Januar. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

— — Der Sohn des Weißgerbermeisters Bock auf der Dürschnitz, alt 2 Monate und 10 Tage.

— — Die Wittwe des Webermeisters Horn in den Morizhöfen, alt 72 Jahre, 1 Monat und 11 Tage.

Den 23. Januar. Der Taglöhner Steger in den Morizhöfen, alt 66 Jahre, 8 Monate und 8 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 14 Baireuth, den 1. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das — in das Kreis-Intelligenz-Blatt eingerückte Ausschreiben vom 1. Juni v. Js. ist bereits die Entscheidung erfolgt, daß die Abwandlung der Forst-Frevel in städtischen Waldungen den Magistraten gebühre, wenn solche Waldungen in der Stadtmarkung liegen.

Diese Competenz der Magistrate erstreckt sich auch auf die in den Stadtmarkungen liegenden Privathölzer.

Da jedoch den Magistraten die Aufnahme des Beweises und die Entscheidung in streitigen Fällen nicht zusteht, so kann die Abwandlung der Forst-Frevel durch die Magistrate nur in contumaciam oder auf Eingeständniß erfolgen, dahingegen, wenn der Frevel abgeläugnet wird, die Untersuchung und Entscheidung den Landgerichten gebührt. Welches den Landgerichten, in deren Bezirken Magistrate sich befinden, zur Nachacht eröffnet wird.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freih. v. Massenbach, Director.

Bekanntmachung.

Die Wald-Frevel in bürgerlichen Privat-Hölzern betr.

Friedmann.

Baireuth, den 20. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach §. 64. litt. h. des Edicts über die äussern Rechts-Verhältnisse in Beziehung auf Religion ꝛc. d. d. 26. Mai 1818 die Vorschriften über die Einrichtung der Kirchen-Listen von der weltlichen Gewalt ausgehen, und nach §. 65. die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in dieser Beziehung der Staats-Gewalt zusteht, so hat es gar keinen Anstand, daß die Königlichen Land- und Herrschafts-Gerichte bei den Pfarreien ihrer Bezirke, wo die verordneten Decanats-Visitationen nicht regelmäßig vorgenommen werden, von den Kirchen-Listen der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten aus eigener Veranlassung Einsicht nehmen, um die Ueberzeugung zu erhalten, ob diese Listen zur sichern Beglaubigung des Civil-Standes der Unterthanen vorschriftsmäßig geführt werden.

In solchen Fällen ist jedoch den treffenden Pfarreien der Tag, an welchem diese Einsicht genommen werden soll, vorher bekannt zu machen.

Welches auf geschehene Anfrage hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Betr. Die Trauungs-, Sterb- und Tauf-Register der Pfarreien. Friedmann.

Baireuth, den 20. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf geschehene Anfrage wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß in eigentlichen Criminalfällen die Kosten-Liquidationen der Gerichts-Aerzte, Chirurgen, Hebammen und Apotheker, wo solche durch die gerichtlichen Kosten-Berechnungen laufen, nach der allerhöchsten Instruction vom 24. November 1809 bei der Königl. Kammer der Finanzen, nach erfolgter Prüfung in materialibus durch den Königl. Kreis-Medicinal-Rath, ihre Festsetzung erhalten; es mögen solche Kosten von dem Staats-Aerar oder von den Partheien bezahlt werden.

In Civil- oder Polizei-Sachen hingegen, sind die Liquidationen, wenn eine höhere Festsetzung nöthig ist, oder besonders verlangt wird, an die unterzeichnete Königl. Stelle einzusenden.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Festsetzung der Kosten der Gerichts-Aerzte, Chirurgen ꝛc. in jenen Fällen, wo die Parthei dieselben zu tragen hat, betr. Friedmann.

Baireuth, den 25. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Adam Heinrich Frisch, ist die Pfarrei Töpen, im Landgerichte und Decanate Hof, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815, welche jedoch noch nicht superrevidirt und abgeschlossen worden ist, in 739 fl. 52 kr. besteht.

Die Bewerber haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Töpen betr. Toussaint.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende am 25ten v. M. an sämmtliche Königl. Kreis- und Stadtgerichte ergangene Allerhöchste Verfügung, die Behandlung der Verlassenschaften der in öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten gestorbenen Armen oder Pfründner betreffend:

„Da die gerichtliche Sperre und Behandlung der Verlassenschaften überhaupt nicht der Sportel und Taxen wegen, sondern blos zur Sicherung der Rechte dritter Personen, welche als Erben oder Gläubiger bei dem Nachlaß eines Verstorbenen betheiligt seyn können, von den Gesetzen angeordnet ist, dieser Grund aber bei jenen Personen hinwegfällt, welche als Pfründner oder Arme in solchen öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten starben, denen vermöge Fundationen, Statuten, oder eines erweislichen Herkommens das Eigenthum des Nachlasses jener Personen zustehet, auch nach den von sämmtlichen Kreis- und Stadtgerichten hierüber erstatteten Berichten in diesen Fällen, mit Ausnahme der Orte, wo das allgemeine preussische Landrecht gesetzliche Kraft hat, bisher keine gerichtliche Behandlung dieses Nachlasses eintrat, so hat es bei diesem rechtlich begründeten Gebrauche sein Verbleiben. Doch haben auch jene Gerichte, welche den Bestimmungen des preussischen Landrechts zu Folge bei einem solchen Nachlasse noch zur Zeit einschreiten müssen, diese Handlung ganz taxfrei vorzunehmen, weil dieser Nachlaß blos zur Vergeltung des vom Verstorbenen aus der Stiftung genossenen Unterhalts derselben anheim fällt, folglich das Armenrecht für die tax- und stempelfreie Behandlung entscheidet.

Aus dem im Eingange angeführten Grunde ergibt sich zugleich, daß die Sperre, welche den Verwaltungen solcher Stiftungen an diesen Nachlaß zu dessen Sicherung anzulegen, überlassen ist, nicht als ein Act der Gerichtsbarkeit angesehen, daraus also von keiner Stiftungsverwaltung ein Grund zu anderen, die Gerichtsbarkeit in streitigen oder nicht streitigen Sachen voraussetzenden, Handlungen abgeleitet werden kann"

wird gemäs am 31ten v. M. eingelangter Allerhöchster Entschließung vom 25ten des genannten Monats sämmtlichen Königlichen Land- und Herrschafts-, dann Patrimonialgerichten des Ober-Mainkreises zur Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 4. Jenner 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Adam, Director.

Winkler.

Im hiesigen Hospital-Gebäude soll die mittlere Etage, bestehend in

drei Stuben, vorne heraus,

einer Kammer gegen den Hof zu,

dann Boden, Holzleze, Keller und dem Mitgebrauch des Wäschkessels, auf Walburgi dieses Jahr neuerdings vermiethet werden.

Wozu Termin auf Freitag den 4. Februar Vormittag 11 Uhr anberaumt ist, in welchem sich Liebhaber im Hospital parterre einzufinden, und des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen haben. Baireuth, den 28. Januar 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Die durch das erfolgte Ableben des Andreas Freyberger zu Neunkirchen höchster Herrschaft heimgefallenen kanzleimannlehenbaren Grundstücke von 1 Tagwerk Feld, bei der Herzogswiesen und ½ Tagwerk Feld, das Grabäckerlein, beide in einem Stück, ohnweit Neunkirchen gelegen, werden nach höchster Entschließung der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen vom 11ten d. M. als freies Eigenthum dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 8. Februar c., Vormittags 9 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Rentamts anberaumt, in welchem zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufs-Bedingnisse an dem Termin näher bekannt gemacht werden, und der Zuschlag um 12 Uhr vorbehältlich höchster Genehmigung erfolgen wird. Bairuth, den 24. Januar 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.

Link v. n.

Die Steuerpflichtigen der hiesigen Stadt werden hiemit aufgefordert, die nach der allerhöchsten Verordnung vom 25. Februar v. J. (Allgem. Int. Blatt I.I. p. 1002) am 15. Februar fällig werdenden

2 Simpla der Grund-

2 ½ 4 Dominical- und

1 Simplum Haussteuer, dann
die Hälfte der Gewerbsteuer
und zwar diejenigen
vom 1. Viertel, Montag den 7. Februar d. J.
" 2. " Dienstag " 8. "
" 3. " Mittwoch " 9. "
" 4. " Donnerstag 10. "
" 5. " Freitag " 11. "
vor den Thoren der Stadt, Montag den 14ten
von St. Georgen Dienstag " 15ten
von der Altstadt, Mendelhöf, Ober-Obsang und
Saas, Mittwoch den 16ten
unfehlbar zu bezahlen. Den Steuer-Debenten bleibt zu ihrer Erleichterung nach §. 9 der obigen Verordnung unbenommen, das am 15. April fällig und erhoben werdende Simplum nebst der doppelten Familiensteuer diesmahl sogleich mit zu entrichten.

Da das unterzeichnete Rentamt von Seite der Königlichen Regierung, wegen richtiger Einbringung der verfallenen Steuer-Ziele, auf das strengste controlirt wird; so erwartet man auch von den hiesigen städtischen Steuerpflichtigen, daß sie diesen höchsten Anordnungen um so mehr nachzukommen sich beeifern werden, als ausserdem gegen die säumigen Zahler die dem Amte zu Gebote stehenden Zwangsmaßregeln angewendet werden müßten. Baireuth, am 24. Januar 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. r.

Zur Erhebung einer gegen Elisabetha Klemännin zu Sassendorf ausgeklagten Consensschuld wird deren sämmtliches Grundvermögen, bestehend 1) in einem Söldengütlein, mit einem Wohnhaus und Backofen, 1 Morgen Grasgarten, dann 3 Morgen Feld und ½ Morgen Wiese, geschätzt auf 502 fl. 30 kr. 2) Einem Feld an der Straße, zu ¾ Morgen, geschätzt auf 45 fl. 3) Einem Feld an der Kohlstauden, zu 1½ Morgen, geschätzt auf 107 fl. 45 kr. sammtlich zum Katharinen-Spital in Bamberg lehenbar. 4) Einem Feld mit etwas Wiesen am Malm, zu 1 Morgen, im Hohengüßbacher Flur gelegen, und zur Kuratusstiftung lehenbar, geschätzt auf 52 fl. 30 kr. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; hiezu wird Tagsfahrt auf Freitag den 11. Februar d. J. anberaumt, an welchem Tage etwaige Kaufs-Liebhaber dahier zu erscheinen haben. Scheßlitz, den 18. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das vom Nicolaus Kellner zu Puchitz besessene fol. urbar. 574 beschriebene halbe Gut, in der Püchitzer Flurmarkung wird zu richterlicher Hülfevollstreckung öffentlich versteigert. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 10. Februar 1820 anberaumt. Kaufs-Liebhaber mögen sich am besagten Tage im Orte Püchitz Nachmittags 2 Uhr einfinden, die darauf haftenden Lasten und Gebigkeiten vernehmen, und das Weitere gewärtigen. Das fragliche Gut wird der Ortsvorsteher allenfallsigen Kaufs-Liebhabern inzwischen auf Verlangen zeigen. Banz, am 10. Januar 1820.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
U. Stahl.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 5ten d. ohne Hinterlassung einer letzten Willens-Meinung verstorbenen Gendarmen zu Pferd, Conrad Ekart aus Weitach, Königl. Landgerichts Pottenstein aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen haben, werden hiemit zur Anmeldung und Nachweißung derselben, binnen einer zerstörlichen Frist von 30 Tägen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung, unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses vorgeladen. Nürnberg, am 25. Januar 1820.

Vom Königlich Baierischen 2te Gendarmerie-Legions-Commando.
v. Mann, Oberst-Lieutenant.
F. M. Ries, Auditor.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein.

Eine am 2. April 1802 von dem damaligen Reichsstadt Nürnbergischen Pflegamt zu Betzenstein ausgestellte Hypothekenurkunde zu 600 fl. rpk. auf den Schuldner Johann Steeger, Bierbrauer und Handelsfuhrmann zu Betzenstein und seine Ehegattin Elisabetha für den Christoph Kracker, Wirth zum goldenen Hirschen in Rüggersdorf, ist verlohren gegan-

gen. Wer immer diese Schuldurkunde besitzen sollte, hat solche innerhalb 3 Monate von heute an beim Königlichen Landgerichte Pottenstein in originali vorzulegen, widrigenfalls dieselbe nach Verfluß obiger Zeit als nichtig und kraftlos erklärt würde. Pottenstein, den 28. Januar 1820.

Fög.

Auf Antrag des Nicolaus Bauer zu Wildenforg werden alle jene, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf Mittwoch den 9. Februar l. J., frühe 9 Uhr hiemit vorgeladen. Da Nicolaus Bauer in diesem Termine seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, und einen Schulden-Tilgungsplan vorlegen will, so müssen diejenigen, welche bei demselben nicht erscheinen, oder ihre Ansprüche nicht anbringen, es sich selbst beimessen, wenn auf sie keine Rücksicht genommen, nach der Stimmenmehrheit der Erschienenen rechtlich fürgeschritten, und ihnen etwa sonst ein Nachtheil zugehen würde. Bamberg, am 24. Januar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg IK.
Rinecker.

Zur weiteren dreijährigen Verpachtung des Königlichen neu aufgefundenen Fischwassers im Wissentfluß von der Haagbrücke an, bis zu des Försters Kroder Wasser, und zwar von Lichtmeß d. Js. an, bis dahin 1823, ist auf den 10. Februar 1820 Vormittags 10 Uhr Termin anberaumt, wo die Strichliebhaber in dem hiesigen Geschäftszimmer zu erscheinen haben, und die Bedingnisse vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung gewärtigen können. Ebermannstadt, den 27. Januar 1820.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Nachdem sich bei der Aufnahme des Inventariums über den Nachlaß des verstorbenen Bauern Johann Schlenk von Illing veroffenbaret hat, daß die Schulden das Vermögen beträchtlich übersteigen; so werden auf den Antrag der Interessenten alle diejenigen, welche an den gedachten Johann Schlenk einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 16. künftigen Monats Februar, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und alle in ihren Händen befindlichen Documente und sonstige Beweismittel beizubringen, außerdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Da in diesem Termine zur Umgehung unnöthiger Kosten zugleich versucht werden soll, einen Nachlaß-Vertrag zu Stande zu bringen, so haben diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälte hiezu besonders zu bevollmächtigen, außerdem ausgenommen wird, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit beitreten. In Entstehung eines Nachlaß-Vertrags wird eventuell der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 15. März, und der 3te Edictstag auf den 12. April a. c. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger oder ihre Bevollmächtigten zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft, bei Vermeidung der Präclusion mit den Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 15. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Der bereits suspendirte Lotto-Einnehmer Ries in Redwitz, Comtoir 497 ist von dieser Stelle definitiv entlassen, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Wunsiedel, am 25. Januar 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner, Landrichter.

Gegen die Pankraz Zwossal'schen Eheleute zu Saßendorf, wurde das Concurs-Erkenntniß rechtskräftig. Dem zu Folge werden nachstehende Edictstäge ausgeschrieben. 1) ad liquidandum Freitag der 25. Februar 1820, ad excipiendum Montag der 27. März 1820, 3) ad concludendum Montag der 24. April 1820, jedesmal früh 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale. Am ersten Edictstage haben die Gläubiger entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, sodann die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen durch vidimirte Abschriften der in Händen habenden Urkunden darzuthun, und dabei die Originale

len selbst zu produciren, beides bei Vermeidung des Ausschlusses. Diejenigen Gläubiger, welche am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinen, haben sich den Ausschluß mit den sie treffenden Handlungen selbst zuzuschreiben. Scheßlitz, den 26. Januar 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Nachdem sich auf dem hiesigen Amtsspeicher ein Gersten-Vorrath pro 18½ von 165 Schäffel 3 Metzen zum Verkaufe, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung vorräthig befindet, so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftiger Montag der 7. Februar d. J. als der Versteigerungstag festgesetzt ist. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage Morgens 10 Uhr in der Rentamts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben. Tirschenreuth, den 24. Januar 1820.

Königliches Rentamt Tirschenreuth,
im Obermainkreise.

Gegen die hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bäckermeisters Lorenz Söllner zu Waischenfeld, Margaretha Söllner, ist vom unterfertigten K. Landgerichte der Gantproceß erkannt worden. Alle diejenigen, welche einen gegründeten Anspruch an die Gemeinschuldnerin machen zu können glauben, werden deshalb hiermit vorgeladen, auf Donnerstag den 24. Februar 1820, Vormittags 9 Uhr, bei hiesigem Landgerichte in eigener Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zu Herstellung deren Liquidität und etwanigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzubringen. Zugleich wird Tagsfahrt zur Anbringung der dagegen statt findenden Einreden auf Donnerstag den 23. März 1820, sowie zum Beschlusse der Verhandlungen Tagsfahrt auf Donnerstag den 20. April 1820, jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Diejenigen, die in dem erstern Termine weder erscheinen, noch auch ihre Forderungen durch Einreichung schriftlicher Recesse liquidiren, haben zu gewärtigen, aus gegenwärtigem Concurse ausgeschlossen zu werden, sowie das Ausbleiben bei den übrigen Terminen jedesmalen Verlust der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Hollfeld, am 14. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

In dem am 27. Januar c. angestandenen Strichtermin zum Verkauf der Immobilien des Schneidermeisters Georg Doppel zu Kirchlein in kein Käufer erschienen, weshalb, unter Beziehung auf das Subhastations-Patent vom 15. December 1819 ein anderweiter Strichtermin auf Donnerstag den 10. Februar c. anberaumt wird. Buchau, am 27. Januar 1820.

Gräflich Giechliches Patrimonialgericht.
Knoch, v. n,

Samstag, den 5. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr, wird in dem Geschäftszimmer des Königlichen Rentamtes Lichtenfels eine Quantität Gerste von 134 Schäffel öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Lichtenfels, den 27. Januar 1820.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Da über die Verlassenschaft des verlebten Glasmeisters David Müller zu Kleintettau, wegen deren Unzulänglichkeit auf Antrag der Creditoren und der hinterlassenen Wittwe des Verstorbenen, der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden; so werden nach dem weiters gestellten Antrage sämmtliche zu dieser Verlassenschaft gehörige Immobilien, nämlich: 1) ein halbes, von Holz erbautes Wohnhaus, und zwar der obere Theil desselben, wovon den untern Theil Glasmeister Paulus Heinz, Schwarzer, inne hat, bezeichnet mit Nro. 15, wozu gehören: eine halbe Potaschenhütte, ein Grasgarten hinterm Hause, ¼ Tagwerk Feld, wovon jährlich 39¾ kr. Erbzins, 12 kr. Steuer, in simplo, dann in Veränderungsfällen der 10te Gulden Handlohn, entrichtet wird, gerichtlich geschätzt auf Vierhundert zwanzig fünf Gulden rheinl. 2) Das walzende Stück Wiese, im Schlechtebach, ungefähr 1 Tagwerk haltend, gibt in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, jährlich 12¾ kr. Erbzins, 6¾ kr. Steuer, in simplo, gewürdigt auf Einhundert Gulden rheinl. 3) Das walzende Wiesengeräume und der Rangen an der Saalfelder

Gränze, ungefähr 2½ Tagwerk haltend, gibt den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, jährlich 18½ kr. Erbzins, 9½ kr. Steuer, in simplo, gewürdigt auf Dreihundert funfzig Gulden rheinl. 4) Einen halben Glasstand, das ist der 24te Antheil an der Glashütte, zahlt jährlich 50 kr. Gewerbsteuer, und ist auf Einhundert funfzig Gulden rheinl. gewürdigt; zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgestellt, und Tagfahrt zur Licitation auf Dienstag den 29. Februar 1820, früh 9 Uhr, in loco Kleintettau bezielt. Die Kaufslustigen haben sich in dieser Tagfahrt einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 29. December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Die zum Freiherrlich Künßbergischen Geschlecht lehenbaren Immobilien des verganteten Adam Löhlein zu Rothwind, als: 1) ein Gütlein, bestehend in einem Wohnhaus, Num. 27, Stadel, Gärtlein, Gemeindrecht und 1½ Tagwerk Feld, 2) 1 Tagwerk Wiesen bei der Rothwinder Mühle, sollen nach dem Antrage des Königlichen Landgerichts Weismain dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Sonnabends den 12. Februar d. J. Vormittags angesetzt und Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiermit aufgefordert, an diesem Tage in der Behausung des Schultheisen Müller zu Rothwind zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 14. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künsbergisches Seniorats-Patrimonialgericht.

Da auf das in dem Fränkischen Merkur, Jahrgang 1818, Nro. 201. 206. 209., Bamberger Intelligenz-Blatt 1818, Nro. 54. 55. 56., und durch die Baireuther Kreis-Blätter 1818, Nro. 86. ꝛc. zum Verkauf ausgebothene Guth und zwei walzende Lehen des Bauern Johann Lunz zu Sereuth kein Geboth gelegt worden ist, so werden diese Gegenstände, im Bezug auf die Beschreibung in den angerufenen Nummern nochmals öffentlich ausgeboten, und Bietungs-Termin auf Montag den 28. Februar 1820 hiemit festgestellt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber ihre Gebote dahier im Amte zu Protocoll zu bringen, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben. Pommersfelden, den 28. December 1819.

Gräflich von Schönbornsches Domainen-Amt.
Rudermaier. Dieter.

Von dem unterzeichneten Königlich Baierischen Landgerichte wird der seit dem Jahre 1806 abwesende Johann Schmidt aus Oberndorf, Sohn des verstorbenen Bauern Lorenz Schmidt daselbst, der bei Ausbruch des preussisch-französischen Kriegs als Gemeiner mit dem damaligen preussischen Regimente von Zweifel ausmarschirt, in der Schlacht bei Jena in Gefangenschaft gerathen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, auf den Antrag seines Vormundes und Verwandten dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfalls zurückgelassenen unbekannten Erben in dem auf den 28. Mai 1820 angesetzten Termin sich entweder persönlich oder gehörige Bevollmächtigte melden und weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er für tod erklärt, und sein Vermögen seinen sich gesetzlich legitimirten Erben wird verabfolgt werden. Culmbach, den 4. September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner,
Civil-Adjunct.
v. n.

Um zu prüfen, ob der von Georg Bütterich zu Streit abgeschlossene Verkauf seiner Söldе gerichtlich bestätigt werden könne, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den 17. Februar l. J., früh 9 Uhr zu hiesigem Gerichte in Gemäsheit Antrags des Bütterich zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Bütterischen Masse, entweder in Person, oder durch gerichtlich bevollmächtigte Anwälte, dann zur Erklärung auf den ausser gerichtlich geschlossenen Söldenverkauf, und zur Bewerkstelligung weiterer Nachlaß-Verträge hiemit vorgeladen. Burggrub, den 17. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Bleitsmann.

Nicht Amtliche Artikel.

Unlautere Absichten suchen den Unterzeichneten zu tadeln, und das Einbinden der Schulbücher mit buchenen Spänen, als einen Betrug unter dem Publicum auszustreuen. Der gebildetere Theil desselben, der mich und meine Arbeit schon seit vielen Jahren kennt, widmet einem solchen Gerüchte ohnehin keine Aufmerksamkeit. Dem weniger gebildeteren Theile hingegen, dem zugleich die Sachkenntnisse mangeln, und dem es leichter wird, solche Gerüchte als ehrenrührend anzunehmen, diene zur Wissenschaft, daß das Einbinden der geringen Bücher mit buchenen Spänen von dem Unterzeichneten weder erfunden worden sei, noch abgestellt werden könne; vielmehr, daß diese Art überall herrschend ist, und um so weniger ein Betrug genannt werden kann, weil hier, wie bei allen Verkaufs-Gegenständen der Preis von der Eigenschaft des Verkaufs-Gegenstandes abhängt, indem es dem Käufer frei steht, Bücher mit Einband von Spänen oder Pappendeckel zu wählen. Kemnath, den 24. Januar 1820.

Christian Pürner, Buchbinder.

Es sind Exemplare
von dem Werk des Herrn Landrichters Weber über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden um 1 fl. 30 kr.
und
von dem Adreß-Handbuch des Herrn Regierungs-Registrators Heinzig um 1 fl. 6 kr.
in Commission zu haben
bei dem Buchbinder Pürner zu Kemnath.

Ein junger Mann, welcher bereits schon an 12 Jahren in Königlichen Landgerichten als Oberschreiber, Sportel- und Deposital-Rendant conditionirte, gegenwärtig aber ausser Dienst ist, wünscht wieder bei einem Königlichen Landgerichte als Oberschreiber, oder bei einem Herrschafts- oder Patrimonialgerichte als Actuar unterzukommen.

Sowohl über seine Brauchbarkeit als sonstig moralisches Betragen kann er sich hinlänglich ausweisen. Portofreie Briefe bittet man zur weitern Besorgung sub Addresse C. B. an die Redaction des Intelligenzblatts dahier einzusenden.

(Verbesserung eines Druckfehlers.) In der in Nr. 4 dieses Intelligenzblatts enthaltenen Anzeige des Conversations-Lexicons soll es bei dem Preis von 33 fl. 45 kr. statt schönem Druckpapier, schönem Schreibpapier heißen.

Prampain Boulan aus Erlangen hat die Ehre sich bevorstehende Messe mit allen Sorten Lederhandschuhen, eigener Fabrik bestens zu empfehlen, wovon die feinste Sorte den Parisern gleich kömmt, er verkauft im Großen wie im Kleinen, um Fabrikepreis, verspricht reelle Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist in der Hauptreihe.

Madame Kolb aus Nürnberg empfiehlt sich mit einem vollständigen Sortiment Tafent, Merinos, so wie auch Kinderschirm, nach dem Englischen Geschmack, zu den möglichst billigen Preisen und bittet um gütige Abnahme. Ihre Boutique ist der Gräflichen Apotheke gegenüber.

Alle Sorten feine Holländische und Bielefelder, sowohl gebleichte und ungebleichte Leinwand in ganzen Stücken sind während des gegenwärtigen Lichtmeß-Marks zu haben, bei Heinrich Schütte. Sein Logis ist im goldenen Reichs-Adler.

In dem Hause Nro. 230 im Rennweg ist auf kommendes Walburgis-Ziel ein Quartier, 2 Treppen hoch zu vermiethen. Es besteht aus 1 Stube, nebst Stubenkammer, 2 Hauskammern, 1 Küche, großem Hausplatz und Mitgebrauch der Waschstube. Auch kann auf 2 Pferde Stallung und Boden dazu gegeben werden. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 15. Baireuth, den 4. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 25. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der Königlichen Central-Peräquations-Casse sind unterm 27ten v. Mts. und Js. an Vergütungs-Geldern für Leistungen an Kaiserlich Oesterreichisches Militair, während dem Zeitraum vom Jahre 1816 bis ultimo April 1819,

156 fl. 43 kr.

baar übersendet und diese Summe in folgender Art auf die Unter-Behörden repartirt und an solche hinausbezahlt worden:

fl.	kr.	
14	14½	für den Stadt-Magistrat Baireuth,
15	6	" das Königl. Landgericht Baireuth,
20	52	" den Stadt-Magistrat Bamberg,
9	38	" das Königl. Landgericht Gefrees,
36	10	" " " " " Burg-Ebrach,
25	6	" " " " " Weischenfeld,
—	30	" " " " " Pegnitz,
28	39½	" " " " " Wunsiedel,
1	15	" " " " " Neustadt an der Wald-Naab,
—	30	" " " " " Tirschenreuth,
4	27	" " " " " Hof,
—	15	" den Stadt-Magistrat Hof,

Summa 156 fl. 43 kr. ut supra.

Solches wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Vergütung für abgereichte Verpflegung an Oesterreichisches Militair betr.

Wehel.

Baireuth, den 30. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um dem — noch immer fühlbaren Mangel an gehörig gebildeten — und vorschriftsmäßig geprüften Hebam-

men abzuhelfen, haben sich Se. Königliche Majestät veranlaßt gesehen, die Eröffnung eines neuen Lehr-Curses an der Hebammen-Schule zu Bamberg

auf Montag den 6. März d. Js.

vermöge allerhöchsten Ministerial-Reskripts vom 18ten d., allergnädigst anzuordnen.

Den sämmtlichen Policei-Stellen des Obermainkreises wird daher, mit Bezug auf die Instructiv-Verordnung vom 10. April 1817 und dessen Beilage, hierdurch befohlen, für die — in ihrem Bezirk etwa erledigten Hebammen-Districte, die nöthigen Hebammen-Lehrtöchter der unterzeichneten Königlichen Stelle bis zum 20sten k. Mts. vorzuschlagen, und dem Bericht die vorgeschriebenen gesetzlichen Aufnahms-Atteste mit anzulegen, auch den festgesetzten Unterrichts-Beitrag für jede Hebamme von 120 fl. von den betreffenden Hebammen-Districten zu erheben, und zur Absendung an den Vorstand der Hebammen-Schule in Bereitschaft zu halten.

Die hiernach gesetzlich qualifizirten und angenommenen Hebammen-Lehrtöchter müssen dann bis zum 5. März in Bamberg eintreffen, und sich bei dem Vorstand der Hebammen-Schule, Professor Dr. Schilling melden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An die sämmtlichen Policei-Stellen des Obermainkreises.

Den auf den 6. März festgesetzten Hebammen-Lehr-Curs betr.

Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Rechnungen der Zoll- und Hallämter über die Vertheilung der Zollstrafen sollen nach dem ihnen mitgetheilten Rechnungs-Schema mit den erfolgten gerichtlichen Erkenntnissen belegt seyn.

Damit dieses geschehen könne, werden auf Ersuchen der Königlichen General-Zoll-Administration zu München, welches dieselbe mittelst gestern eingelangten Schreibens vom 5ten d. M. an das Königl. Appellations-Gericht des Obermainkreises gestellt hat, die Untergerichte dieses Kreises hiermit angewiesen, dem einschlägigen Oberzoll- oder Hallamte mit der Uebermachung der Straf-Beträge jedesmal zugleich eine vidimirte Abschrift des Erkenntnisses zuzustellen. Bamberg, den 18. Jänner 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Adam, Director.

Klick.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Der Protocollist des Kreis- und Stadtgerichts zu Memmingen, Doctor Moritz, hat außer den bereits durch den Druck gelieferten Novellen zur Baierischen Gerichtsordnung, nun auch einen Band Novellen zum Baierischen Landrechte herausgegeben. Durch eine am 15ten dieses Monats eingelangte allerhöchste Entschließung des K. Staats-Ministeriums der Justiz ist nicht nur die Anweisung erfolgt, dieses Buch, welches drei Gulden, vier und zwanzig Kreuzer rheini. kostet, für das unterfertigte K. Appellations-Gericht auf Kosten des Regie-Fonds anzuschaffen, sondern auch, was hiermit geschieht, die Untergerichte des Obermainkreises auf diese Gesetzsammlung aufmerksam zu machen. Bamberg, den 18. Jänner 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Adam, Director.

Klick.

Uebersicht

der vom 1. October bis letzten December 1819 bei dem Stadt-Magistrat Baireuth vorgefallenen Policei-Vergehen und deren Bestrafung.

1) Mehrere — die hiesigen Wochenmärkte besuchenden Bauersweiber wurden wegen Hausiren mit den Anzeige-Gebühren bestraft.

2) Zwei Weibspersonen wurden wegen Prügeleien auf dem Markt, jede mit 12stündigem Arrest belegt.

3) Eine liederliche Dirne wurde wegen einem gefundenen und nicht zur Anzeige gebrachten Tobacksbeutel mit 6stündigem Arrest bestraft.

4) Mehrere hiesige Einwohner, welche ihre Hunde ohne Zeichen herumlaufen liessen, mußten die Anzeige-Gebühren bezahlen.

5) Dergleichen mehrere Kutscher wegen schnellen Reiten durch die Stadt, dasselbe.

6) Eine Bauernfrau, deren Butter nicht das vorschriftsmäßige Gewicht hatte, mußte die Anzeige-Gebühren bezahlen.

7) Ein Bäcker-Bursche, welcher Bierfässer über den Bronnentrog reinigte, mußte die Anzeige-Gebühren bezahlen.

8) Dasselbe widerfuhr mehreren Metzgern und Pächtern wegen Schaden-Hüthen.

9) Ein hiesiger Einwohner wurde wegen Injurien mit 6stündigem Arrest belegt.

10) Ferner 6stündigen Arrest mußte ein Juden-Bursche erstehen, weil er die Baronessen auf der Straße insultirt hat.

11) Ein Fuhrmann, welcher einen Holländer Baum über Nacht auf der Strasse stehen lassen wollte, wurde mit 15 kr. Anzeige-Gebühren bestraft.

12) Mehrere Weibspersonen wurden mit 15 kr. Anzeige-Gebühren bestraft, weil sie Wasser aus dem Fenster gegossen haben.

13) Zwei Zimmergesellen wurden wegen Handwerks-Mißbrauch jeder mit 4tägigem Arrest bestraft.

14) Zwei Weibspersonen, welche sich prügelten und dabei Feuer riefen, wurde jede mit 12stündigem Arrest bestraft.

15) Eine Bauernfrau mußte die Anzeige-Gebühren bezahlen, weil sie leinen Tuch auf dem Markt, nicht nach der Elle, sondern auf einem Stecken gemessen und darnach verkaufet hat.

16) Ein hiesiger Bürger wurde wegen getriebenen Unfug auf der Strasse zu 8stündigem Arrest verurtheilt, und dabei verwarnt.

17) In 12stündigen Arrest wurde ein Bauer von Seubothenreuth verurtheilt, weil er in der Trunkenheit Unfug auf der Strasse verübte.

18) Mehrere mußten wegen Tobakrauchen auf der Straße die Anzeige-Gebühren bezahlen, und wurden verwarnt.

19) Desgleichen mehrere Dienstmägde wegen nicht gereinigter Straße.

20) Ein hiesiger Einwohner mußte wegen fahrläßigen Umgehens mit Feuer und Licht 5 fl. Strafe und die Untersuchungs-Kosten bezahlen.

21) Ferner wurde wegen einer ähnlichen Contravention auf 48stündigem Arrest erkannt.

22) Drei Schul-Knaben wegen Ungezogenheit gegen ihre Mitschüler, jeder mit 6stündigem Arrest, und

23) einer wegen unanständigen Benehmens gegen seinen Lehrer mit 12stündigem Arrest belegt.

24) Mehrere hiesige Bierschenker wurden wegen Uebertretung der Policei-Stunden in 1 Thlr. Strafe und Kosten Zahlung verurtheilt.

25) Mehrere Einwohner mußten wegen Verunreinigung der Straße durch Dungfahren, theils einen Thlr. Strafe, theils die Kosten bezahlen.

26) Eine hiesige Einwohnerin wurde wegen Renitenz gegen policeiliche Befehle in 1 Thlr. Strafe und Kosten-Zahlung verurtheilt.

27) Ein Dienstknecht wurde mit 48stündigem Arrest bei Wasser und Brod wegen Mißhandlung einer Dienstmagd bestraft.

28) Eine Wäscherin wurde wegen vorgefundener Asche auf ihrem Boden mit 24stündigem Arrest bestraft.

29) Mehrere hiesige Einwohner mußten 1 Thlr. Strafe und die Anzeige-Gebühren bezahlen, weil solche verbotswidrig ihre Hunde frei auf der Straße, oder ohne Zeichen herumlaufen liesen.

30) Mit gleicher Strafe wurde ein Bauer belegt, welcher Erdäpfel nicht auf dem Markt brachte, sondern sie ausserhalb verkaufte.

31) Mit derselben Strafe ein Bauer wegen Hausiren mit Kraut während der Marktzeit.

32) Ein Bauer wurde wegen Mißhandlung seiner Frau mit 24stündigem Arrest belegt.

33) Ferner wurden einige Söhne hiesiger Einwohner wegen verbotswidrigen Wandern ins Ausland mit 14tägigem Arrest bestraft.

34) Zwei fremde Obsthändler wurden wegen getriebenen Unfugs und Raufereien auf der Straße, theils mit 2 theils mit 4stündigem Arrest bestraft.

35) Mehrere Landleute mußten die Anzeige-Gebühren bezahlen, weil sie ihre Wägen ohne Aufsicht auf der Straße stehen ließen.

36) Zwei Metzgermeister mußten, weil sie Fleisch im Hause verkauft haben, jeder einen Thaler Strafe bezahlen.

37) Ein Mitburger in der Altstadt wurde in 2 Thlr. Strafe und Zahlung der Kosten verurtheilt, weil seine Dienstboten mit brennenden Schleifen im Stall getroffen wurden, weshalb auch

38) die beyden Dienstboten jeder 12stündigen Polizei-Arrest bei Wasser und Brod erleiden mußten.

39) Ein Pächter in der Altenstadt mußte aus gleicher Ursache 2 Thlr. Strafe bezahlen.

40) 2 Bursche mußten die Anzeige-Gebühren bezahlen, weil sie öftern Untersagens ohngeachtet, fortwährend auf der Straße mit der Peitsche geklatscht haben.

41) Eine Dienstmagd mußte wegen Waschen der Fenster am Bronnen die Anzeige-Gebühren bezahlen.

42) Zwölf Obstleute wurden jeder mit Zahlung der Anzeige-Gebühren bestraft, weil sie am Sonntag, während des Gottesdienstes Obst feil hielten.

43) Ein Taglöhner wurde wegen Fahrlässigkeit mit Feuer mit 24stündigem Arrest belegt.

44) Ein Bauersmann wurde in die Anzeige-Gebühren verurtheilt, weil er Haber ohne Marktschein abgeladen hatte.

45) Ein Schaflunge wurde wegen verübten Frevel an Bäumen mit 6 Ruthenstreichen gezüchtigt.

46) Wegen Verkauf der Schnittwaaren nach der Marktzeit mußten einige fremde Handelsleute die Anzeige-Gebühren bezahlen.

47) Mehrere Judenbursche, welche Hasenbälge aufkauften und solche nach Leipzig schickten, mußten die Anzeige-Gebühren bezahlen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die durch das erfolgte Ableben des Andreas Freyberger zu Neunkirchen höchster Herrschaft heimgefallenen kanzleimannlehenbaren Grundstücke von 1 Tagwerk Feld, bei der Herzogswiesen und ½ Tagwerk Feld, das Grabäckerlein, beide in einem Stück, ohnweit Neunkirchen gelegen, werden nach höchster Entschließung der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen vom 11ten d. M. als freies Eigenthum dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 8. Februar c., Vormittags 9 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Rentamts anberaumt, in welchem zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufs-Bedingnisse an dem Termin näher bekannt gemacht werden, und der Zuschlag um 12 Uhr vorbehältlich höchster Genehmigung erfolgen wird. Baireuth, den 24. Januar 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.

Link v. n.

Der Mobiliar-Nachlaß der Wittwe Margaretha Dörfler zu Hauenreuth, bestehend in Feldfrüchten, Kleidungsstücken und mehreren Hausgeräthe, soll auf den 15. Februar c. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Es werden daher Kaufslustige eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in der Behausung der Verstorbenen einzufinden. Baireuth, den 20. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Der Gersten-Vorrath des Stifts Birken, Pindlocher Frucht, soll Montag den 7. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden

verkauft werden, wozu man Liebhaber hiemit einladet. Baireuth, den 31. Januar 1820.

Stifts-Administration Birken.
Wolf.

Da durch die von dem Bäckermeister Georg Wagner hierselbst gegen das rechtskräftige landgerichtliche Erkenntniß eingewendete und bei höchster Stelle statt gegebene Berufung die beiden ausgeschriebenen Edictstäge am 26. März und 22. April 1819 vereitelt wurden, nach dem in zweiter Instanz unterm 28. Mai 1819 gefällten Erkenntniß das Urtheil erster Instanz bestätigt wurde und dieses der unterm 19. Juni desselben Jahres interponirten aber nicht introducirten Revision ungeachtet, nunmehr die Rechtskraft längst überschritten hat, so werden die beiden noch in dieser Concurssache abzuhaltenden Edictstäge ad excipiendum auf Donnerstag den 16. März c., Vormittags 9 Uhr, ad concludendum auf Donnerstag den 13. April c., Vormittags 9 Uhr hiemit festgesetzt und öffentlich unter dem in der Aufforderung vom 21. September 1818 angedrohten Rechtsnachtheil hiemit ausgeschrieben. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift des Landgerichts ausgefertigt. Ludwigstadt, den 8. Januar 1820.

Königl. Baier. Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Zum Verkauf einer Parthie Haber von guter Beschaffenheit, wird auf Montag den 14ten nächsten Monats Februar, Strichtermin angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Speinshardt, den 29. Januar 1820.

Königliches Rentamt Eschenbach.
Heinickel, K. Rentbeamter.

Das Anwesen des Valentin Putz, Krämers zu Mengersreuth, bestehend in einem Wohnhause, dann einem Gemüß-Gärtchen, und auf 355 fl. geschätzt, wird auf Antrag dessen Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und steht hiezu auf Sonnabend den 19. Februar c., früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte Termin an. Kaufslustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, haben hiebei ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Das Nähere wird den Interessenten am Termine selbst eröffnet werden. Ebnath, am 18. Januar 1820.

Königl. Gräfl. von Hirschbergisches Patrimonial-Gericht I. Rigiasreuth.
Althamer.

Die zum Freiherrlich Künßbergischen Geschlecht lehenbaren Immobilien des vergantten Adam Löhlein zu Rothwind, als: 1) ein Gütlein, bestehend in einem Wohnhaus, Num. 27, Stadel, Gärtlein, Gemeindsrecht und 14 Tagwerk Feld, 2) 1 Tagwerk Wiesen bei der Rothwinder Mühle, sollen nach dem Antrage des Königlichen Landgerichts Wetsmain dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Sonnabend den 12. Februar d. J. Vormittags angesetzt und Kaufslustige, welche besitz und zahlungsfähig sind, werden hiermit aufgefordert, an diesem Tage in der Behausung des Schultheisen Müller zu Rothwind zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 14. Januar 1820.

Königlich Bairisches Freiherrlich Künsbergisches Seniorats-Patrimonialgericht.

Auf weiteren Antrag eines Realgläubigers wird das dem Heinrich Bartelmann gehörige und in dem Intelligenzblatt Nro. 117, 118 und 124 v. J. dem Verkauf ausgesetzt gewesene Söldengut wiederholt öffentlich versteigert, und Termin hiezu auf den 27. März l. J. in loco Wasserkraut anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich deshalb am beregten Tag, früh gegen 10 Uhr bei dem Gemeinde-Bevollmächtigten Johann Löhr zu Wasserkraut einzufinden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Schnabelwaid, den 11. Jänner 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Auf Antrag einiger Gläubiger wird das der Wittwe Barbara Wehrmann zu Leysau eigenthümlich zustehende zum Rittergut Leysau lehenbare Wohnhaus, Nr. 43 wovon der Schätzungswerth und die hierauf haften-

den Giebigkeiten täglich in der dahiesigen Gerichts-Registratur ersehen werden können, öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben sich an dem auf Donnerstag den 24. Februar dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten Bietungs-Termin im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern und mit Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, welche Realansprüche auf bemerktes Haus machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solches bis zum 24. Februar dieses Jahres und spätestens an diesem Tage gesetzlich dahier zu liquidiren, widrigenfalls der Kaufschilling lediglich unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt wird. Berneck, den 26. Jänner 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Die dem Metzger Peter Häublein dahier zugehörigen und in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzten 2½ Tagwerk Feld, die Koppenleithen genannt, sind in dem am 7. December 1819 abgehaltenen Termin mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Dienstag den 22. Februar d. J. Vormittags angesetzt und Kaufslustige werden aufgefordert an diesem Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Kirchleuß, am 27. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Das vom Nicolaus Kellner zu Puchitz besessene fol. urbar. 374 beschriebene halbe Gut, in der Puchitzer Flurmarkung wird zu richterlicher Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 10. Februar 1820 anberaumt. Kaufsliebhaber mögen sich am besagten Tage im Orte Puchitz Nachmittags 2 Uhr einfinden, die darauf haftenden Lasten und Giebigkeiten vernehmen, und das Weitere gewärtigen. Das fragliche Gut wird der Ortsvorsteher allenfallsigen Kaufs-Liebhabern inzwischen auf Verlangen zeigen. Banz, am 10. Januar 1820.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
A. Stahl.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 5ten d. ohne Hinterlassung einer letzten Willens-Meinung verstorbenen Gendarmen zu Pferd, Conrad Ekart aus Weitach, Königl. Landgerichts Pöttenstein aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen haben, werden hiemit zur Anmeldung und Nachweisung derselben, binnen einer zerstörlichen Frist von 30 Tägen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung, unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses vorgeladen. Nürnberg, am 25. Januar 1820.

Vom Königlich Baierischen 2te Gendarmerie Legions-Commando.
v. Mann, Oberst-Lieutenant.
F. M. Ries, Auditor.

Auf Antrag des Nicolaus Bauer zu Wildenforg werden alle jene, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf Mittwoch den 9. Februar l. J., frühe 9 Uhr hiemit vorgeladen. Da Nicolaus Bauer in diesem Termine seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, und einen Schulden-Tilgungsplan vorlegen will, so müssen diejenigen, welche bei demselben nicht erscheinen, oder ihre Ansprüche nicht anbringen, es sich selbst beimessen, wenn auf sie keine Rücksicht genommen, nach der Stimmenmehrheit der Erschienenen rechtlich fürgeschritten, und ihnen etwa sonst ein Nachtheil zugehen würde. Bamberg, am 24. Januar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Nachdem sich bei der Aufnahme des Inventariums über den Nachlaß des verstorbenen Bauern Johann Schlenk von Itling veroffenbaret hat, daß die Schulden das Vermögen beträchtlich übersteigen; so werden auf den Antrag der Interessenten alle diejenigen, welche an den gedachten Johann Schlenk einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 16. künftigen Monats Februar, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und alle in ih-

ren Händen befindlichen Documente und sonstige Beweismittel beizubringen, außerdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Da in diesem Termine zur Umgehung unnöthiger Kosten zugleich versucht werden soll, einen Nachlaß-Vertrag zu Stande zu bringen, so haben diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälte hiezu besonders zu bevollmächtigen, außerdem angenommen wird, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit beitreten. In Entstehung eines Nachlaß-Vertrags wird eventuell der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 15. März, und der 3te Edictstag auf den 22. April a. c. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger oder ihre Bevollmächtigten zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft, bei Vermeidung der Präclusion mit den Verhandlungen, zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 15. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

In dem am 27. Januar c. angestandenen Strichtermin zum Verkauf der Immobilien des Schneidermeisters Georg Doppel zu Kirchlein in kein Käufer erschienen, weshalb, unter Beziehung auf das Subhastations-Patent vom 17. December 1819 ein anderweiter Strichtermin auf Donnerstag den 10. Februar c. anberaumt wird. Buchau, am 27. Januar 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Knoch, v. n.

Samstag, den 5. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr, wird in dem Geschäftszimmer des Königlichen Rentamtes Lichtenfels eine Quantität Gerste von 134 Schäffel öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Lichtenfels, den 27. Januar 1820.

Königliches Rentamt.
Zellmann.

Von Seite des K. Landgerichts Pottenstein wird zur Hälfte Rechtens der halbe Hof der Gebhardischen Relicten zu Herzogwind dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dieser bestehet in 1 Wohnhaus, 4 Tagwerk Baumgarten, 19½ Tagwerk Feld, Forstrecht zu 8 Klafter Brennholz, ½ Lichtbaum aus dem Lelenfelser Forste, dann Bauholz nach Nothdurft. Dieser Hof entrichtet jährlich 1 fl. 33 kr. Erbzins, 18½ kr. Vorsprungsgeld, 1 fl. 52½ kr. Frohngeld, Handlohn zu 10 Procent nach Bamberger Observanz, 1 Metz, ½ Maas Waiz, 5 Metz 6½ Maas Korn, 1 Schäffel 1 Metz 1½ Maas Haber, jährl. Gilt, 1 fl. 24 kr. Steuersimplum. Er hat ungemessene Hand- und Spannfrohn, so wie auch Jagdfrohn. Als Biethungstermin wird Donnerstag der 24. Februar l. J. anberaumt. Kaufsliebhaber haben am besagten Tage früh 9 Uhr, in Herzogwind sich bei dem Gemeinde-Vorsteher einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Die Pertinenzien wird auf Verlangen der Curator Georg Singer vorzeigen. Pottenstein, den 29. Januar 1820.

Förg.

Die zur Nicolaus Fischerischen Gantmesse in Weismain gehörigen unbeweglichen Bestandtheile, nemlich: a) ein Haus, Thurnauer Pfarrlehen, mit 37½ kr. Steuersimplum belastet, mit Einschluß eines Gartens nebst Hofstatt, welches Thurnauer Pfarrlehen, und mit 3 kr. Grundsteuer-Simplo belegt ist, dann b) ½ Morgen Feld, am Gratacker Wege, Weismeiner Gotteshauslehen, mit 12½ kr. Grundsteuer-Simplo belastet, werden hiermit öffentlich zum Kaufe feilgebothen. Strichtermin ist auf Dienstag den 29. Februar d. Js. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 20. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Redwitzer Viehmärkte am 17. Februar d. J. wieder ihren Anfang nehmen, und von vierzehn zu vierzehn Tagen jeden Donnerstag fortgesetzt werden. Redwitz, den 22. Januar 1820.

Der Magistrat dahier.
Fikentscher, Bürgermeister.

Nicht Amtliche Artikel.

Die — wegen Sicherung der bedeutenden Auslagen der Königlich allerhöchsten Stelle von mir vorgelegten und mit Allerhöchstderen Bewilligung herausgegebenen Novellen zum Baierischen Landrecht, enthaltend alle seit dem Erscheinen des Maximilianeischen Civil-Codex v. J. 1756 bis letzten December 1819 zu demselben öffentlich bekannt gemachten noch gültigen Gesetze und Verordnungen, haben die Presse verlassen, sind in groß Octav-Format mit der vollständigen Inhalts-Anzeige, 40 Druckbogen stark, und können bei mir und den Herren Buchhändlern J. A. Grau, Buchhändler in Baireuth und Hof, und Philipp Krüll, Universitäts-Buchhändler in Landshut, gegen portofreie Einsendung des auf 3 fl. 24 kr. festgesetzten billigen Preises abgenommen werden. — Die Beischaffung dieser Gesetzsammlung aus der Regie-Summe ist, wie solches am 4. October 1818 und 21. October 1819 bei Ausgabe des II. und III. Bandes von Novellen zur Baierischen Gerichts-Ordnung geschah, unterm 8. d. M. allergnädigst verfügt worden.

Obgleich dieses Werk eigentlich zum Baierischen Landrecht geschrieben ist, so findet doch dasselbe auch in denjenigen Landestheilen, in welchen der Baierische Civil-Codex nicht eingeführt ist, als Gesetzsammlung um da mehr Anwendung, als die in das Civilrecht überhaupt einschlägigen Verordnungen und neuesten constitutionellen Gesetze in demselben aufgenommen sind; weshalb dieses Werk jedem, dem an einer Sammlung vaterländischer Gesetze gelegen ist, selbst bei einer allgemeinen neuen Civil-Gesetzgebung, noch willkommen seyn wird.

Auch ist bei mir und den besagten Herren Buchhändlern der vor drei Monaten mit Königl. allerhöchster Genehmigung von mir herausgegebene III. Band der Novellen zur Baierischen Gerichts-Ordnung um 1 fl. 30 kr. zu haben. Memmingen, den 15. Januar 1820.

Dr. Moritz,
Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist.

Auf Lichtmeß oder bis gegen die Saatzeit d. J. ist das Gut Wizlesreuth zu verpachten. Es liegt eine Stunde von Kemnath, eine halbe Stunde von Ebnath und fünf Stunden von Baireuth, enthält 70 Tagwerk Feld, 42 Tagwerk Wiesen, lauter gutes süßes Futter, ist zehendfrei, und überdies noch jährlich 7 bis 8 Schock Zehend-Getreid zu erwarten und täglich gegen bloße Kost 13 Fröhner. Die Aussaat besteht in 51 Achtel oder 17 Baireuther Mees und wird dem Pächter bei Uebernahme dazu geliefert. Das Inventarium besteht: 1) ein Viehstand in 3 paar Ochsen, 4 Kühen, 2 tragenden Kalben, 2 Kalben, 24 Stück Mutterschaafe, 19 Lämmer und 2 tragende Mutter-Schweine. 2) An Wägen und Geschirr: 2 Wagen, 3 Pflüge, Eggen, Ketten und was sonst zum Ackerbau erforderlich ist. Sichere und cautionsfähige Pachtliebhaber können täglich ein Mehreres von der Eigenthümerin erfahren und das Gut in Augenschein nehmen. Wizlersreuth, am 28. Januar 1820.

Henriette Röthel.

In E. N. 371 in der Judengasse ist zwei Treppen hoch ein Quartier von zwei Stuben, Küche, einer großen Kammer, Keller-Abtheilung und Mitgebrauch des Waschkessels zu vermiethen; dann eine Treppe hoch eine Stube nebst Kammer. Das Nähere ist bei dem Bäcker Mann zu erfahren.

In Nro. 99 ist ein sauber meublirtes Zimmer nebst Alcov, allstündlich zu vermiethen.

Im Hauße, Nr. 245 im Rennweg ist auf Walburgi das Mansarden-Quartier, bestehend in 3 Zimmern, 2 Bodenkammern, versperrter Holzlege und Keller, nebst Mitgebrauch des Waschkessels und der Mange zu vermiethen.

In dem Hauße, E. N. 69 auf dem Markt ist auf Walburgi die ganze mittlere Etage, bestehend in 5 heizbaren Zimmern und einem Vorstübchen, 3 Kammern, einer hellen Küche, einem bedeckten Gang und Boden, Holzleg und Keller, dem Mitgebrauch der Waschstube und Mang zu vermiethen. Das Nähere beim Hauseigenthümer.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 16. Baireuth, den 5. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Rechnungen der Zoll und Hallämter über die Vertheilung der Zollstrafen sollen nach dem ihnen mitgetheilten Rechnungs-Schema mit den erfolgten gerichtlichen Erkenntnissen belegt seyn.

Damit dieses geschehen könne, werden auf Ersuchen der Königlichen General-Zoll-Administration zu München, welches dieselbe mittelst gestern eingelangten Schreibens vom 5ten d. M. an das Königl. Appellations-Gericht des Obermainkreises gestellt hat, die Untergerichte dieses Kreises hiermit angewiesen, dem einschlägigen Oberzoll- oder Hallamte mit der Uebermachung der Straf-Beträge jedesmal zugleich eine vidimirte Abschrift des Erkenntnisses zuzustellen. Bamberg, den 18. Jänner 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Adam, Director.

Klick.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Der Protocollist des Kreis- und Stadtgerichts zu Memmingen, Doctor Moritz, hat außer den bereits durch den Druck gelieferten Novellen zur Baierischen Gerichtsordnung, nun auch einen Band Novellen zum Baierischen Landrechte herausgegeben. Durch eine am 15ten dieses Monats eingelangte allerhöchste Entschließung des K. Staats-Ministeriums der Justiz ist nicht nur die Anweisung erfolgt, dieses Buch, welches drei Gulden, vier und zwanzig Kreuzer rheinl. kostet, für das unterfertigte K. Appellations-Gericht auf Kosten des Regie-Fonds anzuschaffen, sondern auch, was hiermit geschieht, die Untergerichte des Obermainkreises auf diese Gesetzsammlung aufmerksam zu machen. Bamberg, den 18. Jänner 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Adam, Director.

Klick.

Baireuth, den 31. Januar 1820.

Die allerhöchsten Verordnungen vom 7. September 1808 (Regierungs-Blatt 1808, St. LIII. Seite 2037) und 26. Jänner 1810, (Regierungs-Blatt 1810, St. V. Seite 89), nach welchen keine Landwehr-Uniform, noch Armaturen, ob aus eigner oder Anschaffung vom Wehrfond, veräußert oder

verpfändet, oder als Executions-Object abgenommen werden dürfe, so lange der Inhaber Landwehrmann ist, unter Gefahr des Wieder-Ersatzes und Ahndung übertretener Verordnung, werden den Bataillons-, Divisions- und Compagnie-Commandanten der Landwehr des Ober-Main-Kreises zur geeigneten Controle, so wie dem Publico zur Wahrung vor Nachtheil in Erinnerung gebracht

Vom Königlichen Kreis-Commando des Ober-Main-Kreises.

v. Bülow, Major und Kreis-Inspector.

An sämmtliche Bataillons-, Divisions- und Compagnie-Commandos der Landwehr im Ober-Main-Kreise.

Das Veräußern oder Verpfänden der Landwehr-Uniformen ꝛc. betr.

Mengert.

Nach dem letzten Willen einer unlängst verstorbenen edlen Menschenfreundin wurden

Zwanzig Gulden

zur Vertheilung unter die bedürftigen Staat-Armen überreicht. Diese wohlthätige Handlung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Baireuth, den 24. Januar 1820.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

---

100 fl., 125 fl. und 125 fl. Einstands-Kapitalien sind gegen hypothekarische Sicherheit zu verleihen. Baireuth, den 2. Februar 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Fortsetzung der Uebersicht der vom 1. October bis letzten December 1819 bei dem Stadt-Magistrat Baireuth vorgefallenen Policei-Vergehen und deren Bestrafung.

48) Wurde ein hiesiger Burger wegen verbotswidrigen Einstellen eines Weihnachtsbaums in 1 Thlr. Strafe verurtheilt.

49) Zahlung der Anzeige-Gebühren von einem Müller und mehreren Knechten, welche keine Rollen an ihren Anspann während der Schlittenbahn hatten.

50) Ein Bauer, welcher sein Holz zweimal verkauft hat, mußte die Anzeige-Gebühren bezahlen.

51) Eine der Verkuppelung angeschuldigte Weibsperson wurde mit 24ständigem Policei-Arrest bestraft.

52) Zwei aufgegriffene liederliche Dirnen wurden mit 3tägigem Policei-Arrest bestraft, und bei ihrer Entlassung verwarnt.

53) Ein wegen verübten Hausdiebstahl aufgegriffener fremder Handwerksbursche, so wie mehrere verdächtige fremde Personen wurden zur Bestrafung an das K. Kreis- und Stadtgericht dahier abgegeben.

54) Zahlung der Anzeige- und Untersuchungs-Gebühren wurde einem jüdischen Handelsmann, wegen Aufbewahrung einer starken Quantität Holzes in der Küche, auferlegt.

55) Mehreren aufgegriffenen unberechtigten Holzhändlern wurde ihr zum Verkauf gebrachter Vorrath confiscirt, und solches für die Armen verwendet.

56) Ein Gastwirth, welcher des Nachts Wägen vor seinem Hause stehen ließ, ohne eine Laterne anzuhängen, wurde in die Untersuchungs-Kosten verurtheilt und verwarnt.

57) Eine Weibsperson wurde wegen vorgenommener Diebere mit 5 Ruthen-Streichen gezüchtigt und für die Folge verwarnt.

58) Ein Lehrbursche zu St. Georgen wurde wegen versuchten Diebstahl mit 3 Ruthenstreichen belegt.

59) Mit zwei, auch vierstündigem Arrest mehrere Bettler, welche auf dem Betteln ergriffen worden.

60) Ein fremder Metzger, der Fleisch in die Stadt zum Verkauf brachte, wurde mit Confiscation des Fleisches zum Besten der Armen-Casse bestraft.

61) Wegen Verweigerung der Getränke erhielt ein hiesiger Gastwirth einen Verweis und wurde in die Untersuchungs-Kosten verurtheilt.

62) Dasselbe widerfuhr auch einem hiesigen Einwohner wegen verbotswidrigen Schiesen.

63) Eine hiesige Bauersfrau wurde wegen verübter Unanständigkeit gegen die Landwehr mit 8stündigem Arrest belegt.

64) Mehrere Müllermeister wurden wegen nicht angeschafter Waage und Gewicht, jeder in 1 fl. 30 kr. Strafe genommen.

65) Ein Bierschenker wurde wegen Uebertretung der Policeistunde und gehaltener Musik ohne Erlaubniß in 1 fl. 30 kr. Strafe genommen.

66) Ein Mitburger auf der Saas wurde zu Arrest und Bezahlung der Untersuchungs-Kosten verurtheilt, weil er seine Ehefrau gemißhandelt hat.

67) Wegen unerlaubten Handern mußte ein Dienstknecht die Untersuchungs Kosten bezahlen.

68) Ein hiesiger Bürger, welcher verschiedener Aufforderungen ungeachtet, sich die Armaturstücke als Landwehrmann nicht angeschafft hat, mußte die Untersuchungs-Kosten bezahlen.

69) Mehrere Einwohner, theils hier, theils zu St. Georgen wurden, weil sie mit brennendem Licht ohne Laterne im Stall angetroffen wurden, theils aus andern Fahrläßigkeiten mit Feuer, theils mit Geld, theils mit Arreststrafe belegt.

70) Ein Sackträger dahier, welcher mit Getreid hausiren gegangen ist, wurde mit 24stündigem Arrest belegt, und mußte die Untersuchungs-Kosten bezahlen.

71) Ein hiesiger Bürger wurde wegen liederlichen Lebenswandel mit einem Verweis belegt und verwarnt.

72) Auch mußte ein hiesiger Einwohner die Untersuchungs-Kosten bezahlen, und wurde verwarnt, weil er eine Quantität Holz-Büschel hinter dem Hause aufgeschichtet hatte.

73) Ein Handwerks-Lehrling wurde wegen muthwilligen Entlaufen aus der Lehre mit 6 Ruthenstreichen gezüchtiget.

74) Auch wurden zwei hiesige Einwohner wegen Aufschlichten mehrerer Plöcher Holz auf einem Gemeinsdeplatz, ohne vorherige Anfrage, in die Untersuchungs-Kosten verurtheilt, und erhielten einen Verweis.

75) Eine Weibsperson auf der Pottaschhütte wurde wegen verübten Diebstahl mit 16 Ruthenstreichen gezüchtiget.

76) Wegen Behüten der Saamenfelder wurde ein Schafjunge mit Arrest bestraft.

77) Wegen geringhaltigen Bier mußten drei hiesige Bierwirthe, jeder drei Gulden Strafe zur Armen Casse bezahlen, und die Untersuchungs-Kosten entrichten.

78) Mehrere Bäcker mußten wegen zu schwarzen oder leicht gebackenen Brodes theils Geldstrafe, theils die Untersuchungs-Kosten bezahlen, und wurden für die Folge verwarnt.

79) Eine Weibsperson, welche Flanell entwendet hatte, wurde mit 15 Ruthenstreichen gezüchtiget.

80) Ein hiesiger Metzgermeister mußte wegen verübter Unhöflichkeit gegen die Bank-Commission die Untersuchungs-Kosten bezahlen, und wurde mit einem Verweis belegt.

81) Auch wurden mehrere nach der Policeistunde in den Wirthshäußern getroffene Gäste, jeder in eine Strafe von 30 kr. genommen.

82) Zwei Metzgermeister wurden wegen Fleisch-Contravention, jeder in 1 fl. Strafe genommen und mußten die Untersuchungs-Kosten bezahlen.

83) Ein anderer Metzgermeister mußte 5 fl. Strafe und die Untersuchungs-Kosten bezahlen, weil er Kuh anstatt Ochsenfleisch in die Bank gebracht.

84) Ein Einwohner zu St. Georgen wurde wegen Injurien mit 12stündigem Arrest und Bezahlung der Untersuchungs-Kosten bestraft.

85) Zu 36stündigem Arrest und Bezahlung der Untersuchungs-Kosten wurde ein hiesiger Einwohner wegen getriebenen Unfug auf öffentlicher Straße, verurtheilt.

86) Mehrere aufgegriffene Vaganter wurden verwarnt und aus der Stadt verwiesen.

Baireuth, den 20. Januar 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Die diesjährige Frühlings-Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts Kandidaten beginnt am 8. April.

Es werden daher diejenigen Kandidaten der Theologie, welche verpflichtet sind, sich in diesem Termin der Prüfung zu unterwerfen, aufgefordert:

a) ihre Aufnahms-Gesuche, welche nur einfach einzureichen sind, nebst ihrem kurz gefaßten doppelt zu übergebenden Lebenslauf, Taufzeugniß im Original und in beglaubigter Abschrift bis letzten Februar hieher einzusenden;

b) das Unjo rsitäts Absolutorium im Original, nach überstandener academischer Ende-Prüfung, nachholend vorzulegen.

Die Gesuche und die sämmtlichen Beilagen sind mit dem edictmäßigen Stempel zu versehen.

Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungen vorschriftsmäßig einreichen, wird ihre Zulassung zur Prüfung sogleich, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probe Predigt, bewilliget, hingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, keine Rücksicht genommen werden. Ansbach, den 29. Januar 1820.

Königliche Commission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

v. Lutz.

Cella. Fuchs. Roth. Letzmus.

Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Frühlings-Termin 1820 betr. Memminger.

Nachdem das K. B. protestantische Ober-Consistorium unter dem 15. October v. J. die Anordnung einer Kirchen-Vorsteherschaft bei der protestantischen Kirchen-Gemeine zu Bamberg für zweckmäßig ausgesprochen hatte, und hierauf gründend die Wahl der Kirchen-Vorsteher bei hiesiger Stadt-Gemeine nach deren Classen und Ständen beschäftiget worden war — so wurde das Resultat dieser Wahl höchsten Orts angezeigt, und derselben auch unter dem 4ten d. M. die höchste Bestättigung dahin ertheilt,

„daß aus der Classe der K. Staats-Dienerschaft: der K. Appellations-Gerichts Director Freiherr v. Waldenfels, aus der Classe des K. Militairs: der K. Major vom 2ten Husaren-Regiment, Freiherr von Arnim, aus der Classe der hiesigen nicht bedienstleten Honoratioren und Privaten: der K. Appellations-Gerichts-Advocat Carl v. Berg, aus der Classe der Kaufmannschaft: der Rathsherr A. W. Stengel, aus der Classe der Bürgerschaft: der Bürger und Bürsten-Fabrikant Kellermann,

als Kirchen-Vorstände bestättiget sind.“

Dem Königl. Decanat Bamberg wurde zugleich der hohe Auftrag ertheilt, die geschehene Wahl und Aufstellung eines Kirchen-Vorstands sowohl durch kirchliche Verkündigung, als durch Ausschreibung in dem Kreis-Intelligenz- und Bamberger Stadt-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen. Bamberg, 28. Januar 1820.

Königlich Baierisches protestantisches Decanat Bamberg.

Dr. Clarus.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth.

In der Liquidationssache über den Nachlaß des verstorbenen Pachters Georg Reuschel in der Altstadt dahier werden hierdurch alle diejenigen Gläubiger, welche der öffentlichen Bekanntmachung vom 9. December vorigen Jahres in dem Intelligenzblatt des hiesigen Kreises, Nro. 153 vorigen und Nro. 1 dieses Jahrs ohngeachtet, in dem am 21ten d. Mts. angestandenen Termine sich nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an der vorhandenen Masse präcludirt und dieß hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

V. R. W.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt Baireuth, den 24. Januar 1820.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweitzer.

Degel.

Der Mobiliar-Nachlaß der Wittwe Margaretha Dörfler zu Hauenreuth, bestehend in Feldfrüchten, Kleidungsstücken und mehreren Hausgeräthe, soll auf den 15. Februar c. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Es werden daher Kauflustige eingeladen, sich

zur bestimmten Zeit in der Behausung der Verstorbenen einzufinden. Baireuth, den 20. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Der Gersten-Vorrath des Stifts Birken, Bindlocher Frucht, soll Montag den 7. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu man Liebhaber hiemit einladet. Baireuth, den 31. Januar 1820.

Stifts-Administration Birken.
Wolf.

Am künftigen Montag den 7. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in dem Gasthofe zum weisen Roß mehrere ausgepfändete Mobilien, als: Schränke, Spiegel, Kanapee und Sessel, 2 Comode, 1 Schreib-Comtoir und mehrere andere Hausgeräthschaften, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige haben sich daher einzufinden, und gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, den Zuschlag zu gewärtigen. Culmbach, den 26. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf das am 11. Januar 1820 in Trunstadt versteigerte Immobiliar-Vermögen des verganteten Natan Heß dortselbst, bestehend in einem bezimmerten Söldengute mit Zubehörungen, wurde ein Aufgebot von 755 fl. erzielt. Wiederholter Strichstermin wird auf Freitag den 11. Februar l. Js., früh 10 Uhr anberaumt, wo sich die zahlungs- und besitzfähigen Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtszimmer einzufinden und den unbedingten Hinschlag zu gewärtigen haben. Bamberg, den 22. Januar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Da mit dem 15ten dieses Monats 3 Simpla an der Dominikal-Steuer pro 18$\frac{1}{2}$ verfallen sind; so werden sämmtliche Dominicalisten, welche aus hiesigem Rentamts-Bezirke Dominical-Renten beziehen, hiemit aufgefordert, ihre schuldige Dominical-Steuer längstens innerhalb 8 Tagen so unfehlbarer anher zu entrichten, als ausserdem auf Kosten der Säumigen ein Bothe zur Abholung ohne weiters abgeschickt werden müßte, wobei noch bemerkt wird, daß auch die ganzjährige Dominical- nebst doppelter Familien-Steuer bezahlt werden könne. Ebermannstadt, am 2. Januar 1820.

Königl. Rentamt.
Schumm.

Diejenigen, welche im Bezirke des unterzeichneten Königlichen Rentamts Dominical-Renten besitzen, werden aufgefordert, die bis zum 15. Februar d. J. verfallenden 3 Fünftheile der hieraus zu entrichtenden Dominicalsteuern bei Vermeidung unangenehmer Vorkehrungen zu berichtigen. Unter Beziehung auf die frühern Aufforderungen werden ferner alle jene Renten-Besitzer, welche ausser dem Amts-Bezirke domiciliren, und die vorgeschriebenen Steuer-Mandatarien noch nicht aufgestellt haben, an deren schleunigste Bestimmung erinnert. Forchheim, den 30. Jänner 1820.

Königliches Rentamt Forchheim.
A. Stapf.

Auf die Wiese des Jacob Jörg zu Mühlendorf sind an dem jüngsthin abgehaltenen Bietungstermine 90 fl. rhein. geleget worden. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird zugleich Mittwoch der 9te nächstkommenden Monats Februar Vormittags zur weitern Versteigerung anberaumt, und der bedingte Hinschlag an den Meistbiethenden erfolgen. Walsdorf, am 28. Januar 1820.

Königlich Freiherrlich Crailsheimisches Patrimonialgericht.
Eydam.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 5ten d. ohne Hinterlassung einer letzten Willens-Meinung verstorbenen Gendarmen zu Pferd, Conrad Ekart aus Weitach, Königl. Landgerichts Pottenstein aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen haben, werden hiemit zur Anmeldung und Nachweisung derselben, binnen einer zerstörlichen Frist von 30 Tägen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntma-

dung, unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses vorgeladen. Nürnberg, am 25. Januar 1820.

Vom Königlich Baierischen 2te Gendarmerie-Legions-Commando.

v. Mann, Oberst-Lieutenant.

F. M. Ries, Auditor.

Auf Antrag des Nicolaus Bauer zu Wildensorg werden alle jene, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf Mittwoch den 9. Februar l. J., frühe 9 Uhr hiemit vorgeladen. Da Nicolaus Bauer in diesem Termine seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, und einen Schulden-Tilgungsplan vorlegen will, so müssen diejenigen, welche bei demselben nicht erscheinen, oder ihre Ansprüche nicht anbringen, es sich selbst beimessen, wenn auf sie keine Rücksicht genommen, nach der Stimmenmehrheit der Erschienenen rechtlich fürgeschritten, und ihnen etwa sonst ein Nachtheil zugehen würde. Bamberg, am 24. Januar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Minecker.

Nachdem sich bei der Aufnahme des Inventariums über den Nachlaß des verstorbenen Bauern Johann Schlenk von Ittling veroffenbaret hat, daß die Schulden das Vermögen beträchtlich übersteigen; so werden auf den Antrag der Interessenten alle diejenigen, welche an den gedachten Johann Schlenk einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 16. künftigen Monats Februar, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und alle in ihren Händen befindliche Documente und sonstige Beweismittel beizubringen, außerdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Da in diesem Termine zur Umgehung unnöthiger Kosten zugleich versucht werden soll, einen Nachlaß-Vertrag zu Stande zu bringen, so haben diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälte hiezu besonders zu bevollmächtigen, außerdem angenommen wird, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit beitreten. In Entstehung eines Nachlaß-Vertrags wird eventuell der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 15. März, und der 3te Edictstag auf den 12. April a. c. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger oder ihre Bevollmächtigten zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft, bei Vermeidung der Präclusion mit den Verhandlungen, zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 15. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Wächter.

In dem am 27. Januar c. angestandenen Strichtermin zum Verkauf der Immobilien des Schneidermeisters Georg Doppel zu Kirchlein in kein Käufer erschienen, weshalb, unter Beziehung auf das Subhastations-Patent vom 15. December 1819 ein anderweiter Strichtermin auf Donnerstag den 10. Februar c. anberaumt wird. Buchau, am 27. Januar 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Knoch, v. n.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Redwitzer Viehmärkte am 17. Februar d. J. wieder ihren Anfang nehmen, und von vierzehen zu vierzehen Tagen jeden Donnerstag fortgesetzt werden. Redwitz, den 28. Januar 1820.

Der Magistrat dahier.

Fikentscher, Bürgermeister.

Zur weiteren dreijährigen Verpachtung des Königlichen neu aufgefundenen Fischwassers im Wissentfluß von der Haagbrücke an, bis zu des Försters Kroder Wasser, und zwar von Lichtmeß d. Js. an, bis dahin 1823, ist auf den 10. Februar 1820 Vormittags 10 Uhr Termin anberaumt, wo die Strichliebhaber in dem hiesigen Geschäftszimmer zu erscheinen haben, und die Bedingnisse vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung gewärtigen können. Ebermannstadt, den 27. Januar 1820.

Königliches Rentamt.

Schumm.

Gegen Georg Krapp Häcker zu Wildensorg, wurde der Gantproceß erkannt. Es werden daher alle jene, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen

denſelben zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienſtag den 22. Februar l. J. frühe 9 Uhr hierher zum Königlichen Landgerichte Bamberg II. vorgeladen; in dieſem Termine ſind ſämmtliche Beweismittel zur Herſtellung der Liquidität ſowohl, und des Vorzugs-Rechtes bei Vermeidung des Ausſchluſſes in rechtlicher Form vorzulegen. Zur Einbringung der dagegen ſtatt findenden Einreden wird Tagfahrt auf Dienſtag den 14. März l. J. und zum Beſchluſſe der Verhandlungen auf Dienſtag den 11. April l. J. jedesmal frühe 9 Uhr, unter dem Rechts-Nachtheile feſtgeſetzt, daß diejenigen, welche bei dem 2ten und 3ten Termine nicht erſcheinen, mit der ſie treffenden Handlung ausgeſchloſſen werden. Bamberg, den 24. Januar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Werden folgende Immobilien zur Gantmaſſe des Büttnermeiſters Georg Wagner dahier gehörig, hiemit anderweit zum Verkauf feilgeboten: 1) ein halbes Wohnhaus in der Klauſe, Nro. 10 wovon in Beſitz-Veränderungen der 10te Gulden Handlohn, jährich 44 kr. Erbzinns, die Steuer entrichtet wird, taxirt auf 200 fl. rheinl., 2) ungefähr ½ Tagwerk Wieſen bei der ſteinern Brücke, gibt Erbzinns, den 10ten Gulden Handlohn und die Steuer, taxirt auf 250 fl. rheinl., 3) 3 Tagwerk Feld und Oedung am Berg ober Neuhüttendorf, gibt Erbzinns, den 10ten Gulden Handlohn und die Steuer, taxirt auf 50 fl. rheinl., 4) die obere Mühlbachs-Wieſe ungefähr ¼ Tagwerk haltend, gibt den 10ten Gulden Handlohn, Erbzinns und Steuer, taxirt auf 40 fl. rheinl., 5) die untere Mühlbachs-Wieſe, ungefähr ¼ Tagwerk groß, im Lauenſteiner Flur, gibt den 10ten Gulden Handlohn, Erbzinns und die Steuer, um 75 fl. rheinl. taxirt. Zur Licitation wird Tagsfahrt auf Dienſtag den 14. März c. Vormittags 9 Uhr bezielt in welcher ſich Kaufsliebhaber einzufinden, und den beſt dingten Zuſchlag zu gewärtigen haben. Ludwigſtadt, den 3. Januar 1820.

Königlich Baieriſches Landgericht Lauenſtein.
Zernott.

Nicht Amtliche Artikel.

Anzeige der ohnfehlbaren baldigſten Erſcheinung des zweiten Bandes und auch der zweiten Auflage des erſten Bandes des allgemeinen Repertoriums von Dr. Harl.

Binnen wenigen Wochen wird ohnfehlbar der zweite Band dieſes Repertoriums die Preſſe verlaſſen.

Zu gleicher Zeit wird auch die zweite ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage des erſten Bandes dieſes gemeinnützigen Werkes erſcheinen.

Beide Bände, die eheſtens bei der Unterzeichneten zu haben ſeyn werden, enthalten nebſt vielen neuen Entdeckungen und Erfindungen auch Aufſätze über Ablöſung des Grundeigenthums und der Frohnden, Einquartierung, Feuerordnung, Gas-Beleuchtung, Gemeindheitstheilung, Gewerbs- und Hand l-freiheit, wie auch über andere Gegenſtände aus der Staats-National- und Privat-Oeconomie. Auch der dritte Band wird raſch folgen, und dann das Werk vollſtändig ſeyn. Der zweite Band, und die zweite Auflage des erſten Bandes können in Kurzem verſendet werden.

Die Unterzeichnete nimmt gegenwärtig noch für das ganze Werk, oder für 3 Großactenbände dieſes Repertoriums die äußerſt billige Pränumeration von 6 fl. rheinl oder 3 Thlr. 8 Gr. Sächſ. an. Erlangen, am 25. Januar 1820.

Die Expedition des Cameral-Correſpondenten.

In dem Hauſe Nro. 398 in der Judengaſſe iſt auf kommendes Walburgi-Ziel ein Quartier 2 Treppen hoch zu vermiethen. Es beſteht aus 2 Stuben, 1 Hauskammer, Küche, Keller, und Mitgebrauch des Waſchkeſſels. Das Nähere iſt bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.

In dem Hauſe E. M. 329 in der Schrollengaſſe, iſt auf Walburgi-Ziel ein Quartier zu vermiethen, beſtes

lend aus 3 Stuben, 1 Alcoven, Bodenkammer, Küche, Keller, Holzlege, Mitgebrauch des Waschkessels und der Mang.

Im Hauße Nro. 317 in der Schrollengasse ist ein Quartier zu vermiethen, mittlerer Etage, welches stündlich bezogen werden kann.

Ein Frauenzimmer, von gutem Rufe, wünscht junge Mädchen in Unterricht nehmen zu können. Sie wird sie nicht allein im Nähen, Stricken, Sticken und in andern Arbeiten unterrichten, sondern auch durch sittliche Bildung sich die Zufriedenheit der Eltern zu erwerben suchen. Das Nähere erfragt man im Zeitungs-Comptoir.

Auf dem Schloßplatze Nro. 277 ist ein Logis auf Walburgi zu vermiethen, 3 Zimmer, Stubenkabinet, 3 Hauskammern, Keller, Waschkessel und Boden zum Mitgebrauch. Das Nähere ist zu erfahren bei der Eigenthümerin.

Samstag den 12. Februar c., Vormittags 8 Uhr, wird auf der Eremitage eine Quantität birkenes Langwieth und Deichselstangen, starke und schwache Raife, Klafter- und Büschelholz ꝛc. von dem Hofgärtner Adler gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 16. Januar. Der Burger und Schuhmachermeister Johann Andreas Weiß, mit Jungfer Maria Christiana Wallner aus Markt Köbel bei Hanau.

Den 30. Januar. Der Burger und Posamentiermeister Georg Leonhard Feiler dahier, mit Catharina Sophia Baumgärtlin dahier.

Den 3. Februar. Der Regenschirmmacher Johann Ulrich Christian Strebel, mit Anna Elisabetha Geslach von hier.

Gebohrne.

Den 27. Januar. Der Sohn des Schneidermeisters Bähr dahier.

— — Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 28. Januar. Ein ausserehliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein ausserehliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Die Tochter des K. Kanzlisten Stum dahier.

Den 29. Januar. Ein ausserehliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 30 Januar. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein ausserehliches Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen.

Den 31. Januar. Der Sohn des Webermeisters Steininger.

Den 1. Februar. Die Tochter des Gärtners Löhner.

Den 3. Februar. Der Sohn des Schullehrers Rosenmerkel.

Gestorbene.

Den 26. Januar. Die Ehefrau des Webermeisters Krauß, alt 67 Jahre, 8 Monate und 10 Tage.

— — Die Ehefrau des Maurergesellen Post im neuen Weg, alt 43 Jahre.

Den 27. Januar. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 28. Januar. Ein ausserehliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 19 Tage.

Den 29. Januar. Der Stiftspfründner im Gravenreuther Stifte, Christoph Wilhelm Löhner zu St. Georgen, alt 66 Jahre.

Den 30. Januar. Die Ehefrau des Burgers- und Schneidermeisters Hirschmann zu St. Georgen, alt 43 Jahre und 8 Tage.

Den 1. Februar. Die hinterlassene Wittwe des Sergeanten Heilmann, alt 70 Jahre, 1 Monat und 28 Tage.

Berichtigung:

In Nro. 13 letzte Seite ist unter den Gestorbenen der Scribent Kamplan statt des Scribenten Möckel, alt 37 Jahre, unrichtig aufgeführt.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 17. Baireuth, den 8. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 27. Januar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Hollfeld, im Landgerichte und Dekanate gleichen Namens, welche zur Bambergischen Diöcese gehört, und in 16 größeren und kleineren Orten 2400 Seelen, zwei Filial-Kirchen und fünf Schulen enthält, ist dermalen erlediget. Der Pfarrer hat zwei Kapläne zur Aushülfe, welche auch den Gottesdienst in den Filialen Drosendorf und Neuhaus versehen.

Die Einkünfte sind auf 1691 fl., die Lasten auf 850 fl. angegeben. Indessen wird der reine Ertrag höher und wenigstens auf 1000 fl. angenommen werden können. Die Bewerber haben sich binnen 14 Tagen mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen zu melden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Pfarrei Hollfeld betr. Friedmann.

Baireuth, den 1. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Christian Wilhelm Wolf auf die Pfarrei Arlesried ist die Pfarrei Kirchrüsselbach, im Landgericht und Dekanat Gräfenberg, erledigt worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1810, welche noch nicht superrevidirt und abgeschlossen ist, auf

616 fl. 39 kr.

berechnet ist. Die Bewerber haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig und binnen sechs Wochen einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schuster.

Die Erledigung der Pfarrei Kirchrüsselbach im Landgerichte und Dekanate Gräfenberg betr. Toussaint.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Rechnungen der Zoll- und Hallämter über die Vertheilung der Zollstrafen sollen nach dem ihnen mitgetheilten Rechnungs-Schema mit den erfolgten gerichtlichen Erkenntnissen belegt seyn.

AN ORDINANCE AMENDING ORDINANCE NO. 2015-1 OF THE CITY OF ROCKWALL, ROCKWALL COUNTY, TEXAS, AS HERETOFORE AMENDED SO AS TO GRANT A SPECIFIC USE PERMIT FOR A TWO (2) UNIT DUPLEX ON A 0.1724-ACRE TRACT OF LAND IDENTIFIED AS LOT 1, BLOCK 1, OF THE ROCKWALL ADDITION, CITY OF ROCKWALL, ROCKWALL COUNTY, TEXAS, AND MORE FULLY DESCRIBED IN EXHIBIT 'A' OF THIS ORDINANCE; PROVIDING FOR SPECIAL CONDITIONS; PROVIDING FOR A PENALTY; PROVIDING FOR PUBLICATION; AND PROVIDING FOR AN EFFECTIVE DATE.

WHEREAS, the City has received a request from Jeff Bryant for the approval of a Specific Use Permit for a two (2) unit duplex on a 0.1724-acre tract of land identified as Lot 1, Block 1, of the Rockwall Addition, City of Rockwall, Rockwall County, Texas, and more fully described in Exhibit 'A' of this ordinance, which is located within the Single Family 7 (SF-7) District, and addressed as 1001 Ridge Road, and being more fully described in Exhibit 'A' of this ordinance; and,

WHEREAS, the City Council, after considering the request and the recommendation of the Planning and Zoning Commission, finds that it would be in the best interest of the City to grant the request for the Specific Use Permit; and,

WHEREAS, the City Council finds that the request for the Specific Use Permit is in accordance with the Comprehensive Plan 2040 and the Unified Development Code (UDC) as amended; and,

WHEREAS, the City Council finds that the request for the Specific Use Permit is in accordance with the Comprehensive Plan 2040 and the Unified Development Code (UDC) as amended; and,

WHEREAS, the City Council finds that the request for the Specific Use Permit is in accordance with the Comprehensive Plan 2040 and the Unified Development Code (UDC) as amended; and,

2½ Tagwerk Feld in verschiedenen Parzellen, c) 1 Tagwerk Grasgarten, d) ¾ Tagwerk Wiese, e) ¼ Tagwerk Nadelholz, f) das Waldrecht, g) 1½ Tagwerk Gemeindetheil, h) ein Töpferbrennofen, sammt Drehscheiben, Glasmühle, und der sonst zur Betreibung des Töpfergewerbes nothwendigen Geräthschaften, mit Wohnung und einigen Kammern; sämmtliche Realitäten im Ganzen, oder das Wohnhaus und die Grundstücke getrennt von der Töpfergerechtigkeit; öffentlich auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Termin hiezu ist auf den 23. Februar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Landgerichtslocale anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit den hiezu nöthigen Eigenschaften versehen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde erfolgen wird. Kirchenlamitz, den 3. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Ertl.

In dem heute abgehaltenen Strichtermin über den sonst Schmitlein nun Knorrischen in dem Intelligenz-Blatt für den Ober-Mainkreis Nr. 8, 10, 11 feilgebotenen halben Hof und dessen Zugehörungen zu Teuchatz ist ein Aufgebot von 650 fl. rhl. gelegt und anderweiter Strichtermin auf den 21. Februar festgesetzt worden. An diesem Tag haben besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich Vormittags 11 Uhr vor hiesigem Patrimonialgerichte einzufinden, ihre Mehrgebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Auffees, den 1. Februar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Auffeesisches Patrimonial-Gericht.
Knab.

Nachstehende Realitäten des Johann Müller Zimmerhanns zu Steinwiesen, als: 1) ein Holz in der Wolfsgrube, 2) ¼ Schneidtag auf der Angermühl, 3) ein Wiesengerädum im Ketterlesgründlein, werden auf Andringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf den 28. Februar d. J. angesetzt. Kaufsliebhaber haben am Sitze des Landgerichts zu erscheinen, die Strich-Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag gewärtigen. Kronach, am 7. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Das Haus, Feld und Wiesen des Johann Wachter zu Wilhelmsthal wird einer dringenden Schuld wegen den 25. Februar nach der Executions-Ordnung beim hiesigem Landgerichte verkauft, welches den Kaufliebhabern zur Kenntniß gebracht wird. Kronach, am 3. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Mit Vorbehalt hoher Genehmigung werden fünf Lotterie-Anlehens-Loose, Lit. D. Nr. 1545 mit 1549 dann 1561 am Montag den 14ten l. M. Vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Behörde der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Bamberg, am 3. Februar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Gegen Michel und Lorenz Zeiler zu Höfen wurde der Ganiproceß erkannt. Es werden daher alle jene, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen einen oder den andern zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freitag den 25. Februar l. J. früh 9 Uhr hieher zum Königl. Landgerichte Bamberg II. vorgeladen; in diesem Termine sind sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität sowohl, als des Vorzugrechtes, bei Vermeidung des Ausschlusses in rechtlicher Form vorzulegen. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Tagsfahrt auf Mittwoch den 22. März und zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 19. April l. J., jedesmal frühe 9 Uhr, unter dem Rechts-Nachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei dem 2ten und 3ten Termine nicht erscheinen, mit der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Bamberg am 24. Januar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Da bei dem unterm 31sten vorigen Monats abge-

haltenen Gerstenverkauf sich keine Liebhaber vorgefunden haben, so wird dieser Verkauf am 14. Februar dahier wiederholt. Böswinstein, am 2. Februar 1820.

Königlich Baierisches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Zum Verkauf einer Parthie Haber von guter Beschaffenheit, wird auf Montag den 14ten nächsten Monats Februar, Strichtermin angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Speinshardt, den 29. Januar 1820.

Königliches Rentamt Eschenbach.
Heinickel, K. Rentbeamter.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Pottenstein wird das dem Franz Langner, Müller auf der Sassenmühle, zugehörige diesseitig erbzinsleihens und in allen Fällen mit zehen Procent handlohnbare Aeckerlein an der langen Mühr, ¼ Tagwerk groß, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können am 25sten künftigen Monats Februar ihr Aufgebot bei hiesigem Patrimonialgericht zu Protocoll geben, und den Hinschlag, der Executions-Ordnung gemäs, gewärtigen. Pretsfeld, am 30. Januar 1820.

Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonialgericht Wolkenstein.
Arnold.

Von dem unterzeichneten Königlich Baierischen Landgerichte Culmbach wird der seit 15 Jahren von hier abwesende Schreinergeselle Christoph Wilhelm Schrozenberger, einziger Sohn des verstorbenen Kaminfegermeisters Johann Gottlieb Schrozenberger dahier, welcher sich im Jahre 1805 von hier aus in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, auf den Antrag seiner Verwandten hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen unbekannten Erben sich binnen 9 Monathen, oder längstens in dem auf den 16. October d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich melden und weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er für tod erklärt, und sein unter der Verwaltung des hiesigen Landgerichts stehendes Vermögen seinen Geschwisterten werde zugesprochen und verabfolgt werden. Kulmbach, den 16. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gaertz.

Gegen den Bauersmann Hanns Georg Seuberth zu Schlammersdorf, wurde vom unterzeichneten Königlichen Landgericht der Concurs-Proceß rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen gegründeten Anspruch gegen den Gantirer Seuberth machen zu können glauben, zur Liquidirung ihrer Forderungen vorgeladen, und zu diesem Ende folgende Edicts-Täge ausgeschrieben. Dienstag den 22. Februar ad liquidandum et produceendum, Dienstag den 21. März 1820 ad excipiendum, Dienstag den 18. April 1820 ad concludendum. Die Gläubiger haben am ersten Edicts-Tage unter dem Rechts-Nachtheile, vom Concurse ausgeschlossen zu werden, ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Beweis-Mittel vorzulegen, dann an den übrigen beiden Edicts-Tägen bei Vermeidung der Präclusion mit der betreffenden Handlung zu erscheinen. Forchheim, den 17. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Die zum Rittergut Hayn lehenbaren und dem Conrad Moser zu Oberdorfach zugehörigen 2½ Tagwerk Feld, der Kirchleuser Rain, sollen nach dem Antrage des Freiherrl. Redwitzischen Patrimonial-Gerichts Weissenbrunn im Wege der öffentlichen Feilbietung an den Meistbietenden verkauft werden. Da hiezu ein Termin auf Donnerstag den 2. März d. J., Vormittags angesetzt ist; so werden Kaufsliebige hiermit aufgefordert, an diesem Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Schnellendorf, am 31. Januar 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. Künsbergisches Patrimonial-Gericht Hayn.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

wird zur Befriedigung mehrerer andringender Gläubiger des Johann Schaffer Neubauer in Elsenberg, dessen halber Hof öffentlich verkauft. Dieser halbe Hof besteht in 1½ Tagwerk Garten mit Hofraith, 42½ Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wiesen, 3½ Tagwerk Waldung,

Gerechtigkeit zu 5 Klafter Brennholz und Bauholz nach Nothdurft, dann dem Gemeinderecht. Die jährlichen Abgaben bestehen in jährlich 39½ kr. Erbzinns. Den Zehend mit der 10ten Garbe, dann Handlohn mit dem 10ten Gulden in Besitz-Veränderungsfällen, der obrigkeitlichen Frohn, 2 fl. 41 kr. 2 Heller Steuersimplum, dann den gewöhnlichen Forsthaber und Anweisgeld. Kauflustige Liebhaber haben am Mittwoch den 1. März l. J., Vormittags 9 Uhr sich in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers in Elbersberg einzufinden, ihre Aufgebote vor einer landgerichtlichen Commission zu Protocoll zu geben; der Meistbietende hat den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, den 27. Januar 1820.

Förg.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Burgermeisters Tröger in Hohenberg heute verabfaßte Locationserkenntniß, statt der Publication an öffentlicher Gerichtsstelle angeschlagen, auch in diesem Erkenntnisse die Präclusion nicht erschienener Gläubiger ausgesprochen worden ist. Selb, am 29. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

v. Reiche.

Da der Müllermeister Johann Georg Herold von der Finkenmühl, dann seine Braut Catharina Herold zu Witzmannsberg durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 20. Januar 1820 die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben; so wird solches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht. Thurnau, den 28. Januar 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Da mit dem 15ten dieses Monats 3 Simpla an der Dominikal-Steuer pro 1818 verfallen sind; so werden sämmtliche Dominicalisten, welche aus hiesigem Rentamts-Bezirke Dominical-Renten beziehen, hiemit aufgefordert, ihre schuldige Dominical-Steuer längstens innerhalb 8 Tagen so unfehlbarer anher zu entrichten, als ausserdem auf Kosten der Säumigen ein Bothe zur Abholung ohne weiters abgeschickt werden müßte, wobei noch bemerkt wird, daß auch die ganzjährige Dominical- nebst doppelter Familien-Steuer bezahlt werden könne. Ebermannstadt, am 2. Januar 1820.

Königl. Rentamt.

Schumm.

Diejenigen, welche im Bezirke des unterzeichneten Königlichen Rentamts Dominical-Renten besitzen, werden aufgefordert, die bis zum 15. Februar d. J. verfallenden 3 Fünftheile der hieraus zu entrichtenden Dominicalsteuern bei Vermeidung unangenehmer Vorkehrungen zu berichtigen. Unter Beziehung auf die frühern Aufforderungen werden ferner alle jene Renten-Besitzer, welche ausser dem Amts-Bezirke domiciliren, und die vorgeschriebenen Steuer-Mandatarien noch nicht aufgestellt haben, an deren schleunigste Bestimmung ermahnt. Forchheim, den 30. Jänner 1820.

Königliches Rentamt Forchheim.

A. Stapf.

Die Oeconomie des zwischen Wunsiedel und Thiersheim gelegenen Ritterguts Grafenreuth soll von Lichtmeß dieses Jahres an, auf mehrere Jahre entweder im Ganzen, oder auch theilweise verpachtet werden; im ersten Fall erhält der Pächter, außer den sämmtlichen Oeconomie-Gebäuden, auf sein Verlangen, auch ein beträchtliches Inventarium, wofür er verhältnißmäßige Caution zu bestellen hat; auch bei der theilweisen Verpachtung kann Wohnung für eine Familie nebst Stallung ꝛc. ꝛc. abgelaßen werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, am Freitag den 11. Februar d. J., Vormittags in dem Schloß zu Grafenreuth sich einzufinden, wo die nähern Bedingungen der abzuschließenden Verträge ihnen bekannt gemacht und ihre Gebote angenommen werden sollen; daselbst können auch die Oeconomie-Gebäude, die zu verpachtenden Grundstücke und das Inventarium zu jeder Zeit eingesehen werden. Baireuth, am 24. Januar 1820.

Die Ritterguts-Administration.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das halbe Wohnhaus des Handelsmanns Jacob Wunderlich zu Markt Redwitz, Nro. 149 auf dem Damm, welches zu 425 fl. geschätzt, und dessen Bestandtheile in der

Amts-Registratur näher eingesehen werden können, Schuldenwegen an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Hiezu wird am Mittwoch den 16. Februar Vormittags 10 Uhr Termin in Redwitz angesetzt und Kaufslustige eingeladen; zugleich aber haben alle diejenigen, welche an den genannten Wunderlich Ansprüche, oder Forderungen zu haben vermeinen, sich am gedachten Tage einzufinden und solche anzugeben, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie von der Kaufschillings-Masse würden ausgeschlossen werden. Wunsiedel, den 19. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Das halbe Wohnhaus des Hutmachermeisters Gottfried Scharf, Nr. 82 zu Markt Redwitz, wovon die andere Hälfte dessen Mutter besitzt, soll Schuldenwegen öffentlich verkauft werden. Die Bestandtheile und nähere Beschaffenheit des halben Hauses kann stets im Landgerichte zur Einsicht vorgelegt werden. Es werden Kauflustige eingeladen sich am Mittwoch den 16. Februar Vormittags vor der Gerichts Commission in Markt Redwitz einzufinden, und bei Legung ihrer Gebote ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche an den Hutmachermeister Gottlieb Scharf Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zur nemlichen Tagesfahrt mit der Weisung, ihre Forderungen anzugeben und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls bei Vertheilung der Kaufschillings Masse auf solche keine Rücksicht genommen werden würde, vorgeladen. Wunsiedel, am 20. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Das der ledigen Dorothea Maislin von Sandreuth zugehörige Grundstück von 1 Tagwerk Wiese, die sogenannte Herrenwiese bei Sandreuth, Ebertisches Lehen, mit Steuer-Besitz-Nro. 230 bezeichnet, und mit 9½ kr. Steuersimplum onerirt, wird hiermit auf Antrag des Klägers Johann Lauterbach zu Sandreuth, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Diese Wiese ist gerichtlich um 95 fl. rhl. gewürdigt, und Strichtagesfahrt auf den 11. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, in welcher sich zahlungsfähige Kaufslustige im Schiermerischen Wirthshaus zu Harsdorf einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Kulmbach, den 4. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Um zu prüfen, ob der von Georg Bütterich zu Streit abgeschlossene Verkauf seiner Sölde gerichtlich bestätigt werden könne, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den 17. Februar l. J., früh 9 Uhr zu hiesigem Gerichte in Gemäsheit Antrags des Bütterich zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Bütterischen Masse, entweder in Person, oder durch gerichtlich bevollmächtigte Anwälte, dann zur Erklärung auf den ausser gerichtlich geschlossenen Söldenverkauf, und zur Bewerkstelligung weiterer Nachlaß-Verträge hiemit vorgeladen. Burggrub, den 17. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Gleitsmann.

Zu Folge eines Anschreibens des Königlichen Landgerichts Eschenbach vom 14. December v. J. wird Behufs der Schulden-Tilgung der Salome Fick von hier, das bisher von ihr besessene Wirthshaus mit allen Rechten und Lasten auf Montag den 26. Februar öffentlich dahier versteigert. Dasselbe ist auf 425 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben die weitern Bedingnisse zu gewärtigen. Ernstfeld, den 22. Jänner 1820.

Königlich Baierisches von Baumannisches Patrimonial-Gericht II.
Eberl, Patrimonial-Richter.

Wegen Vermögens-Insuffizienz ist wider die Webermeister Johann Wilhelm Schlackischen Eheleute dahier der Concurs erkannt worden. Demgemäs werden alle Gläubiger derselben geladen, sich am 22. Februar k. Js. früh 9 Uhr vor allhiesigem Patrimonial-Gerichte einzufinden, ihre Forderungen an die Gemeinschuldner zu liquidiren, und deren Richtigkeit um so zuverlässiger nachzuweisen, als sie ausserdem von der ge-

genwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Uebrigens ist der 2te Edictstag auf den 8. März l. Js. ad excipiendum, und der dritte ad concludendum auf den 22ten d. Ms. jedesmal früh 9 Uhr, unter der Verwarnung angesetzt, daß das Ausbleiben den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu Folge hat. Schwarzenbach an der Saal, am 26. December 1819.

Königlich Baierisches Fürstlich Schönburgisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Werner.

Gegen Erhard Weickmann, von Behenstein ist der Concurs erkannt. Zu diesem Ende wird Tagsfahrt auf Montag den 28. Februar 1820 bei dem Königlichen Landgerichte dahier anberaumt, wobei die sämmtlichen Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen und ihre Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile vom Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des allenfallsigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form beizubringen haben. Zur Einbringung der Einreden gegen die Forderungen wird eine weitere Tagsfahrt auf Montag den 27. März 1820 und zum Beschluße der Verhandlungen eine endliche Tagsfahrt auf Montag, den 24. April 1820 frühe 8 Uhr anfangend, festgestellt. Wer in der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen und hierauf nach den Akten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als des Vorzugs gesprochen. Pottenstein, am 12. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Förg.

In vim executionis soll der dem Bauern Johann Adam Beyer zu Feuln zugehörige, erst kürzlich allodifizirte Hof, der sogenannte Kalbenhof, Nro. 14, Steuer-Besitz Nro. 300, welcher um 3868 fl. rheinl. amtlich gewürdigt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Strichtagsfahrt ist auf den 18. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, an welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Haberstumpfischen Wirthshause zu Trebgast einzufinden, ihre Angebote zu legen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die Verwandlungen des Baierischen Hofs in Erbzinns-Leheneigenschaft sowohl, als das Taxations-Protocoll, welche die darauf haftenden Lasten und Abgaben enthalten, können täglich in der Landgerichts-Registratur dahier eingesehen werden. Culmbach, den 14. December 1819.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Baireuth sollen am 15. Februar c. früh 9 Uhr im Schloße zu Gattendorf 80½ Eimer guter Frucht-Essig öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wovon die Proben von dem Ortsvorstand Oettler zu Gattendorf abzuverlangen sind. Kaufsliebhaber haben sich an Ort und Stelle gehörig einzufinden. Hof, den 11. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

Auf den Antrag eines Realgläubigers, werden in vim executionis und zur Berichtigung rückständiger Zinnsen 2 Ochsen, dann 1 Kuh, Kalb und Stierlein, dann eine Quantität Korn, Gerste, Haber, Leinsaamen, Heu und Grommet, Stroh und Erdäpfel, an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kaufslustige haben sich daher am Montag, den 14. Februar Vormittags 8 Uhr in dem Gasthofe des Burgermeisters Carl Lochmüller zu Gefrees einzufinden. Berneck, den 18. Januar 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Zur Erholung einer gegen Peter Ziegelhöfer zu Lückshuth ausgeklagten Schuld, werden die demselben zugehörigen 4 Grundstücke auf der Landswind, Gemeindstheile, im Werthe zu 90 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und etwaige Kaufsliebhaber auf Montag den 14. Februar d. Js. hierher vorgeladen. Schesslitz, den 18. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 24. Januar bis 29ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest. verblieben	Preis des Scheffels höchster		mittler		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	152	152	152	—	10	52	10	30	10	7
Roggen	—	171	171	171	—	6	54	6	36	6	18
Gerste	—	248	248	248	—	6	36	6	18	6	—
Haber	—	60	60	60	—	4	38	4	36	4	24

Baireuth, am 29. Januar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 27. Januar 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorjähriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest verblieben	Preis des Scheffels höchster		mittler		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	104	104	104	—	12	—	11	30	11	—
Korn	—	59	59	59	—	8	—	7	45	7	30
Gerste	—	112	112	112	—	5	—	4	48	3	36
Haber	—	124	124	124	—	3	42	3	33	3	24

Hof, den 27. Januar 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oertel. Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Endes Unterzeichneter hat in einer Waldparzelle an der südwestlichen Fläche des Kulms, nächst Neustadt, als einem vom Dr. Apel bearbeiteten Naturgarten, welcher von hohen Naturfreunden und Honoratioren der ganzen Umgegend häufig besucht wird, die Ausübung einer dieser Anlage auf rechtliches Bitten verliehenen Schenk- und Traiteur-Gerechtigkeit in der Art übernommen, daß er hiebei nicht nur prompte standesmäßige, sondern auch billige Bedienung verspricht; zu diesem Zweck also bei nächstkommendem Frühling schon die Wirthschaft eröffnet, und resp. hohe Herrschaften und Naturfreunde zu beliebigen zahlreichen Besuchen unterthänig gehorsamst einladet. Neustadt am Kulm, den 1. Februar 1820.

Bürger Georg Meyer,
Traiteur
am hohen Hain des Kulms.

Im Hause Nr. 346 in der Friedrichsstraße ist auf Walburgis ein Quartier zu vermiethen, von 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, einer geräumigen Küche, Holzlege auf mehrere Klafter Holz, versperrten Kellerabtheilung, dann Mitgebrauch des Waschkessels, der Mange und Boden, worüber beim Eigenthümer das Nähere zu erfahren ist.

Im Hause, Nr. 5 vorm Ziegelthore eine Treppe hoch, ist auf Walburgis ein Quartier von 2 bis 3 Stuben, nebst übrigen Zugehörungen zu vermiethen.

Samstag den 12. Februar c., Vormittags 8 Uhr, wird auf der Eremitage eine Quantität birkene Langwieth und Deichselstangen, starke und schwache Raife, Klafter- und Büschelholz ꝛc. von dem Hofgärtner Adler gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ich mache hiemit bekannt, daß gewässerter Stockfisch, das Pfund für 8 kr. bei mir zu haben ist.

Barbara Reinerin,
wohnhaft in der Schloßstraße, NR. 279.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 18. Baireuth, den 11. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 31. Januar 1820.

Die allerhöchsten Verordnungen vom 7. September 1808 (Regierungs-Blatt 1808, St. LIII. Seite 2037) und 26. Jänner 1810, (Regierungs-Blatt 1810, St. V. Seite 89), nach welchen keine Landwehr-Uniform, nach Armaturen, ob aus eigner oder Anschaffung vom Wehrfond, veräußert, oder verpfändet, oder als Executions-Object abgenommen werden dürfe, so lange der Innhaber Landwehrmann ist, unter Gefahr des Wieder-Ersatzes und Ahndung übertretener Verordnung, werden den Bataillons-Divisions- und Compagnie-Commandanten der Landwehr des Ober-Main-Kreises zur geeigneten Controle, so wie dem Publico zur Wahrung vor Nachtheil in Erinnerung gebracht.

Vom Königlichen Kreis-Commando des Ober-Main-Kreises.

v. Bülow, Major und Kreis-Inspector.

An sämmtliche Bataillons-Divisions- und Compagnie-Commandos der Landwehr im Ober-Main-Kreise.

Das Veräußern oder Verpfänden der Landwehr-Uniformen ꝛc. betr.

Wengert.

Die Viehmärkte zu St. Georgen beginnen am 21. Februar d. J. und werden von dieser Zeit an bis Ostern alle 8 Tage am Montag einer jeden Woche, nach Ostern aber nur alle 14 Tage bis in das Spätjahr gehalten, welches hiedurch dem Publikum bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 7. Februar 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Ein an dem Rathhause zu St. Georgen befindlicher Gemüßgarten soll an die Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich

am 23. Februar, Vormittags 11 Uhr

auf dem Locale des Stadt-Magistrats einzufinden und die weitern Bedingungen zu vernehmen. Baireuth, den 5. Februar 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Seyfferth vic. pom.

Schoberth, Secretair.

Bekanntmachung gestohlener Sachen.

Folgender Gegenstand ist entwendet worden:

Am 27. Februar auf dem Markt:

1 Stück weis und blau gestreifter Kölnisch.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieses Gegenstandes gewarnt und im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert.

Baireuth, den 7. Februar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Baireuth, den 16. December 1819.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers des hiesigen Bürgers und Gastgebers Strübinger, wird dessen besitzendes Wohn- und Gasthaus zum wilden Mann, in der Culmbacher Strasse dahier, mit der Hypotheken-Nummer 436 bezeichnet, öffentlich zum Verkauf hiemit ausgeboten und bekannt gemacht, daß die davon aufgenommene Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 4000 fl. ausgefallen ist.

Die Bietungstermine werden auf

den 10. Februar,

den 9. März,

den 6. April 1820,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Rücker anberaumt, Kaufsliebhaber hiezu andurch vorgeladen, und ihnen eröffnet, daß der Zuschlag im letzten Termine nach den Bestimmungen der Executionsordnung erfolgt.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Riedel.

Auf Requisition des K. Landgerichts Ebermannstadt als der, in der Debitsache des Philipp Dippolt zu Hollfeld beauftragten Behörde, werden hiemit die ihm angehörigen Realitäten, als die Hälfte an einem Felde, an Neuhänger Weg, die Hälfte an einer Wiese, unterm Mühlgraben, oder an der Kainach, öffentlich verkauft, und hiezu Streichs-Tagfahrt auf den 23. künftigen Monats Februar, früh 9 Uhr dahier anberaumt, an welcher den Kaufslustigen die darauf ruhenden Lasten und die Taxe der fraglichen Realitäten bekannt gemacht werden wird. Burggrub, den 25. Januar 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. Schenck von Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht Iter Classe.

Gleitsmann.

Das zur Andreas Schneidrischen Concursmasse auf der Hall gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Gütlein und zwei walzenden Stücken wird den 21. künftigen Monats Februar dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufslustige diesseits erscheinen mögen. Oberlangenstadt, am 31. Januar 1820.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Künsbergische Patrimonial-Gericht Iter Classe.

Weismüller.

In dem heute abgehaltenen Strichtermin über den sonst Schmitlein nun Knoreischen, in dem Intelligenz-Blatt für den Ober-Mainkreis Nr. 8, 10, 11 feilgestellten halben Hof und dessen Zugehörungen zu Teuchatz ist ein Aufgebot von 650 fl. rhl. gelegt und anderweiter Strichtermin auf den 21. Februar festgesetzt worden. An diesem Tag haben besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich Vormittags 11 Uhr vor hiesigem Patrimonialgerichte einzufinden, ihre Mehrgebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Aufsees, den 1. Februar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufsessisches Patrimonial-Gericht.

Knab.

Gegen Michel und Lorenz Zeiler zu Höfen wurde der Gantproceß erkannt. Es werden daher alle jene, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen einen oder den andern zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freitag den 25. Februar l. J. früh 9 Uhr hieher zum Königl. Landgerichte Bamberg II. vorgeladen; in diesem Termine sind sämmtliche Be-

weismittel zur Herstellung der Identität sowohl, als des Vorzugrechts, bei Vermeidung des Ausschlusses in rechtlicher Form vorzulegen. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Tagsfahrt auf Mittwoch den 22. März und zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 19. April l. J., jedesmal frühe 9 Uhr, unter dem Rechts-Nachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei dem 2ten und 3ten Termine nicht erscheinen, mit der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Bamberg am 24. Januar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Mit Vorbehalt hoher Genehmigung werden fünf Lotterie-Anlehens-Loose, Lit. D. Nr. 1545 mit 1549, dann 1561 am Montag den 14ten l. M. Vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Behörde der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Bamberg, am 3. Februar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Da bei dem unterm 31sten vorigen Monats abgehaltenen Gerrenverkauf sich keine Liebhaber vorgefunden haben, so wird dieser Verkauf am 14. Februar dahier wiederholt. Schweinfurt, am 2. Februar 1820.

Königlich Baierisches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Pottenstein wird das dem Franz Laugner, Müller auf der Saffenmühle, zugehörige diesseitig erbzinsleihen und in allen Fällen mit zehen Procent handlohnbare Aekerlein an der langen Mehr, ½ Tagwerk groß, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber können am 25sten künftigen Monats Februar ihr Aufgebot bei hiesigem Patrimonialgericht zu Protocoll geben, und den Hinschlag, der Executions Ordnung gemäs, gewärtigen. Pretzfeld, am 30. Januar 1820.

Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonialgericht Wohlenstein.
Arnold.

Das dem Anton Halb zugehörige, hieher lehenbare Grundstück von 2 Morgen Wiesen und ½ Morgen Feld in der Trailsdorfer Flurmarkung, die Erchwiesen genannt, die jährlich 10½ kr. Erbzins, 1 Metz Korn, und 2 Metzen Haber, Forchheimer Gemäs, zu entrichten hat, wird wegen einem losgekündigten Consenscapital hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu auf Montag den 6. März d. J. bestimmt, wozu sich die Kaufsliebhaber Vormittags im Jägerhaus zu Hallerndorf einzufinden und den Hinschlag nach der Executions-Verordnung zu gewärtigen haben. Pommersfelden, den 31. Januar 1820.

Gräflich von Schönbornsches Domainen-Amt.
Niedermaier. Dieter.

Auf den Antrag eines Consensgläubigers wird die hieher lehenbare Söldе des Johann Betz, jüngern, zu Rotensand, bestehend in a) Haus, Stadel, Brunnen, b) ½ Morgen Garten, c) 4 Morgen Feld, d) ½ Morgen Wiese, e) ½ Morgen Holz, f) dem Gemeindsrecht, davon jährlich 19½ kr. rhl. Erbzins zu entrichten ist, zur Abtragung des aufgekündigten Capitals öffentlich verkauft, und hiemit Tagsfahrt auf Montag den 6. März 1820 bestimmt, wozu sich die Käufer im Hallerndorfer Jägerhaus Vormittags einfinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Verordnung gewärtigen wollen. Pommersfelden, den 31. Januar 1820.

Gräflich Schönbornsches Domainen-Amt.
Niedermaier. Dieter.

Zur Eintreibung losgekündigter Consens-Capitalien werden nachstehende lehenherrschaftliche Lehen des Hans Jörg Seubert zu Schlammersdorf dem öffentlichen Verkauf ausgestellt: A) Ein Gut, bebauet mit Haus, Stadel, Backofen und Brunnen, dem halben Gemeindsrecht, gegen 9 Morgen Feld, 3 Morgen Wiesen, 1½ Morgen Holz. B) Drei walzende Lehen, im Trailsdorfer Flur zu ohngefähr 4 Morgen Fläche. Die genaue Beschreibung des einzelnen wird vor der Versteigerung sammt den darauf haftenden Lasten bekannt gemacht. Tagsfahrt hiezu wird auf Montag den 6. März d. J. bestimmt, wozu sich die Kaufsliebhaber im diesherrschaftlichen Jägerhaus zu Hallerndorf Vormittags einfinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ver-

erdnung zu gewärtigen haben. Pommersfelden, den 10. Januar 1820.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt.
Rödermaier. Dieter.

Auf wiederholte Requisition des Königlichen Landgerichts Lichtenfels wird die Edelmanns-Wiese des Johann Rapps, Schneider zu Zeuln, unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung vom 8. October v. J., nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und dazu Termin auf Mittwochen den 15ten künftigen Monats März anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber den Zuschlag an den Meistbietenden nach den gesetzlichen Vorschriften zu gewärtigen haben. Unterlangenstadt, am 29. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Classe.
Schlesing.

Auf den Grund eines Ausschreibens der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 4. März v. J., wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Landgerichts-Scribenten Dohrer die Sportel-Einnahme und Quittungsleistung hierüber, vom Landgerichte unterm heutigen übertragen worden sey. Kronach, am 5. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Sendinger.

Ignaz Fischer, Tischlermeister in Tirschenreuth, entfernte sich seit längerer Zeit von seiner Familie, und dessen Aufenthalt ist gegenwärtig unbekannt. Auf Ansuchen seines Eheweibes Barbara Fischer wird er hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einem halben Jahre, vom Tage der heutigen Bekanntmachung gerechnet, um so gewißer zu Hause bey seiner Familie wieder einzufinden, als widrigenfalls den Anträgen seines Eheweibes entsprochen, und das kleine Anwesen zur Befriedigung der vorhandenen Schulden verkauft werde. Actum den 25. Januar 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Der königliche Landrichter
Oesch.

Die Conrad Lutzischen Eheleute zu Ringau haben bonis cedirt. Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an dieselben einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, am 22. Februar l. Js. als dem anberaumten ersten Edictstage, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen, und ihre Foderungen nicht nur allein anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität derselben, und ihres etwaigen Vorzugerechtes rechtsbeständig vorzulegen; wobei die Bewerkstelligung eines gütlichen Nachlaß-Vertrages wiederholt versucht werden soll. Zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden wird weitere Tagesfahrt auf den 21. März l. Js. und zum Beschlusse der Verhandlungen auf den 18. April l. Js. unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die hiebei nicht Erscheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als der Priorität gesprochen werden solle. Burggrub, den 19. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Classe.
Gleitsmann.

Nachstehende, den verganteten Conrad Lutzischen Eheleuten zu Ringau zugehörigen Realitäten werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als a) ein zehendpflichtiges Gut, beschwert mit jährlich 20 fl. 28 kr. rhl. Erbzins, und 1 fl. 42 kr. rhl. Steuer in simplo, b) 1 Tagwerk Wiese, als der I. Theil an der Herrschaftswiese, belastet mit 4 fl. 25 kr. rhl. Erbzins, und 18¾ kr. Steuer in simplo, c) 1 Tagwerk Wiese, als der II. Theil hieran, onerirt mit 4 fl. 25 kr. Erbzins und 18¾ kr. Steuer in simplo, d) 1 Tagwerk Wiese, als der III. Theil hieran, beschwert mit 4 fl. 25 kr. Erbzins, und 18¾ kr. Steuer in simplo, e) 1 Tagwerk Wiese, als der IV. Theil hieran, belastet mit 4 fl. 25 kr. Erbzins, und 18¾ kr. Steuer in simplo, f) 1 Tagwerk, die untere Hutwiese, onerirt mit 36 kr. Erbzins, und 3¾ kr. Steuer in simplo, welche sämmtliche Realitäten bisher erbzinspflichtig dann in Veränderungsfällen handlohn- und nachsteuerbar in den edictsmäßig hiezu noch geeigneten Fällen sind, und zwar in beiderlei Beziehung mit 10 Procent. Als Strichstermin wird der 22. Februar 1820, früh 9 Uhr festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Burggrub, den 24. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Classe.
Gleitsmann.

Die ledigen Handelsjuden Alexander und Hirsch Stern von Autenhausen, haben sich für zahlungsunfähig erklärt. Die von ihnen angezeigte Schuldenlast übersteigt bei Weitem ihren bekannten Aktivstand, weshalb Concurs-Prozeß an einen Antrag derselben zu eröffnen ist. In Gemäßheit dessen werden die gesetzlichen Edictstage in folgender Ordnung bestimmt. 1) Zur Liquidation und Production, dann Nachweisung des Vorzugsrechtes, so wie zum Versuche der Güte Dienstag der 22. Februar l. J., früh 9 Uhr. 2) Zur Einreichung der Einreden Dienstag der 7. März d. J., früh 9 Uhr. 3) Zur Replik- und Duplik-Handlung Dienstag der 28. März l. J., früh 9 Uhr. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an benannte Gebrüder Stern zu machen haben, werden vorgeladen, an ermeldten Terminen entweder in Person oder durch ordentliche Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen an die Gantmasse abgewiesen, und resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Lambach, den 8. Januar 1820.

Gräflich von Ottenburgisches Herrschafts-Gericht.
Kümmelmann.

Das Gut des Andreas Schmidt zu Volotendorf wird zur Hälfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufs-Liebhaber werden auf den 22. Februar curr. vorgeladen, um ihr Aufgebot zu legen, und den Hinschlag nach der Bestimmung der Gerichts-Ordnung zu gewärtigen. Cronach, den 9. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Da sich in dem am 27. December v. Js. angestandenen Termine zum Verkauf der Georg Steinischen Immobilien zu Trebgast kein Kaufslustiger eingefunden, so werden solche, so wie sie in den Intelligenz-Blättern Nr. 150, 151. et 153. des vorigen Jahres näher beschrieben sind, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und anderweiter peremtorischer Bietungs-Termin auf den 28. Februar c. Vormittags 10 Uhr in loco Trebgast anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der feilgestellten Immobilien und der Betrag der davon zu entrichtenden Abgaben in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts eingesehen werden kann. Culmbach, den 10. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Conrad Moßer, diesamtlicher Grundhold von Oberdornbach hat zur Bezahlung seiner Schulden sein sämmtlich liegendes und fahrendes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und gebeten, vor allem einen Vergleich zu erzielen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Conrad Moßer aus irgend einem Grund etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen, am 29. Februar d. J. sich im Amthause zu Weisenbrunn entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, ihre Ansprüche unter Angabe der Beweismittel zu liquidiren, und sich über die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners zu erklären. Im Entstehungs-Falle des Vergleichs soll wegen Beendigungsfähigkeit der Masse sogleich zum Vorbringen der allenfallsigen Einwendungen, so wie überhaupt zum Beschluß der Sache geschritten werden. Die in diesem Termin ausbleibenden Gläubiger werden, im Falle eine gütliche Vereinigung zu Stande kömmt, als wären sie der Mehrheit beigetreten, angesehen, übrigens aber, wenn kein Vergleich erzielt wird, sollen diese mit ihren weiteren Vorbringen nicht mehr gehört, von der Masse ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Weisenbrunn, den 11. Januar 1820.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches
Patrimonial-Gericht.
Krausold.

Gegen Georg Krapp Häcker zu Wildensorg, wurde der Gantproceß erkannt. Es werden daher alle jene, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen denselben zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 22. Februar l. J. früh 9 Uhr hierher zum Königlichen Landgerichte Bamberg II. vorgeladen; in diesem Termine sind sämmtliche Beweis-

mittel zur Herstellung der Liquidität sowohl, und des Vorzugs-Rechtes bei Vermeidung des Ausschlusses in rechtlicher Form vorzulegen. Zur Einberufung der dagegen Partei haben wir Tagfahrt auf Dienstag den 24. März l. J. und zum Beschlusse der Verhandlungen auf Dienstag den 14. April l. J. jedesmal früh 9 Uhr, unter den Rechts-Nachtheile festgesetzt, das diejenigen, welche bei dem oben und zu diesen Termine nicht erscheinen, mit der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Bamberg, den 24. Januar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Roeckel.

Ueber das Vermögen der verstorbenen Metzgers Witib Catharina Voltin dahier, ist wegen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche an der gedachten Voltin einen Anspruch in was Gerichtens, worüber dahier erkennt, sich am 24. Februar curr., früh 9 Uhr ad liquidandum et producendum, dann am 23. März curr., früh 9 Uhr ad excipiendum, den 23. März curr., früh 9 Uhr ad concludendum vor der ahiesigen Gerichts-Stelle einzufinden; indem andern von das Ausbleiben im ersten Edictstag, den Ausschluß von der Masse, so wie das Nichterscheinen in den übrig beiden Edictstagen, den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat. Schwarzenbach an der Saale, am 16. Januar 1820.

Königl. Baier. Friedrich Schebenzyklisches Patrimonial-Gericht der Classe.

Werner.

Da den Mälkermeister Johann Georg Herold von der Finkenmühle, dann seine Braut Catharina Herold zu Wiesmausberg durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 20. Januar 1820 die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben; so wird solches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht. Thurnau, den 25. Januar 1820.

Gräflich Giech'sches Herrschaftsgericht.

Koch.

Gegen die Pantrag Zwoiselschen Eheleute in Gossenreuth, wurde das Concurs-Erkenntniß rechtskräftig. Dem zu Folge werden nachstehende Edictstage angesetzt:

1) ad liquidandum, Freitag der 25. Februar 1820, 2) ad excipiendum, Montag der 27. März 1820, 3) ad concludendum, Montag der 24. April 1820; jedesmal früh 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale. Um ersten Edictstage haben die Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglicher Bevollmächtigte zu erscheinen, sodann die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen durch vidimirte Abschriften der in Händen habenden Urkunden darzuthun, und dabei die Eingaben ihm selbst zu protocolliren, bietet die Vermeidung des Ausschlusses. Diejenigen Gläubiger, welche an den und zu diesen Tage nicht erscheinen, haben sich den hieraus folgenden Ausschluß von den übrigen Handlungen selbst zuzuschreiben. Gefrees, den 26. Januar 1820.

Königliches Landgericht allda.

Graf Forchenfeld.

Gegen die Hinterlassene Mittwe des verstorbenen Schneidermeisters Lorenz Schiner zu Wasserlos, Margaretha Schiner, ist vom unterfertigten K. Landgerichte der Concurs erkannt worden. Alle diejenigen, welche einen gegründeten Anspruch an die Gemeinschuldnerin machen zu können glauben, werden deshalb hiermit vorgeladen, auf Donnerstag den 24. Februar 1820, Vormittags 9 Uhr, zum ersten Termine in eigener Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nicht nur anzumelden, sondern auch sämmtliche Beweismittel zu Herstellung deren Liquidität und etwanigen Vorzugsrechte in rechtlicher Form vorzubringen. Zugleich wird Tagefahrt zur Einbringung der darüber sich findenden Einreden auf Donnerstag den 23. März 1820, sonie zum Beschlusse der Verhandlungen Tagefahrt auf Donnerstag den 20. April 1820, jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Diejenigen, die in dem ersten Termine weder erscheinen, noch auch ihre Forderungen durch Einreichung schriftlicher Acten liquidiren, haben zu gewärtigen, aus gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen zu werden, sowie das Anwachsen bei den übrigen Terminen jedesmalen Verlust der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Hofheim, am 14. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Kottauz.

Auf Anfrag einiger Gläubiger wird hier Wittwe Barbara Wehrmann in Hofen ehemahlich zu stehende, zum Aitterzug Lehen lehenbare Wohnhaus, Nr. 4. wovon der Schätzungsanschlag und die hierauf haftenden Gerichtslasten täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können, öffentlich versteigert. Kaufslustige haben sich an dem auf Donnerstag den 24. d. Monats dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin in hiesiger gerichtlichen Gerichtsstube mit einzufinden, ihre Kaufsbote zu produciren und anzuhören und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, welche Retlassansprüche auf bemerktes Haus machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 24. Tagen a dato dieses Jahres und spätestens an diesem Tage gerichtlich dahier zu liquidiren, widrigenfalls der Kaufsschillings-Erlös täglich unter die sich weiterhin Gläubiger vertheilt wird. Donnerst, den 26. Januar 1820.

Königliches Landgericht Esterd.

Sennsburg.

Das unterzeichnete Patrimonial-Gericht bringt gemäß höchster Weisung Königlicher Regierung des Obermainkreises die sich in durch Brand verunglückten Einwohner zu Kirchahorn im Obermainkreise eingegangenen Collecten-Gelder zu 2339 fl. 482 kr. als:

fl.	kr.		
60	324	vom Königl. Landgericht	Mallo,
13	13	" " "	Weidenberg,
52	198	" " "	Wirsberg,
5	82	" Herrschaftsgericht	Mitwitz,
2	268	" "	Ebnath,
30	—	" Landgericht	Kirchenlamitz,
86	138	" "	Teuschenreuth,
204	54	" "	Culmbach,
37	37	" Herrschaftsgericht	Burg,
62	19	" Landgericht	Pegnitz,
37	10	" "	Baiersdorf,
32	49	" "	Burgebrach,
381	90	" "	Kronach,
4	22	" Patrimonialgericht	Hagenbach,
14	11	" Stadt-Magistrat	Baiersdorf,
26	172	" Königl. Landgericht	Hof,

fl.	kr.		
137	92	vom Königl. Landgericht	Gadernberg,
118	38	" " "	Hochstadt,
24	254	" " "	Lauenstein,
52	164	" " "	Lauterhofen,
54	28	" " "	Pegnitz,
50	392	" " "	Wolkenstein,
97	11	" " "	Bamberg II.
40	48	" " "	Eschenbach,
21	42	" Patrimonialgericht	Neuhaus,
47	242	" Landgericht	Gefrees,
15	13	" Patrimonialgericht	Konreuth,
47	—	" Landgericht	Obermaunsbach,
66	35	" "	Pottenstein,
66	272	" "	Thurnau,
10	32	" Herrschaftsgericht	Heinersreuth,
36	182	" Landgericht	Neunaarkt,
53	542	" "	Rehau,
8	364	" "	Wunsiedel,
31	52	" "	Zeitlofs,
67	19	" "	Teuschnitz,
14	222	von der Grafsch. von Giechischen Justiz-	
		Kanzlei zu Thurnau,	
12	44	vom Herrschaftsgericht	Zambach,
28	394	" Königl. Landgericht	Münchberg,
61	132	" Stadt-Magistrat	Hof,
5	56	" "	Bamberg,
71	16	" Königl. Landgericht	Hofstetl,
13	532	" "	Selb,
6	82	" "	Münchberg,
4	562	" "	Wunsiedel,
13	9	" "	Münchberg,
16	174	" "	Stadtsteinach,
92	24	" "	Lichtenfels.

2339 fl. 482 kr. Summa.

Zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß solche nach Uebereinkunft der berechtigten Interessenten, welche zugleich den geschworenen Dank dafür abstatten, richtig verwendet, und verrechnet werden sollen. Weyher, im Rharzthal, 4. Februar 1820.

Königlich Baierisches Gräflich Schönbornisches Patrimonial-Gericht I. Claſſe.

Cyprianseder.

Digitized by Google

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Redwitzer Viehmärkte am 17. Februar d. J. wieder ihren Anfang nehmen, und von vierzehen zu vierzehen Tagen jeden Donnerstag fortgesetzt werden. Redwitz, den 28. Januar 1820.

Der Magistrat dahier.
Fikentscher, Bürgermeister.

Nicht Amtliche Artikel.

Da in dem am 15. December v. J. angestandenen Termin zum Verkauf des Landguts Karolinenreuth ein annehmliches Gebot nicht erzielt worden ist, so wird ein nochmaliger Licitations-Termin, unter den vorigen Bedingungen, auf den 2. März Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber in der Wohnung des Unterzeichneten zu erscheinen, eingeladen werden. Baireuth, den 5. Februar 1820.

Mayer,
Königl. Appellations-Gerichts-Advokat,
aus Auftrag.

Im Hauße, Nr. 245 im Neunweg ist auf Walburgi das Mansarden-Quartier, bestehend in 3 Zimmern, 2 Bodenkammern, versperrter Holzlege und Keller, nebst Mitgebrauch des Waschkessels und der Mange zu vermiethen.

Im Hauße, Nr. 288 in der Friedrichsstrasse, 2 Treppen hoch, ist die ganze Etage zu vermiethen, bestehend in 3 Zimmern, 4 Kammern, versperrtem Hausplatz und Keller, Mitgebrauch des Waschhauses und der Mange.

Samstag den 12. Februar c., Vormittags 8 Uhr, wird auf der Eremitage eine Quantität birkene Langwieth und Deichselstangen, starke und schwache Raife, Klafter- und Büschelholz ꝛc. von dem Hofgärtner Adler gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Endes Unterzeichneter hat in einer Waldparzelle an der südwestlichen Fläche des Kulms, nächst Neustadt, als einem vom Dr. Apel bearbeiteten Naturgarten, welcher von hohen Naturfreunden und Honoratioren der ganzen Umgegend häufig besucht wird, die Ausübung einer dieser Anlage auf rechtliches Bitten verliehenen Schenk- und Traiteur-Gerechtigkeit in der Art übernommen, daß er hiebei nicht nur prompte standesmäßige, sondern auch billige Bedienung verspricht; zu diesem Zweck also bei nächstkommendem Frühling schon die Wirthschaft eröffnet, und resp. hohe Herrschaften und Naturfreunde zu beliebigen zahlreichen Besuchen unterthänig gehorsamst einladet. Neustadt am Kulm, den 1. Februar 1820.

Bürger Georg Meyer,
Traiteur
am hohen Hain des Kulms.

In dem Hauße E. N. 23. vor dem Friedrichsthor ist entweder sogleich oder mit dem Ziel Walburgis die mittlere Etage, bestehend in 4 Zimmern, einem Alcov, Kammer Küche, Holzlege, Boden ꝛc. zu vermiethen. Auch kann eine Stube, und Alcov, mit Bett und Meubles besonders abgelassen werden.

Ein junger Mann, welcher bereits schon an 12 Jahren in Königlichen Landgerichten als Oberschreiber, Sportel- und Depesital-Rendant conditionirte, gegenwärtig aber ausser Dienst ist, wünscht wieder bei einem Königlichen Landgerichte als Oberschreiber, oder bei einem Herrschafts- oder Patrimontalgerichte als Actuar unterzukommen.

Sowohl über seine Brauchbarkeit als sonstig moralisches Betragen kann er sich hinlänglich ausweisen. Portofreie Briefe bittet man zur weitern Besorgung sub Addresse C. B. an die Redaction des Intelligenzblatts dahier einzusenden.

Das Königliche Rentamt Stadtsteinach sucht die Regierungs-Blätter von den Jahren 1802 bis 1805 zu erkaufen, und wünscht daher, daß der oder diejenigen, welche einen Jahrgang davon, oder sämmtliche Jahrgänge besitzen, sich dem Rentamte Stadtsteinach benennen und die Erlaß-Preise angeben mögten, doch kann man keine Defect-Jahrgänge annehmen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 19 Baireuth, den 12. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

So bestimmt die allerhöchste Verordnung über die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche vom 17. Mai 1818, §. 59, Gesetzblatt pag. 70 ausspricht,

„daß die Rechnungen über die Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens den Gemeinde-Bevollmächtigten zur Einsicht und schriftlichen Erinnerung vorgelegt, und mit diesen der Kreis-Regierung zur Revision eingeschickt, und daß die Rechnungen über das Cultus-Vermögen, jedesmahl auch den betreffenden Orts-Pfarrern zur Einsicht und Erinnerung mitgetheilt, und ihre Erklärung über dieselbe der Einsendung an die höhere Stelle, beigefüget werden müßen."

und so deutlich ferner die allerhöchste Entschließung über die Geschäftsführung der Magistrate vom 21. September 1818, §. 44 et 46, allgemeines Intelligenz-Blatt, pag. 1067, vorschreibt,

„daß alle Rechnungen über das Communal- und Stiftungs-Vermögen von den Bürgermeistern, von den rechtskundigen Räthen, und von allen bürgerlichen Magistrats-Räthen unterzeichnet seyn müßen, und daß die Rechnungen der Magistrate von Städten und Märkten, welche den land- und gutsherrlichen Gerichten untergeben sind, vorerst bei diesen Gerichten überreicht, und von denselben nach genommener summarischer Einsicht, unter Beifügung einer Anzeige, die allenfalls bemerkten Gebrechen, bei der höheren Behörde vorgelegt werden müßen."

so hat doch die Königl. Regierung aus den bereits eingekommenen Rechnungen die Erfahrung gemacht, daß diesen allerhöchsten Anordnungen zum Theile gar nicht, und zum Theile höchst unvollständig genüget worden ist, daß die Rechnungen lediglich mit bloßen einfachen Remißberichten von den Gerichten, ohne alle Berücksichtigung der vorgeschriebenen Erfordernisse, vorgelegt wurden.

Die K. Land- und gutsherrlichen Gerichte werden demnach auf die vorangeführten allerhöchsten Bestimmungen nochmals, und um so mehr aufmerksam gemacht, als in dem Falle, daß die Rechnungen, ohne mit den so wesentlichen Erfordernissen versehen zu seyn, eingesendet würden, solche ohne weiters auf Kosten des betreffenden K. Land- oder gutsherrlichen Gerichtes remittirt werden würden.

Diese Gerichte haben diese Anordnung ihren untergebenen Magistraten zur gleichmäßigen Nachachtung der sie treffenden Punkte ohne Verzug bekannt zu machen, und es wird deswegen der zur Einsendung der 1818r Stif-

ungs- und Communal-Rechnungen gegebene Termin bis zum 1. März dieses Jahres erweitert, nach dessen fruchtlosem Verlauf jedoch die angedrohten Executionsboten unnachsichtlich abgeordnet werden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Lochner.

An die sämmtlichen K. Land- und gutsherrlichen Gerichte des Ober-Mainkreises.

Die Einsendung der Stiftungs- und Communal-Rechnungen pro 18½ betr.

Friedmann.

Baireuth, den 6. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird auf Ersuchen der Königl. Central-Veterinär-Schule zu München Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Der Sommer-Lehr-Curs für die Huf- und Beschlag-Schmiede an der Königl. Central-Veterinär-Schule zu München, nimmt mit dem 1. April d. J. seinen Anfang.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Curs um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Winter-Lehr-Curs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Lochner, Director.

Schunter v. n.

An sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Den Sommer-Lehr-Curs für die Huf- und Beschlag-Schmiede an der Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.

Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende allerhöchste Entschließung, die Vornahme des Augenscheins in Kriminal-Sachen betreffend,

Staats-Ministerium der Justiz.

„Da die Kosten für Augenscheine in Kriminal-Sachen sehr beträchtlich sind, so werden die Königl. Appellations-Gerichte angewiesen, hierauf besonders aufmerksam zu seyn, und in jenen Fällen, wo ein offenbar unnöthiger Augenschein eingenommen wurde, die dafür aufgerechneten Kommissions-Gebühren zu streichen. Dieses ist sämmtlichen Untersuchungs-Gerichten mit dem Anhange zu eröffnen, daß sie in jenen Fällen, bei welchen sie am Orte der Beschädigung einen Augenschein vornehmen, auch sogleich an Ort und Stelle zur Vernehmung der im Strafgesetzbuche Theil II. Artikel 85. bezeichneten Personen schreiten sollen, indem dieses nicht nur die angeführte Gesetzstelle durch den Beysatz „ohne Aufschub“ vorschreibt, sondern auch zur Beschleunigung der Untersuchung und zur Vermeidung der Reise- und Zehrungs-Kosten für die als Zeugen zu vernehmenden Dam-

„nifikaten und deren Angehörigen, so wie zur zweckmäßigen Vernehmung dieser Zeugen selbst wesentlich beiträgt.
„München, den 17. December 1819“

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
G. Reigersberg.

wird andurch zur Kenntniß und genauen Darnachachtung den Untersuchungs-Gerichten bekannt gemacht. Bamberg, den 1. Februar 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.
Adam, Director.
Winkler.

Die Viehmärkte zu St. Georgen beginnen am 21. Februar d. J. und werden von dieser Zeit an bis Ostern alle 8 Tage am Montag einer jeden Woche, nach Ostern aber nur alle 14 Tage bis in das Spätjahr gehalten, welches hierdurch dem Publikum bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 7. Februar 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth, Secretair.

Ein an dem Rathhause zu St. Georgen befindlicher Gemüßgarten soll an die Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich
am 23. Februar, Vormittags 11 Uhr
auf dem Locale des Stadt-Magistrats einzufinden und die weitern Bedingungen zu vernehmen. Baireuth, den 5. Februar 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Seyfferth vic. nom.
Schoberth, Secretair.

In dem heute abgehaltenen Strichtermin über den sonst Schmittein nun Knorrischen, in dem Intelligenz-Blatt für den Ober-Mainkreis Nr. 8, 10, 11 feilgestellten halben Hof und dessen Zugehörungen zu Leuchaz ist ein Aufgebot von 650 fl. rhl. gelegt und anderweiter Strichtermin auf den 21. Februar festgesetzt worden. An diesem Tag haben besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich Vormittags 11 Uhr vor hiesigem Patrimonialgerichte einzufinden, ihre Mehrgebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Aufseeß, den 1. Februar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonial-Gericht.
Knab.

Das zur Andreas Schneidrischen Concursmasse auf der Hall gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Gütlein und zwei walzenden Stücken wird den 21. künftigen Monats Februar dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufslustige diesseits erscheinen mögen. Oberlangenstadt, am 31. Januar 1820.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Künsbergische Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Weismüller.

Mit Vorbehalt hoher Genehmigung werden fünf Lotterie-Anlehens-Loose, Lit. D. Nr. 1545 mit 1549, dann 1561 am Montag den 14ten l. M. Vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Behörde der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Bamberg, am 3. Februar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Georg Wunder aus Seelig, ledigen Standes, 67 Jahre alt, Dienstknecht, ist am 29ten v. M. im Wasser verunglückt, und ertrunken. Da derselbe einiges Vermögen besitzen soll, ohne hierüber letztwillig verfügt zu haben; so werden alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß entweder aus einem erbrechtlichen, oder irgend einem anderen Rechtstitel einen Anspruch formiren wol-

len, andurch vorgeladen, am Montag den 28. Februar Vormittags 9 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse, resp. Foderungen gehörig nachzuweisen und zu liquidiren, ausserdem auf sie keine weitere Rücksicht mehr genommen werden soll. Zugleich wird allen denjenigen, welche Gelder, Schuldscheine, oder sonstige zum Nachlasse des Verlebten gehörige Sachen besitzen, aufgegeben, solche an das landgerichtliche Depositorium auszuliefern, widrigenfalls sie die auf Verheimlichung fremden Eigenthums haftende Strafe zu gewärtigen haben. Hollfeld, den 5. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Rattlauf.

Georg Renner von Kirchenthumbach hat zur Befriedigung seiner Gläubiger sein Anwesen veräußert, und unterm 2ten d. M. den Verkauf gerichtlich angezeigt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Renner hiemit vorgeladen, auf künftigen Donnerstag den 16. März hierorts zu erscheinen, und ihre Forderungen um so mehr zu liquidiren, als in dem Falle, daß die Masse nicht überschuldet ist, zur Vertheilung des Kaufschillings geschritten würde, und die nicht erschienenen Interessenten mit ihren späterhin anzumeldenden Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten. Zugleich haben an diesem Termine die Creditoren über den eventuel abgeschlossenen Kauf ihre Erklärung abzugeben. Eschenbach, am 19. December 1819.

Königliches Landgericht.
L. Leistner, Landrichter.

Die bei dem Königlichen Rentamte Lichtenfels von dem eingesammelten Zehenten zu Buch und Grundfeld bestehenden Vorräthe an langen und kurzen Stroh, und zwar 14 Geschock 1 Bund langes Stroh, 14 Geschock 2 Bund kurzes Stroh, 40 Wirrbüschel, welche zu Buch am Forst aufbewahrt liegen, 17 Geschock, 25 Bund langes, und 14 Geschock, 6 Bund kurzes Stroh, 8 Wirrbüschel, welche sich in der rentamtlichen Zehentscheuer zu Lichtenfels befinden, werden Samstag den 12ten d. M., Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftszimmer des Königlichen Rentamtes durch öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden veräußert, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Lichtenfels, den 4. Februar 1820.

Königliches Rentamt.

Das Gut des Andreas Schmidt zu Voigtendorf wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufs-Liebhaber werden auf den 22. Februar curr. vorgeladen, um ihr Aufgebot zu legen, und den Hinschlag nach der Bestimmung der Gerichts-Ordnung zu gewärtigen. Cronach, den 9. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Sandinger.

Die dem Metzger Peter Häublein dahier zugehörigen und in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzten 2½ Tagwerk Feld, die Koppenleithen genannt, sind in dem am 7. December 1819 abgehaltenen Termin mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Dienstag den 22. Februar d. J. Vormittags angesetzt und Kaufslustige werden aufgefordert an diesem Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Kirchleuß, am 27. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Metzgergeselle und Viehhändler Johann Zeitler aus Gefrees und Margaretha Herz daselbst in ihrem errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Berneck, den 14. Januar 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Die sämmtlichen hierher lehenbaren Realitäten des Conrad Meßer zu Oberdornlach, bestehend: a) in einem Trupfädtlein, Nr. 11 zu Oberdornlach, mit ¾ Tagwerk Gemeindtheil, b) ¾ Tagwerk Feld, des Fuß

rungen, welche Immobilien auf 279 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich gewürdiget wurden, sollen in dem auf den 29. Februar d. J. anberaumten Liquidations-Termin zugleich öffentlich an den Meistbietenden mit verkauft werden. Zahlungs- und bietungsfähige Kaufsliebhaber können sich in diesem Termin im Rathhause zu Weissenbrunn, wo auch das Taxations-Instrument zur näheren Einsicht vorgelegt werden kann, einfinden, ihre Aufgebote abgeben, und haben den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Weissenbrunn, den 11. Januar 1820.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht.

Krauffold.

Das unterm 9. November v. Js. schon zum Verkaufe angekündigte Grund-Vermögen des Johann Fröhlich von Hohengüssbach wird auf Antrag der Kreditorschaft, da beim ersten Stricks-Termin nur 1000 fl. Aufgeboth gelegt, und der Taxwerth zu 1450 fl. nicht erreicht worden, der wiederholten Versteigerung auf Montag den 28. Februar Vormittags bei unterzeichnetem Landgerichte nach der Bedingnissen der Execution ausgesetzt. Scheßlitz, den 17. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Der Metzgergeselle und Pächter Johann Zeitler zu Marktschorgast hat sich für insolvent erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Daher werden hiemit die Edictstäge 1) ad liquidandum auf Freitag den 25. Februar d. Js., 2) ad excipiendum auf Freitag den 24. März d. Js., 3) ad concludendum auf Freitag den 21. April d. Js. jedesmal früh 9 Uhr angesetzt. — An jedem dieser Termine haben nun die Zeitlerischen Gläubiger im landgerichtlichen Geschäfts-Zimmer dahier zu erscheinen, und ad 1) am ersten Edictstage alle Beweis-Documente sowohl im Original als abschriftlich vorzulegen. — Wer dies nicht befolgt oder sich gar nicht meldet, wird mit jedem Anspruch an die gegenwärtige Acten-Masse abgewiesen; wer aber ad 2 et 3) in den andern beiden Terminen nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Da endlich am ersten Edictstage eine gütliche Uebereinkunft der Gläubiger wahrscheinlich zu erzielen ist, so müssen die Mandatarien auch hiezu mit Vollmachten versehen seyn, widrigenfalls angenommen wird, daß die Mandanten der Stimmenmehrheit der Gläubiger beitreten. Berneck, den 15. Januar 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Bei der Unzulänglichkeit der Verlassenschaftsmasse des Brauers Georg Böhm von Mühlfeld zur Abführung der bisher angemeldeten Forderungen tritt hierüber gesetzlich das Concurs-Verfahren ein, und es wird hiemit 1) ad producendum et liquidandum der 22. März 1820, 2) ad excipiendum der 20. April, 3) ad replicandum der 18. Mai, 4) ad duplicandum der 2. Juni bis 14. Juni incl. angesetzt. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Georg Böhm von Mühlfeld Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch vorgeladen, an diesen Terminen in Person oder durch zureichend bevollmächtigte Anwälte ihre Rechte sub poena praeclusionis zu besorgen. An dem ersten Edictal-Termine wird zwischen den Interessenten die gütliche Beilegung dieses Schuldenwesens versucht, wobei sich von selbst versteht, daß die nicht erschienenen Prätendenten, falls die gütliche Beilegung desselben bezweckt wird, hiebei nicht berücksichtigt werden. Eschenbach, am 28. December 1819.

Königliches Landgericht.

von Leistner, Landrichter.

Unter Vorsteckung eines anderweiten Termins von 14 Tagen zur Bewerbung um die erledigte Hospital-Prädicatur, wird mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 22. November v. J., Nro. 146 des Kreis-Intelligenz-Blatt anmit bekannt gemacht, daß nach der mitgetheilten revidirten Fassion des letzten Hospital-Predigers der jährliche Dienstertrag 718 fl. 49½ kr. rhl. betrage. Hof, den 3. Februar 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oertzel. Landmann. Schrön.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 8. Februar 1820 bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Taxe.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 7 Loth — Quint. Für 2 kr. 14 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 11 Loth 3 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 23 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 15 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 15 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 30 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 13 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 29 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund 2 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 2 Pfund 4 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 3 Pfund 6 Loth 3 Quint.

II.

Melber-Taxe.

pro Metzen Waiz 1 fl. 45½ kr.

Mehl.

$\frac{1}{32}$ Metz. von dem besten Weizenmehl 5 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weißem Weizenmehl 4 kr. 1 pf. $\frac{1}{8}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 2 pf. $\frac{1}{4}$ Metzen von dem Waizennachmehl — kr. 2 pf. $\frac{1}{8}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{4}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Taxe.

Köchet. pro Metzen Gerste 1 fl. 2½ kr.

$\frac{1}{32}$ Metzen der feinsten Gerste 12 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerste 9 kr. 2 pf. $\frac{1}{8}$ Metzen der Mittelgerste 6 kr. 1 pf. $\frac{1}{4}$ Metzen der groben Gerste 6 kr. — pf. $\frac{1}{8}$ Metzen der gerissenen Gerste 3 kr. 3 pf. $\frac{1}{8}$ Metzen Waizengries 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{8}$ Metzen Gerstengries 3 kr. 3 pf. $\frac{1}{8}$ Metzen gerissene Haber-Grütze 8 kr. — pf. $\frac{1}{8}$ Metzen ungerissene Haber-Grütze 9 kr. — pf. $\frac{1}{8}$ Erse — kr. — pf. $\frac{1}{8}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{8}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches, 7 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 6 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 5 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. — pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochsenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 7 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 12 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 23 kr. Ein Gekrös 7 kr. Ein paar Prieße 5 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 7 kr.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 9 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 16 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 19 kr. — pf. Ein Pfund Preßack 10 kr.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 8 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 6 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 8 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 5 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 4 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 8 kr. — pf. Die Maas Sommerbier — kr. — pf. Die Maas weißes Bier — kr. — pf. Der Krug braunes Bier, 1½ Maas enthaltend 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ½ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 18 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 14 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 21 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 25 kr. Ein Pfund Seife 19 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 18 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{2}$ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 8 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 8 fl. 28 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath Januar nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 10 fl. 34½ kr. der Metzen 1 fl. 45½ kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 48 kr der Metzen 1 fl. 8 kr. Der Scheffel Gerste 6 fl. 16 kr. der Metzen 1 fl. 2½ kr. Der Scheffel Haber 3 fl. 42 kr. der Metzen — fl. 37 kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 36 kr. bis — kr. Ein Schock langes Stroh 6 fl. 30 kr. bis — fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. 30 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 6 fl. 30 kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 5 fl. 15 kr. bis 6 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Nuppen, das Pfund zu — kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weißfische das Pfund zu 9 kr. — pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebse, das Schock zu — kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu 1 fl. 30 kr. — pf. Enten, das Stück, zu 36 kr. Hühner, alte, das Stück zu 24 kr. Hühner junge, das Stück zu 11 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 11 kr. — pf. Hasen, das Stück zu 1 fl. 6 kr. Rebhühner, das Stück zu 24 kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, 4 kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 18 kr. Butter, das Pfund zu 17 kr. Eier, 4 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 12 kr. Zwetschgen das Pfund zu 6 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 8. Februar 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 1. Februar bis 5ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	113	113	113	—	10	30	10	7	9	45
Roggen	—	36	36	36	—	6	48	6	30	6	12
Gerste	—	111	111	111	—	6	22	6	—	5	37
Haber	—	51	51	51	—	3	42	3	30	3	18

Baireuth, am 5. Februar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 2. Februar 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	83	83	83	—	12	—	11	36	11	12
Korn	—	96	96	96	—	7	48	7	30	7	12
Gerste	—	125	125	125	—	4	—	3	48	3	36
Haber	—	26	26	26	—	3	36	3	30	3	24

Hof, den 2. Februar 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oertzel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Endes Unterzeichneter hat in einer Waldparzelle an der südwestlichen Fläche des Kulms, nächst Neustadt, als einem vom Dr. Apel bearbeiteten Naturgarten, welcher von hohen Naturfreunden und Honoratioren der ganzen Umgegend häufig besucht wird, die Ausübung einer dieser Anlage auf rechtliches Bitten verliehenen Schenk- und Traiteur-Gerechtigkeit in der Art übernommen, daß er hiebei nicht nur prompte standesmäßige, sondern auch billige Bedienung verspricht; zu diesem Zweck also bei nächstkommendem Frühling schon die Wirthschaft eröffnet, und resp. hohe Herrschaften und Naturfreunde zu beliebigen zahlreichen Besuchen unterthänig gehorsamst einladet. Neustadt am Kulm, den 1. Februar 1820.

Bürger Georg Meyer,
Traiteur
am hohen Hain des Kulms.

In dem Hause E. N. 23. vor dem Friedrichsthor ist entweder sogleich oder mit dem Ziel Walburgis die mittlere Etage, bestehend in 4 Zimmern, einem Alcov, Kammer Küche Holzlege, Boden ꝛc. zu vermiethen. Auch kann eine Stube, und Alcov, mit Bett und Meubles besonders abgelassen werden.

Es ist am verwichenen Sonntag Abends, vom Gasthof zur goldenen Krone an, bis im Rennweg, eine feine schwarz lackirte Braunschweiger Dose, worauf Alexander der Große in seinem Familien-Zirkel gemahlt ist, verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, gegen ein angemessenes Douceur, solche in die Zeitungs-Druckerei zu bringen.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 6. Febr. Der Herrschaftliche Kammerdiener Johann Trautner dahier, mit Jungfer Maria Christiana Brandin dahier.

Den 8. Febr. Der Juwelier und Goldarbeiter, Johann Heinrich Wich dahier, mit Rosina Katharina Zehrer, von hier.

Den 8. Februar. Der Königl. Baier. Hauptmann, Ignatz Ferdinand Faber, mit Anna Elisabetha Herold von hier.

Gebohrne.

Den 3. Febr. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 5. Febr. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 6. Febr. Die Tochter des Nadlermeisters Heuberger dahier.

— — Die Tochter des Knopfmachermeisters und Treyarbeiters Amos dahier.

— — Ein ausserehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 7. Febr. Der Sohn des Königlichen Registrators Wunder.

— — Der Sohn des Weißbäckermeisters Kroher.

Den 8. Febr. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 10. Febr. Ein todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 4. Febr. Die hinterlassene jüngste Tochter des Pfarrers und Seniors Keck zu Arzberg, alt 65 Jahre, starb allhier.

— — Die jüngste Tochter des Stadtbaumeisters Eglof, alt 22 Jahre, 6 Monate und 15 Tage.

Den 6. Febr. Die Ehefrau des verschollenen Perquiers Friedmann, alt 47 Jahre und 6 Monate.

— — Der Gärtner Frey auf dem Stift Birken, alt 66 Jahre, 5 Monate und 3 Tage.

— — Ein außereheliches todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 3 Tage.

Den 7. Febr. Der Dienstknecht Freyberger, alt 21 Jahre.

— — Die Ehefrau des Kutschers Johannes, alt 75 Jahre, 6 Monate und 19 Tage.

Den 9. Febr. Die Wittwe des Handelsmann Baltheiser, alt 55 Jahre, 6 Monate und 19 Tage.

Königlich Baterisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 20 Baireuth, den 15. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Januar d. J. haben sämmtliche Conscribirte aus der Alters-Classe 1796, welche sich keiner Widerspenstigkeit gegen das Conscriptions-Gesetz schuldig gemacht haben, und von der Einreihung aus irgend einem Grunde befreit geblieben sind, die Jahre der Militairpflicht zurückgelegt. Auch haben die — bei dem Aufrufe der Alters-Classe 1798 als untauglich befundenen Individuen ihre Entlassung noch nicht erhalten. Die sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Obermainkreises werden daher angewiesen, Verzeichnisse über dieselben anzufertigen, ihre Signalements aufzunehmen, und binnen 4 Wochen zur Ausfertigung der Entlaß-Scheine vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Ausfertigung von Entlaß-Scheinen betr. Friedmann.

Baireuth, den 7. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Folgende Schulgemeinden des Königl. Landgerichts Naila haben sich ein Pensions-Institut für Schullehrer-Wittwen begründet:

Naila, mit einer gegenwärtig schon anfangenden Rente von 22 fl.
Selbitz, mit einer gegenwärtig schon anfangenden Rente von 21 fl.
Lichtenberg, mit einer gegenwärtig schon anfangenden Rente von 21 fl. 10 kr.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Lochner, Director.

Die Begründung des Pensions-Instituts für Schullehrer-Wittwen im Landgerichte Naila betr. Friedmann.

Section 1. Section 1 of Act 2 of the Acts of 2011 is amended by striking the following:

"(a) The Department of Finance and Administration is authorized to issue general obligation bonds of the State of Arkansas in the amount of one billion one hundred million dollars ($1,100,000,000) for the purpose of providing funds for the Arkansas Highway Commission to be used for the construction, reconstruction, improvement, and maintenance of highways, roads, streets, bridges, and other transportation facilities in the State Highway System, and for the payment of all costs incident to the issuance of the bonds.

(b) The bonds shall be issued in accordance with the Arkansas Constitution and the Arkansas Code."

and inserting the following:

"(a) The Department of Finance and Administration is authorized to issue general obligation bonds of the State of Arkansas in the amount of one billion one hundred million dollars ($1,100,000,000) for the purpose of providing funds for the Arkansas Highway Commission to be used for the construction, reconstruction, improvement, and maintenance of highways, roads, streets, bridges, and other transportation facilities in the State Highway System, and for the payment of all costs incident to the issuance of the bonds.

(b) The bonds shall be issued in accordance with the Arkansas Constitution and the Arkansas Code.

(c) The bonds shall be issued in accordance with the Arkansas Constitution and the Arkansas Code."

wird andurch zur Kenntniß und genauen Darnachachtung den Untersuchungs-Gerichten bekannt gemacht. Bamberg, den 1. Februar 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.
Adam, Director.

Winkler.

Die Viehmärkte zu St. Georgen beginnen am 21. Februar d. J. und werden von dieser Zeit an bis Ostern alle 8 Tage am Montag einer jeden Woche, nach Ostern aber nur alle 14 Tage bis in das Spätjahr gehalten, welches hierdurch dem Publikum bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 7. Februar 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth, Secretair.

In dem Wirthshause zu Forkendorf sollen am 26. Februar c. Nachmittags 2 Uhr mehrere Viehstücke, dann eine Quantität Korn, und ein Vorrath an Heu, Grommeth und Stroh im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu andurch eingeladen. Baireuth, den 7. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Von
Seite des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

wird auf Vorschlag mehrerer Gläubiger der im vorigen Jahre dismembrirte ¼ Löschelshof des Johann Laubenbacher von Körbeldorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. — Die sämmtlich genannten Grundstücke sind einzeln, walzend und zu 10 vom Hundert Kaufswerth, zum Königl. Rentamte in Gößweinstein handlohnbar und zum 10ten Theil zehndbar. Die Grundstücke mit ihren Grundlasten sind: ¼ Tagwerk Wiese, im Pelzer, gibt jährlich 7¼ kr. Erbzins, 2½ kr. Lehens- und 2½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{16}$ Metzen Hundshaber; ¼ Tagwerk Feld, im unteren Pelzer, gibt jährlich 6¾ kr. Erbzins, 2 kr. 1½ pf. Lehen- und 2½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{16}$ Metzen Hundshaber; ¼ Tagwerk, im oberen Pelzer, gibt jährlich 4¾ kr. Erbzins, 1 kr. 1½ pf. Lehen- und 1½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{16}$ Metzen Hundshaber; ¼ Tagwerk Zwergfeld, im Pelzer, gibt jährlich 1¼ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehen- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{16}$ Metzen Hundshaber; ¼ Tagwerk, in der Dassau, gibt jährlich 2¾ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehen- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{16}$ Metzen Hundshaber; ¼ Tagwerk Feld, beim Kirchstig, gibt jährlich 3¼ kr. Erbzins, 1½ kr. Lehens- und 1½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{16}$ Metzen Hundshaber; ¼ Tagwerk in der Brunneggeren, gibt jährlich 1¾ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehens- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{16}$ Metzen Hundshaber; 2 Tagwerk, in der Dürrengehaig, gibt jährlich 14½ kr. Erbzins, 4 kr. 3½ pf. Lehen- und 1 kr. 1½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{16}$ Metzen Hundshaber; ¼ Tagwerk, im Kühbühl, gibt jährlich 1 kr. Erbzins, 1½ pf. Lehen- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{16}$ Metzen Hundshaber; ¼ Tagwerk, im unteren Eichig, gibt jährlich 6¾ kr. Erbzins, 2 kr. 1½ pf. Lehens- und 2½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{16}$ Metzen Hundshaber; ¼ Tagwerk, im oberen Eichig, gibt jährlich 3¼ kr. Erbzins, 1 kr. ½ pf. Lehens- und 1½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{16}$ Metzen Hundshaber; ¼ Tagwerk, der lange Herzelberg, gibt jährlich 4½ kr. Erbzins, 1 kr. 1½ pf. Lehens- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{16}$ Metzen Hundshaber; 1 Tagwerk, in der Kemm, gibt jährlich 3¼ kr. Erbzins, 1½ kr. ½ pf. Lehen- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{16}$ Metzen Hundshaber; ¼ Tagwerk, in der Multer, gibt jährlich 2½ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehen- und 1 pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{2}{16}$ Metzen Hundshaber; ¼ Tagwerk, im Biergarten, gibt jährlich 1¾ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehens- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{16}$ Metzen Hunds-

haber; ¼ Tagwerk Holz, in der Multer, gibt jährlich 1½ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehen- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ½ Metzen Hundshaber. Zum Verkaufe dieser Grundstücke wird Tagfahrt auf Donnerstag den 24. Februar 1820 in Körbeldorff, im Hause des ic. Lautenbacher, anberaumt, und haben Kaufsliebhaber am genannten Tage zu erscheinen. Den Hinschlag hat der Meistbietende nach cod. jud. bav. und Novelle vom 24. December 1811 zu erwarten. Pottenstein, am 26. Jenner 1820.

Förg.

Von dem unterfertigten Königl. Baierischen Bergamte wird in Betreff des Betriebs der Friedensgrube bei Lichtenberg, oder die Freie-Klärung derselben zum Besten des ärarialischen Friedrich Wilhelms Stolln, nach der diesamtlichen Aufforderung vom 1. November v. J., auf den Grund der Acten, den Berggesetzen gemäß, hiermit für Recht erkannt: daß das in der Bekanntmachung vom 1. November v. J., welche den hinsichtlich ihres Aufenthaltes unbekannten Gewerken durch öffentliche Blätter, den bekannten Gewerken aber, theils mittelbar durch das Königl. Bergamt, theils unmittelbar durch Requisition an die treffenden Königl. Justizbehörden, insinuirt worden ist, angedrohete Präjudiz für verwirkt zu erachten, und hiernach diejenigen Gewerken der Kupferzeche Friedensgrube, welche dieser Aufforderung in der gegebenen Frist nicht genüget, ihres Eigenthums an dieser Grube, wie hiermit geschiehet, für verlustig zu erklären, und ihre Antheile in dem Gegenbuche zu löschen sind. Es verliehren demnach und haben verlohren: 53½ Kux, die Reliten des weiland Herrn geheimen Hofkammerraths Zehelein, zu Baireuth, 13½ Kux, die Kinder des verstorbenen Herrn Seniors und Pfarrers M. Lang zu Creussen, 13½ Kux, die Kinder des weiland Herrn Stadtgerichtsraths Ellrodt zu Munsiedel, 7½ Kux, weiland Herrn Pfarrers Matson zu Birk Erben, 6½ Kux, die Erben der verstorbenen Frau Dekan Kießling zu Steben, 1½ Kux, weiland Herrn Kammerraths und Kammer-Amtmanns Georg Christoph Löwel zu Hof Erben, 2½ Kux, weiland Frau Secretarius Tretscher Reliten zu Hof und Kulmbach, 1½ Kux, weiland Herrn Justiz-Director Löwel zu Kulmbach Erben, 1½ Kux, die Erben weiland Frau Pfarrerin Grüsler zu Naila, 1½ Kux, Frau Regierungs-Räthin Barth zu Baireuth, 1½ Kux, die Erben weiland Frau Kommerzienräthin Müller zu Bischofsgrün.

V. V. R. W.

Urkundlich unter Amts-Siegel und Unterschrift ausgefertiget; Steben, den 8. Februar 1820.

Königl. Baier. Bergamt Lichtenberg Kaulsdorff.

Reuter. Brendel.

Die von der ledigen verstorbenen Elisabetha Hahn zu Trebgast hinterlassenen Immobilien: 1) ein dem dasigen Pfarramte zu Lehen gehendes Söldengut Nro. 56, taxirt auf 1250 fl. rhl., 2) 2 Tagwerk Feld auf der Wind, taxirt auf 500 fl. rhl., 3) 4 Tagwerk Feld auf der Gloßereben, taxirt auf 52 fl. rhl., sollen auf den Antrag des Vormundes des hinterlassenen Hahnischen unehelichen Kindes zur Berichtigung der vorhandenen Schulden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 28. Februar c., in loco Trebgast anberaumt worden, wobei zugleich einige Kleidungsstücke, Heu und Grummet, gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden sollen, weshalb sich in dem Termin besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, und bei annehmlichen Geboten den Hinschlag zu gewärtigen haben. Culmbach, den 1. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Mit 15. Februar dieses Jahres sind 4 Simpla der Rustical-, 2 Simpla der Haus-, 3 Simpla der Dominical- und die Hälfte der Gewerbsteuer verfallen; es werden daher alle, welche Steuern pro 18½ hieher restiren, hiemit aufgefordert, solche bis zum 15. Februar zu bezahlen, oder sie haben Zwangsverfügungen zu erwarten. Schloß Schweinstein, am 6. Februar 1820.

Königliches Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

Um ermessen zu können, ob die Ausbezahlung der im Executions-Wege ausgeklagten Forderung gegen die Reliten des verstorbenen Johann Dahlas von Engenreuth ohne Nachtheil anderer bisher noch unbekannter Gläubiger geschehen könne, findet sich das hiesige Ko-

nigliche Landgericht veranlaßt, alle diejenigen Individuen hiedurch öffentlich vorzuladen, welche aus was immer für einem Grund Foderung auf die Realitäten, oder die Person des Dohlas zu machen haben. Zu diesem Ende wird künftiger Montag der 21. Februar unter dem Anhange festgesetzt, daß sich die sämmtlichen bis jetzt bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger um so gewisser mit ihrer Foderung und deren Bescheinungen hier einzufinden haben, als sie ausserdessen sich selbst die Schuld zuzuschreiben haben würden, wenn nach diesem Liquidations-Termine ihre Foderung und Anträge unbeachtet gelassen, und die Ausbezahlung der liquidirten Posten nach gesetzlicher Ordnung beschäftiget werden würden. Stadtsteinach, den 2. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Die ledige Schmiedstochter Barbara Kolbin hieselbst, wurde wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft zur Untersuchung gezogen, hat sich im Laufe derselben entfernt, und dadurch den kurz nachher gegen sie sich ergebenen höchst dringenden Verdacht der Kindestödung noch erhöht. Man ersucht daher alle in- und ausländische Civil- und Militair-Behörden, unter Erbietung zu ähnlichen Dienstleistungen, an die am Fuße dieses Steckbriefs signalisirte Barbara Kolbin, die genaueste Spähe zu verfügen, dieselbe im Betretungs-Falle sofort verhaften, und gegen Erstattung allenfallsiger Kosten anher abliefern zu lassen. Tambach, den 27. Januar 1820.

Gräflich von Orttenburgisches Herrschafts-Gericht Tambach.
Kümmelmann.

1) Person-Beschreibung.

Alter, 28 Jahre, Größe, beiläufig 5 Schuh 4 — 6 Zoll; Haare, dunkelbraun; Stirn, mittelmäßig; Augen, blau; Nase, klein, und an der Spitze etwas aufgestülpt; Mund, proportionirt, und zeigt beim Sprechen oder Lachen, große, aber sehr weiße Zähne: Gesicht, länglich und etwas hervorstehenden Backen-Knochen; Gesichtsfarbe, gewöhnlich frisch und gesund, bei ihrer Entfernung aber etwas blaß; Körperbau, robust und untersetzt.

2) Besondere Kennzeichen.

Hat auf dem linken Unterarme eine Warze, wie eine Linse und kann nicht schreiben.

3) Kleidung.

Trug bei ihrer Entfernung eine Jacke von Kattun, mit gelben oder grünlichem Grunde, und bunten Tupfen, einen Rock von grünem Halbfriß, eine Schurze von blauen leinen Tuch, ein blau und rothgedupftes baumwollenes schon geflicktes Halstuch, eine gewöhnliche Weibshaube von bräunlichem Kattun, umwunden mit einem blau und roth gestreiften baumwollenen Kopftuche, graue wollene Strümpfe mit rothen Zwickeln und Schuhe.

Berneck, den 5. Februar 1820.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem unterm 4ten d. M. errichteten Ehevertrag der Bauernsohn Johann Michael Hörnlein zu Nemmersdorf und die ledige Elisabetha Böhner von Pöllersdorf die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Königliches Landgericht Gefrees.
Seusburg.

Die Johann und Kunigunda Stadelmännischen Eheleute in Kasberg sind wegen übel geführter Haushaltung, unter Vormundschaft gesetzt worden. Es sind daher alle Geschäfte null und nichtig, die mit diesen Stadelmännischen Eheleuten, ohne Beistimmung der aufgestellten Vormünder, des Georg Baier und Konrad Maier von Kasberg, dann des Georg Heinrich Schmidt von der Lettenmühle von jetzt an gemacht werden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Timmelsdorf den 7. Februar 1820.

Königliches Freiherrlich von Tucherisches Patrimonial-Gericht I Classe zu Großengsee.
Preis.

Georg Wunder aus Seelig, ledigen Standes, 67 Jahre alt, Dienstknecht, ist am 29ten v. M. im Wasser verunglückt, und ertrunken. Da derselbe einiges Vermögen besitzen soll, ohne hierüber letztwillig verfügt zu haben; so werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß entweder aus einem erbrechtlichen, oder irgend einem anderen Rechtstitel einen Anspruch formiren wol-

len, dadurch vorgeladen, am Montag den 28. Februar Vormittags 9 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse, resp. Forderungen gehörig nachzuweisen und zu liquidiren, ausserdem auf sie keine weitere Rücksicht mehr genommen werden soll. Zugleich wird allen denjenigen, welche Gelder, Schuldscheine, oder sonstige zum Nachlasse des Verlebten gehörige Sachen besitzen, aufgegeben, solche an das landgerichtliche Depositorium auszuliefern, widrigenfalls sie die auf Verheimlichung fremden Eigenthums haftende Strafe zu gewärtigen haben.
Hollfeld, den 5. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Georg Renner von Kirchenthumbach hat zur Befriedigung seiner Gläubiger sein Anwesen veräußert, und unterm 2ten d. M. den Verkauf gerichtlich angezeigt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Renner hiemit vorgeladen, auf künftigen Donnerstag den 16. März hiesorts zu erscheinen, und ihre Forderungen um so mehr zu liquidiren, als in dem Falle, daß die Massa nicht überschuldet ist, zur Vertheilung des Kaufschillings geschritten würde, und die nicht erschienenen Interessenten mit ihren späterhin anzumeldenden Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten. Zugleich haben an diesem Termine die Creditoren über den etwanigen abgeschlossenen Kauf ihre Erklärung abzugeben.
Eschenbach, am 19. December 1819.

Königliches Landgericht.
v. Leißner, Landrichter.

Das zur Andreas Schneidrischen Concursmassa auf der Hall gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Gütlein und zwei walzenden Stücken wird den 21. künftigen Monats Februar dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufslustige diesseits erscheinen mögen.
Oberlangenstadt, am 31. Januar 1820.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Künsbergische Patrimonial-Gericht 1ter Classe,
Weismüller.

Die dem Metzger Peter Häublein dahier zugehörigen und in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzten 2¾ Tagwerk Feld, die Koppenleithen genannt, sind in dem am 7. December 1819 abgehaltenen Termin mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Dienstag den 22. Februar d. J. Vormittags angesetzt und Kaufslustige werden aufgefordert an diesem Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen.
Kirchleus, am 27. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Nachstehende, den verganteten Conrad Lutzischen Eheleuten zu Ringau zugehörigen Realitäten werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als a) ein zehendpflichtiges Gut, beschwert mit jährlich 20 fl. 28 kr. rhl. Erbzins, und 1 fl. 42 kr. rhl. Steuer in simplo, b) 1 Tagwerk Wiese, als der I. Theil an der Herrschaftswiese belastet mit 4 fl. 25 kr. rhl. Erbzins, und 18¾ kr. Steuer in simplo, c) 1 Tagwerk Wiese, als der II. Theil hieran, onerirt mit 4 fl. 25 kr. Erbzins und 18¾ kr. Steuer in simplo, d) 1 Tagwerk Wiese, als der III. Theil hieran, beschwert mit 4 fl. 25 kr. Erbzins, und 18¾ kr. Steuer in simplo, e) 1 Tagwerk Wiese, als der IV. Theil hieran, belastet mit 4 fl. 25 kr. Erbzins, und 18¾ kr. Steuer in simplo, f) 1 Tagwerk, die untere Hutwiese, onerirt mit 36 kr. Erbzins, und 3⅛ kr. Steuer in simplo, welche sämmtliche Realitäten hieher erbzinspflichtig dann in Veränderungsfällen handlohn- und nachsteuerbar in den edictsmäßig hiezu noch geeigneten Fällen sind, und zwar in beiderlei Beziehung mit 10 Procent. Als Strichstermin wird der 22. Februar 1820. früh 9 Uhr festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.
Burggrub, den 24. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I Classe.
Gleitsmann.

Die Conrad Lutzischen Eheleute zu Ringau haben bonis cedirt. Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an dieselben einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, am 22. Februar l. Js. als dem anberaumten ersten Edictstage, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, unter der Strafe des Ausschlusses von der Massa zu erscheinen, und ihre Forderungen nicht nur allein anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität derselben, und ihres etwaigen Vorzugsrechtes rechtsbeständig

vorzulegen; wobei die Bewerkstelligung eines gütlichen Nachlaß-Vertrages wiederholt versucht werden soll. Zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden wird weitere Tagesfahrt auf den 21. März l. Js. und zum Beschlusse der Verhandlungen auf den 18. April l. Js. unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die hiebei nicht Erscheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als der Priorität gesprochen werden solle. Burggrub, den 19. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Classe.

Gleitemann.

In Folge des gegen das Vermögen der Bernhardt Bärtlischen Eheleute zu Burgkundstadt ausgesprochenen rechtskräftigen Saumurtheils werden die Edictstage hiermit ausgeschrieben, ad producendum et liquidandum ist Commission auf 25. Februar d. Js., ad excipiendum et concludendum aber ist Tagfahrt auf 10. März d. Js. angesetzet; an welchen Tagen die sämmtlichen Gläubiger dieses Gemeinschuldners, bei Strafe des Ausschlusses hier zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu wahren haben. Zugleich wird das zu dieser Saumasse gehörige stadtlehenbare Wohnhaus, dann ein Gemeintheil am Berg öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und ist Strichs-Termin auf 25. Februar d. Js. angesetzet, an welchem Tage die Kaufslustigen hierzu erscheinen, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 15. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Die zur Nicolaus Fischerischen Saumasse in Weismain gehörigen unbeweglichen Bestandtheile, nämlich: a) ein Haus, Thurnauer Pfarrlehen, mit 37½ kr. Steuersimplum belastet, mit Einschluß eines Gärtens nebst Hofstatt, welches Thurnauer Pfarrlehen, und mit 3 kr. Grundsteuer-Simplo belegt ist, dann b) ¾ Morgen Feld, am Krotzecker Wege, Weismainer Gotteshauslehen, mit 12½ kr. Grundsteuer-Simplo belastet, werden hiermit öffentlich zum Kaufe feilgebothen. Strichtermin ist auf Dienstag den 29. Februar d. Js. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 20. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Zur Subhastation des zur Masse der Webermeister Wilhelm Schillackischen Concursmasse gehörigen Wohnhauses, Nr. 183 nebst Gärtleins ist Termin auf den 2. März künftigen Jahres, früh 9 Uhr angesetzt. Dieses Wohnhaus ist 2 Stockwerk hoch, mit Schindeln bedacht, enthält 3 Wohnstuben, 3 Kammern, einen Boden, Staffung, gewölbte Küche und ist mit einem am Haus befindlichen Schorgärtlein, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 375 fl. rhl. geschätzt. Es haben daher alle diejenigen, welche dieses Haus und Gärtlein zu erkaufen und zu bezahlen sind, sich in diesem Termin einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß ihnen solches salva ratificatione der Gläubiger zugeschlagen wird. Schwarzenbach an der Saal, am 6. December 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schönburgisches Patrimonial-Gericht Iter Classe.

Werner.

Wegen Vermögens-Insufficienz ist wider die Webermeister Johann Wilhelm Schillackischen Eheleute dahier der Concurs erkannt worden. Demgemäs werden alle Gläubiger derselben geladen, sich am 22. Februar k. Js. früh 9 Uhr vor allhiesigem Patrimonial-Gerichte einzufinden, ihre Forderungen an die Gemeinschuldner zu liquidiren, und deren Richtigkeit um so zuverläßiger nachzuweisen, als sie ausserdem von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Uebrigens ist der 2te Edictstag auf den 8. März k. Js. ad excipiendum, und der dritte ad concludendum auf den 22ten d. M. jedesmal früh 9 Uhr, unter der Verwarnung angesetzt, daß das Ausbleiben den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu Folge hat. Schwarzenbach an der Saal, am 26. December 1819.

Königlich Baierisches Fürstlich Schönburgisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Werner.

Auf Requisition des K. Landgerichts Ebermannstadt

als der, in der Debitsache des Philipp Dippolt zu Hollfeld beauftragten Behörde, werden hiemit die ihm zugehörigen Realitäten, als die Hälfte an einem Felde, an Neuhäußer Weg, die Hälfte an einer Wiese, unterm Mühlgraben, oder an der Kainach, öffentlich verkauft, und hiezu Strichs-Tagfahrt auf den 23. künftigen Monats Februar, früh 9 Uhr dahier anberaumt, an welcher den Kauflustigen die darauf ruhenden Lasten und die Taxe der fraglichen Realitäten bekannt gemacht werden wird. Burggrub, den 25. Januar 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. Schenck von Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Gleitsmann.

Conrad Moßer, diesamtlicher Grundholb von Oberdornbach hat zur Bezahlung seiner Schulden sein sämmtlich liegendes und fahrendes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und gebeten, vor allem einen Vergleich zu erzielen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Conrad Moßer aus irgend einem Grund etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen, am 29. Februar d. J. sich im Amthaus zu Weisenbrunn entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, ihre Ansprüche, unter Angabe der Beweismittel zu liquidiren, und sich über die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners zu erklären. Im Entstehungs-Falle des Vergleichs soll wegen Geringfügigkeit der Masse sogleich zum Vorbringen der allenfallsigen Einwendungen, so wie überhaupt zum Beschluß der Sache geschritten werden. Die in diesem Termin ausbleibenden Gläubiger werden, im Falle eine gütliche Vereinigung zu Stande kömmt, als wären sie der Mehrheit beigetreten, angesehen, übrigens aber, wenn kein Vergleich erzielt wird, sollen diese mit ihren weiteren Vorbringen nicht mehr gehört, von der Masse ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Weisenbrunn, den 11. Januar 1820.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht.

Krauffold.

Da sich in dem am 27. December v. Js. angestandenen Termine zum Verkauf der Georg Steinischen Immobilien zu Trebgast kein Kauflustiger eingefunden, so werden solche, so wie sie in den Intelligenz-Blättern Nr. 150., 151. et 153. des vorigen Jahres näher beschrieben sind, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und anderweiter peremtorischer Bietungs-Termin auf den 28. Februar c. Vormittags 10 Uhr in loco Trebgast anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der feilgestellten Immobilien und der Betrag der davon zu entrichtenden Abgaben in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts eingesehen werden kann. Culmbach, den 10. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Nicht Amtliche Artikel.

Da in dem am 15. December v. J. angestandenen Termin zum Verkauf des Landguts Karolinenreuth ein annehmliches Gebot nicht erzielt worden ist, so wird ein nochmaliger Licitations-Termin, unter den vorigen Bedingungen, auf den 2. März Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber in der Wohnung des Unterzeichneten zu erscheinen, eingeladen werden. Baireuth, den 3. Februar 1820.

Mayer,
Königl. Appellations-Gerichts-Advokat,
aus Auftrag.

Das Königliche Rentamt Stadtsteinach sucht die Rectificirungs-Blätter von den Jahren 1802 bis 1805 zu erkaufen, und wünscht daher, daß der oder diejenigen, welche einen Jahrgang davon, oder sämmtliche Jahrgänge besitzen, sich dem Rentamte Stadtsteinach benennen und die Erlaß-Preise angeben mögten; doch kann man keine Defect-Jahrgänge annehmen.

Zwei viersitzige und eine zweisitzige Chaise, in sehr gutem Stande, in 4 Federn hängend und mit Vorgedeck, sind bei dem Sattlermeister Martin junior um sehr billigen Preiß zu verkaufen, N. 49 vor dem unteren Thor.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 21. Baireuth, den 18. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 3. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es kam zur Kenntniß der unterfertigten Stelle,

1) daß von einigen Stiftungen als Lehen-Herrschaften in den Gebiets-Theilen des ehemaligen Fürstenthums Bamberg die sogenannten Beisitz-Thaler zu 2 fl. rheinl., welche nach der Bestimmung des §. 14., Verordnung III. Theil II. des Bamberger Landrechts, S. 349 eigentlich nur für die wirkliche Beiziehung derselben bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vermögens-Theilungen gegeben werden mußten, noch fernerhin bezogen werden, obgleich ihre Beiziehung unterbleibt. Da diese Beisitz-Thaler blos in einer Vergütung für die Abwartung der Theilungen bestehen; so folgt von selbst, daß sie in den Fällen, wo der Beitritt der betreffenden Lehen-Herrschaft nicht statt hat, auch nicht von derselben gefordert werden können.

2) Die von Seite einiger Lehen-Herrschaften im Landgerichts-Bezirke Hallfeld bisher erhobenen Lehen-Gebühren zu

184 kr. rheinl. per Protocollum,
184 kr. rheinl. Pflichtgeld, und
184 kr. rheinl. Zuschreibgeld

unterliegen einer Verminderung, da die Verpflichtung und Zuschreibung uno actu in ein Protocoll aufgenommen werden können, wofür nach der provisorischen Tax-Ordnung nicht mehr als 36 kr. rheinl. passiren. Es können demnach für die Zukunft bei jedem dergleichen Lehenfall mehr nicht als 36 kr. rheinl. dem Lehens- oder Grundholden aufgerechnet werden.

Werden auch obige bisher bezogene Gebühren als Dominical-Renten versteuert, so alterirt dieß doch nichts in der vorstehenden Verfügung: vielmehr giebt es gegründete Veranlassung, die Steuer-Verminderung bei den betreffenden Königl. Rentämtern nachzusuchen.

3) Die herkömmlichen Gebühren der Schultheisen für die Anzeige eines Lehenfalls, welche gewöhnlich 184 kr. rheinl. betragen, werden wohl ferner zugebilligt, da die Anzeigen derselben zur genauen Kontrole erforderlich sind. Es dürfen dergleichen Gebühren den Lehen- und Grundholden aufgerechnet werden, nicht aber die Gebühren für die Schätzungen der Lehen, welche behufs der Regulirung des laudemii vorgenommen werden, da solche in Gemäßheit des

§. 52. der provisorischen Tax-Ordnung

lediglich die Grund- oder Lehen-Herrschaften selbst zu bezahlen haben.

Indem Vorstehendes zur genauesten Darnachachtung allen Privat-Grund- und Lehen-Heerschaften, seyen sie Kommunen, Stiftungen oder singuli, anempfohlen wird, erwartet man von sämmtlichen Policei-Behörden des Kreises, daß sie hierauf die genaueste Aufmerksamkeit richten, um den ferneren Mißbräuchen hierin zu begegnen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Lochner, Director.

Bekanntmachung.

Den Bezug lehenherrlicher Taxen und Gebühren betr.

Friedmann.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Die Intelligenz-Blätter des Obermainkreises d. d. 9. 15. und 30. October h. J. enthalten die Bekanntmachung,

daß Georg Friedrich Kübel, nunmehriger Kupferschmiedmeister dahier, und seine Verlobte, Susanna Barbara, gebornе Müller, Schifferstochter aus Markbreit, die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Den 24sten d. M. sind benannter Friedrich Kübel, und Susanna Müller in die eheliche Gütergemeinschaft getreten.

In Bezug auf jene Bekanntmachungen wird dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Baireuth, den 29. December 1819.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Dienstag und Freitag in jeder Woche wird Haber, 1819r Frucht und von guter Qualität, um die mittern Marktpreise verkauft. Baireuth, den 14. Februar 1820.

Königliches Rentamt.

Linf v. D.

Gegen Einräumung der gerichtlichen Hypothek auf die erste Werthey-Hälfte zu verpfändenden Grund Bestzungen und unter Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen kann ein Kapital von 1600 fl. rheinl. entweder theilweise, oder ungetheilt bei der unterzeichneten Verwaltung aufgenommen werden. Baireuth, am 15. Februar 1820.

Königliche Verwaltung der Markgräflichen Fräulein und v. Weitershausenischen Familien-Stiftungen.

Köppel.

Da über die Verlassenschaft des verlebten Glasmeisters David Müller zu Kleintettau, wegen deren Unzulänglichkeit auf Antrag der Creditoren und der hinterlassenen Wittwe des Verstorbenen, der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden; so werden nach dem weiters gestellten Antrage sämmtliche zu dieser Verlassenschaft gehörige Immobilien, nämlich: 1) ein halber, von Holz erbauter Wohnhaus, und zwar der obere Theil desselben, wovon den untern Theil Glasmeister Paulus Heinz, Schwarzer, inne hat, bezeichnet mit No. 15, wozu gehöret eine halbe Potaschenhütte, ein Grasgarten hinterm Hause, ½ Tagwerk Feld, wovon jährlich 39½ kr. Erdzins, 12 kr. Steuer, in simplo, dann in Veränderungsfällen 1 rote Gulden Handlohn entrichtet wird, gerichtlich geschätzt auf Vierhundert zwanzig fünf Gulden rheinl. 2) Das wälzende Stück Wiese, im Schlechtebach, ungefähr 1 Tagwerk haltend, gibt in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, jährlich 12½ kr. Erdzins, 6½ kr. Steuer, in simplo, gewürdigt auf Einhundert Gulden rheinl. 3) Das wälzende Wiesengeräume und der Morgen an der Saalfelder Gränze, ungefähr 2½ Tagwerk haltend, gibt den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, jährlich 22½ kr. Erdzins, 9½ kr. Steuer, in simplo, gewürdigt auf Dreihundert funfzig Gulden rhl. 4) Einen halben Glasstand, das ist der 24te Antheil an der Glashütte, zahlt jährlich 30 kr. Gewerbsteuer, und ist mit Einhun-

dert funfzig Gulden rheinl. gewürdigt; zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgestellt, und Tagfahrt zur Licitation auf Dienstag den 29. Februar 1820, früh 9 Uhr, in loco Kleintettau bezielt. Die Kaufslustigen haben sich in dieser Tagfahrt einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 29. December 1819.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Das dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Johann Aschenbrenner zugehörige: 1) sogenannte Hoftheil, bestehend in einem Wohnhaus, Haus Nr. 9 und Steuer-Besitz-Nr. 28, Kammerlehen, nebst Scheuer und Nebengebäude, mit 1000 fl. der Feuer-Assecuranz einverleibt, wozu zwei Aecker gehören, gerichtlich auf 1550 fl. gewürdigt, 2) ein Garten im Stadtgraben, hinter obigem Wohnhaus liegend, und der Gemeinde Scheßlitz bodenzinnsbar, taxirt zu 50 fl., werden im Wege des Concurs öffentlich an die Meistbietenden dem Verkaufe ausgesetzt. Verkaufs-Termin ist auf Freitag den 3. März, Vormittags anberaumt, zu welchem Besitz- und Vermögensfähige vorgeladen werden, in demselben ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und ihr Vermögen durch legale Atteste nachzuweisen haben. In dem Termine selbst werden die näheren Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Scheßlitz, den 27. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Montag den 21. Februar in dem den Hofbüttner Löwischen Relicten zugehörigen Wohnhaus dahier die zu dem Nachlaß der verstorbenen Wittwe Sauermann gehörigen Effecten, bestehend in Kleidungs und Weißanzugstücken, dann verschiedenen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden durch Gerichtshand öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden soll. Kaufslustige können sich Vormittags 9 Uhr daselbst einfinden. Culmbach, den 2. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Es wird der Ausschluß aller unbekannten Gläubiger des hiesigen Rothgerbers Johann Georg Hagen, welche sich am ersten Edictstage den 12. Mai 1818 nicht gemeldet haben, durch das Erkenntniß vom heutigen Tage, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wunsiedel, den 10. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Gerner.

Zur Hülfsvollstreckung wird der dem Pankratz Hagelmann alter zu Straßgiech gehörige Klingneacker, am Merkendorfer Weg, Scheßlitzer Pfarrgügellehen im Werth zu 130 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber auf Mittwoch den 8. März d. J. hieher geladen. Scheßlitz, den 29 Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das zur Concursmasse der Cunigunda Mahrischen Relicten zu Wiesenthau gehörige, und dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt gewesene Grundvermögen, bestehend in: 1) 1¼ Tagwerk Baumfeld, auf den Garens-Aeckern, 2) 1 Feld, der große Bräuleins-Acker, 3) 1 Feld, der kleine Bräuleins-Acker, 4) 1 Tagwerk Feld, der mittlere Schafhof-Acker, 5) ¾ Tagwerk Feld, der Dorn-Acker, 6) 1¼ Tagwerk Wiese, im Schafhof, wurde in dem letzten Strichtermine mit einem Aufgebote von 1825 fl. belegt. Da einer der Gläubiger des jus deleodi in Anspruch genommen hat, so wird nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung ein nochmaliger, jedoch der letzte Strichtermin auf Mittwochen den 1. März l. J. anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber hiedurch vorgeladen werden. Forchheim, den 21. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß vermöge Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Baireuth die zum Ritterguth Neuhaus gehörige Guts-Oeconomie von Lichtmeß d. Js. an, anderweit an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden soll, und zu diesem Ende Termin auf den 18. Februar c. Vormittags 8 Uhr angesetzt worden ist, in welchem sich Pachtliebha-

der dahier einzufinden, und ihre Gebote zu legen haben. Die Pachtbedingungen werden in diesem Termin bekannt gemacht werden. Naila, den 30. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Dienstags den 22. Februar Vormittags 10 Uhr wird auf den hiesigen Rentamts Getreid-Böden, eine Quantität Gerste und Haber, 1819r Frucht von vorzüglicher guter Qualität meistbietend öffentlich verkauft werden. Auch wird von diesen Getreidern um die mittleren hiesigen Marktpreiße aus freier Hand verkauft. Culmbach, den 13 Februar 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.
Weitrich.

Zur Befriedigung eines Gläubigers werden nachstehende, dem Pankratz Bauer mittler zu Drossendorf, gehörigen Grundstücke — Damenstiftslehen — als: 1) der Beiervacker, geschätzt um 250 fl., 2) der Acker im Erbfeld, geschätzt um 200 fl., 3) die Hofstadt, der Garten genannt, geschätzt um 60 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Dienstag den 7. März anberaumt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber dahier sich einzufinden haben. Scheßlitz, den 4. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das dem Anton Haid zugehörige, hieher lehenbare Grundstück von ¾ Morgen Wiesen und ¼ Morgen Feld in der Trailsdorfer Flurmarkung, die Buchwiesen genannt, die jährlich 19¾ kr. Erbzins, 1 Metz Korn und 2 Metzen Haber, Forchheimer Gemäs, zu entrichten hat, wird wegen einem losgekündigten Consenscapital hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu auf Montag den 6. März d. J. bestimmt, wozu sich die Kaufsliebhaber Vormittags im Jägerhaus zu Hallerndorf einzufinden und den Hinschlag nach der Executions-Verordnung zu gewärtigen haben. Pommersfelden, den 31. Januar 1820.

Gräflich von Schönbornsches Domainen-Amt.
Niedermaier. Dieter.

Auf den Antrag eines Consensgläubigers wird die hieher lehenbare Sölde des Johann Betz, jüngern, zu Rotensand, bestehend in a) Haus, Stadel, Brunnen, b) ½ Morgen Garten, c) 4 Morgen Feld, d) ½ Morgen Wiese, e) ¼ Morgen Holz, f) dem Gemeindrecht, davon jährlich 19¾ kr. rbl. Erbzins zu entrichten ist, zur Abtragung des aufgekündigten Capitals öffentlich verkauft, und hiermit Tagsfahrt auf Montag den 6. März 1820 bestimmt, wozu sich die Käufer im Hallerndorfer Jägerhaus Vormittags einfinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Verordnung gewärtigen wollen. Pommersfelden, den 31. Januar 1820.

Gräflich Schönbornsches Domainen-Amt.
Niedermaier. Dieter.

I. Um ermessen zu können, ob gegen Ludwig Friedrich Schmitt, Schneidermeister zu Kirchahorn im Wege der Schulden-Austheilung, oder des Concurs-Verfahrens fürzuschreiten sey, hat die unterzeichnete Behörde die Untersuchung dessen Vermögens beschlossen. — Dem Antrag des Schuldners gemäs werden alle diejenigen, welche an Ludwig Friedrich Schmitt eine Forderung aus irgend einem Grund zu machen haben, zur Liquidation derselben, Vorlegung der Beweismittel, so wie zur Abschließung allenfallsiger Nachlaß-Verträge auf Mitwoch den 1. März l. J. früh 9 Uhr hiermit, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen präcludirt, bei Auseinandersetzung dieses Debit-Wesens keine Rücksicht auf sie genommen, und im Fall einer gütlichen Uebereinkunft oder eines Nachlaß-Vertrages angenommen werden soll, als wenn die bekannten Gläubiger der Stimmen-Mehrheit beigetreten wären.

Bei Ermanglung einer solchen gütlichen Uebereinkunft wird zugleich Termin ad excipiendum auf Mittwoch den 22. März l. J. früh 9 Uhr, und ad concludendum auf Mittwoch den 12. April d. J. unter dem Rechts-Nachtheil anberaumt, daß diejenigen, welche an diesen beiden Terminen nicht erscheinen, oder sich nicht gehörig vertreten lassen, mit den treffenden Handlungen präcludirt werden.

Section 1. The Legislature of the State of Arizona shall consist of thirty members of the Senate and sixty members of the House of Representatives, who shall be elected biennially by the qualified electors of their respective districts, at the general election, unless otherwise provided by law.

Sec. 2. Senators and Representatives shall be qualified electors of the State, and shall have resided in the county or district they represent one year next preceding their election, unless they shall have been absent on the public business of the United States or of this State.

Sec. 3. The Senators and Representatives shall receive for their services the sum of five dollars per day during the first session of the Legislature, and the sum of three dollars per day during each subsequent session, not to exceed sixty days in any session, and the sum of five dollars per day during any special session, not to exceed twenty days in any special session, and the sum of five cents per mile for each mile traveled in going to and returning from the place of meeting of the Legislature, on the most direct route, and no other compensation, perquisite or allowance shall be directly or indirectly allowed them, except that the presiding officer of each house may receive the sum of ten dollars per day during the session of the Legislature over which he presides.

Sec. 4. Senators and Representatives shall, in all cases except treason, felony or breach of the peace, be privileged from arrest during the session of the Legislature, and in going to and returning from the same, allowing one day for every twenty miles such member may reside from the place of meeting of the Legislature.

Sec. 5. The Legislature shall meet at the seat of government of the State of Arizona at the time prescribed by law, and shall remain in session not exceeding sixty days, but may be convened in special session by the Governor, or by the Governor upon the petition of a majority of the members elected to each house, and no special session shall exceed twenty days.

Sec. 6. Each house shall be the judge of the qualifications and elections of its own members, shall choose its own officers, determine the rules of its proceedings, and sit upon its own adjournments. Two-thirds of the members elected to each house shall constitute a quorum to do business, but a smaller number may adjourn from day to day, and may compel the attendance of absent members in such manner and under such penalties as may be prescribed by law.

Sec. 7. Each house shall keep a journal of its proceedings, and publish the same, except such parts as require secrecy. The yeas and nays of the members of either house on any question shall, at the request of any three members present, be entered on the journal.

Sec. 8. Any bill may originate in either house of the Legislature, and all bills may be amended in either house by a majority vote of all the members elected to that house, unless otherwise provided in this Constitution.

Sec. 9. Every bill shall be read by sections on three different days in each house, unless in case of urgency three-fourths of the members elected to the house in which the bill shall be pending may deem it expedient to suspend this rule, and every bill shall be read by sections before the vote is taken upon its final passage, and the vote upon the passage of every bill shall be taken by yeas and nays, and the names of all members voting for and against the bill shall be entered on the journal.

Sec. 10. No bill shall be passed unless by the assent of a majority of all the members elected to each house, and on the final passage of any bill the vote shall be taken by yeas and nays, and the names of all members voting for and against the bill shall be entered on the journal.

Sec. 11. Every bill passed by the Legislature shall be presented to the Governor before it becomes a law, and if he approve it he shall sign it, but if not he shall return it, with his objections, to the house in which it originated, which shall enter the objections at large upon the journal, and proceed to reconsider it. If after such reconsideration two-thirds of the members elected to that house shall agree to pass the bill, it shall be sent, with the objections, to the other house, by which it shall likewise be reconsidered, and if approved by two-thirds of the members elected to that house it shall become a law. If any bill shall not be returned by the Governor within five days after it shall have been presented to him, Sundays excepted, the same shall become a law in like manner as if he had signed it, unless the Legislature by its adjournment prevents its return, in which case it shall become a law unless the Governor within five days after such adjournment, Sundays excepted, shall file the bill, with his objections, in the office of the Secretary of State, and give notice thereof by proclamation.

Sec. 12. The Governor may approve any bill presented to him, and retain the same in his possession for five days, Sundays excepted, and may then file the bill, with his approval, in the office of the Secretary of State, and give notice thereof by proclamation, and such bill shall become a law; but if the Governor shall not file such bill with his approval within five days, Sundays excepted, after the same shall have been presented to him, he shall return the bill, with his objections, to the house in which it originated, in the manner and with the like effect as if he had withheld his signature from the bill at the time it was presented to him.

Sec. 13. Every bill which may be passed by the Legislature, and all orders, votes or resolutions to which the concurrence of both houses may be necessary, except votes of adjournment, shall be presented to the Governor before the same shall take effect, and before the same shall be repassed by the Legislature on account of the objections of the Governor, and every such order, vote or resolution which shall have been repassed by the Legislature on account of the objections of the Governor shall be certified to the Secretary of State in like manner and time as bills which have been repassed by the Legislature on account of the objections of the Governor.

Sec. 14. No bill shall be passed containing more than one subject, which shall be clearly expressed in its title, except a general appropriation bill, which may contain the various subjects and accounts for which money is appropriated for the support of the State government and the several departments thereof, and except bills for the codification, revision or amendment of the laws of the State.

Sec. 15. No law shall be passed granting any powers or privileges in any case where the Legislature may think a general law can be made applicable, and whether a general law can be made applicable shall be determined by the Legislature, and not by the judiciary.

Sec. 16. No law shall be passed granting to any corporation, association or individual the right to lay down railroad tracks, or any special or exclusive privilege, immunity or franchise whatever, without the consent of the people of the county or city and county interested, or of the local authorities upon such terms and conditions as may be fixed by the Legislature.

Sec. 17. No law shall be passed granting to any corporation, association or individual the right to lay down railroad tracks, or any special or exclusive privilege, immunity or franchise whatever, without the consent of the people of the county or city and county interested, or of the local authorities upon such terms and conditions as may be fixed by the Legislature.

Sec. 18. No law shall be passed granting to any corporation, association or individual the right to lay down railroad tracks, or any special or exclusive privilege, immunity or franchise whatever, without the consent of the people of the county or city and county interested, or of the local authorities upon such terms and conditions as may be fixed by the Legislature.

Sec. 19. No law shall be passed granting to any corporation, association or individual the right to lay down railroad tracks, or any special or exclusive privilege, immunity or franchise whatever, without the consent of the people of the county or city and county interested, or of the local authorities upon such terms and conditions as may be fixed by the Legislature.

Sec. 20. No law shall be passed granting to any corporation, association or individual the right to lay down railroad tracks, or any special or exclusive privilege, immunity or franchise whatever, without the consent of the people of the county or city and county interested, or of the local authorities upon such terms and conditions as may be fixed by the Legislature.

Auf Dienstag den 11. April l. J. jedesmal frühe 9 Uhr, unter dem Rechts-Nachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei dem 2ten und 3ten Termine nicht erscheinen, mit der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Bamberg, den 24. Januar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Von
Seite des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

wird auf Vorschlag mehrerer Gläubiger der im vorigen Jahre dismembrirte ½ Löschelshof des Johann Lautenbacher von Körbeldorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. — Die sämmtlich genannten Grundstücke sind einzeln, walzend und zu 10 vom Hundert Kaufwerth, zum Königl. Rentamte in Gößweinstein handlohnbar und zum 10ten Theil zehndbar. Die Grundstücke mit ihren Grundlasten sind: ½ Tagwerk Wiese, im Pelser, gibt jährlich 7½ kr. Erbzins, 2½ kr. Lehens- und 2½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ¼ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk Feld, im unteren Pelzer, gibt jährlich 6½ kr. Erbzins, 2 kr. 1½ pf. Lehens- und 2½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ¼ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, im oberen Pelzer, gibt jährlich 4½ kr. Erbzins, 1 kr. 1½ pf. Lehens- und 1½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ¼ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk Zoergfeld, im Pelzer, gibt jährlich 1½ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehens- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ¼ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, in der Dassau, gibt jährlich 2½ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehens- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ¼ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk Feld, beim Kirchsteig, gibt jährlich 3½ kr. Erbzins, 1½ kr. Lehens- und 1½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ¼ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk in der Brunneggwen, gibt jährlich 1½ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehens- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ¼ Metzen Hundshaber; 2 Tagwerk, in der Dürrengehalz, gibt jährlich 14½ kr. Erbzins, 4 kr. 3½ pf. Lehen und 1 kr. 1½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ½ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, im Kühbühl, gibt jährlich 1 kr. Erbzins, 1½ pf. Lehens- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ¼ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, im unteren Eichig, gibt jährlich 6½ kr. Erbzins, 2 kr. 1½ pf. Lehens- und 2½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ¼ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, im oberen Eichig, gibt jährlich 3½ kr. Erbzins, 1 kr. ½ pf. Lehens- und 1½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ¼ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, der lange Herzelsberg, gibt jährlich 4½ kr. Erbzins, 1 kr. 1½ pf. Lehens- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ¼ Metzen Hundshaber; 1 Tagwerk, in der Remm, gibt jährlich 3½ kr. Erbzins, 1 kr. ½ pf. Lehens- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ¼ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, in der Mauer, gibt jährlich 2½ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehens- und 1 pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, 2½ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, im Biengarten, gibt jährlich 1½ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehens- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ¼ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk Hol., in der Mauer, gibt jährlich 1½ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehens- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, ¼ Metzen Hundshaber. Zum Verkaufe dieser Grundstücke wird Tagfahrt auf Donnerstag den 24 Februar 1820 in Körbeldorff, im Hause des ꝛc. Lautenbachers, anberaumt, und haben Kaufsliebhaber am genannten Tage zu erscheinen. Den Hinschlag hat der Meistbietende nach cod. jud. bav. und Novelle vom 24. December 1811 zu erwarten. Pottenstein, am 26. Jenner 1820.

Förg.

Auf Requisition des K. Landgerichts Ebermannstadt als der, in der Debitsache des Philipp Dippolt zu Hollfeld beauftragten Behörde, werden hiemit die ihm zugehörigen Realitäten, als die Hälfte an einem Felde, an Neuhäuser Weg, die Hälfte an einer Wiese, unterm Mühlgraben, oder an der Kainach, öffentlich verkauft, und hiezu Strichs-Tagfahrt auf den 23. künftigen Monats Februar, früh 9 Uhr dahier anberaumt, an welcher den Kaufslustigen die darauf ruhenden Lasten und die Taxe der fraglichen Realitäten bekannt gemacht werden wird. Burggrub, den 25 Januar 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. Schenck von Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Gleitsmann.

Georg Wunder aus Stelig, ledigen Standes, 67 Jahre alt, Dienstknecht, ist am 29ten v. M. im Wasser verunglückt, und ertrunken. Da derselbe einiges Vermögen besitzen soll, ohne hierüber letztwillig verfügt zu haben; so werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß entweder aus einem erbrechtlichen, oder irgend einem anderen Rechtstitel einen Anspruch formiren wollen, andurch vorgeladen, am Montag den 28. Februar Vormittags 9 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse, resp. Forderungen gehörig nachzuweisen und zu liquidiren, ausserdem auf sie keine weitere Rücksicht mehr genommen werden soll. Zugleich wird allen denjenigen, welche Gelder, Schuldscheine, oder sonstige zum Nachlasse des Verlebten gehörige Sachen besitzen, aufgegeben, solche an das landgerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls sie die auf Verheimlichung fremden Eigenthums haftende Strafe zu gewärtigen haben. Hollfeld, den 5. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die von der ledigen verstorbenen Elisabetha Hahn zu Trebgast hinterlassenen Immobilien: 1) ein dem dasigen Pfarramte zu Lehen gehendes Söldengut No. 56, taxirt auf 1550 fl. rhl. 2) 3 Tagwerk Feld auf der Winde, taxirt auf 500 fl. rhl. 3) 4 Tagwerk Feld auf der Glotzerleh, taxirt auf 52 fl. rhl., sollen auf den Antrag des Vormundes des hinterlassenen Hahnischen unehlichen Kindes zur Verichtigung der vorhandenen Schulden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 28. Februar c., in loco Trebgast anberaumt worden, wobei zugleich einige Kleidungsstücke, Heu und Grummet, gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden sollen, weshalb sich in dem Termin besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag zu gewärtigen haben. Culmbach, den 1. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Gegen Michel und Lorenz Zeiler zu Höfen wurde der Gantproceß erkannt. Es werden daher alle jene, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen einen oder den andern zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freitag den 25. Februar l. J. früh 9 Uhr hieher zum Königl. Landgerichte Bamberg II. vorgeladen; in diesem Termine sind sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität sowohl, als des Vorzugrechtes bei Vermeidung des Ausschlusses in rechtlicher Form vorzulegen. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Tagfahrt auf Mittwoch den 22. März und zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 19. April l. J., jedesmal früh 9 Uhr, unter dem Rechts-Nachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei dem 2ten und 3ten Termine nicht erscheinen, mit der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Bamberg am 24. Januar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Das unterm 9. November v. Js. zum Verkaufe angekündigte Grund-Vermögen des Johann Fröhlich von Hebengüßbach wird auf Antrag der Kreditorschaft, da beim ersten Stricks-Termin nur 1000 fl. Ausgebot gelegt, und der Taxwerth zu 1450 fl. nicht erreicht worden, der wiederholten Versteigerung auf Montag den 28. Februar Vormittags bei unterzeichnetem Landgerichte nach der Bedingnissen der Execution ausgesetzt. Eckelitz, den 17. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Sämmtliche Contributions-Vorlehens-Gläubiger der Stadt Hof, werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme von ⅓ der, der hiesigen Gemeinde übermiesenen Contributions-Vorlehen, so wie der verfallenen einjährigen Zinsen, am 23. und 24. Februar curr., vor hiesigem Stadt-Magistrat einzufinden, und die Schuldscheine in Original gehörig vorzulegen, widrigenfalls diese Beträge auf Gefahr der sich nicht gemeldeten Gläubiger ausgezahlt werden müssen. Hof, am 8. Februar 1820.

Der Stadt-Magistrat.
J. Oertel, Landmann. Schön.

Nicht Amtliche Artikel.

Das von mir angekündigte Werk 3 neue Messen nebst einem Te deum und Fractus demum, zunächst für die Landkirchen auf Schreibpapier und im Steinstich, hat nun die Presse verlassen, und ich habe das Vergnügen, meine Herren Pränumeranten und resp. Subscribenten einzuladen, ihre Exemplare gegen Erlegung des Pränumerations-Preißes von 5 fl. rhl. bei mir in Empfang zu nehmen. Diejenigen, welche mit der Hälfte pränumerirt und hierüber eine Quittung in Händen haben, werden ersucht, diese nebst der 2ten Hälfte zu schicken, wogegen sie eine Totalquittung erhalten. — Nachdem meine erste Ankündigung für manche Gegenden unbekannt geblieben, so nehme ich Anlaß hievon, den Pränumerations-Termin mit 5 fl. rhl. bis Ende April zu verlängern, nach dessen Verlauf der Ladenpreis von 7 fl. rhl. unabänderlich eintritt. Gefällige Bestellungen erbitte ich in portofreien Briefen. Würzburg, den 9. Februar 1820.

G. P. Röder,
Musik-Director, wohnhaft in der Reisgrubengasse, District I., N. 239.

Ein in landgerichtlichen Geschäften erfahrner junger Mann, welcher schon mehrere Jahre mit voller Zufriedenheit seiner Vorgesetzten bei Aemtern arbeitet, und sich sowohl über seinen Fleiß, Treue und Brauchbarkeit, als auch über solides und sittliches Betragen mit den besten Zeugnißen legitimiren kann; wünscht aus besondern Verhältnißen seine Stelle zu verlaßen und bei einem Königlichen Land- oder Herrschaftsgericht als Protokollist, oder als Actuar bei einem Patrimonial-Gericht bald möglichst unter annehmbaren Bedingnißen einzutreten.

Frankirte Briefe, unter Addresse C. L. befördert die Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Im Hauße Nr. 5 vor dem Ziegelthor ist ein Quartier von 2 Stuben nebst Hauß und Bodenkammer, auf Verlangen auch Stallung auf 2 Pferde, dann Chaisen-Heu- und Stroh-Remiß, und für den Liebhaber ein Stück Garten in dem vor dem Hauße liegenden großen Gemüßgarten, entweder auf nächstes Ziel Walburgis, oder auf Jacobi, sammt übriger Zugehörung zu beziehen.

Ein mit Backgerechtigkeit versehenes Wohnhaus, dann Stadel, Gras- und Obstgarten, liegend an einer bedeutenden Landstrasse, ist jetzt, oder zu Walburgis billig zu verpachten durch den Revierförster Göller zu Greifenstein, bei lutherisch Heiligenstadt.

Der von dem verstorbenen Bauersmann Johann Munch zu Obernweitz besessene halbe Hof, bestehend in einem Wohnhauß mit Stallung, Stadel und Schupfen, einem Backofen mit dem ganzen Hofrecht, einem Gemüßgärtlein; an Grundstücken: 16¾ Tagwerk Feld, reducirt in ein Stück, 5⅓ Tagwerk Wiesen in ein Stück, 3¾ Tagwerk Huth, ⅓ Tagwerk Holz, mit 4 Klaftern Gerechtholz, und worauf haftet: 4 Simra Haber, ⅝ Simra Korn, ½ Simra Walz an Gült, und an Steuern jährlich: 27 fl. 4⅝ kr. rhl., ferner 1 Fastnachts-Henne, 2 Herbst-Hennen, 30 Stück Eier, 1 fl. 7⅝ kr. Frohngeld, wird aus freier Hand den 26. Februar in der Wohnung des Erblassers verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Das Königliche Rentamt Stadtsteinach sucht die Regierungs-Blätter von den Jahren 1802 bis 1805 zu erkaufen, und wünscht daher, daß der oder diejenigen, welche einen Jahrgang davon, oder sämmtliche Jahrgänge besitzen, sich dem Rentamte Stadtsteinach benennen und die Erlaß-Preise angeben mögten; doch kann man keine Defect-Jahrgänge annehmen.

Im Hauße E. N. 242 sind allstündlich 400 fl. rheinl. gegen erste Hypothek zu verleihen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 22. Baireuth, den 19. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende allerhöchste Entschließung, die Vornahme des Augenscheins in Kriminal-Sachen betreffend,

Staats Ministerium der Justiz.

„Da die Kosten für Augenscheine in Kriminal-Sachen sehr beträchtlich sind, so werden die Königl. Appellations-Gerichte andurch angewiesen, hierauf besonders aufmerksam zu seyn, und in jenen Fällen, wo ein offenbar unnöthiger Augenschein eingenommen wurde, die dafür aufgerechneten Kommissions-Gebühren zu streichen. Dieses ist sämmtlichen Untersuchungs-Gerichten mit dem Anhange zu eröffnen, daß sie in jenen Fällen, bei welchen sie am Orte der Beschädigung einen Augenschein vornehmen, auch sogleich an Ort und Stelle zur Vernehmung der im Strafgesetzbuche Theil II. Artikel 85. bezeichneten Personen schreiten sollen, indem dieses nicht nur die angeführte Gesetzstelle durch den Beysatz „ohne Aufschub“ vorschreibt, sondern auch zur Beschleunigung der Untersuchung und zur Vermeidung der Reise- und Zehrungs-Kosten für die als Zeugen zu vernehmenden Domizilaten und deren Angehörigen, so wie zur zweckmäßigen Vernehmung dieser Zeugen selbst wesentlich beiträgt.

„München, den 17. December 1819“

Auf

Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

G. Reigersberg.

wird andurch zur Kenntniß und genauen Darnachachtung den Untersuchungs-Gerichten bekannt gemacht. Bamberg, den 1. Februar 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Adam, Director.

Winkler.

Baireuth, den 17. Januar 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wird zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Forderung das Haus der Zehentners-Wittwe Leihlauf dahier, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zum Bietungs-Termin

Dienstag der 7. März curr.

bestimmt, wo die Versteigerung in dem Sessions-Zimmer des hiesigen Gerichts nach gesetzlicher Vorschrift bewerkstelligt werden soll.

Dieses Haus ist im neuen Weg, mit Num. 578 bezeichnet, 1 Stock hoch, und zur Hälfte von Schrotholz mit Schindeln, zur andern Hälfte aber von Backsteinen mit Ziegeln bedeckt, mit 5 Stuben, 2 gewölbten Küchen, einer Giebelstube, und 3 Bodenkammern versehen, und es gehört dazu 1 Schweinstall, 1 Holzschlicht, 1 Gemüß-Garten, und 2½ Quadratruthen Hofrecht.

Grundherrliche Abgaben haften darauf nicht, wohl aber 30 kr. Haus-Steuersimplum und 6½ kr. für 1 Rauchhahn.

Der Schätzungswerth ist 700 fl. rhl.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Es sollen in vim executionis vier Tagwerk Feld und Wiesen, in der Unzel bei Heinersreuth gelegen, zum Königl. Rentamt dahier lehenbar, und dem Bauern Adam Götschel zu Heinersreuth gehörig, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behuf ist Tagesfahrt auf den 7. März c., Vormittags 9 Uhr, im Königl. Landgericht dahier, anberaumt worden, zu welcher sich Kaufslustige einzufinden, die Kaufsbedingungen zu hören, hiernach ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Das Protocoll über die Abschätzung dieses Grundstückes kann in der Registratur eingesehen werden. Baireuth, am 7. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Dienstag und Freitag in jeder Woche wird Haber, 1819r Frucht und von guter Qualität, um die mittlern Marktpreise verkauft. Baireuth, den 14. Februar 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

Das zur Concursmasse der Cunigunda Mahrischen Relicten zu Wiesenthau gehörige, und dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt gewesene Grundvermögen, bestehend in: 1) 1¼ Tagwerk Baumfeld, auf den Garens-Aeckern, 2) 1 Feld, der große Bräuleins-Acker, 3) 1 Feld, der kleine Bräuleins-Acker, 4) 1 Tagwerk Feld, der mittlere Schafhof-Acker, 5) ¾ Tagwerk Feld, der Dorn-Acker, 6) 1½ Tagwerk Wiese, im Schäfhof, wurde in dem letzten Strichtermine mit einem Aufgebote von 1825 fl. belegt. Da einer der Gläubiger das jus delendi in Anspruch genommen hat, so wird nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung ein nochmaliger, jedoch der letzte Strichtermin auf Mittwochen den 1. März l. J. anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber hiedurch vorgeladen werden. Forchheim, den 21. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Zur Befriedigung eines Gläubigers werden nachstehende, dem Pankratz Bauer mittler zu Drosendorf, gehörigen Grundstücke — Damenstiftslehen — als: 1) der Beiersacker, geschätzt um 250 fl., 2) der Acker im Erbfeld, geschätzt um 200 fl., 3) die Hofstadt, der Garten genannt, geschätzt um 60 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Dienstag den 7. März anberaumt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber dahier sich einzufinden haben. Scheßlitz, den 4. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das dem Anton Haid zugehörige, hieher lehenbare Grundstück von ¾ Morgen Wiesen und ¼ Morgen Feld in der Trailsdorfer Flurmarkung, die Buchwiesen genannt, die jährlich 19¾ kr. Erbzins, 1 Metz Korn, und 2 Metzen Haber, Forchheimer Gemäs, zu entrichten hat, wird wegen einem losgekündigten Consenscapital hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu auf Montag den 6. März d. J. bestimmt, wozu sich die Kaufsliebhaber Vormittags im Jägerhaus zu Hallerndorf einzufinden und den Hinschlag nach der Executions-Verordnung zu gewärtigen haben. Pommersfelden, den 31. Januar 1820.

Gräflich von Schönbornsches Domainen-Amt.
Niedermaier. Dieter.

Auf den Antrag eines Consensgläubigers wird die hieher lehenbare Sölde des Johann Betz, jüngern, zu Rotensand, bestehend in a) Haus, Stadel, Brunnen, b) ¼ Morgen Garten, c) 4 Morgen Feld, d) ¼ Morgen Wiese, e) ¼ Morgen Holz, f) dem Gemeinde-

recht, davon jährlich 19½ kr. rhl. Erbzins zu entrichten ist, zur Abtragung des aufgekündigten Capitals öffentlich verkauft, und hiermit Tagfahrt auf Montag den 6. März 1820 bestimmt, wozu sich die Käufer im Hallerndorfer Jägerhaus Vormittags einfinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Verordnung gewärtigen wollen. Pommersfelden, den 31. Januar 1820.

Gräflich Schönbornsches Domainen-Amt.
Niedermaier. Dieter.

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein

wird auf Vorschlag mehrerer Gläubiger der im vorigen Jahre dismembrirte ½ Löschelshof des Johann Lautenbacher von Körbeldorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. — Die sämmtlich genannten Grundstücke sind einzeln, walzend und zu 10 vom Hundert Kaufwerth, zum Königl. Rentamte in Gößweinstein handlohnbar und zum 10ten Theil zehendbar. Die Grundstücke mit ihren Grundlasten sind: ½ Tagwerk Wiese, im Pelzer, gibt jährlich 7½ kr. Erbzins, 2½ kr. Lehen- und 2½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk Feld, im unteren Pelzer, gibt jährlich 6½ kr. Erbzins, 2 kr. 1½ pf. Lehen- und 2½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, im oberen Pelzer, gibt jährlich 4½ kr. Erbzins, 1 kr. 1½ pf. Lehen- und 1½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk Zwergfeld, im Pelzer, gibt jährlich 1½ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehen- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, in der Dassau, gibt jährlich 2½ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehen- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk Feld, beim Kirchsteig, gibt jährlich 3½ kr. Erbzins, 1½ kr. Lehen- und 1½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk in der Brunneggeren, gibt jährlich 1½ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehen- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber; 2 Tagwerk, in der Dürrengehaig, gibt jährlich 14½ kr. Erbzins, 4 kr. 3½ pf. Lehen, und 1 kr. 1½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, im Kühbühl, gibt jährlich 1 kr. Erbzins, 1½ pf. Lehen- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, im unteren Eichig, gibt jährlich 6½ kr. Erbzins, 2 kr. 1½ pf. Lehen- und 2½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk im oberen Eichig, gibt jährlich 3½ kr. Erbzins, 1 kr. ½ pf. Lehen- und 1½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, der lang Herzesberg, gibt jährlich 4½ kr. Erbzins, 1 kr. 1½ pf. Lehen- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber; 1 Tagwerk, in der Kemm, gibt jährlich 3½ kr. Erbzins, 1 kr. ½ pf. Lehen- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, in der Mutter, gibt jährlich 2½ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehen- und 1 pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, 2½ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk, im Baumgarten, gibt jährlich 1½ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehen- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber; ½ Tagwerk Holz, in der Mutter, gibt jährlich 1½ kr. Erbzins, 2½ pf. Lehen- und ½ pf. Schreibgeld zum neuen Herrn-Anstand, $\frac{1}{10}$ Metzen Hundshaber. Zum Verkaufe dieser Grundstücke wird Tagsfahrt auf Donnerstag den 24. Februar 1820 in Körbeldorff, im Hause des ꝛc. Lautenbacher, anberaumt, und haben Kaufsliebhaber am genannten Tage zu erscheinen. Den Hinschlag hat der Meistbietende nach cod. jud. bav. und Novelle vom 24. December 1811 zu erwarten. Pottenstein, am 20. Jenner 1820.

Förg.

Die von der ledigen verstorbenen Elisabetha Hahn zu Trebgast hinterlassenen Immobilien: 1) ein dem dasigen Pfarramte zu Lehen gehendes Söldengut, Nro. 56, taxirt auf 1250 fl. rhl., 2) 3 Tagwerk Feld auf der Wind, taxirt auf 500 fl. rhl., 3) 4 Tagwerk Feld auf der Glosereben, taxirt auf 52 fl. rhl., sollen auf den Antrag des Vormundes des hinterlassenen Hahnischen unehelichen Kindes zur Berichtigung der vorhandenen Schulden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 28. Februar c., in loco Trebgast anberaumt worden, wobei zugleich einige Kleidungsstücke, Heu und Grummet, ge-

gen, gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen, weshalb sich in dem Termin besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag zu gewärtigen haben. Lichtenfels, den 1. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Zur Veräußerung einer Quantität Gerste, von bester Qualität hat man auf den 24 laufenden Monats am hiesigen Amtssitze Termin anberaumt. Indem man hievon Strichliebhaber in Kenntniß setzt, bemerket man zugleich, daß der Verkauf vorbehältlich der höchsten Genehmigung Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, statt findet. Ebermannstadt, am 14. Februar 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.
Schumm.

Sämmtliche Ritterguts-Besitzer und Privaten, welche aus dem hiesigen Rentamts-Bezirk Renten beziehen, haben ihre davon fällige Dominical-Steuer pro 1819 nebst der doppelten Familiensteuer binnen 8 Tagen dahier zu bezahlen, als ausserdem gegen die Säumigen expresse Boten zur Abholung der Steuern abgeschickt werden müssen. Markt Schorgast, den 10. Februar 1820.

Königliches Rentamt Geyerer.
Ritter.

Es wird der Ausschluß aller unbekannten Gläubiger des hiesigen Rothgerbers Johann Georg Hagen, welche sich am ersten Edictstage den 12. Mai 1818 nicht gemeldet haben, durch das Erkenntniß vom heutigen Tage, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Münsterel, den 10. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Garner.

In Gemäßheit höchster Entschließung der Königlichen Regierung des Untermainkreises werden die bei dem unterzeichneten Rentamte vorräthigen Möste, in 131 Fuder 4 Eimer bestehend, wovon 27 Fuder in dem Burkardischen Keller dahier, 65 Fuder in dem herrschaftlichen Keller zu Holzgesaß, und 39 Fuder 4 Eimer in dem Keller zu Unterleinach aufgelagert sind, nebst der nach dem Abstich sich ergebenden Hefe in schicklichen Abtheilungen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Hierzu ist Montag der 28. Februar, Vormittags 9 Uhr, in dem Rentamts-Locale I., Districts-Nro. 213 bestimmt, woselbst von jeder einzelnen Parthie hinlängliche Proben vorhanden seyn werden. Würzburg, den 14. Februar 1820.

Königliches Rentamt Würzburg,
links am Main.
Meyer.

Zur Hülfsvollstreckung wird der dem Pankraz Hagelmann älter zu Straßgiech gehörige Klingenacker, am Merkendorfer Weg, Scheßlitzer Pfarrgülleben im Werth zu 130 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber auf Mittwoch den 8. März d. J. hieher geladen. Scheßlitz, den 29 Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Kemnath, am 25. Januar 1820.

In der Gantsache des Georg Gleißner, Viehhändlers zu Preßath werden nach den von den Creditoren desselben gestellten Anträgen die der Maße zugefallenen Gemeinde-Waldtheile, nämlich 1. 1) der Theil I Klaße Nr. 16, 3¾ Tagwerk groß, im Wald-Distrikte Brunnloh, mittelmäßiger Bodengüte, 2) der Theil II Klaße, Nr. 39, 2¾ Tagwerk groß, in demselben Wald-Distrikte, und von gleicher Qualität, zusammen in einem Schätzungswerth von 340 fl. 30 kr. öffentlich versteigert werden. Zu diesem Zwecke wird sich eine Landgerichts-Comission am 9. März 1820 nach Preßath begeben, vor welcher die Angebote geschlagen werden. Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen. Der Zuschlag ist nach gesetzlichen Vorschriften zu gewärtigen.

Königliches Landgericht Kemnath.
Adrian.

Zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld, wird auf Samstag den 18. März das Wohngebäude des Strumpfwirkers Kaspar Köckl zu Auerbach, nebst Hofraith und Garten, dann halben Stadel, und Gemeinds-

rechten auf 1933 fl. 20 kr. geschätzt, im Wege der öffentlichen Versteigerung ämtlich in loco Auerbach versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Eschenbach, den 20. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
v. Leistner.

Da das dem Pachter Johann Groß zu Dannsdorf zugehörige Vieh und sämmtliche Mobiliarschaft der Gutsherrschaft unterpfändlich verschrieben sind, so wird dies hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich Niemand mit dem Pachter Groß in Verträge herüber einlasse, weil solche für ungültig erklärt werden. Dannsdorf, am 12. Februar 1820.

Königlich Baierisch Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonial-Gericht.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

Wurde gegen Georg Lindner, Bauer aus Weidmannsgesee der Concurs erkannt. Dem zu Folge werden dessen sämmtliche Gläubiger und zwar bei Strafe der Präclusion auf Freitag den 7. April 1820 ad liquidandum geladen, wobei nicht nur die Beweismittel anzugeben und alle Urkunde in originali und Abschrift vorzulegen sind, sondern alle Bevollmächtigte sich mit Vollmachten gehörig zu legitimiren haben. Als Termin ad excipiendum wird Freitag der 5. Mai l. J., dann ad concludendum Montag der 2. Juni l. J. bestimmt, gleichfalls unter dem Rechts-Nachtheile, mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden. Pottenstein, den 7. Februar 1820.

Förg.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Johann Plank zu Freiahorn werden dessen beide walzende Lehen hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. 1) Ein Tagwerk Feld, der obere Eulm, Gräflich Schönbornisches Lehen, welches im Kreis-Intelligenz-Blatt von 1819, N. 97, 99 und 106 näher beschrieben ist, 2) ein Tagwerk Feld, das Hening genannt, im Freiahorner Flur, ein freieignes Grundstück, welches 9 kr. in simplo Steuer zum Königl. Rentamt Walschenfeld abreicht. Termin zum unbedingten Hinschlag dieser Realitäten ist auf Freitag den 10. März d. J., früh 9 Uhr dahier anberaumt. Weiher, im Ahornthal, den 10. Februar 1820.

Gräflich Schönbornisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Sennfelder.

Nachstehende dem Hofsbesitzer Johann Reis zu Schellenberg zugehörigen Realitäten werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als: 1) ¼ Tagwerk Wiese, die obere Schwabachwiese, belastet mit 2 Vierling Korn, 2 Vierling 1 Sechzehntel Habergült, und 7½ kr. Steuer in simplo, 2) ¼ Tagwerk Wiese, die Kitzwiese, belastet mit 1 Vierling 1 Sechzehntel Korn, und eben so viel Habergült, und 6 kr. Steuer in simplo, 3) ¼ Tagwerk Feld, das Kitzäckerlein, belastet mit 1 Vierling 1 Sechzehntel Korn, und 1 Vierling 2 Sechzehntel Habergült, und 3 kr. Steuer in simplo, 4) 2 Tagwerk dergl., die Kitzleithe, belastet mit 1 Metzen Korn, 1 Metzen 2 Sechzehntel Habergült, und 18 kr. Steuer in simplo, 5) 1 Morgen Feld, der Planacker, belastet mit 2 Vierling 2 Sechzehntel Korn, 3 Vierling Haber und 12 kr. Steuer in simplo, 6) 1½ Morgen dergl., der Steckacker, nebst dem Zwergäckerlein, belastet mit 1 Metzen Korn, und 1 Metzen 2 Sechzehntel Habergült, und 13½ kr. Steuer in simplo, 7) 1 Morgen dergl., der Bergacker, belastet mit 2 Vierling 2 Sechzehntel Korn, und 3 Vierling Habergült, und 9 kr. Steuer in simplo, welche sämmtliche Realitäten der Klosterstiftung Neunkirchen leherzins- und gültpflichtig, dann in Veränderungsfällen mit 10 Procent handlohnbar sind. Als Strich-Termin wird der 15. März 1820, Nachmittags 1 Uhr, im Nackelmännischen Wirthshause zu Eslaswind festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Gräfenberg, den 1. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Da sich in dem am 31. December vorigen Jahres zum öffentlichen Verkaufe der der Wittwe Anna Maria Zeh von Leinitz zugehörigen Wohnhauße, sammt Zugehör angestandenen Termin kein Kaufslustiger gefunden,

so ist solches auf den Antrag einer Gläubigerin nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 7. März curr., Vormittags 9 Uhr vor allhiesigem Königl. Landgerichte anberaumt worden. Dieses wird sämmtlichen Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß das fragliche Wohnhaus sammt Zubehör, nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 244 fl. rhl. gewürdiget worden ist, und daß im Bietungstermin dasselbe nach Anleitung der Gerichts-Ordnung und mit Genehmigung der Creditorschaft zugeschlagen werden wird. Hof, am 28. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Auf Antrag einiger Gläubiger wird das der Wittwe Barbara Wehrmann zu Leysau eigenthümlich zustehende, zum Rittergut Leysau lehenbare Wohnhaus, Nr. 4, wovon der Schätzungswerth und die hierauf haftenden Giebigkeiten täglich in der dahiesigen Gerichts-Registratur ersehen werden können, öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben sich an dem auf Donnerstag den 24. Februar dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten Bietungs-Termin im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern und mit Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, welche Realansprüche auf bemerktes Haus machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solches bis zum 24. Februar dieses Jahres und spätestens an diesem Tage gesetzlich dahier zu liquidiren, widrigenfalls der Kaufschilling lediglich unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt wird. Berneck, den 26. Jänner 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Pottenstein wird das dem Franz Laugner, Müller auf der Sassenmühle, zugehörige diesseitig erbzinslehen und in allen Fällen mit zehen Procent handlohnbare Aeckerlein an der langen Muhr, ¼ Tagwerk groß, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber können am 25sten künftigen Monats Februar ihr Aufgebot bei hiesigem Patrimonialgericht zu Protocoll geben, und den Hinschlag, der Executions-Ordnung gemäs, gewärtigen. Pretsfeld, am 30. Januar 1820.

Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonialgericht Wolkenstein.
Arnold.

Die sämmtlichen hierher lehenbaren Realitäten des Conrad Moßer zu Oberdornlach, bestehend: a) in einem Trapfgütlein, Nr. 11 zu Oberdornlach, mit ¼ Tagwerk Gemeindtheil, b) ¼ Tagwerk Feld, der Fußrangen, welche Immobilien auf 279 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich gewürdiget wurden, sollen in dem auf den 29. Februar d. J. anberaumten Liquidations-Termin zugleich öffentlich an den Meistbietenden mit verkauft werden. Zahlungs- und bietungsfähige Kaufsliebhaber können sich in diesem Termin im Amthauße zu Weisenbrunn, wo auch das Taxations-Instrument zur näheren Einsicht vorgelegt werden kann, einfinden, ihre Aufgebote abgeben, und haben den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Weisenbrunn, den 11. Januar 1820.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht.
Kranffold.

Gegen die hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bäckermeisters Lorenz Söllner zu Waischenfeld, Margaretha Söllner, ist vom unterfertigten K. Landgerichte der Gantproceß erkannt worden. Alle diejenigen, welche einen gegründeten Anspruch an die Gemeinschuldnerin machen zu können glauben, werden deshalb hiermit vorgeladen, auf Donnerstag den 24. Februar 1820, Vormittags 9 Uhr, bei hiesigem Landgerichte in eigener Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zu Herstellung deren Liquidität und etwanigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzubringen. Zugleich wird Tagsfahrt zur Anbringung der dagegen statt findenden Einreden auf Donnerstag den 23. März 1820, sowie zum Beschlusse der Verhandlungen Tagsfahrt auf Donnerstag den 20. April 1820, jedesmal Vormittags 9 Uhr, an-

beraumt. Diejenigen, die in dem ersten Termine weder erscheinen, noch auch ihre Forderungen durch Einreichung schriftlicher Recesse liquidiren, haben zu gewärtigen, aus gegenwärtigem Concurse ausgeschlossen zu werden, sowie das Ausbleiben bei den übrigen Terminen jedesmalen Verlust der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Hollfeld, am 14. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Ueber das Vermögen der verstorbenen Metzgers Wittib Catharina Voltin dahier, ist wegen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche an der gedachten Voltin einen Anspruch zu machen haben, werden daher geladen, sich am 26. Februar curr., früh 9 Uhr ad liquidandum et producendum, dann am 19. März curr., früh 9 Uhr ad excipiendum, den 23. März c., früh 9 Uhr ad concludendum vor allhiesigen Gerichten einzufinden; indem ausserdem das Ausbleiben im ersten Edictstag, den Ausschluß von der Masse, so wie das Nichterscheinen in den übrigbleibenden Edictstägen, den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat. Schwarzenbach an der Saal, am 16. Januar 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schönburgisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Werner.

Gegen die Pankraz Zwossalschen Eheleute zu Gaßendorf, wurde das Concurs-Erkenntniß rechtskräftig. Dem zu Folge werden nachstehende Edictstäge ausgeschrieben. 1) ad liquidandum, Freitag der 25. Februar 1820, 2) excipiendum, Montag der 27. März 1820, 3) ad concludendum, Montag der 24. April 1820, jedesmal früh 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale. Am ersten Edictstage haben die Gläubiger entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, sodann die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen durch vidimirte Abschriften der in Händen habenden Urkunden darzuthun, und dabei die Originalien selbst zu produciren, beides bei Vermeidung des Ausschlusses. Diejenigen Gläubiger, welche am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinen, haben sich den Ausschluß mit den sie treffenden Handlungen selbst zuzuschreiben. Scheßlitz, den 26. Januar 1820.

Königliches Landgericht allda.

Graf Lerchenfeld.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 7. Februar bis 12ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niederigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	59	59	59	—	10	30	9	45	9	—
Roggen	—	52	52	52	—	6	54	6	42	6	30
Gerste	—	43	43	43	—	6	—	5	45	5	30
Haber	—	52	52	52	—	4	—	3	36	3	12

Baireuth, am 12. Februar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 10. Februar 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niederigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	53	53	53	—	12	—	11	48	11	36
Korn	—	111	111	111	—	7	48	7	22	6	56
Gerste	—	78	78	78	—	4	30	4	15	4	—
Haber	—	140	140	140	—	3	30	3	15	3	—

Hof, den 10. Februar 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oertzel, Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Das von mir angekündigte Werk: 3 neue Messen nebst einem Te Deum und Fracto demum, zunächst für die Landkirchen auf Schreibpapier und im Steinstich, hat nun die Presse verlassen, und ich habe das Vergnügen, meine Herren Pränumeranten und resp. Subscribenten eins zuladen, ihre Exemplare gegen Erlegung des Pränumerations-Preises von 3 fl. rhl. bei mir in Empfang zu nehmen. Diejenigen, welche mit der Hälfte pränumerirt und hierüber eine Quittung in Händen haben, werden ersucht, diese nebst der 2ten Hälfte zu schicken, wogegen sie eine Totalquittung erhalten. — Nachdem meine erste Ankündigung für manche Gegenden unbekannt geblieben, so nehme ich Anlaß hievon, den Pränumerations-Termin mit 3 fl. rhl. bis Ende April zu verlängern, nach dessen Verlauf der Ladenpreis von 7 fl. rhl. unabänderlich eintritt. Gefällige Bestellungen erbitte ich in portofreien Briefen. Würzburg, den 9 Februar 1820.

C. V. Röder,
Musik-Director, wohnhaft in der Reisgrubengasse, Distrikt I., N. 239.

Ein in landgerichtlichen Geschäften erfahrner junger Mann, welcher schon mehrere Jahre mit voller Zufriedenheit seiner Vorgesetzten bei Aemtern arbeitet, und sich sowohl über seinen Fleiß, Treue und Brauchbarkeit, als auch über solides und sittliches Betragen mit den besten Zeugnißen legitimiren kann; wünscht aus besondern Verhältnißen seine Stelle zu verlaßen und bei einem Königlichen Land- oder Herrschaftsgericht als Protokollist, oder als Actuar bei einem Patrimonial-Gericht bald möglichst unter annehmbaren Bedingnißen einzutreten.

Frankirte Briefe, unter Addreß: C. L. befördert die Redaction des Kreis Intelligenz-Blattes.

Ein junger Mann, welcher bereits schon an 12 Jahren in Königlichen Landgerichten als Oberschreiber, Sportel- und Depositen Rendant conditionirte, gegenwärtig aber auser Dienst ist, wünscht wieder bei einem Königlichen Landgerichte als Oberschreiber, oder bei einem Herrschafts- oder Patrimonialgerichte als Actuar unterzukommen.

Sowohl über seine Brauchbarkeit als sonstig moralisches Betragen kann er sich hinlänglich ausweisen. Portofreie Briefe bittet man zur weitern Besorgung sub Addresse C. B. an die Redaction des Intelligenzblatts dahier einzusenden.

Ein Stadel vor dem Erlanger Thor wird verpachtet, und kann zukünftiges Ziel Walpurgi übernommen werden.

Ein Garten in der Wolfsgasse wird verpachtet, oder unter billigen Bedingungen verkauft. Das Nähere E. Nro. 80.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 10. Februar. Der Sohn des Webermeisters Kolb dahier.
— — Die Tochter des Taglöhners Schubert.
Den 13. Febr. Die Tochter des Zinngiesermeisters Eichenbach.
— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.
Den 15. Febr. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.
— — Die Tochter des Taglöhners Scherzer auf der Hirten.

Gestorbene.

Den 10. Febr. Der Sohn des Königl. Rechnungs-Revisors Fiesa, alt 7 Jahre, 1 Monat und 2 Tage.
Den 13. Febr. Der Königl. Regierungs-Registrator Baumgärtel, alt 78 Jahre, 4 Monate und 17 Tage.
— — Der Sträfling Simon Hierl, alt 22 Jahre.
Den 15. Febr. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 23. Baireuth, den 22. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Analogie der Bestimmungen im § 88 und im § 90 lit. b. und d. des allerhöchsten Edikts über die gutsherrlichen Rechte haben über Wanderschafts-Dispensations-Gesuche keineswegs die einem Königlichen Landgerichte untergeordneten Magistrate II. und III. Klasse, sondern die betreffenden Königlichen Landgerichte in erster Instanz zu entscheiden.

Dies wird auf den Grund eines allerhöchsten Reskriptes vom 31 v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um sich in vorkommenden Fällen hienach zu benehmen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An die Königlichen Landgerichte und die Magistrate II. und III. Klasse des Obermainkreises.
Die Kompetenz in Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 10. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers Eisfelder zu Ludwag ist diese Pfarrei in Erledigung gekommen. Sie gehört zur Bischöflich Bambergischen Diöcese und zum Landgerichts-Bezirke Scheßlitz. Sie ist von geringem Umfange, da sie nur 400 Seelen in 3 nahe aneinander liegenden Ortschaften zählt. Ihr Einkommen berechnet sich nach der revidirten Fassion auf 531 fl. 19 kr. Die Bewerber haben sich binnen 14 Tagen mit den verordnungsmäßigen Zeugnissen zu melden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Lochner, Director.

Die Erledigung der Pfarrei Ludwag betr.

Friedmann.

Baireuth, den 11. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die unterzeichnete Königl. Stelle hat aus den von dem Konsens-Rentamte zu Bamberg vorgelegten Konsens-

Aufnahms-Atteſten der Königl. Landgerichte für den Monat December v. J. mit Mißfallen erſehen, daß mehrere Landgerichte dieſelben nicht nach den beſtehenden Vorſchriften angefertigt haben.

Daher wird verordnet wie folgt:

1) Zu dem Konſens-Atteſte iſt ein 15 kr. Stempel erforderlich, dieſer muß entweder auf dem gedruckten Konſens-Atteſt-Formular, oder auf einem ganzen Bogen adhibirt ſeyn: Abſchnitte von Stempelbögen oder gar bereits kaſſirte Stempelbögen werden für die Zukunft nicht als gültig angenommen, ſondern vielmehr dem K. Siegelamte auf Koſten des Landgerichts zur Umſiegelung übergeben.

2) Die Konſens-Atteſte ſind noch mit der Unterſchrift eines Landgerichts-Aſſeſſors und der Beidrückung des Amtsſiegels zu verſehen.

3) In dem Atteſt muß genau enthalten ſeyn, ob und mit wie viel die verpfändet werdenden Gebäude in der Brand-Aſſecurations-Geſellſchaft aufgenommen ſind.

4) Der Abſchnitt IV. des Konſens-Aufnahms-Atteſtes muß genau das Lehenwerths-Drittheil ausſprechen, auf welches der neue Konſens noch ertheilt werden könne.

5) Am Ende des Atteſtes ſind die Taxen und Stempelgebühren, welche die Landgerichte für die Ertheilung der Konſens-Atteſte erheben, ſpezifisch vorzutragen.

Hiernach haben ſich die Königl. Landgerichte genau zu achten und jede Unterlaſſung wird mit 1 Thaler geahndet.

Der Empfang gegenwärtiger Verfügung iſt zu beſcheinigen.

Königliche Regierung des Obermainkreiſes, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

An ſämmtliche Landgerichte des Obermainkreiſes, in deren Bezirk Bambergiſche Lehens-Konſenſe vorkommen.

Konſens-Aufnahms-Atteſte betr. Seyde.

Baireuth, den 12. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Schluß-Anzeige über die effectiven Einnahmen und Ausgaben muß in Hinſicht der Reſultate mit der Renten-Rechnung vollkommen übereinſtimmen.

Das effective Soll muß den Betrag ausſprechen, was hätte eingehoben und ausbezahlt werden ſollen, das effective Haben mit dem Betrag, was wirklich eingekommen und ausgegeben worden iſt, genau übereinſtimmen, und das Minder den Betrag der Außenſtände und ruhenden Gefälle enthalten.

Hiernach haben die Königl. Rent-Aemter die Schluß-Anzeigen für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{1}{19}$ anzufertigen und bis zum 1. März d. Js. zuverläſſig vorzulegen.

Königlich Baieriſche Regierung des Obermainkreiſes, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard.

An ſämmtliche Königl. Rent-Aemter des Obermainkreiſes.

Die Schluß-Anzeigen pro $18\frac{1}{19}$ betr. Seyde.

Ein junger Menſch von 18 Jahren, Namens Schwalbe, der bisher in der Stadt Hof als Privat-Scribent ſeinen Unterhalt erwarb und zugleich ſeine arme Mutter, eine Cantorswittwe, unterſtützte, hat bei der vor kurzem ſtatt gefundenen ſtrengen Kälte das Unglück gehabt, auf dem Heimwege von Schwarzenbach an der Saale,

Hände und Füße dermaſſen zu erfrieren, daß er ein totaler Krüppel geworden iſt, indem er nicht nur alle Fußzehen, ſondern auch alle Finger und eine Hand ſogar bis zur Mitte des Handtellers verloren hat.

Das große Unglück, das dieſen Menſchen — der der armen Gemeinde Regnitzloſen angehöret, — die ihn wenig oder gar nicht unterſtützen kann, betroffen hat, hat den Königlichen Stadtcommiſſair Herrn Schubert zu Hof veranlaßt, ſich der hülfsbedürftigen Lage deſſelben anzunehmen und eine Sammlung milder Beiträge zu veranſtalten, deren Geſammtbetrag auf Intereſſen angelegt und durch dieſelben alsdann dem Unglücklichen eine fortwährende bleibende Unterſtützung verſchaft werden ſoll. Durch den Königlichen Stadt-Commiſſair Herrn Schubert aufgefordert, dieſes Unternehmen in der hieſigen Stadt zu befördern und zu unterſtützen, erbiete ich mich zur Annahme der milden Beiträge, welche die zum Wohlthun und zur Unterſtützung der Unglücklichen ſo ſehr geneigten hieſigen Einwohner, gerührt durch die im höchſten Grade bedauernswürdige Lage des unglücklichen Schwalbe, ſpenden wollen, und erſuche die einzelnen Wohlthäter ihre Gaben mir entweder directe zuſenden und in meinem Geſchäftszimmer im untern Stock des Rathhauſſes, abgeben zu laſſen, oder dieſelben an die betreffenden Herren Diſtricts-Vorſteher abzugeben, welche dieſelben gefällig anzunehmen und mir baldmöglichſt zuzuſtellen, hierdurch gebeten werden.

Die eingegangenen Beiträge werden ſeiner Zeit in dieſem Blatte angezeigt, ſo wie von dem Königlichen Stadt-Commiſſair Hrn. Schubert zu Hof die Reſultate dieſes Unternehmens von Zeit zu Zeit in dem Hofer Intelligenz-Blatte und in dem Nürnberger Kreis-Correſpondenten bekannt gemacht werden. Baireuth, am 17. Februar 1820.

Seggel,
Königlicher Stadt-Commiſſair.

Bekanntmachung geſtohlener Sachen.

Am 9. Februar d. J. ſind aus dem Hauße C. N. 15 zu St. Georgen

3 Bauch-
1 Bind-
1 Hemm-Ketten

entwendet worden.

Jedermann wird vor dem Ankauf derſelben gewarnt und im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert.
Baireuth am 16. Februar 1820.

Der Stadt-Magiſtrat.
Hagen.

Schoberth, Secretair.

Dienſtag und Freitag in jeder Woche wird Haber, 1819r Frucht und von guter Qualität, um die mittlern Marktpreiſe verkauft. Baireuth, den 14. Februar 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

Anna Barbara Grünhügel, Wittwe des verlebten Webermeiſters Chriſtian Grünhügel zu Metzgersreuth hat ſich für inſolvent erklärt, und ihr nur in einem Trüpfhauß N. 15 nebſt Gärtlein beſtehendes Vermögen den Gläubigern cedirt, welche hiemit aufgefordert werden, am Sonnabend den 12. März früh 10 Uhr als dem einzigen zur Liquidation-Exception-Concluſion und Sühne-Verſuch anberaumten Termin im Landgerichtlichen Geſchäftszimmer dahier zu erſcheinen, ihre Forderungen, durch Vorlage der Beweis-Documente und andere legale Beweismittel, bei Vermeidung der Präcluſion zu liquidiren, und wer durch Mandatarien erſcheint, dieſe auch zum Vergleiche zu bevollmächtigen, indem ſe. diglich unter diejenigen, welche erſcheinen und legitim ſind, nach dem allenfalls zu Stande kommenden Vergleich, oder in deſſen Entſtehungsfalle nach dem Prioritäts-Recht die geringe Activ-Maße vertheilt wird. Da am beregten Tage auch das Trüpfhauß nebſt Gärtlein gerichtlich verkauft wird, ſo haben ſich an ſolchem Kaufsliebhaber, welche inzwiſchen auf Anmelden der Gemeinde-Vorſteher Müller zu Metzgersreuth die Kaufs-Objecte einweiſen, die Tax und Siebigkeiten eröffnen wird, im Landgerichtlichen Geſchäftszimmer dahier auch einzufinden und wenn ein annehmbares Aufgebot gelegt wird, mit Genehmigung der Gläubiger den Hinſchlag zu gewärtigen. Berneck, den 17. Februar 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Da das dem Bauern Heinrich Horter zu Wies

ſtenfels zugehörige, im Treunitzer Flur belegene Feld, welches zur Caplanei Wonseez lehnbar und auf 200 fl. frk. gewürdigt worden iſt, am 27. März Vormittags 10 Uhr im Schloß Wiesentfels meiſtbietend verkauft werden ſoll, ſo werden Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach Vorſchrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Thurnau, am 16. Februar 1820.

Gräflich Giechiſches Herrſchaftsgericht.
Knoch.

Die Johann Knauerſchen Immobilien zu Treunitz, beſtehend 1) in einem Söldengut daſelbſt, die Pötſchen Sölde genannt, wozu außer dem Haus, Stadel, ein halber Backofen, 8 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Holz gehören, taxirt pro 350 fl. frk., 2) an wals zenden Stücken: a) in ½ Tagwerk Feld, taxirt 45 fl. frk., b) in 1 Tagwerk Feld, taxirt 25 fl. frk., und c) in 2 Tagwerk Feld, die Fleisäckerl und in der Siegeritzen, beide Wonseeser Kaplanei-Lehen, taxirt 100 fl. frk., ſollen in vim executionis meiſtbietend verkauft werden. Da Bietungstermin auf den 27. März, Vormittags 10 Uhr im Schloß zu Wieſentfels anberaumt worden iſt, ſo werden beſitz- und zahlfähige Liebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Thurnau, den 16. Februar 1820.

Gräflich Giechiſches Herrſchaftsgericht.
Knoch.

Alle jene, welche an den Bauer und Häcker Martin Hereth zu Wildenſorg, gegen welchen der Concurs Proceß erkannt iſt, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, dieſe am Freitag den 24. März l. J., früh 9 Uhr bei dem K. Landgerichte Bamberg II. zu liquidiren, und in demſelben Termine ſämmtliche Beweismittel zur Herſtellung der Liquidität ſowohl, als des Vorzugsrechts, bei Vermeidung des Ausſchluſſes in rechtlicher Form vorzulegen. Zur Einbringung der dagegen ſtatt findenden Einreden wird Tagefahrt auf Freitag den 14. April l. J. und zum Beſchluſſe der Verhandlungen auf Freitag den 5. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr, unter dem Nachtheile feſtgeſetzt, daß diejenigen, welche bei dem zweiten und dritten Edictstage nicht erſcheinen, mit den ſie treffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden. Bamberg, den 15. Februar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Roecker.

Zur gänzlichen Berichtigung des Inventariums über die Verlaßenſchaft des dahier verſtorbenen bürgerlichen Tuchfabrikanten und Handelsmann Michel Brunhuber werden mit Einverſtändniß der Erbsintereſſenten alle diejenigen, welche an beſagten Michel Brunhuber allenfalls eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, künftigen Donnerstag den 16. März entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und zwar um ſo gewiſſer, als außerdem in der Verlaßenſchafts-Sache ohne weitere Rückſichtsnahme weiter verfahren wird. Eſchenbach, den 10. Februar 1820.

Königliches Landgericht
v. Leiſtner.

Das dem Sebaſtian Barnickel in Motſchenbach zugehörige, zum Rittergut Schmeilsdorf Zins lehenbare 1 Tagwerk Feld, der Gartenacker genannt, ſoll wegen rückſtändiger Lehensſchuldigkeit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden. Hiezu iſt ein Termin auf Donnerstag den 23 März d. J Vormittag angeſetzt und Kaufsluſtige werden hiermit aufgefordert, an dieſem Tage dahier zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinſchlags das Weitere zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 15. Februar 1820.

Königl. Baieriſches Freiherrlich Künsbergiſches
Patrimonial-Gericht.

Ueber das Vermögen der Wittwe Suſanna Dauer zu Weyden iſt der Univerſal-Concurs vom Königlichen Landgericht Wiesmain beſchloſſen und auf Verkauf der bisher lehenbaren Grundſtücke angetragen worden. Dieſe beſtehen in ½ Tagwerk Feld, im Oberſteinſteig, Zinslehen, taxirt um 65 fl, ferner an Mannlehen in ein Tagwerk Feld, der Wandelsacker, taxirt 15 fl., und ½ Tagw. Aeckerlein, im Winkel, taxirt 10 fl. Zum Verkauf dieſer Grundſtücke iſt Termin auf den 27. März

Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden, in welchem der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Wiesentfels, den 16. Februar 1820.

Gräflich Giech'sches Herrschaftsgericht.
Lauch v. u.

Die bei dem letzten Ausstriche des dahier befindlichen Gersten-Vorraths gelegten Aufgebote erhielten die höchste Genehmigung nicht, weswegen eine weitere Versteigerung auf den 25ten d. M. andurch festgesetzt wird. Am nämlichen Tage werden auch 100 Scheffel Korn, sodann 100 Scheffel Haber versteigert. Dieses bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß. Neunkirchen, den 18. Februar 1820.

Das Königl. Rentamt Gräfenberg.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Johann Georg Engert, Maurermeisters in Prügel nebst Hofraith und Garten an den Meistbietenden verkauft, und ist Strichstermin auf 7. März d. J. angesetzt; an welchem Tage die Strichslustigen früh um 9 Uhr im Orte Prügel zu erscheinen, ihre Ansgebothe zu Protocoll zu legen, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen. Weismain, am 3. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das dem Johann Müller zu Stiche zuständige — zu Hohenpölz gelegene Frohnaut, mit Eingehungen, welches zum Königl. Rentamt Walsdorfeld bei vorgehenden Veränderungen mit dem 10ten Gulden handlohnbar ist, und an jährlichen Lasten 1 fl. 13 kr. Erbzins, 45 kr. Frohngeld, 1 Schäffel 3 Metzen 2 Viertel Korn, dann 1 Schäffel 2 Metzen $1\frac{1}{2}$ Haber Gült, und den 1 fl. 45 kr. Simplum die Steuer dahier zu entrichten, dagegen aber auch an den unvertheilten Gemeinderücken Antheil und das Forstrecht von $\frac{1}{2}$ Steck Reisig hat, wird hiemit Schuldenhalber dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufs- und Zahlungsfähige haben sich demnach in dem am 13. März zum Verkauf desselben anberaumten Termin vor unterzeichneter Gerichts-Behörde einzufinden, sich ihrer Zahlungs-Fähigkeit halber gehörig auszuweisen, und den Hinschlag nach Maßgab der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 14. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das dem Taglöhner Georg Gmeinhard dahier gehörige Wohnhaus, welches der Gemeinde lehnbar, und mit 22½ kr. Steuer-Simplum belastet ist, wird in vim executionis öffentlich versteigert. Der Strichtermin wird am Dienstag den 7. März 1820 bei dem Königlichen Landgerichte dahier abgehalten, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Weismain am 4. Februar 1820.

Königliches Landgericht
Egner.

Das zur Concursmasse der Cunigunda Mahr'schen Relicten zu Wiesenthau gehörige, und dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt gewesene Grundvermögen, bestehend in: 1) 1¼ Tagwerk Baumfeld, auf den Garens-Aeckern, 2) 1 Feld, der große Bräuleins-Acker, 3) 1 Feld, der kleine Bräuleins-Acker, 4) 1 Tagwerk Feld, der mittlere Schafhof-Acker, 5) ¾ Tagwerk Feld, der Dorn-Acker, 6) 1¼ Tagwerk Wiese, im Schafhof, wurde in dem letzten Strichtermine mit einem Aufgebote von 1825 fl. belegt. Da einer der Gläubiger das jus delendi in Anspruch genommen hat, so wird nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung ein nochmaliger, jedoch der letzte Strichtermin auf Mittwochen den 1. März l. J. anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber hiedurch vorgeladen werden. Forchheim, den 21. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Bad. m.

Es wird der Ausschluß aller unbekannten Gläubiger des hiesigen Rothgerbers Johann Georg Hagen welche sich am ersten Edictstage den 12. Mai 1818 nicht gemeldet haben, durch das Erkenntniß vom heutigen Tage, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wunsiedel, den 10. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Zur Befriedigung eines Gläubigers werden nachstehende, dem Pankraz Bauer mittler zu Droßendorf, gehörigen Grundstücke — Damenstiftslehen — als: 1) der Beiersacker, geschätzt um 250 fl., 2) der Acker im Erbfeld, geschätzt um 200 fl., 3) die Hofstadt, der Garten genannt, geschätzt um 60 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Dienstag den 7. März anberaumt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber dahier sich einzufinden haben. Scheßlitz, den 4. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zur Veräußerung einer Quantität Gerste, von bester Qualität hat man auf den 24 laufenden Monats am hiesigen Amtssitze Termin anberaumt. Indem man hievon Strichliebhaber in Kenntniß setzt, bemerket man zugleich, daß der Verkauf vorbehältlich der höchsten Genehmigung Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, statt finde. Ebermannstadt, am 14. Februar 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.
Schumm.

I. Um ermessen zu können, ob gegen Ludwig Friedrich Schmitt, Schneidermeister zu Kirchahorn im Wege der Schulden-Austheilung, oder des Concurs-Verfahrens fürzuschreiten sey, hat die unterzeichnete Behörde die Untersuchung dessen Vermögens beschlossen. — Dem Antrag des Schuldners gemäs werden alle diejenigen, welche an Ludwig Friedrich Schmitt eine Forderung aus irgend einem Grund zu machen haben, zur Liquidation derselben, Vorlegung der Beweismittel, so wie zur Abschließung allenfallsiger Nachlaß-Verträge auf Mittwoch den 1. März l. J. früh 9 Uhr hiermit, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen präcludirt, bei Auseinandersetzung dieses Debit-Wesens keine Rücksicht auf sie genommen, und im Fall einer gütlichen Uebereinkunft oder eines Nachlaß-Vertrages angenommen werden soll, als wenn die bekannten Gläubiger der Stimmen-Mehrheit beigetreten wären.

Bei Ermanglung einer solchen gütlichen Uebereinkunft, wird zugleich Termin ad excipiendum auf Mittwoch den 22. März l. Js früh 9 Uhr, und ad concludendum auf Mittwoch den 12. April d. J. unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß diejenigen, welche an diesen beiden Terminen nicht erscheinen, oder sich nicht gehörig vertreten lassen, mit den treffenden Handlungen präcludirt werden.

II. Es werden zugleich das Grund-Vermögen so wie die ehehrlichen Mobilien des Schuldners dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, als:

1) das Grund-Vermögen besteht in einem der Gräflich Schönbornischen Gutsherrschaft lehenbaren Söldengut, ein Haus mit angebautem Stadel, 1½ Morgen Garten, ¾ Morgen Wiesen, 6½ Morgen Felder und Gemeindrecht, welche Realitäten 37½ kr. in Simplo Steuer dem Königlichen Rentamt Waischenfeld, dann 3 fl. rheinl. jährlichen Erbzinns und Frohngelder, und 12 Maas Korngült dem Gräflich Schönbornischen Domainenamt Weiher und 10 vom hundert Handlohn in jedem Veränderungs-Fall abreichen, auch mit der Jagdfrohn belastet sind.

2) Das nach dem Ermessen der Gläubiger zu verkaufende Mobiliar-Vermögen besteht in 2 Kühen, 1 Schwein, einem Wagen mit Zubehörungen, Pflug und mehreren Hausgeräthschaften. — Termin zum Verkauf ist auf Mittwoch den 8. März l. J. früh 9 Uhr im Ort Kirchahorn angesetzt, wo Kaufsliebhaber nach geschehener Ausweisung über Besitz und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift, und salva ratificatione creditorum gewärtigen können. — Die Objecte selbst zeigt der Masse-Curator Georg Gebhardt von Kirchahorn den Kaufslieb habern auf Verlangen vor.

Weiher, im Aurathal, 21. Januar 1820.

Gräflich Schönbornisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Sennfelder.

Sämmtliche Rittergutsbesitzer und Privaten, welche aus dem hiesigen Rentamts-Bezirk Renten beziehen, haben ihre davon fällige Dominical-Steuer pro 1818 nebst der doppelten Familiensteuer binnen 8 Tagen dahier zu bezahlen, als ansonsten gegen die Säumigen exprese

Boten zur Abholung der Steuern abgeschickt werden müssen. Markt Schorgast, den 10. Februar 1820.

Königliches Rentamt Gefreed.

Ritter.

Das dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Johann Aschenbrenner zugehörige: 1) sogenannte Hofstatt, bestehend in einem Wohnhaus, Haus-Nr. 9 und Steuer-Besitz-Nr. 28, Kammerlehen, nebst Scheuer und Nebengebäude, mit 1000 fl. der Feuer-Assecuranz einverleibt, wozu zwei Aecker gehören, gerichtlich auf 1550 fl. gewürdigt, 2) ein Garten im Stadtgraben, hinter obigem Wohnhaus liegend, und der Gemeinde Schesslitz bodenzinnbar, taxirt zu 50 fl., werden im Wege des Concurses öffentlich an die Meistbietenden dem Verkaufe ausgesetzt. Verkaufs-Termin ist auf Freitag den 3. März, Vormittags anberaumt, zu welchem Besitz- und Vermögensfähige vorgeladen werden, in demselben ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und ihr Vermögen durch legale Atteste nachzuweisen haben. In dem Termine selbst werden die näheren Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Schesslitz, den 27. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Die zum Rittergut Hayn lehenbaren und dem Conrad Moser zu Oberdornlach zugehörigen 2½ Tagwerk Feld, der Kirchleuser Rain, sollen nach dem Antrage des Freiherrl. Redwitzischen Patrimonial-Gerichts Weissenbrunn im Wege der öffentlichen Feilbietung an den Meistbietenden verkauft werden. Da hiezu ein Termin auf Donnerstag den 2. März d. J., Vormittags angesetzt ist; so werden Kaufslustige hiermit aufgefordert, an diesem Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 31. Januar 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. Künßbergisches Patrimonial-Gericht Hayn.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

wird zur Befriedigung mehrerer andringender Gläubiger des Johann Schaffer Neubauer in Eibersberg, dessen halber Hof öffentlich verkauft. Dieser halbe Hof besteht in 1½ Tagwerk Garten mit Hofraith, 42½ Tagwerk Feld, 4 Tagwerk Wiesen, 3½ Tagwerk Waldung, Gerechtigkeit zu 5 Klafter Brennholz und Bauholz nach Nothdurft, dann dem Gemeinderecht. Die jährlichen Abgaben bestehen in jährlich 39½ kr. Erbzinns. Den Zehend mit der 10ten Garbe, dann Handlohn mit dem 10ten Gulden in Besitz-Veränderungsfällen, der ebenmäßigen Frohn, 2 fl. 41 kr. 2 Heller Steuersimplum, dann den gewöhnlichen Forsthaber und Anweisgeld. Kauf-Liebhaber haben am Mittwoch den 1. März l. J., Vormittags 9 Uhr sich in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers in Eibersberg einzufinden, ihre Aufgebote vor einer landgerichtlichen Commission zu Protocoll zu geben; der Meistbietende hat den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, den 27. Januar 1820.

Förg.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein.

Eine am 2. April 1802 von dem damaligen Reichsstadt Nürnbergischen Pflegamt zu Betzenstein ausgestellte Hypotheken-Urkunde zu 600 fl. rhl. auf den Schuldner Johann Steeger, Bierbrauer und Handelsführmann zu Betzenstein und seine Ehegattin Elisabetha für den Christoph Kracker, Wirth zum goldenen Hirschen in Rüggersdorf, ist verlohren gegangen. Wer immer diese Schuldurkunde besitzen sollte, hat solche innerhalb 6 Monate von heute an beim Königlichen Landgerichte Pottenstein in originali vorzulegen, widrigenfalls dieselbe nach Verfluß obiger Zeit als nichtig und kraftlos erklärt würde. Pottenstein, den 28. Januar 1820.

Förg.

Gegen Erhard Weickmann, von Betzenstein ist der Concurs erkannt. Zu diesem Ende wird Tagsfahrt auf Montag den 28. Februar 1820 bei dem Königlichen Landgerichte dahier anberaumt, wobei die sämmtlichen Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen und ihre

Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile, vom Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des allenfallsigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form beizubringen haben. Zur Einbringung der Einreden gegen die Forderungen wird eine weitere Tagsfahrt auf Montag den 27. März 1820 und zum Beschlusse der Verhandlungen eine endliche Tagsfahrt auf Montag, den 24. April 1820 früh 8 Uhr anfangend, festgestellt. Wer in der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen und hierauf nach den Akten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als des Vorzugs gesprochen. Pottenstein, am 12. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Förg.

Die zur Nicolaus Fischerischen Gantmasse in Weismain gehörigen unbeweglichen Bestandtheile, nemlich: a) ein Haus, Thurnauer Pfarrlehen, mit 37½ kr. Steuersimplum belastet, mit Einschluß eines Gartens nebst Hofstatt, welches Thurnauer Pfarrlehen, und mit 3 kr. Grundsteuer-Simplo belegt ist, dann b) ½ Morgen Feld, am Grasacker Wege, Weismainer Gotteshauslehen, mit 12½ kr. Grundsteuer-Simplo belastet, werden hiermit öffentlich zum Kaufe feilgeboten. Strichtermin ist auf Dienstag den 29. Februar d. Js. anberaumt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 20. Januar 1820.

Königliches Landgericht.

Exner.

Zur Subhastation des zur Masse der Webermeister Wilhelm Schillackischen Concursmasse gehörigen Wohnhauses, Nr. 183 nebst Gärtleins ist Termin auf den 2. März künftigen Jahres, früh 9 Uhr angesetzt. Dieses Wohnhaus ist 2 Stockwerk hoch, mit Schindeln bedacht, enthält 3 Wohnstuben, 3 Kammern, einen Boden, Stallung, gewölbte Küche und ist mit einem am Haus befindlichen Schrägärtlein, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 375 fl. rhl. geschätzt. Es haben daher alle diejenigen, welche dieses Haus und Gärtlein zu erkaufen und zu bezahlen fähig, sich in diesem Termin einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß ihnen solches salva ratificatione der Gläubiger zugeschlagen wird. Schwarzenbach an der Saal, am 6 December 1819.

Königl. Bair. Fürstlich Schönburgisches Patrimonial-Gericht Ister Classe.

Werner.

Auf weitern Antrag eines Realgläubigers wird das dem Heinrich Bartelmann gehörige und in dem Intelligenzblatt Nro. 117, 118 und 124 v. J. dem Verkauf ausgesetzt gewesene Söldengut wiederholt öffentlich versteigert, und Termin hiezu auf den 27. März l. J. in loco Wasserkraut anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich deshalb am beregten Tag, früh gegen 10 Uhr bei dem Gemeinde-Bevollmächtigten Johann Löhr zu Wasserkraut einzufinden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Schnabelwald, den 11. Jänner 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Judengasse, Nr. 372 bei dem Schreinermeister Müller, ist eine Secretair von Kirschbaumholz, nebst Säulen zu verkaufen.

---

200 bis 1000 fl. rhl sind gegen erste Hypothek zu verleihen. Das nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfahren.

In Nr. 257 auf dem Schloßplatze ist eine Stube und Kammer für eine ledige Person allfändlich zu vermiethen.

Zwei viersitzige und eine zweisitzige Chaise, in sehr gutem Stande, in 4 Federn hängend und mit Vorgedeck, sind bei dem Sattlermeister Martin junior um sehr billigen Preiß zu verkaufen, Nr. 49 vor dem unteren Thor.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 24. Baireuth, den 25. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Folgende Gegenstände sind entwendet worden:

1) am 19. aus dem Hause E. N. 340
ein Spriegleder von einem Reisewagen,

2) am 17. Februar aus dem Hause E. N. 7 vor dem Eremitager Thor
21 Frauenhemden,
5 gestreifte Schürzen,
12 Sacktücher,
5 Handtücher,
3 Servietten,
3 paar feine baumwollne weiße Strümpfe,
4 gegitterte baumwollne Halstücher,
3 Hauben mit Streifen,
4 Bett-Tücher,
1 Stück Bett,
1 leinenes blaugestreiftes Kleid,
1 dergleichen Jacke,
1 brauner Ueberrock,
1 kattunener Rock mit blauer Garnirung,
1 dunkelblau gestreifte Jacke, und
3 leinene weiße Rolleaux mit Franzen.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungs-Falle zur Anzeige aufgefordert. Baireuth, den 21. Februar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.
Schoberth, Secretair.

Ein junger Mensch von 18 Jahren, Namens Schwalbe, der bisher in der Stadt Hof als Privat-Scribent seinen Unterhalt erwarb und zugleich seine arme Mutter, eine Cantorswittwe, unterstützte, hat bei der vor kurzem statt gefundenen strengen Kälte das Unglück gehabt, auf dem Heimwege von Schwarzenbach an der Saale, Hände und Füße dermaßen zu erfrieren, daß er ein totaler Krüppel geworden ist, indem er nicht nur alle Füße zehen, sondern auch alle Finger und eine Hand sogar bis zur Mitte des Handtellers verloren hat.

Das große Unglück, das diesen Menschen — der der armen Gemeinde Regnitzlosau angehört, — die ihn wenig oder gar nicht unterstützen kann, betroffen hat, hat den Königlichen Stadtcommissair Herrn Schubert zu Hof veranlaßt, sich der hülfsbedürftigen Lage desselben anzunehmen und eine Sammlung milder Beiträge zu veranstalten, deren Gesammtbetrag auf Interessen angelegt und durch dieselben alsdann dem Unglücklichen eine fortwährende bleibende Unterstützung verschaft werden soll. Durch den Königlichen Stadt-Commissair Herrn Schubert aufgefordert, dieses Unternehmen in der hiesigen Stadt zu befördern und zu unterstützen, erbiete ich mich zur Annahme der milden Beiträge, welche die zum Wohlthun und zur Unterstützung der Unglücklichen so sehr geneigten hiesigen Einwohner, gerührt durch die im höchsten Grade bedauernswürdige Lage des unglücklichen Schwalbe, spenden wollen, und ersuche die einzelnen Wohlthäter ihre Gaben mir entweder directe zusenden und in meinem Geschäftszimmer im untern Stock des Rathhauses, abgeben zu lassen, oder dieselben an die betreffenden Herren Districts-Vorsteher abzugeben, welche dieselben gefällig anzunehmen und mir baldmöglichst zuzustellen, hierdurch gebeten werden.

Die eingegangenen Beiträge werden seiner Zeit in diesem Blatte angezeigt, so wie von dem Königlichen

Stadt-Commissair Herrn Schubert zu Hof die Resultate dieses Unternehmens von Zeit zu Zeit in dem Hofer Intelligenz-Blatte und in dem Nürnberger Kreis-Correspondenten bekannt gemacht werden. Baireuth, am 17. Februar 1820.

Seggel,
Königlicher Stadt-Commissair.

Baireuth, den 16. December 1819.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers des hiesigen Bürgers und Gastgebers Stäblinger, wird dessen besitzendes Wohn- und Gasthaus zum wilden Mann, in der Culmbacher Strasse dahier, mit der Hypotheken-Nummer 436 bezeichnet, öffentlich zum Verkauf hiemit ausgeboten und bekannt gemacht, daß die davon aufgenommene Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 4000 fl. ausgefallen ist.

Die Bietungstermine werden auf
den 10. Februar,
den 9. März,
den 6. April 1820,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Rücker anberaumt, Kaufsliebhaber hiezu andurch vorgeladen, und ihnen eröffnet, daß der Zuschlag im letzten Termine nach den Bestimmungen der Executionsordnung erfolgt.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Riedel.

Mit 15. Februar dieses Jahres sind 4 Simpla der Rustical-, 2 Simpla der Haus-, 3 Simpla der Dominical- und die Hälfte der Gewerbsteuer verfallen; es werden daher alle, welche Steuern pro 18½ hieher restiren, hiemit aufgefordert, solche bis zum 15. Februar zu bezahlen, oder sie haben Zwangsverfügungen zu erwarten. Schloß Edelweinstein, am 6. Februar 1820.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Zur Eintreibung losgekündigter Lausens-Capitalien werden nachstehende dieherrschaftliche Lehen des Hans Jörg Seubert zu Schlammersdorf dem öffentlichen Verkauf ausgestellt: A) Ein Gut, bebauet mit Haus, Stadel, Backofen und Brunnen, dem halben Gemeindsrecht, gegen 9 Morgen Feld, 3 Morgen Wiesen, 1½ Morgen Holz. B) Drei waltende Lehen, im Trailsdorfer Flur zu ohngefähr 4 Morgen Fläche. Die genaue Beschreibung des einzelnen wird vor der Versteigerung sammt den darauf haftenden Lasten bekannt gemacht. Tagsfahrt hiezu wird auf Montag den 6. März d. J. bestimmt, wozu sich die Kauf-Liebhaber im dieherrschaftlichen Jägerhaus zu Hallerndorf Vormittags einfinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Verordnung zu gewärtigen haben. Pommersfelden, den 30. Januar 1820.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt.
Widermaier. Dieter.

Da über das Vermögen des Glasmeisters Christoph Siegmund Müller in Kleintettau, wegen dessen Unzulänglichkeit der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden die drei Edictstäge ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 9. März 1820; ad excipiendum, auf Donnerstag den 6. April 1820, ad concludendum, auf Donnerstag den 4. Mai 1820, hiermit unter dem Auftrage anberaumt, und ausgeschrieben, daß sich sämmtliche Creditores, welche an den Glasmeister Christoph Siegmund Müller, oder dessen Vermögen rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, an diesen Tagen im Königl. Landgericht einzufinden, ihre Rechts-Ansprüche gebührend vor- und anzubringen, im widrigen Fall aber zu gewärtigen haben, nicht mehr damit gehört, sondern präcludirt zu werden. Ludwigsstadt, den 8. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernott.

In vim executionis sollen nachbenannte — dem Wirth und Gutsbesitzer Jacob Burkard zu Hetzlas zugehörige Realitäten, als: 1) 2½ Tagwerk, der Peterleithen-

garten, eigentlich Holz, Bamberger Maß, wohl über 6 Baier. Jauchert haltend, in 3 oder 4 Parzellen theils bar, 700 fl. an Werth, 2) 1½ Morgen Feld, der Gerbsacker, mit 260 fl. Capital besteuert, und 3 Viertel 1 Sechz. Korngült belastet, Taxa 300 fl., öffentlich verkauft werden. Bietungs-Termin hiezu ist auf Mittwoch den 22. März curr., Vormittags 10 Uhr, in loco Hetzlas angesetzt worden, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Gräfenberg, am 10. Februar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Mittwoch den 15. März 1820, früh 9 Uhr werden in loco Sassendorf die Immobilien der in Concurs gerathenen Paprotz Zwostaischen Eheleute nach den Bedingungen der Executions-Ordnung versteigert. Dieselben bestehen in 1) einem Hauße mit Scheune, Nebengebäuden ½ Morgen Grasgarten, 28 Morgen Feld, Wiesen und Holz, geschätzt auf 2933 fl. 20 kr., 2) einem Söldengut mit Scheuer, Nebengebäuden und ½ Morgen Grasgarten, geschätzt auf 483 fl. 20 kr., 3) 2 Morgen, das Baumfeld mit etwas Wiese und Holz, auf 208 fl. 20 kr. taxirt. 4) 3 Morgen Feld am Laufweg, auf 341 fl. 40 kr. geschätzt, 5) 1½ Morgen, der Wolfsteigacker, geschätzt auf 233 fl. 20 kr., 6) 1 Morgen Feld, der Rosengarten, auf 68 fl. 20 kr. geschätzt, 7) ½ Morgen Feld, das erste Böglein, taxirt auf 103 fl. 20 kr., 8) ½ Morgen Feld, das zweite Böglein, taxirt auf 80 fl., 9) 1 Morgen Feld, das lange Mühlackerlein, taxirt auf 110 fl., 10) 1½ Morgen Feld, der Walzlacker, taxirt auf 185 fl., 11) 1 Morgen Feld, der Straßacker, taxirt 80 fl., 12) 1 Morgen Wiesen, die Mühlwegwiese, auf 316 fl. 40 kr. taxirt, 13) 1 Morgen Feld zu 2 Theilen auf der Landsweide auf 43 fl. 20 kr. An demselben Tage wird auch das vorhandene Mobiliar-Vermögen, bestehend aus Getreid, als Waiz, Korn, Gerste, Haber, dann Klee, Erdäpfel, Wicken, Erbsen, Bauerei- und Schreinerei-Geschirre ꝛc. den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufslustige auf benannten Tag vorgeladen werden. Scheßlitz, den 12. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf Antrag der Interessenten wird der seit ½ Jahr unwissend wo abwesende bürgerliche Metzger und Fuhrmann Johann Mok von Graienwöhr aufgefordert, sich um so mehr bis zum Donnerstag den 4. Mai bei unterfertigtem Königl. Landgericht einzufinden, und seine allenfallsige Einwendungen oder Bestimmung über den Vergleich seines Schuldenwesens zu beurkunden, als ausserdessen ohne weiters fortgefahren, und er mit weitern Einreden nicht mehr gehört werden wird. Eschenbach, am 11. Februar 1820.

Königl. Landgericht Eschenbach Obern Mainkreises.
v. Leistner.

Zur Hülfsvollstreckung wird Freitag den 17. März d. J. Vormittags 9 Uhr ein lediger Acker des Gebog Felsheim mittlerer zu Würgau, der Sandacker genannt, 2 Tagwerke groß, und auf 450 fl. geschätzt, dem Verkaufe nach den Bedingungen der Executions-Ordnung am hiesigen Gerichtssitze ausgebothen. Scheßlitz, den 18. Februar 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Auf Antrag eines Konsens-Gläubigers wird Samstag den 18. März d. J. Vormittags 9 Uhr wiederholt das Anwesen des Andreas Müller zu Lauf, bestehend in einem Hause, Scheune, Nebengebäuden, dann 18 Grundstücken, zu 12 Morgen Feld, Wiese und Holz, geschätzt auf 1250 fl. dem Verkaufe nach den Bedingungen der Executions-Ordnung, oder Verpachtung auf 3 bis 6 Jahre, am hiesigen Gerichtssitze ausgesetzt werden, wobei Kaufs- oder Pachtlustige zu erscheinen haben. Scheßlitz, den 18. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das Grundvermögen des unter Curatel stehenden Johann Tröster zu Redwitz, wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Freitag den 17. März l. J. Vormittags dahier anberaumt. Kaufs

liebhaber, welche zahlungsfähig sind, werden mit der Nachricht eingeladen, daß der Curator Schneidermeister Reh, die Bestandtheile der Söldе vorzeigt, und daß die darauf haftenden Lasten, so wie die Verkaufs-Bedingnisse an der Tagfahrt bekannt gemacht werden. Redwitz, den 14. Februar 1820.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht.

Dohrer.

Anna Barbara Grünhügel, Wittwe des verlebten Webermeisters Christian Grünhügel zu Metzgersreuth hat sich für insolvent erklärt, und ihr nur in einem Trüpfhaus N. 15 nebst Gärtlein best hendes Vermögen den Gläubigern cedirt, welche hiemit aufgefordert werden, am Sonnabend den 12. März früh 10 Uhr als dem einzigen zur Liquidation-Exception-Conclusion und Sühne-Versuch anberaumten Termin im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier zu erscheinen, ihre Forderungen, durch Vorlage der Beweis-Documente und andere legale Beweismittel, bei Vermeidung der Präclusion zu liquidiren, und wer durch Mandatarien erscheint, diese auch zum Vergleiche zu bevollmächtigen, indem letzterlich unter diejenigen, welche erscheinen und legitimirt sind, nach dem allenfalls zu Stande kommenden Vergleich, oder in dessen Entstehungsfalle nach dem Prioritäts-Recht die geringe Activ-Maße vertheilt wird. Da am bezeigten Tage auch das Trüpfhauß nebst Gärtlein gerichtlich verkauft wird, so haben sich an solchem Kaufsliebhaber, welche inzwischen auf Anmelden der Gemeinde-Vorsteher Müller zu Metzgersreuth die Kaufs-Objecte einweisen, die Tax und Giebigkeiten eröffnen wird, im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier auch einzufinden und wenn ein annehmbares Aufgebot gelegt wird, mit Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag zu gewärtigen. Berneck, den 17. Februar 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Zur gänzlichen Berichtigung des Inventariums über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen bürgerlichen Tuchfabrikanten und Handelsmann Michel Brunhuber werden mit Einverständniß der Erbsinteressenten alle diejenigen, welche an besagten Michel Brunhuber allenfalls eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, künftigen Donnerstag den 16. März entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und zwar um so gewisser, als außerdem in der Verlaßenschafts-Sache ohne weitere Rücksichtsnahme weiter verfahren wird. Eschenbach, den 10. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

v. Leistner.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Johann Georg Engert, Maurermeisters in Prügel nebst Hofreuth und Garten an den Meistbietenden verkauft, und ist Strichstermin auf 7. März d. J. angesetzt; an welchem Tage die Strichslustigen früh um 9 Uhr im Orte Prügel zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu legen, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen. Weismain, am 3. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein

Wurde gegen Georg Lindner, Bauer aus Weidmannsgesee der Concurs erkannt. Dem zu Folge werden dessen sämmtliche Gläubiger und zwar bei Strafe der Präclusion auf Freitag den 7. April 1820 ad liquidandum geladen, wobei nicht nur die Beweismittel anzumachen und alle Urkunden in originali und Abschrift vorzulegen sind, sondern alle Bevollmächtigte sich mit Vollmachten gehörig zu legitimiren haben. Als Termin ad excipiendum wird Freitag der 5. Mai l. J., dann ad concludendum Montag der 2. Juni l. J. bestimmt, gleichfalls unter dem Rechts-Nachtheile, mit den sie treffenden Handlungen präcludirt zu werden. Pottenstein, den 7. Februar 1820.

Förg.

Da durch die vom dem Büttnermeister Georg Wagner hierselbst gegen das rechtskräftige landgerichts

liche Erkenntniß eingewendete und bei höchster Stelle statt gehabte Berufung die beiden ausgeschriebenen Edictstage am 26. März und 22. April 1819 vereitelt wurden, nach dem in zweiter Instanz unterm 28. Mai 1819 gefällten Erkenntniß das Urtheil erster Instanz bestätigt wurde und dieses der unterm 29. Juni desselben Jahres interponirten aber nicht introducirten Revision ungeachtet, nunmehr die Rechtskraft längst überschritten hat, so werden die beiden noch in dieser Concurssache abzuhaltenden Edictstage ad excipiendum auf Donnerstag den 16. März c., Vormittags 9 Uhr, ad concludendum auf Donnerstag den 13. April c., Vormittags 9 Uhr hiemit festgesetzt und öffentlich unter dem in der Aufforderung vom 21. September 1818 angedrohten Rechtsnachtheil hiemit ausgeschrieben. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift des Landgerichts ausgefertigt. Ludwigstadt, den 8. Januar 1820.

Königl. Baier. Landgericht Lauenstein.

Zernott.

Werden folgende Immobilien zur Gantmasse des Büttnermeisters Georg Wagner dahier gehörig, hiemit anderweit zum Verkauf feilgeboten: 1) ein halbes Wohnhaus in der Klause, Nro. 10, wovon in Besitz-Veränderungen der 10te Gulden Handlohn, jährlich 44 kr. Erbzinns, die Steuer entrichtet wird, taxirt auf 200 fl. rheinl., 2) ungefähr ½ Tagwerk Wiesen bei der steinern Brücke, gibt Erbzinns, den 10ten Gulden Handlohn und die Steuer, taxirt auf 250 fl. rheinl., 3) 3 Tagwerk Feld und Oedung am Berg ober Neuhüttendorf, gibt Erbzinns, den 10ten Gulden Handlohn und die Steuer, taxirt auf 50 fl. rheinl., 4) die obere Mühlbachs-Wiese, ungefähr ½ Tagwerk haltend, gibt den 10ten Gulden Handlohn, Erbzinns und Steuer, taxirt auf 40 fl. rheinl., 5) die untere Mühlbachs-Wiese, ungefähr ½ Tagwerk groß, im Lauensteiner Flur, gibt den 10ten Gulden Handlohn, Erbzinns und die Steuer, um 75 fl. rheinl. taxirt. Zur Licitation wird Tagsfahrt auf Dienstag den 14. März c. Vormittags 9 Uhr bezielt in welcher sich Kaufsliebhaber einzufinden, und den bestbiegten Zuschlag zu gewärtigen haben. Ludwigstadt, den 8. Januar 1820.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.

Zernott.

Bei der Unzulänglichkeit der Verlassenschaftsmasse des Brauers Georg Böhm von Mühlfeld zur Abführung der bisher angemeldeten Forderungen tritt hierüber gesetzlich das Concurs-Verfahren ein, und es wird hiemit 1) ad producendum et liquidandum der 22. März 1820, 2) ad excipiendum der 20. April, 3) ad replicandum der 18. Mai, 4) ad duplicandum der 2. Juni bis 14. Juni incl. angesetzt. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Georg Böhm von Mühlfeld Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch vorgeladen, an diesen Terminen in Person oder durch zureichend bevollmächtigte Anwälte ihre Rechte sub poena praeclusionis zu besorgen. An dem ersten Edictal-Termine wird zwischen den Interessenten die gütliche Beilegung dieses Schuldenwesens versucht, wobei sich von selbst versteht, daß die nicht erschienenen Prätendenten, falls die gütliche Beilegung derselben bezweckt wird, hiebei nicht berücksichtigt werden. Eschenbach, am 28. December 1819.

Königliches Landgericht.

von Leistner, Landrichter.

Georg Renner von Kirchenthumbach hat zur Befriedigung seiner Gläubiger sein Anwesen veräußert, und unterm 2ten d. M. den Verkauf gerichtlich angezeigt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Renner hiemit vorgeladen, auf künftigen Donnerstag den 16. März hierorts zu erscheinen, und ihre Forderungen um so mehr zu liquidiren, als in dem Falle, daß die Masse nicht übetschuldet ist, zur Vertheilung des Kaufschillings geschritten würde, und die nicht erschienenen Interessenten mit ihren späterhin anzumeldenden Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten. Zugleich haben an diesem Termine die Creditoren über den eventuel abgeschlossenen Kauf ihre Erklärung abzugeben. Eschenbach, am 19. December 1819.

Königliches Landgericht.

v. Leistner, Landrichter.

Zur Tilgung einer aufgelagten Schuld, wird auf Sonnabend den 18. März das Wohngebäude des Strumpfwirkers Kaspar Röckl zu Auerbach, nebst Hof-

ra h und Garten, dann halben Stadel, und Gemeindsrechten auf 1333 fl. 20 kr. geschätzt, im Wege de öffentlichen Versteigerung ämtlich in loco Auerbach versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Eschenbach, den 20. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
p. Leistner.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Metzgergeselle und Viehhändler Johann Zeitler aus Gefrees und Margaretha Herz daselbst in ihrem errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Berneck, den 14. Januar 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Seusburg.

Johann Reichel aus Nagel, dessen Aufenthalt seit 43 Jahren, und noch unbekannt ist, wird hiemit zur Uebernahme seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu 638 fl. 41½ kr. rhl. vor unterfertigter Gerichtsstelle, binnen einem halben Jahre zu erscheinen, vorgeladen, als ausserdem sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten zur Nutznießung überlassen werden solle. Oberlangenstadt, am 1. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I. Classe.
Weismüller.

Auf wiederholte Requisition des Königlichen Landgerichts Lichtenfels wird die Edelmanns-Wiese des Johann Rapps, Schneider zu Zeuln, unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung vom 8. October v. J., nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und dazu Termin auf Mitwochen den 15ten künftigen Monats März anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber den Zuschlag an den Meistbietenden nach den gesetzlichen Vorschriften zu gewärtigen haben. Unterlangenstadt, am 29. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Classe.
Schlesing.

Berneck, den 5. Februar 1820.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem unterm 4ten d. M. errichteten Ehevertrag der Bauernsohn Johann Michael Hörnlein zu Remmersdorf und die ledige Elisabetha Böhner von Pölersdorf die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Königliches Landgericht Gefrees.
Seusburg.

Johann Taut, ein Sohn des verstorbenen Gastwirths Johann Wolfgang Taut zu Neudorf, welcher daselbst im Jahre 1770 geboren wurde, ist seit ohngefähr 30 Jahren abwesend, und hat seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben. Auf Antrag seiner Geschwisterte, wird der gedachte Johann Taut nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben, vorgeladen hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 27. Mai 1820 Vormittag anberaumten Termin bei dem hiesig Königl. Landgericht persönlich, oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen, welches nach dem gerichtlichen Theilungs-Protokoll vom 9. Juli 1816, 72 fl. 40½ kr. rhl. beträgt, seinen Geschwisterten ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird. Schadelwald, im Ober-Mainkreise, den 9. August 1819.

Königl. Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Sämmtliche Rittergut-Besitzer und Privaten, welche aus dem hiesigen Rentamts-Bezirk Renten beziehen, haben ihre davon fällige Dominical-Steuer pro 1819 nebst der doppelten Familiensteuer binnen 8 Tagen dahier zu bezahlen, als ausserdem gegen die Säumigen expresse Boten zur Abholung der Steuern abgeschickt werden müssen. Markt Schorgast, den 10. Februar 1820.

Königliches Rentamt Gefrees.
Ritter.

Das dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Johann Aschenbrenner zugehörige: 1) sogenannte Hofthell, bestehend in einem Wohnhaus, Haus Nr. 9 und Steuer-Besitz-Nr. 28, Kammerlehen, nebst Scheuer und Nebengebäude, mit 1000 fl. der Feuer-Assecuranz einverleibt, wozu zwei Aecker gehören, gerichtlich auf 1350 fl. gewürdigt, 2) ein Garten im Stadtgraben, hinter obigem Wohnhaus liegend, und der Gemeinde Scheßlitz bodenzinsbar, taxirt zu 50 fl., werden im Wege des Exeuts öffentlich an die Meistbietenden dem Verkaufe ausgesetzt. Verkaufs-Termin ist auf Freitag den 3. März, Vormittags anberaumt, zu welchem Besitz- und Vermögensfähige vorgeladen werden, in demselben ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und ihr Vermögen durch legale Atteste nachzuweisen haben. In dem Termine selbst werden die näheren Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Scheßlitz, den 27. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Die zum Rittergut Hayn lehenbaren und dem Conrad Moser zu Oberdornlach zugehörigen 2½ Tagwerk Feld, der Kirchleuser Rain, sollen nach dem Antrage des Freiherrl. Redwitzischen Patrimonial-Gerichts Weisendbrunn im Wege der öffentlichen Feilbietung an den Meistbietenden verkauft werden. Da hiezu ein Termin auf Donnerstag den 2. März d. J., Vormittags angesetzt ist; so werden Kaufslustige hiermit aufgefordert, an diesem Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 31. Januar 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. Künßbergisches Patrimonial-Gericht Hayn.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

wird zur Befriedigung mehrerer andringender Gläubiger des Johann Schaffer Neubauer in Elbersberg, dessen halber Hof öffentlich verkauft. Dieser halbe Hof besteht in 12½ Tagwerk Garten mit Hofraith, 42½ Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 3½ Tagwerk Waldung, Gerechtigkeit zu 5 Klafter Brennholz und Bauholz nach Nothdurft, dann dem Gemeinderecht. Die jährlichen Abgaben bestehen in jährlich 39½ kr. Erbzins. Den Zehend mit der 10ten Garbe, dann Handlohn mit dem 10ten Gulden in Besitz-Veränderungsfällen, der observanzmäßigen Frohn, 2 fl. 41 kr. 2 Heller Steuersimplum, dann den gewöhnlichen Forsthaber und Rauchergeld. Kauf-Liebhaber haben am Mittwoch den 1. März l. J., Vormittags 9 Uhr sich in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers in Elbersberg einzufinden, ihre Aufgebote vor einer landgerichtlichen Commission zu Protocoll zu geben; der Meistbietende hat den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, den 27. Januar 1820.

Förg.

Zur Hülfsvollstreckung wird der dem Pankraz Hagelmann älter zu Straßgiech gehörige Klingenacker, am Merkendorfer Weg, Scheßlitzer Pfarrgülteslehen im Werth zu 130 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber auf Mittwoch den 8. März d. J. hieher geladen. Scheßlitz, den 29 Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das dem Taglöhner Georg Gmeinhard dahier gehörige Wohnhaus, welches der Gemeinde lehnbar, und mit 22½ kr. Steuer-Simplum belastet ist, wird in vim executionis öffentlich versteigert. Der Strichtermin wird am Dienstag den 7. März 1820 bei dem Königlichen Landgerichte dahier abgehalten, wozu Kaufslustige endurch eingeladen werden. Weismain am 4. Februar 1820.

Königliches Landgericht
Egner.

Da sich in dem am 31. December vorigen Jahres zum öffentlichen Verkaufe des der Wittwe Anna Maria Zeh von Leinitz zugehörigen Wohnhauses, sammt Zubehör angestandenen Termin kein Kaufslustiger gefunden, so ist solches auf den Antrag einer Gläubigerin nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin

auf den 7. März curr., Vormittags 9 Uhr vor allhiesigem Königl. Landgerichte anberaumt worden. Dieses wird sämmtlichen Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß das fragliche Wohnhaus sammt Zubehör, nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 244 fl. rhl. gewürdiget worden ist, und daß im Bietungstermin dasselbe nach Anleitung der Gerichts-Ordnung und mit Genehmigung der Creditorschaft zugeschlagen werden wird. Hof, am 28. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Die hiesigen Viehmärkte sollen am 1. März dieses Jahrs wieder ihren Anfang nehmen und alle vierzehn Tage am Mittwoch abgehalten werden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 16. Februar 1820.

Stadt-Magistrat.
Jahn. Landgraf.

Uebersicht
des zu Hof am 17. Februar 1820 statt gehabten
Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittel		niedrigster	
						Preis des Scheffels					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	20	20	20	—	18	—	11	30	11	—
Korn	—	32	32	32	—	7	48	7	36	7	24
Gerste	—	25	25	25	—	5	24	5	18	5	12
Haber	—	19	19	19	—	3	24	3	18	3	12

Hof, den 17. Februar 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Da in dem am 15. December v. J. angestandenen Termin zum Verkauf des Landguts Karolinenreuth ein annehmliches Gebot nicht erzielt worden ist, so wird ein nochmaliger Licitations-Termin, unter den vorigen Bedingungen, auf den 2. März Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber in der Wohnung des Unterzeichneten zu erscheinen, eingeladen werden. Baireuth, den 5. Februar 1820.

Mayer,
Königl. Appellations-Gerichts-Advokat,
aus Auftrag.

Diejenigen, welche von meinem seligen Schwiegervater, dem Rector Dr. Stadler, noch Bücher oder Musikalien in Händen haben, werden hiermit gebethen, solche dem Herrn Stadt-Cantor Riedel in Baireuth gefälligst einzuhändigen. Eitersdorf bei Erlangen, den 14. Februar 1820.

Leydel, Pfarrer.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine dahier gelegenen Besitzungen aus freier Hand zu verkaufen: 1) das Hauß, Nro. 31, enthält 1 Stube, Stubenkammer, 2 Bodenkammern, 1 großen Felsenkeller, worinnen 6 Gebräu Bier aufbewahrt werden können, Hofrecht, darin 1 Stadel, und Holzschlicht. Auf dem Hauße ruht das Real-Feuerrecht für einen Büchsenmacher, 2) das Hauß Nro. 32, worauf die Brau- und Schenkgerechtigkeit haftet, hat 4 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Bodenkammern. An dem Hauße ist eine geräumige Schupfe, mit Stallung. Ferner ein großer Felsenkeller, ein Garten, ½ Tagwerk enthaltend ꝛc. St. Georgen, am 22. Februar 1820.

Leipert, Schuhmachermeister.

---

800 bis 1000 fl. rhl. sind gegen erste Hypothek zu verleihen. Das nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfahren.

Des Königl. Baierischen wirklichen Staatsraths von Gönners

Commentar über das Königl. Baierische Gesetz vom 22. Juli 1819, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend,

ist in der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen erschienen und in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof für 4 fl. brochirt zu haben.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 25. Baireuth, den 26. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Zeit zur diesjährigen gesetzlichen Schutzpocken-Impfung herannahet, so wird den K. Polizei-Behörden des Ober-Main-Kreises hierdurch aufgegeben, binnen 14 Tagen anzuzeigen, was dieselben zu diesem Behuf

1) an Impf-Tabellen,
2) an Pfarrlisten für Pockenfähige,
3) " " " Impfpflichtige,
4) " Impfscheinen, und
5) " General-Conspecten

bedürfen, wobei übrigens die K. Polizei-Behörden bei der heurigen Schutzpocken-Impfung sich genau an die desfallsigen frühern allerhöchsten Verordnungen, insonderheit nach der Vorschrift vom 5. März 1816 zu richten, den General-Conspect, wovon in einem Exemplar die Kolonne: Bemerkungen, ganz offen zu lassen ist, mit den Impfacten in duplo einzuschicken, und diesem Geschäfte überhaupt die genaueste Aufmerksamkeit, vorzüglich bei der Controle durch den Physicus, zu widmen, die Anfertigung der Impf-Tabellen genau nach der Reihenfolge der Pfarrlisten, so wie die Berechnung des Alters des Impflings bis zum Tage der Impfung sorgfältig nach diesem zu machen, und dadurch die Revision der Impf-Tabellen soviel als möglich zu erleichtern.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Lochner, Director.

An sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Ober-Main-Kreises.
Die Schutzpocken-Impfung pro 1820 betr. Feldmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Laut Ministerial-Rescript vom 8. Februar dies Jahrs soll hiemit folgende Bekanntmachung an sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises zur strengsten Darnachachtung geschehen:

1) daß die polizeiliche Bewilligung der Heirath oder Ansässigmachung von Schliesung der Eheverträge ganz unabhängig sey, daher den Betheiligten bei einer solchen Bewilligung die vorgängige Errichtung eines gerichtlichen Ehevertrages niemals aufgedrungen werden dürfe;

2) daß die Gerichte im Allgemeinen die Betheiligten, wenn diese nicht selbst die gerichtliche Aufnahme ihrer Ehe-verträge verlangen, zu deren gerichtlicher Aufnahme oder Vorlage nur in jenen Fällen anhalten dürfen, bei welchen diese nach den an jedem Orte geltenden Civilgesetzen nothwendig ist. — Auf genaue Befolgung dieser Vorschriften ist bei allen Vorfällen, insbesondere aber bei Amts-Visitationen zu sehen, und gegen jene Gerichts-Personen, welche denselben zuwider handeln, mit aller gesetzlichen Strenge einzuschreiten.

Bamberg, den 18. Februar 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Baireuth, den 17. Januar 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wird zur Hülfsvollstreckung wegen einer angeklagten Forderung das Haus der Zehentners-Wittwe **Leihkauf** dahier, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zum Versteigerungs-Termin

Dienstag der 7. März curr.

bestimmt, wo die Versteigerung in dem Sessions-Zimmer des hiesigen Gerichts nach gesetzlicher Vorschrift beschäftigt werden soll.

Dieses Haus ist im neuen Weg, mit Num. 578 bezeichnet, 1 Stock hoch, und zur Hälfte von Schrotholz mit Schindeln, zur andern Hälfte aber von Backsteinen mit Ziegeln bedeckt, mit 5 Stuben, 2 gewölbten Küchen, einer Gesindstube, und 3 Bodenkammern versehen, und es gehört dazu 1 Schweinstall, 1 Holzschlicht, 1 Gemüs-Garten, und 2½ Quadratruthen Hofrecht.

Grundherrliche Abgaben haften darauf nicht, wohl aber 30 kr. Haus-Steuersimplum und 6½ kr. für 1 Rauchhahn.

Der Schätzungswerth ist 709 fl. rhl.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweitzer.

Degel.

Es sollen in vim executionis vier Tagwerk Feld und Wiesen, in der Unzel bei Heinersreuth gelegen, zum Königl. Rentamt dahier lehenbar, und dem Bauern Adam Götschel zu Heinersreuth gehörig, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behuf ist Tagfahrt auf den 7. März c., Vormittags 9 Uhr, im Königl. Landgericht dahier, anberaumt worden, zu welcher sich Kaufslustige einzufinden, die Kaufsbedingungen zu hören, hiernach ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Das Protocoll über die Abschätzung dieses Grundstückes kann in der Registratur eingesehen werden. Baireuth, am 7. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Zur Hülfs-Vollstreckung wird das der **Dorothea Koch** zu Untergereuth zugehörige Söldengut zu Untergereuth, bestehend aus einem neuen Wohnhause, mit Scheuer, ½ Morgen Garten, Gemeinde-Recht, 5 Morgen Feld, B. N. 18, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am 17. März l. J. einfinden, und den Zuschlag gewärtigen. Bamberg, den 11. Februar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Rinecker.

Das Anwesen der **Anna Maria Prechtlin** zu Kirchenthumbach ist in vim executionis zu veräußern. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen durchaus gemauerten geräumigen Wohngebäude, in einem Stalle und Keller, und in einem daran liegenden Gärtchen, dann in 5 Tagwerk Feldgründen. Zur öffentlichen Versteigerung desselben steht im Orte Kirchenthumbach auf künftigen Dienstag den 11. April Termin an. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Die hierauf ruhenden Lasten werden am Subhastations-Termine bekannt gemacht werden. Zugleich haben auf künftigen Freitag den 14 April am Landgerichtssitze alle diejenigen, welche Ansprüche auf die **Prechtlische** Masse machen, zu erscheinen,

und ihre Forderungen zu liquidiren, um so mehr, als zur Vertheilung des Kaufschillings, Falls dieser zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger zureicht, oder ausserdem zwischen den Creditoren eine gütliche Ausgleichung bezweckt werden sollte, geschritten würde und die nicht erschienenen Interessenten nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Eschenbach, am 8. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

B. Leistner, Landr.

Den 1. Februar 1820.

Vom

Königlichen Landgerichte Dirschenreut.

Das Michael Zeißische Anwesen zu Bärnau, bestehend aus einem ein Stockwerk hohen Hause, dann einem Feldgrund zu 1½ Tagwerk wird hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Mittwoch den 29. März dies Jahres in Bärnau Tagsfahrt angesetzt. Dieses Anwesen wird dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Einwilligung der Gläubiger zugeschlagen.

Oesch.

Die Immobilien des Schneidermeisters Georg Doppel zu Kirchlein werden hiemit zum dritten Strichtermin auf den 16. März c. ausgesetzt und wird solches allfallsigen Kaufs-Liebhabern, unter Beziehung auf die Patente vom 15. December 1819, dann 27. Januar 1820 bekannt gemacht. Buchau, den 11. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.

Knoch v. u.

Von Seite

des Königlichen Landgerichts

Pottenstein.

Auf Ansuchen des Bauernhofsbesitzers Georg Haberberger, genannt Geiger zu Körbeldorf werden alle diejenigen, welche einen Anspruch einer Generals oder Spezialhypothek auf seine besitzende Realitäten oder sonstiges Vermögen, oder aus immer für einem Realrechtmachen zu können glauben, aufgefordert, solche bei dem Königlichen Landgerichte dahier innerhalb 6 Wochen und zwar längstens bis den 11. April d. J. nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Verfluß dieser Zeit mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden. Pottenstein, den 18. Februar 1820.

Ihr, Landrichter.

Zur Eintreibung losgekündigter Consens-Capitalien werden nachstehende diesherrschaftliche Lehen des Hans Jörg Seubert zu Schlammersdorf dem öffentlichen Verkauf ausgestellt: A) Ein Gut, bebaut mit Haus, Stadel, Backofen und Brunnen, dem halben Gemeindsrecht, gegen 9 Morgen Feld, 3 Morgen Wiesen, 14 Morgen Holz. B) Drei walzende Lehen, im Trailsdorfer Flur zu ohngefähr 4 Morgen Fläche. Die genaue Beschreibung des einzelnen wird vor der Versteigerung sammt den darauf haftenden Lasten bekannt gemacht. Tagsfahrt hiezu wird auf Montag den 6. März d. J. bestimmt, wozu sich die Kauf-Liebhaber im diesherrschaftlichen Jägerhaus zu Hallerndorf Vormittags einfinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Verordnung zu gewärtigen haben. Pommersfelden, den 30. Januar 1820.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt.

Rickermaier. Dieter.

Werden folgende Immobilien zur Gantmasse des Bäckermeisters Georg Wagner dahier gehörig, hiemit anderweit zum Verkauf feilgeboten: 1) ein halbes Wohnhaus in der Klause, Nro. 10, wovon in Besitz-Veränderungen der 10te Gulden Handlohn, jährlich 44 kr. Erbzinns, die Steuer entrichtet wird, taxirt auf 200 fl. rheinl., 2) ungefähr ½ Tagwerk Wiesen bei der steinern Brücke, gibt Erbzinns, den 10ten Gulden Handlohn und die Steuer, taxirt auf 250 fl. rheinl., 3) 3 Tagwerk Feld und Oedung am Berg ober Neuhüttendorf, gibt Erbzinns, den 10ten Gulden Handlohn und die Steuer, taxirt auf 50 fl. rheinl., 4) die obere Mühlbachs-Wiese, ungefähr ½ Tagwerk haltend, gibt den 10ten Gulden Handlohn, Erbzinns und Steuer, taxirt auf 40 fl. rheinl., 5) die untere Mühlbachs-Wiese, ungefähr ½ Tagwerk groß, im Lauensteiner Flur, gibt den

10ten Gulden Handlohn, Erbzinns und die Steuer, um 75 fl. rheinl. taxirt. Zur Licitation wird Tagsfahrt auf Dienstag den 14. März c. Vormittags 9 Uhr bezielt in welcher sich Kaufsliebhaber einzufinden, und den bei dingten Zuschlag zu gewärtigen haben. Ludwigstadt, den 8. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.

Zernott.

Die hiesigen Viehmärkte sollen am 1. März dieses Jahrs wieder ihren Anfang nehmen und alle vierzehn Tage am Mittwoch abgehalten werden, was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 16. Februar 1820.

Stadt-Magistrat.

Jehn. Landgraf.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Garten, bei den 99 Gärten gelegen, ist zu verkaufen, und im Hauße N. 140 in der Ochsengaße das Nähere zu erfahren, woselbst auch ein Zimmer, Alcov und Kammer mit Bett für einen ledigen Herrn nächstes Ziel vermiethet wird.

In dem Herrschaftlichen Garten zu Veesten, ist ein Sortiment sehr schöner bereits ertragbarer Rheinweinsetzer, im Ganzen und einzeln zu billigen Preisen zu verkaufen. Kauflustige haben sich daher in frankirten Briefen an den Hofgärtner Keßler in Thurnau zu wenden.

Ein Mutterpferd, noch in den besten Jahren, 16 Faust hoch, ist unter Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung meistbietend zu verkaufen. Es kann auch Sattelzeug dazu abgegeben werden. Hiezu ist Termin auf künftigen Mittwoch, als am 1sten k. M. März, im hiesigen Rathhaus, Vormittag 10 Uhr, bestimmt. Liebhaber können solches vorher E. Nro. 88 in der Hauptstraße ansehen.

---

300 bis 1000 fl. rhl. sind gegen erste Hypothek zu verleihen. Das nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 14. Feb. Johann Martin Schmidt, Mitburger und Bauer zu Mendelhöfe, mit Margaretha Barbara Pohlmännin vom Flurhofe bei Bindlach.

Den 24. Feb. Der hiesige Rentamts-Executor Johann Aloys Nies, mit Karolina Friederika Hofmännin aus Neustädtlein.

Geborne.

Den 15. Feb. Die Tochter des Mitburgers und Bauers Bezold zu Mendelhöfe.

Den 19. Feb. Der Sohn des Webermeisters Engelbrecht.

— — Der Sohn des Zimmergesellen Sack, in der Altenstadt.

Den 21. Feb. Der Sohn des Königl. Regierungs-Kanzlisten Nedlich.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 22. Feb. Die Tochter des Victualien-Händlers Hertrich.

Den 23. Feb. Der Sohn des Königl. Criminalraths Klinger, im neuen Weg.

Gestorbene.

Den 15 Feb. Ein ausserehelichs Kind männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 15 Jahr.

Den 16. Feb. Die hinterlassene Ehefrau des Webermeisters Völk zu St. Georgen, alt 65 Jahre.

— — Die Tochter des Mitburgers und Bauers Bezold zu Mendelhöfe, alt 1 Tag.

Den 17. Feb. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 4 Monate und 9 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 26 Baireuth, den 29. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Laut Ministerial-Rescript vom 8. Februar dies Jahrs soll hiemit folgende Bekanntmachung an sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises zur strengsten Darnachachtung geschehen:

1) daß die polizeiliche Bewilligung der Heirath oder Ansässigmachung von Schließung der Eheverträge ganz unabhängig sey, daher den Betheiligten bei einer solchen Bewilligung die vorgängige Errichtung eines gerichtlichen Ehevertrages niemals aufgedrungen werden dürfe;

2) daß die Gerichte im Allgemeinen die Betheiligten, wenn diese nicht selbst die gerichtliche Aufnahme ihrer Eheverträge verlangen, zu deren gerichtlicher Aufnahme oder Vorlage nur in jenen Fällen anhalten dürfen, bei welchen diese nach den an jedem Orte geltenden Civilgesetzen nothwendig ist. — Auf genaue Befolgung dieser Vorschriften ist bei allen Vorfällen, insbesondere aber bei Amts-Visitationen zu sehen, und gegen jene Gerichts-Personen, welche denselben zuwider handeln, mit aller gesetzlichen Strenge einzuschreiten.

Bamberg, den 14. Februar 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Vermöge allergnädigsten Ministerial-Rescripts de 12. Februar 1820 sind die Begleitungs-Libelle, womit die Appellations-Schriften von einigen Advocaten an die Gerichte erster Instanz bisher übergeben wurden, künftig zu unterlassen, und die Beschwerden mit Umgehung unnöthiger Actenauszüge in zweckmäßiger Kürze aufzustellen, und auszuführen. — Wornach sich sämmtliche Anwälde des Ober-Mainkreises zu achten haben. Bamberg, den 22. Februar 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Seit einiger Zeit sind an mehrere hiesige Bewohner schriftliche Aufforderungen zur Theilnahme und Mitspielung in der Frankfurter Klassen-Lotterie eingelangt, und diesen auf der Post zugesendeten Briefen auch Lotterie-Loose beigelegt worden. Der unterzeichnete Magistrat hält sich verpflichtet, das Publikum öffentlich vor jeder Theilnahme zu warnen, und auf die allerhöchste Verordnung vom 14. August 1810 und die dort ausgesprochenen Strafen aufmerksam zu machen. Es wird zugleich Jedermann, dem dergleichen Loose und Einlagen zugesandt worden sind, aufgefordert, solche auf den Grund des allerhöchsten Edikts vom 7. September 1818 dem unterzeichneten Magistrat ohne allen Verzug zu überliefern, damit die weitern Maßregeln getroffen werden können. Baireuth, den 25. Februar 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 1. März und 9. April 1805 soll die Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen, bei herannahendem Frühling in jedem Jahre erfolgen.

Sämmtliche Grundbesitzer des Stadtbezirks werden deshalb hiedurch aufgefordert, dies binnen 14 Tagen bei 2 Thlr. Strafe unfehlbar bewirken zu lassen. Baireuth, den 22. Februar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden auf Antrag der Kaufs-Contrahenten

1) des Königl. Baier. Majors im 2ten Husaren-Regiment, Franz Freiherrn von Arnim zu Hamberg als Verkäufers und

2) des Königl. Pfarrers Haberkampf zu Birk als Käufers des vormals rittermannlehenbaren und jetzt allodificirten Ritterguts Windischenlaibach, unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts gehörig, und in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts Weidenberg, alle unbekannte Realprätendenten hiermit öffentlich vorgeladen, sich wegen ihrer aus irgend einem Grunde zu machen habenden Real-Anforderung an dieses Rittergut, in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Rücker auf

den 26. April, Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche zu Protocoll zu erklären, und die Documente, worauf sie solche gründen zu können glauben, zu produciren, oder nahmhaft zu machen, ausserdem aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an dieses Rittergut werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Baireuth, den 17. Januar 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird zur Hülfsvollstreckung wegen einer aufgeklagten Forderung das Haus der Zehentners-Wittwe Leutkauf dahier, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zum Bietungs-Termin

Dienstag der 7. März curr.

bestimmt, wo die Versteigerung in dem Sessions-Zimmer des hiesigen Gerichts nach gesetzlicher Vorschrift bewerkstelligt werden soll.

Dieses Haus ist im neuen Weg, mit Num. 578 bezeichnet, 1 Stock hoch, und zur Hälfte von Schrotholz mit Schindeln, zur andern Hälfte aber von Backsteinen mit Ziegeln bedeckt, mit 5 Stuben, 2 gewölbten Küchen, einer Stubelstube, und 3 Bodenkammern versehen, und es gehört dazu 1 Schweinstall, 1 Holzschlicht, 1 Gemüs-Garten, und 2½ Quadratruthen Holzrecht.

Grundherrliche Abgaben haften darauf nicht, wohl aber 20 kr. Haus-Steuersimplum und 6½ kr. für a Rauchhahn.

Der Schätzungswerth ist 790 fl. rhl.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Degel.

Künftigen Mittwoch den 15. März l. J. werden die Nicolaus Fischerischen Realitäten zu Watzenfels, bestehend in 1 Wohnhause, mit ½ Tagwerk Gärtchen, dem Backfeuerrecht und dem Gemeinderechte, belastet mit 24 kr. 4 Heller einfacher Steuer, 1 fl. 45 kr. Erbzinns und 10 Procent Handlohn, geschätzt auf 400 fl., 2 Tagwerk Feld, am Lerchenhofe, mit etwas Holz, mit 17 kr. 2 pf. einfacher Steuer, 38 kr. 3 pf. Erbzinns, 1 Scheffel, 3 Metzen, 1 Viertl, 3 Sechszehntel Haberzilt und 10 Procent handlohnbar, geschätzt auf 300 fl. dem öffentlichen Verkaufe dahier ausgesetzt, welches andurch bekannt gemacht wird. Stadtsteinach, am 24. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Landgerger.

Der Schneider Johann Audenrieth von Siegritz hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und zugleich den Antrag auf eine gütliche Uebereinkunft unter denselben gestellt. Es wird daher ad liquidandum et producendum, dann zum Versuch der Güte Termin auf Donnerstag den 13. April d. J. dahier unter dem Präjudiz anberaumt, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen präcludirt, und im Fall einer gütlichen Uebereinkunft angenommen werde, als wenn die abwesenden bekannten Gläubiger der Stimmenmehrheit beigetreten wären. Der 2te Edictstag ad excipiendum wird am Mittwoch den 17. Mai d. J., und der Termin ad concludendum am Mittwoch den 31ten desselben Monats vor der unterzeichneten Behörde dahier, unter dem Rechts-Nachtheile abgehalten, daß die Nichterscheinenden mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden. Weiher, im Aherrthale, den 21. Februar 1820.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonial-Gericht Ister Classe.
Sennfelder.

Das zur Concursmasse des Nicolaus Schubert zu Plazenhof bei Eberszreuth gehörige Gut, welches aus Haus, Stadel, Backofen und ohngefähr 10 Tagwerk Feld, 2½ Tagwerk Wiesen, 3 Tagwerk Holz besteht, wird dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Dieß Gut ist hieher handlohnbar, verhandlohnet aber in allen Veränderungsfällen nur die fixirte Summe von 125 fl. Capit I mit 10 Procent. Die weiteren Bedingnisse und Lasten werden am Strichstermin bekannt gemacht. Zur Strichs-Tagfahrt selbst wird Donnerstag der 16 März l. J. anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in Plazenhof sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Käufer aus fremden Gerichtsbezirken haben sich durch amtliche Zeugnisse über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Hohenbreuth, am 20. Februar 1820.

Gräflich Voit von Rinnecklisches Herrschaftsgericht.
Schell.

Auf Andringen eines Consensgläubigers gegen Adam Ernst zu Gneßenwoth, werden die verpfändeten Grundstücke des letztern, das Hängeäckerlein mit Wiese, und ein Acker, im tiefen Eitern, im Stettner Flure gelegen, in vim executionis veräußert, und hiezu Termin auf Montag den 20. März l. J. anberaumt. Kaufs-Liebhaber können sich am Termine Nachmittags 2 Uhr im Orte Stetten einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und das Weitere gewärtigen. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Giebigkeiten werden am besagten Tage bekannt gemacht werden. Banz, am 9. Februar 1820.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.
Im Krankheitsfalle des Vorstandes.
Strebel, Herrschafts-Gerichts-Actuar.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Taglöhner Peter Wagner zu Wölkendorf, 1) ein Tropfhaus daselbst, Nr. 33, taxirt 70 fl. frk., 2) ein Tagwerk, auf der Linden, im kurzen Gewend, taxirt 10 fl. frk., 3) die Hälfte von 1½ Tagwerk Feld, das grüne Böllein, taxirt 60 fl. dem öffentlichen Aufstrich hingegeben werden. Da zu diesem Zweck Termin zur Steigerung auf den 28. März, Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so werden Kaufs-Liebhaber davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der

Executions-Ordnung erfolgt. Thurnau, am 17. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

In vim executionis soll das dem Johann Friedrich und Michael Krauß zu Weiden zugehörige und hieher zinslehenbare Haus, Stadel mit Hofraith, dann zugehörigen Aeckerlein, taxirt auf 125 fl. fränk. meistbietend verkauft werden. Da Strichtermin auf den 27. März, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden ist, so werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Wiesenfels, am 11. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Knoch.

Da die dem Johann Michael Krauß zu Weiden zugehörige hieher zinslehenbare Grundstücke und zwar 1) ein Aeckerlein an der Hornlachen, am Weismainer Weg stoßend, taxirt pro 60 fl. fränk., 2) ein Hölzlein im Rehleinsberg, taxirt pro 125 fl. fränk., in vim executionis meistbietend verkauft werden sollen, und Strichtermin auf den 27. März c. anberaumt worden ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Wiesenfels, am 11. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.
Knoch v. n.

Zur Hilfsvollstreckung werden die dem Johann Roth zu Gosberg gehörigen 2 Grundstücke, ¾ Tagwerk Feld, das Eigen, und ½ Tagwerk Wiesen im Hofacker dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag den 20. März anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Forchheim, den 18. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Zur Tilgung dringender Schulden wird das dem Königlichen Aerar lehenbare Söldengut des Bauern Georg Schmitt von Maineck, mit Stadel, Garten, und Hofraith öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Strichtermin ist auf Dienstag den 7. März d. J. an welchem Tage die Kaufslustigen Nachmittags 2 Uhr im Orte Maineck zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere des Hinschlags wegen zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, die an den gedachten Georg Schmitt eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, daß sie am 9. März d. J. beim Königlichen Landgericht in Weismain erscheinen, und ihre Ansprüche umständlich liquidiren, und weil diese zur Liquidation angesetzte Tagfahrt im Falle einer ausbrechenden Gant als erster Edictstag anzusehen, so wird den Nichterscheinenden die Strafe des Ausschlusses angedroht. Weismain, den 6. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Daß bei dem zwischen dem Königlichen Landgerichts-Actuar Herrn Ludwig Carl Wilhelm Maximilian Freiherr von Reitzenstein von Creußnach und der Tochter des pensionirten Königlichen Stadtsteigt Herrn Carl Seifert zu Creussen, Namens Henrietta Christiana Wilhelmina Seifert unterm 12ten d. M. gerichtlich errichteten Ehevertrag unter diesen künftigen Eheleuten die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde, wird hiemit auf den Grund der gesetzlichen Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Schnabelwald, am 28 Januar 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Mägelsbach.

Die Margaretha Schneiderischen Realitäten dahier werden Donnerstag den 16. März l. Js. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Sie bestehen in dem Wohnhause, Stadtlehen, mit 33 kr. 6 Heller einfacher Steuer, ½ kr. Beizips, geschätzt auf 425 fl.; Scheuer, geschätzt auf 50 fl., 1½ Tagwerk Feld, in der Trab, freieigen, mit 3 kr. einfacher Steuer, $\frac{1}{17}$ und $\frac{1}{7}$ zwei und dreißigstel Kornbodenzins, zehendbar, halb zum K. Rentamte, halb zum K. Pfarramte, geschätzt auf 20 fl.; $\frac{1}{17}$ Gemeindetheil, an der hohen Straße, mit

2 kr. 3 Heller einfacher Steuer, geschätzt auf 60 fl.; $\frac{1}{16}$ Gemeindetheil, am Teich, mit 1 kr. 4 Heller einfacher Steuer belastet, geschätzt auf 40 fl., überdies sind die Gemeindelehen mit 10 proCent handlohnbar, und mit 16 proCent auf Absterben des Besitzers todenfallig, welches andurch bekannt macht. Stadtsteinach, am 24. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Friedrich Leistner, aus Münchs gebürtig, welcher sich vor ungefähr 39 Jahren als Gärtner in die Fremde begeben und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird nach dem Antrag seiner Verwandten hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten, längstens aber in dem auf den 20. August dieses Jahrs anstehenden Termin vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, widrigenfalls er für tod erklärt, die Curatel über sein zurück gelassenes Vermögen aufgehoben, und dieses an seine Erben ohne Caution verabfolgt werden wird. Simmelsdorf, den 20. Februar 1820.

Königlich Freiherrlich von Tuchersches
Patrimonial-Gericht I. Klasse
zu Großengsee.
Preis.

Am 6. März Vormittags 10 Uhr wird im Gastwirthshaus zum Hirschen zu Creussen, eine in Federn hangende wohl conditionirte grün angestrichene Halb-Chaise meistbietend gegen gleich baare Zalung verkauft. Mit diesem Verkauf wird zugleich der Verkauf mehrerer Effecten, als Betten, Schreinzeuch, Farbkessel, Kleider ebenfalls meistbietend gegen baare Bezalung verbunden. Kaufsliebhaber werden hiedurch hievon in Kenntniß gesetzt. Schnabelwaid, am 23. Februar 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Pottenstein wird hiermit das dem Johann Haas zu Adlitz zugehörige Wohnhaus, Nr. 10, nebst Zugehörungen dem öffentlichen Verkaufe gegen das Meistgebot ausgesetzt. Dasselbe ist zum Rittergute Adlitz grund- und gerichtspflichtig und entrichtet alljährlich 1 fl. 55 kr. Michaelis-Erbzins, und in jedem Veränderungs-Falle dienender Hand zehn vom Hundert als Handlohn, nebst den übrigen Lehens-Gebühren. Strichtermin steht auf Montag den 6. März d. J. Vormittags an, wozu sich die Kaufsliebhaber in dem Schlosse zu Adlitz vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen haben. Zugleich werden diejenigen, welche Consens- oder Hypotheken-Forderungen, oder andere Real-Ansprüche auf das genannte Haus machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese an demselben Tage vor unterfertigtem Gerichte durch Vorzeigung der Originalien zu liquidiren, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß bei der Vertheilung des Erlößes auf sie nicht Rücksicht genommen werden wird. Buttenheim, am 1. Februar 1820.

Freiherrlich Seefried. von Buttenheimisches
Patrimonialgericht Adlitz.
D. Rösling.

Auf Requisition des Gräflich von Schönbornischen Patrimonialgerichts I. Classe zu Weyher, werden hiermit auf dem Wege der Hülfsvollstreckung die dem Ernst Kaiser zu Freyahorn zugehörigen $\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld auf dem Kilgelsbühl, welche zum Seniorate Adlitz alljährlich 42½ kr. rhl. Grundzins und kein Handlohn geben, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt. Kaufslustige haben sich in dem auf Montags den 6. März d. Js., Vormittags anstehenden Strichtermin vor unterfertigtem Patrimonialgerichte in dem Schlosse zu Adlitz einzufinden, und gegen das Meistgebot den Hinschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen. Buttenheim, am 6. Februar 1820.

Freiherrlich Seefried von Buttenheimisches
Patrimonialgericht Adlitz.
D. Rösling.

Auf besondern Antrag der Ehefrau des Bauers Conrad Voit zu Poxdorf, hat das Königliche Landgericht eine förmliche Untersuchung des Schuldenstandes der Conrad Voit'schen Eheleute beschlossen. Es werden daher alle und jede Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Conrad Voit-

schen Eheleute zu machen vermeinen, zur Liquidation derselben unter Vorlegung der Beweismittel, auf Mittwoch den 22. März l. J., unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß auf die Forderung desjenigen welcher am besagten Termine nicht erscheint, bei dem Voitschen Schulden-Arrangement keine Rücksicht genommen, sondern mit solcher hiemit ausgeschlossen werden soll. Forchheim, den 11. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

Badum.

Von Seite
Königlichen Landgerichts
Pottenstein.

Gegen Hyronimus Brütting, Gütler von Hardt ist der Concurs erkannt. Zu diesem Entzweck wird Tagsfahrt auf Montag den 20. März l. J., bei dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, wobei die sämmtlichen Gläubiger entweder in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile vom Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur vorzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des allenfallsigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form beizubringen haben. Zur Einbringung der Einreden gegen die Forderungen wird eine weitere Tagsfahrt auf Montag den 17. April l. Js., und zum Beschluß der Verhandlungen eine endliche Tagsfahrt auf Montag den 15. Mai l. J., früh 8 Uhr anfangend, angesetzt. Wer in der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheint, wird mit der treffenden Handlung ausgeschlossen, und hierauf nach den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl, als des Vorzuges gesprochen. Pottenstein, am 17. Februar 1820.

Förg.

Mittwoch den 15. März 1820, früh 9 Uhr werden in loco Sassendorf die Immobilien der in Concurs gerathenen Pankratz Zwostaischen Eheleute nach den Bedingungen der Executions-Ordnung verstrichen. Dieselben bestehen in 1) einem Hauße mit Scheune, Nebengebäuden ½ Morgen Grasgarten, 28 Morgen Feld, Wiesen und Holz, geschätzt auf 2933 fl. 20 kr., 2) einem Söldengut mit Scheuer, Nebengebäuden und ½ Morgen Grasgarten, geschätzt auf 483 fl. 20 kr., 3) 1 Morgen, das Baumfeld mit etwas Wiese und Holz, auf 208 fl. 20 kr. taxirt, 4) 3 Morgen Feld am Laufweg, auf 341 fl. 40 kr. geschätzt, 5) 1½ Morgen, der Wolfsteigacker, geschätzt auf 233 fl. 20 kr., 6) 1 Morgen Feld, der Rosengarten, auf 68 fl. 20 kr. geschätzt, 7) ½ Morgen Feld, das erste Böglein, taxirt auf 103 fl. 20 kr., 8) ½ Morgen Feld, das zweite Böglein, taxirt auf 80 fl., 9) 1 Morgen Feld, das lange Mühläckerlein, taxirt auf 110 fl., 10) 1½ Morgen Feld, der Walzelacker, taxirt auf 185 fl., 11) 1 Morgen Feld, der Straßacker, taxirt 80 fl., 12) 1 Morgen Wiesen, die Mühlwegwiese, auf 316 fl. 40 kr. taxirt, 13) 1 Morgen Feld zu 2 Theilen auf der Landsweide, auf 48 fl. 20 kr. An demselben Tage wird auch das vorhandene Mobiliar-Vermögen, bestehend aus Getreid, als Walz, Korn, Gerste, Hafer, dann Klee, Erdäpfel, Wicken, Erbsen, Bauerei- und Schreinerei-Geschirr rc. den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufslustige auf benannten Tag vorgeladen werden. Scheßlitz, den 12. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Zur gänzlichen Berichtigung des Inventariums über die Verlaßenschaft des dahier verstorbenen bürgerlichen Tuchfabrikanten und Handelsmann Michel Brunhuber werden mit Einverständniß der Erbsinteressenten alle diejenigen, welche an besagten Michel Brunhuber allenfalls eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, künftigen Donnerstag den 16. März entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und zwar um so gewisser, als außerdem in der Verlaßenschafts-Sache ohne weitere Rücksichtsnahme weiter verfahren wird. Eschenbach, den 10. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

v. Leistner.

Da durch die von dem Büttnermeister Georg Wagner hierselbst gegen das rechtskräftige landgerichtliche Erkenntniß eingewendete und bei höchster Stelle statt gegebene Berufung die beiden ausgeschrienenen Edictstäge am 26. März und 22. April 1819 vereitelt wurde

den, nach dem in zweiter Instanz unterm 28. Mai 1819 gefällten Erkenntniß das Urtheil erster Instanz bekräftigt wurde und dieses der unterm 19. Juni desselben Jahres interponirten aber nicht introducirten Revision ungeachtet, nunmehr die Rechtskraft längst überschritten hat, sowerden die beiden noch in dieser Concurssache abzuhaltenden Edictstäge ad excipiendum auf Donnerstag den 16. März c., Vormittags 9 Uhr, ad concludendum auf Donnerstag den 13. April c., Vormittags 9 Uhr hiemit festgesetzt und öffentlich unter dem in der Aufforderung vom 21. September 1818 angedrohten Rechtsnachtheil hiemit ausgeschrieben. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift des Landgerichts ausgefertigt. Ludwigstadt, den 8. Januar 1820.

Königl. Baier. Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Zur Hülfs-Vollstreckung wird das der Dorothea Koch zu Untergereuth zugehörige Söldengut zu Untergereuth, bestehend aus einem neuen Wohnhause, mit Scheuer, ¼ Morgen Garten, Gemeinde-Recht, 5 Morgen Feld, V. N. 18, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am 27. März l. J. einfinden, und den Hinschlag gewärtigen. Bamberg, den 11. Februar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Die Immobilien des Schneidermeisters Georg Doppel zu Kirchlein werden hiemit zum dritten Strichtermin auf den 16. März c. ausgesetzt und wird solches allfallsigen Kaufs-Liebhabern, unter Beziehung auf die Patente vom 13. December 1819, dann 27. Januar 1820 bekannt gemacht. Tuchau, den 11. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.
Knoch v. m.

Da sich in dem am 31. December vorigen Jahres zum öffentlichen Verkaufe des der Wittwe Anna Maria Zeh von Leinitz zugehörigen Wohnhauses, sammt Zubehör angestandenen Termin kein Kaufslustiger gefunden, so ist solches auf den Antrag einer Gläubigerin nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 7. März curr., Vormittags 9 Uhr vor allhiesigem Königl. Landgerichte anberaumt worden. Dieses wird sämmtlichen Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß das fragliche Wohnhaus sammt Zubehör, nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 244 fl. rhl. gewürdiget worden ist, und daß im Bietungstermin dasselbe nach Anleitung der Gerichts-Ordnung und mit Genehmigung der Creditorschaft zugeschlagen werden wird. Hof, am 28. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Das dem Johann Müller zu Stecht zuständige — zu Hohe-Holz gelegene Frohnaut, mit Eingehörungen, welches zum Königl. Rentamt Walschenfeld bei vorgehenden Veränderungen mit dem 10ten Gulden handlohnbar ist, und an jährlichen Lasten 1 fl. 13 kr. Erbzins, 45 kr. Frohngeld, 1 Schäffel 3 Metzen 2 Viertel Korn, dann 1 Schäffel 2 Metzen 7½ Hafer-Gült, und von 1 fl. 45 kr. Simplum die Steuer dahier zu entrichten, dagegen aber auch an den unvertheilten Gemeindestücken Antheil und das Forstrecht von ½ Schock Reisig hat, wird hiemit Schuldenhalber dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufs- und Zahlungsfähige haben sich demnach in dem am 13. März zum Verkauf desselben anberaumten Termin vor unterzeichneter Gerichts-Behörde einzufinden, sich ihrer Zahlungs-Fähigkeit halber gehörig auszuweisen, und den Hinschlag nach Maßgab der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 14. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Bei der Unzulänglichkeit der Verlassenschaftsmasse des Brauers Georg Böhm von Mächlfeld zur Befriedigung der bisher angemeldeten Forderungen tritt hierüber gesetzlich das Concurs-Verfahren ein, und es wird hiemit 1) ad producendum et liquidandum der 22. März 1820, 2) ad excipiendum der 20. April, 3) ad replicandum der 18. Mai, 4) ad duplicandum der 2. Juni bis 14. Juni incl. angesetzt. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Georg Böhm von Mächlfeld Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch

vorgeladen, an diesen Terminen in Person oder durch zureichend bevollmächtigte Anwälte ihre Rechte sub poena praeclusionis zu besorgen. An dem ersten Edictal-Termine wird zwischen den Interessenten die gütliche Beilegung dieses Schuldenwesens versucht, wobei sich von selbst versteht, daß die nicht erschienenen Prätendenten, falls die gütliche Beilegung desselben bewerkt wird, hiebei nicht berücksichtigt werden. Eschenbach, am 28. December 1819.

Königliches Landgericht.
von Leistner, Landrichter.

In vim executionis werden nachstehende Realitäten des Johann Heinrich Sinckel zu Horlachen, als ein von Holz erbautes, mit Ziegeln bedachtes, einstöckiges Wohnhaus, nebst daran gebautem Stadel, dann 3¼ Morgen 6½ Ruthen Feld und Wiese, der Röthlasberg genannt, zur Königlichen Stiftung Prügel lehenbar, mit 2 fl. 5 kr. Erbzins und 12 kr. einfache Steuer belastet, dann um 225 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 11. März anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage, Vormittags 10 Uhr bei dem unterzeichneten K. Landgerichte zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 11. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Die zum Katharina Geigerischen Nachlasse zu Stadtsteinach gehörigen Realitäten, bestehend: a) in einem einstöckigen, von Steinen erbauten, mit Ziegeln bedachten Wohnhaus, stadtlehenbar, nebst Bauholzrecht, Besitz-Nummer 1135, mit 330 fl. Steuer-Capital belegt, geschätzt um 350 fl., b) ¾ Tagwerk Gemeindetheil, am Vegtendorfer Weg, und im Bi-tig, Besitz-Nummer 1137, stadtlehenbar, mit 65 fl. Steuer-Capital belegt, geschätzt auf 65 fl., c) ½ Tagwerk Anwiese, Engelmeßlehen, Besitz-Nr. 504, mit 44 kr. Erbzins und 200 fl. Steuer-Capital belegt, taxirt um 250 fl., und d) ½ Tagwerk Feld, auf der kalten Marter, Rügendorfer Gotteshauslehen, Besitz-Nr. 501, mit 34 kr. Erbzins und 160 fl. Steuer-Capital belegt, geschätzt um 80 fl., werden auf den Antrag des Johann Maurer, als Vormund der minorennen Geigerischen Kinder, andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 8. März anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage, Vormittag 10 Uhr, sich bei dem Königl. Landgerichte einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag bei annehmbaren Anboten zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 12. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Berneck, den 5. Februar 1820.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem unterm 4ten d. M. errichteten Ehevertrag der Bauernsohn Johann Michael Hörnlein zu Nemmersdorf und die ledige Elisabetha Böhner von Pölsersdorf die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Königliches Landgericht Gefreet.
Sensburg.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 14. Februar bis 19ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	74	74	74	—	10	30	9	45	9	—
Roggen	—	83	83	83	—	6	54	6	36	6	18
Gerste	—	111	111	111	—	6	—	5	42	5	24
Haber	—	14	14	14	—	3	36	3	18	3	—

Baireuth, am 19. Februar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.
Schoberth, Secretair.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 27. Baireuth, den 3. März 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 25. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr sämmtliche Uebersichten über die Veränderungen an dem Capitals-Anschlag bei der Brand-Versicherungs-Anstalt für die Jahre 18$\frac{1}{7}$ und 18$\frac{1}{8}$ revidirt und richtig gestellt an die treffenden Policei-Behörden hinaus gegeben worden sind, so werden selbige hiermit aufgefordert, die für gedachte Jahre allerhöchsten Orts ausgeschriebenen Assecuranz-Beiträge, und zwar für das Jahr 18$\frac{1}{7}$

1) Nach der höchsten Verordnung vom 21. October 1818 (allgemeines Intelligenz-Blatt, Seite 1255) zu vorläufigen 3 kr. vom Hundert Anschlag,

2) zu Folge höchster Verordnung vom 7. April 1819 (allgemeines Intelligenz-Blatt, Seite 295) zu weitern 8 kr. vom Hundert Kapital-Anschlag, und für das Jahr 18$\frac{1}{8}$,

3) vermög höchster Verordnung vom 1. August 1819 (allgemeines Intelligenz-Blatt, Seite 641) ebenfalls zu 3 kr. vom Hundert Anschlag, wenn es noch nicht geschehen seyn sollte, sofort zu erheben, und an die Brand-Assecuranz-Vorschuß-Casse des Ober-Mainkreises abzuliefern, von der mit dieser Behörde zu pflegenden Abrechnung aber das Duplicat zur unterzeichneten Stelle einzusenden.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Lochner, Director.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Brand-Assecuranz-Beiträge pro 18$\frac{1}{7}$ und 18$\frac{1}{8}$ betr.

Friedmann.

Baireuth, den 23. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein höchstes Rescript vom 11ten c. ist ausgesprochen:

daß jene Pfarrer, welche zur Sicherung ihrer Congrua keine Steuer entrichten, auch von der Straßen-Bau-Concurrenz-Umlage befreit bleiben,

welches sämmtlichen Königl. Rentämtern des Ober-Mainkreises zur Nachachtung hiermit eröffnet wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden. v. Bomhard, Director.

An sämmtliche Rentämter des Königl. Ober-Main-Kreises.

Straßen-Bau-Concurrenz-Gelder betr.

Seydt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Laut Ministerial-Rescript vom 8. Februar dies Jahrs soll hiemit folgende Bekanntmachung an sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises zur strengsten Darnachachtung geschehen:

1) daß die polizeiliche Bewilligung der Heirath oder Ansässigmachung von Schließung der Eheverträge ganz unabhängig sey, daher den Betheiligten bei einer solchen Bewilligung die vorgängige Errichtung eines gerichtlichen Ehevertrages niemals aufgedrungen werden dürfe;

2) daß die Gerichte im Allgemeinen die Betheiligten, wenn diese nicht selbst die gerichtliche Aufnahme ihrer Eheverträge verlangen, zu deren gerichtlicher Aufnahme oder Vorlage nur in jenen Fällen anhalten dürfen, bei welchen diese nach den an jedem Orte geltenden Civilgesetzen nothwendig ist. — Auf genaue Befolgung dieser Vorschriften ist bei allen Vorfällen, insbesondere aber bei Amts-Visitationen zu sehen, und gegen jene Gerichts-Personen, welche denselben zuwider handeln, mit aller gesetzlichen Strenge einzuschreiten.

Bamberg, den 15. Februar 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Vermöge allergnädigsten Ministerial-Rescripts de 12. Februar 1820 sind die Begleitungs-Libelle, womit die Appellations-Schriften von einigen Advocaten an die Gerichte erster Instanz bisher übergeben wurden, künftig zu unterlassen, und die Beschwerden mit Umgehung unnöthiger Actenauszüge in zweckmäßiger Kürze aufzustellen, und auszuführen. — Wornach sich sämmtliche Anwälte des Ober-Mainkreises zu achten haben. Bamberg, den 22. Februar 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Seit einiger Zeit sind an mehrere hiesige Bewohner schriftliche Aufforderungen zur Theilnahme und Mitspielung in der Frankfurter Klassen Lotterie eingelangt, und diesen auf der Post zugesendeten Briefen auch Lotterie Loose beigelegt worden. Der unterzeichnete Magistrat hält sich verpflichtet, das Publikum öffentlich vor jeder Theilnahme zu warnen, und auf die allerhöchste Verordnung vom 14. August 1810 und die dort ausgesprochenen Strafen aufmerksam zu machen. Es wird zugleich Jedermann, dem dergleichen Loose und Einladungen zugesandt worden sind, aufgefordert, solche auf den Grund des allerhöchsten Edikts vom 7. September 1818 dem unterzeichneten Magistrat ohne allen Verzug zu überliefern, damit die weitern Maßregeln getroffen werden können. Baireuth, den 25. Februar 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Policeiliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 1. März und 9. April 1805 soll die Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen bei herannahendem Frühling in jedem Jahre erfolgen.

Sämmtliche Grundbesitzer des Stadtbezirks werden deßhalb hiedurch aufgefordert, dies binnen 14 Tagen.

bei 2 Thlr. Strafe unfehlbar bewirken zu lassen. Baireuth, den 22. Februar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schobeuth, Secretair.

Baireuth, den 9. December 1819.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird das dem Kaufmann Adolarius Held dahier zugehörige Haus öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe liegt in der Hauptstrasse am sogenannten untern Tore, und ist mit E. N. 38 bezeichnet. Es ist 45′ lang, gegen das Seelhaus zu 32′ breit, hat 2 Stockwerke und einen Mansarden-Stock, ist massiv, mit Ziegeln gedeckt und in ganz gutem Bauzustand. Es enthält 2 Keller und einen ebenfalls als Keller brauchbaren Schwibbogen von starken Bogenstücken, zu ebener Erde: einen Laden mit gehöriger Einrichtung, 1 Ladenstübchen, 1 Niederlage, 1 Küche, 1 Hausplatz.

Im ersten Stock: 2 heizbare Zimmer und 1 Küche, und im Mansarden-Stocke: 1 heizbares Zimmer, 3 Kammern, und 1 kleine Küche.

Der Boden ist durchaus gedeckt, und hat die Länge des Hauses.

Zu dem Hauße gehört, ein zunächst an demselben liegendes Gärtlein, ungefähr 6 □Ruthen groß.

Das Haus ist mit einem Steuersimplum von 3 fl. 9½ kr. und 64 kr. Rauchhahngeld belegt, und mit Berücksichtigung der Abgaben, und mit Einschluß des Gärtleins auf 2800 fl. rhl. gerichtlich taxirt.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem auf den 24. März 1820, Vormittags, vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Pöhlmann, anberaumten Licitations-Termin einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag nach Vorschrift zu gewärtigen.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Künftigen Dienstag den 7. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden die Besoldungs- und Pensions-Betreidet für das II. Quartal 1818 abgegeben. Die Empfänger haben sich mit den Quittungen um so gewisser einzufinden, weil an andern Tagen keine Abgaben dieser Art statt finden. Baireuth, am 29. Februar 1820.

Königliches Rentamt.

Linf v. n.

Weidenberg, am 25. Februar 1820.

Am kommenden Montag, den 6. März d. J. Vormittag 9 Uhr, werden in der Wohnung des Herrn Kopfians Pausch dahier, mehrere Effecten, bestehend in Betten, Leinenzeuch, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain, dann silbernen und goldenen Preziosen, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden; wozu Kaufsliebhaber einladet.

Das Königliche Landgericht Weidenberg.

Schilling.

Gegen Martin Fischer, Bäckermeister zu Burgkundstadt, wurde rechtskräftig der Concurs erkannt. Es werden demnach folgende Edictstäge anberaumt: Dienstag den 21. März 1820, zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der urschriftlichen Beweis-Urkunden, oder sämmtlichen Beweismittel; Dienstag den 18. April 1820, zur Vorbringung der Einreden, und Dienstag den 16. Mai 1820 zur schlüßigen Verhandlung. Die Versäumniß des ersten Edictstags hat den Verlust der Forderung, und die der übrigen beiden Edictstäge die Ausschließung mit der treffenden Handlung zu Folge. Weismain, den 11. Februar 1820.

Königliches Landgericht daselbst.

Egner.

Gegen den Metzger-Meister Georg Stöcker von Mainkiem, wurde der Concurs rechtskräftig erkannt. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der Forderung resp. mit der betreffenden Handlung, zu nachstehenden Edictstägen vorgeladen: auf Montag den 27. März 1820, zur Liquidation und Production, und auf Montag den 24 April 1820, zur Vorbringung der Einreden, und zugleich zur schlüßigen Verhandlung. Weismain, den 14. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Um ermessen zu können, ob gegen den Schullehrer Joachim Köstner zu Galganz eine Schulden-Austheilung oder ein förmliches Concurs-Verfahren statt finde, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit vorgeladen, am Mittwoch den 29. März d. J., bei dem Königl. Landgericht zu erscheinen, um ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, als ansonsten bei dem weitern Verfahren auf ihre Ansprüche keine Rücksicht mehr genommen wird. Forchheim, den 4. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Schmölz. In Auftrag des Königlichen Landgerichts Kronach wird die dem Johann Peter Herzog dahier zuständige Frohn-Sölde in vim executionis der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und hiezu Termin auf den 16. künftigen Monats März anberaumt. Strichlustige haben daher an nur besagtem Termin bei dem allhiesigen Patrimonial-Gerichte zu erscheinen, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Schmölz, den 24. Februar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht.
J. A. Müller.

Schmölz. In Auftrag des Königlichen Landgerichts Kronach werden die dem Johann Ziegler, Häfnermeister zu Johannisthal zugehörige beide Wohnhäuser dortselbst, das vordere mit Häfnerfeuerrecht versehen, in vim executionis der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und hiezu Termin auf den 16. künftigen Monats März anberaumt. Strichlustige haben daher an nur besagtem Termin bei dem allhiesigen Patrimonial-Gerichte zu erscheinen, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Schmölz, den 24. Februar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht.
J. A. Müller.

Die der Wittib Susanne Dauer zu Weiden zugehörige Kanzleizinslehenbare Objecte, als: ½ Tagwerk Feld, die Heidleins-Staude, ½ Tagwerk Feld, auf der Modschiedler Reuth, 2½ Tagwerk Feld, das Wünchsdorfer Reuth, ½ Tagwerk Feld und Holz, im Buch, werden hiemit Lehenherrschaftswegen zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, in welcher Absicht der Versteigerungs-Termin auf Montag den 20. März d. J. anberaumt wird; Kaufsliebhaber können sonach an diesem Tage im diesamtlichen Geschäfts-Lokal sich einfinden, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 25. Februar 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Auf geschehene Requisition des hiesigen Königlichen Landgerichts wird das den Nicolaus Fischerischen Erben zu Weismain zugehörige Kanzlei zinslehenbare ½ Tagwerk Feld am Geißberg zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; Kaufsliebhaber können am Montag den 20. März d. J. beim Königlichen Rentamte erscheinen, und des Hinschlags, und der Bedingnissen halber das weitere vernehmen. Weismain, den 23. Februar 1820.

Königliches Rent-Amt.
Weigand.

Künftigen Mittwoch den 15. März l. J. werden die Nicolaus Fischerischen Realitäten zu Wartenfels, bestehend in 1 Wohnhause, mit $\frac{1}{12}$ Tagwerk Gärtchen, dem Backfeuerrecht und dem Gemeinderechte, belastet mit 24 kr. 4 Heller einfacher Steuer, 1 fl. 45 kr. Erbzins und 10 Procent Handlehn, geschätzt auf 400 fl., 2 Tagwerk Feld, am Lerchenhofe, mit etwas Holz, mit 17 kr. 2 pf. einfacher Steuer, 58 kr. 3 pf. Erbzins, 1 Scheffel, 3 Metzen, 1 Viertel, 3 Sechszehntel Habergült und 10 Procent handlohnbar, geschätzt auf 300 fl. dem öffentlichen Verkaufe dahier ausgesetzt, welches andurch bekannt gemacht wird. Stadtsteinach, am 24. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Die Johann Knauerischen Immobilien zu

Trennitz, bestehend 1) in einem Söldengut daselbst, die Petschen Sölde genannt, wozu außer dem Haus, Stadel, ein halber Backofen, 8 Tagwerk Feld, ⅜ Tagwerk Holz gehören, taxirt pro 350 fl. frk., 2) an walzenden Stücken: a) in ⅜ Tagwerk Feld, taxirt 45 fl. frk., b) in 1 Tagwerk Feld, taxirt 25 fl. frk., und c) in 2 Tagwerk Feld, die Fleisäckerl und in der Siegeritzen, beide Wonseeser Kaplanei-Lehen, taxirt 100 fl. frk., sollen in vim executionis meistbietend verkauft werden. Da Bietungstermin auf den 27. März, Vormittags 10 Uhr im Schloß zu Wiesentfels anberaumt worden ist, so werden besitz- und zahlfähige Liebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Masgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Thurnau, den 16. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Auf wiederholte Requisition des Königlichen Landgerichts Lichtenfels wird die Edelmanns-Wiese des Johann Rapps, Schneider zu Zeuln, unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung vom 8. October v. J., nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und dazu Termin auf Mitwochen den 15ten künftigen Monats März anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber den Zuschlag an den Meistbietenden nach den gesetzlichen Vorschriften zu gewärtigen haben. Unterlangenstadt, am 29. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Redwitzisches Patrimoniagericht I. Classe.
Schlesing.

Zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld, wird auf Sonnabend den 18. März das Wohngebäude des Strumpfwirkers Kaspar Röckl zu Auerbach, nebst Hofraith und Garten, dann halben Stadel, und Gemeindsrechten auf 1333 fl. 20 kr. geschätzt, im Wege der öffentlichen Versteigerung ämtlich in loco Auerbach versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Eschenbach, den 20. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
v. Leisiner.

Alle jene, welche an den Bauer und Häcker Martin Hereth zu Wildenserg, gegen welchen der Concurs-Proceß erkannt ist, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, diese am Freitag den 24. März l. J., früh 9 Uhr bei dem K. Landgerichte Bamberg II. zu liquidiren, und in demselben Termine sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität sowohl, als des Vorzugsrechts, bei Vermeidung des Ausschlusses in rechtlicher Form vorzulegen. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Tagsfahrt auf Freitag den 14. April l. J. und zum Beschlusse der Verhandlungen auf Freitag den 5. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei dem zweiten und dritten Edictstage nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Bamberg, den 15. Februar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Aus weitern Antrag eines Realgläubigers wird das dem Heinrich Bartelmann gehörige und in dem Intelligenzblatt Nro. 117, 118 und 124 v. J. dem Verkauf ausgesetzt gewesene Söldengut wiederholt öffentlich versteigert, und Termin hiezu auf den 27. März l. J. in loco Wasserkraut anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich deshalb am beregten Tag, früh gegen 10 Uhr bei dem Gemeinde-Bevollmächtigten Johann Löhr zu Wasserkraut einzufinden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Schnabelwaid, den 11. Jänner 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein.

Eine am 2. April 1802 von dem damaligen Reichsstadt Nürnbergischen Pflegamt zu Betzenstein ausgestellte Hypotheken-Urkunde zu 600 fl. rhl. auf den Schuldner Johann Steeger, Bierbrauer und Handels-Fuhrmann zu Betzenstein und seine Ehegattin Elisabetha für den Christoph Kracker, Wirth zum goldenen Hirschen in Rüggersdorf, ist verlohren gegangen. Wer immer diese Schuldurkunde besitzen sollte

hat solche innerhalb 6 Monate von heute an beim Königlichen Landgerichte Pottenstein in originali vorzulegen, widrigenfalls dieselbe nach Verfluß obiger Zeit als nichtig und kraftlos erklärt würde. Pottenstein, den 28. Januar 1820.

Förg.

Ueber das Vermögen der Wittwe Susanna Dauer zu Weyden ist der Universal-Concurs vom Königlichen Landgericht Weismain beschlossen und auf Verkauf der hieher lehenbaren Grundstücke angetragen worden. Diese bestehen in ¼ Tagwerk Feld, im Oertleinsteig, Zinslehen, taxirt um 15 fl., ferner an Mannlehen in ein Tagwerk Feld, der Wandelsacker, taxirt 15 fl., und ¼ Tagw. Aeckerlein, im Winkel, taxirt 10 fl. Zum Verkauf dieser Grundstücke ist Termin auf den 27. März Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden, in welchem der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Wiesenfels, den 16. Februar 1820.

Gräflich Giechsches Patrimonialgericht.

Knoch v. n.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Taglöhner Peter Wagner zu Wolfendorf, 1) ein Tropfhaus daselbst, Nr. 33, taxirt 70 fl. frk., 2) ein Tagwerk, auf der Linden, im kurzen Gewend, taxirt 10 fl. frk., 3) die Hälfte von 1½ Tagwerk Feld, das grüne Bölein, taxirt 60 fl. dem öffentlichen Aufstrich hingegeben werden. Da zu diesem Zweck Termin zur Steigerung auf den 28. März, Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so werden Kaufs-Liebhaber davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Thurnau, am 17. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Zur Tilgung dringender Schulden wird das dem Königlichen Aerar lehenbare Söldengut des Bauern Georg Schmitt von Maineck, mit Stadel, Garten, und Hofraite öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Strichtermin ist auf Dienstag den 7. März d. J. an welchem Tage die Kaufslustigen Nachmittags 2 Uhr im Orte Maineck zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere des Hinschlags wegen zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, die an den gedachten Georg Schmitt eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, daß sie am 9. März d. J. beim Königlichen Landgericht in Weismain erscheinen, und ihre Ansprüche umständlich liquidiren, und weil diese zur Liquidation angesetzte Tagfahrt im Falle einer ausbrechenden Gant als erster Edictstag anzusehen, so wird den Nichterscheinenden die Strafe des Ausschlusses angedroht. Weismain, den 6. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

Eguer.

Am 6. März Vormittags 10 Uhr wird im Gastwirthshaus zum Hirschen zu Creussen, eine in Federn hangende wohl conditionirte grün angestrichene Halb-Chaise meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft. Mit diesem Verkauf wird zugleich der Verkauf mehrerer Effecten, als Betten, Schreinzeug, Fartikessel, Kisten ebenfalls meistbietend gegen baare Bezahlung verbunden. Kaufsliebhaber werden hiedurch hievon in Kenntniß gesetzt. Schnabelwaid, am 23. Februar 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Pottenstein wird hiermit das dem Johann Haas zu Adlitz zugehörige Wohnhaus, Nr. 10, nebst Zugehörungen dem öffentlichen Verkaufe gegen das Meistgebot ausgesetzt. Dasselbe ist zum Rittergute Adlitz grund- und gerichtspflichtig und entrichtet alljährlich 1 fl. 55 kr. Michaelis-Erdzins, wird in jedem Veränderungs-Falle dienender Hand zehn vom Hundert als Handlohn, nebst den übrigen Lehens-Gebühren. Strichtermin steht auf Montag den 6. März d. J. Vormittags an, wozu sich die Kaufsliebhaber in dem Schlosse zu Adlitz vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen haben. Zugleich werden diejenigen, welche Consens- oder Hypotheken Forderungen, oder andere Real-Ansprüche auf das gemannte Haus machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese an demselben Tage vor unterfertig-

tem Gerichte durch Vorzeigung der Originalien zu liquidiren, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß bei der Vertheilung des Erlöses auf sie nicht Rücksicht genommen werden wird. Buttenheim, am 1. Februar 1820.

Freiherrlich Seefried von Buttenheimisches Patrimonialgericht Adlitz.

D. Rösling.

Auf Requisition des Gröflich von Schönbornischen Patrimonialgerichts I. Classe zu Weyher, werden hiermit auf dem Wege der Hülfsvollstreckung die dem Ernst Kaiser zu Freyaßern zugehörigen ½ Tagwerk Feld auf dem Kilgelsbühl, welche zum Seniorate Adlitz alljährlich 42½ kr. rhl. Grundzins und kein Handlohn geben, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt. Kaufslustige haben sich in dem auf Montags den 6. März d. Js., Vormittags anstehenden Strichtermin vor unterfertigtem Patrimonialgerichte in dem Schlosse zu Adlitz einzufinden, und gegen das Meistgebot den Hinschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen. Buttenheim, am 6. Februar 1820.

Freiherrlich Seefried von Buttenheimisches Patrimonialgericht Adlitz.

D. Rösling.

Auf besondern Antrag der Ehefrau des Bauers Conrad Volt zu Poxdorf hat das Königliche Landgericht eine förmliche Untersuchung des Schuldenstandes der Conrad Volt'schen Eheleute beschlossen. Es werden daher alle und jede Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Conrad Volt'schen Eheleute zu machen vermeinen, zur Liquidation derselben unter Vorlegung der Beweismittel, auf Mittwoch den 22. März l. J., unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß auf die Forderung desjenigen welcher am besagten Termine nicht erscheint, bei dem Volt'schen Schulden-Arrangement keine Rücksicht genommen, sondern mit solcher hiemit ausgeschlossen werden soll. Forchheim, den 11. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

Badum.

Mittwoch den 15. März 1820, früh 9 Uhr werden in loco Seffendorf die Immobilien der in Concurs gerathenen Pankraz Zwokalschen Eheleute nach den Bedingungen der Executions-Ordnung versteichen. Dieselben bestehen in 1) einem Hause, mit Scheune, Nebengebäuden ¼ Morgen Grasgarten, 28 Morgen Feld, Wiesen und Holz, geschätzt auf 2933 fl. 20 kr., 2) einem Söldengut mit Scheuer, Nebengebäuden und ¼ Morgen Grasgarten, geschätzt auf 483 fl. 20 kr., 3) 2 Morgen, das Baumfeld mit etwas Wiese und Holz, auf 208 fl. 20 kr. taxirt, 4) 3 Morgen Feld am Laufweg, auf 341 fl. 40 kr. geschätzt, 5) 1½ Morgen, der Wolfsteigacker, geschätzt auf 233 fl. 20 kr., 6) 1 Morgen Feld, der Rosengarten, auf 68 fl. 20 kr. geschätzt, 7) ½ Morgen Feld, das erste Böglein, taxirt auf 103 fl. 20 kr., 8) ½ Morgen Feld, das zweite Böglein, taxirt auf 80 fl., 9) 1 Morgen Feld, das lange Mühlackerlein, taxirt auf 110 fl., 10) 1½ Morgen Feld, der Walzelacker, taxirt auf 185 fl., 11) 1 Morgen Feld, der Straßacker, taxirt 80 fl., 12) 1 Morgen Wiesen, die Mühlwegwiese, auf 316 fl. 40 kr. taxirt, 13) 1 Morgen Feld zu 2 Theilen auf der Landsweide, auf 43 fl. 20 kr. An demselben Tage wird auch das vorhandene Mobiliar-Vermögen, bestehend aus Getreid, als Walz, Korn, Gerste, Hafen, dann Klee, Erdäpfel, Wicken, Erbsen, Bauern- und Schreinerei-Geschirr ꝛc. den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufslustige auf benannten Tag vorgeladen werden. Scheßlitz, den 12. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

In vim executionis werden nachstehende Realitäten des Johann Heinrich Sinckel zu Horlachen, als ein von Holz erbautes, mit Ziegeln bedachtes, einstöckiges Wohnhaus, nebst daran gebautem Stadel, dann 3½ Morgen 6½ Ruthen Feld und Wiese, der Röthlasberg genannt, zur Königlichen Stiftung Prügel lehenbar, mit 2 fl. 5 kr. Erbzinns und 12 kr. einfache Steuer belastet, dann um 225 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 11. März anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage, Vormittags 10 Uhr bei dem unterzeichneten K. Landgerichte zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach den Ver-

stimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 11. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Die zum Katharina Geigerischen Nachlasse zu Stadtsteinach gehörigen Realitäten, bestehend: a) in einem einstöckigen, von Steinen erbauten, mit Ziegeln bedachten Wohnhaus, stadtlehenbar, nebst Bauholzrecht, Besitz-Nummer 1135, mit 330 fl. Steuer-Capital belegt, geschätzt um 350 fl., b) ½ Tagwerk Gemeindetheil, am Wegtendorfer Weg, und im Birkig, Besitz-Nummer 1137, stadtlehenbar, mit 65 fl. Steuer-Capital belegt, geschätzt auf 65 fl., c) ½ Tagwerk Anwiese, Engelmeßlehen, Besitz-Nr. 504, mit 4½ kr. Erbzins und 200 fl. Steuer-Capital belegt, taxirt um 250 fl., und d) ½ Tagwerk Feld, auf der kalten Marter, Rügendorfer Gotteshauslehen, Besitz-Nr. 501, mit 3½ kr. Erbzins, und 160 fl. Steuer-Capital belegt, geschätzt um 80 fl., werden auf den Antrag des Johann Maurer, als Vormund der minorennen Geigerischen Kinder, andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 8. März anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage, Vormittag 10 Uhr, sich bei dem Königl. Landgerichte einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag bei annehmbaren Anboten zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 12. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Zur Hülfs-Vollstreckung wird das der Dorothea Koch zu Untergereuth zugehörige Söldengut zu Untergereuth, bestehend aus einem neuen Wohnhause, mit Scheuer, ¼ Morgen Garten, Gemeinde-Recht, 5 Morgen Feld, B. N. 18, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslie haber können sich am 17. März l. J. einfinden, und den Hinschlag gewärtigen. Bamberg, den 11. Februar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Kinecker.

Die Immobilien des Schneidermeisters Georg Doppel zu Kuchlein werden hiemit zum dritten Strichtermin auf den 16. März c. ausgesetzt und wird solches allfallsigen Kaufs-Liebhabern, unter Beziehung auf die Patente vom 15. December 1819, dann 27. Januar 1820 bekannt gemacht. Burgau, den 11. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.
Knoch v. u.

Uebersicht
des zu Hof am 24. Februar 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	verbliebener Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	47	47	47	—	12	—	—	—	—	—
Korn	—	64	64	64	—	7	36	6	54	6	12
Gerste	—	125	125	125	—	5	12	5	—	4	48
Haber	—	129	129	129	—	3	42	3	21	3	—

Hof, den 24. Februar 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oertzel. Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Hauptstrasse, E. N. 1, ist ein Quartier monatweis mit Meubels zu vermiethen.

E. N. 319 in der Schrollengaße sind zwei Quartiere zu vermiethen, das eine eine Treppe hoch, mit Kammer und Küche, welches stündlich zu beziehen ist, das zweite par terre, mit Kammer und Küche, welches auf Walburgis zu vermiethen ist.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 28. Baireuth, den 4. März 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Vermöge allergnädigsten Ministerial-Rescripts de 12. Februar 1820 sind die Begleitungs-Libelle, womit die Appellations-Schriften von einigen Advocaten an die Gerichte erster Instanz bisher übergeben wurden, künftig zu unterlassen, und die Beschwerden mit Umgehung unnöthiger Actenauszüge in zweckmäßiger Kürze aufzustellen, und auszuführen. — Wornach sich sämmtliche Anwälte des Ober-Mainkreises zu achten haben. Bamberg, den 22. Februar 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Policeiliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 1. März und 9. April 1805 soll die Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen, bei herannahendem Frühling in jedem Jahre erfolgen.

Sämmtliche Grundbesitzer des Stadtbezirks werden deshalb hiedurch aufgefordert, dies binnen 14 Tagen bei 2 Thlr. Strafe unfehlbar bewirken zu lassen. Baireuth, den 22. Februar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Die Immobiliar-Besitzungen der Gebrüder Johann Ulrich Bär zu Weiglathal, bestehend in einem daselbst gelegenen Söldengute, mit Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Backofen und Schorgärtlein, dann 43 Tagwerk Wiesen, 11 Tagwerk Feld, und 10 Tagwerk Waldungen, wurden am 16. September 1819 dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Bauern Johann Georg Fuchs zu Hinterkleebach, laut Adjudicationsbescheids de publ. 10. November d. a. um die Summe von 3115 fl. rhl. zugeschlagen. Um nun ermessen zu können, wer bei Ausschüttung dieser Masse zu berücksichtigen sey, so werden alle diejenigen, welche an die Gebrüder Johann Ulrich Bär zu Weiglathal aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit vorgeladen, und wird zu dem Ende Tagesfahrt auf den 14. April curr., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Landgericht anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter dem Rechtsnachtheil, bei Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweis-

mittel zur Herstellung der Liquidität derselben, und des etwaigen Vorzugsrechts in rechtlicher Form beizubringen haben. Baireuth, am 18. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Das dem Johann Müller zu Sticht zuständige — zu Hohenpölz gelegene Frohngut, mit Eingehörungen, welches zum Königl. Rentamt Waischenfeld bei vorgehenden Veränderungen mit dem 10ten Gulden handlohnbar ist, und an jährlichen Lasten 1 fl. 13 kr. Erbzins, 45 kr. Frohngeld, 1 Schäffel 3 Metzen 2 Viertel Korn, dann 1 Schäffel 2 Metzen $\frac{1}{16}$ Hafer Gült, und von 1 fl. 45 kr. Simplum die Steuer dahier zu entrichten, dagegen aber auch an den unvertheilten Gemeindestücken Antheil und das Forstrecht von $\frac{1}{2}$ Schock Reisig hat, wird hiemit Schuldenhalber dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufs- und Zahlungsfähige haben sich demnach in dem am 13. März zum Verkauf desselben anberaumten Termin vor unterzeichneter Gerichts-Behörde einzufinden, sich ihrer Zahlungs-Fähigkeit halber gehörig auszuweisen, und den Hinschlag nach Maßgab der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 14. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Zur weitern Versteigerung der dem Jacob Jörg zu Mühlendorf zustehenden Wegwiese, auf welcher sich ein Mehrgebot von 95 fl. befindet, wird Termin auf Donnerstag den 23. März, Vormittags in der Maase anberaumt, daß die Kaufsliebhaber den unbedingten Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Waldsdorf, am 25. Februar 1820.

Königlich Freiherrlich Crailsheimisches
Patrimonialgericht.

Georg Schleupner der jüngere zu Reitzendorf, Sohn des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Schleupner allda, geboren den 10. October 1756 ist seit 45 Jahren als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen und hat seit dieser Zeit nicht das mindeste von sich hören lassen, daher dessen nächste Anverwandten auf Ausantwortung seines nach der letztern bis Jacobi 1819 schlüssigen Rechnung in 173 fl. 6 kr. rhl. bestehenden Vermögens, und um dessen öffentliche Vorladung nachgesucht. Diesem gemäß wird auch der oben genannte Schleupner, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiermit geladen, sich binnen dato und 6 Monaten entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor das hiesigem Landgerichte einzufinden, sich der Successionhalber gehörig auszuweisen, und sodann das Weitere zu gewarten. Hollfeld, am 24. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf den Antrag der Erben des verlebten Andreas Minderlein zu Ebermannstadt wird dessen nachgelassenes Grund-Vermögen, nemlich: a) ein bürgerliches Wohnhaus zu Ebermannstadt, mit Hofraith und Gemeinderecht ohne Lehens-Verband, Cat. Bes. Nr. 264 mit 21$\frac{1}{2}$ kr. Steuer in Simplo belastet, b) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld in der Au, vorhin Kanzlei-Mannlehen, jetzt freies Eigenthum Cat. Bes Nr. 266 mit 15$\frac{3}{4}$ kr. Steuer in Simplo, c) $\frac{1}{8}$ Morgen Holz in der Herren Gaß, zinsbar der Gemeinde Breitenbach, Cat. Bes. Nr. 740 mit $\frac{1}{2}$ kr. Steuer in Simplo, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 15. März 1820 anberaumt. Kaufsliebhaber können sich daher am besagten Tage früh 10 Uhr an der Gerichtsstelle einfinden, und bei erfolgten annehmlichen Geboten den Hinschlag gewärtigen. Ebermannstadt, den 24. Februar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Stark.

Nach eigenem Verlangen des Anton Friedl wird man dessen Oeconomiegut Mitterhof öffentlich an die Meistbietenden versteigern. Zu diesem, an der nach Eger führenden Hochstraße, $\frac{1}{4}$ Stunde von Waldsassen entlegenen, und auf 17953 fl. eidlich geschätzten Gute gehören 85$\frac{1}{4}$ Tagwerk Felder, 64$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 11$\frac{1}{2}$ Tagwerk Oedgründe, 16$\frac{1}{4}$ Tagwerk Fischwasser, und 1 Tagwerk Grund, welchen der Hofraum und die

Oekonomiegebäude einnehmen. Diese bestehen aus dem gemauerten Wohnhaus, zwei gemauerten Stallungen, einem hölzernen Stadel, einer hölzernen Schupfe, und einem gemauerten Wohnhaus und Stall für den Schäfer. Lasten haften auf diesem Gute keine, als 54 fl. 3 kr. 3 pf. Grundsteuer, 33 kr. 3 pf. Häußersteuer, 17 Schäff 2 Metzen 1 Sechzehntl Korngrent, und 5 fl. 54½ kr. Geldzins. Die Kaufsliebhaber, welche das Gut täglich in Augenschein nehmen können, werden eingeladen, künftigen Freitag den 2. Juni l. Js., sich bei hiesigem Landgerichte zu melden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Waldsassen, den 24. Februar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Licent. Troppmann.

Da bei der am 22. l. Mts. zum öffentlichen Verkaufe der zur Conrad Lutzischen Gantmassa zu Ringau gehörigen anberaumten Tagfahrt kein Kaufsliebhaber sich vorgefunden hat, so werden mit Beziehung auf die hierüber früher schon in dem heurigen Baireuther Kreis-Intelligenzblatte Nro. 12, 18, und 20, dann in der Baireuther- und Bamberger Zeitung vom l. J. erschienenen Bekanntmachungen die fraglichen Immobilien neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf den 15. März l. Js., Vormittags 9 Uhr, zu Ringau anberaumt. Zu gleicher Zeit, und in demselben Termine, werden die sämmtlichen Lutzischen Mobilien, bestehend in Getreid, Vieh, Wagenfahrt und Bauereigeschirr, Heu und Stroh, Betten, weißem Zeuch, und übrigem Hausgeräth, an die Meistbietenden verkäuflich abgegeben. Burggrub, den 22. Februar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Classe Burggrub.
Gleitsmann.

Johann Kreglein aus Wiesenging, welcher als verabschiedeter vormals Fürstlich Bambergischer Soldat beiläufig im Jahre 1743 in Französische Militair-Dienste getreten seyn soll, und auf die unterm 21. März 1808 erlassene Vorladung zur Empfangnehmung seines Vermögens bisher nicht erschienen ist, wird nach nunmehr verflossener 10jähriger Zwischenzeit, auf Antrag der nächsten Anverwandten, andurch wiederholt vorgeladen, binnen einem halben Jahre entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte hier zu erscheinen, oder, wenn allenfallsige Leibserben desselben irgendwo vorhanden seyn sollten, so haben diese binnen nähmlicher Frist sich dahier zu melden, um das bisher von den Verwandten gegen Caution genossene Vermögen zu 1119 fl. 21 kr. Activen, nebst einem mannlehenbaren Felde, im Wimdischleitner Flur gelegen, zu übernehmen, widrigenfalls das Activ-Vermögen den Verwandten frei überlassen, die Caution aufgehoben, und das Mannlehenfeld als heimfällig erklärt werden soll. Scheßlitz, den 18. December 1819.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Anna Barbara Grünhügel, Wittwe des verlebten Webermeisters Christian Grünhügel zu Metzgersreuth hat sich für insolvent erklärt, und ihr nun in einem Trüpfhaus N. 15 nebst Gärtlein bestehendes Vermögen den Gläubigern cedirt, welche hiemit aufgefordert werden, am Sonnabend den 12. März früh 10 Uhr als dem einzigen zur Liquidation-, Exception-, Conclusion und Sühne-Versuch anberaumten Termin im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier zu erscheinen, ihre Forderungen, durch Vorlage der Beweis-Documente und andere legale Beweismittel, bei Vermeidung der Präclusion zu liquidiren, und wer durch Mandatarien erscheint, diese auch zum Vergleiche zu bevollmächtigen, indem lediglich unter diejenigen, welche erscheinen und legitim sind, nach dem allenfalls zu Stande kommenden Vergleich, oder in dessen Entstehungsfalle nach dem Prioritäts-Recht die geringe Activ-Maße vertheilt wird. Da am beregten Tage auch das Trüpfhauß nebst Gärtlein gerichtlich verkauft wird, so haben sich an solchem Kaufsliebhaber, welche inzwischen auf Anmelden der Gemeinde-Vorsteher Müller zu Metzgersreuth die Kaufs-Objecte einweisen, die Tax und Siebigkeiten eröffnen wird, im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier auch einzufinden und wenn ein annehmbares Aufgebot gelegt wird, mit Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag zu gewärtigen. Berneck, den 17. Februar 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Gensburg.

Da der Müllermeister Johann Georg Herold von der Finkenmühl, dann seine Braut Catharina Herold zu Witzmannsberg durch den gerichtlichen

Ehevertrag vom 20. Januar 1820 die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben; so wird solches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht. Thurnau, den 28. Januar 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Das dem Sebastian Barnickel in Motschenbach zugehörige, zum Rittergut Schmeilsdorf Zins lehenbare 1 Tagwerk Feld, der Gartenacker genannt, soll wegen rückständiger Lehensschuldigkeit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Donnerstag den 23 März d. J. Vormittag angesetzt und Kauflustige werden hiermit aufgefordert, an diesem Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 15. Februar 1820.

Königl. Baierisches Freiherrlich Künsbergisches Patrimonial-Gericht.

Zur Veräußerung einer Quantität Waizen, Korn, Gersten und Haber hat man auf den 10ten des künftigen Monats März im hiesigen Amts-Bureau Termin anberaumt. Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt, und eingeladen sich am genannten Tage dahier einzufinden, die Getraid Quantitäten zu versteigern, und den Zuschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen. Welden, den 28. Februar 1820.

Königliches Rentamt allda.
Yelin.

Johann Heinrich Rauthe, Sohn der ältern Tochter Anna Catharina Rauthin, des Papiermachergesellen Rauthe zu Lasendorf, Königlichen Landgerichts Hollfeld, im Obermainkreis des Königreichs Baiern, geboren den 7. März 1784, hat sich als Beutlerlehrling von Kulmbach seit 19 Jahren entfernt, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben. Da auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen auf dessen Vorladung angetragen worden ist, so wurde der Johann Heinrich Rauthe, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich vor, oder in dem auf den 2. August 1820, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei hiesigem Königl. Baierischen Landgerichte, oder in der Registratur desselben, schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für tod erklärt und das ihm hinterlassene Vermögen seiner Mutter, der sich gemeldeten einzigen nächsten Verwandtin, ohne Caution ausgeantwortet werden würde. Hollfeld, am 20. November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht Weischenfeld
Hollfeld.
Rottlauf.

Da die dem Johann Michael Krauß zu Welden zugehörige hieher zinslehenbare Grundstücke und zwar 1) ein Aeckerlein an der Herulachen, am Weismainer Weg stoßend, taxirt pro 60 fl. fränk., 2) ein Hölzlein im Rehleinsberg, taxirt pro 125 fl.-fränk., in vim executionis meistbietend verkauft werden sollen, und Strichtermin auf den 27. März c. anberaumt worden ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Wiesentfels, am 11. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.
Knoch v. n.

In vim executionis soll das dem Johann Friedrich und Michael Krauß zu Welden zugehörige und hieher zinslehenbare Haus, Stadel mit Hofraith, dann zugehörigen Aeckerlein, taxirt auf 125 fl. fränk. meistbietend verkauft werden. Da Strichtermin auf den 27. März, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden ist, so werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Wiesentfels, am 11. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Knoch.

Da das dem Bauern Heinrich Horter zu Wiesentfels zugehörige, im Treunitzer Flur belegene Feld, welches zur Caplanei Wonsees lehenbar und auf 200 fl. frk. gewürdigt worden ist, am 27. März Vormittags 10 Uhr im Schloß Wiesentfels meistbietend verkauft werden

soll, so werden Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Thurnau, am 16. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Die Johann Knauerischen Immobilien zu Treunitz, bestehend 1) in einem Söldengut daselbst, die Petschen Sölde genannt, wozu außer dem Haus, Stadel, ein halber Backofen, 8 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Holz gehören, taxirt pro 350 fl. frk., 2) an walzenden Stücken: a) in ½ Tagwerk Feld, taxirt 45 fl. frk., b) in 1 Tagwerk Feld, taxirt 25 fl. frk., und c) in 2 Tagwerk Feld, die Fleisäckerl und in der Siegeritzen, beide Wonseeser Kaplanei-Lehen, taxirt 100 fl. frk., sollen in vim executionis meistbietend verkauft werden. Da Bietungstermin auf den 27. März, Vormittags 10 Uhr im Schloß zu Wiesentfels anberaumt worden ist, so werden besitz- und zahlfähige Liebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Thurnau, den 16. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Auf Antrag der Gläubiger des Nicolaus Bauer von Wildensorg werden dessen jetzt noch vorhandene, zu seiner Debitmasse gehörigen walzenden Grundstücke, als: a) ¼ Morgen Feld, im Rinnensteig, b) ½ Morgen Weinberg, jetzt Feld, mit etwas Schlagholz, c) 1½ Morgen Feld, im Hahn, beim Baierleinshaus, d) ¾ Morgen Feld, am Haus, e) 1 Morgen Feld, beim Baierleinshaus, f) 1 Morgen Feld, eben allda, g) 2 Morgen Feld, in der Hahnleithen, h) ½ Morgen Weinberg, im Steingreuth, dem öffentlichen Verkaufe, oder wenn dieser nicht anschlagen sollte, der Verpachtung theilweise oder im Ganzen ausgesetzt. Termin hiezu wird auf Freitag den 24. März l. J., Morgens 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kauf- oder Pachtliebhaber in Wildensorg vor der dort anwesenden Gerichts-Commission melden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll erklären können. Der Gemeinds-Beschuldigte Andreas Weiß zu Wildensorg wird auf Begehren bis zum Termine Jedermann die genannten Realitäten einweisen. Bamberg, den 11. Februar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht Selb ist auf Ansuchen der nächsten Verwandten und Curators, der mit dem vormalig preussischen Regiment von Zweifel ausgerückte und seit dem 14. October 1806 verschollene, aus Oberhöchstädt gebürtige, Johann Nicolaus Lippert, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmen dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. Juli 1820 Morgens um 9 Uhr bei dem gedachten Königlichen Amte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für tod erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Kaution zugeeignet werden. Selb, den 13. September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Reiche.

Künftigen Mittwoch den 15. März l. J. werden die Nicolaus Fischerischen Realitäten zu Wartenfels, bestehend in 1 Wohnhause, mit 1/18 Tagwerk Gärtchen, dem Backfeuerrecht und dem Gemeinderechte, belastet mit 24 kr. 4 Heller einfacher Steuer, 1 fl. 45 kr. Erbzins und 10 Procent Handlohn, geschätzt auf 400 fl., 2 Tagwerk Feld, am Lerchenhofe, mit etwas Holz, mit 17 kr. 2 pf. einfacher Steuer, 58 kr. 3 pf. Erbzinns, 1 Scheffel, 3 Metzen, 1 Viertel, 3 Sechszehntel Habergült und 10 Procent handlohnbar, geschätzt auf 300 fl. dem öffentlichen Verkaufe dahier ausgesetzt, welches andurch bekannt gemacht wird. Stadtsteinach, am 24. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Die Margaretha Schneiderischen Realitäten dahier werden Donnerstag den 16. März l. Js. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Sie bestehen in dem

Wohnhause, Stadtlehen, mit 33 kr. 6 Heller einfacher Steuer, ½ kr. Beizins, geschätzt auf 425 fl.; Scheuer, geschätzt auf 50 fl., 1½ Tagwerk Feld, in der Trab, freis eigen, mit 3 kr. einfacher Steuer, 2 V. ½ und 1½ zwei und dreißigstel Kornbodenzins, zehendbar, halb zum K. Rentamte, halb zum K. Pfarramte, geschätzt auf 20 fl.; ½ Gemeindetheil, an der hohen Straße, mit 3 kr. 3 Heller einfacher Steuer, geschätzt auf 60 fl.; ½ Gemeindetheil, am Teich, mit 1 kr. 4 Heller einfacher Steuer belastet, geschätzt auf 40 fl., überdies sind die Gemeindelehen mit 10 proCent handlohnbar, und mit 16 proCent auf Absterben des Besitzers todenfallig, welches andurch bekannt macht. Stadtsteinach, am 24. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Von Seite
Königlichen Landgerichts
Pottenstein.

Gegen Hyronimus Brütting, Gütler von Hardt ist der Concurs erkannt. Zu diesem Entzweck wird Tagsfahrt auf Montag den 20. März l. J., bei dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, wobei die sämmtlichen Gläubiger entweder in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile vom Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur vorzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des allenfallsigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form beizubringen haben. Zur Einbringung der Einreden gegen die Forderungen wird eine weitere Tagsfahrt auf Montag den 17. April l. Js., und zum Beschluß der Verhandlungen eine endliche Tagsfahrt auf Montag den 15. Mai l. J., früh 8 Uhr anfangend, angesetzt. Wer in der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheint, wird mit der treffenden Handlung ausgeschlossen, und hierauf nach den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl, als des Vorzuges gesprochen. Pottenstein, am 17. Februar 1820.

Förg.

Auf Andringen eines Consensgläubigers gegen Adam Ernst zu Guellenroth, werden die verpfändeten Grundstücke des letztern, das Hängeläckerlein mit Wiese, und ein Acker, im tiefen Eitern, im Stettner Flure gelegen, in vim executionis veräußert, und hiezu Termin auf Montag den 20. März l. J. anberaumt. Kaufsliebhaber können sich am Termine Nachmittags 2 Uhr im Orte Stetten einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und das Weitere gewärtigen. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Gebigkeiten werden am besagten Tage bekannt gemacht werden. Banz, am 9. Februar 1820.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.
Im Krankheitsfalle des Vorstandes.
Strebel, Herrschafts-Gerichts-Actuar.

Das zur Concursmasse des Nicolaus Schubert zu Pinzerhof bei Elbersreuth gehörige Gut, welches aus Haus, Stadel, Backofen und ohngefähr 10 Tagwerk Feld, 2½ Tagwerk Wiesen, 3 Tagwerk Holz besteht, wird dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Dieses Gut ist hieher handlohnbar, verhandlohnet aber in allen Veränderungsfällen nur die ständige Summe von 125 fl. Capital mit 10 Procent. Die weiteren Bedingnisse und Lasten werden am Strichstermin bekannt gemacht. Zur Strichs-Tagsfahrt selbst wird Donnerstag der 16. März l. J. anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in Pinzenhof sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Käufer aus fremden Gerichtsbezirken haben sich durch amtliche Zeugnisse über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Hiersreuth, am 20. Februar 1820.

Gräflich Voit von Rinneckisches Herrschaftsgericht.
Schell.

Johann Nicolaus Wilhelm, geboren zu Lützenreuth den 12 März 1752, ist seit 1773 verschollen, und wird nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen Neun Monaten und längstens in dem auf den 11. August 1820 anberaumten Termin im hiesigen Landgerichtslocale persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für tod erklärt, und sein sämmtliches nach der letzten Vormundschafts-

rechnung 185 fl. betragendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Berneck, den 14. October 1819.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

In vim executionis werden nachstehende Realitäten des Johann Heinrich Stucket zu Horlachen, als ein von Holz erbautes, mit Ziegeln bedachtes, einstöckiges Wohnhaus, nebst daran gebautem Stadel, dann 3⅝ Morgen 6½ Ruthen Feld und Wiese, der Röthlasberg genannt, zur Königlichen Stiftung Prügel lehenbar, mit 2 fl. 5 kr. Erbzinns und 12 kr. einfache Steuer belastet, dann um 225 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 11. März anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage, Vormittags 10 Uhr bei dem unterzeichneten K. Landgerichte zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 11. Januar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Von dem unterzeichneten Königlich Baierischen Landgerichte wird der seit dem Jahre 1806 abwesende Johann Schmidt aus Oberndorf, Sohn des verstorbenen Bauern Lorenz Schmidt daselbst, der bei Ausbruch des preussisch-französischen Krieges als Gemeiner mit dem damaligen preussischen Regimente von Zweifel ausmarschirt, in der Schlacht bei Jena in Gefangenschaft gerathen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, auf den Antrag seines Vormundes und Verwandten dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfalls zurückgelassenen unbekannten Erben in dem auf den 28. Mai 1820 angesetzten Termin sich entweder persönlich oder gehörige Bevollmächtigte melden und weitere Anweisung, im Fall seines Aussenbleibens aber gewärtigen soll, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich gesetzlich legitimirenden Erben wird verabfolgt werden. Culmbach, den 4. September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner,
Civil-Adjunct.

Die der Wittib Susanne Dauer zu Weiden zugehörige Kanzleizinsliehenbare Objecte, als: ½ Tagwerk Feld, die Heidleins-Staude, ½ Tagwerk Feld, auf der Modschiedler Reuth, 2½ Tagwerk Feld, das Wünckendorfer Reuth, ½ Tagwerk Feld und Holz, im Buch, werden hiemit Lehenherrschaftswegen zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, in welcher Absicht der Versteigerungs-Termin auf Montag den 20. März d. J. anberaumt wird; Kaufsliebhaber können sonach an diesem Tage im diesamtlichen Geschäfts-Lokal sich einfinden, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 25. Februar 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Auf geschehene Requisition des hiesigen Königlichen Landgerichts wird das den Nicolaus Fischerischen Erben zu Weismain zugehörige Kanzlei zinsliehenbare ½ Tagwerk Feld am Stübberg zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; Kaufsliebhaber können am Montag den 20. März d. J. beim Königlichen Rentamte erscheinen, und des Hinschlags, und der Bedingnisse halber das weitere vernehmen. Weismain, den 25. Februar 1820.

Königliches Rent-Amt.
Weigand.

Gegen Martin Fischer, Bäckermeister zu Burgkundstadt, wurde rechtskräftig der Concurs erkannt. Es werden demnach folgende Edictstäge anberaumt: Dienstag den 21. März 1820, zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der urschriftlichen Beweis-Urkunden, oder sonstiger Beweismittel; Dienstag den 18. April 1820, zur Vorbringung der Einreden, und Dienstag den 16. Mai 1820 zur schlüssigen Verhandlung. Die Versäumniß des ersten Edictstags hat den Verlust der Forderung, und die der übrigen beiden Edictstäge die Ausschließung mit der treffenden Handlung zu Folge. Weismain, den 11. Februar 1820.

Königliches Landgericht daselbst.
Egner.

Von dem Königlich Baierischen Landgericht Naila, werden auf den Antrag der Verwandten: a) der seit

35 Jahren abwesende und vor 24 Jahren als Wagnersgeselle zu Neuburg an der Donau auf der Wanderschaft sich befundene Johann Sepfferth aus Selbitz, b) der seit 1806 abwesende Büttnergeselle Christoph Heinrich Rex Karst von hier, welcher zuletzt unter dem Königl. Preussischen Infanterie-Regiment von Zweifel als Gemeiner gestanden, und mit diesem ausmarschirte, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 5. Juli künftigen Jahres 1820 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bei dem Königl. Landgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten aber dieselben weder selbst, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiermit vorgeladen werden, noch sonst jemand in ihren Nahmen, vor oder im Termine sich melden, so werden beide Abwesende für tod erklärt, und deren Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Caution verabfolgt werden. Naila, den 30. September 1819.

Königliches Landgericht.
Märmberger.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 21. Februar bis 26ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben.	höchster Preis des Scheffels.	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	50	50	50	—	10 30	9 45	9 —
Roggen	—	97	97	97	—	6 48	6 36	6 24
Gerste	—	98	98	98	—	6 —	5 37	5 15
Haber	—	14	14	14	—	3 36	3 18	3 —

Baireuth, am 26. Februar 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.
Schoberth, Secretair.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Judengasse, Nr. 393 ist ein Garten zu vermiethen.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 29. Febr. Georg Heintz, Gärtner dahier, mit Maria Elisabetha Stillkrauth von hier.

— — Peter Buchta, Zimmergeselle und Brauzuhelfer dahier, mit Margaretha Poppin von hier.

Geborne.

Den 14. Febr. Der Sohn des Handelsmanns Mayer Berlein.

Den 24. Febr. Die Tochter des Schuhmachermeisters Lienhardt.

Den 26. Febr. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 26. Febr. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 27. Febr. Die Tochter des Tuchzubereiters Köhler.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 28. Febr. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 23. Febr. Die Ehegattin des Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Oberlieutenants Baron von Fichtl, alt 27 Jahre und 13 Tage.

Den 24. Febr. Die Ehefrau des Huf- und Waffenschmied-Meisters Bauer, alt 53 Jahre und 28 Tage.

Den 25 Febr. Der Taglöhner Gräf, alt 49 Jahre.

Den 28. Febr. Johann Ulrich, Corporal unter dem hiesig Königl. 12ten Linien-Infanterie-Regiment, alt 27 Jahre.

Den 29. Febr. Die hinterlassene Ehefrau des Taglöhners Ermer zu St. Georgen, alt 56 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 29. Baireuth, den 7. März 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 26. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrer- und Cantors-Stelle zu Floß, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, ist durch das Ableben des bisherigen Lehrers und Cantors in Erledigung gekommen.

Ihr Ertrag wird auf

340 fl.

berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftmäßigen Zeugnissen binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Lochner, Director.

Bekanntmachung.

Die Erledigung der Schule zu Floß betr.

Wetzel.

Baireuth, den 29. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist neuerlich bemerkt worden, daß bei einigen Gerichten den Partheien für die Insinuation eines Sportel-Zettels selbst in dem Fall, wenn diese von dem Betrage der Sportelschuld vorher noch keine Kenntniß hatten, von dem insinuirenden Boten ein Zustellgeld von 4 kr. abgefordert wird.

Die unterzeichnete K. Stelle sieht sich daher auf die mit der K. Kammer des Innern und dem K. Appellations-Gerichte des Ober-Mainkreises genommene Geschäftspflege veranlaßt, zur Abstellung der hierunter obwaltenden Mißbräuche, mit Hinweisung auf den §. 112 der provisorischen Taxordnung vom Jahr 1810, zu bestimmen:

1) daß auf allen Verfügungen, sowohl im Concepte als in der Reinschrift, dann auch auf den vor der Hand ertheilten Abschriften alle Taxen, welche der namentlich zu benennende Taxpflichtige zu entrichten hat, kostenfrei verzeichnet werden müssen und der Zahlungs-Termin den vorliegenden Verhältnissen angemessen, mit einigen Worten zu bemerken ist, z. B. binnen 8 Tagen zu bezahlen und

2) daß immer erst nach Ablauf des bestimmten — erst von der Zustellung der taxirten Verfügung oder Abschrift an, zu berechnenden Zahlungs-Termins ein Taxzettel mit dem Ansatze von 4 kr. Zustellgeld versehen, dem Tax-Schuldner einzuhändigen ist.

Die sämmtlichen Untergerichte des Ober-Mainkreises haben sich hiernach auf das genaueste zu achten.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard.

An die sämmtlichen Untergerichte des Ober-Mainkreises.

Das Zustellgeld für die Insinuation eines Sportel-Zettels betr.

Seydt.

Baireuth, am 3. Februar 1820.

Friedrich Michael Reiß, dahier im Jahre 1769 geboren, zog im Jahre 1806 als Soldat des vormalig Königlich Preußischen Regiments von Zweifel in das Feld, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Provocation wird derselbe oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und längstens in dem auf den

16. December 1820 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreis und Stadtgerichts Protokollisten Knoll anberaumten Termin, auf hiesigem Rathhause oder in der Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Verschollene werde für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Intestaterben werde überlassen werden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweitzer.

Degel.

Der zum Georg Brendelschen Nachlaß zu Sofen gehörende, dortselbst gelegene halbe Hof soll von Walpurgis d. J. an, auf drei Jahre ander weit öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist Tagesfahrt auf den 28. März c. Vormittags 9 Uhr vor dem Königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden, und werden Pachtlustige eingeladen, sich in derselben einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu legen. Baireuth, den 18. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Zur Erholung mehrerer auf Execution beruhenden Forderungen, sollen die dem Zieglermeister Johann Conrad Bechert zu St. Johann's zugehörigen Immobilien, bestehend in einer halben Ziegelhütte, nebst Wohnhaus, Stadel, Mitgebrauch des Backofens, Brunnens, und des Hofrechts, dann ¼ Tagwerk Grasgarten, welche Realitäten unter Besitz-Nro. 63, mit 700 fl. Steuer-Capital, 5 fl. 45 kr. frk. Erdzins, und der Handlohnbarkeit zu 10 Procent beschwert, und auf 1257 fl. 20 kr. rhl. gerichtlich taxirt worden sind, öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 15. März c., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kaufslustige, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protocolls in der hiesigen Amts-Registratur an den Gerichtstägen freistehe. In der präfigirten Tagefahrt sollen auch die vorhandenen Kalch- und Backstein-Vorräthe öffentlich versteigert werden. Baireuth, den 19. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Die zum Nachlasse des Unterthans Andreas Freisberger von Neukirchen gehörigen, und daselbst liegenden Grundbesitzungen: 1) 1 Söldengütlein, mit Wohnhaus, Stallung, Stadel, Backofen, Hofraith, zweien Schorgärtlein, 2¾ Tagwerk Feld und Wiesen, und Antheil an der unvertheilten Gemeindehuth, dann 2) an walzenden Stücken: 1 Tagwerk Feld, am Krobenberg, ½ Tagwerk Manna-Feld, ¼ Tagwerk Manna-Wiesen, 1¼ Tagwerk Feld, und ¾ Tagwerk Wiesen, Schrammersfeld und Wiesen genannt, wird hiermit zur öffentlichen Verpachtung auf 6 Jahre ausgestellt. Bietungs-

termin ist auf den 20. März c., Vormittags 9 Uhr, im Königl. Landgerichts-Locale dahier angesetzt, wozu annehmliche Pachtlustige hiemit eingeladen werden, und die Meistbietenden den Zuschlag unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung zu erwarten haben. Der Fuelbergerische Vormund Thomas Rops zu Neukirchen wird ihnen auf Verlangen die zu verpachtenden Immobilien vorzeigen. Baireuth, den 26. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Da sich in dem am 8. Januar d. J. zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Kaufmanns Apolt zu Nürnberg gehörigen Gutes, Nr. 6 zu Schlegel angestandenen Termin kein Kaufslustiger gefunden; so wird solches auf Antrag des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg hiemit anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf den 19. April c., Vormittags dahier anberaumt. Dieses wird sämmtlichen Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im Zeitungs-Termin das gedachte Gut dem Meistbietenden nach Anleitung der Executions-Ordnung zugeschlagen werden wird. Hof, am 29. Februar 1820.

Königl. Patrimonial-Gericht Schlegel Ister Classe.
Meyer. Barth.

Zu den Holzschreibtägen pro 18½ sind nachstehende Termine festgesetzt, und zwar: 1) für die Königl. Forstverwaltung Geroldsgrün den 17. März, in Steben, und 2) für die Königl. Forstverwaltung Schwarzenbach am Wald, den 20. und 21. März in loco Schwarzenbach am Wald. Die Bedürfnisse an Bau- und Brennholz sind daher den Ortsvorständen anzugeben, welche diese in ein Verzeichniß bringen, und am Schreibtage dem Forstamte übergeben. Steben, den 28. Februar 1820.

Königliche Forstamts-Verwesung Hof.
Freiherr von Marschall.

Nach dem Antrag der Gantgläubiger wird das dem Johann Bienlein (der Mittlere) in Weiden gehörige bebaute Guth mit den im Intelligenz-Blatte des Ober-Mainkreises vom Jahre 1819 Nr. 131 angegebenen Zugehörungen zum letztenmale zum Kaufe feilgebothen, und ist Strichtermin auf den 24. März d. Js. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen früh um 9 Uhr im Orte Weiden zu erscheinen haben. Weismain, den 17. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Die bisherigen beiden Bothengänge, welche der hiesige Rentamts-Diener am Dienstag, und Freitag in jeder Woche auf die Post nach Hollfeld verrichtete, um dorthin die amtlichen Berichte, und Expeditionen zu befördern, dagegen aber die höchsten Dekrete, und sonstige Depechen abzuhohlen, werden gnädigster Weißung zu Folge zu mehrerer Förderung des allerhöchsten Dienstes sowohl, als auch zu besserer Sicherung des allerhöchsten Interesse auf Mittwoch, und Sonnabend in jeder Woche abgeändert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringet. Ebermannstadt, am 1. März 1820.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Zur Verpachtung eines dem Königlichen Aerar zugehörenden Fisch- und Krebswassers zu Troschenreuth bei den Schnabelwaidisch Künsbergischen 6 Mühlen, von einer zur andern, den ganzen Grund hinunter, bis zur Gunzendorfer Scheidefurth, auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden salva ratificatione, hat man Termin auf den 18ten dieses Monats, Vormittags, festgesetzet. Die Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen. Auerbach, den 2. März 1820.

Königliches Rentamt allda.
Berner.

Das zur Gantmasse der Susanna Dauer in Weiden gehörige dem Königlichen Aerar erbzinsbare bebaute ½ Hofgut in Weiden wird wiederholt zum Kaufe ausgebothen, und ist Strichtermin auf den 24. März d. Js. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen im Orte Weiden zu erscheinen haben. Weismain, den 17. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das dem Färbermeister Matthäus Ruckdeschel dahier gehörige Feld bei der Maulschelle, circa 5 Jauchert groß, wird in vim executionis zum öffentlichen Verkauf gebracht. Man hat Bietungs-Termin auf den 1. April c. Vormittags 10 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Schätzung und Belastung des fraglichen Grundstücks täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts einsehen können, die Kaufsbedingungen aber erst im Termin selbst eröffnet werden. Münchberg, den 17. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Auf besondern Antrag der Ehefrau des Bauers Conrad Voit zu Poxdorf hat das Königliche Landgericht eine förmliche Untersuchung des Schuldenstandes der Conrad Voit'schen Eheleute beschlossen. Es werden daher alle und jede Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Conrad Voit'schen Eheleute zu machen vermeinen, zur Liquidation derselben, unter Vorlegung der Beweismittel, auf Mittwoch den 22. März l. J., unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß auf die Forderung desjenigen welcher am besagten Termine nicht erscheint, bei dem Voit'schen Schulden-Arrangement keine Rücksicht genommen, sondern mit solcher hiemit ausgeschlossen werden soll. Forchheim, den 11. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Die Margaretha Schneiderischen Realitäten dahier werden Donnerstag den 16. März l. Js. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Sie bestehen in dem Wohnhause, Stadtlehen, mit 33 kr. 6 Heller einfacher Steuer, ½ kr. Beizins, geschätzt auf 425 fl.; Scheuer, geschätzt auf 50 fl., 1½ Tagwerk Feld, in der Trab, freieigen, mit 3 kr. einfacher Steuer, 2 V. ½₈ und 1½ zwei und dreißigstel Kornbodenzins, zehendbar, halb zum K. Rentamte, halb zum K. Pfarramte, geschätzt auf 20 fl; ⅞ Gemeindetheil, an der hohen Straße, mit 8 kr. 3 Heller einfacher Steuer, geschätzt auf 60 fl.; ⅞ Gemeindetheil, am Teich, mit 1 kr. 4 Heller einfacher Steuer belastet, geschätzt auf 40 fl., überdies sind die Gemeindelehen mit 10 proCent handlohnbar, und mit 16 proCent auf Absterben des Besitzers todenfallig, welches andurch bekannt macht. Stadtsteinach, am 24. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Auf den Antrag der Erben des verlebten Andreas Minderlein zu Ebermannstadt wird dessen nachgelassenes Grund-Vermögen, nemlich: a) ein bürgerliches Wohnhaus zu Ebermannstadt, mit Hofraith und Gemeinderecht ohne Lehens-Verband, Cat. Bes. Nr. 264, mit 21½ kr. Steuer in Simplo belastet, b) ¾ Morgen Feld in der Au, vorhin Kanzlei-Mannlehen, jetzt freies Eigenthum, Cat Bes. Nr. 266 mit 15½ kr. Steuer in Simplo, c) ½ Morgen Holz in der Herren Gaß, zinsbar der Gemeinde Breitenbach, Cat. Bes. Nr. 740, mit ½ kr. Steuer in Simplo, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 15. März 1820 anberaumt. Kaufsliebhaber können sich daher am besagten Tage früh 10 Uhr an der Gerichtsstelle einfinden, und bei erfolgten annehmlichen Geboten den Hinschlag gewärtigen. Ebermannstadt, den 24. Februar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Stark.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Scribent, welcher hübsch und flüchtig dictando schreibt, auch im Rechnen geübt und mit rühmlichen Sittenzeugnissen versehen ist, kann sofort bei hiesigem Landgerichte Unterkommen finden. Längstens müßte der Eintritt binnen 6 Wochen geschehen. Herzogenaurach, bei Erlangen, am 28. Februar 1820.

Müller, Landrichter.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 30 Baireuth, den 10. März 1820.

Amtliche Artikel

Baireuth, den 3. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Policei-Behörden im Obermainkreise werden wiederholt auf die gesetzlichen Bestimmungen gegen das Spielen in auswärtige Lotterien und gegen ausländische Verführer zu solchen verbotenen Spielen, besonders auf die allerhöchste Verordnung vom 14. August 1810, mit dem Bemerken hierdurch aufmerksam gemacht, daß nach neuerlichen Erfahrungen auch die Gebrüder Stiebel zu Frankfurt am Main zu denjenigen gehören, welche verführerische Einladungen an Einwohner des Ober-Main Kreises neuerlich erlassen haben.

Im Betretungsfalle ist daher gesetzlich gegen dieselben zu verfahren.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Bekanntmachung.

Das Spielen in auswärtige Lotterien betr.

Friedmann.

Baireuth, den 29. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist neuerlich bemerkt worden, daß bei einigen Gerichten den Partheien für die Insinuation eines Sportel-Zettels selbst in dem Fall, wenn diese von dem Betrage der Sportelschuld vorher noch keine Kenntniß hatten, von dem insinuirenden Boten ein Zustellgeld von 4 kr. abgefordert wird.

Die unterzeichnete K. Stelle sieht sich daher auf die mit der K. Kammer des Innern und dem K. Appellations-Gerichte des Ober-Mainkreises genommene Geschäftspflege veranlaßt, zur Abstellung der hierunter obwaltenden Mißbräuche, mit Hinweisung auf den §. 112 der provisorischen Taxordnung vom Jahr 1810, zu bestimmen:

1) daß auf allen Verfügungen, sowohl im Concepte als in der Reinschrift, dann auch auf den vor der Hand ertheilten Abschriften alle Taxen, welche der namentlich zu benennende Taxpflichtige zu entrichten hat, kostenfrei verzeichnet werden müssen und der Zahlungs-Termin, den vorliegenden Verhältnissen angemessen, mit einigen Worten zu bemerken ist, „z. B. binnen 8 Tagen zu bezahlen und

2) daß immer erſt nach Ablauf des beſtimmten — erſt von der Zuſtellung der taxirten Verfügung oder Abſchrift an, zu berechnenden Zahlungs-Termins ein Taxzettel, mit dem Anſatze von 4 kr. Zuſtellgeld verſehen, dem Tax-Schuldner einzuhändigen iſt.

Die ſämmtlichen Untergerichte des Ober-Mainkreiſes haben ſich hiernach auf das genaueſte zu achten.

Königlich Baieriſche Regierung des Obermainkreiſes, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard.

An die ſämmtlichen Untergerichte des Ober-Mainkreiſes.

Das Zuſtellgeld für die Inſinuation eines Sportel-Zettels betr.

Seydt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt-, dann Landgerichte, in deren Gerichtsbezirken Advokaten wohnen, werden hiermit beauftragt, die halbjährigen Beiträge, welche dieſe Advokaten mit dem erſten April d. Js. für das II. Semeſter 18½ zur Central-Penſions-Anſtalt der Hinterlaſſenen der Advocaten des Reichs vorauszubezahlen, und hier zu erlegen haben, nöthigenfalls durch Execution einzuheben, und unfehlbar bis zum 1. April d. Js. hieher einzuſenden.

Die mit Vollziehung dieſes Auftrags ſäumigen Gerichte erhalten auf Koſten ihrer Gerichts-Vorſtände Executionsbothen zugeſendet.

Nach dieſer Anweiſung iſt ſich auch für die Folge in Anſehung eines jeden mit dem 1. April und 1. October eintretenden Semeſters pünctlich zu achten. Bamberg, den 29. Februar 1820.

Königlich Baieriſches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präſident.

Winkler.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt-Land-Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte 1ſter Claſſe des Obermainkreiſes werden hiermit aufmerkſam gemacht, daß gleich nach dem mit 31. März d. Js. erfolgenden Schluſſe des 1ſten Semeſters des Verwaltungs-Jahres 18½ die tabellariſchen Anzeigen über die in dieſem Zeitraume gegen Advocaten verfügten Geldſtrafen, gemäß der durch die Intelligenz-Blätter bekannt gemachten Verordnung vom 10. März 1819, hierher eingereicht werden müſſen.

Bis zum 8. April d. Js. werden dieſe tabellariſchen Anzeigen unfehlbar hier erwartet, und zwar in der Form, wie die umſtändlich ertheilte Inſtruction und das mitgetheilte Muſter vorſchreiben.

Die von dem Königlichen Appellations-Gerichte verfügten und den Untergerichten nur zur Einziehung übertragenen Strafen werden in einer Tabelle vorgetragen, die von der ganz verſchieden iſt, welche die von den Untergerichten entweder ſelbſt erkannte, oder auf Requiſition anderer Untergerichte eingezogene, oder einzuziehende Strafen enthält.

Wenn eine der beiden Tabellen wegen ermangelnden Straffalls wegfällt; ſo bedarf es nur einer ganz kurzen Fehl-Anzeige in Hinſicht auf die wegfallende Tabelle. Dieſe Fehl-Anzeige muß für jede Gattung der Tabellen geſondert erſtattet werden, weil über die von dem Königlichen Appellations-Gerichte erkannten Strafen und die von den Untergerichten verfügten Strafen dem Königlichen Staats-Miniſterium der Juſtiz geſonderte Rechnung gelegt werden muß.

Die vom Iſten Semeſter allenfalls ausſtändigen Strafen müſſen in der Tabelle zuerſt vorgetragen werden, und dann folgen erſt die im IIten Semeſter verfügten.

Die ausſtehenden Beträge müſſen allerſchleunigſt beigetrieben werden. Alle eingegangene Strafen ſind der Tabelle beizufügen.

Sind Niederſchlagungen der Strafen erfolgt, ſo ſind die Niederſchlagungs-Dekrete in vidimirter Abſchrift beizulegen.

Ueber die auf den Grund vorliegender Requiſitionen einzuziehenden Strafen, welche nach den vom Gericht ſelbſt ausgeſprochenen in die Tabelle vorzutragen ſind, muß ſich, in ſo ferne ſie im Ausſtande vorkommen, umſtändlich ausgewieſen werden, warum die Einziehung nicht hat erfolgen können.

Damit die Tabellen der Patrimonial-Gerichte Iſter Claſſe unfehlbar in dem beſtimmten Termin einkommen, ſo werden die Königl. Landgerichte, in deren Gerichts-Bezirken Patrimonial-Gerichte Iſter Claſſe liegen, hiermit beauftragt, dieſe Tabellen reſp. Fehl-Anzeigen ſich bis zum 1. April d. Js. vorlegen zu laſſen, und von den zurückbleibenden auf deren Koſten durch Expreſſe einzufordern. Die Tabellen dieſer Patrimonial-Gerichte ſind den landgerichtlichen Tabellen beizufügen. Letztere dürfen ohne erſtere nicht eingereicht werden.

Damit die Patrimonial-Gerichte Iſter Claſſe die vorgeſchriebene Form einhalten können, ſind denſelben von den Königlichen Landgerichten auf Verlangen Formulare zur Einſicht, und um ſich Abſchriften davon zu nehmen, mitzutheilen.

Wenn ein Patrimonial-Richter mehrere Patrimonial-Gerichte Iſter Claſſe verwaltet, ſo muß doch über jedes Patrimonial-Gericht eine geſonderte Tabelle reſp. Fehl-Anzeige gefertigt werden.

Diejenigen Gerichte, welche ſich lythographirter Tabellen bedienen wollen, können dieſelben von der hieſigen Lachmüller'ſchen Steindruckerei um ſehr billige Preiſe beziehen.

Damit Ordnung in dieſer Rechnungsſache herrſche, welche bei ſo vielen Gerichten bisher vermißt wird, ſo muß dieſer Gegenſtand entweder von dem Gerichts-Vorſtande ſelbſt, oder unter deſſen beſonderer Aufſicht von einem anderen Gerichts-Mitgliede bearbeitet und bei der Unterſchrift der ſämmtlichen Gerichts-Mitglieder unter die Tabelle oder Fehl-Anzeige der Verfaſſer benannt werden.

Nicht in der vorgeſchriebenen Form gefertigte Tabellen, werden, weil die Einſendung der Rechnung an das Königliche Staats-Miniſterium der Juſtiz keinen Verzug geſtattet, nach Umſtänden durch Expreſſe auf Koſten der Gerichts-Vorſtände zur Verbeſſerung zurückgegeben, und bis zum 8. April nicht einkommende Tabellen auf gleiche Weiſe eingefordert werden. Bamberg, den 29. Februar 1820.

Königlich Baieriſches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präſident.

Winkler.

Ich habe heute dem Königlichen Stadt-Commiſſair Herrn Schubert zu Hof

63 fl. 50 kr. rhl.

welche mir mehrere mildthätige Einwohner der hieſigen Stadt auf meine Bitte vom 17. v. M., Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 24 für den unglücklichen Scribenten Schwalbe gütig zugeſandt haben, einſtweilen mit dem Verzeichniß der milden Geber zur weitern Verwendung und zum weitern Gebrauch überſandt. Indem ich dieſes hierdurch öffentlich bekannt mache und im Namen des verunglückten Scribenten Schwalbe für dieſe demſelben mitunter ſehr reichlich geſpendeten Gaben gebührendſt danke, bemerke ich, daß ich die Sammlung milder Beiträge fortſetze, erſuche aber zugleich diejenigen hieſigen Einwohner, die dergleichen noch dem Unglücklichen zu opfern Willens ſind, mir dieſelben bald möglichſt zuzuſchicken, oder durch die Herren Diſtricts-Vorſteher, wenn dies vorgezogen wird, an mich gelangen zu laſſen. Dieſe letztern werden indeß, damit bei dieſer Sammlung durchaus alle Zudringlichkeit vermieden und Niemand deshalb in Verlegenheit gebracht werde, die Gaben alſo durchaus freiwillig ſind, was ſie ſeyn und bleiben ſollen, nicht Hauß für Hauß ſammeln

sondern für die ihnen von den Einwohnern ihrer Districte zugekommenen Gaben und Beiträge zur Erleichterung der Wohlthäter, die solche nicht selbst mir überfenden wollen, annehmen und solche dann mir behändigen welches ich, damit Niemand in der Meinung, daß der Districtsvorsteher schon zur Abholung des Beitrags zu ihm kommen werde, das, was er etwa zu diesem Zwecke bestimmt haben sollte, zurückhalte und in Ausübung eines guten Werks gestört werde, hierdurch ebenfalls bekannt mache. Baireuth, am 6. März 1820.

Seggel, Königl. Stadtcommißair.

Zur Erhebung mehrerer auf Execution beruhenden Forderungen, sollen die dem Ziegelmeister Johann Conrad Bechert zu St. Johannis zugehörigen Immobilien, bestehend in einer halben Ziegelhütte, nebst Wohnhaus, Stadel, Mitgebrauch des Backofens, Brunnens, und des Hofrechts, dann ¼ Tagwerk Grasgarten, welche Realitäten unter Besitz-Nro. 63, mit 700 fl. Steuer-Capital, 5 fl. 45 kr. fix. Erbzins, und der Handlohnbarkeit zu 10 Procent beschrieben, und auf 1257 fl. 20 kr. rhl. gerichtlich taxirt worden sind, öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 15. März c., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kaufslustige, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protocolls in der hiesigen Amts-Registratur an den Gerichtstägen freisteht. In der präfigirten Tagesfahrt sollen auch die vorhandenen Kalch- und Backstein-Vorräthe öffentlich versteigert werden. Baireuth, den 19. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Nachdem gegen den Handelsmann Johann Jacob Wunderlich zu Redwitz der Concurs erkannt worden ist; so werden hiemit seine Gläubiger auf den 7. April c. Vormittags als 1sten Edictstag zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorlegung der Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses; zur Vorbringung der Einreden gegen die Ansprüche auf den 2ten May curr. Vormittags als 11ten und zum Beschluß der Sache oder 11ten Edictstag auf den 2. Juni laufenden Jahrs, jedesmal bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen. Wunsiedel, den 3. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Die dem Johann Kraus Urspringer zu Kirchehrenbach gehörige Wiese in der Schöpfträg, im Pretzfelder Flure gelegen, wird hiemit neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Mittwoch den 5. April anberaumt, an welchem der unbedingte Hinschlag erfolgt. Kaufsliebhaber werden eingeladen. Forchheim, den 29. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Gadum.

Von dem beträchtlichen Getraid-Vorrath wird die Hälfte an Waizen, Korn, Gerste und Haber, von bester Qualität entweder Partheiweis oder im Ganzen Donnerstag am 16. d. M. früh 9 Uhr dem Verkauf ausgesetzt, wozu einladet. Weiher, im Ahornthal, am 3. März 1820.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Die zur Konkurs-Masse des Georg Krapp zu Wildensorg gehörigen Besitzungen als: 1) eine Söide mit einem Wohnhause, einer Scheuer, dann den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, 2) ¼ Morgen Weinberg, im Plastert, 3) ½ Morgen Feld, das Akfeld genannt, sollen nach dem Antrage der Gläubiger öffentlich versteigert werden. Hiezu wird Termin auf Freitag den 24. März l. J. anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber in dem Orte Wildensorg Morgens 8 Uhr einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll äußern, vorher aber die Bedingnisse des Verkaufs vernehmen können. Der Gemeinde-Bevollmächtigte Andreas Weis von Wildensorg ist angewiesen, die verzeichneten Realitäten allenfallsigen Kaufsliebhabern auf Verlangen einzuweisen. Bamberg, den 22. Februar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Auf Antrag der Gläubiger des Nicolaus Bauer

von Wildenforg werden dessen jetzt noch vorhandene, zu seiner Debitmasse gehörigen walzenden Grundstück, als: a) ½ Morgen Feld, im Rinnenfeig, b) ½ Morgen Weinberg, jetzt Feld, mit etwas Schlagholz, c) 1½ Morgen Feld, im Hahn, beim Baierleinshaus, d) ½ Morgen Feld, am Haus, e) 1 Morgen Feld, beim Baierleinshaus, f) 1 Morgen Feld, eben allda, g) 2 Morgen Feld, in der Hahnleithen, h) ½ Morgen Weinberg, im Steugreuth, dem öffentlichen Verkaufe, oder wenn dieser nicht anschlagen sollte, der Verpachtung theilweise oder im Ganzen ausgesetzt. Termin hiezu wird auf Freitag den 24. März l. J., Morgens 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kauf- oder Pachtliebhaber in Wildenforg vor der dort anwesenden Gerichts-Commission melden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll erklären können. Der Gemeinde-Bevollmächtigte Andreas Weiß zu Wildenforg wird auf Begehren bis zum Termine Jedermann die genannten Realitäten einweisen. Bamberg, den 11. Februar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Auf den Antrag des Bauern Johann Weber zu Kirchrüsselbach, dessen Schulden sein Vermögen übersteigen, werden hiermit alle diejenigen, welche an denselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, in dem zur Liquidation derselben auf den 27. k. Mts. März, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und alle in ihren Händen befindlichen Documente und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, ausserdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Da in diesem Termine zur Umgehung des Concursverfahrens, und um den Gemeinschuldner zu seiner künftigen Subsistenz, wo möglich ein Grundstück zu erhalten, zugleich versucht werden soll, einen Nachlaßvertrag zu Stande zu bringen; so haben diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälte hiezu besonders zu bevollmächtigen, außerdem angenommen wird, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit beitreten. In Entstehung eines Nachlaßvertrags wird eventuell der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 26. April, und der dritte Edictstag zum Schluß der Sache auf den 24. Mai d. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger, oder ihre Anwälte zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft, bei Vermeidung der Präclusion mit den betreffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 22. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Wegen ausgeklagter Forderung wird in Ermangelung anderer Executions-Objecte, das dem Schneider Pezold zu Plech zugehörige Wohnhaus, Nr. 61 dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf den 6. April l. J. anberaumt. Kauflustige werden sonach eingeladen, früh gegen 10 Uhr in Plech, vor der dort eintreffenden Commission zu erscheinen, wo der Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen ist. Schnabelwald, den 25. Februar 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Förtsch v. n.

Der Bauer Johann Förster, von Hungenberg, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und den Antrag auf eine gütliche Uebereinkunft unter denselben, so wie auf den gerichtlichen Verkauf seines Besitzthums gestellt: I. Es wird daher ad liquidandum et producendum, so wie zum Versuch der Güte, Termin auf Freitag den 14. April, unter dem Präjudiz anberaumt, daß die Nichterscheinenden präcludirt, und im Fall einer gütlichen Uebereinkunft von den nicht anwesenden bekannten Gläubigern angenommen werde, als wenn sie der Stimmenmehrheit beigetreten wären. Zugleich wird bei Ermanglung einer gütlichen Uebereinkunft ad excipiendum, Tagsfahrt auf Dienstag den 9. Mai, und zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 7. Juni d. J., dahier unter dem Rechts-Nachtheile anberaumt, daß die an diesen beiden Terminen nicht erscheinenden Gläubiger mit den sie betreffenden Handlungen präcludirt werden. II. Es soll ferner der halbe Gülthof des Johann Förster, so wie ein paar Ochsen, 2 Kühe, und die Bauerei-Geräthschaften öffentlich verkauft werden. Der halbe Gülthof liegt in der Flurmarkung Hungenberg, gehört zum Rittergut Rabeneck, und ist Gräflich Schönbornisches Lehen; derselbe besteht aus einem Haus, Stadel und Hofraith, ¼ Tagwerk Garten, 32 Tagwerk Felder, ein Tagwerk Wiese, und 6 Tagwerk Holz, welche

Realitäten um 1025 fl. rhl. gewürdigt wurden. Von diesem halben Hof werden zum Gräflich Schönbornischen Domainenamt Weiher 6 fl. 14½ kr. jährlicher Erbzins, und abgelöste Frohngelder, dann 2 Scheffel, 4⅗ Metzen Korn, 2 Scheffel, 3⅓ Metzen Haber, als Gült, in allen Veränderungsfällen 10 fl. vom Hundert Handlohn, und die im diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 21 gesetzlich bestimmten Zuschreib- und Lehnpflicht-Gelder entrichtet, und haftet auf demselben die Jagdfrohn. Die Steuer mit 1 fl. 46¼ kr. in simplo, wird zum Königl. Rentamt Waischenfeld gegeben. Termin zum Verkauf wird auf Mittwoch den 29. März, Vormittags 9 Uhr, im Ort Hungenberg anberaumt, an welchem Tag Kaufsliebhaber nach geschehener Ausweisung über Besitz- und Zahlungsfähigkeit die Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft gewärtigen können. Die Objecte selbst zeigt der Gemeinde-Vorsteher Johann Steeger zu Hungenberg vor. Weiher, im Ahornthal, am 3. März 1820.

Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht
I. Classe.
Sennfelder.

Die Güter des verganteten Kornbäckers Johann Friedmann zu Breitengüßbach bestehend, in

a) einem Wohnhaus, Nebenbau, Scheune, Gut an Hofraith und 10 Grundstücken, im Werthe zu	1520 fl.
b) einem unbezimmerten Gütlein mit 7 Grundstücken, im Werthe zu . .	1000 fl.
c) ½ Morgen Feld, im Leinen, zu .	60 fl.
d) ¾ Morgen Wiesen, an der Landsweid zu	200 fl.
Summa	1780 fl.

werden auf Antrag der Gläubiger, da nicht mehr als 2100 fl. Aufgebot bisher gelegt wurde, der wiederholten Versteigerung auf Dienstag den 28. März, Vormittags nach den Bedingnissen der Executions Ordnung ausgesetzt, wozu die Kaufs-Liebhaber bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen haben. Sollte kein annehmbares Aufgebot auf die Güter im einzeln oder im Ganzen erzielt werden, so wird am nämlichen Tage nach dem Antrage der Creditorschaft die Verpachtung des Hauses und der Güter im Ganzen oder einzeln auf 1 Jahr durch öffentlichen Strich versucht, wozu die allenfallsigen Bestand-Liebhaber zugleich mit eingeladen werden. Scheßlitz, den 26. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Nach dem Antrage des Königlichen Landgerichts Culmbach sollen die zum Freiherrlich Guttenbergischen Rittergut Seidenhof lehenbaren, dem in Concurs verfallenen Friedrich Mathesius zu Oberkottach, nun zu Mangersreuth zugehörigen 7 Tagwerk Feld und Holz, ohnweit der Kottach dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Da hiezu ein Termin auf Dienstag den 11. April d. J., Vormittags angesetzt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsustige hiermit eingeladen, sich an diesem Tage dahier in Katschenreuth einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe dieses Grundstücks aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Katschenreuth, am 3. März 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich Guttenbergisches
Patrimonial-Gericht.

Zu den Holzschreitägen pro 18½ sind nachstehende Termine festgesetzt, und zwar: 1) für die Königl. Forstverwaltung Geroldsgrün den 17. März, in Steben, und 2) für die Königl. Forstverwaltung Schwarzenbach am Wald, den 20. und 21. März in loco Schwarzenbach am Wald. Die Bedürfnisse an Bau- und Brennholz sind daher den Ortsvorständen anzugeben, welche diese in ein Verzeichniß bringen, und am Schreitage dem Forstamte übergeben. Steben, den 28. Februar 1820.

Königliche Forstamts-Verwesung Hof.
Freiherr von Marschall.

Auf den Antrag der Erben des verlebten Andreas Minderlein zu Ebermannstadt wird dessen nachgelassenes Grund-Vermögen, nemlich: a) ein bürgerliches Wohnhaus zu Ebermannstadt, mit Hofraith und Gemeinderecht ohne Lehens-Verband, Cat. Bes. Nr. 264, mit 21½ kr. Steuer in Simplo belastet, b) ¾ Morgen Feld

in der Au, vorhin Kanzlei-Mannlehen, jetzt freies Eigenthum, Cat. Bes. Nr. 266, mit 15½ kr. Steuer in Simplo, c) ⅛ Morgen Holz in der Herren Gaß, zinsbar der Gemeinde Breitenbach, Cat. Bes. Nr. 740, mit ½ kr. Steuer in Simplo, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 15. März 1820 anberaumt. Kaufsliebhaber können sich daher am besagten Tage früh 10 Uhr an der Gerichtsstelle einfinden, und bei erfolgten annehmlichen Geboten den Hinschlag gewärtigen. Ebermannstadt, den 24. Februar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Stark.

Die bisherigen beiden Botheng änge, welche der hiesige Rentamts-Diener am Dienstag, und Freitag in jeder Woche auf die Post nach Hollfeld verrichtete, um dorthin die amtlichen Berichte, und Expeditionen zu beliefern, dagegen aber die höchsten Dekrete, und sonstige Depechen abzuholen, werden gnädigster Weisung zu Folge zu mehrerer Förderung des allerhöchsten Dienstes sowohl, als auch zu besserer Sicherung des allerhöchsten Interesse auf Mittwoch, und Sonnabend in jeder Woche abgeändert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringet. Ebermannstadt, am 1. März 1820.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Von Seite
Königlichen Landgerichts
Pottenstein.

Gegen Hyronimus Brütting, Gütler den Hardt ist der Concurs erkannt. Zu diesem Entzweck wird Tagsfahrt auf Montag den 20. März l. J., bei dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, wobei die sämmtlichen Gläubiger entweder in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile, vom Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur vorzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des allenfallsigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form beizubringen haben. Zur Einbringung der Einreden gegen die Forderungen wird eine weitere Tagsfahrt auf Montag den 17. April l. Js., und zum Beschluß der Verhandlungen eine endliche Tagsfahrt auf Montag den 15. Mai l. J., früh 8 Uhr anfangend, angesetzt. Wer in der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheint, wird mit der treffenden Handlung ausgeschlossen, und hierauf nach den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl, als des Vorzuges gesprochen. Pottenstein, am 17. Februar 1820.

Förg.

Ignatz Fischer, Tischlermeister in Tirschenreuth, entfernte sich seit längerer Zeit von seiner Familie, und dessen Aufenthalt ist gegenwärtig unbekannt. Auf Ansuchen seines Eheweibes Barbara Fischer wird er hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einem halben Jahre, vom Tage der heutigen Bekanntmachung gerechnet, um so gewißer zu Hause bey seiner Familie wieder einzufinden, als widrigenfalls den Anträgen seines Eheweibes entsprochen, und das kleine Anwesen zur Befriedigung der vorhandenen Schulden verkauft werde. Actum den 25. Januar 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Der königliche Landrichter
Desch.

Da bei der am 22. l. Mts. zum öffentlichen Verkaufe der zur Conrad Luhischen Gantmassa zu Ringau gehörigen anberaumten Tagfahrt kein Kaufsliebhaber sich vorgefunden hat, so werden mit Beziehung auf die hierüber früher schon in dem heurigen Baireuther Kreis-Intelligenzblatte Nro. 12, 18, und 20, dann in der Baireuther und Bamberger Zeitung vom l. J. erschienenen Bekanntmachungen die fraglichen Immobilien neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf den 15. März l. Js., Vormittags 9 Uhr, zu Ringau anberaumt. Zu gleicher Zeit, und in demselben Termine, werden die sämmtlichen Luhischen Mobilien, bestehend in Getreid, Vieh, Wagenfahrt und Bauereigeschirr, Heu und Stroh, Betten, weißem Zeuch, und übrigem Hausgeräth, an die Meistbietenden verkäuflich abgegeben. Burggrub, den 22. Februar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Classe Burggrub.
Gleitsmann.

Auf Andringen eines Consensgläubigers gegen Adam Ernst zu Gnellenroth, werden die verpfändeten Grundstücke des letztern, das Hängeläckerlein mit Wiese, und ein Acker, im tiefen Eltern, im Stettner Flure gelegen, in vim executionis veräußert, und hiezu Termin auf Montag den 20. März l. J. anberaumt. Kaufs-Liebhaber können sich am Termine Nachmittags 2 Uhr im Orte Stetten einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und das Weitere gewärtigen. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Giebigkeiten werden am besagten Tage bekannt gemacht werden. Banz, am 9. Februar 1820.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.
Im Krankheits-Falle des Vorstandes.
Strebel, Herrschafts-Gerichts-Actuar.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter ist entschlossen, nachstehende Realitäten im Wege des öffentlichen Ausstrichs zu verkaufen, als:

1) Sein zu Bischberg, eine Stunde von hiesiger Stadt am Main gelegenes, mit der Gast- und Schenkgerechtigkeit versehenes freieigenes Brau- und Wirthshaus, bestehend aus
   a) einem zweigattigen Wohnhaus, mit einer geräumigen Zechstube, Hauskammer und Küche im untern Stock, 3 Stuben nebst Hausplatz und Boden im obern Stock;
   b) einer Schwein-, Rindvieh- dann Pferdestallung;
   c) einer großen Getreidscheuer und
   d) einen Schupfe.
2) Sein erst im Jahre 1776 neu erbautes Schloß daselbst, mit 11 heizbaren größtentheils en suite fortlaufenden Zimmern und einem großen Saal mit der schönsten Aussicht auf den Main und so weiter, worin das Brauhaus, die Malzdörre, Pumpbronnen und Haukeller sich befinden: woran
   e) ein 3 Tagwerk starker dazu gehöriger Gras- und Baumgarten stoßet, und wozu
   f) ein mehrere 30 Eimer haltender, sehr guter kupferner Braukessel, dann Brantweinzeug, mehrere 100 Eimer mitunter in Eisen gebundener Fässer sammt verschiedenem Wirthschafts-Geräthe, als Dörrofen, Kühlschiff, Schlauch und Bierhahnen, Krüge, Stühle, Tische und Bänke gehören.
3) Einem überaus guten wasserfreien Felsenkeller bei Drosdorf mit 4 Morgen Laubholz daselbst.
4) Sein in hiesiger Stadt im obern Sand D. III. Nr. 1176 besitzendes, 3 gattiges freieigenes Wohnhaus, mit Nebenhaus, Hofraith, Stallung und Pumpbronnen, welches 7 mit eisernen Oefen versehene sehr geräumige Zimmer, großen Hausplatz, 4 Getreidböden, 2 gesunde wasserfreie Weinkeller hat, zwar nicht symmetrisch, aber sehr dauerhaft und feuerfest gebaut ist, auch die mit dem Feuerrechte versehen seyn müssende bürgerliche Gewerbe ausüben darf, und dafür an das vormalige Domcapitel, nun an das K. Rentamt Bamberg jährlich term. Martini 1 Pfund 15 pf. Schutzgeld reichen muß.

Der Termin zum Striche dieser Realitäten wird mit Bekanntmachung der Kaufs-Bedingnisse am künftigen Dienstag den 21. März in hiesiger Stadt im obern Sand D. III., Haus-Nr. 1175 im mittlern Stock, Vormittags von 9 — 12 Uhr abgehalten, und wenn annehmliche den Tax erreichende Aufgebote gemacht werden, der unbedingte Hinschlag geschehen.

Die Liebhaber, wenn sie inmittels von dem Brau- und Wirthshaus, dann Schloß- und Nebengebäuden zu Bischberg ꝛc. die Einsicht nehmen wollen, belieben sich an den Schultheiß und Orts-Vorsteher Herrn Joseph Heid daselbst zu wenden, welcher ihnen alles bereitwillig zeigen und die Auskunft hierüber geben wird: das hiesige Haus sammt Zugehörungen kann zu jeder Stunde des Tags eingesehen werden. Bamberg, am 26. Februar 1820.

Küster, Königl. Appellations-Gerichts-Rath beim Königl. Appellations-Gericht für den Obern Mainkreis.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 31. Baireuth, den 11. März 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist neuerlich bemerkt worden, daß bei einigen Gerichten den Partheien für die Insinuation eines Sportel-Zettels selbst in dem Fall, wenn diese von dem Betrage der Sportelschuld vorher noch keine Kenntniß hatten, von dem insinuirenden Boten ein Zustellgeld von 4 kr. abgefordert wird.

Die unterzeichnete K. Stelle sieht sich daher auf die mit der K. Kammer des Innern und dem K. Appellations-Gerichte des Ober-Mainkreises genommene Geschäftspflege veranlaßt, zur Abstellung der hierunter obwaltenden Mißbräuche, mit Hinweisung auf den §. 112 der provisorischen Taxordnung vom Jahr 1810, zu bestimmen:

1) daß auf allen Verfügungen, sowohl im Concepte als in der Reinschrift, dann auch auf den vor der Hand ertheilten Abschriften alle Taxen, welche der namentlich zu benennende Taxpflichtige zu entrichten hat, kostenfrei verzeichnet werden müssen und der Zahlungs-Termin, den vorliegenden Verhältnissen angemessen, mit einigen Worten zu bemerken ist, „z. B. binnen 8 Tagen zu bezahlen und

2) daß immer erst nach Ablauf des bestimmten — erst von der Zustellung der taxirten Verfügung oder Abschrift an, zu berechnenden Zahlungs-Termins ein Taxzettel, mit dem Ansatze von 4 kr. Zustellgeld versehen, dem Tax-Schuldner einzuhändigen ist.

Die sämmtlichen Untergerichte des Ober-Mainkreises haben sich hiernach auf das genaueste zu achten.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard.

An die sämmtlichen Untergerichte des Ober-Mainkreises.

Das Zustellgeld für die Insinuation eines Sportel-Zettels betr.

Seydt.

Publicandum.

Die Dienstes-Instruction vom 15. September 1818 überträgt dem Unterzeichneten die Policei über Fremde und Reisende. Um nun den Pflichten seines Amts vollständig zu genügen und seine Obliegenheiten in dieser Beziehung nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zu erfüllen, fordert derselbe

1) die sämmtlichen hiesigen Einwohner zur genauesten und pünctlichsten Befolgung der Policei-Verordnungen vom 29. Februar und 17. März v. J.

die Anzeige der Fremden und Lösung der Aufenthaltskarten betr., welche nicht nur durch das Kreis-Intelligenzblatt, Nr. 26 und 39 v. J. gehörig bekannt gemacht, sondern auch nachher verschiedentlich wieder in Erinnerung gebracht und sogar im Monat November v. J. durch die Districts-Vorsteher von Hauß zu Hauß publicirt worden sind, so daß sich niemand mit der Unwissenheit und Unkunde derselben entschuldigen kann, hierdurch wiederholt auf, und bringt dieselben neuerdings wieder in Erinnerung, da mehrere in der neuesten Zeit vorgekommene Vorfälle die Ueberzeugung gegeben haben, daß ein großer Theil der hiesigen Einwohner sich fortwährend gegen dieselben verfehlt.

2) Was die Gastwirthe, Herbergsväter und überhaupt diejenigen betrifft, welche das Recht haben, Fremde und Reisende aufzunehmen und zu beherbergen, so wird, da bei einigen derselben ebenfalls eine nicht sehr genaue und pünctliche Befolgung der vorliegenden Policei-Verordnungen wahrgenommen worden ist, hierdurch denselben, vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, aufs neue eingeschärft:

a) Die Fremdenbücher, der Vorschrift gemäß, ordentlich und vollständig zu führen und alle Rubriken derselben genau und deutlich auszufüllen. Zu diesem Ende sind dieselben verpflichtet, die gedruckten einzelnen Bögen den Fremden zur eigenen Einzeichnung und Ausfüllung vorzulegen und aus solchen die Fremdenbücher genau und vollständig anzufertigen, da sie dafür auf alle Fälle verantwortlich sind und jeden Mangel und jede Unvollständigkeit zu vertreten, daher darauf zu sehen haben, daß die Fremden ihnen die zur vollständigen Ausfüllung des Fremdenbuchs nöthigen Notizen hinlänglich geben. Dabei wird zum Ueberfluß bemerkt, daß in die Fremdenbücher alle Fremde und Reisende eingetragen werden müssen, sie mögen auf kurze oder lange Zeit im Gasthofe abtreten, über Nacht bleiben, oder nicht.

b) Die Fremdenbücher mit den besondern Bögen, worauf die Reisenden und Fremden sich eingezeichnet haben, alle Abend im Winter bis 8 und im Sommer bis 9 Uhr auf das Rathhaus zu senden, und auf der Policeiwache abzugeben, von wo aus sie ihnen am andern Morgen nach davon gemachtem Gebrauch wieder zugestellt werden.

c) Keinen Fremden und Reisenden ohne Paß und vollständigen Ausweis und gehörige Legitimation aufzunehmen. Davon sind ausgenommen: bekannte Personen aus dem Innlande, bei welchen die Führung eines Paßes ꝛc. ꝛc. gesetzlich nicht erforderlich ist, die jedoch, wie sich von selbst versteht, auch in die Fremdenbücher eingetragen werden müssen, für welche aber die Gastwirthe auch, in soferne ihre Aufnahme ohne Paß und Ausweis irgend einige nachtheilige Folge in policeilicher Hinsicht hat, zu haften haben. Die Päße der Fremden und Reisenden, insbesondere der Ausländer müssen, wenn sie nicht schon von einer inländischen Gränz-Policei-Behörde visirt und die Reisenden durch das Königreich, oder auf einen bestimmten Punct desselben instradirt worden sind — auf das Geschäftszimmer des Unterzeichneten, im untern Stock des Rathhauses, vorne heraus, beim Eingang linker Hand, zur Prüfung und zum Visiren vorgelegt werden, und zwar während der Canzlei-Stunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und 2 bis 6 Uhr Nachmittags, außerdem aber, wenn besondere Umstände und Verhältnisse und die Schnelligkeit und Eile der Reisenden es nothwendig machen, und die Visirung der Päße während der Canzleistunden — was immer die Regel bleibt — nicht geschehen kann, auf die Policeiwachstube, im Rathhauße, gebracht werden, damit vom Rottmeister, der Visirung derselben wegen, nach der erhaltenen Anweisung, das Nöthige sogleich besorgt werden kann.

Wenn die Visirung der Päße solcher Reisenden unterbleibt und versäumt wird, so ist der Gastwirth für alle Folgen verantwortlich, die aus der unterlassenen und versäumten Vorlage des Passes ꝛc. zur Visirung entstehen.

d) Herbergsväter dürfen die Handwerksburschen ebenfalls nicht ohne Wanderbücher, oder Kundschaften, oder ohne Päße aufnehmen, und sind verbunden,

diese letztere alle Abend zur bestimmten Zeit mit den vollständig geführten Fremdenbüchern vorzulegen, und einzureichen, und die Handwerksbursche anzuweisen, dieselben am andern Morgen, und nicht später, in der Geschäftslocalität des Unterzeichneten, nachdem sie visirt worden sind, wieder in Empfang zu nehmen, oder, wenn sie hier Arbeit finden, oder aus andern gesetzlichen Gründen, sich hier länger verweilen wollen, davon Anzeige zu machen, und auf Deponirung der Wanderbücher ꝛc. bis zu ihrem Abgang anzutragen.

e) Wenn Fälle vorkommen, wo sich unbekannte Fremde und Reisende, Handwerksbursche ohne Paß, Kundschaft, Wanderbuch und sonst gehörigen Ausweis einfinden sollten, so ist davon sogleich während der vorerwähnten Canzlei-Zeit, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, und nachher auf der Policeiwachstube Anzeige zu erstatten, und wo möglich, das Individuum, dem es an der gehörigen Legitimation fehlt, mit zur Stelle zu bringen, und den weitern Beschluß über dasselbe zu erwarten. Der Unterzeichnete erwartet und darf es von der Ordnungsliebe der hiesigen Einwohner erwarten, daß diese Erinnerung an vorliegende Policeigesetze, die zur Erhaltung der guten Ordnung und öffentlichen Sicherheit durchaus erforderlich sind, und keine Ausnahme gestatten und zulassen — diese Aufforderung zur genauen Befolgung derselben, dem beabsichtigten Zweck vollständig entsprechen und ihn nicht nur in den Stand setzen werden, die ihm obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen, sondern ihn auch überheben werden, gegen die Säumigen, Nachlässigen oder Widerspenstigen die gesetzliche Ahndung eintreten lassen zu müssen. Baireuth, am 1. März 1820.

Der Königliche Stadt-Commissair,
Seggel.

Zur Erholung mehrerer auf Execution beruhenden Forderungen, sollen die dem Ziegelmeister Johann Conrad Bechert zu St. Johannis zugehörigen Immobilien, bestehend in einer halben Ziegelhütte, nebst Wohnhaus, Stadel, Mitgebrauch des Backofens, Brunnens, und des Hofrechts, dann ¼ Tagwerk Grasgarten, welche Realitäten unter Besitz-Nro. 63, mit 700 fl. Steuer-Capital, 5 fl. 45 kr. frk. Erbzins, und der Handlohnbarkeit zu 10 Procent beschwert, und auf 1257 fl. 20 kr. rhl. gerichtlich taxirt worden sind, öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 15. März c., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protocolls in der hiesigen Amts-Registratur an den Gerichtstägen freisteht. In der präfigirten Tagesfahrt sollen auch die vorhandenen Kalch- und Backstein-Vorräthe öffentlich versteigert werden. Baireuth, den 19. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Der zum Georg Brendelschen Nachlaß zu Gesen gehörende, dortselbst gelegene halbe Hof soll von Walburgis d. J. an, auf drei Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Behufs ist Tagesfahrt auf den 28. März c. Vormittags 9 Uhr vor dem Königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden, und werden Pachtlustige eingeladen, sich in derselben einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu legen. Baireuth, den 18. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Die zum Nachlasse des Unterhans Andreas Freiberger von Neunkirchen gehörigen, und daselbst liegenden Grundbesitzungen: 1) 1 Söldengütlein, mit Wohnhaus, Stallung, Stadel, Backofen, Hofraith, zwelen Schorgärtlein, 2½ Tagwerk Feld und Wiesen, und Antheil an der unvertheilten Gemeindehuth, dann 2) an walzenden Stücken: 1 Tagwerk Feld, am Krohenberg, ½ Tagwerk Manna-Feld, ¼ Tagwerk Manna-Wiesen, 1½ Tagwerk Feld, und ½ Tagwerk Wiesen, Schrammersfeld und Wiesen genannt, wird hiermit zur öffentlichen Verpachtung auf 6 Jahre ausgestellt. Bietungstermin ist auf den 20. März c., Vormittags 9 Uhr, im Königl. Landgerichts-Locale dahier angesetzt, wozu annehmliche Pachtlustige hiemit eingeladen werden, und die Meistbietenden den Zuschlag unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung zu erwarten haben.

Der Inselbergerische Vormund Thomas Reps zu Neunkirchen wird ihnen auf Verlangen die zu verpachtenden Immobilien vorzeigen. Baireuth, den 26. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Die Güter des verganteten Kornbäckers Johann Friedmann zu Breitengüßbach bestehend, in

a) einem Wohnhaus, Nebenbau, Scheune, Gut an Hofraith und 10 Grundstücken, im Werthe zu	1520 fl.
b) einem unbezimmerten Gütlein mit 7 Grundstücken, im Werthe zu . .	1000 fl.
c) ½ Morgen Feld, im Leinen, zu .	60 fl.
d) ½ Morgen Wiesen, an der Landsweid zu	200 fl.
Summa	2780 fl.

werden auf Antrag der Gläubiger, da nicht mehr als 2100 fl. Aufgebot bisher gelegt wurde, der wiederholten Versteigerung auf Dienstag den 28. März, Vormittags nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung ausgesetzt, wozu die Kaufs-Liebhaber bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen haben. Sollte kein annehmbares Aufgebot auf die Güter im einzeln oder im Ganzen erzielt werden, so wird am nämlichen Tage nach dem Antrage der Creditorschaft die Verpachtung des Hauses und der Güter im Ganzen oder einzeln auf 1 Jahr durch öffentlichen Strich versucht, wozu die allenfallsigen Bestand-Liebhaber zugleich mit eingeladen werden. Scheßlitz, den 26. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Da bei der am 22. l. Mts. zum öffentlichen Verkaufe der zur Conrad Lutzischen Gantmassa zu Ringau gehörigen anberaumten Tagfahrt kein Kaufsliebhaber sich vorgefunden hat, so werden mit Beziehung auf die hierüber früher schon in dem heurigen Baireuther Kreis-Intelligenzblatte Nro. 12, 18, und 20, dann in der Baireuther und Bamberger Zeitung vom l. J. erschienenen Bekanntmachungen die fraglichen Immobilien neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf den 15. März l. Js., Vormittags 9 Uhr, zu Ringau anberaumt. Zu gleicher Zeit, und in demselben Termine, werden die sämmtlichen Lutzischen Mobilien, bestehend in Getreid, Vieh, Wagenfahrt und Bauereigeschirr, Heu und Stroh, Betten, weißem Zeuch, und übrigem Hausgeräth, an die Meistbietenden verkäuflich abgegeben. Burggrub, den 22. Februar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Classe Burggrub.
Gleitsmann.

In Beziehung auf die im 12ten 13ten und 19ten Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes enthaltene Bekanntmachung vom 17 vorigen Monats, werden alle diejenigen, welche am 25ten d. M. eine Forderung gegen den Pächter Johann Zeitler zu Marktschorgast nicht liquidirten, zu Folge des heute ergangenen und ad valvas publicas affigirten Präclusions-Bescheides mit allen Ansprüchen an die gegenwärtige Zeitlerische Activ-Masse ausgeschloßen. Berneck, den 27. Februar 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Wegen der eingetretenen äußerst ungünstigen Witterung konnte der auf den heutigen Tag fällige hiesige Jahrmarkt nicht abgehalten werden, und wurde auf Donnerstag den 16. d. M. verlegt. Dieses bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß. Gefrees, den 7. März 1820.

Der dasige Magistrat.
Funck.

Da sich in dem auf den 18. Februar c. angestandenen Termin zur Verpachtung der zum Rittergut Neuhaus gehörigen Guts-Oeconomie ein Pachtliebhaber nicht eingefunden hat, so ist vermöge Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Baireuth zu dieser Verpachtung ein anderweiter Termin auf den 20. März c., Vormittags 8 Uhr angesetzt worden, in welchem sich Pachtliebhaber dahier einzufinden, und ihre Gebote zu legen haben. Die Pachtbedingungen werden in diesem Termin bekannt gemacht werden. Naila, den 29. Februar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Löwel, l. G. Adj.

Da das dem Bauern Heinrich Horter zu Wies eigenthümlich zugehörige, im Treunitzer Flur belegene Feld, wel-

ches zur Caplanei Wonsees lehenbar und auf 200 fl. frk. gewürdigt worden ist, am 27. März Vormittags 10 Uhr im Schloß Wiesentfels meistbietend verkauft werden soll, so werden Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Thurnau, am 16. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Ueber das Vermögen der Wittwe Susanne Dauer zu Weyden ist der Universal-Concurs vom Königlichen Landgericht Weismain beschlossen und auf Verkauf der hieher lehenbaren Grundstücke angetragen worden. Diese bestehen in ½ Tagwerk Feld, im Oeetleinsteig, Zinslehen, taxirt um 15 fl., ferner an Mannlehen: in ein Tagwerk Feld, der Wandelsacker, taxirt 15 fl., und ½ Tagw. Aeckerlein, im Winkel, taxirt 10 fl. Zum Verkauf dieser Grundstücke ist Termin auf den 27. März Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden, in welchem der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Wiesentfels, den 16. Februar 1820.

Gräflich Giechsches Patrimonialgericht.
Knoch v. u.

Da die dem Johann Michael Krauß zu Weiden zugehörige hieher zinslehenbare Grundstücke und zwar 1) ein Aeckerlein an der Hornlachen, am Weismainer Weg stossend, taxirt pro 60 fl. fränk., 2) ein Hölzlein im Rehleinsberg, taxirt pro 125 fl. fränk., in vim executionis meistbietend verkauft werden sollen, und Strichtermin auf den 27. März c. anberaumt worden ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Masgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Wiesentfels, am 11. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.
Knoch v. u.

In vim executionis soll das dem Johann Friedrich und Michael Krauß zu Weiden zugehörige und hieher zinslehenbare Hauß, Stadel mit Hofraith, dann zugehörigem Aeckerlein, taxirt auf 125 fl. fränk. meistbietend verkauft werden. Da Strichtermin auf den 27. März, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden ist, so werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Wiesentfels, am 11. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Knoch.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Taglöhner Peter Wagner zu Wölkendorf, 1) ein Tropfhaus daselbst, Nr. 33, taxirt 70 fl. frk., 2) ein Tagwerk, auf der Linden, im kurzen Gewend, taxirt 10 fl. frk., 3) die Hälfte von 1½ Tagwerk Feld, das grüne Böllein, taxirt 60 fl. dem öffentlichen Aufstrich hingegeben werden. Da zu diesem Zweck Termin zur Steigerung auf den 28. März, Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so werden Kaufs-Liebhaber davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Thurnau, am 17. Februar 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Die der Wittib Susanne Dauer zu Weiden zugehörige Kanzleizinslehenbare Objecte, als: ½ Tagwerk Feld, die Heidleins-Staude, ½ Tagwerk Feld, auf der Modschiedler Reuth, 2½ Tagwerk Feld, das Wünckendorfer Reuth, ½ Tagwerk Feld und Holz, im Buch, werden hiemit Lehenherrschaftswegen zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, in welcher Absicht der Versteigerungs-Termin auf Montag den 20. März d. J. anberaumt wird; Kaufsliebhaber können sonach an diesem Tage im diesamtlichen Geschäfts-Lokal sich einfinden, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 25. Februar 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Alle jene, welche an den Bauer und Häcker Martin Hereth zu Wildenforg, gegen welchen der Concurs-Proceß erkannt ist, eine Forderung zu machen

ten, werden hiermit vorgeladen, dieſe am Freitag den 24. März l. J., früh 9 Uhr bei dem K. Landgerichte Bamberg II. zu liquidiren, und in demſelben Termine ſämmtliche Beweismittel zur Herſtellung der Liquidität ſowohl, als des Vorzugsrechtes, bei Vermeidung des Ausſchluſſes in rechtlicher Form vorzulegen. Zur Einbringung der dagegen ſtatt findenden Einreden wird Tagfahrt auf Freitag den 14. April l. J. und zum Beſchluſſe der Verhandlungen auf Freitag den 5. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile feſtgeſetzt, daß diejenigen, welche bei dem zweiten und dritten Edictstage nicht erſcheinen, mit den ſie treffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden. Bamberg, den 15. Februar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Auf Antrag der Intereſſenten wird der ſeit ½ Jahr unwiſſend wo abweſende bürgerliche Metzger und Fuhrmann Johann Mok von Grafenwöhr aufgefordert, ſich um ſo mehr bis zum Donnerſtag den 4. Mai bei unterfertigtem Königl. Landgericht einzufinden, und ſeine allenfallſige Einwendungen oder Beſtimmung über den Vergleich ſeines Schuldenweſens zu beurkunden, als auſſerdeſſen ohne weiters fortgefahren, und er mit weitern Einreden nicht mehr gehört werden wird. Eſchenbach, am 11. Februar 1820.

Königl. Landgericht Eſchenbach Ober-Mainkreiſes.
v. Leiſtner.

Victualien-Preiſe in der Königl. Baieriſchen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baieriſchem Maas und Gewicht und in rheiniſcher Währung.

A.

Der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preiſe derſelben ſind vom 5. März 1820 bis zur weiteren Feſtſetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 7 Loth 2 Quint. Für 2 kr. 15 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 12 Loth 2 Quint. Ein Kümmelſtollen zu 2 kr. 25 Loth — Quint. Ein Kümmelſtollen zu 4 kr. 1 Pfund 18 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 1 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 5 Pfund 2 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 19 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 10 Pfund 5 Loth — Quint.

4) Römiſches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund 4 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 2 Pfund 9 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 3 Pfund 13 Loth 2 Quint.

II.

Melber-Tax.

pro Metzen Waiz 1 fl. 38 kr.

Mehl.

$\frac{1}{32}$ Metz. von dem beſten Weizenmehl 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weißem Waizenmehl 4 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 1 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waizennachmehl — kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weiſem Gerſtenmehl 1 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Gerſten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchet. pro Metzen Gerſte 1 fl. — kr.

$\frac{1}{32}$ Metzen der feinſten Gerſte 12 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der feinen Gerſte 9 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der Mittelgerſte 6 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der groben Gerſte 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der geriſſenen Gerſte 3 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Waizengries 8 kr. 1 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Gerſtengries 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen geriſſene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen ungeriſſene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Hierſe — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleiſch.

1) Rindfleiſch: Ein Pfund des beſten Ochſen-Fleiſches, 7 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 6 kr. — pf. Ein Pfund des beſten Kuhfleiſches 5 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. — pf. Ein Ochſen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochſenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 6 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 11 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 22 kr. Ein Gekrös 6 kr. Ein paar Prieße 5 kr. — pf. Vier gebrühte Kälbersfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 6 kr.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 9 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 16 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 19 kr. — pf. Ein Pfund Preßack 10 kr.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 8 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 6 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 8 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 5 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiße und Heberlingsfleisch 4 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 3 kr. — pf. Die Maas Sommerbier — kr. — pf. Die Maas weißes Bier — kr. — pf. Der Krug braunes Bier, 1½ Maas enthaltend 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein ½ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 8 fl. 28 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath Februar nach dem Durchschnitt berechnet, folgendes

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 9 fl. 50 kr. der Metzen 1 fl. 38 kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 36 kr. der Metzen 1 fl. 6 kr. Der Scheffel Gerste 6 fl. — kr. der Metzen 1 fl. — kr. Der Scheffel Haber 3 fl. 25 kr. der Metzen — fl. 34½ kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 36 kr. bis — kr. Ein Schock langes Stroh 6 fl. 30 kr. bis — fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. 30 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 6 fl. 30 kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 5 fl. 30 kr. bis — fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu — kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weißfische das Pfund zu 9 kr. — pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebse, das Schock zu — kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. — kr. — pf. Enten, das Stück, zu — kr. Hühner, alte, das Stück zu 24 kr. Hühner junge, das Stück zu — kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 7 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 17 kr. Butter, das Pfund zu 15 kr. Eier, 4 Stück zu 6 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 12 kr. Zwetschgen das Pfund zu 6 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 3. März 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 28. Februar bis 4. März gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels	mittel Preis des Scheffels	niedrigster Preis des Scheffels
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	75	75	75	—	11 52	10 7	9 37
Roggen	—	37	37	37	—	6 48	6 36	6 24
Gerste	—	22	22	22	—	6 —	5 36	5 12
Haber	—	26		26	—	3 42	3 30	3 12

Baireuth, den 4. März 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schöberth, Secretair.

Uebersicht

des zu Hof am 2. März 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels	mittel Preis des Scheffels	niedrigster Preis des Scheffels
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	45	45	45	—	11 36	11 12	10 48
Korn	—	40	40	40	—	7 48	7 12	6 36
Gerste	—	32	32	32	—	5 24	5 12	4 48
Haber	—	25	25	25	—	3 36	3 27	3 18

Hof, den 2. März 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oerthel Landmann. Schröder.

Nicht Amtliche Artikel.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 4. März. Die Tochter des Metzgermeisters Lang, im neuen Weg.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 5. März. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Den 7. März. Die Tochter des Maurergesellen Braun, in der Altenstadt.

Gestorbene.

Den 29. Febr. Die Ehefrau des Gärtners Bauer, angeblich 80 Jahre alt.

— — Der Sträfling Johann Kellner, alt 29 Jahre.

Den 1. März. Der Sohn des Weisbäckermeisters Krohe, alt 23 Tage.

Den 2. März. Der Bürger und Flaschnermeister Hirschmann, alt 32 Jahre und 25 Tage.

Den 3. März. Die innere Hospital-Pfründnerin Rauhin dahier, alt 66 Jahre, 1 Monat und 13 Tage.

Den 4. März. Die Wittwe des Senators und Kesselmeisters Staudt dahier, alt 66 Jahre, 8 Monate und 25 Tage.

— — Der Bürger und Sattlermeister Raimund Johann Riesch, alt 81 Jahre, 3 Monate und 11 Tage.

Den 5. März. Johann Lehner, Webermeister aus Weisdenberg, starb in der hiesigen Irren-Anstalt, alt 38 Jahre.

Den 6. März. Heinrich Rank, Gemeiner im Königl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment, alt 27 Jahre.

Den 7. März. Eva Maria Zeißig, aus Wohenstrauß gebürtig, starb allhier, in einem Alter von 20 Jahren, 11 Monaten und 12 Tagen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 32. Baireuth, den 14. März 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 1. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nur sehr wenige Policei-Behörden haben zur Zeit der diesseitigen Verfügung vom 25. November v. Jahrs Genüge geleistet, und die Resultate zur Anzeige gebracht, welche die unter dem 16. März 1818 zur Bestimmung der jüdischen Jünglinge, bürgerliche Gewerbe zu erlernen, ertheilten Anordnungen gehabt haben.

Indem daher die obige Aufforderung hiemit in Erinnerung gebracht wird, gewärtigt die unterzeichnete Königl. Regierung die rückständigen Berichte binnen endlichen 14 Tagen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann die Magistrate 1ter Classe des Ober-Mainkreises.

Die Erlernung bürgerlicher Gewerbe von Seite der jüdischen Jugend betr.

Weigel.

Baireuth, den 7. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da an mehreren Orten schon im nächsten Monat das Ausschenken des Sommer-Biers seinen Anfang nimmt; so werden sämmtliche Polizei-Behörden hiemit aufgefordert, die Berechnung des Sommer Biers mit Zugrundlegung der für die Winter Bier Taxe ausgemittelten Preiße der sogenannten Combinations-Artikel herzustellen, und mit gutachtlichem Bericht bis zum 20. dieses einzureichen.

Diejenige Behörde, welche diesen Termin nicht einhält, hat die mit der Unterlassung verbundenen Nachtheile zu erwarten.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Lochner, Director.

An sämtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Sommer-Bier-Taxe betr.

Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern:

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt- dann Landgerichte, in deren Gerichtsbezirken Advokaten wohnen, werden hiermit beauftragt, die halbjährigen Beiträge, welche diese Advokaten mit dem ersten April d. Js. für das II. Semester 18½ zur Central-Pensions-Anstalt der Hinterlassenen der Advocaten des Reichs vorauszubezahlen, und hier zu erlegen haben, nöthigenfalls durch Execution einzuheben, und unfehlbar bis zum 1. April d. Js. hieher einzusenden.

Die mit Vollziehung dieses Auftrags säumigen Gerichte erhalten auf Kosten ihrer Gerichts-Vorstände Executionsbothen zugesendet.

Nach dieser Anweisung ist sich auch für die Folge in Ansehung eines jeden mit dem 1. April und 1. Oktober eintretenden Semesters pünctlich zu achten. Bamberg, den 29. Februar 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt-Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte Ister Classe des Obermainkreises werden hiermit aufmerksam gemacht, daß gleich nach dem mit 31. März d. Js. erfolgenden Schlusse des Isten Semesters des Verwaltungs-Jahres 18½ die tabellarischen Anzeigen über die in diesem Zeitraume gegen Advocaten verfügten Geldstrafen, gemäß der durch die Intelligenz-Blätter bekannt gemachten Verordnung vom 10. März 1819, hierher eingereicht werden müssen.

Bis zum 8. April d. Js. werden diese tabellarischen Anzeigen unfehlbar hier erwartet, und zwar in der Form, wie die umständlich ertheilte Instruction und das mitgetheilte Muster vorschreiben.

Die von dem Königlichen Appellations-Gerichte verfügten und den Untergerichten nur zur Einziehung übertragenen Strafen werden in einer Tabelle vorgetragen, die von der ganz verschieden ist, welche die von den Untergerichten entweder selbst erkannte, oder auf Requisition anderer Untergerichte eingezogene, oder einzuziehende Strafen enthält.

Wenn eine der beiden Tabellen wegen ermangelnden Straffalls wegfällt; so bedarf es nur einer ganz kurzen Fehl-Anzeige in Hinsicht auf die wegfallende Tabelle. Diese Fehl-Anzeige muß für jede Gattung der Tabellen gesondert erstattet werden, weil über die von dem Königlichen Appellations-Gerichte erkannten Strafen und die von den Untergerichten verfügten Strafen dem Königlichen Staats-Ministerium der Justiz gesonderte Rechnung gelegt werden muß.

Die vom Isten Semester allenfalls ausständigen Strafen müssen in der Tabelle zuerst vorgetragen werden, und dann folgen erst die im IIten Semester verfügten.

Die ausstehenden Beträge müssen allerschleunigst beigetrieben werden. Alle eingegangene Strafen sind der Tabelle beizufügen.

Sind Niederschlagungen der Strafen erfolgt, so sind die Niederschlagungs-Dekrete in vidimirter Abschrift beizulegen.

Ueber die auf den Grund vorliegender Requisitionen einzuziehenden Strafen, welche nach den vom Gericht selbst ausgesprochenen in die Tabelle vorzutragen sind, muß sich, in so ferne sie im Ausstande vorkommen, umständlich ausgewiesen werden, warum die Einziehung nicht hat erfolgen können.

Damit die Tabellen der Patrimonial-Gerichte Ister Classe unfehlbar in dem bestimmten Termin einkommen, so werden die Königl. Landgerichte, in deren Gerichts-Bezirken Patrimonial-Gerichte Ister Classe liegen, hiermit

beauftragt, diese Tabellen resp. Fehl-Anzeigen sich bis zum 1. April d. Js. vorlegen zu lassen, und von den zurückbleibenden auf deren Kosten durch Expresse einzufordern. Die Tabellen dieser Patrimonial-Gerichte sind den landgerichtlichen Tabellen beizufügen. Letztere dürfen ohne erstere nicht eingereicht werden.

Damit die Patrimonial-Gerichte Ister Classe die vorgeschriebene Form einhalten können, sind denselben von den Königlichen Landgerichten auf Verlangen Formulare zur Einsicht, und um sich Abschriften davon zu nehmen, mitzutheilen.

Wenn ein Patrimonial-Richter mehrere Patrimonial-Gerichte Ister Classe verwaltet, so muß doch über jedes Patrimonial-Gericht eine gesonderte Tabelle resp. Fehl-Anzeige gefertigt werden.

Diejenigen Gerichte, welche sich lythographirter Tabellen bedienen wollen, können dieselben von der hiesigen Lachmüllerischen Steindruckerei um sehr billige Preise beziehen.

Damit Ordnung in dieser Rechnungssache herrsche, welche bei so vielen Gerichten bisher vermißt wird, so muß dieser Gegenstand entweder von dem Gerichts-Vorstande selbst, oder unter dessen besonderer Aufsicht von einem anderen Gerichts-Mitgliede bearbeitet und bei der Unterschrift der sämmtlichen Gerichts-Mitglieder unter die Tabelle oder Fehl-Anzeige der Verfasser benannt werden.

Nicht in der vorgeschriebenen Form gefertigte Tabellen, werden, weil die Einsendung der Rechnung an das Königliche Staats-Ministerium der Justiz keinen Verzug gestattet, nach Umständen durch Expresse auf Kosten der Gerichts-Vorstände zur Verbesserung zurückgegeben, und bis zum 8. April nicht einkommende Tabellen auf gleiche Weise eingefordert werden. Bamberg, den 29. Februar 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Von einem ungenannten edlen Menschenfreund wurden heute dem Armenpflegschafts-Rath

Fünf und Zwanzig Gulden

zur ausserordentlichen Unterstützung nothleidender Armen überreicht.

Indem wir diese wohlthätige Handlung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, statten wir für diese Gabe im Nahmen der leidenden Armuth hierdurch den öffentlichen Dank ab, und bemerken, daß solche ganz nach der Absicht des edlen Gebers verwendet werden wird. Baireuth, den 8. März 1820.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

In Beziehung auf die frühere, unterm 14. December v. J., in dem Intelligenz-Blatt Nro. 151, erschienene Bekanntmachung, werden alle diejenigen Darleiher, welche noch Contributions-Capitals-Obligation, auf den hiesigen Rentamts-Bezirk verlautend, in Händen haben, wiederholt aufgefordert, solche dahier gegen Empfang ihrer Forderungen auszulösen, da nunmehr auf diese Capitalien abgerechnet wird, und keine weitere Zinszahlung auf das Jahr 1820 statt findet; folglich die noch wenigen auszuzahlenden Capitalien von nun an, auf Gefahr der unbekannten Besitzer, liegen bleiben. Baireuth, am 11. März 1820.

Königliches Rentamt.

Link v. m.

Auf den Antrag des Georg Bertel in der Leiten, ¼ Stunde von hier, wird dessen Immobiliar-Vermögen, als: a) ein Gut, bestehend in 1 Haus, 1 Scheune, 1 Backofen, und 7 1/8 Tagwerk Gras- und Baumgarten-Land, und b) 2 waltzende Stücke, 7/8 Tagwerk, 36 R. Feld in der Elsgruben, und ¼ Tagwerk 36 R. allda, öffentlich verkaufet, um aus dem Erlöse einen Consens-Gläubiger zu befriedigen. Es ist Termin hiezu auf den 4. April d. J., Vormittags 9 Uhr, vor unterfertigtem Gerichte angesetzt worden, und kann sich bis dahin jeder Kaufsliebhaber von dem Werth der Objecte und den darauf ruhenden Rechten und Lasten stündlich in diesamts

licher Registratur unterrichten. Egloffstein, den 7. März 1820.

Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Günther.

Auf geschehene Requisition des hiesigen Königlichen Landgerichtes wird das den Nicolaus Fischerischen Erben zu Weismain zugehörige Kanzlei zinnsbarende ½ Tagwerk Feld am Geißberg zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; Kaufsliebhaber können am Montag den 20. März d. J. beim Königlichen Rentamte erscheinen, und des Hinschlags, und der Bedingnisse halber das weitere vernehmen. Weismain, den 25. Februar 1820.

Königliches Rent-Amt.
Weigand.

Auf den Antrag der Erben und Gläubiger des verstorbenen Bauern Johann Schlenk von Ittling sollen die zu seiner Nachlaßmasse gehörigen Realitäten: 1) ein der Jobst Friedrich Tozelschen Stiftung zu Nürnberg grundbares Bauerngut zu Ittling, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, Stadel, Backofen, Hofraith und Gemeinderecht, 15 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wiesen und 1 Tagwerk Gemeindetheil, 2) 1½ Tagwerk Feld, der Brunstacker, der von Hutsdorf-Gutsherrschaft in Dippoldsdorf erbzinslehenbar, 3) mit Bewilligung des Gräflich und Freiherrlich von Egglofsteinischen Patrimonialgerichts Kunreuth, die dahin gerichtsbaren 2½ Tagwerk, der Strahlenfelser Wegacker und 1½ Tagwerk Feld, der Sarracker, nebst dem vorhandenen Viehe und Bauereigeräthschaften öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 29ten dieses Monaths, Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufs-Liebhaber in dem Nennerischen Wirthshause zu Ittling die Kaufsbedingungen zu vernehmen und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Gräfenberg, am 2. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Zum Verkauf einiger Schocke langen und etwas kurzen Strohes, welches im Königl. Pfirchstadel zu Oberlindleiter vorliegt, anberaumt das unterzeichnete K. Rentamt auf den 25ten l. M., Mittag gegen 11 Uhr in der Behausung des Pfirchaustheilers und Steuer-Vorgehers Vogel daselbst Termin an. Indem Strichliebhaber hiezu eingeladen werden, bemerkt man, daß der Verstreich salva ratificatione abgehalten wird. Ebermannstadt, am 4. März 1820.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Die dem öffentlichen Verkauf ausgesetzten, zum Rittergut Hain lehenbaren, und dem Conrad Moser zu Oberdorlach zugehörigen 2½ Tagwerk Feld, der Kirchleuser Rain, sind in dem am 2ten dies Mts. angesetzten Termin mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Donnerstag den 6. April d. J., Vormittags, angesetzt, und Kaufslustige werden aufgefordert, an diesem Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 6. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht Hain.

Da sich in dem auf den 18. Februar c. angestandenen Termin zur Verpachtung der zum Rittergut Neuhaus gehörigen Guts-Oeconomie ein Pachtliebhaber nicht eingefunden hat, so ist vermöge Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Baireuth zu dieser Verpachtung ein anderweiter Termin auf den 20. März c., Vormittags 8 Uhr angesetzt worden, in welchem sich Pachtliebhaber dahier einzufinden, und ihre Gebote zu legen haben. Die Pachtbedingungen werden in diesem Termin bekannt gemacht werden. Naila, den 29. Februar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Löwel, L. G. Adj.

Zur Abhaltung der diesjährigen Holzschreibtäge in dem Forstamts-Bezirk Selb werden folgende Termine festgesetzt: Für die Reviere Thiersau und Vordorf am 12. April zu Wunsiedel, im Panschischen Gasthofe. Für das Arzberger Revier am 15. April zu Seußen, in der Forstverwaltungs-Wohnung. Für die Reviere Spar-

neck und Kirchenlamitz am 19. April zu Sparneck, im Königl. Forsthaus. Für das Revier Weissenstadt am 21. April zu Weissenstadt, im Königl. Forsthaus. Für den Selber Wald, am 25. April zu Selb, im Königl. Forsthause. Für das Revier Markt Leuthen am 27. April zu Markt Leuthen, in der Försters-Wohnung. Für das Revier Thierstein am 28. April zu Thierstein, im Gasthofe. Für das Revier Hohenberg am 29. April zu Thiersheim, beim Gastwirth Katholing. Diejenigen zahlungsfähigen Personen, welche ihren diesjährigen Holzbedarf aus Königl. Waldungen beziehen wollen, haben sich an den benannten Tägen Vormittags an Ort und Stelle einzufinden, und ihre Waldzinsbüchlein vorzuzeigen. Wunsiedel, den 7. März 1820.

Königliches Forstamt Selb.
Moser.

Da die ledige Barbara Jostin zu Wohnsgehaig, den für das erkaufte Kayserische Haus, und ¼ Tagwerk Feld, beides zu Wohnsgehaig, alles Mahnens ohnerachtet zu zahlen nicht vermag, die Creditorschaft aber schlechterdings auf ihre Zahlung dringet, so wird gesagtes halbe Hauß mit ¼ Tagwerk Feld, auf welchem 31½ kr. Erbzins, und 15 kr. Steuersimplum, als jährliche Lasten haften, auch bei sich ereignenden Veränderungen den zehenten Gulden zum Herrschaftlichen Handlohn zu entrichten, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 30sten dies anberaumt, an welchem sich Kaufs- und Zahlungsfähige vor der Königl. Landgerichts-Deputation in dem Schmidtschen Wirthshauße zu Wohnsgehaig, Vormittags 10 Uhr, einzufinden, und nach nachgewiesener Zahlungsfähigkeit des Hinschlags, nach Maßgabe der Executions-Ordnung, zu gewarten. Hollfeld, den 3. März 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

In dem auf den Montag den 21ten d. Mts. zum Verkauf des dem Johann Hoffmann zu Drosendorf gehörigen Ackers nebst Wiese, laut Ausschreibung im Bamberger Intelligenzblatt, sub Nr. 10, 11 et 13 anberaumt gewesenen Verkaufs-Termine erschien kein Kauflustiger. Auf Antrag des Gläubigers wird nunmehr 1) 1½ Morgen Feld und 1½ Morgen Wiesen, im Steuerkapital zu 510 fl. und taxirt zu 625 fl., der Teufelsgraben genannt, 2) 2 Morgen Feld und Wiese, im Dorring, im Steuercapital zu 240 fl. und taxirt zu 300 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Dienstag den 4. April 1820 anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber haben daher am benannten Tage, Vormittags 10 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 3. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das dem Webermeister Johann Jahn zu Dörfles zugehörige, mit Nr. 48 bezeichnete halbe Wohnhaus öffentlich verkauft werden. Hiezu steht auf den 28. März, Vormittags zu Dörfles Bietungstermin an, in welchem alle diejenigen, welche dieses halbe Wohnhaus zu kaufen gedenken, das Taxations-Instrument einsehen können, und der Meistbietende nach Maßgabe der Executions-Ordnung den Zuschlag nach vorgängiger Ausweisung über seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit zu gewärtigen hat. Wunsiedel, den 4. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

In der Georg respective Martin Schneiderischen Concurs-Sache zu Stadel, ist das Prioritäts-Urtheil vom unterzeichneten Herrschaftsgericht gefällt, und unter'm heutigen ad valvas publicas judicii affigirt worden; wo Einsicht hievon genommen werden kann. Welches sämtlichen Creditoren hiemit bekannt gemacht wird. Banz, am 5. März 1820.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
A. Stahl.

Gegen Martin Fischer, Büttnermeister zu Burgkundstadt, wurde rechtskräftig der Concurs erkannt. Es werden demnach folgende Edictstäge anberaumt: Dienstag den 21. März 1820, zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der urschriftlichen Beweis-Urkunden, oder sonstiger Beweismittel; Dienstag den 18.

April 1820, zur Vorbringung der Einreden, und Dienstag den 16. Mai 1820 zur schlüssigen Verhandlung. Die Versäumniß des ersten Edictstags hat den Verlust der Forderung, und die der übrigen beiden Edictstäge die Ausschließung mit der treffenden Handlung zu Folge. Weismain, den 11. Februar 1820.

Königliches Landgericht daselbst.
Egner.

Das zur Gantmasse der Susanna Dauer in Weiden gehörige dem Königlichen Aerar erbzinslehenbare bebaute ½ Hofgut in Weiden wird wiederholt zum Kaufe ausgebothen, und ist Strichtermin auf den 24. März d. Js. angesetzt, an welchem Tage die Kauflustigen im Orte Weiden zu erscheinen haben. Weismain, den 17. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf Antrag der Gläubiger des Nicolaus Bauer von Wildensorg werden dessen jetzt noch vorhandene, zu seiner Debitmasse gehörigen walzenden Grundstücke, als: a) ½ Morgen Feld, im Rinnenkeig, b) ½ Morgen Weinberg, jetzt Feld, mit etwas Schlagholz, c) 1½ Morgen Feld, im Hahn, beim Baierleinshaus, d) ½ Morgen Feld, am Haus, e) 1 Morgen Feld, beim Baierleinshaus, f) 1 Morgen Feld, eben allda, g) 2 Morgen Feld, in der Hahnleithen, h) ½ Morgen Weinberg, im Steugreuth, dem öffentlichen Verkaufe, oder wenn dieser nicht anschlagen sollte, der Verpachtung theilweise oder im Ganzen ausgesetzt. Termin hiezu wird auf Freitag den 24. März l. J., Morgens 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kauf- oder Pachtliebhaber in Wildensorg vor der dort anwesenden Gerichts-Commission melden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll erklären können. Der Gemeinde-Bevollmächtigte Andreas Weiß zu Wildensorg wird auf Begehren bis zum Termine Jedermann die genannten Realitäten einweisen. Bamberg, den 11. Februar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Das dem Sebastian Barnickel in Motschenbach zugehörige, zum Rittergut Schmeilsdorf Zins lehenbare 1 Tagwerk Feld, der Gartenacker genannt, soll wegen rückständiger Lehensschuldigkeit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Donnerstag den 23 März d. J Vormittag angesetzt und Kauflustige werden hiermit aufgefordert, an diesem Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 15. Februar 1820.

Königl. Baierisches Freiherrlich Künsbergisches Patrimonial-Gericht.

Auf den Antrag des Bauern Johann Weber zu Kirchrüsselbach, dessen Schulden sein Vermögen übersteigen, werden hiermit alle diejenigen, welche an denselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, in dem zur Liquidation derselben auf den 27. k. Mts. März, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und alle in ihren Händen befindlichen Documente und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, ausserdem aber den Ausschluß von der Massa zu gewärtigen. Da in diesem Termine zur Umgehung des Concursverfahrens, und um den Gemeinschuldner zu seiner künftigen Subsistenz, wo möglich ein Grundstück zu erhalten, zugleich versucht werden soll, einen Nachlaßvertrag zu Stande zu bringen; so haben diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälte hiezu besonders zu bevollmächtigen, außerdem angenommen wird, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit beitreten. In Entstehung eines Nachlaßvertrags wird eventuell der zweite Edictetag zur Vorbringung der Einreden auf den 26. April, und der dritte Edictstag zum Schluß der Sache auf den 24. Mai d. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger, oder ihre Anwälte zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft, bei Vermeidung der Präclusion mit den betreffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 22. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

In der Cunigunda Reußischen Concurssache zu Altenbanz, wurde vom unterzeichneten Herrschaftsgerichte das Prioritäts-Erkenntniß gefällt, und solches

unterm heutigen ad valvas publicas judicii affigirt; wo sämmtliche Gläubiger Einsicht davon nehmen können. Banz, am 8. März 1820.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
A. Stahl.

Das dem Färbermeister Matthäus Ruckdeschel dahier gehörige Feld bei der Maulschelle, circa 5 Jauchert groß, wird in vim executionis zum öffentlichen Verkauf gebracht. Man hat Bietungs-Termin auf den 1. April c. Vormittags 10 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Schätzung und Belastung des fraglichen Grundstücks täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts einsehen können, die Kaufsbedingungen aber erst im Termin selbst eröffnet werden. Münchberg, den 17. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Die in frühern Zeiten dahier statt gefundene Vieh- und Wochen-Märkte nehmen nach den getroffenen Anordnungen kommenden Donnerstag den 16. d. M. wieder ihren Anfang, und werden von 14 zu 14 Tagen, jedesmal an einem Donnerstage, oder, wenn hier ein Feyertag fällt, Tags darauf, also am Freytag bis im Spatherbste, so lange es die Witterung erlaubt, fortgesetzt. Alle diejenigen, aus nahen und fernen Gegenden, welche Vieh, dann Garten- und Küchen-Gewächse und Victualien, was immer für einer Art, zu verkaufen oder kaufen gedenken, werden hiemit eingeladen, sich an jenen Markt-Tagen hier Orts einzufinden. Weiden, am 3. März 1820.

Der Stadt-Magistrat daselbst.
Der Bürgermeister
E. B. Zemsch.

Die hiesigen Viehmärkte sollen am 14ten dieses Monats wieder ihren Anfang nehmen, und bis Ostern alle acht Täge, nach Ostern aber alle 14 Täge, jedesmal am Dienstage, abgehalten werden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Naila, den 7. März 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Eichele.

Die hiesigen Viehmärkte sollen Freitag den 10. März dieses Jahres ihren Anfang nehmen, und während der Fastenzeit alle acht Tage am Freitag, nach der Fastenzeit aber alle vierzehen Tage am Dienstag vom 11. April an, abgehalten werden. Culmbach, 1. März 1820.

Stadt-Magistrat.
Gummi. Hammann.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter ist entschlossen, nachstehende Realitäten im Wege des öffentlichen Aufstrichs zu verkaufen, als:

1) Sein zu Bischberg, eine Stunde von hiesiger Stadt am Main gelegenes, mit der Gast- und Schenkgerechtigkeit versehenes freieigenes Brau- und Wirthshaus, bestehend aus
   a) einem zweigattigen Wohnhaus, mit einer geräumigen Zechstube, Hauskammer und Küche im untern Stock, 3 Stuben nebst Hausplatz und Boden im obern Stock;
   b) einer Schwein-, Rindvieh-, dann Pferdestallung;
   c) einer großen Getreidscheuer und
   d) einer Schupfe.
2) Sein erst im Jahre 1776 neu erbautes Schloß daselbst, mit 11 heizbaren größtentheils en suite fortlaufenden Zimmern und einem großen Saal mit der schönsten Aussicht auf den Main und so weiter, worin das Brauhaus, die Malzdörre, Pumpbrennen- und Hauskeller sich befinden: woran
   e) ein 3 Tagwerk starker dazu gehöriger Gras- und Baumgarten stoßet, und wozu
   f) ein mehrere 30 Eimer haltender sehr guter kupfener Braukessel, dann Brantweinzeug, mehrere

200 Eimer mitunter in Eisen gebundener Fässer sammt verschiedenem Wirthschafts-Geräthe, als Dürrlaß, Kühlschiff, Schlauch und Bierhahnen, Krüge, Stühle, Tische und Bänke gehören.

3) Einem überaus guten wasserfreien Felsenkeller bei Droßdorf mit ¾ Morgen Laubholz daselbst.

4) Sein in hiesiger Stadt im obern Sand D. III. Nr. 1176 besitzendes, 3 gattiges freieigenes Wohnhaus, mit Nebenhaus, Hofraith, Stallung und Pumpbronnen, welches 7 mit eisernen Oefen versehene sehr geräumige Zimmer, großen Hausplatz, 4 Getreidböden, 2 gesunde wasserfreie Weinkeller hat, zwar nicht symmetrisch, aber sehr dauerhaft und feuerfest gebaut ist, auch die mit dem Feuerrechte versehen seyn müssende bürgerliche Gewerbe ausüben darf, und dafür an das vormalige Domcapitel, nun an das K. Rentamt Bamberg jährlich term. Martini 1 Pfund 15 pf. Schutzgeld reichen muß.

Der Termin zum Striche dieser Realitäten wird mit Bekanntmachung der Kaufs-Bedingnisse am künftigen Dienstag den 21. März in hiesiger Stadt im obern Sand D. III., Haus-Nr. 1176 im mittlern Stock, Vormittags von 9 — 12 Uhr abgehalten, und wenn annehmliche den Tax erreichende Aufgebote gemacht werden, der unbedingte Hinschlag geschehen.

Die Liebhaber, wenn sie inmittels von dem Brau- und Wirthshaus, dann Schloß- und Nebengebäuden zu Bischberg ꝛc. die Einsicht nehmen wollen, belieben sich an den Schultheiß und Orts-Vorsteher Herrn Joseph Held daselbst zu wenden, welcher ihnen alles bereitwillig zeigen und die Auskunft hierüber geben wird: das hiesige Haus sammt Zugehörungen kann zu jeder Stunde des Tags eingesehen werden. Bamberg, am 26. Februar 1820.

Küster, Königl. Appellations-Gerichts-Rath beim Königl. Appellations-Gericht für den Ober-Mainkreis.

Ein Scribent, welcher hübsch und flüchtig dictando schreibt, auch im Rechnen geübt und mit rühmlichen Sittenzeugnissen versehen ist, kann sofort bei hiesigem Landgerichte Unterkommen finden. Längstens müßte der Eintritt binnen 6 Wochen geschehen. Herzogenaurach, bei Erlangen, am 28. Februar 1820.

Müller, Landrichter.

Eine Taschenuhr, mehr hoch als flach, mit einem goldenen und einem schildkrotenen Gehäuße, stählernen Kette, und silbernem Petschaft, worin ein schwarzer Stein befindlich, ist auf dem Wege von Dreßendorf nach Goldcronach verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe sie im Hauße Nr. 493 abzugeben und eine Karolin Belohnung in Empfang zu nehmen.

Der Speinsharter Mayerhof ist ständlich im Ganzen oder stückweis zu verkaufen, oder zu verpachten. Er besteht aus den besten Feldern und Wiesen. Die Gebäude, mit 2 Gärten versehen, sind geräumig und hübsch. Der untere Stock ist nebst den schönen Stallungen, gewölbt. Letztere, so wie der Hof und Küche sind mit Springbrunnen versehen.

Die Kaufs- oder Pachtlustigen können sich an Georg Scherl auf dem Barbaraberg, ½ Stunde von Speinshart, wenden, der ihnen die Objecte einweisen wird, und bei welchem das Weitere zu vernehmen ist.

Ein in allen Landgerichtlichen, Polizey und Administrativ-Gegenständen vollkommen routinirter Mann sucht in einem Königlichen Landgerichte im Unterlande ein Unterkommen. Derselbe ist bereit, nach Verlauf von 14 Tagen einzutreffen und bittet, die abgehenden Nachrichtsschreiben der Redaction dieses Blattes sub. Tit. N. O Porto frei zu übersenden.

Den 20ten dieses M., Nachmittags 2 Uhr werden 12 Tagwerk Felder und Wiesen im vormaligen Herrschaftlichen Haldweyher, beim Frankengut dahier, wovon die Felder meistentheils mit Winterkorn besäet sind, auf 6 Jahre und zwar stückweise von ¼ bis zu 3 Tagwerk, an Meistbietende verpachtet. Die Abtheilungen dieser Grundstücke sind mit nummerirten Pfählen bezeichnet, und Pachtliebhaber können sich vorher von der Güte dieser Grundstücke überzeugen, und im besagten Termin beim Bäckermeister Küneth in der Friedrichsstraße den Zuschlag gewärtigen. Baireuth, am 12. März 1820.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 33. Baireuth, den 17. März 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt- dann Landgerichte, in deren Gerichtsbezirken Advokaten wohnen, werden hiermit beauftragt, die halbjährigen Beiträge, welche diese Advokaten mit dem ersten April d. Js. für das II. Semester 18½ zur Central-Pensions-Anstalt der Hinterlassenen der Advocaten des Reichs vorauszubezahlen, und hier zu erlegen haben, nöthigenfalls durch Execution einzuheben, und unfehlbar bis zum 1. April d. Js. hieher einzusenden.

Die mit Vollziehung dieses Auftrags säumigen Gerichte erhalten auf Kosten ihrer Gerichts-Vorstände Executionsbothen zugesendet.

Nach dieser Anweisung ist sich auch für die Folge in Ansehung eines jeden mit dem 1. April und 1. October eintretenden Semesters pünctlich zu achten. Bamberg, den 29. Februar 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt-Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte Ister Classe des Obermainkreises werden hiermit aufmerksam gemacht, daß gleich nach dem mit 31. März d. Js. erfolgenden Schlusse des Isten Semesters des Verwaltungs-Jahres 18½ die tabellarischen Anzeigen über die in diesem Zeitraume gegen Advocaten verfügten Geldstrafen, gemäß der durch die Intelligenz-Blätter bekannt gemachten Verordnung vom 10. März 1819, hierher eingereicht werden müssen.

Bis zum 8. April d. Js. werden diese tabellarischen Anzeigen unfehlbar hier erwartet, und zwar in der Form, wie die umständlich ertheilte Instruction und das mitgetheilte Muster vorschreiben.

Die von dem Königlichen Appellations-Gerichte verfügten und den Untergerichten nur zur Einziehung übertragenen Strafen werden in einer Tabelle vorgetragen, die von der ganz verschieden ist, welche die von den Untergerichten entweder selbst erkannte, oder auf Requisition anderer Untergerichte eingezogene, oder einzuziehende Strafen enthält.

Wenn eine der beiden Tabellen wegen ermangelnden Straffalls wegfällt; so bedarf es nur einer ganz kurzen Fehl-Anzeige in Hinsicht auf die wegfallende Tabelle. Diese Fehl-Anzeige muß für jede Gattung der Tabellen besonders erstattet werden, weil über die von dem Königlichen Appellations-Gerichte erkannten Strafen und die

von den Untergerichten verfügten Strafen dem Königlichen Staats-Miniſterium der Juſtiz geſonderte Rechnung gelegt werden muß.

Die vom Iſten Semeſter allenfalls ausſtändigen Strafen müſſen in der Tabell zuerſt vorgetragen werden, und dann folgen erſt die im IIten Semeſter verfügten.

Die ausſtehenden Beträge müſſen allerſchleunigſt beigetrieben werden. Alle eingegangene Strafen ſind der Tabelle beizufügen.

Sind Niederſchlagungen der Strafen erfolgt, ſo ſind die Niederſchlagungs-Dekrete in vidimirter Abſchrift beizulegen.

Ueber die auf den Grund vorliegender Requiſitionen einzuziehenden Strafen, welche nach den vom Gericht ſelbſt ausgeſprochenen in die Tabelle vorzutragen ſind, muß ſich, in ſo ferne ſie im Ausſtande vorkommen, umſtändlich ausgewieſen werden, warum die Einziehung nicht hat erfolgen können.

Damit die Tabellen der Patrimonial-Gerichte Iſter Claſſe unfehlbar in dem beſtimmten Termin einkommen, ſo werden die Königl. Landgerichte, in deren Gerichts-Bezirken Patrimonial-Gerichte Iſter Claſſe liegen, hiermit beauftragt, dieſe Tabellen reſp. Fehl-Anzeigen ſich bis zum 1. April d. Js. vorlegen zu laſſen, und von den zurückbleibenden auf deren Koſten durch Expreſſe einzufordern. Die Tabellen dieſer Patrimonial-Gerichte ſind den landgerichtlichen Tabellen beizufügen. Letztere dürfen ohne erſtere nicht eingereicht werden.

Damit die Patrimonial-Gerichte Iſter Claſſe die vorgeſchriebene Form einhalten können, ſind denſelben von den Königlichen Landgerichten auf Verlangen Formulare zur Einſicht, und um ſich Abſchriften davon zu nehmen, mitzutheilen.

Wenn ein Patrimonial-Richter mehrere Patrimonial-Gerichte Iſter Claſſe verwaltet, ſo muß doch über jedes Patrimonial-Gericht eine geſonderte Tabelle reſp. Fehl-Anzeige gefertigt werden.

Diejenigen Gerichte, welche ſich lythographirter Tabellen bedienen wollen, können dieſelben von der hieſigen Lachmüllerischen Steindruckerei um ſehr billige Preiſe beziehen.

Damit Ordnung in dieſer Rechnungsſache herrſche, welche bei ſo vielen Gerichten bisher vermißt wird, ſo muß dieſer Gegenſtand entweder von dem Gerichts-Vorſtande ſelbſt, oder unter deſſen beſonderer Aufſicht von einem anderen Gerichts-Mitgliede bearbeitet und bei der Unterſchrift der ſämmtlichen Gerichts-Mitglieder unter die Tabelle oder Fehl-Anzeige der Verfaſſer benannt werden.

Nicht in der vorgeſchriebenen Form gefertigte Tabellen, werden, weil die Einſendung der Rechnung an das Königliche Staats-Miniſterium der Juſtiz keinen Verzug geſtattet, nach Umſtänden durch Expreſſe auf Koſten der Gerichts-Vorſtände zur Verbeſſerung zurückgegeben, und bis zum 8. April nicht einkommende Tabellen auf gleiche Weiſe eingefordert werden. Bamberg, den 29. Februar 1820.

Königlich Baieriſches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präſident.

Winkler.

Publicandum.

Die Dienſtes-Inſtruction vom 15. September 1818 überträgt dem Unterzeichneten die Policei über Fremde und Reiſende. Um nun den Pflichten ſeines Amts vollſtändig zu genügen und ſeine Obliegenheiten in dieſer Beziehung nach Maßgabe der beſtehenden Vorſchriften zu erfüllen, fordert derſelbe

1) die ſämmtlichen hieſigen Einwohner zur genaueſten und pünctlichſten Befolgung der Policei-Verordnungen vom 22. Februar und 17. März d. J. die Anzeige der Fremden und Löſung der Aufenthaltskarten betr., welche nicht nur durch das Kreis-Intelligenzblatt, Nr. 26 und 39 d. J. gehörig bekannt gemacht, ſondern auch nachher verſchiedentlich wieder in Erinnerung gebracht und ſogar im Monat November d. J. durch die Diſtricts-Vorſteher von Hauß zu Hauß publicirt worden ſind, ſo, daß ſich niemand mit der Unwiſſenheit und

Unkunde derselben entschuldigen kann, hierdurch wiederholt auf, und bringt dieselben neuerdings wieder in Erinnerung, da mehrere in der neuesten Zeit vorgekommene Vorfälle die Ueberzeugung gegeben haben, daß ein großer Theil der hiesigen Einwohner sich fortwährend gegen dieselben verfehlt.

a) Was die Gastwirthe, Herbergsväter und überhaupt diejenigen betrifft, welche das Recht haben, Fremde und Reisende aufzunehmen und zu beherbergen, so wird, da bei einigen derselben ebenfalls eine nicht sehr genaue und pünctliche Befolgung der vorliegenden Policei-Verordnungen wahrgenommen worden ist, hierdurch denselben, vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, aufs neue eingeschärft:

a) Die Fremdenbücher, der Vorschrift gemäß, ordentlich und vollständig zu führen und alle Rubriken derselben genau und deutlich auszufüllen. Zu diesem Ende sind dieselben verpflichtet, die gedruckten einzelnen Bögen den Fremden zur eigenen Einzeichnung und Ausfüllung vorzulegen und aus solchen die Fremdenbücher genau und vollständig anzufertigen, da sie dafür auf alle Fälle verantwortlich sind und jeden Mangel und jede Unvollständigkeit zu vertreten, daher darauf zu sehen haben, daß die Fremden ihnen die zur vollständigen Ausfüllung des Fremdenbuchs nöthigen Notizen hinlänglich geben. Dabei wird zum Ueberfluß bemerkt, daß in die Fremdenbücher alle Fremde und Reisende eingetragen werden müssen, sie mögen auf kurze oder lange Zeit im Gasthofe abtreten, über Nacht bleiben, oder nicht.

b) Die Fremdenbücher mit den besondern Bögen, worauf die Reisenden und Fremden sich eingezeichnet haben, alle Abend im Winter bis 8 und im Sommer bis 9 Uhr auf das Rathhaus zu senden, und auf der Policeiwache abzugeben, von wo aus sie ihnen am andern Morgen nach davon gemachtem Gebrauch wieder zugestellt werden.

c) Keinen Fremden und Reisenden ohne Paß und vollständigen Ausweis und gehörige Legitimation aufzunehmen. Davon sind ausgenommen: bekannte Personen aus dem Innlande, bei welchen die Führung eines Paßes ꝛc. ꝛc. gesetzlich nicht erforderlich ist, die jedoch, wie sich von selbst versteht, auch in die Fremdenbücher eingetragen werden müssen, für welche aber die Gastwirthe auch, in soferne ihre Aufnahme ohne Paß und Ausweis irgend einige nachtheilige Folge in policeilicher Hinsicht hat, zu haften haben. Die Päße der Fremden und Reisenden, insbesondere der Ausländer müssen, wenn sie nicht schon von einer inländischen Gränz-Policei-Behörde visirt und die Reisenden durch das Königreich, oder auf einen bestimmten Punct desselben instradirt worden sind — auf das Geschäftszimmer des Unterzeichneten, im untern Stock des Rathhauses, vorne heraus, beim Eingang linker Hand, zur Prüfung und zum Visiren vorgelegt werden, und zwar während der Canzlei-Stunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und 2 bis 6 Uhr Nachmittags, außerdem aber, wenn besondere Umstände und Verhältnisse und die Schnelligkeit und Eile der Reisenden es nothwendig machen, und die Visirung der Päße während der Canzleistunden — was immer die Regel bleibt — nicht geschehen kann, auf die Policeiwachstube, im Rathhause, gebracht werden, damit vom Rottmeister, der Visirung derselben wegen, nach der erhaltenen Anweisung, das Nöthige sogleich besorgt werden kann.

Wenn die Visirung der Päße solcher Reisenden unterbleibt und versäumt wird, so ist der Gastwirth für alle Folgen verantwortlich, die aus der unterlassenen und versäumten Vorlage des Passes ꝛc. zur Visirung entstehen.

d) Herbergsväter dürfen die Handwerksburschen ebenfalls nicht ohne Wanderbücher, oder Kundschaften, oder ohne Päße aufnehmen, und sind verbunden, diese letztere alle Abend zur bestimmten Zeit mit den vollständig geführten Fremdenbüchern vorzulegen, und einzureichen, und die Handwerksbursche anzuweisen, dieselben am andern Morgen, und nicht später, in der Geschäftslocalität des Unterzeichneten, nachdem sie visirt worden sind, wieder in Empfang zu nehmen, oder, wenn sie hier Arbeit finden, oder aus andern gesetzlichen Gründen sich

hier länger verweilen wollen, davon Anzeige zu machen, und auf Deponirung der Wanderbücher ꝛc. bis zu ihrem Abgang anzutragen.

e) Wenn Fälle vorkommen, wo sich unbekannte Fremde und Reisende, Handwerksbursche ohne Paß, Kundschaft, Wanderbuch und sonst gehörigen Ausweis einfinden sollten, so ist davon sogleich während der vorerwähnten Canzlei-Zeit, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, und nachher auf der Policeiwachtstube Anzeige zu erstatten, und wo möglich, das Individuum, dem es an der gehörigen Legitimation fehlt, mit zur Stelle zu bringen, und den weitern Beschluß über dasselbe zu erwarten. Der Unterzeichnete erwartet und darf es von der Ordnungsliebe der hiesigen Einwohner erwarten, daß diese Erinnerung an vorliegende Policeigesetze, die zur Erhaltung der guten Ordnung und öffentlichen Sicherheit durchaus erforderlich sind, und keine Ausnahme gestatten und zulassen — diese Aufforderung zur genauen Befolgung derselben, dem beabsichtigten Zweck vollständig entsprechen und ihn nicht nur in den Stand setzen werden, die ihm obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen, sondern ihn auch überheben werden, gegen die Säumigen, Nachlässigen oder Widerspenstigen die gesetzliche Ahndung eintreten lassen zu müssen. Baireuth, am 1. März 1820.

Der Königliche Stadt-Commissair,
Seggel.

Vom Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth wird hiemit bekannt gemacht, daß die Obstanlage auf der hohen Warte, die Burgerreuth genannt, vom 1. Mai dieses Jahrs an, auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und daß hiezu Termin auf den 22 März, Vormittags 11 Uhr, anberaumt ist, in welchem sich Liebhaber auf dem Locale des Stadt-Magistrats einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Diese Anlage besteht

1) aus einem Oeconomiegebäude, nebst Stallung,
2) aus einem Stadel, und
3) aus 8 Tagwerk mit Obstbäumen bepflanztem Land, wovon die Zwischenräume der Obst-Anlagen ökonomisch benützt werden können.

Der künftige Pächter muß nicht nur seine Zahlungsfähigkeit und seinen guten Leumund gehörig nachweisen, sondern auch Kenntniße und Erfahrungen in der Baumzucht besitzen, da ihm die Aufsicht und Behandlung der Obstbaum-Anlage übertragen werden muß.

Die nähern Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in der Magistrats-Registratur eingesehen werden. Baireuth, 11. März 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth, Secretair.

In Beziehung auf die frühere, unterm 14. December v. J., in dem Intelligenz-Blatt Nro. 151 erschienene Bekanntmachung, werden alle diejenigen Darleiher, welche noch Contributions-Capitals-Obligationen, auf den hiesigen Rentamts-Bezirk verlautend, in Händen haben, wiederholt aufgefordert, solche dahier gegen Empfang ihrer Forderungen auszulösen, da nunmehr auf diese Capitalien abgerechnet wird, und keine weitere Zinszahlung auf das Jahr 1820 statt findet; folglich die noch wenigen auszuzahlenden Capitalien von nun an auf Gefahr der unbekannten Besitzer liegen bleiben. Baireuth, am 11. März 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

Dienstag den 28. dieses Monats sollen aus der Königlichen Forstverwaltung Limmersdorf und zwar aus den Forstorten Bärenstich und Klingersleithen, Limmersdorfer Forstes 468 Klafter weiches Scheitholz an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und mit der Licitation früh 8 Uhr im Forstorte Bärenstich der Anfang gemacht werden. Indem solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man zugleich, daß die Gebirgsflöße für das künftige Jahr eingestellt ist und aus den Privat-Waldungen wegen den bedeutenden im vergangenen Herbste abgesetzten Windbrüchen, weiter kein Materiale zu erlangen seyn wird. Baireuth, am 11. März 1820.

Königlich Baierisches Forstamt.
Bothmer.

Am 1. April l. J. soll der für die hiesige Zwangsarbeits-Anstalt erforderliche Brennholz-Bedarf circa in 4 bis 600 fl. Klaftern bestehend, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Das Holz muß gut getrocknet und von der besten Qualität seyn und wird die Versteigerung in kleineren Parthien zu 25 Klaftern geschehen. Verkaufslustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß in demselben der Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Regierung des Obermainkreises erfolgen werde. Plassenburg, den 9. März 1820.

Königliches Policey-Kommissariat.

Nachstehende zur Gantmasse des Büttnermeisters Martin Fischer zu Burglandstadt gehörige Realitäten, als: 1) ein Haus und Garten, Obristfelder Parrlehen, mit 54½ kr. Haussteuer-Simplo belastet, 2) ein Stadel, Rentamtslehen, mit 10 Procent Handlohnbar, mit 35 kr. Erbzins belastet, und steuerfrei, 3) ein Feld zu ½ Tagwerk auf dem Weitenberg, Stadtlehen, mit 9½ kr. Steuersimplo, und 3½ kr. Pension zur Stadtcasse belastet, 4) ¾ Tagwerk Feld, des Hühnerlein, Stadtlehen, mit einem Simplo zu 24 kr., und 7½ kr. Pension zur Stadtcasse, 5) ¼ Tagwerk Feld auf der Haid, Stadtlehen, mit 6 kr. Steuersimplo, und 3½ kr. Pension zur Stadtcasse, und 6) das Mittelreuthfeld, Stadtlehen, mit 48 kr. Steuersimplo, und 9½ kr. Pensiongeld belastet, werden der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Strichs-Tagsfahrt wird Mittwoch den 12. April 1820, Nachmittag 2 Uhr, in dem Sternwirthshaus zu Burgkundstadt abgehalten, wo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor der dort anwesenden Gerichts-Commission, und die Meistbietenden den bedingten Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, 2. März 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Jacob Poß, Metzgermeister von Kastenbrunn, wurde durch ein rechtskräftiges Urtheil als Verschwender erklärt, und der Vermögens-Administration enthoben. Wer ihm daher ohne Wissen und Bewilligung seiner Ehegattin und der Vormünder seiner Kinder, borgt, seine Trunkliebe unterhalten, oder das Hauswesen abschwenden hilft, wird nicht nur unbefriedigt gelassen, sondern auch gerichtlich bestraft, wofür man Jedermann warnt. Neustadt an der Wald-Naab, am 24. Februar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.

v. u.
von Gradl, Assessor.

Gegen die Johann Zwostaischen Eheleute zu Saffendorf, wurde von unterzeichnetem Landgerichte der Gant-Proceß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen die gedachte Massa machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Montag den 24. April, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Urkunden und andere Briefschaften werden in Original producirt und vidimirte Abschriften zu den Acten gegeben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf Montag den 12. Juni, Vormittags 9 Uhr, und zum Beschlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt, auf Montag den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr, dahier unter dem Rechtsnachtheil festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der II. und III. Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl, als der Priorität, erkannt werden soll. Scheßlitz, den 5. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf Dienstag den 4. April Vormittags werden die zur Georg Dippoldischen Kuratel von Königsfeld gehörige und im Steuer Districte Steinfeld gelegene Güter, bestehend in zwei Wohnhäußern, Scheunen, samt zugehörigen 25 Morgen Feld, auf 6 Jahre zur Verpach-

tung bei unterzeichnetem Landgerichte dahier öffentlich verstrichen, auch die im Steuer Districte Zeckendorf liegende Wiese auf nämliche Pachtdauer durch Strich hingelassen, wozu Bestandliebhaber andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 8. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

In vim executionis wird das rentamtslehenbare Gut des Johann Feulner zu Encherreuth, wozu ein Haus, Stadel, circa 8¼ Tagwerk Feld, 2½ Tagwerk Wiesen und ¼ Tagwerk Holz, dann 2 Klafter Gerechtigkeitsholz und das Gemeinderecht gehörig ist, B. Nr. 60, mit 50 kr. 5 Heller einfache Steuer, 52 kr. Erbzins, 3 fl. 20½ kr. Stätthandlohn und 1 Schäffel, 1 Metzen, ½, ½, 1½ zwei und dreißigstel Habergült belastet, taxirt um 450 fl., dann ½ Tagwerk Grasgarten, rentamtslehenbare Nr. 60 mit 1 kr. 4 Heller einfache Steuer, 8 kr. Stätthandlohn und 6 kr. Erbzins belastet, taxirt um 15 fl., und 1½ Tagwerk Büschholz, rentamtslehenbar, B. Nr. 60, mit 1 kr. 4 Heller einfache Steuer, 20 kr. Stätthandlohn und 12 kr. Erbzins belastet, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf den 21. März anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber haben sich daher im benannten Termine in der Johann Feulnerischen Wohnung zu Enchenreuth einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 29. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Auf den Antrag der Erben und Gläubiger des verstorbenen Bauern Johann Schlenk von Ittling sollen die zu seiner Nachlaßmasse gehörigen Realitäten: 1) ein der Jobst Friedrich Tozelschen Stiftung zu Nürnberg grundbares Bauerngut zu Ittling, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, Stadel, Backofen, Hofraith und Gemeinderecht, 15 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wiesen und 1 Tagwerk Gemeindetheil, 2) 1½ Tagwerk Feld, der Baumstacker, der von Harrsdorf. Gutsherrschaft in Dippoldsdorf erbzinslehenbar, 3) mit Bewilligung des Gräflich und Freiherrlich von Egglofsteinischen Patrimonialgerichts Kunreuth, die dahin gerichtbaren 2½ Tagwerk, der Strahlenfelser Wegacker und 1½ Tagwerk Feld, der Sarracker, nebst dem vorhandenen Viehe und Bauereigeräthschaften öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 29ten dieses Monaths, Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufs-Liebhaber in dem Renneriſchen Wirthshause zu Ittling die Kaufsbedingungen zu vernehmen und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Grüfenberg, am 2. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Die dem Baptist Kreger zu Mühlbühl zugehörigen Immobilien, in einem Trüpfhaus sammt Wiesfleck bestehend, sollen auf Andringen eines Gläubigers öffentlich versteigert werden, und ist hiezu auf den 27ten dieses Monats, Vormittags Tagsfahrt anberaumt worden, in welcher sich Kaufslustige vor Königl. Landgericht einzufinden, ihre Anbote zu legen, und den Zuschlag nach vorgängigem Ausweis ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit zu gewärtigen haben. Das Taxations-Protocoll kann in der Registratur dahier, während den Kanzleistunden eingesehen werden. Wunsiedel, den 7. März 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

Da sich in dem auf den 18. Februar c. angestandenen Termin zur Verpachtung der zum Rittergut Neuhaus gehörigen Guts-Oeconomie ein Pachtliebhaber nicht eingefunden hat, so ist vermöge Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Baireuth zu dieser Verpachtung ein anderweiter Termin auf den 20. März c., Vormittags 8 Uhr angesetzt worden, in welchem sich Pachtliebhaber dahier einzufinden, und ihre Gebote zu legen haben. Die Pachtbedingungen werden in diesem Termin bekannt gemacht werden. Naila, den 29. Februar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Löwel, L. S. Adj.

Zur Abhaltung der diesjährigen Holzschreibtäge in

dem Forstamts-Bezirk Selb werden folgende Termine festgesetzt: Für die Reviere Trdstau und Bordorf am 12. April zu Wunsiedel, im Pauschischen Gasthofe. Für das Arzberger Revier am 15. April zu Seußen, in der Forstverwaltungs-Wohnung. Für die Reviere Sparneck und Kirchenlamitz am 19. April zu Sparneck, im Königl. Forsthaus. Für das Revier Weissenstadt am 21. April zu Weissenstadt, im Königl. Forsthaus. Für den Selber Wald, am 25. April zu Selb, im Königl. Forsthause. Für das Revier Markt Leuthen am 27. April zu Markt Leuthen, in der Försters-Wohnung. Für das Revier Thierstein am 28. April zu Thierstein, im Gasthofe. Für das Revier Hohenberg am 29. April zu Thiersheim, beim Gastwirth Katholing. Diejenigen zahlungsfähigen Personen, welche ihren diesjährigen Holzbedarf aus Königl. Waldungen beziehen wollen, haben sich an den benannten Tägen Vormittags an Ort und Stelle einzufinden, und ihre Waldzinsbüchlein vorzuzeigen. Wunsiedel, den 7. März 1820.

Königliches Forstamt Selb.

Moser.

Wegen ausgeklagter Forderung wird in Ermangelung anderer Executions-Objecte, das dem Schneider Pezold zu Plech zugehörige Wohnhaus, Nr. 61 dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf den 6. April l. J. anberaumt. Kaufslustige werden sonach eingeladen, früh gegen 10 Uhr in Plech, vor der dort eintreffenden Commission zu erscheinen, wo der Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen ist. Schnabelwald, den 25. Februar 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Förtsch v. n.

Das Anwesen der Anna Maria Prechtlin zu Kirchenthumbach ist in vim executionis zu veräußern. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen durchaus gemauerten geräumigen Wohngebäude, in einem Stalle und Keller, und in einem daran liegenden Gärtchen, dann in 5 Tagwerk Feldgründen. Zur öffentlichen Versteigerung desselben steht im Orte Kirchenthumbach, auf künftigen Dienstag den 11. April Termin an. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Die hierauf ruhenden Lasten werden am Subhastations-Termine bekannt gemacht werden. Zugleich haben auf künftigen Freitag den 14. April am Landgerichtssitze alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Prechtlische Masse machen, zu erscheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren, um so mehr, als zur Vertheilung des Kaufschillings, Falls dieser zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger zureicht, oder ausserdem zwischen den Creditoren eine gütliche Ausgleichung bezweckt werden sollte, geschritten würde und die nicht erschienenen Interessenten nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Eschenbach, am 8. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

v. Leistner, Landr.

Nach dem Antrag der Gantgläubiger wird das dem Johann Bienlein (der Mittlere) in Weiden gehörige behaute Guth mit den im Intelligenz-Blatte des Ober-Mainkreises vom Jahre 1819, Nr. 131 angegebenen Zugehörungen zum letztenmale zum Kaufe feilgeboten, und ist Strichtermin auf den 24. März d. Js. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen früh um 9 Uhr im Orte Weiden zu erscheinen haben. Weismain, den 17. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Gegen den Metzger-Meister Georg Stöcker von Mainklein, wurde der Concurs rechtskräftig erkannt. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher, unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der Forderung resp. mit der betreffenden Handlung, zu nachstehenden Edictstägen vorgeladen: auf Montag den 27. März 1820, zur Liquidation und Production, und auf Montag den 24. April 1820, zur Vorbringung der Einreden, und zugleich zur schlüssigen Verhandlung. Weismain, den 14. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Da die ledige Barbara Joskin zu Wohnsgehaig, den für das erkaufte Kayserische Haus, und ¼ Tagwerk Feld, beides zu Wohnsgehaig, alles Mahnens ohnerachtet

achtet zu zahlen nicht vermag, die Creditorschaft aber schlechterdings auf ihre Zahlung dringet, so wird gesagtes halbe Hauß mit ¾ Tagwerk Feld, auf welchem 5½ kr. Erbzins, und 15 kr. Steuersimplum, als jährliche Lasten haften, auch bei sich ereignenden Veränderungen den zehenten Gulden zum Herrschaftlichen Handlohn zu entrichten, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 30sten dies anberaumt, an welchem sich Kauf- und Zahlungsfähige vor der Königl. Landgerichts-Deputation in dem Schmidtischen Wirthshauße zu Wohnsgehaig, Vormittags 10 Uhr, einzufinden, und nach nachgewiesener Zahlungsfähigkeit des Hinschlags, nach Maßgabe der Executions-Ordnung, zu gewarten. Hollfeld, den 3. März 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Nicht Amtliche Artikel.

Es ist bekannt, daß ich als Künstler in Verfertigung aller Sorten wollener, baumwollener und seidener Zeuche von dem polytechnischen Verein anerkannt und belohnt worden. Um nun aber ausgebreiteter so viel wie möglich nützlich seyn zu können, bin ich auch bereit, Lehrlinge von guter Erziehung und einem gefälligen Betragen, aufzunehmen. Nach Bedingnissen können solche auch von mir die Färberei nach chemischen und practischen Grundsätzen erlernen, zugleich auch Unterricht in mehreren Sprachen erhalten.

Man wende sich in frankirten Briefen an mich selbst.

Creussen, den 8. März 1820.

Georg Wilhelm Kragler.

Endes Unterzeichneter ist gesonnen, sein dahier besitzendes Wohnhaus, der Königl. Kanzlei gegenüber, mit der C. N. 128 bezeichnet, zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich in meiner Wohnung den 24. März d. J. einfinden und unter gewiß annehmbaren Bedingungen den Kauf abschließen. Baireuth, den 14. März 1820.

C. F. August Zinner,
Drechsler.

In dem Hauße, C. N. 342 in der Friedrichsstraße sind für einen ledigen Herrn 2 Zimmern, mit einem Kabinet, mit und ohne Pferdstallung, Holzschlicht, in die Gärten hinaus, zu vermiethen und das Nähere bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Auf dem Königl. Baier. Staatsgute Schleißheim bei München werden am 15. Mai d. J., Morgens 10 Uhr einige vierzig Centner Merino-Wolle von der Schure des Jahres 1819 zur öffentlichen Versteigerung gebracht, welches Kaufs-Liebhabern hiemit mit der Bemerkung kund gethan wird, daß zur Einsichtnahme der Qualität dieser Wolle Proben bei dem Königlich Baierischen Oberpostamte Nürnberg, bei dem Königlich Würtembergschen Oberpostamte in Stuttgart, und beim Oberpostamte in Frankfurt am Main hinterlegt worden sind.

Eine Taschenuhr, mehr hoch als flach, mit einem goldenen und einem schildkrotenen Gehäuße, stählernen Kette, und silbernem Pettschaft, worin ein schwarzer Stein befindlich, ist auf dem Wege von Dreßendorf nach Golderonach verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe sie im Hauße Nr. 493 abzugeben und eine Karolin Belohnung in Empfang zu nehmen.

Ein in allen Landgerichtlichen, Polizey und Administratiu Gegenständen vollkommen routinirter Mann sucht in einem Königlichen Landgerichte im Unterlande ein Unterkommen. Derselbe ist bereit, nach Verlauf von 14 Tagen einzutreffen und bittet die abgehenden Nachrichtsschreiben der Redaction dieses Blattes sub. Tit. N. O Porto frei zu übersenden.

Den 20ten dieses M., Nachmittags 2 Uhr werden 12 Tagwerk Felder und Wiesen im vormaligen Herrschaftlichen Haidweyher, beim Frankengut dahier, wovon die Felder meistentheils mit Winterkorn besäet sind, auf 6 Jahre und zwar stückweise von ½ bis zu 3 Tagwerk, an Meistbietende verpachtet. Die Abtheilungen dieser Grundstücke sind mit numerirten Pfählen bezeichnet, und Pachtliebhaber können sich vorher von der Güte dieser Grundstücke überzeugen, und im besagten Termin beim Bäckermeister Küneth in der Friedrichsstraße den Zuschlag gewärtigen. Baireuth, am 12. März 1820.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 34. Baireuth, den 18. März 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. Februar 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem allerhöchsten Rescript vom 19. Julius des abgewichenen Jahres ist ausgesprochen, daß sowohl der Exigenz-Etat der Stiftungs- und Commun-Curatel pro 1818 als die Repartition der Concurrenzen, nach dem Maßstab des rohen Ertrages aus dem rentirenden Stammvermögen, durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

Da nun dieser Etat sowohl, als der Concurrenz-Ausschlag in dem weitern allerhöchsten Rescripte vom 21ten dieses auf die unabweislichen Beträge festgesetzt worden sind; so wird dieser allerhöchsten Anordnung durch nachstehenden Etat entsprochen, und die weitere Bekanntmachung beigefügt, daß, zu Bestreitung der gemeinschaftlichen Bedürfnisse, auf den Brutto-Ertrag der sämmtlichen Stiftungen und Communen des Kreises, welcher bei den Stiftungen auf 441,614 fl. 41 kr., und bei den Communen auf 127,920 fl. 6 kr. nachgewiesen ist, 3 fl. 8 kr. 3 pf. auf das Hundert umgelegt werden, wornach die Stiftungen 13,862 fl. 21 kr. 2 pf. und die Communen 4045 fl. 45 kr. 1 pf. treffen.

Für die auf 7,474 fl. berechneten besondern Bedürfnisse, die nicht das Gesammt Vermögen, sondern nur jenes der einzelnen Districte berühret, findet kein allgemeiner Maßstab statt, und das Bedürfniß mußte deswegen auch speciel umgelegt werden. Die Schuldigkeiten der einzelnen Stiftungen und Communen werden den treffenden Behörden, mittelst Auszügen aus der Concurrenz-Berechnung, noch besonders mitgetheilt werden.

Bemerkt wird übrigens hiebei, daß ein Nachlaß um so weniger statt finden könne, als die ganze Exigenz nur auf das unabweisliche Bedürfniß berechnet, im Laufe des Jahres eine Vertheilung des Ausfalles ohne Prägravirung nicht zuläßig ist, und die Befriedigung der Betheiligten dadurch unmöglich gemacht würde. In dem Ausschreiben der einzelnen Schuldigkeiten, werden die Einsendungs-Termine noch bestimmt werden, und die Königlichen Land- und gutsherrlichen Gerichte, dann die Magistrate, werden für die pünctliche Berichtigung der treffenden Beträge um so gewisser sorgen, als bei eintretender Zahlungsstockung executive Maßregeln in Anwendung kommen müßten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Lochner, Director.

Den Exigenz-Etat der Stiftungs- und Communs Curatel pro 1818 betr. Wetzel.

Personal- und Real-Exigenz,

des

Rechnungs-Commissariates der Stiftungs- und Communal-Curatel,

des

Ober-Main-Kreises,

und der

vormaligen Central-Kreis- und District-Administrationen

für das

Etats-Jahr 1818.

Positionen der Exigenz.	Exigenz-Betrag. fl.	kr.
I. Rechnungs-Commissariat.		
A. Etatsmäßiges Personal:		
1 Oberrechnungs-Commissair	1000	—
2 Rechnungs-Commissaire	1500	—
3 Gehilfen	1600	—
B. Personal ausser dem Etat:		
5 Assistenten	1413	12
C. Real-Exigenz und Reserve, für die Umzugs-Kosten:	1800	—
D. Tantiemen, wegen Führung der Koncurrenz-Kasse, von 25,400 fl. Exigenz-Beiträgen, in runder Zahl.	127	—
II. Concurrenz zur Central-Stiftungs-Casse.		
Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 4. September 1819.	3540	—
III. Personal der vormaligen Kreis-Administration.		
A. Actives Personal ausser dem Etat:		
1 Kreis-Bau-Inspector	1200	—
1 Registrator	800	—
2 Kanzellisten	1000	—
1 Diener	400	—
B. Provisorische Functionairs, zur Aushilfe im Referat:	—	—
C. Quiescenten:		
1 Secretair	720	—
D. Wittwen und Waisen:		
1 Rechnungs-Commissairs-Wittwe	185	—
1 Rechnungs-Gehilfens-Wittwe, mit 2 Kindern	14[illegible]	—
Seite.	15425	12

Positionen der Exigenz.	Exigenz-Betrag. fl.	kr.
Uebertrag.	15425	12
IV. Personal der vormaligen Districts-Administrationen:		
A. Quiescenten:		
8 Stiftungs-Administratoren	6600	—
4 Amtsdiener	896	—
B. Wittwen und Waisen:		
4 Administrations-Wittwen, mit 13 Kindern	2425	47
1 Waise	48	20
V. Beischlag der Nachlässe an der Concurrenz des verflossenen Etats-Jahres.	—	—
Summa der Exigenz.	25395	19
Berechnung der Concurrenz.		
Die Exigenz des Etats-Jahres $18\frac{1}{2}\frac{8}{9}$ beträgt	25395	19
Davon sind abzuziehen:		
a) der disponible Casse-Bestand des verflossenen Etats-Jahres $18\frac{1}{2}\frac{7}{8}$, da derselbe zur Bestreitung der Zahlungs-Rückstände, nach der Rechnung pro $18\frac{1}{2}\frac{7}{8}$ zu 9765 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. nicht hinreicht.	—	—
b) Die Taxen für das eingetretene Etats-Jahr, im approximativen Ansatze, mit	13	5
Zusammen	13	5

Hiernach verbleiben als Concurrenz für das Etats-Jahr $18\frac{1}{2}\frac{8}{9}$, 25382 fl. 14 kr.
und zwar:

17908 fl. 7 kr.	A. Für die gemeinschaftliche Bedürfnisse,
7474 " 7 "	B. für die besondere Bedürfnisse, und zwar
940 " — "	a) eines Administrators und eines Dieners, aus dem vormaligen Administrations-District Hof,
725 " 47 "	b) einer Wittwe und 5 Waisen, aus dem vormaligen Administrations-District Waldsassen,
1240 " — "	c) eines Administrators und Dieners, aus dem vormaligen Administrations-District Kronach,
1000 " — "	d) eines Administrators, aus dem vormaligen Administrations-District Culmbach.
248 " 20 "	e) eines Waisen und eines Dieners, aus dem vormaligen Administrations-District Pegnitz,
420 " — "	f) einer Wittwe und zweien Waisen, aus dem vormaligen Administrations-District Baireuth,
1220 " — "	g) eines Administrators und Dieners, aus dem vormaligen Administrations-District Schesslitz,
480 " — "	h) einer Wittwe und eines Waisen, aus der Cultus und Unterrichts-Administration Bamberg,
800 " — "	i) einer Wittwe und 5 Waisen, aus der Wohlthätigkeits-Administration Bamberg,
400 " — "	k) eines Administrators, aus dem vormaligen Administrations-District Forchheim.
7474 fl. 7 kr.	Summa.

Graf von Thürheim.

(L. S.)

Baireuth, den 8. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch immer Fälle vorkommen, daß von Gerichtsbehörden Kollateral-Erben-Beiträge zum hiesigen Straf-Arbeitshause von neuerlich anfallenden Erbschaften berechnet und erhoben werden, obgleich die Erhebung dieser Beiträge, nach dem Generale vom 20. April vorigen Jahrs nicht mehr statt finden soll, so werden die sämmtlichen unten benannten Behörden auf den Inhalt dieser Verordnung wiederholt hierdurch hingewiesen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

An sämmtliche Gerichts-Behörden ehemaliger Baireuthischen Bezirke des Ober-Mainkreises.

Die Erhebung der Kollateral-Erben-Beiträge zum Straf-Arbeitshaus dahier betr.

Gedr.

Vom Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth wird hiermit bekannt gemacht, daß die Obstanlage auf der hohen Warte, die Burgerreuth genannt, vom 1. Mai dieses Jahrs an, auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und daß hiezu Termin auf den 22. März, Vormittags 11 Uhr, anberaumt ist, in welchem sich Liebhaber auf dem Locale des Stadt-Magistrats einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Diese Anlage besteht

1) aus einem Oeconomiegebäude, nebst Stallung,
2) aus einem Stadel, und
3) aus 8 Tagwerk mit Obstbäumen bepflanztem Land, wovon die Zwischenräume der Obst-Anlagen ökonomisch benützt werden können.

Der künftige Pächter muß nicht nur seine Zahlungsfähigkeit und seinen guten Leumund gehörig nachweisen, sondern auch Kenntnisse und Erfahrungen in der Baumzucht besitzen, da ihm die Aufsicht und Behandlung der Obstbaum-Anlage übertragen werden muß.

Die nähern Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in der Magistrats-Registratur eingesehen werden. Baireuth, 11. März 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Am nächsten Montag den 20. d. M. sollen in dem Büreau des Unterzeichneten, Morgens von 10 bis 12 Uhr 11,000 fl. Lotterie Anlehens-Loose Litt. E. — M. mit den dazu gehörigen Zins-Coupons an den Meistbietenden öffentlich auf Ratification der Königl. Regierung des Ober-Main-Kreises, die unverzüglich eingeholt werden wird, versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Baireuth, am 16. März 1820.

Der Königliche Stadt-Commissair,

Seggel.

Baireuth, am 6. März 1820.

Von dem Königlich Baierschen Kreis- und Stadtgericht

werden hiemit diejenigen Personalgläubiger der Erbmuth Sophie Catharina Gütle, welche bey dem auf den 30. December 1819 angestandenen Liquidations-Termine ihre Ansprüche an die Catharina Gütle nicht angemeldet haben, dem in der Edictalladung vom 23. September vorigen Jahrs angedrohten Präjudize gemäß, hiemit präcludirt.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

In Beziehung auf die frühere, unterm 14. December v. J., in dem Intelligenz-Blatt Nro. 151 erschienene Bekanntmachung, werden alle diejenigen Darleiher, welche noch Contributions-Capitals-Obligationen, auf den hiesigen Rentamts-Bezirk verlautend, in Hän-

den haben, wiederholt aufgefordert, solche dahier gegen Empfang ihrer Forderungen auszulösen, da nunmehr auf diese Capitalien abgerechnet wird, und keine weitere Zinszahlung auf das Jahr 1820 statt findet; folglich die noch wenigen auszuzahlenden Capitalien von nun an auf Gefahr der unbekannten Besitzer liegen bleiben. Baireuth, am 11. März 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

Der zum Georg Brendelschen Nachlaß zu Gosen gehörende, dortselbst gelegene halbe Hof soll von Walburgis d. J. an, auf drei Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist Tagesfahrt auf den 28. März c. Vormittags 9 Uhr vor dem Königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden, und werden Pachtlustige eingeladen, sich in derselben einzufinden die Pachtbedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu legen. Baireuth, den 18. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Vermöge höchsten Rescripts Königlicher Regierung vom 3. d. M., erhalten

die Kinder des verstorbenen Gensd'armerie-Brigadier Sayer zu Weidenberg eine höhere Waisenpfründe von	22 fl.	30	kr.
Ferner wurde verliehen			
den jüngsten Kindern des verstorbenen Chausseearbeiters Ort dahier, eine Pfründe von	19 "	22½	"
dem elternlosen Knaben Johann Nicol Hutschreuter zu Neusendorf	15 "	—	"
den Kindern des verstorbenen Tuchbereiters Raab dahier . . .	19 "	22½	"
den Kindern des verstorbenen Decans Fridlein zu Münchberg .	20 "	—	"
der elternlosen Anna Catharina Grüner zu Benk, Landgerichts Münchberg, ...	15 "	—	"
den Kindern der Elisabetha Weber dahier	19 "	22½	"
dem Sohn der Schullehrers-Wittwe Heinemann zu Remmersdorf .	15 fl.	—	kr.
der Waise Friederike Margarethe Christiane Müller zu Selb . .	7 "	30	"

Der Bezug dieser Pfründen beginnt vom 1. Februar d. J. gegen Quittungen, worauf jedesmal das Leben der Kinder attestirt seyn muß. Baireuth, den 15. März 1820.

Königliche Waisenhaus-Administration.
Wolf.

Montag den 27. März d. J. wird in der hiesigen Königlichen Straf-Anstalt eine Quantität Roggen Kleien so wie auch der Abtrittdünger öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Baireuth, den 15. März 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Ueber das Vermögen der Bauer Nicol Mehringerschen Relicten zu Wölbattendorf ist der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an erwähnte Mehringer'sche Relicten Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemit, bei Vermeidung des Ausschlusses derselben von der Masse, aufgefordert, sich am 29. April, Vormittags, zur Liquidation ihrer Forderungen persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte in hiesiger Gerichtsstube einzufinden, und zugleich sämmtliche Urkunden und sonstige Beweismittel im Original vorzulegen und anzuzeigen. In Entstehung eines Vergleichs wird der zweite Edictstag ad excipiendum auf den 3. Juni, Vormittags, und der dritte ad replicandum et concludendum auf den 1. Juli, Vormittags, angesetzt, wozu die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung vorgeladen werden. Hof, am 9. März 1820.

Königliches Patrimonialgericht Hofeck I. Classe.
Meyer. Barth.

Die zum Freiherrlich Künßbergischen Geschlecht lehenbaren und dem öffentlichen Verkauf ausgesetzten Immobilien des verganteten Adam Löhlein zu Roth-

wird, als: 1) ein Gütlein, bestehend in einem Wohnhaus, Nr. 27, Stadel, Gärtlein, Gemeindrecht und 1½ Tagwerk Feld, 2) 1 Tagwerk Wiesen bei der Rothwinder Mühle, sind in dem am 12. Februar d. J. abgehaltenen Termin mit keinem annehmlichen Gebote belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Mittwoch den 5. April d. J., Vormittags angesetzt und Kaufslustige werden aufgefordert, an diesem Tage in der Behausung des Schultheißen Müller zu Rothwind zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewartigen. Thurnau, am 13 März 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. Künßbergisches Seniorats-Patrimonial-Gericht.

Zur Befriedigung der Gläubiger der Kupferschmiedmeister Hieronimus Aichingerischen Eheleute zu Weiden, und auf deren Zustimmung wird auf kommenden Mittwoch den 26. April zum Verkaufe der nachstehenden Aichingerischen Realitäten in Weiden geschritten, hiezu sämmtliche Kaufs-Liebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, vorgeladen, und solchen freigestellt, die Kaufsobjecte zu Weiden in Augenschein zu nehmen. Die besondern Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Die Kaufsobjecte sind:

a) Das auf dem Platze in Weiden stehende gemauerte 2stöckige Wohnhaus, welches 2 Wohnstuben, 2 Nebenkammern, eine Küche, ein Vorfleck, einen Hofraum, eine Kupferschmiedstätte, einen gewölbten Stall, einen Haus- und Stallboden, dann einen Keller in sich fassend, b) ein halber Stadel, bei dem langen Wege, c) ein Garten bei dem Niklasbrückl zu 1 Tagwerk, d) 5½ Tagwerk Felder, und e) 5½ Tagwerk Wiesen. Neustadt, am 26. Februar 1820.

Königl. Baier. Landgericht daselbst.

v. n.

Ertl, Assessor.

Weil an dem Verkaufstermine auf die Sölde des Johann Betz zu Rothensand, welche vermöge des Kreis-Intelligenzblattes, Nr. 18, 21, 22 öffentlich verkündigt wurde, erst 650 fl. geboten worden sind, dieselbe aber amtlich auf 806 fl. 40 kr. rhl. eintaxirt ist, so wird dieses Söldengut neuerdings öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und Tagsfahrt hiezu auf Montag den 17. April d. J. bestimmt, an der sich die Kaufslustigen Vormittags bei hiesigem Amt einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Verordnung zu erwarten haben. Pommersfelden, den 8. März 1820.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt.

Nidermaier. Dieter.

Kemnath, den 29. Januar 1820.

Die Grundbesitzungen des Christoph Wopperer auf Neumühle bei Waldeck, bestehend: 1) in ¼ Hof mit der realen Mühlgerechtigkeit, 2½ Tagwerk Feld, und 4 Tagwerk Wiesen, 2) in dem Reitheracker, zu 3½ Tagwerk, mit einem einmähdigen Wiesfleck, und 3) in ¼ Tagwerk Holz, in der Nahstande, werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben Montag den 17. April 1820 bei dem Königlichen Landgerichte sich einzufinden, das Aufgebot zu erklären, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Königlich Baierisches Landgericht Stadt Kemnath.

Freiherr von Andrian.

Der, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, diesseitig mannlehenbare Acker des Matthäus Vogel zu Seibenhof, der Pretschenbachacker genannt, ist bisher mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Montag den 10 April d. J. Vormittags angesetzt, und Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an diesem Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 13 März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Die dem Baptist Kreger zu Mühlbühl zugehörigen Immobilien, in einem Trüpfhaus sammt Wiesfleck bestehend, sollen auf Andringen eines Gläubigers öffentlich versteigert werden, und ist hiezu auf den 27ten dieses Monats, Vormittags Tagsfahrt anberaumt worden, in welcher sich Kaufslustige vor Königl. Landgericht einzufinden, ihre Anbote zu legen, und den Zuschlag nach

vorgängigem Ausweis ihrer Beſitz- und Zahlungsfähigkeit zu gewärtigen haben. Das Taxations-Protocoll kann in der Regiſtratur dahier, während den Kanzleiſtunden eingeſehen werden. Wunſiedel, den 7. März 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

Auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Wunſiedel, wird das — dem Maurergeſellen Johann Söllner zu Mühlbühl, zugehörige halbe Haus ſammt einer Schupfe in vim executionis zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Die Realitäten ſind auf 300 fl. rheinl. eingeſchätzt worden; die auf den Grundſtücken haftenden Abgaben können in der Regiſtratur eingeſehen werden. Der einzige peremtoriſche Bietungs-Termin iſt auf den 11. April a. c. Vormittags bis 12 Uhr vor unterfertigter Stelle dahier anberaumt worden, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber den Zuſchlag nach Vorſchrift der Executions-Ordnung gewärtigen können. Wunſiedel, den 4. März 1820.

Das Königlich Baieriſche Freiherrlich von Wiſſelſche Patrimonial-Gericht I. Fahrenbach.
Steger.

Auf Dienſtag den 4. April Vormittags werden die zur Georg Dippoldiſchen Kuratel von Königsfeld gehörige und im Steuer Diſtricte Steinfeld gelegene Güter, beſtehend in zwei Wohnhäußern, Scheunen, ſamt zugehörigen 25 Morgen Feld, auf 6 Jahre zur Verpachtung bei unterzeichnetem Landgerichte dahier öffentlich verſtrichen, auch die im Steuer-Diſtricte Zeckendorf liegende Wieſe auf nämliche Pachtdauer durch Strich hingelaſſen, wozu Beſtandliebhaber andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 8. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

In vim executionis wird das rentamtslehenbare Gut des Johann Feulner zu Encherreuth, wozu ein Haus, Stadel, circa 8¼ Tagwerk Feld, 2½ Tagwerk Wieſen und ¼ Tagwerk Holz, dann 2 Klafter Gerechtigkeitholz und das Gemeinderecht gehörig iſt, B. Nr. 60, mit 50 kr. 5 Heller einfache Steuer, 52 kr. Erbzins, 3 fl. 20½ kr. Stätthandlohn und 1 Schäffel, 1 Metzen, ½, 1/32, 1/32 zwei und dreißigſtel Habergülte belaſtet, taxirt um 450 fl., dann ½ Tagwerk Grasgarten, rentamtslehenbar Nr. 60 mit 1 kr. 4 Heller einfache Steuer, 8 kr. Stätthandlohn und 6 kr. Erbzins belaſtet, taxirt um 15 fl., und 1¼ Tagwerk Büſchholz, rentamtslehenbar, B. Nr. 60, mit 1 kr. 4 Heller einfache Steuer, 20 kr. Stätthandlohn und 12 kr. Erbzins belaſtet, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und hiezu Termin auf den 21. März anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber haben ſich daher im benannten Termine in der Johann Feulneriſchen Wohnung zu Enchenreuth einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben und den Hinſchlag nach den geſetzlichen Beſtimmungen zu gewärtigen. Stadtſteinach, am 29. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Auf den Antrag der Erben und Gläubiger des verſtorbenen Bauern Johann Echlent von Itling ſollen die zu ſeiner Nachlaßmaſſe gehörigen Realitäten: 1) ein der Jobſt Friedrich Tozelſchen Stiftung zu Nürnberg grundbares Bauerngut zu Itling, beſtehend in einem zweiſtöckigen Wohnhaus, Stadel, Backofen, Hofraith und Gemeinderecht, 15 Tagwerk Feld, 4 Tagwerk Wieſen und 1 Tagwerk Gemeindetheil, 2) 1¼ Tagwerk Feld, der Brunſtacker, der von Harrsdorf-Gutsherrſchaft in Dippoldsdorf erbzinslehenbar, 3) mit Bewilligung des Gräflich und Freiherrlich von Egglofſteiniſchen Patrimonialgerichts Kunreuth, die dahin gerichtsbaren 2½ Tagwerk, der Strahlenfelſer Wegacker und 1½ Tagwerk Feld, der Sarracker, nebſt dem vorhandenen Viehe und Bauereigeräthſchaften öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 29ten dieſes Monaths, Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufs-Liebhaber in dem Renneriſchen Wirthshauſe zu Itling die Kaufsbedingungen zu vernehmen und den Zuſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen haben. Erlſenberg, am 2. März 1820.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Wächter.

Zum Verkauf einiger Schock langen und etwas kurzen Strohes, welches im Königl. Pfirchstadel zu Oberleinleiter vorliegt, anberaumt das unterzeichnete K. Rentamt auf den 25ten l. M., Mittag gegen 11 Uhr in der Behausung des Pfirchausthellers und Steuer-Vorgebers Vogel daselbst Termin an. Indem Strickliebhaber hiezu eingeladen werden, bemerkt man, daß der Verstrich salva ratificatione abgehalten wird. Ebermannstadt, am 4. März 1820.

Königliches Rentamt.
Schymm.

Auf den Antrag des Georg Bertel in der Leiten, ½ Stunde von hier, wird dessen Immobiliar-Vermögen, als: a) ein Gut, bestehend in 1 Haus, 1 Scheune, 1 Backofen, und 7½ Tagwerk Gras- und Baumgartenland, und b) 2 walzende Stücke, ¾ Tagwerk, 36 R. Feld in der Elgruben, und ½ Tagwerk 36 R. allda, öffentlich verkaufet, um aus dem Erlöse einen Consens-Gläubiger zu befriedigen. Es ist Termin hiezu auf den 4. April d. J., Vormittags 9 Uhr, vor unterfertigtem Gerichte angesetzt worden, und kann sich bis dahin jeder Kaufsliebhaber von dem Werth der Objecte und den darauf ruhenden Rechten und Lasten stündlich in diesamtlicher Registratur unterrichten. Egloffstein, den 7. März 1820.

Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Günther.

Nicht Amtliche Artikel.

Den 20ten dieses M., Nachmittags 2 Uhr werden 12 Tagwerk Felder und Wiesen im vormaligen Herrschaftlichen Haidweyher, beim Frankengut dahier, wovon die Felder meistentheils mit Winterkorn besäet sind, auf 6 Jahre und zwar stückweise von ½ bis zu 3 Tagwerk, an Meistbietende verpachtet. Die Abtheilungen dieser Grundstücke sind mit numerirten Pfählen bezeichnet, und Pachtliebhaber können sich vorher von der Güte dieser Grundstücke überzeugen, und im besagten Termin beim Bäckermeister Küneth in der Friedrichsstraße den Zuschlag gewärtigen. Baireuth, am 12. März 1820.

600, 800, 1000 Gulden sind stündlich zu verleihen in Nro. 985 in der Judengasse.

Künftigen Montag, den 20. März 1820, früh um 9 Uhr und die darauf folgenden Tage, sollen in der Behausung der Frau Stadtmusikus Jahn in Culmbach, sämmtliche von ihrem verlebten Ehemann, hinterlassene Musikalien und musikalische Instrumente, dann allerley Effecten, an Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, Leinen-Zeug und Betten, Kleider und andere Meubles und Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 9. März. Die Tochter des Gärtners Heintz dahier.
— — Ein todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.
Den 10. März. Die Tochter des Müllermeisters Speckner.
Den 15. März. Der Sohn des Weißbäckermeisters Kögler.

Gestorbene.

Den 9. März. Die Wittwe des Pfarrers Reichold zu Dettenheim, alt 55 Jahre, 11 Monate und 9 Tage, starb allhier.
— — Der Säg- und Kesselschmiedmeister Himler auf der Dürschnitz, alt 52 Jahre, 9 Monate und 11 Tage.
— — Ein todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.
Den 12. März. Ein ausserehelliches todgebornes Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Weg.
— — Die Tochter des Schneidermeisters Hacker im neuen Weg, alt 40 Jahre und 6 Monate.
Den 13. März. Der Taglöhner Joseph Bauermann, alt 70 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 35. Baireuth, den 21. März 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit der Zusammenstellung der Kriegskosten-Forderungen nach Anleitung der Instruction vom 25. November 1819 sind noch mehrere Policei-Behörden im Rückstand, was mit Schluß dieses Monats die Absendung von Wartboten zur Folge haben wird.

Zur Vermeidung der Realisirung dieses Präjudizes ergeht deshalb diese letzte Aufforderung.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Lochner, Director.

An sämmtliche Königl. Land-Herrschafts-Gerichte, dann Magistrate 1ter et 11ter Classe des Ober-Mainkreises.

Die Zusammenstellung der Kriegskosten-Forderungen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 13. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Policei-Behörden sind noch mit der, durch Verfügungen vom 15. October v. J. abgeforderten Resten-Rechnung im rubrizirten Betreff im Rückstand, oder sie haben zwar diese Resten-Rechnungen vorgelegt, aber die darüber sich ergebenen Revisions-Anstände noch nicht erlediget.

Diesen Behörden wird nun hiermit eröffnet, daß, wenn bis zum letzten d. M. die fragliche Rechnung nicht bei der unterzeichneten Stelle eingekommen ist, zur Abholung derselben Executionsboten abgesendet werden müssen, um dieses schon so lange anhängige Würzburger Lieferungs-Rechnungs-Wesen endlich einmal seiner Finalisirung näher zu bringen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Ober-Mainkreises und die Stadt-Magistrate Bamberg und Hof.

Das Würzburger Lieferungs-Rechnungs-Wesen betr.

Wetzel.

Bekanntmachung.

Nachstehende Jünglinge der Altersclasse 1798 sind durch das, von der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, bestättigte Erkenntniß als widerspenstig erkläret worden. Es werden daher sämmtliche Policei-Behörden hiermit ersucht, auf dieselben vigiliren und solche im Ergreifungsfall hieher liefern zu lassen. Baireuth, den 16. März 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Johann Heinrich Schmidt, Metzgergesell,
Johann Stephan Bötscher, Bäckergesell,
Mathäus Hoffmann, Schuhmachergesell,
Christian Carl Erhard Vogel, Färbergesell,
Johann Heinrich Hahn, Häfnergesell,
Ernst Friedrich Rudolphi, Handlungsdiener.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird bekannt gemacht, daß am Dienstag nach Ostern, nämlich am 4. April, dann am folgenden Montag darauf, am 10. April, die Viehmärkte zu St. Georgen statt finden, daß dann aber nun alle 14 Tage Viehmärkte statt haben, wie dies schon in der Bekanntmachung vom 7. Februar 1820, Nro. 18, 19 und 20 des Kreis-Intelligenz-Blatts bemerkt worden ist. Baireuth, am 18. März 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden auf Antrag der Kaufs-Contrahenten

1) des Königl. Baier. Majors im 2ten Husaren-Regiment, Franz Freiherrn von Arnim zu Bamberg als Verkäufers und
2) des Königl. Pfarrers Haberstumpf zu Birk als Käufers des vormalig rittermannlehenbaren und jetzt allodificirten Ritterguts Windischenlaibach, unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts gehörig, und in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts Weidenberg, alle unbekannte Realprätendenten hiermit öffentlich vorgeladen, sich wegen ihrer aus irgend einem Grunde zu machen habenden Real-Anforderung an dieses Rittergut, in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Rücker auf

den 26. April, Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche zu Protocoll zu erklären, und die Documente, worauf sie solche gründen zu können glauben, zu producieren, oder nahmhaft zu machen, ausserdem aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an dieses Rittergut werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweitzer.

Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Das der minderjährigen Tochter des verstorbenen Mahlers Groll zugehörige, in der Braugasse dahier belegene, mit Nr. 162 bezeichnete Haus soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dasselbe ist 2 Stockwerk hoch, massiv, und enthält 4 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 gewölbte Küchen, 2 Hausplätze, 2 verschlagene Kammern auf dem Hauptgebälke, 1 Keller und 1 Gewölbe mit einem Vorplatz welcher zu diesem führt.

Dieses Haus ist nach Abzug der Steuern, welche in 4 fl. 7½ kr. jährlich bestehen, auf 1600 fl. rheinl. gerichtlich taxirt, und die Taxe kann in der Registratur der unterfertigten Behörde zur Einsicht vorgelegt werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem — auf

den 12. Mai c. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Bietungs-Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann, auf dem Kreis- und Stadtgericht einzufinden, und ihre Gebote zu legen, und der Meistbietende hat den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 28. Februar 1820.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweitzer.

Dezel.

Die Immobiliar-Besitzungen der Gebrüder Johann Ulrich Bär zu Weiglathal, bestehend in einem daselbst gelegenen Söldenamte, mit Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Backofen und Schorgärtlein, dann 44 Tagwerk Wiesen, 11 Tagwerk Feld, und 10 Tagwerk Waldungen, wurden am 16. September 1819 dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Bauern Johann Georg Fuchs zu Hinterkleebach, laut Adjudicationsbescheids de publ. 10. November d. a. um die Summe von 3115 fl. rhl. zugeschlagen. Um nun ermessen zu können, wer bei Ausschätzung dieser Masse zu berücksichtigen sey, so werden alle diejenigen, welche an die Gebrüder Johann Ulrich Bär zu Weiglathal aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit vorgeladen, und wird zu dem Ende Tagesfahrt auf den 14. April curr., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Landgericht anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter dem Rechtsnachtheil, bei Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität derselben, und des etwaigen Vorzugsrechts in rechtlicher Form beizubringen haben. Baireuth, am 18. Februar 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Dienstag den 28. dieses Monats sollen aus der Königlichen Forstverwaltung Limmersdorf und zwar aus den Forsorten Bärenstich und Klingersleithen, Limmersdorfer Forstes 468½ Klafter weiches Scheitholz an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und mit der Licitation früh 8 Uhr im Forstorte Bärenstich der Anfang gemacht werden. Indem solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man zugleich, daß die Gebirgsflöße für das künftige Jahr eingestellt ist und aus den Privat-Waldungen wegen den bedeutenden im vergangenen Herbste abgesetzten Windbrüchen, weiter kein Materiale zu erlangen seyn wird. Baireuth, am 11. März 1820.

Königlich Baierisches Forstamt.

Bothmer.

Zur Abhaltung der diesjährigen Holzschreibtäge in dem Forstamts-Bezirk Selb werden folgende Termine festgesetzt: Für die Reviere Tröstau und Vordorf am 12. April zu Wunsiedel, im Pauschischen Gasthofe. Für das Arzberger Revier am 13. April zu Seußen, in der Forstverwaltungs-Wohnung. Für die Reviere Sparneck und Kirchenlamitz am 19. April zu Sparneck, im Königl. Forsthaus. Für das Revier Weissenstadt am 21. April zu Weissenstadt, im Königl. Forsthaus. Für den Selber Wald, am 25. April zu Selb, im Königl. Forsthause. Für das Revier Markt Leuthen am 27. April zu Markt Leuthen, in der Förster-Wohnung. Für das Revier Thierstein am 28. April zu Thierstein, im Gasthofe. Für das Revier Hohenberg am 29. April zu Thiersheim, beim Gastwirth Katholing. Diejenigen zahlungsfähigen Personen, welche ihren diesjährigen Holzbedarf aus Königl. Waldungen beziehen wollen, haben sich an den benannten Tägen Vormittags an Ort und Stelle einzufinden, und ihre Waldzinsbüchlein vorzuzeigen. Wunsiedel, den 7. März 1820.

Königliches Forstamt Selb.

Moser.

Montag den 27. März d. J. wird in der hiesigen Königlichen Straf-Anstalt eine Quantität Roggen Kleien, so wie auch der Abtrittdünger öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Baireuth, den 15. März 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Auf den Antrag des Bauern Weber von Göhren, als Vormund der minorennen Kinder des verstorbenen Einwohners Johann Nicol Weber von Straßdorf, werden die zu des Letzteren Nachlaß gehörigen Immobilien, welche auf 300 fl. rhl. taxirt worden, und in einem Wohnhaus, nebst Pflanzgärtlein bestehen, wovon erstes einstöckig, von Mauerwerk erbaut, und mit Schiefer ge-

deckt ist, dann in der Länge 32 Schuh, und in der Breite 22½ Schuh hat, und eine Stube, Hausplatz, gewölbte Küche, kleine Stallung, und unter dem Dach zwei Kammern, nebst einem Boden enthält, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 11. April curr., Vormittags 8 Uhr, angesetzt, in welchem sich Kaufslustige dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 25. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Löwel, C. Adj.

Kemnath, den 8. März 1820.

Johann Lorenz Schnabel, Schneidergeselle von Neustadt am Kulm gieng vor 22 Jahren in die Fremde, und gab während dieser Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht. Auf Instanz seiner nächsten Verwandten wird Johann Lorenz Schnabel aufgefordert, binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte sich zu melden, ausserdem wird sein unter Kuratel stehendes Vermögen seinen Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath,
im Obermainkreise.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

wird in Sache der Freiherrl. von Guttenbergischen Rentenverwaltung Kühlenfels gegen Johann Reuner von da, Pachtrückstände betreffend, das ledige Stück des ꝛc. Reuner, der Schelmacker genannt, in der Flur Kühlenfeld, öffentlich an den Meistbietenden nach der Gamberger Executions Ordnung, Mittwoch den 5. April 1820, zu Kühlenfels in vim executionis verkauft. Kaufsliebhaber haben am genannten Orte, früh 9 Uhr, zur Angabe des Aufgeboths zu erscheinen. Dieses Feld ist Freiherrl. von Guttenbergisches Lehen, zu 100 fl. geschätzt, gibt ausser der Steuer zu 7½ kr. in simplo, 3½ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn, und den Zehenden zur Pfarrei Pottenstein. Pottenstein, am 10. März 1820.

Förg.

Der Andrang der Gläubiger des Bauersmann Georg Birner zu Gelbsreuth macht eine Prüfung des vorhandenen Activ- und Passiv-Vermögens nothwendig. Diesem gemäs werden all und jede bekannt und unbekannte Gläubiger des Birner hiemit geladen, am 5ten nächstigen Monats April, Vormittags 9 Uhr, vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre in Handen habende Schuld-Urkunden und sonstige Beweismittel in originali zur Stelle zu bringen, und beglaubte Abschrift davon zu den Acten zu geben, um beurtheilen zu können, ob der Gemeinschuldner bei dem Besitz seines Gutsrestes belaßen werden könne. Alle denjenigen, welche sich nicht melden werden, werden mit dem Rechts-Nachtheil bestraft, daß sie nie mehr ihrer Fordetung halber, Ansprüche an die gegenwärtige Masse zu machen, befugt seyn sollen. Hollfeld, den 7. März 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Paul Büttner von Hart hat sich als zahlungsunfähig erklärt, daher gegen ihn der Concurs der Gläubiger beschlossen, und jeder, der an ihn etwas zu fordern hat, auf Donnerstag den 6. April als dem einzigen Ediktstag, bei Ausschluß von der Masse, zur Liquidation, und zu einem Nachlaßvertrage, oder im Entstehungsfalle zur schlüssigen Verhandlung, hieher vorgeladen wird. Decretum Lichtenfels, am 7. März 1820.

Königliches Landgericht.
Schell.

Ein dem Heinrich Lechner zu Tüngfeld zugehöriges Bauerngut, welches bereits im vorigen Jahre feilgeboten wurde, dessen Verkauf aber wegen Einwendungen des Eigenthümers nicht vollendet werden konnte, wird hiermit abermals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Das Gut besteht in einem Hause, einer Scheuer und einigen Nebengebäuden, wozu ½ Morgen Garten, 13½ Morgen Feld, und 3½ Tagwerk Wiesen nebst Gemeinde-Recht gehören. Zum Strichtermin wird Freitag der 14. April l. Js. anberaumt, an diesem Tage können sich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Schlüsselfeld einfinden, die Verkaufsbe-

dingnisse vernehmen und den Hinschlag gewärtigen. Gremsdorf, 13. März 1820.

Königliches Landgericht Höchstadt.
Rascher.

Nach dem Antrage der Concursgläubiger des Wirths und Bäckermeisters Wolfgang Heser zu Ebnath wird dessen Immobiliar-Vermögen, bestehend 1) in dem Wirthshause sammt Stallungen und Stadel, 2) beiläufig 18½ Tagwerk Feld, und 3) 11 Tagwerk Wiesgründen, dann 4) einem Holzanfluge von 3½ Tagwerk Feld, hiemit einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 19. April c., Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Ebnath, den 11. März 1820.

Königl. Baier. Gräflich und Freiherrlich von Hirschbergisches Herrschaftsgericht Ebnath.
Mthamer.

Das zur Andreas Schneiderischen Konkursmasse auf der Hall, gehörige Grundvermögen, wird wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtagsfahrt auf Samstag den 1. April d. J. anberaumt. Oberlangenstadt, am 1. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Weihmüller.

Das Grundvermögen des Gantirers Paul Bötzner von Horb, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 711 fl., bestehend aus: 1) einem Gütlein, mit Haus, Stadel, und 2 Aeckern, 2) 2 ledigen Grundstücken, wird dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 27. März, im Orte Horb anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber Morgens 9 Uhr, in dem dortigen Wirthshause einfinden, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Lichtenfels, am 7. März 1820.

Königliches Landgericht.
Schell.

Am 22ten d. M., Nachmittags werden nachstehende, auf den Königlichen Speichern dahier befindliche Getreidquantitäten versteigert: 15½ Schäffel Waitz, 150 Schäffel Korn, 64 Schäffel Dinkel, 100 Schäffel Haser, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Neunkirchen, den 14. März 1820.

Von dem Königlichen Rentamte daselbst.

Von Seite
Königlichen Landgerichts
Pottenstein

Werden in Concurssache gegen Erhard Weickmann von Bezenstein zur Masse gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Diese bestehen in 1 freieigenem Hause, 3½ Tagwerk Felder, 1½ Tagwerk Wiesen, 1 Tagwerk Holzberg, dann dem Forstrechte zu jährlich 6 Klafter Holz, Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, ½ Stadel am Hirtenthor, B. N. 389. Als Bietungstermin wird Donnerstag der 6. April 1820 anberaumt. Kaufs-Liebhaber haben am besagten Tage, frühe 9 Uhr sich in Bezenstein einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende den Hinschlag gegen gleich baare Erzahlung zu gewärtigen. Pottenstein, am 16. März 1820.

Förg.

Zur Hälfsvollstreckung werden nachstehende, dem Pankraz Amon zu Würgau gehörige Realitäten, als: 1) ½ Morgen Feld, im Beuntweg, das Mühlackerlein genannt, geschätzt um 200 fl., 2) ein Wieslein mit etwas Feld, die Kehr genannt, geschätzt um 150 fl. wiederholt auf Montag den 17. April dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufelustige auf genannten Tag hieher vorgeladen. Scheßlitz, den 14. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Nach dem Antrag der Vormünder der Weber Köhlerischen Kinder zu Ahornberg, soll das zur Verlassenschaft gehörige Stück Holz, im schwarzen Holz, bestehend aus 4½ Jauchert, wovon 1½ Tagwerk schlag-

bar, ¼ Tagwerk Buschholz und 1¼ Tagwerk Anflug ist, taxirt auf 300 fl. rhl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun zum Verkauf Termin auf den 6. April c., Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, so werden Kauflustige aufgefordert, an diesem Tage zu Ahornberg im Gastwirth Strößnerischen Hause zu erscheinen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben; der Meistbietende hat den Zuschlag nach gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Münchberg, den 6. März 1820.

Königliches Landgericht.
Beck, Adj.

Die zum Freiherrlich Künßbergischen Geschlecht lehenbaren und dem öffentlichen Verkauf ausgesetzten Immobilien des vergauteten Adam Löhlein zu Rothwind, als: 1) ein Gütlein, bestehend in einem Wohnhaus, Nr. 27, Stadel, Gärtlein, Gemeindrecht und 1½ Tagwerk Feld, 2) 1 Tagwerk Wiesen bei der Rothwinder Mühle, sind in dem am 12. Februar d. J. abgehaltenen Termin mit keinem annehmlichen Gebote belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Mittwoch den 5. April d. J., Vormittags angesetzt und Kauflustige werden aufgefordert, an diesem Tage in der Behausung des Schultheißen Müller zu Rothwind zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewartigen. Thurnau, am 13. März 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. Künßbergisches
Seniorats-Patrimonial-Gericht.

Der, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, diesseitig mannlehenbare Acker des Matthäus Vogel zu Seidenhof, der Pretschenbachacker genannt, ist bisher mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Montag den 10. April d. J. Vormittags angesetzt, und Kauflustige werden hiermit eingeladen, an diesem Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 13 März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches
Patrimonial-Gericht.

Die dem Baptist Kreger zu Mühlbühl zugehörigen Immobilien, in einem Tröpfhaus sammt Wiesfleck bestehend, sollen auf Andringen eines Gläubigers öffentlich versteigert werden, und ist hiezu auf den 27ten dieses Monats, Vormittags Tagfahrt anberaumt worden, in welcher sich Kauflustige vor Königl. Landgericht einzufinden, ihre Anbote zu legen, und den Zuschlag nach vorgängigem Ausweis ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit zu gewärtigen haben. Das Taxations-Protocoll kann in der Registratur dahier, während den Kanzleistunden eingesehen werden. Wunsiedel, den 7. März 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

Das Söldengüthlein des Johann Hugel von Mühlendorf, bestehend in einem Wohnhauß, halbem Gemeinde-Recht, ohne Antheil am Bauerholz, und 1½ Morgen Gemüßgarten von Löffelholzisches Lehen wird am 27. März d. J. dahier im Gerichtssitze dem öffentlichen Gant-Verkaufe ausgesetzt, und vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren sogleich hingeschlagen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, und können sich indessen das Güthlein durch den Gemeinde-Vorsteher von Mühlendorf vorzeigen lassen. Bamberg, den 12. Februar 1820.

Königliches Landgericht Bomberg II.
Im legalen Verhinderungsfalle des K. Landrichters.
Der erste Assessor,
Egloff.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das dem Webermeister Johann Jahn zu Dörflas zugehörige, mit Nr. 48 bezeichnete halbe Wohnhaus öffentlich verkauft werden. Hiezu steht auf den 28. März, Vormittags zu Dörflas Bietungstermin an, in welchem alle diejenigen, welche dieses halbe Wohnhaus zu kaufen gedenken, das Taxations-Instrument einsehen können, und der Meistbietende nach Maßgabe der Executions-Ordnung den Zuschlag nach vorgängiger Ausweisung über seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit zu gewärtigen hat. Wunsiedel, den 4. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Johann Reichel aus Nagel, dessen Aufenthalt seit 43 Jahren, und noch unbekannt ist, wird hiermit zur Uebernahme seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu 638 fl. 41½ kr. rhl. vor unterfertigter Gerichtsstelle, binnen einem halben Jahre zu erscheinen, vorgeladen, als ausserdem sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten zur Nutznießung überlassen werden soll. Oberlangenstadt, am 1. Januar 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I. Classe.
Weismüller.

Die Güter des verganteten Kornbäckers Johann Friedmann zu Breitengüßbach bestehend, in

a) einem Wohnhaus, Nebenbau, Scheune, Gut an Hofraith und 10 Grundstücken, im Werthe zu	1520 fl.
b) einem unbezimmerten Gütlein mit 7 Grundstücken, im Werthe zu . .	1000 fl.
c) ½ Morgen Feld, im Leinen, zu .	60 fl.
d) ½ Morgen Wiesen, an der Landsweid zu	200 fl.
Summa	2780 fl.

werden auf Antrag der Gläubiger, da nicht mehr als 2100 fl. Aufgebot bisher gelegt wurde, der wiederholten Versteigerung auf Dienstag den 28. März, Vormittags nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung ausgesetzt, wozu die Kaufs-Liebhaber bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen haben. Sollte kein annehmbares Aufgebot auf die Güter im einzeln oder im Ganzen erzielt werden, so wird am nämlichen Tage nach dem Antrage der Creditorschaft die Verpachtung des Hauses und der Güter im Ganzen oder einzeln auf 1 Jahr durch öffentlichen Strich versucht, wozu die allenfallsigen Bestand-Liebhaber zugleich mit eingeladen werden. Scheßlitz, den 26. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf den Antrag des Bauern Johann Weber zu Kirchrüsselbach, dessen Schulden sein Vermögen übersteigen, werden hiermit alle diejenigen, welche an dasselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, in dem zur Liquidation derselben auf den 27. k. Mts. März, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und alle in ihren Händen befindlichen Documente und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, ausserdem aber den Ausschluß von der Massa zu gewärtigen. Da in diesem Termine zur Umgehung des Concursverfahrens, und um den Gemeinschuldner zu seiner künftigen Subsistenz, wo möglich ein Grundstück zu erhalten, zugleich versucht werden soll, einen Nachlaßvertrag zu Stande zu bringen; so haben diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälte hiezu besonders zu bevollmächtigen, ausserdem angenommen wird, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit beitreten. In Entstehung eines Nachlaßvertrags wird eventuell der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 26. April, und der dritte Edictstag zum Schluß der Sache auf den 24. Mai d. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger, oder ihre Anwälte zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft, bei Vermeidung der Präclusion mit den betreffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 22. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Wegen ausgeklagter Forderung wird in Ermangelung anderer Executions-Objecte, das dem Schneider Pezold zu Plech zugehörige Wohnhaus, Nr. 61 dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf den 6. April l. J. anberaumt. Kaufslustige werden sonach eingeladen, früh gegen 10 Uhr in Plech, vor der dort eintreffenden Commission zu erscheinen, wo der Zuschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen ist. Schnabelwaid, den 25. Februar 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Förtsch v. u.

Am 10ten des kommenden Monats April, wird hier zu Creussen der erste Viehmarkt gehalten, welchem die andern von 14 zu 14 Tagen folgen. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß. Creussen, am 17. März 1820.

Der Magistrat.
Künneth, Bürgermeister.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 6. März bis 11ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels. höchster		mittel		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	53	53	53	—	10	52	10	7	9	22
Korn	—	32	32	32	—	7	12	6	54	6	36
Gerste	—	16	16	16	—	6	—	5	48	5	36
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Baireuth, den 11. März 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 9. März 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster		mittel		niedrigster verlassen	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	30	30	30	—	12	36	11	57	11	18
Korn	—	49	49	49	—	7	30	7	—	6	36
Gerste	—	24	24	24	—	5	25	5	18	5	12
Haber	—	26	26	26	—	3	36	3	30	3	24

Hof, den 9. März 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oertel Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Um die bisher dahier gehaltenen Jahrmärkte, am 2. April, als dem 2ten Osterfeiertag; 22. Mai, als dem 2ten Pfingstfeiertag, 24. September, und 29. October dieses Jahrs, wieder empor zu bringen, wird den sämmtlichen Handelsleuten hiedurch bekannt gemacht, daß jedem Handelsmann ein angemessener Platz angewiesen, wie auch ein ausgefertigter Handels-Stand drei Jahre lang unentgeldlich abgegeben werden soll. Zugleich verspricht der Gastwirth Schmeißner die beste und prompteste Bedienung um die billigsten Preise. Stambach, am 16. März 1820.

Der Ortsvorstand,
Christoph Wirth.

In dem Hauße, E. N. 342 in der Friedrichsstraße sind für einen ledigen Herrn 2 Zimmern, mit einem Kabinet, mit und ohne Pferdstallung, Holzschlicht, in die Gärten hinaus, zu vermiethen und das Nähere bei der Eigenthümerin zu erfahren.

In dem Hauße Nro. 15 vor dem Eremitager Thor, ist eine Stube mit Bett und Mendels ständlich zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag. Nro. 36. Baireuth, den 24. März 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auch die Gemeinde Schwarzenbach am Wald im Königlichen Landgerichte Naila hat sich ein Pensions-Institut für Schullehrers-Wittwen begründet, dessen jährliche Rente im gegenwärtigen Jahre schon mit

Zwanzig Gulden beginnt.

Diese löbliche Gesinnung dieser Gemeinde, ihrer Schulanstalt noch die erforderliche Vollkommenheit zu geben, wird hiermit, gleich den übrigen diesfälligen Stiftungen zum ermunternden Beispiele zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Lochner, Director.

Bekanntmachung.
Das Pensions-Institut für Schullehrers-Wittwen zu Schwarzenbach am Wald betr.

Wetzel.

Baireuth, den 12. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die im vorigen Jahre erfolgte Beförderung des Pfarrers Jahn ist die in der Superintendur Oelsnitz, im Königreiche Sachsen gelegene Pfarrei Groszöbern, erledigt.

Diese Königlich Baierische Patronats-Pfarrei besteht aus den Orten Groszöbern, von 33 Häußern und Bergslas, von 11 Häußern und trägt nach einer Specification vom Jahre 1814

439 fl. 48 kr. rhl.

Da sich zur Zeit keine Competenten gemeldet haben; so werden die Bewerber hierdurch wiederholt aufgefordert, sich binnen 4 Wochen noch vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Groszöbern betr.

Toussaint.

Baireuth, den 16. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Reſcripts vom 24. November v. J. eine Collecte zum Wiederaufbau der protestantischen Filial-Kirche zu Thalherda, im Untermainkreiſe, in den protestantischen Kirchen des Ober-, Unter-Main- und Retzat-Kreiſes anzuordnen geruht, und iſt die erforderliche Verfügung unterm 5. Januar d. J. an die sämmtlichen protestantischen Districts-Decanate des Obermainkreiſes erlaſſen worden.

Die unterzeichnete Königliche Stelle säumt nun nicht, das Reſultat jener Collecte durch das unten bemerkte Verzeichniß der bis jetzt eingegangenen Gelder hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und fordert die noch rückſtändigen Decanate zugleich auf, die eingegangenen Gelder ungesäumt abzuliefern und die Verzeichniſſe hieher einzusenden, um letztere ebenfalls bekannt machen zu können.

Königliches protestantisches Conſiſtorium.

Die Collecte für die protestantische Filial-Kirche zu Thalherda, im Untermainkreiſe betreffend.

Touſſaint.

Verzeichniß

der zum Wiederaufbau der protestantischen Kirche zu Thalherda im Untermainkreiſe eingegangenen milden Beiträge:

Decanats-Bezirk Thurnau				15 fl. 40 kr.
Decanat Caſendorf				
und zwar:				
Pfarrei Caſendorf	6 fl.	10	kr.	
„ Trumsdorf	— „	59	„	
„ Wonſees	— „	42	„	
				7 fl. 51 kr.
Decanat Ludwigſtadt, und zwar:				
Pfarrei Langenau	2 fl.	—	kr.	
„ Tettau	2 „	3½	„	
„ Steinbach	1 „	57½	„	
„ Lauenſtein	2 „	36	„	
„ Ebersdorf	1 „	45	„	
„ Ludwigſtadt	9 „	37	„	
„ Lauenhain	— „	57½	„	
				20 fl. 56½ kr.
Decanat Seibelsdorf, und zwar:				
die Pfarrei Seibelsdorf	7 fl.	11	kr.	
„ „ Fiſchbach	6 „	57	„	
„ „ Gräfengehaig	4 „	41½	„	
„ „ Preſſeck	2 „	25½	„	
„ „ Rugendorf	5 „	56	„	
„ „ Weiſsenbrunn	12 „	—	„	
„ „ Unterrodach	8 „	34½	„	
				47 fl. 45½ kr.
				92 fl. 13 kr.

Transport 92 fl. 13 kr.

Decanat Gräfenberg,
und zwar:

von der Stadtpfarrei Gräfenberg	3 fl.	45	kr.
" " Pfarrei Hiltpoltſtein	5 "	24	"
" " " St. Helena	1 "	48	"
" " " Kirchrüſſelbach	4 "	3	"
" " " Igensdorf	— "	19	"
" " " Walckersbrunn	1 "	10	"
" " " Ermreuth	2 "	28	"
" " " Cunreuth	7 "	39	"
" " " Hetzelsdorf	7 "	24	"
" " " Thuisbronn	1 "	10½	"
" " " Eglofſtein	1 "	40	"
" " " Atfalterthal	1 "	8	"

37 fl. 58½ kr.

Decanats-Bezirk Creuſſen . . . . . 39 " 48 "

Decanat Weiden, und zwar:

die Pfarrei Weiden	18 fl.	41	kr.
" " Erbendorf	1 "	12	"
" " Floß	4 "	46	"
" " Kaltenbrunn	2 "	31½	"
" " Kohlberg	4 "	24	"
" " Neunkirchen	5 "	—	"
" " Pideberg	9 "	6	"
" " Thumſenreuth	1 "	46	"
" " Wildenreuth	9 "	57	"

37 fl. 23½ kr.

Summa 227 fl. 23 kr.

Baireuth, den 16. März 1820.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
Schnitter.

Tonſſaint.

Folgende Gegenſtände ſind entwendet worden:

1) am 11. März in der Altenſtadt aus dem Hauße E. Nr. 791:
- 1 Unterbett mit einem weisleinenen Ueberzug,
- 1 Zudeck mit einem blaugeſtreiften Ueberzug von Cölniſch,
- 1 Bettuch,

2) am 14. März aus dem Hauße E. N. 436:
- 1 meſſinger Leuchter.

3) am 15. März auf der Hammerſtadt aus dem Hauße E. N. 10 vor dem Brandenburger-Thor:
- 8 Ellen weiſes Leinentuch,
- 1 Manns-, und
- 1 Frauen-Hemd,
- 4 bis 6 Rocken Flachs,
- 1 Hacke.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände

gewarnt und im Entdeckungs-Falle zur Anzeige aufgefordert. Baireuth, den 20. März 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

(Die gesetzlichen Ferien an der hiesigen Königl. Studienanstalt betr.)

Mehrere Uebertretungsfälle veranlassen die unterzeichnete Studien-Behörde zur wiederholten öffentlichen Bekanntmachung an Aeltern und Vormünder der der hiesigen Königl. Studienanstalt anvertrauten Zöglinge, daß außer den Oster- und Herbstferien sonst an derselben, also auch zu Pfingsten und Weihnachten, keine Ferien gesetzlich Statt finden, und daß die diesjährigen Osterferien, welche überhaupt nur 14 Tage währen, mit dem Palmsonntage beginnen und mit dem Sonntage nach Ostern endigen; dem zufolge die Lehrstunden des Sommerhalbjahrs Montags den 10. April d. J. in allen Classen wieder eröffnet werden. Baireuth, den 21. März 1820.

Königl. Baier. Studien-Rectorat.

Degen. Gabler. Held.

Montag den 27. März d. J. wird in der hiesigen Königlichen Straf-Anstalt eine Quantität Roggen Kleien, so wie auch der Abtrittdünger öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Baireuth, den 15. März 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Dienstag den 28. dieses Monats sollen aus der Königlichen Forstverwaltung Limmersdorf und zwar aus den Forstorten Bärenstich und Klingersleithen, Limmersdorfer Forstes 468½ Klafter weiches Scheitholz an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und mit der Licitation früh 8 Uhr im Forstorte Bärenstich der Anfang gemacht werden. Indem solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man zugleich, daß die Gebirgsflöße für das künftige Jahr eingestellt ist und aus den Privat-Waldungen wegen den bedeutenden im vergangenen Herbste abgesetzten Windbrüchen, weiter kein Materiale zu erlangen seyn wird. Baireuth, am 11. März 1820.

Königlich Baierisches Forstamt.

Bothmer.

In der Debitsache des Andreas Geiger zu Kleinhereth ist die Aufstellung eines Masse-Curators nothwendig. Sämmtliche Gläubiger des Andreas Geiger werden daher auf Dienstag den 4. April. J., früh 9 Uhr vorgeladen, um aus ihrer Mitte diesen Curator zu wählen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, sich an die Stimmenmehrheit anschließen zu müssen. Banz, am 9. März 1820.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.

Strebel, als Administrator.

Auf die dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Realitäten des Johann Georg Krüppell zu Niederwirschberg, nemlich: 1) ein unbezimmertes Gut, das Andingsviertel, 2) eine unbezimmerte ½ Hub, die Geyershub, und 3) ein unbezimmertes ½ dieser Geyershub, wovon die Bekanntmachung vom 16. Februar v. J. im Kreis-Intelligenz-Blatt, Nr. 31, dann in dem Bamberger Intelligenz-Blatt Nr. 21 die nähere Beschreibung derselben, so wie die hierauf haftenden Lasten namentlich enthaltet, ist ein Gesammt-Aufgebot von 1600 fl. rhl. unter der Bedingung geschehen, daß zur Vereinzelung der beiden ersten Güter die höchste Erlaubniß erwirket werde. Dieses wird andurch zur Kenntniß und zur Erzielung eines höhern Aufgebots Termin auf den 24. April, Vormittags anberaumt, in welchem sich die Kaufs-Liebhaber in der Behausung des Ortsvorstands zu Wirschberg einfinden und das Weitere gewärtigen können. Ebermannstadt, den 17. März 1820.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Auf Antrag der Gläubiger werden die Johann Michaelischen Realitäten zu Wartenfels auf Dienstag den 18. April l. J. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nemlich Wohnung, Werth 300 fl., mit 16½ kr. einfacher Steuer, 1 fl. 27½ kr. Erbzins, 9 kr. Frohngeld; Garten, am Schloß, Werth 30 fl., zehendfrei, mit 1½ kr. einfacher Steuer, 9 kr. Erbzins; Acker, in der Hammerleiten, Werth 160 fl., zehend-

bar, mit 1 1/4 kr. einfacher Steuer, 13 1/4 kr. Erbzins, 9 kr. Frohngeld, 18 kr. stetem Handlohn belastet. Kauf-Liebhaber haben sich an diesem Tage dahier einzufinden und mit Einstimmung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 18. März 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Der Bauernsohn Johann Gottlieb Andreas Färber von Ködlz, welcher sich dermalen im Auslande befindet, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen oder längstens in dem auf den 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu stellen, und sich über die von der ledigen Eva Maria Stöhr von Dobareuth und dem Vormunde ihres unehelichen Kindes, Johann Heinrich Hörn zu Gefell gegen ihn pct. imprac. et satisf. unterm 18. November v. J. angebrachte Klage zu verantworten, widrigenfalls dieselbe für abgelängnet gehalten, er seiner Einreden verlustiget und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden wird. So geschehen Hof, den 8. März 1820.

Königl. Bater. Landgericht.
Engelhardt.

Wer an das Vermögen des in die Gant gerathenen Johann Hugel zu Mühlendorf eine rechtliche Forderung hat, wird aufgefordert solche mit allen Beweismitteln am 30. März d. J. dahier zu liquidiren; wer es unterläßt, wird von dieser Masse ausgeschlossen. Die Einreden werden am 21. April d. J. und die Schlußhandlungen am gleichen Tage dahier aufgenommen. Wer in diesen letzten Terminen nicht erscheint, verliert die ihn treffende Handlung. Bamberg, den 12 Februar 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Dir. leg. abs.
Egloff.

Künftigen Dienstag den 28. März d. J. wird der Acker des hiesigen Bauers Andreas Regel im sogenannten Galgenlöhlein, zu 1 1/2 Tagwerk in vim executionis an die Meistbietenden öffentlich veräußert. Derselbe ist zehendbar, zur einen Hälfte zum Königlichen Rentamt dahier, zur andern an das hiesige Königliche Pfarramt, reicht in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn zum Königlichen Rentamt und eben dahin an grundherrlichen Lasten 15 3/32tel Korn und 2 Metzen 1/2 Gersten-Gült und 7 kr 4 Heller auf Steuer ad 1 Simplum. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am genannten Tage vor hiesigen Königlichen Landgerichte einzufinden, nach genommener Einsicht ihr Anbot zu Protocoll einzulegen, und sodann nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung nach gehöriger Ausweißung über die (actis ve) Zahlungs-Fähigkeit den Zuschlag unter Einstimmung der Gläubiger zu gewärtigen. Stadtsteinach, den 24. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Der unbezimmerte Viertelshof des Wirths Anton Pezold zu Hochstall, Waischenfelder Rentamtslehen, soll auf Andringen der Gläubiger in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Termin hiezu ist auf Mitwoch den 26. April l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Hochstall anberaumt worden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden mögen. Die Appertinanzien dieses auf 596 fl. rheinl. taxirten Viertelhofes, so wie die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben sind mit Mehrern in hiesiger Registratur aus dem gerichtlichen Taxations-Protocolle in Verbindung mit der anher übergebenen Specifikation des Königlichen Rentamts zu ersehen. Hollfeld, den 8. März 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Nach dem Antrag der Vormünder der Weber Köhlerischen Kinder zu Ahornberg, soll das zur Verlassenschaft gehörige Stück Holz, im schwarzen Holz, bestehend aus 4 1/4 Jauchert, wovon 1 1/4 Tagwerk schlagbar, 1/4 Tagwerk Buschholz und 1 1/4 Tagwerk Anflug ist, taxirt auf 300 fl. rhl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun zum Verkauf Termin auf den 6. April c., Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, so werden Kauflustige aufgefordert, an diesem Tage zu Ahornberg im Gastwirth Stößnerischen Hause zu erscheinen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben;

der Meistbietende hat den Zuschlag nach gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Münchberg, den 6. März 1820.

Königliches Landgericht.
Beck, Adj.

Zu dem auf den Montag den 21ten d. Mts. zum Verkauf des dem Johann Hoffmann zu Drosendorf gehörigen Ackers nebst Wiese, laut Ausschreibung im Bamberger Intelligenzblatt, sub Nr. 10, 11 et 13 anberaumt gewesenen Verkaufs-Termine erschien kein Kaufslustiger. Auf Antrag des Gläubigers wird nunmehr 1) 1½ Morgen Feld und 1½ Morgen Wiesen, im Steuerkapital zu 510 fl. und taxirt zu 625 fl., der Teufelsgraben genannt, 2) 2 Morgen Feld und Wiese, im Dorring, im Steuercapital zu 240 fl. und taxirt zu 300 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Dienstag den 4. April 1820 anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber haben daher am benannten Tage, Vormittags 10 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 3. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Gegen die Johann Zwostaischen Eheleute zu Sassendorf, wurde von unterzeichnetem Landgerichte der Gants-Proceß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen die gedachte Massa machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Montag den 24. April, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Urkunden und andere Briefschaften werden in Original producirt und vidimirte Abschriften zu den Acten gegeben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagfahrt auf Montag den 12. Juni, Vormittags 9 Uhr, und zum Beschlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt, auf Montag den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr, dahier unter dem Rechtsnachtheil festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der II. und III. Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl, als der Priorität, erkannt werden soll. Scheßlitz, den 5. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Da die ledige Barbara Joslin zu Wohnsgehaig, den für das erkaufte Kayserische Haus, und ¼ Tagwerk Feld, beides zu Wohnsgehaig, alles Mahnens ohnerachtet zu zahlen nicht vermag, die Creditorschaft aber schlechterdings auf ihre Zahlung dringet, so wird gesagtes halbe Hauß mit ¼ Tagwerk Feld, auf welchem 51½ kr. Erbzins, und 15 kr. Steuersimplum, als jährliche Lasten haften, auch bei sich ereignenden Veränderungen den zehenten Gulden zum Herrschaftlichen Handlohn zu entrichten, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 30sten dies anberaumt, an welchem sich Kaufs- und Zahlungsfähige vor der Königl. Landgerichts-Deputation in dem Schmidtischen Wirthshauße zu Wohnsgehaig, Vormittags 10 Uhr, einzufinden, und nach nachgewiesener Zahlungsfähigkeit des Hinschlags, nach Maßgabe der Executions-Ordnung, zu gewarten. Hollfeld, den 8. März 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

Wurde gegen Georg Lindner, Bauer aus Weidmannsgesee der Concurs erkannt. Dem zu Folge werden dessen sämmtliche Gläubiger und zwar bei Strafe der Präclusion auf Freitag den 7. April 1820 ad liquidandum geladen, wobei nicht nur die Beweismittel anzugeben und alle Urkunden in originali und Abschrift beizulegen sind, sondern alle Bevollmächtigte sich mit Vollmachten gehörig zu legitimiren haben. Als Termin ad excipiendum wird Freitag der 5. Mai l. J., dann ad

concludendum Montag der 2. Juni l. J. bestimmt, gleichfalls unter dem Rechts-Nachtheile, mit den sie treffenden Handlungen präcludirt zu werden. Pottenstein, den 7. Februar 1820.

Förg.

Das dem Färbermeister Matthäus Ruckdeschel dahier gehörige Feld bei der Maulschelle, circa 5 Jauchert groß, wird in vim executionis zum öffentlichen Verkauf gebracht. Man hat Bietungs-Termin auf den 1. April c. Vormittags 10 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Schätzung und Belastung des fraglichen Grundstücks täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts einsehen können, die Käufsbedingungen aber erst im Termin selbst eröffnet werden. Münchberg, den 17. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Auf Antrag der Interessenten wird der seit ½ Jahr unwissend wo abwesende bürgerliche Metzger und Fuhrmann Johann Mok von Grafenwöhr aufgefordert, sich um so mehr bis zum Donnerstag den 4. Mai bei unterfertigtem Königl. Landgericht einzufinden, und seine allenfallsige Einwendungen oder Bestimmung über den Vergleich seines Schuldenwesens zu beurkunden, als ausserdessen ohne weiters fortgefahren, und er mit weitern Einreden nicht mehr gehört werden wird. Eschenbach, am 11. Februar 1820.

Königl. Landgericht Eschenbach Ober-Mainkreises.
v. Leistner.

Nach dem Antrage des Königlichen Landgerichts Culmbach sollen die zum Freiherrlich Guttenbergischen Rittergut Seidenhof lehenbaren, dem in Concurs verfallenen Friedrich Matheus zu Oberkottach, nun zu Mangersreuth zugehörigen 7 Tagwerk Feld und Holz, ohnweit der Kottach dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Da hiezu ein Termin auf Dienstag den 11. April d. J., Vormittags angesetzt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen, sich an diesem Tage dahier in Katschenreuth einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe dieses Grundstücks aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Katschenreuth, am 3. März 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Die dem öffentlichen Verkauf ausgesetzten, zum Rittergut Hain lehenbaren, und dem Conrad Moser zu Oberdorlach zugehörigen 2½ Tagwerk Feld, der Kirchleuser Rain, sind in dem am 21ten dies Mts. abgehaltenen Termin mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Donnerstag den 6. April d. J., Vormittags, angesetzt, und Kaufslustige werden aufgefordert, an diesem Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 6. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht Hain.

Der Bauer Johann Förster, von Hungenberg, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und den Antrag auf eine gütliche Uebereinkunft unter denselben, so wie auf den gerichtlichen Verkauf seines Besitzthums gestellt: I. Es wird daher ad liquidandum et producendum, so wie zum Versuch der Güte, Termin auf Freitag den 14. April, unter dem Präjudiz anberaumt, daß die Nichterscheinenden präcludirt, und im Fall einer gütlichen Uebereinkunft von den nicht anwesenden bekannten Gläubigern angenommen werde, als wenn sie der Stimmenmehrheit beigetreten wären. Zugleich wird bei Ermanglung einer gütlichen Uebereinkunft ad excipiendum, Tagfahrt auf Dienstag den 9. Mai, und zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 7. Juni d. J., dahier unter dem Rechts-Nachtheils anberaumt, daß die an diesen beiden Terminen nicht erscheinenden Gläubiger mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden. II. Es soll ferner der halbe Gülthof des Johann Förster, so wie ein paar Ochsen, 2 Kühe, und die Bauren-Geräthschaften öffentlich verkauft werden.

Der halbe Gülthof liegt in der Flurmarkung Hungenberg, gehört zum Rittergut Rabeneck, und ist Gräflich Schönbornisches Lehen; derselbe besteht aus einem Haus, Stadel und Hofraith, ¼ Tagwerk Garten, 32 Tagwerk Felder, ein Tagwerk Wiese, und 6 Tagwerk Holz, welche Realitäten um 1025 fl. rhl. gewürdigt wurden. Von diesem halben Hof werden zum Gräflich Schönbornischen Domainenamt Weiher 6 fl. 14½ kr. jährlicher Erbzins, und abgelöste Frohngelder, dann 2 Scheffel, 4½ Metzen Korn, 2 Scheffel, 3½ Metzen Haber, als Gült, in allen Veränderungsfällen 10 fl. vom Hundert Handlohn, und die im diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 21 gesetzlich bestimmten Zuschreib- und Lehnpflicht-Gelder entrichtet, und haftet auf demselben die Jagdfrohn. Die Steuer mit 1 fl. 46¾ kr. in simplo, wird zum Königl. Rentamt Waischenfeld gegeben. Termin zum Verkauf wird auf Mittwoch den 29. März, Vormittags 9 Uhr, im Ort Hungenberg anberaumt, an welchem Tag Kaufsliebhaber nach geschehener Ausweisung über Besitz- und Zahlungsfähigkeit die Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft gewärtigen können. Die Objecte selbst zeigt der Gemeinde-Vorsteher Johann Steeger zu Hungenberg vor. Weiher, im Ahornthal, am 3. März 1820.

Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht
I. Classe.
Sennfelder.

Nicht Amtliche Artikel.

Denen, die von dem Benker Pfarrgut, dem Döbitsch bey Bruck, künftig Wiesen pachten wollen, wird hiermit angezeigt, daß die innere Eintheilung dieses Gutes geändert wird. Denn da diesen Frühling die letzten von den 500 Bäumen gesetzt werden und das geschlossene Ganze durch nord- und ostwärts laufende Baumreihen in Quadrate von der Größe eines Jauchert's (200 Schuh lang und eben so breit) getheilt ist: so werden Felder und Wiesen künftig Tagwerkweise verpachtet. Wer also für diesen Sommer wieder Wiesen pachten will, der finde sich am 10. April Nachmittag auf dem Döbitsch ein, und suche sich unter den numerirten mit 16 Bäumen umgebenen Jauchert diejenigen aus, die ihm gefallen, so wird ihm der Preis zu wissen gethan werden. Benk, den 20. März 1820.

Feder, Pfarrer.

Um die bisher dahier gehaltenen Jahrmärkte, am 2. April, als dem 2ten Osterfeiertag; 22. Mai, als dem 2ten Pfingstfeiertag, 24. September, und 29. October dieses Jahrs, wieder empor zu bringen, wird den sämmtlichen Handelsleuten hiedurch bekannt gemacht, daß jedem Handelsmann ein angemessener Platz angewiesen, wie auch ein ausgefertigter Handels-Stand drei Jahre lang unentgeldlich abgegeben werden soll. Zugleich verspricht der Gastwirth Schmeißner die beste und prompteste Bedienung um die billigsten Preise. Stambach, am 16. März 1820.

Der Ortsvorstand,
Christoph Wirth.

In der Besitzung des Levi Neustädter in der Jägerstraße dahier ist ein Logis für eine kleine Familie zu vermiethen, und zu Walburgis zu beziehen; besagtes Logis bestehet aus einem geräumigen versperrten hellen Hausplatz, welcher als Vorzimmer benützt werden kann, aus einer Stube nebst Stubenkammer, wovon die Aussicht in die Promenade geht; ferner aus einer besondern durch den Vorplatz mit eingeschlossenen Hauskammer, einer schönen hellen Küche, Holzlege, Keller, dann Mitgebrauch der Waschküche, der Marge, des schönen geräumigen hellen Bodens zur Wäschhänge ꝛc. ꝛc.

Der Kaufmann Primavesi zu Baireuth ist gesonnen, seine auf'm hiesigen Lager habende Waaren in billigsten Preißen, sowohl einzeln, als im ganzen zu verkaufen. Indem er solches hiermit bekannt macht, ersucht er zugleich diejenigen, so Zahlung an ihn zu machen haben, solche baldigst zu leisten.

Ein Garten auf der Dammallee ist zu verpachten. In Nro. 353 in der Judengasse das Nähere.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 37. Baireuth, den 25. März 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zweiten Diacons Vulpius zu Wunsiedel auf die Pfarrei Höchstadt, ist das 2te Diaconat zu Wunsiedel erledigt worden, welches nach der, der Superrevision noch unterliegenden Fassion vom 30. September 1817

647 fl. 14½ kr.

ährlich erträgt.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Königl. Stelle vorschriftemäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung des 2ten Diaconats zu Wunsiedel betr

Toussaint.

Mehrere zum Nachlasse des Herrn Hauptmanns von Römer gehörigen Effecten, namentlich Kleidungsstücke, Meublen, Weißzeug, Porzellain, Gold- und Silberwaaren, sollen öffentlich verkauft werden. Indem hiezu auf Montag

den 27. März Vormittags 9 Uhr

in dem von Lindenfelsischen Hause bei der Schloßkirche anberaumten Termin werden Kaufslustige zu erscheinen geladen.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schweitzer.

Degel.

(Die gesetzlichen Ferien an der hiesigen Königl. Studienanstalt betr.)

Mehrere Uebertretungsfälle veranlassen die unterzeichnete Studien-Behörde zur wiederholten öffentlichen Bekanntmachung an Aeltern und Vormünder der der hiesigen Königl. Studienanstalt anvertrauten Zöglinge, daß außer den Oster- und Herbstferien sonst an derselben, also auch zu Pfingsten und Weihnachten, keine Ferien gesetzlich Statt finden, und daß die diesjährigen Osterferien, welche überhaupt nur 14 Tage währen, mit dem Palmsonntage beginnen und mit dem Sonntage nach Ostern endigen; dem zufolge die Lehrstunden des Sommerhalbjahrs Montags den 10. April d. J. in allen Classen wieder eröffnet werden. Baireuth, den 21. März 1820.

Königl. Baier. Studien-Rectorat.
Degen. Gabler. Held.

Die von den Aelteten des verstorbenen Doctor Fuchs

zu Kauernburg seither besessenen Immobilien: 1) ein dem Königl. Rentamte dahier zu Lehen gehendes Wohnhaus, Nr. 7 sammt dabei befindlichem Gärtlein, taxirt auf 192 fl. 30 kr. rhl., 2) ein Weinbergsrenthlein am Dettelbach, ¼ Tagwerk groß, mit Obstbäumen bepflanzt, Küpferberger Spitallehen, taxirt auf 67 fl. 30 kr. rhl. sollen auf den Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf den 4. April c., Vormittags in loco Kauernburg angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag salva ratificatione des Realgläubigers nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Eulmbach, den 6. März 1820.

Königliches Landgericht.
Garreis.

Nachdem gegen den Handelsmann Johann Jacob Wunderlich zu Redwitz der Concurs erkannt worden ist; so werden hiemit seine Gläubiger auf den 7. April c. Vormittags als 1sten Edictstag zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, bei Vermeidung des Ausschlusses; zur Vorbringung der Einreden gegen die Ansprüche auf den 2ten May curr. Vormittags als 11ten und zum Beschluß der Sache oder 11ten Edictstag auf den 2. Juni laufenden Jahrs, jedesmal, bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen. Wunsiedel, den 3. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Der Schneider Johann Audenrieth von Siegritz hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und zugleich den Antrag auf eine gütliche Uebereinkunft unter denselben gestellt. Es wird dahier ad liquidandum et producendum, dann zum Versuch der Güte Termin auf Donnerstag den 13. April c. J. dahier, unter dem Präjudiz anberaumt, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen präcludirt, und im Fall einer gütlichen Uebereinkunft angenommen werde, als wenn die abwesenden bekannten Gläubiger der Stimmenmehrheit beigetreten wären. Der 2te Edictstag ad excipiendum wird am Mittwoch den 17. Mai d. J., und der Termin ad concludendum am Mittwoch den 31ten desselben Monats vor der unterzeichneten Behörde dahier, unter dem Rechts-Nachtheile abgehalten, daß die Nichterscheinenden mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden. Weiher, im Ahornthale, den 21. Februar 1820.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Sennfelder.

Auf den Antrag des Georg Bertel in der Leiten, ¼ Stunde von hier, wird dessen Immobiliar-Vermögen, als: a) ein Gut, bestehend in 1 Haus, 1 Scheune, 1 Backofen, und 7½ Tagwerk Gras- und Baumgarten-Land, und b) 2 waltende Stücke, ¾ Tagwerk, 36 R. Feld in der Elgruben, und ¼ Tagwerk 36 R. allda, öffentlich verkaufet, um aus dem Erlöse einen Consens-Gläubiger zu befriedigen. Es ist Termin hiezu auf den 4. April d. J., Vormittags 9 Uhr vor unterfertigtem Gerichte angesetzt worden, und kann sich bis dahin jeder Kaufsliebhaber von dem Werth der Objecte und den darauf ruhenden Rechten und Lasten stündlich in diesamtlicher Registratur unterrichten. Egloffstein, den 7. März 1820.

Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Günther.

Auf Dienstag den 4. April Vormittags werden hiezur Georg Dippoldischen Kuratel von Königsfeld gehörige und im Steuer Districte Steinfeld gelegene Güter, bestehend in zwei Wohnhäußern, Scheunen, samt zugehörigen 25 Morgen Feld, auf 6 Jahre zur Verpachtung bei unterzeichnetem Landgerichte dahier öffentlich versteigert, auch die im Steuer Districte Zeckendorf liegende Wies auf nämliche Pachtdauer durch Strich hingelassen, wozu Bestandliebhaber andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 8. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Da am 15ten des künftigen Monats April die Verfallzeit für die 2 letzten Ziele an der Dominical-Steuer

pro 18$\frac{19}{20}$ eintritt, so werden sämmtliche Dominicallisten, welche an das hiesige Rentamt Dominical-Steuer zu entrichten haben, aufgefordert, solche zur Verfallzeit, sammt der doppelten Familiensteuer hieher, so bestimmt er hieher zu bezahlen, als sie es sich ausserdem selbst zuzuschreiben haben, wenn zu Abholung derselben eigene Boten auf ihre Kosten abgeschickt werden. Ebermannstadt, am 20. März 1820.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

Wird gegen Franz Laugner von Sachsenmühl der Concurs erkannt. Dem zu Folge wird Montag der 10. April l. J. ad liquidandum et producendum bestimmt, und haben alle Gläubiger bei Verlust ihrer Forderungen am besagten Tage ihre Forderung zu liquidiren, und die erforderlichen Beweise anzutreten. Zum Terminus ad excipiendum wird Montag den 8. Mai l. J., und ad concludendum Montag der 5. Junius l. J. bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger abermals bei Verlust der sie treffenden Handlungen persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Pottenstein, den 3. März 1820.

Hahn, Assessor.

Der Bauer Georg Ott zu Hinterrehberg, der als Verschwender öffentlich erklärt und deshalb unter Kuratel gestellt ist, hat unter Zustimmung seiner Vormünder um Einleitung des Konkurs Verfahrens über sein besitzendes Vermögen nachgesucht. Diesem gemäß werden daher Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche gegen denselben zu machen glauben, zur Liquidirung ihrer Forderungen vorgeladen. Zu diesem Ende wird Termin auf den 22. April curr. Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen, bey Vermeidung des gänzlichen Ausschlusses, unter Vorlegung der vorhandenen Beweismittel zur Begründung der Liquidität sowohl, wie der Priorität gehörig anzubringen haben. Zur Einlegung der dagegen statt findenden Einreden wird auf den 20. May und zum Beschluß des Verfahrens weiterer Termin auf den 17. Juny jedesmal Vormittag 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden mit der sie treffenden Handlungen präcludirt werden. Münchberg, den 6. März 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Das den Johann Zwostaischen Eheleuten zu Sassendorf zugehörige Grund-Vermögen, bestehend: in 1) einem Söldengütlein, wozu ein Wohnhaus, nebst Scheuer, Grasgarten, Hof- und Gemeinde-Recht, nebst 5½ Tagwerk Feld gehört, taxirt zu 800 fl.; 2) einem Feld im Grabig zu 1¼ Tagwerk Feld, taxirt zu 150 fl., 3) einem Feld beim Rosengarten zu 1 Tagwerk, taxirt zu 75 fl., 4) einem Feld, die Keilsleithen genannt zu 3 Tagwerk, taxirt zu 150 fl., 5) einem Feld an Grohholz zu 1½ Tagwerk, taxirt zu 125 fl., 6) einem Feld in Hennberg zu ½ Tagwerk, taxirt zu 20 fl., 7) eine Wiese im Gründlein zu 1 Tagwerk, taxirt zu 50 fl., 8) eine Wiese, die Eggeten genannt ¾ Tagwerk, taxirt zu 40 fl. wird, nebst einigen Getraidfrüchten und Mobilien im Wege des Concurses, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Termin ist hiezu auf Donnerstag den 27. April Vormittags 9 Uhr im Orte Sassendorf im Hause des Gemein-Schuldners anberaumt. Vermögens- und zalungsfähige Kaufslustige werden hiezu vorgeladen, haben ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag der Früchte und Mobilien sogleich gegen baare Zalung, jener der Immobilien aber — nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 5. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Durch höchste Anordnung ist für das unterzeichnete Rentamt, als Aufgabs- und Ablagsstation die Post Pegnitz bestimmt, wohin auch wöchentlich 2mal, nämlich am Mittwoch und am Samstag, der Rentamtsdiener abgeht. Dieses wird aus der Ursache bekannt gemacht: damit jeder Addresse an das hiesige Rentamt Ablagsstation Post Pegnitz beigesetzt werde. Aufgaben ohne diese Bezeichnung, welche dahier von andern Posten

durch Extraboten einlaufen, so wie alle unfrankirte Geldsendungen, werden ohne weiters zurückgeschickt, indem der Rentbeamte nicht gesonnen ist, derlei Extrabotenlöhne länger aus Eignem zu bezahlen. Gösweinstein, am 20. März 1820.

Königlich Baierisches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Die dem Wolfgang Adam Hübsch zu Bindloch zu gehörigen, zum Ritterguth Danndorf lehenbaren ½ Tagwerk Feld, die Höllenleithen genannt, sollen nach dem Antrag des Königlichen Landgerichts Baireuth in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Da hiezu ein Termin auf Dienstag den 25. April d. J. Vormittags angesetzt ist, so werden Kaufslustige hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage, Vormittags, in der Behausung des Schultheisen Pöhner zu Bindloch einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Danndorf, am 17. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß das in Hain gelegene, mit Num. 10 bezeichnete, und dem vormaligen Kaufmann Johann Laurenz Först zugehörige Gut, mit Zubehör, auf Andringen der Gläubiger, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden soll. Da hiezu ein Termin auf Mittwoch den 26. April d. J., Vormittags, angesetzt ist, so werden Kaufslustige hiermit eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags, in Hain einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Dieses Gut besteht in einem, vor 9 Jahren ganz neu erbauten, und zur Oeconomie sehr gut eingerichteten Wohnhause, einer Scheuer, einem Garten, 7¾ Tagwerk Feld, und 3¼ Tagwerk Wiese. Kaufslustige, welche die Grundstücke noch vor dem Termin in Augenschein zu nehmen wünschen, belieben sich an den Schultheißen Mayer in Hain zu wenden. Schmeilsdorf, am 18. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht Hain.

Der schon einigemal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, in einem Wohnhaus, Stadel, Backofen und Gärtlein, dann 10¾ Tagwerk Feld, und 8¾ Tagwerk Wiesen, nebst Huthwald, bestehende halbe Gülthof des Johann Fürbringer zu Schmeilsdorf, ist bis jetzt mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher ein nochmaliger Termin auf Donnerstag den 13. April d. J. Vormittags, angesetzt, und Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage dahier einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Sollte entweder gar kein oder kein annehmliches Gebot gelegt werden, so wird der halbe Gülthof an demselben Tage, entweder im Ganzen, oder theilweise, verpachtet, daher Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Schmeilsdorf, am 18. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

Die der ledigen Susanna Rosenhauer in Culmbach zugehörige und in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, zum Rittergut Steinenhausen lehenbare Reuth am Rechberg, bei Kasel ist bis jetzt mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher nach dem Antrag der Gläubiger ein anderweiter Termin auf Freitag den 21. April d. J., Vormittags angesetzt und Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage im Gasthofe zu Meltendorf einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Steinenhausen, am 21. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

In dem auf den Montag den 21ten d. Mts. zum Verkauf des dem Johann Hoffmann zu Drosendorf gehörigen Ackers nebst Wiese, laut Ausschreibung im Bamberger Intelligenzblatt, sub Nr. 10, 11 et 13 anberaumt gewesenen Verkaufs-Termine erschien kein Kaufslustiger. Auf Antrag des Gläubigers wird nunmehr 1) 1½ Morgen Feld und 1½ Morgen Wiesen, im Steuerkapital zu 510 fl. und taxirt zu 625 fl., der Teufelsgraben genannt, 2) 2 Morgen Feld und Wiese,

im Dorfring, im Steuercapital zu 240 fl. und taxirt zu 300 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Dienstag den 4. April 1820 anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber haben daher am benannten Tage, Vormittags 10 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 3. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Nachstehende zur Gantmasse des Büttnermeisters Martin Fischer zu Burgkundstadt gehörige Realitäten, als: 1) ein Haus und Garten, Obrißfelder Parrlehen, mit 54½ kr. Haussteuer-Simplo belastet, 2) ein Stadel, Rentamtslehen, mit 10 Procent handlohnbar, mit 85 kr. Erbzins belastet, und steuerfrei, 3) ein Feld zu ½ Tagwerk auf dem Veitenberg, Stadtlehen, mit 9½ kr. Steuersimplo, und 3½ kr. Pension zur Stadtcasse belastet, 4) ½ Tagwerk Feld, das Hühnerlein, Stadtlehen, mit einem Simplo zu 24 kr., und 7½ kr. Pension zur Stadtcasse, 5) ½ Tagwerk Feld auf der Haid, Stadtlehen, mit 6 kr. Steuersimplo, und 3½ kr. Pension zur Stadtcasse, und 6) das Mittelreuthfeld, Stadtlehen, mit 48 kr. Steuersimplo, und 9½ kr. Pensiongeld belastet, werden der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Strichs-Tagsfahrt wird Mittwoch den 12. April 1820, Nachmittag 2 Uhr, in dem Sternwirthshaus zu Burgkundstadt abgehalten, wo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor der dort anwesenden Gerichts-Commission, und die Meistbietenden den bedingten Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, 2. März 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Weil an dem Verkaufstermine auf die Söldе des Johann Betz zu Rothensand, welche vermöge des Kreis-Intelligenzblattes, Nr. 18, 21, 22 öffentlich verkündigt wurde, erst 650 fl. geboten worden sind, dieselbe aber amtlich auf 806 fl. 40 kr. rhl. eintaxirt ist, so wird dieses Söldengut neuerdings öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und Tagsfahrt hiezu auf Montag den 17. April d. J. bestimmt, an der sich die Kaufslustigen Vormittags bei hiesigem Amt einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Verordnung zu gewarten haben. Pommersfelden, den 8. März 1820.

Gräflich von Schönborn'sches Domainenamt.
Rodermaier. Dieter.

Da sich in dem am 8. Januar d. J. zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Kaufmanns Appolt zu Nürnberg gehörigen Gutes, Nr. 6 zu Schlegel angestandenen Termin kein Kaufslustiger gefunden; so wird solches auf Antrag des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg hiemit anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf den 19. April c., Vormittags dahier anberaumt. Dieses wird sämmtlichen Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im Bietungs-Termin das gedachte Gut dem Meistbietenden nach Anleitung der Executions-Ordnung zugeschlagen werden wird. Hof, am 29. Februar 1820.

Königl. Patrimonial-Gericht Schlegel Ister Classe.
Meyer. Barth.

Auf den Antrag des Bauern Weber von Göhren, als Vormund der minorennen Kinder des verstorbenen Einwohners Johann Nicol Weber von Straßdorf, werden die zu des Letzteren Nachlaß gehörigen Immobilien, welche auf 300 fl. rhl. taxirt worden, und in einem Wohnhaus, nebst Pflanzgärtlein bestehen, wovon erstes einstöckig, von Mauerwerk erbaut, und mit Schiefer gedeckt ist, dann in der Länge 32 Schuh, und in der Breite 22½ Schuh hat, und eine Stube, Hausplatz, gewölbte Küche, kleine Stallung, und unter dem Dach zwei Kammern, nebst einem Boden enthält, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 11. April curr., Vormittags 8 Uhr, angesetzt, in welchem sich Kaufslustige dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 25. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Löwel, E. Adj.

Mit dem 15. April ist das letzte Simplum der Haus-Grund- und Dominicalsteuer verfallen; am nämlichen

Termine sind auch die hieraus resultirenden Ordinär- und Extra-Familiensteuern zu zahlen. Wiewohl diese Zahlungsvorschriften allgemein genug schon bekannt sind, so will man doch diese wiederholt in Erinnerung bringen, mit dem Beisatze: daß alle auswärtige hieher Steuerpflichtige am 16. April mit Zwangsverfügungen belegt werden müssen, deren restige Steuerbeträge bis dahin nicht eingetroffen sind. Göscheinstein, am 20. März 1820.

Königlich Baierisches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Der Andrang der Gläubiger des Bauersmann Georg Birner zu Gelbsreuth macht eine Prüfung des vorhandenen Activ- und Passiv-Vermögens nothwendig. Diesem gemäs werden all und jede bekannt und unbekannte Gläubiger des Birner hiemit geladen, am 5ten nächstigen Monats April, Vormittags 9 Uhr, vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre in Handen habende Schuld-Urkunden und sonstige Beweismittel in originali zur Stelle zu bringen, und beglaubte Abschrift davon zu den Acten zu geben, um beurtheilen zu können, ob der Gemeinschuldner bei dem Besitz seines Gutsrestes belaßen werden könne. Alle diejenigen, welche sich nicht melden werden, werden mit dem Rechts-Nachtheil bestraft, daß sie nie mehr ihrer Forderung halber, Ansprüche an die gegenwärtige Masse zu machen, befugt seyn sollen. Hollfeld, den 7. März 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die zum Freiherrlich Künßbergischen Geschlecht lehenbaren und dem öffentlichen Verkauf ausgesetzten Immobilien des verganteten Adam Löhlein zu Rothwind, als: 1) ein Gütlein, bestehend in einem Wohnhaus, Nr. 27, Stadel, Gärtlein, Gemeindrecht und 1½ Tagwerk Feld, 2) 1 Tagwerk Wiesen bei der Rothwinder Mühle, sind in dem am 12. Februar d. J. abgehaltenen Termin mit keinem annehmlichen Gebote belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Mittwoch den 5. April d. J., Vormittags angesetzt und Kaufslustige werden aufgefordert, an diesem Tage in der Behaußung des Schultheißen Müller zu Rothwind zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 19. März 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. Künßbergisches
Seniorats-Patrimonial-Gericht.

Das Anwesen der Anna Maria Prechtlin zu Kirchenthumbach ist in vim executionis zu veräußern. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen aus dem gemauerten geräumigen Wohngebäude, in einem Stalle und Keller, und in einem daran liegenden Gärtchen, dann in 5 Tagwerk Feldgründen. Zur öffentlichen Versteigerung desselben steht im Orte Kirchenthumbach auf künftigen Dienstag den 11. April Termin an. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Die hierauf ruhenden Lasten werden am Subhastations-Termine bekannt gemacht werden. Zugleich haben auf künftigen Freitag den 14. April am Landgerichtssitze alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Prechtlische Masse machen, zu erscheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren, um so mehr, als zur Vertheilung des Kaufschillings, Falls dieser zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger zureicht, oder ausserdem zwischen den Creditoren eine gütliche Ausgleichung bezweckt werden sollte, geschritten würde und die nicht erschienenen Interessenten nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Eschenbach, am 8. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
v. Leistner, Landr.

Von Seite
Königlichen Landgerichts
Pottenstein

Werden in Concurssache gegen Erhard Weickmann von Bezenstein zur Massa gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Diese bestehen in 1 freieigenem Hauße, 3¾ Tagwerk Felder, 1½ Tagwerk Wiesen, 1 Tagwerk Holzberg, dann dem Forstrechte zu jährlich 6 Klafter Holz, Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, ½ Stadel am Hirtenthor, B. N. 380. Als Bietungstermin wird Donnerstag der 6. April 1820 anberaumt. Kaufs-Liebhaber haben am besagten Tage, frühe 9 Uhr sich in Bezenstein einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und hat

der Meistbietende den Hinschlag gegen gleich baare Bezahlung zu gewärtigen. Potzenstein, am 10. März 1820.

Förg.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Wunsiedel, wird das — dem Maurergesellen Johann Söllner zu Mühlbühl, zugehörige halbe Haus sammt einer Schupfe in vim executionis zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Die Realitäten sind auf 300 fl. rheinl. eingeschätzt worden; die auf den Grundstücken haftenden Abgaben können in der Registratur eingesehen werden. Der einzige peremtorische Bietungs-Termin ist auf den 11. April a. c. Vormittags bis 12 Uhr vor unterzeichneter Stelle dahier anberaumt worden, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können. Wunsiedel, den 4. März 1820.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Wisselsche Patrimonial-Gericht I. Fahrenbach.

Steger.

Nach dem Antrag der Vormünder der Weber Köhlerischen Kinder zu Ahornberg, soll das zur Verlassenschaft gehörige Stück Holz, im schwarzen Holz, bestehend aus 4¾ Jauchert, wovon 1¾ Tagwerk schlagbar, ¾ Tagwerk Buschholz und 1¾ Tagwerk Anflug ist, taxirt auf 300 fl. rhl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun zum Verkauf Termin auf den 6. April c., Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, so werden Kauflustige aufgefordert, an diesem Tage zu Ahornberg im Gastwirth Stößnerischen Hause zu erscheinen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben; der Meistbietende hat den Zuschlag nach gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Münchberg, den 6. März 1820.

Königliches Landgericht.

Bick, Aoj.

Ueber das Vermögen der Bauer Nicol Mehringerschen Relicten zu Wöldattendorf ist der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an erwähnte Mehringer'sche Relicten Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemit, bei Vermeidung des Ausschlusses derselben von der Masse, aufgefordert, sich am 29. April, Vormittags, zur Liquidation ihrer Forderungen persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte in hiesiger Gerichtsstube einzufinden, und zugleich sämmtliche Urkunden und sonstige Beweismittel im Original vorzulegen und anzuzeigen. In Entstehung eines Vergleichs wird der zweite Edictstag ad excipiendum auf den 3. Juni, Vormittags, und der dritte ad replicandum et concludendum auf den 1. Juli, Vormittags, angesetzt, wozu die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung vorgeladen werden. Hof, am 9. März 1820.

Königliches Patrimonialgericht Hofeck I. Classe.

Meyer. Barth.

Die Inhaber der Contributions-Vorlehens-Obligationen, Litt. F. L. M. C. 3. D. 3. E. 3. F. 3. G. 3. L. 3. O. 3. Q. 3. R. 3. S. 3. U. 3. A. 3. Y. 3. Z. 3. A. 4. B. 4. G. 4. K. 4. T. 4. T. 6. E. 7. F. 7. G. 7. H. 7. I. 7. Q. 7. H. 8. I. 8. R. 8. Y. 8. Z. 8. A. 9. E. 9. F. 9. I. 9. K. 9. L. 9. M. 9. N. 9. O. 9. T. 9. W. 9. X. 9. Y. 9. Z. 9. A. 10. B. 10. C. 10. D. 10. L. 10. M. 10. N. 10. O. 10. P. 10. Q. 10. A. 15. haben sich ohnerachtet der, in das Kreis-Intelligenz- und Höfer Wochenblatt eingerückten Bekanntmachung zur Empfangnahme des Capitals Fünftheils und der Zinsen pro anno 1819 zur Zeit nicht gemeldet. Dieselben werden daher aufgefordert, ihre Antheile gegen Production der Obligationen binnen acht Tagen entweder selbst, oder durch Beauftragte in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben auf ihre Gefahr hier asservirt werden. Hof, am 14. März 1820.

Stadt-Magistrat.

Oerthel. Landmann. Schrön.

Am 10ten des kommenden Monats April, wird hier zu Creussen der erste Viehmarkt gehalten, welchem die andern von 14 zu 14 Tagen folgen. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß. Creussen, am 17. März 1820.

Der Magistrat.

Känneth, Bürgermeister.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 13 März bis 18ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidsgattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittler	niedrigster
						Preis des Scheffels.		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	72	72	72	—	10 30	10 7	9 45
Roggen	—	105	105	105	—	6 54	6 42	6 30
Gerste	—	12	12	12	—	6 —	5 48	5 36
Haber	—	19	19	19	—	3 24	3 12	3 —

Baireuth, den 18. März 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 16. März 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	41	41	41	—	12 —	11 36	11 12
Korn	—	49	49	49	—	7 30	7 21	7 12
Gerste	—	59	59	59	—	5 18	5 15	5 12
Haber	—	29	29	29	—	3 30	3 27	3 24

Hof, den 16. März 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oertel Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 21. März. Der Königl. Kreis-Commando-Actuar, Johann Conrad Carl Mengert dahier, ein Wittwer, mit Jungfer Johanne Auguste Agathe Aufsfeld, von hier.

Geborne.

Den 19. März. Die Tochter des Schneidermeisters Hopf dahier.

Den 20. März. Ein außerehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 15. März. Der Burger und Schreinermeister Eglof, alt 39 Jahre und 13 Tage.

Den 18. März. Der Justiz-Amts-Actuar Georg Friedrich Carl Wucherer, alt 53 Jahre, 2 Monate und 5 Tage.

— — Der Dienstknecht Johann Conrad Pfaffenberger, auf der Herzogsmühle, von Obernpreuschwitz gebürtig, alt 36 Jahre.

Den 19. März. Die Ehefrau des Huf- und Waffenschmiedmeisters Tiegel, alt 59 Jahre, 3 Monate und 2 Tage.

Den 20. März. Der Kammer- und Stadtmusikus Heinel, alt 72 Jahre, 9 Monate und 23 Tage.

— — Die Ehefrau des Manzergesellen Metzel, in der Altenstadt, alt 66 Jahre und 8 Monate, starb allhier.

— — Ein außerehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 38. Baireuth, den 28. März 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Freiherrn von Guttenberg haben aus freiem Antrieb folgende Verbesserung des Schuldienstes der katholischen Schule zu Guttenberg vorgenommen; der Lehrer erhält:

1) 25 fl. an baarem Geld,
2) 1 Schäffel, $\frac{3}{4}$ Metz Korn,
3) 1 " $\frac{3}{4}$ " Gerste,
4) — " $4\frac{1}{2}$ " Mischgetreid,
5) 4 Klafter Holz.

Diese wohlgemeinte bessere Dotation der erwähnten Schule wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Lochner, Director.

Die Verbesserung des Schuldienstes zu Guttenberg betr.

Friedmann.

Baireuth, den 16. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind falsche Oesterreichische vier und zwanzig Kreuzer-Stücke im Umlauf, von welchen, da der Inhalt derselben noch nicht untersucht wurde, vor der Hand blos folgende äussere Kennzeichen angegeben werden:

1) Sie enthalten die Jahreszahl 1809.
2) Die Buchstaben der Umschriften sind nicht gleich und unrein.
3) Dem Münz-Buchstaben A, fehlt der Mittelstrich, so, daß ein bloßer Winkel Λ erscheint. Dieselben Mittelstriche fehlen in den beiden A. A. nach G. A. L. R. E. X.
4) Das Gepräge des Kaiserlichen Hauptes und des Wappenschildes ist matt.
5) Der Rand ist schmuzig, uneben und kupfrig.

6) Durch das Wort Wirc bis zu dem einen Adlerkopf, dann durch die von beiden Köpfen getragene Krone, so wie durch die Jahreszahl 1809 gehen Sprünge.

Jedermann wird vor Annahme solcher falschen Münzen gewarnet.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

Bekanntmachung.
Die Auffindung verschiedener falscher Münzen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 16. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in der ältern Churfürstlichen Verordnung vom 5. Juli 1774, worauf sich die Erhebung der Straf-Beischläge ad fundum pauperum in der ehemaligen Ober-Pfalz gründet, ausdrücklich bestimmt ist,

daß die Stände und Hofmarks-Inhaber solche nicht in ihren Privat-Nutzen, sondern zum Besten der Armen und Waisen verwenden sollen,

so hat es dabei auch ferner das Verbleiben und sind demnach die, bei gutsherrlichen Gerichten anfallenden Straf-Beischläge ad fundum pauperum an die Local-Armen-Pflegschaften zur Verrechnung und Verwendung abzuliefern.

Wornach die Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte in den zum Ober-Mainkreis gehörigen ehemals Oberpfälzischen Landgerichten sich zu achten haben.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Lochner, Director.

Bekanntmachung.
Die Straf-Beischläge ad fundum pauperum bei den gutsherrlichen Gerichten betr.

Friedmann.

Baireuth, den 20. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Regierung hat die mißliebige Erfahrung gemacht, daß Magistrate in den Städten und Märkten, welche Land- oder Gutsherrlichen Gerichten untergeordnet sind, mit Umgehung derselben, wegen Einberufung beurlaubter Soldaten, die wegen polizeilichen Uebertretungen bei ihnen angeklagt sind, mit den Militair-Commandantschaften unmittelbar correspondiren, oder Anschreiben an dieselben erlassen.

Da nun dergleichen Correspondenzen diesen Magistraten schon im Allgemeinen nicht zugestanden worden sind, und nach der — derselben angewiesenen Stellung ungeeignet erscheinen, so haben sich dieselben auch in solchen Fällen umsomehr jeder Correspondenz mit den gedachten Behörden zu enthalten, als bei fehlerhaften Instructionen nur unnütze Verhandlungen veranlaßt werden, die den Betheiligten von nachtheiligen Folgen werden können.

Um nun diesen bemerkten Uebelstand zu beseitigen, werden diese Magistrate angewiesen, den erhobenen That-

befand, jedesmal den ihnen vorgesetzten Königl. Landgerichten mit Aushändigung der Acten anzuzeigen, und dadurch das weitere Benehmen derselben mit den treffenden Militair-Behörden zu veranlassen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Königl. Land- und Gutsherrliche Gerichte.

Die Correspondenzen der denselben untergeordneten Magistraten betr.

Friedmann.

Baireuth, den 22. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Diacons Johann Friedrich Klingsohr ist die Diaconatsstelle zu Kirchenhardt, im Decanatssitze und Landgerichte Pegnitz erledigt worden, deren reines Einkommen nach der Fassion vom Jahre 1815, welche jedoch noch nicht supervidirt und abgeschlossen ist, auf 376 fl. 42½ kr. berechnet ist. Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Diaconatsstelle zu Kirchenhardt, im Landgerichte Pegnitz, betr.

Louffaint.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird bekannt gemacht, daß am Dienstag nach Ostern, nämlich am 4. April, dann am folgenden Montag darauf, am 10. April, die Viehmärkte zu St. Georgen statt finden, daß dann aber nur alle 14 Tage Viehmärkte statt haben, wie dies schon in der Bekanntmachung vom 7. Februar 1820, Nro. 18, 19 und 20 des Kreis-Intelligenz-Blatts bemerkt worden ist. Baireuth, am 18. März 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Publicandum.

Nach der eingelangten hohen Entschließung Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, wurden

1) Maria Tutscheck,
2) Magdalene Catharine Strömsdörfer,

und

3) Margarethe Dornerin,

sämmtlich aus Baireuth, als gehörig unterrichtete und approbirte Stadthebammen dahier aufgestellt, und verschriftsmäßig verpflichtet, welches hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht wird. Baireuth, den 23. März 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Donnerstag den 6. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird 1½ Tagwerk Feld bei Neukirchen, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, meistbietend verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Baireuth, den 24. März 1820.

Königliches Rentamt.

Link v. n.

Die Immobiliar-Besitzungen der Gebrüder Johann Ulrich Bär zu Weiglathal, bestehend in einem daselbst gelegenen Söldengute, mit Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Backofen und Schorgärtlein, dann 4¾ Tagwerk Wiesen, 11 Tagwerk Feld, und 10 Tagwerk Waldungen, wurden am 16. September 1819 dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Bauern Johann Georg Fuchs zu Hinterkleebach, laut Adjudicationsbescheids de publ.

10. November d. a. um die Summe von 3115 fl. rhl. zugeschlagen. Um nun ermessen zu können, wer bei Ausschüttung dieser Masse zu berücksichtigen sey, so werden alle diejenigen, welche an die Gebrüder Johann Ulrich Bär zu Weißlathal aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit vorgeladen, und wird zu dem Ende Tagesfahrt auf den 14. April curr., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Landgericht anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter dem Rechtsnachtheil, bei Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität derselben, und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form beizubringen haben. Baireuth, am 18. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Auf den Antrag der Catharina Kempfischen Theilungs-Interessenten zu Trunstadt wird das denselben gehörige Treyhaus, B. N. 135. St. Ep. 150 fl. mit $\frac{1}{32}$ Morgen Hausgarten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungstermin auf den 12. April l. J., Morgens 8 Uhr anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage im Orte Trunstadt einfinden, die darauf haftenden Lasten, so wie die Verkaufsbedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll vor der anwesenden Gerichts-Commission erklären, und dann den Hinschlag gewärtigen. Bamberg, den 3. März 1820.

Königl. Baier. Landgericht Bamberg II. als provisorische Administration des Patrimonial-Gerichts Trunstadt.
Dir. leg. abs.
Egloff, Assessor.

☞ Die Wohnhäuser des Friedrich Hahn und Erhardt Braun dahier, auf m Ziegelanger gelegen, werden einer dringenden Schuld wegen dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeboten. Strichtermin wird auf den 14. April d. J. angesetzt. Kaufliebhaber können sich daher am besagten Tage im Landgerichte dahier melden, ihre Aufgebote legen, die Strichbedingnisse vernehmen und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen. Kronach, am 14. März 1820.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Ohnlängst entlief der Schuhmacherlehrling Conrad Detzer von hier seinem Lehrmeister. Da nun dessen Aufenthalt bisher nicht ausgeforscht werden konnte, so werden sämmtliche Policei-Behörden ersucht, auf genannten Burschen genaue Spähe zu halten, und solchen im Betretungsfalle gefälligst mittelst Schub hieher liefern zu lassen. Dieser Detzer ist 16jährigen Alters, kleiner Statur, hat weiße Haupthaare und blaue Augen, trug übrigens bei seiner Entweichung am Leibe: einen runden Hut, ein grau tuchenes Goller mit weißen Knöpfen, eine kattunene Weste, eine schwarz seidene Halsbinde mit rothen Kanten, schwarze manchesterne kurze Hosen, graue wollene Strümpfe und Schuhe. Goldkronach, den 16. März 1820.

Der Magistrat.
Schleising.

Das den Johann Zwosta'schen Eheleuten zu Sassendorf zugehörige Grundvermögen, bestehend in: 1) einem Söldengütlein, wozu ein Wohnhaus nebst Scheuer, Grasgarten, Hof und Gemeinderecht, nebst 5½ Tagwerk Feld gehört, taxirt zu 800 fl., 2) einem Feld, in Grabig zu 1½ Tagwerk, taxirt zu 150 fl., 3) einem Feld, beim Rosengarten oder Zeilanger zu 1 Tagwerk, taxirt zu 75 fl., 4) einem Feld, die Kellsleithen genannt, zu 3 Tagwerk, taxirt zu 150 fl., 5) einem Feld, an Grohholz, zu 1½ Tagwerk, taxirt zu 125 fl., 6) einem Feld, in Henneberg, zu ½ Tagwerk Feld, taxirt zu 20 fl., 7) eine Wiese, im Grundlein, zu 1 Tagwerk, taxirt zu 50 fl., 8) eine Wiese, die Eggeten genannt, ¼ Tagwerk, zu 40 fl., wird, nebst einigem Getreidefrüchten und Mobilien im Wege des Concurses dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Termin ist hiezu auf Donnerstag den 27. April, Vormittags 9 Uhr im Orte Sassendorf im Hause des Gemeinschuldners anberaumt. Vermögens- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu vorgeladen, haben ihre Aufgebote zu Pro-

tocoll zu geben, und den Hinschlag der Früchte und Mobilien sogleich gegen baare Zahlung, jener der Immobilien nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 5. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das Söldengut des in Gant gerathenen Ludwig Friedrich Schmitt von Kirchahorn, welches in Nro. 12, 21 und 23 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes näher beschrieben ist, soll auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. *Hiezu* ist Termin auf Mittwoch den 19. April dahier anberaumt, an welchem Tage der Meistbietende mit Genehmigung der Creditorschaft den unbedingten Hinschlag zu gewärtigen hat. Weiher im Ahornthal, am 23. März 1820.

Das Gräflich von Schönbornische Patrimonial-Gericht I. Classe.
Sennfelder.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch den am 7. d. M. aufgenommenen Ehevertrag zwischen dem Bauern Johann Simon Wölfel zu Schönlind und der Catharina Regina Paulina Jahn, von der Ställermühle die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist. Selb, den 14. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
v. Reiche.

Auf das zur Gantmasse des verlebten Schutzjuden Moises Wolf Levi Heller zu Pretsfeld gehörige Wohnhaus, nebst einem Gärtchen, wovon jährlich 10 kr. Wachsgeld, 1 fl. 36 kr Erbzinns, 13 kr. Frohngeld, 27 kr. Grundsteuer in Simplo und in allen Veränderungsfällen 10 vom 100 Handlohn zum Königlichen Rentamte zu entrichten sind, ist ein Aufgebot von 510 fl. rhl. geschehen. Zur Erzielung eines höheren Aufgebothes ist Termin auf den 28. April d. J. anberaumt. Kaufsliebhaber mögen sich an diesem Tage früh Morgens 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und der Meistbiethende den bedingten Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung gewärtigen.

Ebermannstadt, den 20. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Weniger.

Das dem Rothgerbermeister Franz Schmidt zu Scheßlitz gehörige Wohnhaus, mit Scheuer, Hofraum, und Grasgarten, Scheßlitzer Pfarrlehen, geschätzt auf 1825 fl., wird in vim executionis auf Montag den 24. April, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, und den Hinschlag nach den Bedingungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, am 21. März 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Um den reinen Passiv-Stand des Schäfers Johann Schmidt zu Trabelsdorf, gegen welchen bereits früher der Concurs erkannt wurde, genau zu eruiren, werden dessen sämmtliche Gläubiger öffentlich vorgeladen. Die Edictstage, und zwar: 1) ad producendum et liquidandum, sind auf Mittwoch den 12. April, 2) ad excipiendum, auf Mittwoch den 3. Mai, 3) ad concludendum, auf Mittwoch den 31. Mai l. Js., jedesmal früh um 9 Uhr, hiermit festgesetzt. Die am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Concursmasse, die an den beiden übrigen Terminen Ausbleibenden aber, die Präclusion mit den sie treffenden Handlungen. Bamberg, den 26. Februar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.
Dir. leg. imp.
Förtsch, Assessor.

Johann Nicolaus Kolb, ein Sohn des verstorbenen Senators und Webermeisters Kolb zu Creussen, welcher daselbst im Jahr 1781 geboren wurde, ist seit 18 Jahren abwesend, und hat seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben. Auf Antrag seiner Geschwisterte wird daher der gedachte Johann Nicolaus Kolb, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben, dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar läng-

stens in dem auf den 29. December d. Js. anberaumten Termin bei dem hiesigen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe für tod erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen seinen Geschwisterten ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird. Schnabelwaid, im Obermainkreise, den 17. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Da der seit länger als 40 Jahren aus hiesiger Gegend abwesende Michael Hildner von Ludwigschorgast, auf die unterm 22. December 1818 erlassenen öffentlichen Vorladungen sich dahier nicht eingefunden, so wird derselbe oder dessen allenfalls zurückgelassene Erben hierdurch anderweit vorgeladen, sich innerhalb eines halben Jahres, und längstens in dem auf den 17. August curr. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin dahier einzufinden, und sein in 827 fl. 38½ kr. rhl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dasselbe bei seinem Aussenbleiben seinen nächsten Verwandten gegen Caution zum Genuß und Verwaltung, den bestehenden Gesetzen gemäß, verabfolgt werden wird. Kulmbach, den 13. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Eschenbach, den 21. März 1820.

Vermöge Erkenntnisses und hierauf Verzicht geleisteter Appellation wurde über den Nachlaß des verstorbenen Friedrich Reiß von Filchendorf auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und es werden demnach folgende Edictstäge, als ad producendum et liquidandum auf Montag den 1. Mai, ad excipiendum auf Dienstag den 6. Junius, und ad concludendum auf Freitag den 7. Julius dahier festgesetzt. Zugleich wurde aber weiters beschlossen, daß auf Freitag den 1. April in loco Filchendorf das Mobilair-Vermögen, am Sonnabend den 29. April aber das Immobilair-Vermögen respec. Mühl-Anwesen, worüber das vorliegende Schätzungs-Protocoll beliebig eingesehen werden kann, im Versteigerungswege verkauft werde. Zu gedachten Edicts- und Versteigerungs-Tagen werden sämmtliche Gläubiger mit dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen in gesetzlicher Form an den beiden Versteigerungs-Tagen die Präclusion ihrer weiteren Einwendung gegen den sonst dringenden Zuschlag, am ersten Edictstag aber die Präclusion der Foderungen an der Masse, und der Einwendung gegen den allenfallsigen Vergleich, an den übrigen Edictstägen aber den Ausschluß der geeigneten Verhandlungen eo ipso zu Folge hat.

Königliches Landgericht.
In abs. leg. Dir.
Greger.

Die von den Relicten des verstorbenen Doctor Fuchs zu Kauernburg seither besessenen Immobilien: 1) ein dem Königl. Rentamte dahier zu Lehen gehendes Wohnhaus, Nr. 7 sammt dabei befindlichem Gärtlein, taxirt auf 192 fl. 30 kr. rhl., 2) ein Weinbergsrenthlein am Dettelbach, ¾ Tagwerk groß, mit Obstbäumen bepflanzt, Kupferberger Spitallehen, taxirt auf 67 fl. 30 kr. rhl. sollen auf den Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf den 4. April c., Vormittags in loco Kauernburg angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag salva ratificatione des Realgläubigers nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Culmbach, den 6. März 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der Schneider Johann Aubenrieth von Siegritz hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und zugleich den Antrag auf eine gütliche Uebereinkunft unter denselben gestellt. Es wird daher ad liquidandum et producendum, dann zum Versuch der Güte Termin auf Donnerstag den 13. April d. J. dahier, unter dem Präjudiz anberaumt, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen präcludirt, und im Fall einer gütlichen Uebereinkunft angenommen werde, als wenn die abwesenden bekannten Gläubiger der Stimmenmehrheit beigetreten wären. Der 2te Edictstag ad excipiendum wird am Mittwoch den 17. Mai d. J., und der Termin ad concludendum am Mittwoch den 31ten desselben Monats vor der unterzeichneten Behörde dahier, unter dem Rechts-Nachtheile abgehalten, daß die Nicht-

erscheinenden mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden. Weiher, im Ahornthale, den 21. Februar 1820.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonial-Gericht Iſter Classe.
Sennfelder.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

Wird gegen Franz Lauguer von Sachsenmühl der Concurs erkannt. Dem zu Folge wird Montag der 10. April l. J. ad liquidandum et producendum bestimmt, und haben alle Gläubiger bei Verlust ihrer Forderungen am besagten Tage ihre Forderung zu liquidiren, und die erforderlichen Beweise anzutreten. Zum Terminus ad excipiendum wird Montag den 8. Mai l. J., und ad concludendum Montag der 5. Junius l. J. bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger abermals bei Verlust der sie treffenden Handlungen persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Pottenstein, den 3. März 1820.

Hahn, Assessor.

Durch höchste Anordnung ist für das unterzeichnete Rentamt, als Aufgabs- und Ablegsstation die Post Pegnitz bestimmt, wohin auch wöchentlich 2mal, nämlich am Mittwoch und am Samstag, der Rentamtsdiener abgeht. Dieses wird aus der Ursache bekannt gemacht: damit jeder Addresse an das hiesige Rentamt Ablags-station Post Pegnitz beigesetzt werde. Aufgaben ohne diese Bezeichnung, welche dahier von andern Posten durch Extraboten einlaufen, so wie alle unfrankirte Geldsendungen, werden ohne weiters zurückgeschickt, indem der Rentbeamte nicht gesonnen ist, derlei Extrabotenlöhne länger aus Eignem zu bezahlen. Gößweinstein, am 20. März 1820.

Königlich Baierisches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Mit dem 15. April ist das letzte Simplum der Haus-Grund- und Dominicalsteuer verfallen; am nämlichen Termine sind auch die hieraus resultirenden Ordinär- und Extra-Familiensteuern zu zahlen. Wiewohl diese Zahlungsvorschriften allgemein genug schon bekannt sind, so will man doch diese wiederholt in Erinnerung bringen, mit dem Beisatze: daß alle auswärtige hieher Steuerpflichtige am 16. April mit Zwangsverfügungen belegt werden müssen, deren restige Steuerbeträge bis dahin nicht eingetroffen sind. Gößweinstein, am 20. März 1820.

Königlich Baierisches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Der Andrang der Gläubiger des Bauersmann Georg Birner zu Selbsreuth macht eine Prüfung des vorhandenen Activ- und Passiv-Vermögens nothwendig. Diesem gemäs werden all und jede bekannt und unbekannte Gläubiger des Birner hiemit geladen, am 5ten nächstigen Monats April, Vormittags 9 Uhr, vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre in Handen habende Schuld-Urkunden und sonstige Beweismittel in originali zur Stelle zu bringen, und beglaubte Abschrift davon zu den Acten zu geben, um beurtheilen zu können, ob der Gemeinschuldner bei dem Besitz seines Gutsrestes belaßen werden könne. Alle diejenigen, welche sich nicht melden werden, werden mit dem Rechts-Nachtheil bestraft, daß sie nie mehr ihrer Forderung halber Ansprüche an die gegenwärtige Masse zu machen befugt seyn sollen. Hollfeld, den 7. März 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Von Seite
Königlichen Landgerichts
Pottenstein

Werden in Concurssache gegen Erhard Weichmann von Bezenstein zur Massa gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Diese bestehen in 1 freieigenem Hauße, 3½ Tagwerk Felder, 1½ Tagwerk Wiesen, 1 Tagwerk Holzberg, dann dem Forstrechte zu jährlich 6 Klafter Holz, Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, ½ Stadel am Hirtenthor, B. N. 389. Als Bietungstermin wird Donnerstag der 6. April 1820 anberaumt. Kaufs-Liebhaber haben am besagten Tage, frühe 9 Uhr sich in Bezenstein einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende den Hinschlag gegen gleich baare Be-

zahlung zu gewärtigen. Pottenstein, am 10. März 1820.

Förg.

Der Bauer Johann Förster, von Hungenberg, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und den Antrag auf eine gütliche Uebereinkunft unter denselben, so wie auf den gerichtlichen Verkauf seines Besitzthums gestellt: I. Es wird daher ad liquidandum et producendum, so wie zum Versuch der Güte, Termin auf Freitag den 14. April, unter dem Präjudiz anberaumt, daß die Nichterscheinenden präcludirt, und im Fall einer gütlichen Uebereinkunft von den nicht anwesenden bekannten Gläubigern angenommen werde, als wenn sie der Stimmenmehrheit beigetreten wären. Zugleich wird bei Ermanglung einer gütlichen Uebereinkunft ad excipiendum, Tagsfahrt auf Dienstag den 9. Mai, und zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 7. Juni d. J., dahier unter dem Rechts-Nachtheile anberaumt, daß die an diesen beiden Terminen nicht erscheinenden Gläubiger mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden. II. Es soll ferner der halbe Gülthof des Johann Förster, so wie ein paar Ochsen, 2 Kühe, und die Bauerei-Geräthschaften öffentlich verkauft werden. Der halbe Gülthof liegt in der Flurmarkung Hungenberg, gehört zum Rittergut Rabeneck, und ist Gräflich Schönbornisches Lehen; derselbe besteht aus einem Haus, Stadel und Hofraith, ¼ Tagwerk Garten, 32 Tagwerk Felder, ein Tagwerk Wiese, und 6 Tagwerk Holz, welche Realitäten um 1025 fl. rhl. gewürdigt wurden. Von diesem halben Hof werden zum Gräflich Schönbornischen Domainenamt Weiher 6 fl. 14½ kr. jährlicher Erbzins, und abgelöste Frohngelder, dann 2 Schessel, 4¾ Metzen Korn, 2 Scheffel, 3½ Metzen Haber, als Gült, in allen Veränderungsfällen 10 fl. vom Hundert Handlohn, und die im diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 21 gesetzlich bestimmten Zuschreib- und Lehnpflicht-Gelder entrichtet, und haftet auf demselben die Jagdfrohn. Die Steuer mit 1 fl. 46¼ kr. in simplo, wird zum Königl. Rentamt Waischenfeld gegeben. Termin zum Verkauf wird auf Mittwoch den 29. März, Vormittags 9 Uhr, im Ort Hungenberg anberaumt, an welchem Tag Kaufsliebhaber nach geschehener Ausweisung über Besitz- und Zahlungsfähigkeit die Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft gewärtigen können. Die Objecte selbst zeigt der Gemeinde-Vorsteher Johann Steeger zu Hungenberg vor. Weiher, im Ahornthal, am 3. März 1820.

Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht
I. Classe.
Sennfelder.

Nicht Amtliche Artikel.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich die Werkstätte des Töpfermeisters Rettner in der Friedrichsstraße gepachtet habe, und bei mir Geschirr aller Art, wie auch Ofen-Arbeit um billigen Preiß zu haben ist. Baireuth, am 25. März 1820.

Joh. Mich. Müller, Töpfermeister.

Denen, die von dem Benker Pfarrgut, dem Döbitsch bey Berneck, künftig Wiesen pachten wollen, wird hiermit angezeigt, daß die innere Eintheilung dieses Gutes geändert wird. Denn da diesen Frühling die letzten von den 500 Bäumen gesetzt werden und das geschlossene Ganze durch nord- und ostwärts laufende Baumreihen in Quadrate von der Größe eines Jaucherts (200 Schuh lang und eben so breit) getheilt ist: so werden Felder und Wiesen künftig Tagwerkweise verpachtet. Wer also für diesen Sommer wieder Wiesen pachten will, der finde sich am 10. April Nachmittag auf dem Döbitsch ein, und suche sich unter den numerirten mit 16 Bäumen umgebenen Jaucherten diejenigen aus, die ihm gefallen, so wird ihm der Preis zu wissen gethan werden. Benk, den 20. März 1820.

Feder, Pfarrer.

Ein Hopfengarten zu Meyernberg, mit 1500 Stangen, 150 Stücke sehr tragbare Obstbäume, Gräserei, nebst Wohnung, 3 Keller, Kuh-, Pferd- und Schweinställe, ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Verpachtungs-Bedingnisse sind im Rennweg, N. 240 zu erfragen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 39. Baireuth, den 31. März 1820.

Amtliche Artikel.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird bekannt gemacht, daß am Dienstag nach Ostern, nämlich am 4. April, dann am folgenden Montag darauf, am 10. April, die Viehmärkte zu St. Georgen statt finden, daß dann aber nur alle 14 Tage Viehmärkte statt haben, wie dieß schon in der Bekanntmachung vom 7. Februar 1820, Nro. 18, 19 und 20 des Kreis-Intelligenz-Blatts bemerkt worden ist. Baireuth, am 18. März 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Publicandum.

Nach der eingelangten hohen Entschließung Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, wurden

1) Maria Dutscheck,
2) Magdalene Catharine Strömsdörfer,

und

3) Margarethe Dornerin,

sämmtlich aus Baireuth, als gehörig unterrichtete und approbirte Stadthebammen dahier aufgestellt, und vorschriftmäßig verpflichtet, welches hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht wird. Baireuth, den 23. März 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden auf Antrag der Kaufs-Contrahenten

1) des Königl. Baier. Majors im 2ten Husaren Regiment, Franz Freiherrn von Arnim zu Bamberg als Verkäufers und

2) des Königl. Pfarrers Haberstumpf zu Birk als Käufers des vormalig rittermannlehenbaren und jetzt allodificirten Ritterguts Windischenlaibach, unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts gehörig, und in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts Weidenberg, alle unbekannte Realprätendenten hiermit öffentlich vorgeladen, sich wegen ihrer aus irgend einem Grunde zu machen habenden Real-Anforderung an dieses Rittergut, in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Rücker auf

den 26. April, Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche zu Protocoll zu erklären, und die Documente, woran sie solche gründen zu können glauben, zu producíren, oder nahmhaft zu machen, ausserdem aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an dieses Rittergut werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Baireuth, den 16. December 1819.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers des hiesigen Burgers und Gastgebers Stübinger, wird dessen besitzendes Wohn- und Gasthaus zum wilden Mann, in der Culmbacher Strasse dahier, mit der Hypotheken-Nummer 436 bezeichnet, öffentlich zum Verkauf hiemit ausgeboten und bekannt gemacht, daß die davon aufgenommene Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 4000 fl. ausgefallen ist.

Die Bietungstermine werden auf

den 10. Februar,
den 9. März,
den 6. April 1820,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Rücker anberaumt, Kaufsliebhaber hiezu andurch vorgeladen, und ihnen eröffnet, daß der Zuschlag im letzten Termine nach den Bestimmungen der Executionsordnung erfolgt.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Riedel.

Donnerstag den 6. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird 1½ Tagwerk Feld bei Neukirchen, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, meistbietend verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Baireuth, den 24. März 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

Da in dem auf heute anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf des in 7 Haufen bestehenden Abtrittdünger keine Kaufslustige erschienen sind, so wird ein anderweiter Termin auf Mittwoch den 5. April, Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber nochmals eingeladen werden. Baireuth, den 27. März 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein.

Auf Ansuchen des Bauernhofsbesitzers Georg Haberberger, genannt Geiger zu Körbelsdorf werden alle diejenigen, welche einen Anspruch einer General- oder Spezialhypothek auf seine besitzende Realitäten oder sonstiges Vermögen, oder aus immer für ein Realrecht machen zu können glauben, aufgefordert, solches bei dem Königlichen Landgerichte dahier innerhalb 6 Wochen und zwar längstens bis den 11. April d. J. nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Verfluß dieser Zeit mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden. Pottenstein, den 18. Februar 1820.

Förg, Landrichter.

Weil an dem Verkaufstermine auf die Sölde des Johann Betz zu Rothensand, welche vermöge des Kreis-Intelligenzblattes, Nr. 18, 21, 22 öffentlich verkündigt wurde, erst 650 fl. geboten worden sind, dieselbe aber amtlich auf 806 fl. 40 kr. rhl. eintaxirt ist, so wird dieses Söldengut neuerdings öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und Tagsfahrt hiezu auf Montag den 17. April d. J. bestimmt, an der sich die Kaufslustigen Vormittags bei hiesigem Amt einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Verordnung zu erwarten haben. Pommersfelden, den 8. März 1820.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt.
Nadermaier. Dieter.

Da sich in dem am 8. Januar d. J. zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Kaufmanns Appolt zu Nürnberg gehörigen Gutes, Nr. 6 zu Schlegel angestandenen Termin kein Kaufslustiger gefunden; so wird solches auf Antrag des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg hiemit anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf den 19. April c., Vormittags dahier anberaumt. Dieses wird sämmtlichen Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im Bietungs-Termin das gedachte Gut dem Meistbietenden nach Anleitung der Executions-Ordnung

zugeschlagen werden wird. Hof, am 29. Februar 1802.

Königl. Patrimonial-Gericht Schlegel Ister Classe.
Meyer. Var.h.

Das zur Debitsache des Johann Daum Löffler in Rappoltengrün gehörige Grundvermögen, bestehend in 1) einem und einem halben geschlossenen Dorfgut, mit a) Wohnhaus, nebst sogenannter Hofmaas, b) der Bauersbach-Maas, c) der Winkelmaas, d) des Hostymäslein; 2) folgender ledigen Grundstücke, als: a) der sogenannten Hempelswiese, b) der Gemeindtheilwiese, c) der Wiese an der Kirchnerswiese, d) der Gemeindtheilwiese, e) einer Wiese, der Wasatheil genannt, f) der beiden Wiesen in der Kremnitz, g) der Doberwiese, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, und zugleich auf den Fall, wenn annehmbare Kaufsgebote nicht erzielt werden sollten, der Verpachtung ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Montag den 10. April l. Js., Vormittags an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige und resp. Pachtlustige im Orte Rappoltengrün zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen, anbei durch eingeladen werden. Nordhalben, den 22. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meiser, K. Landrichter.

Die Holzschreibtäge für das Königl. Forstamt Culmbach werden an den hier folgenden Tägen bestimmt, nemlich: 1) für die Königl. Forstverwaltung Culmbach, Montag den 10. April, 2) für die Königl. Forstverwaltung Himmelcron, Mittwoch den 12. April, 3) für die Königl. Forstverwaltung Goldcronach, Dienstag den 18. April, und 4) für die Königl. Forstverwaltung Weidenberg, Donnerstag den 20. April. Diejenigen, welche Forstproducte aus diesen Forstverwaltungen zu erhalten wünschen, werden daher eingeladen, an den genannten Tägen, frühe in der Wohnung des betreffenden Forstverwalters zu erscheinen, und durch ihre Büchlein die Bezahlung früherer Empfänge darzuthun, indem Niemand, der mit derlei Bezahlungen im Rückstand ist, Holz oder andere Forstproducte erhalten kann. Culmbach, den 26. März 1820.

Königliches Forstamt.
v. Schleichert, K. Forstmeister.

Um den reinen Passiv-Stand des Schäfers Johann Schmidt zu Trabelsdorf, gegen welchen bereits früher der Concurs erkannt wurde, genau zu eruiren, werden dessen sämmtliche Gläubiger öffentlich vorgeladen. Die Edictstage, und zwar: 1) ad producendum et liquidandum, sind auf Mittwoch den 12. April, 2) ad excipiendum, auf Mittwoch den 3. Mai, 3) ad concludendum, auf Mittwoch den 31. Mai l. Js., jedesmal früh um 9 Uhr, hiermit festgesetzt. Die am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Concursmasse, die an den beiden übrigen Terminen Ausbleibenden aber, die Präclusion mit den sie treffenden Handlungen. Bamberg, den 26. Februar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.
Dir. leg. imp.
Förtsch, Assessor.

Die von den Relicten des verstorbenen Doctor Fuchs zu Kauernburg seither besessenen Immobilien: 1) ein dem Königl. Rentamte dahier zu Lehen gehendes Wohnhaus, Nr. 7 sammt dabei befindlichem Gärtlein, taxirt auf 192 fl. 30 kr. rhl., 2) ein Weinbergsreuthlein am Dettelbach, ¼ Tagwerk groß, mit Obstbäumen bepflanzt, Kupferberger Spitallehen, taxirt auf 67 fl. 30 kr. rhl. sollen auf den Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf den 4. April c., Vormittags in loco Kauernburg angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag salva ratificatione des Realgläubigers nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Culmbach, den 6. März 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Durch höchste Anordnung ist für das unterzeichnete Rentamt, als Aufgabs- und Ablegestation die Post Pegs-

nitz bestimmt, wohin auch wöchentlich 2mal, nämlich am Mittwoch und am Samstag, der Rentamtsdiener abgeht. Dieses wird aus der Ursache bekannt gemacht: damit jeder Addresse an das hiesige Rentamt Ablagsstation Post Pegnitz beigesetzt werde. Aufgaben ohne diese Bezeichnung, welche dahier von andern Posten durch Extraboten einlaufen, so wie alle unfrankirte Geldsendungen, werden ohne weiters zurückgeschickt, indem der Rentbeamte nicht gesonnen ist, derlei Extrabotenlöhne länger aus Eignem zu bezahlen. Gösweinstein, am 20. März 1820.

Königlich Baierisches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Mit dem 15. April ist das letzte Simplum der Haus-Grund- und Dominicalsteuer verfallen; am nämlichen Termine sind auch die hieraus resultirenden Ordinär- und Extra-Familiensteuern zu zahlen. Wiewohl diese Zahlungsvorschriften allgemein genug schon bekannt sind, so will man doch diese wiederholt in Erinnerung bringen, mit dem Beisatze: daß alle auswärtige hieher Steuerpflichtige am 16. April mit Zwangsverfügungen belegt werden müssen, deren restige Steuerbeträge bis dahin nicht eingetroffen sind. Gösweinstein, am 20. März 1820.

Königlich Baierisches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

Wird gegen Franz Laugner von Sachsenmühl der Concurs erkannt. Dem zu Folge wird Montag der 10. April l. J. ad liquidandum et producendum bestimmt, und haben alle Gläubiger bei Verlust ihrer Forderungen am besagten Tage ihre Forderung zu liquidiren, und die erforderlichen Beweise anzutreten. Zum Terminus ad excipiendum wird Montag den 8. Mai l. J., und ad concludendum Montag der 5. Junius l. J. bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger abermals bei Verlust der sie treffenden Handlungen persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Pottenstein, den 3. März 1820.

Hahn, Assessor.

Auf den Antrag des Bauern Weber von Göhren, als Vormund der minorennen Kinder des verstorbenen Einwohners Johann Nicol Weber von Straßdorf, werden die zu des letzteren Nachlaß gehörigen Immobilien, welche auf 300 fl. rhl. taxirt worden, und in einem Wohnhaus, nebst Pflanzgärtlein bestehen, wovon erstes einstöckig, von Mauerwerk erbaut, und mit Schiefer gedeckt ist, dann in der Länge 32 Schuh, und in der Breite 22½ Schuh hat, und eine Stube, Hausplatz, gewölbte Küche, kleine Stallung, und unter dem Dach zwei Kammern, nebst einem Boden enthält, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 11. April curr., Vormittags 8 Uhr, angesetzt, in welchem sich Kaufslustige dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 25. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Löwel, C. Adj.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Wunsiedel, wird das — dem Maurergesellen Johann Söllner zu Mühlbühl, zugehörige halbe Haus sammt einer Schupfe in vim executionis zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Die Realitäten sind auf 300 fl. rheinl. eingeschätzt worden; die auf den Grundstücken haftenden Abgaben können in der Registratur eingesehen werden. Der einzige peremtorische Bietungs-Termin ist auf den 11. April a. c. Vormittags bis 12 Uhr vor unterfertigter Stelle dahier anberaumt worden, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können. Wunsiedel, den 4. März 1820.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Wisselsche Patrimonial-Gericht I. Fahrenbach.
Sieger.

Zur Hülfsvollstreckung werden nachstehende, dem Pankraz Amon zu Würgau gehörige Realitäten, als: 1) ¾ Morgen Feld, im Beuntweg, das Mühlackerlein genannt, geschätzt um 200 fl., 2) ein Wieslein mit etwas Feld, die Kehn genannt, geschätzt um 150 fl. wiederholt auf Montag den 17. April dem öf-

fentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufslustige auf genannten Tag hieher vorgeladen. Scheßlitz, den 14. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Der, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, diesseitig mannlehenbare Acker des Matthäus Vogel zu Seidenhof, der Preischenbachacker genannt, ist bisher mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Montag den 10. April d. J. Vormittags angesetzt, und Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an diesem Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 13. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Auf die dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Realitäten des Johann Georg Krüppell zu Niedermirschberg, nemlich: 1) ein unbezimmertes Gut, das Anndingsviertel, 2) eine unbezimmerte ½ Hub, die Geyershub, und 3) ein unbezimmertes ½ dieser Geyershub, wovon die Bekanntmachung vom 16. Februar d. J. im Kreis-Intelligenz-Blatt, Nr. 31, dann in dem Bamberger Intelligenz-Blatt Nr. 21 die nähere Beschreibung derselben, so wie die hierauf haftenden Lasten namentlich enthaltet, ist ein Gesammt-Aufgebot von 1600 fl. rhl. unter der Bedingung geschehen, daß zur Vereinzelung der beiden ersten Güter die höchste Erlaubniß erwirket werde. Dieses wird andurch zur Kenntniß und zur Erzielung eines höhern Aufgebots Termin auf den 24. April, Vormittags anberaumt, in welchem sich die Kaufs-Liebhaber in der Behausung des Ortsvorstands des zu Mirschberg einfinden und das Weitere gewärtigen können. Ebermannstadt, den 17. März 1820.

Königliches Landgericht.
Weniger.

Der Bauernsohn Johann Gottlieb Andreas Färber von Köditz, welcher sich dermalen im Auslande befindet, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen oder längstens in dem auf den 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu stellen, und sich über die von der ledigen Eva Maria Stöhr von Dobareuth und dem Vormunde ihres unehelichen Kindes, Johann Heinrich Höra zu Gefell gegen ihn pct. impras. et satisf. unterm 18. November v. J. angebrachte Klage zu verantworten, widrigenfalls dieselbe für abgelängnet gehalten, er seiner Einreden verlustiget und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden wird. So geschehen Hof, den 8. März 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Erzelhardt.

Nach dem Antrage des Königlichen Landgerichts Culmbach sollen die zum Freiherrlich Guttenbergischen Rittergut Seidenhof lehenbaren, dem in Concurs verfallenen Friedrich Matheus zu Oberkottach, nun zu Mangersreuth zugehörigen 7 Tagwerk Feld und Holz, ohnweit der Kottach dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Da hiezu ein Termin auf Dienstag den 11. April d. J., Vormittags angesetzt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen, sich an diesem Tage dahier in Katschenreuth einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe dieses Grundstücks aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Katschenreuth, am 3. März 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Der schon einigemal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, in einem Wohnhaus, Stadel, Backofen und Gärtlein, dann 10¾ Tagwerk Feld, und 3¾ Tagwerk Wiesen, nebst Huthwaid, bestehende halbe Gülthof des Johann Färbringer zu Schmeilsdorf, ist bis jetzt mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher ein nochmaliger Termin auf Donnerstag den 13. April d. J. Vormittags, angesetzt, und Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage dahier einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Sollte entweder gar kein oder kein annehmliches Gebot gelegt werden, so wird der halbe Gülthof an demselben Tage, entweder

im Ganzen, oder theilweise, verpachtet, daher Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Schmeilsdorf, am 18. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

Die dem öffentlichen Verkauf ausgesetzten, zum Rittergut Hain lehenbaren, und dem Conrad Moser zu Oberdorlach zugehörigen 2½ Tagwerk Feld, der Kirchleuser Rain, sind in dem am 2ten dies Mts. abgehaltenen Termin mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Donnerstag den 6. April d. J., Vormittags, angesetzt, und Kauflustige werden aufgefordert, an diesem Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 6. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht Hain.

Wegen ausgeklagter Forderung wird in Ermangelung anderer Executions-Objecte, das dem Schneider Pezold zu Plech zugehörige Wohnhaus, Nr. 61 dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf den 6. April l. J. anberaumt. Kaufslustige werden sonach eingeladen, früh gegen 10 Uhr in Plech, vor der dort eintreffenden Commission zu erscheinen, wo der Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen ist. Schnabelwald, den 25. Februar 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Förtsch v. u.

Da am 15ten des künftigen Monats April die Verfallzeit für die achten Ziele an der Dominical-Steuer pro 18½ eintritt, so werden sämmtliche Dominicalisten, welche an das hiesige Rentamt Dominical-Steuer zu entrichten haben, aufgefordert, solche zur Verfallzeit, sammt der doppelten Familiensteuer hievon, so bestimmter hieher zu bezahlen, als sie es sich ausserdem selbst zuzuschreiben haben, wenn zu Abholung derselben eigene Boten auf ihre Kosten abgeschickt werden. Ebermannstadt, am 20. März 1820.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Gegen die Johann Zwostalschen Eheleute zu Sassendorf, wurde von unterzeichnetem Landgerichte der Gant-Proceß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen die gedachte Masse machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Montag den 24. April, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Urkunden und andere Beleg-schaften werden in Original producirt und vidimirte Abschriften zu den Acten gegeben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf Montag den 12. Juni, Vormittags 9 Uhr, und zum Beschlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt, auf Montag den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr, dahier, unter dem Rechtsnachtheil festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der II. und III. Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl, als der Priorität, erkannt werden soll. Scheßlitz, den 5. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Von dem unterzeichneten Königlich Baierischen Landgerichte Culmbach wird der seit 13 Jahren von hier abwesende Schreinergeselle Christoph Wilhelm Schrozenberger, einziger Sohn des verstorbenen Kaminfegermeisters Johann Gottlieb Schrozenberger dahier, welcher sich im Jahre 1803 von hier aus in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, auf den Antrag seiner Verwandten hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen unbekannten Erben sich binnen 9 Monathen, oder längstens in dem auf den 16. October d. J., Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich melden, und demnächst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er für tod erklärt, und sein unter der Verwaltung des hiesigen Landgerichts stehendes Vermögen seinen Geschwisterten

werde zugesprochen und verabfolgt werden. Kulmbach, den 16. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Die der ledigen Susanna Rosenhauer in Culmbach zugehörige und in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, zum Rittergut Steinenhausen lehenbare Reuth am Rechberg, bei Kaßel ist bis jetzt mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher nach dem Antrag der Gläubiger ein anderweiter Termin auf Freitag den 21. April d. J., Vormittags angesetzt und Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage im Gasthofe zu Melckendorf einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Steinenhausen, am 21. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Der unbezimmerte Viertelshof des Wirths Anton Pezold zu Hochstall, Watschenfelder Rentamtslehen, soll auf Andringen der Gläubiger in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Termin hiezu ist auf Mitwoch den 26. April l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Hochstall anberaumt worden, wozu sich besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber einfinden mögen. Die Adpertinenzien dieses auf 596 fl. rheinl. taxirten Viertelhofes, so wie die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben sind mit Mehrerm in hiesiger Registratur aus dem gerichtlichen Taxations-Protocolle in Verbindung mit der anher übergebenen Specifikation des Königlichen Rentamts zu ersehen. Hollfeld, den 8. März 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Georg Schleupner der jüngere zu Reitzendorf, Sohn des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Schleupner allda, geboren den 10. October 1756 ist seit 45 Jahren als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen und hat seit dieser Zeit nicht das mindeste von sich hören lassen, daher dessen nächste Anverwandten auf Ausantwortung seines nach der letztern bis Jacobi 1819 schlüssigen Rechnung in 173 fl. 6 kr. rhl. bestehenden Vermögens, und um dessen öffentliche Vorladung nachgesucht. Diesem gemäß wird auch der oben genannte Schleupner, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiermit geladen, sich binnen dato und 6 Monaten entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor das hiesigem Landgerichte einzufinden, sich der Succession halber gehörig auszuweisen, und sodann das Weitere zu gewarten. Hollfeld, am 24. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Von dem unterzeichneten Königlich Baierischen Landgerichte wird der seit dem Jahre 1806 abwesende Johann Schmidt aus Oberndorf, Sohn des verstorbenen Bauern Lorenz Schmidt daselbst, der bei Ausbruch des preussisch-französischen Kriegs als Gemeiner mit dem damaligen preussischen Regimente von Zweifel ausmarschirt, in der Schlacht bei Jena in Gefangenschaft gerathen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, auf den Antrag seines Vormundes und Verwandten dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfalls zurückgelassenen unbekannten Erben in dem auf den 28. Mai 1820 angesetzten Termin sich entweder persönlich oder gehörige Bevollmächtigte melden und weitere Anweisung, im Fall seines Aussenbleibens aber gewärtigen soll, daß er für tod erklärt, und sein Vermögen seinen sich gesetzlich legitimirten Erben wird verabfolgt werden. Culmbach, den 4. September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner,
Civil-Adjunct.
v. n.

Am 10ten des kommenden Monats April, wird hier zu Creussen der erste Viehmarkt gehalten, welchem die andern von 14 zu 14 Tagen folgen. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß. Creussen, am 17. Marz 1820.

Der Magistrat,
Künneth, Bürgermeister.

Die Viehmärkte zu Aurbach eröffnen sich wiederum am 11. April d. J. und werden alle 14 Tage jedesmal am Dienstag nach dem Creußner Viehmarkt abgehalten, welches hiedurch dem Publicum bekannt gemacht wird. Aurbach, im Obermainkreise, den 20. März 1820.

Magistrat daselbst.
von Sonnenburg.

Uebersicht

der auf dem Markte zu Baireuth vom 20. März bis 25ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preis.

Getreidegattungen.	wurde zum Verk. gebracht. Scha.	wurde nicht verkauft. Scha.	Der Gesammtbetrag wurde verkauft. Scha.	wurde verkauft. Metzen	Im Werth per Scha.	höchster	mittler	niedrigster
						Preis des Schaffels.		
	Scha.	Scha.	Scha.	Scha.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Waizen	64	64	64	—	13 15	10 30	9 45	
Korn	84	84	84	—	7 15	7 —	6 48	
Gerste	23	23	23	—	6 —	5 48	5 36	
Haber	32	32	32	—	3 48	3 36	3 24	

Baireuth, den 25. März 1820.
Der Magistrat der Fürst. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 23. März 1820 statt gehabten Getreid-Wurfes.

Getreidegattungen.	wurde zum Verk. gebracht.	wurde nicht verkauft.	Der Gesammtbetrag wurde verkauft.	In Werth per Scha.	höchster	mittler	niedrigster
					Preis des Schaffels.		
	Scha.	Scha.	Scha.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Waizen	76	76	76	—	12	11	10 30
Korn	49	49	49	—	7 30	6 57	6 24
Gerste	38	38	38	—	5 12	5 12	5 12
Haber	32	32	32	—	3 42	3 33	3 24

Hof, den 23. März 1820.
Stadt-Magistrat.
v. Oertzel. Landmann. Schön.

Nicht Amtliche Artikel.

Denen, die von dem Dürker Pfarrgut, dem Höhlich Hrn Bierneck, künftig Wiesen pachten wollen, wird hiers mit angezeigt, daß die innere Einrichtung dieses Guts gründet wird. Denn da dieses Frühling die letzten von den 500 Bäumen gesetzt worden sind und das geschlossene Ganze durch nord- und ostwärts laufende Baumreihen in Quadrate von der Größe eines Juchertes (200 Schuh lang und eben so breit) getheilt ist: so werden Felder und Wiesen künftig Taxmerkwürdig verpachtet. Wer also für diesen Sommer wieder Wiesen pachten will, der finde sich am 10. April Nachmittag auf dem Höhlich ein, muß suche sich unter den numerirten mit 16 Säumen um gebenen Jucherten diejenigen aus, die ihm gefallen, so wird ihm der Preis zu wissen gethan werden. Dann, den 20. März 1820.

Feyer, Pfarrer.

An die bisher dahier gehaltenen Jahrmärkte, am 2. April, als dem 1ten Oberfeiertag; 22. Mai, als dem 2ten Pfingstfeiertag; 24. September, und 29. December eines Pfingstfeiertag; 24. September, und 29. December eines jeden Jahres, wieder empor zu bringen, wird den sämmtlichen Handelsleuten hiedurch bekannt gemacht, daß jedem Handelsmann ein angemessener Platz angewiesen, wie auch ein ausgetheilter Handels-Stand drei Jahre lang unentgeldlich abgegeben werden soll. Zugleich versichert der Gastwirth Schweitzer die beste und prompteste Bedienung um die billigsten Preise. Stambach, am 16. März 1820.

Der Dreyerstand,
Christoph Wirth.

Am ersten Oberfeiertage wird der Unterzeichnete ein ordentliches Kocht- und Instrumental-Concert im Saale des Gasthofes zum goldenen Adler geben. Billets zu 24 Kreuzer und für Kinder zu 12 kr. sind bei dem Unterzeichneten und auch im Saale des nachmittags Statt findenden Concerts zu haben. Instrumentirend 30 Kreuzer. Baireuth, den 25. März 1820.

Riedel,
Stadt-Cantor.

Bey dem Erlanger Thor ist ein geräumiger Stadel zu vermiethen; das Nähere bei dem Eigenthümer C. N. 410 in der Erlanger Straße.

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 40. Baireuth, den 1. April 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die Königl. Policei-Behörden unterrichtet sind, welcher Königl. Commandantschaft die in dem Policei-Bezirk wohnenden Militair-Pensionisten untergeordnet sind, und an welche K. Commandantschaft sie sich daher in vorkommenden die Militair-Pensionisten betreffenden Fällen zu wenden haben, so wird denselben nachstehend die in dieser Beziehung, in Gemäsheit einer allerhöchsten Verordnung, getroffene Eintheilung der Königl. Commandantschafts-Bezirke im Ober-Mainkreise hiermit bekannt gemacht.

Hiernach gehört zu den Bezirk:

I) Der Königl. Commandantschaft Amberg,

Das Königl. Landgericht Neustadt an der Waldnaab.

II) Der Königl. Commandantschaft Bamberg,

Das Königl. Landgericht Bamberg I.,
" " " Bamberg II.,
" " " Burgebrach,
" " " Hollfeld,
" " " Lichtenfels,
" " " Scheßlitz,
" " " Seßlach,
" " " Weismain,
" Herrschaftsgericht Banz,
" " " Tambach.

III. Der Königl. Commandantschaft Baireuth,

Das Königl. Landgericht Baireuth,
" " " Eschenbach,
" " " Gefrees,
" " " Hof,
" " " Kemnath,
" " " Kirchenlamitz,
" " " Kulmbach,
" " " Münchberg,
" " " Naila,

Das Königl. Landgericht Pegnitz,
" " " Pottenstein,
" " " Reban,
" " " Selb,
" " " Tirschenreuth,
" " " Waldsassen,
" " " Weidenberg,
" " " Wunsiedel.
" Herrschaftsgericht Ebnath,
" " " Thurnau.

IV. Der Königl. Commandantschaft Rosenberg,

Das Königl. Landgericht Kronach,
" " " Lauenstein,
" " " Stadtsteinach,
" " " Teuschnitz,
" Herrschaftsgericht Heinersreuth,
" " " Mitwitz.

V. Der Königl. Commandantschaft Vorchheim,

Das Königl. Landgericht Vorchheim,
" " " Ebermannstadt,
" " " Gräfenberg,
" " " Höchstadt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Lochner, Director.

An die Postcel-Behörden des Ober-Mainkreises.
Die Bezirke der Königl. Commandantschaften in Ansehung der Militair-Pensionisten betr.

Friedmann.

Da in dem auf heute anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf des in 7 Haufen bestehenden Abtrittdünger keine Kaufslustige erschienen sind, so wird ein anderweiter Termin auf Mittwoch den 5. April, Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber nochmals eingeladen werden. Baireuth, den 27. März 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein.

In Sache Georg Speckner von Pottenstein gegen Conrad Körber von da, wird zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld das Feld des Beklagten Körber im Buch, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufliebhaber haben sich am 14. April l. J., im Königl. Landgerichte einzufinden, ein Aufgebot zu legen, und hat der Meistbieth de den Hinschlag zu erwarten. Pottenstein, den 6. März 1820.

Förg.

Bern eck, am 18. März 1820.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Tobackhändler Mathäus Wolf zu Nemmersdorf und die ledige Susanna Heidenreich dortselbst

die in hiesiger Provinz geltende Güter Gemeinschaft durch den heute errichteten Ehevertrag ausgeschloßen haben.

Das Königliche Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Die Holzschreibtäge für das Königl. Forstamt Kulmbach werden an den hier folgenden Tägen bestimmt, nemlich: 1) für die Königl. Forstverwaltung Kulmbach, Montag den 10. April, 2) für die Königl. Forstverwaltung Himmelkron, Mittwoch den 12. April, 3) für die Königl. Forstverwaltung Goldkronach, Dienstag den 18. April, und 4) für die Königl. Forstverwaltung Weidenberg, Donnerstag den 20. April. Diejenigen, welche Forstproducte aus diesen Forstverwaltungen zu erhalten wünschen, werden daher eingeladen, an den genannten Tägen, frühe in der Wohnung des betreffenden Forstverwalters zu erscheinen, und durch ihre Büchlein die Bezahlung früherer Empfänge darzuthun, indem Niemand, der mit derlei Bezahlungen im Rückstand ist, Holz oder andere Forstproducte erhalten kann. Culmbach, den 26. März 1820.

Königliches Forstamt.

v. Schleichert, K. Forstmeister.

Um den reinen Passiv-Stand des Schäfers Johann Schmidt zu Trabelsdorf, gegen welchen bereits früher der Concurs erkannt wurde, genau zu eruiren, werden dessen sämmtliche Gläubiger öffentlich vorgeladen. Die Edictstage, und zwar: 1) ad producendum et liquidandum, sind auf Mittwoch den 12. April, 2) ad excipiendum, auf Mittwoch den 3. Mai, 3) ad concludendum, auf Mittwoch den 31. Mai l. Js., jedesmal früh um 9 Uhr, hiermit festgesetzt. Die am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Concursmassa, die an den beiden übrigen Terminen Ausbleibenden aber, die Präclusion mit den sie treffenden Handlungen. Bamberg, den 26. Februar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.

Dir. leg. imp.

Förtsch, Assessor.

Das den Johann Zwestatischen Eheleuten zu Saffendorf zugehörige Grund-Vermögen, bestehend: in 1) einem Söldengütlein, wozu ein Wohnhaus, nebst Scheuer, Grasgarten, Hof- und Gemeinde-Recht, nebst 5½ Tagwerk Feld gehört, taxirt zu 800 fl., 2) einem Feld im Grabig zu 1½ Tagwerk Feld, taxirt zu 150 fl., 3) einem Feld beim Rosengarten zu 1 Tagwerk, taxirt zu 75 fl., 4) einem Feld, die Keilsleithen genannt zu 3 Tagwerk, taxirt zu 150 fl., 5) einem Feld an Grohholz zu 1½ Tagwerk, taxirt zu 125 fl., 6) einem Feld in Hennberg zu ½ Tagwerk, taxirt zu 20 fl., 7) eine Wiese im Gründlein zu 1 Tagwerk, taxirt zu 50 fl., 8) eine Wiese, die Eggeten genannt ½ Tagwerk, taxirt zu 40 fl. wird, nebst einigen Getraidfrüchten und Mobilien im Wege des Concurses, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Termin ist hiezu auf Donnerstag den 27. April Vormittags 9 Uhr im Orte Saffendorf im Hause des Gemein-Schuldners anberaumt. Vermögens- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu vorgeladen, haben ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag der Früchte und Mobilien sogleich gegen baare Zahlung, jener der Immobilien aber — nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 5. März 1820.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Der Bauer Georg Ott zu Hinterrehberg, der als Verschwender öffentlich erklärt und deshalb unter Curatel gestellt ist, hat unter Zustimmung seiner Vormünder um Einleitung des Concurs Verfahrens über sein besitzendes Vermögen nachgesucht. Diesem gemäß werden daher Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche gegen denselben zu machen glauben, zur Liquidirung ihrer Forderungen vorgeladen. Zu diesem Ende wird Termin auf den 22. April curr. Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen, bey Vermeidung des gänzlichen Ausschluß-s, unter Vorlegung der vorhandenen Beweismittel zur Begründung der Liquidität sowohl, wie der Priorität gehörig anzubringen haben. Zur Einlegung der dagegen statt findenden Einreden wird auf den 20. May und zum Beschluß des Verfahrens weiterer Termin auf den 17. Juny jedesmal Vormittag 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden mit den sie treff-

fenden Handlungen präclubirt werden. Münchberg, den 6. März 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Das dem Rothgerbermeister Franz Schmidt zu Scheßlitz gehörige Wohnhaus, mit Scheuer, Hofraum, und Grasgarten, Scheßlitzer Pfarrlehen, geschätzt auf 1825 fl., wird in vim executionis auf Montag den 24. April, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, und den Hinschlag nach den Bedingungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, am 21. März 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Das Söldengut des in Gant gerathenen Ludwig Friedrich Schmitt von Kirchahorn, welches in Nro. 12, 21 und 23 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes näher beschrieben ist, soll auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 19. April da hier anberaumt, an welchem Tage der Meistbiethende mit Genehmigung der Creditorschaft den unbedingten Hinschlag zu gewärtigen hat. Werther im Ahornthal, am 23. März 1820.

Das Gräflich von Schönbornische Patrimonial-Gericht I. Classe.
Sennfelder.

Die Viehmärkte zu Aurbach eröffnen sich wiederum am 11. April d. J. und werden alle 14 Tage jedesmal am Dienstag nach dem Creußner Viehmarkt abgehalten, welches hiedurch dem Publicum bekannt gemacht wird. Aurbach, im Obermainkreise, den 20. März 1820.

Magistrat daselbst.
von Sonnenburg.

Nicht Amtliche Artikel.

Vor dem Erlanger Thor ist ein geräumiger Stadel zu vermiethen; das Nähere bei dem Eigenthümer E. N. 410 in der Erlanger Strasse.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 26. März. Der Burger und Maurermeister Johann Thomas Jacob Ordung dahier, mit Jungfer Anna Barbara Gerstner von hier.

Geborne.

— 27. März. Der Sohn des Königl. Appellations-Gerichts-Advocaten Mayer.

— Der Sohn des Königl. Flößholz-Aufsehers Sammet.

— März. Die Tochter des Königl. Appellations-Gerichts-Advocaten Löw.

Gestorbene.

Den 20. März. Der Sohn des Maurergesellens Meyer, im neuen Weg, alt 20. Jahre, 2 Monate, und 25 Tage.

Den 21. März. Die Ehefrau des Portechaisenträgers Stützendörfer, im neuen Weg, alt 78 Jahre, und 8 Monate.

— — Der Hauptmann Liebmann von Schmidt, im Königl. Baier. 3ten Linien-Infanterie-Regimente dahier, alt 52 Jahre, 5 Monate und 28 Tage.

Den 25. März. Die Ehegattin des Königl. Consistorial-Raths, Directors und Professors D. Degen dahier, alt 56 Jahre und 7 Monate.

— — Johann Georg Uibelhak, Zimmergesell und Inwohner zu St. Georgen, alt 35 Jahre.

Den 26. März. Der Sohn des Königl. Factors Föttinger, in hiesiger Arbeitsanstalt, alt 10 Monate und 2 Tage.

Den 28. März. Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 14 Jahre, 7 Monate und 22 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 41. Baireuth, den 4. April 1820.

Amtliche Artikel.

Staats-Ministerium der Justiz.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß erbliche Reichsräthe die Meinung hegen, daß, weil ihnen zur Berichtigung der Erfordernisse ihrer erblichen Würde in den erhaltenen Decreten eine Frist von drei Jahren ertheilt ist, eben darum auch schon die peremtorischen Fristen des Edictes über die Familien-Fideicommisse §. 41. und §. 108. sowohl in Beziehung auf Wiedererrichtung der Fideicommisse aus vormaligem Stamm-Vermögen, als in Beziehung auf die Familien-Fideicommisse des vormaligen Reichs-Adels verlängert worden seyen.

Da aber die verfassungsmäßigen Fristen in Hinsicht auf Familien-Fideicommisse eine Prolongation nicht gestatten, und in jenen Decreten der Zweck nicht beabsichtiget worden war, irgend eine Abänderung in die grundgesetzlichen Normen über befagte Familien-Fideicommisse zu bringen, so findet man sich veranlaßt, zur Vermeidung von Mißverständnissen und daraus erfolgenden Nachtheilen dieses hiermit bekannt zu machen. München, den 15. März 1820.

Auf seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Reigersberg.

Der General-Secretair,
von Nemmer.

Die in den §§. 41. und 108. in dem Edicte über die Familien-Fideikommisse Beilage VII. der Verfassungs-Urkunde enthaltenen peremtorischen Fristen betr.

Ich habe nun die Sammlung freiwilliger Beiträge zur Unterstützung des unglücklichen Seribenten Schwalbe in Hof geschlossen und incl. der früher bereits abgesandten 63 fl. 50 kr. rhl. im Ganzen

179 fl. 38 kr.

an den Königlichen Stadt-Commissair Herrn Schubert in Hof mit dem Verzeichniß der milden Geber zur weitern Verwendung und zum fernern Gebrauch übersandt.

Indem ich dies hierdurch öffentlich bekannt mache, danke ich nochmals für diese milden Gaben im Namen des verunglückten Schwalbe und verweise die einzelnen Wohlthäter über das was in Beziehung auf diesen Gegenstand noch der Zusicherung des Königlichen Stadt-Commissairs Herrn Schubert zu Hof, sowohl in dem Nürnberger Kreis-Correspondenten, als in dem Hofer Wochenblatt seiner Zeit bekannt gemacht werden wird. Baireuth, am 1. April 1820.

Seggel, Königl. Stadt-Commissair.

Am 8. April, Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Andreas Freibergerschen Gute zu Neunkirchen eine Parthie Heu, Grommat und kurzes Stroh, dann Hausgeräthe und andere Effecten an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Baireuth, am 24. März 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

In der Verlassenschaftssache der verstorbenen Fräulein Henriette v. Schönfeld, sollen mehrere vorhandene Betten, weises Zeuch, Bücher und sonstige Effecten, öffentlich an den meistbietenden gerichtlich versteigert werden. Tagesfahrt hiezu ist in der Behausung des Traiteur Manz zu Fantaisie auf den 19. April 1820 Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Kauflustige sind anmit hiezu geladen. Baireuth, den 2. März 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Da in dem auf heute anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf des in 7 Haufen bestehenden Abtrittdüngers keine Kaufslustige erschienen sind, so wird ein anderweiter Termin auf Mittwoch den 5. April, Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber nochmals eingeladen werden. Baireuth, den 27. März 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Zur Feststellung des Nachlasses der zu Helmbrechts verstorbenen Wittwe Marie Barbara Fraaas soll das dazu gehörige Stück Feld aufm Buchberg, das sogenannte Organisten Feld ¾ Tagwerk groß, auf 150 fl. rhl. taxirt öffentlich verkauft werden. Da nun Bietungs-Termin auf den 15. April c Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, so werden Kaufsliebhaber aufgefordert, sich im Burgermeister Ramenseelischen Gasthofe zu Helmbrechts einzufinden und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben. Der Meistbiethende darf erwarten, daß ihm fragliches Feld unter den gesetzlichen Bestimmungen zugeschlagen werde. Münchberg, den 21. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Der Fabrikant Johann Ulrich Jacob Hertel und dessen Verlobte Katharina Nürnberger, beide von Oberrösslau, haben in dem am 30. November v. Js. verlautbarten Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 16. Februar 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Waldenfelsisches Patrimonialgericht Oberrösslau hinteren Antheils.
Müller.

Der dem Aerare zuständige Antheil an dem Huthanger zu Hullerndorf, nach der vorgenommenen Vermessung 194 Tagwerk nutzbaren Bodens enthaltend, wird in mehreren Abtheilungen dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnissen ausgesetzt, und Termin hiezu auf Montag den 17. April 1820 früh 10 Uhr anberaumt. Kaufslustige haben sich an diesem Tage bei dem Orts-Vorstande Welich in Hallerndorf einzufinden, welcher zugleich beauftragt ist, diese Objecte auf Verlangen einzuweisen. Forchheim, den 28. März 1820.

Königliches Rentamt.
A. Stapf.

Jacob Wiehmann, gebürtig aus Nadendorf, welcher seit dem russischen Feldzuge, den er im K. B. 6ten Chevauxlegersregiment (Herzog von Leuchtenberg) mitmachte, wird seit solchem vermißt, und ist über dessen Person oder dessen Aufenthalt mit Bestimmtheit nichts zu erfahren. Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen neun Monaten, von heute an gerechnet, über seine Person, oder seinen Aufenthaltsort bestimmte amtliche Nachrichten zu geben, spätestens aber bis den 23. December d. J., vor hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, um sein, unter vormundschaftlicher Verwaltung befindliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, im Ausbleibungsfalle, angenommen werden müsse, daß er mit Tod abgegangen sey. Diesem vorgängig wird dessen Vermögen zu 1072 fl seinen nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Cautionsleistung überlassen werden. Banz, am 22. März 1820.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Strebel, Administrator.

Die im Intelligenzblatte und durch öffentlichen Anschlag bereits unterm 28. April 1817, dann unterm 26. October 1818, öffentlich feilgebothenen Immobilien, einem Wohnhaus und Feld, des Johann Anisch zu Milchbühl, werden hiermit nochmals zum Verkauf an

den Meistbietenden ausgestellt. Biethungstermin ist anberaumt auf den 11. April a. c., Vormittags, im Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle, wo auch die Taxa eingesehen werden kann. Wunsiedel, den 9. März 1820.

Königliches Patrimonialgericht I. Fahrenbach.
Sieger.

Das zur Concursmasse des Christoph und Johann Bauer dahier, gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhaus mit Schenkgerechtigkeit, dann einem Stückchen Feld und Wiese, wird am 25ten k. Mts. April, diesseits dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Oberlangenstadt, am 24. März 1820.

Königlich Baierisches, Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Weismüller.

Die Holzschreibtäge für das Königl. Forstamt Kulmbach werden an den hier folgenden Tägen bestimmt, nemlich: 1) für die Königl. Forstverwaltung Kulmbach, Montag den 10. April, 2) für die Königl. Forstverwaltung Himmelkron, Mittwoch den 12. April, 3) für die Königl. Forstverwaltung Goldkronach, Dienstag den 18. April, und 4) für die Königl. Forstverwaltung Weidenberg, Donnerstag den 20. April. Diejenigen, welche Forstproducte aus diesen Forstverwaltungen zu erhalten wünschen, werden daher eingeladen, an den genannten Tägen, frühe in der Wohnung des betreffenden Forstverwalters zu erscheinen, und durch ihre Büchlein die Bezahlung früherer Empfänge darzuthun, indem Niemand, der mit derlei Bezahlungen im Rückstand ist, Holz oder andere Forstproducte erhalten kann. Culmbach, den 26. März 1820.

Königliches Forstamt.
v. Schlichert, K. Forstmeister.

Auf die dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Realitäten des Johann Georg Krüppell zu Niedermirschberg, nemlich: 1) ein unbezimmertes Gut, das Aedingsviertel, 2) eine unbezimmerte ½ Hub, die Geyershub, und 3) ein unbezimmert ⅛ dieser Geyershub, wovon die Bekanntmachung vom 16. Februar d. J. im Kreis-Intelligenz-Blatt, Nr. 31, dann in dem Bamberger Intelligenz-Blatt Nr. 21 die nähere Beschreibung derselben, so wie die hierauf haftenden Lasten namentlich enthalten, ist ein Gesammt-Aufgebot von 1600 fl. rhl. unter der Bedingung geschehen, daß zur Vereinzelung der beiden ersten Güter die höchste Erlaubniß erwirket werde. Dieses wird andurch zur Kenntniß und zur Erzielung eines höhern Aufgebots Termin auf den 24. April, Vormittags anberaumt, in welchem sich die Kaufs-Liebhaber in der Behausung des Ortsvorstands zu Mirschberg einfinden und das Weitere gewärtigen können. Ebermannstadt, den 17. März 1820.

Königliches Landgericht.
Weniger.

Die dem Wolfgang Adam Hübsch zu Bindloch zu gehörigen, zum Ritterguth Danndorf lehenbaren ¾ Tagwerk Feld, die Höllenleithen genannt, sollen nach dem Antrag des Königlichen Landgerichts Baireuth in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Da hiezu ein Termin auf Dienstag den 25. April d. J. Vormittags angesetzt ist, so werden Kaufslustige hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage, Vormittags, in der Behausung des Schulheisen Pöhner zu Bindloch einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Danndorf, am 17. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß das in Hain gelegene, mit Num. 10 bezeichnete, und dem vormaligen Kaufmann Johann Laurenz Först zugehörige Gut, mit Zubehör, auf Andringen der Gläubiger, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden soll. Da hiezu ein Termin auf Mittwoch den 26. April d. J., Vormittags, angesetzt ist, so werden Kaufslustige hiermit eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags, in Hain einzufinden, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Dieses Gut besteht in einem, vor 9 Jahren ganz neu erbauten, und zur Oeconomie sehr gut eingerichteten Wohnhauße, einer Scheuer, einem Garten, 7¾ Tagwerk Feld, und 3¼ Tagwerk Wiese. Kaufslustige, welche

die Grundstücke noch vor dem Termin in Augenschein zu nehmen wünschen, belieben sich an den Schultheißen Maier in Hain zu wenden. Schmeilsdorf, am 18. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht Hain.

Johann Heinrich Rauthe, Sohn der ältern Tochter Anna Catharina Rauthin, des Papiermachergesellen Rauthe zu Lasendorf, Königlichen Landgerichts Hollfeld, im Obermainkreis des Königreichs Baiern, geboren den 7. März 1784, hat sich als Beutlerlehrling von Kulmbach seit 19 Jahren entfernt, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben. Da auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen auf dessen Vorladung angetragen worden ist, so wurde der Johann Heinrich Rauthe, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich vor, oder in dem auf den 2. August 1820, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei hiesigem Königl. Baierischen Landgerichte, oder in der Registratur desselben, schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigens falls er für todt erklärt und das ihm hinterlassene Vermögen seiner Mutter, der sich gemeldeten einzigen nächsten Verwandtin, ohne Caution ausgeantwortet werden würde. Hollfeld, am 20. November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht Weischenfeld Hollfeld.

Rottlauf.

Das den Johann Zwosalschen Eheleuten zu Sassendorf zugehörige Grundvermögen, bestehend in: 1) einem Söldengütlein, wozu ein Wohnhaus nebst Scheuer, Grasgarten, Hof und Gemeinderecht, nebst 5½ Tagwerk Feld gehört, taxirt zu 800 fl., 2) einem Feld, in Grabig zu 1¾ Tagwerk, taxirt zu 150 fl., 3) einem Feld, beim Rosengarten oder Zeilanger zu 1 Tagwerk, taxirt zu 75 fl., 4) einem Feld, die Kellerleithen genannt, zu 3 Tagwerk, taxirt zu 150 fl., 5) einem Feld, an Grohholz, zu 1½ Tagwerk, taxirt zu 125 fl., 6) einem Feld, in Henneberg, zu ½ Tagwerk Feld, taxirt zu 20 fl., 7) eine Wiese, im Grundlein, zu 1 Tagwerk, taxirt zu 50 fl., 8) eine Wiese, die Eggeten genannt, ¾ Tagwerk, zu 40 fl., wird, nebst einigen Getreidefrüchten und Mobilien im Wege des Concurses dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Termin ist hiezu auf Donnerstag den 27. April, Vormittags 9 Uhr im Orte Sassendorf im Hauße des Gemeinschuldners anberaumt. Vermögens- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu vorgeladen, haben ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag der Früchte und Mobilien sogleich gegen baare Zahlung, jener der Immobilien nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 5. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Der schon einigemal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, in einem Wohnhaus, Stadel, Backofen und Gärtlein, dann 10¾ Tagwerk Feld, und 13¾ Tagwerk Wiesen, nebst Hirthwaid, bestehende halbe Gülthof des Johann Fürbringer zu Schmeilsdorf, ist bis jetzt mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher ein nochmaliger Termin auf Donnerstag den 13. April d. J. Vormittags, angesetzt, und Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage dahier einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Sollte entweder gar kein oder kein annehmliches Gebot gelegt werden, so wird der halbe Gülthof an demselben Tage, entweder im Ganzen, oder theilweise, verpachtet, daher Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Schmeilsdorf, am 18. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

Zur Hülfevollstreckung werden nachstehende, dem Pankraz Amon zu Würgau gehörige Realitäten, als: 1) ¼ Morgen Feld, im Beuntweg, das Mühlächerlein genannt, geschätzt um 200 fl., 2) ein Wieslein mit etwas Feld, die Kehn genannt, geschätzt um 150 fl. wiederholt auf Montag den 17. April dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufslustige auf genannten Tag hieher vorgeladen. Scheßlitz, den 14. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 42 Baireuth, den 7. April 1820.

Amtliche Artikel.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden auf Antrag der Kaufs-Contrahenten

1) des Königl. Baier. Majors im 2ten Husaren-Regiment, Franz Freiherrn von Arnim zu Bamberg als Verkäufers und

2) des Königl. Pfarrers Haberstumpf zu Birk als Käufers des vormalig rittermannlehenbaren und jetzt allodificirten Ritterguts Windischenlaibach, unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts gehörig, und in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts Weidenberg, alle unbekannte Realprätendenten hiermit öffentlich vorgeladen, sich wegen ihrer aus irgend einem Grunde zu machen habenden Real-Anforderung an dieses Rittergut, in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Rücker auf

den 26. April, Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche zu Protocoll zu erklären, und die Documente, woran sie solche gründen zu können glauben, zu producíren, oder nahmhaft zu machen, ausserdem aber zu gewärtigen, dass sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an dieses Rittergut werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Die diesjährige Holzbeschreibung für den Bezirk der Königlichen Forst-Verwaltung Limmersdorf soll am 10. April c. a. im Forsthause zu Limmersdorf, und für die Königliche Forst-Verwaltung Lindenhardt, im dasigen Forsthause am 15ten d. Mts. vorgenommen werden. Diejenigen, welche aus genannten Revieren Holz zu haben wünschen, mögen sich daher an oben bestimmten Tägen und Orten einfinden, oder ihr Bedürfen durch ihre Orts-Vorsteher in specifiquen Verzeichnissen beim Holzschreibtage übergeben, und durch Bescheinigungen die Bezahlung früherer Bezüge nachweisen; wobei in Beziehung auf die frühere Bekanntmachung bemerkt wird, daß die Gebirgsflöße eingestellt ist, auch aus Privatwaldungen kein Materiale mehr zu erlangen seyn wird, nach abgehaltenen Schreibtägen aber keine Holzabgaben mehr statt finden können. Baireuth, am 1. April 1820.

Königlich Baierisches Forstamt.

Bothmer.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei hiesig Königlichem Landgericht zur Sportel-Einnahme und Quittungs-Leistung hierüber, der Sportel-Rendant Roder aufgestellt sey. Rehau, den 29. März 1820.

Königliches Landgericht allda.

Stier, Königlicher Landrichter.

Auf die von dem Schenckwirth Nicolaus Goller zu Leupoldsgrün gerichtlich angezeigte Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden mit den auf Einleitung des Concurs-Verfahrens gestellten Antrag hat das hiesige Königliche Landgericht die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, und folgende Edictstage angesetzt: I) den 16 Mai d. Js. zur Liquidation der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel, II) den 19. Juni d. Js. zur Vorbringung

der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen, und gegen die verlangte Vorzugsrechte, III. den 19. Juli d. Js. zum Schlusse der Verhandlungen. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Nicolaus Goller, oder dessen Vermögen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden nun hiermit aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem hiesigen Königlichen Landgerichte zu erscheinen, und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Ausbleiben am ersten Edictstage, an welchem zugleich eine Vereinigung der Gläubiger über die Vertheilung der Masse versucht werden soll, hat den Ausschluß der Forderungen von der verhandenen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Effecten, oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, demselben davon bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der übrigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nicht das mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, den 19. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Auf den Antrag der Relicten des verstorbenen Gastwirths Johann Eberhardt Hoffmann dahier, soll der zu dessen Nachlaß gehörige Gasthof zum goldenen Löwen, nebst Zugehörungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieser Gasthof ist mit Nro. 110 bezeichnet, und dahier in der Hauptstrasse ziemlich in der Mitte der Stadt gelegen. I. Das Haupt- und Vordergebäude ist 74′ lang, 68′ tief, 2 Stockwerk hoch, massiv, und hat ein mit Schindeln bedecktes Dach. Dieses Gebäude enthält: a) 3 mit steinernen Lagern versehene trockene Keller, b) im ersten Stock einen Hausplatz, 68 Fuß lang, 11 Fuß breit, eine Gaststube mit einem Alcoven, eine gewölbte Stube, eine gewölbte Küche, eine Kammer und 2 Speisgewölbe, c) im zweiten Stock einen Hausplatz, 3 Stuben gegen die Strasse, 2 Stuben gegen den Hof zu, 3 Kammern, und eine gewölbte Küche, d) 2 Böden auf dem Hauptgebälke, und einen Boden auf dem Kehlgebälk. II. Das Hintergebäude, zu welchem vom 2ten Stock des Hauptgebäudes ein 56′ langer, und 6½ Fuß breiter Gang, unter welchem sich ein Stall auf 7 Pferde befindet, führt, besteht aus 2 zusammengebauten Theilen, von denen der eine 40′ lang, und 27′ breit, und der andere 84′ lang, und 36′ breit ist. Beide sind 2 Stockwerk hoch, massiv und mit Schindeln bedacht. Das Hintergebäude enthält: a) 2 Ställe auf 40 Pferde, b) einen Stall auf 4 Pferde, c) einen Stall auf 7 Stück Rindvieh, d) im 2ten Stock einen Hausplatz und 2 Stuben auf den Hof zu, und einen Heuboden. III. Der Hof enthält ein laufendes Röhrenwasser, und 4 von Holz erbaute Schweinställe. IV. Hinter dem Hintergebäude befindet sich ein ringsum von einer Mauer eingeschlossener Garten, 27⅔ Baierische □Ruthen, mit einem Gartenhäuschen. Unter dem Garten ist ein Keller, 42′ lang, 18′ breit, und 9½′ hoch, angebracht. Mit dem Gasthofe ist die Bierbrauerei und Schlachtgerechtigkeit verbunden. Der reine Werth dieses Gasthofs sammt den beschriebenen Zugehörungen beträgt, zufolge der am 26. Mai 1819 aufgenommenen gerichtlichen Taxe 5324 fl. 15 kr. rheinl. Die Einsicht des über die Taxation aufgenommenen Protocolls ist in der diesseitigen Registratur gestattet. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien ist Termin auf den 31. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, angesetzt worden, in welchem sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen vor dem hiesigen Königl. Landgerichte einzufinden, und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen haben. Hof, den 19. März 1820.

Königliches Landgericht.
Wehner, Civil-Adjunct.
Dirig. leg. imped.

Die von dem Taglöhner Johann Bircher das hier besitzenden Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus, Nr. 190, ½ Tagwerk Feld, auf den Euben, und den 5ten Theil von 2 Tagwerk Stadtlehenbaren Feld, auf dem Etbenberg, sollen Behufs der Befriedigung der vorhandenen privilegirten Gläubiger versilbert und deshalb am 29. April c., Vormittags 10 Uhr im hiesigen Landgerichte öffentlich an die Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft wer-

den. In diesem Termin haben sich daher Kaufslustige einzufinden und sich zu gleicher Zeit über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen. Damit aber auch durch die Vertheilung der flüßigen Masse an die bekannten privilegirten Gläubiger die etwanigen Rechte unbekannter Realprätendenten nicht verletzt werden, so ergeht auch an solche die öffentliche Ladung, ihre Ansprüche und Forderungen bis zu dem oben benannten peremtorischen Termin anzuzeigen, die Urkunden, worauf sie sich stützen vorzulegen und die sonstigen Beweishelfe anzugeben, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und solche an die sich gemeldeten Gläubiger, so weit sie zureicht, distribuirt werden wird. Münchberg, den 21. März 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Molitor.

Georg Neubauer von Eichenbirkig hat auf Untersuchung seines Vermögens und Vorladung seiner Gläubiger zu Abschließung von Nachlaßverträgen und Fristenbestimmungen angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an Georg Neubauer eine Forderung haben, zur Liquidation derselben, Vorlegung der Beweismittel, und zum Versuch der Güte auf Montag den 8. Mai d. J. hieher, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß bei den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern angenommen werde, als wenn sie der Stimmenmehrheit beitreten, dagegen alle unbekannte nicht anwesende Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Weiher, im Ahornthal, 1. April 1820.

Das Gräflich von Schönbornische Patrimonial Gericht I. Classe.
Sennfelder.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Bamberg II. wird der dem Wolfgang Röhrer zu Erlau zuständige, den Freiherrn von Löffelholz lehenbare Hof allda mit den noch unverkauften wälzenden Grundstücken, als: 2½ Tagwerk Feld, die obere Seeleithe, 2½ Tagwerk, der Bäckenacker, 2½ Tagwerk der vordere Waizacker, 1 Tagwerk Feld, der Hopfengarten, 1½ Tagwerk, das Sandäcker Hölzlein, 1 Tagwerk das Wohlaufhölzlein, 7 Tagwerk, das Lichtenstangen Holz, Wiese und Aeckerlein, 1½ Tagwerk, die ½ Seeleinswiese andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zum Aufstrich wird der 26te dieses, Vormittags um 10 Uhr hiemit anberaumt. Die Kaufs-Liebhaber können sich an diesem Tage bei der unterfertigten Verwaltung im Distrikt IV, Nr. 1775 einfinden und die Kaufsbedingnisse vernehmen. Bamberg, den 1. April 1820.

Freiherrlich von Löffelholzische Verwaltung.

Schmölz. Auf das dem Häfnermeister Nicolaus Ziegler zu Johannisthal zuständige mit dem Häfners-Feuerrecht versehene Wohnhaus nebst Nebengebäude und Wurzgarten, so zufolge Einrücke in das Königl. Baier. Intelligenzblatt, sub Nro. 27 d. J. auf den 16ten d. der öffentlichen Versteigerung ausgesetzet worden, wurde kein Aufgebot geleget, daher zur weiteren Versteigerung auf den 27. künftigen Monats April anderweiter Termin anberaumt wird, und zwar in dem Wirthshause zu Johannisthal. Es haben sich demnach die Strichlustigen am besagten Tage zur Mittagszeit in dem Johannisthaler Wirthshaus einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und dann das Weitere zu gewärtigen. Schmölz, den 28. März 1820.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht.
J. A. Müller.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Wittwe Barbara Vollin von Arnstein gehörigen Grundbesitzungen, nemlich die 3. Abtheilung des Schönreuthsacker, dann die 2. Abtheilung vom mittleren Stück im Bürkig öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Strichtermin ist auf 18. April d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen im Orte Arnstein zu erscheinen, von der Belastung dieser Realitäten Einsicht zu nehmen, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 15. März 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Die Ansprüche mehrerer Gläubiger des Müllermeisters Carl Höhn zu Gefrees an dem Erlös aus dessen sub hasta verkauften Mühlbesitzungen machen eine förmliche Liquidation derselben nothwendig. Es werden dem-

nach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund eine Forderung an Höhn zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 45 Tagen a dato inserti und längstens am Freitag den 19. Mai früh 9 Uhr im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier zu Protocoll zu erklären, und die Dokumente, worauf sie solche gründen zu können glauben, zu produciren, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie hinsichtlich der nicht legal dokumentirten Ansprüche bei Vertheilung des Kaufsschillings nicht berücksichtigt werden. Berneck, den 27. März 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Das zur Concursmasse des Christoph und Johann Bauer dahier gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhaus mit Schenkgerechtigkeit, dann einem Stückchen Feld und Wiese, wird am 25ten k. Mts. April, diesseits dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Oberlangenstadt, am 24. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Weismüller.

Der dem Aerar zuständige Antheil an dem Huthanger zu Hallerndorf, nach der vorgenommenen Vermessung 194 Tagwerk nutzbaren Bodens enthaltend, wird in mehreren Abtheilungen dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnissen ausgesetzt, und Termin hiezu auf Montag den 17. April 1820 früh 10 Uhr anberaumt. Kaufslustige haben sich an diesem Tage bei dem Orts-Vorstande Welsch in Hallerndorf einzufinden, welcher zugleich beauftragt ist, diese Objecte auf Verlangen einzuweisen. Forchheim, den 28. März 1820.

Königliches Rentamt.

A. Stapf.

Zur Feststellung des Nachlasses der zu Helmbrechts verstorbenen Wittwe Maria Barbara Fraas soll das dazu gehörige Stück Feld aufm Buchberg, das sogenannte Organisten Feld ½ Tagwerk groß, auf 150 fl. rhl. taxirt, öffentlich verkauft werden. Da nun Bietungs-Termin auf den 15. April c Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, so werden Kaufsliebhaber aufgefordert, sich im Burgermeister Ramenseeischen Gasthofe zu Helmbrechts einzufinden und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben. Der Meistbiethende darf erwarten, daß ihm fragliches Feld unter den gesetzlichen Bestimmungen zugeschlagen werde. Münchberg, den 21. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Molitor.

Der Fabrikant Johann Ulrich Jacob Hertel und dessen Verlobte Katharina Nürnberger, beide von Oberrödfla, haben in dem am 30. November v. Js. verlautbarten Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 16. Februar 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Waldenfelsisches Patrimonialgericht Oberrödfla hintern Antheils.

Müller.

Die im Intelligenzblatte und durch öffentlichen Anschlag bereits unterm 28. April 1817, dann unterm 26. October 1818, öffentlich feilgebothenen Immobilien, einem Wohnhaus und Feld, des Johann Anisch zu Milchbühl, werden hiermit nochmals zum Verkauf an den Meistbiethenden ausgestellt. Biethungstermin ist anberaumt auf den 11. April a. c., Vormittags, im Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle, wo auch die Taxa eingesehen werden kann. Wunsiedel, den 9. März 1820.

Königliches Patrimonialgericht. Fahrenbach.

Sieger.

Nicht Amtliche Artikel.

Gegen Tragung der halben Kosten wünscht man einen Reise-Gesellschafter nach Würzburg oder Aschaffenburg auf den 13ten d. Mts. Wer? sagt die Redaction dieses Blattes.

Zweijährige Spargel-Pflanzen das Schock für 48 kr. sind in dem Landschafts-Commissair Hazenschen Garten in den Moritzhöfen zu verkaufen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 43. Baireuth, den 8. April 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Kammer der Finanzen unterm 4. Januar c., in dem Intelligenzblatt, sub Nr. 10. p. 51 ausgeschriebenen Declarativ-Bestimmungen der Baierischen Taxordnung in streitigen Rechtsfällen gelten auch für die Herrschafts- und Patrimonialgerichte 1ter Classe des Obermainkreises als verbindliche Norm.

Dies wird benehmlich mit dem Königl. Appellationsgericht zu Bamberg zur Wissenschaft und zur genauesten Darnachachtung hiermit bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
An sämmtliche Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte 1ter Classe des Ober-Mainkreises.
Die Baierische Taxordnung in streitigen Rechtssachen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 29. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Ferdinand Tavernier ist die Pfarrei Memelsdorf, im Landgerichte Bamberg I., welche zur Bischöflich-Bambergschen Diöcese, und zum Decanate Scheßlitz gehört, in Erledigung gekommen. Die Stelle erträgt 1596 fl. 10 kr., und nach Abzug der auf 359 fl. 22 kr. berechneten Lasten, noch 1237 fl. 48 kr. Der Pfarrer hat mit Beihülfe eines Caplans 2979 Seelen in acht Ortschaften zu versehen und 3 Schulen zu inspiciren. Filialkirchen sind nicht vorhanden.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Publicandum.
Die Pfarrei Memelsdorf betr.

Friedmann.

Baireuth, den 3. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung vom 26. v. Mts. wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„Nachdem beschlossen worden ist, daß bei den Königl. Medicinal-Comitéen zu Bamberg und München für

„angehende Aerzte, Behufs ihrer Anstellungsfähigkeit im Staatsdienste, in dem laufenden Jahre eine Concurs-Prü„fung abgehalten werden soll; so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diese Prüfung am Montag „den 7. August d. J. ihren Anfang nehmen wird."

„Die hiezu aspirirenden Aerzte haben sich desfalls an eines der genannten Medicinal-Comitéen recht zeitig zu „wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808. Regierungs-Blatt 1808, „St. LXXII. §. II. lit. a. l. m. und n.) genau nachzukommen."

Hiernach haben sich die allenfallsigen Concurrenten zu achten.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die für die Aerzte an den Medicinal-Comitéen zu Bamberg und München abzuhaltende Concurs-Prüfung betr.

Bauer.

Alle diejenigen, welche mit ihren Brand-Assecurations-Beiträgen vom Jahr 18$\frac{1}{2}$ nemlich 3 kr. vom Hundert noch im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, solche an die zur Einsammlung beauftragten Districts-Vorsteher um so mehr unverzüglich abzuliefern, weil nunmehr auch die nach den allerhöchsten Verordnungen vom 21. October 1818 und 7. April 1819 auf das Jahr 18$\frac{1}{2}$ ausgeschriebenen Ausschläge von 6 kr. vom Hundert eingefordert werden müssen, indem diese in hiesiger Stadt sämmtlich noch im Rückstand sich befinden. Die treffenden Districts-Vorsteher sind beauftragt, nach den in Händen habenden Verzeichnissen auf diesen Ausschlag nehmlich 6 kr. vom Hundert pro 18$\frac{1}{2}$ unverzüglich zu erheben, und abzuliefern, damit die vorgeschriebene Abrechnung von der unterzeichneten Behörde mit der Brand-Assecuranz-Vorschuß-Kasse nach Anleitung der hohen Verfügung vom 25. Februar c. No. 27. des Königlichen Kreis-Intelligenz-Blatts erfolgen könne. Baireuth, am 1. April 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht

Baireuth.

Das der minderjährigen Tochter des verstorbenen Mahlers Groll zugehörige, in der Brautgasse dahier gelegene, mit Nr. 162 bezeichnete Haus soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dasselbe ist 2 Stockwerk hoch, massiv, und enthält 4 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 gewölbte Küchen, 2 Hausplätze, 2 verschlagene Kammern auf dem Hauptgebäude, 1 Keller und 1 Gewölbe mit einem Vorplatz, welcher zu diesem führt.

Dieses Haus ist nach Abzug der Steuern, welche in 4 fl. 7$\frac{1}{2}$ kr. jährlich bestehen, auf 1600 fl. rheinl. gerichtlich taxirt, und die Taxe kann in der Registratur der unterfertigten Behörde zur Einsicht vorgelegt werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem — auf den 12. Mai c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Bietungs-Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann, auf dem Kreis- und Stadtgericht einzufinden, und ihre Gebote zu legen, und der Meistbietende hat den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 28. Februar 1820.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Vogel.

Die diesjährige Holzbeschreibung für den Bezirk der

Königlichen Forst-Verwaltung Limmersdorf soll am 10. April c. a. im Forsthause zu Limmersdorf, und für die Königliche Forst-Verwaltung Lindenhardt, im dasigen Forsthause am 15ten d. Mts. vorgenommen werden. Diejenigen, welche aus genannten Revieren Holz zu haben wünschen, mögen sich daher an oben bestimmten Tägen und Orten einfinden, oder ihr Bedürfen durch ihre Orts-Vorsteher in specifiquen Verzeichnissen beim Holzschreibtage übergeben, und durch Bescheinigungen die Bezahlung früherer Bezüge nachweisen; wobei in Beziehung auf die frühere Bekanntmachung bemerkt wird, daß die Gebirgsflöße eingestellt ist, auch aus Privatwaldungen kein Materiale mehr zu erlangen seyn wird, nach abgehaltenen Schreibtägen aber keine Holzabgaben mehr statt finden können. Baireuth, am 1. April 1820.

Königlich Baierisches Forstamt.
Bothmer.

Auf den Antrag der Relicten des verstorbenen Gastwirths Johann Eberhardt Hoffmann dahier, soll der zu dessen Nachlaß gehörige Gasthof zum goldenen Löwen, nebst Zugehörungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieser Gasthof ist mit Nro. 110 bezeichnet, und dahier in der Hauptstrasse ziemlich in der Mitte der Stadt gelegen. I. Das Haupt- und Vordergebäude ist 74′ lang, 68′ tief, 2 Stockwerk hoch, massiv, und hat ein mit Schindeln bedecktes Dach. Dieses Gebäude enthält: a) 3 mit steinernen Lagern versehene trockene Keller, b) im ersten Stock einen Hausplatz, 68 Fuß lang, 11 Fuß breit, eine Gaststube mit einem Alcoven, eine gewölbte Stube, eine gewölbte Küche, eine Kammer und 2 Speisgewölbe, c) im zweiten Stock einen Hausplatz, 3 Stuben gegen die Strasse, 2 Stuben gegen den Hof zu, 3 Kammern, und eine gewölbte Küche, d) 2 Böden auf dem Hauptgebäude, und einen Boden auf dem Kehlgebälk. II. Das Hintergebäude, zu welchem vom 2ten Stock des Hauptgebäudes ein 56′ langer, und 6½ Fuß breiter Gang, unter welchem sich ein Stall auf 7 Pferde befindet, führt, besteht aus 2 zusammengebauten Theilen, von denen der eine 40′ lang, und 27′ breit, und der andere 84′ lang, und 36′ breit ist. Beide sind 2 Stockwerk hoch, massiv und mit Schindeln bedacht. Das Hintergebäude enthält: a) 2 Ställe auf 40 Pferde, b) einen Stall auf 4 Pferde, c) einen Stall auf 7 Stück Rindvieh, d) im 2ten Stock einen Hausplatz und 2 Stuben auf den Hof zu, und einen Heuboden. III. Der Hof enthält ein laufendes Röhrenwasser, und 4 von Holz erbaute Schweinställe. IV. Hinter dem Hintergebäude befindet sich ein rings um von einer Mauer eingeschlossener Garten, 27½ Baierische □Ruthen, mit einem Gartenhäuschen. Unter dem Garten ist ein Keller, 42′ lang, 18′ breit, und 9½′ hoch, angebracht. Mit dem Gasthofe ist die Bierbrauerei und Schlachtgerechtigkeit verbunden. Der reine Werth dieses Gasthofs sammt den beschriebenen Zugehörungen beträgt, zufolge der am 26. Mai 1819 aufgenommenen gerichtlichen Taxe 5324 fl. 15 kr. rheinl. Die Einsicht des über die Taxation aufgenommenen Protocolls ist in der diesseitigen Registratur gestattet. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien ist Termin auf den 31. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, angesetzt worden, in welchem sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen vor dem hiesigen Königl. Landgerichte einzufinden, und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen haben. Hof, den 19. März 1820.

Königliches Landgericht.
Wehner, Civil-Adjunct.
Dirig. leg. imped.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Wittwe Barbara Vollin von Arnstein gehörigen Grundbesitzungen, nemlich die 3. Abtheilung des Schönreuthsacker, dann die 2. Abtheilung vom mittleren Stück, im Bürkig öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Strichtermin ist auf 18. April d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen im Orte Arnstein zu erscheinen, von der Belastung dieser Realitäten Einsicht zu nehmen, und des Zuschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 15. März 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Die von dem Taglöhner Johann Becher dahier besitzenden Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus, Nr. 190, ¾ Tagwerk Feld, auf der Euben, und dem 5ten Theil von 2 Tagwerk Stadtlehnbaren Feld, auf dem Elbenberg, sollen Behufs der Befriedi-

gung der vorhandenen privilegirten Gläubiger versilbert und deshalb am 29. April c., Vormittags 10 Uhr im hiesigen Landgerichte öffentlich an die Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden. In diesem Termin haben sich daher Kaufslustige einzufinden und sich zu gleicher Zeit über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen. Damit aber auch durch die Vertheilung der flüßigen Massa an die bekannten privilegirten Gläubiger die etwanigen Rechte unbekannter Realprätendenten nicht verletzt werden, so ergeht auch an solche die öffentliche Ladung, ihre Ansprüche und Forderungen bis zu dem oben benannten peremtorischen Termin anzuzeigen, die Urkunden, worauf sie sich stützen, vorzulegen und die sonstigen Beweishelfe anzugeben, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und solche an die sich gemeldeten Gläubiger, so weit sie zureicht, distribuirt werden wird. Münchberg, den 21. März 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Molitor.

Die Ansprüche mehrerer Gläubiger des Müllermeisters Carl Höhn zu Gefrees an dem Erlös aus dessen sub hasta verkauften Mühlbesitzungen machen eine förmliche Liquidation derselben nothwendig. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund eine Forderung an Höhn zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 45 Tagen a die inserti und längstens am Freitag den 19. Mai früh 9 Uhr im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier zu Protocoll zu erklären, und die Dokumente, worauf sie solche gründen zu können glauben, zu produciren, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie hinsichtlich der nicht legal dokumentirten Ansprüche bei Vertheilung des Kaufsschillings nicht berücksichtigt werden. Berneck, den 27. März 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das zur Concursmasse des Christoph und Johann Bauer dahier gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhaus mit Schenkgerechtigkeit, dann einem Stückchen Feld und Wiese, wird am 25ten k. Mts. April, diesseits dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Oberlangenstadt, am 24. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial Gericht I. Classe.
Weismüller.

Der dem Aerar zuständige Antheil an dem Huthanger zu Hallerndorf, nach der vorgenommenen Vermessung 19¾ Tagwerk nutzbaren Bodens enthaltend, wird in mehreren Abtheilungen dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnissen ausgesetzt, und Termin hiezu auf Montag den 17. April 1820 früh 10 Uhr anberaumt. Kaufslustige haben sich an diesem Tage bei dem Orts-Vorstande Welsch in Hallerndorf einzufinden, welcher zugleich beauftragt ist, diese Objecte auf Verlangen einzuweisen. Forchheim, den 28. März 1820.

Königliches Rentamt.
A. Stapf.

Zur Feststellung des Nachlasses der zu Helmbrechts verstorbenen Wittwe Marie Barbara Fraas soll das dazu gehörige Stück Feld aufm Buchberg, das sogenannte Organisten Feld ¾ Tagwerk groß, auf 150 fl. rhl. taxirt, öffentlich verkauft werden. Da nun Bietungs-Termin auf den 15. April c Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, so werden Kaufsliebhaber aufgefordert, sich im Burgermeister Ramenseeischen Gasthofe zu Helmbrechts einzufinden und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben. Der Meistbiethende darf erwarten, daß ihm fragliches Feld unter den gesetzlichen Bestimmungen zugeschlagen werde. Münchberg, den 21. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Der Fabrikant Johann Ulrich Jacob Hertel und dessen Verlobte Katharina Nürnberger, beide von Oberröslau, haben in dem am 30. November v. J. verlautbarten Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 16. Februar 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Waldenfelsisches Patrimonialgericht Oberröslau hintern Antheils.
Müller.

Die im Intelligenzblatte und durch öffentlichen Anschlag bereits unterm 28. April 1817, dann unterm 26. October 1818, öffentlich feilgebothenen Immobilien, einem Wohnhaus und Feld, des Johann Anisch zu Milchbühl, werden hiermit nochmals zum Verkauf an den Meistbiethenden ausgestellt. Biethungstermin ist anberaumt auf den 11. April a. c., Vormittags im Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle, wo auch die Taxa eingesehen werden kann. Wunsiedel, den 9. März 1820.

Königliches Patrimonialgericht I. Fahrenbach.
Sieger.

Jacob Wiehmann, gebürtig aus Redensdorf, welcher seit dem russischen Feldzuge, den er im K. B. 6ten Chevauxlegeregimente (Herzog von Leuchtenberg) mitmachte, wird seit solchem vermißt, und ist über dessen Person oder dessen Aufenthalt mit Bestimmtheit nichts zu erfahren. Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen neun Monaten, von heute an gerechnet, über seine Person, oder seinen Aufenthaltsort bestimmte amtliche Nachrichten zu geben, spätestens aber bis den 23. December d. J., vor hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, um sein, unter vormundschaftlicher Verwaltung befindliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, im Ausbleibungsfalle, angenommen werden müsse, daß er mit Tod abgegangen sey. Diesem vorgängig wird dessen Vermögen zu 1072 fl seinen nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Cautionsleistung überlassen werden. Banz, am 22. März 1820.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Strebel, Administrator.

Das Grundvermögen des in die Gant gerathenen Martin Hereth von Wildenforg, wird am 24. April d. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Es besteht in einem Wohnhaus mit Zugehör, 1 Tagwerk Feld, das Straßäckerlein, 1 Tagwerk Feld, in der Hahnleiten, 1 Tagwerk Feld, im Dicken, ¼ Morgen Weinberg, im Neugereuth, ¼ Tagwerk Weinberg, im Pfeffert, ¼ Tagwerk, eben daselbst, die Hälfte von 3 Tagwerk Feld, im Seehof. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiezu am Gerichtssitze einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und den Hinschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen. Bamberg, am 27. März 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stäck.

Nachstehende dem Chrisostomus Müller zu Drosendorf gehörige Grundstücke werden auf Anrufen eines Gläubigers im Wege der Execution dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: 1) 1 Tagwerk Feld, der Metteracker, zehendfrei, und geschätzt auf 200 fl., 2) 4 Tagwerk Feld, und 1¾ Tagwerk Wiesen, die Spiegelleiten, Spitallehen, taxirt auf 1000 fl., und zehendfrei, wo von Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt, und auf Dienstag den 2. Mai hieher vorgeladen werden. Scheßlitz, den 31. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zur Hobhaftwerdung einer ausgeklagten Schuld wird die Brandstadt mit Grasgarten des Pancraz Hagelmann zu Strosgiech, geschätzt auf 80 fl. rheinl. Dienstag den 2. Mai d. J. Morgens 9 Uhr am Sitze des Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Lasten und Bedingnisse am Strichtage selbst bekannt gemacht werden. Scheßlitz, am 4. April 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das den Johann Zwostaischen Eheleuten zu Saffendorf zugehörige Grund-Vermögen, bestehend: in 1) einem Söldengütlein, wozu ein Wohnhaus, nebst Scheuer, Grasgarten, Hof- und Gemeinde-Recht, nebst 5½ Tagwerk Feld gehört, taxirt zu 800 fl., 2) einem Feld im Grabig zu 1½ Tagwerk Feld, taxirt zu 150 fl., 3) einem Feld beim Rosengarten zu 1 Tagwerk, taxirt zu 75 fl., 4) einem Feld, die Keilsleithen genannt zu 3 Tagwerk, taxirt zu 150 fl., 5) einem Feld an Grohholz zu 1½ Tagwerk, taxirt zu 125 fl., 6) einem Feld in Hennberg zu ½ Tagwerk, taxirt zu 20 fl., 7) eine

Wiese im Gründlein zu 1 Tagwerk, taxirt zu 50 fl., 8) eine Wiese, die Eggeten genannt, ¾ Tagwerk, taxirt zu 40 fl. wird, nebst einigen Getraidfrüchten und Mobilien im Wege des Concurses, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Termin ist hiezu auf Donnerstag den 27. April Vormittags 9 Uhr im Orte Sassendorf im Hause des Gemein-Schuldners anberaumt. Vermögens- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu vorgeladen, haben ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag der Früchte und Mobilien sogleich gegen baare Zahlung, jener der Immobilien aber — nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 5. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das dem Rothgerbermeister Franz Schmidt zu Scheßlitz gehörige Wohnhaus, mit Scheuer, Hofraum, und Grasgarten, Scheßlitzer Pfarrlehen, geschätzt auf 1825 fl., wird in vim executionis auf Montag den 24. April, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, und den Hinschlag nach den Bedingungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, am 21. März 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Auf das zur Gantmasse des verlebten Schutzjuden Moises Wolf Levi Heller zu Pretsfeld gehörige Wohnhaus, nebst einem Gärtchen, wovon jährlich 10 kr. Wachsgeld, 1 fl. 36 kr. Erbzinns, 13 kr. Frohngeld, 27 kr. Grundsteuer in Simplo und in allen Veränderungsfällen 10 vom 100 Handlohn zum Königlichen Rentamte zu entrichten sind, ist ein Aufgeboth von 510 fl rhl. geschehen. Zur Erzielung eines höheren Aufgebothes ist Termin auf den 28. April d. J. anberaumt. Kaufsliebhaber mögen sich an diesem Tage früh Morgens 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und der Meistbiethende den bedingten Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung gewärtigen. Ebermannstadt, den 20. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Weniger.

Johann Taut, ein Sohn des verstorbenen Gastwirths Johann Wolfgang Taut zu Neudorf, welcher daselbst im Jahre 1770 geboren wurde, ist seit ohngefähr 30 Jahren abwesend, und hat seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben. Auf Antrag seiner Geschwisterte, wird der gedachte Johann Taut nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben, dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 27. Mai 1820 Vormittag anberaumten Termin bei dem hiesig Königl. Landgericht persönlich, oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen, welches nach dem gerichtlichen Theilungs-Protokoll vom 9. Juli 1816, 72 fl. 40½ kr. rhl. beträgt, seinen Geschwisterten ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird. Schnabelwaid, im Ober-Mainkreise, den 9. August 1819.

Königl. Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Ignatz Fischer, Tischlermeister in Tirschenreuth, entfernte sich seit längerer Zeit von seiner Familie, und dessen Aufenthalt ist gegenwärtig unbekannt. Auf Ansuchen seines Eheweibes Barbara Fischer wird er hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einem halben Jahre, vom Tage der heutigen Bekanntmachung gerechnet, um so gewißer zu Hause bey seiner Familie wieder einzufinden, als widrigenfalls den Anträgen seines Eheweibes entsprochen, und das kleine Anwesen zur Befriedigung der vorhandenen Schulden verkauft werde. Actum den 25. Januar 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Der königliche Landrichter
Desch.

Ueber das Vermögen der Bauer Nicol Mehringerschen Relicten zu Wöhrattendorf ist der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an erwähnte Mehringer'sche Relicten Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hie-

mit, bei Vermeidung des Ausschlusses derselben von der Masse, aufgefordert, sich am 29. April, Vormittags, zur Liquidation ihrer Forderungen persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte in hiesiger Gerichtsstube einzufinden, und zugleich sämmtliche Urkunden und sonstige Beweismittel im Original vorzulegen und anzuzeigen. In Entstehung eines Vergleichs wird der zweite Edictstag ad excipiendum auf den 3. Juni, Vormittags, und der dritte ad replicandum et concludendum auf den 1. Juli, Vormittags, angesetzt, wozu die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung vorgeladen werden. Hof, am 9. März 1820.

Königliches Patrimonialgericht Hofeck I. Classe.
Meyer. Barth.

Der Bauernsohn Johann Gottlieb Andreas Färber von Ködiz, welcher sich dermalen im Auslande befindet, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen oder längstens in dem auf den 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu stellen, und sich über die von der ledigen Eva Maria Stöhr von Dobareuth und dem Vormunde ihres unehelichen Kindes, Johann Heinrich Hora zu Gefell gegen ihn pct. impras. et satisf. unterm 18. November v. J. angebrachte Klage zu verantworten, widrigenfalls dieselbe für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustiget und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden wird. So geschehen Hof, den 8. März 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Engelhardt.

Der unbezimmerte Viertelshof des Wirths Anton Pezold zu Hochstall, Waischenfelder Rentamtslehen, soll auf Anbringen der Gläubiger in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Termin hiezu ist auf Mitwoch den 26. April l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Hochstall anberaumt worden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden mögen. Die Adpertinenzien dieses auf 596 fl. rheinl. taxirten Viertelhofes, so wie die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben sind mit Mehrerm in hiesiger Registratur aus dem gerichtlichen Taxations-Protocolle in Verbindung mit der anher übergebenen Specifikation des Königlichen Rentamts zu ersehen. Hollfeld, den 8. März 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf die von dem Schenkwirth Nicolaus Goller zu Leupoldsgrün gerichtlich angezeigte Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden mit den auf Einleitung des Concurs-Verfahrens gestellten Antrag hat das hiesige Königliche Landgericht die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, und folgende Edictstage angesetzt: I) den 16. Mai d. Js. zur Liquidation der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel, II) den 19. Juni d. Js. zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen, und gegen die verlangte Vorzugsrechte, III. den 19. Juli d. Js. zum Schlusse der Verhandlungen. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Nicolaus Goller, oder dessen Vermögen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden nun hiermit aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem hiesigen Königlichen Landgerichte zu erscheinen, und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Ausbleiben am ersten Edictstage, an welchem zugleich eine Vereinigung der Gläubiger über die Vertheilung der Masse versucht werden soll, hat den Ausschluß der Forderungen von der verhandenen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Effecten, oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, denselben davon bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der übrigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nicht das mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, den 19. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 27. März bis 1. April gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.	mittel Preis des Scheffels.	niedrigster Preis des Scheffels.
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	80	80	80	—	11 15	10 30	9 45
Roggen	—	45	45	45	—	7 12	6 54	6 36
Gerste	—	9	9	9	—	6 —	5 42	5 24
Haber	—	16	16	16	—	3 48	3 36	3 24

Baireuth, den 1. April 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 30. März 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreide-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.	mittel Preis des Scheffels.	niedrigster Preis des Scheffels.
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	12	12	12	—	12 54	— —	— —
Korn	—	25	25	25	—	7 48	7 30	7 12
Gerste	—	10	10	10	—	4 48	4 30	4 12
Haber	—	24	24	24	—	3 36	3 18	3 —

Hof, den 30. März 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oerthel Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Weiden, am 3. April 1820.

Der Unterzeichnete ist bevollmächtigt, ein Landgut aus freier Hand zu verkaufen. Dieses allodiale Rittergut liegt im Landgerichts-Bezirke Neustadt an der Waldnaab in einer sehr angenehmen Gegend, und der Complex desselben begreift eine beträchtliche Oeconomie, das Bräu- und Schenkrecht, eine Ziegelei, die grund- und gerichtsherrlichen Gerechtsamen, Waldungen, Schloß und Oeconomiegebäude vom besten Zustande ꝛc. in sich. Die Herren Kaufslichhaber gefälligen, den Gutsanschlag und die Kaufsbedingnisse hierüber von mir abzuverlangen, und zu Eröffnung der Unterhandlung das verkäufliche Landgut selbst mit diesseitiger Zuziehung zu besichtigen. Besondere Umstände halber wäre dieser Kauf für eine Familie, welche ihr Capital auf ein beträchtliches Besitzthum vortheilhaft anzulegen gedenkt, vorzüglich geeignet.

Herrmann, Stadtschreiber.

Ein meublirtes Zimmer, woran sich einige Kammern befinden, ist in dem Hauße des Kaufmann Kolb vorm Brandenburger Thor zu vermiethen.

Mit Obervormundschaftlicher Genehmigung sollen den 16. April Nachmittag drei Tagwerk von der sogenannten Herrnwiese an die Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber belieben sich bei mir einzufinden.

Joh. Leon. Herold, Bäckermeister.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 29. März. Die Tochter des Lohgerbermeisters Schlenck.

— — Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 3. April. Der Sohn des Burgers Weigel.

Den 5. April. Der Sohn des Hofgärtners Adler.

Gestorbene.

Den 29. März. Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 2. April. Die Ehefrau des Sattlermeisters Martiny, alt 29 Jahre, 2 Monate und 10 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 44. Baireuth, den 11. April 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 25. März 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Verfügung vom 14. Januar dieses Jahres, Kreis-Intelligenz-Blatt, Nr. 9 ist bereits die von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst genehmigte Aufstellung eines Stiftungs-Agenten in der Person des quiescirten Secretairs Mulzer zu Bamberg öffentlich bekannt gemacht, und die treffenden Gerichts-Behörden sind angewiesen worden, binnen vier Wochen diejenigen Gemeinden nahmhaft zu machen, welche Kapitals-Zinsen bei der Königlichen Spezial-Schulden-Tilgungs-Casse in Bamberg zu erheben haben, oder im Besitz von Consensen sind, welche die Erneuerung von dem dortigen Consens-Rentamt bedürfen, und die Besorgung dieser Angelegenheiten dem ꝛc. Mulzer übertragen wollen.

Da nun dieser Aufforderung zur Zeit nur von sehr wenigen Behörden genügt worden ist, so werden die Säumigen an die Anzeige mit dem Anhang erinnert, daß nach fruchtlosem Verlauf des weiteren Termins von 14 Tagen das in jener Verfügung angedrohte Präjudiz unnachsichtlich vollstreckt werden wird.

Nebstdem wird bemerkt, daß nach Anzeige des Agenten ꝛc. Mulzer von den Gemeinde- und Stiftungspflegern die Quittungen zur Erhebung der Zinsen bald unmittelbar an die Königl. Special-Schulden-Tilgungs-Casse, bald an den genannten Agenten eingeschickt worden.

Da dieses Verfahren der Bestimmung im §. 32 des Regulativs zur Geschäftsführung in den Rural-Gemeinden, widerspricht, und Anordnungen herbeiführt, so werden die Gerichts-Behörden angewiesen, diesen Mißstand abzustellen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Aufstellung eines Stiftungs-Agenten in Bamberg betr. Friedmann.

Baireuth, den 4. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Se. Königliche Majestät das Benefizium auf dem Kreuzberge zu Kronach durch allerhöchstes Reskript vom 5. Februar 1820 für einen zum ordentlichen Dienste der Landseelsorge nicht mehr ganz tauglichen Geistlichen, welcher dem Bambergischen Emeritenfonde zur Last fallen dürfte, allergnädigst bestimmt haben, so wird die Erledigung dieser Pfründe hiemit wiederholt bekannt gemacht. Dieselbe erträgt nach der revidirten Fassion 341 fl.

wobei die freie Wohnung, und die — in jener Gegend nicht unbedeutenden Meßstipendien ausser Ansatz gelassen sind.

Die hiezu geeignaten Bewerber haben sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen ärztlichen und landgerichtlichen Zeugnissen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Das Benefizium auf dem Kreuzberge bei Kronach betr. — Bauer.

Baireuth, den 4. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bereits schon die Verordnung besteht, daß die in jedem Kreise aufgefundenen merkwürdigen Seltenheiten der Natur zur Bereicherung der im Königreiche bestehenden naturhistorischen Kabinette gesammelt und eingesendet werden sollen; so werden die sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises, in Gemäsheit eines eingelangten allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 29ten v. M. neuerdings hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, solche Seltenheiten, besonders Monstruositäten in vorkommenden Fällen wohlverwahrt anhero einzusenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Main-Kreises.
Bereicherung der naturhistorischen Kabinette betr. — Friedmann.

Baireuth, den 5. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 15. Februar d. J. ist befohlen worden, daß Haupt-Verhandlungen in administrativ-contentiösen Gegenständen durch Gerichtsbeamte vorgenommen und nicht ferner bloßen Practikanten allein überlassen werden sollen.

Unter dem 20ten d. Mts. ist jedoch die weitere allerhöchste Eröffnung erfolgt, daß es der Intention der obenbemerkten allgemeinen Entschließung vom 15. Februar d. J. angemessen sey, die Bestimmungen des allerhöchsten Rescripts vom 19. Juli v. J. über die Verwendung der Rechts-Practikanten bei Gegenständen der streitigen Gerichtsbarkeit, auch bei der Behandlung der administrativ-contentiösen Angelegenheiten in analoge Anwendung zu bringen.

Da diese Bestimmungen des allerhöchsten Rescripts vom 19. Juli v. J. durch das Königl. Appellations-Gericht des Obermainkreises unter dem 24. Juli v. J. bekannt gemacht worden sind, (vid. Kreis-Intelligenzblatt 1819, St. 98, pag. 675) so werden die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte rücksichtlich der administrativ-contentiösen Sachen ebenfalls darauf hiedurch hingewiesen.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Verwendung der Rechts-Practikanten zur Behandlung administrativ-contentiöser Gegenstände betr. — Friedmann.

Alle diejenigen, welche mit ihren Brand-Assecurations-Beiträgen vom Jahr $18\frac{1}{19}$, nemlich 3 kr. vom Hundert noch im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, solche an die zur Einsammlung beauftragten Districts-Vorsteher um so mehr unverzüglich abzuliefern, weil nunmehr auch die nach den allerhöchsten Verordnungen vom 21. October 1818 und 7. April 1819 auf das Jahr $18\frac{1}{17}$ ausgeschriebenen Ausschläge von 6 kr. vom Hundert eingefordert werden müssen, indem diese in hiesiger Stadt sämmtlich noch im Rückstand sich befinden. Die treffenden Districts-Vorsteher sind beauftragt, nach den in Händen habenden Verzeichnissen auf diesen Ausschlag, nehmlich 6 kr. vom Hundert pro $18\frac{1}{17}$ unverzüglich zu erheben, und abzuliefern, damit die vorgeschriebene Abrechnung von der unterzeichneten Behörde mit der Brand-Assecuranz-Vorschuß-Kasse nach Anleitung der hohen Verfügung vom 25. Februar c. Nro. 37. des Königlichen Kreis-Intelligenz-Blatts erfolgen könne. Baireuth, am 1. April 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.
Schoberth, Secretair.

Bekanntmachung.

Einhundert und fünfzig Gulden, Einstands-Kapital wird von dem Stadt-Magistrat gegen gerichtliche Versicherung ausgeliehen und kann stündlich in Empfang genommen werden. Baireuth, den 5. April 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.
Schoberth, Secretair.

Publicandum.

Von einem ungenannten edlen Wohlthäter wurden heute dem Armen-Pflegschafts-Rath

Zwei und zwanzig Gulden

zur Verwendung und Bezahlung der Handwerksgebühren beim Aufdingen armer Lehrlinge, und eine gleiche Summe zur Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien für arme Schulkinder überreicht.

Im Namen der leidenden Armuth statten wir für diese Gabe hierdurch den öffentlichen Dank ab, und fügen die Zusicherung bei, daß solche ganz nach dem Willen des edlen Menschenfreundes verwendet werden sollen. Baireuth, den 5. April 1820.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Hagen.
Schoberth, Secretair.

Diejenigen Haus- und Grundbesitzer der hiesigen Stadt, welche noch mit Bezahlung des letzten Steuer-Simplums, dann der Familien-Steuer pro $18\frac{1}{18}$ zurück sind, werden hiemit aufgefordert, im Laufe der nächsten Woche Zahlung zu leisten. Zugleich werden alle jene Steuerpflichtige, welche noch Steuern auf früher verfallene Ziele schulden, bedeutet, solche nunmehro unverzüglichst zu berichtigen, weil außerdem mit der gesetzlichen Strenge gegen sie verfahren werden muß. Baireuth, am 6. April 1820.

Königliches Rentamt.
Link. v. n.

Nachbemerkte Grundstücke werden am künftigen Montag den 17. April d. J., Vormittags 9 Uhr öffentlich und meistbietend unter Vorbehalt hoher Genehmigung, verpachtet, als:

A) in der Glashüttner Markung:

1 Tagwerk Feld, im Röhrigbühl, 1 Tagwerk Wiesen allda, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die Meilenstadt, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, die Stockwiesen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, die Poppenwiesen und $\frac{1}{4}$ Tagwerk dergleichen.

B) auf dem Thiergarten:

$1\frac{1}{2}$ Tagwerk, die Hirschwiesen und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die Wacholder im Schadenbaum.

C) im Krebsbächlein, das Neuhbächlein genannt, ohnweit dem Forsthause Limmersdorf. Pachtliebhaber werden hierdurch eingeladen, im obenbemerkten Termin zu erscheinen, wo ihnen die nähern Pachtbedingnisse bekannt gemacht werden sollen. Baireuth, den 8. April 1820.

Königliches Rentamt.
Link. v. n.

Die diesjährige Holzbeschreibung für den Bezirk der Königlichen Forst-Verwaltung Limmersdorf soll am 10. April c. a. im Forsthause zu Limmersdorf, und für

die Königliche Forst-Verwaltung Lindenhardt, im dasigen Forsthause am 15ten d. Mts. vorgenommen werden. Diejenigen, welche aus genannten Revieren Holz zu haben wünschen, mögen sich daher an oben bestimmten Tägen und Orten einfinden, oder ihr Bedürfen durch ihre Orts Vorsteher in specifiquen Verzeichnissen beim Holzschreibtage übergeben, und durch Bescheinigungen die Bezahlung früherer Bezüge nachweisen; wobei in Beziehung auf die frühere Bekanntmachung bemerkt wird, daß die Gebirgsflöße eingestellt ist, auch aus Privatwaldungen kein Materiale mehr zu erlangen seyn wird, nach abgehaltenen Schreibtägen aber keine Holzabgaben mehr statt finden können. Baireuth, am 1. April 1820.

Königlich Baierisches Forstamt.
Bothmer.

Auf eben erhaltenen hohen Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 4. d. M. werden die Gewerb treibenden Bürger und übrigen Einwohner der hiesigen Stadt hiermit benachrichtigt, daß, da in diesem Sommer keine Flöße statt findet, sich jeder bei den eben jetzt vor sich gehenden Holzverkäufen in den die Stadt Baireuth umgebenden Königlichen Land-Forsten, mit Holz gänzlich versehen möge und Niemand sich für den bevorstehenden Herbst und Winter auf neuen Holzbezug aus dem Königlichen Flöß-Holz Magazin Rechnung mache. Baireuth, den 9. April 1820.

Königliche Flöß-Inspection.
Hoffmann.

Da in dem am 27. März c. angestandenen Strichtermin kein Kaufslustiger erschienen ist, so werden die Immobilien der Susanna Dauer zu Weiden anderweit zum Aufstrich ausgeboten und der Bietungstermin hiermit auf den 24. April Vormittags 10 Uhr festgesetzt. Wiesentfels, den 31. März 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Knoch v. n.

Von dem gräflich giechschen Patrimonialgericht Wiesentfels werden die Grundstücke des Johann Michael Krauß zu Weiden in Beziehung auf das Kreis-Intelligenzblatt Nr. 26 28 und 31 anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und der Steigerungstermin hiermit auf den 24. April Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Wiesentfels, den 31. März 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Knoch v. n.

In dem am 27. März zum Verkauf des Krauss'schen Wohnhauses zu Weiden angestandenen Strichtermin ist kein Kaufslustiger erschienen. Es wird daher ein anderweiter Bietungstermin auf den 24. April Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Wiesentfels, den 31. März 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.
Knoch v. n.

Zum Verkauf des dem Bauern Hienrich Horter zu Wiesentfels zugehörigen Feldes wird anderweiter Strichtermin auf den 3. Mai Vormittags 10 Uhr dahier angesetzt und dieses allfallsigen Kaufsliebern hiermit zur Kenntniß gebracht. Thurnau, am 5. April 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Die Immobilien des Peter Wagner zu Wölkendorf werden in Beziehung auf die Nummern 26, 27 und 31 des Kreis-Intelligenzblattes anderweit zum öffentlichen Aufstrich ausgesetzt und wird Bietungstermin auf den 25. April c. dahier anberaumt. Thurnau, den 31. März 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Auf den wiederholten Antrag der Gläubiger des in Vermögensverfall gerathenen Unterthans Johann Adam Sittig zu Wolpersreuth, soll dessen besitzender hiesig Rentsamtslehenbarer Hof, Nro. 3 daselbst, der auf 4120 fl. rhl. gerichtlich gewürdigt worden ist, anderweit zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Hierzu ist ein Termin auf den 1. Mai c., Vormittags 9 Uhr, in loco Wolpersreuth angesetzt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken dazu vorgeladen, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung salva ratificatione der Gläubiger erfolgt, und das über die aufgenommene

Schätzung abgehaltene Protocoll in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts täglich eingesehen werden kann. Kulmbach, den 20. März 1820.

Königliches Landgericht.

Bareis.

Der eines gefährlichen Wilddiebstahls angeschuldigte Pankraz Weggel, vulgo Hirtenpohnla von Welden, aus dem Landgerichte Weismain, hat sich durch seinen zweifelhaften Leumuth und besonders durch die ergriffene Flucht mit Hinterlassung Weib und Kinder dieser Anschuldigung äußerst verdächtig gemacht. Derselbe wird daher auf den Grund des von dem K. Appellationsgerichte des Obermainkreises ergangenen allerhöchsten Erkenntnisses, hiemit dergestalt edictaliter geladen, daß er binnen 3 Monaten vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigt werdenden gewaltsamen und gefährlichen Wilddiebstahls zu verantworten. Hollfeld, den 31. März 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Signalement

des flüchtigen Pankraz Weggel, vulgo Hirtenpohnla von Welden. Derselbe ist angeblich 50 Jahre alt, großer starker Statur, röthlichtem Gesichts, schwarzbraunen Haaren, grauen Augen. Bei seiner Entweichung soll er folgende Kleidungsstücke getragen haben: einen dunkelblauen Rock mit großen Blattenknöpfen, schwarz schaafiederne Hosen, weis wollene Strümpfe, Schuh mit Band gebunden, ein alt schwarz baumwollenes Halstuch mit rothen Streifen, einen alten runden Huth; besonders ist zu bemerken, daß derselbe alle ergänzende Wildführen, Culmbach, Limmersdorf, kundig, und wegen des todgeschossen wordenen Jäger Weinreich vom Forst bei Limmersdorf in Verdacht ist.

Auf Antrag des Curators des minderjährigen Georg Wilhelm Metzger von Buckersdorf, werden dessen 2 ledige Grundstücke im dasigen Flur: 1) der Lohacker aus dem Zeuinersgut, der für 150 fl. geschätzt ist, und jährlich 30 kr. Mich. und Erbzins Gefälle giebt, dann 2) der Burgkundstädter Wegacker, Schätzungswerth 150 fl. jährlich 1 1/2 kr. ordinaire Gefälle, auch wie der erstere in allen Veränderungsfällen den 10ten Gulden zum Handlohn nebst den herkömmlichen Schreibgebühren entrichtend, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Kaufslustige aufgefordert, Samstags den 29. April d. J. dahier zu erscheinen und den Hinschlag der 2 Grundstücke an den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Unterlangenstadt, den 27. März 1820.

Königliches Freiherrlich v. Redwitzisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Schlesing.

Der unter diesamtlicher Obervormundschaft stehende Paulus Rupp aus Weides, Soldat unter dem Königl. 9ten Linien-Infanterie-Regiment, ist nach beglaubten Zeugnissen unterm 12. März 1814 als vermißt in den Listen abgeführt worden, hat auch seitdem seinen Verwandten keine Nachricht von sich mitgetheilt. Auf den deshalb von diesen gestellten Antrag wird Paulus Rupp öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monathen bei hiesigem Patrimonialgericht zu erscheinen, und sein in einem Gütlein bestehendes Vermögen zu übernehmen, außerdem dasselbe bei seinen Geschwisteren gegen Caution hinausgegeben werden wird. Unterlangenstadt, den 18. März 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Schlesing.

Den Dominikalisten des hiesigen Rentamts wird hiemit bekannt gemacht, daß mit dem eintretenden letzten Steuer-Ziel als am 15. April d. J. auch sogleich die doppelte Familien-Steuer zu entrichten ist. Stadtsteinach, am 3. April 1820.

Königliches Rentamt.

Obenberger.

Die ledige Margaretha Amendinn von Altendorf ist daselbst mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. Da deren Intestaterben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß aus dem Erbschafts- oder einem Titel Ansprüche machen, aufgefordert, solche längstens binnen drei Monaten von heute an bei der unterfertigten Gerichtsbehörde zu liquidiren, widrigen-

fangs ist damit aufgeschlossen, und die Erbschaft den eingesetzten Testamentserben extradirt werden solle. Weismain, den 27. März 1820.

Königliches Landgericht.
Landrichter leg. gehindert.
Bleitsmann, erster Assessor.

Auf Montag den 24. April Vormittags 8 Uhr werden die zur Müller Johann Georg Hoffmannischen Kreatel von Sickenreuth gehörigen und im Steuer-Distrikt Goldcronach gelegenen Güter, bestehend in einem Wohnhause und Mühle sammt zugehörigen Feldern und Wiesen, auf vier Jahre zur Verpachtung bei unterzeichnetem Landgerichte im Ganzen oder theilweise öffentlich verstrichen, wozu Pachtliebhaber andurch vorgeladen werden, und sich auf den Antrag der Curatoren in dem Mühlgute zu Sickenreuth einzufinden haben, auch die Pächter sogleich in die Grundstücke eingewiesen werden sollen. Berneck, den 30. März 1820.

Königliches Landgericht Gefreed.
Sensburg.

Auf den Antrag der Relicten des verstorbenen Gastwirths Johann Eberhardt Hoffmann dahier, soll der zu dessen Nachlaß gehörige Gasthof zum goldenen Löwen, nebst Zugehörungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieser Gasthof ist mit Nro. 110 bezeichnet, und dahier in der Hauptstrasse ziemlich in der Mitte der Stadt gelegen. I. Das Haupt- und Vordergebäude ist 74′ lang, 68′ tief, 2 Stockwerk hoch, massiv, und hat ein mit Schindeln bedecktes Dach. Dieses Gebäude enthält: a) 3 mit steinernen Lagern versehene trockene Keller, b) im ersten Stock einen Hausplatz, 68 Fuß lang, 11 Fuß breit, eine Gaststube mit einem Alcoven, eine gewölbte Stube, eine gewölbte Küche, eine Kammer und 2 Speisgewölbe, c) im zweiten Stock einen Hausplatz, 3 Stuben gegen die Strasse, 2 Stuben gegen den Hof zu, 3 Kammern, und eine gewölbte Küche, d) 2 Böden auf dem Hauptgebälke, und einen Boden auf dem Kehlgebälk. II. Das Hintergebäude, zu welchem vom 2ten Stock des Hauptgebäudes ein 56′ langer, und 6½ Fuß breiter Gang, unter welchem sich ein Stall auf 7 Pferde befindet, führt, besteht aus 2 zusammengebauten Theilen, von denen der eine 40′ lang, und 27′ breit, und der andere 84′ lang, und 36′ breit ist. Beide sind 2 Stockwerk hoch, massiv und mit Schindeln bedacht. Das Hintergebäude enthält: a) 2 Ställe auf 40 Pferde, b) einen Stall auf 4 Pferde, c) einen Stall auf 7 Stück Rindvieh, d) im 2ten Stock einen Hausplatz und 2 Stuben auf den Hof zu, und einen Heuboden. III. Der Hof enthält ein laufendes Röhrenwasser, und 4 von Holz erbaute Schweinställe. IV. Hinter dem Hintergebäude befindet sich ein rings um von einer Mauer eingeschlossener Garten, 274 Baierische □Ruthen, mit einem Gartenhäuschen. Unter dem Garten ist ein Keller, 42′ lang, 18′ breit, und 9½′ hoch, angebracht. Mit dem Gasthofe ist die Bierbrauerei und Schlachtgerechtigkeit verbunden. Der reine Werth dieses Gasthofs sammt den beschriebenen Zugehörungen beträgt, zufolge der am 26. Mai 1819 aufgenommenen gerichtlichen Taxe 5324 fl. 15 kr. rheinl. Die Einsicht des über die Taxation aufgenommenen Protocolls ist in der diesseitigen Registratur gestattet. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien ist Termin auf den 31. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, angesetzt worden, in welchem sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen vor dem hiesigen Königl. Landgerichte einzufinden, und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen haben. Hof, den 19. März 1820.

Königliches Landgericht.
Wehner, Civil-Adjunct.
Dirig. leg. imped.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Wittwe Barbara Vollin von Arnstein gehörigen Grundbesitzungen, nemlich die 3. Abtheilung des Schönreuthsacker, dann die 2. Abtheilung vom mittleren Stück, im Bärtig öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Strichtermin ist auf 18. April d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen im Orte Arnstein zu erscheinen, von der Belastung dieser Realitäten Einsicht zu nehmen, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 15. März 1820.

Königliches Landgericht.
Eguer.

Die von dem Taglöhner Johann Becher dahier besitzenden Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus, Nr. 190, ¾ Tagwerk Feld, auf der Euben, und dem 5ten Theil von 2 Tagwerk Stadtlehenbaren Feld, auf dem Eibenberg, sollen Behufs der Befriedigung der vorhandenen privilegirten Gläubiger versilbert und deshalb am 29. April c., Vormittags 10 Uhr im hiesigen Landgerichte öffentlich an die Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden. In diesem Termin haben sich daher Kaufslustige einzufinden und sich zu gleicher Zeit über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen. Damit aber auch durch die Vertheilung der flüßigen Masse an die bekannten privilegirten Gläubiger die etwanigen Rechte unbekannter Realprätendenten nicht verletzt werden, so ergeht auch an solche die öffentliche Ladung, ihre Ansprüche und Forderungen bis zu dem oben benannten peremtorischen Termin anzuzeigen, die Urkunden, worauf sie sich stützen, vorzulegen und die sonstigen Beweishelfe anzugeben, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und solche an die sich gemeldeten Gläubiger, so weit sie zureicht, distribuirt werden wird. Münchberg, den 21. März 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Molitor.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Polizei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 6. April 1820 bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Taxe.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 7 Loth 2 Quint. Für 2 kr. 15 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 12 Loth 1 Quint. Ein Kümmelsollen zu 2 kr. 24 Loth 2 Quint. Ein Kümmelsollen zu 4 kr. 1 Pfund 17 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 15 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 30 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 13 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 29 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund 4 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 2 Pfund 8 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 3 Pfund 12 Loth 3 Quint.

II.

Melber-Taxe
pro Metzen Waiz 1 fl. 42 kr.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem besten Weizenmehl 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weißem Waizenmehl 4 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizennachmehl — kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 1 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Taxe.

Köchet. pro Metzen Gerste — fl. 57 kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinsten Gerste 11 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerste 8 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerste 5 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerste 3 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der gerissenen Gerste 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 8 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerstengries 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen gerissene Haber-Grütze 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungerissene Haber-Grütze 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches, 17 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 6 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 5 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. — pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochsenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 6 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 11 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 22 kr. Ein Gekröß 6 kr. Ein paar Prieße 5 kr. — pf. Vier gebrühte Kälbersfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 6 kr.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 8 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 15 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 18 kr. — pf. Ein Pfund Preßack 10 kr.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 8 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 6 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 8 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gais- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 3 kr. — pf. Die Maas Sommerbier — kr. — pf. Die Maas weißes Bier — kr. — pf. Der Krug braunes Bier, 1½ Maas enthaltend 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein ½ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kufe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Polizei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath März nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 10 fl. 13 kr. der Metzen 1 fl. 42 kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 48 kr. der Metzen 1 fl. 8 kr. Der Scheffel Gerste 5 fl. 45 kr. der Metzen — fl. 57½ kr. Der Scheffel Haber 3 fl. 26 kr. der Metzen — fl. 34½ kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 36 kr. bis 40 kr. Ein Schock langes Stroh 6 fl. 30 kr. bis — fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. 30 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis — fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu — kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weissfische das Pfund zu 9 kr. — pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebse, das Schock zu — kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. — kr. — pf. Enten, das Stück zu — kr. Hühner, alte, das Stück zu 24 kr. Hühner junge, das Stück zu — kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 8 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 17 kr. Butter, das Pfund zu 16 kr. Eier, 5 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 12 kr. Zwetschgen das Pfund zu 6 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 6. April 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 45. Baireuth, den 14. April 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Einhundert und fünfzig Gulden, Einstands-Kapital wird von dem Stadt Magistrat gegen gerichtliche Versicherung ausgeliehen und kann stündlich in Empfang genommen werden. Baireuth, den 5. April 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.
Schoberth, Secretair.

Diejenigen Haus- und Grundbesitzer der hiesigen Stadt, welche noch mit Bezahlung des letzten Steuer-Simplums, dann der Familien-Steuer pro 18½ zurück sind, werden hiemit aufgefordert, im Laufe der nächsten Woche Zahlung zu leisten. Zugleich werden alle jene Steuerpflichtige, welche noch Steuern auf früher verfallene Ziele schulden, bedeutet, solche nunmehro unverzüglichst zu berichtigen, weil außerdem mit der gesetzlichen Strenge gegen sie verfahren werden muß. Baireuth, am 6. April 1820.

Königliches Rentamt.
Link. v. n.

Nachbemerkte Grundstücke werden am künftigen Montag den 17. April d. J., Vormittags 9 Uhr öffentlich und meistbietend, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, verpachtet, als:

A) in der Glashüttener Markung:

1 Tagwerk Feld, im Röhrigbühl, 1 Tagwerk Wiesen allda, ½ Tagwerk Wiesen, die Meilenstadt, ½ Tagwerk Wiesen, die Stockwiesen, ½ Tagwerk Wiesen, die Poppenwiesen und ½ Tagwerk dergleichen.

B) auf dem Thiergarten:

1½ Tagwerk, die Hirschwiesen und ½ Tagwerk Wiesen, die Wacholder im Schabenbaum.

C) im Krebsbächlein, das Reuthbächlein genannt, ohnweit dem Forsthause Kimmersdorf. Pachtliebhaber werden hierdurch eingeladen, im obenbemerkten Termin zu erscheinen, wo ihnen die nähern Pachtbedingnisse bekannt gemacht werden sollen. Baireuth, den 8. April 1820.

Königliches Rentamt.
Link. v. n.

Mittwoch den 19. April d. Js., Vormittags 10 Uhr, wird in dem hiesigen Rentamtslocale eine Quantität Haber und Erbsen 1819er Frucht und von guter Qualität, dann langes und kurzes Stroh, unter Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. Baireuth, den 10. April 1820.

Königliches Rentamt.
Link. v. n.

Auf eben erhaltenen hohen Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 4. d. M. werden die Gewerb treibenden Bürger und übrigen Einwohner der hiesigen Stadt hiermit benachrichtigt, daß, da in diesem Sommer keine Flöße statt findet, sich jeder bei den eben jetzt vor sich gehenden

Holzverkäufen in den die Stadt Baireuth umgebenden Königlichen Land-Forsten, mit Holz gänzlich versehen möge und Niemand sich für den bevorstehenden Herbst und Winter auf neuen Holzbezug aus dem Königlichen Flöß-Holz-Magazin Rechnung mache. Baireuth, den 9. April 1820.

Königliche Flöß-Inspection.
Hoffmann.

Alle diejenigen, welche sich in der Gantsache des Erhardt Adam Sailer zu Weisdorf, in dem auf den 15. November vorigen Jahrs angestandenen ersten Edictstag, mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, werden von der gegenwärtigen Masse hiermit ausgeschlossen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Schloß Buch, den 2. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Wenzisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Werner.

Im Executionswege wird das auf dem Maximiliansplatze befindliche zweistöckige Haus des Johann Reichold, Handelsmann und Zeichmachermeister zu Tirschenreuth, nebst einem Feld, und einer Wiese, dann einigen Effecten an den Meistbietenden salva ratificatione der Creditoren verkauft, und als Versteigerungstermin Montag der 8. Mai bestimmt, an welchem die Kauflustigen, von denen die Auswärtigen mit Vermögens-Attesten sich zu versehen haben, in dem Landgerichts-Bureau sich einfinden, und das Weitere in Erfahrung bringen mögen. Actum, am 31. März 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreut, im Obermainkreise.
Seneftrey, I. Assessor.
d. z. Landgerichts Verweser.

Das Anwesen des Johann Roßner, Burgers zu Falkenberg, bestehend in einem sehr baufälligen Haus, Stadel, Stallung und Schupfe, etwas Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen, dann 5 Tagwerk Feld, 1¼ Tagwerk Wiesgrund und 2¼ Tagwerk Waldgrund wird im Executionswege zum Verkaufe gebracht, und als Versteigerungstermin Dienstag der 9. Mai bestimmt; an welchem die Kaufslustigen sich in Falkenberg im obern Gasthause einfinden wollen. Die Zuschlagung kann erst nach erfolgter creditorschaftlicher Genehmigung geschehen. Actum, am 31. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth, im Ober-Mainkreise.
Seneftrey, I. Assessor,
Landgerichts-Verweser.

Die Johann Georg Krauß'schen Eheleute zu Kolmreuth haben sich nach dem Verlangen ihrer Gläubiger der gerichtlichen Sequestration unterworfen. In Folge dessen wird bekannt gemacht, daß alle Contracte und Handlungen, die sich auf deren Vermögens Verwaltung beziehen, ohne Beistimmung des aufgestellten Curators Johann Polster zu Preisfeld ungültig sind, und einer desfallsigen Klage keine rechtliche Folge gegeben wird. Ebermannstadt, den 7. April 1820.

Königliches Landgericht.
Weniger.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich in der Concurssache des Schneidermeisters Georg Christian Schuster in dem am 11. September v. J. angestandenen Liquidations-Termin mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden ist. Schwarzenbach an der Saal, den 20. Februar 1820.

Königlich Baierisches Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht 1ster Classe.
Werner.

Der Bauer Michael Beer von Ortelsbrun verkaufte sein Hofanwesen, und damit der Käufer und Verkäufer wegen Berichtigung der vorhandenen Schulden versichert seyen, so werden auf Verlangen beider hiemit alle jene, welche reelle oder personelle Forderungen haben, aufgefordert, sich auf Montag den 15. Mai, in loco Ortelsbrunn persönlich, oder durch Bevollmächtigte einzufinden, um bei Strafe des Verlustes der Forderungen gehörig zu liquidiren. Escherbach, den 7. April 1820.

Königliches Landgericht Eschenbach.
v. n.
Greger, Assessor.

Die Ansprüche mehrerer Gläubiger des Müllermeisters Carl Höhn zu Gefrees an dem Erlös aus dessen sub hasta verkauften Mühlbesitzungen machen eine förmliche Liquidation derselben nothwendig. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund eine Forderung an Höhn zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 45 Tagen a die inserti und länastens am Freitag den 19. Mai früh 9 Uhr im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier zu Protocoll zu erklären, und die Dokumente, worauf sie solche gründen zu können glauben, zu produciren, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie hinsichtlich der nicht legal dokumentirten Ansprüche bei Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt werden. Berneck, den 27. März 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Die Familie des ohne Ursache schon seit längerer Zeit ohne zu wissen wo, von Haus abwesenden Zeugmachers Anton Reichl von Weiden ist in die Nothwendigkeit versetzt, zur Bezahlung der Schulden des Abwesenden, über dessen Vermögen einige Dispositionen zu treffen. Reichl wird daher hiermit vorgeladen, um so gewisser binnen 6 Wochen, wenn er im Inlande, binnen einem halben Jahre aber, wenn er im Auslande sich befinden sollte, sich hier Orts zu stellen, als im entgegengesetzten Falle der Abwesende mit keiner Einrede gegen die Handlungen seiner Familie mehr gehört werden würde. Neustadt, am 3. März 1820.

Königliches Landgericht daselbst.

v. Gradl, Assessor v. n.

Jacob Wiehmann, gebürtig aus Redensdorf, welcher seit dem russischen Feldzuge, den er im K. B. 6ten Chevaux-legers Regiment (Herzog von Leuchtenberg) mitmachte, wird seit solchem vermißt, und ist über dessen Person oder dessen Aufenthalt mit Bestimmtheit nichts zu erfahren. Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen neun Monaten, von heute an gerechnet, über seine Person, oder seinen Aufenthaltsort bestimmte amtliche Nachrichten zu geben, spätestens aber bis den 23. December d. J., vor hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, um sein, unter vormundschaftlicher Verwaltung befindliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, im Ausbleibungsfalle, angenommen werden müsse, daß er mit Tod abgegangen sey. Diesem vorgängig wird dessen Vermögen zu 1072 fl. seinen nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Cautionsleistung überlassen werden. Banz, am 22. März 1820.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.

Strebel, Administrator.

Da in dem am 27. März c. angestandenen Strichtermin kein Kaufslustiger erschienen ist, so werden die Immobilien der Susanna Dauer zu Weiden anderweit zum Ausstreich ausgeboten und der Bietungstermin hiermit auf den 24. April Vormittags 10 Uhr festgesetzt. Wiesentfels, den 31. März 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Knoch v. n.

In dem am 27. März zum Verkauf des Krauss'schen Wohnhauses zu Weiden angestandenen Strichtermin ist kein Kaufslustiger erschienen. Es wird daher ein anderweiter Bietungstermin auf den 24. April Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Wiesentfels, den 31. März 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.

Knoch v. n.

Die Immobilien des Peter Wagner zu Wölkendorf werden in Beziehung auf die Nummern 26, 27 und 31 des Kreis-Intelligenzblattes anderweit zum öffentlichen Ausstrich ausgesetzt und wird Bietungstermin auf den 25. April c. dahier anberaumt. Thurnau, den 31. März 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Auf Antrag des Curators des minderjährigen Georg Wilhelm Metzger von Burckersdorf, werden dessen 2 ledige Grundstücke im dasigen Flur: 1) der Lohacker aus dem Zeulnersgut, der für 150 fl. geschätzt ist, und jährlich 30 kr. Mich. und Erbzins-Gefälle giebt, dann 2) der Burgkundstädter Wegacker, Schätzungswerth 150 fl. jährlich 11½ kr. ordinaire Gefälle, auch wie der erstere in allen Veränderungsfällen den 10ten

Gulden zum Handlohn nebst den herkömmlichen Schreibgebühren entrichtend, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Kaufsliebige aufgefordert, Samstags den 29. April d. J. dahier zu erscheinen und den Hinschlag der 2 Grundstücke an den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Unterlangenstadt, den 27. März 1820.

Königliches Freiherrlich v. Redwitz'sches Patrimonial-Gericht Iter Classe.

Schaffing.

Auf das zur Gantmasse des verlebten Schutzjuden Moises Wolf Levi Heller zu Preisfeld gehörige Wohnhaus, nebst einem Gärtchen, wovon jährlich 10 kr. Wachsgeld, 1 fl. 36 kr. Erbzinns, 13 kr. Frohngeld, 27 kr. Grundsteuer in Simplo und in allen Veränderungsfällen 10 vom 100 Handlohn zum Königlichen Rentamte zu entrichten sind, ist ein Aufgebot von 510 fl. rhl. geschehen. Zur Erzielung eines höheren Aufgebothes ist Termin auf den 28. April d. J. anberaumt. Kaufsliebhaber mögen sich an diesem Tage früh Morgens 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und der Meistbiethende den bedingten Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung gewärtigen. Ebermannstadt, den 20. März 1820.

Königlich Baier'sches Landgericht.

Weniger.

Auf Montag den 24 April Vormittags 8 Uhr werden die zur Müller Johann Georg Hoffmann'schen Knratel von Sickenreuth gehörigen und im Steuer-Distrikt Goldcronach gelegenen Güter, bestehend in einem Wohnhause und Mühle, sammt zugehörigen Feldern und Wiesen, auf vier Jahre zur Verpachtung bei unterzeichnetem Landgerichte im Ganzen oder theilweise öffentlich verstrichen, wozu Pachtliebhaber andurch vorgeladen werden, und sich auf den Antrag der Curatoren in dem Mühlgute zu Sickenreuth einzufinden haben, auch die Pächter sogleich in die Grundstücke eingewiesen werden sollen. Berneck, den 30. März 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Nicht Amtliche Artikel.

Weiden, am 3. April 1820.

Der Unterzeichnete ist bevollmächtigt, ein Landgut aus freier Hand zu verkaufen. Dieses allodiale Rittergut liegt im Landgerichts-Bezirke Neustadt an der Waldnaab in einer sehr angenehmen Gegend, und der Complex desselben begreift eine beträchtliche Oeconomie, das Bräu- und Schenkrecht, eine Ziegelei, die grund- und gerichtsherrlichen Gerechtsamen, Waldungen, Schloß und Oeconomiegebäude vom besten Zustande ꝛc. in sich. Die Herren Kaufsliebhaber gefälligen, den Gutsanschlag und die Kaufsbedingnisse hierüber von mir abzuverlangen, und zu Eröffnung der Unterhandlung das verkäufliche Landgut selbst mit dienstfreiger Zuziehung zu besichtigen. Besonderer Umstände halber wäre dieser Kauf für eine Familie, welche ihr Capital auf ein beträchtliches Besitzthum vortheilhaft anzulegen gedenkt, vorzüglich geeignet.

Herrmann, Stadtschreiber.

In der Judengasse No. 393 ist in der mittlern Etage ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben und einem Alcov mit Zugehör und kann auf Jacobi bezogen werden.

Ein meublirtes Zimmer, woran sich einige Kammern befinden, ist in dem Hause des Kaufmann Kolb vorm Brandenburger Thor zu vermiethen.

Eine etwa 8 Meilen von hier entfernte Familie sucht, mit Zusicherung vortheilhafter Bedingungen und anständiger Behandlung, eine gekernte Köchin von guten moralischen und körperlichen Eigenschaften.

Eine solche Person muß sich mit entsprechenden Zeugnissen ausweisen, Nähen, Waschen, Bügeln und sonstige weibliche Arbeiten verrichten können, weil keine Küchenmagd nebenbei gehalten wird.

Sie muß überhaupt eine honnette Person katholischer Religion seyn, weil in dem Orte, wo die ersagte Familie wohnt, kein anderer als katholischer Gottesdienst gehalten wird.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 46. Baireuth, den 15. April 1820.

Amtliche Artikel.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden auf Antrag der Kaufs-Contrahenten

1) des Königl. Baier. Majors im 2ten Husaren-Regiment, Franz Freiherrn von Arnim zu Bamberg als Verkäufers und

2) des Königl. Pfarrers Haberstumpf zu Birk als Käufers des vormalig rittermannlehenbaren und jetzt allodificirten Ritterguts Windischenlaibach, unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts gehörig, und in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts Weidenberg, alle unbekannte Realprätendenten hiermit öffentlich vorgeladen, sich wegen ihrer aus irgend einem Grunde zu machen habenden Real-Anforderung an dieses Rittergut, in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Rücker auf

den 26. April, Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche zu Protocoll zu erklären, und die Documente, woran sie solche gründen zu können glauben, zu produciren, oder nahmhaft zu machen, ausserdem aber zu gewärtigen, das sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an dieses Rittergut werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Mittwoch den 19. April d. Js., Vormittags 10 Uhr, wird in dem hiesigen Rentamtslocale eine Quantität Haber und Erbsen 1819er Frucht und von guter Qualität, dann langes und kurzes Stroh, unter Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. Baireuth, den 10. April 1820.

Königliches Rentamt.

Link. v. m.

Diejenigen Haus- und Grundbesitzer der hiesigen Stadt, welche noch mit Bezahlung des letzten Steuer-Simplums, dann der Familien-Steuer pro 1818 zurück sind, werden hiemit aufgefordert, im Laufe der nächsten Woche Zahlung zu leisten. Zugleich werden alle jene Steuerpflichtige, welche noch Steuern auf früher verfallene Ziele schulden, bedeutet, solche nunmehro unverzüglichst zu berichtigen, weil ausserdem mit der gesetzlichen Strenge gegen sie verfahren werden muß. Baireuth, am 6. April 1820.

Königliches Rentamt.

Link. v. m.

Auf eben erhaltenen hohen Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 4. d. M. werden die Gewerb treibenden Bürger und übrigen Einwohner der hiesigen Stadt hiermit benachrichtigt, daß, da in diesem Sommer keine Flöße statt findet, sich jeder bei den eben jetzt vor sich gehenden Holzverkäufen in den die Stadt Baireuth umgebenden Königlichen Land-Forsten, mit Holz gänzlich versehen möge und Niemand sich für den bevorstehenden Herbst und Winter auf neuen Holzbezug aus dem Königlichen Flöß-

Holz-Magazin Rechnung mache. Baireuth, den 5. April 1820.

Königliche Flöß-Inspection.
Hoffmann.

Georg Neubauer zu Eichenbirkig hat auf Untersuchung seines Vermögens und Vorladung seiner Gläubiger zur Abschließung von Nachlaßverträgen und Fristenbestimmungen angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an Georg Neubauer eine Forderung haben, zur Liquidation derselben, Vorlegung der Beweismittel, und zum Versuch der Güte auf Montag den 8. Mai d. J. hieher, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß bei den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern angenommen werde, als wenn sie der Stimmenmehrheit beitreten, dagegen alle unbekannte nicht anwesende Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Weiher, im Thorenthal, 1. April 1820.

Das Gräflich von Schönbornische Patrimonial-Gericht I. Classe.
Sennfelder.

Der Bauer Georg Ott zu Hinterrehberg, der als Verschwender öffentlich erklärt und deshalb unter Curatel gestellt ist, hat unter Zustimmung seiner Vormünder um Einleitung des Concurs-Verfahrens über sein liegendes Vermögen nachgesucht. Diesem gemäß werden daher Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche gegen denselben zu machen glauben, zur Liquidirung ihrer Forderungen vorgeladen. Zu diesem Ende wird Termin auf den 22. April curr. Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen, bey Vermeidung des gänzlichen Ausschlusses, unter Vorlegung der vorhandenen Beweismittel zur Begründung der Liquidität sowohl, wie der Priorität gehörig anzubringen haben. Zur Einlegung der dagegen statt findenden Einreden wird auf den 20. May und zum Beschluß des Verfahrens weiterer Termin auf den 17. Juny jedesmal Vormittag 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden. Münchberg, den 6. März 1820.

Königliches Landgericht.
Mollier.

Da der seit länger als 40 Jahren aus hiesiger Gegend abwesende Michael Hildner von Ludwigsorgast, auf die unterm 22. December 1818 erlassenen öffentlichen Vorladungen sich dahier nicht eingefunden, so wird derselbe oder dessen allenfalls zurückgelassene Erben hierdurch anderweit vorgeladen, sich innerhalb eines halben Jahres, und längstens in dem auf den 17. August curr. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin dahier einzufinden, und sein in 827 fl. 38½ kr. rhl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dasselbe bei seinem Aussenbleiben seinen nächsten Verwandten gegen Caution zum Genuß und Verwaltung, den bestehenden Gesetzen gemäß, verabfolgt werden wird. Kulmbach, den 13. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß das in Hain gelegene, mit Num. 10 bezeichnete, und dem vormaligen Kaufmann Johann Laurenz Först zugehörige Gut, mit Zubehör, auf Andringen der Gläubiger, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden soll. Da hiezu ein Termin auf Mittwoch den 26. April d. J., Vormittags, ausgesetzt ist, so werden Kaufslustige hiermit eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags, in Hain einzufinden, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach der Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Dieses Gut besteht in einem, vor 9 Jahren ganz neu erbauten, und zur Oeconomie sehr gut eingerichteten Wohnhause, einer Scheuer, einem Garten, 7½ Tagwerk Feld, und 3½ Tagwerk Wiese. Kaufslustige, welche die Grundstücke noch vor dem Termin in Augenschein zu nehmen wünschen, belieben sich an den Schultheißen Maier in Hain zu wenden. Schmeilsdorf, am 18. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Küßbergisches Patrimonialgericht Hain.

Die der ledigen Susanna Rosenhauer in Culmbach zugehörige und in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, zum Rittergut Steinenhausen lehenbare Reuth am Neckberg, bei Kasel ist bis jetzt mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher nach dem Antrag der Gläubiger ein anderweiter Termin auf Freitag den 21. April d. J., Vormittags angesetzt und Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage im Gasthofe zu Melkendorf einzufin-

den, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Steinenhausen, am 21. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Auf Ansuchen des Metzgermeisters Georg Wilhelm Gretschel von hier wird dessen in der Flurmarkung Rehau besitzende Wiese nebst einem dazu gehörigen öden Teich, die Markts-Wiese genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Streichtermin auf kommenden Samstag den 13. Mai 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Diese Wiese ist eine Wechselwiese, 2 Tagwerk groß, und ist mit einem Steuer-Capital von 285 fl. belastet. — Die übrigen Kosten wird Verkäufer Gretschel an dem Verkaufstermin jedem Kaufsliebhaber bekannt machen, so wie er diesen die zu verkaufende Wiese selbst auf Verlangen vorzeigen wird. Kaufsliebhaber werden nun hiemit eingeladen sich an obigem Termin Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei einzufinden, und der zu pflegenden Verkaufs-Verhandlung beizuwohnen. Rehau, den 15. März 1820.

Königliches Landgericht Rehau.
Sier, Königlicher Landrichter.

Am 3. Mai curr. ani sollen 1) das zum Nachlasse des Kalkbrenners Johann Adam Röder zu Arzberg gehörige ½ Haus, welches nach Abzug der Lasten auf 152 fl. gewürdiget worden, 2) einige zu diesem Nachlasse gehörige Betten und Schreinerwaaren, an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige haben sich daher am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr zu Arzberg in dem Sterbehause des Röder einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Wunsiedel, den 28. März 1820.

Königliches Landgericht allda.
Carner.

Aus der Verlassenschaft des Georg Roth zu Herrnsdorf wird auf Antrag der Erben das sämmtliche Mobilair- und Immobiliar-Vermögen, bestehend in Hausgeräthe, Bauerei-Geschirr, Haus, Stadel, Feldern und Wiesen, am 18. April d. J. im Orte Herrnsdorf öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden eingeladen, und es soll der Hinschlag, wenn die Erben das Aufgebot genehmigen, am selbigen Tage geschehen. Bamberg, am 8. April 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Zum öffentlichen Verkauf einer Quantität Haber von ganz guter Frucht hat das unterfertigte Königliche Rentamt auf den 20. d. M. Vormittags dahier Termin anberaumt. Liebhaber hiezu wollen sich am bestimmten Tage dahier einfinden, ihre Angebothe zu Protocoll geben, und den Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Obermainkreis-Regierung gewärtigen. Ebermannstadt, am 11. April 1820.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Die neuere Bildung des hiesigen Patrimonial-Gerichts 1ster Classe macht es nothwendig, alle und jede Hypotheken-Forderungen und sonstige Real-Verbindlichkeiten der sämmtlichen Gerichtsholden genau zu kennen. Es werden daher alle diejenigen, welche an solche hergleichen Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monathen und längstens bis zum 5. Juli d. Js. diese Forderungen und Real-Ansprüche dahier anzumelden, und Abschriften der in Handen habenden — von voriger Gerichts-Verwaltung ausgefertigten Documente beizufügen, widrigenfalls sich diejenigen, welche dieses unterlassen, selbst zuzuschreiben haben, wenn sie mit ihren Forderungen den neuerlich constituirten Hypotheken nachstehen müssen. Schloß Bug, am 31. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Wenzisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Werner.

Im Wege der Executions-Ordnung wird Freitag den 5. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichtssitze das Grundvermögen der Margaretha Kraussin, Wittwe, zu Merkendorf, dem Verkaufe ausgesetzt werden. Dasselbe besteht aus: 1) einem neugebundenen Lehengut, K. Rentsamtslehen, mit Haus-

Stadel, und Nebengebäuden, nebst 8½ Morgen Feld, ½ Morgen Holz, und 2 Tagwerk Wiesen, geschätzt auf 1075 fl., 2) ½ Morgen Feld, der vordere Kirschberg, vorhin Kloster Michaelsberger Lehen, geschätzt zu 30 fl., 3) 1 Morgen Feld, der hintere Kirschbergacker, gleiches Lehen, geschätzt zu 50 fl., 4) ½ Morgen Feld, mit Wiesen, in der Röten, K. Rentamtslehen, geschätzt auf 25 fl., 5) 1 Morgen Feld, in der Fora, Königl. Rentamtslehen, geschätzt zu 30 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage dahier einzufinden. Scheßlitz, am 4. April 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Nachstehende, dem Staate als vermannte Lehen heimgefallene Realitäten, als: 1 Morgen Feld, im Heckensteig, und ¼ Tagwerk 22 Ruthen Feld, im Lausen, Höchstadter Markung, dann ½ Tagwerk Wiesen, in der Lonnerstadter Au, werden unter den normalmäßigen Bedingnissen für Staatsgüter-Verkäufe im Wege der öffentlichen Versteigerung am 24sten dieses Monats, früh 10 Uhr, im Geschäftslocale des unterzeichneten K. Rentamtes verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Höchstadt, am 10. April 1820.

Königliches Rentamt.
Degen.

Das Gesammt-Besitzthum des in die Gant gerathenen Andreas Diegel von Erlach wird am 4. Mai d. J. dahier im Gerichtssitze öffentlich versteigert. Es besteht in einem halben Gült und Frohnhof, mit Haus, Scheuer, ½ Morgen Grasgarten, 9 Morgen Feld, 2 Morgen Wiesen, 3 Morgen Holz und Gemeinderecht. Kaufs-Liebhaber können sich solches vorher durch den Gemeinde-Vorsteher in Erlach vorzeigen lassen. Bamberg, den 1. April 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Starck.

Die Nicolaus Bauer'schen Immobilien, in Feldern und Weinbergen, bestehend, wie sich in Nr. 48 des Kreis-Intelligenzblattes bezeichnet sind, werden am 22. April d. J. wiederholt im Orte Wildensorg verkauft und sogleich hinzugeschrieben. Bamberg, den 10. April 1820.

Königl. Baier. Landgericht Bamberg 2.
Stark.

Die Familie des ohne Ursache schon seit längerer Zeit ohne zu wissen wo, von Haus abwesenden Zeugmachers Anton Reichl von Weiden ist in die Nothwendigkeit versetzt, zur Bezahlung der Schulden des Abwesenden, über dessen Vermögen einige Dispositionen zu treffen. Reichl wird daher hiermit vorgeladen, um so gewisser binnen 6 Wochen, wenn er im Inlande, binnen einem halben Jahre aber, wenn er im Auslande sich befinden sollte, sich hier Orts zu stellen, als im entgegengesetzten Falle der Abwesende mit keiner Einrede gegen die Handlungen seiner Familie mehr gehört werden würde. Neustadt, am 3. März 1820.

Königliches Landgericht daselbst.
v. Stadl, Assessor v. n.

Von Königlichen Landgerichtswegen wird bekannt gemacht, daß der seit 12 Jahren abwesende Webergeselle Johann Michael Lucas von hier mittelst Erkenntnisses vom heutigen ist für tod erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben zugesprochen worden. Wunsiedel, den 3. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Die dem Wolfgang Adam Hübsch zu Bindloch zugehörigen, zum Ritterguth Danndorf lehenbaren ¼ Tagwerk Feld, die Höllenleithen genannt, sollen nach dem Antrag des Königlichen Landgerichts Baireuth in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Da hiezu ein Termin auf Dienstag den 25. April d. J. Vormittags angesetzt ist, so werden Kaufslustige hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage, Vormittags, in der Behausung des Schultheißen Pöhner zu Bindloch einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen. Danndorf, am 17. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

Das den Johann Zwoßaischen Eheleuten zu Sassendorf zugehörige Grund-Vermögen, bestehend: in 1) einem Söldengütlein, wozu ein Wohnhaus, nebst Scheune, Grasgarten, Hof- und Gemeinde-Recht, nebst 5½ Tagwerk Feld gehört, taxirt zu 800 fl., 2) einem Feld im Grabig zu 1½ Tagwerk Feld, taxirt zu 150 fl., 3) einem Feld beim Rosengarten zu 1 Tagwerk, taxirt zu 75 fl., 4) einem Feld, die Kettleithen genannt zu 2 Tagwerk, taxirt zu 150 fl., 5) einem Feld an Grohhaß zu 1½ Tagwerk, taxirt zu 125 fl., 6) einem Feld in Hennberg zu ½ Tagwerk, taxirt zu 20 fl., 7) eine Wiese im Gründlein zu 1 Tagwerk, taxirt zu 50 fl., 8) eine Wiese, die Eggeten genannt, ½ Tagwerk, taxirt zu 40 fl. wird, nebst einigen Getraidfrüchten und Mobilien im Wege des Concurses dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Termin ist hiezu auf Donnerstag den 27. April Vormittags 9 Uhr im Orte Sassendorf im Hause des Gemein-Schuldners anberaumt. Vermögens- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu vorgeladen, haben ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag der Früchte und Mobilien sogleich gegen baare Zahlung, jener der Immobilien aber — nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 5. März 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Eschenbach, den 21. März 1820.

Vermöge Erkenntnisses und hierauf Verzicht geleisteter Appellation wurde über den Nachlaß des verstorbenen Friedrich Reiß von Filchendorf auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und es werden demnach folgende Edictstäge, als ad producendum et liquidandum auf Montag den 1. Mai, ad excipiendum auf Dienstag den 6. Junius, und ad concludendum auf Freitag den 7. Julius dahier festgesetzt. Zugleich wurde aber weiters beschlossen, daß auf Freitag den 1. April in loco Filchendorf das Mobiliar-Vermögen, am Sonnabend den 29. April aber das Immobiliar-Vermögen besper. Mühl Anwesen, worüber das vorliegende Schätzungs Protocoll beliebig eingesehen werden kann, im Versteigerungswege verkauft werde. Zu gedachten Edicts- und Versteigerungs-Tagen werden sämmtliche Gläubiger mit dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen in gesetzlicher Form an den beiden Versteigerungs-Tagen die Präclusion ihrer weiteren Einwendung gegen den sonst dringenden Zuschlag, am ersten Edictstag aber die Präclusion der Forderungen an der Masse, und der Einwendung gegen den allenfallsigen Vergleich, an den übrigen Edictstägen aber den Ausschluß der geeigneten Verhandlungen eo ipso zu Folge hat.

Königliches Landgericht.
In abs. leg. Dir.
Gregor.

Auf die von dem Schenkwirth Nicolaus Goller zu Leupoldsgrün gerichtlich angezeigte Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden mit den auf Einleitung des Concurs-Verfahrens gestellten Antrag hat das hiesige Königliche Landgericht die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, und folgende Edictstage angesetzt: I) den 16. Mai d. Js. zur Liquidation der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel, II) den 19. Juni d. Js. zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen, und gegen die verlangte Vorzugsrechte, III. den 19. Juli d. Js. zum Schlusse der Verhandlungen. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Nicolaus Goller, oder dessen Vermögen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden nun hiermit aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem hiesigen Königlichen Landgerichte zu erscheinen, und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Aussenbleiben am ersten Edictstage, an welchem zugleich eine Vereinigung der Gläubiger über die Vertheilung der Masse versucht werden soll, hat den Ausschluß der Forderungen von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Effecten, oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, denselben davon bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der übrigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nicht das mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte davon treu-

lich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, den 19. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Die Immobilien des Peter Wagner zu Wölkendorf werden in Beziehung auf die Nummern 26, 27 und 31 des Kreis-Intelligenzblattes anderweit zum öffentlichen Aufstrich ausgesetzt und wird Bietungstermin auf den 25. April c. dahier anberaumt. Thurnau, den 31. März 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Zum Verkauf des dem Bauern Heinrich Horter zu Wiesentfels zugehörigen Feldes wird anderweiter Strichtermin auf den 3. Mai Vormittags 10 Uhr dahier angesetzt und dieses allfallsigen Kaufsliebhabern hiermit zur Kenntniß gebracht. Thurnau, am 5. April 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Von dem gräflich giechischen Patrimonialgericht Wiesentfels werden die Grundstücke des Johann Michael Krauß zu Weiden in Beziehung auf das Kreis-Intelligenzblatt Nr. 26 28 und 31 anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und der Steigerungstermin hiermit auf den 24. April Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Wiesentfels, den 31. März 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Knoch v. n.

Da in dem am 27. März c. angestandenen Strichtermin kein Kaufslustiger erschienen ist, so werden die Immobilien der Susanna Dauer zu Weiden anderweit zum Aufstrich ausgeboten und der Bietungstermin hiermit auf den 24. April Vormittags 10 Uhr festgesetzt. Wiesentfels, den 31. März 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Knoch v. n.

In dem am 27. März zum Verkauf des Krauss'schen Wohnhauses zu Weiden angestandenen Strichtermin ist kein Kaufslustiger erschienen. Es wird daher ein anderweiter Bietungstermin auf den 24. April Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Wiesentfels, den 31. März 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.
Knoch v. n.

Der eines gefährlichen Wilddiebstahls angeschuldigte Pankraz Weggel, vulgo Hirtenpohla von Weiden, aus dem Landgerichte Weismain, hat sich durch seinen zweifelhaften Leumuth und besonders durch die ergriffene Flucht mit Hinterlassung Weib und Kinder dieser Anschuldigung äußerst verdächtig gemacht. Derselbe wird daher auf den Grund des von dem K. Appellationsgerichte des Obermainkreises ergangenen allerhöchsten Erkenntnisses, hiemit dergestalt edictaliter geladen, daß er binnen 3 Monaten vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigt werdenden gewaltsamen und gefährlichen Wilddiebstahls zu verantworten. Hollfeld, den 31. März 1820.

Königliches Landgericht.
Mottlauf.

Signalement

des flüchtigen Pankraz Weggel, vulgo Hirtenpohla von Weiden. Derselbe ist angeblich 50 Jahre alt, großer starker Statur, röthlichtem Gesichts, schwarzbraunen Haaren, grauen Augen. Bei seiner Entweichung soll er folgende Kleidungsstücke getragen haben: einen dunkelblauen Rock mit großen Blattenknöpfen, schwarz schaaflederne Hosen, weis wollene Strümpfe, Schuhe, mit Band gebunden, ein alt schwarz baumwollenes Halstuch mit rothen Streifen, einen alten runden Huth; besonders ist zu bemerken, daß derselbe aller ergänzende Wildführen, Culmbach, Limmersdorf, fundig, und wegen des todgeschossen wordenen Jäger Weinreich vom Forst bei Limmersdorf in Verdacht ist.

Auf Montag den 24. April Vormittags 8 Uhr werden die zur Müller Johann Georg Hoffmann'schen Curatel von Sickenreuth gehörigen und im Steuer-Distrikt Goldcronach gelegenen Güter, bestehend in einem Wohnhauße und Mühle, sammt zugehörigen Fel-

dern und Gerichten, auf alle Jahre zur Verpachtung bei am drey nächstern kundgerichte im Gasthofe zur Hellweite öffentlich versteigert, wozu Pachtlustige andurch vorgeladen werden, und sich auf den Antrag der Curatoren in den Wochentagen zu Gerichtszeit einzufinden haben, und die Pächter sogleich in die Grundstücke eingewiesen werden sollen. Dornes, den 20. März 1820.

Königliches Landgerichte Gerees.
Sensburg.

Auf den widerseitigen Antrag der Gläubiger der Verwaltungsmasse gerathenen Untersuchs Johann Adam Hirschberg in Wiesbaden, soll dessen bisherige Pfleg-Curatorsstellvertreter Hof, Rev. Assistor, der auf 1720 fl. 36 kr. gerichtlich geschätzt worden ist, andurch zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Hiezu ist ein Termin auf den 1. Mai c., Vormittags 9 Uhr, in loco Wiesbaden anberaumt worden, und werden hiezu und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken dazu vorgeladen, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Curatorel-Ordnung salvo ratificatione des Gläubiger erfolge, und daß über die aufgenommene Schätzung abgehaltene Protocoll in der Registratur der unterzeichneten Stelle jederzeit täglich eingesehen werden kann. Kalmbach, den 20. März 1820.

Königliches Landgericht.
Bartels.

Dornes, am 18. März 1820.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Todtengräber Matthäus Wolf zu Memmersdorf und die ledige Catharina Heisbeer ehelich verbindet sich zu haben Willens sind. Dieses wird durch den heute erschienen Brautvertreter angezeichnet haben.

Das Königliche Landgericht Gerees.
Sensburg.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch den am 27. v. M. aufgenommenen Ehevertrag zwischen dem Bauern Johann Simon Wilhelm zu Schalnau und der Catharina Regina Paulina Jahn, von der Stelle

ferm-Stelle die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist. Gelb, den 14. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht adne.
v. Reiche.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 3. April bis heut incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	verkauft Metz.	verkauft Simra.	Gesammt-Betrag Simra.	Gesammt-Betrag fl.	in Mittelgattungen höchster	in Mittelgattungen mittler	in Mittelgattungen niedrigster
					Preis des Getreides.		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	—	44	44	44	—	11 15	10 30
Korn	—	85	85	85	—	7 30	7 —
Gerste	—	24	24	24	—	5 45	5 30
Haber	—	12	12	12	—	3 45	3 45

Baireuth, den 3. April 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Uebersicht

des in Hof am 6. April 1820 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreidegattungen.	verkauft Metz.	verkauft Simra.	Gesammt-Betrag Simra.	Gesammt-Betrag fl.	höchster	mittler	niedrigster
					Preis des Getreides.		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	20	20	20	—	12 48	12 —	11 30
Korn	—	34	34	34	—	7 30	7 18	7 6
Gerste	—	24	24	24	—	5 54	5 48	5 12
Haber	—	19	19	19	—	3 42	3 32	3 24

Hof, den 6. April 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Dertzel. Landmann. Schön.

Digitized by Google

Nicht Amtliche Artikel.

Ellenreich Bamberger, in Zürich,

welcher die nach dem von Herrn Galland erfundenen Systeme verfertigten farbenlosen Gläser verkauft, deren Oberflächen cylindrisch geschliffen sind, empfiehlt dieselben als solche, welche das Gesicht wahrhaft conserviren. Indem diese Gläser auf allen Puncten ihrer Sehfläche ihr Vergrößerungsvermögen beibehalten, verbreiten sie, ohne die geringste Farbenzerstreuung, (dem Hauptfehler der Gläser des alten Systems) das Licht mit vollkommen gleicher Stärke über alle Puncte der Gesichts-Werkzeuge.

Diese viereckigten Gläser bieten ein unermeßlich großes Sehfeld dar, im Vergleich mit dem der Linsengläser, und sind auch, wegen der außerordentlichen einfachen Krümmung ihrer Oberfläche, weit polirter, glätter und reiner.

Um jedermann in Stand zu setzen, die überwiegenden Vortheile dieses neuen Systemes über das alte gehörig zu schätzen, wird es mir ein wahres Vergnügen seyn, Wißbegierige und Liebhaber, welche mich mit ihrer Gegenwart beehren wollen, auf's gefälligste zu empfangen. Ich ersuche sie sogar, die besten Vergrößerungs-Gläser und Brillen des alten Systems mitzunehmen, indem ich fest überzeugt bin, daß die Vergleichung zu meinem Vortheile ausfallen wird.

Mein hiesiger Aufenthalt ist 8 Tage, und mein Logis ist zur Sonne.

Privat-Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete glaubt denjenigen, welche wegen Kurzsichtigkeit, Fernsichtigkeit ꝛc. ꝛc. der Augengläser bedürfen, einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn er sie auf die farbenlosen, nach einer neuen Methode, nähmlich über 2 Cylinder geschliffenen Gläser aufmerksam mache, welche Herr Ellenreich Bamberger verkauft. Diese Gläser haben vor den gewöhnlichen linsenförmigen Gläsern entschiedene Vorzüge, und sie erleichtern die Augen bei weitem mehr als diese. Es ist daher nicht nur jenen, welche gerade neue Gläser nöthig haben, zu rathen, sich solche achteckigte Gläser, statt der gewöhnlichen runden anzuschaffen; sondern selbst wer gute runde Gläser besitzt, thut wohl, dieselben gegen die achteckigten des Herrn Bamberger zu vertauschen.

v. Walter,
K. B. Medicinalrath u. Prof. pr. ord. an der Universität zu Landshut.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 9. April. Johann Adam Rauh, Mulzer, dann Steinhauer und Maurergesell dahier, ein Wittwer, mit Elisabetha Seyfferthin von hier.

Den 13. April. Johann Christoph Wilhelm Schlegel, Lohnkutscher dahier, mit der Wittwe Barbara Baumüller dahier.

Geborne.

Den 23. März. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 30. März. Der Sohn des Maurergesellens Heller im neuen Weg.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

— — Der Sohn des Taglöhners Hübner zu St. Georgen.

Den 2. April. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 6. April. Die Tochter des Soldaten Reichel zu St. Georgen.

Den 8. April. Die Tochter des Regierungs-Boten Roppelt.

— — Die Tochter des Webergesellens Schmidt im neuen Weg.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts zu St. Georgen.

Den 9. April. Die Tochter des Mitburgers Friedel zu Lerchenbühl.

— — Ein todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 11. April. Die Tochter des Burgers Krämer.

— — Der Sohn des Königl. Administrators Beier im neuen Weg.

— — Die Tochter des Töpfermeisters Kirchbach zu St. Georgen.

Gestorbene.

Den 4. April. Katharina Hofmännin, in der Irrenanstalt, alt 67 Jahre.

Den 7. April. Die hinterlassene Ehefrau des Soldaten Gläßel im neuen Weg, alt 60 Jahre.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 9 Monate und 20 Tage.

Den 9. April. Ein todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 10. April. Der K. Kriegsrath und Siegel-Beamte Dietrich, alt 44 Jahre, 3 Monate und 2 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 47. Baireuth, den 18. April 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 29. v. M. haben Se. Königl. Majestät allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß für die Folge an keiner der drei Hebammenschulen des Königreichs irgend eine Hebammen-Kandidatin, welche die Schule auf ihre eigenen Kosten besucht, angenommen werden soll, wenn sich dieselbe bei dem betreffenden Vorstande nicht nur über die pekuniären Mittel zur Anschaffung der nöthigen Hebammen-Requisiten und zur eigenen Subsistenz während ihres Aufenthalts an der Schule, sondern auch zum Voraus über die Bewilligung ihrer nachherigen Niederlassung und freien Ausübung ihrer Kunst von Seite der treffenden Gemeinde- und Orts-Vorstände gehörig ausgewiesen haben wird; wornach sich sämmtliche Polizei-Behörden zu achten haben.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Polizeistellen des Ober-Mainkreises.

Hebammen-Lehr-Töchter betr. Friedmann.

Baireuth, den 8. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gemeinde Gößweinstein hat sich ein Pensions-Institut für Schullehrer-Wittwen begründet, das bereits mit einer Rente von 47 fl. anfänget, und zugleich sich anheischig gemacht, im Falle eine Schullehrers-Wittib etwa früher eintreten sollte, als das Institut schon die erforderliche Höhe der Unterstützung erreicht habe, das Deficit noch besonders zu ergänzen.

Diese löbliche Gesinnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Das Wittwen-Fonds-Institut zu Gößweinstein betr. Bauer.

Mittwoch den 19. April d. Js., Vormittags 10 Uhr, wird in dem hiesigen Rentamtslocale eine Quantität Haber und Erbsen, 1819er Frucht und von guter Qualität, dann langes und kurzes Stroh, unter Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. Baireuth, den 10. April 1820.

Königliches Rentamt.
Link. v. n.

Zur Subsistanz der hiesig Königlichen Garnison werden am 16ten des k. Ms. 800 Klafter weiches Brennholz an die Wenigstnehmende öffentlich versteigert. Die Verhandlung ist früh 10 Uhr an obbestimmtem Tag in der Regiments-Kanzlei in der großen Kaserne, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Baireuth, den 15. April 1820.

Königlich Baierische Oeconomie-Commission des 13ten Linien-Infanterie-Regiments.
v. Bach, Oberstlieutenant.
Schmitt, Verwalter.

Da die Immobilien des Johann Knauer zu Trennitz theils mit zu geringem, theils keinem Angebot belegt worden sind, so wird ein anderweiter Strichtermin auf den 17. Mai, Vormittags 10 Uhr angesetzt, und dieses in Beziehung auf die Nummern 23, 27, und 28 des Kreis-Intelligenzblattes hiemit bekannt gemacht. Zugleich werden allfallsige unbekannte Gläubiger des Johann Knauer hiermit vorgeladen, ihre Forderungen unter Production der Beweismittel in jenem Termin, bei Vermeidung der Präclusion zu liquidiren. Thurnau, den 2. April 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Dem Beschluß gemäß und auf Antrag der Gläubiger des Bäckermeisters Johann Georg Christoph Roß zu Oberndees sollen dessen diesseits lehenbare Realitäten, in einem 2 gädigen Haus, worauf Back-, Brau-, Schenk- und Gastgerechtigkeit haftet, mit Hintergebäuden, Brauhaus, Stadel und Stallung, Hofraith, Garten und ein kleines Würzgärtlein, dann 1 Tagwerk Wiesen und 2½ Tagwerk Feld bestehend, meistbietend verkauft werden. Indem man dieses bekannt macht, wird Strichtermin auf den 29. April hiermit festgesetzt. In diesem Termine haben sich zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige, Vormittags 10 Uhr in dem Orte Oberndees einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und das Weitere nach Vorschrift der K. Executions-Ordnung zu gewärtigen; die auf bemerkten Realitäten ruhenden Lasten können aus dem in der hiesigen Registratur befindlichen Taxations-Protocolle, beliebigen Falls ersehen werden. Auffees, am 12. April 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Auffeesisches Patrimonial-Gericht I. Classe Auffees.
Knab.

Auf Requisition des Königl. Freiherrlich von Künsbergischen Patrimonialgerichts Hain werden die zum Rittergute Burkersdorf lehenbaren Besitzungen des Johann Laurenz Först, vormals zu Hain, jetzt zu Untersteinau, 1) das obere Kropfwierlein, giebt jährlich 25 kr. Gefälle, und in allen Veränderungsfällen 10 p. c. des Werthes zum Handlohn, Schätzungswerth 62 fl., 2) ein Wieslein am Rohrdach, und am Steinach, so jährlich 27½ kr. Gefälle reicht, in gleicher Art handlohnbar ist, und für 205 fl. gewürdiget wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, Freitag den 12ten nächsten Monats Mai vor hiesigem Patrimonial-Gericht zu erscheinen, und sich des Zuschlags beider Grundstücke an den Höchstbietenden nach Maßgab der Executions-Ordnung zu versehen. Unterlangenstadt, den 10. April 1820.

Königlich Freyherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht I. Klasse allda.
Schlesing.

Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß das in Hain gelegene, mit Num. 10 bezeichnete, und dem vormaligen Kaufmann Johann Laurenz Först zugehörige Gut, mit Zubehör, auf Anbringen der Gläubiger, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden soll. Da hiezu ein Termin auf Mittwoch den 26. April d. J., Vormittags, angesetzt ist, so werden Kaufslustige hiermit eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags, in Hain einzufinden,

ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Dieses Gut besteht in einem, vor 9 Jahren ganz neu erbauten, und zur Oeconomie sehr gut eingerichteten Wohnhause, einer Scheuer, einem Garten, 7¼ Tagwerk Feld, und 3¼ Tagwerk Wiese. Kaufslustige, welche die Grundstücke noch vor dem Termin in Augenschein zu nehmen wünschen, belieben sich an den Schultheißen Maier in Hain zu wenden. Schmellsdorf, am 18. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht Hain.

Auf Ansuchen des Metzgermeisters Georg Wilhelm Grätschel von hier wird dessen in der Flurmarkung Rehau besitzende Wiese nebst einem dazu gehörigen öden Teich, die Markts Wiese genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf kommenden Samstag den 13. Mai 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Diese Wiese ist eine Wechselwiese, 2 Tagwerk groß, und ist mit einem Steuer-Capital von 285 fl. belastet. — Die übrigen Kosten wird Verkäufer Grätschel an dem Verkaufstermin jedem Kaufsliebhaber bekannt machen, so wie er diesen die zu verkaufende Wiese selbst auf Verlangen vorzeigen wird. Kaufsliebhaber werden nun hiemit eingeladen, sich an obigem Termin Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei einzufinden, und der zu pflegenden Verkaufs-Verhandlung beizuwohnen. Rehau, den 15. März 1820.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Königlicher Landrichter.

Im Wege der Executions-Ordnung werden die von Georg Zwosta aus Merkendorf aus dem zerschlagenen Pankratz Fridmännischen Gute zu Merkendorf erkauften Grundstücke, als 1) ein Acker, 2 Morgen Feld, und ¾ Tagwerk Wiesen, in Evaklingen, geschätzt zu 450 fl.; 2) 1 Morgen Feld, in der Woschgaß, K. Rentamtleihen, geschätzt zu 175 fl., Freitag den 5. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, dem Wiederverkaufe dahier ausgesetzt, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 4. April 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zum öffentlichen Verkauf einer Quantität Haber von ganz guter Frucht hat das unterfertigte Königliche Rentamt auf den 20. d. M. Vormittags dahier Termin anberaumt. Liebhaber hiezu wollen sich am bestimmten Tage dahier einfinden, ihre Angebothe zu Protocoll geben, und den Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Obermainkreis Regierung gewärtigen. Ebermannstadt, am 11. April 1820.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Nachstehende, dem Staate als vermannte Lehen heimgefallene Realitäten, als: 1 Morgen Feld, im Heckersteig, und ¾ Tagwerk 22 Ruthen Feld, im Lausen, Höchstadter Markung, dann ¾ Tagwerk Wiesen, in der Lonnerstadter Au, werden unter den normalmäßigen Bedingnissen für Staatsgüter-Verkäufe im Wege der öffentlichen Versteigerung am 24sten dieses Monats, früh 10 Uhr, im Geschäftslocale des unterzeichneten K. Rentamtes verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Höchstadt, am 10. April 1820.

Königliches Rentamt.
Degen.

Im Executionswege wird das auf dem Maximiliansplatze befindliche zweistöckige Haus des Johann Reichold, Handelsmann und Zeugmachermeister zu Tirschenreuth, nebst einem Feld, und einer Wiese, dann einigen Effecten an den Meistbietenden salva ratificatione der Creditoren verkauft, und als Versteigerungstermin Montag der 8. Mai bestimmt, an welchem die Kauflustigen, von denen die Auswärtigen mit Vermögens-Attesten sich zu versehen haben, in dem Landgerichts-Bureau sich einfinden, und das Weitere in Erfahrung bringen mögen. Actum, am 31. März 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreut, im Obermainkreise.
Senestrey, I. Assessor.
d. z. Landgerichts Verweser.

Das Anwesen des Johann Roßner, Gurgers zu Falkenberg, bestehend in einem sehr baufälligen Haus, Stadel, Stallung und Schupfe, etwas Vieh, Haus-

und Baumannsfahrnissen, dann 5 Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiesgrund und 2½ Tagwerk Waldgrund wird im Executionswege zum Verkaufe gebracht, und als Versteigerungstermin Dienstag der 9. Mai bestimmt; an welchem die Kaufslustigen sich in Falkenberg im obern Gasthause einfinden wollen. Die Zuschlagung kann erst nach erfolgter creditorschaftlicher Genehmigung geschehen. Actum, am 31. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth, im Ober Mainkreise.

Senestrey, I. Assessor, Landgerichts-Verweser.

Johann Nicolaus Wilhelm, geboren zu Lützenreuth den 12 März 1752, ist seit 1773 verschollen, und wird nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen Neun Monaten und längstens in dem auf den 11. August 1820 anberaumten Termin im hiesigen Landgerichtslocale persönlich oder schriftlich melden und daselbst weiterer Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für tod erklärt, und sein sämmtliches nach der letzten Vormundschaftsrechnung 185 fl. betragendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Berneck, den 14. October 1819.

Königliches Baierisches Landgericht Gefrees, Sensburg.

Nicht Amtliche Artikel.

Welden, am 3. April 1820.

Der Unterzeichnete ist bevollmächtigt, ein Landgut aus freier Hand zu verkaufen. Dieses allodiale Rittergut liegt im Landgerichts-Bezirke Neustadt an der Waldnaab in einer sehr angenehmen Gegend, und der Complex desselben begreift eine beträchtliche Oeconomie, das Bräu- und Schenkrecht, eine Ziegelei, die grund- und gerichtsherrlichen Gerechtsamen, Waldungen, Schloß und Oeconomiegebäude vom besten Zustande ꝛc. in sich. Die Herren Kaufsliebhaber gefälligen, den Gutsanschlag und die Kaufsbedingnisse hierüber von mir abzuverlangen, und zu Eröffnung der Unterhandlung das verkäufliche Landgut selbst mit diesseitiger Zuziehung zu besichtigen. Besonderer Umstände halber wäre dieser Kauf für eine Familie, welche ihr Capital auf ein beträchtliches Besitzthum vortheilhaft anzulegen gedenkt, vorzüglich geeignet.

Herrmann, Stadtschreiber.

Zweijährige Spargel-Fechser, das Schock für 48 kr. sind in dem Landschafts-Commissair Hagenschen Garten in den Moritzhöfen zu verkaufen.

Ein junger Mensch, der mehrere Jahre in einem Rentamte gearbeitet, bei Landgerichten sich mit dem Sportelwesen beschäftigte und sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wünscht bei einem Königlichen Landgerichte oder Rentamte unterzukommen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction dieses Blattes unter der Addresse P. C. M.

Von Mitte Juni an ist zu vermiethen in der Friedrichs-Strasse E. N. 309 im mittlern Stock 3 in einander gehende heitzbare Zimmer, ein halb heitzbares, eine große Kammer, eine kleine und ein gemahltes Cabinet, nebst Küche, Holzlege, Keller und Wasch-Gelegenheit; wenn zwei Liebhaber da sind, kann es auch getheilt werden.

Im nähmlichen Hause bis Jacobi zu vermiethen in den Mansarden 7 Piecen, alle heitzbar, eine helle Küche, ein Boden, und versperrte Bodenkammer, Holzlege, Keller und ist bei der Hausbesitzerin das Nähere zu erfragen.

Es sind zu Jacobi zu beziehen 2 Zimmer, 4 Stubenkabinette, mit Boden, Holzlege, Waschkessel zum Mitgebrauch. Das Nähere ist zu erfahren bei der Eigenthümerin, Nr. 255 auf dem Schloßplatz.

Es ist ein geräumiger Stadel allstündlich zu verpachten, und das Nähere bei dem Bäckermeister Weiße in der Jägerstraße zu erfragen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 48. Baireuth, den 21. April 1820.

Amtliche Artikel.

Policeiliche Bekanntmachung.

Die hiesigen Einwohner werden an die bekannten policeilichen Vorschriften

1) wegen Untersuchung der Dächer- und Blitzableiter, wovon die Vollzugs-Anzeige binnen 4 Wochen gewärtiget wird,
2) wegen Befestigung der vor den Fenstern befindlichen Blumentöpfe,

mit dem Bemerken hierdurch erinnert, daß jede Contravention mit Geldstrafe geahndet wird. Baireuth, den 14. April 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Policeiliche Bekanntmachung.

Die schon öfter bekannt gemachte policeiliche Verordnung, nach welcher bei 1 Thlr. Strafe verboten ist, daß hiesige Einwohner Hühner und Geflügel auf den Straßen, öffentlichen Spaziergängen und in den Gärten herumlaufen lassen, wird hierdurch zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht. Baireuth, den 16. April 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Baireuth, am 3. Februar 1820.

Friedrich Michael Reiß, dahier, im Jahre 1769 geboren, zog im Jahre 1806 als Soldat des vormalig Königlich Preußischen Regiments von Zweifel in das Feld, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Provocation wird derselbe oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und längstens in dem auf den

16. December 1820 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreis und Stadtgerichts Protokollisten Knoll anberaumten Termin, auf hiesigem Rathhause oder in der Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Verschollene werde für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Intestaterben werde überlassen werden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweizer.

Degel.

Bei der unterzeichneten Güter-Administration, in dem Landrichter Nürnbergischen Hause dahier, in der Schrollengasse, ist eine Quantität Korn und Haber, 1819er Frucht, von guter Qualität gegen gleichbare Bezahlung zu erkaufen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Baireuth, den 15. April 1820.

Freiherrlich v. Brandische Güter-Administration Gereuth, Brühberg, und Christanz.

Kutzer.

Dem Beschluß gemäß und auf Antrag der Gläubiger des Bäckermeisters Johann Georg Christoph

Roß zu Obernsees sollen dessen diesseits lehenbare Realitäten, in einem 2 gädigen Haus, worauf Back-, Brau-, Schenk- und Gastgerechtigkeit haftet, mit Hintergebäuden, Brauhaus, Stadel und Stallung, Hofraith, Gärten und ein kleines Würzgärtlein, dann 1 Tagwerk Wiesen und 2½ Tagwerk Feld bestehend, meistbietend verkauft werden. Indem man dieses bekannt macht, wird Strichtermin auf den 29. April hiermit festgesetzt. In diesem Termine haben sich zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige, Vormittags 10 Uhr in dem Orte Obernsees einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und das Weitere nach Vorschrift der K. Executions-Ordnung zu gewärtigen; die auf bemerkten Realitäten ruhenden Lasten können aus dem in der hiesigen Registratur befindlichen Taxations-Protocolle, beliebigen Falls ersehen werden. Aufsees, am 11. April 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht I. Classe Aufsees.

Knab.

Auf Ansuchen des Metzgermeisters Georg Wilhelm Grätschel von hier wird dessen in der Flurmarkung Rehau besitzende Wiese nebst einem dazu gehörigen öden Teich, die Marks Wiese genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf kommenden Samstag den 13. Mai 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Diese Wiese ist eine Wechselwiese, 2 Tagwerk groß, und ist mit einem Steuer-Capital von 285 fl. belastet. — Die übrigen Kosten wird Verkäufer Grätschel an dem Verkaufstermin jedem Kaufsliebhaber bekannt machen, so wie er diesen die zu verkaufende Wiese selbst auf Verlangen vorzeigen wird. Kaufsliebhaber werden nun hiemit eingeladen, sich an obigem Termin Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei einzufinden, und der zu pflegenden Verkaufs-Verhandlung beizuwohnen. Rehau, den 15. März 1820.

Königliches Landgericht Rehau.

Otter, Königlicher Landrichter.

Im Wege der Executions-Ordnung werden die von Georg Zwosta aus Merkendorf aus dem zerschlagenen Pankraz Feidmännischen Gute zu Merkendorf erkauften Grundstücke, als 1) ein Acker, 2 Morgen Feld, und ½ Tagwerk Wiesen, in Evaklingen, geschätzt zu 450 fl.; 2) 1 Morgen Feld, in der Woschgaß, K. Rentamtslehen, geschätzt zu 175 fl., Freitag den 5. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr dem Wiederverkaufe dahier ausgesetzt, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 4. April 1820.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Nachstehende, dem Staate als vermannte Lehen heimgefallene Realitäten, als: 1 Morgen Feld, im Heckersteig, und 1 Tagwerk 22 Ruthen Feld, im Lausen, Höchstadter Markung, dann ½ Tagwerk Wiesen, in der Lonnerstadter Au, werden unter den normalmäßigen Bedingnissen für Staatsgüter-Verkäufe im Wege der öffentlichen Versteigerung am 24sten dieses Monats, früh 10 Uhr, im Geschäftslocale des unterzeichneten K. Rentamtes verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Höchstadt, am 10. April 1820.

Königliches Rentamt.

Degen.

Die Familie des ohne Ursache schon seit längerer Zeit ohne zu wissen wo, von Haus abwesenden Zeugmachers Anton Reichl von Weiden ist in die Nothwendigkeit versetzt, zur Bezahlung der Schulden des Abwesenden, über dessen Vermögen einige Dispositionen zu treffen. Reichl wird daher hiermit vorgeladen, um so gewisser binnen 6 Wochen, wenn er im Inlande, binnen einem halben Jahre aber, wenn er im Auslande sich befinden sollte, sich hier Orts zu stellen, als im entgegengesetzten Falle der Abwesende mit keiner Einrede gegen die Handlungen seiner Familie mehr gehört werden würde. Neustadt, am 3. März 1820.

Königliches Landgericht daselbst.

v. Grabl, Assessor v. m.

Von Seite des Königl. Landgerichts Bamberg I. ist für nothwendig gefunden worden, eine nähere Untersuchung des Lehens- und Hypotheken-Wesens vorzunehmen. Auf den Grund dieser Untersuchung sollen neue Hypothekenbücher angefertiget werden, welche nachbemerkte Ortschaften, insoferne solche dem Königl. Landgerichte unmittelbar untergeordnet sind, umfassen; als:

Hollstadt, Sundelsheim, Weichendorf, Memmelsdorf, Seehof, Bruckardshof, Medensdorf, Schmelsdorf, Pondelsdorf, Litzendorf, Maisa, Lohndorf, Lindach, Teuchatz, Tiefenpölz, Kattenangelfeld, Zozendorf, Mistendorf, Molkendorf, Geisfeld, Roedorf am Forst, Lösen, Wernsdorf, Amlingstadt, Strullendorf, Friesen, Kätherberg, Hochstall, Tiefenhöchstadt, Hirschaid, Seigendorf, Kotschendorf, Litzendorf, Buttenheim, Unterstürmitz, Dreuschendorf, Gunzendorf, Stockendorf, Frankendorf, Weigelshofen, Drügendorf, Buchhof; alle und jede Gläubiger, welche Consense, Amtsversicherungen, allgemeine und besondere Vermögens Verpfändungs-Urkunden besitzen, die Verpfändungen mögen sich auf Lehen- Erbzinns- und Handlohnbare Güter, oder auf ganz freies Eigenthum erstrecken, werden hiemit aufgefordert, diese Urkunden binnen 4 Monaten vom 1. Mai bis letzten August 1820 in Ur- und Abschrift der unterzeichneten Behörde vorzulegen. Eben so werden alle, welche aus irgend einem Grunde, ein vertragsmäßiges oder gesetzliches Hypothekenrecht in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, ihre Nachweisungen hierüber gleichfalls in besagtem viermonatlichen Termin gehörig beizubringen. Zur Vorlegung der Urkunden und Nachweisungen werden in jeder Woche zwei Täge, Montag und Freitag, Vormittags von 7 bis 1 Uhr, bestimmt. Bei allen und jeden, welche während des festgesetzten Termins ihre dringlichen Rechte nicht geltend machen, ihre Urkunden nicht vorlegen, wird angenommen, daß sie auf ihre Vorzugsrechte verzichten; weshalb auch der Eintrag in das neue Hypothekenbuch unterbleibt, und die früher bestandenen Vorzugs- und Sicherheits-Rechte als erloschen erklärt und betrachtet werden. Bamberg, den 8. April 1820.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Zur Verhandlung des Schuldenwesens der Salomon Fick von Ernstfeld, werden auf den Antrag sämmtlicher Creditoren hiemit die Edictalien eröffnet, und zwar ad liquidandum et producendum kommender Donnerstag der 18. Mai, ad excipiendum kommender Dienstag der 20. Juni und ad concludendum kommender Sonnabend den 22. Juli festgesetzt; hiebei haben alle jene, die etwas zu fordern haben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur gesetzlichen Liquidation ꝛc. unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen. Da aber auch das verschuldete Wirthshaus nochmals zu versteigern ist, so wird dessen öffentliche Versteigerung auf Sonnabend den 13. Mai in loco Ernstfeld festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Eschenbach, den 12. April 1820.

Königliches Landgericht.
v. Leistner, Landrichter.

Da das Erkenntniß der Concurs-Verhängung über das Vermögen des Metzgermeister Joseph Mayer von Auerbach rechtskräftig ist; so werden hiemit die Edictalien dahin bekannt gemacht, daß ad liquidandum et producendum, Dienstag der 16. Mai, ad excipiendum Donnerstag den 22. Juni, und ad concludendum Dienstag der 25. Juli festgesetzt sey, wobei die Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusionis zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen haben. Besonders bestimmt wird, daß auf den Antrag der erste Liquidations-Termin in loco Auerbach vor dem Landgerichts-Commissair beschäftiget, wo zugleich der Verkauf der Mayerischen Immobiliarschaft im Versteigerungswege vorgenommen wird. Diese Immobiliarschaft besteht in einem dreigädigen gemauerten Wohnhaus, nebst Hofraith und Felsenkeller, dem Bäckenfritzenacker zu 2¾ Tagwerk, dem Stannigerwegacker nebst Wiesfleckl zu ¾ Tagwerk, und dem Bäckenfritzenweiher zu 1 Tagwerk, zusammen auf 1185 fl. geschätzt, welche Realitäten Stückweise verkauft, und wozu Kaufsliebhaber wie gesagt auf Dienstag den 16. Mai im loco Auerbach zu erscheinen belieben. Eschenbach, am 10. April 1820.

Königliches Landgericht Eschenbach.
v. Leistner, Landrichter.

Die dem minderjährigen Nagelschmiedgesellen Johann Georg Stoehr dahier gehörige, aus dem Nachlasse des verstorbenen Kammeramtmanns Bachmann hierselbst an Zahlungs statt übernommene Reuth am Rehberg dahier, welche auf 702 fl. 30 kr. geschätzt, und vorläufig mit einem Gebothe von 950 fl. rheinl. belegt

worden ist, wird auf den Antrag des Stoehrischen Vormundes, und mit Genehmigung des Königlichen höchsten Appellations-Gerichtes zu Bamberg dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und peremtorischer Bietungs-Termin auf den 8. Mai c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung salva ratificatione des Königlichen höchsten Appellations-Gerichtes zu Bamberg erfolgt. Culmbach, den 8. April 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der Bauer Andreas Lang zu Wickendorf wurde als Verschwender erklärt, und die Verwaltung seines Vermögens seinem Eheweibe, Anna Margaretha Langin in Beiziehung eines Mit-Curators des Burgers Johann Wich zu Teuschnitz übertragen. Indem dieses öffentlich bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit diesem Lang ohne Einwilligung seines Eheweibes und genannten Mit-Curators in irgend einen Contract, bei Strafe der Nichtigkeit desselben, einzulassen, insbesondere wird untersagt, diesem Lang irgend etwas zu borgen. Nordhalben, am 8. April 1820.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Meiser.

Auf wiederholten Antrag der Debitoren und Einverständniß der Gläubiger wird in Waldsassen das ehemalige Klosterbräuhaus entweder ganz oder nach dem Vorschlage der Brauhausbesitzer mit einigen Realitäten an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft, und hiezu im Markte Waldsassen auf Dienstag den 16. Mai Verkaufstermin festgesetzt. Auswärtige Kaufslustige haben sich über Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Beschreibung.

Das Brauhaus bildet mit dem Malzhause einen Theil der schönsten Klostergebäude des ehemaligen Stifes Waldsassen, ist gemauert, und mit sehr guten Gewölben versehen. Die Gebäude bestehen aus der Braustube, einer Binderstube, einem Brandwein-Braugewölbe, doppelten Getreidböden, zwei kleinen, und einem großen aus vier Abtheilungen bestehenden Keller, dann dem Malzhause, mit der daran gebauten Faßhütte. Dabei befinden sich zwei kupferne Pfannen und sämmtliche Braugeräthschaften im guten Stande. Die Lage des Brauhauses selbst ist sehr angenehm, und der Absatz dadurch, daß die Strasse nach Eger vorbeiführt, für den Ort selbst sehr erleichtert. Am 6. April 1820.

Königliches Land- und Commissionsgericht
Tirschenreuth.
Senestrey, I. Assessor.
d. z. Landgerichts-Verweser.

Das Wohnhaus des Michael Penzinger, Wagner dahier, wird zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich am 10. Mai im Landgerichte zu melden. Kronach, den 15. März 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das zur Debitmasse des Johann Deuerling Binder zu Steinwiesen gehörige Haus, die Wiese im Weißbache und das Holz im Weißberge werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben sich am 16. Mai l. J. im Landgerichtssitze zu melden, und ihr Aufgebot zu legen. Kronach, den 18. März 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf Antrag des Curators des minderjährigen Georg Wilhelm Megger von Burckersdorf, werden dessen 2 ledige Grundstücke im dasigen Flur: 1) der Lohacker aus dem Zeulnersgut, der für 150 fl. geschätzt ist, und jährlich 30 kr. Mit. und Erbzins-Gefälle giebt, dann 2) der Burgkundstädter Wegacker, Schätzungswerth 150 fl. jährlich 11½ kr. ordinaire Gefälle, auch wie der erstere in allen Veränderungsfällen den 10ten Gulden zum Handlohn nebst den herkömmlichen Schreibgebühren entrichtend, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Kaufslustige aufgefordert, Samstags den 29. April d. J. dahier zu erscheinen und

den Hinschlag des 3 Gemeinsmänner an den Mindestbietenden nach der Ersteherung Ordnung zu gewärtigen. Unterfarnbach, den 27. März 1820.

Königliches Freiherrlich v. Rotenhanisches Patrimonial-Gericht der Classe.

Schiffing.

Eichstadt, den 21. März 1820.

Vermöge Erkenntnisses und hiernach ertheilter Exekution wurde über den Nachlaß des verstorbenen Forst-Rath Heil von Hilpoltstein zur Erörterung des Universal-Concurses erkannt, und es werden demnach folgende Termine, als: auf produrendum et liquidandum auf Montag den 1. Mai, als exponendum auf Dienstag den 6. Junius, und ad concludendum auf Freytag den 7. Julius dahier festgesetzt. Zugleich werde aber weiters beschieden, daß auf Freitag den 1. April in loco Hilpoltstein das Mobiliar-Vermögen, am Sonntag aber den 29. April aber das Immobiliar-Vermögen verkauft werden. Zu jedoch den Erbs- und Verkaufsvorlags-Tagen werden sämmtliche Gläubiger und den Erbsatz vorgeladen, daß bey Nichterscheinen in gesetzlicher Form an den beiden Verkaufsvorlags-Tagen die Protokollen ihrer weiteren Einwendung gegen den Satz derzugeben Zuschlag, am ersten Erbsatzs aber die Protokollen der Forderungen an der Masse, und der Einwendung gegen den Abtheilungs-Vorschlag, an den übrigen Erbsatzs aber den Ausschluß den gesetzlichen Verhandlungen zu ipso zu Folge hat.

Königliches Landgericht.

In abs. leg. Dir.

Steger.

Auf den wiederholten Antrag der Gläubiger des in Vermögensverfall gerathenen Unterthans Johann Adam Stirtz zu Wolfertsdorf, soll dessen bisheriger Pfleg-Amtsunterthan der Forst, Nro. 3 daselbst, der auf 472 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzt worden ist, andurch zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Dazu ist ein Termin auf den 1. Mai c., Vormittags 9 Uhr, in loco Wolfertsdorf anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu vorgeladen, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Erxekutions-Ordnung unter ratificirung der Gläubiger erfolgt, und daß über die aufgenommene Schätzung abgehaltene Protocoll in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts täglich eingesehen werden kann. Kolmbach, den 20. März 1820.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Von dem Königlich Baierischen Landgerichte Roth, werden auf den Antrag der Verwandten: a) der seit 25 Jahren abwesende und vor 24 Jahren als Wagnergeselle zu Neuburg an der Donau auf der Wanderschaft sich befundene Johann Engelbert aus Seibis, b) das seit 1806 abwesende Töpfergeselle Christoph Heinrich Rex Kaufmann hier, welcher jedoch unter dem Königl. Preußischen Infanterie-Regiment von Zweifel als Gemeiner gestanden, und mit diesem auszumarschiret, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 3. Juli künftigen Jahres 1820 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bei dem Königl. Landgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sodann aber diejenigen welche selbst, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiermit vorgeladen werden, und sonst jemand in ihrem Rohnen, vor oder im Termine sich melden, so werden diese Abwesende für todt erklärt, und ihren Verwandten verabfolget, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, oder Caution verabfolgt werden. Roth, den 30. September 1819.

Königliches Landgericht.

Nürnberger.

Von Königlichen Landgerichtswegen wird bekannt gemacht, daß der seit 12 Jahren abwesende Webergeselle Johann Michael Lucas von hier wenigstens Ein Drittheil von demjenigen ist für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben zugesprochen worden. Wunsiedel, den 3. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Am 3. Mai curr. aus sollen 1) das zum Nachlasse

des Kalkbrenners Johann Adam Röder zu Arzberg gehörige ½ Haus, welches nach Abzug der Lasten auf 152 fl. gewürdiget worden, 2) einige zu diesem Nachlasse gehörige Betten und Schreinerwaaren, an die Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr zu Arzberg in dem Sterbehause des Röder einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Wunsiedel, den 28. März 1820.

Königliches Landgericht allda.

Carner.

Die ledige Margaretha Amendinn von Altendorf ist daselbst mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. Da deren Intestaterben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß aus dem Erbschafts- oder einem Titel Ansprüche machen, aufgefordert, solche längstens binnen drei Monaten von heute an bei der unterfertigten Gerichtsbehörde zu liquidiren, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und die Erbschaft den eingesetzten Testamentserben extradirt werden solle. Weismain, den 27. März 1820.

Königliches Landgericht.

Landrichter leg. gehindert.

Gleitsmann, erster Assessor.

Zum Verkauf des dem Bauern Heinrich Horter zu Wiesentfels zugehörigen Feldes wird anderweiter Strichtermin auf den 3. Mai Vormittags 10 Uhr dahier angesetzt und dieses allfallsigen Kaufsliebhabern hiermit zur Kenntniß gebracht. Thurnau, am 5. April 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

Von dem gräflich giechschen Patrimonialgericht Wiesentfels werden die Grundstücke des Johann Michael Krauß zu Weiden, in Beziehung auf das Kreis-Intelligenzblatt Nr. 26 28 und 31 anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und der Steigerungstermin hiermit auf den 24. April Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt. Wiesentfels, den 31. März 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Knoch v. H.

Der eines gefährlichen Wilddiebstahls angeschuldigte Pankraz Weggel, vulgo Hirtenpohnla von Weiden, aus dem Landgerichte Weismain, hat sich durch seinen zweifelhaften Leumuth und besonders durch die ergriffene Flucht mit Hinterlassung Weib und Kinder dieser Anschuldigung äußerst verdächtig gemacht. Derselbe wird daher auf den Grund des von dem K. Appellationsgerichte des Obermainkreises ergangenen allerhöchsten Erkenntnisses, hiemit dergestalt edictaliter geladen, daß er binnen 3 Monaten vor dasigem Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigt werdenden gewaltsamen und gefährlichen Wilddiebstahls zu verantworten. Hollfeld, den 31. März 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Signalement

des flüchtigen Pankraz Weggel, vulgo Hirtenspohnla von Weiden. Derselbe ist angeblich 50 Jahre alt, großer starker Statur, rothlichtem Gesichts, schwarzbraunen Haaren, grauen Augen. Bei seiner Entweichung soll er folgende Kleidungsstücke getragen haben: einen dunkelblauen Rock mit großen Blattenknöpfen, schwarz schaafslederne Hosen, weis wollene Strümpfe, Schuhe, mit Band gebunden, ein alt schwarz baumwollenes Halstuch mit rothen Streifen, einen alten runden Huth; besonders ist zu bemerken, daß derselbe aller angränzende Wildführen, Culmbach, Limmersdorf, kundig, und wegen des todgeschossen wordenen Jäger Weinreich vom Forst bei Limmersdorf in Verdacht ist.

Auf Requisition des Königl. Freiherrlich von Künsbergischen Patrimonialgerichts Hain werden die zum Rittergute Burkersdorf lehenbaren Besitzungen des Johann Laurenz Först, vormals zu Hain, jetzt zu Unterstemau, 1) das obere Kropffwieslein, giebt jährlich 25 kr. Gefälle, und in allen Veränderungsfällen 10 p. c. des Werthes zum Handlohn, Schätzungswerth 62 fl., 2) ein Wieslein am Rohrbach, und am Steinach, so jährlich 27½ kr. Gefälle reicht, in gleicher Art handlohnbar ist, und für 205 fl. gewürdiget wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, Freitag den 12ten nächsten Monats Mai vor hiesigem Patrimonial-Gericht zu erscheinen, und sich

des Zuschlags beider Grundstücke an den Höchstbietenden nach Maßgab der Executions-Ordnung zu versehen. Unterlangenstadt, den 16. April 1820.

Königlich Freyherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht I. Klasse allda.

Schlesing.

Im Executionswege wird das auf dem Maximiliansplatze befindliche zweistöckige Haus des Johann Reichold, Handelsmann und Zeugmachermeister zu Tirschenreuth, nebst einem Feld, und einer Wiese, dann einigen Effecten an den Meistbietenden salva ratificatione der Creditoren verkauft, und als Versteigerungstermin Montag der 8. Mai bestimmt, an welchem die Kauflustigen, von denen die Auswärtigen mit Vermögens-Attestis sich zu versehen haben, in dem Landgerichts-Bureau sich einfinden, und das Weitere in Erfahrung bringen mögen. Actum, am 31. März 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreut, im Obermainkreise.

Senestrey, I. Assessor. d. z. Landgerichts Verweser.

Das Anwesen des Johann Roßner, Bürgers zu Falkenberg, bestehend in einem sehr baufälligen Haus, Stadel, Stallung und Schupfe, etwas Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen, dann 5 Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiesgrund und 2¾ Tagwerk Waldgrund wird im Executionswege zum Verkaufe gebracht, und als Versteigerungstermin Dienstag der 9. Mai bestimmt; an welchem die Kauflustigen sich in Falkenberg im obern Gasthause einfinden wollen. Die Zuschlagung kann erst nach erfolgter creditorschaftlicher Genehmigung geschehen. Actum, am 31. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth, im Ober-Mainkreise.

Senestrey, I. Assessor, Landgerichts-Verweser.

Georg Neubauer von Eichenbirkig hat auf Untersuchung seines Vermögens und Vorladung seiner Gläubiger zu Abschließung von Nachlaßverträgen und Fristenbestimmungen angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an Georg Neubauer eine Forderung haben, zur Liquidation derselben, Vorlegung der Beweismittel, und zum Versuch der Güte auf Montag den 8. Mai d. J. hieher, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß bei den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern angenommen werde, als wenn sie der Stimmenmehrheit beitreten, dagegen alle unbekannte nicht anwesende Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Weiher, im Ahornthal, 1. April 1820.

Das Gräflich von Schönbornische Patrimonial-Gericht I. Classe.

Sennfelder.

Der Bauer Michael Beer von Ortelsbrun verkaufte sein Hofsanwesen, und damit der Käufer und Verkäufer wegen Berichtigung der vorhandenen Schulden versichert seyen, so werden auf Verlangen beider hiemit alle jene, welche reelle oder personelle Forderungen haben, aufgefordert, sich auf Montag den 15. Mai, in loco Ortelsbrunn persönlich, oder durch Bevollmächtigte einzufinden, um bei Strafe des Verlustes der Forderungen gehörig zu liquidiren. Eschenbach, den 7. April 1820.

Königliches Landgericht Eschenbach.

v. D.

Greger, Assessor.

Da die Immobilien des Johann Knauer zu Trennitz theils mit zu geringem, theils keinem Angebot belegt worden sind, so wird ein anderweiter Strichtermin auf den 17. Mai, Vormittags 10 Uhr angesetzt, und dieses in Beziehung auf die Nummern 23, 27, und 28 des Kreis-Intelligenzblattes hiemit bekannt gemacht. Zugleich werden allfallsige unbekannte Gläubiger des Johann Knauer hiermit vorgeladen, ihre Forderungen unter Production der Beweismittel in jenem Termin bei Vermeidung der Präclusion zu liquidiren. Thurnau, den 2. April 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Weiden, am 8. April 1820.

Gemäß gnädigster Anordnung der Königlich Baierischen Regierung des Ober-Mainkreises vom 6ten vorigen Monats werden die der hiesigen Gemeindecasse eigen-

thümlichen 7 Königliche verzinnsliche Staats-Lotterie-Loose zu 500 fl. mit den Buchstaben und Nr.

D. Nr. 1597.
C. " 1962.
— " 1964.
— " 1965.
— " 1966.
— " 1967.
— " 1969.

auf kommenden Montag den 1. Mai d. J. unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung mit den treffenden Zins-Coupons gegen gleich baare Bezahlung bei der unterzeichneten Behörde öffentlich versteigert. Kaufs-Liebhaber haben sich am obigen Tage entweder in eigener Person, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte dahier zu melden, und sich auf legale Art über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, woselbst ihnen die weitern Bedingnisse eröffnet werden sollen.

Der Stadt-Magistrat daselbst.

Der Bürgermeister,
E. B. Zemsch.

Nicht Amtliche Artikel.

Nachdem ich durch einen langwierigen Proceß den schicklichen Zeitpunct zur Dismembration versäumen mußte, und meine durch Dienstverhältnisse herbeigeführte Abwesenheit mich bewegt, das Rittergut Brand wieder zu verkaufen, benenne ich den Justitiar Sieger zu Wunsiedel als Bevollmächtigten, am 2. Mai d. J. den Kaufvertrag abzuschließen. Straubing, den 10. April 1820.

v. Schirnding,
Hauptmann im 2ten K. Jäger-Bataillon.

Mit Ende des Monats Juni d. Js. wird bei einem bedeutenden Königlichen Rentamte im Obermainkreise die Stelle eines Oberschreibers erledigt. Diejenigen zur Annahme dieser Stelle Lusttragenden, welche sich derselben gewachsen zu seyn glauben, und ihre Fähigkeiten sowohl, als ein gutes untadelhaftes moralisches Betragen durch legale Zeugnisse nachweisen können, mögen sich wegen der Annahms-Bedingnisse mit dem Amts-Vorstande, der bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren ist, in frankirten Briefen schriftlich ins Benehmen setzen, und von demselben unmittelbar die weiters nöthige Auskunft erholen.

Ellenreich Bamberger hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publicum die Anzeige zu machen, daß er seinen hiesigen Aufenthalt um einige Tage verlängert, und daß man ihn in seinem Logis, zur Sonne, mit den schon früher bekannt gemachten Brillen und andern optischen Gegenständen findet.

Große blaue Englische Erdäpfel, von vorzüglicher Güte, sind auf der Birken zu haben, der Metzen um 18 kr.

Eine Englische Mange, zu Webereiwaaren, ist zu verkaufen in E. N. 378.

In dem Hauße Nr. 268 auf dem neuen Schloßplatz, ist zwei Treppen hoch ein Quartier, vom 1. Mai an mit Meubels zu vermiethen; bestehend aus einem Zimmer, Kabinet und einer Kammer. Das Nähere ist daselbst stündlich zu erfragen.

Im Hauße E. N. 179 in der Opernstrasse sind 6 heizbare Zimmer, auf Verlangen auch ein Saal, 2 Küchen, 1 Speißkammer, Boden, Keller, und Holzschicht, zu vermiethen, und auf Jacobi zu beziehen.

In Nr. 106 zwei Treppen hoch ist ein Quartier von einer schönen Aussicht für eine ledige Person sogleich, oder zu Walburgi zu vermiethen, und kann auch Aufwartung dabei haben. Das Nähere ist im Hauße zwei Treppen hoch zu erfragen.

Es sind zu Jacobi zu beziehen 2 Zimmer, 4 Stubenkabinetts, mit Boden, Holzlege, Waschkessel zum Mitgebrauch. Das Nähere ist zu erfahren bei der Eigenthümerin, Nr. 255 auf dem Schloßplatz.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 49 Baireuth, den 22. April 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon am 20. December 1817 ist im Bezirke des Königlichen Landgerichts Kemnath ein unbekannter und stummer, seinen Eltern oder Vormündern wahrscheinlich entlaufener, oder von denselben verlassener Knabe aufgegriffen worden, dessen Herkunft, aller von Seite des besagten Königlichen Landgerichts angestellten Nachforschungen ungeachtet, bisher nicht in Erfahrung gebracht werden konnte.

Zur Ausmittlung der Heimath dieses Knaben, dessen Personal-Beschreibung unten beigesetzt ist, erhalten die untenbenannten Behörden hierdurch den Auftrag, die Orts- oder Gemeinde-Vorsteher hiervon gehörig in Kenntniß zu setzen, und dieselben anzuweisen, sich bei besonderer Verantwortlichkeit den sorgfältigen Nachfragen und Erforschungen der Verhältnisse und der Eltern, Vormünder oder Anverwandten dieses Knaben zu unterziehen, und das Ergeben zur Anzeige zu bringen.

Ueber das Resultat dieser Nachforschungen haben die besagten Policei-Behörden innerhalb 4 Wochen an die unterzeichnete Königliche Stelle Bericht zu erstatten.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Obermainkreises, dann die Magistrate der Städte Baireuth, Bamberg und Hof.

Einen im Bezirke des Königl. Landgerichts Kemnath aufgegriffenen unbekannten und stummen Knaben betr.

Bauer.

Personal-Beschreibung.

Dieser stumme Knabe war zur Zeit seiner Aufgreifung ungefähr 7 Jahre alt, maß 3 Schuhe, hatte eine bräunlichte blaße Gesichtsfarbe und schwarzbraune kurz abgeschnittene Haare. Er hat hellblaue Augen, proportionirte Nase und Mund, mit aufgeworfenen Oberlippen und einen großen Sailhals. Derselbe kann nicht artikulirt sprechen und röchelt sehr stark.

Kleidung.

Er trug damals eine schwarze leinene Halsbinde mit weißen Tupfen geringelt, ein roth und blau gestreiftes leinenes Goller, weiß und roth gestreiftes baumwollenes Wesichen, hellblaue leinene lange Hosen, und darunter weiße leinene, ein weiß leinenes Schürzlein, wollene Socken und Schuhe. Auf dem Kopfe trug derselbe eine weiße baumwollene gestrickte Schlafmütze mit rothen Streifen.

Policeiliche Bekanntmachung.

Die hiesigen Einwohner werden an die bekannten policeilichen Vorschriften

1) wegen Untersuchung der Dächer- und Blitzableiter, wovon die Vollzugs-Anzeige binnen 4 Wochen gewärtiget wird,
2) wegen Befestigung der vor den Fenstern befindlichen Blumentöpfe,

mit dem Bemerken hierdurch erinnert, daß jede Contravention mit Geldstrafe geahndet wird. Baireuth, den 14. April 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth, Secretair.

Die hinter dem Altstädter Wirthshaus mit einem Aeckerlein verbundene, und zur hiesigen Stadt-Pfarrei gehörige Wiese, soll vermöge Rescripts des Königl. Consistoriums vom 18ten d. für laufendes Jahr nochmals öffentlich salva ratificatione verpachtet werden, und es wird daher für die, welche den Pacht anzunehmen, gesonnen sind, ein Termin auf den 25ten d. M., Vormittags 10 Uhr anberaumt. Baireuth, am 20. April 1820.

Die Königl. Stadt-Pfarr-Amts-Verwesung.
Kapp.

Die Holzbeschreibung fürs laufende Finanzjahr soll Freitags den 28ten d. M. für den Volzbacher Forst, so wie für die Königl. Forstverwaltung Baireuth, im Local des Königl. Rentamts Baireuth, für die Königl. Forstverwaltung Hörlach aber Sonnabend den 29ten d. M. im dortigen Forsthause, kommulativ mit den treffenden Königl. Rentämtern vorgenommen werden. Diejenigen, welche aus den Revieren des Veldensteiner Forsts, St. Johannis, Emtmannsberg und Glashütten, Holz zu erhalten wünschen, haben daher an oben bestimmten Tagen und Orten zu erscheinen, oder ihre Bedürfen durch ihre Ortsvorsteher in specifizirten Verzeichnissen beim Holzschreibtage zu übergeben, und durch ihre Bescheinigungen die Bezahlung früherer Bezüge darzuthun; indem jene, welche noch restiren, von der Concurrenz ausgeschlossen bleiben. Baireuth, am 18. April 1820.

Königl. Baier. Forstamt allda.
Bothmer.

Auf den Antrag der Relicten des Bauern Johann Nützel sen. zu Mistelbach, werden nachbenannte, zu dem Nachlasse desselben gehörigen walzenden Grundstücke, nemlich: 1) 1 Tagwerk Feld, der Kochsacker, auf der Röth, auf 210 fl. rhl. gerichtlich taxirt, 2) ¾ Tagwerk Feld, in der Reuth, auf 140 fl. rhl. geschätzt, 3) ¾ Tagwerk desgl., im dürren Acker, auf 150 fl. rhl. gewürdiget, und 4) ¾ Tagwerk desgl., der Wolfsgarten, auf 159 fl. rhl. taxirt, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf den 26sten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, angesetzt, in welchem sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber in dem Weigelschen Wirthshaus zu Mistelbach einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag salva ratificatione der Erben und des Hypothekengläubigers zu gewärtigen haben. Baireuth, am 14. April 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Es sollen auf den Antrag des Vormundes der Pachtwirth Pöhlmännischen Relicten zu Gefees die zum Nachlasse gehörigen 14 Tagwerk Wiesen nebst ¼ Tagwerk Feld bei Gefees, welches auf 335 fl. rhl. gerichtlich geschätzt worden ist, mittelst Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Tagesfahrt hiezu stehet auf den 24. April, Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle in dem Hofmännischen Wirthshause zu Gefees anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige andurch geladen sind. Baireuth, am 19. April 1820.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs. v. Praun.

Weidenberg, am 11. April 1820.

Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte ist der Sportel-Rendant Carl Schnell zur Ausstellung der landgerichtlichen Sportel-Zettel und zur Quittungs-Leistung über den Betrag derselben autorisirt, welches den

höchsten Vorschriften gemäß, hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird

Vom Königlichen Landgerichte Weidenberg.
Schilling.

Künftigen Mittwoch den 26ten d. M. sollen von dem Herrschaftlichen Speicher zu Himmelkron gegen 30 bis 40 Schäffel Waizen aus der Aernte von 1819, von sehr guter Qualität in dem Amts-Bureau zu Markt Schorgast meistbietend verkauft werden, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden. Markt Schorgast, den 18. April 1820.

Königliches Rentamt Gefrees.
Ritter.

Zum Verkauf der Schirmerischen Immobilien zu Gottsfeld, bestehend aus: a) 1½ Tagwerk Feld in der Blarhut, 2ter Classe, b) ½ Tagwerk Wiesfleckle, ebenfalls daselbst, c) 1 Tagwerk Eggeten in der Kölberlohe, 3ter Classe steht Termin auf den 28. April, Vormittags 9 Uhr an. Kauflustige haben sich an jener Tagesfahrt ohnfehlbar in loco Gottsfeld einzufinden, und hat der Meistbietende nach Vereinigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Schnabelwald, am 8. April 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Rägelsbach.

Zur Verhandlung des Schuldenwesens der Salomar Fick von Ernstfeld, werden auf den Antrag sämmtlicher Creditoren hiemit die Edictalien eröffnet, und zwar ad liquidandum et producendum kommenden Donnerstag der 18. Mai, ad excipiendum kommenden Dienstag der 20. Juni und ad concludendum kommenden Sonnabend der 22. Juli festgesetzt; hiebei haben alle jene, die etwas zu fordern haben, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur gesetzlichen Liquidation ꝛc. unter Strafe des Ausschlußes zu erscheinen. Da aber auch das verschuldete Wirthshaus nochmals zu versteigern ist, so wird dessen öffentliche Versteigerung auf Sonnabend den 13. Mai in loco Ernstfeld festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Eschenbach, den 12. April 1820.

Königliches Landgericht.
v. Leistner, Landrichter.

Dem Beschluß gemäß und auf Antrag der Gläubiger des Bäckermeisters Johann Georg Christoph Roß zu Oberussees sollen dessen diesseits lehenbare Realitäten, in einem 2 gädigen Haus, worauf Back-, Brau-, Schenk- und Gastgerechtigkeit haftet, mit Hintergebäuden, Brauhaus, Stadel und Stallung, Hofraith, Garten und ein kleines Würzgärtlein, dann 1 Tagwerk Wiesen und 2½ Tagwerk Feld bestehend, meistbietend verkauft werden. Indem man dieses bekannt macht, wird Strichtermin auf den 29. April hiermit festgesetzt. In diesem Termine haben sich zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige, Vormittags 10 Uhr in dem Orte Oberussees einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und das Weitere nach Vorschrift der K. Executions-Ordnung zu gewärtigen; die auf bemerkten Realitäten ruhenden Lasten können aus dem in der hiesigen Registratur befindlichen Taxations-Protocolle, beliebigen Falls ersehen werden. Aussees, am 12. April 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht I. Classe Aussees.
Knab.

Uebersicht

des zu Hof am 13. April 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	verbliebener Rest.	neue Zufuhr.	Zusammen Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster	mittel	niederster
						Preis des Scheffels		
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	31	31	31	—	14 48	14 9	13 30
Korn	—	64	64	64	—	7 48	7 30	7 12
Gerste	—	27	27	27	—	5 18	5 15	5 12
Haber	—	35	35	35	—	3 48	3 36	3 24

Hof, den 13. April 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oertel Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Nachdem ich durch einen langwierigen Proceß den schicklichen Zeitpunct zur Dismembration versäumen mußte, und meine durch Dienstverhältnisse herbeigeführte Abwesenheit mich bewegt, das Rittergut Brand wieder zu verkaufen, benenne ich den Justitiar Sieger zu Wunsiedel als Bevollmächtigten, am 2. Mai d. J. den Kaufvertrag abzuschließen. Straubing, den 10. April 1820.

v. Schirnding,
Hauptmann im 2ten K. Jäger-Bataillon.

Mit Ende des Monats Juni d. Js. wird bei einem bedeutenden Königlichen Rentamte im Obermainkreise die Stelle eines Oberschreibers erledigt. Diejenigen zur Annahme dieser Stelle Lusttragenden, welche sich derselben gewachsen zu seyn glauben, und ihre Fähigkeiten sowohl, als ein gutes untadelhaftes moralisches Betragen durch legale Zeugnisse nachweisen können, mögen sich wegen der Annahms-Bedingnisse mit dem Amts-Vorstande, der bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren ist, in frankirten Briefen schriftlich ins Benehmen setzen, und von demselben unmittelbar die weiters nöthige Auskunft erholen.

Ein junger Mensch, der mehrere Jahre in einem Rentamte gearbeitet, bei Landgerichten sich mit dem Sportelwesen beschäftigte und sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wünscht bei einem Königlichen Landgerichte oder Rentamte unterzukommen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction dieses Blattes unter der Addresse P. C. M.

In Nr. 106 zwei Treppen hoch ist ein Quartier von einer schönen Aussicht für eine ledige Person sogleich, oder zu Walburgi zu vermiethen, und kann auch Aufwartung dabei haben. Das Nähere ist im Hauße zwei Treppen hoch zu erfragen.

In dem Hauße Nr. 268 auf dem neuen Schloßplatz, ist zwei Treppen hoch ein Quartier, vom 1. Mai an mit Meubels zu vermiethen; bestehend aus einem Zimmer, Kabinet und einer Kammer. Das Nähere ist daselbst ständlich zu erfragen.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 13. April. Der Musicus und Maurergeselle Johann Andreas Adam Hautsch, mit Margaretha Barbara Rüsselin dahier.

Den 20. April. Johann Konrad Andreas Horn, Burger und Schneidermeister dahier, mit Margaretha Friederika Johanna Döring von hier.

Geborne.

Den 3. April. Der Sohn des Kaufmann Elkan Würzburger.

Den 13. April. Der Sohn des Zimmergesellen Schibel.

Den 14. April. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 15. April. Der Sohn des Rentamts-Executors Steeger.

Den 18. April. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 19. April. Der Sohn des Färbermeisters, Weidmann.

Gestorbene.

Den 5. April. Johann Kellermeyer, Sträfling, alt 28 Jahre.

Den 12. April. Der Glasschleifer Deyerling, alt 26 Jahre, 11 Monate und 11 Tage.

Den 13. April. Der Sohn des Gastwirths und Weißbäckermeisters Dollhopf, alt 9 Monate und 14 Tage.

— — Die hinterlassene Demoiselle Tochter des Landschafts-Raths Gütle dahier, alt 68 Jahre, 10 Monate und 28 Tage.

Den 14. April. Die Tochter des Weißbäckermeisters Kastner, alt 3 Monate und 4 Tage.

Den 16. April. Der Marktmeister Meyer dahier, alt 68 Jahre und 3 Monate.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 50 Baireuth, den 25. April 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Conscriptions-Behörden, welche mit der Einsendung der Verzeichnisse über die zu entlassenden Conscribirten aus den Alt-Classen 1796 und 1798 im Rückstande sind, werden erinnert, das Ausschreiben vom 7. Februar d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 20) binnen 8 Tagen zu erledigen.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Ober-Mainkreises.

Ausfertigung von Entlaßscheinen betr. Bauer.

Baireuth, den 12. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Conscriptions-Behörden mit Einsendung der Widerspenstigkeits-Erkenntnisse gegen die Abwesenden und Ausgetretenen der Alt. Classe 1798 im Rückstande sind, so wird denselben das Ausschreiben vom 7. Februar d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 20) in Erinnerung gebracht und der Erledigung binnen 8 Tagen entgegengesehen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Ober-Mainkreises.

Widerspenstigkeits-Erkenntnisse betr. Bauer.

Baireuth, den 17. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein neuerlicher Vorfall ergab, daß in einer Rural-Gemeinde die Erlaubniß zur Haltung der Tanzmusik von dem Ortsvorstand erholt worden ist, ohne daß die vorgesetzte Polizei-Behörde, welcher zunächst die Leitung und

Aufsicht zukömmt, hievon Kenntniß erhielt. Um Unordnungen und Mißgriffen in dergleichen Fällen vorzubeugen, und um den Ausfertigungen der Erlaubnißscheine oder der sogenannten Spielzettel, welche bisher von den Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichten beschäftigt worden, nicht entgegen zu wirken, sind die Gemeinde-Vorstände anzuweisen, die Supplicanten, Behufs der Lösung der erforderlichen Spielzettel an die betreffenden vorgesetzten Policei-Behörden zu verweisen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Ober-Mainkreises.

Betreffend die Erlaubniß zur Haltung der Tanzmusik.

Friedmann.

Baireuth, den 17. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Cantors-Dienst zu Neunkirchen am Brand ist durch das Ableben des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Der Ertrag desselben wird auf beiläufig

319 fl.

berechnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittgesuchen und den schriftmäßigen Zeugnissen binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung des Schul- und Cantors-Dienstes zu Neunkirchen am Brand betr.

Bauer.

Baireuth, den 18. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der in dem XII. Stück des allgemeinen Intelligenz-Blattes aufgenommenen allerhöchsten Ministerial-Entschließung vom 27. März l. J. sollen ausser jenen 3 kr. Brand-Assecuranz-Beitrag zu Bestreitung der Brandschäden für 18½, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 1. August 1819 angeordnet, und durch das Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 27. vom laufenden Jahre ausgeschrieben wurden, noch weitere

Drei Kreuzer rheinl.

vom Hundert Anlage-Kapital erhoben werden, so daß mit Einrechnung der obenerwähnten ersten Hälfte, der ganze Beitrag für 18½ auf 6 kr. vom Hundert Kapital-Anlage sich beläuft.

Sämmtliche Policei-Behörden werden demnach angewiesen, diesen Beitrag auf den Grund der richtig gestellten ortschaftlichen Zusammenträge sofort zu erheben, und innerhalb 4 Wochen an die Brand-Assecuranz-Vorschuß-Casse des Obermainkreises einzusenden, hievon aber die unterzeichnete Stelle durch Einsendung des Duplicats der Abrechnung in Kenntniß zu setzen.

Uebrigens wird zu schnellerer Beförderung der jährlich zu legenden öffentlichen Rechnung über die Verwendung der eingehenden Beiträge noch bekannt gemacht, daß die vorzulegenden ortschaftlichen Zusammenstellungen mit den

dazu gehörigen Zu- und Abgangs-Uebersichten bei den Policei-Behörden jedesmal im Monat September bearbeitet und vorbereitet, und spätestens mit Ende October bei der unterzeichneten Stelle, bei Vermeidung der geeigneten Zwangsmittel, eintreffen müssen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.
Brand-Assecuranz-Beitrag für 1821 betr.

Bauer.

Baireuth, den 18. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer an das K. Gensd'armerie-Corps-Commando ergangenen, durch das Königl. Staatsministerium der Finanzen der unterzeichneten Königl. Stelle bekannt gemachten allerhöchsten Entschließung vom 30sten v. Mts. ist bestimmt worden, daß der Artikel 172 des Edictes über die Errichtung der Gensd'armerie vom 11. October 1812 auf die Anzeigen und Recurse der Gensd'armen in Zoll-Defraudations-Sachen analoge Anwendung finden, mithin dieselben auch in solchen Fällen von der Stempelpflichtigkeit befreit seyn sollen, dagegen aber auf den Gebrauch des Stempels bei den Quittungen über den wirklichen Empfang der diesfallsigen Aufbring-Gebühren zu sehen ist.

Hiernach haben sich die treffenden Behörden in vorkommenden Fällen zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Gumpard, Director.

Stempelfreiheit der Gensd'armen, bei Anzeigen und Recursen in Zoll-Defraudations-Fällen betr.

Seydt.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen des erweiterten Umfangs der Seelsorge bei der katholischen Stadtpfarrei zu Ansbach ist die Aufstellung eines Hilfspriesters nothwendig geworden und hiezu bereits auch die allerhöchste Genehmigung ertheilt. Derselbe hat einen bestimmten Jahresgehalt von 400 fl. aus Stiftungsmitteln, 25 fl. jährlich als fixirten Antheil an den pfarrlichen Stolgebühren, und freie Wohnung bei dem Stadtpfarrer zu genießen.

Diejenigen Pfarramts-Candidaten, welche sich um diese Cooperatorsstelle bewerben wollen, haben sich um binnen 4 Wochen dahier zu melden, und die erforderlichen Zeugnisse über ihre bisher geleisteten Dienste in der Seelsorge, Volks- und Jugend-Bildung, so wie über ihr sittliches Betragen in glaubwürdiger Form anher einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung beizubringen, um hiernach in Vernehmen mit dem bischöflichen Ordinariate das Weitere verfügen zu können. Ansbach, den 20. März 1820.

Königlich Baierische Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel.
v. Luz, Director.

Die Anstellung eines Hilfspriesters bei der katholischen Stadtpfarrei Ansbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Publicandum.

Nach einem von dem Königlich Baierischen General-Commando zu Nürnberg, als Appellations-Gerichte in Civilrechtssachen der Militair-Personen an die unterfertigte Königliche Stelle erlassenen Schreiben vom 5ten et praes. 12ten d. M., wurden vermöge allerhöchsten Rescripts vom 18ten v. Ms. sämmtliche Militair-Behörden des Rheinkreises in Civilrechts-Gegenständen dem genannten Königlichen General-Commando in Nürnberg als IIter Instanz untergeordnet.

Dieses wird hiermit den sämmtlichen Untergerichten und Rechts-Anwälten zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 14. April 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Die 2te Instanz in Civilrechts-Sachen der Militair-Personen im Rheinkreise betr.

Drißt.

Policeiliche Bekanntmachung.

Die schon öfter bekannt gemachte policeiliche Verordnung, nach welcher bei 1 Thlr. Strafe verboten ist, daß hiesige Einwohner Hühner und Geflügel auf den Strassen, öffentlichen Spaziergängen und in den Gärten herumlaufen lassen, wird hierdurch zur allgemeinen Nachacht in Erinnerung gebracht. Baireuth, den 16. April 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Policeiliche Bekanntmachung.

Die hiesigen Einwohner werden an die bekannten policeilichen Vorschriften

1) wegen Untersuchung der Dächer- und Blitzableiter, wovon die Vollzugs-Anzeige binnen 4 Wochen gewärtiget wird,
2) wegen Befestigung der vor den Fenstern befindlichen Blumentöpfe,

mit dem Bemerken hierdurch erinnert, daß jede Contravention mit Geldstrafe geahndet wird. Baireuth, den 14. April 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Die Holzbeschreibung fürs laufende Finanzjahr soll Freitags den 28ten d. M. für den Volzbacher Forst, so wie für die Königl. Forstverwaltung Baireuth, im Locale des Königl. Rentamts Baireuth, für die Königl. Forstverwaltung Horlach aber Sonnabend den 29ten d. M. im dortigen Forsthause, kommulativ mit den treffenden Königl. Rentämtern vorgenommen werden. Diejenigen, welche aus den Revieren des Veldensteiner Forsts, St. Johannis, Emtmannsberg und Glashütten, Holz zu erhalten wünschen, haben daher an oben bestimmten Tagen und Orten zu erscheinen, oder ihr Bedürfen durch ihre Ortsvorsteher in specifiquen Verzeichnissen beim Holzschreibtage zu übergeben, und durch ihre Bescheinigungen die Bezahlung früherer Bezüge darzuthun; indem jene, welche noch restiren, von der Concurrenz ausgeschlossen bleiben. Baireuth, am 18. April 1820.

Königl. Baier. Forstamt allda.

Bothmer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen des Schuhmachergesellen Johann Hübsch zu Untersteinach öffentlich verkauft werden. Dasselbe besteht: 1) in einem Wohnhauße mit Stallung, Stadel, Backofen, Hofraith und Gärtlein am Hauße, dann Forstrecht zu 1½ Klafter Scheitholz und ¾ Klafter Stöcke, nebst dem Nutzantheile an dem unvertheilten Gemeindegrunde; Steuerkapital 160 fl. und 250 fl. gerichtlicher Schätz-

angeordnet, für die Verkäufen selbst, auf 10 pCt. Schlagsteuer, und für das gewöhnliche Versteigerungsmaß auf 5 pCt. für das Gemeindewesen. Es haben jedoch eine solche Verkaufsart in Anspruch genommen, in einem Hauptorte des Kreises, das Gemeindevorsteher 14 Quartier Feldgetreide, noch Heu und Stroh, mit einem gerichtlichen Schätzungswerth von 10 fl. 18 kr., 3 Quartier Felt und Heu, Stroh, und 1 Quartier Hafer, gerichtlich geschätzt zu 8 fl. 30 kr., 4 Quartier Wiesen und Grummet, gerichtlich geschätzt zu 10 fl. 48 kr., 1 Quartier Heu und Stroh, und 1 Quartier Hafer, gerichtlich geschätzt zu 4 fl. 30 kr., 4 Quartier Wiesen und Grummet, gerichtlich geschätzt zu 10 fl. 48

ihre Angebote zu Protocoll zu erklären. Lichtenfels, den 19. April 1820.

Königliches Rentamt.
Zellmann.

Künftigen Mittwoch den 26ten d. M. sollen von dem Herrschaftlichen Speicher zu Himmelkron gegen 30 bis 40 Schäffel Waizen aus der Aernte von 1819, von sehr guter Qualität in dem Amts-Bureau zu Markt Schorgast meistbietend verkauft werden, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden. Markt Schorgast, den 13. April 1820.

Königliches Rentamt Gefrees.
Ritter.

Von Königlichen Landgerichtswegen wird bekannt gemacht, daß der seit 12 Jahren abwesende Webergeselle Johann Michael Lucas von hier mittelst Erkenntnisses vom heutigen ist für tod erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben zugesprochen worden. Wunsiedel, den 3. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Die dem minderjährigen Nagelschmiedgesellen Johann Georg Stoehr dahier gehörige, aus dem Nachlasse des verstorbenen Kammeramtmanns Bachmann hierselbst an Zahlungs statt übernommene Reuth am Rehberg dahier, welche auf 702 fl. 30 kr. geschätzt, und vorläufig mit einem Gebothe von 950 fl. rheinl. belegt worden ist, wird auf den Antrag des Stoehrischen Vormundes, und mit Genehmigung des Königlichen höchsten Appellations-Gerichtes zu Bamberg dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und peremtorischer Bietungs-Termin auf den 8. Mai c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung salva ratificatione des Königlichen höchsten Appellations-Gerichtes zu Bamberg erfolgt. Culmbach, den 8. April 1820.

Königliches Landgericht.
Bareis.

Georg Neubauer von Eichenbirlig hat auf Untersuchung seines Vermögens und Vorladung seiner Gläubiger zu Abschließung von Nachlaßverträgen und Fristenbestimmungen angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an Georg Neubauer eine Forderung haben, zur Liquidation derselben, Vorlegung der Beweismittel, und zum Versuch der Güte auf Montag den 8. Mai d. J. hieher, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß bey den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern angenommen werde, als wenn sie der Stimmenmehrheit beitreten, dagegen alle unbekannte nicht anwesende Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Weiher, im Ahornthal, 1. April 1820.

Das Gräflich von Schönbornische Patrimonial-Gericht I. Classe.
Sennfelder.

Da das Erkenntniß der Concurs-Verhängung über das Vermögen des Metzgermeister Joseph Mayer von Auerbach rechtskräftig ist; so werden hiemit die Edictalien dahin bekannt gemacht, daß ad liquidandum et producendum, Dienstag der 16. Mai, ad excipiendum Donnerstag den 22. Juni, und ad concludendum Dienstag der 25. Juli festgesetzt sey, wobei die Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusionis zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen haben. Besonders bestimmt wird, daß auf den Antrag der erste Liquidations-Termin in loco Auerbach vor dem Landgerichts-Commissair beschäftiget, wo zugleich der Verkauf der Mayerischen Immobiliarschaft im Versteigerungswege vorgenommen wird. Diese Immobiliarschaft bestehet in einem dreigädigen gemauerten Wohnhaus, nebst Hofraith und Felsenkeller, dem Bäckenfritzenacker zu 2½ Tagwerk, dem Stanniegerwegacker nebst Wiesfleckl zu ½ Tagwerk, und dem Bäckenfritzenweiher zu 1 Tagwerk, zusammen auf 1185 fl. geschätzt, welche Realitäten Stückweise verkauft, und wozu Kaufsliebhaber wie gesagt auf Dienstag den 16. Mai im loco Auerbach zu erscheinen belieben. Eschenbach, am 10. April 1820.

Königliches Landgericht Eschenbach.
v. Leistner, Landrichter.

Von Seite des Königl. Landgerichts Bamberg I. ist für nothwendig gefunden worden, eine nähere Untersu-

dung bei Lenkerl- und Hypothekar-Schuld angemeldet worden. Auf den Grund dieser eingelangten Liste und Hypothekenbücher ausgewiesen wurde, welche nachher zweifte Classification, nämlich jene der Real-Lasten genaue ausgemittelt und, nachdem alle Publikate, Bescheidungen, Einberufungs-, Verwerfungs-, Beweis-, Beschwerde-, Abtretungs-, Schadloshaltungs-, Bewilligungs-, Ausfertigungs-, Zahlungs-, Vollzugs-, Lehnungs-, Einlösungs-, Verkaufs-, Verbindungs-, Verpfändungs-, Verjährungs-, Verlassungs-, Verwaltungs-, Verwahrungs-, Verschleiß-, Verpachtungs-, Verbrechens-, Verbrennungs-, Verpfändungs-, Verbind

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 10 April bis 15ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Preis des Scheffels. fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	97	97	97	—	11 37	11 15	10 53
Roggen	—	126	126	126	—	7 12	7 —	6 48
Gerste	—	16	16	16	—	6 —	5 48	5 36
Haber	—	33	33	33	—	3 36	3 24	3 12

Baireuth, den 17. April 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 20. April 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreide-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Preis des Scheffels. fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	22	22	22	—	14 24	13 48	13 12
Korn	—	39	39	39	—	7 36	7 24	7 12
Gerste	—	24	24	24	—	5 18	5 15	5 12
Haber	—	32	32	32	—	3 42	3 33	3 24

Hof, den 20. April 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oertel Landmann. Schön.

Nicht Amtliche Artikel.

Permanenter wasserdichter Oehlkitt.

Dieser neu erfundene Kitt, welcher in einem Pulver besteht, übertrifft alle bisher im Baufache bekannten Kitte, selbst den bekannten Mastic de Paris, und läßt durch seine guten Eigenschaften und Wohlfeilheit nichts zu wünschen übrig, indem er sich in kurzer Zeit verhärtet, und einem feinen festen Stein ähnlich wird. Er verbindet sich mit Steinen, Holz u. s. w. und schützet alle Stellen gegen das Durchdringen der Nässe, da man nicht allein die Fugen, sondern ganze Flächen, als Terrassen, Plattformen, feuchte und mit Salpeter durchdrungene Mauern damit überziehen kann. Durch Zeit und Witterung bewährt gefundene Anwendungen jeder Art sind in Carlsruhe und Mannheim zu sehen, und kann sich jeder selbsten, nach dem bei der Abgabe gratis ausgegeben werdenden Gebrauchzettel überzeugen.

Ist zu haben bei

Joh. Aug. Gebhardt,
in Baireuth.

Ein bürgerliches halbes Wohnhaus, E. Nr. 12 mitten in der Stadt, dem alten Schloß gegenüber, bestehend aus 7 heizbaren Zimmern, 9 Kammern, 4 Küchen, 2 Böden, 2 Holzlegen, 1 gemeinschaftlichen Gang, 1 gemeinschaftlichen Hof mit dem darinnen befindlichen Pumpbrunnen, 1 versperrten Keller und einem Keller-Antheil, stehet aus freier Hand stündlich zu verkaufen. Kaufsliebhaber können das Verkaufs-Gebot bei dem Kammer-Amtmann Völkel dahier erfahren. Baireuth, den 22. April 1820.

Im Neunweg Nro. 225, zwei Treppen hoch, ist ein Quartier auf Walpurgis zu vermiethen, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Holzlege, Boden ꝛc. ꝛc. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfahren.

In dem obern Markte Weidenberg, H. N. 49, sind gute weiße Englische Saam- und Eperdäpfel, so wie auch gutes Heu und Grommet zu verkaufen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 51. Baireuth, den 28. April 1820.

Amtliche Artikel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Publicandum.

Nach einem von dem Königlich Baierischen General-Commando zu Nürnberg, als Appellations-Gerichte in Civilrechtssachen der Militair-Personen an die unterfertigte Königliche Stelle erlassenen Schreiben vom 5ten cr. praes. 12ten d. M., wurden vermöge allerhöchsten Rescripts vom 18ten v. Ms. sämmtliche Militair-Behörden des Rheinkreises in Civilrechts-Gegenständen dem genannten Königlichen General-Commando in Nürnberg als IIter Instanz untergeordnet.

Dieses wird hiermit den sämmtlichen Untergerichten und Rechts-Anwälten zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 14. April 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Die 2te Instanz in Civilrechts-Sachen der Militair-Personen im Rheinkreise betr. Driſt.

Policeiliche Bekanntmachung.

Die schon öfter bekannt gemachte policeiliche Verordnung, nach welcher bei 1 Thlr. Strafe verboten ist, daß hiesige Einwohner Hühner und Geflügel auf den Strassen, öffentlichen Spazlergängen und in den Gärten herumlaufen lassen, wird hierdurch zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht. Baireuth, den 16. April 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

(Die diesjährige Stipendien-Concurs-Prüfung an der hiesigen K. Studien-Anstalt betr.)

Von der unterzeichneten Behörde wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Stipendien-Concurs-Prüfung an der hiesigen K. Studien-Anstalt auf den 17. und 18. Mai d. J. festgesetzt worden, und demnach sowohl diejenigen Gymnasial- und Studienschüler, welche sich um den Fortgenuß der ihnen bereits allergnädigst verliehenen Stipendien —, als auch diejenigen, welche sich erst um die Erlangung eines solchen zu bewerben gedenken, sich an den anberaumten Tagen bei der Concurs-Prüfung einzufinden, jedoch noch vor diesem Termine ihre selbst verfertigten, an Se. Königl. Majestät und resp. für den Fortgenuß an die Königl. Kreis-Regierung gerichteten und mit den vorgeschriebenen Angaben und Belegen, insbesondere aber mit den von der einschlagenden K. Policei-Behörde eines jeden Competenten ausgestellten verschlossenen Dürftigkeits-Zeugnissen versehenen Bittgesuche, welche von dem Studien-Rectorate gesammelt werden, bei diesem einzureichen, — widrigenfalls aber und in Ermangelung des einen oder andern dieser Erfordernisse es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie für das nächste Studienjahr

seines Stipendien-Genusses theilhaftig werden, dann nachträgliche Prüfungen nicht Statt haben. Baireuth, den 19. April 1820.

Königl. Baierisches Studien-Rectorat.
Degen. Gabler. Held.

Die als vermannt heimgefallenen Lehen des Georg Popp zu Gosen, bestehend in ½ Tagwerk Feld am Steinbach und Erbranger; in ⅛ Tagwerk Wiesen und Rangen daselbst, 1 Tagwerk Feld und Wiese, der Erbrangen, und 2½ Tagwerk Wiesen und Aeckerlein an einem Hölzlein, werden in Folge hohen Regierungs-Befehls unter den für Staatsgüter-Verkäufe bestehenden normalmäßigen Bedingnissen, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin auf Dienstag den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr festgestellt, wozu Kaufslustige unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag punkt 12 Uhr erfolgt, und alsdann kein Nachgebot mehr statt findet. Baireuth, den 22. April 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

Die Holzbeschreibung fürs laufende Finanzjahr soll Freitags den 28ten d. M. für den Wolfbacher Forst, so wie für die Königl. Forstverwaltung Baireuth, im Locale des Königl. Rentamts Baireuth, für die Königl. Forstverwaltung Horlach aber Sonnabend den 29ten d. M. im dortigen Forsthause, kommulativ mit den treffenden Königl. Rentämtern vorgenommen werden. Diejenigen, welche aus den Revieren des Veldensteiner Forste, St. Johannis, Emtmannsberg und Glashütten, Holz zu erhalten wünschen, haben daher an obenbestimmten Tagen und Orten zu erscheinen, oder ihr Bedürfen durch ihre Ortsvorsteher in specifiquen Verzeichnissen beim Holzschreibtage zu übergeben, und durch ihre Bescheinigungen die Bezahlung früherer Bezüge darzuthun; indem jene, welche noch restiren, von der Concurrenz ausgeschlossen bleiben. Baireuth, am 18. April 1820.

Königl. Baier. Forstamt allda.
Bothmer.

Das Anwesen des Georg Gmahling von Neuhaus ist zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen durchaus gemauerten Wohnhause, in einem Stadel und in einer Stallung, in einem Garten von 1½ Tagwerk und in 4½ Tagwerk Feldern. Mit dem Anwesen ist eine Holzgerechtigkeit verbunden. Zum theilweisen Verkauf des Anwesens, oder zum Verkauf des ganzen bestehenden Guts ist im Orte Neuhaus auf künftigen Mittwoch den 17. Mai Termin angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben. Die auf dem Gute ruhenden Lasten werden am Ersteher Kaufs-Termine bekannt gemacht. Zugleich ist auf künftigen Mittwoch den 24. Mai am Landgerichtssitze Termin zur Liquidation der Forderungen bestimmt. Alle diejenigen, welche an Georg Gmahling Ansprüche zu machen gedenken, haben hiebei um so mehr zu erscheinen, und solche rechtsgenügend nachzuweisen, als zur Vertheilung der Masse geschritten, und der Rest des Kaufschillings dem Communschuldner ausgehändigt wird, sofort die nicht erschienenen Interessenten es sich selbst zuschreiben müssen, wenn sie mit ihren späterhin anzumeldenden Forderungen nicht mehr gehört werden können. An diesem Termine haben die Gläubiger zugleich ihre Erklärung über die erhaltene Anbote abzugeben. Eschenbach, am 17. März 1820.

Königliches Landgericht.
v. Leistner, Landrichter.

Am nächsten Donnerstage den 4. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr wird bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte eine Quantität Waizen und Haber bestgehaltener vorjähriger Frucht mittels öffentlichen Aufstriches mit Vorbehalt höchster Genehmigung zum Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber einladet. Kemnath, den 24. April 1820.

Das Königl. Rentamt Kemnath.
Stahl.

Das wegen Ueberschuldung gegen Johann Wolfel von Uehlenshof erlassene Concurs-Urtheil ist in Rechtskraft übergegangen. Dem zu Folge werden nachstehende Edictstäge, als Montag den 15. Mai zur Liquidation der Forderungen, Montag den 12. Juni zur Vorbringung der zu machenden Einreden, und Montag den

10. Juli zum Schätzungsorte, anberaumt. Die Gläubiger werden auf das Gesetz vom 22. Juli d. J. der beförderten Gerichts-Ordnung §. 24. hingewiesen, und haben am selben Tokstage entweder in Person oder durch gehörig gültige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter den Nachtheile von Contumaz ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch die Beweismittelzur Herstellung der Richtigkeit und des Vorzuges der Forderungen in rechtlicher Form darzuliefern, und die Urkunden mit Widerlegen, welche selbe zu den Acten zu legen sind, beizubringen. Wer bei diesen Acten und zum Erbrechte nicht erscheint, und mit seiner ihm ersteenden Handlung ausgeschlossen, und nach den Acten, wie sie liegen beurtheilt. Im ersten Dikkationstage wird auch über die Verwaltung der Gantmasse mit den Gläubigern verhandelt, und hat sich auch hier, wie in einem allenfallsigen Friften und Nachlaß-Vertrage der Richterschreibende den Vorschuß der Mehrzahl der vorhandenen Gläubiger gefallen zu lassen. Pottenstein, am 10. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hörz.

Eine im Jahre 1788 von dem damaligen Bürgerrathe in Pottenstein aufgerichtete Superbrief-Urkunde, ist 100 fl. sekkl. auf den Schuldner Michael Gruner nachher Hanns Gruner von Pottenstein lautend, und für die Jungfer Sus Prokkina von selbst errichtet, ist verlohren gegangen. In dieser Urkunde ist eine Wiese im obern Wasser und Roderegaß specielt verpfändet. Wer immer diese Schuld-Urkunde besitzen sollte, der solche innerhalb 6 Monathen a dato an, bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte in Original vorzulegen, widrigenfalls solche nach Verfluß obiger Zeit als nichtig und kraftlos erkläret würde. Pottenstein, den 14. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hörz.

Der Nachstehende, der in nachstehenden Theilen besteht, dieser aber vereinigt von Kunigunden Wiesleinin Wirth besessen wurde, als: der Burgsumpley in 2 Jauchert, ohne Schorre und Hofreith, 2 Morgen Baumgarten, und 5 Tagwerk Hutweid besitzend; 12 Morgen Feld, der große Acker, 7 Morgen Feld, daranten, 14 Morgen Feld, beim Hofe über der Schanz, 4 Morgen Feld, im Hain am Stadtfeld, 8 Morgen Feld, an den Reisacker Hutweid, 2 Tagwerk Wiesen, unterm Kofschlag des Heinzenleins, des Niemetsäckerein, 34 Morgen Feld, der Kuhnleinsacker, 14 Morgen Feld, der Burgsteiger, 2 Morgen Garten mit Gebäude, die Hadwiese, die obere große Johannswiese, die Fogenschwanzwiese, die Amtenwiese, die Johannesgrase zum Theile, die Wiese beim Stadtfeiden, dann 4 paar Ochsen, eine Kalber, 3 hornlose Kühe, ein Stier, 4 schlechte Mutter, 5 Kühe, 2 Wägen, welche zur Hälfte Negieren den Verkaufe angehoren, und zum Versteigerungstermin der 20. Mai l. J. anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königlichen Landgerichte dahier melden, die Lehenseigenschaften dieser Realitäten, so wie die Kaufbedingnisse erfahren, dann den Hinschlag nach der Ersteanbot-Ordnung gewärtigen können. Kronach, den 6. April 1820.

Königliches Landgericht.

Dosch.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte werden das Samstag den 29ten d. M. Vormittags, nachstehende Naturalien, a) eine Quantität Weiß, 181 per Kreutz, von guter Beschaffenheit, b) eine Quantität Haber, 181 per Kreutz, von gleicher Beschaffenheit, c) einige geringere Posten an Erbsen, Linsen, Wicken und Hausbohnen, sämmtliche von dem Erzeugnisse des Jahres 1819, und von guter Qualität, im öffentlichen Aufstreiche saltrisationsweise verkauft. Kaufsluste hiezu werden hiemit eingeladen, um bestimmten Tage bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte sich einzufinden, und ihre Ungebote zu Protocoll zu erklären. Lichtenfels, den 19. April 1820.

Königliches Rentamt.

Zeilmann.

Auf dem Grunde des allerhöchsten Erlasses der Königlichen Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer der Finanzen wird der in den Königlichen Zehenten-Gebäuden zu Gebrau, Altenkunstadt und Weismain aufbewahrte Vorrath zu 55 Stück 12 Zoll lang, und 55 Stück kurze Stroh zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben. Die Kaufsliebhaber können dahier am

Mittwoch den 3. Mai in dem Orte Gbrau, dann am Donnerstag den 4. Mai im Orte Weismain, und am Freitag den 5. Mai im Orte Altenkundstadt früh um 9 oder 10 Uhr sich einfinden, und das weitere vernehmen. Weismain, den 10. April 1820.

Königliches Rentamt.

Weigand.

Im Wege der Executions-Ordnung werden die von Georg Zwosta aus Merkendorf aus dem zerschlagenen Pankraz Feldmännischen Gute zu Merkendorf erkauften Grundstücke, als: 1) ein Acker, 2 Morgen Feld, und ½ Tagwerk Wiesen, in Eoaklingen, geschätzt zu 450 fl.; 2) 1 Morgen Feld, in der Weschg-K. Rentamtslehen, geschätzt zu 175 fl., Freitag den 5. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr dem Wiederverkauf dahier ausgesetzt, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 4. April 1820.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Granischen Buchhandlung in Baireuth und Hof ist zu haben:

Der erfahrne Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger,

oder gründliche, aus den vaterländischen Gesetzen nachgewiesene Anleitung zur Verwaltung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens in Baiern. Verfaßt von Anton von Baur-Breitenfeld, Königlich Baierischem Regierungs-Rathe. gr. 8. Subscriptions-Preis 3 fl. 12 kr.

Das am 26. October v. J. angekündigte topographisch alphabetische Handbuch über sämmtliche Orte des Obermainkreises mit mehreren statistischen Nachrichten, hat nunmehr 19 Bogen stark, die Presse verlassen, und wird sofort den Herren Subscribenten und den Königlichen Behörden, welche dasselbe nach dem Ausschreiben der Königlichen Regierung vom 20. October v. J., Intelligenzblatt Nro. 129 aus ihren Regie-Fonds anschaffen dürfen, zugesendet werden.

Ein Vorrath von diesem Werke ist noch vorhanden, welcher um den früher bestimmten Subscriptions-Preis zu 1 fl. 24 kr. auf Schreib- und 1 fl. 12 kr. auf Druckpapier für 1 Exemplar, verkauft wird. Liebhaber hiezu können sich in frankirten Briefen an mich wenden. Baireuth, den 22. April 1820.

Hoenig, Königlicher Rechnungs-Revisor.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der hiesige Walburgismarkt, wie bisher, am Sonntag nach Walburgis abgehalten wird. Obernsees, am 23. April 1820.

Gemeinde-Vorsteher Dörfler.

Nachdem ich durch einen langwierigen Proceß den schicklichen Zeitpunct zur Dismembration versäumen mußte, und meine durch Dienstverhältnisse herbeigeführte Abwesenheit mich bewegt, das Rittergut Brand wieder zu verkaufen, benenne ich den Justitiar Sieger zu Wunsiedel als Bevollmächtigten, am 2. Mai d. J. den Kaufvertrag abzuschließen. Strauding, den 10. April 1820.

v. Schirnding,

Hauptmann im 2ten K. Jäger-Bataillon.

Mit Ende des Monats Juni d. Js. wird bei einem bedeutenden Königlichen Rentamte im Obermainkreise die Stelle eines Oberschreibers erledigt. Diejenigen zur Annahme dieser Stelle Lusttragenden, welche sich derselben gewachsen zu seyn glauben, und ihre Fähigkeiten sowohl, als ein gutes untadelhaftes moralisches Betragen durch legale Zeugnisse nachweisen können, mögen sich wegen der Annahms-Bedingnisse mit dem Amts-Vorstande, der bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren ist, in frankirten Briefen schriftlich ins Benehmen setzen, und von demselben unmittelbar die weiters nöthige Auskunft erholen.

Ein schönes und geräumiges Zimmer, mit der Aussicht auf die neue Allee, kann mit oder ohne Meubles sogleich vermiethet werden. Wo? sagt das Zeitungs-Comtoir.

Im Hause Nr. 268 auf dem neuen Schloßplatze, ist auf Jacobi h. a. die ganze mittlere Etage, auch das Parterre zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 52. Baireuth, den 29. April 1820.

Amtliche Artikel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Publicandum.

Nach einem von dem Königlich Baierischen General-Commando zu Nürnberg, als Appellations-Gerichte in Civilrechtssachen der Militair-Personen an die unterfertigte Königliche Stelle erlassenen Schreiben vom 5ten cr. praes. 12ten d. M., wurden vermöge allerhöchsten Reskripts vom 18ten v. Ms. sämmtliche Militair-Behörden des Rheinkreises in Civilrechts-Gegenständen dem genannten Königlichen General-Commando in Nürnberg als 1ter Instanz untergeordnet.

Dieses wird hiermit den sämmtlichen Untergerichten und Rechts-Anwälten zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 14. April 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Die 2te Instanz in Civilrechts-Sachen der Militair-Personen im Rheinkreise betr. Driss.

Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Das der minderjährigen Tochter des verstorbenen Mahlers Groll zugehörige, in der Brautgasse dahier bey Nro. 162 bezeichnete Haus soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dasselbe ist 2 Stockwerk hoch, massiv, und enthält 4 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 gewölbte Küchen, 2 Hausplätze, 2 verschlagene Kammern auf dem Hauptgebälke, 1 Keller und 1 Gewölbe mit einem Vorplatz, welcher zu diesem führt.

Dieses Haus ist nach Abzug der Steuern, welche in 4 fl. 7½ kr. jährlich bestehen, auf 1600 fl. rheinl. gerichtlich taxirt, und die Taxe kann in der Registratur der unterfertigten Behörde zur Einsicht vorgelegt werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem — auf den 12. Mai c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Bietungs-Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann, auf dem Kreis- und Stadtgericht einzufinden, und ihre Gebote zu legen, und der Meistbietende hat den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 28. Februar 1820.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Dögel.

(Die diesjährige Stipendien-Concurs-Prüfung an der hiesigen K. Studien-Anstalt betr.)

Von der unterzeichneten Behörde wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Stipendien-Concurs-Prüfung an der hiesigen K. Studien-Anstalt auf den 17. und 18. Mai d. J. festgesetzt worden, und demnach sowohl diejenigen Gymnasial- und Studienschüler, welche sich um den Fortgenuß der ihnen bereits allergnädigst verliehenen Stipendien —, als auch diejenigen, welche sich erst um die Erlangung eines solchen zu bewerben gedenken, sich an den anberaumten Tagen bei der Concurs-Prüfung einzufinden, jedoch noch vor diesem Termine ihre selbst verfertigten, an Se. Königl. Majestät und resp. für den Fortgenuß an die Königl. Kreis-Regierung gerichteten und mit den vorgeschriebenen Angaben und Belegen, insbesondere aber mit den von der einschlägigen K. Polizei-Behörde eines jeden Competenten ausgestellten verschlossenen Dürftigkeits-Zeugnissen versehenen Bittgesuche, welche von dem Studien-Rectorate gesammelt werden, bei diesem einzureichen, — widrigenfalls aber und in Ermangelung des einen oder andern dieser Erfordernisse es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie für das nächste Studienjahr keines Stipendien-Genusses theilhaftig werden, da nachträgliche Prüfungen nicht Statt haben. Baireuth, den 19. April 1820.

Königl. Baierisches Studien-Rectorat.

Degen. Gabler. Held.

Das Paschalische Familien-Stipendium, welches Ein hundert und fünfzig Gulden rhl. beträgt, und der Stiftungsacte gemäß nur von Zöglingen auf der Universität genossen werden kann, ist für das Jahr 18$\frac{19}{20}$ erledigt. Obgleich schon mehrere Studirende bereits darum nachgesucht haben; so wird die Erledigung doch, um den gesetzlichen Vorschriften zu genügen, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diejenigen, welche um dieses Benefiz nachsuchen wollen, haben ihre Vorstellungen, mit Beifügung der erforderlichen Würdigkeits- und Dürftigkeits-Zeugnisse, innerhalb vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten einzureichen. Im Fall studirende Anverwandte des Stifters Paschk vorhanden seyn und um gedachtes Stipendium sich melden sollten, so haben diese noch besonders ihre Stammtafeln beizulegen. Baireuth, am 26. April 1820.

Wagner,

Königlicher zweiter ordentlicher Professor an der hiesigen Studien-Anstalt und Bibliothekar der Königlichen Kanzlei-Bibliothek,

als

Präsentator des Paschalischen Familien-Stipendiums.

Die als vermannt heimgefallenen Lehen des Georg Popp zu Gosen, bestehend in $\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld am Steinbach und Erbranger; in $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und Rangen daselbst, 1 Tagwerk Feld und Wiese, der Erbrangen, und 2$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und Aeckerlein an einem Hölzlein, werden in Folge hoher Regierungs-Befehls unter den für Staatsgüter-Verkäufe bestehenden normalmäßigen Bedingnissen zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichstermin auf Dienstag den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr festgestellt, wozu Kaufslustige unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag punkt 12 Uhr erfolgt, und alsdann kein Nachgebot mehr statt findet. Baireuth, den 22. April 1820.

Königliches Rentamt.

Link, V. P.

Nachdem der Bauer Johann Baumgärtner von Obernsees seine Insolvenz angezeigt hat, wurde der Concurs über sein Vermögen eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, hiermit vorgeladen, und zwar 1) zur Liquidation und zum Beweis dieser Ansprüche auf den 28. Juni c., 2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einwendungen gegen die Forderungen der übrigen Creditoren auf den 24. Juli c., 3) zur Schlußverhandlung auf den 24. August c. Wer in dem ersten dieser Termine nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse, und wer in den beiden letzten ausbleibt, wird mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, von welchen der Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben sollte, angewiesen, ihre Schuld, bei Vermeidung doppelter Zahlung, an niemanden anders, als in

das gerichtliche Depositorium einzuzahlen. Baireuth, den 22. März 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zur Subsistanz der hiesig Königlichen Garnison werden am 16ten des k. Mts. 800 Klafter weiches Brennholz an die Wenigstnehmende öffentlich versteigert. Die Verhandlung ist früh 10 Uhr an obbestimmtem Tag in der Regiments-Kanzlei in der großen Kaserne, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Baireuth, den 15. April 1820.

Königlich Baierische Oeconomie-Commission des 13ten Linien-Infanterie-Regiments.
v. Bach, Oberstlieutenant.
Schmitt, Verwalter.

Für das stiftische Königliche Oeconomie-Guth Prügel wird ein kupferner Brautessel zu beiläufig 30 große Eymer, zu kaufen gesucht, und der allda stehende Brau- und Brandwein-Kessel sogleich verkauft. Der Kauf des neuen Brautessels geschieht mittels öffentlicher admodiation an den Wenigstnehmenden per Pfund, so wie der Verkauf der beiden alten Stücke mittels Versteigerung an den Meistbietenden salva ratificatione. Die Verhandlung selbsten ist zu Prügel bei Weismain Montag den 8. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr, wo sich die Verkaufs- und Kaufs-Liebhaber einzufinden haben. Kulmbach, den 24. April 1820.

Königliche Stiftungs-Verwaltung des Ritterguts Prügel.

Am 8. des künftigen Monats Mai c., wird bei unterzeichnetem Königl. Rentamte dahier, eine bedeutende Quantität Haber, und wenn Kaufliebhaber sich einfinden, unter ausdrücklichem Vorbehalte höchster Genehmigung auch eine Quantität Waiz und Korn, sämmtlich vorjährige Früchte und guter Qualität, Parthienweise dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Welches hiemit bekannt macht. Weischenfeld, den 25. April 1820.

Das Königliche Rentamt.
L. Arz.

Da der Gastwirth und Metzgermeister Georg Adam Doebereiner zu Weidorf, wegen einer sein Activ-Vermögen übersteigenden Schuldenlast bonis cedirt hat, so werden sämmtliche bekannt und unbekannte Gläubiger desselben geladen, am 12. Mai curr. früh 9 Uhr zur Liquidation und Nachweis ihrer Forderungen, dann weitere Vernehmung, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse — so wie am 23. Mai curr. ad excipiendum, und am 6. Juni ad concludendum, jedesmal früh 9 Uhr sich einzufinden, widrigenfalls die Ausbleibenten von der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Schloß Buch, am 12. April 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich. von Wentzisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe allda.
Werner.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Johann Wachter zu Wilhelmsthal gehörige und zum Rittergute Hesselbach lehenbare Haus, mit Feld dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufliebhaber zu dem auf den 16. Mai früh von 9 — 12 Uhr anberaumten Versteigerungs-Termine eingeladen. Kronach, am 12. April 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Am 8. Mai d. Js. wird bei unterzeichnetem Rentamte eine bedeutende Quantität fertiger Waiz, Korn und Haberfrucht im öffentlichen Versteigerungswege, jedoch mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung feilgeboten. Dies zur öffentlichen Kenntniß. Tirschenreuth, am 22. April 1820.

Königliches Rentamt Tirschenreuth.
Weinreich.

Auf Dienstag den 23. Mai Vormittags werden die zur Gantmasse des Kornbäcker Johann Friedmann zu Gösbach gehörige Güter nach der Anzeige im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 35. auf welche nun ein Aufgebot von 2150 fl. gelegt ist, zum letztenmale zum Verkaufe dahier ausgebothen, wozu Kaufsliebhaber sich einfinden, und den bedingten Hinschlag gewärtigen können. Scheßlitz, den 15. April 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Der Bauer Friedrich Kirzdörfer von Rasnitz bei Michaelfeld hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb der Concurs seiner Creditoren eintritt. Zu diesem Ende wird Mittwoch der 17. Mai ad liquidandum et producendum, Donnerstag der 22. Juni ad excipiendum, und Sonnabend der 22. Juli ad concludendum, festgesetzt, wobei jeder, welcher Ansprüche an den Gemeinschuldner zu machen hat, bei Strafe des Verlustes derselben, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, und das Geeignete zu verhandeln hat. Weil aber der Verkauf des vorhandenen mit Haus, Stadl, und Holzgerechtigkeit, dann 1 Tagwerk Wiese, und 10¾ Tagwerk Felder, versehenen, und auf 900 fl. geschätzten Gütls, wegen der vorhandenen Aussaat dringend ist, so wird dieser Verkauf theils im Ganzen, theils stückweise, Letzteres vorbehaltlich höchster Ratification auf Mittwoch den 26. April in loco Rasnitz beschäftiget, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Eschenbach, den 18. April 1820.

Königliches Landgericht Eschenbach.
v. u.
Greger.

Auf Dienstag den 23. Mai, Vormittags, wird auf Antrag des Friedrich Müller zu Wien, dessen in Breitengüßbach besitzendes rentamtslehenbare unbezimmerte Erbfeldgut, zu 8 Simmra 2 Vierling Aussaat an 10 Grundstücken, dem Verkauf durch öffentliche Versteigerung dahier ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmbarem Aufgebote der bedingte Hinschlag sogleich ertheilt werde. Die weitern Strichsbedingnisse werden bei der Strichstagsfahrt sammt den auf dem Gute haftenden Lasten bekannt gemacht. Scheßlitz, den 18. April 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 4. Mai in der Behausung des Kaufmanns Liebhardt allhier, ein Faustpfand, bestehend in Zinn, Kupfer, verschiedenen seidenen und lattunenen Kleidungsstücken, dann 1 Kanapee mit 6 Sesseln, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden solle. Kaufslustige können sich Nachmittags um 1 Uhr vortselbst einfinden. Kalmbach, den 6. April 1820.

Königliches Landgericht.
Garris.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger um Befriedigung ihrer ausgeklagten Schuldposten gegen Johann Dümlers Wittib zu Tüchersfeld, wird zur Hülfsvollstreckung ihr allda besitzendes Söldengut, mit Haus, Stadel, Garten, und eingehörige acht Tagwerk Feld, Wiesen, und etwas Holz, zum Freiherrlich von Großischen Rittergut Tüchersfeld Erbzins- und Handlohnbar, auf den 8. Junius d. J. dahier dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Um aber den Schuldenstand ermessen zu können werden zugleich sämmtlich bekannt und unbekannte Gläubiger auf nämlichen Tag, ihre Forderungen zu liquidiren, anmit dergestalten hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden jeden Rechtsnachtheil sich selbst beimessen haben. Trockau, den 15. April 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Großisches Patrimonialgericht I. Classe.

Gegen das Vermögen des Söldners Georg Schmid von Maineck ist die Gant eröffnet worden, und weil nach Inhalt einer öffentlichen Ausschreibung vom 6. Februar d. J. der erste Edictstag ad producendum et liquidandum schon am 9. März d. J. abgehalten worden ist, so wird nunmehr öffentlich bekannt gemacht, daß der zweite Edictstag ad excipiendum am Dienstag den 16. Mai d. J. und der dritte ad concludendum am Freitag den 26. Mai verhandelt wird, an welchen Tagen die Gläubiger des gedachten Schmid bei Gericht dahier zu erscheinen haben, ausserdessen sie mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Auch wird die Schmittische Söldne in Maineck, die dem Königl. Aerar lehenbar ist, mit Stadel, Garten und Hofreuth noch einmal zum Kaufe ausgeboten, und ist Strichstermin auf Dienstag den 16. Mai d. J. ausgesetzet, an welchem Tage die Aufgebote hier am Gerichtssitze zu Protocoll genommen, und wegen des Hin-

schlags das Weitere verfügt werden wird. Weismain, den 11. April 1820.

Königliches Landgericht.
Eguer.

In dem am 14ten d. M. abgehaltenen Strichtermin, wurde das auf die Realitäten des Johann Georg Krüppelt zu Mirschberg früher geschehene Aufgebot zu 1600 fl. lediglich wiederholet. Zum unbedingten Hinschlage ist Termin auf den 15. Mai d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber früh Morgens 9 Uhr in der Behausung des Ortsvorstandes zu Mirschberg einfinden, und den unbedingten Hinschlag gewärtigen können. Ebermannstadt, den 18. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Weniger.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch den am 7. d. M. aufgenommenen Ehevertrag zwischen dem Bauern Johann Simon Wölfel zu Schönlind und der Catharina Regina Paulina Jahn, von der Ställermühle die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist. Selb, den 14. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
v. Reiche.

Berneck, am 18. März 1820.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Tobackhändler Mathäus Wolf zu Nemmersdorf und die ledige Susanna Heidenreich dortselbst die in hiesiger Provinz geltende Güter Gemeinschaft durch den heute errichteten Ehevertrag ausgeschloßen haben.

Das Königliche Landgericht Gefrees.
Gensburg.

Die neuere Bildung des hiesigen Patrimonial-Gerichts 1ster Classe macht es nothwendig, alle und jede Hypotheken-Forderungen und sonstige Real-Verbindlichkeiten der sämmtlichen Gerichtsholden genau zu kennen. Es werden daher alle diejenigen, welche an solche dergleichen Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monathen und längstens bis zum 5. Juli d. Js. diese Forderungen und Real-Ansprüche dahier anzumelden, und Abschriften der in Handen habenden — von voriger Gerichts-Verwaltung ausgefertigten Documente beizufügen, widrigenfalls sich diejenigen, welche dieses unterlassen, selbst zuzuschreiben haben, wenn sie mit ihren Forderungen den neuerlich constituirten Hypotheken nachstehen müssen. Schloß Buch, am 31. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Wenzisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Werner.

Auf Requisition des Königl. Freiherrlich von Künsbergischen Patrimonialgerichts Hain werden die zum Rittergute Burkersdorf lehenbaren Besitzungen des Johann Laurenz Först, vormals zu Hain, jetzt zu Unterlemau, 1) das obere Kropfwieslein, giebt jährlich 25 kr. Gefälle, und in allen Veränderungsfällen 10 p. c. des Werthes zum Handlohn, Schätzungswerth 62 fl., 2) ein Wieslein am Rohrbach, und am Steinach, so jährlich 27½ kr. Gefälle reicht, in gleicher Art handlohnbar ist, und für 205 fl. gewürdiget wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, Freitag den 12ten nächsten Monats Mai vor hiesigem Patrimonial-Gericht zu erscheinen, und sich des Zuschlags beider Grundstücke an den Höchstbietenden nach Maßgab der Executions-Ordnung zu versehen. Unterlangenstadt, den 10. April 1820.

Königlich Freyherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht I. Klasse allda.
Schleßing.

Das zur Debitmasse des Johann Deuerling Binder zu Steinwiesen gehörige Haus, die Wiese im Weißbache und das Holz im Weißberge werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben sich am 16. Mai l. J. im Landgerichtssitze zu melden, und ihr Anfgebot zu legen. Kronach, den 18. März 1820.

Königliches Landgericht.
Oesch.

Auf dem Grunde des allerhöchsten Befehls der Königlichen Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer der Finanzen, wird der in den Königlichen Zehend-Scheuern zu Göreu, Altenkundstadt und Weißmain aufbewahrte Vorrath zu 55 Schock 13 Bund langes, und 55 Schock kurzes Stroh zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgebothen. Die Kaufsliebhaber können daher am Mittwoch den 3. Mai in dem Orte Göreu, dann am Donnerstag den 4. Mai im Orte Weißmain, und am Freitag den 5. Mai im Orte Altenkundstadt früh um 9 oder 10 Uhr sich einfinden, und das weitere vernehmen. Weismain, den 10. April 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Am nächsten Donnerstage den 4. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, wird bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte eine Quantität Waizen und Haber, bestgehaltener vorjähriger Frucht mittels öffentlichen Aufstriches mit Vorbehalt höchster Genehmigung zum Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber einladet. Kemnath, den 24. April 1820.

Das Königl. Rentamt Kemnath.
Stahl.

Zur Verhandlung des Schuldenwesens der Salomon Fick von Ernstfeld, werden auf den Antrag sämmtlicher Creditoren hiemit die Edictalien eröffnet, und zwar ad liquidandum et producendum kommenden Donnerstag der 18. Mai, ad excipiendum kommenden Dienstag der 20. Juni und ad concludendum kommenden Sonnabend der 22. Juli festgesetzt; hiebei haben alle jene, die etwas zu fordern haben, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur gesetzlichen Liquidation ꝛc. unter Strafe des Ausschlußes zu erscheinen. Da aber auch das verschuldete Wirthshaus nochmals zu versteigern ist, so wird dessen öffentliche Versteigerung auf Sonnabend den 13. Mai in loco Ernstfeld festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Eschenbach, den 12. April 1820.

Königliches Landgericht.
v. Leistner, Landrichter.

Da das Erkenntniß der Concurs-Verhängung über das Vermögen des Metzgermeister Joseph Mayer von Auerbach rechtskräftig ist; so werden hiemit die Edictalien dahin bekannt gemacht, daß ad liquidandum et producendum, Dienstag der 16. Mai, ad excipiendum Donnerstag den 22. Juni, und ad concludendum Dienstag der 25. Juli festgesetzt sey, wobei die Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusionis zu erschienen, und ihre Rechte zu besorgen haben. Besonders bestimmt wird, daß auf den Antrag der erste liquidations-Termin in loco Auerbach vor dem Landgerichts-Commissair beschäftiget, wo zugleich der Verkauf der Mayerischen Immobiliarschaft im Versteigerungswege vorgenommen wird. Diese Immobiliarschaft bestehet in einem dreigädigen gemauerten Wohnhaus, nebst Hofraith und Felsenkeller, dem Bäckenfritzenacker zu 2⅝ Tagwerk, dem Stannigerwegacker nebst Wiesfleckl zu ¾ Tagwerk, und dem Bäckenfritzenwether zu 1 Tagwerk, zusammen auf 1185 fl. geschätzt, welche Realitäten Stückweise verkauft, und wozu Kaufsliebhaber wie gesagt auf Dienstag den 16. Mai in loco Auerbach zu erscheinen belieben. Eschenbach, am 10. April 1820.

Königliches Landgericht Eschenbach.
v. Leistner, Landrichter.

Das wegen Ueberschuldung gegen Johann Wolfel von Uehlenshof erlassene Concurs-Urtheil ist in Rechtskraft übergegangen. Dem zu Folge werden nachstehende Edictstäge, als Montag den 15. Mai zur Liquidation der Forderungen, Montag den 12. Juni zur Vorbringung der zu machenden Einreden, und Montag den 10. Juli zum Schlußverfahren, anberaumt. Die Gläubiger werden auf das Gesetz vom 22. Juli v. J. der verbesserten Gerichts-Ordnung §. 34. hingewiesen, und haben am ersten Edictstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter dem Nachtheile, vom Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch alle Beweismittel zur Herstellung der Richtigkeit und des Vorzuges der Forderungen in rechtlicher Form darzulegen, und die Urkunden mit Abschriften, welche letzte zu den Acten zu legen sind, vorzulegen. — Wer bei dem

ist u. und gen. Edictalsache nicht erscheint, wird mit selbe den treffenden Handlung ausgeschlossen, und nach den Acten, wie sie liegen, beurtheilt. Im ersten Edictstage wird auch über die Behandlung der Gantmasse mit den Gläubigern verhandelt, und hat sich auch hier, wie in einem allenfallsigen Freien und Nachlaß-Vertrage, der Richterschluende den Beschluß der Mehrheit der vorhandenen Gläubiger gefallen zu lassen. Potsenstein, am 20. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Flog.

Die den nachstehenden Nagelschmiedsgesellen Johann Georg Strehe dahier gehörige, aus dem Nachlaß der verstorbenen Katharina Tschmann herrührende Zahlung Statt übernommene Rente an Nebenstehende, welche auf 70 fr. 30 hr. geschätzt, und vollständig mit einem Gebothe von 95 fr. rhein. belegt worden ist, wird auf eine Klage des Gerichtsklägers Warmuthes, und mit Genehmigung des Königlichen Appellations-Gerichts zu Bamberg dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und peremtorischer Vierungs-Termin auf den 8. Monat Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu die Lust- und zahlungsfähige Käufslustige mit dem Beyfügen hierdurch einverladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Expensions-Ordnung salva ratificatione des Königlichen höchsten Appellations-Gerichtes zu Bamberg erfolgen könnten, den 8. April 1820.

Königlicher Landgericht.

Sartis.

Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Anwesen des Schuhmachergesellen Johann Hübsch zu Unterschwarzach öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht: 1) in einem Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Back-ofen, Hofraith und Gärtlein am Hause, dann Forstrecht zu 1½ Klafter Scheitholz und ½ Klafter Stöcke; solch dem Ungenannte an den unterthänigen Gemeindegrund; Steuerkapital 140 fr. und 230 fl. gerichtlicher Schätzungswerth; für die Realitäten selbst, und 70 fl. thl. Schätzungswerth für das gesuchte Forstrecht, dann 15 fl. thl. für das Gemeinderecht. Es hatter jedoch eine nicht unbedeutende Belastung darauf, so in einem nachgehenden Gebothe, und Abzug der Lasten mit einem gerichtlichen Schätzungswerth von 10 fl. thl., 32 ½ Tagwerk Feld auf dem Sand, der lange Acker genannt, gleichfalls gelegen, im Werthe von 170 fl. thl., 4½ Tagwerk Wiesen, der Brunnfleck genannt, auf 10 fl. thl. geschätzt; 5) ½ Tagwerk Feld der Endels Hand mit 110 fl. Schätzungswerth, beides mahlrende Acker. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Gemeinstücke ist Tagesfahrt auf den 18. Mai Vormittags 9 Uhr zu Unterschwarzach angesetzt worden und können Kaufsliebhaber bey dahin das Zuschlagungs Protokoll in hiesiger Amts Registratur einsehen. Werdenberg, am 14. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schilling.

Das Wohnhaus des Michael Panzingar, Wagner dahier, wird zur Hilfsvollstreckung den öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich am 10. May im Landgerichte zu melden. Kronach, den 15. März 1820.

Königliches Landgericht.

Dersch.

Uebersicht

der auf dem Markte zu Baireuth vom 17. April bis incl. gebrachten und verkauften Getreide-Preise, und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-gattungen.	wurde ver-kauft Mey.	wurde ver-kauft Gmne.	Ge-kommt Gmne.	wurde ver-kauft Mey.	in Rest blieben Mey.	über Mittel	unter Mittel	niedrigster Preis
	Preis des Schaffels.							
	Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	168	168	168	—	11	10	19	10	7
Korn	—	168	168	168	—	7	11	7	6	42
Gerste	—	5	5	5	—	4	—	4	—	40
Haber	—	25	25	25	—	4	—	3	56	3

Baireuth, den 22. April 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Digitized by Google

Nicht Amtliche Artikel.

Das am 26. October v. J. angekündigte topographisch alphabetische Handbuch über sämmtliche Orte des Obermainkreises mit mehreren statistischen Nachrichten, hat nunmehr, 19 Bogen stark, die Presse verlassen, und wird sofort den Herren Subscribenten und den Königlichen Behörden, welche dasselbe nach dem Ausschreiben der Königlichen Regierung vom 20. October v. J., Intelligenzblatt Nro. 129 aus ihren Regie-Fonds anschaffen dürfen, zugesendet werden.

Ein Vorrath von diesem Werke ist noch vorhanden, welcher um den früher bestimmten Subscriptions-Preis zu 1 fl. 24 kr. auf Schreib- und 1 fl. 12 kr. auf Druckpapier für 1 Exemplar, verkauft wird. Liebhaber hiezu können sich in frankirten Briefen an mich wenden. Baireuth, den 22. April 1820.

Hoenig, Königlicher Rechnungs-Revisor.

Einem verehrten Publicum zeige ich hiermit an, daß ich nach herzlichem Lebewohl mit meiner Gesellschaft den 1. Mai wieder nach Bamberg abreise. Wer eine Forderung an mich zu haben glaubt, wird gebeten, sich den 29. oder 30. April in meiner Wohnung, auf dem Rennweg, 233 zu melden.

Carl Klühne,
Director und Unternehmer der vereinigten Fränkischen Bühnen Bamberg und Baireuth.

Permanenter wasserdichter Oehlkitt.

Dieser neu erfundene Kitt, welcher in einem Pulver besteht, übertrifft alle bisher im Baufache bekannten Kitte, selbst den bekannten Mastic de Paris, und läßt durch seine guten Eigenschaften und Wohlfeilheit nichts zu wünschen übrig, indem er sich in kurzer Zeit verhärtet, und einem feinen festen Stein ähnlich wird. Er verbindet sich mit Steinen, Holz u. s. w. und schützet alle Stellen gegen das Durchdringen der Nässe, da man nicht allein die Fugen, sondern ganze Flächen, als Terrassen, Plattformen, feuchte und mit Salpeter durchdrungene Mauern damit überziehen kann. Durch Zeit und Witterung bewährt gefundene Anwendungen jeder Art sind in Carlsruhe und Mannheim zu sehen, und kann sich jeder selbsten, nach dem bei der Abgabe gratis ausgegeben werdenden Gebrauchzettel überzeugen.

Ist zu haben bei

Joh. Aug. Gebhardt,
in Baireuth.

Die erst kürzlich in diesem Blatt, so wie in der Baireuther Zeitung beschriebenen farbenlosen cylindrisch geschliffenen Augengläser, sind nun allgemein als sehr vortheilhaft anerkannt. Ich glaube daher auf Beifall und Abnahme rechnen zu dürfen, wenn ich diese Gläser, kunstmäßig verfertiget bei mir zu haben, ankündige.

Joh. Wolfg. Held
E. N. 260 im Schloßgarten.

Zwei frisch melkende junge Kühe von bester Art sind auf der Birken zu verkaufen, woselbst auch ein noch brauchbarer Bratenwender zu kaufen gesucht wird.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 23. April. Der Burger und Schneidermeister Nicolaus Will dahier, mit der Wittwe, Frau Maria Magdalena Ganzmann, gebornе Bendel von hier.

Den 24. April. Der Schuhmacher Altreiß Johann Georg Schabdach, mit Katharina Margaretha Egerin.

Geborne.

Den 19. April. Der Sohn des Wagnermeisters Bernhardt dahier.

Den 22. April. Die Tochter des Melbermeisters Gräf dahier.

Den 25. April. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 26. April. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 19. April. Die Hirtenfrau Martha Zankel, aus Emtmannsberg, alt 64 Jahre.

Den 24. April. Die Taglöhners Wittwe Margaretha Seugenderger, angeblich 55 Jahre alt.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 53. Baireuth, den 2. Mai 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Auerbachisch-Familien-Stipendium in Hof ist in Erledigung gekommen.

Die studierenden Anverwandten, welche sich um dasselbe zu bewerben gedenken, haben sich mit ihrem Gesuche und der erforderlichen Legitimation ihrer Ansprüche, an den Stadt-Magistrat zu Hof als Präsentator zu wenden.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Erledigung des Auerbachischen Familien-Stipendiums in Hof betr.

Bauer.

Baireuth, den 22. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich schon in den allerhöchsten Anordnungen vom 12. Jenner 1812, vom 22. Mai 1813 und in jener vom 13. Mai 1817 bestimmt ausgesprochen ist, daß um einerseits die Gläubiger der Gemeinden in Bezug auf die Sicherheit und successive Bezahlung ihrer Capitalien und auf die rechtzeitige Entrichtung der laufende Zinnse zu beruhigen, anderer Seits die Gemeinden selbst nicht in die Nothwendigkeit zu versetzen, ihr Grundvermögen aus Noth zu veräußern, oder dieselbe Klagen bei den Gerichtsstellen auszusetzen, ordentliche Schuldentilgungs-Pläne für alle durch die vorausgegangenen Ereignisse der Zeit in Schulden gerathene Gemeinden entworfen, und zur Prüfung und Genehmigung hieher vorgelegt werden sollen: so haben des ungeachtet die wenigsten äußern Gerichts-Behörden diesen Anordnungen bisher genügend entsprochen, und dadurch nicht leicht zu beseitigende Beschwerden herbeigeführt. Die Königl. Regierung sieht sich deswegen, und zu Aufrechthaltung des Credits der Gemeinden zu nachstehender Verfügung veranlaßt.

1) Für alle mit Gemeind- oder Kriegsschulden belastete Gemeinden, besonders wenn das Gemeindevermögen auch für letztere verpfändet ist, sollen nunmehr unverzüglich ordentliche Tilgungspläne gefertigt werden.

2) Die Aufnahme und Fertigung geschieht mit Zuziehung der treffenden Gemeinden und unter gehörigem Benehmen mit denselben, der Tilgungsplan selbst aber, so wie die in Vorschlag gebrachten Mittel hiezu, müssen nach den Bestimmungen der Gesetze mit einem förmlichen Gemeindebeschluß entworfen werden.

3) Die Normen, nach welchen sich hiebei zu beachten ist, giebt die bereits bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vom 13. Mai 1813 an Handen, auf welche hiermit verwiesen wird, und welche ihrem ganzen Inhalt nach ausgeführt werden soll.

4) Zur Vorlage dieser Schulden-Tilgungspläne wird ein Termin bis zur Hälfte des Monats Octobers dieses Jahres gegeben, und die nach Verlauf dieses Termines noch abgängigen, sollen mit Executions-Boten eingeholt werden.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Ober-Mainkreises.
Das Schuldenwesen der Gemeinden betr. Bauer.

Baireuth, den 24. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der kürzlich vorgenommenen Revisitation angeblich untauglicher Conscribirten aus der Alters-Classe 1799 wurde der 5te bis 6te Theil der einberufenen Mannschaft als tauglich zu allen Gattungen des Militairdienstes erkannt, und dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß bisher das wichtige Geschäft der körperlichen Untersuchung nicht von allen Conscriptions-Behörden und Gerichts-Aerzten mit der erforderlichen Aufmerksamkeit und Umsicht behandelt worden ist.

Die Königl. Regierung sieht sich daher veranlaßt, im Allgemeinen die strenge und gewissenhafte Beobachtung der §. §. 79 bis 115 vorzüglich der §. §. 110 und 112 der Vorschrift zum Vollzug des Conscriptionsgesetzes in Erinnerung zu bringen, und zur Entfernung einiger wesentlichen Mißbräuche in der Ausmittelung innerlicher Gebrechen folgende Verfügungen zu treffen:

1) Kein Gerichts-Physikus darf für die Zukunft Zeugnisse in der Eigenschaft als practischer Arzt den Conscribirten seines eigenen Bezirkes ausstellen, sondern derselbe hat seine Bemerkungen nach §. 114 in dem Untersuchungs-Protocolle niederzulegen, und die Entscheidung über die Tauglichkeit in solchen Fällen nach §. 273 der unterzeichneten Stelle zu überlassen.
2) Auf das einseitige Zeugniß eines Landarztes kann nie ein Conscribirter als untauglich erklärt, und muß in dieser Hinsicht auf die in ihrer Dienstes-Instruction und in der allerhöchsten Verordnung vom 29. Juni 1808 ausgesprochene Verordnung gegen die wissenschaftlich gebildeten Aerzte ausdrücklich verwiesen werden.
3) Zur Herstellung der Legalität müssen alle nach §. 111 von Pfarrern, Lehrern und Gemeinde-Vorstehern zu erholende Zeugnisse mit der amtlichen Fertigung der ersteren versehen seyn, oder es müssen die beiden letztern ihre Erklärungen mit Hinweisung auf den abgeleisteten Diensteseid zu Protocoll abgeben.
4) Die Zeugnisse der Familienväter, welche die Conscriptions-Behörden für jeden einzelnen Fall selbst auszuwählen haben, und anderer von den Conscribirten in Vorschlag gebrachter Personen, dürfen nur berücksichtigt werden, wenn sie in der gesetzlichen Form und zwar die letzteren nach vorhergehender Beeidigung zu Protocoll vernommen worden sind. Alle unförmlich ausgestellten Gebrechlichkeits-Zeugnisse, welche bisher so häufig vorgekommen sind, müssen in Zukunft sogleich zurückgewiesen werden.

Die Königl. Regierung erinnert alles Ernstes die sämmtlichen Conscriptions-Behörden und Gerichts-sowohl als practische Aerzte in dieser Hinsicht an ihre aufhabenden Pflichten und gewärtigt, daß die ihnen gegebenen Vorschriften auf das genaueste befolgen und keine Unterschleife sich zu Schulden kommen lassen, widrigen Falls nach der

Strenge des Conscriptionsgesetzes und den bestehenden Disciplinar-Vorschriften gegen die Fehlenden ohne weiters verfahren werden würde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden und Gerichts-Aerzte des Ober-Mainkreises.
Die körperliche Untersuchung der Conscribirten betr.

Bauer.

Baireuth, den 23. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Diakons in Schauenstein und Pfarrers in Döbra, Johann Gottlob Böhner ist das Diakonat Schauenstein und die Pfarrei Döbra, im Landgerichte Naila, und im Decanat Steben, erledigt worden; der jährliche Ertrag dieser vereinigten Stelle ist nach der Dienstertrags-Fassion von 1814 auf

466 fl. 14 kr.

berechnet worden.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung des Diakonats Schauenstein und der Pfarrei Döbra betr.

Toussaint.

Baireuth, den 24. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Pflaum auf die Stadtpfarrei Baireuth ist die Pfarrei Helmbrechts, im Decanat und Landgerichte Münchberg, erledigt worden, deren Ertrag nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom 11. August 1818 auf

1417 fl. 37½ kr.

berechnet ist.

Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 6 Wochen bei der unterzeichneten Königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Helmbrechts betr.

Toussaint.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Es ist in allen Fällen, wo ein nach dem Paragraph 313 der Vorschriften zu dem Conscriptions-Gesetze mit dem Fortbezuge der Pension aus dem Militair-Verbande entlassener Militair-Pensionist, wegen Verbrechen oder Vergehen einer Untersuchung unterworfen, und in Verhaft genommen wird, hinsichtlich der einzustellenden Pensions-Zahlung bei dem einschlägigen Rentamte die Einleitung zu treffen, und hievon bei Selbsthaftung und unnach-

sichtlich zu gewärtigenden Ersatz der zur Ungebühr bezahlt werdenden Pension, sogleich dem Oberadministrativ-Collegium der Armee Anzeige zu erstatten. Hierzu werden sämmtliche K. Kreis- und Stadtgerichte, dann Land- und Criminal-Gerichte in Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 12. April 1820 angewiesen. Bamberg, den 21. April 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Drißt.

(Die diesjährige Stipendien-Concurs-Prüfung an der hiesigen K. Studien-Anstalt betr.)

Von der unterzeichneten Behörde wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Stipendien-Concurs-Prüfung an der hiesigen K. Studien-Anstalt auf den 17. und 18. Mai d. J. festgesetzt worden, und demnach sowohl diejenigen Gymnasial- und Studienschüler, welche sich um den Fortgenuß der ihnen bereits als Landesgnädigst verliehenen Stipendien —, als auch diejenigen, welche sich erst um die Erlangung eines solchen zu bewerben gedenken, sich an den anberaumten Tagen bei der Concurs-Prüfung einzufinden, jedoch noch vor diesem Termine ihre selbst verfertigten, an Se. Königl. Majestät und resp. für den Fortgenuß an die Königl. Kreis-Regierung gerichteten und mit den vorgeschriebenen Angaben und Belegen, insbesondere aber mit den von der einschlagenden K. Policei-Behörde eines jeden Competenten ausgestellten verschlossenen Dürftigkeits-Zeugnissen versehenen Bittgesuche, welche von dem Studien-Rectorate gesammelt werden, bei diesem einzureichen, — widrigenfalls aber und in Ermangelung des einen oder andern dieser Erfordernisse es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie für das nächste Studienjahr keines Stipendien-Genusses theilhaftig werden, da nachträgliche Prüfungen nicht Statt haben. Baireuth, den 19. April 1820.

Königl. Baierisches Studien-Rectorat.
Degen. Gabler. Held.

Auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Ulrich Baer jun. von Weißlachthal, soll das von demselben besitzende Stück Feld, 3½ Tagwerk enthaltend, die Eggeten oder der lange Acker genannt, und in der Roth gelegen und am 19. October v. Js. auf 501 fl. rheinl. gerichtlich taxirt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Termin hiezu ist auf den 26. Mai c. Vormittags 9 Uhr angesetzt, woran sich die allenfallsigen Kaufliebhaber am Gerichtssitz einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag des fraglichen Grundstücks nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Baireuth, den 19. April 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Für das fiskalische Königliche Oeconomie-Guth Prügel wird ein kupferner Braukessel zu beiläufig 30 große Eymer zu kaufen gesucht, und der allda stehende Braus und Brandwein-Kessel sogleich verkauft. Der Kauf des neuen Braukessels geschieht mittels öffentlicher admodiation an den Wenigstnehmenden per Pfund, so wie der Verkauf der beiden alten Stücke mittels Versteigerung an den Meistbietenden salva ratificatione. Die Verhandlung selbsten ist zu Prügel bei Weismain Montag den 8. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr, wo sich die Verkaufs- und Kaufs-Liebhaber einzufinden haben. Kulmbach, den 24. April 1820.

Königliche Stiftungs-Verwaltung des Ritterguts Prügel.

Zufolge hoher Erlaubniß der Königlichen Kreis-Regierung soll eine Quantität Haber, vom Jahrgang 1819 und von vorzüglicher Beschaffenheit öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden, wozu Termin auf Dienstag den 16. künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr bei dem Rentamt anberaumt steht. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen. Wunsiedel, den 25. April 1820.

Königliches Rentamt.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das dem Zeuch-

machermeister Simon Beyer zu Redwitz zugehörige halbe Wohnhaus hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Besitz und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am 25. Mai curr. Vormittags 9 Uhr in dem Hagenischen Gasthofe zu Redwitz einzufinden, und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen. Wunsiedel, am 24. April 1820.

Königlich Baierſches Landgericht.
Carner.

Auf Antrag des Bauers Gewinner zu Schirnding, wird das halbe Wohnhauß der Lorenz Rößlerſchen Relicten zu Unterhöchstädt, sammt Gärtlein, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 16. Juni a. c., Vormittags anberaumt, wo der besitz- und zahlungsfähige Meistbietende den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen hat. Die Taxe der Realitäten, welche in der Amtsregistratur eingesehen werden kann, beträgt 180 fl nach Abzug der Lasten und Abgaben. Wunsiedel, den 21. April 1820.

Königliches Patrimonialgericht erster Classe
Unterhöchstädt.
Sieger.

Da der Gastwirth und Metzgermeister Georg Adam Doebereiner zu Weisdorf, wegen einer sein Activ-Vermögen übersteigenden Schuldenlast bonis cedirt hat, so werden sämmtliche bekannt und unbekannte Gläubiger desselben geladen, am 12. Mai curr. früh 9 Uhr zur Liquidation und Nachweis ihrer Forderungen, dann weitere Vernehmung, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse — so wie am 23. Mai curr. ad excipiendum, und am 6. Juni ad concludendum, jedesmal früh 9 Uhr sich einzufinden, widrigenfalls die Ausbleibenden von der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Schloß Buch, am 12. April 1820.

Königlich Baierſches Freiherrlich von Wenzisches
Patrimonial-Gericht 1ſter Classe allda.
Werner.

Der Bauer Friedrich Kirchdörfer von Nasnitz bei Michaelfeld hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb der Concurs seiner Creditoren eintritt. Zu diesem Ende wird Mittwoch der 17. Mai ad liquidandum et producendum, Donnerstag der 22. Juni ad excipiendum, und Sonnabend der 22. Juli ad concludendum, festgesetzt, wobei jeder, welcher Ansprüche an den Gemeinschuldner zu machen hat, bei Strafe des Verlustes derselben, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, und das Geeignete zu verhandeln hat. Weil aber der Verkauf des vorhandenen mit Haus, Stadl, und Holzgerechtigkeit, dann 1 Tagwerk Wiese, und 10¾ Tagwerk Felder, versehenen, und auf 900 fl. geschätzten Gütls, wegen der vorhandenen Aussaat dringend ist, so wird dieser Verkauf theils im Ganzen, theils stückweise, Letzteres vorbehaltlich höchster Ratification auf Mittwoch den 26. April in loco Nasnitz beschäftiget, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Eschenbach, den 18. April 1820.

Königliches Landgericht Eschenbach.
v. u.
Greger.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Johann Wachter zu Wilhelmsthal gehörige und zum Rittergute Hesselbach lehenbare Haus, mit Feld dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufliebhaber zu dem auf den 16. Mai früh von 9 — 12 Uhr anberaumten Versteigerungs-Termine eingeladen. Kronach, am 12. April 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Gegen das Vermögen des Söldners Georg Schmid von Maineck ist die Gant eröffnet worden, und weil nach Inhalt einer öffentlichen Ausschreibung vom 6. Februar d. J. der erste Edictstag ad producendum et liquidandum schon am 9. März d. J. abgehalten worden ist, so wird nunmehr öffentlich bekannt gemacht, daß der zweite Edictstag ad excipiendum am Dienstag den 16. Mai d. J. und der dritte ad concludendum am Freitag den 26. Mai verhandelt wird, an welchen Tagen die Gläubiger des gedachten Schmid bei Gericht dahier zu erscheinen haben, ausserdessen sie mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Auch wird die Schmittische Solve in Maineck, die

dem Königl. Aerar lehenbar ist, mit Stadel, Garten und Hofraith noch einmal zum Kaufe ausgeboten, und ist Strichstermin auf Dienstag den 16. Mai d. J. angesetzet, an welchem Tage die Aufgebote hier am Gerichtssitze zu Protocoll genommen, und wegen des Hinschlags das Weitere verfügt werden wird. Weismain, den 11. April 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

In dem am 14ten d. M. abgehaltenen Strichstermin, wurde das auf die Realitäten des Johann Georg Krüppelt zu Mirschberg früher geschehene Aufgebot zu 1000 fl. lediglich wiederholet. Zum unbedingten Hinschlage ist Termin auf den 15. Mai d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber früh Morgens 9 Uhr in der Behausung des Ortsvorstandes zu Mirschberg einfinden, und den unbedingten Hinschlag gewärtigen können. Ebermannstadt, den 18. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Weniger.

Da der seit länger als 40 Jahren aus hiesiger Gegend abwesende Michael Hildner von Ludwigschorgast, auf die unterm 22. December 1818 erlassenen öffentlichen Vorladungen sich dahier nicht eingefunden, so wird derselbe oder dessen allenfalls zurückgelassene Erben hierdurch anderweit vorgeladen, sich innerhalb eines halben Jahres, und längstens in dem auf den 17. August curr. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin dahier einzufinden, und sein in 827 fl. 38½ kr. rhl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dasselbe bei seinem Aussenbleiben seinen nächsten Verwandten gegen Caution zum Genuß und Verwaltung, den bestehenden Gesetzen gemäß, verabfolgt werden wird. Kulmbach, den 13. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Georg Schleupner der jüngere zu Reitzendorf, Sohn des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Schleupner allda, geboren den 10. October 1756 ist seit 45 Jahren als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen und hat seit dieser Zeit nicht das mindeste von sich hören lassen, daher dessen nächste Anverwandten auf Ausantwortung seines nach der letztern bis Jacobi 1819 schlüssigen Rechnung in 173 fl. 6 kr. rhl. bestehenden Vermögens, und um dessen öffentliche Vorladung nachgesucht. Diesem gemäß wird auch der oben genannte Schleupner, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiermit geladen, sich binnen dato und 6 Monaten entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor das hiesigem Landgerichte einzufinden, sich der Succession halber gehörig auszuweisen, und sodann das Weitere zu gewarten. Hollfeld, am 24. Februar 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Der Bauer Michael Beer von Ortelsbrunn verkaufte sein Hofanwesen, und damit der Käufer und Verkäufer wegen Berichtigung der vorhandenen Schulden versichert seyen, so werden auf Verlangen beider hiemit alle jene, welche reelle oder personelle Forderungen haben, aufgefordert, sich auf Montag den 15. Mai, in loco Ortelsbrunn persönlich, oder durch Bevollmächtigte einzufinden, um bei Strafe des Verlustes der Forderungen gehörig zu liquidiren. Eschenbach, den 7. April 1820.

Königliches Landgericht Eschenbach.
v. n.
Greger, Assessor.

Auf Dienstag den 23. Mai Vormittags werden die zur Gantmasse des Kornbäcker Johann Friedmann zu Gösbach gehörige Güter nach der Anzeige im Kreis Intelligenzblatte Nr. 35, auf welche nun ein Aufgebot von 2150 fl. gelegt ist, zum letztenmale zum Verkaufe dahier ausgebothen, wozu Kaufsliebhaber sich einfinden, und den bedingten Hinschlag gewärtigen können. Scheßlitz, den 15. April 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Von Seite des Königl. Landgerichts Bamberg I. ist für nothwendig gefunden worden, eine nähere Untersuchung des Consens- und Hypotheken-Wesens vorzunehmen. Auf den Grund dieser Untersuchung sollen neue Hypothekenbücher angefertiget werden, welche nachbenannte Ortschaften, insoferne solche dem Königl. Landgerichte unmittelbar untergeordnet sind, umfassen; als:

Hallstadt, Gundelsheim, Welchendorf, Memmelsdorf, Seehof, Bruckardtshof, Medensdorf, Schameisdorf, Pondeldorf, Litzendorf, Naisa, Lohndorf, Lindach, Teuchatz, Tiefenpölz, Kaltenageisfeld, Zögendorf, Mistendorf, Wolfendorf, Geisfeld, Rosdorf am Forst, Löschen, Wernsdorf, Amlingstadt, Strullendorf, Friesen, Kälberberg, Hochstall, Tiefenhöchstadt, Hirschaid, Seigendorf, Kotschendorf, Altendorf, Buttenheim, Unterstürmig, Deuschendorf, Gunzendorf, Stackendorf, Frankendorf, Weigelshofen, Drügendorf, Buchhof; alle und jede Gläubiger, welche Consense, Amtsversicherungen, allgemeine und besondere Vermögens Verpfändungs Urkunden besitzen, die Verpfändungen mögen sich auf Lehen- Erbzinns- und Handlohnbare Güter, oder auf ganz freies Eigenthum erstrecken, werden hiemit aufgefordert, diese Urkunden binnen 4 Monaten vom 1. Mai bis letzten August 1820 in Urs und Abschrift der unterzeichneten Behörde vorzulegen. Eben so werden alle, welche aus irgend einem Grunde ein vertragsmäßiges oder gesetzliches Hypothekenrecht in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, ihre Nachweisungen hierüber gleichfalls in besagtem viermonatlichen Termin gehörig beizubringen. Zur Vorlegung der Urkunden und Nachweisungen werden in jeder Woche zwei Täge, Montag und Freitag, Vormittags von 7 bis 1 Uhr, bestimmt. Bei allen und jeden, welche während des festgesetzten Termins ihre dringlichen Rechte nicht geltend machen, ihre Urkunden nicht vorlegen, wird angenommen, daß sie auf ihre Vorzugsrechte verzichten; weshalb auch der Eintrag in das neue Hypothekenbuch unterbleibt, und die früher bestandenen Vorzugs- und Sicherheits-Rechte als erloschen erklärt und betrachtet werden. Bamberg, den 8. April 1820.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Seiger.

Da die Fertigung neuer Hypothekenbücher für die zu den vormaligen Landgerichtsbezirken von Elmann und Zeil gehörigen Gemeinden: Bischofsheim mit Klaubmühle, Diepach, Ebelsbach, Eltmann, Eschenbach, Knetzgau, mit der Weiden- und Troßmühle, Lembach, mit der Neumühle, Limbach, Neuschleichach, Oberschleichach, Rastadt, mit der Mittelmühle, Sandschönbach, mit der Schönbachsmühle, Schönbrunn, Schmachtenberg, Steinbach, Stettfeld, Tretzendorf, Trosenfurth, Unterschleichach, Weisbrunn, Ziegelanger, Zeil, mit der Mittel- und Obermühle, Zell, dringendes und unaufschiebbares Bedürfniß ist, so werden alle, welche auf den Grund eines Consenses, eine Obligation, eines pignoris praetorii, vorbehaltenen Eigenthumes, Vorauß-es, Nahrungsvertrages, oder sonst ein conventionelles, testamentarisches und gesetzliches Hypothekenrecht auf die Gebäude, Grundstücke und Realrechte der obigen Gemeindbezirke, in so fern selbe dem Königlichen Landgerichte unmittelbar untergeordnet sind, ansprechen, hiemit aufgefordert, in einer Frist von drei Monaten, und zwar bis längstens den 1. Juli l. Js., ihre dringlichen Rechte geltend zu machen, und ihre Urkunden in Urs und Abschrift unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen, daß diejenigen, welche dieser Aufforderung in der bestimmten Zeit keine Folge leisten, bei entstehender Ausschätzung ihrer Schuldner in der ihnen gebührenden Classe das Vorzugsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Classe vorgemerkten Gläubigern, wenn diese auch ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen dritten aber, ihr dingliches Recht gänzlich verlieren, es wäre dann, daß sie dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlage hinlänglich bescheinigen, und alle Kosten der durch ihre Schuld etwa vereitelten Veräußerung ersetzen würden. Eltmann, den 27. März 1820.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Am 8. des künftigen Monats Mai c., wird bei unterzeichnetem Königl. Rentamte dahier, eine bedeutende Quantität Haber, und wenn Kaufliebhaber sich einfinden, unter ausdrücklichem Vorbehalte höchster Genehmigung auch eine Quantität Waiz und Kern, sämmtlich vorjährige Früchte und guter Qualität, Partheienweise dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Wird es hiedurch bekannt macht. Weischenfeld, den 25. April 1820.

Das Königliche Rentamt.
L. Art.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen des Schuhmachergesellen Johann Hübsch zu Untersteinach öffentlich verkauft werden. Dasselbe besteht: 1) in einem Wohnhause, mit Stallung, Stadel, Backofen, Hofraith und Gärtlein am Hause, dann Forstrecht zu 1¼ Klafter Scheitholz und ¾ Klafter Stöcke, nebst dem Nutzantheile an dem unvertheilten Gemeindegrunde; Steuerkapital 160 fl. und 250 fl gerichtlicher Schätzungswerth für die Realitäten selbst, und 70 fl. rhl. Schätzungswerth für das gepachte Forstrecht, dann 15 fl. rhl. für das Gemeinderecht. Es haftet jedoch eine nicht unbedeutende Ausnahme darauf, 2) in einem walzenden Stücke, das Steingemäuer 1½ Tagwerk Feldgrund, nach Abzug der Lasten mit einem gerichtlichen Schätzungswerth von 10 fl. rhl., 3) 1 Tagwerk Feld auf dem Sand, der lange Acker genannt, gleichfalls walzend, im Werthe von 170 fl. rhl., 4 ½ Tagwerk Wiesen, der Brunnfleck genannt, auf 10 fl. rhl. geschätzt, 5) ½ Tagwerk Feld, der Endels Sand mit 110 fl. Schätzungswerth, beides walzende Stücke. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Grundstücke ist Tagesfahrt auf den 18. Mai Vormittags 9 Uhr zu Untersteinach angesetzt worden und können Kaufsliebhaber bis dahin das Abschätzungs Protokoll in hiesiger Amts-Registratur einsehen. Weidenberg, am 14. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schilling.

Uebersicht

des zu Hof am 27. April 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	verbliebener Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis	mittel Preis	niedrigster Preis
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	57	57	57	—	13 48	13 30	13 12
Korn	—	49	49	49	—	7 30	7 —	6 30
Gerste	—	24	24	24	—	5 24	5 18	5 12
Haber	—	25	25	25	—	3 48	3 39	3 30

Hof, den 27. April 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oerthel Landmann. Schön.

Nicht Amtliche Artikel.

Das am 26. October v. J. angekündigte topographisch alphabetische Handbuch über sämmtliche Orte des Obermainkreises mit mehreren statistischen Nachrichten, hat nunmehr, 19 Bogen stark, die Presse verlassen, und wird sofort den Herren Subscribenten und den Königlichen Behörden, welche dasselbe nach dem Ausschreiben der Königlichen Regierung vom 20. October v. J., Intelligenzblatt Nro. 129 aus ihren Regie-Fonde anschaffen dürfen, zugesendet werden.

Ein Vorrath von diesem Werke ist noch vorhanden, welcher um den früher bestimmten Subscriptions-Preis zu 1 fl. 24 kr. auf Schreib- und 1 fl. 12 kr auf Druckpapier für 1 Exemplar, verkauft wird. Liebhaber hiezu können sich in frankirten Briefen an mich wenden. Baireuth, den 22. April 1820.

Hoenig, Königlicher Rechnungs-Revisor.

Reisegelegenheit nach Leipzig oder Dresden, gegen Ende künftiger Woche, wird gesucht, in der Schloßstraße C. N. 254. Baireuth, am 28. April 1820.

Im Hause Nr. 268 auf dem neuen Schloßplatze, ist auf Jacobi l. a. die ganze mittlere Etage, auch die Parterre zu vermiethen.

---

400 Gulden rhl. liegen gegen erste gerichtliche Versicherung im Ganzen oder auch theilweise im Zeitungs-Comtoir zur Ausleihung bereit.

Im Hause No. 279 ist die mittlere Etage auf Jacobi zu vermiethen; dieselbe enthält 2 Stuben, 1 Stubenkammer, 3 Hauskammern, 1 Küche, Holzlege, Keller, und den Mitgebrauch des Kessels und der Wang. Das Nähere bey dem Eigenthümer.

In der Judengasse Nro. 392 parterre sind 2 Stuben zu vermiethen, dann auch die mittlere Etage. Das Weitere ist bei dem Haus-Besitzer zu erfahren.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 54. Baireuth, den 5. Mai 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. April 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete K. Stelle hat die unangenehme Bemerkung gemacht, daß mehrere K. Physicate seit längerer Zeit die Erstattung und Einsendung der allerhöchsten Orts vorgeschriebenen Quartals-Berichte über das Medicinal-Wesen bisher ganz unterlassen haben, wodurch die unterfertigte Königl. Regierung an der vollständigen Bearbeitung der Haupt-Medicinal-Berichte, im Kreise, gehindert wird. Die sämmtliche Stadt- und Landgerichts-Physicate werden daher, mit Bezug auf die Verordnung vom 27. Mai 1815, hiemit ernstlich angewiesen, mit Anfertigung und Einsendung der Medicinal-Berichte von Quartal zu Quartal künftig regelmäßig fortzufahren, indem außerdem diese Berichte ohne weiters durch Wartboten auf Kosten der säumigen Physicate eingeholt werden würden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Stadt- und Landgerichts-Physicate.

Die Einsendung der Quartals-Berichte über das Medicinal-Wesen betr.

Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Es ist in allen Fällen, wo ein nach dem Paragraph 313 der Vorschriften zu dem Conscriptions-Gesetze mit dem Fortbezuge der Pension aus dem Militair-Verbande entlassener Militair-Pensionist, wegen Verbrechen oder Vergehen einer Untersuchung unterworfen, und in Verhaft genommen wird, hinsichtlich der einzustellenden Pensions-Zahlung bei dem einschlägigen Rentamte die Einleitung zu treffen, und hievon bei Selbsthaftung und unnachsichtlich zu gewärtigenden Ersatz der zur Ungebühr bezahlt werdenden Pension, sogleich dem Oberadministrativ-Collegium der Armee Anzeige zu erstatten. Hierzu werden sämmtliche K. Kreis- und Stadtgerichte, dann Land- und Criminal-Gerichte in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 12. April 1820 angewiesen. Bamberg, den 21. April 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Driß.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die richtige und zuverlässige Führung der Einwohnerlisten, sowie die Aufsicht auf solche Individuen, welchen der Aufenthalt in hiesiger Stadt nicht zusteht, machen folgende Anordnungen nöthig:

1) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden über jede geschehene Miethsveränderung binnen 24 Stunden dem Stadt-Magistrat Anzeige zu erstatten und nicht blos den neu einziehenden Miethsmann, sondern auch den, welcher das Quartier verlassen hat, ausdrücklich zu benennen.

2) Die Miethsleute müssen binnen gleicher Frist ihre Wohnungsveränderung dem treffenden Districtsvorsteher anzeigen.

3) Die Unterlassung dieser Anzeige wird das erstemal mit 30 kr., das zweitemal mit 1 fl. bestraft.

4) Die ohne Erlaubniß des Magistrats erfolgte Auf- und Einnahme eines nicht höher gehörigen Individuums als Miethsmann, zieht eine Strafe von 1 Thaler nach sich.

5) Alle diejenigen Personen, welche keine Befugniß zum Aufenthalt in hiesiger Stadt haben, und sich, ohne Ausweis über ihre Geschäfte oder sonstige Bestimmung dahier befinden, müssen in ihre Heimath zurückkehren. Gegen diese Maßregel schützt nur die Vorzeigung einer vom Stadt-Magistrat ausgestellten Aufenthalts-Karte.

Die Magistratsdiener sind angewiesen, auf die genaue Befolgung dieser Anordnungen zu wachen und jeden Uebertretungsfall sofort zur Anzeige zu bringen. Baireuth, den 28. April 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Vom 1. April d. J. an beziehen in Folge höchster Genehmigung Königlicher Regierung vom 20. April folgende Kinder die beigesetzten Waisenhaus-Beneficien, als:

19 fl. 22½ kr. die 5 Kinder der Elisabetha Ströbner zu Münchberg.

19 fl. 22½ kr. die 4 Kinder des verstorbenen Webers Dötsch zu Kirchenlamitz,

19 fl. 22½ kr. die 2 Kinder des verstorbenen Webers Lenz zu Gefrees,

20 fl. — kr. die 4 Kinder der Pfarr-Wittwe Vogel zu Wunsiedel,

15 fl. — kr. die Tochter des verstorbenen Musikus Eisentraudt in Baireuth.

Baireuth, den 1. Mai 1820.

Königliche Waisenhaus-Administration.

Wolf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die den Georg Bauerschen Eheleuten auf dem Eremitenhof gehörigen Immobilien, bestehend in einem daselbst gelegenen Tröpfhause mit Stadel, Keller, Hofraith und Schongärtlein, dann ¾ Tagwerk Grasgarten und ¾ Tagwerk Feld, mit der B. N. 285 bezeichnet und auf 805 fl. rhl. gewürdigt und 2½ Tagwerk enthaltenden Feld und Wiesfleck, der Moosacker genannt, mit der B. N. 286 versehen und auf 635 fl. rhl. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Termin hiezu ist auf den 17. Mai c., Vormittags 9 Uhr angesetzt, woran sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber in dem Wirthshause auf dem Eremitenhof einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die Einsicht des Taxations-Protocolls vom 2. August v. J. wird in loco registraturae offerirt. Baireuth, den 25. März 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Der zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinslehenbare halbe Hof des in Concurs gerathenen Bauers Heinrich Müller zu Tennesreuth, bestehend in a) einem Wohnhaus, Nr. 9, mit Stallung, b) einem Stadel, c) einem Schafstall, d) beiläufig 16½ Tagwerk Feldern, e) beiläufig 14½ Tagwerk Wiesen, f) beiläufig 19½ Tagwerk Holz und Hutwald, anerliet mit 2 fl. 33½ kr. Steuerßimplum, 6 fl. 15½ kr. ständigen Gefällen, wird sammt Bauergeräth und andern Effecten am Dienstag den 30. Mai, früh 10 Uhr in loco Tennesreuth mittels öffentlicher Steigerung verkauft. Kaufslustige werden hiemit aufgefordert, zur bemerkten

Zeit im Müllerischen Wohnhauße sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzubringen und den Hinschlag, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Berneck, den 27. April 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Der Bauer Heinrich Müller zu Tennersreuth hat bona cedirt, und selbst auf Einleitung des Gantverfahrens angetragen, weshalb 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gesetzlichen Nachweisung, eventuell oder auch zum Nachlasse Versuch auf Mittwoch den 31. Mai laufenden Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 28. Juni, 3) zur Schluß-Verhandlung auf Mittwoch den 26. Juli, jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edicts-Tagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichts Hände zu liefern. Kommt ein Vergleich am ersten Edicts-Tage zu Stand, so haben die nichterscheinenden Gläubiger, oder ihre zum Vergleich allenfalls nicht bevollmächtigten Mandatarien sich dem zu fügen, was der gröſere Theil der erscheinenden Gläubiger festsetzt. Berneck, den 27. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Der dem Bauer Michael Lanz zu Breitenlösau zugehörige, zu dem Königlichen Rentamt Weischenfeld lehenbare Halbhof, mit Zugehörung, auf welchem 3 fl. 33⅓ kr. Erbzinnß, 1 Scheffel, 4 Metzen, 3 Viertel ⅓ Simra Korn, 1 Metzen 1 Viertel 2⅓ Simra Haber, und von 1 fl. 33 kr. Simplum die Steuer zu entrichten, so wie bei vorgehenden Veränderungen den 10 Gulden zum Handlohn zu reichen, und mit einem Pferd angemeßem Frohndienste zu leisten, nicht minder 1 Viertling Haber zur Probstei in Hollfeld abzuliefern, zu Deckung ausgeklagter Consens-Schulden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgestellet, und Termin hiezu auf den 18. Mai angesetzt; an welchem Kaufs und Zahlungsfähige Vormittags 10 Uhr in dem Krugischen Wirthshaus zu Breitenlösau sich einzufinden, und bei billigen Aufgebothen des Hinschlags nach Maasgabe der Executions Ordnung zu gewarten haben. Hollfeld, den 22. April 1820.

Königliches Landgericht.

Reitlauf.

Da sich in dem am 28. März d. Js. zum Verkauf des dem Webermeister Johann Juhn zu Obrstas zugehörigen halben Wohnhauses angestandenen Bietungs-Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird solches mit Bezug auf die frühere Bekanntmachung vom 4. März d. Js. auf ausdrückliches Verlangen der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Bietungs-Termin auf den 12. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr vor allhiesig Königlichem Landgericht angesetzt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden haben. Wunsiedel, den 21. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Gegen Georg Ebert, vulgo Schnappbeutel zu Oberrodach ist der Gantp.ceß rechtskräftig erkannt. Sämmtliche dessen Gläubiger werden daher zur Anbringung und zum Beweise ihrer Foderungen; so wie zur Vorlage der Orginalurkunden entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf Donnerstag den 25. Mai bei Verlust ihrer Forderung zu erscheinen, vorgeladen. Zur Vorbringung der Einreden wird Termin auf Mittwoch den 28. Juni, sowie zum Schlußverfahren auf Dienstag den 25. Juli, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschluſses festgesetzt. Kronach, den 21. April 1820.

Königliches Landgericht.

Oesch.

Das zur Debit-Masse des Johann Jakobs Wittib in Haßlach gehörige, allvort gelegene bebaute

Dorfguth, mit Eingehörungen wird zur Hülfsvollstreckung wegen ausgeklagten Schuldforderungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige können sich am Montag den 15. Mai l. Js. Mittag 12 Uhr in der Wohnung des Orts-Vorstands zu Haßlach einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen. Nordhalben, am 26. April 1820.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Gegen den Bauern Johann Georg Bienlein zu Senbersdorf wurde der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach nachstehende Edictstage öffentlich bekannt gemacht, Donnerstag den 25. Mai 1820 zur Einklagung der Forderungen, dann zur Vorlegung und Anzeige der Beweismittel, Montag den 12. Juni 1820 zur Vorbringung der Einreden, und Montag den 4. Juli 1820 zur schlüssigen Verhandlung. Wer am ersten Edictstag nicht erscheint, wird mit der ganzen Forderung, und an den beiden übrigen Edictstägen Ausbleibende mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen. Weismain, den 22. April 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das dem Königlichen Aerar lehenbare halbe Wohnhaus des Löw Isaac Adler zu Maineck, worauf ein jährlicher Erbzins mit 10½ kr. ein Steuer-Simplum mit 17¾ kr. und die Handlohnbarkeit mit 10 proCent haftet, wird Donnerstag den 18. Mai 1820 Nachmittags 2 Uhr im dem Wirthshaus zu Maineck nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Weismain, am 22. April 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Ueber das Vermögen des Bauers Wolfgang Arnold von Pichlberg ist bei offen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der bekannten Gläubiger der Concurs verhängt. In Folge dessen werden hiemit die Edictstage bekannt gemacht, und zwar: 1) ad liquidandum, der 25. Mai, 2) ad excipiendum, der 21. Juni, 3) ad replicandum, der 19. Juli, und 4) ad duplicandum, der 3. August bis 17ten incl. Alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Wolfgang Arnold Ansprüche machen, haben an diesen Terminen zu erscheinen, und ihre Rechte sub poena praeclusionis zu besorgen. Am ersten Edictstermin wird zwischen den Interessenten die gütliche Beilegung dieses Debitwesens versucht werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die nicht erschienenen Prätendenten, falls die gütliche Verichtigung desselben bezweckt werden sollte, von der Masse ausgeschlossen sind. Zum Verkaufe des Arnoldischen Anwesens steht im Orte Pichlberg auf künftigen Dienstag den 6. Juni Termin an, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben. Das Gut besteht in einem Wohnhause, sammt Stallung und Stadl, in 17 Tagwerk Feldern, 5 Tagwerk Wiesen, 2½ Tagwerk Oedungen, und 3½ Tagwerk Holzgrund. Die Kaufen werden am Subhastations-Termin bekannt gemacht werden. Eschenbach, am 15. März 1820.

Königliches Landgericht.
v. Leistner.

Die zur Elisabethe Märzischen Gantmasse gehörigen beiden Grundstücke in der Weismainer Flur, nämlich: 1) ein kastenlehenbarer Feld- und Wiesentheil, welcher mit der Handlohnspflicht zu 1 fl. 33¾ kr., einem Erbzins zu 1 fl. 11¼ kr., und einem Steuersimplo mit 19½ kr. belastet ist, und 2) 1½ Tagwerk Feld, beim Eisteller, dem Weismainer Gotteshaus lehenbar, und mit einem Simplo zu 39½ kr. steuerbar, werden Samstag den 3. Juni 1820, beim K. Landgericht Weismain nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Weismain, den 22. April 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Für das fiskalische Königliche Oeconomie-Guth Prügel wird ein kupferner Braukessel zu beiläufig 30 großen Eymer zu kaufen gesucht, und der allda stehende Braus und Brandwein-Kessel sogleich verkauft. Der Kauf des neuen Braukessels geschieht mittels öffentlicher admodiation an den Wenigstnehmenden per Pfund, so wie der Ver-

kauf der beiden alten Stücke mittels Versteigerung an den Meistbietenden salva ratificatione. Die Verhandlung selbsten ist zu Prügel bei Weismain Montag den 8. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr, wo sich die Verkaufs- und Kaufs-Liebhaber einzufinden haben. Kulmbach, den 24. April 1820.

Königliche Stiftungs-Verwaltung des Ritterguts Prügel.

Der Bauer Friedrich Kirzdörfer von Rasnitz bei Michaelfeld hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb der Concurs seiner Creditoren eintritt. Zu diesem Ende wird Mittwoch der 17. Mai ad liquidandum, et producendum, Donnerstag der 22. Juni ad excipiendum, und Sonnabend der 22. Juli ad concludendum, festgesetzt, wobei jeder, welcher Ansprüche an den Gemeinschuldner zu machen hat, bei Strafe des Verlustes derselben, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, und das Geeignete zu verhandeln hat. Weil aber der Verkauf des vorhandenen mit Haus, Stadl, und Holzgerechtigkeit, dann 1 Tagwerk Wiese, und 10½ Tagwerk Felder, versehenen, und auf 900 fl. geschätzten Gütls, wegen der vorhandenen Aussaat dringend ist, so wird dieser Verkauf theils im Ganzen, theils stückweise, letzteres vorbehaltlich höchster Ratification auf Mittwoch den 26. April in loco Rasnitz beschäftiget, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Eschenbach, den 18. April 1820.

Königliches Landgericht Eschenbach.

v. u.

Greger.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die den minorennen Kindern des verstorbenen Müllermeisters Sebastian Wilfert zu Geroldsgrün zugehörigen Immobilien, bestehend in einer Mahl- und Schneidmühle mit dem dazu gehörigen Wohnhaus, Scheune, Stallung, und übrigen Oeconomie-Gebäuden, dann dem Kellerhaus unter der Mühle, mit dem darunter befindlichen Keller, so wie auch den dazu gehörigen Feldern, Wiesen, Gärten, Hutzen, Holzungen, Triften und Ein- und Ausfahrten, welche Immobilien ein ganzes Korpus bilden, vom 1. Juni d. Js. an, anderweit öffentlich auf mehrere Jahre verpachtet werden sollen, und zu diesem Ende ein Bietungstermin auf den 19. Mai curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt worden ist, in welchem sich Pachtliebhaber dahier einzufinden, und ihre Gebote zu legen haben. Die Pacht-Objekte werden auf Verlangen von dem Wilfertischen Vormunde, Burgermeister Eichele von hier vorgezeigt, und die Pachts-Bedingungen im Bietungstermin bekannt gemacht werden. Naila, den 19. April 1820.

Königliches Landgericht.

Nürnberger.

Daß der Schuhmachermeister Johann Karl Gottfried Griesbach von Lichtenberg, und die geschiedene Strumpfwürkerin Anna Margaretha Müller, gebohrne Pohlig von dortselbst, in dem heute errichteten gerichtlichen Ehevertrag die eheliche allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird der gesetzlichen Vorschrift gemäs hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Naila, den 25. April 1820.

Königliches Landgericht.

Nürnberger.

Das Gut Nr. 6 zu Schlegel wird nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen mit der Nachricht eröffnet, daß Licitations-Termin auf den 3. Juni Vormittags dahier angesetzt worden ist. Hof, den 26. April 1820.

Königliches Patrimonialgericht Schlegel.

Müller.

In dem am 14ten d. M. abgehaltenen Strichtermin, wurde das auf die Realitäten des Johann Georg Krüppelt zu Mirschberg früher geschehene Aufgebot zu 1600 fl. lediglich wiederholet. Zum unbedingten Hinschlage ist Termin auf den 15. Mai d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber früh Morgens 9 Uhr in der Behausung des Ortsvorstandes zu Mirschberg einfinden, und den unbedingten Hinschlag gewärtigen können. Ebermannstadt, den 18. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Weniger.

Auf Antrag der Johann Wichischen Gläubiger wird das von Michael Hick aus der Wichischen Gemeinmasse erstrichene Gut in der Remschlitz, bestehend in einer Söldc, mit Haus und Stadel, 7 Morgen Feld und 2 Tagwerk Wiesen um das Haus gelegen, dann 1½ Morgen Feld, am Kindlas, ¾ Morgen Feld, daselbst, ¼ Morgen Feld, allda, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichtermin auf Dienstag den 16. Mai, früh 9 Uhr festgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage bei dem Schultheißen zu Friesen einzufinden, die auf dem Gute haftenden Rechte und Lasten so wie die Strichbedingnisse zu vernehmen und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Kronach, am 21. April 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Da von dem Königlichen Landgericht Baireuth gegen den Johann Baumgärtner zu Obernsees der Concurs erkläret und auf Verkauf des diesseitigen Lehens angetragen worden, so werden die Baumgärtnerischen 2 Tagwerk Feld, die Sandsleiten genannt, dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgestellt. Zu dem Verkauf dieses Feldes ist Termin auf Freitag den 19. Mai angesetzt, an welchem sich zahlungsfähige Kaufslustige, Vormittags 10 Uhr in dem Schobertischen Wirthshaus zu Obernsees einzufinden und das Weitere nach der Executions-Ordnung erwarten können. Die auf dem Baumgärtnerischen Sandleiten Feld haftenden Lasten sind in der hiesigen Registratur nach Belieben einzusehen. Aufsees, den 28. April 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht
Iter Classe Aufsees.
Knab.

Am 8. des künftigen Monats Mai c., wird bei unterzeichnetem Königl. Rentamte dahier, eine bedeutende Quantität Haber, und wenn Kaufliebhaber sich einfinden, unter ausdrücklichem Vorbehalte höchster Genehmigung auch eine Quantität Waiz und Korn, sämmtlich vorjährige Früchte und guter Qualität, Partheienweise dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Welches hiedurch bekannt macht. Weischenfeld, den 25. April 1820.

Das Königliche Rentamt.
L. Art.

Da der Gastwirth und Metzgermeister Georg Adam Doebereiner zu Metzdorf, wegen einer sein Activ-Vermögen übersteigenden Schuldenlast bonis cedirt hat, so werden sämmtliche bekannt und unbekannte Gläubiger desselben geladen, am 12. Mai curr. früh 9 Uhr zur Liquidation und Nachweis ihrer Forderungen, dann weitere Vernehmung, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse — so wie am 23. Mai curr. ad excipiendum, und am 6. Juni ad concludendum, jedesmal früh 9 Uhr sich einzufinden, widrigenfalls die Ausbleibenden von der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Schloß Buch, am 12. April 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Wentzisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe allda.
Werner.

Das zur Debitmasse des Johann Deuerling Binder zu Steinwiesen gehörige Haus, die Wiese im Weißbache und das Holz im Weißberge werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben sich am 16. Mai l. J. im Landgerichtssitze zu melden, und ihr Aufgebot zu legen. Kronach, den 18. März 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf Dienstag den 23. Mai, Vormittags, wird auf Antrag des Friedrich Müller zu Wien, dessen in Breitengüßbach besitzendes rentamtslehenbare unbezimmerte Erbfeldgut, zu 8 Simmra 2 Vierling Aussaat an 10 Grundstücken, dem Verkauf durch öffentliche Versteigerung dahier ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmbarem Aufgebote der bedingte Hinschlag sogleich ertheilt werde. Die weitern Strichsbedingnisse werden bei der Strichstagsfahrt sammt den auf dem Gute haftenden Lasten bekannt gemacht. Scheßlitz, den 18. April 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Da die Journalisten und Zeitungs-Lesende zu Hamburg durch nichts zu gewinnen, durch keinen Vortheil zu bestechen sind, so wird es Niemand befremden, daß sie auch von der Bank-Direktion nicht bestochen worden sind, und daß sie ihre Pflicht gegen das Publikum erfüllen, indem sie die Wahrheit sagen, und nicht Lügen, wie die Journalisten und Zeitungs-Lesende anderer Städte, die sich dafür bestechen lassen, und dafür Lügen schreiben, wie sie ihnen von ihren Bestechern vorgeschrieben werden.

Hamburg, Freitag den 6. Juli 1838.

Das Komité der Armen-Anstalten von dem Hause auf der Heiligengeist-Brücke übergiebt folgende in seinem Bezirke vorgefallene Unglücks-Fälle, und gute gemeinnützige Handlungen, in einem Monat und in einer Nachtzeit, in der Hoffnung, daß sie Nachahmung und Beifall finden werden. Wie dem Komitee in den Tagesblättern bekannt ist, haben Einige Personen, welche den Namen, aber nicht Wohnort und Tagen anführen wollen, Beiträge für die Abgebrannten eingesandt, die ihnen Gott zu Theil werden lassen möge. Diese haben sie gebeten, ihre Gaben zu genießen zu dürfen, und sie haben sich dieses Vergnügen zu gestatten gewußt. Die und von dem ungenannten Lehrer werden am Gabe-Gottes-Lamm bestens gedankt. Zugleich ist auch Einigen Mitgliedern des Komité's, die sich im Innern unserer Armen zu besuchen pflegen, ein Beitrag zu Händen gekommen, welcher zu Gunsten der Armen verwandt werden soll. Das Komité hat sich nicht gescheut, diesen Beitrag anzunehmen, weil es sich überzeugt hat, daß der Geber sich nicht gescheut hat, ihn zu geben. Das Komité hat sich auch nicht gescheut, diesen Beitrag anzunehmen, weil es sich überzeugt hat, daß der Geber sich nicht gescheut hat, ihn zu geben. Das Komité hat sich auch nicht gescheut, diesen Beitrag anzunehmen, weil es sich überzeugt hat, daß der Geber sich nicht gescheut hat, ihn zu geben.

Hamburg, den 6. Juli 1838.

Allgemeine Armen-Anstalt.
Dr. Hübbe.

Das Komité hat sich auch nicht gescheut, diesen Beitrag anzunehmen, weil es sich überzeugt hat, daß der Geber sich nicht gescheut hat, ihn zu geben. Das Komité hat sich auch nicht gescheut, diesen Beitrag anzunehmen, weil es sich überzeugt hat, daß der Geber sich nicht gescheut hat, ihn zu geben. Das Komité hat sich auch nicht gescheut, diesen Beitrag anzunehmen, weil es sich überzeugt hat, daß der Geber sich nicht gescheut hat, ihn zu geben.

Hamburg, den 6. Juli 1838.

Allgemeine Armen-Anstalt.
Dr. Hübbe.

und Zeitpunkt nach einmal zum Kaufe ausgeboten, und als Meistbietender in Ermangelung des, in den §. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 55. Baireuth, den 6. Mai 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Es ist in allen Fällen, wo ein nach dem Paragraph 313 der Vorschriften zu dem Conscriptions-Gesetze mit dem Fortbezuge der Pension aus dem Militair-Verbande entlassener Militair-Pensionist, wegen Verbrechen oder Vergehen einer Untersuchung unterworfen, und in Verhaft genommen wird, hinsichtlich der einzustellenden Pensions-Zahlung bei dem einschlägigen Rentamte die Einleitung zu treffen, und hievon bei Selbsthaftung und unnachsichtlich zu gewärtigenden Ersatz der zur Ungebühr bezahlt werdenden Pension, sogleich dem Oberadministrativ-Collegium der Armee Anzeige zu erstatten. Hierzu werden sämmtliche K. Kreis- und Stadtgerichte, dann Land- und Criminal-Gerichte in Gemäsheit allerhöchsten Rescripts vom 12. April 1820 angewiesen. Bamberg, den 21. April 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Driſt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Vermöge allergnädigsten Ministerial-Rescripts de 19. April sollen alle unerledigten Mauth-Defraudations-Sachen, wenn sie sich auch vor dem 1. October 1819 ergeben haben, von den Königlichen Stadtgerichten und Landgerichten in erster Instanz abgeurtheilt werden. Bamberg, den 28. April 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die richtige und zuverlässige Führung der Einwohnerlisten, sowie die Aufsicht auf solche Individuen, welchen der Aufenthalt in hiesiger Stadt nicht zusteht, machen folgende Anordnungen nöthig:

1) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden über jede geschehene Miethe-Veränderung binnen 24 Stunden dem Stadt-Magistrat Anzeige zu erstatten und nicht blos den neu einziehenden Miethsmann, sondern auch den, welcher das Quartier verlassen hat, ausdrücklich zu benennen.

2) Die Miethsleute müssen binnen gleicher Frist ihre Wohnungsveränderung dem treffenden Districtsvorsteher anzeigen.

3) Die Unterlassung dieser Anzeige wird das erstemal mit 30 kr., das zweitemal mit 1 fl. bestraft.

4) Die ohne Erlaubniß des Magistrats erfolgte Auf- und Einnahme eines nicht hieher gehörigen Individuums als Miethsmann, zieht eine Strafe von 1 Thaler nach sich.

5) Alle diejenigen Personen, welche keine Befugniß zum Aufenthalt in hiesiger Stadt haben, und sich, ohne Ausweis über ihre Geschäfte oder sonstige Bestimmung dahier befinden, müssen in ihre Heimath zurückkehren. Gegen diese Maßregel schützt nur die Vorzeigung einer vom Stadt-Magistrat ausgestellten Aufenthalts-Karte.

Die Magistratsdiener sind angewiesen, auf die genaue Befolgung dieser Anordnungen zu wachen und jeden Uebertretungsfall sofort zur Anzeige zu bringen. Baireuth, den 28. April 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Policeiliche Bekanntmachung.

Da seit einiger Zeit die wegen Aufnahme und Entlassung der Dienstboten bestehenden policeilichen Verordnungen nicht gehörig befolgt worden, so werden nachstehende Bestimmungen zur allgemeinen Nachacht hiedurch bekannt gemacht:

1) Sämmtliche Dienstherrschaften werden hierdurch aufgefordert, ihre Dienstboten, welche gegenwärtig noch mit keinen Dienstbüchern versehen sind, anzuweisen, sich binnen 14 Tagen in dem Verhörzimmer des Stadt-Magistrats um deren Abgabe zu melden.

2) Für die Zukunft darf kein Dienstbote ohne Dienstbuch und ohne daß solches vor dem Austritt des Dienstes der unterzeichneten Policeibehörde vorgelegt und visirt worden ist, von der Herrschaft angenommen werden. Wer dagegen handelt, hat 1 Thaler Strafe zu gewärtigen.

3) Das Dienstbuch darf nicht dem Dienstboten zum Aufbewahren überlassen werden, sondern ist während der Dienstzeit von der Herrschaft selbst in Verwahrung zu nehmen.

4) Dienstboten, welche ohne Anzeige bei dem Magistrat ihren Dienst verlassen oder verändern, so wie diejenigen, welche zwar in ihrem bisherigen Dienst bleiben, aber zur Zeit noch kein Dienstbotenbuch haben, und sich solches innerhalb der unter Nro. 1 vorgeschriebenen 14tägigen Frist nicht verschafft haben, werden mit 24 bis 48stündigem Arrest bestraft.

5) Tritt ein Dienstbote unter dem Ziel mit oder ohne Wissen der Herrschaft aus dem Dienste, so hat letztere sogleich die Anzeige davon zu machen, damit jede Pflichtwidrigkeit sogleich geahndet und einem beschäftigungslosen zu Müssiggang und andere Uebeln führenden Leben vorgebeugt werde.

Sind die ohne hinreichende Ursache pflichtwidrig ausgetretenen Dienstboten, auswärtige, so werden solche, wenn sie die Dienstherrschaft nicht mehr annehmen will, sofort aus der Stadt geschafft; Einheimische aber sollen durch angemessene Zwangsmittel zur Correction gebracht werden.

6) Wer ohne Erlaubniß der unterzeichneten Behörde einem aus dem Dienst getretenen Dienstboten Aufenthalt verstattet, wird nach Umständen mit Geld oder Arrest bestraft werden.

7) Dienstboten, welche sich an zwei Herrschaften zu gleicher Zeit verdingen, werden für den ersten Fall mit 24stündigem Arrest bestraft und müssen in die Dienste derjenigen zurücktreten, an den sie sich zuerst verdungen haben.

8) Sehr häufiger Dienstwechsel, so wie schlechte Zeugnisse werden Untersuchungen veranlassen, die, wenn Warnungen nichts fruchten, strenge Maßregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zur Folge haben werden.

9) Die ausgestellten Zeugnisse, rücksichtlich deren man von Seiten der Dienstherrschaft erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dies in der jedem Dienstbotenbüchlein vorgedruckten Instruction vorgeschrieben ist, sollen dazu benützt werden, schlechte Subjecte aus der dienenden Classe, welche das Verderben mancher Familien sind, möglichst zu entfernen.

Sämmtliche Districtsvorsteher hiesiger Stadt haben

auf den genauen Vollzug dieser, eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckende Anordnung sorgsam zu wachen. Die Magistratsdiener sind überdies angewiesen, jeden Contraventionsfall sofort zur Anzeige zu bringen. Baireuth, den 29. April 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die den Georg Bauerschen Eheleuten auf dem Eremitenhof gehörigen Immobilien, bestehend in einem daselbst gelegenen Trüpfhause mit Stadel, Keller, Hofraith und Schorgärtlein, dann ¾ Tagwerk Grasgarten und ¼ Tagwerk Feld, mit der B. N. 285 bezeichnet und auf 805 fl. rhl. gewürdigt und 2½ Tagwerk enthaltenden Feld und Wiesfleck, der Moosacker genannt, mit der B. N. 286 versehen und auf 635 fl. rhl. taxiert, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Termin hiezu ist auf den 17. Mai c., Vormittags 9 Uhr angesetzt, woran sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber in dem Wirthshause auf dem Eremitenhof einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die Einsicht des Taxations-Protocolls vom 2. August v. J. wird in loco registraturae offerirt. Baireuth, den 25. März 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Den künftigen 26ten d. M. wird der Heu- und Strohbedarf für das 2te halbe Jahr 1820 für die hiesige Garnison, nemlich 220 Centner Heu und 275 Centner langes Stroh an die Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen; die Verhandlung geschieht an diesem Tag, früh 10 Uhr in der Regiments-Canzlei in der großen Kasserne, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Baireuth, den 3. Mai 1820.

Königliche Oeconomie-Commission des 13ten Linien-Infanterie-Regiments.

v. Bach, Oberstlieutenant.

Schmitt, Fourage-Verwalter.

In dem über die Bäcker Roßischen diesseits lehenbaren, in den Kreis-Intelligenzblättern, Nr. 47, 48, 49 feilgebotenen Realitäten zu Odernsees heute abgehaltenen Strichtermin wurde ein die Taxa 1555 fl. um etwas über die Hälfte betragendes Gebot gelegt. Es wird daher anderweiter Strichtermin auf Freitag den 19. Mai, Vormittags um 10 Uhr bestimmt. In diesem Termin haben zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber sich in dem Wirth Kraußischen Wirthshause zu Mengersdorf um die bestimmte Stunde einzufinden, bessere Aufgebote zu Protocoll zu geben und das Weitere nach Vorschrift der Königl. Executions-Ordnung zu gewärtigen. Auffees, den 29. April 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Aufseßisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Auffees.

Knab.

Die in dem Intelligenzblatt Nr. 23. 27. und 31. bezeichneten Immobilien der Susanne Dauer zu Weisden werden in Ermanglung eines Käufers nochmalen am 29. Mai Vormittags 10 Uhr zum öffentlichen Aufstrich ausgesetzt. Wiesentfels, den 24. April 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.

Knoch.

Das zur Gantmasse des Moyses Wolf Lebl Heller zu Pretsfeld gehörige Wohnhaus, nebst Gärtchen wurde um das am 28sten d. M. wiederholt gelegte Gebot zu 510 fl. bedingt hingeschlagen, und zum anderdingten Hinschlage Termin auf den 29. Mai d. Js. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber in dem dahiesigen Geschäftslocale früh Morgens 9 Uhr einfinden mögen. Ebermannstadt, am 29. April 1820.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Der Andrang der Kreditorschaft des Wirth Johann Roppelt den jüngern zu Reitzendorf, wird so stark, daß so mehr eine Zusammenberufung seiner Kreditorschaft erforderlich, als sich derselbe in dem gegenwärtigen Augenblick als Zahlungsunfähig erkläret, und sich mit seinen Kindern durch eine mehrjährige Verpach-

tung seiner Immobilien bei dem Besitz derselben zu erhalten gedenket. Diesem gemäß werden die bekannt und unbekannten Kreditoren des Roppelt hiermit geladen sich am 25. Mai Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich über eine mehrjährige Verpachtung zu erklären, ansserdem im Ausbleibungs-Falle der fragliche Verpacht ex officio angegangen werden wird. Hollfeld, am 29. April 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Zum Behufe der Befriedigung der Gläubiger des Handelsmann Joseph Gnessenauer zu Waischenfeld soll dessen sämmtliches Grundvermögen öffentlich verkauft werden. Dasselbe bestehet: 1) in einem Wohnhaus, Nr. 41, mit der St. D. Nr. 289, welches mit 400 fl. in der Brandassecuranz-Casse liegt und auf 300 fl. rhl. geschätzt ist, 2) ¼ Tagwerk hiezu gehöriger Garten, um 10 fl. 40 kr. geschätzt, 3) ¼ Tagwerk Baum- und Grasgarten, dem St. B. Nr. 76 und um 61 fl. 40 kr. geschätzt, 4) ein Stadel, am Zeubachsbache, um 123 fl. 40 kr. geschätzt, sämmtlich Waischenfelder Stadtlehen, 5) 1¾ Tagwerk Feld, im Keainer, mit St. B. Nr. 345, um 208 fl 20 kr. eingeschätzt, Waischenfelder Rentamtslehen. Termin zum öffentlichen Verkauf dieser Realitäten wird hiemit auf den 19 Juni, Vormittags 9 Uhr anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem Wirthshause der verwittweten Böhmin zu Waischenfeld einzufinden, ihre Aufgebote zu legen und des Hinschlags nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Hollfeld, den 24. April 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Die dermalen geschehene Zutheilung der Ritterauter Mengersdorf und Stechendorf zu dem hiesigen Patrimonial-Gerichte erster Classe, macht es nothwendig, alle und jede Hypotheken-Forderungen und sonstige Real-Verbindlichkeiten der sämmtlichen Gerichtsholden und Lehenleute in besagten Ritterautern genau zu kennen. — Es werden daher alle diejenigen, die dergleichen Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monathen und längstens bis den 2. August dieses Jahres ihre Forderungen und Real-Ansprüche dahier anzuzeigen und Abschriften der in Händen habenden lehenherrlichen und von voriger Patrimonial-Gericht- & Verwaltung ausgefertigten Documente beizufügen. — Diejenigen, die dieses unterlassen, haben zu gewärtigen, daß allenfallsig neu constituirt werdende Hypotheken, der Vorzug vor den ältern zugestanden wird. Lussees, den 2. Mai 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Bussee'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Aussees.

Kvab.

Zur Befriedigung der Gläubiger des verlebten Taglöhners Johann Heinrich Schödel zu Metzgersreuth wird dessen zum Königlichen Rentamt Gefrees lehenbares Schödelngütlein, bestehend in einem Haus No. 11 einer kleinen Stallung und einem Grasgarten, onerirt mit 17 kr. fr. Gefälle und 7½ kr. Steuersimplum am Sonnabend den 3. Juni dieses Jahres Vormittags 10 Uhr im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier öffentlich verkauft. — Der Meistbietende kann den Hinschlag mit Genehmigung der Gläubiger gewärtigen. Zugleich werden die Schödelschen Gläubiger hiemit aufgefordert, am beregten Tage ihre Forderungen um so gewisser gesetzlich zu liquidiren, als der Erlös aus dem Schödelschen Gütlein nur unter die erscheinenden Gläubiger nach Verhältniß ihrer als liquid anerkannten Foderungen vertheilt wird. Berneck, den 30. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Da von dem Königlichen Landgericht Baireuth gegen den Johann Baumgärtner zu Obernsees der Concurs erkläret und auf Verkauf des diesseitigen Lehens angetragen worden, so werden die Baumgärtnerischen 2 Tagwerk Feld, die Sandleiten genannt, dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgestellt. Zu dem Verkauf dieses Feldes ist Termin auf Freitag den 19. Mai angesetzt, an welchem sich zahlungsfähige Kauflustige, Vormittags 10 Uhr in dem Schoberischen Wirthshaus zu Obernsees einzufinden und das Weitere nach der Executions-Ordnung erwarten können. Die auf dem

Baumgärtnerischem Sandleiten-Feld haftenden Lasten sind in der hiesigen Registratur nach Belieben einzusehen. Auffees, den 28. April 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseßisches Patrimonial-Gericht Iter Classe Auffees.

Knab.

Der dem Bauer Michael Lang zu Breitenlesau zugehörige, zu dem Königlichen Rentamt Weischenfeld lehenbare Halbhof, mit Zugehörung, auf welchem 3 fl. 33⅓ kr. Erbzinß, 1 Scheffel, 4 Metzen, 3 Viertel ⅛ Simra Korn, 1 Metzen, 1 Viertel 2⅞ Simra Haber, und von 1 fl. 33 kr. Simplum die Steuer zu entrichten, so wie bei vorgehenden Veränderungen den 10 Gulden zum Handlohn zu reichen, und mit einem Pferd ungemeßene Frohndienste zu leisten, nicht minder 1 Vierling Haber zur Probstei in Hollfeld abzuliefern, zu Deckung ausgeklagten Consens-Schulden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgestellet, und Termin hiezu auf den 18. Mai angesetzt; an welchem Kaufs- und Zahlungsfähige Vormittags 10 Uhr in dem Krugischen Wirthshaus zu Breitenlesau sich einzufinden, und bei billigen Aufgebothen des Hinschlags nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewarten haben. Hollfeld, den 22. April 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Der zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinslehenbare halbe Hof des in Concurs gerathenen Bauers Heinrich Müller zu Tennersreuth, bestehend in a) einem Wohnhaus, Nr. 3, mit Stallung, b) einem Stadel, c) einem Stall, d) beiläufig 16⅞ Tagwerk Feldern, e) beiläufig 14⅞ Tagwerk Wiesen, f) beiläufig 19½ Tagwerk Holz und Hutwald, operirt mit 2 fl. 33⅓ kr. Steuersimplum, 6 fl. 15½ kr. ständi en Gefällen, wird sammt Bauereigeräth und andern Effecten am Dienstag den 30. Mai, früh 10 Uhr in loco Tennersreuth mittels öffentlicher Steigerung verkauft. Kaufslustige werden hiemit aufgefordert, zur bemerkten Zeit im Müllerischen Wohnhause sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzumäßern und den Hinschlag, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Bernreck, den 27. April 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Seusburg.

Das zur Debit-Masse der Johann Jakob Wittib in Haßlach gehörige, allort gelegene bekante Dorfguth, mit Eingehörungen wird zur Hülfsvollstreckung wegen ausgeklagten Schuldforderungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige können sich am Montag den 15. Mai l. Js. Mittag 11 Uhr in der Wohnung des Orts-Vorstands zu Haßlach einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen. Nordhalben, am 26. April 1820.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Meisner.

Das dem Königlichen Aerar lehenbare halbe Wohnhaus des Löw Isaac Adler zu Maineck, worauf ein jährlicher Erbzins mit 10½ kr. ein Steuer-Simplum mit 17½ kr. und die Handlohnbarkeit mit 10 proCent haftet, wird Donnerstag den 18. Mai 1820 Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshaus zu Maineck nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Weismain, am 22. April 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Ueber das Vermögen des Bauers Wolfgang Arnold von Pichberg ist bei offen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der bekannten Gläubiger der Concurs verhängt. In Folge dessen werden hiemit die Edictstage bekannt gemacht, und zwar: 1) ad liquidandum, den 25. Mai, 2) ad excipiendum, den 21. Juni, 3) ad replicandum, den 19. Juli, und 4) ad duplicandum, den 3. August bis 17ten incl. Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Wolfgang Arnold Ansprüche machen, haben an diesen Terminen zu erscheinen, und ihre Rechte sub poena praeclusionis zu besorgen. Im ersten Edictstermin wird zwischen den Interessenten die gütliche Beilegung dieses Debitwesens versucht werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die nicht erschiene-

nen Prätendenten, falls die gütliche Berichtigung deſſelben bezweckt werden ſollte, von der Maſſe ausgeſchloſſen ſind. Zum Verkaufe des Arnoldiſchen Anweſens geht im Orte Pichlberg auf künftigen Dienſtag den 6. Juni Termin an, an welchem ſich Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuſchlag salva ratificatione zu gewärtigen haben. Das Gut beſteht in einem Wohnhauße, ſammt Stallung und Stadl, in 17 Tagwerk Feldern, 5 Tagwerk Wieſen, 2½ Tagwerk Oedungen, und 3½ Tagwerk Holzgrund. Die Laſten werden am Subhaſtations-Termin bekannt gemacht werden. Eſchenbach, am 15. März 1820.

Königliches Landgericht.
v. Leiſtner.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die den minorennen Kindern des verſtorbenen Müllermeiſters Sebaſtian Wilfert zu Geroldsgrün zugehörigen Immobilien, beſtehend in einer Mahl- und Schneidmühle mit dem dazu gehörigen Wohnhaus, Scheune, Stallung, und übrigen Oeconomie-Gebäuden, dann dem Kellerhaus unter der Mühle, mit dem darunter befindlichen Keller, ſo wie auch den dazu gehörigen Feldern, Wieſen, Gärten, Hutzen, Holzungen, Trieften und Ein- und Ausfahrten, welche Immobilien ein ganzes Korpus bilden, vom 1. Juni d. Js. an, anderweit öffentlich auf mehrere Jahre verpachtet werden ſollen, und zu dieſem Ende ein Bietungstermin auf den 19. Mai curr. Vormittags 8 Uhr angeſetzt werden iſt, in welchem ſich Pachtliebhaber dahier einzufinden, und ihre Gebote zu legen haben. Die Pachts-Objecte werden auf Verlangen von dem Wilfertiſchen Vormunde, Burgermeiſter Eichele von hier vorgezeigt, und die Pachts-Bedingungen im Bietungstermin bekannt gemacht werden. Naila, den 19. April 1820.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das dem Johann Wachter zu Wilhelmsthal gehörige und zum Rittergute Heſſelbach lehenbare Haus, mit Feld dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Kaufliebhaber zu dem auf den 16. Mai früh von 9 — 12 Uhr anberaumten Verſteigerungs-Termine eingeladen. Kronach, am 12. April 1820.

Königliches Landgericht.
Deſch.

Auf wiederholten Antrag der Debitoren und Einverſtändniß der Gläubiger wird in Waldaſſen das ehemalige Kloſterbräuhaus entweder ganz oder nach dem Vorſchlage der Brauhausbeſitzer mit einigen Realitäten an den Meiſtbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft, und hiezu im Markte Waldaſſen auf Dienſtag den 16. Mai Verkaufstermin feſtgeſetzt. Auswärtige Kaufsluſtige haben ſich über Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Beſchreibung.

Das Brauhaus bildet mit dem Malzhauße einen Theil der ſchönſten Kloſtergebäude des ehemaligen Stiftes Waldaſſen, iſt gemauert, und mit ſehr guten Gewölben verſehen. Die Gebäude beſtehen aus der Brauſtube, einer Binderſtube, einem Brandwein-Braugewölbe, doppelten Getreidböden, zwei kleinen, und einem großen aus vier Abtheilungen beſtehenden Keller, dann dem Malzhauße, mit der daran gebauten Faßhütte. Dabei befinden ſich zwei kupferne Pfannen und ſämmtliche Braugeräthſchaften im guten Stande. Die Lage des Brauhauſes ſelbſt iſt ſehr angenehm, und der Abſatz dadurch, daß die Straſſe nach Eger vorbeiführt, für den Ort ſelbſt ſehr erleichtert. Am 6. April 1820.

Königliches Land- und Commiſſionsgericht
Tirſchenreuth.
Seneſtrey, I. Aſſeſſor.
d. z. Landgerichts-Verweſer.

Das wegen Ueberſchuldung gegen Johann Wolfel von Uehleinshof erlaſſene Concurs-Urtheil iſt in Rechtskraft übergegangen. Dem zu Folge werden nachſtehende Edictstäge, als Montag den 15. Mai zur Liquidation der Forderungen, Montag den 12. Juni zur Vorbringung der zu machenden Einreden, und Montag den 10. Juli zum Schlußverfahren, anberaumt. Die Gläubiger werden auf das Geſetz vom 22. Juli v. J. der verbeſſerten Gerichts-Ordnung §. 34. hingewieſen, und haben am erſten Edictstage entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Fo-

kungen, und zur Sicherheit, und Conrant entrichtet, so gut die Inländer, und die Ausländer, welche sich die Naturalisation zu ertheilen vor Ihrer Majestät und Ihren Nachkommen, und Successoren, in Ansehung des Handels, und der Schiffahrt, werden eben so angesehen, und gehalten werden, als die Inländer, und Naturalisirten.

Gegeben in Unserer Residenz-Stadt Wien, den 19. April 1775.

Maria Theresia.

Graf von Blümegen.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium
Joannes Nep. Edler von Kees,
Secretär.

Wir haben unsere bekannte Observation hiemit gar gehorsamst zum Behufe der hier in Wien, und in den nach anständigen Städten, Märkten, Dörfen, Gerichtsherrschaften, und Gemeinden, sich ansetzenden Handels-Leuthen gnädigst zu machen befohlen.

Wien, den 22. April 1775.

Johann Joseph Graf von Khevenhüller-Metsch, Landmarschall.

Johann Georg Adam Freyherr von Hoyos, Landmarschall.

Johann Christoph Freyherr von Bartenstein, Landmarschall.

Joseph Carl Freyherr von Enzenberg, Landmarschall.

Wir Johann Joseph Graf von Khevenhüller-Metsch, Landmarschall, Johann Georg Adam Freyherr von Hoyos, Landmarschall, Johann Christoph Freyherr von Bartenstein, Landmarschall, und Joseph Carl Freyherr von Enzenberg, Landmarschall, thun kund und zu wissen, dass Ihro Römisch-Kaiserliche Majestät, Unsere Allergnädigste Frau, Frau Maria Theresia, Römische Kaiserin, Königin zu Hungarn und Böheim, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, zu Steyer, zu Kärnten, zu Crain, und zu Gefürstete Gräfin zu Tyrol, zu Hennegau, zu Flandern, zu Brabant, zu Limburg, zu Luxemburg, zu Geldern, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mayland, Mantua, Parma, Piacenza, Guastalla, Auschwitz und Zator, Herzogin zu Lothringen, Bar, Salzburg, Mailand, Calabrien, Athen und Neapel, Fürstin zu Schwaben, Gefürstete Gräfin zu Habsburg, Flandern, Tyrol, Hennegau, Kyburg, Görz und Gradisca, Landgräfin zu Elsass, Markgräfin des Heil. Römischen Reichs, zu Burgau, Ober- und Nieder-Lausitz, Gefürstete Gräfin zu Namur, Frau auf der Windischen Mark, Mortenau und zu Salins, Wittib, Unsere Allergnädigste Frau, Frau Gemahlin, Frau Mutter, Schwester, Schwägerin, Muhme, Tochter, Schwiegertochter, Base, Nichte, Verwandtin, und Landesfürstin, hat unterm 19. April 1775. Dero Allergnädigste Resolution, wegen Ertheilung der Naturalisation, und Conrant, auch Verleihung des Inländischen Handels, und Schiffahrts-Rechtes, an die Ausländer, allergnädigst zu ertheilen geruhet, welche sich die Naturalisation zu erwerben gesonnen sind, und wie solche Ihro Majestät, Unsere Allergnädigste Frau, Frau Maria Theresia, Römische Kaiserin, Königin zu Hungarn und Böheim, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, zu Steyer, zu Kärnten, zu Crain, und zu Gefürstete Gräfin zu Tyrol, zu Hennegau, zu Flandern, zu Brabant, zu Limburg, zu Luxemburg, zu Geldern, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mayland, Mantua, Parma, Piacenza, Guastalla, Auschwitz und Zator, Herzogin zu Lothringen, Bar, Salzburg, Mailand, Calabrien, Athen und Neapel, Fürstin zu Schwaben, Gefürstete Gräfin zu Habsburg, Flandern, Tyrol, Hennegau, Kyburg, Görz und Gradisca, Landgräfin zu Elsass, Markgräfin des Heil. Römischen Reichs, zu Burgau, Ober- und Nieder-Lausitz, Gefürstete Gräfin zu Namur, Frau auf der Windischen Mark, Mortenau und zu Salins, Wittib, Unsere Allergnädigste Frau, Frau Gemahlin, Frau Mutter, Schwester, Schwägerin, Muhme, Tochter, Schwiegertochter, Base, Nichte, Verwandtin, und Landesfürstin, hat unterm 19. April 1775. Dero Allergnädigste Resolution, wegen Ertheilung der Naturalisation, und Conrant, auch Verleihung des Inländischen Handels, und Schiffahrts-Rechtes, an die Ausländer, allergnädigst zu ertheilen geruhet, welche sich die Naturalisation zu erwerben gesonnen sind, und wie solche

Nicht Amtliche Artikel.

Zu der Grossherzoglich Toskanischen in Italienischer und Deutscher Sprache erschienenen Zeitung

Gazzetta und Ihr Beilage Antologia Romana, welche in Florenz, Rom, Bologna, Venedig, Neapel, Livorno, Siena, Lucca, Pisa, Pistoja, Arezzo, Cortona, Prato, Pescia, Empoli, und Volterra, dann in Wien, Prag, Triest, Mailand, Turin, Genua, Augsburg, Frankfurt, Leipzig, Amsterdam, Paris, London, Madrid, Lissabon, Petersburg, Constantinopel, Smyrna, Alexandrien, Cairo, Aleppo, Bagdad, Tripolis, Tunis, Algier, Marokko, Fez, Mequinez, Genf, Lausanne, Neufchatel, Bern, Basel, Zürich, Schaffhausen, Chur, Mailand, Venedig, Neapel, Livorno, Siena, Lucca, Pisa, Pistoja, Arezzo, Cortona, Prato, Pescia, Empoli, und Volterra, dann in Wien, Prag, Triest, Mailand, Turin, Genua, Augsburg, Frankfurt, Leipzig, Amsterdam, Paris, London, Madrid, Lissabon, Petersburg, Constantinopel, Smyrna, Alexandrien, Cairo, Aleppo, Bagdad, Tripolis, Tunis, Algier, Marokko, Fez, Mequinez, Genf, Lausanne, Neufchatel, Bern, Basel, Zürich, Schaffhausen, Chur, und Verona, und Ihr Beilage Antologia Romana, welche in Florenz, Rom, Bologna

In der Judengaſſe, Nr. 393, iſt in der mittlern Etage ein Quartier zu vermiethen, beſtehend in 2 Stuben, eine gegen die Straße und eine mit der Ausſicht auf die Dammallee. Das Nähere iſt bei dem Eigenthümer zu erfahren.

In der Prieſter-Gaſſe, E. N. 356 ſind 15 Scheffel ſchönes reines Korn, à 6 fl. 48 kr. und 8 Scheffel Gerſte, à 6 fl. rhl. gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

In dem Hauße E. N. 82 auf dem Markt wird auf einer Maſchine alle Strick, Stick und Nähmelle, wie auch leinen Garn gedoppelt und gezwirnt.

In der Schroſſengaße E. N. 322 iſt die 2te Etage auf künftige Jacobi d. J. zu vermiethen, wozu auch noch eine Kammer und ein Stücklein Gemüs-Garten abgegeben werden kann. Wer hiezu Luſt hat, kann ſich im Hauße E. N. 118 eine Treppe hoch melden, und die weitern Mieth-Bedingniſſe erfahren. Baireuth, den 1. Mai 1820.

In dem Hauße, Nr. 301 in der Prieſtergaſſe, iſt 2 Treppen hoch ein Zimmer und Kammer, mit oder ohne Meubles ſtündlich zu vermiethen.

In Nr. 109 am obern Thor iſt ein Zimmer mit Bett und Meubels zu vermiethen, und kann allſtündlich bezogen werden. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer.

In dem Hauße E. N. 8 vor dem Friedrichs-Thor iſt auf künftige Jacobi eine Stube nebſt Stubenkammer, Küche und Holzlege zu vermiethen. Das Nähere iſt bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Es wird bis Jacobi oder Martini ein Quartier, von 4 gemahlten und heizbaren Zimmern, mit übrigem Zugehörigen in einer angenehmen Lage zu miethen geſucht. Von wem? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 25. April. Der Magiſtrats-Canzliſt Johann Leonhard Hautum, mit Jungfer Magdalena Späth, im neuen Weg.

Den 28. April. Johann Friedrich Heinrich Reiß, Burger und Müllermeiſter dahier, mit Anna Margaretha Vogel von Windhof.

Den 2. Mai. Der Kaufmann Hirſch Mayer Wilmersdörffer, mit Roſette Strasburger aus Fürth.

— — Moritz Auguſt Mayer, Lehrer der Comtoir-Wiſſenſchaft und der Franzöſiſchen Sprache, mit Emilie Seeach.

Geborne.

Den 27. April. Die Tochter des Müllermeiſters Reiß auf der Herzogsmühle.

Den 28. April. Die Tochter des Lohgerbermeiſters Schlenck dahier.

Den 30. April. Der Sohn des Muſikus Hantſch.

Den 1. Mai. Der Sohn des Tuchmachermeiſters Unger dahier.

Den 2. Mai. Der Sohn des Tuchmachermeiſters Stoll dahier.

Den 3. Mai. Der Sohn des Burgers und Bierbrauers Löw dahier.

Geſtorbene.

Den 29. März. Der Sohn des Elias Levi Neuſtädter, alt 2½ Jahr.

Den 15. April. Der Sohn des Mitburgers Wittauer im neuen Weg, alt 18 Jahr.

Den 17. April. Ein außereheliches Kind, männlichen Geſchlechts im neuen Weg, alt 1 Jahr und 6 Monate.

Den 26. April. Die hinterlaſſene Wittwe des Müllermeiſters Dörnhöfer auf der Hoſpitalmühle, alt, angeblich, 61 Jahre und 6 Monate.

Den 28. April. Der Glasermeiſter Wanner, alt 78 Jahre, 5 Monate und 23 Tage.

Den 30. April. Ein außereheliches Kind, männlichen Geſchlechts, alt 3 Monate und 25 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 56. Baireuth, den 9. Mai 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 1. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Gemeinde-Edicte §. 100. und in dem Edicte über die gutsherrlichen Rechte §. 103. ist angeordnet, daß in den Rural-Gemeinden die Duplicate der Geburts- Trau- und Sterb-Register von den Gemeinde-Vorstehern oder Patrimonialgerichten aufbewahret werden sollen.

Sämmtliche Policei-Behörden des Obermainkreises, werden sowohl hinsichtlich der christlichen- als besonders auch der jüdischen Einwohner auf diese gesetzliche Vorschrift aufmerksam und für die genaue Befolgung verantwortlich gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Obermainkreises.

Aufbewahrung der Geburts- Trau- und Sterb-Register betr.

Bauer.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Vermöge allergnädigsten Ministerial-Rescripts de 19. April sollen alle unerledigten Mauth-Defraudations-Sachen, wenn sie sich auch vor dem 1. October 1819 ergeben haben, von den Königlichen Stadtgerichten und Landgerichten in erster Instanz abgeurtheilt werden. Bamberg, den 28. April 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Policeiliche Bekanntmachung.

Die richtige und zuverlässige Führung der Einwohnerlisten, sowie die Aufsicht auf solche Individuen, welchen der Aufenthalt in hiesiger Stadt nicht zusteht, machen folgende Anordnungen nöthig:

1) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden über

jede geschehene Miethe-Veränderung binnen 24 Stunden dem Stadt-Magistrat Anzeige zu erstatten und nicht blos den neu eintretenden Miethsmann, sondern auch den, welcher das Quartier verlassen hat, ausdrücklich zu benennen.

2) Die Miethsleute müssen binnen gleicher Frist ihre Wohnungsveränderung dem treffenden Districtsvorsteher anzeigen.

3) Die Unterlassung dieser Anzeige wird das erstemal mit 30 kr., das zweitemal mit 1 fl. bestraft.

4) Die ohne Erlaubniß des Magistrats erfolgte Auf- und Einnahme eines nicht hieher gehörigen Individuums als Miethsmann, zieht eine Strafe von 1 Thaler nach sich.

5) Alle diejenigen Personen, welche keine Befugniß zum Aufenthalt in hiesiger Stadt haben, und sich, ohne Ausweis über ihre Geschäfte oder sonstige Bestimmung dahier befinden, müssen in ihre Heimath zurückkehren. Gegen diese Maßregel schützt nur die Vorzeigung einer vom Stadt-Magistrat ausgestellten Aufenthalts-Karte.

Die Magistratsdiener sind angewiesen, auf die genaue Befolgung dieser Anordnungen zu wachen und jeden Uebertretungsfall sofort zur Anzeige zu bringen. Baireuth, den 28. April 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da seit einiger Zeit die wegen Aufnahme und Entlassung der Dienstboten bestehenden polizeilichen Verordnungen nicht gehörig befolgt worden, so werden nachstehende Bestimmungen zur allgemeinen Nachacht hiedurch bekannt gemacht:

1) Sämmtliche Dienstherrschaften werden hierdurch aufgefordert, ihre Dienstboten, welche gegenwärtig noch mit keinen Dienstbüchern versehen sind, anzuweisen, sich binnen 14 Tagen in dem Verhörzimmer des Stadt-Magistrats um deren Abgabe zu melden.

2) Für die Zukunft darf kein Dienstbote ohne Dienstbuch und ohne daß solches vor dem Austritt des Dienstes der unterzeichneten Polizeibehörde vorgelegt und visirt worden ist, von der Herrschaft angenommen werden. Wer dagegen handelt, hat 1 Thaler Strafe zu gewärtigen.

3) Das Dienstbuch darf nicht dem Dienstboten zum Aufbewahren überlassen werden, sondern ist während der Dienstzeit von der Herrschaft selbst in Verwahrung zu nehmen.

4) Dienstboten, welche ohne Anzeige bei dem Magistrat ihren Dienst verlassen oder verändern, so wie diejenigen, welche zwar in ihrem bisherigen Dienst bleiben, aber zur Zeit noch kein Dienstbotenbuch haben, und sich solches innerhalb der unter Nro. 1 vorgeschriebenen 14tägigen Frist nicht verschafft haben, werden mit 24 bis 48stündigem Arrest bestraft.

5) Tritt ein Dienstbote unter dem Ziel mit oder ohne Wissen der Herrschaft aus dem Dienste, so hat letztere sogleich die Anzeige davon zu machen, damit jede Pflichtwidrigkeit sogleich geahndet und einem beschäftigungslosen zu Müssiggang und anderen Uebeln führenden Leben vorgebeugt werde.

Sind die ohne hinreichende Ursache pflichtwidrig ausgetretenen Dienstboten, auswärtige, so werden solche, wenn sie die Dienstherrschaft nicht mehr annehmen will, sofort aus der Stadt geschafft; Einheimische aber sollen durch angemessene Zwangsmittel zur Correction gebracht werden.

6) Wer ohne Erlaubniß der unterzeichneten Behörde einem aus dem Dienst getretenen Dienstboten Aufenthalt verstattet, wird nach Umständen mit Geld oder Arrest bestraft werden.

7) Dienstboten, welche sich an zwei Herrschaften zu gleicher Zeit verdingen, werden für den ersten Fall mit 24stündigem Arrest bestraft und müssen in die Dienste desjenigen zurücktreten, an den sie sich zuerst verdungen haben.

8) Sehr häufiger Dienstwechsel, so wie schlechte Zeugnisse werden Untersuchungen veranlassen, die, wenn Warnungen nichts fruchten, strenge Maßregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zur Folge haben werden.

9) Die ausgestellten Zeugnisse, rücksichtlich deren man von Seiten der Dienstherrschaft erwartet, daß

Ordinary Meeting, 1st March, 1911.

Mr. Wm. Hamilton, Vice-President, in the Chair.

The Minutes of the Ordinary Meeting held on 1st February, 1911, were read and confirmed.

The Chairman announced the following donations to the Library:—

Presented by the Author:—

"Report on the Fauna of Port Phillip Bay," by Prof. Baldwin Spencer.

Presented by the Publishers:—

"Journal of the Royal Society of Western Australia," Vol. V., Part 1.

"Journal of the Royal Society of Queensland," Vol. XXIII., Part 1.

"Journal of the Royal Society of New South Wales," Vol. XLIV., Part 3.

"Proceedings of the Linnean Society of New South Wales," Vol. XXXV., Part 4.

"Records of the Australian Museum," Vol. VIII., No. 3.

"Annals of the South African Museum," Vol. VII., Part 3.

"Transactions of the Royal Society of South Australia," Vol. XXXIV.

"Transactions of the Royal Society of Canada," Vol. IV., Series III.

"Proceedings of the Royal Society of Victoria," Vol. XXIII., Part 2.

"Proceedings of the Royal Irish Academy," Vol. XXIX., Section B, Part 3.

"Proceedings of the Royal Society of Edinburgh," Vol. XXXI., Part 1.

"Proceedings of the Royal Society of Edinburgh," Vol. XXXI., Part 2.

"Proceedings of the Royal Society of Edinburgh," Vol. XXXI., Part 3.

"Proceedings of the Royal Society of Edinburgh," Vol. XXXI., Part

eigenen Johann Käfner zu Kingsdorf zugehörige und daselbst gelegene halbe Hof, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Stadel, 1 Schweinstall, 1 Backofen, 1 Schupfe, 1 Hofraith, 1 Felsenkeller und aus 16½ Tagwerk Felder und 10 Tagwerk Wiesen, dann einem Gras- und und Baumgarten und einem 4□ Ruthen enthaltenden Thorgärtlein, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Termin hiezu ist auf den 9. Juni c. Vormittags 9 Uhr in dem Locale des hiesigen Königl. Landgerichts angesetzt, welches den allenfallsigen Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der fragliche Guts-Complex am 2. Februar curr. auf 3832 fl. 30 kr. rhl. taxirt worden ist, und daß der Zuschlag desselben nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Die Einsicht des Taxations-Protokolls wird in loco registraturae bewilligt. Baireuth, den 29. April 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Am 18. dieses Monaths Nachmittags 3 Uhr sollen die in dem Forstrevier Cottenbach gelegenen Grasplätze zur dreyjährigen Nutzung in loco Herrmannshof, an den Meistbietenden verstiftet werden, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Baireuth, am 5. Mai 1820.

Königliches Forstamt.
Bothmer.

Vermöge höchsten Befehls der Königl. Regierungs-Kammer des Innern vom 21. April d. J. soll für die hiesige Königl. Strafanstalt der Holzbedarf von 430 Klafter weiches Scheitholz von dem Wenigstfordernden angekauft werden. Es wird daher hierzu Termin auf Donnerstag den 18. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Geschäftslocal anberaumt, in welchem Verkaufslustige erscheinen können und der Mindestfordernde den Hinschlag salva ratificatione der Königl. Regierung zu gewärtigen hat. Baireuth, den 5. Mai 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Zippel.

Das Kammer Inventar & Deficit des verstorbenen Johann Kotschenreuthers, Bauer zu Neufang wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Antrage der Gläubiger gemäß Strichtermin auf Mittwoch den 31. Mai d. J. früh 9 Uhr im Orte Neufang anberaumt. Kaufliebhaber haben sich am genannten Tage und Stunde bei dem Masse Curator Georg Zipfel zu Neufang einzufinden, die Rechte, Lasten des Gutes, so wie die Strichbedingnisse zu vernehmen und den Hinschlag nach der Executions Ordnung zu gewärtigen. Kronach, am 29. April 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Gegen Margaretha Neuschelin, Kirchners witwe dahier ist der Contproceß erkannt. Es werden demnach die drei Edictstäge, und zwar ad liquidandum auf Donnerstag den 25. Mai, ad excipiendum auf Donnerstag den 22. Juni, ad concludendum auf Donnerstag den 20. Juli, jedesmal früh 9 Uhr hiemit ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß diejenigen, die im ersten Edictstage nicht selbst oder durch bevollmächtigte Anwälte unter Vorlegung und Anbringung sämmtlicher Beweismittel ihrer Forderungen gehörig liquidiren, dem gegenwärtigen Concurse gänzlich, jene aber, welche in den beiden andern Edictstägen nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird auch das Immobilar-Vermögen der gedachten Neuschelin, bestehend: 1) in einem zweistöckigten Hause, 2) einem Felde zu 2½ Tagwerk, die eiserne Hand genannt, dann 3) einem Gärtlein beim Wasserthor, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungs-Termin auf Mittwochen den 31. Mai l. J. anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage Vormittag 10 Uhr im Königlichen Landgerichte sich einzufinden, und ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, allwo sie das Weitere hinsichtlich der auf obigen Realitäten haftenden herrschaftlichen Giebigkeiten, so wie hinsichtlich des Hinschlags zu gewärtigen haben. Kronach, den 20. April 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Daß alle unbekannte Gläubiger des verstorbenen Bäckermeisters Lorenz Bergmann dahier, welche sich im I. Edicts-Tage am 19. November v. J. nicht gemeldet, durch Erkenntniß vom 12. d. M. von der Masse ausgeschlossen worden, wird öffentlich bekannt gemacht. Wunsiedel, 20. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Zentbechhofen, den 29. April 1820.

Gemäß höchster Verfügung K. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 26. Februar, soll die, in der Forstrevier Frensdorf liegende Mainbergs- und Bettstädter Jagdrevier, einer lebenslänglichen Verpachtung ausgesetzt werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf Montag den 15. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslocale des Königl. Rentamts Bamberg II. anberaumt, wozu pachtfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Königliches Rentamt Bamberg II. Gengler.

Königliches Forstamt Bechhofen. Bischoff.

Kemnath, am 18. April 1820.

Gegen den Bauer Andreas Wagner von Lienlas ist die Eröffnung des Universal-Concurses decretirt. Zu Folge dieses Decrets werden die Edictstäge und zwar a) ad producendum et liquidandum auf Montag den 29. Mai 1820, b) ad excipiendum auf Montag den 3. Juli 1820, c) ad concludendum auf Montag den 7. August 1820 festgesetzt, und öffentlich ausgeschrieben. Wer eine Forderung an diese Concursmasse zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, seinen Anspruch am ersten Edictstage, unter Vermeidung der Strafe des Ausschlusses förmlich bei der unterzeichneten Behörde zu liquidiren.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian.

Das zur Johann und Christoph Bauerischen Concursmasse dahier gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Zapfenwirthshaus, dann einem Aeckerlein und Wieslein, der Hembach genannt, der Freiherrlich von Künsbergischen Gutsherrschaft auf Nagel lehenbar, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin am Dienstag den 6. Juni d. J., früh 9 Uhr, diesseits abgehalten. Oberlangenstadt, am 25. April 1820.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I. Classe allda.
Weismüller.

Der Maurergeselle Konrad Bescherer zu Neunkirchen, hat sich für insolvent erklärt, und werden deswegen alle diejenigen, welche an denselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, zur Liquidation derselben auf den 24. künftigen Monats Mai, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und die in Handen befindlichen Documente und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, außerdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. In diesem Termin soll zur Umgehung des wirklichen Concursverfahrens eine Uebereinkunft zwischen dem Gemeinschuldner und der Gläubigern unter sich versucht werden, daher diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälte zur Abschließung eines Vergleichs, besonders zu bevollmächtigen haben. In Entstehung desselben wird eventuell der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 21. Juni und der dritte Edictstag zum Schluß der Sache auf den 19. Juli dieses Jahres, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger oder ihre Anwälte zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft, bei Vermeidung der Präclusion mit den treffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 28. April 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Zur Bezahlung ausgeklagter Forderungen wird das dem Valentin Kipp zu Gräfenhäusling gehörige Söldengut, mit Haus, Stadel, ½ Morgen Garten, 24 Morgen Feld, 2 Morgen Holz, im Werthe zu 700 fl. dem Verkaufe nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung ausgesetzt, und Strichtermin auf Dienstag den

20. Mai 1820 Vormittags dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber sich einfinden, und bei annehmbaren Gebothen den bedingten Hinschlag gewärtigen können. Scheßlitz, den 26. April 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Zur Hilfsvollstreckung wird Dienstag den 6. Juni Vormittags 9 Uhr ein lediger Acker des Georg Felsheim, mittler zu Würgau, der Sandacker genannt, 2 Tagwerk groß, und auf 450 fl. geschätzt, da bei dem letzten Strichtermin kein Kaufslustiger erschien, wiederholt dem Verkaufe nach den Bedingungen der Executions-Ordnung an hiesigem Gerichtssitze ausgebothen. Scheßlitz, den 5. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Bei dem unterzeichneten Rentamte werden am 15ten d. M., Vormittags 11 Uhr, 54 Schäffel, 22 Maas Haber, von guter Qualität im öffentlichen Licitationswege an die Meistbietenden vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft, welches den Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird. Ebermannstadt, am 5. Mai 1820.

Königliches Rentamt.
Schumm.

In dem über die Bäcker Roßischen diesseits lesbaren, in den Kreis-Intelligenzblättern Nr. 47, 48, 49 feilgebotenen Realitäten zu Obernsees heute abgehaltenen Strichtermin wurde ein die Taxa 1355 fl. um etwas über die Hälfte betragendes Gebot gelegt. Es wird daher anderweiter Strichtermin auf Freitag den 19. Mai, Vormittags um 10 Uhr bestimmt. In diesem Termin haben zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber sich in dem Wirth Kraußischen Wirthshause zu Mengersdorf um die bestimmte Stunde einzufinden, bessere Aufgebote zu Protocoll zu geben und das Weitere nach Vorschrift der Königl. Executions-Ordnung zu gewärtigen. Aufsees, den 29. April 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Aufsees.
Knab.

Da von dem Königlichen Landgericht Baireuth gegen den Johann Baumgärtner zu Obernsees der Concurs erkläret und auf Verkauf des diesseitigen Lehens angetragen worden, so werden die Baumgärtnerischen 2 Tagwerk Feld, die Sandleiten genannt, dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgestellt. Zu dem Verkauf dieses Feldes ist Termin auf Freitag den 19. Mai angesetzt, an welchem sich zahlungsfähige Kaufslustige, Vormittags 10 Uhr in dem Schobertischen Wirthshaus zu Obernsees einzufinden und das Weitere nach der Executions-Ordnung erwarten können. Die auf dem Baumgärtnerischen Sandleiten-Feld haftenden Lasten sind in der hiesigen Registratur nach Belieben einzusehen. Aufsees, den 28. April 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Aufsees.
Knab.

Das zur Debit-Masse der Johann Jakob Wittib in Haßlach gehörige, allhier gelegene bebaute Dorfguth, mit Eingehörungen wird zur Hilfsvollstreckung wegen ausgeklagten Schuldforderungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige können sich am Montag den 15. Mai l. Js. Mittag 11 Uhr in der Wohnung des Orts-Vorstands zu Haßlach einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll äußern, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen. Nordhalben, am 26. April 1820.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die den minorennen Kindern des verstorbenen Müllermeisters Sebastian Wilfert zu Geroldsgrün zugehörigen Immobilien, bestehend in einer Mahl- und Schneidmühle mit dem dazu gehörigen Wohnhaus, Scheune, Stallung, und übrigen Oeconomie-Gebäuden, dann dem Kellerhaus unter der Mühle, mit dem darunter befindlichen Keller, so wie auch den dazu gehörigen Feldern, Wiesen, Gärten, Hutten, Holzungen, Triften

Ausgabe 1 Mark 50 Pf. Bei Bezug durch die Post 1 Mark 50 Pf. Einzelnummer 10 Pf.

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Schmidt, Berlin.

Verlag: Hermann Schmidt, Berlin.

Druck: Hermann Schmidt, Berlin.

Ausgabe 1 Mark 50 Pf. Bei Bezug durch die Post 1 Mark 50 Pf. Einzelnummer 10 Pf.

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Schmidt, Berlin.

Verlag: Hermann Schmidt, Berlin.

Druck: Hermann Schmidt, Berlin.

Auffenbleibenden jeden Rechtsnachtheil sich selbst beizumessen haben. Lockau, den 15. April 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Groß'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Friedrich Leistner, aus Münchs gebürtig, welcher sich vor ungefähr 39 Jahren als Gärtner in die Fremde begeben und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat; wird nach dem Antrag seiner Verwandten hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten, längstens aber in dem auf den 20. August dieses Jahrs anstehenden Termin vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt, die Curatel über sein zurückgelassenes Vermögen aufgehoben, und dieses an seine Erben ohne Caution verabfolgt werden wird. Simmelsdorf, den 20. Februar 1820.

Königlich Freiherrlich von Tucher'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse zu Großengsee.
Preis.

Das Gut Nr. 6 zu Schlegel wird nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen mit der Nachricht eröffnet, daß Licitations-Termin auf den 3. Juni Vormittags dahier angesetzt worden ist. Hof, den 26. April 1820.

Königliches Patrimonialgericht Schlegel.
Meyer.

Uebersicht
des zu Hof am 4. Mai 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	154	154	134	—	13	12	12	36	12	—
Korn	—	134	134	134	—	7	30	7	—	6	30
Gerste	—	124	124	124	—	5	12	5	9	5	6
Haber	—	49	49	49	—	3	36	3	30	3	24

Hof, den 4. Mai 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oertel Landmann. Schröd.

Nicht Amtliche Artikel.

Wir haben unser bekanntes Waarenlager durch angekommene neue Vorräthe von der Leipziger Messe, an feinen und mittelfeinen Tüchern, Casimirs, Gilets, Hosenzeuge, und Camellots, nach neuestem Geschmacke, assortiet, und empfehlen uns damit, unter Versicherung der möglichst billigsten Preise.

Gebrüder Würzburger,
in Baireuth.

Im Rennweg N. 225, zwei Treppen hoch, ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Holzlege, Boden, Küche, und kann auch getheilt, stündlich, oder auf Jacobi, bezogen werden.

In der Schrollengasse E. N. 229 ist die 2te Etage auf künftige Jacobi d. J. zu vermiethen, wozu auch noch eine Kammer und ein Stücklein Gemüs-Garten abgegeben werden kann. Wer hiezu Lust hat, kann sich im Hause E. N. 118 eine Treppe hoch melden, und die weitern Mieth-Bedingnisse erfahren. Baireuth, den 1. Mai 1820.

In der Friedrichsstrasse E. N. 310 sind auf Jacobi 2 Quartiere zu vermiethen; jedes besteht in 1 Stube, mit Stuben- und Hauskammer, Holzschlicht, Küche, dem Mitgebrauch des Waschkessels und der Mang, das Nähere bei dem Besitzer E. N. 339.

In dem Hause E. N. 295 sind die 2te und 3te Etage auf Jacobi zu vermiethen, und das Nähere in E. N. 422 zu erfahren.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 57. Baireuth, den 12. Mai 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Vermöge allergnädigsten Ministerial-Rescripts de 19. April sollen alle unerledigten Mauth-Defraudations-Sachen, wenn sie sich auch vor dem 1. October 1819 ergeben haben, von den Königlichen Stadtgerichten und Landgerichten in erster Instanz abgeurtheilt werden. Bamberg, den 28. April 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Policeiliche Bekanntmachung.

Da seit einiger Zeit die wegen Aufnahme und Entlassung der Dienstboten bestehenden policeilichen Verordnungen nicht gehörig befolgt worden, so werden nachstehende Bestimmungen zur allgemeinen Nachacht hierdurch bekannt gemacht:

1) Sämmtliche Dienstherrschaften werden hierdurch aufgefordert, ihre Dienstboten, welche gegenwärtig noch mit keinen Dienstbüchern versehen sind, anzuweisen, sich binnen 14 Tagen in dem Verhörzimmer des Stadt-Magistrats um deren Abgabe zu melden.

2) Für die Zukunft darf kein Dienstbote ohne Dienstbuch und ohne daß solches vor dem Austritt des Dienstes der unterzeichneten Policeibehörde vorgelegt und visirt worden ist, von der Herrschaft angenommen werden. Wer dagegen handelt, hat 1 Thaler Strafe zu gewärtigen.

3) Das Dienstbuch darf nicht dem Dienstboten zum Aufbewahren überlassen werden, sondern ist während der Dienstzeit von der Herrschaft selbst in Verwahrung zu nehmen.

4) Dienstboten, welche ohne Anzeige bei dem Magistrat ihren Dienst verlassen oder verändern, so wie diejenigen, welche zwar in ihrem bisherigen Dienst bleiben, aber zur Zeit noch kein Dienbotenbuch haben, und sich solches innerhalb der unter Nro. 1 vorgeschriebenen 14tägigen Frist nicht verschafft haben, werden mit 24 bis 48stündigem Arrest bestraft.

5) Tritt ein Dienstbote unter dem Ziel mit oder ohne Wissen der Herrschaft aus dem Dienste, so hat letztere sogleich die Anzeige davon zu machen, damit jede Pflichtwidrigkeit sogleich geahndet und einem beschäftigungslosen zu Müssiggang und anderen Uebeln führenden Leben vorgebeugt werde.

Sind die ohne hinreichende Ursache pflichtwidrig ausgetretenen Dienstboten, auswärtige, so werden solche, wenn sie die Dienstherrschaft nicht mehr annehmen will, sofort aus der Stadt geschafft; Einheimische aber sollen durch angemessene Zwangsmittel zur Correction gebracht werden.

6) Wer ohne Erlaubniß der unterzeichneten Behörde einem aus dem Dienst getretenen Dienstboten Aufenthalt verstattet, wird nach Umständen mit Geld oder Arrest bestraft werden.

7) Dienstboten, welche sich an zwei Herrschaften zu gleicher Zeit verdingen, werden für den ersten Fall mit 24stündigem Arrest bestraft und müssen in die Dienste derjenigen zurücktreten, an den sie sich zuerst verdungen haben.

8) Sehr häufiger Dienstwechsel, so wie schlechte Zeugnisse werden Untersuchungen veranlassen, die, wenn Warnungen nichts fruchten, strenge Maßregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zur Folge haben werden.

9) Die ausgestellten Zeugnisse, rücksichtlich deren man von Seiten der Dienstherrschaft erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dies in der jedem Dienstbotenbüchlein vorgedruckten Instruction vorgeschrieben ist, sollen dazu benützt werden, schlechte Subjecte aus der dienenden Classe, welche das Verderben mancher Familien sind, möglichst zu entfernen.

Sämmtliche Districtsvorsteher hiesiger Stadt haben auf den genauen Vollzug dieser eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckende Anordnung sorgsam zu wachen. Die Magistratsdiener sind überdies angewiesen, jeden Contraventionsfall sofort zur Anzeige zu bringen. Baireuth, den 29. April 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Am 18. dieses Monaths Nachmittags 3 Uhr sollen die in dem Forstrevier Cottenbach gelegenen Gradoläße zur dießjährigen Nutzung in loco Herrmannshof, an den Meistbietenden verstiftet werden, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Baireuth, am 5. Mai 1820.

Königliches Forstamt.

Wothmer.

Vermöge höchsten Befehls der Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 21. April d. J. soll für die hiesige Königl. Strafanstalt der Holzbedarf von 430 Klafter weiches Scheitholz von dem Wenigstfordernden angekauft werden. Es wird daher hierzu Termin auf Donnerstag den 18. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Geschäftslocal anberaumt, in welchem Verkaufslustige erscheinen können und der Mindestfordernde den Hinschlag salva ratificatione der Königl. Regierung zu gewärtigen hat. Baireuth, den 5 Mai 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Johann Adam Burckhardt zu Eichschlag, und dessen Verlobte Barbara Dörfler von Lehen, haben in einem am 26. Januar dieses Jahres errichteten Ehevertrage, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Baireuth, den 7. Mai 1820.

Königl. Freiherrl. Arnimsches Patrimonialgericht Seidwitz.

Werner.

Bei dem unterzeichneten Rentamte werden am 15ten d. M., Vormittags 11 Uhr, 34 Schäffel, 22 Maas Haber, von guter Qualität im öffentlichen Licitationswege an die Meistbietenden vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft, welches den Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird. Ebermannstadt, am 5. Mai 1820.

Königliches Rentamt.

Schumm.

Der Maurergeselle Konrad Beschezer zu Neunkirchen, hat sich für insolvent erklärt, und werden deswegen alle diejenigen, welche an denselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, zur Liquidation derselben auf den 24. künftigen Monats Mai, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und die in Handen befindlichen Documente und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, außerdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. In diesem Termin soll zur Umgehung des wirklichen Concursverfahrens eine Uebereinkunft zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern unter

sich versucht werden, daher diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälte zur Abschließung eines Vergleichs besonders zu bevollmächtigen haben. In Entstehung desselben wird eventuell der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 21. Juni und der dritte Edictstag zum Schluß der Sache auf den 19. Juli dieses Jahres, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger oder ihre Anwälte zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft, bei Vermeidung der Präclusion mit den treffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 28. April 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

In dem über die Bäcker Roßischen diesseits lehenbaren, in den Kreis-Intelligenzblättern Nr. 47, 48, 49 feilgebotenen Realitäten zu Obernsees heute abgehaltenen Strichtermin wurde ein die Taxa 1555 fl. um etwas über die Hälfte betragendes Gebot, gelegt. Es wird daher anderweiter Strichtermin auf Freitag den 19. Mai, Vormittags um 10 Uhr bestimmt. In diesem Termin haben zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber sich in dem Wirth Kraußischen Wirthshauße zu Mengersdorf um die bestimmte Stunde einzufinden, bessere Aufgebote zu Protocoll zu geben und das Weitere nach Vorschrift der Königl. Executions-Ordnung zu gewärtigen. Aufsees, den 29. April 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Aufsees.
Knab.

Das dem Staate als vermanntes Lehen heimgefallene 1 Tagwerk Wiese im Meiergraben, ohnweit der Stadt Auerbach, wird unter den normalmäßigen Bedingnissen für Staatsgüter-Verkäufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung am 25ten d. M., Vormittags 10 Uhr, als freies Eigenthum, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft und dieses den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht. Auerbach, den 4. Mai 1820.

Königliches Rentamt.
Berner.

Der Bauersmann Johann Büttner zu Gössenreuth wurde wegen Verschwendung und steter Trunkenheit unter Curatel gesetzt, und der Bauer und Zapfenwirth Georg Adam Müller dortselbst als Curator aufgestellt. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Büttner Verträge abzuschließen, ihm Gelder zu zahlen, oder ihm zu borgen. Nur die Handlungen des Curators Müller, nur die mit ihm eingegangen werdenden Verträge in Beziehung auf das Büttnerische Hauswesen werden als rechtsgültig anerkannt. Wirthe, welche aus Fahrlässigkeit, oder gar absichtlich den Büttner in den Zustand der Trunkenheit versetzen, werden zur Strafe gezogen. Berneck, den 5. Mai 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Schmölz. Auf das dem Kreis-Intelligenz-Blatt, sub Nr. 27 und 42 dieses Jahres eingerückte, mit einem Häfnerfeuerrecht versehene Nicolaus Zieglerische Wohnhaus zu Johannisthal wurde bis dato kein Aufgebot geleget. Es wird demnach auf den 22. Juni d. J. ein solches der abermaligen Versteigerung ausgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber zur Mittagszeit in dem Johannisthaler Wirthshauße einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und dann das Weitere zu gewärtigen haben. Schmölz, den 4. Mai 1820.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht.
J. A. Müller.

Das Dorfgut des verganteten Johann Ebert, vulgo Schnappbeutel zu Oberrodach, wird nebst nachbeschriebenen walzenden Grundstücken, als: 1) ein Acker und Wiese, beim Kreuz, 2) das Gärtlein, beim Kreuz, 3) ein Acker und Wiese, im Mahlmann, 4) ein Acker, im Gries, 5) ein Ackerlein, aufm Kreuzberg, die Schörleithe genannt, 6) ein Holzantheil von der Gemeinde, 7) ein Feldantheil von der Gemeinde, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Mittwoch den 24. Mai, früh 9 Uhr, im Orte Ober-

rodach anberaumt. Kaufliebhaber haben sich am genannten Tage und Stunde bei dem Massa-Curator Schultheiß Lorenz Rupp zu Oberrodach, welcher über die Bestandtheile des Guts, so wie über die darauf haftenden Lasten und Rechte auf Verlangen Aufschluß geben wird, einzufinden, die Strichbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Coburg, am 29. April 1820.

Königliches Landgericht.

Desch.

Zum Versuch gütlicher Auseinandersetzung der Debitsache des Georg Fehn zu Steinbach, und zur Erzielung allenfallsiger Nachlaßverträge, stehet Tagfahrt auf Donnerstag den 18. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr, an, wobei nicht nur alle schon bei Gericht dahier bekannte Gläubiger dahier zu erscheinen, sondern auch diejenigen, deren Forderungsverträge bei dem Liquidations-Termine am 30. März d. Js., oder später noch nicht dahier liquidirt wurden, solche bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß auf sie bei Auseinandersetzung dieser Debitsache keine Rücksicht genommen werden solle, unter Vorlage der Original-Urkunden oder sonstigen Beweise oder Rechtsbehelfe zu liquidiren haben. Für die hierbei nicht erscheinenden Gläubiger soll dafür gehalten werden, daß sie sich der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger sowohl in Ansehung der Einwilligung in dem von Schuldner vorgelegten Zahlungsplan als der zu erzielenden Schuldnachlasse anschließen wollen. Nordhalben, den 2. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.

Meisel.

Zur Tilgung exekutionsreifer Forderungen wird: Joseph Diepold von Niglasreuth, d. z. zu Egmading soll dessen Immobilien-Vermögen zu Niglasreuth, das sog. Baadergütl, mit Forstrecht und Gemeinds-Antheil, sonst gewöhnlich das Wirthsweberhaus genannt, und auf 608 fl. 30 kr. rheinl. taxirt, im öffentlichen Steigerungswege verkauft werden. Es besteht aus einem hölzernen Wohnhause, sammt Stallung und Stadel unter einem Dache, einem Grad- und Baumgärtchen, beiläufig 3½ Tagwerk Feldern und eben so viel Tagwerk Wiesen. Bietungstermin ist auf den 7. Juni c. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Gerichts-Behörde anberaumt, wobei besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu erscheinen, und den Zuschlag nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung zu gewärtigen haben. Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben und Lasten, und die übrigen Kaufsbedingnisse werden den Interessenten am Termine und inzwischen auf jedesmaliges Verlangen bekannt gemacht werden. Ebnath, im Obermainkreise, den 28. April 1820.

Königlich Baierisches Gräflich von Hirschbergisches Patrimonial-Gericht I. Niglasreuth.

Althamer.

Der dem Bauern Michael Lanz zu Breitenlohe zugehörige, zu dem Königlichen Rentamt Weischenfeld lehenbare Halbhof, mit Zugehörung, auf welchem 5 fl. 33½ kr. Erbzinnß, 1 Scheffel, 4 Metzen, 3 Viertel 2 Simra Korn, 1 Metzen, 1 Viertel 2½ Simra Haber, und von 1 fl. 33 kr. Simplum die Steuer zu entrichten, so wie bei vorgehenden Veränderungen den 10 Gulden zum Handlohn zu reichen, und mit einem Pferd ungemeßene Frohndienste zu leisten, nicht minder 1 Vierling Haber zur Pröbstei in Hollfeld abzuliefern, zu Deckung ausgeklagter Consens-Schulden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgestellet, und Termin hiezu auf den 18. Mai angesetzt; an welchem Kaufs und Zahlungsfähige Vormittags 10 Uhr in dem Krugischen Wirthshaus zu Breitenlohe sich einzufinden, und bei billigen Aufgebothen des Hinschlags nach Maasgabe der Executions Ordnung zu gewarten haben. Hollfeld, den 22. April 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Auf den Antrag des Vormundes des minorennen Veit Poppischen Kindes dahier, und der Gläubiger der Katharina Poppischen Verlassenschaft ist zum Verkaufe: 1) des zu dieser Masse gehörigen Wohnhauses, Nr. 88 nebst Schorgärtlein, welches ersteres von Holz erbaut, mit Schindeln gedeckt, nicht in dem besten Bauzustande, und auf 200 fl. taxirt ist, worüber das Nähere, so wie über die darauf haftenden Lasten aus

dem Schätzungs-Protocoll in der Registratur des Gerichts ersehen werden kann, so wie 2) einiger unbedeutenden Effecten, Termin auf den 5. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu die Kaufliebhaber eingeladen, und die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung den Zuschlag zu gewärtigen haben. Weidenberg, den 5. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Schilling.

Das zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinslehenbare, dem in Gant verfallenen Bäckermeister Johann Siegmund Deyer zu Himmelkron gehörige Wohnhaus No. 50, worauf das Backfeuerrecht haftet, mit dazu gehörigem Keller, Stadel und Grasgarten, onerirt mit 3 fl. 33 kr. Gefälle und 22½ kr. Steuersimplum wird am Freitag den 2. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier im Wege öffentlicher Steigerung verkauft. Kaufslustige werden hiemit aufgefordert, zur bemerkten Zeit sich dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzudeuten, und den Zuschlag, jedoch unter Vorbehalt der Kreditorschaft zu gewärtigen. Berneck, den 3. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Seusburg.

Das Debitwesen des Sägschmiedmeisters Georg Friedrich Domeier zu Greussen ist unter seinen bekannten Creditoren gütlich geeinigt worden. Zur Vertheilung der Masse ist auf den 16. Junius, Vormittags 9 Uhr, Termin angesetzt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit bis jetzt unbekannte Gläubiger sich noch vor solchem zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsamen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, melden können. Schnabelwald, am 2. Mai 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Ueber das Vermögen des Bauers Wolfgang Arnold von Pichlberg ist bei dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der bekannten Gläubiger der Concurs verhängt. In Folge dessen werden hiemit die Edictstage bekannt gemacht, und zwar: 1) ad liquidandum, der 25. Mai, 2) ad excipiendum, der 21. Juni, 3) ad replicandum, der 19. Juli, und 4) ad duplicandum, der 3. August bis 17ten incl. Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Wolfgang Arnold Ansprüche machen, haben an diesen Terminen zu erscheinen, und ihre Rechte sub poena praeclusionis zu besorgen. Am ersten Edictstermin wird zwischen den Interessenten die gütliche Beilegung dieses Debitwesens versucht werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die nicht erschienenen Prätendenten, falls die gütliche Beilegung Desselben bezweckt werden sollte, von der Masse ausgeschlossen sind. Zum Verkaufe des Arnoldischen Anwesens, steht im Orte Pichlberg auf künftigen Dienstag den 6. Juni Termin an, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben. Das Gut besteht in einem Wohnhause, sammt Stallung und Stadl, in 27 Tagwerk Feldern, 5 Tagwerk Wiesen, 2½ Tagwerk Oedungen, und 3½ Tagwerk Holzgrund. Die Lasten werden am Subhastations-Termin bekannt gemacht werden. Eschenbach, am 15. März 1820.

Königliches Landgericht.
v. Leistner.

Der Andrang der Kreditorschaft des Wirth Johann Roppelt den jüngern zu Reitzendorf, wird so stark, daß so mehr eine Zusammenberufung seiner Kreditorschaft erforderlich, als sich derselbe in dem gegenwärtigen Augenblick als Zahlungsunfähig erkläret, und sich mit seinen Kindern durch eine mehrjährige Verpachtung seiner Immobilien bei dem Besitz derselben zu erhalten gedenket. Diesem gemäs werden die bekannt und unbekannten Kreditoren des Roppelt hiemit geladen sich am 25. Mai Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich über eine mehrjährige Verpachtung zu erklären, ansserdem im Ausbietungs-Falle der fragliche Verpacht ex officio angegangen werden wird. Hollfeld, am 29. April 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Der Roßenhof, der in nachstehenden gesonderten Theilen besteht, bisher aber vereinigt von Kunigunda Wicklein in Wittib besessen wurde, als: der Guts-Complex in 2 Häußern, einer Scheune und Hofraith, 1½ Morgen Baumgarten, und 5 Tagwerk Hothweid bestehend; 12 Morgen Feld, der große Acker, 7 Morgen Feld, darneben, 1½ Morgen Feld, beim Hofe oder der Scheune, 4 Morgen Feld, im Hain am Stadtholze, ¾ Morgen Feld, an der Rosenhöfer Huthmaid, 1 Tagwerk Wiesen, unterm Rosenhof des Hefenbrünlein, des Riemersäckerlein, 3½ Morgen Feld, der Kuhnleinsacker, 1½ Morgen Feld, der Buntelacker, 2 Morgen Eggeten mit Gebüsch, die Hackwiese, die obere große Johanniswiese, die Katzenschwanzwiese, die Amelenwiese, die Johanneswiese beim Teig, die Wiese beim Staffelteig, dann 4 paar Ochsen, eine Kalbe, 8 hemrige Kälber, ein Stier, 4 jährige Meckel, 5 Kühe, 2 Wägen, werden zur Hülfe Rechtens dem Verkaufe ausgeboten, und zum Versteigerungstermin der 20. Mai l. J. anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königl. Landgerichte dahier melden, die Leheneigenschaften dieser Realitäten, die Kosten und Rechte erfahren, dann den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, den 6. April 1820.

Königliches Landgericht.

Desch.

Johann Nicolaus Kolb, ein Sohn des verstorbenen Senators und Webermeisters Kolb zu Creussen, welcher daselbst im Jahr 1781 geboren wurde, ist seit 18 Jahren abwesend, und hat seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben. Auf Antrag seiner Geschwisterte wird daher der gedachte Johann Nicolaus Kolb, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben, dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 29. December d. Js. anberaumten Termin bei dem hiesigen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe für tod erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen seinen Geschwisterten ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird. Schnabelwaid, im Obermainkreise, den 17. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Der unter diesamtlicher Obervormundschaft stehende Paulus Rupp aus Weides, Soldat unter dem Königl. 9ten Linien-Infanterie-Regiment, ist nach des glaubten Zeugnissen unterm 12. März 1814 als vermißt in den Listen abgeführet worden, hat auch seitdem seinen Verwandten keine Nachricht von sich mitgetheilt. Auf den deshalb von diesen gestellten Antrag wird Paulus Rupp öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monathen bei hiesigem Patrimonialgericht zu erscheinen, und sein in einem Gütlein bestehendes Vermögen zu übernehmen, außerdem dasselbe seinen Geschwisterten gegen Caution hinausgegeben werden wird. Unterlangenstadt, den 18. März 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Schlesing.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 8. Mai 1820 bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäckers Taxe.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 7 Loth — Quint. Für 2 kr. 14 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 11 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 23 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 14 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 14 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 28 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 10 Loth — Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 24 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund 2 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 2 Pfund

4 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 6 Loth — Quint.

II.

Melber-Taxe.

pro Metzen Waiz 1 fl. 49½ kr.

Mehl.

$\frac{1}{32}$ Metz. von dem beſten Weizenmehl 3 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weißem Waizenmehl 4 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizennachmehl — kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weiſem Gerſtenmehl 1 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gerſten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Taxe.

Kochet. pro Metzen Gerſte — fl. 58½ kr.

$\frac{1}{32}$ Metzen der feinſten Gerſte 11 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerſte 8 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerſte 5 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerſte 5 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der geriſſenen Gerſte 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerſtengries 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen geriſſene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungeriſſene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Hierſe — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleiſch.

1) Rindfleiſch: Ein Pfund des beſten Ochſenfleiſches, 7 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 6 kr. — pf. Ein Pfund des beſten Kuhfleiſches 5 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. — pf. Ein Ochſen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochſenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleiſch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 6 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 11 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 22 kr. Ein Gekröß 6 kr. Ein paar Prieſe 5 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 6 kr.

3) Schweinefleiſch: Ein Pfund Schweinenfleiſch 8 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 15 kr. 2 pf. Eine Süswurſt 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurſt, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 18 kr. — pf. Ein Pfund Preſſack 10 kr.

4) Schöpfenfleiſch: Ein Pfund Hammelfleiſch 8 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleiſch 6 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleiſch 8 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleiſch: Ein Pfund von einem geſchnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geſchnittenen Bock, von Gaiß und Heberlingsfleiſch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 3 kr. — pf. Die Maas Sommerbier — kr. — pf. Die Maas weißes Bier — kr. — pf. Der Krug braunes Bier, 1½ Maas enthaltend 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unſchlitt.

Ein Pfund ausgelaſſenes Unſchlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelaſſenes Unſchlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegoſſene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{32}$ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Policey-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenſtände.

Die Preiſe derſelben waren im verfloſſenen Monath April nach dem Durchſchnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 10 fl. 57 kr. der Metzen 1 fl. 49½ kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 57 kr. der Metzen 1 fl. 9½ kr. Der Scheffel Gerſte 5 fl. 51 kr. der Metzen — fl. 58½ kr. Der Scheffel Haber 3 fl. 36 kr. der Metzen — fl. 36 kr. Der Scheffel Erbſen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. Der Scheffel Linſen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — kr. bis 36 kr. Ein Schock

langes Stroh 6 fl. 30 kr. bis — fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. 15 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis — fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu 20 kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 8 kr. — pf. Grundeln die Maas zu 20 kr. Krebse, das Schock zu 24 kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. — kr. — pf. Enten, das Stück zu — kr. Hühner, alte, das Stück zu 20 kr. Hühner junge, das Stück zu 20 kr. — pf. Kapaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 8 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 17 kr. Butter, das Pfund zu 16 kr. Eier, 8 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 12 kr. Zwetschgen das Pfund zu 5 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 8. Mai 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Nicht Amtliche Artikel.

Da kein annehmbares Gebot auf das Rittergut Brand gelegt wurde, so lade ich Kauflustige hiermit ein, am 18. d. M. sich zu Brand einzufinden, um sich von dem Werthe der Realitäten überzeugen zu können. Wunsiedel, den 3. Mai 1820.

Sieger, Patrimonialrichter, Specialbevollmächtigter des Herrn Hauptmanns von Schirnding.

Unterzeichneter ist gesonnen seinen künftigen Aufenthalt bei seiner Tochter in Altdalern zu nehmen und daher sein Anwesen in Welden an der Waldnaab einer sehr bequemen Landstadt im Ober-Mainkreise zu veräußern. Die verkäuflichen Gegenstände sind folgende: Ein ganz neu massiv erbautes Wohnhaus am obern Thor in Welden, enthaltend 8 große und kleine Zimmer, 2 Küchen, ein geräumiges Speisgewölbe ꝛc., 2 sehr gute Keller, einen gewölbten Pferdstall mit 3 Ständen, 2 geräumige Gewölber zu Kühstallungen tauglich, 4 Gärten, welche das Haus umgeben, von welchem die Aussicht gegen Osten in die Hauptstraße der Stadt, gegen die anderen 3 Seiten in die Vorstadt, in die Freie auf die Strasse nach Amberg und Regenburg gehet; die Gärten rings um sind mit Mauern umgeben, wodurch den größten derselben ein bedeutender Bach, mit Fischen besetzt, durchlauft und in einem andern Garten sehr bequeme Holz-, Heu und Wagenremis sich befinden, sämtliche Gärten aber mit den besten Obstbäumen besetzt sind. Nebst Darreichung von 2 Wiesen in der besten Lage, um allenfalls das benöthigte Futter für Pferde oder Kühe zu erzielen, und endlich in einer Grundherrschaft oder Dominicalrente, ganz Lehen frei von 38 Grundholden zu Pirck, eine halbe Stunde von Welden entfernt, wo alle grundherrlichen Abgaben, welche schon zu Michaeli jedes Jahrs anfällig in baarem Gelde fixirt, und nur die anfallenden Handlöhner zufällig sind und das Capital genau zu 5 proCent sich rentirt. Allen Kaufslustigen und Zahlungsfähigen wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sie sich in Porto freien Briefen in Zeit von 3 Wochen an Unterzeichneten wenden, oder vielmehr selbst Einsicht von dem Verkaufs-Object nehmen oder nehmen lassen mögen, wo sodann der Kauf gleich auf der Stelle ohne fernere Licitation abgeschlossen werden soll. Welden, den 1. Mai 1820.

Maizer, quiesc. Königlicher Rentbeamter.

In dem Hause E. N. 295 sind die 2te und 3te Etage auf Jacobi zu vermiethen, und das Nähere in E. N. 422 zu erfahren.

Mein gegenwärtiges Etablissement Nr. 82 auf dem Markte, mache ich mit der Versicherung prompter und billiger Bewirthung hiemit öffentlich bekannt.

Steinmüller, Billardeur.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend — Nro. 58. — Baireuth, den 13. Mai 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben durch ein allerhöchst unmittelbares Rescript vom 27. v. M. über die Behandlung der von den schon einmal desertirten Soldaten vor vollendeter Dienstzeit angebrachten Entlassungs-Gesuche, welche auf den Grund des Art. 167. im Conscriptions-Gesetz und des §. 321. der Vollzugs-Vorschriften bei den Conscriptions-Behörden bisher gewöhnlich ohne weiters zurückgewiesen worden sind, zur Vereinfachung des Geschäftsganges, nachstehende Vorschriften zu ertheilen geruht.

Die von den desertirten Soldaten vor vollendeter Dienstzeit angebrachten Entlassungs-Gesuche, womit zugleich die Bitte um Begnadigung wegen Desertion verbunden wird, sind gleich den übrigen vorläufig durch die Conscriptions-Behörden zu instruiren, und der unterzeichneten Königlichen Stelle zur Prüfung vorzulegen, von welcher entweder die Zurückweisung, im Falle sie als untauglich befunden werden sollten, erfolgen, oder die weitere Einleitung zur Erwirkung der allerhöchsten Begnadigung mit dem treffenden Königlichen General-Kommando getroffen wird.

Sämmtliche Königliche Conscriptions-Behörden des Ober-Mainkreises haben sich hienach auf das genaueste zu achten.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Ober-Mainkreises.

Die Behandlung der von den desertirten Soldaten vor vollendeter Dienstzeit angebrachten Entlassungs-Gesuche betr.

Baireuth, den 4. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Patrimonial-Gerichte, sowie die Magistrate, welche in polizeilicher Hinsicht den Landgerichten untergeordnet sind, haben für die Zukunft die Verzeichnisse der Schulversäumnisse, sowie der dafür erhobenen und der

Local-Schul-Inspection übermachten Strafgelder den Landgerichten zu übergeben, von welchen dieselben vorschriftsmäßig vorzuliegen sind.

Diese Verfügung wird zur genauen Darnachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Strafen der Schul-Versäumnisse betr. Bauer.

Den künftigen 26ten d. M. wird der Heu- und Strohbedarf für das 2te halbe Jahr 1819 für die hiesige Garnison, nemlich 220 Centner Heu und 275 Centner langes Stroh an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; die Verhandlung geschieht an diesem Tag, früh 10 Uhr in der Regiments-Canzlei in der großen Kaserne, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Baireuth, den 3. Mai 1820.

Königliche Oeconomie-Commission des 18ten Linien-Infanterie-Regiments.

v. Bach, Obristlieutenant.

Schmitt, Fourage-Verwalter.

Am 18. dieses Monaths Nachmittags 3 Uhr sollen die in dem Forstrevier Tottenbach gelegenen Grasplätze zur diesjährigen Nutzung in loco Herrmannshof, an den Meistbietenden verstiftet werden, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Baireuth, am 5. Mai 1820.

Königliches Forstamt.

Bothmer.

Vermöge höchsten Befehls der Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 21. April d. J. soll für die hiesige Königl. Strafanstalt der Holzbedarf von 430 Klafter weiches Scheitholz von dem Wenigstfordernden angekauft werden. Es wird daher hierzu Termin auf Donnerstag den 18. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Geschäftslocal anberaumt, in welchem Verkaufslustige erscheinen können und der Mindestfordernde den Hinschlag salva ratificatione der Königl. Regierung zu gewärtigen hat. Baireuth, den 5 Mai 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Das Anwesen des Georg Gmahling von Neuhaus ist zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen durchaus gemauerten Wohnhause, in einem Stadel und in einer Stallung, in einem Garten von 1½ Tagwerk und in 4½ Tagwerk Feldern. Mit dem Anwesen ist eine Holzgerechtigkeit verbunden. Zum theilweisen Verkauf des Anwesens, oder zum Verkauf des ganzen bestehenden Guts ist im Orte Neuhaus auf künftigen Mittwoch den 17. Mai Termin angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben. Die auf dem Gute ruhenden Lasten werden am Subhastations-Termine bekannt gemacht. Zugleich ist auf künftigen Mittwoch den 24. Mai am Landgerichte ein Termin zur Liquidation der Forderungen bestimmt. Alle diejenigen, welche an Georg Gmahling Ansprüche zu machen gedenken, haben hiebei um so mehr zu erscheinen, und solche rechtsgenügend nachzuweisen, als zur Vertheilung der Masse geschritten, und der Rest des Kaufschillings dem Communschuldner ausgehändigt wird, sofort die nicht erschienenen Interessenten es sich selbst zuschreiben müssen, wenn sie mit ihren späterhin anzumeldenden Forderungen nicht mehr gehört werden können. An diesem Termine haben die Gläubiger zugleich ihre Erklärung über die erhaltene Anbote abzugeben. Eschenbach, am 17. März 1820.

Königliches Landgericht.

v. Leistner, Landrichter.

Gegen Margaretha Neuscheltin, Kirschnersewittwe dahier ist der Gantproceß erkannt. Es werden demnach die drei Edictstage, und zwar ad liquidandum auf Donnerstag den 25. Mai, ad excipiendum auf Donnerstag den 22. Juni, ad concludendum auf Donnerstag den 20. Juli, jedesmal früh 9 Uhr hiemit ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß diejenigen, die im ersten Edictstage nicht selbst oder durch bevollmächtigte Anwälte

unter Vorlegung und Anbringung sämmtlicher Beweismittel ihrer Forderungen gehörig liquidiren, vom gegenwärtigen Concurse gänzlich, jene aber, welche in den beiden andern Edictstägen nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. ... Zugleich wird auch das Immobiliar-Vermögen der gedachten Neuschelein, bestehend: 1) in einem zweistöckigten Hause, 2) einem Felde zu 2½ Tagwerk, die eiserne Hand genannt, dann 3) ein Gärtlein beym Baustadel, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungs-Termin auf Mittwochen den 31. Mai l. J. anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage Vormittag 10 Uhr im Königlichen Landgerichte sich einzufinden, und ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, allwo sie das Weitere hinsichtlich der auf obigen Realitäten haftenden herrschaftlichen Liebigkeiten, so wie hinsichtlich des Hinschlags zu gewärtigen haben. Kronach, den 20. April 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf Dienstag den 23. Mai Vormittags werden die zur Gantmasse des Kornbäcker Johann Friedmann zu Südbach gehörige Güter nach der Anzeige im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 35, auf welche nun ein Aufgebothe von 2150 fl. gelegt ist, zum letztenmale zum Verkaufe dahier ausgebothen, wozu Kaufsliebhaber sich einfinden, und den bedingten Hinschlag gewärtigen können. Scheßlitz, den 15. April 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das dem Zeugmachermeister Simon Beyer zu Redwitz zugehörige halbe Wohnhaus hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Besitz und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am 25. Mai curr. Vormittags 9 Uhr in dem Hagenischen Gasthofe zu Redwitz einzufinden, und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen. Wunsiedel, am 24. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carmer.

Auf Dienstag den 23. Mai, Vormittags, wird auf Antrag des Friedrich Müller zu Wirsig dessen in Breitengüßbach besitzendes rentamtsliehendes unbedeutende Erbfeldgut, zu 8 Simmra 2 Vierling Aussaat an 10 Grundstücken, dem Verkauf durch öffentliche Versteigerung dahier ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmbarem Aufgebote der bedingte Hinschlag sogleich ertheilt werde. Die weitern Strichsbedingnisse werden bei der Strichstagsfahrt sammt den auf dem Gute haftenden Lasten bekannt gemacht. Scheßlitz, den 18. April 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf Antrag des Bauers Gewinner zu Schimding wird das halbe Wohnhauß der Lorenz Rößlerschen Relicten zu Unterhöchstädt, sammt Gärtlein, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 16. Juni a. c., Vormittags anberaumt, wo der besitz- und zahlungsfähige Meistbietende den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen hat. Die Taxe der Realitäten, welche in der Amtsregistratur eingesehen werden kann, beträgt 180 fl. nach Abzug der Lasten und Abgaben. Wunsiedel, den 21. April 1820.

Königliches Patrimonialgericht erster Classe
Unterhöchstädt.
Sieger.

Da der seit länger als 40 Jahren aus hiesiger Gegend abwesende Michael Hildner von Ludwigschorgast, auf die unterm 22. December 1818 erlassenen öffentlichen Vorladungen sich dahier nicht eingefunden, so wird derselbe oder dessen allenfalls zurückgelassene Erben hierdurch anderweit vorgeladen, sich innerhalb eines halben Jahres, und längstens in dem auf den 17. August curr. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin dahier einzufinden, und sein in 827 fl. 38½ kr. rhl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dasselbe bei seinem Ausbleiben seinen nächsten Verwandten gegen Caution zum Genuß und Verwaltung, den bestehenden Gesetzen gemäß, verabfolgt werden wird. Kulmbach, den 13. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Zur Hülfsvollstreckung wird Dienstag den 6. Juni Vormittags 9 Uhr ein lediger Acker des Georg Felsheim, mittig zu Würgau, der Sandacker genannt, 2 Tagwerk groß, und auf 450 fl. geschätzt, da bei

dem letzten Stichtermin kein Kaufslustiger erschien, wiederholt dem Verkaufe nach den Bedingungen der Executions-Ordnung an hiesigem Gerichtssitze ausgebothen. Scheslitz, den 5. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Gegen Georg Ebert, vulgo Schnappbeutel zu Oberrebach ist der Gantproceß rechtskräftig erkannt. Sämmtliche dessen Gläubiger werden daher zur Anbringung und zum Beweise ihrer Foderungen; so wie zur Vorlage der Orginalurkunden entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf Donnerstag den 25. Mai, bei Verlust ihrer Forderung zu erscheinen, vorgeladen. Zur Vorbringung der Einreden wird Termin auf Mittwoch den 28. Juni, sowie zum Schlußverfahren auf Dienstag den 25. Juli, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses festgesetzt. Kronach, den 21. April 1820.

Königliches Landgericht.
Oesch.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 1. Mai bis 6ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittler Preis des Scheffels.		niedriger Preis des Scheffels.	
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	95	95	95	—	14	37	11	15	10	53
Roggen	—	103	103	103	—	7	—	6	48	6	36
Gerste	—	8	8	8	—	6	—	5	54	5	48
Haber	—	16	16	16	—	4	—	3	42	3	24

Baireuth, den 6. Mai 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Da kein annehmbares Gebot auf das Rittergut Brand gelegt wurde, so lade ich Kauflustige hiermit ein, am 18. d. M. sich zu Brand einzufinden, um sich von dem Werthe der Realitäten überzeugen zu können. Wunsiedel, den 3. Mai 1820.

Sieger, Patrimonialrichter,
Specialbevollmächtigter des Herrn Hauptmanns von Schirnding.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß am 3ten Pfingstfeiertag, als den 23. Mai die Himmelkröner Kirchweih gehalten wird. Er bittet um zahlreichen Besuch und verspricht gute Bedienung.

Johann Friedrich Müller,
Gastwirth.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 5. Mai. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 5. Mai. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 7. Mai. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 8. Mai. Der Sohn des Schneidermeisters Hofmann.

Den 9. Mai. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 30. April. Die Tochter des K. Canzlisten Stum, alt 13 Wochen.

Den 6. Mai. Die Tochter des Posamentirmeisters Feiler, alt 3 Jahre, 1 Monat und 28 Tage.

Den 7. Mai. Der Sohn des Lohgerbermeisters Schleuch, alt 1 Jahr und 19 Tage.

Den 8. Mai. Der Schneidergeselle Matthias Schmidt von hier, alt 31 Jahre, 11 Monate und 7 Tage.

Den 11. Mai. Margaretha Korbin, aus Amberg, alt 80 Jahre.

Königlich-Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 59. Baireuth, den 16. Mai 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 6. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Pettstadt, im Landgerichte Bamberg II. welche zum Rural-Decanate Hallerndorf der Bambergischen Diöcese gehört, und nach der noch unrevidirten Fassion beiläufig 550 fl. erträgt, ist durch den Tod des Pfarrers Heinrich Stapf in Erledigung gekommen.

Sie beschränkt sich auf das Kirchdorf Pettstadt, worin sich eine Schule befindet, und auf 3 dazu gehörige Höfe und Weiler, zusammen 505 Seelen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der Pfarrei Pettstadt betr. Friedmann.

Baireuth, den 8. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät am 29. April 1820 die beschränkenden Verordnungen aufgehoben haben, welche rücksichtlich der Erbschafts-Auslieferungen in die zum vormaligen Königreich Italien, und zu dem venetianisch-lombardischen Königreiche gehörigen Staaten bestanden haben; so haben sich sämmtliche Polizei-Behörden hienach zu achten, übrigens binnen 14 Tagen zu berichten, ob seit 1813 Fälle dieser Art bei denselben vorgekommen sind, welche eine Zurückhaltung der von Oesterreichischen Unterthanen nach Italien zu ziehenden Erbschaften zur Folge gehabt haben.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, so wie an die Magistrate der Städte Bamberg, Baireuth und Hof.
Freizügigkeit mit Italien betr. Bauer.

Baireuth, den 8. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schul-Gemeinde Wonsees hat sich ein Pensions-Institut für Schullehrers-Wittwen, begründet, und zwar in der Art, daß die jährliche Rente desselben beiläufig mit

38 fl.

beginnt.

Diese wohlgemeinte Stiftung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Begründung des Pensions-Instituts für Schullehrer-Wittwen zu Wonsees betr.

Bauer.

Bekanntmachung.

Die protestantische Pfarrkirche der Vorstadt St. Georgen, deren Vermögen dem Verwaltungs-Senat des Magistrats mit Schulden belastet, übergeben worden, hatte durch den im vorigen Jahr gewütheten Sturm große Beschädigungen erlitten. Da weder die Kosten dieser höchstdringend gewesenen Reparatur noch die ältern größtentheils in rückständigem Arbeitslohn bestandenen Passivreste aus den gewöhnlichen geringen Einkünften des Gotteshauses bestritten werden konnten, so wurde, zur Vermeidung einer förmlichen Umlage, die hiesige Stadtgemeinde zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert. Durch die Bemühungen des Herrn Ordenspredigers D. Reuter, der Gotteshaus-Verwaltung und der treffenden Districtsvorsteher ist an freiwilligen Gaben die Summe von 227 fl. 40 kr. eingegangen. Indem der Magistrat für diese milden Gaben, durch welche sich ein christlich wohlthätiger Sinn ausspricht, hierdurch öffentlichen Dank abstattet, wird zugleich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die erwähnten Beiträge, laut der von der Kirchen-Verwaltung übergebenen quittirten Belege, zur Bezahlung der die Summe von 228 fl. 38 kr. betragenden Real-Exigent- und Bau-Reparaturkosten wirklich verwendet worden sind. Baireuth, am 6. Mai 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Ein unbekannter edler Menschenfreund zu Bamberg hat heute dem hiesigen Armenpflegschaftsrath 4 Specie-Ducaten mit dem Auftrag übersendet, solche vorzüglich zur Unterstützung armer kranker Personen zu verwenden.

Indem wir dem unbekannten Wohlthäter im Namen der leidenden Menschheit für diese Gabe den öffentlichen Dank hierdurch abstatten, bemerken wir zugleich, daß solche ganz nach dem Willen des edlen Gebers vertheilt werden wird. Baireuth, am 12. Mai 1820.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Hagen, als Vorstand.

Schoberth, Secretair.

Baireuth, am 30. März 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden die unbekannten Erben des dahier im Jahre 1818 verstorbenen Perüquiers Johann Christian Wanderer hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

25. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder schriftlich, oder persönlich zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und letzterer als herrenloses Gut betrachtet werden wird.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

(L. S.) Schweitzer.

Degel.

In Gemäßheit höchsten Reskripts der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen d. d. 5ten d. Ms. soll ein nochmaliger Schreitag für Brennholz aus der Forst-Verwaltung Limmersdorf abgehalten werden, um dadurch den Einwohnern der Stadt Baireuth bei dem Unterbleiben der heurigen Fröste, Gelegenheit zu gewähren, sich für den nächsten Winter vollständig mit Holz versorgen zu können. Das unterzeichnete Forstamt hat zu diesem Holzbeschrieb Termin auf Mittwoch den 17ten d. Ms. festgesetzt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß die hiesigen Einwohner, welche aus gedachter Forst-Verwaltung Holz zu haben wünschen, sich am benannten Tag im Locale des hiesigen Rentamts einzufinden haben. Baireuth, am 9. Mai 1820.

Königlich Baierisches Forstamt.

Bothmer.

Auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Ulrich Baer jun. von Weiglathal, soll das von demselben besitzende Stück Feld, 3¾ Tagwerk enthaltend, die Eggeten oder der lange Acker genannt, und in der Roth gelegen und am 19. October v. Js. auf 501 fl. rheinl. gerichtlich taxirt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Termin hiezu ist auf den 26. Mai c. Vormittags 9 Uhr angesetzt, woran sich die allenfallsigen Kaufliebhaber am Gerichtssitz einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag des fraglichen Grundstücks nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Baireuth, den 19. April 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Ueber das Vermögen der Wirth Johann Frankischen Eheleute zu Emtmannsberg, ist der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger anmit vorgeladen, im ersten Edictstage den 15. Juni 1820 vor Königlichem Landgerichte ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die Beweise anzugeben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse. Sodann im zweiten Edictstage den 13. Juli 1820 ihre allenfallsigen Einwendungen vorzubringen, und im dritten den 15. August 1820 schließlich zu verhandeln, bei Verlust der Einrede und der treffenden Handlungen. Zugleich wird rücksichtlich der ausstehenden Forderungen der Frankischen Relicten der offene Arrest andurch verfügt und werden diejenigen, welche an die Frankischen Relicten etwas schulden, andurch aufgefordert, solches schleunigst anzuzeigen, und bei Vermeidung doppelter Zalung an Niemanden anders als an das Depositorium des Königlichen Landgerichts Baireuth einzuzalen. Baireuth, den 4. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Nachdem der Bauer Johann Baumgärtner von Obernsees seine Insolvenz angezeigt hat, wurde der Concurs über sein Vermögen eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, hiermit vorgeladen, und zwar 1) zur Liquidation und zum Beweis dieser Ansprüche auf den 28. Juni c., 2) zur Verbringung der allenfallsigen Einwendungen gegen die Forderungen der übrigen Creditoren auf den 24. Juli c., 3) zur Schlußverhandlung auf den 24 August c. Wer in dem ersten dieser Termine nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse, und wer in den beiden letzten ausbleibt, wird mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, von welchen der Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben sollte, angewiesen, ihre Schuld, bei Vermeidung doppelter Zahlung, an niemanden anders, als in das gerichtliche Depositorium einzuzalen. Baireuth, den 22. März 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Nachstehendes Präclusiv-Erkenntniß wird hiemit bekannt gemacht: In Verlassenschaftssache des verstorbenen Actuars Georg Pfahler, vom Königl. 18[illegible]

Linien-Infanterie-Regimente, wird hiemit zu Recht erkannt: daß alle diejenigen, welche ohnerachtet der am 15. Januar 1820 erlassenen Edictal-Vorladung binnen des anberaumten dreißigtägigen Termins ihre Ansprüche an die Actuar Pfahlerische Verlassenschaftsmasse bei der unterfertigten Königl. Militairgerichts-Behörde nicht vorgebracht haben, damit präcludirt seyn sollen. Also erkannt Baireuth, den 10. Mai 1820.

Vom Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiment.

Wilisch, Oberst.

v. Wachter, Rts.-Auditor.

Mayn, Actuar.

Johann Adam Burckhardt zu Eichschlag, und dessen Verlobte Barbara Dörfler von Leben, haben in einem am 26. Januar dieses Jahres errichteten Ehevertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Baireuth, den 7. Mai 1820.

Königl. Freiherrl. Arnimsches Patrimonialgericht Seidwitz.

Werner.

Der Bäckermeister Johann Siegmund Detzer zu Himmelkron hat Schuldenwegen bonis cedirt, weshalb I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung eventuell, aber auch zum Nachlaßversuch auf Montag den 5. Juni d. J., II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 30. Juni, III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 31. Juli d. J., jedesmal früh 9 Uhr, angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend was von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Kömmt ein Vergleich am ersten Edictstage zu Stande, so haben die nicht erscheinenden Gläubiger, oder ihre zum Vergleich allenfalls nicht bevollmächtigten Mandatarien sich dem zu fügen, was der größere Theil der erscheinenden Gläubiger festsetzt. Berneck, den 3. Mai 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Mittwoch den 17. Mai 1820 werden beiläufig 160 Schäffel Waizen, 50 Scheffel Dinkel, 320 Scheffel Haber, 1 Scheffel Erbsen, 1819er Frucht, von sehr guter Beschaffenheit, der öffentlichen Versteigerung unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung ausgesetzt. Kaufslustige haben sich an diesem Tage, früh um 10 Uhr im diesamtlichen Geschäftszimmer einzufinden. Forchheim, den 6. Mai 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.

A. Stapf.

Gegen den Andreas Schrüfer zu Wüstenstein sind mehrere Forderungen eingeklagt; es ist daher nothwendig, dessen Schuldenstand näher zu untersuchen, um ermessen zu können, ob gegen denselben executive oder excussive zu verfahren sey. Zu diesem Zweck werden dessen sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit vorgeladen, auf Dienstag den 30sten d. M., früh 8 Uhr, bei unterzeichnetem Landgerichte zur Liquidation ihrer Forderung, unter dem Nachtheil zu erscheinen, daß außerdem auf sie bei gegenwärtigem Verfahren keine Rücksicht mehr genommen wird. Conclusum Ebermannstadt, den 4. Mai 1820.

Beim Königlichen Landgerichte.

Weniger.

Der im Jahr 1789 zu Köhlitz im diesseitigen Landgerichtsbezirk gebohrne, im russischen Feldzug als Königlich Baierischer Soldat vermißte Johann Adelhardt, dessen Vermögen bisher unter vormundschaftlicher Obsorge gestanden, und nach der den 29. März 1820 schlüssigen Vormunds-Rechnung in 352 fl. 10½ kr. bestanden, wird hiermit geladen, daß er oder dessen allenfallsige Leibes-Erben sich a dato in 6 Monathen und längstens bis zum letzten October d. J. sich vor dahiesigem Landgerichte zu melden, und gehörig auszuweisen, oder zu gewärtigen, daß dessen Vermögen seinen

sich gemeldeten Geschwisterten überlassen werden wird. Hilfeld, bei Baireuth im Obermainkreise, den 18. April 1820.

Königliches Landgericht:
Rotlauf.

Nach einer Bekanntmachung vom 24. Februar l. J. sollte das dem Anton Friedl angehörige Oekonomiegut Mitterhof den 2. k. M. Juni öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden. Nachdem aber Friedl dieses Gut aus freier Hand selbst in der Art verkauft hat, daß er alle seine Gläubiger befriedigen kann, so unterbleibt diese Versteigerung, welches hiemit bekannt gemacht wird. Waldsassen, den 2. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Licent. Tropmann.

Der Maurergeselle Konrad Bescherer zu Neunkirchen, hat sich für insolvent erklärt, und werden deswegen alle diejenigen, welche an denselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, zur Liquidation derselben auf den 24. künftigen Monats Mai, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und die in Handen befindlichen Documente und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, außerdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. In diesem Termin soll zur Umgehung des wirklichen Concursverfahrens eine Uebereinkunft zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern unter sich versucht werden, daher diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälte zur Abschließung eines Vergleichs besonders zu bevollmächtigen haben. In Entstehung desselben wird eventuell der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 21. Juni und der dritte Edictstag zum Schluß der Sache auf den 19. Juli dieses Jahres, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger oder ihre Anwälte zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft, bei Vermeidung der Präclusion mit den treffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 28. April 1820.

Königliches Landgericht:
Wächter.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte Selb ist auf Ansuchen der nächsten Verwandten und Curators, der mit dem vormalig preussischen Regiment von Zweifel ausgerückte und seit dem 14. October 1806 verschollene, aus Oberhöchstädt gebürtige, Johann Nicolaus Lippert, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmen dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. Juli 1820 Morgens um 9 Uhr bei dem gedachten Königlichen Amte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Kaution zugeeignet werden. Selb, den 13. September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Reiche.

Das dem Staate als vermanntes Lehen heimgefallene 1 Tagwerk Wiese im Meiergraben, ohnweit der Stadt Auerbach, wird unter den normalmäßigen Bedingnissen für Staatsgüter-Verkäufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung am 25ten d. M., Vormittags 10 Uhr, als freies Eigenthum, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft und dieses den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht. Auerbach, den 4. Mai 1820.

Königliches Rentamt.
Gruner.

Zufolge höchster Aufträge werden folgende entbehrlich gewordene Königliche Gebäude, als: 1) das Fleischbank-Gebäude in Wisau, 2) die sogenannte Röhrhütte, und 3) die Pechschmier-Hütte allhier Samstag den 27. d. M. im öffentlichen Aufstrich, vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft. Dieß den Kaufsliebhabern zur Wissenschaft. Actum, am 8. Mai 1820.

Königliches Rentamt Waldsassen.
Haubner.

Der zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinsliehenbare halbe Hof des in Concurs gerathenen Bauers Heinrich Müller zu Tennersreuth, bestehend in a) einem Wohnhaus, Nr. 3, mit Stallung, b) einem Stadel, c) einem Schafstall, d) beiläufig 16½ Tagwerk Feldern, e) beiläufig 14½ Tagwerk Wiesen, f) beiläufig 19½ Tagwerk Holz und Hurwald, onerirt mit 2 fl. 33¼ kr. Steuersimplum, 6 fl. 15½ kr. ständigen Gefällen, wird sammt Bauergeräth und andern Effecten am Dienstag den 30. Mai, früh 10 Uhr in loco Tennersreuth mittels öffentlicher Steigerung verkauft. Kauflustige werden hiemit aufgefordert, zur bemerkten Zeit im Müllerischen Wohnhause sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzubringen und den Hinschlag, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Berneck, den 27. April 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Der Bauersmann Johann Büttner zu Gösserenreuth wurde wegen Verschwendung und steter Trunkenheit unter Curatel gesetzt, und der Bauer und Zapfenwirth Georg Adam Müller dortselbst als Curator aufgestellt. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Büttner Verträge abzuschließen, ihm Gelder zu zahlen, oder ihm zu borgen. Nur die Handlungen des Curators Müller, nur die mit ihm eingegangen werdenden Verträge in Beziehung auf das Büttnerische Hauswesen werden als rechtsgültig anerkannt. Wirthe, welche aus Fahrlässigkeit, oder gar absichtlich den Büttner in den Zustand der Trunkenheit versetzen, werden zur Strafe gezogen. Berneck, den 5. Mai 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Der Bauer Heinrich Müller zu Tennersreuth hat bona cedirt, und selbst auf Einleitung des Gantverfahrens angetragen, weshalb 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gesetzlichen Nachweisung, eventuell, oder auch zum Nachlasse Versuch auf Mittwoch den 31. Mai laufenden Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 28. Juni, 3) zur Schluß-Verhandlung auf Mittwoch den 26. Juli, jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edicts-Tagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichts Hände zu liefern. Kommt ein Vergleich am ersten Edicts-Tage zu Stand, so haben die nicht erscheinenden Gläubiger, oder ihre zum Vergleich allenfalls nicht bevollmächtigten Mandatarien sich dem zu fügen, was der gröfere Theil der erscheinenden Gläubiger festsetzt. Berneck, den 27. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Zur Befriedigung der Gläubiger des verlebten Taglöhners Johann Heinrich Schödel zu Metzgersreuth wird dessen zum Königlichen Rentamt Gefrees lehenbares Söldengütlein, bestehend in einem Haus, No. 11, einer kleinen Stallung und einem Grasgarten, onerirt mit 17 kr. fr. Gefälle und 7½ kr. Steuersimplum am Sonnabend den 3. Juni dieses Jahres Vormittags 10 Uhr im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier öffentlich verkauft. — Der Meistbietende kann den Hinschlag mit Genehmigung der Gläubiger gewärtigen. Zugleich werden die Schödlischen Gläubiger hiemit aufgefordert, am beregten Tage ihre Forderungen um so gewisser gesetzlich zu liquidiren, als der Erlös aus dem Schödlischen Gütlein nur unter die erscheinenden Gläubiger nach Verhältniß ihrer als liquid anerkannten Forderungen vertheilt wird. Berneck, den 30. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Von dem unterzeichneten Königlich Baierischen Landgerichte Culmbach wird der seit 15 Jahren von hier abwesende

Schreinergeselle Christoph Wilhelm Schrozenberger, einziger Sohn des verstorbenen Kaminfegermeisters Johann Gottlieb Schrozenberger dahier, welcher sich im Jahre 1805 von hier aus in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, auf den Antrag seiner Verwandten hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen unbekannnten Erben sich binnen 9 Monathen, oder längstens in dem auf den 16. October d. J., Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich melden, und demnächst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er für tod erklärt, und sein unter der Verwaltung des hiesigen Landgerichts stehendes Vermögen seinen Geschwisterten werde zugesprochen und verabfolgt werden. Kulmbach, den 16. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Die neuere Bildung des hiesigen Patrimonial-Gerichts 1ster Classe macht es nothwendig, alle und jede Hypotheken-Forderungen und sonstige Real-Verbindlichkeiten der sämmtlichen Gerichtsholden genau zu kennen. Es werden daher alle diejenigen, welche an solche dergleichen Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monathen und längstens bis zum 5. Juli d. Js. diese Forderungen und Real-Ansprüche dahier anzumelden, und Abschriften der in Händen habenden — von voriger Gerichts-Verwaltung ausgefertigten Documente beizufügen, widrigenfalls sich diejenigen, welche dieses unterlassen, selbst zuzuschreiben haben, wenn sie mit ihren Forderungen den neuerlich constituirten Hypotheken nachstehen müssen. Schloß Buch, am 31. März 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Wentzisches Patrimonial-Gericht Ister Classe.
Werner.

Der Andrang der Kreditorschaft des Wirth Johann Roppelt den jüngern zu Reitzendorf, wird so stark, daß so mehr eine Zusammenberufung seiner Kreditorschaft erforderlich, als sich derselbe in dem gegenwärtigen Augenblick als Zahlungsunfähig erkläret, und sich mit seinen Kindern durch eine mehrjährige Verpachtung seiner Immobilien bei dem Besitz derselben zu erhalten gedenket. Diesem gemäs werden die bekannt und unbekannten Kreditoren des Roppelt hiermit geladen sich am 25. Mai Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich über eine mehrjährige Verpachtung zu erklären, ausserdem im Ausbleibungs-Falle der fragliche Verpacht ex officio angegangen werden wird. Hollfeld, am 29. April 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das zur Johann und Christoph Bauerischen Concursmasse dahier gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Zapfenwirthshaus, dann einem Aeckerlein und Wieslein, der Hembach genannt, der Freiherrlich von Künsbergischen Gutsherrschaft auf Rogel lehenbar, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin am Dienstag den 6. Juni d. J., früh 9 Uhr, diesseits abgehalten. Oberlangenstadt, am 25. April 1820.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I. Classe allda.
Weikmüller.

Zur Bezalung ausgeklagter Forderungen wird das dem Valentin Kipp zu Gräfenhäusling gehörige Söldengut, mit Haus, Stadel, ¼ Morgen Garten, 24 Morgen Feld, 2 Morgen Holz, im Werthe zu 700 fl. dem Verkaufe nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung ausgesetzt, und Strichtermin auf Dienstag den 30. Mai 1820 Vormittags dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber sich einfinden, und bei annehmbaren Gebothen den bedingten Hinschlag gewärtigen können. Scheßlitz, den 26. April 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Das zur Gantmasse des Mopses Wolf Levi Heller zu Pretsfeld gehörige Wohnhaus, nebst Gärtchen wurde um das am 28sten d. M. wiederholt gelegte Gebot zu 510 fl. bedingt hingeschlagen, und zum unbedingten Hinschlage Termin auf den 29. Mai d. Js. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber in

dem dahiesigen Geschäftslocale früh Morgens 9 Uhr eingefunden mögen. Ebermannstadt, am 29. April 1820.

Königliches Landgericht.
Weniger.

Daß der Schuhmachermeister Johann Karl Gottfried Griesbach von Lichtenberg, und die geschiedene Strumpfwürkerin Anna Margaretha Müller, gebohrne Pohlig von dortselbst, in dem heute errichteten gerichtlichen Ehevertrag die eheliche allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird der gesetzlichen Vorschrift gemäs hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Naila, den 25. April 1820.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Die zur Elisabethe Märzischen Gantmasse gehörigen beiden Grundstücke in der Weismainer Flur, nämlich: 1) ein kastenlehenbarer Feld- und Wiesentheil, welcher mit der Handlohnkpflicht zu 1 fl. 33⅓ kr., einem Erbzins zu 1 fl. 11½ kr., und einem Steuersimplo mit 19½ kr. belastet ist, und 2) 1½ Tagwerk Feld, beim Eiskeller, dem Weismainer Gotteshaus lehenbar, und mit einem Simplo zu 39½ kr. steuerbar, werden Samstag den 3. Juni 1820, beim K. Landgericht Weismain nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Weismain, den 22. April 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das Gut Nr. 6 zu Schlegel wird nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen mit der Nachricht eröffnet, daß Licitations-Termin auf den 3. Juni Vormittags dahier angesetzt worden ist. Hof, den 26. April 1820.

Königliches Patrimonialgericht Schlegel.
Meyer.

Auf Anbringen mehrerer Gläubiger um Befriedigung ihrer ausgeklagten Schuldposten gegen Johann Dümlers Wittib zu Tüchersfeld, wird zur Hülfsvollstreckung ihr allda besitzendes Söldengut, mit Haus, Stadel, Garten, und eingehörige acht Tagwerk Feld, Wiesen, und etwas Holz, zum Freiherrlich von Grosischen Rittergut Tüchersfeld Erbzins- und Handlohnbar, auf den 8. Junius d. J. dahier dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Um aber den Schuldenstand ermessen zu können, werden zugleich sämmtlich bekannt und unbekannte Gläubiger auf nämlichen Tag, ihre Forderungen zu liquidiren, anmit dergestalten hieher vorgeladen, daß die Aussenbleibenden jeden Rechtsnachtheil sich selbst beizumessen haben. Trockau, den 15. April 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Grosisches Patrimonialgericht I. Classe.

Nicht Amtliche Artikel.

Prampain d' Boulan, Lederhandschuh-Fabrikant aus Erlangen, empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit allen Sorten feiner als ordinairer Handschuhe en detail wie en gros zu Fabrik-Preißen; er verspricht reelle Bedienung. Seine Boutique ist in der Hauptreihe, unten beim Eingang rechts.

Der Johann Georg Franck hat sein Quartier verändert, und wohnt gegenwärtig in der Schrollengasse in Nro. 318, linker Hand parterre.

Es ist am Freitag Abends auf dem Wege vom Nielsberg über den Brandenburger nach der Stadt zu, ein roth baumwollener Regenschirm verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen ein Doucenr in der Schloßstraße beim Riemermeister Kästner abzugeben.

In dem Hause, E. N. 410 in der Erlanger Strasse ist auf nächstkommende Jacobi in den Mansarden ein Quartier, bestehend in einer Stube, zwei Kabineten und Küchen, nebst übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, weshalb man sich an den Eigenthümer des Hauses wenden kann.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 60 Baireuth, den 19. Mai 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 9. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Holler wurde die Pfarrstelle Caulsdorf, im Dekanate Ludwigstadt und im Landgerichte Lauenstein, erledigt. Diese Stelle erträgt nach der neuesten Fassion von 1814 ein reines jährliches Dienstemkommen von 348 fl. 18 kr.

Die Bewerber haben sich innerhalb sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Caulsdorf betr. Toussaint.

Baireuth, den 12. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Friedrich Lindner wurde die Pfarrstelle Lichtenberg, im Decanate und Landgerichte Naila, erledigt. Diese Stelle hat nach der noch nicht superrevidirten Fassion von 1815 ein reines jährliches Dienstemkommen von 787 fl. 57 kr.

Die Bewerber haben sich innerhalb 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Lichtenberg betr. Toussaint.

Nachweisung der im IIten Quartal 1820 bei dem Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth vorgefallenen Policei-Strafen.

1) Zwei hiesige Einwohner wurden wegen verbotswidrigen Ausgießen des Wassers aus dem Fenster zu Bezahlung der Anzeige-Gebühren verurtheilt.

2) Wegen verbotswidriger Pfuscherei wurde ein Handwerksgeselle in 3 fl. Strafe genommen und mußte die Untersuchungskosten bezahlen.

3) Ein hiesiger Bürger wurde wegen seines bissigen Hundes in die Bezahlung der Anzeige-Gebühren verurtheilt und erhielt einen Verweis.

4) Wegen Entwendung von Holz in den Allmosens Kasten-Waldungen wurden zwei hiesige Schutzverwandte mit 24stündiger Arreststrafe belegt.

5) Eine ledige Weibsperson, wurde wegen begangenen Diebstahl mit einer 12stündigen Arreststrafe

6) Ein hiesiger Bürger, wurde wegen Unvorsichtig-

selt mit Feuer mit Bezahlung der Untersuchungskosten bestraft.

7) Eine Dienstmagd, welche die Veranlassung zu dieser Feuergefährlichkeit gegeben, wurde zu 20 stündigem Arrest verurtheilt.

8) Eben so wurden mehrere Personen dahier und zu St. Georgen mit 6 und 8. stündigem Arrest bestraft, weil sie fahrläßig mit Feuer umgegangen sind.

9) Ein Knabe wurde mit 4 Stunden Arrest bestraft, weil er einen glühenden Topf mit Kohlen durch die Stadt getragen.

10) Eine Weibsperson erhielt wegen begangener Holzentwendung 24stündigen Arrest.

11) Zehen Bierwirthe wurden wegen geringhaltigen Bier, theils mit 7 fl. 30 kr., theils mit 3 fl. 30 kr. Geldstrafe belegt und mußten die Untersuchungskosten bezahlen.

12) Mit 24stündigem Arrest bei Wasser und Brod wurde ein hiesiger Einwohner bestraft, weil er unbefugter Weise Geld-Beiträge einsammelte.

13) Ein hiesiger Metzgermeister mußte 2 fl. Strafe und die Untersuchungskosten bezahlen, weil er 2 Schöpsen defraudiret hat.

14) Drei Metzger wurden wegen verbotswidrigen Fleischverkaufs im Hause, zu 1 fl. 30 kr. Strafe und in die Untersuchungskosten verurtheilt.

15) Ein hiesiger Bäckermeister mußte 1 fl. 30 kr. Geldstrafe erlegen und die Untersuchungskosten bezahlen, weil er Getreid erkauft und solches nicht angezeigt hatte.

16) Eine Weibsperson wurde mit 24stündiger Arreststrafe belegt, weil sie gegen einen Magistratsdiener fälschlich denuncirt hatte.

17) Zwei Handwerkspursche wurden wegen verübten Lärm auf der Straße bei Nachtzeit mit 6 Stunden Arrest bestraft.

18) Eine Frauensperson wurde wegen einer durch ihren Hund in der Kirche veranlaßten Störung in die Bezahlung der Anzeige-Gebühren und Untersuchungskosten verurtheilt.

19) Gegen zwei fremde Metzger wurden wegen Hausiren mit Fleisch, Confiscation zum Besten des Armenfonds erkannt.

20) Achtstündiger Arrest wurde gegen eine Weibsperson wegen Beherbergung eines schutzlosen Individuums ausgesprochen.

21) Zwei Metzger wurden jeder in 2 fl. 30 kr. Geldstrafe und Zahlung der Untersuchungskosten verurtheilt, weil sie während der Bankzeit Fleisch im Hause verkauft haben.

22) Vier hiesige Einwohner wurden jeder mit 4stündigem Arrest belegt, weil bei vorgenommener Feuerschau Holz zum Dörren im Ofen angetroffen worden ist.

23) Aus derselben Ursache mußte ein hiesiger Bürger und eine Bürgers-Wittib, jedes 1 fl. Geldstrafe erlegen und die Kosten bezahlen.

24) Eine Taglöhners-Wittib erhielt wegen nicht gehöriger Aufsicht auf ihr Kind, einen Verweis.

25) Eine ledige Weibsperson erhielt, wegen erdichteter Aeußerung gegen ihre vorgesetzte Behörde, eine 8stündige Arreststrafe.

26) Wegen schnellen Fahren durch die Stadt mußte ein hiesiger Bürger 1 fl. 30 kr. Geldstrafe und die Untersuchungskosten bezahlen.

27) Wegen Feuerpolicei-Contravention wurden 2 hiesige Einwohner, jeder in 1 fl. 30 kr. Strafe genommen und mußten die Untersuchungskosten bezahlen.

28) Ein Citronenhändler wurde wegen unbefugten Hausiren mit Confiscation der Citronen zum Besten des Armenfonds bestraft.

29) Mehrere Bierwirthe wurden in 1 fl. 30 kr. Strafe genommen und mußten die Untersuchungskosten bezahlen, weil sie die gesetzliche Policeistunde überschritten haben.

30) Mehrere Aeltern erhielten einen Verweis wegen unanständigen Benehmen gegen die Lehrerin ihrer Kinder, und wurden für zukünftige Fälle verwarnt.

31) 24stündigen Arrest bei Wasser und Brod ein hiesiger Einwohner, weil er nächtlichen Unfug verübte, und den Hausfrieden störte.

32) 24stündigen Arrest einen Handwerkspurschen, wegen verübter thätlicher Beleidigung gegen eine Weibsperson.

33) Zwei liederliche Personen wurden wegen nächtlicher Unzucht mit 6 Ruthenstreichen belegt.

34) Ein Handwerkspursche wurde wegen Entwendung von Eisen mit 2 tägigem Arrest bei Wasser und Brod bestraft.

35) Mit 12stündigem Arrest ein Taglöhner, weil er sich eigenmächtig der Pfändung erlaubte.

36) Mit 24stündigem Arrest eine Weibsperson wegen Holz-Entwendung.

37) Zwei hiesige Metzgermeister wurden wegen begangener Aufschlags-Defraudation von Kälbern in den 10fachen Aufschlags-Ersatz und Kosten-Zahlung verurtheilt.

38) Wegen verübten Unfug vor dem Opernhause wurden zwei Jungen mit 6 Ruthenstreichen gezüchtiget.

39) Ein hiesiger Wirth wurde in 1 fl. 30 kr. Strafe genommen, und mußte die Kosten bezahlen, weil er bei Nachtzeit den Wagen auf der Straße stehen ließ, ohne eine brennende Laterne beigefügt zu haben.

40) Mit 24stündigem Arrest und Zahlung der Untersuchungskosten wurde ein hiesiger Bürger, wegen getriebenen Unfugs auf dem Gottesacker bestraft.

41) Die Bezahlung der Anzeige-Gebühren von mehreren Einwohnern wegen ihres, ohne Zeichen auf der Straße herumgelaufenen Hundes.

42) Mehrere hiesige Einwohner mußten, weil sie während Schnee lag, ohne Rollen gefahren sind, die Anzeige-Gebühren bezahlen.

43) Dasselbe, mehrere hiesige Einwohner wegen verbotswidrigen Tobackrauchens auf der Strasse.

44) Ein Bauer mußte die Anzeige-Gebühren bezahlen, weil er die Gerste ohne Schein von der Marktz-Inspection in das Malzhaus gefahren hat.

45) Ein fremder jüdischer Handelsmann wurde wegen unberechtigtem Hausirhandels mit Hasenbälgen, mit Confiscation zum Besten des Armenfonds bestraft.

46) Ein Einwohner von Pleysen wurde wegen Beengung der Passage durch seine Anspann mit den Anzeige-Gebühren bestraft.

47) Eine Weibsperson wurde wegen unanständigen Betragen in dem Gerichtszimmer mit 12stündigem Arrest belegt.

48) Ein fremder Handelsjude, wurde wegen Führung einer Brabanter Elle in die Anzeige-Gebühren verurtheilt.

49) Ein Knabe, welcher sich auf dem Lichtmeßmarkt kleiner Diebereien zu Schulden kommen ließ, wurde mit 5 Ruthenstreichen bestraft.

50) Wegen unerlaubten Hausiren mußten mehrere Personen die Anzeige-Gebühren erlegen.

51) Auch wurden mehrere Landleute wegen das auf dem Markt zum Verkauf gebrachten harten Holzes, welches die vorschriftsmäßige Länge nicht hatte, mit den Anzeige-Gebühren bestraft.

52) Dieselbe Strafe widerfuhr einem Landmann, wegen verbotswidrigen anhaltenden Klatschen mit der Peitsche.

53) Eben so wurden zwei Landleuthe mit den Anzeige-Gebühren, wegen Getreidaufkauf während der Marktzeit, bestraft.

54) Mehrere Metzger musten die Anzeige-Gebühren bezahlen, weil ihre Hunde auf der Straße ohne Maulkorb angetroffen worden sind.

55) Ein Metzger aus der Nachbarschaft, welcher 2 Kälber durch die Stadt hetzte, und dessen Hund keinen Maulkorb umgeschnallt hatte, wurde in 1 fl. 30 kr. Strafe genommen, muste die Anzeige-Gebühren bezahlen, und wurde verwarnt.

56) Drei hiesige Handelsleute, welche am Sonntag, als dem Bußtage, ihre Kaufläden während des Gottesdienstes geöffnet hatten, mußten die Anzeige-Gebühren bezahlen, und wurden verwarnt.

57) Mehrere hiesige Einwohner mußten die Anzeige-Gebühren bezahlen, weil sie das Gassenkehren auf der Strasse unterlassen hatten.

58) Eine Obsthändlerin, welche mit ihrem Kohlentopf unvorsichtig umging, wurde mit der Bezahlung der Anzeige-Gebühren bestraft.

59) Wegen Herumlaufen ihrer Hunde auf der Straße zur Nachtzeit, mußten einige hiesige Einwohner die Anzeige-Gebühren bezahlen.

60) Mehrere Kutscher mußten wegen schnellem Fahren auf der Straße die Anzeige-Gebühren bezahlen.

61) Ein Taglöhner, welcher schon öfters bei einer Weibsperson dahier aufgegriffen und verwarnt worden, wurde bei wiederholtem Aufgriff mit 10 Ruthenstreichen belegt, und zum Thor hinausgewiesen.

62) Ein Holzhauer, welcher sich unbefugt in den Holzhandel mischte, und dadurch Gelegenheit, das Holz zu vertheuern, gegeben hat, wurde mit 4stündigem Arrest bestraft.

63) Zwei Bauern Purschen wurden wegen nächtlichen Unfug auf der Strasse, jeder mit den Anzeige-Gebühren bestraft.

64) Ein fremder Glashändler, welcher beabsichtigte, den Zoll zu verfahren, mußte die Anzeige-Gebühren bezalen.

65) Ein fremder Metzger, welcher mit Fleisch in der Stadt hausiren ging, wurde mit Confiscation des Fleisches zum Besten des Armenfonds bestraft.

66) Wegen Ausgiessen des Wassers aus dem Fenster, wurden einige Dienstboote mit den Anzeige-Gebühren bestraft und verwarnt.

67) Mehrere aufgegriffene Vagaanten wurden mit Arrest abgestraft, verwarnt, und in ihre Heimath verwiesen.

Baireuth, den 24. April 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Ueber das Vermögen der Wirth Johann Frankischen Eheleute zu Emtmannsberg ist der Universal Concurs erkannt worden. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger anmit vorgeladen, im ersten Edictstage den 15. Juni 1820 vor Königlichem Landgerichte ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die Beweise anzuzeigen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse. Sodann im zweiten Edictstage den 13. Juli 1820 ihre allenfallsigen Einwendungen vorzubringen, und im dritten den 15. August 1820 schlüßlich zu verhandeln, bei Verlust der Einrede und der treffenden Handlungen Zugleich wird rücksichtlich der ausstehenden Forderungen der Frankischen Relicten der offene Arrest anmit verfügt und werden diejenigen, welche an die Frankischen Relicten etwas schulden, andurch aufgefordert, solches schleunigst anzuzeigen, und bei Vermeidung doppelter Zalung an Niemanden anders als an das Depositorium des Königlichen Landgerichts Baireuth einzuzalen.

Baireuth, den 4. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Vermöge des am 10ten l. Mts. in Verlassenschaftssache des Gefreiten Matthias Braun gefällten Präclusiv-Erkenntnisses wurden alle diejenigen, welche ihre allenfallsigen Ansprüche binnen des anberaumten dreißigtägigen Termins bei unterfertigter Königlicher Militairgerichts-Behörde nicht vorgebracht haben, damit präcludirt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Baireuth, den 12. Mai 1820.

Vom Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiment.

Feitsch, Oberst.

v. Wachter, Rts.-Auditor.

Bayn, Actuar.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

Ist gegen Johann Kopp, Bauer von Wichsenstein der Concurs erkannt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf Montag den 12. Junius l. J. ad liquidandum geladen, und haben am besagten Tage ihre Forderungen nebst deren Beweismittel bei Strafe der Präclusion anzubringen. Als 2ter Edictstag ad excipiendum wird Montag der 3 Juli, und ad concludendum Montag der 31 Juli bestimmt. Wer an beiden letzten Edicts-Tagen nicht erscheint, wird mit den da treffenden Handlungen ebenfalls präcludirt. Pottenstein, den 6. Mai 1820.

Förg.

Auf den Antrag der Freiherrlich von Redwitzischen Sequestrations-Masse zu Schmöl- und Thiersenort, wird das Haus des Andreas Hötzlein zu Johannisthal wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Mittwoch den 31 Mai d. J. Streichtermin angesetzt; der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden

vorbehaltlich der Genehmigung. Decretum, den 8. Mai 1820.

Königliches Landgericht Kronach.
Desch.

Rehau, den 10. April 1820.

Zur Befriedigung des Kaufmanns Jacob Friedrich Müller zu Regnitzlosau, und der ledigen Margaretha und Elisabetha Pachta von Fattigau, mit ihren Anforderungen an die Büttner Johann Georg Meinelschen Eheleute dahier, sollen die denselben verpfändeten Realitäten, als: a) 3¾ Tagwerk Feld, in 3 neben einander liegenden Stücken, zwischen Johann Jacob Seidels und Johann Michael Angermanns Feldern, auf dem Stein liegend, b) 1¾ Tagwerk Wiesen in Ebrlich, zwischen Johann Andreas Wohn und Johann Michael Meinels Wiesen liegend, welche beide Realitäten bereits schon mittels Bekanntmachung d. d 6. Mai 1819 am 8. Juni d. a. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt waren, und in dem 62., 64. und 66. Stücke des Intelligenzblattes des Obermainkreises näher bezeichnet sind, deren Verkauf aber damahls nicht zu Stande kam, c) und itzt auch noch die sogenannte Herrenwiese, an den Meistbietenden verkauft werden. Diese Herrenwiese liegt im Rehauer Wald, in der Waldparzelle, das Viertel genannt, gränzt gegen Morgen an das Herrschaftliche Holz, gegen Mittag an die Wiese des Bauers Johann Wölfel zu Mähring, gegen Abend an das Herrschaftliche Holz, und gegen Mitternacht an den Mähringsbach, dieselben besteht aus 6 Baierischen Jauchert, eigentlich Wiesland, und ½ Jauchert Buschholz, jenes gehört der Güte nach zur 3ten Classe, und befinden sich auf demselben auch 2 unbedeutende angedämmte Weiher, die zusammen aber ¼ Jauchert betragen, dieses gehört nach seinem Bestand ebenfalls zur 3ten Classe, wohin auch der Boden selbst gerechnet werden muß. Zur Verfügung dieser drei Realitäten wird hiemit Termin auf kommenden Dienstag den 20. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumt, wo die Schätzungsprotocolle eingesehen werden können, und wo die Kaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier.

Um den Kaufschilling von den im Wege der Subhastation veräußerten und den Gastwirth Gottfried Wachterischen Relikten von Berg zugehörig gewesenen walzenden Grundstücken, nehmlich: a) der Leinacker, b) das Gartenäckerlein und c) der Waldesellacker genannt, mit Zuverlässigkeit, ohne Nachtheil der Rechte eines allenfallsigen Dritten und auf den Grund des zwischen den bekannten Gläubigern am 14. März c. zu Stande gekommenen Vergleichs vertheilen zu können, ist eine öffentliche Ladung der unbekannten Gläubiger beschlossen worden. Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche einen Real- und sonstigen Anspruch an den den Gastwirth Gottfried Wachterischen Relikten von Berg zugehörig gewesenen und nunmehro verkauften walzenden Grundstücken, jetzt an den Kaufschillings-Geldern, oder an den Personen der ꝛc. Wachterischen Relikten zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 4 Wochen und längstens in dem auf den 15. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin bei allhiesigem Königlichen Landgericht anzuzeigen, die Urkunden, worauf sie sich stützen, vorzulegen und die sonstigen Beweismittel anzugeben, widrigenfalls solche mit ihren Ansprüchen an diesen Kaufschillings-Geldern, als das einzige Object ihrer Befriedigung, ausgeschlossen, und solche unter die bekannten Gläubiger, soweit sie zureichen, auf den Grund des Vergleichs-Protocolls vom 14. März curr. vertheilt werden. Hof, am 3. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Nach einer Bekanntmachung vom 24. Februar l. J. sollte das dem Anton Friedl angehörige Oekonomiegut Mitterhof den 2. k. M. Juni öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden. Nachdem aber Friedl dieses Gut aus freier Hand selbst in der Art verkauft hat, daß er alle seine Gläubiger befriedigen kann, so unterbleibt diese Versteigerung, welches hiemit bekannt gemacht wird. Waldsassen, den 2. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Licent. Tropmann.

Der Bäckermeister Johann Siegmund Deyer

zu Himmelkron hat Schuldenwesen bonis cedirt, weshalb L. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung eventuell, aber auch zum Nachlaßversuch auf Montag den 5. Juni d. J., II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 30. Juni, III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 31. Juli d. J., jedesmal früh 9 Uhr, angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, unter dem Nachtheil hiemit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschliessen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschliessen mit an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend was von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Kommt ein Vergleich am ersten Edictstage zu Stande, so haben die nicht erscheinenden Gläubiger, oder ihre zum Vergleich allenfalls nicht bevollmächtigten Mandatarien sich dem zu fügen, was der größere Theil der erscheinenden Gläubiger festsetzt. Berneck, den 3. Mai 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Der Bauersmann Johann Büttner zu Gösseneuth wurde wegen Verschwendung und steter Trunkenheit unter Curatel gesetzt, und der Bauer und Zapfenwirth Georg Adam Müller dortselbst als Curator aufgestellt. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Büttner Verträge abzuschließen, ihm Gelder zu zahlen, oder ihm zu borgen. Nur die Handlungen des Curators Müller, nur die mit ihm eingegangenen werden Verträge in Beziehung auf das Büttnerische Hauswesen werden als rechtsgültig anerkannt. Wirthe, welche aus Fahrlässigkeit, oder gar absichtlich den Büttner in den Zustand der Trunkenheit versetzen, werden zur Strafe gezogen. Berneck, den 5. Mai 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinslehenbare, dem in Gant verfallenen Bäckermeister Johann Siegmund Detzer zu Himmelkron gehörige Wohnhaus, Nr. 50, worauf das Backfeuerrecht haftet, mit dazu gehörigem Keller, Stadel und Grasgarten, onerirt mit 3 fl. 33 kr. Gefälle und 22½ kr. Steuersimplum wird am Freitag den 2. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier im Wege öffentlicher Steigerung verkauft. Kaufslustige werden hiemit aufgefordert, zur bemerkten Zeit sich dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzubringen, und den Hinschlag, jedoch unter Vorbehalt der Kreditorschaft zu gewärtigen. Berneck, den 3. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Gegen Margaretha Neuscheltin, Kirschners wittwe dahier ist der Gantproceß erkannt. Es werden demnach die drei Edictstäge, und zwar ad liquidandum auf Donnerstag den 25. Mai, ad excipiendum auf Donnerstag den 22. Juni, ad concludendum auf Donnerstag den 20. Juli, jedesmal früh 9 Uhr hiemit ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß diejenigen, die im ersten Edictstage nicht selbst oder durch bevollmächtigte Anwälte unter Vorlegung und Anbringung sämmtlicher Beweismittel ihrer Forderungen gehörig liquidiren, vom gegenwärtigen Concurse gänzlich, jene aber, welche in den beiden andern Edictstägen nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird auch das Immobiliar-Vermögen der gedachten Neuscheltin, bestehend: 1) in einem zweistöckigten Hause, 2) einem Felde zu 2½ Tagwerk, die eiserne Hand genannt, dann 3) einem Gärtlein beim Baustadel, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungs-Termin auf Mittwochen den 31. Mai l. J. anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage Vormittag 10 Uhr im Königlichen Landgerichte sich einzufinden, und ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, allwo sie das Weitere hinsichtlich der auf obigen Realitäten haftenden herrschaftlichen Giebigkeiten, so wie hinsichtlich des Hinschlags zu gewärtigen haben. Kronach, den 20. April 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Die Bürgermeisterwahl, am Dienstag den 4. Juni Vormittags 9 Uhr im Rathhause über der Brücke.

Die Wahl, am Donnerstag den 6. Juni Vormittags 9 Uhr im Rathhause über der Brücke.

Die Wahl, am Freitag den 7. Juni Vormittags 9 Uhr im Rathhause über der Brücke.

Königliches Landgericht allhier.

Graf Seinsheim.

Bei der Gemeinde Wasserlos ist die Stelle eines Gemeinde-Hirten, welcher auch Schweine hütet, mit einem Gehalte von 30 fl. und 2 Metzen Korn, dann freier Wohnung, Garten und einem Antheile an der Gemeinde-Weide, mit dem Eintritte des Monats Mai d. J. zu besetzen, wozu Lust-tragende hiemit aufgefordert werden.

Wasserlos, am 29. April 1834.

Königliches Landgericht.

Johann Adam Lochbrunner, als Gerichtsdiener.

Von der Königlichen Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, wurde dem Unterzeichneten die Besorgung der Bürgermeisterwahl-Angelegenheiten, welche

bisher durch Herrn Advokaten Wagner besorgt worden sind, übertragen.

Indem ich diese Uebertragung hiemit öffentlich bekannt mache, bringe ich zugleich in Erinnerung, daß die Bürgermeisterwahl am Montag den 2. Juni Vormittags 9 Uhr im Rathhause dahier, und bei den übrigen Gemeinden des Landgerichts-Bezirks, nach den bestehenden Vorschriften, Statt finden wird.

Roth, den 24. April 1834.

Königlicher Landgerichts-Assessor,

Gundling.

Die Verleihung der Königlichen mit zweifachen Lehen-Pflichten belasteten Schäfer- und Hirtenstelle zu Ober-Ammerthal, Landgerichts Altdorf, wird hiemit zur Kenntniß gebracht.

Lustige Bewerber wollen sich binnen 4 Wochen, a dato, bei dem Unterzeichneten mit ihren Gesuchen, worin sie ihre ordentlichen Geburts- und Heimathsscheine beizulegen haben, melden.

Ammerthal, am 29. April 1834.

Königlich Bayerisches Patrimonial-Gericht.

Wimmer.

Am 10. Juni 1793 von dem hochlöbl. Magistrate zu Nürnberg ertheilter Freyheits-Brief, worin sich der jetzt 70 J. alte, auf der Gemeinde Michael Wenzer'schen Hause Nro. 1 wohnende Bürger und Schuhmacher Johann Georg Wenzer das Recht erhalten hat, Neuangehende Bürger zu machen, ist durch Verlust in Abhandenkommen gerathen. Da jener Besitzer dieses Freyheits-Briefes, wie bekannt, schon seit mehreren Jahren keine Neuangehende Bürger, die solche verlangen, mehr macht, so wird dieses Abhandenkommen hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß jeder, der sich in Besitz dieses Freyheits-Briefes befindet, oder Kenntniß davon hat, wo derselbe sich befindet, sich sogleich bei dem Unterzeichneten Gerichte melden soll, widrigenfalls derselbe für ungültig erklärt werden wird.

Nürnberg, den 29. April 1834.

Königlich Bayerisches Landgerichts-Gericht.

Gundling.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 8. Mai bis 13ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	70	70	70	—	11 37	11 15	10 52
Korn	—	116	116	116	—	7 —	6 42	6 36
Gerste	—	5	5	5	—	6 30	6 30	6 30
Haber	—	4	4	4	—	4 12	4 12	4 12

Baireuth, den 13. Mai 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 11. Mai 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	36	36	36	—	12 30	11 45	10 —
Korn	—	49	49	49	—	7 12	6 54	6 36
Gerste	—	37	37	37	—	5 —	4 54	4 48
Haber	—	29	29	29	—	3 36	3 30	3 24

Hof, den 11. Mai 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel, Landmann. Schröder.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter wird die nächstkommende Pfingstmesse mit einem Assortiment sowohl Schnitt- als Galanterie-Waaren beziehen. Indem er dieses einem hohen Adel, als einem geehrten Publicum zur Kenntniß bringt, verspricht er auch prompte Bedienung, als möglichst billige Preise, so wie er sich eines zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen hofft. Sein Logis ist im goldenen Reichsadler Nr. 1 erster Etage.

Franz Rebonder aus Bamberg.

Krampain d' Boulau, Lederhandschuh-Fabrikant aus Erlangen, empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit allen Sorten feiner als ordinairer Handschuhe en detail wie en gros zu Fabrik-Preißen; er verspricht reelle Bedienung. Seine Boutique ist in der Hauptreihe, unten beim Eingang rechts.

Es ist eine Mange zu Weberei-Waaren zu verkaufen in Nr. 378.

Bei dem Oeconom Weber zu St. Georgen sind sehr gute Pflanzen von der sogenannten großen Zuckerrübe um billigen Preis zu haben.

In der Friedrichsstrasse E. N. 310 sind auf Jacobi 2 Quartiere zu vermiethen; jedes besteht in 1 Stube, mit Stuben- und Hauskammer, Holzschlicht, Küche, dem Mitgebrauch des Waschkessels und der Mang; das Nähere bei dem Besitzer E. N. 339.

In dem Hause, E. N. 410 in der Erlanger Strasse ist auf nächstkommende Jacobi in den Mansarden ein Quartier, bestehend in einer Stube, zwei Kabineten und Küchen, nebst übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, weshalb man sich an den Eigenthümer des Hauses wenden kann.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 61. Baireuth, den 20. Mai 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um verläßige Dienst-Fassionen der Schullehrer auf dem Lande zu erhalten, ist beschlossen worden, daß von jeder Lokal Schul-Inspection die Dienstes-Fassion ihrer Lehrer, wie die Pfarr-Fassionen, hergestellt, von der Lokal Schul-Inspection sowohl, als auch von den Verwaltungen, von welchen manche Bezüge herfließen, bezeugt werden.

Die Königlichen Landgerichte des Ober-Main-Kreises erhalten daher den Auftrag, die Lokal Schul-Inspectionen hierüber zu verständigen, und sie anzuweisen, diese Fassionen mit aller Genauigkeit herstellen zu lassen, und wenn sie gehörig bezeugt sind, mit dem erforderlichen Erläuterungs-Bericht binnen sechs Wochen hier vorzulegen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Massenbach.

v. Lochner.

An sämmtliche Königliche Landgerichte des Ober-Main-Kreises.

Die Herstellung zuverläßiger Dienst-Fassionen der Schullehrer betr.

Friedmann.

Baireuth, den 12. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach neuerer allerhöchster Anordnung die Approbations-Zeugnisse für die aus der Hebammen-Schule zu Bamberg entlassenen Hebammen-Schülerinnen von dem Vorstande der Hebammen-Schule denselben sogleich bei ihrem Austritt aus der Schule zugestellt werden sollen; so werden die sämmtlichen Policei-Behörden des Obermainkreises hiemit angewiesen, jederzeit nur dann gedachte Approbations-Zeugnisse an die unterzeichnete Königl. Stelle einzusenden, wenn es sich um die Wiederbesetzung eines vacanten Hebammen-Districts handelt, und sohin wegen Anstellung und Einweisung der Hebammen-Candidatin die Resolution hierorts zu erholen ist.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.

Approbations-Zeugnisse der Hebammen-Schülerinnen betr.

Bayer.

Bekanntmachung gestohlener Sachen.

Es sind in der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. Mts. aus dem Hause C. N. 7 zu St. Georgen

16 Stück zinnerne ½ Maas-Geschirre, mit den Buchstaben J. K. gezeichnet,

entwendet worden. Jedermann wird vor dem Ankauf derselben gewarnt und im Entdeckungs-Fall zur Anzeige aufgefordert. Baireuth, am 16. Mai 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Baireuth, am 15. Mai 1820.

Zum meistbietenden Verkauf der im Creußner Gotteshauswalde Ruspen pro 18½ aufgemachten Brenn- und Nutzhölzer, bestehend in 18 Stück Blöchern und 24 Klafter weichem Scheitholz ist Termin auf Freitag den 26. d. Mts. festgesetzt, an welchem Kaufsliebhaber sich im genannten Waldplatze Vormittags 9 Uhr einfinden können.

Königliches Forstamt.

Böhmer.

Auf den Antrag der Freiherrlich von Redwitzischen Sequestrations-Masse zu Schmölz und Theisenort, wird das Haus des Andreas Höhnlein zu Johannisthal wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Mittwoch den 31. Mai d. J. Strichtermin angesetzt; der Zuschlag gefaicht an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung. Decretum, den 8. Mai 1820.

Königliches Landgericht Kronach.

Dietz.

Eschenbach, den 17. März 1820.

Auf den Antrag der Creditoren des Johann Schiefer von Sessenreuth wird dessen Anwesen, bestehend aus einem eingädigen hölzernen Wohnhaus, sammt daran sich befindlichen Stallung und Keller, 17¼ Tagwerk Felder, 10¾ Tagwerk Wiesen und 2¾ Tagwerk Waldung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Mittwoch den 14. Juni Termin anberaumt. Die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden an dem Verkaufstag bekannt gemacht. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiemit zu dem Ende am genannten Termin hieher vorgeladen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und haben sodann salva ratificatione creditorum den Zuschlag nach der Gerichts-Ordnung zu gewärtigen.

Königliches Landgericht.

v. Leistner.

Mittwoch den 24ten d. M., soll auf dem hiesigen Königlichen Getreidboden eine Quantität 181er Haber, vorzüglicher Güte, in Parthien von 5 — 20 Scheffeln, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Culmbach, den 14. Mai 1820.

Königliches Rentamt.

Weinrich.

Zum Verkauf der Immobilien des Peter Wagner zu Wölkendorf wird in Beziehung auf die Nummern 26, 27 und 31 des Intelligenz-Blattes dritter Strichtermin auf den 16. Juni, Vormittags 10 Uhr hiemit angesetzt und dieses bekannt gemacht. Thurnau, den 9. Mai 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Von Seite

des Königlichen Landgerichts

Pottenstein

Ist gegen Johann Kopp, Bauer von Wichsenstein der Concurs erkannt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf Montag den 12. Junius l. J. ad liquidandum geladen, und haben am besagten Tage ihre Forderungen nebst deren Beweismittel bei Strafe der Präclusion anzubringen. Als 2ter Edictstag ad excipiendum wird Montag der 3. Juli, und ad concludendum Montag der 31. Juli bestimmt. Wer an beiden letzten Edictstägen nicht erscheint, wird mit den

ihm treffenden Handlungen ebenfalls präcludirt. Pottenstein, den 6. Mai 1820.

Förg.

Um den Kaufschilling von dem im Wege der Subhastation veräußerten und dem Gastwirth Gottfried Wächterischen Relikten von Berg zugehörig gewesenen walzenden Grundstücken, nehmlich: a) der Leinacker, b) das Gartenäckerlein und c) der Waldesselacker genannt, mit Zuverlässigkeit, ohne Nachtheil der Rechte eines allenfallsigen Dritten und auf den Grund des zwischen den bekannten Gläubigern am 14. März c. zu Stande gekommenen Vergleichs vertheilen zu können, ist eine öffentliche Ladung der unbekannten Gläubiger beschlossen worden. Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche einen Real- und sonstigen Anspruch an den, den Gastwirth Gottfried Wächterischen Relikten von Berg zugehörig gewesenen und nunmehro verkauften walzenden Grundstücken, jetzt an den Kaufschillings-Geldern, oder an den Personen der ꝛc. Wächterischen Relikten zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 4 Wochen und längstens in dem auf den 15. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin bei allhiesigem Königlichen Landgericht anzuzeigen, die Urkunden, worauf sie sich stützen, vorzulegen und die sonstigen Beweismittel anzugeben, widrigenfalls solche mit ihren Ansprüchen an diesen Kaufschillings-Geldern, als das einzige Object ihrer Befriedigung, ausgeschlossen, und solche unter die bekannten Gläubiger, soweit sie zureichen, auf den Grund des Vergleichs Protocolls vom 14. März curr. vertheilt werden. Hof, am 3. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

Nach einer Bekanntmachung vom 24. Februar l. J. sollte das dem Anton Friedl angehörige Oekonomiegut Mitterhof den 2. k. M. Juni öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden. Nachdem aber Friedl dieses Gut aus freier Hand selbst in der Art verkauft hat, daß er alle seine Gläubiger befriedigen kann, so unterbleibt diese Versteigerung, welches hiemit bekannt gemacht wird. Waldsassen, den 2. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.

Licent. Tropmann.

Der Bäckermeister Johann Siegmund Oetzer zu Himmelkron hat Schuldenwegen bonis cedirt, weshalb I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung eventuell aber auch zum Nachlaßversuch auf Montag den 5. Juni d. J., II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 30. Juni, III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 31. Juli d. J., jedesmal früh 9 Uhr, angesetzt, und hiezu sämmtliche und kannte Gläubiger des Gemeinschuldners, unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschliessen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschliessen mit an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend was von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechte in Gerichtshände zu liefern. Kommt ein Vergleich am ersten Edictstage zu Stande, so haben die nicht erscheinenden Gläubiger, oder ihre zum Vergleich allenfalls nicht bevollmächtigten Mandatarien sich dem zu fügen, was der größere Theil der erscheinenden Gläubiger festsetzt. Berneck, den 3. Mai 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Das zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinsliche, dem in Gant verfallenen Bäckermeister Johann Siegmund Oetzer zu Himmelkron gehörige Wohnhaus, Nr. 50, worauf das Backfeuerrecht haftet, mit dazu gehörigem Keller, Stadel und Grasgarten, taxirt mit 3 fl. 33 kr. Gefälle und 22½ kr. Steuersimplum wird am Freitag den 2. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier im Wege öffentlicher Steigerung verkauft. Kauflustige werden hiemit aufgefordert, zur bemerkten Zeit sich dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzubringen, und den Hinschlag, jedoch unter Vorbehalt der Kreditorschaft zu gewärtigen. Berneck, den 3. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Durch eine höchste Entschließung der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern vom 26. November 1819 wurde ein vierter Jahrmarkt dahier allergnädigst genehmigt. Dies wird hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derselbe jedesmal am nächsten Sonntag nach Mariahimmelfahrt abgehalten werden wird. Actum, den 1. Mai 1820.

Vom Markts-Magistrat Waldsassen.
Joseph Söllner, Bürgermeister.
Ziegler, Marktschreiber.

Nicht Amtliche Artikel.

4000 Gulden sind gegen erste gerichtliche Versicherung im Ganzen oder theilweise auszuleihen. Wo? ist im Zeitungs-Komtoir zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 2. Mai. Johann Carl Leonhardt Kreutzer, Sergeant im Königl. Baier. 13ten Linien-Infanterie-Regiment, mit Franzisca Johanna Christiana Hospin vom Neuenweg.

Den 14. Mai. Georg Heinrich Wolfrum, Zimmergesell dahier, ein Wittwer, mit Anna Catharina Neukamin von Dörnhof.

— — Johann Bär, Zimmergesell zu Lerchenbühl, mit Catharina Brendelin von Fürsey.

— — Der Siebmacher Johann Georg Pallmann, mit der Schuhmacherstochter Caroline Friedrike Ziegler dahier.

Den 16. Mai. Johann Thomas Dannreuther, Maurergesell und Söldengutsbesitzer in der Altenstadt, mit Margaretha Knopfin von Eugelmannsreuth.

Den 18. Mai. Der vormalige Hallverwalter Ernst Heinrich Karl Braun dahier, ein Wittwer, mit Johanna Margaretha Christiana Seiler dahier.

— — Der Saitenmacher Ebel dahier, mit Magdalena Oberndörferin aus Kemnath.

— — Johann Matthäus Hoffmann, Burger und Webermeister in der Jägerstrasse, mit Elisabetha Margaretha Rauh von Tasendorf.

Geborne.

Den 11. Mai. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 11. Mai. Der Sohn des Pachtbauers Heidenreich auf dem äußern Hospitalhof.

— — Der Sohn des Bäckermeisters Müller.

Den 12. Mai. Der Sohn des Müllermeisters Reis.

Den 13. Mai. Der Sohn des Königl. Registrators Modrach.

Den 14. Mai. Die Tochter des ersten Bürgermeisters Hagen.

Den 15. Mai. Der Sohn des K. Maut-Inspections Dieners Rosbeck.

Den 17. Mai. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 4. Mai. Johann Conrad Sengerberger, Bauer und Inwohner zu Mendelhöfe, alt 81 Jahre, 4 Monate und 12 Tage.

Den 7. Mai. Bartholomäus Rauh, Stifts-Pfründner im Gravenreuthischen Stifte, alt 90 Jahre, 2 Monate und 12 Tage.

Den 10. Mai. Die Tochter des Lohgerbermeisters Schlenk, alt 12 Tage.

Den 12. Mai. Die Ehegattin des K. Kreis-Directors von Bülow, alt 50 Jahre, 8 Monate und 27 Tage.

Den 13. Mai. Der Radlermeister Friedrich, alt 41 Jahre, 2 Monate und 13 Tage.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, in der Jägerstrasse, alt 6 Monate und 8 Tage.

— — Die hinterlassene Ehefrau des Factors Bayer zu St. Georgen, als 81 Jahre.

Den 16. Mai. Der Metzgermeister Heinold, alt 75 Jahre, 6 Monate und 23 Tage.

— — Die Tochter des Porzellainmahlers Müller zu St. Georgen, alt 3 Jahre, 4 Monate und 18 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 62 Baireuth, den 23. Mai 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 15. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Anfragen mehrerer Untergerichte in Betreff der Anwendung der Baierischen Taxordnung in streitigen Rechtsfällen, werden benehmlich mit dem Königl. Appellations Gericht folgende Erläuterungen gegeben, und zur genauern Darnachachtung denjenige Behörden, welche sie anzuwenden haben, empfohlen:

1) Die in dem §. 15. der Taxordnung bestimmten Gebühren sind nicht blos bei Inventuren und Schätzungen in Santsachen, sondern auch bei dergleichen Handlungen in Civilsachen, wenn vi executionis die Realitäten subhastirt werden, ohne daß gerade der Concurs eingetreten zu seyn braucht, in Anrechnung zu bringen. Es gehören alle diese Handlungen zu den Verhandlungen der streitigen Gerichtsbarkeit, und darum kann auch nur die streitige Taxordnung vom 29. Januar 1735 hier Anwendung finden.

2) Der §. 18. der Taxordnung besagt deutlich, daß für jeden ausgefertigten Santzettel, welcher angeschlagen wird, die darin benannte Taxe verrechnet werden kann. Es hebt sich demnach jeder Zweifel darüber, ob für alle Santzettel nur einmal, oder für jede Ausfertigung die beschriebene Taxe genommen werden dürfe.

3) Nach dem 27. §. der Taxordnung ist für die jedesmalige Abnahme eines Eides, ohne Unterschied, mithin auch für die Abnahme eines Zeugen-Eids die Taxe zu 34 kr. rhl. zu verrechnen. Sind damit noch andere Gerichts-Handlungen verknüpft, welche einen ganzen oder halben Tag erfordern, so werden nebst dem die in dem §. 9. enthaltenen Taxen, und bei Vernehmungen der Zeugen die in dem §. 33. ausgesprochene Taxe verrechnet.

Ausser dieser letztern Taxe sub §. 33. kann übrigens für ein Zeugen-Verhör nicht noch die in dem §. 9. enthaltene Taxe erhoben werden, indem für jede Zeugen-Abhör, womit die Beeidung verbunden ist, blos die im §. 27 und 33 beschriebenen Taxen aufgerechnet werden dürfen.

4) Der §. 32. der Taxordnung bestimmt sehr klar, daß für jede Urtheils-Ausfertigung, wenn sie von den Partheien verlangt wird, die Taxe von 2 fl. 47 kr. rhl. zu bezahlen ist; Sie kann also nicht einmal erhoben werden, wenn mehrere begehrte Ausfertigungen statt haben.

Es ist jedoch hiebei nach Maßgabe des Publicandi vom 4. Januar 1820 (S. J. Blt. 1820 S. 30) der Unterschied in Absicht auf die Verhandlung und Entscheidung der Sache an einem ordentlichen Gerichts-Tag, oder bei einer besondern Tagfahrt genau zu beobachten, und hiernach die Größe der Taxen zu berechnen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. General-Commissairs und Regierungs-Präsidenten

Freiherr v. Massenbach.

von Lochner.

Die Anwendung der Königl. Baierischen Tax-Ordnung in streitigen Rechtsfällen betr.

Bayern

Indem der Stadt-Magistrat für das von einem Ungenannten zur Anschaffung von Schulbücher für arme Kinder erhaltene Geschenk von 5 fl. 24 kr. hiemit öffentlich danket, fügt derselbe die Zusicherung bei, daß solches nach dem Willen des edlen Gebers verwendet worden ist. Baireuth, den 18. Mai 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Baireuth, am 15. Mai 1820.

Zum meistbietenden Verkauf der im Creußner Gotteshaußwalde Ruspen pro 18½ aufgemachten Brenn- und Nutzhölzer, bestehend in 18 Stück Plöchern und 24 Klafter weichem Scheitholz ist Termin auf Freitag den 26. d. Mts. festgesetzt, an welchem Kaufsliebhaber sich im genannten Waldplatze Vormittags 9 Uhr einfinden können.

Königliches Forstamt.

Bothmer.

Das dem Bauern Heinrich Horter zu Wiesentfels zugehörige Feld ist mit einem Angebot von 100 fl. frk. belegt worden. Da durch dieses Angebot nur die Hälfte des Schätzungswerthes erreicht wird, so wird dritter und letzter Bietungstermin auf den 14. Juni, Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt. Thurnau, den 12. Mai 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Zum Verkaufe des auf dem hiesigen Getreidspeicher sich befindlichen Vorraths an Waizen, zu circa 23 Schessel, von guter Qualität wird vom Königlichen Rentamte auf Samstag den 27ten d. M. Termin anberaumt. Kaufslustige haben sich an diesem Tage dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu äußern, und den Hinschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Stadtsteinach, den 16. Mai 1820.

Königliches Rentamt.

Odenberger.

Auf den Antrag der Freiherrlich von Redwitzischen Sequestrations-Masse zu Schmölz und Theisenort, wird das Haus des Andreas Höhnlein zu Johnsthal wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Mittwoch den 31. Mai d. J. Strichtermin angesetzt; der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung. Decretum, den 8. Mai 1820

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Eine am 17. März 1809 von dem Königlichen Landgerichte Pottenstein auf den hiesigen Burger und Metzgermeister Jacob Deinzer für die Vormundschaft der Dorothea Schmidin zu 50 fl Capital ausgestellte Hypotheken-Urkunde, worin 1 Tagwerk Feld in der Steßenleiten als Special-Unterpfand verschrieben wurde, ist verlohren gegangen. Wer immer die Hypotheken-Urkunde besitzen sollte, hat dieselbe innerhalb 6 Monaten, von heute an, bei dem Königlichen Landgerichte Pottenstein in Originali zu produciren, widrigenfalls diese Urkunde nach Verfluß dieses Termins als nichtig und kraftlos erklärt werden wird. Pottenstein, den 13. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Förg, Landrichter.

Da der Pankraz und Andreas Fick, Vater und Sohn zu Selbereuth, den in die Georg Binerische Masse allda schuldenden Feldern Kaufschilling von 361 fl. 39 kr. rhl. auch der — denenselben unterm 20. Jänner d. J. gegebenen ultimaten 6 wöchigen Frist, ohngeachtet nicht berichtiget, so werden diese Besitzungen, als: 1½ Tagwerk Feld, unterm Anger, 1½ Tagwerk Feld, in der Galseggetten, 1¼ Tagwerk Feld, die Gottmannseichen, 1 Tagwerk Feld, hintern Hölzern, 2¼ Tagwerk Feld, auf der Galseggetten, welche sämmtliche zum K. Rentamt Culmbach, mit dem roten Gulden in Veränderungsfällen handlohnbar sind, hiemit dem öffentlichen Verkauf in vim executionis ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 17. Monats Juni ausgesetzt, und haben sich Kaufs- und Zahlungsfähige an besagtem Tage, Vormittags 10 Uhr in dem Schimmerischen Wirthshause zu Selbereuth einzufinden und des Hinschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung

Bekanntmachungen.

Nro. 1. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld, und die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 2. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 3. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 4. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 5. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 6. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 7. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 8. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 9. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 10. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 11. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 12. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 13. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 14. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 15. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 16. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 17. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 18. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 19. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 20. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 21. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 22. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 23. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 24. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 25. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 26. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 27. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 28. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 29. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 30. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 31. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 32. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 33. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 34. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 35. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 36. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 37. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 38. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 39. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 40. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 41. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 42. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 43. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 44. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 45. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 46. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 47. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 48. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 49. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 50. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 51. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 52. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 53. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 54. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 55. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 56. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 57. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 58. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 59. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 60. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 61. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 62. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 63. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 64. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 65. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 66. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 67. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 68. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 69. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 70. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 71. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 72. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 73. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 74. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 75. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 76. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 77. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 78. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 79. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 80. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 81. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 82. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal-Erbin ernannt hat, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Elberfeld, den 23. Juni 1819.

Königliches Landgericht.

Nro. 83. Nachdem der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Bernhard Schmidt zu Elberfeld seine Braut, die Jungfrau Johanna Wilhelmine Sophie Bernhard zu Barmen, mittelst Ehevertrages vom 19. Juni d. J. zu seiner Universal

Malz-Tennen und kleiner Darre. Auch befindet sich unter solchem ein kleiner Wein-Keller. Zu den Bequemlichkeiten des Gasthofs gehören ferners a) eine Scheune, 52 Fuß lang, 32 Fuß breit, mit darunter befindlichem Felsenkeller, 70 Fuß lang, 6 Fuß weit, b) eine Holzschlicht, c) ein steinerner Wassertrog, mit laufendem Brunnenwasser, d) eine Milchsteige von steinernen aufgestellten Platten, e) drei Schweinställe, gleichfalls von dergleichen Platten, f) die Hälfte des Brauhauses, mit Utensilien, dann gehören hiezu 8½ Jauchert Felder, und 2½ Jauchert Saal-Wiese, nach Abzug der Abgaben taxirt auf 3781 fl. rhl. II. Das Mayflings-Gütlein, welches alljährlich 2 Klafter Gerecht-Holz-Waldung frei erhält, aus einem unbewohnten Reben-Gebäude, 32 Fuß lang, 20 Fuß breit, zwei Stockwerk hoch, halb massiv, unten gewölbt, und mit Schiefer bedacht, besteht, wozu 1½ Jauchert Garten, und 3½ Jauchert Feld gehört, taxirt auf 803 fl. rhl. III. Aus 4½ Jauchert Wiesen, und 21½ Jauchert Felder, taxirt auf 2057 fl. 30 kr., sämmtlich waizend, in 7 Stücken bestehend. Schloß Buch, am 20. April 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Wenzisches Patrimonialgericht I. Classe.

Werner.

Durch eine höchste Entschließung der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern vom 26. November 1819 wurde ein vierter Jahrmarkt dahier allergnädigst genehmigt. Dies wird hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derselbe jedesmal am nächsten Sonntag nach Mariahimmelfahrt abgehalten werden wird. Actum, den 1. Mai 1820.

Vom Markts-Magistrat Waldsassen.

Joseph Söllner, Bürgermeister.

Ziegler, Marktschreiber.

Nicht Amtliche Artikel.

Jacob Stark, Mousselin-Fabrikant von Hundweil bei St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publicum mit einem Sortiment Schweizer Mousselinwaaren, als: glatter, gestickter, gestreifter, gefärbter broschirter Mousselin, glatter Gaze, aller Gattungen gestickter Halstücher für Herren und Damen, auch gestickte Kleider, Garnituren, verschiedene Gattungen Dessius von Gaze, Mousselin und Perkal, wie auch andere Kleinigkeiten, die hier nicht bemerkt sind, und verkauft sowohl im Großen wie ins Kleine. Er bittet um geneigten Zuspruch und hat seinen Laden dem Rathhaus gegenüber.

Madame Kolb aus Nürnberg empfiehlt sich mit einem schönen Sortiment Parapli und Parasol nach der neuesten Mode, nebst allen Sorten Spazierstöcken, verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Die Boutique ist bei der Braunischen Apotheke.

Franz Wagner aus Bamberg empfiehlt sich für diesen Pfingstmarkt mit einer hübschen Auswahl von eigenen Fabrikaten, bestehend aus allen Gattungen Sommerkappen, worunter die von Safian besonders bequem zu tragen sind; ferner alle Gattungen Damen Schuhe von verschiedenen Zeuchen, so wie auch von Safian, nebst Pantoffel ꝛc. kurze und lange lederne Damen und Herren Handschuhe von allen Farben, gute elastische Hosenträger, Halstucheinlagen, Treßen und Schirm für Kappen und dergleichen Artikel mehr, verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist in der Hauptreihe, N. 13.

Ein Quartier mit Bett und Meubel im obern Stock des Hauses, Nr. 183 in der Opernstraße ist zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden.

In dem Hause, E. N. 410 in der Erlanger Straße ist auf nächstkommende Jacobi in den Mansarden ein Quartier, bestehend in einer Stube, zwei Kabineten und Küchen, nebst übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, weshalb man sich an den Eigenthümer des Hauses wenden kann.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 63. Baireuth, den 26. Mai 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 19. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 13ten d. M. die Vollendung des Hauptdreieck-Netzes dem Trigonometer Mader übertragen worden ist, so werden die Policei-Behörden des Ober-Mainkreises hiedurch davon in Kenntniß gesetzt und angewiesin, dem gedachten Königl. Trigonometer Mader in eintretenden Fällen alle mögliche Unterstützung zugehen zu lassen und insbesondere den Unterthanen durch die Gemeinde-Vorstände die Erhaltung der Signale einzuschärfen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.

Freiherr von Massenbach.

v. Lochner.

Die Vollendung des Hauptdreieck-Netzes betr. Bauer.

Baireuth, den 19. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät haben sich unterm 3ten d. M. bewogen gefunden, den verdienten Districts-Kirchen- und Schulinspector Pfarrer Johann Elias Gottlieb Graner zu Rügheim, mit Beibehaltung seines Characters und Ranges, des Inspectorats-Geschäfte zu enthoben und demselben zur Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu und nützlich geleisteten Diensten die goldene Verdienstmedaille allergnädigst zu verleihen.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Verleihung der goldenen Verdienstmedaille an den Districts-Kirchen- und Schulen-Inspector, Pfarrer Johann Elias Gottlieb Graner zu Rügheim betr. Toussaint.

Publicandum.

Von einem ungenannt seyn wollenden hiesigen Bürger wurden dem Armen-Pflegschafts-Rath Zwei Kronenthaler zur Unterstützung armer Kinder, welche in diesem Jahr das erstemal das heilige Abendmahl genießen, überreicht, wofür hiermit dem edlen Ge

ber der öffentliche Dank gebracht wird. Baireuth, den 19. Mai 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.
Schoberth, Secretair.

Zum Verkaufe des auf dem hiesigen Getreidspeicher sich befindlichen Vorraths an Waizen, zu circa 23 Schessel, von guter Qualität wird vom Königlichen-Rentamte auf Samstag den 27ten d. M. Termin anberaumt. Kaufslustige haben sich an diesem Tage dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu äußern, und den Hinschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Stadtsteinach, den 16. Mai 1820.

Königliches Rentamt.
Obenberger.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen Gläubiger des verganteten Bauern Johann Birner zu Neuenmarkt, welche sich mit ihren Forderungen in dem am 27. Sept. v. J. angestandenen I. Edictstage nicht gemeldet haben, durch das heute an öffentliche Gerichtsstätte ausgehangene Prioritäts-Erkenntniß von der gegenwärtigen Massa präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden ist. Kulmbach, den 10. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Ein Stadtlehenbares Haus, Nro. 240, mit einem Gemüsgarten, welches der verlebte Hutmachermeister Michael Ellmann dahier hinterlassen hat, wird am 13. Juni, Vormittag, versteigert; die Kaufsliebhaber mögen sich demnach an diesem Tage beim Königl. Landgerichte dahier melden, die Rechte und Lasten desselben vernehmen, und das Weitere gewärtigen. Kronach, den 15. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Nachdem gegen den Jacob Dörsch zu Kemmern der Concurs erkannt wurde, so werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben. Der Montag der 10. Juli ad liquidandum, der Montag der 4. September ad excipiendum, der Montag der 30. October ad concludendum. Sämmtliche Gläubiger, welchen irgend ein Anspruch gegen den Gemeinschuldner zusteht, werden zu dem 1sten Edictstage unter dem Bemerken vorgeladen, daß sie entweder selbst oder durch genügend-bevollmächtigte Mandatarien ihre Ansprüche, unter Vorlage der zur Herstellung der Liquidität und Priorität dienlichen Beweismittel und unter dem Rechtsnachtheil zu liquidiren haben, daß die Nichterscheinenden mit ihren Foderungen ausgeschlossen werden sollen. Wer am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheint, wird mit den betreffenden Handlungen präcludirt, und hat zu gewärtigen, daß nach Lage der Acten über Liquidität und Priorität erkannt werde. Scheßlitz, den 9. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zur Bezahlung der ausgeklagten Forderung der Webersfrau Margaretha Heyer zu Markt Leuthen werden die den Metzgermeister Caspar Heraldischen Eheleuten zu Goldkronach gehörigen Nemmersdörfer pfarrlehenbare Grundstücke, a) ¾ Tagwerk Feld, das Lorenz oder Schlee Aeckerlein, b) 1½ Tagwerk und 15 Ruthen Feld im obern Hörnlein, im Werthe zu 670 fl. rheinl. dem Verkaufe nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung hiemit ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag den 19. Junius Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber sich einzufinden, und bey annehmbaren Gebothen den unbedingten Hinschlag gewärtigen können. Berneck, den 9. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Wegen einer gerichtlich eingeklagten Schuld wird das stadtlehenbare Haus des Stephan Hümmer, Floßknechts dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zum Versteigerungs-Termin der 17. Juni d. J. anberaumt, wo die Kaufsliebhaber beim Königlichen Landgerichte dahier die Lasten und Rechte dieses Hauses erfahren, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 13. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Abstract—Abstracts should be limited to 200 words and should not contain mathematical expressions. They should be self-contained and understandable without reference to the paper.

I. Introduction

Introduction should be brief and should not contain mathematical expressions. Avoid lengthy historical reviews.

II. Mathematical Expressions

Mathematical expressions should be set in italic type. Equations should be numbered consecutively in parentheses at the right margin.

$$E = mc^2 \tag{1}$$

Inline mathematical expressions such as $a + b = c$ should be set in italic type.

III. Figures and Tables

Figures should be clear and legible. Tables should be numbered consecutively and have a descriptive caption.

Fig. 1. Example figure caption.

IV. Conclusion

The conclusion should summarize the main results and their significance.

Appendix

Appendix material should be placed after the conclusion.

Acknowledgment

The author would like to thank the reviewers for their helpful comments.

References

[1] A. Author, "Example of a journal article," *Journal of Examples*, vol. 1, no. 1, pp. 1–10, 1966.

[2] B. Author, *Example of a Book*. Example City: Example Press, 1966.

auf anderweite 4 Jahre verpachtet werden soll; So wird zu diesem Geschäft Termin auf Donnerstag den 20. Juli l. J. hiermit anberaumt, an welchem sich Pacht-Liebhaber dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben. Es versiehet sich dabei, daß nur solche Licitanten zugelassen werden, welche sich über ihre ökonomische Kenntnisse sowohl, als Aufrechtmachung einer hinlänglichen Caution gehörig ausweisen können. Die Pacht-Bedingnisse werden im Termin eröffnet, und zur Einweisung der Grundstücke ꝛc. an Pacht-Liebhaber, welche solche noch vor dem Aufstrich einsehen wollen, ist der diesseitige Lehenschultheiß Johann Weid zu Hainweiher beauftragt. Ebnetz, bei Burgkundstadt, am 12 Mai 1820.

Freiherrlich von Seckendorfisches Administrations Amt.

Beck.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein.

wird das Anwesen des in Concurs gerathenen Erhard Weickmann zu Bezenstein einem zweiten Aufstriche ausgesetzt. Als Bietungs Termin wird Donnerstag der 22. Junius 1820 anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage, frühe Morgens 9 Uhr in Bezenstein bei dem Gastwirthe ꝛc. Nackelmann einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hirschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung und den weiters bekannt zu machenden Bedingungen zu erwarten. Pottenstein, am 12. Mai 1820.

Förg.

Da auf das in dem Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 47, 48, 49, 53, 56, 57, und durch Anschlag zum öffentlichen Verkauf ausgesetzte Beck Rositsche Wirthshaus und Zugehörungen, für 1555 fl. rhl. gewürdiget, ein höheres Gebot als 800 fl. im heutigen 2ten Strich-Termin, nicht gelegt worden, so wird hiermit der IIIte und letzte Strich-Termin auf Donnerstag den 8. Junius festgesetzt An diesem Tage haben sich zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige Vormittag 10 Uhr, in dem Hauß des Wirths Krauß in Mengersdorff einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der K. Executions-Ordnung zu gewärtigen. Auffees, den 19. Mai 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Knab.

Uebersicht
des zu Hof am 18. Mai 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	86	86	86	—	14 —	13 48	13 36
Korn	—	97	97	97	—	7 12	6 57	6 42
Gerste	—	37	37	37	—	5 12	5 6	5 —
Haber	—	32	32	32	—	3 42	3 36	3 30

Hof, den 18. Mai 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oertel Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Die Neckar-Zeitung, welche in Stuttgart wöchentlich 5mal in halben Bögen nebst Beilagen erscheint, und zunächst der Politik, dann den Bekanntmachungen aller Gegenstände gewidmet ist, kann bei allen Königl. Zeitungs-Expeditionen gegen viertel und halbjährige Vorausbezahlung bezogen werden. Der Jahrpreis beträgt zu Baireuth 5 fl. 30 kr., Probe-Blätter werden davon unentgeldlich abgegeben.

Das Hauß E. N. 496 in der Jägerstraße und ¼ Tagwerk Feld und Wiesen, bei dem Kreuzstein liegend ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich bei dem Unterschriebenen melden und den Kauf abschließen. Baireuth, den 22. Mai 1820.

Schmidt, Viertelmeister.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 64. Baireuth, den 27. Mai 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kleindienst auf das Diaconat zu Cadolzburg und die damit verbundene Pfarrei Zautendorf ist die Pfarrei Fürnried, Landgerichts und Decanates Sulzbach in Erledigung gekommen, deren Ertrag in der Fassion vom Jahre 1817, welche jedoch noch der Superrevision unterliegt, in 459 fl. 32½ kr. besteht.

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Fürnried betr. Consaint.

Baireuth, den 24. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königl. protestantischen Ober-Consistoriums vom 19ten d. M. wird hinsichtlich der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten, welche im heurigen Jahre vollzogen werden wird, untenstehende Aufforderung bekannt gemacht.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die diesjährige Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten betr. Consaint.

Bekanntmachung.

Zu der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten aus den Consistorial-Bezirken von Ansbach und Baireuth, welche durch die theologische Prüfungs-Commission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind nachstehende drei Termine bestimmt worden:

1) Vom 16. — 22. Julius,
2) vom 23. — 29. Julius,
3) vom 30. Julius — 5. August.

Es wird dieses hiedurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer denen, die zu diesen Terminen ausdrücklich einberufen werden, auch jene Candidaten, welche schon bei früheren Concursen einberufen — aber zu erscheinen

verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener praktischer Vorbereitungszeit, zu mittelbaren Pfarrstellen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung unmittelbarer Pfarreien sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 28. Jenner 1809, Abschnitt III. §. 2. 3.) und vom 27. Juni 1810 (Reggs. Blatt vom Jahr 1809, Stück XI., und vom Jahr 1810, Stück XXXI.) sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugnisse in gehöriger Form und mit Anwendung des vorgeschriebenen Siegel-Papiers beizufügen haben. München, den 19. Mai 1820.

Königliches protestantisches Ober-Consistorium.

Freiherr v. Seckendorf, Präsident.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Laut allergnädigster Ministerial-Weisung de 1. Mai 1820 sollen künftig alle Concurssachen so lange in die Civil-Geschäfts Tabelle aufgenommen werden, bis die wirkliche Vertheilung der Gantmasse, als wodurch sich einiger Concurs definitive erlediget, vor sich gegangen ist. — Eben so muß die Vernehmung der Zeugen, wenn selbe genannt sind, von Amtswegen verfügt werden, ohne erst eine Imploration von den Partheien abzuwarten. Bamberg, den 16. Mai 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Baireuth, am 3. Februar 1820.

Friedrich Michael Reiß, dahier, im Jahre 1766 geboren, zog im Jahre 1806 als Soldat des vormalig Königlich Preußischen Regiments von Zweifel in das Feld, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Provocation wird derselbe oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen einem Monaten, und längstens in dem auf den

16. December 1820 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreis und Stadtgerichts Protokollisten Knoll anberaumten Termin, auf hiesigem Rathhause oder in der Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Verschollene werde für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Intestat-Erben werde überlaßen werden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweitzer.

Degel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der dem Bauersmann Johann Küfner zu Ringsdorf zugehörige und daselbst gelegene halbe Hof, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Stadel, 1 Schweinstall, 1 Backofen, 1 Schupfe, 1 Hofraith, 1 Felsenkeller und aus 16½ Tagwerk Felder und 10 Tagwerk Wiesen, dann einem Gras und und Baumgarten und einem 4□ Ruthen enthaltenden Schorgärtlein, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Termin hiezu ist auf den 9. Juni c. Vormittags 9 Uhr in dem Locale des hiesigen Königl. Landgerichts angesetzt, welches den allenfallsigen Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der fragliche Guts-Complex am 2. Februar curr. auf 3832 fl. 30 kr. rhl. taxirt worden ist, und daß der Zuschlag desselben nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Die Einsicht des Taxations-Protokolls wird in loco registraturae bewilligt. Baireuth, den 29. April 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Ueber das Vermögen der Wirth Johann Frankischen Eheleute zu Emtmannsberg ist der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die sammtl

lichen Gläubiger anmit vorgeladen, im ersten Edictstage de 15. Juni 1820 vor Königlichem Landgerichte ihre Forderungen aehörig zu liquidiren, und die Beweise anzugeben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse. Sodann im zweiten Edictstage den 13. Juli 1820 ihre allenfallsigen Einwendungen vorzubringen, und im dritten den 15. August 1820 schlüßlich zu verhandeln, bei Verlust der Einrede und der treffenden Handlungen Zugleich wird rücksichtlich der ausstehenden Forderungen der Fränkischen Relicten den offene Arrest auferlegt und werden diejenigen, welche an die Fränkischen Relicten etwas schulden, andurch aufgefordert, solches schleunigst anzuzeigen, und bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden anders als an das Depositorium des Königlichen Landgerichts Baireuth einzuzahlen. Baireuth, den 4. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Am Freitag den 2. Juni d. J. früh von 9 bis 12 Uhr werden die Besoldungs- und Pensions-Getraidter fürs III. Quartal 18½ abgegeben. Die Empfänger haben mit den Quittungen bestimmt zu erscheinen, weil an andern Tagen keine Abgaben hierauf statt finden. Baireuth, am 24. Mai 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

Montag den 12ten künftigen Monats Junius 1820, wird im hiesigen Amtshause der herrschaftliche Getreid-Vorrath an Korn und Haber, unter Vorbehalt der Genehmigung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage früh 10 Uhr allhier einzufinden. Kainach, am 20. Mai 1820.

Freiherrliche von Aufseesische Güter-Administration der Allodien.
Schell.

Da auf das in dem Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 47, 48, 49, 55, 56, 57, und durch Anschlag zum öffentlichen Verkauf ausgesetzte Beck Rostische Wirthshaus und Zugehörungen, für 1555 fl rhl. gewürdiget, ein höheres Gebot als 800 fl. im heutigen 2ten Strich-Termin, nicht gelegt worden, so wird hiermit der IIte und letzte Strich-Termin auf Donnerstag den 8. Junius festgesetzt An diesem Tage haben sich zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige Vormittag 10 Uhr, in dem Hauß der Wirths Krauß in Mengersdorff einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der K. Executions-Ordnung zu gewärtigen. Aufsees, den 19. Mai 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Knab.

Das dem Bauern Christoph Oertel zu Bergnersreuth zugehörige, in einem halben Hof bestehende Gut, zum Rittergut Rötenbach lehenbar und auf 3527 fl. 45 kr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schulden halber öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu auf den 13. Juni curr. Vormittags Bietungs-Termin anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden und der Meistbietende den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen hat. Das Taxations Instrument kann in der Registratur eingesehen werden. Wunsiedel, 19. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Carner.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen Gläubiger des verganteten Bauern Johann Birner zu Neuenmarkt, welche sich mit ihren Forderungen in dem am 27. Sept. v. J. angestandenen I.-Edictstage nicht gemeldet haben, durch das heute an öffentliche Gerichtsstätte ausgehangene Prioritäts-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden ist. Kulmbach, den 10. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Ein Stadtlehenbares Haus, Nro. 240, mit einem Gemüsgarten, welches der verlebte Hutmachermeister Michael Ellmann dahier hinterlassen hat, wird am 13. Juni, Vormittag, versteigert; die Kaufsliebhaber mögen sich demnach an diesem Tage beim Königl. Land-

gerichte dahier melden, die Rechte und Lasten desselben vernehmen, und das Weitere gewärtigen. Kronach, den 15. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das Rentamt Poltenstein zu Gößweinstein verkauft am 29. Mai früh 10 Uhr eine Quantität Waizen, Korn und Hafer, jedoch salva ratificatione. Da der aufgespeicherte Früchtenbestand sehr gut gehalten und zur längeren Aufbewahrung ganz geeigenschaftet ist, auch das Gebirgsgetraid sich vorzüglich durch seinen mehlreichen Gehalt auszeichnet, so kann man diese Vorräthe zur Munizirung besonders empfehlen. Schloß Gößweinstein, am 15. Mai 1820.

Hofmann.

Da in dem am 24. April c. angestandenen zweiten Strichtermin zum Verkauf des Krausischen Wohnhauses zu Weiden abermalen kein Kaufsliebaber erschienen ist; so wird dritter Bietungstermin hiemit auf den 19. Juni, Vormittags um 10 Uhr anberaumt. Wiesentfels, den 25. April 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hofmann.

Am 5ten des nächstkünftigen Monats Juni Vormittags 11 Uhr werden in dem hiesigen Geschäfts-Locale 70 Scheffel Waiz, von bester Qualität und 1819r Frucht, salva ratificatione öffentlich verkauft, welches den Liebhabern zur Kenntniß bringt. Ebermannstadt, am 22. Mai 1820.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Rehau, den 10. April 1820.

Zur Befriedigung des Kaufmanns Jacob Friedrich Müller zu Regnitzlosau, und der ledigen Margaretha und Elisabetha Puchta von Fattigau, mit ihren Anforderungen an die Gütner Johann Georg Meinelschen Eheleute dahier, sollen die denselben verpfändeten Realitäten, als: a) 3½ Tagwerk Feld, in 3 neben einander liegenden Stücken, zwischen Johann Jacob Seidels und Johann Michael Angermanns Feldern, auf dem Stein liegend, b) 1¼ Tagwerk Wiesen in Ehrlich, zwischen Johann Andreas Wohn und Johann Michael Meinels Wiesen liegend, welche beide Realitäten bereits schon mittels Bekanntmachung d. d. 6. Mai 1819 am 8. Juni d. J. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt waren, und in den 62., 64. und 66. Stücke des Intelligenzblattes des Obermainkreises näher bezeichnet sind, deren Verkauf aber damahls nicht zu Stande kam, c) und izt auch noch die sogenannte Herrenwiese, an den Meistbietenden verkauft werden. Diese Herrenwiese liegt im Rehauer Wald, in der Waldparzelle, das Viertel genannt, gränzt gegen Morgen an das Herrschaftliche Holz, gegen Mittag an die Wiese des Bauers Johann Wölfel zu Mähring, gegen Abend an das Herrschaftliche Holz, und gegen Mitternacht an den Mähringsbach; dieselbe besteht aus 6 Baierischen Jauchert, eigentlich Wiesenland, und ½ Jauchert Buschholz, jenes gehört der Güte nach zur 3ten Classe, und befinden sich auf demselben auch 2 unbedeutende angedämmte Weiher, die zusammen aber ½ Jauchert betragen, dieses gehört nach seinem Bestand ebenfalls zur 3ten Classe, wohin auch der Boden selbst gerechnet werden muß. Zur Verfügung dieser drei Realitäten wird hiemit Termin auf kommenden Dienstag den 20. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumt, wo die Schätzungsprotocolle eingesehen werden können, und wo die Kaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier.

Zur Bezahlung der ausgeklagten Forderung der Webersfrau Margaretha Heyer zu Markt Leuthen werden die den Metzgermeister Caspar Heroldischen Eheleuten zu Goldkronach gehörigen Nemmersdörfer pfarrlehenbare Grundstücke, a) ½ Tagwerk Feld, das Lorenz oder Schlee Aeckerlein, b) 1½ Tagwerk und 15 Muthen Feld im obern Hörnlein, im Werthe zu 670 fl. rheinl. dem Verkaufe nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung hiemit ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag den 19. Junius Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber sich einzufinden, und bei

annehmbaren Geboten den unbedingten Hinschlag gewärtigen können. Berneck, den 9. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sendburg.

Die in dem Intelligenzblatt des Ober-Mainkreises sub N. 91, 96 und 103 vom Jahre 1818 zum Verkauf ausgesetzt gewesenen Konrad Lautnerschen Realitäten zu Altenkünsberg, bestehend in einem Tripshaus mit angebautem Stadel, Backofen, Keller, und 1 Tagwerk Obstgarten, dann in folgenden walzenden Stücken: a) ¼ Tagwerk, das Haagäckerlein, b) ¾ Tagwerk Feld, im Steinberg, c) 2 Tagwerk Feld, im Kaltenhof, d) 4 Tagwerk ehemalige Domainen-Waldung, wovon die Hälfte zu einem Feld cultivirt, und die andere Hälfte zu einer Wiese umgeschaffen werden soll, e) 2 Jauchert Waldung, theils Busch, theils Stangenholz wurden von Johann Freyberger meistbietend erstanden. Da inzwischen derselbe bis jetzt den Kaufschilling nicht erlegte, so werden, auf Antrag der Gläubiger, nunmehr die benannten Immobilien auf Gefahr des Freyberger abermahls dem Verkauf ausgesetzt und Viethungstermin auf den 30. Juni l. J. anberaumt. Hiezu werden Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich am beregten Termin, früh gegen 10 Uhr im Landgerichtssitze einzufinden, wo der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen ist. Schnabelwaid, am 28. April 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
In legaler Verhinderung des Vorstandes
Förtsch.

Da der Pankraz und Andreas Fick, Vater und Sohn zu Gelbsreuth, den in die Georg Birnerische Massa allda schuldenden Feldern Kaufschilling von 361 fl. 39 kr. rhl. auch der — denenselben unterm 20. Jänner d. J. gegebenen ultimaten 6 wöchigen Feist, ohngeachtet nicht berichtiget, so werden diese Besitzungen, als: 1½ Tagwerk Feld, unterm Anger, 1½ Tagwerk Feld, in der Gaißeggetten, 1¼ Tagwerk Feld, die Gottmannseichen, 1 Tagwerk Feld, hintern Hölzern, 2¼ Tagwerk Feld, auf der Gaißeggetten, welche sämmtliche zum K. Rentamt Culmbach mit [illegible] 10ten Gulden in Veränderungsfällen handlohnbar sind, hiemit dem öffentlichen Verkauf in vim executionis ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 17. Monats Juni ausgesetzt, und haben sich Kaufs- und Zahlungsfähige an bemeldem Tage, Vormittags 10 Uhr in dem Schimerischen Wirthshause zu Gelbsreuth einzufinden und des Hinschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Die darauf ruhenden jährlichen Abgaben werden in dem Licitations-Termin vorgelegt werden. Hollfeld, den 16. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Zum Behufe der Befriedigung der Gläubiger des Handelsmann Joseph Gneffenauer zu Waischenfeld soll dessen sämmtliches Grundvermögen öffentlich verkauft werden. Dasselbe bestehet: 1) in einem Wohnhaus, Nr. 41, mit der St. D. Nr. 239, welches mit 400 fl. in der Brandassecuranz-Casse liegt und auf 300 fl. rhl. geschätzt ist, 2) ⅛ Tagwerk hiezu gehöriger Garten, um 10 fl. 40 kr. geschätzt, 3) ¾ Tagwerk Baum- und Grasgarten, dem St. B. Nr. 76 und um 61 fl. 40 kr. geschätzt, 4) ein Stadel, am Zeubachsbache, um 123 fl. 40 kr. geschätzt, sämmtlich Waischenfelder Stadelehen, 5) 1¾ Tagwerk Feld, im Krainer, mit St. B. Nr. 345, um 208 fl. 20 kr. eingeschätzt, Waischenfelder Rentamtslehen. Termin zum öffentlichen Verkauf dieser Realitäten wird hiemit auf den 19. Juni, Vormittags 9 Uhr anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem Wirthshause der verwittweten Böhmin zu Waischenfeld einzufinden, ihre Aufgebote zu legen und des Hinschlags nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Hollfeld, den 24. April 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Um den Kaufschilling von den im Wege der Subhastation veräußerten und den Gastwirth Gottfried Wachterischen Relikten von Berg zugehörig gewesenen walzenden Grundstücken, nehmlich: a) der Leinacker,

b) das Gartenäckerlein und c) der Waldesselacker genannt, mit Zuverlässigkeit, ohne Nachtheil der Rechte eines allenfallsigen Dritten und auf den Grund des zwischen den bekannten Gläubigern am 14. März c. zu Stande gekommenen Vergleichs vertheilen zu können, ist eine öffentliche Ladung der unbekannten Gläubiger beschlossen worden. Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche einen Real- und sonstigen Anspruch an den, den Gastwirth Gottfried Wachterischen Relikten von Berg zugehörig gewesenen und nunmehro verkauften walzenden Grundstücken, jetzt an den Kaufschillings Geldern, oder an den Personen der rc. Wachterischen Relikten zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 4 Wochen und längstens in dem auf den 15. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin bei allhiesigem Königlichen Landgericht anzuzeigen, die Urkunden, worauf sie sich stützen, vorzulegen und die sonstigen Beweismittel anzugeben, widrigenfalls solche mit ihren Ansprüchen an diesen Kaufschillings-Geldern, als das einzige Object ihrer Befriedigung, ausgeschlossen, und solche unter die bekannten Gläubiger, soweit sie zureichen, auf den Grund des Vergleichs Protocolls vom 14. März curr. vertheilt werden. Hof, am 3. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

In dem heute abgehaltenen Strichtermin über die Baumgärtnerischen 2 Jauchert Feld, in der Sandlette bei Obernsees wurde auf gesagtes, bereits in den Kreiß-Intelligenz-Blättern Nr. 54. 55. und 56. feil gestellte Feld, so für 75 fl. geschätzt ist, kein Geboth gelegt. Indem man dieses bekannt macht, wird anderweiter Strichtermin auf Donnerstag den 8. Junius Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo sich Kaufslustige in dem Wirthshause des Wirths Krauß zu Mengersdorf einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Aufsees, den 19. Mai 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht
I. Classe.
Knab.

Die dermalen geschehene Zutheilung der Rittergüter Mengersdorf und Stechendorf zu dem hiesigen Patrimonial Gerichte erster Classe, macht es nothwendig, alle und jede Hypotheken-Forderungen und sonstige Real-Verbindlichkeiten der sämmtlichen Gerichtsholden und Lehenleute in besagten Rittergütern genau zu kennen. — Es werden dahero alle diejenigen, die dergleichen Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monathen und längstens bis den 2. August dieses Jahres ihre Forderungen und Real-Ansprüche dahier anzuzeigen und Abschriften der in Händen habenden lehenherrlichen und von voriger Patrimonial-Gerichts-Verwaltung ausgefertigten Documente beizufügen. — Diejenigen, die dieses unterlassen, haben zu gewärtigen, daß allenfallsig neu constituirt werdende Hypotheken, der Vorzug vor den ältern zugestanden wird. Aufsees, den 2. Mai 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht I. Classe Aufsees.
Knab.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

Ist gegen Johann Kopp, Bauer von Wichsenstein der Concurs erkannt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf Montag den 12. Junius l. J. ad liquidandum geladen, und haben am besagten Tage ihre Forderungen nebst deren Beweismittel bei Strafe der Präclusion anzubringen. Als 2ter Edictstag ad excipiendum wird Montag der 3. Juli, und ad concludendum Montag der 31. Juli bestimmt. Wer an beiden letzten Edictstägen nicht erscheinet, wird mit den ihn treffenden Handlungen ebenfalls präcludirt. Pottenstein, den 6. Mai 1820.

Förg.

Das zur Johann und Christoph Bauerischen Concursmasse dazier gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Zapfenwirthshaus, dann einem Aeckerlein und Wieslein, der Hembach genannt, der Freiherrlich

von Künsbergischen Gutsherrschaft auf Regel lehenbar, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin am Dienstag den 6. Juni d. J., früh 9 Uhr, diesseits abgehalten. Oberlangenstadt, am 25. April 1820.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I. Classe allda.
Weismüller.

Von dem Königlich Baierischen Landgericht Nalla, werden auf den Antrag der Verwandten: a) der seit 35 Jahren abwesende und vor 24 Jahren als Wagnersgeselle zu Neuburg an der Donau auf der Wanderschaft sich befundene Johann Seyfferth aus Selbiz, b) der seit 1806 abwesende Büttnergeselle Christoph Heinrich Rex Karst von hier, welcher zuletzt unter dem Königl. Preussischen Infanterie-Regiment von Zweifel als Gemeiner gestanden, und mit diesem ausmarschirte, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 5. Juli künftigen Jahres 1820 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bei dem Königl. Landgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten aber dieselben weder selbst, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiermit vorgeladen werden, noch sonst jemand in ihrem Nahmen, vor oder im Termine sich melden, so werden beide Abwesende für tod erklärt, und deren Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Caution verabfolgt werden. Nalla, den 30. September 1819.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Auf Antrag des Bauers Gewinner zu Schirmbing, wird das halbe Wohnhauß der Lorenz Rößlerschen Relicten zu Unterhöchstädt, sammt Gärtlein, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 16. Juni a. c., Vormittags anberaumt, wo der besitz- und zahlungsfähige Meistbietende den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen hat. Die Taxe der Realitäten, welche in der Amtscanzley eingesehen werden kann, beträgt 180 fl. nach Abzug der Lasten und Abgaben. Wunsiedel, den 25. April 1820.

Königliches Patrimonialgericht erster Classe
Unterhöchstädt.
Sieger.

Johann Heinrich Rauthe, Sohn der ältern Tochter Anna Catharina Rauthin, des Papiermachergesellen Rauthe zu Casendorf, Königlichen Landgerichts Hollfeld, im Obermainkreis des Königreichs Baiern, geboren den 7. März 1784, hat sich als Beutlerlehrling von Kulmbach seit 19 Jahren entfernt, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben. Da auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen auf dessen Vorladung angetragen worden ist, so wurde der Johann Heinrich Rauthe, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich vor, oder in dem auf den 2. August 1820, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei hiesigem Königl. Baierischen Landgerichte, oder in der Registratur desselben, schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für tod erklärt und das ihm hinterlassene Vermögen seiner Mutter, der sich gemeldeten einzigen nächsten Verwandtin, ohne Caution ausgeantwortet werden würde. Hollfeld, am 20. November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht Weischenfeld
Hollfeld.
Rottlauf.

Da der seit länger als 40 Jahren aus hiesiger Gegend abwesende Michael Hildner von Ludwigschorgaß, auf die unterm 22. December 1818 erlassenen öffentlichen Vorladungen sich dahier nicht eingefunden, so wird derselbe oder dessen allenfalls zurückgelassene Erben hierdurch anderweit vorgeladen, sich innerhalb eines halben Jahres, und längstens in dem auf den 17. August curr. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin dahier einzufinden, und sein in 827 fl. 38½ kr. rhi. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dasselbe bei seinem Aussenbleiben seinen nächsten Verwandten gegen Caution zum Genuß- und Verwaltung, den bestehenden Gesetzen gemäß, verabfolgt werden wird. Kulmbach, den 13. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Nicht Amtliche Artikel.

Das Hauß E. N. 496 in der Jägerstraße und 4 Tagwerk Feld und Wiesen, bei dem Kreuzstein liegend, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich bei dem Unterschriebenen melden und den Kauf abschließen. Baireuth, den 22. Mai 1820.

Schmidt, Viertelmeister.

Der Speinsharder Meyerhof, im Landgericht Eschenbach, ist stündlich im Ganzen oder Stückweis zu verkaufen oder zu verpachten. Er besteht aus den besten Feldern und Wiesen. Die Gebäude, mit 2 Gärten versehen, sind geräumig und hübsch. Der untere Stock so wie die sehr schönen Stallungen sind gewölbt. In diesen und auch in Küche und Hof sind Springbrunnen. Die Kauf- oder Pachtlustigen können sich an Georg Scherl aufm Barbaraberg bei Speinshard wenden, der ihnen die Objekte einweisen wird und bei welchem das Nähere zu vernehmen ist. Den Käufern werden zehen Fristen in 10 nacheinander folgenden Jahren zur Abtragung des Kaufschillings gestattet.

Ein ganz guter und neuer Buchbinder Handwerkszeuch ist stündlich um billigen Preiß zu verkaufen, in Culmbach bei der Wittwe Schleifin, Hauß No. 47.

Ein Logis mit Bett und Meubles ist in dem Hauße E. N. 3 vorm Brandenburger Thor zu vermiethen. Es kann solches sogleich, oder auch erst in 4 bis 6 Wochen bezogen werden.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 25. Mai. Der Musicus Johann Röhner zu Hof, mit Johanna Catharina Schwärzelin von hier.

Geborne.

Den 15. Mai. Der Sohn des Kaufmanns Williams.

Den 17. Mai. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 18. Mai. Der Sohn des Bedienten Schmidt.

Den 19. Mai. Der Sohn des Pachtbauern Meyer zu St. Georgen.

Den 20. Mai. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 21. Mai. Die Tochter des Zimmergesellen Wolfram.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 23. Mai. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

— — Ein außerehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 24. Mai. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 16. Mai. Der Burger und Schneidermeister Arzberger aus Thiersheim, starb zu St. Georgen, alt 63 Jahre, 8 Monate und 29 Tage.

Den 17. Mai. Der Sohn des Taglöhners Wirth, alt 1 Jahr weniger 3 Tage.

Den 18. Mai. Der Burger und Weißbäckermeister Schilling, alt 39 Jahre, 6 Monate und 18 Tage.

— — Der Sohn des Weißbäckermeisters Müller, alt 7 Tage.

Den 19. Mai. Der K. B. Hauptmann Willkomm, bei dem 13ten Linien-Infanterie-Regimente, alt 38 Jahre.

Den 23. Mai. Ein außerehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Königlich-Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 65. Baireuth, den 30. Mai 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 24. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

197 Durch die Beförderung des Pfarrers Samuel Vett Walliser auf die Pfarrei Kirchrüsselbach ist die Pfarrei Eismannsberg, im Decanate Sulzbach, in Erledigung gekommen, deren reine Einkünfte nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom 20. Juni 1814

351 fl. 34 kr.

betragen.

Die Bewerber haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunzer.

Die Erledigung der Pfarrei Eismannsberg betr. Toussaint.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Laut allergnädigster Ministerial-Weisung de 1. Mai 1820 sollen künftig alle Concurssachen so lange in die Civil-Geschäfts-Tabelle aufgenommen werden, bis die wirkliche Vertheilung der Gantmasse, als wodurch sich einzig der Concurs definitive erledigt, vor sich gegangen ist. — Eben so muß die Vernehmung der Zeugen, wenn selbe genannt sind, von Amtswegen verfügt werden, ohne erst eine Inclocation von den Partheien abzuwarten. Bamberg, den 16. Mai 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Hinsichtlich des Competenz-Verhältnisses bereits anhängiger Rechtssachen, in welchen die Beklagten unter neu constituirte Patrimonial-Gerichte erster Classe gehören, erfolgte auf eine Anfrage bei dem K. Staats-Ministerium der Justiz am 6ten dieses Monaths allerhöchste Entschließung, welche dem unterfertigten Königl. Appellations-Gerichte zur Nachachtung dahin bekannt gemacht wurde:

Die Anfrage, ob das genannte Königl. Landgericht in bei demselben anhängigen Rechtssachen, wovon die Beklagten zu neu constituirten Patrimonialgerichten I. Classe gehörige Unterthanen sind, ferner competent bleibe, oder

ob die Acten dieser Rechtsstreite sogleich an die einschlägigen Patrimonial-Gerichte abgegeben werden müssen, erlediget sich nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 28. Julius 1818 (Gesetzblatt vom Jahre 1818, Seite 472) dahin, daß alle solche Acten an die nun allein competenten Patrimonial-Gerichte erster Classe zur Reponirung oder weitern Verhandlung und Entscheidung abgegeben werden müssen, von dieser Regel jedoch die Ausnahme eintritt, wenn beide streitende Theile verlangen, und sich darüber vereinigen, daß ihre Rechtssache bei demjenigen Gerichte, wo dieselbe bis jetzt anhängig war, noch ferner verhandelt, und mit Vorbehalt der ordnungsmäßigen Berufung in erster Instanz entschieden werde, worüber also die Erklärung der Theile zu den Acten zu bringen ist.

Nach dieser allerhöchsten Bestimmung haben sich die Königl. Landgerichte und Patrimonial-Gerichte erster Classe des Obermainkreises bei vorkommenden hier ausgedrückten Verhältnissen zu achten. Bamberg, den 16. Mai 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Am Freitag den 2. Juni d. J. früh von 9 bis 12 Uhr werden die Besoldungs- und Pensions-Betraͤge fürs III. Quartal 1820 abgegeben. Die Empfänger haben mit den Quittungen bestimmt zu erscheinen, weil an andern Tagen keine Abgaben hierauf statt finden. Baireuth, am 24. Mai 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

Daß der Schuhmachermeister Johann Karl Gottfried Griesbach von Lichtenberg, und die geschiedene Strumpfwürkerin Anna Margaretha Müller, gebohrne Pohlig von dortselbst, in dem heute errichteten gerichtlichen Ehevertrag die eheliche allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird der gesetzlichen Vorschrift gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Naila, den 25. April 1820.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Johann Montag von Wilhelmsthal hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Samstag den 17. Juni l. J., früh 8 Uhr, anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen von der Concurs-Masse ausgeschlossen werden. Eisenach, am 22. April 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Die dem Georg Müller, Müllermeister zu Rothenberg zustehende Mahlmühle, mit 2 Gängen und einer Schneidmühle, dann Scheune, Stallungen, Hof- und Gemeinderecht wird nebst nachfolgenden Grundstücken, als: 1) 13 Morgen Aerfeld, 2) 12 Morgen Wiesen und 3) 4 Morgen Gehölz, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf Mittwoch den 21. Juni l. J., früh 9 Uhr im Orte Rothenberg anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit in dem Wohnhause des Gemeinde-Vorstandes allda, einzufinden, wo sie die auf den vorbenannten Realitäten haftenden Lasten und Rechte, so wie die Strichsbedingnisse vernehmen werden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Tambach, den 15. Mai 1820.

Grafl. Ortenburgisches Herrschaftsgericht Tambach.
Kämmelmann.

Jacob Ennes zu Schorckendorf hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Zur Einleitung des geeigneten Verfahrens wird daher erster Edictstag auf Donnerstag den 18. Juni l. J. früh 9 Uhr anberaumt, bei welchem sämmtliche Forderungen mit ihren Beweißmitteln bei unterfertigter Stelle durch die Gläubiger in Person oder mittelst gehörig bevollmächtigter Stellvertreter unter Strafe des Ausschlusses anzubringen sind. Der zweite Edictstag wird auf Mittwoch den 28. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wo zur Abkürzung des Verfahrens, sowohl die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen, als die schließlichen Verhand-

lungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen angebracht werden müssen. An dem ersten Edictstag haben die Gläubiger sich zugleich über die Aufstellung eines Contradictors und die Art des Güterverkaufs zu erklären. Tambach, den 3. Mai 1820.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht daselbst.

Kämmelmann.

Wer nun immer eine Forderung an die früher in Concurs verfallenen, und nun verlebten Friedrich Baiersdorferischen Eheleute von Gemünd zu machen hat, wird auf Antrag der Curatel des minderjährigen Sohnes derselben, Nahmens Jacob Baiersdorfer allda, dem durch das Ableben seines Großvaters Immer daselbst, eine nicht unbedeutende Erbschaft von Grundvermögen angefallen ist, im Wege der Provocation zur Liquidirung und schlüssigen Verhandlung derselben bei der unterfertigten Stelle auf Dienstag den 20. Juni l. J., früh 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Strafe des ewigen Stillschweigens, anmit vorgeladen. Tambach, den 3. Mai 1820.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht Tambach.

Kümmelmann.

Die in dem Intelligenz-Blatt Nr. 23 bezeichneten Immobilien des Johann Knauer in Treunitz werden hiermit dem dritten Aufstrich hingegeben und Bietungs-Termin auf den 29. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt. Thurnau, am 19. Mai 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Von dem Königlichen Landgericht Kirchenlamitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die seit mehreren Jahren abwesenden Johann Michael und Peter Händel von Weissenstadt, den gesetzlichen Bestimmungen gemäs, für todt erklärt worden, und ihr Vermögen ihren nächsten bekannten Anverwandten ohne Caution hinausgegeben werden soll. Kirchenlamitz, den 24. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ertl.

Da der Soldat Georg Hüttel von Marktleuthen sich binnen der ihm vom Königlichen Landgericht gesetzten Frist nicht gemeldet hat, so wurde derselbe auf den Antrag seiner Ehefrau, der Katharina Margaretha Hüttel für todt erklärt, und ihr die anderweitige Verehelichung gestattet. Kirchenlamitz, den 24. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Ertl.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

wird das Anwesen des Lorenz Wohlhöfer von Gößweinstein dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses besteht aus einem Wohnhause mit Nebengebäude, Garten, 4¾ Tagwerk Feld, Gemeindetheil und Gemeinderecht, giebt ausser dem Erbzinns zu 1 fl. 18¾ kr., Rusticalsteuer 1 fl. 6¾ kr. und 1 fl. 9 kr. Hausteuer, den Handlohn zu 10 proCent, dann 12 kr. für die Oberamtsmannsfrohn; an ledigen Stücken aber ¾ Tagwerk, im Fischersgraben, B. N. 436, ¾ Tagwerk im hinteren Förig, B. N. 437, ¾ Tagwerk Garten, der Stadelacker, B. N. 440. Sämmtliche Grundstücke sind mit dem 10ten Gulden handlohnbar. Kaufliebhaber haben Donnerstag den 6. Julius l. J. sich zu Gößweinstein in dem Gastwirthshause bei Marianne Helldorfer einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Pottenstein, am 19. Mai 1820.

Förg.

Die Creditoren des Martin Hereth zu Wildensorg haben die gelegten Aufgebote auf das Grund-Vermögen nicht genehmigt, sondern auf nochmaligen Verkauf im Orte Wildensorg angetragen. Hiezu wird Termin auf den 7. Juni l. J. festgesetzt, und der Hinschlag wird unter dem Vorbehalt, daß Creditoren, denen die Angebote am 8. Juni l. J. dahier zur Einsicht vorliegen werden, ihn genehmigen, sogleich und ohne weitere Versteigerung oder Verpachtung erfolgen, da letztere von der Mehrzahl der Creditoren verworfen ist; ein Wohnhaus, mit Zugehör; ein Tagwerk Feld, in der Hohnleiten; ein Tagwerk Feld, das Bechten-Aecker ein; ein Tagwerk Feld, in der Hohnleiten; die Hälfte davon, insoferne die Zertrümmerungs-Erlaubniß erfolgt; ein

Tagwerk, im Dicken; ½ Morgen Weinberg, im Neugereuth, oder den langen Weingarten; ½ Morgen Weinberg, im Pflastert; ½ Morgen eben daselbst; 1 Morgen Feld, am Seehof. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im oberen Wirthshause, Nachmittags 3 Uhr, einzufinden. Bamberg, den 16. Mai 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Montag den 12ten künftigen Monats Junius 1820, wird im hiesigen Amthause der herrschaftliche Getreidevorrath an Korn und Haber, unter Vorbehalt der Genehmigung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage früh 10 Uhr allhier einzufinden. Kainach, am 20. Mai 1820.

Freiherrliche von Aufseesische Güter-Administration der Allodien.
Schell.

Da auf das in dem Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 47, 48, 49, 55, 56, 57, und durch Anschlag zum öffentlichen Verkauf ausgesetzte Beck Rosische Wirthshaus und Zugehörungen, für 1555 fl. rhl. gewürdiget, ein höheres Gebot als 800 fl. im heutigen 2ten Strich-Termin, nicht gelegt worden, so wird hiermit der IIIte und letzte Strich-Termin auf Donnerstag den 8. Junius festgesetzt. An diesem Tage haben sich zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige Vormittag 10 Uhr, in dem Hauß des Wirths Krauß in Mengeredorff einzufinden, und den Anschlag nach Vorschrift der K. Executions-Ordnung zu gewärtigen. Aufsees, den 19. Mai 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Knab.

Ein Stadtlehenbares Haus, Nro. 240, mit einem Gemüsgarten, welches der verlebte Hutmachermeister Michael Ellmann dahier hinterlassen hat, wird am 12. Juni, Vormittag, versteigert; die Kaufsliebhaber mögen sich demnach an diesem Tage beim Königl. Landgerichte dahier melden, die Rechte und Lasten desselben vernehmen, und das Weitere gewärtigen. Kronach, den 15. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Am 5ten des nächstkünftigen Monats Juni Vormittags 11 Uhr werden in dem hiesigen Geschäfts-Locale 70 Scheffel Waiz, von bester Qualität und 1819r Frucht, salva ratificatione öffentlich verkauft, welches den Liebhabern zur Kenntniß bringt. Ebermannstadt, am 22. Mai 1820.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 15. Mai bis 20ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidsgattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster		mittel		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	113	113	113	—	12	—	11	15	10	30
Roggen	—	89	89	89	—	7	—	6	48	6	36
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	26	26	26	—	4	12	4	—	3	48

Baireuth, den 22. Mai 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Wohnung des Königlichen Rentbeamten v. Geiger zu Baireuth, werden am 31. Mai und 1. Juni verschiedene Mobilien, als Canapees und Sessel, Commode und Tische, von Mahagoni- und Kirschbaum-Holz, bureaux, Bettstellen, Schränke, und anderes Hausgeräthe, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 66. Baireuth, den 2. Juni 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Hinsichtlich des Competenz-Verhältnisses bereits anhängiger Rechtssachen, in welchen die Beklagten unter neu constituirte Patrimonial-Gerichte erster Classe gehören, erfolgte auf eine Anfrage bei dem K. Staats-Ministerium der Justiz am 6ten dieses Monaths allerhöchste Entschließung, welche dem unterfertigten Königl. Appellations-Gerichte zur Nachachtung dahin bekannt gemacht wurde:

Die Anfrage, ob das genannte Königl. Landgericht in bei demselben anhängigen Rechtssachen, wovon die Beklagten zu neu constituirten Patrimonialgerichten I. Classe gehörige Unterthanen sind, ferner competent bleibe, oder ob die Acten dieser Rechtsstreite sogleich an die einschlägigen Patrimonial-Gerichte abgegeben werden müssen, erledigt sich nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 28. Julius 1818 (Gesetzblatt vom Jahre 1818, Seite 472) dahin, daß alle solche Acten an die nun allein competenten Patrimonial-Gerichte erster Classe zur Reponirung oder weitern Verhandlung und Entscheidung abgegeben werden müssen, von dieser Regel jedoch die Ausnahme eintritt, wenn beide streitende Theile verlangen, und sich darüber vereinigen, daß ihre Rechtssache bei demjenigen Gerichte, wo dieselbe bis jetzt anhängig war, noch ferner verhandelt, und mit Vorbehalt der ordnungsmäßigen Berufung in erster Instanz entschieden werde, worüber also die Erklärung der Theile zu den Acten zu bringen ist.

Nach dieser allerhöchsten Bestimmung haben sich die Königl. Landgerichte und Patrimonial-Gerichte erster Classe des Obermainkreises bei vorkommenden hier ausgedrückten Verhältnissen zu achten. Bamberg, den 16. Mai 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Von dem
Königlicher Kreis- und Stadtgericht
Baireuth

werden auf den Antrag der Beneficial-Erben des dahier verstorbenen Königl. Preuß. Hauptmanns außer Dienst, Herrn Friedrich Carl von Römer alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Nachlaß zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den

8. September, Vormittags 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Termin vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, ihre Forderungen anzuzeigen und die Documente, worauf

sich dieselben gründen, im Original und in Abschrift zu produciren.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das jenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig ist, verwiesen werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, und denen es allhier an Bekanntschaft mangelt, die Königl. Advocaten Hofmann, Heerwagen II. und Löw zu Bevollmächtigten vorgeschlagen, und wird ihnen überlassen, an welchen derselben sie sich wenden und ihn mit Information und Vollmacht versehen wollen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Degel.

Nachdem Johann Baumgärtner von Obernsees seine Insolvenz angezeigt hat, soll dessen Söldengut Nr. 74 zu Obernsees, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, 1 Jauchert Grasgarten, ½ Jauchert Wiesen und 5½ Jauchert Feld und auf 687 fl. 30 kr. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in dem auf den 3. Juli c. Vormittags 9 Uhr anstehenden Licitationstermin im Locale des unterzeichneten Gerichts einzufinden. Baireuth, am 2. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Weidenberg, den 25 Mai 1820.

Da sich in dem zum Verkaufe des Hübschischen Anwesens zu Untersteinach am 18. l. M. angesetzt gewesenen Termine kein Käufer gemeldet hat, so ist nunmehr anderweiter Termin zu demselben Zwecke auf den 22 Juni l. J. vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angesetzt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Schilling.

Gegen den Bäckermeister Leonhard Schnapp in Forchheim sind so viele Schulden bekannt, daß es zweifelhaft ist, ob dessen Vermögen zureiche werde. Aus dieser Ursache werden alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Leonhard Schnappischen Eheleute zu machen haben, auf Montag den 12. Junius l. J., vorgeladen, bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, Beweismittel anzugeben, Urkunden in Ur- und Abschrift vorzulegen, und die Verhandlung über die Liquidation, wie auch über Nachlaßversuch, abzuwarten. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden bei der Schuldenaustheilung nicht berücksichtiget. Forchheim, den 12. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Bodum.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das den nachgelassenen Relicten des verstorbenen Kloster-Amtsmanns Gromann dahier gehörige, hiesige Stadtlehnbare Wohnhaus, No 51 im Oberhacken, so drei Stockwerk hoch, und mit Ziegeln gedeckt ist, und worin sich 1) im untern Stocke: a) eine Wohnstube und gewölbte Küche, b) drei Gewölbe, c) ein Keller, und d) eine Holzschupfe; 2) im zweiten Stocke: a) zwei Wohnstuben, mit einem Alcoben, b) eine Kammer, c) eine Küche, mit einem Schiotmantel, d) zwei Stuben, hinten hinaus, und e) eine Kammer; 3) im dritten Stocke: a) zwei Stuben und ein Alcov, b) eine Stube mit zwei Kammern, c) eine Küche; dann 4) unter dem Dache drei über einander befindliche Böden, in besondere Gemächer und Kammern abgetheilt, befindet, und nebst einem Nebengebäude, worin sich ein Pferdestall, ein Waschhaus, zwei kleine Stuben und Dachkammern befinden, und einem am Hause befindlichen Gärtlein, zusammen auf 1837 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 3. Julius c., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Landgerichte angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieses Hauses in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts täglich eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag nach der bestehenden Executions-Ordnung salva ratificatione der Gläubiger erfolgt. Culmbach, den 16. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Der Hammermeisters-Wittwe Maria Magdalena Dittmar zu Frankenhammer sind ohnlängst zwei Kriegs-Contributions-Vorlehens-Obligationen, nämlich eine mit dem Buchstaben O und eine mit P bezeichnet, jede auf 50 fl. lautend, und unterm 1. October 1815 von dem Königl. General-Commissariat des Mainkreises und Finanz-Administration des Fürstenthums Baireuth ausgefertiget, verlohren gegangen. Auf den Antrag der rc. Dittmar werden daher die unbekannten Innhaber jener beiden Obligationen hierdurch aufgefordert, binnen 6 Monathen und längstens in dem auf den 30. November 1820 hiezu anberaumten Termin bei dem hiesigen Königl. Landgerichte sich einzufinden und jene Obligationen vorzuzeigen, oder aber zu erwarten, daß diese Obligationen für kraftlos und erloschen werden erklärt werden. Kirchenlamitz, den 24. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl.

Freitag den 9. Juni d. J. werden bei dem unterzeichneten K. Rentamte gegen 300 Scheffel Korn und 200 Scheffel Haber, Früchte vom Erndte-Jahre 1819 und von guter Qualität im Strichswege verkauft. Rattelsdorf, am 20. Mai 1820.

Königliches Rentamt Rattelsdorf.
Rebhan.

Nach dem Antrag der Curatoren Eichmüller und Hopfengärtner soll das Anwesen der Müller Stengelischen Eheleute zu Großennohe, bestehend in a) dem dasigen Mühlengute, was außer dem Wohnhauße, Scheuer, Stallung, 2 Mahlgänge, 1 Gerstengang, 1 Gerbgang, 1 Oelpresse, 1¼ Tagwerk Garten und Wiese, 6 Tagwerk Feld, 4 Tagwerk Buschholz, ¾ Tagwerk vertheiltes Gemeindeland, ⅞ an den beiden Weihern allda, enthält; b) den walzenden Stücken, als: ½ Tagwerk Feld, der Grabenacker, 1 Tagwerk dergl., der Lehenacker, 1 Tagwerk dergl., die Bärenleiten, 1 Tagwerk dergl., das Gräblein, 1 Tagwerk dergl., der Schilmacker, 1 Tagwerk dergl., der Melmacker, ¾ Tagwerk dergl., der Buchacker, ½ Tagwerk Hopfengarten mit etwas Buschholz, und 1 Tagwerk Feld, die Tölpelleiten, öffentlich verkauft werden, zur Tilgung der vorhandenen Schulden. Es ist Verkaufstermin auf den Johannistag den 24. Juni curr., auf dem Mühlengute zu Grosennohe anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche zu jeder Zeit diese Stengelschen Realitäten durch den Schultheißen Hopfengärtner zu Grosennohe sich vorzeigen lassen, und dabei die Lasten derselben erfahren, oder diesfalls die Gerichtsacten einsehen können. Sämmtliche Güter sind dem Königlichen Rentamte Neunkirchen grundbar. Die Taxe beläuft sich ad a) auf 4500 fl. rhl. und ad b) auf 1100 fl. rhl. Gräfenberg, den 17. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Johann Schrautner zu Buckenreuth hat zur Befriedigung seiner Consens und andern Gläubiger auf den Verkauf seiner Realitäten durch das hiesige Gericht angetragen, solche sind: a) ¼ Gut mit Wohnhaus und Scheune, giebt 1 fl. 5 kr. 2½ pf. Erbzinns, und 3 Metz Haber, Ebermannstadter Maas, b) ¼ Gut, unbezimmert, giebt 19 kr. ¼ pf. Erbzinns und 1 Metz Haber, c) der halbe Staudenacker, mit 6 kr. 2¼ pf. Erbzins belastet, nebst 10 proCent Handlohn zum Rittergut Unterleinleiter, zum Königl. Rentamt aber 1 fl. 30½ kr. Steuersimplum, 5 6/12 Metz Korn und 6 11/12 Metzen Haber Baierisches Maas. Zum Verkaufstermin wird Mittwoch der 21. Juni festgesetzt, wo annehmbare Kaufsliebhaber zu rechter Zeit sich einfinden wollen. Unterleinleiter, den 20. Mai 1820.

K. B. Freiherrl. von Seckendorfisches Patrimonial-Gericht und Lehenamt.
Rupprecht.

Die dem Georg Müller, Müllermeister zu Rothenberg zustehende Mahlmühle, mit 2 Gängen und einer Schneidmühle, dann Scheune, Stallungen, Hof- und Gemeinderecht wird nebst nachfolgenden Grundstücken, als: 1) 13 Morgen Artfeld, 2) 12 Morgen Wiesen und 3) 4 Morgen Gehölz, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf Mittwoch den 21. Juni l. J., früh 9 Uhr im Orte Rothenberg anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit in dem Wohnhauße des Gemeinde-Vorstandes allda einzufinden, wo sie die auf den vorbenannten Realitäten haftenden Lasten und Rechte, so wie die Strichsbedingnisse vernehmen werden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Tambach, den 15. Mai 1820.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht Tambach.
Kümmelmann.

Jacob Ennes zu Schorckendorf hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Zur Einleitung des geeigneten Verfahrens wird daher erster Edictstag auf Donnerstag den 18. Juni l. J. früh 9 Uhr anberaumt, bei welchem sämmtliche Forderungen mit ihren Beweißmitteln bei unterfertigter Stelle durch die Gläubiger in Person oder mittelst gehörig bevollmächtigter Stellvertreter, unter Strafe des Ausschlusses anzubringen sind. Der zweite Edictstag wird auf Mittwoch den 28. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wo zur Abkürzung des Verfahrens, sowohl die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen, als die schlüßlichen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen angebracht werden müssen. An dem ersten Edictstag haben die Gläubiger sich zugleich über die Aufstellung eines Contradictors und die Art des Güterverkaufs zu erklären. Tambach, den 3. Mai 1820.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht daselbst.

Kümmelmann.

Montag den 12ten künftigen Monats Junius 1820, wird im hiesigen Amthause der herrschaftliche Getreids-Vorrath an Korn und Haber, unter Vorbehalt der Genehmigung dem öffentlichen Verstreiche ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage früh 10 Uhr allhier einzufinden. Kainach, am 20. Mai 1820.

Freiherrliche von Aufseesische Güter-Administration der Allodien.

Schell.

In dem heute abgehaltenen Strichtermin über die Baumgärtnerischen 2 Jauchert Feld, in der Sandleite bei Obernsees wurde auf gesagtes, bereits in den Kreiß-Intelligenz-Blättern Nr. 54. 55. und 56. feil gestellte Feld, so für 75 fl. geschätzt ist, kein Gebot gelegt. Indem man dieses bekannt macht, wird anderweiter Strichtermin auf Donnerstag den 8. Junius Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo sich Kaufslustige in dem Wirthshause des Wirths Krauß zu Mengersdorf einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Aufsees, den 19. Mai 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Knab.

Uebersicht

des zu Hof am 25. Mai 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	56	56	56	—	14 —	13 54	13 48
Korn	—	64	64	64	—	7 12	6 47	6 23
Gerste	—	39	39	39	—	5 18	5 7	5 —
Haber	—	42	42	42	—	3 36	3 11	3 —

Hof, den 25. Mai 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oertel Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Am 4. Juni werden bei mir unter Ober-Vormundschaftlicher Genehmigung 6 Tagwerk Auwiesen, Theilweise oder im Ganzen, öffentlich an die Meistbietenden verpachtet, wozu ich Pachtlustige einlade.

Käspert.

Ein Logis mit Bett und Meubles ist in dem Hause E. N. 3 vorm Brandenburger Thor zu vermiethen. Es kann solches sogleich, oder auch erst in 4 bis 6 Wochen bezogen werden.

Im Hause E. N. 33 auf dem Markte ist die mittlere Etage auf das Ziel Jacobi zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 67. Baireuth, den 3. Juni 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 23. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine Verordnung vom 7. December 1801, welche in der Baierischen Generalien-Sammlung im Jahre 1802. S. 223. enthalten ist, untersagt den Verkauf von Marzipan und andern Zuckerwaaren, welche mit Metallgold verziert, oder mit andern, der Gesundheit schädlichen Farben bemahlt sind.

Dergleichen Waaren sollen hinweggenommen, und nicht allein die Zuckerbäcker, welche sie verfertigt, sondern auch die Krämer, welche sie verkauft haben, polizeilich bestraft werden.

Die Königl. Regierung findet sich veranlaßt, dieses Verbot hiemit wiederholt zur Warnung und Nachachtung bekannt zu machen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
v. Lochner.

Schädliche Zuckerwaaren betr.

Bauer.

Baireuth, den 25. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die jährlichen Zu- und Abgangs-Uebersichten über die Veränderungen bei der Brand-Versicherungs-Anstalt sind zeither so verschieden artig und zuweilen mit so überflüssigen Papier- und Zeit-Aufwand eingekommen, daß die unterzeichnete Stelle zur Beförderung des Geschäfts und zu mehrerer Einförmigkeit der Sache für nöthig hielt, die bereits vorliegenden Bestimmungen in folgenden Vorschriften nochmals zusammen zu fassen, und die betheiligten Behörden darauf wiederholt aufmerksam zu machen. Zu diesem Ende wird daher bekannt gemacht:

1) daß die Vorschrift, daß alle Ab- und Zugänge schon im Laufe des Jahres, sobald sie der Polizei-Behörde bekannt geworden, der Königlichen Regierung anzuzeigen sind, besser, als bisher, eingehalten werden muß. Aus diesen einzelnen Anzeigen ist sodann

2) am Schluß des Jahres eine fortlaufende Uebersicht der Veränderungen nach folgender Form anzulegen, von welcher nicht abgewichen werden darf

fortlaufende Haus- Nummer des Catasters.	Ort und Name des Gebäude-Besitzers.	Assecurir-te Gebäude.	Kapitals-Anschlag.		mithin								Bemerkungen.
					Zugang.				Abgang.				
					Durch Eintritt.			Durch Erhöhung.	Durch Austritt.			Durch Minderung.	
			bisheriger	neuer	Anschlag.	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.		Anschlag.	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.		
			fl.	fl.	fl.			fl.	fl.			fl.	

3) diese Uebersicht wird mit der ortschaftlichen Zusammenstellung, wozu die Rubriken in dem Regierungs-Blatt vom Jahre 1811, Seite 192, Beilage II^a vorgeschrieben sind, begleitet, wobei besonders zu bemerken ist, daß die Zusammenstellung nicht in Orte, wo Veränderungen vorfielen, und in Orte, welche unverändert blieben, zerfallen darf, sondern sämmtliche Orte in alphabetischer ununterbrochener Ordnung enthalten muß.

4) Befinden sich jedoch unter den Zugängen Gebäude, welche der Brand-Versicherungs-Anstalt erst beitreten, und unter dem Stande des vorhergehenden Jahres nicht begriffen waren, mithin in die Colonne: Eintritt sich qualificiren; so wird über solche Gebäude, nach jedem einzelnen Ort, in derselben Form, in welcher das Grundbuch hergestellt ist, ein Supplement gefertigt, und noch besonders beigelegt, um solches dem Cataster einverleiben zu können. Bloße Erhöhungen, so wie Abgänge überhaupt sind sonach hierunter nicht zu verstehen.

5) Die Uebersichten und Zusammenstellungen werden in duplo gefertigt, und nach der Bekanntmachung vom 18. April l. J. unfehlbar bis Ende October einbefördert.

Sollten übrigens die Policey-Behörden zu ihrer Erleichterung litographirte Formularien zu den Uebersichten und Zusammenstellungen zu erhalten wünschen, so dient zur Nachricht, daß die litographische Anstalt dahier solche zu — 24 kr. per Buch verkauft, woselbst solche nach dem Bedürfniß gegen Bezahlung abverlangt werden können.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
v. Lochner.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.
Uebersichten der Veränderungen bei der Brand-Versicherungs-Anstalt betr.

Bauer.

Baireuth, den 26. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Ergänzung des Schuljahrs-Berichts wird noch gefordert, daß von jeder Schule nicht nur die Zahl der

schulbesuchenden, sondern insbesonders auch die Zahl der schulpflichtigen, und die öffentliche Schule nicht besuchenden Kinder angegeben werde.

Die Districts-Schulen-Inspectorate erhalten daher den Auftrag, benehmlich mit den Local-Schul-Inspectionen die Zahl der ihre Schulen besuchenden, sowohl als jene der nicht besuchenden schulpflichtigen Kinder, unfehlbar binnen 8 Tagen mit Bericht anzuzeigen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten
Freiherr v. Massenbach.
von Lochner.

An die Districts-Schulen-Inspectorate des Obermainkreises.
Die Ergänzung des Schul-Jahres-Berichts betr.

Bauer.

Baireuth, den 29. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins, in der Absicht, nützliche Kenntnisse möglichst allgemein zu verbreiten, sich erbothen hat, das von demselben besorgte Wochenblatt künftig um 4 fl. 24 kr. für den Jahrgang an die Gemeinden abgeben zu wollen, so wird dieses andurch mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Gemeinde-Verwaltungen, ohne Unterschied der Classen, gestattet seye, dieses Wochenblatt auf Rechnung der Gemeinde-Cassen anzuschaffen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
von Lochner.

Das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins betr.

Bauer.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Laut allergnädigster Ministerial-Weisung de 1. Mai 1820 sollen künftig alle Concurssachen so lange in die Civil-Geschäfts-Tabelle aufgenommen werden, bis die wirkliche Vertheilung der Gantmasse, als wodurch sich einzig der Concurs definitive erlediget, vor sich gegangen ist. — Eben so muß die Vernehmung der Zeugen, wenn selbe genannt sind, von Amtswegen verfügt werden, ohne erst eine Imploration von den Partheien abzuwarten. Bamberg, den 16. Mai 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht des Obermainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Hinsichtlich des Competenz-Verhältnisses bereits anhängiger Rechtssachen, in welchen die Beklagten unter den constituirte Patrimonial-Gerichte erster Classe gehören, erfolgte auf eine Anfrage bei dem K. Staats-Ministe-

dum der Justiz am 6ten dieses Monaths allerhöchste Entschließung, welche dem unterfertigten Königl. Appellations-Gerichte zur Nachachtung dahin bekannt gemacht wurde:

Die Anfrage, ob das genannte Königl. Landgericht in bei demselben anhängigen Rechtssachen, worin die Beklagten zu neu constituirten Patrimonialgerichten I. Classe gehörige Unterthanen sind, ferner competent bleibe, oder ob die Acten dieser Rechtsstreite sogleich an die einschlägigen Patrimonial-Gerichte abgegeben werden müssen, erledigt sich nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 28. Julius 1818 (Gesetzblatt vom Jahre 1818, Seite 472) dahin, daß alle solche Acten an die nun allein competenten Patrimonial-Gerichte erster Classe zur Reponirung oder weitern Verhandlung und Entscheidung abgegeben werden müssen, von dieser Regel jedoch die Ausnahme eintritt, wenn beide streitende Theile verlangen, und sich darüber vereinigen, daß ihre Rechtssache bei demjenigen Gerichte, wo dieselbe bis jetzt anhängig war, noch ferner verhandelt, und mit Vorbehalt der ordnungsmäßigen Berufung in erster Instanz entschieden werde, worüber also die Erklärung der Theile zu den Acten zu bringen ist.

Nach dieser allerhöchsten Bestimmung haben sich die Königl. Landgerichte und Patrimonial-Gerichte erster Classe des Obermainkreises bei vorkommenden hier ausgedrückten Verhältnissen zu achten. Bamberg, den 16. Mai 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das Königliche Appellations-Gericht für den Obermainkreis hat wahrgenommen, daß bei Einsendung abschriftlicher Publications-Protocolle einige Königl. Landgerichte sowohl zu denselben als zu ihren Remiß-Berichten, Stempelbögen gebrauchen. Da die Partheien bei bloßem Ausweiß der Untergerichte über ihre Geschäftsthätigkeit unmöglich in das Mitleiden gezogen werden können, so wird sämmtlichen Untergerichten hiemit aufgetragen, daß sie künftig bei Einsendung derlei Publications-Protocolle sich nicht nur keines Siegelpapiers zu bedienen, sondern überhaupt für Erstattung des Remiß-Berichtes, womit solche Publications-Protocolle begleitet sind, keine Taxen in Ansatz zu bringen haben. Bamberg, den 26. Mai 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Hauptmanns Caspar Willkomm vom Königlich Baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regimente gegründete Ansprüche ex quoc. tit. zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen dreißig Tagen, a die inser. bei unterfertigter Königlicher Militair-Gerichtsbehörde vorzubringen, außerdessen sie damit präcludirt werden würden. Baireuth, den 22. Mai 1820.

Königlich Baierisches 13tes Linien-Infanterie-Regiment.
Frisch, Oberst.
von Wachter, Regiments-Auditor.
Bayn, Actuar.

Zu Folge hoher Erlaubniß der Königl. Kreis-Regierung werden innerhalb der nächsten 8 Tage, nämlich vom 5. bis 12. Juni, größere und kleinere Quantitäten Haber, 1819r Frucht, von sehr guter Qualität, um den Preis zu 3 fl. 12 kr. für den Scheffel, aus freier Hand, gegen baare Bezahlung, bei dem unterzeichneten Rentamt an die sich einfindenden Liebhaber abgegeben. Wunsiedel, am 29. Mai 1820.

Königliches Rentamt.

Da der Freiherrlich von Aufseesische Grundhold Johann Dillmann zu Zachenreuth sich für zahlungsunfähig erklärt, und dessen Gläubiger auf öffentlichen Ver-

[illegible] Sonnet [illegible] Sonnet [illegible] Sonnet [

krit zur Befriedigung der Gläubiger, der Concurs eröffnet worden, und werden deswegen alle diejenigen, welche an denselben Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemit vorgeladen, zur Liquidation derselben auf den 29. Juni d. J. dahier zu erscheinen und die in Händen habenden Dokumente und sonstige Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, außerdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Da der Gemeinschuldner zu einer gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern sich Hoffnung macht, so soll an diesem Tage Vergleichsversuch bezielt werden, daher diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälte zur Abschließung eines Vergleichs besonders zu bevollmächtigen haben. In Entstehung desselben wird eventuell der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden, auf den 31. Juli, und der dritte Edictstag zum Schluß der Sache, auf den 28. August, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger, bei Vermeidung der Präclusion mit den treffenden Verhandlungen, zu erscheinen haben. Simmelsdorf, den 27. Mai 1820.

Königliches Freiherrlich von Tucher'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe zu Großengsee.

Preis.

Nach dem Antrag soll das zum Nachlaß des Fehrmanns Baumann zu Helmbrechts gehörige Stück Feld, am Kirchberg, 1½ Jauchert, auf 120 fl. rhl. gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Strichtermin auf den 17. Juni c. anberaumt worden, so werden Kaufslustige eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags 9 Uhr zu Helmbrechts im Gasthofe des Bürgermeisters Rammensee einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden unter den gesetzlichen Bestimmungen. Münchberg, am 24. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Molitor.

An der Egerischen Landstraße bei Kottigenbieberbach befinden sich verschiedene, dem Aerar gehörige Oedungen, welche meistbietend verkauft werden sollen, und zwar: a) ½ Jauchert 38 Ruthen, bei dem Blätterholz; 2) ½ Jauchert, 25 Ruthen, unterhalb des Rosenbühls, 3) 1½ Jauchert, oberhalb der Kaltenbacher Ziegelhütte und 4. ½ Jauchert 41 Ruthen Wiesplatz, hinter dem Rosenbühl, weil sich dazu schon Liebhaber gemeldet haben. Hiezu steht Termin auf Montag den 19. Juni, Vormittags bei dem Rentamt an, welches den Kaufslustigen eröffnet wird. Wunsiedel, den 26. Mai 1820.

Königliches Rentamt.

Kazenberger.

Das dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, in Hain gelegene und dem vormaligen Kaufmann Johann Lorenz Först zugehörige Gut ist in dem am 26. April d. J. abgehaltenen Termin mit keinem annehmlichen Gebot belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Mittwoch den 21. Juni d. J., Vormittags angesetzt, an welchem Kaufslustige in Hain sich einzufinden, vorgeladen werden. Schmeilsdorf, am 26. Mai 1820.

Königliches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht Hain.

Es werden hiermit auf den Antrag der bekannten Gläubiger des hiesigen Bauern Andreas Schimmel alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen zur Liquidation am 20. September vorigen Jahres nicht gemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen und an den Gemeinschuldner verwiesen. Oberkotzau, den 27. Mai 1820.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Kotzauische Patrimonialgericht I. Classe jüngerer Linie daselbst.

Wächter.

Das dem Johann Heinrich Vogel zu Seidenhof zugehörige, zum Rittergut Seidenhof lehenbare Gut, bestehend in einem Wohnhaus, Num. 1) einem Stadel, einem Nebengebäude, 5½ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese und 3½ Tagwerk Holz soll in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 27. Juni d. J. Vormittags angesetzt. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage vor unterzeichnetem Gericht in Katschenreuth einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewär-

the Bible, and the Bible is the Word of God, and the Word of God is the Truth, and the Truth is the Law, and the Law is the Will of God, and the Will of God is the Spirit of God, and the Spirit of God is the Life of God, and the Life of God is the Love of God, and the Love of God is the Mercy of God, and the Mercy of God is the Grace of God, and the Grace of God is the Peace of God, and the Peace of God is the Joy of God, and the Joy of God is the Glory of God, and the Glory of God is the Kingdom of God, and the Kingdom of God is the Church of God, and the Church of God is the Body of Christ, and the Body of Christ is the Temple of God, and the Temple of God is the Holy Spirit, and the Holy Spirit is the Comforter, and the Comforter is the Advocate, and the Advocate is the Intercessor, and the Intercessor is the Mediator, and the Mediator is the Reconciler, and the Reconciler is the Redeemer, and the Redeemer is the Savior, and the Savior is the Lord, and the Lord is the King, and the King is the Judge, and the Judge is the Father, and the Father is the Creator, and the Creator is the Almighty, and the Almighty is the Eternal, and the Eternal is the Infinite, and the Infinite is the Absolute, and the Absolute is the Perfect, and the Perfect is the Holy, and the Holy is the Righteous, and the Righteous is the Just, and the Just is the Merciful, and the Merciful is the Gracious, and the Gracious is the Loving, and the Loving is the Faithful, and the Faithful is the True, and the True is the Light, and the Light is the Life, and the Life is the Way, and the Way is the Truth, and the Truth is the Life, and the Life is the Resurrection, and the Resurrection is the Hope, and the Hope is the Faith, and the Faith is the Love, and the Love is the Charity, and the Charity is the Peace, and the Peace is the Joy, and the Joy is the Glory, and the Glory is the Kingdom, and the Kingdom is the Power, and the Power is the Dominion, and the Dominion is the Majesty, and the Majesty is the Authority, and the Authority is the Sovereignty, and the Sovereignty is the Supremacy, and the Supremacy is the Omnipotence, and the Omnipotence is the Omniscience, and the Omniscience is the Omnipresence, and the Omnipresence is the Immutability, and the Immutability is the Eternity, and the Eternity is the Infinity, and the Infinity

52 Fuß lang, 32 Fuß breit, mit darunter befindlichem Felsenkeller, 70 Fuß lang, 6 Fuß weit, b) eine Holzschlicht, c) ein steinerner Wassertrog, mit laufendem Brunnenwasser, d) eine Milchsteige von steinernen aufgestellten Platten, e) drei Schweinställe, gleichfalls von dergleichen Platten, f) die Hälfte des Brauhauses, mit Utensilien, dann gehören hiezu 8½ Jauchert Felder, und 2½ Jauchert Saal-Wiese, nach Abzug der Abgaben taxirt auf 3781 fl. rhl. II. Das Russlings-Gutlein, welches alljährlich 2 Klafter Gerecht-Holz-Waldzins frei erhält, aus einem unbewohnten Neben-Gebäude, 32 Fuß lang, 20 Fuß breit, zwei Stockwerk hoch, halb massiv, unten gewölbt, und mit Saal ser bedacht, besteht, wozu 1¾ Jauchert Gärten, und 3½ Jauchert Feld gehört, taxirt auf 803 fl. rhl. III. Aus 42 Jauchert Wiesen, und 21½ Jauchert Felder, taxirt auf 2057 fl. 30 kr., sämmtlich walzend, in 7 Stücken bestehend. Schloß Buch, am 20. April 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Wenzisches Patrimonialgericht I. Classe.

Werner.

Da in dem am 24. April c. angestandenen zweiten Strichtermin zum Verkauf des Krauschen Wohnhauses zu Weiden abermalen kein Kaufsliebaber erschienen ist; so wird dritter Bietungstermin hiemit auf den 19. Juni, Vormittags um 10 Uhr anberaumt. Wiesenfels, den 25. April 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Hofmann.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 22. Mai bis 27ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster		mittel		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	60	60	60	—	12	—	11	37½	11	7
Roggen	—	58	58	58	—	7	—	6	48	6	36
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	13	13	13	—	4	12	4	—	3	48

Baireuth, den 29. Mai 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Es wünscht Jemand ein Quartier von 3 Zimmern, einer Küche, 1 Kammer, Boden und wo möglich ein Gärtchen zu miethen, und bis Ende Juni d. J. zu beziehen und ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Ein Quartier mit Bett und Meubel im obern Stock des Hauses, Nr. 183 in der Opernstrasse ist zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 19. Mai. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 23. Mai. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 25. Mai. Der Sohn des Weißbäckermeisters Spyrsel.

Gestorbene.

Den 21. Mai. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 36 Stunden.

Den 24. Mai. Die hinterlassene Wittwe des Rectors Schade, alt 61 Jahre, 1 Monat und 2 Tage.

— — Der Handelsmann Marckscheffel dahier, alt 62 Jahre, weniger 2 Tage.

Den 30. Mai. Der Taglöhner Krodel auf der Dürschnitz, alt 71 Jahre, 2 Monate und 14 Tage.

— — Die Wittwe des Hof-Büchsenmachermeisters Hofmann, alt 58 Jahre, 3 Monate und 8 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 68 Baireuth, den 6. Juni 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. Mai 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Reſcripte vom 25ten d. M. haben nur diejenigen Schul-Präparanden, welche wenigstens die Note „gut“ erhalten, auf die Begünstigung der vorläufigen Befreiung vom Militairdienste Anspruch zu machen; alle übrige, welche nur mit den Noten: „hinlänglich oder nothdürftig„ versehen sind, müssen zur Erfüllung ihrer Militair-Pflicht gleich den andern Conscribirten angehalten werden.

Sämtliche Conscriptions-Behörden des Ober-Main-Kreises haben sich hienach auf das genaueste zu achten.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten

Freiherr v. Massenbach.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämtliche Conscriptions-Behörden des Ober-Main-Kreises.
Die Conscriptions-Pflicht der Schul-Präparanden betr.

Bauer.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das Königliche Appellations-Gericht für den Obermainkreis hat wahrgenommen, daß bei Einsendung abschriftlicher Publications-Protocolle einige Königl. Landgerichte sowohl zu denselben als zu ihren Remiß-Berichten, Stempelbögen gebrauchen. Da die Partheien bei bloßem Ausweiß der Untergerichte über ihre Geschäftsthätigkeit unmöglich in das Mitleiden gezogen werden können, so wird sämmtlichen Untergerichten hiemit aufgetragen, daß sie künftig bei Einsendung dieser Publications-Protocolle sich nicht nur keines Siegelpapiers zu bedienen, sondern überhaupt für Erstattung des Remiß-Berichtes, womit solche Publications-Protocolle begleitet sind, keine Taxen in Ansatz zu bringen haben. Bamberg, den 26. Mai 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Baireuth, den 10. Mai 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth.

Zur Bezahlung einer ausgeklagten Forderung wird das der Margaretha Catharina Geisler gehörige, sub C. N. 75 auf dem Brandenburger gelegene, 3 Stuben, 5 Kammern enthaltende Wohnhaus, nebst 1 2½ □ R. Hofraith und Gartenland, worauf ein Steuer-simplum von 22½ kr. haftet, und welche Realität auf 300 fl. geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichtermin hat man auf den

4. Julius l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und haben Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit auf dem Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen, ihre Gebote zu legen, der Meistbietende aber den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Baireuth, am 25. Mai 1820.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Nach den bisherigen Verhandlungen übersteigen die Schulden des dahier am 21. Februar 1819 verstorbenen Banco-Buchhalter Wolter dessen hinterlassenes Vermögen. Sämmtliche Gläubiger sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiermit aufgefordert, am

14. Julius l. Js. Vormittags 8 Uhr

vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Knoll zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorzeigung der darüber in Händen habenden Documente zu liquidiren, oder aber zu gewärtigen, daß sie damit von der Masse werden ausgeschlossen werden. Sollte der in diesem Termine zu pflegende Sühnversuch ohne Erfolg seyn, und sich einige auf die Activmasse beziehende Anstände gehoben haben, so wird dann erst das Ausschreiben weiterer Edictaldräge ergehen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Riedel.

Da der Freiherrlich von Aufseesische Grundhold Johann Dillmann zu Zächenreuth sich für zahlungsunfähig erklärt, und dessen Gläubiger auf öffentlichen Verkauf seiner Güter angetragen, so wird 1) dessen Wohnhauß, und angebauter Stadel, 2) 2 Stück Feld, der Schaafacker, zu 1½ Tagwerk, und 3) ½ Tagwerk Feld, am Breitenacker, sämmtlich Freiherrlich von Aufseesische Lehen, hiermit öffentlich feilgeboten, und Strich-Termin auf Montag den 19. Juni festgesetzt, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige vor hiesigem Patrimonialgerichte, Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben. Die auf den Verkaufs-Objecten haftenden Lasten sind in der Registratur zu ersehen. Aufsees, den 30. Mai 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gerichtl. Classe Aufsees.

Knab.

Ein dem Johann Schuster (Etschka) zu Reuth gehöriges Grundstück, ein Baumfeld im Mühlohe, zum Königl. Rentamte Forchheim Erbzins und lehenbar, wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Montag der 12. Junius hiermit bestimmt. Kaufsliebhaber können die Einsicht nach der vom Schultheis zu Reuth vorzunehmenden Anweisung nehmen. Der Zuschlag ist am benannten Tage Mittag 12 Uhr zu gewärtigen. Forchheim, am 15. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Bachum.

Wer nur immer eine Forderung an die früher in Concurs verfallenen, und nun verlebten Friedrich Baiersdorferischen Eheleute von Gmünd zu machen hat, wird auf Antrag der Curatel des minderjährigen Sohnes derselben, Nahmens Jacob Baiersdorfer aldaa, dem durch das Ableben seines Großvaters Immer daselbst, eine nicht unbedeutende Erbschaft von Grundvermögen angefallen ist, im Wege der Provocation zur Liquidirung und schlüssigen Verhandlung derselben bei der unterfertigten Stelle auf Dienstag den 20. Juni l. J., früh 9 Uhr, entweder in Person, oder

durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Strafe des ewigen Stillschweigens, anmit vorgeladen. Tambach, den 8. Mai 1820.

Gräflich Dettenburgisches Herrschaftsgericht Tambach.
Kümmelmann.

Nach dem Antrag soll das zum Nachlaß des Fuhrmanns Baumann zu Helmbrechts gehörige Stück Feld, aufm Kirchberg, 1½ Jauchert, auf 120 fl. rhl. gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Strichtermin auf den 17. Juni c. anberaumt worden, so werden Kauflustige eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags 9 Uhr zu Helmbrechts im Gasthofe des Burgermeisters Rammensee einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden unter den gesetzlichen Bestimmungen. Münchberg, am 24. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Da in dem am 24. April c. angestandenen zweiten Strichtermin zum Verkauf des Krauschen Wohnhauses zu Weiden abermalen kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird dritter Bietungstermin hiemit auf den 19. Juni, Vormittags um 10 Uhr anberaumt. Wiesenfels, den 25. April 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hofmann.

Auf den Antrag der Gläubiger sollen die zur Concursmasse des Maurergesellen Conrad Beschirer von Neunkirchen gehörigen Realitäten: a) ein einstöckiges Wohnhaus, mit Ziegeln gedeckt, nebst dem daran befindlichen Gärtlein, und dazu gehörigem Gemeinderecht, zum Königlichen Rentamt Neunkirchen erbzinslehenbar, b) ¼ Tagwerk Feld, in der Steck, die Handhacke genannt, c) ⅞ Tagwerk Feld, in der Seelau, und ½ Tagwerk Wiese daselbst, in 3 Stücken gelegen, sämmtlich im Neunkirchner Flur, an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 28sten künftigen Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem Mehlischen Gasthause zu Neunkirchen einzufinden, die Kaufsbedingungen, und die auf diesen Realitäten haftenden Lasten zu vernehmen, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen haben. Gräfenberg, den 29. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Das zur Gantmasse des Johann Paul Hofmann zu Kübelstein gehörige Anwesen, mit Haus, Scheune und beiläufig 25 Morgen Feld, dann 3½ Morgen Holz, nebst einigen unbedeutenden Mobilien wird auf Freitag den 14. Juli Vormittags im Orte Kübelstein durch öffentlichen Strich nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 31. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landgerichts-Assessor.
abs jud.

Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll das dem Bierbrauer Joseph Schwager zu Weisenohe gehörige Brauhaus, in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 3. Juli dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden ist. Dasselbe besteht aus einem massiven Flügelgebäude des vormaligen Klosters zu Weisenohe, mit Ziegeln gedeckt. Es enthält eine Schenkstube, eine kleine und eine größere Küche, drei heizbare Zimmer und eine Kammer. Die Brauerei-Einrichtung bestehet: a) in dem 18 Fuß hohen geräumigen Brauhaus, mit zwei kupfernen Kesseln, b) darau befindlicher gewölbten Gerstkammer, c) geräumigen Malztennen, mit darin befindlicher steinerner Weiche auf 15 Scheffel Gerste, d) dem besondern Schwelk- und Malzboden, dann zwei große Gerstenböden, e) der gewölbten blechernen Malzdörre. Dabei befindet sich ein besonderes Brandweinhaus mit zwei Brandweinzeugen, ein mit Ziegeln gedeckter Nebenbau, mit Vieh- und Schweinställen, Fässerlage, dann ein geräumiger Hofraum. An Kellern sind vorhanden: drei in und neben dem Brauhause, zwei im vormaligen Conventgebäude, und drei große Sommerbierkeller, ohnweit dem Dorfe. Dasselbe hat eine eigene Wasserleitung, vermöge

welcher das Wasser in den Braukessel, in die Weiche, Brandweinstube ꝛc. läuft, und die ganze Einrichtung ist so bequem, daß zwei Arbeiter das ganze Brauereigeschäft besorgen können. Es liegt dasselbe an der Landstrasse, und ist zu einem großen Bierverschleiß geeignet. Mit den vorhandenen, und in gutem Stande befindlichen Brauereigeschäften und Fässern, wurde solches auf 8266 fl. gewürdiget, und die darauf befindlichen Lasten bestehen in 7 fl. Geldbodenzins, und der Haussteuer zu 15 kr. auf ein Simplum. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in dem besagten Termine in Wiesenruhe einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag zu gewärtigen. Gräfenberg, den 20. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Gegen den Zeuchmachermeister Simon Bayer zu Redwitz wurde der Concurs erkannt. Diejenigen, welche irgend eine Anforderung an dessen Vermögen zu machen haben, werden vorgeladen am 27. Juni c. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, die allenfallsigen Urkunden hierüber vorzulegen, und zwar alles unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse. Zur Vorbringung der Einreden wird auf den 25. Juli c. und zum Schlußverfahren auf den 22. August c. und zwar jedesmahl Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt. Wer in diesen Terminen nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Wunsiedel, am 29. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Der Bauer Michael Dengler aus Kleinwenbern und die Anna Barbara Benker daselbst haben in dem am 5. Mai c. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 29. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Nach dem Antrag wird hiedurch nachträglich öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 24. November 1815 zwischen dem Färbermeister Matthäus Ruckdeschel dahier und seiner Frau, Elisabetha geb. Küneth aufgenommenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft zwischen beiden ausgeschlossen worden ist. Münchberg, den 20. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger soll der zum Meyerschen Nachlaß gehörige, und zum Königlichen Rentamt Wunsiedel lehenbare halbe Frohnhof zu Biebersbach, welcher a) in einem Wohnhaus, ½ Stadel, einem Nebengebäude nebst Keller, b) ¾ Tagwerk Garten, c) 12½ Tagwerk Feldern, d) 11⅞ Tagwerk Wiesen, e) 10¼ Tagwerk Holz, f) 5⅞ Tagwerk Hut besteht, und nebst dem bei dem Gute befindlichen Wirthschafts-Inventarium nach der Ertrags-Berechnung auf 2141 fl. gerichtlich abgeschätzt wurde, meistbietend versteigert werden. Von dem Königlichen Landgericht ist zu diesem Zweck Bietungstermin auf den 22. Juni c., Vormittags 9 Uhr in der Behausung der Wittwe Meyer in Biebersbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag mit Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde erfolgen soll. Kirchenlamitz, den 30. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.
Ertl.

Nachdem das Erkenntniß auf Concurseröffnung über das Vermögen des Handelsmannes Andreas Hümmer zu Staffelstein die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr Termin zur Liquidation sämmtlicher Forderungen gegen jenen auf den 27. Juni anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlage der darüber sprechenden Documente, von welchen Abschriften zu den Acten zu geben sind, zu liquidiren, und die sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, außerdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben. Der 2te Edictstag zur Vorbringung der Einreden wird auf den 27. Juni und der 3te Edictstag zum Schlusse der Sache auf den 29. August c., jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in

welchem sämmtliche Gläubiger oder ihre Anwälte bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen dahier sich einzufinden haben. Lichtenfels, den 19. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Schell.

Der Metzgergeselle Johann Matthaeus Bencker, welcher zu Oberröslau am 18. Dezember 1775 geboren wurde, hat sich schon vor 20 Jahren in die Fremde begeben, und während dieser Zeit wegen seines Lebens oder Aufenthalts keine Nachricht hieher gelangen lassen. Deßwegen und weil dem Verschollenen im Jahre 1815 ein Vermögen von ungefähr 300 fl. erblich zugefallen ist, wird gedachter Johann Matthaeus Bencker, und wenn er verstorben seyn sollte, werden dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben hierdurch geladen, daß sie sich binnen neun Monaten, längstens aber in dem auf den 19. April 1821 angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte schriftlich oder persönlich melden, außerdem zu gewärtigen ist, daß der Geladene für tod erklärt und dessen zurückgelassenes Vermögen an diejenigen, welche sich als die nächsten Verwandten ꝛc. legitimiren, ausgehändiget werden wird. Oberröslau, L. G. Kirchenlamitz, im Ober-Main-Kreise den 24. Mai 1820.

Königlich Baierisches von Waldenfelsisches
Patrimonial-Gericht Oberröslau.
vordern Antheils.
Schreiber, Just.

Da die Fertigung neuer Hypothekenbücher für die zu den vormaligen Landgerichtsbezirken von Eltmann und Zeil gehörigen Gemeinden: Bischofsheim mit Klaubmühle, Dippach, Ebelsbach, Eltmann, Eschenbach, Knetzgau, mit der Walden- und Treßmühle, Lembach, mit der Neumühle, Limbach, Neuschleichach, Oberschleichach, Restadt, mit der Mittelmühle, Sand, Schönbach, mit der Schörbachsmühle, Schönbrunn, Schmachtenberg, Steinbach, Stettfeld, Tretzendorf, Trosenfurth, Unterschleichach, Weisbrunn, Ziegelanger, Zeil, mit der Mittel- und Obermühle, Zeil, dringendes und unaufschiebbares Bedürfniß ist, so werden alle, welche auf den Grund eines Consenses, eine Obligation, eines pignoris praetorii, vorbehaltenen Eigenthumes, Vorauß, Nahrungsvertrages, oder sonst ein conventionelles, testamentarisches und gesetzliches Hypothekenrecht auf die Gebäude, Grundstücke und Realrechte der obigen Gemeindbezirke, in so ferne selbe dem Königlichen Landgerichte unmittelbar untergeordnet sind, ansprechen, hiemit aufgefordert, in einer Frist von drei Monaten, und zwar bis längstens den 1. Juli l. Js., ihre dinglichen Rechte geltend zu machen, und ihre Urkunden in Urs- und Abschrift unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen, daß diejenigen, welche dieser Aufforderung in der bestimmten Zeit keine Folge leisten, bei entstehender Ausschätzung ihrer Schuldner in der ihnen gebührenden Classe das Vorzugsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Classe vorgemerkten Gläubigern, wenn diese auch ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen dritten aber, ihr dingliches Recht gänzlich verlieren, es wäre dann, daß sie dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlage hinlänglich bescheinigen, und alle Kosten der durch ihre Schuld etwa vereitelten Veräußerung ersetzen würden. Eltmann, den 27. März 1820.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Johann Nicolaus Wilhelm, geboren zu Kützenreuth den 12 März 1752, ist seit 1773 verschollen, und wird nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen Neun Monaten und längstens in dem auf den 11. August 1820 anberaumten Termin im hiesigen Landgerichtslocale persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für tod erklärt, und sein sämmtliches nach der letzten Vormundschaftsrechnung 185 fl. betragendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Berneck, den 14. October 1819.

Königliches Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das dem Bauern Christoph Oertel zu Bergnersreuth zugehörige, in einem halben Hof bestehende Gut, zum Rittergut Rötenbach lehenbar und auf 3527 fl. 45 kr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schulden halber öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu auf den 13. Juni

curr. Vormittags Bietungs-Termin anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden und der Meistbietende den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen hat. Das Taxations-Instrument kann in der Registratur eingesehen werden. Wunsiedel, 19. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Corner.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das den nachgelassenen Relicten des verstorbenen Kloster-Amtsmanns Gromann dahier gehörige, hiesig Stadtlehnbare Wohnhaus, No 51 im Oberhacken, so drei Stockwerk hoch, und mit Ziegeln gedeckt ist, und worin sich 1) im untern Stocke: a) eine Wohnstube und gewölbte Küche, b) drei Gewölbe, c) ein Keller, und d) eine Holzschupfe; 2) im zweiten Stocke: a) zwei Wohnstuben, mit einem Alcoven, b) eine Kammer, c) eine Küche, mit einem Schlotmantel, d) zwei Stuben, hinten hinaus, und e) eine Kammer; 3) im dritten Stocke: a) zwei Stuben und ein Alcov, b) eine Stube, mit zwei Kammern, c) eine Küche; dann 4) unter dem Dache drei über einander befindliche Böden, in besondere Gemächer und Kammern abgetheilt, befindet, und nebst einem Nebengebäude, worin sich ein Pferdestall, ein Waschhaus, zwei kleine Stuben und Dachkammern befinden, und einem am Hauße befindlichen Gärtlein, zusammen auf 1837 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 3. Julius c., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Landgerichte angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieses Haußes in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts täglich eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag nach der bestehenden Executions-Ordnung salva ratificatione der Gläubiger erfolgt. Culmbach, den 16. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Jacob Eunes zu Schorckendorf hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Zur Einleitung des geeigneten Verfahrens wird daher erster Edictstag auf Donnerstag den 18. Juni l. J. früh 9 Uhr anberaumt, bei welchem sämmtliche Forderungen mit ihren Beweismitteln bei unterfertigter Stelle durch die Gläubiger in Person oder mittelst gehörig bevollmächtigter Stellvertreter, unter Strafe des Ausschlusses anzubringen sind. Der zweite Edictstag wird auf Mittwoch den 28. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wo zur Abkürzung des Verfahrens, sowohl die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen, als die schlüßlichen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen angebracht werden müssen. An dem ersten Edictstag haben die Gläubiger sich zugleich über die Aufstellung eines Contradictors und die Art des Güterverkaufs zu erklären. Tambach, den 3. Mai 1820.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht daselbst.
Kümmelmann.

Da der Pankraz und Andreas Fick, Vater und Sohn zu Gelbsreuth, den in die Georg Birnerische Massa allda schuldenden Felder Kaufschilling von 361 fl. 89 kr. rhl. auch der — denenselben unterm 20. Jänner d. J. gegebenen ultimaten 6 wöchigen Frist, ohngeachtet nicht berichtiget, so werden diese Besitzungen, als: 1½ Tagwerk Feld, unterm Anger, 1½ Tagwerk Feld, in der Gaißeggetten, 1¼ Tagwerk Feld, die Gottmannseichen, 1 Tagwerk Feld, hintern Hölzern, 2¼ Tagwerk Feld, auf der Gaißeggetten, welche sämmtliche zum K. Rentamt Culmbach mit dem 10ten Gulden in Veränderungsfällen handlohnbar sind, hiemit dem öffentlichen Verkauf in vim executionis ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 17. Monats Juni ausgesetzt, und haben sich Kaufs- und Zahlungsfähige an bemeldem Tage, Vormittags 10 Uhr in dem Schirmerischen Wirthshauße zu Gelbsreuth einzufinden und des Hinschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Die darauf ruhenden jährlichen Abgaben werden in dem Licitations-Termin vorgelegt werden. Hollfeld, den 16. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Eine am 17. März 1809 von dem Königlichen Landgerichte Pottenstein auf den hiesigen Burger und Metzgermeister Jacob Deinzer für die Vormundschaft der Dorothea Schmidin zu 50 fl. Capital ausgestellte

Hypotheken-Urkunde, worin 1 Tagwerk Feld in der Streßenleiten als Special-Unterpfand verschrieben wurde, ist verlohren gegangen. Wer immer die Hypotheken-Urkunde besitzen sollte, hat dieselbe innerhalb 6 Monaten, von heute an, bei dem Königlichen Landgerichte Pottenstein in Originali zu produciren, widrigenfalls diese Urkunde nach Verfluß dieses Termins als nichtig und kraftlos erklärt werden wird. Pottenstein, den 13. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Förg, Landrichter.

Zur Bezalung der ausgeklagten Forderung der Weibersfrau Margaretha Heyer zu Markt Leuthen werden die den Metzgermeister Caspar Heroldischen Eheleuten zu Goldkronach gehörigen Nemmersdörfer pfarrlehenbare Grundstücke, a) ¾ Tagwerk Feld, das Lorenz oder Schlee Aeckerlein, b) 1½ Tagwerk und 15 Ruthen Feld im obern Hörnlein, im Werthe zu 670 fl. rheinl. dem Verkaufe nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung hiemit ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag den 19. Junius Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber sich einzufinden, und bei annehmbaren Geboten den unbedingten Hinschlag gewärtigen können. Berneck, den 9. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Ueber den Nachlaß des Kalkbrenners Johann Adam Roeder von Arzberg ist der Universal-Concurs erkannt worden. Zur Verhandlung der drei Edictstage ad producendum et liquidandum, ad excipiendum et concludendum wird wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Termin auf den 23. Juni curr. Vormittags um 9 Uhr angesetzt, an welchem Tage alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Ansprüche zu machen glauben, bei Strafe des Ausschlusses dahier zu erscheinen haben. Wunsiedel, am 16. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner, Landrichter.

Das dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, in Hain gelegene und dem vormaligen Kaufmann Johann Laurenz Först zugehörige Gut ist in dem am 26. April d. J. abgehaltenen Termin mit keinem annehmlichen Gebot belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Mittwoch den 21. Juni d. J., Vormittags angesetzt, an welchem Kauflustige in Hain sich einzufinden, vorgeladen werden. Schmeilsdorf, am 26. Mai 1820.

Königliches Freiherrlich Künsbergisches Patrimonial-Gericht Hain.

Zum Behufe der Befriedigung der Gläubiger des Handelsmann Joseph Gnessenauer zu Walschenfeld soll dessen sämmtliches Grundvermögen öffentlich verkauft werden. Dasselbe bestehet: 1) in einem Wohnhaus, Nr. 41, mit der St. D. Nr. 239, welches mit 400 fl. in der Brandassecuranz-Casse liegt und auf 300 fl. rhl. geschätzt ist, 2) ½ Tagwerk hiezu gehöriger Garten, um 10 fl. 40 kr. geschätzt, 3) ¼ Tagwerk Baum- und Grasgarten, dem St. B. Nr. 76 und um 61 fl. 40 kr. geschätzt, 4) ein Stadel, am Zeubachsbache, um 133 fl. 40 kr. geschätzt, sämmtlich Walschenfelder Stadelehen, 5) 1½ Tagwerk Feld, im Keainer, mit St. B. Nr. 345, um 208 fl. 20 kr. eingeschätzt, Walschenfelder Rentamtslehen. Termin zum öffentlichen Verkauf dieser Realitäten wird hiemit auf den 19. Juni, Vormittags 9 Uhr anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem Wirthshause der verwittweten Böhmin zu Walschenfeld einzufinden, ihre Aufgebote zu legen und des Hinschlags nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Hollfeld, den 24. April 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Nachdem gegen den Jacob Dorsch zu Kemmern der Concurs erkannt wurde, so werden nachstehende Edictstäge ausgeschrieben. Der Montag der 10. Juli ad liquidandum, der Montag der 4. September ad excipiendum, der Montag der 30. October ad concludendum. Sämmtliche Gläubiger, welchen irgend ein Anspruch gegen den Gemeinschuldner zusteht, werden zu dem 1sten Edictstage unter dem Bemerken vorgeladen, daß sie entweder selbst oder durch genügend bevollmächtigte Mandatarien ihre Ansprüche, unter Vorlege der zu

Herstellung der Liquidität und Priorität dienlichen Beweismittel und unter dem Rechtsnachtheil zu liquidiren haben, daß die Nichterscheinenden mit ihren Foderungen ausgeschlossen werden sollen. Wer am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheint, wird mit den betreffenden Handlungen präcludirt, und hat zu gewärtigen, daß nach Lage der Acten über Liquidität und Priorität erkannt werde. Scheßlitz, den 9. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Rehau, den 10. April 1820.

Zur Befriedigung des Kaufmanns Jacob Friedrich Müller zu Regnitzlosau, und der ledigen Margaretha und Elisabetha Pachta von Zattigau, mit ihren Anforderungen an die Büttner Johann Georg Meinelschen Eheleute dahier, sollen die denselben verpfändeten Realitäten, als: a) 3¼ Tagwerk Feld, in 3 neben einander liegenden Stücken, zwischen Johann Jacob Seidels und Johann Michael Angermanns Feldern, auf dem Stein liegend, b) 1¼ Tagwerk Wiesen in Ehrlich, zwischen Johann Andreas Wohn und Johann Michael Meinels Wiesen liegend, welche beide Realitäten bereits schon mittels Bekanntmachung d. d. 6. Mai 1819 am 8. Juni d. a. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt waren, und in dem 62., 64. und 66. Stücke des Intelligenzblattes des Obermainkreises näher bezeichnet sind, deren Verkauf aber damahls nicht zu Stande kam, c) und itzt auch noch die sogenannte Herrenwiese, an den Meistbietenden verkauft werden. Diese Herrenwiese liegt im Rehauer Wald, in der Waldparzelle, das Viertel genannt, gränzt gegen Morgen an das Herrschaftliche Holz, gegen Mittag an die Wiese des Bauers Johann Wölfel zu Mähring, gegen Abend an das Herrschaftliche Holz, und gegen Mitternacht an den Mähringsbach; dieselbe besteht aus 6 Baierischen Jauchert, eigentlich Wiesenland, und ½ Jauchert Buschholz, jenes gehört der Güte nach zur 3ten Classe, und befinden sich auf demselben auch 2 unbedeutende angedämmte Weiher, die zusammen aber ¼ Jauchert betragen, dieses gehört nach seinem Bestand ebenfalls zur 3ten Classe, wohin auch der Boden selbst gerechnet werden muß. Zur Verfügung dieser drei Realitäten wird hiemit Termin auf kommenden Dienstag den 20. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumt, wo die Schätzungsprotocolle eingesehen werden können, und wo die Kaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Etier.

Das dem Johann Heinrich Vogel zu Seidenhof zugehörige, zum Rittergut Seidenhof lehenbare Gut, bestehend in einem Wohnhaus, Num. 1) einem Stadel, einem Nebengebäude, 5⅞ Tagwerk Feld, 1⅞ Tagwerk Wiese und 3½ Tagwerk Holz soll in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 27. Juni d. J. Vormittags angesetzt. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage vor unterzeichnetem Gericht in Katschenreuth einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Katschenreuth, am 27. Mai 1820.

Königlich Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Uebersicht
des zu Hof am 1. Juni 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Zusammen Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis		mittel Preis		niedrigster Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	47	47	47	—	13	12	12	51	12	36
Korn	—	37	37	37	—	7	30	7	3	6	36
Gerste	—	34	34	34	—	5	15	4	52	4	30
Haber	—	24	24	24	—	3	42	3	39	3	36

Hof, den 1. Juni 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel Landmann. Schrön.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 69. Baireuth, den 9. Juni 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 3. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die protestantische Filial-Kirche zu Thalherda im Untermainkreise sind ferner an milden Beiträgen eingegangen, und zwar:

Vom Decanat Münchberg, nämlich:

von der Pfarrei	Münchberg	25 fl.	18 kr.
" " "	Ahornberg	6 "	41 "
" " "	Guttenberg	— "	7½ "
" " "	Hallerstein	1 "	45 "
" " "	Helmbrechts	20 "	— "
" " "	Conradsreuth	3 "	30 "
" " "	Schwarzenbach a. d. S.	8 "	2 "
" " "	Sparneck	— "	30 "
" " "	Stammbach	3 "	47½ "
" " "	Weidorf	4 "	49 "
" " "	Zell	4 "	4½ "
			80 fl. 54½ kr.

vom Decanat Steben, und zwar:

von der Pfarrei	Naila	14 fl.	16½ kr.
" " "	Bernstein	1 "	52½ "
" " "	Döhra	4 "	7½ "
" " "	Geroldsgrün	6 "	49 "
" " "	Issigau	6 "	6 "
" " "	Lichtenberg	5 "	24 "
" " "	Marlesreuth	1 "	39½ "
" " "	Schauenstein	8 "	30½ "
" " "	Schwarzenbach a. W.	7 "	50½ "
" " "	Selbitz	8 "	42½ "
" " "	Steben	9 "	17½ "
			74 fl. 26 kr.
			155 fl. 20½ kr.

		Transport	155 fl. 20½ kr.
Vom Decanate Berneck, und zwar:			
von der Pfarrei	Berneck	7 fl. 35 kr.	
" " "	Bischofsgrün	2 " 30 "	
" " "	Gefrees	7 " 54½ "	
" " "	Goldcronach	6 " 5 "	
" " "	Himmelcron	4 " 52 "	
" " "	Lanzendorf	3 " 37½ "	
" " "	Nemmersdorf	6 " 52½ "	
" " "	Streitau	— " 7½ "	
" " "	Wirsberg	4 " — "	
			43 fl. 34½ kr.
Vom Decanate Baireuth, und zwar:			
von der	protestantischen Stadtkirche in Baireuth	4 fl. 15½ kr.	
" "	reformirten allda	5 " 30 "	
" "	Pfarrei Bruck	1 " 21 "	
" " "	Bindloch	6 " 38 "	
" " "	Birck	3 " 35 "	
" " "	Busbach	— " 19 "	
" " "	Eckersdorf	2 " 38 "	
" " "	Emtmannsberg	3 " 43½ "	
" " "	St. Georgen	3 " 30 "	
" " "	Gefees	7 " 10 "	
" " "	St. Johannis	1 " 24½ "	
" " "	Mengersdorf	2 " 48 "	
" " "	Mistelbach	1 " 57 "	
" " "	Mistelgau	6 " 32 "	
" " "	Neunkirchen	1 " 7 "	
" " "	Neustadt am Culm	8 " 51 "	
" " "	Neustädtlein am Forst	4 " 45½ "	
" " "	Obernsees	2 " 36 "	
" " "	Weidenberg	3 " 34 "	
" " "	Wirbenz	4 " 58½ "	
			77 fl. 8½ kr.
Pfarr-Inspection Redwitz			14 " 33 "
Decanat Wunsiedel			85 " 49 "
Vom Decanate Michelau, und zwar:			
von der Pfarrei	Buch am Forst	6 fl. 30 kr.	
" " "	Michelau	9 " 30 "	
" " "	Obristfeld	4 " 15 "	
" " "	Schmölz	4 " 48 "	
		25 fl. 3 kr.	
			376 fl. 25 kr.

			25 fl.	3	kr.	Transport	376 fl.	25 kr.
von der Pfarrei		Mitwitz	2	30				
" " "		Käps	7	12				
" " "		Barggrub	2	17				
							87 fl.	2 kr.

Bemerkung: Hievon gehen 9 kr. Porto-Auslage ab.

Vom Decanate Bamberg, und zwar:

von der	Stadtpfarrei	Bamberg	7 fl.	26½	kr.
" "	Pfarrei	Aschbach	2	24	"
" "	"	Aufsees	1	17	"
" "	"	Buttenheim	2	33	"
" "	"	Eoersbrunn	—	54	"
" "	"	Fütterfee	1	—	"
" "	"	Gmünda	2	49	"
" "	"	Gleußen	8	16	"
" "	"	Heiligenstadt	6	14	"
" "	"	Hafenpreppach	1	27½	"
" "	"	Herreth	6	36	"
" "	"	Hohenbirckach	1	37	"
" "	"	Lahm	6	52½	"
" "	"	Muggendorf	2	42	"
" "	"	Schottenstein	3	39	"
" "	"	Streitberg	1	—	"
" "	"	Tambach	1	15	"
" "	"	Teuschendorf	2	24	"
" "	"	Unterleinleiter	2	23	"
" "	"	Waldorf	3	2	"
					64 fl. 51½ kr.

Von dem Decanate Hof und zwar:

von der	Pfarrei	Hof	8 fl.	41	kr.
" "	"	Berg	1	5	"
" "	"	Döhlau	—	23	"
" "	"	Gattendorf	2	45	"
" "	"	Jodiz	—	15	"
" "	"	Kautendorf	1	10½	"
" "	"	Köditz	1	24	"
" "	"	Leupoldsgrün	3	—	"
" "	"	Oberkotzau	5	1	"
" "	"	Regnitzlosau	2	1	"
" "	"	Töpen	2	55	"
					28 fl. 40½ kr.
					506 fl. 59 kr.

Transport 506 fl. 59 kr.

Vom Decanate Mühlhausen und zwar:

von der Pfarrei Mühlhausen	14 fl.	39	kr.
" " " Kleinweisach	2 "	18	"
" " " Lonnerstadt	3 "	11	"
" " " Pommersfelden	1 "	18	"
" " " Steppach	6 "	6	"
" " " Weingartsgreuth	3 "	41	"

Summe 30 fl. 12 kr.

Vom Decanate Culmbach und zwar:

von der Stadtpfarrei Culmbach	33 fl.	41	kr.
von der Pfarrei Burckersdorf	1 "	14	"
" " " Gärtenroth	2 "	—	"
" " " Hoin	— "	18	"
" " " Harsdorf	1 "	1	"
" " " Hutschdorf	4 "	24	"
" " " Kirchleus	— "	46½	"
" " " Langenstadt	— "	81	"
" " " Lehenthal	— "	44½	"
" " " Mangersreuth	— "	—	"
" " " Meilendorf	1 "	31½	"
" " " Neudrossenfeld	12 "	36	"
" " " Schwarzach	4 "	3	"
" " " Strössendorf	4 "	11	"
" " " Trebgast	1 "	46	"
" " " Untersteinach	3 "	80	"
" " " Weitlahm	2 "	13½	"

74 fl. 30½ kr.

Summa 611 fl. 40½ kr.

welches zum dankbaren Anerkenntniß hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schuster.

Die Collecte für die protestantische Filialkirche Thalherda betr.

Toussaint.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das Königliche Appellations-Gericht für den Obermainkreis hat wahrgenommen, daß bei Einsendung abschriftlicher Publications-Protocolle einige Königl. Landgerichte sowohl zu denselben als zu ihren Remiß-Berichten, Stempelbögen gebrauchen. Da die Partheien bei bloßem Ausweis der Untergerichte über ihre Geschäftsthätigkeit unmöglich in das Mitleiden gezogen werden können, so wird sämmtlichen Untergerichten hiemit aufgetragen, daß

ſie künftig bei Einſendung deren Publicatorſ. Protocolle ſich nicht nur keines Siegelpapiers zu bedienen, ſondern überhaupt für Erſtattung des Remiß-Berichtes, womit ſolche Publications-Protocolle begleitet ſind, keine Taxen in Anſatz zu bringen haben. Bamberg, den 26. Mai 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präſident.

Winkler.

Nachdem Johann Lützelberger auf der Penſenleithen bei Truppach ſeine Inſolvenz angezeigt hat, ſo ſoll deſſen Gut auf der Penſenleithen, beſtehend aus einem Wohnhaus mit Stallung, Stadel und Backofen einem Pflanzgärtlein, 3 Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wieſe und 1 Tagwerk Nadelholz und auf 437 fl. 30 kr. gerichtlich gewürdiget, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu und zugleich zum Verkauf des vorhandenen wenigen Mobiliars, worunter einige Stücke Vieh gehören, wird Termin auf den 6. Juli c. Vormittags 9 Uhr in der Lützelbergerſchen Wohnung auf der Penſenleithen anberaumt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu, mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dem Gute haftenden Laſten und Abgaben zu jeder Zeit hierorts eingeſehen werden können. Baireuth, den 16. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Nachdem der Bauer Johann Lützelberger von der Penſenleithen ſeine Inſolvenz angezeigt hat, wurde der Concurs über ſein Vermögen eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Anſprüche an ihn zu machen haben, hiemit vorgeladen und zwar 1) Zur Liquidation und zum Beweiß dieſer Anſprüche auf den 10. Juli c. Vormittags 9 Uhr, 2) Zur Vorbringung der allenfallſigen Einwendungen gegen die Forderungen der übrigen Creditoren, auf den 10. Auguſt c. Vormittags 9 Uhr, 3) Zur Schlußverhandlung auf den 11. September 1820 Vormittags 9 Uhr. Wer in den erſten dieſer Termine nicht erſcheint, wird mit ſeinen Anſprüchen an die Maſſa, und wer in den beiden letzten ausbleibt, mit der treffenden Verhandlung ausgeſchloßen. Baireuth, den 16. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

In der Konkursſache des Nikol. Schubert zu Pinzenhof wurde das Klaßifications-Urtheil heute an das Gerichtsbrett affigirt, allwo die ſämmtlichen Gläubiger Einſicht nehmen können. Heinersreuth, am 2. Juni 1820.

Gräflich von Rinneckiſches Herrſchaftsgericht.
Schell.

Der minderjährige Jacob Beyersdorfer von Gemünd hat durch ſeinen bisher liederlichen Lebenswandel nicht nur mehreres Mobiliar-Vermögen verſchwendet, ſondern auch mehrere Schulden contrahirt. Jedermann wird daher gewarnt, ohne Zuſtimmung ſeines Vormunds, Johann Georg Ehrhardt von Gemünd von ihm weder etwas zu erkaufen, noch demſelben Geld — oder irgend welche Vorſchüſſe zu machen, ſo wie ihm zu creditiren, da jeder mit ihm eingegangene ſein Vermögen beſchwerende Vertrag für nichtig erklärt wird. Um nun ſeinen dermaligen Paſſivſtand kennen zu lernen, ſo hat jeder, der an ihn eine rechtliche Forderung zu haben glaubt, dieſe Donnerſtag, den 6. Juli l. J. um ſo gewiſſer dahier zu liquidiren, und ſchlüßige Verhandlung zu pflegen, als er im Entſtehungsfalle mit dieſer nicht mehr gehört werden wird. Tambach, den 31. Mai 1820.

Gräflich Orttenburgiſches Herrſchaftsgericht Tambach.
Kümmelmann.

Da Andreas Autſch, ledig von Wohmansberg durch ſeinen ungeregelten Lebenswandel einen nicht unbedeutenden Theil ſeines Vermögens verſchwendet hat, ſo wurde ihm Georg Janſon, Steuervorgänger zu Wohmansberg als Curator beigegeben, mit dem Anhange, daß alle Verträge, welche mit ihm ohne Einwilligung des benannten Curators abgeſchloſſen werden, für die Zukunft ohne rechtliche Folgen betrachtet, und hierauf

keine Klage begründet werden solle. Insonderheit werden die Wirthe, Victualienhändler und Geldmäckler angewiesen, ihm nichts zu borgen. Um übrigens den Curator in das nun zu verwaltende Vermögen gehörig einweisen zu können, so werden sämmtliche Gläubiger des Andreas Autsch, ledig auf Mittwoch den 5. Juli l. J., früh 9 Uhr, zur Liquidirung ihrer Forderungen mit dem Anhange vorgeladen, daß der nichterscheinende Gläubiger den hieraus entspringenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben habe. Tambach, den 31. Mai 1820.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Kümmelmann.

Georg Autsch von Hergromsdorf hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dienstag den 11. Juli l. J., früh 9 Uhr, anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben bei unterfertigter Stelle ihre Forderungen, unter Strafe des Ausschlusses anzubringen und zu liquidiren, über Liquidität und Priorität, so wie auch schließlich zu handeln haben. An dieser Tagfahrt haben sich auch sämmtliche Gläubiger und der Gemeinschuldner, wegen des Haus- und Güter-Verkaufs, und der etwa zu setzenden Strichsbedingnissen zu erklären, da derjenige, der sich hierüber nicht erklärt, für einwilligend in dasjenige, was die Stimmenmehrheit der sich Erklärenden beschließen wird, gehalten werden soll. Tambach, den 30. Mai 1820.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht Tambach.
Kümmelmann.

Auf das Haßlacher lehenbare Söldengut des Kaspar Kastel zu Gundelsdorf, einschließig des Gemeindrechtes, eines Wagens und eines paar Ochsens sind 1600 fl. Kaufgeld geboten. Dieses wird den Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht und zum weiteren Versteigerungs-Termin der 6. Juli d. J. anberaumt, wo die Kaufliebhaber den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 12. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das Königliche Rentamt Höchstadt verkauft am 15. Juni früh um 10 Uhr im Geschäftszimmer eine Quantität Waizen und Korn, von guter Qualität aus dem Erndejahr 1819 von den Frucht-Magazinen zu Höchstadt und Schlüsselfeld durch öffentlichen Aufstrich unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung, und bringt dieses den Kaufsliebhabern hiedurch zur Kenntniß. Höchstadt, den 2. Juni 1820.

Degen.

Da der Freiherrlich von Aufseesische Grundhold Johann Dilmann zu Zaggenreuth sich für zahlungsunfähig erklärt, und dessen Gläubiger auf öffentlichen Verkauf seiner Güter angetragen, so wird 1) dessen Wohnhaus, und angebauter Stadel, 2) 2 Stück Feld, der Schachknock, zu 1½ Tagwerk, und 3) ¼ Tagwerk Feld, am Breitenacker, sämmtlich Freiherrlich von Aufseesische Lehen, hiermit öffentlich feilgeboten, und Strich-Termin auf Montag den 19. Juni festgesetzt, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige vor hiesigem Patrimonialgerichte, Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben. Die auf den Verkaufs-Objecten haftenden Lasten sind in der Registratur zu ersehen. Aufsees, den 30. Mai 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht. Classe Aufsees.
Knab.

Ein dem Johann Schuster (Etschka) zu Reuth gehöriges Grundstück, ein Baumfeld im Mühlhohe, zum Königl. Rentamte Forchheim Erbzinns und lehenbar, wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Montag der 12. Junius hiemit bestimmt. Kaufsliebhaber können die Einsicht nach der vom Schultheis zu Reuth vorzunehmenden Anweisung nehmen. Der Hinschlag ist am benannten Tage Mittag 12 Uhr zu gewärtigen. Forchheim, am 15. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Babum.

Auf den Antrag der Gläubiger sollen die zur Concursmasse des Maurersgesellen Conrad Beschirer von Rennkirchen gehörigen Realitäten: a) ein einstöckl-

ges Wohnhaus, mit Ziegeln gedeckt, nebst dem daran befindlichen Gärtlein, und dazu gehörigem Gemeinderecht, zum Königlichen Rentamt Neunkirchen erbzinslehenbar, b) ¼ Tagwerk Feld, in der Steck, die Handpacke genannt, c) ⅞ Tagwerk Feld, in der Seelau, und ½ Tagwerk Wiese daselbst, in 3 Stücken gelegen, sämmtlich im Neunkirchner Flur, an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 28sten künftigen Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem Mehlischen Gasthause zu Neunkirchen einzufinden, die Kaufsbedingungen, und die auf diesen Realitäten haftenden Lasten zu vernehmen, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen haben. Gräfenberg, den 29. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Das dem Bauern Christoph Oertel zu Bergnersreuth zugehörige, in einem halben Hof bestehende Gut, zum Rittergut Rötenbach lehenbar und auf 3527 fl. 45 kr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schulden halber öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu auf den 13. Juni curr. Vormittags Bietungs-Termin anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden und der Meistbietende den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen hat. Das Taxations-Instrument kann in der Registratur eingesehen werden. Wunsiedel, 19. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Carner.

Nach dem Antrag der Curatoren Eichmüller und Hopfengärtner soll das Anwesen der Müller Stenglischen Eheleute zu Großennohe, bestehend in a) dem dasigen Mühlengute, was außer dem Wohnhause, Scheuer, Stallung, 2 Mahlgänge, 1 Gerstengang, 1 Gerbgang, 1 Oelpresse, 1¼ Tagwerk Garten und Wiese, 6 Tagwerk Feld, 4 Tagwerk Buschholz, ⅛ Tagwerk vertheiltes Gemeindeland, ½ an den beiden Weihern allodial, enthält; b) den walzenden Stücken, als: ⅜ Tagwerk Feld, der Grabenacker, 1 Tagwerk dergl., der Lehenacker, 1 Tagwerk dergl., die Bärenleiten, 1 Tagwerk dergl., das Gräblein, 1 Tagwerk dergl., der Schilmacker, 1 Tagwerk dergl., der Melmacker, ¾ Tagwerk dergl., der Bachacker, ⅝ Tagwerk Hopfengarten mit etwas Buschholz, und 1 Tagwerk Feld, die Tölpelleiten, öffentlich verkauft werden, zur Tilgung der vorhandenen Schulden. Es ist Verkaufstermin auf den Johannistag den 24. Juni curr., auf dem Mühlengute zu Grosennohe anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche zu jeder Zeit diese Stenglischen Realitäten durch den Schultheißen Hopfengärtner zu Grosennohe sich vorzeigen lassen, und dabei die Lasten derselben erfahren, oder diesfalls die Gerichtsacten einsehen können. Sämmtliche Güter sind dem Königlichen Rentamte Neunkirchen grundbar. Die Taxe beläuft sich ad a) auf 4500 fl. rhl. und ad b) auf 1100 fl. rhl. Gräfenberg, den 17. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Gegen den Zeuchmachermeister Simon Bayer zu Redwitz wurde der Concurs erkannt. Diejenigen, welche irgend eine Anforderung an dessen Vermögen zu machen haben, werden vorgeladen, am 27. Juni c. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, die allenfallsigen Urkunden hierüber vorzulegen, und zwar alles unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse. Zur Vorbringung der Einreden wird auf den 25. Juli c. und zum Schlußverfahren auf den 22. August c. und zwar jedesmahl Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt. Wer in diesen Terminen nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Wunsiedel, am 29. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Die dermalen geschehene Zutheilung der Rittergüter Mengersdorf und Stechendorf zu dem hiesigen Patrimonial-Gerichte erster Classe, macht es nothwendig, alle und jede Hypotheken-Forderungen und sonstige Real-Verbindlichkeiten der sämmtlichen Gerichtsholden und Lehenleute in besagten Rittergütern genau zu kennen. —

Es werden daher alle diejenigen, die dergleichen Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monathen und längstens bis den 2. August dieses Jahres ihre Forderungen und Real-Ansprüche dahier anzuzeigen und Abschriften der in Händen habenden lehenherrlichen und von voriger Patrimonial-Gerichts-Verwaltung ausgefertigten Documente beizufügen. — Diejenigen, die dieses unterlassen, haben zu gewärtigen, daß allenfallsig neu constituirt werdende Hypotheken, der Vorzug vor den ältern zugestanden wird. Aufseeß, den 2. Mai 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonial-Gericht I. Classe Aufseeß.

Knab.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht Selb ist auf Ansuchen der nächsten Verwandten und Curators, der mit dem vormalig preussischen Regiment von Zweifel ausgerückte und seit dem 14. October 1806 verschollene, aus Oberhöchstädt gebürtige, Johann Nicolaus Lippert, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmen dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. Juli 1820 Morgens um 9 Uhr bei dem gedachten Königlichen Amte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Kaution zugeeignet werden. Selb, den 13. September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Reiche.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 29. Mai bis 3. Juni incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	vorigerRest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis		mittel Preis		niedrigster Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.				
Waizen	—	68	68	68	—	12	32	12	—	11	37
Rogen	—	92	92	92	—	7	—	6	48	6	36
Gerste	—	2	2	2	—	6	—	6	—	6	—
Haber	—	20	20	20	—	4	—	3	48	3	36

Baireuth, den 5. Juni 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Nachstehende Werke soll der Unterzeichnete um billigen Preis kaufen:

1) Jul. Fried. Malblanck: Vollständige Darstellung der Rechte des größern bürgerlichen Raths zu Nürnberg, 1787 in Fol.
2) Chr. Wilh. von Dohm: Entwurf einer verbesserten Constitution der Kaiserl. freien Reichsstadt Aachen. 1790. 4.
3) Menius ad jus Lubecense.

Dr. Jahn.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich mein Quartier verändert habe und jetzt beim ꝛc. Weigel auf dem neuen Schloßplatz, Nr. 271 wohne.

Georg A. Groß jun., Lohnkutscher.

Am Sonntag den 11. d. M. wird hier Kirchweih gehalten, wozu einladet. Kolmdorf, am 6. Juni 1820.

Der Wirth Johann Hörath.

E. N. 403 vor dem untern Thor sind auf künftiges Ziel Jacobi, 5 Stuben in Mansarden im ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 70. Baireuth, den 10. Juni 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 2. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Breitengüßbach, im Landgerichte und Dekanate Scheßlitz, welche zur Bischöflich Bambergischen Diöcese gehört, in 5 Ortschaften eine Bevölkerung von 1100 Seelen, 4 Schulen, dann eine Filial-Kirche zu Hohengüßbach enthält, ist in Erledigung gekommen, welches hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Nach der revidirten Fassion hat diese Stelle 706 fl. 18½ kr. Einkünfte und 55 fl. 30 kr. Lasten, gewährt also ein reines Einkommen von 655 fl. 48½ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen zu melden.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten

Freiherr v. Massenbach.

Freiherr von Lochner, Director.

Bekanntmachung.

Die Pfarrei Breitengüßbach betr.

Bauer.

Baireuth, den 10. Mai 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth.

Zur Bezahlung einer ausgeklagten Forderung wird das der Margaretha Catharina Geisler gehörige, sub C. N. 75 auf dem Brandenburger gelegene, 3 Stuben, 5 Kammern enthaltende Wohnhaus, nebst 12½ □ R. Hofraith und Gartenland, worauf ein Steuersimplum von 22½ kr. haftet, und welche Realität auf 300 fl. geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichtermin hat man auf den

4. Julius l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und haben Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit auf dem Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen, ihre Gebote zu legen, der Meistbietende aber den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Nachdem der Bauer Johann Lüthelberger von der Pensenleithen seine Insolvenz angezeigt hat, wurde der Concurs über sein Vermögen eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, hiemit vorgeladen und zwar 1) Zur Liquidation und zum Beweiß dieser Ansprüche auf den 10. Juli c. Vormittags 9 Uhr, 2) Zur Vorbringung der allenfallsigen Einwendungen gegen die Forderungen der übrigen Creditoren, auf den 10. August c. Vormittags 9 Uhr,

3) Zur Schlußverhandlung auf den 11. September 1820 Vormittags 9 Uhr. Wer in den ersten dieser Termine nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse, und wer in den beiden letzten ausbleibt, mit der treffenden Verhandlung ausgeschlossen. Baireuth, den 16. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Die Gläubiger des verlebten Heinrich Schödel zu Metzgersreuth haben das auf dessen Soldengütlein, wovon in No. 55, 59 et 60 dieses Blattes erwähnt ist, gelegte Aufgebot zu 300 fl. nicht genehmigt, daher zum weitern Verkauf Tagfahrt auf Sonnabend den 1. Juli, früh 10 Uhr, anberaumt ist, an welcher Kaufsliebhaber im Königl. Landgerichte dahier sich einzufinden, hierdurch eingeladen werden. Berneck, den 4. Juni 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Da die bei der öffentlichen Versteigerung zu Sanspareil am 22. September v. J. auf einige Gegenstände gelegte Gebote allerhöchsten Orts nicht genehmigt worden sind, so werden diese Gegenstände, und zwar: 1) die vormalige Justizamts-Wohnung in Sanspareil, 2) der Gras- und Obstgarten bei der Zehendscheune daselbst, 3) das Amtsvorbeygärtlein und 4) ein Gärtlein am Schloßthor daselbst hiermit nochmals dem öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt und Termin auf Dienstag den 27. Juni d. J. anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr Kaufslustige vor dem rentamtlichen Deputirten in der obengenannten Justizamts-Wohnung erscheinen, die Kaufsbedingungen vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll geben können. Kulmbach, den 6. Juni 1820.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Nach einem Reskript der Königl. Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer der Finanzen vom 18. April d. J. sollen nachstehende entbehrliche Staats-Realitäten dahier zu Kulmbach, nehmlich: 1) das Lazareth-Gebäude im grünen Wöhr, 2) das Wachthaus am Steinbrücker-Thor, 3) das Wachthaus am Baireuther-Thor, 4) das Wachthaus am obern Thor beim Röhrenplatz an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu wird Termin auf Montag den 26. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem Termin Kaufsliebhaber die nähere Beschreibung der Gebäude, oder solche selbst, einsehen, die Kaufsbedingungen vernehmen und ihre Gebote bei unterzeichneter Stelle zu Protocoll geben können. Kulmbach, den 6. Juni 1820.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Nach dem Antrag soll das zum Nachlaß des Fuhrmanns Baumann zu Helmbrechts gehörige Stück Feld, am Kirchberg, 1¾ Jauchert, auf 120 fl. rhl. gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Streichtermin auf den 17. Juni c. anberaumt worden, so werden Kaufslustige eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags 9 Uhr zu Helmbrechts im Gasthofe des Burgermeisters Rammensee einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden unter den gesetzlichen Bestimmungen. Münchberg, am 24. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger soll der zum Meyerschen Nachlaß gehörige, und zum Königlichen Rentamt Wunsiedel lehenbare halbe Frohnhof zu Biebersbach, welcher a) in einem Wohnhaus, ½ Stadel, einem Nebengebäude nebst Keller, b) ¾ Tagwerk Garten, c) 12½ Tagwerk Feldern, d) 1 ¾ Tagwerk Wiesen, e) 10¼ Tagwerk Holz, f 5½ Tagwerk Hut besteht, und nebst dem bei dem Gute befindlichen Wirthschafts-Inventarium nach der Ertrags-Berechnung auf 2141 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, meistbietend versteigert werden. Vom hiesigen Königlichen Landgericht ist zu diesem Zweck Versteigerungstermin auf den 22. Juni c., Vormittags 9 Uhr in der Behausung der Wittwe Meyer in Biebersbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige

ge Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag mit Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde erfolgen soll. Kirchenlamitz, den 30. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.

Ern.

Da der Kaufschilling von den zur Nachlaßmasse des verstorbenen Zimmergesellen Paulus Lippert zu Erkersreuth gehörigen Immobilien zur Befriedigung der angemeldeten Schulden nicht hinreicht, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Nachlaßmasse Ansprüche und Forderungen zu machen haben, auf den 24. Juli Vormittags in die Gerichtsstube zu Erkersreuth zur Liquidation ihrer Forderungen und weitern Verhandlung als dem einzigen Edictstag, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hiemit edictaliter vorgeladen. Hof, den 20. Mai 1820.

Königl. Patrimonialgericht Erkersreuth.

Meyer.

Gegen Johann Walz älter von Röbersdorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Wer eine Forderung an ihn zu machen hat, hat solche mit allen Beweismitteln am 14. Juli d. Js. zu liquidiren, weil er sonst von dieser Massa ausgeschlossen bleibt. Zum Vorbringen der Einreden ist der 14. August, und zum Schluß-Verfahren der 25. September d. Js. bestimmt; Wer in diesen letztern Terminen nicht erscheint, verliehrt die ihm treffende Handlung. Im ersten Termine haben auch Creditoren den Massa-Verwaltungs-Ausschuß zu wählen. Bamberg, den 2. Juni 1820.

Königliches Landgericht Bamberg 2.
In Abwesenheit des Landrichters,
der I. K. Assessor,
Egloff.

Ueber den Nachlaß des Kalkbrenners Johann Adam Roeder von Arzberg ist der Universal-Concurs erkannt worden. Zur Verhandlung der drei Edictstäge ad producendum et liquidandum, ad excipiendum et concludendum wird wegen Gemeinschaftlichkeit der Masse ein einziger Termin auf den 23. Juni curr. Vormittags um 9 Uhr angesetzt, an welchem Tage alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Ansprüche zu machen glauben, bei Strafe des Ausschlusses dahier zu erscheinen haben. Wunsiedel, am 16. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Lang, Landrichter.

Das dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, in Hain gelegene und dem vormaligen Kaufmann Johann Laurenz Först zugehörige Gut ist in dem am 26. April d. J. abgehaltenen Termin mit keinem annehmlichen Gebot belegt worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Mittwoch den 21. Juni d. J., Vormittags angesetzt, an welchem Kaufslustige in Hain sich einzufinden, vorgeladen werden. Schmeilsdorf, am 26. Mai 1820.

Königliches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht Hain.

Ueber das Vermögen des Bauers Johann Mösel zu Gräfenberg ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger, der Concurs eröffnet worden, und werden deswegen alle diejenigen, welche an denselben Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemit vorgeladen, zur Liquidation derselben auf den 29. Juni d. J. dahier zu erscheinen und die in Händen habenden Dokumente und sonstige Beweismittel mit zu Stelle zu bringen, außerdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Da der Gemeinschuldner zu einer gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern sich Hoffnung macht, so soll an diesem Tage Vergleichsversuch beliebt werden, daher diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälte zur Abschließung eines Vergleichs besonders zu bevollmächtigen haben. In Entstehung desselben wird eventuell der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden, auf den 31. Juli, und der dritte Edictstag zum Schluß der Sache, auf den 28. August, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger, bei Vermeidung der Prä-

dasselbe mit den treffenden Verhandlungen, zu erscheinen haben. Stammelsdorf, den 27. Mai 1820.

Königliches Freiherrlich von Tucherscher Patrimonial-Gericht 1ter Classe zu Großengsee.

Preis.

Die in dem Intelligenzblatt des Ober-Mainkreises sub N. 91, 96 und 102 vom Jahre 1818 zum Verkauf ausgesetzt gewesenen Konrad Launer'schen Realitäten zu Altenkünsberg, bestehend in einem Tripfhaus, mit angebautem Stadel, Backofen, Keller, und 1 Tagwerk Obstgarten, dann in folgenden walzenden Stücken: a) ¼ Tagwerk, das Haagäckerlein, b) ¼ Tagwerk Feld, im Steinberg, c) 2 Tagwerk Feld, im Kaltenhof, d) 4 Tagwerk ehemalige Domainen-Waldung, wovon die Hälfte zu einem Feld cultivirt, und die andere Hälfte zu einer Wiese umgeschaffen werden soll, e) 2 Jauchert Waldung, theils Busch, theils Stangenholz wurden von Johann Freyberger meistbietend erstanden. Da inzwischen derselbe bis jetzt den Kaufschilling nicht erlegte, so werden, auf Antrag der Gläubiger, nunmehr die benannten Immobilien auf Gefahr des Freyberger abermahls dem Verkauf ausgesetzt und Liethungstermin auf den 30. Juni l. J. anberaumt. Hiezu werden Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich am beregten Termin, früh gegen 10 Uhr im Landgerichtssitze einzufinden, wo der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen ist. Schnabelwaid, am 28. April 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.

In legaler Verhinderung des Vorstandes

Förtsch.

In der Konkurssache des Nikol Schubert zu Pinzenhof wurde das Klaßifications-Urtheil heute an das Gerichtsbrett affigirt, allwo die sämmtlichen Gläubiger Einsicht nehmen können. Heinersreuth, am 2. Juni 1820.

Gräflich von Rinneksches Herrschaftsgericht.

Schell.

Auf den Antrag der Gläubiger sollen die zur Concursmasse des Maurersgesellen Conrad Beschirer von Neunkirchen gehörigen Realitäten: a) ein einstöckigtes Wohnhaus, mit Ziegeln gedeckt, nebst dem daran befindlichen Gärtlein, und dazu gehörigem Gemeindes-Recht, zum Königlichen Rentamt Neunkirchen eigenthümlehenbar, b) ¼ Tagwerk Feld, in der Steck, die Handhacke genannt, c) ½ Tagwerk Feld, in der Seelau, und ½ Tagwerk Wiese daselbst, in 3 Stücken gelegen, sämmtlich im Neunkirchner Flur, an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 28sten künftigen Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem Mehlischen Gasthause zu Neunkirchen einzufinden, die Kaufsbedingungen, und die auf diesen Realitäten haftenden Lasten zu vernehmen, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen haben. Gräfenberg, den 29. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wächter.

Das Königliche Rentamt Höchstadt verkauft am 15. Juni früh um 10 Uhr im Geschäftszimmer eine Quantität Waizen und Korn, von guter Qualität aus dem Erndejahr 1819 von den Frucht-Magazinen zu Höchstadt und Schlüsselfeld durch öffentlichen Aufstreich unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung, und bringt dieses den Kaufsliebhabern hiedurch zur Kenntniß. Höchstadt, den 2. Juni 1820.

Degen.

Nach dem Antrag wird hiedurch nachträglich öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 24. November 1815 zwischen dem Färbermeister Matthäus Ruckdeschel dahier und seiner Frau, Elisabetha geb. Küneth aufgenommenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft zwischen beiden ausgeschlossen worden ist. München, den 20. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll das dem Bierbrauer Joseph Schwager zu Weisenohe gehörige Brauhaus, in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 3. Juli dieß Jahrs, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden ist.

Mr. Hall's Report on Mr. Bell's Method of Printing for the Blind.

Mr. Bell's method of printing for the blind is, to cut out of pasteboard, or thin wood, the letters of the alphabet, and to print from them in the common way. The letters are cut out in the form of the Roman capitals, and are about the size of the letters in the common printing of books. The letters are cut out in the form of the Roman capitals, and are about the size of the letters in the common printing of books. The letters are cut out in the form of the Roman capitals, and are about the size of the letters in the common printing of books.

Mr. Bell's method of printing for the blind is, to cut out of pasteboard, or thin wood, the letters of the alphabet, and to print from them in the common way. The letters are cut out in the form of the Roman capitals, and are about the size of the letters in the common printing of books. The letters are cut out in the form of the Roman capitals, and are about the size of the letters in the common printing of books. The letters are cut out in the form of the Roman capitals, and are about the size of the letters in the common printing of books.

Mr. Bell's method of printing for the blind is, to cut out of pasteboard, or thin wood, the letters of the alphabet, and to print from them in the common way. The letters are cut out in the form of the Roman capitals, and are about the size of the letters in the common printing of books. The letters are cut out in the form of the Roman capitals, and are about the size of the letters in the common printing of books. The letters are cut out in the form of the Roman capitals, and are about the size of the letters in the common printing of books.

einweisen zu können, so werden sämmtliche Gläubiger des Andreas Autsch, ledig auf Mittwoch den 5. Juli l. J., früh 9 Uhr, zur Liquidirung ihrer Forderungen, mit dem Anhange vorgeladen, daß der nichterscheinende Gläubiger den hieraus entspringenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben habe. Tambach, den 31. Mai 1820.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Kümmelmann.

Der minderjährige Jacob Bayersdorfer von Gemünd hat durch seinen bisher liederlichen Lebenswandel nicht nur mehreres Mobiliar-Vermögen verschwendet, sondern auch mehrere Schulden contrahirt. Jedermann wird daher gewarnt, ohne Zustimmung seines Vormundes, Johann Georg Ehrhardt von Gemünd von ihm weder etwas zu erkaufen, noch demselben Geld — oder irgend welche Vorschüsse zu machen, so wie ihm zu creditiren da jeder mit ihm eingegangene, sein Vermögen beschwerende Vertrag für nichtig erklärt wird. Um nun seinen dermaligen Passivstand kennen zu lernen, so hat jeder, der an ihn eine rechtliche Forderung zu haben glaubt, diese Donnerstag, den 6. Juli l. J. um so gewisser dahier zu liquidiren, und schlüßige Verhandlung zu pflegen, als er im Entstehungsfalle mit dieser nicht mehr gehört werden wird. Tambach, den 31. Maj 1820.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht Tambach.
Kümmelmann.

Das zur Gantmasse des Johann Paul Hofmann zu Kübelstein gehörige Anwesen, mit Haus, Scheune und beiläufig 25 Morgen Feld, dann 3½ Morgen Holz, nebst einigen unbedeutenden Mobilien wird auf Freitag den 14. Juli Vormittags im Orte Kübelstein durch öffentlichen Strich nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 31. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landgerichts-Assessor.
abs. jud.

Der Bauer Michael Dengler aus Kleinwendern und die Anna Barbara Benker daselbst haben in dem am 5. Mai c. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 29. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 7. Juni 1820 bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäckers-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 6 Loth 3 Quint. Für 2 kr. 13 Loth 2 Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 11 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 22 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 12 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 15 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 30 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 13 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 29 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund — Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 2 Pfund 1 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 3 Pfund 2 Loth 1 Quint.

II.

Melbers Tax.

pro Metzen Waiz 1 fl. 53 kr.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem besten Weizenmehl 6 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weißem Waizenmehl 4 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizennachmehl — kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Mehl, Taxe.

Kochet. pro Metzen Gerste 1 fl. 3½ kr.

¼ Metzen der feinsten Gerste 12 kr. 2 pf. ¼ Metzen der feinen Gerste 9 kr. 1 pf. ¼ Metzen der Mittelgerste 6 kr. 1 pf. ¼ Metzen der groben Gerste 5 kr. 3 pf. ¼ Metzen der gerissenen Gerste 3 kr. 3 pf. ¼ Metzen Waizengries 8 kr. 2 pf. ¼ Metzen Gerstengries 3 kr. — pf. ¼ Metzen gerissene Haber-Grüze 8 kr. — pf. ¼ Metzen ungerissene Haber-Grüze 9 kr. — pf. ¼ Hierse — kr. — pf. ¼ Metzen Haidel — kr. — pf. ¼ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 8 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 6 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 5 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 9 kr. 2 pf. Ein Ochsenfuß 7 kr. 2 pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. 2pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 6 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 11 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 22 kr. Ein Gekrös 6 kr. Ein paar Prieße 5 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 6 kr.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 8 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 15 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 18 kr. — pf. Ein Pfund Pressack 10 kr.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 8 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 6 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 8 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gais- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier — kr. — pf. Die Maas Sommerbier 3 kr. — pf. Die Maas weißes Bier — kr. — pf. Der Krug braunes Bier, 1½ Maas enthaltend 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ½ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein ¼ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kusse Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Polizei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath Mai nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 11 fl. 20 kr. der Metzen 1 fl. 53 kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 48 kr der Metzen 1 fl. 8 kr. Der Scheffel Gerste 6 fl. 21 kr. der Metzen 1 fl. 3½ kr. Der Scheffel Haber 3 fl. 58 kr. der Metzen — fl. 39 kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 40 kr. bis 45 kr. Ein Schock langes Stroh 6 fl. — kr. bis 7 fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. 30 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Rutzen, das Pfund zu 20 kr. Aalfische das Pfund

— fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 8 kr. — pf. Grundeln die Maas zu 20 kr. Krebse, das Schock zu 24 kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu 1 fl. — kr. — pf. Enten, das Stück, zu — kr. Hühner, alte, das Stück zu 24 kr. Hühner junge, das Stück zu 14 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 6 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 17 kr. Butter, das Pfund zu 16 kr. Eier, 8 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 12 kr. Zwetschgen das Pfund zu 5 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. 8 pf. Baireuth, den 7. Juni 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Nicht Amtliche Artikel.

Den 12. oder 13. Juni fährt ein leerer Reise-Wagen nach Steben. In No. 448 bei Rahm das Nähere.

E. N. 403 vor dem untern Thor sind auf künftiges Ziel Jacobi, 5 Stuben in Marsarden im ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 24. Mai. Der Korbmacher Georg Daniel Christoph Meyer im neuen Weg, mit Anna Margaretha Bergmann von hier.

Geborne.

Den 26. Mai. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 31. Mai. Der Sohn des Kutschers Gräf zu St. Georgen.

Den 1. Juni. Der Sohn des Maurergesellen Deperling.

— — Die Tochter des Metzgermeisters Kolb.

Den 2. Juni. Die Tochter des Bürgers und Bierbrauers Wieland.

— — Der Sohn des Regen- und Sonnenschirmmachers Strebel.

Den 3. Juni. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 4. Juni. Die Tochter des Mitbürgers Kolb auf der Saas.

Den 5. Juni. Der Sohn des Schuhmachermeisters Küstner im neuen Weg.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 6. Juni. Die Tochter des Sattlermeisters Zellhöfer.

Gestorbene.

Den 26. Mai. Johann Conrad Schlosky, starb im hiesigen Irrenhaus, alt 43 Jahre.

— — Die Tochter des Maurergesellen Roß im neuen Weg, alt 20 Jahre.

Den 31. Mai. Johann Matthes, Soldat beim Königl. Baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiment, alt 23 Jahre.

Den 2. Juni. Georg Albrecht Lauterbach, Bürger, dann Huf- und Waffenschmiedmeister, im neuen Weg, alt 49 Jahre und 17 Tage.

— — Die Ehefrau des Sporermeisters Knauer, alt 48 Jahre.

Den 4. Juni. Andreas Holländer, Pfründner im Gravenreuthischen Stifte, alt 78 Jahre.

Den 5. Juni. Die hinterlassene Tochter des Taglöhners Fuchs im neuen Weg, alt 14 Jahre und 7 Monate.

— — Der Sohn des Seifensiedermeisters Schaffner, alt 6 Monate und 24 Tage.

— — Die Wittwe des Kaiserlichen Reichs-Poststallmeisters Schmidt, alt 69 Jahre, 6 Monate und 24 Tage.

Den 6. Juni. Die Ehefrau des Sattlergesellen Epßer dahier, alt 59 Jahre, 8 Monate und 8 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 71. Baireuth, den 13. Juni 1820.

Amtliche Artikel.

Vom Magistrate der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth wird hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß die fernere Erhebung eines Scheites Holz von jedem in die Stadt eingeführt werdenden Wagen mit Holz durch die Examinatoren, für die Zukunft nicht mehr statt findet, und daß es den Examinatoren bei Strafe untersagt worden ist, dieses sogenannte Abwurf-Holz fernerhin zu verlangen. Baireuth, den 9. Juni 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schobeuth, Secretair.

Die Gläubiger des verlebten Heinrich Schödel zu Metzgerereuth haben das auf dessen Söldengütlein, wovon in Nro. 58, 59 et 60 dieses Blattes erwähnt ist, gelegte Aufgebot zu 300 fl. nicht genehmigt, daher zum weitern Verkauf Tagfahrt auf Sonnabend den 1. Juli, früh 10 Uhr, anberaumt ist, an welcher Kaufsliebhaber im Königl. Landgerichte dahier sich einzufinden, hierdurch eingeladen werden. Berneck, den 4. Juni 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Seusburg.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger soll der zum Meyerschen Nachlaß gehörige, und zum Königlichen Rentamt Wunsiedel lehenbare halbe Frohnhof zu Biebersbach, welcher a) in einem Wohnhaus, ½ Stadel, einem Nebengebäude nebst Keller, b) ½ Tagwerk Garten, c) 12½ Tagwerk Feldern, d) 11½ Tagwerk Wiesen, e) 10½ Tagwerk Holz, f) 5½ Tagwerk Hut besteht, und nebst dem bei dem Gute befindlichen Wirthschafts-Inventarium nach der Ertrags-Berechnung auf 2141 fl. gerichtlich abgeschätzt wurde, meistbietend versteigert werden. Von dem Königlichen Landgericht ist zu diesem Zweck Bietungstermin auf den 22. Juni c., Vormittags 9 Uhr in der Behausung der Wittwe Meyer in Biebersbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag mit Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde erfolgen soll. Kirchenlamitz, den 30. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.

Ertl.

Nach einem Rescript der Königl. Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer der Finanzen vom 18. April d. J. sollen nachstehende entbehrliche Staats-Realitäten dahier zu Kulmbach, nehmlich: 1) das Lazareth-Gebäude im grünen Wöhr, 2) das Wachthaus am Steinbrücken-Thor, 3) das Wachthaus am Baireuther-Thor, 4) das Wachthaus am obern Thor beim Röhrenplatz an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu wird Termin auf Montag den 26. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt, zu welchem Termin Kaufsliebhaber die nähere Beschreibung der Gebäude, oder solche selbst, einsehen, die Kaufsbedingungen vernehmen und ihre Gebote bei unterzeichneter Stelle zu Protocoll geben können. Kulmbach, den 6. Juni 1820.

Königliches Rentamt.

Weltrich.

Dem Georg Morgenroth zu Breitengüßbach zugehörige: 1) ein Acker, in der Mühlwiese, zu 2 Morgen, ad 70 fl., 2) ein Acker, im Zettelgereuth, zu 1½ Morgen, ad 100 fl. taxirt, werden auf Antrag eines Gläubigers in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden ausgesetzt. Termin ist hiezu im hiesigen Landgerichte auf Montag den 3. Juli, Vormittags 10 Uhr, anberaumt. Hievon werden Besitzfähige und Kauflustige in Kenntniß gesetzt. Scheßlitz, den 3. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landgerichts-Assessor.
abs. jud.

Das Gräflich Giechische Herrschafts-Gericht Thurnau hat in dem heute gefällten Erkenntniß die Präclusion gegen diejenigen unbekannten Gläubiger des Bauers Johann Knauer zu Trennitz ausgesprochen, die in dem am 17. Mai curr. angestandenen Liquidations-Termin nicht erschienen sind. Thurnau, den 3. Juni 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Die Susanna Friederika Reuß, gebohrne Hagen aus Arzberg hat die mit ihrem Ehemanne, dem Bäckermeister Johann Eberhardt Reuß aus Thurnau durch gerichtlichen Ehevertrag vom 16. Juni 1817 auf 2 Jahr beliebte Ausschließung der Gütergemeinschaft neuerlich auf unbestimmte Zeit verlängert. Thurnau, den 1. Juni 1820.

Gräflich Giechsches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Der Ingenieur-Candidat Franz Konrad Schmidt aus Bamberg hat sich einer Prüfung unterworfen, in derselben als befähigt bewiesen, ist sonach von der Königlichen Regierung des Ober-Main-Kreises zum öffentlichen Geometer ernannt und autorisirt worden. Auf Befehl der benannten höchsten Stelle wird dieses mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß Geometer Schmidt am 5. d. M. durch das unterzeichnete Königl. Landgericht förmlich verpflichtet wurde. Bamberg, den 6. Juni 1820.

Königliches Landgericht Bamberg III.
Geiger.

In Beziehung auf die in Nro. 42, 43 et 45 dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung vom 27. May d. J., werden alle diejenigen, welche am 19. Mai d. J. eine Forderung an den Müllermeister Carl Höhn zu Gefrees nicht liquidirten, zufolge des heute ad valvas publicas affigirten Präclusions-Bescheides mit allen Ansprüchen an dem Erlös aus den verkauften Mühlrealitäten hiedurch ausgeschlossen. Berneck, den 1. Juni 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

Ist gegen Franz Distler von Gößweinstein der Konkurs erkannt. Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger bei Strafe der Präclusion auf Montag den 3. Julius 1820 ad liquidandum geladen und haben am besagten Tage ihre Forderungen sammt den allenfallsigen Vorzugsrechte anzubringen, auch ihre allenfallsige Documente in Ur- und Abschrift vorzulegen. — Als Termin ad excipiendum wird Freitag, der 4. August 1820. und ad concludendum Freitag der 1. September 1820 bestimmt. Die Ausbleibenden an diesen Tagen werden mit den sie treffenden Handlungen ebenfalls präcludirt. Pottenstein, am 26. Mai 1820.

Förg.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

wird zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld das dem Johann Friedrich von Bezenstein gehörige Feld zu 3½ Tagwerk, St. B. N. 21 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Feld ist Königl. Lehen, handlohnbar mit 6¼ proCent, zinsbar mit jährlich 3½ kr. und steuerbar mit 23½ kr. Steuerßimplum. — Als Bietungs

termin wird Donnerstag der 6. Julius l. J. bestimmt. Kaufsliebhaber haben am besagten Tage Morgens 9 Uhr in dem Gastwirthshause des Konrad Rockelmann sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und der Meistbietende den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, am 26. Mai 1820.

Förg.

Gegen Johann Paul Hofmann zu Kübelstein wurde vom K. Landgerichte Scheßlitz der Concurs erkannt; es werden demnach alle Gläubiger desselben, welche aus irgend einem Grunde Forderungen gegen ihn zu machen gedenken, zur Liquidation derselben unter Vorlegung der Schuldurkunden in Ur- und Abschrift, auf Montag den 10. Juli, dann zur Exceptional-Handlung auf Montag den 14. August, so wie zur Conclusion auf Montag den 11. September, jedesmal früh 9 Uhr hieher vorgeladen, und zwar unter dem Präjudize der Präclusion von der gegenwärtigen Gantmasse, für die unterlassene Liquidation und unter Ausschluß der treffenden Handlungen in den übrigen Edictstägen. Scheßlitz, den 31. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Die unbekannten Besitzer der Contributions-Vorlehens-Obligationen, welche auf den hiesigen Rentamts-Bezirk und zwar sub Lit. Q und R auf den Steuer-District Abornberg, dann sub Lit. V 2, X 2 und Y 2 auf den Steuer-District Helmbrechts verlauten, werden andurch aufgefordert, solche sofort gegen den Empfang ihrer Forderungen einzulösen, widrigenfalls die auszuzahlenden Capitalien auf Gefahr der Säumigen liegen bleiben. Münchberg, den 7. Juni 1820.

Königl. Rentamts-Verwesung.
Zehrer.

In der Johann Nicol Heroldschen Schuldensache zu Niederlamitz ist Behufs der Uebergabe seiner Besitzungen an seinen zukünftigen Schwiegersohn zur Regulirung der Masse resp. zur Erzielung eines Nachlaß-Vergleichs Termin auf den 20 Juni c., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Landgerichte anberaumt, zu welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger des n. Herold, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß im Nichterscheinungsfalle, erstere sich dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger unterwerfen müssen, letztere hingegen mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden. Kirchenlamitz, den 6. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl.

Zur Betreibung mehrerer liquiden Schuldforderungen werden nachstehende von dem Ortsnachbarn Heinrich Schramm zu Unersdorf bis itzt besessene Grundstücke, nemlich: 1) die fol. urb. 197 beschriebene Söldsammt getheilten und ungetheilten Gemeindgründen, 2) der fol. urb. 835 beschriebene Lehens-Acker, Freitag den 23 Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr im Orte Unersdorf dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Im Versteigerungs-Termin selbst werden die auf den fraglichen Realitäten haftenden Lasten und Giebigkeiten bekannt gemacht werden. Banz, am 10. Mai 1820.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.
Strebel, als Administrator.

Nachdem das Erkenntniß auf Concurseröffnung über das Vermögen des Handelsmannes Andreas Hümmer zu Stuffelstein die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr Termin zur Liquidation sämmtlicher Forderungen gegen jenen auf den 27. Juni anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlage der darüber sprechenden Documente, von welchen Abschriften zu den Acten zu geben sind, zu liquidiren, und die sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, außerdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben. Der 2te Edictstag zur Vorbringung der Einreden wird auf den 27. Juli und der 3te Edictstag zum Schlusse der Sache auf den 29. August c., jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger oder ihre Anwälte bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Hand-

lungen dahier sich einzufinden haben. Lichtenfels, den 19. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Schell.

Gegen den Zeuchmachermeister Simon Bayer zu Redwitz wurde der Concurs erkannt. Diejenigen, welche irgend eine Anforderung an dessen Vermögen zu machen haben, werden vorgeladen, am 27. Juni c. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, die allenfallsigen Urkunden hierüber vorzulegen, und zwar alles unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse. Zur Vorbringung der Einreden wird auf den 25. Juli c. und zum Schlußverfahren auf den 22. August c. und zwar jedesmahl Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt. Wer in diesen Terminen nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Wunsiedel, am 29. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Da die bei der öffentlichen Versteigerung zu Sanspareil am 22. September v. J. auf einige Gegenstände gelegte Gebote allerhöchsten Orts nicht genehmigt worden sind, so werden diese Gegenstände, und zwar: 1) die vormalige Justizamts-Wohnung in Sanspareil, 2) der Gras- und Obstgarten bei der Zehendscheune daselbst, 3) das Amtsbothengärtlein und 4) ein Gärtlein am Schloßthor daselbst, hiermit nochmals dem öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt und Termin auf Dienstag den 27. Juni d. J. anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr Kaufslustige vor dem rentamtlichen Deputirten in der obengenannten Justizamts-Wohnung erscheinen, die Kaufsbedingungen vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll geben können. Kulmbach, den 6. Juni 1820.

Königliches Rentamt.
Wittrich.

Das Debitwesen des Bauern Conrad Preuß zu Funkendorf ist unter dessen bekannte Gläubiger gütlich geeinigt worden. Zur Vertheilung der lediglich aus dem erhöhten Kaufschilling für dessen sub hasta verkauftes Gut sich constituirten Activ-Masse ist auf den 3. Juli Vormittags 9 Uhr Termin festgesetzt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit bis jetzt nach etwaig unbekannte Creditoren sich vor solchem zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, bei Vermeidung des Ausschlusses von den vorhandenen Massagebern, melden können. Schnabelwald, den 28. Mai 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das dem Johann Heinrich Vogel zu Seidenhof zugehörige, zum Rittergut Seidenhof lehenbare Gut, bestehend in einem Wohnhaus, Num. 1 einem Stadel, einem Nebengebäude, 5⅛ Tagwerk Feld, 1⅝ Tagwerk Wiese und 3⅜ Tagwerk Holz soll in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 27. Juni d. J. Vormittags angesetzt. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage vor unterzeichnetem Gericht in Katschenreuth einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Katschenreuth, am 27. Mai 1820.

Königlich Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Der unter diesamtlicher Obervormundschaft stehende Paulus Rupp aus Weides, Soldat unter dem Königl. 9ten Linien-Infanterie-Regiment, ist nach beglaubten Zeugnissen unterm 12. März 1814 als vermißt in den Listen abgeführt worden, hat auch seitdem seinen Verwandten keine Nachricht von sich mitgetheilt. Auf den deshalb von diesen gestellten Antrag wird Paulus Rupp öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monathen bei hiesigem Patrimonialgericht zu erscheinen, und sein in einem Gütlein bestehendes Vermögen zu übernehmen, außerdem dasselbe seinen Geschwisterten gegen Caution hinausgegeben werden wird. Unterlangenstadt, den 18. März 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schiesing.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 72. Baireuth, den 16. Juni 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Verfügung der Königl. Central-Veterinair-Schule zu München vom 27. v. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Der Concurs für die Eleven-Aufnahme in die Königliche Central-Veterinair-Schule hat dieses Jahr am 20. October statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr. —

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edict über das Veterinair-Wesen, Regierungs-Blatt 1810 VIII. Stück §. 16. 17. et 19. vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselbe entweder noch vor dem ersten October einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurse gehörig beizubringen.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinair-Wesen Regierungs Blatt 1810, 8tes Stück §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenige, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommerlehr-Curs, welcher am 1. April zukünftigen Jahres seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München, den 27. Mai 1820.

Königlich Baierische Central-Veterinair-Schule.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
v. Lochner.

Den Concurs über die Aufnahme der Veterinair-Eleven, dann den Unterricht der Beschlagschmiede betr.

Bauer.

Baireuth, den 8. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Waldek, welche zum Decanate Kemnath, der Regensburgischen Diöcese, und zum Landgerichts,

bezirke Kemnath gehört, ist durch den Tod des Pfarrers erledigt. Ihr Sprengel dehnt sich, ausser dem Markte Waldeck, noch über 12 Ortschaften, Höfe und Mühlen mit 1,039 Seelen aus. Im Bezirke befindet sich nur eine Schule im Markte Waldek. Dem Pfarrer war vormals ein Hilfspriester beigegeben, welches dermalen cessirt. Die Renten sind auf 686 fl. 51½ kr., die Steuern und andere Lasten auf 87 fl. 43½ kr. (ohne Hilfspriester) angegeben. Unter den Lasten befindet sich ein Baucapital zu 1,000 fl., wovon jährlich 10 fl. und 2 Procent Zinsen bezahlt werden muß. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen Vierzehen Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen zu melden.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
Freiherr v. Lochner, Director.

Bekanntmachung.
Die Pfarrei Waldek betreffend.
Bauer.

Baireuth, den 8. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im laufenden Jahre haben die Bürgers-Söhne

von Kirchenlamitz	,	256
von Weissenstadt	,	240
von Mkt. Leuthen	,	80

Stück, größtentheils Vogelbeerbäume neben den Landstraßen bei Kirchenlamitz, Weissenstadt und Mt. Leuthen, aus freiem Antrieb gepflanzt und die Versicherung gegeben, diese Pflanzungen jährlich zur gehörigen Zeit fortzusetzen.

Dieses erfreuliche Beispiel gemeinnützigen Eifers und Bestrebens gereicht jenen Bürgers-Söhnen zur Ehre und wird, um die Nachahmung zu ermuntern, hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr von Lochner, Director.

Das Anpflanzen von Bäumen an den Landstraßen betr.
Bauer.

Baireuth, den 8. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach dem allgemeinen Intelligenz-Blatt für das laufenne Jahr, Stück XII. pag. 217. seq. für den Bezirk des Ober-Main-Kreises angefallenen Kaiserlich Russischen Militair-Verpflegungs- und Fourage-Vergütungs-Gelder pro 1817 et 1818, im Betrag zu

14,670 fl. 21 kr.

theilen sich in

8,877 fl. 45 kr.

für Verpflegung, welche blos den Etappen-Bezirken zufallen, und in

5,792 fl. 36 kr.

für Fourage, welche theils der Peräquations-Casse, aus deren Mitteln in den benannten Jahr-Gängen das Etappen-Magazins-Bedürfen angeschafft wurde, theils aber auch jenen Landgerichts-Bezirken zugehören, welche zur Deckung des Bedarfs für das, im December 1818 durchpassirte Kaiserlich Russische Occupations-Corps concurrirt haben.

Obige 8,877 fl. 45 kr. vertheilen sich nach dem Verhältniß der, von den Marsch-Commissariaten liquidirten Beträgen in folgender Art:

Benennung des Etappen-Bezirks.	Betrag der in den Jahren 1817 et 1818 abgegebenen Officiers Personen	Gemeine Personen	Nach den conventionsmäßigen Vergütungs-Sätzen berechnen sich dafür fl.	kr.	Hienach participirt der Etappen-Bezirk an den 8877 fl. 45 kr. fl.	kr.
	à 15 kr.	à 6½ kr.				
Burgebrach resp. Burgwindheim.	450	13,126	1534	29	1439	41
Bamberg.	1147	30,109	3548	33½	3329	20
Lichtenfels resp. Staffelstein.	458	13,173	1541	34½	1446	20
Kronach.	713	24 5	2837	43½	2662	24
Summa.	2768	80 957	9462	20½	8877	45

Die Vertheilung der Vergütung für die Fourage, im Betrage zu 5,792 fl. 86 kr. wird demnächst vollzogen werden.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.

Freiherr von Massenbach.

von Lochner.

Publicandum.

die Vertheilung Russischer Militair-Verpflegungs- und Fourage-Gelder betr.

Bauer.

Vom Magistrate der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth wird hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß die fernere Erhebung eines Scheites Holz von jedem in die Stadt eingeführt werdenden Wagen mit Holz durch die Examinatoren, für die Zukunft nicht mehr statt findet, und daß es den Examinatoren bei Strafe untersagt worden ist, dieses sogenannte Abwurf-Holz fernerhin zu verlangen. Baireuth, den 9. Juni 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Nachdem der Bauer Johann Lützelberger von der Pensenleithen seine Insolvenz angezeigt hat, wurde der Concurs über sein Vermögen eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, hiemit vorgeladen und zwar 1) Zur Liquidation und zum Beweiß dieser Ansprüche auf den 10. Juli c. Vormittags 9 Uhr, 2) Zur Vorbringung der allenfallsigen Einwendungen gegen die Forderungen der übrigen Creditoren, auf den 10. August c. Vormittags 9 Uhr, 3) Zur Schlußverhandlung auf den 11. September

1820 Vormittags 9 Uhr. Wer in den ersten dieser Termine nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse, und wer in den beiden letzten ausbleibt, mit der treffenden Verhandlung ausgeschlossen. Baireuth, den 16. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Der von unterfertigter Stelle in Folge der Bekanntmachung vom 3ten v. Mts. Mai durch das Kreis-Intelligenz-Blatt des Obermainkreises, Nro. 55 angezeigte, unterm 26ten desselben Monaths abgehaltene Holz-Lieferungs-Accord für hiesig Königliche Garnison hat die Allerhöchste Genehmigung nicht erhalten. Es wird deswegen ein neuer Termin zum Accord-Abschluß der Lieferung von 800 Klaftern Fichten-Holzes auf Donnerstag den 22ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf der Regiments-Kanzlei anberaumt, wozu Steigerungslustige einladet. Baireuth, den 13. Juni 1820.

Die Oeconomie-Commission des Königlich Baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiments.
v. Bach, Obrist-Lieutenant.
Schmitt, Proviant-Verwalter.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein.

Ist gegen Franz Distler von Gößweinstein der Konkurs erkannt. Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger bei Strafe der Präclusion auf Montag den 3. Julius 1820 ad liquidandum geladen und haben am besagten Tage ihre Forderungen sammt dem allenfallsigen Vorzugsrechte anzubringen, auch ihre allenfallsige Documente in Ut- und Abschrift vorzulegen. — Als Termin ad excipiendum wird Freitag, der 4. August 1820. und ad concludendum Freitag der 1. September 1820 bestimmt. Die Ausbleibenden an diesen Tagen werden mit den sie treffenden Handlungen ebenfalls präcludirt. Pottenstein, am 26. Mai 1820.

Förg.

Die unbekannten Besitzer der Contributions-Vörlehens-Obligationen, welche auf den hiesigen Rentamts-Bezirk und zwar sub Lit. Q und R auf den Steuer-Distrikt Nornberg, dann sub Lit. V 2, X 2 und Y 2 auf den Steuer-Distrikt Helmbrechts verlauten, werden andurch aufgefordert, solche sofort gegen den Empfang ihrer Forderungen einzulösen, widrigenfalls die auszuzahlenden Capitalien auf Gefahr der Säumigen liegen bleiben. Münchberg, den 7. Juni 1820.

Königl. Rentamts-Verwesung.
Zehrer.

Von dem Grund-Vermögen des Mathäus Grimm zu Seußling wird ½ Morgen, im Grosweidig, und die Wese im Erlacher Flur, am 7 Juli d. J. dahier öffentlich in vim executionis verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden, da der Hinschlag mit Vorbehalt der Executions-Ordnung sogleich geschieht. Bamberg, den 2. Juni 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
In leg. Abw. des K. Landrichters.
Der K. erste Assessor,
Egloff.

Daß der Oberschreiber Adam Bernhardt Illing dahier, als Sportel-Rendant zur Einnahme und Bescheinigung der landgerichtlichen Sporteln und überhaupt aller andern bei dem Königl. Landgericht einzuzahlenden Gelder beauftragt und in diese Function seit dem 1. Mai c. getreten ist, wird nach höchster Vorschrift hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Nalla, den 4. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Nach nunmehr rechtskräftig abgewiesener Restitution ist zur Tilgung einer Kapitalschuld der öffentliche Verkauf der dem Wittwer Georg Stretz in Oberhaid zugehörigen ledigen Grundstücke neuerlich nothwendig geworden. Dieselben bestehen in a) ¾ Morgen Wiesen im Ehrlich, der Gemeinde Oberhaid lehenbar, b) in der Hälfte von ¾ Acker Weinberg, im langen Virig, Rentamts Lehen, c) 1 Morgen Feld im Grubenser, von Löberisches Lehen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am 12. Juli l. J. früh 9 Uhr im Orte Oberhaid einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll anzubringen und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Bamberg, den 6. Juni 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.
Der K. I. Assessor,
Egloff.

Auffees, den 8. Juni 1820.

Da in dem gestern abgehaltenen abermaligen Strichtermin sich zu dem Beck Roßischen Wirthshaus zu Obernsees, worauf Schenk- Back- Brau- und Gast-Gerechtigkeit haftet; sammt Braubauß, Stallung und Nebengebäuden, dann Garten 1 Tagwerk Wiesen und 2½ Tagwerk Feld, keine annehmbarer Käufer gefunden, so wird hiermit bekannt gemacht, daß nochmahliger Strichtermin den 6. Juli abgehalten werden soll. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige haben sich daher Donnerstag den 6. Juli Vormittags 10 Uhr in dem Krauß'schen Wirthshause zu Mengersdorf einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Baierischen Executions-Ordnung zu erwarten.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Aufseesische Patrimonialgericht I. Classe Auffees.

Knab.

Auffees, den 8. Juni 1820.

In dem heute abgehaltenen 2ten Strichtermin über die Baumgärtnerischen 2 Jauchert Feld, die Sandleiten bei Obernsees wurde auf besagtes bereits in den Kreis-Intelligenzblättern Nro. 54 55 56, dann Nro. 63 64 und 66 feil gestelltes Feld kein Gebot gelegt. Indem man dieses bekannt macht, wird der letzte Strich-Termin auf Donnerstag den 6. Julius Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kauflustige in der Wirth Krausischen Wohnung zu Mengersdorf einfinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Executions-Ordnung gewärtigen können.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht I. Classe.

Knab.

Der Viertelhof des Anton Wahl zur Griesbach, wird zur Befriedigung seiner Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kauflustigen haben am 4 Juli l. J. zu Griesbach zu erscheinen, und ihr Aufgebot zu legen. Tirschenreuth, am 28. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Seudinger.

Zufolge Erkenntnisses und weitern Andringen der Creditoren werden gegen den in die Gant gerathenen Bauer Michael Kraus von Tremersdorf die Edictalien dahin bekannt gemacht, daß auf Donnerstag den 27. Juli Termin ad liquidandum et producendum, auf Mittwoch den 30. August ad excipiendum, und auf Montag den 2. October ad concludendum festgesetzt seyn, wobei die betheiligten Creditoren sub poena praeclusionis ihre Rechte zu besorgen haben. Da aber auch das vergantete Anwesen, in einem Bauerngüt pro 9½ Tagwerk Felder, und 3¼ Tagwerk Wiesen nebst Gemeinds- und Holz-Gerechtigkeit zu verkaufen ist; so wird hiezu auf den 26. Juli in loco Tremersdorf Termin anberaumt, wo auch zugleich die Mobiljarschaft versteigert wird, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben haben. Eschenbach, den 9. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Eschenbach.

v. Leisner.

Auf Verlangen der Creditoren des Joseph Majers, Metzgers zu Auerbach, werden dessen Realitäten, in einem bürgerlichen Wohnhaus mit Hofraith, Felsenkeller, dann 4¼ Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiesen bestehend, nochmals dem Verkaufe im Versteigerungswege und zwar auf Montag den 10. Juli in loco Auerbach ausgesetzt, weshalb sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Eschenbach, den 6. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

v. Leisner, Landrichter.

Da der Webermeister Johann Georg Heinrich von hier die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden gerichtlich angezeigt und auf Einleitung des Concurs-Verfahrens angetragen hat, so ist von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts die Eröffnung des Universal Concurses beschlossen worden und werden deshalb alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und rechtlichen Ausführung der Liquidität und Priorität hierdurch öffentlich vorgeladen. Zu diesem Ende wird Termin auf den 11. Juli c. Vormittags 9 Uhr vor allhiesigem Königl. Landgericht anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig informirte und legitimirte Anwälte zu erscheinen

ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses anzuzeigen, sämmtliche Urkunden zu produciren, beglaubte Abschriften davon zu den Acten zu geben und die sonstigen Beweismittel mit dem allenfallsigen Vorzugsrecht auszuführen haben. Zur Anbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Termin auf den 15. August c. Vormittags 9 Uhr und zum Beschlusse der Verhandlung auf den 18. September c. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen Gläubiger, welche sich im 2ten und 3ten Edictstage nicht melden, werden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, demselben davon, bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der übrigen gesetzlichen Rechtsnachtheile, nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königl. Landgericht davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder, oder Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, am 23. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Da die bei der öffentlichen Versteigerung zu Sansparell am 22. September v. J. auf einige Gegenstände gelegte Gebote allerhöchsten Orts nicht genehmigt worden sind, so werden diese Gegenstände, und zwar: 1) die vormalige Justizamts-Wohnung in Sansparell, 2) der Gras- und Obstgarten bei der Zehendscheune daselbst, 3) das Amtsbothengärtlein und 4) ein Gärtlein am Schloßthor daselbst, hiermit nochmals dem öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt und Termin auf Dienstag den 27. Juni d. J. anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr Kaufslustige vor dem rentamtlichen Deputirten in der obengenannten Justizamts-Wohnung erscheinen, die Kaufsbedingungen vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll geben können. Kulmbach, den 6. Juni 1820.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Nach einem Rescript der Königl. Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer der Finanzen vom 18. April d. J. sollen nachstehende entbehrliche Staats-Realitäten dahier zu Kulmbach, nehmlich: 1) das Lazareth-Gebäude im grünen Wöhr, 2) das Wachthaus am Steinbrücken-Thor, 3) das Wachthaus am Baireuther-Thor, 4) das Wachthaus am obern Thor beim Röhrenplatz an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Montag den 26. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem Termin Kaufsliebhaber die nähere Beschreibung der Gebäude, oder solche selbst, einsehen, die Kaufsbedingungen vernehmen und ihre Gebote bei unterzeichneter Stelle zu Protocoll geben können. Kulmbach, den 6. Juni 1820.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Die Susanna Friederika Reuß, geborne Hagen aus Arzberg hat die mit ihrem Ehemanne, dem Bäckermeister Johann Eberhardt Reuß aus Thurnau durch gerichtlichen Ehevertrag vom 16. Juni 1817 auf 2 Jahr beliebte Ausschließung der Gütergemeinschaft neuerlich auf unbestimmte Zeit verlängert.
Thurnau, den 1. Juni 1820.

Gräflich Giechsches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Gegen Johann Paul Hofmann zu Kübelstein wurde vom K. Landgerichte Scheßlitz der Concurs erkannt; es werden demnach alle Gläubiger desselben welche aus irgend einem Grunde Forderungen gegen ihn zu machen gedenken, zur Liquidation derselben, unter Vorlegung der Schuldurkunden in Ur- und Abschrift, auf Montag den 10. Juli, dann zur Exceptional-Handlung auf Montag den 14. August, so wie zur Conclusion auf Montag den 11. September, jedesmal früh 9 Uhr hieher vorgeladen, und zwar unter dem Präjudize der Präclusion von der gegenwärtigen Gantmasse für die unterlassene Liquidation und unter Ausschluß der treffenden Handlungen in den übrigen Edictstägen. Scheßlitz, den 31. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Ueber das Vermögen des Bauers Johann Mösel zu Gräfenbergerhüll, ist wegen dessen Unzulänglich-

teil zur Befriedigung der Gläubiger, der Concurs eröffnet worden, und werden deswegen alle diejenigen, welche an denselben Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemit vorgeladen, zur Liquidation derselben auf den 29. Juni d. J. dahier zu erscheinen und die in Händen habenden Dokumente und sonstige Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, außerdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Da der Gemeinschuldner zu einer gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern sich Hoffnung macht, so soll an diesem Tage Vergleichsverfach bezielt werden, daher diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälte zur Abschließung eines Vergleichs besonders zu bevollmächtigen haben. In Entstehung desselben wird eventuell der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden, auf den 31. Juli, und der dritte Edictstag zum Schluß der Sache, auf den 28. August, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger, bei Vermeidung der Präclusion mit den treffenden Verhandlungen, zu erscheinen haben. Stammelsdorf, den 27. Mai 1820.

Königliches Freiherrlich von Tucherisches Patrimonial-Gericht Iter Classe zu Großengsee.
Preis.

Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll das dem Bierbrauer Joseph Schwager zu Weisenohe gehörige Brauhaus, in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 3. Juli dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden ist. Dasselbe besteht aus einem massiven Flügelgebäude des vormaligen Klosters zu Weisenohe, mit Ziegeln gedeckt. Es enthält eine Schenkstube, eine kleine und eine größere Küche, drei heizbare Zimmer und eine Kammer. Die Brauerei-Einrichtung bestehet: a) in dem 18 Fuß hohen geräumigen Brauhaus, mit zwei kupfernen Kesseln, b) daran befindlicher gewölbten Gerbkammer, c) geräumigen Malztennen, mit darin befindlicher steinerner Weiche auf 15 Schessel Gerste, d) dem besondern Schwelk- und Malzboden, dann zwei große Gerstenböden, e) der gewölbten ziegernen Malzdörre. Dabei befindet sich ein besonderes Brandweinhaus mit zwei Brandweinkessen, ein mit Ziegeln gedeckter Nebenbau, mit Vieh- und Schweinställen, Fässerlage, dann ein geräumiger Hofraum. An Kellern sind vorhanden: drei in und neben dem Brauhause, zwei im vormaligen Conventgebäude, und drei große Sommerbierkeller, ohnweit dem Dorfe. Dasselbe hat eine eigene Wasserleitung, vermöge welcher das Wasser in den Braukessel, in die Weiche, Brandweinstube ꝛc. läuft, und die ganze Einrichtung ist so bequem, daß zwei Arbeiter das ganze Brauereigeschäft besorgen können. Es liegt dasselbe an der Landstrasse, und ist zu einem großen Bierverschleiß geeignet. Mit den vorhandenen, und in gutem Stande befindlichen Brauereigeschäften und Fässern, wurde solches auf 8266 fl. gewürdiget, und die darauf bestandlichen Lasten bestehen in 7 fl. Geldbodenzins, und der Hausteuer zu 15 kr. auf ein Simplum. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in dem besagten Termine in Weisenohe einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag zu gewärtigen. Gräfenberg, den 20. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Georg Autsch von Hergromsdorf hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dienstag den 11. Juli l. J., früh 9 Uhr, anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger dasselben bei unterfertigter Stelle ihre Forderungen, unter Strafe des Ausschlusses anzubringen und zu liquidiren, über Liquidität und Priorität, so wie auch schließlich zu handeln haben. An dieser Tagfahrt haben sich auch sämmtliche Gläubiger und der Gemeinschuldner, wegen des Haus- und Güter-Verkaufs, und der etwa zu setzenden Strichsbedingnissen zu erklären, da derjenige, der sich hierüber nicht erklärt, für einwilligend in dasjenige, was die Stimmenmehrheit der sich Erklärenden beschließen wird, gehalten werden soll. Tambach, den 30. Mai 1820.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht Tambach.
Kümmelmann.

Da Andreas Autsch, ledig von Wigmansberg durch seinen angeregelten Lebenswandel einen nicht unbedeutenden Theil seines Vermögens verschwendet hat, so wurde ihm Georg Janson, Steuervorgänger zu Wigmansberg als Curator beigegeben, mit dem Anhange, daß alle Verträge, welche mit ihm ohne Einwilligung

des benannten Curators abgeschlossen werden, für die Zukunft ohne rechtliche Folgen betrachtet, und hierauf keine Klage begründet werden solle. Insonderheit werden die Wirthe, Victualienhändler und Geldmäckler angewiesen, ihm nichts zu borgen. Um übrigens den Curator in das nun zu verwaltende Vermögen gehörig einweisen zu können, so werden sämmtliche Gläubiger des Andreas Autsch, ledig auf Mittwoch den 5. Juli l. J., früh 9 Uhr, zur Liquidirung ihrer Forderungen, mit dem Anhange vorgeladen, daß der nichterscheinende Gläubiger den hieraus entspringenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben habe. Tambach, den 31. Mai 1820.

Gräflich Oettenburgisches Herrschaftsgericht.
Kümmelmann.

Der minderjährige Jacob Bayersdorfer von Gemünd hat durch seinen bisher liederlichen Lebenswandel nicht nur mehreres Mobiliar-Vermögen verschwendet, sondern auch mehrere Schulden contrahirt. Jedermann wird daher gewarnt, ohne Zustimmung seines Vormundes, Johann Georg Ehrhardt von Gemünd von ihm weder etwas zu erkaufen, noch demselben Geld — oder irgend welche Vorschüsse zu machen, so wie ihm zu creditiren, da jeder mit ihm eingegangene, sein Vermögen beschwerende Vertrag für nichtig erklärt wird. Um nun seinen dermaligen Passivstand kennen zu lernen, so hat jeder, der an ihn eine rechtliche Forderung zu haben glaubt, diese Donnerstag, den 6. Juli l. J. um so gewisser dahier zu liquidiren, und schlüßige Verhandlung zu pflegen, als er im Entstehungsfalle mit dieser nicht mehr gehört werden wird. Tambach, den 31. Mai 1820.

Gräflich Oettenburgisches Herrschaftsgericht Tambach.
Kümmelmann.

Johann Heinrich Rauthe, Sohn der ältern Tochter Anna Catharina Rauthin, des Papiermachergesellen Rauthe zu Lasendorf, Königlichen Landgerichts Hollfeld, im Obermainkreis des Königreichs Baiern, geboren den 7. März 1784, hat sich als Beutlerlehrling von Kulmbach seit 19 Jahren entfernt, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben. Da auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen auf dessen Vorladung angetragen worden ist, so wurde der Johann Heinrich Rauthe, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich vor, oder in dem auf den 2. August 1820, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei hiesigem Königl. Baierischen Landgerichte, oder in der Registratur desselben, schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für tod erklärt und das ihm hinterlassene Vermögen seiner Mutter, der sich gemeldeten einzigen nächsten Verwandtin, ohne Caution ausgeantwortet werden würde. Hollfeld, am 20. November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht Weischenfeld
Hollfeld.
Rottlauf.

Uebersicht
des zu Hof am 8. Juni 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittler	niedrigster Preis des Scheffels
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	62	62	62	—	13 12	13 -	12 36
Korn	--	54	54	54	—	7 30	7 7	6 45
Gerste	—	47	47	47	—	5 —	4 54	4 48
Haber	—	37	37	37	—	3 42	3 30	3 18

Hof, den 8. Juni 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oertel Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

C. N. 403 vor dem untern Thor sind auf künftiges Ziel Jacobi, 5 Stuben in Marsarden im ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 73. Baireuth, den 17. Juni 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Leonhard Maurer ist die Pfarrei Lauenstein, im Decanat Ludwigstadt, und im Landgericht Lauenstein, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1813 auf 409 fl. 24 kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

Die Erledigung der Pfarrei Lauenstein, im Decanate Ludwigstadt, und im Landgerichte Lauenstein betr.

Baireuth, den 9. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die Inhaber von Patronats- und Präsentations-Rechten künftig wissen, welche protestantische Pfarramts-Candidaten die erforderlichen Prüfungen bestanden, und die Reception erhalten haben; so wird in Gemäsheit eines Rescripts des Königlichen protestantischen Ober-Consistoriums vom 30sten d. M. beigefügtes Verzeichniß über die im vorigen Jahre zur Anstellung geprüften Pfarramts-Candidaten bekannt gemacht.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

Die im Jahre 1819 zur Anstellung geprüften protestantischen Pfarramts-Candidaten betr.

Verzeichniß

der im Jahre 1819 die Anstellungs-Prüfung bestandenen — dermalen noch nicht angestellten Pfarr- Amts- Candidaten.

Vorl. Nummer.	Namen.	Geburts-Ort.	Lebens-Jahre.	Candidaten.	Aufnahms-Prüfung.	Anstellungs-Prüfung.	Aufenthalts-Ort.	Dermalige Beschäftigung.
1	Tretzel, Johann Stephan	Sulzbach.	25½	3	Nürnberg, Ostern 1817.	Ansbach 1819.	Uehlfeld im Rezatkreis.	Vikar.
2	Götz, Christoph Wilhelm.	Nürnberg.	27½	3	Nürnberg, Ostern 1817.	Ansbach 1819.	Nürnberg.	Hauslehrer
3	Kelber, Johann Georg.	Gülchsheim.	30¼	2½	Ansbach, Michael. 1817.	Ansbach 1819.	Wassertrüdingen im Rezatkreis.	Vikar.
4	Kästner, GeorgFriedr. Wilh.	Goisen, in Oesterreich.	26½	2½	Ansbach, Michael. 1817.	Ansbach 1819.	Mitbrett.	Rektor.
5	Woort, Johann Albrecht.	Oetlingen.	28	2½	Ansbach, Michael. 1817.	Ansbach 1819.	Schmähingen.	Vikar.
6	Kleemann, August Conr. Peter.	Neustadt am Culm.	23¾	2½	Ansbach, Michael. 1817	Ansbach 1819.	Leutenbronn.	Vikar.
7	Nürnberger, Sigmund Heinrich.	Kirchenlamitz.	25	2½	Ansbach, Michael 1817.	Ansbach 1819.	Steben im Obermainkreis.	Hauslehrer
8	Hoffmann, Georg Christian Friedrich.	Mistelbach.	26	2½	Ansbach, Michael. 1817.	Ansbach 1819.	Schwaningen im Rezatkreis.	Vikar.
9	Riedner, Friedrich Christoph	Altdorf.	25	2½	Ansbach, Michael 1817	Ansbach 1819.	Königshofen.	Vikar.
10	Lampert, Carl Ludw. Friedr.	Mainbernheim	27	4¼	Würzburg, Decbr 1817.	Ansbach 1819.	Kitzingen.	Vikar.
11	Merz, Johann Friedrich.	Nothenburg.	26½	3	Nürnberg, Ostern 1817.	Ansbach	Burgsinn im Untermainkreis.	Vikar.
12	Höllerer, Johann Christian.	Floß.	32½	3	Nürnberg, Ostern 1817.	Ansbach 1819.	Partenstein im Untermainkreis.	Vikar.
13	Mack, Friedr. Wilh. Jakob	Gustenfelden.	27	2½	Ansbach, Michael 1817.	Ansbach 1819.	Pfofeld.	Vikar.
14	Stadelmann, Friedrich Wilhelm.	Selb.	29	2½	Ansbach, Michael. 1817.	Ansbach 1819.	Bernstein im Obermainkreis	Vikar.

Baireuth, den 9. Juni 1820.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schuster.

Toussaint.

Auf das feilstehende Söldengut der Johann Dümler's Wittib zu Tüchersfeld ist im letztern Ausstrich ein Gebotb von 550 fl. rhl. gelegt worden. Zur weiteren Versteigerung ist auf den 11ten künftigen Monaths Julius dahier Termin anberaumt, welches anmit bekannt gemacht wird. Trockau, den 10. Junius 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Großisches Patrimonialgericht I. Classe.

Uhlmann.

Gegen Kaspar Bütener sen. zu Dietersdorf ist der Concurs-Proceß erkannt. In Folge dessen wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dienstag den 18. Juli l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigt, unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte ihre Forderungen dahier anzubringen, und über Liquidität und Priorität bis zum Schluße zu handeln haben. Decretum Tambach, den 6. Juni 1820.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht Tambach.

Kümmelmann.

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein

Ist gegen Franz Distler von Gößweinstein der Konkurs erkannt. Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger, bei Strafe der Präclusion auf Montag den 3. Julius 1820 ad liquidandum geladen und haben am besagten Tage ihre Forderungen sammt dem allenfallsigen Vorzugsrechte anzubringen, auch ihre allenfallsige Documente in Ur- und Abschrift vorzulegen. — Als Termin ad excipiendum wird Freitag, der 4. August 1820. und ad concludendum Freitag der 1. September 1820 bestimmt. Die Ausbleibenden an diesen Tagen werden mit den sie treffenden Handlungen ebenfalls präcludirt. Pottenstein, am 26. Mai 1820.

Förg.

Die unbekannten Besitzer der Contributions-Vorlehens-Obligationen, welche auf den hiesigen Rentamts-Bezirk und zwar sub Lit. Q und R auf den Steuer-Distrikt Aschberg, dann sub Lit. V 2, X 2 und Y 2 auf den Steuer-Distrikt Hemmerechts verlauten, werden andurch aufgefordert, solche sofort gegen den Empfang ihrer Forderungen einzulösen, widrigenfalls die auszuzahlenden Capitalien auf Gefahr der Säumigen liegen bleiben. Münchberg, den 7. Juni 1820.

Königl. Rentamts Verwesung.

Zehrer.

Auffees, den 8. Juni 1820.

Da in dem gestern abgehaltenen abermaligen Strichtermin sich zu dem Beck Roßischen Wirthshaus zu Obernsees, worauf Schenk-Back-Brau- und Gast-Gerechtigkeit haftet; sammt Brauhauß, Stallung und Nebengebäuden, dann Garten, 1 Tagwerk Wiesen und 2½ Tagwerk Feld, kein annehmbarer Käufer gefunden, so wird hiermit bekannt gemacht, daß nochmaliger Strichtermin den 6. Juli abgehalten werden soll. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige haben sich daher Donnerstag den 6. Juli Vormittags 10 Uhr in dem Krauß'schen Wirthshause zu Mengersdorf einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Baierischen Executions-Ordnung zu erwarten.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Aufseeß'sche Patrimonialgericht I. Classe Auffees.

Knab.

Auffees, den 8. Juni 1820.

In dem heute abgehaltenen 2ten Strichtermin über die Baumgärtnerischen 2 Jauchert Feld, die Sandleiten bei Obernsees wurde auf besagtes, bereits in den Kreis-Intelligenzblättern Nro. 54, 55, 56, dann Nro. 63, 64 und 66 feil gestelltes Feld kein Gebotb gelegt. Indem man dieses bekannt macht, wird der letzte Strich-Termin auf Donnerstag den 6. Julius Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kauflustige in der Wirth Krauß'schen Wohnung zu Mengersdorf einfinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Executions-Ordnung gewärtigen können.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseeß'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Knab.

Der Viertelhof des Anton Wahl zu Griesbach, wird zur Befriedigung seiner Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kauflustigen haben am 4. Juli

l. J. zu Griesbach zu erscheinen, und ihr Aufgebot zu legen. Tirschenreuth, am 28. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Sondlinger.

Zufolge Erkenntnisses und weitern Andringen der Creditoren werden gegen den in die Gant gerathenen Bauer Michael Kraus von Tremersdorf die Edictalien dahin bekannt gemacht, daß auf Donnerstag den 27. Juli Termin ad liquidandam et producendum, auf Mittwoch den 30. August ad excipiendum, und auf Montag den 2. October ad concludendum festgesetzt sey, wobei die betheiligten Creditoren sub poena praeclusionis ihre Rechte zu besorgen haben. Da aber auch das vergantete Anwesen, in einem Bauerngütl pro 9½ Tagwerk Felder, und 3½ Tagwerk Wiesen, nebst Gemeinds- und Holz-Gerechtigkeit zu verkaufen ist; so wird hiezu auf den 26. Juli in loco Tremersdorf Termin anberaumt, wo auch zugleich die Mobiliarschaft versteigert wird, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben haben. Eschenbach, den 9. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Eschenbach.

v. Leistner.

Nicht Amtliche Artikel.

Am 2. Juli Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier im Gasthofe zum schwarzen Roß, 2 Tagwerk Feld, und ½ Tagwerk Wiese, neben dem Schießhauß, und 1½ Tagwerk Feld, auf der Dürschnitz, an dem Johannisser Fußsteig, bester Güte aus freier Hand an die Meistbietenden verkauft. Kaufliebhaber haben sich an diesem Tage einzufinden, und die Kaufbedingnisse mit den Höhnischen Besitzern abzuschließen.

In dem Hauße No. 58 am untern Thore sind eine Treppe hoch zwei Stuben für einen ledigen Herrn, und dann zwei Treppen hoch eine Stube nebst zwei Kammern zu vermiethen, und kann sogleich, oder zu Jacobi bezogen werden. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer No. 363 in der breiten Gaße zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 10. Juni. Der Burger und Tuchmachermeister Johann Paul Buchner, mit der Tuchmachers Wittwe Friederike Fehling.

Den 13. Juni. Der Privatlehrer Lazarus, mit Doret Josephine Hirsch.

Den 15. Junius. Johann Nicolaus Hofmann, Schneidermeister in der Altenstadt, mit Jungfer Anna Katharina Achtziger, aus Thiersheim.

— — Meister Johann Georg Kraus, Kauf- und Handelsweber dahier, mit Jungfer Anna Maria Elisabetha Greß von hier.

Geborne.

Den 6. Juni. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Den 8. Juni. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 12. Juni. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 13. Juni. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Den 14. Juni. Die Tochter des Weißbäckermeisters Wolf.

Gestorbene.

Den 1. Juni. Der Invalide van der Peil, alt 61 Jahre, 4 Monate und 8 Tage, gebürtig aus Dorkau in Holland.

Den 8. Juni. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 12. Juni. Der gemeine Soldat Erhardt Göh, vom Königl. Baier. 2ten Jäger-Bataillon, alt 24 Jahre.

Den 13. Juni. Johann Stinzendörfer, Portechaisenträger im neuen Weg, alt 87 Jahre, 4 Monath und 22 Tage.

Den 14. Juni Der Hof-Organist Johann Stephan Geißler dahier, alt 77 Jahre, 11 Monate und 14 Tage.

— — Die Tochter des Weißbäckermeisters Wolf, ½ Stunde.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 74 Baireuth, den 20. Juni 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich haben durch ein Patent vom 2. März 1820, welches der gegenwärtigen Bekanntmachung angehängt ist, die unter den Deutschen Bundesstaaten verabredete Freizügigkeit vom 1. Juli 1817 anfangend, auch in denjenigen Oesterreichischen Staaten, welche zum Deutschen Bunde gehören, und welche unten namentlich verzeichnet sind, eingeführt.

Es wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen Baierischen Unterthanen des Obermainkreises, welche seit dem 1. Juli 1817 aus einem der bezeichneten Oesterreichischen Länder irgend ein Vermögen ererbt, erhalten, oder als Auswanderer mitgenommen haben, und desfalls eine Emigrations-Taxe, oder irgend eine andere nun aufgehobene Abgabe an die K. K. Oesterreichische Behörde entrichtet haben, nunmehr nach dem öffentlich erklärten Willen Seiner K. K. Majestät das Entrichtete zurückfodern können. Sämmtliche Policei-Behörden werden angewiesen, die betreffenden Individuen hierbei mit den erforderlichen Attesten zu unterstützen.

Da ferner Seine Königl. Majestät von Baiern in einem allerhöchsten Rescripte vom 29. Mai 1820 die Grundsätze des Kaiserlich Oesterreichischen Patents eben so auf alle Vermögens-Exportationen aus dem Baierschen in das Oesterreichische, zum deutschen Bunde gehörige Gebiet, angewendet wissen wollen, so werden sämmtliche Policei-Behörden hiermit angewiesen, diejenigen Oesterreichisch-Deutschen Unterthanen, welche seit dem 1. Juli 1817 ausgewandert sind, oder Vermögen bezogen haben, und desfalls bei der Königlich Baierischen Policei-Behörde zur Sicherstellung des Aerars, der Kommune, oder der Grundherrschaft, Emigrations-Taxen oder Abfuhrtsgelder deponirt haben, diese Depositen ohne weitere Anfrage, so bald sie sich darum melden, und gehörig legitimiren, verabfolgen zu lassen.

Bis Ende December 1820 hat jedes Königl. Land- und Herrschaftsgericht, so wie die Magistrate der Städte Baireuth, Bamberg und Hof, mittels Vorlegung eines namentlichen Verzeichnisses berichtlich anzuzeigen, wieviel von solchen Depositen reklamirt und zurückbezahlt, und wieviele noch übrig geblieben sind?

In Ansehung der andern, zum Deutschen Bunde nicht gehörigen Oesterreichischen Staaten, haben Seine Königliche Majestät von Baiern in dem erwähnten allerhöchsten Rescript vom 29. Mai 1820 verordnet, daß von nun an der Freizügigkeits-Vertrag vom 24. Mai 1807 (Seite 1241 des Regierungs-Blatts vom Jahre 1807) auch auf jene Oesterreichische Gebiets-Theile, auf welche er bisher keine Anwendung fand, ausgedehnt seyn soll.

Hiernach haben sich sämmtliche Behörden in vorkommenden Fällen zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die Freizügigkeit mit Oesterreich betr. Bauer.

Wir Franz der Erste,

von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardey und Venedig, von Dalmazien, Kroazien, Slavonien, Gallizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oestreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc.

Nachdem unter Unserer Mitwirkung und Beistimmung als Mitglied des Deutschen Bundes durch die Bundes-Versammlung zu Frankfurt am Main, mit Beschluß vom 23. Junius 1817, zur Vollziehung des Artikels XVIII., Litt. C. der Bundes-Acte, die näheren Bestimmungen in Betreff der den Unterthanen der Deutschen Bundesstaaten dortselbst zugesicherten Freiheit von allen Nachsteuern (jus detractus, gabellæ emigrationis) in so fern das Vermögen in einen andern Bundesstaat übergeht, festgesetzt worden sind, so verordnen Wir:

1) Bei jeder Art von Vermögen, welches aus einem von Unsern Ländern und Gebiethen, womit Wir dem Deutschen Bunde beigetreten, und welche in der von Unserer Bundestags-Gesandtschaft in der fünfzehnten Sitzung vom 6. April 1818 übergebenen Erklärung namentlich aufgeführt sind, und weiter unten zur Wissenschaft kund gemacht werden, in einen andern Deutschen Bundesstaat, es sey aus Veranlassung einer Auswanderung, oder aus dem Grunde eines Erbschaftsanfalles, Verkaufes, Tausches, Schenkung, Mitgift oder auf irgend eine andere Weise übergeht, soll eine vollkommene Freizügigkeit in Anwendung gebracht werden.

2) Diese Vermögens-Freizügigkeit hat sich in so ferne wirksam zu äußern, daß diejenigen Abgaben, welche die Ausfuhr des Vermögens in einen der zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten, oder den Uebergang des Vermögens-Eigenthums auf Angehörige eines andern Bundesstaates beschränken, sie mögen nun bisher in unsere Landesfürstliche Cassen geflossen, oder etwa an Privat-Berechtigte und Communen zu entrichten gewesen seyn, aufzuhören haben, wodurch demnach sowohl der Bezug der landesfürstlichen Nachsteuer und der Emigrations-Taxe, als auch jener des grundherrlichen und bürgerlichen Abfahrtgeldes nicht mehr statt findet.

3) Nachdem aber vermöge des oben gedachten Beschlußes die in dem Deutschen Bunde in Anwendung zu bringende Vermögens-Freizügigkeit auf dem Prinzipe einer unter den Deutschen Bundesstaaten gegenseitig geltenden Gleichstellung des Ausländers mit dem Inländer beruhet, und daher jede Abgabe noch fernerhin zu bestehen hat, welche mit einem Erbschafts-Anfalle, Legate, Verkaufe, einer Schenkung und dergleichen verbunden ist, wenn selbe ohne Unterschied entrichtet werden muß, ob das Vermögen im Lande bleibt oder hinausgezogen wird, und ob der neue Besitzer ein Inländer oder Fremder ist; so haben alle dergleichen in Unsern zu dem Deutschen Bunde gehörigen Ländern und Gebiethen bestehenden Abzüge auch fernerhin bei dem in das übrige Deutsche Bundesgebieth zu exportirenden Vermögen in Anwendung zu kommen.

4) Da in dem Bundesbeschlusse der 1. Julius 1817 als Termin angenommen worden ist, von wo an die Vermögens-Freizügigkeit von den Deutschen Bundesstaaten wechselseitig beobachtet werden soll, so wollen Wir

a) Daß die vor oder nach diesem Termine statt gefundene Vermögens-Exportation und der Verzicht auf das Unterthansrecht bei der Frage der Zahlungspflichtigkeit oder Befreiung zur Richtschnur anzunehmen ist, und

b) daß in allen denjenigen Fällen, wo seit dem 1. Julius 1817 eine Vermögens-Exportation in einem andern Deutschen Bundesstaat statt gefunden hat, und etwa die landesfürstliche Nachsteuer oder die Emigrationstaxe oder das grundherrliche und bürgerliche Abfahrtsgeld bezogen worden seyn sollte, der auffallende Betrag an die betreffende Parthei zurück zu erstatten ist, in so fern von derselben gehörig nachgewiesen werden kann, daß in dem Deutschen Bundesstaate, wohin ein solches Vermögen exportirt ward, wirklich auch mit Rücksicht auf den 1. Julius 1817 die Vermögens-Freizügigkeit gegen Unsere zu dem Deutschen Bunde gehörigen Länder und Gebiethe nach dem Prinzipe der Reciprorität in gleich vollkommene Ausführung gebracht wird.

5) Die Länder und Gebiethe der Oesterreichischen Monarchie, welche zu dem Deutschen Bunde gehören, sind:

1) das Erzherzogthum Oestreich;
2) das Herzogthum Steyermark;

3) das Herzogthum Kärnthen;
4) das Herzogthum Krain;
5) das Oestreichische Friaul oder der Görzer Kreis (Görz, Gradiska, Tolmein, Flitsch, Aquileja);
6) das Gebieth der Stadt Triest;
7) die gefürstete Grafschaft Tyrol mit dem Gebiethe von Trient und Brixen, dann Vorarlberg, mit Ausschluß von Wallis;
8) das Herzogthum Salzburg;
9) das Königreich Böhmen;
10) das Markgrafthum Mähren;
11) der Oestreichische Antheil an dem Herzogthume Schlesien, mit Inbegriff der böhmisch-schlesischen Herzogthümer Auschwitz und Zator.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den zweiten März im Eintausend Achthundert und zwanzigsten, Unserer Regierung im neun und zwanzigsten Jahre.

Franz.

(L. S.)

Franz Graf von Saurau,
d. oberster Kanzler.

Procop Graf von Lazansky. Peter Graf von Goß. Johann Rep. Freiherr von Geißlern.

Nach Sr. K. K. apostol. Majestät höchsteigenem Befehle:
Johann Freiherr von Metzburg.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das den nachgelassenen Relicten des verstorbenen Kloster-Amtsmanns Gromann dahier gehörige, hiesig Stadtlehnbare Wohnhaus, No 51 im Oberhacken, so drei Stockwerk hoch, und mit Ziegeln gedeckt ist, und worin sich 1) im untern Stocke: a) eine Wohnstube und gewölbte Küche, b) drei Gewölbe, c) ein Keller, und d) eine Holzschupfe; 2) im zweiten Stocke: a) zwei Wohnstuben, mit einem Alcoven, b) eine Kammer, c) eine Küche, mit einem Schlotmantel, d) zwei Stuben, hinten hinaus, und e) eine Kammer; 3) im dritten Stocke: a) zwei Stuben und ein Alcov, b) eine Stube, mit zwei Kammern, c) eine Küche; dann 4) unter dem Dache drei über einander befindliche Böden, in besondere Gemächer und Kammern abgetheilt, befindet, und nebst einem Nebengebäude, worin sich ein Pferdestall, ein Waschhaus, zwei kleine Stuben und Dachkammern befinden, und einem am Hauß befindlichen Gärtlein, zusammen auf 1887 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 3. Julius c., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Landgerichte angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieses Hauses in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts täglich eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag nach der bestehenden Exekutions-Ordnung salva ratificatione der Gläubiger erfolgt. Eulmbach, den 16. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Da der Gastwirth und Metzgermeister Georg Adam Döbereiner zu Weisdorf wegen Zahlungsunfähigkeit sein sämmtlich bestehendes Vermögen seinen Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten hat, und zu dem Verkauf dessen Anwesens Termin auf den 20. Juli curr., früh 9 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt ist: So werden sämmtliche Kaufslustige geladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden salva ratificatione der Gläubiger zugeschlagen wird. Es besteht aber dieses Anwesen 1. aus einem Gasthof zum goldenen Hirsch zu Weisdorf, mit darauf haftendem

Gastwirthschafts-, Schlacht-, Brauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit. Auch erhält der jedesmalige Besitzer von der Ritter-Gutsherrschaft zu Buch, alljährlich 16 Klafter weiches und 2 Klafter hartes Holz Waldzins frei. Der Gasthof ist 45 Fuß lang, 47 Fuß breit, ganz massiv, mit Schindeln bedacht. Im untern Stock befinden sich rechter Hand eine geräumige Gaststube, mit gewölbter Küche und Back-Ofen, linker Hand ein Fleisch- und Victualien-Gewölb, dann unter dem Hause 3 sehr gute Keller. Der obere Stock enthält 3 heizbare Zimmer, 3 Neben-Kammern, einen geräumigen Hausplatz, dann einen gelegten durchs ganze Haus gehenden Boden. Ans Wohnhaus ist ein Stall von 65 Fuß Länge, 26 Fuß Breite, angebaut, wovon der untere Stock gemauert, der obere von Riegelfach ist. Auf dem Stall befinden sich 2 verschlagene Kammern und der Tanz-Boden. Ferner ist angebaut, das Mulzhaus, 50 Fuß lang, 26 Fuß breit, mit gewölbten Mulz-Tennen und blechener Darre. Auch befindet sich unter solchem ein kleiner Wein-Keller. Zu den Bequemlichkeiten des Gasthofs gehören ferner: a) eine Scheune, 52 Fuß lang, 32 Fuß breit, mit darunter befindlichem Felsenkeller, 70 Fuß lang, 6 Fuß weit, b) eine Holzschlicht, c) ein steinerner Wassertrog, mit laufendem Brunnenwasser, d) eine Milchsteige von steinernen aufgestellten Platten, e) drei Schweinställe, gleichfalls von dergleichen Platten, f) die Hälfte des Brauhauses, mit Utensilien, dann gehören hiezu 8½ Jaucher Felder, und 2½ Jaucher Saal-Wiese, nach Abzug der Abgaben taxirt auf 3781 fl. rhl. II. Das Muffling-Sütlein, welches alljährlich 2 Klafter Gerecht-Holz-Waldzins frei erhält, aus einem unbewohnten Neben-Gebäude, 32 Fuß lang, 20 Fuß breit, zwei Stockwerk hoch, halb massiv, unten gewölbt, und mit Schiefer bedacht, besteht, wozu 1¼ Jauchert Garten, und 3½ Jauchert Feld gehört, taxirt auf 803 fl. rhl. III. Aus 44 Jauchert Wiesen, und 21½ Jauchert Felder, taxirt auf 2057 fl. 30 kr., sämmtlich waldend, in 7 Stücken bestehend. Schloß Buch, am 20. April 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Wenzlisches Patrimonialgerichte I. Classe.

Werner.

Zu dem halben Hof des Bauers Heinrich Müller zu Tennersreuth, bestehend in a) einem Wohnhaus No. 3 mit Stallung b) einem Stadel c) einem Schafstall d) beiläufig 16⅝ Tagw. Feld e) beiläufig 14⅞ Tag. Wiesen f) beiläufig 19½ Tagw. Holz und Huthwaid, wovon in No. 54, 55 et 59 dieses Blattes mehr erwähnt ist, hat sich an dem zur Subhastation auf den 30. Mai d. J. angestandenen Termin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden. — Daher wird weiterer Bietungstermin auf Dienstag den 18 Juli d. J. früh 10 Uhr, welcher in loco Tennersreuth abgehalten wird, anberaumt, und wird der bemerkte halbe Hof entweder im Ganzen, oder auch mit Vorbehalt höchster Genehmigung in 2 Hälften verkauft; zu jeder Hälfte werden über 26 Tagwerk Feld, Wiesen und Holz und Huth zugetheilt. Kaufslustige werden eingeladen, am beregten Termin im Müllerischen Hauße sich einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu äußern, und den Hinschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Berneck, den 15. Juni 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Nicht Amtliche Artikel.

Eine Wittwe sucht als Haushälterin unterzukommen. Nähere Nachricht ertheilt die Redaction dieses Blattes.

1200 fl. und 900 fl. rhl. können stündlich gegen erste Hypothek theilweise in das hiesige Stadt- oder Landgerichts-Bezirk vorgeliehen werden. E. N. 385.

Dem Allmächtigen hat es nach seinem unerforschlichen Rathe gefallen, meine gute Gattin, Christiana Catharina Barsch, geborne Seyler, von dieser Zeitlichkeit in ihrem 45sten Lebensjahre und 28sten unserer vergnügten Ehe in die Ewigkeit abzufordern. Tief gebeugt mache ich dieses meinen auswärtigen Verwandten und Bekannten schuldigermassen bekannt, empfehle mich mit meinen fünf Söhnen Ihrer fernern Wohlgewogenheit und Freundschaft, und verbitte mir alle schriftliche Beileidsbezeugungen, welche nur meinen gerechten Schmerz erhöhen würden. Kupferhammer, den 14. Juni 1820.

Wolfgang Ludwig Barsch.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 75. Baireuth, den 23. Juni 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der, nach einer hier schon früher eingerückten Anzeige, erledigte Schuldienst zu Töpen, behält nach einer später erfolgten Verfügung noch einen Dienstertrag von

300 fl.

welches den Bewerbern mit der Weisung eröffnet wird, daß sie mit ihren neuerlichen Bittgesuchen längstens binnen

4 Wochen

sich zu melden haben.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung des Schuldienstes zu Töpen, im Königlichen Landgerichte Hof betr.

Bauer.

Baireuth, den 12. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst zu Kirchrüßelbach ist durch das Ableben des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen. Sein Ertrag wird auf

349 fl.

berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftemäßigen Zeugnissen binnen

6 Wochen

anher zu wenden.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Erledigung des Schuldienstes zu Kirchrüßelbach, im Königl. Landgerichte Gräfenberg betr.

Bauer.

Baireuth, den 16. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königlichen protestantischen Oberconsistoriums vom 8. d. Monats sollen von dem Dienstertrag der Pfarrei Helmbrechts, im Landgerichte und Decanate Münchberg künftig 100 fl. ausgesondert werden, um sie zu einer mit der dortigen Lehrerstelle etwa zu verbindenden Predigtamts-Adjunctur verwenden zu können.

Hiernach ist der Dienstertrag der bereits unterm 24. April dieses Jahres ausgeschriebenen Pfarrei Helmbrechts auf 1317 fl. 52½ kr. zu berichtigen.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Tonssaint.

Den Ertrag der bereits ausgeschriebenen Pfarrei Helmbrechts betr.

Baireuth, am 25. Mai 1820.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Nach den bisherigen Verhandlungen übersteigen die Schulden des dahier am 21. Februar 1819 verstorbenen Banco-Buchhalter Wolter dessen hinterlassenes Vermögen. Sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiermit aufgefordert, am

14. Julius l. Js. Vormittags 8 Uhr

vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Knoll zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlegung der darüber in Handen habenden Documente zu liquidiren, oder aber zu gewärtigen, daß sie damit von der Masse werden ausgeschlossen werden. Sollte der in diesem Termine zu pflegende Sühneversuch ohne Erfolg seyn, und sich einige auf die Activmasse beziehende Anstände gehoben haben; so wird dann erst das Ausschreiben weiterer Edictstäge ergehen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Riedel.

(Die Prüfung während der diesjährigen Aernte-Ferien betr.)

Die allerhöchst angeordnete Prüfung derjenigen Schulgehilfen, Schulverweser und provisorischen Unterlehrer, die durch besondere Certifikate nicht davon befreit worden sind, beginnt in diesem Jahre am 31. Juli, und endiget mit dem 5. August.

Die Prüfungspflichtigen haben in folgender Ordnung zu erscheinen:

Am 31. Juli die aus den Landgerichten Bamberg I. und II., Burgebrach und Höchstadt.

Am 1. August die aus den Landgerichten Gräfenberg, Forchheim, Ebermannstadt und Scheßlitz.

Am 2. August die aus den Landgerichten Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Lauenstein.

Am 3. August die aus den Landgerichten Weismain, Weischenfeld, Pottenstein, Stadtsteinach und Teuschnitz.

Am 4. und 5. August alle aus den Oberpfälzischen und Baireuthischen Kreis-Antheilen.

Die Prüfung fängt an jedem Tage früh um 8 Uhr an.

Zugleich wird bemerkt:

1) daß ausser den genannten peremtorischen Prüfungstagen keine Prüfung statt findet;

2) daß jeder Prüfungspflichtige, sowohl von dem treffenden Landgerichte, als von seiner Lokal-Schul-Inspection die nach höchster Verordnung vom 9. October 1811 unentgeldlich zu ertheilenden Zeugniß über sein Betragen im allgemeinen, insbesondere aber über seine Verwendung im Schulfache der Königl. Prüfungs-Commission versiegelt zu übergeben hat; auch wird zur abermaligen Warnung aller Fehlbaren auf die Nro. 65 vom 24. Juli 1811 und Nro. 84 vom 20. October 1812 des Kreis-Intelligenz-

blattes enthaltenen höchsten Entschließungen aufmerksam gemacht, daß keiner der oben genannten, ohne sich dieser Concurs-Prüfung unterzogen zu haben, je zu einem Schuldienste gelangen kann, und wer immer bei derselben eine Unwissenheit in den neuesten, auf sein Amt unmittelbar sich beziehenden Schulverordnungen verräth, ohne weiters wieder zurückgewiesen werden soll. Bamberg, am 17. Juni 1820.

Inspectorat des Königl. Schul-Lehrer-Seminariums.

Schatt. Haas.

Das dem Webermeister Johann Jahn zu Dörfles zugehörig gewesene halbe Wohnhaus ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft worden. Da derselbe ausser diesem Immobile kein Vermögen besitzt, sich aber bereits mehrere Gläubiger gemeldet haben, so findet man nunmehr hinsichtlich der Vertheilung des Kaufschillings für nothwendig, sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen zu der hiezu auf den 7. Juli c. Vormittags anberaumten Tagesfahrt, unter dem Rechtsnachtheil vorzuladen, daß auf die Forderung des Nichterscheinenden bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden würde. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertiget. Wunsiedel, den 12. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Zur Hälfsvollstreckung wird der Acker des Chrisostomus Müller zu Droßendorf, der Auacker genannt, ¼ Tagw. Damenstifts-Lehen, zehendfrey, und auf 250 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe nach der Executions-Ordnung ausgesetzt, wozu Tagsfahrt auf den Mittwoch den 19. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt ist, und wobei sich Kaufslustige bei unterzeichnetem Landgerichte Scheßlitz einzufinden haben. Scheßlitz, den 27. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ass. abs. jud.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Caspar Braun zu Wölbattendorf und die noch minderjährige Anna Barbara Wolfrum von Leupoldsgrün einen Ehevertrag mit einander errichtet haben, nach welchem die Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen seyn soll. Schloß Hartungs, den 11. Juni 1820.

Das Königl. Baierische Freiherrlich von Reitzenstainische Patrimonialgericht I. Classe.

Wächter.

Nachbenannte zur J. G. Bienleinischen Concursmasse zu Seubersdorf gehörige Immobilien, nehmlich: einen Rentamts lehenbaren halben Hof, der Altenhof, mit Haus, Stadel, Nebengebäude, dann Grundstücke, einschlüssig einer Wiese, zu Motschenbach mit 5 p. ct. Handlohnbar, und dann mit 1 fl. 57½ kr. Erbzinns, 2 Scheffel 1⅞ Metzen Korn, 2 Scheffel 1 Metzen Haber, 1 fl. 36 kr. Grundsteuer simplum, mit der urbarmäßig beschriebenen Frohnfuhr belastet. Der Besitzer genießt nicht nur das Bauholz-Recht, sondern auch das Brennholz-Recht jährlich mit 2½ Klafter, aus dem Königl. Forst. ½ Tagwerk Feld des Backofen, frei eigen, mit einem Steuersimplum zu 2½ kr. 1 Tagwerk Feld, der hintere Backofen, von Lochnerische Lehen, mit 2½ kr. Steuersimplum und die Hälfte von 2 Tagwerk Feld, das Gestein, von Aufseesische Lehen, welches Bienlein mit Andreas Dauer gemeinschaftlich besitzt, mit 16½ kr. Steuersimplum belastet, werden am Dienstag den 27. Juni 1820 Nachmittags 2 Uhr in loco Seubersdorf öffentlich versteigert, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Weismain, den 25. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Auf Antrag des Unterthanen Johann Ötzmann von Ortsitz soll die Hälfte von seinem allda belegenen Hofgute getrennt und als ein geschlossenes Gut öffentlich verkauft werden, wozu auch bereits die höchste Genehmigung der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises eingeholt worden ist. Dieser Halbhof besteht: a) aus halbem Stadel, b) halber Schafscheune, c) halbem Backofen, d) halbem Schweinstall, e) ⅛ Tagwerk Garten, f) 6 Tagwerk Wiesen, g) 37 Tagwerk Feld, h) 13⅛ Tagwerk Holz, dem halben Gemeinderecht und der halben Schafhut-Gerechtigkeit. Zur öffentlichen Versteigerung dieser Hofeshälfte ist Tagsfahrt auf 3. Juli c. in dem Ötzmannischen Hofhause, Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu sich Kaufsliebhaber ein-

zufinden, ihre Gebote anzugeben und den Zuschlag salva ratificatione von Seite des Johann Ohmann und dessen Curatoren zu gewärtigen haben. Der Unterthan Konrad Hack ist angewiesen, den Kaufsliebhabern unter Vorlage des Dismembrations Planes die Immobilien vorzuzeigen, sie auch mit den darauf haftenden Lasten bekannt zu machen. Gräfenberg, den 8. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Da der Bauernsohn Johann Gottlieb Andreas Färber zu Köditz, dermalen unwissend wo! auf die öffentliche Ladung vom 8 März c., weder in der 6wöchentlichen Frist, noch in dem auf den 26ten l. Monats anberaumten Präjudicial-Termine erschienen ist, um sich über die von der ledigen Eva Maria Stöhr zu Dobareuth und des Vormundes ihres ausserehelichen Kindes, gegen ihn pect. imp. et satisf. unterm 18. November v. J. angebrachten Klage zu verantworten, so wurde die Klage in dem Erkenntnisse des Königlichen Landgerichts Hof vom heutigen Tage für abgeläugnet erachtet, der Beklagte seiner Einrede verlustiget, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen. Hof, den 30. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Um ermessen zu können, ob gegen den verabschiedeten Soldaten Georg Heckmann von Kammersdorf eine Schulden-Austheilung oder ein förmliches Concurs-Verfahren statt finde, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen, unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel auf Mittwoch den 12. Juli unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Vertheilung des Heckmännischen Vermögens auf die Nichterschienenen keine Rücksicht genommen, sondern dieselben mit ihren Ansprüchen an die Massa ausgeschlossen werden. Forchheim, den 27. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Da die Käufer der Franz Fischerischen Gantrealitäten zu Wildenberg den Kaufschilling dafür noch nicht entrichtet haben, so werden solche auf deren Kosten und Gefahr, aufs Neue dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich: 1) ein bebautes Söldengut, 2) der 20ste Theil des Ritterguts, 3) drei Gemeindetheile, 4) das Burgholzfeld, 5) das Gärtlein oben am Schloß, 6) das Grundäckerlein. Die Strichstagsfahrt, in welchen die Belastung und Kaufsbedingnisse werden bekannt gemacht werden, wird am Samstag den 1. Juli 1820 in loco Wildenberg, abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Wenn annehmbare Aufgebothe gelegt werden, so erfolgt sogleich der unbedingte Hinschlag. Weismain, den 5. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das dem Andreas Tempel zu Wildenberg gehörige, dem Königl. Aerar lehenbare Gärtlein allda, worauf 3 fl. 22½ kr. Erbzins (jährlicher), 8 fl. 7½ kr. ständiges Handlohn, 32¼ kr. Steuersimplum, haftet, wird in vim executionis am Samstag den 1. Juli 1820 in loco Wildenberg öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Weismain, den 5. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 5. Juni bis 10ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittler Preis des Scheffels.		niederster Preis des Scheffels.	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	81	81	81	—	12	22	12	—	11	37
Roggen	—	32	32	32	—	7	—	6	48	6	36
Gerste	—	1	1	1	—	6	—	6	—	6	—
Haber	—	10	10	10	—	4	12	4	—	3	48

Baireuth, den 12. Juni 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 76. Baireuth, den 24. Juni 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an das Königl. Landgericht Naila in untenstehendem Betreffe erlassene Entschließung wird zur künftigen Darnachachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zu Folge allerhöchsten Ministerial-Reskriptes vom 4ten dieses wird dem Königl. Landgericht Naila auf seinen Anfragsbericht vom 23. Februar d. J. zur Entschließung eröffnet, daß nur der im Tit. X. §. 3 der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Eid bei der Ansässigmachung eines Staatsbürgers statt finden könne, sohin eine besondere Beeidigung dieser Staatsbürger auf die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Gemeindeglieder nicht zulässig seyn, und daß der bezeichnete Eid durch die Magistrate ohne Konkurrenz der Land oder gutsherrlichen Gerichte abgenommen, jedoch diesen das Protokoll zur Einsicht vorgelegt werden soll.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Bürger Receptionen der Magistrate betr. Bauer

Baireuth, den 17. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein Generale vom 16. September 1819 im hiesigen Kreis-Intelligenz-Blatt, Nro. 116. sind diejenigen Königl. Vasallen im Obermainkreise, welche Ritterlehen besitzen, und sich bis zum 1. October des vorigen Jahres über die Eingabe ihrer verordnungsmäßigen Lehens-Fassionen bei der unterzeichneten Königl. Regierung nicht ausgewiesen haben würden, bedroht worden, daß gegen sie dergestalt ex officio verfahren werden würde, wie in der Verordnung vom 14. April 1814, Reggsblatt. pag. 878 desselben Jahres vorgeschrieben ist.

Da nun gleichwohl noch verschiedene Vasallen mit der Eingabe jener Fassionen sich im Rückstande befinden, so werden in Gemäsheit neuerer allerhöchster Erinnerungen, hiermit sämmtliche Königl. Vasallen aufgefordert, durch kurze Anzeigen an die unterzeichnete Königl. Regierung bis zum 15. Juli d. J. darzuthun, daß sie ihre Lehens-Fassionen, und unter welchem Tage und Jahre entweder bei dem Königl. Obersten Lehenhofe, oder bei der Regierung hieselbst übergeben haben, oder wenn dies noch nicht geschehen, durch Voranzeigen zu bemerken, daß sie mit deren Anfertigung beschäftigt seyen, und solche ohnfehlbar bis Ende Juli d. J. hieher übergeben würden, indem nach Verfluß dieses nur erwähnten Monats, die noch in Rückstand bleibenden Fassionen auf Kosten der Säumigen durch Commissarien angefertigt werden müssen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

Lehens-Fassionen betr. Seydt.

Baireuth, den 10. Mai 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth.

Zur Bezahlung einer ausgeklagten Forderung wird das der Margaretha Catharina Getsler gehörige, sub C. N. 75 auf dem Brandenburger gelegene, 3 Stuben, 5 Kammern enthaltende Wohnhaus, nebst 12½ □ R. Hofreith und Gartenland, worauf ein Steuersimplum von 22½ kr. haftet, und welche Realität auf 300 fl. geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichtermin hat man auf den

4. Julius l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und haben Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit auf dem Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen, ihre Gebote zu legen, der Meistbietende aber den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Baireuth, den 19. Juni 1820.

Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Baireuth

soll der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Kammermusikus Heinel dahier, gerichtlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden. Derselbe besteht aus Kleidern, weißer Wäsche, Betten, Schreinergeräthe, zinnernen und messingnen Hausgeräthschaften, silbernen Eßlöffeln, einer goldnen Uhr, Kupferstichen und Oelgemählden, dann mehreren musikalischen Instrumenten und Noten.

Der Anfang der Versteigerung ist auf

Dienstag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wo Strichsliebhaber und zwar in dem Saale des Heinelischen Hauses zu erscheinen, eingeladen werden.

Schweizer, Director.

Voigt.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Georg Mader zu Glotzdorf zugehörige wallende Grundstück, 1½ Tagwerk Feld, das Aichig genannt, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich daher in dem auf den 14. Juli angesetzten Bietungstermin im Königlichen Landgerichts-Locale einzufinden und das Weitere zu gewärtigen. Baireuth, am 12. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

(Die Prüfung während der diesjährigen Aernte-Ferien betr.)

Die allerhöchst angeordnete Prüfung derjenigen Schulgehilfen, Schulverweser und provisorischen Unterlehrer, die durch besondere Certifikate nicht davon befreit worden sind, beginnt in diesem Jahre am 31. Juli, und endiget mit dem 5. August.

Die Prüfungspflichtigen haben in folgender Ordnung zu erscheinen:

Am 31. Juli die aus den Landgerichten Bamberg I. und II., Burgebrach und Höchstadt.

Am 1. August die aus den Landgerichten Gräfenberg, Forchheim, Ebermannstadt und Scheßlitz.

Am 2. August die aus den Landgerichten Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Lauenstein.

Am 3. August die aus den Landgerichten Weismain, Welschenfeld, Pottenstein, Stadtsteinach und Teuschnitz.

Am 4. und 5. August alle aus den Oberpfälzischen und Baireuthischen Kreis Antheilen.

Die Prüfung fängt an jedem Tage früh um 8 Uhr an.

Zugleich wird bemerkt:

1) daß ausser den genannten peremtorischen Prüfungstagen keine Prüfung statt findet;

2) daß jeder Prüfungspflichtige, sowohl von dem treffenden Landgerichte, als von seiner Lokal-Schul-Inspection die nach höchster Verordnung vom 9. October 1811 unentgeldlich zu ertheilenden Zeugnisse über sein Betragen im allgemeinen, insbesondere aber über seine Verwendung im Schulfache der Königl Prüfungs-Commission versiegelt zu übergeben hat; auch wird zur abermaligen Warnung aller Fehlbaren auf die Nro. 65 vom 24. Juli 1811 und Nro. 84 vom 20. October 1812 des Kreis-Intelligenzblattes enthaltenen höchsten Entschließungen aufmerksam

gemacht, daß keiner der oben genannten, ohne sich dieser Concurs-Prüfung unterzogen zu haben, je zu einem Schuldienste gelangen kann, und wer immer bei derselben eine Unwissenheit in den neuesten, auf sein Amt unmittelbar sich beziehenden Schulverordnungen verräth, ohne weiters wieder zurückgewiesen werden soll. Bamberg, am 17. Juni 1820.

Inspectorat des Königl. Schul-Lehrer-Seminariums.

Schatt. Haas.

Die den Christoph Raablschen Eheleuten zu Neudrossenfeld zugehörige Badgerechtigkeit, Freiherrlich von Reitzensteinischen Lehen, soll auf den Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Diese Badgerechtigkeit zählt zu ihrem Districte über 20 Ortschaften und wurde nach den zu Grund gelegten frühern Erwerbspreisen auf 287 fl. 30 kr. rhl. gewürdigt. Strichtagsfahrt ist auf Donnerstag den 17. August c., Vormittags im gewöhnlichen Amtszimmer dahier anberaumt worden, an welcher hinlänglich qualificirte und zahlungsfähige Subjecte, die sich zuvor bei dem Königl. Landgericht Culmbach, als Medicinal-Policei-Behörde gehörig auszuweisen und die erhaltene policeiliche Erlaubniß vorzuzeigen verbunden sind, ihre Gebote zu legen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Das Taxations-Protocoll liegt von heute an täglich zur Einsicht offen. Neudrossenfeld, den 20. Juni 1820.

Königl. Freiherrl. von Reitzensteinisches Patrimonial-Gericht.

Krauffold.

Der Mangel eines freien Executions-Gegenstandes macht es nothwendig, den Schuldenstand des Johann Fuchs, Schmiedmeister zu Neundorf auszumitteln. Wer daher an denselben eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird auf Donnerstag den 20. Juli l. J. früh 8 Uhr zu unterfertigter Behörde vorgeladen, um seine Forderung anzubringen. Auf den Ausbleibenden wird bei Bestimmung des Verfahrens keine Rücksicht genommen. Decretum Tambach, den 12. Juni 1820.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.

Kümmelmann.

Da die Käufer der Franz Fischerlschen Gantrealitäten zu Wildenberg den Kaufschilling dafür noch nicht entrichtet haben, so werden solche auf deren Kosten und Gefahr, aufs Neue dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich: 1) ein bebautes Söldengut, 2) der 20ste Theil des Ritterguts, 3) drei Gemeindetheile, 4) das Burgholzfeld, 5) das Gärtlein oben Schloß, 6) das Grundäckerlein. Die Strichstagsfahrt, in welcher die Belastung und Kaufsbedingnisse werden bekannt gemacht werden, wird am Samstag den 1. Juli 1820 in loco Wildenberg, abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Wenn annehmbare Aufgebothe gelegt werden, so erfolgt sogleich der unbedingte Hinschlag. Weismain, den 5. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Das dem Andreas Tempel zu Wildenberg gehörige, dem Königl. Aerar lehenbare Gütlein allda, worauf 3 fl. 22½ kr. Erbzins (jährlicher), 8 fl. 7½ kr. ständiges Handlohn, 32½ kr. Steuerfimplum, haftet, wird in vim executionis am Samstag den 1. Juli 1820 in loco Wildenberg öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Weismain, den 5. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein.

Die zur Concurs-Masse des Georg Lindner aus Weidmannsgesee gehörende Realitäten werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Sie bestehen in 1 Gut, mit Haus, Scheuer, Backofen, ½ Tagwerk Garten, 11 Tagwerk Felder, ½ ödes Land, und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, B. Nro. 75; ferner 1 Tagwerk Feld, im Diller, B. N. 79; 3½ Tagwerk, im Selleräckerlein, B. N. 80; 2½ Tagwerk Feld, am Sommergärtlein; 1½ Tagwerk Feld, der mittlere Sommergarten; 2 Tagwerk Feld, die vordere Mehn;

1 Tagwerk Feld, Gemeindlehen; 3 Tagwerk Holz, das Reißholz; dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Sämmtliche Realitäten sind lehen- und handlohnbar zum Königl. Rentamte. Als Bietungs-Termin wird Donnerstag der 27. Juli l. J., anberaumt. Kaufliebhaber haben am besagten Tage sich in Weidmannsgesee einzufinden, wo ihnen die specielle Belastung jedes einzelnen Grundstückes noch besonders bekannt gemacht werden wird. Der Meistbietende hat den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, den 10. Juni 1820.

Förg.

Nachbenannte zur J. G. Bienleinischen Concursmasse zu Seubersdorf gehörige Immobilien, nehmlich: einen Rentamts lehenbaren halben Hof, der Altenhof, mit Haus, Stadel, Nebengebäude, dann Grundstücke, einschlässig einer Wiese zu Motschenbach mit 5 p. ct. handlohnbar, und dann mit 1 fl. 57½ kr. Erbzins, 2 Scheffel 1⅗ Metzen Korn, 2 Scheffel 1 Metzen Haber, 1 fl. 36 kr. Grundsteuer simplum, mit der urbarmäßig beschriebenen Frohnfuhr belastet. Der Besitzer genießt nicht nur das Bauholz-Recht, sondern auch das Brennholz-Recht jährlich mit 2½ Klafter, aus dem Königl. Forst, ¼ Tagwerk Feld des Backofen, freieigen, mit einem Steuersimplum zu 2½ kr. 1 Tagwerk Feld, der hintere Backofen, von Lochnerische Lehen, mit 2½ kr. Steuersimplum und die Hälfte von 2 Tagwerk Feld, das Gestein, von Aufseesische Lehen, welches Bienlein mit Andreas Dauer gemeinschaftlich besitzt, mit 16½ kr. Steuersimplum belastet, werden am Dienstag den 27. Juni 1820 Nachmittags 2 Uhr in loco Seubersdorf öffentlich versteigert, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Weismain, den 25. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf Antrag des Unterthanen Johann Oßmann von Ortspitz soll die Hälfte von seinem allda belegenen Hofgute getrennt und als ein geschlossenes Gut öffentlich verkauft werden, wozu auch bereits die höchste Genehmigung der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises eingeholt worden ist. Dieser Halbhof besteht: a) aus halbem Stadel, b) halber Schafscheune, c) halbem Backofen, d) halbem Schweinstall, e) ⅛ Tagwerk Garten, f) 6 Tagwerk Wiesen, g) 37 Tagwerk Feld, h) 13⅛ Tagwerk Holz, dem halben Gemeinderecht und der halben Schafhut Gerechtigkeit. Zur öffentlichen Versteigerung dieser Hofespälfte ist Tagsfahrt auf 3. Julio in dem Oßmannischen Hofhause, Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, woselbst sich Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Gebote anzugeben und den Zuschlag salva ratificatione von Seite des Johann Oßmann und dessen Curatoren zu gewärtigen haben. Der Unterthan Konrad Hack ist angewiesen, den Kaufsliebhabern unter Vorlage des Dismembrations Planes die Immobilien vorzuzeigen, sie auch mit den darauf haftenden Lasten bekannt zu machen. Gräfenberg, den 8. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Da der Bauernsohn Johann Gottlieb Andreas Färber zu Köditz, dermalen unwissend wo auf die öffentliche Ladung vom 8 März c., weder in der 6wöchentlichen Frist, noch in dem auf den 26ten l. Monats anberaumten Präjudicial-Termine erschienen ist, um sich über die von der ledigen Eva Maria Stöhr zu Donbareuth und des Vormundes ihres ausserehelichen Kindes, gegen ihn pct. imp. et satisf. unterm 18. November v. J. angebrachte Klage zu verantworten, so wurde die Klage in dem Erkenntnisse des Königlichen Landgerichts Hof vom heutigen Tage für abgelängnet erachtet, der Beklagte seiner Einrede verlustiget, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen. Hof, den 30. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Da der Webermeister Johann Georg Heinrich von hier die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden gerichtlich angezeigt und auf Einleitung des Concurs-Verfahrens angetragen hat, so ist von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden und werden deßhalb alle und jede bekannte und u

bekannte Gläubiger deſſelben zur Liquidation ihrer Forderungen und rechtlichen Ausführung der Liquidität und Priorität hierdurch öffentlich vorgeladen. Zu dieſem Ende wird Termin auf den 11. Juli c. Vormittags 9 Uhr vor allhieſigem Königl. Landgericht anberaumt, in welchem ſämmtliche Gläubiger in Perſon oder durch gehörig informirte und legitimirte Anwälte zu erſcheinen, ihre Forderungen bei Strafe des Ausſchluſſes anzuzeigen, ſämmtliche Urkunden zu producieren, beglaubte Abſchriften davon zu den Acten zu geben und die ſonſtigen Beweismittel mit dem allenfallſigen Vorzugsrecht auszuführen haben. Zur Anbringung der dagegen ſtatt findenden Einreden wird Termin auf den 15. Auguſt c. Vormittags 9 Uhr und zum Beſchluſſe der Verhandlung auf den 18. September c. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen Gläubiger, welche ſich im 2ten und 3ten Edictstage nicht melden, werden mit den ſie treffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner, Geld, Effecten oder Briefſchaften in Händen haben, aufgefordert, demſelben davon, bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der übrigen geſetzlichen Rechtsnachtheile, nicht das mindeſte verabfolgen zu laſſen, vielmehr dem unterzeichneten Königl. Landgericht davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder, oder Sachen in das gerichtliche Depoſitorium abzuliefern. Hof, am 23. Mai 1820.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Engelhardt.

Der Viertelhof des Anton Wahl zu Griesbach, wird zur Befriedigung ſeiner Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Die Kaufluſtigen haben am 4 Juli l. J. zu Griesbach zu erſcheinen, und ihr Aufgebot zu legen. Tirſchenreuth, am 28. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Der im Jahr 1789 zu Löhlitz im dieſſeitigen Landgerichtsbezirk gebohrne, im ruſſiſchen Feldzug als Königlich Baieriſcher Soldat vermiſte Johann Adelhardt, deſſen Vermögen bisher unter vormundſchaftlicher Obſorge geſtanden, und nach der den 29. März 1820 geſchloſſenen Vormunds-Rechnung in 352 fl. 10½ kr. beſtanden, wird hiermit geladen, daß er oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben ſich a dato in 6 Monathen und längſtens bis zum letzten October d. J. ſich vor dahieſigem Landgerichte zu melden, und gehörig auszuweiſen, oder zu gewärtigen, daß deſſen Vermögen ſeinen ſich gemeldeten Geſchwiſterten überlaſſen werden wird. Hollfeld, bei Baireuth im Obermainkreiſe, den 18. April 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die Gläubiger des verlebten Heinrich Schödel zu Metzgersreuth haben das auf deſſen Söldengütlein, wovon in No. 55, 59 et 60 dieſes Blattes erwähnt iſt, gelegte Aufgebot zu 300 fl. nicht genehmigt, daher zum weitern Verkauf Tagfahrt auf Sonnabend den 1. Juli, früh 10 Uhr, anberaumt iſt, an welcher Kaufliebhaber im Königl. Landgerichte dahier ſich einzufinden, hiedurch eingeladen werden. Berneck, den 4. Juni 1820.

Königliches Landgericht Seyfees.
Sensburg.

Da der Kaufſchilling von den zur Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Zimmergeſellen Paulus Lippert zu Eckersreuth gehörigen Immobilien zur Befriedigung der angemeldeten Schulden nicht hinreicht, ſo werden alle diejenigen, welche an gedachte Nachlaßmaſſe Anſprüche und Forderungen zu machen haben, auf den 24. Juli Vormittags in die Gerichtsſtube zu Eckersreuth zur Liquidation ihrer Forderungen und weitern Verhandlung als dem einzigen Edictstag, bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe, hiemit edictaliter vorgeladen. Hof, den 20. Mai 1820.

Königl. Patrimonialgericht Eckersreuth.
Meyer.

Auffees, den 8. Juni 1820.

In dem heute abgehaltenen 2ten Strichtermin über die Baumgärtneriſchen 2 Jauchert Feld, die Sandleiten bei Obernſees wurde auf beſagtes, bereits in den Kreis-Intelligenzblättern No. 54, 55, 56, dann

Nro. 63, 64 und 66 feil gestelltes Feld kein Gebolh gelegt. Indem man dieses bekannt macht, wird der letzte Strich-Termin auf Donnerstag den 6. Julius Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kauflustige in der Wirth Krausischen Wohnung zu Mengersdorf einfinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Executions-Ordnung gewärtigen können.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht I. Classe.

Knab.

Aufsees, den 8. Juni 1820.

Da in dem gestern abgehaltenen abermaligen Strichtermin sich zu dem Beck Roßischen Wirthshaus zu Obernsees, worauf Schenk-, Back-, Brau- und Gast-Gerechtigkeit haftet; sammt Brauhauß, Stallung und Nebengebäuden, dann Garten, 1 Tagwerk Wiesen und 2⅞ Tagwerk Feld, kein annehmbarer Käufer gefunden, so wird hiermit bekannt gemacht, daß nochmaliger Strichtermin den 6. Juli abgehalten werden soll. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige haben sich daher Donnerstag den 6. Juli Vormittags 10 Uhr in dem Krauißischen Wirthshause zu Mengersdorf einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Baierischen Executions-Ordnung zu erwarten.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Aufseesische Patrimonialgericht I. Classe Aufsees.

Knab.

Die dermalen geschehene Zutheilung der Rittergüter Mengersdorf und Stechendorf zu dem hiesigen Patrimonial-Gerichte erster Classe, macht es nothwendig alle und jede Hypotheken-Forderungen und sonstige Real-Verbindlichkeiten der sämmtlichen Gerichtsholden und Lehenleute in besagten Rittergütern genau zu kennen. — Es werden daher alle diejenigen, die dergleichen Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monathen und längstens bis den 2. August dieses Jahres ihre Forderungen und Real-Ansprüche dahier anzuzeigen und Abschriften der in Händen habenden lehenherrlichen und von voriger Patrimonial-Gerichts-Verwaltung ausgefertigten Documente beizufügen. — Diejenigen, die dieses unterlassen, haben zu gewärtigen, daß allen allfällig neu constituirt werdende Hypotheken, der Vorzug vor den ältern zugestanden wird. Aufsees, den 2. Mai 1820

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht I. Classe Aufsees.

Knab.

Der Bauer Michael Dengler aus Kleinwenkern und die Anna Barbara Benker daselbst haben in dem am 5. Mai c. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 29. Mai 1820

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Das dem Webermeister Johann Jahn zu Döhlas zugehörig gewesene halbe Wohnhaus ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft worden. Da derselbe ausser diesem Immobile kein Vermögen besitzt, sich aber bereits mehrere Gläubiger gemeldet haben, so findet man nunmehr hinsichtlich der Vertheilung des Kaufschillings für nothwendig, sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen zu der hiezu auf den 7. Juli c. Vormittags anberaumten Tagesfahrt, unter dem Rechtsnachtheil vorzuladen, daß auf die Forderung des Nichterscheinenden bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden würde. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertiget. Wunsiedel, den 12. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Die Susanna Friederika Reuß, geborne Hagen aus Arzberg hat die mit ihrem Ehemanne, dem Bäckermeister Johann Eberhardt Reuß aus Thurnau durch gerichtlichen Ehevertrag vom 16. Juni 1817 auf 2 Jahr beliebte Ausschliesung der Gütergemeinschaft neuerlich auf unbestimmte Zeit verlängert. Thurnau, den 1. Juni 1820.

Gräflich Giechsches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Gegen Kaspar Büttner sen. zu Dietersdorf ist

der Concurs-Proceß erkannt. In Folge dessen wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dienstag den 18. Juli l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte ihre Forderungen dahier anzubringen, und über Liquidität und Priorität bis zum Schluße zu handeln haben. Decretum Tambach, den 6. Juni 1820.

Grafflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht Tambach.
Kümmelmann.

Gegen Johann Paul Hofmann zu Kübelstein wurde vom K. Landgerichte Scheßlitz der Concurs erkannt; es werden demnach alle Gläubiger desselben, welche aus irgend einem Grunde Forderungen gegen ihn zu machen gedenken, zur Liquidation derselben, unter Vorlegung der Schuldurkunden in Ur- und Abschrift, auf Montag den 10. Juli, dann zur Exceptional-Handlung auf Montag den 14. August, so wie zur Conclusion auf Montag den 11. September, jedesmal früh 9 Uhr hieher vorgeladen, und zwar unter dem Präjudize der Präclusion von der gegenwärtigen Gantmasse für die unterlassene Liquidation und unter Ausschluß der treffenden Handlungen in den übrigen Edictstägen. Scheßlitz, den 31. Mai 1820.

Königliches Landgerichte.
Graf Lerchenfeld.

Zufolge Erkenntnisses und weitern Andringen der Creditoren werden gegen den in die Gant gerathenen Bauer Michael Kraus von Tremersdorf die Edictalien dahin bekannt gemacht, daß auf Donnerstag den 27. Juli Termin ad liquidandum et producendum, auf Mittwoch den 30. August ad excipiendum, und auf Montag den 2. October ad concludendum festgesetzt sey, wobei die betheiligten Creditoren s. b poena praeclusionis ihre Rechte zu besorgen haben. Da aber auch das vergantete Anwesen, in einem Bauerngütl pro 9½ Tagwerk Felder, und 3¼ Tagwerk Wiesen nebst Gemeinds- und Holz Gerechtigkeit zu verkaufen ist; so wird hiezu auf den 26. Juli in loco Tremersdorf Termin anberaumt, wo auch zugleich die Mobiliarschaft versteigert wird, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben haben. Eschenbach, den 9. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Eschenbach.
v. Leistner.

Nach dem Antrag wird hiedurch nachträglich öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 24. November 1815 zwischen dem Färbermeister Matthäus Rückdeschel dahier und seiner Frau, Elisabetha geb. Käneth aufgenommenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft zwischen beiden ausgeschlossen worden ist. München berg, den 20. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Zu dem halben Hof des Bauers Heinrich Müller zu Tennersreuth, bestehend in a) einem Wohnhaus, No. 3 mit Stallung b) einem Stadel c) einem Schafstall d) beiläufig 16⅜ Tagw. Feld e) beiläufig 14⅞ Tagw. Wiesen f) beiläufig 19¼ Tagw. Holz und Huthwald, wovon in No. 54, 55 et 59 dieses Blattes mehr erwähnt ist, hat sich an dem zur Subhastation auf den 30. Mai d. J. angestandenen Termin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden. — Daher wird weiterer Bietungstermin auf Dienstag den 18 Juli d. J. früh 10 Uhr, welcher in loco Tennersreuth abgehalten wird, anberaumt, und wird der bemerkte halbe Hof entweder im Ganzen, oder auch mit Vorbehalt höchster Genehmigung in 2 Hälften verkauft; zu jeder Hälfte werden über 26 Tagwerk Feld, Wiesen und Holz und Huth zugetheilt. Kaufslustige werden eingeladen, am beregten Termin im Müllerischen Hause sich einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu äußern, und den Hinschlag mit Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen. Berneck, den 15. Juni 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Seusburg.

Eine im Jahre 1788 von dem damaligen Bürgerrath in Pottenstein ausgestellte Hypotheken-Urkunde zu 100 fl. fränk. auf den Schuldner Michael

Grüner, nachher Hanns Grüner von Pottenstein lautend, und für die Jungfer Eva Probstinn daselbst errichtet, ist verlohren gegangen. In dieser Urkunde ist eine Wiese im obern Wasser und Kodersgaß speciell verpfändet. Wer immer diese Schuld-Urkunde besitzen sollte, hat solche innerhalb 6 Monathen a dato an, beim hiesigen Königlichen Landgerichte in Original vorzulegen, widrigenfalls dieselbe nach Verfluß obiger Zeit als nichtig und kraftlos erklärt würde. Pottenstein, den 14. April 1820.

Königlich Baierisches Landgericht,
Förg.

Johann Nicolaus Wilhelm, geboren zu Lützenreuth den 12 März 1752, ist seit 1771 verschollen, und wird nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen Neun Monaten und längstens in dem auf den 11. August 1820 anberaumten Termin im hiesigen Landgerichtslocale persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt, und sein sämmtliches nach der letzten Vormundschaftsrechnung 185 fl. betragendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Berneck, den 14. October 1819.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein brauchbarer, im Administrativ-Polizey- und Rechnungsfache geübter junger Mann, welcher mehrere Jahre hinter einander bei Rechnungs- und Justizämtern als Oberschreiber funktionirte, wünscht seinen gegenwärtigen Posten zu verändern, und bei einem andern Königlichen Landgerichte oder Rentamte unterzukommen. Eine freundschaftliche Behandlung und ein billiges Salair sind die ersten Bedingungen von seiner Seite. Diejenigen Briefe, welche ihm diese zusichern, besorgt die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes zu Baireuth, unter der Addresse A. N. worauf er sich durch mehrere Zeugnisse hinlänglich ausweisen wird.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 18. Juni. Der Königl. Consistorial-Canzlist, Johann Michael Sartorius dahier, mit Johanna Gertraud Marktmeister von hier.

— — Der Gärtner, Johann Gewinner in den Moritzhöfen, mit Johanna Ottilia Pommer von dort.

Den 22. Juni. Der Königl Baier. Lotto-Revisor und Kassen-Kontroleur, Joseph Kunst, mit Walburga Ag, aus Neuburg.

Geborne.

Den 1. Juni. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 5. Juni. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 10. Juni. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, in St. Georgen.

Den 12 Juni. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, auf der Dürschnitz.

Den 13. Juni. Die Tochter des Bauers Johann Kolb, zu Kottenbach.

Den 17. Juni Der Sohn des Schneidermeisters Hacker in der Altenstadt.

Den 18. Juni. Die Tochter des Taglöhners Lottes, im neuen Weg.

Den 20. Juni. Die Tochter des Schuhmachermeisters Benker dahier.

Gestorbene.

Den 16. Juni. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 3 Monate und 24 Tage.

Den 17. Juni. Die Ehegattin des Königl. Baier. Hauptmanns Friedberger, alt 28 Jahre, 5 Monate und 19 Tage.

Den 19. Juni. Die Ehefrau des verstorbenen Invaliden Klöckner im neuen Weg, alt 66 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 77. Baireuth, den 27. Juni 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 19. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Verordnung vom 12. Januar l. J. §. 7, die Gleichförmigkeit der Waldrüge-Manualien ꝛc. betr. erhalten die Königlichen Landgerichte des Ober-Main-Kreises den Auftrag, diese Manualien nebst den vorgeschriebenen generellen Uebersichten für jedes der einschlägigen Forstämter mittelst eines besondern Remiß-Berichtes zur Vorlage zu bringen, und nicht, wie zeither durchgehends geschehen, die Rüge-Verhandlungen zwei oder mehrerer Forstämter mit einem Begleitungs-Berichte zur unterfertigten Stelle einzusenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

Generale
an sämmtliche Landgerichte des Obermainkreises.
Die Vorlage der Waldrüge-Verhandlungen betr. Sepdt.

Baireuth, den 19. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da wahrgenommen worden ist, daß an verschiedenen Orten Kalk-Brenn Oefen ohne policeiliche Erlaubniß und zwar nicht selten auf ärarialschem oder fremdem Eigenthum und auf gefährlichen Plätzen unmittelbar an oder in Waldungen errichtet worden sind, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß unerachtet der den Kalk-Brennereien gesetzlich zustehenden Begünstigung die Errichtung eines Kalk-Brenn-Ofens die Genehmigung der Districts-Polizei Behörde vorher erhalten muß, welche in den geeigneten Fällen die betheiligten Grundbesitzer vernehmen und die allenfallsige Erinnerung des treffenden Königl. Forstamts einholen, sodann aber Entscheidung in der Sache ertheilen wird.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Errichtung von Kalk-Brenn-Oefen betr. Bauer.

Baireuth, den 5. Juni 1820.

Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Da in dem nach Verfügung vom 20. September auf den 5. November vorigen Jahres zum öffentlichen Verkauf der dem Mitburger und Maurergesell Johann Adam Schemm zur hiesigen Altstadt gehörigen, in einem Wohnhause, dann 2 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk

Ordnung, und 1 □ Gemüßgarten, bestehende Realitäten, anberaumt gewesenen Termin, Niemand erschienen ist; so wird auf

Dienstag den 18. Juli, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Acceßisten Maier, ein anderweiter Termin zu nemlichem Zwecke anberaumt, und wird sich auf die in den Kreis-Intelligenzblättern dem 12. und 15. October v. J. enthaltenen Bekanntmachungen bezogen.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Riedel.

(Die Prüfung während der diesjährigen Aernte-Ferien betr.)

Die allerhöchst angeordnete Prüfung derjenigen Schulgehilfen, Schulverweser und provisorischen Unterlehrer, die durch besondere Certifikate nicht davon befreit worden sind, beginnt in diesem Jahre am 31. Juli, und endiget mit dem 5. August.

Die Prüfungspflichtigen haben in folgender Ordnung zu erscheinen:

Am 31. Juli die aus den Landgerichten Bamberg I. und II., Burgebrach und Höchstadt.

Am 1. August die aus den Landgerichten Gräfenberg, Vorchheim, Ebermannstadt und Scheßlitz.

Am 2. August die aus den Landgerichten Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Lauenstein.

Am 3. August die aus den Landgerichten Weismain, Weischenfeld, Pottenstein, Stadtsteinach und Teuschnitz.

Am 4. und 5. August alle aus den Oberpfälzischen und Baireuthischen Kreis-Antheilen.

Die Prüfung fängt an jedem Tage früh um 8 Uhr an.

Zugleich wird bemerkt:

1) daß ausser den genannten peremtorischen Prüfungstagen keine Prüfung statt findet;

2) daß jeder Prüfungspflichtige, sowohl von dem treffenden Landgerichte, als von seiner Lokal-Schul-Inspection die nach höchster Verordnung vom 9. October 1811 unentgeldlich zu ertheilenden Zeugnisse über sein Betragen im allgemeinen, insbesondere aber über seine Verwendung im Schulfache der Königl. Prüfungs-Commission versiegelt zu übergeben hat; auch wird zur abermaligen Warnung aller Fahrläßigen auf die Nro. 65 vom 24. Juli 1811 und Nro. 84 vom 20. October 1812 des Kreis-Intelligenzblattes enthaltenen höchsten Entschließungen aufmerksam gemacht, daß keiner der oben genannten, ohne sich dieser Concurs-Prüfung unterzogen zu haben, je zu einem Schuldienste gelangen kann, und wer immer bei derselben eine Unwissenheit in den neuesten, auf sein Amt unmittelbar sich beziehenden Schulverordnungen verräth, ohne weiters wieder zurückgewiesen werden soll. Bamberg, am 17. Juni 1820.

Inspectorat des Königl. Schul-Lehrer-Seminariums.
Schatt. Haas.

Das dem hiesigen Schlossermeister Georg Dreße zugehörige Wohnhaus, Nro. 60, Scheßlitzer Stadtlehen, 12½ kr. Erbzins reichend, und mit 10 Procent Handlohnbar, taxirt zu 830 fl., wird auf Andringen eines Gläubigers in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden ausgesetzt. Termin hiezu ist auf Dienstag den 11. Juli, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Kaufslustige zumit vorgeladen werden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 14. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Die zur Nachlassenschaft des verstorbenen Johann Dürhorn dahier gehörige 2 Grundstücke: 1) ¾ Morgen Feld am Lohe; Besitz N. 109 mit 8½ kr. Simplum, taxirt zu 115 fl. — 2) 1½ Morgen Feld allda, der Antheil genannt Besitz Nr. 110 mit 15 kr. Simplum, taxirt zu 225 fl. werden auf Anrag der Erben dem öffentlichen Verkauf an die Meistbiethenden ausgesetzt. Kaufstermin ist auf den Montag den 3. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufs Zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden. Scheßlitz, den 16. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das Gräflich Giechische Herrschaftsgericht Thurnau

fordert die allenfalls unbekannten Gläubiger des Müllermeister Johann Heumann zu Thurnau hiermit auf, am 27. Juli, Vormittags 9 Uhr, dahier zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Forderungen, unter Produzirung der Beweismittel, sub poena praeclusi zu liquidiren. Thurnau, am 14. Juni 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird der dem Bauern Johann Raithel aufm Buch bei Streitau zugehörige halbe Hof, bestehend in dem Haus, Nr. 86, mit Stallung, Stadel, beiläufig 19 1/2 Tagwerk Feld, 8 Tagwerk Wiesen, 15 Tagwerk Holz und Hut, geschätzt auf 3285 fl. 15 kr., onerirt mit 1 fl. 33 1/3 kr. Steuer-Simplum, 7 fl. 56 1/4 kr. Erbzins und Frohngeld, 4 Scheffel, 1/8 Metzen Haber, 4 3/8 Metzen Gerste, 5 1/8 Metzen Korn zur Gilt, im Wege öffentlicher Steigerung verkauft. Bietungstermin ist auf Dienstag den 8. August, Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in loco Streitau sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzubäußern und den Hinschlag unter Vorbehaltung der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben. Da ferner mehrere bedeutende Hypothek und gesetzlich privilegirte Schulden des Raithel amtlich bekannt sind, so werden zur Beseitigung jedes Anstandes bei Vertheilung des Kaufschillings, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund eine Forderung an Raithel und dessen Vermögen zu machen haben, hiemit aufgefordert, am Mittwoch den 9. August Vormittags 10 Uhr im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier zu erscheinen, ihre Forderungen nicht nur anzumelden, sondern solche auch durch die in Ur- und Abschrift vorzulegende Dokumente gesetzlich zu erweisen, widrigenfalls sie a) wenn das Gantverfahren nicht eingeleitet wird, bei Vertheilung des Kaufschillings unter die legal liquidirt habenden Creditoren, nicht berücksichtigt werden können, wenn aber b) wegen Ueberwiegung des Vermögens durch die angemeldet werdenden Passiven zum förmlichen Gantproceß geschritten werden muß, auf welchem Fall der beregte Termin als der 1ste Edictstag zu erachten, und ad excipiendum auf Montag den 4. September, ad concludendum aber auf Freitag den 29. September dieses Jahres, jedesmal Vormittags 10 Uhr hiemit Tagsfahrt anberaumt wird, die Präclusion mit allen Ansprüchen an die Activ-Masse wegen nicht Erscheinens oder nicht legale Liquidation am ersten Edictstage, dann wegen Ausbleibens am 2ten und 3ten Termin die Abweisung hinsichtlich der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Kommt an einem der 3 besagten Termine ein Vergleich der Gläubiger mit dem Schuldner zu Stand, so haben die nicht erscheinenden oder zum Vergleich nicht legitimirten Gläubiger sich dem zu fügen, was die Mehrzahl der Creditoren beschließt. Berneck, den 19. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefreeß.
Sensburg.

Behufs der Berichtigung des Besitztitels und übrigen Recherche des Realzustandes werden alle diejenigen, welche an den dem Schieferdeckermeister Johann Michael Reinhardt in Hof gehörigen 2 Tagwerk Feld an der Reuhöfer Straße bei der alten Ziegelhütten gelegen, aus irgend einem Rechtsgrund einen Eigenthums- oder sonstigen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 29. September c. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin vor dem unterzeichneten K. Landgericht persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre allenfallsigen Ansprüche gehörig angeben und nachweisen, übrigens aber gewärtigen sollen, daß diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren etwaigen Ansprüchen an gedachten Immobilien präcludirt und ihnen deshalb gegen den Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Hof, den 12. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Da der Webermeister Johann Georg Helwrich von hier die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden gerichtlich angezeigt und auf Einleitung des Concurs-Verfahrens angetragen hat, so ist von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts die Eröffnung des Universal Concurses beschlossen worden und werden deshalb alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und rechtlichen Ausführung der Liquidität und Priorität hierdurch öffentlich vorgeladen. Zu diesem Ende wird Termin auf den 11. Juli c. Vormittags 9

Uhr vor allhiesigem Königl. Landgericht anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig informirte und legitimirte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses anzuzeigen, sämmtliche Urkunden zu produciren, beglaubte Abschriften davon zu den Acten zu geben und die sonstigen Beweismittel mit dem allenfallsigen Vorzugsrecht auszuführen haben. Zur Anbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Termin auf den 15. August c. Vormittags 9 Uhr und zum Beschlusse der Verhandlung auf den 18. September c. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen Gläubiger, welche sich im 2ten und 3ten Edictstage nicht melden, werden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner, Geld, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, demselben davon, bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der übrigen gesetzlichen Rechtsnachtheile, nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königl. Landgericht davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder, oder Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, am 23. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Gegen Kaspar Büttner sen. zu Dietersdorf ist der Concurs-Proceß erkannt. In Folge dessen wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dienstag den 18. Juli l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte ihre Forderungen dahier anzubringen, und über Liquidität und Priorität bis zum Schluße zu handeln haben. Decretum Tambach, den 6. Juni 1820.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht
Tambach.
Kümmelmann.

Der Mangel eines freien Executions-Gegenstandes macht es nothwendig, den Schuldenstand des Johann Fuchs, Schmiedmeister zu Neundorf auszumitteln. Wer daher an denselben eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird auf Donnerstag den 20. Juli l. J. früh 8 Uhr zu unterfertigter Behörde vorgeladen, um seine Forderung anzubringen. Auf den Ausbleibenden wird bei Bestimmung des Verfahrens keine Rücksicht genommen. Decretum Tambach, den 12. Juni 1820.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Kümmelmann.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 12. Juni bis 17ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	63	63	63	—	12	22	12	—	11	37
Roggen	—	65	65	65	—	7	12	7	—	6	48
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	14	14	14	—	4	12	4	—	3	48

Baireuth, den 17. Juni 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 15. Juni 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	25	25	25	—	15	—	14	30	14	—
Korn	—	30	30	30	—	7	42	7	30	7	12
Gerste	—	20	20	20	—	5	24	5	18	5	12
Haber	—	19	19	19	—	3	42	3	36	3	30

Hof, den 15. Juni 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 78. Baireuth, den 30. Juni 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, am 30. März 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden die unbekannten Erben des dahier im Jahre 1818 verstorbenen Perüquiers Johann Christian Wanderer hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

25. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder schriftlich, oder persönlich zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und Letzterer als herrenloses Gut betrachtet werden wird.

Urkundlich unter gesetzter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

(L. S.) Schweizer.

Degel.

Baireuth, am 25. Mai 1820.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Nach den bisherigen Verhandlungen übersteigen die Schulden des dahier am 21. Februar 1819 verstorbenen Banco-Buchhalter Wolter dessen hinterlassenes Vermögen. Sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiermit aufgefordert, am

14. Julius l. Js. Vormittags 8 Uhr

vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Knoll zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlegung der darüber in Handen habenden Documente zu liquidiren, oder aber zu gewärtigen, daß sie damit von der Masse werden ausgeschlossen werden. Sollte der in diesem Termine zu pflegende Sühneversuch ohne Erfolg seyn, und sich einige auf die Activmasse beziehende Ansstände gehoben haben, so wird dann erst das Ausschreiben weiterer Edictstäge ergehen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Riedel.

Baireuth, den 5. Juni 1820.

Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Da in dem nach Verfügung vom 20. September auf den 5. November vorigen Jahres zum öffentlichen Verkauf der dem Mitburger und Maurergesell Johann Adam Scheim zur hiesigen Ritterlehen gehörigen, in einem Wohnhause, dann 2 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Oedung, und 1 □ Gemüsgarten, bestehende Realitäten, anberaumt gewesenen Termin, Niemand erschienen ist; so wird auf

Dienstag den 18. Juli, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Maier, ein anderweiter Termin zu nemlichem Zwecke anberaumt, und wird sich auf die in den Kreis-Intelligenzblättern vom 12. und 15. October v. J. enthaltenen Bekanntmachungen bezogen.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Riedel.

Baireuth, den 19. Juni 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Frusteische Schmiedfeuerrecht anderweit verpachtet werden soll. Hiezu ist Termin auf

den 18. k. Mts. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem sich Pachtlustige vor hiesig Königlichem Stadtgerichte und zwar vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolisten Knoll, einzufinden haben und wird zugleich bemerkt, daß nur Personen, die hierorts zur Ausübung der Schmiede-Profession berechtigt sind, bei der Licitation zugelassen werden können.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Das dem hiesigen Schlossermeister Georg Dreßel zugehörige Wohnhaus, Nro. 60, Scheßlitzer Stadtlehen, 12½ kr. Erbzins reichend, und mit 10 Procent handlohnbar, taxirt zu 850 fl., wird auf Andringen eines Gläubigers in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden ausgesetzt. Termin hiezu ist auf Dienstag den 11. Juli, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit vorgeladen werden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 14. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Erchenfelo.

Nachstehende zur Verlassenschaft des verlebten Müllermeisters Johann Leonhard Gottfried Spörl auf der Lauenhainer Mühle gehörige Immobilien sollen in der auf Donnerstag den 24. August c., Vormittags 9 Uhr bezielten Tagfahrt zur Tilgung der vorhandenen Schulden an meistbietende zahlungsfähige Licitanten verkauft werden: 1) eine Wiese nahe bei der Mühle, ungefähr 1 Tagwerk haltend, gibt den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, 13½ kr. Erbzins, 10½ kr. Steuer in simplo, gerichtlich gewürdigt auf 200 fl. rhl.; 2) ein Stück Feld, am Lauenhainer Weg, mit Buschholz zum Theil bewachsen, ungefähr 1½ Tagwerk haltend, gibt den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, — Erbzins, und 5½ kr. Steuer in simplo, taxirt auf 50 fl. rhl.; 3) ein Holzrott im Burbach, ungefähr 3 Tagwerk groß, gibt den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, — Erbzins, und 1½ kr. Steuer in simplo, taxirt auf 25 fl. rhl; 4) ein Gut zu Lauenhain, besteht aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Backhaus, Garten vor dem Hause, ungefähr ½ Tagwerk haltend, gibt den 10ten Gulden Handlohn, 22½ kr. Erbzins, 22½ kr. Steuer in simplo, gewürdigt auf 370 fl. rhl.; 5) eine Gelänge Feld und Holz, in der Seziene, bestehend aus ungefähr 8 Tagwerk Feld, zur III. Classe, ungefähr 4 Tagwerk Wald, worauf 10½ kr. Erbzins, 24 kr. Steuer in simplo, der 10te Gulden Handlohn, als Abgaben haften, und welche auf 393 fl. rhl. gewürdigt worden. Kaufsliebhaber werden angewiesen, sich an diesem Tage in der Lauenhainer Mühle einzufinden, die Gebote abzugeben, und den bedingten Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 23. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Auf den Grund des bei dem Königlichen Landgericht zu Baireuth am 31. August v. J. protocollirten Vertrags des Lieferanten Johann Bähr von Oberschreez wird das von ihm plus licitando erkaufte, und ihm vorgemessene Getraid zu 12 Scheffel Waizen, 31 Scheffel, 5 Metz Korn, 45 Scheffel, 3 Metz Gerste, Münchner Gemäß, Mittwochen am 19. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden weiter verstrichen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tag und Stunde bei dem unterzeichneten Domainen-Amt zu erscheinen, sich von der Qualität der Früchte zu überzeugen, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Weiher, im Ahornthal, am 13. Juni 1820.

Gräflich von Schönborn'sches Domainen-Amt.
Senkfelder.

Der Ackermann Michael Kalb zu Stöckach, ist heute wegen Unwirthschaftlichkeit bevormundet worden, und zwar hat man den Ackermann Peter Elsinger zu Ellaswind zu dessen Vormund bestellt. Es wird da-

her jedermann vor Verträgen mit dem x. Kalb verwarnt, indem alles, was ohne Beistimmung des Vormundes Elsinger gehandelt wird, null und nichtig ist. Gräfenberg, den 16. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Das von dem Sattlermeister Heinrich Eberg dahier aus der Martin Sattlerischen Verlassenschaft erkaufte Haus, Nr. 46 auf dem Markte gelegen und in 3 Stockwerk mit 5 heizbaren Zimmern, einem Gemüsgarten, dann Hofraith versehen, wird wegen nicht geleisteter Zahlung dem Verkaufe abermal aus- und zum Versteigerungstermin der 31. Juli d. J. angesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königl. Landgerichte melden, die Rechte und Lasten desselben, dann die Bedingnisse des Kaufes erfahren und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 9. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Johann Michael Popp zu Ulzdorf und Catharina, abgeschiedene Hammon, geborne Dünkel von Döhlau, haben in einem am 19ten dieses Monats errichteten Ehevertrag, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Gesetzlicher Bestimmung gemäß, wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, den 23. Juni 1820.

Königl. Freiherrlich Lindenfelsisches Patrimonial-Gericht Launeck.
Werner.

Ueber den Vermögensnachlaß des dahier verstorbenen Webermeisters Andreas Bezolt, wurde mit Einverständniß der Erben auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt. Es werden daher die gesetzlichen drei Edictstäge, 1) zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, auf Mittwoch den 5. Juli, 2) zur Vorbringung der Einreden, auf Mittwoch den 19. Juli, und 3) zur Schlußverhandlung, auf Mittwoch den 2 August l. J. anberaumt, wobei die Gläubiger um so gewisser jedesmahl Vormittag 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts entweder in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und das Geeignete zu beobachten haben, als Ausbleiben am ersten Edictstage, Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das am 2ten und 3ten aber, Ausschluß der einzelnen Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Stadtsteinach, am 12. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Nach dem Antrag der Johann Schalfferischen Erbsinteressenten zu Wunsiedel werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Erblassers aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte auf den 22. Juli c. Vormittags 9 Uhr vor Gericht zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf dieses Termins von der Masse präcludirt seyn werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche in diese Masse etwas schulden, aufgefordert ihre Schuldigkeiten an jenem Tage anzuzeigen und termino 3 Monaten abzutragen. Münchberg, am 14. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung zu 125 fl. wird das von der verwittibten Sophia Hertlin dahier besessene Bürgerhauß, mit einem halben Stadel, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Montag, den 3. Juli l. Js. Vormittags 11 Uhr an, wo Zahlungs- und Besitzfähige Kaufslustige bei Amte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll anzubringen, und des Hinschlags wegen das weitere zu gewärtigen, eingeladen werden. Rehau, den 30. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner, Königlicher Landrichter.

Das Gut des Anton Hecht zu Pirk, nebst einem walzenden Grundstücke und dessen Mobilien wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufsliebhaber werden in Kenntniß gesetzt, daß am 25. Juli l. J. im Orte Pirk Strichtermin gehalten wird, wo dieselben ihr Aufgebot zu legen haben. Actum, am 19. Juni 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Das Wohnhaus des Säcklermeisters Braun dahier wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben ihr Aufgebot am 24. Juli laufenden Jahrs im Landgerichtssitze zu Protocoll zu erklären. Am 17. Juni 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Nach dem Antrag des Köblers Johann Schmid zu Pommer, soll dessen Anwesen, bestehend in: a) dem dasigen Ackergütlein, Haus Nr. 27, was außer Wohnhaus, Stadel, Schupfe, Hofraith, Gemüßgarten, Gemeinderecht, beiläufig 5 Tagwerk Feld enthält, b) dem unbezimmerten Berggütlein, am Hezlaser Berg, mit 3 Tagwerk Feld, und 1½ Tagwerk Buschholz, c) den wallenden Stücken, als: ½ Morgen Feld, der Leimbürgacker, dem Hezlaser Gotteshaus lehenbar, ½ Morgen dergl., der Kainwegacker, dem Magistrat zu Nürnberg grundbar, ½ Morgen dergl., die 2 Seelbeuntäckerlein, mit gleicher Grundbarkeit, 1½ Tagwerk Wiese, die Holzwiese, eben dahin grundbar, ½ Morgen Feld, das Lehenäckerlein, dahin grundbar, öffentlich verkauft werden, zur Tilgung der vorhandenen Schulden. Es ist Verkaufstermin auf Dienstag den 11. Juli c. Vormittags in loco Pommer anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Es werden aber alle diejenigen, welche an gedachten Johann Schmid irgend eine Forderung oder einen Anspruch zu machen haben, zur Liquidation derselben unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel auf gedachten Termin, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bei gegenwärtigem Verfahren keine Rücksicht genommen wird. Gräfenberg, den 20. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Das in dem Intelligenzblatt sub Nr. 104, 108 und 116 dem Verkauf ausgesetzt gewesene Söldengut des Heinrich Rosenmerkel, soll auf neuerlich gestellten Antrag mehreren Gläubiger nochmals öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht aus einem Wohnhaus und Scheune, ½ Tagwerk Grasgarten, 5½ Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wiesen, und 3 Tagwerk Holz. Versteigerungstermin wird auf den 24. August l. J. im Orte Engelmannsreuth, früh gegen 10 Uhr anberaumt. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen und haben den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Schnabelwaid, den 20. Juni 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das bei dem Königlichen Rentamte Eulmbach für dieses Jahr gesammelte Herrenschmalz, welches gegen 1000 Maas beträgt, wird zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgebothen, und Strichstermin auf Montag den 3. Juli 1820 anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Verkauf wird in dem Rentamts-Locale, Vormittags 10 Uhr, vorgenommen, und sich die höchste Ratification Königlicher Regierung vorbehalten. Eulmbach, den 26. Juni 1820.

Königliches Rentamt.
Welterich.

Nicht Amtliche Artikel.

Der Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann, seinem 17 jährigen Sohn, dem gegenwärtigen Metzger-Lehrling Johann Ernst Ruckdäschel dermalen zu Gefrees etwas zu borgen, indem er Niemanden, wer er auch seyn mag, Zahlung leisten wird. Weissenstadt, den 24. Juni 1820.

Johann Georg Ruckdäschel,
bürgerlicher Metzgermeister.

Am 3. Juli Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier im Gasthofe zum schwarzen Roß, 2 Tagwerk Feld, und ½ Tagwerk Wiese, neben dem Schießhaus, und 1½ Tagwerk Feld, auf der Dürrschnitz, an dem Johanniter Fußsteig, bester Güte aus freier Hand an die Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage einzufinden, und die Kaufbedingnisse mit den hiesigen Besitzern abzuschließen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 79 Baireuth, den 1. Juli 1820.

Amtliche Artikel.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth

werden auf den Antrag der Beneficial-Erben des dahier verstorbenen Königl. Preuß. Hauptmanns außer Dienst, Herrn Friedrich Carl von Römer alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den

8. September, Vormittags 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, ihre Forderungen anzuzeigen und die Documente, worauf sich dieselben gründen, im Original und in Abschrift zu produciren.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig ist, verwiesen werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, und denen es allhier an Bekanntschaft mangelt, die Königl. Advocaten Hofmann, Heerwagen II. und Löw zu Bevollmächtigten vorgeschlagen, und wird ihnen überlassen, an welchen derselben sie sich wenden und ihn mit Information und Vollmacht versehen wollen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Vogel.

Vermöge höchsten Decrets Königlicher Regierung des Obermainkreises vom 18ten d. M. wurden nachstehende Waisen-Beneficien verliehen, als:

15 fl.	—	kr.	an die vater- und mutterlosen jüngsten Kinder des Schuhmachermeisters Baumann zu Helmbrechts,
12 „	22½	„	an die zweielternlosen jüngsten Kinder des Johann Teuschel zu Oberölschnitz,
12 „	—	„	an die Margaretha Catharina Gräbnerin dahier,
20 „	—	„	an die Lazarethwärter Richterischen Kinder dahier,
12 „	40	„	an die 4 Kinder der Schullehrers-Wittwe Kalb zu Benck.

Der Bezug dieser Pfründen fängt vom 1. Juni d. J. an und geschieht gegen Quittungen, worauf das Leben der Kinder attestirt seyn muß. Baireuth, den 26. Juni 1820.

Königliche Waisenhaus-Administration.
Wolf.

Das dem hiesigen Schlossermeister Georg Dreße zugehörige Wohnhaus, Nro. 60, Scheßlitzer Stadtlehen, 12½ kr. Erdzins reichend, und mit 10 Procent handlohnbar, taxirt zu 850 fl., wird auf Andringen eines Gläubigers in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden ausgesetzt. Termin hiezu ist auf Dienstag den 11. Juli, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit vorgeladen werden, und den Hinschlag nach der Executions-

Ordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 14. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Ueber den Vermögensnachlaß des dahier verstorbenen Webermeisters Andreas Bezolt wurde mit Einverständniß der Erben auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt. Es werden daher die gesetzlichen drei Edictstäge, 1) zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, auf Mittwoch den 5. Juli, 2) zur Vorbringung der Einreden, auf Mittwoch den 19. Juli, und 3) zur Schlußverhandlung, auf Mittwoch den 2. August l. J. anberaumt, wobei die Gläubiger um so gewisser, jedesmahl Vormittag 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts entweder in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und das Geeignete zu beobachten haben, als Ausbleiben am ersten Edictstage, Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das am 2ten und 3ten aber, Ausschluß der einzelnen Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Stadtsteinach, am 12. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Johann Nicolaus Kolb, ein Sohn des verstorbenen Senators und Webermeisters Kolb zu Creussen, welcher daselbst im Jahr 1781 geboren wurde, ist seit 18 Jahren abwesend, und hat seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben. Auf Antrag seiner Geschwisterte wird daher der gedachte Johann Nicolaus Kolb, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben, dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 29. December d. Js. anberaumten Termin bei dem hiesigen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe für tod erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen seinen Geschwisterten ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird. Schnabelwald, im Obermainkreise, den 17. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Der Handelsbürger Johann Reichold dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt, es werden dahier dessen Gläubiger auf den 27. Juli ad liquidandum, auf den 26. August ad excipiendum, auf den 28. September ad concludendum, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Edictstage nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen, die in dem 2ten und 3ten Edictstage nicht Erscheinenden aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Actum, am 23. Juni 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Der Hammermeisters-Witwe Maria Magdalena Dittmar zu Frankenhammer sind ohnlängst zwei Kriegs-Contributions-Verlehens-Obligationen, nämlich eine mit dem Buchstaben O und eine mit P bezeichnet, jede auf 50 fl. lautend, und unterm 1. October 1813 von dem Königl. General-Commissariat des Mainkreises und Finanz-Administration des Fürstenthums Baireuth ausgefertiget, verlohren gegangen. Auf den Antrag der rc. Dittmar werden daher die unbekannten Innhaber jener beiden Obligationen hiedurch aufgefordert, binnen 6 Monathen und längstens in dem auf den 30. November 1820 hiezu anberaumten Termin bei dem hiesigen Königl. Landgerichte sich einzufinden und jene Obligationen vorzuzeigen, oder aber zu erwarten, daß diese Obligationen für kraftlos und erloschen werden erklärt werden. Kirchenlamitz, den 24. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl.

Da der Kaufschilling von den zur Nachlaßmasse des verstorbenen Zimmergesellen Paulus Lippert zu Erkersreuth gehörigen Immobilien zur Befriedigung der angemeldeten Schulden nicht hinreicht, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Nachlaßmasse Ansprüche und Forderungen zu machen haben, auf den 24. Juli Vormittags in die Gerichtsstube zu Erkersreuth zur Liquidation ihrer Forderungen und weitern Verhandlung, als dem einzigen Edictstag, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, hiemit edictaliter vorgeladen. Hof, den 20. Mai 1820.

Königl. Patrimonialgericht Erkersreuth.
Meyer.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Caspar Braun zu Wolbattendorf

und die noch minderjährige Anna Barbara Wolfrum von Leupoldsgrün einen Ehevertrag mit einander errichtet haben, nach welchem die Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen seyn soll. Schloß Hartungs, den 11. Juni 1820.

Das Königl. Baierische Freiherrlich von Reitzenstein'sche Patrimonialgericht I. Classe.

Wächter.

Da der Bauersohn Johann Gottlieb Andreas Förber zu Köditz, dermalen unwissend wo, auf die öffentliche Ladung vom 8 März c., weder in der 6wöchentlichen Frist, noch in dem auf den 26ten l. Monats anberaumten Präjudicial-Termine erschienen ist, um sich über die von der ledigen Eva Maria Stöhr zu Dobareuth und des Vormundes ihres außerehelichen Kindes, gegen ihn pct. imp. ex satisf. unterm 18. November v. J. angebrachte Klage zu verantworten, so wurde die Klage in dem Erkenntnisse des Königlichen Landgerichts Hof vom heutigen Tage für abgelängnet erachtet, des Beklagte seiner Einrede verlustiget, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen. Hof, den 30. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

Das zur Gantmasse des Johann Paul Hofmann zu Kübelstein gehörige Anwesen, mit Haus, Scheune und beiläufig 25 Morgen Feld, dann 3½ Morgen Holz, nebst einigen unbedeutenden Mobilien wird auf Freitag den 14. Juli Vormittags im Orte Kübelstein durch öffentlichen Strich nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 31. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landgerichts-Assessor.

abs. jud.

Zur Hülfsvollstreckung wird der Acker des Christoph Müller zu Droßendorf, der Aucker genannt, 4 Tagw. Damenstift-Lehen, zehendfrey, und auf 150 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe nach der Executions-Ordnung ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf den Mittwoch den 19. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt ist, und wobei sich Kaufslustige bei unterzeichnetem Landgerichte Scheßlitz einzufinden haben. Scheßlitz, den 27. Mai 1820.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ass. abs. jud.

Auf den Grund des bei dem Königlichen Landgericht zu Baireuth am 31. August v. J. protocollirten Vertrags des Lieferanten Johann Bähr von Oberschreez wird das von ihm plus licitando erkaufte, und ihm vorgemessene Getreid zu 12 Schäffel Waizen, 31 Scheffel, 5 Metz Korn, 45 Scheffel, 3 Metz Gerste, Münchner Maaß, Mittwochen am 19. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden weiter verstrichen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tag und Stunde bei dem unterzeichneten Domainen-Amt zu erscheinen, sich von der Qualität der Früchte zu überzeugen, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Weiher, im Aphornthal, am 13. Juni 1820.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.

Sennfelder.

Das Gut des Anton Hecht zu Pirk, nebst einem waltenden Grundstücke und dessen Mobilien wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufsliebhaber werden in Kenntniß gesetzt, daß am 25. Juli l. J. im Orte Pirk Strichtermin gehalten wird, wo dieselben ihr Aufgebothe zu legen haben. Actum, am 19. Juni 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Sondinger.

Der Ackersmann Michael Kalb zu Stöckach, ist heute wegen Unwirthschaftlichkeit bevormundet worden, und zwar hat man den Ackersmann Peter Elsinger zu Eulaswind zu dessen Vormund bestellt. Es wird daher jedermann vor Verträgen mit dem ꝛc. Kalb verwarnt, indem alles, was ohn Beistimmung des Vormundes Elsinger gehandelt wird, null und nichtig ist. Gräfenberg, den 16. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wächter.

Nach dem Antrag des Köblers Johann Schmid zu Pommer, soll dessen Anwesen, bestehend in: a) dem dasigen Ackergütlein, Haus Nr. 27, was außer Wohnhaus, Stadel, Schupfe, Hofraith, Gemüßgarten, Gemeinderecht, beiläufig 5 Tagwerk Feld enthält, b) dem unbezimmerten Berggütlein, am Hezlaser Berg, mit 3 Tagwerk Feld, und 1½ Tagwerk Buschholz, c) den walzenden Stücken, als: ¾ Morgen Feld, der Leimbürgacker, dem Hezlaser Gotteshaus lehenbar, ¾ Morgen dergl., der Kainwegacker, dem Magistrat zu Nürnberg grundbar, ¾ Morgen dergl., die 2 Seelbeuntäckerlein, mit gleicher Grundbarkeit, 1½ Tagwerk Wiese, die Holzwiese, eben dahin grundbar, ¾ Morgen Feld, das Lehenäckerlein, dahin grundbar, öffentlich verkauft werden, zur Tilgung der vorhandenen Schulden. Es ist Verkaufstermin auf Dienstag, den 11. Juli c. Vormittags in loco Pommer anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Es werden aber alle diejenigen, welche an gedachten Johann Schmid irgend eine Forderung oder einen Anspruch zu machen haben, zur Liquidation derselben unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel auf gedachten Termin, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bei gegenwärtigem Verfahren keine Rücksicht genommen wird. Gräfenberg, den 20. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Nicht Amtliche Artikel.

Von dem in seiner Vortrefflichkeit und Gemeinnützigkeit bereits hinlänglich bekannten

Conversations-Lexicon

ist nun der 9te und 10te Band des Ersten Druckes der fünften Originalausgabe erschienen, und wird an die Abonenten als Rest abgeliefert, womit diese Edition nun ganz vollständig ist.

Diejenigen, welche von dem Zweiten Druck der fünften Originalausgabe die Erste Lieferung, den 1ten bis 5ten Band enthaltend — welche seit Anfang dieses Jahres ausgegeben wurden — bereits haben, werden die Zweite Lieferung — den 6ten bis 10ten Band enthaltend — im Laufe dieses Sommers nachgeliefert bekommen, und bis dahin wird dieses eben so nützliche als wohlfeile und für jede gebildete Familie fast unentbehrliche Werk noch um den so äußerst billigen Pränum. Preis erlassen,

die Ausgabe auf Druck-Papier, ord. Format 22 fl. 30 kr.
" " auf fein Schreib-Papier do. 33 fl. 45 kr.
" " auf weißes Druck-Papier in großem Format 39 fl. 36 kr.

und sind Exemplare davon beständig vorräthig in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

In dem Hause No. 29 am untern Thor sind eine Treppe hoch zwei Stuben, nebst einer Hauskammer zu vermiethen; das Nähere ist bei dem Eigenthümer in der breiten Gasse No. 363 zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 29. Junius. Der Kaufmann, Karl Joseph Singer dahier, mit Demoiselle Wilhelmina Veronica Eisenbeiß von hier.

Geborne.

Den 25. Juni. Der Sohn des Kaufmanns Beyerlein.
Den 23. Juni. Der Sohn des Königl. Baier. Oberst-Lieutenants von Völderndorf und Waradein.
Den 29. Juni. Die Tochter des Zeichnungslehrers Rang dahier.
— — Ein außerehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 22. Juni. Der Zeugmachermeister Popp, alt 50 Jahre.
Den 24. Juni. Die Tochter des pensionirten Mauthverwalters Braun, alt 1 Monat und 19 Tage.
Den 25. Juni. Der Gartenarbeiter Ritschel, alt 77 Jahre, 8 Monate und 4 Tage.
Den 29. Juni. Ein außerehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 80. Baireuth, den 4. Juli 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 26. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchste Rescript aus dem Königl. Staats-Ministerium des Innern vom 11ten dieses wird zur Darnachachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Königliche Land- und gutsherrliche Gerichte.

Die Taxen für die Functionen der niedern Curatel betreffend.

Bauer.

Staats-Ministerium des Innern.

I.

Nachdem die K. Landgerichte neben den ständigen Geld- und Natural-Besoldungen auch eine bedeutende Tantieme aus den anfallenden Taxen und Sporteln beziehen, das Landgerichts-Personal seit dem Jahre 1809 durch Zutheilung von Assessoren ansehnlich vermehrt worden ist, und die Geschäfte der niedern Curatel über das Stiftungs-Vermögen sich successiv in dem Grade vermindern werden, als die Mitglieder der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden zur nähern Kenntniß der Vermögens-Objecte und der Vorschriften, zur geschäftsmäßigen Behandlung desselben gelangen, so kann den Landgerichten ein besonderer Functionsgehalt für die Dienste der niedern Curatel in keiner Art bewilligt werden.

II.

Die Land- und gutsherrlichen Gerichte haben in ihrer Eigenschaft als untergeordnete Stiftungs- und Gemeinde-Curatelen eine Taxe nach den bestehenden Regulativen nur von Verhandlungen in Partheisachen, aber nicht von Verhandlungen in Officialsachen zu erheben. Die eingehende Taxe muß jedoch von Seite der Landgerichte, nach Abzug der regulativmäßigen Tantieme, dem Staats-Aerar verrechnet werden, bei den gutsherrlichen Gerichten ist dieselbe Taxe dem Gutsherrn oder nach besonderer Uebereinkunft dem Beamten überlassen.

III.

Für administrative Verhandlungen der äussern Curatelen überhaupt, worüber nachhin eine gerichtliche Urkunde ausgefertiget werden muß, darf nur die Gerichtstaxe, keineswegs aber die in der Verordnung über die Taxen für das Stiftungs und Communal-Vermögen vom 27. März 1809 bezeichnete Expeditionstaxe erster Classe „für Genehmigung der Verträge," sohin keine doppelte Taxe gefordert werden.

IV.

Wenn die Taxen, welche ſeither dem Stiftungs- und Gemeinde-Vermögen verrechnet wurden, nunmehr aber dem Staats-Aerar zufallen, gegenwärtig noch verſteuert werden, ſo haben die Kammern des Innern ſich mit den Kammern der Finanzen wegen Abänderung ſolcher Verhältniſſe geeignet zu benehmen. München, den 11. Juni 1820.

Auf
Seiner Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl.
Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter
der
General-Secretair
C. v. Kobell.

An die Königl. Regierung des Obermainkreiſes.
Taxen der Land- und gutsherrlichen Gerichte für die Functionen der niedern Curatel betr.

Baireuth, den 22. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem man aus den Vorſtellungen einiger Magiſtrate in Betreff der Verleihung der lokal und Familienſtipendien erſehen hat, daß über die Kompetenz hinſichtlich eben gedachter Stipendien-Verleihung irrige Anſichten obwalten, ſo wird denjenigen Magiſtraten, Gemeinde-Ausſchüſſen, oder einzelnen Individuen, welchen das Präſentations-Recht, oder die Kollation, rückſichtlich ſolcher Stipendien zuſteht, nicht nur die Verordnung vom 14. Juni 1812 in Erinnerung gebracht, ſondern auch die neueſte allerhöchſte Beſtimmung vom 2. März l. J. hier noch beſonders zur genauen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Den oberſten Kreis-Behörden, welchen ſchon durch die Verordnung vom 27. März 1817 — die Formation, den Wirkungskreis und Geſchäftsgang der oberſten Verwaltungs-Stellen in den Kreißen betr. (Regierungs-Blatt 1817, St. XIV. S. 233) Tit. IV. §. 19. die Zuerkennung der lokal- und Familien-Stipendien übertragen worden iſt, haben auch jetzt noch, wo die Fonds derſelben, entweder den betreffenden Gemeinden, oder eigenen Adminiſtrationen zur Verwaltung übergeben ſind, die Befugniß und Pflicht, darauf zu ſehen, daß dieſe Stipendien ihrer fundationsmäßigen Beſtimmung gemäß verliehen werden. Diejenigen Stadt-Magiſtrate, Gemeinde Ausſchüſſe, oder einzelne Individuen, welchen das Präſentations-Recht, oder die Kollation rückſichtlich eines ſolchen Stipendiums zuſtehet, haben daher die Präſentation oder Nomination des Stipendianten nebſt den Bittſchriften, Zeugniſſen und Documenten ſämmtlicher Kompetenten Unſern Kreis-Regierungen jedesmal wie bisher vorzulegen, von welchen ihnen nach genauer Würdigung der Vorlagen die Beſtättigung zu ertheilen, oder zu verſagen iſt.

Königliche Regierung des Obermainkreiſes, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Maſſenbach, Director.

Generale.
Die Kompetenz bei Verleihung der Familien-Stipendien.
Bauer.

Baireuth, den 2. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In der Nro. 67 des hieſigen Kreis-Intelligenz-Blatts vom 3. Junius laufenden Jahres, Seite 449 enthaltenen Bekanntmachung iſt durch einen Schreibfehler der Preis, für welchen das Wochenblatt des landwirthſchaftlichen

Vereins in Baiern den Gemeinden abgegeben werden soll, zu 4 fl. 24 kr. für den Jahrgang angezeigt worden; da jedoch dieser Preis für den Jahrgang dieses Wochenblatts wirklich 5 fl. 24 kr. beträgt, so wird dieses hiedurch nachträglich bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins betr.

Mengert.

Baireuth, den 29. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Vorrückung des bisherigen Subdiakons Rukner zu Kulmbach auf das Cyndiakonat allda, ist die dortige 3te Diakonats-Stelle erledigt worden, deren Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom 30. Juli 1814 auf

644 fl. 10½ kr.

jährlich berechnet.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden:

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der dritten Diakonats-Stelle zu Kulmbach betr.

Toussaint.

Da nach erfolgtem Ableben des Stadt-Musikus Heinel dahier die hiesige Stadt-Musikusstelle dem Musikus Johann Georg Barth hierselbst, gegen Bezug des mit dieser Stelle verbundenen Gehalts, mit hoher Genehmigung der Königlichen Regierung des Obermainkreises, von dem unterzeichneten Stadt-Magistrat zur Verwesung provisorisch übertragen worden, so wird dies den hiesigen Einwohnern hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Baireuth, am 26. Juni 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth, Secretair.

Für dieses Jahr sind die öffentlichen Badplätze im Mainflusse an folgenden Orten abgesteckt, und bezeichnet worden:

1) am Ende des Flößangers, 50 Schritte lang und 18 Fuß breit;
2) unterhalb der Herzogmühle, 70 Schritte lang und 14 Fuß breit.

Diejenigen, welche sich im Flusse baden wollen, werden ihrer eigenen Sicherheit wegen angewiesen, nur diese Plätze zu wählen. Das Baden im sogenannten Röhrenweiher vor dem Friedrichsthor wird hiermit verboten, weil der hiezu taugliche Platz zu nahe an der Strasse liegt und deshalb als unschicklich befunden worden. Wer diesen Anordnungen keine Folge leistet, oder beim Baden die Sittlichkeit verletzt, hat nachdrückliche Strafe zu gewärtigen. Die Magistrats-Diener haben den Befehl erhalten, jede Contravention ohne alle Rücksicht zur Bestrafung anzuzeigen. Baireuth, den 20. Juni 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth, Secretair.

Dem ungenannt seyn wollenden Wohlthäter eines der städtischen Almosen-Cassen zur Unterstützung für arme Lehrlinge gemachten Geschenkes, von Eilf Gulden rhl. wird hiermit der öffentliche Dank, mit dem Bemerken ge-

bracht, daß solches nach dem Willen des edlen Stifters verwendet werden wird. Baireuth, den 28. Juni 1820.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Eisenbeiß, II. Burgermeister.
Schoberth, Secretair.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Goldarbeiter Heinrich Wich und die Rosina Catharina Zehrer, Tochter des verstorbenen Bürgers und Mutzers Johann Jakob Zehrer, in dem am 31. Januar h. J. gerichtlich errichteten Ehevertrag die, in hiesiger Provinz bestehende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.
Degel.

Der hintere Theil des Schadenackers, hinter der Vestung, der Ursula Eidellottin zugehörig, wird hiemit dem Verkaufe ausgesetzt. Zum Versteigerungstermin wurde der 10. Juli d. J. bestimmt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 9 Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Ueber den Vermögensnachlaß des dahier verstorbenen Webermeisters Andreas Beiol, wurde mit Einverständniß der Erben auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt. Es werden daher die gesetzlichen drei Edictstäge, 1) zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, auf Mittwoch den 5. Juli, 2) zur Vorbringung der Einreden, auf Mittwoch den 19. Juli, und 3) zur Schlußverhandlung, auf Mittwoch den 2. August l. J. anberaumt, wobei die Gläubiger um so gewisser, jedesmahl Vormittag 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts entweder in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und das Geeignete zu beobachten haben, als Aussenbleiben am ersten Edictstage, Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das am 2ten und 3ten aber, Ausschluß der einzelnen Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Stadtsteinach, am 12. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Von dem Königlich Baierischen Landgerichte Stadtsteinach wird andurch bekannt gemacht, daß das in der Johann Moserischen Concurssache von Wüstbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß, zu Erwirkung der Publication an der Gerichtsthüre angeschlagen worden ist. Stadtsteinach, am 22. Juni 1820.

Lamberger.

Nicht Amtliche Artikel.

Ich verkaufe ein paar Chaisenpferde, 7jährig, Holsteiner Race und von Farbe Rappen und kann dem Liebhaber vorzüglich das Handpferd, welches wegen seiner Größe und Schönheit besonders zum einspännigen Zuge geeignet ist, anempfehlen. Marktschorgast, den 30. Juni 1820.

Ritter, Königl. Rentbeamter.

Auf den 10. und 11. Juli d. J. als dem bevorstehenden Gregori-Feste, giebt Unterzeichneter jeden Abend einen Ball, wobei das Entrée blos für Herren auf 48 kr. festgesetzt ist. Um einen zahlreichen Zuspruch bittet.

Creussen, am 27. Juni 1820.

Gottlieb Läneth,
Gastgeber zum goldnen Hirschen.

Zum Verkauf werden angeboten 227 Stücke blau und grün lacirte, die Deckel mit vergoldeten Nelkel, Apotheker-Büchsen von Holz, welche noch nicht gebraucht, und auch nicht überschrieben sind.

45 Stücke roth und weiß gemahlte detto, welche überschrieben, und um sehr billige Preise zu haben sind. Wo? ist in dem Comtoir dieses Blattes zu erfahren.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 81. Baireuth, den 7. Juli 1820.

Amtliche Artikel.

Die Erinnerung an die letzte Periode der Theuerung und Noth und die großen Opfer, welche in den Jahren 1816 und 1817 von der hiesigen Stadt gebracht werden mußten, um nur die dringendsten Bedürfnisse durch Ankauf ausländischen Getreides zu befriedigen, haben den unterzeichneten Magistrat veranlaßt, die bisherigen wohlfeilen Getreid-Preise zur Errichtung eines städtischen Getreid-Magazins für Zeiten des Mangels und der Theuerung sorgsam zu benützen. Ehe jedoch die wirkliche Magazinirung unternommen werden konnte, mußte, weil es an Localität fehlte, vorerst ein neuer Getreid-Boden zu diesem Zweck hergestellt werden.

Nach Beseitigung von mancherlei Hindernissen ist nun der neue zweckmäßig eingerichtete Magazin-Boden vollendet. Während des Baus wurde zugleich für den Getreid-Einkauf gesorgt, und gegenwärtig ist nun schon ein großer Theil des zum Magazin bestimmten Getreid-Vorraths aufgeschüttet. Am 20ten v. Ms. wurde das städtische Getreid-Magazin an die ernannte Magazins-Kommission, bestehend

1) aus dem zweiten Bürgermeister Herrn Eisenbeiß, als Vorstand,
2) Herrn Magistratsrath Händel,
3) Herrn Stadtkämmerer Neuper, als Kassier,
4) Herrn Gemeinde-Bevollmächtigten und Districts-Vorsteher Martin,

förmlich und feierlich übergeben.

Diejenigen Einwohner, welche an öffentlichen, das städtische Wohl bezweckenden Einrichtungen wahres Interesse finden, werden nun eingeladen, dieses neue Getreid-Magazin in Augenschein zu nehmen, und sich von dessen Zweckmäßigkeit zu überzeugen.

Bei Errichtung dieses Getreid-Magazins wurde übrigens folgender Plan zu Grunde gelegt.

1) Das Magazin soll blos aus Korn bestehen.
2) Das Quantum des Vorraths ist vorläufig auf zweitausend Scheffel festgesetzt, kann aber nach Umständen bis auf dreitausend Scheffel erhöht werden.
3) Die hiezu erforderlichen Geldsummen werden zunächst aus müssig liegenden Geldern der Stiftungen aufgenommen, und gegen gesetzliche von der Commune zu bestellende Sicherheit als Darlehen verzinset.
4) Das Magazin wird nach seinem vollen Werth in der Londener Phönix-Assecuranz-Gesellschaft vor Verlust durch Feuergefahr versichert.
5) Zur Besorgung der Getreid-Einkäufe, des Kassen- und Rechnungs-Wesen, so wie der sonstigen Magazins-Geschäfte soll eine eigene Commission unter Leitung des Magistrats bestehen.
6) Die Füllung des Magazins soll geschehen,
   a) durch Ankauf der Ueberschüsse der Getreide Märkte,
   b) durch Uebernahme von Vorräthen aus herrschaftlichen Speichern,
   c) durch Ankauf von einzelnen Privatpersonen.
7) Die Abgabe des Getreides erfolgt nur zur Zeit der Noth und des Mangels, wenn nicht Umstände einen temporären Verkauf des ältern Getreides

Behufs der künftigen Anschaffung neuer Vorräthe nöthig machen.

3) Am Ende eines jeden Jahres ist von der Getreid-Magazins-Kommission dem Magistrat gehörig Rechnung zu legen.

Baireuth, am 1. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Für dieses Jahr sind die öffentlichen Badplätze im Mainflusse an folgenden Orten abgesteckt, und bezeichnet worden:

1) am Ende des Flösangers, 50 Schritte lang und 18 Fuß breit,

2) unterhalb der Herzogmühle, 70 Schritte lang und 14 Fuß breit.

Diejenigen, welche sich im Flusse baden wollen, werden ihrer eigenen Sicherheit wegen angewiesen, nur diese Plätze zu wählen. Das Baden im sogenannten Röhrenweiher vor dem Friedrichsthor wird hiermit verboten, weil der hiezu taugliche Platz zu nahe an der Strasse liegt und deshalb als unschicklich befunden worden. Wer diesen Anordnungen keine Folge leistet, oder beim Baden die Sittlichkeit verletzt, hat nachdrückliche Strafe zu gewärtigen. Die Magistrats-Diener haben den Befehl erhalten, jede Contravention ohne alle Rücksicht zur Bestrafung anzuzeigen. Baireuth, den 20. Juni 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Goldarbeiter Heinrich Wich und die Rosina Catharina Zehrer, Tochter des verstorbenen Bürgers und Maurers Johann Jakob Zehrer, in dem am 31. Januar h. J. gerichtlich errichteten Ehevertrag die, in hiesiger Provinz bestehende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Degel.

Baireuth, den 8. Juni 1820.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag der Interessenten und nach Anleitung der in Gemäsheit des allerhöchsten Edicts d. d. München, den 29. November 1810, subsidiarisch hier zur Anwendung kommenden Bestimmungen des Tit. 51. Th. I. der Preussischen Gerichts-Ordnung, werden

a) alle, welche an diejenige Masse, die aus dem Erlöse der von den Gebrüdern Freiherrn Christian und Ernst v. Waldenfels zu Oberröslau hintern Theils, verkauften, mehrerer dort selbst gelegenen Allodial- und sogenannten Burggutbs-Grundstücken gebildet worden ist, und welche Masse in circa 5000 bis 6000 fl. besteht, und

b) an diejenige Masse, welche durch die eingeleitete Sequästration der Revenüen des ad a erwähnten Ritterguts Oberröslau hintern Theils annoch gebildet werden wird,

gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem auf

den 6. October h. Js. Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin vor dem Königlichem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Soldan, als Commissario sich daselbst einzufinden und ihre Ansprüche an obgedachte Massen und die allenfalls zukommende Priorität gebührend anzumelden, und die Richtigkeit der gemachten Ansprüche nachzuweisen; in dem ausserdem der Ausenbleibende mit seinen Ansprüchen an jene Masse ad a und b resp. an die ad a erwähnten verkauften Realitäten präcludirt, und ihm ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Realitäten ad a, als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Massen ad a und b vertheilt werden, auferlegt werden wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Bei dem zwischen dem bürgerlichen Crepinarbeiter Johann Philipp Heinrich Amos dahier, und der Braut, der hiesigen bürgerlichen Bäckermeisters Tochter Elisabetha Christiana Amos, am 20. M. d. J. abgeschlossenen Ehevertrage, haben die Contrahenten die hier geltende eheliche Gütergemeinschaft vom 19. Februar 1821, als dem Tag der Vollziehung der besagten Elisabetha Christiana Amos, sich ausgeschlossen. Dieses wird hiemit dem Gesetze zufolge bekannt gemacht. Baireuth, am 3. Februar 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweitzer.

Degel.

Zum meistbietenden Verkauf des in den Forstrevieren Thetta, Cottenbach pro 1817 vorhandenen Materials, bestehend in 182 Klafter Scheit- und 106½ Klafter Stockholz, ist Termin auf Mittwoch den 12ten d. Mts., vormittags 8 Uhr, anberaumt, dann zur Versteigerung der im Pühlholz, und Revier Emtmannsberg, gefertigten 70½ Klafter Scheit- und 15 Klafter Stockholz, ist Dienstag der 18te d. M. festgesetzt. Indem dieses hierdurch bekannt gemacht wird, bemerkt man zugleich, daß zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zur Holzversteigerung in der Hohenwart, Vormittags 8 Uhr, im Eubnerangen, fürs Pühlholz aber, bei der Bodenmühle, Morgens 8 Uhr, und für Emtmannsberg, Mittags 12 Uhr, bei der Eismeremühle, an obigen Tägen einzufinden haben. Baireuth, am 3. Juli 1820.

Königlich Baierisches Forstamt daselbst.

Schubert, v. u.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Kulmbach soll die dem in Concurs gerathenen Bauern Johann Schuster von Zettmaißel zugehörig gewesene, bei Ramsenthal gelegene, sogenannte weiße Wiese, 1 Tagwerk groß, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und zugleich noch für das heurige Jahr verpachtet werden. Termin dazu ist auf den 25. Juli c. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wobei sich Kauf oder Pachtlustige im Locale des unterzeichneten Königlichen Landgerichts einzufinden haben. Baireuth, am 23. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Andreas Fischer zu Presek hat sich zahlungsunfähig erklärt und wurde deßhalb Concurs gegen ihn erkannt. Die sämmtlichen Gläubiger des Andreas Fischer haben daher am 1sten Edictstage den 26. Juli l. J. bei unterzeichnetem Herrschaftsgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen vorschriftsmäßig bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren. Zur Vorbringung der Einreden wird Termin auf Freitag den 18. August l. J. und zur schlüßigen Verhandlung auf Mittwoch den 6. September l. J. anberaumt. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen. Heinersreuth, den 29. Juni 1820.

Gräflich Voit v. Rieneckisches Herrschaftsgericht.

Schell.

Rehau, den 18. Mai 1820.

Gegen den Bauer Johann Michael Puchta von Faßmannsreuth wird, da sein Vermögen zur Befriedigung seiner bekannten Gläubiger nicht hinreicht, der Concurs erkannt. Es werden daher alle, welche an den genannten Gemeinschuldner irgend eine Anforderung zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, in dem Termin am Mittwoch den 19. Juli 1820, als dem ersten Edictstage entweder in Person oder durch bevollmächtigte Anwälde richtig zu erscheinen, und ihre Foderungen unter Beibringung sämmtlicher Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie von dem Concurse ganz ausgeschlossen werden sollen. Nach vorgängiger Liquidation und Production wird man unter den erscheinenden Gläubigern die Sühne versuchen; wird diese aber nicht zu Stande kommen, so ist ad excipiendum Termin auf kommenden Freitag den 18. August 1820 und ad concludendum auf Samstag den 16. September 1820 anberaumt, wozu die Creditoren unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit der sie treffenden Handlung vorgeladen werden.

Königliches Landgericht Rehau.

Otter, Königl. Landrichter.

Reßau, den 10. Juni 1820.

Zu Folge höchster Entschließung Königlicher Regierung des Ober-Mainkreises d. d. 13. März laufenden Jahres wird hiemit bekannt gemacht, daß für die hiesigen Abbrändler folgende milde Beiträge eingegangen sind.

Verzeichniß
über die für die abgebrannten Einwohner zu Reßau eingegangenen milden Beiträge.

Woher die Einsendung geschahe.	Beitrag. fl.	kr.	pf.
Vom K. Landgericht Gräfenberg.	94	18	—
Eben daher.	29	57	—
Desgleichen.	10	30	3
Ebenfalls daher.	17	20	—
Vom Herrschaftsgericht Ebnath.	4	2	2
Vom Policei-Commissariat Burghausen.	21	18	2
" " do do Passau.	27	31	—
Vom Domainen-Amt Weiher.	33	—	—
Vom Landgerichte Regen.	58	21	—
Vom Policei-Commissariat Dinkelsbühl	49	21	—
" do do Landshut.	85	41	3
Vom Landgerichte Gräfenberg.	15	26	—
" Policei Commissariat Straubing.	47	45	—
" Herrschaftsgericht Mitwitz.	8	24	—
" do do Irlbach.	48	47	2
" Landgericht Simbach	67	30	2
" Landgericht Reichenhall.	19	59	—
" Policei-Commissariat Fürth.	24	10	—
" Landgericht Viechtach.	78	—	2
" Herrschaftsgericht Wilhermsdorf.	28	59	—
" Landgericht Naila.	58	14	—
" Policei Commissariat Baireuth.	240	7	—
" Herrschaftsgericht Tegernsee.	16	12	3
" Landgericht Eggenfelden	183	40	2
Vom K. Landgericht Burghausen.	73	26	—
" " " Forchheim.	107	34	—
" " " Griesbach.	275	2	2
" " " Gräfenau.	50	54	1
" " " Burgebrach.	62	—	2
" " " Wolfstein	94	—	—
" " " Seßlach	44	31	—
" Ortsgericht Riegelstein.	6	25	—
" Landgericht Ansbach.	67	2	—
Von der Policei-Direction Nürnberg.	122	58	1
Vom Landgericht Weisenburg.	43	12	—
" " Passau.	76	28	3
" " Gräfenberg.	1	42	—
" Herrschaftsgericht Laberweinting.	64	2	—
" Policei-Commissariat Ansbach.	38	17	1
" Herrschaftsgericht Einersheim.	52	3	3
" Landgericht Neustadt an der Aisch.	108	20	2
" " Deggendorf.	217	2	2
" Policei-Commissariat Erlangen.	44	44	—
" Policei-Commissariat Schwabach.	23	23	3
" Landgericht Straubing.	174	12	—
" " Naila.	47	8	2
" " Perneck.	68	29	2
" " Traeberg.	102	33	2
" " Nabburg.	47	12	—
" " Laufen.	31	52	—
Vom Mediatgericht Harburg.	65	50	2
Vom Landgericht Pfarrkirchen.	74	12	1
" " Pfreimstein.	57	30	2
" Mediatgericht Mathingen.	36	28	—
" Landgericht Schwabach.	37	22	2
" " Berchtesgaden.	7	20	1
" " Gerees.	7	32	3
" Policei-Commissariat Erlangen.	5	4	—
" Landgericht Gräfenberg.	3	33	—
" " Erlbach.	111	2	—
" " Lauenstein.	57	27	1

Woher die Einsendung geschahe.	Beiträge. fl.	kr.	pf.
Vom Herrschaftsgericht Sägmühlheim.	17	22	—
" Landgericht Weidenberg.	14	56	1
" der Policei-Direction München.	744	8	2
" Patrimonial-Gericht Emmeuth.	15	44	—
" Landgericht Straubing.	22	—	—
" " Erlangen.	63	19	2
" " Gunzenhausen.	54	54	3
" " Kötzing.	66	56	2
" Pfarramte Regnitzlosau.	10	35	2
" Landgericht Hollfeld.	49	30	1
" " Teuschnitz.	93	—	—
" " Traunstein.	97	6	—
" " Rehau.	326	9	3
" Herrschaftsgericht Zaitzkofen.	5	30	—
" Policei-Commissariat Nördlingen.	120	22	—
" Landgericht Nürnberg.	52	21	—
" " Passau.	2	10	—
" " Wegscheid.	88	41	2
" " Hallsbronn.	72	39	—
" Herrschaftsgericht Ellingen.	124	41	1
" Landgericht Ingolstadt.	117	12	1
" " Eulmbach.	178	25	1
" " Miesbach.	157	20	2
" " Erding.	211	54	3
" " Neunburg a. W.	121	5	—
" " Hersbruck.	95	53	2
" " Greding.	122	59	2
" Mediatgericht Wallerstein.	32	15	—
" Landgericht Cadolzburg.	63	28	—
" " Mitterfels.	80	—	2
" " Herzogenaurach.	29	41	—
" " Höchstadt.	100	—	—
" " Bamberg I.	78	9	2
Von der K. Regierung des Oberdonau Kreises.	1031	56	—
Vom Landgericht Hof.	63	50	—
" " Pfaffenhofen.	157	10	—
" " Altdorf.	189	43	1

Woher die Einsendung geschahe.	Beiträge. fl.	kr.	pf.
Vom Mediatgericht Oetting-Spielberg.	32	13	—
" Landgericht Kemnath.	43	51	—
" " Windsheim.	172	5	1
" " Hilpoltstein.	108	18	—
" " Landau.	212	55	2
" Mediatgericht Pappenheim.	57	52	—
" Landgericht Vilshofen.	76	16	2
" Herrschaftsgericht Seehaus.	70	33	—
" Ortsgericht Weiher.	3	52	—
" Landgericht Pfaffenhofen.	28	3	—
Von der Policei-Direction München.	7	—	—
Vom Landgericht Moosburg.	110	14	2
" " Burgebrach.	7	21	—
" " Erlangen.	21	55	—
" " Taisendorf.	78	14	3
" " Ansbach.	4	20	—
" " Baireuth.	67	18	1
" " Wasserträdingen	69	47	2
Von der Regierung des Unter-Mainkreises zu Würzburg.	3440	21	—
Vom Landgericht Amberg.	101	9	2
" " Fenchtwang.	32	31	—
" " Dachau.	200	—	—
" " Altötting.	96	21	—
Eben daher.	65	48	—
Vom Landgericht Leutershausen.	135	24	—
" " Eschenbach.	76	45	—
" " Nördlingen.	71	58	—
" Pfarramte St. Johann.	13	12	—
" Landgericht Hemau.	12	43	—
" " Pleinfeld.	74	7	3
" " Herzogenaurach.	7	12	—
" " Schwabach.	136	38	3
" Wohenstrauß.	55	25	1
Von der K. Regierung des Obermainkreises.	1680	59	2
Vom Herrschaftsgericht Prien.	28	39	—
" Landgericht Lauf.	73	16	—
" " Kelheim.	135	30	2

Woher die Einsendung geschahe.	Beiträge. fl.	kr.	pf.
Vom Landgericht Uffenheim.	176	16	—
" " Wasserburg.	141	13	2
" " Markt Bibart.	31	57	—
" Protestant. Decanat Seybelsdorf.	58	44	2
" Landgericht Hollfeld.	11	31	—
" " Bamberg I.	10	18	—
" Policei-Commissariat Bamberg.	138	43	—
" Landgericht Hollfeld.	2	42	—
" " Münchberg.	29	17	2
Von der K. Regierung des Ober Donaukreises.	1172	12	—
Vom Landgericht Lichtenfels.	172	37	—
" " Pfaffenberg.	87	23	—
" " Höchstadt.	38	40	—
" " Hollfeld.	9	49	—
" " Neumarkt.	119	35	—
" " Burglengenfeld.	72	48	—
" " Rehau.	60	30	2
" " Landsberg.	288	31	—
" " Dachau.	6	25	2
" " Wolfratshausen.	49	4	—
" " Ebersberg.	167	20	—
Von der K. Regierung des Ober Donaukreises.	252	40	—
Vom Landgericht Pleinfeld.	16	4	—
Von der K. Regierung des Ober Donaukreises.	21	45	—
Vom Landgericht Gunzenhausen.	6		—
" " Pfaffenberg.	29	29	2
" Policei-Commissariat Aschaffenburg.	53	30	—
" Decanat Gunzenhausen.	2	4	—
" Landgericht Kemnath.	1	30	—
" Kaufmann Mader von Arzberg.	72	36	—
" Herrschaftsgericht Banz.	57	30	—
" Policei-Commissariat Bamberg	203	8	—
" Landgericht Herrieden.	32	34	3
" " Pittmanning.	53	13	2
" " Dinkelsbühl.	45	13	—
Vom Landgericht Lichtenfels.	5	21	—
" " Monheim.	5	33	—
" " Rosenheim.	54	9	3
Summa,	20,591 fl. 45 kr. 3 pf.		

Königliches Landgericht Rehau.
Stier.

Durch das heute gefällte Erkenntniß sind alle diejenigen Gläubiger der Gastwirth Gottfried Wachter'schen Relicten von Berg, welche ihre Forderungen in dem am 15. Juni curr. angestandenen Liquidations-Termin nicht angezeigt haben, mit ihren Ansprüchen an der aus den Kaufschillings-Geldern für die walzenden Grundstücken dem Leinacker, dem Gartenäckerlein und dem Eselacker, bestehenden Masse präcludirt und ihnen gegen die zur Perception gelangenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Hof, am 19. Junius 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Auf die in den Kreis-Intelligenz-Blättern Nr. 67. 68. 69. zum Verkauf ausgestellten Immobilien des Johann Dillmann zu Zochenreuth, ist an letzthin abgehaltenen Strichtermin kein Gebot gelegt worden. Indem man dieses bekannt macht, wird anderweiter Strichtermin auf Dienstag den 18. Juli anberaumt. An diesem Tag haben sich Kaufslustige Vormittag 10 Uhr einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Königlichen Executions-Ordnung zu gewärtigen. Auffees, den 27. Juni 1820.

Königlich Baierisch Freiherrlich v. Auffeesisches Patrimonial Gericht I. Classe.
Knab.

Das bebaute, mit Brau- und Schenkgerechtigkeit versehene Concurs-Gut des Andreas Fischer zu Pressek wird sammt den auf dem Felde stehenden Früchten öffentlich versteichen, und hiezu Termin auf Dienstag

den 25. Juli 1820 anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am Strichtermine Vormittags 10 Uhr in dem Fischerischen Wirthhause zu Presseck einzufinden, die Strichsbedingnisse, sowie die auf dem Gute haftende Lasten und Abgaben zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Heinersreuth, den 29. Juni 1820.

Gräflich Voit von Rieneckisches Herrschafts-Gericht.
Schell.

Zur Tilgung einer Schuld der Wittwe Kunigunda Schusterin zu Reuth wird die ihr zugehörige Wiese, im Reuther Zwerg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf Montag den 24. Juli 1820 anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Forchheim, den 21. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Die Fabrikant Johann Georg Meixnerischen Eheleute dahier haben die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Bezahlung ihrer Schulden gerichtlich angezeigt und auf Einleitung des Concursverfahrens angetragen, und diesem gemäß hat das unterzeichnete Königl. Landgericht die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen, und folgende Edictstäge angesetzt: 1) den 15. August dieses Jahres zur Liquidation der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel, 2) den 13. September dieses Jahres zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und gegen die verlangten Vorzugsrechte, 3) den 16. October dieses Jahres zum Schlusse der Verhandlungen. Alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldner Johann Georg Meixnerischen Eheleute, oder deren Vermögen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden daher hiermit aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen, jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem hiesigen Königl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Ausserbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner oder dessen Ehefrau, Geld, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, denselben davon bei Vermeidung der doppelten Zahlung und der übrigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nicht das mindeste zu verabfolgen, sondern der unterzeichneten Behörde davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder, oder Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, den 19. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Nach höchstem Befehle Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll die herrschaftliche Wiese im Hasiachthale, oberhalb Förtschendorf gelegen, Herrnwiese genannt, 6 Tagwerk groß, im öffentlichen Aufstriche durch das unterzeichnete Rentamt verkauft werden. Tagesfahrt hiezu ist auf den 15. Juli h. J. angesetzt und Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, an diesem Tage, zur Vernehmung der normalmäßigen Kaufsbedingnisse und Anäußerung der Kaufsangebote, in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier zu erscheinen. Rothenkirchen, am 5. Juni 1820.

Königliches Rentamt Teuschnitz.
Kohl.

Zur Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Stehr zu Gosberg gehörige und dem dahiesigen Rentamte lehenbare 1 Tagwerk Feld, in der Bräunleinsau dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin hiezu auf Montag den 24. Juli l. J. anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Forchheim, den 21. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

In vim executionis werden hiemit die Realitäten des Gemeindedieners Johann Lieb zu Enchenreuth, bestehend in einem Wohnhaus, Besitz-Nummer 96, mit 1c½ kr. einfache Steuer belastet und auf 120 fl. taxirt, in 2¼ Tagwerk Feld und Wiesen, Besitz-Nummer 20, mit 8½ kr. einfache Steuer belastet und auf 220 fl. taxirt, dann 1½ Tagwerk Feld, der Gemeindeberg, Besitz-Nummer 97, mit 5¼ kr. einfache Steuer belastet und auf 180 fl.

taxirt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf Montag den 10. Juli im Orte Enchenreuth anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher an diesem Tage in der Wohnung des Stiftungspflegers Schramm zu Enchenreuth zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 8. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

Lamberger.

Auf das stadtlehenbare Haus des Stephan Hämmer dahier, aufm Ziegelanger gelegen, sind 350 fl. geboten. Der ein Mehreres zu geben gesonnen ist, kann sich am 18. Juli beim Königlichen Landgerichte melden, wo dasselbe nach der Executions-Ordnung hingeschlagen wird. Kronach, am 17. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

Desch.

Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das der Wittwe des Leonhard Knorr zu Reuth zugehörige ½ Tagwerk Feld im Zwergweg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Streichtermin auf Montag den 24. Juli 1820 anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, am 21. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

L. Badum.

Das dem Färbermeister Mathäus Ruckdeschel dahier gehörige Feld, im Kreuzweg, wird in vim executionis auf den 25. Juli c., Vormittags 9 Uhr, im Gerichtszimmer dahier öffentlich verkauft, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Verkaufs-Bedingnisse im Termin selbst sollen bekannt gemacht werden. Münchberg, den 14. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 19. Juni bis 24ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	36	36	36	—	14 15	13 30	12 45
Roggen	—	60	60	60	—	9 —	8 15	7 30
Gerste	—	2	2	2	—	6 36	6 36	6 36
Haber	—	4	4	4	—	4 30	4 24	4 18

Baireuth, den 26. Juni 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 22. Juni 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	33	33	33	—	13 54	13 52	13 48
Korn	—	25	25	25	—	8 42	8 28	8 15
Gerste	—	9	9	9	—	6 —	— —	— —
Haber	—	10	10	10	—	4 18	3 57	3 36

Hof, den 22. Juni 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Laubmann. Schön.

Nicht Amtliche Artikel.

Zu dem, nächsten Dienstag am 11. Juli, als am hiesigen Gregoriefest von mir veranstalteten Balle auf dem sogenannten Sandberge, ladet hiemit höflichst ein.

Neustadt am Kulm, am 4. Juli 1820.

Georg Meier.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 82. Baireuth, den 8. Juli 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 30. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird zur Warnung gegen fahrlässige Brandstiftungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß erst neuerlich ein Unterthan im Regenkreise wegen Vergehens der Brandstiftung aus grober Fahrlässigkeit durch das Königl. Appellations-Gericht in Amberg zu einer 18monatlichen Gefängnißstrafe, außer der noch besonders den Damnifikaten zu leistenden Entschädigung, verurtheilt worden ist.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Publicandum.
Die Bestrafung der Brandstiftung aus Fahrlässigkeit betr.

Bauer.

Baireuth, den 30. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 26. v. M. haben Seine Königliche Majestät dem Webergesellen Jacob Jahreiß zu Münchberg, welcher das in den sogenannten Grabenteich daselbst gefallene Schuhmacher Pahlische Kind durch schnelle Entschlossenheit von der nahen Todesgefahr errettet hat, eine Belohnung von 15 fl. allergnädigst bewilliget, und zugleich die Bekanntmachung dieser menschenfreundlichen und edlen Handlung in dem Kreis-Intelligenz-Blatt zu verfügen geruhet; welches daher zur Nachahmung in ähnlichen Unglücksfällen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die Rettung des Schuhmacher Pahlischen Kindes zu Münchberg betr.

Bauer.

Für dieses Jahr sind die öffentlichen Badplätze im Mainflusse an folgenden Orten abgesteckt, und bezeichnet worden:

1) am Ende des Flößangers, 50 Schritte lang und 18 Fuß breit,
2) unterhalb der Herzogmühle, 70 Schritte lang und 14 Fuß breit.

Diejenigen, welche sich im Flusse baden wollen, werden ihrer eigenen Sicherheit wegen angewiesen, nur diese Plätze zu wählen. Das Baden im sogenannten Röhrenweiher vor dem Friedrichsthor wird hiermit verboten, weil der hiezu taugliche Platz zu nahe an der Straße liegt und deshalb als unschicklich befunden worden. Wer diesen Anordnungen keine Folge leistet, oder beim Baden die Sittlichkeit verletzt, hat nachdrückliche Strafe zu gewärtigen. Die Magistrats-Diener haben Ihn Befehl erhalten, jede Contravention ohne alle Rücksicht zur Bestrafung anzuzeigen. Baireuth, den 20. Juni 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Baireuth, den 19. Juni 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Feustelsche Schmiedfeuerrecht anderweit verpachtet werden soll. Hiezu ist Termin auf

den 18. k. Mts. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem sich Pachtlustige vor hiesig Königlichem Stadtgerichte und zwar vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Knoll, einzufinden haben und wird zugleich bemerkt, daß nur Personen, die hierorts zur Ausübung der Schmiede-Profession berechtigt sind, bei der Licitation zugelassen werden können.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Degel.

Baireuth, den 5. Juni 1820.

Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Da in dem nach Verfügung vom 20. September auf den 5. November vorigen Jahres zum öffentlichen Verkauf der dem Mitbürger und Maurergesell Johann Adam Schemm zur hiesigen Altstadt gehörigen, in einem Wohnhause, dann 2 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Oedung, und 1 □ S. mühgarten, bestehenden Realitäten, anberaumt gewesenen Termin, Niemand erschienen ist; so wird auf

Dienstag den 18. Juli, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Maier, ein anderweiter Termin zu nemlichem Zwecke anberaumt, und wird sich auf die in den Kreis-Intelligenzblättern vom 12. und 15. October v. J. enthaltenen Bekanntmachungen bezogen.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Riedel.

Zum meistbietenden Verkauf des in den Forstrevieren Thetta, Cottenbach pro 18½ vorhandenen Materials, bestehend in 182 Klafter Scheit- und 106½ Klafter Stockholz, ist Termin auf Mittwoch den 12ten d. Mts., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, dann zur Versteigerung der im Pühlholz, und Revier Emtmannsberg, gefertigten 40½ Klafter Scheit- und 15 Klafter Stockholz, ist Dienstag der 18te d. M. festgesetzt. Indem dieses hierdurch bekannt gemacht wird, bemerkt man zugleich, daß zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zur Holzversteigerung in der Hohenwart, Vormittags 8 Uhr, im Eubnerangen, fürs Pühlholz aber, bei der Bodenmühle, Morgens 8 Uhr, und für Emtmannsberg, Mittags 12 Uhr, bei der Eismeremühle, an obigen Tägen einzufinden haben. Baireuth, am 3. Juli 1820.

Königlich Baierisches Forstamt daselbst.

Schubert, v. u.

Georg Molitor, Bäckermeister zu Schefflitz, hat sich wegen Insolvenz dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem

Grunde Foderungen gegen gedachten Molitor machen zu können gedenken, zur Liquidation und Vorlegung der Original-Schuld-Urkunden auf Montag den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr, hiehier unter dem Nachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte hiebei nicht erscheinen, von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen werden. Zur Abgabe der Exception wird der II. Edictstag auf Montag den 4. September, und zur Conclusion der III. Edictstag auf Montag den 30. October l. Js., jedesmal früh 9 Uhr, unter dem Nachtheil des Ausschlusses der treffenden Handlung für die Nichterscheinenden bestimmt. Da nach dem Wunsche des Gemeinschuldners am I. Edictstag zugleich zur Vermeidung des weiteren Concurs-Verfahrens, Nachlaß-Vergleich und Fristenzahlungen versucht werden soll, so werden sämmtliche Gläubiger, welche allenfalls nur durch Bevollmächtigte erscheinen wollen, darauf aufmerksam gemacht, daß sie diese Vollmachten hierüber speciell mit auszudehnen haben. Scheßlitz, den 28. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Berchenfeld.

Behufs der Erbauseinandersetzung der vom verstorbenen Johann Pitrof zu Himmelern hinterlassenen Kinder wird nach dem Antrag derselben und des Vormunds das auf 180 fl. geschätzte halbe Trüpfhauß des gedachten Johann Pitrof, mit dem 10 fl. Handlohn, 18½ kr. Erbzins, und 27 kr. Haussteuersimplum, zum K. Rentamt Gefrees, belegt, am 17. August d. J., im hiesigen Landgerichts-Bureau gerichtlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Zugleich werden alle etwa unbekannten Gläubiger auf diesen Termin zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen vorgeladen, widrigenfalls die ausenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Berneck, den 30. Juni 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Des Friedrich Dennerlein zu Stockendorfs Söhne, namentlich: 1) Johann Georg Dennerlein, geboren am 24. März 1757, und 2) Balthaser Dennerlein, geboren am 4 Juni 1761, haben, und zwar ersterer, um zum Königl. Preussischen Militair zu gehen, und Letzterer, um als Wagnergeselle die Wanderschaft zu beziehen, vor einem Zeitraume von 40 Jahren ihren Geburtsort verlassen, ohne ihren Verwandten, oder ihrer Obrigkeit Nachricht von ihrem Aufenthalte zukommen zu lassen. Unterdessen wurde das ihnen angefallene Vermögen vormundschaftlich verwaltet, und es gewährt die letzte mit dem 1. October 1819 geschlossene Rechnung den reinen Vermögens Stand von 180 fl 42½ kr. Da nun dieser Abwesenden noch lebende Schwester Margaretha Dennerlein zu Stockendorf auf Ueberlassung des gedachten Vermögens angetragen hat, so werden nach Anleitung des Bamberger Provinzialrechtes die mehrgenannten Brüder, oder deren allenfallsige Erben hiermit öffentlich vorgeladen, in einer von heute an zu rechnenden halbjährigen Frist, in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte sich einzufinden, und zu dem genannten Vermögen sich zu legitimiren, ausserdem dasselbe den bekannten nächsten Verwandten zur Verwaltung und Nutznießung gegen hinreichende Caution ausgehändigt werden wird. Buttenheim, im Obermainkreise, am 10. Juni 1820.

Das Freiherrlich von Seefriedische Patrimonialgericht Buttenheim I. Classe.
Dr. Rösling.

Das zur Margaretha Söllnerschen Gantmasse zu Waischenfeld gehörige Grundvermögen, bestehend in 1) einem Wohnhaus, mit Keller zu Waischenfeld, mit der Steuerbesitz-Nr. 540, auf welchem die Bäckereigerechtigkeit ruhet, nebst mehreren zum Bäckerhandwerk gehörigen Geräthschaften, welches auf 220 fl. gerichtlich eingeschätzt ist; 2) ¾ Tagwerk Feld, der Krämersacker, mit Steuerbesitz-Nr. 542, auf 130 fl. rhl. eingeschätzt; 3) ¼ Tagwerk Garten, mit Steuerbesitz-Nr. 543, auf 46 fl. rhl. geschätzt; 4) 2¾ Tagwerk Feld, die Leithen, Steuerbesitz-Nr. 545, mit 100 fl. rhl. in Tax; 5) ¾ Tagwerk, das Thorfeld, nebst ¼ Tagwerk Wiesen, mit Steuerbesitz-Nr. 546, und in Tax

mit 210 fl. rhl., 6) 1¼ Tagwerk Feld, im Ameisenteich, mit Steuerbesitz-Nr. 547, und eingeschätzt um 150 fl. rhl.; 7) ½ Tagwerk Feld, im Pfeffengrund, Steuerbesitz Nr. 303, um 40 fl. rhl. gerichtlich eingeschätzt, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen, sich an dem hiezu auf den 7. August d. Js. anberaumten Licitationstermin in dem Wirthshause der verwittweten Löwischin zu Waischenfeld, Vormittags 10 Uhr, einzufinden. Hollfeld, den 20. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Höchstem Rescript unterm 14ten d. Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, gemäß, soll die untere Hallerndorfer Jagdrevier gemeinschaftlich mit dem K. Rentamte Forchheim einer lebenslänglichen Verpachtung ausgesetzt werden. Hiezu ist Strich-Termin genannter Jagd auf den 17. Juli l. J. anberaumt. Liebhaber hiezu können sich am bestimmten Tag, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Locale des Königl. Rentamts Forchheim einfinden, und ihre Gebote zu Protocoll geben. Zentbechhofen, am 27. Juni 1820.

Königliches Forstamt Zentbechhofen.
Biskoff.

Das von Marschallisch lehenbare Haus des Johann Montag zu Wilhemsthal wird am 18. Juli Vormittag an den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung dahier beim Königl. Landgerichte hingeschlagen werden, welches den Kaufsliebhabern zur Nachricht amtlich bekannt gemacht wird. Kronach am 17. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Zufolge rechtskräftigen Concurs-Erkenntnißes werden alle, die an den verlebten Bäckermeister Johann Stiegler zu Mitschberg, nun dessen Relicten, aus was immer für einem Titel eine Forderung haben, aufgefordert, solche mit allen Beweismitteln bei dem zur Liquidation anberaumten Termin, welcher auf Donnerstag den 20. Juli l. J. früh 9 Uhr bestimmt ist, unter Strafe des Ausschlusses anzubringen. Zum Vorbringen der Einrede ist Termin auf Montag den 21. August früh 9 Uhr, und endlich zum Schlußverfahren Termin auf Donnerstag den 21. September früh 9 Uhr festgesetzt, und haben diejenigen, welche an beiden letztern Terminen nicht erscheinen, mit ihren unterlassenen Handlungen die Präclusion zu gewärtigen. Ebermannstadt, den 22. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Weniger, d. z. Verweser.

Auf gemachten freiwilligen Antrag der Relikten und Erben des verstorbenen Hofbüttners Konrad Christoph Lam zu Kulmbach, werden die zu dessen Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend: 1) in einem Wohnhaus im untern Stadtgäßlein ohnfern dem Oberhaken allhier liegend, Haus-Nr. 87, zur Hälfte Kulmbacher Stadt, zur andern Hälfte aber Freyherrlich von Guttenberg Kirchleußer Seniorats Lehen, für 1000 fl. rhl. gewürdigt, 2) ½ Tagwerk Feld, auf dem Hundsanger bei der kalten Marter gelegen, mit Obstbäumen bepflanzt, für 225 fl. taxirt, zum Behuf der Erbsauseinandersetzung hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Versteigerungstermin auf Mittwoch den 2. August angesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und wegen Hinschlags dieser Immobilien und der darauf haftenden herrschaftlichen Abgaben das Weitere zu gewärtigen. Kulmbach, den 20. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das zur Concursmasse des Christoph und Johann Bauer dahier gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause und Scheune, mit Schenkgerechtigkeit, dann einem Stückchen Feld und Wiesen wird am 27. Juli d. J. früh 9 Uhr wiederhohlt diesseits dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Oberlangenstadt, den 1. Juli 1820.

Königlich Freiherrlich von Künßbergisches
Patrimonial-Gericht I. Classe.
Weihmüller.

Dienstag den 25. Juli d. J. werden in loco Mer-

kendorf nachstehende Gegenstände der Wittwe Margarethe Kraus aus Merkendorf dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt. — Als die bereits am 5. Mai d. J. ausgebothenen 1) ½ Morgen Feld, die vordere Kirschberg, 2) 1 Morgen Feld, der hintere Kirschberg, 3) ½ Morgen Feld und Wiese in der Röthen, 4) 1 Morgen Feld in der Fora, dann 1 Kuh, 1 einjähriges Stierkalb, ein Wagen mit Zugehör, Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am benannten Tage früh 9 Uhr in Merkendorf einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Scheßlitz, den 3. Juli 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

In Folge eines gnädigsten Befehles der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises werden am 20. Juli a. curr. in der Forstei Kessel, der Forstverwaltung Himmelkron, 111 Stück fohrene Plöcher, nemlich 38 Stück zu 10 Schuh Länge, nemlich 12 Stück zu 15 Schuh Länge, nemlich 61 Stück zu 20 et 21 Schuh, dann 10 südliche Stämme öffentlich versteichert. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage früh 9 Uhr in Forstort Barangen zu erscheinen, wo mit der Licitation der Anfang gemacht wird. Culmbach, den 4. Juli 1820.

Königliches Forstamt.
v. Schleichert.

Die Andreas Hornungsche Concursmasse von Pirkendorf wird am 15. Juli d. Js. auf die Grundlagen eines vorgelegten Vergleichs ausgeglichen werden. Diejenigen, welche früher ihre Forderungen liquidirt haben, haben an diesem Tage zu erscheinen, weil sonst angenommen wird, daß sie verzichtet hätten. Bamberg, den 23. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.
In abs. leg. dir.
Der 1ste Assessor, Egloff.

Zur Veredlung der Schafzucht in Baiern ist auch dieses Jahr die bestimmte Anzahl Widder bereit. Indem man dieses zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publicums bringt, und was die Verpflichtungen betrifft, sich im Allgemeinen auf die Ausschreibung vom 7. Juli 1818, allgemeines Intelligenzblatt, Jahrgang 1818, S. 766, 769 bezieht, ist noch anzufügen, daß Seine Majestät der König allergnädigst gestattet haben, daß auch Widder von jener Merino-Heerde, welche unmittelbar allerhöchstes Eigenthum ist, zum vorgesetzten Zwecke verwendet werden dürfen. Die Gesuche mit den nöthigen Belegen sind hierorts baldigst einzureichen. Schleißheim, am 28. Juni 1820.

Königliche unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.
Schönlextner.

Rehau, den 18. Mai 1820.

Gegen den Bauer Johann Michael Puchta von Faßmannsreuth wird, da sein Vermögen zur Befriedigung seiner bekannten Gläubiger nicht hinreicht, der Concurs erkannt. Es werden daher alle, welche an den genannten Gemeinschuldner irgend eine Anforderung zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, in dem Termin am Mittwoch den 19. Juli 1820, als dem ersten Edictstage entweder in Person oder durch bevollmächtigte Anwälde richtig zu erscheinen, und ihre Foderungen unter Beibringung sämmtlicher Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie von dem Concurse ganz ausgeschlossen werden sollen. Nach vorgängiger Liquidation und Production wird man unter den erscheinenden Gläubigern die Sühne versuchen; wird diese aber nicht zu Stande kommen, so ist ad excipiendum Termin auf kommenden Freitag den 18. August 1820 und ad concludendum auf Samstag den 16. September 1820 anberaumt, wozu die Creditoren unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit der sie treffenden Handlung vorgeladen werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Königl. Landrichter.

Auf die in den Kreis-Intelligenz-Blättern Nr. 67. 68. 69. zum Verkauf ausgestellten Immobilien des Johann Dillmann zu Zochenreuth, ist an letzthin abgehalten werdenden Strichtermin kein Gebot gelegt worden. Indem man dieses bekannt macht, wird anderweiter Strichtermin auf Dienstag den 18. Juli anbe-

raumt. An diesem Tag haben sich Kaufslustige Vormittag 10 Uhr einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Königlichen Executions-Ordnung zu gewärtigen. Aufseeß, den 27. Juni 1820.

Königlich Baierisch Freiherrlich v. Aufseesisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Knab.

Nach höchstem Befehle Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll die herrschaftliche Wiese im Haslachthale, oberhalb Förtschendorf gelegen, Hexenwiese genannt, 6 Tagwerk groß, im öffentlichen Aufstriche durch das unterzeichnete Rentamt verkauft werden. Tagesfahrt hiezu ist auf den 15. Juli d. J. angesetzt und Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, an diesem Tage, zur Vernehmung der normalmäßigen Kaufsbedingnisse und Anäußerung der Kaufsangebote, in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier zu erscheinen. Rothenkirchen, am 5. Juni 1820.

Königliches Rentamt Teuschnitz.

Kohl.

In vim executionis werden hiemit die Realitäten des Gemeindedieners Johann Lieg zu Enchenreuth, bestehend in einem Wohnhaus, Besitz-Nummer 96, mit 10½ kr. einfache Steuer belastet und auf 120 fl. taxirt, in 2¼ Tagwerk Feld und Wiesen, Besitz-Nummer 20, mit 8½ kr. einfache Steuer belastet und auf 220 fl. taxirt, dann 1½ Tagwerk Feld, der Gemeindeberg, Besitz Nummer 97, mit 5¼ k. einfache Steuer belastet und auf 180 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf Montag den 10. Juli im Orte Enchenreuth anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher an diesem Tage in der Wohnung des Stiftungspflegers Schramm zu Enchenreuth zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 8. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

Lamberger.

Da der seit länger als 40 Jahren aus hiesiger Gegend abwesende Michael Hildner von Ludwigschorgast, auf die unterm 22. December 1818 erlassenen öffentlichen Vorladungen sich dahier nicht eingefunden, so wird derselbe oder dessen allenfalls zurückgelassene Erben hierdurch anderweit vorgeladen, sich innerhalb eines halben Jahres, und längstens in dem auf den 17. August curr. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin dahier einzufinden, und sein in 817 fl. 38½ kr. rhl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dasselbe bei seinem Ausbleiben seinen nächsten Verwandten gegen Caution zum Genuß und Verwaltung, den bestehenden Gesetzen gemäß, verabfolgt werden wird. Kulmbach, den 13. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

Von dem unterzeichneten Königlich Baierischen Landgerichte Culmbach wird der seit 15 Jahren von hier abwesende Schreinergeselle Christoph Wilhelm Schrozenberger, einziger Sohn des verstorbenen Kaminfegermeisters Johann Gottlieb Schrozenberger dahier, welcher sich im Jahre 1803 von hier aus in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, auf den Antrag seiner Verwandten hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen unbekannten Erben sich binnen 9 Monathen, oder längstens in dem auf den 16. October d. J., Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich melden, und demnächst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er für tod erklärt, und sein unter der Verwaltung des hiesigen Landgerichts stehendes Vermögen seinen Geschwisterten werde zugesprochen und verabfolgt werden. Kulmbach, den 16. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

Die dermalen geschehene Zutheilung der Rittergüter Mengersdorf und Stechendorf zu dem hiesigen Patrimonial-Gerichte erster Classe, macht es nothwendig, alle und jede Hypotheken-Forderungen und sonstige Real-Verbindlichkeiten der sämmtlichen Gerichtsholden und Lehenleute in besagten Rittergütern genau zu kennen. — Es werden daher alle diejenigen, die dergleichen Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monathen und längstens bis den 2. August dieses Jahres ihre Forderungen und Real-Ansprüche dahier anzuzeigen und Abschriften der in Händen habenden lehenherrlichen und von voriger Patrimonial-Gerichts-Verwaltung ausgefertigten Documente beizufügen. — Diejenigen, die dieses unterlassen, haben zu gewärtigen, daß allenfallsig neu constituirt werdende Hypotheken,

der Vorzug vor den ältern zugestanden wird. Aufsees, den 2. Mai 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht I. Classe Aufsees.
Knab.

Der Mangel eines freien Executions-Gegenstandes macht es nothwendig, den Schuldenstand des Johann Fuchs, Schmiedmeister zu Neundorf auszumitteln. Wer daher an denselben eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird auf Donnerstag den 20. Juli l. J. früh 8 Uhr zu unterfertigter Behörde vorgeladen, um seine Forderung anzubringen. Auf den Ausbleibenden wird bei Bestimmung des Verfahrens keine Rücksicht genommen. Decretum Tambach, den 12. Juni 1820.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Kämmelmann.

Das Gräflich Giechische Herrschaftsgericht Thurnau fordert die allenfalls unbekannten Gläubiger des Müllermeister Johann Heumann zu Thurnau hiermit auf, am 27. Juli, Vormittags 9 Uhr, dahier zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Forderungen, unter Producirung der Beweismittel, sub poena praeclusi zu liquidiren. Thurnau, am 14. Juni 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Johann Michael Popp zu Uizdorf und Catharina, abgeschiedene Hamann, geborne Dünkel von Döhlau, haben in einem am 19ten dieses Monats errichteten Ehevertrag, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Gesetzlicher Bestimmung gemäß, wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, den 23. Juni 1820

Königl. Freiherrlich Lindenfelsisches Patrimonial-Gericht Laineck.
Werner.

Nach dem Antrag des Köblers Johann Schmid zu Pommer, soll dessen Anwesen, bestehend in: a) dem dasigen Ackergütlein, Haus Nr. 27, was außer Wohnhaus, Stadel, Schupfe, Hofraith, Gemüßgarten, Gemeinderecht, beiläufig 5 Tagwerk Feld enthält, b) dem unbezimmerten Berggütlein, am Hezlaser Berg, mit 3 Tagwerk Feld, und 1½ Tagwerk Buschholz, c) den walzenden Stücken, als: ¾ Morgen Feld, der Leimbärgacker, dem Hezlaser Gotteshaus lehenbar, ¾ Morgen dergl., der Kainwegacker, dem Magistrat zu Nürnberg grundbar, ¾ Morgen dergl., die 2 Seelbeuntäckerlein, mit gleicher Grundbarkeit, 1½ Tagwerk Wiese, die Holzwiese, eben dahin grundbar, ½ Morgen Feld, das Lehenäckerlein, dahin grundbar, öffentlich verkauft werden, zur Tilgung der vorhandenen Schulden. Es ist Verkaufstermin auf Dienstag den 11. Juli c. Vormittags in loco Pommer anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Es werden aber alle diejenigen, welche an gedachten Johann Schmid irgend eine Forderung oder einen Anspruch zu machen haben, zur Liquidation derselben unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel auf gedachten Termin, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bei gegenwärtigem Verfahren keine Rücksicht genommen wird. Gräfenberg, den 20. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Der Ackersmann Michael Kalb zu Stöckach, ist heute wegen Unwirthschaftlichkeit bevormundet worden, und zwar hat man den Ackersmann Peter Elsinger zu Erlaswind zu dessen Vormund bestellt. Es wird daher jedermann vor Verträgen mit dem ꝛc. Kalb verwarnt, indem alles, was ohne Beistimmung des Vormundes Elsinger gehandelt wird, null und nichtig ist. Gräfenberg, den 16. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Zu dem halben Hof des Bauers Heinrich Müller zu Tennersreuth, bestehend in a) einem Wohnhaus, No. 3 mit Stallung b) einem Stadel c) einem Schafstall d) beiläufig 16½ Tagw. Feld e) beiläufig 14½ Tagw. Wiesen f) beiläufig 19½ Tagw. Holz und Huthwald, wo-

von in No. 54, 55 et 59 dieses Blattes mehr erwähnt ist, hat sich an dem zur Subhastation auf den 30. Mai d. J. angestandenen Termin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden. — Daher wird weiterer Bietungstermin auf Dienstag den 18 Juli d. J. früh 10 Uhr, welcher in loco Tennersreuth abgehalten wird, anberaumt, und wird der bemerkte halbe Hof entweder im Ganzen, oder auch mit Vorbehalt höchster Genehmigung in 2 Hälften verkauft; zu jeder Hälfte werden über 26 Tagwerk Feld, Wiesen und Holz und Huth zugetheilt. Kaufslustige werden eingeladen, am beregten Termin im Müllerischen Hauße sich einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu äußern, und den Hinschlag mit Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen. Berneck, den 15. Juni 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Nicht Amtliche Artikel.

Ich verkaufe ein paar Chaisenpferde, 7jährig, Hollsteiner Race und von Farbe Rappen und kann dem Liebhaber vorzüglich das Handpferd, welches wegen seiner Größe und Schönheit besonders zum einspännigen Zuge geeignet ist, anempfehlen. Marktsteinach, den 30. Juni 1820.

Ritter, Königl. Rentbeamter.

Auf den 10. und 11. Juli d. J. als dem bevorstehenden Gregori-Feste, giebt Unterzeichneter jeden Abend einen Ball, wobei das Entreé blos für Herren auf 48 kr. festgesetzt ist. Um einen zahlreichen Zuspruch bittet. Creussen, am 27. Juni 1820.

Gottlieb Küneth,
Gastgeber zum goldnen Hirschen.

Dem verehrlichen Publicum mache ich hiermit bekannt, daß ich seit meinem hiesigen Etablissement alle Arten Bierbrau- Brandweinbrenn- und Küchengeschirr u. s. w. ganz neu verfertige, und reparire und verzinne, auch das — so allgemein beliebte und erprobte Gesundheitsgeschirr verarbeite, und von allen Gattungen meiner Arbeiten immer ein vollständiges Sortiment vorräthig ist. Ich habe zugleich die Ehre, öffentlich bekannt zu machen, daß ich nach erfolgter Prüfung, die höchste Erlaubniß zur Verfertigung und Reparatur aller Gattungen Saug- und Löschmaschinen erhalten habe, und verspreche hierinnen — sowie überhaupt, die prompteste und billigste Bedienung. Baireuth, den 6. Juli 1820.

Georg Friedrich Kübel jun.,
im Rennweg, E. N. 231.

Daß die Verzinnung, womit der Kupferschmied Herr Kübel jun. dahier, seine von ihm verfertigten eisernen Kochgeschirre überziehet, durchaus gut, und von solcher Beschaffenheit ist, daß die darinnen gekochten Speisen keinen schädlichen Metallgehalt annehmen können, kann Unterzeichneter, nach der damit angestellten sorgfältigen chemischen Prüfung der Wahrheit gemäß bezeugen. Baireuth, am 14. Juni 1820.

Apotheker Bachmann.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 3. Julius. Der Haupt-Cassendiener Conrad Muncker dahier, ein Wittwer, mit Jungfer Anna Cunigunda Rosenmerkel von Thurnau.

Geborne.

Den 18. Juni. Die Tochter des Taglöhners Lottes zu St. Georgen.

Den 2. Juli. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 4. Juli. Ein außerehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 29. Juni. Der Königl. Baier. Regierungs-Canzlist Teicher, alt 75 Jahre, 6 Monate und 4 Tage.

Den 1. Juli. Die Wittwe des Drechslermeisters Zinner, alt 60 Jahre, 1 Monat und 25 Tage.

— — Der Sohn des Weißbäckermeisters Sponsel, alt 1 Monat und 6 Tage.

Den 2. Juli. Die Wittwe des Glasschleifers Rockemann dahier, alt 40 Jahre.

Den 3. Juli. Die Ehefrau des Königl. Canzlisten Stum dahier, alt 37 Jahre und 4 Monate.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 83. Baireuth, den 11. Juli 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 1. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem heurigen Hebammen-Lehrkurs zu Bamberg, war von den vorhandenen 32 Hebammenschülerinnen

Ite Preisträgerin,
Margaretha Milson von Baiersdorf, im Rezatkreise.

IIte Preisträgerin:
Ursula Johannes von Bamberg, im Ober-Mainkreise.

IIIte Preisträgerin:
Theresia Löw aus Baireuth, sämmtlich mit der Note ausgezeichnet,
welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach, Director.

Den diesjährigen Hebammen-Lehrkurs und dessen Resultate betr. Bauer.

Baireuth, den 1. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des verflossenen Winters ist in einem benachbarten Königlichen Landgerichte eine Feuersbrunst dadurch veranlaßt worden, daß von Seite der Hausbewohner ein Topf mit brennenden Kohlen unter die — in dem ungewölbten Stalle befindliche Kuh zur Erwärmung bei der großen Kälte, auf die dortselbst gelegene Laub und Fichtenstreu gestellt wurde, welches neben dem Verluste dieses Thieres und der ganzen Stallung, auch die Beschädigung des Nachbarhauses zu Folge hatte.

Diese leichtsinnige und sträfliche Handlung wurde nach dem gefällten strafgerichtlichen Erkenntnisse vom 15. dieses dadurch geahndet, daß die — der Brandstiftung aus grober Fahrläßigkeit überwiesene Person in eine drei monats

liche Gefängnißstrafe unter Anwendung der vorgeschriebenen doppelten Schärfungs-Arten, dann Zahlung der durch die Untersuchung veranlaßten Kosten verurtheilt wurde.

Zur allgemeinen Warnung wird dieser Vorfall hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Den Ausbruch eines Brandes durch Fahrläßigkeit betr.

Bauer.

Baireuth, den 28. Juni 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Königl. Stelle hat öfter die Bemerkung gemacht, daß in die zu Folge der General-Verordnung vom 12. Januar d. J. nach den einschlagenden Rentämtern vierteljährig herzustellenden generellen Uebersichten der Waldrüggefälle, Reviere aufgenommen werden, welche nicht zu dem rubrizirten Rentamte gehören, weshalb sich dieselbe veranlaßt sieht, hierauf mit dem Anhange aufmerksam zu machen, daß künftig dergleichen, gegen die vorgeschriebene Verrechnungsweise nach den treffenden Rentämtern angefertigten Uebersichten, auf Kosten der betreffenden Gerichts-Behörde werden zurückgegeben werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Ober-Mainkreises.
Die Ausscheidung der Uebersichten der Waldrüggefälle nach den verschiedenen Rentämtern betr.

Seydt.

Zum meistbietenden Verkauf des in den Forstrevieren Thetta, Lottenbach pro $18\frac{19}{20}$ vorhandenen Materials, bestehend in 182 Klafter Scheit- und $106\frac{1}{2}$ Klafter Stockholz, ist Termin auf Mittwoch den 12ten d. Mts., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, dann zur Versteigerung der im Pühlholz, und Revier Emtmannsberg, gefertigten $186\frac{1}{4}$ Klafter Scheit- und 40 Klafter Stockholz, ist Dienstag der 18te d. M. festgesetzt. Indem dieses hierdurch bekannt gemacht wird, bemerkt man zugleich, daß zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zur Holzversteigerung in der Hohenwart, Vormittags 8 Uhr, im Eubnerrangen, fürs Pühlholz aber, bei der Bodenmühle, Morgens 8 Uhr, und für Emtmannsberg, Mittags 12 Uhr, bei der Eismersmühle, an obigen Tägen einzufinden haben. Baireuth, am 3. Juli 1820.

Königlich Baierisches Forstamt daselbst.

Schubert, v. A.

Sonnabend den 15ten d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wird in dem Locale des unterzeichneten Rentamts das pro $18\frac{19}{20}$ von Unterthanen in natura gelieferte Schmalz, vorbehaltlich hoher Genehmigung der Königl. Regierung, meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Baireuth, den 5. Juli 1820.

Königliches Rentamt.

Link, v. A.

Georg Molitor, Bäckermeister zu Scheßlitz, hat sich wegen Insolvenz dem Ganteverfahren unterworfen. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde Forderungen gegen gedachten Molitor machen zu können gedenken, zur Liquidation und Vorlegung der

Original-Schuld-Urkunden auf Montag den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr, hieher unter dem Nachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte hiebei nicht erscheinen, von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen werden. Zur Abgabe der Exception wird der II. Edictstag auf Montag den 4. September, und zur Conclusion der III. Edictstag auf Montag den 30. October l. Js., jedesmal früh 9 Uhr, unter dem Nachtheil des Ausschlusses der treffenden Handlung für die Nichterscheinenden bestimmt. Da nach dem Wunsche des Gemeinschuldners am I. Edictstag zugleich zur Vermeidung des weiteren Concurs-Verfahrens, Nachlaß-Vergleich und Fristenzahlungen versucht werden soll, so werden sämmtliche Gläubiger, welche allenfalls nur durch Bevollmächtigte erscheinen wollen, darauf aufmerksam gemacht, daß sie diese Vollmachten hierüber speciell mit auszudehnen haben. Scheßlitz, den 28. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zufolge rechtskräftigen Concurs-Erkenntnißes werden alle, die an den verlebten Bäckermeister Johann Stiegler zu Mirschberg, nun dessen Realien, aus was immer für einem Titel eine Forderung haben, aufgefordert, solche mit allen Beweismitteln bei dem zur Liquidation anberaumten Termin, welcher auf Donnerstag den 20. Juli l. J. früh 9 Uhr bestimmt ist, unter Strafe des Ausschlusses anzubringen. Zum Vorbringen der Einrede ist Termin auf Montag den 21. August früh 9 Uhr, und endlich zum Schlußverfahren Termin auf Donnerstag den 21. September früh 9 Uhr festgesetzt, und haben diejenigen, welche an beiden letztern Terminen nicht erscheinen, mit ihren unterlassenen Handlungen die Präclusion zu gewärtigen. Ebermannstadt, den 22. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Weniger, d. Z. Verweser.

Höchstem Rescript unterm 14ten d. Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, gemäß, soll die untere Hallerndorfer Jagdrevier gemeinschäftlich mit dem K. Rentamte Forchheim einer lebenslänglichen Verpachtung ausgesetzt werden. Hiezu ist Strich-Termin genannter Jagd auf den 25. Juli l. J. anberaumt. Liebhaber hiezu können sich am bestimmten Tag, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Locale des Königl. Rentamts Forchheim einfinden, und ihre Gebote zu Protocoll geben. Zentbechhofen, am 27. Juni 1820.

Königliches Forstamt Zentbechhofen.
Bischoff.

In Folge eines gnädigsten Befehles der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises werden am 20. Juli ai. curr. in der Forstei Keffel, der Forstverwaltung Himmelkron, 111 Stück fehrene Plöcher, nemlich 38 Stück zu 10 Schuh Länge, 12 Stück zu 15 Schuh Länge, 61 Stück zu 20 et 21 Schuh, dann 10 südriche Stämme öffentlich versteigert. Kauflieb-haber werden daher eingeladen, an diesem Tage früh 9 Uhr im Forstort Barangen zu erscheinen, wo mit der Licitation der Anfang gemacht wird. Culmbach, den 4. Juli 1820.

Königliches Forstamt.
v. Schleichert.

Rehau, den 18. Mai 1820.

Gegen den Bauer Johann Michael Puchta von Faßmannsreuth wird, da sein Vermögen zur Befriedigung seiner bekannten Gläubiger nicht hinreicht, der Concurs erkannt. Es werden daher alle, welche an den genannten Gemeinschuldner irgend eine Anforderung zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, in dem Termin am Mittwoch den 19. Juli 1820, als dem ersten Edictstage entweder in Person oder durch bevollmächtigte Anwälde richtig zu erscheinen, und ihre Foderungen unter Beibringung sämmtlicher Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie von dem Concurse ganz ausgeschlossen werden sollen. Nach vorgängiger Liquidation und Production wird man unter den erscheinenden Gläubigern die Sühne versuchen; wird diese aber nicht zu Stande kommen, so ist ad excipiendum Termin auf kommenden Freitag den 18. August 1820 und ad concludendum auf Samstag den 16. September 1820 anberaumt, wozu die Creditoren unter dem Präjudiz des

Ausschlusses mit der sie treffenden Handlung vorgeladen werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Königl. Landrichter.

Auf die in den Kreis-Intelligenz-Blättern Nr. 67. 68. 69. zum Verkauf ausgestellten Immobilien des Johann Dillmann zu Zochenreuth, ist am letzthin abgehaltenen Strichtermin kein Gebot gelegt worden. Indem man dieses bekannt macht, wird anderweiter Strichtermin auf Dienstag den 18. Juli anberaumt. An diesem Tag haben sich Kaufslustige Vormittag 10 Uhr einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Königlichen Executions-Ordnung zu gewärtigen. Auffees, den 27. Juni 1820.

Königlich Baierisch Freiherrlich v. Auffeesisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Knab.

Nach höchstem Befehle Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll die herrschaftliche Wiese im Haslachthale, oberhalb Förtschendorf gelegen, Herrnwiese genannt, 6 Tagwerk groß, im öffentlichen Aufstriche durch das unterzeichnete Rentamt verkauft werden. Tagesfahrt hiezu ist auf den 15. Juli h. J. angesetzt und Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, an diesem Tage, zur Vernehmung der normalmäßigen Kaufsbedingnisse und Anäußerung der Kaufsangebote, in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier zu erscheinen. Rothenkirchen, am 5. Juni 1820.

Königliches Rentamt Teuschnitz.
Kohl.

Auf den Grund des bei dem Königlichen Landgericht zu Baireuth am 31. August v. J. protocollirten Vertrags des Lieferanten Johann Bähr von Oberschreez wird das von ihm plus licitando erkaufte, und ihm vorgemessene Getraid zu 12 Scheffel Waizen, 31 Scheffel, 5 Metz Korn, 45 Scheffel, 3 Metz Gerste, Münchner Gemäß, Mittwochen am 19. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden weiter verstrichen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tag und Stunde bei dem unterzeichneten Domainen-Amt zu erscheinen, sich von der Qualität der Früchte zu überzeugen, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Weiher, im Ahornthal, am 13. Juni 1820.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Der Müllermeister Leonhard Hübner zu Grundmühl bei Fischbach, hat seine Zahlungsunvermögenheit diesorts angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten. In Folge dieser Anzeige wird der allgemeine Concurs eröffnet, und die Abhaltung der Edictstäge in der Art festgesetzt, daß zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Mittwoch der 19. Juli; zur Vorbringung der Einreden, Mittwoch der 2. August, und zur Schlußverhandlung, Mittwoch der 16. August, bestimmt ist. Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen, jedesmal Vormittag 9 Uhr, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten K. Landgerichts um so gewisser in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte, mit den erforderlichen Belegen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als Ausenbleiben am ersten Edictstage, Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das am 2ten und 3ten aber, Ausschluß der einzelnen Handlungen zur gesetzlichen Folge hat. Stadtsteinach, am 21. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Das Grundvermögen des in Gant gerathenen Müllermeisters Leonhard Hübner von Grundmühl bei Fischbach, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Dienstag den 25. Juli, Vormittags 10 Uhr im Weberischen Wirthshaus zu Fischbach anberaumt. Dasselbe besteht in einer von Fachwerk erbauten und mit Ziegeln bedachten Mahlmühle, nebst Wohnhaus, Stadel, Kellerhaus und Backofen, in $\frac{1}{17}$ Tagwerk Gemüßgarten, $2\frac{1}{4}$ Tagwerk Felder, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Buschholz, hat Besitz-Nummer 319, ist mit 745 fl. Steuercapital belegt, reicht an Freiherrn von Reitzenstein zu Fischbach, wohin

et lehenbar ist, jährlich 12 fl. 38½ kr. Erbzins, den todten und lebendigen Zehenten, dann den 10ten Gulden des Werths zum Handlohn, und wurde auf 1500 fl. taxirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher im obigen Termine im Weberischen Wirthshaus zu Fischbach einzufinden, ihre Angebote vor der alldort anwesenden Landgerichts-Commission zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag benannter Realitäten mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 21. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Unterthan Lorenz Herold zu Weiher gehörige, hiesige Rentamts lehenbare Feld, das Lagerfeld und etwas Wiesen, das Leithlein bei Weiher, so zusammen 2½ Tagwerk beträgt, und auf 630 fl. rhl. gerichtlich gewürdiget worden ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 28. Julius c. Nachmittags 2 Uhr in loco Weiher anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß der Zuschlag salva ratificatione des Real-Gläubigers, nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Culmbach, den 27. Junius 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der seit dem Jahre 1806 aus hiesiger Gegend abwesende Unterthanssohn, Johann Schmidt aus Oberndorf durch das heute eröffnete Erkenntniß für todt erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben zuerkannt worden ist. Culmbach, den 7. Junius 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Kemnath, den 6. Juni 1820.

In dem Schuldenwesen des Bräumeisters Thomas Zach zu Fichtlberg, hat man auf Andringen der Gläubiger die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen; und es werden daher folgende 3 Edictstäge bestimmt: ad producendum et liquidandum, der 10. August 1820; ad excipiendum, der 11. September 1820; dann ad concludendum, der 9. October 1820; und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 7. November 1820 festgesetzt, und die eine Hälfte des Conclusionstermins ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum, zu verwenden sey. Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, am 1sten Edictstage bei der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen, und das Vorzugsrecht derselben anzuzeigen. Das Nichterscheinen des Gläubigers an den übrigen Edictstägen wird mit der Präclusion der treffenden Handlung bestraft. Zugleich wird des Schuldners Bräuhaus zu Fichtelberg mit Braugeräthschaften, sammt den dazu gehörigen Oeconomiegebäuden, dann Felds und Wiesgründen, geschätzt auf 7383 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Freitag den 11. August 1820 anberaumt. Kaufslustige haben an diesem Tage sich bei Gericht zu melden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione creditorum zu gewärtigen.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian, Landrichter.

Da in dem auf den 16ten d. M. zur Vertheilung der Debitmasse des Sägschmiedmeisters Georg Friedrich Domeier zu Creussen festgesetzten Termin kein fernerer Gläubiger sich gemeldet hat, so werden hiemit alle etwaig noch unbekannte Gläubiger, welche Ansprüche an solcher zu machen haben möchten, mit denselben von der gegenwärtigen Masse hiedurch präcludirt. Schnabelwald, am 28. Junius 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der Handelsbürger Johann Reichold dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt; es werden daher dessen Gläubiger auf den 27. Juli ad liquidandum, auf den 26. August ad excipiendum, auf den 28. September ad concludendum, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Edictstage nicht Erscheinen-

ben mit ihren Forderungen, die in dem 2ten und 3ten Edictstage nicht Erscheinenden aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Actum, am 23. Juni 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Zur Hälfsvollstreckung wird der Acker des Christoph Konrad Müller zu Droßendorf, der Anacker genannt, 8 Tagw. Damenstifts-Lehen, zehendfrey, und auf 250 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe nach der Executions-Ordnung ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf den Mittwoch den 19. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt ist, und wobei sich Kaufslustige bei unterzeichnetem Landgerichte Scheßlitz einzufinden haben. Scheßlitz, den 27. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ass. abs. jud.

Nach dem Antrag der Johann Schallerischen Erbinteressenten zu Wullmersreuth werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Erblassers aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte auf den 22. Juli c. Vormittags 9 Uhr vor Gericht zu erscheinen, aber zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf dieses Termins von der Masse präcludirt seyn werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche in diese Masse etwas schulden, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an jenem Tage anzuzeigen und termino 8 Monaten abzutragen. Münchberg, am 14. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Das Gut des Anton Hecht zu Pirk, nebst einem walzenden Grundstücke und dessen Mobilien wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufsliebhaber werden in Kenntniß gesetzt, daß am 25. Juli l. J. im Orte Pirk Strichtermin gehalten wird, wo dieselben ihr Aufgebot zu legen haben. Actum, am 19. Juni 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Die den Christoph Raabischen Eheleuten zu Neudrossenfeld zugehörige Badgerechtigkeit, Freiherrlich von Reitzensteinisches Lehen, soll auf den Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Diese Badgerechtigkeit zählt zu ihrem Districte über 20 Ortschaften und wurde nach den zu Grund gelegten frühern Erwerbspreissen auf 287 fl. 30 kr. rhl. gewürdigt. Strichtagsfahrt ist auf Donnerstag den 17. August c., Vormittags im gewöhnlichen Amtszimmer dahier anberaumt worden, an welcher hinlänglich qualificirte und zahlungsfähige Subjecte, die sich zuvor bei dem Königl. Landgericht Culmbach, als Medicinal-Polizei-Behörde gehörig auszuweisen und die erhaltene polizeiliche Erlaubniß vorzuzeigen verbunden sind, ihre Gebote zu legen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Das Taxations-Protocoll liegt von heute an täglich zur Einsicht offen. Neudrossenfeld, den 20. Juni 1820.

Königl. Freiherrl. von Reitzensteinisches
Patrimonial-Gericht.
Krauffold.

Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das der Wittwe des Leonhard Knorr zu Neuth zugehörige ¾ Tagwerk Feld im Zwergweg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag den 24. Juli 1820 anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, am 21. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Durch das am 1sten d. M. erfolgte Ableben des Johann Michael Kaufmann ist der mit einem Ertrag von circa 300 fl. verbundene Thürmers und Mußkusdienst dahier in Erledigung gekommen. Es werden daher diejenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, und sich über die hiezu erforderlichen Eigenschaften ausweisen können, hiemit aufgefordert, sich mit ihren gehörig belegten Gesuchen binnen sechs Wochen a dato an den gefertigten Magistrat zu wenden. Zu den erforderlichen Eigenschaften wird vorzüglich das Zeugniß eines rechtschaffenen nüchternen Lebenswandels, und der Kunstfertigkeit auf den zur Kirchenmusik gehörigen Instrumenten, von welcher letztern auch eine Probe abgelegt werden muß, gerechnet. Redwitz, den 5. Juli 1820.

Der Magistrat des Königlich Baierischen
Marktes Redwitz, im Ober-Mainkreise.
Fikentscher.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Polizei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 7. Juli 1820 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Taxe.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 6 Loth 2 Quint. Für 2 kr. 13 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 10 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 21 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 10 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 11 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 23 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 3 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 15 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 31 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 30 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 30 Loth — Quint.

II.

Melber-Taxe

pro Metzen Waiz 2 fl. — kr.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem besten Weizenmehl 6 kr. 1 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weißem Waizenmehl 4 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waizennachmehl — kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Taxe

Köchet. pro Metzen Gerste 1 fl. 3 kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinsten Gerste 12 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerste 9 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerste 6 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerste 5 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der gerissenen Gerste 3 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerstengries 3 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen gerissene Haber-Grütze 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungerissene Haber-Grütze 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 7 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 6 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 5 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. — pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochsenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 6 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 11 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 22 kr. Ein Gekröß 6 kr. Ein paar Prieße 5 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 6 kr.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 8 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 15 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. 2 pf. Ein Pfund Preßack 10 kr.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund Schaaffleisch 6 kr. — pf. Ein Pfund Lammfleisch 7 kr. 2 pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von eiße und Heberlingsfleisch 8 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier — kr. — pf. Die Maas Sommerbier 3 kr. — pf. Die Maas weißes Bier — kr. — pf. Der Krug braunes Bier, 1½ Maas enthaltend 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ½ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein ½ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath Juni nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 12 fl. 2½ kr. der Metzen 2 fl. ½ kr. Der Scheffel Korn 7 fl. 12½ kr der Metzen 1 fl. 12 kr. Der Scheffel Gerste 6 fl. 19 kr. der Metzen 1 fl. 3 kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 22 kr. der Metzen — fl. 43¼ kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 45 kr. bis — kr. Ein Schock langes Stroh 7 fl. — kr. bis 8 fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. — kr. bis 5 fl.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 8 fl. — kr. bis — fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 20 kr. Forellen, das Pfund zu — kr. Ruppen, das Pfund zu 20 kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weissische das Pfund zu 8 kr. — pf. Grundeln die Maas zu 20 kr. Krebse, das Schock zu 24 kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu 1 fl. — kr. — pf. Enten, das Stück, zu 30 kr. Hühner, alte, das Stück zu 20 kr. Hühner junge, das Stück zu 10 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 5 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 17 kr. Butter, das Pfund zu 15 kr. Eier, 8 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 9 kr. Zwetschgen das Pfund zu 6 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 7. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 26. Juni bis 1. Juli gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittel		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	61	61	61	—	15	—	14	15	13	30
Roggen	—	89	89	89	—	9	—	8	15	7	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	24	24	24	—	4	43	4	36	4	30

Baireuth, den 3. Juli 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Uebersicht

des zu Hof am 29. Juni 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittel		niedrigster	
						Preis des Scheffels					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	54	54	54	—	15	45	15	42	15	22
Korn	—	54	54	54	—	8	45	8	27	8	6
Gerste	—	25	25	25	—	5	45	5	39	5	30
Haber	—	24	24	24	—	4	12	4	6	4	—

Hof, den 29. Juni 1820.

Stadt-Magistrat.

J. Oertel. Landmann. Schröder.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 84. Baireuth, den 14. Juli 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 6. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Deinhardtische Familien-Stipendium für studierende Anverwandte, und in Ermanglung derselben für Anverwandte, die ein Handwerk erlernen, ist in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche auf den Genuß desselben Anspruch machen zu können glauben, haben sich mit ihren Bittgesuchen und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 4 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung des Deinhardtischen Familien-Stipendiums betr.

Bauer.

Nachweisung

der im 3. Quartal des Etatsjahres 18$\frac{19}{20}$ vorgefallenen Policei-Strafen.

Ein Maurergeselle wurde wegen getriebenen Unfugs und Widersezlichkeit gegen die Patrouille nach Anrechnung des bereits erlittenen Militairhafts mit 12stündigem Policei-Arrest bestraft.

Wegen genommenen Antheil an vorstehendem Unfug wurden 4 Handwerksgesellen nach erstandenem Militair-Arrest mit einem Verweis belegt und verwarnt.

Ein Flurwächter wurde wegen Selbsterpressung durch unbefugtes Pfänden mit 2tägigem Policeiarrest abwechselnd mit Wasser und Brod geschärft, bestraft.

Zwei hiesige Bierwirthe mußten wegen wiederholter Uebertretung der Policeistunde 3 Gulden Strafe erlegen und die Kosten bezahlen.

Ein hiesiger Bürger wurde wegen Abfangen der Tauben seines Nachbars in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. und mit Zahlung der Kosten belegt.

Zwei Handwerkslehrlinge wurden wegen getriebenem Unfug auf dem Gottesacker mit 2stündigem Arrest bei Wasser und Brod bestraft.

Drei Bierwirthe mußten jeder 1 fl. 30 kr. Strafe bezahlen und die Kosten erlegen, weil sie die Policeistunde überschritten haben.

Fünf Gäste mußten aus derselben Ursache jeder 30 kr. bezahlen.

Ein hiesiger Metzgermeister, welcher eine Kuh geschlachtet und solche dem verpflichteten Fleischaufschauer zur Untersuchung nicht angezeiget hat, wurde mit 2 fl. und Zahlung der Untersuchungskosten bestraft.

Ein Bauersmann mußte wegen Verunreinigung der Straße durch Dungfahren 1 fl. Strafe zum Armenfond erlegen.

Ein hieſiger Einwohner mußte wegen unbefugten Schriftenfertigen 24ſtündigen Arreſt erſtehen, und ſeiner Parthei das für dieſe Schrift erhaltene Honorar zurückbezahlen.

Wegen getriebenen Unfug mußten zwei Handwerksgeſellen 24ſtündigen Arreſt bei Waſſer und Brod erſtehen und gemeinſchaftlich die Koſten bezahlen.

Wegen Unvorſichtigkeit mit Feuer mußte ein hieſiger Schutzverwandter 8ſtündigen Arreſt erſtehen.

Zehen Handwerksburſche, welche im Rauſch auf der Straße Unfug getrieben haben, wurde jeder mit 24ſtündigem Arreſt beſtraft und gemeinſchaftlich in die Bezahlung der Koſten verurtheilt.

Zwei hieſige Bürger wurden wegen getriebenen Unfug und dadurch gegebener Aergerniß, jeder mit 48ſtündiger Arreſtſtrafe belegt, und in die Koſten-Zahlung verurtheilt.

Zwei Taglöhners-Frauen wurden wegen getriebenen Unfug auf öffentlicher Straße, jede mit 24ſtündigem Arreſt belegt.

Ein Metzgermeiſter wurde wegen einer Defraudation eines Kalbes in den 10fachen Erſatz des Aufſchlags und ein anderer Metzger, welcher zum zweitenmal eine dergleichen Defraudation begangen hat, in den 20fachen Erſatz des Aufſchlags verurtheilt.

Ein Taglöhner wurde wegen Holz-Entwendung mit 18 Rathenſtreichen gezüchtigt.

Eine Dienſtmagd wurde aus gegründetem Verdacht wegen Entwendung eines Ringes auf dem Pfingſtmarkt mit 4ſtündigem Policeiarreſt belegt.

Eine ledige Weibsperſon wurde wegen liederlichen Lebenswandel und nächtlichen Herumſtreunen mit 8 Rathenſtreichen gezüchtigt.

Eine Gärtnersfrau und eine ledige Weibsperſon wurde wegen Entwendung eines Stückes geſtreiftes Zeuchs auf dem Pfingſtmarkt, jede mit 3tägigem Arreſt, und zwar den erſten und letzten Tag mit Entziehung der warmen Speiſen beſtraft.

Wegen Verkauf entwendeten Blechs wurde ein hieſiger Einwohner mit 24ſtündigem Arreſt beſtraft.

Ein hieſiger Bürger wurde wegen getriebenen Unfugs und verübten Schlägereien mit 4tägigem Arreſt belegt.

Zwei hieſige Metzgermeiſter wurden wegen begangener Fleiſch-Aufſchlags-Defraudation und Ueberſchreitung der beſtehenden Bankordnungen in 1 Thaler Strafe und Zahlung der Unterſuchungskoſten verurtheilt.

Eine hieſige Wirthsfrau erhielt wegen Tödung des gekauften Federviehes ſogleich auf dem öffentlichen Markte einen Verweis.

Eine hieſige Hebamme wurde wegen Pflichtverletzung mit 12ſtündigem Policeiarreſt belegt.

Eine ledige Weibsperſon wurde wegen ausgeſtoßener Injurien gegen einen Bürger dahier mit 6ſtündigem Arreſt beſtraft und für die Folge verwarnt.

Ein Metzgerjunge wurde wegen Hetzen der Kälber durch Hunde mit 12ſtündigem Arreſt belegt.

Ein hieſiger Schneidermeiſter, welcher ſein Aushängeſchild ohne vorherige Anzeige bei der Policeibehörde abändern ließ, hat einen Verweis erhalten.

Eine ledige Weibsperſon erhielt wegen unanſtändigen Benehmens gegen ihre Behörde einen Verweis.

Einen dergl. erhielten einige Bäckermeiſter zu St. Georgen wegen öffentlichen Feilhaltens am erſten *Oſter*feiertag.

Ein Wagnergeſell wurde wegen Pfuſcherei mit 5 Thlr. Strafe, Tragung der Unterſuchungskoſten beſtraft.

Ein Gärtner wurde wegen verübten Unfugs und ungebührlichen Benehmens gegen die Magiſtratsdiener in 24ſtündige Arreſtſtrafe und Koſtenzahlung beſtraft.

Zwei Handwerksburſche wurden wegen nächtlichen Gaſſen-Unfugs, jeder mit 8ſtündigem Arreſt beſtraft.

Einen fremdem Metzger, welcher in die Stadt mit Kalbfleiſch hauſiren ging, wurde das Fleiſch confiszirt, und zum Beſten des Armenfonds verkauft.

Acht Häckerinnen aus der Nachbarſchaft wurden wegen Hauſiren mit den Anzeige-Gebühren beſtraft.

Eben ſo mußte eine Dienſtmagd 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen, weil ſie Waſſer zum Fenſter herausgegoſſen hat.

Ein Taglöhner wurde wegen getriebenem Unterhandel auf dem Holzmarkte mit einem 12ſtündigen Arreſt belegt.

Wegen Verunreinigen der Straße wurde ein Bauersmann in 1 fl. Strafe genommen.

Ein dergl. Bauersmann mußte die Anzeige-Gebühren bezahlen, weil er Büſchel in die Stadt hereingefahren hat, ohne die Erlaubniß einzuholen.

Wegen Unvorſichtigkeit mit Pferden wurde ein Bauers-

mann aus der Nachbarschaft mit den Anzeige-Gebühren bestraft.

Wegen Verunreinigung des öffentlichen Brunnenkastens mußte eine Dienstmagd die Anzeige-Gebühren bezahlen.

Zwei Metzger mußten jeder 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen, weil sie Hunde ohne Maulkorb auf der Straße herumlaufen ließen.

Zwei ledige Weibspersonen erhielten jede 6 Ruthenstreiche, weil sie wiederholt Spectakel und Schlägerei auf öffentlicher Straße anfingen.

Wegen getriebenen Unfug mit Peitschen-Knallen mußte ein Bauer 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen.

Wegen Befahren eines verbothenen Weges und Defraudation des Pflasterzolles mußte ein Bauersmann aus der Nachbarschaft 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen.

Eine ledige Weibsperson wurde wegen verübten Unfug auf öffentlicher Straße mit einem Verweis belegt, und für die Folge verwarnt.

Wegen Verunreinigung der Straße durch Durchfahren mußte ein Bauersmann 15 kr. Anzeige-Gebühren entrichten.

Eben so mußten drei Bauern, jeder 15 kr. Anzeige-Gebühren erlegen, weil sie ihre Anspann auf der Straße ohne Aufsicht ließen.

Ein Bauersmann mußte die Anzeige-Gebühren bezahlen, weil er sein Holz zweimal verkauft hat.

Eine ledige Weibsperson wurde wegen getriebenen Unfug verwarnt.

Zwei Bauernfrauen und ein Bauer mußten die Anzeige-Gebühren bezahlen, weil sie ihre Hühner verbotswidrig herumlaufen ließen.

Ein Dienstknecht mußte 6stündigen Arrest erstehen, weil er sich Grobheiten gegen die Polizei-Diener bediente.

Einer ledigen Weibsperson wurde wegen verübten Unfuge auf öffentlicher Straße ein Verweis ertheilt, und für die Folge bei Strafe körperlicher Züchtigung verwarnt.

Zwei Lehrbursche wurden wegen verübten Mißhandlungen an einem Knaben mit resp. 5 und 10 Ruthenstreichen bestraft.

Die Anzeige-Gebühren, zur Warnung dienend, mußte ein Dienstknecht wegen zu schnellen Fahren durch die Stadt bezahlen.

Wegen einer, einem hiesigen Alumnen zugefügte Beleidigung wurde eine ledige Weibsperson mit 6stündigem Arrest belegt.

Eben so erhielt eine ledige Weibsperson wegen mehrmals getriebenen Unfug auf öffentlicher Straße 10 Ruthenstreiche.

Wegen verursachter Defraudation des Marktgeldes wurde ein Bauersmann mit der Bezahlung der Anzeige-Gebühren bestraft.

Eine ledige Weibsperson wurde mit 6stündigem Arrest belegt, weil sie sich Injurien gegen einen hiesigen Bürger erlaubte.

Mehrere Bettler und Vaganten wurden aufgegriffen und theils über die Gränze verwiesen, theils auf dem Schub in ihre Heimath gebracht. Baireuth, den 6. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.
In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.
Eisenbeiß. Seyfferth.
Schoberth, Secretair.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der dem Bauersmann Johann Küfner zu Rödensdorf zugehörige und daselbst gelegene halbe Hof, bestehend aus 1 Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Backofen, Schupfe, Hofraith, Felsenkeller und aus 16¾ Tagwerk Felder, und 10 Tagwerk Wiesen, dann einem Gras- und Baumgarten und einem 4 □Ruthen enthaltenden Schorgärtlein, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Anderweiter Termin hiezu ist auf den 15. August c. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Königlichen Landgericht angesetzt, welches den allenfallsigen Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der fragliche Gutscomplex am 2. Februar c. auf 3832 fl. 30 kr. rheinl. taxirt worden ist, und daß der Zuschlag desselben nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, den 30. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Sonnabend den 15ten d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wird in dem Locale des unterzeichneten Rentamts das pro 18½/8 von Unterthanen in natura gelieferte Schmalz, vorbehaltlich hoher Genehmigung der Königl.

Regierung, meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Baireuth, den 5. Juli 1820.

Königliches Rentamt.
Link. v. n.

(Die neueste Anordnung der Aernteferien-Prüfung betr.)

In Erwägung der zu weiten Entfernung von Bamberg und der damit verbundenen Reise- und Zehrungskosten für die Schuldienst-Expectanten aus den Oberpfälzischen- und Baireuther-Kreis-Antheilen hat die Königl. Regierung des Obermainkreises unterm 30. Juni praes. 8. Juli l. J. gnädigst beschlossen, wie folgt:

1) Die Schuldienst-Expectanten aus den Landgerichten Tirschenreuth, Waldsassen, Selb, Neustadt an der Waldnaab, Naila, Wunsiedel, Eschenbach, Kemnath, Pegnitz, Gefrees, Baireuth, Holfeld, Culmbach, Hof, Münchberg, Lauenstein, Pottenstein, Rehau, Weidenberg, Kirchenlamitz, dann aus den Herrschaftsgerichten Thurnau und Ebnath werden

zu Baireuth

2) Die Schuldienst-Expectanten aus den übrigen Landgerichten

zu Bamberg

schriftlich geprüft.

3) Zu den Prüfungstagen sind sowohl zu Baireuth als zu Bamberg der 1ste, 2te, und 3. August l. J. gnädigst bestimmt.

4) Um jeden Aufenthalt in Schreibereien während des festgesetzten Prüfungstermines selbst zu vermeiden, hat jeder Schuldienst-Expectant die individuellen Angaben seines Namens, der Geburt, des Standes der Aeltern, der Vorbereitung zum Schulfache, insbesondere der Bildungsjahre im Königl. Schul-Seminar, der Anstellung, des Dienstalters und Dienstgenusses, von sich in einer besonderen Schrift, rein abgeschrieben, mit zu bringen, um dadurch zugleich einen Beweis seiner Calligraphie zu geben.

Wornach sich alle Prüfungspflichtigen um so genauer zu achten haben, da keine Entschuldigung derselben weiter angenommen wird. Die Königl. District- und Local-Schul-Inspectorate werden hierdurch veranlaßt, die ihrer Aufsicht anvertrauten Individuen von dieser neuen Verordnung baldigst in Kenntniß zu setzen. Bamberg, den 9. Juli 1820.

Inspectorat des Königl. Schul-Lehrer-Seminariums.
Schatt. Haas.

Auf Requisition des Herzoglich Sachs-Meiningischen Amtes Sonneberg, soll die dem Johann Georg Barnikel Körner in Haizersdorf, zu Schauberg zugehörige Wiese, welche nach einem approximativen Anschlage 2¼ Tagwerk enthalten kann, von welcher in Veränderungsfällen der 10 Gulden Handlohn, jährlich Erbzinnß und die Steuern entrichtet werden, gerichtlich auf 330 fl. rhl. ohne dem anjetzt darauf stehenden Futter gewürdiget, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist Tagsfarth auf Montag den 14. August d. J. Vormittags 10 Uhr bestellt, und zwar in loco Schauberg, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach der dießeitigen Executions-Ordnung erfolget. Urkundlich unter Landgerichts Insiegel und Unterschrift ausgefertiget. Ludwigstadt, den 13. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Bernott.

Die dem minderjährigen Johann Martin Wolf gehörige Mühle bei Marxgrün, die Modesmühle genannt, soll öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Es gehören zu derselben: ein Wohnhauß mit der Mahlmühle von 2 Gängen, ein Nebengebäude, eine Stallung, eine Scheune, zwei Holzschupfen und ein Keller, 3⅝ Jauchert Felder, 3½ Jauchert Wiesen, 4⅝ Jauchert Waldung, 1 Jauchert Hanf und ein Gärtlein. Sie ist mit 1 fl. 23½ kr. Steuersimplum, 11 fl. 15 kr. Erbzinnß, einer Abgabe von einem Schock Eiern, 4 Hühnern, und 3½ gr. für eine Weisarth Semmel, dann der Handlohnbarkeit zum zehnten Pfennig in Kauf, Tausch, Todes- und andern Veränderungsfällen auf Seiten des Lehenmannes belastet. Bietungstermin wird auf den 28. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden haben. Die gerichtliche Taxe der

Mühle und Zugehörungen besetzt in 1920. fl. 41⅓ kr.
Issigau, den 7. Juli 1820.
Königlich Baierisches von Pültnerisches Patrimonial-Gericht.

Der in Nro. 78. und 79. des Kreis-Intelligenz-Blatts angezeigte Getreid-Verkauf des Johann Bähres von Oberschrez wird aufgehoben, welches zur Kenntniß bringt. Weiher im Ahornthal, den 10. Juli 1820.
Gräflich von Schönbornsches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Das K. Landgericht dahier sieht sich veranlaßt, eine vollständige Uebersicht der Schulden des verlebten Musikanten Joseph Boß und seines Eheweibes, Kunigunda Boßin von Burgkundstadt zu erhalten. Es werden demnach alle jene Personen, die aus irgend einem Grunde Ansprüche an die gedachten Boßischen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, daß sie am 10. August d. Js. beim Königl. Landgericht dahier erscheinen, und ihre Ansprüche förmlich liquidiren, und nachdem im Falle einer sich ergebenden Gant dieser Liquidationstermin als erster Edictstag gelten soll, so wird den Nichterscheinenden das Präjudiz des Ausschlusses angedrohet. Zugleich wird der den Boßischen Eheleuten gehörige Acker am Berg und Burgkundstädter Stadtlehen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Strichtermin auf 10. August d. J. angesetzet, wobei die Kaufslustigen hier zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll geben, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 4. Juli 1820.
Königliches Landgericht.
Egner.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung wird das von der Johann Jakobs Wittwe zu Haßlach bisher besessene unbebaute ein Viertel Dorfgut, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin stehet auf Montag den 24. Juli l. Js. Vormittags 11 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige in der Wohnung des Ortsvorstehers zu Haßlach zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Nordhalben, am 3. Juli 1820.
Königliches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Die nach dem unbeerbten Tode des Johann Hopfenmüllers zu Wunckendorf dem Königlichen Aerar heimgefallene Kanzleimannslehenbare Grundstücke, als: a) ½ Tagwerk Wiese ob Schammendorf, b) 2½ Tagwerk Feld am Weismainer Wege, c) 7 Tagwerk Feld, der Pornschlegel, und d) ½ Tagwerk Feld, die Thallette werden nach geschehener Konsolidirung des nutzbaren mit dem oberlehenherrlichen Eigenthum in allodial Eigenschaft zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, in welcher Absicht Donnerstag der 27ten d. Mts. zum öffentlichen Aufstriche hiermit anberaumt wird. Die Kaufsliebhaber können daher an diesem bestimmten Tage in dem Geschäfts-Local des hiesigen Königlichen Rentamtes erscheinen, und der Bedingnisse, dann des Hinschlags halber das Weitere vernehmen. Weismain, den 6. Juli 1820.
Königliches Rentamt.
Weigand.

Zur Hülfsvollstreckung wegen eingeklagten Schuldforderungen wird das bisher von Johann Jakob zu Reichenbach besessene, allbort gelegene Grundvermögen, nemlich, a) ein ganzes bebautes Dorfgut, b) ein Viertel unbebautes Dorfgut, c) ein Gemeinde-Antheil dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin steht nach dem Antrage der Gläubiger auf Dienstag den 25. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr und zwar im Orte Reichenbach an; wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige in der Wohnung des dortigen Ortsvorstehers zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Um aber auch den gesammten Schuldenstand genau zu erfahren, werden zugleich alle bisher gerichtlich noch nicht bekannten Gläubiger, welche nemlich bei der am 27. Mai d. J. dahier gepflogenen Schuld-Liquidation ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, vorgeladen, sol-

che bei einer anderweiters auf Montag den 31. Juli l. Js. anstehenden Tagsfahrt bei Vermeidung der Ausschließung aus der Masse, unter Vorlage der Original-Documente oder sonstiger Behelfe dahier zu liquidiren. Nordhalben, am 3. Juli 1820.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Meißner.

Höchstem Rescript unterm 14ten d. Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, gemäß, soll die untere Hallerndorfer Jagdrevier gemeinschäftlich mit dem K. Rentamte Forchheim einer lebenslänglichen Verpachtung ausgesetzt werden. Hiezu ist Strich-Termin genannter Jagd auf den 25. Juli l. J. anberaumt. Liebhaber hiezu können sich am bestimmten Tag, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Locale des Königl. Rentamts Forchheim einfinden, und ihre Gebote zu Protocoll geben. Zentbechhofen, am 27. Juni 1820.

Königliches Forstamt Zentbechhofen.
Bischoff.

Nach dem Antrag der Johann Schallerischen Erbsinteressenten zu Wullmersreuth werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Erblassers aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte auf den 22. Juli c. Vormittags 9 Uhr vor Gericht zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf dieses Termins von der Masse präcludirt seyn werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche in diese Masse etwas schulden, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an jenem Tage anzuzeigen und termino 3 Monaten abzutragen. Münchberg, am 14. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Die Fabrikant Johann Georg Meixnerischen Eheleute dahier haben die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Bezahlung ihrer Schulden gerichtlich angezeigt und auf Einleitung des Concursverfahrens angetragen, und diesem gemäß hat das unterzeichnete Königl. Landgericht die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen, und folgende Edictstäge angesetzt: 1) den 15. August dieses Jahres zur Liquidation der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel, 2) den 15. September dieses Jahres zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und gegen die verlangten Vorzugsrechte, 3) den 16. October dieses Jahres zum Schlusse der Verhandlungen. Alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldner Johann Georg Meixnerischen Eheleute, oder deren Vermögen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden daher hiermit aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen, jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem hiesigen Königl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner oder dessen Eheleuten Geld, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, denselben davon bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der übrigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nicht das mindeste zu verabfolgen, sondern der unterzeichneten Behörde davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder, oder Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, den 19. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird der dem Bauern Johann Raithel aufm Buch bei Streit zugehörige halbe Hof, bestehend in dem Haus, Nr. 86, mit Stallung, Stadel, beiläufig 19½ Tagwerk Feld, 8 Tagwerk Wiesen, 15 Tagwerk Holz und Hut, geschätzt auf 3285 fl. 15 kr., onerirt mit 1 fl. 33¾ kr. Steuer-Simplum, 7 fl. 56¾ kr. Erbzins und Frohngeld, 4 Scheffel, 1 Metzen Haber, 4¾ Metzen Gerste, 5½ Metzen Korn zur Gilt, im Wege öffentlicher Steigerung verkauft. Bietungstermin ist auf Dienstag den 8. August, Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in loco Streitau sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzubringen und den Zuschlag unter

Vorbehaltung der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben. Da ferner mehrere bedeutende Hypothek und gesetzlich privilegirte Schulden des Raithel amtlich bekannt sind, so werden zur Beseitigung jedes Anstandes bei Vertheilung des Kaufschillings, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund eine Forderung an Raithel und dessen Vermögen zu machen haben, hiemit aufgefordert, am Mittwoch den 9. August, Vormittags 10 Uhr im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier zu erscheinen, ihre Forderungen nicht nur anzumelden, sondern solche auch durch die in Ur- und Abschrift vorzulegende Dokumente gesetzlich zu erweisen, widrigenfalls sie a) wenn das Gantverfahren nicht eingeleitet wird, bei Vertheilung des Kaufschillings unter die legal liquidirt habenden Creditoren, nicht berücksichtigt werden können, wenn aber b) wegen Ueberwiegung des Vermögens durch die angemeldet werdenden Passiven zum förmlichen Gantproceß geschritten werden muß, auf welchem Fall der beregte Termin als der 1ste Edictstag zu erachten, und ad excipiendum auf Montag den 4. September, ad concludendum aber auf Freitag den 29. September dieses Jahres, jedesmal Vormittags 10 Uhr hiemit Tagsfahrt anberaumt wird, die Präclusion mit allen Ansprüchen an die Activ-Masse wegen nicht Erscheinens oder nicht legale Liquidation am ersten Edictstage, dann wegen Ausbleibens am 2ten und 3ten Termin die Abweisung hinsichtlich der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Kommt an einem der 3 besagten Terminen ein Vergleich der Gläubiger mit dem Schuldner zu Stand, so haben die nicht erscheinenden oder zum Vergleich nicht legitimirten Gläubiger sich dem zu fügen, was die Mehrzahl der Creditoren beschließt. Berneck, den 19. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Friedrich Leistner, aus Münchs gebürtig, welcher sich vor ungefähr 39 Jahren als Gärtner in die Fremde begeben und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat; wird nach dem Antrag seiner Verwandten hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten, längstens aber in dem auf den 20. August dieses Jahrs anstehenden Termin vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, widrigenfalls er für tod erklärt, die Curatel über sein zurückgelassenes Vermögen aufgehoben, und dieses an seine Erben ohne Caution verabfolgt werden wird. Simmelsdorf, den 20. Februar 1820.

Königlich Freiherrlich von Tucherscher Patrimonial-Gericht I. Klasse zu Großengsee.
Preis.

Nachdem gegen den Jacob Dorsch zu Kemmern der Concurs erkannt wurde, so werden nachstehende Edictstäge ausgeschrieben. Der Montag der 10. Juli ad liquidandum, der Montag der 4. September ad excipiendum, der Montag der 30. October ad concludendum. Sämmtliche Gläubiger, welchen irgend ein Anspruch gegen den Gemeinschuldner zusteht, werden zu dem 1sten Edictstage unter dem Bemerken vorgeladen, daß sie entweder selbst oder durch genügend bevollmächtigte Mandatarien ihre Ansprüche, unter Vorlage der zur Herstellung der Liquidität und Priorität dienlichen Beweismittel und unter dem Rechtsnachtheil zu liquidiren haben, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden sollen. Wer am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheint, wird mit den betreffenden Handlungen präcludirt, und hat zu gewärtigen, daß nach Lage der Acten über Liquidität und Priorität erkannt werde. Scheßlitz, den 9. Mai 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zur Tilgung einer Schuld der Wittwe Kunigunda Schusterin zu Reuth wird die ihr zugehörige Wiese, im Reuther Zwerg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf Montag den 24. Juli 1820 anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Forchheim, den 21. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Andreas Fischer zu Preseck hat sich zahlungsunfähig erklärt und wurde deshalb Concurs gegen ihn erkannt. Die sämmtlichen Gläubiger des Andreas Fi-

scher haben daher am 1sten Edictstage den 26. Juli l. J. bei unterzeichnetem Herrschaftsgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen vorschriftsmäßig bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren. Zur Vorbringung der Einreden wird Termin auf Freitag den 18. August l. J. und zur schlüssigen Verhandlung auf Mittwoch den 6. September l. J. anberaumt. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen. Heinersreuth, den 29. Juni 1820.

Gräflich Voit v. Rieneckisches Herrschaftsgericht.
Schell.

Das bebaute, mit Brau- und Schenkgerechtigkeit versehene Concurs-Gut des Andreas Fischer zu Presseck wird sammt den auf dem Felde stehenden Früchten öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf Dienstag den 25. Juli 1820 anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich am Strichtermine Vormittags 10 Uhr in dem Fischerischen Wohnhause zu Presseck einzufinden, die Strichsbedingnisse, sowie die auf dem Gute haftende Lasten- und Abgaben zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Heinersreuth, den 29. Juni 1820.

Gräflich Voit von Rieneckisches Herrschafts-Gericht.
Schell.

Um allen Irrungen zu begegnen, wird von dem unterfertigten Stadt-Magistrat anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der heurige Sommer-Jahrmarkt am Montag, den 31. Juli beginnt. Hof, den 6. Juli 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Landmann. Schrön.

Uebersicht
des zu Hof am 6. Juli 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis		mittel Preis		niedrigster Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	54	54	54	—	16	—	15	24	14	48
Korn	—	62	62	62	—	9	—	8	15	7	36
Gerste	—	36	36	36	—	6	—	5	36	5	—
Haber	—	49	49	49	—	4	—	3	54	3	48

Hof, den 6. Juli 1820.
Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ich bin gesonnen, am nächstkommenden Sonntag, als den 16. Juli 1820 Kirchweih zu halten, und lade ein verehrliches Publicum, unter Versprechung promptester Bedienung hiezu höflichst ein. Eremitenhof, den 11. Juli 1820.

Conrad Popp.

Eine an der Culmbacher Strasse liegendes Bäckerhaus, mit C. N. 440 bezeichnet, nebst einem halben Stadel, ist aus freier Hand zu verkaufen. Termin hiezu ist auf den 19. Juli in gedachter Behausung anberaumt.

Es sind auf Jacobi zwei Logis zu vermiethen, zwei Zimmer parterre und zwei in oberer Etage in der Judengasse, N. 392. Das Weitere ist bei dem Hausbesitzer zu erfahren.

Es sind zu beziehen zu Martini in Nro. 277 auf dem Schloßplatz 3 Zimmer, Gewölbe und Küche; Boden und Waschkessel zum Mitgebrauch.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 85. Baireuth, den 15. Juli 1820.

Amtliche Artikel.

Die Lieferung des Oelbedarfs für die hiesige Straßenbeleuchtung auf den bevorstehenden Winter soll an den Wenigstnehmenden überlassen werden. Zu Vernehmung und Regulirung der Bedingungen können sich diejenigen, welche diese in circa 2200 Maasen bestehende Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, Montag den 24. Juli c., Vormittags 9 Uhr, auf dem Geschäftslocale des Stadtmagistrats einfinden, wo mit ihnen Accorde, salva ratificatione, abgeschlossen werden sollen. Baireuth, am 12. Juli 1820.

Der Stadt-Maaistrat.

In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.

Eisenbeiß. Seyfferth.

Schoberth, Secretair.

Publicandum.

Die Maas gutgehaltenes braunes Sommerbier kostet vom 16. Juli an, drei einhalben Kreuzer.

Da das Publicum für diesen Preis ein gutes — gehaltvolles, nahrhaftes und unverdünntes Bier gar wohl zu erwarten berechtigt ist, so werden alle Contraventionen nach Strenge der Gesetze unnachsichtlich bestraft werden. Baireuth, am 13. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.

In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.

Eisenbeiß. Seyfferth.

Schoberth.

Bei dem zwischen dem bürgerlichen Tuchmacherarbeiter Johann Philipp Heinrich Amos dahier, und seiner Braut, der hiesigen bürgerlichen Bäckermeisters Tochter Elisabetha Christiana Amos, am 20. v. M. bei uns abgeschlossenen Ehevertrage, haben die Verlobten die hier geltende eheliche Gütergemeinschafe bis zum 19. Februar 1821, als dem Tag der Volljährigkeit der besagten Elisabetha Christiana Amos, unter sich ausgeschlossen. Dieses wird hiemit dem Gesetze zufolge bekannt gemacht. Baireuth, am 3. Februar 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweitzer.

Degel.

Baireuth, am 3. Februar 1820.

Friedrich Michael Reiß dahier, im Jahre 1769 geboren, zog im Jahre 1806 als Soldat des vormalig Königlich Preußischen Regiments von Zweifel in das Feld, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Provocation wird derselbe oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und längstens in dem auf den

16. December 1820 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commißario, Kreis und Stadtgerichts Protokolliſten Knoll anberaumten Termin, auf hiesigem Rathhause oder in der Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Verschollene werde für todt erklärt und

sein Vermögen den sich legitimirenden Intestaterben werde überlaßen werden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schweitzer.
Degel.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Hof werden in vim executionis nachstehende, den Kaufmann Benkertischen Eheleuten zu Hof gehörige Felder; a) 2 Tagwerk Feld, das obere Stück, b) ¾ Tagwerk desgleichen, das zweite Stück, c) 1 Tagwerk desgleichen, das dritte Stück, d) 1 Tagwerk desgleichen, das vierte Stück, e) 1¾ Tagwerk Wiese und Weiher, sämmtlich am Oedlasteich auf hiesiger Flurmarkung gelegen, den 25. Juli c. Vormittags 9 Uhr öffentlich im Ganzen oder theilweise verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an dieser Tagsfahrt in dem Landgerichte dahier einzufinden, die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen und des Zuschlags salva ratificatione der Betheiligten, Punkt 12 Uhr gewärtig zu seyn. Münchberg, den 24. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Beck, Adj.
v. n.

Zufolge rechtskräftigen Concurs-Erkenntnißes werden alle, die an den verlebten Bäckermeister Johann Stiegler zu Mirschberg, nun dessen Relicten, aus was immer für einem Titel eine Forderung haben, aufgefordert, solche mit allen Beweismitteln bei dem zur Liquidation anberaumten Termin, welcher auf Donnerstag den 20. Juli l. J. früh 9 Uhr bestimmt ist, unter Strafe des Ausschlusses anzubringen. Zum Vorbringen der Einrede ist Termin auf Montag den 21. August früh 9 Uhr, und endlich zum Schlußverfahren Termin auf Donnerstag den 21. September früh 9 Uhr festgesetzt, und haben diejenigen, welche an beiden letztern Terminen nicht erscheinen, mit ihren unterlassenen Handlungen die Präclusion zu gewärtigen. Ebermannstadt, den 22. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Weniger, d. z. Verweser.

Nachstehende zur Verlassenschaft des verlebten Müllermeisters Johann Leonhard Gottfried Spörl auf der Lauenhainer Mühle gehörige Immobilien, sollen in der auf Donnerstag den 24. August c., Vormittags 9 Uhr bezielten Tagfahrt zur Tilgung der vorhandenen Schulden an meistbietende zahlungsfähige Licitanten verkauft werden: 1) eine Wiese nahe bei der Mühle, ungefähr 1 Tagwerk haltend, gibt den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, 13½ kr. Erbzins, 10½ kr. Steuer in simplo, gerichtlich gewürdigt auf 200 fl. rhl.; 2) ein Stück Feld, am Lauenhainer Weg, mit Buschholz zum Theil bewachsen, ungefähr 1½ Tagwerk haltend, gibt den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, — Erbzins, und 5½ kr. Steuer in simplo, taxirt auf 50 fl. rhl.; 3) ein Holzrott im Burbach, ungefähr 5 Tagwerk groß, gibt den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, — Erbzins, und 1½ kr. Steuer in simplo, taxirt auf 23 fl. rhl; 4) ein Gut zu Lauenhain, besteht aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Backhaus, Garten vor dem Hause, ungefähr ¾ Tagwerk haltend, gibt den 10ten Gulden Handlohn, 22½ kr. Erbzins, 22½ kr. Steuer in simplo, gewürdigt auf 370 fl. rhl.; 5) eine Gelänge Feld und Holz, in der Geriene, bestehend aus ungefähr 8 Tagwerk Feld, zur III. Classe, ungefähr 4 Tagwerk Wald, worauf 10½ kr. Erbzins, 24 kr. Steuer in simplo, der 10te Gulden Handlohn, als Abgaben haften, und welche auf 393 fl. rhl. gewürdigt worden. Kaufsliebhaber werden angewiesen, sich an diesem Tage in der Lauenhainer Mühle einzufinden, die Gebote abzugeben, und den bedingten Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 23. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernott.

In Folge eines gnädigsten Befehles der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises werden am 20. Juli a. curr. in der Forstei Kessel, der Forstverwaltung Himmelkron, 111 Stück fohrene Plücher, nemlich 38 Stück zu 10 Schuh Länge, 12 Stück zu 15 Schuh Länge, 61 Stück zu 20 et 21 Schuh, dann 10 südriche Stämme öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage früh 9 Uhr im Forstort Barangen zu erscheinen, wo mit der

Licitation der Anfang gemacht wird. Culmbach, den 4. Juli 1820.

Königliches Forstamt.
v. Schleichert.

Der Müllermeister Leonhard Hübner zu Grundmühl bei Fischbach, hat seine Zahlungsunvermögenheit diesorts angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten. In Folge dieser Anzeige wird der allgemeine Concurs eröffnet, und die Abhaltung der Edictstäge in der Art festgesetzt, daß zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Mittwoch der 19. Juli; zur Vorbringung der Einreden, Mittwoch der 2. August, und zur Schlußverhandlung, Mittwoch der 16. August, bestimmt ist. Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen, jedesmal Vormittag 9 Uhr, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten K. Landgerichts um so gewisser in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte, mit den erforderlichen Belegen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als Ausbleiben am ersten Edictstage, Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das am 2ten und 3ten aber, Ausschluß der einzelnen Handlungen zur gesetzlichen Folge hat. Stadtsteinach, am 21. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Unterthan Lorenz Herold zu Weiher gehörige, hiesige Rentamts lehenbare Feld, das Lagerfeld und etwas Wiesen, das Leithlein bei Weiher, so zusammen 2½ Tagwerk beträgt, und auf 630 fl. rhl. gerichtlich gewürdiget worden ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 28. Julius c. Nachmittags 2 Uhr in loco Weiher anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß der Zuschlag salva ratificatione des Real-Gläubigers, nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Culmbach, den 27. Junius 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das Grundvermögen des in Gant gerathenen Müllermeisters Leonhard Hübner von Grundmühl bei Fischbach, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Dienstag den 25. Juli, Vormittags 10 Uhr im Weberischen Wirthshaus zu Fischbach anberaumt. Dasselbe besteht in einer von Fachwerk erbauten und mit Ziegeln bedachten Mahlmühle, nebst Wohnhaus, Stadel, Kellerhaus und Backofen, in ⅛ Tagwerk Gemüsgarten, 2½ Tagwerk Felder, 1⅝ Tagwerk Wiesen und ¾ Tagwerk Buschholz, hat Besitz-Nummer 319, ist mit 745 fl. Steuercapital belegt, reicht an Freiherrn von Reitzenstein zu Fischbach, wohin es lehenbar ist, jährlich 12 fl. 38½ kr. Erbzins, den todten und lebendigen Zehenten, dann den 10ten Gulden des Werths zum Handlohn, und wurde auf 1500 fl. taxirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher im obigen Termine im Weberischen Wirthshaus zu Fischbach einzufinden, ihre Angebote vor der alldort anwesenden Landgerichts-Commission zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag benannter Realitäten mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 21. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der seit dem Jahre 1806 aus hiesiger Gegend abwesende Unterthanssohn, Johann Schmidt aus Oberndorf durch das heute eröffnete Erkenntniß für tod erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben zuerkannt worden ist. Culmbach, den 7. Junius 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der Handelsbürger Johann Reichold dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt; es werden daher dessen Gläubiger auf den 27. Juli ad liquidandum, auf den 26. August ad excipiendum, auf den 28 September ad concludendum, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Edictstage nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen, die in dem 2ten und 3ten Edictstage nicht Erscheinenden aber mit den sie treffenden

Handlungen ausgeschlossen werden. Actum, am 23. Juni 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Das zur Concursmasse des Christoph und Johann Bauer dahier gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause und Scheune, mit Schenkgerechtigkeit, dann einem Stückchen Feld und Wiesen wird am 27. Juli d. J. früh 9 Uhr wiederholt diesseits dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Oberlangenstadt, den 1. Juli 1820.

Königlich Freiherrlich von Künßbergisches
Patrimonial-Gericht I. Classe.
Weihmüller.

Das Gräflich Giechische Herrschaftsgericht Thurnau fordert die allenfalls unbekannten Gläubiger des Müllermeister Johann Heumann zu Thurnau hiermit auf, am 27. Juli, Vormittags 9 Uhr, dahier zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Forderungen, unter Producirung der Beweismittel, sub poena praeclusi zu liquidiren. Thurnau, am 14. Juni 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Zur Hälfsvollstreckung wird das dem Georg Stehr zu Gosberg gehörige und dem dahiesigen Rentamte lehenbare 1 Tagwerk Feld, in der Bräunleinsau dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin hiezu auf Montag den 24. Juli l. J. anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Forchheim, den 21. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Das dem Färbermeister Mathäus Ruckdeschel dahier gehörige Feld, im Kreuzweg, wird in vim executionis auf den 25. Juli c., Vormittags 9 Uhr, im Gerichtszimmer dahier öffentlich verkauft, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Verkaufs-Bedingnisse im Termin selbst sollen bekannt gemacht werden. Münchberg, den 14. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Johann Michael Popp zu Ilzdorf und Catharina, abgeschiedene Hammon, geborne Dünkel von Döhlau, haben in einem am 19ten dieses Monats errichteten Ehevertrag, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Gesetzlicher Bestimmung gemäß, wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, den 23. Juni 1820.

Königl. Freiherrlich Lindenfelsisches Patrimonial-Gericht Laineck.
Werner.

Die Fabrikant Johann Georg Meixnerischen Eheleute dahier haben die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Bezahlung ihrer Schulden gerichtlich angezeigt und auf Einleitung des Concursverfahrens angetragen, und diesem gemäß hat das unterzeichnete Königl. Landgericht die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen, und folgende Edictstäge angesetzt: 1) den 15. August dieses Jahres zur Liquidation der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel, 2) den 15. September dieses Jahres zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und gegen die verlangten Vorzugsrechte, 3) den 16. October dieses Jahres zum Schlusse der Verhandlungen. Alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldner Johann Georg Meixnerischen Eheleute, oder deren Vermögen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden daher hiermit aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen, jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem hiesigen Königl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner oder dessen Ehefrau, Geld, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, denselben davon, bei Vermeidung der nochma-

Journal of Experimental Psychology, 1944, Vol. 34, 1-12 (Article) Reprinted with permission of the American Psychological Association

Das bebaute, mit Brau- und Schenkgerechtigkeit versehene Concurs-Gut des Andreas Fischer zu Preseck wird sammt den auf dem Felde stehenden Früchten öffentlich verstrichen, und hiezu Termin auf Dienstag den 25. Juli 1820 anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am Strichtermine Vormittags 10 Uhr in dem Fischerischen Wohnhauße zu Preseck einzufinden, die Strichsbedingnisse, sowie die auf dem Gute haftende Lasten und Abgaben zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Heinersreuth, den 29. Juni 1820.

Gräflich Voit von Rieneckisches Herrschafts-Gericht.
Schell.

Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das der Wittwe des Leonhard Knorr zu Reuth zugehörige ½ Tagwerk Feld im Zwergweg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag den 24. Juli 1820 anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, am 21. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Auf gemachten freiwilligen Antrag der Relikten und Erben des verstorbenen Hofbüttners Konrad Christoph Löw zu Kulmbach, werden die zu dessen Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend: 1) in einem Wohnhaus, im untern Stadtgäßlein ohnfern dem Oberhaken allhier liegend, Haus Nr. 87, zur Hälfte Kulmbacher Stadt, zur andern Hälfte aber Freyherrlich von Guttenberg Kirchleußer Seniorats Lehen, für 1000 fl. rhl. gewürdigt, 2) ½ Tagwerk Feld, auf dem Hundsanger, bei der kalten Marter gelegen, mit Obstbäumen bepflanzt, für 225 fl. taxirt, zum Behuf der Erbsauseinandersetzung hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Versteigerungstermin auf Mittwoch den 2. August angesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protokoll zu geben, und wegen Hinschlags dieser Immobilien und der darauf haftenden herrschaftlichen Abgaben das Weitere zu gewärtigen. Kulmbach, den 20. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das von dem Professor Friesner zu Rom für Studierende aus seiner Familie und in deren Ermanglung zur Unterstützung anderer Mitglieder derselben gestiftete — in 17 fl. 30 kr. rhl. bestehende Stipendium ist auf die Jahre 18½ und 18½ erledigt, weshalb alle diejenigen, welche sich um dasselbe bewerben wollen, binnen 14 Tagen ihre schriftlichen Gesuche, dann die Nachweise über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter und ein Dürftigkeits-Attest von ihrer Behörde bei dem unterzeichneten Magistrat einzureichen haben. Wunsiedel, am 10. Juli 1820.

Stadt-Magistrat.
Jahn. Landgraf.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 3. Juli bis 8. inclusive gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster		mittel		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	93	93	93	—	15	—	13	30	12	—
Roggen	—	70	70	70	—	8	15	7	52	7	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	26	26	26	—	4	30	4	24	4	18

Baireuth, den 10. Juli 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.
Eisenbeiß. Seyfferth.
Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Judengasse E. N. 373 ist auf Martini die mittlere Etage zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Hauskammern, versperrtem Keller und Holzlege, auch Mitgebrauch des Bodens und Waschkessels. Nähere Nachricht ist in der Hauptstrasse E. N. 62 zu erfahren.

Ein dienstloser Scribent, der gute Zeugnisse seiner hiesigen Conditionen vorlegen kann, wünscht baldigst wieder bei einer Königl. Behörde oder bei einem Herrn Advocaten beschäftigt zu werden. Das Nähere bei der Redaction dieses Blattes.

Für eine unverheirathete Person, ist, von der mittlern Etage des, in der Friedrichsstrasse liegenden Wohnhauses E. N. 208, von Martini d. J. angerechnet, ein Logis zu vermiethen, welches in zwei Zimmern und zwei Kabinets besteht, und wozu ausser einem Domestiquen-Zimmer, Stallung, Wagen-Remise und ein Keller, gegeben werden kann. Bei dem Eigenthümer ist das Nähere zu erfahren.

Der Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann, seinem 17 jährigen Sohn, dem gegenwärtigen Metzger-Lehrling Johann Ernst Rucksdäschel, dermalen zu Gefreeß, etwas zu borgen, indem er Niemanden, wer er auch seyn mag, Zahlung leisten wird. Weissenstadt, den 24. Juni 1820.

Johann Georg Rucksdäschel,
bürgerlicher Metzgermeister.

Es sind zu beziehen zu Martini in Nro. 277 auf dem Schloßplatz 3 Zimmer, Gewölbe und Küche; Boden und Waschkessel zum Mitgebrauch.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 27. Juni. Der Kaufmann Johann Burkhardt Kretschmann in der Jägerstrasse, mit Demoiselle Anna Franziska Maria Ellmauer von St. Georgen.

Den 9. Juli. Der Schuhmachergesell, Philipp Seiler dahier, mit Margaretha Barbara Böhmin von hier.

Den 10. Juli. Der Wittwer und Postillon Johann Gräbner, mit Jungfer Magdalena Weberin aus Stein.

Den 11. Juli. Christoph Adolf Friedrich Wilhelm Scherer, Hautboist beim Königl. 12ten Linien-Infanterie-Regiment, mit Susanna Wirth in der Jägerstraße.

Den 18. Juli. Der Mechanikus Karl Taschek, mit Anna Margaretha Groß aus Köditz.

Den 9. Juli. Der Königl. Baier. Hauptmann im 12ten Linien-Infanterie-Regiment dahier, Carl von Wallade, mit Fräulein Sophie Christiane von Crammon dahier.

Geborne.

Den 25. Juni. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 30. Juni. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 3. Juli. Die Tochter des Sperrer Ritter im Strafarbeitshause.

Den 5. Juli. Der Sohn des Schuhmacher Küffner in der Jägerstrasse.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 9. Juli. Die Tochter des rechtskundigen Magistrats-Raths Ordnung dahier.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 11. Juli. Der Sohn des Kupferschmiedmeisters Kübel.

— — Die Tochter des Bedienten Küfner.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 19. Juni. Der Bäckermeister Vogel in der Jägerstraße, alt 70 Jahre und 29 Tage.

Den 26. Juni. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg, alt 25 Tage.

Den 29. Juni. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 17 Tage.

Den 6. Juli. Der Invalid Möchlefrau aus Gefees, alt 28 Jahre.

Den 8. Juli. Der Sohn des Weißbäckermeisters Dollhopf, alt 8 Jahre, 6 Monate, 20 Tage.

— — Die Tochter des Taglöhners Lottes zu St. Georgen, alt 6 Jahre.

Augsburg, den 6. Juli 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr.		
1. Monat.		110⅜
Hamburg . . . »		116
Wien in 20 Kr. St. »		100⅛
ditto in W. W. . »		40¼
Frankfurt a. m. . Uso		99⅛
ditto in die Messe		98⅝
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . »		99½
ditto in die Messe		98⅝
London . 1. Monat		10.5.
Paris . . . . »	118¾	
Lyon . . . . »		118¾
Mayland . . . »		66½
Genua . . . . »		61⅛
Livorno . . . »		57⅛
Venedig . . . »		96¼

Geldcours.			*Briefe.*	*Geld.*
Silber f. gekörnt	Mqs.			20.28.
ditto im Gehalt .	»			20.22.
ditto geringhaltig .	»			20.9.
Louisd'or al marco	»			281½
Ducaten . . .	»			108¼
Carl. et Maxd'or	»			289½

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.40.
Holland. Ducaten .		102¼
Kaiser » . . .		102¼
Souv: d'or		103.
20 Franc: St. pr. St.		9.25.
Louisd'or . » »		11.5.
Conv. Thaler . . .		101.
5 Franken St. pr. St. .	2.22.	
Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	78½	
ditto . à 5% .	89	
Land-Anlehen . .		94½
Hypoth. Anweis . .		99
Lott. Loose A—D à 4%	110	
ditto E—M à 4% .		106
ditto unverzinsl. .		95
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .		78½
Hofk. Obl. zu 2½% .	39¼	
Staats-Schuldobl. zu 1%	15¾	
Bank-Actien . . .		612
Rothschild Lt. Loose .	128	

Georg Friedrich Leucht, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 86. Baireuth, den 18. Juli 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Verfügung vom 12. Mai l. J. die Fassionen der Schullehrer-Dienste betr., wird hiermit auf mehrere Anfragen über die Berechnung der Getreide-Preise festgesetzt, daß die Besoldungs-Getreider der Schullehrer, ohne Rücksicht auf confessionelle Verhältnisse, nach dem 10jährigen Durchschnittspreis eines jeden Districts, mit Ausnahme der Jahre 1816 et 17 zu berechnen, und darum den Berechnungen die Atteste des einschlägigen Königl. Rentamts über die im District bestehenden Normalpreise beizulegen seyen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Dienstes-Fassionen der Schullehrer betr. Bauer.

Baireuth, den 11. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat die Bemerkung gemacht, daß der größte Theil der K. District-Schul-Inspectorate das Verzeichniß über die ihnen nach der höchsten Ministerial-Entschließung vom 11. April 1810 gebührenden Reisediäten für die jährlichen Schul-Visitationen, dem zu erstattenden Jahres-Bericht über das Schulwesen beifügt, wodurch die Unannehmlichkeit entsteht, daß, da die Special-Berichte bis zur Redaction des Haupt-Berichts gesammelt werden, die Anweisung und Zahlung dieser Diäten gewöhnlich zu weit in das nächstfolgende Jahr geschoben wird.

Da aber dieser Gang der Beförderung der Rechnungslegung über den Fond der Volksschulen, störende Hindernisse in den Weg legt, und die Ordnung erfordert, daß mit dem Schluß eines jeden Schuljahrs auch die Schul-Visitations-Diäten gehörig liquidirt und bezahlt werden; theils um die Rechnung zur vorgeschriebenen Zeit abschließen zu können, theils dergleichen Ausgabe-Retardaten nicht für das nächste Jahr übertragen zu dürfen, so erhalten hiemit sämmtliche Districts-Schul-Inspectorate die Anweisung, die Verzeichnisse der ihnen gebührenden Visitations-Diäten nie mehr dem Schuljahrs-Bericht beizulegen, sondern solche mit einem gesonderten Bericht mit Beziehung auf die dem Jahres-Bericht beiliegenden Visitations-Protocolle zugleich mit dem letztern einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit werden sämmtliche Districts-Schul-Inspectorate nochmals aufgefordert, ihre Jahres-Berichte noch vor Ende Septembers jeden Jahrs pünctlich hieher einzubefördern.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Districts-Schul-Inspectorate des Ober-Mainkreises.

Schul-Visitations-Diätim betr. Bauer.

Baireuth, den 12. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den bestehenden Königl. allerhöchsten Verordnungen sind blos die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte und die Königl. Stadt-Commissarien zur Ausstellung der Pässe zu Reisen in das Ausland befugt, welche Pässe überdem nur durch die erfolgte unmittelbare Visirung der Königl. Kreis-Regierungen Gültigkeit erlangen.

Da neuerlich Fälle vorgekommen sind, wo Magistrate zum Nachtheile und zum unverschuldeten Aufenthalte der Reisenden unbefugterweise Pässe zu Reisen in das Ausland ausstellten; so werden die diesfälligen allerhöchsten Bestimmungen hiedurch in Erinnerung gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die unbefugte Ausstellung der Reisepässe von Seite der Magistrate betr. Bauer.

Baireuth, den 12. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bauernfeind ist die Pfarrei Bischofsgrün, im Decanat Berneck, dessen Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom 5. November 1816 auf

605 fl. 32 kr.

jährlich berechnet, erledigt worden.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Königl. Stelle vorschriftsmäßig einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Bischofsgrün betr. Toussaint.

Die Lieferung des Oelbedarfs für die hiesige Straßenbeleuchtung auf den bevorstehenden Winter soll an den Wenigstnehmenden überlassen werden. Zu Vernehmung und Regulirung der Bedingungen können sich diejenigen, welche diese in circa 2200 Maasen bestehende Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, Montag den 24. Juli c., Vormittags 9 Uhr, auf dem Geschäftslocale des Stadtmagistrats einfinden, wo mit ihnen Accorde, salva ratificatione, abgeschlossen werden sollen.

Baireuth, am 12. Juli 1820.

Der Stadt Magistrat.

In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.

Eisenbeiß. Seyffert.

Schoberth, Secretair.

Daß das Schießen, Schwärmerwerfen und sonstiges

Gewerk in der Stadt, den Vorstädten, in der Nähe der Städel und Schupfen und bei Felsenkeller-Gebäuden eine im höchsten Grad gefährliche, und strafbaren Leichtsinn verrathende mithin sehr streng zu ahndende Behandlung sey, muß jeder hiesige Einwohner aus den schon so oft ergangenen Verordnungen und Policeigesetzen wissen. Demohngeachtet nehmen dergleichen Exzesse seit einiger Zeit zur Ungebühr überhand, und es ist nöthig geworden, strenge policeiliche Maßregeln wegen Einstellung dieses Unwesens vorzukehren, und die Frevler zur gebührenden Strafe zu ziehen. Von den hiesigen Einwohnern kann man jedoch mit Zuversicht erwarten, daß es nur dieser Warnung bedarf, um den erwähnten Uebelstand sogleich abzustellen, und daß überhaupt Eltern ihre Kinder, und Lehrmeister ihre Gesellen und Jungen in dieser Beziehung unter gehörige Aufsicht nehmen, und sie ihrer eigenen Sicherheit wegen mit den bestehenden Gesetzen bekannt machen, sie auch vor empfindlicher Strafe und Rechtstheil warnen werden. Baireuth, am 12. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.
In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.
Eisenbeiß. Seyfferth.
Schoberth, Secretair.

Nachstehendes Präclusiv-Erkenntniß wird hiemit bekannt gemacht: In Verlassenschaftssache des verstorbenen Hauptmanns Caspar Willkomm, vom Königlich Baier'schen 12ten Linien-Infanterie-Regimente wird hiemit zu Recht erkannt: daß alle diejenigen, welche ohnerachtet der am 22. Mai l. J. erlassenen Edictal-Vorladung binnen des anberaumten dreißigtägigen Termins ihre Ansprüche auf die Verlassenschaftsmasse des Hauptmanns Caspar Willkomm bei der unterfertigten Königl. Militairgerichts-Behörde nicht angemeldet haben, damit präcludirt seyn sollen. Also erkannt Baireuth, den 9. Juli 1820.

Vom Königlich Baier'schen 12ten Linien-Infanterie-Regimente.
Fritsch, Oberst.
v. Wachter, Rts. Auditor.
Bayn, Actuar.

Zur Tilgung einer executionsreifen Schuld des Adam König, Drahtziehers zu Riglasreuth, ist der Verkauf dessen Anwesens, bestehend in einem Wohnhause, sammt Stallung unter einem Dache, einem Gärtchen, beiläufig 4½ Tagwerk Feld und 3 Tagwerk Wiesen, und auf 556 fl. geschätzt, beschlossen worden, und Bietungs-Termin auf den 27. Juli c., Vormittags 9 Uhr, dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden. Ebnath, den 15. Juni 1820.

Königlich Baierisches Gräflich v. Hirschbergisches Patrimonialgericht Rigiasreuth I.
Athamer.

Das in diesem Jahre angefallene herrschaftliche Schmalz wird am Montag den 24. dieses Monats Vormittags in dem Bureau des unterzeichneten Rentamts an die Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen Regierung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wunsiedel, den 14. Juli 1820.

Königliches Rentamt.

Wider den Bauersmann Georg Glatz zu Ziegelsambach wurde von dem unterfertigten Landgerichte der Concursproceß erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner eine gegründete Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf den 10. August vorgeladen, an welchem Tage die Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses nicht nur anzubringen, sondern auch die zur Herstellung der Liquidität als Priorität in Händen habende Beweismittel vorzulegen haben. Zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden wird Termin auf den 7. September, und zum Beschlusse der Verhandlungen eine endliche Tagfahrt auf den 5. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile bezielt, daß diejenigen, welche am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinen, ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden wird. Burgebrach, am 6. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Ruß.

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger des verlebten Herbergers Heinrich Schödel zu Metzgersreuth, welche der öffentlichen Bekanntmachung vom 30. April

d. J. ungeachtet, am 3. Juni c. dahier bei Amt nicht erschienen, und eine Forderung nicht liquidirten, werden hiemit vermög ad valvas publicas affigirten Erkenntnisses de hodierno präcludirt. Dies bringt zur öffentlichen Kenntniß. Berneck, den 7. Juli 1820.

Das K. Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Da sich zu dem neu gebildeten halben Hof des Johann Ottmann von Ottspitz kein annehmbarer Kaufliebhaber vorgefunden hat, wird gestelltem Antrage gemäs, anderweiter Licitations-Termin auf den 31. Juli anberaumt, an welchem sich Kaufliebhaber in der Ottmannischen Behausung in Ottspitz einzufinden haben. Gräfenberg, den 6. Juli 1820.

Königliches Landgericht.

Wächter.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Hof werden in vim executionis nachstehende, den Kaufmann Benkertischen Eheleuten zu Hof gehörige Felder; a) 2 Tagwerk Feld, das obere Stück, b) ½ Tagwerk desgleichen, das zweite Stück, c) 1 Tagwerk desgleichen, das dritte Stück, d) 1 Tagwerk desgleichen, das vierte Stück, e) 1½ Tagwerk Wiese und Weiher, sämmtlich am Oedlasteich auf hiesiger Flurmarkung gelegen, den 25. Juli c. Vormittags 9 Uhr öffentlich im Ganzen oder theilweise verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an dieser Tagsfahrt in dem Landgerichte dahier einzufinden, die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen und des Zuschlags salva ratificatione der Betheiligten, Punkt 12 Uhr gewärtig zu seyn. Münchberg, den 24. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

Beck, Adj.

v. n.

Das Grundvermögen des in Gant gerathenen Müllermeisters Leonhard Hübner von Grundmühl bei Fischbach, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Dienstag den 25. Juli, Vormittags 10 Uhr im Weberischen Wirthshaus zu Fischbach anberaumt. Dasselbe besteht in einer von Fachwerk erbauten und mit Ziegeln bedachten Mahlmühle, nebst Wohnhaus, Stadel, Kellerhaus und Backofen, in ½ Tagwerk Gemüsgarten, 2¾ Tagwerk Felder, 1½ Tagwerk Wiesen und ¾ Tagwerk Buschholz, hat Besitz-Nummer 319, ist mit 745 fl. Steuercapital belegt, reicht an Freiherrn von Reitzenstein zu Fischbach, wohin es lehenbar ist, jährlich 12 fl. 38½ kr. Erbzins, den roden und lebendigen Zehenten, dann den 10ten Gulden des Werths zum Handlohn, und wurde auf 1500 fl. taxirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher im obigen Termine im Weberischen Wirthshause zu Fischbach einzufinden, ihre Angebote vor der allda anwesenden Landgerichts-Commission zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag benannter Realitäten mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 21. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

Lambeczer.

Zur Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Stehr zu Gosberg gehörige und dem dahiesigen Rentamte lehenbare 1 Tagwerk Feld, in der Brännicinsau dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin hiezu auf Montag den 24. Juli l. J. anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Forchheim, den 21. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

Badum.

Nicht Amtliche Artikel.

In E. N. 371 in der Judengasse ist ein Quartier auf Martini zu vermiethen, es besteht aus zwei Stuben, einer großen Küche, zwei Kammern, einer Keller-Abtheilung und Mitgebrauch des Waschkessels. Das Nähere ist bei dem Bäcker Mann zu erfahren.

Im Hause E. N. 246 im Rennweg ist par terre eine Stube, Stubenkammer, Küche, Keller und Bodenkammer zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 87. Baireuth, den 21. Juli 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Nach einem Gemeindebeschluß soll der durch das Abtragen des Brauhaußes Nr. 5. am untern Thor gewonnene freie Platz, von einem Flächenraum zu 12½ □ Ruthen, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber können sich Dienstags den 25ten dieses Monats im Geschäftslocale des Stadtmagistrats einfinden ihr Angebot zu Protocoll erklären, wo dieser vorzüglich zu einem Garten geeignete freie Platz dem Meistbiethenden salva ratificatione zugeschlagen werden wird.

Baireuth, den 17. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.

In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.

Eisenbeiß. Sepfferth,
Rechts-Rath.
Schoberth.

Bekanntmachung gestohlener Sachen.

Am 8. Juli sind aus einem Stadel vor dem Friedbrichs-Thor

eine Hem- und
drei Gürt-Ketten,

am 15. Juli aus dem Hauße E. N.

zwei ganz neue Sprenger und
drei Gänse,

am 15. Juli aus einem Kellerhauße auf dem Herzog

1 Spiegel, ganz von Spiegelglas,
2 Goller,
2 Schürzen,
2 Haubtuch, und
1 weiße Mütze,

entwendet worden.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert.

Baireuth, am 17. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.

In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.

Eisenbeiß. Sepfferth.
Schoberth.

(Die neueste Anordnung der Aerarferien-Prüfung betr.)

In Erwägung der zu weiten Entfernung von Bamberg und der damit verbundenen Reise- und Zehrungskosten für die Schuldienst-Expectanten aus den Oberpfälzischen- und Baireuther-Kreis Antheilen hat die Königl. Regierung des Obermainkreises unterm 30. Juni, praes. 8. Juli l. J. gnädigst beschlossen, wie folgt:

1) Die Schuldienst-Expectanten aus den Landgerichten Tirschenreuth, Waldsassen, Seld, Neustadt an der Waldnaab, Naila, Wunsiedel, Eschenbach, Kemnath, Pegnitz, Gefrees, Baireuth, Holfeld, Culmbach, Hof, Münchberg, Lauenstein, Pottenstein, Rehau, Weidenberg, Kirchenlamitz, dann aus den Herrschaftsgerichten Thurnau und Ebnath werden

zu Baireuth,

2) Die Schuldienst-Expectanten aus den übrigen Landgerichten

zu Bamberg

schriftlich geprüft.

3) Zu den Prüfungstagen sind sowohl zu Baireuth als zu Bamberg der 1ste, 2te, und 3. August l. J. gnädigst bestimmt.

4) Um jeden Aufenthalt in Schreibereien während des festgesetzten Prüfungstermines selbst zu vermeiden, hat jeder Schuldienst-Expectant die individuellen Angaben seines Namens, der Geburt, des Standes der Aeltern, der Vorbereitung zum Schulfache, insbesondere der Bildungsjahre im Königl. Schul-Seminar, der Anstellung, des Dienstalters und Dienstgenusses, von sich in einer besonderen Schrift, rein abgeschrieben, mitzubringen, um dadurch zugleich einen Beweis seiner Calligraphie zu geben.

Wornach sich alle Prüfungspflichtigen um so pünctlicher zu achten haben, da keine Entschuldigung derselben weiter angenommen wird. Die Königl. District- und Local-Schul-Inspectorate werden hierdurch veranlaßt, die ihrer Aufsicht anvertrauten Individuen von dieser neuen Verordnung baldigst in Kenntniß zu setzen. Bamberg, den 9. Juli 1820.

Inspectorat des Königl. Schul-Lehrer-Seminariums.

Schatt. Haas.

Die zur Kröllschen Kuratel gehörige Mahlmühle zu Tiefenellern, mit einem oberschlägigen Gange, Wohnhaus, Scheune, Garten nebst dem Hofstatt, dann 4 Grundstücken an Feld und Wiesen werden am 10. August l. J. im Orte Tiefenellern der weiteren Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß nach allenfallsigem Wunsche der Bestandliebhaber auch die Mühle ohne Grundstücke in Pacht gegeben werden könne, und bei annehmbarem Aufgebote der Meistbietende sogleich am nehmlichen Tage eingewiesen werden solle, wenn er sich über seine Zahlungsfähigkeit vor dem Hinschlage ausweisen kann. Scheßlitz, den 13. Juli 1820.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Auf das Anwesen des Andreas Diegel zu Erlach sind 1000 fl. geboten. Wer ein Mehrgebot giebt, hat solches am 4. August d. J. dahier anzumelden, weil es sonst hingeschlagen wird. Bamberg, der 13. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.

Dir. leg. abs.

Der Königliche Assessor

Egloff.

Da der Kaufschilling für das gerichtlich versteigerte Wohnhauß des Handelsmann Anisch zu Mischbühl zur Bezahlung der Hypothekarischen Schulden nicht hinreicht; so wird über das Vermögen des gedachten Anisch der Concurs eröffnet und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Termin zur Liquidation, Exception und zum Beschluß in der Sache auf den 21. August a. c. Vormittags anberaumt, mit dem Rechtsnachtheile, daß alle diejenigen, welche nicht erscheinen, mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschloßen werden. Hiebei wird zur Vermeidung unnöthiger Liquidationskosten, ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Forderungen, welche ein Vorzugsrecht vor den hypothekarischen genießen, zur Perception gelangen können. Wunsiedel, den 10. Juli 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Wiesselsches Patrimonial-Gericht I. Fahrenbach.

Sieger.

Das Söldengut des Georg Brust von Lützschengereuth, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Nebengebäude, mit 14 Morgen Baumgarten, nebst 4 Morgen Feld, wird am 4 August d. Js. im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, und mit dem Vorbehalt der Executions-Ordnung sogleich hingeschlagen. Bamberg, den 10. Juli 1820.

Königliches Landgericht Bamberg 2.

In abs. leg. dir.

Der 1. Assessor,

Egloff.

Von dem unterfertigten Königl. Landgerichte werden alle diejenigen, welche ihre an der Friedrich Weil-

schen Concursmasse zu Königsfeld zu machen habenden Forderungen, nach Maßgabe des rechtskräftigen Prioritäts-Urtheils, noch nicht vollends erhalten haben, hiermit öffentlich aufgefordert, sich a dato binnen 30 Tagen, bei Vermeidung des Ausschlusses, dahier zu melden. Hollfeld, den 7. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Da die Creditorschaft des verganteten Johann Dippolts zu Freienfels, weder in dem am 10. Juni d. J. anberaumt gewesenen Termin zur Instruction des juris delendi, noch in dem am 15ten d. M. zur Immission der Immobilien anberaumten Termin erschienen, so werden die beiden Feldstücke mit etwas Holz um das Meistgebot von 185 fl. hingeschlagen. Dadurch und durch den sich gebildeten Activ-Vermögens-Bestand ergibt sich, daß an Capitalschulden, lediglich das Corpus-Capital des Gotteshauses Tiefenstürmig, mit Zinsen, dann die Administration Kaisenberg mit 37 fl. 30 kr. Capital und 5 fl. 37½ kr. Interessen, und denen Lichtmarkischen Relicten von 187 fl. Capital in circa 70 fl. bezahlt werden. Es wird demnach das noch unverkaufte Haus mit Hausgärtlein: 1) denen Postsecretair Achtmarkischen Relicten, 2) der Kroppischen Curatel, 3) der verwittibten Frau Kreis-Räthin Wittmann zu Bamberg, gemeinschaftlich adjudicirt, dergestalt jedoch, daß sie von dem allenfallsigen Erlös in der Zahlung nach dem Anfag einander folgen. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und selbigen das Dippoltische Haus und Gärtlein hiermit überlassen wird. Hollfeld, den 8. Julius 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Von Seite des unterzeichneten Königlichen Landgerichts sind alle diejenigen, welche mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft des verlebten Cantors und Schullehrers Gottlob Christoph Ettner zu Wonsees, innerhalb des ihnen mittelst Ausschreiben vom 15 Februar praet. bestimmten Termins (Baireuther Kreis-Intelligenzblatt Nro. 23, 38, und 50), nicht hervorgegangen sind, dem gesetzten Präjudize gemäß, von der Erbschaftsmasse für immer präcludirt worden, und es wird solches hiermit bekannt gemacht. Hollfeld, am 15. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Zur Beantwortung der gegen den abwesenden Joseph Berthold, ledigen Hausbesitzer aus Schönkirch, von Bartholomä Sollmann et Consorten daselbst bei dem unterfertigten Gerichte angebrachten Schuldklagen wird der Beklagte, dessen Aufenthalt seit mehreren Jahren unbekannt ist, hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser zu stellen, als ausserdessen für ihn ein Anwalt ex officio bestellt, und weiters, der rechtlichen Ordnung gemäß, verfahren werden müßte. Schönkirch, am 6. Juli 1820.

Freiherrlich von Reitzenstein'sches Patrimonialgericht I. Schönkirch, im Obermainkreise.
F. Weiß.

Behufs der Erbs-Auseinandersetzung der Erben des verstorbenen Magistrats-Dieners Forster dahier, sollen dessen Besitzungen zu Himmelreich: a) eine Schloßabtheilung, mit dem 10ten Gulden Handlohn, 17½ kr. Steuersimplum, 1 fl. 15 kr. Erbzins, belegt, und auf 200 fl. gewürdiget, b) 4) Jauchert Wiese, die Schneiders- oder Knechtswiese genannt, auf 200 fl. geschätzt, und mit 5½ kr. Steuersimplum, 18½ kr. Erbzins, und dem 10 fl. Handlohn, sonderbar, am 14. August d. J., früh 9 Uhr, an den Meistbietenden salva ratificatione des Vormundschaftlichen Amts öffentlich und gerichtlich im hiesigen Landgerichts-Bureau verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Berneck, den 1. Juli 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Der Müllermeister Leonhard Hübner zu Grundmühl bei Fischbach, hat seine Zahlungsunvermögenheit diesorts angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten. In Folge dieser Anzeige wird der allgemeine Concurs eröffnet, und die Abhaltung der Edictstäge in der Art festgesetzt, daß zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Mittwoch der 19. Juli; zur Vorbringung der Einreden, Mittwoch der 2.

August, und zur Schlußverhandlung, Mittwoch der 16. August, bestimmt ist. Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen, jedesmal Vormittag 9 Uhr, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten K. Landgerichts um so gewisser in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte, mit den erforderlichen Belegen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als Ausbleiben am ersten Edictstage, Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das am 2ten und 3ten aber, Ausschluß der einzelnen Handlungen zur gesetzlichen Folge hat. Stadtsteinach, am 21. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der seit dem Jahre 1806 aus hiesiger Gegend abwesende Unterthanssohn, Johann Schmidt aus Oberndorf durch das heute eröffnete Erkenntniß für todt erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben zuerkannt worden ist. Culmbach, den 7. Junius 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das dem Färbermeister Mathäus Ruckdeschel dahier gehörige Feld, im Kreuzweg, wird in vim executionis auf den 25. Juli c., Vormittags 9 Uhr, im Gerichtszimmer dahier öffentlich verkauft, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Verkaufs-Bedingnisse im Termin selbst sollen bekannt gemacht werden. Münchberg, den 14. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Wegen des dem Wirth Anton Pezold zu Hochstall aufgekündigt wordenen Capital zu 330 fl. sammt zweijährigen Interessen wird auf Anrufen des Gläubigers das diesem verpfändete, dem Wirth Anton Pezold zu Hochstall zustehende Districts lehenbare Feld zu 4½ Tagwerk, die Haid, worauf nebst der 10procentigen Handlohnbarkeit in allen Veränderungsfällen, 1 fl. 15 kr. Walburgis und Michaelis-Gefälle, dann 1 fl. 10 kr. Todenfallschreibgeld haftet, mit der darauf stehenden Frucht dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Streichtermin auf den 31. Juli angesetzt. An diesem Tage haben sich Kaufslustige auf beide oder einzelne Gegenstände Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Patrimonialgerichte einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Executions-Ordnung zu gewärtigen. Aufseß, den 14. Juli 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. von Aufseßisches
Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Knab.

Von dem Königl. Landgerichte Selb werden auf Ansuchen eines Gläubigers die Realitäten der Metzger Martin Seuboldischen Eheleute, nemlich: ½ Wohnhaus, Nr. 191, sammt Stallung, Backofen und Gewölbe, auf 550 fl. rhl. das dazu gehörige Waldrecht auf 80 fl., die Mistsielle auf 20 fl., die Scheune auf 150 fl., 1½ Tagwerk Feld, bei der Hasendeck, auf 220 fl., 1½ Tagwerk Feld daselbst, der Froschacker, auf 195 fl. und 1½ Tagwerk Feld, über dem Hauteich, auf 160 fl. rhl. gerichtlich taxirt, zum öffentlichen meistbiethenden Verkauf ausgesetzt und Kaufsliebhaber angewiesen, sich am 31. August, früh 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags nach Maßgabe der Executions Ordnung zu gewärtigen. Selb, am 8. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Da auf das in Nr. 55, 64 und 68 des Kreis-Intelligenzblattes dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte Grundvermögen des Handelsmanns Joseph Grafsenauer zu Walsdeufeld ein annehmbares Aufgebot bis jetzt noch nicht gelegt wurde, so wird zu dessen öffentlichen Verkauf nochmaliger Licitationstermin auf den 9. August, Vormittags 9 Uhr anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen, sich an diesem Tage im Sitze des unterzeichneten K. Landgerichts einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protocoll zu erklären. Hollfeld, den 28. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf den Antrag der Erben des dahier gewesenen Zimmermanns Georg Ries soll das zu dessen Nachlaß gehörige Wohnhaus in der Zweigen, taxirt auf 1400 fl., ein Stadel, in der Eichersreuther Gaß, geschätzt auf 300 fl., 1½ Jauchert Feld, auf dem Röhrberg, taxirt auf 84 fl., ½ Jauchert Eggeten, geschätzt auf 21 fl. 10 kr. öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Kaufsliebhaber haben sich am Donnerstag den 17. August dieses Jahrs, Vormittags vor uns einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Riesschen Erben zu gewärtigen. Wunsiedel, den 6. Juli 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

Da sich auf das von der verwittibten Sophia Hertlin dahier, bisher besessene, wegen einer Capitals-Forderung zur Hülfs-Vollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgebotene Wohnhaus, mit einem halben Stadel kein Kaufslustiger angemeldet hat, so wird anderweiter Stichetermin auf Dienstag, den 1. August l. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll äußern, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Mordhalben, den 3. Juli 1820.

Königl. Baier. Landgericht Teuschnitz.
In legaler Abwesenheit des Gerichts-Vorstandes.
Der erste Assessor
v. Ditterich.

Die zur Concursmasse der Fabrikant Johann Georg Meixnerischen Eheleute dahier gehörigen Immobilien, sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diese Immobilien sind: 1) das auf dem Graben dahier gelegene, mit Nr. 411 bezeichnete Wohnhaus, sammt dem dazu gehörigen 15½ □ Ruthen großen Gärtchen. Das Haus ist 2 Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, mit Schiefer gedeckt, und enthält: a) einen Keller, 12' lang 9' breit und 7' hoch, b) im ersten Stock einen Hausplatz, zwei Stuben, eine Kammer, und eine gewölbte Küche, c) im zweiten Stock zwei Stuben, eine Kammer, einen Hausplatz, d) unter dem Dache 2 Böden, mit 3 mit Brettern verschlagenen Kammern, e) auf der hintern Seite zwei angebaute Ställe. Der reine Taxwerth des Hauses sammt Gärtchen beträgt zufolge der, am 4ten dieses Monats vorgenommenen Taxation 2056 fl. 30 kr. rhl. 2) Das neben diesem Hause gelegene, mit Nr. 410 bezeichnet, sammt dem dazu gehörigen 10 □ Ruthen großen Gärtchen. Dasselbe ist ein Stockwerk hoch, von Fachwerk erbaut, mit Schindeln gedeckt, und enthält einen Keller, 12' lang, 12' breit und 6 hoch, par terre einen Hausplatz, 2 Stuben und eine Küche, unter dem Dache auf dem Hauptgebäude, einen Hausplatz, 3 mit Brettern verschlagene Kammern und auf dem Kehlgebälk einen kleinen Boden. An das Haus ist eine Holzschupfe angebaut. Dasselbe wurde mit dem Gärtchen nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 307 fl. rhl. taxirt. 3) Das am Münster rechts an der Straße, welche von hier nach Münchberg führt, gelegene 2½ Baier. Jauchert enthaltende Feld, dessen reiner Werth auf 475 fl. rhl. ausgemittelt worden ist. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien hat das unterzeichnete Königl. Landgericht Termin auf den 5. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufslustige dahier einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Hof, den 5. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Der Metzgergeselle Johann Matthaeus Bencker, welcher zu Oberröd am 18. Dezember 1775 geboren wurde, hat sich schon vor 20 Jahren in die Fremde begeben, und während dieser Zeit wegen seines Lebens oder Aufenthalts keine Nachricht hieher gelangen lassen. Deßwegen und weil dem Verschollenen im Jahre 1815 ein Vermögen von ungefähr 300 fl. erblich zugefallen ist, wird gedachter Johann Matthaeus Bencker, und wenn er verstorben seyn sollte, werden dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben hierdurch geladen, daß sie sich binnen neun Monaten, längstens aber in dem auf den 19. April 1821 angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte schriftlich oder persönlich melden, außerdem zu gewärtigen ist, daß der Geladene für tod erklärt und dessen zurückgelassenes Vermögen an diejenigen, welche sich als die nächsten Verwandten ꝛc. legiti-

miren, ausgehändiget werden wird. Oberröslau, L. G. Kirchenlamitz, im Ober-Main-Kreise den 24. Mai 1820.

Königlich Baierisches von Waldenfelsisches Patrimonial-Gericht Oberröslau vordern Antheils.

Schreider, Just.

Das zur Margaretha Söllnerschen Gantmassa zu Waischenfeld gehörige Grundvermögen, bestehend in 1) einem Wohnhaus, mit Keller zu Waischenfeld, mit der Steuerbesitz-Nr. 540, auf welchem die Bäckereigerechtigkeit ruhet, nebst mehreren zum Bäckerhandwerk gehörigen Geräthschaften, welches auf 220 fl. gerichtlich eingeschätzt ist; 2) ½ Tagwerk Feld, der Krämersacker, mit Steuerbesitz-Nr. 542, auf 130 fl. rhl. eingeschätzt; 3) ½ Tagwerk Garten, mit Steuerbesitz-Nr. 543, auf 46 fl. rhl. geschätzt; 4) 2½ Tagwerk Feld, die Leithen, Steuerbesitz-Nr. 545, mit 100 fl. rhl. in Tax; 5) ½ Tagwerk, das Thorfeld, nebst ½ Tagwerk Wiesen, mit Steuerbesitz-Nr. 546, und in Tax mit 210 fl. rhl., 6) 1½ Tagwerk Feld, im Ameisenreich, mit Steuerbesitz-Nr. 547, und eingeschätzt um 150 fl. rhl.; 7) ½ Tagwerk Feld, im Pfaffengrund, Steuerbesitz-Nr. 303, um 40 fl. rhl. gerichtlich eingeschätzt, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen, sich an dem hiezu auf den 7. August d. Js. anberaumten Licitationstermin in dem Wirthshause der verwittweten Löwischin zu Waischenfeld, Vormittags 10 Uhr, einzufinden. Hollfeld, den 20. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Caspar Braun zu Wölbattendorf und die noch minderjährige Anna Barbara Wolfrum von Leupoldsgrün einen Ehevertrag mit einander errichtet haben, nach welchem die Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen seyn soll. Schloß Hartungs, den 11. Juni 1820.

Das Königl. Baierische Freiherrlich von Reitzenstelnische Patrimonialgericht I. Classe.

Wächter.

Das in dem Intelligenzblatt sub Nr. 104, 108 und 116 dem Verkauf ausgesetzt gewesene Söldengut des Heinrich Rosenmerkel, soll auf neuerlich gestellten Antrag mehrerer Gläubiger nochmals öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht aus einem Wohnhaus und Scheune, ¼ Tagwerk Gresgarten, 5½ Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wiesen, und 3 Tagwerk Holz. Der Versteigerungstermin wird auf den 24. August l. J. im Orte Engelmannsreuth, früh gegen 10 Uhr anberaumt. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen und haben den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Schnabelwald, den 20. Juni 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung wird das von der Johann Jakobs Wittwe zu Haßlach bisher besessene unbebaute ein Viertel Dorfgut, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Montag den 24. Juli l. Js. Vormittags 11 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige in der Wohnung des Ortsvorstehers zu Haßlach zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Nordhalben, am 3. Juli 1820.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Meisner.

Die nach dem unbeerbten Tode des Johann Hopfenmüller zu Wunckendorf dem Königlichen Aerar heimgefallene Kanzleimannlehenbare Grundstücke, als: a) ½ Tagwerk Wiese ob Schammendorf, b) 2½ Tagwerk Feld, am Weismainer Wege, c) 7 Tagwerk Feld, der Pornschlegel, und d) ½ Tagwerk Feld, die Thalleite werden nach geschehener Konsolidirung des nutzbaren mit dem oberlehenherrlichen Eigenthum in allodial Eigenschaft zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, in welcher Absicht Donnerstag der 27te d. Ms. zum öffentlichen Aufstriche hiermit anberaumt wird. Die Kaufsliebhaber können daher an diesem bestimmten Tage in dem Geschäfts-Local des hiesigen Königlichen Rentamtes erscheinen, und der Bedingnisse, dann des Hinschlags

halber das Weitere vernehmen. Weismain, den 6. Juli 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Hof werden in vim executionis nachstehende, den Kaufmann Benkertischen Eheleuten zu Hof gehörige Felder; a) 2 Tagwerk Feld, das obere Stück, b) ½ Tagwerk desgleichen, das zweite Stück, c) 1 Tagwerk desgleichen, das dritte Stück, d) 1 Tagwerk desgleichen, das vierte Stück, e) 1½ Tagwerk Wiese und Weiher, sämmtlich am Oedlasteich auf hiesiger Flurmarkung gelegen, den 25. Juli c. Vormittags 9 Uhr öffentlich im Ganzen oder theilweise verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an dieser Tagsfahrt in dem Landgerichte dahier einzufinden, die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen und des Zuschlags salva ratificatione der Betheiligten, Punkt 12 Uhr gewärtig zu seyn. Münchberg, den 24. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Beck, Adj.
v. n.

Zur Hülfsvollstreckung wegen eingeklagten Schuldforderungen wird das bisher von Johann Jakob zu Reichenbach besessene, alldort gelegene Grundvermögen, nemlich: a) ein ganzes bebautes Dorfgut, b) ein Viertel unbebautes Dorfgut, c) ein Gemeinde-Antheil dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin steht nach dem Antrage der Gläubiger auf Dienstag den 25. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr und zwar im Orte Reichenbach an; wo zalungs- und besitzfähige Kaufslustige in der Wohnung des dortigen Ortsvorstehers zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzubringen, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Um aber auch den gesammten Schuldenstand genau zu erfahren, werden zugleich alle bisher gerichtlich noch nicht bekannten Gläubiger, welche nemlich bei der am 27. Mai d. J. dahier gepflogenen Schuld-Liquidation ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, vorgeladen, solche bei einer anderweitens auf Montag den 31. Juli l. Js. anstehenden Tagsfahrt bei Vermeidung der Ausschließung aus der Masse, unter Vorlage der Originaldocumente oder sonstiger Behelfe dahier zu liquidiren.

Nordhalben, am 3. Juli 1820.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Auf Anbringen eines Realgläubigers wird der dem Bauern Johann Raithel aufm Buch bei Streitau zugehörige halbe Hof, bestehend in dem Haus, Nr. 86, mit Stallung, Stadel, beiläufig 194½ Tagwerk Feld, 8 Tagwerk Wiesen, 15 Tagwerk Holz und Hut, geschätzt auf 3285 fl. 15 kr., onerirt mit 1 fl. 33¾ kr. Steuer-Simplum, 7 fl. 56¾ kr. Erbzins und Frohngeld, 4 Scheffel, 4/8 Metzen Haber, 7/8 Metzen Gerste, 5½ Metzen Kern zur Gilt, im Wege öffentlicher Steigerung verkauft. Lizitationstermin ist auf Dienstag den 8. August, Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in loco Streitau sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzubringen und den Hinschlag unter Vorbehaltung der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben. Da ferner mehrere bedeutende Hypothek und gesetzlich privilegirte Schulden des Raithel amtlich bekannt sind, so werden zur Beseitigung jedes Anstandes bei Vertheilung des Kaufschillings, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund eine Forderung an Raithel und dessen Vermögen zu machen haben, hiemit aufgefordert, am Mittwoch den 9. August Vormittags 10 Uhr im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier zu erscheinen, ihre Forderungen nicht nur anzumelden, sondern solche auch durch die in Ur- und Abschrift vorzulegende Dokumente gesetzlich zu erweisen, widrigenfalls sie a) wenn das Gantverfahren nicht eingeleitet wird, bei Vertheilung des Kaufschillings unter die legal liquidirt habenden Creditoren, nicht berücksichtigt werden können, wenn aber b) wegen Ueberwiegung des Vermögens durch die angemeldet werdenden Passiven zum förmlichen Gantproceß geschritten werden muß, auf welchem Fall der bezeigte Termin als der 1ste Edictstag zu erachten, und ad excipiendum auf Montag den 4. September, ad concludendum aber auf Freitag den 29. September dieses Jahres, jedesmal Vormittags 10 Uhr hiemit Tagsfahrt anberaumt wird, die Präclusion mit allen Ansprüchen an die Activ-Masse wegen nicht Erscheinens oder nicht legale Liquidation am ersten Edictstage, dann wegen Ausbleibens am 2ten und 3ten Termin die Ab-

weisung hinsichtlich der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Kommt an einem der 3 besagten Terminen ein Vergleich der Gläubiger mit dem Schuldner zu Stand, so haben die nicht erscheinenden oder zum Vergleich nicht legitimirten Gläubiger sich dem zu fügen, was die Mehrzahl der Creditoren beschließt. Berneck, den 19. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Behufs der Berichtigung des Besitztitels und übrigen Recherche des Realzustandes werden alle diejenigen, welche an den dem Schieferdeckermeister Johann Michael Reinhardt in Hof gehörigen 2 Tagwerk Feld an der Neuhöfer Strasse, bei der alten Ziegelhütten gelegen, aus irgend einem Rechtsgrund einen Eigenthums- oder sonstigen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 29. September c. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin vor dem unterzeichneten K. Landgericht persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre allenfallsigen Ansprüche gehörig angeben und nachweisen, übrigens aber gewärtigen sollen, daß diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren etwaigen Ansprüchen an gedachten Immobilien präcludirt und ihnen deshalb gegen den Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Hof, den 12. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Uebersicht
des zu Hof am 13. Juli 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in … geblieben	Preis des Scheffels: höchster		mittler		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	50	56	56	—	10	—	—	—	—	—
Korn	—	74	74	74	—	8	15	8	10	8	6
Gerste	—	10	10	10	—	6	—	5	36	5	12
Haber	—	27	27	27	—	4	30	4	12	3	54

Hof, den 13. Juli 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oertel. Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Von den neu erfundenen Wagen, mit beweglichen Axen, welche durch eine ausdauernde Haltbarkeit bei dem stärksten Gebrauche derselben, sehr leichte Fortbewegung, sichere Umwendung auf den beschränktesten Plätzen, besondere Schönheit durch Anwendung hoher Vorderräder, und deren kurze Zusammenstellung mit den Hinterrädern, vor der andern Bauart um Vieles vorzuziehen sind, ist der Erste hier verfertigte zu haben bei dem Sattlermeister Friedrich Hoffmann in Baireuth, im Rennweg E. N. 228. wohnhaft.

Künftigen Montag den 24ten d. M., Nachmittags 1 Uhr werden in dem Hause, E. N. 6 vor dem Brandenburger Thor, mehrere Effecten, als Betten, Kleider und Schmieds-Handwerkzeug, dann zwei ganz neue noch unbeschlagene Wägen, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

Für eine unverheirathete Person, ist, von der mittleren Etage des, in der Friedrichsstrasse liegenden Wohnhauses E. N. 308, von Martini d. J. angerechnet, ein Logis zu vermiethen, welches in zwei Zimmern und zwei Kabinets besteht, und wozu außer einem Domestiquen-Zimmer, Stallung, Wagen-Remise und ein Keller, gegeben werden kann. Bei dem Eigenthümer ist das Nähere zu erfahren.

Der Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann, seinem 17 jährigen Sohn, dem gegenwärtigen Metzger-Lehrling Johann Ernst Rucksdäschel, dermalen zu Gefrees, etwas zu borgen, indem er Niemanden, wer er auch seyn mag, Zahlung leisten wird. Weissenstadt, den 24. Juni 1820.

Johann Georg Rucksdäschel,
bürgerlicher Metzgermeister.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 88. Baireuth, den 22. Juli 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Se. Königliche Majestät am 3. Juli l. J. den Pfarrer Michael Robert Stang zu Adelsdorf auf sein Ansuchen zu pensioniren und auf das Emeriten-Beneficium St. Nicolai zu Höchstadt zu ernennen geruht haben; so werden die Verhältnisse der erledigten Pfarrei Adelsdorf hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Dieselbe gehört zur Bischöflich Bambergischen Diöcese und zum Wahl-Dekanate Hallerndorf und umfaßt ohngefähr 1600 Seelen in 9 Orten und 5 Höfen, wovon 3 zum Landgerichte Vorchheim, 2 zum Landgerichte Herzogenaurach, die übrigen mit dem Pfarrsitze zum Landgerichts-Bezirke Höchstadt gehören. Ausser der Pfarrkirche befindet sich noch eine Filial-Kirche zu Aisch, eine Viertelsstunde von Adelsdorf. Der Gottesdienst wechselt das ganze Jahr hindurch zwischen Mutter- und Tochterkirche.

In Adelsdorf besteht eine Schule, welche der Pfarrer zu inspiciren hat.

Das Einkommen der Pfarrei ist auf 700 fl. angegeben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die erledigte katholische Pfarrei Adelsdorf, im Landgerichte Höchstadt an der Aisch betr.

Banet.

Baireuth, den 15. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Pilgramsreuth, im Landgerichte Rehau und Decanate Hof ist durch den Tod des Pfarrers Prüfkner erledigt worden.

Die reinen Erträgnisse sind in der Fassion vom Jahr 1817 auf 949 fl. 2 kr., welche jedoch noch der Superrevision unterliegt, berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schuster.

Die Erledigung der Pfarrei Pilgramsreuth betr. Toussaint.

Daß das Schiesen, Schwärmerwerfen und sonstiges Feuerwerk in der Stadt, den Vorstädten, in der Nähe der Städel und Schupfen und bei Felsenkeller-Gebäuden eine im höchsten Grad gefährliche, und strafbaren Leichtsinn verrathende, mithin sehr streng zu ahndende Belustigung sey, muß jeder hiesige Einwohner aus den schon so oft ergangenen Verordnungen und Polizeigesetzen wissen. Demohngeachtet nehmen dergleichen Exzesse seit einiger Zeit zur Ungebühr überhand, und es ist nöthig geworden, strenge policeiliche Maßregeln wegen Einstellung dieses Unwesens vorzukehren, und die Frevler zur gebührenden Strafe zu ziehen. Von den hiesigen Einwohnern kann man jedoch mit Zuversicht erwarten, daß es nur dieser Warnung bedarf, um den erwähnten Uebelstand sogleich einzustellen, und daß überhaupt Eltern ihre Kinder, und Lehrmeister ihre Gesellen und Jungen in dieser Beziehung unter gehörige Aufsicht nehmen, und sie ihrer eigenen Sicherheit wegen mit den bestehenden Gesetzen bekannt machen, sie auch vor empfindlicher Strafe und Nachtheil warnen werden. Baireuth, am 12. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.

In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.

Eisenbeiß. Seyfferth.

Schoberth, Secretair.

Publicandum.

Nach einem Gemeindebeschluß soll der durch das Abtragen des Brauhaußes Nr. 5. am untern Thor gewonnene freie Platz, von einem Flächenraum zu 12½ □ Ruthen, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber können sich Dienstags den 25ten dieses Monats im Geschäftslocale des Stadtmagistrats einfinden, ihr Angebot zu Protocoll erklären, wo dieser vorzüglich zu einem Garten geeignete freie Platz dem Meistbiethenden salva ratificatione zugeschlagen werden wird.

Baireuth, den 17. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.

In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.

Eisenbeiß. Seyfferth,

Rechts-Rath.

Schoberth.

(Die neueste Anordnung der Ernteferien-Prüfung betr.)

In Erwägung der zu weiten Entfernung von Bamberg und der damit verbundenen Reise- und Zehrungskosten für die Schuldienst-Expectanten aus den Oberpfälzischen- und Baireuther-Kreis-Antheilen hat die Königl. Regierung des Obermainkreises unterm 30. Juni, praes. 8. Juli l. J. gnädigst beschlossen, wie folgt:

1) Die Schuldienst-Expectanten aus den Landgerichten Tirschenreuth, Waldsassen, Selb, Vohenstadt an der Waldnaab, Natta, Wunsiedel, Eschenbach, Kemnath, Pegnitz, Gefrees, Baireuth, Holfeld, Culmbach, Hof, Münchberg, Lauenstein, Pottenstein, Rehau, Weidenberg, Kirchenlamitz, dann aus den Herrschaftsgerichten Thurnau und Ebnath werden

zu Baireuth,

2) Die Schuldienst-Expectanten aus den übrigen Landgerichten

zu Bamberg

schriftlich geprüft.

3) Zu den Prüfungstagen sind sowohl in Baireuth als zu Bamberg der 1ste, 2te, und 3. August l. J. gnädigst bestimmt.

4) Um jeden Aufenthalt in Schreibereien während des festgesetzten Prüfungstermines selbst zu vermeiden, hat jeder Schuldienst-Expectant die individuellen Angaben seines Namens, der Geburt, des Standes der Aeltern, der Vorbereitung zum Schulfache, insbesondere der Bildungsjahre im Königl. Schul-Seminar, der Anstellung, des Dienstalters und Dienstgemisses, von sich in einer besonderen Schrift, rein abgeschrieben, mitzubringen, um dadurch zugleich einen Beweis seiner Calligraphie zu geben.

Wornach sich alle Prüfungspflichtigen um so pünctlicher zu achten haben, da keine Entschuldigung derselben weiter angenommen wird. Die Königl. Distrikts- und Local-Schul-Inspectorate werden hierdurch veranlaßt, die ihrer Aufsicht anvertrauten Individuen von dieser neuen Verordnung baldigst in Kenntniß zu setzen. Bamberg, den 9. Juli 1820.

Inspectorat des Königl. Schul-Lehrer-Seminariums.

Schatz. Hasch.

(Die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar betr.)

Die Concurs-Prüfung um Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar beginnt für das Schuljahr 18²⁰/₂₁ am 1ten und endigt mit dem 6. September, daher haben alle Schulamts-Aspiranten an diesen Tagen dahier zu erscheinen, vorher aber ihre Bittgesuche um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit versehen — bei der Königl. Regierung des Ober-Main-Kreises zu Baireuth baldigst einzureichen.

Die Konkurrenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 1. September, die aus den Landgerichten Bamberg I und II, Burgebrach, Vorchheim, Ebermannstadt und Gräfenberg.

Am 2. Sept., die aus den Landgerichten Höchstadt, Scheßlitz, Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Lauenstein.

Am 4. Sept., die aus den Landgerichten Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weißmain und Weischenfeld.

Am 5. und 6. Sept., die aus dem Landgerichten Oberpfälzischen und Baireuthischen Antheils.

Die Prüfung fängt jeden Tag früh acht Uhr an.

Unerläßliche Bedingungen sind:

a) Alle Competenten haben sich durch legale Taufzeugnisse auszuweisen, ob sie das 16te Lebensjahr entweder schon zur oben bestimmten Prüfungszeit wirklich zurück gelegt haben, oder doch bis zu Anfang des neuen Schuljahres (den 3. November 1820) unfehlbar beschlossen haben werden.

b) Alle Competenten haben nicht nur die nöthige Grundbildung im Gesang, im Orgelspielen und auf der Violin, sondern schon einige Fertigkeit in diesen Fächern zum Institute mitzubringen, wenn sie aufnahmswürdig seyn sollen.

c) Alle Competenten, die an dem oben bemerkten peremtorischen Prüfungstermine nicht erscheinen, sind für das künftige Schuljahr der Aufnahme verlustigt, weil nach ausdrücklicher höchster Anordnung durchaus keine Nachprüfung Statt finden soll.

d) Alle — insbesondere katholische — Competenten, die bei der vorjährigen Concurs-Prüfung entweder zu wenig Talent, oder zuwenig Vorbereitung verrathen haben und deshalb zurückgewiesen worden sind, erhalten hiemit, zu Folge einer schon früher bekannt gemachten höchsten Entschließung vom 2. October 1817 wiederholt den nachdrücklichen Rath, lieber das Schulfach ganz zu verlassen, weil, so wie im vorigen Jahre, auch in dem gegenwärtigen kaum mehr, wo nicht weniger, als sechzehn katholische Seminaristen aufgenommen werden können, sie folglich bei fortdauerndem Mangel der erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten von den Bessern immer verdrängt, nur die Zeit unnützer Weise verschwenden würden. Uebrigens bleibt es bei der bisher bekandenen Allerhöchsten Verordnung, daß alle diejenigen, welche einem Schulkandidaten sowohl Quartier als Kost geben, unter der Aufsicht des Inspectorats stehen, folglich alle, welche hiezu Lust tragen, sich bei demselben zu melden haben. Bamberg, den 19. Juli 1820.

Inspectorat des Königl. Schullehrer-Seminars.
Schatt. Haas.

Das zur Concursmasse des Christoph und Johann Bauer dahier gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause und Scheune, mit Schenkgerechtigkeit, dann einem Stückchen Feld und Wiesen wird am 27. Juli d. J. früh 9 Uhr wiederholt diesseits dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Oberlangenstadt, den 1. Juli 1820.

Königlich Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Weihmüller.

Das in der Gantsache der Thomas Heinleinischen Eheleute zu Käps erlossene Prioritäts-Erkenntniß wurde am heutigen ad valvas judicii affigirt, welches den Gläubigern derselben zur Kenntniß gebracht wird. Oberlangenstadt, am 15. Juli 1820.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe allda.
Weihmüller.

Von dem unterfertigten Königl. Landgerichte werden alle diejenigen, welche ihre an der Friedrich Weil-

schen Concursmasse zu Königsfeld zu machen habenden Forderungen, nach Maßgabe des rechtskräftigen Prioritäts-Urtheils, noch nicht vollends erhalten haben, hiermit öffentlich aufgefordert, sich a dato binnen 30 Tagen, bei Vermeidung des Ausschlusses, dahier zu melden. Hollfeld, den 7. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Wegen des dem Wirth Anton Pezold zu Hochstall aufgekündigt wordenen Capital zu 330 fl. sammt zweijährigen Interessen wird auf Anrufen des Gläubigers das diesem verpfändete, dem Wirth Anton Pezold zu Hochstall zustehende Districts lehenbare Feld zu 4¾ Tagwerk, die Haid, worauf nebst der 10procentigen Handlohnbarkeit in allen Veränderungsfällen, 1 fl. 15 kr. Walburgis und Michaelis-Gefälle, dann 1 fl. 10 kr. Todenfallschreibgeld haftet, mit der darauf stehenden Frucht dem öffentlichen Verkauf aus- und Strichtermin auf den 31. Juli angesetzt. An diesem Tage haben sich Kaufslustige auf beide oder einzelne Gegenstände Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Executions-Ordnung zu gewärtigen. Aufsees, den 14. Juli 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. von Aufseesisches
Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Knab.

Der Bäckermeister Johann Künerth zu Streitau will seine Gläubiger theils durch den zu erzielenden Erlös aus dem Verkauf nachbenannter lediger Grundstücke, theils durch die von einem Bürgen zu leistende Zahlungen befriedigen. Auf seinen Antrag werden daher 1) alle diejenigen, welche an die Künerthischen Eheleute, oder deren Immobilien, aus was immer für einem Grund eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Montag den 14. August d. J., früh 9 Uhr, im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier gesetzlich zu liquidiren, und sich über die Vergleichs-Vorschläge, so wie auch hinsichtlich der auf die Künerthischen ledigen Grundstücke bereits gelegten und noch zu legenden Aufgebote vernehmen zu lassen, 2) Kaufsliebhaber zu folgenden ledigen Grundstücken: a) 2¾ Tagwerk Feld, der obere Petzet, onerirt mit 3½ kr. Steuersimplum, und 7 fl. 30 kr. Gefälle, geschätzt auf 218 fl. 45 kr., b) 5½ Tagwerk Wiesen und Feld, die Eichelwiese, belegt mit 8¾ kr. Steuersimplum, und 11 fl. 15 kr. Gefälle, geschätzt auf 698 fl. 43 kr., c) ¾ Tagwerk Holz, aufm Bärnbühl, belastet mit 1½ kr. Steuersimplum, und 1,½ Metzen Habergilt, geschätzt auf 36 fl., d) 1½ Tagwerk Wiese, die Eigelwiese, onerirt mit 3¾ kr. Steuersimplum, und 2 fl. 48¾ kr. Gefälle, geschätzt auf 242 fl. 30 kr., e) ¼ und 2½ Tagwerk Holz, im Buchholz, onerirt mit 25½ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 240 fl., hiemit eingeladen, zur Anäußerung ihrer Aufgebote auch am beregten Tage im landgerichtlichen Geschäftslocale dahier zu erscheinen, und den Hinschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Vorläufig sind folgende Aufgebote gelegt: ad a) auf das Petzet Feld 500 fl., ad b) —, ad c) auf das Holz im Bärnbühl 36 fl., ad d) auf die Eigelwiese 175 fl., ad e) auf das Buchholz 192 fl. Diejenigen Gläubiger, welche nicht am beregten Tage dahier erscheinen, und nicht vorschriftsmäßig liquidiren, werden bei Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt, und auch nicht von dem Künerthischen Bürgen befriedigt. Berneck, am 14. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das Königliche Landgericht zu Eltmann erkennet hiemit, daß alle, welche der Edictalladung vom 27. März l. J. nicht entsprochen; und zum Behuf der Erneuerung der Hypotheken-Bücher von den Orten Bischofsheim mit der Klaubmühle, Dippach, Ebelsbach, Eltmann, Escherbach, Kuetzgau, mit der Walden- und Trosmühle, Lembach, mit der Neumühle, Limbach, Neuschleichach, Oberschleichach, Rosstadt, mit der Mittelmühle, Sand, Schönbach, mit der Schönbachsmühle, Schönbrunn, Schmachtenberg, Steinbach, Steinfeld, Treppendorf, Trosenfurt, Unterschleichach, Weisbrunn, Ziegelanger, Zeil, mit der Mittel- und Obermühle, und Zell, die Urkunden, wodurch dingliche Rechte begründet werden sollen, bis Ende Junius l. J. nicht vorgelegt haben, nunmehro bei entstehender Ausschätzung ihrer Schuldner in der ihnen gebührenden Classe das Vorzugsrecht verlieren, und den im Hypotheken-Buche in den

selben Classe vorgemerkten Gläubigern, wenn auch diese ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen dritten aber ihr dingliches Recht gänzlich verlieren, es wäre dann, daß sie dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem Zuschlage hinlänglich bescheinigen, und alle Kosten, der durch ihre Schuld etwa vereitelten Veräußerung, ersetzen werden. Ebmann, den 1. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
W. A. Kümer, Landrichter.

Die den Andreas Geigerischen Relicten zu Atzendorf zugehörigen Immobilien, bestehend in einem, auf 1600 fl. rhl. gewürdigten Hof, dann einem auf 187 fl. 30 kr. rhl. taxirten Feld, die Adelsgaß, werden in vim executionis dem öffentlichen Aufstrich hingegeben. Diese Immobilien sind mit Beilaß der Winter- und halben Sommerfrucht bereits mit einem Angebot von 2100 fl. rhl. belegt worden. Wer dieses Gebot zu übersetzen gedenkt, hat am 24. August, Vormittags 10 Uhr, sich dahier einzufinden, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu erwarten. Zugleich werden allenfalls unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, unter Beischaffung der Beweismittel ihre Forderung in jenem Termin sub poena praeclusi zu liquidiren. Thurnau, am 10. Juli 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Behufs der Erbsauseinandersetzung der vom verstorbenen Johann Pitrof zu Himmelreyn hinterlassenen Kinder wird nach dem Antrag derselben und des Vormunds das auf 180 fl. geschätzte halbe Trüpfhauß des gedachten Johann Pitrof, mit dem 10 fl. Handlohn, 18½ kr. Erbzins, und 27 kr. Haussteuersimplum, zum K. Rentamt Hofers, belegt, am 17. August d. J., im hiesigen Landgerichts-Bureau gerichtlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Zugleich werden alle etwa unbekannten Gläubiger auf diesen Termin zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen vorgeladen, widrigenfalls die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Wunsiedel, den 30. Juni 1820.

Königliches Landgericht Hofers.
Sensburg.

Auf Requisition des Herzoglich Sachs-Meinungenschen Amtes Sonneberg, soll die dem Johann Georg Patrikel Körner in Hainersdorf, zu Schauberg zugehörige Wiese, welche nach einem approximativen Anschlage 2½ Tagwerk enthalten kann, von welcher in Veränderungsfällen der 10 Gulden Handlohn, jährlich Erbzinß und die Steuern entrichtet werden, gerichtlich auf 330 fl. rhl. ohne dem anjetzt darauf stehenden Futter gewürdiget, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist Tagsfarth auf Montag den 14. August d. J. Vormittags 10 Uhr bezielt, und zwar in loco Schauberg, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach der dießeitigen Executions-Ordnung erfolget. Urkundlich unter Landgerichts Insiegel und Unterschrift ausgefertiget. Ludwigstadt, den 17. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Georg Molitor, Bäckermeister zu Scheßlitz, hat sich wegen Insolvenz dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde Forderungen gegen gedachten Molitor machen zu können gedenken, zur Liquidation und Vorlegung der Original-Schuld-Urkunden auf Montag den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr, hieher unter dem Nachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte hiebei nicht erscheinen, von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen werden. Zur Abgabe der Exception wird der II. Edictstag auf Montag den 4. September, und zur Conclusion der III. Edictstag auf Montag den 30. October l. Js., jedesmal früh 9 Uhr, unter dem Nachtheil des Ausschlusses der treffenden Handlung für die Nichterscheinenden bestimmt. Da nach dem Wunsche des Gemeinschuldners am I. Edictstag zugleich zur Vermeidung des weiteren Concurs-Verfahrens, Nachlaß-Vergleich und Fristenzahlungen versucht

werden soll, so werden sämmtliche Gläubiger, welche allenfalls nur durch Bevollmächtigte erscheinen wollen, darauf aufmerksam gemacht, daß sie diese Vollmachten hierüber speciell mit auszudehnen haben. Scheßlitz, den 28. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Unterthan Lorenz Herold zu Weiher gehörige, hiesige Rentamts lehenbare Feld, das Lagerfeld und etwas Wiesen, das Leithlein bei Weiher, so zusammen 2¼ Tagwerk beträgt, und auf 630 fl. rhl. gerichtlich gewürdiget worden ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 28. Julius c. Nachmittags 2 Uhr in loco Weiher anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß der Zuschlag salva ratificatione des Real-Gläubigers, nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Culmbach, den 27. Junius 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Die zur Krötschischen Kuratel gehörige Mahlmühle zu Tiefenellern, mit einem oberschlägigen Gange, Wohnhaus, Scheune, Garten nebst dem Hofsteck, dann 4 Grundstücken an Feld und Wiesen werden am 10. August l. J. im Orte Tiefenellern der weiteren Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß nach allenfallsigem Wunsche der Bestandliebhaber auch die Mühle ohne Grundstücke in Pacht gegeben werden könne, und bei annehmbarem Aufgebote der Meistbietende sogleich am nehmlichen Tage eingewiesen werden solle, wenn er sich über seine Zahlungsfähigkeit vor dem Hinschlage ausweisen kann. Scheßlitz, den 13. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Behufs der Erbs-Auseinandersetzung der Erben des verstorbenen Magistrats-Dieners Forster dahier, sollen dessen Besitzungen zu Himmelkron: a) eine Schloßabtheilung, mit dem 10ten Gulden Handlohn, 17½ kr. Steuersimplum, 1 fl. 15 kr. Erbzins, belegt, und auf 200 fl. gewürdiget, b) ¼) Jauchert Wiese, die Schneiders- oder Knechtswiese genannt, auf 200 fl. geschätzt, und mit 5½ kr. Steuersimplum, 18¾ kr. Erbzins, und dem 10 fl. Handlohn, oneriet, am 14. August d. J., früh 9 Uhr, an den Meistbietenden salva ratificatione des Vormundschaftlichen Amts öffentlich und gerichtlich im hiesigen Landgerichts-Bureau verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Berneck, den 1. Juli 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Wider den Bauersmann Georg Glatz zu Ziegelsambach wurde von dem unterfertigten Landgerichte der Concursproceß erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner eine gegründete Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf den 10. August vorgeladen, an welchem Tage die Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses nicht nur anzubringen, sondern auch die zur Herstellung der Liquidität als Priorität in Handen habende Beweismittel vorzulegen haben. Zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden wird Termin auf den 7. September, und zum Beschlusse der Verhandlungen eine endliche Tagfahrt auf den 5. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile bezielt, daß diejenigen, welche am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinen, ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden wird. Burgebrach, am 6. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Ruß.

Auf gemachten freiwilligen Antrag der Relikten und Erben des verstorbenen Hofbauers Konrad Christoph Löw zu Kulmbach, werden die zu dessen Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend: 1) in einem Wohnhaus, im untern Stadtgäßlein, ohnfern dem Oberthore allhier liegend, Haus Nr. 87, zur Hälfte Kulmbacher Stadt, zur andern Hälfte aber Freyherrlich von Guttenberg Kirchleußer Seniorats Lehen, für 1000 fl rhl. gewürdigt, 2) ¼ Tagwerk Feld, auf dem Hundsanger,

bei der kalten Marter gelegen, mit Obstbäumen bepflanzt, für 805 fl. taxirt, zum Behuf der Erbsauseinandersetzung hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Versteigerungstermin auf Mittwoch den 2. August angesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protokoll zu geben, und wegen Hinschlags dieser Immobilien und der darauf haftenden herrschaftlichen Abgaben das Weitere zu gewärtigen. Kulmbach, den 20. Juni 1820.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Nicht Amtliche Artikel.

Nach dem beim Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg am 30. Juni dieses Jahrs abgehaltenen Protocoll sind Unterzeichnete in dem Besitz des, ehemals v. Planitzischen Guts zu Schlegel, Haus-Nr. 6, welches im Stewer-Distrikt Berg, im Königl. Rentamt Hof gelegen, und besteht:

I. An Gebäuden:

In 1 Wohnhaus, Nr. 6, halb gemauert, halb geschrossen, nebst der Scheune und der Hofraith.

II. An Feldern:

1) der Garten, oder Kirschsteigacker, 1½ Jauchert, 2) das Steinesbühlfeld, 1¼ Jauchert, 3) das Steinesbühlfeld, ½ Jauchert, 4) das Wiesenäckerlein, ½ Jauchert, 5) das große Vogelheerdfeld, 1½ Jauchert, 6) das kleine Vogelheerdäckerlein, ½ Jauchert.

Die beiden letzten Felder haben auch den Namen Kornmithäckerlein, so wie das Wiesenäckerlein, auch Hutäckerlein genannt wird.

III. An Wiesen:

1) Ein und anderthalb ½ Jauchert Beunth, am Haus, 2) 11 Jauchert, die große, oder Moswiese, 3) ½ Jauchert, der Grasgarten an der Scheune.

IV. An Holz:

1) 9⅞ Jauchert, der Strausbühl, mit Buschholz bewachsen.

V. Das Gemeinde-Recht.

VI. 20 □Ruthen Bauplatz.

VII. 32 □Ruthen Hofrecht.

Nun sind dieselben Willens, solches, falls sich ein annehmlicher Käufer findet, zu verkaufen, oder auch an einem soliden Mann zu verpachten und werden sich zu diesem Ende Montag den 7. August in Schlegel einfinden, laden daher Pacht- oder Kaufsliebhaber ein, sich am erwähnten Tag im Wirthshaus daselbst einzufinden, ihre Pacht- oder Kaufgebote anzugeben, und falls solche annehmbar sind, den Zuschlag ohne weiters zu gewärtigen. Nürnberg, den 12. Juli 1820.

Die Innhaber des ehemals von Planitzischen Guts zu Schlegel.

Ein Garten, bei den 99 Gärten gelegen, ist zu verkaufen, und im Hauße No. 140 in der Ochsengaße das Nähere zu erfahren, woselbst auch ein Zimmer, Alcov und Kammer mit Bett für einen ledigen Herrn vermiethet wird.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 16. Juli. Der Burger, dann Säg- und Kesselschmiedmeister, Johann Zimmler auf der Dürschnitz, mit Jungfer Margaretha Magdalena Loderin von hier.

Den 17. Juli. Der Burger, dann Schön- und Schwarzfärbermeister, Konrad Gottfried Richter dahier, mit Jungfer Friederike Albertine Dietrich dahier.

Den 18. Juli. Johann Friedrich Weigel, Drechslermeister in der Jägerstrasse, mit Jungfer Maria Barbara Herrmann von St. Georgen.

Den 20. Juli. Der Burger und Weißbäckermeister, Friedrich Martin Michael Hertel dahier, mit Jungfer Margaretha Friederika Christiana Herold von hier.

Geborne.

Den 14. Juli. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen.

— — Die Tochter des Modellmachers Tutscheck zu St. Georgen.

Den 15. Juli. Die Tochter des Hautboisten Scherer zu St. Georgen.

Den 16. Juli. Ein außerehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

— — Der Sohn des Taglöhners Großmann.

Gestorbene.

Den 15. Juli. Der Burger und Maurermeister Stahlmann dahier, alt 49 Jahre, 5 Monate und 29 Tage.

— — Die hinterlaßene Tochter des Königl. Baier. Regierungs-Canzlisten Fikenscher zu Ansbach, alt 18 Jahre, 1 Monat und 6 Tage, starb allhier.

Den 16. Juli. Ein außerehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Mautdieners Witzger im neuen Weg, alt 18 Jahre, 5 Monate und 19 Tage.

Den 18. Juli. Die Dienstmagd Lochnerin von hier, alt 23 Jahre.

— — Ein aussereheliches Kind weiblichen Geschlechts, alt 16 Tage.

Augsburg, den 13. Juli 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.		110⅛
Hamburg . . . „		116⅛
Wien in 20 Kr. St. „		100⅞
ditto in W. W. . „		40¼
Frankfurt a. m. . Uso		99¾
ditto in die Messe		98⅞
Nürnberg 1. Monat		99⅜
Leipzig . . . „		99½
ditto in die Messe		98¾
London . 1. Monat		10.6.
Paris . . . . „		118½
Lyon . . . . „		118½
Mayland . . . „		66½
Genua . . . . „		61⅛
Livorno . . . „		57⅛
Venedig . . . „		96¼
Geldcours.		
Silber f. gekornt Mqs.		20.28.
ditto im Gehalt . „		20.22.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		281½
Ducaten . . . „		108¼
Carl. et Maxd'or „		289½

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.40.
Holland. Ducaten .		102¼
Kaiser „ . . .		102¼
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.25.
Louisd'or . „ „		11.5.
Conv. Thaler . . .		101
5 Franken St. pr. St. .	2.22.	
Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	78¾	
ditto . . . à 5% .	89	
Land-Anlehen . .	94¾	
Hypoth. Anweis . . .		99
Lott. Loose A—D à 4%	109¼	
ditto E M à 4% .	105¾	
ditto unverzinsl. .		95
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	80¼	
Hofk. Obl. zu 2½% .	39¾	
Staats-Schuldobl. zu 1%		15¾
Bank-Actien . . .		615
Rothschild Lt. Loose .		135

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 89. Baireuth, den 25. Juli 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 17. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zufolge eines allerhöchsten Rescripts vom 10. Juli 1820 findet sich die Königliche Regierung veranlaßt, die bisher vorgeschriebenen Quartals-Tabellen über Ein- und Auswanderungen sämmtlichen Polizei-Behörden zu erlassen, wogegen von nun an am Schlusse eines jeden Verwaltungs-Jahres eine tabellarische Zusammenstellung aller während dieses Jahres bewilligten Aus- und Einwanderungen zu verfassen und mit dem Jahres-Berichte vorzulegen ist.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Quartals-Tabellen über Ein- und Auswanderungen betr.

Bauer.

Publicandum.

Wie in den frühern Jahren sind auch in diesem besondere Flurwächter zur Bewachung der städtischen Fluren und Sicherung des Eigenthums in Gärten und Feldern aufgestellt, in ihre Districte gehörig eingewiesen und mit Ausweis-Karten versehen worden. Das Publicum wird hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Bemerkung, daß es mit der Belohnung derselben für ihre Wachen dieselbe Bewandniß, wie in den vorigen Jahren hat, und diese für jedes Beet auf 3 kr. bestimmt worden ist. Baireuth, den 20. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.

In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.

Eisenbeiß. Seyffert.

Schoberth, Secretair.

Baireuth, den 6. Juli 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wird das zu dem Nachlaß des verstorbenen Bedienten Johann Adam Bittmann gehörige im neuen Weg dahier gelegene, mit der Hypotheken Nr. 633 versehene Wohnhaus, nebst Hofraith, Stadel, Holzremiß und Garten, Behufs der Bezahlung der Schulden zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen, sich in dem auf

den 31. August d. J.

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Küker, angesetzten Termin einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen, wobei auch die Einsicht der von dem Hauße aufgenommenen Taxe, in der Registratur bewilligt ist.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Johann Adam Bittmann, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen; solchen vor oder längstens in diesem Termin anzubringen und die Documente, worauf sie denselben gründen, vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen, sondern der Nachlaß unter

die bekannten Gläubiger, nach der unter ihnen getroffenen Uebereinkunft vertheilt werden wird.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Da sich in dem zum Verkauf des Johann Baum'schen gärtnerischen Söldenguts zu Oberufees am 3ten d. M. anberaumt gewesenen Termin kein annehmlicher Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird neuer Termin zum Verkauf auf den 9. August Vormittags 9 Uhr im Schoberischen Wirthshauß zu Oberufees hiermit angesetzt. Das Gut besteht aus einem Wohnhauß, einem Stadel, und 5⅛ Jauchert Feld und ist auf 687 fl. 30 kr. gerichtlich gewürdigt. Baireuth, den 5. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Nicolaus Kellner, der jüngere von Pächtz hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger öffentlich vorzuladen, um sämmtliche gegen ihn statthabende Forderungen mit Bestimmtheit zu erfahren und zugleich wegen der Zahlung seiner Passiven mit seinen Creditoren sich zu benehmen. Um in der Entsprechung dieses Antrages zugleich für das Gericht die Norm für das geeignete Verfahren zur Auseinandersetzung des Kellnerischen Schuldenwesens zu gewinnen, werden alle jene, welche an besagtem Nicolaus Kellner aus welchem Grunde immer eine Forderung zu machen haben, auf den 10. August d. J., Morgens 9 Uhr zu dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zur Liquidation ihrer Ansprüche, Angabe ihrer Beweismittel, und Vorlage der Originalbelege in Person oder durch Bevollmächtigte mit der Bemerkung vorgeladen, daß diejenigen, welche in dem gesetzten Termine nicht erscheinen, die sie deshalb treffenden Nachtheile sich selbst zuschreiben müssen, indem auf sie bei einer allenfallsigen Schulden-Austheilung keine Rücksicht genommen werden soll. Banz, am 13. Juli 1820.

Königl. Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Da der in den Baireuther Kreis-Intelligenz-Blättern Nro. 44, 46, 48, edictaliter vorgeladene — wegen angekündigten gefährlichen Wilddiebstahls ausgetretene Pankraz Weggel, vulgo Hirtenpohnla von Weiden, aus dem Königlichen Landgerichte Weismain, der ersten Ladung kein Gehör gegeben, und sich nicht gestellet, so wird derselbe anderweit geladen, binnen nächstigen drei Monaten so unfehlbarer vor dasigem Landgerichte zu erscheinen, und über die ihm gemacht werdende Anschuldigung sich zu verantworten, ausserdem aber zu gewarten, daß nach abermahligem Ablauf dieser dreimonatlichen Frist wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Hollfeld, am 20. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der verschollene und sammt seinen etwaigen Erben öffentlich vorgeladene Johann Nikolaus Lippert von Oberhöchstadt durch das Erkenntniß vom heutigen Tage für todt erklärt worden ist. Selb, am 11. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Die Maria Susanna Johanna Bechert zu Goldkronach, am 6. Juli 1799 geboren, hat den Schlossermeister Johann Heinrich Besold geheirathet, und bei ihrer Minderjährigkeit ist in dem gerichtlichen Ehevertrag vom 21. Mai 1817 die Güter-Gemeinschaft ausgesetzt worden. Da sie jetzt der Vormundschaft entlassen worden, so hat sie erklärt, daß sie in die Güter-Gemeinschaft mit ihrem Ehemann zu treten gesonnen sey, und sich die Wirkungen derselben auf den Anfang der Ehe zurück erstrecken, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Berneck, den 12. Juli 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauer und Besitzer eines Viertelhofes Nro. 9 zu Schiergel, Johann Nicol Bär daselbst, und dessen Ehefrau Elisabetha Katharina, geborne Lang aus Köditz, die unter sich bestandene Gemeinschaft der Güter

für die Zukunft ausgeschlossen haben. Hof, den 17. Juli 1820.

Königliches Patrimonialgericht Schlegel.
Meyer.

Das Viertelhofsanwesen des verstorbenen Michael Siegl zu Mozersreith nebst dabei befindlichem Vieh, Fahrniß und andern Geräthschaften wird man Mittwoch den 9. August l. J. öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause mit Stallung für 4 Stücke Vieh, einem Stadel, zwei Schupfen, einem Hausgärtlein, 5½ Tagwerk Feldern und 1½ Tagw. Wiesen. Es ist erbrechtsweise grundbar zum Königlichen Rentamte dahier, mit 45 kr. als Steuerfimplum belegt, und gegenwärtig noch sonderbar mit einer Ausnahme von jährlichen 55 fl. beschwert. Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am obigen Tag zu Mozersreuth einzufinden und ihre Angebothe anzugeben, welche man mit vorbehaltener Genehmigung der Michael Sieglschen Gläubiger zu Protocoll nehmen wird. Geschehen den 28. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Lit. Troppmann.

Kemnath, den 6. Juni 1820.

In dem Schuldenwesen des Bräumeisters Thomas Zach zu Fichtlberg, hat man auf Andringen der Gläubiger die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen; und es werden daher folgende 3 Edictstäge bestimmt: ad producendum et liquidandum, der 10. August 1820; ad excipiendum, der 11. September 1820; dann ad concludendum, der 9. October 1820; und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 7. November 1820 festgesetzt, und die eine Hälfte des Conclusionstermins ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum, zu verwenden sey. Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, am 1sten Edictstage bei der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen, und das Vorzugsrecht derselben anzugeben. Das Nichterscheinen des Gläubigers an den übrigen Edictstägen wird mit der Präclusion der treffenden Handlung bestraft. Zugleich wird des Schuldners Bräuhaus zu Fichtlberg mit Braugeräthschaften, sammt den dazu gehörigen Oeconomiegebäuden, dann Feld- und Wiesgründen, geschätzt auf 7385 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Freitag den 11. August 1820 anberaumt. Kaufslustige haben an diesem Tage sich bei Gericht zu melden, ihre Angebote in Protocoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione creditorum zu gewärtigen.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian, Landrichter.

Wegen des dem Wirth Anton Pesold zu Hochstall aufgekündigt wordenen Capital zu 330 fl. sammt zweijährigen Interessen wird auf Anrufen des Gläubigers das diesem verpfändete, dem Wirth Anton Pesold zu Hochstall zustehende Districts lehenbare Feld zu 4½ Tagwerk, die Hald, worauf nebst der 10procentigen Handlohnbarkeit in allen Veränderungsfällen, 1 fl. 15 kr. Walburgis und Michaelis-Gefälle, dann 1 fl. 10 kr. Todenfallschreibgeld haftet, mit der darauf stehenden Frucht dem öffentlichen Verkauf aus- und Strichtermin auf den 31. Juli angesetzt. An diesem Tage haben sich Kaufslustige auf beide oder einzelne Gegenstände Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Executions-Ordnung zu gewärtigen. Aufsees, den 14. Juli 1820.

Königl. Bater. Freiherrl. von Aufseesisches
Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Knab.

Die dermalen geschehene Zutheilung der Rittergüter Mengersdorf und Stechendorf zu dem hiesigen Patrimonial-Gerichte erster Classe, macht es nothwendig, alle und jede Hypotheken-Forderungen und sonstige Real-Verbindlichkeiten der sämmtlichen Gerichtsholden und Lehenleute in besagten Rittergütern genau zu kennen. — Es werden daher alle diejenigen, die dergleichen Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monathen und längstens bis den 2. August dieses Jahres ihre Forderungen und Real-Ansprüche dahier anzuzeigen und Abschriften der in Händen habenden lehenherrlichen und von voriger Patrimonial-Gerichts-Verwaltung ausgefertigten Documente beizufügen. — Diejenigen, die dieses unterlassen, haben zu gewärtigen,

daß allenfallsig neu constituirt werdende Hypotheken, der Vorzug vor den ältern zugestanden wird. Aufsees, den 2. Mai 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht I. Classe Aufsees.

Krab.

Das Königliche Landgericht zu Eltmann erkennet hiemit, daß alle, welche der Edictsladung vom 27. März l. J. nicht entsprechen; und zum Behuf der Erneuerung der Hypotheken-Bücher von den Orten Bischofsheim mit der Klaubmühle, Dippach, Ebelsbach, Eltmann, Eschenbach, Knetzgau, mit der Weiden- und Troßmühle, Lembach, mit der Neumühle, Limbach, Neuschleichach, Oberschleichach, Rostadt, mit der Mittelmühle, Sand, Schönbach, mit der Schönbachsmühle, Schönbrunn, Schmachtenberg, Steinbach, Stettfeld, Tretzendorf, Trosenfurt, Unterschleichach, Weisbrunn, Ziegelanger, Zell, mit der Mittel- und Obermühle, und Zell, die Urkunden, wodurch dingliche Rechte begründet werden sollen, bis Ende Junius l. J. nicht vorgelegt haben, nunmehro bei entstehender Ausschägung ihrer Schuldner in der ihnen gebührenden Classe das Vorzugsrecht verliehren, und den im Hypotheken-Buche in derselben Classe vorgemerkten Gläubigern, wenn auch diese ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen dritten aber ihr dingliches Recht gänzlich verlieren, es wäre dann, daß sie dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem Zuschlage hinlänglich bescheinigen, und alle Kosten, der durch ihre Schuld etwa verleitelten Veräußerung, ersetzen werden. Eltmann, den 1. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
W. A. Kümer, Landrichter.

Das in der Gantsache der Thomas Heinleinischen Eheleute zu Läps erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde am heutigen ad valvas judicii affigiret, welches den Gläubigern derselben zur Kenntniß gebracht wird. Oberlangenstadt, am 15. Juli 1820.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe allda.

Weihmüller.

Von Seite des unterzeichneten Königlichen Landgerichts sind alle diejenigen, welche mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft des verlebten Cantors und Schullehrers Gottlob Christoph Ettner zu Wonsees, innerhalb des ihnen mittelst Ausschreiben vom 15. Februar praet. bestimmten Termins (Baireuther Kreis-Intelligenzblatt Nro. 23, 38, und 50), nicht hervorgegangen sind, dem gesetzten Präjudize gemäß, von der Erbschaftsmasse für immer präcludirt worden, und es wird solches hiermit bekannt gemacht. Hollfeld, am 15. Juli 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 10. Juli bis 15. inclusive gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	190	190	190	—	15	—	14	6	13	12
Roggen	—	80	80	80	—	8	—	7	36	7	12
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	19	19	19	—	5	—	4	30	4	—

Baireuth, den 17. Juli 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.

Eisenbeiß. Seyfferth.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Im Hauße, Nr. 115 in der Kanzleistraße ist eine Treppe hoch ein Quartier sogleich oder mit dem Ziele Martini, im ganzen oder theilweise, zu vermiethen; es besteht in 3 ineinander gehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, mit heller Küche, Keller, Waschkessel und Holzlege. Das Nähere bei dem Hausbesitzer, Nr. 303 in der Friedrichsstraße.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag. Nro. 90 Baireuth, den 28. Juli 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 17. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Superrevision der Impfacten für das Impfjahr 18$\frac{19}{20}$ hat sich gefunden, daß mehrere Landgerichte im Ober-Mainkreise die frühern Bestimmungen der gesetzlichen Schutzpocken-Impfung ausser Acht gelassen haben und es wurde daher auf Antrag des Königl. Ober-Collegii Medici durch das Staats-Ministerium des Innern befohlen, wie folgt.

I.

Dürfen von einem mit Erfolg geimpften Kind über die als Maximum bewilligten zwölf Kreutzer nichts weiters und auch nichts zur Bestreitung der Geschenke für solche Kinder, von denen weiter geimpft wird, erhoben werden.

II.

Soll der Erfolg der Impfung in den Impfprotokollen genau und pünctlich angegeben werden und es ist bei einem jeden geimpften Individuum bestimmt und besonders mit Worten aufzuzeichnen, ob und wie viele Pokken auf den rechten und linken Arm erschienen sind, mit einer kurzen Charakteristik derselben am Tage der Controlle.

III.

Soll auf beiden Armen geimpft werden.

IV.

Ist ein Kind privatim geimpft worden, so ist der Erfolg aus der Privat-Impftabelle zu suppliren und in der Colonne der Bemerkungen anzugeben, wer es geimpft hat und wenn es geimpft wurde.

V.

Bei jeder Controlle, wo sich die Aechtheit der Schutzpocke nicht erkennen läßt und also das Individuum nicht als geschützt anzunehmen ist, befiehlt das Gesetz, daß noch zwei Impfungen erfolgen müssen, ehe und bevor der gesetzliche Freischein ertheilt werden darf.

VI.

Soll bei jeder Fehl-Impfung ausdrücklich bemerkt werden, ob es die erste, zweite oder dritte Impfung war.

VII.

Da eine einzige regelmäßige Kuhpocke eben so wie mehrere schützt, so muß bei einer einzigen Kuhpocke, die

ihren Verlauf regelmäßig durchmacht, die Impfung als schützend angenommen werden, weßhalb in einem solchen Falle das geimpfte Individuum seinen Impfschein erhalten muß.

VIII.

Die zweifachen Unterschriften der sämmtlichen Impf-Vorstände nach jeder Impfstation für die vorgenommene Impfung und auf der andern Seite für die stattgefundene Controlle, soll mit genauer Angabe der Zeit des Anfangs und des Schlusses einer jeden dieser beiden Handlungen immer strenge beobachtet werden.

IX.

Sollen im Impf-Protocoll die nicht erschienenen, folglich nicht geimpften Kinder keine fortlaufende Nummern erhalten.

X.

Soll der Stand der Eltern immer genau angegeben werden.

XI.

Sollen die Impfungs-Protocolle immer in einem einzigen Band zusammen geheftet und am Ende mit dem Siegel der Gerichts- oder Policei-Stelle, dann des Impfarztes versehen seyn.

XII.

Die General-Conspecte der Resultate der Impfungen müssen in jedem einzelnen Gerichts- oder Policei-Bezirke mit den pfarrlichen Conscriptions-Listen und den Impfungs-Protocollen genau *übereinstimmen, und jeder* General-Conspect ist von der Gerichts- oder Policeistelle und dem Gerichts-Arzt zu *unterzeichnen*, und in duplo, nach der frühern Bestimmung einzusenden. Die Physikate haben auch einen solchen General-Conspect ihren Impfungs-Berichten beizulegen.

XIII.

Die noch nicht impfpflichtigen Kinder dürfen, wenn sie bei der laufenden Impfung nicht erschienen sind, nicht in die Colonne der wegen Widersetzlichkeit Nichtgeimpften gebracht, sondern in die wegen zu frühen Alter aufgenommen werden. Die nach Anfertigung der Pfarrlisten inzwischen verstorbenen ungeimpften Kinder dürfen jedoch nicht mit aufgenommen werden, wie dies gegen alle Erwartung von mehreren Pfarr-Aemtern und Landgerichten geschah.

Die sämmtlichen Landgerichte haben darüber zu wachen, daß vollständige Arbeiten über diese wichtige Sache vorgelegt werden, damit die unterzeichnete Stelle nicht in die unangenehme Lage kommt, im entgegengesetzten Fall Ahndungen eintreten lassen zu müssen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Impfung pro 1821 betr. Bauer.

Baireuth, den 20. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

werden sämmtliche Policei-Stellen hierdurch nachdrücklich erinnert, die Verfügung vom 24. August 1818 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1818, Seite 701) daß in Bausachen der Unterthanen Taxen und Stempel abgeschafft seyn sollen,

künftig pünctlicher, als bisher geschehen ist, zu befolgen, ausserdem zu erwarten, daß jeder dagegen vorkommende Fall von nun an ohne Weiteres mit einer Ordnungs-Strafe von 1 Rthlr. belegt werden wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Stellen des Ober-Main-Kreises.

Die Tax- und Stempel-Erhebung in Bausachen betr.

Bauer.

Publicandum.

Wie in den frühern Jahren sind auch in diesem besondere Flurwächter zur Bewachung der städtischen Fluren und Sicherung des Eigenthums in Gärten und Feldern aufgestellt, in ihre Districte gehörig eingewiesen und mit Ausweis-Karten versehen worden. Das Publicum wird hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Bemerkung, daß es mit der Belohnung derselben für ihre Wachen dieselbe Bewandniß, wie in den vorigen Jahren hat, und diese für jedes Beet auf 3 kr. bestimmt worden ist. Baireuth, den 20. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.

In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.

Eisenbeiß. Seyfferth.

Schoberth, Secretair.

Baireuth, den 6. Juli 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

Wird das zu dem Nachlaß des verstorbenen Bedienten Johann Adam Bittmann gehörige, im neuen Weg dahier gelegene, mit der Hypotheken Nr. 639 versehene Wohnhaus, nebst Hofraith, Stadel, Holzremiß und Garten, Behufs der Bezahlung der Schulden zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen, sich in dem auf

den 31. August d. J.

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rüker, angesetzten Termin einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen, wobei auch die Einsicht der von dem Hause aufgenommenen Taxe, in der Registratur bewilligt ist.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Johann Adam Bittmann, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen; solchen vor oder längstens in diesem Termin anzubringen und die Documente, worauf sie denselben gründen, vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen, sondern der Nachlaß unter die bekannten Gläubiger, nach der unter ihnen getroffenen Uebereinkunft vertheilt werden wird.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Degel.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Soldarbeiter Heinrich Wich und die Rosina Catharina Zehrer, Tochter des verstorbenen Bürgers und Mutzers Johann Jakob Zehrer, in dem am 31. Januar d. J. gerichtlich errichteten Ehevertrag die, in hiesiger Provinz bestehende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Degel.

Da der am 15 d M abgehaltene Schmalzverkauf die hohe Genehmigung Königl. Regierung nicht erhielt; so wird ein weiterer Strichtermin auf künftigen Sonnabend den 29ten d M Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Baireuth, den 24. Juli 1820.

Königliches Rentamt.

Linf v. m.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte werden hierdurch die unbekannten Erben der verstorbenen Metzgers-Wittwe Catharina Wedel, geb. Herold von hier, welche ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben, dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 9 Monathen und längstens in dem auf den 3. März k. J. angesetzten Termine dahier gehörig einzufinden, ihre Ansprüche an dem Wedelschen Nachlasse sowohl, als auch den Grad der Verwandtschaft mit der Verstorbenen gehörig nachzuweisen, und sich demnächst gehörig zu erklären haben, widrigenfalls der unbedeutende, in einem Häußlein und einer Reuth bestehende Nachlaß nach Abzug der darauf haftenden Schulden, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt werden wird. Culmbach, den 3. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Da das hiesige ruinirte Marktpflaster aufgerissen und wieder neu hergestellt, diese Arbeit aber dem wenigstnehmenden concessionirten Pflasterer accordweise überlassen werden soll; so wird solches denjenigen Meistern, welche zur Uebernahme des Pflastern Lust haben, und sich über schon an anderen Orten gemachte gute Arbeit auszuweisen vermögen, mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich bis zum 10. k. Mts. August in frankirten Briefen, oder mündlich, bei unterfertigtem Magistrat zu erklären, für welchen Lohn sie das Pflaster, nach Ruthen gerechnet, herstellen wollen. Schwarzenbach an der Saale, den 23. Juli 1820.

Markts-Magistrat allda.
Summa. Sand.

Das Haus der Nicolaus Wagnerischen Realitäten zu Johannesthal wird zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf den 30. August Termin anberaumt. Kronach, am 17. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Kemnath, den 6. Juni 1820.

In dem Schuldenwesen des Bräumeisters Thomas Zach zu Fichtlberg, hat man auf Andringen der Gläubiger die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen; und es werden daher folgende 3 Edictstäge bestimmt: ad producendum et liquidandum, der 10. August 1820; ad excipiendum, der 11. September 1820; dann ad concludendum, der 9. October 1820; und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 7. November 1820 festgesetzt, und die eine Hälfte des Conclusionstermins ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum, zu verwenden sey. Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, am 1sten Edictstage bei der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen, und das Vorzugsrecht derselben anzuzeigen. Das Nichterscheinen des Gläubigers an den übrigen Edictstägen wird mit der Präclusion der treffenden Handlung bestraft. Zugleich wird des Schuldners Bräuhaus zu Fichtlberg, mit Braugeräthschaften, sammt den dazu gehörigen Oeconomiegebäuden, dann Feld- und Wiesgründen, geschätzt auf 7383 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Freitag den 11. August 1820 anberaumt. Kaufslustige haben an diesem Tage sich bei Gericht zu melden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione creditorum zu gewärtigen.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian, Landrichter.

Zur Hülfsvollstreckung wegen ausgeklagten Schuldforderungen werden nachgenannte Besitzungen des Johann Georg Hellgott, Schneider dahier, als: a) ein Feld am kurzen Weg, beim Gericht, b) ein Feld auf dem Lerchenhügel, c) ein Feld auf dem Regberg beim Bächlein, und d) ein Feld alldort, beim Gäßlein, sämmtlich im dasigen Flurbezirke gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zahlungs und besitzfähige Kaufslustige können Samstag den 12. August l. J. Vormittags

11 Uhr am Königlichen Landgerichtssitze dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach Maaßgabe der Executions-Ordnung gewärtigen. Mordhalben, den 10. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
in leg. Abw. d. Ger. Vorst.
der erste Assessor
v. Ditterich.

Das zur Margaretha Söllnerschen Gantmasse zu Waischenfeld gehörige Grundvermögen, bestehend in 1) einem Wohnhaus, mit Keller zu Waischenfeld, mit der Steuerbesitz-Nr. 340, auf welchem die Bäckerrigerechtigkeit ruhet, nebst mehreren zum Bäckerhandwerk gehörigen Geräthschaften, welches auf 220 fl. gerichtlich eingeschätzt ist; 2) ¼ Tagwerk Feld, der Krämersacker, mit Steuerbesitz-Nr. 542, auf 130 fl. rhl. eingeschätzt; 3) ½ Tagwerk Garten, mit Steuerbesitz-Nr. 543, auf 46 fl. rhl. geschätzt; 4) 2½ Tagwerk Feld, die Leithen, Steuerbesitz-Nr. 545, mit 100 fl. rhl. in Tax; 5) ¼ Tagwerk, das Thorfeld, nebst ¼ Tagwerk Wiesen, mit Steuerbesitz-Nr. 546, und in Tax mit 210 fl. rhl., 6) 1¼ Tagwerk Feld, im Ameisenteich, mit Steuerbesitz-Nr. 547, und eingeschätzt um 150 fl. rhl.; 7) ¼ Tagwerk Feld, im Pfaffengrund, Steuerbesitz-Nr. 803, um 40 fl. rhl. gerichtlich eingeschätzt, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen, sich an dem hiezu auf den 7. August d. Js. anberaumten Licitationstermin, in dem Wirthshause der verwittweten Löwischin zu Waischenfeld, Vormittags 10 Uhr, einzufinden. Hollfeld, den 20. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das K. Landgericht dahier sieht sich veranlaßt, eine vollständige Uebersicht der Schulden des verlebten Maskanten Joseph Boß und seines Ehemeibes, Kunigunda Boßin von Burgkundstadt zu erhalten. Es werden demnach alle jene Personen, die aus irgend einem Grunde Ansprüche an die gedachten Boßischen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, daß sie am 10. August d. Js. beim Königl. Landgericht dahier erscheinen, und ihre Ansprüche förmlich liquidiren, und nachdem im Falle einer sich ergebenden Gant dieser Liquidationstermin als erster Edictstag gelten soll, so wird den Nichterscheinenden das Präjudiz des Ausschlusses angedrohet. Zugleich wird der den Boßischen Eheleuten gehörige Acker am Berg und Burgkundstädter Stadtlehen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Strichtermin auf 10. August d. J. angesetzet, wobei die Kaufslustigen hier zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll geben, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 4. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Die den Christoph Raabischen Eheleuten zu Neudrossenfeld zugehörige Badgerechtigkeit, Freiherrlich von Reitzensteinisches Lehen, soll auf den Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Diese Badgerechtigkeit zählt zu ihrem Districte über 20 Ortschaften und wurde nach den zu Grund gelegten frühern Erwerbspreisen auf 287 fl. 30 kr. rhl. gewürdigt. Strichtagsfahrt ist auf Donnerstag den 17. August c., Vormittags im gewöhnlichen Amtszimmer dahier anberaumt worden, an welcher hinlänglich qualificirte und zahlungsfähige Subjecte, die sich zuvor bei dem Königl. Landgericht Culmbach, als Medicinal-Polizei-Behörde, gehörig auszuweisen und die erhaltene policeiliche Erlaubniß vorzuzeigen verbunden sind, ihre Gebote zu legen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Das Taxations-Protocoll liegt von heute an täglich zur Einsicht offen. Neudrossenfeld, den 20. Juni 1820.

Königl. Freiherrl. von Reitzensteinisches
Patrimonial-Gericht.
Krauffold.

Die dem minderjährigen Johann Martin Wolf gehörige Mühle bei Marxgrün, die Modesmühle genannt, soll öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Es gehören zu derselben: ein Wohnhauß, mit

der Mahlmühle von 2 Gängen, ein Nebengebäude, eine Stallung, eine Scheune, zwei Holzschupfen, und ein Keller, 3¾ Jauchert Felder, 3½ Jauchert Wiesen, 4¼ Jauchert Waldung, 1 Jauchert Huth und ein Gärtlein. Sie ist mit 1 fl. 23½ kr. Steuersimplum, 11 fl. 15 kr. Erbzinß, einer Abgabe von einem Schock Eiern, 4 Hühnern, und 3½ gr. für eine Weisath Semmel, dann der Handlohnbarkeit zum zehnten Pfennig in Kauf, Tausch, Todes und andern Veränderungsfällen auf Seiten des Lehenmannes belastet. Bietungstermin wird auf den 28. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich Besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden haben. Die gerichtliche Taxe der Mühle und Zugehörungen besteht in 1920 fl. 41½ kr. Issigau, den 7. Juli 1820.

Königlich Baierisches von Pültnerisches Patrimonial-Gericht.

Auf den Antrag der Erben des dahier gewesenen Zimmermanns Georg Ries soll das zu dessen Nachlaß gehörige Wohnhaus in der Zweigen, taxirt auf 1400 fl., ein Stadel, in der Sichersreuther Gaß, geschätzt auf 300 fl., 1¼ Jauchert Feld, auf dem Röhrsberg, taxirt auf 84 fl., ½ Jauchert Eggeten, geschätzt auf 21 fl. 10 kr. öffentlich an den Meistbietenden veräussert werden. Kaufsliebhaber haben sich am Donnerstag den 17. August dieses Jahrs, Vormittags vor uns einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Riesschen Erben zu gewärtigen. Wunsiedel, den 6. Juli 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Larner.

Von dem Königl. Landgerichte Selb werden auf Ansuchen eines Gläubigers die Realitäten der Metzger Martin Sendoldischen Eheleute, nemlich: ½ Wohnhaus, Nr. 191, sammt Stallung, Backofen und Gewölbe, auf 550 fl. rhl. das dazu gehörige Waldrecht auf 50 fl., die Miststelle auf 20 fl., die Scheune auf 150 fl., 1½ Tagwerk Feld, bei der Hasendeck, auf 200 fl., 1½ Tagwerk Feld daselbst, der Froschacker, auf 195 fl. und 1½ Tagwerk Feld, über dem Hruteich, auf 160 fl. rhl gerichtlich taxirt, zum öffentlichen meistbiethenden Verkauf ausgesetzt und Kaufsliebhaber angewiesen, sich am 31. August, früh 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Selb, am 8. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Die zur Concursmasse der Fabrikant Johann Georg Meixnerischen Eheleute dahier gehörigen Immobilien, sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diese Immobilien sind: 1) das auf dem Graben dahier gelegene, mit Nr. 411 bezeichnete Wohnhaus, sammt dem dazu gehörigen 15½ □ Ruthen großen Gärtchen. Das Haus ist 2 Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, mit Schiefer gedeckt, und enthält: a) einen Keller, 12′ lang 9′ breit und 7′ hoch, b) im ersten Stock einen Hausplatz, zwei Stuben, eine Kammer, und eine gewölbte Küche, c) im zweiten Stock zwei Stuben, eine Kammer, einen Hausplatz, d) unter dem Dache 2 Böden, mit 3 mit Brettern verschlagenen Kammern, e) auf der hintern Seite zwei angebaute Ställe. Der reine Taxwerth des Hauses sammt Gärtchen beträgt zufolge der, am 4ten dieses Monats vorgenommenen Taxation 2056 fl. 30 kr. rhl. 2) Das neben diesem Hauße gelegene Haus, mit Nr. 410 bezeichnet, sammt dem dazu gehörigen 10 □Ruthen großen Gärtchen. Dasselbe ist ein Stockwerk hoch, von Fachwerk erbaut, mit Schindeln gedeckt, und enthält einen Keller, 12′ lang, 12′ breit und 6 hoch, par terre einen Hausplatz, 2 Stuben und eine Küche, unter dem Dache auf dem Hauptgebäude, einen Hausplatz, 3 mit Brettern verschlagene Kammern und auf dem Kehlgebälk einen kleinen Boden. An das Haus ist eine Holzschupfe angebaut. Dasselbe wurde mit dem Gärtchen nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 307 fl. rhl. taxirt. 3) Das am Münster rechts an der Straße, welche von hier nach Münchberg führt, gelegene 2¾ Baier. Jauchert enthaltende Feld, dessen reiner Werth auf 475 fl. rhl. ausgemittelt worden ist. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien hat das unterzeichnete Königl. Landgericht Termin auf den 5. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufs-

lustige dahier einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Hof, den 5. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

Da der Kaufschilling für das gerichtlich versteigerte Wohnhauß des Handelsmann Anisch zu Milchbühl zur Bezahlung der hypothekarischen Schulden nicht hinreicht; so wird über das Vermögen des gedachten Anisch der Concurs eröffnet und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Termin zur Liquidation, Exception und zum Beschluß in der Sache auf den 21. August a. c. Vormittags anberaumt, mit dem Rechtsnachtheile, daß alle diejenigen, welche nicht erscheinen, mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschloßen werden. Hiebei wird zur Vermeidung unnöthiger Liquidationskosten, ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Forderungen, welche ein Vorzugsrecht vor den hypothekarischen genießen, zur Perception gelangen können. Wunsiedel, den 10. Juli 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Wiesselsches Patrimonial-Gericht I. Fahrenbach.

Sieger.

Die den Andreas Geigerischen Relicten zu Atzendorf zugehörigen Immobilien, bestehend in einem, auf 1600 fl. rhl. gewürdigten Hof, dann einem auf 187 fl. 30 kr. rhl. taxirten Feld, die Adelsgaß, werden in vim executionis dem öffentlichen Ausstrich hingegeben. Diese Immobilien sind mit Beilaß der Winter- und halben Sommerfrucht bereits mit einem Angebot von 2100 fl. rhl. belegt worden. Wer dieses Gebot zu übersetzen gedenkt, hat am 24. August, Vormittags 10 Uhr, sich dahier einzufinden, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu erwarten. Zugleich werden allenfalls unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, unter Beischaffung der Beweismittel ihre Forderung in jenem Termin sub poena praeclusi zu liquidiren. Thurnau, am 10 Juli 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Der Bäckermeister Johann Küneth zu Streitau will seine Gläubiger theils durch den zu erzielenden Erlös aus dem Verkauf nachbenannter lediger Grundstücke, theils durch die von einem Bürgen zu leistende Zahlungen befriedigen. Auf seinen Antrag werden daher 1) alle diejenigen, welche an die Küneth'schen Eheleute, oder deren Immobilien, aus was immer für einem Grund eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Montag den 14. August d. Js., früh 9 Uhr, im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier gesetzlich zu liquidiren, und sich über die Vergleichs-Vorschläge, so wie auch hinsichtlich den auf die Küneth'schen ledigen Grundstücke bereits gelegten und noch zu legenden Aufgebote vernehmen zu lassen, 2) Kaufsliebhaber zu folgenden ledigen Grundstücken: a) 2¾ Tagwerk Feld, der obere Petzet, onerirt mit 3¾ kr. Steuersimplum, und 7 fl. 30 kr. Gefälle, geschätzt auf 218 fl. 45 kr., b) 5½ Tagwerk Wiesen und Feld, die Eichelwiese, belegt mit 3¾ kr. Steuersimplum, und 11 fl. 15 kr. Gefälle, geschätzt auf 698 fl. 45 kr., c) ¾ Tagwerk Holz, auf'm Bärnbühl, belastet mit 1½ kr. Steuersimplum, und 1½ Metzen Habergilt, geschätzt auf 36 fl., d) 1¾ Tagwerk Wiese, die Eigelwiese, onerirt mit 3¾ kr. Steuersimplum, und 2 fl. 48¾ kr. Gefälle, geschätzt auf 242 fl. 30 kr., e) ¾ und 2¾ Tagwerk Holz, im Buchholz, onerirt mit 25¾ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 240 fl., hiemit einzeladen, zur Anäußerung ihres Aufgebote auch am beregten Tage im landgerichtlichen Geschäftslocale dahier zu erscheinen, und den Hinschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Vorläufig sind folgende Aufgebote gelegt: ad a) auf das Petzet Feld 500 fl., ad b) —, ad c) auf das Holz im Bärnbühl 36 fl., ad d) auf die Eigelwiese 175 fl., ad e) auf das Buchholz 192 fl. Diejenigen Gläubiger, welche nicht am beregten Tage dahier erscheinen, und nicht vorschriftsmäßig liquidiren, werden bei Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt, und auch nicht von dem Küneth'schen Bürgen befriedigt. Berneck, am 14. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefreet.

Seneburg.

Die Maria Susanna Johanna Bechert zu Goldkronach, am 6. Juli 1799 geboren, hat den Schlossermeister Johann Heinrich Besold geheira-

ster, und bei ihrer Minderjährigkeit ist in dem gerichtlichen Ehevertrag vom 21. Mai 1817 die Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen worden. Da sie jetzt der Vormundschaft entlassen worden, so hat sie erklärt, daß sie in die Güter-Gemeinschaft mit ihrem Ehemann zu treten gesonnen sey, und sich die Wirkungen derselben auf den Anfang der Ehe zurück erstrecken, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Berneck, den 12. Juli 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Gerstburg.

Das in der Gantsache der Thomas Heinleinischen Eheleute zu Küps erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde am heutigen ad valvas judicii affigirt, welches den Gläubigern derselben zur Kenntniß gebracht wird. Oberlangenstadt, am 15. Juli 1820.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe allda.
Weihmüller.

Da es der Fall zu seyn scheint, daß die Erledigung der Hospitalprädicatur dahier nicht allgemein zur Kenntniß gekommen, so wird in Folge höchster Entschließung, diese vacante Pfarrstelle, deren Ertrag sich nach erfolgter Superrevision auf 654 fl. 38 kr. rhl. berechnet, andurch nochmahls öffentlich ausgeschrieben. Unterzeichnete Behörde fordert daher von Patronats wegen alle diejenigen, welche sich zu dieser Stelle qualificirt erachten, hiermit wiederhohlt auf, ihre Meldungen um selbige binnen 4 Wochen in gesetzlicher Form hieher einzureichen. Hof im Obermainkreiße, den 18. Juli 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Landmann. Schrön.

Uebersicht
des zu Hof am 20. Juli 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis		mittel Preis		niedrigster Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	64	64	64	—	15	36	14	6	12	36
Korn	—	83	83	83	—	8	12	8	—	7	48
Gerste	—	29	29	29	—	5	48	5	42	5	36
Haber	—	34	34	34	—	4	30	4	15	4	—

Hof, den 20. Juli 1820.
Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

In E. N. 371 in der Judengasse ist ein Quartier auf Martini zu vermiethen; es bestehet aus zwei Stuben, einer großen Küche, zwei Kammern, einer Keller-Abtheilung und Mitgebrauch des Waschkessels. Das Nähere ist bei dem Bäcker Mann zu erfahren.

In dem Hauße, Nr. 58 am untern Thore, sind eine Treppe hoch, 2 Stuben nebst heller Küche, eine Kammer, Holzlege und Gebrauch des Waschkessels zu vermiethen, und kann zu Martini oder ständlich bezogen werden. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer des Hauses Nr. 363 in der breiten Gasse zu erfahren.

In E. N. 371 in der untern Etage ist ein Quartier zu vermiethen, es bestehet in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Kammer, Holzlege, und einem großen Keller und kann zu Martini bezogen werden.

Mann, Bäckermeister.

---

400 Gulden können, im Ganzen oder getheilt, gegen erste Hypothek sogleich ausgeliehen werden, und ist das Nähere hierüber im Zeitungs-Komtoir zu erfragen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 91. Baireuth, den 29. Juli 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird auf die geschehene Anfrage des Königlichen Landgerichts Wunsiedel zur genauen Darnachachtung für sämmtliche Gerichts-Behörden des Kreises, benehmlich mit dem Königlichen Appellations-Gericht in Bamberg hiermit zur Kenntniß gebracht, daß bei Subhastationen in Erbschafts-Sachen, mögen sie nothwendige, oder freiwillige seyn, für den abgefaßten Adjudikations-Bescheid jedesmal die in Nro. 6. Ausschreibens vom 6. November 1819 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1819, Nro. 138) benannte Taxe mit 2 fl. 2 kr. rheinl. zur Anwendung kommt.

Die provisorische Tax-Ordnung vom 8. October 1810 kann schon darum, weil sie hierüber keine Bestimmung enthält, in dergleichen Fällen nicht angewendet werden. Ihre Anwendung würde, wenn man auch nicht berücksichtigen wollte, daß freiwillige Subhastationen derselben Instruction, wie die nothwendigen, in das streitige Rechts-Gebieth einschlagenden, Feilbietungen unterliegen, den Grundsätzen der Billigkeit widerstreiten.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.

Die Anwendung der Tax-Ordnung bei Subhastationen in Erbschafts-Sachen betr.

Bauer.

Baireuth, den 20. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Policei-Stellen hierdurch nachdrücklich erinnert, die Verfügung vom 24. August 1818 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1818, Seite 701) daß in Bausachen der Unterthanen Taxen und Stempel abgeschafft seyn sollen, künftig pünctlicher, als bisher geschehen ist, zu befolgen, ausserdem zu erwarten, daß jeder dagegen vorkommende Fall von nun an ohne Weiteres mit einer Ordnungs-Strafe von 1 Rthlr. belegt werden wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Stellen des Ober-Main-Kreises.

Die Tax- und Stempel-Erhebung in Bausachen betr.

Bauer.

Publicandum.

Wie in den frühern Jahren sind auch in diesem besondere Flurwächter zur Bewachung der städtischen Fluren und Sicherung des Eigenthums in Gärten und Feldern aufgestellt, in ihre Districte gehörig eingewiesen und mit Ausweis-Karten versehen worden. Das Publicum wird hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Bemerkung, daß es mit der Belohnung derselben für ihre Wachen dieselbe Bewandniß, wie in den vorigen Jahren hat, und diese für jedes Beet auf 8 kr. bestimmt worden ist. Baireuth, den 20. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.

In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.

Eisenbeiß. Seyfferth.

Schoberth, Secretair.

Eine Parthie Leinwand, verschiedener Qualität, soll zu Folge Königlichen Regierungs Reskripts vom 20. Juli d. Js., Montags den 7. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale des Königlichen Straf-Arbeits-Hauses salva ratificatione an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet. St. Georgen, den 26. Juli 1820.

Königliche Straf-Arbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Der Hammermeisters-Wittwe Maria Magdalena Dittmar zu Frankenhammer sind jüngst zwei Kriegs-Contributions-Verlehens-Obligationen, nämlich eine mit dem Buchstaben O und eine mit P bezeichnet, jede auf 50 fl. lautend, und unterm 1. October 1815 von dem Königl. General-Commissariat des Mainkreises und Finanz-Administration des Fürstenthums Baireuth ausgefertiget, verlohren gegangen. Auf den Antrag der rc. Dittmar werden daher die unbekannten Innhaber jener beiden Obligationen hiedurch aufgefordert, binnen 6 Monathen und längstens in dem auf den 30. November 1820 hiezu anberaumten Termin bei dem hiesigen Königl. Landgerichte sich einzufinden und jene Obligationen vorzuzeigen, oder aber zu erwarten, daß diese Obligationen für kraftlos und erloschen werden erklärt werden. Kirchenlamitz, den 24. Mai 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ertl.

Nicolaus Kellner, der jüngere von Pilgnitz hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger öffentlich vorzuladen, um sämmtliche gegen ihn stattfindende Forderungen mit Bestimmtheit zu erfahren und zugleich wegen der Zahlung seiner Passiven mit seinen Creditoren sich zu benehmen. Um in der Entsprechung dieses Antrages zugleich für das Gericht die Norm für das geeignete Verfahren zur Auseinandersetzung des Kellnerischen Schuldenwesens zu gewinnen, werden alle jene, welche an besagtem Nicolaus Kellner aus welchem Grunde immer eine Forderung zu machen haben, auf den 10. August d. J., Morgens 9 Uhr zu dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zur Liquidation ihrer Ansprüche, Angabe ihrer Beweismittel, und Vorlage der Originalbelege in Person oder durch Bevollmächtigte mit der Bemerkung vorgeladen, daß diejenigen, welche in dem gesetzten Termine nicht erscheinen, die sie deshalb treffenden Nachtheile sich selbst zuschreiben müssen, indem auf sie bei einer allenfallsigen Schulden-Austheilung keine Rücksicht genommen werden soll. Banz, am 13. Juli 1820.

Königl. Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Von dem unterfertigten Königl. Landgerichte werden alle diejenigen, welche ihre an der Friedrich Weißischen Concursmasse zu Königsfeld zu machen habenden Forderungen, nach Maßgabe des rechtskräftigen Prioritäts-Urtheils, noch nicht vollends erhalten haben, hiermit öffentlich aufgefordert, sich a dato binnen 30 Tagen, bei Vermeidung des Ausschlusses, dahier zu melden. Hollfeld, den 7. Juli 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Das Königliche Landgericht zu Eltmann erkennet hiemit, daß alle, welche der Edictalladung vom 27. März l. J. nicht entsprochen; und zum Behuf der Erneuerung der Hypotheken-Bücher von den Orten Bischofsheim mit der Klaubmühle, Dippach, Ebelsbach, Eltmann, Eschenbach, Knetzgau, mit der Weiden- und Trosmühle, Lembach, mit der Neumühle, Limbach, Neuschleichach, Oberschleichach, Rosstadt, mit der Mittelmühl, Sand, Schönbach, mit der Schönbachemühle, Schönbrunn, Schmachtenberg, Steinbach, Stettfeld, Tretzendorf, Trosenfurt, Unterschleichach, Weisbrunn, Ziegelanger, Zeil, mit der Mittel- und Obermühle, und Zell, die Urkunden, wodurch dingliche Rechte begrün-

det werden sollen, bis Ende Junius l. J. nicht vorgelegt haben, nunmehro bei entstehender Ausschäzung ihrer Schuldner in der ihnen gebührenden Classe das Vorzugsrecht verliehren, und den im Hypotheken-Buche in derselben Classe vorgemerkten Gläubigern, wenn auch diese ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen dritten aber ihr dingliches Recht gänzlich verlieren, es wäre dann, daß sie dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem Zuschlage hinlänglich beschleinigen, und alle Kosten, der durch ihre Schuld etwa verzögerten Veräußerung, ersetzen werden. Elmann, den 1. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
W. A. Kümer, Landrichter.

Die beiden Gemeinde-Bevollmächtigten Zemsch und Daum zu Kreussen, haben durch ihre bisherige Gleichgültigkeit gegen die öffentliche Angelegenheit der Gemeinde und das ihnen bewiesene Vertrauen ihrer Mitbürger, veranlaßt, daß ihre Stellen, von deren fernern Bekleidung sie aus theils nicht gesetzlicher, theils nicht richtig befundenen Ursache, befreit seyn wollten, durch bereits gewählte Ersatzmänner neu besetzt werden mußten, welches nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Mai 1818 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schnabelwaid, den 20. Juli 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Wider den Bauersmann Georg Glaß zu Ziegelsambach wurde von dem unterfertigten Landgerichte der Concursproceß erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner eine gegründete Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf den 10. August vorgeladen, an welchem Tage die Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses nicht nur anzubringen, sondern auch die zur Herstellung der Liquidität als Priorität in Händen habende Beweismittel vorzulegen haben. Zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden wird Termin auf den 7. September, und zum Beschlusse der Verhandlungen eine endliche Tagfahrt auf den 5. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile beziehlt, daß diejenigen, welche am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinen, ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden wird. Burgebrach, am 6. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Ruß.

Bekanntmachung.

Da mit dem 1. October l. J. in Absicht der Führung der Kreis-Schulfonds-Verwaltung eine andere Bestimmung getroffen wird, und mit dem letzten September alle Rechnungen abgeschlossen seyn müssen; so beehrt sich der Unterzeichnete, sämmtliche Königl. Landgerichte, Rentämter, Districts-Schul-Inspectorate und Pfarr-Aemter, dann Magistrate, so wie alle betheiligten Individuen, mit dem ergebensten Ersuchen davon zu benachrichtigen, diejenigen Zahlungen, die dieselben

an die Gymnasien-Casse zu Baireuth,
an den Baireuther Provinzial-Schulfond,
an die Kreis-Schulfonds-Casse,
an die Heilsbronnsche
an die Fladenstein-Stadtmann'sche
an die Gropp'sche
an die Paschasche
an die Stelzer Modrach'sche
} Stipendien-Stiftungen

zu leisten, oder aus diesen Cassen zu empfangen haben, in dem nächstkommenden Monat August gefällig in Richtigkeit zu setzen, damit keine fragmentarische, sondern vollständige Rechnung gelegt und an der Vorbereitung zur Extradition dieser verschiedenen Verwaltungen in dem darauf folgenden Monat September ungestört fortgearbeitet werden kann.

Insbesondere wollen sämmtliche Königl. Pfarr-Aemter die — in ihrem Sprengel befindlichen Schullehrer zu gleichem Zwecke gefällig in Kenntniß setzen. Baireuth, den 25. Juli 1820.

Königliche Kreis-Schulfonds-Verwaltung.
Heim.

Nicht Amtliche Artikel.

Im Hauße E. N. 231 im Rennweg, sind auf Martini im Hintergebäude, eine Stube mit Alcov, Keller, Bodenkammer und Stall auf vier Pferde zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 14. Juli. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Den 16. Juli. Der Sohn des Zehntners Bauer, im neuen Weg.

Den 24. Juli. Der Sohn des Magistrats-Officianten Hautum, in der Jägerstrasse.

Gestorbene.

Den 21. Juli. Die Wittwe des Burgers und Weißbäckers-Meisters Hermann, alt 82 Jahre, 3 Monate und 2 Tage.

Den 25. Juli. Der Examinator Creutzer am Eremitager Thor, alt 69 Jahre, 3 Monate und 4 Tage.

Augsburg, den 20. Juli 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	110 5/8	
Hamburg . . . »		116 1/4
Wien in 20 Kr. St. »		100 7/8
ditto in W. W. . »		40 1/4
Frankfurt a. m. . Uso		99 3/8
ditto in die Messe		99
Nürnberg 1. Monat		99 3/8
Leipzig . . . »		99 1/2
ditto in die Messe		98 3/4
London . 1. Monat		10.7.
Paris . . . . »		118 3/4
Lyon . . . . »		118 1/8
Mayland . . . »		66 5/8
Genua . . . . »	61 1/8	
Livorno . . . »		57 1/8
Venedig . . . »		96 1/4

Geldcours.		
Silber f. gekörnt	Mqs.	20.28.
ditto im Gehalt .	»	20.22.
ditto geringhaltig .	»	20.9.
Louisd'or al marco	»	281 1/2
Ducaten . . .	»	108 1/4
Carl. et Maxd'or	»	289 1/4

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.40.
Holländ. Ducaten .		102 3/4
Kaiser . » . . .		102 3/4
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.25.
Louisd'or . » »		11.5.
Conv. Thaler . . .		101 1/8
5 Franken St pr. St. .	2.22.	

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	78 1/4	
ditto . à 5% .	89	
Land-Anlehen . . .	94 1/4	
Hypoth. Anweis . .		99
Lott. Loose A—D à 4%	109	
ditto E M à 4% .	104 1/4	
ditto unverzinsl. .	96	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .		78 1/4
Hofk. Obl. zu 2 1/2% .	39 3/4	
Staats-Schuldobl. zu 1%	15 5/8	
Bank-Actien . . .		614
Rothschild Lt. Loose .		126

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 92 Baireuth, den 1. August 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Leopoldische Familien-Stipendium ist seit dem Jahre 1818 in Erledigung gekommen.

Die Anverwandten, welche auf den Genuß desselben Anspruch zu machen gedenken, haben sich, unter Beobachtung der in der Stiftungs-Urkunde vorgeschriebenen Bedingungen, an den gegenwärtigen Präsentator des Stipendiums, den Pfarrer Martius zu Oberkotzau, demnächst zu wenden.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung des Leopoldischen Familien-Stipendiums zu Hof betr.

Bauer.

Baireuth, den 19. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vermeidung allenfallsiger Mißverständnisse wird sämmtlichen Policei-Behörden des Obermainkreises anmit bekannt gemacht, daß vermöge allerhöchsten Rescripts vom 26. September vorigen Jahres Seine Königliche Majestät zu beschließen geruhet haben, daß es rücksichtlich der Remuneration für die Hebammen bei Zuziehung einer andern, als der Districts-Hebamme, lediglich bei den Bestimmungen in der Instruction für die Hebammen, Abschnitt III. §. 1. sein Bewenden behalten, somit eine besondere Remuneration dafür, nicht statt finden soll. Welches sonach zur Nachachtung dient.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main Kreises.

Die Remuneration für die Hebammen bei Zuziehung einer andern, als der Districts-Hebamme betr.

Bauer.

Baireuth, den 20. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was wegen Behandlung der Vor- und Zuschüsse aus Stiftungen an das Königl. Landgericht Lauenstein erlas

sen wurde, ersehen die Königl. äussern Gerichts-Behörden aus dem nachstehenden Auszuge der Verfügung vom 20sten dieses, wornach sich dieselben bis zum Erfolge einer abänderndn allerhöchsten Verfügung gleichfalls zu beachten, die Magistrate ihrer Districte und Gemeinde-Verwaltungen aber zu instruiren haben.

Was die erhaltenen und gegebenen Vorschüsse aus Stiftungen, also Schulden der Stiftungen unter sich betrifft; so muß hierwegen unterschieden werden, ob diese Vorschüsse an Stiftungen gleichartigen Zweckes und gleicher Confession gegeben sind, oder nicht, und ob sie aus Ueberschüssen der vorleihenden Stiftungen, oder aus dem Capital-Vermögen derselben entnommen wurden.

Sind die Vorschüsse resp. Zuschüsse aus gleichartigen in gleichartige Stiftungen und aus deren Ueberschüssen geleistet worden, so müssen die creditirenden Stiftungen, wenn die schuldenden temporär unvermögend sind, einstweilen noch zur Ruhe verwiesen werden, bis den letztern die Rückzahlung seiner Zeit durch den Erwerb eines zureichenden Vermögens, oder in noch zu regulirenden Fristen möglich wird, oder bis von der allerhöchsten Stelle Entschließung hierwegen erfolgt, da nach dem unter der vormaligen Verwaltung bestandenen Consolidirungs-Prinzip dergleichen Zuschüsse allerdings zulässig waren.

Würde aber der Fall eintreten, welcher jedoch legal nachgewiesen werden müßte, daß die Stiftungen, welche die Zuschüsse geleistet haben, zu Bestreitung ihrer eigenen Lasten die Concurrenz der Gemeinde in Anspruch nehmen müssen, so kann mit Recht auf die Zurückzahlung derselben bestanden werden und wenn die Schuldenden die Mittel hiezu aus ihrem eigenen Vermögen gleichfalls nicht aufbringen können, so müssen sie nach der Verordnung vom 12. Juli 1819. aus Umlagen derjenigen Gemeinde, wohin die schuldende Stiftung gehört, oder aus andern Gemeinde-Mitteln erholt werden, weil sonst eine Gemeinde gegen die andere empfindlich benachtheiligt, oder eine aus dem Schaden der andern reicher würde.

Was aber die Vorschüsse aus Stiftungen verschiedener Zwecke, Confessionen, oder jene, die aus dem Capital-Vermögen selbst gleichartiger Stiftungen gegeben wurden, betrifft; so müssen diese nach dem Gesetz mit Vier pro Cento verzinset werden, und sind einstweil, wenn deren Heimzahlung augenblicklich und bei der Insufficienz des Vermögens der Schuldenden nicht möglich wäre, zu stunden, nur versteht es sich von selbst, daß die Interessenzahlung pünctlich geleistet werden müsse.

Haben zwei Stiftungen, was nicht selten der Fall ist, Vor- und Zuschüsse einander gegeben, und von einander erhalten; so kann eine Compensation derselben statt finden.

Klagen oder Betriebe hierwegen durch Advocaten vor Gericht können durchaus nicht berücksichtigt werden, indem Processe der Stiftungen unter sich ohne ausdrückliche Genehmigung der Königl. Regierung mittelst Ertheilung des Consenses zum Streit nicht zugelassen werden sollen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach, Director.

An die Königl. Lands und gutsherrlichen Gerichte:
im Obermainkreise.
Die von den Stiftungen wechselseitig einander geleisteten Vor- und Zuschüsse betr.

Bauer.

Baireuth, den 19. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 26. September vorigen Jahres haben Seine Königliche Majestät zu beschließen geruhet, daß es rücksichtlich der Remuneration für die Hebammen bei Zuziehung einer andern, als der Districts-Hebamme, lediglich bei den Bestimmungen in der Instruction für die Hebammen, Abschnitt III. §. 1.

ſein Bewenden behalten, ſomit eine beſondere Remuneration dafür, nicht ſtatt finden ſolle, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Maſſenbach.

Schunter v. n.

Die Remuneration für die Hebammen bei Zuziehung einer andern, als der Diſtricts-Hebamme betr. Bauer.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Durch allerhöchſtes Reſcript, das Geſetz vom 22. Juli v. J. einige Verbeſſerungen der Gerichts-Ordnung betr., iſt verordnet worden,

daß, da die Verordnung vom 26. November 1816 in ihren Grundſätzen durch das Geſetz vom 22. Juli v. J. nicht geändert ſey, die Appellations- und Reviſions-Libelle, die Verantwortungs- und Adhäſions-Schriften, wenn ſie gleich bei der erſten Inſtanz eingereicht werden, noch, wie vorhin, zu den Acten der zweiten oder dritten Inſtanz, an welche ſie gerichtet ſind, regiſtrirt, und bei denſelben aufbewahrt werden ſollen.

Dieſes wird den ſämmtlichen Untergerichten des Ober-Mainkreiſes zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 25. Juli 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präſident.

Klick.

Bei dem dahieſigen Königlichen Kreis- und Stadtgericht befinden ſich folgende Effecten, deren Eigenthümer nicht bekannt iſt, und welche wahrſcheinlich entwendet ſind.

Wer hievon Wiſſenſchaft beſitzt, oder Aufklärung geben kann, wird aufgefordert, Anzeige hierüber bei hieſigem Gerichte zu erſtatten. Bamberg, den 9. Juli 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Dunger.

1) Ein Sack mit einem Zeichen von 3 Ringen K. Sch. Nr. 19 und der Jahreszahl 1819.
2) Ein Sack mit D. E. 1803.
3) Sieben Säcke mit H. E. 1803 und den Nummern 2 — 6. 8. 11 bezeichnet.
4) Ein Sack ohne Zeichen.
5) Sechs Stück Zwilch, anſcheinend ein oder mehrere aus einander geſchnittene Plauen über große Wagen, jedes 5 Baieriſche Ellen lang, und 1 breit.
6) Zwei Vorhänge alter gelber Leinwand, jeder 3½ Ellen lang, und 1 breit.
7) Fünf Biergläſer.
8) Vier etwas kleinere Gläſer.
9) Eine Tranchier-Gabel, mit ſchwarz hölzernem Hefte, und dünnen ſilbernen Plättchen.
10) Ein Stück blauer Alaun.

Auf Antrag des quiescirten Herrn Mauthober-Beamten Held zu Michbühl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß derſelbe mit ſeinen Stiefſöhnen Baptiſt und Aloiſ Elgony abgetheilt hat, und nachdem dieſelben zum Beſitz ihres Vermögens und aus der väterlichen Gewalt gekommen ſind, für dieſelben nicht mehr haftet. Fahrnbach, den 12. Juli 1820.

Freiherrlich von Wiſſelſches Patrimonial-Gericht I. Fahrnbach.

Sieger.

Andreas Haberthauer (vulgo Großer Abel) Flößknecht aus Steinwieſen welcher hier wegen Theilnahme an einer großen Holzentwendung, die ſich zum Verbre-

chen eignet, in Untersuchung und Arrest war, ist aus der Frohnveste entsprungen, und alle Versuche zu dessen Habhaftwerdung waren bisher fruchtlos. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher höflichst ersucht, auf diesen Haderthauer, dessen Signalement anliegt, genaue Spähe zu halten, ihn im Attrapirungs-Falle zu arretiren und hieher einzuliefern. Kronach, am 24. Juli 1820.

Königliches Landgericht Kronach
im Ober-Mainkreiße,
Desch.

Personalbeschreibung
des
Andreas Haderthauer.

Derselbe ist 58 Jahre alt, ziemlich großer Statur, hat ganz weiße Haare, eine hohe gerunzelte Stirne, graue Augenbraunen, graue Augen, große etwas breitgedrückte Nase, einen großen Mund, an dem rechten Arm, und zwar unterhalb dem Daumengelencke eine Narbe, angeblich von einem Beilhieb. Derselbe trug bei seiner Entweichung auf dem Kopfe eine grau wollene Kappe, um den Hals ein roth baumwollenes Tuch mit roth seidenen Streifen, am Leibe eine roth und gelb gestreifte kattunene Weste und runde zinnene Knöpfe, ein blau tuchenes Goller, grünlicht gelb wollngurtene lange Beinkleider, weiß wollene Strümpfe und Bänderschuhe.

Auf den Antrag eines Gläubigers des verwittibten Wagnermeisters Veit Röth zu Unterneuses werden die demselben zugehörigen Realitäten, nämlich ein Wohnhaus, 3½ Morgen Feld, ¼ Tagwerk Wiesen, und Gemeinderecht zum öffentlichen Verkaufe hiedurch aufgeboten. Strichtermin wird auf den 14. August d. J., Vormittags 9 Uhr, im Orte Unterneuses anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden. Burgebrach, am 20. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Aufß.

Zur diesjährigen Verpachtung der Getraidt- und Schmaalsaat-Zehenden im hiesigen Rentamts-Bezirke an die Meistbiethenden, sind nachbemerkte Tage und Orte bestimmt, welches den Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht wird. 1) Zu Wiersberg, am 9. August Vormittags in der Wohnung des Steuer-Vorgehers, die Zehenden zu Ludwigschorgast und Weißenbach. 2) Zu Culmbach, am 10. August im Rentamtslocale, Vormittag die Zehenden von Seidenhof, Mainleus, Ober- und Unterzettlitz, Untersteinach und Gumpersdorf; Nachmittag die Zehenden von Trebgast, Fenin, der sogenannte Steinach-Zehenden um Ködnitz, dann Unterdornlach und Altenreuth bei Harsdorf. 3) Zu Thurnau am 11. August Vormittags im Prechtelischen Gasthof, der Zehnten von Hutschdorf und Langenstadt. 4) In Sanspareil im Münchischen Gasthof, am 12. August die Zehenden von Großenhül, Schirradorf und Zeedersitz, am 13. August die von Kainach, Krögelstein, Loch, Treunitz und Atzendorf. Culmbach, den 28. Juli 1820.

Königliches Rentamt.
Weitrich.

Johann Reichel, gebürtig aus Nagel, hat sich auf die unterm 1. Jenner 1820 an ihn ergangene Edictalladung weder selbst, noch durch Bevollmächtigte, innerhalb dem festgesetzten Termin hierorts gemeldet; daher wird der besagte Reichel auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden. Oberlangenstadt, am 22. Juli 1820.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches
Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Weihmüller.

Die zur Krötschischen Kuratel gehörige Mahlmühle zu Tiefenellern, mit einem oberschlägigen Gange, Wohnhaus, Scheune, Garten nebst 6 dem Hofstock, dann 4 Grundstücken an Feld und Wiesen werden am 10. August l. J. im Orte Tiefenellern der weiteren Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß nach allenfallsigem Wunsche der Bestandliebhaber auch die Mühle ohne Grundstücke in Pacht gegeben werden könne, und bei annehmbarem Aufgebote der Meistbietende sogleich am nehmlichen Tage eingewiesen werden solle, wenn er sich über seine Zahlungsfähigkeit vor dem Hinschlage ausweisen kann. Scheßlitz, den 13. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Kerchenfeld.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 93. Baireuth, den 4. August 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Policei-Stellen hierdurch nachdrücklich erinnert, die Verfügung vom 24. August 1818 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1818, Seite 701) daß in Bausachen der Unterthanen Taxen und Stempel abgeschafft seyn sollen, künftig pünctlicher, als bisher geschehen ist, zu befolgen, ausserdem zu erwarten, daß jeder dagegen vorkommende Fall von nun an ohne Weiteres mit einer Ordnungs-Strafe von 1 Rthlr. belegt werden wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Stellen des Ober-Main-Kreises.

Die Tax- und Stempel-Erhebung in Bausachen betr.

Bauer.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch allerhöchstes Rescript, das Gesetz vom 22. Juli v. J. einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betr., ist verordnet worden,

daß, da die Verordnung vom 26. November 1816 in ihren Grundsätzen durch das Gesetz vom 22. Juli v. J. nicht geändert sey, die Appellations- und Revisions-Libelle, die Verantwortungs- und Adhäsions-Schriften, wenn sie gleich bei der ersten Instanz eingereicht werden, noch, wie vorhin, zu den Acten der zweiten oder dritten Instanz, an welche sie gerichtet sind, registrirt, und bei denselben aufbewahrt werden sollen.

Dieses wird den sämmtlichen Untergerichten des Ober-Mainkreises zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 25. Juli 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Baireuth, den 8. Juni 1820.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag der Interessenten und nach Anleitung der in Gemäßheit des allerhöchsten Edicts d. d. München, den 29. November 1810, subsidiarisch hier zur Anwendung kommenden Bestimmungen des Tit. 51. Th. I. der Preussischen Gerichts-Ordnung, werden

a) alle, welche an diejenige Masse, die aus dem Erlöse der von den Gebrüdern Freiherrn Christian und Ernst v. Waldenfels zu Oberröslau hintern Theils, verkauften, mehrerer dortselbst gelegenen Allodial- und sogenannten Burggutsh.-Grundstücken gebildet worden ist, und welche Masse in circa 5000 bis 6000 fl. besteht, und

b) an diejenige Masse, welche durch die eingeleitete Sequestration der Revenüen des ad a erwähnten Ritterguts Oberröslau hintern Theils annoch gebildet werden wird,

gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem auf

den 6. October d. Js. Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin vor dem Königlichem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Soldan, als Commissario sich daselbst einzufinden und ihre Ansprüche an obgedachte Massen und die allenfalls zukommende Priorität gebührend anzumelden, und die Richtigkeit der gemachten Ansprüche nachzuweisen; in dem ausserdem der Ausenbleibende mit seinen Ansprüchen an jene Masse ad a und b resp. an die ad a erwähnten verkauften Realitäten präcludirt, und ihm ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Realitäten ad a, als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Massen ad a und b vertheilt werden, auferlegt werden wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Bei dem zwischen dem bürgerlichen Creppnarbeiter Johann Philipp Heinrich Amos dahier, und seiner Braut, der hiesigen bürgerlichen Bäckermeisters Tochter Elisabetha Christiana Amos, am 20. v. M. bei uns abgeschlossenen Ehevertrage, haben die Verlobten die hier geltende eheliche Gütergemeinschaft bis zum 19. Februar 1821, als dem Tag der Volljährigkeit der besagten Elisabetha Christiana Amos, unter sich ausgeschlossen. Dieses wird hiemit dem Gesetze zufolge bekannt gemacht. Baireuth, am 3. Februar 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schweizer.

Degel.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth

werden auf den Antrag der Beneficial-Erben des dahier verstorbenen Königl. Preuß. Hauptmanns außer Dienst Herrn Friedrich Carl von Römer alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den

8. September, Vormittags 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, ihre Forderungen anzuzeigen und die Documente, worauf sich dieselben gründen, im Original und in Abschrift zu produciren.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig ist, verwiesen werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, und denen es allhier an Bekanntschaft mangelt, die Königl. Advocaten Hofmann, Heerwagen II. und Löw zu Bevollmächtigten vorgeschlagen, und wird ihnen überlassen, an welchen derselben sie sich wenden und ihn mit Information und Vollmacht versehen wollen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll der dem Bauersmann Johann Küfner zu Rödensdorf zugehörige und daſelbſt gelegene halbe Hof, beſtehend aus 1 Wohnhaus, Stadel, Schweinſtall, Backofen, Schupfe, Hofraith, Felſenkeller und aus 16½ Tagwerk Felder, und 10 Tagwerk Wieſen, dann einem Gras- und Baumgarten und einem 4 □Ruthen enthaltenden Schorgärtlein, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt werden. Anderweiter Termin hiezu iſt auf den 15. Auguſt c. Vormittags 9 Uhr im hieſigen Königlichen Landgericht angeſetzt, welches den allenfallſigen Kaufsluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der fragliche Gutscomplex am 2. Februar c. auf 3832 fl. 30 kr. rheinl. taxirt worden iſt, und daß der Zuſchlag deſſelben nach Vorſchrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, den 30 Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Eine Parthie Leinwand, verſchiedener Qualität, ſoll zu Folge Königlichen Regierungs Reſcripts vom 20. Juli d. Js., Montags den 7. Auguſt d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geſchäfts-Locale des Königlichen Straf-Arbeits-Hauſes salva ratificatione an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet. St. Georgen, den 26. Juli 1820.

Königliche Straf-Arbeitshaus-Inſpection.
Köppel.

Bei dem dahieſigen Königlichen Kreis- und Stadtgericht befinden ſich folgende Effecten, deren Eigenthümer nicht bekannt iſt, und welche wahrſcheinlich entwendet ſind.

Wer hievon Wiſſenſchaft beſitzt, oder Aufklärung geben kann, wird aufgefordert, Anzeige hierüber bei hieſigem Gerichte zu erſtatten. Bamberg, den 9. Juli 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.
Dunger.

1) Ein Sack mit einem Zeichen von 3 Ringen K. Sch. Nr. 19 und der Jahreszahl 1819.
2) Ein Sack mit D. E. 1803.
3) Sieben Säcke mit H. E. 1803 und den Nummern 2 — 6. 8. 11 bezeichnet.
4) Ein Sack ohne Zeichen.
5) Sechs Stück Zwilch, anſcheinend ein oder mehrere aus einander geſchnittene Planen über große Wagen, jedes 5 Baieriſche Ellen lang, und 1 breit.
6) Zwei Vorhänge alter gelber Leinwand, jeder 3½ Ellen lang, und 1 breit.
7) Fünf Biergläſer.
8) Vier etwas kleinere Gläſer.
9) Eine Tranchier-Gabel, mit ſchwarz hölzernem Hefte, und dünnen ſilbernen Plättchen.
10) Ein Stück blauer Atlas.

Der im Jahr 1789 zu Löblitz im dieſſeitigen Landgerichtsbezirk gebohrne, im ruſſiſchen Feldzug als Königlich Baieriſcher Soldat vermißte Johann Adelhardt, deſſen Vermögen bisher unter vormundſchaftlicher Obſorge geſtanden, und nach der den 29. März 1820 ſchlüſſigen Vormunds-Rechnung in 352 fl. 10½ kr. beſtanden, wird hiermit geladen, daß er oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben ſich a dato in 6 Monathen und längſtens bis zum letzten October d. J. ſich vor dahieſigem Landgerichte zu melden, und gehörig auszuweiſen, oder zu gewärtigen, daß deſſen Vermögen ſeinen ſich gemeldeten Geſchwiſterten überlaſſen werden wird. Hollfeld, bei Baireuth im Obermainkreiſe, den 18. April 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Nachſtehende zur Verlaſſenſchaft des verlebten Müllermeiſters Johann Leonhard Gottfried Spörl auf der Lauenhainer Mühle gehörige Immobilien ſollen in der auf Donnerſtag den 24 Auguſt c., Vormittags 9 Uhr bezielten Tagfahrt zur Tilgung der vorhandenen Schulden an meiſtbietende zahlungsfähige Licitanten verkauft werden: 1) eine Wieſe nahe bei der Mühle, ungefähr 1 Tagwerk haltend, gibt den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, 13½ kr. Erdzins, 16½ kr. Steuer in simplo, gerichtlich gewürdigt auf 200 fl. rhl.; 2) ein Stück Feld, am Lauenhainer Weg, mit Buſchholz zum Theil bewachſen, ungefähr 1½ Tagwerk hal-

tend, gibt den 1oten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, — Erbzins, und 5½ kr. Steuer in simplo, taxirt auf 50 fl. rhl.; 3) ein Holzrott im Burbach, ungefähr 5 Tagwerk groß, gibt den 1oten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, — Erbzins, und 1½ kr. Steuer in simplo, taxirt auf 25 fl. rhl; 4) ein Gut zu Lauenhain, besteht aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Backhaus, Garten vor dem Hauße, ungefähr ½ Tagwerk haltend, gibt den 1oten Gulden Handlohn, 22½ kr. Erbzins, 22½ kr. Steuer in simplo, gewürdigt auf 370 fl. rhl.; 5) eine Gelänge Feld und Holz, in der Geriene, bestehend aus ungefähr 8 Tagwerk Feld, zur III. Classe, ungefähr 4 Tagwerk Wald, worauf 10½ kr. Erbzins, 24 kr. Steuer in simplo, der 1ote Gulden Handlohn, als Abgaben haften, und welche auf 393 fl. rhl. gewürdigt worden. Kaufsliebhaber werden angewiesen, sich an diesem Tage in der Lauenhainer Mühle einzufinden, die Gebote abzugeben, und den bedingten Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 28. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zennott.

Da auf das, am 3. März d. J. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt gewesene Wohnhaus sammt Garten, des in Concurs gerathenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Johann Aschenbrenner, in dem Verkaufstermin kein annehmliches Gebot gelegt wurde, so wird 1) dieser Hofspeil, nebst Scheuer und Nebengebäude, an welchen die Kunigunda Aschenbrenner, Schwester des Gantierers den halben Genuß hat, taxirt zu 1275 fl. von welcher Taxe dieser halbe Genuß schon abgeschlagen ist; 2) ein Garten im Stadtgraben, taxirt zu 50 fl. wiederhohlt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf Montag den 28. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige vorgeladen werden, und haben in demselben ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den bedingten Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 12. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Der Viertelhof des Andreas Schiller zu Pacht, nersreuth, bestehend: a) aus einem gemauerten neu erbauten Wohnhaus sammt Stallungen, Stadel und Schupfen, b) aus 27½ Tagwerk Garten, c) aus 16½ Tagwerk Acker, d) aus 6¾ Tagwerk Wiesen, e) aus 5¾ Tagwerk Waldungen, f) aus 6 Teichen wird in via executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Wer darauf zu bieten gedenkt, wolle sich am 23. August Vormittags 9 Uhr in Pächtnersreuth einfinden, und er kann bei einem annehmbaren Aufgeboth den Zuschlag gewärtigen. Geschrben am 22. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Licent. Trappmann.

Johann Reichel, gebürtig aus Nagel, hat sich auf die unterm 1. Jenner 1820 an ihn ergangene Edictal-Ladung weder selbst, noch durch Bevollmächtigte, innerhalb dem festgesetzten Termin hieroris gemeldet; daher wird der besagte Reichel auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden. Oberlangenstadt, am 22. Juli 1820.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches
Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Weihmüller.

Gegen den Bauern Johann Daum Löffler zu Rappoltengrün wurde der Concurs-Proceß rechtskräftig erkannt. Alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde rechtsgegründete Ansprüche machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, solche in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde am Montag den 21. August l. J. Vormittags 9 Uhr, unter Vorlage der Original-Urkunden mit Uebergabe der Abschriften derselben oder sonstigen gesetzlichen Beweise unter der Strafe des Ausschlusses hieroris anzubringen. Da die gerichtlich bekannten Gläubiger bei dem zur Untersuchung des Daumischen Activ und Passiv Vermögens-Standes am 3. Februar d. J. abgehaltenen Liquidations-Termine auf den Fall des erkannt werdenden Concurses das Vermeintliche im Punkt der Liquidität so wie der Priorität schon ausgeführt haben, so erstreckt sich diese Vorladung zu obigem Liquidations-

Termine lediglich auf gerichtlich dahier noch nicht bekannte Gläubiger. Hinsichtlich aller bekannten und unbekannten Gläubiger wird zur Vorbringung der Einreden Dienstag der 19. September l. J. Vormittags 9 Uhr und zum Schlußverfahren Dienstag der 17. October l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt und werden diejenigen, welche an diesen Tägen nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen. Nordhalben, den 17. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Auf Antrag des quiescirten Herrn Mauthbeamten Held zu Milchbühl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe mit seinen Stiefsöhnen Baptist und Alois Cigony abgetheilt hat, und nachdem dieselben zum Besitz ihres Vermögens und aus der väterlichen Gewalt gekommen sind, für dieselben nicht mehr haftet. Fahrnbach, den 12. Juli 1820.

Freiherrlich von Wisselsches Patrimonial-Gericht I. Fahrnbach.
Sieger.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das den Metzgermeister Hoenikaischen Eheleuten in Creussen zugehörige Stück Feld, im Kolmhof, bestehend in ¾ Tagwerk, welches zur III. Klasse gehört, und auf 45 fl. taxirt ist, dann der denselben wetters zugehörige 6te Antheil von einem Stadel allda, welcher auf 18 fl. gewürdiget wurde, gerichtlich meistbietend verkauft. Hiezu ist Termin auf den 31. August l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, in welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen, und der Meistbietende den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Schnabelwaid, den 20. Juli 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Gegen den Schmiedmeister Schultheiß zu Burgkundstadt und dessen Ehefrau Barbara ist das Concursverfahren eröffnet. Wegen Unbedeutenheit der Masse wird zur Liquidation der Schuld-Forderungen, Vorlegung der Beweismittel, Vorbringung der Einreden, und zur schlüssigen Verhandlung eine einzige Tagsfahrt auf Montag den 28. August 1820 angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger der Schultheißischen Eheleute unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorgeladen werden. Weismain, den 20. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Baireuth sollen in dem Schloßgebäude zu Gattendorf am 25. August h. Js. Nachmittags 2 Uhr 171 Eimer guter Frucht-Essig an die Meistbietenden gegen baare Bezalung öffentlich verkauft werden. Den Kaufsliebhabern wird dies mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß sie Proben des Essigs von dem Webermeister Johann Georg Oettler zu Neugattendorf verlangen können. Hof, den 25. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Im Wege der Execution wird der dem Chrisostomus Müller in Droßendorf zugehörige Acker, geschätzt auf 250 fl. ¾ Tagwerk Damenstiftslehen- und Zehendfrei, wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe, ausgesetzt, und Tagsfahrt auf Mittwoch den 30. August d. Js. bei unterzeichneter Stelle festgesetzt. Scheßlitz, den 19. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Diejenigen unbekannten Gläubiger des verstorbenen Wagnergesellen Johann Paulus Lippert zu Erkersreuth, welche ihre Forderungen in dem gestern abgehaltenen Termin nicht liquidirt haben, sind damit gegen die Masse präcludirt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Hof, den 25. Juli 1820.

Königlich Freiherrlich von Reitzenstelnisches Patrimonialgericht Erkersreuth.
Meyer.

Auf die zur Masse des Georg Zeuß zu Frießen gehörige Schneidmühle wurde ein Aufgebot von 900 fl. rheinl. gelegt. Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum wiederhohlten Ver-

kaufe auf den 30. August d. J. Kommission angesetzt sey, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Kronach, den 17. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Montag den 7. August, Vormittags um 10 Uhr, wird bei der unterzeichneten Stelle das gesammelte diesjährige Melkschmalz, von 142 Maasen, in Parthien zu 20 Maas, unter Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend verkauft, und dieses hierdurch bekannt gemacht. Lichtenberg, den 28. Juli 1820.

Königliches Rentamt.
Müller.

In Folge der Michaelis dieses Jahres zu Ende gehenden Pachtzeit des zum Königlichen Lieeum dahier gehörigen Oeconomie-Guts Sandhof wird zur neuerlichen Verpachtung desselben auf weitere 6 Jahre Termin auf Mittwochen den 16ten dieses Monats dahier anberaumt, wozu die Pachtliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich bei der unterzeichneten Königlichen Administration erfahren werden können. Dieses Gut besteht übrigens in 68¾ Tagwerk Feldern, in 45 Tagwerk Wiesen, 5¾ Tagwerk Weihern, in den nöthigen Oeconomie-Gebäuden, in einem Wohnhaus, und in der Schäferei-Gerechtigkeit mit Schaafs-Stallung. Den Pachtlustigen bleibt überlassen, zu jeder beliebigen Zeit Local-Einsicht zu nehmen. Bamberg, den 1. August 1820.

Königliche Administration des unmittelbaren Stiftungen dahier.
Oesterreicher.

In Folge eines gegen das Vermögen des Söldners Andreas Bauer von Wohnsig erlassenen Ganturtheils werden die Edictstäge wie folgt, ausgeschrieben: Am Freitag den 25. August d. J. wird der erste Edictstag ad producendum et liquidandum; am Dienstag den 5. September d. J. aber wird der Exceptions- und Schlußtermin abgehalten. Wer an den gedachten Bauer Forderung zu machen gedenket, der hat an den obigen gesetzten Terminen, bei Strafe des Ausschlusses hier zu erscheinen, und seine Rechte zu wahren. Zugleich wird das Bauerische Grundvermögen, nämlich: a) ein bebautes Gütlein, Künsberg Thurnauer Lehen, wozu ein Haus, Stallung, Stadel, ein Grasgarten, und Gartenfeld gehört, welches mit einem Steuersimplum von 30 kr. belastet ist; dann b) ½ Tagwerk Feld, das Röthlein genannt, welches Künsberg Thurnauer Lehen, und mit 2½ kr. Steuersimplum belegt ist; öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und ist Strichtermin auf 25. August d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen zu erscheinen und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, am 24. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Zur Beitreibung einer gegen Andreas Ernst zu Kösten ausgeklagten Hypothekar-Schuld wird das verpfändete Ernstische Grund-Vermögen der fol. urb. 421 b beschriebene, im Köstner Flur liegende ¼ Theil des grünen Becken-Gutes, wiederholt öffentlich in vim executionis veräußert, und hierzu Termin auf Samstag den 19. August, Nachmittags 2 Uhr, in loco Kösten anberaumt. Die auf den fraglichen Realitäten haftenden Lasten und Gerechtigkeiten werden im Strichtermin selbst bekannt gemacht werden. Banz, am 17. Juli 1820.

Königl. Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.

Da in dem zur Vertheilung des erlößten Kaufschillings aus dem dem Bauern Conrad Preuß zu Funkendorf zugehörigen und sub hasta verkauften Gut auf den 3ten d. M. festgesetzten Termin kein fernerer Gläubiger erschienen ist, so werden hiemit alle noch unbekannte Gläubiger, welche etwaige Anforderungen an der Masse zu machen haben möchten, mit solchen von derselben ausgeschlossen. Schnabelwaid, am 7. Juli 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Mägelsbach.

Der Müller Eberhardt Bauer zu Allabdorf hat seine dortselbst belegene Mühle ohnlängst an den Müllermeister Johann Strobel allda verkauft und es ist der Kaufschilling ad 3000 fl. rheinl. auf den Antrag eines Gläubigers mit Arrest belegt worden. Um nun ermessen zu können, ob der Kaufschilling die vorhande-

nen Schulden decke, und der Kauf solcher gestalt zu Recht bestehe, oder ob nicht vielmehr ein Concurs-Verfahren einzutreten habe, werden alle so bekannte als unbekannte Gläubiger des Bauer hiermit vorgeladen, am Mitwoch den 30. August c. zu rechter vormittägiger Gerichtszeit ihre Forderungen dahier um so gewisser zu liquidiren, als der Ausstehbleibende es sich sonst selbst zuzuschreiben hat, wenn bei Ausgleichung des Kaufschillings keine Rücksicht weiter auf ihn genommen werden wird. Hollfeld, den 11. Julius 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Behufs der Erbs-Auseinandersetzung der Erben des verstorbenen Magistrats-Dieners Forster dahier, sollen dessen Besitzungen zu Himmeleron: a) eine Schloßabtheilung, mit dem 10ten Gulden Handlohn, 17½ kr. Steuersimplum, 1 fl. 15 kr. Erbzins, belegt, und auf 200 fl. gewürdiget, b) 4) Jauchert Wiese, die Schneiders- oder Knechtswiese genannt, auf 200 fl. geschätzt, und mit 5½ kr. Steuersimplum, 18½ kr. Erbzins, und dem 10 fl. Handlohn, oneriet, am 14. August d. J., früh 9 Uhr, an den Meistbietenden salva ratificatione des Vormundschaftlichen Amts öffentlich und gerichtlich im hiesigen Landgerichts-Bureau verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Berneck, den 1. Juli 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Nicolaus Kellner, der jüngere von Pächitz hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger öffentlich vorzuladen, um sämmtliche gegen ihn stathabende Forderungen mit Bestimmtheit zu erfahren und zugleich wegen der Zahlung seiner Passiven mit seinen Creditoren sich zu benehmen. Um in der Entsprechung dieses Antrages zugleich für das Gericht die Norm für das geeignete Verfahren zur Auseinandersetzung des Kellnerischen Schuldenwesens zu gewinnen, werden alle jene, welche an besagtem Nicolaus Kellner aus welchem Grunde immer eine Förderung zu machen haben, auf den 10. August d. J., Morgens 9 Uhr zu dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zur Liquidation ihrer Ansprüche, Angabe ihrer Beweismittel, und Vorlage der Originalbelege in Person oder durch Bevollmächtigte mit der Bemerkung vorgeladen, daß diejenigen, welche in dem gesetzten Termine nicht erscheinen, die sie deshalb treffenden Nachtheile sich selbst zuschreiben müssen, indem auf sie bei einer allenfallsigen Schulden-Austheilung keine Rücksicht genommen werden soll. Banz, am 12. Juli 1820.

Königl. Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Die unterm 9. Juni 1819 zum Verkaufe ausgeschriebenen walzenden Grundstücke des Johann Zipfel zu Hesselbach, werden hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe der Executions-Ordnung gemäß ausgebothen, und hiezu Donnerstag der 31. August bestimmt. Kronach, am 19. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Andreas Haberthauer (vulgo Großer Abeh Flößknecht aus Steinwiesen, welcher hier wegen Theilnahme an einer großen Holzentwendung, die sich zum Verbrechen eignet, in Untersuchung und Arrest war, ist aus der Frohnveste entsprungen, und alle Versuche zu dessen Habhaftwerdung waren bisher fruchtlos. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher höflichst ersucht, auf diesen Haberthauer, dessen Signalement anliegt, genaue Spähe zu halten, ihn im Attrapirungs-Falle zu arretiren und hieher einzuliefern. Kronach, am 24. Juli 1820.

Königliches Landgericht Kronach
im Ober-Mainkreise.
Desch.

Personalbeschreibung
des
Andreas Haberthauer.

Derselbe ist 58 Jahre alt, ziemlich großer Statur, hat ganz weiße Haare, eine hohe gerunzelte Stirne, graue Augenbraunen, graue Augen, große etwas breitgedrückte Nase, einen großen Mund, an dem rechten Arm, und zwar unterhalb dem Daumengelencke eine Narbe, angeblich von einem Beilhieb. Derselbe trug bei seiner Entweichung auf dem Kopfe eine grau wollene Kappe,

um den Hals ein roth baumwollenes Tuch mit roth seidenen Streifen, am Leibe eine roth und gelb gestreifte kattunene Weste und runde zinnene Knöpfe, ein blau tuchenes Goller, grünlicht gelb wollugurtene lange Beinkleider, weiß wollene Strümpfe und Läderschuhe.

Behufs der Erbsauseinandersetzung der vom verstorbenen Johann Pitrof zu Himmelcron hinterlassenen Kinder wird nach dem Antrag derselben und des Vormunds das auf 180fl. geschätzte halbe Trüpfhauß des gedachten Johann Pitrof, mit dem 10 fl. Handlohn, 18⅔ kr. Erbzins, und 27 kr. Hausteuersimplum, zum K. Rentamt Gefrees, belegt, am 17. August d. J., im hiesigen Landgerichts-Bureau gerichtlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Zugleich werden alle etwa unbekannten Gläubiger auf diesen Termin zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen vorgeladen, widrigenfalls die ausenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Berneck, den 30. Juni 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Das in dem Intelligenzblatt sub Nr. 104, 108 und 116 dem Verkauf ausgesetzt gewesene Söldengut des Heinrich Rosenmerkel, soll auf neuerlich gestellten Antrag mehrerer Gläubiger nochmals öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht aus einem Wohnhaus und Scheune, 1 Tagwerk Grosgarten, 57 Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wiesen, und 3 Tagwerk Holz. Versteigerungstermin wird auf den 24. August l. J. im Orte Engelmannsreuth, früh gegen 10 Uhr anberaumt. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen und haben den Zuschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Schnabelwaid, den 20. Juni 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 17. Juli bis 22. inclusive gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster		mittel		niedrigster	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	97	97	97	—	14	15	13	30	12	45
Roggen	—	164	164	164	—	8	—	7	30	7	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	6	6	6	—	4	48	4	30	4	12

Baireuth, den 24. Juli 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

In legaler Abwesenheit des ersten Bürgermeisters.

Eisenbeiß. Seyfferth.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

In E. N. 501 in der Jägerstrasse ist allstündlich eine Stube nebst Alcov mit Meubeln an einen ledigen Herren zu vermiethen.

Im Hauße E. N. 231 im Rennweg, sind auf Martini im Hintergebäude, eine Stube mit Alcov, Keller, Bodenkammer und Stall auf vier Pferde zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

In der Judengasse E. N. 373 ist auf Martini die mittlere Etage zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Hauskammern, versperrtem Keller und Holzlege, auch Mitgebrauch des Bodens und Waschkessels. Nähere Nachricht ist in der Hauptstrasse E. N. 62 zu erfahren.

Auf künftiges Ziel Martini sind 4 heizbare Zimmer, nebst 1 Kammer, Boden, Holzlege, zu vermiethen, und das Nähere bei dem Eigenthümer am Brandenburger Thor E. N. 495 zu erfahren.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 94. Baireuth, den 5. August 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch allerhöchstes Rescript, das Gesetz vom 22. Juli d. J. einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betr., ist verordnet worden,

daß, da die Verordnung vom 26. November 1816 in ihren Grundsätzen durch das Gesetz vom 22. Juli d. J. nicht geändert sey, die Appellations- und Revisions-Libelle, die Verantwortungs- und Adhäsions-Schriften, wenn sie gleich bei der ersten Instanz eingereicht werden, noch, wie vorhin, zu den Acten der zweiten oder dritten Instanz, an welche sie gerichtet sind, registrirt, und bei denselben aufbewahrt werden sollen.

Dieses wird den sämmtlichen Untergerichten des Ober-Mainkreises zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 25. Juli 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Ein Hirtenjunge, welcher im hiesigen Stadtbezirk einen jungen Obstbaum aus Muthwillen abgeschnitten hat, wurde wegen dieses Frevels mit einer seiner Körperconstitution angemessenen Anzahl Ruthenstreichen bestraft. Dies wird zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, den 1. August 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Eine Parthie Leinwand, verschiedener Qualität, soll zu Folge Königlichen Regierungs Rescripts vom 20. Juli d. Js., Montags den 7. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale des Königlichen Straf-Arbeits-Hauses salva ratificatione an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet. St. Georgen, den 26. Juli 1820.

Königliche Straf-Arbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Bei dem dahiesigen Königlichen Kreis- und Stadtgericht befinden sich folgende Effecten, deren Eigenthümer nicht bekannt ist, und welche wahrscheinlich entwendet sind.

Wer hievon Wissenschaft besitzt, oder Aufklärung eben kann, wird aufgefordert, Anzeige hierüber zu

hiesigem Gerichte zu erstatten. Bamberg, den 9. Juli 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Dunger.

1) Ein Sack mit einem Zeichen von 3 Ringen K. Sch. Nr. 19 und der Jahreszahl 1819.
2) Ein Sack mit D. E. 1803.
3) Sieben Säcke mit H. E. 1803 und den Nummern 2 — 6. 8. 11 bezeichnet.
4) Ein Sack ohne Zeichen.
5) Sechs Stück Zwilch, anscheinend ein oder mehrere aus einander geschnittene Plauen über große Wagen, jedes 5 Baierische Ellen lang, und 1 breit.
6) Zwei Vorhänge alter gelber Leinwand, jeder 3½ Ellen lang, und 1 breit.
7) Fünf Biergläser.
8) Vier etwas kleinere Gläser.
9) Eine Tranchier-Gabel, mit schwarz hölzernem Hefte, und dünnen silbernen Plättchen.
10) Ein Stück blauer Alaun.

Johann Reichel, gebürtig aus Nagel, hat sich auf die unterm 1. Jenner 1820 an ihn ergangene Edictalladung weder selbst, noch durch Bevollmächtigte, innerhalb dem festgesetzten Termin hierorts gemeldet; daher wird der besagte Reichel auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden. Oberlangenstadt, am 22. Juli 1820.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches
Patrimonial Gericht I. Klasse.
Weihmüller.

Diejenigen unbekannten Gläubiger des verstorbenen Wagnergesellen Johann Paulus Lippert zu Erlersreuth, welche ihre Forderungen in dem gestern abgehaltenen Termin nicht liquidirt haben, sind damit gegen die Masse präcludirt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Hof, den 25. Juli 1820.

Königlich Freiherrlich von Reitzenstein'sches
Patrimonialgericht Erlersreuth.
Meyer.

Montag den 7. August, Vormittags um 10 Uhr, wird bei der unterzeichneten Stelle das gesammelte diesjährige Melkschmalz, von 142 Maasen, in Parthieen zu 20 Maas, unter Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend verkauft, und dieses hierdurch bekannt gemacht. Lichtenberg, den 28. Juli 1820.

Königliches Rentamt.
Müller.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird Montag den 28. August d. J. Vormittags 9 Uhr das Wohnhaus des Johann Molitor zu Scheßlitz Nr. 54 nebst Scheune, Stallung und Nebengebäude, dann dazu gehörige ¾ Morgen Feld, im Abgang und ½ Morgen Feld an dem Burgholz, geschätzt auf 1875 fl. dem Verkaufe nach der Executions-Ordnung in hiesigem Gerichtslocale ausgesetzt; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Scheßlitz, den 29. Juli 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

In Folge der Michaelis dieses Jahrs zu Ende gehenden Pachtzeit des zum Königlichen Lieeum dahier gehörigen Oeconomie-Gute Sandhof wird zur neuerlichen Verpachtung desselben auf weitere 6 Jahre Termin auf Mittwochen den 16ten dieses Monats dahier anberaumt, wozu die Pachtliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich bei der unterzeichneten Königlichen Administration erfahren werden können. Dieses Gut besteht übrigens in 68¾ Tagwerk Feldern, in 45 Tagwerk Wiesen, 5¾ Tagwerk Weihern, in den nöthigen Oeconomie-Gebäuden, in einem Wohnhaus, und in der Schäferei-Gerechtigkeit mit Schaafs-Stallung. Den Pachtlustigen bleibt überlassen, zu jeder beliebigen Zeit Local-Einsicht zu nehmen. Bamberg, den 1. August 1820.

Königliche Administration der unmittelbaren
Stiftungen dahier.
Oesterreicher.

Andreas Haberthauer (vulgo Großer Adel) Flößknecht aus Steinwiesen, welcher hier wegen Theilnahme an einer großen Holzentwendung, die sich zum Verbre-

chen eignet, in Untersuchung und Arrest war, ist aus der Frohnveste entsprungen, und alle Versuche zu dessen Habhaftwerdung waren bisher fruchtlos. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher höflichst ersucht, auf diesen Haberthauer, dessen Signalement anliegt, genaue Spähe zu halten, ihn im Attrapirungs-Falle zu arretiren und hieher einzuliefern. Kronach, am 24. Juli 1820.

Königliches Landgericht Kronach
im Ober-Mainkreiße.
Desch.

Personalbeschreibung
des
Andreas Haberthauer.

Derselbe ist 58 Jahre alt, ziemlich großer Statur, hat ganz weiße Haare, eine hohe gerunzelte Stirne, graue Augenbraunen, graue Augen, große etwas breitgedrückte Nase, einen großen Mund, an dem rechten Arm, und zwar unterhalb dem Daumengelencke eine Narbe, angeblich von einem Beilhieb. Derselbe trug bei seiner Entweichung auf dem Kopfe eine grau wollene Kappe, um den Hals ein roth baumwollenes Tuch mit roth seidenen Streifen, am Leibe eine roth und gelb gestreifte kattunene Weste und runde zinnene Knöpfe, ein blau tuchenes Goller, grünlicht gelb wollngurtene lange Beinkleider, weiß wollene Strümpfe und Bänderschuhe.

Die zur Concursmasse des Schenkwirths Nicolaus Goller zu Leupoldsgrün gehörigen Immobilien sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diese Immobilien sind: 1) das zu Leupoldsgrün gelegene, mit Nro. 19 bezeichnete Wirthshaus, auf welchem die Bierschenk- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet. Zugehörungen dieses Hauses sind: a) eine angebaute Schupfe, b) ein Gemüßgärtchen, 2 □Ruthen groß, c) ein Grasgärtchen, 12 □Ruthen groß, d) der 20 □Ruthen enthaltende Antheil an dem vertheilten Gemeinde-Rangen. Der reine Taxwerth des Wirthshauses, sammt Zugehörungen beträgt 1382 fl. 54 kr.; 2) das vordere oder obere Windfeld, 1¾ Jauchert groß, sammt der anstossenden, 1¼ Jauchert großen Wiese, die vordere Windwiese genannt; 3) das hintere oder untere Windfeld, 2 Jauchert groß. Der reine Werth dieser, in dem Steuercataster unter einer Nummer aufgeführten, zum Königl. Rentamte Hof lehenbaren, und mit der 30sten Garbe zum Königl. Pfarramte Leupoldsgrün zehendpflichtigen 2 Grundstücke, wurde auf 573 fl. 15 kr. ausgemittelt; 4) das Feld in der Windzeith, 2¼ Jauchert groß, zum Hospital zu Hof lehenbar, und zum Königl. Pfarramte Leupoldsgrün mit der 30sten Garbe zehendpflichtig. Der reine Taxwerth desselben beträgt 271 fl. 28 kr. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien, welche im Ganzen oder einzeln verkauft werden können, ist Termin auf den 6. September d. Js., Vormittags 9 Uhr, angesetzt worden, in welchem sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen in dem Wirthshause des Nicolaus Goller zu Leupoldsgrün einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Hof, den 28. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Im Wege der Execution wird der dem Chrisostomus Müller in Droßendorf zugehörige Anacker, geschätzt auf 250 fl. 4 Tagwerk, Damenstrtslehen und Zehendfrei, wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagfahrt auf Mittwoch den 30. August d. Js. bei unterzeichneter Stelle festgesetzt. Scheßlitz, den 19. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Uebersicht
des zu Hof am 27. Juli 1820 statt gehabten
Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	108	108	108	—	16 —	15 39	15 18
Korn	—	144	144	144	—	8 15	7 52	7 30
Gerste	—	57	57	57	—	5 24	5 18	5 12
Haber	—	69	69	69	—	4 24	4 12	3 48

Hof, den 27. Juli 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oertel. Landmann. Schrön.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 27. Julius. Der Sohn des Schreinermeisters Döring.

Den 28. Julius. Der Sohn des Schneidermeisters Horn.

Den 29. Julius. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 30. Julius. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 31. Julius. Die Tochter des Zimmergesellen Krauß.

Den 1. August. Die Tochter des Lohgerbermeisters Roth.

— — Die Tochter des Metzgermeisters Haßler.

Den 2. August. Die Tochter des Schuhmachermeisters Eule dahier.

Augsburg, den 27. Juli 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	110⅝	
Hamburg . . . „	116	
Wien in 20 Kr. St. „		101⅛
ditto in W. W. . „		40¼
Frankfurt a. m. . Uso		99⅜
ditto in die Messe		99⅛
Nürnberg 1. Monat		99½
Leipzig . . . „		99⅜
ditto in die Messe		98⅝
London . 1. Monat		10.8.
Paris . . . . „		118⅛
Lyon . . . . „		118⅛
Mayland . . . „		66⅛
Genua . . . . „		61¾
Livorno . . . „		57⅞
Venedig . . . „		96¼

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mgs.		20.28.
ditto im Gehalt . „		20.22.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		281½
Ducaten . . . „		108¼
Carl. et Maxd'or „		289½

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.40.
Holländ. Ducaten .		102⅝
Kaiser „ . . .		102¾
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.25.
Louisd'or . „ „		11.5.
Conv. Thaler . . .		101⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	78¼	
ditto . à 5% .	88½	
Land-Anlehen . .	94½	
Hypoth. Anweis . .	100	
Lott. Loose A—D à 4%	108½	
ditto E—M à 4% .		104½
ditto unverzinsl. .	96	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	78⅞	
Hofk. Obl. zu 2½% .	39½	
Staats-Schuldobl. zu 1%	15⅛	
Bank-Actien . . .	615	
Rothschild Lt. Loose .	127	

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 95. Baireuth, den 8. August 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 31. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit zur genauesten Darnachachtung empfohlen, die schriftlichen Eingaben, ins Besondere die Berufungs- und Nebenverantwortungs-Schriften ohne Begleitungs-Berichte bei der competenten Behörde zu übergeben. Würde solches dennoch geschehen, so dürfen hiefür keine Gebühren und Auslagen in Aufrechnung gebracht werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Rechtsanwälte des Obermainkreises.
Die Begleitungslibelle zu den schriftlichen Recessen, ins Besondere zu den Berufungsschriften in administrativ contentiösen Gegenständen betr.

Bauer.

Nachstehende Blätter und Zeitungen, als:

1) ein Paquet Anzeiger der Verordnungen der Landes-Verwaltung und Gerichte pro 1811, unvollständig;
2) ein Paquet Intelligenz-Blätter des Mainkreises . . . . . pro 1812, unvollständig;
3) Allgemeine Leipziger Litteratur-Zeitung, Leipzig . . . . 1788, Nro. 28 et 29, Februar-Heft;
4) Jenaische allgemeine Litteratur-Zeitung, Jena 1805, August-Heft;
5) dieselbe . . . . . Jena . . . 1787, Jan. Heft;
6) " " " " Jena . . . 1787, Feb. Heft;
7) " " " " " " " " " " März-Heft;
8) " " " " " " " " " " April-Heft;
9) " " " " " " " " " " Mai-Heft;
10) " " " " " " " " " 1788, October, November et December, 3 Hefte;

sind im hiesigen Schloßgarten gefunden worden.

Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer auszuweisen im Stande ist, kann solche bei der unterzeichneten Behörde in Empfang nehmen. Baireuth, am 2. August 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Schoberth.

Die Pachtzeit der Gemeindegrundstücke, die Brandhuth genannt, an der von St. Georgen nach Bindloch führenden Chaussée liegend, endiget sich mit dem 1. October d. Js. Es sollen daher diese aus 49¾ Tagwerk bestehende, und in 47 ungleiche Theile abgetheilten Gemeindegüter unter den vorigen Bedingungen auf weitere sechs Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf Freitag den 15. September Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, in welchem sich Pachtliebhaber an Ort und Stelle zunächst an der Bindlocher Chaussée oder an dem

Weiherhause einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu erklären und den Zuschlag salva ratificatione an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Baireuth, am 26. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.
Schoberth.

(Die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar betr.)

Die Concurs-Prüfung um Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar beginnt für das Schuljahr 18²⁰/₂₁ am 1ten und endigt mit dem 6. September, daher haben alle Schulamts-Aspiranten an diesen Tagen dahier zu erscheinen, vorher aber ihre Bittgesuche um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit versehen — bei der Königl. Regierung des Ober-Main-Kreises zu Baireuth baldigst einzureichen.

Die Concurrenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 1. September, die aus den Landgerichten Bamberg I und II, Burgebrach, Forchheim, Ebermannstadt und Gräfenberg.

Am 2. Sept., die aus den Landgerichten Höchstadt, Scheßlitz, Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Lauenstein.

Am 4. Sept., die aus den Landgerichten Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weißmain und Weismenfeld.

Am 5. und 6. Sept., die aus den Landgerichten Oberpfälzischen und Baireuthischen Antheils.

Die Prüfung fängt jeden Tag früh acht Uhr an.

Unerläßliche Bedingungen sind:

a) Alle Competenten haben sich durch legale Taufzeugnisse auszuweisen, ob sie das 16te Lebensjahr entweder schon zur oben bestimmten Prüfungszeit wirklich zurück gelegt haben, oder doch bis zu Anfang des neuen Schuljahrs (den 3. November 1820) unfehlbar beschlossen haben werden.

b) Alle Competenten haben nicht nur die nöthige Grundbildung im Gesang, im Orgelspielen und auf der Violin, sondern schon einige Fertigkeit in diesen Fächern zum Institute mitzubringen, wenn sie aufnahmswürdig seyn sollen.

c) Alle Competenten, die an dem oben bemerkten peremtorischen Prüfungstermine nicht erscheinen, sind für das künftige Schuljahr der Aufnahme verlustigt, weil nach ausdrücklicher höchster Anordnung durchaus keine Nachprüfung Statt finden soll.

d) Alle — insbesondere katholische — Competenten, die bei der vorjährigen Concurs-Prüfung entweder zu wenig Talent, oder zu wenig Vorbereitung verrathen haben und deshalb zurückgewiesen worden sind, erhalten hiemit, zu Folge einer schon früher bekannt gemachten höchsten Entschließung vom 2. October 1817 wiederholt den nachdrücklichen Rath, lieber das Schulfach ganz zu verlassen, weil, so wie im vorigen Jahre, auch in dem gegenwärtigen kaum mehr, wo nicht weniger, als sechzehn katholische Seminaristen aufgenommen werden können, sie folglich bei fortdauerndem Mangel der erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten von den Bessern immer verdrängt, nur die Zeit unnützer Weise verschwenden würden. Uebrigens bleibt es bei der bisher bestandenen Allerhöchsten Verordnung, daß alle diejenigen, welche einem Schulkandidaten sowohl Quartier als Kost geben, unter der Aufsicht des Inspectorats stehen, folglich alle, welche hiezu Lust tragen, sich bei demselben zu melden haben. Bamberg, den 19. Juli 1820.

Inspectorat des Königl. Schullehrer-Seminars.
Schatt. Haas.

Diejenigen unbekannten Gläubiger des verstorbenen Wagnergesellen Johann Paulus Lippert zu Erkersreuth, welche ihre Forderungen in dem gestern abgehaltenen Termin nicht liquidirt haben, sind damit gegen die Masse präcludirt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Hof, den 25. Juli 1820.

Königlich Freiherrlich von Reitzenstein'sches Patrimonialgericht Erkersreuth.
Meyer.

In Folge der Michaelis dieses Jahrs zu Ende gehenden Pachtzeit des zum Königlichen Lieeum dahier gehörigen Oeconomie-Gute Sandhof wird zur neuerlichen Verpachtung desselben auf weitere 6 Jahre Termin auf Mittwo-

chen den 16ten dieses Monats dahier anberaumt, wozu die Pachtliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich bei der unterzeichneten Königlichen Administration erfahren werden können. Dieses Gut besteht übrigens in 68½ Tagwerk Feldern, in 45 Tagwerk Wiesen, 5½ Tagwerk Weihern, in den nöthigen Oeconomie-Gebäuden, in einem Wohnhaus, und in der Schäferei-Gerechtigkeit mit Schaafstallung. Den Pachtlustigen bleibt überlassen, zu jeder beliebigen Zeit Local-Einsicht zu nehmen. Bamberg, den 1. August 1820.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen dahier.
Oesterreicher.

Auf das zur Concurs-Massa des Georg Neubauer, mittlerer, zu Kehlbach gehörige gebundene Kammerlehenbare halbe Dorfgut, mit Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, und Eingehörungen an Gärten, Feldern, Wiesen, Waldungen, Gemeinde- und andern Rechten, wurde ein Aufgebot zu 1000 fl. gelegt. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige, welche dies Aufgebot zu erhöhen gedenken, können sich am Mittwoch den 30. August l. Js., Mittags 11 Uhr, in der Wohnung des Ortsvorstehers Joseph Heßn in Kehlbach einfinden, ihre Mehrgebote zu Protocoll anäussern und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen. Nordhalben, den 1. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Weismain sollen die dem Bauern Johann Georg Passing in der Grün zugehörigen hieher lehenbaren Grundstücke, nehmlich: a) 1 Tagwerk Feld, der große Graben, b) 1½ Tagwerk Feld in 2 Aeckerlein, das hintere und vordere Leithlein, welche vormahls ein Grundstück ausmachten, und unter der Besitz-Nr. 193 vorgetragen, mit 525 fl. Steuer-Kapital außer den grundherrlichen Abgaben onerirt und nach Abzug aller Steuern und Abgaben um 350 fl. — kr. rhl gewürdiget worden sind, in vim executionis meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber hiezu, welche sich wegen Zahlungsfähigkeit besonders auszuweisen haben, können sich in dem auf Dienstag den 29. August l. J. anstehenden Strichtermin im hiesigen Amtshause zur vormittägigen Gerichtszeit einfinden, woselbst die Kaufsbedingungen ihnen eröffnet und der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung beschäftigt werden soll. Weisenbrunn, den 31. Juli 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht-Gericht.
Krauß old.

Der von Elisabetha Bauerin vorhin zu Beickheim, nun zu Leutendorf wohnend, aus dem zerschlagenen Nicolaus Lindnerischen Gute erkaufte Acker im Hopengraben wird wegen nicht ganz bezahltem Kaufschilling abermal dem öffentlichen Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungs-Termin der 17. August früh 10 Uhr ausgesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königl. Landgerichte dahier melden und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Kronach, am 6. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Da auf das, am 3. März d. J. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt gewesene Wohnhaus sammt Garten, des in Concurs gerathenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Johann Aschenbrenner, in dem Verkaufstermin kein annehmliches Gebot gelegt wurde, so wird 1) dieser Hoftheil, nebst Scheuer und Nebengebäude, an welchen die Kunigunda Aschenbrenner, Schwester des Gantierers den halben Genuß hat, taxirt zu 1275 fl. von welcher Taxe dieser halbe Genuß schon abgeschlagen ist; 2) ein Garten im Stadtgraben, taxirt zu 50 fl. wiederhohlt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf Montag den 28. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige vorgeladen werden, und haben in demselben ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den bedingten Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 12. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Da auch in dem dritten Strichtermin zum Verkauf

des Krauſiſchen Wohnhauſes und Neckerlein zu Weiden ſich kein Kaufliebhaber vorgefunden hat, ſo werden ſolche, auf den Antrag der bekannten Gläubiger, in Ermangelung eines Angebots, nochmals der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt; Kaufsliebhaber werden in den hiezu präfigirten Termin am 17. Auguſt 1820 Vormittags mit dem Anhange eingeladen, daß dieſe Immobilien den Meiſtbietenden ſogleich und unbedingt zugeſchlagen werden. Wieſentfels, am 2. Auguſt 1820.

Gräflich Giechiſches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Zur Beitreibung einer gegen Andreas Ernſt zu Köſten ausgeklagten Hypothekar-Schuld wird das verpfändete Ernſtiſche Grund-Vermögen der fol. urb. 421 b beſchriebene, im Köſtner Flur liegende ¼ Theil des grünen Becken-Gutes, wiederholt öffentlich in vim executionis veräußert, und hierzu Termin auf Samſtag den 19. Auguſt, Nachmittags 2 Uhr, in loco Köſten anberaumt. Die auf den fraglichen Realitäten haftenden Laſten und Giebigkeiten werden im Streichtermin ſelbſt bekannt gemacht werden. Banz, am 17. Juli 1820.

Königl. Herzogl. Baier. Herrſchaftsgericht.

Die Gläubiger des Müllermeiſter Leonhard Hübner von Grundmühl, haben das auf deſſen in Nro. 83. 85. 86. dieſes Blattes beſchriebene Realitäten — unterm 25. Juli c. gelegte Aufgeboth von 1300 fl. nicht genehmigt, daher zum weitern Verkauf derſelben, Termin auf Donnerſtag den 10. Auguſt zu Grundmühl anberaumt wird, und hiezu beſitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Stadtſteinach, am 2. Auguſt 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Von Seite des unterzeichneten Königlichen Landgerichts ſind alle diejenigen, welche mit ihren Anſprüchen an die Verlaſſenſchaft des verlebten Cantors und Schullehrers Gottlob Chriſtoph Ettner zu Wonſees, innerhalb des ihnen mittelſt Ausſchreiben vom 15. Februar praet. beſtimmten Termins (Baireuther Kreis-Intelligenzblatt Nro. 23, 38, und 50), nicht hervorgegangen ſind, dem geſetzten Präjudize gemäß, von der Erbſchaftsmaſſe für immer präcludirt worden, und es wird ſolches hiermit bekannt gemacht. Hollfeld, am 15. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf den Antrag eines Gläubigers des verwittibten Wagnermeiſters Veit Röth zu Unterneuſes werden die demſelben zugehörigen Realitäten, nämlich ein Wohnhaus, 3½ Morgen Feld, ½ Tagwerk Wieſen, und Gemeinderecht zum öffentlichen Verkaufe hiedurch ausgeboten. Strichtermin wird auf den 14. Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr, im Orte Unterneuſes anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden. Burgebrach, am 20. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Ruß.

Der Bäckermeiſter Johann Künetz zu Streitau will ſeine Gläubiger theils durch den zu erzielenden Erlös aus dem Verkauf nachbenannter lediger Grundſtücke, theils durch die von einem Bürgen zu leiſtende Zahlungen befriedigen. Auf ſeinen Antrag werden daher 1) alle diejenigen, welche an die Künetziſchen Eheleute, oder deren Immobilien, aus was immer für einem Grund eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche am Montag den 14. Auguſt d. Js., früh 9 Uhr, im hieſigen gerichtlichen Geſchäftszimmer dahier geſetzlich zu liquidiren, und ſich über die Vergleichs-Vorſchläge, ſo wie auch hinſichtlich der auf die Künetziſchen ledigen Grundſtücke bereits gelegten und noch zu legenden Angebote vernehmen zu laſſen, 2) Kaufsliebhaber zu folgenden ledigen Grundſtücken: a) 2¾ Tagwerk Feld, der obere Paget, onerirt mit 3¾ kr. Steuerſimplum, und 7 fl. 30 kr. Gefälle, geſchätzt auf 218 fl. 45 kr., b) 5¼ Tagwerk Wieſen und Feld, die Eichelwieſe, belegt mit 3¾ kr. Steuerſimplum, und 11 fl. 15 kr. Gefälle, geſchätzt auf 698 fl. 45 kr., c) ¾ Tagwerk Holz, aufm Bärnbühl, belaſtet mit 1⅛ kr. Steuerſimplum, und 1 7/8 Metzen Habergilt, geſchätzt auf 36 fl., d) 1¼ Tagwerk Wieſe, die Eigelwieſe, onerirt mit 3¾ kr. Steuerſimplum, und 2 fl. 48¾ kr. Gefälle, geſchätzt

auf 242 fl. 30 kr., c) ¼ und 2½ Tagwerk Holz, im Buchholz, oneriert mit 25½ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 240 fl., hiemit eingeladen, zur Anäußerung ihrer Aufgebote auch am beregten Tage im landgerichtlichen Geschäftslocale dahier zu erscheinen, und den Hinschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Vorläufig sind folgende Aufgebote gelegt: ad a) auf das P.tzet Feld 500 fl., ad b) —, ad c) auf das Holz im Bärnbühl 36 fl., ad d) auf die Eigelwiese 175 fl., ad e) auf das Buchholz 192 fl. Diejenigen Gläubiger, welche nicht am beregten Tage dahier erscheinen, und nicht vorschriftsmäßig liquidiren, werden bei Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt, und auch nicht von dem Künethischen Bürgen befriedigt. Berneck, am 14. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefreek.
Stensburg.

Da der Kaufschilling für das gerichtlich versteigerte Wohnhauß des Handelsmann Anisch zu Milchbühl zur Bezahlung der Hypothekarischen Schulden nicht hinreicht; so wird über das Vermögen des gedachten Anisch der Concurs eröffnet und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Termin zur Liquidation, Exception und zum Beschluß in der Sache auf den 25. August a. c. Vormittags anberaumt, mit dem Rechtsnachtheile, daß alle diejenigen, welche nicht erscheinen, mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschloßen werden. Hiebei wird zur Vermeidung unnöthiger Liquidationskosten, ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Forderungen, welche ein Vorzugsrecht vor den hypothekarischen genießen, zur Perception gelangen können. Wunsiedel, den 10. Juli 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Wisselsches Patrimonial-Gericht I. Fahrenbach.
Sieger.

Auf Requisition des Herzoglich Sachs-Meinungenschen Amtes Sonneberg, soll die dem Johann Georg Barnikel Körner in Hainersdorf, zu Schauberg zugehörige Wiese, welche nach einem approximativen Anschlage 2½ Tagwerk enthalten kann, von welcher in Veränderungsfällen der 10 Gulden Handlohn, jährlich Erbzinnß und die Steuern entrichtet werden, gerichtlich auf 330 fl. rhl. ohne dem anjetzt darauf stehenden Futter gewürdiget, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist Tagsfarth auf Montag den 14. August d. J. Vormittags 10 Uhr bezielt, und zwar in loco Schauberg, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach der dießeitigen Executions-Ordnung erfolget. Urkundlich unter Landgerichts Insiegel und Unterschrift ausgefertiget. Ludwigstadt, den 13. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernett.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das den Metzgermeister Hoenikaischen Eheleuten in Creussen zugehörige Stück Feld, im Kolmhof, bestehend in ¾ Tagwerk, welches zur III. Klasse gehört, und auf 45 fl. taxirt ist, dann der denselben weiters zugehörige 6te Antheil von einem Stadel allda, welcher auf 18 fl. gewürdiget wurde, gerichtlich meistbietend verkauft. Hiezu ist Termin auf den 31. August l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, in welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen, und der Meistbietende den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Schnabelwaid, den 20. Juli 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Der Müller Eberhardt Bauer zu Alladorf hat seine dortselbst belegene Mühle ohnlängst an den Müllermeister Johann Strobel allda verkauft und es ist der Kaufschilling ad 3000 fl. rheinl. auf den Antrag eines Gläubigers mit Arrest belegt worden. Um nun ermessen zu können, ob der Kaufschilling die vorhandenen Schulden decke, und der Kauf solchergestalt zu Recht bestehe, oder ob nicht vielmehr ein Concurs-Verfahren einzutreten habe, werden alle so bekannte als unbekannte Gläubiger des Bauer hiermit vorgeladen, am Mitwoch den 30. August c. zu rechter vormittägiger Gerichtszeit ihre Forderungen dahier um so gewisser zu liquidiren, als der Ausbleibende es sich sonst selbst zuzuschreiben hat, wenn bei Ausgleichung des Kaufschil-

klags keine Rückſicht weiter auf ihn genommen werden wird. Hollfeld, den 11. Julius 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Gegen den Bauern Johann Daum Löffler zu Rappoltengrün wurde der Concurs-Proceß rechtskräftig erkannt. Alle diejenigen, welche an deſſen Vermögen aus irgend einem Grunde rechtsgegründete Anſprüche machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, ſolche in Perſon oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde am Montag den 21. Auguſt l. J. Vormittags 9 Uhr, unter Vorlage der Original-Urkunden mit Uebergabe der Abſchriften derſelben oder ſonſtigen geſetzlichen Beweiſe unter der Strafe des Ausſchluſſes hierorts anzubringen. Da die gerichtlich bekannten Gläubiger bei dem zur Unterſuchung des Daumiſchen Activ- und Paſſiv-Vermögens-Standes am 3. Februar d. J abgehaltenen Liquidations-Termine auf den Fall des erkannt werdenden Concurſes das Vermeintliche im Punkt der Liquidität ſo wie der Priorität ſchon ausgeführt haben, ſo erſtreckt ſich dieſe Vorladung zu obigem Liquidations-Termine lediglich auf gerichtlich dahier noch nicht bekannte Gläubiger. Hinſichtlich aller bekannten und unbekannten Gläubiger wird zur Vorbringung der Einreden Dienſtag der 19. September l. J. Vormittags 9 Uhr und zum Schlußverfahren Dienſtag der 17. October l. J. Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt und werden diejenigen, welche an dieſen Tägen nicht erſcheinen, mit den ſie dabei treffenden Handlungen ausgeſchloſſen. Nordhalben, den 17. Juli 1820.

Königlich Baieriſches Landgericht Teuſchnitz.
Meiſner.

Auf Antrag des quiescirten Herrn Mauthober-Beamten Held zu Michbühl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß derſelbe mit ſeinen Stiefſöhnen Baptiſt und Alois Cigony abgetheilt hat, und nachdem dieſelben zum Beſitz ihres Vermögens und aus der väterlichen Gewalt gekommen ſind, für dieſelben nicht mehr haftet. Fahrnbach, den 12. Juli 1820.

Freiherrlich von Wiſſelſches Patrimonial-Gericht I. Fahrnbach.
Sieger.

Auf den Antrag der Erben des dahier geweſenen Zimmermanns Georg Ries ſoll das zu deſſen Nachlaß gehörige Wohnhaus in der Zweigen, taxirt auf 1400 fl., ein Stadel, in der Sichersreuther Gaß, geſchätzt auf 300 fl., 14 Jauchert Feld, auf dem Röhrberg, taxirt auf 84 fl., ½ Jauchert Eggeten, geſchätzt auf 21 fl. 10 kr. öffentlich an den Meiſtbietenden veräuſſert werden. Kaufsliebhaber haben ſich am Donnerſtag den 17. Auguſt dieſes Jahrs, Vormittags vor uns einzufinden, und den Zuſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Riesſchen Erben zu gewärtigen. Wunſiedel, den 6. Juli 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

Gegen den Schmiedmeiſter Schultheiß zu Burgkundſtadt und deſſen Ehefrau Barbara iſt das Konkursverfahren eröffnet. Wegen Unbedeutenheit der Maſſe wird zur Liquidation der Schuld-Forderungen, Vorlegung der Beweismittel, Vorbringung der Einreden, und zur ſchlüſſigen Verhandlung eine einzige Tagsfahrt auf Montag den 28. Auguſt 1820 angeſetzt, wozu ſämmtliche Gläubiger der Schultheißiſchen Eheleute unter dem Präjudiz des Ausſchluſſes vorgeladen werden. Weismain, den 20. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf Requiſition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Baireuth ſollen in dem Schloßgebäude zu Gattendorf am 25. Auguſt h. Js. Nachmittags 2 Uhr 171 Eimer guter Fruchteſſig an die Meiſtbietenden gegen baare Bezalung öffentlich verkauft werden. Den Kaufsluſtigen wird dies mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß ſie Proben des Eſſigs von dem Webermeiſter Johann Georg Oettler zu Neugattendorf verlangen können. Hof, den 25. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Auf die zur Maſſe des Georg Zeuß zu Frießen gehörige Schneidmühle wurde ein Aufgebot von 900 fl.

rheinl. gelegt. Dieſes wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum wiederhohlten Verkaufe auf den 30. Auguſt d. J. Commiſſion angeſetzt ſey, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden. Kronach, den 17. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

In Folge eines gegen das Vermögen des Söldners Andreas Bauer von Wohnſig erlaſſenen Ganturtheils werden die Edictstäge wie folgt, ausgeſchrieben: Am Freitag den 25. Auguſt d. J. wird der erſte Edictstag ad producendum et liquidandum; am Dienſtag den 5. September d. J. aber wird der Excep tions- und Schlußtermin abgehalten. Wer an den gedachten Bauer Forderung zu machen gedenket, der hat an den obigen geſetzten Terminen, bei Strafe des Ausſchluſſes hier zu erſcheinen, und ſeine Rechte zu wahren. Zugleich wird das Bauerſche Grundvermögen, nämlich: a) ein bebautes Gütlein, Künsberg Thurnauer Lehen, wozu ein Haus, Stallung, Stadel, ein Grasgarten, und Gartenfeld gehört, welches mit einem Steuerſimplum von 30 kr. belaſtet iſt; dann b) ½ Tagwerk Feld, das Röthlein genannt, welches Künsberg Thurnauer Lehn, und mit 24 kr. Steuerſimplum belegt iſt; öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und iſt Gerichtstermin auf 25. Auguſt d. J. angeſetzt, an welchem Tage die Kaufsluſtigen zu erſcheinen und des Hinſchlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, am 24. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Die den Andreas Geigeriſchen Relicten zu Atzendorf zugehörigen Immobilien, beſtehend in einem, auf 1600 fl. rhl. gewürdigten Hof, dann einem auf 187 fl. 30 kr. rhl. taxirten Feld, die Adelsgaß, werden in vim executionis dem öffentlichen Aufſtreich hiegegeben. Dieſe Immobilien ſind mit Beilaß der Winter- und halben Sommerfrucht bereits mit einem Angebot von 2100 fl. rhl. belegt worden. Wer dieſes Gebot zu überſetzen gedenkt, hat am 24. Auguſt, Vormittags 10 Uhr, ſich dahier einzufinden, und den Hinſchlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu erwarten. Zugleich werden allenfalls unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, unter Beiſchaffung der Beweismittel ihre Forderung in jenem Termin sub poena praeclusi zu liquidiren. Thurnau, am 10. Juli 1820.

Gräflich Giechiſches Herrſchaftsgericht.
Knoch.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird Montag den 28. Auguſt d. J. Vormittags 9 Uhr das Wohnhaus des Johann Molitor zu Scheßlitz Nr. 54 nebſt Scheune, Stallung und Nebengebäude, dann dazu gehörige ½ Morgen Feld, im Abgang und ½ Morgen Feld an dem Burgholz, geſchätzt auf 1875 fl. dem Verkaufe nach der Executions-Ordnung in hieſigem Gerichtslocale ausgeſetzt; wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Scheßlitz, den 29. Juli 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Die zur Concursmaſſe der Fabrikant Johann Georg Meixnerſchen Eheleute dahier gehörigen Immobilien, ſollen an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Dieſe Immobilien ſind: 1) das auf dem Graben dahier gelegene, mit Nr. 411 bezeichnete Wohnhaus, ſammt dem dazu gehörigen 15½ □ Ruthen großen Gärtchen. Das Haus iſt 2 Stockwerk hoch, theils maſſiv, theils von Fachwerk erbaut, mit Schiefer gedeckt, und enthält: a) einen Keller, 12′ lang 9′ breit und 7′ hoch, b) im erſten Stock einen Hausplatz, zwei Stuben, eine Kammer, und eine gewölbte Küche, c) im zweiten Stock zwei Stuben, eine Kammer, einen Hausplatz, d) unter dem Dache 2 Böden, mit 3 mit Bretern verſchlagenen Kammern, e) auf der hintern Seite zwei angebaute Ställe. Der reine Taxwerth des Hauſes ſammt Gärtchen beträgt zufolge der, am 4ten dieſes Monats vorgenommenen Taxation 2056 fl. 30 kr. rhl. 2) Das neben dieſem Hauſe gelegene Haus, mit Nr. 410 bezeichnet, ſammt dem dazu gehörigen 10 □Ruthen großen Gärtchen. Daſſelbe iſt ein Stockwerk hoch, von Fachwerk erbaut, mit Schindeln gedeckt, und enthält

einen Keller, 12′ lang, 12′ breit und 6 hoch, par terre einen Hausplatz, 2 Stuben und eine Küche, unter dem Dache auf dem Hauptgebäude, einen Hausplatz, 3 mit Brettern verschlagene Kammern und auf dem Kehlgebälk einen kleinen Boden. An das Haus ist eine Holzschupfe angebaut. Dasselbe wurde mit dem Gärtchen nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 307 fl. rhl. taxirt. 3) Das am Münster rechts an der Straße, welche von hier nach Münchberg führt, gelegene 2¾ Baier. Jauchert enthaltende Feld, dessen reiner Werth auf 475 fl. rhl. ausgemittelt worden ist. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien hat das unterzeichnete Königl. Landgericht Termin auf den 5. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufslustige dahier einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Hof, den 5. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

Da in dem auf den 20ten vorigen Monats angestandenen Subhastationstermine für das Gastwirth Georg Adam Doebereinersche Anwesen zu Weisdorf ein annehmbares Angebot nicht gelegt worden, so wird auf den Antrag der Gläubiger anderweiter Licitationstermin zum Verkauf des in Nr. 62 67 74 des Baireuther Kreis-Intelligenz-Blattes näher beschriebenen Anwesens, auf den 12ten dieses Monats früh 9 Uhr angesetzt, Kauf- und Zahlungsfähige Liebhaber geladen, sich in diesem peremtorischen Termine zu Weisdorf einzufinden, und des unbedingten Zuschlags zu gewärtigen. Schloß Buch dermalen Münchberg, den 2. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht als Administration des Patrimonialgerichts Buch.

Beck, Civil-Adjunct.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 25. Juli bis 29. inclusive gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	vorigen Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	82	82	82	—	13	30	12	45	12	—
Roggen	—	120	120	120	—	7	12	6	54	6	36
Gerste	—	2	2	2	—	6	—	6	—	6	—
Haber	—	48	48	48	—	5	—	4	30	4	—

Baireuth, den 29. Juli 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Nach der Angabe des Mahlers Herrn Bergholz zu Baireuth, wurde für dem verunglückten Schwalbe eine Vorrichtung verfertiget, womit er, wenn sie ihm angelegt wird, ohne fremde Beihülfe allein essen, ja sogar auch sehr deutlich und ziemlich schön schreiben kann.

Diese Vorrichtung ist sehr einfach, und leistet mehr als man sich beim ersten Anblick davon verspricht; sie erleichtert daher allerdings das Schicksal dieses Unglücklichen um vieles, aber dennoch ist zu wünschen, daß eine solche Vorrichtung mit mehr Vollkommenheit erfunden werden möchte. Hof, am 3. August 1820.

Schubert, Königl. Stadtkassier.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das sonst Stiefleriſche, gegenwärtig Doctor Waltheriſche Guth zu Meiernberg, auf künftige Lichtmeß zu verpachten ist; Pachtlustige können das Nähere darüber bei dem Besitzer in Nr. 101 auf dem alten Schloßplatz erfahren. Baireuth, den 3. August 1820.

Dr. Walther.

Im Hauße C. N. 337 ist allstündlich oder auf Martini ein Quartier eine Treppe hoch zu vermiethen. Es besteht in einer Stube, nebst Kammer, Küche, Bodenkammer, Holzlege und Mitgebrauch des Waschkessels. Das Nähere ist par terre zu erfahren.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 96. Baireuth, den 11. August 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 31. Juli 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was das Königl. Appellations-Gericht für den Obermainkreis durch das Publicandum vom 26. Mai 1820, (Kreis-Intelligenz-Blatt 1820 Nr. 67. S. 450) in Betreff der Taxirung der Remißberichte über die Publikationen, und der Abhibirung des Stempels zu denselben und zu den abschriftlichen Publications-Protokollen zur Darnachachtung empfohlen hat, wird auch im Polizei- und Administrativ-Fache der genauen Befolgung den sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreißes anempfohlen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.
Die Taxirung der Remiß-Berichte über die Publicationen und die Stempel-Abhibirung betr.

Bauer.

Die Pachtzeit der Gemeindegrundstücke, die Brandhuth genannt, an der von St. Georgen nach Bindloch führenden Chaussée liegend, endiget sich mit dem 1. October d. Js. Es sollen daher diese aus 493 Tagwerk bestehende, und in 47 ungleiche Theile abgetheilten Gemeindegüter unter den vorigen Bedingungen auf weitere sechs Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf Freitag den 1. September Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, in welchem sich Pachtliebhaber an Ort und Stelle zunächst an der Bindlocher Chaussée oder an dem Weiherhause einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu erklären und den Zuschlag salva ratificatione zu den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Baireuth, am 26. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Schobertz.

Künftigen Montag den 14. August werden 600 Klafter Waldholz in das Militair-Magazin zu führen an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen, nämlich circa 400 Klafter im Limmersdorfer, und 200 Klafter aus dem Glashütter Forst.

Die Verhandlung geschieht in der Regiments-Can-

bei früh 10 Uhr in der großen Caserne; wozu Lusttragende eingeladen werden. Baireuth, den 7. August 1820.

Von der Oeconomie-Commission des Königl. 13ten Infanterie-Regiments.

von Bach, Obristlieutenant.

Schmitt, Verwalter.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden in vim executionis die dem Schneidergesellen Johann Adam Michaelis zu Selbitz zugehörigen Besitzungen dortselbst, als: 1) die Brandstätte des Hauses Nr. 39 von 9 Quadrat-Ruthen Flächen Innhalt und mit Einschluß des darunter befindlichen Kellers von 10 Fuß Länge und 6 Fuß Breite, auf 60 fl. taxirt, 2) die Brandstätte der Scheune von 8 Quadrat-Ruthen Flächen Innhalt, Tax 15 fl., 3) der sechszehnte Antheil von der Selbitzer Brauerei, Tax 80 fl. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Biethungstermin auf den 4. September c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 15. Juli 1820.

Königliches Landgericht.

Nürnberger.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung wird ein vom Johann Hofmann Vetter, dem jüngern besitzendes lediges Grundstück, ein Gebüsch Holz im Dorfbach, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, Strichstermin stehet auf Donnerstag den 17. August l. Js. Vormittags 9 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige in der Wohnung des Ortsvorstehers zu Birnbaum erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 26. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.

Meisner.

Die zur Simon Dippoldischen Nachlaßmasse zu Treunitz gehörige unbezimmerte Sölde zu Treunitz, welche mit einem Angeboth von 100 fl. fränk. belegt worden ist, wird hiemit zum öffentlichen Aufstrich gebracht, Biethungstermin auf den 31. August Vormittags 10 Uhr angesetzt, und der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugesichert. Zugleich werden allenfalls unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen in termino sub poena praeclusi zu liquidiren. Thurnau, den 29. Juli 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

Zum Zwecke der Tilgung dringender Stiftungsschulden wird der dem Michael Jacob von Weismain gehörige Feld und Wiesentheil, Weismainer Kastenlehen, öffentlich zum Kaufe feilgebothen. Strichstermin ist auf 4. September 1820 angesetzt, wo der Hinschlag nach der Executions-Ordnung am Gerichtssitze dahier Statt haben wird. Weismain, den 28. Juli 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Auf Antrag des quiescirten Herrn Manthoher-Beamten Held zu Mühlbühl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe mit seinen Stiefsöhnen Baptist und Alois Cigony abgetheilt hat, und nachdem dieselben zum Besitz ihres Vermögens und aus der väterlichen Gewalt gekommen sind, für dieselben nicht mehr haftet. Fahrnbach, den 12. Juli 1820.

Freiherrlich von Wisselsches Patrimonial-Gericht I. Fahrnbach.

Sieger.

Zur Beitreibung einer gegen Andreas Ernst zu Köstenausgeklagten Hypothekar-Schuld wird das verpfändete Ernstische Grund-Vermögen der fol. urb. 421 b beschriebene, im Köstner Flur liegende ¼ Theil des grünen Becken-Gutes, wiederholt öffentlich in vim executionis veräußert, und hierzu Termin auf Samstag den 19. August, Nachmittags 2 Uhr, in loco Köstenanberaumt. Die auf den fraglichen Realitäten haftenden Lasten und Giebigkeiten werden im Strichtermin selbst bekannt gemacht werden. Banz, am 17. Juli 1820.

Königl. Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.

Das dem Metzger Adam Weber dahier gehörige Feld am Geißberg wird am 4. September d. J. nach Vorschrift der Executions-Ordnung zur Tilgung dringender Stiftungs-Schulden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben am diesem Tage hier zu erscheinen, und von der Belastung dieses Feldes Einsicht zu nehmen. Weismain, am 28. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Rosina Hageltin von Weismain gehörige Haus, mit Stadel und Hofstatt, so der Gemeinde Weismain lehenbar und mit einem Steuerfimplo von 39 kr. dann 1 fl. 21 kr. Beizinns zum K. Rentamt dahier belastet ist, öffentlich zum Kaufe ausgebothen. Strichtermin ist auf 4. September d. J. angesetzt, wobei die Kaufsliebhaber zu erscheinen und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, den 28. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Die in der Königl. Forstverwaltung Geroldsgrün, und zwar in den diesjährigen Holzhieben der Revierbezirke Langenbach und Heinersberg ausgefallenen fränkischen Flöß-Plöcher, bestehend aus 19 Parthien, werden Dienstag den 15. August l. Js. gemeinschaftlich mit dem K. Rentamte Lichtenberg, im Wege des öffentlichen Strich es meistbietend verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, im Wachterischen Gasthause zu Steben einzufinden. Das K. Forstpersonale ist angewiesen, den Kaufslustigen die Hölzer in der Zwischenzeit vorzuzeigen. Steben, den 1. August 1820.

Königliche Forstamts-Verwesung Hof.
Freiherr von Marschall.

Johann Ulrich Schobert dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Es werden deswegen hiermit alle, welche an dasselbe einen gegründeten Anspruch zu machen gedenken, hiermit öffentlich vorgeladen: 1) Donnerstag den 24. August d. J. ihre Forderungen, bei Strafe, von vorliegender Masse ausgeschlossen zu werden, nach Vorschrift der Gerichtsordnung zu liquidiren, und sich zugleich über einen Nachlaß, Behufs einer Vermögens-Austheilung, außerdem über die Masse-Verwaltung und Vertretung zu vereinigen, 2) Montags den 25. September d. J. die allenfallsigen Einwendungen vorzubringen und 3) Montags den 23. October d. J. schlüßig zu verhandeln. Diejenigen, welche in dem 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinen, werden mit den an diesen Tagen ihnen zustehenden Handlungen ausgeschlossen. Adlitz, im Königl. Baierischen Landgericht Pottenstein, am 22. Juli 1820.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht
Adlitz I. Classe daselbst.
Dr. Rösling.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichtes Pottenstein wird das Freiherrlich von Seefriedische Lehen, ein Tagwerk Wiese, die Münchin genannt, welche im Ahornthale, insbesondere im Flure Adlitz liegt, als jährlich 12½ kr. Erbzinns und den zehnten Gulden Handlohn, nebst den übrigen Lehens-Gebühren abgibt, auf Mittwochen den 23. August d. J. Vormittags dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt. Zahlungsfähige Liebhaber haben sich zu der genannten Zeit in dem hiesigen Schloße vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte einzufinden und gegen das Meistgebot den Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Adlitz, den 23. Juli 1820.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht
I. Classe daselbst.
Dr. Rösling.

Gegen den Taglöhner Johann Haas zu Adlitz, wurde wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concurs erkannt, und es hat das Erkenntniß die Rechtskraft erlangt. Wegen der unbedeutenden Masse und der geringen Anzahl der Gläubiger wird ein für allemal nur ein einziger Edictstag auf Dienstag den 22. August d. Js. hiermit angesetzt. An demselben haben sich alle, welche gegen die Concursmasse des Johann Haas gegründete Ansprüche machen können, in dem hiesigen Schlosse vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte einzufinden, ihre Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile, von der vorliegenden Masse ausgeschlossen zu werden, nach Vor-

schrift der Gerichtsordnung zur Liquidiren, sofort bei Strafe des Verlustes die Einreden gegen die liquidirten Posten vorzubringen und schlüssig zu verhandeln. Zugleich werden Kaufsliebhaber zu der zur Masse gehörigen, und unter dem 1. Februar d. Js. in dem Kreis-Intelligenz-Blatte N. 26. und 27 ohne Erfolg ausgebotenen Wohnung, Haus-Nr. 10 dahier, nebst Zugehörungen, wiederholt aufgefordert, in dem besagten Termin ihre Gebote zu setzen, und wo möglich mit den versammelten Gläubigern selbst abzuschliessen. Ablitz, am 23. Juli 1820.

Freiherrlich v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht I.
Dr. Rösling.

Johann Nicolaus Kolb, ein Sohn des verstorbenen Senators und Webermeisters Kolb zu Creussen, welcher daselbst im Jahr 1781 geboren wurde, ist seit 18 Jahren abwesend, und hat seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben. Auf Antrag seiner Geschwisterte wird daher der gedachte Johann Nicolaus Kolb, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben, dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 29. December d. Js. anberaumten Termin bei dem hiesigen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Aussenbleibens aber zu gewärtigen, dass derselbe für tod erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen seinen Geschwisterten ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird. Schnabelwald, im Obermainkreise, den 17. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelebach.

Zur Beantwortung der gegen den abwesenden Joseph Berthold, ledigen Hausbesitzer aus Schönkirch von Bartholomä Sollmann et Consorten daselbst bei dem unterfertigten Gerichte angebrachten Schuldklagen wird der Beklagte, dessen Aufenthalt seit mehreren Jahren unbekannt ist, hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser zu stellen, als ausserdessen für ihn ein Anwalt ex officio bestellt, und weiters, der rechtlichen Ordnung gemäß, verfahren werden müßte. Schönkirch, am 6. Juli 1820.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht I. Schönkirch, im Obermainkreise.
F. Weiß.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauer und Besitzer eines Viertelhofes Nro. 9 zu Schlegel, Johann Nicol Bär daselbst, und dessen Ehefrau Elisabetha Katharina, geborne Lang aus Köditz, die unter sich bestandene Gemeinschaft der Güter für die Zukunft ausgeschlossen haben. Hof, den 17. Juli 1820.

Königliches Patrimonialgericht Schlegel.
Meyer.

Nicht Amtliche Artikel.

Bei dem Königl. Landgericht Naila wird ein, vorzüglich im Registraturwesen geübter, Schreiber gesucht, welcher nach vorherigem Benehmen mit dem Landgerichts-Vorstand ständlich eintreten kann.

3000 Gulden sind gegen erste Hypothek, im Ganzen oder getheilt, sogleich auszuleihen. Wo? sagt das Zeitungs-Comtoir.

Im Hauße Nummer 380 in der Judengaß sind auf Martini 2 Stuben mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Druckfehler.

In dem Dienstags-Blatt pag. 626 Spalte 1 Zeile 1 von unten ist anstatt Königlicher Stadt-Kassier zu lesen:

„Königlicher Stadt-Kommissair"

In Nro. 95, erste Seite, Zeile 3 von unten zweiten Spalte, ist statt 15., der 1. S. zu lesen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 97. Baireuth, den 12. August 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die — unterm 2. Juli 1816 im untenstehenden Betreff erlassene Verfügung (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1816, Stück 81) hierdurch erneuert — und Denen Nachachtung in Erinnerung gebracht wird, wird den Königl. Behörden zugleich eröffnet, daß vom 1sten laufenden Monaths an, die Compagnie-Sitze der Königl. Gendarmerie in der Art regulirt sind, daß

die	1ste	Compagnie	in München,
"	2te	"	" Passau,
"	3te	"	" Regensburg,
"	4te	"	" Augsburg,
"	5te	"	" Ansbach,
"	6te	"	" Baireuth,
"	7te	"	" Würzburg

erhält.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An die Königlichen Kriminal- und Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Die Signalements von aufzugreifenden Individuen betr.

Bauer.

Baireuth, den 7. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Vorlage der allgemeinen Renten-Rechnungen pro 18½ ist

1) Der Termin ist auf den 4. November c. a. unüberschreitbar festgesetzt, und

2) angeordnet, daß die vierten Quartals-Acte der Königlichen Landgerichte mit dem letzten September abgeschlossen den Rentämtern zur Aufnahme der justificirten Beträge in die Rechnungen mitgetheilt, und dann längstens bis zum 14. October hieher vorgelegt werden, worauf die Prüfung und definitive Vorbescheidung mit der Haupt-Rechnung erfolgt. Indem den Königlichen Landgerichten zu ihrer pünctlichsten Nachachtung

bei Strafvermeidung Kenntniß hievon gegeben wird, erhalten dieselben gleichzeitig den Auftrag, die Perception in der Art thätigst zu betreiben, daß mit dem 5. October die Libelle an das Rentamt zur Einstellung in das Hauptlibell abgegeben werden. Auch hier kann kein Verzug statt finden, weil das Rentamt seine Libelle bis längstens am 10. October hieher vorlegen muß. Ueber die Form der Libelle selbst haben die Königlichen Landgerichte mit dem Königlichen Rentamt sich zu benehmen, welchem die Formulars dazu mitgetheilt sind. Ungewöhnlich große Ausstände haben übrigens Local-Recherchen zur Folge. —

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Kraft.

An sämmtlich Königliche Landgerichte des Ober-Main-Kreises.

Die frühere Erledigung und Vereinfachung des Rechnungs-Wesens betr. Seydt.

Baireuth, den 7. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen tritt für die Rechnungs-Ablage pro 1818 ein neuer Schematismus, und ein kürzerer nicht über den 4. November hinausgehender Termin zur Rechnungs-Ablage selbst ein. Die besondern Königlichen Rentämter des Ober-Main-Kreises werden hievon vorläufig mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß dieser Termin in keiner Art überschritten werden darf, mithin alle Vorbereitungen durch beschleunigte Perception und Vorlage der Rechnungs-Vorarbeiten, dann vorzüglich durch die strengste Ordnung und Vollständigkeit in den Rechnungs-Büchern zu treffen sind.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Kraft.

An sämmtlich Königliche besondere Rentämter des Ober-Main-Kreises.

Die frühere Erledigung und Vereinfachung des Rechnungs-Wesens betr. Seydt.

Baireuth, den 8. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1809 (Reg. Bl. S. 1332) sollen zu den Prüfungs-Conkursen für untere Finanzdienststellen diejenigen Bewerber zugelassen werden, welche sich mit Zeugnissen über vollendete Gymnasial-Studien und Kameralamtliche Praxis ausweisen können.

Neuerdings haben Se. Königl. Majestät durch ein höchstes Rescript an alle Finanzkammern der Kreis-Regierungen nur bei denjenigen nach Umständen eine Ausnahme zu gestatten geruht, welche ohne vollendete Gymnasial-Studien die Amts-Praxis bereits vor dem Ende des Jahrs 1809 angetreten hatten, ehe jene Verordnung hinreichend allgemein bekannt worden war.

Indem dieses allen Adspiranten zu untern Finanzstellen im Ober-Mainkreise, die noch keine finanzielle Prüfung erstanden haben, hierdurch bekannt gemacht wird, wird zugleich ein Termin zu einer diesfallsigen Conkurs-Prüfung

auf den 28. October d. J.

anberaumt.

Diejenigen, welche zu derselben zugelassen zu werden wünschen, haben daher ihrer bis zum 1. September d. J. einzureichenden Anmeldung, worin ihr Geburtsort, Lebensalter, Name und Stand ihrer Väter und eine kurze Darstellung ihrer Bildungs-Laufbahn enthalten seyn muß, die Original-Zeugnisse über vollendete Gymnasial-Studien, rentamtliche Praxis und über ihr bisheriges sittliches Verhalten beizufügen, und nur diejenigen, sind demnach von dem Gymnasial-Absolutorium ausgenommen, welche die Kammeramtliche Praxis schon vor Ende des Jahrs 1809 begonnen zu haben, nachweisen können.

Königliche Regierung des Obermaintkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard.

Concurs-Prüfung für Adspiranten zu unteren Finanzstellen betr.

Edict.

Baireuth, den 31. Juli 1820.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wird das dem Zimmergesellen Georg Conrad Küfner dahier gehörige Wohnhaus und Zugehörungen in der Jägerstrasse dahier, Haus-Nummer 573, Etaquartierungs-Nummer 535, jenseits des sogenannten alten Mainflusses gelegen, abermahls im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich feilgeboten.

Die Beschreibung der Bestandtheile dieses Hauses, kann täglich in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden, und die Abgaben bestehen in 1 fl. 7½ kr. rheinl. jährlich Hausteuer.

Der Schätzungswerth ist 450 fl. rheinl. und zum Bietungstermin wird

Dienstag der 29. August

bestimmt, wo die Kaufslustigen Vormittags in dem Sitzungs-Zimmer des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts zu erscheinen, und den Hinschlag nach gesetzlicher Bestimmung zu erwarten haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Degel.

Künftigen Montag den 14. August werden 600 Klafter Waldholz in das Militair-Magazin zu führen an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen, nämlich circa 400 Klafter im Limmersdorfer, und 200 Klafter aus dem Glashüttner Forst.

Die Verhandlung geschieht in der Regiments-Canzlei früh 10 Uhr in der großen Caserne; wozu Lusttragende eingeladen werden. Baireuth, den 7. August 1820.

Von der Oeconomie-Commission des Königl. 13ten Infanterie-Regiments.

von Bach, Obristlieutenant.

Schmitt, Verwalter.

Die in der Königl. Forstverwaltung Geroldsgrün, und zwar in den diesjährigen Holzhieben der Revierbezirke Langenbach und Heinersberg aufgefallenen fränkischen Flöß-Plöcher, bestehend aus 19 Parthien, werden Dienstag den 15. August l. Js. gemeinschaftlich mit dem K. Rentamte Lichtenberg, im Wege des öffentlichen Strichs meistbietend verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, im Wachterischen Gasthause zu Steben einzufinden. Das K. Forstpersonale ist angewiesen, den Kaufslustigen die Hölzer in der Zwischenzeit vorzuzeigen. Steben, den 1. August 1820.

Königliche Forstamts-Verwesung Hof.

Freiherr von Marschall.

Auf Andringen des Bauersmanns Georg Zapf zu Oßenreuth, als Realgläubigers wird das dem Büttnermeister Wolfgang Friedrich Marr zu Berneck gehörige Wohnhaus, Nr. 85 nebst Holzschupfe, dann ¼ Tagwerk Gras- und Gemüßgarten, um das Haus herum liegend, dann die dazu gehörigen Gemeindetheile, im Wege öffentlicher Steigerung verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am Montag den 4. September, Vormittags 8 Uhr, im Landgerichte dahier einzufinden,

ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags wegen das Weitere nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Da ferner mehrere gesetzlich privilegirte Schulden des Marr amtlich bekannt sind, so werden zur Beseitigung jedes Anstandes der Vertheilung des Kaufschillings, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund eine Forderung an Marr und dessen Vermögen zu machen haben, hiemit aufgefordert, am Dienstag den 5. September, Vormittags 8 Uhr, hier zu erscheinen, ihre Forderungen nicht nur anzumelden, sondern solche auch durch die in Urs und Abschrift vorzulegenden Documente gesetzlich zu erweisen, widrigenfalls sie a) wenn das Gantverfahren nicht eingeleitet wird, bei Vertheilung des Kaufschillings unter die legal liquidirt habenden Creditoren, nicht berücksichtigt werden können, wenn aber b) wegen Ueberwiegung des Vermögens durch die angemeldet werdenden Passiven zum förmlichen Gantprozeß geschritten werden muß, auf welchen Fall der benannte Termin als der erste Edictstag zu erachten, und ad excipiendum auf Freitag den 8. September, ad concludendum aber auf Sonnabend den 23. September, jedesmal Vormittags 8 Uhr, hiemit Tagsahrt anberaumt wird, die Präclusion mit allen Ansprüchen an die Actiu-Massa wegen nicht Erscheinens oder nicht legaler Liquidation am ersten Edictstage, dann wegen Ausbleibens am zweiten und dritten Termin, die Abweisung hinsichtlich der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Kömmt an einem der 3 besagten Terminen ein Vergleich der Gläubiger mit dem Schuldner zu Stande, so haben die Nichterscheinenden oder zum Vergleich nicht legitimirten Gläubiger sich dem zu fügen, was die Mehrzahl der Creditoren beschließt. Berneck, am 31. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Gegen den Bauern Johann Hautmann zu Vorndorf, sind bereits mehrere Forderungen eingeklagt worden, und es ist zweifelhaft, ob der Kaufschilling für den, vom gedachten Hautmann verkauften halben Hof, zur Befriedigung seiner Gläubiger hinreichend ist. Aus diesem Grund werden hiermit sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Hautmann zu dem auf den 29ten d. Mts., Vormittags, zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen unter dem Nachtheil vorgeladen, daß auf des Ausbleibenden Forderung bei Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Warstedel, den 2. August 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

Alle diejenigen, welche an der Schuldenmasse des Bäckermeisters Johann Carl Wiehel zu Berg, aus irgend einem rechtlichen Grunde, Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, oder längstens in dem hiezu auf den 28. September c., Vormittag 9 Uhr, anberaumten Termine mit diesen ihren Forderungen unter sofortiger Angabe der Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie unter Verweisung an die Person des Gemeinschuldners von der vorhandenen Masse präcludirt, und die in deposito befindlichen Kaufschillingsgelder nach der Uebereinkunft der bekannten Gläubiger werden verwendet werden. Hof, den 31. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

In Folge erhaltener Requisition des Königlichen Landgerichts Bamberg II. wird wegen einer aufgeklagten Schuld das Wohnhaus und Garten des Webers Konrad Hümmer zu Sassanfarth dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin hiezu ist auf Donnerstag den 31. August l. Js. anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am besagten Tage, früh 8 Uhr, bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, die Strichbedingnisse zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag Mittags 12 Uhr, nach Vorschrift der Executions-Ordnung, zu gewärtigen. Sassanfarth, den 4. August 1820.

Königlich Baierisches Gräflich von Sodensches Patrimonialgericht Sassanfarth.
Schmidt.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß am 22ten l. M. Vormittags um 10 Uhr auf dem Bureau des Königlichen Rentamtes Forchheim die Jagd-Revier Wiesenthau der normalmäßigen Verpachtung vorbehaltlich

höchster Genehmigung ausgesetzt werde. Waischenfeld, den 6. August 1820.

Das Königliche Forstamt Waischenfeld und Rentamt Forchheim.

Aus der Veranlassung, daß die bekannten Schulden des Andreas Groll dahier dessen sich hinterleget befindenden baaren Vermögens weit übersteigen, werden alle diejenigen, welche darauf zu fordern haben, zur bescheinigten Liquidation ihrer Ansprüche auf Mittwoch den 6ten nächstkommenden Monats September Vormittags unter dem Präjudiz vorgeladen, daß auf die Nichterscheinende sowohl hierbei, als bei allenfallsiger gütlichen Auseinandersetzung dieses Debitwesens, welche den Gläubigern die geringe Activmasse empfiehlet, keine weitere Rücksicht genommen wird. Waldsdorf, 8. August 1820.

Königlich Freiherrlich Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.

Da auf das, am 3. März d. J. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt gewesene Wohnhaus sammt Garten, des in Concurs gerathenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Johann Aschenbrenner, in dem Verkaufstermin kein annehmliches Gebot gelegt wurde, so wird 1) dieser Hofthail, nebst Scheuer und Nebengebäude, an welchen die Kunigunda Aschenbrenner, Schwester des Gantierers den halben Genuß hat, taxirt zu 1275 fl. von welcher Taxe dieser halbe Genuß schon abgeschlagen ist; 2) ein Garten im Stadtgraben, taxirt zu 50 fl. wiederhohlt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf Montag den 28. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige vorgeladen werden, und haben in demselben ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den bedingten Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 12. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Die dem minderjährigen Johann Martin Wolf gehörige Mühle bei Marxgrün, die Modesmühle genannt, soll öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Es gehören zu derselben: ein Wohnhauß, mit der Mahlmühle von 2 Gängen, ein Nebengebäude, eine Stallung, eine Scheune, zwei Holzschupfen, und ein Keller, 3½ Jauchert Felder, 3½ Jauchert Wiesen, 4½ Jauchert Waldung, 1 Jauchert Huth und ein Gärtlein. Sie ist mit 1 fl. 23½ kr. Steuersimplum, 11 fl. 15 kr. Erbzinß, einer Abgabe von einem Schock Eiern, 4 Hühnern, und 3½ gr. für eine Weisath Semmel, dann der Handlohnbarkeit zum zehnten Pfennig in Kauf, Tausch, Todes und andern Veränderungsfällen auf Seiten des Lehenmannes belastet. Biotungstermin wird auf den 28. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden haben. Die gerichtliche Taxe der Mühle und Zugehörungen besteht in 4920 fl. 41½ kr. Issigau, den 7. Juli 1820.

Königlich Baierisches von Pöllnerisches Patrimonial-Gericht.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird Montag den 28. August d. J. Vormittags 9 Uhr das Wohnhaus des Johann Molitor zu Scheßlitz Nr. 54 nebst Scheune, Stallung und Nebengebäude, dann dazu gehörige ¾ Morgen Feld, im Abgang und ¼ Morgen Feld an dem Burgholz, geschätzt auf 1875 fl. dem Verkaufe nach der Executions-Ordnung in hiesigem Gerichtslocale ausgesetzt; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Scheßlitz, den 29. Juli 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 8. August 1820 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 6 Loth — Quint. Für 2 kr. 12 Loth — Quint.

2) Racken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 9 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 19 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 6 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 8 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 16 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 6 Pfund 24 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 1 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 28 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 25 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 22 Loth 1 Quint.

II.

Melber-Tax.

pro Metzen Waiz 2 fl. 16 kr.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem besten Weizenmehl 6 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weißem Waizenmehl 5 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 3 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchet. pro Metzen Gerste 1 fl. — kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinsten Gerste 12 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerste 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerste 6 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerste 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der gerissenen Gerste 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerstengries 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen gerissene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 7 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 6 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 5 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. — pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochsenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfüß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 6 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 11 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 22 kr. Ein Gekrös 6 kr. Ein paar Prieße 5 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 6 kr.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 14 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. — pf. Ein Pfund Pressack 9 kr. 2 pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 7 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 5 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 7 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Saiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier — kr. — pf. Die Maas Sommerbier 3 kr. 2 pf. Die Maas weißes Waizen-Bier 3 kr. 3 pf. Der Krug braunes Bier, $1\frac{1}{2}$ Maas enthaltend 5 kr. — pf. Eine Bouteille, $\frac{1}{2}$ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 16 kr. Ein Pfund unaus gelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{16}$ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Polizei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath Juli nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 13 fl. 37 kr. der Metzen 2 fl. 16 kr. Der Scheffel Korn 7 fl. 37 kr. der Metzen 1 fl. 16 kr. Der Scheffel Gerste 6 fl. — kr. der Metzen 1 fl. — kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 30 kr. der Metzen — fl. 45 kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 1 fl. bis — kr. Ein Schock langes Stroh 9 fl. — kr. bis — fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. — kr. bis 3 fl.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 20 kr. Forellen, das Pfund zu 27 kr. Ruppen, das Pfund zu 24 kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 8 kr. — pf. Grundeln die Maas zu 20 kr. Krebse, das Schock zu 24 kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. 45 kr. Enten, das Stück, zu 22 kr. Hühner, alte, das Stück zu 20 kr. Hühner junge, das Stück zu 15 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 8 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 16 kr. Butter, das Pfund zu 15 kr. Eier, 7 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 9 kr. Zwetschgen das Pfund zu 6 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 8. August 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 1. August bis 5. inclusive gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster		mittler		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	104	104	104	—	14	—	13	—	12	—
Roggen	—	47	47	47	—	7	30	7	3	6	36
Gerste	—	4	4	4	—	6	—	6	—	6	—
Haber	—	13	13	13	—	5	—	4	45	4	30

Baireuth, den 7. August 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hazen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Im Gasthof zur goldenen Krone ist eine elegante vierstitzige Chaise, und eine einspännige, gegen billige Bedingung allstündlich zu vermiethen.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 8. August. Der Nagelschmied-Geselle Johann Christian Crusi im neuen Weg, mit Marie Barbara Engelhardt von daselbst.

Geborne.

Den 27. Juli. Die Tochter des Webermeisters Klerner zu St. Georgen.

Den 29. Juli. Ein ausserehelliches Kind männlichen Geschlechts daselbst.

Den 30. Juli. Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 3. August. Die Tochter des Taglöhners Jack.

Den 4. August. Die Tochter des Getreidmessers Eisenhut.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Fourier Bötz im neuen Weg.

Den 5. August. Die Tochter des Burgers und Bamberger Landkutschers Weber,
Den 8. August. Der Sohn des Maurergesellen Schlegel in der Altenstadt,
— — Ein ausserehelichs Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen.
— — Ein ausserehelichs Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.
— — Die Tochter des Privatmanns Emanuel Osmund.

Gestorbene.

Den 1. August. Die ledige Juliana Amalia Auguste Kämpf zu St. Georgen, alt 22 Jahre, 4 Monate und 3 Tage.
Den 5. August. Ein ausserehelichs Kind, männlichen Geschlechts, alt 5 Monate und 27 Tage.
— — Der Sohn des Lohgerbermeisters Schleck in der Ziegelgasse, alt 19 Jahre und 21 Tage.

Augsburg, den 3. August 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat,	110¼	
Hamburg . . . „	116¼	
Wien in 20 Kr. St. „	100⅞	
ditto in W. W. „		40¼
Frankfurt a. m. Uso		99⅛
ditto in die Messe		99¼
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig „		99⅛
ditto in die Messe	98¾	
London 1. Monat		10.8.
Paris „		118⅛
Lyon „		118⅛
Mayland „	66¾	
Genua „		61¼
Livorno „		57¼
Venedig „		90¾

Geldcours.		
Silber f. gekornt Mqs.		20.28.
ditto im Gehalt „		20.22.
ditto geringhaltig „		20.9.
Louisd'or al marco „		281½
Ducaten „		108¼
Carl. et Maxd'or „		289½

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.30.
Holland. Ducaten „		102⅝
Kaiser „ „		102⅝
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.25.
Louisd'or „ „		11.5.
Conv. Thaler . . .		101⅛
5 Franken St pr. St.		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% „	78	
ditto „ à 5% „	88¼	
Land-Anlehen „ „	94½	
Hypoth. Anweis . „	100	
Lott. Loose A—D à 4%	108½	
ditto E—M à 4% „		104½
ditto unverzinsl. „	95½	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. „ „ „	79⅝	
Hofk. Obl. zu 2½% „	39⅝	
Staats-Schuldobl. zu 1%	15⅛	
Bank-Actien . . .	613	
Rothschild Lt. Loose „	129	

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 98. Baireuth, den 15. August 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich im Bezirke des ehemahligen Fürstenthums Baireuth noch die Einrichtung besteht, daß die gerichtlichen Ausfertigungen der Schuld-Urkunden von den Schuldnern unterschrieben werden, so dürfen für die Bewirkung der Unterschrift doch nicht besondere Kosten in Ansatz gebracht werden. Die Ausfertigung kann in der Regel so erfolgen, daß der am Gerichtsort erscheinende Schuldner noch an dem nämlichen Tage, wo die Aufnahme der Urkunde geschieht, solche bei Gericht unterzeichnen kann. Es fällt in diesem Falle die besondere Vorladung hinweg, und es bedarf blos eines kurzen Vermerks als Nachtrag zu dem Schuld-Verschreibungs-Protocoll, daß der Schuldner die Ausfertigung vor Gericht im Beisein des ernannten Deputirten unterschrieben habe. Dieser Vermerk muß als Theil des Haupt-Protocolls taxfrei geschehen. Kann wegen Hindernisse die Ausfertigung der Schuld-Urkunde nicht an demselben Tage, wo die Aufnahme geschah, erfolgen; so ist der Schuldner entweder mündlich, oder durch einen Vorweis kostenfrei zur Unterzeichnung vorzuladen, und das über die Vollziehung der Ausfertigung aufgenommene kurze Protocoll als Nachtrag zum Schuld-Verschreibungs-Protocoll, taxfrei zu belassen.

Vorstehendes wird benehmlich mit dem Königlichen Appellations-Gerichte in Bamberg zur genauen Darnachachtung sämmtlichen betreffenden Gerichts-Behörden hiermit bekannt gemacht.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern,

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An die Gerichts-Behörden der Gebiets-Theile des ehemaligen Fürstenthums Baireuth.
Tax-Erhebung bei Ausfertigung von Schuld-Urkunden betr.

Bauer.

Baireuth, den 7. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung vom 3ten d. in untenbemerktem Betreffe wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht; um in vorkommenden Fällen sich genau hiernach zu achten.

I. Die Magistrate der Städte und Märkte können in Beziehung auf die Verwaltung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens als landesherrliche Beamte nicht betrachtet, ihre Ausfertigung in unserm Namen nicht erlassen,

sohin denselben auch die Befugnisse nicht ertheilt werden, welche den unmittelbaren Stiftungs- und Communal-Administrationen durch die Verordnung vom 1. Februar 1808 eingeräumt worden sind. Die Rechte der Siegelmäßigkeit sind nach Tit. V. §. 4 und 5. der Verfassungs-Urkunde, dann nach dem achten constitutionellen Edict nur Personen bestimmter Classen, aber nicht Corporationen zugestanden, und nach §. 7. dieses Edicts, womit der §. 113. des sechsten constitutionellen Edicts verglichen werden muß, ist nur den siegelmäßigen Grundherren gestattet, die aus dem grundherrlichen Verbande hervorgehenden Urkunden ohne Mitwirkung der Obrigkeit zu errichten und zu fertigen.

Die Magistrate der Städte und Märkte sind daher nicht berechtigt, die Urkunden über veräußerte oder erworbene Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten und Rechte, oder die aus dem grundherrlichen Verbande hervorgehenden Urkunden selbst auszufertigen, sondern sie haben diese Urkunden lediglich zu entwerfen, und dieselben den competenten Gerichts-Behörden zur förmlichen Errichtung und Ausfertigung zuzustellen.

II. Hieraus folgt von selbst, daß die Taxe für die Errichtung und Ausfertigung solcher Urkunden den Stiftungs- und Communal-Cassen nicht zustehen können, sondern von den Gerichts-Behörden erhoben — und gleich andern Taxen gehörig verrechnet werden müssen.

III. Da alle Amts-Correspondenzen der höhern und niedern Stellen mit in- und ausländischen Behörden nach dem IV. Abschnitte der Verordnung über das Stempelwesen vom 18. December 1812 von der Stempel-Pflichtigkeit befreit sind, so können die Magistrate als Verwalter des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens zum Gebrauche des Stempels in ihren Schreiben an die Landgerichte nur dann gehalten seyn, wenn der Gegenstand ein streitiges Rechts-Verhältniß betrifft.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.

Die Ausfertigung von Urkunden über Veräusserungen von Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, dann über grundherrliche Verträge durch die Magistrate betr.

Bauer.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das allerhöchste Rescript vom 1. pres. 4. August d. J., den Gerichtsstand der Ausländer in Defraudations-Klagen wegen unterlassener Ablage der Zollscheine betreffend:

M. J. K. u. s.

Es haben sich Anstände und Differenzen darüber ergeben: Bei welchem Gerichte die Klage (Verordnung über das Zollwesen rc. vom 22. Juli 1819 Paragraph 60. und 73.) in solchen Fällen anzubringen und anzunehmen sei, wo ein Zoll- oder Hallamt Zollscheine an einen Ausländer ausgestellt hat, welche von diesem nicht abgelegt wurden?

Da der Ort, wo die Defraudation in solchen Fällen eigentlich begangen wurde, sich nicht bestimmen läßt, so muß der Staat, an dem immer die Defraudation begangen wird, den Defraudanten da verfolgen, wo er ihn findet, oder entdeckt. Wenn diesemnächst die Unterlassung der Polleten-Abgabe regelmäßig nur von demjenigen Zoll- und Hallamte, welches diese Polleten ausgestellt hat, entdeckt werden kann, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Unterlassung der Polleten-Abgabe regelmäßig nur von demjenigen Zoll- und Hallamte, welches diese Polleten ausgestellt hat, entdeckt werden kann, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Klagen gegen Ausländer wegen nicht

abgelegter Zollscheine bei dem einschlägigen Gerichte jenes Zoll- und Hallamtes, wo deren Ausstellung geschah, anzubringen und anzunehmen sind. München, den 1. August 1820.

Wird den Untergerichten des Obermainkreises bekannt gemacht. Bamberg, den 8. August 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Deiß.

Baireuth, den 6. August 1820.

Bekanntmachung.

(Den Verkauf des unreifen Obstes betr.)

Da der Genuß des unreifen Obstes den nachtheiligsten Einfluß auf die Gesundheit hat, so wird das Feilhalten und Verkaufen des nicht reifen Obstes bei Strafe der Confiscation und Vernichtung der feilgebotenen Früchte hiermit verboten.

Die Magistratsdiener sind angewiesen, jede Contravention zur Untersuchung und Bestrafung sofort anzuzeigen.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Baireuth, am 6. August 1820.

Bekanntmachung.

Zur Abwendung von Unglücksfällen, welche bei gegenwärtiger Sommerhitze durch die Hundswuth, bei vernachläßigter Aufsicht auf die Hunde entstehen können, sieht sich die unterzeichnete Policei-Behörde veranlaßt, folgendes anzuordnen:

1) Jeder Eigenthümer eines Hundes hat die strengste Aufsicht auf denselben zu halten und solchen, bei dem geringsten Zweifel gegen dessen Gesundheit, sorgfältig einzusperren.

2) Sollten sich irgendwo Spuren von der Hundswuth zeigen, deren Kennzeichen in Nro. 87 des Intelligenz-Blatts v. J. genau angegeben sind, so ist hievon bei Vermeidung scharfer Strafe sofort Anzeige zu machen.

3) Alle Hunde müssen mit polizeilichen Zeichen versehen seyn und werden die Eigenthümer, welche solche zu lösen versäumt haben, in Strafe genommen werden.

4) Herrenlose Hunde, wofür jeder angesehen wird, der nicht mit einem Zeichen versehen ist, sollen durch den Wasenmeister aufgefangen und weggeschafft werden.

5) Eben so werden auch diejenigen Hunde, wenn solche gleich mit einem Zeichen versehen sind, welche zur Nachtzeit ohne Führer auf den Straßen herumlaufen, von den Fallknechten eingefangen oder todgeschlagen.

6) Diejenigen, welche es unterlassen, diese Vorschriftsmaßregeln zu befolgen, werden, wenn Unglücksfälle durch ihre Hunde entstehen, nicht nur zum Ersatz des angerichteten Schadens, sondern auch überdies noch zu einer angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafe verurtheilt werden.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.

Schoberth, Secretair.

Bekanntmachung.

Bei der jetzigen heißen Witterung ist es nöthig, nachstehende polizeiliche Anordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) Jeder Haus- und Familienvater muß beständig einen hinreichenden Wasser-Vorrath in seinem Hause bereit halten.

2) Auf dem Boden eines jeden Hauses ist in besonders dazu bestimmten Gefäßen ebenfalls hinreichendes Wasser für unverhoffte Fälle aufzubewahren.

3) Diejenigen Hauseigenthümer, welche Pumpbrunnen in ihren Häusern haben, müssen solche fortwährend in gehörigem Stande und gangbar erhalten, damit sogleich bei Feuersgefahr davon Gebrauch gemacht werden kann.

4) So lange die trockene Witterung anhält, müssen die Straſſen täglich zweimal, Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr mit frischem Waſſer besprengt werden.

Die Magistrats-Diener sind angewiesen, auf den Vollzug dieser Anordnungen zu wachen. Baireuth, den 8. August 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, am 30. März 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden die unbekannten Erben des dahier im Jahre 1818 verstorbenen Perüquiers Johann Christian Wanderer hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

25. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder schriftlich, oder persönlich zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und Letzterer als herrenloses Gut betrachtet werden wird.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

(L. S.) Schweizer.

Degel.

Baireuth, den 31. Juli 1820.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird das dem Zimmergesellen Georg Conrad Küfner dahier gehörige Wohnhaus und Zugehörungen in der Jägerstraſſe dahier, Haus-Nummer 573, Einquartierungs-Nummer 535, jenseits des sogenannten alten Mainflusses gelegen, abermahls im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich feilgebothen.

Die Beschreibung der Bestandtheile dieses Hauſses, kann täglich in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden, und die Abgaben bestehen in 1 fl. 73 kr. rheinl. jährlich Hausſteuer.

Der Schätzungswerth ist 450 fl. rheinl. und zum Bietungstermin wird

Dienstag der 29. August

bestimmt, wo die Kaufslustigen Vormittags in dem Sitzungs-Zimmer des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts zu erscheinen, und den Hinschlag nach gesetzlicher Bestimmung zu erwarten haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Degel.

Baireuth, den 6. Juli 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

Wird das zu dem Nachlaß des verstorbenen Bedienten Johann Adam Bittmann gehörige, im neuen Weg dahier gelegene, mit der Hypotheken Nr. 638 versehene Wohnhaus, nebst Hofraith, Stadel, Holzremiß und Garten, Behufs der Bezahlung der Schulden zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen, sich in dem auf

den 31. August d. J.

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Küker, angesetzten Termin einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen, woher auch die Einsicht der von dem Hauße aufgenommenen Taxe in der Registratur bewilligt ist.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Johann Adam Bittmann irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen; solchen vor oder längstens in diesem Termin anzubringen und die Documente, worauf sie denselben gründen, vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen, sondern der Nachlaß unter die bekannten Gläubiger, nach der unter ihnen getroffenen Uebereinkunft vertheilt werden wird.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Degel.

(Die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar betr.)

Die Concurs-Prüfung um Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar beginnt für das Schuljahr 18²⁰/₂₁ am 1ten und endigt mit dem 6. September; daher haben alle Schulamts-Aspiranten an diesen Tagen dahier zu erscheinen, vorher aber ihre Bittgesuche um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit versehen — bei der Königl. Regierung des Ober-Main-Kreises zu Baireuth baldigst einzureichen.

Die Konkurrenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 1. September, die aus den Landgerichten Bamberg I und II, Burgebrach, Vorchheim, Ebermannstadt und Gräfenberg.

Am 2. Sept., die aus den Landgerichten Höchstadt, Scheßlitz, Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Lauenstein.

Am 4. Sept., die aus den Landgerichten Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weißmain und Weischenfeld.

Am 5. und 6. Sept., die aus den Landgerichten Oberpfälzischen und Baireuthischen Antheils.

Die Prüfung fängt jeden Tag früh acht Uhr an.

Unerläßliche Bedingungen sind:

a) Alle Competenten haben sich durch legale Taufzeugnisse auszuweisen, ob sie das 16te Lebensjahr entweder schon zur oben bestimmten Prüfungszeit wirklich zurück gelegt haben, oder doch bis zu Anfang des neuen Schuljahrs (den 3. November 1820) unfehlbar beschlossen haben werden.

b) Alle Competenten haben nicht nur die nöthige Grundbildung im Gesang, im Orgelspielen und auf der Violin, sondern schon einige Fertigkeit in diesen Fächern zum Institute mitzubringen, wenn sie aufnahmswürdig seyn sollen.

c) Alle Competenten, die an dem oben bemerkten peremtorischen Prüfungstermine nicht erscheinen, sind für das künftige Schuljahr der Aufnahme verlustigt, weil nach ausdrücklicher höchster Anordnung durchaus keine Nachprüfung Statt finden soll.

d) Alle — insbesondere katholische — Competenten, die bei der vorjährigen Concurs-Prüfung entweder zu wenig Talent, oder zu wenig Vorbereitung verrathen haben und deshalb zurückgewiesen worden sind, erhalten hiemit, zu Folge einer schon früher bekannt gemachten höchsten Entschließung vom 2. October 1817 wiederholt den nachdrücklichen Rath, lieber das Schulfach ganz zu verlassen, weil, so wie im vorigen Jahre, auch in dem gegenwärtigen kaum mehr, wo nicht weniger, als sechzehn katholische Seminaristen aufgenommen werden können, sie folglich bei fortdauerndem Mangel der erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten von den Bessern immer verdrängt, nur die Zeit unnützer Weise verschwenden würden. Uebrigens bleibt es bei der bisher bestandenen Allerhöchsten Verordnung, daß alle diejenigen, welche einem Schulkandidaten sowohl Quartier als Kost geben, unter der Aufsicht des Inspectorats stehen, folglich alle, welche hiezu Lust tragen, sich bei demselben zu melden haben. Bamberg, den 19. Juli 1820.

Inspectorat des Königl. Schullehrer-Seminars.
Schatt. Haas.

Nach der von der Königlichen Regierung des Obermainkreises K. d. J. residirt zurückgekommenen Material-Rechnung des Königlichen Landgerichts vom 8. October 1817 über die aus dem Districtmagazin abgegebenen Getreider, bestehet noch ein Bestand von 1 Scheffel, 3 Metzen Korn, 17 Scheffel, theils Wicken, theils gute Erbsen, welche nunmehr öffentlich versteichen werden soll. Strichtermin stehet auf Sonnabend den 19. August l. J. früh 9 Uhr an, an welchem sich Kaufs- und Zahlungsfähige vor dem Königlichen Landgerichte einzufinden vorgeladen werden. Muster der Getreider können im Locale des Königlichen Landgerichts täglich eingesehen werden. Culmbach, den 9. August 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Die protestantische Pfarrei zu Bürgstinn, im Untermainkreise, auf 464 fl. 27. kr. taxirt und mit 6 fl. 57½ kr. an Abgaben belastet, ist durch den erfolgten Tod des gewesenen Pfarrers Graner in Erledigung gekommen, welches denen darum allenfalls nachsuchen wollenden Herrn

Candidaten, um bei den Freiherrn von Thüngen sich melden zu können, eröffnet wird. Burgsinn, am 3. August 1820.

Patrimonialgericht der Freiherrn von Thüngen Lützischer Linie.
Klüber, Amtmann.

Da sich zu dem dem Johann Brehm, Zimmer genannt, von Königsfeld gehörigen halben Hofe der zweimaligen öffentlichen Feilbietung ohngeachtet kein Kaufsliebhaber vorgefunden hat; so wird solcher auf wiederholte Anträge eines Gläubigers nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und hiezu Termin auf Montag den 4. September, Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen in Königsfeld im Gastwirth Rauhischen Hause einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Hollfeld, den 4. August 1820.

Königliches Landgericht.
Sensburg, v. n.

Zu Folge erhaltener Requisition des Königlichen Landgerichts Bamberg II. wird wegen einer ausgeklagten Schuld das Wohnhaus und Garten des Webers Konrad Hümmer zu Saffanfarth dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin hiezu ist auf Donnerstag den 31. August l. Js. anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am besagten Tage, früh 8 Uhr, bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, die Strichbedingnisse zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag Mittags 12 Uhr, nach Vorschrift der Executions-Ordnung, zu gewärtigen. Saffanfarth, den 4. August 1820.

Königlich Baierisches Gräflich von Sodensches Patrimonialgericht Saffanfarth.
Schmidt.

Das unterzeichnete Patrimonial-Gericht hat sich von der Nothwendigkeit einer nähern und gründlichen Untersuchung seines Consens und Hypothekenwesens überzeugt und will auf den Grund dieser Untersuchung die Einführung der bereits gefertigten neuen Consens und Hypothekenbücher bewerkstelligen. Diese Hypothekenbücher sollen sich über alle den vier Rittergütern des Freiherrn von Redwitz zu Weissenbrunn, Wildenroth, Steinberg und Oberndorfach einverleibten Grundholden und Censiten erstrecken und daher nachbenannte Ortschaften, in soferne sie zum Jurisdictions-Bezirk des hiesigen Patrimonial-Gerichts gehören, umfassen, als: Weissenbrunn mit Schlaireuth und Rucksgassa, Schlottermühl, Flößberg, Sorg, Pläsenthal, Grün, Wildenberg, Wildenroth, Gärtenroth, Maineck, Schubertsreuth, Altenweiher, Meschberg, Liefenklein, Steinberg, Roßlach, Trebesberg, Kries, Tiefenbach, Bärengrund, Buch, Steingraben, Eybenberg, Eichenbühl, Krümpel, Kämmerlein, Oberdornlach, Rosenarund, Wadel, Höferanger, Weidnitz, Unterlangenstadt, Schwürbitz. Es werden daher alle und jede Gläubiger, welche Consense, Obligationen und Amtsversicherungen von den vorigen Gerichts- und Lehensverwaltungen Weissenbrunn in Händen haben, oder die irgend ein gesetzliches Hypothekenrecht auf Güter, Häuser, Grundstücke und Realrechte der in obgenannten Ortschaften liegenden Grundholden, von welcher Eigenschaft sie auch seyn mögen, begründen können, hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten, vom ersten September d. J. bis längstens letzten December 1820 diese Urkunden im Original und Abschrift der unterzeichneten Behörde vorzulegen und überhaupt während dieses viermonatlichen Termins ihre dinglichen Rechte geltend zu machen. Zur Vorlegung der Urkunden und Nachweisungen wird in jeder Woche ein Tag, jedesmal der Dienstag, Vor- und Nachmittag im Amthause zu Waissenbrunn bestimmt. Bei allen denjenigen, welche in der festgesetzten 4monatlichen Frist dieser Aufforderung keine Folge leisten und die Production der Urkunden unterlassen, soll angenommen werden, daß sie auf ihre Vorzugsrechte verzichtet haben, weshalb die Uebertragung in das neue Consens und Hypothekenbuch unterbleiben und das früher bestandene Vorzugs- und Sicherheitsrecht als gänzlich erloschen betrachtet und erklärt werden soll. Weissenbrunn, den 7. August 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial Gericht.
Kranffold.

Gegen den Bauern Johann Daum Löffler zu

Rappoltengrün wurde der Concurs-Proceß rechtskräftig erkannt. Alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde rechtsgegründete Ansprüche machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, solche in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde am Montag den 21. August l. J. Vormittags 9 Uhr, unter Vorlage der Original-Urkunden mit Uebergabe der Abschriften derselben oder sonstigen gesetzlichen Beweise, unter der Strafe des Ausschlusses hierorts anzubringen. Da die gerichtlich bekannten Gläubiger bei dem zur Untersuchung des Daumischen Activ- und Passiv-Vermögens-Standes am 3. Februar d. J. abgehaltenen Liquidations-Termine auf den Fall des erkannt werdenden Concurses das Vermeintliche im Punkt der Liquidität so wie der Priorität schon ausgeführt haben, so erstreckt sich diese Vorladung zu obigem Liquidations-Termine lediglich auf gerichtlich dahier noch nicht bekannte Gläubiger. Hinsichtlich aller bekannten und unbekannten Gläubiger wird zur Vorbringung der Einreden Dienstag der 19. September l. J. Vormittags 9 Uhr und zum Schlußverfahren Dienstag der 17. October l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt und werden diejenigen, welche an diesen Tägen nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen. Nordhalben, den 17. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Auf das dem Johann Schuster Etschcka zu Reuth gehörige Baumfeld, im Mühlohr, welches unterm 15. Mai d. Js. zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt wurde, ist bei der Feilbietung kein Aufgebot erfolgt, nach der Hand aber das Gebot mit 90 fl. gelegt worden. Es wird neuerlicher Ausstrich auf Mittwoch den 16. August, Vormittags 10 Uhr, bei dem Landgerichte Forchheim anberaumt, und werden sogleich auch Feldfrüchte mit versteigert. Forchheim, den 20. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß am 22ten l. M. Vormittags um 10 Uhr auf dem Bureau des Königlichen Rentamtes Forchheim die Jagd-Revier Wiesenthau der normalmäßigen Verpachtung vorbehaltlich höchster Genehmigung ausgesetzt werde. Waischenfeld, den 6. August 1820.

Das Königliche Forstamt Waischenfeld und
Rentamt Forchheim.

Zur Hülfsvollstreckung wegen ausgeklagten Schuldforderungen wird nachbemerktes, vom Peter Neubauer, Neumüller zu Hirschfeld besitzend, im dortigen Flur gelegenes Grundvermögen, als: a) ein ganzes Dorfgut, mit Mahlmühle, b) eine Wiese im Dambach, mit 1 fl. 26 kr. Erbzins, und 2 Simmra Gült-Haber belastet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Mittwoch den 30. August l. Js., Vormittags um 9 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers in Hirschfeld erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll äußern und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, 8. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Gegen den Taglöhner Johann Haas zu Adlitz, wurde wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concurs erkannt, und es hat das Erkenntniß die Rechtskraft erlangt. Wegen der unbedeutenden Masse und der geringen Anzahl der Gläubiger wird ein für allemal nur ein einziger Edictstag auf Dienstag den 22. August d. Js. hiermit angesetzt. An demselben haben sich alle, welche gegen die Concursmasse des Johann Haas gegründete Ansprüche machen können, in dem hiesigen Schlosse vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte einzufinden, ihre Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile, von der vorliegenden Masse ausgeschlossen zu werden, nach Vorschrift der Gerichtsordnung zu liquidiren, sofort bei Strafe des Verlustes die Einreden gegen die liquidirten Posten vorzubringen und schlüssig zu verhandeln. Zugleich werden Kaufsliebhaber zu der zur Masse gehörigen, und unter dem 1. Februar d. Js. in dem Kreis-Intelligenz-Blatte N. 26. und 27 ohne Erfolg ausgebotenen Wohnung, Haus-Nr. 10 dahier, nebst Zugehörungen, wiederholt aufgefordert, in dem besagten Termin ihre

Sachen zu setzen, und es möglich sind die zusammenstehenden Stadtthoren selbst abzuschließen. Berlin, am 25. Juli 1820.

Königliche u. Churfürstliche Brandenburgische Regierung.

Dr. Rönne.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Potsdam wird das Freihandeln von Getreidesäcken, so wie der Transport Mehl, der Mahlen Betrug halber, und Verwechslung, insbesondere in den gewissen Gränz-Dörfern Teltow und Zehlendorf, und den gehörigen Orten, und den Gränzen Berlins, und der Vorstädte, so wie der Mühlen, vom 25. August d. J. an, bis auf weitere Verfügung hiermit untersagt. Die Uebertreter dieses Verbots sollen in die gesetzliche Strafe des Betrugs belegt, und ihnen überdem das Getreide confiscirt, und gegen sie Verhaftung und Zwangsmittel nach den Verordnungen der Gränzen-Ordnung zu gewärtigen. Berlin, den 22. Juli 1820.

Königliches Landgericht hiesiger Residenz.

Dr. Rönne.

Johann Ulrich Gerhard besitzt seit 30 Jahren ein Leinwandgeschäft, und seine Handlung hat einen Absatzgang allgemein, und besonders einen ausgebreiteten Handel nach Amerika, wohin jährlich Leinwand für mehrere tausend Thaler versendet wird. Da August d. J. der Termin gekommen ist, wo Gerhard seine Handlung an seinen Sohn übergeben, sie darauf, und auf sämmtliche Activ-Ausstände cediren, und sich von allen Geschäften zurückziehen will, so ist derselbe genöthigt, sämmtliche diese Handlung betreffende Activ-Ausstände zu cessiren, zu Verhütung dessen, und damit Niemand durch Unwissenheit Zahlungen leiste, so hat Gerhard den Termin zur Cession auf den 1. September d. J. bestimmt, und ersucht alle diejenigen, welche in den von ihm an seinen Sohn cedirten Activ-Ausständen stehen, sich an diesem Tage in seinem Hause, Neue Friedrichs-Straße No. 46. zu melden, und ihre Zahlungen zu leisten.

Berlin, den 25. Juli 1820.

Königliches Landgericht hiesiger Residenz.

Dr. Rönne.

Im Wege der Schuldverschreibung wird bei der Königlichen Regierung zu Minden gebildet Daniel, mit Minden und Herford, in der Brandenburg-Minden'schen Grafschaft und mit einem Capitalstocke von 50 M. Banco à 80 Thaler, zur Erhöhung der Loose bestimmt worden ist. Die Haupt-Ziehung der Lotterie ist auf den 1. September d. J. festgesetzt, und die Einlösung der Interimsscheine zur Theilnahme an der Ziehung wird bis zum 15. August d. J. fortgesetzt.

Minden, den 25. Juli 1820.

Königliches Landgericht.

Tgner.

Uebersicht

der am 24. August 1820 zu Berlin gültigen Banco-Course.

Geld-Sorten	Ausländische Geld-Sorten.												Inländische Geld-Sorten.											
	Ducaten	Kaiserl.	Friedrichsd'or	Louisd'or	Pistolen	Holländische Rand-Ducaten	Kaiserl. Ducaten	Friedrichsd'or	Louisd'or	Pistolen	Holländische Rand-Ducaten	Kaiserl. Ducaten	Friedrichsd'or	Louisd'or	Pistolen	Holländische Rand-Ducaten	Kaiserl. Ducaten	Friedrichsd'or	Louisd'or	Pistolen	Holländische Rand-Ducaten	Kaiserl. Ducaten	Friedrichsd'or	Louisd'or
Briefe	99	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98
Geld	98	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97
Briefe	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133
Geld	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132	132

Berlin, den 24. August 1820.

Stadt-Gerichts-Deputation.

v. Carnall. Lamprecht. Schulze.

Nicht Amtliche Artikel.

Ueberschrift des 179 St. der Berlinischen und Spe- | vier Churfürstlichen Standarte, die an Bord gehissten zu werden

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 99. Baireuth, den 18. August 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Vorlage der allgemeinen Renten-Rechnungen pro 18½ ist

1) Der Termin auf den 4. November c. a. unüberschreitbar festgesetzt, und

2) angeordnet, daß die vierten Quartals-Acte der Königlichen Landgerichte mit dem letzten September abgeschlossen den Rentämtern zur Aufnahme der unjustificirten Beträge in die Rechnungen mitgetheilt, und dann längstens bis zum 14. October hieher vorgelegt werden, worauf die Prüfung und definitive Verbescheidung mit der Haupt-Rechnung erfolgt. Indem den Königlichen Landgerichten zu ihrer pünctlichsten Nachachtung bei Strafvermeidung Kenntniß hievon gegeben wird, erhalten dieselben gleichzeitig den Auftrag, die Perception in der Art thätigst zu betreiben, daß mit dem 5. October die Libelle an das Rentamt zur Einstellung in das Hauptlibell abgegeben werden. Auch hier kann kein Verzug statt finden, weil das Rentamt seine Libelle bis längstens am 10. October hieher vorlegen muß. Ueber die Form der Libelle selbst haben die Königlichen Landgerichte mit dem Königlichen Rentamt sich zu benehmen, welchem die Formulars dazu mitgetheilt sind. Ungewöhnlich große Ausstände haben übrigens Local-Recherchen zur Folge. —

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Kraft.

An sämmtlich Königliche Landgerichte des Ober-Main-Kreises.

Die frühere Erledigung und Vereinfachung des Rechnungs-Wesens betr.

Seydt.

Baireuth, am 6. August 1820.

Bekanntmachung.

Zur Abwendung von Unglücksfällen, welche bei gegenwärtiger Sommerhitze durch die Hundswuth, bei vernachläßigter Aufsicht auf die Hunde entstehen können, sieht sich die unterzeichnete Polizei-Behörde veranlaßt, folgendes anzuordnen:

1) Jeder Eigenthümer eines Hundes hat die strengste Aufsicht auf denselben zu halten und solchen, bei dem geringsten Zweifel gegen dessen Gesundheit, sorgfältig einzusperren.

2) Sollten sich irgendwo Spuren von der Hundswuth zeigen, deren Kennzeichen in Nro. 87 des Intelligenz-Blatts v. J. genau angegeben sind, so ist

hievon bei Vermeidung scharfer Strafe sofort Anzeige zu machen.

3) Alle Hunde müssen mit polizeilichen Zeichen versehen seyn und werden die Eigenthümer, welche solche zu lösen versäumt haben, in Strafe genommen werden.

4) Herrenlose Hunde, wofür jeder angesehen wird, der nicht mit einem Zeichen versehen ist, sollen durch den Wasenmeister aufgefangen und weggeschafft werden.

5) Eben so werden auch diejenigen Hunde, wenn solche gleich mit einem Zeichen versehen sind, welche zur Nachtzeit ohne Führer auf den Strassen herumlaufen, von den Fallknechten eingefangen oder todgeschlagen.

6) Diejenigen, welche es unterlassen, diese Vorschriftsmaßregeln zu befolgen, werden, wenn Unglücksfälle durch ihre Hunde entstehen, nicht nur zum Ersatz des angerichteten Schadens, sondern auch überdies noch zu einer angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafe verurtheilt werden.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.
Schoberth, Secretär.

Bekanntmachung.

Bei der jetzigen heißen Witterung ist es nöthig, nachstehende polizeiliche Anordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) Jeder Haus- und Familienvater muß beständig einen hinreichenden Wasser-Vorrath in seinem Hause bereit halten.

2) Auf dem Boden eines jeden Hauses ist in besonders dazu bestimmten Gefäßen ebenfalls hinreichendes Wasser für unverhoffte Fälle aufzubewahren.

3) Diejenigen Hauseigenthümer, welche Pumpbrunnen in ihren Häusern haben, müssen solche fortwährend in gehörigem Stande und gangbar erhalten, damit sogleich bei Feuersgefahr davon Gebrauch gemacht werden kann.

4) So lange die trockene Witterung anhält, müssen die Strassen täglich zweimal, Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr mit frischem Wasser besprengt werden.

Die Magistrats-Diener sind angewiesen, auf den Vollzug dieser Anordnungen zu wachen. Baireuth, den 8. August 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Baireuth, den 6. August 1820.

Bekanntmachung.

(Den Verkauf des unreifen Obstes betr.)

Da der Genuß des unreifen Obstes den nachtheiligsten Einfluß auf die Gesundheit hat, so wird das Feilhalten und Verkaufen des nicht reifen Obstes bei Strafe der Confiscation und Vernichtung des feilgebotenen Früchte hiermit verboten.

Die Magistratsdiener sind angewiesen, jede Contravention zur Untersuchung und Bestrafung sofort anzuzeigen.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Von dem
Königlicher Kreis- und Stadtgericht
Baireuth

werden auf den Antrag der Beneficial-Erben des dahier verstorbenen Königl. Preuß. Hauptmanns außer Dienst, Herrn Friedrich Carl von Römer alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den

8. September, Vormittags 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, ihre Forderungen anzuzeigen und die Documente, worauf sich dieselben gründen, im Original und in Abschrift zu produciren.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, haben

zu gewärtigen, daß sie ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig ist, verwiesen werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, und denen es allhier an Bekanntschaft mangelt, die Königl. Advocaten Hofmann, Heerwagen II. und Löw zu Bevollmächtigten vorgeschlagen, und wird ihnen überlassen, an welchen derselben sie sich wenden und ihn mit Information und Vollmacht versehen wollen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß das der Maurers-Wittwe Margaretha Keller zugehörige, in dem Neuenweg dahier gelegene, mit L. N. 531 bezeichnete Wohnhaus, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt worden ist.

Bietungstermin ist auf Freitag
den 15 September Vormittags 11 Uhr
vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Meyer anberaumt, zu welchem Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dies Wohnhaus auf

824 fl. rheinl.

taxirt worden ist, das hierüber aufgenommene Protocoll in der Registratur eingesehen werden kann, der Zuschlag aber nach der Executions-Ordnung an den Meistbietenden erfolgen wird.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Auf Antrag der Frau Auguste v. Buchwald, geborne v. Koeckeritz zu Jena, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Webermeister Georg Heinrich Baumann in Ludwigstadt zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend in 1) einem zweistöckigen schrot- und riegelfällig aufgebauten Wohnhause, wovon der 10te Gulden Handlohn zur Pfarrei Ludwigstadt, 20 Loth Wachszins zur Kirche und die Steuer entrichtet wird, gewürdiget auf 450 fl. rheinl., 2) 13⅝ Tagwerk sogenanntes Häßlichs Holz, welches mit einem 20 bis 30 jährigen Holzwuchs besteckt ist, und wovon der 10te Gulden Handlohn, dann die Steuer entrichtet werden, taxirt auf 300 fl. rheinl. an den zahlungsfähigen Meistbietenden in der auf Dienstag den 19. September c. Morgens 9 Uhr bezielten Tagfahrt veräußert werden. Kaufsliebhaber werden angewiesen, sich im Geschäfts-Locale des Königlichen Landgerichts einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 2. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der heute erfolgten Entlassung aus der Vormundschaft der Margaretha Pucht zu Kodigenbiebersbach sich diese ihren Erbantheil von 763 fl. rheinl. welchen sie in die Ehe mit dem Erhardt Heuschmann daselbst bringt, dergestalten vorbehalten hat, daß ohne ihre Einwilligung über die Substanz dieses Vermögens nichts verfügt werden kann, und folglich auch kein Gläubiger ihres Ehemannes ein Recht hat, sich an dieses ihr eingebrachtes Vermögen zu halten. Selb, den 10. August 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Das zur Gantmasse des Bäckers Georg Molitor zu Scheßlitz gehörige Vieh und Mobilar Vermögen wird am Mittwoch den 30. August früh 9 Uhr, und dessen Haus mit Gütern auf Mittwoch den 20. September Vormittags in der Molitorischen Behausung nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 11. August 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Da sich zu dem unterm 15. Mai d. J. öffentlich ausgeschriebenen Georg Ellmerischen Hause in

Cronach kein Käufer meldete, so wird dieses zur Stadt Cronach lehenbare Haus mit einem Gärtchen wiederhohlt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Montag der 4. September bestimmt, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Kronach, am 6. August 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Von dem Königlichen Landgerichte Naila werden auf Ansuchen der Beneficial-Erben des verstorbenen Bauern Johann Mohr zu Dürrenberg alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Bauern Johann Mohr, worüber der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, und welcher in 1010 fl. 50 kr. rhl. an Mobiliare und Immobiliare bestehet, einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen Neun Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Documente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin den 9. October c., Vormittags 8 Uhr, sich in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Documente, Briefschaften, und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originali vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts-Erkenntniß, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassenen Anmeldung ihrer Ansprüche, gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Naila, am 1. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Löwel, Civil-Adj.
in abs. leg. D.

Gegen den Bauern Johann Kestel von Zultenberg ist der Concurs erkannt worden. Es werden demnach folgende Edictstäge ausgeschrieben: Montag den 18. September 1820, ad liquidandum et producendum; Montag den 9. October 1820, ad excipiendum; und Montag den 30. October 1820, ad concludendum. Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, oder seine Beweisurkunden in Original vorzulegen versäumt, wird mit seiner Forderung von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen, und die an den beiden letzten Edictsterminen nicht Erscheinenden werden mit der treffenden Handlung präcludirt. An der Liquidationstagsfahrt wird auf den Antrag des Gantierers ein Nachlaßvertrag versucht, weshalb die Gläubiger ihre Mandatarien deshalb mit Vollmacht zu versehen haben. Weismain, am 4. August 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf Andringen der Creditoren, und in Folge des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 27. April, publicirt 3. Mai l. J., ist der öffentliche Verkauf der Grundbesitzungen des Georg Rauh zu Neuses beschlossen. Die Realitäten des Schuldners bestehen in Folgendem: 1 Haus und Scheune, mit Grasgarten, geschätzt auf 660 fl. ein ganzes Lehen zu Feld und Wiese, mit eingehörigen 33 einzelnen Stücken, geschätzt auf 675 fl., ein Feld, im Judenkirchhof, geschätzt auf 90 fl., eine Wiese, die Glasserwiese, geschätzt auf 140 fl. Kaufsliebhaber haben sich auf Dienstag den 12. September 1820, Vormittags 9 Uhr, in Neuses einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung, Mittags 12 Uhr, zu gewärtigen. Auch ist Rauh bis auf weiters als unfähig erklärt, Contracte abzuschließen, insbesonders aber Schulden zu contrahiren. Forchheim, den 3. August 1820.

Königliches Landgericht.
Badam.

Dem Antrage der Gläubiger des Schuhmachergesellen Johann Hübsch in Steinach gemäß, werden hiemit die demselben gehörigen Realitäten, bestehend: 1) in einem Wohnhause mit Stallung, Stadel, Backofen, Hofraith und Gärtlein am Hause, dann Forstrecht zu 1½ Klafter Scheitholz, und ½ Klafter Stöcke nebst dem Nutzantheile am Gemeindegrunde, — geschätzt im Ganzen

auf 335 fl. rhl, 2) einem walzenden Stücke Feld von 1½ Tagwerken, das sogenannte Steingemäuer, taxirt um 10 fl. rhl., 3) 1 Tagwerk Feld auf dem Sand, der lange Acker genannt, gewürdigt auf 170 fl. rhl. 4) ½ Tagwerk Wiesen, der Brunnfleck genannt, geschätzt auf 10 fl. rhl., 5) ¾ Tagwerk Feld, der Endelssand, dessen Schätzungswerth 100 fl. rhl. beträgt, wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf den 13. September Vormittags 9 Uhr in loco anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weidenberg, den 8. August 1820.

Königliches Landgericht.
Schilling.

Auf Antrag der Creditorschaft des Bauers Heinrich Müller zu Tennersreuth wird dessen halber Hof, bestehend in a) einem Wohnhauß Nr. 3, mit Stallung, b) einem Stadel, c) einem Schafstall, d) beiläufig 26½ Tagwerk Feld, e) beiläufig 14¾ Tagwerk Wiesen, f) beiläufig 19½ Tagwerk Holz und Hutwald zum öffentlichen Verkauf hiedurch nochmahls mit dem Bemerken ausgebothen, daß 1) derselbe entweder im Ganzen, oder auch in zwei Hälften, jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft wird. 2) Bietungstermin auf Montag den 11. September d. J. früh 10 Uhr ansteht, an welchem Kaufsliebhaber im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und den Hinschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Berneck, 9. August 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Nachdem gegen den Bauern Friedrich Lautner zu Hutlach das Concurs-Verfahren rechtskräftig erkannt worden ist; so werden hiemit die gewöhnlichen Edictstäge auf den 9. September und 5. October l. J. festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantirers aufgefordert, ihre Forderungen im ersten peremtorischen Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse, gehörig zu liquidiren, und ihre Beweismittel ad acta zu bringen, im letzten Edictstage aber ihre Exceptions- und Schlußverhandlungen sub poena praeclusi vorzunehmen. Weidenberg, den 8. August 1820.

Königliches Landgericht.
Schilling.

Die protestantische Pfarrei zu Bürgstinn, im Untermainkreise, auf 464 fl. 27. kr. fatirt und mit 6 fl. 57½ kr. an Abgaben belastet, ist durch den erfolgten Tod des gewesenen Pfarrers Graner in Erledigung gekommen, welches denen darum allenfalls nachsuchen wollenden Herrn Candidaten, um bei den Freiherrn von Thüngen sich melden zu können, eröffnet wird. Burgstinn, am 3. August 1820.

Patrimonialgericht der Freiherrn von Thüngen Lützischer Linie.
Klüber, Amtmann.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß am 22ten l. M. Vormittags um 10 Uhr auf dem Bureau des Königlichen Rentamtes Forchheim die Jagd-Revier Wiesenthau der normalmäßigen Verpachtung vorbehaltlich höchster Genehmigung ausgesetzt werde. Walschenfeld, den 6. August 1820.

Das Königliche Forstamt Walschenfeld und Rentamt Forchheim.

Gegen den Taglöhner Johann Haas zu Adlitz, wurde wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concurs erkannt, und es hat das Erkenntniß die Rechtskraft erlangt. Wegen der unbedeutenden Masse und der geringen Anzahl der Gläubiger wird ein für allemal nur ein einziger Edictstag auf Dienstag den 22. August d. Js. hiermit angesetzt. An demselben haben sich alle, welche gegen die Concursmasse des Johann Haas gegründete Ansprüche machen können, in dem hiesigen Schlosse vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte einzufinden, ihre Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile, von der vorliegenden Masse ausgeschlossen zu werden, nach Vorschrift der Gerichtsordnung zu liquidiren, sofort bei Strafe des Verlustes die Einreden gegen die liquidirten Posten vorzubringen und schlüssig zu verhandeln. Zugleich werden Kaufsliebhaber zu der zur Masse gehörigen, und unter dem 1. Februar d. Js. in dem Kreis-Intelli-

ung Klasse B, auf 100 zu 100 Mk. lautend, ausgefertigt, mit Zinsscheinen versehen und mit Zinsen vom 1. Juli 1879 ab verzinslich sind, werden hiermit gekündigt.

Die Einlösung dieser Obligationen erfolgt vom 1. Juli 1879 ab gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Zinsscheine bei der Kasse der Stadt-Hauptbank.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1848 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1850 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1852 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1853 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1854 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1855 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1856 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1857 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1858 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1859 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1860 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1861 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1862 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1863 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1864 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1865 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1866 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1867 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1868 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1869 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1870 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1871 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1872 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1873 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1874 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1875 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1876 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1877 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1878 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1879 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1880 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1881 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1882 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1883 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1884 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1885 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1886 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1887 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1888 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1889 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1890 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1891 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1892 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1893 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1894 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1895 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1896 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1897 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1898 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1899 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1900 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1901 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1902 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1903 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1904 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1905 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1906 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der Kasse der Stadt-Hauptbank einzureichen.

Nach diesem Termine werden die Obligationen nicht mehr eingelöst.

Berlin, den 1. Januar 1879.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlösung der Obligationen der Stadt-Anleihe vom Jahre 1907 Lit. A. und B. bereits seit Jahren eingestellt worden ist, und nachdem auch die Zinsen dieser Obligationen seit dem 1. Januar 1878 nicht mehr erhoben worden sind, werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen bis zum 1. Juli 1879 bei der

Länge und 6 Fuß Breite, auf 60 fl. taxirt, 2) die Brandstätte der Scheune von 8 Quadrat-Ruthen Flächen Innhalt, Tax 15 fl., 3) der sechszehnte Antheil von der Solbizer Brauerei, Tax 80 fl. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 4. September c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 15. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das den Metzgermeister Hoenikaischen Eheleuten in Creyssen zugehörige Stück Feld, im Kolmhof, bestehend in ½ Tagwerk, welches zur III. Klasse gehört, und auf 45 fl. taxirt ist, dann der denselben weiters zugehörige 6te Antheil von einem Stadel allda, welcher auf 18 fl. gewürdiget wurde, gerichtlich meistbietend verkauft. Hiezu ist Termin auf den 31. August l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, in welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen, und der Meistbietende den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Schnabelwaid, den 20. Juli 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Die Maria Susanna Johanna Bechert zu Goldkronach, am 6. Juli 1799 geboren, hat den Schlossermeister Johann Heinrich Besold geheirathet, und bei ihrer Minderjährigkeit ist in dem gerichtlichen Ehevertrag vom 21. Mai 1817 die Güter-Gemeinschaft ausgesetzt worden. Da sie jetzt der Vormundschaft entlassen worden, so hat sie erklärt, daß sie in die Güter-Gemeinschaft mit ihrem Ehemann zu treten gesonnen sey, und sich die Wirkungen derselben auf den Anfang der Ehe zurück erstrecken, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Berneck, den 12. Juli 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Der Müller Eberhardt Bauer zu Aldorf hat seine dortselbst belegene Mühle ohnlängst an den Müllermeister Johann Strobel allda verkauft und es ist der Kaufschilling ad 3000 fl. rheinl. auf den Antrag eines Gläubigers mit Arrest belegt worden. Um nun ermessen zu können, ob der Kaufschilling die vorhandenen Schulden decke, und der Kauf solchergestalt zu Recht bestehe, oder ob nicht vielmehr ein Concurs-Verfahren einzutreten habe, werden alle so bekannte als unbekannte Gläubiger des Bauer hiermit vorgeladen, am Mittwoch den 30. August c. zu rechter vormittägiger Gerichtszeit ihre Forderungen dahier um so gewisser zu liquidiren, als der Ausbleibende es sich sonst selbst zuzuschreiben hat, wenn bei Ausgleichung des Kaufschillings keine Rücksicht weiter auf ihn genommen werden wird. Hollfeld, den 11. Julius 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf Anbringen des Bauersmanns Georg Zapf zu Gößenreuth, als Realgläubigers wird das dem Büttnermeister Wolfgang Friedrich Marr zu Berneck gehörige Wohnhaus, Nr. 85 nebst Holzschupfe, dann ½ Tagwerk Gras- und Gemüßgarten, um das Haus herum liegend, dann die dazu gehörigen Gemeindetheile, im Wege öffentlicher Steigerung verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am Montag den 4. September, Vormittags 8 Uhr, im Landgerichte dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und des Zuschlags wegen das Weitere nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Da ferner mehrere gesetzlich privilegirte Schulden des Marr amtlich bekannt sind, so werden zur Beseitigung jedes Anstandes der Vertheilung des Kaufschillings, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund eine Forderung an Marr und dessen Vermögen zu machen haben, hiemit aufgefordert, am Dienstag den 5. September, Vormittags 8 Uhr, hier zu erscheinen, ihre Forderungen nicht nur anzumelden, sondern solche auch durch die in Ur- und Abschrift vorzulegenden Documente gesetzlich zu erweisen, widrigenfalls sie a) wenn das Gantverfahren nicht eingeleitet wird, bei Vertheilung des Kaufschillings unter die legal liquidirt habenden Creditoren, nicht berücksichtigt werden können, wenn aber b) wegen Ueberwiegung des Vermögens durch die angemeldet werdenden Passiven zum förm-

lichen Gantprozeß geschritten werden muß, auf welchen Fall der benannte Termin als der erste Edictstag zu erachten, und ad excipiendum auf Freitag den 8. September, ad concludendum aber auf Sonnabend den 23. September, jedesmal Vormittags 8 Uhr, hiemit Tagfahrt anberaumt wird, die Präclusion mit allen Ansprüchen an die Activ-Masse wegen nicht Erscheinens oder nicht legaler Liquidation am ersten Edictstage, dann wegen Ausbleibens am zweiten und dritten Termin, die Abweisung hinsichtlich der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Kömmt an einem der 3 besagten Terminen ein Vergleich der Gläubiger mit dem Schuldner zu Stande, so haben die Nichterscheinenden oder zum Vergleich nicht legitimirten Gläubiger sich dem zu fügen, was die Mehrzahl der Creditoren beschließt. Pernek, am 31. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefreek.
Sensburg.

Die zur Simon Dippoldischen Nachlaßmasse zu Treunitz gehörige unbezimmerte Sölde zu Treunitz, welche mit einem Angeboth von 100 fl. fränk. belegt worden ist, wird hiemit zum öffentlichen Aufstrich gebracht, Bietungstermin auf den 31. August Vormittags 10 Uhr angesetzt, und der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugesichert. Zugleich werden allenfalls unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen in termino sub poena praeclusi zu liquidiren. Thurnau, den 29. Juli 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Baireuth sollen in dem Schloßgebäude zu Gattendorf am 25. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr 171 Eimer guter Fruchtessig an die Meistbietenden gegen baare Bezalung öffentlich verkauft werden. Den Kaufslustigen wird dies mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß sie Proben des Essigs von dem Webermeister Johann Georg Oettler zu Neuzattendorf verlangen können.

Hof, den 25. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 7. August bis 12. inclusive gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidesgattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	42	42	42	—	12	30	12	—	10	30
Roggen	—	31	31	31	—	7	12	6	54	6	36
Gerste	—	4	4	4	—	6	—	6	—	6	—
Haber	—	85	85	85	—	5	6	4	48	4	30

Baireuth, den 14. August 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Schwarzwälder Uhrenhändler empfiehlt sich einem verehrlichen Publicum mit einer Auswahl sehr guter Wanduhren, unter welchen sich auch eine sehr schöne Spieluhr befindet, mit Baß und Diskant versehen, welche 17 verschiedene Stücke spielt. Der Preis derselben ist 60 fl.

Cyriakus Staiger, logirt beim Metzgermeister Schneider.

Opernstrasse No. 179, ist ein gutes Fortepiano und eine hübsche Standuhr, die ein Jahr fortgeht, zu verkaufen.

Berichtigung.

In der Verfügung der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen vom 7. August, die frühere Erledigung und Vereinfachung des Rechnungswesens betr. Nro. 97, Seite 631, ist Zeile 3 von unten

der unjustificirten Beträge

statt justificirten Beträge zu lesen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 100. Baireuth, den 19. August 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das allerhöchste Rescript vom 1. praes. 4. August d. J., den Gerichtsstand der Ausländer in Defraudations-Klagen wegen unterlassener Ablage der Zollscheine betreffend:

M. J. K. ꝛc. ꝛc.

Es haben sich Anstände und Differenzen darüber ergeben: Bei welchem Gerichte die Klage (Verordnung über das Zollwesen ꝛc. vom 22. Juli 1819 Paragraph 60. und 73.) in solchen Fällen anzubringen und anzunehmen sei, wo ein Zoll- oder Hallamt Zollscheine an einen Ausländer ausgestellt hat, welche von diesem nicht abgelegt wurden?

Da der Ort, wo die Defraudation in solchen Fällen eigentlich begangen wurde, sich nicht bestimmen läßt, so muß der Staat, an dem immer die Defraudation begangen wird, den Defraudanten da verfolgen, wo er ihn findet, oder entdeckt. Wenn diesemnächst die Unterlassung der Polleten-Abgabe regelmäßig nur von demjenigen Zoll- und Hallamte, welches diese Polleten ausgestellt hat, entdeckt werden kann, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Klagen gegen Ausländer wegen nicht abgelegter Zollscheine bei dem einschlägigen Gerichte jenes Zoll- und Hallamtes, wo deren Ausstellung geschah, anzubringen und anzunehmen sind. München, den 1. August 1820.

Wird den Untergerichten des Obermainkreises bekannt gemacht. Bamberg, den 8. August 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Delße.

Bekanntmachung.

Bei der jetzigen heißen Witterung ist es nöthig, nachstehende polizeiliche Anordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) Jeder Haus- und Familienvater muß beständig einen hinreichenden Wasser-Vorrath in seinem Hause bereit halten.

2) Auf dem Boden eines jeden Hauses ist in besonders dazu bestimmten Gefäßen ebenfalls hinreichendes Wasser für unverhoffte Fälle aufzubewahren.

3) Diejenigen Hauseigenthümer, welche Pumpbrunnen in ihren Häusern haben, müssen solche fortwährend in gehörigem Stande und gangbar erhalten, damit sogleich bei Feuersgefahr davon Gebrauch gemacht werden kann.

4) So lange die trockene Witterung anhält, müssen die Strassen täglich zweimal, Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr mit frischem Wasser besprengt werden.

Die Magistrats-Diener sind angewiesen, auf den

Vollzug dieser Anordnungen zu wachen. Baireuth, den 8. August 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 6. August 1820.

Bekanntmachung.

(Den Verkauf des unreifen Obstes betr.)

Da der Genuß des unreifen Obstes den nachtheiligsten Einfluß auf die Gesundheit hat, so wird das Feilhalten und Verkaufen des nicht reifen Obstes bei Strafe der Confiscation und Vernichtung der feilgebotenen Früchte hiermit verboten.

Die Magistratsdiener sind angewiesen, jede Contravention zur Untersuchung und Bestrafung sofort anzuzeigen.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 10. Juli 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht,

daß der hiesige Kaufmann Carl Joseph Singer jun. und dessen Ehegattin Wilhelmine Veronica, geborne Eisenbeiß, in dem am 26. Juni d. J. gerichtlich errichteten und bestätigten Ehevertrag, die hierorts geltende eheliche Gütergemeinschaft, unter sich ausgeschlossen haben.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Riedel.

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein.

Zur Tilgung mehrerer Kapital- und Zinnsforderungen der Stiftungen zu Pottenstein muß dem Bäckermeister Friedrich Wölfel von Pottenstein in Ermanglung anderer hinlänglicher Objekte sein bürgerliches Wohnhaus N. 6 in Pottenstein öffentlich an den Meistbietenden nach Vorschrift der Bamberger Executions-Ordnung verkauft werden, wozu Bieth-Termin auf Montag den 11 September l. J. in hiesiger Landgerichts-Wohnung anberaumt wird, und hiezu Kaufslustige eingeladen werden. Zu dem genannten halbgemäuerten Wohnhaus B. N. 33 gehört das Forstrecht in dem Königlichen Bischofswalde zu jährlich 4 Klafter Brennholz und Bauholz nach Nothdurft, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen ½ Tagwerk Gemeindeantheil in der Höchstädt. Vorgenannte Gegenstände sind freieigen und blos mit 30 kr. Hausteuer und 10½ kr. Rusticalsteuer in simplo belastet. Pottenstein, den 12. August 1820.

Förg.

Wiechtach, am 31. Juli 1820.

Ausschreibung widerspenstiger Militairpflichtiger betr.

Nachbenannte, unwissend wo, befindliche Militairpflichtige aus der Altersclasse 1798: Franz Xaver Aibaz von Fellburg, Schneidergesell, Johann Evangelist Stiglbauer von Prakenbach, Bindergesell, Andrä Mühlbauer von Morchbuchen, Tischlergesell, Paul Sieber von Konzell, Hutmachergesell, Georg Oswald von Ruhmansfelden, Mühlknecht, Wolfgang Graßl von Wising, Mühlknecht, Johann Kauschinger von Unterried, Hufschmiedgesell, und Michael Amberger von Pfiz, unbekannten Standes, wurden widerspenstig erklärt. Man ersucht daher sämmtliche Polizei-Behörden, dieselbe wo möglich auszuforschen, dann aufheben und hieher liefern zu lassen.

Königlich Baierisches Landgericht Wiechtach, im Unter-Donaukreise.

Ritter von Lamerlacher, Landrichter.

Auf das Anwesen des Anton Hecht zu Pirk wurde ein Aufgebot von 1800 fl. gelegt. Dieses wird auf Antrag der Gläubiger bekannt gemacht, und die Kauflustigen aufgefordert in dem weiter anberaumten Versteigerungs-Termin am 29. August l. J dieses Aufgebot zu erhöhen. Actum, den 26. Juli 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Sondinger.

Gegen den Anton Hecht von Pirk haben sich so

viele Gläubiger gemeldet, daß die Untersuchung seines Vermögensstandes nothwendig wird. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, am 30. August l. J. ihre Forderungen zu liquidiren, und die Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. Actum, den 26. Juli 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger ist das Wohnhaus des Jakob Silberblatt zu Bischberg dem öffentlichen Verstriche aufgesetzt, und ein Aufgebot von 750 fl. erzielt worden. Zur Erklärung hierüber, so wie zur Erzielung eines Mehrgebots haben sich sämmtliche Gläubiger und Liebhaber am Freytag den 1. September l. Js. dahier einzufinden, widrigenfalls der Hinschlag unbedingt erfolgen wird. Bamberg, den 8. August 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
In leg. Abw. des Königlichen Landrichters.
Der Königliche I. Assessor
Egloff.

Auf die zur Masse des Georg Zeuß zu Frießen gehörige Schneidmühle wurde ein Aufgebot von 900 fl. rheinl. gelegt. Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum wiederhohlten Verkaufe auf den 30. August d. J. Commission angesetzt sey, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Kronach, den 17. Juni 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das zur Gantmasse des Bäckers Georg Wolf, ter zu Scheßlitz gehörige Vieh und Mobiliar-Vermögen wird am Mittwoch den 30. August früh 9 Uhr, und dessen Haus mit Gütern auf Mittwoch den 20. September Vormittags in der Molitorischen Behausung nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 11. August 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Uebersicht

des zu Hof am 10. August 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Die sammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittler	niedrigster Preis des Scheffels
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	59	59	59	—	15 —	14 6	13 12
Korn	—	156	156	156	—	7 30	7 6	6 44
Gerste	—	154	154	154	—	5 —	4 57	4 54
Haber	—	69	69	69	—	4 6	4 —	3 54

Hof, den 10. August 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oertel. Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publicum mache ich mein Hierseyn mit dem Bemerken gehorsamst bekannt, daß ich Privat und sobald ich ein zweckmäßiges Local habe, auch wieder öffentlichen Unterricht gebe. Mein Logis ist in dem Hause des Herrn Uhrmacher Wagner No. 82.

Hahn, Tanz und Turnlehrer.

Den 21. oder 22. August fährt eine Chaise über Erlangen nach Ansbach. Wer diese Gelegenheit benutzen will, kann sich in der goldenen Krone No. 63 melden.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 13. August. Der Schneidermeister Thomas Strömsdörfer dahier, mit Frau Anna Margaretha Lanz, einer gebornen Pollachin.

Den 17. August. Der Nagelschmiedmeister Johann Nikolaus Stoll, mit Katharina Keilin dahier, aus Thurnau.

RETURN of the NUMBER of PERSONS who have received RELIEF from the POOR-RATES in the several PARISHES, TOWNSHIPS, and PLACES in the COUNTY of LINCOLN, in the Year ending at EASTER 1803.

Parishes, Townships, and Places.	Number of Persons relieved.	Parishes, Townships, and Places.	Number of Persons relieved.
Aby	3	Hagworthingham	10
Addlethorpe	4	Hainton	3
Alford	20	Halton Holegate	4
Algarkirk	10	Hameringham	3
Alkborough	3	Harlaxton	3
Allington	3	Harmston	3
Alvingham	3	Harpswell	3
Anderby	3	Harrington	3
Ancaster	3	Hatton	3
Ancaster Wapentake	3	Haugham	3
Asgarby	3	Haugh	3
Ashby de la Launde	3	Haxey	3
Ashby Puerorum	3	Hemingby	3
Aslackby	3	Hemswell	3
Aswarby	3	Hibaldstow	3
Aswardby	3	Hogsthorpe	3
Aunby	3	Holbeach	3
Aunsby	3	Holland Fen	3
Authorpe	3	Holton le Clay	3
Barholme	3	Holton le Moor	3
Barkston	3	Horbling	3
Barlings	3	Horkstow	3
Barnetby le Wold	3	Horncastle	3
Barrow upon Humber	3	Horncastle Wapentake	3
Barton upon Humber	3	Horsington	3
Baston	3	Hough	3
Bassingham	3	Howell	3
Beckingham	3	Huckerby	3
Belchford	3	Humberstone	3
Belton	3	Ingham	3
Benington	3	Ingoldmells	3
Bicker	3	Irby upon Humber	3
Bigby	3	Kelby	3
Billingborough	3	Kelstern	3
Billinghay	3	Kettlethorpe	3
Binbrook	3	Kexby	3
Blankney	3	Kirkby	3
Blyborough	3	Kirkby Green	3
Boothby Graffoe	3	Kirkby la Thorpe	3
Boston	3	Kirkby on Bain	3
Bottesford	3	Kirkby upon Bain	3
Brandon	3	Kirkstead	3
Brant Broughton	3	Kirmington	3
Brattleby	3	Kirton	3
Bratoft	3	Kirton in Lindsey	3
Brigsley	3	Laceby	3
Broughton	3	Langtoft	3
Burgh	3	Langton	3
Burgh le Marsh	3	Langton by Wragby	3
Burton	3	Laughton	3
Burton by Lincoln	3	Leadenham	3
Burton Coggles	3	Legbourne	3
Burton upon Stather	3	Leverton	3
Butterwick	3	Lincoln	3
Cabourn	3	Lincoln Wapentake	3
Caenby	3	Lissington	3
Caistor	3	Little Carlton	3
Caistor Wapentake	3	Little Hale	3
Canwick	3	Little Steeping	3
Carlby	3	Long Bennington	3
Carlton le Moorland	3	Long Sutton	3
Carlton Scroop	3	Louth	3
Castle Bytham	3	Louth Wapentake	3
Castle Carlton	3	Low Toynton	3
Caythorpe	3	Lusby	3
Cherry Willingham	3	Luton	3
Claxby	3	Manby	3
Claxby Pluckacre	3	Manthorpe	3
Cleatham	3	Market Deeping	3
Cleethorpes	3	Market Rasen	3
Coates	3	Marshchapel	3
Coleby	3	Martin	3
Colsterworth	3	Mavis Enderby	3
Corby	3	Messingham	3
Corringham	3	Metheringham	3
Coningsby	3	Middle Rasen	3
Cotes	3	Middle Rasen Wapentake	3
Cotes by Stow	3	Midville	3
Cotes de Wold	3	Minting	3
Croft	3	Moorby	3
Crowland	3	Morton	3
Crowle	3	Moulton	3
Dalby	3	Navenby	3
Deeping St. James	3	Nettleham	3
Deeping St. Nicholas	3	Newball	3
Dogdyke	3	Newton	3
Donington	3	Normanby	3
Donington on Bain	3	Normanby le Wold	3
Dowsby	3	Normanton	3
Dunholme	3	North Carlton	3
Dunsby	3	North Cockerington	3
Dunston	3	North Kelsey	3
Eagle	3	North Kyme	3
East Ferry	3	North Rauceby	3
Edenham	3	North Somercotes	3
Edlington	3	North Thoresby	3
Elsham	3	Northorpe	3
Epworth	3	Norton Disney	3
Epworth Wapentake	3	Nocton	3
Eresby	3	Nocton Fen	3
Eresby Wapentake	3	Nocton Wapentake	3
Fenton	3	Nuthill	3
Fiskerton	3	Oasby	3
Fleet	3	Old Bolingbroke	3
Fleetham	3	Osbournby	3
Folkingham	3	Owmby	3
Fosdyke	3	Owmby Wapentake	3
Frampton	3	Owston	3
Frieston	3	Owston Ferry	3
Friskney	3	Pickworth	3
Frithville	3	Pilham	3
Fulbeck	3	Pinchbeck	3
Fulletby	3	Pointon	3
Gainsborough	3	Pointon Wapentake	3
Gainsborough Wapentake	3	Potterhanworth	3
Gate Burton	3	Quadring	3
Gedney	3	Quarrington	3
Gedney Wapentake	3	Rand	3
Gelston	3	Rauceby	3
Glentham	3	Redbourne	3
Glentworth	3	Redbourne Wapentake	3
Glentworth Wapentake	3	Reepham	3
Glinton	3	Revesby	3
Glinton Wapentake	3	Riby	3
Gosberton	3	Riby Wapentake	3
Grainsby	3	Riseholme	3
Grainthorpe	3	Roughton	3
Grantham	3	Rowston	3
Grantham Wapentake	3	Ruckland	3
Grasby	3	Ruskington	3
Great Carlton	3	Saleby	3
Great Hale	3	Saltfleetby All Saints	3
Great Steeping	3	Saltfleetby St. Clement	3
Greetham	3	Saltfleetby St. Peter	3
Grimoldby	3	Sapperton	3
Grimsby	3	Scamblesby	3
Grimsby Wapentake	3	Scampton	3
Gunby	3	Scartho	3
Gunby St. Peter	3	Scawby	3
Gunnerby	3	Scopwick	3
Habrough	3	Scotter	3
Hacconby	3	Scotton	3
Hackthorn	3	Scotton Wapentake	3
Haconby	3	Scredington	3
Hagnaby	3	Scrivelsby	3
Hagnaby Wapentake	3	Sedgebrook	3
Hagnaby with Maltby	3	Sempringham	3
Hagnaby with Maltby Wapentake	3	Sibsey	3
Hagnaby with Maltby Wapentake	3	Silk Willoughby	3
Hagnaby with Maltby Wapentake	3	Silk Willoughby Wapentake	3
Hagnaby with Maltby Wapentake	3	Skegness	3
Hagnaby with Maltby Wapentake	3	Skellingthorpe	3
Hagnaby with Maltby Wapentake	3	Skendleby	3
Hagnaby with Maltby Wapentake	3	Skidbrooke	3
Hagnaby with Maltby Wapentake	3	Skidbrooke Wapentake	3
Hagnaby with Maltby Wapentake	3	Skillington	3
Hagnaby with Maltby Wapentake	3	Skirbeck	3
Hagnaby with Maltby Wapentake	3	Skirbeck Wapentake

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 101. Baireuth, den 22. August 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das allerhöchste Rescript vom 1. praes. 4. August d. J., den Gerichtsstand der Ausländer in Defraudations-Klagen wegen unterlassener Ablage der Zollscheine betreffend:

M. J. K. ꝛc. ꝛc.

Es haben sich Anstände und Differenzen darüber ergeben: Bei welchem Gerichte die Klage (Verordnung über das Zollwesen ꝛc. vom 22. Juli 1819 Paragraph 60. und 73.) in solchen Fällen anzubringen und anzunehmen sei, wo ein Zoll- oder Hallamt Zollscheine an einen Ausländer ausgestellt hat, welche von diesem nicht abgelegt wurden?

Da der Ort, wo die Defraudation in solchen Fällen eigentlich begangen wurde, sich nicht bestimmen läßt, so muß der Staat, an dem immer die Defraudation begangen wird, den Defraudanten da verfolgen, wo er ihn findet, oder entdeckt. Wenn diesemnächst die Unterlassung der Polleten-Abgabe ergelmäßig nur von demjenigen Zoll- und Hallamte, welches diese Polleten ausgestellt hat, entdeckt werden kann, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Klagen gegen Ausländer wegen nicht abgelegter Zollscheine bei dem einschlägigen Gerichte jenes Zoll- und Hallamtes, wo deren Ausstellung geschah, anzubringen und anzunehmen sind. München, den 1. August 1820.

Wird den Untergerichten des Obermainkreises bekannt gemacht. Bamberg, den 8. August 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Dreiß.

Baireuth, am 6. August 1820.

Bekanntmachung.

Zur Abwendung von Unglücksfällen, welche bei gegenwärtiger Sommerhitze durch die Hundswuth, bei vernachläßigter Aufsicht auf die Hunde entstehen können, sieht sich die unterzeichnete Policei-Behörde veranlaßt, folgendes anzuordnen:

1) Jeder Eigenthümer eines Hundes hat die strengste Aufsicht auf denselben zu halten und solchen, bei dem geringsten Zweifel gegen dessen Gesundheit, sorgfältig einzusperren.

2) Sollten sich irgendwo Spuren von der Hundswuth zeigen, deren Kennzeichen in Nro. 87 des Intelligenz-Blatts d. J. genau angegeben sind, so ist hievon bei Vermeidung scharfer Strafe sofort Anzeige zu machen.

3) Alle Hunde müssen mit polizeilichen Zeichen versehen seyn und werden die Eigenthümer, welche

solche zu lösen versäumt haben, in Strafe genommen werden.

4) Herrenlose Hunde, wofür jeder angesehen wird, der nicht mit einem Zeichen versehen ist, sollen durch den Wasenmeister aufgefangen und weggeschafft werden.

5) Eben so werden auch diejenigen Hunde, wenn solche gleich mit einem Zeichen versehen sind, welche zur Nachtzeit ohne Führer auf den Strassen herumlaufen, von den Fallknechten eingefangen oder todgeschlagen.

6) Diejenigen, welche es unterlassen, diese Verschriftsmaßregeln zu befolgen, werden, wenn Unglücksfälle durch ihre Hunde entstehen, nicht nur zum Ersatz des angerichteten Schadens, sondern auch überdies noch zu einer angemessenen Geld- oder Gefängnisstrafe verurtheilt werden.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.
Schoberth, Secretair.

Von dem
Königlicher Kreis- und Stadtgericht
Baireuth

werden auf den Antrag der Beneficial-Erben des dahier verstorbenen Königl. Preuß. Hauptmanns außer Dienst, Herrn Friedrich Carl von Römer alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den

8. September, Vormittags 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, ihre Forderungen anzuzeigen und die Documente, worauf sich dieselben gründen, im Original und in Abschrift zu produciren.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie ihres allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig ist, verwiesen werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, und denen es allhier an Bekanntschaft mangelt, die Königl. Advocaten Hofmann, Heermagen II. und Löw zu Bevollmächtigten vorgeschlagen, und wird ihnen überlassen, an welchen derselben sie sich wenden und ihn mit Instruction und Vollmacht versehen wollen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Baireuth, den 31. Juli 1820.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth

wird das dem Zimmergesellen Georg Conrad Küfner dahier gehörige Wohnhaus und Zugehörungen in der Jägerstrasse dahier, Haus-Nummer 573, Einquartierungs-Nummer 535, jenseits des sogenannten alten Mainflusses gelegen, abermahls im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich feilgeboten.

Die Beschreibung der Bestandtheile dieses Hauses, kann täglich in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden, und die Abgaben bestehen in 1 fl. 7½ kr. rheinl. jährlich Haussteuer.

Der Schätzungswerth ist 450 fl. rheinl. und zum Bietungstermin wird

Dienstag der 29. August

bestimmt, wo die Kauflustigen Vormittags in dem Sitzungs-Zimmer des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts zu erscheinen, und den Hinschlag nach gesetzlicher Bestimmung zu erwarten haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Dienstag und Freitag in jeder Woche wird wieder Haber, gegen den mittlern Marktpreis, verkauft, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baireuth, den 18. August 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

Das unterm 30. December v. Js. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt gewesene, mit einem Aufgebote aber nicht belegte, dem Sattlermeister Georg Hummel dahier gehörige, in der Hauptstraße sub Nro. 276 gelegene, und neuerlich auf 850 fl. eingeschätzte 3 Stockwerk hohe Wohnhaus, mit Keller und Hofraith, wird auf Antrag des Gläubigers wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Montag den 28. August anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, den 28. Juli 1820.

Königliches Landgericht.

Badum.

Gegen den Bauern Johann Hautmann zu Vorndorf, sind bereits mehrere Forderungen eingeklagt worden, und es ist zweifelhaft, ob der Kaufschilling für den, vom gedachten Hautmann verkauften halben Hof, zur Befriedigung seiner Gläubiger hinreichend ist. Aus diesem Grund werden hiermit sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Hautmann zu dem auf den 29sten d. Mts., Vormittags, zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß auf des Ausbleibenden Forderung bei Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Wunsiedel, den 2. August 1820.

Königl. Baier. Landgericht.

Carner.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

werden nachbenannte haftende Grundstücke des Johann Richter von Hundsdorf zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt: 1) 1 Tagwerk Feld, der Keselacker, gibt 12 kr. 2½ pf. Erbzins zum Rentamte, Handlohn zu 10 Procent, Zehend zum 10ten Theil; 2) ¼ Tagwerk Feld, die Kanleiten, gibt 12 kr. 2½ pf. Zins, Handlohn und zehendbar wie voriges, 3) ½ Tagwerk Feld, hinter dem Hause, hat 6 kr. 1½ pf. Handlohn, und zehendbar wie voriges; 4) 1 Tagwerk, der lange Acker, hat 6 kr. 5½ pf. Erbzins, Handlohn und zehendbar wie oben. Als Bietungs-Termin wird Donnerstag der 6. September anberaumt, wo sich Kaufliebhaber früh Morgens 8 Uhr in Hundsdorf einzufinden, und ihr Aufgebot zu Protocoll zu geben haben. Der Meistbietende hat den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung mit dem Glockenschlag 12 Uhr zu gewärtigen. Pottenstein, den 2. August 1820.

Förg.

Nach dem Wunsche der Betheiligten werden mehrere verzinsliche Baierische Lotterie-Anlehens-Loose von den Buchstaben C. D. und K. mit Zins-Coupons öffentlich versteigert, welche für verschiedene Communen mehrer Landgerichts-Orte dahier oder in Waldsassen bisher aufbewahrt wurden. Bietungs-Termin ist auf Donnerstag den 31. August l. Js. anberaumt, an welchem Tage 9 Uhr, Vormittags, Kauflustige im hiesigen Amts-Locale sich einfinden mögen. Der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Königl. Regierung des Obermainkreises. Bei Aushändigung der Loose muß der Kaufpreis baar bezahlt werden. Kemnath, den 16. August 1820.

Königliches Landgericht Kemnath, im
Obermainkreise.
Freiherr von Andrian.

Vom Königlichen Landgerichte Wunsiedel wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Dispositionen der Ehefrau des Burggutsbesitzers Matthäus Thoma zu Grepfersgrün, Anna Catharina geborne Küspert über ihr und ihres Ehemannes gemeinschaftliches Vermögen als nichtig und sämmtliche Schulden, welche dieselbe ohne das Vorhandenseyn der gesetzlichen Requisite für sich allein contrahiren wird, als ungültig und in Ansehung des gemeinschaftlichen Vermögens unverbindlich erachtet werden sollen, und deshalb jedermann gewarnt, sich mit der Anna Catharina Thoma geborne Küspert zu Grepfersgrün in Geschäfte einzulassen. Wunsiedel, 15. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Daß in dem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz herkömliche Gütergemeinschaft

zwischen den Verlobten Johann Daniel Pomater, Bäcker zu Weidenberg, und der Margaretha Dezerin von Goldkronach, wegen Minderjährigkeit der Braut, ausgeschlossen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berneck, den 29. März 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Seydburg.

Gegen den Anton Hecht von Pirk haben sich so viele Gläubiger gemeldet, daß die Untersuchung seines Vermögensstandes nothwendig wird. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, am 30. August l. J. ihre Forderungen zu liquidiren, und die Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. Actum, den 26. Juli 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Das zur Gantmasse des Bäckers Georg Molitor zu Scheßlitz gehörige Vieh und Mobiliar Vermögen wird am Mittwoch den 30. August früh 9 Uhr, und dessen Haus mit Gütern auf Mittwoch den 20. September Vormittags in der Molitorischen Behausung nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 11. August 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Der dem Unterthan Paulus Fischer zu Schwarzach gehörige hiesige Rentamtslehenbare ½ Hof Nro. daselbst, wozu außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden 7 Tagwerk Feld, und 4½ Tagwerk Wiesen gehören, und auf 3065 fl. rhl. gerichtlich geschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger des gedachten Fischer, und nach seinem eigenen Antrag zur Befriedigung der erstern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 31. August c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Aufforderung hierdurch eingeladen werden, sich in diesem Termine in der Fischerischen Behausung zu Schwarzach gehörig einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Culmbach, den 1. August 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Zur Hälfsvollstreckung wird das sämmtliche Grundvermögen der Gebrüder Johann und Linhard Dörfler zu Neusees dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht, und zwar das des a) Johann Dörfler 1) in einem Hause mit Scheuer, Hofraith und Gemeindetheil, sub Besitz-Nr. 989, ist lehen- zinns- und handlohnbar dem Königl. Rentamte dahier, und mit 22½ kr. in simplo besteuert, 2) in einem Feldgut zu ½ Lehen, sub Besitz-Nr. 990, gleichfalls lehen-, zinns- und handlohnbar dem Königlichen Rentamte, und mit einem Steuersimplo zu 1 fl. 6 kr. belegt, 3) in einem walzenden Feld zu ¼ Tagwerk beim Wiesent, sub Besitz-Nr. 991, wie vor lehens- zinns- und handlohnbar, und mit 8½ kr. in simplo besteuert. b) Linhard Dörfler besitzt: 1) ein vom Königlichen Rentamte lehen- zins- und handlohnbares Gut, sub Besitz-Nro. 260, sammt Scheuer, Hofraith, Feld und Wiesen, mit 1 fl. 7½ kr. in simplo besteuert, 2) ½ Tagwerk Feld im Breitig, die vorstehend lehen- und handlohnbar und sub Besitz-Nr. 4 mit einem simplo von 3 kr. onerirt, 3) die Hälfte eines Feldguts im Distrikt Eggolsheim, gleichfalls dem Rentamte lehens- zinns- und handlohnbar, und mit 36 kr. in simplo belegt. Strichtermin wird auf Montag den 18. September anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen, am Termine früh um 10 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu legen, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Schultheiß Linhard Seubert zu Neusees hat übrigens den Auftrag, die beschriebenen Grund-Besitzungen dem Kaufsliebhaber auf Verlangen einzuweisen. Forchheim, den 2. August 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Von dem unterzeichneten Königlich Baierischen Land-

richte Kulmbach wird der seit 15 Jahren von hier abwesende Scheinergeselle Christoph Wilhelm Schrozenberger, einziger Sohn des verstorbenen Kaminfegermeisters Johann Gottlieb Schrozenberger dahier, welcher sich im Jahre 1803 von hier aus in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, auf den Antrag seiner Verwandten hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen unbekannten Erben sich binnen 9 Monathen, oder längstens in dem auf den 16. October d. J., Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich melden, und demnächst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er für tod erklärt, und sein unter der Verwaltung des hiesigen Landgerichts stehendes Vermögen seinen Geschwisterten werde zugesprochen und verabfolgt werden. Kulmbach, den 26. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Die zur Concursmasse der Fabrikant Johann Georg Meiznerischen Eheleute dahier gehörigen Immobilien, sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diese Immobilien sind: 1) das auf dem Graben dahier gelegene, mit Nr. 411 bezeichnete Wohnhaus, sammt dem dazu gehörigen 15½ □ Ruthen großen Gärtchen. Das Haus ist 2 Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, mit Schiefer gedeckt, und enthält: a) einen Keller, 12′ lang 9′ breit und 7′ hoch, b) im ersten Stock einen Hausplatz, zwei Stuben, eine Kammer, und eine gewölbte Küche, c) im zweiten Stock zwei Stuben, eine Kammer, einen Hausplatz, d) unter dem Dache 2 Böden, mit 3 mit Brettern verschlagenen Kammern, e) auf der hintern Seite zwei angebaute Ställe. Der reine Taxwerth des Hauses sammt Gärtchen beträgt zufolge der, am 4ten dieses Monats vorgenommenen Taxation 2056 fl. 30 kr. rhl. 2) Das neben diesem Hause gelegene Haus, mit Nr. 410 bezeichnet, sammt dem dazu gehörigen 10 □ Ruthen großen Gärtchen. Dasselbe ist ein Stockwerk hoch, von Fachwerk erbaut, mit Schindeln gedeckt, und enthält einen Keller, 12′ lang, 12′ breit und 6 hoch, par terre einen Hausplatz, 2 Stuben und eine Küche, unter dem Dache auf dem Hauptgebäude, einen Hausplatz, 3 mit Brettern verschlagene Kammern und auf dem Kehlgebälk einen kleinen Boden. An das Haus ist eine Holzschupfe angebaut. Dasselbe wurde mit dem Gärtchen nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 307 fl. rhl. taxirt. 3) Das am Münster rechts an der Straße, welche von hier nach Münchberg führt, gelegene 2½ Baier. Jauchert enthaltende Feld, dessen reiner Werth auf 475 fl rhl. ausgemittelt worden ist. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien hat das unterzeichnete Königl. Landgericht Termin auf den 5. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufslustige dahier einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Hof, den 5. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Von dem Königl. Landgerichte Selb werden auf Ansuchen eines Gläubigers die Realitäten der Metzger Martin Seuboldischen Eheleute, nemlich: ½ Wohnhaus, Nr. 191, sammt Stallung, Backofen und Gewölbe, auf 550 fl. rhl. das dazu gehörige Waldrecht auf 30 fl., die Miststelle auf 20 fl., die Scheune auf 150 fl., 1½ Tagwerk Feld, bei der Hasendeck, auf 220 fl., 1½ Tagwerk Feld daselbst, der Froschacker, auf 195 fl. und 1½ Tagwerk Feld, über dem Heuteich, auf 160 fl. rhl. gerichtlich taxirt, zum öffentlichen meistbiethenden Verkauf ausgesetzt und Kaufsliebhaber angewiesen, sich am 31. August, früh 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags nach Maßgabe der Executions Ordnung zu gewärtigen. Selb, am 8. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Das dem Metzger Adam Weber dahier gehörige Feld am Geißberg wird am 4. September d. J. nach Vorschrift der Executions-Ordnung zur Tilgung drängender Stiftungs-Schulden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage hier zu erscheinen, und von der Belastung dieses Feldes Einsicht zu nehmen. Weismain, am 28. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Die zur Simon Dippoldischen Nachlaßmasse zu Treunitz gehörige unbezimmerte Sölde zu Treunitz, welche mit einem Angebothe von 100 fl. fränk. belegt

werden ist, wird hiemit zum öffentlichen Ausstrich bestimmt, Bietungstermin auf den 31. August Vormittags 10 Uhr angesetzt, und der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugesichert. Zugleich werden allenfalls unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen in termino sub poena praeclusi zu liquidiren. Thurnau, den 29. Juli 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden in vim executionis die dem Schneidergesellen Johann Adam Michaelis zu Selbitz zugehörigen Besitzungen dortselbst, als: 1) die Brandstätte des Hauses Nr. 39 von 9 Quadrat-Ruthen Flächen Innhalt und mit Einschluß des darunter befindlichen Kellers von 10 Fuß Länge und 6 Fuß Breite, auf 60 fl. taxirt, 2) die Brandstätte der Scheune von 8 Quadrat-Ruthen Flächen Innhalt, Tax 15 fl., 3) der sechszehnte Antheil von der Selbitzer Brauerei, Tax 80 fl. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 4. September c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 15. Juli 1820.

Königliches Landgericht.

Nürmberger.

Auf Andringen der Creditoren, und in Folge des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 27. April, publicirt 3. Mai l. J., ist der öffentliche Verkauf der Grundbesitzungen des Georg Rauh zu Neuses beschlossen. Die Realitäten des Schuldners bestehen in Folgendem: 1 Haus und Scheune, mit Grasgarten, geschätzt auf 660 fl. ein ganzes Lehen zu Feld und Wiese, mit eingehörigen 33 einzelnen Stücken, geschätzt auf 675 fl., ein Feld, im Judenkirchhof, geschätzt auf 90 fl., eine Wiese, die Glasserwiese, geschätzt auf 140 fl. Kaufsliebhaber haben sich auf Dienstag den 12. September 1820, Vormittags 9 Uhr, in Neuses einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung, Mittags 12 Uhr, zu gewärtigen. Auch ist Rauh bis auf weiters als unfähig erklärt, Contracte abzuschließen, insbesonders aber Schulden zu contrahiren. Forchheim, den 3. August 1820.

Königliches Landgericht.

Badum.

Da sich zu dem, dem Johann Brehm, Zimmer genannt, von Königsfeld gehörigen halben Hofe der zweimaligen öffentlichen Feilbietung ohngeachtet kein Kaufsliebhaber vorgefunden hat; so wird solcher auf wiederholte Anträge eines Gläubigers nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und hiezu Termin auf Montag den 4. September, Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen in Königsfeld im Gastwirth Rauhischen Hause einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Hollfeld, den 4. August 1820.

Königliches Landgericht.

Sensburg, v. n.

Auf Antrag der Frau Auguste v. Buchwald, geborne v. Koeckeritz zu Jena, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Webermeister Georg Heinrich Baumann in Ludwigstadt zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend in 1) einem zweistöckigen schrot- und riegelfällig aufgebauten Wohnhauße, wovon der 10te Gulden Handlohn zur Pfarrei Ludwigstadt, 20 Loth Wachszinns zur Kirche und die Steuer entrichtet wird, gewürdiget auf 450 fl. rheinl., 2) 13¾ Tagwerk sogenanntes Häßlichs Holz, welches mit einem 20 bis 30 jährigen Holzwuchs besteckt ist, und wovon der 10te Gulden Handlohn, dann die Steuer entrichtet werden, taxirt auf 300 fl. rheinl. an den zahlungsfähigen Meistbietenden in der auf Dienstag den 19. September c. Morgens 9 Uhr bezielten Tagfahrt veräußert werden. Kaufsliebhaber werden angewiesen, sich im Geschäfts-Locale des Königlichen Landgerichts einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 2. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.

Zernott.

Nachdem gegen den Bauern Friedrich Lautner zu Huelath das Concurs-Verfahren rechtskräftig erkannt worden ist; so werden hiemit die gewöhnlichen Edictstäge auf den 9. September und 5. October l. J. festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantirers aufgefordert, ihre Forderungen im ersten peremtorischen Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse, gehörig zu liquidiren, und ihre Beweismittel ad acta zu bringen, im letzten Edictstage aber ihre Exceptions- und Schlußverhandlungen sub poena praeclusi vorzunehmen. Wendenberg, den 8. August 1820.

Königliches Landgericht.

Schilling.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Weismain sollen die dem Bauern Johann Georg Passing in der Grün zugehörigen bisher lehenbaren Grundstücke, nehmlich: a) 1 Tagwerk Feld, der groß-Graben, b) 1½ Tagwerk Feld in 2 Aeckerlein, das hintere und vordere Leithlein, welche vormahls ein Grundstück ausmachten, und unter der Besitz-Nr. 193 vorgetragen, mit 525 fl. Steuer-Kapital außer den grundherrlichen Abgaben onerirt und nach Abzug aller Steuern und Abgaben um 350 fl. — kr. rhl gewürdiget worden sind, in vim executionis meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber hiezu, welche sich wegen Zahlungsfähigkeit besonders auszuweisen haben, können sich in dem auf Dienstag den 29. August l. J. anstehenden Strichtermin im hiesigen Amtshause zur vormittägigen Gerichtszeit einfinden, woselbst die Kaufsbedingungen ihnen eröffnet und der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung beschäftigt werden soll. Weissenbrunn, den 31. Juli 1820.

Königlich Bielefeldisches Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht-Gericht.

Krauß old.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das den Metzgermeister Hoenkeischen Eheleuten in Creussen zugehörige Stück Feld, im Kolmhof, bestehend in ¼ Tagwerk, welches zur III. Klasse gehört, und auf 45 fl. taxirt ist, dann der denselben weiters zugehörige 6te Antheil von einem Stadel allda, welcher auf 18 fl. gewürdiget wurde, gerichtlich meistbietend verkauft. Hiezu ist Termin auf den 31. August l. J. Vormittags 8 Uhr festgesetzt, in welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen, und der Meistbietende den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Schnabelwald, den 20. Juli 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Zum Zwecke der Tilgung dringender Stiftungsschulden wird der dem Michael Jacob von Weismain gehörige Feld und Wiesentheil, Weismainer Kastenlehen, öffentlich zum Kaufe feilgeboten. Strichstermin ist auf 4. September 1820 angesetzt, wo der Hinschlag nach der Executions-Ordnung am Gerichtssitze dahier Statt haben wird. Weismain, den 28. Juli 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Die protestantische Pfarrei zu Büreshun, im Untermainkreise, auf 464 fl. 27. kr. satiet und mit 6 fl. 57½ kr. an Abgaben belastet, ist durch den erfolgten Tod des gewesenen Pfarrers Graner in Erledigung gekommen, welches denen darum allenfalls nachsuchen wollenden Herrn Candidaten, um bei den Freiherrn von Thüngen sich melden zu können, eröffnet wird. Burgsinn, am 2. August 1820.

Patrimonialgericht der Freiherrn von Thüngen Lützischer Linie.

Klüber, Amtmann.

Auf Anbringen des Bauersmanns Georg Zapf zu Gößenreuth, als Realgläubigers wird das dem Büttnermeister Wolfgang Friedrich Marr zu Berneck gehörige Wohnhaus, Nr. 85 nebst Holzschupfe, dann ¼ Tagwerk Gras- und Gemüßgarten, um das Haus herum liegend, dann die dazu gehörigen Gemeindetheile, im Wege öffentlicher Steigerung verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am Montag den 4 September, Vormittags 8 Uhr, im Landgerichte dahier einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags wegen das Weitere nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Da ferner mehrere gesetzlich privilegirte Schulden des Marr amtlich bekannt sind, so werden

zur Beseitigung jedes Anstandes der Vertheilung des Kaufschillings, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund eine Forderung an Marx und dessen Vermögen zu machen haben, hiemit aufgefordert, am Dienstag den 5. September, Vormittags 8 Uhr, hier zu erscheinen, ihre Forderungen nicht nur anzumelden, sondern solche auch durch die in Ur- und Abschrift vorzulegenden Documente gesetzlich zu erweisen, widrigenfalls sie a) wenn das Gantverfahren nicht eingeleitet wird, bei Vertheilung des Kaufschillings unter die legal liquidirt habenden Creditoren, nicht berücksichtigt werden können, wenn aber b) wegen Ueberwiegung des Vermögens durch die angemeldet werdenden Passiven zum förmlichen Gantprozeß geschritten werden muß, auf welchen Fall der benannte Termin als der erste Edictstag zu erachten, und ad excipiendum auf Freitag den 8. September, ad concludendum aber auf Sonnabend den 23. September, jedesmal Vormittags 8 Uhr, hiemit Tagsfahrt anberaumt wird, die Präclusion mit allen Ansprüchen an die Activ-Masse wegen nicht Erscheinens oder nicht legaler Liquidation am ersten Edictstage, dann wegen Ausbleibens am zweiten und dritten Termin, die Abweisung hinsichtlich der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Kömmt an einem der 3 besagten Terminen ein Vergleich der Gläubiger mit dem Schuldner zu Stande, so haben die Nichterscheinenden oder zum Vergleich nicht legitimirten Gläubiger sich dem zu fügen, was die Mehrzahl der Creditoren beschließt. Berneck, am 31. Juli 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefreek.
Sensburg.

Behufs der Berichtigung des Besitztitels und übrigen Recherche des Realzustandes werden alle diejenigen, welche an den dem Schieferdeckermeister Johann Michael Reinhardt in Hof gehörigen 2 Tagwerk Feld an der Neuhöfer Straße, bei der alten Ziegelhütten gelegen, aus irgend einem Rechtsgrund einen Eigenthums- oder sonstigen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiemit öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 29. September c. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin vor dem unterzeichneten K. Landgericht persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre allenfallsigen Ansprüche gehörig angeben und nachweisen, übrigens aber gewärtigen sollen, daß diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren etwaigen Ansprüchen an gedachten Immobilien präcludirt und ihnen deshalb gegen den Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Hof, den 12. Juni 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Uebersicht

des zu Hof am 17. August 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittel		niedrigster	
						Preis des Scheffels					
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	64	64	64	—	14	—	13	54	13	48
Korn	—	58	58	58	—	7	48	7	24	7	—
Gerste	—	47	47	47	—	5	15	4	52	4	30
Haber	—	37	37	37	—	4	12	3	57	3	45

Hof, den 17. August 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oertel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Auf künftiges Ziel Martini sind im Hause C. N. 495 am Brandenburger Thore 4 heizbare Zimmer, nebst einer Kammer, Boden und Holzlege, zu vermiethen, und das Nähere bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.

Im Hause No. 189 ist ein Quartier, Stube und Stubenkammer, nebst Holzschlicht, Mitgebrauch des Waschkessels und der Mange mit oder ohne Meubles allstündlich oder auf Martini zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 102. Baireuth, den 25. August 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 21. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Tod des Pfarrers Reidhardt ist die Pfarrei Haag, im Dekanate Creussen, Landgerichts Baireuth erledigt worden, deren Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 auf

628 fl. 23 kr.

berechnet.

Bewerber haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig bei der unterzeichneten Königlichen Stelle zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Haag betr.

Baireuth, den 21. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Georg Adam Keller ist die Pfarrei Emtmannsberg, im Landgericht und Decanat Baireuth erledigt worden, deren Ertrag nach der neuesten Fassion auf 640 fl. 58 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Emtmannsberg, im Landgerichte und Decanate Baireuth betr. Toussaint.

Dienstag und Freitag in jeder Woche wird wieder Haber, gegen den mittlern Marktpreis, verkauft, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baireuth, den 18. August 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

In Sachen des Wildmeisters Röser, nun dessen Gläubiger wider die Amtmann Fränkelsche Debitmasse wurde auf Befehl des Königl Appellationsgerichts für den Ober-Mainkreis unterm heutigen folgendes gefälltes Erkenntniß ad valvas publicas judicii affigirt:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Erkenntniß.

Das Königl. Appellationsgericht für den Obermainkreis erkennt in Sachen des Wildmeister Röser zu Langenau, nun dessen Gläubiger gegen die Amtmann Fränk-

kelsche Concursmasse zu Lauenstein, Forderung betr., zu Recht:

daß es bei der Verzichtleistung der Röserischen Gläubiger am dritten Edictstage in der Wildmeister Röserschen Concurs-Prozeßsache de dato Ludwigstadt, den 12. März 1818, auf ihre am zweiten Edictstage vorgebrachte Zahlungseinrede gegen die Amtmann Fränkelsche Concursmasse dahier sein Bewenden habe, somit der im Eingange des Classenurtheils der letztgedachten Concurssache sub E. I. dem Wildmeister Röser gemachte Vorbehalt einer besondern Klage als hinwegfallend zu betrachten sey.

V. R. W.

Bamberg, den 20. Juni 1829.

Königl. Appellationsgericht des Obermainkreises.

(L. S.) Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Ludwigstadt, den 8. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.

Zernott.

Vermöge des ad valvas publicas affigirten Präclusions-Bescheides de hodierno werden alle diejenigen, welche der öffentlichen Bekanntmachung vom 14. Juli dieses Jahres ungeachtet, an dem auf 14. dieses Monats zur Liquidation des Schuldenwesens des Bäckermeisters Johann Küneth zu Streitau angestandenen Termin dahier nicht erschienen, sonach eine Forderung nicht anmeldeten: a) Bei Vertheilung des Erlöses aus den verkauften Grundstücken nicht berücksichtigt, b) auch von den Bürgen des ꝛc. Küneth nie befriedigt. Dies zur öffentlichen Kenntniß. Berneck, am 15. August 1820.

Das Königliche Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Zum meistbietenden Verkaufe der in den diesjährigen Holzhieben der Königlichen Forst-Verwaltung Rehau aufgearbeiteten Scheit-Stockhölzer sind folgende Tage anberaumt: 1) für die Revier Martinlamitz, Mittwoch der 30. und Donnerstag der 31. August, ferner 2) für die Revier Rehau, Freitag der 1. September. 3) für die Revier Fassanreuth, Samstag der 2., endlich 4) für die Revier Perlenhaus, Montags der 4. September l. Js. Der Verkauf geschieht in kleinen Parthien von 1 bis 5 Klaftern. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an den bestimmten Tagen, jedesmal Vormittags 7 Uhr bei dem treffenden Förster einzufinden, um sich mit diesem auf die Holzschläge zu verfügen, wo die Verkäufe von der Forstamts-Verweisung gemeinschaftlich mit dem Königlichen Rentamte Hof vorgenommen werden. Steben, den 19. August 1820.

Königliche Forstamts-Verweisung Hof.

Freiherr v. Marschall.

Auf den Antrag der Erben des Zimmermann Wolfgang Haas zu Honchstadt soll das zu dessen Nachlaß gehörige halbe Wohnhaus Nro. 9b nebst den zu gehörigen Rechten mit halber Scheuer, ½ Morgen Acker am Stadtgraben, 1½ Morgen Hopfengarten bei der Ziegelhütte, ½ Morgen Acker beim guten Birnbaum, an Wachenrother Weg, dann die vorhandenen wenigen Mobilien, öffentlich an die Meistbiethenden veräußert werden. Kaufsliebhaber haben sich am Dienstag den 5. September l. Js. früh 9 Uhr in dem obenbenannten Haus einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Haasischen Erben zu gewärtigen. Gremsdorf, den 11. August 1820.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Einer ausgeklagten Hypothekschuld wegen, wird das dem Kutscher Georg Fuchs von Kasendorf zuständige, im Steuerdistricte Limmersdorf situirte Feld, die Steinbrecherin, welches bei der Abschätzung auf 2 Tagwerk geschätzet und zur II. Classe geeignet befunden wurde, Steuer-Besitz-Nr. 832 und worauf an jährlichen Abgaben 38½ kr. rhl. Erbzinns, und von 13½ kr. simplo die Steuern, bei vorgehenden Veränderungen auch mit dem 10ten Gulden handlohnbar, jedoch aber zehendfrei ist, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufs- und Zahlungsfähige geladen, sich auf den 6. September Vormittags 10 Uhr bei dahiesigem Landgerichte einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und wenn selbe dem Schätzungswerthe gleichkommen, des Hinschlags nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, am 14. August 1820.

Königliches Landgericht.

Sensburg. v. n.

Der dem Unterthan Paulus Fischer zu Schwarzach gehörige hiesige Rentamtslehenbare ½ Hof, Nro. daselbst, wozu außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden 7 Tagwerk Feld, und 4½ Tagwerk Wiesen gehören, und auf 3065 fl. rhl. gerichtlich geschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger des gedachten Fischer, und nach seinem eigenen Antrag zur Befriedigung der erstern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 31. August c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden, wozu besitz und zahlungsfähige Kauflustige mit der Aufforderung hierdurch eingeladen werden, sich in diesem Termine in der Fischerischen Behausung zu Schwarzach gehörig einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Culmbach, den 1. August 1820.

Königliches Landgericht.
Sarcis.

Gegen den Anton Hecht von Pirk haben sich so viele Gläubiger gemeldet, daß die Untersuchung seines Vermögensstandes nothwendig wird. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, am 30. August l. J. ihre Forderungen zu liquidiren, und die Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. Actum, den 26. Juli 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

werden nachbenannte walzende Grundstücke des Johann Richter von Hundsdorf zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt: 1) 1 Tagwerk Feld, der Keselacker, gibt 12 kr. 2½ pf. Erbzins zum Rentamte, Handlohn zu 10 Procent, Zehend zum 10ten Theil, 2) ½ Tagwerk Feld, die Kunleiten, gibt 12 kr. 2½ pf. Zins, Handlohn und zehendbar wie voriges, 3) ½ Tagwerk Feld, hinter dem Hause, hat 6½ kr. 1½ pf. Handlohn, und zehendbar wie voriges; 4) 1 Tagwerk, der lange Acker, hat 6 kr. 5½ pf. Erbzins, Handlohn und zehendbar wie oben. Als Bietungs-Termin wird Donnerstag der 6. September anberaumt, wo sich Kaufliebhaber früh Morgens 8 Uhr in Hundsdorf einzufinden, und ihr Aufgebot zu Protocoll zu geben haben. Der Meistbietende hat den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung mit dem Glockenschlag 12 Uhr zu gewärtigen. Pottenstein, den 2. August 1820.

Förg.

Vom Königlichen Landgerichte Wunsiedel wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Dispositionen der Ehefrau des Burggutsbesitzers Matthäus Thoma zu Grepfersgrün, Anna Catharina, geborne Küspert über ihr und ihres Ehemannes gemeinschaftliches Vermögen als nichtig und sämmtliche Schulden, welche dieselbe ohne das Vorhandenseyn der gesetzlichen Requisite für sich allein contrahiren wird, als ungültig und in Ansehung des gemeinschaftlichen Vermögens unverbindlich erachtet werden sollen, und deshalb jedermann gewarnt, sich mit der Anna Catharina Thoma, geborne Küspert zu Grepfersgrün in Geschäfte einzulassen. Wunsiedel, 15. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Zu Folge erhaltener Requisition des Königlichen Landgerichts Bamberg II. wird wegen einer ausgeklagten Schuld das Wohnhaus und Garten des Webers Konrad Hümmer zu Sassanfarth dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin hiezu ist auf Donnerstag den 31. August l. Js. anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am besagten Tage, früh 8 Uhr, bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, die Strichbedingnisse zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag Mittags 12 Uhr, nach Vorschrift der Executions-Ordnung, zu gewärtigen. Sassanfarth, den 4. August 1820.

Königlich Baierisches Gräflich von Sodensches Patrimonialgericht Sassanfarth.
Schmidt.

Die zur Concursmasse des Schenkwirths Nicolaus Goller zu Leupoldsgrün gehörigen Immobilien sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diese Immobilien sind: 1) das zu Leupoldsgrün gelegene,

mit Nro. 19 bezeichnete Wirthshaus, auf welchem die Bierschenk- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet. Zugehörungen dieses Hauses sind: a) eine angebaute Schupfe, b) ein Gemüsgärtchen, 2 □Ruthen groß, c) ein Grasgärtchen, 12 □Ruthen groß, d) der 20 □Ruthen enthaltende Antheil an dem vertheilten Gemeinde-Rangen. Der reine Taxwerth des Wirthshauses, sammt Zugehörungen beträgt 1382 fl. 54 kr; 2) das vordere oder obere Windfeld, 1½ Jauchert groß, sammt der anstoßenden, 1¼ Jauchert großen Wiese, die vordere Windwiese genannt; 3) das hintere oder untere Windfeld, 2 Jauchert groß. Der reine Werth dieser, in dem Steuercataster unter einer Nummer aufgeführten, zum Königl. Rentamte Hof lehenbaren, und mit der 30sten Garbe zum Königl. Pfarramte Leupoldsgrün zehendpflichtigen 2 Grundstücke, wurde auf 575 fl. 15 kr. ausgemittelt; 4) das Feld in der Windzeich, 2¾ Jauchert groß, zum Hospital zu Hof, lehenbar, und zum Königl. Pfarramte Leupoldsgrün mit der 30sten Garbe zehendpflichtig. Der reine Taxwerth desselben beträgt 271 fl. 28 kr. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien, welche im Ganzen oder einzeln verkauft werden können, ist Termin auf den 6. September d. Js., Vormittags 9 Uhr, angesetzt worden, in welchem sich die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen in dem Wirthshause des Nicolaus Goller zu Leupoldsgrün einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Hof, den 28. Juli 1820.

Königliches Landgericht.

Engelhardt.

Auf Antrag der Creditorschaft des Bauers Heinrich Müller zu Tennersreuth wird dessen halber Hof, bestehend in a) einem Wohnhauß, Nr. 8, mit Stallung, b) einem Stadel, c) einem Schafstall, d) beiläufig 16½ Tagwerk Feld, e) beiläufig 14½ Tagwerk Wiesen, f) beiläufig 19½ Tagwerk Holz und Hutwald zum öffentlichen Verkauf hiedurch nochmahls mit dem Bemerken ausgebothen, daß 1) derselbe entweder im Ganzen, oder auch in zwei Hälften, jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft wird. 2) Bietungstermin auf Montag den 11. September d. J. früh 10 Uhr ansteht, an welchem Kaufsliebhaber im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Berneck, 9. August 1820.

Königliches Landgericht Gefreed.

Sensburg.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 14. August bis 19. inclusive gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	45	45	45	—	13	12	12	36	12	—
Roggen	—	22	22	22	—	7	12	6	54	6	36
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	24	24	24	—	4	30	4	15	4	—

Baireuth, den 21. August 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Sonntag den 27sten d. M. ist Kirchweih zu Kolmdorf, wozu höflichst einladet

Johann Hbreth.

Am 26. August fahre ich leer nach Marienbad.

Rahm, Nro. 448 am Graben.

Auf nächstkommendes Martini-Ziel ist in der Jägerstrasse E. N. 489 ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, eine Treppe hoch, einem Kabinet, Kammer und Holzlege zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 103. Baireuth, den 26. August 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allergnädigster Ausschreibung ist dem Königlichen Gendarmerie-Corps-Commando hinsichtlich des Disciplinar-Verfahrens und der Justiz-Verwaltung im Gendarmerie-Corps nachstehende allerhöchste Entschließung zugegangen.

1) Für die Zukunft sollen alle Disciplinar-Untersuchungen von den nächsten Policei-Behörden, die zwar in jedem einzelnen Falle zu requiriren sind, jedoch eine allgemeine Weisung deshalb von den Königlichen Kreis-Regierungen erhalten werden, Commissorio modo geführt, und nur die Erkenntnisse in denselben von dem, beim Gendarmerie-Corps-Commando anzuordnenden Disciplinar-Rathe, vor welchem der Angeschuldigte nicht mehr gestellt werden soll, gefällt werden.

2) In Straf-Rechtsfällen soll aber die Untersuchung eben sowohl, als die Aburtheilung dem genannten Corps-Commando ausschließlich obliegen.

Sämmtliche Policei-Behörden des Obermainkreises werden daher auf diese Bestimmungen, mit dem Auftrage hingewiesen, daß dieselben ihre Bemerkungen in den vorgeschriebenen Quartals-Berichten über die öffentliche Sicherheit und über die Dienstleistungen der Gendarmerie-Mannschaft, insbesondere auch auf die Disciplin derselben erstrecken.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.

Das Disciplinar-Verfahren und die Justiz-Verfassung im Gendarmerie-Corps betr. Bauer.

Baireuth, den 17. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Erhaltung der aufgestellten trigonometrischen Signale für die Arbeiten der allgemeinen Landes-Vermessung von grosser Wichtigkeit ist; so haben Seine Königl. Majestät mittelst allerhöchsten Rescripts vom 11ten d. M. zu befehlen geruht, daß nicht nur alle davon verübte Beschädigungen, vorbehaltlich des Ersatzes des verursach-

den Schadens und der etwa veranlaßten Kosten einer neuen Nachmessung, durch angemessene Strafen geahndet, sondern daß auch für die Erhaltung dieser Signale von Seite der Gemeinden polizeiliche Fürsorge getroffen, sofort die Signale wenigstens zweimal des Jahres besichtigt und alle entdeckte Beschädigungen sogleich den Landgerichten angezeigt werden sollen. Den Landgerichten werden Verzeichnisse der in ihren Bezirken befindlichen Signale mitgetheilt werden, um dieselben den betreffenden Gemeinden zu bezeichnen, und diese von obigen Anordnungen in Kenntniß zu setzen; auch haben die Landgerichte die auf Erhaltung oder Wiederherstellung der Signale sich etwa ergebende Ausgaben zu bestreiten, wofür denselben der Betrag auf Berichtserstattung an die K. Regierung, Kammer der Finanzen, vergütet werden wird.

Wornach sich zu achten ist.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Sicherung der trigonometrischen Signale betr. Bauer.

Baireuth, den 22. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schippel ist die Pfarrei Unsinden, im Landgericht Hofheim und Inspections-Bezirk Unterhohenried erledigt worden, deren Ertrag sich nach einer frühern Fassion auf

430 fl.

berechnet. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig bei der unterzeichneten Königlichen Stelle zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Unsinden betr. Toußaint.

Die Pachtzeit der Gemeindegrundstücke, die Brandhuth genannt, an der von St. Georgen nach Bindloch führenden Chaussée liegend, endiget sich mit dem 1. October d. Js. Es sollen daher diese aus 49¾ Tagwerk bestehende, und in 47 ungleiche Theile abgetheilten Gemeindegüter unter den vorigen Bedingungen auf weitere sechs Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf Freitag den 1. September Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, in welchem sich Pachtliebhaber an Ort und Stelle zunächst an der Bindlocher Chaussée oder an dem Wetterhause einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu erklären und den Zuschlag salva ratificatione an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Baireuth, am 26. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Die zur hiesigen Stadtpfarrei gehörigen Aecker und Wiesen, als:

drei Tagwerk Feld, bei dem Gottesacker,
drei dergl. auf dem rothen Hügel,
½ Tagwerk, beim Jakobshof,
½ dergl. bei der Todengräberswohnung,
1 Tagwerk, beim Frankengut,
¼ Tagwerk, in der Altstadt, beim Brauhof,
½ dergl. hinter der Altstadt,
¼ hinter der Altstadt, womit eine Wiese verbunden ist, sodann
eine Wiese an der Mistelbach, und die Hälfte des Stadels,

sollen auf Montag den 4. September, Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthofe des Wirths Höreth in den neuen Häusern, auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zahlungsfähige Liebhaber haben sich an diesem Tage allhier einzufinden, und die weitern Bedingnisse zu gewärtigen. Baireuth, den 23. August 1820.

In Auftrag des Königlich Baierischen Stadt-Pfarr-Amts.

Schoberth, Stadtsecretair.

Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß das der Maurers-Wittwe Margaretha Keller zugehörige, in dem Neuenweg dahier gelegene, mit L. N. 531 bezeichnete Wohnhaus, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt worden ist.

Bietungstermin ist auf Freitag

den 15. September Vormittags 11 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Meyer anberaumt, zu welchem Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dies Wohnhaus auf

824 fl. rheinl.

taxirt worden ist, das hierüber aufgenommene Protocoll in der Registratur eingesehen werden kann, der Zuschlag aber nach der Executions-Ordnung an den Meistbietenden erfolgen wird.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Degel.

Baireuth, den 10. Juli 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht,

daß der hiesige Kaufmann Carl Joseph Singer jun. und dessen Ehegattin Wilhelmine Veronica, geborne Eisenbeiß, in dem am 26. Juni d. J. gerichtlich errichteten und bestättigten Ehevertrag, die hierorts geltende eheliche Gütergemeinschaft, unter sich ausgeschlossen haben.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Riedel.

Die Getreid-Vorräthe des Stifts Bircken, bestehend in Korn, Waizen und einigen Metzen Haber sollen Mittwoch den 30. August Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet. Baireuth, den 23. August 1820.

Stifts-Administration Bircken.

Wolf.

Da der Valentin Brehm zu Poppdorf, in Ermangelung einer Anspann oder sonstigen Viehes den größten Theil seines Gutes abermals liegen lassen mußte, welches voraussichtlich auf das folgende Jahr im Ganzen zu erwarten ist, der demselben gegebene 3 monatliche Termin zum Selbstverkauf seines Guts-Restes längst fruchtlos verstrichen, so wird nunmehr der gänzliche Verkauf dieses Halbhofs erforderlich. Auf demselben haften im Ganzen: 1 fl. 16½ kr. Erbzinns, 1 Scheffel, 2 Metzen, 2 Viertel, 3 Sechzehntel Waizen, 1 Scheffel, 2 Metzen, 2 Viertel, ½ Sechzehntel Korn, 2 Scheffel, 2 Metzen, 2 Viertel, 1½ Sechzehntel Haber-Gilt, und von 2 fl. 6 kr. Simplum die Steuer, dann in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, inzwischen sind mittelst allerhöchster Genehmigung mehrere Grundstücke zu vereinzelt gestattet, auch bereits abgegeben worden, es stehet aber zu erwarten, daß wenn ein besserer Liebhaber sich im Ganzen zeigen würde, diese Stücke wieder zurückgegeben werden. Es wird demnach Verkaufstermin auf den 12. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufs- und Zahlungsfähige sich in dem Hause des Ortsvorstehers Deinhardt zu Poppdorf einzufinden, und zu gewarten, daß der Verkauf resp. Hauptschlag im Ganzen oder vereinzelt, je nachdem es der Masse am vortheilhaftesten, nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Hollfeld, den 15. August 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte ist auf Ansuchen des Curators der im Jahre 1752 geborne und seit 17 bis 18 Jahren verschollene Schuhmacher Johann Lang aus Thierstein, nebst seinen etwa zu-

rückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar am 1. Juni 1821 Morgens 9 Uhr dahier persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens abergewärtigen soll, daß er werde für tod erklärt werden und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution ausantwortet werde. Selb, am 15. August 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Steckbrief.

Es ist am 13. d. M. aus der hiesigen Zwangs-Arbeits-Anstalt der auf 2 Jahre wegen eines Falsums dahin contemnirte Scribent Caspar Rögner aus Burgpreppach im Unter-Mainkreise heimlich entwichen und hat dem Vernehmen nach seine Richtung in das Sächsische Gebiet genommen. Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling, dessen Signalement unten beigefügt ist, genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle festhalten und hieher zurückliefern zu lassen. Plassenburg, den 19. August 1820.

Das Königliche Polizei-Commissariat des
Zwangs-Arbeits-Hauses.
Stuhlmüller.

Alter, 41 Jahre. Statur, mittel-untersetzt. Gesichtsfarbe, roth-läpfrig. Gesichtsform, länglich. Haare, schwarz. Augen, grau. Augenbraunen desgleichen. Bart, stark, Nase, groß. Mund, proportionirt. Stirn, gewöhnlich. Kinn, oval. Zähne, gelblich, oben fehlen einige. Kennzeichen: der rechte Arm und so zu sagen der ganze Körper ist steif, auch geht derselbe gebückt. Aeusseres Benehmen: schleichend, lächelnd, er ist ferner sehr dem Trunke, vorzüglich dem Brandwein ergeben. Bekleidung: 1 grüne manchesterne Mütze mit gelber ordinairer Tresse, schwarz seidenes Halstuch, ein grau meliertes neues Ueberrock und dergleichen lange Beinkleider, 1 alte gestreifte Weste, Halbstiefel.

Aus bewegenden Gründen sieht sich das unterzeichnete Königliche Landgericht veranlaßt, den Schuldenstand der Georg und Carl Söpnerischen Eheleute zu Wanstenfels zu erheben. Zu diesem Zwecke werden sämmtliche Gläubiger der genannten Söpnerischen Eheleute aufgefordert, Dienstag den 5. September curr. Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gegen dieselben, unter Vorlage der darüber in Händen habenden Belege in Ure und Abschrift, anzugeben. Die Nichterscheinenden müßen alle für sie daraus entspringenden Nachtheile sich selbst zurechnen. Stadtsteinach, am 17. August 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Montags den 4. September dieses Jahrs Vormittags werden unter Mitwirkung des Königlichen Forstamts Selb in dem hiesigen Rentamts-Locale 24 Centner 62½ Pfund Pech in 15 Stücken, vorbehältlich höchster Genehmigung meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Münchberg, am 22. August 1820.

Königliche Rentamts-Verwesung.
Zehrer.

Das Haßlacher lehenbare Haus und Hofraith des Peter Ebert Friedrichssohn zu Unterwodach wird zur Hülfe Rechtens am 4. September Vormittag an den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung verkaufet, welches den Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird, um sich am besagten Tage beim Königlichen Landgerichte hierum melden zu können. Kronach, am 4. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Oesch.

Vom Gräflich Giechischen Herrschaftsgericht Thurnau werden alle diejenigen Gläubiger des Müllermeister Johann Heumann zu Thurnau präcludirt, welche in dem heutigen Liquidations-Termin nicht erschienen sind. Thurnau, den 27. Juli 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte werden hierdurch die unbekannten Erben der verstorbenen Metzgers-Wittwe Catharina Wedel, geb. Herold von hier, welche ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben, dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 9 Monathen und längstens in dem auf den 3. März l. J. angesetzten Termine dahier gehörig einzufinden, ihre Ansprüche an dem Wedelschen Nachlasse sowohl, als auch den Grad der Verwandtschaft mit der Verstorbenen gehörig nachzuweisen, und sich demnächst gehörig zu erklären haben, widrigenfalls der unbedeutende, in einem Häußlein und einer Reuth bestehende Nachlaß nach Abzug der darauf haftenden Schulden, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt werden wird. Culmbach, den 3. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauer und Besitzer eines Viertelhofes Nro. 9 zu Schlegel, Johann Nicol Bär daselbst, und dessen Ehefrau Elisabetha Katharina, geborne Lang aus Köditz, die unter sich bekandene Gemeinschaft der Güter für die Zukunft ausgeschlossen haben. Hof, den 17. Juli 1820.

Königliches Patrimonialgericht Schlegel.
Meyer.

Alle diejenigen, welche an der Schuldenmasse des Bäckermeisters Johann Carl Wietzel zu Berg, aus irgend einem rechtlichen Grunde, Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, oder längstens in dem hiezu auf den 28. September c., Vormittag 9 Uhr, anberaumten Termine mit diesen ihren Forderungen unter sofortiger Angabe der Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie unter Verweisung an die Person des Gemeinschuldners von der vorhandenen Masse präcludirt, und die in deposito befindlichen Kaufschillingsgelder nach der Uebereinkunft der bekannten Gläubiger werden verwendet werden. Hof, den 31. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein.

Zur Tilgung mehrerer Kapital- und Zinsforderungen der Stiftungen zu Pottenstein muß dem Bäckermeister Friedrich Wölfel von Pottenstein in Ermangelung anderer hinlänglicher Objekte sein bürgerliches Wohnhaus, N. 6 in Pottenstein öffentlich an den Meistbietenden nach Vorschrift der Bamberger Executions-Ordnung verkauft werden, wozu Bieth-Termin auf Montag den 11. September l. J. in hiesiger Landgerichts-Wohnung anberaumt wird, und hiezu Kaufslustige eingeladen werden. Zu dem genannten halbgemauerten Wohnhaus, B. N. 35 gehört das Forstrecht in dem Königlichen Bischofswalde zu jährlich 4 Klafter Brennholz und Bauholz nach Nothdurft, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ½ Tagwerk Gemeindeantheil in der Höchstädt. Vorgenannte Gegenstände sind freieigen und blos mit 30 kr. Haussteuer und 10½ kr. Rusticalsteuer in simplo belastet. Pottenstein, den 12. August 1820.

Förg.

Da sich zu dem, dem Johann Brehm, Zimmer genannt, von Königsfeld gehörigen halben Hofe der zweimaligen öffentlichen Feilbietung ohngeachtet kein Kaufsliebhaber vorgefunden hat; so wird solcher auf wiederholte Anträge eines Gläubigers nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und hiezu Termin auf Montag den 4. September, Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen in Königsfeld im Gastwirth Rauhischen Hause einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Hollfeld, den 4. August 1820.

Königliches Landgericht.
Seusburg, v. n.

Da der in den Baireuther Kreis-Intelligenz-Blättern Nro. 44, 46, 48, edictaliter vorgeladene — wegen angeschuldigten gefährlichen Wilddiebstahls ausgetretene Pankraz Weggel, vulgo Hirtenpohnla von Weiden, aus dem Königlichen Landgerichte Wei-

main, der ersten Ladung kein Gehör gegeben, und sich nicht gestellet, so wird derselbe anderweit geladen, binnen nächstigen drei Monaten so unfehlbarer vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, und über die ihm gemachte werdende Anschuldigung sich zu verantworten, außerdem aber zu gewarten, daß nach abermahligem Ablauf dieser dreimonatlichen Frist wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Hollfeld, am 20. Juli 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Zum meistbietenden Verkaufe der in den diesjährigen Holzhieben der Königlichen Forst-Verwaltung Rehau aufgearbeiteten Scheit- Stockhölzer sind folgende Tage anberaumt: 1) für die Revier Martinlamitz, Mittwoch der 30. und Donnerstag der 31. August, ferner 2) für die Revier Rehau, Freitag der 1. September. 3) für die Revier Faßmannsreuth, Samstag der 2., endlich 4) für die Revier Perlenhaus, Montags der 4. September l. Js. Der Verkauf geschieht in kleinen Parthien von 1 bis 5 Klaftern. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an den bestimmten Tagen, jedesmal Vormittags 7 Uhr bei dem treffenden Förster einzufinden, um sich mit diesem auf die Holzschläge zu verfügen, wo die Verkäufe von der Forstamts-Verwesung gemeinschaftlich mit dem Königlichen Rentamte Hof vorgenommen werden. Steben, den 19. August 1820.

Königliche Forstamts-Verwesung Hof.

Freiherr v. Marschall.

Auf den Antrag der Erben des Zimmermann Wolfgang Haas zu Houchstadt soll das zu dessen Nachlaß gehörige halbe Wohnhaus, Nro. 9ᵇ nebst das zu gehörigen Rechten mit halber Scheuer, ½ Morgen Acker am Stadtgraben, 1½ Morgen Hopfengarten bei der Ziegelhütte, ½ Morgen Acker beim guten Birnbaum, am Wachenrother Weg, dann die vorhandenen wenigen Mobilien, öffentlich an die Meistbiethenden veräußert werden. Kaufsliebhaber haben sich am Dienstag den 5. September l. Js. früh 9 Uhr in dem obenbenannten Haus einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Haasischen Erben zu gewärtigen. Gremsdorf, den 11. August 1820.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Der dem Unterthan Paulus Fischer zu Schwarzach gehörige hiesige Rentamtslehenbare ½ Hof, Nro. daselbst, wozu außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden 7 Tagwerk Feld, und 4½ Tagwerk Wiesen gehören, und auf 2065 fl. rhl. gerichtlich geschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger des gedachten Fischer, und nach seinem eigenen Antrag zur Befriedigung der erstern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 31. August c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden, wozu besitz und zahlungsfähige Kauflustige mit der Aufforderung hierdurch eingeladen werden, sich in diesem Termine in der Fischerischen Behausung zu Schwarzach gehörig einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Culmbach, den 1. August 1820.

Königliches Landgericht.

Garcis.

Einer ausgeklagten Hypothekschuld wegen, wird das dem Kutscher Georg Fuchs von Kasendorf zuständige, im Steuerdistricte Limmersdorf situirte Feld, die Steinbrecherin, welches bei der Abschätzung auf 2 Tagwerk geschätzet und zur II. Classe geeignet befunden wurde, Steuer-Besitz-Nr. 832 und worauf an jährlichen Abgaben 38½ kr. rhl. Erbzinns, und von 13½ kr. simplo die Steuern, bei vorgehenden Veränderungen auch mit dem 10ten Gulden handlohnbar, jedoch aber zehendfrei ist, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufs- und Zahlungsfähige geladen, sich auf den 6. September Vormittags 10 Uhr bei dahiesigem Landgerichte einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und wenn selbe dem Schätzungswerthe gleichkommen, des Hinschlags nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, am 14. August 1820.

Königliches Landgericht.

Sensburg. v. n.

Nicht Amtliche Artikel.

Diejenigen Königlichen Rentämter, welche Tabellen zu den neuen Rechnungen über Einnahme und Ausgabe, sowie Libelle über die effectiven Nachlässe zu haben wünschen, belieben ihren Bedarf bald gefälligst in portofreien Briefen anzuzeigen.

Lithographische Anstalt
von F. C. Birner.

Alle diejenigen, welche an das in der Ochsengasse gelegene mit Nr. 142 bezeichnete Kochische Wohnhaus außer gerichtlichen Hypotheken eine Forderung zu machen glauben, fordre ich hierdurch auf, sich längstens bis zum 1. September 1820 bei dem Schneidermeister Beck No 153 in der Ochsengasse zu melden. Nach Verlauf dieser Zeit wird auf keine Förderung mehr Rücksicht genommen werden.

Lauter, Schneidermeister, im Namen der Kochischen Relicten.

Folgende Bücher sind im Zeitungs-Comtoir um beigesetzte Preiße zu haben:

Friedrichs II. Kön. v. Pr. sämmtliche Werke, 15 Theile	4 fl.	48 kr.
Beaugeant Geschichte des 30jährigen Kriegs, 4 Theile . .	2 „	24 „
Ammons Predigten z. Beförderung eines moralischen Christenthums, 3 Theile	1 „	30 „
Stolz Uebersetzung und Anmerkungen zum N. T., 5 Theile .	3 „	30 „
Reinharts Predigten im J. 1809, 2 Theile	1 „	21 „
Luthers Schriften, herausgegeben v. Lindner, 9 Theile . .	4 „	30 „

Kommenden Sonntag, als am 27. August ist hier Kirchweih, und lade hiezu höflichst ein. Bindloch, den 24. August 1820.

Gastwirth Rupprechts Wittwe.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 17. August. Johann Reul, Webermeister zu St. Georgen, mit Elisabetha Vogel, aus Weidenberg.

Den 20. August. Der Zimmermann Johann Volkmar Elias Garcißen, mit Elisabetha Kretschmann von Neustädtlein am Forst.

— — Johann Nikolaus Werner, Korbmacher dahier, ein Wittwer, mit Elisabetha König dahier.

— — Johann Michael Adler, angehender Bäcker dahier, mit Sophia Apollonia Margaretha Wagenberner von hier.

Den 22. August. Johann Georg Millizer, Gold- und Silber-Arbeiter zu St. Georgen, mit Margaretha Kroherin von hier.

Geborne.

Den 12. August. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, in der Jägerstrasse.

Den 14. August. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 15. August. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Den 16. August. Die Tochter des Taglöhners Fichtner, im neuen Weg.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg.

— — Ein Paar außereheliche Zwillings-Kinder, weiblichen Geschlechts.

Den 17. August. Der Sohn des Lotto-Directors Hofmann.

— — Der Sohn des Huf- und Waffenschmied-Meisters Pensel dahier.

— — Die Tochter des Inwohners Britschert in der Altenstadt.

Den 18. August. Die Tochter des Bauern Grosmann, im neuen Weg.

Den 20. August. Der Sohn des Schuhmachermeisters Sammet, in St. Georgen.

Den 21. August. Der Sohn des Zimmergesellen Schiebel auf der Länschütz.

Gestorbene.

Den 17. August. Der Sohn des Magistrats-Officianten Hautum, in der Jägerstraße, alt 24 Tage.

— — Der Sohn des Webermeisters Barth, in der Jägerstraße, alt 2 Jahre, 25 Tage.

Den 17. und 18. August. Obige außereheliche Zwillings-Kinder, weiblichen Geschlechts, alt 1 und 2 Tage.

Den 19. August. Der Sohn des Taglöhners Fichtner, im neuen Weg, alt 2 Tage.

— — Der Sohn des Webermeisters Barth, in der Jägerstraße, alt 9 Jahre, 6 Monate und 5 Tage.

Den 20. August. Die Tochter des Burgers und Bäckermeisters Todschinder, alt 7 Jahre, 9 Monate und 21 Tage.

Augsburg, den 17. August 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Cour. 1. Monat.	110	
Hamburg . . . . „		116
Wien in 20 Kr. St. „	100⅛	
ditto in W. W. . „		40⅛
Frankfurt a. m. . Uso		99⅞
ditto in die Messe	99⅛	
Nürnberg 1. Monat	99⅛	
Leipzig . . . „		99⅛
ditto in die Messe	99⅛	
London . 1. Monat		10.8.
Paris . . . . „	118⅛	
Lyon . . . . „		118⅛
Mayland . . . „		66⅛
Genua . . . . „		61⅛
Livorno . . . „		57⅛
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt	Mqs.	20.38.
ditto im Gehalt .	„	20.22.
ditto geringhaltig .	„	20.9.
Louisd'or al marco	„	281½
Ducaten . . .	„	108⅛
Carl. et Maxd'or	„	189⅛

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holländ. Ducaten .		102⅛
Kaiser „ . . .		102⅛
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.25.
Louisd'or . „ „		11.5.
Conv. Thaler . . .		101⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4⅝ .	77⅛	
ditto . à 5⅝ .	87⅛	
Land-Anlehen . .	94⅛	
Hypoth. Anweis . .	98	
Lott. Loose A—D à 4⅝	106	
ditto E—M à 4⅝ .	103	
ditto unverzinsl. .	95	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5⅝ in 20r. . . .	78⅛	
Hofk. Obl. zu 2½⅝ .	39⅛	
Staats-Schuldobl. zu 1⅝	15⅛	
Bank-Actien . . .	608	
Rothschild Lt. Loose .	133	

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 104. Baireuth, den 29. August 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen District- und Local-Schul-Inspectionen wird hiermit eröffnet, daß nun von der Haunbaum'schen Charte für den Obermainkreis das 2te und 3te Blatt erschienen sey, und die letzten bis zum Monat September erscheinen sollen. Sie werden zu dem Ende hierauf aufmerksam gemacht, um sich die eben erschienenen Blätter zu verschaffen, oder im Falle sie darauf noch nicht subscribirt haben, alsbald darauf noch subscribiren zu können.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche District- und Local-Schul-Inspectorate des Obermainkreises.

Die Haunbaum'sche Charte für den Obermainkreis betr.

Bauer.

Baireuth, den 21. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 28. October 1819 ist zwar den sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichten, Magistraten 1ster und 2ter Klasse, unter Hinweisung auf das Peräquations-Gesetz aufgegeben worden, die Liquidation für die allgemeine Peräquation zu beschäftigen, und die Resultate in angemessenen Terminen vorzulegen; allein nur von den Wenigsten ist etwas geschehen, und die Zeit rückt nun immer näher heran, wo das Geschäft geschlossen seyn soll.

Da nun der dortmals gesetzte Schluß-Termin auf keinen Fall verlängert werden kann; so werden sämmtliche obengenannte Behörden auf jenes Ausschreiben wiederhohlt verwiesen, und zur pünctlichen Befolgung um so mehr aufgefordert, als jeder Vorstand einer Geschäftsstelle für die gesetzliche Wahrnehmung des Interesses aller Liquidanten persönlich verantwortlich bleibt.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, Magistrate I. und II. Klasse im Ober-Main-Kreise.

Die Peräquation der Kriegslasten betr.

Bauer.

Baireuth, den 21. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Georg Genß auf die Pfarrei Pettstadt ist die Pfarrei Königsfeld, im Landgerichte und Decanate Hollfeld, der bischöflich Bambergischen Diöcese, in Erledigung gekommen.

Zu dieser Pfarrei gehören 8 Dörfer, mit 1400 Seelen, 2 Schulen und eine Filial-Kirche zu Hohenpölz, woselbst das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme gewisser Feste, ständiger Vormittags-Gottesdienst eingeführt ist, daher auch ein Caplan für dieses Filial gehalten werden soll. Gegenwärtig ist die Caplaneistelle unbesetzt.

Die Pfarrei erträgt ohngefähr 900 fl., wovon jedoch die Unterhaltungs-Kosten des Hülfspriesters in Abzug kommen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Pfarrei Königsfeld betr. Bauer.

Baireuth, den 20. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen K. Rentämter, welche mit der Vorlage der durch die General-Verordnung vom 12. Februar d. J. vorgeschriebenen Verzeichnisse der ständigen Natural-Reichnisse der Forstberechtigten pro 18½/₈ noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, solche nunmehr bei einer Strafe von 5 fl. binnen 8 Tagen einzureichen, da sie schon am 1. Mai zur Vorlage hätten gebracht werden sollen.

Daß die Forstzins-Getreide nach den Normal-Preißen auch zu Geld berechnet werden, und diese Verzeichnisse nach den resp. Forstämtern getrennt vorzulegen sind, versteht sich wohl von selbst.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Gombard.

An die sämmtlichen Königlichen Rentämter des Obermainkreises.

Die Vorlage der Verzeichnisse der ständigen Naturals-Reichnisse der Forstberechtigten pro 18½/₈ betr. Endt.

Baireuth, den 25. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Heinrich Schirmer ist die Pfarrei Bußbach, Landgerichts und Decanats Baireuth erledigt worden, deren reiner Ertrag in der Fassion von 1815, welche jedoch noch der Superrevision unterliegt, auf

681 fl. 43½ kr.

berechnet worden ist.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Bußbach, im Landgerichts- und Decanate Baireuth betr. Louffaint.

Die Pachtzeit der Gemeindegrundstücke, die Brandhurh genannt, an der von St. Georgen nach Bindloch führenden Chaussée liegend, endiget sich mit dem 1. October d. Js. Es sollen daher diese aus 49¾ Tagwerk bestehende, und in 47 ungleiche Theile abgetheilten Gemeindegüter unter den vorigen Bedingungen auf weitere sechs Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf Freitag den 1. September Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, in welchem sich Pachtliebhaber an Ort und Stelle zunächst an der Bindlocher Chaussée oder an dem Weiherhause einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu erklären und den Zuschlag salva ratificatione an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. — Baireuth, am 26. Juli 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Die zur hiesigen Stadtpfarrei gehörigen Aecker und Wiesen, als:

Drei Tagwerk Feld, bei dem Gottesacker,
Drei dergl. auf dem rothen Hügel,
½ Tagwerk, beim Jakobshof,
¼ dergl. bei der Todengräberswohnung,
1 Tagwerk, beim Frankenguth,
¾ Tagwerk, in der Altstadt, beim Brauhof,
¼ dergl. hinter der Altstadt,
¼ hinter der Altstadt, womit eine Wiese verbunden ist, sodann
eine Wiese an der Mistelbach, und die Hälfte des Stadels,

sollen auf Montag den 4. September, Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthofe des Wirths Höreth in den neuen Häußern auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zahlungsfähige Liebhaber haben sich an diesem Tage alldort einzufinden, und die weitern Bedingnisse zu gewärtigen. Baireuth, den 23. August 1820.

In Auftrag des Königlich Baierischen Stadt-Pfarr-Amts.
Schoberth, Stadtsecretair.

Baireuth, den 17. August 1820.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Daß die Gläubiger des am 10. April dieses Jahrs verstorbenen hiesig Königlichen Siegelbeamten, Kriegs-Rath Carl Dieterich über die gerichtliche Vertheilung des unzulänglichen Nachlasses desselben sich vereinigt haben, und, daß ihnen nach Ablauf von vier Wochen diese Vertheilung gestattet werden soll, wird in Gemäsheit der subsidiarisch und analog hier zur Anwendung zu bringenden Vorschriften der Preussischen Gerichtsordnung Thl. II. Tit. 50. §. 5. N. 3. und §. 7. hierdurch bekannt gemacht.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Dir.
Schweizer.

Dezz

Die Getreid-Vorräthe des Stifts Birken, bestehend in Korn, Waizen und einigen Mezen Haber sollen Mittwoch den 30. August Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet. Baireuth, den 23. August 1820.

Stifts-Administration Birken.
Wolf.

Aus bewegenden Gründen sieht sich das unterzeichnete Königliche Landgericht veranlaßt, den Schuldenstand der Georg und Carl Göpnerischen Eheleute zu Wartenfels zu erheben. Zu diesem Zwecke werden sämmtliche Gläubiger der genannten Göpnerischen Eheleute aufgefordert, Dienstag den 5. September curr. Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gegen dieselben, unter Vorlage der darüber in Händen habenden Belege in Urs und Abschrift, anzugeben. Die Nichterscheinenden müßen alle für sie daraus entspringenden Nachtheile sich selbst zurechnen. Stadtsteinach, am 17. August 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Das sogenannte Neureuthstück der Maria Kotschenreuther zu Neufang, bestehend aus 6 Morgen Feld, 1½ Morgen Holzboden, welcher mit 20 bis 30jährigem jungen Wuchs besteckt ist, und ½ Tagwerk Wiesen, wird andurch in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungs-Termin auf Dienstag den 5. September, Vormittags 10 Uhr, anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage beim Königlichen Landgerichte einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Kronach, am 11. August 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Montags den 4. September dieses Jahrs Vormittags werden unter Mitwirkung des Königlichen Forstamts Selb in dem hiesigen Rentamts-Locale 24 Centner 62½ Pfund Pech in 15 Stücken, vorbehältlich höchster Genehmigung meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Münchberg, am 22. August 1820.

Königliche Rentamts-Verwesung.
Zehrer.

Auf den Antrag der Erben des Zimmermann Wolfgang Haas zu Honchstadt soll das zu dessen Nachlaß gehörige halbe Wohnhaus, Nro. 9ᵇ nebst das zu gehörigen Rechten mit halber Scheuer, ½ Morgen Acker am Stadtgraben, 1½ Morgen Hopfengarten bei der Ziegelhütte, ½ Morgen Acker beim guten Birnbaum, an Wachenrother Weg, dann die vorhandenen wenigen Mobilien, öffentlich an die Meistbiethenden veräußert werden. Kaufsliebhaber haben sich am Dienstag den 5. September l. Js. früh 9 Uhr in dem obenbenannten Haus einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Haasischen Erben zu gewärtigen. Gremsdorf, den 11. August 1820.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

wird das zur Gantmasse des Johann Kopp von Wichsenstein gehörige Gütlein, mit Wohnhaus, und 6½ Tagwerk Felder, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Gütlein gibt 1 fl. 46½ kr. Erbzins, und 30 kr. Steuer-Simplum, nebstdem aber Handlohn zu 10 Procent, leistet die gewöhnliche Jagdfrohn, und gibt den Zehnden. Als Bietungs-Termin wird Donnerstag der 7. September 1820 anberaumt, und haben Kaufsliebhaber sich am besagten Tage frühe 9 Uhr in Wichsenstein einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, der Meistbietende aber hat den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, am 2. August 1820.

Förg.

Die in dem hiesigen Strafarbeitshause erzeugten Fabrikate aus ordinairer deutscher Schaafwolle, nehmlich: graue und weiße Tücher, Loden, Flanelle, Schwanabei, Bettdecken und Zimmer-Fußdecken werden Dienstag den 12. September d. Js. früh um 9 Uhr anfangend, in Parthien an den Meistbiethenden verkauft. Wer durch gerichtliche Atteste seine Zahlungsfähigkeit nachweiset, kann Kredit erhalten, diejenigen, die diese Nachweise nicht mit zur Stelle bringen, so wie Ausländer können nur gegen baare Zahlung Waaren beziehen. Die Königliche Commission ist übrigens ermächtiget, die einem ohnehin sehr mäßig angesetzten Anschlags-Preise gemäße Kaufsangebothe zu acceptiren, ohne höchste Genehmigung zu erhohlen. Die Versteigerung geschieht im Strafarbeitshause und Kaufslustige können Tags zuvor die Fabrikate besichtigen. Amberg, den 21. August 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Commission.
Ernst.

Das Gräflich Giechische Herrschafts Gericht Thurnau macht hiedurch bekannt, daß der Webermeister Johann Georg Opitz zu Bros, und seine Verlobte Barbara Buch mittelst Ehevertrag vom heutigen die Gü

tergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Thunau, den 19. Juli 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Auf Ansuchen eines Gläubigers sollen die den Gastwirth Michael Benckerischen Eheleuten zu Thierstein zugehörigen und am 12. d. M. auf 2380 fl. 30 kr. gerichtlich taxirten Realitäten, welche mit einem Natural-Auszug für die Wittwe Elisabetha Sticht belastet sind, nehmlich: I. An Gebäuden, das Wohnhauß No. 6 mit Zubehör, der Stadel im Hofe, Holzschupfen, Schweinstall und Hofrecht. II. An Gärten, ein Grasgarten hinter dem Stadel. III. An Feldern, Wiesen und Holz 11¼ Jauchert 7 □ Ruthen Felder, 11½ Jauchert Wiesen und 10¾ Jauchert Holz in verschiedenen Stücken öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden demnach angewiesen, sich in dem auf den 31. October Vormittags 9 Uhr angesetzten Bietungstermin hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Selb, am 19. August 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Johann Amschler jun. Bauersmann zu Schönfeld, dessen Immobilien vor mehrern Jahren unter gerichtliche Sequestration gesetzt wurden, hat deßhalb, weil durch diese Sequestration die erwünschte Befriedigung seiner überhäuften Gläubiger bei den dermahligen Zeitumständen nicht zu erwarten ist, auf nunmehrige reine Ausmittelung seines Aktiv- und Passivstandes so wie auf Dismembration seines Gutes, wodurch er einen Ausweg zur Deckung seiner Passiven zu finden glaubt, Antrag stellen lassen. Um nun diesem Antrag entsprechen zu können, ist es nothwendig, sämmtlichen Gläubigern die dermahlige Lage dieser Sache vorzutragen, und sie hinsichtlich ihrer Forderungen zu vernehmen. Es ist daher ein Termin auf Freitag den 15. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, zu welchem sämmtliche Amschlerische Gläubiger eingeladen werden, mit der Bedeutung, daß von denjenigen, welche nicht erscheinen, angenommen werden wird, daß sie der Erklärung der übrigen Creditorschaft beitreten, und sich der hiernach erfolgten Anordnung unterwerfen wollen. Hollfeld, den 18. August 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die Gläubiger des Müllermeisters Leonhardt Hübner von Grundmühl haben um drittmahlige Versteigerung der in Nr. 83 85 86 dieses Blattes beschriebenen Realitäten, auf welche unterm 10ten dieß ein Aufgebot von 1600 fl. gelegt worden ist, angesucht; daher hiezu Termin auf Mittwoch den 6. September zu Grundmühl anberaumt wird, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Stadtsteinach, am 16. August 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Die zur Concursmasse des Schenkwirths Nicolaus Göller zu Leupoldsgrün gehörigen Immobilien sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diese Immobilien sind: 1) das zu Leupoldsgrün gelegene, mit Nro. 19 bezeichnete Wirthshaus, auf welchem die Bierschenk- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet. Zugehörungen dieses Hauses sind: a) eine angebaute Schupfe, b) ein Gemüßgärtchen, 2 □Ruthen groß, c) ein Grasgärtchen, 12 □Ruthen groß, d) der 20 □Ruthen enthaltende Antheil an dem vertheilten Gemeinde-Rangen. Der reine Taxwerth des Wirthshauses, sammt Zugehörungen beträgt 1382 fl. 54 kr.; 2) das vordere oder obere Windfeld, 1½ Jauchert groß, sammt der anstoßenden, 1¼ Jauchert großen Wiese, die vordere Windwiese genannt; 3) das hintere oder untere Windfeld, 2 Jauchert groß. Der reine Werth dieser, in dem Steuercataster unter einer Nummer aufgeführten, zum Königl. Rentamte Hof lehenbaren, und mit der 30sten Garbe zum Königl. Pfarramte Leupoldsgrün zehendpflichtigen 2 Grundstücke, wurde auf 575 fl. 15 kr. ausgemittelt; 4) das Feld in der Windzelch, 2¾ Jauchert groß, zum Hospital zu Hof lehenbar, und zum Königl. Pfarramte Leupoldsgrün mit der 30sten Garbe

schendpflichtig. Der reine Taxwerth desselben beträgt 271 fl. 28 kr. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien, welche im Ganzen oder einzeln verkauft werden können, ist Termin auf den 6. September d. Js., Vormittags 9 Uhr, angesetzt worden, in welchem sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen in dem Wirthshause des Nicolaus Goller zu Leupoldsgrün einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.
Hof, den 28. Juli 1820.
Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Nachdem gegen den Bauern Friedrich Lautner zu Huslach das Concurs-Verfahren rechtskräftig erkannt worden ist; so werden hiemit die gewöhnlichen Edictstäge auf den 9. September und 5. October l. J. festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantirers aufgefordert, ihre Forderungen im erstem peremtorischen Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse, gehörig zu liquidiren, und ihre Beweismittel ad acta zu bringen, im letzten Edictstage aber ihre Exceptions- und Schlußverhandlungen sub poena praeclusi vorzunehmen. Weidenberg, den 8. August 1820.
Königliches Landgericht.
Schilling.

Auf Andringen der Creditoren, und in Folge des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 27. April, publicirt 3. Mai l. J., ist der öffentliche Verkauf der Grundbesitzungen des Georg Rauh zu Neuses beschlossen. Die Realitäten des Schuldners bestehen in Folgendem: 1 Haus und Scheune, mit Grasgarten, geschätzt auf 660 fl. ein ganzes Lehen zu Feld und Wiese, mit eingehörigen 33 einzelnen Stücken, geschätzt auf 675 fl., ein Feld, im Judenkirchhof, geschätzt auf 90 fl., eine Wiese, die Glasserwiese, geschätzt auf 140 fl. Kaufsliebhaber haben sich auf Dienstag den 12. September 1820, Vormittags 9 Uhr, in Neuses einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung, Mittags 12 Uhr, zu gewärtigen. Auch ist Rauh bis auf weiters als unfähig erklärt, Contracte abzuschließen, insbesonders aber Schulden zu contrahiren.
Forchheim, den 3. August 1820.
Königliches Landgericht.
Badum.

Auf Antrag der Frau Auguste v. Buchwald, geborne v. Koeckeritz zu Jena, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Webermeister Georg Heinrich Baumann in Ludwigstadt zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend in 1) einem zweistöckigen schrot- und riegelfällig aufgebauten Wohnhause, wovon der 10te Gulden Handlohn zur Pfarrei Ludwigstadt, 20 Loth Wachszinns zur Kirche und die Steuer entrichtet wird, gewürdiget auf 450 fl. rheinl., 2) 13½ Tagwerk sogenanntes Häßlichs Holz, welches mit einem 20 bis 30 jährigen Holzwuchs besteckt ist, und wovon der 10te Gulden Handlohn, dann die Steuer entrichtet werden, taxirt auf 300 fl. rheinl. an den zahlungsfähigen Meistbietenden in der auf Dienstag den 19. September c. Morgens 9 Uhr bezielten Tagfahrt veräußert werden. Kaufsliebhaber werden angewiesen, sich im Geschäfts-Locale des Königlichen Landgerichts einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 2. August 1820.
Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der heute erfolgten Entlassung aus der Vormundschaft der Margaretha Puchta zu Kodigenbiedersbach sich diese ihren Erbantheil von 763 fl. rheinl. welchen sie in die Ehe mit dem Erhardt Heuschmann daselbst bringt, dergestalten vorbehalten hat, daß ohne ihre Einwilligung über die Substanz dieses Vermögens nichts verfügt werden kann, und folglich auch kein Gläubiger ihres Ehemannes ein Recht hat, sich an dieses ihr eingebrachtes Vermögen zu halten. Selb, den 10. August 1820.
Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Gegen den Bauern Johann Kestel von Zulten-

berg ist der Concurs erkannt worden. Es werden demnach folgende Edictstäge ausgeschrieben: Montag den 18. September 1820, ad liquidandum et producendum; Montag den 9. October 1820, ad excipiendum; und Montag den 30. October 1820, ad concludendum. Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, oder seine Beweisurkunden in Original vorzulegen versäumt, wird mit seiner Forderung von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen, und die an den beiden letzten Edictsterminen nicht Erscheinenden werden mit den treffenden Handlung präcludirt. An der Liquidationstagsfahrt wird auf den Antrag des Gantierers ein Nachlaßvertrag versucht, weshalb die Gläubiger ihre Mandatarien deshalb mit Vollmacht zu versehen haben. Weismain, am 4. August 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Steckbrief.

Es ist am 13. d. M. aus der hiesigen Zwangs-Arbeits-Anstalt der auf 2 Jahre wegen eines Falsums dahin condemnirte Scribent Caspar Rözner aus Burgpreppach im Unter-Mainkreise heimlich entwichen und hat dem Vernehmen nach seine Richtung in das Sächsische Gebiet genommen. Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling, dessen Signalement unten beigefügt ist, genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle festhalten und hieher zurückliefern zu lassen. Plassenburg, den 19. August 1820.

Das Königliche Polizei-Commissariat des
Zwangs-Arbeits-Hauses.
Stuhlmüller.

Alter, 41 Jahre. Statur, mittel-untersetzt. Gesichtsfarbe, roth-küpfrig. Gesichtsform, länglich. Haare, schwarz. Augen, grau. Augenbraunen desgleichen. Bart, stark, Nase, groß. Mund, proportionirt. Stirn, gewöhnlich. Kinn, oval. Zähne, gelblich, oben fehlen einige. Kennzeichen: der rechte Arm und so zu sagen der ganze Körper ist steif, auch geht derselbe gebückt. Aeusseres Benehmen: schleichend, lächelnd, er ist ferner sehr dem Trunke, vorzüglich dem Brandwein ergeben. Bekleidung: 1 grüne manchesterne Mütze mit gelber ordinairer Tresse, schwarz seidenes Halstuch, ein grau melirten neuen Ueberrock und dergleichen lange Beinkleider, 1 alte gestreifte Weste, Halbstiefel.

Zur Beantwortung der gegen den abwesenden Joseph Berthold, ledigen Hausbesitzer aus Schönkirch von Bartholomä Sollmann et Consorten daselbst bei dem unterfertigten Gerichte angebrachten Schuldklagen wird der Beklagte, dessen Aufenthalt seit mehreren Jahren unbekannt ist, hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser zu stellen, als ausserdessen für ihn ein Anwalt ex officio bestellt, und weiters, der rechtlichen Ordnung gemäß, verfahren werden müßte. Schönkirch, am 6. Juli 1820.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht I. Schönkirch, im Obermainkreise.
F. Weiß.

Da der Valentin Brehm zu Poxdorf, in Ermangelung einer Anspann oder sonstigen Viehes den größten Theil seines Gutes abermals liegen lassen mußte, welches voraussichtlich auf das folgende Jahr im Ganzen zu erwarten ist, der demselben gegebene 3 monatliche Termin zum Selbstverkauf seines Guts-Restes längst fruchtlos verstrichen, so wird nunmehr der gänzliche Verkauf dieses Halbhofs erforderlich. Auf demselben haften im Ganzen: 1 fl. 16½ kr. Erbzinns, 1 Scheffel, 2 Metzen, 2 Viertel, 3 Sechszehntel Waizen, 1 Scheffel, 2 Metzen, 2 Viertel, ½ Sechszehntel Korn, 2 Scheffel, 2 Metzen, 2 Viertel, 1½ Sechszehntel Hader-Gilt, und von 2 fl. 6 kr. Simplum die Steuer, dann in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, inzwischen sind mittelst allerhöchster Genehmigung mehrere Grundstücke zu vereinzeln gestattet, auch bereits abgegeben worden, es stehet aber zu erwarten, daß wenn ein besserer Liebhaber sich im Ganzen zeigen würde, diese Stücke wieder zurückgegeben werden. Es wird demnach Verkaufstermin auf den 12. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufs- und Zahlungsfähige sich in dem Hause des Ortsvorstehers Deinhardt zu Poxdorf einzufinden, und zu gewarten, daß der Verkauf resp. Hinschlag im Ganzen oder vereinzelt, je nachdem es der Masse am vortheilhaftesten, nach

Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Hollfeld, den 15. August 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Einer ausgeklagten Hypothekschuld wegen, wird das dem Kutscher Georg Fuchs von Kasendorf zuständige, im Steuerdistricte Limmersdorf situirte Feld, die Steinbrecherin, welches bei der Abschätzung auf 2 Tagwerk geschätzet und zur II. Classe geeignet befunden wurde, Steuer-Besitz-Nr. 833 und worauf an jährlichen Abgaben 38½ kr. rhl. Erbzinns, und von 13½ kr. simplo die Steuern, bei vorgehenden Veränderungen auch mit dem 10ten Gulden handlohnbar, jedoch aber zehendfrei ist, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufs- und Zahlungsfähige geladen, sich auf den 6. September Vormittags 10 Uhr bei dahiesigem Landgerichte einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und wenn selbe dem Schätzungswerthe gleichkommen, des Hinschlags nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, am 14. August 1820.

Königliches Landgericht.
Sensburg. v. n.

Zur Hälfsvollstreckung wird das sämmtliche Grundvermögen der Gebrüder Johann und Linhard Dörfler zu Neusees dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht, und zwar das des a) Johann Dörfler 1) in einem Hause mit Scheuer, Hofraith und Gemeindetheil, sub Besitz-Nr. 989, ist lehen- zinns- und handlohnbar dem Königl. Rentamte dahier, und mit 22½ kr. in simplo besteuert, 2) in einem Feldgut zu ¼ Lehen, sub Besitz-Nr. 990, gleichfalls lehen- zinns- und handlohnbar dem Königlichen Rentamte, und mit einem Steuersimplo zu 1 fl. 6 kr. belegt, 3) in einem walzenden Feld zu 1½ Tagwerk beim Wiesent, sub Besitz-Nr. 991, wie vor lehen- zinns- und handlohnbar, und mit 8½ kr. in simplo besteuert. b) Linhard Dörfler besitzt; 1) ein vom Königlichen Rentamte lehen- zins- und handlohnbares Gut, sub Besitz-Nro. 240, sammt Scheuer, Hofraith, Feld und Wiesen, mit 1 fl. 7½ kr. in simplo besteuert, 2) ¼ Tagwerk Feld im Breitig, wie vorstehend lehen- und handlohnbar und sub Besitz-Nr. 4 mit einem simplo von 3 kr. ouerirt, 3) die Hälfte eines Feldguts im Distrikt Eggolsheim, gleichfalls dem Rentamte lehen-, zinns- und handlohnbar, und mit 36 kr. in simplo belegt. Strichtermin wird auf Montag den 18. September anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, am Termine früh um 10 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu legen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Schultheiß Linhard Seubert zu Neusees hat übrigens den Auftrag, die beschriebenen Grund-Besitzungen dem Kaufsliebhaber auf Verlangen einzuweißen. Forchheim, den 2. August 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Vom Königlichen Landgerichte Wunsiedel wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Dispositionen der Ehefrau des Burggutsbesitzers Matthäus Thoma zu Grepfersgrün, Anna Catharina, geborne Küspert über ihr und ihres Ehemannes gemeinschaftliches Vermögen als nichtig und sämmtliche Schulden, welche dieselbe ohne das Vorhandenseyn der gesetzlichen Requisite für sich allein contrahiren wird, als ungültig und in Ansehung des gemeinschaftlichen Vermögens unverbindlich erachtet werden sollen, und deshalb jedermann gewarnt, sich mit der Anna Catharina Thoma, geborne Küspert zu Grepfersgrün in Geschäfte einzulassen. Wunsiedel, 15. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Nicht Amtliche Artikel.

In Nr. 277 auf'm Schloßplatz sind sogleich zu beziehen: 3 Zimmer, Gewölbe, Kuche, Keller, Boden und Waschkessel. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 105. Baireuth, den 1. September 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 24. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ergeben sich häufig die Fälle, daß von den Verlegern des Stempel-Papiers-Contraventionen dadurch begangen werden, daß sie außer dem gesetzlichen Stempel-Betrag für das Papier per Bogen mehr als ½ kr., gewöhnlich 1 kr. dem Abnehmer aufrechnen. Hiedurch vergehen sich dieselben gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der §. 13. und 26. des Stempel-Edicts vom 18. December 1812 und verwirken hiernach die Strafe von 30 fl. rheinl.

Um nun diesen Contraventionen möglichst vorzubeugen, erhalten sämmtliche Behörden des Kreises die Weisung, hierauf genau zu wachen und nach der Strenge obigen Gesetzes zu verfahren.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freihere v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Unter-Behörden des Ober-Main-Kreises.

Stempel-Contraventionen betr. Bauer.

Am Dienstag den 5. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden die Besoldungs- und Pensions-Getraider für das IV. Quartal des Finanz-Jahrs 18½ abgegeben. Die Empfänger haben mit den Quittungen ohnfehlbar zu erscheinen, und die noch treffenden Natural-Beträge in Empfang zu nehmen, weil an andern Tagen keine Abgaben hierauf statt finden. Baireuth, am 29. August 1820.

Königliches Rentamt.

Link v. n.

Auf Antrag der bekannten Gläubiger des Webermeisters Georg Vollrath zu Zedtwitz werden alle unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche am 14 October Vormittags 9 Uhr, als dem einzigen Edictstag bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren und zugleich sämmtliche Beweismittel vorzulegen. Hof, den 12. August 1820.

Königliches Patrimonial-Gericht Zedtwitz.

Meyer.

Die zur Webermeister Johann Georg Heinrichischen Concursmasse von hier gehörigen Immobilien, nähmlich: a) das auf dem hiesigen Berge gelegene und mit No. 548 bezeichnete halbe Wohnhauß sammt den beiden dazu gehörigen Gras- und Gemüßgärtlein, b) das hinter dem fraglichen halben Wohnhause gelegene Feld und c) der zu diesem halben Wohnhause gehörige halbe Münstertheil sollen an die Meistbietenden öffentlich

verkauft werden. Diese Immobilien sind nach dem unterm 8. Juni curr. aufgenommenen Taxations-Protokolle nach Abzug aller auf denselben haftenden Lasten und Abgaben auf 328 fl. 22½ kr. rhl. gewürdiget worden. Zum öffentlichen Verkauf hat das unterzeichnete Königliche Landgericht Termin auf den 27. September curr. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich die Kauflustigen dahier einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Hof, am 9. August 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Georg Wolfgang Kiesling, Ackerbürger von Löhsten hat sich heute gerichtlich mit seinen Gläubigern verglichen. Die allenfallsigen noch unbekannten Gläubiger haben am Dienstag den 12. September laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen hier zu liquidiren und ihre Erklärung über den Vergleich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hievon abzugeben. Kirchenlamitz, den 22. August 1820.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Da das Wirthshaus zu Ernstfeld, bei Schlammersdorf bei den ersten zwei Versteigerungs-Tagen keine annehmbare Käufer fand, und nun die vorzüglichste Einrede der persönlichen Belastung durch die Fickische Familie laut Decrets vom 31. Mai ohnehin bestättiget ist, so wird das Anwesen in Folge des Gesetzes vom 22. Juli 1819 zur dritten und letzten Versteigerung ausgesetzt, welche auf Mittwoch den 13. September in loco Ernstfeld anberaumt ist, und wozu alle Kauflustige zu erscheinen und die Bedingungen zu entnehmen haben. Eschenbach, den 16. August 1820.

Königliches Landgericht.
In leg. abs. Dir.
Greger.

Am Montag den 11. September d. J. wird eine Quantität Haber von guter Beschaffenheit in dem diesamtlichen Geschäftslokale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches allen Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird. Weismain, den 24. August 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Der halbe Gülthof des Hofbauers Georg Raab zu Weismain wird wiederholt zum Kaufe ausgebothen, und ist Strichtermin auf 18. September d. J. angesetzt, wo die Kaufslustigen hier zu erscheinen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, am 9. August 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das Söldenguth der Wittwe Katharina Fischerin von Wildenberg wird im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich zum Kaufe ausgebothen. Der Strichstermin wird am 22. September d. Js. im Orte Wildenberg abgehalten. Weismain, den 16. August 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Nach dem Antrag der Johann Schallerischen Erben zu Wullmersreuth, sollen die zu dieser Nachlaßmasse gehörigen Immobilien in Gottersdorf öffentlich verkauft werden. Diesem Antrag gemäß hat man hiezu Termin im Orte Gottersdorf auf den 15. September, Vormittags 9 — 12 Uhr, bezielt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund gehörig ausgewiesen haben, hiemit eingeladen werden. Diese Immobilien bestehen in a) einem zum hiesigen Rentamt lehenbaren Viertelhof, taxirt auf 1681 fl., b) der Hälfte von 1½ Tagwerk öden Landes, die Gemeinde, taxirt auf 30 fl., c) ½ Tagwerk, das Stadtfeld, taxirt auf 60 fl., d) 1½ Tagwerk allda, taxirt auf 150 fl., e) der Hälfte von 3 Tagwerk Wiesen bei Pidsen, taxirt auf 60 fl., f) der Hälfte von 8 Tagwerk Holz, am Kirschbühl, taxirt auf 120 fl. Münchberg, den 15. August 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Vom Königl. Landgerichte Kronach.

In dem Verkaufstermine meldete sich kein Käufer der zur Barbara Barnickel'schen Verlassenschaft gehörigen 2 Aecker, des sogenannten Hackfeldes, und des Feldes auf dem vordern Mühlberg zu Steinwiesen.

Beide Grundstücke werden daher wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Termin auf den 12. September d. J. bestimmt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kronach, den 30. August 1820.

Desch.

Zur allgemeinen Kenntniß wird hiermit gebracht, daß unterm heutigen das in der Conrad Willischen Gantmasse aus Marienroth von dem unterzeichneten committirten Königl. Landgericht gefällte Prioritäts- und Präclusions-Erkenntniß ad valvas publicas judicii offigirt worden ist. Ludwigstadt den 16 August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.

Zernott.

Aus bewegenden Gründen sieht sich das unterzeichnete Königliche Landgericht veranlaßt, den Schuldenstand der Georg und Carl Göpnerischen Eheleute zu Wallenfels zu erheben. Zu diesem Zwecke werden sämmtliche Gläubiger der genannten Göpnerischen Eheleute aufgefordert, Dienstag den 5. September curr. Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gegen dieselben, unter Vorlage der darüber in Händen habenden Belege in Ur- und Abschrift, anzugeben. Die Nichterscheinenden müßen alle für sie daraus entspringenden Nachtheile sich selbst zurechnen. Stadtsteinach, am 17. August 1820.

Königliches Landgericht.

Lamberger.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

wird das zur Gantmasse des Johann Kopp von Wichsenstein gehörige Gütlein, mit Wohnhaus, und 6¼ Tagwerk Felder, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Gütlein gibt 1 fl. 46½ kr. Erdzins, und 30 kr. Steuer-Simplum, nebstdem aber Handlohn zu 10 Procent, leistet die gewöhnliche Jagdfrohn, und gibt den Zehnden. Als Bietungs-Termin wird Donnerstag der 7. September 1820 anberaumt, und haben Kaufsliebhaber sich am besagten Tage frühe 9 Uhr in Wichsenstein einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, der Meistbietende aber hat den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, am 2. August 1820.

Föry.

Die in dem hiesigen Strafarbeitshause erzeugten Fabrikate aus ordinairer deutscher Schaafwolle, nehmlich: graue und weiße Tücher, Loden, Flanelle, Schwanabut, Bettdecken und Zimmer-Fußdecken werden Dienstag den 12. September d. Js. früh um 9 Uhr anfangend, in Partheyen an den Meistbiethenden verkauft. Wer durch gerichtliche Atteste seine Zahlungsfähigkeit nachweiset, kann Kredit erhalten, diejenigen, die diese Nachweise nicht mit zur Stelle bringen, so wie Ausländer können nur gegen baare Zahlung Waaren beziehen. Die Königliche Commission ist übrigens ermächtiget, die, einem ohnehin sehr mäßig angesetzten Anschlags-Preise gemäße Kaufsangebothe zu acceptiren, ohne höchste Genehmigung zu erholten. Die Versteigerung geschieht im Strafarbeitshause und Kaufslustige können Tags zuvor die Fabrikate besichtigen. Amberg, den 21. August 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Commission.

Ernst.

Johann Amschler jun. Bauersmann zu Schönfeld, dessen Immobilien vor mehrern Jahren unter gerichtliche Sequestration gesetzt wurden, hat deßhalb, weil durch diese Sequestration die erwünschte Befriedigung seiner überhäuften Gläubiger bei den dermahligen Zeitumständen nicht zu erwarten ist, auf nunmehrige reine Ausmittelung seines Activ- und Passivstandes, so wie auf Dismembration seines Gutes, wodurch er einen Ausweg zur Deckung seiner Passiven zu finden glaubt, den Antrag stellen lassen. Um nun diesem Antrag entsprechen zu können, ist es nothwendig, sämmtlichen Gläubigern die dermahlige Lage dieser Sache vorzutragen, und sie hinsichtlich ihrer Forderungen zu vernehmen. Es ist daher ein Termin auf Freitag den 15. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, zu welchem sämmtliche Amschlerische Gläubiger eingeladen werden, mit der Bedeutung, daß von denjenigen, welche nicht erscheinen, angenommen werden wird, daß sie

der Erklärung der übrigen Creditorschaft beitreten, und sich der hiernach erfolgten Anordnung unterwerfen wollen. Hollfeld, den 18. August 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Steckbrief.

Es ist am 13. d. M. aus der hiesigen Zwangs-Arbeits-Anstalt der auf 2 Jahre wegen eines Falsums dahin condemnirte Scribent Caspar Rözner aus Burgpreppach im Unter-Mainkreise heimlich entwichen und hat dem Vernehmen nach seine Richtung in das Sächsische Gebiet genommen. Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling, dessen Signalement unten beigefügt ist, genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle festhalten und hieher zurückliefern zu lassen. Plassenburg, den 19. August 1820.

Das Königliche Polizei-Commissariat des
Zwangs-Arbeits-Hauses.
Stuhlmüller.

Alter, 41 Jahre. Statur, mittel-untersetzt. Gesichtsfarbe, roth-köpfrig. Gesichtsform, länglich. Haare, schwarz. Augen, grau. Augenbraunen desgleichen. Bart, stark, Nase, groß. Mund, proportionirt. Stirn, gewöhnlich. Kinn, oval. Zähne, geblich, oben fehlen einige. Kennzeichen: der rechte Arm und so zu sagen der ganze Körper ist steif, auch geht derselbe gebückt. Aeusseres Benehmen: schleichend, lächelnd, er ist ferner sehr dem Trunke, vorzüglich dem Brandwein ergeben. Bekleidung: 1 grüne manchesterne Mütze mit gelber ordinairer Tresse, schwarz seidenes Halstuch, ein grau melirten neuen Ueberrock und dergleichen lange Beinkleider, 1 alte gestreifte Weste, Halbstiefel.

Des Friedrich Dennerlein zu Stockendorf Söhne, namentlich: 1) Johann Georg Dennerlein, geboren am 24. März 1757, und 2) Balthaser Dennerlein, geboren am 4. Juni 1761, haben, und zwar ersterer, um zum Königl. Preussischen Militair zu gehen, und letzterer, um als Wagnergeselle die Wanderschaft zu beziehen, vor einem Zeitraume von 40 Jahren ihren Geburtsort verlassen, ohne ihren Verwandten, oder ihrer Obrigkeit Nachricht von ihrem Aufenthalte zukommen zu lassen. Unterdessen wurde das ihnen angefallene Vermögen vormundschaftlich verwaltet, und es gewährt die letzte mit dem 1. October 1819 geschlossene Rechnung den reinen Vermögens-Stand von 189 fl. 42½ kr. Da nun diesen Abwesenden noch lebende Schwester, Margaretha Dennerlein zu Stockendorf auf Ueberlassung des gedachten Vermögens angetragen hat, so werden nach Anleitung des Bamberger Provinzialrechtes die mehrgenannten Brüder, oder deren allenfallsige Erben hiermit öffentlich vorgeladen, in einer von heute an zu rechnenden halbjährigen Frist, in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte sich einzufinden, und zu dem genannten Vermögen sich zu legitimiren, ausserdem dasselbe den bekannten nächsten Verwandten zur Verwaltung und Nutznieſsung gegen hinreichende Caution ausgehändigt werden wird. Buttenheim, im Obermainkreise, am 10. Juni 1820.

Das Freiherrlich von Seefriedische Patrimonialgericht Buttenheim I. Classe.
Dr. Rösling.

Nicht Amtliche Artikel.

Der Eigenthümer des Hauses E. N. 424 am untern Thor ist gesonnen seine besitzenden Grundstücke, an Feldern und Wiesen, nahe an Baireuth, im Ganzen oder stückweis zu verpachten.

Ein meubliertes Zimmer mit einigen Kammern, ist in dem Hause E. N. 4 vorm Brandenburger Thor zu vermiethen.

Den 4. oder 5. September können 2 Personen mit nach Nürnberg fahren. Das Nähere bei Rahm, Nro. 448 auf dem Graben.

Den 2. September fährt eine leere Chaise nach Würzburg. Das Nähere bei Rahm.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 106 Baireuth, den 2. September 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 24. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem unterm 13ten d. Mts. ausgeflossenen Königlichen allerhöchsten Rescript, das gesetzwidrige Benehmen der Magistrate und Gemeinde-Vorsteher, und die Befugniß der Regierungen zu deren Bestrafung betreffend, ist ausgesprochen, daß dasjenige Disciplinar-Verfahren, welches in dem IX. constitutionellen Edict §. 11. und sofort gegen straffällige Staats-Diener vorgeschrieben ist, auch gegen straffällige Bürgermeister, Magistrats-Räthe und Gemeinde-Vorsteher in analoge Anwendung zu bringen sey.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Bekanntmachung.

Das gesetzwidrige Benehmen der Magistrate und Gemeinde-Vorsteher, und die Befugniß der Kreis-Regierungen zu deren Bestrafung betr.

Bauer.

Baireuth, den 24. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer Feder zu Benk hat ein Kapital von 125 fl. der Schule daselbst als eine Prämien-Stiftung überwiesen.

Diese löbliche Handlung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Stiftung des Pfarrers Feder für die Schule zu Benk betr.

Bauer.

Baireuth, am 2. Februar 1820.

Friedrich Michael Reiß dahier, im Jahre 1769 geboren, zog im Jahre 1806 als Soldat des vormalig Königlich Preußischen Regiments von Zweifel in das Feld, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Propo-

cation wird derselbe oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und längstens in dem auf den

16. December 1820 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commißario, Kreis und Stadtgerichts Protokollisten Knoll anberaumten Termin, auf hiesigem Rathhause oder in der Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Verschollene werde für tod erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Intestaterben werde überlassen werden.

Königliches Kreis und Stadtgericht.

Schweitzer.

Degel.

Von dem Königl. Baier. Kreis und Stadtgericht Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß das der Maurers Wittwe Margaretha Keller zugehörige, in dem Neuenweg dahier gelegene, mit E. N. 531 bezeichnete Wohnhaus, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt worden ist.

Bietungstermin ist auf Freitag

den 15. September Vormittags 11 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts Accessisten Meyer anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dies Wohnhaus auf

824 fl. rheinl.

taxirt worden ist, das hierüber aufgenommene Protocoll in der Registratur eingesehen werden kann, der Zuschlag aber nach der Executions Ordnung an den Meistbietenden erfolgen wird.

Der K. Kreis und Stadtgerichts Director

Schweitzer.

Degel.

Von dem

Königlichen Kreis und Stadtgericht

Baireuth

werden auf den Antrag der Beneficial Erben des dahier verstorbenen Königl. Preuß. Hauptmanns außer Dienst, Herrn Friedrich Carl von Römer alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den

8. September, Vormittags 9 Uhr

anberaumten Liquidations Termin vordem Commissario, Kreis und Stadtgerichts Rath Pöhlmann, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, ihre Forderungen anzuzeigen und die Documente, worauf sich dieselben gründen, im Original und in Abschrift zu produciren.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig ist, verwiesen werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, und denen es allhier an Bekanntschaft mangelt, die Königl. Advocaten Hofmann, Heerwagen II. und Löw zu Bevollmächtigten vorgeschlagen, und wird ihnen überlassen, an welchen derselben sie sich wenden und ihn mit Information und Vollmacht versehen wollen.

Der Königliche Kreis und Stadtgerichts Director

Schweitzer.

Degel.

Baireuth, den 8. Juni 1820.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag der Interessenten und nach Anleitung der in Gemäsheit des allerhöchsten Edicts d. d. München, den 29. November 1810, subsidiarisch hier zur Anwendung kommenden Bestimmungen des Tit. 51. Th. I. der Preussischen Gerichts Ordnung, werden

a) alle, welche an diejenige Masse, die aus dem Erlöse der von den Gebrüdern Freiherrn Christian und Ernst v. Waldenfels zu Oberröslau hintern Theils, verkauften, mehrerer dortselbst gelegenen Allodial und sogenannten Burggutbs Grundstücken gebildet worden ist, und welche Masse in circa 5000 bis 6000 fl. besteht, und

b) an diejenige Masse, welche durch die eingeleitete Sequestration der Revenüen des ad a erwähnten Ritterguts Oberröslau hintern Theils annoch gebildet werden wird,

gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem auf

den 6. October d. Js. Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin vor dem Königlichem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Soldan, als Commissario sich das hier einzufinden und ihre Ansprüche an obgedachte Massen und die allenfalls zukommende Priorität gebührend anzumelden, und die Richtigkeit der gemachten Ansprüche nachzuweisen; in dem ausserdem der Ausenbleibende mit seinen Ansprüchen an jene Masse ad a und b resp. an die ad a erwähnten verkauften Realitäten präcludirt, und ihm ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Realitäten ad a, als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Massen ad a und b vertheilt werden, auferlegt werden wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Am Dienstag den 5. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden die Besoldungs- und Pensions-Betraider für das IV. Quartal des Finanz-Jahrs 18$\frac{1}{2}$ abgegeben. Die Empfänger haben mit den Quittungen ohnfehlbar zu erscheinen, und die noch treffenden Natural-Beträge in Empfang zu nehmen, weil an andern Tagen keine Abgaben hierauf statt finden. Baireuth, am 29. August 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

Die zur Webermeister Johann Georg Heinrichischen Concursmasse von hier gehörigen Immobilien, nähmlich: a) das auf dem hiesigen Berge gelegene und mit No. 548 bezeichnete halbe Wohnhauß sammt den beiden dazu gehörigen Gras- und Gemüßgärtlein, b) das hinter dem fraglichen halben Wohnhause gelegene Feld und c) der zu diesem halben Wohnhause gehörige halbe Mänkentheil sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diese Immobilien sind nach dem unterm 8) Juni curr. aufgenommenen Taxations-Protokolle nach Abzug aller auf denselben haftenden Lasten und Abgaben auf 328 fl. 22$\frac{1}{2}$ kr. rhl. gewürdiget worden. Zum öffentlichen Verkauf hat das unterzeichnete Königliche Landgericht Termin auf den 27. September curr. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich die Kaufslustigen dahier einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Hof, am 9. August 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Von den Zugehörungen der Johann Ulrich Schubertischen Concursmasse werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: I. an Realitäten; 1) ein Wohnhaus nebst Zugehörungen, welches 150 fl. Steuerkapital hat, zum hiesigen Rittergute lehenbar und gerichtspflichtig ist und dahin alljährlich 2 fl. 40 kr. Erbzinns, in jedem Veränderungsfalle dienender Hand aber zehn Procent Handlohn nebst den hergebrachten Lehensporteln entrichtet; 2) ein halbes Tagwerk Mühlwiese, dergleichen Lehen, mit 60 fl. Steuerkapital, 37$\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns und zehn Procent Handlohn belastet; 3) ein und ein viertel Tagwerk Feld im Lindig, mit 60 fl.; 4) ein halb Tagwerk Feld daselbst, mit 30 fl. und 5) ein halb Tagwerk Feld daselbst, mit 40 fl. Steuerkapital belegt und mit Nr. 3 und 4 freies Eigenthum. II. Die zur Masse gehörigen Mobilien an Vieh, Schiff und Geschirr und einigem Hausgeräthe. Strichtermin steht auf Freitag den 29. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflieb haber haben sich in dem Strichtermine einzufinden und den Hinschlag der Mobilien gegen das baar zu erlegende Meistgebot, den der Realitäten aber vorbehaltlich der den Gläubigern zustehenden Genehmigung zu gewärtigen. Adlitz, am 25. August 1820.

Freiherrlich v. Seefriedisches Patrimonialgericht
Adlitz I. Classe.
Dr. Röslinz.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

wird das zur Concursmasse des Franz Distler von Gößweinstein gehörige Grundvermögen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. — Dieses besteht in einem Wohn-

hat[sand] einer Scheuer auf einen Theil des ehemahligen Amtsgarten gebauet, mit Gemeinderecht und Gemeindetheil, wovon 1 fl. 6½ kr. Erbzinns und 1 fl. 29¼ kr. Steuer-Simplum entrichtet wird, ½ Tagwerk in der Hab. B. N. 392 mit ¾ kr. Erbzinns, 6 kr. Steuersimplum, 1½ Tagwerk Rückera, 6½ kr. Erbzinns und 12 kr. Steuersimplum, B. N. 397, 1 Tagwerk, der Körbersacker, 16½ Erbzinns, 12¾ kr. Steuersimplum, B. N. 305, der ½ Amtsgarten zu ½ Tagwerk, 3½ Erbzinns, 4½ Steuersimplum, B. N. 398, 1 Tagwerk Feld auf der Haid, B. N. 399 mit 3½ kr. Erbzinns und 6 kr. Steuersimplum belastet. Dieses Grundvermögen ist handlohnbar mit Procent zum Königlichen Aerar. Als Bietungstermin wird Mittwoch der 4. October 1820 bestimmt. Kaufsliebhaber haben am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in Gößweinstein sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten. Pottenstein, am 25. August 1820.

Förg.

Auf Andringen einiger Gläubiger soll das Wohnhaus des Johann Bär dahier, mit zugehörigem Gärtlein, Haus-Nro. 28, im Weg der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf Freitag den 22 September d. J. anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das für 191 fl. 40 kr. eingeschätzte Haus in allen Veränderungsfällen mit 10 vom 100 fl. Werth handlohnbar ist, dann alljährlich 2 fl. 46¾ kr. rhl. für Gefälle abreicht, und daß der Zuschlag nach der Gerichtsordnung sogleich erfolgt. Unterlangenstadt, den 15. August 1820.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Classe.

Schlesing.

---

1) Auf das zur Concursmasse des Johann Haas dahier gehörige Wohnhaus Nro. 10 hierorts, nebst Zugehörungen, welches in dem Kreis-Intelligenz-Blatte laufenden Jahres, Nro. 26 und 27, dann 96, 98 und 99 öffentlich feil geboten worden ist, sind in der letzten Verstrichs-Tagsfahrt 225 fl. als Meistgebot gesetzt worden. Da die Gläubigerschaft hiermit noch nicht zufrieden ist und einen weiteren Verstrich verlangt hat, so wird derselbe auf Donnerstag den 28sten l. Mts., Vormittags, hiermit angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, damit Kaufsliebhaber in demselben ihre Gebote zu Protocoll geben und vorbehaltlich der den Gläubigern freistehenden Genehmigung den Hinschlag gegen das Meistgebot erwarten können. 2) In derselben Tagsfahrt werden zugleich die wenigen zur Masse gehörigen Mobilien meistbietend verkauft werden. Adlitz, am 25. August 1820.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht Adlitz I. Classe dahier.

D. Rösling.

Ueber die Erlöse, aus den gerichtlich in vim executionis verkauften Realitäten und Mobilien der Margaretha Kraus, Wittwe zu Merkendorf ist Concurs entstanden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Margaretha Kraus zur Liquidation ihrer Forderung und Production der Original-Urkunden, zugleich aber auch zum Versuche der gütlichen Ausgleichung unter sich, oder in deren Zerschlagung ad excipiendum et concludendum, auf Freitag den 22. September 1820, Vormittags 9 Uhr, hieher unter dem Präjudize des Ausschlusses vorgeladen. Scheßlitz, den 23. August 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Graf Lerchenfeld.

Da auf den Antrag einiger Gläubiger der Wittwe Catharina Dietlein zu Hof 1) das derselben zugehörige Wohnhaus Nr. 449 dahier in der Fischergasse, und 2) 9 □Ruthen Garten am Rähmberg gelegen, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 28. September d. Js. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Königlichen Landgerichte angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben auf 363 fl. 45 kr. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß die Grundstücke dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-

Ordnung und mit Genehmigung der Interessenten vorgeschlagen werden sollen. Hof, am 8. August 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Da das Wirthshaus zu Ernstfeld, bei Schlammersdorf bei den ersten zwei Versteigerungs-Tagen keine annehmbare Käufer fand, und nun die vorzüglichste Einrede der persönlichen Belastung durch die Fickische Familie laut Decrets vom 31. Mai obhin bestätiget ist, so wird das Anwesen in Folge des Gesetzes vom 22. Juli 1819 zur dritten und letzten Versteigerung ausgesetzt, welche auf Mittwoch den 13. September in loco Ernstfeld anberaumt ist, und wozu alle Kauflustige zu erscheinen und die Bedingungen zu entnehmen haben. Eschenbach, den 16. August 1820.

Königliches Landgericht.
In leg. abs. Dir.
Greger.

Am Montag den 11. September d. J. wird eine Quantität Haber von guter Beschaffenheit in dem diesamtlichen Geschäftslokale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches allen Kaufliebhabern zur Kenntniß gebracht wird. Weismain, den 24. August 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Johann Amschler jun. Bauersmann zu Schönfeld, dessen Immobilien vor mehrern Jahren unter gerichtliche Sequestration gesetzt wurden, hat deßhalb, weil durch diese Sequestration die erwünschte Befriedigung seiner überhäuften Gläubiger bei den dermahligen Zeitumständen nicht zu erwarten ist, auf nunmehrige reine Ausmittlung seines Activ- und Passivstandes, so wie auf Dismembration seines Gutes, wodurch er einen Ausweg zur Deckung seiner Passiven zu finden glaubt, den Antrag stellen lassen. Um nun diesem Antrag entsprechen zu können, ist es nothwendig, sämmtlichen Gläubigern die dermahlige Lage dieser Sache vorzutragen, und sie hinsichtlich ihrer Forderungen zu vernehmen. Es ist daher ein Termin auf Freitag den 15. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, zu welchem sämmtliche Amschlerische Gläubiger eingeladen werden, mit der Bedeutung, daß von denjenigen, welche nicht erscheinen, angenommen werden wird, daß sie der Erklärung der übrigen Creditorschaft beitreten, und sich der hiernach erfolgten Anordnung unterwerfen wollen. Hollfeld, den 18. August 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

werden nachbenannte waltende Grundstücke des Johann Richter von Hundsdorf zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt: 1) 1 Tagwerk Feld, der Keselacker, gibt 12 kr. 2½ pf. Erbzins zum Rentamte, Handlohn zu 10 Procent, Zehend zum 10ten Theil, 2) ¾ Tagwerk Feld, die Kunleiten, gibt 12 kr. 2½ pf. Zins, Handlohn und zehendbar wie voriges, 3) ¾ Tagwerk Feld, hinter dem Hauße, hat 6 kr. 1½ pf. Handlohn, und zehendbar wie voriges; 4) 1 Tagwerk, der lange Acker, hat 6 kr. 5½ pf. Erbzins, Handlohn und zehendbar wie oben. Als Bietungs-Termin wird Donnerstag der 6. September anberaumt, wo sich Kaufliebhaber früh Morgens 8 Uhr in Hundsdorf einzufinden, und ihr Aufgebot zu Protocoll zu geben haben. Der Meistbietende hat den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung mit dem Glockenschlag 12 Uhr zu gewärtigen. Pottenstein, den 2. August 1820.

Förg.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein.

Zur Tilgung mehrerer Kapital- und Zinsforderungen der Stiftungen zu Pottenstein muß dem Bäckermeister Friedrich Wölfel von Pottenstein in Ermangelung anderer hinlänglicher Objekte sein bürgerliches Wohnhaus, N 6 in Pottenstein öffentlich an den Meistbietenden nach Vorschrift der Bamberger Executions-Ordnung verkauft werden, wozu Bieth-Termin auf Montag den

11 September l. J. in hiesiger Landgerichts-Wohnung anberaumt wird, und hiezu Kaufslustige eingeladen werden. Zu dem genannten halbgemauerten Wohnhaus, B. N. 35 gehört das Forstrecht in dem Königlichen Bischofswalde zu jährlich 4 Klafter Brennholz und Bauholz nach Nothdurft, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ½ Tagwerk Gemeindeantheil in der Höchstätt. Vorgenannte Gegenstände sind freieigen und blos mit 30 kr. Hausteuer und 10½ kr. Rusticalsteuer in simplo belastet. Pottenstein, den 12. August 1820.

Förg.

Nach dem Antrag der Johann Schallerischen Erben zu Wullmersreuth, sollen die zu dieser Nachlaßmasse gehörigen Immobilien in Gottersdorf, öffentlich verkauft werden. Diesem Antrag gemäß hat man hiezu Termin im Orte Gottersdorf auf den 15. September, Vormittags 9 — 12 Uhr, bezielt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund gehörig ausgewiesen haben, hiemit eingeladen werden. Diese Immobilien bestehen in a) einem zum hiesigen Rentamt lehenbaren Viertelhof, taxirt auf 1681 fl., b) der Hälfte von 1½ Tagwerk öden Landes, die Gemeinde, taxirt auf 30 fl., c) ½ Tagwerk, das Stadtfeld, taxirt auf 60 fl., d) 1½ Tagwerk allda, taxirt auf 150 fl., e) der Hälfte von 3 Tagwerk Wiesen bei Pröhsen, taxirt auf 60 fl., f) der Hälfte von 2 Tagwerk Holz, am Kirschbühl, taxirt auf 120 fl. Münchberg, den 15. August 1820.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Zur Hülfsvollstreckung wird das sämmtliche Grundvermögen der Gebrüder Johann und Linhard Dörfler zu Neusees dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht, und zwar das des a) Johann Dörfler, 1) in einem Hause mit Scheuer, Hofraith und Gartentheil, sub Besitz-Nr. 989, ist lehen-, zinns- und handlohnbar dem Königl. Rentamte dahier, und mit 22½ kr. in simplo besteuert, 2) in einem Feldgut zu ½ Lehen, sub Besitz-Nr. 990, gleichfalls lehen-, zinns- und handlohnbar dem Königlichen Rentamte, und mit einem Steuersimplo zu 1 fl. 6 kr. belegt, 3) in einem walzenden Feld zu ⅞ Tagwerk beim Wiesent, sub Besitz-Nr. 991, wie vor lehen-, zinns- und handlohnbar, und mit 8½ kr. in simplo besteuert. b) Linhard Dörfler besitzt: 1) ein dem Königlichen Rentamte lehen-, zins- und handlohnbares Gut, sub Besitz-Nro. 260, sammt Scheuer, Hofraith, Feld und Wiesen, mit 1 fl. 7½ kr. in simplo besteuert, 2) ½ Tagwerk Feld im Breitig, wie vorstehend lehen- und handlohnbar und sub Besitz-Nr. 4 mit einem simplo von 3 kr. onerirt, 3) die Hälfte eines Feldguts im Distrikt Eggolsheim, gleichfalls dem Rentamte lehen-, zinns- und handlohnbar, und mit 36 kr. in simplo belegt. Strichtermin wird auf Montag den 18. September anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, am Termine früh um 10 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu legen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Schultheiß Linhard Seubert zu Neusees hat übrigens den Auftrag, die beschriebenen Grund-Besitzungen dem Kaufsliebhaber auf Verlangen einzuweißen. Forchheim, den 2. August 1820.

Königliches Landgericht.

Badum.

Da der Valentin Brehm zu Pexdorf, in Ermangelung einer Anspann oder sonstigen Viehes den größten Theil seines Gutes abermals liegen lassen mußte, welches voraussichtlich auf das folgende Jahr im Ganzen zu erwarten ist, der demselben gegebene 3 monatliche Termin zum Selbstverkauf seines Guts-Restes längst fruchtlos verstrichen, so wird nunmehr der gänzliche Verkauf dieses Halbhofs erforderlich. Auf demselben haften im Ganzen: 1 fl. 16½ kr. Erbzins, 1 Scheffel, 2 Metzen, 2 Viertel, 3 Sechszehntel Waizen, 1 Scheffel, 2 Metzen, 2 Viertel, ½ Sechszehntel Korn, 2 Scheffel, 2 Metzen, 2 Viertel, 1½ Sechszehntel Haber-Gilt, und von 2 fl. 6 kr. Simplum die Steuer; dann in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, inzwischen sind mittelst allerhöchster Genehmigung mehrere Grundstücke zu vereinzeln gestatt, auch bereits abgegeben worden, es stehet aber zu erwarten, daß wenn ein besserer Liebhaber sich im Ganzen zeigen

würde, diese Stücke wieder zurückgegeben werden. Es wird demnach Verkaufstermin auf den 12. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufs- und Zahlungsfähige sich in dem Hause des Ortsvorstehers Deinhardt zu Pordorf einzufinden, und zu gewarten, daß der Verkauf resp. Hinschlag im Ganzen oder vereinzelt, je nachdem es der Masse am vortheilhaftesten, nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Hollfeld, den 15. August 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf Antrag der Creditorschaft des Bauers Heinrich Müller zu Tennersreuth wird dessen hiesiger Hof, bestehend in a) einem Wohnhaus. Nr. 3, mit Stallung, b) einem Stadel, c) einem Schafstall, d) beiläufig 16½ Tagwerk Feld, e) beiläufig 14⅞ Tagwerk Wiesen, f) beiläufig 19⅜ Tagwerk Holz und Hutwald zum öffentlichen Verkauf hiedurch nochmahls mit dem Bemerken ausgeboten, daß 1) derselbe entweder im Ganzen, oder auch in zwei Hälften, jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft wird. 2) Bietungstermin auf Montag den 11. September d. J. früh 10 Uhr angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber im Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzubringen, und den Hinschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Berneck, 9. August 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Uebersicht

des zu Hof am 24. August 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	24	24	24	—	14 —	13 54	13 48
Korn	—	54	54	54	—	7 36	7 33	7 30
Gerste	—	15	15	15	—	5 30	5 15	5 —
Haber	—	23	23	23	—	4 6	3 52	3 36

Hof, den 24. August 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oertel. Landmann. Schön.

Nicht Amtliche Artikel.

Folgendes Werk ist im Zeitungs-Comptoir zu haben: Deutsche Encyclopädie, oder allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften. Von einer Gesellschaft Gelehrten, 23 Bd. in folio.

Im Hauße, Nro. 115 in der Kanzleistrasse ist eine Treppe hoch ein Quartier sogleich oder mit dem Ziele Martini, im ganzen oder theilweise, zu vermiethen; es besteht in 5 in einander gehenden Zimmern, wovon 3 heizbar sind, mit heller Küche, Keller, Waschkessel und Holzlege. Das Nähere bei dem Hausbesitzer, Nr. 303 in der Friedrichsstrasse.

In Nr. 277 aufm Schloßplatz sind sogleich zu beziehen: 3 Zimmer, Gewölbe, Küche, Keller, Boden und Waschkessel. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 16. August. Die Tochter des Rentamts-Assistent Ganzmann in St. Georgen.

Den 23. August. Die Tochter des Rentamts-Botengehülfen Mittelberger.

Den 24. August. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 25. August. Der Sohn des Kaufmanns Hartmann.

Den 26. August. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 28. August. Der Sohn des Buchhalters Buchner.
— — Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.
— — Der Sohn des Metzgermeisters Schultheiß in St. Georgen.
Den 29. August. Die Tochter des Bürgers Fischer in St. Georgen.
Den 30. August. Der Sohn des Kanzlei-Dieners Gögelein.
— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 24. August. Der Sohn des Strumpfwirkermeisters Rahm, alt 21 Jahre, 9 Monate und 12 Tage.
Den 28. August. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.
Den 29. August. Der hinterlassene Sohn des Castelans Mauß zu Plassenburg, alt 24 Jahre und 3 Monate, starb allhier.

Augsburg, den 24. August 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	119 7/8	
Hamburg . . . „		116 1/8
Wien in 20 Kr. St. „	100 1/8	
ditto in W. W. . „		40 1/4
Frankfurt a. m. . Uso		100
ditto in die Messe		99 1/8
Nürnberg 1. Monat		99 1/8
Leipzig . . . „		99 1/4
ditto in die Messe		99 1/4
London . 1. Monat		10.8.
Paris . . . . „	118 7/8	
Lyon . . . . „		118 1/8
Mayland . . . „		66 1/4
Genua . . . . „		61 1/4
Livorno . . . „		57 1/4
Venedig . . . „		96 1/4

Geldcours.		
Silber f. gekornt Mgs.		20.28.
ditto im Gehalt . „		20.22.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		28 1/2
Ducaten . . . „		108 1/4
Carl. et Maxd'or „		289 1/2

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.22.
Holländ. Ducaten .		102 3/8
Kaiser „ . . .		102 3/8
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.25.
Louisd'or . „ „		11.5.
Conv. Thaler . . . „		101 1/8
5 Franken St. pr. St.		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4 % .	76	
ditto . à 5 % .	86	
Land-Anlehen . .	94	
Hypoth. Anweis . .	98	
Lott. Loose A—D à 4 %	105	
ditto E—M à 4 % .	101	
ditto unverzinsl. .	95	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5 % in 20r. . . .	77 1/8	
Hofk. Obl. zu 2 1/2 % .	38 1/4	
Staats-Schuldobl. zu 1 %	15 3/8	
Bank-Actien . . .	602	
Rothschild Lt. Loose .	119	

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 107. Baireuth, den 5. September 1820.

Amtliche Artikel

Baireuth, den 28. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist angezeigt worden, daß hier und da von den Unter-Behörden die von den höheren Stellen erfolgten Entschließungen den Partheien entweder unvollständig, oder mit willkührlichen Aenderungen in der Fassung, oder erst nach ungebührlicher Verzögerung bekannt gemacht werden sollen.

Die sämmtlichen der unterzeichneten Stelle untergeordneten äußern Behörden des Ober-Main-Kreises werden auf diesen Gegenstand zu dem Ende aufmerksam gemacht, um alle Veranlassung zu gegründeten Beschwerden der Art zu vermeiden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die Ausschreibung der von den höhern Stellen erfolgten Entschließungen an die Partheien betr. Bauer.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt-Land- dann Herrschafts- ingleichen Patrimonialgerichte I. Classe des Obermainkreises werden hiermit aufmerksam gemacht, daß über die zur Advocaten-Wittwencasse fließende Geldstrafen, welche gegen Advocaten im Laufe des II. Semesters 18¼ erkannt wurden, oder noch aus dem I. Semester gedachten Jahres rückständig sind, dem hiesigen Königl. Appellationsgerichte gleich nach Schluß des Monats Septembers Rechenschaft gelegt werden muß, und die desfallsigen tabellarischen Anzeigen mit den Geld-Beträgen, oder wenn keine Strafe zu verrechnen kommt, Fehlanzeigen bis 8. October unfehlbar hier einkommen müssen.

Die benannten Gerichte haben sich genau nach den Anweisungen vom 29. Februar 1820 zu achten, welche in dem Baireuther Intelligenzblatte Nro. 30, und in dem Bamberger Intelligenz-Blatte Nro. 20 gleichlautend enthalten sind.

Gegen die säumigen Gerichte wird unnachsichtlich mit den Straf-Verfügungen vorgeschritten werden, welche am Schlusse der gedachten Entschließung vom 29. Februar 1820 angedroht sind. Bamberg, den 25. August 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.
Driß.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Seine Königliche Majestät haben bereits unterm 18. Juni 1816 zu befehlen allergnädigst geruht, daß jede Behörde, welche einen Steckbrief ausschreibt, sogleich das Signalement der zu verfolgenden Person jedem Compagnie-Commando der Gendarmerie unmittelbar übersenden soll.

(Intel. Bl. v. J. 1816, Seite 1797.)

Die Einhaltung dieser allerhöchsten Bestimmung von Seite der sämmtlichen strafrechtlichen Untersuchungsgerichte des Obermainkreises wird jetzt um so nothwendiger, als die Legions-Commandos der Königlichen Gendarmerie mit Ende Julius dieses Jahrs aufgelöset wurden, und die Compagnie-Commandos in ihre Functionen, den policeilichen Dienst betreffend, getreten sind.

Die Sitze dieser Compagnie-Commandos sind nachstehende:

I.	Compagnie in	München,
II.	"	Passau,
III.	"	Regensburg,
IV.	"	Augsburg,
V.	"	Ansbach,
VI.	"	Baireuth,
VII.	"	Würzburg.

Die strafrechtlichen Untersuchungsgerichte werden daher angewiesen, nicht nur in den obengenannten Fällen, sondern auch bei anderen geeigneten Anlässen an das betreffende Compagnie-Commando der Königlichen Gendarmerie sich zu wenden. Bamberg, den 25. August 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Da mehrere hiesige jüdische Einwohner fortwährend den Hausier-Handel treiben, ohne dazu berechtigt zu seyn, so wird denselben zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen hiermit bekannt gemacht, daß die Magistrats-Diener zur genauen Vigilanz auf dergleichen Contraventionen angewiesen worden sind. Diejenigen jüdischen Einwohner, welche zum Hausierhandel berechtigt waren, deren Hausier-Handelspatente aber bereits abgelaufen sind, haben sich schleunigst um Verlängerung derselben zu melden, indem sie sonst als Unberechtigte behandelt werden müssen. Baireuth, den 30. August 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schobertß.

Baireuth, den 10. Juli 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht,

daß der hiesige Kaufmann Carl Joseph Singer jun. und dessen Ehegattin Wilhelmine Veronika, geborne Eisenbeiß, in dem am 26. Juni d. J. gerichtlich errichteten und bestätigten Eheverlrag, die hierorts geltende eheliche Gütergemeinschaft, unter sich ausgeschlossen haben.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Riedel.

Zur Subhastation eines der Concursmasse des Einwohners Johann Conrad Engelbrecht zu St. Johannis an Zahlungsstatt überlassenen Grundstücks, der Weiheracker genannt, 4½ Jauchert enthaltend, und am 17ten d. Mts. auf 425 fl. rhl. gerichtlich gewürdiget, ist Termin auf den 4. October c., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß die Einsicht des Taxationsprotocolls in der Amts-Registratur an den Gerichtstägen offen steht. Baireuth, den 23. August 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zur Beitreibung einer ausgeklagten rentamtlichen Schuld, wird das bis jetzt vom Nicolaus Gummerum zu Unnersdorf besessene große Gemeindwiesleinloß allda, in vim executionis öffentlich veräußert, und Termin hiezu auf Samstag den 16. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt. Die auf der fraglichen Realität haftenden Lasten und Giebigkeiten werden im Strichstermin bekannt gemacht werden. Banz, am 22. August 1820.

Königl. Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Nächsten Freitag den 8. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Gewinnerischen Gasthauße zu Goldkronach, 1 Hirschhaut und 1 Gabelhirschhaut öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Liebhaber einladet. Markt Schorgast und Goldkronach, den 1. September 1820.

Das Königl. Rentamt Gefrees und die Königl. Forstverwaltung Goldkronach.
Ritter. Retiz.

Bei dem zur Hülfsvollstreckung wegen ausgeklagten Schuldforderungen am 12 August l. Js. abgehaltenen Strichstermin haben nachbenannte, bisher vom Johann Georg Hallgott, Schneider dahier besessene Grundstücke: als, a) ein Feld auf dem Lerchenhügel, b) ein dergleichen auf dem Rehberg, und c) ein desgleichen alldort, beim Gäßlein kein Aufgeboth erhalten. Daher wird anderweiterer Strichstermin auf Montag den 18. September l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wo zahlungs und besitzfähige Kaufslustige bei Königlichem Landgerichte dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach der vorliegenden Executions Ordnung gewärtigen können. Nordhaiben, den 21. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Gegen den Knopfmachermeister Stephan Lutz von Burgkundstadt, ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden demnach folgende Edictstäge hiermit öffentlich ausgeschrieben. Montag den 25. September 1820 ad liquidandum et producendum, in welchem zugleich alle Beweis-Urkunden im Original bei Strafe des Ausschlusses vorzulegen sind. Dienstag den 17. October zur Vorbringung der Einreden, und Dienstag den 31. October zur schlüssigen Verhandlung. Das Nichterscheinen im Liquidations Termin hat den Verlust der Forderung, und das Nichterscheinen an den übrigen beiden Edictstägen die Ausschließung mit der betreffenden Handlung zur Folge. Weismain, den 11. August 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Die zur Stephan Lutzischen Concursmassa zu Burgkundstadt gehörigen Realitäten, nehmlich: 1) ein Stadtlehenbares Wohnhaus, mit 57¼ kr. Steuersimplum behaftet, 2) ein Gemeindtheil auf dem Anger, mit 1⅞ kr., und 3) ein Gemeindtheil am Berg, mit 1¾ kr. Steuersimplum belastet, werden der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Strichtagsfahrt wird Mittwoch den 13. September 1820 Nachmittags 2 Uhr in dem Brücknerischen Gastwirthshauße zu Burgkundstadt abgehalten, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden. Weismain, den 11. August 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Des verstorbenen Bauersmann Johann Thum,

bach zu Haindach, hinterlassene Ehefrau, hat deren Guts-Complex allda, zwar verkäuflich abgegeben; da sich indessen bereits so viele Schuldner veroffenbahret, daß man nicht überzeugt ist, ob der Kauf bestehen könne, somit nothwendig wird, dessen Schuldenstand genauer zu prüfen. Diesemnach werden alle so bekannt als unbekannte Thumbachische Gläubiger hiemit geladen, sich am 20. September Vormittags 9 Uhr entweder in eigener Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor dahiesigem Landgerichte einzufinden, unter Vorlegung ihrer in Händen habenden Urkunden und sonstigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, oder zu gewarten, daß in der Folge sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehöret, sondern von der Masse ausgeschlossen werden. Hollfeld, den 26. August 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Da das Activvermögen der Metzgermeister Johann Christoph Hanoldischen Eheleute zu Thierstein von den Schulden um ein Bedeutendes überstiegen wird und zur Befriedigung der bis jetzt bekannten Gläubiger nicht zureicht; so ist mit Einwilligung des Gemeinschuldners selbst, die Eröffnung des Universal-Concurses und die Ausschreibung der Edictstäge beschlossen worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den benannten Hanoldischen Eheleuten einige Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, hierdurch angewiesen, sich zur Liquidation der Forderungen am 17. October Vormittags 9 Uhr, zur Beibringung der Exceptions-Verhandlungen am 17. November Vormittags 9 Uhr und zum Beschluß der Sache am 16. December Vormittags 9 Uhr und zwar bei Strafe des Ausschlusses ihrer Forderungen resp. übrigen Handlungen vor hiesigem Königlichen Landgerichte entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen. Auch soll im erstern Edictstage wegen Aufstellung eines Masse Curators Vereinigung zu treffen versucht werden. Selb, am 29. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Reiche.

Das Anwesen des Krämers Michael Kempf zu Dornbach wurde zur Abführung ausgeklagter Schuldforderungen der Subhastation unterworfen. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche an Michael Kempf, Krämer zu Dornbach Ansprüche zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bei dem auf künftigen Dienstag den 3. October 1820 angesetzten Termin zu erscheinen, und ihre Forderungen um so mehr zu liquidiren, als nach Lage der Acten verfahren, und der Kaufschilling unter die bekannten Creditoren vertheilt wird, so sort die nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Ansprüchen nicht weiters gehört werden. An diesem Termine hat die Creditorschaft zugleich ihre Erklärung über das erhaltene Anbot des subhastirten Anwesens abzugeben. Eschenbach, am 29. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
v. Leistner, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers des Johann Sänger ältern zu Oberwinterbach wird dessen Bauerngut mit $\frac{1}{2}$tel Gemeindetheil daselbst dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin wird auf den 21. September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Oberwinterbach anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden. Gremsdorf, den 19. August 1820.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Das Brauhaus des Thomas Zach zu Fichtelberg mit den vollständigen Brängeräthschaften und 60c Eimer Bierfässern sammt den dazu gehörigen Oeconomie-Gebäuden, dann Feld- und Wies-Gründen, geschätzt auf 7,385 fl. — kr., wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Käufer kann sogleich in den Besitz des Bräuhauses treten. Kaufslustige haben Dienstag den 26. September d. J. bei der in Fichtelberg anwesenden Gerichtscommission ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Kemnath, den 21. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
In abs. leg. Dir.
Maier, Assessor.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein.

Die Intestaterben des verstorbenen pensionirten Bergrichters Johann Nakelmann von Bezenstein, haben dessen Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, wodurch eine genaue Liquidation seines Passivstandes nothwendig wird. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche einen Anspruch irgend einer Art an besagte Nakelmännische Verlassenschaft zu machen gedenken, auf Montag den 25. September l. J. geladen, um ihre Ansprüche anzubringen und mit den sie begründenden Urkunden vorzulegen. Die Ausbleibenden werden bei jeder beliebigen Disposition über die Verlassenschaft nicht berücksichtiget. Pottenstein, den 19. August 1820.

Hahn; Landrichter abwesend.

Am Montag den 11. September d. J. wird eine Quantität Haber von guter Beschaffenheit in dem diesämtlichen Geschäftslokale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches allen Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird. Weismain, den 24. August 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Von den Zugehörungen der Johann Ulrich Schobertischen Concursmasse werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: I. an Realitäten; 1) ein Wohnhaus nebst Zugehörungen, welches 150 fl. Steuerkapital hat, zum hiesigen Rittergute lehenbar und gerichtspflichtig ist und dahin alljährlich 2 fl. 40 kr. Erbzinns, in jedem Veränderungsfalle dienender Hand aber zehn Procent Handlohn nebst den hergebrachten Lehensvortheilen entrichtet; 2) ein halbes Tagwerk Mühlwiese, dergleichen Lehen, mit 60 fl. Steuerkapital, 37½ kr. Erbzinns und zehn Procent Handlohn belastet; 3) ein und ein viertel Tagwerk Feld im Lindig, mit 60 fl.; 4) ein halb Tagwerk Feld daselbst, mit 30 fl. und 5) ein halb Tagwerk Feld daselbst, mit 40 fl. Steuerkapital belegt und mit Nr. 3 und 4 freies Eigenthum. II. Die zur Masse gehörigen Mobilien an Vieh, Schiff und Geschirr und einigem Hausgeräthe. Extrichtermin steht auf Freitag den 29. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr an. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber haben sich in dem Strichtermine einzufinden und den Hinschlag der Mobilien gegen das baar zu erlegende Meistgebot, den der Realitäten aber vorbehaltlich der den Gläubigern zustehenden Genehmigung zu gewärtigen. Adlitz, am 25. August 1820.

Freiherrlich v. Seefriedisches Patrimonialgericht
Adlitz I. Classe.
Dr. Rösling.

Ueber die Erlöse, aus den gerichtlich in vim executionis verkauften Realitäten und Mobilien der Margaretha Kraus, Wittwe zu Merkendorf ist Concurs entstanden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Margaretha Kraus zur Liquidation ihrer Forderung und Production der Original-Urkunden, zugleich aber auch zum Versuche der gütlichen Ausgleichung unter sich, oder in deren Zerschlagung ad excipiendum et concludendum, auf Freitag den 22. September 1820, Vormittags 9 Uhr, hieher unter dem Präjudize des Ausschlusses vorgeladen. Scheßlitz, den 23. August 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Da das Wirthshaus zu Ernstfeld, bei Schlammersdorf bei den ersten zwei Versteigerungs-Tagen keine annehmbare Käufer fand, und nun die vorzüglichste Einrede der persönlichen Belastung durch die Fickische Familie laut Decret vom 31. Mai obhin bestättiget ist, so wird das Anwesen in Folge des Gesetzes vom 22. Juli 1819 zur dritten und letzten Versteigerung ausgesetzt, welche auf Mittwoch den 13. September in loco Ernstfeld anberaumt ist, und wozu alle Kaufslustige zu erscheinen und die Bedingungen zu entnehmen haben. Eschenbach, den 16. August 1820.

Königliches Landgericht.
In leg. abs. Dir.
Greger.

Gegen den Bauern Johann Kesel von Zultenberg ist der Concurs erkannt worden. Es werden dem-

nach folgende Edictstäge ausgeschrieben: Montag den 18. September 1820, ad liquidandum et producendum; Montag den 9. October 1820, ad excipiendum; und Montag den 30. October 1820, ad concludendum. Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, oder seine Beweisurkunden in Original vorzulegen versäumt, wird mit seiner Forderung von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen, und die an den beiden letzten Edictsterminen nicht Erscheinenden werden mit der treffenden Handlung präcludirt. An der Liquidationstagsfahrt wird auf den Antrag des Gantlerers ein Nachlaßvertrag versucht, weshalb die Gläubiger ihre Mandatarien deshalb mit Vollmacht zu versehen haben. Weismain, am 4. August 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Der halbe Gülthof des Hofbauers Georg Raab zu Weismain wird wiederholt zum Kaufe ausgebothen, und ist Strichtermin auf 18. September d. J. angesetzt, wo die Kauflustigen hier zu erscheinen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, am 9. August 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Da auf den Antrag einiger Gläubiger der Wittwe Catharina Oettlein zu Hof 1) das derselben zugehörige Wohnhaus, Nr. 449 dahier in der Fischergasse, und 2) 9 □Ruthen Garten am Rähmberg gelegen, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 28. September d. Js. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Königlichen Landgerichte angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben auf 263 fl. 45 kr. gewürdigt worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß die Grundstücke dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung und mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden sollen. Hof, am 8. August 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Der Diurnist Friedrich Wilhelm Jost, gegenwärtig auf der Plassenburg ist wegen verbotswidrigen Schriftenfertigens mit einer 24 stündigen Gefängnißstrafe belegt worden, welches den bestehenden Vorschriften gemäß zur Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Culmbach, den 21. August 1820.

Königliches Landgericht.

Auf Andringen einiger Gläubiger soll das Wohnhaus des Johann Bär dahier, mit zugehörigem Gärtlein, Haus-Nro. 28, im Weg der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf Freitag den 22 September d. J. anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das für 191 fl. 40 kr. eingeschätzte Haus in allen Veränderungsfällen mit 10 vom 100 fl. Werth handlohnbar ist, dann alljährlich 2 fl. 46½ kr. rpl. für Gefälle abreicht, und daß der Zuschlag nach der Gerichtsordnung sogleich erfolgt. Unterlangenstadt, den 15. August 1820.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Classe.
Schlesing.

Zur allgemeinen Kenntniß wird hiermit gebracht, daß unterm heutigen das in der Conrad Willischen Gantmasse aus Marienroth von dem unterzeichneten kommittirten Königl. Landgericht gefällte Prioritäts- und Präclusions-Erkenntniß ad valvas publicas judicii affigirt worden ist. Ludwigstadt, den 16. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Nach dem Antrag der Johann Schallerischen Erben zu Wallmersreuth, sollen die zu dieser Nachlaßmasse gehörigen Immobilien in Gottersdorf öffentlich verkauft werden. Diesem Antrag gemäß hat man hiezu Termin im Orte Gottersdorf auf den 15. September, Vormittags 9 — 12 Uhr, bezielt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund gehörig ausgewiesen haben, hiemit eingeladen werden. Diese Immobilien bestehen in a) einem zum hie-

sigen Rentamt lehenbaren Viertelhof, taxirt auf 1681 fl., b) der Hälfte von 1½ Tagwerk öden Landes, die Gemeinde, taxirt auf 30 fl., c) ½ Tagwerk, das Stadtfeld, taxirt auf 60 fl., d) 1½ Tagwerk allda, taxirt auf 150 fl., e) der Hälfte von 3 Tagwerk Wiesen bei Pibsen, taxirt auf 60 fl., f) der Hälfte von 9 Tagwerk Holz, am Kirschbühl, taxirt auf 120 fl. Münchberg, den 15. August 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

---

1) Auf das zur Concursmasse des Johann Haas dahier gehörige Wohnhaus, Nro. 10 hierorts, nebst Zugehörungen, welches in dem Kreis-Intelligenz-Blatte laufenden Jahres, Nro. 26 und 27, dann 96, 98 und 99 öffentlich feilgeboten worden ist, sind in der letzten Verstrichs-Tagsfahrt 225 fl. als Meistgebot gesetzt worden. Da die Gläubigerschaft hiermit noch nicht zufrieden ist und einen weiteren Verstrich verlangt hat, so wird derselbe auf Donnerstag den 28sten k. Mts., Vormittags, hiermit angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, damit Kaufsliebhaber in demselben ihre Gebote zu Protocoll geben und vorbehaltlich der den Gläubigern freistehenden Genehmigung den Hinschlag gegen das Meistgebot erwarten können. 2) In derselben Tagsfahrt werden zugleich die wenigen zur Masse gehörigen Mobilien meistbietend verkauft werden. Adlitz, am 25. August 1820.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht Adlitz I. Classe dahier.
D. Rösling.

Das Söldenguth der Wittwe Katharina Fischerin von Wildenberg wird im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich zum Kaufe ausgebothen. Der Strichstermin wird am 22. September d. Js. im Orte Wildenberg abgehalten. Weismain, den 16. August 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Daß in dem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz herkömmliche Gütergemeinschaft zwischen den Verlobten Johann Daniel Ponater, Bäcker zu Weidenberg, und der Margaretha Dexerin von Goldkronach, wegen Minderjährigkeit der Braut, ausgeschlossen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berneck, den 29. März 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf Antrag der bekannten Gläubiger des Webermeisters Georg Vollrath zu Zedtwitz werden alle unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche am 14. October Vormittags 9 Uhr, als dem einzigen Edictstag bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren und zugleich sämmtliche Beweismittel vorzulegen. Hof, den 12. August 1820.

Königliches Patrimonial-Gericht Zedtwitz.
Meyer.

Alle diejenigen, welche an der Schuldenmasse des Bäckermeisters Johann Carl Wietzel zu Berg, aus irgend einem rechtlichen Grunde, Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, oder längstens in dem hiezu auf den 28. September c., Vormittag 9 Uhr, anberaumten Termine mit diesen ihren Forderungen unter sofortiger Angabe der Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie unter Verweisung an die Person des Gemeinschuldners von der vorhandenen Masse präcludirt, und die in deposito befindlichen Kaufstillungsgelder nach der Uebereinkunft der bekannten Gläubiger werden verwendet werden. Hof, den 31. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Von dem Königlichen Landgerichte Nalla werden auf Ansuchen der Beneficial-Erben des verstorbenen Bauern Johann Mohr zu Dürrenberg alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Bauern Johann Mohr, worüber der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet

werden, und welcher in 1010 fl. 50 kr. rhl. an Mobiliare und Immobiliare bestehet, einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen Neun Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Documente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin den 9. October c., Vormittags 8 Uhr, sich in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Documente, Briefschaften, und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originali vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts-Erkenntniß, dagegen bei ihrem Ausenbleiben und unterlassenen Anmeldung ihrer Ansprüche, gewärtigen sollen; daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Naila, am 1. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Löwel, Civil-Adj.
in abs. leg. D.

Durch Resignation des Beneficiaten-Priesters Adam Helldörfer zu Pottenstein ist das hiesige Engelmeß-Beneficium in Erledigung gekommen. 1) Das Beneficium hat keine Curam, der Beneficiat hat in seinen geistlichen Obligenheiten alle Wochen 5 Messen zu bestimmten Tagen und Stunden, mit Einschluß des Engelamtes zu lesen, und bei öffentlichem Gottesdienst die im Stiftsbriefe näher benannten Handlungen zur Aushülfe des Ortspfarrers und Kaplans zu verrichten. 2) Der künftige Beneficiat ist neben seinen geistlichen Obliegenheiten verbunden, nach einem von allerhöchster Stelle genehmigten Gemeindebeschluß nach Abgang des Rectors Hauptmann die lateinische Vorbereitungsschule zu versehen, daher die Qualification zum Lehramte nachzuweisen, oder sich einem Examen zu unterwerfen hat. Die Renten des Beneficiums bestehen in 120 fl. an Geld, dann in Naturalien zu 3 Scheffel 2 Metzen Waiz, 13 Scheffel Korn, 2 Scheffel Gerste, 13 Scheffel Haber, 4 Metzen Haftörner, jährlich Gült und Zehend, freies Wohnung in einem besonderen Hause nebst Garten, dann eine Wiese zu Greiahorn. Die Lasten bestehen in 11 fl. 58½ kr. an Geld und 2½ Metzen Korn und 4 Metzen Waiz. Die Bewerber um dieses Beneficium können ihre Gesuche bei dem unterzeichneten Magistrate innerhalb 3 Wochen unmittelbar einreichen. Pottenstein, den 8. August 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Helldörfer, Stadtschreiber.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 21. August bis 26. inclusive gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigsten Preis des Scheffels.	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	42	42	42	—	12	36	12	18	12	—
Roggen	—	17	17	17	—	7	12	6	54	6	36
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	14	14	14	—	4	30	4	15	4	—

Baireuth, den 28. August 1820.
Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein meublirtes Zimmer mit einigen Kammern, ist in dem Hauße E. N. 4 vorm Brandenburger Thor zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 108 Baireuth, den 8. September 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 31. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizei-Behörden im Obermainkreise werden wiederholt auf die gesetzlichen Bestimmungen gegen das Spielen in auswärtigen Lotterien und gegen ausländische Verführer zu solchen verbotenen Spielen, besonders auf die allerhöchste Verordnung vom 14. August 1810 mit dem Bemerken hiedurch aufmerksam gemacht, daß nach neuerlichen Erfahrungen auch ein J. G. Kämel aus Frankfurt am Main zu denjenigen gehört, die verführerische Einladungen an Einwohner des Obermainkreises erlassen haben.

Im Betretungsfalle ist daher gesetzlich auch gegen diesen zu verfahren.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Das Spielen in auswärtigen Lotterien betr.

Bauer.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt-Land- dann Herrschafts- ingleichen Patrimonialgerichte I. Classe des Obermainkreises werden hiermit aufmerksam gemacht, daß über die zur Advocaten-Wittwencasse fließende Geldstrafen, welche gegen Advocaten im Laufe des II. Semesters 18½ erkannt wurden, oder noch aus dem I. Semester gedachten Jahres rückständig sind, dem hiesigen Königl. Appellationsgerichte gleich nach Schluß des Monats Septembers Rechenschaft gelegt werden muß, und die desfallsigen tabellarischen Anzeigen mit den Geld-Beträgen, oder wenn keine Strafe zu verrechnen kommt, Fehlanzeigen bis 8. October unfehlbar hier einkommen müssen.

Die benannten Gerichte haben sich genau nach den Anweisungen vom 29. Februar 1820 zu achten, welche in dem Baireuther Intelligenzblatte Nro. 30, und in dem Bamberger Intelligenz-Blatte Nro. 20 gleichlautend enthalten sind.

Gegen die säumigen Gerichte wird unnachsichtlich mit den Straf-Verfügungen vorgeschritten werden, welche am Schlusse der gedachten Entschließung vom 29. Februar 1820 angedroht sind. Bamberg, den 25. August 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Drißt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Seine Königliche Majestät haben bereits unterm 18. Juni 1816 zu befehlen allergnädigst geruht, daß jede

Behörde, welche einen Steckbrief ausschreibt, sogleich das Signalement der zu verfolgenden Person jedem Compagnie-Commando der Gendarmerie unmittelbar übersenden soll.

(Intel. Bl. v. J. 1816, Seite 1797.)

Die Einhaltung dieser allerhöchsten Bestimmung von Seite der sämmtlichen strafrechtlichen Untersuchungsgerichte des Obermainkreises wird jetzt um so nothwendiger, als die Legions-Commandos der Königlichen Gendarmerie mit Ende Julius dieses Jahrs aufgelöset wurden, und die Compagnie-Commandos in ihre Functionen, in policeilichen Dienst betreffend, getreten sind.

Die Sitze dieser Compagnie-Commandos sind nachstehende:

I.	Compagnie in	München,
II.	"	Passau,
III.	"	Regensburg,
IV.	"	Augsburg,
V.	"	Ansbach,
VI.	"	Baireuth,
VII.	"	Würzburg.

Die strafrechtlichen Untersuchungsgerichte werden daher angewiesen, nicht nur in den obengenannten Fällen, sondern auch bei anderen geeigneten Anlässen an das betreffende Compagnie-Commando der Königlichen Gendarmerie sich zu wenden. Bamberg, den 25. August 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Programm zu dem Central-Landwirthschafts- oder October-Feste in Baiern 1820.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comitée des landwirthschaftlichen Vereins, durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiermit ausschreiben zu können.

Es war selbst alle Hoffnung vorhanden, nach den, in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins, am 3. April 1820, geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung, mit einer Abordnung von Seite der Königl. Academie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, schon heuer erfüllt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen; allein nach einem Ministerial-Rescript vom 31. Juli d. J., war für heuer die Zeit zu kurz, um alle Anstände beseitigen zu können. Es bleibt also für heuer dieses Fest nur auf landwirthschaftliche Gegenstände allein beschränkt.

I.

Dieses Fest wird dieses Jahr am 1. October, als dem ersten Sonntage in diesem Monathe, auf der Theresien-Wiese bei München, gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A) Für die besten vierjährigen Zucht-Hengste.

a) Sechs Haupt-Preise mit Fahnen:

1. Preis	. . .	50	baierische Thaler.
2. "	. . .	30	" "
3. "	. . .	25	" "
4. "	. . .	20	" "
5. "	. . .	15	" "
6. "	. . .	10	" "

b) Zwölf Nach-Preise:

Jeder der ersten sechs bestehet in der großen Vereins-Denkmünze (im doppelten Werthe), und einer Fahne; die weitern sechs Nach-Preise sind Bücher, indem das General-Comitée dadurch nützliche, landwirth-

schaftliche Bücher unter die Landwirthe zu verbreiten sucht.

B) Für die besten vierjährigen Zucht-Stuten:

a) Sechs Haupt-Preise mit Fahnen:

1. Preis	. . .	35 baierische Thaler.	
2.	. . . .	20	" "
3.	. . . .	15	" "
4.	. . . .	12	" "
5.	. . . .	10	" "
6.	. . . .	8	" "

b) Zwölf Nach-Preise:

Jeder der erstern sechs bestehet aus der großen Vereins-Denkmünze und einer Fahne; die sechs andern in landwirthschaftlichen Büchern.

Anmerkung. Diejenigen, die sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen, daß die Preise erhaltende Hengste und Stuten vom Königlichen Landes-Gestüte abstammen, erhalten nebenbei die große Vereins-Denkmünze.

C) Für die besten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Haupt-Preise mit Fahnen:

1. Preis	. . .	20 baierische Thaler.	
2.	. . . .	12	" "
3.	" . . .	10	" "
4.	" . . .	8	" "

b) Acht Nach-Preise:

Die ersten vier Preise bestehen in der großen Vereins-Denkmünze mit Fahnen; die andern vier in landwirthschaftlichen Büchern.

D) Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Haupt-Preise mit Fahnen:

1. Preis	. . .	20 baierische Thaler.	
2.	" . . .	12	" "
3.	" . . .	10	" "
4.	" . . .	8	" "

b) Acht Nach-Preise:

Die ersten vier bestehen in der großen Vereins-Denkmünze sammt Fahnen, und die andern vier in landwirthschaftlichen Büchern.

E) Für die besten feinwolligten Zucht-Widder.

a) Vier Haupt-Preise sammt Fahnen:

1. Preis	. . .	20 baierische Thaler.	
2.	" . . .	12	" "
3.	" . . .	10	" "
4.	" . . .	8	" "

b) Vier Nach-Preise,

in landwirthschaftlichen Büchern bestehend.

F) Für die inländische Schafzucht im Allgemeinen.

a) Vier Haupt-Preise sammt Fahnen:

1. Preis	. . .	12 baierische Thaler.	
2.	" . . .	8	" "
3.	" . . .	6	" "
4.	" . . .	4	" "

b) Vier Nach Preise,

in landwirthschaftlichen Büchern bestehend.

G) Für die Schweinszucht:

1. Preis	. . .	12 baierische Thaler.	
2.	" . . .	8	" "
3.	" . . .	6	" "
4.	" . . .	4	" "

sammt Fahnen.

H) Ziegen.

Böcke:

1. Preis	. . .	10 baierische Thaler.	
2.	" . . .	5	" "

Ziegen:

1. Preis	. . .	10 baierische Thaler.	
2.	" . . .	5	" "

sammt Fahnen.

Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer, und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet:

Ochsen:

Die nämlich in kürzester Zeit, und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemachten. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe und Kälber Bezug hat.

1. Preis	. . .	30 baierische Thaler.	
2.	" . . .	20	" "
3.	" . . .	10	" "

sammt Fahnen.

Kühe:

1. Preis	. . .	20 baierische Thaler.	

2. Preis . . . 10 baierische Thaler.
3. " . . . 6 " "
sammt Fahnen.

Kälber.

1. Preis . . . 10 baierische Thaler.
2. " . . . 6 " "
3. " . . . 4 " "
sammt Fahnen.

Schafe:

1. Preis . . . 6 baierische Thaler.
2. " . . . 4 " "
3. " . . . 2 " "
sammt Fahnen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in seiner Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; außerdem bleiben die treffenden Preise zurück.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die in den Jahren 1817, 1818 und 1819 das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B., große öde Strecken cultivirt, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wiesenwässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, neue nützliche Thier-Racen, oder einen neuen Früchten-Bau eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben, u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen; welche Zeugnisse am 20. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingesendet seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reiches um diese Preise werben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten, oder auf andere Weise, für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten vier Preise werden, nebst Vereins-Denkmünzen, vorzüglich landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Die neue Haushandmühle, sammt der goldenen Vereins-Medaille.
2. " Wieder die neue Haushandmühle, mit der doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
3. " Der Kartoffelschaufelpflug im Großen, mit der doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
4. " Der Kartoffelhäufelpflug im Großen, sammt der doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.

Die vier Nach-Preise bestehen in landwirthschaftlichen Büchern.

Auch das übrig Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1820 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

Eben so werden im künftigen Jahre für die im landwirthschaftlichen Fache, in den Jahren 1818, 1819 und 1820, von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen, ohne Rücksicht der erhaltenen andern Belohnungen ꝛc., drey Preise vertheilt.

Die Mitwerber haben bis ersten März 1821, mit ihren Schriften bei dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preis-Gericht darüber entscheiden.

1. Pr. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. Pr. " " " à 50 fl.
3. Pr. " " " à 25 fl.

Ingleichen geht im künftigen Jahre auch die Preise Vertheilung für diejenigen vor sich, die nach dem Operationsplane (Siehe Beilage zum Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins, Jahrg. X. Nr. 18.) die Preisaufgaben gelöset haben.

III.

Die Bewerbung um die, für die inländische Schafzucht im Allgemeinen, ausgesetzten Preise geschieht durch, in gehöriger Form, ausgestellte Zeugnisse, und diese müssen folgende Angaben enthalten: a) Stärke der Heerde, b) Anzahl der seit dem 1. October 1819, davon erhaltenen Lämmer, c) Gesundheitszustand der ganzen Heerde; endlich d) sind auch Wollproben den Zeugnissen beizufügen. Die größte Anzahl der von einer gesunden

Heerde erzeugten gesunden Lämmer, hat Ansprüche auf die obigen Preise. Bei gleicher Zahl der Lämmer entscheidet die Qualität der Wolle.

Rücksichtlich der Schweinzucht werden denjenigen Landwirthen die ausgesetzten Preise zugesprochen, welche durch, in gesetzlicher Form ausgestellte Zeugnisse ausweisen, daß sie unter den Concurrenten die größte Zahl junger Schweine, wenn auch von mehreren Schweinsmüttern, seit dem 1. October 1819, selbst gezogen haben.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IV.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erscheinen, wodurch das letztere seinem Zwecke, als Centralfest, erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigst 25, und von Stieren, Kühen und Schafen, die wenigst 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preiswerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeiz so manch entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größeren Entfernungen, welche, nach den an den Landstrassen befindlichen Stundensäulen, auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen, bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen, kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise

für die Hengste und Stuten:

1. Preis	. . .	12	baierische Thaler.
2.	. . . .	10	" "
3.	. . . .	8	" "
4.	. . . .	6	" "
5. Preis	. . .	5	baierische Thaler.
6.	" . . .	4	" "

Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1. Preis	. . .	8	baierische Thaler.
2.	" . . .	6	" "
3.	" . . .	5	" "
4.	" . . .	4	" "

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1820.

V.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreiches, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke, und Zuerkennung der Preise, wird ein Schiedsgericht von wenigstens 9 sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins erwählt 5 von diesen Richtern aus der Zahl der Vereinsmitglieder, und diesen gesellen sich vier aus der Classe vorzüglicher Landwirthe bei.

3) Zur Preisbewerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und

c) daß ihre Oeconomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück, nicht mit Vernachlässigung der übrigen, besonders gepflegt worden sei.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen entweder von den betreffenden Landgerichten, oder von den Ortsvorständen und dem Pfarrer bestättiget, ausgestellt, und bis zum 15. September zum General-Comité eingeschickt werden.

Auf Zeugnisse, denen eine dieser Bedingungen fehlt, wird bei Zuerkennung der Preise keine Rücksicht genom-

men. Würden Viehstücke zur Ausstellung gebracht, welche ihrer vorzüglichen Schönheit wegen den Preiseträgern einverleibt zu werden verdienen, deren Eigenthümer aber die drei vorstehenden Bedingnisse nicht erfüllen können; so werden solche schöne Stücke zwar an dem ihnen gebührenden Platze genannt, erhalten aber nicht die Geldpreise; ihnen ist die ehrenvolle Auszeichnung, nebst einer Vereins-Medaille, zugedacht, welche im Falle der Zuerkennung

des ersten Preises, 4fache,
des zweiten " 3fache,
des dritten " 2fache, und
des vierten " 1fache

Schwere hat.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oeconomen zu Theil wird.

5) Wenn einer der Richter selbst mit einem Stücke der einen oder andern Viehgattung als Preiswerber erscheint; so kann er an der Verhandlung über die Zuerkennung der Preise für die betreffende Viehgattung keinen Theil nehmen.

6) Keiner kann mehr, als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird über die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke, und den ihnen gebührenden Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

7) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, die aller andern Thiere, geschieht am Tage vor der Preise-Vertheilung in der Königl. Reitschule, nächst dem Hofgarten; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden.

8) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr werden die, Tags zuvor in der Königl. Reitschule zur bestimmten Zeit erschienenen, und von den Richtern beschriebenen Stücke, auf die Theresien-Wiese gebracht, und in die, für die verschiedenen Viehgattungen, bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die in der Reitschule erhaltenen Zeichen legitimiren können.

VI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe, oder durch Verzeichnung schöner Muster, besonders wohlgerathener Erzeugnisse, erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden.

VII.

Wenn Se. Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbiethigst empfangen.

VIII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preise-Vertheilung durch die Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hierzu bestimmen werden.

IX.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohnsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

X.

Nach der Preise-Vertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden Königlichen Preis für den ersten Renner, angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entspreche. Allein aus obiger Ursache konnte für heuer noch nichts weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Ra-

gistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Festzubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nro. 1. das Nähere.

XI.

Des andern Tages — Montag, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntag im October gehalten, weswegen die Kalender des Reiches auch diesen Markttag künftig anzuzeigen haben.

Dieser Markt dient nebenbey für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Buuken aufgeschlagen werden.

Zugleich eröffnen sich an diesem Tage Scheiben-, Vogel-, Pistolenschießen, und andere Spiele, wie nicht minder ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

Die Beilage Nr. 12 giebt über die verschiedenen Schießen, so anders, die nähere Kenntniß.

XII.

Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XIII.

Da die Dienstboten der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten; so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstboten-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 15. September an das General-Comité einzusenden.

XIV.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, sobald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so sind alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern — bestens zu sorgen. München, den 9. August 1820.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung werden nachbeschriebene Grundstücke des Bürgers Matthäus Schlee dahier wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, als: a) ein Feld, im Hellgottsgrund, b) ein Feld und Wiese, im hohen Steig, c) ein Feld, im Spinnersloch, d) ein Feld, im hohen Käppelein, e) eine Wiese, in der Fibel, f) eine Wiese, im Hähns, g) ein halber Gemeindholztheil, h) ein Holz, im tiefen Grundlein; Strichstermin stehet auf Donnerstag den 21. September l. Js. Vormittags 10 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige bei Königlichem Landgerichte dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 25. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.

Meiser.

Auf Andringen eines Gläubigers wird Dienstag den 26. September das Wohnhaus, so wie ein Acker des Peter Müller zu Eibenberg, geschätzt auf 446 fl. 40 kr. rheinl. dem Verkaufe nach der Executions-Ordnung im hiesigen Gerichts-Locale ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden. Kronach, am 22. August 1820.

Königliches Landgericht.

Desch.

Der dem Andreas Schedel zu Menses gehörige Mailandes-Acker, welcher auf 316 fl. 40 kr. geschätzt ist, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Dienstag den 26. September d. J. anberaumt, auf welchen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Kronach, den 22. August 1820.

Königliches Landgericht.

Desch.

Nicolaus Groß zu Mainleus hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und es ist hierauf die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Es werden daher folgende Edictstäge angesetzt: 1) der 5. October 1820 zur Liquidation der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel, 2) der 2. November 1820 zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und 3) der 30 November zum Schlusse

der Verhandlungen. Die sämmtlichen Gläubiger des Nicolaus Groß werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen jedesmahl Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Ausserbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Edictstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge." Hiernächst werden diejenigen, welche von dem Gemeindschuldner Geld, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, denselben bei Vermeidung der nochmahligen Zahlung und der übrigen Rechts-Nachtheile hievon nicht das Geringste zu verabfolgen, sondern dem Gericht Anzeige zu machen, und die Gelder oder Effecten dahin abzuliefern. Schmeilsdorf, am 1. September 1820.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht Wernstein.

Zum nochmahligen öffentlichen Verkauf des Heinrich Schrammischen Grundvermögens zu Unnersdorf, bestehend in einer Sölde, Fol. urb. 197 sammt getheilten und ungetheilten Gemeindegründen, onerirt mit 2 fl. 24½ kr. rhl. Erbzinnß, und 5b kr. rhl. Frohngeld, dann dem sogenannten Köhlersacker, Fol. urb. 885 ½ schrieben, onerirt mit 6 kr. rhl. Erbzinsen wird Termin auf Freitag den 22. September l. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Unnersdorf anberaumt, und hat der Meistbietende, sofern die gerichtliche Taxe erreicht werden sollte, den unbedingten Hinschlag zu gewärtigen. Banz, am 27. August 1820.

Königlich Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht wird hiermit der gesetzlichen Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht, daß der Gutsbesitzer Herr Filix Vorwberger auf der Pörbitsch und dessen Ehefrau Antonette, Wittwe des Kaufmanns Bauer in Culmbach in ihrem gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben. Kirchlens, am 1. September 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Seniorats-Patrimonial-Gericht.

Zur Beitreibung einer ausgeklagten rentamtlichen Schuld, wird das bis jetzt vom Nicolaus Gummes rum zu Unnersdorf besessene große Gemeindwiesleinloos allda, in vim executionis öffentlich versteigert, und Termin hiezu auf Samstag den 16. September l. J. Nachmittags 2 Uhr, anberaumt. Die auf der fraglichen Realität haftenden Lasten und Giebigkeiten werden im Strichstermin bekannt gemacht werden. Banz, am 22. August 1820.

Königl. Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Die zur Stephan Lutzischen Concursmasse zu Burgkundstadt gehörigen Realitäten, nehmlich: 1) ein stadtlehenbares Wohnhaus, mit 57½ kr. Steuersimplum behaftet, 2) ein Gemeindtheil auf dem Anger, mit 1½ kr., und 3) ein Gemeindtheil am Berg, mit 1½ kr. Steuersimplum belastet, werden der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Strichtagsfahrt wird Mittwoch den 13. September 1820 Nachmittags 2 Uhr in dem Brückneriſchen Gastwirthshause zu Burgkundstadt abgehalten, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden. Weismain, den 11. August 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Nicht Amtliche Artikel.

Man wünscht Anfangs November oder auf Martini in einer lebhaften Strasse, nicht zu weit vom Gymnasium, oder auf dem Markt zu miethen: ein Zimmer, mit daranstoßender Kammer, Küche, etwas Keller, und Holzlege. Besitzer Obiges mögen ihren Namen im Intelligenz-Comtoir abgeben.

Unsere 3te Kirchweih wird Sonntag den 17. September, und die letzte den 29. October 1820 gehalten werden, wobei jedesmal kein Standgeld erhoben wird. Stammbach, den 4. September 1820.

Schmeißner, Gastwirth

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 109 Baireuth, den 9. September 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. September 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in Bamberg verstorbene geistliche Rath, Professor und Regens des Ernestinischen Priesterhauses, hat in einem unterm 30. Juli d. Js. errichteten Testamente besagtes Institut, welchem er vom 28. September 1805 an, bis zu seinem Tode als Vorsteher und Professor wesentliche Dienste geleistet, zu seinem Haupt-Erben eingesetzt, und unter Berücksichtigung aller Verhältnisse seines Standes nicht nur allen jenen Kirchen, wo er als Priester und Seelsorger seinem ersten Berufe folgte, beträchtliche Legate vermacht, sondern auch noch weiters die Armen im Allgemeinen und nahmentlich alle Wohlthätigkeits-Anstalten der Stadt Bamberg wohl bedacht, als nemlich:

425 fl. den 5 Stadtpfarreten zur Vertheilung unter die Haus-Armen.
200 fl. dem Local-Armen-Institute.
300 fl. dem allgemeinen Krankenhause.
200 fl. dem Kranken-Dienstbothen-Institute.
100 fl. dem Kranken-Gesellen-Institute.
100 fl. dem Hause der Unheilbaren.
100 fl. in das Irrenhaus.
100 fl. zum Armen-Institute zu Bettstadt, und
400 fl. für die Domus Emeritorum Stiftung.

Auch jene Verhältnisse hat er nicht unberücksichtigt gelassen, in welchen er als geistlicher Rath zu seinem Collegium und als Professor zu seinen Zöglingen und Dienstpersonal stand, ohne seine Anverwandte und Freunde deswegen zu vergessen. Die Königliche Regierung glaubt sich verpflichtet, diese nachahmungswerthe edle Handlung zur dankbaren Ehrung des Andenkens des wohlthätigen Stifters hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des in Bamberg verstorbenen geistlichen Rathes und Seminariums-Regenten Stapf betr.

Bauer.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt-, Land- dann Herrschafts- ingleichen Patrimonialgerichte I. Classe des Obermainkreises werden hiermit aufmerksam gemacht, daß über die zur Advocaten-Wittwencasse fließenden Geldstrafen, welche gegen Advocaten im Laufe des II. Semesters 1821 erkannt wurden, oder noch aus dem I. Semester gedachten Jahres rückständig sind, dem hiesigen Königl. Appellationsgerichte gleich nach Schluß des Monats Septembers Rechenschaft gelegt werden muß, und die desfallsigen tabellarischen Anzeigen mit den Geld-Beträgen, oder wenn keine Strafe zu verrechnen kommt, Fehlanzeigen bis 8. October unfehlbar hier einkommen müssen.

Die benannten Gerichte haben sich genau nach den Anweisungen vom 29. Februar 1820 zu achten, welche in dem Baireuther Intelligenzblatte Nro. 30, und in dem Bamberger Intelligenz-Blatte Nro. 20 gleichlautend enthalten sind.

Gegen die säumigen Gerichte wird unnachsichtlich mit den Straf-Verfügungen vorgeschritten werden, welche am Schlusse der gedachten Entschließung vom 29. Februar 1820 angedroht sind. Bamberg, den 25. August 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Driß.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Seine Königliche Majestät haben bereits unterm 18. Juni 1816 zu befehlen allergnädigst geruht, daß jede Behörde, welche einen Steckbrief ausschreibt, sogleich das Signalement der zu verfolgenden Person jedem Compagnie-Commando der Gendarmerie unmittelbar übersenden soll.

(Intel. Bl. v. J. 1816, Seite 1797.)

Die Einhaltung dieser allerhöchsten Bestimmung von Seite der sämmtlichen strafrechtlichen Untersuchungsgerichte des Obermainkreises wird jetzt um so nothwendiger, als die Legions-Commandos der Königlichen Gendarmerie mit Ende Julius dieses Jahres aufgelöst wurden, und die Compagnie-Commandos in ihre Functionen, den polizeilichen Dienst betreffend, getreten sind.

Die Sitze dieser Compagnie-Commandos sind nachstehende:

I.	Compagnie in	München,
II.	"	" Passau,
III.	"	" Regensburg,
IV.	"	" Augsburg,
V.	"	" Ansbach,
VI.	"	" Baireuth,
VII.	"	" Würzburg.

Die strafrechtlichen Untersuchungsgerichte werden daher angewiesen, nicht nur in den obengenannten Fällen, sondern auch bei anderen geeigneten Anlässen an das betreffende Compagnie-Commando der Königlichen Gendarmerie sich zu wenden. Bamberg, den 25. August 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

$$\frac{\partial}{\partial x}\left(\frac{\partial \Phi}{\partial x}\right) + \frac{\partial}{\partial y}\left(\frac{\partial \Phi}{\partial y}\right) + \frac{\partial}{\partial z}\left(\frac{\partial \Phi}{\partial z}\right) = 0 \tag{1}$$

or

$$\nabla^2 \Phi = 0 \tag{2}$$

where ∇^2 is the Laplacian operator. Equation (2) is known as Laplace's equation. Any function Φ which satisfies Laplace's equation is called a harmonic function.

Boundary Conditions

Since Laplace's equation is a second-order partial differential equation, two boundary conditions are required to obtain a unique solution. These boundary conditions may be specified in a variety of ways. For example, the value of Φ may be specified on the boundary, or the value of the normal derivative $\partial \Phi / \partial n$ may be specified on the boundary. Other boundary conditions are also possible.

Uniqueness Theorem

The uniqueness theorem states that if a solution to Laplace's equation exists which satisfies the boundary conditions, then that solution is unique. This theorem is important because it guarantees that any solution found by any method is the only solution.

Superposition Principle

Because Laplace's equation is linear, the superposition principle applies. If Φ_1 and Φ_2 are solutions to Laplace's equation, then $\Phi = a\Phi_1 + b\Phi_2$ is also a solution, where a and b are constants.

Separation of Variables

One method for solving Laplace's equation is separation of variables. In this method, the solution is assumed to be a product of functions, each of which depends on only one coordinate. For example, in rectangular coordinates, we assume

$$\Phi(x, y, z) = X(x)Y(y)Z(z) \tag{3}$$

Substituting this into Laplace's equation and dividing by XYZ gives

$$\frac{X''}{X} + \frac{Y''}{Y} + \frac{Z''}{Z} = 0 \tag{4}$$

Each term must be a constant, and the sum of the constants must be zero.

Example

As an example, consider a rectangular region $0 \le x \le a$, $0 \le y \le b$, with $\Phi = 0$ on all boundaries except $y = b$, where $\Phi = f(x)$. The solution is

$$\Phi(x, y) = \sum_{n=1}^{\infty} A_n \sin\frac{n\pi x}{a} \sinh\frac{n\pi y}{a} \tag{5}$$

where

$$A_n = \frac{2}{a \sinh(n\pi b/a)} \int_0^a f(x) \sin\frac{n\pi x}{a}\, dx \tag{6}$$

Conclusion

Laplace's equation is fundamental in many areas of physics and engineering. Its solutions have many interesting properties, and a variety of methods exist for obtaining them.

gedenken, auf Montag den 25. September l. J. gela den, um ihre Ansprüche anzubringen und mit den sie begründenden Urkunden vorzulegen. Die Ausbleibenden werden bei jeder beliebigen Disposition über die Verlassenschaft nicht berücksichtiget. Pottenstein, den 19. August 1820.

Hahn; Landrichter abwesend.

Ueber das Vermögen des vormaligen Kaufmanns Johann Lorenz Först in Hayn ist wegen Ueberschuldung desselben das Concursverfahren eingeleitet worden. Es werden daher folgende Edictstage angesetzt: 1) der 30. November 1820, zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, 2) der 1. März 1821, zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen, und 3) der 5. April 1821, zum Schlusse der Verhandlungen. Die Gläubiger des Johann Lorenz Först werden hiermit aufgefordert, an den angesetzten Edictstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte, vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Edictstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Effecten, oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, demselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung hievon nicht das Geringste zu verabfolgen, sondern dem Gericht Anzeige zu machen und die Gelder oder Effecten, mit Vorbehalt ihrer Rechte dahin abzuliefern. Schmeilsdorf, am 1. September 1820.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht Hayn.

Das Anwesen des Krämers Michael Kempf zu Dornbach wurde zur Abführung ausgeklagter Schuldforderungen der Subhastation unterworfen. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche an Michael Kempf, Krämer zu Dornbach Ansprüche zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bei dem auf künftigen Dienstag den 3. October 1820 angesetzten Termin zu erscheinen, und ihre Forderungen um so mehr zu liquidiren, als nach Lage der Acten verfahren, und der Kaufschilling unter die bekannten Creditoren vertheilt wird, sofort die nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Ansprüchen nicht weiters gehört werden. An diesem Termine hat die Creditorschaft zugleich ihre Erklärung über das erhaltene Anbot des subhastirten Anwesens abzugeben. Eschenbach, am 29. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
v. Leistner, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers des Johann Sänger ältern zu Oberwinterbach wird dessen Bauerngut mit ½tel Gemeindetheil daselbst dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Gerichtermin wird auf den 21. September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Oberwinterbach anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden. Gremsdorf, den 19. August 1820.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Des verstorbenen Bauersmann Johann Thumbach zu Hainbach, hinterlassene Ehefrau, hat deren Guts-Complex allda, zwar verkäuflich abgegeben; da sich indessen bereis so viele Schuldner veroffenbahret, daß man nicht überzeugt ist, ob der Kauf bestehen könne, somit nothwendig wird, dessen Schuldenstand genauer zu prüfen. Diesemnach werden alle so bekannt als unbekannte Thumbachische Gläubiger hiemit geladen, sich am 20. September Vormittags 9 Uhr entweder in eigener Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor dahiesigem Landgerichte einzufinden, unter Vorlegung ihrer in Händen habenden Urkunden und sonstigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, oder zu gewarten, daß in der Folge sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehöret, sondern von der Massa ausgeschlossen werden. Hollfeld, den 26. August 1820.

Königliches Landgericht.
Roulouf.

Auf Andringen eines Gläubigers des Conrad Höhn und Friedrich Roth zu Weingartsgereuth, wird das dem erstern gehörige Söldengut, mit halbem Haus, und halber Scheuer, 2 Ruthen Garten, 2 Morgen Acker, 1⅞ Morgen 3½ Ruthen Wiesen, halbes Ge

Artikel 1.

Die Hohen Kontrahenten, Seine Majestät der König von Preußen, Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der König von Sachsen, Seine Majestät der König von Hannover, Seine Majestät der König von Württemberg, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Coburg und Gotha, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Altenburg, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Anhalt, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Braunschweig, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen

chem zugleich alle Beweis-Urkunden im Original bei Strafe des Ausschlusses vorzulegen sind. Dienstag den 17. October zur Vorbringung der Einreden, und Dienstag den 31. October zur schlüßigen Verhandlung. Das Nichterscheinen im Liquidations-Termin hat den Verlust der Forderung, und das Nichterscheinen an den übrigen beiden Edictstägen die Ausschließung mit der betreffenden Handlung zur Folge. Weismain, den 11. August 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Von den Zugehörungen der Johann Ulrich Schobertischen Concursmasse werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: I. an Realitäten; 1) ein Wohnhaus nebst Zugehörungen, welches 150 fl. Steuerkapital hat, zum hiesigen Rittergute lehenbar und gerichtspflichtig ist und dahin alljährlich 2 fl. 40 kr. Erbzinne, in jedem Veränderungsfalle dienender Hand aber zehn Procent Handlohn nebst den hergebrachten Lehensvorstein entrichtet; 2) ein halbes Tagwerk Mühlwiese, dergleichen Lehen, mit 60 fl. Steuerkapital, 37½ kr. Erbzinns und zehn Procent Handlohn belastet; 3) ein und ein viertel Tagwerk Feld im Lindig, mit 60 fl.; 4) ein halb Tagwerk Feld daselbst, mit 30 fl. und 5) ein halb Tagwerk Feld daselbst, mit 40 fl. Steuerkapital belegt und mit Nr. 3 und 4 freies Eigenthum. II. Die zur Masse gehörigen Mobilien an Vieh, Schiff und Geschirr und einigem Hausgeräthe. Strichtermin steht auf Freitag den 29. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr an. Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber haben sich in dem Strichtermine einzufinden und den Hinschlag der Mobilien gegen das baar zu erlegende Meistgebot, den der Realitäten aber vorbehaltlich der den Gläubigern zustehenden Genehmigung zu gewärtigen. Adlitz, am 25. August 1820.

Freiherrlich v. Seefriedisches Patrimonialgericht
Adlitz I. Classe.
Dr. Rösling.

Ueber die Edikte, aus den gerichtlich in vim executionis verkauften Realitäten und Mobilien der Margaretha Kraus, Wittwe zu Merkendorf ist Concurs entstanden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Margaretha Kraus zur Liquidation ihrer Forderung und Production der Original-Urkunden, zugleich aber auch zum Versuche der gütlichen Ausgleichung unter sich, oder in deren Zerschlagung ad excipiendum et concludendum, auf Freitag den 22. September 1820, Vormittags 9 Uhr, hieher unter dem Präjudize des Ausschlusses vorgeladen. Scheßlitz, den 23. August 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Auf Andringen einiger Gläubiger soll das Wohnhaus des Johann Bär dahier, mit zugehörigem Gärtlein, Haus-Nro. 28, im Weg der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Tagfahrt auf Freitag den 22 September d. J. anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das für 191 fl. 40 kr. eingeschätzte Haus in allen Veränderungsfällen mit 10 vom 100 fl. Werth handlohnbar ist, dann alljährlich 2 fl. 46½ kr. rhl. für Gefälle abreicht, und daß der Zuschlag nach der Gerichtsordnung sogleich erfolgt. Unterlangenstadt, den 15. August 1820.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Classe.
Schlesing.

Das Gräflich Giechische Herrschafts-Gericht Thurnau macht hiedurch bekannt, daß der Webermeister Johann Georg Opitz zu Broß, und seine Verlobte Barbara Buch mittelst Ehevertrag vom heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Thurnau, den 19. Juli 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

wird das zur Concursmasse der Franz Distler von Gößweinstein gehörige Grundvermögen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. — Dieses besteht in einem Wohnhaus und einer Scheune auf einem Theil des ehemahligen Amtsgarten gebauet, mit Gemeindrecht und Gewinde-

antheil, wovon 1 fl. 6½ kr. Erbzinns und 1 fl. 29½ kr. Steuer-Simplum entrichtet wird, ½ Tagwerk in der Hub. B. N. 392 mit ½ kr. Erbzinns, 6 kr. Steuersimplum, 1½ Tagwerk Räckera, 6½ kr. Erbzinns und 12 kr. Steuersimplum, B. N. 397, 1 Tagwerk, der Köhlersacker, 16½ Erbzinns, 12½ kr. Steuersimplum, B. N. 395, der ½ Amtsgarten zu ½ Tagwerk, 3½ Erbzinns, 4½ Steuersimplum, B. N. 398, 1 Tagwerk Feld auf der Haid, B. N. 399 mit 3½ kr. Erbzinns und 6 kr. Steuersimplum belastet. Dieses Grundvermögen ist handlohnbar mit Procent zum Königlichen Aerar. Als Bietungstermin wird Mittwoch der 4. October 1820 bestimmt. Kaufsliebhaber haben am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in Gößweinstein sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten. Pottenstein, am 25. August 1820.

Förg.

Die zur Webermeister Johann Georg Heinrichlschen Concursmasse von hier gehörigen Immobilien, nähmlich: a) das auf dem hiesigen Berge gelegene und mit No. 548 bezeichnete halbe Wohnhauß sammt den beiden dazu gehörigen Gras- und Gemüßgärtlein, b) das hinter dem fraglichen halben Wohnhause gelegene Feld und c) der zu diesem halben Wohnhause gehörige halbe Münstertheil sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diese Immobilien sind nach dem unterm 8. Juni curr. aufgenommenen Taxations-Protokolle nach Abzug aller auf denselben haftenden Lasten und Abgaben auf 328 fl. 22½ kr. rhl. gewürdiget worden. Zum öffentlichen Verkauf hat das unterzeichnete Königliche Landgericht Termin auf den 27. September curr. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich die Kaufslustigen dahier einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Hof, am 9. August 1820.

Königliches Landgericht.

Engelhardt.

Uebersicht

des zu Hof am 31. August 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Der sammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittler	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	17	17	17	—	15 —	14 6	13 12
Korn	—	23	23	23	—	7 48	7 24	7 —
Gerste	—	16	16	16	—	5 15	4 52	4 30
Haber	—	12	12	12	—	4 10	4 6	4 —

Hof, den 31. August 1820.

Stadt-Magistrat:

v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Am verflossenen Sonntag den 3. d. M. ist in dem hiesigen Theater auf der Parterre-Gallerie, links, ein rother ganz neuer Regenschirm von Baumwollzeug, wahrscheinlich aus Versehen, hinweggenommen worden. Zur Zustellung an die Eigenthümerin, deren Name mehrmals in den Schirm ganz eingezeichnet ist, bittet man denselben bei der Redaction dieses Blattes abzugeben.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 31. August. Georg Zimmer, Militair-Wundarzt beim Königl. 13. Linien-Infanterie-Regiment zu St. Georgen, mit Anna Katharina Hautum von der Jägerstraße.

Geborner.

Den 30. August. Ein außerehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 31. August. Der Sohn des Tuchfabrikanten Hedler.

Den 2. September. Der Sohn des Geometer und Manierermeisters Tripß.

Den 2. September. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen.

Den 4. September. Die Tochter des Königl. Rechnungs-Commissairs Meinel.

Den 6. September. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 30. August. Ein außerehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 4. September. Der Sohn des Gastgebers Demhopf, alt 6 Jahre, 9 Monate und 24 Tage.

— — Die Tochter des Zimmergesellen Scharnagl zu St. Georgen, alt 4 Jahre, 9 Monate.

Den 5. September. Der Chirurg Peter Mühleisen zu Genf, alt 35 Jahre, 9 Monate und 28 Tage, starb allhier.

Augsburg, den 31. August 1820.

Wechselcours.		*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr.	1. Monat.	119 7/8	
Hamburg	»	116 3/8	
Wien in 20 Kr. St.	»	99 5/8	
ditto in W. W.	»		40 3/4
Frankfurt s. m.	Uso		100
ditto in die Messe			99 7/8
Nürnberg	1. Monat		99 1/8
Leipzig	»		99 1/4
ditto in die Messe			99 1/8
London	1. Monat	10.8.	
Paris	»		118 3/4
Lyon	»		118 1/8
Mayland	»		66 1/2
Genua	»		61 1/2
Livorno	»		57 1/4
Venedig	»		96 1/4

Geldcours.			
Silber f. gekörnt	Mqs.		20.28.
ditto im Gehalt	»		20.22.
ditto geringhaltig	»		20.9.
Louisd'or al marco	»		281 1/2
Ducaten	»		108 1/4
Carl. et Maxd'or	»		289 1/2

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.48.
Holland. Ducaten		102 1/2
Kaiser »		102 1/2
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.86.
Louisd'or » »		11.6.
Conv. Thaler		101 1/2
5 Franken St. pr. St.		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4%	74	
ditto à 5%	84	
Land-Anlehen	92	
Hypoth. Anweis	98	
Lott. Loose A—D à 4%	103	
ditto E—M à 4%	98	97
ditto unverzinsl.	88	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r.	78 1/2	78
Hofk. Obl. zu 2 1/2%	38 7/8	
Staats-Schuldobl. zu 1%	15 1/2	
Bank-Actien	598	596
Rothschild Lt. Loose	116 1/2	116

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 110. Baireuth, den 12. September 1820.

Amtliche Artikel.

Da der Pacht der dem hiesigen Allmosenkasten eigenthümlich zustehenden — zu Feld und Wiesen aptirten 3 Weiher, als:

a) des mittlern Lindles Weihers von 17 Tagwerk,
b) des alten Haasen-Weihers von 2½ Tagwerk, und
c) des Amers-Weihers von 5½ Tagwerk,

zu Martini d. J. zu Ende geht, so wird zur öffentlichen Verpachtung derselben auf anderweite 6 Jahre Termin auf Donnerstag den 21ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich zahlungsfähige Pachtlustige an Ort und Stelle einfinden, die näheren Bedingungen vernehmen und ihre Angebote salva ratificatione abgeben können. Baireuth, den 5. September 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Bekanntmachung, die Reinigung der Flußbeete betr.

Alle Grund-Eigenthümer, die in hiesiger Stadtmarkung am Mainfluße, dem Mistel oder Sendelbach, Wiesen oder Gärten besitzen, werden hiermit aufgefordert, sich der vorschriftsmäßigen Reinigung des Flußbeetes und der Ufer bei der dermaligen günstigen Witterung ungesäumt zu unterziehen, und solche noch im Laufe dieses Monats zuverläßig zu vollenden. Bei der in ersten Tagen des Monats October d. J. vorzunehmenden Revision wird gegen den Säumigen und Ungehorsamen nicht nur Strafe vorgekehrt, sondern es wird auch die Reinigung und Aushebung der versandeten oder durch Gesträuche verwachsenen Beete auf seine Kosten verfügt werden. Baireuth, den 6. September 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 17. August 1820.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung hiemit bekannt gemacht, daß der Webergeselle Johann Gottfried Lapritz von hier und die Maria Catharina Helm aus Haag durch den am 16. August heurigen Jahrs gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschloßen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Riedel.

Baireuth, den 8. Juni 1820.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag der Interessenten und nach Anleitung der in Gemäßheit des allerhöchsten Edicts d. d. München, den 29. November 1810, subsidiarisch hier

zur Anwendung kommenden Bestimmungen des Tit. 51. Th. I. der Preussischen Gerichts-Ordnung, werden

a) alle, welche an diejenige Masse, die aus dem Erlöse der von den Gebrüdern Freiherren Christian und Ernst v. Waldenfels zu Oberröslau hintern Theils, verkauften, mehrerer dortselbst gelegenen Allodial- und sogenannten Burggutbs-Grundstücken gebildet worden ist, und welche Masse in circa 5000 bis 6000 fl. besteht, und

b) an diejenige Masse, welche durch die eingeleitete Sequestration der Revenüen des ad a erwähnten Ritterguts Oberröslau hintern Theils annoch gebildet werden wird,

gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem auf

den 6. October d. Js. Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin vor dem Königlichem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Soldan, als Commissario sich dahier einzufinden und ihre Ansprüche an obgedachte Massen und die allenfalls zukommende Priorität gebührend anzumelden, und die Richtigkeit der gemachten Ansprüche nachzuweisen; in dem ausserdem der Ausenbleibende mit seinen Ansprüchen an jene Masse ad a und b resp. an die ad a erwähnten verkauften Realitäten präcludirt, und ihm ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Realitäten ad a, als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Massen ad a und b vertheilt werden, auferlegt werden wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Am 19. September d. Js. und an den darauf folgenden Tagen, Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, wird die öffentliche Prüfung der Elementarschulen dahier und zu St. Georgen statt haben, und am 27ten d. M. die Preise-Vertheilung erfolgen. Eltern und Schulfreunde werden hiermit zu dieser Feierlichkeit geziemend eingeladen. Baireuth, am 9. September 1820.

Königliches Stadtschulen-Commissariat.
Dr. Starke.

Der Heu und Strohbedarf für die hiesig Königliche Garnison, pro ersten halben Jahrs 18$\frac{2}{4}$ wird a 217 Centner Heu und 350 Centner langes Stroh in die Wenigstnehmenden vergeben.

Strichtermin ist den 25ten d. Ms. um 10 Uhr früh in der Regiments-Canzlei, wozu Lusttragende einlade. Baireuth, den 8. September 1820.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiments.
von Bach, Obristlieutenant.
Schmitt,
Kassern und Foucage-Verwalter.

Vom Königlich Baierischen Landgericht Wunsiedel

wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Concurssache des Handelsmannes Johann Jacob Wunderlich zu Redwitz, alle diejenigen, welche sich in dem am 7. April c. angestandenen peremtorischen ersten Edictstag weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten gemeldet, und ihre Ansprüche und Forderungen liquidirt haben, damit präcludirt worden sind, und ihnen wie hiemit geschieht, gegen diese Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertiget. Wunsiedel, den 23. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Zur rechtlichen Hülfsvollstreckung wird der Baron von Redwitzisch 1 hendare Acker, das Kappelsäckelein, der Johann Schmitts Wittib zu Neuses eigenthümlich, öffentlich verkauft, und auf den 26. September Tagsfahrt bestimmt. Kronach, am 29. August 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Eine Weibsperson, die sich Katharina Schaller nannte, und von Linden, Königl. Landgerichts Mr. Erlbach zu seyn, vorgab, machte sich im Mr. Uehlfeld, einem Orte hiesigen Landgerichts, im September v. Js. eines Diebstahls-Verbrechens, sehr verdächtig

und entfernte sich von da, ohne daß es der unterzeichneten Behörde trotz allen getroffenen Maßregeln bisher gelingen konnte, dieselbe ausfindig zu machen.

Man sieht sich daher veranlaßt, die Personal-Beschreibung der Angeschuldigten öffentlich bekannt zu machen, und alle Gerichts- und Policei-Behörden zu ersuchen, auf dieselbe genaue Sphe zu halten, und sie im Betretungsfalle hieher auszuliefern. Neustadt an der Aisch, den 30. August 1820.

Königlich Baierisches Land- und Districts-Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Heffel, Landrichter.

Signalement.

Die angebliche Katharina Schaller, soll 28 Jahre alt seyn, ihre Statur ist klein aber stark, ihr Gesicht ist breit, rund, ohne Blatternarben, und von gesunder Farbe, ihre Haare schwarzbraun.

Sie trug damahls eine gelb, hellblau, und schwarz gedupfte Haube, einen greppartigen rothen Rock, mit blauem Bande, einen Brustfleck von Cattun, mit veilchenblauen Blumen und weißen Dupfen, eingefaßt mit einem weißen rothgedupften Cattunband; über die Brust war derselbe mit rothen Bändern zugeknüpft, und in dem Rücken desselben befand sich ein von rothem Garn eingemachtes Herz, ferner ein Halstuch mit rothen Streifen, und eine weiß und blaue Schürze.

An den Füßen war sie unbekleidet.

Das dem gegenwärtig abwesenden und unter Curatel gestellten Webermeister Thomas Rüger aus Hallerstein zugehörige Wohnhaus, welches hiesiges Rentamtslehen, mit 450 fl. Steuercapital belegt und auf 300 Gulden rhl. gerichtlich taxirt ist, soll sub hasta verkauft werden. Zu diesem Ende wird Licitationstermin auf den 26. September, Vormittags 9 Uhr, im Orte Hallerstein abgehalten, und der Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung geschehen. Münchberg, den 27. August 1820.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Die sämmtlichen diesgerichtischen Gemeinden als gemeinschaftl. Eigenthum zugehörige Lotterie-Loose, Lit. K. Nro. 889, 890, 891 und 892, jedes zu 500 fl. dürfen in Folge höchsten Rescripts Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, vom 24sten, Einlaufs 30sten v. Mts. der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Zu Vornahme dieser Verhandlung hat man Mittwoch den 27sten dies, Morgens 10 bis 12 Uhr anberaumt. Dies wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß die Kaufsbedingungen vor Eröffnung des Striches den Kaufsliebhabern werden kund gegeben werden. Weismain, am 2. September 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Zur rechtlichen Hülfsvollstreckung wird das unterm 4. December 1819 ausgeschriebene Weischeugut zu Nemses neuerlich dem öffentlichen Verkaufe der Executions-Ordnung gemäß ausgestellt und hiezu der 30. September angesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königlichen Landgerichte einzufinden haben. Kronach, am 31. Juli 1820.

Königliches Landgericht.

Oesch.

Vermög höchster Entschließung Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, soll das zu Ebrach noch befindliche Jagdzeug sammt Saile gegen gleich baare Zahlung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Kaufslustige werden daher eingeladen auf den 21. September Nachmittag 2 Uhr sich deshalb beim Forstamte zu Ebrach einzufinden. Ebrach, den 6. September 1820.

Königlich Baierisches Forstamt.

Schmitt, Oberförster.

Die zum Nachlaß der verlebten Hofbüttner Löwischen Realitäten allhier zugehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause, Nr. 89 zur Hälfte Kulmbacher Stadt zur andern Hälfte von Guttenberg Seniorat Kirchleußer Lehen, ingleichen ¾ Tagwerk Feld auf dem sogenannten Hundsanger bei der kalten Marter gelegen, mit Obstbäumen bepflanzt, werden, weil in dem am 2. August abgehaltenen Bietungstermin sich kein Käufer gemeldet, nach dem gemachten Antrag der Löwischen

Erben nochmals zum öffentlichen Kauf ausgesetzt, mit dem Anhang, daß Kaufslustige in dem auf den 27. September c. Vormittags angesetzten anderweiten Bietungstermin, Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Landgericht dahier sich einfinden, ihre Kaufsgebote anzeigen und des Hinschlags halber das Weitere gewärtigen sollen. Kulmbach, den 2. September 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Da auf die am 28. Jänner d. J. erlassene und im Intelligenzblatte des Ober-Mainkreises, Nro. 14, 23 et 27, dann im Korrespondenten von und für Deutschland, Nr. 43, 72 und 101 eingerückte Ladung, niemand erschien, und die am 21. April 1802 von dem damaligen Reichsstadt Nürnbergischen Pflegamt Betzenstein auf den Schuldner Johann Steeger, Bierbrauer und Handelsfuhrmann zu Betzenstein und seine Ehegattin Elisabetha für den Christoph Krämer, Wirth zum goldnen Hirsch in Rügersdorf ausgestellten Hypothecken-Urkunde ad 600 fl. prodncirte oder auch eine Forderung auf diese Summe stellte; so wird hiermit diese eben beschriebene Hypotheken-Urkunde als nichtig und kraftlos erklärt. Pottenstein, den 24. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Förg.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Baireuth, werden jene zwei dem Johann Ruckriegel zu Pettendorf überschriebene, dem Freiherrlich von Großischen Seniorate lehenbare Grundstücke, nämlich 1 Tagwerk Feld, der große Flurlesacker genannt, und 2 Tagwerk Feld und Wiesen, in Haidelloho, zur Hälfsvollstreckung mit Einstimmung der Erbtheilnehmer, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufsliebhaber können sich am Michaelistag, den 29sten dieses Monats, frühe Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Lehenschultheisen Johann Dornhöfer zu Püttersdorf einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und das Weitere gewärtigen. Trockau, den 7. September 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Großisches
Patrimonialgericht I. Classe.
Uhlmann.

Auf Andringen eines Gläubigers des Johann Sänger ältera zu Oberwinterbach wird dessen Bauerngut mit 3tel Gemeindetheil daselbst dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Richtermin wird auf den 21. September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Oberwinterbach anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden. Gremsdorf, den 19. August 1820.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Vom unterzeichneten Königlich Baierischen Landgericht Gefrees wird hiermit bekannt gemacht, daß der Zimmergeselle Johann Michael Schmidt zu Himmelkron, am 24. Januar 1800 gebohren, und seine Verlobte Anna Dorothea Barbara Käfnerin, gleichfalls zu Himmelkron, am 15. Mai 1801 gebohren, mittelst Ehevertrag vom 2ten d. M. wegen ihrer Minderjährigkeit die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Berneck, den 31. August 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird der Margaretha Dinkelbühlerin Haus und Garten, sammt Genuß an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen dahier, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Der erste Bietungstermin stehet auf den 25. September an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige vor hiesigem Patrimonial-Gericht Vormittag 10 Uhr erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, die auf diesem Haus haftenden Lasten erfahren, und das Weitere nach Vorschrift der Königlichen Executions-Ordnung erwarten können. Aufsees, den 2. September 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches
Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Knab.

Auf Andringen eines Gläubigers des Conrad Höhn und Friedrich Roth zu Weingartsgereuth, wird das dem ersteren gehörige Söldengut, mit halbem Haus, und halber Scheuer, 2 Ruthen Garten, 2 Mor-

gen Acker, 7½ Morgen 32 Ruthen Wiesen, halbes Gemeindrecht, zu ½ Morgen, dann Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, dann der dem Roth gehörige 1½ Morgen Acker, der Röckelsacker genannt, zum öffentlichen Verkauf hiedurch ausgebeten. Strichtermin wird auf den 26. September l. Js. Vormittags 9 Uhr, im Orte Weingartsgereuth, im Weigleinischen Wirthshause daselbst anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden. Gremsdorf, den 19. August 1820.

Königliches Landgericht.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters,
Schmidt, Assessor.

Das dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, dem Johann Heinrich Vogel in Seidenhof bisher zugehörige Gut, welches in einem Wohnhaus Nro. 1, einem Stadel, einem Nebengebäude, 5½ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese, und 3½ Tagwerk Holz, besteht, ist in dem, am 27. Juni d. J. abgehaltenen Licitationstermin mit einem Gebote von 1200 fl. belegt worden. Da hierdurch die Taxe nicht erreicht ist, so wird ein anderweiter Termin auf Dienstag den 26. September d. J. Vormittags angesetzt, an welchem Kaufslustige dahier zu erscheinen, vorgeladen werden. Katschenreuth, am 2. September 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das dem Handelsmann Andreas Wunderlich zu Schirnding zugehörige, auf 375 fl. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Bietungstermin wird auf den 29. September dieses Jahrs anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Königlichen Landgerichte dahier einzufinden, ihre Gebote zu legen und des Zuschlags nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Wunsiedel, am 30. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Nicolaus Groß zu Mainleus hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und es ist hierauf die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Es werden daher folgende Edictstäge angesetzt: 1) der 5. October 1820 zur Liquidation der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel, 2) der 2. November 1820 zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und 3) der 30 November zum Schluß der Verhandlungen. Die sämmtlichen Gläubiger des Nicolaus Groß werden hiemit aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen jedesmahl Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Edictstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Hiernächst werden diejenigen, welche von dem Gemeindschuldner Geld, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, denselben bei Vermeidung der nochmahligen Zahlung und des übrigen Rechts-Nachtheils hievon nicht das Geringste zu verabfolgen, sondern dem Gericht Anzeige zu machen, und die Gelder oder Effecten dahin abzuliefern. Schmölldorf, am 1. September 1820.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht
Wernstein.

Da auf den Antrag einiger Gläubiger der Wittwe Catharina Dietlein zu Hof 1) das derselben zugehörige Wohnhaus, Nr. 449 dahier in der Fischergasse, und 2) 9 □Ruthen Garten am Röhmberg gelegen, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 28. September d. Js. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Königlichen Landgerichte angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben auf 363 fl. 45 kr. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß die Grundstücke dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung und mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden sollen. Hof, am 8. August 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Zur allgemeinen Kenntniß wird hiermit gebracht, daß unterm heutigen das in der Conrad Williſchen Gantmaſſe aus Marienroth von dem unterzeichneten committirten Königl. Landgericht gefällte Prioritäts- und Präcluſions-Erkenntniß ad valvas publicas judicii affigirt worden iſt. Ludwigſtadt, den 26. Auguſt 1820.

Königlich Baieriſches Landgericht Lauenſtein.
Zernott.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenſtein.

Die Inteſtaterben des verſtorbenen penſionirten Bergrichters Johann Nackelmann von Bezenſtein, haben deſſen Erbſchaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, wodurch eine genaue Liquidation ſeines Paſſivſtandes nothwendig wird. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche einen Anſpruch irgend einer Art an beſagte Nackelmänniſche Verlaſſenſchaft zu machen gedenken, auf Montag den 25. September l. J. geladen, um ihre Anſprüche anzubringen und mit den ſie begründenden Urkunden vorzulegen. Die Ausbleibenden werden bei jeder beliebigen Dispoſition über die Verlaſſenſchaft nicht berückſichtiget. Pottenſtein, den 19. Auguſt 1820.

Hahn; Landrichter abweſend.

Durch das heute gefällte Erkenntniß ſind alle diejenigen Gläubiger der Fabrikant Johann Georg Meixneriſchen Eheleute von hier, welche ihre Forderungen in dem am 15ten d. Mts. angeſtandenen Liquidations-Termin nicht angezeigt haben, mit ihren Anſprüchen an die gegenwärtige Maſſe präcludirt, und ihnen gegen die zur Perception gelangenden Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Hof, am 29. Auguſt 1820.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Engelhardt.

Des verſtorbenen Bauersmann Johann Thumbach zu Haimbach, hinterlaſſene Ehefrau, hat deren Guts-Complex allda, zwar verkäuflich abgegeben; da ſich indeſſen bereits ſo viele Schuldner veroffenbahret, daß man nicht überzeugt iſt, ob der Kauf beſtehen könne, ſomit nothwendig wird, deſſen Schuldenſtand genauer zu prüfen. Dieſemnach werden alle ſo bekannt als unbekannte Thumbachiſche Gläubiger hiemit geladen, ſich am 20. September Vormittags 9 Uhr entweder in eigener Perſon oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor dahieſigem Landgerichte einzufinden, unter Vorlegung ihrer in Händen habenden Urkunden und ſonſtigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, oder zu gewarten, daß in der Folge ſie mit ihren Forderungen nicht mehr gehöret, ſondern von der Maſſa ausgeſchloſſen werden. Hollfeld, den 26. Auguſt 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

---

1) Auf das zur Concursmaſſe des Johann Haas dahier gehörige Wohnhaus, Nro. 10 hierorts, nebſt Zugehörungen, welches in dem Kreis-Intelligenz-Blatte laufenden Jahres, Nro. 26 und 27, dann 96, 98 und 99 öffentlich feilgeboten worden iſt, ſind in der letzten Verſtreichs-Tagfahrt 225 fl. als Meiſtgebot geſetzt worden. Da die Gläubigerſchaft hiermit noch nicht zufrieden iſt und einen weiteren Verſtrich verlangt hat, ſo wird derſelbe auf Donnerſtag den 28ſten k. Mts., Vormittags, hiermit angeſetzt, und öffentlich bekannt gemacht, damit Kaufsliebhaber in denſelben ihre Gebote zu Protocoll geben und vorbehaltlich der den Gläubigern freiſtehenden Genehmigung den Zuſchlag gegen das Meiſtgebot erwarten können. 2) In derſelben Tagsfahrt werden zugleich die wenigen zur Maſſe gehörigen Mobilien meiſtbietend verkauft werden. Adlitz, am 25. Auguſt 1820.

Freiherrlich von Seefriedſches Patrimonialgericht
Adlitz I. Claſſe dahier.
D. Röſling.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht wird hiermit der geſetzlichen Vorſchrift gemäß öffentlich bekannt gemacht, daß der Gutsbeſitzer Herr Felix Vornberger auf der Pörbiſch und deſſen Ehefrau Antonette, Wittwe des Kaufmanns Bauer in Culmbach in ihrem gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gemeinſchaft

der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben. Kirchlewe, am 1. September 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Seniorats-Patrimonial-Gericht.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 7. September 1820 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 6 Loth 1 Quint. Für 2 kr. 12 Loth 2 Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 10 Loth 1 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 20 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 9 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 14 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 28 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 10 Loth — Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 24 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 30 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 28 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 26 Loth 3 Quint.

II.

Melber-Tax.

pro Metzen Waiz 2 fl. 4 kr.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem besten Weizenmehl 6 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weißem Waizenmehl 4 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizennachmehl — kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchet. pro Metzen Gerste 1 fl. — kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinsten Gerste 12 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerste 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerste 6 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerste 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der gerissenen Gerste 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerstengries 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen gerissene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 7 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 5 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 4 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 3 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochsenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 6 kr. 2 pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 11 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 22 kr. Ein Gekrös 6 kr. Ein paar Prieße 5 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 6 kr.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 14 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. — pf. Ein Pfund Preßack 9 kr. 2 pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 7 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 5 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 7 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Geiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier — kr. — pf. Die Maas Sommerbier 3 kr. 2 pf. Die Maas weißes Waizen-Bier 3 kr. 3 pf. Der Krug braunes Bier, $1\frac{1}{2}$ Maas enthaltend 5 kr. — pf. Eine Bouteille, $\frac{1}{8}$ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 16 kr. Ein

Pfund ausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund gegossene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Polizei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath August nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 12 fl. 28 kr. der Metzen 2 fl. 4 kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 56 kr. der Metzen 1 fl. 9 kr. Der Scheffel Gerste 6 fl. — kr. der Metzen 1 fl. — kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 30 kr. der Metzen — fl. 45 kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 45 kr. bis 1 fl. Ein Schock langes Stroh 7 fl. — kr. bis 8 fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. — kr. bis 5 fl.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 20 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Rupfen, das Pfund zu 20 kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 10 kr. — pf. Grundeln die Maas zu 20 kr. Krebse, das Schock zu 24 kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. 48 kr. Enten, das Stück zu 20 kr. Hühner, alte, das Stück zu 18 kr. Hühner junge, das Stück zu 9 kr. — pf. Kapaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 4 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. 30 kr. Rebhühner, das Stück zu 12 kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 16 kr. Butter, das Pfund zu 15 kr. Eier, 7 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 24 kr. Zwetschgen das Pfund zu 5 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 7. September 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 20. August bis 2. Sept. 1820 gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	70	70	70	—	13	12	12	36	12	—
Roggen	—	17	17	17	—	7	30	7	—	6	30
Gerste	—	8	8	8	—	5	12	5	—	4	48
Haber	—	20	20	20	—	4	24	4	12	4	—

Baireuth, den 4. September 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Der Hofgärtner Adler in Baireuth empfiehlt die, im Königl. Schloßgarten dahier zum Verkauf vorhandenen Obstbäume von den besten Sorten, dann verschiedene Arten schön blühender ausländischer Bäume und Sträucher zu Alleen, Englischen Anlagen und Bosquets, mit der Bemerkung, daß jedem gegen portofrei einlaufende Briefe Preis und Nahmens-Verzeichnisse unentgeldlich ausgefertigt werden.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. III. Baireuth, den 15. September 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 5. September 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem herannahenden Ende des Etats-Jahres werden sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermain-Kreises aufmerksam gemacht, die Einstands-Capitalien Haupt-Uebersichten pro 18½ mit den vorschriftsmäßigen Belegen baldigst anzufertigen und längstens bis zum 15. October d. J. dahier zur Vorlage zu bringen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.

Einstands-Capitalien-Haupt-Uebersichten betr. Bauer.

Baireuth, den 7. September 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Magistrate und Gemeinden, welche auf eine Pfarr- oder Schulstelle zu präsentiren haben, und demzufolge die Erledigung solcher Stellen im Kreis-Intelligenzblatte bekannt machen, werden hiemit angewiesen, künftig die Entwürfe solcher Bekanntmachungen jedesmal vorher an die unterzeichnete Königliche Regierung zur Einsicht und Approbation einzusenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Die Präsentation der Gemeinden auf geistliche und Schulstellen betr. Bauer.

Baireuth, den 7. September 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit der Abschluß der Conscriptions-Kasse und die Rechnungs-Stellung pro 8½ nicht aufgehalten wird, werden sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises angewiesen, mit derselben im Laufe des Monats October abzurechnen, die allenfalls nöthigen Zahlungs-Nachlässe für die verzögerten Posten daher baldigst zu erwir-

ken, und die vorschriftsmäßigen Genußscheine an die benannte Kasse einzusenden. Nur ungerne würde die Königliche Regierung gegen säumige Behörden mit Zwangs-Maßregeln einschreiten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Abrechnung mit der Königlichen Conscriptions-Kasse pro 18½ betr.

Bauer.

Baireuth, den 7. September 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Doctor medicinae et chirurgiae Friedrich Christian Ernst Falco hieselbst ist die Ausübung der freien ärztlichen Praxis dahier, nachdem derselbe allen gesetzlichen Vorschriften genügt hat, verstattet worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

von Lochner.

Die Anstellung des Doctor Falco als practischen Arzt dahier betr.

Bauer.

Baireuth, den 12. September 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Bau des Wöhrs bei der Mühle zu Hallstadt die Floßfahrt gegenwärtig hindert; so macht man solches mit dem Bemerken bekannt, daß nach den getroffenen Anordnungen spätestens am 5. des nächstkünftigen Monats October die Durchfahrt der Flöße durch gedachtes Wöhr wieder beginnen kann.

Eine verhältnißmäßige Verlängerung der Floßzeit wird bewilligt, und der Schluß-Termin derselben demnächst öffentlich bekannt gemacht werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

v. Lochner.

Das Hallstadter Wöhr betr.

Bauer.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung haben Seine Königliche Majestät allergnädigst genehmiget, daß als Mitglieder der Examinations-Commission

1) der Rector und Professor Schäfer zu Ansbach,
2) der Decan und Stadtpfarrer Prinzing zu Feuchtwang, und
3) der Stadtpfarrer Gender zu Augsburg,

einberufen werden.

Die Prüfung beginnt mit dem 15. October. Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert,

a) ihre Gesuche einfach, den kurz gefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß in Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden,

b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener academischer Endeprüfung beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden. Ansbach, den 6. September 1820.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten betr.

Memminger.

Da der Pacht der dem hiesigen Allmosenkasten eigenthümlich zustehenden — zu Feld und Wiesen aptirten 3 Weiher, als:

a) des mittlern Lindles Weihers von 1¾ Tagwerk,
b) des alten Hasen-Weihers von 2¾ Tagwerk, und
c) des Amers-Weihers von 5½ Tagwerk,

zu Martini d. J. zu Ende geht, so wird zur öffentlichen Verpachtung derselben auf anderweite 6 Jahre Termin auf Donnerstag den 21ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich zahlungsfähige Pachtlustige an Ort und Stelle einfinden, die näheren Bedingungen vernehmen und ihre Angebote salva ratificatione abgeben können. Baireuth, den 5. September 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Scherer, Secretair.

Bekanntmachung, die Reinigung der Flußbeete betr.

Alle Grund-Eigenthümer, die in hiesiger Stadtmarkung am Mainflusse, dem Mistel oder Sendelbach, Wiesen oder Gärten besitzen, werden hiermit aufgefordert, sich der vorschriftsmäßigen Reinigung des Flußbeetes und der Ufer bei der dermaligen günstigen Witterung ungesäumt zu unterziehen, und solche noch im Laufe dieses Monats zuverlässig zu vollenden. Bei der in ersten Tagen des Monats October d. J. vorzunehmenden Revision wird gegen den Säumigen und Ungehorsamen nicht nur Strafe vorgekehrt, sondern es wird auch die Reinigung und Aushebung der versandeten aber durch Gesträuche verwachsenen Beete auf seine Kosten verfügt werden. Baireuth, den 6. September 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schederich.

Der Heu und Strohbedarf für die hiesig Königliche Garnison, pro ersten halben Jahrs 18$\frac{20}{21}$ wird a 217 Centner Heu und 350 Centner langes Stroh an die Wenigstnehmenden vergeben.

Strichtermin ist den 25ten d. Mts. um 10 Uhr früh in der Regiments-Canzlei, wozu Lusttragende einladet. Baireuth, den 8. September 1820.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 12ten Linien-Infanterie-Regiments.

von Bach, Obristlieutenant.

Schmitt,

Kassern und Fourage-Verwalter.

Da der Töpfermeister Johann Georg Rosenhauer dahier dem mehrmals abgegebenen Versprechen zufolge, seine andringenden Gläubiger nicht befriedigte, so wird nunmehr in vim executionis das dem Schuldner zugehörige und dahier belegene Wohnhaus mit Stadel, Brennhaus und Garten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 2. October curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt. In diesem Termin können sich besitz- und zahlungsfähige Licitanten einfinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen. Das Taxationsprotocoll über die zu verstreichenden Objecte kann in der hiesigen Registratur Jedem zur Einsicht vorgelegt werden. Münchberg, den 30. August 1820.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Andreas Heinritz, Nagelschmiedsgeselle aus Rehau, wurde im vorigen Jahre wegen eines ausge-

Hotel Bellevue, Stratford-upon-Avon, Warwickshire, England. Rates 10/6 per day. Telegrams: Bellevue, Stratford-upon-Avon. Telephone: 2.

Bedingnissen der Executions-Ordnung versteigert.
Scheßlitz, den 6. September 1820.
Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf das Anwesen des Kaspar Kestel zu Gundelsdorf wurde ein Anboth mit 1600 fl. rhl. geschlagen. Es wird dieses Anwesen hiermit wiederholt zum definitiven Hinschlage auf den 18. October d. J. öffentlich ausgeschrieben. Kronach, am 6. September 1820.
Königliches Landgericht.
Desch.

In den Herrschaftlichen Gärten zu Peesten und Buchau soll Tafel- und Wirthschafts-Obst an Aepfel, Birnen, Zwetschgen und Nüßen Dienstag, den 26. dieses Monats, von den Bäumen weg meistbietend verkauft werden; welches vorzüglich auswärtigen Obsthändlern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Sammelplatz an jenem Tage früh 7 Uhr in dem grossen Obstgarten zu Peesten eine Stunde von hier bestimmt ist. Thurnau, am 12. September 1820.
Gräflich Giechisches Domainen-Rentamt.

Am Donnerstag den 28. September Vormittags 9 Uhr werden die den minderjährigen Söhnen des verstorbenen Huf- und Waffenschmieds Jacob Heinrich Hofmann zu Remmersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in der Schmieds-Gerechtigkeit, dann dem Wohnhaus Nro. 16 nebst Zugehörungen und den wallenden Grundstücken auf sechs Jahre von heurigen Michaelis an, auf den Antrag der Vormünder, im Ganzen oder Theilweise verpachtet werden. Pachtlustige, die Hypothekarische Versicherung leisten und zahlen können, haben sich zur bestimmten Zeit in dem Locale hiesigen Landgerichts einzufinden. Berneck, den 7. September 1820.
Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger des Bäuermeisters Wolfgang Friedrich Marr zu Berneck, welche der öffentlichen Bekanntmachung vom 31. Juli d. J. ungeachtet am 4ten d. M. c. dahier bei Amt nicht erschienen sind, und ihre Forderung nicht liquidiren, werden hiemit vermöge edicti valvas publicas affigirten Erkenntnisses de hodierno präcludirt. Dies bringt zur öffentlichen Kenntniß. Berneck, den 2. September 1820.
Das Königliche Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Gegen den Gutsbesitzer Johann Heinrich Vogel zu Seidenhof ist der Concurs erkannt worden. Die sämmtlichen Gläubiger des Vogel werden daher hiermit aufgefordert, am ersten Edictstage den 19. October d. J. vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig zu liquidiren. Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Ansprüche ist Termin auf Dienstag den 14. November und zur schlüssigen Verhandlung auf Dienstag den 12. December d. J. angesetzt. Diejenigen Gläubiger, welche in diesen Terminen ausbleiben, werden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeindschuldner Geld oder Effecten in Händen haben, aufgefordert, demselben hievon bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und anderer Rechtsnachtheile nichts verabfolgen zu lassen, sondern hievon bei Gericht Anzeige zu machen. Katschenreuth, den 2. September 1820.
Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Kemnath, am 9. August 1820.

Auf Andringen der Creditorschaft wird der dem Johann Prechtel, Wirthe zu Frankenreuth, eigenthümlich zugehörige Guts-Complex, bestehend aus einem Hause, einer Schupfe, mit einem Tanzboden, einer Scheuer, ferner aus 10 Tagwerk Feldern, 7 Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{12}$ Tagwerk Pflanz- und Grasgarten, $\frac{1}{8}$ Tagwerk vom Forst- und $\frac{1}{4}$ Tagwerk vom Huth- und Weiderechte, dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Verkaufstermin ist auf Montag den 2. October 1820 festgesetzt. Kaufslustige haben an diesem Tage ihre Ange-

bote bei Gericht zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Königliches Landgericht Lemnath.
Freiherr v. Andrian.

Bamberg, am 26. August 1820.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer längst aufgeklagten Schuldforderung ist der öffentliche Verkauf des Immobiliar-Vermögens des Georg Stöcklein zu Oberhaid, nothwendig geworden. Dasselbe besteht aus: a) einem Wohnhause, mit Stallung, Scheune und Obstdörrt, b) ½ Morgen Garten, c) ½ Morgen Feld, beim obern Anspännlein, d) ½ Morgen Feld, der obere Leiten-Acker, e) 1 Morgen Feld, der mittlere Leiten-Acker; f) 1 Morgen Feld, die Erlen-Stauden; g) ½ Morgen Feld, beim Böhlein, und h) ½ Morgen Gemeinderecht. Der Versteigerungs-Termin wird auf Dienstag den 3. October l. J. hiemit festgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage früh um 9 Uhr in loco Oberhaid einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzumässern, sofort den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß, zu gewärtigen.

Königliches Landgericht Bamberg 2.
Stark.

Die dem verschollenen Pankraz Schwarzmann zu Zeckendorf gehörige und im Dimmelsdorfer Flure gelegene sogenannte Pfeffenwiese wird auf Antrag des nächsten Anverwandten auf Montag den 9. October, Vormittags, bei hiesigem Landgerichte dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung ausgesetzt. Kaufsliebhaber können am bemerkten Tage bei annehmbarem die Taxe von 500 fl. übersteigendem Aufgebote den bedingten Hinschlag gewärtigen. Scheßlitz, den 5. September 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Eine Weibsperson, die sich Katharina Schaller nannte, und von Linden, Königl. Landgerichts Mr. Erlbach zu seyn, vorgab, machte sich im Mr. Uehlfeld, einem Orte hiesigen Landgerichts, im September v. Js. eines Diebstahls-Verbrechens, sehr verdächtig und entfernte sich von da, ohne daß es der unterzeichneten Behörde, trotz allen getroffenen Maßregeln bisher gelingen konnte, dieselbe ausfindig zu machen.

Man sieht sich daher veranlaßt, die Personal-Beschreibung der Angeschuldigten öffentlich bekannt zu machen, und alle Gerichts- und Policei-Behörden zu ersuchen, auf dieselbe genaue Sprähe zu halten, und sie im Betretungsfalle hieher auszuliefern. Neustadt an der Aisch, den 30. August 1820.

Königlich Baierisches Land- und Districts-Criminal-Untersuchungs-Gericht.
Heffel, Landrichter.

Signalement.

Die angebliche Katharina Schaller, soll 28 Jahre alt seyn, ihre Statur ist klein aber stark, ihr Gesicht ist breit, rund, ohne Blatternarben, und von gesunder Farbe, ihre Haare schwarzbraun.

Sie trug damahls eine gelb, hellblau, und schwarz gedupfte Haube, einen greppartigen rothen Rock, mit blauem Bande, einen Brustfleck von Cattun, mit veilchenblauen Blumen und weißen Dupfen, eingefaßt mit einem weißen rothgedupften Cattunband; über die Brust war derselbe mit rothen Bändern zugeknüpft, und in dem Rücken desselben befand sich ein von rothem Garn eingemachtes Herz, ferner ein Halstuch mit rothen Streifen, und eine weiß und blaue Schürze.

An den Füßen war sie unbekleidet.

Das dem gegenwärtig abwesenden und unter Curatel gestellten Webermeister Thomas Rüger aus Hallerstein zugehörige Wohnhaus, welches hiesiges Rentamtslehen, mit 450 fl. Steuercapital belegt und auf 300 Gulden rhl. gerichtlich taxirt ist, soll sub hasta verkauft werden. Zu diesem Ende wird Licitationstermin auf den 26. September, Vormittags 9 Uhr, im Orte Hallerstein abgehalten, und der Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung geschehen. Münchberg, den 27. August 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Auf Anbringen eines Hypotheken-Gläubigers wird der Margaretha Dinkelbühlerin Haus und Garten, sammt Genuß an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen dahier, dem öffentlichen Verkauf aus-

gestellt. Der erste Bietungstermin stehet auf den 25. September an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige vor hiesigem Patrimonial-Gericht Vormittag 10 Uhr erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, die auf diesem Haus haftenden Lasten erfahren, und das Weitere nach Vorschrift der Königlichen Executions-Ordnung erwarten können. Auffees, den 2. September 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufferssisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Knab.

Auf Andringen eines Gläubigers des Conrad Höhn und Friedrich Roth zu Weingartsgereuth, wird das dem erstern gehörige Söldengut, mit halbem Haus, und halber Scheuer, 2 Ruthen Garten, 2 Morgen Acker, 1½ Morgen 3½ Ruthen Wiesen, halbes Gemeindrecht, zu ½ Morgen, dann Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, dann der dem Roth gehörige 1½ Morgen Acker, der Röckelsacker genannt, zum öffentlichen Verkauf hiedurch ausgeboten. Strichtermin wird auf den 26. September l. Js., Vormittags 9 Uhr, im Orte Weingartsgereuth, im Weigleinischen Wirthshause daselbst anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden. Gremsdorf, den 19. August 1820.

Königliches Landgericht.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters,
Schmidt, Assessor.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das dem Handelsmann Andreas Wundesich zu Schirnding zugehörige, auf 375 fl. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Bietungstermin wird auf den 29. September dieses Jahrs anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Königlichen Landgerichte dahier einzufinden, ihre Gebote zu legen und des Zuschlags nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Wunsiedel, am 30. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Das dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, dem Johann Heinrich Vogel in Seidenhof bisher zugehörige Gut, welches in einem Wohnhaus Nro. 1, einem Stadel, einem Nebengebäude, 5½ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese, und 3½ Tagwerk Holz, besteht, ist in dem, am 27. Juni d. J. abgehaltenen Licitationstermin mit einem Gebote von 1200 fl. belegt worden. Da hierdurch die Taxe nicht erreicht ist, so wird ein anderweiter Termin auf Dienstag den 26. September d. J., Vormittags angesetzt, an welchem Kaufslustige dahier zu erscheinen, vorgeladen werden. Katschenreuth, am 2. September 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Die zum Nachlaß der verlebten Hofbäuer Löwischen Relicten allhier zugehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause, Nr. 89 zur Hälfte Kulmbacher Stadt zur andern Hälfte von Guttenberg Comitorat Kirchleußer Lehen, ingleichen ½ Tagwerk Feld auf dem sogenannten Hundsanger bei der kalten Warter gelegen, mit Obstbäumen bepflanzt, werden, weil in dem am 2. August abgehaltenen Bietungstermin sich kein Käufer gemeldet, nach dem gemachten Antrag der Löwischen Erben nochmals zum öffentlichen Kauf ausgesetzt, mit dem Anhang, daß Kaufslustige in dem auf den 27. September c., Vormittags angesetzten anderweiten Bietungstermin, Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Landgericht dahier sich einfinden, ihre Kaufsgebote anzeigen und des Zuschlags halber das Weitere gewärtigen sollen. Kulmbach, den 2. September 1820.

Königliches Landgericht.
Bareis.

Vermög höchster Entschließung Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, soll das zu Ebrach noch befindliche Jagdzeug sammt Saile gegen gleich baare Zahlung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Kaufslustige werden daher eingeladen auf den 21. September Nachmittag 2 Uhr sich deshalb beim Forstamte zu Ebrach einzufinden. Ebrach, den 6. September 1820.

Königlich Bairisches Forstamt.
Schmitt, Oberförster.

Die sämmtlichen diesgerichtlichen Gemeinden als gemeinschaftl. Eigenthum zugehörige Lotterie-Loose, Lit. K. Nro. 889, 890, 891 und 892, jedes zu 500 fl. dürfen in Folge höchsten Reskripts Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, vom 24sten, Einlaufs 30sten v. Mts. der öffentlichen Veräußerung unterstellt werden. Zu Vornahme dieser Verhandlung hat man Mittwoch den 27sten dies, Morgens 10 bis 12 Uhr anberaumt. Dies wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß die Kaufsbedingungen vor Eröffnung des Striches den Kaufsliebhabern werden kund gegeben werden. Weismain, am 2. September 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Durch das heute gefällte Erkenntniß sind alle diejenigen Gläubiger der Fabrikant Johann Georg Meixnerischen Eheleute von hier, welche ihre Forderungen in dem am 15ten v. Mts. angestandenen Liquidations-Termin nicht angezeigt haben, mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Masse präcludirt, und ihnen gegen die zur Perception gelangenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Hof, am 29. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Auf Ansuchen eines Gläubigers sollen die den Gastwirth Michael Benckerischen Eheleuten zu Thierstein zugehörigen und am 12. d. M. auf 2380 fl. 30 kr. gerichtlich taxirten Realitäten, welche mit einem Natural-Ansatz für die Wittwe Elisabetha Licht belastet sind, nehmlich: I. An Gebäuden, das Wohnhauß No. 6 mit Zubehör, der Stadel im Hofe, Holzschupfen, Schweinstall und Hofrecht. II. An Gärten, ein Grasgarten hinter dem Stadel. III. An Feldern, Wie en und Holz 1 1/4 Jauchert 7 □ Ruthen Felder, 11 1/8 Jauchert Wiesen und 10 1/4 Jauchert Holz in verschiedenen Stücken öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden demnach angewiesen, sich in dem auf den 31. October Vormittags 9 Uhr angesetzten Bietungstermin hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Seid, am 19. August 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 5. September bis 9. Sept. 1820 gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	50	50	50	—	12	45	12	—	11	15
Roggen	—	20	20	20	—	7	30	7	—	6	30
Gerste	—	4	4	4	—	5	12	5	—	4	48
Haber	—	19	19	19	—	4	24	4	12	4	—

Baireuth, den 11. September 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 7. September 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreide-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	25	25	25	—	15	—	14	6	13	12
Roggen	—	27	27	27	—	7	48	7	39	7	30
Gerste	—	23	23	23	—	6	36	6	24	5	12
Haber	—	19	19	19	—	4	—	3	54	3	48

Hof, den 7. September 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oertel. Landmann. Schön.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 112. Baireuth, den 16. September 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. September 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Se. Königliche Majestät das Benefizium auf dem Kreuzberge bei Kronach mit dem Benefizium der Engelmesse in der Pfarrkirche zu Kronach auf den Vorschlag des bischöflichen General-Vikariats in Bamberg durch allerhöchstes Reskript vom 10. Juli 1820 mit einander vereinigt haben, so wird dieses Benefizium hiemit als erledigt bekannt gemacht.

Das Benefizium liegt in der bischöflich Bambergischen Diöcese und im Landgerichts-Bezirke Kronach, gehört zur Stadtpfarrei daselbst, und ist derselben untergeordnet.

Die mit dieser Stelle verknüpften Verbindlichkeiten sind, wie folgt, festgesetzt worden.

1) Der Benefiziat hat auf dem 2 Stunden von Kronach entfernten Kreuzberge zu residiren, bis etwa in der Folge eine andere Wohnung für denselben bestimmt wird.

2) In der Kreuz-Kapelle hat derselbe jährlich 77 Messen nach der Anordnung der Stifter zu lesen, ferner 3 Predigten an drei bestimmten Festen, und in der Octave des H. Sebastians Betstunden nach Anordnung des Stifters zu halten.

3) In der Pfarrkirche zu Kronach hat derselbe jeden Donnerstag ein Engelamt, dann 7 Predigten an noch zu bestimmenden Tagen zu halten.

4) In der Hospitalkirche zu Kronach hat er eine passende Ermahnung an die Spital-Pfründner, und zwar im Sommer alle vierzehn Tage, im Winter alle Monathe zu halten.

5) Nach der allerhöchsten Intention ist derselbe ferner verbunden, nach Erforderniß in der pfarrlichen Seelsorge auszuhelfen, welches jedoch vorläufig, und so lange die Wohnung auf dem Kreuzberge bleibt, dahin beschränkt wird, daß der Benefiziat ausser den obenerwähnten bestimmten Verrichtungen, überhaupt allen denjenigen, welche in der Kreuz-Kapelle ihre Andacht verrichten wollen, die Sakramente der Beichte und Communion zu administriren hat.

Es können daher nur solche Geistliche, welche zu allen Verrichtungen der Seelsorge approbirt sind, um dieses Benefizium sich bewerben.

Die Einkünfte bestehen

a) in freier Wohnung auf dem Kreuzberge,

b) in fixen Geldbezügen aus verschiedenen Stiftungen und Kirchen 251 fl.

c) in den Zinnsen von 3592 fl. 30 kr. Kapitalien, welche theils bei der Staatscasse, theils bei Privaten angelegt sind, und 157 fl. 10½ kr. ertragen,

d) in 12 Bamberger Simmera, oder ohngefähr 4 Scheffel und 4 Metzen Baierischen Gemäßes, halb an Kern, halb an Gerste in Natura aus dem Rentamts-Speicher, angeschlagen zu 35 fl. 47½ kr.

e) in sechs Klafter Holz in Natura aus den Spital-Waldungen, im Anschlage zu 18 fl.,

f) im Genusse eines Feldes und einer Wiese im Ertrage von 26 fl. — Endlich

g) in verschiedenen Erbzinsen, Gülten, unständigen Lehengefällen, welche im Durchschnitte zu 28 fl. angeschlagen sind.

Zusammen 515 fl. 58 kr., wovon aber die Steuern an die Staats-Casse, dann 7 Pfund Wachs an die Kirche zu Kronach entrichtet werden müssen.

Ausserdem gewähren die Frühmessen dem Benefiziaten keinen unbedeutenden Zuschuß.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen zu melden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

Das vereinigte Benefizium der Engelmesse und Kreuz-Kapelle bei Kronach betr. Bauer.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Bis zum 31ten des nächstfolgenden Monats October d. J. müssen die im Verwaltungs-Jahre 1818 in Ansehung der Qualifikations-Listen des Land- und Herrschafts-Gerichts-Personals bei Vergleichung der Qualifications-Listen für das Jahr 1818 sich ergebene Veränderungen von den Vorständen der Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Obermainkreises hier vorgelegt werden.

Bei diesem Geschäfte haben diese Vorstände das am 31. Juli 1819 erlassene, in dem Bamberger Intelligenz-Blatte Nro 62, und in dem Baireuther Intelligenz-Blatte vom Jahre 1819 Nro 97, befindliche Ausschreiben genau zu berücksichtigen.

Bis zu diesem vorgesteckten Termin müssen auch diese Gerichte, sowie die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann die Patrimonialgerichte erster Classe des Obermainkreises die Qualifications-Anzeigen, die Rechtsanwälte betr., vorlegen, und sich hiebei, in so ferne im Jahre 1818 vorgefallene Veränderungen Statt gefunden haben, oder die Patrimonialgerichte erst im Laufe dieses Jahes gebildet worden sind, in den tabellarischen Anzeigen genau nach der allerhöchsten Verordnung vom 2. September 1814 (Regs. Bl. St. LVI. vom Jahr 1814) richten, und die dort vorkommenden Qualifications-Noten wörtlich beibehalten, und dürfen sich keine Abweichungen bei Vermeidung, daß die Zurücksendung der Tabellen auf ihre Kosten geschehe, deshalb erlauben.

Die Königl. Landgerichte werden hiermit beauftragt, die von den Patrimonialgerichten, mit Weglassung der Columnen 2 bis 8 incl. des im Regierungs-Blatte vom Jahre 1814 pag. 1455 befindlichen Formulars einzureichenden Tabellen, oder wenn keine Veränderung eingetreten ist, zu erstattende Fehlanzeigen zu sammeln, und bis zu dem bestimmten Termin zugleich mit ihren resp. Tabellen, oder Fehlanzeigen hier vorzulegen.

Im Fall ein Patrimonial-Richter bei mehreren Patrimonial-Gerichten I. Classe das Rechtsamt verwaltet, ist für jedes dergl. Gericht eine besondere resp. Tabelle, oder Fehlanzeige dem betreffenden Königl. Landgericht zur Einsendung an die unterfertigte Königl. Kreisstelle sogleich mit dem 1. October zu übergeben.

Diejenigen Gerichte, welche bis zum 8. October d. J. mit Einreichung der Tabellen, oder Fehlanzeigen, in Rückstande sich setzen, oder unbrauchbare Tabellen einreichen, erhalten ohne alle Nachsicht mit dem 9ten des

Monats auf Kosten der Gerichts-Vorstände Executions-Bothen, resp. zur Abholung des Rückstands, oder Verbesserung der Tabellen, zugeschickt. Bamberg, den 5. September 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Drist.

Bekanntmachung, die Reinigung der Flußbeete betr.

Alle Grund-Eigenthümer, die in hiesiger Stadtmarkung am Mainflusse, dem Mistel oder Sendelbach, Wiesen oder Gärten besitzen, werden hiermit aufgefordert, sich der vorschriftsmäßigen Reinigung des Flußbeetes und der Ufer bei der dermaligen günstigen Witterung ungesäumt zu unterziehen, und solche noch im Laufe dieses Monats zuverlässig zu vollenden. Bei der in ersten Tagen des Monats October d. J. vorzunehmenden Revision wird gegen den Säumigen und Ungehorsamen nicht nur Strafe vorgekehrt, sondern es wird auch die Reinigung und Aushebung der versandeten oder durch Gesträuche verwachsenen Beete auf seine Kosten verfügt werden. Baireuth, den 6. September 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung gefundener Sachen.

Es ist ein schwarz sammtner Uebelsbeutel, worin sich ein weises Sacktuch befindet, gefunden worden. Der Eigenthümer kann solchen im Verhör-Zimmer des Stadt-Magistrats abholen. Baireuth, am 14. September 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 8. Juni 1820.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag der Interessenten und nach Anleitung der in Gemäßheit des allerhöchsten Edicts d. d. München, den 29. November 1810, subsidiarisch hier zur Anwendung kommenden Bestimmungen des Tit. 51. Th. I. der Preußischen Gerichts Ordnung, werden

a) alle, welche an diejenige Masse, die aus dem Erlöse der von den Gebrüdern Freiherrn Christian und Ernst v. Waldenfels zu Oberröslau hintern Theils, verkauften, mehrern dort selbst gelegenen Allodial- und sogenannten Burggutsh-Grundstücken gebildet worden ist, und welche Masse in circa 5000 bis 6000 fl. besteht, und

b) an diejenige Masse, welche durch die eingeleitete Sequestration der Revenuen des ad a erwähnten Ritterguts Oberröslau hintern Theils annoch gebildet werden wird,

gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem auf

den 6. October d. Js. Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin vor dem Königlichem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Soldan, als Commissario sich daselbst einzufinden und ihre Ansprüche an obgedachte Massen und die allenfalls zukommende Priorität gebührend anzumelden, und die Richtigkeit der gemachten Ansprüche nachzuweisen; in dem ausserdem der Ausenbleibende mit seinen Ansprüchen an jene Masse ad a und b resp. an die ad a erwähnten verkauften Realitäten präcludirt, und ihm ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Realitäten ad a, als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Massen ad a und b vertheilt werden, auferlegt werden wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Die dem verschollenen Pankraz Schwarzmann zu Zeckendorf gehörige und im Demmelsdorfer Flure gelegene sogenannte Pfiffenwiese wird auf Antrag des nächsten Anverwandten auf Montag den 9. October, Vormittags, bei hiesigem Landgerichte dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung ausgesetzt. Kaufsliebhaber

d) in 12 Bamberger Simmera, oder ohngefähr 4 Scheffel und 4 Metzen Baierischen Gemäßes, halb an Korn, halb an Gerste in Natura aus dem Rentamts-Speicher, angeschlagen zu 35 fl. 47½ kr.
e) in sechs Klafter Holz in Natura aus den Spital-Waldungen, im Anschlage zu 18 fl.,
f) im Genusse eines Feldes und einer Wiese im Ertrage von 26 fl. — Endlich
g) in verschiedenen Erbzinsen, Gülten, unständigen Lehengefällen, welche im Durchschnitte zu 28 fl. angeschlagen sind.

Zusammen 515 fl. 58 kr., wovon aber die Steuern an die Staats-Casse, dann 7 Pfund Wachs an die Kirche zu Kronach entrichtet werden müssen.

Ausserdem gewähren die Frühmessen dem Benefiziaten keinen unbedeutenden Zuschuß.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Zugnissen binnen 14 Tagen zu melden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

Das vereinigte Benefizium der Engelmesse und Kreuz-Kapelle bei Kronach betr. Bauer.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Bis zum 3ten des nächstfolgenden Monats October d. J. müssen die im Verwaltungs-Jahre 1818 in Ansehung der Qualifikations-Listen des Land- und Herrschafts-Gerichts-Personals bei Vergleichung der Qualifications-Listen für das Jahr 1818 sich ergebene Veränderungen von den Vorständen der Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Obermainkreises hier vorgelegt werden.

Bei diesem Geschäfte haben diese Vorstände das am 31. Juli 1819 erlassene, in dem Bambergr Intelligenz-Blatte Nro 62, und in dem Baireuther Intelligenz-Blatte vom Jahre 1819 Nro 97, befindliche Ausschreiben genau zu berücksichtigen.

Bis zu diesem vorgesteckten Termin müssen auch diese Gerichte, sowie die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann die Patrimonialgerichte erster Classe des Obermainkreises die Qualifications-Anzeigen, die Rechtsanwälte betr., vorlegen, und sich hierbei, in so ferne im Jahre 1818 vorgefallene Veränderungen Statt gefunden haben, aber die Patrimonialgerichte erst im Laufe dieses Jahes gebildet worden sind, in den tabellarischen Anzeigen genau nach der allerhöchsten Verordnung vom 2. September 1814 (Regg. Bl. St. LVI. vom Jahr 1814) achten, und die dort vorkommenden Qualifications-Noten wörtlich beibehalten, und dürfen sich keine Abweichungen bei Vermeidung, daß die Zurücksendung der Tabellen auf ihre Kosten geschehe, deshalb erlauben.

Die Königl. Landgerichte werden hiermit beauftragt, die von den Patrimonialgerichten, mit Weglassung der Columnen 2 bis 8 incl. des im Regierungs-Blatte vom Jahre 1814 pag. 1455 befindlichen Formulars einzureichenden Tabellen, oder wenn keine Veränderung eingetreten ist, zu erstattende Fehlanzeigen zu sammeln, und bis zu dem bestimmten Termin zugleich mit ihren resp. Tabellen, oder Fehlanzeigen hier vorzulegen.

Im Fall ein Patrimonial-Richter bei mehreren Patrimonial-Gerichten I. Classe das Richteramt verwaltet, ist für jedes dergl. Gericht eine besondere resp. Tabelle, oder Fehlanzeige dem betreffenden Königl. Landgericht zur Einsendung an die unterfertigte Königl. Kreisstelle sogleich mit dem 1. October zu übergeben.

Diejenigen Gerichte, welche bis zum 8. October d. J. mit Einreichung der Tabellen, oder Fehlanzeigen, im Rückstande bleiben, oder unbrauchbare Tabellen einreichen, erhalten ohne alle Nachsicht mit dem 9ten desselben

Monats auf Kosten der Gerichts-Vorstände Executions-Posten, resp. zur Abhelfung des Rückstands, oder Verbesserung der Tabellen, zugeschickt. Bamberg, den 5. September 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Driß.

Bekanntmachung, die Reinigung der Flußbeete betr.

Alle Grund-Eigenthümer, die in hiesiger Stadtmarkung am Mainflusse, dem Mistel oder Sendelbach, Wiesen oder Gärten besitzen, werden hiermit aufgefordert, sich der vorschriftsmäßigen Reinigung des Flußbeetes und der Ufer bei der dermaligen günstigen Witterung ungesäumt zu unterziehen, und solche noch im Laufe dieses Monats zuverlässig zu vollenden. Bei der in ersten Tagen des Monats October d. J. vorzunehmenden Revision wird gegen den Säumigen und Ungehorsamen nicht nur Strafe vorgekehrt, sondern es wird auch die Reinigung und Ausbebung der versandeten oder durch Gesträuche verwachsenen Beete auf seine Kosten verfügt werden. Baireuth, den 6. September 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung gefundener Sachen.

Es ist ein schwarz sammtner Arbeitsbeutel, worin sich ein weisses Sacktuch befindet, gefunden worden. Der Eigenthümer kann solchen im Verhör-Zimmer des Stadt-Magistrats abholen. Baireuth, am 14. September 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 8. Juni 1820.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag der Interessenten und nach Anleitung der in Gemäsheit des allerhöchsten Edicts d. d. München, den 29. November 1810, subsidiarisch hier zur Anwendung kommenden Bestimmungen des Tit. 51. Th. I. der Preussischen Gerichts Ordnung, werden

a) alle, welche an diejenige Masse, die aus dem Erlöse der von den Gebrüdern Freiherrn Christian und Ernst v. Waldenfels zu Oberpeilau hintern Theils, verkauften, mehreren dortselbst gelegenen Allodial- und sogenannten Burggutbs-Grundstücken gebildet worden ist, und welche Masse in circa 5000 bis 6000 fl. besteht, und

b) an diejenige Masse, welche durch die eingeleitete Sequestration der Revenuen des ad a erwähnten Ritterguts Oberpeilau hintern Theils annoch gebildet werden wird,

gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem auf

den 6. October d. Js. Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin vor dem Königlichem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Soldan, als Commissario sich dahier einzufinden und ihre Ansprüche an obgedachte Massen und die allenfalls zukommende Priorität gebührend anzumelden, und die Richtigkeit der gemachten Ansprüche nachzuweisen; in dem ausserdem der Ausenbleibende mit seinen Ansprüchen an jene Masse ad a und b resp. an die ad a erwähnten verkauften Realitäten präcludirt, und ihm ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Realitäten ad a, als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Massen ad a und b vertheilt werden, auferlegt werden wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Die dem verschollenen Pankraz Schwarzmann zu Zeckendorf gehörige und im Demmelsdorfer Flure gelegene sogenannte Pfaffenwiese wird auf Antrag des nächsten Anverwandten auf Montag den 9. October, Vormittags, bei hiesigem Land-Gerichte dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung ausgesetzt. Kaufsliebhaber

können am bemerkten Tage bei annehmbarem, die Taxe von 500 fl. übersteigendem, Aufgebote den bedingten Hinschlag gewärtigen. Scheßlitz, den 5. September 1820.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Am 7. l. M. wurde auf der Nürnberger Landstraße, zwischen Creussen und Schnabelwald in dem Walde, das Bürgerholz oder die Hohewart genannt, ein fremdes Mannsbild todt gefunden, welches ermordet und beraubt wurde. Da auch die Papiere, welche solches wahrscheinlich bei sich geführt hat, von dem Raubmörder mitgenommen worden, so konnten die persönlichen Verhältnisse dieses Erschlagenen bis jetzt noch nicht ausgemittelt werden, da er auch in der Gegend durchaus sonst nicht erkennbar ist. Man ist dadurch veranlaßt, durch dieses öffentliche Blatt dessen Signalement nachfolgend mitzutheilen, und sollten in solchem dessen allenfallsige Verwandte, den Vermißten aus ihrem Verwandtschafts-Kreiß erkennen, so werden solche zugleich hiedurch aufgefordert, sofort hievon hierüber Anzeige zu machen, um theils solchen die weitern Verhältnisse mittheilen zu können, theils dadurch etwaig weitere Mittel zur Erhebung des bis jetzt noch unbekannten Thäters zu erlangen. Ist übrigens irgend ein Militair- oder Civil-Gericht durch dieses Signalement zugleich im Stand gesetzt, über die Verhältnisse des in solchem bezeichneten Individuums Auskunft zu geben; so wird um solche zugleich hiedurch recht dringend gebeten. Schnabelwald, am 11. September 1820.

Königlich Ansbachisches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Personalbeschreibung.

Der Ermordete schien gegen 40 Jahre alt, maß 5 Schuh 4 — 5 Zoll, war gut genährter muskulöser Körperbeschaffenheit, schwarzbleichen Gesichts, hatte einen starken schwarzen Backenbart, stark gebogene Nase, graue Augen, aufgeworfene Mundlippen, eingefallene Wangen, ein etwas spitziges Kinn. Ausser 2 Schneidzähnen und auf der linken Seite in der obern Kinnlade einen Augenzahn fehlten ihm die übrigen vordern Zähne. Seine Haupthaare waren schwarz und abgeschnitten. Hiebei wird bemerkt, daß der Verunglückte auf der rechten Seite des Unterleibs einen Hodenbruch hatte, welcher durch ein getragenes Bruchband zurückgehalten wurde. Seine Bekleidung bestund: 1) in einem roth, gelb und blau gestreiften baumwollenen Halstuch. 2) in einer kastanienen Weste von rothem Grund, mit weiß, blau und schwarzen Tupfen und Streifen, 3) in einem dunkelgrünen abgetragenen Goller von Tuch, mit einem stark weiß leinenen Unterfutter, in dunkelblau tuchenen langen Beinkleidern, an welchen die beiden Knie und das Kreuz mit dergleichen Flicken besetzt war, 5) in einem Hemd von guter Hausleinwand, vorne auf der Brust mit lateinischen Buchstaben

M. B.

bezeichnet, 6) in einem runden Huth mit hohem Kopf. Vor der Ermordung trug derselbe gute und steife Stiefel, deren er jedoch auch beraubt wurde. Desgleichen trug er einen Pack in einem schwarzen Wachstuch, welches mit Schnüren umwickelt und mit Tragbändern versehen war. Auch dieser Pack hat sich so wenig als sein blau tuchener Oberrock mehr vorgefunden. Neben der Stelle, wo der Ermordete lag, befand sich ein Brief unter der Aufschrift an den Bäckermeister Johann Lang zu Neukirchen, worin demselben ein Bäckergesell von einem Traugott Otto zu Aufnahme in Dienst empfohlen wird. Höchst wahrscheinlich gehörte dieser Brief dem Mörder zu.

Das in diesem Jahr angefallene herrschaftliche Pech wird am Donnerstag den 21. September Vormittag unter Vorbehalt höchster Genehmigung Königlicher Regierung in dem Rentamtslocale öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Wunsiedel, den 11. September 1820.

Königliches Rent- und Forst-Amt.

Nach dem Antrag des Johann Back zu Walkersbrunn, soll dessen Anwesen, bestehend in: 1) dem Ackergut, Haus Nr. 27, dem Hospital zu Nürnberg grundbar, bestehend in Wohnhaus, Hofraith, mit Schweinstall, ½ Tagwerk Grasgarten am Haus, 3½ Tagwerk Wiese, 12½ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Holz in 2 Stücken, und Gemeinderecht. 2) Den walzenden Stücken, als: a) ½ Tagwerk Feld, der Gingerleins-

ackern, b) ¼ Tagwerk dergleichen, die Hollerstauden, beide dem Hospital zu Nürnberg grundbar, und c) ¼ Morgen dergleichen, der Schloßacker, dem Freiherrn von Welser zu Neuhof grundbar, öffentlich verkauft werden, zur Tilgung der vorhandenen Schulden. Es ist Verkaufstermin auf Dienstag den 3. October c. Vor- und Nachmittags in loco Waltersbrunn, anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Obiges Ackergut Haus Num. 27 hat folgende Lasten und Abgaben: 1) die jährlichen Steuer-Currentien aus 1 fl. 48¼ kr. Simplum, 1 fl. 15¼ kr. Ertrags, 3) 2 Scheffel 6 Maas Korn, Bair. Gemäß, 4) 3 Scheffel 2 Metzen 8 Maas Haber Bair. Gemäß, 5) in allen lebendigen Veränderungsfällen das Handlohn zum 15ten Gulden. Gräfenberg, den 31. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Da der Töpfermeister Johann Georg Rosenhauer dahier dem mehrmals abgegebenen Versprechen zufolge, seine andringenden Gläubiger nicht befriedigte, so wird nunmehr in vim executionis das dem Schuldner zugehörige und dahier belegene Wohnhaus mit Stadel, Brennhaus und Garten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 2. October curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt. In diesem Termin können sich besitz- und zahlungsfähige Licitanten einfinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen. Das Taxationsprotocoll über die zu versteichenden Objecte kann in der hiesigen Registratur Jedem zur Einsicht vorgelegt werden. Münchberg, den 30. August 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Vom unterzeichneten Königlich Baierischen Landgericht Gefrees wird hiermit bekannt gemacht, daß der Zimmergeselle Johann Michael Schmidt zu Himmelkron, am 24. Januar 1800 gebohren, und seine Verlobte Anna Dorothea Barbara Küfnerin, gleichfalls zu Himmelkron, am 19. Mai 1801 gebohren, mittelst Ehevertrag vom 21ten d. M. wegen ihrer Minderjährigkeit die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Berneck, den 31. August 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Nachstehende Realitäten des Müller Joseph Walter zu Neuhaus, das Färbegütl, das Lämmerstetzholz, die beiden Wiesen in der Lämmerloh, das Leben in der Irr werden zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Eben so wird dessen Mühle sammt Zugehörung auf 6 Jahre verpachtet. Die Kauf- und Pachtliebhaber werden auf den 30. September vorgeladen, um im Orte Neuhaus ihr Aufgebot zu legen. Acten, den 25. August 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreut.
A. L. Seneftrey, I. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger des Christoph Sporrers, Bauersmann zu Neualbenreut, und in Gemäßheit des in Rechtskraft übergegangenen Erkenntnisses vom 4. Juli l. J., wird das ganze Hofsanwesen desselben, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Subhastation, gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und hiezu Termin auf Samstag den 30. September l. J. festgesetzt. Es besteht selbes:

I. An Gebäuden:

in einem gemauerten Wohnhause, mit gewölbtem Stalle unter einem Dache, einem Stadl, und 2 Schupfen.

II. An Wiesen:

in einer Pennth, der Säuerlingwiese, und in zwei Waldwiesen, zusammen 8½ Tagwerk haltend.

III. An Aeckern:

in dem Bergacker, dem Steinmaueracker, der Eggeten, und dem Säuerlingfeld, zusammen 15 Tagwerk.

IV. An Waldgrund und Holzrechtes

in dem Ackerholz und in der Dieglwies, zusammen 40 Tagwerk groß.

Wer dieses Anwesen ehevor in Augenschein nehmen, und sich sonst nähere Kenntniß verschaffen will, kann solches täglich bei den gerichtlich aufgestellten Curatoren Wolfgang Huber und Peter Waldhaas zu Neualbenreut bewirken, und sich die Einsicht hievon verschaffen. Wer Lust trägt, dieses Anwesen an sich zu kaufen, hat sich daher

an dem obengenannten Tag, Morgens 9 Uhr, in dem Heindlischen Wirthshause zu Neualbenreut einzufinden, sein Anbot zu schlagen, und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Auffergerichtliche Kaufsliebhaber müssen zugleich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Person und Zahlungsfähigkeit versehen seyn. Geschehen Waldsassen, am 4. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.

Lit. Troppmann.

Ueber das Vermögen des vormaligen Kaufmanns Johann Laurenz Först in Hayn ist wegen Ueberschuldung desselben das Concursverfahren eingeleitet worden. Es werden daher folgende Edictstage angesetzt: 1) der 30. November 1820, zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, 2) der 1. März 1821, zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen, und 3) der 5. April 1821, zum Schlusse der Verhandlungen. Die Gläubiger des Johann Laurenz Först werden hiermit aufgefordert, an den angesetzten Edictstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte, vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Edictstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeindschuldner Geld, Effecten, oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, denselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung hievon nicht das Geringste zu verabfolgen, sondern dem Gericht Anzeige zu machen und die Gelder oder Effecten mit Vorbehalt ihrer Rechte dahin abzuliefern. Schmeilsdorf, am 1. September 1820.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht Hayn.

Die Immobilien des verganteten Nicolaus Gros zu Mainleus, als: 1) ein zum Rittergut Wernstein lehenbares Gütlein, in einem Wohnhaus Num. 27, einem Kastengebäude, Stadel, Grasgarten und 4 Tagwerk Feld bestehend, 2) 4 Tagwerk Feld im Loh, 3) 2 Tagwerk Feld, das lange Feld genannt, 4) 1 Tagwerk Feld, den Grießacker oder Wüstenberg, 5) 4 Tagwerk Feld, der Pähnacker in der tiefen Gaß, 6) 1 Tagwerk Feld, der Weiheracker genannt, hinter der tiefen Gaß gelegen, werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Da hiezu ein Termin auf Donnerstag den 5. October d. J. Vormittags angesetzt ist, so werden Kauflustige hiermit eingeladen, sich an diesem Tage vor Gericht einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protokoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Schmeilsdorf, am 1. September 1820.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonial-Gericht Wernstein.

Gegen den Anton Wahl zu Griesbach wurde der Concurs erkannt. Die Gläubiger werden auf den 27. September, ad liquidandum et producendum, unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren Forderungen nicht mehr gehört zu werden, auf den 25. October ad excipiendum, auf den 22. November ad concludendum bei Vermeidung, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden, vorgeladen. Tirschenreuth, den 18. August 1820.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Auf den wiederholten Antrag der Königlichen Verwaltung des Stiftischen Ritterguts Prügel, werden nachstehende Realitäten des Taglöhners Johann Heinrich Sinkel zu Harlachen, als ein einstöckiges von Holz erbautes mit Ziegeln bedachtes Wohnhaus nebst daran gebautem Stadel, dann 3¼ Morgen 6½ Ruthen Feld und Wiese, der Röthlesberg genannt, zur Stiftung Prügel lehenbar, mit 1 fl. 5 kr. Erbzins und 12 kr. einfache Steuer belastet, dann um 225 fl. geschätzt, nochmalen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf Mittwoch den 27. September c. anberaumt. Besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage, Vormittags um 10 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 2. August 1820.

Königliches Landgericht.

Lumberger.

Am Donnerstag den 28. September Vormittags 9 Uhr werden die den minderjährigen Söhnen des verstorbenen Huf- und Waffenschmieds Jacob Heinrich Hofmann zu Memmersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in der Schmieds-Gerechtigkeit, dann dem Wohnhaus Nro. 16 nebst Zugehörungen und den wolgraden Feldstücken auf sechs Jahre, von heurigen Michaelis an, auf den Antrag der Vormünder, im Ganzen oder Theilweise verpachtet werden. Pachtlustige, die hypothekarische Versicherung leisten und zahlen können, haben sich zur bestimmten Zeit in dem Locale hiesigen Landgerichts einzufinden. Berneck, den 7. September 1820.

Königliches Landgericht Gefreet.
Seusburg.

Gegen den Gutsbesitzer Johann Heinrich Vogel zu Seidenhof ist der Concurs erkannt worden. Die sämmtlichen Gläubiger des Vogel werden daher hiemit aufgefordert, am ersten Edictstage den 10. October d. J. vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig zu liquidiren. Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Ansprüche ist Termin auf Dienstag den 14. November und zur schlüßigen Verhandlung auf Dienstag den 12. December d. J. angesetzt. Diejenigen Gläubiger, welche in diesen Terminen ausenbleiben, werden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeindschuldner Geld oder Effecten in Händen haben, aufgefordert, denselben hievon bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und anderer Rechtsnachtheile nichts verabfolgen zu lassen, sondern hievon bei Gericht Anzeige zu machen. Katschenreuth, den 2. September 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial Gericht.

Nicht Amtliche Artikel.

Die zu dem Gotteshause zu Oberrüsen gehörigen Grundstücke, nemlich 2 Tagwerk, das Heilingsfeld, 1½ Tagwerk, der Straßacker, 2 Tagwerk, die Heilungswiese, 2 Tagwerk, die Brückleinswiese, 1 Tagwerk, die untere Auwiese, ½ Tagwerk der Tringel, ½ Tagwerk die Roperswiese, sollen auf weitere 6 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich mit ihren Angeboten am 26ten d. M. Nachmittags beim Unterzeichneten zu melden. Oberrüsen, den 13. September 1820.

Gemeinds-Vorsteher Dörfler.

Vier heizbare Zimmer, nebst Kammern, Küche, Boden, Holzlege, Mitgebrauch des Waschkessels und der Mange, sind entweder im Ganzen, oder auch einzeln, auf künftiges Ziel Martini zu vermiethen, und das Nähere bei dem Hauseigenthümer C. N. 493 am Brandenburger Thor zu erfahren.

Den 2. oder 3. October fährt eine leere Chaise nach Dresden. Da sich die Reise auf einige Tage nicht beschränkt, so kann auch nach Leipzig gefahren werden. Gelegenheit Suchende, können das Nähere in der Ziegelgasse Nr. 190 erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 10. Sept. Paulus Bauer, Sackträger in St. Georgen, mit Anna Katharina Saher von daselbst.

— — Der Maurergeselle Andreas Lochmüller im neuen Weg, mit Anna Margaretha Zahn von daselbst.

— — Simon Strömsdörfer, Zimmergeselle dahier, ein Wittwer, mit Margaretha Heinel dahier.

Den 14. Sept. Friedrich Martin Pistor, Burger und Schneidermeister dahier, mit Jungfer Anna Margaretha Schmeißer aus Thurnau.

Gebohrne.

Den 8. Sept. Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 10. Sept. Der Sohn des Gärtners Dörfler dahier.

— — Der Sohn des Königlichen Lotto-Büreau-Vorstandes und Filial-Kassiers von Kern.

Den 11. Sept. Der Sohn des Schneidermeisters Graf dahier.

Gestorbene.

Den 5. Sept. Die hinterlassene einzige Tochter des Gärtners Frey auf dem Stift Berken, alt 27 Jahre, 7 Monate und 4 Tage.

Den 6. Sept. Die Ehefrau des Rentamts-Assistenten Ganzmann in St. Georgen, alt 21 Jahre, 5 Monate und 22 Tage.

Den 7. Sept. Ein ausserehliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 1 Jahr, 1 Monat und 24 Tage.

Den 10. Sept. Ein ausserehliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 5 Monate und 18 Tage.

Augsburg, den 7. September 1826.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld*
Amsterdam in Corr.		
1. Monat.	119 7/8	
Hamburg "	116 1/8	
Wien in 20 Kr. St. "	99 7/8	
ditto in W. W. "		40 4/8
Frankfurt a. m. Uso		100 1/8
ditto in die Messe	100 1/8	
Nürnberg 1. Monat		99 1/8
Leipzig "	99 7/8	
ditto in die Messe		99 7/8
London 1. Monat	10.6.	
Paris "	118 7/8	
Lyon "		118 1/8
Mayland "	66 1/8	
Genua "		61 1/8
Livorno "		57 6/8
Venedig "		96 4/8

Geldcours.		
Silber f. gekörnt	Mqs.	20.28.
ditto im Gehalt	"	20.22.
ditto geringhaltig	"	20.9.
Louisd'or al marco	"	281 1/2
Ducaten	"	108 4/8
Carl. et Maxd'or	"	289 2/8

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holland. Ducaten		102 2/8
Kaiser "		102 4/8
Souv. d'or		103
20 Franc. St. pr. St.		9.20.
Louisd'or " "		11.6.
Conv. Thaler		101 1/8
5 Franken St. pr. St.		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4%	73	1
ditto à 5%	83	
Land-Anlehen	92	
Hypoth. Anweis	98	96
Lott. Loose A—D à 4%	103	
ditto E—M à 4%	97	96
ditto unverzinsl.	94	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20	77 4/8	77 4/8
Hofk. Obl. zu 2 1/2%	38 4/8	
Staats-Schuldobl. zu 1%	15 4/8	
Bank-Actien	596	594
Rothschild Lt. Loose	117	116

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 113. Baireuth, den 19. September 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Bis zum 8ten des nächstfolgenden Monats October d. J. müssen die im Verwaltungs-Jahre 18½ in Ansehung der Qualifikations-Listen des Land- und Herrschafts-Gerichts-Personals bei Vergleichung der Qualifications-Listen für das Jahr 18½ sich ergebene Veränderungen von den Vorständen der Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Obermainkreises hier vorgelegt werden.

Bei diesem Geschäfte haben diese Vorstände das am 31. Juli 1819 erlassene, in dem Bamberger Intelligenz-Blatte Nro 62, und in dem Baireuther Intelligenz-Blatte vom Jahre 1819 Nro 97, befindliche Ausschreiben genau zu berücksichtigen.

Bis zu diesem vorgesteckten Termin müssen auch diese Gerichte, sowie die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann die Patrimonialgerichte erster Classe des Obermainkreises die Qualifications-Anzeigen, die Rechtsanwälte betr., vorlegen, und sich hierbei, in so ferne im Jahre 18½ vorgefallene Veränderungen Statt gefunden haben, oder die Patrimonialgerichte erst im Laufe dieses Jahrs gebildet worden sind, in den tabellarischen Anzeigen genau nach der allerhöchsten Verordnung vom 2. September 1814 (Regg. Bl. St. LVI. vom Jahr 1814) achten, und die dort vorkommenden Qualifications-Noten wörtlich beibehalten, und dürfen sich keine Abweichungen bei Vermeidung, daß die Zurücksendung der Tabellen auf ihre Kosten geschehe, deshalb erlauben.

Die Königl. Landgerichte werden hiermit beauftragt, die von de. Patrimonialgerichten, mit Weglassung der Columnen 2 bis 8 incl. des im Regierungs-Blatte vom Jahre 1814 pag. 1455 befindlichen Formulars einzureichenden Tabellen, oder wenn keine Veränderung eingetreten ist, zu erstattenden Fehlanzeigen zu sammeln, und bis zu dem bestimmten Termin zugleich mit ihren resp. Tabellen, oder Fehlanzeigen hier vorzulegen.

Im Fall ein Patrimonial-Richter bei mehreren Patrimonial-Gerichten I. Classe das Richteramt verwaltet, ist für jedes dergl. Gericht eine besondere resp. Tabelle, oder Fehlanzeige dem betreffenden Königl. Landgeri. zur Einsendung an die unterfertigte Königl. Kreisstelle sogleich mit dem 1. October zu übergeben.

Diejenigen Gerichte, welche bis zum 8. October d. J. mit Einreichung der Tabellen, oder Fehlanzeigen, im Rückstande sich zeigen, oder unbrauchbare Tabellen einreichen, erhalten ohne alle Nachsicht mit dem 9ten desselben Monats auf Kosten der Gerichts-Vorstände Executions-Bothen, resp. zur Abholung des Rückstands, oder Verbesserung der Tabellen, zugeschickt. Bamberg, den 5. September 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Drist.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das hiesige Königliche Appellations-Gerichts-Expeditions-Amt muß bis zum 4. November 1820 seine Taxrechnung bei der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen einreichen.

Um diesem Expeditions-Amte möglich zu machen, den genannten Termin einzuhalten, ist es durchaus nothwendig, daß die sämmtlichen Untergerichte des Obermainkreises spätestens bis zum 11. October dieses Jahrs über die appellationsgerichtlichen Taxen Abrechnung pflegen.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Obermainkreises werden daher hiermit angewiesen, bis zum 11. October 1820

1) die sämmtlichen exigiblen appellationsgerichtlichen Taxreststände, sowohl aus frühern Jahren, als für 1818. baar einzuliefern,
2) die Libelle
   a) über ruhende Gefälle, mit genauer Beschränkung der zeitigen Unzubringlichkeit derselben und
   b) über die absolut inexigiblen, mit Beifügung der Armuths-Atteste und Genuß-Scheine der Debenten

einzusenden.

Die Gerichte, welche dieser Anweisung nicht genügen, haben zu erwarten, daß Executions-Bothen auf Kosten des Gerichts-Vorstands sogleich mit Ablauf des bestimmten Termins werden abgeschickt werden. Bamberg, den 9. September 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.
Klick.

Da der Pacht des dem hiesigen Allmosenkasten eigenthümlich zustehenden — zu Feld und Wiesen aptirten 3 Weiher, als:

a) des mittern Lindles Weihers von 1½ Tagwerk,
b) des alten Haasen-Weihers von 2½ Tagwerk, und
c) des Amers-Weihers von 5½ Tagwerk,

zu Martini d. J. zu Ende geht, so wird zur öffentlichen Verpachtung derselben auf anderweite 6 Jahre Termin auf Donnerstag den 21ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich zahlungsfähige Pachtlustige an Ort und Stelle einfinden, die näheren Bedingungen vernehmen und ihre Angebote salva ratificatione abgeben können. Baireuth, den 5. September 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.
Schabert, Secretair.

Vermöge erhaltenen höchsten Auftrags der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, vom heutigen Tage sollen 4 verzinsliche Lotterie-Ansehens-Loose zu 500 fl. und zwar:

Nro. 1961, 1962 und 1994 Lit. C. und Nro. 1574. Litt. D.

im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung salva ratificatione verkauft werden.

Es wird daher zu diesem Behuf Termin auf künftigen Donnerstag den 21ten d. M. Morgens 10 Uhr anberaumt und werden Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage zur bestimmten Zeit sich auf dem hiesigen Rathhause in dem Geschäftslocale des Unterzeichneten einzufinden. Der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht um 12 Uhr Mittags und wird, wo möglich, die Ratification der Königlichen Regierung noch an diesem Tage eingeholt werden. Baireuth, am 14. September 1820.

Der Königliche Stadt-Commissair.
Seggel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am 28. dieses Monats Vormittags 9 Uhr eine bedeutende Quantität Getraid und Stroh im Orte Hinterkleebach bei Troslau öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem

Bemerken andurch eingeladen werden, daß die erstandenen Objecte nur gegen gleich baare Bezahlung ausgeantwortet werden können. Zugleich wird weiters hiermit bekannt gemacht, daß an diesem Tage mehrere Erdäpfelbeete auf dieses Jahr öffentlich verpachtet werden sollen. Baireuth, am 12. September 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Da auf die am 28. Jänner d. J. erlassene und im Intelligenzblatte des Ober-Mainkreises, Nro. 14, 23 et 27, dann im Korrespondenten von und für Deutschland, Nr. 43, 72 und 101 eingerückte Ladung, niemand erschien, und die am 21. April 1802 von dem damaligen Reichsstadt Nürnbergischen Pflegamt Betzenstein auf den Schuldner Johann Streger, Bierbrauer und Handelsfuhrmann zu Betzenstein und seine Ehegattin Elisabetha für den Christoph Krätzer, Wirth zum goldnen Hirsch in Rügersdorf ausgestellte Hypotheken-Urkunde zu 600 fl. producirte, oder auch eine Forderung auf diese Summe stelle; so wird hiermit diese eben beschriebene Hypotheken-Urkunde als nichtig und kraftlos erklärt. Pottenstein, den 31. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Förg.

Auf Andringen der Fränkischen Concursmasse werden zur Habhaftwerdung eines Consens-Capitals die der Margaretha Bauer von Drosendorf zugehörigen Grundstücke, als: a) 1¼ Tagwerk Feld, der Baiersacker, Damen-Stiftslehen, geschätzt auf 200 fl., b) ½ Morgen Feld im Erfel, gleichfalls Damen-Stiftslehen, geschätzt auf 195 fl. sammt den darauf befindlichen Früchten nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Tagsfahrt hiezu ist auf Dienstag den 17. October d. Js. festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß die auf benannten Grundstücken haftende Lasten an dem Strichstermin, welcher bei unterzeichneter Stelle vorgenommen werden wird, bekannt gemacht werden sollen. Schesslitz, den 9. September 1820.

Königliches Landgericht Schesslitz.
Graf Lerchenfeld.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll die vom Bauern Johann Simon Lanzendörfer zu Sinnatengrün bisher besessene, in der Flurmarkung von Grafenreuth liegende und auf 150 fl. 18½ kr. gerichtlich abgeschätzte Wiese, 1½ Jauchert enthaltend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist auf 6. October c. Vormittags Tagesfahrt vor allhiesig Königlichem Landgericht anberaumt, in welcher sich Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Gebote zu legen und nach Maßgabe der Executions-Ordnung den Zuschlag zu gewärtigen haben. Wunsiedel, am 12. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Tarner.

Da durch das am Strichtermin den 5ten d. M. auf das sogenannte Neureuthstück der Maria Anna Kotschenreuther zu Neusang gelegte Angebot die Taxe nicht erreicht wird, so ist weitere Verkaufs-Tagsfahrt auf Donnerstag den 12. October festgesetzt worden, wo sich die Kaufsliebhaber früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte einzufinden, ihre Aufgebote abzugeben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kronach, den 6. September 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Zur Vollziehung eines zwischen dem Pankraz Friedmann von Merkendorf und seinen sämmtlichen Gläubigern bewerkstelligten Schulden-Arrangements, werden Mittwoch den 11. October 1820, Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichtssitze folgende, dem Pankraz Friedmann noch angehörige, Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als: 1) das Zeasmannsgut, mit Haus, Stadel, Garten und Feldern, Schätzung 825 fl., 2) 6 Morgen Feld, auf dem Döring, in 6 Theilen, Schätzung 375 fl., 3) 1½ Morgen, der obere Steinmoneracker, Schätzung 135 fl., 4) 1 Morgen Feld, der Sauracker, Schätzung 35 fl., 5) ½ Morgen Feld, der Steinigs-Acker, Schätzung 40 fl., 6) ½ Morgen Feld, das Frohnfeld, Schätzung 45 fl., 7) ½ Morgen Feld, das Baumfeld, Schätzung 30 fl., 8) ½ Morgen Feld, das Pinzenwiesen-Ackerlein, Schätzung

40 fl., 9) 3 Tagwerk Wiesen, auf dem Dörring, Schätzung 415 fl., 10) ½ Tagwerk Wiese, das Lohwieslein, Schätzung 30 fl., 11) 1 Tagwerk Holz, das Böhlholz, Schätzung 35 fl., 12) ½ Tagwerk Wiese, der Gemeindtheil, Schätzung 70 fl., Summa 2095 fl. Die Zahlungs- und Hinschlags-Bedingungen werden am Verkaufstage den erscheinenden Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden. Scheßlitz, den 9. September 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Der Zieglermeister Lorenz Mühlfriedel zu Hofeck hat sein Vermögen, welches in einem Hauskaufschilling von 200 fl. frk., und einigem unbedeutenden Mobiliare besteht, seinen Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten, und letztere haben sich über ihre Befriedigung aus der Massa in Güte vereiniget. Bevor der Kaufschilling vertheilt werden kann, werden alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Mühlfriedel aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen drei Monaten gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Massa distribuirt werden wird. Urkundlich unter der gewöhnlichen Ausfertigung. Hof, den 5. September 1820.

Königlich Freiherrlich von Eckartisches Patrimonialgericht Hofeck.
Meyer.

Die verfügte Einziehung der Boten-Concession des hiesigen Schneidermeisters Carl Schaller, hat die Bestätigung zwar nicht erhalten. Dagegen aber wird in Gemäßheit eines hohen Rescripts der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern d. d. 28. August h. ai. zur Sicherung des Publicums gegen diesen Boten Schaller eine allgemeine Warnung hierdurch bekannt gemacht, demselben keine öffentliche Gelder mehr anzuvertrauen. Leib, am 11. September 1820.

Königliches Landgericht allda.
v. Reiche.

Auf Antrag mehrerer Real-Gläubiger soll das dem Bauern Nicol Heroldt von Niederlamitzer Hammer zugehörige sogenannte Hammergütlein, welches in einem Wohnhaus nebst Stadel, Brunnenwasser und Hofrecht, 3 Stücklein Garten, 4⅜ Tagwerk Feld, 5 ⅜ Tagwerk Wiesen besteht, und nach der Ertragsberechnung auf 1783 fl. 45 kr. rhl. gewürdigt ist, am 7. October curr. in loco Niederlamitz öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger erfolgt, und das Taxationsprotocoll in der Königlichen Landgerichts-Canzlei täglich zur Einsicht vorliegt. Kirchenlamitz, den 12. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.
Eckl.

Gegen die Hinterlassenschafts-Masse der verstorbenen Johann Lechnerischen Eheleute zu Trabelsdorf sind mehrere bedeutende Forderungen eingeklagt worden. Um nun ermessen zu können, in wie ferne hingegen fürzuschreiten, und auch Concurs zu erkennen sey, werden die sämmtlichen Johann Lechnerischen Gläubiger zur bestimmten Angabe ihrer Forderungen auf den 18. October d. J. früh um 9 Uhr dahier unter Beilegung der nöthigen Beweismittel und Behelfe, mit dem Anhange aufgefordert, daß auf die Nichterscheinenden bei den weiter treffenden Verhandlungen keine Rücksicht mehr genommen werden soll, indem dieser Liquidations-Termin auf den Fall des wirklichen Ausspruches des Concurses zugleich auch zur Ersparung der Kosten, als erster Edictstag gelten soll. Bamberg, den 4. September 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Am 7. l. M. wurde auf der Nürnberger Landstrasse, zwischen Creussen und Schnabelwaid in dem Walde, das Bürgerholz oder die Hohewart genannt, ein fremdes Mannsbild todt gefunden, welches ermordet und beraubt wurde. Da auch die Papiere, welche solches wahrscheinlich bei sich geführt hat, von dem Raubmörder mitgenommen worden, so konnten die persönlichen Verhältnisse dieses Erschlagenen bis jetzt noch nicht ausgemittelt werden, da er auch in der Gegend durchaus sonst nicht erkennbar ist. Man ist dadurch veranlaßt, durch dieses öffentliche Blatt dessen Signalement nachfolgend

mitzutheilen, und sollten in solchem dessen allenfallsige Verwandte, den Vermißten aus ihrem Verwandtschafts-Kreiß erkennen, so werden solche zugleich hierdurch aufgefordert, sofort hieher hierüber Anzeige zu machen, um theils solchen die weitern Verhältnisse mittheilen zu können, theils dadurch etwaig weitere Mittel zur Erhebung des bis jetzt noch unbekannten Thäters zu erlangen. Ist übrigens irgend ein Militair- oder Civil-Gericht durch dieses Signalement zugleich im Stand gesetzt, über die Verhältnisse des in solchem bezeichneten Individuums Auskunft zu geben; so wird um solche zugleich hierdurch recht dringend gebeten. Schnabelswaid, am 11. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Personalbeschreibung.

Der Ermordete schien gegen 40 Jahre alt, maß 5 Schuh 4 — 5 Zoll, war gut genährter muskulöser Körperbeschaffenheit, schwarzbleichen Gesichts, hatte einen starken schwarzen Backenbart, stark gebogene Nase, graue Augen, aufgeworfene Mundlippen, eingefallene Wangen, ein etwas spitziges Kinn. Ausser 2 Schneidzähnen und auf der linken Seite in der obern Kinnlade einen Augenzahn fehlten ihm die übrigen vordern Zähne. Seine Haupthaare waren schwarz und abgeschnitten. Hiebei wird bemerkt, daß der Verunglückte auf der rechten Seite des Unterleibs einen Hodenbruch hatte, welcher durch ein getragenes Bruchband zurückgehalten wurde. Seine Bekleidung bestund: 1) in einem roth, gelb und blau gestreiften baumwollenen Halstuch, 2) in einer kattunenen Weste von rothem Grund, mit weiß, blau und schwarzen Dupfen und Streifen, 3) in einem dunkelgrünen abgetragenen Goller von Tuch, mit einem stark weiß leinenen Unterfutter, in dunkelblau tuchenen langen Beinkleidern, an welchen die beiden Knie und das Kreuz mit dergleichen Flicken besetzt war, 5) in einem Hemd von guter Hausleinwand, vorne auf der Brust mit lateinischen Buchstaben

M. B.

bezeichnet, 6) in einem runden Huth mit hohem Kopf. Vor der Ermordung trug derselbe gute und steife Stiefel, deren er jedoch auch beraubt wurde. Desgleichen trug er einen Pack in einem schwarzen Wachstuch, welches mit Schnüren umwickelt und mit Traglädern versehen war. Auch dieser Pack hat sich so wenig als sein blau tuchener Oberrock mehr vorgefunden. Nebem der Stelle, wo der Ermordete lag, befand sich ein Brief unter der Aufschrift an den Bäckermeister Johann Lang zu Neukirchen, worin demselben ein Bäckergesell vom einem Traugott Otto zu Aufnahme in Dienst empfohlen wird. Höchst wahrscheinlich gehörte dieser Brief dem Mörder zu.

Nach dem Antrag des Johann Back zu Walkersbrunn, soll dessen Anwesen, bestehend in: 1) dem Ackergut, Haus Nr. 27, dem Hospital zu Nürnberg grundbar, bestehend in Wohnhaus, Hofraith, mit Schweinstall, ½ Tagwerk Grasgarten am Haus, 3½ Tagwerk Wiese, 12⅞ Tagwerk Feld, 1¾ Tagwerk Holz, in 2 Stücken, und Gemeinderecht. 2) Den walzenden Stücken, als: a) ¼ Tagwerk Feld, der Gingerleinsacker, b) ¼ Tagwerk dergleichen, die Hollerstauden, beide dem Hospital zu Nürnberg grundbar, und c) ¾ Morgen dergleichen, der Schollerecker, dem Freiherrn von Welser zu Neuhof grundbar, öffentlich verkauft werden, zur Tilgung der vorhandenen Schulden. Es ist Verkaufstermin auf Dienstag den 3. October c. Vor- und Nachmittags in loco Walkersbrunn anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Obiges Ackergut, Haus Num. 27 hat folgende Lasten und Abgaben: 1) die jährlichen Steuer-Currentien aus 1 fl. 48¾ kr. Simplum, 1 fl. 15¾ kr. Erbzinns, 3) 2 Scheffel 6½ Maas Korn, Bair. Gemäß, 4) 3 Scheffel 2 Metzen 8 Maas Hober Bair. Gemäß, 5) in allen lebendigen Veränderungsfällen das Handlohn zum 15ten Gulden.

Gräfenberg, den 31. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Nachstehende Realitäten des Müller Joseph Maier zu Neuhaus, das Färbegüt, das Lämmerfleigholz, die beiden Wiesen in der Lämmerloh, das Lehen in der Irr werden zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Eben so wird dessen Mühle sammt Zugehörung auf 6 Jahre verpachtet. Die Kauf- und Pachtliebhaber werden auf den 30. Sep-

ember vorgeladen, um im Orte Neuhaus ihr Aufgebot zu legen. Actum, den 25. August 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

A. L. Senestrey, I. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger des Christoph Sporrers, Bauersmann zu Neualbenreut, und in Gemäßheit des in Rechtskraft übergegangenen Erkenntnisses vom 4. Juli h. J., wird das ganze Hofsanwesen desselben, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Subhastation, gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und hiezu Termin auf Samstag den 30. September l. J. festgesetzt. Es besteht selbes:

I. An Gebäuden:

in einem gemauerten Wohnhause, mit gewölbtem Stalle unter einem Dache, einem Stadl, und 2 Schupfen.

II. An Wiesen:

in einer Pennth, der Säuerlingwiese, und in zwei Waldwiesen, zusammen 8½ Tagwerk haltend.

III. An Aeckern:

in dem Bergacker, dem Steinmaueracker, der Eggeten, und dem Säuerlingfeld, zusammen 15 Tagwerk.

IV. An Waldgrund und Holzrechte:

in dem Ackerholz und in der Dieglwies, zusammen 40 Tagwerk groß.

Wer dieses Anwesen ehevor in Augenschein nehmen, und sich sonst nähere Kenntniß verschaffen will, kann solches täglich bei den gerichtlich aufgestellten Curatoren Wolfgang Huber und Peter Waldhaas zu Neualbenreut bewirken, und sich die Einsicht hievon verschaffen. Wer Lust trägt, dieses Anwesen an sich zu kaufen, hat sich daher an dem obengenannten Tag, Morgens 9 Uhr, in dem Heindlischen Wirthshause zu Neualbenreut einzufinden, sein Anbot zu schlagen, und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Auswärtige Kaufsliebhaber müssen zugleich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Person und Zahlungsfähigkeit versehen seyn. Geschehen Waldsassen, am 4. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.

Lit. Treppmann.

Am Donnerstag den 28. September Vormittags 9 Uhr werden die den minderjährigen Söhnen des verstorbenen Huf- und Waffenschmieds Jacob Heinrich Hofmann zu Nemmersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in der Schmieds-Gerechtigkeit, dann dem Wohnhaus Nro. 16 nebst Zugehörungen und den nachstehenden Grundstücken auf sechs Jahre, von heurigen Michaelis an, auf den Antrag der Vormünder, im Ganzen oder Theilweise verpachtet werden. Pachtlustige, die hypothekarische Versicherung leisten und zahlen können, haben sich zur bestimmten Zeit in dem Locale hiesigen Landgerichts einzufinden. Berneck, den 7. September 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Seusburg.

Gegen den Anton Wahl zu Griesbach wurde der Concurs erkannt. Die Gläubiger werden auf den 27. September, ad liquidandum et producendum, unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren Forderungen nicht mehr gehört zu werden, auf den 25. October ad excipiendum, auf den 22. November ad concludendum bei Vermeidung, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden, vorgeladen. Tirschenreuth, den 18. August 1820.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

In den Herrschaftlichen Gärten zu Peesten und Buchau soll Tafel- und Wirthschafts-Obst an Aepfel, Birnen, Zwetschgen und Nüßen, Dienstag den 26. dieses Monats, von den Bäumen weg, meistbietend verkauft werden; welches vorzüglich auswärtigen Obsthändlern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Sammelplatz an jenem Tage früh 7 Uhr in dem großen Obstgarten zu Peesten, eine Stunde von hier, bestimmt ist. Thurnau, am 12. September 1820.

Gräflich Giechisches Domainen-Rentamt.

Eine Weibsperson, die sich Katharina Schalier nannte, und von Linden, Königl. Landgerichts Mr. Erlbach zu seyn, vorgab, machte sich im Mr. Uehlfeld, einem Orte hiesigen Landgerichts, im September v. Js. eines Diebstahls-Verbrechens, sehr verdächtig und entfernte sich von da, ohne daß es den unterzeichne-

ten Behörde, trotz allen getroffenen Maßregeln bisher gelingen konnte, dieselbe ausfindig zu machen.

Man sieht sich daher veranlaßt, die Personal-Beschreibung der Angeschuldigten öffentlich bekannt zu machen, und alle Gerichts- und Polizei-Behörden zu ersuchen, auf dieselbe genaue Sprähe zu halten, und sie im Betretungsfälle hieher auszuliefern. Neustadt an der Aisch, den 30. August 1820.

Königlich Baierisches Land- und Districts-Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Hessel, Landrichter.

Signalement.

Die angebliche Katharina Schaller, soll 28 Jahre alt seyn, ihre Statur ist klein aber stark, ihr Gesicht ist breit, rund, ohne Blatternarben, und von gesunder Farbe, ihre Haare schwarzbraun.

Sie trug damahls eine gelb, hellblau, und schwarzgetupfte Haube, einen greppartigen rothen Rock, mit blauem Bande, einen Brustfleck von Cattun, mit veilchenblauen Blumen und weißen Dupfen, eingefaßt mit einem weißen rothgetupften Cattunband; über die Brust war derselbe mit rothen Bändern zugeknüpft, und in dem Rücken desselben befand sich ein von rothem Garn eingemachtes Herz, ferner ein Halstuch mit rothen Streifen, und eine weiß und blaue Schürze.

An den Füßen war sie unbekleidet.

Das dem gegenwärtig abwesenden und unter Curatel gestellten Webermeister Thomas Rüger aus Hallerstein zugehörige Wohnhaus, welches hiesiges Rentamts lehen, mit 450 fl. Steuercapital belegt und auf 300 Gulden rhl. gerichtlich taxirt ist, soll sub hasta verkauft werden. Zu diesem Ende wird Licitationstermin auf den 26. September, Vormittags 9 Uhr, im Orte Hallerstein abgehalten, und der Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung geschehen. Münchberg, den 27. August 1820.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Von dem unterzeichneten Königlich Baierischen Landgerichte Culmbach wird der seit 15 Jahren von hier abwesende Schreinergeselle Christoph Wilhelm Schrozenberger, einziger Sohn des verstorbenen Kaminfegermeisters Johann Gottlieb Schrozenberger dahier, welcher sich im Jahre 1805 von hier aus in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, auf den Antrag seiner Verwandten hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen unbekannten Erben sich binnen 9 Monathen, oder längstens in dem auf den 16. October d. J., Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich melden, und demnächst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er für tod erklärt, und sein unter der Verwaltung des hiesigen Landgerichts stehendes Vermögen seinen Geschwisterten werde zugesprochen und verabfolgt werden. Kulmbach, den 16. Januar 1820.

Königlich Baierisches Landgerichts-Gareis.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der heute erfolgten Entlassung aus der Vormundschaft der Margaretha Pucks zu Kodigenhiebersbach sich diese ihren Erbantheil von 763 fl. rheink. welchen sie in die Ehe mit dem Erhard Heuschmann daselbst bringt, dergestalten vorbehalten hat, daß ohne ihre Einwilligung über die Substanz dieses Vermögens nichts verfügt werden kann, und folglich auch kein Gläubiger ihres Ehemannes ein Recht hat, sich an dieses ihr eingebrachte Vermögen zu halten. Selb, den 10. August 1820.

Königliches Landgericht.

v. Reiche.

Daß in dem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz herkömmliche Gütergemeinschaft zwischen den Verlobten Johann Daniel Ponater, Bäcker zu Wendelberg, und der Margaretha Bezerin von Goldkronach, wegen Minderjährigkeit der Braut, ausgeschlossen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berneck, den 29. März 1820.

Königliches Landgericht Gefreeß.

Sandburg.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein
wird das zur Concursmasse des Franz Distler von Gößweinstein gehörige Grundvermögen dem öffentlichen

Verkaufe ausgesetzt. — Dieses besteht in einem Wohnhaus und einer Scheuer, auf einen Theil des ehemahligen Amtsgarten gebauet, mit Gemeinderecht und Gemeindeantheil, wovon 1 fl. 6½ kr. Erbzinns und 1 fl. 29¼ kr. Steuer-Simplum entrichtet wird, ½ Tagwerk in der Hub. B. N. 392 mit ¾ kr. Erbzinns, 6 kr. Steuersimplum, 1½ Tagwerk Rückera, 6½ kr. Erbzinns und 12 kr. Steuersimplum, B. N. 397, 1 Tagwerk, der Körbersacker, 16½ kr. Erbzinns, 12¾ kr. Steuersimplum, B. N. 395, der ½ Amtsgarten zu ¾ Tagwerk, 3½ kr. Erbzinns, 4½ kr. Steuersimplum, B. N. 398, 1 Tagwerk Feld auf der Haid, B. N. 399 mit 3½ kr. Erbzinns und 6 kr. Steuersimplum belastet. Dieses Grundvermögen ist handlehnbar mit 10 Procent zum Königlichen Aerar. Als Bietungstermin wird Mittwoch der 4. October 1820 bestimmt. Kaufsliebhaber haben am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in Gößweinstein sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten. Pottenstein, am 25. August 1820.

Förg.

Das unterzeichnete Patrimonial-Gericht hat sich von der Nothwendigkeit einer nähern und gründlichen Untersuchung seines Consens und Hypothekenwesens überzeugt und will auf den Grund dieser Untersuchung die Einführung der bereits gefertigten neuen Consens und Hypothekenbücher bewerkstelligen. Diese Hypothekenbücher sollen sich über alle den vier Rittergütern des Freiherrn von Redwitz zu Weissenbrunn, Wildenroth, Steinberg und Oberndornlach einverleibten Grundholden und Censiten erstrecken und daher nachbenannte Ortschaften, in so ferne sie zum Jurisdictions-Bezirk des hiesigen Patrimonial-Gerichts gehören, umfassen, als: Weissenbrunn mit Schlotreuth und Rucksgassa, Schlottermühl, Flöhberg, Sorg, Plösenthal, Grün, Wildenberg, Wildenroth, Gärtenroth, Maineck, Schnbertsreuth, Altenweiher, Meschberg, Liesenklein, Steinberg, Roßlach, Trebesberg, Kries, Tiefenbach, Bärengrund, Buch, Steingraben, Eybenberg, Eichenbühl, Krümpel, Kämmerlein, Oberndornlach, Rosengrund, Wadel, Höferanger, Weidnitz, Unterlangenstadt, Schwürbitz. Es werden daher alle und jede Gläubiger, welche Consense, Obligationen und Lehenversicherungen von den vorigen Gerichts- und Lehenverwaltungen Weissenbrunn in Händen haben, oder ihr irgend ein gesetzliches Hypothekenrecht auf Güter, Häuser, Grundstücke und Realrechte der in obgenannten Ortschaften liegenden Grundholden, von welcher Eigenschaft sie auch seyn mögen, begründen können, hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten, vom ersten September d. J. bis längstens letzten December 1820 diese Urkunden im Original und Abschrift der unterzeichneten Behörde vorzulegen und überhaupt während dieses viermonatlichen Termins ihre dinglichen Rechte geltend zu machen. Zur Vorlesung der Urkunden und Nachweisungen wird in jeder Woche ein Tag, jedesmal der Dienstag, Vor- und Nachmittag im Amthause zu Waisenbrunn bestimmt. Bei allen denjenigen, welche in der festgesetzten 4monatlichen Frist dieser Aufforderung keine Folge leisten und die Production der Urkunden unterlassen, soll angenommen werden, daß sie auf ihre Vorzugsrechte verzichtet haben, weshalb die Uebertragung in das neue Consens und Hypothekenbuch unterbleiben und das früher bestandene Vorzugs- und Sicherheitsrecht als gänzlich erloschen betrachtet und erklärt werden soll. Weissenbrunn, den 7. August 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht.

Krauffold.

Zur Beitreibung ärarialischer Forderungs-Rückstände wird der Schneebühlacker des Johann Molitor zu Scheßlitz, im Werthe zu 975 fl. auf Montag den 9. October Vormittags bei hiesigem Landgerichte nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung versteigert.

Scheßlitz, den 6. September 1820.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Nicht Amtliche Artikel.

Den 20. oder 21. September geht eine Reise-Gelegenheit nach Erlangen oder Nürnberg. Wer diese Gelegenheit benutzen will, kann sich in der goldnen Krone melden.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 114. Baireuth, den 22. September 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Bis zum 8ten des nächstfolgenden Monats October d. J. müssen die im Verwaltungs-Jahre 18½ in Ansehung der Qualifikations-Listen des Land- und Herrschafts-Gerichts-Personals bei Vergleichung der Qualifications-Listen für das Jahr 18½ sich ergebene Veränderungen von den Vorständen der Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Obermainkreises hier vorgelegt werden.

Bei diesem Geschäfte haben diese Vorstände das am 31. Juli 1819 erlassene, in dem Bamberger Intelligenz-Blatte Nro 62, und in dem Baireuther Intelligenz-Blatte vom Jahre 1819 Nro 97, befindliche Ausschreiben genau zu berücksichtigen.

Bis zu diesem vorgesteckten Termin müssen auch diese Gerichte, sowie die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann die Patrimonialgerichte erster Classe des Obermainkreises die Qualifications-Anzeigen, die Rechtsanwälte betr., vorlegen, und sich hierbei, in so ferne im Jahre 18½ vorgefallene Veränderungen Statt gefunden haben, oder die Patrimonialgerichte erst im Laufe dieses Jahrs gebildet worden sind, in den tabellarischen Anzeigen genau nach der allerhöchsten Verordnung vom 2. September 1814 (Regg. Bl. St. LVI. vom Jahr 1814) achten, und die dort vorkommenden Qualifications-Noten wörtlich beibehalten, und dürfen sich keine Abweichungen bei Vermeidung, daß die Zurücksendung der Tabellen auf ihre Kosten geschehe, deshalb erlauben.

Die Königl. Landgerichte werden hiermit beauftragt, die von den Patrimonialgerichten, mit Weglassung der Columnen 2 bis 8 incl. des im Regierungs-Blatte vom Jahre 1814 pag. 1455 befindlichen Formulars einzureichenden Tabellen, oder wenn keine Veränderung eingetreten ist, zu erstattenden Fehlanzeigen zu sammeln, und bis zu dem bestimmten Termin zugleich mit ihren resp. Tabellen, oder Fehlanzeigen hier vorzulegen.

Im Fall ein Patrimonial-Richter bei mehreren Patrimonial-Gerichten I. Classe das Richteramt verwaltet, ist für jedes dergl. Gericht eine besondere resp. Tabelle, oder Fehlanzeige dem betreffenden Königl. Landgericht zur Einsendung an die unterfertigte Königl. Kreisstelle sogleich mit dem 1. October zu übergeben.

Diejenigen Gerichte, welche bis zum 8. October d. J. mit Einreichung der Tabellen, oder Fehlanzeigen, im Rückstande sich zeigen, oder unbrauchbare Tabellen einreichen, erhalten ohne alle Nachsicht mit dem 9ten desselben Monats auf Kosten der Gerichts-Vorstände Executions-Boten, resp. zur Abholung des Rückstands, oder Verbesserung der Tabellen, zugeschickt. Bamberg, den 5. September 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Deist.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das hiesige Königliche Appellations-Gerichts-Expeditions-Amt muß bis zum 4. November 1820 seine Taxrechnung bei der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen einreichen.

Um diesem Expeditions-Amte möglich zu machen, den genannten Termin einzuhalten, ist es durchaus nothwendig, daß die sämmtlichen Untergerichte des Obermainkreises spätestens bis zum 11. October dieses Jahrs über die appellationsgerichtlichen Taxen Abrechnung pflegen.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt-, Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Obermainkreises werden daher hiermit angewiesen, bis zum 11. October 1820

1) die sämmtlichen exigiblen appellationsgerichtlichen Taxausstände, sowohl aus früheren Jahren, als für 1818 baar einzuliefern,
2) die Libelle
   a) über ruhende Gefälle, mit genügender Bescheinigung der zeitigen Uneinbringlichkeit derselben und
   b) über die absolut inexigiblen, mit Beifügung der Armuths-Atteste und Genuß-Scheine der Debenten

einzusenden.

Die Gerichte, welche dieser Anweisung nicht genügen, haben zu erwarten, daß Executions-Boten auf Kosten der Gerichts-Vorstände sogleich mit Ablauf des bestimmten Termins werden abgeschickt werden. Bamberg, den 9. September 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Flick.

Da nach hoher Entschließung der Königlichen Regierung vom 31ten v. Ms. die Conscriptions-Verhandlungen der Alters-Classe 1799 einer nochmaligen Prüfung unterworfen werden sollen, so wird hiezu Termin auf den

2. October 1820, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Es werden daher alle zur Alters-Classe 1799 gehörigen Jünglinge des hiesigen Stadtbezirks, daher auch diejenigen, die aus frühern Jahrgängen zu der genannten Alters-Classe hingewiesen worden sind, sammt ihren Eltern, Vormündern, Pflegeltern oder sonstigen Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen.

Die an diesem Termin Ausbleibenden haben sich es selbst zuzuschreiben, wenn auf später angebrachte Befreiungs- und Reservestellungs-Gesuche nicht mehr eingegangen werden kann; diejenigen aber, die noch niemahls erschienen sind, wenn gegen sie als Widerspenstige, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird. Baireuth, den 18. September 1820.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung gestohlener Sachen.

Vom 10ten bis zum 16ten d. Ms. sind folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) aus dem Hauße E. N. 196 eine Hemmkette,
2) aus dem Hauße E. N. 247 ein Zieheisen mit runden Löchern,
3) aus dem Hinterhauße E. N. 21 eine noch ganz neue Wasser-Bütte mit Tragbändern, und eine dergleichen Meiter,
4) von einer Felsenkeller-Thür zu St. Georgen, ein großes Vorhäng-Schloß,

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungs-Falle zur Anzeige aufgefordert. Baireuth, am 18. September 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Künftigen Dienstag den 26. September d. Js., Vormittags 9 Uhr wird eine Quantität Haber, 1819er Frucht und von guter Qualität, in dem Locale des unterzeichneten Rentamts meistbietend, unter Vorbehalt hoher Genehmigung verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Baireuth, den 18. September 1820.

Königliches Rentamt.

Link v. n.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Wirths Georg Hauenstein zu Hinterklebach werden dessen beide daselbst besitzenden Lindenhardter Pfarrlehenbare Güter, Hausnummer 10 und 13 nebst Zubehörungen hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Termin hiezu ist auf den 23. October c. Vormittags 9 Uhr angesetzt, was den allenfallsigen Kaufsliebhabern mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß das Söldengut, Haus-Nummer 10 auf 2485 fl. 30 kr. rhl. und das Gut, Haus-Nummer 13 auf 2413 fl. rheinl. nach Abzug aller Lasten und Abgaben gewürdigt worden ist. Die Einsicht des Taxations-Instruments wird in loco Registraturae offeriet und hiebei noch bemerkt, daß der Ortsvorstand zu Hinterkleebach mit der Einweisung der Kaufslustigen in die zu verkaufenden Objecte beauftragt worden ist und daß der Zuschlag derselben nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, den 30. August 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Der dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt gewesene, dem Georg Stoehr zu Gosberg gehörige Acker in der Bräunleins-Au wurde mit einem Aufgebothe von 402 fl. belegt, und wird hiemit noch einmahl dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, Strichtermin hiezu auf Montag den 9. October l. Js. anberaumt, und die Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiezu eingeladen, daß an diesem Termine der unbedingte Hinschlag erfolgt. Forchheim, den 28. September 1820.

Königliches Landgericht.

Badum.

Auf Antrag des Johann Dötsch von Renth und dessen Gläubiger, soll zu derer Befriedigung das ¼ Hofgut des Schuldners öffentlich versteigert werden. Dieses eigenthümliche Oeconomiegut zu Renth, Rentamtes Kemnath, und Steuerdistricts Löschwitz, besteht in: a) einem größtentheils von Holz erbautem, eingädigem Wohnhauße, mit Vieh und Schafstalle, b) ungefähr 10½ Tagwerk Feldern, und c) vier Tagwerk Wiesen, dann d) zwei Tagwerk Holzboden, nebst Gemeinde-Antheil und Holzrecht, und ist auf 1200 fl. amtlich geschätzt. Die beständigen Lasten sind 34½ kr. Steuer pr. simplum, 1 fl. für abgelöste Handfrohn, 7½ kr. Hund-Atzungs-Geld, 1 fl. 37½ kr. wegen Forstrechts, und 26½ zwei und dreißigerl Forsthaber, dann an Gült 5½ zwei und dreißigerl Korn, und 8½ derlei Haber. Bietungs-Termin ist auf Samstag den 7. October l. J. angesetzt, an welchem Tage sich Kauflustige in früher Gerichtszeit vor dem Königl. Landgerichte dahier einfinden mögen. Der Zuschlag geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger. Die nähern Aufschlüsse über den Zustand und die Beschaffenheit dieses ¼ Hofgutes können aus den landgerichtlichen Acten, oder vom Gemeinde-Vorsteher zu Renth erholet werden. Nach Lage der Sache läßt sich erwarten, daß ein bedeutender Theil des Kaufschillings auf dem Anwesen stehen gelassen würde. Kemnath, am 28. August 1820.

Königliches Landgericht Kemnath.

Freiherr v. Andrian.

Im Wege der Execution sollen die rentamtslehenbaren Grundbesitzungen des Bauern Johann Feulner zu Enchenreuth, als: 1) das neu arrondirte Gut, wozu ein Haus, Stadel, 8½ Tagwerk Feld, 2½ Tagwerk Wiesen, ¼ Tagwerk Holz, 2 Klafter Gerechtigkeitsholz, und das Gemeinderecht gehörig ist, Besitz-Nr. 60, mit 50 kr. 5 hl. einfache Steuer, 52 kr. Erbzins, 3 fl. 20½ kr. Stätthandlohn, und 7 Metzen ¼ $\frac{2}{16}$ 1 $8\frac{4}{32}$ Hafergült belastet, 2) ⅛ Tagwerk Grasgarten,

Besitz-Nr. 60, mit 1 kr. 4 hl. einfache Steuer, 8 kr. Stättbandlohn, und 6 kr. Erbzins belastet, 3) 1½ Morgen Buschholz, B.-N. 60, mit 1 kr. 4 hl. einfache Steuer, 20 kr. Stättbandlohn, und 12 kr. Erbzins belastet, 4) 1 Tagwerk Feld, der lange Acker, aus dem Brunnbachischen Hof gezogen, B.-Nr. 114, mit 11½ kr. einfache Steuer, 5 kr. Erbzins, und 1½ Metz Gülthafer belastet, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden; daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem auf Mittwoch den 27. September hiezu anberaumten Termine, sich in der Wohnung des Stiftungs-Pflegers Schramm zu Enchenreuth einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll einzulegen, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben. Stadtsteinach, am 18. September 1820.

Königliches Landgericht.
Landrichter legal abwesend.
Koller, Assessor.

Gegen das Vermögen des Frohnsöldners Johann Ding zu Kleinziegenfeld ist der Concurs eröffnet worden. Es werden daher die Edictstäge wie folgt ausgeschrieben. Ad producendum et liquidandum ist auf 5. October, ad excipiendum auf 19. October, ad concludendum auf 31. October d. Js. Tagsfahrt angesetzt. Wer an den Gemeindeschuldner Ansprüche machen will, der hat an den oben festgesetzten Tagen hier zu erscheinen, und seine Rechte zu wahren, und es wird zugleich bemerket, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse; jenes aber an den folgenden Tagen die Präclusion der treffenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden die unbeweglichen Massebestandtheile, nehmlich ein der Freiherrlich von Schaumbergischen Gutsherrschaft in Kleinziegenfeld lehenbares Frohnsölde-gut mit Haus und Stadel bebauet; wozu ¼ Tagwerk Garten nebst 6¾ Tagwerk Feld gehörig sind, welches mit einem Steuerstamm o zu 28¾ kr. belastet ist, öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und ist Strichtermin auf 5. October d. Js. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags wegen das weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 30. August 1820.

Königliches Landgericht.
Egnes.

Da das dem Bäckermeister Johann Adam Schmidt in Hof zugehörige, in der großen Klosterstraße gelegene mit der Nr. 167 bezeichnete Wohnhaus, mit Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 24. October c. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhauß nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der Abgaben auf 2165 fl. rhl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten und nach Vorschrift der *Executions*-Ordnung zugeschlagen werden solle. Hof, den 29. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

In vim executionis realis wird auf den Antrag der verwittibten Catharina Margaretha Krippnerin zu Culmbach, das dem Johann Brumbach zu Brunnersreuth zugehörige, rentamtslehenbare Gut, wozu ein Haus, Stadel, ¼ Tagwerk Garten und 8 Tagwerk Felder gehörig, und wovon jährlich 17½ kr. einfache Steuer und 1 fl. 21½ kr. Erbzinns zu entrichten ist, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 27. September bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher an diesem Termine in der Wohnung des Andreas Wagner zu Brunnersreuth, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, ihre Kaufsgebothe zu Protocoll zu legen, und den Hinschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 14. September 1820.

Königliches Landgericht.
L. l. abwesend.
Koller, erster Assessor.

Die dem Friedrich Mathäus zu Oberlestach nun zu Mingersreuth bisher zugehörig gewesenen 7 Tagwerk Feld und Holz, ohnweit der Lettach werden hiermit nochmahls dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 10. October, d.

Digitized by Google

J. Vormittags angesetzt, an welchem Kaufslustige in Katschenreuth zu erscheinen, vorgeladen werden. Katschenreuth, am 16. September 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

In Concurssache des Adam Zink und resp. Adam Wolf zu Marienroth, wurde das unterm heutigen gefaßte Präclusions- resp. Classen- und Locatorien-Urtheil in vim publicati ad valvas publicas judicii affigirt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nordhalben, den 7. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.

Meisner.

Das Besitzthum des Andreas Diegel zu Erlach, bestehend in ½ Güt- und Frohnhof, mit Haus, Scheune, ½ Morgen Grasgarten, 9 Morgen Feld, 2 Morgen Wiesen, 3 Morgen Holz und Gemeinderecht, ist mit einem Aufgeboth von 1150 fl. belegt. Wer noch mehr bieten will, hat am 2. October l. J. dahier zu erscheinen und den Hinschlag zu gewärtigen. Bamberg, den 5. September 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Die zur Concursmasse des Metzgermeisters Johann Christoph Hanold zu Thierstein gehörigen, und am 7. Juli d. J. auf 1882 fl. 45 kr. rhl. gerichtlich abgeschätzten Realitäten, nämlich: ein Wohnhaus Nro. 8, und ¼ Burgergut, sollen am 27. October früh 9 Uhr meistbietend verkauft werden, weshalb Kaufsliebhaber angewiesen werden, sich an diesem Tage zur gesetzten Stunde hieselbst einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Selb, am 29. August 1820.

Königliches Landgericht.

v. Reiche.

Da auf die am 28. Jänner d. J. erlassene und im Intelligenzblatte des Ober-Mainkreises, Nro. 14, 23 et 27, dann im Korrespondenten von und für Deutschland, Nr. 43, 72 und 101 eingerückte Ladung, niemand erschien, und die am 21. April 1802 von dem damaligen Reichsstadt Nürnbergischen Pflegamt Betzenstein auf den Schuldner Johann Steeger, Bierbrauer und Handelsfuhrmann zu Betzenstein und seine Ehegattin Elisabetha für den Christoph Krämer, Wirth zum goldnen Hirsch in Rügersdorf ausgestellte Hypotheken-Urkunde ad 600 fl. producirte, oder auch eine Forderung auf diese Summe stellte; so wird hiermit diese eben beschriebene Hypotheken-Urkunde als nichtig und kraftlos erklärt. Pottenstein, den 31. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Förg.

Auf Andringen der Fränklischen Concursmasse werden zur Habhaftwerdung eines Consens-Capitals die der Margaretha Bauer von Drosendorf zugehörigen Grundstücke, als: a) 1¼ Tagwerk Feld, der Baiers-Acker, Damen-Stiftslehen, geschätzt auf 220 fl., b) ¼ Morgen Feld im Erfel, gleichfalls Damen-Stiftslehen, geschätzt auf 195 fl. sammt den darauf befindlichen Früchten nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Tagsfahrt hiezu ist auf Dienstag den 17. October d. Js. festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß die auf benannten Grundstücken haftende Lasten an dem Strichstermin, welcher bei unterzeichneter Stelle vorgenommen werden wird, bekannt gemacht werden sollen. Scheßlitz, den 9. September 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Graf Lerchenfeld.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll die vom Bauern Johann Simon Lanzendörfer zu Sinnatengrün bisher besessene, in der Flurmarkung von Grafenreuth liegende und auf 150 fl. 18½ kr. gerichtlich abgeschätzte Wiese, 1½ Jauchert enthaltend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist auf den 6. October c. Vormittags Tagesfahrt vor allhiesig Königlichem Landgericht anberaumt, in welcher sich Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Gebote zu legen und nach Maßgabe der Executions-Ordnung den Zuschlag zu gewärtigen haben. Wunsiedel, am 12. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Zur Vollziehung eines zwischen dem Pankraz

Friedmann von Merkendorf und seinen sämmtlichen Gläubigern bewerkstelligten Schulden-Arrangements, werden Mittwoch den 11. October 1820, Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichtssitze folgende, dem Pankraz Friedmann noch angehörige, Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als: 1) das Zeasmannsgut, mit Haus, Stadel, Garten und Feldern, Schätzung 823 fl., 2) 6 Morgen Feld, auf dem Döring, in 6 Theilen, Schätzung 375 fl., 3) 1½ Morgen, der obere Steinmaueracker, Schätzung 135 fl., 4) 1 Morgen Feld, der Saueracker, Schätzung 35 fl., 5) ¼ Morgen Feld, der Steinigs-Acker, Schätzung 40 fl., 6) ¼ Morgen Feld, das Frohnfeld, Schätzung 45 fl., 7) ¼ Morgen Feld, das Baumfeld, Schätzung 30 fl., 8) ¼ Morgen Feld, das Pinzenwiesen-Ackerlein, Schätzung 40 fl., 9) 3 Tagwerk Wiesen, auf dem Döring, Schätzung 415 fl., 10) ½ Tagwerk Wiese, das Lohwieslein, Schätzung 30 fl., 11) 1 Tagwerk Holz, das Böhlholz, Schätzung 35 fl., 12) ½ Tagwerk Wiese, der Gemeindtheil, Schätzung 70 fl., Summa 2095 fl. Die Zahlungs- und Hinschlags-Bedingungen werden am Verkaufstage den erscheinenden Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden. Scheßlitz, den 9. September 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Auf Antrag mehrerer Real-Gläubiger soll das dem Bauern Nicol Herold von Niederlamitz Hammer zugehörige, sogenannte Hammergütlein, welches in einem Wohnhaus nebst Stadel, Brunnenwasser und Hofrecht, 3 Stücklein Garten, 4⅜ Tagwerk Feld, 5 ¾ Tagwerk Wiesen besteht, und nach der Ertragsberechnung auf 1783 fl. 45 kr. rhl. gewürdigt ist, am 7. October curr. in loco Niederlamitz öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger erfolgt, und das Taxationsprotocoll in der Königlichen Landgerichts-Canzlei täglich zur Einsicht vorliegt. Kirchenlamitz, den 12. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.
Ertl.

Nachstehende Realitäten des Müller Joseph Maier zu Neuhaus, das Färbegütl, das Lämmersteigholz, die beiden Wiesen in der Lämmerloh, das Lehen in der Irr werden zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Eben so wird dessen Mühle sammt Zugehörung auf 6 Jahre verpachtet. Die Kauf- und Pachtliebhaber werden auf den 30. September vorgeladen, um im Orte Neuhaus ihr Aufgebot zu legen. Actum, den 25. August 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreut.
A. L. Genestrey, 1. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger des Christoph Sporrers, Bauersmann zu Neualbenreut, und in Gemäßheit des in Rechtskraft übergegangenen Erkenntnisses vom 4. Juli h. J., wird das ganze Hofsanwesen desselben, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Subhastation, gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und hiezu Termin auf Samstag den 30. September l. J. festgesetzt. Es besteht selbes:

I. An Gebäuden:

in einem gemauerten Wohnhause, mit gewölbtem Stalle unter einem Dache, einem Stadl, und 2 Schupfen.

II. An Wiesen:

in einer Pennth, der Säuerlingwiese, und in zwei Waldwiesen, zusammen 8½ Tagwerk haltend.

III. An Aeckern:

in dem Bergacker, dem Steinmaueracker, der Eggeten, und dem Säuerlingfeld, zusammen 15 Tagwerk.

IV. An Waldgrund und Holzrechtes:

in dem Ackerholz und in der Dieglwies, zusammen 40 Tagwerk groß.

Wer dieses Anwesen ehevor in Augenschein nehmen, und sich sonst nähere Kenntniß verschaffen will, kann solches täglich bei den gerichtlich aufgestellten Curatoren Wolfgang Huber und Peter Waldhaas zu Neualbenreut bewirken, und sich die Einsicht hievon verschaffen. Wer Lust trägt, dieses Anwesen an sich zu kaufen, hat sich daher an dem obengenannten Tag, Morgens 9 Uhr, in dem Heindlischen Wirthshause zu Neualbenreut einzufinden, sein Anbot zu schlagen, und mit Genehmigung der Gläu-

liger den Zuschlag zu gewärtigen. Auswärtige Kaufsliebhaber müssen zugleich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Person und Zahlungsfähigkeit versehen seyn. Geschehen Waldsassen, am 4. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.

lit. Treppmann.

Die Immobilien des verganteten Nicolaus Gros zu Mainleus, als: 1) ein zum Rittergut Wernstein lehenbares Gütlein, in einem Wohnhaus Num. 27, einem Kastengebäude, Stadel, Grasgarten und ¾ Tagwerk Feld bestehend, 2) ¾ Tagwerk Feld im Loch, 3) 1 Tagwerk Feld, das lange Feld genannt, 4) 1 Tagwerk Feld, der Grießacker oder Wüstenberg, 5) ¾ Tagwerk Feld, der Pühnacker in der tiefen Gaß, 6) 1 Tagwerk Feld, der Weiheracker genannt, hinter der tiefen Gaß gelegen, werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Da hiezu ein Termin auf Donnerstag den 5. October d. J. Vormittags angesetzt ist, so werden Kaufslustige hiermit eingeladen, sich an diesem Tage vor Gericht einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protokoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Schmeilsdorf, am 1. September 1820.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonial Gericht Wernstein.

Da der Töpfermeister Johann Georg Rosenhauer dahier dem mehemals abgegebenen Versprechen zufolge, seine andringenden Gläubiger nicht befriedigte, so wird nunmehr in vim executionis das dem Schuldner zugehörige und dahier belegene Wohnhaus mit Stadel, Brennhaus und Garten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 2. October curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt. In diesem Termin können sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen. Das Taxationsprotocoll über die zu versteichenden Objecte kann in der hiesigen Registratur Jedem zur Einsicht vorgelegt werden. Münchberg, den 30. August 1820.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Da der in den Baireuther Kreis-Intelligenz-Blättern Nro. 44, 46, 48, edictaliter vorgeladene — wegen angeschuldigten gefährlichen Wilddiebstahls ausgetretene Paulraz Weggel, vulgo Hirtenpaula von Weiden, aus dem Königlichen Landgerichte Weismain, der ersten Ladung kein Gehör gegeben, und sich nicht gestellet, so wird derselbe anderweit geladen, binnen nächstigen drei Monaten so unfehlbarer vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, und über die ihm gemacht werdende Anschuldigung sich zu verantworten, außerdem aber zu gewarten, daß nach abermahligem Ablauf dieser dreimonatlichen Frist wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Hollfeld, am 20. Juli 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Nach dem Antrag des Johann Back zu Walkersbrunn, soll dessen Anwesen, bestehend in: 1) dem Ackergut, Haus Nr. 27, dem Hospital zu Nürnberg grundbar, bestehend in Wohnhaus, Hofraith, mit Schweinstall, ¾ Tagwerk Grasgarten am Haus, 3½ Tagwerk Wiese, 12½ Tagwerk Feld, 1¾ Tagwerk Holz, in 2 Stücken, und Gemeinderecht. 2) Den walzenden Stücken, als: a) ¾ Tagwerk Feld, der Gingerleinsacker, b) ¾ Tagwerk dergleichen, die Hollerstauden, beide dem Hospital zu Nürnberg grundbar, und c) ¾ Morgen dergleichen, der Schollenacker, dem Freiherrn von Welser zu Neuhof grundbar, öffentlich verkauft werden, zur Tilgung der vorhandenen Schulden. Es ist Verkaufstermin auf Dienstag den 3. October c. Vor- und Nachmittags in loco Walkersbrunn anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Obiges Ackergut, Haus Num. 27, hat folgende Lasten und Abgaben: 1) die jährlichen Steuer-Currentien aus 1 fl. 48¾ kr. Simplum, 1 fl. 15¾ kr. Erbzinns, 3) 2 Scheffel 6½ Maas Korn, Bair. Gemäß, 4) 3 Scheffel 2 Metzen 8 Maas Haber, Bair. Gemäß, 5) in allen lebendigen Veränderungsfällen das Handlohn zum 15ten Gulden. Gräfenberg, den 31. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wächter.

Auf Antrag der bekannten Gläubiger des Webermeisters Georg Vollrath zu Zedtwitz werden alle unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche am 14. October Vormittags 9 Uhr, als dem einzigen Edictstag bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren und zugleich sämmtliche Beweismittel vorzulegen. Hof, den 12. August 1820.

Königliches Patrimonial-Gericht Zedtwitz.
Meyer.

Johann Nicolaus Kolb, ein Sohn des verstorbenen Senators und Webermeisters Kolb zu Creussen, welcher daselbst im Jahr 1781 geboren wurde, ist seit 18 Jahren abwesend, und hat seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben. Auf Antrag seiner Geschwisterte wird daher der gedachte Johann Nicolaus Kolb, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben, dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 29. December d. Js. anberaumten Termin bei dem hiesigen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe für tod erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen seinen Geschwisterten ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird. Schnabelwald, im Obermainkreise, den 17. März 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte werden hierdurch die unbekannten Erben der verstorbenen Metzgers-Wittwe Catharina Wedel, geb. Herold von hier, welche ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben, dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 9 Monathen und längstens in dem auf den 3. März k. J. angesetzten Termine dahier gehörig einzufinden, ihre Ansprüche an dem Wedelschen Nachlasse sowohl, als auch den Grad der Verwandtschaft mit der Verstorbenen gehörig nachzuweisen, und sich demnächst gehörig zu erklären haben, widrigenfalls der unbedeutende, in einem Häußlein und einer Reuth bestehende Nachlaß nach Abzug der darauf haftenden Schulden als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt werden wird. Culmbach, den 3. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Garreis.

Zur Beitreibung ärarialischer Forderungs-Rückstände wird den Schneebühlacker des Johann Möllter zu Scheßlitz, im Werthe zu 975 fl. auf Montag den 9. October Vormittags bei hiesigem Landgerichte nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung versteigert. Scheßlitz, den 6. September 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Uebersicht
des zu Hof am 14. September 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittel		niedrigster	
						Preis des Scheffels					
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	29	29	29	—	15	—	14	—	13	48
Roggen	—	45	45	45	—	8	—	7	48	7	36
Gerste	—	23	23	23	—	5	36	5	12	4	48
Haber	—	19	19	19	—	4	18	4	9	4	—

Hof, den 14. September 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oertel. Landmann. Schröder.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Mecklenburger, hellbrauner, achtjähriger, schulgerecht gerittener, und auch zum Zuge sehr gut brauchbarer, ganz fehlerfreier Mutterpferd ist zu verkaufen. Das Zeitungs-Comtoir gibt hierüber Auskunft.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 115. Baireuth, den 23. September 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. September 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um bei dem nahen Rechnungs-Schlusse alle Hindernisse zu beseitigen, welche den Königlichen Rentämtern bei der Ablage der Forst- und Jagd-Rechnungen pro 1818 in dem vorgeschriebenen Termine entgegen stehen möchten, so werden die Königlichen Rent- und Forstämter des Ober-Main-Kreises aufgefordert, alle Rechnungs-Behelfe, mit welchen sie, und vorzüglich die Königlichen Forstämter mit den Designationen über Verwerthungen der Forst-Producte und die Abgaben der ganzjährigen Ständigkeiten auf Deputat und Forstrecht, dann der Jagd-Erträgnisse und anderer Einnahmen ꝛc. den Berechnungen der Regie, Cultur und andern Kosten ꝛc. noch rückständig sind, nunmehr ohne allen Verzug und längst binnen Acht Tagen um so gewisser zur Vorlage zu bringen, als ihnen außerdem die Ausgaben, mit deren Vorlage sie zurückbleiben würden, zur eigenen Vertretung heimgewiesen werden müßten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

An die Königlichen Rent- und Forstämter des Obermainkreises.
Die Einsendung der Forst- und Jagd-Rechnungs-Requisite pro 1818 betr. Seybt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das hiesige Königliche Appellations-Gerichts-Expeditions-Amt muß bis zum 4. November 1820 seine Taxrechnung bei der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen einreichen.

Um diesem Expeditions-Amte möglich zu machen, den genannten Termin einzuhalten, ist es durchaus nothwendig, daß die sämmtlichen Untergerichte des Obermainkreises spätestens bis zum 11. October dieses Jahrs über die appellationsgerichtlichen Taxen Abrechnung pflegen.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt-, Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Obermainkreises werden daher hiermit angewiesen, bis zum 11. October 1820

1) die sämmtlichen exigiblen appellationsgerichtlichen Taxausstände, sowohl aus früheren Jahren, als für 18[illegible] dazu einzuliefern,

2) die Libelle

a) über ruhende Gefälle, mit genügender Bescheinigung der zeitigen Unbringlichkeit derselben und

b) über die absolut inexigiblen, mit Beifügung der Armuths-Atteste und Genuß-Scheine der Debenten, einzusenden.

Die Gerichte, welche dieser Anweisung nicht genügen, haben zu erwarten, daß Executions-Beamten auf Kosten der Gerichts-Vorstände sogleich mit Ablauf des bestimmten Termins werden abgeschickt werden. Bamberg, den 9. September 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Da nach hoher Entschließung der Königlichen Regierung vom 31ten v. Mts. die Conscriptions-Verhandlungen der Alters-Classe 1799 einer nochmaligen Prüfung unterworfen werden sollen, so wird hiezu Termin auf den

2. October 1820, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Es werden daher alle zur Alters-Classe 1799 gehörigen Jünglinge des hiesigen Stadtbezirks, daher auch diejenigen, die aus frühern Jahrgängen zu der genannten Alters-Classe hingewiesen worden sind, sammt ihren Eltern, Vormündern, Pflegeltern oder sonstigen Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen.

Die an diesem Termin Ausbleibenden haben sich es selbst zuzuschreiben, wenn auf später angebrachte Befreiungs- und Reservestellungs-Gesuche nicht mehr eingegangen werden kann; diejenigen aber, die noch niemahls erschienen sind, wenn gegen sie als Widerspenstige, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird. Baireuth, den 18. September 1820.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 8. Juni 1820.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag der Interessenten und nach Anleitung der in Gemäßheit des allerhöchsten Edicts d. d. München, den 29. November 1810, subsidiarisch hier zur Anwendung kommenden Bestimmungen des Tit. 51. Th. I. der Preussischen Gerichts-Ordnung, werden

a) alle, welche an diejenige Masse, die aus dem Erlöse der von den Gebrüdern Freiherrn Christian und Ernst v. Waldenfels zu Oberröslau hintern Theils, verkauften, mehrerer dortselbst gelegenen Allodial- und sogenannten Burggutsh-Grundstücken gebildet worden ist, und welche Masse in circa 5000 bis 6000 fl. besteht, und

b) an diejenige Masse, welche durch die eingeleitete Sequestration der Revenüen des ad a erwähnten Ritterguts Oberröslau hintern Theils annoch gebildet werden wird,

gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem auf

den 6. October d. Js. Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin vor dem Königlichem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Soldan, als Commissario sich dahier einzufinden und ihre Ansprüche an obgedachte Massen und die allenfalls zukommende Priorität gebührend anzumelden, und die Richtigkeit der gemachten Ansprüche nachzuweisen; in dem ausserdem der Ausenbleibende mit seinen Ansprüchen an jene Masse ad a und b resp. an die ad a erwähnten verkauften Realitäten präcludirt, und ihm ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Realitäten ad a, als auch gegen die Gläubi-

ger, unter welche die Massen ad a und b vertheilt werden, auferlegt werden wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Baireuth, den 21. Juni 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Nach Lage der Acten, die sich uns in Sachen des hiesigen Schuhmacher-Gesellen Ludwig Christian Ganzmann und seiner Schwester, der ledigen Schreiners-Tochter Margaretha Barbara Ganzmann dahier, wider ihren Bruder, den hiesigen Tischlersohn Heinrich Carl Ganzmann, Todes-Erklärung betr. bisher ergeben haben, müssen wir den Termin, der in jenem Betreff auf den 18. Mai a. c. angestanden hat,

Intelligenz-Blatt des Obermainkreises 1819. Nr. 101.
Baireuther Zeitung 1819. Nr. 166. und 194.

erneuern, und wir machen daher nochmahls folgendes bekannt:

In dem Jahre 1799 ging der hiesige Tischlerssohn
Heinrich Carl Ganzmann als Tischlersgeselle in die Fremde.
Seit 13 Jahren hat derselbe keine Nachricht mehr von sich gegeben.
Seine Geschwisterte Ludwig Christian und Margaretha Barbara Ganzmann dahier, stellten nun den Antrag, ihren genannten Bruder als todt zu erklären.
Diesem Antrag gesetzlicher Ordnung nach entsprechen zu können, werden besagte Heinrich Carl Ganzmann und seine allenfalls zurückgelassenen noch unbekannten Erben

aufgefordert,

sich vom 1. October curr. an, binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 19. Juli 1821 vor unserm Deputirten, Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gerbel anberaumten Termin schriftlich oder persönlich bei dem unterfertigten Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht zu melden und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Würde vor, oder bei diesem Termin der Verschollene nicht erscheinen, so soll das Vermögen desselben demjenigen, der sich als nächster Erbe dazu legitimiren wird, ohne Caution ausgehändigt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Künftigen Dienstag den 26. September d. Js., Vormittags 9 Uhr wird eine Quantität Haber, 1811er Frucht und von guter Qualität, in dem Locale des unterzeichneten Rentamts meistbietend, unter Vorbehalt hoher Genehmigung verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Baireuth, den 18. September 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Wirths Georg Hauenstein zu Hinterkiebach werden dessen beide daselbst besitzenden Lindenhardter Pfarrlehenbare Güter, Hausnummer 10 und 13 nebst Zubehörungen hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Termin hiezu ist auf den 23. October c. Vormittags 9 Uhr angesetzt, was den allenfallsigen Kaufsliebhabern mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß das Söldengut, Haus-Nummer 10 auf 2485 fl. 30 kr. rhl. und das Gut, Haus-Nummer 13 auf 2413 fl. rheinl. nach Abzug aller Lasten und Abgaben gewürdigt worden ist. Die Einsicht des Taxations-Instruments wird in loco Registraturae offeriet und hiebei noch bemerkt, daß der Ortsvorstand zu Hinterkiebach mit der Einweisung der Kaufslustigen in die zu verkaufenden Objecte beauftragt worden ist und daß der Zuschlag derselben nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, den 30. August 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Montags den 2. October d. Js. Vormittags 10 Uhr wird in der hiesigen Königlichen Strafanstalt eine Quantität Abtrittdünger gegen sogleich baare Bezahlung, dann eine Parthie Roggenkleien, salva ratificatione der Königlichen Regierung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. St. Georgen, den 21. September 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Das dem Johann Nicol Rausch gehörige Gut Nr. 6 zu Ludwigsdenn, nebst 2 Jauchert Wiese und ¾ Jauchert Hutb, werden zur Befriedigung eines Gläubigers, zum Verkauf an die Meistbiethenden ausgesetzt. Auf dem Gut haften 2 fl. 10½ kr. Steuersimplum, 2 fl. 50 kr. und ein Achtel Korn Waldzinnß, 7 fl.

30 kr. Erbzinnß, ein Schock Eier, 2 Käse, 2 Hühner und eine Weihnachtssemmel. Bei dem Ableben des Lehenherrn und Lehenmann wird ein rheinischer Goldgulden und in Kauf- und Tauschfällen auf Seiten des Lehenmanns der zehende Pfennig Lehengeld entrichtet. Dagegen werden von den Lehensherrschaft 2 Klafter Holz und ein Fuder Leseholz an den Lehenmann jährlich abgegeben, sowie er auch 5 Klafter Holz aus der Königlichen Waldung am gedachten Waldzinnß erhält. Die 2 Jauchert Wiese und die ½ Jauchert Huth sind mit 10 kr. Steuersimplum, 3 Frohntagen — 18½ kr. Todenfall Handlohn bei dem Ableben des Lehensherrn und Lehensmann, und mit dem 10ten Pfennig Handlohn in Kauf- und Tauschfällen auf Seiten des Lehensmann belostet. Das Gut ist auf 2073 fl. 17½ kr. rheinisch und die 2 Jauchert Wiese und ½ Jauchert Huth sind auf 140 fl. 24 kr. gerichtlich eingeschätzt worden. Bietungstermin wird auf den 25. October Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber allhier einzufinden haben. Neuschau, den 12. September 1820.

Königlich Baierisches von Feilitzisches Patrimonial-Gericht.
Otto.

Da zu der Nr. 87 des Intelligenz-Blatts feilgebothenen ½ Jauchert haltenden, im Himmelkröner Flur liegenden Schneidersmiese der Forsterischen Erben bisher noch kein annehmlicher Käufer sich gefunden hat, so wird diese Wiese, welche auf 200 fl. geschätzt ist, nochmals öffentlich ausgebothen, und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 13. October c. früh 9 Uhr anberaumt, in welchem die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber sich hier einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben. Berneck, 12. September 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Im Wege der Execution sollen die rentamtslehenbaren Grundbesitzungen des Bauern Johann Feulner zu Enchenreuth, als: 1) das neu arrondirte Gut, wozu ein Haus, Stadel, 8½ Tagwerk Feld, 2½ Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Holz, 2 Klafter Gerechtigkeitsholz, und das Gemeinderecht gehörig ist, Besitz-Nr. 60, mit 30 kr. 5 hl. einfache Steuer, 52 kr. Erbzins, 3 fl. 20½ kr. Stätthandlohn, und 7 Metzen ½ ¼ 1 3/32 Hafergült belastet, 2) ½ Tagwerk Grasgarten, Besitz-Nr. 60, mit 1 kr. 4 hl. einfache Steuer, 8 kr. Stätthandlohn, und 6 kr. Erbzins belastet, 3) 1½ Morgen Buschholz, B.-N. 60, mit 1 kr. 4 hl. einfache Steuer, 20 kr. Stätthandlohn, und 12 kr. Erbzins belastet, 4) 1 Tagwerk Feld, der lange Acker, aus dem Brunnbachischen Hof gezogen, B.-Nr. 114, mit 11½ kr. einfache Steuer, 5 kr. Erbzins, und 1½ Metz Gülthafer belastet, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden; daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem auf Mittwoch den 27. September hiezu anberaumten Termine sich in der Wohnung des Stiftungs-Pflegers Schramm zu Enchenreuth einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll einzulegen, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben. Stadtsteinach, am 13. September 1820.

Königliches Landgericht.
Landrichter legal abwesend.
Koller, Assessor.

Das Gräflich Giechische Herrschafts-Gericht Thurnau beurkundet andurch, daß der Hofbesitzer Friedrich Gräf von der Kleez, dann dessen Ehefrau Kunigunde geborne Raming nach der protocollarischen Erklärung vom heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Thurnau, am 30. August 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Gegen das Vermögen des Frohnsöldners Johann Ding zu Kleinziegenfeld ist der Concurs eröffnet worden. Es werden daher die Edictstäge wie folgt ausgeschrieben. Ad producendum et liquidandum ist auf 5. October, ad excipiendum auf 19. October, ad concludendum auf 31. October d. Js. Tagsfahrt angesetzt. Wer an den Gemeinschuldner Ansprüche machen will, der hat an den oben festgesetzten Tagen hier zu erscheinen, und seine Rechte zu wahren, und es wird zugleich bemerket, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse; jenes aber an den folgenden Tagen die Präclusion der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden die unbeweglichen Massebestandtheile, nehmlich ein der Freiherrlich von Schaumbergischen Gutsherrschaft in Kleinziegenfeld lehenbares Frohnbildengut mit Haus und Stadel behaust; wozu ¼ Tagwerk Garten nebst 6¼ Tagwerk Feld gehörig sind, welches mit einem Steuerfimpio zu 28¼ kr. belastet ist, öffentlich zum Kaufe ausgebothen, und ist Strichtermin auf 5. October d. Js. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags wegen das weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 30. August 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Am 2. October l. J. verkaufet das unterzeichnete Königl. Rentamt aus dem diesseits noch bestehenden Natural-Vorrathe eine Quantität sehr gut gehaltenen Korns aus dem Aernte-Jahre 1819 in öffentlichem Aufstriche. Welches den Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Weissenfeld, den 18. September 1820.

Königliches Rentamt.
L. Art.

Heute wurde den Hof hieher ein Paquet Toback gefunden. Der Verlierer hat sich binnen 28 Tagen und längstens am Sonnabend den 14 October l. J. hierüber das Eigenthum des Fundes unter dem Rechtsnachtheile auszuweisen, daß ausserdem der Fund den Findern zugeschlagen würde. Kirchenlamitz, den 13. September 1820.

Königliches Landgericht.
Ertl.

In Concurssache des Adam Zink und resp. Adam Wolf zu Marienroth, wurde das unterm heutigen gefaßte Präclusions-, resp. Classen- und Locatorien-Urtheil in vim publicati ad valvas publicas judicii affigirt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Mordhalben, den 7. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Die zur Concursmasse des Metzgermeisters Johann Christoph Harold zu Thierstein gehörigen, und am 7. Juli d. J. auf 1882 fl. 45 kr. rhl. gerichtlich abgeschätzten Realitäten, nämlich: ein Wohnhaus Nro. 8 und ½ Burgergut, sollen am 27. October früh 9 Uhr meistbietend verkauft werden, weshalb Kaufsliebhaber angewiesen werden, sich an diesem Tage zur gesetzten Stunde hieselbst einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Selb, am 29. August 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Auf Antrag mehrerer Real-Gläubiger soll das dem Bauern Nicol Herold von Niederlamitzer Hammer zugehörige sogenannte Hammergütlein, welches in einem Wohnhaus nebst Stadel, Brunnenwasser und Hofrecht, 3 Stücklein Garten, 4⅝ Tagwerk Feld, 5⅝ Tagwerk Wiesen besteht, und nach der Ertragsberechnung auf 1783 fl. 45 kr. rhl. gewürdigt ist, am 7. October curr. in loco Niederlamitz öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger erfolgt, und das Taxationsprotocoll in der Königlichen Landgerichts-Canzlei täglich zur Einsicht vorliegt. Kirchenlamitz, den 12. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.
Ertl.

Die dem Friedrich Mathäus zu Oberkotzau nun zu Mangersreuth bisher zugehörig gewesenen 7 Tagwerk Feld und Holz, ohnweit der Kotzau werden hiermit nochmahls dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 10. October d. J. Vormittags angesetzt, an welchem Kaufslustige in Katschenreuth zu erscheinen, vorgeladen werden. Katschenreuth, am 16. September 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Das das dem Bäckermeister Johann Adam Schmidt in Hof zugehörige, in der großen Klosterstrasse gelegene mit der Nr. 167 bezeichnete Wohnhaus, nebst Zuehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft wer-

den soll, und der Bietungstermin auf den 24. October c. Vormittags 9 Uhr angesetzt werden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhauß nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der Abgaben auf 2165 fl. rhl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden solle. Hof, den 29. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

In vim executionis realis wird auf den Antrag der verwittibten Catharina Margaretha Krippnerin zu Culmbach, das dem Johann Brumbach zu Braunersreuth zugehörige, rentamtslehenbare Gut, wozu ein Haus, Stadel, ¾ Tagwerk Garten und 8 Tagwerk Felder gehörig, und wovon jährlich 17½ kr. einfache Steuer und 1 fl. 21½ kr. Erbzinns zu entrichten ist, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 27. September bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher an diesem Termine in der Wohnung des Andreas Wagner zu Braunersreuth, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, ihre Kaufsgebothe zu Protocoll zu legen, und den Hinschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 14. September 1820.

Königliches Landgericht.
L. l. abwesend.
Koller, erster Assessor.

Zur Vollziehung eines zwischen dem Pankraz Friedmann von Merkendorf und seinen sämmtlichen Gläubigern bewerkstelligten Schulden-Arrangements, werden Mittwoch den 11. October 1820, Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichtssitze folgende, dem Pankraz Friedmann noch angehörige, Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als: 1) das Zeasmannsgut, mit Haus, Stadel, Garten und Feldern, Schätzung 825 fl., 2) 6 Morgen Feld, auf dem Döring, in 6 Theilen, Schätzung 375 fl., 3) 1½ Morgen, der obere Steinmoueracker, Schätzung 135 fl., 4) 1 Morgen Feld, der Saueracker, Schätzung 35 fl., 5) ½ Morgen Feld, der Steinigs-Acker, Schätzung 40 fl., 6) ¾ Morgen Feld, das Frohnfeld, Schätzung 45 fl., 7) ½ Morgen Feld, das Baumfeld, Schätzung 30 fl., 8) ½ Morgen Feld, das Pinzenwiesen-Ackerlein, Schätzung 40 fl., 9) 3 Tagwerk Wiesen, auf dem Döring, Schätzung 415 fl., 10) ¾ Tagwerk Wiese, das Lohwieslein, Schätzung 50 fl., 11) 1 Tagwerk Holz, das Böhlholz, Schätzung 35 fl., 12) ¾ Tagwerk Wiese, der Gemeindtheil, Schätzung 70 fl., Summa 2095 fl. Die Zahlungs- und Hinschlags-Bedingungen werden am Verkaufstage den erscheinenden Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden. Scheßlitz, den 9. September 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Gegen den Gutsbesitzer Johann Heinrich Vogel zu Seidenhof ist der Concurs erkannt worden. Die sämmtlichen Gläubiger des Vogel werden daher hiermit aufgefordert, am ersten Edictstage den 10. October d. J. vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig zu liquidiren. Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Ansprüche ist Termin auf Dienstag den 14. November und zur schlüssigen Verhandlung auf Dienstag den 12. December d. J. angesetzt. Diejenigen Gläubiger, welche in diesen Terminen ausenbleiben, werden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeindschuldner Geld oder Effecten in Händen haben, aufgefordert, demselben hievon bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und anderer Rechtsnachtheile nichts verabfolgen zu lassen, sondern hievon bei Gericht Anzeige zu machen. Katschenreuth, den 2. September 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Das Gräflich Giechische Herrschafts-Gericht Thurnau

macht hiedurch bekannt, daß der Webermeister Johann Georg Opitz zu Broß, und seine Verlobte Barbara Buch mittelst Ehevertrag vom heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Thurnau, den 19. Juli 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Auf den wiederholten Antrag der Königlichen Verwaltung des Stiftischen Ritterguts Prügel, werden nachstehende Realitäten des Taglöhners Johann Heinrich Sinkel zu Horlachen, als: ein einstöckiges von Holz erbautes mit Ziegeln bedachtes Wohnhaus nebst daran gebautem Stadel, dann 3⅛ Morgen 6⅛ Ruthen Feld und Wiese, der Röthlesberg genannt, zur Stiftung Prügel lehenbar, mit 2 fl. 5 kr. Erbzins und 12 kr. einfache Steuer belastet, dann um 225 fl. geschätzt, nochmalen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf Mittwoch den 27. September anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage, Vormittag 10 Uhr, dahier zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 2. August 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 11. September bis 16. Sept. 1820 gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidesgattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.	mittel Preis des Scheffels.	niedrigster Preis des Scheffels.
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	55	55	55	—	12 30	12 —	11 30
Roggen	—	34	34	34	—	7 30	7 —	6 30
Gerste	—	6	6	6	—	5 12	5 —	4 48
Haber	—	12	12	12	—	4 24	4 12	4 —

Baireuth, den 18. September 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bei ihm weißes Bier, aus Waizen gebraut, von vorzüglicher Güte zu haben ist.

Bäckermeister Schamel jun.,
wohnhaft am Markte.

Ein Mecklenburger, hellbraunes, achtjähriges, schulgerecht gerittenes- und auch zum Zuge sehr gut brauchbares, ganz fehlerfreies Mutterpferd ist zu verkaufen. Das Zeitungs-Comtoir gibt hierüber Auskunft.

In dem Hause E. N. 254 in der Schloßstrasse ist mit dem Ziele Lichtmeß k. J. ein Quartier, welches seit langer Zeit als Laden benützt worden, zu vermiethen, es besteht in 4 Zimmern, 2 Küchen und 3 Kammern, 2 Kellern ꝛc. Nähere Nachricht ist in der Judengasse, E. N. 388 zu erfragen.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 17. Sept. Johann Karl Leupold, Bürger und Schuhmachermeister dahier, mit Jungfer Elisabetha Christiana Bär von hier.

— — Der Schuhmachermeister Joseph Anton Bachareß, mit Jungfer Susanna Maria Leipertin zu St. Georgen.

Geborne.

Den 15. Sept. Die Zwillingstochter und der Zwillingssohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Eule.

— — Die Tochter des Schuhmachers Popp in der Altenstadt.

Den 19. Sept. Ein ausereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein ausereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 20. Sept. Die Tochter des Strumpfwirkermeisters Händel.

— — Der Sohn des Kürschnermeisters Bracker.

Gestorbene.

Den 15. Sept. Der Sohn des Schneidermeisters Hofmann, alt 4 Monate und 7 Tage.

Den 17. Sept. Der Zwillingssohn des Schuhmachermeisters Eule, alt 2 Tage.

— — Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 11 Tage.

— — Der Sohn des Zimmergesellen Scharnagel zu St. Georgen, alt 10 Jahre, 8 Monate.

Den 19. Sept. Die Ehefrau des verstorbenen Gärtners Eisenhuth im neuen Weg, alt 74 Jahre, 4 Monate und 21 Tage.

Augsburg, den 14. September 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	119⅝	
Hamburg . . . »	115⅞	
Wien in 20 Kr. St. »	99½	
ditto in W. W. . »		40¼
Frankfurt a. m. . Uso		100
ditto in die Messe	100¼	
Nürnberg 1. Monat	99½	
Leipzig . . . »		99⅛
ditto in die Messe		99½
London . . 1. Monat		10.6.
Paris . . . . »	118¾	
Lyon . . . . »	118¾	
Mayland . . . »		66¾
Genua . . . . »		61⅛
Livorno . . . »		57⅛
Venedig . . . »		96½

Geldcours.		
Silber f. gekörnt	Mqs.	20.28.
ditto im Gehalt .	»	20.22.
ditto geringhaltig .	»	20.9.
Louisd'or al marco	»	281½
Ducaten . . .	»	108¼
Carl. et Maxd'or	»	289½

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holländ. Ducaten .		102⅝
Kaiser » . . .		102⅝
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.20.
Louisd'or . . » »		11.6.
Conv. Thaler . . .		101⅜
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72	
ditto . à 5% .	82	
Land-Anlehen . .	92	
Hypoth. Anweis . .	96	
Lott. Loose A—D à 4%	101	
ditto E—M à 4% .	95	
ditto unverzinsl. .	90	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	76⅛	76¼
Hofk. Obl. zu 2½% .	38¼	
Staats-Schuldobl. zu 1%	15¼	
Bank-Actien . . .	582	
Rothschild Lt. Loose .	116¼	116

Georg Friedrich Lenchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 116 Baireuth, den 26. September 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 30. August 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königlichen Landgerichten wurden bereits unterm 11. Februar l. J. durch das Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 23. nähere Vorschriften über die Anfertigung der Konsens-Atteste zur genauesten Nachachtung, und zwar bei Vermeidung einer Strafe von 1 Thaler, ertheilt.

Obgleich die unterzeichnete Stelle hätte erwarten können, daß diese Bestimmungen genau befolgt würden, so hat sie doch aus den von dem Konsens-Rentamt zu Bamberg von Zeit zu Zeit vorgelegten Atteſten wahrnehmen müssen, daß sie von den wenigsten Landgerichten eingehalten wurden.

Die treffenden Königlichen Landgerichte werden daher wiederhohlt auf jene Bestimmungen hingewiesen und jede Unterlassung derselben wird ohne Nachsicht mit der bereits angedrohten Strafe geahndet werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Somhard, Director.

An sämmtlich Königliche Landgerichte, in deren Bezirk Bambergische Lehens-Consense vorkommen.

Die Anfertigung der Consens-Atteste betr. Sepdt.

Baireuth, den 18. September 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Lehrers Kammer zu Gremsdorf, ist diese Schulstelle in Erledigung gekommen.

Ihr Ertrag wird auf

300 fl.

berechnet.

Diejenigen, welche sich um diese Schulstelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Erledigung der Schulstelle zu Gremsdorf betr. Bauer.

Da nach hoher Entschließung der Königlichen Regierung vom 3ten v. Mts die Conscriptions-Verhandlungen der Alters-Classe 1799 einer nochmaligen Prüfung unterworfen werden sollen, so wird hiezu Termin auf den

2. October 1820, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Es werden daher alle zur Alters-Classe 1799 gehörigen Jünglinge des hiesigen Stadtbezirks, daher auch diejenigen, die aus frühern Jahrgängen zu der genannten Alters-Classe hingewiesen worden sind, sammt ihren Eltern, Vormündern, Pflegeltern oder sonstigen Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen.

Die an diesem Termin Ausbleibenden haben sich es selbst zuzuschreiben, wenn auf später angebrachte Befreiungs- und Reservestellungs-Gesuche nicht mehr eingegangen werden kann; diejenigen aber, die noch niemahls erschienen sind, wenn gegen sie als Widerspenstige, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird. Baireuth, den 18. September 1820.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Wir sehen uns veranlaßt, alle Königliche Gerichts- und Administrativ-Behörden des Obermainkreises hiedurch aufzufordern, mit Schluß des IV. Quartals 18$\frac{19}{20}$ in der verordneten Zeit-Frist, die anbefohlenen Siegelanzeigen mit den ausgefertigten verschiedenen Contracts-Instrumenten und Urkunden, oder in Ermangelung derselben Ausfertigung, die tabellarischen Fehlanzeigen um so pünktlicher hieher einzusenden, als wir, da uns ein kürzer Termin zur Einsendung unserer Rechnung nachgelassen ist, gezwungen seyn würden, gegen die säumigen Behörden die geeigneten Maßregeln vorzukehren.

Hiebei machen wir aufmerksam:

a) auf die in den — durch die Baireuther Intelligenz-Blätter vom Jahr 1810 No. 84 und vom Jahr 1817 No. 4. et 51 — erlassenen Bekanntmachungen enthaltene Form der Siegelanzeigen, von welcher mehrere Königliche Behörden bisher abwichen, künftig genauer beachtet, vorzüglich aber in der ersten Spalte die fortlaufende Nummer aufgenommen und mit dieser das treffende Dokument bezeichnet werden möchte, und

b) daß Urtel, sonstige Erkenntnisse und Vollmachts-Ertheilungen, die Adjudications-Bescheide jedoch ausgenommen, aus den Siegeldesignationen gelassen, und die gesetzlichen Stempel sogleich bei deren Ausfertigung adhibirt werden können.

Baireuth, am 20. September 1820.

Königliches Kreiß-Siegel-Amt.
Werner. Kübler.

Baireuth, den 7. September 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

werden auf Antrag des Kaufmanns Johann Simon Wagner dahier alle diejenigen, welche an dessen zwei Tagwerk Wiesen in der untern Au, wovon derselbe 1 Tagwerk Steuer-Besitz-Nro. 833 von Johann Albrecht Ordnung in den Wendelhöfen, dann 1 Tagwerk Steuerbesitz-Nro. 1170 von den Rauhischen und Bechertischen Reluten in der Altstadt erkauft hat, irgend einen bei Gericht noch unbekannten Realanspruch zu haben glauben, hiemit geladen,

Dienstag den 28. November dieses Jahrs Vormittags auf hiesigem Gerichte in dem Sessionszimmer zu erscheinen und ihre Ansprüche um so gewisser anzuzeigen, als die Ausbleibenden mit ihren allenfallsigen Realansprüchen auf die genannten beiden Tagwerke Wiesen würden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Urkundlich unter dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtssiegel und Unterschrift ausgefertiget.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.
Riedel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen mehrere Mobilien und Hausgeräthschaften, dann eine Quantität Getreid und Stroh und dergleichen den 30ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr im Orte Hinterkleebach, ohnweit Trockau öffentlich versteigert werden. Hiezu werden die allenfallsigen Kaufslustigen mit dem Bemerken andurch eingeladen, daß die erstandenen Objecte nur gegen gleich

...aare Bezahlung ausgehändiget werden können. Baireuth, den 15. September 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Montags den 2. October d. Js. Vormittags 10 Uhr wird in der hiesigen Königlichen Strafanstalt eine Quantität Abtrittdünger gegen sogleich baare Bezahlung, dann eine Parthie Roggenkleien, salva ratificatione der Königlichen Regierung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. St. Georgen, den 21. September 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Von dem Königlichen Landgericht Naila, werden auf den Antrag der Verwandten und respective Curatoren, 1) der seit 1809 abwesende Bäckergeselle Christoph Carl Kaiser von Gereldegrün, welcher sich von Baireuth aus, auf die Wanderschaft begeben hat. 2) der seit 20 Jahren abwesende Schuhmachergeselle Konrad Gebelein aus Kleindöbra Kraft dieses aufgefordert, sich binnen Neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 20. Juni künftigen Jahres 1821, Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten aber dieselben weder selbst, oder deren etwa zurückgelassene unbekannten Erben, welche ebenfalls hierdurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in ihrem Namen vor oder in diesem Termin sich melden, so werden beide Abwesende für tod erklärt, und deren Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 11. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Die Schneiderswittwe Anna Margaretha Kolbin zu Kasendorf hat bei dem Königlichen Landgerichte Hollfeld um Instruction eines Nachsichtegesuches zwischen ihr und ihren Gläubigern nachgesucht. Nachdem bereits der Activvermögensstand derselben hergestellt ist, so werden nunmehro ihre sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, am 16ten k. Ms., Vormittags 9 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, sich die Zahlungsvorschläge der Schuldnerin vorlegen zu lassen, und sich zu erklären, ob sie derselben die gebetene Nachsicht gestatten, oder darauf dringen wollen, daß im Wege des Concurses gegen sie fürgeschritten werden solle. Von den Nichterscheinenden wird angenommen werden, daß sie sich der Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger anschließen. Hollfeld, den 8. September 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Rehau, den 15. August 1820.

Zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich der von dem hiesigen Bürger Lorenz Moll besitzenden Realitäten, als: a) ¼ Tagwerk Feldes auf dem Gänsberg, Steuerbesitz-Nummer 1003. b) ¼ Tagwerk Feldes, im Reuthlich, Steuerbesitz-Nummer 1005. c) ¼ Tagwerk Feldes, hinter der Kirche unter dem Steuerbesitz-Nummer 1006. d) ¼ Tagwerk Wiesen im Rödelwehr unter dem Steuerbesitz-Nummer 1007. e) ¼ Tagwerk Feldes, hinter der Kirche, Steuerbesitz-Nummer 1008. f) 4 Tagwerk Wiesen, die Kriegswiese, Steuerbesitz-Nummer 1009. werden hiemit die unbekannten Real Prätendenten geladen, innerhalb neun Wochen und längstens an dem auf kommenden Dienstag den 28. November l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden, außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf obige Grundstücke würden präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Ueber das Vermögen des Joseph Herold, Nagelschmied zu Kemnath, ist Kraft Erkenntnisses vom 18. December 1819 der Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher auf Montag den 16. October 1820 der 1ste Edictstag, ad liquidandum et producendum, auf Donnerstag den 30. November 1820, der 2te, ad excipiendum, und auf Dienstag den 2. Jänner 1821 der 3te, ad duplicandum et concludendum, mit dem Bedeuten festgesetzt, daß an jedem Edictstage die gesetzlichen Erfordernisse wegen den betreffenden Handlungen bei Strafe des Ausschlusses erfüllt werden müssen. Wer etwas in die Massa des Joseph Herold schuldet, oder an Mobilien und Immobilien in Handen hat, wird bei

Haftung und Wiederbezahlung hiemit verbindlich gemacht, solches nur bei unterfertigt Königl. Landgerichte gültig zu erlegen, und anzuzeigen. Die Immobilien des Herold bestehen in einem zweigädigen unten gemauertem und oberhalb hölzernem Wohnhauße, mit Schindeldach, nebst Hausgärtchen, zusammen auf 230 fl. geschätzt. Uebrigens ist die Nagelschmied-Berechtigung darauf, die einzige in loco Kemnath. Dieses Anwesen wird plus licitando an den Meistbietenden nach erholter Ratification der Creditoren verkauft, und Dienstag der 28. November 1820 zu der Versteigerung festgesetzt. Kaufsliebhaber, die sich über die Zahlungsfähigkeit legitimiren können, werden hiezu höflich eingeladen. Kemnath, am 6. September 1820.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian.

Vom Königlichen Landgerichte Pottenstein

wird zur Tilgung eines bedeutenden Schuldenstandes des Müllermeisters Conrad Krämer von Pottenstein, dessen Mahlmühle sammt Zugehörungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Diese Mühle hat zwei Mahlgänge und einen Schlaggang, nebst Sallung und Holzlage, dann Forstrecht zu 4 Klafter jährlichem Brenn- und Bauholz nach Nothdurft, ¼ Tagwerk Garten, ferner einen Gemeinde- und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen. Die Mühle gibt jährlich 1 Scheffel 2 Metz 1 Vierling 4⅞ Sechzehntel Waiz als Gült, und 1 fl. 3½ kr. Steuer in simplum. Als Bietungstermin wird Freitag der 17. November 1820 bestimmt. Kaufsliebhaber haben am genannten Tage zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und wird der Hinschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen. Pottenstein, am 28. August 1820.

Förg.

Auf Requisition des Patrimonialgerichts Buchau wird das dem Georg Motschenbacher zu Baiersdorf gehörige Feld, zu 1½ Tagwerk im untern Dorf, der Beckenbaum genannt, welches dem Königl. Aerar zinslehenbar, mit 10 Procent handlohnbar, mit 6½ kr. Erbzins, 1 fl. 15 kr. Todenfall nach Ableben des höchsten Lehenherrn oder des Lehenmanns, und 18 kr. Grundsteuer in simplo belastet ist, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Strichtagsfahrt wird Dienstag den 10. October 1820, Vormittags 9 Uhr, in loco Baiersdorf, in der Behausung des Schuldheißen Heinrich Birck abgehalten, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Weismain, am 11. September 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Einem hiesigen Goldarbeiter wurden vor Kurzem 16 Stück silberne Knöpfe und 1 goldner Ring von einem fremden Burschen zu kaufen angeboten, die dieser, als er sich über die Rechtmäßigkeit seines Besitzes ausweisen sollte, zurückließ und die Flucht ergriff. Es wird daher der unbekannte Eigenthümer obiger Stücke hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen seine Ansprüche an solche dahier nachzuweisen, und sie in Empfang zu nehmen, widrigenfalls den bestehenden Vorschriften gemäß, darüber verfügt werden wird. Culmbach, den 18. September 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das Besitzthum des Lorenz Zeilner von Höfen, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Backofen, ¾ Morgen Feld und Nutzantheil an den Gemeinde-Gründen, dann ¾ Morgen in der Wolfsgruben, und ½ Morgen Feld und Wiese und 1¾ Morgen Feld, die mittlere Röth und ⅓ Morgen Schlagholz, ferner ein Bett und andere Mobilien, werden am 6. October d. Js. im Orte Höfen öffentlich, und letztere gegen Baarzahlung versteigert. Bamberg, den 14. September 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf den Antrag der Gläubiger des in Vermögens-Verfall gerathenen Bauern Johann Amschler zu Schönnfeld, sollen dessen sämmtliche Immobilien dortselbst öffentlich verkauft werden. Dieselben bestehen in einem dem Königlichen Rentamte Weischenfeld lehenbaren halben Hof, welcher die erforderlichen Wirthschafts-Gebäude, Hofraith, Gemüß und Grasgarten, dann gegen 33 Tag-

werk Feld in 9 Stücken, 3 Tagwerk Wiesen, worunter 2 Wechselwiesen sich befinden, sowie 9¼ Tagwerk größtentheils Reißholz und endlich die Antheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, enthält. Zu diesem öffentlichen Verstrich ist ein Termin auf Freitag den 13 October Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, in welchem Kaufsliebhaber sich Vormittags 8 Uhr in dem Geschäftslocale des unterfertigten Königlichen Landgerichts einfinden und ihre Aufgebote zu Protokoll abgeben können, mit dem Anhang, daß die gerichtlich aufgenommenen Abschätzungen obiger Immobilien täglich in den Kanzlei-Stunden eingesehen werden können. Hollfeld, den 20. September 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Müllermeisters Johann Engelhardt zu Streitmühl werden am Dienstag den 17. October l. J. früh 9 Uhr in loco Streitmühl a) folgende Getraide: 6 Schober Waizen, 10 Schober Gersten, 6 Schober Korn, b) an Heu und Grommet: 110 Centner Heu, 40 Centner Grommet, c) an Vieh: ein schwarzbrauner Hengst, 4½ Jahr alt, zwei paar Stiere, zwei paar Ochsen, vier Kühe, sieben Schweine gerichtlich verkauft. — Werden annehmbare Aufgebote gelegt, so erfolgt gegen gleichbare Zahlung auch sogleich der Hinschlag. — Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich zur oben bemerkten Zeit in Streitmühle einzufinden. Berneck, den 21. September 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Die Krämerswittwe Anna Opel zu Buchau hat ihr daselbst belegenes, mit Nr. 23 bezeichnetes Wohnhaus sammt halben Gemeindetheil ihrem Sohn Heinrich Opel um 250 fl. fränk. käuflich abgetreten. Da sich aber in der Zwischenzeit mehrere Schulden herausgeworfen haben; so werden gedachte Immobilien mit obiger Kaufssumme von 250 fl. fränk. zum öffentlichen Aufstrich hiemit ausgesetzt, Strichtermin auf den 10. October Vormittags 10 Uhr anberaumt, und der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugesichert. Zugleich werden allenfalls unbekannte Gläubiger obgedachter Opel hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen in termino praefixo sub praejudicio Codicis zu liquidiren. Thurnau, am 29. August 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Von dem Gräflich Giechischen Herrschaftsgerichte Thurnau werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger der Simon Dippoldischen Nachlaßmasse zu Trennitz hiemit präcludirt, welche in dem am 31. August c. angestandenen Liquidations-Termin nicht erschienen sind. Thurnau, den 16. September 1820.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Im Wege der Execution sollen die rentamtslehenbaren Grundbesitzungen des Bauern Johann Feulner zu Enchenreuth, als: 1) das neu arrondirte Gut, wozu ein Haus, Stadel, 8¼ Tagwerk Feld, 2⅛ Tagwerk Wiesen, ¾ Tagwerk Holz, 2 Klafter Gerechtigkeitsholz, und das Gemeinderecht gehörig ist, Besitz-Nr. 60, mit 50 kr. 5 hl. einfache Steuer, 52 kr. Erbzins, 3 fl. 20½ kr. Stätthandlohn, und 7 Metzen ¾ $\frac{2}{16}$ 1 $3\frac{6}{32}$ Hafergült belastet, 2) ⅛ Tagwerk Grasgarten, Besitz-Nr. 60, mit 1 kr. 4 hl. einfache Steuer, 8 kr. Stätthandlohn, und 6 kr. Erbzins belastet, 3) 1¼ Morgen Buschholz, B.-N. 60, mit 1 kr. 4 hl. einfache Steuer, 20 kr. Stätthandlohn, und 12 kr. Erbzins belastet, 4) 1 Tagwerk Feld, der lange Acker, aus dem Brunnbachischen Hof gezogen, B. Nr. 114, mit 11¼ kr. einfache Steuer, 5 kr. Erbzins, und 1⅜ Metz Gülthafer belastet, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden; daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem auf Mittwoch den 27. September hiezu anberaumten Termine sich in der Wohnung des Stiftungs-Pflegers Schramm zu Enchenreuth einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll einzulegen, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben. Stadtsteinach, am 13. September 1820.

Königliches Landgericht.
Landrichter legal abwesend.
Koller, Assessor.

Das Gräflich Giechische Herrschafts-Gericht Thurnau beurkundet andurch, daß der Hofbesitzer Friedrich Gräf von der Kleez, dann dessen Ehefrau Kunigunda, geborne Raming nach der protocollarischen Erklärung vom heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Thurnau, am 30. August 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Am 2. October l. J. verkaufet das unterzeichnete Königl. Rentamt aus dem diesseits noch bestehenden Natural-Vorrathe eine Quantität sehr gut gehaltenen Korns aus dem Aernte-Jahre 1819 in öffentlichem Aufstriche. Welches den Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Weischenfeld, den 18. September 1820.

Königliches Rentamt.
L. Apt.

In Concurssache des Adam Zink und resp. Adam Volk zu Marienroth, wurde das unterm heutigen gefaßte Präclusions-, resp. Classen- und Locatorien-Urtheil in vim publicati ad valvas publicas judicii affigirt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nordhalben, den 7. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Die dem Friedrich Mathäus zu Oberkottach nun zu Mangersreuth bisher zugehörig gewesenen 7 Tagwerk Feld und Holz, ohnweit der Kottach werden hiermit nochmahls dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 10. October d. J. Vormittags angesetzt, an welchem Kauflustige in Katschenreuth zu erscheinen, vorgeladen werden. Katschenreuth, am 16. September 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

In vim executionis realis wird auf den Antrag der verwittibten Catharina Margaretha Kritznerin zu Culmbach, das dem Johann Brumbach zu Traunreuth zugehörige, rentamtsleihenbare Gut, wozu ein Haus, Stadel, ¼ Tagwerk Garten und 8 Tagwerk Feld-er gehörig, und wovon jährlich 17½ kr. einfache Steuer und 1 fl. 21½ kr. Erbzins zu entrichten ist, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 27. September bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher an diesem Termine in der Wohnung des Andreas Wagner zu Braunsreuth, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, ihre Kaufsgebuhr zu Protocoll zu legen, und den Hinschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 14. September 1820.

Königliches Landgericht.
L. l. abwesend.
Koller, erster Assessor.

Der Metzgergeselle Johann Matthaeus Bencker, welcher zu Oberröslau am 18. Dezember 1775 geboren wurde, hat sich schon vor 20 Jahren in die Fremde begeben, und während dieser Zeit wegen seines Lebens oder Aufenthalts keine Nachricht hieher gelangen lassen. Deßwegen und weil dem Verschollenen im Jahre 1815 ein Vermögen von ungefähr 300 fl. erblich zugefallen ist, wird gedachter Johann Matthaeus Bencker, und wenn er verstorben seyn sollte, werden dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben hierdurch geladen, daß sie sich binnen neun Monaten, längstens aber in dem auf den 19. April 1821 angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte schriftlich oder persönlich melden, außerdem zu gewärtigen ist, daß der Geladene für tod erklärt und dessen zurückgelassenes Vermögen an diejenigen, welche sich als die nächsten Verwandten rc. legitimiren, ausgehändiget werden wird. Oberröslau, L. G. Kirchenlamitz, im Ober-Main-Kreise den 24. Mai 1820.

Königlich Baierisches von Waldenfelsisches Patrimonial-Gericht Oberröslau vordern Antheils.
Schreider, Just.

Zur rechtlichen Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Martin Förtsch zu Neufang, welches zur Zeit in zwei Hälften getheilt erscheint, nach der Executions-Ordnung öffentlich verkauft und hiezu im Orte Neufang der 30. September d. J. früh 10 Uhr Termin angesetzt. Kronach, am 31. August 1820.

Königliches Landgericht.
Oesch.

Nicolaus Groß zu Mainleus hat sich für zeh-

lungenfähig erklärt, und es ist hierauf die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Es werden daher folgende Edictstäge angesetzt: 1) der 5. October 1820 zur Liquidation der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel, 2) der 2. November 1820 zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und 3) der 30 November zum Schluße der Verhandlungen. Die sämmtlichen Gläubiger des Nicolaus Groß werden hiemit aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen jedesmahl Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Edictstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Hiernächst werden diejenigen, welche von dem Gemeindschuldner Geld, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, demselben bei Vermeidung der nochmahligen Zahlung und der übrigen Rechts-Nachtheile hievon nicht das Geringste zu verabfolgen, sondern dem Gericht Anzeige zu machen, und die Gelder oder Effecten dahin abzuliefern. Schmeilsdorf, am 1. September 1820.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht Wernstein.

Von dem Königlichen Landgerichte Nalla werden auf Ansuchen der Beneficial-Erben des verstorbenen Bauern Johann Mohr zu Dürrenberg alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Bauern Johann Mohr, worüber der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, und welcher in 1010 fl. 50 kr. chl. an Mobiliare und Immobiliare bestehet, einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen Neun Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Documente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin den 9. October c., Vormittags 8 Uhr, sich in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Documente, Briefschaften, und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originali vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts-Erkenntniß, dagegen bei ihrem Aussenbleiben und unterlassenen Anmeldung ihrer Ansprüche, gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Nalla, am 1. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Löwel, Civil-Adj.
in abs. leg. D.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht wird hiermit der gesetzlichen Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht, daß der Gutsbesitzer Herr Felix Vornberger auf der Pörtlisch und dessen Ehefrau Antoinette, Witwe des Kaufmanns Bauer in Culmbach in ihrem gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben. Kirchlens, am 1. September 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Seniorats-Patrimonial-Gericht.

Auf Anbringen der Fränklischen Concursmasse werden zur Habhaftwerdung eines Consens-Capitals die der Margaretha Bauer von Drosendorf zugehörigen Grundstücke, als: a) 1¼ Tagwerk Feld, der Baiers-Acker, Damen-Stiftslehen, geschätzt auf 220 fl., b) ¾ Morgen Feld im Erfel, gleichfalls Damen-Stiftslehen, geschätzt auf 195 fl. sammt den darauf befindlichen Früchten nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Tagsfahrt hiezu ist auf Dienstag den 17. October d. Js. festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß die auf benannten Grundstücken haftende Lasten an dem Strichstermin, welcher bei unterzeichneter Stelle vorgenommen

werden wird, bekannt gemacht werden sollen. Scheßlitz, den 9. September 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Da durch das am Strichtermin den 5ten d. M. auf das sogenannte Neureuthstück der Maria Anna Kotschenreuther zu Neufang gelegte Angebot die Taxe nicht erreicht wird, so ist weitere Verkaufs-Tagfahrt auf Donnerstag den 12. October festgesetzt worden, wo sich die Kaufsliebhaber früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte einzufinden, ihre Aufgebote abzugeben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kronach, den 6. September 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das dem Johann Nicol Rausch gehörige Gut Nr. 6 zu Ludwigsbrunn, nebst 2 Jauchert Wiese und ¾ Jauchert Huth, werden zur Befriedigung eines Gläubigers, zum Verkauf an die Meistbiethenden ausgesetzt. Auf dem Gut haften 2 fl. 10½ kr. Steuersimplum, 2 fl. 50 kr. und ein Achtel Korn Waldzinnß, 7 fl. 30 kr. Erbzinnß, ein Schock Eier, 2 Käse, 3 Hühner und eine Weihnachtssemmel. Bei dem Ableben des Lehenherrn und Lehenmann wird ein rheinischer Goldgulden und in Kauf- und Tauschfällen auf Seiten des Lehenmanns der zehende Pfennig Lehengeld entrichtet. Dagegen werden von den Lehensherrschaft 2 Klafter Holz und ein Fuder Leseholz an den Lehenmann jährlich abgegeben, sowie er auch 5 Klafter Holz aus der Königlichen Waldung um gedachten Waldzinnß erhält. Die 2 Jauchert Wiese und die ¾ Jauchert Huth sind mit 10 kr. Steuersimplum, 3 Frohntagen — 18¾ kr. Todenfall Handlohn bei dem Ableben des Lehensherrn und Lehensmann, und mit dem 10ten Pfennig Handlohn in Kauf- und Tauschfällen auf Seiten des Lehensmann belastet. Das Gut ist auf 2073 fl. 17½ kr. rheinisch und die 2 Jauchert Wiese und ¾ Jauchert Huth sind auf 140 fl. 24 kr. gerichtlich eingeschätzt worden. Bietungstermin wird auf den 25. October Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber allhier einzufinden haben. Neuschau, den 12. September 1820.

Königlich Baierisches von Feilitzisches Patrimonial-Gericht.
Otto.

Da das dem Bäckermeister Johann Adam Schmidt in Hof zugehörige, in der großen Klosterstraße gelegene mit der Nr. 167 bezeichnete Wohnhaus, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 24. October c. Vormittags 9 Uhr angesetzt werden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhauß nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der Abgaben auf 2165 fl. rhl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden solle. Hof, den 29. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Nicht Amtliche Artikel.

Das ehemalige von Vitinghoffsche halbe massive Wohnhaus zu Creußen, auf dem Marktplatze gelegen, bestehend: in der untern Etage aus 6 heizbaren Zimmern, 1 Kammer und 2 Speisgewölbe, mit Küche, nebst geräumigem Keller, Backofen und am Hause liegendem Küchengarten a ¾ Tagwerk, welcher, sowie die Holzlege, Stallung und Hofraith mit einer Mauer umgeben ist.

Ferner in der 3ten Etage aus 2 geräumigen Böden und einer Erkerstube, wird vom Unterzeichneten aus freier Hand verkauft.

Der allerfallsigen entfernten Liebhaber wegen wird dieses Haus vor dem 20. October nicht hingeschlagen, damit solche davon Einsicht nehmen und die billigen Kaufbedingnisse vernehmen können. Creußen, am 24. September 1820.

J. Rath,
Glasermeister.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 117 Baireuth, den 29 September 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 16. September 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Müller Rudolph Schleichert von der Seemühle, bei dem am 17. Juli d. J. in dem Waldort Rothkreuz, Forstes Bernheck und Forstamts Baireuth ausgebrochenen Feuer, bewiesene ausgezeichnete Thätigkeit in Beischaffung und Anwendung der zweckdienlichsten Mittel zur Dämpfung des Waldbrandes wird auf allerhöchsten Befehl hiemit belobt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei noch bemerkt, daß sowohl dem erwähnten ꝛc. Schleichert, als den zur Mithülfe herbeigeeilten 12 Holzhauern von Fischstein und Horlach eine Geldbelohnung bewilligt worden ist.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Baireuth.
Den Waldbrand in dem Forst Bernheck betr.

Seydt.

Baireuth, am 30. März 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden die unbekannten Erben des dahier im Jahre 1818 verstorbenen Perüquiers Johann Christian Wanderer hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

25. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder schriftlich, oder persönlich zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und letzterer als herrenloses Gut betrachtet werden wird.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
(L. S.) Schweitzer.

Degel.

Baireuth, den 17. August 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung hiemit bekannt gemacht, daß der Webergeselle Johann Gottfried Layritz von hier und die Maria Catharina Heim aus Haag durch den am 16. August heurigen

Jahrs gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschloßen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Riedel.

Baireuth, den 18. September 1820.

Von dem
Königlicher Kreis- und Stadtgericht
Baireuth

werden die — den minderjährigen Johann Müllerischen Kindern zu St. Georgen, gehörigen 4 Tagwerk Feld und Wiese im Brandenburger Witherland, ohnweit der Insel, hiemit einer weitern Verpachtung auf 3 Jahre ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Freitag den 6. October c.

bestimmt, wo die Pachtlustigen Vormittags in dem Sessionszimmer des hiesigen Königlichen Kreis- und Stadtgerichts erscheinen, und um 12 Uhr den Hinschlag erwarten können.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Degel.

Wir sehen uns veranlaßt, alle Königliche Gerichts- und Administrativ-Behörden des Obermainkreises hierdurch, aufzufordern, mit Schluß des IV. Quartals 18½ in der verordneten Zeit-Frist, die anbefohlenen Siegelanzeigen mit den ausgefertigten verschiedenen Contracts-Instrumenten und Urkanden, oder in Ermangelung dergleichen Ausfertigung, die tabellarischen Fehlanzeigen um so pünktlicher hieher einzusenden, als wir, da uns ein kurzer Termin zur Einsendung unserer Rechnung nachgelassen ist, gezwungen seyn würden, gegen die säumigen Behörden die geeigneten Maßregeln vorzukehren.

Hiebei machen wir aufmerksam:

a) daß die in den — durch die Baireuther Intelligenz-Blätter vom Jahr 1810 No. 84 und vom Jahr 1817 No. 4, et 51 — erlassenen Bekanntmachungen enthaltne Form der Siegelanzeigen, von welcher mehrere Königliche Behörden bisher abwichen, künftig genauer beachtet, vorzüglich aber in der ersten Spalte die fortlaufende Nummer angenommen und mit dieser das treffende Dokument bezeichnet werden möchte, und

b) daß Urkel, sonstige Erkenntnisse und Vollmachts-Ertheilungen, die Adjudications-Bescheide jedoch ausgenommen, aus den Siegelsignationen gelassen, und die gesetzlichen Stempel sogleich bei deren Ausfertigung adhibirt werden können.

Baireuth, am 20. September 1820.

Königliches Kreiß-Siegel-Amt.

Berner. Kübrer.

Baireuth, den 9. September 1820.

Von der unterzeichneten Studienbehörde ist der 23. October d. J., Vormittags von 8 Uhr an zur Aufnahme der neu eintretenden Zöglinge bestimmt worden, an welchem Tage demnach Aeltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen der hiesigen K. Studien Anstalt zu übergeben wünschen, sich mit denselben bei dem unterzeichneten Studien-Rectorate und zwar in dem größeren Hörsaale des Gymnasiums um so gewisser anzumelden haben, als außer diesem Aufnahmetermin beim Anfang des neuen Schuljahrs durchaus keine weitere Aufnahme gesetzlich Statt findet. Bei dieser Anmeldung sind auch die vorschriftsmäßigen Zeugnisse über bisher erhaltenen öffentlichen oder Privatunterricht, über Alter und sittliche Aufführung der Zöglinge, so wie auch die Impf- oder Blatterscheine zugleich mit vorzuzeigen.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem besonderen Bemerken, daß, in Gemäßheit der neuerdings wiederholten und zur strengen Darnachachtung eingeschärften Allerhöchsten und höchsten Verordnungen, die neu aufzunehmenden Schüler einer genauen Prüfung unterworfen, und nach Ausfall derselben in die ihren mitgebrachten Kenntnissen und ihrem Alter wirklich angemessenen Klassen eingewiesen, oder auch nach Befund bei noch völliger Unreife gänzlich zurückgewiesen werden sollen.

Königlich Baierisches Studien-Rectorat Baireuth.

Degen. Gabler. Held.

Die zur Concursmasse des Wirths und Bäckermeisters Christoph Roß zu Oberndorf gehörigen wallenden Stücke, nehmlich: 1) 2½ Tagwerk Wiesen, die Kobelsbergerin, 2) 2 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiesen in der Flur, 3) ½ Tagwerk Feld in Sand, 4) 1½ Tagwerk Hopfengarten, 5) ½ Tagwerk Wiesen mit Feld in der Grenz, 6) ½ Tagwerk Feld im Flecken, 7) 1 Tagwerk Reithol im Flecken, bestehend aus 2 Gemeindetheilen und 8) ein Felsenkeller auf dem Baders-

berg, zusammen auf 882 fl. 30 kr. rhl. taxirt, dann der zu derselben Masse gehörige Neuthzehnten zu Creez und Bärenreuth, auf 827 rhl. gewürdigt, werden auf Requisition des Freiherrlich von Aufseesischen Patrimonialgerichts Mengersdorf als Concursgericht, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Termin hiezu ist auf den 20. October c. Vormittags 9 Uhr in dem Locale des hiesigen Königlichen Landgerichts anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß ihnen die Einsicht der treffenden Taxationsprotokolle in loco Registraturae offen steht. Baireuth, am 18. September 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die nachbenannten Grundstücke des Bauern Conrad Götschel zu Treppendorf, bestehend in ½ Tagwerk Wiesen, die Brust einhen und ½ Tagwerk Feld, die Raufleithen, ferner 1 Tagwerk Feld auf dem Pülz, endlich ½ Tagwerk Feld, das Böhnäckerlein, welche Immobilien sämmtlich auf 177 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich eingeschätzt worden sind, öffentlich verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist auf den 27. October curr. Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, an welchem sich Kaufslustige im Lokale des hiesigen Königlichen Landgerichts einzufinden und die Meistbietenden den Zuschlag zu gewärtigen haben. Hierbei steht ihnen frei, das Einschätzungsprotokoll in der Registratur einzusehen. Baireuth, den 19. Juli 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Montags den 2. October d. Js. Vormittags 10 Uhr wird in der hiesigen Königlichen Strafanstalt eine Quantität Abtrittdünger gegen sogleich baare Bezahlung, dann eine PartheiRoggenkleien, salva ratificatione der Königlichen Regierung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. St. Georgen, den 21. September 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Zu Folge eines höchsten Reskripts der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, werden diejenigen Königl. Behörden und Magistrate, welche Zuchthaustaxen zu erheben haben, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 15. October d. Js. 1) die sämmtlichen exigiblen Taxausstände, sowohl für die frühern Jahre, als pro. 1821, hieher baar einzuliefern, und 2) die Nachweisungen hierüber, so wie die Libellen über ruhende und absolut unbeitreibliche Taxen, mit den dazu gehörigen Belegen bei Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, zur Justificatur einzureichen. St. Georgen, den 23. September 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Zur Hülfsvollstreckung wird das Frohnrecht der Wittwe Anna Maria Liebin von Würgau, bestehend in einem Hause, Scheune, Backofen mit 1½ Morgen Wiesen, 32 Morgen Feld, 4 Morgen Holz, geschätzt auf 2000 fl. — Montag den 16. October d. Js. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe am hiesigen Gerichtssitze, nach den Bedingungen der Executions-Ordnung ausgesetzt. — Kaufsliebhaber können sich vor ihrem Erscheinen zur Verkaufstagfahrt dieses Gut sammt seinen Bestandtheilen durch den Gemeindevorsteher zu Würgau vorweisen lassen. Scheßlitz, den 16. September 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Vom Königlichen Landgerichte Pottenstein

wird das Anwesen des in Concurs verfallenen Johann Wölfel den Uehleinshof dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, auf Donnerstag den 19. October, Vormittags 9 Uhr, vor der im Uehleinshof erscheinenden Landgerichts-Commission ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Dieses Anwesen besteht in einem halbgemauerten Wohnhaus, Scheuer, Backofen, dann einem Gras- und Obstgarten am Hause, 3½ Tagwerk Felder, und 1½ Tagwerk Holz; ist belastet mit 2 fl. 19½ kr. Erbzins, 10½ kr. Frohngeld, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, Zehntbarkeit zum 10ten Theile, und Jagdfrohnbarkeit, endlich mit 45 kr.

Steuer in simplo. Zugleich wird das vorhandene Mobiliar-Vermögen des Kridars, bestehend in Vieh und Fahrnissen, am genannten Tage gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Pottenstein, am 20. September 1820.

Förg.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte Culmbach wird der verschollene Weber Johann Erhardt Schneider aus Metzdorf, der im Jahre 1781 aus hiesiger Gegend sich entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten und auf den Antrag des ihm bestellten Curators dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen zurückgelassenen Leibeserben sich innerhalb 9 Monaten, oder längstens in dem auf den 14 Juni 1821, Vormittag 9 Uhr, angesetzten Termin vor hiesigem Königlichen Landgerichte einfinden, und demnächst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er für tod erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirten Erben zuerkannt werden wird. Culmbach, den 11. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Sareis.

Gegen Johann Georg Götz älter zu Neuses haben sich so viele Schulden geoffenbaret, daß es nothwendig ist, eine öffentliche Ladung dessen Gläubiger zu erlassen, um den Schuldenstand verläßig zu kennen, und zu wissen, auf welche Art die Befriedigung der Gläubiger geschehen kann; demnach werden alle, welche gegen benannten Götz eine Forderung machen zu können glauben, hiemit auf Dienstag den 17. k. Mts. October Vormittags 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderung und Versuch einer gütlichen Ausgleichung vorgeladen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, bleiben von einem Vergleiche der allenfalls zu Stande kömmt, ausgeschlossen, und müssen sich beimessen, wann sie mit ihren Forderungen gefährdet werden. Ebermannstadt, den 15. September 1820.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf Requisition des Patrimonialgerichts Buchau wird das dem Georg Motschenbacher zu Baiersdorf gehörige Feld, zu 1½ Tagwerk im untern Dorf, der Beckenbaum genannt, welches dem Königl. Aerar zinsbar, mit 10 Procent handlohnbar, mit 6½ kr. Erbzins, 1 fl. 15 kr. Todenfall nach Ableben des höchsten Lehenherrn oder des Lehenmanns, und 18 kr. Grundsteuer in simplo belastet ist, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Strichtagsfahrt wird Dienstag den 10. October 1820, Vormittags 9 Uhr, in loco Baiersdorf, in der Behausung des Schuldheißen Heinrich Birck abgehalten, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Weismain, am 11. September 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Zur rechtlichen Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Martin Förtsch zu Neufang, welches zur Zeit in zwei Hälften getheilt erscheint, nach der Executions-Ordnung öffentlich verkauft und hiezu im Orten Neufang den 30. September d. J. früh 10 Uhr Termin angesetzt. Kronach, am 31. August 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Garten an der Stadt ist mit angenehmen Bedingnissen zu verkaufen, und bei mir das Nähere zu erfahren.

A. Sulzbacher,
wohnhaft E. N. 121 an der Stadtkirche.

Gegen erste Hypothek in das Königl. Landgericht Schnabelwald, oder Berneck, sind 800 fl. rhl. dann 600 fl. rhl. gegen gute Versicherungen allständlich zu verleihen.

Wich, Taxator.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 118. Baireuth, den 30. September 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. September 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Doctor medicinae Friedrich Eichele aus Naila, nachdem derselbe allen gesetzlichen Vorschriften Genüge geleistet hat, die Ausübung der ärztlichen Praxis in der Stadt Hof, unter dem heutigen Tage ertheilt wurde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Anstellung des Dr. medicinae Friedrich Eichele als ausübenden Arzt zu Hof.

Bauer.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

erhalten sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Obermainkreises nachstehendes allerhöchstes Rescript vom 12ten d. M., die Behandlung der Rezepissen betreffend,

Maximilian Joseph, König ꝛc. ꝛc.

„Wir haben Uns über den Bericht des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis vom 11ten präs. 17. Juli d. J. hinsichtlich der Behandlung der Rezepissen über die Zustellung gerichtlicher Ladungen, Decrete und sonstiger Entschließungen, umständlichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen demselben folgende Entschließung:

I.

Wir finden die im Berichte des Appellationsgerichts geäußerte Meinung, daß die Beibringung von Rezepissen in allen Fällen gesetzlich nothwendig sey, keineswegs gegründet, denn auf jeden Fall ist nach dem Gerichts-Codex der Gebrauch von Rezepissen sehr beschränkt. Derselbe ist im Ganzen darauf berechnet, daß die Insinuation von den Extrahenten der Decrete und Ladungen selbst besorgt werden soll. In solchen Fällen sollen Rezepissen begehret und zu den Acten gebracht werden können, wenn nicht der Extrahent die Insinuation durch einen Notar vornehmen lassen und dessen Instrument zu den Acten geben will. Im entgegengesetzten Falle, und wann das Gericht die Insinuation selbst vornehmen läßt, ist an sich von gar keinen Rezepissen die Rede, sondern die Bescheinigung geschieht durch das Zeugniß und Buch des Gerichtsbothen.

Siehe Gerichts-Codex Cap. V. §. 8. Nr. 1 bis 13.

Da nun heut zu Tage nur die letzte Art zu insinuiren die regelmäßige ausmacht, und Insinuationen durch die Extrahenten höchst selten vorkommen, so ist es einleuchtend, daß auch der Gebrauch der Rezepissen eben so selten seyn sollte.

Will man aber auch Rezepissen in sollen Fällen, wo das Gericht die Insinuation selbst besorgt, zulassen, so ist es doch eben so klar, daß der Gerichts-Codex am angemerkten Orte Nr. 8. nur alsdann ein vom Citirten eigenhändig unterschriebenes Rezepisse fodert, wann eines von ihm begehrt wird. Dieses bildet aber für diesen Fall, wo wirklich eines begehret wurde, nur die Ausnahme. Der Codex verordnet nicht, daß jedesmal eines begehrt werden soll, und er begnügt sich ausser dem Falle des Begehrens, am angemerkten Orte Nr. 10 mit den ordentlich geführten Büchern der Gerichtsbothen zur Bescheinigung der geschehenen gerichtlichen Insinuation.

II.

Wenn aber einmal Rezepissen begehrt worden und eingekommen sind, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß sie ebenso wie jeder andere gerichtliche Einlauf behandelt, präsentirt und ins Einlaufs-Journal eingetragen, vom Referenten oder Commissair signirt, und erst durch alles dieses zu Theilen der Acten gehörig gemacht werden müssen.

III.

Bei dieser zu beobachtenden Behandlung aber muß den Gerichten durch die nicht gesetzliche Allgemeinheit des Gebrauchs solcher Rezepissen eine große Last zugehen. Allein diese wird sich in kurzer Zeit, ohne das Actenmäßig machen der Rezepissen zu umgehen, beseitigen, wenn die seither vernachlässigten Vorschriften des Gerichts-Codex am angemerkten Orte künftig genauer beobachtet werden.

IV.

Um daher dem Gerichte die erfoderliche Erleichterung zu verschaffen, und zugleich dem Gerichts-Codex seine Autorität und volle Anwendung wieder zu geben, ist das Kreis- und Stadtgericht in Augsburg in folgender Art anzuweisen:

1) Rezepissen sollen in der Regel gar keine mehr zu den Acten gebracht werden.
2) Nur ausnahmsweise sind dieselben zulässig:
   a) wenn der Extrahent der Ladung oder sonstigen Entschließung die Insinuation selbst zu besorgen hat, und zu deren Bescheinigung ein Rezepisse von seinem Gegner begehrt;
   b) wenn der Extrahent bei der gerichtlich vorzunehmenden Insinuation auf seine Kosten ein Rezepisse von demselben verlangt;
   c) wenn das Gericht selbst durch besondere und erhebliche Gründe veranlaßt, ein Rezepisse zu begehren, sich bewogen gefunden hat.
3) Wenn in solchen besondern und seltnen Fällen Rezepissen zu den Acten gebracht werden, müssen sie ebenso wie andere Eingaben präsentirt, in das Einlaufs-Journal gebracht, mit einer Einlaufs-Nummer versehen und von den Referenten oder Commissairen gehörig zu den Acten signirt werden.
4) Dagegen sollen in der Regel in allen anderen Fällen zur Bescheinigung der Insinuation nur die ordentlichen Bücher der verpflichteten Gerichtsboten oder Gerichtsdiener und deren Auszuge gebraucht werden.
5) Um diessfalls die gebührende Ordnung herzustellen, soll
   a) für den Gerichtsboten oder Diener ein eigenes in der Gerichts-Kanzlei oder im Botenzimmer aufzubewahrendes Boten (Insinuations-) Buch angelegt werden.
   b) In diesem Buche hat der Bote-jedesmal, so bald ihm ein Decret oder sonstige Entschließung zur Besorgung oder Insinuation zugestellt wird, nach Maßgabe des beiliegenden Musters eigenhändig einzutragen:
      A) den Tag der Eintragung,
      B) die Nummer der Entschließung,
      C) den Namen desjenigen, an den die Zustellung geschehen soll.
      (die Addreße) (S. Colmn. I II III.)
   c) Hat der Bote die Bestellung oder Insinuation wirklich gemacht, so soll er gleich bei seiner Zurückkunft an das Gericht, eigenhändig weiter in sein Botenbuch einschreiben:
      A) den Tag und nach Erforderniß auch die Stunde der geschehenen Zustellung.
      B) die Person, an welche —

C) den Ort, wo dieselbe geschehen ist.

(S. Columne IV V VI.)

6) Ueber die genaue und richtige Führung dieser Bücher hat der Gerichtsvorstand die ununterbrochene sorgsamste Aufsicht zu führen.

7) Die Eintragungen in diese Bücher, beruhend auf Zeugnisse verpflichteter Personen über ihre Amtshandlungen, sind hinreichend die Richtigkeit und Legalität der geschehenen Zustellung außer Zweifel zu setzen. Gerichts-Codex Capit. V. §. 8. Nr. 12, vorbehaltlich dessen, was im Gerichts-Codex am angegebenen Orte Nr. 13 vorgeschrieben ist.

8) Ist nun über die geschehene Insinuation kein Anstand, auch sonst die Bescheinigung derselben nicht nothwendig, so hat es bei der Eintragung in dem Buche ganz allein sein Bewenden.

Nur bei sich ergebenden Anständen, oder wenn auf ein Contumatialverfahren angetragen wird, oder wenn Urtheile statt förmlicher Publication der einen oder der andern Parthei insinuirt worden sind, ist der Gerichtsbote um solche Anstände zu beurtheilen, um das Ungehorsamverfahren einzuleiten, um den Anfang und Lauf der Nothfrist zu bemessen, und dergleichen, anzuweisen, nach dem weitern Muster einen Auszug aus seinem Insinuationsbuche zu fertigen, und zu den Acten zu geben.

Gleiches gilt auch von dem Falle, wo Urtheile der höhern Instanzen statt der Publication insinuirt worden sind, wo lediglich dergleichen Auszüge und Botenzeugnisse mit Remißberichten zu den höhern Stellen einzusenden sind. Wird die Nothwendigkeit, einen solchen Auszug zu den Acten zu bringen, schon vor der Insinuation erkannt, so hat der Referent die Anweisung dazu gleich auf dem Original-Aufsatz der Ausfertigung zu geben.

Auf solche Art wird die aus der nicht gesetzlichen Ueberzahl der Rezepissen bisher entstandene Last von den Gerichtspersonen abgewendet, die Bescheinigung der gesetzlichen Insinuationen gesichert und der Gerichts-Codex auf eine durchaus richtige Art zur Anwendung gebracht werden können.

Tegernsee, den 12. September 1820.

Zur genauesten Darnachachtung. Bamberg, den 19. September 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Tag der Eintragung.	Expeditions-Nummer.	An wen die Zustellung zu machen ist?	Tag der Lieferung.	An wen die Lieferung geschehen.	Wo die Lieferung geschehen.
1820. September.			1820. September.		
5.	18412.	Advokat N.	5.	Concipist N.	Schreibstube.
	13.	K. Landgericht Wasserburg.	5.	Post.	
	14.	Hrn. Grafen N.	6.	Dessen Bedienten.	Bedientenzimmer.
	15.	Glockengieser N.	6.	Der Frau.	Wohnung.
	16.	Magistrat München.	6.	Rathdiener.	Geschäfts-Local.
	17.	Schuhmacher N. N.	6.	Dessen Tochter.	Wohnung.
	18.	K. Policei-Direction.	6.	Wachtkommandant.	Wachtzimmer.
	19.	K. Regierung des Isar Kr.	6.	Rathdiener.	Geschäftslocal.

Auszug
aus dem Bothen-Insinuations-Buche des Königlich Baierischen
. . . . . Gerichtes zu N.

Verfaßt den 7. September 1820.

Tag der Eintragung.	Expeditions-Nummer.	An wen die Zustellung zu machen ist?	Tag der Lieferung.	An wen die Lieferung geschehen?	Wo die Lieferung geschehen?
1820. September 5ten	18415.	Glockengießer R.	1820. September 6ten	der Frau	Wohnung.

Daß die Lieferung in vorstehender Art richtig geschehen sey, bestätiget bei seinen Amtspflichten in Beziehung auf das Bothenbuch.

Der Stadt-Gerichts-Bothe
N. N.

Zur Sache
Bierbrauer Pottenkofer
gegen
Glockengießer Regnauld.
pcto. nunciate novi operis

Wir sehen uns veranlaßt, alle Königliche Gerichts- und Administrativ-Behörden des Obermainkreises hiedurch aufzufordern, mit Schluß des IV. Quartals 18$\frac{1}{2}$ in der verordneten Zeit-Frist, die anbefohlenen Siegelanzeigen mit den ausgefertigten verschiedenen Contracts-Instrumenten und Urkunden, oder in Ermangelung dergleichen Ausfertigung, die tabellarischen Fehlanzeigen um so pünktlicher hieher einzusenden, als wir, da uns ein kurzer Termin zur Einsendung unserer Rechnung nachgelassen ist, gezwungen seyn würden, gegen die säumigen Behörden die geeigneten Maßregeln vorzukehren.

Hiebei machen wir aufmerksam:

a) daß die in den — durch die Baireuther Intelligenz-Blätter vom Jahr 1810 No. 84 und vom Jahr 1817 No. 49 et 51 — erlassenen Bekanntmachungen enthaltne Form der Siegelanzeigen, von welcher mehrere Königliche Behörden bisher abwichen, künftig genauer beachtet, vorzüglich aber in der ersten Spalte die fortlaufende Nummer aufgenommen und mit dieser das treffende Dokument bezeichnet werden möchte, und

b) daß Urtel, sonstige Erkenntnisse und Vollmachts-Ertheilungen, die Adjudications-Bescheide jedoch ausgenommen, aus den Siegeldesignationen gelassen, und die gesetzlichen Stempel sogleich bei deren Ausfertigung adhibirt werden können.

Baireuth, am 20. September 1820.

Königliches Kreiß-Siegel-Amt.
Berner. Kuhrer.

Baireuth, den 19. September 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gärtner Gewinnerischen Erben dahier, das zu diesem Nachlaß gehörige in den Moritzhöfen gelegene Söldengut, welches aus einem Wohnhause mit Nebengebäude, dann

aus einem Tagwerk und 12 □Ruthen großen an das Wohnhaus stoßenden Peunth und aus einem bei dem Stift Birken gelegenen ½ Tagwerk großen Stück Feld und Wiesenland besteht, und auf

2275 fl. rhl.

taxirt worden ist, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden soll.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden zu dem hiezu auf Mittwoch

den 1. November curr. Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Mayer, anberaumten Termin mit der Eröffnung geladen, daß die Einsicht des Taxationsprotokolls in dem Registraturlokale freistehe, der Zuschlag benannter Realitäten aber nach der Subhastations-Ordnung erfolgen wird.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Degel.

Zu Folge eines höchsten Rescripts der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, werden diejenigen Königl. Behörden und Magistrate, welche Zuchthaustaxen zu erheben haben, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 15. October d. Js.: 1) die sämmtlichen exigiblen Taxausstände, sowohl für die frühern Jahre, als pro 18½, hieher baar einzuliefern, und 2) die Nachweisungen hierüber, so wie die Libellen über ruhende und absolut uneinbringliche Taxen, mit den dazu gehörigen Belegen bei Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, zur Justificatur einzureichen. St. Georgen, den 23. September 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Auf den in dem Baireuther Intelligenzblatte Nr. 103, 104 und 106 feilgebotenen Gutscomplex des Valentin Brehm von Poxdorf hat sich in dem letztern Verkaufstermin kein Liebhaber gefunden. Dasselbe wird demnach dem anderweiten Verkauf ausgestellt und Termin hiezu auf den 9. October Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kauf- und Zahlungsfähige vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, und des unbedingten Hinschlags, in so ferne das Aufgebot sich dem Schätzungswerth nähert, zu gewarten. Hollfeld, am 22. September 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Zur Hälfevollstreckung wird das Freyngut der Wittwe Anna Maria Liebin von Würzau, bestehend in einem Hause, Scheune, Backofen mit 3½ Morgen Wiesen, 32 Morgen Feld, 4 Morgen Holz, geschätzt auf 2000 fl. — Montag den 16. October d. Js. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe am hiesigen Gerichtssitze, nach den Bedingungen der Executions-Ordnung ausgesetzt. — Kaufsliebhaber können sich vor ihrem Erscheinen zur Verkaufstagefahrt dieses Gut sammt seinen Bestandtheilen durch den Gemeindevorsteher zu Würzau vorweisen lassen. Scheßlitz, den 16. September 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Die Schneiderswittwe Anna Margaretha Kolbin zu Kasendorf hat bei dem Königlichen Landgerichte Hollfeld um Instruction eines Nachsichtsgesuches zwischen ihr und ihren Gläubigern nachgesucht. Nachdem bereits der Activvermögensstand derselben hergestellt ist, so werden nunmehro ihre sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, am 16ten k. Mé., Vormittags 9 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, sich die Zahlungsvorschläge der Schuldnerin vorlegen zu lassen, und sich zu erklären, ob sie derselben die gebetene Nachsicht gestatten, oder darauf dringen wollen, daß im Wege des Concurses gegen sie fürgeschritten werden solle. Von den Nichterscheinenden wird angenommen werden, daß sie sich der Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger anschließen. Hollfeld, den 8. September 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die dem verschollenen Pankraz Schwarzmann zu Zeckendorf gehörige und im Demmelsdorfer Flure gelegene sogenannte Pfeffenwiese wird auf Antrag des nächsten Anverwandten auf Montag den 9. October, Vormittags, bei hiesigem Landgerichte dem Verkaufe durch

öffentliche Versteigerung ausgesetzt. Kaufslustige haben können am bemerkten Tage bei annehmbarem, die Taxe von 500 fl. übersteigendem, Aufgebote den bedingten Hinschlag gewärtigen. Scheßlitz, den 5. September 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Gegen Johann Georg Götz älter zu Neuses haben sich so viele Schulden geoffenbaret, daß es nothwendig ist, eine öffentliche Ladung dessen Gläubiger zu erlassen, um den Schuldenstand verläßig zu kennen, und zu wissen, auf welche Art die Befriedigung der Gläubiger geschehen kann; demnach werden alle, welche gegen benannten Götz eine Forderung machen zu können glauben, hiemit auf Dienstag den 17. k. Ms. October Vormittags 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderung und Versuch einer gütlichen Ausgleichung vorgeladen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, bleiben von einem Vergleiche, der allenfalls zu Stande kömmt, ausgeschlossen, und müssen sich beimessen, wann sie mit ihren Forderungen gefährdet werden. Ebermannstadt, den 15. September 1820.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf Requisition des Patrimonialgerichts Buchau wird das dem Georg Motschenbacher zu Baiersdorf gehörige Feld, zu 1¼ Tagwerk im untern Dorf, der Beckenbaum genannt, welches dem Königl. Aerar zinslehenbar, mit 10 Procent handlohnbar, mit 6½ kr. Erbzins, 1 fl. 15 kr. Todenfall nach Ableben des höchsten Lehenherrn oder des Lehenmanns, und 18 kr. Grundsteuer in simplo belastet ist, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Strichtagsfahrt wird Dienstag den 10. October 1820, Vormittags 9 Uhr, in loco Baiersdorf, in der Behausung des Schuldheißen Heinrich Birck abgehalten, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Weismain, am 11. September 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf den Antrag der Gläubiger des in Vermögens-Verfall gerathenen Bauern Johann Amschler zu Schönfeld, sollen dessen sämmtliche Immobilien dortselbst öffentlich verkauft werden. Dieselben bestehen in einem dem Königlichen Rentamte Weischenfeld lehenbaren halben Hof, welcher die erforderlichen Wirthschafts-Gebäude, Hofraith, Gemüß und Grasgarten, dann gegen 33 Tagwerk Feld in 9 Stücken, 3 Tagwerk Wiesen, worunter 2 Wechselwiesen sich befinden, sowie 9½ Tagwerk größtentheils Reißholz und endlich die Antheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, enthält. Zu diesem öffentlichen Verkauf ist ein Termin auf Freitag den 13 October Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, in welchem Kaufsliebhaber sich Vormittags 8 Uhr in dem Geschäftslocale des unterfertigten Königlichen Landgerichts einfinden und ihre Aufgebote zu Protokoll abgeben können, mit dem Anhang, daß die gerichtlich aufgenommenen Abschätzungen obiger Immobilien täglich in den Kanzlei-Stunden eingesehen werden können. Hollfeld, den 20. September 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die Krämerswittwe Anna Opel zu Buchau hat ihr daselbst belegenes, mit Nr. 23 bezeichnetes Wohnhaus sammt halben Gemeindetheil ihrem Sohn Heinrich Opel um 250 fl. fränk. käuflich abgetreten. Da sich aber in der Zwischenzeit mehrere Schulden herausgeworfen haben; so werden gedachte Immobilien mit obiger Kaufssumme von 250 fl. fränk. zum öffentlichen Aufstrich hiemit ausgesetzt, Strichtermin auf den 10. October Vormittags 10 Uhr anberaumt, und der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugesichert. Zugleich werden allenfalls unbekannte Gläubiger obgedachter Opel hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen in termino praefixo sub praejudicio Codicis zu liquidiren. Thurnau, am 29. August 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Das Gräflich Giechische Herrschafts-Gericht Thurnau beurkundet andurch, daß der Hofbesitzer Friedrich Gräf von der Kleez, dann dessen Ehefrau Kunigunda, geborne Raming nach der protocollarischen Erklärung vom heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Thurnau, am 30. August 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 18. September bis 23. Sept. 1820 gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster Preis des Scheffels.
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	31	31	31	—	12 45	12 —	11 15
Roggen	—	44	44	44	—	7 30	7 12	6 54
Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Haber	—	23	23	23	—	4 24	4 12	4 —

Baireuth, den 23. September 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 21. September 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster Preis des Scheffels.
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	26	26	26	—	15 —	14 24	13 48
Roggen	—	74	74	74	—	7 48	7 39	7 30
Gerste	—	35	35	35	—	5 12	4 51	4 30
Haber	—	34	34	34	—	4 —	3 39	3 18

Hof, den 21. September 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Landmann. Schröder.

Nicht Amtliche Artikel.

Ankündigung. So eben ist erschienen und im Bureau des Industrie- und Kultur-Vereins, im Königlichen Landgericht Nürnberg für 30 kr. zu haben.

Dr. Weidenkellers Entwurf zur Errichtung einer Colonie in Baiern und zu einer Unterstützungs-Anstalt für die vaterländischen Fabriken und Manufacturen, zum Besten des Staats und der Unterthanen, als ein unauslöschliches Monument der glorreichsten Regierung unsers allergnädigsten Königs, Maximilian Joseph.

Diese für jeden biedern Baier gewiß äußerst interessante Schrift kann auch durch jede solide Buchhandlung bezogen werden, welchen auch der gebührende Rabatt von Seite des Vereins zuerkannt wird. Der Ertrag dieses Werkchens wird zum Besten des Vereinsfondes, sohin zu wohlthätigen Zwecken verwendet.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 24. Sept. Der Kaufmann Johann August Elias Pausch dahier, mit Jungfer Eleonore Wirthmann aus Alt. Dreit.

Den 24. Sept. Der Lohnkutscher Johann Michael Bergmann dahier, mit Jungfer Anna Ernst aus Memmingen.

Geborne.

Den 20. Sept. Ein ausserehelichs Kind, weiblichem Geschlechts in neuem Weg.

Den 21. Sept. Ein ausserehelichs Kind, männlichem Geschlechts.

— — Ein ausserehelichs Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 22. Sept. Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 23. Sept. Die Tochter des Schuhmacher Kreis Bruchner dahier.

— — Ein ausserehelichs Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 24. Sept. Der Sohn des Porzellanfabricanten Erhardt zu St. Georgen.

Den 25 Sept. Ein ausserehelichs Kind, männlichem Geschlechts.

— — Ein ausserehelichs Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 26. Sept. Die Tochter des Metzgermeisters Schmidt.

Den 27. Sept. Die Tochter des Schuhmachermeisters Küssner.

Gestorbene.

Den 21. Sept. Die Ehefrau des Maurergesellen Strömsdörfer im neuen Weg, alt 55 Jahre.

— — Die Wäscherin Petzin dahier, alt 72 Jahre.

— — Der Sohn des vormaligen Policei-Dieners Barth dahier, alt 10 Jahre und 6 Monate.

Den 22. Sept. Die Tochter des Königlichen Rechnungs-Revisors Meinel dahier, alt 17 Tage.

— — Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 23. Sept. Der Sohn des Königl. Lotto-Directors von Kern, alt 13 Tage.

— — Anna Maria Maier, Ehefrau des Invaliden Maier, alt 60 Jahre.

Den 25. Sept. Die Zwillingstochter des Schuhmachermeisters Eule, alt 10 Tage.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg, alt 4½ Stunden.

Den 26. Sept. Die hinterlassene ältere Tochter des Metzgermeisters Worg dahier, alt 11 Jahre, 5 Monate und 8 Tage.

Augsburg, den 21. September 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	109⅞	
Hamburg . . . »	115⅜	
Wien in 20 Kr. St. »	99⅛	
ditto in W. W. . »	40½	
Frankfurt a. m. . Uso	100⅛	
ditto in die Messe	100⅛	
Nürnberg 1. Monat	99⅛	
Leipzig . . . »	99⅛	
ditto in die Messe		99⅛
London . 1. Monat	10.7.	
Paris . . . . »	118⅛	
Lyon . . . . »	118⅜	
Mayland . . . »		66⅜
Genua . . . . »		61⅛
Livorno . . . »		57⅝
Venedig . . . »		96½

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.		20.28.
ditto im Gehalt . »		20.22.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco »		281½
Ducaten . . . »		108¼
Carl. et Maxd'or »		289½

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holland. Ducaten .		103½
Kaiser » . . .		102½
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.20.
Louisd'or . » »		11.6.
Conv. Thaler . . .		101⅛
5 Franken St pr. St. .		2.21.
Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72	
ditto . à 5% .	82	81
Land-Anlehen . .	90	
Hypoth. Anweis . .	94	
Lott. Loose A—D à 4%	96	95
ditto E—M à 4% .	85	83
ditto unverzinsl. .	86	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	74½	74⅛
Hofk. Obl. zu 2½% .	37	
Staats-Schuldobl. zu 1%	15	
Bank-Actien . . .	576	
Rothschild Lt. Loose .	115	

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Digitized by Google

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. September 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Kö gs.

Durch den Tod des Pfarrers Benjamin Friedrich Schmiedel ist die Pfarrei Bernstein, im Decanat und Landgericht Wunsiedel, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1816 auf 566 fl. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Bernstein, im Decanat und Landgericht Wunsiedel betr.

Toussaint.

Baireuth, den 18. September 1820.

Von dem

Königlicher Kreis- und Stadtgericht

Baireuth

werden die — den minderjährigen Johann Müllerischen Kindern zu St. Georgen, gehörigen 4 Tagwerk Feld und Wiese im Brandenburger Weiherland, ohnweit der Insel, hiemit einer weitern Verpachtung auf 3 Jahre ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Freitag den 6. October c.

bestimmt, wo die Pachtlustigen Vormittags in dem Sessenden Stücke, nehmlich: 1) 2½ Tagwerk Wiesen, die Kobelsbergerin, 2) 2 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiesen in der Flur, 3) ½ Tagwerk Feld in Sand, 4) 1/16 Tagwerk Hopfengarten, 5) ½ Tagwerk Wiesen mit Feld in der Grenz, 6) ½ Tagwerk Feld im Flocken, 7) 1 Tagwerk Reißholz im Flecken, bestehend aus 2 Gemeindetheilen und 8) ein Felsenkeller auf dem Badersberg, zusammen auf 882 fl. 30 kr. rhl. taxirt, dann der zu derselben Masse gehörige Reuthzehnten zu Creetz und Bärenreuth, auf 827 rhl. gewürdigt, werden auf Requisition des Freiherrlich von Aufseesischen Patrimonial-

Zu Folge eines höchsten Reſcripts der Königlichen Regierung des Obermainkreiſes, Kammer des Innern, werden diejenigen Königl. Behörden und Magiſtrate, welche Zuchthaustaxen zu erheben haben, hiermit aufgefordert, längſtens bis zum 15. October d. Js.: 1) die ſämmtlichen exigibeln Taxrueſtände, ſowohl für die frühern Jahre, als pro 1818, hieher baar einzuliefern, und 2) die Nachweiſungen hierüber, ſo wie die Libellen über ruhende und abſolut uneinbringliche Taxen, mit den dazu gehörigen Belegen bei Königl. Regierung des Obermainkreiſes, Kammer des Innern, zur Juſtificatur einzureichen. St. Georgen, den 23. September 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inſpection.
Köppel.

Das Claſſenurtheil in Concurs-Liquidationsſachen ſämmtlicher Gläubiger gegen Johann Paul Hofmann in Kübelſtein iſt unterm heutigen ſtatt Publikation an der Gerichtstafel affigirt worden. Scheßlitz, den 29. September 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Ueber das Vermögen des Joſeph Herold, Nagelſchmied zu Kemnath, iſt Kraft Erkenntniſſes vom 18. December 1819 der Univerſal-Concurs eröffnet. Es werden daher auf Montag den 16. October 1820 der 1ſte Edictstag, ad liquidandum et producendum, auf Donnerſtag den 30. November 1820, der 2te, ad excipiendum, und auf Dienſtag den 2. Jänner 1821 der 3te, ad duplicandum et concludendum, mit dem Bedeuten feſtgeſetzt, daß an jedem Edictstage die geſetzlichen Erforderniſſe wegen den betreffenden Handlungen bei Strafe des Ausſchluſſes erfüllt werden müſſen. Wer etwas in die Maſſa des Joſeph Herold ſchuldet, oder an Mobilien und Immobilien in Handen hat, wird bei Haftung und Wiederbezahlung hiemit verbindlich gemacht, ſolches nur bei unterfertigt Königl. Landgerichte gültig zu erlegen, und anzuzeigen. Die Immobilien des Herold beſtehen in einem zweigädigen unten gemauertem und oberhalb hölzernem Wohnhauße, mit Schindeldach, nebſt Hausgärtchen, zuſammen auf 230 fl. geſchätzt. Uebrigens iſt die Nagelſchmied-Berechtigung darauf, die einzige in loco Kemnath. Dieſes Anweſen wird plus licitando an den Meiſtbietenden nach erholter Ratification der Creditoren verkauft, und Dienſtag der 28. November 1820 zu der Verſteigerung feſtgeſetzt. Kaufsliebhaber, die ſich über die Zahlungsfähigkeit legitimiren können, werden hiezu höflich eingeladen. Kemnath, am 6. September 1820.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian.

Am Freitag den 13ten des künftigen Monats October wird bei dem unterzogenen Königl. Rentamte eine Quantität Korn und Hafer, von ſehr guter Beſchaffenheit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, welches allen Kaufsliebhabern andurch zur Kenntniß gebracht wird. Weismain, den 23. September 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Vom Königlichen Landgerichte Pottenſtein

wird das Anweſen des in Concurs verfallenen Johann Wölfel von Uehleinshof dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, auf Donnerſtag den 19. October, Vormittags 9 Uhr, vor der in Uehleinshof erſcheinenden Landgerichts-Commiſſion ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Zuſchlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Dieſes Anweſen beſteht in einem holzgemauerten Wohnhaus, Scheuer, Backofen, dann einem Gras- und Obſtgarten am Hauße, 5¼ Tagwerk Felder, und 1½ Tagwerk Holz; iſt belaſtet mit 2 fl. 19½ kr. Erdzins, 10¼ kr. Frohngeld, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, Zehntbarkeit zum 10ten Theile, und Jagdfrohnbarkeit, endlich mit 45 kr. Steuer in simplo. Zugleich wird das vorhandene Mobiliar-Vermögen des Kridars, beſtehend in Vieh und Fahrniſſen, am genannten Tage gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Pottenſtein, am 20. September 1820.

Förg.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Müllermeiſters Johann Engelhardt zu Streitmühl werden am Dienſtag den 17. October l. J. früh 9 Uhr in loco Streitmühl a) folgende Getraide: 6 Schober Waizen,

10 Schober Gersten, 6 Schober Korn, b) an Heu und Grommet: 110 Centner Heu, 40 Centner Grommet, c) an Vieh: ein schwarzbrauner Hengst, 4½ Jahr alt, zwei paar Stiere, zwei paar Ochsen, vier Kühe, sieben Schweine gerichtlich verkauft. — Werden annehmbare Aufgebote gelegt, so erfolgt gegen gleichbare Zahlung auch sogleich der Hinschlag. — Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich zur oben bemerkten Zeit in Streitmühle einzufinden. Berneck, den 21. September 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Georg Felsheim mittler zu Würgau zugehörige Lehen, bestehend in Haus nebst Zugehör mit 26¼ Morgen Feld, 2¼ Morgen Wiese, 6⅝ Morgen Holz, im ganzen geschätzt auf 1500 fl. nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich verkauft. Tagsfahrt hiezu ist auf Freitag den 27. October l. Js. festgesetzt, allwo Strichlustige im hiesigen Landgerichts-Locale zu erscheinen, und die Bedingungen des Verkaufes sowohl, als die auf dem Gute selbst haftenden Lasten zu vernehmen haben. Scheßlitz, den 18. September 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Die dem Johann Dörfler (Schmaus) zu Oettern gehörige Grundstücke: a) $\frac{3}{16}$ Morgen Feld im Mieschberger Weg, b) ⅛ Morgen Acker in Wölfersbrun, c) $\frac{3}{16}$ Morgen Feld allda, d) ⅛ Tagwerk in Asamberg oder Hümleinswiese, werden dem öffentlichen Verkaufe zur Rechtsvollziehung ausgesetzt, und zum Aufstriche Montag der 16 October Vormittags 10 Uhr anberaumt. Kauflustige und Erwerbfähige werden eingeladen, bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte zu erscheinen, und den Hinschlag in Gemäßheit der Executions-Ordnung zu erwarten. Forchheim, am 13. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Forchheim.
Badum.

Die Gläubiger des Johann Nicol Rausch zu Ludwigsbrunn haben wegen Vertheilung der Masse eine Uebereinkunft getroffen, dabei aber den Antrag gemacht, daß sämmtliche Forderungen liquidirt und auch die allenfalls noch unbekannten Gläubiger mit vorgeladen werden möchten. Es wird daher Termin zu dieser Liquidation auf den 25. October, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo sich sämmtliche Gläubiger des Johann Nicol Rausch allhier einzufinden, ihre Forderungen anzugeben und die Beweismittel, auf welche sie sich gründen, vorzulegen haben. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen werden. Neuschau, den 27. September 1820.

Königlich Baierisches von Fellitzisches Patrimonialgericht.
Otto.

Daß der Militair-Pensionist Johann Schmidt hieselbst und dessen Ehefrau Katharina Margaretha Schmidt, geborne Bencker durch den am 20ten d. M. errichteten Vertrag die eheliche Gütergemeinschaft in Hinsicht des eingewendeten und noch einzuwendenden Vermögen, so wie auch des Erwerbs ausgeschlossen haben, wird gesetzlicher Vorschrift gemäs hierdurch bekannt gemacht. Selb, den 22. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
v. Reiche.

Auf das im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 82, 87 und 90 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Grundvermögen der in Gant gerathenen Wittwe Margaretha Söllner zu Weischenfeld wurde ein Aufgebot von 700 fl. rhl. gelegt. Da jedoch hierdurch die Taxe noch nicht erreicht ist, so wird nochmaliger Licitationstermin auf den 31. October anberaumt, und haben sich Kaufsliebhaber hiezu bei dem Königl. Landgerichte dahier einzufinden. Hollfeld, den 25. September 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Der zur Concursmasse des Christoph Henfts zu Altenkundstadt gehörige Acker auf dem sogenannten Hünnerberg gelegen, welcher in Bodenzinsiges Eigenthum umgewandelt worden ist, wird auf Mittwoch den 11. October d. J. durch öffentlichen Aufstrich zum Ver-

kauf ausgesetzt. Liebhaber hiezu haben sich an diesem bestimmten Tag früh 9 Uhr in dem hiesigen Gerichtshause einzufinden, ihre Aufgebothe anzubringen und den Hinschlag vorschriftsmäßig zu gewärtigen. Auf diesem Acker haftet 3 fl. 36 kr. jährlich Bodenzins und ein Steuersimplum zu 25½ kr. zum Königlichen Aerar, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Ströffendorf, am 19. September 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Schaumbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Metzger.

Das Georg Ellnersche Haus zu Kronach, wird mit einem Aufgebote von 900 fl. rhl. wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Mitwoch der 17. October d. J. bestimmt. Kronach, am 10. September 1820.

Königliches Landgericht.

Desch.

Auf den Antrag der Gläubiger des in Vermögens-Verfall gerathenen Bauern Johann Amschler zu Schönfeld, sollen dessen sämmtliche Immobilien dortselbst öffentlich verkauft werden. Dieselben bestehen in einem dem Königlichen Rentamte Weischenfeld lehenbaren halben Hof, welcher die erforderlichen Wirthsschafts-Gebäude, Hofraith, Gemüß und Grasgarten, dann gegen 33 Tagwerk Feld in 9 Stücken, 3 Tagwerk Wiesen, worunter 2 Wechselwiesen sich befinden, sowie 9½ Tagwerk größtentheils Reißholz und endlich die Antheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, enthält. Zu diesem öffentlichen Verstrich ist ein Termin auf Freitag den 13 October Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, in welchem Kaufsliebhaber sich Vormittags 8 Uhr in dem Geschäftslocale des unterfertigten Königlichen Landgerichts einfinden und ihre Aufgebote zu Protokoll abgeben können, mit dem Anhang, daß die gerichtlich aufgenommenen Abschätzungen obiger Immobilien täglich in den Kanzlei-Stunden eingesehen werden können. Hollfeld, den 20. September 1820.

Königliches Landgericht.

Kottlauf.

Die Krämerswittwe Anna Opel zu Buchau hat ihr daselbst belegenes, mit Nr. 23 bezeichnetes Wohnhaus sammt halbem Gemeindetheil ihrem Sohn Heinrich Opel um 250 fl. fränk. käuflich abgetreten. Da sich aber in der Zwischenzeit mehrere Schulden herausgeworfen haben; so werden gedachte Immobilien mit obiger Kaufssumme von 250 fl. fränk. zum öffentlichen Aufstrich hiemit ausgesetzt, Strichtermin auf den 10. October Vormittags 10 Uhr anberaumt, und der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugesichert. Zugleich werden allenfalls unbekannte Gläubiger obgedachter Opel hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen in termino praefixo sub praejudicio Codicis zu liquidiren. Thurnau, am 29. August 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

Nicht Amtliche Artikel.

Ich mache hiermit bekannt, daß bei mir von vorzüglicher Güte und Feinheit weißes Bier aus Waizen, nach Art ausländischen Biers gebraut, zu haben ist.

Johann Martin Maisel, am Markt.

In einem Garten in der Schrollengasse, dem Heu-Magazin gegenüber, sind wieder Ableger von gefülltem Goldlak, Aurikeln, englische Stachelbeerstauden, Hiazinthen und andere Blumen-Zwiebeln um billigen Preis zu verkaufen.

Parterre des Wohnhauses in der Friedrichsstraße, E. N. 308, sind vom 1. November oder auch von Martini d. J. an 2 — auch 3 Zimmer mit Meublement zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Stallung und Wagen-Remisse dazu gegeben werden. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer.

Ein Garten an der Stadt ist mit angenehmen Bedingnissen zu verkaufen, und bei mir das Nähere zu erfahren.

A. Sulzbacher,
wohnhaft E. N. 121 an der Stadtkirche.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 120. Baireuth, den 6. October 1820.

Amtliche Artikel.

Die zur Concursmasse des Wirths und Bäckermeisters Christoph Roß zu Oberkotzau gehörigen waltenden Stücke, nehmlich: 1) 2½ Tagwerk Wiesen, die Kobelsbergerin, 2) 2 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiesen in der Fur, 3) ½ Tagwerk Feld in Sand, 4) 1½ Tagwerk Hopfengarten, 5) ½ Tagwerk Wiesen mit Feld in der Grenz, 6) ½ Tagwerk Feld im Flocken, 7) 1 Tagwerk Reißholz im Flecken, bestehend aus 2 Gemeindetheilen und 8) ein Felsenkeller auf dem Badersberg, zusammen auf 882 fl. 30 kr. rhl. taxirt, dann der zu derselben Masse gehörige Neuthzehnten zu Creetz und Bärenreuth, auf 827 rh. gewürdigt, werden auf Requisition des Freiherrlich von Aufseßischen Patrimonialgerichts Mengersdorf als Concursgericht, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Termin hiezu ist auf den 20. October c. Vormittags 9 Uhr in dem Locale des hiesigen Königlichen Landgerichts anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß ihnen die Einsicht der treffenden Taxationsprotokolle in loco Registraturae offen steht. Baireuth, am 18. September 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Gegen den Adelich von Feilitzsch. Jäger Karl August Franke zu Heinersgrün, und die beiden Königl. Sächss. Soldaten Müller daselbst, hat das Königl. Baier. Appellationsgericht für den Obermainkreis wegen der, auf diesseitigem Gebiet in der, dem Rittmeister von Feilitzsch zu Trogen zugehörigen Waldung, am 10. März d. J. 1819, an diesseitigen Unterthanen verübten Gewaltthätigkeiten unterm 26. November 1819 die Hauptuntersuchung erkannt. Dem zu Folge werden in Gemäßheit des Art. 421 Th. 2 des Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern der Jäger Johann Karl August Francke, und die beiden Königl. Sächsis. Soldaten Müller zu Heinersgrün anmit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der, wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten. Hof, im Obermainkreis des Königreichs Baiern, am 21. September 1820.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
Hahn, Criminal-Adjunct.

Zur Hülfsvollstreckung wird das Frohngut der Wittwe Anna Maria Liebin von Würgau, bestehend in einem Hause, Scheune, Backofen mit 3½ Morgen Wiesen, 32 Morgen Feld, 4 Morgen Holz, geschätzt auf 2000 fl. — Montag den 16. October d. Js. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe am hiesigen Gerichtssitze, nach den Bedingungen der Executions-Ordnung ausgesetzt. — Kaufsliebhaber können sich vor ihrem Erscheinen zur Verkaufstagfahrt dieses Gut sammt seinen Bestandtheilen durch den Gemeindevorsteher zu Würgau vorweisen lassen. Scheßlitz, den 16. September 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Rehau, den 19. August 1820.

Der Betrag der Collecte für die hiesige abgebrannte Kirche wird in nachfolgendem Verzeichniß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Verzeichniß über die für die abgebrannte Kirche zu Rehau eingesendeten milden Beiträge.

Woher die Einsendung geschahe.	Beiträge. fl.	kr.	pf.
Vom Stadt-Magistrat Lindau	39	18	—
" protestantischen Stadt-Pfarramt Würzburg	17	—	—
Von der K. Regierung des Unter-Donaukreises	33	24	—
Vom K. protestantischen Decanat Regensburg	103	58	—
" K. Landgericht Lauingen	12	10	2
" " Decanat Thurnau	25	37	1
Von der K. Districts-Kirchen-Inspection Mainbernheim	41	59	2
Vom K. Decanat Ludwigstadt	25	7	2
" " Landgericht Lindau	47	38	2
Von der K. Kirchen-Inspection Rüdenhausen	30	24	—
Vom K. Decanat Nürnberg	168	20	—
" " " Seybelsdorf	57	21	—
" " Landgericht Ottobaiern	28	40	—
" " Decanat Gräfenberg	42	44	—
" " " Sulzbach	59	22	2
" " " Uehlfeld	87	4	—
" " " Markt Erlbach	74	23	—
Von der K. Regierung in Augsburg.	127	—	—
Vom K. Decanat Ansbach	70	14	—
Von der Kirchen-Inspection Schernau	38	8	2
Vom Pfarramt Roßtall	3	33	—
Vom Decanat Pappenheim	27	16	2
Von der Kirchen-Inspection Niederwern	24	22	—
Vom Decanat Altdorf	49	48	—
" " Pyrbaum	55	—	—
Von der Kirchen-Inspection Uettingen	93	47	—
Vom Decanat Dinkelsbühl	46	51	—
Von der Kirchen-Inspection Thüngen	37	25	—
" " " Redwitz.	45	15	—
Vom Decanat Lauf	19	18	—
" " Hersbruck	71	54	—
" " Hilpoltstein respect. Gräfenberg	3	24	—
" " Oettingen	37	25	—
" " Thalmessingen	32	37	—
" " Feuchtwang	27	57	—
Von der Districts-Inspection Schweinfurt	139	31	2
Vom Decanat Nalla	68	41	3
" " Erlangen	80	4	—
Vom Landgericht Hilpoltstein	—	50	—
" Decanat Burgbaslach	10	10	1
Von der Kirchen-Inspection Gersfeld	41	47	—
Vom Decanat Wassertrüdingen	29	6	2
" " Rothenburg an der Tauber	49	55	2
" " Insingen	27	8	1
" " Casendorf.	20	39	2
" " Weißenburg.	56	24	—
" " Schwabach.	38	51	2
" " Colmberg.	53	20	3
" " Windsbach.	33	43	—
" " Wunsiedel.	154	10	2
Von der Kirchen-Inspection Heigersdorf.	38	54	1
Von der Kirchen-Inspection Waltershausen.	45	11	—
Vom Decanat Uffenheim.	76	54	1
Von der Kirchen-Inspection Welzhausen.	16	48	2
Von der Kirchen-Inspection Rügheim	49	8	—
Vom Decanat Markt Einersheim.	75	—	—

Woher die Einsendung geschahe.	Beiträge. fl.	kr.	pf.
Vom Decanat Harburg . .	100	53	—
" " Münchberg . .	117	12	—
" " Hof	73	53	3
" " Culmbach . .	70	27	1½
" " Gunzenhausen .	34	30	1
" " Lindenhardt . .	48	39	—
" " Heidenheim . .	42	7	2
Von der Kirchen-Inspection Kleinlangheim . "	59	36	—
Vom Decanat Berneck . . .	58	57	—
" " Weiden . . .	89	10	1
Von der Kirchen-Inspection Kleinlangheim	56	30	—
Von der K. Regierung zu Augsburg.	103	21	—
Vom Decanat Baireuth . .	108	29	—
" " Nördlingen . .	50	20	—
" " Michelau. . .	18	51	—
Summa.	3780	10	2½

Später sind noch an solchen Collecten-Geldern außer jenen in vorstehendem Verzeichniß enthaltenen Quoten überschickt worden.

a) Vom Königlichen Decanat Neustadt an der Aisch	126	9	—
b) Vom Königlichen protestantischen Pfarramt und Decanat München	102	2	—
c) Vom Königl. Decanat Windsheim	115	11	2
d) Vom Königl. Decanat Memmingen	109	56	—

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Königl. Landrichter.

Auf Antrag einiger Gläubiger des Müllermeisters Johann Engelhardt zu Streitmühl werden folgende zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinnsliebende Immobilien desselben a) ein unbezimmertes Söldengut, bestehend in 8½ Jauchert 21 □Ruthen und 36 □Schuh Feld, 6¾ Jauchert 40 □Ruthen und 44 □Schuh Wiesen, onerirt mit 48 kr. Steuersimplum 5 fl. 2¾ kr. Erbzinns, geschätzt auf 1866 fl., b) ein Stück Hutrangen, der Gemeinde Rangen, belastet mit 3 kr. Steuersimplum und 50 kr. rhl. Gefälle, geschätzt auf 100 fl., c) ein Stück Feld und Wiesen, der Moritzacker, 2¾ Jauchert 42 □Ruthen 21 □Schuh Feld, 2½ Jauchert 39 □Ruthen 45 □Schuh Wiesen enthaltend, worauf haften 5 fl. rhl. Gefälle und 18¾ kr Steuersimplum, geschätzt auf 994 fl. 45 kr., d) ein Stück Feld und Wiesen im Lindig, bestehend in 3⅛ Jauchert 18 □Ruthen 30 □Schuh Feld, 1¾ Jauchert 19 □Ruthen 60 □Schuh Wiesen, belastet mit 5 fl. Erbzinns und 23⅛ kr. Steuersimplum, öffentlich verkauft. — Hiezu ist auf Mittwoch den 8. November l. J. früh 9 Uhr Tagefahrt anberaumt. — Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, zur bemerkten Zeit in der Streitmühle sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und mit Genehmigung der Creditorschaft den Hinschlag zu gewärtigen. Hypothekar-Gläubiger, welchen beregte Grundstücke verpfändet sind, haben ihre Capital- und Zinsen-Forderung noch vor dem Verkaufstermin entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie aus dem Erlös der beregten Immobilien nur in so ferne befriedigt werden, als ihre Ansprüche aus Grund und andern Acten als liquid ersehen werden können. Berneck, den 25. September 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das zur Gantmasse des Bäckermeisters Georg Molitor zu Scheßlitz gehörige Wohnhaus mit zugehörigen Grundstücken im Tax zu 1500 fl. wird, da bei der ersten Strichtagsfahrt vom 20. dieß kein den Taxwerth übersteigendes Aufgeboth erzielt wurde, auf Montag den 6. November 1820 Vormittags bei unterzeichnetem Landgerichte wiederholt der Versteigerung ausgesetzt, wo zugleich der bedingte Hinschlag erfolgen wird. Scheßlitz, den 26. September 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Moritz Hatzold in Arnstein gehörige Oede, Königliches

Lehen, mit Haus und Stadel bebauet, wozu 6½ Morgen Feld, dann die Forstetheile geschlagen sind, und worauf 1 fl 32½ kr. Erbzins, 1 fl. 8½ kr. Steuersimplum nebst der Handlohnbarkeit mit 10 vom 100 haftet, einschlüssig des lehenbaren Feldes im obern Gründlein, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Strichtermin ist auf 27. October d. J. angesetzet, an welchem Tage die Kaufslustigen in Arnstein zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Anleitung der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weißmain, am 16. September 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Webermeister Johann Georg Opel von Kleinlosnitz in dem mit der Webermeisters-Wittwe Catharina Neumeisterin errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz geltende Gemeinschaft der Güter vollkommen unter sich ausgeschlossen haben. Schwarzenbach an der Saal, den 16. August 1820.

Königlich Baierisch Fürstlich Schönburgisches
Patrimonial-Gericht I. Classe.
v. Paschwitz.

Die dem Johann Dörfler (Schmauß) zu Oettern gehörige Grundstücke: a) 1½ Morgen Feld im Mieschberger Weg, b) ½ Morgen Acker in Wölfersbrun, c) 1½ Morgen Feld allda, d) ½ Tagwerk in Asamberg oder Hümleinswiese, werden dem öffentlichen Verkaufe zur Recht-vollziehung ausgesetzt, und zum Aufstriche Montag der 16 October Vormittags 10 Uhr anberaumt. Kauflustige und Erwerbfähige werden eingeladen, bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte zu erscheinen, und den Hinschlag in Gemäßheit der Executions-Ordnung zu erwarten. Forchheim, am 13. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Forchheim.
Badum.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Georg Felsheim mittler zu Würgau zugehörige Lehen, bestehend in Haus nebst Zugehör mit 26½ Morgen Feld, 2½ Morgen Wiese, 6½ Morgen Holz, im ganzen geschätzt auf 1500 fl. nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich verkauft. Tagsfahrt hiezu ist auf Freitag den 27. October l. Js. festgesetzt, allwo Strichlustige im hiesigen Landgerichts-Locale zu erscheinen, und die Bedingungen des Verkaufes sowohl, als die auf dem Gute selbst haftenden Lasten zu vernehmen haben. Scheßlitz, den 18. September 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Nicht Amtliche Artikel.

Aufgefordert von sämmtlichen Unterofficieren und übriger Mannschaft des I. Districts Hof der Königl. II. Gendarmerie-Compagnie, statten wir im Namen sämmtlicher Mannschaft den innigsten Dank dem Commandanten des I. Districts Hof der Königl. Gendarmerie, Herrn Lieutenant Waldheuser, ab. Tief fühlen wir den Verlust, welchen neue Organisation herbeiführte, und unsern würdigen Führer aus unserer Mitte nahm. Streng im Dienste, gerecht in allen Handlungen und Behandlungen gegen die Untergeordneten überwand er alle Beschwerden, welche mit dem Dienste verbunden sind. Wir bringen ihm daher unsern öffentlichen Dank für die vielen Beweise von Güte und Gerechtigkeit, und die Zeit soll beweisen, daß wir in stetem Eifer in allen Dienstverrichtungen würdig waren, unter seinem Commando gestanden zu haben. Stadt Kemnath, den 27. September 1820.

Mayer, Gendarmerie-Sergeant.
Speri, Brigadier der Station Rehau.
Schreiber, Brigadier der Station Wunsiedel, im Namen sämmtlicher Unterofficiers und Gendarmen.

Im Hause E. N. 222 im Rennweg ist eine Stube mit Meubles auf den 1. November zu vermiethen; das Nähere ist bei dem Hausbesitzer zu erfahren.

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend No. 121. Baireuth, den 7. October 1820.

Amtliche Artikel.

Ueber das Vermögen des Joseph Herold, Nagelschmied zu Kemnath, ist Kraft Erkenntnisses vom 18. December 1819 der Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher auf Montag den 16. October 1820 der 1ste Edictstag, ad liquidandum et producendum, auf Donnerstag den 30. November 1820, der 2te, ad excipiendum, und auf Dienstag den 2. Jänner 1821 der 3te, ad duplicandum et concludendum, mit dem Bedeuten festgesetzt, daß an jedem Edictstage die gesetzlichen Erfordernisse wegen den betreffenden Handlungen bei Strafe des Ausschlusses erfüllt werden müssen. Wer etwas in die Massa des Joseph Herold schuldet, oder an Mobilien und Immobilien in Handen hat, wird bei Haftung und Wiederbezahlung hiemit verbindlich gemacht, solches nur bei unterfertigt Königl. Landgerichte gültig zu erlegen, und anzuzeigen. Die Immobilien des Herold bestehen in einem zweigädigen unten gemauertem und oberhalb hölzernem Wohnhause, mit Schindeldach, nebst Hausgärtchen, zusammen auf 230 fl. geschätzt. Uebrigens ist die Nagelschmied-Berechtigung darauf, die einzige in loco Kemnath. Dieses Anwesen wird plus licitando an den Meistbietenden nach erholter Ratification der Creditoren verkauft, und Dienstag der 28. November 1820 zu der Versteigerung festgesetzt. Kaufsliebhaber, die sich über die Zahlungsfähigkeit legitimiren können, werden hiezu höflich eingeladen. Kemnath, am 6. September 1820.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian.

Zur Befriedigung eines Hypothekargläubigers sollen nachstehende Grundstücke des Conrad Körber von Hallerndorf, 1¼ Morgen Feld, die Schlaifleite, Schätzung 150 fl., 4¼ Morgen Wiese, die Tappenbachwiese, Schätzung 650 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, soweit solcher zur Tilgung der Capitals- und Zinsenschuld nothwendig wird. Das erste Grundstück gibt 13½ kr., das zweite 40½ kr. Steuersimplum; beide sind dem K. Rentamt dahier erbzins- und mit dem 10ten Gulden handlohnpflichtig. Verkaufstermin wird auf Dienstag den 17. October l. J. festgesetzt, an welchem sich Kaufslustige im Gemeindehause zu Hallerndorf, Vormittags 10 Uhr einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach den Vorschriften der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Der Ortsvorstand Johann Hagin zu Hallerndorf ist beauftragt, den Kaufsliebhabern die Grundstücke inzwischen einzuweisen. Forchheim, den 28. August 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Kemnath, am 30. September 1820.

Montag den 16. October l. J. wird auf Antrag des Spiegelschleif-Besitzers Anton Koppauner dessen eigenthümliches Wohnhaus zu Preßath an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Dieses Wohngebäude ist ganz gemauert, zweistöckig und zur Hälfte neu mit Ziegeln bedeckt, steht mitten im Markt Preßath, an der Hauptstrasse, auf dem Marktplatze, und hat vier heizbare Wohn- ein Nebenzimmer, einen geräumigen Boden, drei Küchen, zwei Gewölbe, zwei Keller, und eine angebaute gewölbte Stallung auf 10 Stücke Vieh. Der

Werth ist im geringen Anschlage 1200 fl. und zahlt zum Königlichen Rentamte Kemnath 56½ kr. Steuer per simplum. Kaufslustige haben sich am oben benannten Tage 9 Uhr Vormittags am beschriebenen Hause zu Pressath einzufinden, wo sie die nähere Kaufsbedingung vom Eigenthümer selbst vernehmen werden und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten.

Königliches Landgericht Kemnath.
v. Andrian.

Der Schmiedmeister Friedrich Schmidt zu Rüsselbach ist im Begriff, sein gesammtes Anwesen an seinen einzigen Sohn Conrad Schmidt abzutreten, und hat gebeten, seine gesammten Gläubiger beizurufen, um den Passivstand festzustellen, und nach den Umständen mit solchen Richtigkeit zu treffen. Daher werden die Schmidtischen Gläubiger, und zwar die etwaigen unbekannten, auf Freitag den 10. November c., Vormittags 9 Uhr vor hiesig Königliches Landgericht hiermit beschieden, mit dem Anhang, daß auf die Nichterscheinenden bei der jetzigen Schuldenregulirung keine Rücksicht werde genommen werden. Gräfenberg, den 21. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Müllers Franz Neuß von Trabelsdorf liegt zu Jedermanns Einsicht dahier offen, welches den Gläubigern hierdurch eröffnet wird. Bamberg, den 26. September 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Da sich auf das in diesem Jahre erfolgte Ableben der Knipperischen Eheleute zu Freiberg, gegen deren hinterlassenes Vermögen so viele Gläubiger angemeldet haben, daß es vor der Hand nicht beurtheilet werden kann, ob gegen dieses Massevermögen executive oder executive fürgefahren werden muß, so werden auf Antrag der aufgestellten Curatorum bonorum die sämmtlichen Creditoren der verlebten Knipperischen Eheleute zu Freyberg geladen, Freitag am 20. October 1820, vor hiesigem Patrimonialgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die Beweismittel und sonstigen Ansprüche gegen dieses Massevermögen zu Protocoll zu geben, und die in Handen habenden Urkunden und sonstigen Behelfe zu den Acten zu bringen, oder durch ausreichend Bevollmächtigte hierbei zu erscheinen. Im Falle eines ausbrechenden Concurses oder nicht eintretenden gütlichen Arrangements, soll dieser Liquidationstermin als erster Edictstag angesehen und an solchem hinsichtlich der Anberaumung der weiteren Edictstage das Geeignete verfügt werden. Alle diejenigen, die nun an diesem Termine nicht erscheinen, sollen auf jeden Fall, es mag nun Vermögensaustheilung oder Concursverfahren eintreten, gegen das Knipperische Hinterlassenschafts-Vermögen mit ihren Forderungen und Ansprüchen weiters nicht gehöret werden, sondern hiervon ausgeschlossen seyn. Merzbach, am 22. September 1820.

Gräflich von Rottenhans. Patrimonialgericht Kaltenbrunn I. Classe.
Altmann.

Die dem Johann Dörfler (Schmaus) zu Oettern gehörige Grundstücke: a) $\frac{3}{16}$ Morgen Feld im Mieschberger Weg, b) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker in Wölfersbrun, c) $\frac{3}{16}$ Morgen Feld allda, d) $\frac{1}{8}$ Tagwerk in Asamberg oder Hümleinswiese, werden dem öffentlichen Verkaufe zur Rechtsvollziehung ausgesetzt, und zum Aufstriche Montag der 16. October Vormittags 10 Uhr anberaumt. Kauflustige und Erwerbfähige werden eingeladen, bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte zu erscheinen, und den Hinschlag in Gemäßheit der Executions-Ordnung zu erwarten. Forchheim, am 13. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Forchheim.
Badam.

Da Se. Königliche Majestät geneigt sind dem Hammerbesitzer Simon Heinrich von Niederlamitz die Hälfte des schuldigen Waldzinses mit 1084 fl. 1½ kr. rheinl. nachzulassen, und zur Zahlungs-Erleichterung der andern Hälfte sechsjährige Fristen in der Voraussetzung und Erwartung zu billigen, daß dadurch der Ausbruch eines Concurses beseitiget, und die übrigen Gläubiger des Heinrich auf eine Nachlaßbehandlung und Nachsicht eingehen; so hat das unterzeichnete Königliche Landgericht zu diesem Zweck Termin auf den 26 October curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Heinrich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß sich die Ausbleibenden dem

Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger unterwerfen müssen. Kirchenlamitz, den 25. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.

Ertl.

Am Freitag den 13ten des künftigen Monats October wird bei dem unterzogenen Königl. Rentamte eine Quantität Korn und Hafer, von sehr guter Beschaffenheit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches allen Kaufsliebhabern andurch zur Kenntniß gebracht wird. Weismain, den 23. September 1820.

Königliches Rentamt.

Weigand.

Der zur Concursmasse des Christoph Henfts zu Altenkundstadt gehörige Acker auf dem sogenannten Hünnerberg gelegen, welcher in Bodenzinsiges Eigenthum umgewandelt worden ist, wird auf Mittwoch den 11. October d. J. durch öffentlichen Aufstrich zum Verkauf ausgesetzt. Liebhaber hiezu haben sich an diesem bestimmten Tag früh 9 Uhr in dem hiesigen Gerichtshause einzufinden, ihre Aufgebothe anzuäußern und den Hinschlag vorschriftsmäßig zu gewärtigen. Auf diesem Acker haftet 3 fl. 36 kr. jährlich Bodenzins und ein Steuersimplum zu 25½ kr. zum Königlichen Aerar, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Stressendorf, am 19. September 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Schaumbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Metzer.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 28. September bis 30. Sept. 1820 gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summa.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	75	75	75	—	13	48	12	54	12	—
Roggen	—	20	20	20	—	7	30	7	7	6	45
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	14	14	14	—	4	30	4	15	4	—

Baireuth, den 2. October 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Christen! haltet heilig den Tag des Herrn. Ein dringendst nöthiges Wort, gesprochen in der Hauptkirche zu Baireuth, am 17. Sonntage nach Trinitatis 1820, von Ludwig Pflaum, Dekan und Stadtpfarrer. Nürnberg, in Kommission der Riegel- und Wießnerischen Buchhandlung. Ein Bogen in 8. Preis 6 kr.

Diese Predigt ist auch zu haben bei dem Buchbinder Herrn Joseph Senfft, in der Brautgasse E. N. 139.

Weißes Bier, aus Waizen gebraut, von vorzüglicher Güte und Feinheit und vom 10. October an braunes Doppelbier, wie auch weißer Bier-Essig, ist zu haben bei

Johann Martin Maisel, am Markt.

Am 11. October, als am Vorabend des Maximiliansfestes wird bei mir Ball, mit 30 kr. Eintritt gegeben, wozu ich höflichst einlade. Auerbach, den 30. September 1820.

Joseph Paul Fellner, Gastwirth zum wilden Mann.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 23. Sept. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 24. Sept. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts zu St. Georgen.

Den 28. Sept. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 29. Sept. Der Sohn des Seilermeisters Fehr zu St. Georgen.

Den 30. Sept. Die Tochter des Schuhmachermeisters Hübsch dahier.

Den 2. October. Der Sohn des Königlichen II. Gensdarmerie-Wachtmeisters Wimmer dahier.

Gestorbene.

Den 27. Sept. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 4 Tage.

— — Die Tochter des Schuhmachermeisters Küffner, alt ½ Stunde.

Den 28 Sept. Der Kaufmann und Magistratsrath Löwel dahier, alt 45 Jahre, 5 Monate und 7 Tage.

Den 29. Sept. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 3 Monate 8 Tage.

Augsburg, den 28. September 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	109¼	
Hamburg . . . »	115½	
Wien in 20 Kr. St. »	99½	
ditto in W. W. . »	40¼	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅞	
ditto in die Messe Nürnberg 1. Monat	99½	
Leipzig . . . »	99⅛	
ditto in die Messe	99¼	
London . 1. Monat	10.6.	
Paris . . . . »	118¼	
Lyon . . . . »	118⅛	
Mayland . . . »	66¾	
Genua . . . . »		61⅛
Livorno . . . »		57⅛
Venedig . . . »		96½

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.		20.28.
ditto im Gehalt . »		20.22.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco »		281½
Ducaten . . . »		108¾
Carl. et Maxd'or »		289⅜

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holländ. Ducaten .		102⅝
Kaiser » . . .		102⅝
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.20.
Louisd'or . » »		11.6.
Conv. Thaler . . .		101⅛
5 Franken St pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72	
ditto . à 5% .	82	
Land-Anlehen . .	84	
Hypoth. Anweis . .	92	
Lott. Loose A—D à 4%	94	
ditto E—M à 4% .	83	
ditto unverzinsl. .	84	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	70¾	
Hofk. Obl. zu 2½% .	35¼	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14¼	
Bank-Actien . . .	556	
Rothschild Lt. Loose .	112	

Georg Friedrich Leucht, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 122. Baireuth, den 10. October 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 3. October 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Verfolg des wegen der diesjährigen Floßfahrt durch das Kreis-Intelligenzblatt unterm 12ten v. M. ergangenen Ausschreibens, wird hierdurch bekannt gemacht, daß für diesmal wegen der durch die Herstellung des Wehrs zu Hallstadt eingetretenen Hinderung des Flößens, die Flozzeit auf dem Main dergestalt bis zum 15. November dieses Jahrs verlängert wird, daß vom 16. November an die Durchfahrt durch Lichtenfels nicht mehr gestattet seyn soll.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
Freiherr v. Lochner, Director.

Verlängerung der Floßzeit betr. Bauer.

Denjenigen Grund-Eigenthümern und Wiesenbesitzern in hiesiger Stadt-Markung, welche der unterm 6. vorigen Monats bereits erlassenen Aufforderung wegen Reinigung des Bettes und der Ufer

1) des rothen Mains,
2) des Mistelbachs,
3) des Sendelbachs

noch gar nicht, oder nicht vollständig genügt haben, wird hiezu, obgleich die ihnen zum Vollzug dieser nothwendigen polizeilichen Anordnung bestimmte Frist längst verstrichen ist, noch eine Frist von 14 Tagen gestattet, mit dem Beifügen, daß nach deren Ablauf die genauesten Lokal-Recherchen vorgenommen, und gegen die Säumigen und Ungehorsamen nicht nur Strafe erkannt, sondern auch die Reinigung auf ihre Kosten von Amts wegen verfügt werden wird. Baireuth, am 6. October 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.
Schoberth.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Baireuth, hat auf nachstehende landwirthschaftliche Gegenstände folgende Preiße ausgesetzt. Als:

1) Eine Vereins-Denkmünze von Silber demjenigen Landwirth, der künstliche Wiesen mit gutem Erfolg angelegt hat.

2) Eine dergl. wegen Urbarmachung öder Grundstücke zu gutem Feld, Hopfen- und Wiesenland.

3) Eine dergl. wegen Austrocknung sumpfigter Grundstücke durch Canale oder Ueberfahren mit Erde zu besserm Acker- oder Wiesenland.

4) Eine dergl. wegen Verbesserung laimichter oder sandigter Felder durch Vermischung von Sand und Laimen.

5) Eine dergl. für die Einführung breiter Beete, anstatt der zeitherigen schmalen, wo solche anwendbar sind, mit Rücksicht auf den Mehrertrag.

6) Eine dergl. wegen Errichtung neuer Obstanlagen von wenigstens 100 Stämmen, wo früher keine waren.

7) Eine dergl. wegen Anlegung neuer Hopfengestelle von wenigstens 400 Stangen.

8) Eine doppelte Vereinsdenkmünze von Silber demjenigen Landwirth, der von seinem früher preißtragenden Mutterpferd bis jetzt die meisten Fohlen gezogen hat.

Die Nachweisungen dieser Preißfragen müssen durch die Ortsvorstände und treffenden Policeistellen bis Mitte November d. Js. geschehen, wo die Preiße zuerkannt und die Preißträger öffentlich in dem hiesigen Intelligenzblatt bekannt gemacht werden sollen.

Um diese Preiße können sich blos Landwirthe aus den Landgerichts-Bezirken

Baireuth, Culmbach, Hollfeld, Pottenstein, Gräfenberg, Pegnitz, Eschenbach, Kemnath, Münchberg, Gefrees, Naila, Hof, Rehau, Selb, Wunsiedel, Waldsassen, Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth, Herrschaftsgerichte Heynersreuth, Guttenberg, Ebnath, Weissenstein und Thurnau,

bewerben.

Baireuth, den 13. September 1820.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zu Baireuth.

D. Gottlieb Ritter von Schallern.

d. z. d. M.

Baireuth, am 3. Februar 1820.

Friedrich Michael Reiß dahier, im Jahre 1769 geboren, zog im Jahre 1806 als Soldat des vormalig Königlich Preußischen Regiments von Zweifel in das Feld, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Provocation wird derselbe oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und längstens in dem auf den

16. December 1820 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreis und Stadtgerichts Protokollisten Knoll anberaumten Termin, auf hiesigem Rathhause oder in der Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Verschollene werde für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Intestaterben werde überlaßen werden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweizer.

Degel.

Baireuth, den 17. August 1820.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung hiemit bekannt gemacht, daß der Webergeselle Johann Gottfried Lapritz von hier und die Maria Catharina Helm aus Haag durch den am 16. August heurigen Jahrs gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Riedel.

Nach einem Gemeindebeschluß soll ein im sogenannten heiligen Kreuz vor dem Kulmbacher Thor gelegener dem hiesigen Hospital zugehöriger Stadel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden deshalb eingeladen, sich am 23. October Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung im Hospital-Gebäude einzufinden, wo sie die weitern Bedingungen erfahren und den Zuschlag salva ratificatione des Magistrats gewärtigen können. Baireuth, den 2. October 1820.

Die Hispital-Verwaltung.

Schweitzer.

Digitized by Google

Da auf das zu dem Nachlaß des Zimmermanns Georg Ries dahier gehörige Wohnhaus, auf 1400 fl. geschätzt, in dem angestandenen Subhastations-Termin, kein Gebot gelegt wurde, so wird anderweiter Termin zu Veräußerung desselben auf Dienstag den 31. October Vormittags angesetzt, in welchem sich die Kaufslustigen vor uns einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Wunsiedel, den 28. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Zur Befriedigung eines Hypothekargläubigers sollen nachstehende Grundstücke des Conrad Körber von Hallerndorf, 1½ Morgen Feld, die Schlatfleite, Schätzung 150 fl., 4½ Morgen Wiese, die Tappenbachwiese, Schätzung 650 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, soweit solcher zur Tilgung der Capitals- und Zinsenschuld nothwendig wird. Das erste Grundstück gibt 13½ kr., das zweite 40½ kr. Steuersimplum; beide sind dem K. Rentamt dahier erbzins- und mit dem 10ten Gulden handlohnpflichtig. Verkaufstermin wird auf Dienstag den 17. October l. J. festgesetzt, an welchem sich Kaufslustige im Gemeindehause zu Hallerndorf, Vormittags 10 Uhr einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach den Vorschriften der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Der Ortsvorstand Johann Hagin zu Hallerndorf ist beauftragt, den Kaufsliebhabern die Grundstücke inzwischen einzuweisen. Forchheim, den 28. August 1820.

Königliches Landgericht.

Badum.

Da sich auf das in diesem Jahre erfolgte Ableben der Knipperischen Eheleute zu Freiberg, gegen deren hinterlassenes Vermögen so viele Gläubiger angemeldet haben, daß es vor der Hand nicht beurtheilet werden kann, ob gegen dieses Massevermögen executive oder executive fürgeführen werden muß, so werden auf Antrag der aufgestellten Curatorum bonorum die sämmtlichen Creditoren der verlebten Knipperischen Eheleute zu Freyberg geladen, Freitag am 20. October 1820, vor hiesigem Patrimonialgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die Beweismittel und sonstigen Ansprüche gegen dieses Massevermögen zu Protocoll zu geben, und die in Handen habenden Urkunden und sonstigen Behelfe zu den Acten zu bringen, oder durch ausreichend Bevollmächtigte hierbei zu erscheinen. Im Fall eines ausbrechenden Concurses oder nicht eintretenden gütlichen Arrangements, soll dieser Liquidationstermin als erster Edictstag angesehen und an solchem hinsichtlich der Anberaumung der weiteren Edictstäge das Geeignete verfügt werden. Alle diejenigen, die nun an diesem Termine nicht erscheinen, sollen auf jeden Fall, es mag nun Vermögensaustheilung oder Concursverfahren eintreten, gegen das Knipperische Hinterlassenschafts Vermögen mit ihren Forderungen und Ansprüchen weiters nicht gehöret werden, sondern hiervon ausgeschlossen seyn. Merzbach, am 22. September 1820.

Gräflich von Rottenhan. Patrimonialgericht Kaltenbrunn I. Classe.

Altmann.

Am Freitag den 13ten des künftigen Monats October wird bei dem unterzogenen Königl. Rentamte eine Quantität Korn und Hafer, von sehr guter Beschaffenheit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches allen Kaufsliebhabern andurch zur Kenntniß gebracht wird. Weismain, den 23. September 1820.

Königliches Rentamt.

Weigand.

Der zur Concursmasse des Christoph Henfts zu Altenkundstadt gehörige Acker auf dem sogenannten Hünnerberg gelegen, welcher in Bodenzinsiges Eigenthum umgewandelt worden ist, wird auf Mittwoch den 11. October d. J. durch öffentlichen Aufstrich zum Verkauf ausgesetzt. Liebhaber hiezu haben sich an diesem bestimmten Tag früh 9 Uhr in dem hiesigen Gerichtshause einzufinden, ihre Aufgebothe anzuäußern und den Hinschlag vorschriftsmäßig zu gewärtigen. Auf diesem Acker haftet 3 fl. 36 kr. jährlich Bodenzins und ein Steuersimplum zu 25½ kr. zum Königlichen Aerar, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Strößendorf, am 19. September 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Schaumbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Metzger.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche in dem am 29. September curr. angestandenen peremtorischen Termin ihre Eigenthums und Realansprüche an die unterm 12. Juni c. öffentlich aufgebotenen Grundstücke des Schieferdeckermeisters Johann Michael Reinhardt von 2 Tagwerk Feld, am Neuhöfer Weg gelegen, nicht angemeldet haben, durch das heute gefällte Erkenntniß, damit präcludirt und ihnen gegen den Eigenthümer und jetzigen Besitzer, ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden ist. Hof, den 30. September 1820.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Von
Seite des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

wird zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld das Wohnhaus des Bernhard Rötling von hier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Als Biethungstermin wird Donnerstag der 2. November 1820 anberaumt. Kaufsliebhaber haben am besagten Tage früh 9 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und hat der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu geschehen. Pottenstein, am 29 September 1820.

Förg.

Die Schneiderswittwe Anna Margaretha Kolbin zu Kasendorf hat bei dem Königlichen Landgerichte Hollfeld um Instruction eines Nachsicht-gesuches zwischen ihr und ihren Gläubigern nachgesucht. Nachdem bereits der Activvermögensstand derselben hergestellt ist, so werden nunmehro ihre sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, am 16ten k. Ms., Vormittags 9 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, sich die Zahlungsvorschläge der Schuldnerin vorlegen zu lassen, und sich zu erklären, ob sie derselben die gebetene Nachsicht gestatten, oder darauf dringen wollen, daß im Wege des Concurses gegen sie fürgeschritten werden solle. Von den Nichterscheinenden wird angenommen werden, daß sie sich der Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger anschließen. Hollfeld, den 8. September 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Gegen Johann Georg Götz älter zu Neuses haben sich so viele Schulden geoffenbaret, daß es nothwendig ist, eine öffentliche Ladung dessen Gläubiger zu erlassen, um den Schuldenstand verläßig zu kennen, und zu wissen, auf welche Art die Befriedigung der Gläubiger geschehen kann; demnach werden alle, welche gegen benannten Götz eine Forderung machen zu können glauben, hiemit auf Dienstag den 17. k. Ms. October Vormittags 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderung und Versuch einer gütlichen Ausgleichung vorgeladen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, bleiben von einem Vergleiche, der allenfalls zu Stande kömmt, ausgeschlossen, und müssen sich beimessen, wann sie mit ihren Forderungen gefährdet werden. Ebermannstadt, den 15. September 1820.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Müllermeisters Johann Engelhardt zu Streitmühl werden am Dienstag den 17. October l. J. früh 9 Uhr in loco Streitmühl a) folgende Getraide: 6 Schober Waizen, 10 Schober Gersten, 6 Schober Korn, b) an Heu und Grommet: 110 Centner Heu, 40 Centner Grommet, c) an Vieh: ein schwarzbrauner Hengst, 4½ Jahr alt, zwei paar Stiere, zwei paar Ochsen, vier Kühe, sieben Schweine gerichtlich verkauft. — Werden annehmbare Angebote gelegt, so erfolgt gegen gleichbare Zahlung auch sogleich der Hinschlag. — Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich zur oben bemerkten Zeit in Streitmühle einzufinden. Berneck, den 21. September 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Rehau, den 15. August 1820.

Zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich der von dem hiesigen Bürger Lorenz Moll besitzenden Realitäten, als: a) ¼ Tagwerk Feldes auf dem Gänsberg, Steuerbesitz-Num-

mer 1003. b) ½ Tagwerk Feldes, im Reuthlich, Steuerbesitz-Nummer 1005. c) ½ Tagwerk Feldes, hinter der Kirche unter dem Steuerbesitz-Nummer 1006. d) ½ Tagwerk Wiesen im Rödelwehr unter dem Steuerbesitz-Nummer 1007. e) ½ Tagwerk Feldes, hinter der Kirche, Steuerbesitz-Nummer 1008. f) 4 Tagwerk Wiesen, die Kriegswiese, Steuerbesitz Nummer 1009. werden hiemit die unbekannten Real-Prätendenten geladen, innerhalb neun Wochen und längstens an dem auf kommenden Dienstag den 28. November l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden, außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf obige Grundstücke würden präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Die Gläubiger des Johann Nicol Rausch zu Ludwigsbrunn haben wegen Vertheilung der Masse eine Uebereinkunft getroffen, dabei aber den Antrag gemacht, daß sämmtliche Forderungen liquidirt und auch die allenfalls noch unbekannten Gläubiger mit vorgeladen werden möchten. Es wird daher Termin zu dieser Liquidation auf den 25. October, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo sich sämmtliche Gläubiger des Johann Nicol Rausch allhier einzufinden, ihre Forderungen anzugeben und die Beweismittel, auf welche sie sich gründen, vorzulegen haben. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen werden. Rensham, den 27. September 1820.

Königlich Baierisches von Feilitzsches Patrimonialgericht.
Otto.

Vom Königlichen Landgerichte Pottenstein

wird das Anwesen des in Concurs verfallenen Johann Wölfel von Uhleinshof dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, auf Donnerstag den 19. October, Vormittags 9 Uhr, vor der in Uehleinshof erscheinenden Landgerichts-Commission ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Dieses Anwesen besteht in einem halbgemauerten Wohnhaus, Scheuer, Backofen, dann einem Gras- und Obstgarten am Hause, 3¾ Tagwerk Felder, und 1¾ Tagwerk Holz; ist belastet mit 2 fl. 19½ kr. Erbzins, 10½ kr. Frohngeld, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, Zehntbarkeit zum 10ten Theile, und Jagdfrohnbarkeit, endlich mit 45 kr. Steuer in simplo. Zugleich wird das vorhandene Mobiliar-Vermögen des Kridars, bestehend in Vieh und Fahrnissen, am genannten Tage gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Pottenstein, am 20. September 1820.

Förg.

Ueber das Vermögen des vormaligen Kaufmanns Johann Laurenz Först in Hayn ist wegen Ueberschuldung desselben das Concursverfahren eingeleitet worden. Es werden daher folgende Edictstage angesetzt: 1) der 30. November 1820, zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, 2) der 1. März 1821, zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen, und 3) der 5. April 1821, zum Schlusse der Verhandlungen. Die Gläubiger des Johann Laurenz Först werden hiermit aufgefordert, an den angesetzten Edictstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte, vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Edictstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeindschuldner Geld, Effecten, oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, denselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung hievon nicht das Geringste zu verabfolgen, sondern dem Gericht Anzeige zu machen und die Gelder oder Effecten, mit Vorbehalt ihrer Rechte dahin abzuliefern. Schmeilsdorf, am 1. September 1820.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht Hayn.

Andreas Müller, aus Rendsdorf gebürtig, welcher unter dem Königlich Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiment (Isenburg) im Jahr 1812 den Feldzug gegen Rußland mitmachte, wird seit solchem vermißt, und ist über dessen Person und Aufenthalt mit Bestimmtheit nichts zu erfahren. Derselbe wird hiermit

aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an, spätestens aber bis zum 30. April 1821 vor hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, um sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen. Im Ausbleibungsfalle des Andreas Müller wird man annehmen, daß derselbe mit Tod abgegangen sey, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten zur Nutznießung gegen Cautionsleistung hinausgegeben. Banz, am 11. August 1820.

Königlich Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Die zur Concursmasse des Metzgermeisters Johann Christoph Hanold zu Thierstein gehörigen, und am 7. Juli d. J. auf 1882 fl. 45 kr. rhl. gerichtlich abgeschätzten Realitäten, nämlich: ein Wohnhaus Neo. 8, und ¼ Burgergut, sollen am 27. October früh 9 Uhr meistbietend verkauft werden, weshalb Kaufsliebhaber angewiesen werden, sich an diesem Tage zur gesetzten Stunde hieselbst einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Selb, am 29. August 1820.

Königliches Landgericht,
v. Reiche.

Vom Königlichen Landgerichte
Pottenstein

wird zur Tilgung eines bedeutenden Schuldenstandes des Müllermeisters Conrad Krämer von Pottenstein, dessen Mahlmühle sammt Zugehörungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Diese Mühle hat zwei Mahlgänge und einen Schlaggang, nebst Sallung und Holzlage, dann Forstrecht zu 4 Klafter jährlichem Brenn- und Bauholz nach Nothdurft, ½ Tagwerk Garten, ferner einen Gemeinde- und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen. Die Mühle gibt jährlich 1 Scheffel 2 Metz 1 Vierling 4⅞ Sechzehntel Waiz als Gült, und 1 fl. 34 kr. Steuer in simplum. Als Bietungstermin wird Freitag der 17. November 1820 bestimmt. Kaufsliebhaber haben am genannten Tage zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und wird der Hinschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen. Pottenstein, am 28. August 1820.

Förg.

Daß der Militair-Pensionist Johann Schmidt hieselbst und dessen Ehefrau Katharina Margaretha Schmidt, geborne Bencker durch den am 20ten d. M. errichteten Vertrag die eheliche Gütergemeinschaft in Hinsicht des eingewendeten und noch einzuwendenden Vermögens, so wie auch des Erwerbs ausgeschlossen haben, wird gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit durch bekannt gemacht. Selb, den 22. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
v. Reiche.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Georg Felsheim müller zu Würgau zugehörige Lehen, bestehend in Haus nebst Zugehör mit 26½ Morgen Feld, 2½ Morgen Wiese, 6½ Morgen Holz, im ganzen geschätzt auf 1500 fl. nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich verkauft. Tagsfahrt hiezu ist auf Freitag den 27. October l. Js. festgesetzt, allwo Strichlustige im hiesigen Landgerichts-Locale zu erscheinen, und die Bedingungen des Verkaufes sowohl, als die auf dem Gute selbst haftenden Lasten zu vernehmen haben. Scheßlitz, den 18. September 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Moritz Hatzold in Arnstein gehörige Sölde, Königliches Lehen, mit Haus und Stadel bebauet, wozu 6½ Morgen Feld, dann die Forsttheile geschlagen sind, und worauf 1 fl. 32½ kr. Erbzins, 1 fl. 8½ kr. Steuersimplum nebst der Hand ohnbarkeit mit 10 vom 100 haftet, einschlüssig des lehenbaren Feldes im obern Gründlein, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Strichtermin ist auf 27. October d. J. angesetzet, an welchem Tage die Kaufslustigen in Arnstein zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Anleitung der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weißmain, am 16. September 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

Vor Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 6. October 1820 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Taxe.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 6 Loth 2 Quint. Für 2 kr. 13 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 10 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 21 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 10 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 13 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 26 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 7 Loth — Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 20 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 31 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 30 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 30 Loth — Quint.

II.

Melber-Taxe.

pro Metzen Waiz 2 fl. 1 kr.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem besten Weizenmehl 6 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weißem Waizenmehl 4 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizennachmehl — kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 1 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Taxe.

Köchet. pro Metzen Gerste — fl. 50 kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinsten Gerste 10 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerste 7 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerste 5 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerste 4 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der gerissenen Gerste 3 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerstengries 2 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen gerissene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 7 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 5 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 4 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 3 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 8 kr. 2 pf. Ein Ochsenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 7 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 11 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 22 kr. Ein Gekrös 6 kr. Ein paar Prieſe 5 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 6 kr.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 14 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. — pf. Ein Pfund Preſſack 9 kr. 2 pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 7 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 5 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 7 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Geiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 3 kr. — pf. Die Maas Sommerbier 3 kr. 2 pf. Die Maas weißes Bier 3 kr. 3 pf. Der Krug braunes Bier, $1\frac{1}{2}$ Maas enthaltend 5 kr. — pf. Eine Bouteille, $\frac{1}{4}$ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

Digitized by Google

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{32}$ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Polizei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath Sept. nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 12 fl. 9 kr. der Metzen 2 fl. $1\frac{1}{2}$ kr. Der Scheffel Korn 7 fl. 3 kr. der Metzen 1 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. Der Scheffel Gerste 5 fl. — kr. der Metzen — fl. 50 kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 12 kr. der Metzen — fl. 42 kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. Der Scheffel Linsen — f. — kr. Metzen — fl. — kr.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 45 kr. bis 50 kr. Ein Schock langes Stroh 8 fl. — kr. bis 9 fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. — kr. bis 5 fl.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 20 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu 20 kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 10 kr. — pf. Grundeln die Maas zu 20 kr. Krebse, das Schock zu 24 kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. 40 kr. Enten, das Stück, zu 18 kr. Hühner, alte, das Stück zu 18 kr. Hühner junge, das Stück zu 9 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 4 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. 36 kr. Rebhühner, das Stück zu 12 kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, 4 kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 16 kr. Butter, das Pfund zu 16 kr. Eier, 7 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 20 kr. Zwetschgen das Pfund zu 3 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 6. October 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Uebersicht
des zu Hof am 28. und 29. September 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	43	43	43	—	15	—	14	24	13	48
Roggen	—	158	158	158	—	7	48	7	39	7	30
Gerste	—	147	147	147	—	5	12	5	5	4	48
Haber	—	134	134	134	—	4	—	3	39	3	18

Hof, den 29. September 1820.

Stadt-Magistrat.

b. Oerthel. Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Christen! haltet heilig den Tag des Herrn. Ein dringendst nöthiges Wort, gesprochen in der Hauptkirche zu Baireuth, am 17. Sonntage nach Trinitatis 1820, von Ludwig Pflaum, Dekan und Stadtpfarrer. Nürnberg, in Kommission der Riegel- und Wießnerischen Buchhandlung. Ein Bogen in 8. Preis 6 kr.

Diese Predigt ist auch zu haben bei dem Buchbinder Herrn Joseph Senfft, in der Brautgasse E. N. 139.

Parterre des Wohnhauses in der Friedrichsstrasse, E. N. 308, sind vom 1. November oder auch von Martini d. J. an 2 — auch 3 Zimmer mit Meublement zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Stallung und Wagen-Remisse dazu gegeben werden. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer.

ft. Ein, 7 Eid ju 4 ft. — ft.
jen ju — ft. 20 kr. Zuschuß
die Maas ju 3 ft. — ft. Hanf, 24
1820.

Der Stadt-Rigist.

Nebersicht
der in der 38. und 39. Expedition 1820
gehaltenen Getreid-Märkte.

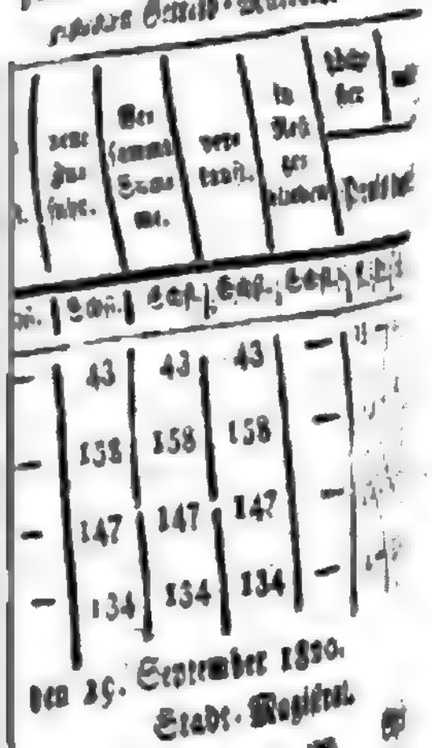

den 29. September 1820.
Stadt-Magistrat.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 19. September 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gärtner Gewinnerischen Erben dahier, das zu diesem Nachlaß gehörige in den Moritzhöfen gelegene Söldengut, welches aus einem Wohnhause mit Nebengebäude, dann aus einem Tagwerk und 12 □Ruthen großen an das Wohnhaus stoßenden Peunth und aus einem bei dem Stift Birken gelegenen ¼ Tagwerk großen Stück Feld und Wiesenland besteht, und auf

2275 fl. rhl.

taxirt worden ist, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden soll.

Zahlungsfähige Kauflustige werden zu dem hiezu auf Mittwoch

den 1. November curr. Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Mayer, anberaumten Termin mit der Eröffnung geladen, daß die Einsicht des Taxationsprotokolls in dem Magistratslokale freistehe, der Zuschlag benannten Kaufliebhabern

werden deshalb eingeladen, sich am 23. October Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung im Hospital-Gebäude einzufinden, wo sie die weitern Bedingungen erfahren und den Zuschlag salva ratificatione des Magistrats gewärtigen können. Baireuth, den 2. October 1820.

Die Hospital Verwaltung.

Schweitzer.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Wirths Georg Hauenstein zu Hinterkiebach werden dessen beide daselbst besitzenden Lindenhardter Pfarrlehenbare Güter, Hausnummer 10 und 13 nebst Zubehörungen hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Termin hiezu ist auf den 23. October c. Vormittags 9 Uhr angesetzt, was den allenfallsigen Kaufsliebhabern mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß das Söldengut, Haus-Nummer 10 auf 2485 fl. 30 kr. rhl. und das Gut, Haus-Nummer 13 auf 2413 fl. rheinl. nach Abzug aller Lasten und Abgaben gewürdigt worden ist. Die Einsicht

Schuldforderungen wird das vom Johann Leitz zu Rothenkirchen besitzende Grundvermögen, als: a) ein Wohnhaus mit Braurecht und Stadel, b) eine Wiese im Buchbachsgrund, c) 2 Leiten-Aecker, d) zwei Stückchen Waldungen beim Waldgraben im Langenbach, e) ein Stück Waldung im großen Stück genannt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Montag den 16. October l. Js. früh 11 Uhr an, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige in der Wohnung des Wirths und Bäckermeisters Johann Hartig zu Rothenkirchen erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll anäußern, und das Weitere des Hinschlags wegen gewärtigen können. Nordhalben, den 19. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Webermeister Johann Georg Opel von Kleinlosnitz in dem mit der Webermeisters-Wittwe Catharina Neumeisterin errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz geltende Gemeinschaft der Güter vollkommen unter sich ausgeschlossen haben. Schwarzenbach an der Saal, den 16. August 1820.

Königlich Baierisch Fürstlich Schönburgisches
Patrimonial-Gericht I. Classe.
v. Pöschwitz.

Der Käufer der Gantrealitäten des Bindermeisters Mathias Keil von Mantl war nicht im Stande, den geschlagenen, und von der Creditorschaft allseitig genehmigten Kaufschilling abzuführen, weshalb auf Anordnungen der Gläubiger diese Realitäten wiederholt versteigert werden sollen. Zur Vornahme dieses Gerichtsgeschäftes hat man von Seite des unterzeichneten Königl. Landgerichts kommenden Montag den 30. October anberaumt, als wozu alle Kaufslustige eingeladen werden. Die näheren Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht. Auswärtige, dem diesseitigen Gerichte nicht genug bekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Kaufsobjecte sind: 1) das gemauerte, noch nicht ganz ausgebaute Wohnhaus, sammt Hofraith, 2) ein Acker, beim heiligen Weiher, zu 1½ Tagwerk, handlöhniger Eigenschaft, 3) ein Acker, bei der Haubruck, zu ½ Tagwerk, ludeigen, 4) ein Acker, beim Schlagl, zu 1½ Tagwerk, handlöhnig, 5) die Wiese sammt Feld, im sogenannten Weissenbrunn, 2 Tagwerk haltend, ludeigen, 6) ein Stadl, am Kremerwege. Neustadt an der Waldnaab, am 14. September 1820.

Königliches Landgericht daselbst.
Der Königliche Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung werden nachbenannte Realitäten des Peter Jacob zu Förtschendorf, als: a) ein ganzes Dorigut, mit Wohnhauß, Stadel, Garten, und Eingehörungen an Feldern, Wiesen, Waldungen, Gerechtsamen, b) eine Waldung, mit Wiese und Feld, der obere Glasbach, c) ein viertel Gut, die lange Wiese, d) ein viertel Gut, das Zinkenmäelein, e) eine Wiese, die Martinswiese genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige können am Montag den 16. October l. Js., früh 9 Uhr, in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers zu Förtschendorf erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach der vorliegenden Executions-Ordnung gewärtigen. Nordhalben, den 13. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Das zur Gantmasse des Bäckermeisters Georg Molitor zu Scheßlitz gehörige Wohnhaus mit zugehörigen Grundstücken im Tax zu 1500 fl. wird, da bei der ersten Strichtagsfahrt vom 20. dieß kein den Taxwerth übersteigendes Aufgeboth erzielt wurde, auf Montag den 6. November 1820 Vormittags bei unterzeichnetem Landgerichte wiederholt der Versteigerung ausgesetzt, wo zugleich der bedingte Hinschlag erfolgen wird. Scheßlitz, den 26. September 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zur Hülfs-Vollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung werden folgende Grundbesitzungen des Johann Großmann zu Rothenkirchen, als ein Söldengut bestehend in ein Wohnhaus, Nebengebäuden, Garten und Felsenkeller, einen Acker mit Wiesen im Loh, einem Acker daselbst der untere genannt, einen

Wiese im tiefen Bach am Preßlaer Berg, einen Acker, der große Stücksacker, einen Acker am Berg nebst zwei Wieslein dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Montag den 16. October l. Js. Vormittags 10 Uhr im Orte Rothenkirchen an, wo Zahlungs- und Besitzfähige Kaufslustige in dem Wirthshause des Johann Hartig dortselbst erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 22. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meiser.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der diesamtliche Unterthan Johann Frank zu Obsang und dessen Ehefrau Margaretha geb. Seuß die vermöge gerichtlichen Ehevertrags vom 2. October v. J. unter sich errichteten Baireuthischen Gütergemeinschaft nach der unterm Heutigen gerichtlichen protocollirten Erklärung wieder aufgehoben haben. Münchberg, den 16. September 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Das zur Stephan Luzischen Concursmasse zu Burgkundstadt gehörige Wohnhaus sammt 2 Gemeindetheilen wird wiederholt feilgeboten, und es ist ein anderweitiger Strichstermin auf Dienstag den 31. October 1820 Nachmittags 2 Uhr in loco Burgkundstadt anberaumt worden, wozu man die Kaufsliebhaber hiermit einladet. Weismain, den 28. September 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Die Gläubiger des Johann Nicol Rausch zu Ludwigsbrunn haben wegen Vertheilung der Masse eine Uebereinkunft getroffen, dabei aber den Antrag gemacht, daß sämmtliche Forderungen liquidirt und auch die allenfalls noch unbekannten Gläubiger mit vorgeladen werden möchten. Es wird daher Termin zu dieser Liquidation auf den 25. October, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo sich sämmtliche Gläubiger des Johann Nicol Rausch allhier einzufinden, ihre Forderungen anzugeben und die Beweismittel, auf welche sie sich gründen, vorzulegen haben. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen werden. Neuschau, den 27. September 1820.

Königlich Baierisches von Feilitzisches Patrimonialgericht.
Otto.

Auf Antrag einiger Gläubiger des Müllermeisters Johann Engelhardt zu Streitmühl werden folgende zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinnsleihenbare Immobilien desselben a) ein unbestimmertes Söldengut, bestehend in 8⅛ Jauchert 21 □Ruthen und 36 □Schuh Feld, 6⅞ Jauchert 40 □Ruthen und 44 □Schuh Wiesen, oneirt mit 48 kr. Steuersimplum 5 fl. 2¼ kr. Erbzinns, geschätzt auf 1866 fl., b) ein Stück Hutrangen, der Gemeinde-Rangen, belastet mit 3 kr. Steuersimplum und 50 kr. rhl. Gefälle, geschätzt auf 100 fl., c) ein Stück Feld und Wiesen, der Moritzacker, 2¾ Jauchert 42 □Ruthen 21 □Schuh Feld, 2⅛ Jauchert 39 □Ruthen 45 □Schuh Wiesen enthaltend, worauf haften 5 fl. rhl. Gefälle und 18¾ kr Steuersimplum, geschätzt auf 994 fl. 45 kr., d) ein Stück Feld und Wiesen im Lindig, bestehend in 3⅛ Jauchert 18 □Ruthen 30 □Schuh Feld, 1¾ Jauchert 19 □Ruthen 60 □Schuh Wiesen, belastet mit 5 fl. Erbzinns und 23⅛ kr. Steuersimplum, öffentlich verkauft. — Hiezu ist auf Mittwoch den 8. November l. J. früh 9 Uhr Tagfahrt anberaumt. — Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, zur bemerkten Zeit in der Streitmühle sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und mit Genehmigung der Creditorschaft den Hinschlag zu gewärtigen. Hypothekar-Gläubiger, welchen beregte Grundstücke verpfändet sind, haben ihre Capital- und Zinsen-Forderung noch vor dem Verkaufstermin entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie aus dem Erlös der beregten Immobilien nur in so ferne befriedigt werden, als ihre Ansprüche aus Grund und andern Acten als liquid ersehen werden können. Berneck, den 25. September 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte ist

auf Ansuchen des Curators der im Jahre 1752 geborne und seit 17 bis 18 Jahren verschollene Schuhmacher Johann Lang aus Thierstein, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern der Gestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar am 1. Juni 1821 Morgens 9 Uhr dahier persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für tod erklärt werden und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution ausantwortet werde. Selb, am 15. August 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Der Zieglermeister Lorenz Mühlfriedel zu Hofeck hat sein Vermögen, welches in einem Hauskaufschilling von 200 fl. frk., und einigem unbedeutenden Mobiliare besteht, seinen Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten, und Letztere haben sich über ihre Befriedigung aus der Massa in Güte vereiniget. Bevor der Kaufschilling vertheilt werden kann, werden alle unbekannte Gläubiger des rc. Mühlfriedel aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen drei Monaten gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Massa distribuirt werden wird. Urkundlich unter der gewöhnlichen Ausfertigung. Hof, den 5. September 1820.

Königlich Freiherrlich von Sichartisches Patrimonialgericht Hofeck.
Meyer.

Uebersicht
des zu Hof am 5. October 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittel		niedrigster	
						Preis des Scheffels					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	18	18	18	—	15	18	14	39	14	—
Roggen	—	27	27	27	—	8	12	7	51	7	30
Gerste	—	22	22	22	—	5	12	5	6	5	—
Haber	—	15	15	15	—	3	42	3	30	3	18

Hof, den 5. October 1820.
Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laabmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Unsre gute, hoffnungsvolle Tochter Marie ist uns im Anfang ihres 13ten Lebensjahres, an einem bösartigen Scharlachfieber plötzlich erkrankt, am 8. d. M. durch den Tod entrissen worden. Unaussprechlich ist unser Schmerz! Alle unsre verehrten Gönner, Freunde und Anverwandte, die wir von diesem Todesfalle hiermit benachrichtigen, bitten wir, uns mit Beileidsbezeugungen gütigst zu verschonen. Baireuth, am 9. October 1820.

Carl Schweizer, Kreis- und Stadtgerichts-Director.
Henriette Schweizer, geb. Eisenbeiß.

Christen! haltet heilig den Tag des Herrn. Ein dringendst nöthiges Wort, gesprochen in der Hauptkirche zu Baireuth, am 17. Sonntage nach Trinitatis 1820, von Ludwig Pflaum, Dekan und Stadtpfarrer. Nürnberg, in Kommission der Riegel- und Wießnerischen Buchhandlung. Ein Bogen in 8. Preis 6 kr.

Diese Predigt ist auch zu haben bei dem Buchbinder Herrn Joseph Senfft, in der Brautgasse E. N. 139.

Feine und mittelfeine Tücher, Casimirs, Wollen-Cords, Bieber, Callmuk, Gilets in neuesten Farben und Desseins sind in sehr billigen Preisen, von der Leipziger Messe eingetroffen, bei

Gebrüder Würzburger.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 124. Baireuth, den 14 October 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung gestohlener Sachen.

Folgende Gegenstände sind entwendet worden:

1) am 30. September aus der Pachters-Wohnung des äußern Spitalhofes:
   1 Zudeck mit einem gegitterten blauen Ueberzug,
   2 Kopfkissen mit dergleichen Ueberzügen.
2) am 5. October aus dem Hause E. N. 374 ein silberner Eßlöffel ohne Zeichen.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt und im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert. Baireuth, am 9. October 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Von dem

Königlicher Kreis- und Stadtgericht

Baireuth

wird auf den Antrag des Schuhmachermeisters Johann Ulrich Leupert zu St. Georgen, dessen Sohn

Johann Martin Leypert,

welcher am 25. August 1788 gebohren ist, als Gemeiner im vormaligen Königlich Preussischen Regimente von Zweiffel, in der Schlacht bei Jena in Gefangenschaft gerathen seyn soll, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, hiermit vorgeladen, sich selbst, oder seine allenfallsigen Erben, binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 27. Juni 1821 anberaumten Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der erwähnte Johann Martin Leypert für todt erkläret und sein Vermögen denjenigen, die sich als seine Erben legitimiren werden, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift. Baireuth, den 14. August 1820.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Degel.

Nach einem Gemeindebeschluß soll ein im sogenannten heiligen Kreuz vor dem Kulmbacher Thor gelegener dem hiesigen Hospital zugehöriger Stadel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden deßhalb eingeladen, sich am 23. October Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung im Hospital-Gebäude einzufinden, wo sie die weitern Bedingungen erfahren und den Zuschlag salva ratificatione des Magistrats gewärtigen können. Baireuth, den 2. October 1820.

Die Hospital-Verwaltung.

Schweitzer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht daß der diesamtliche Unterthan Johann Frank zu Absang und dessen Ehefrau Margaretha geb. Seuß die vermöge gerichtlichen Ehevertrags vom 2. October v. J. unter sich errichtete Baireuthische Gütergemeinschaft nach der unterm Heutigen gerichtlichen protocollirten Erklä-

rung wieder aufgehoben haben. Münchberg, den 16. September 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Da sich auf das in diesem Jahre erfolgte Ableben der Knipperischen Eheleute zu Freiberg, gegen deren hinterlassenes Vermögen so viele Gläubiger angemeldet haben, daß es vor der Hand nicht beurtheilet werden kann, ob gegen dieses Massevermögen ex curiae oder excussionis Verfahren werden muß, so werden auf Antrag der aufgestellten Curatorum bonorum die sämmtlichen Creditoren der verlebten Knipperischen Eheleute zu Freyberg geladen, Freitag am 20. October 1820. vor hiesigem Patrimonialgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die Beweismittel und sonstigen Ansprüche gegen dieses Massevermögen zu Protocoll zu geben, und die in Handen habenden Urkunden und sonstigen Behelfe zu den Acten zu bringen, oder durch ausreichend Bevollmächtigte hierzu zu erscheinen. Im Fall eines ausbrechenden Concurses oder nicht eintretenden gütlichen Arrangements, soll dieser Liquidationstermin als erster Edictstag angesehen und an solchem hinsichtlich der Anberaumung der weiteren Edictstäge das Geeignete verfügt werden. Alle diejenigen, die nun an diesem Termine nicht erscheinen, sollen auf jeden Fall, es mag nun Vermögensaustheilung oder Concursverfahren eintreten, gegen das Knipperische Hinterlassenschafts Vermögen mit ihren Forderungen und Ansprüchen weiters nicht gehöret werden, sondern hiervon ausgeschlossen seyn. Merzbach, am 22. September 1820.

Gräflich von Rottenhans. Patrimonialgericht
Kaltenbrunn I. Classe.
Altmann.

Das ganze Hofsanwesen der verganteten Michael Spitzlischen Relicten zu Schachten, bestehend: a) aus einem gemauerten 2stöckigen Wohnhaus, Stallung, Stadl, Schupfen, b) aus $\frac{1}{16}$ Tagwerk Gärten, c) aus 37 Tagwerk Aecker, d) aus 28½ Tagwerk Wiesen, und e) aus 48¾ Tagwerk Waldungen, zusammen geschätzt auf 6164 fl. 48½ kr. wird im Ganzen oder theilweise, mit oder ohne Inventarium dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zur Abgabe der Angebothe auf den 25. October l. J. im Orte Schachten anberaumt. Die Waldparzellen wird der Königliche Forstwart Thoma von Hardeck, die übrigen Ländereien der Kurator Joseph Weiß von Schachten jedem Kaufsliebhaber vorzeigen. Waldsassen, am 21. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.
Lit. Troppmann.

In Folge des gegen die Michael Spitzlischen Relicten zu Schachten erlassenen, und rechtskräftig gewordenen Concurserkenntnisses werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 24. October l. J. ad liquidandum, den 22. November l. J. ad extipiendum, den 21. December l. J. ad replicandum und auf den 3. Jinner 1821 ad concludendum peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen. Waldsassen, am 21. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Lic. Troppmann.

Zur Befriedigung eines Hypothekargläubigers sollen nachstehende Grundstücke des Conrad Körber von Hallerndorf, 1¾ Morgen Feld, die Schlaifleite, Schätzung 150 fl., 4¾ Morgen Wiese, die Tappenbachwiese, Schätzung 650 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, soweit solcher zur Tilgung der Capitals- und Zinsenschuld nothwendig wird. Das erste Grundstück gibt 13½ kr., das zweite 40½ kr. Steuersimplum; beide sind dem K. Rentamt dahier erbzins- und mit dem 10ten Gulden handlohnpflichtig. Verkaufstermin wird auf Dienstag den 17. October l. J. festgesetzt, an welchem sich Kaufslustige im Gemeindehause zu Hallerndorf, Vormittags 10 Uhr einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach den Vorschriften der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Der Ortsvorstand Johann Hagin zu Hallerndorf ist beauftragt, den Kaufsliebhabern die Grundstücke inzwischen einzuweisen. Forchheim, den 28. August 1820.

Königliches Landgericht.
Vadum.

Von
Seite des Königlichen Landgerichts
Pottenstein
wird zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld das Wohn-

haus des Bernhard Röttling von hier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Als Biethungstermin wird Donnerstag der 2. November 1820 anberaumt. Kaufsliebhaber haben am besagten Tage früh 9 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und hat der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu geschehen. Pottenstein, am 29 September 1820.

Förg.

Das dem Johann Nicol Rausch gehörige Gut Nr. 6 zu Ludwigsbrunn, nebst 2 Jauchert Wiese und ¾ Jauchert Huth, werden zur Befriedigung eines Gläubigers, zum Verkauf an die Meistbiethenden ausgesetzt. Auf dem Gut haften 2 fl. 10½ kr. Steuersimplum, 2 fl. 50 kr. und ein Achtel Korn Waldzinnß, 7 fl. 30 kr. Erbzinnß, ein Schock Eier, 2 Käse, 3 Hühner und eine Weihnachtsemmel. Bei dem Ableben des Lehenherrn und Lehenmann wird ein rheinischer Goldgulden und in Kauf- und Tauschfällen auf Seiten des Lehensmanns der zehende Pfennig Lehengeld entrichtet. Dagegen werden von den Lehensherrschaft 2 Klafter Holz und ein Fader Leseholz an den Lehenmann jährlich abgegeben, sowie er auch 5 Klafter Holz aus der Königlichen Waldung am gedachten Waldzinnß erhält. Die 2 Jauchert Wiese und die ¾ Jauchert Huth sind mit 10 kr. Steuersimplum, 3 Frohntagen — 18¾ kr. Todenfall Handlohn bei dem Ableben des Lehensherrn und Lehensmann, und mit dem 10ten Pfennig Handlohn in Kauf- und Tauschfällen auf Seiten pes Lehensmann belastet. Das Gut ist auf 2073 fl. 17½ kr. rheinisch und die 2 Jauchert Wiese und ¾ Jauchert Huth sind auf 140 fl. 24 kr. gerichtlich eingeschätzt worden. Biethungstermin wird auf den 25. October Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber allhier einzufinden haben. Neuschau, den 12. September 1820.

Königlich Baierisches von Feilitzisches Patrimonial Gericht.

Otto.

Nicht Amtliche Artikel.

Feine und mittelfeine Tücher, Casimirs, Wollen Cords, Bieber, Callmuk, Gilets in neuesten Farben und Dessins sind in sehr billigen Preisen, von der Leipziger Messe eingetroffen, bei

Gebrüder Würzburger.

In der Erlanger Strasse E. N. 410 ist auf künftige Lichmeß ein Quartier von 4 schön gemahlten heizbaren Zimmern, nebst Küche, Keller ꝛc. zu vermiethen.

In dem Hauße E. Nr. 88 am Markte ist in einem schönen Hintergebäude, eine gemahlte Stube und Stubenkammer, nebst eingemauertem Hausschrank und Holzlege, mit und ohne Meubels auf Martini zu vermiethen, und das Nähere bei dem Hauseigenthümer gleicher Erde zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 12. October. Der Steinhauer und Maurergeselle Johann Schmidt dahier, mit Maria Margaretha Müller von Golderonach.

Geborne.

Den 1. October. Der Sohn des Königlichen Kreis-Ingenieur Droßbach.

Den 6. October. Der Sohn des Königlichen Professors Gabler.

— — Die Tochter des Schlossermeisters Saab dahier.

Den 7. October. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts zu St. Georgen.

— — Der Sohn des Taglöhners Johannes.

Den 8. October. Aussereheliche Zwillingskinder, weiblichen und männlichen Geschlechts.

Den 10. October. Die Tochter des Bürgers Groß dahier.

Gestorbene.

Den 16. Sept. Die Wittwe Kreßla Herz, alt 78 Jahre.

Den 4. October. Der Königliche Regierungs-Secretair Eck, alt 42 Jahre, 5 Monate und 26 Tage.

Den 5. October. Die Tochter des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Directors Schweizer, alt 12 Jahre und 15 Tage.

— — Der Sohn des Cellermeisters Fehr, zu St. Georgen, alt 5 Tage.

Den 7. October. Der Stiftspfründner Rehn, im Grafenrenthischen Stift, alt 89 Jahre.

Den 8. October. Der Königliche Postsecretair Bernard Schnetzer, alt 35 Jahre, 1 Monat und 18 Tage.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 8 Jahre, 11 Monate und 18 Tage.

Den 9. October. Die Ehefrau des Inwohners Meyer auf der äußern Dürschnitz, alt 45 Jahre, 10 Monate und 21 Tage.

— — Löw Hildenberg, alt 36 Jahre.

Augsburg, den 5. October 1820.

Wechseltours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	109⅞	
Hamburg . . . »	115⅛	
Wien in 20 Kr. St. »		99¼
ditto in W. W. . »	40¼	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat	99⅛	
Leipzig . . . »		99⅛
ditto in die Messe	99⅛	
London . 1. Monat	10.6.	
Paris . . . . »		118¼
Lyon . . . . »	118⅛	
Mayland . . . »	66¾	
Genua . . . . »		61⅛
Livorno . . . »		57⅛
Venedig . . . »		96⅜

Geldcours.		
Silber f. gekornt Mqs.		20.28.
ditto im Gehalt . »		20.22.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco »		281½
Ducaten . . . »		108¾
Carl, et Mard'or »		289¼

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holländ. Ducaten .		102⅝
Kaiser » . . .		102⅝
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.20.
Louisd'or . » »	11.6.	
Conv. Thaler . . .		101⅛
5 Franken St. pr. St.		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	70	
ditto . à 5% .	80	
Land-Anlehen . .	84	
Hypoth. Anweis . .	92	
Lott. Loose A—D à 4%	94	
ditto E—M à 4% .	88	86
ditto unverzinsl. .	84	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	70	69⅛
Hofk. Obl. zu 2½% .	35⅛	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .	555	
Rothschild Lt. Loose .	105	103

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 125. Baireuth, den 17. October 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript d. d. 22. September 1820, die Form der Civil-Proceß und Verlassenschafts-Anzeigen betr.

Max Joseph ꝛc. ꝛc.

Die mit Zufriedenheit gemachte Wahrnehmung, daß bei den Untergerichten eine bedeutende Zahl der Civil-Processe bald nach ihrer Entstehung auf gütlichem Wege, oder durch Entscheidung erledigt werde, läßt mit Zuversicht erwarten, daß diese Unterbehörden sich unermüdet bestreben werden, Unserer wohlmeinenden auf Beförderung der Rechtspflege gerichteten Absicht durch genaue Befolgung und richtige Anwendung des einige Verbesserungen der Gerichtsordnung enthaltenden Gesetzes vom 22. Juli 1819 thätigst zu entsprechen. Wir beschließen in dieser gegründeten Erwartung, um der Vielschreiberei auf jede Art entgegen zu wirken, und dem Beamten einen Beweis verdienten Zutrauens zu geben, folgende weitere Vereinfachung der angeordneten Geschäfts-Rechenschaft.

1) Diejenigen Civil-Processe, welche in dem nämlichen Geschäftsjahre, worin sie anhängig wurden entweder im gütlichen Wege oder durch Definitiv-Urtheile ihre Erledigung erhalten haben, sind aus der speciellen Geschäfts-Anzeige wegzulassen, und in die der Rechenschaft beizufügende summarische Uebersicht nach dem Formular unter Buchstabe A. aufzunehmen. Diese Vorschrift ist jedoch

2) auf Concurs-Processe nicht anwendbar, indem solche ohne Unterschied bis zur erfolgten Vertheilung der Massen fortzuführen sind; ausserdem haben

3) Die Special-Proceß-Anzeigen alle am Schlusse des Jahrs unerledigt gebliebenen, und zugleich diejenigen Rechtsstreite zu umfassen, welche zwar während des Geschäfts-Jahrs beendigt wurden, aber schon in vorausgegangenen Jahren anhängig geworden sind.

4) Von den Verlassenschaften sind auf ähnliche Weise diejenigen, welche in dem Geschäfts-Jahre, worin deren Eröffnung erfolgte, entweder durch Auskantwortung des Vermögens erledigt, oder wegen entstandenen Rechtsstreits in das Verzeichniß der Civil-Processe übertragen wurden, in der Special-Verlassenschafts-Anzeige hinwegzulassen, und in die beizufügende summarische Uebersicht nach dem Formular unter Buchstabe B. aufzunehmen, daher haben

5) die desfallsigen Special-Anzeigen sowohl die unerledigten, als auch die sämmtlichen in den vorigen Jahren eröffneten Verlassenschaften zu umfassen, wenn auch die Letztern im Lauf des Etats-Jahrs beendiget wurden.

6) In den nicht abgeänderten Puncten bleibt es bei den in der Verordnung vom 18. Juni 1815 über die Geschäfts-Anzeigen gegebenen Vorschriften.

7) Den Vorſtänden der Untergerichte wird überlaſſen, von dieſen Erleichterungen ſchon bei den Anzeigen für das Geſchäftsjahr 18½ Gebrauch zu machen, obgleich dieſelben nicht überſehen werden, wie weſentlich es nicht nur für die Jahres-Rechenſchaft, ſondern ſelbſt für ihre eigne Ueberſicht iſt, auch ferner vom Anfange des Jahres ununterbrochen fortzuſetzende alle Prozeſſe und Verlaſſenſchaften umfaſſende, nach den bisherigen Formularen einzurichtende Verzeichniſſe anzulegen.

A. Ueberſicht

der bei dem Gerichte N. in dem Etatsjahre 18½ anhängig gewordenen und auch wieder erledigten Civil-Proceſſe.

Namen der Referenten.	Zahl der erledigten Sachen		Bemerkung.
	durch Erkenntniß.	durch Vergleich Entſagung	

B. Ueberſicht

der bei dem Gerichte N. in dem Etatsjahre 18½ eröffneten, und auch wieder erledigten, oder in das Special-Verzeichniß der Civil-Proceſſe übertragenen Verlaſſenſchaften.

Namen der Referenten.	Zahl der erledigten durch Auswantwortung des Vermögens.	Beruhen bis zum Ausgange des Rechtsſtreits.	Bemerkung.

wird ſämmtlichen Untergerichten des Obermainkreiſes zur genaueſten Darnachachtung bekannt gemacht.

Bamberg, am 30. September 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präſident.

Winkler.

Die Gläubiger des verſtorbenen Banko-Buchhalters Wolter, vereinigten ſich in dem am 14. Juli l. J. angeſtandenen Termine nicht, worauf förmliche Liquidation gepflogen wurde. Unter dieſen Verhältniſſen beraumen wir hiermit zur Vorbringung der Einreden ꝛc. Termin auf den 7 November l. J. und zum Schlußverfahren auf den 9. December d. J. an, und werden diejenigen, die an dieſen Tagen nicht erſcheinen, mit den ſie treffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden.

Am 7. November wird man auch die Creditoren darüber vernehmen, ob von dem Curator ungewiſſe Activa eingeklagt werden ſollen oder nicht.

Die Termine hält der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Knoll, als ernannter Kommiſſair ꝛc. Baireuth, am 30 September 1820.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Degel.

Das zum Freiherrlich Aufſeeſiſchen Eigenthum gehörige Fiſchwaſſer, in der Wieſent, ſoll auf weitere 3 Jahre, vom 2. November dieſes Jahres *anfangend*, öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden, und es iſt hiezu Tagfahrt auf den 28ſten dieſes Monats, Vormittags 9 Uhr, in dem Schloſſe zu Kainach beſtimmt worden. Pachtliebhaber haben ſich daher gehörig einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und

den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Dieses Fischwasser nimmt abwärts Hollfeld bei dem Marksteine zu Wölkendorf seinen Anfang, lauft zwischen Steckendorf und Gottelhof vorbei, und endigt sich unter dem Wadendorfer Steeg bei dem Felsen am Rödelwehr. Baireuth, am 1. October 1820.

Freiherrlich von Aufseßische Güter-Administration der Mobien.
Werner.

Heinrich Fischer, Handelsmann aus Graßlitz in Böhmen, ist wegen Weg-Zoll-Defraudation gerichtlich belangt. Zu seiner Verantwortung, so wie zur schlüßlichen Verhandlung ist Termin auf Montag den 4. December h. Js. anberaumt, an welchem Tag er sich Vormittags 9 Uhr bei dem untengenannten Königlichen Landgericht zu stellen, Rede und Antwort zu geben, und dem Weitern abzuwarten hat. Waldsassen, den 18. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Lit. Troppmann.

Es ist nothwendig, den Schuldenstand des Konrad Wunder, Müllermeisters zu Wöhr verläßig zu kennen, um zu wissen, auf welche Art die Befriedigung der auf Zahlung anstehenden Gläubiger eingeleitet werden mögte. In dieser Absicht werden diejenigen, welche gegen benannten Wunder eine Forderung machen zu können glauben, hiemit auf Dienstag den 14. November l. J., Vormittags 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Versuch eines Nachlaßvertrages vorgeladen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, bleiben so fern für unbekannte Gläubiger sind, von einem Vergleiche, der allenfalls zu Stand kömmt, ausgeschlossen, bekannte Gläubiger werden dafür gehalten, daß sie sich der Mehrheit angeschlossen haben. Ebermannstadt, den 10. October 1820.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf den Schmiedsölacker des Johann Molitor zu Scheßlitz wurde bei der am 9. October l. J. abgehaltenen Versteigerungs-Tagfahrt kein Aufgeboth gelegt, es wird daher wiederholter Strich auf Montag den 6. November, Vormittags dahier anberaumt, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 10. October 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der diesamtliche Unterthan Johann Frank zu Absang und dessen Ehefrau Margaretha geb. Seuß die vermöge gerichtlichen Ehevertrags vom 2. October v. J. unter sich errichtete Baireuthische Gütergemeinschaft nach der unterm Heutigen gerichtlichen protocollirten Erklärung wieder aufgehoben haben. Münchberg, den 16. September 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Das ganze Hofsanwesen der verganteten Michael Spitzlischen Relicten zu Schachten, bestehend: a) aus einem gemauerten 2stöckigen Wohnhaus, Stallung, Stadl, Schupfen, b) aus $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gärten, c) aus 37 Tagwerk Aecker, d) aus 28$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, und e) aus 48$\frac{1}{2}$ Tagwerk Waldungen, zusammen geschätzt auf 6164 fl. 48$\frac{1}{2}$ kr. wird im Ganzen oder theilweise, mit oder ohne Inventarium dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zur Abgabe der Angebothe auf den 25. October l. J. im Orte Schachten anberaumt. Die Waldparzellen wird der Königliche Forstwart Thoma von Hardeck, die übrigen Ländereien der Kurator Joseph Weiß von Schachten jedem Kaufsliebhaber vorzeigen. Waldsassen, am 21. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.
Lit. Troppmann.

Das dem Martin Gast zu Burk gehörige Baumfeld in der Altenburg wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Gerichtermin auf Montag den 30. October anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, den 19. September 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Zum öffentlichen Verkaufe des sämmtlichen Grund-

Vermögens der Gebrüder Johann und Linhard Dörfler zu Neuses, welches bereits in dem Baireuther Intelligenz-Blatte Nr. 101. 104. und 106. dann im Bamberger Intelligenz-Blatte Nr. 67. 68. 69. des heurigen Jahrs beschrieben ist, wozu aber noch beigesetzt werden muß, daß auf dem Hauße des Johann Dörfler die Realschmieds-Gerechtigkeit haste, wird neuerlicher Termin auf Montag den 6. November l. Js. anberaumt, und Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß an diesem Termin der Hinschlag nach der Executions-Ordnung erfolgen soll. Forchheim, den 18. September 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Auf Ansuchen eines Gläubigers sollen die den Gastwirth Michael Benckerlschen Eheleuten zu Thierstein zugehörigen und am 12. d. M. auf 2380 fl. 80 kr. gerichtlich taxirten Realitäten, welche mit einem Natural-Auszug für die Wittwe Elisabetha Sticht belastet sind, nehmlich: I. An Gebäuden, das Wohnhauß No. 6 mit Zubehör, der Stadel im Hofe, Holzschupfen, Schweinstall und Hofrecht. II. An Gärten, ein Grasgarten hinter dem Stadel. III. An Feldern, Wiesen und Holz 11⅛ Jauchert, 7 □ Ruthen Felder, 11⅛ Jauchert Wiesen und 10⅛ Jauchert Holz in verschiedenen Stücken öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden demnach angewiesen, sich in dem auf den 31. October Vormittags 9 Uhr angesetzten Bietungstermin hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Selb, am 19. August 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reicke.

Die 2 Märkte zu Oberkotzau werden künftig wie vorher an den gewöhnlichen Tagen und zwar der Herbst-Markt den 28. October zu Simon Juda, dann der Sommermarkt am 25. Juli zu Jacobi jedes Jahr gehalten. Oberkotzau, den 9. October 1820.

Der Markts-Magistrat.
Korndörfer. Dastdorff.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 2. October bis 7ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster		mittler		niedriger	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	84	84	84	—	15	—	13	52	12	45
Roggen	—	15	15	15	—	8	24	7	48	7	12
Gerste	—	1	1	1	—	6	—	6	—	6	—
Haber	—	26	26	26	—	4	36	4	24	4	19

Baireuth, den 9. October 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Bei einem K. Rentamte auf dem Land wird ein in rentamtlichen Geschäften erfahrnes Subject, welches zugleich eine schöne flüchtige Handschrift hat, gesucht. Das Nähere ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

In der Erlanger Strasse E. N. 410 ist auf künftige Lichmeß ein Quartier von 4 schön gemahlten heizbaren Zimmern, nebst Küche, Keller ꝛc. zu vermiethen.

In dem Hauße E. Nr. 88 am Markte ist in einem schönen Hintergebäude, eine gemahlte Stube und Stubenkammer, nebst eingemauertem Hausschrank und Holzlege, mit und ohne Meubels auf Martini zu vermiethen, und das Nähere bei dem Hauseigenthümer gleicher Erde zu erfahren.

In dem Hauße Nr. 264 auf dem Schloßplatz sind zwei Quartiere mit neuen Meubles zu vermiethen und sogleich zu beziehen, auch ein Canonenofen zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 126. Baireuth, den 20 October 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript d. d. 22. September 1820, die Form der Civil-Proceß und Verlassenschafts-Anzeigen betr.

Max Joseph ꝛc. ꝛc.

Die mit Zufriedenheit gemachte Wahrnehmung, daß bei den Untergerichten eine bedeutende Zahl der Civil-Processe bald nach ihrer Entstehung auf gütlichem Wege, oder durch Entscheidung erledigt werde, läßt mit Zuversicht erwarten, daß diese Unterbehörden sich unermüdet bestreben werden, Unserer wohlmeinenden, auf Beförderung der Rechtspflege gerichteten, Absicht durch genaue Befolgung und richtige Anwendung des einige Verbesserungen der Gerichtsordnung enthaltenden Gesetzes vom 22. Juli 1819 thätigst zu entsprechen. Wir beschließen in dieser gegründeten Erwartung, um der Vielschreiberei auf jede Art entgegen zu wirken, und dem Beamten einen Beweis verdienten Zutrauens zu geben, folgende weitere Vereinfachung der angeordneten Geschäfts-Rechenschaft.

1) Diejenigen Civil-Processe, welche in dem nämlichen Geschäftsjahre, worin sie anhängig wurden, entweder im gütlichen Wege oder durch Definitiv-Urtheile ihre Erledigung erhalten haben, sind aus der speciellen Geschäfts-Anzeige wegzulassen, und in die der Rechenschaft beizufügende summarische Uebersicht nach dem Formular unter Buchstabe A. aufzunehmen. Diese Vorschrift ist jedoch

2) auf Concurs-Processe nicht anwendbar, indem solche ohne Unterschied bis zur erfolgten Vertheilung der Massen fortzuführen sind; ausserdem haben

3) Die Special-Proceß-Anzeigen alle am Schlusse des Jahrs unerledigt gebliebenen, und zugleich diejenigen Rechtsstreite zu umfassen, welche zwar während des Geschäfts-Jahrs beendigt wurden, aber schon in vorausgegangenen Jahren anhängig geworden sind.

4) Von den Verlassenschaften sind auf ähnliche Weise diejenigen, welche in dem Geschäfts-Jahre, worin deren Eröffnung erfolgte, entweder durch Ausantwortung des Vermögens erledigt, oder wegen entstandenen Rechtsstreits in das Verzeichniß der Civil-Processe übertragen wurden, in der Special-Verlassenschafts-Anzeige hinwegzulassen, und in die beizufügende summarische Uebersicht nach dem Formular unter Buchstabe B. aufzunehmen, daher haben

5) die desfallsigen Special-Anzeigen sowohl die unerledigten, als auch die sämmtlichen in den vorigen Jahren eröffneten Verlassenschaften zu umfassen, wenn auch die Letztern im Lauf des Etats-Jahrs beendiget wurden.

6) In den nicht abgeänderten Puncten bleibt es bei den in der Verordnung vom 18. Juni 1813 über die Geschäfts-Anzeigen gegebenen Vorschriften.

7) Den Vorständen der Untergerichte wird überlassen, von diesen Erleichterungen schon bei den Anzeigen für das Geschäftsjahr 18½ Gebrauch zu machen, obgleich dieselben nicht übersehen werden, wie wesentlich es nicht nur für die Jahres-Rechenschaft, sondern selbst für ihre eigne Uebersicht ist, auch ferner vom Anfange des Jahres ununterbrochen fortzusetzend, alle Prozesse und Verlassenschaften umfassende, nach den bisherigen Formularen einzurichtende, Verzeichnisse anzulegen.

A.

Uebersicht

der bei dem Gerichte N. in dem Etatsjahre 18½ anhängig gewordenen und auch wieder erledigten Civil-Processe.

Namen der Referenten.	Zahl der erledigten Sachen		Bemerkung.
	durch Erkenntniß.	durch Vergleich-Entsagung.	

B.

Uebersicht

der bei dem Gerichte N. in dem Etatsjahre 18½ eröffneten, und auch wieder erledigten, oder in das Special-Verzeichniß der Civil-Processe übertragenen Verlassenschaften.

Namen der Referenten.	Zahl der erledigten durch Ausantwortung des Vermögens.	Beruhen bis zum Ausgange des Rechtsstreits.	Bemerkung.

wird sämmtlichen Untergerichten des Obermainkreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht.

Bamberg, am 30. September 1820.

Königliches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Die Gläubiger des verlebten Banko-Buchhalters Wolter, vereinigten sich in dem am 14. Juli l. J. angestandenen Termine nicht, worauf förmliche Liquidation gepflogen wurde. Unter diesen Verhältnissen beraumen wir hiermit zur Vorbringung der Einreden ꝛc. Termin auf den 7. November l. J. und zum Schlußverfahren auf den 9. December d. J. an, und werden diejenigen, die an diesen Tagen nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Am 7. November wird man auch die Creditoren darüber vernehmen, ob von dem Curator ungewisse Activa eingeklagt werden sollen oder nicht.

Die Termine hält der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Knoll, als ernannter Kommissair ab.

Baireuth, am 30. September 1820.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Degel.

Baireuth, den 7. September 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden auf Antrag des Kaufmanns Johann Simon Wagner dahier alle diejenigen, welche an dessen zwei Tagwerk Wiesen in der untern Au, wovon derselbe 1 Tagwerk Steuer-Besitz-Nro. 833 von Johann Albrecht Ordnung

in den Wendelhöfen, dann 1 Tagwerk, Steuer-Dest-Nr. 1170 von den Rauhischen und Becherti'schen Relicten in der Altstadt erkauft hat, irgend einen bei Gericht noch unbekannten Realanspruch zu haben glauben, hiemit geladen,

Dienstag den 28. November dieses Jahrs Vormittags auf hiesigem Gerichte in dem Sessionszimmer zu erscheinen und ihre Ansprüche um so gewisser anzuzeigen, als die Ausbleibenden mit ihren allenfallsigen Realansprüchen auf die genannten beiden Tagwerke Wiesen würden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Urkundlich unter dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtssiegel und Unterschrift ausgefertiget.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Riedel.

Das zum Freiherrlich Aufseeßischen Eigenthum gehörige Fischwasser, in der Wiesent, soll auf weitere 3 Jahre, vom 2. November dieses Jahres anfangend, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und es ist hiezu Tagsfahrt auf den 28sten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in dem Schlosse zu Kainach bestimmt worden. Pachtliebhaber haben sich daher gehörig einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Dieses Fischwasser nimmt abwärts Hollfeld bei dem Marksteine zu Wölkendorf seinen Anfang, lauft zwischen Steckendorf und Gotteihof vorbei, und endigt sich unter dem Wadendorfer Steeg bei dem Felsen am Rödelwehr. Baireuth, am 1. October 1820.

Freiherrlich von Aufseeß'sche Güter-Administration
der Allodien.
Werner.

Nachstehende Realitäten des Johann Müller Zimmerhannes zu Steinwiesen, als: 1) ein Holz in der Wolfsgrube, 2) ein halber Schneidtag auf der Angermühle, 3) ein Wiesen-Geräum im Kellerlesgründlein werden im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 31. October früh 10 Uhr im Orte Steinwiesen angesetzt. Kaufslustige haben sich zur bestimmten Zeit beim Wirthe Johann Stöcker einzufinden, die Kaufsbedingnussen und den Zuschlag an den Meistbiethenden nach der Execution-Ordnung zu gewärtigen. Fremde, welche zum Striche zugelassen werden wollen, haben sich durch legale Zeugnisse, oder Bürgschaft über ihren Vermögensstand auszuweisen. Kronach, den 4. September 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Der Taglöhner Johann Adam Bergmann zu Wonsees hat sich für insolvent erklärt, und es soll der Concurs-Proceß gegen denselben eingeleitet werden. Es werden daher alle diejenigen, die irgend einen gegründeten Anspruch an dessen Vermögen zu machen haben, hiemit aufgefordert, am 13ten k. Mts. Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen entweder mündlich oder durch schriftliche Recesse bei hiesigem Landgerichte zu liquidiren, auch, da die Masse sehr unbedeutend ist, an demselben Tage dem Exceptions- und Conclusions-Verfahren beizuwohnen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie im Versäumungs-Falle mit ihren allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört, resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Hollfeld, am 6. October 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das zur Concursmasse des Johann Adam Bergmann zu Wonsees gehörige Wohnhaus mit 2 daran liegenden Stückchen Gärten, welches mit Haus Nr. 22 bezeichnet, mit 3½ kr. rheinl. Handlohn zum Pfarramt Wonsees, dann 12½ kr. rheinl. Steuer-Simplum, wie auch mit ungemessener Jagd- und Handfrohn zum Königlichen Rentamt Culmbach belastet, und incl. dem Gärtlein auf 210 fl. rheinl. gerichtlich eingeschätzt ist, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen, sich am 11ten k. Mts. Vormittags 9 Uhr in dem Schneiderischen Wirthshause zu Wonsees einzufinden, und ihre Aufgebote bei der sich dort einfindenden Gerichts-Deputation zu Protocoll zu erklären. Hollfeld, den 6. October 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Culmbach werden behufs der Erbens-Auseinandersetzung die zum

Nachlaß des verstorbenen Burgermeisters Heinrich Nikol Wolfram zu Schauenstein gehörigen Immobilien, welche nach Abzug der Abgaben auf 3844 fl. 25 kr. rhl. gewürdiget worden sind, und in nachstehenden Objecten bestehen, als: 1) dem Wohnhauß Nr. 19, von 40 Fuß Länge und 37 Fuß Breite, zweistöckig, unten von Mauerwerk, und oben von Bindwerk erbaut, und mit Schindeln gedeckt. Im untern Theil befinden sich 2 Stuben, 2 Kammern, 1 gewölbte Küche, Backofen, Hausplatz, und unter demselben ein Felsenkeller von 50 Fuß Länge, ein gemauerter Keller von 25 Fuß Länge. Der obere Theil enthält 1 Stube, 2 Kammern, 1 Hausplatz und unter dem Dach zwei gespinnte Böden. 2) Dem Hintergebäude von 34 Fuß Länge und 25 Fuß Breite, das einstöckig von Bindwerk erbaut, und mit Schindeln gedeckt ist, dann einen Mulztennen und 2 Kammern enthält. 3) Der an dieses Nebengebäude angebauten Stallung von 40 Fuß Länge und 20 Fuß Breite, einstöckig von Schrot erbaut, und mit Schindeln gedeckt, nebst dem zu obigen Hauß gehörigen Gärtlein von 15 □Ruthen. 4) Der Scheune im Mittelanger von 33 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Schindeln gedeckt und Brettern verschlagen, welche mit einem Laimen, Tennen und 2 Panzen versehen ist. 5) Der Scheune beim Schießhauß, von 31 Fuß Länge und 29 Fuß Breite, ebenfalls einstöckig, von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt, worinen sich ein Laimen Tennen und 2 Panzen befinden. 6) ¾ Jauchert, die obere Grundwiese, 7) ¼ Jauchert, die untere Grundwiese, 8) ⅝ Jauchert, die Wüstengrüne Wiese, 9) ⅛ Jauchert, die Bätzwiese, 10) 1¾ Jauchert, die Volkmannsgrüner Wiese am Selbitz Fluß, 11) 1 Jauchert, die Auwiese 12) ¾ Jauchert, von der Peunthe in der Hofgasse, 13) ¼ Jauchert, von der Peunte in der untern Hofgasse, 14) ⅛ Jauchert Gemeindetheil, zu Wiese hergerichtet, 15) 3 Jauchert Feld in der untern Wüstengrün, 16) 1¼ Jauchert Feld in der mittlern Wüstengrün, 17) ⅜ Jauchert Feld in der obern Wüstengrün, 18) 2¾ Jauchert Feld am Volksmannsgrüner Weg, 19) 2¾ Jauchert Feld, der Putzwiesen-Acker genannt, 20) 1⅛ Jauchert Feld an der Volksmannsgrüner Straße, 21) ¾ Jauchert Feld an der Neudörfer Straße, 22) ⅜ Jauchert Feld, das Queräckerlein genannt, 23) ⅜ Jauchert Feld, im Mittelweg, 24) ⅛ Jauchert Gemeindetheil, zu Feld hergerichtet im mittlern Anger, 25) ⅛ Jauchert Feld in der Wüstengrün, 26) 1 Jauchert Waldung, in Gebüsch, Gestäng und etwas schlagbaren Holz in zweien Stücken bestehend, der Preußwitzbühl genannt, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Termin auf den 9. November curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und bei annehmlichen Geboten und der nachgewiesenen Besitzfähigkeit den Zuschlag zu gewärtigen haben. Naila, den 3. October 1820.

Königliches Landgericht.
Nürnberger, Landrichter.

Durch das heute gefällte Präclusions-Erkenntniß sind alle diejenigen, welche an die Bäckermeister Johann Carl Wietzelsche Debitmasse zu Berg aus irgend einem rechtlichen Grund Forderungen gehabt oder zu haben vermeinten, und sich damit bis oder in dem Termine vom 28. September curr., nicht gemeldet haben, mit diesen ihren Forderungen an die fragliche Masse präcludirt worden. Hof, den 4. October 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Engelhardt.

Heinrich Fischer, Handelsmann aus Graßlitz in Böhmen, ist wegen Weg-Zoll-Defraudation gerichtlich belangt. Zu seiner Verantwortung, sowie zur schlüßlichen Verhandlung ist Termin auf Montag den 4. December d. Js. anberaumt, an welchem Tag er sich Vormittags 9 Uhr bei dem untengenannten Königlichen Landgericht zu stellen, Rede und Antwort zu geben, und dem Weitern abzuwarten hat. Waldsassen, den 18. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Litc. Troppmann.

Zur Befriedigung mehrerer ausgeklagten Forderungen werden die walzende Grundstücke des Sebastian Fiedlers zu Hößeldorf, als: a) 1¼ Tagwerk Feld, im hohen Baum, Besitz-Nr. 12, im Steuerdistrict Hößeldorf, mit 5 kr. 2 hl. Steuersimplum, zum Königl. Rentamt Waischenfeld, und lehenbar zum Amt Weihen

mit 6½ kr. rhl Erbzins, ½ Metz Korn, ½ Metz Gerſten, ½ Metz Habergült, sub Nr. 131b des Sponſeliſchen Zerſchlags, b) 1 Tagwerk Feld allda, Beſitz-Nro. 12b, mit 4 kr. 1 hl. Steuer-Simplum zum Königl. Rentamt Waiſchenfeld, und lehenbar zum Amt Weiher mit 5 kr. rhl. Erbzins, und ½ Metz Korngült, sub Nro 133 des beſagten Zerſchlags, 1 Tagwerk Feld allda, Beſitz-Nro. 12a, mit 10 kr. 4 hl. Steuer-Simplum, 10 kr. rhl. Erbzins, ½ Metz Korn, ½ Metz Gerſte, ½ Metzen Habergült, sub Nro. 134 des beſagten Zerſchlags, ſämmtliche mit 10 proC. Handlohn und Gebühren in allen Veränderungsfällen in dienender Hand belaſtet, dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und Termin hiezu auf Freitag den 17. November d. J, Vormittags 9 Uhr beſtimmt. Kaufluſtige haben an dieſem Tage und Stunde in dem Gerichtszimmer dahier zu erſcheinen, und den Hinſchlag nach Vorſchrift der Executions-Verordnung zu gewärtigen. Weiher, im Ahornthal, am 9. October 1820.

Gräflich von Schönborniſches Patrimonialgericht
I. Claſſe.
Sennfelder.

Nachbenannte, zur Johann Keſtleiſchen Concursmaſſe zu Zultenberg gehörige Immobilien: 1) ein dem Freiherrn von Lochner lehenbares Frohnſöldengut, beſtehend aus einem Haus, Stadel, Schaafſtall, einem eingefallenen Backofen, einem Hausgärtchen und 6 Aeckern zu beiläufig 6½ Tagwerk; 2) das dem Grafen von Giech lehenbare Feld, auf dem Lindenberger Rangen zu 1½ Tagwerk; 3) das dem Freiherrn von Lochner lehenbare Feld, die dürre oder Schaafeggeten genannt, zu 3½ Tagwerk; 4) das Feldlein Knöcklein und langen Steich zu 1½ Tagwerk, Königliches Lehen werden gerichtlich verſteigert. Hierbei wird bemerkt, daß der bereits in ſehr hohem Lebensalter ſtehende Schwiegervater des Gantirers Veit Motſchmann zu Zultenberg, in Kraft älterer Verträge die beiden zur Frohnſölden gehörigen Felder, der Teilzacker und das kleine Aeckerlein lebenslänglich zu genießen hat. Auch gebührt demſelben, der ausſchließende Gebrauch der Stubenkammer zur Wohnung, Schlafſtätte, ſo wie das Recht ſein Getreid auf den obern Boden aufzubewahren, eine Kuh in den Viehſtall zu ſtellen, und den Küchenkeller mit zu benützen. Die Strichstagsfahrt wird Samſtag den 28. October 1820, Vormittags 10 Uhr in loco Zultenberg in der Behauſung des Schultheißen Simon Herold abgehalten, welcher auf Verlangen den Kaufluſtigen die vorgenannten Realitäten einweiſen wird. Die hierauf ruhenden Laſten und Abgaben werden im Strichstermin bekannt gemacht, und es wird auch vor demſelben hierüber auf geſchehene Anfrage vollſtändiger Aufſchluß ertheilt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich in obiger Tagsfahrt einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und den Hinſchlag nach geſetzlicher Vorſchrift zu gewartigen. Weismain, den 2. October 1820.

Königliches Lordgericht.
Egner.

Auf beſonderen Antrag der Johann Georg Erhardiſchen Eheleute ſoll deren Söldengut dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Zwecke iſt Verſteigerungstagsfahrt auf Freitag den 27. October 1820, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß ihnen jederzeit Einſicht von den Beſtandtheilen und Belaſtungen des Gutscomplexes offen ſtehe. Mitwitz, am 13. October 1820.

Königlich Freiherrlich von Würzburgiſches
Herrſchaftsgericht.
Schrauth.

In Folge des gegen die Michael Spitziſchen Meliten zu Schachten erlaſſenen, und rechtskräftig gewordenen Concurserkenntniſſes werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 24. October l. J. ad liquidandum, den 22. November l. J. ad excipiendum, den 21. December l. J. ad replicandum und auf den 3. Jänner 1821 ad concludendum, peremtorie et sub poena praeclusi, vorgeladen. Waldſaſſen, am 21. September 1820.

Königlich Baieriſches Landgericht daſelbſt.
Lic. Troppmann.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte Culmbach wird der verſchollene Weber Johann Erhardt Schneider aus Metzdorf, der im Jahre 1781 aus hieſiger

Gegend sich entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten und auf den Antrag des ihm bestellten Curators dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen zurückgelassenen Leibeserben sich innerhalb 9 Monaten, oder längstens in dem auf den 14. Juni 1821, Vormittag 9 Uhr, angesetzten Termin vor hiesigem Königlichen Landgerichte einfinden, und demnächst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er für tod erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirten Erben zuerkannt werden wird. Culmbach, den 11. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Es ist nothwendig, den Schuldenstand des Konrad Wander, Müllermeisters zu Wöhrt verläßig zu kennen, um zu wissen, auf welche Art die Befriedigung der auf Zahlung anstehenden Gläubiger eingeleitet werden möchte. In dieser Absicht werden diejenigen, welche gegen benannten Wunder eine Forderung machen zu können glauben, hiemit auf Dienstag den 14. November l. J., Vormittags 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Versuch eines Nachlaßvertrages vorgeladen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, bleiben so fern sie unbekannte Gläubiger sind, von einem Vergleiche, der allenfalls zu Stand kömmt, ausgeschlossen, bekannnte Gläubiger werden dafür gehalten, daß sie sich der Mehrheit angeschlossen haben. Ebermannstadt, den 10. October 1820.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf den Schneebühlacker des Johann Molitor zu Scheßlitz wurde bei der am 9. October l. J. abgehaltenen Versteigerungs-Tagsfahrt kein Anbroth gelegt, es wird daher wiederholter Strich auf Montag den 6. November, Vormittags dahier anberaumt, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 10. October 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Das ganze Hofsanwesen der verganteten Michael Spitzlischen Relicten zu Schachten, bestehend: a) aus einem gemauerten gedeckten Wohnhaus, Stallung, Stadl, Schupfen, b) aus $\frac{1}{8}$ Tagwerk Gärten, c) aus 37 Tagwerk Aecker, d) aus 28$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, und e) aus 48$\frac{3}{4}$ Tagwerk Waldungen, zusammen geschätzt auf 6164 fl. 48$\frac{1}{2}$ kr. wird im Ganzen oder theilweise, mit oder ohne Inventarium dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zur Abgabe der Angebothe auf den 25. October l. J. im Orte Schachten anberaumt. Die Waldparzellen wird der Königliche Forstwart Thoma von Hardeck, die übrigen Ländereien der Kurator Joseph Weiß von Schachten jedem Kaufsliebhaber vorzeigen. Waidhaßen, am 21. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.
Lit. Troppmann.

Das dem Martin Gast zu Burk gehörige Baumfeld in der Altenburg wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag den 30. October anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, den 19. September 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Zum öffentlichen Verkaufe des sämmtlichen Grund-Vermögens der Gebrüder Johann und Linhard Dörfler zu Neuses, welches bereits in dem Baireuther Intelligenz-Blatte Nr. 101. 104. und 106. dann im Bamberger Intelligenz-Blatte Nr. 67. 68. 69. des heurigen Jahrs beschrieben ist, wozu aber noch beigesetzt werden muß, daß auf dem Hauße des Johann Dörfler die Realschneids-Gerechtigkeit hafte, wird neuerlicher Termin auf Montag den 6. November l. Js. anberaumt, und Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß an diesem Termin der Hinschlag nach der Executions Ordnung erfolgen soll. Forchheim, den 18. September 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Moriz Hatzold in Arnstein gehörige Söldr, Königliches Lehen, mit Haus und Stadel erbauet, wozu 6$\frac{1}{2}$ Morgen Feld, dann die Forstlichkeit geschlagen sind, und wor-

auf 1 fl. 32½ kr. Erbzins, 1 fl. 8½ kr. Steuersimplum nebst der Handlohnbarkeit mit 10 vom 100 haftet, einschlüssig des lehenbaren Feldes im obern Gründlein, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Strichtermin ist auf 27. October d. J. angesetzet, an welchem Tage die Kaufslustigen in Aenstein zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Anleitung der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weißmain, am 16. September 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Daß der Militair-Pensionist Johann Schmidt hieselbst und dessen Ehefrau Katharina Margaretha Schmidt, geborne Bencker durch den am 20ten d. M. errichteten Vertrag die eheliche Gütergemeinschaft in Hinsicht des eingewendeten und noch einzuwendenden Vermögens, so wie auch des Erwerbs ausgeschlossen haben, wird gesetzlicher Vorschrift gemäs hiedurch bekannt gemacht. Selb, den 22. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
v. Reiche.

Das zur Stephan Luzischen Concursmasse zu Burgkundstadt gehörige Wohnhaus sammt 2 Gemeindetheilen wird wiederholt feilgeboten, und es ist ein anderweitiger Strichstermin auf Dienstag den 31. October 1820 Nachmittags 2 Uhr in loco Burgkundstadt anberaumt worden, wozu man die Kaufsliebhaber hiermit einladet. Weismain, den 28. September 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Von
Seite des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

wird zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld das Wohnhaus des Bernhard Nöttling von hier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Als Biethungstermin wird Donnerstag der 2. November 1820 anberaumt. Kaufsliebhaber haben am besagten Tage früh 9 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und hat der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu geschehen. Pottenstein, am 29 September 1820.

Förg.

Das zur Gantmasse des Bäckermeisters Georg Mottor zu Scheßlitz gehörige Wohnhaus mit zugehörigen Grundstücken im Tax zu 1500 fl. wird, da bei der ersten Strichtagsfahrt vom 20. dieß kein den Taxwerth übersteigendes Aufgeboth erzielt wurde, auf Montag den 6. November 1820 Vormittags bei unterzeichnetem Landgerichte wiederholt der Versteigerung ausgesetzt, wo zugleich der bedingte Hinschlag erfolgen wird. Scheßlitz, den 26. September 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf Antrag einiger Gläubiger des Müllermeisters Johann Engelhardt zu Streitmühl werden folgende zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinnslehenbare Immobilien desselben a) ein unbezimmertes Söldengut, bestehend in 8⅛ Jauchert 21 □Ruthen und 36 □Schuh Feld, 6⅞ Jauchert 40 □Ruthen und 44 □Schuh Wiesen, onerirt mit 48 kr. Steuersimplum 5 fl. 2¼ kr. Erbzinns, geschätzt auf 1866 fl., b) ein Stück Hutrangen, der Gemeinde-Rangen, belastet mit 3 kr. Steuersimplum und 50 kr. rhl. Gefälle, geschätzt auf 100 fl., c) ein Stück Feld und Wiesen, der Moritzacker, 2¾ Jauchert 42 □Ruthen 21 □Schuh Feld, 2⅛ Jauchert 39 □Ruthen 45 □Schuh Wiesen enthaltend, worauf haften 5 fl. rhl. Gefälle und 18¾ kr Steuersimplum, geschätzt auf 994 fl. 45 kr., d) ein Stück Feld und Wiesen im Lindig, bestehend in 3⅛ Jauchert 1[illegible] □Ruthen 30 □Schuh Feld, 1¾ Jauchert 19 □Ruthen 60 □Schuh Wiesen, belastet mit 5 fl. Erbzinns und 23⅛ kr. Steuersimplum, öffentlich verkauft. — Hiezu ist auf Mittwoch den 8. November l. J. früh 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt. — Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, zur bemerkten Zeit in der Streitmühle sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und mit Genehmigung der Creditorschaft den Hinschlag zu gewärtigen. Hypotheckar-Gläubiger, welchen beregte Grundstücke verpfändet sind, haben ihre Capital- und Zinsen-Forderung noch vor dem Verkaufs-

termin entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie aus dem Erlös der beregten Immobilien nur in so ferne befriedigt werden, als ihre Ansprüche aus Grund und andern Acten als liquid ersehen werden können. Berneck, den 25. September 1820.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Gegen den Adelich von Feilitzsch. Jäger Karl August Franke zu Heinersgrün, und die beiden Königl. Sächsi. Soldaten Müller daselbst, hat das Königl. Baier. Appellationsgericht für den Obermainkreis wegen der, auf diesseitigem Gebiet in der, dem Rittmeister von Feilitzsch zu Trogen zugehörigen Waldung, am 10. März v. J. 1819, an diesseitigen Unterthanen verübten Gewaltthätigkeiten unterm 26. November 1819 die Hauptuntersuchung erkannt. Dem zu Folge werden in Gemäßheit des Art. 421 Th. 2 des Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern der Jäger Johann Karl August Francke, und die beiden Königl. Sächsi. Soldaten Müller zu Heinersgrün anmit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der, wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten. Hof, im Obermainkreis des Königreichs Baiern, am 21. September 1820.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Hahn, Criminal-Adjunct.

Uebersicht
des zu Hof am 12. October 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreide-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkaufte.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels	mittler Preis des Scheffels	niedrigster Preis des Scheffels
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	15	15	15	—	15 —	14 30	14 —
Roggen	—	24	24	24	—	7 48	7 39	7 30
Gerste	—	18	18	18	—	5 52	5 24	5 —
Haber	—	16	16	16	—	4 6	3 39	3 30

Hof, den 12. October 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Die heute Nachts 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen Freunden und Bekannten gehorsamst an.

Berneck, den 7. October 1820.

Dr. Layritz, K. lg. A.

Bei einem K. Rentamte auf dem Land wird ein in rentamtlichen Geschäften erfahrnes Subject, welches zugleich eine schöne flüchtige Handschrift hat, gesucht. Das Nähere ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

Feine und mittelfeine Tücher, Casimirs, Wollens Cords, Bieber, Callmus, Gilets in neuesten Farben und Dessins sind in sehr billigen Preisen, von der Leipziger Messe eingetroffen, bei

Gebrüder Würzburger.

In dem Hauße E. Nr. 88 am Markte ist in einem schönen Hintergebäude, eine gemahlte Stube und Stubenkammer, nebst eingemauertem Hausschrank und Holzlege, mit und ohne Meubels auf Martini zu vermiethen und das Nähere bei dem Hauseigenthümer gleicher Erde zu erfahren.

Der obere Theil des Haußes E. N. 194 in der Ziegelgasse, 2 heizbare Zimmer, einige Kammern, helle Küche und Boden ꝛc. enthaltend, ist ständlich zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 127. Baireuth, den 21. October 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 13. October 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Bezirk des Landgerichts Scheßlitz ist seit dem 1. October vorigen Jahres eine Ackerbau-Hülfs-Cassen-Anstalt eröffnet worden, über deren Fundation und Erfolg unter dem 2ten d. Mts. an die unterzeichnete Stelle Bericht erstattet wurde. Nach demselben ist diese Hülfs-Casse mit

4855 fl. 51½ kr. unverzinslichen Anlehen,
2565 " — " verzinslichen Anlehen zu 4 Procent, und
95 " — " dergleichen zu 5 Procent

7515 fl. 51½ kr. in Summa

fundirt worden, woraus im Jahre 18½

7088 fl. — kr. auf verliehene Capitalien zu 5 Procent an 86 Landwirthe, und
5 " 54 " auf Regie-Ausgaben, lithographirte Formularien ꝛc.

7093 fl. 54 kr. in Summa

verausgabt wurden.

Durch jene ausgeliehenen 7088 fl. Hülfs-Capitalien wurden 86 Landwirthe in den Stand gesetzt, sich 195 Stück Ackerbau-Vieh anzuschaffen und anzueignen und 7533 fl. Viehschulden mittelst Vergleiche und Nachlässe abzutragen.

Der Hülfs-Casse selbst wurde für ihre Darlehen vermöge der von den Schuldnern eingelegten Schuld-Obligationen neben der allgemeinen Vermögens-Verpfändung die Spezial-Hypothek auf einen Werth von 9683 fl. bestellt, zu dessen Aufrechthaltung die Gemeinde-Verwaltungen unter eigener Haftung verpflichtet sind.

Dieser, der zweckmäßigen Leitung des Königl. Landgerichts Scheßlitz zum löblichen Verdienste gereichende glückliche Erfolg wird zu dem Ende hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die Errichtung solcher wohlthätigen Institute auch in andern Bezirken, wo sie noch nicht errichtet sind, jedennoch als Bedürfniß erscheinen, mehr ermuntert und befördert werde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Ackerbau-Hülfs-Casse im Landgerichts-Bezirke Scheßlitz betr.

Bauer.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Chirurg Georg Friedrich Pfeffer für die hiesige Stadt, unter der Bedingung als Accoucheur angestellt und verpflichtet worden ist, daß er den Armen bei vorkommenden Fällen unentgeldliche Hülfe leisten muß. Baireuth, den 1. October 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Die unterm 2ten l. M. vollzogene Inventarisation des sämmtlichen Vermögens des Wirths Anton Pezold zu Hochstall zeigte die Insufficienz des Acti-Vermögens zur Berichtigung der Passiven. Da indessen der Schuldner bei seinen Gütern erhalten zu werden wünscht, und von seinen Gläubigern deshalb Nachsichtsgestattung hofft, so werden alle diejenigen, welche an den genannten Anton Pezold eine Forderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, am Montag den 6. November, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlage der darüber in Handen habenden Originalschuld-Urkunden, und Uebergebung beglaubigter Abschriften hievon zu liquidiren, und sich über das Nachsichtsgesuch des ꝛc. Pezolt zu erklären, im Entstehungsfalle aber weitere Anträge zu stellen. Hollfeld, den 11. October 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Eschenbach, den 16. October 1820.

Bei dem unterfertigten K. Landgericht ist Anton Neubauer als Sportel-Rendant aufgestellt. Dies wird andurch mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß derselbe ausschließend alle Taxen und Sporteln einzuheben, und hierüber zu quittiren habe.

Königliches Landgericht Eschenbach.
v. Leistner.

Steckbrief.

Der aus der vorläufigen Verwahrung bei dem Ortsvorstande Johann Marker zu Unterseebach, Königlichen Landgerichts Gerolzhofen im Untermainkreise unterm 20. August l. J. entflohene Schutzverwandte Johann Wenninger von Thierberg hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht. Man stellet daher das Ansuchen, diesen unten näher beschriebenen Menschen im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde zu überliefern. Seehaus, am 2. October 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts- und
Criminal-Untersuchungsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Beschreibung des Entflohenen.

Derselbe ist von Statur geschmeidig und mittlerer Größe. Gesicht, länglicht und hager. Haare, ganz grau, mit Augenbraunen und Backenbart von gleicher Farbe. Nase, groß, vorne spitzig und oben etwas gebogen. Zähne, gesund. Augen, unausgemittelt. Alter, in den 60er Jahren.

Besondere Auffallenheiten.

Am Mittelfinger der einen Hand fehlt das oberste Glied und der kleine oder Ohrenfinger dieser Hand ist krumm und steht hakenförmig gegen die hohle Hand einwärts gebogen; nebstdem geht der Entflohene etwas vorwärts gebeugt und weicht einigermassen am rechten Fuße.

Kleidung.

Bei der Entweichung war derselbe ohne Kopfbedeckung, übrigens trug er ein schwarzseidenes Weibshalstuch mit einer 4 Finger breiten, auf einer Seite grünlichten, und auf der andern Seite gelbröthlichen Streife; nebstdem ein weißes baumwollenes ausgenähtes Weibshalstuch zur Unterbinde, eine weiße und roth gestreifte Piquetweste mit kleinen gelben Plattenknöpfen, ein dunkelblaues tuchenes Wammes mit weißen großen Plattenknöpfen, königsblaue tuchene lange weite Hosen und rindslederne Nesselschuhe.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des in der Königlichen Forst-Verwaltung Horlach gewonnenen Pechs, von 7½ Centner, ist Termin auf den 20. November d. J. Vormittags 11 Uhr, dahier im Amthause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Pegnitz, den 17. October 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.

Zur Beitreibung eines Konsens-Capitals, wird das bis izt vom Andreas Reder zu Stadel besessene, Fol. urb. 728 und 754 beschriebene halbe Gut Dienstag den 30ten l. M. Nachmittags 2 Uhr im Orte Stadel in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Die auf den fraglichen Realitäten haftenden Lasten und Giebigkeiten werden im Versteichstermin selbst bekannt gemacht werden. Vanz, am 6. October 1820.

Herzoglich Baier. Herrschaftsgericht.
Fredrich.

Das dem Martin Gast zu Burk gehörige Baumfeld in der Altenburg wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag den 30. October anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, den 19. September 1820.

Königliches Landgericht.
Badum.

Heinrich Fischer, Handelsmann aus Graßlitz in Böhmen, ist wegen Weg-Zoll-Defraudation gerichtlich belangt. Zu seiner Verantwortung, sowie zur schlüßlichen Verhandlung ist Termin auf Montag den 4. December h. Js. anberaumt, an welchem Tag er sich Vormittags 9 Uhr bei dem untengenannten Königlichen Landgericht zu stellen, Rede und Antwort zu geben, und dem Weitern abzuwarten hat. Waldsassen, den 18. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Lic. Troppmann.

In Folge des gegen die Michael Spitzischen Relicten zu Schachten erlassenen, und rechtskräftig gewordenen Concurserkenntnisses werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 24. October l. J. ad liquidandum, den 22. November l. J. ad excipiendum, den 21. December l. J. ad replicandum und auf den 3. Jänner 1821 ad concludendum, peremtorie et sub poena praeclusi, vorgeladen. Waldsassen, am 21. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Lic. Troppmann.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit folgenden Artikeln: 1) Anleitung Englisch Bier zu brauen; 2) Punsch-Essenz; 3) gute Stichbese zu machen; 4) Rüböhl zu reveniren; 5) Englische Magentropfen; 6) Spanisch bitter- einfach- und doppelt, fein und gut.

Neuberg, logirt in der Krone.

Verschiedene Sorten Obstbäume, als: Birnbäume, Aepfelbäume, Kirschenbäume, Zwetschgenbäume, Aprikosen- und Pfirschgbäume, hoch- und niederstämmige, sind um billige Preise zu verkaufen, bei Herrn Gastwirth Förster, in der Traube im Rennweg.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 15. October. Der Tagarbeiter Friedrich Christian Weydweiler im neuen Weg, mit Elisabetha Barbara Billertin, von Neustadt am Kulm.

Den 15. October. Der Webermeister Johann Leonhardt Geuder im neuen Weg, mit Anna Susanna Pöhlmännin von daselbst.

— — Johann Georg Reichmann, Schlossergeselle in St. Georgen, mit Barbara Lorenzin von Auerbach.

— — Nicolaus Schröder, Maurergeselle in der Altenstadt, mit Elisabetha Schönburg daselbst.

Den 17. October. Der Webermeister Johann Gottfried Lapritz im neuen Weg, mit Maria Catharina Helmin von Haag.

Gebohrne.

Den 11. October. Die Tochter des Weißbäckermeisters Mader dahier.

Den 12. October. Der Sohn des Handarbeiters Krapf in St. Georgen.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 13. October. Der Sohn des Schreinermeisters Tröger dahier.

Den 15. October. Die Tochter des Maurergesellen Lochmüller im neuen Weg.

Den 16. October. Die Tochter des Königlichen Regierungs-Rathes von Lutzenberger.

Den 17. October. Der Sohn des Metzgermeisters Seyß dahier.

Den 18. October. Der Sohn des Schuhmachermeisters Burucker in St. Georgen.

— — Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 13. October. Der Sohn des Obsthändlers Rockel im neuen Weg, alt 10 Monate 23 Täge.

Den 14. October. Ein ausserehliches Kind männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 2 Monate und 1 Tag.

— — Der Cattunglätter Krauß dahier, alt 54 Jahre, 5 Monate und 8 Tage.

— — Jungfer Katharina Elisabetha Morgenroth dahier, alt, angeblich, 85 Jahre.

Augsburg, den 12. October 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	109⅝	
Hamburg . . . „	115¼	
Wien in 20 Kr. St. „	99¼	
ditto in W. W. . „	40⅛	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat	99½	
Leipzig . . . „	99⅛	
ditto in die Messe		
London . 1. Monat	10.5.	
Paris . . . . „	118¼	
Lyon . . . . „	118⅛	
Mayland . . . „	66⅜	
Genua . . . . „		61⅛
Livorno . . . „		57⅛
Venedig . . . „		96½

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.22.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		281½
Ducaten . . . „		108¼
Carl. et Maxd'or „		289½

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holländ. Ducaten .		102⅛
Kaiser „ . . .		102⅜
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.20.
Louisd'or . „ „	11.6.	
Conv. Thaler . . .		101⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiers.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	70	
ditto . à 5% .	80	79
Land-Anlehen . .		84
Hypoth. Anweis . .	92	
Lott. Loose A—D à 4%		93
ditto E—M à 4% .	88	87
ditto unverzinsl. .	82	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	70⅛	70
Holk. Obl. zu 2½% .	35¼	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .	545	536
Rothschild Lt. Loose .	109	107

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 128. Baireuth, den 24. October 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. October 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist ausdrücklich bestimmt worden, daß die Landgerichte die von den Local-Schul-Inspectionen verfaßten Schuldienst-Fassionen sammeln und mit Bericht vorlegen sollen. Ohngeachtet dessen sind einzelne Schuldienst-Fassionen nicht nur von Local-Schul-Inspectionen, sondern selbst, gegen alle Dienst- und Geschäfts-Ordnung, von einzelnen Lehrern eingekommen.

Es wird daher obengedachte Verfügung, daß nur von den Landgerichten diese Fassionen mit Bericht vorgelegt werden sollen, hiermit ausdrücklich erneuert.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Vorlage der Schuldienst-Fassionen betr.

Bauer.

Baireuth, den 16. October 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Königl. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte haben zwar die nach der Verfügung vom 23. April verlangten Tilgungspläne der Gemeindschulden vorgelegt und einige derselben auch bereits oder entfernte Mittel zu deren Zahlung angegeben; allein sie haben weder der Erwartung, noch der Reglementar-Verordnung vom Jahre 1813 entsprochen, indem sich nur wenige über deren Liquidität und Classification verbreiten, alle aber den wesentlichen Punct, in welchen Raten der Jahresfristen die Realisirung, respective die Zahlung erfolgen soll, und welche Mittel jeder Frist zur Seite gestellt werden, gänzlich umgangen haben, worauf es vorzüglich ankommt, wenn wegen Zahlung solcher Gemeindschulden wieder Klagen erhoben würden.

Die vorgelegten Schuldentilgungspläne können deßwegen vor der Hand nur als einfache Schuldenverzeichnisse betrachtet werden, womit keineswegs gedienet ist, indem hiebei von der Hauptsache ausgegangen werden muß, wie nemlich und in welcher Zeit die Zahlung erfolgen und die Gemeinden von ihrer Schuldenlast befreit werden können.

Daß übrigens die mehrbesagten Schuldentilgungspläne in besonderer Beziehung auf die Zahlungsweise mit den erforderlichen Gemeindebeschlüssen zu begründen seyen, worauf in den meisten wenig oder gar keine Rücksicht genommen wurde, und die Zahlungstermine auch richtig eingehalten werden müssen, versteht sich von selbst. Es ist nicht selten der Fall, daß Gemeinden auch beträchtliche Capitalien an Stiftungen schulden, nur unterliegen dieselbe, wenn prompte Zinnszahlung erfolgt, zwar weniger einer Aufkündigung, indessen müssen sie gleichwohl in dem Tilgungsplane mit aufgenommen werden, jedoch können sie vorbehaltlich ihrer Rangordnung, weil Fälle ein-

treten können, wo der eigene Bedarf die Kündigung und Heimzahlung in Anspruch nehmen muß, und in Uebereinstimmung mit den noch zu fassenden Gemeindebeschlüssen in der Classification die letzten seyn, und besonders bei jenen Gemeinden, wo die Zahlungsmittel aus Umlagen geschöpft werden müssen, die Zeit der Tilgung einstweil umgangen werden, damit die Zahlung den Gemeinden nicht zu drückend, und der Umlagen nicht zu viel werden; in Beziehung auf die prompte Zinnszahlung ist aber ausdrücklich beizusetzen, aus welchen bereiten Mitteln diese zu erfolgen habe, und wenn ein dringendes Bedürfniß wenigstens eine Abschlagszahlung an dem Capitale fordern würde, wie diese gedeckt werden soll.

Um so viele einzelne Zurechtweisungen, Versendungen und Schreibereien zu umgehen, hat die K. Regierung für nothwendig erachtet, diese Verfügung noch nachträglich zu erlassen, und den Einsendungstermin, der hiernach zu verbessernden sowohl, als der noch nicht eingekommenen Schuldentilgungspläne bis auf den 1. Januar 1821 zu verlängern, wonach sich die Stadtmagistrate in Bamberg und Hof gleichfalls zu achten haben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte.
Die Gemeind-Schuldentilgungspläne betr.

Bauer.

Baireuth, den 16. October 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obere Knabenlehrerstelle zu Helmbrechts ist durch die Versetzung des Lehrers Mulzer in Erledigung gekommen.

Nach allerhöchster Anordnung soll mit dieser Schulstelle die Prediger-Adjunctur daselbst verbunden werden, und der Lehrer 400 fl. Gehalt von der Schulstelle und 100 fl. für die Prediger-Adjunctur von der Pfarrei zu beziehen haben.

Diejenigen geprüften Theologie-Candidaten, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich daher mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 6 Wochen hieher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Erledigung der oberen Knabenlehrerstelle zu Helmbrechts betr.

Bauer.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript d. d. 22. September 1820, die Form der Civil-Proceß und Verlassenschafts-Anzeigen betr.

Max Joseph ꝛc. ꝛc.

Die mit Zufriedenheit gemachte Wahrnehmung, daß bei den Untergerichten eine bedeutende Zahl der Civil-Processe bald nach ihrer Entstehung auf gütlichem Wege, oder durch Entscheidung erledigt werde, läßt mit Zuversicht erwarten, daß diese Unterbehörden sich unermüdet bestreben werden, Unserer wohlmeinenden, auf Beförderung der Rechtspflege gerichteten, Absicht durch genaue Befolgung und richtige Anwendung des einige Verbesserungen der Gerichtsordnung enthaltenden Gesetzes vom 22. Juli 1819 thätigst zu entsprechen. Wir beschließen in dieser gegründeten Erwartung, um der Vielschreiberei auf jede Art entgegen zu wirken, und dem Beamten einen Beweis verdienten Zutrauens zu geben, folgende weitere Vereinfachung der angeordneten Geschäfts-Rechenschaft.

1) Diejenigen Civil-Processe, welche in dem nämlichen Geschäftsjahre, worin sie anhängig wurden,

Eröffnung erfolgte, entweder durch Ausantwortung des Vermögens erledigt, oder wegen entstandenen Rechtsstreits in das Verzeichniß der Civil-Processe übertragen wurden, in der Special-Verlassenschafts-Anzeige hinwegzulassen, und in die beizufügende summarische Uebersicht nach dem Formular unter Buchstabe B. aufzunehmen, daher haben

5) die desfallsigen Special-Anzeigen sowohl die unerledigten, als auch die sämmtlichen in den vorigen Jahren eröffneten Verlassenschaften zu umfassen, wenn auch die Letztern im Lauf des Etats-Jahrs beendiget wurden.

6) In den nicht abgeänderten Puncten bleibt es bei den in der Verordnung vom 13. Juni 1815 über die Geschäfts-Anzeigen gegebenen Vorschriften.

7) Den Vorständen der Untergerichte wird überlassen, von diesen Erleichterungen schon bei den Anzeigen für das Geschäftsjahr 18$\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ Gebrauch zu machen, obgleich dieselben nicht übersehen werden, wie wesentlich es nicht nur für die Jahres-Rechenschaft, sondern selbst für ihre eigene Uebersicht ist, auch ferner vom Anfange des Jahres ununterbrochen fortzusetzend, alle Prozesse und Verlassenschaften umfassende, nach den bisherigen Formularen einzurichtende, Verzeichnisse anzulegen.

A. **Uebersicht**

der bei dem Gerichte N. in dem Etatsjahre 18$\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ anhängig gewordenen und auch wieder erledigten Civil-Processe.

Namen der Referenten.	Zahl der erledigten Sachen		Bemerkung.
	durch Erkenntniß.	durch Vergleich-Entsagung	

B. **Uebersicht**

der bei dem Gerichte N. in dem Etatsjahre 18$\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ eröffneten, und auch wieder erledigten, oder in das Special-Verzeichniß der Civil-Processe übertragenen Verlassenschaften.

	Zahl der erledigten	Beruhen bis zum	

Baireuth, den 19. September 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gärtner Gewinnerischen Erben dahier, das zu diesem Nachlaß gehörige in den Moritzhöfen gelegene Söldengut, welches aus einem Wohnhause mit Nebengebäude, dann aus einem Tagwerk und 12 □Ruthen großen an das Wohnhaus stoßenden Peunth und aus einem bei dem Stift Birken gelegenen ¾ Tagwerk großen Stück Feld und Wiesenland besteht, und auf

2275 fl. rhl.

taxirt worden ist, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden soll.

Zahlungsfähige Kauflustige werden zu dem hiezu auf Mittwoch

den 1. November curr. Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Mayer, anberaumten Termin mit der Eröffnung geladen, daß die Einsicht des Taxationsprotokolls in dem Registraturlokale freisteht, der Zuschlag benannter Realitäten aber nach der Subhastations-Ordnung erfolgen wird.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Der Unterricht in den Elementarschulen dahier und zu St. Georgen beginnt wieder am 30ten d. Monats; zugleich wird dabei die Aufnahme der neuen und die Versetzung der ältern Schüler und Schülerinnen in höhere Klassen statt haben.

Eltern und Vormünder, welchen dies angeht, haben sich zu dem Ende an diesem Tage zur Vernehmung des Weitern in dem geeigneten Schulhause einzufinden.

Baireuth, den 19. October 1820.

Königl. Stadtschulen-Commissariat.
D. Starke.

Auf den Antrag des Königlichen Herrn Appellationsgerichts-Advocaten Känell zu Bamberg, als Curator der Debitmasse des Herrschaftsrichters Stahl zu Banz, wird zur Tilgung einer festgesetzten Forderung, die von dem Müllermeister Johann Buckreiß seither besessene Gräflich Giechisch lehenbare, zu Untersteinfeld gelegene, mit einem Stockwerk hohen Wohngebäude, zwei Mahlgängen, wovon jedoch dermalen der eine liegt, einer Schneidmühle, einem Scheunenplatze, 1½ Tagwerk Wiese, 2½ Tagwerk Feld und 1½ Tagwerk Holz versehene Mühle, welche mit der Handlohnbarkeit ad 10 Procent nach dem wahren Werthe bei allen Veränderungsfällen mit Entrichtung von 6 fl. 45 kr. Todenfall, auf Ableben des Lehenherrn und Lehenbesitzers 5 fl. 12 kr. jährliche Erbzinnßgefälle und 9 fl. 6½ kr. landesherrliche Steuer, onerirt, und auf 995 fl. kr. oder 1243 fl. 45 kr. rhl. taxirt ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, Bietungstermin hiezu ist auf den 23. November präfigirt worden, an welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber Vormittags um 9 Uhr vor dem Gräflich Giechischen Patrimonialgericht hier erscheinen, ihre Aufgebote zu den Acten geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung erwarten können.

Wiesentfels, am 2. October 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hofmann.

Da in dem auf den 13. d. M. anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf der Johann Amschlerischen Immobilien zu Schönfeld sich kein Liebhaber eingefunden, so werden dieselben unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 20. v. M., Intelligenz-Blatt N. 116, 118, 119 nochmals feilgestellt und zum Verkauf anderweiter Termin auf Samstag den 28. d. M. anberaumt, an welchem sich Kaufslustige im Wolfischen Gasthof zu Schönfeld einfinden und den Hinschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gewärtigen können.

Hollfeld, d. 17. October 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das zur Gantmasse des Bauers Friedrich Lautner zu Heßlach gehörige Anwesen, nämlich: 1) ein Söldengütlein, bestehend aus einem Hause, Stadel, Backofen, Hofraith, Schorgärtlein und der erforderlichen Stallung, aus 4½ Tagwerk Feld, und 6½ Tagwerk Wiesen, Holz und Huth; 2) 1½ Tagwerk Feld, walzendes Stück, die Eben genannt, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungs-Termin

Digitized by Google

Der Webermeister Andreas Kuchenreuther und dessen Verlobte Catharina Barbara Baumann haben durch Vertrag vom heutigen Tage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches gesetzlicher Bestimmung gemäß hiermit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 6. October 1820.

K. Freiherrlich von Wilselsches Patrimonial-Gericht I. Fahrnbach.
Müller, Verweser.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache der Johann und Christoph Bauerischen Eheleute zu Oberlangenstadt liegt zu jedermanns Einsicht dahier offen. Oberlangenstadt, am 29. September 1820.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Weihmüller.

Auf den neuerlichen Antrag des Gotteshaus Mainroth, werden nachstehende Realitäten des Johann Tempel zu Stadtsteinach, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Sonnabend den 28. October anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach den gesetzlichen

31 1 3/8 Metzen Waizen, 23 1 1/2 Metzen Korn, 19 5 3/8 Metzen Gersten und 2 Schäffel 4 1/2 Metzen Haber, gült belegt, taxirt um 180 fl., 8) in 1/2 Tagwerk Huthwaidwiese, Rentamtslehen mit 100 fl. Steuer-Kapital und 1 Metzen Korngült belegt, taxirt um 80 fl., 9) in 1/2 Tagwerk Anwiese, Rentamtslehen mit 200 fl. Steuer-Kapital, und 1/4 kr. Erbzins belegt, und um 275 fl. taxirt, und 10) in noch 1/2 Tagwerk Anwiese, Rentamtslehen mit 300 fl. Steuer-Kapital belegt, und um 275 fl. taxirt. Stadtsteinach, am 1. October 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Auf eigenen Antrag der ledigen Sabina Bleimüllerin zu Waischenfeld, werden zur Erlangung ausgeklagter Forderungen nachgenannte Immobilien, als: eine Scheune zu Waischenfeld, dann 2 waizende Grundstücke von den sogenannten Schloßfeldern, deren Lage und Lehensverhältnisse stündlich von dem Gemeindevorsteher Wehrl dortselbst angegeben werden können, Donnerstag den 26ten curr. öffentlich versteichen. Kaufsliebhaber werden daher geladen, sich an diesem Tage Vormittags bei der unterzeichneten Behörde zu melden und den Hinschlag mit Vorbehalt der Einwilligung der Gläubiger zu gewärtigen. Hollfeld, den 11. October 1820.

wünscht, und von seinen Gläubigern deshalb Nachsichtsgestattung hofft, so werden alle diejenigen, welche an den genannten Anton Pezold eine Forderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, am Montag den 6. November, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlage der darüber in Händen habenden Originalschuld-Urkunden, und Uebergebung beglaubigter Abschriften hievon zu liquidiren, und sich über das Nachsichtsgesuch des rc. Pezolt zu erklären, im Entstehungsfalle aber weitere Anträge zu stellen. Hollfeld, den 11. October 1820.

Königliches Landgericht,
Rottlauf.

Steckbrief.

Der aus der vorläufigen Verwahrung bei dem Ortsvorstande Johann Marker zu Unterseebach, Königlichen Landgerichts Gerolzhofen im Untermainkreise unterm 20. August l. J. entflohene Schutzverwandte Johann Wenninger von Thierberg hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht. Man stellet daher das Ansuchen, diesen unten näher beschriebenen Menschen im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde zu überliefern. Seehaus, am 2. October 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts- und
Criminal-Untersuchungsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Beschreibung des Entflohenen.

Derselbe ist von Statur geschmeidig und mittlerer Größe. Gesicht, länglicht und hager. Haare, ganz grau, mit Augenbraunen und Backenbart von gleicher Farbe. Nase, groß, vorne spitzig und oben etwas gebogen. Zähne, gesund. Augen, unausgemittelts Alter, in den 60er Jahren.

Besondere Auffallenheiten.

Am Mittelfinger der einen Hand fehlt das oberste Glied und der kleine oder Ohrenfinger dieser Hand ist krumm und steht hakenförmig gegen die hohle Hand einwärts gebogen; nebstdem geht der Entflohene etwas vorwärts gebeugt, und welcht einigermassen am rechten Fuße.

Kleidung.

Bei der Entweichung war derselbe ohne Kopfbekleidung, übrigens trug er ein schwarzseidenes Weibshalstuch mit einer 4 Finger breiten, auf einer Seite grünlichten, und auf der andern Seite gelbröthlichen Streife; nebstdem ein weißes baumwollenes ausgenähtes Weibshalstuch zur Unterbinde, eine weiße und roth gestreifte Piquewest mit kleinen gelben Plattenknöpfen, ein dunkelblaues tuchenes Wammes mit weisen großen Plattenknöpfen, königsblaue tuchene lange weite Hosen und rindslederne Nesselschuhe.

Nachbenannte, zur Johann Kestelischen Concursmasse zu Zultenberg gehörige Immobilien: 1) ein dem Freiherrn von Lochner lehenbares Frohnsölbengut, bestehend aus einem Haus, Stadel, Schaafstall, einem eingefallenen Backofen, einem Hausgärtchen und 6 Aeckern, zu beiläufig 6¾ Tagwerk; 2) das dem Grafen von Giech lehenbare Feld, auf dem Lindenberger Rangen zu 1½ Tagwerk; 3) das dem Freiherrn von Lochner lehenbare Feld, die dürre oder Schaafgegeten genannt, zu 3½ Tagwerk; 4) das Feld im Knöchlein und langen Steich zu 1½ Tagwerk, Königliches Lehen werden gerichtlich versteigert. Hierbei wird bemerkt, daß der bereits in sehr hohem Lebensalter stehende Schwiegervater des Gantirers Veit Motschmann zu Zultenberg, in Kraft älterer Verträge die beiden zur Frohnfelden gehörigen Felder, der Teilzacker und das kleine Aeckerlein lebenslänglich zu genießen hat. Auch gebührt demselben, der ausschließende Gebrauch der Stubenkammer zur Wohnung, Schlafstätte, so wie das Recht sein Getreid auf den obern Boden aufzubewahren, eine Kuh in den Viehstall zu stellen, und den Küchenkeller mit zu benützen. Die Strichstagsfahrt wird Samstag den 28. October 1820, Vormittags 10 Uhr in loco Zultenberg in der Behausung des Schultheißen Simon Herold abgehalten, welcher auf Verlangen den Kaufslustigen die vorgenannten Realitäten einweisen wird. Die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben werden im Strichstermin bekannt gemacht, und es wird auch vor demselben hierüber auf geschehene Anfrage vollständiger Aufschluß ertheilt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebha-

ber haben sich in obiger Tagsfahrt einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewartigen. Weismain, den 2. October 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Nachstehende Realitäten des Johann Müller Zimmerhannes zu Steinwiesen, als: 1) ein Holz in der Wolfsgrube, 2) ein halber Schneidtag auf der Angermühle, 3) ein Wiesen-Geräum im Ketterlesgründlein werden im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 31. October früh 10 Uhr im Orte Steinwiesen angesetzt. Kaufslustige haben sich zur bestimmten Zeit beim Wirthe Johann Stöcker einzufinden, die Kaufsbedingnisse und den Hinschlag an den Meistbiethenden nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Fremde, welche zum Striche zugelassen werden wollen, haben sich durch legale Zeugnisse, oder Bürgschaft über ihren Vermögensstand auszuweisen. Kronach, den 4. September 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Culmbach werden Behufs der Erbsauseinandersetzung die zum Nachlaß des verstorbenen Bürgermeisters Heinrich Nikol Wolfram zu Schauenstein gehörigen Immobilien, welche nach Abzug der Lasten auf 3844 fl. 25 kr. rhl. gewürdiget worden sind, und in nachstehenden Objecten bestehen, als: 1) dem Wohnhauß Nr. 19, von 40 Fuß Länge und 37 Fuß Breite, zweistöckig, unten von Mauerwerk, und oben von Bindwerk erbaut, und mit Schindeln gedeckt. Im untern Theil befinden sich 2 Stuben, 2 Kammern, 1 gewölbte Küche, Backofen, Hausplatz, und unter demselben ein Felsenkeller von 50 Fuß Länge, ein gemauerter Keller von 25 Fuß Länge. Der obere Theil enthält 1 Stube, 2 Kammern, 1 Hausplatz und unter dem Dach zwei gespannte Böden. 2) Dem Hintergebäude von 34 Fuß Länge und 25 Fuß Breite, das einstöckig von Bindwerk erbaut, und mit Schindeln gedeckt ist, dann einen Mulztennen und 2 Kammern enthält. 3) Der an dieses Nebengebäude angebauten Stallung von 40 Fuß Länge und 20 Fuß Breite, einstöckig von Schrot erbaut, und mit Schindeln gedeckt, nebst dem zu obigem Hauß gehörigen Gärtlein von 15 □Ruthen. 4) Der Scheune im Mittelanger von 33 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Schindeln gedeckt und Brettern verschlagen, welche mit einem Laimen-Tennen und 2 Panzen versehen ist. 5) Der Scheune beim Schießhauß, von 31 Fuß Länge und 29 Fuß Breite, ebenfalls einstöckig, von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt, worinen sich ein Laimen Tennen und 2 Panzen befinden. 6) ¼ Jauchert, die obere Grundwiese, 7) ¼ Jauchert, die untere Grundwiese, 8) ⅝ Jauchert, die Wüstengrüne Wiese, 9) ⅛ Jauchert, die Bugwiese, 10) 1¾ Jauchert, die Volkmannsgrüner Wiese am Selbitz Fluß, 11) 1 Jauchert, die Auwiese 12) ¾ Jauchert, von der Peunthe in der Hofgasse, 13) ¼ Jauchert, von der Peunte in der untern Hofgasse, 14) ⅛ Jauchert Gemeindetheil, zu Wiese hergerichtet, 15) 3 Jauchert Feld in der untern Wüstengrün, 16) 1¼ Jauchert Feld in der mittlern Wüstengrün, 17) ⅛ Jauchert Feld in der obern Wüstengrün, 18) 2¾ Jauchert Feld am Volksmannsgrüner Weg, 19) 2¾ Jauchert Feld, der Pugwiesen-Acker genannt, 20) 1⅛ Jauchert Feld an der Volksmannsgrüner Straße, 21) ¾ Jauchert Feld an der Neudörfer Straße, 22) ⅛ Jauchert Feld, das Queräckerlein genannt, 23) ⅛ Jauchert Feld im Mittelweg, 24) ⅛ Jauchert Gemeindetheil, zu Feld hergerichtet im mittlern Anger, 25) ⅛ Jauchert Feld in der Wüstengrün, 26) 1 Jauchert Waldung, in Gebüsch, Gestäng und etwas schlagbarem Holz in zweien Stücken bestehend, der Preußwitzbühl genannt, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Termin auf den 9. November curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und bei annehmlichen Geboten und der nachgewiesenen Besitzfähigkeit den Zuschlag zu gewärtigen haben. Naila, den 3. October 1820.

Königliches Landgericht.
Nürnberger, Landrichter.

Das zum Freiherrlich Aufseesischen Eigenthum gehörige Fischwasser, in der Wiesent, soll auf weitere

3 Jahre, vom 2. November dieses Jahres anfangend, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und es ist hiezu Tagsfahrt auf den 28sten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in dem Schlosse zu Kainach bestimmt worden. Pachtliebhaber haben sich daher gehörig einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Dieses Fischwasser nimmt abwärts Hollfeld bei dem Marksteine zu Wölkendorf seinen Anfang, lauft zwischen Steckendorf und Gottelhof vorbei, und endigt sich unter dem Wadendorfer Steeg bei dem Felsen am Rödelwehr.

Baireuth, am 1. October 1820.

Freiherrlich von Aufseesische Güter-Administration der Allodien.

Werner.

Da die Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, durch eine höchste Entschließung vom 23. August d. J. die Wiedereinführung des in Folge älterer Concessionen dahier bestandenen und seit dem Jahre 1806 eingegangenen Viehmarkts gnädigst genehmiget hat, so wird anmit bekannt gemacht, daß, mit dem dritten Januar künftigen Jahres anfangend, jedesmahl am Mittwoch in jeder Woche auf dem freien Platze beim Pückenhöfer Thor, in der Nähe des Braunischen Gasthofs, regelmäßig ein Viehmarkt dahier gehalten wird, welcher zur Sommerzeit um 8 Uhr und zur Winterzeit um 9 Uhr anfängt, und bis 4 Uhr Nachmittags dauert.

Die von der Königl. Regierung genehmigte Viehmarkts-Ordnung wird 4 Wochen vor der Wiedereröffnung der Viehmärkte im hiesigen Wochenblatt erscheinen, und kann sowohl im Magistrats-Bureau, als auf dem Viehmarktsplatz und unter den Thoren, woselbst sie angeschlagen werden wird, eingesehen werden. Uebrigens wird in den ersten fünf Jahren für das zu Markt gebracht werdende Vieh kein Pflasterzoll erhoben.

Erlangen, am 14. September 1820.

Magistrat der Königl. Universitätsstadt Erlangen.

Dienstag den 7. November d. J. werden zu Tirschenreuth 20 Centner Karpfen-Fische gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige um einige oder alle 20 Centner werden eingeladen, am besagten Tag früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen.

Actum, am 14. October 1820.

Stadt-Magistrat in Tirschenreuth.

Hörman, Bürgermeister.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 9. October bis 14ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	179	179	179	—	15	—	14	21	13	30
Roggen	—	69	69	69	—	7	52	7	30	7	30
Gerste	—	7	7	7	—	6	24	6	—	6	—
Haber	—	38	38	38	—	4	48	4	30	4	12

Baireuth, den 14. October 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Ueber Volksfreuden und Sonntagsfeier. Für und Wider.

Von dieser kleinen Sammlung einiger Aufsätze aus den Jahren 1804 und 1805 sind einige wenige Exemplare in der Zeitungs-Druckerei zu 24 kr. zu bekommen. Der Ertrag wird an die Almosen-Casse abgeliefert.

In der Judengasse Nro. 393 ist in der mittleren Etage ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 2 Stuben, wovon eine auf die Dammallee geht, und einem Alcov. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 129. Baireuth, den 27. October 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. October 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man für zweckmäßig befunden hat, daß der Schulgarten Industrie-Unterricht besonders über die Obstbaum-Zucht vorzugsweise in der Sonn- und Feiertagsschule zur geeigneten Jahres-Zeit ertheilt werde; so erhalten die Districts-Schul-Inspectorate des Obermainkreises den Auftrag, dafür zu sorgen, daß an den Orten, wo ein Schul-Industrie-Garten besteht, dieser Unterricht vorschriftsmäßig ertheilt werde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden,
Freiherr v. Massenbach, Director.

An die Districts-Schul-Inspectorate des Obermainkreises.
Den Schul-Garten-Industrie-Unterricht betr. Bauer.

Baireuth, den 19. October 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus einem Berichte über den Industrie-Unterricht hat man ersehen, daß noch immer die schulpflichtigen Werktagsschüler an vielen Orten gleich nach der Communion entlassen werden.

Es wird daher die Verordnung, vermöge welcher die Entlassung erst am Ende des Schul-Jahrs geschehen soll, hiermit aufs Neue eingeschärft und es erhalten die Districts-Schul-Inspectionen des Obermainkreises hiermit den Auftrag, für die pünctliche Befolgung wachsam zu seyn.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An die Districts-Schul-Inspectionen des Obermainkreises.
Die zu frühe Entlassung der Werktags-Schüler betr. Bauer.

Bei der letzten Schulprüfung ist ein runder Hut in dem Schullocale liegen geblieben. Der Eigenthümer kann solchen in dem Verhör-Zimmer des unterzeichneten Stadt-Magistrats abholen. Baireuth, am 16. October 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.
Schoberth, Secretair.

Bekanntmachung gestohlener Sachen.

Es ist in der Nacht vom 19ten auf den 20ten d. M. von einem Fuhrmanns-Wagen
eine große Vorreit-Kette
entwendet worden. Jedermann wird vor dem Ankauf derselben gewarnt, und im Entdeckungs-Fall zur Anzeige aufgefordert. Baireuth, am 20. October 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.
Schoberth.

Baireuth, den 9. October 1820.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Das zum Nachlaß des Kammer-Musikus Johann Philipp Heinel gehörige, nächst der Stadt-Kirche belegene, und mit Nro. 109 bezeichnete Haus, soll auf den Antrag der Erbinteressenten öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist zweistöckig, massiv und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält 1 Saal, 4 Stuben, 1 Kabinet, 1 Nebenkammer, 2 Giebelstuben, jede mit 2 Dachkammern, 2 Küchen und 2 Keller. Auf demselben haftet ein Steuersimplum von 3 fl. 30 kr. rhl., und gerichtlich geschätzt wurde es für 3250 fl. rhl.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem
auf dem 27. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Licitations-Termin vor dem Commissair, dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Pöhlmann in dessen Geschäftslocale einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen. Urkundlich unter des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Siegel ausgefertiget.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Lermer.

Die Gläubiger des verlebten Bank-Buchhalters Wolter, vereinigten sich in dem am 14. Juli l. J. angestandenen Termine nicht, worauf förmliche Liquidation gepflogen wurde. Unter diesen Verhältnissen beraumen wir hiermit zur Vorbringung der Einreden ꝛc. Termin auf den 7. November l. J. und zum Schlußverfahren auf den 9. December d. J. an, und werden diejenigen, die an diesen Tagen nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Am 7. November wird man auch die Creditoren darüber vernehmen, ob von dem Curator ungewisse Activa eingeklagt werden sollen oder nicht.

Die Termine hält der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Knoll, als ernannter Kommissair ab. Baireuth, am 30. September 1820.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Degel.

Baireuth, am 30. März 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden die unbekannten Erben des dahier im Jahre 1818 verstorbenen Perüquiers Johann Christian Wanderer hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den
25. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr
vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder schriftlich, oder persönlich zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und Letzterer als herrenloses Gut betrachtet werden wird.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
(L. S.) Schweitzer.

Degel.

tags 10 Uhr, am Sitz des unterzeichneten Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gremsdorf, den 1. October 1820.

Königliches Landgericht Höchstadt.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters,
Schmidt, Adj.

Neustadt an der Waldnaab, am 19. September 1820.

In Folge rechtskräftiger Erkenntnisse, und auf den Antrag der Gläubiger des Oekonomiebürgers Martin Wenzl zu Weiden, wird der Universal-Concurs hiemit eröffnet, und diesem zufolge als Edictstäge der 28. November l. J. ad liquidandum, der 29. December l. J. ad excipiendum und der 29. Januar 1821 ad re- und duplicandum hiemit ausgeschrieben. Sämmtliche Gläubiger haben an erwähnten Edictstägen zur Besorgung ihrer rechtlichen Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte sich einzufinden. Bei dem ersten Edictstage werden den Wenzlischen Gläubigern zugleich zu ihrer allenfallsigen Genehmigung die Angebothe vorgelegt werden, welche bei der auf Montag den 20. November l. J. zur Versteigerung des Anwesens ihres Schuldners anberaumten Commission auf dasselbe gelegt werden. Dieses besteht: a) aus einem gemauerten einstöckigten Wohnhause im sogenannten Putzwinkl, zu Weiden, enthaltend eine Wohnstube, Kammer, Küche, Hauskeller, Stallung auf 6 Rinder, 2 Schweinställe und 2 Stubenböden, b) aus ½ Tagwerk Acker, c) aus 1½ Tagwerk öden Gründen, und d) aus 3½ Tagwerk Waldung. Die Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung hievon verständigt, daß der Versteigerungstermin auf dem Rathhause in Weiden abgehalten, hiebei die Schätzung, Kaufsbedingnisse und auf den Versteigerungsobjecten haftenden Lasten bekannt gemacht werden, und daß auswärtige Kaufsliebhaber vor Anfang des Verkaufes mit legalen Zeugnissen ihrer Zahlungsfähigkeit und ihres Leumundes sich auszuweisen haben.

Königliches Landgericht Neustadt an der Waldnaab.
Der Königliche Landrichter,
Freiherr v. Lichtenstern.

Gegen Pankraz Bauer jgr. Wittwer zu Großendorf, wurde der Concurs erkannt, und hat das Concurserkenntniß die Rechtskraft erschritten. Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben, und zwar 1) ad liquidandum Freitag den 10. November l. Js. wobei die Gläubiger zugleich die Originalurkunden zu producirem, und ihre allenfallsigen Mandatarien mit gerichtlichen Vollmachten zu versehen haben, 2) ad excipiendum Dienstag den 12. December, und 3) ad concludendum resp. re- et duplicandum Dienstag den 4. Januar 1821 jedesmal früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche bei der 2ten und 3ten Tagfahrt nicht erscheinen, mit denen sie treffenden Handlungen präcludirt, und nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität und Priorität erkannt werden wird. Scheßlitz, den 11. October 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Der Webermeister Andreas Kuchenreuther und dessen Verlobte Catharina Barbara Baumann haben durch Vertrag vom heutigen Tage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches gesetzlicher Bestimmung gemäs hiermit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 6. October 1820.

K. Freiherrlich von Wissellsches Patrimonial-Gericht I. Fahrnbach.
Müller, Verweser.

Auf den Antrag des Königlichen Herrn Appellationsgerichts-Advocaten Känell zu Bamberg, als Curator der Debitmasse des Herrschaftsrichters Stahl zu Banz, wird zur Tilgung einer festgesetzten Forderung, die von dem Müllermeister Johann Buckreiß seither besessene, Gräflich Giechisch lehenbare, zu Untersteinfeld gelegene, mit einem Stockwerk hohen Wohngebäude, zwei Mahlgängen, wovon jedoch dermalen der eine liegt, einer Schneidmühle, einem Scheunenplatze, 1½ Tagwerk Wiese, 2½ Tagwerk Feld und 1½ Tagwerk Holz, versehene Mühle, welche mit der Handlohnbarkeit ad 10 Procent nach dem wahren Werthe bei allen Veränderungsfällen mit Entrichtung von 6 fl. 45 kr. Todenfall, auf Ableben des Lehenherrn und Lehenbesitzers, 5 fl. 12 kr.

jährliche Erbzinnßgefälle und 9 fl. 6½ kr. landesherrliche Steuer, onerirt, und auf 995 fl. fr. oder 1243 fl. 45 kr. rhl. taxirt ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, Bietungstermin hiezu ist auf den 23. November präfigirt worden, an welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber Vormittags um 9 Uhr vor dem Gräflich Giechischen Patrimonialgericht hier erscheinen, ihre Aufgebote zu den Acten geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung erwarten können. Wiesentfels, am 2. October 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hofmann.

Da in dem auf den 13. d. M. anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf der Johann Amschlerischen Immobilien zu Schönfeld sich kein Liebhaber eingefunden, so werden dieselben unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 20. v. M., Intelligenz-Blatt N. 116, 118, 119 nochmals feilgestellt und zum Verkauf anderweiter Termin auf Samstag den 28. d. M. anberaumt, an welchem sich Kauflustige im Wolfischen Gasthof zu Schönfeld einfinden und den Hinschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gewärtigen können. Hollfeld, d. 17. October 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf den neuerlichen Antrag des Gotteshaus Mainroth, werden nachstehende Realitäten des Johann Tempel zu Stadtsteinach dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Sonnabend den 28. October anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen gewärtigen können. Diese Realitäten bestehen: 1) in ¾ Tagwerk Feld im Litzenthal, Stadtlehen mit 225 fl. Steuer-Kapital belegt, und um 200 fl. taxirt, 2) in ¼ Tagwerk Feld in der Roßjaubach, Stadtlehen mit 20 fl. Steuer-Kapital belegt, und um 20 fl. taxirt, 3) in 2½ Tagwerk Feld, der Gießanger Rentamtslehen, mit 20 fl. Steuer-Kapital, und 1½ Metzen Hafergült belegt, taxirt um 15 fl., 4) in ¾ Tagwerk Feld im Hünernest, Rentamtslehen mit 10 fl. Steuer-Kapital und ¼ Metzen Hafergült belegt, taxirt um 15 fl., 5) in 1¼ Tagwerk Feld im Brunweg, Rentamtslehen mit 125 fl. Steuer-Kapital, 1 Metzen Korn, 3 Metzen Gersten, und 1 Metzen Hafergült belegt, taxirt um 200 fl., 6) in 1 Tagwerk Feld im Baumgärtnerweg, Rentamtslehen, mit 120 fl. Steuer-Kapital, 1½ Metzen Korn, und 2 Metzen Gerstengült belegt, taxirt um 150 fl., 7) in ¾ Tagwerk Hammerwiese, Rentamtslehen mit 200 fl. Steuer-Kapital, 3½ kr. Erbzinns, 31 1 7/8 Metzen Waizen, 23 1 3/4 Metzen Korn, 19 5 7/8 Metzen Gersten und 2 Schäffel 1 1/2 Metzen Hafergült belegt, taxirt um 180 fl., 8) in ½ Tagwerk Huthwaidwiese, Rentamtslehen mit 100 fl. Steuer-Kapital und 1 Metzen Korngült belegt, taxirt um 60 fl., 9) in ½ Tagwerk Auwiese, Rentamtslehen mit 200 fl. Steuer-Kapital, und ¼ kr. Erbzins belegt, und um 275 fl. taxirt, und 10) in noch ½ Tagwerk Auwiese, Rentamtslehen mit 300 fl. Steuer-Kapital belegt, und um 275 fl. taxirt. Stadtsteinach, am 1. October 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Die unterm 2ten l. M. vollzogene Inventarisation des sämmtlichen Vermögens des Wirths Anton Pezold zu Hochstall zeigte die Insuffizienz des Activ-Vermögens zur Berichtigung der Passiven. Da indessen der Schuldner bei seinen Gütern erhalten zu werden wünscht, und von seinen Gläubigern deshalb Nachsichtsgestattung hofft, so werden alle diejenigen, welche an den genannten Anton Pezold eine Forderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, am Montag den 6. November, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlage der darüber in Handen habenden Originalschuld-Urkunden, und Uebergebung beglaubigter Abschriften hievon zu liquidiren, und sich über das Nachsichtsgesuch des ꝛc. Pezold zu erklären, im Entstehungsfalle aber weitere Anträge zu stellen. Hollfeld, den 11. October 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Nachstehende Realitäten des Johann Müller Zimmerhannes zu Steinwiesen, als: 1) ein Holz in der Wolfsgrube, 2) ein halber Schneidtag auf der Lingermühle, 3) ein Wiesen-Geräum im Ketterlesgründlein werden im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 31. October früh 10 Uhr im Orte Steinwiesen angesetzt. Kaufslustige haben sich zur bestimmten Zeit beim Wirthe Johann Stöcker einzufinden, die Kaufsbedingnissen und den Hinschlag an den Meistbiethenden nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Fremde, welche zum Striche zugelassen werden wollen, haben sich durch legale Zeugnisse, oder Bürgschaft über ihren Vermögensstand auszuweisen. Kronach, den 4. September 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Steckbrief.

Der aus der vorläufigen Verwahrung bei dem Ortsvorstande Johann Marker zu Unterseebach, Königlichen Landgerichts Gerolzhofen im Untermainkreise unterm 20. August l. J. entflohene Schutzverwandte Johann Wenninger von Thierberg hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht. Man stellet daher das Ansuchen, diesen unten näher beschriebenen Menschen im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde zu überliefern. Seehaus, am 2. October 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts- und
Criminal-Untersuchungsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Beschreibung des Entflohenen.

Derselbe ist von Statur geschmeidig und mittlerer Größe. Gesicht, länglicht und hager. Haare, ganz grau, mit Augenbraunen und Backenbart von gleicher Farbe. Nase, groß, vorne spitzig und oben etwas gebogen. Zähne, gesund. Augen, muthmaßlich Alter, in den 60er Jahren.

Besondere Auffallenheiten.

Am Mittelfinger der einen Hand fehlt das oberste Glied und der kleine oder Ohrenfinger dieser Hand ist krumm und steht hakenförmig gegen die hohle Hand einwärts gebogen; nebstdem geht der Entflohene etwas vorwärts gebeugt, und weicht einigermassen am rechten Fuße.

Kleidung.

Bei der Entweichung war derselbe ohne Kopfbekleidung, übrigens trug er ein schwarzseidenes Weibshalstuch mit einer 4 Finger breiten, auf einer Seite grünlichten, und auf der andern Seite gelbröthlichen Streife; nebstdem ein weißes baumwollenes ausgenähtes Weibshalstuch zur Unterbinde, eine weiße und roth gestreifte Piquetweste mit kleinen gelben Plattenknöpfen, ein dunkelblaues tuchenes Wammes mit weisen großen Plattenknöpfen, königsblaue tuchene lange weite Hosen und rindslederne Nesselschuhe.

Das unterzeichnete Patrimonial-Gericht hat sich von der Nothwendigkeit einer nähern und gründlichen Untersuchung seines Consens und Hypothekenwesens überzeugt und will auf den Grund dieser Untersuchung die Einführung der bereits gefertigten neuen Consens und Hypothekenbücher bewerkstelligen. Diese Hypothekenbücher sollen sich über alle den vier Rittergütern des Freiherrn von Redwitz zu Weissenbrunn, Wildenroth, Steinberg und Oberndornlach einverleibten Grundholden und Censiten erstrecken und daher nachbenannte Ortschaften, in so ferne sie zum Jurisdictions-Bezirk des hiesigen Patrimonial-Gerichts gehören, umfassen, als: Weissenbrunn mit Schlaireuth und Rucksgassa, Schlottermühl, Flößberg, Sorg, Pläsenthal, Grün, Wildenberg, Wildenroth, Gärtenroth, Maineck, Schubertsreuth, Altenweiher, Meschberg, Tiefenklein, Steinberg, Roßlach, Trebesberg, Kries, Tiefenbach, Bärengrund, Buch, Steingraben, Eybenberg, Eichenbühl, Krümpel, Kämmerlein, Oberdornlach, Rosengrund, Wadel, Höferanger, Weidnitz, Unterlangenstadt, Schwürbitz. Es werden daher alle und jede Gläubiger, welche Consense, Obligationen und Amtsversicherungen von den vorigen Gerichts- und Lehensverwaltungen Weissenbrunn in Händen haben, oder die irgend ein gesetzliches Hypothekenrecht auf Güter, Häuser, Grundstücke und Realrechte der in obgenannten Ortschaften liegenden Grundholden, von welcher Eigenschaft sie

auch seyn mögen, begründen können, hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten, vom ersten September d. J. bis längstens letzten December 1820 diese Urkunden im Original und Abschrift der unterzeichneten Behörde vorzulegen und überhaupt während dieses viermonatlichen Termins ihre dinglichen Rechte geltend zu machen. Zur Vorlegung der Urkunden und Nachweisungen wird in jeder Woche ein Tag, jedesmal der Dienstag, Vor- und Nachmittag im Amthause zu Waisenbrunn bestimmt. Bei allen denjenigen, welche in der festgesetzten 4monatlichen Frist dieser Aufforderung keine Folge leisten und die Production der Urkunden unterlassen, soll angenommen werden, daß sie auf ihre Vorzugsrechte verzichtet haben, weshalb die Uebertragung in das neue Consens und Hypothekenbuch unterbleiben und das früher bestandene Vorzugs- und Sicherheitsrecht als gänzlich erloschen betrachtet und erklärt werden soll. Weissenbrunn, den 7. August 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht.

Kranffold.

Das zur Concursmasse des Johann Adam Bergmann zu Wonsees gehörige Wohnhaus mit 2 daran liegenden Stückchen Gärten, welches mit Haus Nr. 22 bezeichnet, mit 3⅜ kr. rheinl. Handlohn zum Pfarramt Wonsees, dann 12⅜ kr. rheinl. Steuer-Simplum, wie auch mit ungemessener Jagd- und Handfrohn zum Königlichen Rentamt Culmbach belastet, und incl. dem Gärthlein auf 210 fl. rheinl. gerichtlich eingeschätzt ist, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen, sich am 11ten k. Mts. Vormittags 9 Uhr in dem Schneiderischen Wirthshause zu Wonsees einzufinden, und ihre Aufgebote bei der sich dort einfindenden Gerichts-Deputation zu Protocoll zu erklären. Hollfeld, den 6. October 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Auf den Schneebühlacker des Johann Molitor zu Scheßlitz wurde bei der am 9. October l. J. abgehaltenen Versteigerungs-Tagfahrt kein Aufgebot gelegt, es wird daher wiederholter Strich auf Montag den 6. November, Vormittags dahier anberaumt, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Scheßlitz, den 10. October 1820.

Königliches Landgericht allda.

Graf Lerchenfeld.

Zum öffentlichen Verkaufe des sämmtlichen Grund-Vermögens der Gebrüder Johann und Linhard Dörfler zu Neuses, welches bereits in dem Baireuther Intelligenz-Blatte Nr. 101. 104. und 106. dann im Bamberger Intelligenz-Blatte Nr. 67. 68. 69. des heurigen Jahrs beschrieben ist, wozu aber noch beigesetzt werden muß, daß auf dem Hauße des Johann Dörfler die Realschmieds-Gerechtigkeit hafte, wird neuerlicher Termin auf Montag den 6. November l. Js. anberaumt, und Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß an diesem Termin der Hinschlag nach der Executions-Ordnung erfolgen soll. Forchheim, den 18. September 1820.

Königliches Landgericht.

Badum.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Webermeister Johann Georg Opel von Kleinlosnitz in dem mit der Webermeisters-Wittwe Catharina Neumeisterin errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz geltende Gemeinschaft der Güter vollkommen unter sich ausgeschlossen haben. Schwarzenbach an der Saal, den 16. August 1820.

Königlich Baierisch Fürstlich Schönburgisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

v. Paschwitz.

Der zur hiesigen Stadtkämmerei gehörige Zeitelweiher bei Neubes, ungefähr 4⅜ Tagwerk groß, soll unter Vorbehalt der Genehmigung der Kuratel-Behörde öffentlich veräußert werden. Hiezu ist Termin auf den 13. November c., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhauße anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufslustige hierdurch eingeladen werden. Wunsiedel, am 14. October 1820.

Stadt-Magistrat.

Jahn. Landgraf.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 16 October bis 21ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	172	172	172	—	14 —	13 30	13 —
Roggen	—	64	64	64	—	8 —	7 30	7 —
Gerste	—	16	16	16	—	6 12	6 —	5 48
Haber	—	94	94	94	—	4 24	4 12	4 —

Baireuth, den 23. October 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Uebersicht

des zu Hof am 19. October 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	26	26	26	—	15 —	14 30	14 —
Roggen	—	42	42	42	—	7 48	7 39	7 30
Gerste	—	23	23	23	—	6 42	5 27	5 12
Haber	—	19	19	19	—	3 42	3 39	3 36

Hof, den 19. October 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Des Addresse- und Handbuchs für den Obermainskreis 3ter Theil hat die Presse verlassen.

Er beginnt mit einem Rückblick auf die gefühlten Zeitereignisse, die Jahre des Mangels und der Theuerung; verglichen damit ist die Theuerungsgeschichte aus den Jahren 1770 — 72, den meisten nur durch Erzählung von Eltern bekannt.

An diese Schilderung knüpft sich eine kurze Chronik sämmtlicher Städte und Märkte im Kreise; dem Geschäftsmanne dient sie zugleich als Classification derselben. Eines neuen Addresse-Buchs Ersatz geben Diesem die aufgenommenen Veränderungen im Personal-Status, das Register über die Verordnungen im Kreis-Intelligenzblatte und das richtig gestellte Orts-Register. Fortgesetzt wurde die Beschreibung merkwürdiger vaterländischer Gegenden und kleiner Fußreisen. Obgleich 12 Bogen stark und mit 105 litographirten Zeichnungen und Holzschnitten versehen, ist der Kosten-Ausschlag per Exemplar nicht mehr als 27 kr. Baireuth, am 24. October 1820.

J. G. Heinrich.

Feine Niederländer und andere Sorten Tücher, Casimirs, Woll-Cords, Westen, der schönsten Auswahl, Flanelle, schwere Manschester, weiße Sack- und Halstücher, Bergals und Futter-Leinwande, schwarze seidne Halstücher, feine Bieber und Calmucks, schwarze Levantins und Seidenzeuge zu Beinkleidern und Westen, nebst allen Sorten feiner Knöpfe, sind bei mir sehr billig zu verkaufen.

Bernhard Mayer,
in der Ochsengasse No. 149.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 130. Baireuth, den 28 October 1820.

Amtliche Artikel.

Diejenigen Personen, welche auf das abgelaufne Rechnungs-Jahr 1818 mit Geld- oder Naturalleistungen an die hiesigen Communal-, Stiftungs- und Armen-Kassen noch im Rückstande sind, werden, unter dem Präjudiz zur schleunigen Übertragung aufgefordert, daß die Rückstände bei fernerer Zögerung nach Ablauf dieses Monats executivisch werden beigetrieben werden. Baireuth, den 19. October 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth, Secretair.

Zu Folge hoher Entschließung einer Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 14ten d. M. sollen sämmtliche im Rentamts-Bezirke Lichtenfels gelegene Staatsgüter, bestehend: in ganzen Höfen, in Sölden, in einzelnen walzenden Stükken, und in 2 Schäfereien, nahmentlich zu Höchstadt und Oberlangheim, vom 2. Februar 1821 an, auf 3 Jahre, somit bis zum 2. Februar 1824, im öffentlichen Aufstriche verpachtet werden. Dieses wird hiedurch allgemein bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß Montag den 30. October Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Trieb, die Staatsgüter zu Trieb und Höchstadt, ingleichem auch die Schäferei zu Höchstadt, Dienstag den 31. October Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Lanzheim, die Staatsgüter zu Mistelfeld, Lanzheim, Roth und Oberlangheim, ingleichen auch die Schäferei zu Oberlangheim, endlich Donnerstag den 2. Novembr Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Viereichheiligen der bebaute Hof daselbst mit consolidirter Hutgerechtigkeit nebst einigen wallenden Gründen, unter den normäßigen und vor der Verpachtung besonders zu eröffnenden Bedingnissen, dem öffentlichen Aufstriche zur Verpachtung ausgesetzt werden. Alle jene, welche von diesen Staatsgütern einen Theil zu pachten Lust haben, werden hiermit eingeladen, an den bestimmten Orten und Tagen sich einzufinden. Lichtenfels, den 21. October 1820.

Königliches Rentamt daselbst.

Zeilmann.

Ein dem Johann Georg Göß zu Neuses zugehöriges Bauerngut, bestehend in einem Hause, halber Scheune, halbem Keller, drei Morgen Garten, 8½ Morgen Feld und 3½ Morgen Wiese, Nürnbergisches Land, Allmosenamtzehen, auf welchem 5 fl. 7½ kr. rheinl. alljährlich Grund-Abgaben, Handlohn in Veränderungs-Fällen mit fünf vom Hundert des Werthes, dann 1 fl. 54½ kr. Steuer einfach haften, wird bis mit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am Donnerstag den 23. Nov. Vormittags 9 Uhr in dem zum Gößischen Gute gehörigen Hause einfinden, und die nähern Verkaufsbedingnisse vernehmen. Ebermannstadt, den 19. October 1820.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Da auf dem sogenannten Neulandacker des Andreas Schedel von Neuses bei dem heute abgehaltenen Strichtermine kein Aufgebot gelegt wurde, so

wird derselbe neuerlich dem Verkaufe ausgesetzt und abermaliger Bietungstermin auf Mittwoch den 15. November Vormittags angesetzt, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird. Kronach, am 26. September 1820.

Königliches Landgericht,
Oesch.

Zufolge einer höchsten Entschließung des Königlichen Appellations-Gerichts für den Obermainkreis de dato 22. September et praes. 17ten d. Mt. wird der flüchtig gewordene entlassene Soldat Georg Rehmaier von Poppenhof, Königlichen Landgerichts Lauf, Wachshütlein, nach der Bestimmung des Kriminal-Gesetzbuchs Theil II. Art. 421. hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monate vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gericht zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens der Nothzucht zu verantworten. Gräfenberg, am 19. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache der Johann und Christoph Bauerischen Eheleute zu Oberlangenstadt liegt zu jedermanns Einsicht dahier offen. Oberlangenstadt, am 29. September 1820.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches
Patrimonial-Gericht I. Classe.
Weihmüller.

Zur Befriedigung mehrerer ausgeklagten Forderungen werden die walzende Grundstücke des Sebastian Fiedlers zu Hößeldorf, als: a) 1¼ Tagwerk Feld, im hohen Baum, Besitz-Nr. 12, im Steuerdistrict Hößeldorf, mit 5 kr. 2 hl. Steuersimplum, zum Königl. Rentamt Walschenfeld, und lehenbar zum Amt Weiher mit 6¼ kr. rhl. Erbzins, ½½ Metz Korn, ⅞ Metz Gersten, ⅞ Metz Habergült, sub Nr. 131b des Sponfeldischen Zerschlags, b) 1 Tagwerk Feld allda, Besitz-Nro. 12b, mit 4 kr. 1 hl. Steuer-Simplum zum Königl. Rentamt Walschenfeld, und lehenbar zum Amt Weiher mit 5 kr. rhl. Erbzins, und ½½ Metz Korngült, sub Nro 133 des besagten Zerschlags, 1 Tagwerk Feld allda, Besitz-Nro. 12a, mit 10 kr. 4 hl. Steuer-Simplum, 10 kr. rhl. Erbzins, ⅞ Metz Korn, ½½ Metz Gerste, ½½ Metzen Habergült, sub Nro. 134 des besagten Zerschlags, sämmtliche mit 10 proC. Handlohn und Gebühren in allen Veränderungsfällen in dienender Hand belastet, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf Freitag den 17. November d. J, Vormittags 9 Uhr bestimmt. Kaufslustige haben an diesem Tage und Stunde in dem Gerichtszimmer dahier zu erscheinen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Verordnung zu gewärtigen. Weiher, im Ahornthal, am 9. October 1820.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonialgericht
I. Classe.
Sennfelder.

Da sich in dem am 26sten vorigen Monats angestandenen Termin zum Verkauf der Conrad Höhnischen Immobilien zu Weingartsgreuth, dann des Friedrich Rothischen Ackers daselbst kein Kaufslustiger eingefunden, so werden solche, so wie sie in dem Baireuther Intelligenzblatt Nro. 109, 110 und 111 laufenden Jahrs näher beschrieben sind, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und anderweiter Bietungstermin auf Montag den 6. November l. Js., Vormittags 10 Uhr, am Sitz des unterzeichneten Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gremsdorf, den 1. October 1820.

Königliches Landgericht Höchstadt.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters,
Schmidt, Adj.

Der Taglöhner Johann Adam Bergmann zu Wonsees hat sich für insolvent erklärt, und es soll der Concurs-Proceß gegen denselben eingeleitet werden. Es werden daher alle diejenigen, die irgend einen gegründeten Anspruch an dessen Vermögen zu machen haben, hiemit aufgefordert, am 13ten k. Mts. Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen entweder mündlich oder durch schriftliche Recesse bei hiesigem Landgerichte zu liquidiren, auch, da die Masse sehr unbedeutend ist, an demselben Tage dem Exceptions- und Conclusions-Verfahren beizuwohnen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie im Versäumungs-Falle mit ihren allenfallsigen Forderungen

nicht mehr gehört, resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Hollfeld, am 6. October 1820.

Königliches Landgericht.

Rotlauf.

Da die Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, durch eine höchste Entschließung vom 23. August d. J. die Wiedereinführung des in Folge älterer Concessionen dahier bestandenen und seit dem Jahre 1806 eingegangenen Viehmarkts gnädigst genehmigt hat, so wird anmit bekannt gemacht, daß, mit dem dritten Januar künftigen Jahres anfangend, jedesmahl am Mittwoch in jeder Woche auf dem freien Platze beim Puckenhöfer Thor, in der Nähe des Braunischen Gasthofs, regelmäßig ein Viehmarkt dahier gehalten wird, welcher für Sommerzeit um 8 Uhr und zur Winterzeit um 9 Uhr anfängt, und bis 4 Uhr Nachmittags dauert.

Die von der Königl. Regierung genehmigte Viehmarkts-Ordnung wird 4 Wochen vor der Wiedereröffnung der Viehmärkte im hiesigen Wochenblatt erscheinen, und kann sowohl im Magistrats-Bureau, als auf dem Viehmarktsplatz und unter den Thoren, woselbst sie angeschlagen werden wird, eingesehen werden. Uebrigens wird in den ersten fünf Jahren für das zu Markt gebracht werdende Vieh kein Pflasterzoll erhoben. Erlangen, am 14. September 1820.

Magistrat der Königl. Universitätsstadt Erlangen.

Nicht Amtliche Artikel.

Johann Georg Benedikt Schupp aus Bamberg bezieht zum erstenmale die hiesige Messe mit einem Lager von mittel- und feine Holländer- Bielefelders Schweizer- Irrländer und andere Sorten Leinwand. — Feinen Damast-Tafeltüchern, 6 à 9 Holl. Ellen lang, 4 à 6 Ellen breit, ohne Nath, nebst Servietten dergleichen grauen Kaffeeservietten und Handtüchern.

Weißen Pique, Englisches Dimitis oder Barchent, Kanotaß zu Plumeaux. — Ordinaire und mittelfeine Tisch- und Handtücherzeuchen.

Feine blaue und ächt rothe brabanter Triller. Feinen färbig, türkischrothen Zeuchen zu Frauenkleidern und Möbeln, Holländischen weißen leinenen Sacktüchern mit Einfassung.

Feine Bettdecken von Pique mit breiten Barbüre und Medaillons, feine Englische Hüte von neusten Facon, nebst fein lakirten Filzhüten für Kutscher, als auch mehreren anderen Artikeln.

Einem hohen Adel, dann geehrten Publicum empfiehlt er sich zu geneigtem Zuspruche unter Zusicherung billigster Preise und reellster Bedienung.

Er hat seine Niederlage E. N. 20 neben dem Rathhause.

In E. N. 371 in der Judengasse zwei Treppen hoch ist ein Quartier, bestehend in zwei Stuben, nebst Kammern, Küche, Keller-Abtheilung und Mitgebrauch der Waschstube zu vermiethen: auch können diese zwei Stuben einzeln verlassen werden, indem jede ihren besondern Eingang hat und zu Martini oder zu Lichtmeß bezogen werden. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.

In einer angenehmen Straße dahier ist eine Wohnstube und Kammer mit oder ohne Meubles an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Das Zeitungs-Comtoir giebt näheren Aufschluß.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 22. October. Der Königlich Baierische Oberstlieutenant, Carl Friedrich Stutzer dahier, mit Jungfer Margaretha Sophia Langheinrich dahier.

Geborne.

Den 18. October. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 21. October. Die Tochter des Uhrmachers Burger dahier.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 24. October. Die Tochter des Schneidermeisters Strömsdörfer.

Den 25. October. Der Sohn des Werkmeisters Maisel in der hiesigen Tuchfabrik.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 19. October. Petronilla Luz, Ehefrau des Kaffern-Bäckers dahier, alt 54 Jahre.

Den 20. October. Susanna Margaretha Frosch, geborne Schmidt dahier, alt 40 Jahre, 5 Monate und 3 Tage.

Den 21. October. Der Sohn des Königlichen Kammer-Canzlei-Directors Seitz, alt 11 Jahre, 3 Monate und 20 Tage.

— — Der Hantlungsdiener Bauriß dahier, alt 28 Jahre und 6 Monate.

Den 22. October. Die Tochter des Bauern Großmann im neuen Weg, alt 2 Monate und 4 Tage.

— — Ein ausserehelichen Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg, alt 2 Monate und 14 Tage.

Den 24. October. Die Ehefrau des Kürschnermeisters Vogel, alt 37 Jahre, 7 Monate und 15 Tage.

— — Die Tochter des Schneidermeisters Strämpfer, alt 7 Stunden.

— — Ein ausserehelichen Kind, männlichen Geschlechts, alt 1 Monat und 16 Tage.

Augsburg, den 19. October 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.		110⅛
Hamburg . . . »	115⅛	
Wien in 20 Kr. St. »		99⅛
ditto in W. W. . »	40¼	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe Nürnberg 1. Monat	99¼	
Leipzig . . . »	99⅛	
ditto in die Messe London . . 1. Monat		10.5.
Paris . . . . »		118⅛
Lyon . . . . »		118⅛
Mayland . . . »		60¼
Genua . . . . »		61⅛
Livorno . . . »		57⅛
Venedig . . . »		90½

Geldcours.		
Silber f. gekornt	Mqs.	20.28.
ditto im Gehalt .	»	20.22.
ditto geringhaltig .	»	20.9.
Louisd'or al marco	»	281½
Ducaten . . .	»	1084
Carl. et Maxd'or	»	289½

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold . . .		4.42.
Holland. Ducaten .		102¼
Kaiser » . . .		102½
Souv: d'or . . .		103
20 Franc: St. pr. St.		9.20.
Louisd'or . » »	11.6.	
Conv. Thaler . . .		101⅛
5 Franken St pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4%		71
ditto . à 5% .		81
Land-Anlehen . .	89	88
Hypoth. Anweis . .	96	
Lott. Loose A—D à 4%	99	98
ditto E—M à 4% .	93	92
ditto unverzinsl. .	86	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	71	70⅝
Hofk. Obl. zu 2½% .	35¼	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14¼	
Bank-Actien . . .	540	536
Rothschild Lt. Loose .	109	107⅝

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 131. Baireuth, den 31 October 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 23. October 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere Policei-Behörden mit ihren Berichten, die Schul-Versäumnisse betreffend, im Rückstande sind, so werden dieselben aufgefordert, längstens binnen 14 Tagen die fraglichen Berichte zu erstatten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Berichte über die Schul-Versäumnisse betr. Bauer.

Baireuth, den 23. October 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Quartals-Anzeigen der K. Landgerichte und Rentämter über den Verkehr mit Staats-Papieren kommen verschieden angefertigt und meistentheils zu spät ein, daß sich die unterzeichnete K. Regierung veranlaßt findet, folgende Bestimmungen darüber abzugeben:

1) Müssen gedachte Anzeigen folgende Rubriken enthalten:

a) Land-Anlehens-Obligationen,

b) verzinnsliche Lotterie-Anlehens-Obligationen,

c) unverzinnsliche Lotterie Anlehens-Obligationen,

d) Staats-Schulden-Tilgungs-Obligationen.

2) Bei der Einnahme muß der Bestand des vorigen Quartals aufgetragen werden, dann folgt die Einnahme und Ausgabe des laufenden Quartals.

3) Da die K. Staats-Buchhaltung den Einsendungs-Termin der darüber anzufertigenden Zusammenstellung genau eingehalten wissen will; so haben die untengenannten K. Behörden diese Anzeige so abzuschließen und einzusenden, daß solche jederzeit am 26sten des dritten Monats im Quartal, nämlich am 26. December

März, Juni und September bestimmt dahier eintreffen, und die unterzeichnete Stelle nicht veranlaßt werde, Straf-Verfügungen deswegen zu erlassen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Pompard, Director.

An die K. Kreis- und Stadt-Gerichte zu Baireuth und Bamberg, dann an die K. Landgerichte und Rentämter des Obermainkreises.
Die Anfertigung der Anzeigen über den Verkehr mit Staatspapieren betr.

Expdt.

Der Rechtspraktikant Karl Joseph Schuster zu Banz ist dahier gestorben, und besteht dessen Nachlaß in 94 fl. 44 kr. rhl., auf welchen die Eltern jenes Verzicht geleistet haben. Es werden daher alle Gläubiger des Verlebten zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der darüber besitzenden Urkunden, von welchen vidimirte Abschriften, zu den Acten zu geben sind, auf den 23. November, Vormittags 9 Uhr unter der Verwarnung hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Massa ausgeschlossen werden sollen. Lichtenfels, den 22. September 1820.

Königliches Landgericht.
Schell.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Friedrich Daumische jetzt Martin Pfisterische Haus in Theisau, mit Einschluß des Mäuselsacker öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Strichtermin ist auf den 24. November d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen im Orte Theisau zu erscheinen, von der Belastung dieser Grundgüter Einsicht zu nehmen und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, am 13. October 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Der Gutsbesitzer Johann Putschky zu Danndorf und dessen nunmehrige Ehefrau Barbara, geborne Feikin aus Schmöl, haben bei ihrer vor kurzem erfolgten Verheirathung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Danndorf, am 23. October 1820.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

Am Freitag den 10. November d. J., Vormittags sollen im Wirthshause zu Katschenreuth verschiedene Mobilien und Feldfrüchte gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, dahes solches hiermit bekannt gemacht wird. Katschenreuth, am 25. October 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Ein dem Johann Georg Götz zu Neuses zugehöriges Bauerngut, bestehend in einem Hause, halber Scheune, halbem Keller, drei Morgen Garten, 8¼ Morgen Feld und 3¼ Morgen Wiese, Nürnbergisches Land, Allmosenamtslehen, auf welchem 5 fl. 7½ kr. rheinl. alljährlich Grund-Abgaben, Handlohn in Veränderungs-Fällen mit fünf vom Hundert des Werths, dann 1 fl. 54½ kr. Steuer einfach haften, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am Donnerstag den 23. Nov. Vormittags 9 Uhr in dem zum Götzischen Gute gehörigen Hause einfinden, und die nähern Verkaufsbedingnisse vernehmen. Ebermannstadt, den 19. October 1820.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Culmbach werden Behufs der Erbsauseinandersetzung die zum Nachlaß des verstorbenen Bürgermeisters Heinrich Nikol Wolfram zu Schauenstein gehörigen Immobilien, welche nach Abzug der Abgaben auf 3844 fl. 25 kr. rhl. geschätzet worden sind, und in nachstehenden Objecten bestehen, als: 1) dem Wohnhauß Nr. 19, von 40 Fuß Länge und 37 Fuß Breite, zweistöckig, an

ten von Mauerwerk, und oben von Bindwerk erbaut, und mit Schindeln gedeckt. Im untern Theil befinden sich 2 Stuben, 2 Kammern, 1 gewölbte Küche, Backofen, Hausplatz, und unter demselben ein Felsenkeller von 50 Fuß Länge, ein gemauerter Keller von 25 Fuß Länge. Der obere Theil enthält 1 Stube, 2 Kammern, 1 Hausplatz und unter dem Dach zwei gespinnte Böden. 2) Dem Hintergebäude von 34 Fuß Länge und 25 Fuß Breite, das einstöckig von Bindwerk erbaut, und mit Schindeln gedeckt ist, dann einen Mulztennen und 2 Kammern enthält. 3) Der an dieses Nebengebäude angebauten Stallung von 40 Fuß Länge und 20 Fuß Breite, einstöckig von Schrot erbaut, und mit Schindeln gedeckt, nebst dem zu obigem Haus gehörigen Gärtlein von 15 □Ruthen. 4) Der Scheune im Mittelanger von 33 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Schindeln gedeckt und Brettern verschlagen, welche mit einem Laimen-Tennen und 2 Panzen versehen ist. 5) Der Scheune beim Schießhaus, von 31 Fuß Länge und 29 Fuß Breite, ebenfalls einstöckig, von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt, worinen sich ein Laimen Tennen und 2 Panzen befinden. 6) ¼ Jauchert, die obere Grundwiese, 7) ¼ Jauchert, die untere Grundwiese, 8) ⅛ Jauchert, die Wüstengrüne Wiese, 9. ⅛ Jauchert, die Butzwiese, 10) 1¼ Jauchert, die Volkmannsgrüner Wiese am Selbitz Fluß, 11) 1 Jauchert, die Auwiese 12) ¼ Jauchert, von der Peunthe in der Hofgasse, 13) ¼ Jauchert, von der Peunte in der obern Hofgasse, 14) ⅛ Jauchert Gemeindetheil, zu Wiese hergerichtet, 15) 3 Jauchert Feld in der untern Wüstengrün, 16) 1¼ Jauchert Feld in der mittlern Wüstengrün, 17) ½ Jauchert Feld in der obern Wüstengrün, 18) 2¼ Jauchert Feld am Volksmannsgrüner Weg, 19) 2¼ Jauchert Feld, der Putzwiesen-Acker genannt, 20) 1½ Jauchert Feld an der Volksmannsgrüner Straße, 21) ¼ Jauchert Feld an der Neudörfer Straße, 22) ½ Jauchert Feld, das Queräckerlein genannt, 23) ¼ Jauchert Feld im Mittelweg, 24) ½ Jauchert Gemeindetheil, zu Feld hergerichtet im mittlern Anger, 25) ½ Jauchert Feld in der Wüstengrün, 26) 1 Jauchert Waldung, in Gebüsch, Gestäng und etwas schlagbarem Holz in zweien Stücken bestehend, der Preußwitzhügel genannt, hiemit zum öffentlichen Verkauf angestellt, und es wird ein Termin auf den 9. November curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und bei annehmlichen Geboten und der nachzuweisenden Besitzfähigkeit den Zuschlag zu gewärtigen haben. Naila, den 3. October 1820.

Königliches Landgericht.
Nürnberger, Landrichter.

Da sich in dem am 21ten v. Ms. angestandenen Termin zum Verkauf des Anwesens des Johann Saenger zu Oberwinterbach kein Kaufslustiger eingefunden, so wird solches, wie es in dem Baireuther Intelligenzblatt Nr. 107. 109. und 110. l. Js. näher beschrieben ist, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und anderweiter Termin auf Montag den 6. November l. Js. Vormittags 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gremsdorf, den 1. October 1820.

Königliches Landgericht.
Schmidt, Assessor.

Der Webermeister Andreas Kuchenreuther und dessen Verlobte Catharina Barbara Baumann haben durch Vertrag vom heutigen Tage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches gesetzlicher Bestimmung gemäs hiermit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 6. October 1820.

K. Freiherrlich von Wissel'sches Patrimonial-Gericht I. Fahrnbach.
Müller, Verweser.

Des Friedrich Dennerlein zu Stockendorf Söhne, namentlich: 1) Johann Georg Dennerlein, geboren am 24. März 1757, und 2) Balthasser Dennerlein, geboren am 4. Juni 1761, haben, und zwar ersterer, um zum Königl. Preussischen Militair zu gehen, und letzterer, um als Wagnergeselle die Wanderschaft zu beziehen, vor einem Zeitraume von 40 Jahren ihren Geburtsort verlassen, ohne ihren Verwandten, oder ihrer Obrigkeit Nachricht von ihrem Aufenthalte zukommen zu lassen. Unterdessen wurde das ihnen angefallene Vermögen vormundschaftlich verwaltet, und es gewährt die letzte mit dem 1. October 1819 geschlossene Rechnung den reinen Vermögens Stand von 189 fl. 42½ kr.

Da nun dieser Abwesenden noch lebende Schwester, Margaretha Dennerlein zu Stockendorf auf Ueberlassung des gedachten Vermögens angetragen hat, so werden nach Anleitung des Bamberger Provinzialrechtes die mehrgenannten Brüder, oder deren allenfallsige Erben hiermit öffentlich vorgeladen, in einer von heute an zu rechnenden halbjährigen Frist, in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte sich einzufinden, und zu dem genannten Vermögen sich zu legitimiren, ausserdem dasselbe den bekannten nächsten Verwandten zur Verwaltung und Nutznießung gegen hinreichende Caution ausgehändigt werden wird. Buttenheim, im Obermainkreise, am 19. Juni 1820.

Das Freiherrlich von Seefriedische Patrimonialgericht Buttenheim I. Classe.

Dr. Rösling.

Es ist nothwendig, den Schuldenstand des Konrad Wunder, Müllermeisters zu Wöhr verläßig zu kennen, um zu wissen, auf welche Art die Befriedigung der auf Zahlung anstehenden Gläubiger eingeleitet werden möchte. In dieser Absicht werden diejenigen, welche gegen benannten Wunder eine Forderung machen zu können glauben, hiemit auf Dienstag den 14. November l. J., Vormittags 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Versuch eines Nachlaßvertrages vorgeladen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, bleiben so fern sie unbekannte Gläubiger sind, von einem Vergleiche, der allenfalls zu Stand kömmt, ausgeschlossen, bekannte Gläubiger werden dafür gehalten, daß sie sich der Mehrheit angeschlossen haben. Ebermannstadt, den 10. October 1820.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Uebersicht

des zu Hof am 26. October 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Zusammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels fl.	höchster Preis des Scheffels kr.	mittel Preis des Scheffels fl.	mittel Preis des Scheffels kr.	niederster Preis des Scheffels fl.	niederster Preis des Scheffels kr.
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Weizen	.	36	36	36	—	15	—	14	32	14	16
Roggen	—	67	67	67	—	7	48	7	24	7	—
Gerste	—	54	54	54	—	5	30	5	24	5	18
Haber	—	28	28	28	—	3	24	3	12	3	—

Hof, den 26. October 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Johann Georg Benedikt Schaupp aus Bamberg beziehet zum erstenmale die hiesige Messe mit einem Lager von mittel- und feine Holländer- Bielefelder Schweizer- Irländer und andere Sorten Leinwand. — Feinen Damast-Tafeltüchern, 6 à 9 Holl. Ellen lang, 4 à 6 Ellen breit, ohne Nath, nebst Servietten, dergleichen grauen Kaffeeservietten und Handtüchern.

Weißen Pique, Englisches Dimitis oder Barchent, Kanefaß zu Plumeaux. — Ordinaire und mittelfeine Tisch- und Handtücherzeichen.

Feine blaue und ächt rothe brabanter Triller. Feinen färbig, türkischrothen Zeichen zu Frauenkleidern und Möbeln, Holländischen weißen leinenen Sacktüchern mit Einfassung.

Feine Bettdecken von Pique mit breiter Bordüre und Medaillons, feine Englische Hüte von neuster Façon, nebst fein lakirten Filzhüten für Kutscher, als auch mehreren anderen Artikeln.

Einem hohen Adel, dann geehrten Publicum empfiehlt er sich zu geneigtem Zuspruche unter Zusicherung billigster Preise und reellster Bedienung.

Er hat seine Niederlage E. N. 20 neben dem Rathhause.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 131.

des

Intelligenz-Blatts des Ober-Mainkreises.

Dienstag Baireuth, 31. October 1820.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Octoberfestes im Jahre 1820.

Viele lange Tage durch war die Sonne immer verborgen, und der stete Regen gab die bange Sorge, es würde das schönste der Feste vereitelt. Heute doch am ersten des Monaths October fiel am Morgen schon die ganze traurige Decke hinweg. Im neuen vollen Glanze strahlte die Sonne, gleichsam die besondere Gunst des Himmels zu verkünden. Da wallten hinaus zur Theresienwiese die Tausende und Tausende, und bald ward eine ganze Nation im frohsten Gefühle zu schauen. Am freudigsten hoben alle Herzen sich, mit der Stunde 2 Uhr. Sie brachte JJ. Majestäten den König, die Königin, die hohen Gäste und die Königliche Familie. Im vollen Jubel und Getöne von Musiken begann das Fest nun.

I.

Es ward vorgeführt in Ordnung, was Vorzügliches die Landwirthschaft für die Viehzucht und Mastung geleistet, und was das Gericht preiswürdig davon erkannt hat. Nach der folgenden Urkunde des Preis-Gerichts geschah dann die Preis-Vertheilung aus den Händen Sr. Excellenz des Herrn Ministers Grafen von Thürheim.

Protocoll des Preis-Gerichts für die Viehausstellung bei dem Central-Landwirthschaftsfeste des Jahres 1820.

Gegenwärtige:

1) Eschmann, Armee-Oberpferdarzt. 2) Gentner, Schmiedlehrer an der K. Central-Veterinär-Schule. 3) Grandauer, Post-Expeditor zu Zorneding. 4) Freiherr von Keßling, Oberststallmeister, Excellenz. 5) Kloiber, von Erding. 6) v. Schilcher, Oberforstrath. 7) Schmid, von Erching. 8) Schönleutner, K. Rath und Staatsgüter-Administrator. 9) Schwab, K. Rath und Professor. 10) Walfinger, von Schleedorf. 11) Weigenthaler, Post-Expeditor von Schwabhausen. 12) Weiß, Post Expeditor von Fürstenfeldbruck. 13) Graf v. Yrsch auf Freiham, K. Kämmerer.

Die vorstehenden, von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins erwählten Preisrichter haben sich am 30. September früh 8 Uhr in der Königl. Reitschule versammelt, und in Gemäßheit des Programms um 10 Uhr die Prüfung sämmtlicher zur Concurrenz gebrachten Viehstücke, sodann der beigebrachten Zeugnisse über die Schaafzucht im allgemeinen, und die Schweinszucht begonnen. Die Resultate dieser Prüfung sind folgende.

§. 1.

An Hengsten waren überhaupt 32 zur Concurrenz gebracht, und theils einstimmig, theils durch Mehrheit sind die der nachfolgenden Eigenthümer als preiswürdig erkannt worden:

A. Haupt-Preise.

1. Preis. Joseph Buchner von Alburg, Landgerichts Straubing im Unter-Donaukreise.
2. — Franz Obermeyer von Zammdorf, Landg. München im Isarkreise.
3. — Joseph Sommereyer von Straßkirchen, Landg. Straubing im Unter-Donaukreise.
4. — Max Aichner von Kaltenbrunn, Landgerichts Tegernsee im Isarkreise.
5. — Ludwig Weiß von Fürstenfeldbruck, Landg. Dachau im Isarkreise.
6. — Franz Högensteiner von Tölz, im Isarkr.

B. Nachpreise mit Fahnen und der Vereins-Denkmünze:

1. Preis. Wolfgang Sporer von Freising, im Isarkr.
2. — Georg Reiter von Birkenleuten, Landgerichts München im Isarkreise.
3. — Anton Auer von Ratzenwinkel, Landgerichts Tölz im Isarkreise.
4. — Joseph Hacker von Neuhausen, Landgerichts Deggendorf im Unter-Donaukreise.

5. Preis. Thaddä Kern von Denning, Landgerichts München im Isarkreise.
6. — Joseph Kugler von Neuburg an der Donau im Ober-Donaukreise.

C. Nachpreise mit Büchern:

1. Preis. Urban Kranz von Dietrammszell, Landg. Wolfratshausen im Isarkreise.
2. — Joseph Schwitz von Sommersdorf, Landg. Deggendorf im Unter-Donaukreise.
3. — Kaspar Zwergstetter von Dieselbach, Landgerichts Landsberg im Isarkreise.
4. — Joseph Wörmann von Rottenbuch, Landg. Schongau im Ober-Donaukreise.
5. — Simon Roiser von Hessellohe, Landger. Neuburg an der Donau im Ob. Donaukr.
6. — Joseph Martin von Hirschdorf, Landgerichts Kempten im Ober-Donaukreise.

D. Weitpreise:

1. Preis. Lorenz Scheller von Amberg, im Regenkr.
2. — Joseph Hacker von Neuhausen, Landgerichts Deggendorf im Unter-Donaukreise.
3. — Joseph Schwitz, s. oben.
4. — Joh. Nep. Steininger von Deggendorf im Unter-Donaukreise.
5. — Joh. Georg Lang von Mösteburg, Landg. Kempten im Ober-Donaukreise.
6. — Joseph Somereyer, s. oben.

§. 2.

Die Zahl der vorgeführten Stuten betrug überhaupt 24, wovon die der nachfolgenden Eigenthümer als preiswürdig ausgewählt wurden.

A. Haupt-Preise.

1. Preis. Joseph Bayer von Dachau, im Isarkreise.
2. — Michael Seitz von Eggelfing, Landgerichts Griesbach im Unter-Donaukreise.
3. — Joseph Benzberger von Schönau, Landg. Tölz im Isarkreise.
4. — Joseph Wenninger von Aiterstadt, Landg. Straubing im Unter-Donaukreise.
5. — Joseph Floßmann von Heilbronn, Landg. Tölz im Isarkreise.
6. — Kaspar Fichtner von Eggern, Landge. Tegernsee im Isarkreise.

B. Nachpreise mit Fahnen und der Vereins-Denkmünze.

1. Preis. Johann Sigginger von Sigging, Landgerichts Griesbach im Unter-Donaukreise.
2. — Georg Stubenhäck von Gotzing, Landg. Miesbach im Isarkreise.
3. — Georg Grünwalder von Elbach, Landg. Tölz im Isarkreise.
4. — Johanser von Kühnsen, Landgerichts Tölz im Isarkreise.
5. — Andreas Leibrecht von Lengfried, Landg. Kempten im Ober-Donaukreise.
6. — Graf v. Yrsch, auf Freiham, Landgerichts München im Isarkreise.

C. Nachpreise mit Büchern:

1. Preis. Peter Kitt von Oberwiesing, Landgerichts München im Isarkreise.
2. — Georg Schöpfer von Reichersbeuern, Landgerichts Miesbach im Isarkreise.
3. — Mathias Steigmayer von Wahl, Landg. Miesbach im Isarkreise.
4. — Kaspar Blank von Unterfinning, Landgerichts Landsberg im Isarkreise.
5. — Gotthardt Schmidt von Erching, Landg. Freising im Isarkreise.
6. — Georg Strauß von Rohrenfels, Landger. Neuburg an der Donau im Oberdonaukreise.

D. Weit-Preise:

1. Preis. Johann Sigginger, s. oben.
2. — Michael Seitz, s. oben.
3. — Andreas Leibrecht, s. oben.
4. — Joseph Wenninger, s. oben.

§. 3.

An Stieren wurden zusammen 24 Stücke vorgeführt, und darunter die der folgenden Eigenthümer als preiswürdig ausgewählt.

A. Haupt-Preise:

1. Preis. Das K. Staatsgut Schleißheim.
Da aber dasselbe in Folge des Programms auf diesen Preis Verzicht zu leisten hat, so geht derselbe über auf:
Die von Schilcher'sche Güter-Administration zu Dietrammszell im Isarkr.
2. — v. Fleckinger, Gutsbesitzer zu Herrnwörth, Landg. Rosenheim im Isarkreise.

3. Preis. Ignaz Meyer von Beyharding, Landgerichts Rosenheim im Isarkreise.
4. — Johann Springer von Wies, Landgerichts Miesbach im Isarkreise.

B. Nachpreise mit Fahnen und der Vereins-Denkmünze.

1. Preis. André Kirchmeyer von Murnau, Landger. Weilheim im Isarkreise.
2. — Joseph Wöhrmann von Rottenbuch, Landgerichts Schongau im Ober-Donaukreise.
3. — Alois Vazanini von Grafing, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise.
4. — Kaspar Huber von Kraytan, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise.

C. Nachpreise mit Büchern:

1. Preis. Mathias Reisl von Weilheim im Isarkreise.
2. — v. Hofstetten, Appellationsgerichtsrath in München im Isarkreise.
3. — Anton Messerer von Högling, Landgerichts Miesbach im Isarkreise.
4. — Georg Grünwalder von Elbach, Landgerichts Tölz im Isarkreise.

D. Weit-Preise:

1. Preis. v. Fleckinger, s. o.
2. — Joseph Wöhrmann, s. oben.
3. — Michael Schirmbäck von Schrobenhausen, im Isarkreise.

§. 4.

Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe waren in allem 31 Stücke zur Concurrenz gebracht worden. Das Preisgericht hat den nachfolgenden Eigenthümern Preise zuerkannt.

A. Haupt-Preise:

1. Preis. v. Schilcher'sche Güter-Administration Dietrammszell im Isarkreise.
2. — Bar. v. Eichthal von Ebersberg.
Da aber derselbe auf diesen Preis Verzicht leistet, und dieses der Fall auch mit
Sr. Königl. Hoheit dem Prinz Carl ist, so geht dieser Preis über auf:
Kaspar Kölbl von Ober-Amergau, Landg. Schongau in Ober Donaukreise.
3. — Johann Riepl von Altenhohenau, Landgerichts Wasserburg im Isarkreise.
4. — v. Lenggrieser zu Bernried, Landgerichts Weilheim im Isarkreise.

B. Nachpreise mit Fahnen und der Vereins-Denkmünze.

1. André Kirchmeyer von Murnau, Landgerichts Weilheim im Isarkreise.
2. — Jacob Feuth von Freising, im Isarkreise.
3. Ignaz Meyer von Beyharding, Landgerichts Rosenheim im Isarkreise.
4. Preis. v. Hofstetten, Appellationsgerichts-Rath im Isarkreise.

C. Nachpreise mit Büchern.

1. Preis. Joseph Wöhrmann von Rottenbuch, Landgerichts Schongau im Oberdonaukreise.
2. — Balthasar Reinbold von Inning, Landgerichts Starnberg im Isarkreise.
3. — Georg Reiter von Birkenleuten, Landgerichts München im Isarkreise.
4. — Michael Furtmeyer von Rammersdorf, Landgerichts München im Isarkreise.

D. Weit-Preise:

1. Preis. Lorenz Enzensberger von Schulzschneid, Landgerichts Oberdorf im Ober-Donaukreise.
2. — Kaspar Kölbl, s. oben.
3. — Joseph Wöhrmann, s. oben.
4. — Johann Riepl, s. oben.

§. 5.

Für die feinwollige Schafzucht fanden sich 10 Concurrenten ein, unter welchen die folgenden für preiswürdig erkannt wurden.

A. Haupt-Preise:

1. Preis. Die Königl. Staats-Güter-Administration Schleißheim.
Da aber dieselbe auf diesen Preis verzichtet, so geht derselbe über, auf:
Graf v. Yrsch auf Freyhamm, Landgerichts München im Isarkreise.
2. — Bar. v. Eichthal von Ebersberg.
Da dieser Preis von dem Heren Baron zu Gunsten anderer Preiswerber abgetreten wird, so erhält denselben
v. Stachelhaußen von Dreptendorf, Landgerichts Burglengenfeld im Regenkreise.
3. — Paul Haßlinger von Harlaching, Landgerichts München im Isarkreise.
4. — Johann Gierl von Stadelderf, Landgerichts Straubing im Unter-Donaukreise.

B. Weitpreise:

1. Preis. v. Stachelhausen, s. oben.
2. — Leonhard Luthsteck von Einhausen, Landgerichts Straubing im Unter-Donaukreise.
3. — Joseph Wenninger von Alstadt, Landgerichts Straubing im Unter-Donaukreise.
4. — Johann Gierl, s. oben.

§. 6.

Um diejenigen Preise, welche das Progamm für die inländische Schafzucht im allgemeinen ausgesetzt hat, haben sich 9 Concurrenten gefunden, unter welchen die nachfolgenden für preiswürdig anerkannt worden sind:

A. Haupt-Preise;

1. Preis, Graf v. Yrsch auf Freyham, Landgerichts München im Isarkreise.

2. Gefreyter, Dan. v. Eichthal, Handelsherr und Gutsbesitzer zu Sulzbach.
3. — Dan. v. Eichthal, Handelsherr und Gutsbesitzer zu Sulzbach.
4. — Dan. v. Eichthal, Handelsherr und Gutsbesitzer zu Sulzbach.

Anmerkung. Die beyzugl. Handelsverhältnisse betreffenden 3 Personen, als Handelsherr, Gutsbesitzer, Handelsmann und Fabrikant sind in Sulzbach wohnhaft.

§. 7.

Die Verwaltung und Ab. für die Ziegenpacht ausgeschossen Personen, war nur gering, indem nicht mehr als 3 Stück und zur Feier jedes Verschen vorgeschlagen wurden. Folgende Ziegenhirten wurden die entsprechenden Preisbegünstigungen:

1. Preis. Alt. von Jud, Landgerichts Amt in Neuhaus.
2. — Jung. Meyer von Sulzbach, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.

§. 8.

In der Schwimmkunst haben sich folgende Personen als vorzüglichere Preuß verdient gemacht:

1. Preis. Joseph Heigenmayer, Fischerbürgerssohn, Fischer in Sulzbach.
2. — Joseph Hermann von Neuenhaus, Landgerichts Bothenger in Ober-Donaustauf.
3. — Jos. Ant. Hermann von Neuenhaus, Landgerichts Diener in Sulzbach.
4. Jung Meyer von Regensburg, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.

§. 9.

Die Wettschwimmen bey mehreren zu Stande vorgenommen. Das Verzeichniß erfolgten folgenden Schwimmern Preuße gab:

1. Preis. Jung. Gebelmeyer von Aschbach, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Jung. Meyer von Sulzbach (Amtsdiener von Augsburg*)
3. — Joseph Heigenmayer.
4. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.

Der Schwimmer zu Abbach, Gumpendorfer erhielt, weil er nicht recht mit anderthalber Entfernt. 3. gestiegen und Preisnummer Nr. V. 3. die einfache Silberne Verdienstmünze.

§. 10.

Einen Wettstreit hin von Gerichte vorgestellt wurde

*) Der ehemalige, seither verstorbene Bote und eigentliche Amtsdiener des ersten Wettschwimmen zu Donaustauf.

den. Deßhalb hat den nachbenannten Eigenthümern die angeführten Preise zuerkannt:

1. — Dan. v. Eichthal von Sulzbach, dann Gutsbesitzer und Handelsherr zu Sulzbach.
2. — Dan. v. Eichthal von Sulzbach, dann Gutsbesitzer und Handelsherr zu Sulzbach.
3. — Dan. v. Eichthal von Sulzbach, dann Gutsbesitzer und Handelsherr zu Sulzbach.

Die für Wettfahrer entgegenen Preisen hat das Preisgericht folgenden Eigenthümern zuerkannt:

1. Preis. Joseph Wallmann von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — v. Preisgericht von Neuenhaus, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Carl von Pfeil auf Poppenhof in Sulzbach.

§. 11.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 12.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 13.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 14.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 15.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 16.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 17.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 18.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 19.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 20.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 21.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 22.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 23.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 24.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 25.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 26.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 27.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 28.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 29.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 30.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 31.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 32.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 33.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 34.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 35.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 36.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 37.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 38.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 39.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 40.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 41.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 42.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 43.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 44.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 45.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 46.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 47.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 48.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 49.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 50.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 51.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 52.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 53.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 54.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 55.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 56.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 57.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 58.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 59.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 60.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 61.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 62.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 63.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 64.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 65.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 66.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 67.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 68.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 69.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 70.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 71.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 72.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 73.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 74.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 75.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 76.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 77.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 78.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 79.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 80.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 81.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 82.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 83.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 84.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 85.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 86.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 87.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 88.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 89.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 90.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 91.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 92.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 93.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 94.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 95.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 96.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 97.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 98.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 99.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 100.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 101.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1. Preis. Michael Hartmayer von Rennerhof, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
2. — Paul Hastinger von Herolding, Landgerichts Amtsdiener in Neuhaus.
3. — Xaver von Gr. Sulzbach Sulzing, im Bayreuth.

§. 102.

Die Preise für Wettfahrt sind folgenden Eigenthümern zuerkannt worden:

1.

Preis-Empfänger für nachstehend Geleistetes.

1. Preis. Ludwig Weiß, K. Posthalter zu Fürstenfeldbruck im Isarkreise, erhielt die neue Haushandmühle mit der goldenen Vereins-Medaille: „für Kultivirung großer öder Strecken, und Verwandlung magerer Viehweiden in Felder, Aenger und Gärten; Baumschule von mehreren Tausend Stücken; Anlegung von Ziegelhütten und Kalköfen zur Verbreitung wohlfeilerer Baumaterialien; Bezweckung vieler Arrondirungen der Mitgemeinden; Verbreitung des Erdäpfel- Klee- und Rapsbaues seiner Gegend; zweckmäßige Befriedigung seiner Gründe; Sorge für die Gemeinde- und Communicationswege; Vermehrung der Düngungsmittel: ein Beispiel für drei Steuerdistricte.

2. Preis. Diehl, Notar von Anweiler, Land-Commissariats Bergzabern im Rheinkreise, erhielt die neue Haushandmühle mit der doppelten silbernen Vereins-Denkmünze: „für große Wiesen-Verbesserungen und Wässerungen im Lusterthaler Thale durch kostspielige Schleussen und Ausfällungen.

3. Preis. Franz Albert, Gutsbesitzer in Freimann, Landgerichts München im Isarkreise, erhielt den Kartoffel-Schaufelpflug im Großen, die doppelte silberne Vereins-Denkmünze und den neuen Obstpflücker: „für Gründung einer neuen Oeconomie auf zwei erkauften Bauerhöfen, mit soliden und zweckmäßigen Wirthschaftsgebäuden; Arrondirung von 393 Tagwerken in und um München, wovon er mit zusammenhängenden 183 Tagwerken rationelle Wirthschaften betreibt.

4. Preis. Knogler, Magistratsrath und Färbermeister zu Ingolstadt im Regenkreise, erhielt den Kartoffelhäufelpflug im Großen, die doppelte silberne Vereinsdenkmünze und den neuen Obstpflücker. „für bereits belohnte Verdienste um das Indigo-Surrogat; Kultur öder arrondirter Gründe, zwei neue Schwaigen mit drei Familien.

5. Preis. Franz Peter Blättner, ausübender Landwirth in Nordheim, Landgerichts Volkach im Untermainkreise, erhielt ein landwirthschaftl. Buch: „für Anlegung einer Obstbaumpflanzung von anfänglichen 232 Sorten veredelter Sorten; Einführung besserer Vieh-Racen durch eigenen Ankauf eines Friesländer Faseis, und Bewegung der Gemeinde zur Anschaffung eines Schweizer- und Allganer Zuchtstieres; Verbesserung der Vicinalwege, Einwirkung auf vortheilhaftern Betrieb der Weinlese; Verwendung für Anschaffung einer Feuerlösch-Maschine; mannichfaltige Versuche mit Anbau der durch den Verein erhaltenen Sämereien; vorzügliche bereits belobte Theilnahme an der von der Gemeinde Nordheim unternommenen Kultur einer Landfläche von 800 Morgen.

6. Preis. Kaspar Schmitt, Schullehrer zu Sulzheim im Untermainkreise, wie vor, wegen Bemühungen — wenn schon unglückliche —. in der Bienenzucht; Anlage des Industriegartens, und Pflanzung von 680 Stämmchen und Verbreitung der Obstzucht, Flachsbau: Verbreitung der Pflanzen-Kenntnisse, Verbesserung des Bodens, Anlegung einer zweckmäßigen, bereits mit einem Preise beehrten Dungstätte; Einwirkung auf bessern Viehstand, Eifer in den mannigfaltigsten Versuchen.

7. Preis. Adam Riepl, Kloster-Realitäten-Besitzer zu Altenhohenau, Landg. Wasserburg im Isarkreise, wie oben: „für Cultur von 20 Tagwerken Holzgrund; Gartenanlage, bedeutende Obstbaumpflanzung, Wiesen-Wässerung und Vorbereitung zur Errichtung einer Hanfbreche und resp. Ausschlagsmühle, Hopfenpflanzung von 700 Stangen.

8. Preis. Anton Stark, Färber- und Schiffmeister in Mühldorf im Isarkreise wie vor: „für Ankauf einer Aerarialwaldung von 134 Tagwerken; Erschaffung einer neuen Oeconomie von 77 Tagwerken kultivirter Gründe mit Wohn- und Oeconomiegebäuden; Ernährung von 36 arbeitslosen Tagwerkern in der theuern Zeit; Viehstand hierauf von 20 Stücken Hornvieh und 4 Mutterstuten, und 3 Fohlen aus Beschälung durch Hengste des Landgestütes; Ankauf und Verbesserung eines Gantgutes mit Uebernahme der Nahrung und Bekleidung des Gantierers.

Hier wären nun die im Programm ausgesetzten Preise zu Ende, da aber das General-Comité in Stand gesetzt wurde, noch weitere Preise in Büchern zu vertheilen, so erhielten sie mit ehrenvoller Erwähnung nach dem weitern Ausspruch des Preisgerichts Nachfolgende:

9. Preis. Magdalena Schmid, Schwaigbesitzerin in Erching, Landg. Freising im Isarkreise, erhielt ein landwirthschaftliches Buch: „für Ueberwinterung von 12 Bienenstöcken und Vermehrung derselben auf 31,

10. Preis. Sebastian Oswald, Hofmüllers Sohn von Aibling, Landg. Rosenheim im Isarkreise. eben so: „wegen Pflanzung von 175 Stücken Birn- und Aepfelbäumen im älterlichen Garten; Anlage einer eigenen Pölzschule; kundig des Oculireus; guter Feldwirth.

11. Preis. Freiherr v. Silbermann zu Straß, bei Neuburg a. d. D. im Ober-Donaukreise, eben so: „wegen Kultivirung von 20 Tagwerken Waldgrund, 6 Tagwerk Moosgrund zum Ackerland; eines Weihers von 4 Tagwerken zur Wiese; allmählige Vertilgung der Brache; Veredlung der Viehzucht; Ankauf von 15 Stücken spanischer Schafe; Einführung des Rapsbaues, Anlegung von Essigsiederei; Wässerungen; Vermehrung der Düngungsmittel.

12. Preis. Ritter v. Utzschneider, geh. Rath und Bürgermeister ꝛc. in München im Isarkreise, eben so: „für einen Hof in Giesing, Verwandlung einer sterilen Waldgegend von 109 Tagwerken in fruchtbare Aecker; Nahrung für Arbeitslose, Beispiel für andere Gutsbesitzer.

13. Preis. Gräflich Buttler'sche Schloß-Oeconomie zu Heimhausen im Isarkreise, eben so: „wegen Hopfen-Anlage von 18 Tagwerken mit 34,000 Stöcken.

14. Preis. Georg Manhart, K. Steuer-Assessor, und Grundbesitzer in Manhartshausen, Landg. Erding im Isarkreise eben so: „für Cultur von 150 Tagwerken Waldgrund, Anbau der Luzerne, Pflanzung von 1000 Obstbäumen, Baumschule, Hopfengarten; unentgeldliche Vermessungen bei

bezweckten Arrondirungen; Beispiel im Anbaue der Brachfrüchte.

15. Preis, Fr. Xav. Singer, Gastgeber, genannt zum Neumayr in Hag, Landg. Wasserburg im Isarkreise, eben so, „wegen Emporbringung eines herabgekommenen Oeconomiegutes und Cultivirung einer Waldfläche, im Ganzen von 99 Tagwerk, Erzeugung von 2000 Schäffel Erdäpfel, Branntweinbrennerei, Vermehrung des Viehstandes von 4 Kühen auf 30 Stück Hornvieh.

16. Preis. Friedrich Ehrlein, Ortsvorstand zu Reischenschwand, Landg. Hersbruck im Rezatkreise, eben so: „wegen Leitung eines bis dahin schädlichen Baches durch einen 300 Schuh langen Kanal in die Pegnitz, ein für die Communitäten der Gegend, und durch gewonnenes Land besonders nützliches Unternehmen; Obstbaumpflanzung auf Wege und Raine.

17. Preis Anton Heinlein, erster Gemeindebevollmächtigter, und Bäckermeister zu Kronach im Obermainkreise, eben so: „für Austrocknung von 7 Seen zu 8 Tagwerken; Bepflanzung mit Gersten, Obstallee von 400 Stücken: Wasserleitung; Cultivirung öder Gründe; Hopfenanlage von 2000 Stangen, Befruchtung eines öden Platzes von 102 Tagw., und Bepflanzung mit 600 Stück Obstbäumen; Arrondirung durch Eintauschung.

18. Preis. Hafner, Bürgermeister und Landwehrmajor zu Ladolzburg im Rezatkreise, eben so: „für Cultur öder Gründe, Baumpflanzung von 5006 Stücken, belohnt mit einer goldenen und silbernen Vereinsmedaille.

19. Preis. Mathias Loder, Bierbrauer im Markte Wartenberg, Landg. Erding im Isarkreise, eben so: wegen Anlage eines Obstgartens von 878 St. Bäumen mit edlen Sorten.

20. Preis. Othmar Befold, Franziskaner Layenbruder zu Dietfurt, Landg. Riedenburg im Regenkreise, eben so: „für Verdienste um uneigennützige Veredlung der Obstbäume in der Gegend.

21. Joseph Spitzweg, Posthalter in Unterpfoffenhofen, Landg. Starnberg im Isarkreise, eben so: „für Wiesen-Cultur, Obstgartenanlage und Arrondirung.

22. Preis. Mathias Rauschermayr, Obmann von Eresing, Landg. Landsberg im Isarkreise, eben so: „wegen Einführung der Stallfütterung und Cultur öder Gründe.

23. Preis. Kaspar Simhel, Obmann zu Freimann, Landg. München im Isarkreise, eben so: „wegen Arrondirung und Brachfrüchte.

Anmerk. Das Preisgericht hat zwar Nachstehende nicht weiter classificirt. Da aber jedes größere Streben in Verbesserung der Landwirthschaft löblich und mit Dank zu erkennen ist, so werden auch diese Nahmen in alphabetischer Ordnung hiemit bekannt gemacht.

24. Preis. Auernheimer, Joh. Friedr., Bürger und Oeconom zu Würzburg im U. Mainkr., wegen Urbarmachung öder Gründe, und Einführung des Futterbaues. 25. Brokard, Fürstl. Schwarzenberg'scher Baudirector zu Schwarzenberg im Rezatkreise, wegen vorzüglicher Wiesencultur von 147 Morgen, und guter Felderwirthschaft. 26. Deuringer, Leonh., Bierbrauer und Oeconom zu Geisenfeld, Landg. Pfaffenhofen im Isarkreise, wegen sehr zweckmäßiger Oeconomie, Waldcultur von 94 Tagwerken zu Felder und Wiesen, dann Gräbenziehen von mehr als 1000 Klafter Länge. 27. Englert, Chr. Wilh., Lehrer zu Schwarzenfurth im U. Mainkr., wegen Einführung und Anbau mehrerer Pflanzen und Futterkräuter. 28. Eyl, Actuar und Stadtschul-Rendant zu Wunsiedel im Ob. Mainkr. wegen großer Wiesenverbesserungen. 29. Fruth, Jacob, Kammermüller zu Freising im Isarkr. wegen Bleichanlage, Obstcultur, Entfernung der Brache. 30. Hartl, Georg, Löwenbrauer und Oeconomiegut-Besitzer in München, im Isarkr., wegen Feld-, Wiesen- und Holzcultur, Arrondirung von 180 Tagwerken, dann Anlage eines Oeconomiegutes. 31. Liebl, Georg zu Gutthat, Landg. Vilsbiburg im Isarkreise wegen Obstcultur. 32. Pappenberger, K. Rentcomter und Gutsbesitzer zu Oberndorf im Ob. Donaukr. wegen guter Oeconomie-Führung, Obstcultur von 650 Bäumen, Ziegelbrennerei, Vieh- und Bienenzucht. 33. Reinlein, Johann, Kutscher zu Scheßlitz im Ob. Mainkr. wegen Wiesencultur Erfindung und Anwendung einer neuen Wasen-Schneidmaschine. 34. Reinpold, K. Posthalter zu Inning, Landg. Starnberg im Isarkr. wegen zweckmäßiger Feld- und Wiesencultur. 35. Reiter, Georg, Oeconomie Besitzer zu Birkenleiten, Landg. München im Isarkr., wegen Gartenanlage, Obstcultur von 130 veredelten Bäumen. 36 Waldenfels, Christian Freiherr von, zu Ober-Rößlau im Ob. Mainkreise, wegen Cultivirung öder Gründe, Obst und Waldcultur, Gartenanlage, Wiesenverbesserungen, Anbau nützlicher Futterkräuter. 37. Ziegler, Thaddä v., K. Hofrath und Gutsbesitzer zu Pürgen, Landg. Landsberg im Isarkreise, wegen zweckmäßiger Cultur, Einführung des Futterbaues — Holländer-Klees.

III.

Somit kamen nach dem Progamm Nr. 13 die Preise für die Dienstbothen bei den Landwirthschaften des Isarkreises, die sich hier besonders ausgezeichnet haben, und zwar in folgender Ordnung.

A. Männliche Dienbothen:

1. Preis. Mathias Mayer, Bauerssohn von Zanshamm, dient 48 Jahre ununterbrochen auf dem Böhamgute zu Zanshamm, K. Landg. Trostberg.

2. Preis. Johann Selch von Erbendorf, K. Landg. Kemnath, dient 40 Jahre ununterbrochen im Gräflich von Seiboltsdorf'schen Schloße Niederaichbach, K. Landg. Landshut.

3. Preis. Kaspar Eisinger, Bauerssohn von Seiboltsdorf, K. Landg. Burghausen, dient 37 Jahre ununterbrochen auf dem Straßerbräuanwesen zu Mühldorf, dortigen Landgerichts.

4. Preis. Leonhard Waldhauser dient 31 Jahre ununterbrochen bei Thomas Wimpersinger, Praschlmüller zu Eiselfing, K. Landg. Wasserburg.

5. Preis. Xaver Wagner dient ununterbrochen 20

Jahre beim Schwaigbesitzer Paul Haslinger zu Harlaching, K. Landgerichts München.

B. Weibliche Dienstbothen.

1. Preis. Elisabetha Steiner von Haag, K. Landg. Wasserburg, dient ununterbrochen 43 Jahre beim Krommwidder-Bäck zu Haag.

2. Preis. Barbara Koch von Reinthal, dient 42 Jahre ununterbrochen bei der Vogt'schen Familie zu Vagen, K. Gräflich Tattenb. Patrimonialgerichts Vallei.

3. Preis. Maria Winkler dient 27 Jahre ununterbrochen bei Egid Mayr, Bauern am Laim, K. Landg. Miesbach.

4. Preis. Agatha Sedlmayr dient 18 Jahre ununterbrochen beim Meßner, Joseph Beicht zu Hofelding, K. Landg. München.

IV.

Schnell schloß sich jetzt das Pferderennen an. Die 7000 Schuh lange Rennbahn wurde von 38 Pferden in 13 Minuten dreimahl umritten. Das schon aus dem Progamm bekannte Rennergericht entschied die Gewinnste auf folgende Weise. Die Preisefahnen und neue Uniformen zeigten wirklich große Pracht, und daß man also zur Verherrlichung der 10. Jahresfeier keine Kosten sparte. Die Preise erhielten:

1) Herr Baron v. Bröckel, K. B. Chevauxlegers-Rittmeister von Neumarkt. 2) Xaver Krenkl, Uhrmacher von Landshut. 3) Georg Kramer, Bräuer von Pfaffenhofen. 4) Sebastian Mayer, Posthalter von Buchhausen. 5) Benedikt Kammermayr, Brauer von Egkofen. 6) Andreas Hingerl, Bauer von Buch. 7) Xaver Käck, Färber von Landshut. 8) Jacob Marktmüller, Bauer von Maindach. 9) Johann Achauer, Wirth von St. Martin. 10) Xaver Krenkel, Pferdhändler von München. 11) Math. Bergmayr, Bauer von Aja. 12) Michael Eichinger, Müller von Goppertding, Landg. Schärding im Innviertl. 13) Michael Reill, Wirth von Geisling. 14) Wolfgang Burghofer, Bauer von Velden. 15) Paul Eichinger, Müller von Goppertding. 16 Stephan Gutmann, Bauer von Untermauerbach. 17) Anton Sedelmaier Wirth von Mauern.

Weitsohne 1) Valentin Kobler, Brauer von Räb unfern Schärding. 2) Obiger Michael Eichinger.

V.

Hierauf begann ein neues Schauspiel, nähmlich eine Luftschifffahrt von Madame Reichard von Dresden ausgeführt. Um 3 Uhr 44 M. stieg mit ihr der Ballon, und erhob sich schnell zu einer Höhe über 3000 Fuß. Um 4 Uhr 30 M. bemerkte man, daß die Luftschifferin den Entschluß gefaßt habe, sich zur Erde zu senken. Der Ballon entzog sich den Augen hinter Wolken. Die Landung geschah auch wirklich um diese Zeit bei Zornedig, 6 Stunden von hier, und Madame Reichard war um 8 Uhr schon wieder in München eingetroffen.

VI.

JJ. KK. Majestäten verließen mit der K. Familie von den Segenswünschen der zahllosen, noch nie so groß da gesehenen Menge begleitet um 4½ Uhr die Theresienwiese. Das Volk ergoß sich nun von den Anhöhen auf den mit einer Menge hölzerner Traiteur-Buden und Gezelten umgebenen Wiesenplatz, um sich dort zu erfrischen, und sich den durch Glückshäfen, Kegelbahne, Tanzplatz ꝛc. hergerichteten Belustigungen zu überlassen.

VII.

Vor und nach der Preisvertheilung zog besonders die Bude der landw. Geräthschaften, neuesten Erfindungen, Maschinen ꝛc. die Aufmerksamkeit auf sich. Das General-Comité des landw. Vereins hies nähmlich unter der Aufsicht eines eigenen Commissairs alles aufstellen, was es seit Jahren und besonders die letzte Zeit her davon gesammelt hat. Es drängten stets sich Tausende umher, und erkundigten sich um dieses und jenes. Die neuen Haushandmühlen, die Flachsbrechmaschine, der Spinntisch, die Säe- und die neue Jugmaschinen, der Obstpflücker, der Exstirpator, der Kartoffelschäufel- und Häufelpflug und mehr andere gefielen besonders, und regten so manch neue Wünsche und Ideen an.

VIII.

Allgemeinen Beifall fand daher, daß von diesen Maschinen an die sich ausgezeichneten Landwirthe Preise vertheilt wurden, wie auch, daß überhaupt heuer zum erstenmahl das Vorzüglichst-Geleistete in der Landwirthschaft mit Preisen belohnt und so öffentlich bekannt gemacht und geehrt wurde. Da dieses künftig nun alle Jahre geschieht, so kann nicht fehlen, daß dieses der Landwirthschaft neue Ermunterung, neuen Schwung verschafft.

IX.

Nicht weniger Beifall fand ferner bei der Mehrzahl, daß heuer auch zum erstenmahl landw. Bücher im schönen Einbande als Preise vertheilt wurden. Doch tadelten einige solches wieder, weil es zu sehr an Schulprämien erinnere. Diese übersahen dabei, daß diese Bücher als Nachpreise galten, für diejenigen, die sonst gar keine Preise erhalten hätten, und die man nicht unbelohnt davon ziehen lassen wollte. Sie übersahen dabei den groß vorgesteckten Zweck, auf diese Art, wie nach Nr. 8 die neuen Maschinen, auch nützliche Schriften über die Landwirthschaft unter die Landleute zu bringen, welches sonst nicht wohl möglich ist. Solche Bücher häufen sich in den Dörfern mit der Jahrenreihe. Aus Neugierde und dann aus Interesse werden sie von vielen Tausenden gelesen, und so, wenn die Baierischen Thaler und Fahnen längst verschwunden sind, ward durch diese Bücher auf allen Seiten ein Same gestreut, der immer mehr zur schönsten Aernte reift, den alten nicht mehr haltbaren Schlendrian vertilgt, die rationelle Landwirthschaft anregt, und damit dem Einzelnen wie dem Vaterlande den wahren Wohlstand gründet. Die vertheilten Bücher waren auch von den besten landw. Schriften *), wobei eben nicht die Foliobände

*) Darunter waren gewählt: z. B. Beckers Noth und Hülfs-Büchlein, Bergens Anleitung zur Viehzucht,

entscheiden. — Und wenn übrigens bei der Jugend durch die Prämien auch nützliche Bücher verbreitet werden, so beweißt dieses nichts weiters, als daß die Absicht eben so edel, eben so löblich ist. Diejenigen, welche nur immer eine Menge Baierische Thaler in den Preisen sehen wollen, mögen sich an Olympia erinnern, wo die Preise nur in dem einfachen Olivenkranze bestanden. — Und doch hielten die Griechen diese Preise als die höchste Ehre; sie steigerten die Nation zu den größten Thaten. — Auch hier! man muß für die Baiern gerecht seyn, schätzte die große Mehrzahl diese Preise in Büchern gleich denen, der Baierischen Thaler. Alle Empfänger drängten sich dazu, und noch selben Abend wurden sogar in den Wirthshäusern viele solche Preisbücher mit Begierde und größtem Wohlgefallen gelesen. Es können also die guten Wirkungen sich nicht verfehlen.

X.

In Ansehung des preiswürdigen Zuchtviehes ergab sich heuer wieder das erfreuliche Resultat, daß es sich mehrte und besserte, besonders das Rindvieh. Die edlere Schafzucht scheint am meisten noch zurückzustehen, deswegen konnten die Nachpreise gar nicht vertheilt werden. Am allermeisten sind aber die Ziegen vernachlässigt, da sie doch jetzt in allen Ländern die doppelte Aufmerksamkeit auf sich zogen, seit man nähmlich den feinen Flaum oder die Schawlwolle an ihnen entdeckte, die sie im Verhältniß an sich haben, als sie von edlerer Race und besser genährt sind **).

XI.

Erfreulich war auch in Ansehung des Mastviehes, daß, obschon heuer das erstemahl Preise dafür ausgesetzt wurden, doch schon eine zahlreiche Bewerbung sich zeigte, und schönes schweres Vieh vorgeführt wurde. Unterdessen muß sich dieser Gegenstand künftig mehr ausbilden. Die künstliche Mästung kann und wird allein größtentheils dabei entscheiden, deswegen heißt es im Programm, daß diese Preise dem in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemachten Vieh bestimmt sind. Die obrigkeitlichen Zeugnisse müssen also künftig näher ausweisen 1) das Gewicht des Mastviehes, 2) Zeit und Dauer der Mastung, 3) die Art der Fütterung *). Wenn der Mäster hierüber nur ein Tagebuch hält, wie das ohnehin nothwendig ist, so kann ein solch obrigkeitliches Zeugniß leicht hergestellt werden. Nur so wird die Mästung wie in andern Ländern die wohlthätigen Folgen gewähren.

XII.

Den Montag ging nun der Viehmarkt und der Markt für landw. Gegenstände vor sich, und es zeigte sich heuer auch ein größerer Verkehr. — Um zehn Uhr begaben sich dann in schönen Zuge vom Rathhause aus die HH. Schützen von Fahnenträgern ꝛc. und Musik begleitet nach der Theresienwiese, und es eröffnete sich das Vogel-, Pistolen-, Scheiben- und Bolzschießen nebst einer Menge anderer Spiele. Auch die 2 Glückshäfen für landw. und Industrie-Gegenstände fanden stets Besuche. Vorzüglich drängten sich immer die Jünglinge zu den Kräftemessern in Ansehung des Ziehens, Schlagens und Hebens, worüber auch Preise vertheilt worden. Für die Kinder war dann durch eine besondere Deputation ein eigenes Wiesenfest gebildet. So floß freudig die ganze Woche dahin, und die Theresienwiese glich stets einem freundlichen Volkslager **). Den 7. October, als den Sonntag, hatte noch ein Pferderennen von 13 Pferden Statt, und am Abend schloß ein großes Feuerwerk das ganze Fest.

Dieses Nationalfest war nie zahlreicher besucht von allen Gegenden des Reichs und Fremden, nie mehr verherrlicht als heuer; und alles zeigte in dieser ganz freien Bewegung des Volks nur von vollster Zufriedenheit und brüderlicher Eintracht.

Möge dieses Nationalfest, sowie das Institut des landw. Vereins immer an Kräften und Ausdehnung gewinnen. Möge sich die Zahl der Mitglieder dieses Vereins immer mehr verstärken, möge es jeder Baier zur Ehre, zum wahren Nationalruhm rechnen, unter diese Mitglieder zu gehören, und mitzuwirken, daß so der wichtigste Gegenstand einer Nation — die Landwirthschaft stets mehr empor sich schwinge, und jedem Einzelnen wie dem Vaterlande vollen Segen bringe.

Geigers Obstbaumzucht, Merks practischer Pferdarzt, Christ-Bienenkatechismus, das Goldmacherdorf, Schnees Lehrbuch des Ackerbaues, Christ Baumgärtner, Crome — der Boden und sein Verhältniß, Christ güldenes A. B. C. von Hazzi gekr. Preisschrift über Güterarrondirung, Rohlwes Vieharzneibuch, Bädeker Obstbaumzucht, v. Reider landw. Verhältnisse, Nöldechen landw. Kalender, Leuchs gekrönte Pr. über Mästung, Davy Agrikultur-Chemie, Salzmanns Gartenbuch, Lipp Stallfütterung der Schafe, v. Reider Hopfenbau, Christ Viehmästung, Bertuch Monographie der Kartoffeln, v. Stell Gartenkunst, Leuchs Lehre der Aufbewahrung aller Lebensmittel ꝛc.

**) Sieh Wochenblatt des landw. Vereins Jahrgang 10. S. 379. 392.

*) Sieh hierüber, wie in England verfahren wird, in der Schrift: „Ueber Behandlung, Futter und Mastung des Viehes der Landwirthschaft, vom Staatsrath v. Hazzi, München 1820, bei Fleischmann S. 18.

**) Die Traiteurs gaben deßfalls Montags aus dankbaren Gefühlen über den zahlreichen Besuch, wie sie sich ausdrückten, auf ihre Kosten für die Jugend ein Sacklaufen, Hosenrennen und Baumsteigen, welches auch viele Belustigung gewährte.

München, den 8. October 1820.

Das General-Comité des landwirthschaftl. Vereins in Baiern.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 132. Baireuth, den 3. November 1820.

Amtliche Artikel.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Sprachlehrer Moritz August Meyer, vormals Meyer Moses Langheim und seine Ehefrau Emilie, gebohrne Seckel dahier, durch den am 18. Juli heurigen Jahrs gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Termer, Protocollist.

Baireuth, den 21. Juni 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Nach Lage der Acten, die sich uns in Sachen des hiesigen Schuhmacher-Gesellen Ludwig Christian Ganzmann und seiner Schwester, der ledigen Schreiners-Tochter Margaretha Barbara Ganzmann dahier, wider ihren Bruder, den hiesigen Tischlerssohn Heinrich Carl Ganzmann, Todes-Erklärung betr. bisher ergeben haben, müssen wir den Termin, der in jenem Betreff auf den 18. Mai a. c. angestanden hat,

Intelligenz-Blatt des Obermainkreises 1819. Nr. 101.
Baireuther Zeitung 1819. Nr. 160. und 194.

erneuern, und wir machen daher nochmahls folgendes bekannt:

In dem Jahre 1799 ging der hiesige Tischlerssohn Heinrich Carl Ganzmann als Tischlergeselle in die Fremde.

Seit 13 Jahren hat derselbe keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Seine Geschwisterte Ludwig Christian und Margaretha Barbara Ganzmann dahier, stellten nun den Antrag, ihren genannten Bruder als todt zu erklären.

Diesem Antrag gesetzlicher Ordnung nach entsprechen zu können, werden besagte Heinrich Carl Ganzmann und seine allenfalls zurückgelassenen noch unbekannten Erben

aufgefordert,

sich vom 1. October curr. an, binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 12. Juli 1821 vor unserm Deputirten, Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gerbel anberaumten Termin schriftlich oder persönlich bei dem unterfertigten Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht zu melden und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Würde vor, oder bei diesem Termin der Verschollene nicht erscheinen, so soll das Vermögen desselben demjenigen, der sich als nächster Erbe dazu legitimiren wird, ohne Caution ausgehändigt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Degel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das von den Conrad Strömsdörferschen Eheleuten zu St. Johannis besitzende halbe Trüpfhaus nebst Zubehörung, auf 310 fl. rheinl. taxirt, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Termin hiezu auf den 27. November c. Vormittags 9 Uhr in dem Locale des hiesig Königlichen Landgerichts anberaumt. Baireuth, am 21. October 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Um die gegen den Maler Benjamin Adler zu

Reckendorf wegen ausgeklagter Forderungen einzuhaltende Proceßart bestimmen zu können, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben auf Donnerstag den 30. November l. J. zur Liquidation und zum Versuche der Güte hiemit vorgeladen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß diese Tagesfahrt auf den Fall, als der Concurs förmlich zu behandeln wäre, an die Stelle des ersten Edictstages tritt, und an demselben den Gläubigern die 2 andern Termine ad excipiendum et concludendum werden eröffnet werden. Gereuth, am 21. October 1820.

Königlich Baierisches Adelich von Hirsch'sches Patrimonial-Gericht Gereuth.

B. Vill. Limmer.

Gegen die Masse des verlebten Uhrmachers Johann Peter Schwarzott zu Wohnsees ist der Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, in dem auf den 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Liquidationstermine bei dem Königl. Landgerichte, mit sämmtlichen Beweismitteln zur Herstellung der Liquidität ihrer Forderungen versehen, zu erscheinen und solche bei Vermeidung der Präclusion zu liquidiren, so wie auch bei den am 7. December d. J. ad excipiendum, und am 6. Januar l. J. ad concludendum, anberaumten Terminen, bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen sich einzufinden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Uhren bei dem Verlebten in Arbeit hatten, und solche noch nicht zurück erhalten haben, aufgefordert, in dem oben genannten Termine, am 9. November d. J. ebenfalls sich einzufinden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie später mit solchen nicht mehr gehört werden würden. Hollfeld, den 26. September 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Der Bauer Georg Seebald zu Hukenberg hat um Vorladung seiner Gläubiger zum Versuch eines gütlichen Nachlaßvertrages resp. Fristengestattung nachgesucht. Es werden demnach sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, sich am 16. November Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über die ihnen vorgelegt werdenden Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären. Von den Nichterscheinenden wird angenommen werden, daß sie sich der Erklärung der Mehrzahl anschließen. Hollfeld, den 7. October 1820.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Zur Befriedigung mehrerer gegen den Schmiedgesellen Georg Söldheim zu Creussen ausgeklagten Forderungen werden dessen Realitäten dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Diese bestehen: 1) in 1¼ Tagwerk Feld im Kolmhof, 1ter Classe, 2) in 1 Tagwerk Feld in der rothen Sutte, IIter Classe, 3) in 2¼ Tagwerk der Burgerwaldweiher. Dieser enthält: a) ½ Tagwerk Wiesen, IIter Classe, b) ½ Tagwerk Buschholz, c) ½ Tagwerk Anflug, d) ½ Tagwerk Oedung. Bietungs-Termin wird auf den 30. November l. J. früh gegen 10 Uhr in dem Gasthofe zum Hirschen in Creussen anberaumt, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, welche den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 18. October 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Mägelsbach.

Nachbemerktes zur Debitmasse des Johann Jacob zu Reichenbach gehöriges Grund-Vermögen, als: a) ein ganzes bebautes Dorfgut, b) ein Viertels unbebautes Dorfgut, c) ein Gemeindetheil, d) eine Wiese, in der Au, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Dienstag den 14. November l. Js., Vormittags 9 Uhr an, wo Kaufslustige in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers in Reichenbach erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anbringen, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 24. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.

Meisner.

Das Hammergut des Johann Pöhlmann zu Selingau wird auf creditorischen Antrag zum öffent-

lichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht aus drei besonderen Complexualkörpern, nemlich: I. dem Oeconomie- Guthe oder dem sogenannten halben Selingauer Hofe. Hiebei befinden sich: a) an Gebäuden, 1) das Oeconomie- resp. Wohngebäude, 2 Stockwerk hoch, mit gemauerter Vierung, einem Eiegewölbe und Keller im Hause, 2) die hieran gebaute Stallung von gemauerter Vierung mit daran befindlicher Streu-Schupfe, 3) der hölzerne Stadel mit daran gebauter Wagen-Remisse, 4) der Backofen nächst des Wohnhauses, b) an Feldern 29½ Tagwerk nach der Schätzung, c) an Wiesen 19½ Tagwerk nach der Schätzung, d) an Huthwaid, 10½ Tagwerk nach der Schätzung, e) die Fischerei im Selingauer Bache, soweit die Hammergründe denselben begränzen. II. Dem Hammerwerke, bestehend: 1) in der Hammer-Hütte sammt daran befindlicher durch eine Mauerwand getrennter Kohlhütte, mit einem Blaufeuer, dann einem Frischfeuer, welche beide im Betriebe erhalten werden können, nachdem weder Mangel an Wasser, noch am Absatze der Producte zu erwarten steht. Das Gebäude ist übrigens von Holz und nur das Terrain zum Blaufeuer 1 Stockwerk hoch gemauert, 2) in der Hammerschmieds-Wohnung, 1 Stockwerk hoch mit gemauerter Vierung und Ziegel-Dachung, 3) einem kleinen Keller hinter der Hammer-Hütte, 4) einem Saamgärtchen am Hause. III. Der Mühle mit der Müllers-wohnung sammt angebauter Stallung, ganz von Holz, einstöckig und mit einem Mahlgange. Hiebei befand sich auch eine Schneidsäge, welche noch als eine reale Gerechtigkeit versteuert wird, aber seit einiger Zeit nicht mehr betrieben wurde, nachdem das hölzerne Gebäude zu Grunde gegangen ist. Im Ganzen ruhen auf diesem Hammerguthe folgende Lasten: 1) das Steuersimplum beträgt 3 fl. 18 kr., 2) die grundherrlichen Abgaben sind 10 fl. Grundzins, Eisengilt von 2 Scharren und 2 Sägen jährlich, dann das herkömmliche Handlohn in Veränderungsfällen. Dagegen erhält dieses Hammergut jährlich 24 Klafter Brennholz, 10 Lichtbäume, dann die benöthigte Streu, sowie das zur Erhaltung der dermahligen Gebäude nothwendige Bauholz gratis, jedoch gegen Abreichung des herkömmlichen Anweis-Geldes aus den hiesigen gutsherrlichen Waldungen. Zu dem Hammerwerke werden insbesondere jährlich 60 Klafter Holz und 60 Klafter Stöcke, jedoch gegen willkührlichen Waldzins verabreicht. Diese Realitäten sind zusammen auf 12,549 fl. 40 kr. rhl. gewürdigt worden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß bei einer Verbesserung der Oeconomie der Guthswerth sich bedeutend erhöhen würde. Lizitations Termin ist auf den 29. November c., Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wobei Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können. Ebnath, am 18. October 1820.

Königlich Gräflich und Freiherrlich von Hirschbergisches Herrschaftsgericht Ebnath.
Althamer.

Zur Deckung mehrerer ausgeklagter Forderungen soll der — dem Erhardt Wunderlich von Rügersgrün zugehörige, im Steuer Distrikt Neuses liegende 1½ Frohnhof, welcher, 1) in einem Wohnhaus, Stadel, Nebengebäude nebst Brunnenwasser, 2) ¾ Tagwerk Garten, 3) 26 Tagwerk Felder, 4) 14¾ Tagwerk Wiesen, 5) 18½ Tagwerk Holz, und 6) 5½ Tagwerk Huth und Eggeten nebst einem Weiher, besteht und nach der Ertragsberechnung auf 5823 fl. 20 kr. gewürdigt ist, den 28. November curr. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthehaus zu Rügersgrün meistbiethend verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Personen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxations-Protocoll über die fraglichen Immobilien in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei täglich zu Einsicht vorliegt. Kirchenlamitz, den 26. October 1820.

Königliches Landgericht allda.
Ertl.

Im Landgerichts-Depositorium dahier befindet sich ein Testament mit folgender Aufschrift: salv. tit. Herrn Dr. Herrm. Friedr. Heyms und dessen Ehriebsten Frauen Christinen Marien Heymin gebohrnen Kolbin, Testamentum reciprocum in sich enthaltend ad Acta genommen. Wunsiedel, den 18. August Anno 1751. Nach §. 218. tit. 12. Th. 1. des allgemeinen Landrechts werden die etwaigen unbekannten Erben der gedachten Dr. Heyms'schen Eheleute hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato die Publikation dieses Testaments nachzusuchen, widrigenfalls die Eröffnung nach gesetzlicher Vorschrift von Amtswegen erfolgen müßte. Wunsiedel, den 26. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Nachbenannte zur Concursmasse des Johann Daum (Löffler) gehörige zu Rappoltengrün gelegene Grundbesitzungen werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; als: 1) ein und ein halbes geschlossenes Dorfgut, mit a) Wohnhauß nebst sogenanntem Hofmaas, d) der Brauers-Maas, c) der Winkel-Maas, d) dem Hofty-Mäslein. 2) Folgende ledige Grundstücke: a) die sogenannte Hempels-Wiese, b) die Gemeintheil-Wiese; c) die Wiese an der Kirchners-Wiese, d) die Auwiese, e) eine Wiese, der Wasentheil genannt, f) die beiden Wiesen in der Kremnitz, g) die Doberwiese. Strichstermin stehet auf Donnerstag den 16. November l. J. Vormittags 10 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kauflustige in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers Daum zu Rappoltengrün zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzumäußern und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen eingeladen werden. Nordhalben, den 24. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Da sich in dem am 21ten v. Ms. angestandenen Termin zum Verkauf des Anwesens des Johann Saenger zu Oberwinterbach kein Kauflustiger eingefunden, so wird solches, wie es in dem Baireuther Intelligenzblatt Nr. 107. 109. und 110. l. Js. näher beschrieben ist, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und anderweiter Termin auf Montag den 6. November l. Js. Vormittags 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gremsdorf, den 1. October 1820.

Königliches Landgericht.
Schmidt, Assessor.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung werden nachbenannte Grundbesitzungen des Peter Jacob zu Förtschendorf a) ein ganzes Dorfgut mit Wohnhaus, Stadel, Garten und Eingehörungen, b) eine Waldung mit Wiese und Feld, der obere Glasbach, c) ein viertel Gut, das Zinken Mäslein, d) eine Wiese, die Marter Wiese genannt, wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin stehet auf Mittwoch den 15. November l. Js. Vormittags 9 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers zu Förtschendorf erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzumäußern und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 24. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Auf weiteren Antrag der Gläubiger des Pankraz Friedmann zu Merkendorf, werden dessen im Kreis. Intelligenz-Blatte Baireuth, vom heurigen Jahr, Nro. 113 114 und 115 und im Bamberger Wochenblatte Nro. 75, 76, 77. beschriebene Realitäten dem wiederholten Verkaufe ausgesetzt. Tagsahrt hiezu wird auf Freitag den 1. December 1820 Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze, angesetzt. Den erscheinenden Kaufsliebhabern werden die Zahlungs- und Hinschlags-Bedingungen am benannten Tage bekannt gemacht werden. Scheßlitz, den 24. October 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Da in dem zwischen dem Christoph Reul zu Göpfersgrün und der Elisabetha Lippert von Stechersreuth am 22. August c. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen worden, so wird dieses der Vorschrift gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht. Wunsiedel, den 20. September 1820.

Königl. Baierisches Landgericht.
Carner.

Da auf den Antrag der Erben des verstorbenen Goldschmieds Johann Nicol Langheinrich zu Hof, Behufs der Erbauseinandersetzung: 1) das in der hiesigen Hauptstrasse gelegene mit der Nummer 61 bezeichnete Wohnhaus, 2) eine Viertel Scheune Nro. 47, über dem hohen Steg gelegen, nebst Zubehör an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 14. December c. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Königl. Landgerichte angesetzt worden,

so wird solches, und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben auf 1897 fl. 30 kr. rh. und resp. 140 fl. rhein. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine die Grundstücke dem Meistbiethenden mit Genehmigung der Erbinteressenten zugeschlagen werden sollen. Hof, am 16. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nicolaus Hahn, Criminal-Adj.

Auf den Antrag des Fabrikanten Nicol Heinrich Gebhardt dahier als Käufer des der verehelichten Königl. Sächsischen Advocaten Frau Henriette Erdmuthe Sophie Müller, geborne von Reitzenstein zu Köditz zugehörig gewesenen, dermalen diesseits lehenbaren, zu Köditz gelegenen halben Hof, Nr. 6 werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Eigenthums oder Real- dann sonstige Ansprüche an diesen halben Hof zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten oder längstens in dem hiezu auf den 28. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu melden, die Documente und Briefschaften, dann sonstige Beweismittel, worauf sie sich stützen, anzuzeigen, dann rechtlicher Ordnung nach zu verhandeln. Der Außenbleibende wird mit seinen etwaigen Eigenthumsreal, dann sonstigen Ansprüchen an den halben Hof präcludirt, ihm ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer auferlegt, und er an die Advocat Müllerischen Eheleute verwiesen werden. Hof, den 24. September 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Nicolaus Hahn, Criminal-Adjunct.

Das sämmtliche Grundvermögen des in Concurs gerathenen Pankraz Bauer, Wittiber zu Droßendorf, wird nach den Bedingungen der Executionsordnung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Dasselbe besteht: 1) in einem halben Schrödelslehen zu Dorf, mit Haus, Stadel, Hofraith, dann Grasgarten mit Obstbäumen, Damenstiftslehen, und ist geschätzt auf 750 fl.; 2) in einem viertel Grieslehen zu 6 Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese, die Graswiese genannt, gleichfalls Damenstiftslehen, geschätzt auf 900 fl.; 3) ein Holz in Bauernhölzern, item Lehen, geschätzt auf 50 fl.; 4) eine Wiese, die Bergwiese, Kammerlehen, geschätzt auf 190 fl., 5) ein Feld im Grohplatz vormals Fragment, jetzt Königliches Lehen, geschätzt auf 190 fl. Verstrichstagfahrt wird auf Dienstag den 28. November l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Droßendorf anberaumt, und Strichslustige hiezu vorgeladen. Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftende Lasten werden am Tage des Verstriches selbst genauer bekannt gemacht werden. Scheßlitz, den 21. October 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf den Antrag eines Gläubigers werden in vim executionis die der verehelichten Katharina Margaretha Mohr, vormahls verwittwete Jahn zu Weitesgrün zugehörigen, Rentamtslehenbaren Grundstücke, welche nach Abzug der darauf haftenden Abgaben auf 92 fl. 30 kr. rhein. gewürdiget worden sind, und in 1) ein Tagwerk Feld in der Wolfslohe liegend, 2) fünf Achtel Tagwerk Wiesen daselbst, 3) drei Viertel Tagwerk Huth eben daselbst, bestehen, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 28. November curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 21. October 1820.

Königl. Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Auf die zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuld schon früher dem Verkaufe ausgesetzten Grundstücke des dahiesigen Bürgers Mathäus Schlee, a) ein Feld im Hellgottsgrund, b) ein Feld und Wiese im hohen Steig, c) ein detto im Spinnersloch, d) ein detto im hohen Käppelein, e) eine Wiese in der Kotel, f) eine Wiese alldort beim Hirsch, g) ein halber Gemeindholz-Theil im Tirschengrund, h) ein Holz im tie-

fen Gründlein, wurde ein Aufgebot vom 200 fl. gelegt. Kaufsluſtige, welche dies Aufgebot zu erhöhen gedenken, können am Montag den 20. November l. Js. Vormittags 11 Uhr bei Königl. Landgerichte dahier erſcheinen, ihre Mehrgebote zu Protocoll anäußern und den Hinſchlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung gewärtigen. Nordhalben, den 20. October 1820.

Königlich Baieriſches Landgericht Teuſchnitz.
Meiſner.

Berneck, den 17. October 1820.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauernſohn Michael Opel zu Höfles und ſeine Verlobte Anna Marie Schertel von Falls durch den am 19. September errichteten Ehevertrag die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben.

Königliches Landgericht Gefrees.
Gensburg.

Da ſich in dem am 26ſten vorigen Monats angeſtandenen Termin zum Verkauf der Conrad Höhniſchen Immobilien zu Weingartsgreuth, dann des Friedrich Rothiſchen Ackers daſelbſt kein Kaufsluſtiger eingefunden, ſo werden ſolche, ſo wie ſie in dem Baireuther Intelligenzblatt Nro. 109, 110 und 111 laufenden Jahrs näher beſchrieben ſind, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und anderweiter Bietungstermin auf Montag den 6. November l. Js., Vormittags 10 Uhr, am Sitz des unterzeichneten Landgerichts anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gremsdorf, den 1. October 1820.

Königliches Landgericht Höchſtadt.
In Abweſenheit des Königl. Landrichters,
Schmidt, Aoj.

Gegen Pankraz Bauer jgt. Wittwer zu Droßendorf, wurde der Concurs erkannt, und hat das Concurserkenntniß die Rechtskraft erſchritten. Es werden demnach folgende Edictstage ausgeſchrieben, und zwar: 1) ad liquidandum Freitag den 10. November l. Js. wobei die Gläubiger zugleich die Originalurkunden zu produciren, und ihre allenfallſigen Mandatarien mit gerichtlichen Vollmachten zu verſehen haben, 2) ad excipiendum Dienſtag den 12. December, und 3) ad concludendum resp. re- et duplicandum Dienſtag den 4. Januar 1821 jedesmal früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche bei der 2ten und 3ten Tagfahrt nicht erſcheinen, mit denen ſie treffenden Handlungen präcludirt, und nach Lage der Acten hinſichtlich der Liquidität und Priorität erkannt werden wird. Scheßlitz, den 11. October 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Vom Königlichen Landgerichte Pottenſtein

wird zur Tilgung eines bedeutenden Schuldenſtandes des Müllermeiſters Conrad Krämer von Pottenſtein, deſſen Mahlmühle ſammt Zugehörungen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Dieſe Mühle hat zwei Mahlgänge und einen Schlaggang, nebſt Sallung und Holzlage, dann Forſtrecht zu 4 Klafter jährlichem Brenn- und Bauholz nach Nothdurft, ¾ Tagwerk Garten, ferner einen Gemeinde- und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen. Die Mühle gibt jährlich 1 Scheffel 2 Metz 1 Vierling 4⅞ Sechzehntel Waiz als Gült, und 1 fl. 3¾ kr. Steuer in simplum. Als Bietungstermin wird Freitag der 17. November 1820 beſtimmt. Kaufsliebhaber haben am genannten Tage zu erſcheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und wird der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach Vorſchrift der Executions-Ordnung erfolgen. Pottenſtein, am 28. Auguſt 1820.

Förg.

Ueber das Vermögen des vormaligen Kaufmanns Johann Lorenz Förſt in Hayn iſt wegen Ueberſchuldung deſſelben das Concursverfahren eingeleitet worden. Es werden daher folgende Edictstage angeſetzt: 1) der 30. November 1820, zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, 2) der 1. März 1821, zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen, und 3) der 5. April 1821, zum Schluſſe der Verhandlungen. Die Gläubiger des Johann

Laurenz Först werden hiermit aufgefordert, an den angesetzten Edictstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte, vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Edictstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeindschuldner Geld, Effecten, oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, demselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung hievon nicht das Geringste zu verabfolgen, sondern dem Gericht Anzeige zu machen und die Gelder oder Effecten, mit Vorbehalt ihrer Rechte dahin abzuliefern. Schmeilsdorf, am 1. September 1820.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht Hayn.

Der Taglöhner Johann Adam Bergmann zu Wansees hat sich für insolvent erklärt, und es soll der Concurs-Proceß gegen denselben eingeleitet werden. Es werden daher alle diejenigen, die irgend einen gegründeten Anspruch an dessen Vermögen zu machen haben, hiemit aufgefordert, am 13ten k. Mts. Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen entweder mündlich oder durch schriftliche Recesse bei hiesigem Landgerichte zu liquidiren, auch, da die Masse sehr unbedeutend ist, an demselben Tage dem Exceptions- und Conclusions-Verfahren beizuwohnen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie im Versäumungs-Falle mit ihren allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört, resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Hollfeld, am 6. October 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concursache der Johann und Christoph Bauerischen Eheleute zu Oberlangenstadt liegt zu jedermanns Einsicht dahier offen. Oberlangenstadt, am 29. September 1820.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches
Patrimonial-Gericht I. Classe.
Weißmüller.

Auf den Antrag des Königlichen Herrn Appellationsgerichts-Advocaten Künell zu Bamberg, als Curator der Debitmasse des Herrschaftsrichters Stahl zu Banz, wird zur Tilgung einer festgesetzten Forderung, die von dem Müllermeister Johann Buckreiß seither besessene, Gräflich Giechisch lehenbare, zu Unterstemfeld gelegene, mit einem Stockwerk hohen Wohngebäude, zwei Mahlgängen, wovon jedoch dermalen der eine liegt, einer Schneidmühle, einem Scheunenplatze, 1½ Tagwerk Wiese, 2½ Tagwerk Feld und 1½ Tagwerk Holz, versehene Mühle, welche mit der Handlohnbarkeit ad 10 Procent nach dem wahren Werthe bei allen Veränderungsfällen mit Entrichtung von 6 fl. 45 kr. Todenfall, auf Ableben des Lehenherrn und Lehenbesitzers, 5 fl. 12 kr. jährliche Erbzinnßgefälle und 9 fl. 6½ kr. landesherrliche Steuer, onerirt, und auf 995 fl. fr. oder 1243 fl. 45 kr. rhl. taxirt ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, Bietungstermin hiezu ist auf den 22. November präfigirt worden, an welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber Vormittags um 9 Uhr vor dem Gräflich Giechischen Patrimonialgericht hier erscheinen, ihre Aufgebote zu den Acten geben und den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung erwarten können. Wiesentfels, am 2. October 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hofmann.

Von dem Königlichen Landgericht Naila, werden auf den Antrag der Verwandten und respective Curatoren, 1) der seit 1809 abwesende Bäckergeselle Christoph Carl Kaiser von Geroldsgrün, welcher sich von Baireuth aus, auf die Wanderschaft begeben hat. 2) der seit 20 Jahren abwesende Schuhmachergeselle Konrad Weberlein aus Kleinobra Kraft dieses aufgefordert, sich binnen Neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 20. Juni künftigen Jahres 1821, Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten aber dieselben weder selbst, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hierdurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in ihrem Nam-

bey über in diesen Termin sich melden, so werden seine Ansprüche für nicht erloschen, und zum Verkaufe keine Einwilligung, welche sich auf solche Ansprüche beziehet, ertheilet werden. Wallis, den 11. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wimmerer.

Das zur Concursmasse des Johann Baptist Berger, in Mitterer gehörige Wohnhaus mit 2 neuen Hofgebäuden, Stadel, Backofen und Hausplatz, in Pfarrdorf Berglarn, mit 3/4 Tagw. Hausgarten zum Pfarrdorf Berglarn, dann 12 Tagw. Grund-Eigenthum, mit noch mit ungetheilter Zugs- und Fechsung auf den Feldern des Vermaier Gutsbesitz belastet, und zwar, dem Stadel um 300 fl. abgeschätzt, gerichtlich eingeschätzt, dann hierzu den öffentlichen Verkauf angetragen, und zugleich obrigkeitliche Einwilligung gebeten, als am 1. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Schenkenwirthen Mitterhause zu Mitterer dieß Anwesen unter den Bedingnissen des Edictes bar und eigenthümlich Gerichts-Dominus zu Pfarrdorf zu verkaufen. Zugleich, wer es wünschet, Einsicht nehmen kann.

Königliches Landgericht.
Antlauf.

Zur Verleihung unserer ausgelassenen Landwirthschaft, gehörig mit ungefähr Eigenthümlich der Gebäuden Hirschhäuser zu Hirschau, mit 23 Tagwerk Feld, in diesem Bezirk, Besitz 1. 12., im Concursbilliet Nr. 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wimmerer.

Das zur Concursmasse des Johann Baptist Berger, in Mitterer gehörige Wohnhaus mit 2 neuen Hofgebäuden, Stadel, Backofen und Hausplatz, in Pfarrdorf Berglarn, mit 3/4 Tagw. Hausgarten zum Pfarrdorf Berglarn, dann 12 Tagw. Grund-Eigenthum, mit noch mit ungetheilter Zugs- und Fechsung auf den Feldern des Vermaier Gutsbesitz belastet, und zwar, dem Stadel um 300 fl. abgeschätzt, gerichtlich eingeschätzt, dann hierzu den öffentlichen Verkauf angetragen, und zugleich obrigkeitliche Einwilligung gebeten, als am 1. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Schenkenwirthen Mitterhause zu Mitterer dieß Anwesen unter den Bedingnissen des Edictes bar und eigenthümlich Gerichts-Dominus zu Pfarrdorf zu verkaufen. Zugleich, wer es wünschet, Einsicht nehmen kann.

Königliches Landgericht.
Antlauf.

Zur Verleihung unserer ausgelassenen Landwirthschaft, gehörig mit ungefähr Eigenthümlich der Gebäuden Hirschhäuser zu Hirschau, mit 23 Tagwerk Feld, in diesem Bezirk, Besitz 1. 12., im Concursbilliet Nr. 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Nicht Amtliche Artikel.

Literarischer Anzeiger für einen jeden Leser und Freund gediegener Lektüre; zur nächstkommenden Martini-Messe, mit einem vollständigen Repertorium Schrift-, Titel- und Autor-Namen. Jahrgang 1820.

Neuesten Weltbegebenheiten, und besonders zum Neuen Welttheil von B. Nr. Schmid, und J. Wm. Zwanzig, mit Nro. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Königlich Landgericht und Landgerichts-Assessor Wilhelm.

Pfarrer und Local-Schul-Inspector.
Morgen.
Wechsenstapf-Inspect.

Neue Bücher.

Bibliographie

Literarischer Anzeiger für einen jeden Leser und Freund gediegener Lektüre; zur nächstkommenden Martini-Messe, mit einem vollständigen Repertorium Schrift-, Titel- und Autor-Namen. Jahrgang 1820.

Neuesten Weltbegebenheiten, und besonders zum Neuen Welttheil von B. Nr. Schmid, und J. Wm. Zwanzig, mit Nro. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Literarischer Anzeiger für einen jeden Leser und Freund gediegener Lektüre; zur nächstkommenden Martini-Messe, mit einem vollständigen Repertorium Schrift-, Titel- und Autor-Namen. Jahrgang 1820.

Neuesten Weltbegebenheiten, und besonders zum Neuen Welttheil von B. Nr. Schmid, und J. Wm. Zwanzig, mit Nro. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 133. Baireuth, den 4. November 1820.

Amtliche Artikel.

Für die hiesigen neu errichteten beiden Freischulen, welche bei der letzten Schulprüfung den Erwartungen entsprochen, und deren Lehrer und Lehrerin deßhalb die Zufriedenheit der vorgesetzten Behörde erhalten haben, wurde von einem edlen Menschenfreund der hiesigen Stadt, der seinen Namen nicht genannt wissen will, ein Capital von Zwei Hundert Gulden rhl. gestiftet, dessen Zinnsen jährlich zur Anschaffung von Büchern für arme Schulkinder verwendet werden soll.

Diese wohlthätige Handlung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und dem edlen Stifter hiedurch der öffentliche Dank dargebracht.

Zugleich wird auch allen denjenigen Personen, welche diese Freischulen seit ihrer Entstehung theils mit Beiträgen zur Anschaffung von Büchern, theils mit Schreibmaterialien und andern Schulbedürfnissen versorgt und unterstützt haben, hiermit öffentlich Dank abgestattet.

Möge dieser neu erwachte Sinn für Wohlthätigkeit sich noch recht oft zur Gründung neuen Stiftungen für Zwecke des Unterrichts, der Armen-Versorgung und Krankenpflege thätig zeigen. Baireuth, am 27. October 1820.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Viele Häuserbesitzer der hiesigen Stadt sind gegenwärtig noch mit ihren Brand-Assecurations-Beiträgen pro $18\frac{1}{7}$ und $18\frac{2}{8}$ im Rückstand. Da solche nunmehr schleunig ganz beigetrieben werden müssen, und keine längere Zögerung mehr geduldet werden kann, so werden alle Restanten hiermit aufgefordert, diese Beiträge binnen 8 Tagen an die treffenden Districtsvorsteher unfehlbar zu entrichten. Nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist müssen gegen die Säumigen executivische Maßregeln vorgekehrt werden. Baireuth, den 28. October 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

In dem Königl. Strafarbeitshaus St. Georgen kann für Jedermann Schaafwolle gekämmt, gerissen, kartetscht, gestrichen, gesponnen, Baumwolle kartetscht und gesponnen, dann auch Flachs gehechelt und gesponnen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. St. Georgen, den 1. November 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Rehau, den 30. October 1820.

Daß auf kommenden Montag den 20. November l. J., Vormittags 9 Uhr, im Locale des hies. K. Landgerichts gegen vierzehn Centner Butter an die Meistbietenden in größere oder kleinere Quantitäten, je nach-

dem am meisten erlöst werden kann, öffentlich verkauft werden, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, K. Landrichter.

Gegen die Masse des verlebten Uhrmachers Johann Peter Schwarzott zu Wonnsees ist der Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, in dem auf den 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Liquidationstermine bei dem Königl. Landgerichte mit sämmtlichen Beweismitteln zur Herstellung der Liquidität ihrer Forderungen versehen, zu erscheinen und solche bei Vermeidung der Präclusion zu liquidiren, so wie auch bei den am 7. December d. J. ad excipiendum, und am 6. Januar k. J. ad concludendum, anberaumten Terminen, bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen sich einzufinden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Uhren bei dem Verlebten in Arbeit hatten, und solche noch nicht zurück erhalten haben, aufgefordert, in dem oben genannten Termine, am 9. November d. J. ebenfalls sich einzufinden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie später mit solchen nicht mehr gehört werden würden. Hollfeld, den 26. September 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Nachbenannte zur Concursmasse des Johann Daum (Löffler) gehörige, zu Rappoltengrün gelegene Grundbesitzungen werden wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; als: 1) ein und ein halbes geschlossenes Dorfgut, mit a) Wohnhauß nebst sogenannter Hofmaas, b) der Brauners-Maas, c) der Winkel-Maas, d) dem Hosty-Mäslein. 2) Folgende ledige Grundstücke: a) die sogenannte Hempels-Wiese, b) die Gemeintheil-Wiese; c) die Wiese an der Kirchners-Wiese, d) die Auwiese, e) eine Wiese, der Wasentheil genannt, f) die beiden Wiesen in der Kremnitz, g) die Doberwiese. Strichstermin stehet auf Donnerstag den 16. November l. J. Vormittags 10 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kauflustige in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers Daum zu Rappoltengrün zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern und des Hinschlags wegen des Weitere zu gewärtigen, eingeladen werden. Nordhalben, den 24. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung werden nachbenannte Grundbesitzungen des Peter Jacob zu Förtschendorf a) ein ganzes Dorfgut mit Wohnhaus, Stadel, Garten und Einzehörungen, b) eine Waldung mit Wiese und Feld, der obere Glasbach, c) ein viertel Gut, das Zinken-Mäslein, d) eine Wiese, die Marter-Wiese genannt, wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Mittwoch den 15. November l. Js. Vormittags 9 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kauflustige in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers zu Förtschendorf erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 24. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Das sämmtliche Grundvermögen des in Concurs gerathenen Paukraz Bauer, Wittiber zu Großendorf, wird nach den Bedingungen der Executionsordnung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Dasselbe besteht: 1) in einem halben Schrödelslehen zu Dorf, mit Haus, Stadel, Hofraith, dann Grasgarten mit Obstbäumen, Damenstiftslehen, und ist geschätzt auf 750 fl.; 2) in einem viertel Grieslehen zu 6 Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese, die Graswiese genannt, gleichfalls Damenstiftslehen, geschätzt auf 900 fl; 3) ein Holz in Bauernhölzern, item Lehen, geschätzt auf 50 fl.: 4) eine Wiese, die Bergwiese, Kammerlehen, geschätzt auf 190 fl., 5) ein Feld im Grohplatz, vormals Fragment, jetzt Königliches Lehen, geschätzt auf 190 fl. Verstrichstagsfahrt wird auf Dienstag den 28. November l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Drosendorf anberaumt, und Strichslustige hiezu vorgeladen. Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftende Lasten werden am Tage des Verstriches selbst genauer bekannt gemacht werden. Scheßlitz, den 21. October 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Bernod, den 17. Oktober 1820.

Es wird hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht, daß der Bauernsohn Michael Orth aus Hellsdorf mit Anna Maria Scherrer von Buchs durch den am 14. September vollzogenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Königliches bayerisches Bezirksamt.
Candamy.

Gegen Bankrag Baron Jos. Wimmer zu Zeisels dorf, wurde der Konkurs eröffnet, und der Tag der Konkurseröffnung als Rechtstag festgesetzt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger aufgefordert, und zwar: 1) auf Dienstag den 29. November d. J. Vormittags 9 Uhr, zur Ausfertigung der Liquidationsakten, 2) auf Montag den 19. Dezember, und 3) auf Donnerstag den 19. Januar 1821, jedesmal früh um 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche bis zu dem zum dritten Termine daß ansetzenden Tage ihre Forderungen nicht anmelden, und noch dazu den persönlichen bei Liquidität und Priorität erkannt werden sollen.

Schärding, den 11. Oktober 1820.

Königlicher bayerischer Kreis. Land- und Stadtgericht.

Uebersicht

der auf dem Markte zu Passau vom 23. October bis 28ten incl. gebrachten und verkauften Getreide und der bestimmten Getreide-Preise.

Getreide-gattungen.	Verkauft.		Mer.	Bestimmte Preise.		In Summa		Allfällige Preise.	
	Scheffel.		Metzen.	Preis des Scheffels.		Preis des Metzens.			
	Bayr.	Metz.	Bayr.	Bayr.	Metz.	Bayr.	Metz.	fl.	kr.
Weizen	—	210	210	3	12	1	12	—	—
Korn	—	219	219	2	19	—	48	—	—
Gerste	—	28	28	2	—	—	48	—	—
Haber	—	22	22	1	24	—	24	—	—

Passau, den 30. October 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Passau.
Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum, zur nächstkommenden Messe: Seidene Zeuge, als: roben ausländischen Seidenstoffen, Chamlotte- und Mode-Blumen. Zugleich versichert er solide billige Preise, wodurch er sich zu empfehlen hofft.

Sein Logis befindet sich in gedachten Reichs-Stadt dieser Tage Nro. 1.

Franz Ribouder.

Unterzeichneter, seine Wohl-bekannten Waaren, als: f. Zucker- und Caffee-, Chocolade-, Thee-, Reis- und Gerste-, worte, als auch Blumen-Rauchwerken und Pastillen anbietigst, und empfiehlt sich zu gütiger und geneigten Zuspruch ganz gehorsamst.

Johann Fischer,
aus Nürnberg.

Beste Braunkohlgipse- und Schwarzen-Kalkstein sind zu haben bei:

Stadtbot Johann Ulrich, C. Nr. 140 in der Schrannzeile.

Eine gute Bier-Brauerei in einer billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere in der Brauerei C. N. 168.

In der Renner-Freiheit an der Pfarrkirche bei Landshut sind Renner-Aepfeln von ausgezeichneter Größe und Schönheit, ganzen und en Pfarrkirchen, das mit einer Kiste 24, das Stück zu 2 kr. 4 pf. zu haben. Wenn weiters sich in Frankfurt Bestellen an den Kaufmann Friedrich Hoffmann, oder an den Schmiedmeister, Hermannmann Wittrich in Landshut.

Digitized by Google

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Geburten.

Den 27. October. Ein ungetaufftes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 30. October. Der Herr des Schuhmachers Freud ... Sohn.

Den 31. October. Der Herr des Bedienten Peter. ... Tochter.

Todesfälle.

Den 27. October. Ein ungetaufftes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 30. October. Die Frau Hofmarschallin Freyinn von Bernet, gebohrne von Beck, alt 67 Jahre, 7 Monate und 19 Tage.

Den 31. October. Die Ehefrau des Weberpfeifers Bayer, alt 42 Jahre.

— — Der Herr des Zuckerbäckers Bergler Magenberg, alt 4 Jahr und 9 Monate.

Augsburg, den 26. October 1830.

Wechselkurs.	Briefe.	Geld	Gattungen.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.			Scheidgeld		4-27.
1. Monat.	1103		Holland. Ducaten .		1014
Hamburg . . . »	1153		Kaiserl. » . . .		1018
Wien in 20 Kr. Sp.	998		Souv. d'or		103
ditto in W. W. »	404		20 Franc. St. pr. St.		9.20.
Frankfurt a. m. » Usa	994		Louisd'or » »	11.6.	10.1
ditto in die Messe			Conv. Thaler . .		2.21.
Nürnberg 1. Monat	998		3 Franken St. pr. St.		
Leipzig . . . . »	994				
ditto in die Messe			*Staats-Papiere.*		
London . 1. Monat	10.5				
Paris . . . . . »	1158		Baierische.		
Lyon . . . . . »	1158		Obligationen à 4 p. C.	72	83
Mayland . . . . »	1158		ditto à 3 p. C.	84	85
Genua . . . . . »	615		Land-Anlehen . .	89	88½
Livorno . . . . »	574		Hypoth.-Actien .	96	
Venedig . . . . »	972		Loit. Loose A—D à 4 p. C.	99	97½
			ditto E—M à 4 p. C.	92	91½
Goldmünz.			ditto unverzinsl.	88	
Silber f. gehaltet Mzp.	20.28.	20.12.	Oesterreichische.		
ditto im Gehalt . »		20.9.	Staats-Schuldverschr. zu 5 p. C.	75½	74
ditto geringhaltig . »		20.4.	Hofk. Obl. zu 2½ .	36	
Louisd'or al marco »		20.8.	Staats-Schuldsch. zu 1 p. C.	14½	
Ducaten . . . . »		20.8.	Bank-Actien . . .	560	558
Cour. ou Mant'or »		23.8.	Rothschild Ld. Loose .	112	110½

Georg Friedrich Lemble, Wechsel-Comm.

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 134. Baireuth, den 7. November 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 28. October 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige der Königlichen Strafarbeitshaus-Inspection zu St. Georgen sind noch sehr viele Behörden und Verwaltungs-Stellen, welche an dieselbe Zuchthaus-Taxgelder zu verrechnen haben mit der Ablieferung der pro 18½ angefallenen Taxgelder, so wie auch mit der Uebergabe der vorgeschriebenen Anfalls-Nachweißungen bei der unterfertigten Stelle im Rückstande.

Sie werden hieran nochmals mit dem Bemerken erinnert, daß, wenn nicht sämmtliche Rechnungen und Ablieferungs-Ausweiße binnen 8 Tagen hier vorliegen, an die säumigen Stellen Wartboten abgeschickt werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Gerichts-Behörden und Verwaltungs-Stellen des vormaligen Fürstenthums Baireuth.

Die Zuchthaus-Taxgelder pro 18½ betr. Bauer.

Baireuth, den 30. October 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Königliche Landgerichte im Obermainkreise angewiesen, rücksichtlich der landgerichtlichen Kosten-Regie nachstehende Vorschriften genau zu befolgen:

1) Die Anzeigen über anzuschaffende oder zu bestreitende Regie-Bedürfnisse sind künftig nicht mehr bei der Königl. Kammer der Finanzen, sondern bei der Königl. Kammer des Innern mit den Kosten-Anschlägen oder andern Belegen einzureichen.

2) Desgleichen sind die etwa vorgekommenen oder noch vorkommenden Etats-Ueberschreitungen bei der unterzeichneten Königl. Stelle zu rechtfertigen, wobei jederzeit wie unten ad 4. bemerkt wird, zugleich anzuzeigen ist, bei welchen andern Titeln des Etats Ersparnisse gemacht sind und wie viel sie bei jedem einzelnen Titel betragen.

3) Was die Titel

a) auf Gesetz-Blätter,
b) auf Buchdrucker- und Buchbinder-Lohn,
c) auf Geräthschaften,

betrifft, so dürfen die Ansätze der sanctionirten Etats pro 18$\frac{1}{2}$ vor der Hand und bis die neuen Etats nicht etwa höhere Ansätze bewilligt werden sollten, auch pro 18$\frac{2}{3}$ nicht überschritten werden und es müssen daher alle Bücher und Schriften, außer dem Gesetz und allgemeinen, desgleichen dem Kreis-Intelligenz-Blatt, wenn durch deren Anschaffung der Etats-Ansatz ad a. überschritten werden sollte, unangeschafft bleiben.

4) Welche Ersparnisse bei den Etats Titeln gemacht worden, ist, so viel es das Jahr 18$\frac{1}{2}$ betrifft, binnen 14 Tagen, und künftig jederzeit 14 Tage nach dem Schluß des Etats-Jahrs der unterzeichneten Königl. Stelle anzuzeigen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Landgerichte des Obermainkreises.
Betr. die Landgerichts-Etats.

Bauer.

Baireuth, den 30. October 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auch die Bürgerschaft von Berneck hat im verflossenen Schuljahr sich ein Pensions-Institut für Schullehrers-Wittwen begründet, dessen Gesammt-Rente beiläufig mit 60 fl. gegenwärtig schon beginnt.

Diese löbliche Gesinnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Begründung eines Pensions-Instituts für Schullehrers-Wittwen zu Berneck betreffend.

Bauer.

Baireuth, den 30. October 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Reskripts vom 24ten d. M. wird den sämmtlichen Königl. Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises das Ausschreiben vom 27. September 1818, das Krätzübel auf dem Lande betr. in Erinnerung gebracht, und denselben zugleich eröffnet, daß die Königl. Militair-Commandos die Weisung erhalten haben, jedem ausgefertigten Abschiede oder Urlaubspasse eines Soldaten durch den Regiments- oder Bataillonsarzt das besondere schriftliche Zeugniß beifügen zu lassen, daß er den Mann am Tage seines Abganges aus der Garnison visitirt und äußerlich gesund befunden habe. Die Polizei-Behörden erhalten den Auftrag von diesen Gesundheits-Zeugnissen jedesmal Einsicht zu nehmen, und solche genau zu untersuchen.

Sollte sich dabei der Fall ergeben, daß der Gesundheits-Zeugnisse ohngeachtet ein Beurlaubter oder entlassener Soldat eine Krankheit erweißlich aus der Garnison in seine Heimath schon mitgebracht hat, so ist sogleich

Anzeige an die unterzeichnete Königl. Stelle zu erstatten, damit die erforderliche Einschreitung veranlaßt werden kann. Nach diesen Bestimmungen haben sich sämmtliche Königl. Policei-Behörden auf das genaueste zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Das Krätzübel auf dem Lande betr. Bauer.

Baireuth, den 1. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Blumröder ist die Pfarrei Oberndorf, im Landgerichte Neumark und Decanat Pyrbaum erlediget worden, deren Erträgnisse in der Fassion vom Jahre 1814, welche noch die Superrevision erwartet, auf 689 fl. 3½ kr. berechnet sind.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schuster.

Die Erledigung der Pfarrei Oberndorf betr. Toussaint.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Königliche General-Zoll-Administration hat aus Veranlassung mehrerer in dem Zoll-Tarif sich eingeschlichener Druckfehler die unterzeichnete Behörde ersucht, sämmtliche Unter-Behörden des Kreises, wie hiemit geschieht, zu beauftragen, daß sie in Zoll-Defraudations-Strafsällen, wo Beklagter auf den Grund eines solchen Druckfehlers einen andern Zollsatz, als der Kläger angewendet wissen will, jederzeit vorläufig Rücksprache mit der General-Zoll-Administration nehmen sollen. Bamberg, den 24. October 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Programm über drei Preis-Aufgaben.

Zur Feier des Namensfestes Seiner Majestät Unseres allergnädigsten Königs bestimmt der polytechnische Verein für Baiern, aus seinen Mitteln, für die Jahre 1821 und 1822, Sechzig Ducaten, als Aufmunterung zur Lösung folgender Aufgaben, nämlich:

I. Einen Preis von fünf und zwanzig Ducaten, für diejenige Baierische Dorf-Gemeinde, die, mit Zuziehung eines kundigen Bauwerksmeisters, ihren Wohnort und ihre Markung bis zum Schluße des Jahres 1822, am plan- und zweckmäßigsten verschönert, besonders, alle Feld- und Dorfwege, in gehöriger Breite, so viel möglich nach geraden Linien, trefflich bahnt und mit den erforderlichen Abzugsgräben versieht; da, wo es nur immer thunlich, Baumreihen pflanzt; die Düngerstätten versteckt hinter den Ställen, nach den bewährtesten landwirthschaftlichen Regeln, anlegt; die Hofraithen und Gemeindeplätze säuberlich ordnet; die Garten-Einfassungen geschmackvoll, die Wohnhäußer, die Stiftungs- und Communalgebäude von außen und innen reinlich herstellt; die Ufer der Commun-Gewässer, die Brunnen, die Brücken, Stege und Durchlässe vorzüglich gut unterhält; für Neubauten höchst überlegte Baulinien festsetzt;

öffentlichen freundlich aufnehmen, und in jeinen Dienſt, ſo wie in der Bürgerpflicht, Beſtändigkeit und Treue unterhalten; worüber ſich die competirenden Gemeinde durch beſtändige Zeugniſſe und Pflege gehörig auszuweiſen hat.

Ueber Dasjenige, welches die Gemeinde-Vorſteher zu pflegen, erhalte die Normal-Verordnung.

II. Einen Preis von ſechszehn Ducaten, für denjenigen, der bei dem Cataſtre vom Jahre 1820 ein durch Erfahrung bewährtes Mittel zur beſſeren Fruchtbarmachung der Weiden, damit ſolche Wiesen (zu machen) werden, und zugleich auch zur beſſeren Düngung, anzugeben wüßte.

III. Einen Preis von zwanzig Ducaten, für denjenigen, der bei dem Cataſtre vom Jahre 1820, ein nicht zu koſtſpieliges Verfahren entdecken, und zur Kenntniß bringen wird, wie man auf Aeckern und Raine beſſere ungleiche Dammen und Feldſteig gründlich machen, und dieſelben — und Raine auch dauerhaft verwahren will? — den Fruchtgenuß nachtheiligen gleich gemacht werden kann. Die jährlich für Raine, Feld-Steig Dammen und dieſe Fugnet erfor derliche Summe in bald Pariſer gibt, auch allgemeinlich zu Gemeinde-Beſten durch von Zeit- und Kornfeld-Diebereyen in Feldern verhindern. Es ist nöthig hinzuzuſetzen, daß dieſe Pariſer Linie, ein nicht geringer Vortheil von und Pariſer-Linien ausmachen.

Die bestimmten Termine und den Vorſtehungs-Beſtätigungs-Preis, welche die Gemeinde-Vorſteher, und Derſelben Beamten zu Pariſer, worauf, jährlich ihre Verbeſſerungen in Ihren, und der nächſten beſtimmten Commissionen, unter welchen aber dem Königlichen Normal-Vorſteher-Amt Ihre Anzeigen machen, und die erforderliche Beſtätigte Zeugniſſe durch das Königliche und Kornfeld-Raine angewendet haben, ist Ihnen in der nächſten Circ-Fugnet, auf diesem Wege bekannt gemacht werden.

Wir ertheilen Befehl, und ordnen Euch Fugnet, auf diesem Wege bekannt gemacht werden.

Königlich Bayerisches Rentamt zu Landau.

Landau, am 7. November 1820.

Königlich Bayerisches Rentamt zu Landau.

Hoyn.

Schaefer.

Bekanntmachung.

Die Verwaltungs-Behörde des polizeylichen Bezirks Landau, wird hiermit bekannt gemacht:

Es ist Jedermann verboten, Schweine frey herumlaufen zu laſſen, ohne daß ihnen Ring und Schnauze eingezogen ist.

Wer dieſem Verbote zuwiderhandelt, hat für jedes Schwein, welches ohne Ring und Schnauze herumläuft, 1 fl. Strafe zu bezahlen.

Landau, am 7. November 1820.

Königlich Bayerisches Rentamt zu Landau.

Hoyn.

Schaefer.

Bekanntmachung.

Die Verwaltungs-Behörde des polizeylichen Bezirks Landau, wird hiermit bekannt gemacht:

Es ist Jedermann verboten, Schweine frey herumlaufen zu laſſen, ohne daß ihnen Ring und Schnauze eingezogen ist.

Wer dieſem Verbote zuwiderhandelt, hat für jedes Schwein, welches ohne Ring und Schnauze herumläuft, 1 fl. Strafe zu bezahlen.

Landau, am 7. November 1820.

Königlich Bayerisches Rentamt zu Landau.

Hoyn.

Schaefer.

Bekanntmachung.

Die Verwaltungs-Behörde des polizeylichen Bezirks Landau, wird hiermit bekannt gemacht:

Es ist Jedermann verboten, Schweine frey herumlaufen zu laſſen, ohne daß ihnen Ring und Schnauze eingezogen ist.

Wer dieſem Verbote zuwiderhandelt, hat für jedes Schwein, welches ohne Ring und Schnauze herumläuft, 1 fl. Strafe zu bezahlen.

Landau, am 7. November 1820.

Königlich Bayerisches Rentamt zu Landau.

Hoyn.

Schaefer.

Bekanntmachung.

Die Verwaltungs-Behörde des polizeylichen Bezirks Landau, wird hiermit bekannt gemacht:

Es ist Jedermann verboten, Schweine frey herumlaufen zu laſſen, ohne daß ihnen Ring und Schnauze eingezogen ist.

Wer dieſem Verbote zuwiderhandelt, hat für jedes Schwein, welches ohne Ring und Schnauze herumläuft, 1 fl. Strafe zu bezahlen.

Landau, am 7. November 1820.

Königlich Bayerisches Rentamt zu Landau.

Hoyn.

Schaefer.

Bekanntmachung.

Die Verwaltungs-Behörde des polizeylichen Bezirks Landau, wird hiermit bekannt gemacht:

Es ist Jedermann verboten, Schweine frey herumlaufen zu laſſen, ohne daß ihnen Ring und Schnauze eingezogen ist.

Wer dieſem Verbote zuwiderhandelt, hat für jedes Schwein, welches ohne Ring und Schnauze herumläuft, 1 fl. Strafe zu bezahlen.

Landau, am 7. November 1820.

Königlich Bayerisches Rentamt zu Landau.

Hoyn.

Schaefer.

Gesetzlicher Vorschrift gemäs wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die in hiesiger Provinz übliche eheliche Gütergemeinschaft in dem zwischen dem Bauern Christian Friedrich Förster von Glashütten, und der Bauerntochter Cunigunde Baer von Wisteigau am 30. März c. errichteten Ehevertrag wegen Minderjährigkeit der Braut bis zu deren Großjährigkeit ausgeschlossen worden ist. Baireuth, am 27. October 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

In dem Königl. Strafarbeitshaus St. Georgen kann für Jedermann Schaafwolle gekämmt, gerissen, kartetscht, gestrichen, gesponnen, Baumwolle kartetscht und gesponnen, dann auch Flachs gehechelt und gesponnen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. St. Georgen, den 1. November 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Gegen die Masse des verlebten Uhrmachers Johann Peter Schwarzott zu Wonnsees ist der Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, in dem auf den 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Liquidationstermine bei dem Königl. Landgerichte, mit sämmtlichen Beweismitteln zur Herstellung der Liquidität ihrer Forderungen versehen, zu erscheinen und solche bei Vermeidung der Präclusion zu liquidiren, so wie auch bei den am 7. December d. J. ad excipiendum, und am 6. Januar k. J. ad concludendum, anberaumten Terminen, bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen sich einzufinden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Uhren bei dem Verlebten in Arbeit hatten, und solche noch nicht zurück erhalten haben, aufgefordert, in dem oben genannten Termine, am 9. November d. J. ebenfalls sich einzufinden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie später mit solchen nicht mehr gehört werden würden. Hollfeld, den 26. September 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Nachbenannte zur Concursmasse des Johann Daum (Löffler) gehörige, zu Rappoltengrün gelegene Grundbesitzungen werden wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; als: 1) ein und ein halbes geschlossenes Dorfgut, mit a) Wohnhauß nebst sogenannter Hofmaas, d) der Brauners-Maas, c) der Winkel-Maas, d) dem Hasty-Mäslein. 2) Folgende ledige Grundstücke: a) die sogenannte Hempels-Wiese, b) die Gemeintheil-Wiese; c) die Wiese an der Kirchners-Wiese, d) die Auwiese, e) eine Wiese, der Wasentheil genannt, f) die beiden Wiesen in der Kremnitz, g) die Doberwiese. Strichstermin stehet auf Donnerstag den 16. November l. J. Vormittags 10 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers Daum zu Rappoltengrün zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen, eingeladen werden. Nordhalben, den 24. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung werden nachbenannte Grundbesitzungen des Peter Jacob zu Förtschendorf a) ein ganzes Dorfgut mit Wohnhaus, Stadel, Garten und Eingehörungen, b) eine Waldung mit Wiese und Feld, der obere Glasbach, c) ein viertel Gut, das Zinken Mäslein, d) eine Wiese, die Marter Wiese genannt, wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Mittwoch den 15. November l. Js. Vormittags 9 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers zu Förtschendorf erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 24. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Friedrich Daumische jetzt Martin Pfisterische Hauß in Theisau, mit Einschluß des Mäuselsacker öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Strichtermin ist

auf den 24. November d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen im Orte Theisau zu erscheinen, von der Belastung dieser Grundgüter Einsicht zu nehmen und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, am 13. October 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf den Antrag eines Hypotheck-Gläubigers werden in vim executionis die dem Bürtnermeister Philipp Andreas Langheinrich zu Lichtenberg zugehörigen Immobilien, welche auf 1007 fl. 30 kr. rhl. taxirt worden sind, und in 1) einem halben vertikal getheilten Wohnhauß Nr. 12 von 58 Fuß Länge und 17 Fuß Breite, zweistöckig, unten von Mauerwerk und oben von Bindwerk erbaut, und mit Schindeln gedeckt. Der untere Stock enthält eine gewölbte Stube, jetzt zur Werkstatt hergerichtet, dann der obere Stock eine Wohnstube, zwei Kammern, ein Haußholz-Kamin und unter dem Dach zwei gesponnte Böden, dann unter dem Nachbarshauße befindet sich ein Keller von 15 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, 2) einer an dieses Hauß angebauten Stallung, einstöckig von Schrott erbaut, mit Schindeln gedeckt von 22½ Fuß Länge und 10 Fuß Breite. 3) einem halben Jauchert Feld am Zeidelwaider Weg, 4) einem halben Jauchert Huth auf dem Seil, 5) einem halben Angerloos zu Wiesen hergerichtet, nebst einigen Beeten Feld, ½ Jauchert enthaltend, 6) ein drei viertel Jauchert Wiese auf dem Seil, bestehen, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 27. November c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und bei nachgewiesener Besitz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 15. October 1820.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Nach eingelangter höchster Genehmigung zur Dismembration des Gutes der Johann Nägelischen Eheleute zu Langensendelbach sollen auf den Antrag ihres Curators Conrad Nägel daselbst folgende von ihrem Gut abgetrennte Grundstücke an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, 1) ½ Tagwerk die zweite Pinsenwiese, 2) ½ Tagwerk die dritte Pinsenwiese, 3) ½ Tagwerk die Hundsbrunnenwiese, 4) ½ Tagwerk das Poxdorfer Wieslein, 5) 1 Morgen Feld die Weyhersöh, 6) ½ Morgen Feld das Strassenäckerlein, 7) ½ Morgen Feld das Kupfersrötbäckerlein, 8) ½ Morgen Feld das Sandäckerlein, 9) ½ Morgen Feld der Sandacker, 10) ½ Morgen die erste Schäfersroth, 11) 1 Morgen Feld das Waldigholz, 12) ½ Morgen Feld der halbe Schmellersweyher. Dazu hat man Termin auf den 13. k. M. November Vormittags 9 Uhr in loco Langensendelbach anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem Klostermeierischen Gasthause daselbst einzufinden haben. Gräfenberg, den 21. October 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Der Bauer Georg Seebald zu Hubenberg hat um Vorladung seiner Gläubiger zum Versuch eines gütlichen Nachlaßvertrages resp. Fristengestattung nachgesucht. Es werden demnach sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, sich am 16. November Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über die ihnen vorgelegt werdenden Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären. Von den Nichterscheinenden wird angenommen werden, daß sie sich der Erklärung der Mehrzahl anschließen. Hollfeld, den 7. October 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf den Antrag eines Gläubigers werden in vim executionis die der verehelichten Katharina Margaretha Mohr, vormahls verwittweten Jahn zu Weitesgrün zugehörigen, Rentamtslehenbaren Grundstücke, welche nach Abzug der darauf haftenden Abgaben auf 92 fl. 30 kr. rhein. gewürdiget worden sind, und in 1) ein Tagwerk Feld in der Wolfslohe liegend, 2) fünf Achtel Tagwerk Wiesen daselbst, 3) drei Viertel Tagwerk Huth eben daselbst, bestehen, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 28. November curr. Vormittags 8 Uhr an

gesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Mainz, den 21. October 1820.

Königl. Baierisches Landgericht.

Nürnberger.

Das Hammergut des Johann Pöhlmann zu Selingau wird auf kreditarischen Antrag zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht aus drei besonderen Complexualkörpern, nemlich: I. dem Oeconomie-Guthe oder dem sogenannten halben Selingauer Hofe. Hiebei befinden sich: a) an Gebäuden, 1) das Oeconomie-resp. Wohngebäude, 2 Stockwerk hoch, mit gemauerter Vierung, einem Eisgewölbe und Keller im Hause, 2) die hieran gebaute Stallung von gemauerter Vierung mit daran befindlicher Streu-Schupfe, 3) der hölzerne Stadel mit daran gebauter Wagen-Remisse, 4) der Backofen nächst des Wohnhauses, b) an Feldern 29½ Tagwerk nach der Schätzung, c) an Wiesen 19½ Tagwerk nach der Schätzung, d) an Huthwaid, 10½ Tagwerk nach der Schätzung, e) die Fischerei im Selingauer Bache, soweit die Hammergründe denselben begränzen. II. Dem Hammerwerke, bestehend: 1) in der Hammer-Hütte sammt daran befindlicher durch eine Mauerwand getrennter Kohlhütte, mit einem Blaufeuer, dann einem Frischfeuer, welche beide im Betriebe erhalten werden können, nachdem weder Mangel an Wasser, noch am Absatze der Producte zu erwarten steht. Das Gebäude ist übrigens von Holz und nur das Terrain zum Blaufeuer 1 Stockwerk hoch gemauert, 2) in der Hammerschmieds-Wohnung, 1 Stockwerk hoch mit gemauerter Vierung und Ziegel-Dachung, 3) einem kleinen Keller hinter der Hammer-Hütte, 4) einem Saamgärtchen am Hause. III. Der Mühle mit der Müllers-wohnung sammt angebauter Stallung, ganz von Holz, einstöckig und mit einem Mahlgange. Hiebei befand sich auch eine Schneidsäge, welche noch als eine reale Gerechtigkeit versteuert wird, aber seit einiger Zeit nicht mehr betrieben wurde, nachdem das hölzerne Gebäude zu Grunde gegangen ist. Im Ganzen ruhen auf diesem Hammerguthe folgende Lasten: 1) das Steuersimplum beträgt 3 fl. 18 kr., 2) die grundherrlichen Abgaben sind 10 fl. Grundzins, Eisengilt von 2 Scharren und 2 Sägen jährlich, dann das herkömmliche Handlohn in Veränderungsfällen. Dagegen erhält dieses Hammergut jährlich 24 Klafter Brennholz, 10 Lichthäume, dann die benöthigte Streu, sowie das zur Erhaltung der dermahligen Gebäude nothwendige Bauholz gratis, jedoch gegen Abreichung des herkömmlichen Anweis-Geldes aus den hiesigen gutsherrlichen Waldungen. Zu dem Hammerwerke werden insbesondere jährlich 60 Klafter Holz und 60 Klafter Stöcke, jedoch gegen willkührlichen Waldzins verabreicht. Diese Realitäten sind zusammen auf 12,549 fl. 40 kr. rhl. gewürdigt worden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß bei einer Verbesserung der Oeconomie der Guthswerth sich bedeutend erhöhen würde. Bietungs-Termin ist auf den 29. November c., Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wobei Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können. Ebnath, am 18. October 1820.

Königlich Gräfliches und Freiherrlich von Hirschbergisches Herrschaftsgericht Ebnath.

Althamer.

Ein dem Johann Georg Götz zu Neuses zugehöriges Bauerngut, bestehend in einem Hause, halber Scheune, halbem Keller, drei Morgen Garten, 8½ Morgen Feld und 3½ Morgen Wiese, Nürnbergisches Land, Allmosenamtslehen, auf welchem 5 fl. 7½ kr. rheinl. alljährlich Grund-Abgaben, Handlohn in Veränderungs-Fällen mit fünf vom Hundert des Werths, dann 1 fl. 54½ kr. Steuer einfach haften, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am Donnerstag den 23. Nov. Vormittags 9 Uhr in dem zum Götzischen Guthe gehörigen Hause einfinden, und die nähern Verkaufsbedingnisse vernehmen. Ebermannstadt, den 19. October 1820.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Um die gegen den Maler Benjamin Adler zu Reckendorf wegen ausgeklagter Forderungen einzuhaltende Processart bestimmen zu können, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben auf Donnerstag den

30. November l. J. zur Liquidation und zum Vorzug der Alter Klasse anberaumt, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey der Collocirung, wo der nachherige Ersatzmann, falls diese Tagsatzung sich verspätet, als der Erste der ersten Classe trete, und an denselben die Schadloshaltung der 2 andern Termine als entsprechend er-ersatzberechtigten werden erkannt werden. Gmund, am 21. October 1820.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landgerichts-Verweser. Gmund.

Gr. Gall. Hammer.

Zur Verheirathung mehrerer zum Schmiedsgewerb Georg Schlierer in Tegernsee ausgefertigten Verleihungs-Urkunden werden die Gläubiger des Verlust ausgesetzt. Diese bestehen: 1) in 14 Tagwerk Feld im Reindorf, Alter Gasse, 2) in 1 Tagwerk Feld in der neuen Gasse, Alter Gasse, 3) in 24 Tagwerk der Burgermeisterwiese. Dieser ausgesetzt 4) 3 Tagwerk Wiesen, Alter Gasse, 5) 3 Tagwerk Baumgarten, 6) 2 Tagwerk Aecker, 7) 1 Tagwerk Garten, und 8) 1 Tagwerk Lehmgrub. Hiezu gehören 1 Haus und 1 Stadel Nro. 30. Diesen 1. J. sind zum 10 Uhr in dem Gerichts zum Rathhaus in Tegernsee anberaumt, und jene gläubigerlichen Realitätsbesitzer eingeladen, welche den Ersatzung der Ersatzmann-Ersatzung gemäß zu genießen haben. Schondorf, am 18. October 1820.

Königlich Landgerichtliche Polizey-Obrigkeit.

Obrigkeitsrath.

Den Wochenschuster Karl Joseph Schuster zu Haus ist dasiger gehörig, und bisher dessen Wohnhaft in Nro. 24. Nro. 1382, auf welchen die Citation zum Verhör gerichtet haben. Es werden daher alle Gläubiger seiner Creditoren zur Liquidation ihrer Forderungen, und der Ernennung der zweckdienlichen Vertretern, dann welchen widrigen Falls, in den Klein zu gehen sie auf den 22. November, Vormittags 9 Uhr, mit der Verwarnung vorgeladen, daß sie bey dem Nichterscheinen an den von der Gläubiger angenommenen Vertreter halten, hingewiesen, dann am 23. Gemmer 1820.

Königliches Landgericht.

Schrenk.

Da sich beym hiesigen Land-Christlichen Kreis- und Stadtgerichte auf die Verleihung der Lizenz zum Bierbrauen in Tegernsee, Nro. 30, Hausnr. 1. Gerichtsbezirk Tegernsee, Landgerichtsbezirk Tegernsee, Kreis Oberbayern, mehrere Bewerber gemeldet haben, so wird dieses der Verleihung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 135. Baireuth, den 10. November 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Königliche General-Zoll-Administration hat aus Veranlassung mehrerer in dem Zoll-Tarif sich eingeschlichener Druckfehler die unterzeichnete Behörde ersucht, sämmtliche Unter-Behörden des Kreises, wie hiemit geschieht, zu beauftragen, daß sie in Zoll-Defraudations-Straffällen, wo Beklagter auf den Grund eines solchen Druckfehlers einen andern Zollsatz, als der Kläger angewendet wissen will, jederzeit vorläufig Rücksprache mit der General-Zoll-Administration nehmen sollen. Bamberg, den 24. October 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Viele Häuserbesitzer der hiesigen Stadt sind gegenwärtig noch mit ihren Brand-Assecurations-Beiträgen pro $18\frac{1}{7}$ und $18\frac{1}{8}$ im Rückstand. Da solche nunmehr schleunig ganz beigetrieben werden müssen, und keine längere Zögerung mehr geduldet werden kann, so werden alle Restanten hiermit aufgefordert, diese Beiträge binnen 8 Tagen an die treffenden Districtsvorsteher unfehlbar zu entrichten. Nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist müssen gegen die Säumigen executivische Maßregeln vorgekehrt werden. Baireuth, den 28. October 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth wird hiermit bekannt gemacht, daß der Sprachlehrer Moritz August Meyer, vormals Meyer Moses Langheim und seine Ehefrau Emilie, gebohrne Seckel dahier, durch den am 18. Juli heurigen Jahrs gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Lermer, Protocollist.

Baireuth, den 9. October 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Das zum Nachlaß des Kammer-Musikus Johann Philipp Heinel gehörige, nächst der Stadt-Kirche belegene, und mit Nro. 109 bezeichnete Haus, soll auf den Antrag der Erbinteressenten öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist zweistöckig, massiv und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält 1 Saal, 4 Stuben, 1 Kabinet,

1 Nebenkammer, 2 Giebelstuben, jede mit 2 Dachkammern, 2 Küchen und 2 Keller. Auf demselben haftet ein Steuersimplum von 3 fl. 30 kr. rhl., und gerichtlich geschätzt wurde es für 3250 fl. rhl.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem auf dem 27. Januar 1821, Vormittage 9 Uhr, anberaumten Licitations-Termin vor dem Commissair dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Pöhlmann in dessen Geschäftslocale einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen. Urkundlich unter des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Siegel ausgefertiget.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.
Lermer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das von den Conrad Strömsdörferschen Eheleuten zu St. Johannis besitzende halbe Trüpthaus nebst Zubehörung, auf 310 fl. rheinl. taxirt, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Termin hiezu auf den 27. November c. Vormittags 9 Uhr in dem Locale des hiesig Königlichen Landgerichts anberaumt. Baireuth, am 21. October 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

In dem Königl. Strafarbeitshaus St. Georgen kann für Jedermann Schaafwolle gekämmt, gerissen, kartetscht, gestrichen, gesponnen, Baumwolle kartetscht und gesponnen, dann auch Flachs gehechelt und gesponnen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. St. Georgen, den 1. November 1820.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Vermöge höchsten Rescripts Königlicher Regierung des Ober-Mainkreises vom 29. October d. J. wurde die Verleihung erledigter Waisenhaus-Pfründen genehmigt, wie folgt:

1) 15 fl. — kr. der Veronica Heyde zu Lindenhard.
2) 15 fl. — kr. den beiden Kindern des verstorbenen Schneider Jahreis zu Zell.
3) 10 " — " dem Waisen Andreas Haser zu Waizenreuth.
4) 7 " 30 " der Eva Christiane Rieb dahier.
5) 5 " — " der Johanna Rosina Herold zu Hof.
6) 10 " — " den beiden Kindern der Margaretha Bock dahier.

Der Genuß vorstehender Pfründen beginnt vom 1. October d. J. an.

Ferner wurden noch Pfründen, deren Bezug vom 1. November anfängt, vergeben, als

7) 19 fl. 22½ kr. der Margaretha Pauline Schaupert.
8) 19 " 22½ " den 5 Kindern des verschollenen Bäckermeisters Zobel zu Wunsiedel.
9) 19 " 22½ " dem blinden Waisen Johann Nickol Deubner zu Mr. Leuthen.
10) 20 " — " dem Sohne der Pfarr-Wittwe Haß zu Schwarzenbach am Wald.
11) 10 " — " den 3 Kindern der Stadtschreibers Wittwe Steinel von Helmbrechts.
12) 15 " — " der älternlosen Tochter des Weibird Tauch zu Eckersdorf.
13) 15 " — " den jüngsten Kindern der Wittwe Lehnert zu Weidenberg.

Die Abholung des Geldbetrags geschieht vierteljährig gegen Quittungen, worauf das Leben der Kinder attestirt ist. Baireuth, den 7. November 1820.

Königliche Waisenhaus-Administration.
Wolf.

Der Bauer Georg Seebald zu Hubenberg hat um Vorladung seiner Gläubiger zum Versuch eines gütlichen Nachlaßvertrages resp. Fristengestattung nachgesucht. Es werden demnach sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger deß lben hiemit aufgefordert, sich am 16. November Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und

sich über die ihnen vorgelegt werdenden Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären. Von den Nichterscheinenden wird angenommen werden, daß sie sich der Erklärung der Mehrzahl anschließen. Hofsfeld, den 7. October 1820.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Nach eingelangter höchster Genehmigung zur Dismembration des Gutes der Johann Nägelischen Eheleute zu Langensendelbach sollen auf den Antrag ihres Curators Conrad Nägel daselbst folgende von ihrem Gut abgetrennte Grundstücke an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, 1) ½ Tagwerk die zweite Pinsenwiese, 2) ½ Tagwerk die dritte Pinsenwiese, 3) ½ Tagwerk die Hundsbrunnenwiese, 4) ½ Tagwerk das Pordorfer Wieslein, 5) 1 Morgen Feld die Weyherröth, 6) ½ Morgen Feld das Strassenäckerlein, 7) ½ Morgen Feld das Kupferserdthäckerlein, 8) ½ Morgen Feld das Sandäckerlein, 9) ½ Morgen Feld der Sandacker, 10) ½ Morgen die erste Schäfersroth, 11) 1 Morgen Feld das Waldigholz, 12) ½ Morgen Feld der halbe Schmellersweyher. Dazu hat man Termin auf den 13. k. M. November Vormittags 9 Uhr in loco Langensendelbach anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem Klostermeierischen Gasthause daselbst einzufinden haben. Gräfenberg, den 21. October 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Das Anwesen des verstorbenen Bürgers und Fleischhackermeisters Johann Schreyer zu Waltershof wird man sammt dem Inventarium Dienstag den 28. k. M. November öffentlich an die Meistbietenden im ganzen oder theilweise gegen baare Bezahlung und mit vorbehaltener Genehmigung der Schreyerschen Gläubiger zu Waltershof im Wirthshause zum goldenen Auf versteigern, wozu alle Kaufslustige eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht übrigens in einem neu aufgeführten, jedoch noch nicht ganz ausgebauten Wohnhaus, einem hölzernen ausserhalb dem Markte gelegenen Stadel, in 24 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wies, und ½ Tagwerk Holzgrund, welches zusammen auf 1800 fl. taxirt wurde. Waldsassen, am 28. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen
im Obermainkreise.
Lic. Troppmann.

Das zur Concursmasse des Georg Nikol in Wickendorf gehörige, allda gelegene Lehen gebundene Dorfgut mit Wohn- und Nebengebäuden, Stallungen und Eingehörungen an Feldern Wiesen ꝛc. wird am Dienstag den 28. November l. Js. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wo Kaufsliebhaber in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers Liebhahn zu Wickendorf erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und des Hinschlags wegen das weitere gewärtigen können. Hiebei wird bemerkt, daß dieses Nikolsche Gantgut von der früher darauf gehafteten Reallast eines Natural-Auszugs für die Peter Hermännischen Eheleute nunmehr judicatmäßig befreit sey. Nordhalben, 2. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Bauer Johann Schaller zu Regnitzlosau mit der Wittwe Margaretha Meyer, gebohrnen Hager zu Kirchgattendorf, am 23ten v. Monats einen Ehevertrag errichtet hat, nach welchem die Gütergemeinschaft unter den Verlobten nicht statt haben soll. Hohenberg, den 2. November 1820.

Das Königl. Baierische Freiherrlich von Schubartische Patrimonial-Gericht I. Classe.
Wächter.

Vom unterzeichneten Königlichen Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch den zwischen dem Bauer Johann Frank zu Straß und der geschiedenen Ehefrau des Ziegler Buchta zu Almbranz, Anna Margaretha Wolfrum errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist. Münchberg, den 6. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Das dem Georg Schneider zu Burkersdorf gehörige, zu Theisau gelegene unbebaute Gut, das Gründlein genannt, bestehend in Feldern, Wiese, und Holz, welches dem K. Aerar Erbzinslehenbar, mit 5 Procent handlohnbar, und mit 35 kr. Erbzins, und 1 fl. 34½ kr. Steuersimplo belastet ist, wird einer Requisition des Freiherrlich von Redwitzischen Patrimonialgerichts I. Classe Burkersdorf gemäß, in vim executionis gerichtlich versteigert. Die Strichstagsfahrt wird Donnerstag den 16. November 1820, Vormittags 10 Uhr, im Brücknerischen Gastwirthshaus zu Burgkundstadt abgehalten, woselbst Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Aufgebote zu legen, und den Hinschlag nach gesetzlicher Bestimmung zu gewärtigen haben. Weismain, den 25. October 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf den Antrag der Relicten des verstorbenen Gutsbesitzers Jacob Herbst in Wohnsig sollen deren hieher lehenbare Immobilien, als: 1) ein Gütlein, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel und Grasgarten, 2) ¼ Tagwerk Feld, das Steiners- oder Brückäckerlein genannt, 3) ½ Tagwerk Feld, die Theisenleithen, 4) 1 Tagwerk Feld, das Laimenfeld, 5) ½ Tagwerk Schrothholz, im Steinthal, Behufs der Auseinandersetzung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 27. November d. J., Vormittags angesetzt. Kaufslustige, welche ehrlich und zahlungsfähig sind, werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 26. October 1820.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht.

Dienstag den 14. November d. Js., Vormittags 11 Uhr, werden in dem hiesigen Königlichen Rentamtslocale 858 Pfund Pech an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Culmbach, den 6. November 1820.

Königliches Rents und Forstamt.
Weitrich.

Zur Tilgung der hochangeschwollenen Handlohns- und Stewergebühren der Johann Spörlischen Eheleute in Rödlas ist der öffentliche Verkauf ihres Feldes von 1½ Tagwerk, der obere Reethacker genannt, aus dem dismembrirten unbezimmerten Siebenhaarischen Gute allda herrührend, beschlossen und hiezu Termin auf den 4. December curr. in loco Rödlas anberaumt worden. Kaufsliebhaber und Besitzfähige werden hiezu einladen. Gräfenberg, am 21. October 1820.

Königliches Landgericht allda.
Wächter.

Die hinterlassene Schuldenlast des verstorbenen Burger und Metzgermeisters Johann Schreyer zu Waldershof läßt befürchten, daß nicht alle seine Gläubiger befriedigt werden können, welche deßhalb, mit Zustimmung der Erben des Schuldners auf Einleitung des Concursverfahrens antrugen. Man hat deswegen Dienstag den 5. December l. J. ad liquidandum, Freitag den 5. Jänner 1821 ad excipiendum, Freitag den 19. desselben Monats ad replicandum und Samstag den 3. Februar 1821 ad duplicandum et concludendum festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche an Johann Schreyer eine rechtliche Forderung zu machen haben, peremtori, et sub poena praeclusi hiemit öffentlich vorgeladen werden. Waldsassen, am 28. October 1820.

Königl. Baier. Landgericht Waldsassen.
Litt. Troppmann.

Johann Nicolaus Kolb, ein Sohn des verstorbenen Senators und Webermeisters Kolb zu Creussen, welcher daselbst im Jahr 1781 geboren wurde, ist seit 18 Jahren abwesend, und hat seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben. Auf Antrag seiner Geschwisterte wird daher der gedachte Johann Nicolaus Kolb, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben, dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 29. December d. Js. anberaumten Termin bei dem hiesigen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausenbleibens aber zu gewärtigen, daß der

Königlich Landgericht [illegible]
Mitte.

Die hinterlassene Ehefrau [illegible]
und Bürgermeister Johann [illegible]
hat [illegible]
[illegible] Jahre [illegible]
[illegible] Erben des Schuldners auf Einen
[illegible] Man hat deshalb
[illegible] Dezember l. J. ad liquidandum
Januar 1821 ad excipiendum, [illegible]
Monat ad replicandum und [illegible]
1821 ad duplicandum et concl[illegible]
[illegible] alle Diejenigen, welche
[illegible] eine rechtliche Forderung
[illegible], et sub poena praeclusi
[illegible] werden. Beschlossen, [illegible]
Königl. Bair. Landgericht [illegible]
Litt. Truppau.

Johann Nicolaus Kolb, [illegible]
[illegible] Senators und Weinwirth
[illegible] daselbst im Jahr 1781
[illegible] Jahren abwesend, und [illegible]

---

hautes Dorfgut, c) ein Gemeindetheil, d) eine Wiese, in der Au, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Dienstag den 14. November l. Js., Vormittags 9 Uhr an, wo Kaufslustige in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers in Reichenbach erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll anäußern, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 24. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Der Rechtspraktikant Karl Joseph Schuster zu Banz ist dahier gestorben, und besteht dessen Nachlaß in 94 fl. 44 kr. rhl., auf welchen die Eltern jenes Verzicht geleistet haben. Es werden daher alle Gläubiger des Verlebten zur Liquidation ihrer Forderungen, unter Vorlage der darüber besitzenden Urkunden, von welchen vidimirte Abschriften, zu den Acten zu geben sind, auf den 23. November, Vormittags 9 Uhr, unter der Verwarnung hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Lichtenfels, den 22. September 1820.

Königliches Landgericht.
Schell.

Das zur Gantmasse des Bauers Friedrich Lautner zu Oberlind gehörige Anwesen, nämlich: 1) ein [illegible]

Zur Deckung mehrerer ausgeklagter Forderungen soll der — dem Erhardt Wunderlich von Rügeregrün zugehörige, im Steuer-Distrikt Neuses liegende 1½ Frohnhof, welcher, 1) in einem Wohnhaus, Stadel, Nebengebäude nebst Brunnenwasser, 2) ¼ Tagwerk Garten, 3) 26 Tagwerk Felder, 4) 14⅞ Tagwerk Wiesen, 5) 18½ Tagwerk Holz, und 6) 5½ Tagwerk Huth und Eggeten nebst einem Weiher, besteht und nach der Ertragsberechnung auf 5823 fl. 20 kr. gewürdigt ist, den 28. November curr. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshaus zu Rügersgrün meistbiethend verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Personen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxations-Protocoll über die fraglichen Immobilien in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei täglich zur Einsicht vorliegt. Kirchenlamitz, den 26. October 1820.

Königliches Landgericht allda.
Ertl.

Da auf den Antrag eines Realgläubigers 1) das dem Zimmermeister Friedrich Rödel dahier zugehörige, mit der Nummer 614 bezeichnete, in der hiesigen Altenstadt gelegene Wohnhaus, nebst Scheune, Schupfen, und Stallung, 2) ¼ Jauchert daran gelegenes Gartenfeld, 3) ¼ Jauchert Grasgarten, und 4) ¼ Jauchert Feld Gemeinde-Antheil auf dem Minster, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und Versteigerungstermin auf den 22. December c., Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Landgericht dahier angesetzt worden; so wird solches und das gedachte Grund

Bietungstermine die Grundstücke dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden sollen. Hof, den 12. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Johann Plank zu Tüchersfeld hat unter dem 7ten d. M. auf Untersuchung seines Vermögens und Vorladung seiner Gläubiger zur Abschließung von Nachlaßverträgen, und Fristenbestimmungen angetragen. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger auf Dienstag den 21. November Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Beweismittel vorzulegen, dann Nachlaß-Verträge einzugehen. Von den nichterscheinenden bekannten Gläubigern wird jedoch angenommen, als wenn sie der Stimmenmehrheit beitreten, hingegen haben alle unbekannte nicht anwesende Gläubiger zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ferner nicht mehr gehört werden. Trockau, den 9. October 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Großisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Uhlmann.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des in der Königlichen Forst-Verwaltung Horlach gewonnenen Pechs, von 7½ Centner, ist Termin auf den 20. November d. J. Vormittags 11 Uhr, dahier im Amthause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Pegnitz, den 17. October 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.

Da die Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, durch eine höchste Entschließung vom 23. August d. J. die Wiedereinführung des in Folge älterer Concessionen dahier bestandenen und seit dem Jahre 1806 eingegangenen Viehmarkts gnädigst genehmiget hat, so wird anmit bekannt gemacht, daß, mit dem dritten Januar künftigen Jahres anfangend, jedesmahl am Mittwoch in jeder Woche auf dem freien Platze beim Puckenhöfer Thor, in der Nähe des Braunischen Gasthofs, regelmäßig ein Viehmarkt dahier gehalten wird, welcher zur Sommerzeit um 8 Uhr und zur Winterzeit um 9 Uhr anfängt, und bis 4 Uhr Nachmittags dauert.

Die von der Königl. Regierung genehmigte Viehmarkts-Ordnung wird 4 Wochen vor der Wiedereröffnung der Viehmärkte im hiesigen Wochenblatt erscheinen, und kann sowohl im Magistrats Bureau, als auf dem Viehmarktsplatz und unter den Thoren, woselbst sie angeschlagen werden wird, eingesehen werden. Uebrigens wird in den ersten fünf Jahren für das zu Markt gebracht werdende Vieh kein Pflasterzoll erhoben. Erlangen, am 14. September 1820.

Magistrat der Königl. Universitätsstadt Erlangen.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 7. November 1820 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Taxe.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 6 Loth — Quint. Für 2 kr. 12 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 9 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 19 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 6 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 9 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 19 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 6 Pfund 28 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 6 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 28 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 25 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 22 Loth 1 Quint.

II.

Melber-Taxe.

pro Metzen Waiz 2 fl. 14½ kr.

Mehl.

— ½ Metz. von dem besten Weizenmehl 6 kr. 1 pf.
— ½ Metzen von weißem Waizenmehl 5 kr. — pf. 1½

Metzen von dem Waizenmittelmehl 9 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchet pro Metzen Gerste 1 fl. $\frac{1}{2}$ kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinsten Gerste 12 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerste 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerste 6 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerste 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der gerissenen Gerste 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerstengries 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen gerissene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches, 7 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 5 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 4 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 3 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 8 kr. 2 pf. Ein Ochsenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 7 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 11 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 22 kr. Ein Gekrös 6 kr. Ein paar Prieße 5 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 6 kr.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 14 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. — pf. Ein Pfund Preßack 9 kr. 2 pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 7 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 5 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 7 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Geiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 3 kr. — pf. Die Maas Sommerbier 3 kr. 2 pf. Die Maas weißes Waizen-Bier 3 kr. 3 pf. Der Krug braunes Sommer-Bier, $1\frac{1}{2}$ Maas enthaltend 5 kr. — pf. Eine Bouteille, $\frac{1}{2}$ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{16}$ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath Oct. nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 13 fl. 28$\frac{1}{2}$ kr. der Metzen 2 fl. 14$\frac{1}{2}$ kr. Der Scheffel Korn 7 fl. 28 kr. der Metzen 1 fl. 14$\frac{1}{2}$ kr. Der Scheffel Gerste 6 fl. 3 kr. der Metzen 1 fl. $\frac{1}{2}$ kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 16 kr. der Metzen — fl. 42$\frac{1}{2}$ kr. Der Scheffel Erbsen 1 fl. 30 kr. Metzen — fl. 15 kr. Der Scheffel Linsen 1 fl. 15 kr. Metzen — fl. 12$\frac{1}{2}$ kr.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 45 kr. bis 50 kr. Ein Schock langes Stroh 8 fl. — kr. bis 9 fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. — kr. bis 5 fl.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund

zu 20 fr. Forellen, das Pfund zu 24 fr. Hasen, das Pfund zu 20 fr. Rehfleisch das Pfund zu 16 fr. Hirschfleisch das Pfund zu 12 fr. Wildschweinfleisch das Pfund zu 12 fr. Rindfleisch das Pfund zu 8 fr. Kalbfleisch das Pfund zu 8 fr. Schweinefleisch das Pfund zu 8 fr. Hammelfleisch das Pfund zu 8 fr. Ochsenfleisch das Pfund zu 8 fr. Kuhfleisch das Pfund zu 8 fr. Kalbsfüße das Stück zu 4 fr. Kalbsköpfe das Stück zu 4 fr. Kalbsnieren das Stück zu 4 fr. Kalbsleber das Stück zu 4 fr. Kalbsmilch das Stück zu 4 fr. Kalbsbrüste das Stück zu 4 fr. Kalbsgekröse das Stück zu 4 fr. Kalbsherz das Stück zu 4 fr. Kalbsfüße das Stück zu 4 fr. Kalbsköpfe das Stück zu 4 fr. Kalbsnieren das Stück zu 4 fr. Kalbsleber das Stück zu 4 fr. Kalbsmilch das Stück zu 4 fr. Kalbsbrüste das Stück zu 4 fr. Kalbsgekröse das Stück zu 4 fr. Kalbsherz das Stück zu 4 fr.

Mittwochen Abendbrod.

Gänse, das Stück zu — kr. Enten, das Stück zu 30 kr. — fr. Hühner, das Stück zu 15 kr. Hühner junge, das Stück zu 8 kr. — pf. Kapaunen, das Stück zu — fr. — kr. Tauben, das Stück zu 8 kr. Tauben, junge, das Stück zu 4 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fr. 40 kr. Rehschlegel das Stück zu 4 fr. Schnepfen, — fr. Krammetsvögel, 4 fr. — pf. Rebhühner, das Stück zu 12 kr. Wachteln, das Stück zu 16 kr. Eier, 7 Stück zu 4 kr. — pf. Schalvieh das Pfund zu — 8 zu 10. Zwetschgen das Pfund zu 12 kr. Birnen das Pfund zu 2 kr. — pf. Quitten, das 3. November 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Nicht Amtliche Anzeigen.

Ankündigung einer für die evangelischen Gemeinden und Christ-Bekenner.

Nach Ihnen ist schon vielen Ihrer Vorgänger, Freunde Gottes, und Christ-Bekenner, Nach Ihnen,

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 136. Baireuth, den 11. November 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Königliche General-Zoll-Administration hat aus Veranlassung mehrerer in dem Zoll-Tarif sich eingeschlichener Druckfehler, die unterzeichnete Behörde ersucht, sämmtliche Unter-Behörden des Kreises, wie hiemit geschieht, zu beauftragen, daß sie in Zoll-Defraudations-Straffällen, wo Beklagter auf den Grund eines solchen Druckfehlers einen andern Zollsatz, als der Kläger angewendet wissen will, jederzeit vorläufig Rücksprache mit der General-Zoll-Administration nehmen sollen. Bamberg, den 24. October 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Da auf den zum Hospital dahier gehörigen Stadel im sogenannten heiligen Kreuz vor dem Kulmbacher Thor, in dem am 23. October abgehaltenen Strichtermin kein annehmliches Gebot gelegt worden ist, so wird hiermit ein weiterer Verkaufs-Termin auf Mittwoch den 15. November Vormittags 10 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am bestimmten Tage in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung im Hospital-Gebäude einzufinden, wo sodann der Zuschlag salva ratificatione des Magistrats erfolgen wird. Baireuth, den 7. November 1820.

Die Hospital-Verwaltung.

Schweitzer.

Nach eingelangter höchster Genehmigung zur Dismembration des Gutes der Johann Nägelischen Eheleute zu Langensendelbach sollen auf den Antrag ihres Curators Conrad Nägel daselbst folgende von ihrem Gut abgetrennte Grundstücke an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, 1) ½ Tagwerk die zweite Pinsenwiese, 2) ½ Tagwerk die dritte Pinsenwiese, 3) ½ Tagwerk die Hundsbrunnenwiese, 4) ½ Tagwerk das Poxdorfer Wieslein, 5) 1 Morgen Feld die Weyherröth, 6) ½ Morgen Feld das Straffenäckerlein, 7) ½ Morgen Feld das Kupferströthäckerlein, 8) ½ Morgen Feld das Sandäckerlein, 9) ½ Morgen Feld der Sandacker, 10) ½ Morgen die erste Schäfersroth, 11) 1 Morgen Feld das Waldigholz, 12) ½ Morgen Feld der halbe Schmellersweyher. Dazu hat man Termin auf den 13. k. M. November Vormittags 9 Uhr in loco Langensendelbach anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem Klostermeierischen Gasthause daselbst einzufinden haben. Gräfenberg, den 31. October 1820.

Königliches Landgericht.

Wächter.

Das dem Georg Schneider zu Burkersdorf gehörige, zu Theisau gelegene unbebaute Gut, das Gründlein genannt, bestehend in Feldern, Wiese, und Holz,

gesetzt dem k. Land-Landgerichtsarzte, mit 5 Jenner d. J. beginnenden, mit 15 fl. 30 kr. Einheit, und 6 fl. 24 kr. Zeug-Geld, bestehet die aus dem Magistrats- und Polizeirathe, dem Kreis-Bau-Commissär I. Classe, dem Bezirksarzte, als von ebenmäßig gestellt sich ergebenden. Die Gerichts-Sitzungen wird Donnerstag den 16. November 1820. Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtszimmer des Rathhauses zu Landshut abgehalten, welche Rechtsfreunde zu erscheinen, ihr Recht zu pflegen, und den Zeitpunkt nach gehöriger Ordnung zu wahrnehmen haben. Mühlenberg, den 25. October 1820.

Königlicher Landrichter.

Eppen.

Nachdem auf das Ableben des Johann Jos. Hell, gewesenen gräflich Stadion-Thannhausen'schen, als ein ganzes bäuerliches Lehngut, in die Gemeinde Bonnet Landsass, ad Gerichtsstand, fl. 1. 30 kr. Steuer, und 1 fl. 30 kr. Grundzins, dann 1 Gulden 30 kr. Gemeindezins, dann 1 Gulden 30 kr. Gemeindezins, dann 1 Gulden 30 kr. Gemeindez

…n 23. October 1820.

Königlich Bayerisch [illegible]
Kr. Leyrer.

Zur Vergebung der Pfründestiftung [illegible]
…ig Lorenzer bey Nürnberg Pfr…
…n Dorfe am Forchheimer Kreise…
…ren Pfründenden verliehen. Em…
…en 24. November d. J. angesetzt, …
…Taufstuhigen im Orte Heroldsberg …
…Belehnung dieser Grundherrlichen Collatur …
…Vorschlag nach der Expectanz …
…n haben. Weitmann, …
Königliches Landg…
Lyra.

Ueberfall!

…ist auf dem Wege zu Lauf …
4 November gebracht …
und der bestandene …

durch die ihrem zunächst gelegene K. Post bei der K. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zu Nürnberg zu machen, welche die Hauptversendung übernommen hat. Der ganze Jahrgang kostet bei unterzeichneter Redaction 1 fl. 15 kr. und bei den K. Postämtern 1 fl. 30 kr. In Quartalheften ist er auch durch die Verlagshandlung Herrn Riegel und Wießner in Nürnberg, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Baireuth, 27. October 1820.

Die Redaction des Sonntagsblattes.
Pflaum.

Das Leben Jesu, für Geist und Herz evangelisch dargestellt von Ludwig Pflaum. Nürnberg 1819. 35 Bogen in Octav.

Von dieser Schrift sind noch einige Exemplare um den ehemaligen Pränumerationspreis von 48 kr. zu haben, bei

Joseph Senfft,
Buchbinder in der Brautgasse
E. N. 139.

Indem ich mich bei meiner Abreise allen meinen werthgeschätzten Freunden und Bekannten zum fernern Wohlwollen bestens empfehle, mache ich zugleich bekannt, daß ich den Herrn Kaufmann J. B. Pini, unter der Firma Pini, Bo…

Getraute.

Den 29. October. Der Taglöhner Johann Georg Sengenberger auf dem grünen Baum, mit Anna Barbara Knottin von daselbst.

Den 7. November. Der Sergeant Jacob Leykauf, mit Katharina Henriette Buchta im neuen Weg.

— — Der Bürger und Webermeister Christoph Adam Wendler dahier, mit Jungfer Anna Margaretha Kreitzerin aus Goldcronach.

— — Der Zimmergeselle Martin Hessel dahier, mit Margaretha Lauterbach dahier.

Geborne.

Den 24. October. Die Tochter des Bauern Sengenberger auf dem grünen Baum.

Den 27. October. Der Sohn des Kapellmeisters Walther.

Den 28. October. Der Sohn des Goldarbeiters Milliter in St. Georgen.

— — Der Sohn des Zimmergesellen Scherm daselbst.

Den 1. November. Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 2. November. Die Tochter des Königl. Rechnungs-Commissairs Schindler.

Den 3. November. Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts in St. Georgen.

Den 31. October. Der Schuhmachergeselle Kahenwadel im neuen Weg, alt 50 Jahre und 3 Monate.

Den 1. November. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 11 Tage.

Den 2. November. Der Sohn des Gastgebers Schaller zum goldnen Anker, alt 2 Jahre, 6 Monate und 12 Tage.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 1 Jahr und 14 Tage.

Den 4. November. Der Schneidermeister Anzer, alt 35 Jahre.

Den 6. November. Die hinterlassene ältere Tochter des Schlossermeisters Toppert dahier, alt 25 Jahre, 3 Monate und 11 Tage.

Den 7. November. Der Sohn des Obsthändlers Rockos im neuen Weg, alt 3 Jahre und 8 Monate.

— — Die Tochter des Handelsmann Bernhard Mayer, alt 2 Jahre und 8 Monate.

Augsburg, den 2. November 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	110	
Hamburg . . . »	115 1/8	
Wien in 20 Kr. St. »		99 3/4
ditto in W. W. . »	40 1/4	
Frankfurt a. m. . Uso	99 7/8	
ditto in die Messe Nürnberg 1. Monat		99 1/8
Leipzig . . . . »	99 1/8	
ditto in die Messe London . 1. Monat		10.4.
Paris . . . . . »	118 3/8	
Lyon . . . . . »		118 3/8
Mayland . . . . »		60 1/4
Genua . . . . . »		61 1/4
Livorno . . . . »		57 1/4
Venedig . . . . »		96 3/8

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . »		20.28.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco »		281 1/2
Ducaten . . . »		108 1/4
Carl. et Maxd'or »		289 3/4

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holländ. Ducaten .		102 1/8
Kaiser » . . .		102 3/8
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.20.
Louisd'or . » »	11.6.	
Conv. Thaler . . .		101 1/8
5 Franken St pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4 % .	72	
ditto . à 5 % .	84	
Land-Anlehen . .	89	
Hypoth. Anweis . .	96	
Lott. Loose A—D à 4 %	98	
ditto E—M à 4 % .	91	90
ditto unverzinsl. .	82	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5 % in 20r. . . .	72 1/8	
Hofk. Obl. zu 2 1/2 % .	36	
Staats-Schuldobl. zu 1 %	14 1/8	
Bank-Actien . . .	546	
Rothschild Lt. Loose .	110	108

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 137. Baireuth, den 14. November 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Wilhelm Christoph Wolf wurde die Pfarrei Ködiz im Decanat und Landgericht Hof erlediget.

Diese Stelle hat nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahr 1815 ein reines jährliches Dienst-Einkommen von 419 fl. 54 kr.

Die Bewerber haben sich innerhalb 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Ködiz, im Decanate und Landgerichte Hof betr. Taussaint.

Publicandum.

die stillen Nachtwachen betreffend

Die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit macht für die Winter-Monate, gleich den vorigen Jahren, die Errichtung einer stillen Nachtwache nothwendig. Es wird dies daher hierdurch öffentlich bekannt gemacht und da jedem Einwohner an Erhaltung seines Eigenthums und Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit überhaupt gelegen seyn muß; so spricht sich die ungetheilte Mitwirkung eines jeden Familienoberhauptes ohne Unterschied des Ranges und Standes von selbst aus, auch ist dieselbe nothwendig, um diese Last so viel wie möglich zu erleichtern. Wer an persönlicher Dienstleistung gehindert ist, für den können dazu ausgewählte geprüfte und redliche Lohnwächter, die bei dem Magistratsbothenmeister Hoffmann zu erfragen sind, gegen Bezahlung von 18 kr. für eine Nachtwache gestellt werden.

Bescheidenheit gegen die Commandirenden und die treffenden Districtsvorsteher wird hiebei anempfohlen.

Baireuth, am 10. November 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

(Den Besuch der Sonntagsschulen betr.)

Durch die im vorigen Jahr erlassene Bekanntmachung vom 17. August (Intelligenzblatt des Ober-Mainkreises Nr. 102 pag. 709) wurde bereits die Errichtung der Sonntags-Schulen, welche theils Nothhülfe und Fortbildung in nothwendigen und nühlichen Kenntnissen, theils Fortsezung des Religions-Unterrichts zum Zweck haben, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Da jedoch solche von den hiezu verpflichteten Individuen theils sehr nachläßig, theils gar nicht besucht worden, so sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Eltern, Vormünder, Lehrherrn und Dienstherrschaften hiermit aufzu-

fordern, ihre zum Besuch der Sonntagsschulen pflichtigen Kinder, Pflegbefohlnen, Lehrlinge und Dienstboten, alle Sonntage Vormittags von 11 bis 12 Uhr zum Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und andern nützlichen Kenntnissen und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr zum Unterricht in der Religion in die angeordneten Sonntags-Schulen zu schicken. Der vormittägige Unterricht wird in dem Lokale des Knaben- und Mädchen-Schulgebäudes, der nachmittägige Religions-Unterricht aber in der hiesigen Stadtkirche gehalten werden. Zum Besuch dieser Schulen sind verpflichtet:

1) alle Jünglinge und Mädchen von 14 bis 18 Jahren, welche zu den Elementarschulen pflichtig waren,
2) alle Lehrjungen und Dienstboten dieses Alters.

Man erwartet, daß Eltern, Vormünder, Dienstherrschaften und Lehrherren die wohlthätige Absicht dieser Einrichtung auf jede Weise befördern und dadurch die Anwendung strenger Maßregeln unnöthig machen werden. Baireuth, am 8. November 1820.

Die Local-Schul-Commission.
Hagen, als Vorstand.

In dem am 30. September 1820 ergangenen Locations-Erkenntnisse in der Concurs-Sache des verstorbenen Bauern Johann Hammon von Wolfsbach sind diejenigen Gläubiger, welche sich mit ihren allenfallsigen Liquidationen nicht gemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Geschehen und gegeben Baireuth, den 30. September 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

In dem am 25. September 1820 ergangenen Präclusions- und Locations-Erkenntniße in der Concurssache der verstorbenen Bauer Lorenz Ruckriegelschen Eheleute von Pittersdorf, sind diejenigen Gläubiger, welche sich nicht gemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Geschehen und gegeben Baireuth, am 25. September 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Kemnath, den 11. October 1820.

Auf Antrag der Thomas Zachischen Gläubiger wird das Bräuhaus zu Fichtelberg mit den vollständigen Bräugeräthschaften und 600 Eimer Bierfässern nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, weil die bisher gelegten Angebote unter der Schätzung, und weit unter dem wahren Werthe des Bräuhaußes, von den Gläubigern unmöglich genehmigt werden konnten. Die Gläubiger sind auch bereit, das Bräuhaus gegen einen annehmbaren Pachtschilling auf zwei Jahre zu verpachten. Kaufs- und Pachtlustige haben daher Dienstag den 12. December d. Js. bei der in Fichtelberg anwesenden Gerichts-Commission ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen, denn die Genehmigung der Gläubiger kann ohne Verzug eingeholt werden, und der Extradition des Bräuhaußes steht kein Hinderniß entgegen.

Königl. Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian.

Da gegen den Handelsmann Andreas Wunderlich zu Schirnding der Universal-Concurs erkannt wurde, so sind deshalb folgende Edictstage, nehmlich: 1) zur Liquidation der Forderungen auf den 15. December d. Js. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 15. Januar 1821, 3) zum Schlußverfahren auf den 14. Februar k. Js. anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des obengenannten Cridars werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Tagesfahrten und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und in den übrigen bei Verlust der treffenden Handlungen, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte (wozu den entfernten Creditoren die Königlichen Appellations-Gerichts-Advocaten Vogel, Dürrschmidt und Streit II. vorgeschlagen werden) zu erscheinen und diejenigen Beweismittel, welche die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen begründen, nach Vorschrift der Concurs-Ordnung vorzulegen. Wunsiedel, am 3. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des Christoph Sporrers, Bauersmann zu Neualbenreith, ist durch das in Rechtskraft übergegangene Erkenntniß vom 4. Juli d. J. der Concurs beschlossen worden. Dieses wird sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubigern des Christoph Sporrers mit dem Anhange hiemit zu wissen gemacht, daß ad producen-

dum et liquidandum, Montag der 27. November; ad excipiendum, Donnerstag der 21. December h. J.; und ad re- dann respec. duplicandum, Donnerstag der 4., und Donnerstag der 18. Januar kommenden Jahrs ausgesetzt sind. Wer demnach aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an genannten Sporrer zu machen hat, hat an diesen 3 Edictstagen, und zwar bei dem 1sten bei Vermeidung des Präjuditzes, mit seiner Forderung nicht mehr gehört, und vom gegenwärtigen Gantverfahren ausgeschlossen zu werden, um seine Urkunden zu produciren, und seine Forderung gehörig zu liquidiren, oder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, im Fall seines Ausbleibens an den übrigen 2 Edictstagen aber zu gewärtigen, daß es mit der treffenden Handlung präcludirt werde, und sich zu dem Ende jedesmal bis Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Landgerichte einzufinden. Actum, den 23. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Lic. Troppmann.

Das nach Ableben des Georg Kreller Eggloffsteinischen zu Oberweilersbach und seines Sohnes Matheus daselbst, dem Staate als vermant heimgefallene ½ Morgen Feld in der Zwerra, Oberweilersbacher Markung, soll zufolge höchsten Kreis-Regierungs-Befehls unter den normalmäßigen Bedingungen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Zu diesem Geschäft wird der 16te l. Ms. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wornach sich die Kaufliebhaber zur bestimmten Zeit in dem hiesigen Rentamtslocale einzufinden, die Kaufbedingnisse vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben und den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen können. Ebermannstadt, am 4. November 1820.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Auf den Antrag der Realeten des verstorbenen Gutsbesitzers Jacob Horst in Wohnsig sollen dessen hieher lehenbare Immobilien, als: 1) ein Gütlein, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel und Graßgarten, 2) ¼ Tagwerk Feld, das Steiners- oder Bruckäckerlein genannt, 3) ¼ Tagwerk Feld, die Theisens leithen, 4) 1 Tagwerk Feld, das Laimenfeld, 5) ¼ Tagwerk Schrothholz, im Steinthal, Behufs der Auseinandersetzung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 27. November d. J., Vormittags angesetzt. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 26. October 1820.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht.

Der eigentlich auf künftigen Andreastag fallende hiesige dritte Markt wird, wegen des zu gleicher Zeit in Selb abgehalten werdenden Marktes, auf Dienstag den 28sten laufend n Monats, verlegt, und solches hiemit zur Kenntniß des Publicums gebracht. Schwarzenbach an der Saale, am 8. November 1820.

Der Magistrat allda.
Summa. Sand.

Das heute in der Johann Raaberischen Concurs-Sache allhier verabfaßte Loralions-Urtheil ist ad valvas publicas judicii, affigirt worden, welches andurch bekannt gemacht wird. Neuhaus bei Erlangen, den 7. November 1820.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Classe.
Friedlein.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Bauer Johann Schaller zu Regnitzlosau mit der Wittwe Margaretha Meyer, gebohrnen Hager zu Kirchgattendorf, am 23ten v. Monats einen Ehevertrag errichtet hat, nach welchem die Gütergemeinschaft unter den Verlobten nicht statt haben soll. Hohenberg, den 2. November 1820.

Das Königl. Baierische Freiherrlich von Schnbärtische Patrimonial-Gericht I. Classe.
Wächter.

Das Anwesen des verstorbenen Bürgers und Fleischhackermeisters Johann Schreyer zu Waltershof wird man sammt dem Inventarium Dienstag den 28. l. M. November öffentlich an die Meistbietenden im ganzen oder theilweise gegen baare Bezahlung und mit vorbehaltener Genehmigung der Schreyerschen Gläubiger zu Waltershof im Wirthshause zum goldenen Anker versteigern, wozu alle Kaufslustige eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht übrigens in einem neu aufgeführten, jedoch noch nicht ganz ausgebauten Wohnhaus, einem hölzernen, ausserhalb dem Markte gelegenen Stadel, in 2¼ Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wies- und ¼ Tagwerk Holzgrund, welches zusammen auf 1800 fl. taxirt wurde. Waldsassen, am 28. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen
im Obermainkreise.
Lic. Troppmann.

Zur Befriedigung mehrerer gegen den Schmiedgesellen Georg Söltheim zu Creussen ausgeklagten Forderungen werden dessen Realitäten dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Diese bestehen: 1) in 1¼ Tagwerk Feld im Kolmhof, 1ter Classe, 2) in 1 Tagwerk Feld in der rothen Sutte, 1ter Classe, 3) in 2½ Tagwerk der Burgerwaldweiher. Dieser enthält: a) ½ Tagwerk Wiesen, 1ter Classe, b) ½ Tagwerk Buschholz, c) ½ Tagwerk Anflug, d) ½ Tagwerk Oedung. Bietungs-Termin wird auf den 30. November l. J. früh gegen 10 Uhr in dem Gasthofe zum Hirschen in Creussen anberaumt, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, welche den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 18. October 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Nicht Amtliche Artikel.

Sonntagsblatt für ächt evangelische Gottes- und Christusverehrer. Auch im Jahre 1821 wird dieses Blatt fortgesetzt. Freunde desselben belieben, wenn sie der Redaction nahe wohnen, die Bestellung bei ihr selbst, sind sie aber ferne, sie durch die ihnen zunächst gelegene K. Post bei der K. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zu Nürnberg zu machen, welche die Hauptversendung übernommen hat. Der ganze Jahrgang kostet bei unterzeichneter Redaction 1 fl. 15 kr. und bei den K. Postämtern 1 fl. 30 kr. In Quartalheften ist er auch durch die Verlagshandlung Herrn Riegel und Wießner in Nürnberg, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Baireuth, 27. October 1820.

Die Redaction des Sonntagsblattes.
Pflaum.

Meine werthen Gönner, Freunde und Bekannte, benachrichtige andurch, daß ich seit dem 9. November meine Wohnung in das ehemalige Gräflich von Stirodische nochmals von Reizensteinische Schloß verlegt habe. Alles, was zur Bequemlichkeit, Frohsinn und Aufheiterung, sowohl eines Gastes, als einer Gesellschaft, beitragen kann, ist so wohl im Innern des Gebäudes als der Gärten besorgt. Ich schmeichle mir daher, noch wie vor, gütigen und angenehmen Zuspruch; da ich meine Gäste wie immer mit der bereitwilligsten und billigsten Bedienung empfangen werde. Neuenbroßenfeld, im Mittelpunct von Baireuth und Culmbach, den 10. November 1820.

Johann Nicolaus Hölzel, Gastgeber.

Das Leben Jesu, für Geist und Herz evangelisch dargestellt von Ludwig Pflaum. Nürnberg 1819. 35 Bogen in Octav.

Von dieser Schrift sind noch einige Exemplare um den ehemaligen Pränumerationspreis von 48 kr. zu haben, bei

Joseph Senfft,
Buchbinder in der Brautgasse
E. N. 189.

In der Hoffischerei sind zu haben gute Karpfische und Hechte, Karpfen das Pfund zu 8 und 10 kr., Hechte, das Pfund 20 kr.

Logis für ledige Personen ist im Haus No. 179 in der Operustrasse zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 138. Baireuth, den 17. November 1820.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

die stillen Nachtwachen betreffend.

Die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit macht für die Winter-Monate, gleich den vorigen Jahren, die Errichtung einer stillen Nachtwache nothwendig. Es wird dies daher hierdurch öffentlich bekannt gemacht und da jedem Einwohner an Erhaltung seines Eigenthums und Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit überhaupt gelegen seyn muß; so spricht sich die ungetheilte Mitwirkung eines jeden Familienoberhauptes ohne Unterschied des Ranges und Standes von selbst aus, auch ist dieselbe nothwendig, um diese Last so viel wie möglich zu erleichtern. Wer an persönlicher Dienstleistung gehindert ist, für den können dazu ausgewählte geprüfte und redliche Lohnwächter, die bei dem Magistratsbothenmeister Hoffmann zu erfragen sind, gegen Bezahlung von 18 kr. für eine Nachtwache gestellt werden.

Bescheidenheit gegen die Commandirenden und die treffenden Districtsvorsteher wird hiebei anempfohlen.

Baireuth, am 10. November 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.
Schoberth.

Am 8ten d. Mts. wurde ein kleiner goldener Fingerring ohnweit der Casernen-Brücke gefunden und anher übergeben. Der Eigenthümer, welcher sich über den rechtmäßigen Besitz desselben gehörig auszuweisen im Stande ist, kann solchen in dem Verhörzimmer des unterzeichneten Stadt-Magistrats in Empfang nehmen. Baireuth, am 10. November 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.
Schoberth.

Bekanntmachung.

(Den Besuch der Sonntagsschulen betr.)

Durch die im vorigen Jahr erlassene Bekanntmachung vom 17. August (Intelligenzblatt des Ober-Mainkreises Nr. 102 pag. 709) wurde bereits die Errichtung der Sonntags-Schulen, welche theils Nothhülfe und Fortbildung in nothwendigen und nützlichen Kenntnissen, theils Fortsezung des Religions-Unterrichtes zum Zweck haben, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Da jedoch solche von den hiezu verpflichteten Individuen theils sehr nachlässig, theils gar nicht besucht worden, so sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Eltern, Vormünder, Lehrherrn und Dienstherrschaften hiermit aufzufordern, ihre zum Besuch der Sonntagsschulen pflichtigen Kinder, Pflegbefohlnen, Lehrlinge und Dienstboten, alle Sonntage Vormittags von 11 bis 12 Uhr zum Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und andern nützlichen Kenntnissen und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr zum Unterricht in der Religion in die angeordneten Sonntags-Schulen zu schicken. Der vormittägige Unterricht wird in dem Lokale des Knaben- und Mädchen-Schulgebäudes, der nachmittägige Religions-Unterricht aber in der hiesigen Stadtkirche gehalten werden. Zum Besuch dieser Schulen sind verpflichtet

1) alle Jünglinge und Mädchen von 14 bis 18 Jahren, welche zu den Elementarschulen pflichtig waren,
2) alle Lehrjungen und Dienstboten dieses Alters.

Man erwartet, daß Eltern, Vormünder, Dienstherrn

schaften und Lehrherren die wohlthätige Absicht dieser Einrichtung auf jede Weise befördern und dadurch die Anwendung strenger Maßregeln unnöthig machen werden. Baireuth, am 8. November 1820.

Die Local-Schul-Commission.
Hagen, als Vorstand.

Das von der Königlichen Forstverwaltung Weidenberg gewonnene Pech von 7 Centner, wird vorbehaltlich hoher Genehmigung künftigen Montag als den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Rentamte dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Baireuth, den 13. November 1820.

Königliches Rentamt.
Link. v. n.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des Christoph Sporrers, Bauersmann zu Neualbenreith, ist durch das in Rechtskraft übergegangene Erkenntniß vom 4. Juli h. J. der Concurs beschlossen worden. Dieses wird sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubigern des Christoph Sporrers mit dem Anhange hiemit zu wissen gemacht, daß ad producendum et liquidandum, Montag der 27. November; ad excipiendum, Donnerstag der 21. December h. J.; und ad re- dann respec. duplicandum, Donnerstag der 4., und Donnerstag der 18. Januar kommenden Jahres ausgesetzt sind. Wer demnach aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an genannten Sporrer zu machen hat, hat an diesen 3 Edictstagen, und zwar bei dem 1sten bei Vermeidung des Präjudizes, mit seiner Forderung nicht mehr gehört, und vom gegenwärtigen Gantverfahren ausgeschlossen zu werden, um seine Urkunden zu produciren, und seine Forderung gehörig zu liquidiren, oder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, im Fall eines Ausbleibens an den übrigen 2 Edictstagen aber zu gewärtigen, daß er mit der treffenden Handlung präcludirt werde, und sich zu dem Ende jedesmal bis Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Landgerichte einzufinden. Actum, den 23. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Ltr. Troppmann.

Andreas Hummel aus Langarün in Böhmen, ist wegen unterlassener Ablage eines Wegzollscheins belangt, und zu seiner Verantwortung Termin auf den 22. December h. ai. Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden, in welchem er sich hieselbst einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen hat. Selb, am 9. November 1820.

Königliches Landgericht allda.
v. Reiche.

Franz Ehm aus Haberspük in Böhmen, ist wegen unterlassener Ablage eines Wegzollscheines belangt, und zu seiner Verantwortung Termin auf den 22. December 1820 Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden, an welchem Tage er sich bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Selb, am 9. November 1820.

Königliches Landgericht allda.
v. Reiche.

Kemnath, den 11. October 1820.

Auf Andringen der Creditorschaft wird der dem Johann Prechtl, Wirth zu Frankenreuth eigenthümlich zugehörige Gutscomplex, bestehend aus einem Hauße, einer Schupfe mit einem Tanzboden, einer Scheuer, ferner aus 10 Tagwerk Feldern, 7 Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Pflanz- und Grasgarten, ½ Tagwerk vom Forst- und ½ Tagwerk vom Hut- und Walderechte, dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Verkaufstermin ist wiederholt auf Mittwoch den 13. December 1820 festgesetzt. Kaufslustige haben an diesem Tage ihre Angebothe bei Gericht zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

Zur rechtlichen Hülfsvollstreckung wird am 13. December 1820 ein Acker, unter dem Friesen-Schutz, dann ein Acker und Wiese, der Prößling genannt, dem Johann Fleischmann zu Friesen gehörig, beim Königl. Landgerichte, nach der Executionsordnung verkauft, welches den Kaufsliebhabern andurch zur Nachricht dient. Kronach, am 28. October 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

In Gemäßheit höchster Vorschrift wird bekannt ge-

macht, daß die Quantität und Jagdreinlichkeit bei dem unterpfändeten Jagdgebiete den Civilwerth nicht erreichen dürfte, Jagdlustige, den 12. Oktober 1820.

Königlicher Landgerichts-Actuarius.

Baum.

In Folge des Hofbescheides wurden die den Johann Kahn in Zirknitz gehörigen den Haupt-Lehen Herrn Johannes Koschitzer, Edlen v. Adlersburg und Sr. Excellenz, den Herr Feldmarschall Lieutenant Grafen Wenzel Wratislaw gehörigen, und (1) die Wiese in Zirkniz und den Weidenbusch Hrastovik genannt, Einsiegerin 12 auf Lot. 2 Mr. 3. zugehörig, (2) die Wiese Jagodje Tir Kastellanjen in Zirkniz zu erkiesen, und (3) die Besitzung der Wirthschaftlichen Gründe zu schauen, und den Haltung nach der Eyrenten-Ordnung zu gerichtlichen haben. Weitmann, am 5. Oktober 1820.

Königlicher Landgerichts-Actuarius.

In Folge Hofdecrets des Verkaufes.

Einsiegerin, siehe Beilage.

Nachdem in der am 23. Oktober 1820 abgehaltenen Einsiegerungslust den Ersteher auf die pro Zoll. 1820 Fol. 1 Zirkniz Landtafel. Einlage Nro. 126 und 128 der Jandtäglichkeit für den Dienstein dem lobsprechenen Jakomelje zu Feistenberg, gegen wen den 18. d. werden hiemit alle wiederholte Feilbietungen ausgelegt. Die unterwinkte Einsiegerungslust wird Dienstag den 5. Dezember 1820. Vormittags um 9 Uhr, in loco Zirkniz abgehalten, wozu Kaufs- und Jahlungslustige hiemit eingeladen werden, daß sie bei der Einsiegerung werden, daß der Einsiegerung durch die Ueberzahlung der Einsiegerung beitragen. Zirkniz, am 4. November 1820.

Königlicher Landgericht.

Jahlungs-Verpflichtung der Vorstandt.

Einsiegerin, siehe Beilage.

Zur Hilfe Vollziehung wurde gerichtlicher Schätz-Ueberung meiner unterwinkte Besitzstück der Herr Johann Zinkovich, Schuhmacher in der Stadt Jaidhof, als: 1) vier Stück und 3 Viertel Acker, in der Kornfeld, allda Gross Kornfeld, 2) ein Acker in der Kornfeld, allda Gross Jaidhof, 3) ein Acker in der Kornfeld, allda Gross Jaidhof, 4) ein Acker in der Kornfeld, allda Gross Jaidhof, 5) ein Acker in der Kornfeld, allda Gross Jaidhof,

theilten Wohnhauß Nr. 12 von 58 Fuß Länge und 17 Fuß Breite, zweistöckig, unten von Mauerwerk und oben von Blindwerk erbaut, und mit Schindeln gedeckt. Der untere Stock enthält eine gewölbte Stube, jetzt zur Werkstatt hergerichtet, dann der obere Stock eine Wohnstube, zwei Kammern, ein Haußplatz, Kamin und unter dem Dach zwei gespinnte Böden, dann unter dem Nachbarshauße befindet sich ein Keller von 15 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, 2) einer an dieses Hauß angebauten Stallung, einstöckig von Schrott erbaut, mit Schindeln gedeckt von 22½ Fuß Länge und 10 Fuß Breite. 3) einem halben Jauchert Feld am Zeidelwalder Weg, 4) einem halben Jauchert Huth auf dem Seil, 5) einem halben Angerloos zu Wiesen hergerichtet, nebst einigen Beeten Feld, ½ Jauchert enthaltend, 6) ein drei viertel Jauchert Wiese auf dem Seil, bestehen, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 27. November c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und bei nachgewiesener Besitz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 15. October 1820.

Königliches Landgericht.

Nürnberger.

Auf Andringen eines Gläubigers des Joseph Wolf, Baader in Wiesau wird des Letzteren eigenthümliches Feld, in der obern Fahra genannt, im Wege der öffentlichen Losschlagung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Termin auf Mittwoch den 29. November d. J. anberaumt ist. Dieses macht man den allenfallsigen Kaufsliebhabern mit dem Anhange bekannt, daß sie sich an diesem Tag zu Wiesau einfinden, ihr Anboth schlagen und bis 12 Uhr Mittags den Zuschlag gewärtigen sollen. Waldsassen, den 23. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.

Lic. Troppmann.

Das sämmtliche Grundvermögen des in Concurs gerathenen Pankraz Bauer, Wittiber zu Droßendorf, wird nach den Bedingungen der Executionsordnung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Dasselbe besteht: 1) in einem halben Schrödelslehen zu Dorf, mit Hauß, Stadel, Hofraith, dann Grasgarten mit Obstbäumen, Damenstiftslehen, und ist geschätzt auf 750 fl.; 2) in einem viertel Grieslehen zu 6 Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese, die Graswiese genannt, gleichfalls Damenstiftslehen, geschätzt auf 900 fl.; 3) ein Holz in Bauernhölzern, item Lehen, geschätzt auf 50 fl: 4) eine Wiese, die Bergwiese, Kammerlehen, geschätzt auf 190 fl., 5) ein Feld im Grohplatz, vormals Fragment, jetzt Königliches Lehen, geschätzt auf 190 fl. Verstrichstagsfahrt wird auf Dienstag den 28. November l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Droßendorf anberaumt, und Strichslustige hiezu vorgeladen. Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftende Lasten werden am Tage des Verstriches selbst genauer bekannt gemacht werden. Scheßlitz, den 21. October 1820.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Der Gutsbesitzer Johann Putschky zu Danndorf und dessen nunmehrige Ehefrau Barbara, geborne Feikin aus Schmölz haben bei ihrer vor kurzem erfolgten Verheirathung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Danndorf, am 23. October 1820.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

Uebersicht
des zu Hof am 9. November 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittler	niedrigster Preis des Scheffels
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	56	56	56	—	15 —	14 42	14 24
Roggen	—	49	49	49	—	7 30	7 18	7 6
Gerste	—	32	32	32	—	5 12	5 9	5 6
Haber	—	26	26	26	—	3 36	3 30	3 24

Hof, den 9. November 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oerthel, Landmann. Schrön.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 139. Baireuth, den 18. November 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 3. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dekans Michael Kaupel zu Ezelskirchen ist diese Pfarrei, welche zur Bischöflich Bambergschen Diöcese, zum Dekanate Burgebrach, zum Landgericht und zur Districts-Schul-Inspection Höchstadt gehört in Erledigung gekommen.

Sie enthält 450 Seelen in 5 nahe liegenden Orten, keine Filialkirche, aber eine Schule im Pfarrorte.

Der Ertrag ist auf 680 fl. angegeben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Erledigung der Pfarrei Ezelskirchen betr.

Bauer.

Baireuth, den 6. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen, daß sowohl Civil- als nicht geprüfte oder um promovirte Bataillons-Chirurgen sich gesetzwidrig mit Behandlung innerer Krankheiten abgeben.

Es werden daher sowohl die Gerichts-Aerzte als Apotheker auf die strenge Handhabung der deßhalb bestehenden Gesetze hingewiesen, und ihnen befohlen, jede Contravention in dieser Hinsicht der treffenden Polizey-Behörde zur Untersuchung und nach Umständen zur weitern Ahndung pflichtmäßig anzuzeigen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Das unbefugte Practiziren der Civil- und Bataillons-Chirurgen bei innern Krankheiten betr.

Bauer.

Baireuth, den 7. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge der — in dem diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 67 aufgenommenen Aufforderung — sollen

die ortschaftlichen Zusammentrage über den Stand des Anschlags-Kapitals bei der Brand-Versicherungs-Anstalt für $18\frac{1}{2}\frac{8}{9}$ spätestens bis Ende October dahier eingetroffen seyn.

Da aber bis jetzt nur noch der geringste Theil derselben eingekommen ist; so werden die säumigen Behörden hiemit angewiesen, spätestens bis in die Mitte des laufenden Monats ihre rückständigen Zusammentrage einzusenden, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Den Stand des Anschlags-Kapitals bei der Brand-Versicherungs-Anstalt betr.

Bauer.

Baireuth, den 10. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den häufig einkommenden Anzeigen fahren ausländische Lotterie-Collecteurs, vorzüglich aber mehrere Handelshäuser der freien Stadt Frankfurt am Main ungestört fort, sowohl Bedienstigte als Privat-Personen im Obermainkreise zur Theilnahme an dergleichen Instituten einzuladen und durch Uebersendung von Loosen zu belästigen.

Die unterzeichnete Königliche Regierung findet sich veranlaßt, sämmtliche Bewohner des Obermainkreises wiederhohlt auf die unter dem 14. August 1810 erschienene allerhöchste Verordnung in Betreff des Spielens in auswärtige Lotterien aufmerksam zu machen und dieselben nach Maßgabe des Artikels II. dieser Verordnung, welcher die Strafen für solches verbotenes Spiel und die Verführung zu demselben sowohl für den Inländer, als im Betretungsfalle auch für den Ausländer festsetzt und des Artikels IX. welcher sämmtliche Polizey-Behörden ermächtigt, alle auf das verbotene Spiel Bezug habende Papiere und Gelder in Beschlag zu nehmen ꝛc. ꝛc., ernstgemessenst aufzufordern, alle ihnen vom Auslande zukommenden Einladungen und Loose sogleich ihren vorgesetzten Polizey-Behörden auszuhändigen, welche dieselben unverzüglich der Königlichen Regierung zu überreichen haben, wo die Vernichtung dieser Loose sofort erfolgen wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Das Spielen in auswärtige Lotterien.

Bauer.

Baireuth, den 11. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers Schwend zu Nordhalben ist die daßge erste Schullehrerstelle in Erledigung gekommen.

Ihr Ertrag wird auf

306 Gulden

berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftmäßigen Zeugnißen binnen 4 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung des Schuldienstes zu Nordhalben betr.

Bauer.

Baireuth, den 14. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Meyer auf die Hospital-Predigersstelle zu Hof ist die Patronats-Pfarrei Wiedersberg im Königreich Sachsen, deren Ertrag sich nach einem Verzeichnisse auf

500 fl.

berechnet, erledigt worden.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Wiedersberg, im Königreiche Sachsen betr.

Toussaint.

Bekanntmachung.

Bei der in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. gegen halb ein Uhr in dem Hintergebäude des Gasthofes zum goldnen Löwen plötzlich ausgebrochenen, jedoch glücklicher Weise durch schnelle Hülfe und vereinigte Kraftanstrengung unterdrückten äußerst gefährlichen Feuersbrunst haben sich sehr viele achtbare Bürger und Einwohner der hiesigen Stadt durch außerordentliche Thätigkeit, theils beim Löschen theils beim Zubringen des Wassers, theils bei Rettung und Aufbewahrung der Fluchtgüter mit vieler Aufopferung ausgezeichnet. Insbesondere verdienen hiebei folgende Individuen einer öffentlichen Belobung für ihre vorzüglichsten Dienstleistungen.

I. Beim Löschen.

1) Das Personale der Feuerlösch-Maschinen Nr. 3 und Nr. 4, welche zuerst auf dem Brandplatz waren.
2) Das Personale der Hospital-Feuerspritze.
3) Der verabschiedete Soldat Gilgert.
4) Die Schreinergesellen Gruber und Fischer.
5) Die Zimmergesellen Ortt und Krauß.
6) Der Brauzuhelfer Kroll.
7) Der Zimmergesell Bauer.

II. Beim Zubringen des Wassers.

1) Die Dienstmagd des Bäckermeisters Lindner, Margaretha Tanzbergerin aus Truppach.
2) Die Dienstmagd des Metzgermeisters Thiem, Elisabetha Schmidtin aus Goldcronach.
3) Die Dienstmagd des Bäckermeisters Depser, Margaretha Bauerin von hier.
4) Die Catharina Hohlin von hier.
5) Die Dienstmagd des Bäckermeisters Todschinder, Elisabetha Hackerin aus Obernwaiz.
6) Die Dienstmagd des Apotheker Elbinger, Margaretha Semmelrothin aus Höferanger.
7) Die Dienstmagd des Kreis-Secretairs Ruter, Friederika Ritterin aus Goldcronach.

Diesen, so wie allen übrigen Individuen, welche gleichfalls sehr thätig gewesen, deren Namen aber nicht alle genannt werden können, und die ohnehin in dem Bewußtseyn der gewissenhaften Pflichterfüllung ihre schönste Belohnung finden, wird hiermit der öffentliche Dank abgestattet.

Möge jedem Haus- und Familien-Vater diese unterdrückte Feuersbrunst zur warnenden Aufforderung dienen, bei jetzt eintretendem Winter stets die sorgfältigste Aufsicht und Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu halten und die unterzeichnete Policei-Behörde durch gewissenhafte und strenge Beobachtung der feuerpolicelichen Anordnungen, so wie durch schleunige Anzeige aller beobachteten Feuergefährlichkeiten, in der Verhütung jeder Feuersgefahr auf alle Weise zu unterstützen.

Die Frevler, welche jüngsthin mit Schießen, Raketenwerfen im verborgenen ein leichtsinniges gefährliches Spiel getrieben haben, werden bei dieser Gelegenheit zur Warnung auf die strengen Strafen unseres Strafgesetzbuches hingewiesen, nach welchem das Verbrechen der

absichtlichen Brandstiftung mit sechzehn jähriger Kettenstrafe, die zu Schulden gebrachte grobe Fahrlässigkeit aber mit einjährigem bis achtzehnmonatliche Gefängniß bestraft wird.

Sämmtliche Districts-Vorsteher, welche bei vorkommenden Fällen von der Policei-Mannschaft mit allem Nachdruck unterstützt werden sollen, haben in den ihnen anvertrauten Districten, auf die genaueste Beobachtung und Vollziehung der die Verhütung und Unterdrückung der Feuersgefahr betreffenden Verordnungen sorgfältig zu wachen und jeden Contraventions-Fall ohne Ansehen der Person, bei eigener Verantwortlichkeit zur sofortigen Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen. Baireuth, den 14. November 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt
Baireuth,
als
Policei-Senat.
Hagen.

Publicandum.

die stillen Nachtwachen betreffend.

Die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit macht für die Winter-Monate, gleich den vorigen Jahren, die Errichtung einer stillen Nachtwache nothwendig. Es wird dies daher hierdurch öffentlich bekannt gemacht und da jedem Einwohner an Erhaltung seines Eigenthums und Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit überhaupt gelegen seyn muß; so spricht sich die ungetheilte Mitwirkung eines jeden Familienoberhauptes ohne Unterschied des Ranges und Standes von selbst aus, auch ist dieselbe nothwendig, um diese Last so viel wie möglich zu erleichtern. Wer an persönlicher Dienstleistung gehindert ist, für den können dazu ausgewählte geprüfte und redliche Lohnwächter, die bei dem Magistratsbothenmeister Hoffmann zu erfragen sind, gegen Bezahlung von 18 kr. für eine Nachtwache gestellt werden.

Bescheidenheit gegen die Commandirenden und die treffenden Districtsvorsteher wird hiebei anempfohlen.

Baireuth, am 10. November 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.
Schoberth.

Nachweisung

der beim Stadtmagistrat Baireuth im letzten Quartal 1820 vorgefallenen Policei-Strafen.

Ein hiesiger Einwohner mußte wegen policeiwidrigen Bauen das Gebäude wieder einreißen lassen, Zehen Thaler Strafe und die Untersuchungskosten bezahlen.

Ein jüdischer Handelsmann wurde wegen einer bei ihm vorgefundenen unrichtigen Elle in 1 fl. 30 kr. Strafe und in die Untersuchungskosten vertheilt.

Zwei Mägde erhielten wegen unerlaubten Grasens einen Verweis und wurden für die Folge verwarnt.

Ein Zimmergesell wurde wegen getriebenen Unfug durch Herunterschlagen der Mütze von dem Kopfe eines Lehrlings mit 8stündigem Arrest belegt.

Zwei Buchdruckergehülfen wurden wegen Injurien mit 48stündigem und 24stündigem Arrest bei Wasser und Brod bestraft.

Ein Soldat, welcher daran Antheil genommen hat, wurde dem 12ten Königl. Linien-Infanterie-Regiment zur Bestrafung übergeben.

Zwei Weibspersonen wurden wegen verursachten Lärm auf öffentlicher Strasse mit Verweis bestraft, mit dem Präjudiz verwarnt, daß im Wiederholungsfall Züchtigung eintreten werde.

Wegen wiederholter betrüglicher Geldanforderung wurde ein Kutscher mit 24stündigem Arrest belegt.

Zwei hiesige Bäckermeister wurden wegen zu leichten Bier- in einen Thaler Geldstrafe und Kostenzahlung genommen.

Eine ledige Weibsperson wurde wegen unerlaubter Geldhülfe und eines beleidigenden Schreibens mit 24 stündigem Arrest belegt.

Drei Bäckermeister wurden wegen zu leichten Brods, jeder zu 1 Thaler Strafe und zur gemeinschaftlicher Kostenzahlung vertheilt.

Mit drei Thaler Strafe und Kostenzahlung wurde ein Bäcker wegen zu schwarzen und zu leicht gebackener Semmel bestraft.

Eine Hausbesitzerin wurde wegen Brandstiftung durch Feuervernachlässigung in 20 Thaler Strafe und in die Zahlung der Kosten vertheilt.

Ein Bäcker mußte 1 Thaler Strafe und die Kosten bezahlen, weil er die Policeistanden übertreten hat.

Ein hiesiger Dienstknecht wurde wegen verbotswidrigen Hauderns zu 1 Thlr. Strafe und Zahlung der Kosten verurtheilt.

Wegen eigenmächtigen Austritt aus der Arbeit und wegen des ihrem Meister verweigerten Gehorsams wurden 6 Maurergesellen mit 8stündigem Arrest belegt.

Fünf Thaler Strafe und Kosten wurde gegen einen Bürger wegen wiederholt unbefugten Hauderns erkannt.

Vier und zwanzigstündigen Arrest und Kostenzahlung mußte ein Maurergesell erstehen, weil er gegen eine Magd verbal und Real-injurien verübt hatte.

3tägigen Arrest erhielt eine ledige Weibsperson wegen verübten Diebstahls.

Eine Weibsperson wurde wegen sich erlaubter übler Nachreden zu 24stündigem Gefängniß verurtheilt.

Einen Thaler Strafe und Kostenzahlung wurde gegen einen Bäcker, wegen zu leichten Brods erkannt.

Wegen ausgestoßener Schimpfreden gegen seinen Gesellen wurde ein hiesiger Bäckermeister verwarnt und mußte die Untersuchungskosten bezahlen.

Wegen verbotswidrigen Verkaufs von zweierlei Fleisch mußte ein Metzger einen Thaler Strafe und die Kosten erlegen.

Ein hiesiger Schutzverwandter wurde mit 12stündigem Arrest wegen öffentlichen Unfugs bestraft.

Ein Bierwirth wurde wegen schlechten Bier zu 3 fl. und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

3 Dergl. aus derselben Ursache, jeder zu 1 fl. 30 kr. Strafe.

Ein Dienstknecht mußte wegen schnellen Fahren auf der Strasse die Anzeige-Gebühren bezahlen, und wurde für die Folge bei Strafe verwarnt.

Wegen öffentlicher Beleidigung eines Alumnen wurde eine Weibsperson 6 Stunden eingesperrt.

Desgl. wurde eine Weibsperson wegen nochmals getriebenen Unfug auf öffentlicher Strasse mit 10 Ausstreichen belegt.

Ein Bauersmann mußte, weil er seinen bespannten Wagen ohne Aufsicht auf der Straße stehen ließ, 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen.

Wegen verursachter Defraudation des Marktgeldes mußte eine Bauersfrau die Anzeige-Gebühren bezahlen.

Eine Weibsperson mußte die Anzeigs-Gebühren bezahlen, weil sie auf dem Hausirhandel betroffen worden ist.

Eine Weibsperson wurde mit 6stündigem Arrest bestraft, weil sie sich gegen einen Bürger Injurien erlaubt hatte.

Ein hiesiger Metzgermeister mußte die Anzeige-Gebühren bezahlen, weil sein Hund auf der Straße ohne Maulkorb herumgelaufen ist.

Wegen Defraudation des Marktgeldes mußte ein Häcker aus der Nachbarschaft die Anzeige-Gebühren bezahlen.

Einer Bauersfrau, welche zu leichte Butter auf dem Markt gebracht hat, wurde dieselbe confiscirt und der Betrag von 13½ kr. zur Armencasse gegeben.

Ein Bauersmann mußte 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen, weil er sein Holz 2mal verkauft hat.

Zwei Scheerenschleifer, welche im Stadtbezirk unbefugt geschossen haben, mußte jeder 15 kr. Anzeigs-Gebühren bezahlen.

Eine Dienstmagd wurde wegen unrichtiger Führung ihres Dienstbüchleins mit 6stündigem Arrest bestraft.

Ein Schafjunge erhielt 6 Ruthenstreiche, weil er boshafter Weise einen Baum abgeschnitten hat.

Drei Bauersleute mußten die Anzeige-Gebühren bezahlen und worden verwarnt, weil sie während der Marktzeit ihre Waare hausiren getragen haben.

Eben so wurde ein Bauer bestraft, weil er sein Getreid nicht auf den Markt gebracht hatte.

6stündigem Arrest eine Weibsperson, wegen abermaligen öffentlichen Unfug auf der Straße.

15 kr. Anzeige-Gebühren mußte eine Dienstmagd bezahlen, weil sie am Brunnen Wäsche gewaschen hat.

Einige Bauern mußten jeder 15 kr. Anzeigs-Gebühren bezahlen, weil sie mit ihrer Anspann die Straße verengten.

6stündigen Arrest einer Taglöhnerin wegen sich erlaubter öffentlicher Beleidigung gegen einen hiesigen Bürger.

Ein Fischhändler mußte 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen, weil er seine Fische an einem andern als auf dem Marktplatz verkauft hat.

Ein Bauersmann mußte wegen Defraudation des Pflastergolls 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen.

Eine Obsthändlerin mußte 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen, weil sie Obst öffentlich unter der Kirche verkauft hat.

Drei Bäckermeister und ein Pächter dahier mußte jeder 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen, weil sie ihren Hund ohne policeilichen Zeichen herumlaufen ließen.

Auch wurden mehrere Vaganten durch den Schub in ihre Heimath verwiesen, und mehrere Personen wegen liederlichen Lebenswandel in die Arbeitsanstalt gebracht. Baireuth, den 2. November 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Das von der Königlichen Forstverwaltung Weidenberg gewonnene Pech von 7 Centner, wird vorbehaltlich hoher Genehmigung künftigen Montag als den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Rentamte dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Baireuth, den 13. November 1820.

Königliches Rentamt.

Link. v. D.

Wiederhohlt werden folgende dem Müllermeister Johann Engelhard zu Streitmühl eigenthümlich zugehörige zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinsliche bare Immobilien: a) ein unbezimmertes Söldengut, bestehend in 8½ Jauchert, 21 □Ruthen, 36 □ Schuhen Feld, 6½ Jauchert, 40 □Ruthen, 44 □ Schuhen Wiesen, onerirt mit 48 kr. Steuersimplum, und 5 fl. 2½ kr. Erbzins, geschätzt auf 1866 fl.; b) ein Stück Hutbrangen, der Gemeinderangen, belastet mit 3 kr. Steuersimplum, und 50 kr. rheinl. Gefälle, geschätzt auf 100 fl. rheinl.; c) ein Stück Feld und Wiesen, der Moritzacker, 2½ Jauchert, 42 □Ruthen, 21 □ Schuhen Feld, 2½ Jauchert, 69 □Ruthen, 45 □ Schuhen Wiesen enthaltend, worauf haften 5 fl. rheinl. Gefälle, und 18½ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 994 fl 48 kr.; d) ein Stück Feld und Wiesen im Lindig, bestehend in 3½ Jauchert, 18 □Ruthen, 30 □ Schuhen Feld, 1½ Jauchert, 19 □Ruthen, 60 □ Schuhen Wiesen, belastet mit 5 fl. rheinl. Erbzins, und 23½ kr. Steuersimplum. Das ad a benannte Söldengut soll dismembrirt und mit Vorbehalt höchster Genehmigung in folgenden Parzellen verkauft werden, worauf vorläufig folgende Gefälle und Steuerbeträge regulirt sind: 1) der Holzacker zu 2½ Jauchert, 32 □Ruthen, 56 □ Schuhe Feld, 9½ kr. Steuersimplum, 48 kr. Gefälle, 2) der Stieglesacker zu 2½ Jauchert, 38 □Ruthen, 80 □ Schuhe Feld, 11½ kr. Steuersimplum, 58 kr. Gefälle; 3) das obere Gartenfeld 1½ Jauchert, 46 □Ruthen, 3 □ Schuhe Feld und Wiese, 8½ kr. Steuersimplum, 40 kr. Gefälle; 4) das untere Gartenfeld, 1½ Jauchert, 43 □Ruthen, 55 □ Schuhe Feld und Wiesen, 8½ kr. Steuersimplum, 40 kr. Gefälle; 5) die obere Hambuchigwiese, 1½ Jauchert, 15 □Ruthen, 55 □ Schuhe Wiesen, 8½ kr. Steuersimplum, 20 kr. Gefälle; 6) die untere Hainbuchigwiese oder der Katzenschwanz, ½ Jauchert, 28 □Ruthen, 35 □ Schuhe Wiese, 3 kr. Steuersimplum, 18 kr. Gefälle; 7) die untere neue Wiese, ½ Jauchert, 29 □Ruthen, 96 □ Schuhe Wiese, 7½ kr. Steuersimplum, 38 kr. Gefälle; 8) die mittlere neue Wiese, 1½ Jauchert, 22 □Ruthen Wiese, 11½ kr. Steuersimplum, 58 kr. Gefälle; 9) die obere neue Wiese, 1½ Jauchert, 5 □Ruthen Wiesen, 12 kr. Steuersimplum, 1 fl. 2½ kr. Gefälle. Versteigerungstermin ist auf Freitag den 22. December anni currentis anberaumt, an welchem früh 9 Uhr zu Streitmühl die Kaufsliebhaber sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Berneck, am 10. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Auf Montag den 18. December 1820 wird auf Andringen eines Gläubigers das dem Franz Tremel zu Stübig zugehörige Beneficiatstiftungslehenbare Gut, bestehend aus Haus, Scheune, Nebengebäuden, 3 Morgen Garten, 10 Morgen Feld, 2 Morgen Wiesen, 3 Morgen Waldung, im Werthe zu 2500 fl. nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; die Gutslasten werden bei der Verstei-

gerungs-Tagsfahrt bekannt gemacht. Scheßlitz, den 14. November 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Nachstehende Realitäten des Müller Joseph Mailer zu Neuhaus, das Färbergut, das Lammersteigholz, die beiden Wiesen in der Lammerloh, das Lehen in der Jer werden zur Hilfsvollstreckung wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Eben so wird dessen Mühle sammt Zugehörung auf 6 Jahre verpachtet. Die Kauf- und Pachtliebhaber werden auf den 19. December vorgeladen, um im Orte Neuhaus ihre Aufgebothe zu legen. Am 6. November 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreut.
Sondinger.

Nicht Amtliche Artikel.

Daß der Gewinn der Privat-Versicherungs-Gesellschaften gegen Feuersgefahr im Durchschnitt 60 pr. Ct. von der eingenommenen Prämie beträgt, ist jetzt eben so offen eingestanden, als es sich durch Vergleichung mit städtischen und Landes-Anstalten dieser Art erweisen läßt.

Diese Betrachtung, und das lebendige Gefühl des Mangels einer zweckmäßigen National-Anstalt zur Verhinderung unnützen Aufwandes bei Versicherungen, hat die Kaufmannschaften von Erfurt, Gotha, Langensalz, Eisenach und Arnstadt zu dem Entschluß gebracht, unter dem Nahmen

Versicherungsbank

eine Anstalt zu gründen, durch welche jeder, als Folge der Vereinigung des deutschen Handelsstandes zur gegenseitigen Selbstversicherung, sich ergebende Nutzen, jedem Antheilnehmenden unmittelbar wieder zufällt. Alle wechselfähige Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker und Buchhändler Deutschlands sind zur Theilnahme berechtigt. Die ausserordentlich günstige Aufnahme, die dieses rein gemeinnützige Unternehmen überall findet, verbürgt sein Gelingen um so mehr, da der Wirkungskreis dafür so groß ist, als das Bedürfniß einer solchen Anstalt in Deutschland allgemein gefühlt wird.

Wir laden daher die Herren Kaufleute ꝛc. unserer Stadt und Gegend ein, Uns baldmöglichst zu unterrichten, mit welcher Summe und zu welcher Zeit sie bei dieser Bank versichern wollen, oder gefällig bekannt zu machen, wann die Policen abgelaufen sind, die sie jetzt noch daran verhindern.

Ausführliche Plane der Bank-Verfassung stehen den Auswärtigen bei Uns auf Verlangen zu Diensten. Hof, am 10. November 1820.

Oerthel, Heerdegen et Comp.,
Agenten der Feuer-Versicherungsbank für den deutschen Handelsstand.

Der neu angefertigte Wegweiser der Stadt Baireuth und St. Georgen nebst denen zum Stadt-Bezirk gehörigen Gemeinden, Altstadt, Saas, Obsang und Wendelhofen, nach Districten eingetheilt ist, um den gewöhnlichen Preis von 12 kr. in der Kanzlei des Stadt-Magistrats zu haben.

Logis für ledige Personen ist im Hauß No. 179 in der Operustrasse zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 9. Nov. Der Taglöhner Johann Bayerlein im neuen Weg, mit Anna Hartmännin von Laufeld.

— — Der Maurergeselle Zacharias Christian Post im neuen Weg, mit Margaretha Kellerin von daselbst.

Den 12. Nov. Der K. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber, Johann Egid Geißler dahier, mit Jungfer Johanna Ursula Maria Harding von hier.

— — Der Bierkärner Johann Hübner dahier, mit Jungfer Ursula Schertel vom Creuzstein.

Geborne.

Den 31. October. Ein außerehelichs Kind, männlichen Geschlechts.

Den 9. Nov. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen.

Den 10. Nov. Die Tochter des Königl. Regierungs-Kanzlisten Schmidthammer.

Den 12. Nov. Der Sohn des Schreinermeisters Döring.

Den 13. Nov. Der Sohn des Bäckermeisters Weiße in der Jägerstraße.

Den 14. Nov. Der Sohn des Soldarbeiters Hacker in der Jägerstraße.

Den 15. Nov. Der Sohn des Sägschmiedmeisters Geyer.

— — Der Sohn des Bildhauer und Schieferdeckers Hildebrand.

Gestorbene.

Den 8. Nov. Die Tochter des Schneidermeisters Hopf, alt 2 Jahre, 7 Monate und 24 Tage.

Den 9. Nov. Der Sohn des Taglöhners Währmann in St. Georgen, alt 6 Jahre, 6 Monate und 10 Tage.

Den 12. Nov. Die Tochter der verwittweten Frau Wolf Werthheimer, Namens Züli, alt 7 Jahre.

Den 13. Nov. Der Bürger- und Weißbäckermeister Sebastian Kroher, alt 39 Jahre, 6 Monate und 4 Tage.

— — Der Sohn des Lippmann Hirsch Friedmann Namens Joseph, alt 19 Jahre.

Augsburg, den 9. November 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	109⅞	
Hamburg . . . „	114⅛	
Wien in 20 Kr. St. „	99⅞	
ditto in W. W. . „	40¼	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅞	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat	99⅛	
Leipzig . . . „	99⅛	
ditto in die Messe		
London . 1. Monat	10.1.	
Paris . . . . „	118⅛	
Lyon . . . . „	118⅛	
Mayland . . . „	60¾	
Genua . . . . „	61⅛	
Livorno . . . „	57⅛	
Venedig . . . „		

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.22.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		281½
Ducaten . . . „		108¼
Card. et Maxd'or „		289½

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holland. Ducaten .		102⅛
Kaiser „ . . .		100⅝
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.20.
Louisd'or . „ „		11.4.
Conv. Thaler . . .		101
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72	
ditto . à 5% .	84	
Land-Anlehen . .	89	88⅛
Hypoth. Anweis . .	92	
Lott. Loose A—D à 4%	98	
ditto E—M à 4% .	90⅛	90
ditto unverzinsl. .		79
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	73	72⅛
Hofk. Obl. zu 2½% .	36⅛	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .		542
Rothschild Lt. Loose .		109.

Georg Friedrich Lenche, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 140. Baireuth, den 21. November 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Stadt- und Landgerichtsärzten des Ober-Main-Kreises wurde unter dem 5. November v. J. befohlen, nach dem §. 32. des organischen Edicts über das Veterinair-Wesen beim Ausbruch von Viehseuchen innerhalb ihres Bezirks, sogleich der Königlichen Zentral-Veterinairschule zu München davon Anzeige zu machen.

Da dies mehrere Physikate unterlassen haben, so wird hierdurch sämmtlichen Physikern wiederholt befohlen, bei jedem Ausbruch einer dergleichen Krankheit unter den Hausthieren diese Anzeige zu machen, und daß sie diese auch wirklich gemacht haben, in ihrem Anzeige-Berichte an unterzeichnete Stelle, ausdrücklich zu bemerken.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr v. Massenbach.
von Lochner.

An die sämmtlichen Stadt- und Landgerichts-Aerzte des Obermainkreises.
Die Anzeige derselben an die Königl. Zentral-Veterinairschule zu München bei dem Ausbruch der Viehseuchen innerhalb ihrer Bezirke betr.

Bauer.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurden zwei ungesittete Knaben wegen Unfugs, den solche auf öffentlicher Strasse verübt haben, mit Ruthenstreichen gezüchtiget. Eltern und Vormünder werden deshalb aufgefordert, ihre Kinder zu einem sittlicheren und anständigeren Betragen auf der Strasse anzuhalten, widrigenfalls alle jene Kinder, welche diesem Verbote zuwider handeln und von ihren Eltern nicht selbst zur Zucht und Ordnung angehalten und bestraft werden, eine gleiche Züchtigung zu erwarten haben.

Baireuth, den 14. November 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis- Hauptstadt Baireuth.

Hagen.
Schoberth, Secretair.

Baireuth, den 20. October 1820.

Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird die Metzgermeister Lochnerische Fleischbank Nr. 26 dahier, hiermit anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und der Bietungstermin auf

den 4. December h. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, und dieses Kauflustigen andurch bekannt gemacht.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Das Hammerguth des Johann Pöhlmann zu Selingau wird auf kreditorischen Antrag zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht aus drei besonderen Complexualkörpern, nemlich: I. dem Oeconomie-Guthe oder dem sogenannten halben Selingauer Hofe. Hiebei befinden sich: a) an Gebäuden, 1) das Oeconomie- resp. Wohngebäude, 2 Stockwerk hoch, mit gemauerter Vierung, einem Eisgewölbe und Keller im Hause, 2) die hieran gebaute Stallung von gemauerter Vierung mit daran befindlicher Streu-Schupfe, 3) der hölzerne Stadel mit daran gebauter Wagen-Remisse, 4) der Backofen nächst des Wohnhauses, b) an Feldern 29⅝ Tagwerk nach der Schätzung, c) an Wiesen 19½ Tagwerk nach der Schätzung, d) an Huthwald, 10⅝ Tagwerk nach der Schätzung, e) die Fischerei im Selingauer Bache, soweit die Hammergründe denselben begränzen. II. Dem Hammerwerke, bestehend: 1) in der Hammer-Hütte sammt daran befindlicher, durch eine Mauerwand getrennter Kohlhütte, mit einem Blaufeuer, dann einem Frischfeuer, welche beide im Betriebe erhalten werden können, nachdem weder Manzel an Wasser, noch am Absatze der Producte zu erwarten steht. Das Gebäude ist übrigens von Holz und nur das Terrain zum Blaufeuer 1 Stockwerk hoch gemauert, 2) in der Hammerschieds-Wohnung, 1 Stockwerk hoch mit gemauerter Vierung und Ziegel-Dachung, 3) einem kleinen Keller hinter der Hammer-Hütte, 4) einem Saamgärtchen am Hause. III. Der Mühle mit der Müllerswohnung sammt angebauter Stallung, ganz von Holz, einstöckig und mit einem Mahlgange. Hiebei befand sich auch eine Schneidsäge, welche noch als eine reale Gerechtigkeit versteuert wird, aber seit einiger Zeit nicht mehr betrieben wurde, nachdem das hölzerne Gebäude zu Grunde gegangen ist. Im Ganzen ruhen auf diesem Hammerguthe folgende Lasten: 1) das Steuersimplum beträgt 3 fl. 18 kr., 2) die grundherrlichen Abgaben sind 10 fl. Grundzins, Eisenzilt von 2 Scharren und 2 Sägen jährlich, dann das herkömmliche Handlohn in Veränderungsfällen. Dagegen erhält dieses Hammergut jährlich 24 Klafter Brennholz, 10 Lichtbäume, dann die bendthigte Streu, sowie das zur Erhaltung der dermahligen Gebäude nothwendige Bauholz *gratis*, jedoch gegen Abreichung des herkömmlichen Anweis-Geldes aus den hiesigen gutsherrlichen Waldungen. Zu dem Hammerwerke werden insbesondere jährlich 60 Klafter Holz und 60 Klafter Stöcke, jedoch gegen willkührlichen Waldzinns verabreicht. Diese Realitäten sind zusammen auf 12,549 fl. 40 kr. rhl. gewürdigt worden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß bei einer Verbesserung der Oeconomie der Guthswerth sich bedeutend erhöhen würde. Bietungs-Termin ist auf den 29. November c. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wobei Kauflustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können. Ebneth, am 18. October 1820.

Königlich Gräfliches und Freiherrlich von Hirschbergisches Herrschaftsgericht Ebnath.

Althamer.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des Christoph Sporrers, Bauersmann zu Neualbenreith, ist durch das in Rechtskraft übergegangene Erkenntniß vom 4. Juli h. J. der Concurs beschlossen worden. Dieses wird sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubigern des Christoph Sporrers mit dem Anhange hiemit zu wissen gemacht, daß ad producendum et liquidandum, Montag der 27. November; ad excipiendum, Donnerstag der 21. December h. J.; und ad re- dann respec. duplicandum, Donnerstag der 4., und Donnerstag der 18. Januar kommenden Jahrs angesetzt sind. Wer demnach aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an genannten

Sperre zu machen hat, hat an diesen 3 Edictstagen, und zwar bei dem 1sten bei Vermeidung des Präjudizes, mit seiner Forderung nicht mehr gehört, und vom gegenwärtigen Gantverfahren ausgeschlossen zu werden, um seine Urkunden zu produciren, und seine Forderung gehörig zu liquidiren, oder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, im Fall seines Ausbleibens an den übrigen 2 Edictstagen aber zu gewärtigen, daß er mit der treffenden Handlung präcludirt werde, und sich zu dem Ende jedesmal bis Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Landgerichte einzufinden. Actum, den 23. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Litc. Troppmann.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Johann Gahn in Kirchlein gehörigen, dem Königlichen Aerar lehenbaren Realitäten, nämlich: a) ein behautes Gut in Kirchlein, b) der Fleischbaum-Acker, c) der Kalchofenacker, und d) die Wiese im Kordlach an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Strichtermin ist auf den 7. December d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen in Kirchlein zu erscheinen, von der Belastung der Verkaufsobjecte Einsicht zu nehmen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, am 5. October 1820.

Königliches Landgericht.
In legaler Hinderung des Vorstandes.
Gleitsmann, erster Assessor.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Aufseesische Patrimonial-Gericht Aufsees erster Classe erkennet hiermit, daß alle, welche der Edictal-Ladung vom 2. Mai d. J. die in den Kreis-Intelligenz-Blättern Nr. 55. 64. 69. 76. 82. 89. dann in den Bamberger Intelligenz-Blättern Nr. 46. 47. und 48. endlich in dem Erlanger Intelligenz-Blatt Nro. 26. eingerückt war, nicht entsprochen, und zum Behuf der Untersuchung der Consens- und Hypothekenbücher bei den Rittergütern Stechendorf und Mengersdorf, die Urkunden, wodurch dingliche Rechte begründet werden sollen, bis 2. August h. a. nicht vorgelegt haben, nunmehr bei etwa entstehender Ausschätzung ihrer Schuldner in der ihnen gebührenden Classe das Vorzugsrecht verlieren und den in den Consens und Hypotheken-Büchern in derselben Classe vorgemerkten Gläubigern, wenn auch diese ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungs-Fall der Hypothek an einen Dritten aber ihr dingliches Recht gänzlich verlieren, es wäre denn, daß sie dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem Hinschlage hinlänglich bescheinigen, und alle Kosten, der durch ihre Schuld etwa vereitelten Veräußerung, ersetzen würden. Aufsees, den 9. November 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht I. Classe.
Knab.

Der dem minderjährigen Sohne des verlebten Nicolaus Löhrlein zu Wezendorf zugetheilte halbe Hof, bestehend in Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Schupfen, Backofen, Hofraith, ½ Morgen Grasgarten, ½ Morgen Wiesen, 45½ Morgen Felder, 2½ Morgen Holz, nebst ½ Morgen Wiesen in den Nasenlöchern, dann die den übrigen minderjährigen Kindern zugefallene ledige Stücke, als: 2½ Morgen Feld, im Hauberg, Steuerdistrikts Stadelhofen, 2 Morgen Wiesen, im Steuerdistricte Würgau, 3½ Morgen Feld, am Wezendorfer Weg, im Steuerdistricte Steinfeld, werden und zwar der halbe Hof auf 9 Jahre, die ledige Stücke auf 6 Jahre mittelst öffentlichen Strichs zur Verpachtung andurch auf Mittwoch den 13. December Vormittags im Orte Wezendorf ausgesetzt. Pachtliebhaber können sich durch die Steuerdistricts-Vorsteher die Grundstücke baldigst einweisen lassen, bevor die Einsicht durch die Winterwitterung vereitelt werden wird. Die Strichbedingnisse und Güterlasten werden bei der Versteigerung bekannt gemacht. Hiebei werden auch mehrere vom verlebten Nicolaus Löhrlein im Bestand gehabte Grundstücke für die noch übrige Pachtzeit an den Meistbietenden überlassen. Zugleich wird am nemlichen Tage den 13. December der zur Löhrleinischen Theilungsmassa gehörige sehr bedeutende Vorrath an Getreid, Stroh, Erdäpfeln und Heu, dann sämmtliches Vieh, als 2 Ochsen, 2 Stiere, 5 Kühe, 2 Schweine, 55 Stück Schafe und Lämmer, sowie 2 Wägen, 2 Pflüge, 1 Eggen, das übrige Schreinerei- und Büt-

nerei-Geschirr auch sonstiger Hausrath öffentlich versteigert, und damit am darauffolgenden Tage fortgefahren. Bestands- und Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, haben sich bei der Strichstagsfahrt hierüber vor dem Hinschlage durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen. Scheßlitz, den 11. November 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Der Jude Joseph Nachtigall von Geiselwind vermißt eine Urkunde, ausgestellt von dem Freiherrlich von Fuchsschen Patrimonialgerichte zu Bimbach dem 27. Juli 1807, und auf 1075 fl. lautend. In derselben erscheint Conrad Hümmer von Kleinbirkach als Darleiher, und Georg Anger von Ebersbrunn als Schuldner. Der Darleher Conrad Hümmer hat diese Amts-Obligation schon im Jahre 1809 an den Juden Nachtigall von Geiselwind gegen Bezahlung des obigen Capitals cedirt. Da der Implorant seither zu dieser Urkunde, alles Nachsuchens und Nachfragens ohngeachtet, nicht gelangen konnte, so wird der unbekannte Inhaber dieser fraglichen Amts-Obligation hiemit aufgefordert, dieses Document binnen 6 Monaten von heute an, um so gewisser bei hiesigem Amte vorzuweisen, als außerdem dieselbe für kraftlos und erloschen erklärt werden würde. Burgebrach, am 27. October 1820.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Rieß.

Auf Requisition des Königl. Baier. Freiherrl. von Großischen Patrimonialgerichts I. Classe Trockau soll das in Pfaffenberger Flur gelegene, gegenwärtig der Anna Maria Dämmlerin zu Tüchersfeld gehörige Grundstück zu ¾ Tagwerk Feld in der Motsch in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist 10 pr. Cent handlohnbar, mit 4 kr. Erbzinns und 6 kr. 6 Heller Steuersymplum belegt und auf 70 fl. rhl. eingeschätzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden geladen, sich an dem auf den 16ten künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr anberaumten Subhastationstermin im hiesigen Landgerichtslocale einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgab der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Hollfeld, am 13. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rottlauf.

Samstag den 16. December d. J. wird man nach dem höchsten Auftrage vom 1sten dies den von dem dahier gestorbenen Herrn Rentbeamten Maizer in Pacht gehabten Königl. Jagdbezirk Weiden, in der Forst- und Jagdrevier Parkstein, unter den allgemeinen Bedingnissen und vorbehaltlich der gnädigsten Genehmigung wieder öffentlich verpachten. Die nach den allerhöchsten Verordnungen fähigen Jagdpachtliebhaber wollen daher am oben bestimmten Tag bis 9 Uhr früh im Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Forstamts erscheinen, und dann das Weitere gewärtigen. Weiden, den 18. November 1820.

Königl. Baier. Rent- und Forstamt daselbst.
Pelin. Freiherr von Großschedel.

Die von dem Johann Heinrich Vogel zu Seidenhof zeithero besessene dem Königlichen Rentamte Kulmbach zu Lehen gehende Grundstücke, als: a) der vierte Antheil des großen Stück Ackers, Tax 375 fl. b) Das Froschlachen Feld, Tax 150 fl. c) Die sogenannte Pinsenwiese mit etwas Feld, Tax 300 fl. und d) die Lohwiese, vorhin Feld gewesen, letztere Kanzlei-Zinnslehen, für 360 fl. rhein. gewürdigt, sämmtliche unterhalb Seidenhof gelegen, werden Schulden halber dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Biethungs-Termin hierzu ist vom unterzeichneten Landgericht auf den 18. December anberaumt, an welchem Kaufslustige Vormittags um 9 Uhr sich in dem Gasthofe des Wirths Goldnitz einfinden, ihre Kaufsgebothe anzeigen und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden diese Grundstücke, wovon die darauf haftenden Lasten und Abgaben den Licitanten im Termin näher bekannt gemacht werden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Vogelischen Realgläubiger sofort zugeschlagen und zuerkannt werden. Culmbach, den 28. October 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Georg Ruppert zu Burggaillenreuth hat darauf angetragen, seine Passiven gerichtlich zu liquidiren, und

einen Versuch zum Nachlasse anzustellen. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an den besagten Rupert eine Forderung zu machen haben, auf Freitag den 15. December d. J. vorgeladen, um solche unter Vorlage der Schuldurkunden zu liquidiren, und sich über die Vorschläge des Schuldners in Beziehung auf eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie von dem zu treffenden Arrangement ausgeschlossen werden. Ebermannstadt, 16. November 1820.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Das Anwesen des verstorbenen Bürgers und Fleischhackermeisters Johann Schreyer zu Waltershof wird man sammt dem Inventarium Dienstag den 28. k. M. November öffentlich an die Meistbietenden im ganzen oder theilweise gegen baare Bezahlung und mit vorbehaltener Genehmigung der Schreyerschen Gläubiger zu Waltershof im Wirthshause zum goldenen Anker versteigern, wozu alle Kaufslustige eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht übrigens in einem neu aufgeführten, jedoch noch nicht ganz ausgebauten Wohnhaus, einem hölzernen, ausserhalb dem Markte gelegenen Stadel, in 2½ Tagwerk Feld, ⅝ Tagwerk Wies- und ⅞ Tagwerk Holz-Grund, welches zusammen auf 1800 fl. taxirt wurde. Waldsassen, am 28. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen
im Obermainkreise.
Lic. Troppmann.

Wiederhohlt werden folgende dem Müllermeister Johann Engelhard zu Streitmühl eigenthümlich zugehörige zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinslehenbare Immobilien: a) ein unbezimmertes Söldengut, bestehend in 8⅝ Jauchert, 21 □Ruthen, 36 □ Schuhen Feld, 6⅞ Jauchert, 40 □Ruthen, 44 □ Schuhen Wiesen, onerirt mit 48 kr. Steuersimplum, und 5 fl. 2½ kr. Erbzins, geschätzt auf 1866 fl.; b) ein Stück Hutrangen, der Gemeinderangen, belastet mit 3 kr. Steuersimplum, und 50 kr. rheinl. Gefälle, geschätzt auf 100 fl. rheinl.; c) ein Stück Feld und Wiesen, der Mortzacker, 2¾ Jauchert, 42 □Ruthen, 21 □ Schuhen Feld, 2½ Jauchert, 89 □Ruthen, 45 □ Schuhen Wiesen enthaltend, worauf haften 5 fl. rheinl. Gefälle, und 18¾ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 994 fl. 45 kr.; d) ein Stück Feld und Wiesen im Lindig, bestehend in 3⅛ Jauchert, 18 □Ruthen, 30 □ Schuhen Feld, 1¼ Jauchert, 19 □Ruthen, 60 □ Schuhen Wiesen, belastet mit 5 fl. rheinl. Erbzins, und 23⅛ kr. Steuersimplum. Das ad a benannte Söldengut soll dismembrirt und mit Vorbehalt höchster Genehmigung in folgenden Parzellen verkauft werden, worauf vorläufig folgende Gefälle und Steuerbeträge regulirt sind: 1) der Holzacker zu 2¾ Jauchert, 32 □Ruthen, 56 □ Schuhe Feld, 9⅛ kr. Steuersimplum, 48 kr. Gefälle; 2) der Stieglesacker zu 2⅝ Jauchert, 38 □Ruthen, 80 □ Schuhe Feld, 11⅛ kr. Steuersimplum, 58 kr. Gefälle; 3) das obere Gartenfeld 1⅛ Jauchert, 46 □Ruthen, 3 □ Schuhe Feld und Wiese, 8⅛ kr. Steuersimplum, 40 kr. Gefälle; 4) das untere Gartenfeld, 1⅛ Jauchert, 43 □Ruthen, 55 □ Schuhe Feld und Wiesen, 8⅛ kr. Steuersimplum, 40 kr. Gefälle; 5) die obere Hambuchigwiese, 1¼ Jauchert, 15 □Ruthen, 55 □ Schuhe Wiesen, 3¼ kr. Steuersimplum, 20 kr. Gefälle; 6) die untere Hainbuchigwiese oder der Katzenschwanz, ⅞ Jauchert, 28 □Ruthen, 35 □ Schuhe Wiese, 3 kr. Steuersimplum, 18 kr. Gefälle; 7) die untere neue Wiese, ¾ Jauchert, 29 □Ruthen, 96 □ Schuhe Wiese, 7⅜ kr. Steuersimplum, 38 kr. Gefälle; 8) die mittlere neue Wiese, 1⅜ Jauchert, 22 □Ruthen Wiese, 11¼ kr. Steuersimplum, 58 kr. Gefälle; 9) die obere neue Wiese, 1¼ Jauchert, 5 □Ruthen Wiesen, 12 kr. Steuersimplum, 1 fl. 2⅞ kr. Gefälle. Bietungstermin ist auf Freitag den 22. December anni currentis anberaumt, an welchem früh 9 Uhr zu Streitmühl die Kaufsliebhaber sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzubäußern, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Berneck, am 10. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Der Tuchmachermeister Johann Nicolaus Ziegler dahier und seine Verlobte, Margaretha Barbara Träger, geborne Knorr aus Markt Redwitz haben in dem anheute aufgenommenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches gemäs §. 422

Tit. 1 Th. 2 des preuſſiſchen Landrechts hiemit bekannt gemacht wird. Wunſiedel, am 8. November 1820.

Königlich Baieriſches Landgericht allda.

Carner.

Die hinterlaſſene Schuldenlaſt des verſtorbenen Bürger und Metzgermeiſters Johann Schreyer zu Waltershof läßt befürchten, daß nicht alle ſeine Gläubiger befriedigt werden können, welche deßhalb mit Zuſtimmung der Erben des Schuldners auf Einleitung des Concursverfahrens antrugen. Man hat deswegen Dienſtag den 5. December l. J. ad liquidandum, Freitag den 5. Jänner 1821 ad excipiendum, Freitag den 19. deſſelben Monats ad replicandum und Samſtag den 3. Februar 1821 ad duplicandum et concludendum feſtgeſetzt, wozu alle diejenigen, welche an Johann Schreyer eine rechtliche Forderung zu machen haben, peremtorie, et sub poena praeclusi hiemit öffentlich vorgeladen werden. Waldſaſſen, am 28. October 1820.

Königl. Baier. Landgericht Waldſaſſen.

Litt, Troppmann.

Zur Tilgung der hochangeſchwollenen Handlohns- und Steuergebühren der Johann Spörliſchen Eheleute in Röhlas iſt der öffentliche Verkauf ihres Feldes von 1½ Tagwerk, der obere Reethacker genannt, aus dem dismembrirten unbezimmerten Siebenhaariſchen Gute allda herrührend, beſchloſſen und hiezu Termin auf den 4. December curr. in loco Röhlas anberaumt worden. Kaufsliebhaber und Beſitzfähige werden hiezu einzeladen. Gräfenberg, am 21. October 1820.

Königliches Landgericht allda.

Wächter.

Das zur Concursmaſſe des Georg Nikol in Wickendorf gehörige, allda gelegene Ziel gebundene Dorfgut mit Wohn- und Nebengebäuden, Stallungen und Eingehörungen an Feldern Wieſen ꝛc. wird am Dienſtag den 28. November l. Js. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, wo Kaufsliebhaber in der Wohnung des Gemeinde-Vorſtehers Rebhahn zu Wickendorf erſcheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und des Hinſchlags wegen das weitere gewärtigen können. Hiebei wird bemerkt, daß dieſes Nikolſche Gantgut von der früher darauf gehafteten Reallaſt eines Natural-Auszugs für die Peter Hermänniſchen Eheleute nunmehr judicatmäßig befreit ſey. Nordhalben, 2. November 1820.

Königlich Baieriſches Landgericht Teuſchnitz.

Reiſner.

Rehau, den 15. Auguſt 1820.

Zur Berichtigung des Beſitztitels hinſichtlich der von dem hieſigen Bürger Lorenz Moll beſitzenden Realitäten, als: a) ¼ Tagwerk Feldes auf dem Gänsberg, Steuerbeſitz-Nummer 1003. b) ½ Tagwerk Feldes, im Reuthlich, Steuerbeſitz-Nummer 1005. c) ½ Tagwerk Feldes, hinter der Kirche unter dem Steuerbeſitz-Nummer 1006. d) ¼ Tagwerk Wieſen im Röhlwehr unter dem Steuerbeſitz-Nummer 1007. e) ½ Tagwerk Feldes, hinter der Kirche, Steuerbeſitz-Nummer 1008. f) 4 Tagwerk Wieſen, die Kriegswieſe, Steuerbeſitz-Nummer 1009. werden hiemit die unbekannten Real-Prätendenten geladen, innerhalb neun Wochen und längſtens an dem auf kommenden Dienſtag den 28. November l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine ihre Anſprüche anzumelden, außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen auf obige Grundſtücke würden präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.

Stier, Landrichter.

Auf den Antrag der Relicten des verſtorbenen Gutsbeſitzers Jacob Herbſt in Wohnſig ſollen deßen hieher lehnbare Immobilien, als: 1) ein Gütlein, beſtehend in einem Wohnhaus, einem Stadel und Grasgarten, 2) ¼ Tagwerk Feld, das Steiners- oder Brückäckerlein genannt, 3) ¼ Tagwerk Feld, die Thelſenleithen, 4) 1 Tagwerk Feld, das Laimenfeld, 5) ½ Tagwerk Schrothholz, im Steinthal, Behufs der Auseinanderſetzung dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden. Hiezu iſt Termin auf Montag den 27. November d. J., Vormittags angeſetzt. Kaufsluſtige, welche beſitz- und zahlungsfähig ſind, werden hiermit aufgefordert, ſich an dieſem Tage vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinſchlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 26. October 1820.

Freiherrlich Künsbergiſches Patrimonialgericht.

Auf Andringen eines Gläubigers des Joſeph

Wolf, Bader in Wiesau wird des Letzteren eigenthümliches Feld, in der obern Fahra genannt, im Wege der öffentlichen Losschlagung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Termin auf Mittwoch den 29. November d. J. anberaumt ist. Dieses macht man den allenfallsigen Kaufsliebhabern mit dem Anhange bekannt, daß sie sich an diesem Tag zu Wiesau einfinden, ihr Anboth schlagen und bis 12 Uhr Mittags den Zuschlag gewärtigen sollen. Waldsassen, den 23. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Lic. Troppmann.

Zur Befriedigung mehrerer gegen den Schmiedgesellen Georg Sölheim zu Creussen ausgeklagten Forderungen werden dessen Realitäten dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Diese bestehen: 1) in 1¼ Tagwerk Feld im Kolmhof, IIter Classe, 2) in 1 Tagwerk Feld in der rothen Sutte, IIIter Classe, 3) in 2¾ Tagwerk der Burgerwaldwether. Dieser enthält: a) ½ Tagwerk Wiesen, IIIter Classe, b) ½ Tagwerk Buschholz, c) ½ Tagwerk Anstig, d) ½ Tagwerk Oedung. Bietungs-Termin wird auf den 30. November l. J. früh gegen 10 Uhr in dem Gasthofe zum Hirschen in Creussen anberaumt, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, welche den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 18. October 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Da auf den Antrag der Erben des verstorbenen Goldschmieds Johann Nicol Langheinrich zu Hof, Behufs der Erbauseinandersetzung: 1) das in der hiesigen Hauptstrasse gelegene mit der Nummer 61 bezeichnete Wohnhaus, 2) eine Viertel Scheune Nro. 47, über dem hohen Steg gelegen, nebst Zubehör an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 14. December c. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Königl. Landgerichte angesetzt worden, so wird solches, und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben auf 1897 fl. 30 kr. rh. und resp. 140 fl. rhein. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine die Grundstücke dem Meistbiethenden mit Genehmigung der Erbinteressenten zugeschlagen werden sollen. Hof, am 16. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nicolaus Hahn, Criminal-Adj.

Vom unterzeichneten Königlichen Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch den zwischen dem Bauer Johann Frank zu Straaß und der geschiedenen Ehefrau des Ziegler Buchta zu Almbrunn, Anna Margaretha Wolfrum errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist. Münchberg, den 6. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Auf den Antrag eines Gläubigers werden in vim executionis die der verehelichten Katharina Margaretha Mohr, vormahls verwittweten Jahn zu Weitesgrün zugehörigen, Rentamtslehenbaren Grundstücke, welche nach Abzug der darauf haftenden Abgaben auf 92 fl. 30 kr. rhein. gewürdiget worden sind, und in 1) ein Tagwerk Feld in der Wolfsohe liegend, 2) fünf Achtel Tagwerk Wiesen daselbst, 3) drei Viertel Tagwerk Huth eben daselbst, bestehen, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 28. November curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 21. October 1820.

Königl. Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Zur Deckung mehrerer ausgeklagter Forderungen soll der — dem Erhard Wunderlich von Rügersgrün zugehörige, im Steuer-District Neuses liegende 1½ Frohnhof, welcher, 1) in einem Wohnhaus, Stadel, Nebengebäude nebst Brunnenwasser, 2) ¾ Tagwerk Garten, 3) 26 Tagwerk Felder, 4) 14⅝ Tagwerk Wiesen, 5) 18¼ Tagwerk Holz, und 6) 5¼ Tagwerk Huth und Egeten nebst einem Weiher, besteht und nach der Ertragsberechnung auf 3823 fl. 20 kr. gewürdigt ist, den 28. November curr. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshaus zu Rügersgrün meist-

biethend verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Personen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxations-Protocoll über die fraglichen Immobilien in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei täglich zur Einsicht vorliegt. Kirchenlamitz, den 26. October 1820.

Königliches Landgericht allda.
Ertl.

Der Metzgergeselle Johann Matthaeus Bencker, welcher zu Oberröslau am 18. Dezember 1773 geboren wurde, hat sich schon vor 20 Jahren in die Fremde begeben, und während dieser Zeit wegen seines Lebens oder Aufenthalts keine Nachricht hieher gelangen lassen. Deßwegen und weil dem Verschollenen im Jahre 1815 ein Vermögen von ungefähr 300 fl. erblich zugefallen ist, wird gedachter Johann Matthaeus Bencker, und wenn er verstorben seyn sollte, werden dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben hierdurch geladen, daß sie sich binnen neun Monaten, längstens aber in dem auf den 19. April 1821 angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte schriftlich oder persönlich melden, außerdem zu gewärtigen ist, daß der Geladene für tod erklärt und dessen zurückgelassenes Vermögen an diejenigen, welche sich als die nächsten Verwandten ꝛc. legitimiren, ausgehändiget werden wird. Oberröslau, L. G. Kirchenlamitz, im Ober-Main-Kreise den 24. Mai 1820.

Königlich Baierisches von Waldenfelsisches
Patrimonial-Gericht Oberröslau
vordern Antheils.
Schreider, Just.

Durch Resignation des Beneficiaten-Priesters Adam Helldörfer ist das hiesige Engelmeß-Beneficium in Erledigung gekommen; 1) das Beneficium hat keine Curam, der Beneficiat hat in seinen geistlichen Obliegenheiten alle Wochen 5 Messen zu bestimmten Tagen und Stunden mit Einschluß des Engelamtes zu lesen, und bei öffentlichem Gottesdienst die im Stiftsbriefe näher benannten Handlungen zur Aushülfe des Ortspfarrers und Kaplans zu verrichten. 2) Der künftige Beneficiat ist neben seinen geistlichen Obliegenheiten verbunden, nach einem von allerhöchster Stelle genehmigten Gemeindebeschluß, nach Abgang des Rectors Hauptmann die lateinische Vorbereitungsschule zu versehen, daher die Qualification zum Lehramte nachzuweisen, oder sich einem Examen zu unterwerfen habe. Die Renten des Beneficiums bestehen in 20 fl. an Geld, dann in Naturalien zu 3 Scheffel 2 Metzen Waiz, 13 Scheffel Korn, 2½ Scheffel Gerste, 13 Scheffel Haber, 4 Metzen Hanfkörner, freie Wohnung in einem besonderen Hause nebst Garten, dann eine Wiese zu Freiahorn. Die Lasten bestehen in 21 fl. 58½ kr. an Geld, 2½ Metzen Korn und 4 Metzen Waiz. Die Bewerber um dieses Beneficium können ihre Gesuche sammt Zeugnisse bei dem unterzeichneten Magistrate innerhalb 3 Wochen unmittelbar einreichen. Pottenstein, am 12. November 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Helldörfer.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 6. November bis 11. incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	verlegter Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster		mittel		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	93	93	93	—	13	30	12	45	12	—
Roggen	—	42	42	42	—	7	48	7	30	7	12
Gerste	—	58	58	58	—	6	24	6	—	5	36
Haber	—	53	53	53	—	4	24	4	—	3	36

Baireuth, den 13. November 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt
Baireuth.
Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein, in landgerichtlichen Geschäften erfahrner Scribent, der eine sehr schöne und flüchtige Hand schreibt, und die besten Atteste über seinen Fleiß, Brauchbarkeit und Sittlichkeit vorlegen kann, wünscht aus besonderen Familien-Verhältnissen seinen bisherigen Posten zu verlassen und bei einem K. Landgerichte oder Rentamte gegen annehmbare Bedingnisse einzutreten. Frankirte Briefe nimmt die Redaction dieses Blattes unter der Aufschrift E. K. an.

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 141. Baireuth, den 24. November 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Bei eingetretenem Winter werden nachbemerkte polizeiliche Anordnungen hierdurch wiederholt erneuert und in Erinnerung gebracht.

1) Um die Anhäufung des Eises ꝛc. auf den Straſſen zu verhüten, iſt alles Ausgieſen des Waſſers und anderer Flüßigkeiten auf dieſelben bei 1 Thaler Strafe verboten.

Wo dieſes wegen der auf die Straſſe führenden Reihen und ſonſt zu verhindern nicht möglich ſeyn ſollte, muß jeder Hausbeſitzer oder Verwalter, und zwar ſo oft, als es erforderlich iſt, das Eis mit Aſche oder Sand beſtreuen, um alle Gefahr für die Vorübergehenden zu verhüten.

Sollte ſich das Eis zu ſehr anhäufen, ſo muß daſſelbe weggeſchafft werden. Jeder Contraventionsfall wird mit 1 Thaler beſtraft.

2) Darf aus den Höfen der Häuſer weder Eis noch Schnee auf die Straſſe gebracht werden.

3) Sobald Glatteis entſteht, hat jeder Hausbeſitzer, oder Innhaber unaufgefordert hinlänglich mit Sand oder Aſche ſtreuen zu laſſen.

4) Das Werfen mit Schneeballen, das Schlittſchuhfahren, Hälſchen oder Schleifen und das Fahren mit Kinderſchlitten auf den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt iſt bei nachdrücklicher Beſtrafung verboten.

Den Eltern und Lehrern wird zur Pflicht gemacht, dieſes ihren Kindern und Zöglingen einzuſchärfen und ſie hievon zurückzuhalten.

5) Bei eintretendem Thauwetter iſt jeder Hauseigenthümer verbunden, den Ablauf des Waſſers durch Reinigung der Abzugsrinnen und Canäle von Eis ꝛc. zu beſchleunigen, auch nach dem mit der Glocke gegeben werdenden Zeichen das Eis aufzuhauen und an ſolche Plätze auf Haufen zu legen, wo es die Paſſage nicht hindert, bis es von den Stadtkärnern weggeſchafft werden kann. Wer ſich hiebei verſpätet und nicht fertig iſt, wenn die Abfuhr des Eiſes geſchieht, hat ſolches auf ſeine Koſten aus der Stadt zu ſchaffen und wird noch auſſerdem beſonderer Beſtrafung unterliegen.

6) Der Gebrauch der Schlitten ohne Deichſel wird bei 1 Thaler Strafe verboten. Baireuth, den 18. November 1820.

Der Magiſtrat der Königlichen Kreis-Hauptſtadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 20. October 1820.

Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird die Metzgermeiſter Lochneriſche Fleiſchbank Nr. 26 dahier, hiermit anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt und der Bietungstermin auf

den 4. December h. J. Vormittags 10 Uhr

angeſetzt, und dieſes Kaufluſtigen andurch bekannt gemacht.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweitzer.

Im Gastwirthshaus zum Hirschen zu Creußen werden ein Paar vierjährige Ochsen meistbietend gegen gleich baare Bezalung verkauft. Hiezu ist Termin auf den 27ten d. M. Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden, in welchem sich Kauflustige einzufinden haben. Der Meistbietende hat gegen gleich baare Bezahlung den Zuschlag zu gewärtigen. Schnabelwald, den 17. November 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Hörtsch.

Vom
Königlichen Landgericht Kronach
werden die zur Concurs-Masse der Philipine Schedel zu Neuses gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Diese Realitäten bestehen: 1) In einem Tropfhause Nro. 15 mit Stadel, Backofen, Holzlege und Gemüßgärtlein, Kronacher Pfarrlehen, Besitz Nro. 50. 2) Den Gemeindetheilen, als: a) der Angertheil unter der Fischbacher Straße, B. N. 573, b) der Gemeindebau mit einem Wasserbau belastet, B. Nr. 574, c) dem untern Holztheil bei der Leimgruben mit Feld, B. N. 575, d) der obere Holztheil bei der Sandgasse, B. N. 576. 3) Aus folgenden walzenden Grundstükken: a) der Wegsacker mit Wiesen unter der Mahmühle, B. N. 53, Kronacher Pfarrlehen, b) eine Wiese und Feld, die Schreinersstaude bei der Mahlmühle, B. N. 54, ebenfalls Kronacher Pfarrlehen. Ausserdem werden zugleich 2 Schneidträge, als einer auf der Zoll- und der andere auf der Fallsmühle, so wie auch sämmtliche Mobilien der Gantbererin der Subhastation unterworfen. Strichs-Tagsfahrt wird auf Dienstag den 19. December früh 10 Uhr angesetzt, an welchem Zahlungsfähige Kaufslustige in dem Philipine Schedlischen Hause Nr. 15 zu Neuses sich einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Die Schäzung obiger Realitäten, so wie die auf denselben haftenden Lasten können täglich bei hiesigem Königlichen Landgerichte in Erfahrung gebracht werden. Kronach, den 25. October 1820.

Der Königliche Landrichter
Desch.

Auf den eigenen Antrag des Unterthanen Johann Ohmann von Ortspiz, wird sein in Ortspiz belegener Hof, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Schupfe, Scheune, Backofen, Schweinstall, 7½ Tagwerk Garten, 4½ Tagwerk Wiesen, 64 T ½ Morgen Feld, Gemeinderecht und Schäfereigerechtigkeit, dann 7 T ½ Tagwerk ledige Wiese, im Diezhöfer Flur, und 3½ Tagwerk Holz, in der Reuth, andurch dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin auf den 21. December c., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Diezhof anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, haben sich an diesem Termine einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft, den Zuschlag zu gewärtigen. Gräfenberg, den 11. November 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Bauern Johann Forsters zu Hungenberg liegt zu Jedermanns Einsicht dahier offen. Weiher im Ahornthal, am 14. November 1820.

Gräflich von Schaubornisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Sennfelder.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Aufseesische Patrimonial-Gericht Aufsees erster Classe erkennet hiermit, daß alle, welche der Edictal-Ladung vom 2. Mai d. J. die in den Kreis-Intelligenz-Blättern Nr. 55 64. 69. 76. 82. 89. dann in den Bamberger Intelligenz Blättern Nr. 46. 47. und 48. endlich in dem Erlanger Intelligenz-Blatt Nro. 26. eingerückt war, nicht entsprochen, und zum Behuf der Untersuchung der Consens- und Hypothekenbücher bei den Rittergütern Stechendorf und Mengersdorf, die Urkunden, wodurch dingliche Rechte begründet werden sollen, bis 2. August h. ai. nicht vorgelegt haben, nunmehr bei etwa entstehender Ausschäzung ihrer Schuldner in der ihnen gebührenden Classe das Vorzugsrecht verliehren und den in den Consens und Hypotheken-Büchern in derselben Classe

vorgemerkten Gläubigern, wenn auch diese ihre Sicherheitsrechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungs-Fall der Hypothek an einen Dritten aber ihr dingliches Recht gänzlich verliehren, es wäre denn, daß sie dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem Hinschlage hinlänglich bescheinigen, und alle Kosten, der durch ihre Schuld etwa vereitelten Veräußerung, ersetzen würden. Auffeeß, den 9. November 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Auffeeßisches Patrimonialgericht I. Classe.

Knab.

Der dem minderjährigen Sohne des verlebten Nicolaus Löhrlein zu Wezendorf zugetheilte halbe Hof, bestehend in Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Schupfen, Backofen, Hofraith, ½ Morgen Grasgarten, ½ Morgen Wiesen, 45½ Morgen Felder, 2½ Morgen Holz, nebst ½ Morgen Wiesen in den Nasenlöchern, dann die den übrigen minderjährigen Kindern zugefallene ledige Stücke, als: 2½ Morgen Feld, im Hauberg, Steuerdistrikts Stadelhofen, 2 Morgen Wiesen, im Steuerdistricte Würgau, 3½ Morgen Feld, am Wezendorfer Weg, im Steuerdistricte Steinfeld, werden und zwar der halbe Hof auf 9 Jahre, die ledige Stücke auf 6 Jahre mittelst öffentlichen Streichs zur Verpachtung andurch auf Mittwoch den 13. December Vormittags im Orte Wezendorf ausgesetzt. Bestandliebhaber können sich durch die Steuerdistricts-Vorsteher die Grundstücke baldigst einweisen lassen, bevor die Einsicht durch die Winterwitterung vereitelt werden wird. Die Strichbedingnisse und Güterlasten werden bei der Versteigerung bekannt gemacht. Hiebei werden auch mehrere vom verlebten Nicolaus Löhrlein im Bestand gehabte Grundstücke für die noch übrige Pachtzeit an den Meistbietenden überlassen. Zugleich wird am nemlichen Tage den 13. December der zur löhrleinischen Theilungsmasse gehörige sehr bedeutende Vorrath an Getreid, Stroh, Erdäpfeln und Heu, dann sämmtliches Vieh, als 2 Ochsen, 2 Stiere, 5 Kühe, 2 Schwaine, 55 Stück Schafe und Lämmer, sowie 2 Wägen, 2 Pflüge, 1 Eggen, das übrige Scheunerei- und Bürgerei-Geschirr auch sonstiger Hausrath öffentlich versteigert, und damit am darauf folgenden Tage fortgefahren.

Bestands- und Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, haben sich bei der Strichstagsfahrt hierüber vor dem Hinschlage durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen. Scheßlitz, den 11. November 1820.

Königliches Landgericht allda.

Graf Lerchenfeld.

Samstag den 16. December d. J. wird man nach dem höchsten Auftrage vom 1sten dies den von dem dahier gestorbenen Herrn Rentbeamten Malzet in Pacht gehabten Königl. Jagdbezirk Weiden, in der Forst- und Jagdrevier Parkstein, unter den allgemeinen Bedingnissen und vorbehaltlich der gnädigsten Genehmigung wieder öffentlich verpachten. Die nach den allerhöchsten Verordnungen fähigen Jagdpachtliebhaber wollen daher am oben bestimmten Tag bis 9 Uhr früh im Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Forstamts erscheinen, und dann das Weitere gewärtigen. Weiden, den 13. November 1820.

Königl. Baier. Rent- und Forstamt daselbst.

Yelin. Freiherr von Großschedel.

Das zur Concursmasse des Georg Nikol in Wickendorf gehörige, alldort gelegene ¼tel gebundene Dorfgut mit Wohn- und Nebengebäuden, Stallungen und Eingehörungen an Feldern Wiesen ꝛc. wird am Dienstag den 28. November l. Js. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wo Kaufsliebhaber in der Wohnung des Gemeinde Vorstehers Rebhahn zu Wickendorf erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll äußern, und des Hinschlags wegen das weitere gewärtigen können. Hiebei wird bemerkt, daß dieses Nikolsche Gantgut von der früher darauf gehafteten Realast eines Natural Auszugs für die Peter Hermännischen Eheleute nunmehr judicatmäßig befreit sey. Nordhalben, 2. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.

Meisner.

Auf Montag den 18. December 1820 wird auf Anbringen eines Gläubigers das dem Franz Tremel zu Stübig zugehörige Beneficiatstiftungslehenbare Gut, bestehend aus Haus, Scheune, Nebengebäuden, 3 Mor-

gen Garten, 10 Morgen Feld, 2 Morgen Wiesen, 3 Morgen Waldung, im Werthe zu 2500 fl. nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; die Gutslasten werden bei der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gemacht. Scheßlitz, den 14. November 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Nachdem in der am 28. October 1820 abgehaltenen Strichstagsfahrt kein Aufgebot auf die zur Johann Keselschen Concursmasse gehörigen, in Nro. 126 und 128 des Intelligenzblatts für den Obermainkreis feilgebotenen Immobilien zu Zultenberg, gelegt worden ist, so werden dieselben einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt. Die anderweitige Strichtagsfahrt wird Dienstag den 5. December 1820, Vormittags 9 Uhr, in loco Zultenberg abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag durch die Genehmigung der Gläubiger bedingt sey. Weismain, am 4. November 1820.

Königliches Landgericht.
In legaler Verhinderung des Vorstandes.
Gleitsmann, erster Assessor.

Gegen den Adelich von Fellitzsch. Jäger Karl August Franke zu Heinersgrün, und die beiden Königl. Sächß. Soldaten Müller daselbst, hat das Königl. Baier. Appellationsgericht für den Obermainkreis wegen der, auf diesseitigem Gebiet in der, dem Rittmeister von Fellitzsch zu Trogen zugehörigen Waldung, am 10. März v. J. 1819, an diesseitigen Unterthanen verübten Gewaltthätigkeiten unterm 26. November 1819 die Hauptuntersuchung erkannt. Dem zu Folge werden in Gemäsheit des Art. 421 Th. 2 des Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern, der Jäger Johann Karl August Francke, und die beiden Königl. Sächsis. Soldaten Müller zu Heinersgrün anmit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der, wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten. Hof, im Obermainkreis des Königreichs Baiern, am 21. September 1820.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
Hahn, Criminal-Adjunct.

Uebersicht
des zu Hof am 16. November 1820 statt gehabten Getreid-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben.	höchster	mittel	niedrigster
						Preis d. Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	49	49	49	—	15 —	14 48	14 36
Roggen	—	64	64	64	—	7 30	7 21	7 12
Gerste	—	38	38	38	—	5 24	5 18	5 12
Haber	—	27	27	27	—	3 48	3 42	3 36

Hof, den 16. November 1820.
Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Landmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Der neu angefertigte Wegweißer der Stadt Baireuth und St. St. Georgen nebst denen zum Stadt-Bezirk gehörigen Gemeinden Altstadt, Saas, Obsang und Wendelhofen, nach Districten eingetheilt ist, um den gewöhnlichen Preis von 12 kr. in der Kanzlei des Stadt-Magistrats zu haben.

Ein Scribent, der sich über Sittlichkeit und Brauchbarkeit hinlänglich ausweisen kann, wünscht bei einem Königlichen Rentamte oder Landgerichte Unterkunft zu finden. Das Nähere ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Ein hundert Stück steinerne Flaschen, worin Mineral-Wasser war, sind um billigen Preis zu verkaufen in E. N. 11.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 142. Baireuth, den 25. November 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 11. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die diesseitige Verfügung vom 16. März 1818 sind die Polizei-Behörden angewiesen worden, mit dem Schluß eines jeden Schuljahrs die aus dem Schul-Unterricht entlassene jüdische männliche Jugend zur Erlernung ordentlicher Erwerbs-Zweige anzuleiten.

Wie nun dieser Verordnung bei dem Ablauf des Schuljahrs 1819/20 genügt worden ist, dieß haben die unten bemerkten Behörden binnen 14 Tagen unter Vorlage der erwachsenen Verhandlungen anzuzeigen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden. Freiherr von Lochner, Director.

An die sämmtlichen Königlichen Land- und Herrschaftsgerichte des Ober-Mainkreises in deren Bezirken sich jüdische Glaubensgenossen befinden, dann an den Magistrat zu Baireuth und Bamberg.

Die Anleitung der jüdischen Jugend zu Erlernung bürgerlicher Gewerbe betr.

Bauer.

Baireuth, den 15. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein bekannter menschenfreundlicher Wohlthäter hat der obern Classe der hiesigen Volksschule einen sehr großen und schönen Erd-Globus zum Geschenk gemacht.

Diese wohlgesinnte Gabe wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Lochner, Director.

Ein der obern Knaben-Classe der hiesigen Elementarschule gemachtes Geschenk betr.

Bauer.

Baireuth, den 22. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der vorliegenden höchsten Bestimmungen wird den sämmtlichen Polizei-Behörden aufgegeben, die jährlich vorschriftsmäßige Durchschnitts-Berechnung der Gersten- und Hopfen-Preise, Behufs der Regulirung der Bier-Taxe, herzustellen. Die Grundsätze, worauf diese Berechnung beruht, sind theils in der Entschließung vom 30. September 1815 und theils in der Circular-Verfügung vom 14. October 1819 vorgeschrieben, wobei nochmals wiederholt wird, daß diese Berechnung die Preise des 15. Octobers und 15. Novembers nach den Abstufungen des höchsten, mittlern und niedrigsten Preises zu Grunde zu legen sind.

Diese Berechnungen werden bis zum letzten dieses Monats erwartet, mit dem Anhang, daß diejenige Behörde, welche mit dem diesfallsigen Bericht bis zu dem 2. nächsten Monats nicht eingekommen ist, durch Absendung eines Wardotens ohne weitere Aufforderung daran erinnert werden wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des
Ober-Mainkreises.
Bier-Taxe betr.

Bauer.

Baireuth, den 11. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 25. Juni v. J. allgemein. Intelligenz-Blatt von 1819, pag. 657 wird über die Erhebung und Verwendung der Straßenbau-Umlagen pro 1817 und 1818 nachfolgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Die Umlage mit 1½ kr. von jedem Gulden der Grund- und Hausteuer-Currentien pro 1817 und ½ kr. pro 1818 warf aus einem Gesammt-Grund- und Hausteuer-Ertrag von 633, 893 fl. 39½ kr. eine Einnahme von

23,771 fl. — ½ kr.

ab, die nach Abzug von 31 fl. 42 kr. Perzentionsgebühren
und . . 49 fl. 47½ kr. Nachlässen
einen reinen Ertrag von

23,690 fl. 8½ kr.

darstellte.

Hieraus sind laut dem angehängten detaillirten Verwendungs-Ausweis

22,313 fl. 59 kr.

auf den Straßenbau wirklich verwendet worden, mithin 1,376 fl. 9½ kr.
als Einnahms-Ueberschuß verblieben, die dem nächsten Ausschlag zu gute gehen.

Uebersicht

Derjenigen Kosten, welche für neue Strassen-Anlagen im Ober-Mainkreise auf Rechnung der Kreis-Umlage bestritten worden sind, mit Bezeichnung der hiefür geleisteten Taglohns-Arbeiten und Fuhren in den Jahren 18$\frac{17}{18}$ und 18$\frac{18}{19}$.

Benennung des Rentamts	Benennung der gebauten Strassenstrecke.	Länge derselben nach Stunden.	Länge derselben nach Achtel.	Länge derselben nach Klafter.	Geleisteten Hilfsarbeiten. Zahl der Tagschichten	Geleisteten Hilfsarbeiten. Specielle Bezeichnung derselben.	Geleisteten Hilfsarbeiten. Geldbetrag. fl.	Geleisteten Hilfsarbeiten. Geldbetrag. kr.	An Fuhren. Anzahl.	An Fuhren. Specielle Bezeichnung derselben.	An Fuhren. Geldbetrag. fl.	An Fuhren. Geldbetrag. kr.	Total-Geldbetrag. fl.	Total-Geldbetrag. kr.
					Etats-Jahr 18$\frac{17}{18}$.									
Baireuth.	Auf der Baireuther Bamberger Route bei der Fantasie.	—	2	103$\frac{1}{3}$	2751	für Planirarbeiten	855	11$\frac{1}{2}$	136	Erde zum Fülgrund	603	4		
					872$\frac{1}{2}$	bei den Grundbau setzen	338	13$\frac{1}{2}$	9012	zur Herstellung der Sicherungs-Bauten	145	59		
					1367	zur Herstellung der Deklagen	514	9	11222	Steine zum Grundbau und der Deklage	1770	45		
	Auf der obigen Route bei Schönfeld.	—	2	178$\frac{2}{3}$	3738	für Planirarbeiten	1153	58$\frac{1}{2}$	1385	Erde zum Fülgrund	125	44		
					818	bei den Grundbau setzen	263	36	96	zur Herstellung der Sicherungs-Bauten	123	18		
					1553	zur Herstellung der Deklage	483	48	7338	Steine zum Grundbau und zur Deklage	1814	—		
	Auf der Baireuther Leipziger Route beim Irrenhaus.	—	—	160	226	für Planirarbeiten	89	36	2004$\frac{1}{2}$	Erde zum Fülgrund	200	27		
					35	bei den Grundbau setzen	11	40	966$\frac{1}{2}$	Steine zum Grundbau und zur Deklage	386	36		
					376	zur Herstellung der Deklage	151	32	—					
					10	zur Grabenarbeit	4	—						
	Summa des Rentamts.	—	5	177$\frac{1}{3}$	11746$\frac{1}{2}$		3865	44$\frac{1}{2}$	32160		5169	53	9035	37$\frac{1}{2}$
Kronach.	Auf der Bamberger Leipziger Route bei Höflas.	—	—	120	580	für Planirarbeiten	161	40	2369	Erde zum Fülgrund	315	52		
					110	bei den Grundbau setzen	36	40	850	Steine zum Grundbau und Deklage	226	40		
					200	zur Herstellung der Deklage	120	—	3960					
	Auf der obigen Route bei Steinwiesen.	—	—	180	104	für Planirarbeiten	34	40	472	Erde zum Fülgruud	594	—		
					217	bei den Grundbau setzen	52	—	2765	für die Sicherungs-Bauten	78	40		
					300	zur Herstellung der Deklage	155	25		Steine zum Grundbau der Deklage	281	10		
	Summa des Rentamts.	—	1	35$\frac{1}{3}$	1511		560	25	10416		1496	22	2056	47
	Latus. . . .	—	6	212$\frac{2}{3}$	13257$\frac{1}{2}$		4426	9$\frac{1}{2}$	42576		6666	15	11092	24$\frac{1}{2}$

Benennung.		Länge derselben nach			Geleisteten Hülfsarbeiten.				An Fuhren.				Totals Geldbetrag.	
Rentamt.	der gebauten Straßenstrecke.	Stunden	Ruthen.	Kuster.	Zahl der Tagschichten	Specielle Bezeichnung derselben.	Geldbetrag. fl.	kr.	Zahl	Specielle Bezeichnung derselben.	Geldbetrag. fl.	kr.	fl.	kr.
Lichtenfels.	Transport. .	—	6	212⅔	13257½		4426	9½	42376		6666	15	11092	24½
	Auf der Lichtenfels Koburger Route von Buch am Forst bis zur Reichsgränze.	—	—	183	931	für Planirarbeiten	319	17½	2000	Erde zum Füllgrund	200	—		
					353	bei den Grundbau setzen	98	48						
					305	zur Herstellung der Deklagen	131	12	1650	Steine zum Grundbau und Deklage	275	—		
	Summa des Rentamts.	—	-	183	1589		549	17½	3650		475	—	1024	17½
Gefrees.	Auf der Nürnberg Baireuther Leipziger Route bei Weidensees.	—	—	—	2019	für Planirarbeiten	633	30	11870	Erde zum Füllgrund	1300	6		
		—	—	—	187	zur Herstellung des Grundbaues	74	48	38	für die Sicherungs-Bauten.	19	—		
		—	1	162½	1210½	zur Herstellung der Deklage	382	—	3063	Steine zum Grundbau und Decklage.	1125	18		
					23	für die Sicherungs-Bauten	9	12						
	Summa des Rentamts.	—	1	162½	3439½		1099	30	14971		2444	24	3543	54
Hof.	Auf der Hof Dresdner Route bei Haid.	—	1	97⅓	2011	für Planirarbeiten	485	3	3648	Erde zum Füllgrund	342	12		
		—	—	—	140	bei den Grundbau setzen	46	40	77	für die Sicherungs-bauten.	38	48		
		—	—	—	1441	zur Herstellung der Decklage	538	30	4500	Steine zum Grundbau und zur Decklage.	577	39		
		—	—	—	109	zur Grabenarbeit	36	20						
	Summa des Rentamts.	—	1	97⅓	3701		1106	52	8225		958	39	2065	32
Münchberg.	Auf der Baireuth Prager Route bei Bernstein	—	1	31⅓	344	für Planirarbeiten	125	24	2410	Erde zum Füllgrund	224	16		
					64	bei dem Grundbau setzen	23	36	78	zur Herstellung der Sicherungs-Bauten				
		—	—	—	636	zur Herstellung der Deklage	247	12			49	30½		
					29	für die Sicherungs-Bauten	11	36	4399	Steine zum Grundbau und zur Deklage	1096	—		
		—	—	—	36	zur Grabenarbeit	14	24						
	Summa des Rentamts.	—	1	31⅓	1109		424	12	6887		1370	6½	1794	18½
	Summa Summarum pro 18⅞	1	3	157⅓	23096		7606	2	76309		11914	24½	19520	26½

Digitized by Google

Benennung.		Länge derselben nach			geleisteten Hülfsarbeiten.				An Fuhren.				Total Geldbetrag.	
Bezirk.	der gebauten Straßenstrecke.	Stunden.	Meilen.	Ruthen.	Zahl der Tagschichten	Specielle Bezeichnung derselben.	Geldbetrag. fl.	kr.	Anzahl.	Specielle Bezeichnung derselben.	Geldbetrag. fl.	kr.	fl.	kr.
Lichtenfels.	An der Lichtenfelser Koburger			166⅔	Etats Jahr 18⅛.									
					1191	für Planirarbeiten	445	26	1000	Erde zum Füllgrund zur Herstellung der	105	16		
					88	bei den Grundbau setzen	32	42	600	Sicherungsbauten	186	15	—	
					233½	bei Herstellung der Deklage	153	11½	1450	Stein zum Grundbau und zur Deklage	223	24		
					90	bei Herstellung der Sicherungsbauten	43	50						
	Summa des Rentamts.			166⅔	1602½		675	9½	3050		514	55	1196	4½
Wunsiedel.	Auf der Regensburg sächsischen Route				20	Bei Herstellung der Sicherungsbauten	8		41	Bei der Herstellung der Sicherungsbauten	28	48		
	Summa des Rentamts.				20		8		41		28	48	36	48
Waldsassen.	Auf der Regensburg sächsischen Route				16	Bei der Herstellung der Sicherungsbauten	6	24	51	Bei der Herstellung der Sicherungsbauten.	23	45		
	Summa des Rentamts.				16		6	24	51		23	45	30	9
Kemnath.	Auf der Amberg Kemnath Wunsiedler Route				295	Zu den Dammarbeiten an der Preßsater Naabbrücke	118		1320	Erde zum Füllgrund für die Auffahrtsdämme an der Preßsater Naabbrücke	176			
	Summa des Rentamts.				295		118		1320		176		294	
Eger.	Auf der Regensburg sächsischer Route		3	100	1988	Zu den Planirarbeiten	698	51						—
					260	bei den Grundbau setzen	91	13		geschehen unentgeldlich				
					487	zur Herstellung der Decklage	170	27						
					805	für die Materialförderung	228	—						
	Summa des Rentamts.		3	100	3640		1242	31					1242	31

Benennung.		Länge derselben nach			Geleisteten Hülfsarbeiten.				An Fuhren.				Totals Geldbetrag.	
des Kreises	der gebauten Straßenstrecke.	Stunden	Ruthen	Klafter.	Zahl der Tagschichten	Specielle Bezeichnung derselben.	Geldbetrag. fl.	kr.	Anzahl	Specielle Bezeichnung derselben.	Geldbetrag. fl.	kr.	fl.	kr.
	Summa der Ausgaben auf Kreis-Umlagen im Obermainkreis für das Etatsjahr $18\frac{18}{19}$.	—	4	2	$5473\frac{1}{2}$		2050	$4\frac{1}{2}$	4462		743	28	2793	$32\frac{1}{2}$
	Summa der Ausgaben pro $18\frac{17}{18}$.	1	3	$157\frac{1}{2}$	23006		7606	2	76309		11914	$24\frac{1}{2}$	19520	$26\frac{1}{2}$
	Total-Summa.	1	7	$159\frac{1}{2}$	$28569\frac{1}{2}$		9656	$6\frac{1}{2}$	80771		12657	$52\frac{1}{2}$	22313	39

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Die Straßenbau-Umlagen, und deren Verwendung pro $18\frac{17}{18}$ und $18\frac{18}{19}$ betr.

Metzger.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Sprachlehrer Moritz August Meyer, vormals Meyer Moses Langheim und seine Ehefrau Emilie, gebohrne Seckel dahier, durch den am 18. Juli heurigen Jahrs gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.
Lermer, Protocolliſt.

Da noch in diesem Jahre eine schriftliche und mündliche Concursprüfung für Studien-Lehramtscandidaten in dem Ober-Mainkreiſe erforderlich ist, so wird einem höchsten Kreis-Regierungsbefehl zufolge eine solche am 18. December d. J. und an den drei folgenden Tagen von der unterzeichneten Prüfungs-Commission gehalten werden. Demnach haben sich bei derselben diejenigen Candidaten, welche künftig an Studienschulen angestellt zu werden wünschen, einzufinden, vierzehn Tage vorher aber ihre an die Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, gerichteten Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung, sammt den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Alter, sittliches Betragen und absolvirte Studien bei der unterzeichneten Prüfungs-Commission einzureichen, und an dem Tage vor Eröffnung der Prüfung sich bei den Mitgliedern derselben persönlich zu melden. Baireuth, am 20. November 1820.

Aus Auftrag der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises.
Das Königliche Studien-Rectorat als Prüfungs-Commission.
Degen. Gabler. Held.

Gegen Johann Konrad Wunder zu Wöhrd ist der Concurs-Proceß erkannt worden. Die Edictstäge sind folgende: der erste zur Liquidation Dienstag der 19. December l. J., der zweite zur Vorbringung

gegen die verschiedenen Forderungen statt habenden Einreden aufgenommen. Der dritte Edictstag ist zum Schlußverfahren bestimmt. Die Verhandlungen nehmen jedesmahl früh 8 Uhr den Anfang. Diejenigen Gläubiger, welche den ersten Edictstag versäumen, sind vom gegenwärtigen Concurse, bei den zweiten und dritten Edictstage aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden. Ebermannstadt, den 20. November 1820.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Auf den Antrag eines Hypotheck-Gläubigers werden in vim executionis die dem Bäckermeister Philipp Andreas Langheinrich zu Lichtenberg zugehörigen Immobilien, welche auf 1007 fl. 30 kr. rhl. taxirt worden sind, und in 1) einem halben vertikal getheilten Wohnhauß Nr. 12 von 38 Fuß länge und 17 Fuß Breite, zweistöckig, unten von Mauerwerk und oben von Bindwerk erbaut, und mit Schindeln gedeckt. Der untere Stock enthält eine gewölbte Stube, jetzt zur Werkstatt hergerichtet, dann der obere Stock eine Wohnstube, zwei Kammern, ein Hausplatz, Kamin und unter dem Dach zwei gespannte Böden, dann unter dem Nache

tungstermin auf den 27. November c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und bei nachgewiesener Besitz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Nalle, den 15. October 1820.

Königliches Landgericht.

Nürnberger.

Um die gegen den Maler Benjamin Adler zu Neckendorf wegen ausgeklagter Forderungen einzuhaltende Processart bestimmen zu können, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben auf Donnerstag den 30. November l. J. zur Liquidation und zum Versuche der Güte hiemit vorgeladen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß diese Tagesfahrt auf den Fall, als der Concurs förmlich zu behandeln wäre, an die Stelle des ersten Edictstages tritt, und an demselben den Gläubigern die 2 andern Termine ad excipiendum et concludendum werden eröffnet werden. Gereuth, am 21. October 1820.

Königlich Baierisches Adelich von Hirsch'sches Patrimonial-Gericht Gereuth.

B. Will. Limmer.

Den 21. November. Johann Adam Seiler, Maurergesell und Mälzer dahier, mit Anna Margaretha Lauxer von der Schlackenmühle, bei Lottenau.

Geborne.

Den 12. November. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 16. November. Der Sohn des Königl. Baier. Regiments-Arztes Dr. Arnold.

Den 17. November. Der Sohn des Feldwebels Rohrhammer beim K. 13. Linien Infanterie-Regiment.

Gestorbene.

Den 16. November. Die Witwe des Zimmergesellen Ohtraun dahier, alt 73 Jahre, 4 Monate und 27 Tage.

Den 17. November. Die Ehefrau des Pflastermeisters und Mitburgers Stiefler in der Altenstadt, alt 50 Jahre, 8 Monate, weniger 1 Tag.

Augsburg, den 16. November 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	109⅛	
Hamburg . . . „	114¼	
Wien in 20 Kr. St. „		99⅞
ditto in W. W. . „	40¼	
Frankfurt a. m. . Uso		99⅜
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat	99⅛	
Leipzig . . . „	99⅛	
ditto in die Messe	98¾	
London . 1. Monat	10	
Paris . . . . „	118¼	
Lyon . . . . „	118⅛	
Mayland . . . „		66¾
Genua . . . . „	61⅛	
Livorno . . . „	57⅛	
Venedig . . . „		96

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mgs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.22.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		281⅛
Ducaten . . . „		108¼
Carl. et Maxd'or „		289⅛

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.12.
Holland. Ducaten .		102⅛
Kaiser „ - . .		102⅛
Sour: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.20.
Louisd'or . „ „		11.4.
Conv. Thaler . . .	100⅛	
5 Franken St pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	71	
ditto „ à 5% .	84	
Land-Anlehen . .	89	
Hypoth. Anweis . .	92	
Lott. Loose A—D à 4%	93	
ditto E—M à 4% .	90⅛	90
ditto unverzinsl. .	80	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	72⅛	
Hofk. Obl. zu 2½% .	36¼	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14¼	
Bank-Actien . . .	542	538
Rothschild Lt. Loose .	108	106⅛

Georg Friedrich Lauchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 143. Baireuth, den 28. November 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 9. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dritte und letzte Theil des von dem Königlichen Regierungs-Registrator Heinritz herausgegebenen Adreſſe Handbuchs für den Obermainkreis, hat nunmehr gleichfalls die Presse verlassen, und ist mit diesem Theile, welcher als Supplement der beiden erstern betrachtet werden kann, und um den billigen Preis von 27 kr. abgegeben wird, dieses durch Innhalt und Bearbeitung gleich anempfehlungswerthe Werk nunmehr geschlossen.

Indem dieses den sämmtlichen äußern Behörden hiemit zur Wissenschaft eröffnet wird, werden dieselben zu gleicher Zeit mit Beziehung auf die desfalls unter dem 5. August und 15. December vor. Jahrs erlassenen Bekanntmachungen wiederholt aufgefordert, zur Verbreitung dieses für alle Classen der Staatsdiener des Obermainkreises gewiß brauchbaren Handbuchs mitzuwirken, und die Anschaffung desselben, da wo es von ihnen abhängt, möglichst zu fördern und zu empfehlen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Das durch den Königl. Regierungs-Registrator Heinritz herausgegebene Adreß-Handbuch für den Obermainkreis betr.

Bauer.

Baireuth, den 16. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Veranlaßt durch ein Communicat der Königlichen Kammer der Finanzen werden sämmtliche Polizei-Behörden angewiesen, bei Vorlage der Guts-Dismembrations-Gesuche das vorgeschriebene Formular in Anfertigung der Pläne genau einzuhalten, dieselben jedesmal in duplo, und mit dem normalmäßigen Stempel versehen, einzureichen, und in den treffenden Paragraphen die Onerirungs-Pläne aufzunehmen. Zugleich sind aber auch die auf letztere Bezug habenden Belege, nämlich das rentamtliche Gutachten und Lasten-Abgleichungs-Protocoll unentgeheftet

mit vorzulegen, da diese Producte, gleich den Dismembrations-Plänen selbst, nicht zu den Acten der Policei-Behörden gehören.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.
Vorlage der Guts-Dismembrations-Gesuche betr.

Bauer.

Bekanntmachung.

Bei eingetretenem Winter werden nachbemerkte polizeiliche Anordnungen hierdurch wiederholt erneuert und in Erinnerung gebracht.

1) Um die Anhäufung des Eises ꝛc. auf den Straßen zu verhüten, ist alles Ausgießen des Wassers und anderer Flüßigkeiten auf dieselben bei 1 Thaler Strafe verboten.

Wo dieses wegen der auf die Straße führenden Reihen und sonst zu verhindern nicht möglich seyn sollte, muß jeder Hausbesitzer oder Verwalter, und zwar so oft, als es erforderlich ist, das Eis mit Asche oder Sand bestreuen, um alle Gefahr für die Vorübergehenden zu verhüten.

Sollte sich das Eis zu sehr anhäufen, so muß dasselbe weggeschafft werden. Jeder Contraventionsfall wird mit 1 Thaler bestraft.

2) Darf aus den Höfen der Häuser weder Eis noch Schnee auf die Straße gebracht werden.

3) Sobald Glatteis entsteht, hat jeder Hausbesitzer, oder Innhaber unaufgefordert hinlänglich mit Sand oder Asche streuen zu lassen.

4) Das Werfen mit Schneebällen, das Schlittschuhfahren, Hälschen oder Schleifen und das Fahren mit Kinderschlitten auf den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist bei nachdrücklicher Bestrafung verboten.

Den Eltern und Lehrern wird zur Pflicht gemacht, dieses ihren Kindern und Zöglingen einzuschärfen und sie hievon zurückzuhalten.

5) Bei eintretendem Thauwetter ist jeder Hausbesitzer verbunden, den Ablauf des Wassers durch Reinigung der Abzugsrinnen und Canäle von Eis ꝛc. zu beschleunigen, auch nach dem mit der Glocke gegeben werdenden Zeichen das Eis aufzuhauen und an solche Plätze auf Haufen zu legen, wo es die Passage nicht hindert, bis es von den Stadtkärnern weggeschafft werden kann. Wer sich hiebei verspätet und nicht fertig ist, wenn die Abfuhr des Eises geschieht, hat solches auf seine Kosten aus der Stadt zu schaffen und wird noch außerdem besonderer Bestrafung unterliegen.

6) Der Gebrauch der Schlitten ohne Deichsel wird bei 1 Thaler Strafe verboten. Baireuth, den 18. November 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Von dem
Königlicher Kreis- und Stadtgericht
Baireuth
wird auf den Antrag des Schuhmachermeisters Johann Ulrich Leupert zu St Georgen, dessen Sohn

Johann Martin Leppert,

welcher am 25. August 1783 gebohren ist, als Gemeiner im vormaligen Königlich Preussischen Regimente von Zweiffel, in der Schlacht bei Jena in Gefangenschaft gerathen seyn soll, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, hiermit vorgeladen, sich selbst, oder seine allenfallsigen Erben, binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 27. Juni 1821 anberaumten Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der erwähnte Johann Martin Leppert für tod erklärt

und sein Vermögen denjenigen, die sich als seine Erben legitimiren werden, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift. Baireuth, den 14. August 1820.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.
Degel.

Da noch in diesem Jahre eine schriftliche und mündliche Concursprüfung für Studien-Lehramtscandidaten in dem Ober-Mainkreise erforderlich ist, so wird einem höchsten Kreis-Regierungsbefehl zufolge eine solche am 18. December d. J. und an den drei folgenden Tagen von der unterzeichneten Prüfungs-Commission gehalten werden. Demnach haben sich bei derselben diejenigen Candidaten, welche künftig an Studienschulen angestellt zu werden wünschen, einzufinden, vierzehn Tage vorher aber ihre an die Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, gerichteten Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung, sammt den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Alter, sittliches Betragen und absolvirte Studien alles in duplo bei der unterzeichneten Prüfungs-Commission einzureichen, und an dem Tage vor Eröffnung der Prüfung sich bei den Mitgliedern derselben persönlich zu melden. Baireuth, am 20. November 1820.

Aus Auftrag der Königlichen Regierung des
Ober-Mainkreises.
Das Königliche Studien-Rectorat
als Prüfungs-Commission.
Degen. Gabler. Held.

Den Steuerpflichtigen des Steuerdistricts Baireuth dient hiermit zur allgemeinen Nachricht, daß vom 11. bis 19. December d. Js. die pro 18$\frac{2}{4}$ verfallenen Steuerziele, und zwar: Montag den 11. December vom 1sten Stadtdistrict, Dienstag den 12. December vom 2ten und 3ten Stadtdistrict, Mittwoch den 13. December, vom 4ten, 5ten und 6ten Stadtdistrict, Donnerstag den 14. December, vom 7ten, 8ten und 9ten Stadtdistrict, Freitag den 15. December, vom 10ten, 11ten und 12ten Stadtdistrict, Montag den 18. December, vor den Thoren der Stadt mit Einschluß von St. Georgen und Dienstag den 19. December, von der Altstadt, Saas, Oberobsang und Wendelhöfen erhoben werden. Dabei geschieht die wiederholte Aufforderung, daß die Steuer-Debenten an den genannten Tagen pünctlich erscheinen; weil an einem andern, als dem bestimmten Termin, keine Zahlung angenommen werden kann. Auch wird bemerkt, daß es sowohl zur Erleichterung der Steuerpflichtigen als des unterzeichneten Rentamts es den erstern unbenommen bleibt, gleich dießmahl ihre Steuern ganzjährig zu berichtigen. Diejenigen, welche im vergangenen Finanzjahr doppelte Familiensteuer bezahlt haben wird, da den Bewohnern des ehemahligen Fürstenthums Baireuth die Zahlung der ordinairen Familiensteuer auf die Jahre 18$\frac{1}{8}$ und 18$\frac{2}{1}$ von allerhöchster Stelle nachgelassen worden, der eine Betrag für das laufende Finanz-Jahr überschrieben. Baireuth, den 23. November 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die in hiesiger Provinz übliche eheliche Gütergemeinschaft in dem zwischen dem Bauern Christian Friedrich Förster von Gloshütten, und der Bauerntochter Cunigunda Baer von Mistelgau am 30. März c. errichteten Ehevertrag wegen Minderjährigkeit der Braut bis zu deren Großjährigkeit ausgeschlossen worden ist. Baireuth, am 27. October 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Das auf die zur Schenkwirth Nicolaus Gollerischen Concursmasse von Leupoldsgrün gehörigen Immobilien, bestehend: a) in einem zu Leupoldsgrün beigenen und mit Nro. 19 bezeichneten Wirthshause sammt Zubehör, b) in dem vordern, oder obern Windsfeld, 1$\frac{1}{2}$ Jauchert groß, sammt der anstoßenden 1$\frac{1}{4}$ Jauchert großen Wiese, die vordere Windwiese genannt, c) in dem 2 Jauchert großen hintern oder untern Windsfeld, und d) in dem 2$\frac{3}{4}$ Jauchert enthaltenden Feld in der Windzeich, gelegte höchste Gebot von 1650 fl. rhl. ist von der Gollerischen Creditorschaft nicht genehm.

nigt worden, vielmehr sollen gedachte Immobilien, welche im ganzen oder einzeln verkauft werden können, nochmahls dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Zu diesem Behufe ist Termin auf den 20. December c. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in dem Wirthshause des Nicolaus Goller zu Leupoldsgrün einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und dann des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen haben. Hof, am 13. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Mr. Hahn, Criminal-Adjunct.

Der dem minderjährigen Bauernsohne Johann Adam Lauterbach zu Waitzendorf zugehörige ganze Hof Nro. 2 allda, soll auf den Antrag des Müllermeisters Wernlein allda, als gerichtlich bestättigten Vormund von Lichtmeß 1821 an auf drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 15. December c. Nachmittag um 2 Uhr in loco Waitzendorf anberaumt worden, wozu annehmbare Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, sich in diesem Termine in der Behausung des Bauern Johann Früchtel zu Waitzendorf einzufinden, und bei gehörigen Geboten den Zuschlag zu gewärtigen. Culmbach, den 20. November 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Da die Uhrmachers-Wittwe Theresia Stelzig dahier den Kaufschilling für das den Doctor Fuchsischen Relicten zu Kauernburg gehörige Anwesen aufzubringen nicht im Stande ist, so wird dasselbe, und zwar: 1) ein zum hiesigen K. Rentamte lehenbares Wohnhaus Nro. 7 zu Kauernburg, sammt dabei befindlichem Garten; 2) ¼ Tagwerk Weinbergs, Reutlein beim Dettelbach, mit Obstbäumen bepflanzt, Kupferberger Hospital-Lehn, zusammen auf 260 fl. rh. taxirt, auf Gefahr und Kosten der ersten Käuferin anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und per mortificher Bietungstermin auf den 22. December c., Nachmittags um 2 Uhr, in loco Kauernburg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung an den Meistbietenden erfolgt, und das Laxations-Protocoll in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zur Einsicht offen liegt. Culmbach, den 19. November 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das der Wittwe Kunigunda Saffer zu Neusäs gehörige Gut, bestehend in einem Hause, Stadel und Neben-Gebäude, dann ½ Lehen Feld, welches dem Königl. Rentamte dahier zinsleihen und handlohnbar, dann mit einem Steuer-Simplum von 1 fl. 6 kr. belastet ist, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf Dienstag den 12. December anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage früh um 10 Uhr beim Königlichen Landgerichte zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu legen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Forchheim, den 17. October 1820.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Sämmtliche Dominical-Renten-Besitzer des hiesigen Rentamts-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, die vom ersten Ziele des Etats-Jahres 18²⁰/₂₁ fällige Steuer bis zum 9. December d. J. um so mehr zu berichtigen, als im Unterlassungsfalle eigene Boten auf deren Kosten abgesandt werden. Stadtsteinach, den 21. November 1820.

Königliches Rentamt.
Obenberger.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden die dem Büttnermeister Johannes Lauterbach zu Schwarzenbach am Wald zugehörigen Immobilien, welche auf 793 fl. gewürdigt worden sind und in folgenden bestehen, als 1) dem Wohnhauß Nr. 87 von 24 Fuß Länge und 25 Fuß Breite, ein und ein halbstöckig, unten von Mauerwerk und oben von Blockwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt, enthält im untern Stock eine Wohnstube, Kammer, Kamin, Hausplatz

und eine Stallung, dann im obern Stock einen Stubenboden und gespündeten Boden, 2) der Scheune von 24 Fuß Länge und 24 Fuß Breite, worinnen sich zwei Panzen, eine Tenne und ein unbelegter Boden befinden, 3) den am Haus liegenden Pflanz-Gärtlein von 20 Quadratruthen, 4) einen Tagwerk Feld, der obere Kirchbergacker genannt, 5) drei Tagwerk Feld, der untere Kirchbergacker genannt, 6) ein Tagwerk Feld, der alte Gerichtsacker genannt, 7) ½ Tagwerk Wiese, das Waldgeräum im Schlag genannt, 8) die auf diesem Gütlein haftenden zwei Klafter jährliches Gerechtholz, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und es wird ein Bietungstermin auf den 19. December c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und auf Nachweisung ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, am 3. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rüemberger.

Wegen einer ausgeklagten Schuld des Maurermeister Johann Georg Engert zu Prügel wird dessen der Stiftung Prügel lehenbares Söldengut, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Gärtchen und ½ Tagwerk Feld der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Strichstagsfahrt wird Montag den 16. December 1820 Vormittags 10 Uhr im Geschäftslocale des Königlichen Landgerichts Weismain abgehalten, welches mit dem Beisatz zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Kaufslustigen bis dahin die Belaßung aus den Acten einsehen können. Weismain, den 14. November 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf Antrag der Intestaterben des verstorbenen Kaufmanns Johann Georg Haas dahier werden Behufs der Erbsonderung nachstehende zur Erbsmasse gehörige Kanzleimannlehen und Wepher zu Korbersdorf und Seussen gelegen, dem öffentlichen Verkaufe mittelst Versteigerung ausgesetzt; sie bestehen: 1) in den grundherrlichen Rechten auf 1 ganzen Hof, 1 Söldengut, 1 Weiher zu Korbersdorf, zwei Viertelshöfen und einem Trüpfhaus zu Seussen. Diese geben an den jedesmaligen Grundherrn ab, [a] den zehnten Pfennig Lehngeld bei Veränderungsfällen in der dienenden Hand, so wie den Siegelthaler, b) die gedachten Güter nebenbei noch das beste Haupt, sodann jährlich, c) 25 fl. 17 kr. Erbzinsen, d) 2 Char Korn, 2 Char Haber, Wunsiedler Stadtgemäs; e) 1 Fastnachtshenne und 1 Schock Eyer. Diese Renten haben 10 fl. 3½ Dominicalsteuer, und werden nach der bereits erfolgten Einleitung in bodenzinsiges Eigenthum verwandelt, wovon 15 fl. 5½ kr. jährlich Bodenzins an das Königl. Rentamt dahier zu entrichten kommen wird. Sie sind hiernach auf 2863 fl. 16½ kr. gewürdigt. 2) Im sogenannten Biebersweiher, im Steuerdistrict, Besitz-Nummer 379, welcher halb alt Baireuthisches Canzleimannlehen und zur Hälfte erloschenes Burg Egersches Lehen war, besteht aus: a) dem Biebersweiher von 3 Jauchert, b) dem ersten Straßweiher, von 1 Jauchert, c) dem zweiten Straßweiher, von 1 Jauchert, d) dem dritten Straßweiher, von ½ Jauchert und giebt 1 fl. 15 kr. Canon an das K. Rentamt dahier ab. Der Schätzungswerth der Weiher beläuft sich auf 733 fl. 20 kr. Zur Versteigerung genannter Objecte wird peremtorischer Termin auf Mittwoch den 27. December, Vormitags dahier angesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen, denen es freisteht, täglich die Taxations-Verhandlung im Landgerichte einzusehen. Der Zuschlag erfolgt nur auf Zustimmung der volljährigen Interessenten, des Vormunds und Obervormundschaftlichen Gerichts. Wunsiedel, am 19. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht alda.
Carner.

Vom
Königlichen Landgericht Kronach
werden die zur Concurs-Masse der Philipine Schedel zu Neuses gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Diese Realitäten bestehen: 1) In einem Trovfhause Nro. 15 mit Stadel, Backofen, Holzlege und Gemüßgärtlein, Kronacher Pfarrlehen, Besitz-Nro. 50. 2) Den Gemeindetheilen, als: a) der Angertheil unter der Fischbacher Straße, B. N. 573, b) der Gemeindebau mit einem Wasserbau belastet, B. Nr. 574, c) dem untern Holztheil bei der Leimgruben mit Feld,

B. N. 575, d) der obere Holztheil bei der Sandgasse, B. N. 576. 3) Aus folgenden walzenden Grundstücken: a) der Wegacker mit Wiesen unter der Mahmühle, B. N. 53, Kronacher Pfarrlehen, b) eine Wiese und Feld, die Schreinersstaude bei der Mahlmühle, B. N. 54, ebenfalls Kronacher Pfarrlehen. Ausserdem werden zugleich 2 Schneidtäge, als einer auf der Zoll- und der andere auf der Fallsmühle, so wie auch sämmtliche Mobilien der Gantbetreffen der Subhastation unterworfen. Strichs-Tagsfahrt wird auf Dienstag den 19. December früh 10 Uhr angesetzt, an welchem Zahlungsfähige Kaufslustige in dem Philipine Schedlischen Hause Nr. 15 zu Neuses sich einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Die Schätzung obiger Realitäten, so wie die auf denselben haftenden Lasten können täglich bei hiesigem Königlichen Landgerichte in Erfahrung gebracht werden. Kronach, den 25. October 1820.

Der Königliche Landrichter
Desch.

Zur Tilgung der hochangeschwollenen Handlohns- und Steuergebühren der Johann Spörlischen Eheleute in Rödlas ist der öffentliche Verkauf ihres Feldes von 1½ Tagwerk, der obere Reethacker genannt, aus dem dismembrirten unbezimmerten Siebenhaarischen Gute allda herrührend, beschlossen und hiezu Termin auf den 4. December curr. in loco Rödlas anberaumt worden. Kaufsliebhaber und Besitzfähige werden hiezu eingeladen. Gräfenberg, am 21. October 1820.

Königliches Landgericht allda.
Wächter.

Das zur Gantmasse des Bauers Friedrich Lautner zu Heßlach gehörige Anwesen, nämlich: 1) ein Söldengütlein, bestehend aus einem Hause, Stadel, Backofen, Hofraith, Schorgärtlein und der erforderlichen Stallung, aus 4½ Tagwerk Feld, und 6½ Tagwerk Wiesen, Holz und Huth; 2) 1½ Tagwerk Feld, walzendes Stück, die Eben genannt, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf den 7. December, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welchem sich die zahlungsfähigen Kaufsliebhaber zu Heßlach einzufinden, und den Zuschlag nach gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben. Uebrigens sind sämmtliche zu subhastirende Realitäten auf 1165 fl. rhl. gewürdigt, und kann das Nähere aus dem Taxations-Protocolle in loco Registraturae zu jeder Zeit eingesehen werden. Weidenberg, am 14. October 1820.

Königliches Landgericht.
Schilling.

Die hinterlassene Schuldenlast des verstorbenen Burger und Metzgermeisters Johann Schreyer zu Walterehof läßt befürchten, daß nicht alle seine Gläubiger befriediget werden können, welche deßhalb mit Zustimmung der Erben des Schuldners auf Einleitung des Concursverfahrens antrugen. Man hat deswegen Dienstag den 5. December l. J. ad liquidandum, Freitag den 5. Jänner 1821 ad excipiendum, Freitag den 19. desselben Monats ad replicandum und Samstag den 3. Februar 1821 ad duplicandum et concludendum festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche an Johann Schreyer eine rechtliche Forderung zu machen haben, peremtorie, et sub poena praeclusi hiemit öffentlich vorgeladen werden. Waldsassen, am 28. October 1820.

Königl. Baier. Landgericht Waldsassen.
Litt. Troppmann.

Vom unterzeichneten Königlichen Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch den zwischen dem Bauer Johann Frank zu Straß und der geschiedenen Ehefrau des Ziegler Buchta zu Limbranz, Anna Margaretha Wolfrum errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist. Münchberg, den 6. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Auf den eigenen Antrag des Unterthanen Johann Ohmann von Ortspitz, wird sein in Ortspitz belegener Hof, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Schupfe, Scheune, Backofen, Schweinstall, 7½ Tagwerk Garten, 4½ Tagwerk Wiesen, 64 7½ Morgen Feld, Gemeinderecht und Schäfereigerechtigkeit, dann 7 7½ Tagwerk ledige Wiese, im Diezhöfer Flur, und 3½ Tag-

werk Holz, in der Reuth, andurch dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Biethungstermin auf den 21. December c., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Diezhof anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, haben sich an diesem Termine einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Anzebote zu Protocoll zu geben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft, den Zuschlag zu gewärtigen. Gräfenberg, den 11. November 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte ist auf Ansuchen des Curators der im Jahre 1752 geborne und seit 17 bis 18 Jahren verschollene Schuhmacher Johann Lang aus Thierstein, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar am 1. Juni 1821 Morgens 9 Uhr dahier persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für tod erklärt werden und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution ausantwortet werde. Selb, am 15. August 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Nachstehende Realitäten des Müller Joseph Mailer zu Neuhaus, das Färbergut, das Lammersteighölz, die beiden Wiesen in der Lammersoh, das Lehen in der Irr werden zur Hilfsvollstreckung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Eben so wird dessen Mühle sammt Zugehörung auf 6 Jahre verpachtet. Die Kauf- und Pachtliebhaber werden auf den 19. December vorgeladen, um im Orte Neuhaus ihre Aufgebothe zu legen. Am 6. November 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreut.
Sondinger.

Die von dem Johann Heinrich Vogel zu Seidenhof zeithero besessene, dem Königlichen Rentamte Kulmbach zu Lehen gehende Grundstücke, als: a) der vierte Antheil des großen Stück Ackers, Tax 375 fl. b) Das Frohschlachen Feld, Tax 150 fl. c) Die sogenannte Pinseuwiese mit etwas Feld, Tax 300 fl. und d) die Lohwiese, vorhin Feld gewesen, letztere Kanzleis Zinnslehen, für 360 fl. rhein. gewürdigt, sämmtlich unterhalb Seidenhof gelegen, werden Schulden halber dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Biethungs-Termin hierzu ist vom unterzeichneten Landgericht auf den 18. December anberaumt, an welchem Kaufslustige Vormittags um 9 Uhr sich in dem Gasthofe des Wirths Goldnis einfinden, ihre Kaufsgebothe anzeigen und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden diese Grundstücke, wovon die darauf haftenden Lasten und Abgaben den Liebhabern im Termin näher bekannt gemacht werden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Vogelischen Realgläubiger sofort zugeschlagen und zuerkannt werden. Culmbach, den 28. October 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der dem minderjährigen Sohne des verlebten Nicolaus Löhrlein zu Wozendorf zugetheilte halbe Hof, bestehend in Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Schupfen, Backofen, Hofraith, ¾ Morgen Grasgarten, ¾ Morgen Wiesen, 45¾ Morgen Felder, 2½ Morgen Holz, nebst ¼ Morgen Wirsen in den Nasenlöchern, dann die den übrigen minderjährigen Kindern zugefallene ledige Stücke, als: 2½ Morgen Feld, im Hauberg, Steuerdistrikts Stadelhofen, 2 Morgen Wiesen, im Steuerdistricte Würgau, 3½ Morgen Feld, am Wozendorfer Weg, im Steuerdistricte Steinfeld, werden und zwar der halbe Hof auf 9 Jahre, die ledige Stücke auf 6 Jahre mittelst öffentlichen Strichs zur Verpachtung andurch auf Mittwoch den 13. December Vormittags im Orte Wozendorf ausgesetzt. Bestandliebhaber können sich durch die Steuerdistricts-Vorsteher die Grundstücke baldigst einweisen lassen, bevor die Einsicht durch die Winterwitterung vereitelt werden wird. Die Strichbedingnisse und Güterlasten werden bei der Versteigerung bekannt gemacht. Hiebei werden auch mehrere vom verlebten Nicolaus Löhrlein im Bestand gehabte Grundstücke für die noch übrige Pachtzeit an den Meist-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 144. Baireuth, den 1. December 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 23. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben nach einem allerhöchsten Rescripte vom 19. d. M. in Beziehung auf die Erleichterung der Nachsteuer bei Auswanderungen, Folgendes allergnädigst zu bestimmen geruhet:

Wenn eine Inländerin einen Fremden heurathet und in einen Staat zieht, mit welchem keine Freizügigkeits-Verträge bestehen, so soll von dem Heurathsgute, welches dieselbe exportirt, in der Regel die Nachsteuer zwar erhoben werden, jedoch soll hievon diejenige Summe, welche erweislich auf die Ausfertigung der Auswandernden durch den Ankauf der hiezu gehörigen Gegenstände im Inlande verwendet wird, von der Nachsteuer befreit bleiben.

Sämmtliche Polizei-Behörden, welche die Auswanderungs-Fälle zu instruiren haben, werden hiemit auf diese allerhöchste Bestimmung aufmerksam gemacht, um sich in vorkommenden Fällen hienach zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Nachsteuer von den Ausfertigungen der Auswanderungen. Bauer.

Baireuth, den 20. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Schnazische Familien-Stipendium ist nun wieder in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche als Verwandte zum Stifter auf den Genuß desselben, welches in der jährlichen Rente von 100 fl. besteht, Anspruch machen zu können glauben, haben sich mit ihrem Bittgesuche, dem erforderlichen Ausweis über den Grad ihrer Verwandtschaft, und ihrem vorschriftsmäßigen Studien-Zeugniß binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Erledigung des Schnazischen Familien-Stipendiums betr. Bauer.

Baireuth, den 23. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Wiesau, im Landgerichte Waldsassen, welche zur Bischöflich Regensburgischen Diözese und zum Dekanate Kemnath gehört, ist dermalen erledigt.

Sie hat ungefähr 4½ Stunden im Umfang, enthält außer dem Orte Fuchsmühl 10 Dörfer und Weiler, kein Filial, aber zwei Kapellen in Fuchsmühl und Wiesau, dann zwei Schulen an eben diesen Orten. Die Seelenzahl ist ungefähr 2000. Das Einkommen beläuft sich auf 1100 fl., wovon jedoch die Unterhaltungskosten eines Hülfspriesters mit 300 fl., dann die Steuern und andere Lasten etwa 50 fl. wieder abgehen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die erledigte Pfarrei Wiesau betr.
Bauer.

Bekanntmachung.

Bei eingetretenem Winter werden nachbemerkte polizeiliche Anordnungen hierdurch wiederholt erneuert und in Erinnerung gebracht.

1) Um die Anhäufung des Eises ꝛc. auf den Straßen zu verhüten, ist alles Ausgießen des Wassers und anderer Flüßigkeiten auf dieselben bei 1 Thaler Strafe verboten.

Wo dieses wegen der auf die Straße führenden Reihen und sonst zu verhindern nicht möglich seyn sollte, muß jeder Hausbesitzer oder Verwalter, und zwar so oft, als es erforderlich ist, das Eis mit Asche oder Sand bestreuen, um alle Gefahr für die Vorübergehenden zu verhüten.

Sollte sich das Eis zu sehr anhäufen, so muß dasselbe weggeschafft werden. Jeder Contraventionsfall wird mit 1 Thaler bestraft.

2) Darf aus den Höfen der Häuser weder Eis noch Schnee auf die Straße gebracht werden.

3) Sobald Glatteis entsteht, hat jeder Hausbesitzer, oder Innhaber unaufgefordert hinlänglich mit Sand oder Asche streuen zu lassen.

4) Das Werfen mit Schneeballen, das Schlittschuhfahren, Hälschen oder Schleifen und das Fahren mit Kinderschlitten auf den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist bei nachdrücklicher Bestrafung verboten.

Den Eltern und Lehrern wird zur Pflicht gemacht, dieses ihren Kindern und Zöglingen einzuschärfen und sie hievon zurückzuhalten.

5) Bei eintretendem Thauwetter ist jeder Hauseigenthümer verbunden, den Ablauf des Wassers durch Reinigung der Abzugsrinnen und Canäle von Eis ꝛc. zu beschleunigen, auch nach dem mit der Glocke gegeben werdenden Zeichen das Eis aufzuhauen und an solche Plätze auf Haufen zu legen, wo es die Passage nicht hindert, bis es von den Stadtkärnern weggeschafft werden kann. Wer sich hiebei verspätet und nicht fertig ist, wenn die Abfuhr des Eises geschieht, hat solches auf seine Kosten aus der Stadt zu schaffen und wird noch außerdem besonderer Bestrafung unterliegen.

6) Der Gebrauch der Schlitten ohne Deichsel wird bei 1 Thaler Strafe verboten. Baireuth, den 18. November 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreis Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Baireuth, den 20. November 1820.

Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird auf Antrag der Gläubiger des unterm 16. December v. J. bereits zum Verkauf ausgestellte Wohn- und Gasthaus zum wilden Mann, in der Culmbacher Straße

dahier mit der Hypotheken-Nummer 436 bezeichnet, hierdurch anderweit öffentlich ausgeboten, indem Bietungstermin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Rücker auf

den 20. December, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, hiezu auch Kaufslustige unter Hinweisung auf die in Nro. 18 und 24 des Intelligenzblatts dieses Jahres befindliche öffentliche Bekanntmachung hiezu vorgeladen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Lermer.

Den Steuerpflichtigen des Steuerdistricts Baireuth dient hiermit zur allgemeinen Nachricht, daß vom 11. bis 19. December d. Js. die pro 18$\frac{20}{21}$ verfallenen Steuerziele, und zwar: Montag den 11. December vom 1sten Stadtdistrict, Dienstag den 12. December vom 2ten und 3ten Stadtdistrict, Mittwoch den 13. December, vom 4ten, 5ten und 6ten Stadtdistrict, Donnerstag den 14. December, vom 7ten, 8ten und 9ten Stadtdistrict, Freitag den 15. December, vom 10ten, 11ten und 12ten Stadtdistrict, Montag den 18. December, vor den Thoren der Stadt mit Einschluß von St. Georgen und Dienstag den 19. December, von der Altstadt, Saas, Oberobsang und Wendelhöfen erhoben werden. Dabei geschieht die wiederholte Aufforderung, daß die Steuer-Debenten an den genannten Tagen pünctlich erscheinen; weil an einem andern, als dem bestimmten Termin, keine Zahlung angenommen werden kann. Auch wird bemerkt, daß es sowohl zur Erleichterung der Steuerpflichtigen als des unterzeichneten Rentamts es den erstern unbenommen bleibt, gleich dießmahl ihre Steuern ganzjährig zu berichtigen. Denjenigen, welche im vergangenen Finanzjahr doppelte Familiensteuer bezahlt haben wird, da den Bewohnern des ehemahligen Fürstenthums Baireuth die Zahlung der ordinairen Familiensteuer auf die Jahre 18$\frac{19}{20}$ und 18$\frac{20}{21}$ von allerhöchster Stelle nachgelassen worden, der eine Betrag für das laufende Finanz-Jahr überschrieben. Baireuth, den 23. November 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. m.

Nachbenannte Grundbesitzungen des Peter Jacob zu Förtschendorf werden zur Hülfsvollstreckung anderweiters und zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, da bei der jüngst abgehaltenen Strichstagsfahrt kein Aufgebot erzielt wurde: a) ein ganzes Dorfgut, mit Wohnhaus, Stadel und Garten und Zugehörungen, b) eine Waldung, mit Wiese und Feld, der obere Glosbach, c) ein Viertel Gut, das Hinkens Mäßlein und d) eine Wiese, die Marterwiese genannt. Strichtermin steht auf Donnerstag den 14. December l. Js., Vormittags 9 Uhr im Orte Förtschendorf an, wo annehmbare Kaufslustige ihre Kaufsgebote in der Wohnung des dortigen Ortsvorstehers zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, am 20. November 1820.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Meiser.

Von
Seite des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

werden die zur Franz Distler. Concursmasse gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhaus und einer Scheuer auf einem Theil des ehemaligen Amtsgarten erbaut, und mit einem Gemeinderecht und Gemeindetheil, wovon 1$\frac{6}{8}$ kr. Erbzins und 1 fl. 29$\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum entrichtet wird, $\frac{1}{2}$ Tagwerk in der Hub B. N. 392 mit $\frac{3}{4}$ kr. Erbzinns, 6 kr. Steuersimplum belastet, 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk in der Stückera, 6$\frac{1}{8}$ kr. Erbzins und 12 kr. Steuersimplum, B. N. 397, 1 Tagwerk der Körbersacker, mit 16$\frac{1}{8}$ kr. Erbzins, 12$\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum, der $\frac{1}{2}$ Amtsgarten zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk, 3$\frac{1}{8}$ kr. Erbzins, 4$\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum, B. N. 398, 1 Tagwerk Feld auf der Haid B. N. 399, mit 3$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und 6 kr. Steuersimplum belastet. Dieses Grundvermögen ist handlohnbar mit 10 Procent zum Königlichen Aerar. Als Bietungstermin wird Donnerstag der 21. December 1820 anberaumt. — Kaufsliebhaber haben am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in Gößweinstein sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-

Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, am 16. November 1820.

Förg.

Die zwei diesherrschaftliche Oeconomiehöfe, als: I. der sogenannte Schönhof, welcher in einer Pachters-Wohnung, Stallung, Scheune, Backofen, 127⅞ Morgen Felder, 1½ Morgen Wiesgarten, 2 Morgen Hutwaid, und 10⅞ Morgen besonders dazugeschlagene Wiesen, Bamberger Feldmaas nach der Vermessung bestehet; II. der sogenannte untere Oeconomiehof zu Eichenbirkig, bestehend in einer geräumigen Pachters-Wohnung, Stallung, Scheune, Backofen und Nebengebäude, 2 Morgen Grasgarten, 2½ Morgen Hutwaid, 113 Morgen Felder, und 6⅞ Morgen besonders dazu gezogene Wiesen, Bamberger Feldmaas nach der Vermessung; dann III. die Schäferei zu Schönhof, welche die Flüre Eichenbirkig, Köttweinsdorf, Saugendorf, Ober- und Unterailsfeld, mit 800 bis 1000 Stück Schaafe nach der vorhandenen Hutbeschreibung zu betreiben berechtiget ist, und in einer Schäferswohnung, Schaafstallung, 2 Grasgärtchen, und 2 Morgen Feld, der Schaafacker genannt, besteht, sollen auf 6—9 oder 12 Jahre nach Auswahl und mit Vorbehalt der diesherrschaftlichen Genehmigung der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich Mittwoch am 3. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Domainen-Amte einzufinden, die Bedingnisse vor dem Strich zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, wobei sie sich jedoch über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben. Es wird noch bemerkt, daß der Gemeinde-Vorsteher Ulrich Wüst zu Eichenbirkig die Realitäten jedem Pachtlustigen verzeigen wird, daß diese Oeconomiehöfe zwischen den Städtchen Waischenfeld und Gößweinstein, 1½ Stunde ostwärts von Muggendorf, und 4 Stunden westwärts von der Kreisstadt Baireuth liegen, und daß die Pachtherrschaft die landesherrliche Steuern und Lieferungen selbst berichtiget. Weiher, im Ahornthal bei Waischenfeld, am 23. November 1820.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Die zur Concursmasse des Johann Metzner von Trabelsdorf gehörige Sölde, bestehend in einem Hause, Hausgärtchen, 7 Simmer Feld und 1 Morgen Wiese, Marschalk von Ostheimisches Lehen, wird weil der Käufer den Kaufschilling unbezahlt ließ, am 21. December d. J. wieder zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Bamberg, den 22. November 1820.

Königliches Landgericht Bamberg 2.
Stark.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an die Concursmasse der Bauer Nikol Mehringerschen Relicten zu Wölbatendorff in dem Liquidations-Termin am 29. April c., nicht angemeldet haben, sind durch das heutige Erkenntniß damit gegen die Masse praecludirt worden. Hof, am 20. November 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Schartsches Patrimonialgericht Hofeck.
Meyer.

Kemnath, am 20. November 1820.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Baireuth, als Behörde in der Concurssache des verstorbenen Landrichters Wutz von Kemnath werden die Grundzinsen und die Renten aus dem grundholdlichen Verhältnisse der Güter Lammeshof und Fichtenhof hiedurch zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgeboten und zur Versteigerung Termin auf Samstag den 27. Jänner 1821 anberaumt. Die Kaufslustigen haben sich bei dem Königlichen Landgericht Kemnath einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und den Zuschlag salva ratification der Wutzischen Creditorschaft zu gewärtigen. Uebrigens wird den Kaufslustigen eröffnet, daß sich die Grundzinsen im 20jährigen Durchschnitte jährlich auf 78 fl., die Handlöhner in demselben Durchschnitte aber, auf 96 fl. berechnet haben.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

Das auf die zur Schenkwirth Nicolaus Gollerischen Concursmasse von Leupoldsgrün gehörigen Immobilien, bestehend: a) in einem zu Leupoldsgrün belegenen und mit Nro. 19 bezeichneten Wirthshause sammt Zubehör, b) in dem vordern, oder obern Windfeld, 1½ Jauchert groß, sammt der anstoßenden 1½ Jauchert großen Wiese, die vordere Windwiese genannt, c) in dem 2 Jauchert großen hintern oder untern Windfeld, und d) in dem 2½ Jauchert enthaltenden Feld in

der Windjelch, gelegte höchste Gebot von 1650 fl. rhl. ist von der Gollerischen Creditorschaft nicht genehmigt worden, vielmehr sollen gedachte Immobilien, welche im ganzen oder einzeln verkauft werden können, nochmahls dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Zu diesem Behufe ist Termin auf den 20. December c. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Wirthshause des Nicolaus Goller zu Leupoldsgrün einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und dann des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen haben. Hof, am 13. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nic. Hahn, Criminal-Adjunct.

Der dem minderjährigen Bauernsohne Johann Adam Lauterbach zu Waitzendorf zugehörige ganze Hof Nro. 2 allda, soll auf den Antrag des Müllermeisters Wernlein allda, als gerichtlich bestättigten Vormund von Lichtmeß 1821 an auf drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 15. December c. Nachmittag um 2 Uhr in loco Waitzendorf anberaumt worden, wozu annehmbare Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, sich in diesem Termine in der Behausung des Bauern Johann Früchtel zu Waitzendorf einzufinden, und bei gehörigen Geboten den Zuschlag zu gewärtigen. Culmbach, den 20. November 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Da die Uhrmachers-Wittwe Theresia Stelzig dahier den Kaufschilling für das den Doctor Fuchsischen Relicten zu Kauernburg gehörige Anwesen aufzubringen nicht im Stande ist, so wird dasselbe, und zwar: 1) ein zum hiesigen K. Rentamte lehenbares Wohnhaus Nro. 7 zu Kauernburg, sammt dabei befindlichem Garten; 2) ¼ Tagwerk Weinbergs, Neuthlein beim Dettelbach, mit Obstbäumen bepflanzt, Kupferberger Hospital-Lehen, zusammen auf 260 fl. rhl. taxirt, auf Gefahr und Kosten der ersten Käuferin anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und peremtorischer Bietungstermin auf den 22. December c., Nachmittags um 2 Uhr, in loco Kauernburg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung an den Meistbietenden erfolgt, und das Laxations-Protocoll in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zur Einsicht offen liegt. Culmbach, den 19. November 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das der Wittwe Kunigunda Saffer zu Neuses gehörige Gut, bestehend in einem Hauße, Stadel und Neben-Gebäude, dann ½ Lehen Feld, welches dem Königl. Rentamte dahier zinslehen und handlohnbar, dann mit einem Steuer-Simplum von 1 fl. 6½ kr. belastet ist, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf Dienstag den 12. December anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage früh um 10 Uhr beim Königlichen Landgerichte zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu legen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Forchheim, den 17. October 1820.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Sämmtliche Dominical-Renten-Besitzer des hiesigen Rentamts-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, die vom ersten Ziele des Etats-Jahres 18²⁰/₂₁ fällige Steuer bis zum 5. December d. J. um so mehr zu berichtigen, als im Unterlassungsfalle eigene Boten auf deren Kosten abgesandt werden. Stadtsteinach, den 21. November 1820.

Königliches Rentamt.
Obenberger.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden die dem Büttnermeister Johannes Lauterbach zu Schwarzenbach am Wald zugehörigen Immobilien, welche auf 793 fl. gewürdigt worden sind und in folgenden bestehen, als 1) dem Wohrhauß Nr. 87 von 24 Fuß Länge und 25 Fuß Breite, ein und ein halbstöckig, unten von Mauerwerk und oben von Bindwerk

erbaut und mit Schindeln gedeckt, enthält im untern Stock eine Wohnstube, Kammer, Kamin, Hausplatz und eine Stallung, dann im obern Stock einen Stuben-Boden und gespindelten Boden, 2) der Scheune von 24 Fuß Länge und 24 Fuß Breite, worinnen sich zwei Banzen, eine Tenne und ein unbelegter Boden befinden, 3) den am Haus liegenden Pflanz-Gärtlein von 20 Quadratruthen, 4) einen Tagwerk Feld, der obere Kirchbergacker genannt, 5) drei Tagwerk Feld, der untere Kirchbergacker genannt, 6) ein Tagwerk Feld, der alte Gerichtsacker genannt, 7) ½ Tagwerk Wiese, das Waldgeräum im Schlag genannt, 8) die auf diesem Gütlein haftenden zwei Klafter jährliches Gerechtholz, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und es wird ein Bietungstermin auf den 19. December c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und auf Nachweisung ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, am 3. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Auf Antrag der Intestaterben des verstorbenen Kaufmanns Johann Georg Haas dahier werden Behufs der Erbsonderung nachstehende zur Erosmasse gehörige Kanzleimannlehen und Weyher zu Korbersdorf und Seussen gelegen, dem öffentlichen Verkaufe mittelst Versteigerung ausgesetzt; sie bestehen: 1) in den grundherrlichen Rechten auf 1 ganzen Hof, 1 Söldengut, 1 Weiher zu Korbersdorf, zwei Viertelshöfen und einem Trüpfhaus zu Seussen. Diese geben an den jedesmaligen Grundherrn ab, a) den zehnten Pfennig Lehngeld bei Veränderungsfällen in der dienenden Hand, so wie den Siegelthaler, b) die gedachten Güter nebenbei noch das beste Haupt, sodann jährlich, c) 25 fl. 17 kr. Erbzinsen, d) 2 Char Korn, 2 Char Haber, Wunsiedler Stadtgemäs; e) 1 Fastnachtshenne und 1 Schock Eyer. Diese Renten haben 10 fl. 3½ Dominicalsteuer, und werden nach der bereits erfolgten Einleitung in bodenzinsiges Eigenthum verwandelt, wovon 15 fl. 5½ kr. jährlich Bodenzins an das Königl. Rentamt dahier zu entrichten kommen wird. Sie sind hiernach auf 2863 fl. 16½ kr. gewürdigt. 2) Im sogenannten Bieberweiher, im Steuerdistrict, Besitz-Nummer 379, welcher halb alt Bai enthliches Canzleimannlehen und zur Hälfte erloschenes Burg Eyersches Leben war, besteht aus: a) dem Bieberweiher von 3 Jauchert, b) dem ersten Straßweiher, von 1 Jauchert, c) dem zweiten Straßweiher, von 1 Jauchert, d) dem dritten Straßweiher, von ½ Jauchert und giebt 1 fl. 15 kr. Canon an das K. Rentamt dahier ab. Der Schätzungswerth der Weiher beläuft sich auf 733 fl. 20 kr. Zur Versteigerung genannter Objecte wird peremtorischer Termin auf Mittwoch den 27. December, Vormittags dahier angesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen, denen es freisteht, täglich die Taxations-Verhandlung im Landgerichte einzusehen. Der Zuschlag erfolgt nur auf Zustimmung der volljährigen Interessenten, des Vormunds und Obervormundschaftlichen Gerichts. Wunsiedel, am 19. November 1820.

Königlich Baierliches Landgericht alda.
Carner.

Vom
Königlichen Landgericht Kronach
werden die zur Concurs-Masse der Philipine Schedel zu Neuses gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Diese Realitäten bestehen: 1) In einem Tropfhause Nro. 15 mit Stadel, Backofen, Holzlege und Gemüßgärtlein, Kronacher Pfarrlehen, Besitz-Nro. 50. 2) Den Gemeindetheilen, als: a) der Angertheil unter der Fischbacher Strasse, B. N. 573, b) der Gemeindebau mit einem Wasserbau belastet, B. Nr. 574, c) dem untern Holztheil bei der Leimgruben mit Feld, B. N. 575, d) der obere Holztheil bei der Sandgosse, B. N. 576. 3) Aus folgenden walzenden Grundstücken: a) der Wegsacker mit Wiesen unter der Mahmühle, B. N. 53, Kronacher Pfarrlehen, b) eine Wiese und Feld, die Schreinersstaude bei der Mahlmühle, B. N. 54, ebenfalls Kronacher Pfarrlehen. Ausserdem werden zugleich 2 Schneidträge, als einer auf der Zoll- und der andere auf der Fallsmühle, so wie auch sämmtliche Mobilien der Gantbittererin der Subhastation unterworfen. Strichs-Tagsfahrt wird auf Dienstag den 19. December früh 10 Uhr angesetzt, an welchem Zahlungsfähige Kaufslustige in dem Philipine Schedlischen Hause Nr. 15 zu Neuses sich einzufinden, ihre Angebot

the zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Die Schätzung obiger Realitäten, so wie die auf denselben haftenden Lasten können täglich bei hiesigem Königlichen Landgerichte in Erfahrung gebracht werden. Kronach, den 25. October 1820.

Der Königliche Landrichter
Desch.

Da in dem zwischen dem Christoph Neul zu Göpfersgrün und der Elisabetha Lippert von Stucherdreuth am 22. August c. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen worden, so wird dieses der Vorschrift gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht. Wunsiedel, den 20. September 1820.

Königl. Baierisches Landgericht.
Carner.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Johann Gahn in Kirchlein gehörigen, dem Königlichen Aerar lehenbaren Realitäten, nämlich: a) ein bebautes Gut in Kirchlein, b) der Fleischbaum-Acker, c) der Kalchofenacker, und d) die Wiese im Kordlach an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Strichtermin ist auf den 7. December d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen in Kirchlein zu erscheinen, von der Belastung der Verkaufsobjecte Einsicht zu nehmen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, am 5. October 1820.

Königliches Landgericht.
In legaler Hinderung des Vorstandes.
Gleitsmann, erster Assessor.

Der Gutsbesitzer Johann Putschky zu Dannndorf und dessen nunmehrige Ehefrau Barbara, gebohrne Feikin aus Schmölz haben bei ihrer vor kurzem erfolgten Verheirathung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dannndorf, am 23. October 1820.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

Da gegen den Handelsmann Andreas Wunderlich zu Schirnding der Universal-Concurs erkannt wurde, so sind deshalb folgende Edictstage, nehmlich: 1) zur Liquidation der Forderungen auf den 15. Dezember d. Js. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 15. Januar 1821, 3) zur Schlußverfahren auf den 14. Februar l. Js. anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des obengenannten Cridars werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Tagesfahrten und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und in den übrigen bei Verlust der treffenden Handlungen, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte (wozu den entfernten Creditoren die Königlichen Appellations-Gerichts-Advocaten Vogel, Dürrschmidt und Streit II. vorgeschlagen werden) zu erscheinen und diejenigen Beweismittel, welche die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen begründen, nach Vorschrift der Concurs-Ordnung vorzulegen. Wunsiedel, am 3. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Bauer Johann Schaller zu Regnitzlosau mit der Wittwe Margaretha Meyer, gebohrnen Hager zu Kirchgattendorf, am 23ten v. Monats einen Ehevertrag errichtet hat, nach welchem die Gütergemeinschaft unter den Verlobten nicht statt haben soll. Hohenberg, den 2. November 1820.

Das Königl. Baierische Freiherrlich von Schubärtische Patrimonial-Gericht I. Classe.
Wächter.

Da auf den Antrag der Erben des verstorbenen Goldschmieds Johann Nicol Langheinrich zu Hof, Behufs der Erbauseinandersetzung: 1) das in der hiesigen Hauptstraße gelegene mit der Nummer 61 bezeichnete Wohnhaus, 2) eine Viertel Scheune Nro. 477 über dem hohen Steg gelegen, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 14. December c. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Königl. Landgerichte angesetzt worden, so wird solches, und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben auf 1897 fl. 30 kr. rh. und resp. 140 fl. rhein. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt ge-

nicht, wie es Brauch, als Verlobte in Begleitung der Eltern, sondern allein, ohne Begleitung, ohne Eltern, ohne Verwandte, ohne Freunde, ohne Bekannte, ohne Jemand, ohne Niemand, ohne Alles, ohne Nichts, ohne Gar Nichts, ohne Gar Nichts, ohne Gar

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 145. Baireuth, den 2. December 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 24. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gutgesinnte Bürgerschaft zu Hof hat in dem eben verflossenen Schuljahre aus freiem Antrieb folgende nahmhafte Verbesserungen bei ihrer Volksschul-Anstalt vorgenommen.

1) drei Lehrern wurden jährliche Gehaltszulagen ertheilt, und zwar jedem 30 fl.
2) Vier Lehrern wurden freie Wohnungen und Gärten zugetheilt.
3) Ein neues Schulhaus wurde mit einem Kostenaufwand gegen 4000 fl. hergestellt.
4) Auch für die Hinterlassenen der Schullehrer wurde auf eine löbliche Weise gesorgt.

Es wurde ein Pensions-Institut für Schullehrers-Wittwen begründet, welches gegenwärtig schon mit einer jährlichen Rente über 200 fl. beginnt.

Diese besondern Beweise eines löblichen Bestrebens auch das Volksschulwesen neben der Studien-Anstalt zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit zu bringen, wird zur wünschenswerthen Nachahmung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises. Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Das Volksschulwesen in der Stadt Hof betr. Bauer.

Baireuth, am 30. März 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden die unbekannten Erben des dahier im Jahre 1818 verstorbenen Perüquiers Johann Christian Wanderer hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

25. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder schriftlich, oder persönlich zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und Letzterer als herrenloses Gut betrachtet werden wird.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
(L. S.) Schweizer.

Degel.

Den Steuerpflichtigen des Steuerdistricts Baireuth dient hiermit zur allgemeinen Nachricht, daß vom 11. bis 19. December d. Js. die pro 1821 verfallenen

Steuerziele, und zwar: Montag den 11. December vom 1sten Stadtdistrict, Dienstag den 12. December vom 2ten und 3ten Stadtdistrict, Mittwoch den 13. December, vom 4ten, 5ten und 6ten Stadtdistrict, Donnerstag den 14. December, vom 7ten, 8ten und 9ten Stadtdistrict, Freitag den 15. December, vom 10ten, 11ten und 12ten Stadtdistrict, Montag den 18. December, vor den Thoren der Stadt mit Einschluß von St. Georgen und Dienstag den 19. December, von der Altstadt, Saas, Oberobsang und Wendelhöfen erhoben werden. Dabei geschieht die wiederholte Aufforderung, daß die Steuer-Debenten an den genannten Tagen pünctlich erscheinen; weil an einem andern, als dem bestimmten Termin, keine Zahlung angenommen werden kann. Auch wird bemerkt, daß es sowohl zur Erleichterung der Steuerpflichtigen als des unterzeichneten Rentamts es den erstern unbenommen bleibt, gleich dießmahl ihre Steuern ganzjährig zu berichtigen. Denjenigen, welche im vergangenen Finanzjahr doppelte Familiensteuer bezahlt haben wird, da den Bewohnern des ehemahligen Fürstenthums Baireuth die Zahlung der ordinairen Familiensteuer auf die Jahre 18$\frac{1}{2}$ und 18$\frac{2}{1}$ von allerhöchster Stelle nachgelassen worden, der eine Betrag für das laufende Finanz-Jahr überschrieben. Baireuth, den 23. November 1820.

Königliches Rentamt.
Link v. n.

Auf Anbringen der Gläubiger wird das Tafernwirthshaus des verlebten Michael Stich zu Möhring nebst den dazu gehörigen Grundstücken dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 18. December anberaumt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber im Landgerichtssitze ihr Aufgeboth zu Protocoll zu geben haben. Actum, am 22. November 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

In dem Jahre 1798 machte ein Jude Nahmens Josua Maier, angeblich aus Berlin, an die Concursmasse des Daniel Rüttinger zu Eltmann eine bedeutende Forderung, ward durch das Klassenurtheil vom 18. April 1804 mit 220 fl. in die vierte Classe locirt, und in den landgerichtlichen Depositen finden sich für ihn noch 119 fl. rheinl. vor. Da der Aufenthalt dieses Josua Maier hier unbekannt ist, und sich nach amtlichen Nachrichten in Berlin kein jüdischer Glaubensgenosse dieses Nahmens befindet, so werden Josua Maier oder dessen Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an dahier gehörig zu legitimiren, und das hinterlegte Geld in Empfang zu nehmen, außerdem selbes dem Königlichen Fiscus als heimgefallen erkannt werden wird. Eltmann, im Untermainkreise, den 23. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Kümer, Landrichter.

Nachdem nunmehr gegen den Gerichtsunterthan Johann Schnader zu Schlüsselau der Concurs rechtskräftig erkannt ist, so werden die Edictstage, und zwar: 1) ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 20. December l. J., 2) ad excipiendum auf Dienstag den 16. Januar 1821, 3) ad concludendum auf Mittwoch am 7. Februar ejusd. anni, jedesmal früh 9 Uhr, hiemit festgesetzt. Die am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Concursmasse; die an beiden übrigen Terminen Ausbleibenden aber die Präclusion mit den sie treffenden Handlungen. Bamberg, den 20. November 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Da der bisherige hiesige Oberschreiber und Sportel-Rendant Joseph Bauernfeind den 11ten d. Mts. mit Tod abgegangen ist, so wurde an dessen Stelle Joseph Anton Gößl aufgestellt, welches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von nun an nur dieser zur Sportel-Einnahme und Quittungs-Leistung hierüber beauftragt ist, und daß also nur an ihn mit Sicherheit Zahlungen geleistet werden können. Actum, den 20. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Lic. Troppmann.

Montag den 4. December wird der Vorrath diesjähriger guter Gerste auf dem Königlichen Amtsspeicher öffentlich salva Ratif. versteigert. Dies allen Kaufs-

liebhabern zur Nachricht. Actum, den 23. November 1820.

Königliches Rentamt Waldsassen.
Lic. Haubner.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das den Bäckermeister Michael Ammontschen Eheleuten zu Schwürbitz eigenthümlich zugehörige, Freiherrlich von Redwitzisch lehenbare Wohnhaus und Stadel daselbst, Nr. 53, welches um 450 fl. gerichtlich eingeschätzt worden und außer den grundherrlichen Abgaben mit 27 kr. rhl. Steuersimplum onerirt ist, in vim executionis verkauft werden. Strichtagsfahrt hiezu ist auf Mittwoch den 20. December 1820 in loco Schwürbitz anberaumt worden, in welcher zahlungsfähige Kaufslustige ihre Gebote zu legen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Das Taxations-Instrument liegt von heute an in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Weisenbrunn, den 18. November 1820.

Königlich Baierisch Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Krausfold.

Das durch die Verlegung des protestantischen Pfarrsitzes entbehrlich gewordene Pfarrhaus zu Plösberg, 75 Schuh weit, und 96 Schuh lang, sammt den daran liegenden 2 Gärtchen wird in Folge höchsten Finanz-Regierungs-Decrets vom 21. August d. Js., Donnerstag den 28sten December 1820, salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage früh 8 Uhr in Plösberg beim untern Wirth einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Tirschenreuth, am 27. November 1820.

Königliches Rentamt daselbst.
Weinreich.

Gegen Johann Konrad Wunder zu Wöhrt ist der Concurs-Proceß erkannt worden. Die Edictstage sind folgende: der erste zur Liquidation Dienstag der 19. December l. J., der zweite zur Vorbringung der Einreden Dienstag der 16. Januar 1821, der dritte zum Schlußverfahren Dienstag der 13. Februar 1821. Alle diejenigen, welche an Johann Konrad Wunder aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, um am ersten Edictstag entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der Original-Urkunden oder andere Beweismittel zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen. Am zweiten Edictstage werden die gegen die verschiedenen Forderungen statt habenden Einreden aufgenommen. Der dritte Edictstag ist zum Schlußverfahren bestimmt. Die Verhandlungen nehmen jedesmahl früh 8 Uhr den Anfang. Diejenigen Gläubiger, welche den ersten Edictstag versäumen, sind vom gegenwärtigen Concurse, bei dem zweiten und dritten Edictstage aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden. Ebermannstädt, den 20. November 1820.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf den Antrag des Fabrikanten Nicol Heinrich Gebhardt dahier als Käufer des der verehelichten Königl. Sächsischen Advocaten Frau Henriette Erdmuthe Sophie Müller, gebornen von Reitzenstein zu Köditz zugehörig gewesenen, dermalen diesseits lehenbaren, zu Köditz gelegenen halben Hof, Nr. 6 werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Eigenthums- oder Real- dann sonstige Ansprüche an diesen halben Hof zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten oder längstens in dem hiezu auf den 28. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu melden, die Documente und Urkunden, dann sonstige Beweismittel, worauf sie sich stützen, anzuzeigen, dann rechtlicher Ordnung nach zu verhandeln. Der Außenbleibende wird mit seinen etwaigen Eigenthums-Real, dann sonstigen Ansprüchen an den halben Hof präcludirt, ihm ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer auferlegt, und er an die Advocat Müllertschen Eheleute verwiesen werden. Hof, den 24. September 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Nicolaus Hahn, Criminal-Adjunct.

Wiederholt werden folgende dem Müllermeister Johann Engelhard zu Streitmühl eigenthümlich zugehörige zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinsliehens bare Immobilien: a) ein unbezimwertes Söldengut, bestehend in 8½ Jauchert, 21 □Ruthen, 35 □ Schuhen Feld, 6½ Jauchert, 40 □Ruthen, 44 □ Schuhen Wiesen, onerirt mit 48 kr. Steuersimplum, und 5 fl. 2½ kr. Erbzins, geschätzt auf 1866 fl.; b) ein Stück Hutbrangen, der Gemeinderangen, belastet mit 3 kr. Steuersimplum, und 50 kr. rheinl. Gefälle, geschätzt auf 100 fl. rheinl.; c) ein Stück Feld und Wiesen, der Mortzacker, 2¾ Jauchert, 42 □Ruthen, 21 □ Schuhen Feld, 2½ Jauchert, 39 □Ruthen, 45 □ Schuhen Wiesen enthaltend, worauf haften 5 fl. rheinl. Gefälle, und 18¾ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 994 fl. 45 kr; d) ein Stück Feld und Wiesen im Lindig, bestehend in 3½ Jauchert, 18 □Ruthen, 30 □ Schuhen Feld, 1¼ Jauchert, 19 □Ruthen, 60 □ Schuhen Wiesen, belastet mit 5 fl. rheinl. Erbzins, und 23½ kr. Steuersimplum. Das ad a benannte Söldengut soll dismembrirt und mit Vorbehalt höchster Genehmigung in folgenden Parzellen verkauft werden, worauf vorläufig folgende Gefälle und Steuerbeträge regulirt sind: 1) der Holzacker zu 2¾ Jauchert, 32 □Ruthen, 56 □ Schuhe Feld, 9½ kr. Steuersimplum, 48 kr. Gefälle, 2) der Stieglesacker zu 2¾ Jauchert, 38 □Ruthen, 80 □ Schuhe Feld, 11¼ kr. Steuersimplum, 58 kr. Gefälle; 3) das obere Gartenfeld 1½ Jauchert, 46 □Ruthen, 3 □ Schuhe Feld und Wiese, 9½ kr. Steuersimplum, 40 kr. Gefälle; 4) das untere Gartenfeld, 1½ Jauchert, 43 □Ruthen, 55 □ Schuhe Feld und Wiesen, 8½ kr. Steuersimplum, 40 kr. Gefälle; 5) die obere Hambuchwiese, 1¼ Jauchert, 15 □Ruthen, 55 □ Schuhe Wiesen, 3¼ kr. Steuersimplum, 20 kr. Gefälle; 6) die untere Hainbuchwiese oder der Katzenschwanz, ½ Jauchert, 28 □Ruthen, 35 □ Schuhe Wiese, 3 kr. Steuersimplum, 18 kr. Gefälle; 7) die untere neue Wiese, ¾ Jauchert, 29 □Ruthen, 96 □ Schuhe Wiese, 7½ kr. Steuersimplum, 38 kr. Gefälle; 8) die mittlere neue Wiese, 1½ Jauchert, 22 □Ruthen Wiese, 11¼ kr. Steuersimplum, 58 kr. Gefälle; 9) die obere neue Wiese, 1¼ Jauchert, 5 □Ruthen Wiesen, 12 kr. Steuersimplum, 1 fl. 2½ kr. Gefälle. Bietungstermin ist auf Freitag den 22. December anni currentis anberaumt, an welchem früh 9 Uhr zu Streitmühl die Kaufsliebhaber sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzubringen, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Berneck, am 10. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Wegen einer ausgeklagten Schuld des Maurermeisters Johann Georg Engert zu Prügel wird dessen der Stiftung Prügel lehenbares Söldengut, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Gärtchen und ¼ Tagwerk Feld der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Gerichtstagsfahrt wird Montag den 16. December 1820 Vormittags 10 Uhr im Geschäftslocale des Königlichen Landgerichtes Weismain abgehalten, welches mit dem Beisatz zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Kaufslustigen bis dahin die Belastung aus den Acten einsehen können. Weismain, den 14. November 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Der Tuchmachermeister Johann Nicolaus Ziegler dahier und seine Verlobte, Margaretha Barbara Träger, geborne Knorr aus Markt Redwitz haben in dem anheute aufgenommenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches gemäß §. 422 Tit. 1 Th. 2 des preussischen Landrechts hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 8. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht allda.

Carner.

Georg Ruppert zu Burggallenreuth hat darauf angetragen, seine Passiven gerichtlich zu liquidiren, und einen Versuch zum Nachlasse anzustellen. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an den besagten Ruppert eine Forderung zu machen haben, auf Freitag den 15. December d. J. vorgeladen, um solche unter Vorlage der Schuldurkunden zu liquidiren, und sich über die Vorschläge des Schuldners in Beziehung auf eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie von dem zu treffenden

Arrangement ausgeschlossen werden. Ebermannstadt, 16. November 1820.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf den eigenen Antrag des Unterthanen Johann Ohmann von Ortspitz, wird sein in Ortspitz belegener Hof, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Schupfe, Scheune, Backofen, Schweinstall, 1½ Tagwerk Garten, 4½ Tagwerk Wiesen, 64 T ½ Morgen Feld, Gemeinderecht und Schäfervigerechtigkeit, dann 7 T ½ Tagwerk ledige Wiese, im Diezhöfer Flur, und 3½ Tagwerk Holz, in der Reuth, andurch dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 21. December c., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Diezhof anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, haben sich an diesem Termine einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft, den Zuschlag zu gewärtigen. Gräfenberg, den 11. November 1820.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Die von dem Johann Heinrich Vogel zu Seidenhof zeithero besessene, dem Königlichen Rentamte Kulmbach zu Lehen gehende Grundstücke, als: a) der vierte Antheil des großen Stück Ackers, Tax 375 fl. b) Das Froschlachen Feld, Tax 150 fl. c) Die sogenannte Pinsenwiese mit etwas Feld, Tax 300 fl. und d) die Lohwiese, vorhin Feld gewesen, letztere Kanzlei-Zunsleben, für 360 fl. rhein. gewürdigt, sämmtlich unterhalb Seidenhof gelegen, werden Schulden halber dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Bietungs-Termin hierzu ist vom unterzeichneten Landgericht auf den 18. December anberaumt, an welchem Kaufslustige Vormittags um 9 Uhr sich in dem Gasthofe des Wirths Goldniß einfinden, ihre Kaufsgebothe anzeigen und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden diese Grundstücke, wovon die darauf haftenden Lasten und Abgaben den Licitanten im Termin näher bekannt gemacht werden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Vogelischen Realgläubiger sofort zugeschlagen und zuerkannt werden. Culmbach, den 28. October 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das der Wittwe Kunigunde Saffen zu Neuses gehörige Gut, bestehend in einem Hause, Stadel und Neben-Gebäude, dann ½ Lehen Feld, welches dem Königl. Rentamte dahier zinslichen und handlohnbar, dann mit einem Steuer-Simplum von 1 fl. 6½ kr. belastet ist, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf Dienstag den 12. December anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage früh um 10 Uhr beim Königlichen Landgerichte zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu legen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Forchheim, den 17. October 1820.

Königliches Landgericht.
L. Baden.

Kemnath, am 20. November 1820.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Baireuth, als Behörde in der Concursache des verstorbenen Landrichters Mutz von Kemnath werden die Grundzinsen und die Renten aus dem grundholdlichen Verhältnisse der Güter Lammeshof und Firkenhof hiedurch zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgeboten und zur Versteigerung Termin auf Samstag den 27. Jänner 1821 anberaumt. Die Kaufslustigen haben sich bei dem Königlichen Landgericht Kemnath einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und den Zuschlag salva ratificatione der Mutzischen Creditorschaft zu gewärtigen. Uebrigens wird den Kaufslustigen eröffnet, daß sich die Grundzinsen im 20jährigen Durchschnitte jährlich auf 78 fl., die Handlöhner im demselben Durchschnitte aber, auf 96 fl. berechnet haben.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Hadrian.

Nachbenannte Grundbesitzungen des Peter Jacob zu Förtschendorf werden zur Hülfsvollstreckung anderweiters und zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, da bei der jüngst abgehaltenen Streiche

tagsfahrt kein Aufgebot erzielt wurde: a) ein ganzes Dorfgut, mit Wohnhaus, Stadel und Garten und Zugehörungen, b) eine Waldung, mit Wiese und Feld, der obere Glosbach, c) ein Viertel Gut, das Hinkenmäßlein und d) eine Wiese, die Marterwiese genannt. Strichtermin steht auf Donnerstag den 14. December l. Js., Vormittags 9 Uhr im Orte Föreschendorf an, wo annehmbare Kaufslustige ihre Kaufsgebote in der Wohnung des dortigen Ortsvorstehers zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, am 20. November 1820.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Meiser.

Nachstehende Realitäten des Müller Joseph Mailer zu Neuhaus, das Färbergut, das Lammersteigholz, die beiden Wiesen in der Lammerloh, das Lehen in der Irr werden zur Hilfsvollstreckung wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Eben so wird dessen Mühle sammt Zugehörung auf 6 Jahre verpachtet. Die Kauf- und Pachtliebhaber werden auf den 19. December vorgeladen, um im Orte Neuhaus ihre Aufgebothe zu legen. Am 6. November 1820.

Königliches Landgericht Tirschenreut.
Sendinger.

Da auf den Antrag eines Realgläubigers 1) das dem Zimmermeister Friedrich Rödel dahier zugehörige, mit der Nummer 614 bezeichnete, in der hiesigen Altenstadt gelegene Wohnhaus, nebst Scheune, Schupfen, und Stallung, 2) ½ Jauchert daran gelegenes Gartenfeld, 3) ½ Jauchert Grasgarten, und 4) ½ Jauchert Feld Gemeinde-Antheil auf dem Minster, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und Bietungstermin auf den 22. December c., Vormittags 9 Uhr, von dem Königl. Landgericht dahier angesetzt worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon unterm 26. August 1817 aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, und bei deren Aufnahme auf die darauf haftenden Lasten und Abgaben Rücksicht genommen worden, auf 3933 fl. rhl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine die Grundstücke dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden sollen. Hof, den 12. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden die dem Büttnermeister Johannes Lauterbach zu Schwarzenbach am Wald zugehörigen Immobilien, welche auf 793 fl. gewürdigt worden sind und in folgendem bestehen, als 1) dem Wohnhauß Nr. 37 von 24 Fuß Länge und 25 Fuß Breite, ein und ein halbstöckig, unten von Mauerwerk und oben von Bindwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt, enthält im untern Stock eine Wohnstube, Kammer, Kamin, Hausplatz und eine Stallung, dann im obern Stock einen Stubenboden und gespindeten Boden, 2) der Scheune von 24 Fuß Länge und 24 Fuß Breite, worinnen sich zwei Panzen, eine Tenne und ein unbelegter Boden befinden, 3) den am Haus liegenden Pflanz-Gärtlein von 20 Quadratruthen, 4) einen Tagwerk Feld, der obere Kirchbergacker genannt, 5) drei Tagwerk Feld, der untere Kirchbergacker genannt, 6) ein Tagwerk Feld, der alte Gerichtsacker genannt, 7) ¼ Tagwerk Wiese, das Waldgeräum im Schlag genannt, 8) die auf diesem Gütlein haftenden zwei Klafter jährliches Gerechtholz, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und es wird ein Bietungstermin auf den 19. December c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und auf Nachweisung ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, am 3. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an die Concursmasse der Bauer Nikol Mehringerschen Relicten zu Wölbatendorff in dem Liqui-

dations-Termin am 29. April c., nicht angemeldet haben, sind durch das heutige Erkenntniß damit gegen die Masse praecludirt worden. Hof, am 20. November 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Scharts'sches Patrimonialgericht Hofeck.
Meyer.

Der dem minderjährigen Bauernsohne Johann Adam Lauterbach zu Waitzendorf zugehörige ganze Hof Nro. 2 allda, soll auf den Antrag des Müllermeisters Wernlein allda, als gerichtlich bestätigten Vormund von Lichtmeß 1821 an auf drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 15. December c. Nachmittag um 2 Uhr in loco Waitzendorf anberaumt worden, wozu annehmbare Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, sich in diesem Termine in der Behausung des Bauern Johann Früchtel zu Waitzendorf einzufinden, und bei gehörigen Geboten den Zuschlag zu gewärtigen. Culmbach, den 20. November 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nicht Amtliche Artikel.

Allgemeine Deutsche
Real-Encyclopädie
für
die gebildeten Stände.

Conversations-Lexicon
in zehn Bänden. Leipzig 1820.

Der neue Druck der fünften Original-Auflage dieses in seiner Art einzigen Werkes ist nun ganz vollendet, und es ist seit 8 Jahren das Erstemal, daß sämmtliche 10 Bände complet auf einmal abgeliefert werden können, indem bisher, auch bei den stärksten Auflagen, die erstern Bände immer schon vergriffen waren, ehe der Druck der letztern vollendet werden konnte. Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst ist kein Beispiel eines gleichen Absatzes bei einem Werke dieses Umfanges (650 eng gedruckte Bogen) in irgend einem Lande bekannt, wie aber auch kein Original-Werk jemalen zu einem verhältnißmäßig so wohlfeilen Preise geliefert wurde, als dieses.

Der Inhalt ist aber auch allen Ständen und Individuen, in so ferne sie zu den Gebildeten gehören, zugänglich, und man findet dieses Buch daher eben so häufig bei unsern Bürgern, auf den Putztischen der Damen und in den Bureaux der Geschäftsmänner, als in den Kabinetten unserer Fürsten es selten fehlen dürfte.

Bei diesen reinen Thatsachen darf es wohl ohne Anmaßung gesagt werden, daß das Conversations-Lexicon ein Werk ist, das jede gebildete Familie als ein fast unentbehrliches Haus- und Handbuch besitzen sollte, indem es eine ganze Bibliothek entbehrlich macht, und in diesen 10 Bänden eine so große Menge der nöthigsten, nützlichsten, und angenehmsten Kenntnisse verbreitet ist, wie vor diesem Werk noch kein anderes einen ähnlichen Reichthum und eine interessantere Darstellung aus allen Fächern des menschlichen Wissens aufzuweisen hat.

Die nachbestehenden zu der Stärke des Werkes so äußerst wohlfeilen Pränumerations-Preise sind für alle 10 Bände:
von der Ausgabe Nro 1 auf gewöhnlichem Druckpapier 12 Rthlr. 12 Gr. Sächs. oder 22 fl. 30 kr. rhl.,
von der Ausgabe Nro. 2 auf feinem weißen Schreibpapier 18 Rthlr. 18 Gr. Sächs. oder 33 fl. 45 kr. rhl.,
von der Ausgabe Nro. 3. auf weißem Druckpapier in großem Format 22 Rthlr. Sächs. oder 39 fl. 36 kr. rhl.,
wofür es in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben ist, und da dieses Werk sich auch zu einem eben so nützlichen als angenehmen Weihnachtsgeschenk eignet, so findet man daselbst auch schon gut gebundene Exemplare vorräthig.

Auf künftiges Ziel Lichtmeß sind zwei heizbare Zimmer, eine Kammer, Küche, Boden, Mitgebrauch des Waschkessels und der Mange zu vermiethen, und das Nähere bei dem Hauseigenthümer E. N. 495 am Brandenburger Thor zu erfahren.

Ein Quartier 2 Treppen hoch ist zu vermiethen im Gasthof zum weißen Lamm.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 23. Nov. Der Sohn des Siebmacher Pallmann dahier.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen.

Den 24. Nov. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts daselbst.

— — Der Sohn des Königl. Baier. Regierungsraths Vetterlein.

Den 26. Nov. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Webers Reul zu St. Georgen.

Den 28. Nov. Der Sohn des Mitbürgers Jahn im neuen Weg.

Den 29. Nov. Die Tochter des Schieferdeckermeisters Wangermann.

Gestorbene.

Den 25. Nov. Der Markgräfliche Invalid Rückert dahier, alt 75 Jahre, 9 Monate und 5 Tage.

Den 27. Nov. Die Dienstmagd Martha Christiana Henriette Scheibin dahier, aus Eßendorf gebürtig, alt angeblich 65 Jahre.

Augsburg, den 23. November 1826.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	109¼	
Hamburg . . . »	113⅞	
Wien in 20 Kr. St. »		99⅞
ditto in W. W. . »	40¼	
Frankfurt a. m. . Uso		99⅞
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat	99⅛	
Leipzig . . . »	99¼	
ditto in die Messe	98¾	
London . 1. Monat	10	
Paris . . . . »	118¼	
Lyon . . . . »	118½	
Mayland . . . »		67
Genua . . . . »		61⅛
Livorno . . . »	57⅛	
Venedig . . . »		96

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . »		20.22.
ditto geringhaltig . »		20.9
Louisd'or al marco »		28 1½
Ducaten . . . »		108¼
Carl. et Maxd'or »		289¼

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holland. Ducaten .		102⅞
Kaiser » . . .		102½
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.22.
Louisd'or . » »		11.4.
Conv. Thaler . . .	100⅝	
5 Franken St pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	71	
ditto . à 5% .	83	
Land-Anlehen . .	88½	
Hypoth. Anweis . .	92	
Lott. Loose A—D à 4%	97	
ditto E—M à 4% .	89	
ditto unverzinsl. .	80	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	71	70½
Hofk. Obl. zu 2½% .	35	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14½	
Bank-Actien . . .	532	
Rothschild Lt. Loose .	106⅝	

Georg Friedrich Leucht, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 146. Baireuth, den 5. December 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 30. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Policei-Behörden wird aufgegeben, innerhalb 8 Tagen ein Verzeichniß

1) welche neue öffentliche Gebäude und Hauptveränderungen an Kirchen, Schulen, Beamtenhäußern u. s. w. unter andern auch an Armen- Arbeits- Krankenhäußern u. dergl. in dem vergangenen Etats-Jahre wirklich aufgeführet worden sind, und

2) was man in dem jetzigen Etats-Jahre vor der Hand an öffentlichen Gebäuden dieser Art wissentlich aufzuführen, oder welche Haupt-Veränderungen und Verschönerungen man daran vorzunehmen gedenke?

unfehlbar vorzulegen, und mit dieser Anzeige künftig am Schlusse eines jeden Etats-Jahrs unerinnert fortzufahren.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtl. Policei-Behörden des Obermainkreises. Freiherr von Massenbach, Director.

Bauverzeichnisse betr.

Bauer.

Baireuth, den 30. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein höchstes Rescript vom 27. c. ist die Anfertigung der Rechnungs-Triplicate pro 1818 erlassen, wovon sämmtliche Königliche Rentämter hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Obermainkreises. von Bomhard, Director.

Die Rechnungs-Triplikate betr.

Gayde.

Baireuth, den 16. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät der zu Folge der allerhöchsten Entschließung vom 12. August d. Js. §. 18. in ein Ganzes gebrachten Beförderungsordnung unterm 27ten v. Ms. die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht haben: so wird in Gemäßheit eines Rescripts des Königlichen protestantischen Oberconsistoriums de dato München, den 7ten d. Ms. dieselbe durch nachstehenden Abdruck in den Intelligenz-Blättern der Kreise des diesseitigen Consistorial-Bezirkes den Dekanaten, Kirchen-Inspectionen und der sämmtlichen protestantischen Geistlichkeit zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Beförderungs-Ordnung der protestantischen Geistlichen betr.

Toussaint.

Beförderungs-Ordnung der protestantischen Geistlichen des Königreichs Baiern.

Erster Abschnitt.
Classen-Ordnung der geistlichen Stellen.

§. 1.

Zur Grundlage einer gemessenen Ordnung der Anstellung und Beförderung in dem geistlichen Amte werden sämmtliche protestantische Pfarreien und Diaconate des Königreichs, nach ihrem Dienst-Einkommen, in folgende 5 Classen abgetheilt:

I.	Classe des untersten Grades, oder des Anfangs-Dienste von	400 bis 800 fl.
II.	Classe des ersthöhern Grades von	800 bis 1200 fl.
III.	Classe des zweit höhern Grades von	1200 bis 1600 fl.
IV.	Classe des dritt höhern Grades von	1600 bis 2000 fl.
V.	Classe des viert höhern Grades von	2000 fl. und drüber.

§. 2.

Die Eintheilung sämmtlicher geistlicher Stellen der protestantischen Kirche des Königreiches nach dieser Classenordnung wird in einer vollständigen Uebersicht aller, sowohl unmittelbaren, als mittelbaren Pfarreien und Diaconate dieser Kirche, öffentlich bekannt gemacht, sobald die schon unterm 20. November 1809 angeordneten neuen Fassionen vorschriftsmäßig geprüft und abgeschlossen, und darnach die Erträgnisse der einzelnen Stellen genauer bestimmt seyn werden. Einstweilen wird noch in Erledigungsfällen die Classe der Stellen nach den bisher als gültig angenommenen Ansätzen ihres Ertrags bestimmt.

§. 3.

Bei Stellen, deren Ertrag zufolge der neuen Fassionen die Summe des untersten Dienst-Grades von 400 fl. nicht erreicht, soll Bedacht genommen werden, sie entweder durch alle zu Gebot stehende Mittel auf ein Einkommen von wenigstens vollen 400 fl. zu bringen, oder, wo es an allen dazu anwendbaren Mitteln gebricht, sie mit einer benachbarten Pfarrei zu vereinigen, so fern nicht örtliche Hindernisse durchaus entgegen stehen.

Zweiter Abschnitt.
Classen-Ordnung der Candidaten.

§. 4.

Zur Anstellung im geistlichen Amte kann in der Regel nur derjenige gelangen, der die vorgeschriebene doppelte Prüfung: 1) zur Aufnahme unter die Candidaten, 2) zur Anstellung im Pfarr-Amt bestanden hat.

§. 5.

Die Prüfung zur Aufnahme unter die Candidaten des Predigt-Amts soll in der Regel sogleich in dem Jahre des Abgangs von der Universität geschehen, und bestimmt die Ordnung, nach welcher die Candidaten ihre Wartzeit zu zählen haben.

Die durch Krankheit, oder andere gültige Ursachen verhindert sind, sich dieser Prüfung gleich zu der Zeit zu unterziehen, haben bei dem Ober-Consistorium Fristen-Verlängerung nachzusuchen, und behalten, wenn ihnen diese bewilligt wird, das Recht, den Candidaten ihres Concursjahres beigezählt, und unter dieselben nach der Befähigungsnote, die sie nach bestandener Aufnahmsprüfung erhalten, eingereiht zu werden.

Die ohne erhaltene Dispensation sich erst später zu dieser Prüfung einfinden, sollen auch nur in die Concursreihe des späteren Jahres, in dem sie die Prüfung bestehen, gestellt werden.

§. 6.

Die in einem und demselben Jahre zur Aufnahme geprüften und nach der Prüfung wirklich aufgenommenen Candidaten bilden zusammen eine Concursreihe, in welcher die Candidaten unter sich nach den in der Aufnahmsprüfung erlangten Befähigungsnoten und bei gleichen Noten nach dem Lebensalter geordnet werden.

§. 7.

Die Prüfung zur Anstellung im Pfarramte soll je zwei Jahre nach der Aufnahmsprüfung statt haben, und es ist die ganze zweijährige Concursreihe dazu einzuberufen. Früher als mit seiner Concursreihe soll kein Candidat einzeln zu dieser zweiten Prüfung zugelassen werden, damit ihm die nöthige Zeit der practischen Vorbereitung zu seinem Beruf nicht fehle. Dagegen soll ein Candidat, der entweder durch Anstellung bei einem inländischen Studienlehr-Amt, oder durch ein mit allerhöchster Genehmigung eingegangenes auswärtiges Dienstverhältniß oder durch Krankheit verhindert ist, sich mit seiner Concursreihe gleichzeitig zu dieser zweiten Prüfung zu stellen, auf sein Ansuchen, Fristen Verlängerung erhalten, und in diesem Fall das Recht nicht verliehren, in Berechnung seiner Wart- und Dienstzeit mit seiner Concursreihe fortzurücken.

§. 8.

Die in dieser zweiten Prüfung vorschriftemäßig erworbenen Befähigungsnoten stellen erst die Ordnung fest, nach welcher die Candidaten in den Vorschlägen zur wirklichen Anstellung im geistlichen Amte zu würdigen sind. Die mit erlangter Genehmigung die Anstellungs-Prüfung erst später bestehen, werden nach der dabei erhaltenen Befähigungsnote in jene Ordnung ihrer Concursreihe eingetragen.

§. 9.

In Ansehung derjenigen, die ihre Einreihung unter die Pfarramtscandidaten vor dieser neuen, im Jahr 1809 erst eingetretenen Ordnung, erlangt haben, bleibt es bei der Bestimmung, daß sie

a) von der Zeit ihres Abgangs von der Universität an, ihre Candidaten-Jahre,
b) 12 von diesen als ihre Candidaten Zeit und
c) was darüber ist, als Pfarramts-Jahre zu zählen haben.

Dritter Abschnitt.

Classen-Ordnung der angestellten Geistlichen.

§. 10.

Ueber die bereits im Amte stehenden Geistlichen ist ebenfalls eine fortlaufende, nach dem Grade der größern oder geringern Würdigkeit jedes Einzelnen zu bestimmende Classenordnung zu führen, welcher bei Begutachtung der Beförderungs-Gesuche ein entscheidendes Haupt-Gewicht zukommen soll.

§. 11.

Da aber die nicht auf weitere Prüfungen zu gründende Beurtheilung der Würdigkeit der bereits angestellten Geistlichen einen andern, als den für die Classenordnung der Candidaten vorgeschriebener Maßstaab erfordert; da hiebei zwar auch darauf gesehen werden soll, daß die Geistlichen in den erworbenen Kenntnissen nicht zurückkommen, vielmehr nach Maasgabe ihrer Kräfte und Mittel möglichst fortschreiten, daneben jedoch eine vorzügliche Rücksicht darauf zu nehmen ist:

a) daß sie in der Führung ihres Seelsorger-Amts, Geschicklichkeit, Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Treue beweisen,
b) daß sie als Prediger Beifall verdienen,
c) daß sie die pfarramtlichen Geschäfte mit Genauigkeit und Sorgfalt verwalten,
d) daß sie sich der Schule und der Bildung der Jugend mit Liebe und Thätigkeit annehmen,
e) daß sie ihren staatsbürgerlichen Obliegenheiten willig und pünctlich genügen und
f) daß sie nicht weniger durch ihr Leben, als ihr Lehren auf ihre Gemeinde wohlthätig einwirken, und sich ihres

Art. 2. Standard Specifications. The work embraced herein shall conform to the Standard Specifications for Public Works Construction, 2015 Edition, and all supplements thereto, which shall be known hereinafter as the Standard Specifications, except as modified by these Special Provisions.

Art. 3. Definitions. Wherever the following terms are used in these Special Provisions or in the Standard Specifications, the definitions given shall apply.

Art. 4. Plans. The Plans consist of the following:

Sheet 1 of 1 Sheet, Title Sheet

Art. 5. Order of Precedence. In case of conflict between these Special Provisions and the Standard Specifications, these Special Provisions shall prevail. Unless otherwise specified, all references to sections, unless otherwise specified, shall be construed as referring to sections of the Standard Specifications.

Art. 6. Work to be Done. The work to be done consists of furnishing all labor, materials, tools, equipment and incidentals required to construct the improvements as shown on the Plans, as specified in the Standard Specifications and these Special Provisions, and as directed by the Engineer.

Art. 7. Contractor's License. The Contractor shall possess a valid Class A License at the time the contract is awarded.

Art. 8. Subcontractors. Subcontractors shall possess valid licenses at the time of subcontract award for the work they perform.

Art. 9. Prevailing Wages. Pursuant to the provisions of Section 1773 of the Labor Code of the State of California, the Director of the Department of Industrial Relations has ascertained the general prevailing rate of wages in the locality in which the work is to be performed for each craft, classification or type of worker needed to execute the contract. Copies of these rates may be obtained at the office of the Director of the Department of Industrial Relations in San Francisco or Los Angeles. Contractor shall post a copy of the prevailing rates at the job site. Contractor shall pay not less than the prevailing rates to all workers employed by the Contractor in the execution of the contract. Contractor shall comply with the provisions of Sections 1775, 1776, 1777.5, 1813 and 1815 of the Labor Code.

Art. 10. Payroll Records. Contractor shall comply with the provisions of Section 1776 of the Labor Code. Each payroll record shall contain or be verified by a written declaration that it is made under penalty of perjury, stating that the information contained in the payroll record is true and correct and that the Contractor has complied with the requirements of Sections 1771, 1811 and 1815 of the Labor Code for any work performed by his employees on the public works project. Contractor shall submit payroll records to the Engineer on a weekly basis.

Art. 11. Apprentices. Contractor shall comply with the provisions of Section 1777.5 of the Labor Code. Contractor is responsible for compliance with Section 1777.5 for all apprentices or trainees employed on the public works project by his subcontractors.

Art. 12. Working Hours. Contractor shall comply with the provisions of Section 1810 of the Labor Code. Eight hours labor constitutes a legal day's work. The time of service of any worker employed on the work shall be limited and restricted to eight hours during any one calendar day, and forty hours during any one calendar week, except as provided for in Section 1815 of the Labor Code.

Art. 13. Penalty. Contractor shall comply with the provisions of Section 1775 of the Labor Code. The Contractor shall forfeit as a penalty to the City $50.00 for each calendar day, or portion thereof, for each worker paid less than the prevailing rates as determined by the Director of the Department of Industrial Relations for the work or craft in which the worker is employed for any public work done under the contract by the Contractor or by any subcontractor in connection with the public works project. The amount of this forfeiture shall be determined by the Engineer and the amount thereof shall be deducted from the amount payable to the Contractor.

Art. 14. Nondiscrimination. Contractor shall comply with the provisions of Section 1735 of the Labor Code. Contractor shall not discriminate against any employee or applicant for employment because of race, religious creed, color, national origin, ancestry, physical handicap, medical condition, marital status, sex, age or sexual orientation, except as provided in Section 12940 of the Government Code.

Art. 15. Public Safety. Contractor shall comply with the provisions of Section 7-10 of the Standard Specifications.

Art. 16. Traffic Control. Contractor shall comply with the provisions of Section 7-10.3 of the Standard Specifications.

Art. 17. Trench Excavation. Contractor shall comply with the provisions of Section 6705 of the Labor Code. Contractor shall submit a detailed plan showing the design of shoring, bracing, sloping or other provisions to be made for worker protection from the hazard of caving ground during the excavation of any trench or trenches 5 feet or more in depth. If such plan varies from the shoring system standards established by the Construction Safety Orders of the Division of Industrial Safety, the plan shall be prepared by a registered civil or structural engineer. Contractor shall not commence excavation of any trench until the plan has been accepted by the Engineer.

Art. 18. Hazardous Substances. Contractor shall comply with the provisions of Section 7-10.4 of the Standard Specifications.

Art. 19. Water Pollution Control. Contractor shall comply with the provisions of Section 7-10.5 of the Standard Specifications.

Art. 20. Dust Control. Contractor shall comply with the provisions of Section 7-10.6 of the Standard Specifications.

Art. 21. Noise Control. Contractor shall comply with the provisions of Section 7-10.7 of the Standard Specifications.

Art. 22. Archaeological Resources. Contractor shall comply with the provisions of Section 7-10.8 of the Standard Specifications.

Art. 23. Paleontological Resources. Contractor shall comply with the provisions of Section 7-10.9 of the Standard Specifications.

Art. 24. Utilities. Contractor shall comply with the provisions of Section 7-11 of the Standard Specifications.

Art. 25. Progress Schedule. Contractor shall comply with the provisions of Section 8-1.3 of the Standard Specifications.

Art. 26. Liquidated Damages. Contractor shall comply with the provisions of Section 8-1.7 of the Standard Specifications. The amount of liquidated damages shall be $1,000.00 per calendar day.

Art. 27. Payment. Contractor shall comply with the provisions of Section 9 of the Standard Specifications.

Art. 28. Guarantee. Contractor shall comply with the provisions of Section 7-12 of the Standard Specifications.

den demselben von dem Decan mitzutheilenden Arbeiten der Geistlichen, so wie nach Maasgabe seiner persönlichen Kenntniß der letztern, mit der strengsten Gewissenhaftigkeit entwerfen,

3) von den Consistorien aber die Obliegenheit übernommen werden:

a) auf den Grund dieser zweifachen Charakteristiken, die von allen Decanen und Capitelsseniören, oder deren Stellvertretern ihres Bezirks, und zwar von jedem unmittelbar und von dem andern unabhängig an sie einzusenden sind, die den Geistlichen von ihren Decanen und Senioren zuerkannten Würdigkeitsnoten mit einander zu vergleichen und nach allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln mit Zuziehung der besondern Urtheile der mit einem Decanat nicht vereinigten Districts Schul-Inspectionen, und mit Berücksichtigung der Zeugnisse über die von den Geistlichen in ihrer Eigenschaft als Civilbeamte bewiesene Thätigkeit streng zu prüfen, zu berichtigen, oder zu bekräftigen,

b) denselben eine nach gleichen Rücksichten zu fassende Beschreibung und Würdigung der Decane und Capitelsseniören, oder deren Stellvertreter, beizugeben; sodann

c) nach dem Ergebniß dieser sämmtlichen Vorlagen sowohl die nach ihrem Gutachten, jedem einzelnen Geistlichen zukommende Würdigkeitsnote zu bestimmen, als auch die Classenordnung sämmtlicher angestellten Geistlichen ihres Consistorial-Bezirks zu entwerfen, welche sodann

4) unter Anfügung aller erwähnten Vorlagen, zur Beurtheilung und definitiven Bestimmung an das Ober-Consistorium einzusenden ist. Die letztere Behörde wird daraus ein Hauptverzeichniß sämmtlicher protestantischen Geistlichen des Königreichs nach den ihnen zuerkannten Würdigkeitsnoten fertigen lassen, und der allerhöchsten Stelle vorlegen.

§. 15.

Die auf solche Weise zu ertheilenden Würdigkeitsnoten, und die darauf zu gründende Classenordnung der angestellten Geistlichen, gelten von dem gegenwärtigen Jahr 1820 an auf die nächsten 5 Jahre, und sind je von 5 zu 5 Jahren zu erneuern.

§. 16.

Zu den künftigen Erneuerungen derselben sollen alljährlich

1) von den Decanen sowohl, als von den Capitels-Senioren, oder deren Stellvertretern, die nach obiger Vorschrift zu entwerfenden und einzusendenden Charakteristiken ihrer Kapitularen fortgesetzt,

2) von den Consistorien aber nicht nur sorgfältig zusammengestellt, sondern auch

3) die dabei etwa nöthig erachteten Erinnerungen und die aus den eigenen Beobachtungen und Vergleichungen der Consistorien selbst sich ergebenden Bemerkungen sogleich eingetragen werden, um die nach 5 Jahren neu zu fertigende allgemeine Charakteristik und Classenordnung der Geistlichen desto erschöpfender vorzubereiten.

§. 17.

Die in den jährlichen Dekanats- und Seniorats-Charakteristiken vorgeschlagen werdenden Aenderungen in Ansehung der Würdigkeitsnoten einzelner Geistlichen können aber bei den Beförderungs-Gesuchen dieser letztern, während des 5jährigen Zeitraums, in der Regel nicht in Rechnung kommen; hat jedoch ein Geistlicher während jener Zwischenzeit sich, entweder durch auszeichnende Arbeiten weit über seine Note erhoben, oder durch auffallend verschuldete Erinnerungen, oder Rügen sich um ganze Notengrade weniger würdig, als er durch seine Note bezeichnet ist, bewiesen; so ist solches, mit Anführung der Gründe, bei Begutachtung seiner Beförderungs-Gesuche auch besonders anzumerken.

§. 18.

Dasselbe gilt auch von den binnen solcher 5 Jahre zur Anstellung im Pfarramte gelangenden Candidaten; die übrigens in der Regel die in der Anstellungsprüfung ihnen zuerkannte Note bis zur nächstfolgenden Erneuerung der Classenordnung behalten.

Vierter Abschnitt.

Ordnung der ersten Anstellung.

§. 19.

In Ansehung des Vorrückens zur wirklichen Anstellung im geistlichen Amte folgen sich die Concursreihen in der Ordnung, daß, so lange noch Candidaten der älteren Reihe vorhanden sind, diese den Candidaten der nächstfolgenden Reihe in der Regel vorgehen.

§. 20.

Die Candidaten, welche nach der Ordnung des Concursjahres, die Reihe der Anstellung trifft, werden auf die Anfangsdienste nach der Ordnung berufen, die durch die Anstellungsprüfung §. 8 bestimmt ist. Jedoch soll denselben unverwehrt seyn, wenn eine der erledigten Stellen ihren besonderen Verhältnissen vor andern zuträglich scheinen sollte, ihre Wünsche zu äußern, um hierauf nach Thunlichkeit billige Rücksicht nehmen zu können; wie denn ohnedies auch besonders darauf wird Bedacht genommen werden, Candidaten nicht auf Stellen vorzuschlagen, wo sie wegen allzuweiter Entfernung von ihrer Heimath Unterstützungsmittel verlören, die sie nicht entrathen können, oder wo sie vielleicht selbst in ihrer Amtswirksamkeit, z. B. durch das Fremdartige ihrer Aussprache und dergleichen Hindernisse fänden.

§. 21.

Im Fall sich um einen einträglicheren Anfangsdienst wirklich schon im Amte stehende Geistlichen melden, gehen diese zwar den Candidaten der Concursreihe, in der Regel vor; jedoch bei geringerer Note nur dann, wenn sie bereits volle 5 Dienstjahre zählen.

§. 22.

Damit bei dieser Verleihung der Anfangsdienste eine nicht zu verrückende Ordnung beobachtet und mit voller Gerechtigkeit verfahren werde, soll von den Consistorien streng nach der Zeitfolge, in welcher die Anfangsdienste erlediget worden, von Vierteljahr zu Vierteljahr eine Zusammenstellung eingesendet, und die gleichzeitige Besetzung aller derselben nach der Ordnung, daß je der höher befähigte Candidat auch die höher taxirte Stelle erhalte, in Antrag gebracht werden.

§. 23.

Eine nach dieser Ordnung ungesucht ertheilte Stelle dürfen diejenigen Candidaten, die in der Anstellungsprüfung eine der zwei ersten Noten erlangt haben, unter Darlegung statthafter Gründe verbitten.

Jedoch kann von dieser Erlaubniß keiner mehr als dreimal Gebrauch machen.

§. 24.

Denjenigen in dem Studien-Lehr-Amt, entweder als Lehrer einer Studienschule (einer lateinischen Vorbereitungsschule oder eines Proaymnasiums) oder als Professoren an einem Studieninstitut (einem Gymnasium oder Lyceum) angestellten Candidaten, die in der Prüfung für das Lehr-Amt eine der drei ersten Noten erlangt und sie in demselben fortwährend verdient haben, wird vorbehalten: 1) nicht ohne ihr ausdrückliches Ansuchen auf die Anfangsdienste mit ihrer Concursreihe einberufen zu werden; 2) im Fall sie darum ansuchen, und zu dem Ende auch der Anstellungsprüfung in ihrer Ordnung sich unterzogen haben, mit ihrer in derselben erhaltenen Befähigungsnote ihren Concursgenossen von gleicher Note vorzugehen; 3) im Fall sie aber länger in dem Lehr Amte zu bleiben vorziehen, a) mit ihrer Concursreihe gleiche Pfarramtsjahre zu zählen, und in allen Vortheilen und Ansprüchen, die das Dienstalter gewährt, fortzurücken, folglich auch b) wenn sie ihren Dienst im Lehramt solange fortsetzen, bis ihre Concursreihe zur Bewerbung um Stellen einer höhern Dienstclasse vorgerückt ist, zu einer solchen auch mit einem Decanat oder Inspectionsamt verbundenen Stelle ebenfalls von dem Lehr-Amt aus unmittelbar gelangen zu können; dieses Letztere jedoch nur, sofern sie entweder durch die früher, oder später noch zu bestehende Anstellungsprüfung darthun, daß sie hinter den Ersten ihrer Concursreihe nicht zurückgeblieben

sind, oder Beweise beibringen, daß sie auch während der Zeit ihres Lehramtes: 1) an den Synodal-Versammlungen und Synodal-Arbeiten beifallswerthen Antheil genommen, 2) von Zeit zu Zeit gepredigt und dabei sich gut bewährt, sonach die nähere Vorbereitung auf ein solches Amt nicht aus den Augen gelassen, und auch darum den Ersten ihrer Concursgenossen gleichgestellt zu werden verdient haben.

Eben so bleibt auch den Universitäts-Professoren, die geistlichen Standes sind, die Erlaubniß, sich um geistliche Stellen zu bewerben.

§. 25.

Feldprediger, welche wenigstens Ein Jahr zur Zufriedenheit Dienste geleistet und einen Feldzug mitgemacht haben, werden besonders bedacht werden.

§. 26.

Candidaten, welche mit allerhöchster Erlaubniß eine geistliche Stelle im Auslande angenommen haben, und denen der Rücktritt ins Vaterland vorbehalten worden, dürfen zwar, wenn sie früher, oder später um eine vaterländische geistliche Stelle sich bewerben wollen, ihre Dienstjahre nach den Pfarramtsjahren ihrer Concursreihe zählen. Allein es treten dabei folgende nähere Bestimmungen ein:

1) sie gehen bei solchen Bewerbungen ihren im Inulande dienenden Concursgenossen von gleicher Note billig nach;
2) im Fall sie die vorschriftsmäßige Anstellungs-Prüfung vor dem Antritt des auswärtigen Amtes nicht bestanden hätten, müssen sie vor allem andern sich derselben unterziehen, bevor auf ihre Gesuche um ein inländisches geistliches Amt Rücksicht genommen werden kann:
3) im Fall sie aber auch die Anstellungs-Prüfung vor der Annahme der auswärtigen Stelle schon bestanden haben, kann doch späterhin bei ihren Bewerbungen um ein inländisches geistliches Amt nicht die in jener Prüfung ihnen ertheilte Befähigungsnote, sondern nur das von ihrer vorgesetzten Aufsichts-Behörde ausgestellte Amts-Zeugniß, und auch dieses nur vergleichungsweise mit den ihren Concursgenossen inzwischen zuerkannten Würdigkeitsnoten in Anrechnung kommen.
4) In Ansehung derjenigen älteren Candidaten, welche noch von früherer Zeit her im Auslande geistliche Stellen bekleiden, bleibt es bei den Bestimmungen der Verordnung vom 27. December 1808) Reg. Blatt 1809. S. 43.

Fünfter Abschnitt.

Ordnung der weitern Beförderung.

§. 27.

Jedem im Amte stehenden Geistlichen ist verstattet, sich um Beförderung nicht blos in seinem Consistorial-Bezirk, sondern auch ausser demselben, um jede erledigt werdende geistliche Stelle zu bewerben. Doch wird dieses allgemeine Bewerbungsrecht folgendermaßen näher bestimmt:

1) Vor Ablauf von drei, auf der nähmlichen Dienstesstelle zugebrachten Jahren findet keine Versetzung, oder Beförderung auf eine andere statt.
2) Nach Verfluß von drei Jahren darf sich der Geistliche zwar um eine andere Stelle, aber nur um eine der nämlichen Dienstclasse bewerben.
3) Um in eine Stelle der nächst höhern Dienstclasse vorrücken zu können, muß er fünf Jahre in seiner bis dahin bekleideten zugebracht haben.

§. 28.

Die um Beförderung ansuchenden Geistlichen haben:

1) ihre Bittschriften durch das ihnen vorgesetzte Decanat an das Consistorium, zu dessen Bezirk sie bis dahin gehörten, einreichen zu lassen,

2) diejenige der eben erledigten Stellen, auf welche sie versetzt zu werden wünschen, darinn bestimmt zu nennen,
3) im Fall sie um mehrere Stellen zugleich nachsuchen wollen, um jede derselben eine eigene Vorstellung zu übergeben,
4) im Fall sie ihr Gesuch auf Beförderung im Allgemeinen richten wollen, darinn bestimmt und mit Angabe der Gründe, die sie dafür anzuführen haben, zu erklären, daß es ihnen gleich gelte, in welche Stelle von höherem Ertrage sie versetzt würden, damit den unbefugten Reclamationen gegen bereits beschlossene Pfarrverleihungen vorgebeugt werde.

§. 29.

Eine auf bestimmtes Ansuchen erhaltene Stelle zu verbitten, ist keinem Geistlichen gestattet; vielmehr ist jeder in solchem Fall nach erfolgter Verleihung verbunden, die Stelle zu rechter Zeit unweigerlich anzutreten, und kann davon nicht anders als unter der Bedingung, daß er drei Jahre hindurch auf eine andere Beförderung keinen Anspruch machen dürfe, freigesprochen werden. Eine Ausnahme hievon tritt nur dann ein, wenn die nachgesuchte Stelle erst nach der Einreichung des Gesuches und noch vor Ablauf der zum Antritt der verliehenen Stelle bestimmten gesetzlichen Frist, entweder durch Abpfarrung, Besteuerung, oder durch Abreißung, oder Verschüttung beträchtlicher Grundstücke, und andere dergleichen (nicht wie Hagel, Mißwachs u. s. w. blos auf Ein Jahr treffende) jedoch nicht vorherzusehende Unfälle, in ihrem Ertrag, oder Werth bedeutend vermindert werden.

Wird einem solchen Bewerber der Antritt der Stelle erlassen, so soll sie

a) im erstern Fall ohne weitere Ausschreibung, dem zunächst berechtigten unter den frühern Bewerbern, oder einem Candidaten der Anstellungsreihe zugetheilt,
b) im letztern Fall aber aufs Neue ausgeschrieben werden.

§. 30.

Unter den um eine erledigte Stelle sich bewerbenden angestellten Geistlichen ist im Allgemeinen nach folgenden Bestimmungen zu entscheiden:

1) bei der Besetzung von Decanaten, Inspectionen und geistlichen Stellen in den Städten, soll vorzugsweise auf die Bewerber von der ersten und zweiten Befähigungsnote Rücksicht genommen werden.
2) Bei einfachen Landpfarreien, mit welchen kein höheres Amt verbunden ist, concurriren die Bewerber der ersten, zweiten und dritten Note nach ihrem Dienstalter. Bei gleichem Dienstalter entscheidet die Note; ist beides gleich, das Lebensalter.
3) Dagegen müssen Bewerber von der vierten und fünften Note je sechs Dienstjahre mehr zählen, als der Mitbewerber der höheren Note, um demselben gleich gestellt zu werden.

§. 31.

Durch diese allgemeine Bestimmungen soll jedoch bei Dienst-Verleihungen die billige Rücksichtsnahme auf ausgezeichnete Verdienste, so wie auf besondere Dienstes- persönliche- und Localverhältnisse nicht ausgeschlossen werden, wozu insbesondere z. B. folgende zu rechnen sind:

1) Bedrängniß durch Mittellosigkeit, oder unverschuldetes Unglück, bei zahlreicher Familie;
2) unveranlaßte, oder wohl gar durch eifrige Erfüllung der Amtspflicht herbeigeführte, Entzweiung mit der Gemeinde,
3) Geschwächte Gesundheit, sofern dieselbe durch auffallend rauhes Klima, schlechte Beschaffenheit der Amtswohnung und dergleichen gefährdet ist;
4) eine zweifache sehr beschwerliche und dabei gering besoldete Pfarrei, w. z. B. in dem vormaligen Fürstenthum Sulzbach mehrere, oder mit dem Pfarramt verbundene andere lästige und anstrengende Dienste, namentlich ein Schuldienst, eine Zucht- und Arbeitshaus-Prädicatur ꝛc.

Sechster Abschnitt.

Ordnung der Unterstützung, Emeritirung und Resignation älterer Geistlichen.

§. 32.

Hochbejahrte, oder durch Krankheit dienstunfähige Geistliche, die zur Beförderung auf eine andere Stelle nicht mehr geeignet, ihr Amt jedoch noch fortzuführen im Stande sind, haben auf Unterstützung Anspruch.

§. 33.

Diese Unterstützung besteht in einer Gehaltszulage, die nach Verschiedenheit der in den betreffenden Consistorialbezirken bestehenden Unterstützungsanstalten und der für diesen Zweck vorfindlichen Localmittel zu bemessen und als Beihülfe zu Haltung eines Vikars zu betrachten ist. Sie wird eben deswegen nur

1) bei Stellen der ersten und zweiten Dienstclasse,
2) bei erwiesenem Bedürfnisse wegen hohen Alters, oder dauernden Krankheitszustandes, wenn solche einen bleibenden Gehülfen nothwendig machen, bewilliget;
3) nach der größeren, oder geringeren Bedürftigkeit jedes einzelnen darum Bittenden genau bemessen und soll
4) die Summe von 200 fl. niemals übersteigen.

Für jüngere Geistliche findet eine solche bleibende Zulage gar nicht statt, sondern höchstens in äusserst dringenden Fällen eine momentane Unterstützung.

§. 34.

Geistliche, die wegen einer durch Alter oder Krankheit entstandenen Dienstunfähigkeit ihr Amt freiwillig niederlegen wollen, haben die Bewilligung ihres Gesuches nur dann zu gewärtigen, wenn sie ihre Resignation ganz unbedingt erklären.

§. 35.

In diesem Fall hat der resignirende Geistliche Anspruch auf einen lebenslänglichen Ruhe Gehalt, welcher

1) aus dem Ertrage der resignirten Stelle geschöpft,
2) in der Regel den dritten Theil des reinen Einkommens derselben betragen,
3) nach dem Tode des Resignirenden unmittelbar an die Stelle zurückfallen,
4) in keinem Falle über 500 Gulden steigen, und
5) nur dann in dem vollen Drittheil des Einkommens gereicht werden soll, wenn der für den Amtsnachfolger übrig bleibende Ertrag dadurch nicht unter 400 fl. herab fällt.

§. 36.

Geistliche aber, die durch eigene Schuld und Verwahrlosung zu der Note schwach, oder unächtig herunterstuken, haben auf eine solche Unterstützung, oder Ruhegehalts-Verwilligung keinen Anspruch, sondern es soll ihnen vielmehr ein bleibender Vicar auf ihre eigene Kosten gesetzt werden.

Siebenter Abschnitt.

Bestimmungen, die Patronatsstellen betreffend.

§. 37.

Nach erfolgter Erledigung einer geistlichen Patronatsstelle muß die Präsentation des Amts-Nachfolgers jederzeit, bei Verlust des Präsentationsrechtes für den vorliegenden Fall, längstens vor Ablauf des sechsten Monats der Erledigung geschehen, oder die landesherrliche Bewilligung eines verlängerten Präsentationstermins nachgesucht werden.

§. 38.

Den zu einer erledigten Patronatsstelle zu präsentirenden Amts-Nachfolger ist der Patron gehalten, aus

Example 1.2 Suppose that a manufacturer of computer chips produces 1% defectives and that the quality of successive chips is independent. Let X denote the number of defectives in a lot of 100 chips. Then X has a binomial distribution with $n = 100$ and $p = 0.01$. Thus, the probability that $X = 2$ is

$$P(X = 2) = \binom{100}{2}(0.01)^2(0.99)^{98} = 0.184.$$

Example 1.3 Suppose that a lot of 100 chips contains 2 defectives and that 10 chips are chosen at random and tested. Then the number of defectives X that are found has a hypergeometric distribution with $n = 10$, $M = 2$, and $N = 100$. Thus, the probability that $X = 1$ is

$$P(X = 1) = \frac{\binom{2}{1}\binom{98}{9}}{\binom{100}{10}} = 0.182.$$

Example 1.4 Suppose that the number of customers who enter a certain store on a given day has a Poisson distribution with mean $\lambda = 100$. Then the probability that exactly 110 customers enter the store is

$$P(X = 110) = \frac{e^{-100}100^{110}}{110!} = 0.0instruction.$$

Example 1.5 Suppose that the number of customers who enter a certain store on a given day has a Poisson distribution with mean $\lambda = 100$. Then the probability that at least 110 customers enter the store is

$$P(X \geq 110) = \sum_{x=110}^{\infty} \frac{e^{-100}100^x}{x!} = 0.133.$$

Example 1.6 Suppose that a lot of 100 chips contains 2 defectives and that 10 chips are chosen at random and tested. Then the number of defectives X that are found has a hypergeometric distribution with $n = 10$, $M = 2$, and $N = 100$. Thus, the probability that $X \geq 1$ is

$$P(X \geq 1) = 1 - P(X = 0) = 1 - \frac{\binom{2}{0}\binom{98}{10}}{\binom{100}{10}} = 0.183.$$

Example 1.7 Suppose that a lot of 100 chips contains 2 defectives and that 10 chips are chosen at random and tested. Then the number of defectives X that are found has a hypergeometric distribution with $n = 10$, $M = 2$, and $N = 100$. Thus, the probability that $X \leq 1$ is

$$P(X \leq 1) = P(X = 0) + P(X = 1) = \frac{\binom{2}{0}\binom{98}{10}}{\binom{100}{10}} + \frac{\binom{2}{1}\binom{98}{9}}{\binom{100}{10}} = 0.817.$$

erwarten können. Wiesentfels, am 23. November 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Nachdem nunmehr gegen den Gerichtsunterthan Johann Schnader zu Schlüsselau der Concurs rechtskräftig erkannt ist, so werden die Edictstage, und zwar: 1) ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 20. December l. J., 2) ad excipiendum auf Dienstag den 16. Januar 1821, 3) ad concludendum auf Mittwoch am 7. Februar ejusd. anni, jedesmal früh 9 Uhr, hiemit festgesetzt. Die am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Concursmasse; die an beiden übrigen Terminen Ausbleibenden aber die Präclusion mit den sie treffenden Handlungen. Bamberg, den 20. November 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das den Bäckermeister Michael Ammonischen Eheleuten zu Schwürbitz eigenthümlich zugehörige, Freiherrlich von Redwitzisch lehenbare Wohnhaus und Stadel daselbst, Nr. 53, welches um 450 fl. gerichtlich eingeschätzt worden und außer den grundherrlichen Abgaben mit 27 kr. rhl. Steuersimplum onerirt ist, in vim executionis verkauft werden. Strichtagsfahrt hiezu ist auf Mittwoch den 20. December 1820 in loco Schwürbitz anberaumt worden, in welcher zahlungsfähige Kaufslustige ihre Gebote zu legen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Das Taxations-Instrument liegt von heute an in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Weisenbrunn, den 18. November 1820.

Königlich Baierisch Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Krausfeld.

Welche Beiträge von der, allerhöchsten Orts für die Gemeinde Schirnding zur Reparatur der dortigen Kirche und Schulgebäude, allergnädigst bewilligten Kirchen-Collecte durch die nachbenannten Königl. protestantischen Districts-Decanate des Obermainkreises dahier eingeflossen worden; dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, als:

1) von dem Königl. Districts-Decanat Seibelsdorf	21 fl.	33 kr.
2) von dem K. Districts-Decanat Michelau	87 "	15 "
3) von dem Gräflich Giechschen Decanat Thurnau	10 "	26 "
4) von dem K. Districts-Decanat Wunsiedel	64 "	38½ "
5) von dem K. Districts-Decanat Gräfenberg	30 "	15 "
6) von dem K. Districts-Decanat Cassendorf	2 "	24 "
7) von dem K. Districts-Decanat Weiden	30 "	8 "
8) von der K. Decanats-Verweserung in Ludwigsstadt	22 "	½ "
9) von dem K. Districts-Decanat Baireuth	73 "	44 "
10) von diesem	1 "	58 "
11) von dem K. Districts-Decanat Münchberg	84 "	46½ "
12) von dem K. Districts-Decanat Creussen	30 "	22½ "
13) von dem K. Districts-Decanat Hof	20 "	55½ "
14) von dem K. Districts-Decanat Steben	27 "	— "
15) von der K. Pfarr-Inspection Redwitz	21 "	16½ "
16) von dem K. Districts-Decanat Culmbach	22 "	39 "
Summa	491 fl.	21½ kr.

Wunsiedel, am 27. November 1820.
Königlich Baierisches Landgericht allda.
Carner.

Das durch die Verlegung des protestantischen Pfarrsitzes entbehrlich gewordene Pfarrhaus zu Plösberg, 75 Schuh weit, und 96 Schuh lang, sammt den darzu

liegenden 2 Gärtchen wird in Folge höchsten Finanz-Regierungs-Decrets vom 21. August d. Js., Donnerstag den 28sten December 1820, salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Zahlungsfähige Kauflustige haben sich daher an diesem Tage früh 8 Uhr in Pibsberg beim untern Wirth einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Tirschenreuth, am 17. November 1820.

Königliches Rentamt daselbst.
Weinreich.

Kemnath, am 20. November 1820.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Baireuth, als Behörde in der Concurssache des verstorbenen Landrichters Wutz von Kemnath werden die Grundzinsen und die Renten aus dem grundholdlichen Verhältnisse der Güter Lammeshof und Kirchenhof hiedurch zum öffentlichen Verkaufe wiederhohlt ausgeboten und zur Versteigerung Termin auf Samstag den 27. Jänner 1821 anberaumt. Die Kaufslustigen haben sich bei dem Königlichen Landgericht Kemnath einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und den Zuschlag salva ratificatione der Wutzischen Creditorschaft zu gewärtigen. Uebrigens wird den Kaufslustigen eröffnet, daß sich die Grundzinsen im 20 jährigen Durchschnitte jährlich auf 78 fl., die Handlöhner in demselben Durchschnitte aber auf 96 fl. berechnet haben.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

Nachbenannte Grundbesitzungen des Peter Jacob zu Förtschendorf werden zur Hälfevollstreckung anderweiters und zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, da bei der jüngst abgehaltenen Strichstagsfahrt kein Aufgebot erzielt wurde: a) ein ganzes Dorfgut mit Wohnhaus, Stadel und Garten und Zugehörungen, b) eine Waldung, mit Wiese und Feld, der obere Glosbach, c) ein Viertel Gut, das Hinkenmäßlein und d) eine Wiese, die Marterwiese genannt. Strichstermin steht auf Donnerstag den 14. December l. Js., Vormittags 9 Uhr im Orte Förtschendorf an, wo annehmbare Kaufslustige ihre Kaufsgebote in der Wohnung des dortigen Ortsvorstehers zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, am 20. November 1820.

Königliches Landgericht Lenschnitz.
Meiser.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 20. November bis 25. incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Schaffels.		mittel Preis des Schaffels.		niedrigster Preis des Schaffels.	
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	120	120	120	—	13	30	12	—	10	30
Roggen	—	85	85	85	—	7	30	7	7	6	45
Gerste	—	606	606	606	—	6	30	6	—	5	30
Haber	—	70	70	70	—	4	12	4	—	3	48

Baireuth, den 27. November 1820.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

In den Besitzungen des Elias Levi Neustädter in der Jägerstraße ist für eine kleine Familie in dessen Hintergebäude ein Logis, welches alle zur Hauswirthschaft erforderlichen Bequemlichkeiten enthält, wovon die Aussicht in die Promenade gehet, allstündlich zu vermiethen, und zu nächstkünftige Lichtmeß zu beziehen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 147. Baireuth, den 8. December 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schul-Gemeinde Weißenohe, im Landgerichte Gräfenberg hat sich ein Pensions-Institut für Schullehrers-Wittwen begründet, welches mit der jährlichen Rente von 18 fl. anfängt.

Diese neue Stiftung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Genehmigung des Pensions-Instituts zu Weißenohe betr. Bauer.

Baireuth, den 23. November 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Reſcript vom 11. November l. Js. zu befehlen geruhet, die Policei-Behörden auf den genauesten Vollzug der gegen den Hausir- und unberechtigten Handel überhaupt bestehenden Gesetze und Verordnungen wiederholt aufmerksam zu machen. Zu Folge dieser allerhöchsten Entschließung werden die Policei-Behörden angewiesen, mit aller Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß

1) der Hausirhandel nur von jenen jüdischen Glaubens-Genossen, welche von unterzeichneter K. Regierung mit Patenten versehen sind, und zwar in Person, nicht mit Zuziehung ihrer Kinder, Dienstbothen ꝛc., in so ferne diese Beihilfe in der Legitimations-Urkunde nicht ausdrücklich gestattet ist, ferner nur mit den in den Autorisationen benannten Waaren und nicht auſſer den darin bezeichneten Bezirken, betrieben werde, dann
2) daß nur jene Ausländer die Märkte besuchen, die sich durch obrigkeitliche, jährlich zu erneuernde Atteste als rechtliche Fabrikanten, als wirklich conzessionirte Professionisten oder als Kaufleute mit offenem Laden ausweisen können, so wie
3) daß berechtigte Handelsjuden oder ausländische Handelsleute nicht ohne höhere Erlaubniß in einzelnen Orten Waarenlager bilden, um auſſer den Marktzeiten ihre Waaren in den Umgegenden zu veräussern, und
4) daß Musterreiter und Provisions Reisende die mit sich führenden Waaren nicht heimlich absetzen.

Nebstdem werden die Policei-Behörden beauftragt, bei Verleihung von Handels-Conceſſionen sich streng nach

Bramel, D. (1962). Symmetry, projection, and the perception of social objects. *Journal of Personality, 30*, 307–316.

Brandstätter, H. (1963). Gruppenleistung und Gruppenstruktur. *Psychologische Forschung, 27*, 233–271.

Brehm, J. W. (1956). Post-decision changes in the desirability of alternatives. *Journal of Abnormal and Social Psychology, 52*, 384–389.

Brehm, J. W. (1962). Motivational effects of cognitive dissonance. In M. R. Jones (Ed.), *Nebraska Symposium on Motivation*. Lincoln: University of Nebraska Press. Pp. 51–77.

Brehm, J. W. (1966). *A theory of psychological reactance*. New York: Academic Press.

Brehm, J. W., & Cohen, A. R. (1959). Re-evaluation of choice alternatives as a function of their number and qualitative similarity. *Journal of Abnormal and Social Psychology, 58*, 373–378.

Brehm, J. W., & Cohen, A. R. (1962). *Explorations in cognitive dissonance*. New York: Wiley.

Brehm, J. W., & Mann, M. (1975). Effect of importance of freedom and attractiveness of alternatives on dissonance reduction. *Journal of Personality and Social Psychology, 31*, 816–824.

Brehm, J. W., & Sensenig, J. (1966). Social influence as a function of attempted and implied importance. *Journal of Personality and Social Psychology, 4*, 703–707.

Brehm, J. W., & Wicklund, R. A. (1970). Regression in choice as a function of progress toward the goal. *Journal of Personality and Social Psychology, 16*, 10–21.

Brehm, J. W., Wicklund, R. A., & Sensenig, J. (1966). Impression management and the status of the audience. *Journal of Personality and Social Psychology, 3*, 703–707.

Brehm, J. W., & Zimbardo, P. G. (1966). Attitude change from forced-compliance behavior as a function of the experimenter's control. *Journal of Personality and Social Psychology, 2*, 828–832.

Brehm, M. L. (1968). Imitation of a dissonance-reducing model. *Journal of Experimental Social Psychology, 4*, 166–176.

Brehm, M. L. (1969). Dissonance reduction and the attractiveness of the dissonance-reducing model. *Journal of Experimental Social Psychology, 5*, 319–333.

Brehm, M. L. (1971). Imitation of a dissonance-reducing model: Some additional data. *Journal of Experimental Social Psychology, 7*, 264–273.

Brehm, M. L., & Cohen, A. R. (1962). Choice and chance relative deprivation as determinants of cognitive dissonance. *Journal of Abnormal and Social Psychology, 64*, 65–70.

Brehm, M. L., & Cole, C. W. (1966). Effect of a favor which reduces freedom. *Journal of Personality and Social Psychology, 3*, 420–426.

Brehm, M. L., & Mann, M. (1975). Effect of importance of freedom and attractiveness of alternatives on dissonance reduction. *Journal of Personality and Social Psychology, 31*, 816–824.

Brehm, M. L., & Weinraub, M. (1977). Physical barriers and psychological reactance: Early childhood responses to threats to freedom. *Journal of Personality and Social Psychology, 35*, 830–836.

Brehmer, B. (1971). Effects of cognitive dissonance, commitment, and actual consequences on attitude change following decision. *Journal of Personality and Social Psychology, 20*, 75–81.

Brehmer, B. (1973). Effects of cognitive dissonance, commitment, and actual consequences on attitude change following decision. *Journal of Personality and Social Psychology, 20*, 75–81.

Brehmer, B. (1974). Effects of cognitive dissonance, commitment, and actual consequences on attitude change following decision. *Journal of Personality and Social Psychology, 20*, 75–81.

Brehmer, B. (1975). Effects of cognitive dissonance, commitment, and actual consequences on attitude change following decision. *Journal of Personality and Social Psychology, 20*, 75–81.

Brehmer, B. (1976). Effects of cognitive dissonance, commitment, and actual consequences on attitude change following decision. *Journal of Personality and Social Psychology, 20*, 75–81.

Brehmer, B. (1977). Effects of cognitive dissonance, commitment, and actual consequences on attitude change following decision. *Journal of Personality and Social Psychology, 20*, 75–81.

Brehmer, B. (1978). Effects of cognitive dissonance, commitment, and actual consequences on attitude change following decision. *Journal of Personality and Social Psychology, 20*, 75–81.

Brehmer, B. (1979). Effects of cognitive dissonance, commitment, and actual consequences on attitude change following decision. *Journal of Personality and Social Psychology, 20*, 75–81.

Brehmer, B. (1980). Effects of cognitive dissonance, commitment, and actual consequences on attitude change following decision. *Journal of Personality and Social Psychology, 20*, 75–81.

Winterbier verwendet werden; so ist es allerdings nothwendig, neben dem Preise des diesjährigen Hopfens auch den Preis des ältern Hopfens mit zu berücksichtigen.

Diejenigen Policei-Behörden, welche in ihren einbeförderten Durchschnitts-Berechnungen auf die Verschiedenheit der beiderseitigen Preise keine Rücksicht genommen haben sollten, werden daher angewiesen, entweder den einen oder den andern Preis, welcher auf ihren eingesandten Berechnungen nicht aufgenommen worden ist, nachträglich mittels Berichts binnen 8 Tagen ganz unfehlbar hieher einzusenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.

Durchschnitts-Preiße vom Hopfen betr.

Das policeiliche Verboth des Einschleppens und Einstellens der Weihnachtsbäume wird mit dem Bemerken wiederholt erneuert, daß nicht nur diejenigen, welche dergleichen in die Stadt hereinbringen, sondern auch die, welche sie kaufen und einstellen, mit verhältnißmäßiger Geld oder Arreststrafe werden belegt werden. Baireuth, den 30. November 1820.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Am Sonnabend den 9. December d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr, werden die Besoldungs- und Pensions Getreider für das 1te Quartal 18$\frac{21}{22}$ abgegeben. Die Empfänger haben mit den Quittungen bestimmt zu erscheinen, weil an andern Tagen keine Abgabe hierauf statt findet. Baireuth, am 1. December 1820.

Königliches Rentamt.

Link v. n.

Es wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche sich in dem auf den 26. Februar c. angestandenen Liquidations-Termin in der Metzger Catharina Voit'schen Concursache mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, zu Folge des heute ad valvas publicas affigirten Classifications-Urtheils damit für jetzt und immer an der Masse ausgeschlossen bleiben. Schwarzenbach an der Saale, den 28. September 1820.

Königlich Baierisches Fürstlich Schönburgisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.

von Paschwitz, Verweser.

Friedmann.

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger des Bauers Heinrich Müller zu Tennersreuth, welche der öffentlichen Bekanntmachung vom 27. April l. J. ungeachtet am 31. Mai l. J. dahier bei Amt nicht erschienen und eine Forderung nicht liquidirten, werden hiemit, vermög des ad valvas publicas affigirten Erkenntnißes de hodierno präcludirt. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß. Berneck, den 30. November 1820.

Das Königliche Landgericht Gefrees.

Seusburg.

Zufolge einer höchsten Entschließung des Königlichen Appellations-Gerichts für den Obermainkreis de dato 22. September et praes. 17ten d. Mt. wird der flüchtig gewordene entlassene Soldat Georg Lehmaier von Poppenhof, Königlichen Landgerichts Lauf, Fulgo Wachshälem, nach der Bestimmung des Criminal-Gesetzbuchs Theil II. Art. 421. hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monate vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gericht zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens der Nothzucht zu verantworten. Gräfenberg, am 19. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Johann Schnader aus Erlach hat auf Vorladung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen. Es werden demnach sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben andurch aufgefordert, am 5. December d. J. vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte entweder persönlich, oder durch hinlänglich zum beabsichtigten

Zwecke bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, unter Vorlage der Original-Documente und Uebergabe einer beglaubigten Abschrift derselben ihre Foderungen zu liquidiren, die Zahlungs-Vorschläge sodann zu vernehmen, und sich hierüber zu erklären. Von den Nichterscheinenden wird angenommen werden, daß sie sich der Erklärung der Mehrzahl anschließen. Bamberg, am 25. November 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Im Geschäftszimmer des untersertigten Königlichen Rentamts wird am 12 December l. J. eine Quantität Gerste, von bester Qualität, an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, verkauft, wozu die Liebhaber einladet. Ebermannstadt, den 30. November 1820.

Das Königliche Rentamt daselbst.
Schumm.

Sämmtliche Dominicalisten des hiesigen Rentamtes werden andurch aufgefordert, ihre verfallene Dominicalsteuer pro 1. Ziel 18$\frac{2}{0}$ längstens innerhalb 6 Tagen so verlässiger anher zu berichtigen, als solche ausserdem durch eigene Bothen abgeholt werden müßte. Ebermannstadt, am 2. December 1820.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Die zur Gantmasse des Johann Röhrer zu Buckenreuth gehörigen Realitäten, als: ein Viertheil vom Schmiedhofe zu Buckenreuth, bestehend in einem Hauße, Scheune, Backofen, Hofraum, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, 6 Morgen Feld, $\frac{1}{8}$ Acker Holz, einem Gemeindtheile, dann 1 Morgen Feld, das vordere Steinig, und $\frac{1}{4}$ Morgen Feld, das Hirtenäckerlein, sämmtlich Königliche Lehen zum Rentamte Ebermannstadt, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am Donnerstage den 11. Januar k. Js. 1821, Vormittags 9 Uhr, zu Buckenreuth einfinden, die Verkaufs-Objecte einsehen, die näheren Verkaufsbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag gewärtigen. Ebermannstadt, den 29. November 1820.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Gegen Johann Röhrer zu Buckenreuth ist der Concursproceß erkannt worden; demnach werden alle diejenigen, welche gegen Johann Röhrer aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, am Dienstag den 9. Jänner künftigen Jahres 1821 ihre Forderung durch Vorlegung der Original-Urkunden oder andere Beweismittel zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen, am Dienstag den 6. Februar desselben Jahrs die Einwendungen gegen die verschiedenen Forderungen vorzubringen und am Donnerstag den 8. März schlüssig zu verhandeln. Der Gerichtstag nimmt jedesmal früh 8 Uhr den Anfang. Diejenigen Gläubiger, welche den ersten Edictstag versäumen, indem sie entweder nicht in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälde erscheinen oder in der Liquidation selbst ein Versäumniß zu Schulden kommen lassen, sind vom gegenwärtigen Concurse, die bei dem 2ten und 3ten Edictstage aber nicht Erscheinenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden. Ebermannstadt, am 29. November 1820.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Nicht Amtliche Artikel.

Um die vielen Anfragen,
„warum ich meine Praxis niedergelegt habe?“
auf einmal zu beantworten, erkläre ich, daß diese ausgesprengte Sage ganz grundlos ist, und daß ich eben so gerne wie früherhin jedem Leidenden mit Rath und That beizustehen bereitwillig bin. Baireuth, den 4. December 1820.

D. Gottlieb Ritter von Schallern,
K. Regierungs-Medicinalrath ꝛc.

Die in Nr. 146 dieser Blätter abgedruckte allerhöchste Verordnung:

die Beförderungs-Ordnung der protestantischen Geistlichen betr.

ist im Komtoir des Kreis-Intelligenzblattes für 6 kr. zu haben.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 148. Baireuth, den 9. December 1820.

Amtliche Artikel.

Am nächsten Montag den 11ten d. Ms. Vormittags 10 Uhr wird bei dem dahiesig Königlichen Rentamte der Transport von 300 Schäffeln Korn von hier nach Baireuth an die dasige Königliche Kasserne Verwaltung im öffentlichen Steigerungs-Wege an die Wenigstnehmenden veraccordirt, welches den Lusttragenden Accords-Uebernehmern andurch zur Kenntniß bringt. Kemnath, den 6. December 1820.

Das Königliche Rentamt Kemnath.
Stahl.

Johann Schnader aus Erlach hat auf Vorladung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen. Es werden demnach sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben andurch aufgefodert, am 15. December d. J. vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte entweder persönlich, oder durch hinlänglich, zum beabsichtigten Zwecke bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, unter Vorlage der Original-Documente und Uebergabe einer beglaubigten Abschrift derselben ihre Foderungen zu liquidiren, die Zahlungs-Vorschläge sodann zu vernehmen, und sich hierüber zu erklären. Von den Nichterscheinenden wird angenommen werden, daß sie sich der Erklärung der Mehrzahl anschließen. Bamberg, am 25. November 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Starck.

Im Geschäftszimmer des unterfertigten Königlichen Rentamts wird am 12. December l. J. eine Quantität Gerste, von bester Qualität, an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, verkauft, wozu die Liebhaber einladet. Ebermannstadt, den 30. November 1820.

Das Königliche Rentamt daselbst.
Schumm.

Sämmtliche Dominicalisten des hiesigen Rentamts werden andurch aufgefordert, ihre verfallene Dominicalsteuer pro 1 Ziel 18$\frac{20}{21}$ längstens innerhalb 6 Tagen so verlässiger anher zu berichtigen, als solche ausserdem durch eigene Bothen abgeholt werden müßte. Ebermannstadt, am 2. December 1820.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 6. December 1820 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 6 Loth — Quint. Für 2 kr. 12 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 10 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 20 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 8 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 9 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 18 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 6 Pfund 27 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 5 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 29 Loth 1½ Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 26 Loth 2½ Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 24 Loth — Quint.

II.

Melber-Tax.

pro Metzen Waiz 2 fl. 5 kr.

Mehl.

$\frac{1}{32}$ Metz. von dem besten Waizenmehl 6 kr. — pf. $\frac{2}{32}$ Metzen von weißem Waizenmehl 4 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 3 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchet. pro Metzen Gerste 1 fl. 1½ kr.

$\frac{1}{32}$ Metzen der feinsten Gerste 12 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der feinen Gerste 9 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der Mittelgerste 6 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der groben Gerste 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der gerissenen Gerste 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Waizengries 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Gerstengries 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen gerissene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 6 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 5 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 4 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 3 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 8 kr. — pf. Ein Ochsenfuß 6 kr. 2 pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Fleck 2 kr. 2 pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 6 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 10 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 21 kr. Ein Gekröß 5 kr. 2 pf. Ein paar Prieße 4 kr. 2 pf. Vier gebrühte Kalbersüße 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Gelüng 5 kr. 2 pf.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinefleisch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 14 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. — pf. Ein Pfund Pressack 9 kr. 2 pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 7 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 5 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 7 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Geiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 3 kr. — pf. Die Maas Sommerbier — kr. — pf. Die Maas weißes Waizen-Bier 3 kr. 3 pf. Der Krug braunes Bier, 1½ Maas enthaltend 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{32}$ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath Nov. nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 12 fl. 45 kr. der Metzen 2 fl.

7½ kr. Der Scheffel Korn 7 fl. 29 kr. der Metzen 1 fl. 14½ kr. Der Scheffel Gerste 6 fl. 7½ kr. der Metzen 1 fl. 1¼ kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 3 kr. der Metzen — fl. 40½ kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen 1 fl. 30 kr. ½ Metzen 3 kr. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen 1 fl. 15 kr. ½ Metzen 3¾ kr.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 1 fl. — kr. bis 1 fl. 5 kr. Ein Schock langes Stroh 8 fl. — kr. bis 9 fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. — kr. bis 5 fl.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 20 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu 20 kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 10 kr. — pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebse, das Schock zu — kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. 38 kr. Enten, das Stück, zu 18 kr. Hühner, alte, das Stück zu 13 kr. Hühner junge, das Stück zu 6 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 6 kr. — pf. Hasen, das Stück zu 1 fl. 5 kr. Rebhühner, das Stück zu 12 kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, 6 kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 17 kr. Butter, das Pfund zu 18 kr. Eier, 1 Stück zu 1 kr. 1 pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 24 kr. Zwetschgen das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 6. December 1820.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Uebersicht
des zu Hof am 30. November 1820 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	69	69	69	—	15	—	14	30	14	—
Roggen	—	84	84	84	—	7	48	7	39	7	30
Gerste	—	52	52	52	—	5	24	5	18	5	12
Haber	—	41	41	41	—	4	—	3	48	3	36

Hof, am 30. November 1820.
Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Bei dem Buchbinder Hofmann in der Canzleigasse sind ganz neue Gesellschafts-Spiele und Neujahrswünsche, auch Kinderschriften und Musikalien für das Piano Forte und Guitarre um billige Preiße zu haben.

Im Rennweg E. N. 222 ist eine Stube mit Meubles allstündlich zu vermiethen; das Nähere ist beim Hausbesitzer zu erfragen.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 3. Dec. Der lohnbediente Johann Andreas Tzschner im neuen Weg, mit Johanna Margaretha Buchta daselbst.

Geborne.

Den 26. Nov. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 30. Nov. Der Sohn des Bäckermeisters Brey.

Den 3. Dec. Ein todgebornes ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts zu St. Georgen.

Den 5. Dec. Die Tochter des Kaufmanns Jacob Würzburger.

— — Die Tochter des Musiklehrers Breul.

Den 7. Dec. Die Tochter des Sattlermeisters Hoffmann

Return of the Number of Vessels cleared outwards from the Ports of Great Britain to the Colonies and Plantations in America, from Christmas 1762 to Christmas 1763.

Number of Vessels cleared outwards from the Ports of Great Britain to the Colonies and Plantations in America, from Christmas 1762 to Christmas 1763.

Ports	Ships	Tons	Men
London	1,000	150,000	12,000
Liverpool	500	75,000	6,000
Bristol	300	45,000	3,600
Glasgow	200	30,000	2,400
Whitehaven	100	15,000	1,200
Hull	150	22,500	1,800
Plymouth	80	12,000	960
Dublin	120	18,000	1,440
Cork	90	13,500	1,080
Belfast	70	10,500	840
Total	2,610	391,500	31,320

Number of Vessels cleared outwards from the Ports of Great Britain to the Colonies and Plantations in America, from Christmas 1762 to Christmas 1763.

Ports	Ships	Tons	Men
London	1,000	150,000	12,000
Liverpool	500	75,000	6,000
Bristol	300	45,000	3,600
Glasgow	200	30,000	2,400
Whitehaven	100	15,000	1,200
Hull	150	22,500	1,800
Plymouth	80	12,000	960
Dublin	120	18,000	1,440
Cork	90	13,500	1,080
Belfast	70	10,500	840
Total	2,610	391,500	31,320

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 149. Baireuth, den 12. December 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 5. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diaconus zu Kirchenlamitz und Pfarrers zu Spielberg auf die Pfarrei Helmbrechts ist das Diakonat zu Kirchenlamitz und die damit verbundene Pfarrei zu Spielberg im Landgerichte Kirchenlamitz und im Dekanate Wunsiedel erledigt worden, deren jährliche Einkünfte nach der Faßion vom Jahre 1815 auf

509 fl. 29 kr.

berechnet worden sind.

Die Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung des Diakonates zu Kirchenlamitz betr. Toussaint.

Künftigen Mittwoch den 13ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird in dem hiesigen Flößholz-Anger einiges Bauholz, welches zur Rüstung bei Herstellung des Altwehrs gebraucht wurde, meistbietend unter Vorbehalt hoher Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Baireuth, den 7. December 1820.

Königliches Rentamt.

Link v. m.

Nach dem Antrage des vormaligen Rittergutsbesitzers Christoph Heinrich Müller von Breitenfeld, gegenwärtig auf dem Wendenhammer, welcher sich mit seinen Gläubigern in Güte auszugleichen wünscht, wird zur vollständigen Liquidation und Verification aller an dem ꝛc. Müller zu formirenden Ansprüche und zur Regulirung gütlicher Nachlässe, Termin auf 8. Februar 1821 vor hiesigem Landgerichte anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden den Ausschluß an dem Capital und Rentenvermögen seiner Ehefrau zu gewärtigen haben. Kirchenlamitz, den 4. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Kirchenlamitz im Obermainkreis.

Ertl.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen an den Erhardt Wunderlich von Rüggersgrün zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben längstens bis zum 29. December curr. bei dem hiesigen Landgerichte um so gewisser anzuzeigen, als sonst die Masse unter die bekannten Gläubiger ausgeschüttet werden wird. Kirchenlamitz, den 4. December 1820.

Königliches Landgericht dahier.

Ertl.

Wiewohl nach allerhöchsten Bestimmungen mit 30. November ein Theil der Rustikal- Haus- und Dominikalsteuer verfallen war, so hat doch nicht ein einziger der auswärtigen hieher Steuerpflichtigen Zahlung geleistet. Diese so allgemein bekannten Vorschriften bringt man hiemit zum letztenmahle mit dem Beisatze in Erinnerung, daß für die Zukunft sogleich die geeigneten Maßregeln getroffen werden, und Zwang eintritt, wenn bis 20. December d. J. keine Zahlung geleistet ist. Schloß Gösweinstein, am 5 December 1820.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Die dem Pancratz Düssel zu Breitengüßbach zugehörige fol. urd. 151 beschriebene Oblei lehenbare halbe Hub zu Feld, vermöge Consensurkunde verpfändet, taxirt zu 800 fl. wird auf Antrag des Gläubigers in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Termin ist hiezu auf Freitag den 5. Januar 1821 im hiesigen Landgerichte angesetzt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen und haben den bedingten Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 30. November 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Nach höchster Bestimmung wurde dem Königl. Bergamte aufgegeben, alle Quartale sogenannte Gewerkentage abzuhalten, an welchen mit den Gewerken, im Beisseyn der Schichtmeister und Steiger, die Quartalsrechnungen nach Einnahme und Ausgabe durchgegangen, und sofort dieselben von dem Zustande ihrer Gruben in Kenntniß gesetzt, dann aber auch die Pläne für den künftigen Betrieb von dem Königl. Bergmeister in Vortrag gebracht und erklärt werden sollen. Für das Verwaltungsjahr 18$\frac{2}{1}$ hat nun das unterzogene Königl. Bergamt die Gewerkentage in folgenden Terminen, nemlich: für das Ite Quartal, den 30. und 31. Januar 1821, für das IIte Quartal, den 3. und 4. Mai d. J., für das IIIte Quartal, den 30. und 31. Juli, und für das IVte Quartal, den 30. und 31. October 1821 in der Art festgesetzt, daß an dem ersten Tage jedesmalen die Bergwerke der Stebener, Geroldsgrüner und Lichtenberger Revier, an dem zweiten aber die der Berger, Railaer und Höfer Revier vorgenommen werden. Hierzu ladet das Königl. Bergamt nicht allein die auswärtigen, sondern auch die im diesseitigen Amtsbezirk wohnenden Berggewerken ein für allemal, unter dem Präjudiz vor, daß sie entweder in Person oder durch Bevollmächtigte jedesmalen erscheinen und das ihnen beraggerechtigungsmäßig zustehende votum consultativum abgeben können, oder zu gewärtigen haben, daß sie damit für das treffende Quartal nicht mehr gehört werden. So geschehen Steben, den 28. November 1820.

Königl. Baier. Bergamt Lichtenberg. Kaulsdorf.
Reuther. Brendel.

Da von den Erben des Schreinergesellen Johann Christoph Purucker zu Thierstein auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen, diesem Gesuche auch statt gegeben worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des gedachten Purucker hiedurch angewiesen, sich in dem am 19. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin hieselbst einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Selb, den 27. November 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Der Fabrikant Johann Andreas Pöhmann zu Dörflas und seine Verlobte Margaretha Friederika Geyer aus Leutendorf, haben, in dem vor uns zu Protocoll gegebenen Ehevertrag, die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches gemäs §. 422 Tit. I. Theil 2 des preussischen Landrechts hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, 2. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Johann Schnader aus Erlach hat auf Vorladung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen. Es werden demnach sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben andurch aufgefodert, am 13. December d. J. vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte entweder persönlich, oder durch hinlänglich, zum beabsichtigten Zwecke bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, unter Vorlage der Original-Documente und Uebergabe einer

beglaubigten Abschrift derselben, ihre Foderungen zu liquidiren, die Zahlungs-Vorschläge sodann zu vernehmen, und sich hierüber zu erklären. Von den Nichterscheinenden wird angenommen werden, daß sie sich der Erklärung der Mehrzahl anschließen. Bamberg, am 25. November 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Zur öffentlichen Versteigerung des Johann Dötschischen Anwesens zu Reuth, bestehend in einem ¼ Hofgute, wegen dessen nähern Beschreibung sich auf die öffentliche Ausschreibung im Intelligenzblatte des Obermainkreises Nr. 114 bezogen wird, ist wiederholt auf Samstag den 30. December 1820 Bietungstermin angesetzt, an welchem Tage zahlungsfähige Kaufslustige Vormittags 9 Uhr sich dahier einfinden mögen. Kemnath, am 3 November 1820.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche mit Gründen und Renten im diesseitigen Amtsbezirk beständert und auswärts wohnhaft sind, werden aufgefordert, ihre verfallene Schuldigkeiten fürs erste Ziel 18$\frac{20}{21}$ binnen 8 Tagen abzutragen, und es nicht auf besondere für sie kostenspielige Mahnungen ankommen zu lassen. Pegnitz, den 8. December 1820.

Königliches Rentamt.

Das Grund-Vermögen des Georg Nicolaus Kellner, jünger, zu Pöchitz, bestehend in einem Hause, Stallung, Scheune, dann Feld- und Wiesenstücken wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hierzu auf den 22. December d. J., von Nachmittag 1 bis 3 Uhr angesetzt, wo die Strichliebhaber in dem Orte Pöchitz erscheinen, ihre Aufgebote bei der dort anwesenden Gerichts-Commission machen, und das Weitere gewärtigen können. Banz, am 7. December 1820.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

Nachdem nunmehr gegen den Gerichtsunterthan Johann Schnader zu Schlüsselau der Concurs rechtskräftig erkannt ist, so werden die Edictstage, und zwar: 1) ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 20. December l. J., 2) ad excipiendum auf Dienstag den 16. Januar 1821, 3) ad concludendum auf Mittwoch am 7. Februar ejusd. anni, jedesmal früh 9 Uhr, hiemit festgesetzt. Die am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Concursmasse; die an beiden übrigen Terminen Ausbleibenden aber die Präclusion mit den sie treffenden Handlungen. Bamberg, den 20. November 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Gegen Johann Konrad Wunder zu Wöhrt ist der Concurs-Proceß erkannt worden. Die Edictstäge sind folgende: der erste zur Liquidation Dienstag der 19. December l. J., der zweite zur Vorbringung der Einreden Dienstag der 16. Januar 1821, der dritte zum Schlußverfahren Dienstag der 13. Februar 1821. Alle diejenigen, welche an Johann Konrad Wunder aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, um am ersten Edictstag entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der Original-Urkunden oder andere Beweismittel zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen. Am zweiten Edictstage werden die gegen die verschiedenen Forderungen statt habenden Einreden aufgenommen. Der dritte Edictstag ist zum Schlußverfahren bestimmt. Die Verhandlungen nehmen jedesmahl früh 8 Uhr den Anfang. Diejenigen Gläubiger, welche den ersten Edictstag versäumen, sind vom gegenwärtigen Concurse, bei dem zweiten, od dritten Edictstage aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden. Ebermannstadt, den 20. November 1820.

Königliches Landgericht.
Rascher.

In Gemäßheit hoher Entschließung der K. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 7. November d. J., werden nachstehende entbehrliche Staats-

Realitäten im Bezirke des Königl. Rentamts Lichtenfels, als: zu Roth bei Langheim a) das dortig. Schaafhaus mit Schaafstallung und dazu gehörigen 4 Tagwerk Gärten, und 2¼ Tagwerk Feldern zu Langhain, b) ein kleiner Weiher, die Winterung genannt, c) 4 kleine Neugereuthe, d) ¼ Tagwerk Feld, das sogenannte Krautäckerlein, e) 3 Tagwerk Wiese, die Küchenleithe wiese, f) 1¼ Tagwerk Wiese, die unterste Spitze der Lohwiese, g) der sogenannte Willibaldsgarten, mit dem Pfarrgärtlein, h) das sogenannte Doctorsgärtlein, zu Mistelfeld, i) 1¼ Tagwerk Wiese, das sogenannte Baumfeld, k) 2 Tagwerk Wiese, die Baderswiese, zu Trieb, l) ein Weiher, der sogenannte Doctorsweiher, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen hiemit ausgesetzt, und Termin zum Aufstriche I. des Schaafhaußes zu Roth, mit Zugehörungen, auf Mittwoch den 27sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Orte Roth bei Langheim, II. der einzelnen Grundstücke zu Langheim und Mistelfeld auf Donnerstag den 28sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Orte Langheim, III. des Weihers, der Doctorsweiher genannt, in der Flurmarkung von Trieb, auf Freitag den 29sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Orte Trieb, anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu vom unterzeichneten Königl. Rentamte eingeladen. Lichtenfels, den 4. December 1820.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Da in dem heute den 23. November 1820 angestandenen Termine zum Verkauf der Mühle des Johann Buckreiß zu Unterfeinfeld sich kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird dieselbe in Bezug auf die Bekanntmachung vom 2. October d. J. Intelligenzblatt Nr. 128. 129. und 132. nochmahls feilgestellet, und Verkaufstermin auf Freitag den 22. December 1820 präfigirt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift erwarten können. Wiesentfels, am 23. November 1820.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 27. November bis 2. December gebrachten und verkauften Getraides und der stattgefundenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster Preis des Scheffels.
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	157	157	157	—	13 30	12 —	10 30
Roggen	—	86	86	86	—	7 30	7 —	6 30
Gerste	—	798	798	798	—	6 18	6 —	5 42
Haber	—	60	60	60	—	4 —	3 48	3 36

Baireuth, den 4. December 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Bei August Christian Schilpp in Culmbach sind nachfolgende Rosoly, Liqueure ꝛc. um beigesetzte Preise im Ganzen und Einzeln zu verkaufen. Frucht-Branntwein, der Eimer 15 fl., die Maas 18 kr. Einfacher wohlschmeckende Rosoly, Anis, Pomeranzen, Calmus, Krampampuli, Kümmel, Krausemünz, Melissen, der Eimer 30 fl., die Maas 36 kr. Wachholder, die Maas 34 kr., Bitter 32 kr. rhl. Persico, der Eimer 36 fl., die Maas 40 kr. Nelken, Zimmt, der Eimer 38 fl., die Maas 42 kr. Muscat, Himbeer, Kirsch, Magenwasser, der Eimer 40 fl., die Maas 44 kr. Zitronen, der Eimer 44 fl., die Maas 48 kr. Liqueure, Mannheimer Wasser, Zimmt, Nelken, die Bouteille mit solcher 36 kr. Kaffee, Zitronen, Goldwasser, die Bouteille 40 kr. Ganz feine Französische Liqueurs.

Eau d'Orange, Eau de quittou, Eau de Chocolade, Eau de citronelle, die Bouteille 1 fl. 4 kr. Eau d'amour, Eau admirable, 1 fl. 6 kr. Parfait amour 1 fl. 8 kr. Eau de vanille 1 fl. 12 kr. Punsch-Essenz, die Bouteille 1 fl. rhl. Bischoff-Essenz, ½ Maas Bouteille 36 kr. Bischoff 48 kr. Spiritus zum lackiren ꝛc., die Maas 1 fl., die Bouteille 36 kr.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 150. Baireuth, den 15. December 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 6. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchster Beschlüsse aus den Königlichen geheimen Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen vom 27. December 1817 und 29. März 1818 geruheten Seine Königliche Majestät zur Minderung des in den Jahren 1817 und 1818 durch die aus Frankreich erfolgte Rückkehr des Kaiserlich Russischen Beobachtungs-Corps veranlaßten Druckes der an der Heerosstraße wohnenden Unterthanen aus den Peräquations-Gefällen einen Vorschuß- und Unterstützungs-Betrag von

5101 fl. 32 kr.

allergnädigst zu bewilligen.

Von denselben wurden nach dem Truppen Verpflegungs-Maasstabe zugetheilt den Königlichen Landgerichts-, Polizei- und Marsch-Commissariats-Bezirken

1182	fl.	32	Burgebrach.
1399		7	Bamberg.
1095		50	Lichtenfels.
1424		31½	Kronach.

5101 fl. 32 kr. wie oben, deren zweckmäßige Verwendung theils auf Verpflegungs-Naturalien, theils aber in baaren Unterstützungen nunmehr durch die Königlichen Behörden nachgewiesen ist.

Nach Anleitung des allerhöchsten Beschlusses vom 27. December 1817 wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Unterstützung der Etappen-Stationen und Verpflegung des Kaiserlich Russisch Curländischen Dragoner-Regiments im Jahre 1814 betr.

Bauer.

Es sind gegen 180 Klafter weiches Scheitholz von dem Flößanger in den Hof des Königl. Regierungs-Gebäudes in der Kanzleistraße beizufahren.

Da diese Beifuhr gegen gleich baare Bezahlung durch den Wenigstnehmenden geschehen soll; so werden diejenigen, welche eigene Anspann haben und dieselbe zu übernehmen gedenken, hiemit aufgefordert,

Donnerstag den 21ten d. M., Vormittags 10 Uhr auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung zu erscheinen, um daselbst ihre Gebothe zu Protocoll nehmen, und solche der Königl. Regierung zur Genehmigung vorlegen zu können. Baireuth, den 10. November 1820.

Regie-Verwaltung der Königlichen Regierung.
Bauer.

Da auf die am 14. April d. J. erlassene und im Intelligenzblatte des Obermainkreises Nr. 51. 60. und 67, dann im fränkischen Merkur Nr. 117. 145 und 152. eingerückte Ladung Niemand erschien und die im Jahre 1788 von dem damahligen Bürgerrath in Pottenstein auf den Schuldner Michael Grüner, nachher Hans Grüner zu Pottenstein für die Jungfer Eva Probstin dahier zu 100 fl. Capital ausgestellte Hypothekenurkunde producirte, oder auch nur eine Forderung auf die Summe stellte; so wird diese oben beschriebene Hypothekenurkunde hiemit als nichtig und kraftlos erklärt. Pottenstein, den 9. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Pottenstein.
Förg.

Am 20. dieses Monats sollen im hiesigen Forstamtslokale acht Stücke Tannhirschhäute dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt werden, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr einfinden können. Baireuth, am 12. December 1820.

Königliches Forstamt.
Bothmer.

Auf die Anträge mehrerer Juden findet sich das unterzeichnete Patrimonialgericht veranlaßt, die bisher auf Freitag bestimmten Gerichtstäge künftig auf Mittwochen in jeder Woche, vom Neujahr 1821 an, zu verlegen, wornach sich Jedermann zu achten hat. Weiher, im Ahornthale bei Waischenfeld im Obermainkreise, am 7. December 1820.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonialgericht
I. Classe.
Sennfelder.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung wird nachbemerktes Grundvermögen des Ignaz Prell dahier dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, als 1) ein halbes Bürgerhaus mit ½ Stadel, 2) ein Feld im Hageneck, 3) ein Feld am Gericht, und 4) zwölf Beete Feld auf der Höh. Kaufstermin stehet auf Mittwoch den 27. December l. Js Vormittags 9 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige bei Königlichem Landgerichte dahier erscheinen, ihre Kaufsgebothe zu Protocoll äußern und des Hinschlags wegen das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 27. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meiser, Landr.

Nachdem auf die am 13. Mai d. J. erlassene und im Intelligenzblatt des Ober-Mainkreises, Nr. 62 und 68, im Fränkischen Merkur aber Nr. 154 und 156 eingerückte Ladung Niemand erschien und die am 17. März 1809 von dem Königl. Landgerichte Pottenstein auf den hiesigen Bürger und Metzgermeister Jacob Deinzer für die Vormundschaft der Dorothea Schmidtin zu 50 fl. Capital ausgestellte Hypotheken-Urkunde producirte, oder auch nur eine Forderung auf diese Summa stellte; so wird hiemit diese obenbeschriebene Hypothekenurkunde als nichtig und kraftlos erklärt. Pottenstein, am 7. December 1820.

Königl. Baier. Landgericht daselbst.
Förg.

In Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den am 16. November 1820 gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft zwischen dem Bauernsohn Johann Fassold und seiner Verlobten, der minderjährigen Barbara Häffner von hier ausgeschlossen worden ist. Neudroßenfeld, den 6. December 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Reitzensteinisches
Patrimonial-Gericht 1ster Klasse.
Krausfold.

Kommenden Samstag den 16ten dies wird das unterzeichnete Rentamt eine Quantität Gerste und Haber,

1820er Frucht unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verkauf aussetzen. Die Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt und eingeladen, sich am obigen Tag, Vormittag in dem hiesigen Amtslocale einzufinden, und die losgeschlagenen Quantitäten Gerste und Haber zu ersteigern. Weiden, am 6. December 1820.

Königliches Rentamt allda.
Yelin.

Auf neuerliches Andringen der Creditoren des verganteten Bauers Michael Kraus von Tremersdorf wird dessen Pertinenz-Anwesen in 9½ Tagwerk Feld, 3½ Tagwerk Wiesen, und Oeconomie-Gebäude, nebst Gemeinds- und Holzgerechtigkeit, auf Sonnabend den 13. Januar zum Verkaufe im Versteigerungswege in loco Tremersdorf ausgesetzt, wobei sich Käufer einfinden, und ihre Angebote auf die weiters ihnen bekannt zu machenden Bedingungen zu Protocoll zu geben haben. Eschenbach, am 4. December 1820.

Königliches Landgericht.
v. n.
Greger, Assessor I.

Wiewohl nach allerhöchsten Bestimmungen mit 30. November ein Theil der Rustikal-, Haus- und Dominikalsteuer verfallen war, so hat doch nicht ein einziger der auswärtigen hieher Steuerpflichtigen Zahlung geleistet. Diese so allgemein bekannten Vorschriften bringt man hiemit zum letztenmahle mit dem Beisatze in Erinnerung, daß für die Zukunft sogleich die geeigneten Maßregeln getroffen werden, und Zwang eintritt, wenn bis 20. December d. J. keine Zahlung geleistet ist. Schloß Gösweinstein, am 5. December 1820.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche mit Gründen und Renten im diesseitigen Amtsbezirk begütert und auswärts wohnhaft sind, werden aufgefordert, ihre verfallene Schuldigkeiten fürs erste Ziel 18[illegible] binnen 8 Tagen abzutragen, und es nicht auf besondere, für sie kostenspielige Mahnungen ankommen zu lassen. Pegnitz, den 8. December 1820.

Königliches Rentamt.

In Gemäßheit hoher Entschließung der K. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 7. November d. J., werden nachstehende entbehrliche Staats-Realitäten im Bezirke des Königl. Rentamts Lichtenfels, als: zu Roth bei Langheim a) das dortige Schaafhaus mit Schaafstallung und dazu gehörigen 4 Tagwerk Gärten, und 2½ Tagwerk Feldern zu Langheim, b) ein kleiner Weiher, die Winterung genannt, c) 4 kleine Neugereuthe, d) ½ Tagwerk Feld, das sogenannte Krautäckerlein, e) 3 Tagwerk Wiese, die Küchenleithenwiese, f) 1½ Tagwerk Wiese, die unterste Spitze der Lohwiese, g) der sogenannte Willibaldsgarten, mit dem Pfarrgärtlein, h) das sogenannte Doctorsgärtlein, zu Mistelfeld, i) 1½ Tagwerk Wiese, das sogenannte Baumfeld, k) 2 Tagwerk Wiese, die Baderswiese, zu Trieb, l) ein Weiher, der sogenannte Doctorsweiher, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen hiemit ausgesetzt, und Termin zum Ausstriche I. des Schaafhauses zu Roth, mit Zugehörungen, auf Mittwoch den 27sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Orte Roth bei Langheim, II. der einzelnen Grundstücke zu Langheim und Mistelfeld auf Donnerstag den 28sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Orte Langheim, III. des Weihers, der Doctorsweiher genannt, in der Flurmarkung von Trieb, auf Freitag den 29sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Orte Trieb, anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu vom unterzeichneten Königl. Rentamte eingeladen. Lichtenfels, den 4. December 1820.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Da die Uhrmachers-Wittwe Theresia Stelzig dahier den Kaufschilling für das den Doctor Fuchsischen Relicten zu Kauernburg gehörige Anwesen aufzubringen nicht im Stande ist, so wird dasselbe, und zwar: 1) ein zum hiesigen K. Rentamte lehenbares Wohnhaus, Nro. 7 zu Kauernburg, sammt dabei befindlichem Garten; 2) ½ Tagwerk Weinbergs-Reuthlein beim Dettelbach, mit Obstbäumen bepflanzt, Kupferberger Hospital-Lehen, zusammen auf 260 fl. rhl. taxirt, auf Gefahr und Kosten der ersten Käuferin anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und peremtorischer Bietungstermin auf den

22. December c., Nachmittags um 2 Uhr, in loco Kauernburg anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach Vorſchrift der Executions-Ordnung an den Meiſtbietenden erfolgt, und das Locations-Protocoll in der Regiſtratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zur Einſicht offen liegt. Culmbach, den 19. November 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das auf die zur Schenkwirth Nicolaus Gollerſchen Concursmaſſe von Leupoldsgrün gehörigen Immobilien, beſtehend: a) in einem zu Leupoldsgrün beſegenen und mit Nro. 19 bezeichneten Wirthshauſe ſammt Zubehör, b) in dem vordern, oder obern Wind-Feld, 1½ Jauchert groß, ſammt der anſtoßenden 1¼ Jauchert großen Wieſe, die vordere Windwieſe genannt, c) in dem 2 Jauchert großen hintern oder untern Wind-Feld, und d) in dem 2½ Jauchert enthaltenden Feld in der Wind-Leich, gelegte höchſte Gebot von 1650 fl. rhl. iſt von der Gollerſchen Creditorſchaft nicht genehmigt worden, vielmehr ſollen gedachte Immobilien, welche im ganzen oder einzeln verkauft werden können, nochmahls dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden. Zu dieſem Behufe iſt Termin auf den 20. December c. Vormittags 9 Uhr angeſetzt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in dem Wirthshauſe des Nicolaus Goller zu Leupoldsgrün einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und dann des Zuſchlags salva ratificatione zu gewärtigen haben. Hof, am 13. November 1820.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Nic. Hahn, Criminal-Adjunct.

Nicht Amtliche Artikel.

Nachſtehende feine und ordinaire Liqueure ſind um billigſte Preiße bei Unterzeichnetem zu haben, als:

Eau de Vanille. Crêmes des fleurs d'orange. Eau de Cuiraſſeau. Huil d'amande. Maraſquin. Eau de noyaux. Eau de groſeille. Eau de citronelle. Goldwaſſer. Perſico. Eau d'orange aromatique. Aniſette. Parfait-amour. Pfeffermünzen. Himbeer-Quitten. Zimmt. Nelken. Mannheimer Waſſer. Feiner Doppel-Kümmel. Pomeranzen. Anis. Calmus. Wacholder. Kümmel. Ferner beſter Arack und Rum, friſche Punſch- und Biſchoffeſſenz, Kirſchengeiſt und beſte weiße Lebkuchen.

W. H. G. Deig am Friedrichsthor.

Ein, in landgerichtlichen Geſchäften erfahrener Secretär, der eine ſehr ſchöne und flüchtige Hand ſchreibt, und die beſten Atteſte über ſeinen Fleiß, Brauchbarkeit und Sittlichkeit vorlegen kann, wünſcht aus beſonderen Familien-Verhältniſſen ſeinen bisherigen Poſten zu verlaſſen und bei einem K. Landgerichte oder Rentamte gegen annehmbare Bedingniſſe einzutreten. Frankirte Briefe nimmt die Redaction dieſes Blattes unter der Aufſchrift E. K. an.

Bei Auguſt Chriſtian Schilpp in Culmbach ſind nachfolgende Roſoly, Liqueure ꝛc. um beigeſetzte Preiſe im Ganzen und Einzeln zu verkaufen. Frucht-Brandwein, der Eimer 15 fl., die Maas 18 kr. Einfacher wohlſchmeckende Roſoly, Anis, Pomeranzen, Calmus, Krampampuli, Kümmel, Krauſemünz, Meliſſen, der Eimer 30 fl., die Maas 36 kr. Wachholder, die Maas 34 kr., Bitter 32 kr. rhl. Perſico, der Eimer 36 fl., die Maas 40 kr. Nelken, Zimmt, der Eimer 38 fl., die Maas 42 kr. Muscat, Himbeer, Kirſch, Magenwaſſer, der Eimer 40 fl., die Maas 44 kr. Zitronen, der Eimer 44 fl., die Maas 48 kr. Liqueure, Mannheimer Waſſer, Zimmt, Nelken, die Bouteille mit ſolcher 36 kr. Kaffee, Zitronen, Goldwaſſer, die Bouteille 40 kr. Ganz feine Franzöſiſche Liqueurs:

Eau d'Orange, Eau de quittou, Eau de Chocolade, Eau de citronelle, die Bouteille 1 fl. 4 kr. Eau d'amour, Eau admirable, 1 fl. 6 kr. Parfait amour 1 fl. 8 kr. Eau de vanille 1 fl. 12 kr. Punſch-Eſſenz, die Bouteille 1 fl. rhl. Biſchoff-Eſſenz, ½ Maas Bouteille 36 kr. Biſchoff 48 kr. Spiritus zum lackiren ꝛc., die Maas 1 fl., die Bouteille 36 kr.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 151. Baireuth, den 16. December 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Frage, ob in Fällen, wenn ein K. Landgericht in strafrechtlichen Sachen Unterthanen und Hintersassen eines Patrimonial-Gerichts vorzuladen habe, der §. 82 des VI. Edicts zur Verfassungs-Urkunde über die gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit, Anwendung finde, folglich die Ladung durch das einschlägige Patrimonialgericht zu insinuiren sey, haben Sr. Königl. Majestät durch ein allerhöchstes Rescript vom 19. November d. J. solche bejahend allergnädigst zu erklären geruhet, und da seither in solchen Fällen die Insinuationen durch die Patrimonialgerichte wirklich geschehen sind, so sey auch in Zukunft in derselben Art fortzufahren; wornach die K. Landgerichte sich demnach zu achten haben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche K. Land- und Herrschafts-gerichte des Ober-Mainkreises.
Die Vorladungen der Mediat-Unterthanen in strafrechtlichen Untersuchungen betr.

Bauer.

Baireuth, den 7. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Verhältnisse der Pfarrei Altenkundstadt durch allerhöchste Bestimmungen definitiv regulirt worden sind, so wird deren Erledigung hiemit bekannt gemacht, damit die Bewerber, welche jedoch aus dem Stande der Exreligiösen seyn müssen, sich zeitig um die Verleihung melden.

Diese von dem aufgehobenen Kloster Langheim vormahls abhängige, jetzt Königliche Patronats-Pfarrei gehört zum Wahl-Decanate Lichtenfels, in der Bischöflich-Bambergschen Diöcese, zum Landgerichte Weismain und zur Districts-Schul-Inspection gleichen Nahmens.

Sie umfaßt nach der vorgenommenen Arrondirung noch 17 größere und kleinere Orte, Weiler und Mühlen, wovon jedoch keines über eine Stunde von dem Pfarrorte entfernt ist. Die Seelenzahl ist 1782. In Altenkundstadt ist eine Frühmesse gestiftet. In Pfaffendorf besteht eine Filialkirche, wo einmal im Jahr feierlicher Gottesdienst gehalten wird. Zwei Schulen in Altenkundstadt und Pfaffendorf stehen unter der Aufsicht des Pfarrers. Auch bei

EP 2 113 509 A1 **in Anspruch nehmen**, die Verbindung der Formel (I) **herzustellen**, in Form von Salzen, Solvaten, Salzen von Solvaten und Solvaten von Salzen.

Patentansprüche in der Fassung vom 30.06.2009 (Regel 137 (2) EPÜ)

1. Verbindung der Formel

in Form von Salzen, Solvaten, Salzen von Solvaten und Solvaten von Salzen.

2. Verbindung der Formel

in Form von Salzen, Solvaten, Salzen von Solvaten und Solvaten von Salzen.

3. Verbindung der Formel

in Form von Salzen, Solvaten, Salzen von Solvaten und Solvaten von Salzen.

4. Verbindung der Formel

in Form von Salzen, Solvaten, Salzen von Solvaten und Solvaten von Salzen.

5. Verbindung der Formel

in Form von Salzen, Solvaten, Salzen von Solvaten und Solvaten von Salzen.

6. Verbindung der Formel

in Form von Salzen, Solvaten, Salzen von Solvaten und Solvaten von Salzen.

7. Verbindung der Formel

in Form von Salzen, Solvaten, Salzen von Solvaten und Solvaten von Salzen.

haarartig, und hat sich erst angesetzt; Kinn, rund, in der Mitte ein Grübel; Angesicht, rund; Kopf, kugelförmig, gebeugt; Gesichtsfarbe, etwas bräunlicht; Blick, schüchtern; Nacken, stark; Rücken, sehr breit und gebeugt einwärts gegen die Brust; Aussehen, gesund; Leibesgebrechen, keines; besondere Zeichen, keine; Gehör, gut; Sprache, keine, nur unarticulirte unverständliche Töne; Leibes-Constitution, mittelmäßig kräftig.

2) der wahnsinnigen Weibesperson Elisabetha N.

Alter, 30 — 32 Jahre; Haare, schwarz und grau; Augen, graue; Nase, große; Kinn, spitziges; Aussehen, bleiches; Am Leibe trug dieselbe ein alt persenes Kopf- und ein solches Halstuch, ein altes zerrissenes grün persenes Röckchen, eine blaue Schürze, blaue Strümpfe, und alte zerrissene Schuhe.

Da einige Gastwirthe und Herbergsväter sich in Befolgung der Policeigesetze wegen Anzeigen der Fremden, Einsendung der Pässe ꝛc. und Führung der Fremdenbücher sehr nachlässig benommen und die öftere deshalb an sie ergangenen Warnungen nicht geachtet haben, so sind dieselben in die gesetzliche Strafe genommen worden. Indem dies daher zur Warnung anderer hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden den hiesigen Einwohnern insgesammt, dann aber auch insbesondere den Gastwirthen und Herbergsvätern die Policei-Verordnungen

vom 22. Februar 1819, Intelligenz-Blatt des Ober-Main-Kreises Nr. 26,

vom 17. März 1819, Intelligenz-Blatt des Ober-Main-Kreises Nr. 38,

welche die von ihnen in Bezug auf die Fremden zu beobachtenden Bestimmungen aufs vollständigste enthalten, ins Gedächtniß gerufen und dieselben zur genauesten Befolgung derselben wiederholt aufgefordert, um sich für Strafe und Kosten zu hüthen, die bei fernervorkommenden Uebertretungen jener Policei-Verordnungen unnachsichtlich erhoben und eingebracht werden müssen. Baireuth, am 12. December 1820.

Der Königliche Stadt-Commissair
Seggel.

Am 20. dieses Monats sollen im hiesigen Forstamts-lokale acht Stücke Tannhirschhäute dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt werden, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr einfinden können. Baireuth, am 12. December 1820.

Königliches Forstamt.
Böhmer.

Im Geschäftszimmer der unterfertigten Verwaltung in dem Hospital-Gebäude dahier, wird am Mittwoch den 27. December d. J. Vormittags 10 Uhr der Vorrath diesjähriger Gerste an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung des Stadt-Magistrats verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet. Baireuth, den 14. December 1820.

Die Hospital-Verwaltung.
Schweitzer.

Sämmtliche Dominikal-Rentenbesitzer hiesigen Amtsbezirks werden andurch aufgefordert, das mit dem 30. v. M. verfallene erste Ziel ihrer hieher schuldigen Dominikalsteuer pro 1821 unvermeidlich binnen 8 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls mit geeigneten strengen Maßregeln eingeschritten werden wird. Forchheim, den 2. December 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.
A. Stapf.

Der Fabrikant Johann Andreas Pöhlmann zu Dörflas und seine Verlobte Margaretha Friederika Geyer aus Leutendorf, haben, in dem vor uns zu Protocoll gegebenen Ehevertrag, die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches gemäß §. 422 Tit. I. Theil 2 des preussischen Landrechts hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, 2. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Von dem diesjährig hieamtlichen Gersten-Vorrath wird Donnerstag den 21. dieses Monats, eine Parthie von bester Qualität öffentlich, vorbehaltlich höchster Rath-

fication, versteigert; wozu die Liebhaber einladet. Speinshardt, den 11. December 1820.

Das Königliche Rentamt Eschenbach.
Heinickel, K. Rentbte.

Die mehrmalen ohne Erfolg zum öffentlichen Verkauf ausgesetzten Immobilien des Peter Wagner zu Wölfendorf, nähmlich das Lindenäckerlein und das kleine Böllein werden hiermit in dem am 30. December Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin dem letzten Aufstrich hingegeben, und zugleich allenfalls unbekannte Gläubiger ad liquidandum sub poena praclusi vorgeladen. Thurnau, den 27. November 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Am 27. December l. J. Vormittags 11 Uhr, wird bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte eine Quantität diesjähriger Gerste, theils dahier zu Gößweinstein, theils zu Pottenstein aufgespeichert, in dem Rentamtlichen Geschäfts-Locale vorbehältlich höherer Genehmigung öffentlich meistbietend veräußert, wozu Kaufslustige eingeladet. Gößweinstein, am 9. December 1820.

Das Königliche Rentamt Pottenstein.
Hoffmann.

Die dem Pancraz Düssel zu Breitengüßbach zugehörige, fol. urb. 151 beschriebene Oblei lehenbare halbe Hub zu Feld, vermöge Consensurkunde verpfändet, taxirt zu 800 fl. wird auf Antrag des Gläubigers in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Termin ist hiezu auf Freitag den 5. Januar 1821 im hiesigen Landgerichte angesetzt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen und haben den bedingten Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 30. November 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Das Grund-Vermögen des Georg Nicolaus Kellner, junger, zu Püchitz, bestehend in einem Hauße, Stallung, Scheune, dann Feld- und Wiesenstücken wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hierzu auf den 22. December d. J., von Nachmittag 1 bis 3 Uhr angesetzt, wo die Strichliebhaber in dem Orte Püchitz erscheinen, ihre Aufgebote bei der dort anwesenden Gerichts-Commission machen, und das Weitere gewärtigen können. Banz, am 7. December 1820.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

Das durch die Verlegung des protestantischen Pfarrsitzes entbehrlich gewordene Pfarrhaus zu Plösberg, 74 Schuh weit, und 96 Schuh lang, sammt den daran liegenden 2 Gärtchen wird in Folge höchsten Finanz-Regierungs-Decrets vom 21. August d. Js., Donnerstag den 28sten December 1820, salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage früh 8 Uhr in Plösberg beim untern Wirth einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Tirschenreuth, am 27. November 1820.

Königliches Rentamt daselbst.
Weinreich.

Am Donnerstag den 28. December dieses Jahrs Vormittags soll das dem Pachter Johann Kürschner auf der Eben bei Danndorf zugehörige Vieh, bestehend in 3 paar Ochsen, 7 Stieren, 5 Kühen, 6 Kalben, 3 Schweinen, nebst einem Schimmelpferd und einem Fohlen an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Danndorf, am 9. December 1820.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

Die unterzeichneten Stellen verkaufen Mittwoch den 20. December in der Königlichen Forstverwaltungswohnung zu Goldcronach 1 Hirsch- und 1 Schmalthier-Haut an die Meistbietenden und laden Kaufslustige hiermit ein. Mkt. Schorgast und Goldcronach, den 11. December 1820.

Königliches Rentamt	Königliche Forstverwaltung
Gefrees.	Goldcronach.
Schärtel.	Reitwitz.

Am Donnerstag den 28. December Nachmittags

und am Freitag den 29. December Vormittags sollen in Danndorf I. an Getreid: 16 Scheffel, 3 Metz Weiz, 26 Scheffel, 2 Metz Korn, 3 Scheffel, 3 Metz Gerste, 11 Scheffel, 4 Metz Haber, 5 Scheffel Erbsen, 2 Scheffel Wicken. II. An Vieh: 3 Stück Ochsen, 1 paar Farren, 3 Stiere, 8 Stück Kühe, 2 Kalben, 6 Kälber, 3 Ziegen, 4 Lammschaafe an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, daher Kaufslustige hiermit eingeladen sind. Danndorf, am 9. December 1820.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht.

Rehau, den 1. December 1820.

Zur Berichtigung des Besitz-Titels hinsichtlich der von Johann Christian Franz dahier besitzenden folgenden Realitäten: als a) 1½ Tagwerk Feldes an der Ascher Strasse, Steuer-Besitz-Nummer 494, b) ½ Tagwerk Feldes im Unlitz, Steuer-Besitz Nummer 495, c) 2 Tagwerk Wiesen im Tennich, Steuer-Besitz-Nummer 496 werden hiemit alle unbekannten Realprätendenten geladen, binnen 6 Wochen, und längstens auf kommenden Dienstag den 6. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, als ausserdem die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen darauf würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Auf eigenen Antrag der Barbara Röthischen Relicten zu Mitterteich werden deren bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 30. December l. J. hieher vorgeladen. Wegen offenbarer Unzulänglichkeit der disponibeln Massa soll an diesem Tage die gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern versucht werden, weshalb sich deren Mandatarien mit besonderer Vollmacht zu versehen haben. Im Entstehungsfalle wird ad excipiendum der 26. Jänner 1821, ad replicandum ad concludendum der 28. Februar 1821 als Termin angesetzt. Waldsassen, am 17. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
L. Troppmann.

Auf die Anträge mehrerer Juden findet sich das unterzeichnete Patrimonialgericht veranlaßt, die bisher auf Freitag bestimmten Gerichtstäge künftig auf Mittwochen in jeder Woche, vom Neujahr 1821 an, zu verlegen, wornach sich Jedermann zu achten hat. Weiher, im Ahornthale bei Waischenfeld im Obermainkreise, am 7. December 1820.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonialgericht I. Classe.
Sennfelder.

Wiewohl nach allerhöchsten Bestimmungen mit 30. November ein Theil der Rustikal-, Haus- und Dominikalsteuer verfallen war, so hat doch nicht ein einziger der auswärtigen hieher Steuerpflichtigen Zahlung geleistet. Diese so allgemein bekannten Vorschriften bringt man hiemit zum letztenmahle mit dem Beisatze in Erinnerung, daß für die Zukunft sogleich die geeigneten Maßregeln getroffen werden, und Zwang eintritt, wenn bis 20. December d. J. keine Zahlung geleistet ist. Schloß Ebeweinstein, am 5. December 1820.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Gegen Johann Röhrer zu Buckenreuth ist der Concursproceß erkannt worden; demnach werden alle diejenigen, welche gegen Johann Röhrer aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, am Dienstag den 9. Jänner künftigen Jahres 1821 ihre Forderung durch Vorlegung der Original-Urkunden oder andere Beweismittel zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen, am Dienstag den 6. Februar desselben Jahrs die Einwendungen gegen die verschiedenen Forderungen vorzubringen und am Donnerstag den 8. März schlüssig zu verhandeln. Der Gerichtstag nimmt jedesmal früh 8 Uhr den Anfang. Diejenigen Gläubiger, welche den ersten Edictstag versäumen, indem sie entweder nicht in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälde erscheinen oder in der Liquidation selbst ein Versäumniß zu Schulden kommen lassen, sind vom gegenwärtigen Concurse, die bei dem 2ten und 3ten Edictstage aber nicht Erscheinenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und

Lehr- und Lese-Bücher (Lesebücher) für deutsche Schulen, mit Rücksicht auf Sprache, Orthographie, etc. von Johann Ludwig Ideler. Berlin, 1821. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Dieses Buch ist für Schulen, welche nach Gedike's Methode unterrichten, bestimmt. Es enthält 1) Lesestücke, 2) Sprachlehre, 3) Orthographie, 4) Wörterbuch, 5) Anhang. Die Lesestücke sind in 3 Abtheilungen vertheilt, und zwar so, daß die erste Abtheilung für die Kinder von 6 bis 8 Jahren, die zweite für die von 8 bis 10 Jahren, und die dritte für die von 10 bis 12 Jahren bestimmt ist. Die Sprachlehre ist nach Adelung's Grundsätzen bearbeitet. Die Orthographie ist nach Heyse's Grundsätzen bearbeitet. Das Wörterbuch enthält die Wörter, welche in den Lesestücken vorkommen, und ist nach Gedike's Methode eingerichtet. Der Anhang enthält Gedichte, Fabeln, Erzählungen, Sprüche, Räthsel, Gebete, Lieder, Tabellen, etc. Das Buch ist gut gedruckt, und auf gutes Papier gedruckt.

Lehrbuch der Geographie für Schulen, von Johann Ludwig Ideler. Berlin, 1821. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Dieses Buch ist für Schulen, welche nach Gedike's Methode unterrichten, bestimmt. Es enthält 1) Lesestücke, 2) Sprachlehre, 3) Orthographie, 4) Wörterbuch, 5) Anhang. Die Lesestücke sind in 3 Abtheilungen vertheilt, und zwar so, daß die erste Abtheilung für die Kinder von 6 bis 8 Jahren, die zweite für die von 8 bis 10 Jahren, und die dritte für die von 10 bis 12 Jahren bestimmt ist. Die Sprachlehre ist nach Adelung's Grundsätzen bearbeitet. Die Orthographie ist nach Heyse's Grundsätzen bearbeitet. Das Wörterbuch enthält die Wörter, welche in den Lesestücken vorkommen, und ist nach Gedike's Methode eingerichtet. Der Anhang enthält Gedichte, Fabeln, Erzählungen, Sprüche, Räthsel, Gebete, Lieder, Tabellen, etc. Das Buch ist gut gedruckt, und auf gutes Papier gedruckt.

erfolgt nur auf Zustimmung der volljährigen Interessenten, des Vormunds und Obervormundschaftlichen Gerichts. Wunsiedel, am 19. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht alda.

Carner.

Von dem Königlichen Landgericht Naila, werden auf den Antrag der Verwandten und respective Curatorem, 1) der seit 1809 abwesende Bäckergeselle Christoph Carl Kaiser von Geroldsgrün, welcher sich von Baireuth aus, auf die Wanderschaft begeben hat. 2) der seit 20 Jahren abwesende Schuhmachergeselle Konrad Gebelein aus Kleinlosnitz Kraft dieses aufgefordert, sich binnen Neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 20. Juni künftigen Jahres 1821, Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten aber dieselben weder selbst, oder deren etwa zurückgelassene unbekannten Erben, welche ebenfalls hierdurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in ihrem Namen vor oder in diesem Termin sich melden, so werden beide Abwesende für tod erklärt, und deren Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 11. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Das Wunscholdische Familien-Stipendium von jährlich 22 fl. 30 kr. rheinl. ist mit Schluß des Etatsjahrs 1821 zur Erledigung gekommen, und wird pro 1822 hiermit öffentlich ausgeschrieben. Bewerber hierum haben sich innerhalb eines 6 wöchentlichen Termins unter Beilegung ihrer testimonia diligentiae ac morum bei dem Stadt-Magistrat zu Hof gehörig zu melden, zugleich aber ihre Verwandtschaft mit dem Stifter, dem dahier verstorbenen Conditor Christoph Salomon Wunschold legal nachzuweisen, außerdem die Conferirung auf dieses Stipendium nicht Statt finden kann. Hof, den 29. October 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Uebersicht
des zu Hof am 7. December 1820 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	167	167	167	—	13	48	13	39	13	30
Roggen	—	194	194	194	—	7	48	7	39	7	30
Gerste	—	104	104	104	—	5	12	5	6	5	—
Haber	—	84	84	84	—	3	54	3	48	3	42

Hof, am 7. December 1820.

Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 12. December. Georg Nikolaus Würffel, Burger und Weißbäckermeister dahier, mit Jungfer Barbara Heinrika Kroher von hier.

Den 14. December. Der Königl. Baier. Kammerjournalist, und functionirender Secretair, Karl Ernst Löwel dahier, mit der Wittwe Frau Henriette Caroline Auguste Wilhelmine Eber dahier.

Geborne.

Den 30. November. Der Sohn des Bauersmann Seeser in den Moritzhöfen.

Den 7. December. Der Sohn des Schuhmachermeisters Härter dahier.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 9. December. Die Tochter des Königl. Regierungs-Accessisten Löwel.

— — Der Sohn des Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Raths Nicker.

— — Der Sohn des Weißbiermeisters Sauertaig dahier.

Gestorbene.

Den 8. December. Der Sohn des Königl. Kreisbaurathes Riedel, alt 19 Jahre, 3 Monate und 7 Tage.

Den 9. December. Die Wittwe des Kürschnermeisters Vogel, alt 74 Jahre, 7 Monate und 5 Tage.

Den 10. December. Der Königl. erster Regierungs-Canzlist Zitzner, alt 55 Jahre, 9 Monate und 9 Tage.

Den 11. December. Die Tochter des Bürgers und Wirths Lutz auf der Dürchnitz, alt 3 Monate und 27 Tage.

— — Anton Polanofsky, Taglöhner, alt 73 Jahre.

Augsburg, den 7. December 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	109⅛	
Hamburg . . . »		153⅜
Wien in 20 Kr. St. »		99⅞
ditto in W. W. . »	40⅛	
Frankfurt a. m. . Uso		99⅞
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat	99⅛	
Leipzig . . . »	99⅛	
ditto in die Messe	99⅛	
London . 1. Monat		10
Paris . . . . »		118⅛
Lyon . . . . »	118⅛	
Mayland . . . »		67⅛
Genua . . . . »		61⅛
Livorno . . . »	57⅜	
Venedig . . . »		96

Geldcours.			
Silber f. gekörnt	Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt .	»		20.22.
ditto geringhaltig .	»		20.9
Louisd'or al marco	»		281⅛
Ducaten . . .	»		108⅛
Ger. et Maxd'or	»		289½

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holland. Ducaten .		102⅞
Kaiser » . . .		103⅜
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.22.
Louisd'or . » »		11.4.
Conv. Thaler . . .	190⅛	
5 Franken St pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	69⅜	
ditto . à 5% .	81	
Land-Anlehen . .	87⅛	
Hypoth. Anweis . .	80	77
Lott. Loose A—D à 4%	90	
ditto E—M à 4% .	85	
ditto unverzinsl. .	76	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	71⅛	
Hofk. Obl. zu 2½% .	35⅛	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .	536	
Rothschild Lt. Loose .	106	

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 152. Baireuth, den 19. December 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch einen allerhöchsten Ministerialbeschluß vom 8. November nup.. sind für die außerhalb des Gerichtssitzes zu vollziehenden Militair-Marsch-Geschäfte den Königl. Landgerichts-Assessoren und Actuarien bis zum 1. August 1818

3 fl.

von diesem Zeitraum an aber nur

2 fl. 30 kr.

Tagegelder gestattet, jedoch bedarf es Behufs der Liquidation derselben nicht mehr des Nachweises des Uebernachtens außerhalb des Wohnsitzes. Hievon werden die Königl. Landgerichte zur strengsten Beobachtung unter dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß den desfallsigen Liquidationen der Assessoren und Actuarien das legale Zeugniß der Nothwendigkeit der Entfernung vom Gerichtssitze und der Geschäftsdauer von den Königl. Landgerichts-Vorständen beigefügt werden muß.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Landgerichte des Obermainkreises.
Die Tagegelder-Bestimmung der Landgerichts-Assessoren und Actuarien in Militair-Gegenständen betr.

Bauer.

Baireuth, den 17. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Thomas Frey zu Eggolsheim ist die katholische Pfarrei daselbst, welche zum Rural-Decanate gleichen Nahmens, der bischöflich Bambergischen Diözese und zum Landgerichte Forchheim gehört, in Erledigung gekommen.

Der Pfarrbezirk erstreckt sich über 2050 Seelen und sieben Orte, deren keines über ¾ Stunden vom Pfarrsitze entfernt ist. In Schirnaidel, ¼ Stunde von Eggolsheim, befindet sich eine Kapelle, wo zweimahl im Jahre

feierlicher Gottesdienst gehalten wird, auch in jeder Woche zwei gestiftete Messen zu lesen sind. In Eggolsheim eine Schule, welche zum Inspections-Districte Forchheim gehört.

Die Einkünfte sind in den ältern Acten auf 1385 fl. angegeben, wovon jedoch verschiedene ständige Abgaben, die Steuern, dann die Unterhaltungs-Kosten eines für diese Pfarrei aufgestellten ständigen Hülfspriesters abgehen, so, daß nach deren Abzug der reine Ertrag auf 1000 fl. angenommen werden kann.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die erledigte Pfarrei Eggolsheim betr. Bauer.

Baireuth, den 11. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 5ten d. M. ist ausgesprochen worden, daß die an das Ende der Reserve gestellten Soldaten aus dem Militair-Verbande treten, sohin auch während der Dauer dieses Verhältnisses in keiner Beziehung der Militair-Gerichtsbarkeit, sondern vielmehr nur jenen der Civil-Behörden unterworfen seyn können. Dieses wird sämmtlichen Gerichts- und Policei-Behörden des Obermainkreises zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An die sämmtlichen Gerichts- und Policei-Behörden des Obermainkreises.
Die Verhältnisse der an das Ende der Reserve gestellten Soldaten betr. Bauer.

Baireuth, den 8. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 26ten vorigen Monats erfolgte allerhöchste Entschließung, daß die bisher unter dem Namen von Inspectionen bestandenen kirchlichen Aufsichtsstellen des Untermain- und Rheinkreises für die Zukunft, der Gleichförmigkeit wegen die in den übrigen Kreisen des Königreiches eingeführte Benennung: Decanate erhalten, dabei jedoch die bisherigen Amtssiegel jener Stellen, um nicht unnöthige Kosten zu veranlassen, noch so lange, bis eine Erneuerung derselben nothwendig wird, beibehalten werden sollen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Verwandlung der protestantischen Kirchen-Inspectionen des Unter-Mainkreises in Decanate betr. Lonfalm.

Baireuth, den 13. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Diakons Kern ist das Diakonat zu Pegnitz in Erledigung gekommen, dessen reine Einkünfte auf 492 fl. 35½ kr. berechnet sind. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung des Diakonats Pegnitz betr. Toussaint.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf Beschwerde mehrerer Landgerichte, daß sie in Ausübung der Justizpflege öfter dadurch verhindert werden, weil die Justizprotocolle, Behufs der Tax- und Sportelrevision, an die Kammer der Finanzen gesendet werden müssen, und alldort längere Zeit liegen verbleiben, hat das K. Appellationsgericht Veranlassung genommen, sich mit der K. Finanzkammer in Baireuth diesfalls in Rücksprache zu setzen, und von derselben die Aufklärung erhalten, daß nur die ehemals Oberpfälzische Landgerichte fortlaufende Justiz-Verhandlungs-Protocolle führen, und dieselben einsenden, daß aber da, wo besondere Acten vorhanden sind, dieselben nicht eingesendet zu werden brauchen, und daß überhaupt jene Oberpfälzische Behörden, welche dergleichen Protocolle früher bedürfen, als bis die Zurückgabe derselben mit den geprüften Taxregistern geschehen kann, hierüber nur besondere Anzeige zu machen brauchen, um selbe sogleich zurück zu erhalten.

Dies wird nun zur allgemeinen Kenntniß sämmtlichen Unterbehörden mit dem Bemerken gebracht, daß man bei dieser erhaltenen Aufklärung ähnliche Entschuldigungen derselben bei sich ergebenden Justiz-Verzögerungen nicht mehr wird gelten lassen. Bamberg, den 1. December 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Drist.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 16. Mai 1809, die Ablösung der Taxen bei den Appellationsgerichten betreffend (Regier.-Blatt Stück 36. vom Jahr 1809) ist in den §§. V. VI. VII. und IX. wegen Einziehung und Einsendung dieser Gefälle Folgendes wörtlich bestimmt:

„Um in Einziehung der Taxen, Siegelgebühren ꝛc. die nöthige Ordnung zu erhalten, werden die Aemter angewiesen, hierüber ein besonderes Manual zu führen, in welches sie bei dem Einlauf einer taxablen Resolution sogleich die Nummer der Expedition und der Taxe, den Betreff, die Parthei und den Betrag der Taxe, des Siegelgeldes und andern Gebühren nach besondern Kolumnen einzutragen, und für die Zahlungsleistung eine eigene Vormerkungs-Rubrik zu führen haben.

„Aus diesem Manuale sollen sie ferner monatlich einen doppelten Auszug fertigen, und solchen nach Verlauf eines jeden Monats an die treffenden Taxations- und Expeditions-Aemter mit den Geld-Beträgen einsenden, wovon ihnen das eine Exemplar, statt einer Quittung unterschrieben remittirt, das andere aber der Tax-Rechnung des Expeditions-Amtes angelegt werden muß. Den Aemtern stehen bei Einziehung dieser Tax- und Siegelgelder die nämlichen Befugnisse zu, welche ihnen bei Beitreibung der übrigen Staatsgefälle eingeräumt sind.

„Diejenigen Aemter ꝛc. welche sich in Einziehung dieser Taxen säumig bezeigen, und solche in den nächsten „acht Tagen nach Verlauf eines jeden Monats nicht einsenden sollten, müssen ohne weitere Anfrage durch eigene auf „ihre Kosten abgehende Executionsbothen hierzu angehalten werden.

„Die Taxations- und Expeditions-Aemter sind hierdurch ermächtiget, und angewiesen, auf diese Weise vor„zuschreiten, indem durchaus keine Rückstände passirt werden.“

Da viele der dem Königlichen Appellationsgerichte des Obermainkreises untergebene Gerichtsstellen die anzuordnete Manualien über die einzuziehenden Taxen- und Siegelgelder vorschriftsmäßig nicht anlegen, noch mehrere aber unterlassen, die vorgeschriebenen doppelten Auszüge aus diesen Manualien monatlich an das K. Appellationsgerichts-Expeditions-Amt mit dem Geldbetrag einzusenden, hierdurch aber nicht nur das Rechnungswesen sehr erschwert, sondern auch dem K. Aerar ein großer Nachtheil zugezogen wird, weil die Rückstände bei den Debenten sich in großen Summen häufen, und deßhalb die Einziehung in vielen Fällen wegen Mittellosigkeit nicht mehr Statt finden kann, so werden sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises wiederholt auf die vorstehendes Bestimmungen der angeführten allerhöchsten Verordnung zu dem Zweck aufmerksam gemacht, um dieselben künftig pünctlich zu befolgen. Von der Bekanntmachung dieses General an, treten ohne alle Nachsicht folgende Nachtheile gegen die Gerichts-Vorstände, an welche sich gehalten werden wird, ein:

1) Gerichte, welche entweder keine, oder fehlerhafte Manualien über die Appellationsgerichtliche Taxen halten, werden mit einer Ordnungsstrafe belegt werden, und die Herstellung, oder Verbesserung der Rückstands-Verzeichnisse geschiehet auf Kosten des Gerichts-Vorstands.

2) Jedes Gericht, welches nicht monatlich acht Tage nach Ablauf eines jeden Monats die Tax-Rückstände mit den vorgeschriebenen Extracten aus den Manualien, dann Armuths-Atteſten, und Genußscheinen der Debenten bei resp. niederzuschlagenden und niedergeschlagenen Taxen, ingleichen dem Verzeichnisse über ruhende Gefälle mit Bemerkung der Gründe der zur Zeit eintretenden Uneinbringlichkeit einsendet, erhält am 9ten Tage auf Kosten des Gerichts-Vorstandes einen Executionsbothen, der so lange liegen bleibt, bis

a) die exigiblen Gelder beigetrieben,

b) über die wegen Armuth uneinbringlichen Posten die Armuths-Atteſte, und bei niedergeschlagenen Taxen die Genußscheine der Debenten ertheilt, und

c) über die nur zur Zeit uneinbringlichen, folglich ruhenden Gefälle Designationen gefertiget sind.

3) Damit die requirirenden Behörden wegen den bei andern Gerichten ausstehenden Taxen ihren Requisitionen den erforderlichen Nachdruck geben können, werden dieselben hierdurch nicht bloß ermächtiget, sondern auch angewiesen, an die säumigen Behörden Wartboten auf Kosten des Gerichts-Vorstands abzusenden.

Requirirende Gerichte, welche hierbei nachsichtig gegen die requirirten Stellen sich beweisen, haben zu erwarten, daß auf die Entschuldigung, die requirirte Behörde habe der Requisition nicht genügt, keine Rücksicht werde genommen, sondern der Rückstand von dem requirirenden Gerichte werde beigetrieben werden. Bamberg, den 5. Dezember 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Von dem

Königlich Bairischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird auf Antrag eines Gläubigers des Metzgermeisters Bauer dahier, der demselben zugehörige Stadel in der Ziegelgaße dahier, hierdurch zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und ein Termin vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rücker auf den

29 Jänner 1821 Vormittags 10 Uhr

angesetzt, was Kaufsliebhabern hierdurch mit dem Bei-

satze eröffnet wird, daß die Taxe des Stadels in 500 fl. bestehe, und der Zuschlag im Termin nach der Executionsordnung erfolgt. Baireuth, den 11. December 1820.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director.
Schweitzer.
Lermer.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche der ergangenen öffentlichen Vorladung ohngeachtet ihre etwaigen Real-Ansprüche an das Rittergut Windischenlaibach weder vor noch an dem angestandenen Termin angemeldet, damit durch Erkenntniß vom heutigen für präcludirt erachtet und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden ist. Baireuth, den 27. November 1820.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director.
Schweitzer.
Lermer.

Im Geschäftszimmer der unterfertigten Verwaltung in dem Hospital-Gebäude dahier, wird am Mittwoch den 27. December d. J. Vormittags 10 Uhr der Vorrath diesjähriger Gerste an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung des Stadt-Magistrats verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet. Baireuth, den 14. December 1820.

Die Hospital-Verwaltung.
Schweitzer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte Culmbach wird der verschollene Weber Johann Erhardt Schneider aus Metzdorf, der im Jahre 1781 aus hiesiger Gegend sich entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten und auf den Antrag des ihm bestellten Curators dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen zurückgelassenen Leibeserben sich innerhalb 9 Monaten, oder längstens in dem auf den 14. Juni 1821, Vormittag 9 Uhr, angesetzten Termin vor hiesigem Königlichen Landgerichte einfinden, und demnächst weitere Anweisung, im Falle seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er für tod erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirten Erben zuerkannt werden wird. Culmbach, den 11. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Die sämmtlichen Dominikal-Renten-Besitzer des hiesigen Königlichen Rentamtes werden auf den Inhalt des allerhöchsten Steuer-Mandats vom 15. October 1819 aufmerksam gemacht, und andurch aufgefordert, die in den vorgeschriebenen Zielen bisher verfallene Steuer-Schuldigkeit binnen 8 Tagen bei Vermeidung executivischer Verfügungen zu berichtigen. Weismain, den 12. December 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Da nach den vorliegenden höchsten Bestimmungen die Zurückzahlung der Contributions-Vorlehen mit Schluß dieses Jahrs beendiget seyn muß, so werden die auf den hiesigen Amtsbezirk angewiesenen Gläubiger hierdurch veranlaßt, die treffende Documente sofort dahier vorzulegen, um die noch bestehenden Forderungen von den eingehenden Beiträgen vollends berichtigen zu können. Pegnitz, den 13. December 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.

Alle diejenigen, welche in dem am 21. August curr. in der Caspar Anischen Concurssache angestandenen ersten und einzigen Edictstag nicht erschienen sind, und ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden hiemit nach dem heute gefaßten Beschluß von der Masse ausgeschlossen, was andurch bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 11. December 1820.

K. Freiherrlich von Wisselisches Patrimonialgericht
Fahrenbach I.
Meyer.

Sämmtliche Dominikal-Rentenbesitzer hiesigen Amtsbezirks werden andurch aufgefordert, das mit dem 30. v. M. verfallene erste Ziel ihrer bisher schuldigen Dominikalsteuer pro 18$\frac{1}{2}$ unvermeidlich binnen 8 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls mit geeigneten strengen Maß-

regeln eingeschritten werden wird. Forchheim, den 2. December 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.
A. Stapf.

Am 27. December l. J. Vormittags 11 Uhr, wird bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte eine Quantität diesjähriger Gerste, theils dahier zu Gößweinstein, theils zu Pottenstein aufgespeichert, in dem Rentamtlichen Geschäfts-Locale vorbehältlich höherer Genehmigung öffentlich meistbietend veräußert, wozu Kauflustige einladet. Gößweinstein, am 9. December 1820.

Das Königliche Rentamt Pottenstein.
Hoffmann.

Das Grund-Vermögen des Georg Nicolaus Kellner, jünger, zu Püchitz, bestehend in einem Hauße, Stallung, Scheune, dann Feld- und Wiesenstücken wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hierzu auf den 22. December d. J., von Nachmittag 1 bis 3 Uhr angesetzt, wo die Strichliebhaber in dem Orte Püchitz erscheinen, ihre Aufgebote bei der dort anwesenden Gerichts-Commission machen, und das Weitere gewärtigen können. Banz, am 7. December 1820.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

Auf eigenen Antrag der Barbara Rüthischen Relicten zu Mitterteich werden deren bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 30. December l. J. hieher vorgeladen. Wegen offenbarer Unzulänglichkeit der disponiblen Massa soll an diesem Tage die gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern versucht werden, weshalb sich deren Mandatarien mit besonderer Vollmacht zu versehen haben. Im Entstehungsfalle wird ad excipiendum der 26. Jänner 1821, ad replicandum ad concludendum der 28. Februar 1821 als Termin angesetzt. Waldsassen, am 17. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
L. Troppmann.

Da in dem heute den 23. November 1820 angestandenen Termine zum Verkauf der Mühle des Johann Buckreiß zu Unterfleinfeld sich kein Kaufliebhaber gefunden hat, so wird dieselbe in Bezug auf die Bekanntmachung vom 2. October d. J. Intelligenzblatt Nr. 128. 129. und 132. nochmahls feilgestellet, und Verkaufstermin auf Freitag den 22. December 1820 präfigirt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, und den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift erwarten können. Wiesentfels, am 23. November 1820.

Gräflich Giech'sches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Der Jude Joseph Nachtigall von Geiselwind vermißt eine Urkunde, aufgestellt von dem Freiherrlich von Fuchsischen Patrimonialgerichte zu Limbach vom 27. Juli 1807, und auf 1075 fl. lautend. In derselben erscheint Conrad Hümmer von Kleinlellach als Darleiher, und Georg Anger von Ebersbrunn als Schuldner. Der Darleiher Conrad Hümmer hat diese Amts-Obligation schon im Jahre 1809 an den Juden Nachtigall von Geiselwind gegen Bezahlung des obigen Capitals cedirt. Da der Implorant seither zu dieser Urkunde, alles Nachsuchens und Nachfragens ohngeachtet, nicht gelangen konnte, so wird der unbekannte Inhaber dieser fraglichen Amts-Obligation hiemit aufgefordert, dieses Document binnen 6 Monaten von heute an, um so gewisser bei hiesigem Amte vorzuweisen, als außerdem dieselbe für kraftlos und erloschen erklärt werden würde. Burgebrach, am 27. October 1820.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Rieß.

Auf neuerliches Andringen der Creditoren des verganteten Bauers Michael Kraus von Tremersdorf wird dessen Pertinenz-Anwesen in 9½ Tagwerk Feld, 3¼ Tagwerk Wiesen, und Oeconomie-Gebäude, nebst Gemeinds- und Holzgerechtigkeit, auf Sennabend den 13. Januar zum Verkaufe im Versteigerungswege in loco Tremersdorf ausgesetzt, wobei sich Käufer einfinden, und ihre Angebote auf die weiters ihnen bekannt zu mas

chenden Bedingungen zu Protocoll zu geben haben.
Eschenbach, am 4. December 1820.

Königliches Landgericht.
v. n.
Greger, Assessor I.

In Gemäßheit hoher Entschließung der K. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 7. November d. J., werden nachstehende entbehrliche Staats-Realitäten im Bezirke des Königl. Rentamts Lichtenfels, als: zu Roth bei Langheim a) das dortige Schaafhaus mit Schaafstallung und dazu gehörigen 4 Tagwerk Gärten, und 2¼ Tagwerk Feldern zu Langheim, b) ein kleiner Weiher, die Winterung genannt, c) 4 kleine Neugereuthe, d) ¾ Tagwerk Feld, das sogenannte Krautäckerlein, e) 3 Tagwerk Wiese, die Küchenleitheawiese, f) 1¾ Tagwerk Wiese, die unterste Spitze der Lohwiese, g) der sogenannte Willibaldsgarten, mit dem Pfarrgärtlein, h) das sogenannte Doctorsgärtlein, zu Mistelfeld, i) 1¾ Tagwerk Wiese, das sogenannte Baumfeld, k) 2 Tagwerk Wiese, die Baderswiese, zu Trieb, l) ein Weiher, der sogenannte Doctorsweiher, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen hiemit ausgesetzt, und Termin zum Aufstriche I. des Schaafhauses zu Roth, mit Zugehörungen, auf Mittwoch den 27sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Orte Roth bei Langheim, II. der einzelnen Grundstücke zu Langheim und Mistelfeld auf Donnerstag den 28sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Orte Langheim, III. des Weihers, der Doctorsweiher genannt, in der Flurmarkung von Trieb, auf Freitag den 29sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Orte Trieb, anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu vom unterzeichneten Königl. Rentamte eingeladen. Lichtenfels, den 4. December 1820.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Die zwei diesherrschaftliche Oeconomiehöfe, als: I. der sogenannte Schönhof, welcher in einer Pachters-Wohnung, Stallung, Scheune, Backofen, 127½ Morgen Feldes, 1½ Morgen Wiesgarten, 2 Morgen Hutwaid, und 20½ Morgen besonders dazugeschlagene Wiesen, Bamberger Feldmaas nach der Vermessung bestehet; II. der sogenannte untere Oeconomiehof zu Eichenbirkig, bestehend in einer geräumigen Pachters-Wohnung, Stallung, Scheune, Backofen und Nebengebäude, 2 Morgen Grasgarten, 2½ Morgen Hutwaid, 113 Morgen Felder, und 6½ Morgen besonders dazu gezogene Wiesen, Bamberger Feldmaas nach der Vermessung; dann III. die Schäferei zu Schönhof, welche die Flure Eichenbirkig, Köttweinsdorf, Saugendorf, Ober- und Unteraltsfeld, mit 800 bis 1000 Stück Schaafe nach der vorhandenen Hutbeschreibung zu betreiben berechtiget ist, und in einer Schäfers-wohnung, Schaafstallung, 2 Grasgärtchen, und 2 Morgen Feld, der Schaafacker genannt, besteht, sollen auf 6—9 oder 12 Jahre nach Auswahl und mit Vorbehalt der diesherrschaftlichen Genehmigung der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich Mittwoch am 3. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Domainen-Amte einzufinden, die Bedingnisse vor dem Strich zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, wobei sie sich jedoch über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben. Es wird noch bemerkt, daß der Gemeinde-Vorsteher Ulrich Wölk zu Eichenbirkig die Realitäten jedem Pachtlustigen vorzeigen wird, daß diese Oeconomiehöfe zwischen den Städtchen Walschenfeld und Gößweinstein, 1½ Stunde ostwärts von Muggendorf, und 4 Stunden westwärts von der Kreisstadt Baireuth liegen, und daß die Pachtherrschaft die landesherrliche Steuern und Lieferungen selbst berichtiget. Weiher, im Ahornthal bei Walschenfeld, am 23. November 1820.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

In Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den am 16. November 1820 gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft zwischen dem Bauernsohn Johann Fassold und seiner Verlobten, der minderjährigen Barbara Häffner von hier ausgeschlossen worden ist. Neudrossenfeld, den 6. December 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonial-Gericht 1ster Klasse.
Krauffold.

Nach dem Antrage des vormaligen Rittergutsbesitzers Christoph Heinrich Müller von Breitenfeld, gegenwärtig auf dem Weudenhammer, welcher sich mit seinen Gläubigern im Gute auszugleichen wünscht, wird zur vollständigen Liquidation und Verificirung aller an dem ꝛc. Müller zu formirenden Ansprüche und zur Regul-

rung gütlicher Nachlässe, Termin auf 8. Februar 1821 vor hiesigem Landgerichte anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden den Ausschluß an dem Capital und Rentenvermögen seiner Ehefrau zu gewärtigen haben. Kirchenlamitz, den 4. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Kirchenlamitz im Obermainkreis.

Ertl.

Die mehrmalen ohne Erfolg zum öffentlichen Verkauf ausgesetzten Immobilien des Peter Wagner zu Wölkendorf, nähmlich das Lindenäckerlein und das kleine Böllein werden hiermit in dem am 30. December Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin dem letzten Aufstrich hingegeben, und zugleich allenfalls unbekannte Gläubiger ad liquidandum sub poena praclusi vorgeladen.

Thurnau, den 27. November 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 4. December bis 9. December gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster	Preis des Scheffels mittler	Preis des Scheffels niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	86	86	86	—	15 —	13 30	12 —
Roggen	—	43	43	43	—	7 30	7 —	6 30
Gerste	—	497	497	497	—	6 24	6 —	5 36
Haber	—	16	16	16	—	4 24	4 12	4 —

Baireuth, den 11. December 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Am ersten Weihnachtsfeiertage wird das erste der vier abonnirten Liebhaber-Conzerte statt finden.

Erste Abtheilung:

Sinfonie v. Beethoven.
Concert für das Piano-Forte, v. Beethoven.

Zweite Abtheilung:

Clarinett-Conzert von Goepfert.
Der 96ste Psalm von Naumann: bestehend aus Chören, Arien und Duett.

Abonnement-Billets auf die 4 Concerte für Familien zu 3 Gulden, desgl. für Einzelne zu 1 Gulden 20 kr. sind bei den Unternehmern zu haben.

Eintrittspreis 30 kr.

Riedel. Barth.

Geschäfts- und Erinnerungsbuch für das Jahr 1821. München, in Leder gebunden 1 fl. 48 kr.

Dieses für jeden Beamten und Geschäftsmann sehr nützliche und bequeme Taschenbuch ist in der Grauischen Buchhandlung allhier und in Hof zu haben.

---

6 Tagwerk Wiesen, die obere halbe Hofswiese genannt, 6½ Tagwerk Feld hinter dem Grauner, St. B. N. 13. 14. 15. und 16. 1½ Tagwerk Wiesen hinter der Höhl, No. 35. 3 Tagwerk Feld in der vordern Horlachen, No. 50. 51. 52. 11 Tagwerk Feld No. 59 bis 69 incl., eine Huth auf dem Eybischen Schloß, sind alltäglich zu verkaufen. Waischenfeld, den 4. December 1820.

Andreas Förster.

Folgende sind die gegenwärtigen Preiße aller Sorten Rosolien und Liqueure in der Seckelischen Handlung dahier:

F. doppel Pomeranzen, Anis, Kümmel, Wachholder und Kalmus, die Maas 40 kr., die Flasche 27 kr. Eine zweite Sorte Pomeranzen und Anis, die Maas 32 kr.

F. f. Persico, Mannheimer Wasser, und Magen-Essenz, die Maas 52 kr., die Flasche 30 kr.

F. f. Citronen und Neiken-Liqueure, die Maas 56 kr., Flasche 32 kr., Himbeer Ratafia, Eau de Cirosle, die Maas 1 fl. 8 kr., Flasche 36 kr.

Feinstes Danziger Goldwasser, die Flasche 40 kr.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 153. Baireuth, den 22. December 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Lehrers Bauer zu Sassanfahrt, Landgerichts Bamberg 2. ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen.

Ihr Ertrag wird auf

265 fl.

beiläufig berechnet..

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

von Lochner.

Die Erledigung der Schulstelle zu Sassanfahrt betr.

Bauer.

Baireuth, den 14. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Acht kleinere Gemeinden im Landgerichte Stadtsteinach, wovon die stärkste nur 30 Familien zählt, haben sich in 3 Schulsprengel vereinigt, und zur Beförderung ihres Jugend-Unterrichts sich reguläre und ständige Schulen zu begründen und haben dem zufolge nicht nur einen hinreichenden Gehalt für den Lehrer aus ihren Privatmitteln aufzubringen gesucht, sondern auch sich anheischig gemacht, im nächsten Fruhjahr neue Schulhäußer zu erbauen. Diese neuen Schulgemeinden sind Unter- und Oberzaubach mit 47 Familien, Schwand, Römersreuth und Vordernreuth, ebenfalls mit 47 Familien, Reichenbach, Aetenbach und Kunreuth, zusammen 50 Familien.

Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit so manche kleinere Gemeinden im Kreise, welchen es noch an einer regulären und ständigen Schul-Anstalt mangelt, an dieser löblichen Gesinnung ein Beispiel nehmen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Die Begründung mehrerer regulärer Schulen im Landgerichte Stadtsteinach betr.

Bauer.

Baireuth, den 18. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Steinhäuser ist die Pfarrei Zell und Weipoltshausen im Dekanate und Landgericht Schweinfurth erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom vorigen Jahre, welche jedoch noch nicht superrevidirt und abgeschlossen worden ist, auf 401 fl. 34 kr. berechnet wird.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Zell und Weipoltshausen betr.

Toussaint.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf Beschwerde mehrerer Landgerichte, daß sie in Ausübung der Justizpflege öfter dadurch verhindert werden, weil die Justizprotocolle, Behufs der Taxe und Sportelrevision, an die Kammer der Finanzen gesendet werden müssen, und alldort längere Zeit liegen verbleiben, hat das K. Appellationsgericht Veranlassung genommen, sich mit der K. Finanzkammer in Baireuth diesfalls in Rücksprache zu setzen, und von derselben die Aufklärung erhalten, daß nur die ehemals Oberpfälzische Landgerichte fortlaufende Justiz-Verhandlungs-Protocolle führen, und dieselben einsenden, daß aber da, wo besondere Acten vorhanden sind, dieselben nicht eingesendet zu werden brauchen, und daß überhaupt jene Oberpfälzische Behörden, welche dergleichen Protocolle früher bedürfen, als bis die Zurückgabe derselben mit den geprüften Taxregistern geschehen kann, hierüber nur besondere Anzeige zu machen brauchen, um selbe sogleich zurück zu erhalten.

Dies wird nun zur allgemeinen Kenntniß sämmtlicher Unterbehörden mit dem Bemerken gebracht, daß man bei dieser erhaltenen Aufklärung ähnliche Entschuldigungen derselben bei sich ergebenden Justiz-Verzögerungen nicht mehr wird gelten lassen. Bamberg, den 1. December 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Drist.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 16. Mai 1809, die Ablösung der Taxen bei den Appellationsgerichten betreffend (Regier.-Blatt Stück 36. vom Jahr 1809) ist in den §§. V. VI. VII. und IX. wegen Einziehung und Einsendung dieser Gefälle Folgendes wörtlich bestimmt:

„Um in Einziehung der Taxen, Siegelgebühren ꝛc. die nöthige Ordnung zu erhalten, werden die Aemter angewiesen, hierüber ein besonderes Manual zu führen, in welches sie bei dem Einlauf einer taxablen Resolution sogleich die Nummer der Expedition und der Taxe, den Betreff, die Parthei und den Betrag der Taxe, des Siegelgeldes und andern Gebühren nach besondern Kolumnen einzutragen, und für die Zahlungsleistung eine eigene Vormerkungs-Rubrik zu führen haben.

„Aus diesem Manuale sollen sie ferner monatlich einen doppelten Auszug fertigen, und solchen nach Verlauf eines jeden Monats an die treffenden Taxations- und Expeditons-Aemter mit den Geld-Beträgen einsenden, wovon ihnen das eine Exemplar, statt einer Quittung unterschrieben remittirt, das andere aber der Tax-Rechnung des

„Expeditions-Amtes angelegt werden muß. Den Aemtern stehen bei Einziehung dieser Tax- und Siegelgelder die „nämlichen Befugnisse zu, welche ihnen bei Beitreibung der übrigen Staatsgefälle eingeräumt sind.

„Diejenigen Aemter ꝛc., welche sich in Einziehung dieser Taxen säumig bezeigen, und solche in den nächsten „acht Tagen nach Verlauf eines jeden Monats nicht einsenden sollten, müssen ohne weitere Anfrage durch eigene auf „ihre Kosten abgehende Executionsbothen hierzu angehalten werden.

„Die Taxations- und Expeditions-Aemter sind hierdurch ermächtiget, und angewiesen, auf diese Weise vor„zuschreiten, indem durchaus keine Rückstände passirt werden.“

Da viele der dem Königlichen Appellationsgerichte des Obermainkreises untergebene Gerichtsstellen die angeordnete Manualien über die einzuziehenden Taxen- und Siegelgelder vorschriftsmäßig nicht anlegen, noch mehrere aber unterlassen, die vorgeschriebenen doppelten Auszüge aus diesen Manualien monatlich an das K. Appellationsgerichts-Expeditions-Amt mit dem Geldbetrag einzusenden, hierdurch aber nicht nur das Rechnungswesen sehr erschwert, sondern auch dem K. Aerar ein großer Nachtheil zugezogen wird, weil die Rückstände bei den Debenten sich in großen Summen häufen, und deshalb die Einziehung in vielen Fällen wegen Mittellosigkeit nicht mehr Statt finden kann, so werden sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises wiederholt auf die vorstehenden Bestimmungen der angeführten allerhöchsten Verordnung zu dem Zweck aufmerksam gemacht, um dieselben künftig pünctlich zu befolgen. Von der Bekanntmachung dieses Generale an, treten ohne alle Nachsicht folgende Nachtheile gegen die Gerichts-Vorstände, an welche sich gehalten werden wird, ein:

1) Gerichte, welche entweder keine, oder fehlerhafte Manualien über die Appellationsgerichtliche Taxen halten, werden mit einer Ordnungsstrafe belegt werden, und die Herstellung, oder Verbesserung der Rückstands-Verzeichnisse geschiehet auf Kosten des Gerichts-Vorstands.
2) Jedes Gericht, welches nicht monatlich acht Tage nach Ablauf eines jeden Monats die Tax-Rückstände mit den vorgeschriebenen Extracten aus den Manualien, dann Armuths-Atteſten, und Genußscheinen der Debenten bei resp. niederzuschlagenden und niedergeschlagenen Taxen, ingleichen dem Verzeichnisse über ruhende Gefälle mit Bemerkung der Gründe der zur Zeit eintretenden Uneinbringlichkeit einsendet, erhält am 9ten Tage auf Kosten des Gerichts-Vorstandes einen Executionsbothen, der so lange liegen bleibt, bis
   a) die exigiblen Gelder beigetrieben,
   b) über die wegen Armuth uneinbringlichen Posten die Armuths-Atteſte, und bei niedergeschlagenen Taxen die Genußscheine der Debenten ertheilt, und
   c) über die nur zur Zeit uneinbringlichen, folglich ruhenden Gefälle Designationen gefertiget sind.
3) Damit die requirirenden Behörden wegen den bei andern Gerichten ausstehenden Taxen ihren Requisitionen den erforderlichen Nachdruck geben können, werden dieselben hierdurch nicht bloß ermächtiget, sondern auch angewiesen, an die säumigen Behörden Wartboten auf Kosten des Gerichts-Vorstands abzusenden.

Requirirende Gerichte, welche hierbei nachsichtig gegen die requirirten Stellen sich beweisen, haben zu erwarten, daß auf die Entschuldigung, die requirirte Behörde habe der Requisition nicht genügt, keine Rücksicht werde genommen, sondern der Rückstand von dem requirirenden Gerichte werde beigetrieben werden. Bamberg, den 5. December 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Dem edlen Freunde unserer Armenschulen, welcher solche bei Eintritt des Schul-Jahres wiederhohlt mit einer ansehnlichen Quantität Schreib-Materialien beschenkt hat, wird hiermit für diese Gaben der öffentli-

che Dank abgestattet. Baireuth, den 12. December 1820.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Baireuth, den 21. Juni 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Nach Lage der Acten, die sich uns in Sachen des hiesigen Schuhmacher-Gesellen Ludwig Christian Ganzmann und seiner Schwester, der ledigen Schreiners-Tochter Margaretha Barbara Ganzmann dahier, wider ihren Bruder, den hiesigen Tischlerssohn Heinrich Carl Ganzmann, Todes-Erklärung betr bisher ergeben haben, müssen wir den Termin, der in jenem Betreff auf den 18. Maia. c. angestanden hat,

Intelligenz-Blatt des Obermainkreises 1819. Nr 101.
Baireuther Zeitung 1819. Nr. 166. und 194.

erneuern, und wir machen daher nochmahls folgendes bekannt:

In dem Jahre 1799 ging der hiesige Tischlerssohn
Heinrich Carl Ganzmann als Tischlergeselle in die Fremde.
Seit 13 Jahren hat derselbe keine Nachricht mehr von sich gegeben.
Seine Geschwisterte Ludwig Christian und Margaretha Barbara Ganzmann dahier, stellten nun den Antrag, ihren genannten Bruder als todt zu erklären.
Diesem Antrag gesetzlicher Ordnung nach entsprechen zu können, werden besagte Heinrich Carl Ganzmann und seine allenfalls zurückgelassenen noch unbekannten Erben

aufgefordert,

sich vom 1. October curr. an, binnen 9 Monaten, und zwar längstans in dem auf den 12. Juli 1821 vor unserm Deputirten, Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gerbel anberaumten Termin schriftlich oder persönlich bei dem unterfertigten Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht zu melden und dasselbst das Weitere zu gewärtigen.

Würde vor, oder bei diesem Termin der Verschollene nicht erscheinen, so soll das Vermögen desselben demjenigen, der sich als nächster Erbe dazu legitimiren wird, ohne Caution ausgehändigt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.
Degel.

Von dem Königlichen Landgericht Baireuth wird gesetzlicher Vorschrift gemäs, hiermit bekannt gemacht, daß die Bauerntochter Margaretha Neuschel von Forkendorf in dem mit dem Bauern Johann Dollhopf von Mistelbach am 13ten v. M. errichteten Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft bis zu ihrer Großjährigkeit ausgeschlossen hat. Urkundlich unter gerichtlicher Siegelung und Unterschrift. Baireuth, den 7. December 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Im Geschäftszimmer der unterfertigten Verwaltung in dem Hospital-Gebäude dahier, wird am Mittwoch den 27. December d. J. Vormittags 10 Uhr der Vorrath dieshähriger Gerste an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung des Stadt-Magistrats verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet. Baireuth, den 14. December 1820.

Die Hospital-Verwaltung.
Schweitzer.

Alle diejenigen, welche an den Nagelschmied Johann Andreas Rohr zu Dörfles Anforderungen zu machen haben, werden aufgefordert, in der zum Versuch gütlicher Uebereinkunft auf den 2. Februar 1821 Vormittags anberaumten Tagesfahrt vor unterzeichnetem Königlichen Landgericht entweder in Person oder durch gehörig bestellte Bevollmächtigte zu erscheinen, indem sonst angenommen werden muß, daß der Ausbleibende dem Beschlusse der Mehrheit durchaus beitrete. Wunsiedel, am 8. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Carner.

Nicolaus Seubert von Höfen bei Bamberg gebürtig, entfernte sich im Monathe April 1778 als Bauernbursche von seinem Geburtsorte, und ließ während dieser ganzen Zeit (nemlich 42 Jahren) nichts von sich hören. Die nächsten Anverwandten desselben tragen auf Aushändigung des nach der letzten Curatelrechnung in 394 fl. 34 kr. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung an. Derselbe oder dessen allenfallsige Lei-

beerben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monathen oder längstens bis zum 5. Juni 1821 um so gewisser bei unterfertigter Behörde zu stellen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist dem Antrage der Verwandten Statt gegeben werden wird. Bamberg, den 5. December 1820.

Königliches Landgericht Bamberg 2.
Stark.

Am Samstag den 30. December Vormittags sollen auf der Bleich verschiedene Effecten nebst ungefähr 18 Metzen Getreid, auch einigen Stücken Vieh an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kirchleuß, am 11. December 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Seniorats-Patrimonial-Gericht.

Die dem minderjährigen Erhard Schindhelm zu Burghaig zugehörigen Immobilien, als: das Gastwirthshaus, sammt der darauf haftenden Braugerechtigkeit, und Hausgarten, mit Zugehör, ingleichen das sogenannte Störchengütlein zu Burghaig, sollen am 16. Januar 1821, nach dem gemachten Antrag des Vormunds, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige und zahlungsfähige können sich an diesem angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr, in dem Schindhelmischen Gasthhof zu Burghaig einfinden, und des Pachtabschlusses halber, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Landgerichts, das weitere gewärtigen. Die Pachtbedingnisse und dazu geschlagen werdende Pacht-Inventarien-Stücke kann jeder Pächter inzwischen in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts einsehen. Kronbach, den 2. December 1820.

Königliches Landgericht.
Garrig.

Neham, den 24. November 1820.

Zufolge Requisition des Königlichen Patrimonialgerichts Regnitzlosau d. d. 1. October l. J. soll die dem Johann Nicol Rausch zu Faßmannsreuth gehörige, im hiesigen Gerichtsbezirk gelegene Wiese, die Kühloh genannt, öffentlich versteigert werden. Diese Wiese gränzt gegen Morgen und Mitternacht an die Königliche Waldung, gegen Mittag an des Johann Dög zu Faßmannsreuth Wiese, gegen Abend an Johann Friedel zu Schweßendorf Wiese, enthält 3 Jauchert, gehört zur 3ten Classe, und hat einen Schätzungswerth von 150 fl. Die darauf ruhenden Lasten können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zu dieser Versteigerung hat man Termin auf kommenden Sonnabend den 20. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Königliches Landgericht Neham.
Stier, Landrichter.

Auf das zur Concursmasse des Georg Nicol zu Wickendorf gehörige gebundene ¼ Dorfgut sammt Zugehörungen wurde bei dem am 28. November d. Js. abgehaltenen Verstrichs-Termin lediglich ein Angebot von 1300 fl. gelegt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige, welche dies Angebot zu erhöhen gedenken, können sich am Donnerstag den 28. December l. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Wickendorf einfinden, ihre Mehrgebote zu Protocoll anäussern und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen. Nordhalben, den 1. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Von der unterzeichneten Königlichen Forstamtsverwesung werden gemeinschaftlich mit dem Königlichen Rentamte Lichtenberg am 29ten l. Mts. nachgesetzte Holzparthien im öffentlichen Steigerungs-Weg an die Meistbietenden verkauft: 1) bei der Revier Neumles, aus den Walddistricten Buchheben, Hohnreiten und Langegrund 120 Stück fränkische Föhrlöcher in mehreren Abtheilungen; 2) bei der Revier Rodek aus dem Walddistricte Döbraberg, a) 40 Commerzialstämme in Loosen von Lit. A. bis K. und b) 40½ Klafter weiches Scheitholz. Kaufsliebhaber werden eingeladen sich an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr im Schübelischen Gasthause zu Straßdorf einzufinden. Die Hölzer werden in der Zwischenzeit auf Verlangen durch das Revier-

personale vorgewiesen. Steben, den 15. December 1820.

Königliche Forstamts-Verwesung Hof.
Freiherr v. Marschall.

Auf Antrag des Curators in der Frankelschen Debit-Sache werden im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Unterthan Johann Carl Tröbs zu Ebersdorf gehörigen Immobilien, nähmlich a) ein halbes Frohnguth, welches bestehet in einem riegelfälligen einstöckigten Wohngebäude einer Scheune und baufälligem Nebengebäude, einem Grasgarten, 24 Tagwerk beiläufig haltend, 4 Gewände Feld oberhalb dem Grasgarten, einer obern Hofgelänge, 14 Tagwerk Feld am Geschwende, einer Wiese am Katzenbach, wovon der 10te Gulden Handlohn in Veränderungsfällen 1 fl. 22½ kr. Steuer-Simplum 2 fl. 21½ kr. rh. Erbzinns, 2 Metzen Korn, 2 Metzen 1 Viertel ½ Sechzehntheil Haber, 2 Viertel ½ Sechzehntheil Korn zur Pfarrei Lauenstein und Schule in Ebersdorf entrichtet wird und welches insgesammt auf 1555 fl. rhein. gerichtlich taxirt wurde; b) an ungebundenen Grundstücken: 5¼ Tagwerk Holzland am Kursdorfe, giebt den 10. Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, taxirt auf 50 fl. rhein., 4½ Tagwerk abgetriebenes Holzland, gibt den 10. Gulden Handlohn und ist gewürdigt auf 50 fl. rh. öffentlich im Orte Ebersdorf verkauft werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf den 13. Februar 1821 früh 9 Uhr bezielt und werden alle zahlungs- und besitzfähige Käufer andurch aufgefordert, sich in der Wohnung des Johann Carl Tröbs an diesem Tage einzufinden, die Gebothe abzugeben und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 6. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Kemnath, den 6. December 1820.

Die von der ehemaligen Naabkreis-Casse in Amberg unter dem 15. September 1808, sub Nr. 114, 115 et 116 pro 105 fl. 7½ kr. an das Königl. Rentamt Kemnath instructionsmäßig erfolgten, dermalen aber nicht mehr vorfindigen Depositat-Quittungen sind verlohren gegangen. Auf Requisition des K. Rentamts Kemnath wird der unbekannte Inhaber dieser Quittungen aufgefordert, dieselben bis zum 6. Juli 1821 bei dem unterzeichneten Königl. Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Quittungen für kraftlos erklärt werden würden.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath
im Ober-Mainkreise.
Freiherr von Andrian.

Gegen das Vermögen des Bauern Johann Gahr zu Kirchlein ist der Concurs bereits eröffnet worden, weshalb die Edictstage, wie folgt ausgeschrieben werden, ad producendum et liquidandum ist auf 18 Jänner 1821, ad excipiendum auf 15. Februar 1821, ad concludendum auf 15. März 1821 Commission angesetzet. Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, jenes an den beiden übrigen Edictstägen aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Weismain, am 13. December 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Mittwoch den 27ten d. M. wird der auf hiesigem Rentamtsspeicher liegende Getreid-Vorrath des Jahres 18½ pro 196 Scheffel, 4 Metzen, ½ St. Korn, und 252 Scheffel, 4 Metzen, 1 Viertel, 2 St. Haber salva ratificatione an den Meistbietenden versteigert. Kaufslustige haben sich daher im hiesigen Rentamts-Locale einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Am 12. December 1820.

Königliches Rentamt Tirschenreuth.

Nachdem in der Debitsache des Handelsmann Franz Hutter von Grafenwöhr zur Vermeidung des Concurs-Verfahrens von mehreren Creditoren bedeutende Nachlässe bewilligt worden sind, so wird zur gütlicher Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens oder zur Stellung der weitern rechtlichen Anträge auf künftigen Freitag den 12. Jänner Termin angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nicht erschienenen Prätendenten dem Beschluße der Mehrzahl beigetreten erachtet werden. Die noch unbekannten Gläubiger welche sich an diesem Termine nicht melden, werden

nicht weiter berücksichtigt werden. Eschenbach, den 30. October 1820.

Königliches Landgericht.
v. Leistner, Landrichter.

Die sämmtlichen Dominikal-Renten-Besitzer des hiesigen Königlichen Rentamtes werden auf den Inhalt des allerhöchsten Steuer-Mandats vom 15. October 1819 aufmerksam gemacht, und andurch aufgefordert, die in den vorgeschriebenen Zielen bisher verfallene Steuer-Schuldigkeit binnen 8 Tagen bei Vermeidung executivischer Verfügungen zu berichtigen. Weismain, den 12. December 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Alle diejenigen, welche in dem am 21. August curr. in der Caspar Ahlschen Concurssache angestandenen ersten und einzigen Edictstag nicht erschienen sind, und ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden hiemit nach dem heute gefaßten Beschluß von der Masse ausgeschlossen, was andurch bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 11. December 1820.

K. Freiherrlich von Wissel'sches Patrimonialgericht
Fahrenbach I.
Meyer.

Sämmtliche Dominikal-Rentenbesitzer hiesigen Amtsbezirks werden andurch aufgefordert, das mit dem 30. v. M. verfallene erste Ziel ihrer bisher schuldigen Dominikalsteuer pro 18$\frac{19}{20}$ unvermeidlich binnen 8 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls mit geeigneten strengen Maßregeln eingeschritten werden wird. Forchheim, den 2. December 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.
A. Stapf.

Am 27. December l. J. Vormittags 11 Uhr, wird bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte eine Quantität diesjähriger Gerste, theils dahier zu Gößweinstein, theils zu Pottenstein aufgespeichert, in dem Rentamtlichen Geschäfts-Locale vorbehältlich höherer Genehmigung öffentlich meistbietend veräußert, wozu Kaufslustige einladet. Gößweinstein, am 9. December 1820.

Das Königliche Rentamt Pottenstein.
Hoffmann.

Auf neuerliches Andringen der Creditoren des verganteten Bauers Michael Kraus von Tremersdorf wird dessen Pertinenz-Anwesen in 9$\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld, 3$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, und Oeconomie-Gebäude, nebst Gemeinds- und Holzgerechtigkeit, auf Sonnabend den 13. Januar zum Verkaufe im Versteigerungswege in loco Tremersdorf ausgesetzt, wobei sich Käufer einfinden, und ihre Angebote auf die weiters ihnen bekannt zu machenden Bedingungen zu Protocoll zu geben haben. Eschenbach, am 4. December 1820.

Königliches Landgericht.
v. n.
Greger, Assessor I.

Die dem Pancraz Düssel zu Breitengüßbach zugehörige, fol. urb. 151 beschriebene Oblei lehenbare halbe Hub zu Feld, vermöge Consensurkunde verpfändet, taxirt zu 800 fl. wird auf Antrag des Gläubigers in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Termin ist hiezu auf Freitag den 5. Januar 1821 im hiesigen Landgerichte angesetzt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen und haben den bedingten Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 30. November 1820.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Auf gestellten Antrag wird zum öffentlichen Verkauf des dem Bauern Christoph Oertel zu Bergnersreuth zugehörigen halben Hofes ein nochmaliger Bietungstermin auf den 26. Januar k. Js., Vormittags, anberaumt, welches mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 19. Mai, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 64, 68, 69, den Kaufslustigen bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 24. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carnet.

Copyright 1927, by the Mathematical Association of America (Inc.)

Solutions of Problems

Address all communications concerning problems to Professor Ellery W. Davis, University of Arkansas, Fayetteville, Ark.

Problems 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Solutions of these problems are not desired at present.

Copyright 1927, by the Mathematical Association of America (Inc.)

Solutions of Problems

Address all communications concerning problems to Professor Ellery W. Davis, University of Arkansas, Fayetteville, Ark.

Problems 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Solutions of these problems are not desired at present.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 154. Baireuth, den 23. December 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden hiermit sämmtliche Königl. Landgerichte des Obermainkreises aufgefordert, binnen 8 Tagen darüber anher zu berichten, was sie an Taxgebühren und sonstigen Bezügen für die Armen-Casse ꝛc. bei Tanzbewilligungen in Bezirken der Rural-Gemeinden bisher erhoben und wohin sie solche verwendet haben.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Königl. Landgerichte des Obermainkreises.

Betr. die Gebühren-Erhebungen und sonstigen Bezüge für die Armen-Casse bei Tanzbewilligungen in Bezirken der Rural-Gemeinden.

Bauer.

Von der unterzeichneten Königlichen Forstamtsverwesung werden gemeinschaftlich mit dem Königlichen Rentamte Lichtenberg am 29ten l. Mts. nachgesetzte Holzpartien im öffentlichen Steigerungs-Wege an die Meistbietenden verkauft: 1) bei der Revier Neumles, aus den Walddistricten Buchheben, Hohnleiten und Langegrund 120 Stück fränkische Flößplöcher in mehreren Abtheilungen; 2) bei der Revier Rodek aus dem Walddistricte Döbraberg, a) 40 Commerzialstämme in Loosen von Lit. A. bis K. und b) 40½ Klafter weiches Scheitholz. Kaufsliebhaber werden eingeladen sich an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr im Schübelischen Gasthause zu Straßdorf einzufinden. Die Hölzer werden in der Zwischenzeit auf Verlangen durch das Revierpersonale vorgewiesen. Steben, den 15. December 1820.

Königliche Forstamts-Verwesung Hof.
Freiherr v. Marschall.

Auf das zur Concursmasse des Georg Nicol zu Wickendorf gehörige gebundene ¼ Dorfgut sammt Zugehörungen wurde bei dem am 28. November d. Js. abgehaltenen Verstrichs-Termin lediglich ein Aufgebot von 1300 fl. gelegt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige, welche dies Angebot zu erhöhen gedenken, können sich am Donnerstag den 28 December l. Js.

Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Wickendorf einfinden, ihre Mehrgebote zu Protocoll anäussern und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen. Nordhalben, den 1. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Nachdem in der Debitsache des Handelsmann Franz Hutter von Grafenwöhr zur Vermeidung des Concurs-Verfahrens von mehreren Creditoren bedeutende Nachlässe bewilligt worden sind, so wird zur gütlicher Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens oder zur Stellung der weitern rechtlichen Anträge auf künftigen Freitag den 12. Jänner Termin angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nicht erschienenen Prätendenten dem Beschluße der Mehrzahl beigetreten erachtet werden. Die noch unbekannten Gläubiger, welche sich an diesem Termine nicht melden, werden nicht weiter berücksichtigt werden. Eschenbach, am 30. October 1820.

Königliches Landgericht.
v. Leistner, Lantrichter.

Die sämmtlichen Dominikal-Renten-Besitzer des hiesigen Königlichen Rentamtes werden auf den Inhalt des allerhöchsten Steuer-Mandats vom 15. October 1819 aufmerksam gemacht, und andurch aufgefordert, die in den vorgeschriebenen Zielen bisher verfallene Steuer-Schuldigkeit binnen 8 Tagen bei Vermeidung executivischer Verfügungen zu berichtigen. Weismain, den 12. December 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Gegen Johann Röhrer zu Buckenreuth ist der Concursproceß erkannt worden; demnach werden alle diejenigen, welche gegen Johann Röhrer aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, am Dienstag den 9. Jänner künftigen Jahres 1821 ihre Forderung durch Vorlegung der Original-Urkunden oder andere Beweismittel zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen, am Dienstag den 6. Februar desselben Jahrs die Einwendungen gegen die verschiedenen Forderungen vorzubringen und am Donnerstag den 8. März schlüssig zu verhandeln. Der Gerichtstag nimmt jedesmal früh 8 Uhr den Anfang. Diejenigen Gläubiger, welche den ersten Edictstag versäumen, indem sie entweder nicht in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälde erscheinen oder in der Liquidation selbst ein Versäumniß zu Schulden kommen lassen, sind vom gegenwärtigen Concurse, die bei dem 2ten und 3ten Edictstage aber nicht Erscheinenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden. Ebermannstadt, am 29. November 1820.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Der Jude Joseph Nachtigall von Geiselwind vermißt eine Urkunde, ausgestellt von dem Freiherrlich von Fechschen Patrimonialgerichte zu Bimbach vom 27. Juli 1807, und auf 1075 fl. lautend. In derselben erscheint Conrad Hümmer von Kleinbirlach als Darleiher, und Georg Anger von Ebersbrunn als Schuldner. Der Darleiher Conrad Hümmer hat diese Amts-Obligation schon im Jahre 1809 an den Juden Nachtigall von Geiselwind gegen Bezahlung des obigen Capitals cedirt. Da der Imlorant seither zu dieser Urkunde, alles Nachsuchens und Nachfragens ohngeachtet, nicht gelangen konnte, so wird der unbekannte Inhaber dieser fraglichen Amts-Obligation hiemit aufgefordert, dieses Document binnen 6 Monaten von heute an, um so gewisser bei hiesigem Amte vorzuweisen, als außerdem dieselbe für kraftlos und erloschen erklärt werden würde. Burgebrach, am 27. October 1820.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Rieß.

Da sich aus den Verhandlungen über den Vermögenszustand des verlebten Metzgermeisters Sebastian Schüllner zu Plankenfels, die Insufficienz des Vermögens zur Bezahlung den Schulden ergeben hat, und dem zu Folge der Universalconcurs erkannt wurde; so werden die drei gesetzliche Edictstäge, nämlich: der 22. Januar 1821, ad liquidandum; der 12. Februar, ad excipiendum der 8. März, ad replicandum et concludendum hiemit öffentlich bekannt gemacht, und sämmtliche Gläubiger des Schüllner angewiesen, sich am 1sten Edictstage, entweder in Person, oder

durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, mit den auf ihre Forderungen Bezug habenden Beweismitteln versehen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, so wie in den weitern Terminen bei Verlust der treffenden Handlung, einzufinden. Plankenfels, den 13. December 1820.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Classe.

Hopff.

Alle diejenigen, welche in dem am 21. August curr. in der Caspar Anischen Concurssache angestandenen ersten und einzigen Edictstag nicht erschienen sind, und ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden hiemit nach dem heute gefaßten Beschluß von der Masse ausgeschlossen, was andurch bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 11. December 1820.

K. Freiherrlich von Wissel'sches Patrimonialgericht Fahrenbach I.

Meyer.

Mit gnädigster Genehmigung einer Königlichen Regierung des Obermainkreises soll künftig noch ein vierter Markt, und zwar jedesmal am Sonntag, 8 Tage vor dem Höfer Winter-Jahrmarkt dahier gehalten werden. Es werden demnach die 4 dahier bestehenden Jahrmärktte, und zwar: der erste am Sonntag vor Pfingsten Domin. Exaudi, der zweite am Sonntag vor Jacobi, der dritte am Sonntag vor Michaelis, und der vierte am Sonntag, 8 Tage vor dem Höfer Winter-Jahrmarkt, dahier gehalten werden, welches zur Nachacht für Käufer und Verkäufer hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt. Schauenstein, den 16. December 1820.

Der Magistrat.

Schmidt. Schirner.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 9. December bis 16. December gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.	mittler Preis des Scheffels.	niedrigster Preis des Scheffels.
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	116	116	116	—	12 45	12 —	11 15
Roggen	—	61	61	61	—	7 30	7 —	6 30
Gerste	—	684	684	684	—	6 —	5 37	5 15
Haber	—	34	34	34	—	4 24	4 —	3 36

Baireuth, den 18. December 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Am zweiten Weihnachts-Feiertag, den 26sten dies Monats, ist Maskenball im Gasthof zum goldenen Reichsadler, wozu höflichst einladet. Entré 30 kr. à Person. Baireuth, am 19. December 1820.

Schnauffer.

Im Seckelischen Hauße ist Logis für ledige Personen zu vermiethen.

Ein Scribent, welcher gute Zeugnisse über Fleiß, Brauchbarkeit und Conduite in Handen hat, wünscht bei einem Königl. Rentamte, Land- oder Patrimonialgericht, gegen billige Bedingnisse, baldigst eine Stelle zu erhalten. Portofreie Briefe unter der Adresse J. M. A. befördert die Redaction dieses Blatts.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 27. Nov. Ein ausserehelisches Kind, weiblichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Den 9. Dec. Ein ausserehelisches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 13. Dec. Der Sohn des Rentamts-Executors Reuzel, vor dem Brandenburger Thor.

Den 15. Dec. Der Sohn des Schneidermeisters Ullmann.

Den 16. Dec. Der Sohn des Sattlermeisters Eiser, zu St. Georgen.

Den 17. Dec. Der Sohn des Regiments-Tambour Fischer.

Gestorbene.

Den 13. Dec. Der Stiftspfründner Huß, zu St. Georgen, alt 77 Jahre, 1 Monat.

— — Die Ehefrau des Pferdehändlers Seeser zu St. Georgen, alt 43 Jahre.

Den 15. Dec. Die Wittwe des Mitburgers und Webermeisters Schiller, in der Altenstadt, alt 73 Jahre, 11 Monate und 6 Tage.

Den 16. Dec. Die Ehegattin des Königl. Baier. Regierungs-Accessisten Löwel, geborne Freyin von Strampfer, alt 20 Jahre, 7 Monate und 13 Tage.

— — Der Sohn des Schneidermeisters Ullmann, alt 15 Stunden.

Den 18. Dec. Die Tochter des Webermeisters Klärner, zu St. Georgen, alt 3 Monate, 21 Tage.

Augsburg, den 14. December 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	109	
Hamburg . . . »	113⅜	
Wien in 20 Kr. St. »	99⅞	
ditto in W. W. . »	40⅜	
Frankfurt a. m. . Uso	100	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat	99⅛	
Leipzig . . . »	99⅛	
ditto in die Messe	99¼	
London . 1. Monat	10.1.	
Paris . . . . »	118⅜	
Lyon . . . . »	118⅛	
Mayland . . . »		67⅛
Genua . . . . »	61¼	
Livorno . . . »	57⅜	
Venedig . . . »		96

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . »		20.22.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco »		281½
Ducaten . . . »		108¼
Carl, et Maxd'or »		289½

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holland. Ducaten .		102⅛
Kaiser » . . .		102⅜
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.22.
Louisd'or . » »		11.4.
Conv. Thaler . . .	100½	
5 Franken St pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	69⅛	
ditto . à 5% .	81	
Land-Anlehen . .	87¼	
Hypoth. Anweis . .	85	
Lott. Loose A—D à 4%	90	
ditto E—M à 4% .	84⅛	
ditto unverzinsl. .	74	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	71	
Hofk. Obl. zu 2½% .	35⅛	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .	536	
Rothschild Lt. Loose .	106	

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

(Wegen der heiligen Weihnachts-Feiertage wird am Dienstag kein Intelligenz-Blatt gedruckt.)

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 155. Baireuth, den 29. December 1820.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 13. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Befremden hat man die Anzeige vernommen, daß von den untenbenannten Stellen noch sehr viele mit Einsendung der Irrenhaus-Taxgelder und Becken-Einlagen für das verflossene Etatsjahr 18½ im Rückstand sich befinden.

Die treffenden Stellen werden sofort hiermit angewiesen, die vorschriftsmäßig erhobenen, zur Zeit aber noch nicht abgelieferten Beiträge an die Administration dieser Anstalt nunmehr ohne Verzug einzusenden, und sich mittelst Vorlage der empfangenen Quittung und Nachweißung über den würklichen Vollzug binnen

Drei Wochen

um so gewisser zu legitimiren, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die ausstehende Gelder durch eigene Boten auf Kosten der Säumigen werden eingeholt werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

Generale.

An die Königlichen Kreis- und Stadt — dann Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, Rentämter, Bergämter, Magistrate, Dekanate und Pfarrämter des ehemahligen Fürstenthums Baireuth.

Die Einsendung der Irrenhaus-Taxgelder und Becken-Einlagen pro 18½ betr.

Bauer.

Baireuth, den 14. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bürgerschaft von Stadtsteinach hat sich ein Pensions-Institut für Schullehrer Witwen begründet, dessen Rente gegenwärtig schon mit 80 — 84 fl. anfängt.

Diese löbliche Stiftung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Die Begründung des Pensions-Instituts für Schullehrer-Wittwen zu Stadtsteinach betr.

Bauer.

Mrs. Mary Ann Bowen, Executrix of the Estate of Stephen Bowen, deceased, to Mrs. Mary Ann Bowen, Executrix of the Estate of Stephen Bowen, deceased, Lot 1 in Block 1 of Bowen's Addition to the City of Hamilton, Ohio, according to the plat thereof recorded in Plat Book 3, Page 15 of the Records of Butler County, Ohio, and

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf Beschwerde mehrerer Landgerichte, daß sie in Ausübung der Justizpflege öfter dadurch verhindert werden, weil die Justizprotocolle, Behufs der Tax- und Sportelrevision, an die Kammer der Finanzen gesendet werden müssen, und allwort längere Zeit liegen verbleiben, hat das K. Appellationsgericht Veranlassung genommen, sich mit der K. Finanzkammer in Baireuth diesfalls in Rücksprache zu setzen, und von derselben die Aufklärung erhalten, daß nur die ehemals Oberpfälzische Landgerichte fortlaufende Justiz-Verhandlungs-Protocolle führen, und dieselben einsenden, daß aber da, wo besondere Acten vorhanden sind, dieselben nicht eingesendet zu werden brauchen, und daß überhaupt jene Oberpfälzische Behörden, welche dergleichen Protocolle früher bedürfen, als bis die Zurückgabe derselben mit den geprüften Taxregistern geschehen kann, hierüber nur besondere Anzeige zu machen brauchen, um selbe sogleich zurück zu erhalten.

Dies wird nun zur allgemeinen Kenntniß sämmtlicher Unterbehörden mit dem Bemerken gebracht, daß man bei dieser erhaltenen Aufklärung ähnliche Entschuldigungen derselben bei sich ergebenden Justiz-Verzögerungen nicht mehr wird gelten lassen. Bamberg, den 1. December 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Drist.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 16 Mai 1809, die Ablösung der Taxen bei den Appellationsgerichten betreffend (Regier.-Blatt Stück 36. vom Jahr 1809) ist in den §§. V. VI. VII. und IX. wegen Einziehung und Einsendung dieser Gefälle Folgendes wörtlich bestimmt:

„Um in Einziehung der Taxen, Siegelgebühren ꝛc die nöthige Ordnung zu erhalten, werden die Aemter angewiesen, hierüber ein besonderes Manual zu führen, in welches sie bei dem Einlauf einer taxablen Resolution sogleich die Nummer der Expedition und der Taxe, den Betreff, die Parthei und den Betrag der Taxe, des Siegelgeldes und andern Gebühren nach besondern Kolumnen einzutragen, und für die Zahlungsleistung eine eigene Vormerkungs Rubrik zu führen haben.

„Aus diesem Manual sollen sie ferner monatlich einen doppelten Auszug fertigen, und solchen nach Verlauf eines jeden Monats an die treffenden Taxations- und Expeditons-Aemter mit den Geld-Beträgen einsenden, wovon ihnen das eine Exemplar, statt einer Quittung unterschrieben remittirt, das andere aber der Tax-Rechnung des Expeditions Amtes angelegt werden muß. Den Aemtern stehen bei Einziehung dieser Tax- und Siegelgelder die nämlichen Befugnisse zu, welche ihnen bei Beitreibung der übrigen Staatsgefälle eingeräumt sind.

„Diejenigen Aemter ꝛc. welche sich in Einziehung dieser Taxen säumig bezeigen, und solche in den nächsten acht Tagen nach Verlauf eines jeden Monats nicht einsenden sollten, müssen ohne weitere Anfrage durch eigene auf ihre Kosten abgehende Executionsbothen hierzu angehalten werden.

„Die Taxations- und Expeditions-Aemter sind hierdurch ermächtiget, und angewiesen, auf diese Weise vorzuschreiten, indem durchaus keine Rückstände passirt werden."

Da viele der dem Königlichen Appellationsgerichte des Obermainkreises untergebene Gerichtsstellen die angeordnete Manualien über die einzuziehenden Taxen- und Siegelgelder vorschriftsmäßig nicht anlegen, noch mehrere aber unterlassen, die vorgeschriebenen doppelten Auszüge aus diesen Manualien monatlich an das K. Appellationsgerichts-Expeditions-Amt mit dem Geldbetrag einzusenden, hierdurch aber nicht nur das Rechnungswesen sehr erschwert, sondern auch dem K. Aerar ein großer Nachtheil zugezogen wird, weil die Rückstände bei den Debenten sich in gro-

ßen Summen häufen, und deshalb die Einziehung in vielen Fällen wegen Mittellosigkeit nicht mehr Statt finden kann, so werden sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises wiederholt auf die vorstehenden Bestimmungen der angeführten allerhöchsten Verordnung zu dem Zweck aufmerksam gemacht, um dieselben künftig pünctlich zu befolgen. Von der Bekanntmachung dieses Generale an, treten ohne alle Nachsicht folgende Nachtheile gegen die Gerichts-Vorstände, an welche sich gehalten werden wird, ein:

1) Gerichte, welche entweder keine, oder fehlerhafte Manualien über die Appellationsgerichtliche Taxen halten, werden mit einer Ordnungsstrafe belegt werden, und die Herstellung, oder Verbesserung der Rückstands-Verzeichnisse geschiehet auf Kosten des Gerichts-Vorstands.

2) Jedes Gericht, welches nicht monatlich acht Tage nach Ablauf eines jeden Monats die Tax-Rückstände mit den vorgeschriebenen Extracten aus den Manualien, dann Armuths-Atteſten, und Genußscheinen der Debenten bei resp. niederzuschlagenden und niedergeschlagenen Taxen, ingleichen dem Verzeichnisse über ruhende Gefälle mit Bemerkung der Gründe der zur Zeit eintretenden Uneinbringlichkeit einsendet, erhält am 9ten Tage auf Kosten des Gerichts-Vorstandes einen Executionsbothen, der so lange liegen bleibt, bis

a) die exigiblen Gelder beigetrieben,

b) über die wegen Armuth uneinbringlichen Posten die Armuths-Atteſte, und bei niedergeschlagenen Taxen die Genußscheine der Debenten ertheilt, und

c) über die nur zur Zeit uneinbringlichen, folglich ruhenden Gefälle Designationen gefertiget sind.

3) Damit die requirirenden Behörden wegen den bei andern Gerichten ausstehenden Taxen ihren Requisitionen den erforderlichen Nachdruck geben können, werden dieselben hierdurch nicht bloß ermächtiget, sondern auch angewiesen, an die säumigen Behörden Wartboten auf Kosten des Gerichts-Vorstands abzusenden.

Requirirende Gerichte, welche hierbei nachsichtig gegen die requirirten Stellen sich beweisen, haben zu erwarten, daß auf die Entschuldigung, die requirirte Behörde habe der Requisition nicht genügt, keine Rücksicht werde genommen, sondern der Rückstand von dem requirirenden Gerichte werde beigetrieben werden. Bamberg, den 5. December 1820.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Von den Veränderungen, welche mit den Königlichen Patrimonialgerichten 2ter Classe dadurch vor sich gehen, daß sie entweder Königl. Patrimonialgerichten 1ster Classe einverleibt, oder als ruhend betrachtet, von den Königl. Landgerichten in deso. dere Verwaltung übernommen werden, erhält die unterzeichnete Amtsbehörde nicht immer die erforderliche Anzeige.

Wir müssen daher die treffenden resp. Guts- und Gerichtsherrschaften, dann Königl. Landgerichte hierdurch ersuchen, von einer dergleichen Gerichtsauflösung uns jedesmal alsbald in Kenntniß zu setzen, ausserdem sie für die Vergütung der Botenlöhne für eigne Boten, welche zu Einholung der ruckstelligen Quartals-Siegelanzeigen, an solche vermeintlich noch existente Gerichte, abgeordnet werden, zu haften haben.

Desgleichen bedürfen wir von denjenigen Gerichten, welche, in Gemäßheit des Edicts über die gutsherrlichen Rechte und gutsherrliche Gerichtsbarkeit sich entweder noch bilden, oder anders formiren, folgende Notizen, als:

1) seit wann das Königl. Gericht wiederhergestellt- und bestättigt wurde,

2) zu welcher Classe sich dasselbe zähle und in welchem Landgerichtsbezirk solches belegen- und

3) wie der Guts- und Gerichtsherr nach seinem Tauf- und Zunamen sich nenne, welchen Charakter er führe, und wo dessen Wohnort ist?

die — wenn sie, von den neu bestellten Herrn Gerichtsverwaltern solcher Gerichte, nicht immer sogleich hieher

abgegeben werden können, wenigstens bei der Vorlage der ersten Quartals-Siegel-Anzeige erwartet werden.

Wenn wir zugleich auch auf nachstehende höchste Bestimmungen aufmerksam machen, und zwar:

a) auf den §. 16. lit. a, des höchsten Siegelmandats vom 18. December 1812, nach welchem die Unterthansbriefe nicht ohne Noth auf schon vorräthiges Papier gefertigt- und selbst diejenigen Documente, die der Eile wegen und wenn Gefahr auf Verzug haftet, auf Stempelpapier zu schreiben- und an die Partheien hinauszugeben sind, nach lit. f., dieses §hi in den Siegelanzeigen innerhalb der Linien, mit kürzlicher Angabe der Ursache von der Dringlichkeit, vermerkt werden sollen;

b) auf die erlassene hohe Entschließung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen dahier, vom 8. August 1818 (in dem Baireuther Kreis-Intelligenz-Blatt von diesem Jahr Nro. 99) wegen näherer Bestimmung in Anwendung des Gradationsstempels bei den Inventuren und Erbtheilungen; und

c) auf die dergleichen, vom 29. September 1818 (im gleichen Intelligenzblatt vom solchen Jahr Nro. 122) nach welcher die bestehenden allerhöchsten Verordnungen, in Folge derselben, den Königl. Kreissiegelämtern die Judicatur als erste Instanz in allen Stempel-Defraudations Fällen zusteht, genau in Vollzug gesetzt werden sollen,

so glauben wir mit dahin zu wirken, daß solche von den Königl. Gerichten, die denselben bisher nicht vollkommen entsprachen, künftig genauer beachtet werden. Baireuth, am 20. December 1820.

Königlich Baierisches Kreis-Siegel-Amt.
Berner. Knörer.

Baireuth, den 9. October 1820.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Das zum Nachlaß des Kammer-Musikus Johann Philipp Heinel gehörige, nächst der Stadt-Kirche belegene, und mit Nro. 109 bezeichnete Hauß, soll auf den Antrag der Erbinteressenten öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist zweistöckig, massiv und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält 1 Saal, 4 Stuben, 1 Kabinet, 1 Nebenkammer, 2 Giebelstuben, jede mit 2 Dachkammern, 2 Küchen und 2 Keller. Auf demselben haftet ein Steuersimplum von 3 fl. 30 kr. rhl., und gerichtlich geschätzt wurde es für 8250 fl. rhl.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem auf dem 27. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Licitations-Termin vor dem Commissair, dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Pöhlmann in dessen Geschäftslocale einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen. Urkundlich unter des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Siegel ausgefertiget.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Lermer.

Von dem Königlichen Landgericht Baireuth wird gesetzlicher Vorschrift gemäs, hiermit bekannt gemacht, daß die Bauerntochter Margaretha Reuschel von Forkendorf in dem mit dem Bauern Johann Dollhopf von Mistelbach am 13ten v. M. errichteten Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft bis zu ihrer Großjährigkeit ausgeschlossen hat. Urkundlich unter gerichtlicher Siegelung und Unterschrift. Baireuth, den 7. December 1820.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Steckbrief.

Der Correctionair Andreas Schweizer aus Hirschfeld, Landgerichts Schweinfurth dessen Signalement unten beigefügt wird, ist am 16ten d. Ms. aus der hiesigen Zwangsarbeits-Anstalt entsprungen. Sämmtliche Militair-Justiz- und Policei-Behörden werden ersucht, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungs-Fall festhalten, und hieher zurückliefern zu lassen. Plassenburg, den 22. December 1820.

Königliches Policei-Commissariat.
Stuhlmüller.

Signalement.

Alter 28 — 29 Jahre, braune Haare, dergleichen

chen Augenbrauen und Bart, mittlere Stirne, blaue Augen, spitzige Nase, kleinen Mund, weiße Zähne, spitzigen Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, länglichen Gesichtsform, 5 Schuhe 11½" lang, Würzburger Mundart, schlancken Körperbau, besondere Kennzeichen: hat eine Narbe am Gelencke des Daumens der rechten Hand.

Bei seiner Entweichung trug er am Leibe eine weis zwilchene Jacke, dergleichen Hosen mit Nr. 352 und K. J. P. bezeichnet, an Füssen lederne Schuhe mit Nägeln beschlagen.

Steckbrief.

Wilhelm Aumüller, lediger Korbmachergesell aus Michelau, Königlichen Landgerichts Lichtenfels, ist in der Nacht vom 6. auf den 7. December l. J. von seinem Meister Nicolaus Schart zu Oberlangenstadt hiesigen Gerichts, heimlich aus dem Dienste entwichen, und hat diesem Schart theils die unten näher bezeichnet werdenden Gegenstände, theils baar Geld, im Betrage zusammen zu 26 fl. mitgenommen. Dieser Aumüller, dessen Personalbeschreibung auch anliegt, wußte sich in der Eile, ehe der Diebstahl kund wurde, vom Königl. Landgerichte Lichtenfels noch einen Paß über Bamberg, Nürnberg nach Augsburg zu, zu verschaffen.

Sämmtliche Königl. Civil- und Militair-Behörden werden um ersucht, auf diesen Aumüller genaue Amtsspähe zu halten, ihn im Betretungsfall zu arretiren und hieher zu liefern, wie auch auf die bezeichneten Gegenstände ein Augenmerk zu fassen, und im Auffindungsfalle anherzusenden. Cronach, im Obermainkreis, den 20. December 1820.

Königliches Landgericht.

Desch.

Personalbeschreibung des Aumüller.

Alter, 18 Jahre; Statur, kleiner; Haare, lichtblond; Stirn, gewölbt; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, breit; Mund, proportionirt; Kinn, breit; Bart, ohne; Gesicht, breit; Gesichtsfarbe, lebhaft. Sonstige Zeichen: blatternarbigt, an dem rechten Auge etwas stark. Trug bei seiner Entweichung wahrscheinlich eine schwarz manchesterne Kappe mit Schild, ein dunkelblau tuchenes Goller, ein paar lange, grün oder grau tuchene Beinkleider.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

Eine zweigehäußige silberne Uhr, wovon das äußere Gehäuß von röthlichem Schildpatt, und das innere von Silber ist, dieselbe hat ein weiß porzellanenes Zifferblatt, worauf römische Stunden und arabische Minutenzahlen sich befinden, auch befindet sich eine stählerne Kette, mit messingenem Uhrschlüssel daran; ein paar dunkelgrüne tuchene neue lange Beinkleider, einige fein gestrickte kleine Körbchen.

Vom Königlichen Landgericht Kronach.

Das ½ Hofgut des Johann Wolf Vater zu Neufang, welches auf 1496 fl. taxirt ist, dann ½ Wiese in der Laitsch zu 246 fl. im Werthe, sowie der Gemeindewaidantheil zu 32 fl. 20 kr. taxirt, will man hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausbiethen. Hiezu wird Termin auf den 30. December d. J. im Orte Neufang festgesetzt. Der Zuschlag erfolgt nach der Executions-Ordnung. Cronach, am 30 October 1820.

Desch

Nach der von der Königlichen Regierung gnädigst verfügten Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt vom 11. d. M. (Stück 151) verdanken wir der huldreichsten Einleitung der Königlichen Regierung, und der allerhöchsten Gnade Sr. Königl. Majestät eine Studienanstalt von einer lateinischen Vorbereitungsschule, und einem Progymnasium, welchem letzten ein Lehrer, der zugleich Subrector der Studienanstalt ist, vorsteht. Diese allerhöchste Wohlthat muß zuverlässig nicht nur unserer Stadt, sondern auch unserer ganzen Gegend höchst erwünscht seyn, indem die Väter, welche Söhne dem Studium widmen wollen, nun dieselbe wenigstens um 4 Jahre länger, entweder unmittelbar oder zunächst unter ihren Augen behalten, und dadurch folglich viele Hunderte ersparen können, die sie dann zur höheren Ausbildung ihrer Söhne verwenden. Indem wir dieß hier besonders bemerken, so fügen wir noch bei, daß wir darauf besonderen Bedacht nehmen wollen, den studierenden Knaben jeder Confession, welche die Nachbarschaft unserer Studienanstalt anvertrauen will, geeignete Quartiere und Kosthäuser zu verschaffen, damit sie außer der ordentlichen Pflege auch eine gute Aufsicht erhalten. Dabei werden die Studierenden an unserer Studienanstalt zuverlässig um so größere Fortschritte machen, als

zu Kirchlein ist der Concurs bereits eröffnet worden, weshalb die Edictstage, wie folgt ausgeschrieben werden, ad producendum et liquidandum ist auf 18. Jänner 1821, ad excipiendum auf 15. Februar 1821, ad concludendum auf 15. März 1821 Kommission angesetzet. Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, jenes an den beiden übrigen Edictstagen aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Weismain, am 13. December 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf das zur Concursmasse des Georg Nicol zu Wickendorf gehörige gebundene ¼ Dorfgut sammt Zugehörungen wurde bei dem am 28. November d. Js. abgehaltenen Versteichs-Termin lediglich ein Aufgebot von 1300 fl gelegt. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige, welche dies Angebot zu erhöhen gedenken, können sich am Donnerstag den 28 December l. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Wickendorf einfinden, ihre Mehrgebote zu Protocoll äussern und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen. — Nordhalben, den 1. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Nachdem in der Debitsache des Handelsmann Franz

mens Josua Maier, angeblich aus Berlin, an die Concursmasse des Daniel Rüttinger zu Elmann eine bedeutende Forderung, ward durch das Klassenurtheil vom 19. April 1804 mit 220 fl. in die vierte Classe locirt, und in den landgerichtlichen Depositen finden sich für ihn noch 119 fl. rheinl. vor. Da der Aufenthalt dieses Josua Maier hier unbekannt ist, und sich nach amtlichen Nachrichten in Berlin kein jüdischer Glaubensgenosse dieses Nahmens befindet, so werden Josua Maier oder dessen Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an dahier gehörig zu legitimiren, und das hinterlegte Geld in Empfang zu nehmen, ausserdem selbes dem Königlichen Fiscus als heimgefallen erkannt werden wird. Elmann, im Untermainkreise, den 23. November 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Kämer, Landrichter.

Rehau, den 1. December 1820.

Zur Berichtigung des Besitz-Titels hinsichtlich der von Johann Christian Franz dahier besitzenden folgenden Realitäten: als a) 1½ Tagwerk Feldes an der Ascher Strasse, Steuer-Besitz Nummer 494, b) ½ Tagwerk Feldes im Uulig, Steuer-Besitz-Nummer 495, c) 2 Tagwerk Wiesen im Tennich, Steuer-Besitz-Nummer 496 werden hiemit alle unbekannten Realprätendenten geladen, binnen 6 Wochen, und längstens auf kommenden Dienstag den 6 Februar l. J. Vor-

Die dem minderjährigen Erhard Schindhelm zu Burghaig zugehörigen Immobilien, als: das Gastwirthshaus, sammt der darauf haftenden Braugerechtigkeit, und Hausgarten, mit Zugehör, ingleichen das sogenannte Störchengütlein zu Burghaig, sollen am 16. Januar 1821, nach dem gemachten Antrag des Vormunds, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige und Zahlungsfähige können sich an diesem angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr, in dem Schindhelmischen Gasthhof zu Burghaig einfinden, und des Pachtabschlusses halber, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Landgerichts, das weitere gewärtigen. Die Pachtbedingnisse und dazu geschlagen werdende Pacht-Inventarien-Stücke kann jeder Pächter inzwischen in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts einsehen. Kulmbach, den 2. December 1820.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Mittwochs den 3. Januar nächstkünftigen Jahrs Vormittags um 10 Uhr wird die bei dem unterzeichneten Königl. Rentamte vorräthige herrschaftliche Gerste vom Aernde-Jahr 1820 in ungefähr 138 Scheffeln bestehend unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Münchberg, den 23. December 1820.

Königliches Rentamt.
Obenberger.

Das hiesige Wengische Studien-Stipendium zu jährlich 21 fl. 30 kr. rhl. ist bereits erledigt. Nach vorliegender Stiftungs-Urkunde kann solches nur ein, auf einer Universität studierender Jüngling beziehen. Die Bewerber um dieses Stipendium haben längstens bis zum 15. Februar 1821 an unterzeichnete Präsentations-Behörde ihre Bittgesuche mit den erforderlichen Zeugnissen, und Vorlage eines legalen Stammregisters einzusenden. Weismain, den 17. December 1820.

Königliches Pfarramt. Bürgerrath.
Seuberth, Pfarrer. Hoffmann, Vorsaz.

Mit gnädigster Genehmigung einer Königlichen Regierung des Obermainkreises soll künftig noch ein vierter Markt, und zwar jedesmal am Sonntag, 8 Tage vor dem Höfer Winter-Jahrmarkt dahier gehalten werden. Es werden demnach die 4 dahier bestehenden Jahrmärkte, und zwar: der erste am Sonntag vor Pfingsten Domin. Exaudi, der zweite am Sonntag vor Jacobi, der dritte am Sonntag vor Michaelis, und der vierte am Sonntag, 8 Tage vor dem Höfer Winter-Jahrmarkt, dahier gehalten werden, welches zur Nachacht für Käufer und Verkäufer hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt. Schauenstein, den 16 December 1820.

Der Magistrat.
Schmidt. Schirner.

Uebersicht

des zu Hof am 21. December 1820 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittler		niedrigster	
						Preis des Scheffels					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	122	122	122	—	15	—	14	15	13	30
Roggen	—	119	119	119	—	7	12	7	9	7	6
Gerste	—	75	75	75	—	5	18	5	15	5	12
Haber	—	42	42	42	—	3	42	3	39	3	36

Hof, am 21. December 1820.

Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ueber Volksfreuden und Sonntagsfeier. Für und Wider.

Von dieser kleinen Sammlung einiger Aufsätze aus den Jahren 1804 und 1805 sind noch einige Exemplare in der Zeitungsdruckerei zu 24 kr. zu bekommen. Der Ertrag ist für die Armen bestimmt.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 156. Baireuth, den 30. December 1820.

Amtliche Artikel.

Policeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende feuerpolicеiliche Anordnungen, welche von mehrern hiesigen Einwohnern nicht gehörig befolgt worden, werden hierdurch wiederholt zur genauesten Nachacht allgemein bekannt gemacht:

1) Jeder Hausbesitzer und Miethsmann muß einen Schwefeltiegel, ein Feuerzeug, einen zu allen Zeiten hinlänglichen Wasservorrath, im Winter bei starkem Frost auch warmes Wasser in steter Bereitschaft halten.

2) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden eine Hausspritze und zwei lederne mit der Hausnummer oder dem Namen des Eigenthümers bezeichnete Feuereimer im guten Zustande vorräthig zu haben.

3) Die Asche darf nicht in hölzernen, sondern muß in irdenen oder metallenen Gefäßen und Behältern, nicht auf dem Boden, sondern in Kellern, Gewölben, oder andern ganz feuersichern Orten aufbewahrt werden.

5) Es darf auf den Ofen kein Holz oder andere leicht brennbare Sachen gelegt, oder zu nahe an denselben gebracht werden, auch selbst in der Röhre oder im Ofen kein Holz getrocknet oder gedörrt werden.

6) Die Oefen müssen mit guten und festen eisernen Thüren verwahrt und der Stubenboden unter denselben mit Gips ausgegossen oder Steinplatten belegt werden. Wo solche Oefen sind, die in dem Zimmer geheizt werden, muß der Fußboden vor dem Ofen gehörig mit Blech belegt oder zur Aufnahme der aus demselben hin und wieder fallenden Kohlen und Grände ein blechener oder metallener Behälter vor das Ofenloch gestellt werden.

7) Die hölzernen Schlothstangen, wo solche noch vorhanden seyn sollten, müssen weggeschafft und durch eiserne ergänzt werden.

8) Der Gebrauch der Schleussenlichter ist gänzlich verboten.

9) Es darf Niemand mit einem blosen brennenden Licht in Ställen, Scheuern, auf Böden, entlegene Kammern und sonst an feuergefährliche Orte gehen, sondern es hat sich dazu Jedermann, wenn der Besuch solcher Orte bei Abend oder Nachtzeit überhaupt nicht vermieden werden kann, einer wohlverwahrten feuersichern Laterne zu bedienen.

10) Auf den Böden dürfen durchaus keine Holzvorräthe untergebracht und aufbewahrt werden.

11) Die Wohnungen der Einwohner in der Stadt dürfen nicht mit großen Vorräthen von Heu und Stroh gefüllt, sondern darinn an wohlverwahrten Orten nicht mehr, als der zur Fütterung des Viehes auf einige Tage, oder höchstens auf eine Woche erforderliche Vorrath aufbewahret werden. Die größern Vorräthe müssen in den Städeln auser der Stadt untergebracht werden.

Eben so dürfen auch keine größern Holzvorräthe, als die Holzlegen fassen, in der Stadt aufbewahrt und

nicht in den Höfen ꝛc. Holzmagazinen untergebracht werden.

12) Die Schlöthe oder Schornsteine müssen vorschriftsmäßig, d. h. die Backschlöthe, so wie diejenigen, welche einer ähnlichen starken Feuerung unterliegen, alle 4 Wochen, die andern im Winter alle 8 Wochen und im Sommer alle Vierteljahr gereinigt, und gekehrt werden. Dies muß durch das Schlothfegerbüchlein nachgewiesen und dies jederzeit vorgezeigt werden können.

13) Das Abkehren der Rauchfänge und Kamine muß stets, und wenn nicht täglich, doch wöchentlich zwei bis dreimal geschehen.

14) Veränderungen mit Oefen, Einmauerung der Kessel und Bratröhren, dann Anlegung der Kochheerde ꝛc. dürfen nicht von Gesellen, ohne Vorwissen der Meister, die der Policeibehörde darüber Anzeige zu erstatten, und dergleichen Gesuche der technischen Prüfung zu unterwerfen haben, vorgenommen werden.

15) Das Tabackrauchen an feuergefährlichen Orten, als z. B. in Ställen, Scheuern, Böden, abgelegenen Kammern, Werkstätten der Handwerker, welche in Holz oder andern leicht brennbaren Gegenständen arbeiten ꝛc. ist ganz und bei Vermeidung schwerer Strafe verbothen.

16) Wo Brunnen und laufende Wasser vorhanden sind, muß dafür Sorge getragen werden, daß diese beständig im Gange gehalten werden.

17) Im Winter müssen der Mainfluß, die Bäche und an der Stadt liegenden Weiher, wenn sie zugefroren sind, offen erhalten, und die eingehauenen Löcher mit Pfählen bezeichnet werden. Sind die Weiher Herrschaftlich oder der Commune gehörig, so geschieht dieses von den Brunnenwärtern, bei Privatweihern und im Main von den angränzenden Nachbarn.

18) Bei der geringsten Wahrnehmung von Feuer muß sogleich Lärm gemacht, und die Nachbarn zu Hülfe gerufen, dann das Publicum auf die schnellste und bestimmteste Weise, jedoch ohne unnöthiges, und Unordnung und Verwirrung erregendes Geschrei davon in Kenntniß gesetzt werden.

19) In diesem Fall muß sich jeder ohne Ausnahme so schleunig als möglich der ihm bei den Feuerlöschanstalten angewiesenen und zugetheilten Verrichtung unterziehen, und sich ohne Zeitverlust auf seinen Posten begeben und dort das ihm übertragene Geschäft still und ruhig, ohne andere zu stöhren, und ohne sich, wenn er nicht besonders dazu berufen ist, allgemeine Anordnungen anzumassen, vollbringen und seiner Bürger- und Menschenpflicht Genüge leisten.

20) Jeder Hausbesitzer muß bei entstehendem Feuerlärm seine Feuereimer mit auf den Brandplatz bringen und solche, wenn ihm selbst eine andere Verrichtung bei den Feuerlöschanstalten angewiesen ist, durch sein Gesinde oder seine Miethsleute an den Brandplatz befördern. Keiner darf als bloßer Zuschauer erscheinen, sondern jeder muß seiner Bestimmung gemäß thätigen Antheil an den Löschanstalten nehmen.

21) Jeder Einwohner, der Gesinde hält, muß sogleich bei entstehendem Feuerlärm wenigstens eine Magd mit einer Futte zur Brandstelle absenden, um Wasser für die Löschmaschinen zu tragen.

22) Bei entstehendem Feuerlärm müssen die Bewohner des 2ten Stockwerks sogleich brennende Lichter in wohlverwahrten Laternen vor die Fenster stellen, um die Strasse zu erhellen.

Jede Uebertretung dieser policeilichen Maßregeln wird ohne Ansehen der Person mit verhältnißmäßiger Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

Die treffenden Districts-Vorsteher sind unter Mitwirkung der Policei-Mannschaft angewiesen, auf die genaue Befolgung dieser Anordnungen sorgsam zu wachen, und jede Contravention sofort zur Anzeige zu bringen. Baireuth, am 20 December 1820.

Der Magistrat der Kreis Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Von den Veränderungen, welche mit den Königlichen Patrimonialgerichten 2ter Classe dadurch vor sich

gehen, daß sie entweder Königl. Patrimonialgerichten 2ter Classe einverleibt, oder als ruhend betrachtet, von den Königl. Landgerichten in besondere Verwaltung übernommen werden, erhält die unterzeichnete Amtsbehörde nicht immer die erforderliche Anzeige.

Wir müssen daher die treffenden resp. Guts- und Gerichtsherrschaften, dann Königl. Landgerichte hierdurch ersuchen, von einer dergleichen Gerichtsauflösung uns jedesmal alsbald in Kenntniß zu setzen, außerdem sie für die Vergütung der Botenlöhne für eigne Boten, welche zu Einholung der rückständigen Quartals-Siegelanzeigen, an solche vermeintlich noch existente Gerichte, abgeordnet werden, zu haften haben.

Desgleichen bedürfen wir von denjenigen Gerichten, welche, in Gemäßheit des Edicts über die gutsherrlichen Rechte und gutsherrliche Gerichtsbarkeit sich entweder noch bilden, oder anders formiren, folgende Notizen, als:

1) seit wann das Königl. Gericht wiederhergestellt- und bestättigt wurde,

2) zu welcher Classe sich dasselbe zähle und in welchem Landgerichtsbezirk solches belegen - und

3) wie der Guts- und Gerichtsherr nach seinem Tauf- und Zunamen sich nenne, welchen Charakter er führe, und wo dessen Wohnort ist?

die — wenn sie von den neu bestellten Herrn Gerichtsverwaltern solcher Gerichte, nicht immer sogleich hieher abgegeben werden können, wenigstens bei der Vorlage der ersten Quartals-Siegel-Anzeige erwartet werden.

Wenn wir zugleich auch auf nachstehende höchste Bestimmungen aufmerksam machen, und zwar:

a) auf den §. 16. lit. a. des höchsten Siegelmandats vom 18. December 1812, nach welchem die Unterthansbriefe nicht ohne Noth auf schon vorräthiges Papier gefertigt- und selbst diejenigen Documente, die der Eile wegen und wenn Gefahr auf Verzug haftet, auf Stempelpapier zu schreiben und an die Partheien hinauszugeben sind, nach hr. L., dieses Hr in den Siegelanzeigen innerhalb der Linien, mit kürzlicher Angabe der Ursache von der Dringlichkeit, vermerkt werden sollen;

b) auf die erlassene hohe Entschließung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen dahier, vom 8. August 1818, (in dem Baireuther Kreis-Intelligenz-Blatt von diesem Jahr Nro. 99) wegen näherer Bestimmung in Anwendung des Gradationsstempels bei den Inventuren und Erbtheilungen; und

c) auf die dergleichen vom 29 September 1818 (im gleichen Intelligenzblatt vom solchen Jahr Nro. 122) nach welcher die bestehenden allerhöchsten Verordnungen, in Folge derselben, den Königl. Kreissiegelämtern die Judicatur als erste Instanz in allen Stempel-Defraudations-Fällen zusteht, genau in Vollzug gesetzt werden sollen,

so glauben wir mit dahin zu wirken, daß solche von den Königl. Gerichten, die denselben bisher nicht vollkommen entsprachen, künftig genauer beachtet werden. Baireuth, am 20. December 1820.

Königlich Baierisches Kreis-Siegel-Amt.

Berner. Knörer.

Von dem

Königlich Bairischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird auf Antrag eines Gläubigers des Metzgermeisters Bauer dahier, der demselben zugehörige Stadel in der Ziegelgasse dahier, hierdurch zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und ein Termin vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts Rath Rücker auf den

29 Jänner 1821 Vormittags 10 Uhr

angesetzt, was Kaufsliebhabern hierdurch mit dem Beisatze eröffnet wird, daß die Taxe des Stadels in 500 fl. besteht, und der Zuschlag im Termin nach der Executionsordnung erfolgt. Baireuth, den 11. December 1820.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director.

Schweizer.

Lerner.

Baireuth, den 18. December 1820.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

ist am 11. l. M. erkannt worden, daß alle diejenigen,

welche auf den 2 Tagwerk Wiese in der Au des Kaufmanns Simon Wagner dahier, Steuer-Besitz-Nr. 833 und 1170 vielleicht Realansprüche haben, die dem Gerichte unbekannt sind, damit wegen der in dem Termin vom 28. November d. J. unterlassenen Anmeldung ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt sey.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Baireuth, den 4. December 1820.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Fuhrmann Georg Meyer aus Gera im Fürstlich Reußischen ist wegen unterlassener Ablage eines Wegzollscheines belangt und zu seiner Verantwortung Termin

auf den 22. Jenner 1821 Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage er sich bei dem unterzeichneten Königlichen Kreis- und Stadtgericht einzufinden und das weitere zu gewärtigen hat.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Lerner.

Am 11. des künftigen Monaths Januar 1821 verkauft das unterzeichnete Königl. Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung aus dem dahier in sehr guter Qualität vorliegenden Gersten-Vorrathe heuriger Frucht einen Theil — oder im Falle erfolgender annehmlichen Aufgebote den bis dahin bestehenden ganzen Vorrath, und nebst diesem auch den geringen Vorrath an Erbsen und Hanfkörnern ꝛc., welches hiedurch bekannt gemacht wird. Weischenfeld, den 27. December 1820.

Königliches Rentamt.
L. Axt.

Die zum Ritterguth Burckersdorf grundbaren Besitzungen des Georg Schneider daselbst, bestehend in einem Haus nebst Stadel, ¼ Tagwerk Garten, ¼ Tagwerk Feld und Wiesen, und ¼ Tagwerk, der Gemeindetheil, werden in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, es ist hiezu Freitag der 26. nächsten Monaths Januar anberaumt, wo Kaufsliebhaber dahier erscheinen, von den auf diesem Gütercomplex ruhenden Rechten und Lasten, dann dem neuerlichen Schätzungs-Protocoll Einsicht nehmen, sofort den Zuschlag an den Meistbietenden, nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtigen können. Unterlangenstadt, den 13. December 1820.

Königlich Baierisch Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht I. Classe Burckersdorf.
Schlesing.

Gegen die Wittwe Catharina Fischer von Wildenberg ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden, weshalb folgende Edictstäge ausgeschrieben werden: am 25. Jänner 1821 wird der erste Edictstag ad producendum et liquidandum abgehalten. Der zweite Edictstag ad excipiendum ist auf 20. Februar 1821. Der letzte ad concludendum auf 8. März 1821 angesetzt. Das Nichterscheinen im Liquidationstermin hat den Verlust der Forderung und das Nichterscheinen an den beiden übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich wird das Söldenguth der Catharina Fischer, welches Königl. Lehen ist, und im Wildenberger Flurbezirk liegt, öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und ist Strichtermin auf 25. Januar 1821 angesetzt, an welchem Tage die Aufgebote hier im Gerichtssitze zu Protocoll genommen werden. Weismain, am 6. December 1820.

Königliches Landgericht
Egner.

Gegen Laurenz Wohlhöfer von Gößweinstein wurde der Concurs erkannt. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche Rechtsansprüche gegen besagten L. Wohlhöfer zu haben glauben, auf Freitag den 26. Januar 1821 ad liquidandum et producendum, Montag den 26. Februar 1821 ad excipiendum, und Frei-

Förg.

Da die Activ-Verlassenschaft der Wittwe Elisabetha Margaretha Goller zu Unterweisenbach von den vorhandenen Schulden bei weitem übersteigen wird, so ist nach dem Antrag des Vormunds der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher die zur gedachten Nachlaßmasse gehörigen Mo- und Immobilien zum öffentlichen Verkauf gebracht und hi zu Termin auf den 5. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr in loco Unterweisenbach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Immobilien bestehen: a) in einem Trüpfhaus mit angebautem Stall und Schupfe, b) in einem Keller an der Kulmbacher Straße. Die Mobilien in verschiedenem Hausgeräthe. Die Kaufsbedingnisse werden im Termin selbst bekannt gemacht werden. Münchberg, den 4. December 1820.

Königliches Landgericht.
i. a. D.
Schober.

Der dahier sich befindliche Vorrath an Gersten wird am 8 Januar 1821 unter Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dies den Liebhabern zur Nachricht. Stadtsteinach, den 22. December 1820.

präcludirt und an den allenfallsigen Ueberrest der Masse verwiesen werden. Münchberg, den 4. December 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Andreas Pistor dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in dem auf Dienstag den 23. Januar 1821 angesetzten Termin unter Vorlegung der Beweismittel sub poena praeclusi anzubringen. Kiechleuß, am 20. December 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Sen. Patrimonial-Gericht.

Der Wittwer und Metzgermeister Johann Christoph Schönheiter von Berneck und die Wittwe Barbara Greuner von Bischofsgrün haben in dem heute verlautbarten Ehevertrag, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Berneck, den 7. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Steckbrief.

zusammen zu 24 fl. mitgenommen. Dieser Aumüller, dessen Personalbeschreibung auch anliegt, wußte sich in der Eile, ehe der Diebstahl kund wurde, vom Königl. Landgerichte Lichtenfels noch einen Paß über Bamberg, Nürnberg nach Augsburg zu, zu verschaffen.

Sämmtliche Königl. Civil- und Militair-Behörden werden nun ersucht, auf diesen Aumüller genaue Amtsspähe zu halten, ihn im Betretungsfall zu arretiren und hieher zu liefern, wie auch auf die bezeichneten Gegenstände ein Augenmerk zu fassen, und im Auffindungsfalle anherzusenden. Cronach, im Obermainkreis, den 20. December 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Personalbeschreibung des Aumüller.

Alter, 18 Jahre; Statur, kleiner; Haare, lichtblond; Stirn, gewölbt; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase, breit; Mund, proportionirt; Kinn, breit; Bart, ohne; Gesicht, breit; Gesichtsfarbe, lebhaft. Sonstige Zeichen: blatternarbigt, an dem rechten Auge etwas stark. Trug bei seiner Entweichung wahrscheinlich eine schwarz manchesterne Kappe mit Schild, ein dunkelblau tuchenes Goller, ein paar lange, grün oder grau tuchene Beinkleider.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

Eine zweigehäusige bloerne Uhr, wovon das äußere Gehäuß von rothlichem Schildkrot, und das innere von Silber ist; dieselbe hat ein weiß porzlainenes Zifferblatt, worauf römische Stunden und arabische Minuten obien sich befinden; auch befindet sich eine stählerne Kette, mit messingem Uhrschlüssel daran; ein paar dunkelgrüne tuchene neue lange Beinkleider, einige fein gestrickte kleine Körbchen.

Der Metzgergeselle Johann Matthaeus Bencker, welcher zu Oberdorf am 18 Dezember 1775 geboren wurde, hat sich schon vor 20 Jahren in die Fremde begeben, und während dieser Zeit wegen seines Lebens oder Aufenthalts keine Nachricht hieher gelangen lassen. Deßwegen und weil dem Verschollenen im Jahre 1815 ein Vermögen von ungefähr 300 fl. erblich zugefallen ist, wird gedachter Johann Matthaeus Bencker, und wenn er verstorben seyn sollte, werden dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben hierdurch geladen, daß sie sich binnen neun Monaten, längstens aber in dem auf den 19. April 1821 angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte schriftlich oder persönlich melden, auferdem zu gewärtigen ist, daß der Geladene für tod erklärt und dessen zurückgelassenes Vermögen an diejenigen, welche sich als die nächsten Verwandten ic. legitimiren, ausgehändiget werden wird. Oberröslau, k. B. Kirchenlamitz, im Ober-Main-Kreise den 24. Mai 1820.

Königlich Baierisches von Waldenfelsisches
Patrimonial-Gericht Oberröslau
vordern Antheils.
Schreiber, Just.

In Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den am 16. November 1820 gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft zwischen dem Bauernsohn Johann Fassold und seiner Verlobten, der minderjährigen Barbara Häffner von hier ausgeschlossen worden ist. Neudrossenfeld, den 6. December 1820.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Reitzensteinisches
Patrimonial Gericht 1ster Klasse.
Krauffold.

Der Fabrikant Johann Andreas Pöhlmann zu Dörflas und seine Verlobte Margaretha Friederika Geyer aus Leutendorf, haben, in dem vor uns zu Protocoll gegebenen Ehevertrag, die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches gemäs § 432 Tit 1 Thei 2 des preussischen Landrechts hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, 2. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Da sich aus den Verhandlungen über den Vermögenszustand des verlebten Metzgermeisters Sebastian Schüllner zu Plankenfels, die Insufficienz des Vermögens zur Bezahlung der Schulden ergeben hat, und dem zu Folge der Universalconcurs erkannt wurde; so werden die drei gesetzliche Edictstäge, nämlich: der 22. Januar 1821, ad liquidandum; der 12. Februar, ad excipiendum der 8 März, ad replicandum et concludendum hiemit öffentlich bekannt gemacht, und sämmtliche Gläubiger des Schüllner angewiesen, sich am 1sten Edictstage, entweder in Person, oder

durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, mit den auf ihre Forderungen Bezug habenden Beweismitteln versehen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, so wie in den weitern Terminen bei Verlust der treffenden Handlung, einzufinden. Plankenfels, den 15. December 1820.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffteinisches Patrimonialgericht I. Classe.

Hopff.

Gegen das Vermögen des Bauern Johann Gahr zu Kirchlein ist der Concurs bereits eröffnet worden, weshalb die Edictstage, wie folgt ausgeschrieben werden, ad producendum et liquidandum ist auf 18 Jänner 1821, ad excipiendum auf 15. Februar 1821, ad concludendum auf 15. März 1821 Commission angesetzet. Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, jenes an den beiden übrigen Edictstägen aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Weismain, am 13. December 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte ist auf Ansuchen des Curators der im Jahre 1752 geborne und seit 17 bis 18 Jahren verschollene Strumpfmacher Johann Lang aus Thierstein, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar am 1. Juni 1821 Morgens 9 Uhr dahier persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt werden und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution ausgeantwortet werde. Selb, am 15. August 1820.

Königliches Landgericht.

v. Reiche.

Das hiesige Wenzische Studien-Stipendium zu jährlich 21 fl. 30 kr. rhl. ist bereits erledigt. Nach vorliegender Stiftungs-Urkunde kann solches nur ein, auf einer Universität studierender Jüngling beziehen. Die Bewerber um dieses Stipendium haben längstens bis zum 15. Februar 1821 an unterzeichnete Präsentations-Behörde ihre Bittgesuche mit den erforderlichen Zeugnissen, und Vorlage eines legalen Stammregisters einzusenden. Weismain, den 17. December 1820.

Königliches Pfarramt. Bürgerrath.

Seuberth, Pfarrer. Hoffmann, Vorstand.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 18. December bis 23. December gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	vorräthig Verk.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster	mittel	niedrigster
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl kr.	fl. kr.	fl. kr
Waizen	—	140	140	140	—	12 45	12 —	11 15
Kocken	—	61	61	61	—	7 12	6 54	6 36
Gerste	—	448	448	448	—	6 —	5 45	5 30
Haber	—	52	52	52	—	4 12	4 —	3 48

Baireuth, den 24. December 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

1200 bis 1500 fl. sind auf erste Hypothek zu verleihen. Nachricht giebt das Zeitungs-Comptoir.

In der Friedrichsstraße C. N. 310 ist in der mittlern Etage eine Stube, Stuben- und Hauskammer, Holzlege, dem Mitgebrauch des Waschhauses, ohne, oder auch mit Meubeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Näheres giebt der Besitzer Nr. 339.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 20. Dec. Ein ausserehelichs Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 21. Dec. Ein ausserehelichs Kind, männlichen Geschlechts

Den 24. Dec. Ein ausserehelichs Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 26. Dec. Der Sohn des Webermeisters Wendler.

— — Die Tochter des Magistratsdieners Rieß.

Gestorbene.

Den 25. Dec. Die Wittwe des Regierungs-Justiz-Commissairs Lamp, geborne Händel, alt 39 Jahre, 6 Monate und 24 Tage.

Augsburg, den 21. December 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat,	109	
Hamburg . . . „	113⅛	
Wien in 20 Kr. St. „	99⅛	
ditto in W. W. . „	40⅛	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅞	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat	99⅛	
Leipzig . . . „	99⅛	
ditto in die Messe	99⅛	
London . 1. Monat		10.1.
Paris . . . . „	118⅛	
Lyon . . . . „	118⅛	
Mayland . . . „		67⅛
Genua . . . . „	61⅛	
Livorno . . . „	57⅞	
Venedig . . . „		96

Geldcours.		
Silber f. gekorat	Mqs.	20.28.
ditto im Gehalt .	„	20.22.
ditto geringhaltig .	„	20.9.
Louisd'or al marco	„	28 1/8
Ducaten . . .	„	108⅛
Cari. et Maxd'or	„	289⅛

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holland. Ducaten „		102⅛
Kaiser „ . . .		102⅛
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.22.
Louisd'or . „ „		11.4.
Conv. Thaler . . .	100⅞	
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	69⅛	
ditto . à 5% .	81	
Land-Anlehen . .		87⅛
Hypoth. Anweis . .		84
Lott. Loose A—D à 4%	91	
ditto E—M à 4% .	83⅛	83
ditto unverzinsl. .	74	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	71	
Hofk. Obl. zu 2½% .	35⅛	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .	534	
Rothschild Lt. Loose .		108⅛

Georg Friedrich Lenckt, Wechsel-Sensal.

Register

über

die in dem Intelligenz-Blatt des Ober-Mainkreises enthaltenen Verordnungen und polizeilichen Bekanntmachungen

vom

Jahr 1820.

A.

Abwurf-Holz vor den Thoren, pag. 479.
Activitäts-Etat, p. 40.
Addreß-Handbuch für den Ober-Mainkreis, p. 935.
Adelsdorf, Pfarrei-Erledigung, p. 579.
Adspiranten zu untern Finanz-Stellen, p. 632.
Advokaten-Geldstrafen, p. 204. 699.
Advokaten-Pensions-Institut, p. 204.
Aerzte, Concurs-Prüfung derselben, p. 295.
Aerzte, gerichtliche Kosten, p 84.
Agenten der Stiftungen und Gemeinden, p. 43 u. 303.
Agenten der Stiftungen bei der Königlichen Regierung des Regenkreises, p. 68.
Altenkundstadt, Pfarrei-Erledigung, p. 987.
Ansbach, Anstellung eines katholischen Hülfspriesters, p. 341.
Appellations- und Revisions-Libelle, p. 605.
Appellations-Schriften und Begleitungs-Libelle, p. 175.
Armen-Casse, Tax-Gebühren, p. 1011.
Armen-Verlassenschaft, p. 60.
Armen-Schule, Geschenk, p. 424. 675. und 1005.
Arzberg, Pfarrei-Erledigung, p. 1016.
Auerbachisches Stipendium, p. 359.
Ausweichen mit Wagen und Schlitten, p. 24.

B.

Bade-Plätze, p. 525.
Bäume-Anpflanzen an den Strassen, p. 484.
Bausachen, Taxen und Stempel-Erhebung, p. 592.
Bau-Verzeichnisse, pag. 959.
Beul, Schulstiftung des Pfarrers Feder, p. 691.
Berneck, Schullehrer-Pensions-Institut, p. 880.
Berneck, Erledigung des Diakonats, pag. 20.
Berufungs-Schriften und Begleitungs-Libelle; p. 619.
Bernstein, Pfarrei Erledigung, p. 791.
Bier-Taxe, p. 928.
Bier-Taxe (Sommer), p. 219 und 559.
Bischofgrün, Pfarrei-Erledigung, p. 568.
Brand-Assecurations-Beiträge, p. 183, 240 und 875.
Brand-Stiftung durch Fahrlässigkeit, p. 535 und 543.
Brand-Versicherungs-Anstalt, p. 447.
Brand-Versicherungs-Anschlags-Kapital, p. 907.
Brand-Assecurations-Beiträge, p. 296.
Breitengüssbach, Pfarrei-Erledigung, p. 471.
Bürger-Receptionen der Magistrate, p. 503.
Bußbach, Pfarrei-Erledigung, p. 680.

C.

Choral-Buch, protestantisches, pag. 19.
Civil- und Bataillons-Chirurgen, p. 907.
Civil-Prozeß und Verlassenschafts-Anzeigen, p. 819.
Civil-Geschäfts-Tabelle, p. 432.
Conscriptions-Casse, Abrechnung, p. 69. und 731.
Conscriptions-Gesetz, Artikel 25 und 98. p. 41. und 60.
Conscribirte, deren körperliche Untersuchung, p. 360.
Conscriptions-Verhandlungen von 1799, p. 756.
Conscribirte, Widerspenstige von 1798, p. 244.
Collateral-Erbbeträge, p. 238.
Consens-Aufnahms-Atteste, p. 156. und 774.
Correspondenz zwischen Magistraten und Militair-Kommandantschaften, p. 268.
Criminal-Sachen, Augenschein, p. 124.

D.

Dächer- und Blitz-Ableiter, Reparatur, pag. 327.

Deserteurs, Entlassungs-Gesuche, pag. 399.
Deinhardtisches Familien-Stipendium, p. 551.
Diäten bei Schul-Visitationen, p. 567.
Dienstbothen, p. 776.
Dotationen auf den Monte-Napoleone, p. 31.

E.

Egelskirchen, Pfarrei-Erledigung, pag. 907.
Egolsheim, Pfarrei-Erledigung, p. 995.
Eheverträge, p. 171.
Eisfahrten bei Thau und Regenwetter, p. 69.
Ein- und Auswanderungen, p. 587.
Einstands-Capitalien, Haupt-Uebersichten, p. 731.
Eichele, Arzt, Anstellung desselben, p. 783.
Eismannsberg, Pfarrei-Erledigung, p. 439.
Einwohner-Listen, p. 368.
Elementarschule-Geschenk, p. 927.
Emtmannsberg, Pfarrei-Erledigung, p. 667.
Entschließungen höherer Stellen an die Partheien, p. 699.
Entlaßscheine der Conscribirten, p. 131 und 339.
Erbschafts-Sachen, Taxen bei Subhastationen, p. 599.
Eschenbach, Schullehrer-Pensions-Institut, p. 51.
Etats-Ueberschreitung, p. 20.

F.

Familien-Stipendien, Competenz, pag. 324.
Familien-Fidei-Commiße, p. 287.
Falko, Arzt, Anstellung desselben, p. 732.
Feuers-Brunst im goldenen Löwen, p. 909.
Feuer-Polizeiliche Anordnungen, p. 1023.
Floß, Schuldienst-Erledigung, p. 199.
Flößzeit-Verlängerung, p. 803.
Flurwächter, p. 587.
Flußbeet-Reinigung, p. 723 und 803.
Forst- und Jagd-Rechnungs-Requisite, p. 767.
Forstberechtigte, Naturalreichniße, p. 680.
Frankfurter Classen-Lotterie, p. 176.
Fremdenbücher, p. 211 und 989.
Fürnried, Pfarrei-Erledigung, p. 431.

G.

Gendarmerie, Disciplinar-Verfahren, pag. 671.
Geburts-, Trau- und Sterb-Register, p. 83 und 383.
Gemeinde-Schulden-Tilgungs-Pläne, p. 835.
Gemeinde-Schulden-Wesen, pag. 359.
Geistliche und Schulstellen, Präsentation der Gemeinden, p. 731.
Gerethische Verordnungs-Sammlung, p. 1016.
Gerichts-Ordnung, Novellen von D. Moritz, p. 392.
Gestohlene Sachen, p. 24, 116, 157, 163, 255, 420, 571, 756, 815 und 844.
Getreid-Magazin, p. 527.
Getreid-Preiße, wöchentlich.
Gefundene Sachen, p. 619, 741 und 903.
Gößweinstein, Schullehrer-Wittwen-Institut, p. 325.
Grensdorf, Schuldienst-Erledigung, p. 771.
Grundherrliche Verträge durch die Magistrate, p. 639.
Großzöbern, Pfarrei-Erledigung, p. 251.
Grauer, Pfarrer, Verleihung der Dienst-Medaille, p. 427.
Gutsherrliche Gerichte, Compet. bei Subhastationen, p. 39.
Guttenberg, Schuldienst-Verbesserung, p. 267.
Guts-Dismembrations-Gesuche, p. 933.

H.

Hallstadter Wöhr, pag. 732.
Hauptdreieck-Netz, p. 427.
Hannbaumische Karte vom Ober-Mainkreis, p. 679.
Hausir-Handel, p. 972.
Hausir-Handel jüdischer Einwohner, p. 700.
Haag, Pfarrei-Erledigung, p. 667.
Hebammen-Lehrkurs, p. 91 und 132.
Hebammen-Lehrtöchter, p. 523.
Hebammen-Schülerinnen, p. 419.
Hebammen-Lehrkurs-Resultate, p. 543.
Hebammen-Remuneration, p. 603 und 604.
Hebammen-Anstellung, p. 269.
Helmbrechts, Erledigung der Knaben-Lehrerstelle, p. 836.
Helmbrechts, Pfarrei-Erledigung, p. 361 und 500.
Hollfeld, Pfarrei-Erledigung, p. 107.
Hof, Volksschulwesen, p. 951.
Hopfen-Durchschnitts-Preiße, p. 972.
Holz-Preiß und Holzhauerlohns-Tarife, p. 1016.
Höchstadt, Pfarrei-Erledigung, p. 15.
Hunde, (Aufsicht), p. 641.
Huf- und Beschlagschmiede, p. 124.

J.

Individuen, aufzugreifende, Signalements, pag. 631.
Irrenhaus-Tagelder und Beckeneinlagen, p. 1019.
Italien, Freizügigkeit mit Baiern, p. 403.

Digitized by Google

Juden-Ansässigmachungen, pag. 7.
Jüdische Handwerker, p. 219 und 927.
Justiz-Verzögerung durch Einsendung der Justiz-Protocolle, p. 897.

K.

Kalk-Brenn-Oefen, pag. 511.
Kaulsdorf, Pfarrei-Erledigung, p. 411.
Kirchrüßelbach, Schuldienst-Erledigung, p. 499.
Kirchrüßelbach, Pfarrei-Erledigung, p. 107.
Kirchen-Inspectionen, nunc Dekanate, p. 996.
Kirchenlamitz, Erledigung des Diakonats, p. 979.
Konradsreuth, Pfarrei-Erledigung, p. 52.
Köditz, Pfarrei-Erledigung, p. 699.
Königsfeld, Pfarrei-Erledigung, p. 680.
Kreuzberg, Beneficium-Erledigung, p. 303 und 739.
Krätz-Uebel, p. 860.
Kriegs-Kosten-Forderungen, p. 243.
Kriegskosten-Peräquation, p. 679.
Kronach, Progymnasium, p. 988.
Kulmbach, Erledigung des Archidiakonats, p. 21.
Kulmbach, Erledigung des Diakonats, p. 525.
Kuhpocken-Impfung, p. 171 und 591.

L.

Landwirthschaftlicher Verein, Wochenblatt, p. 449 u. 524.
Lauenstein, Pfarrei Erledigung, p. 491.
Lehens-Fassionen, p 503.
Leonberg, Pfarrei-Erledigung, p. 15.
Leopoldisches Stipendium, p. 603.
Lindenhardt, Diaconats-Erledigung, p. 269.
Lichtenberg, Pfarrei-Erledigung, p. 411.
Lotterie, auswärtige, p. 203, 707 und 908.
Lotterie-Anlehens-Loose, p. 1. 238 und 748.
Ludwag, Pfarrei-Erledigung, p. 1532.

M.

Magistrate, gesetzwidriges Benehmen, pag. 691.
Maut-Defraudations-Sachen, p. 3 — und 361.
Mediat-Unterthanen, strafrechtliche Untersuchungen, p. 987.
Medicinal-Wesen, p. 367.
Memelsdorf, Pfarrei-Erledigung, p. 295.
Militair-Personen, Civil-Recht im Rheinkreis, p. 342.
Militair-Fourage Liefer-Scheine, p. 7.
Militair-Pensionisten, p 283 und 361.
Münzen, falsche, p. 267.

N.

Nachsteuer-Erhebung, p. 943.
Nachtwachen, p. 899.
Naila, Schullehrer-Pensions-Institut, pag. 131.
Naturhistorische Kabinette, p. 304.
Neunkirchen am Brand, Schuldienst-Erledigung, p. 540.
Nordhalben, Schuldienst-Erledigung, p. 908.

O.

Oberndorf, Pfarrei-Erledigung, pag. 881.
Obstbaum-Beschädigung; (Züchtigung), p. 615.
Obst, unreifes, p. 641.
Oesterreich, Freizügigkeit mit Baiern, p. 495.
Oesterreichische Militair-Verpflegungs-Gelder, p. 91.

P.

Pahlisches Kind, dessen Rettung, pag. 535.
Patrimonial-Gerichte 1ster Classe, Kompetenz in Rechtssachen, p. 439.
Pegnitz, Diaconats-Erledigung, p. 997.
Pettstadt, Pfarrei-Erledigung, p. 403.
Pfarramts-Kandidaten, Geprüfte, p. 491.
Pfarramts-Kandidaten, Aufnahms-Prüfung, p. 732.
Pfarramts-Kandidaten, Anstellungs-Prüfung, p. 431.
Pfeffer, Accoucheur, Anstellung, p. 832.
Pilgramsreuth, Pfarrei-Erledigung, p. 579.
Policei-Uebertretungen, p. 59.
Policei-Strafen, p. 93 411 551 und 910.
Policeiliche Anordnungen im Winter, p. 923.
Protestantische Verlobte, Aufgebote, p. 51.
Protestantische Geistliche, Beförderungs-Ordnung, p. 958.
Publications-Protocolle und Remiß-Berichte, p. 450.

Q.

Qualifications-Listen, pag. 710.

R.

Raupen, Reinigung der Hecken und Bäume, pag. 176.
Rechts-Praktikanten, p. 304.
Rechnungswesen, Vereinfachung, p. 631 und 632.
Rechnungs-Triplikate, p. 939.
Recepiße-Behandlung, p. 783.
Regiekosten der Landgerichte, p. 879.
Reiße-Päße-Ausstellung der Magistrate, p. 568.
Remiß-Berichte, Taxirung, p. 450 und 627.

Digitized by Google

Index by Alphabetical Order 1 to 10
Index by Numerical Order 11 to 20
Preface 21 to 22
Chapter 1 Introduction 23 to 30
1.1 Introduction 23
1.2 Objectives 24
1.3 Scope of the Project 25
1.4 Existing System 26
1.5 Proposed System 27
1.6 Feasibility Study 28
1.7 Organization of the Report 30
Chapter 2 Literature Survey 31 to 40
2.1 Introduction 31
2.2 Related Work 32
2.3 Summary 40
Chapter 3 System Analysis 41 to 50
3.1 Introduction 41
3.2 Requirement Specification 42
3.3 Hardware Requirements 45
3.4 Software Requirements 46
3.5 Functional Requirements 47
3.6 Non-Functional Requirements 48
3.7 Summary 50
Chapter 4 System Design 51 to 70
4.1 Introduction 51
4.2 Architecture Diagram 52
4.3 Data Flow Diagram 55
4.4 UML Diagrams 58
4.5 Database Design 65
4.6 Summary 70
Chapter 5 Implementation 71 to 90
5.1 Introduction 71
5.2 Module Description 72
5.3 Algorithms 78
5.4 Sample Code 82
5.5 Summary 90
Chapter 6 Testing 91 to 100
6.1 Introduction 91
6.2 Test Cases 92
6.3 Test Results 96
6.4 Summary 100
Chapter 7 Conclusion 101 to 104
7.1 Conclusion 101
7.2 Future Enhancements 103
References 105 to 108
Appendix A 109 to 112
Appendix B 113 to 116

Tredgast, Pfarrei-Erledigung, p. [illegible]

U.

Unfinden, Pfarrei-Erledigung, p. [illegible]

V.

Veterinair-Schule und Bezirksthierarzt, p. [illegible]
Viehseuchen, p. 915.
Viehmärkte zu St. Georgen, p. [illegible]
Victualien-Preise, monatlich.
Vor- und Zuschüsse der Erstlinger, p. 61

W.

Wahnsinnige Personen in Eggenfelden, p. [illegible]
Waldeck, Pfarrei-Erledigung, p. 155
Waldfrevel in Privat-Hölzern, p. [illegible]
Waldrüge-Verhandlungen, p. 511
Waldrüge-Gefäll-Uebersichten, p. [illegible]
Waldbrand in dem Forste Bernhardt, p. [illegible]
Wasservorrath in den Häusern, p. [illegible]
Wanderschaft, Kompetenz in Dienstes, p. 155.
Werktags-Schüler, p. 942.
Weisenbe, Schullehrer-Pensions-Zusatz, p. [illegible]
Weihnachtsbäume-Einstellung, p. [illegible]
Widerspenstigkeits-Erkenntniß, p. [illegible]
Pfarrei-Erledigung, p. [illegible]

Google

Digitized by Google